1° Inc. 23-36 Universal-
Lexicon

Hist. lit. Encyclopédie. 17.

Rol
1
757

Digitized by Google

<36617813390015

<36617813390015

Bayer. Staatsbibliothek

Digitized by Google

Digitized by Google

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Sechs und Dreyßigster Band.

Digitized by Google

Digitized by Google

Collegii Soc. Jesu Grosses vollständiges Monachii 1757.

VNIVERSAL

LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien, Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Päßen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflanzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten der Kayser, Könige, Churfürsten und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haußhaltungs- Geschäfften des Adelichen und Bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker- Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und Gottes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder,

endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten, Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Sechs und Dreyßigster Band, Schvve---Senc.

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinrich Zedler,
Anno 1743.

Digitized by Google

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Digitized by Google

Dem

Hochwürdigſten Fürſten und Herrn,

HERRN

Philipp Ludwig,

Der Heiligen Römiſchen Kirchen

Titulo S. Mariæ ſupra Minervam

Prieſter-Cardinalen

von

Sinzendorff,

Biſchoffen zu Breßlau und Fürſten,

Des Heil. Römiſchen Reichs Erb-Schatzmeiſtern

und Grafen, Burggrafen zu Rheineck, ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigſten Fürſten und Herrn.

Digitized by Google

Digitized by Google

Hochwürdigſter Fürſt,

Gnädigſter Fürſt und Herr,

Ew. Hochfürſtliche Eminentz haben nicht allein das Glücke, aus einem der älteſten, anſehnlichſten und berühmteſten Hoch-Reichs-Gräflichen Häuſer Deutſchlandes entſproſſen zu ſeyn, ſondern die gütige und allweiſe Vorſehung des Allerhöchſten Weſens hat Dieſelben vor Dero Selbſt eigene Erlauchte Perſon, auſſer vielen gantz beſondern und Bewunderungs-würdigſten Eigenſchafften, auch noch zu den höchſten Ehren-Staffeln, und zu einem ausnehmenden Range unter denen Groſſen dieſer Welt, ſo geiſt- als weltlichen Standes, erhoben.

Der Glantz und das Anſehen des Hoch-Reichs-Gräflichen Sintzendorffiſchen Hauſes, unter deſſen Ruhms-würdigſten Sproß-Zweigen Ew. Hochfürſtliche Eminentz auf eine eclatante Art hervor ragen, iſt nicht etwan erſt in den neuern Zeiten dergeſtalt heraus gebrochen und empor geſtiegen, als unpartheyiſche Kenner wahrer Tugenden und ſeltener Verdienſte von demſelben mit allem Rechte behaupten können und müſſen.

Nein, ſondern eine unzehlbare Zahl lauter höchſtſeeliger Beſchäfftigungen Dero Preißwürdigſten Vorfahren, das Wachs-

thum und die Aufnahme des gesammten Deutschen Reiches so wohl als des Durchlauchtigsten Ertz-Hauses Oesterreich ins besondere, ie mehr und mehr zu befördern, hat schon seit vielen Jahrhunderten den Geschicht-Schreibern überflüßige Materie zu den denck- und merckwürdigsten Nachrichten an die Hand gegeben, so daß es ihnen vielmehr nur an Worten, als Thaten, davon zu reden und zu schreiben, zu mangeln geschienen.

Ich will sagen, das Hoch-Reichs-Gräfliche **Sintzendorffische Hauß** kan sich des so erwünschten Vorzugs rühmen, aus seinen hohen Anverwandten von Zeit zu Zeit eine solche Menge der grösten Staats-Minister und tapfersten Kriegs-Helden erzogen zu haben und verehret zu sehen, als nur immermehr von irgend einem andern mit Bestand Rechtens gerühmet werden mag.

Schon des Grafens **Ethicos zu Altorff**, als des allerältesten Ur-Anherrns **Dero** Hoch-Reichs-Gräflichen Hauses, und **Luitgardens**, einer Königlichen Prinzeßin aus **Ungarn**, Sohn, und **Heinrichs** des II, Hertzogs in Nieder-Bayern, Enckel, **Ethico**, bekleidete von 981. bis 988. die Bischöffliche Würde zu Augspurg. So ist auch **Dietrich**, ein Sohn **Heinrichs** des I, welcher sich um das Jahr 1044. zuerst den Titel eines Herrn von **Sintzendorff** beygeleget, um das Jahr 1085. Curator des Bißthums Basel gewesen. Ja dessen Sohn, **Heinrich** der II, hat den Ruhm nach sich gelassen, daß er Kayser Heinrichen dem IV, wider Hertzog Guelphen in Bayern, mit seinem Helden-Blute die getreuesten Dienste geleistet. **Johann, Heinrichs** des II jüngerer Sohn, zog mit Leopolden, dem Siegreichen, Marggrafen in Oesterreich, in Syrien, und ward von demselben, zur Belohnung vor seinen Eifer und seine Treu gegen Ihn, mit etlichen Gütern in Oesterreich beschencket. Hat nun dieser sich hierdurch ein unverwelckliches Andencken bey der spätesten Nachwelt erworben; so kann auch seines Bruders, **Rudolffs** des I, Grafen zu Altorff, Gedächtnis zu keiner Zeit verlöschen, als der in dem heiligen Kriege, unter Kayser Conraden dem III, sein Leben auf dem Bette der Ehren verlohren. Ich gedencke nicht, daß dessen Sohn, **Heinrich**

der

der III, mit dem Kayser Friedrich dem Rothbärtigen in das gelobte Land gezogen, und von seines Vaters Bruder, **Johann**, die Güter in Oesterreich, worunter auch Sintzendorff gewesen, ererbet; dieses aber will mir schwehr fallen, gantz und gar mit Stillschweigen zu übergehen, daß dessen Enckel **Otto** dem Kayser Rudolffen dem I. wider den Böhmischen König Ottocar gantz besonders ersprießliche Dienste gethan, und **Conraden** den II, einen Groß-Vater **Leonhards**, als des eigentlichen Stamm-Vaters aller heutigen Herren Grafen von Sintzendorff, hinterlassen habe.

Wolte ich die fernere Ahnen-Folge des **Erlauchten Sintzendorffischen Geschlechts** durchgehen; so würde mir zwar nicht schwehr werden, von jedem viel rühmliches, und von den meisten ausserordentliche Eigenschafften, ungemeine Thaten, und unsterbliche Verdienste, nahmhafft zu machen. Allein ich muß billig besorgen, daß die Schwäche meiner Feder gantz unvermögend sey, so vieles glorieuse nach Würden zu beschreiben. Ich würde sonst ins besondere bey **Ew. Hochfürstlichen Eminentz** Hochseeligen Herrn Vater so viel edelmüthiges, so viel herrliches, und so viel grosses, anzumercken finden, daß solches alles gegenwärtige Blätter nicht würden fassen können. Denn wem ist unbekannt, daß bey dem Großmächtigsten Kayser, **Carln** dem VI, Glorwürdigsten Gedächtnisses, fast alle auswärtige Staats-Geschäffte durch Jhn, wegen seiner so vortrefflichen Vollkommenheiten, gegangen sind?

Hochwürdigster Fürst!

Gnädigster Fürst und Herr!

Aus einem so glorreichen und ansehnlichen Geschlechte haben nun **Ew. Hochfürstliche Eminentz** das Glücke abzustammen. Ja so viele und Preißwürdigste Muster so kluger Staats-Leute, als tapferer Kriegs-Helden, haben **Dieselben** bereits vor **Sich**; in deren rühmlichste Fußtapffen aber auch **Ew. Hochfürstliche Eminentz, Dero** höchsten Ortes **Selbst**, mit Ruhm und Ehre zu treten, zu keiner Zeit unterlassen haben.

Verschiedene der grösten und ansehnlichsten Stiffter in Deutschland verehren **Ew. Hochfürstliche Eminentz** als

ihr würdigstes Mitglied; das Bißthum zu Breßlau in Schlesien, als sein verdientestes Ober-Haupt; das Höchstwürdigste Kardinals-Collegium als einen seiner nicht geringsten Mit-Brüder; ja der Heilige Stuhl zu Rom selbst als eine seiner mächtigsten Stützen; und endlich die gesammten Einwohner des Souverainen Herzogthums Schlesien, wie auch der übrigen Königlich-Preußischen Lande, so viel sich deren zur Römischen Kirche bekennen, auf Allergnädigste und ausdrückliche Verordnung Seiner jetzt glorwürdigst regierenden Königlichen Majestät in Preussen, als den unumschränckte-sten Verweser und Obersten Richter in Kirchen-Sachen, und andern dahin einschlagenden geistlichen Angelegenheiten: Nicht zu gedencken, daß Höchstgedachte Seine Königliche Majestät zugleich allergnädigst geruhet, durch ein an alle Dicasterien in Schlesien ergangenes besonderes Rescript allergnädigst anzubefehlen, Ew. Hochfürstlichen Eminentz, auch nach veränderter Regierung, mit eben der Ehre und gleichem Respecte, als vorher unter der Ertz-Hertzoglich-Oesterreichischen geschehen, in allen Ausfertigungen zu begegnen.

Erwäge ich aber hierbey erst noch Ew. Hochfürstlichen Eminentz persönliche Eigenschafften, durch welche Dieselben Sich höchst Selbst nicht allein von vielen andern Dero Standes und Ranges mercklichst unterscheiden, sondern auch durchgängig so wohl bey geist- als weltlichen Standes-Personen so beliebt und angenehm zu machen wissen; so gerathe ich vollends an ein so unergründliches Meer rühmlichster Thaten und Verrichtungen, daß ich nicht einmahl zu bestimmen weiß, welche von ihnen am ersten oder meisten bewundert zu werden verdienet.

Gewiß, ein hoher und durchdringender Verstand, nebst einer unverbesserlichsten Staats-Klugheit, eine reifflichste Uberlegung und Vorsicht bey vorzukehrenden Anordnungen in Kirchen- und Staats-Sachen, ein so gnädiges und liebreiches, als gefälliges, Bezeigen gegen Hohe und Niedrige, eine unerschrockene Großmuth und Standhafftigkeit, wie auch eine höchstbewunderungswürdigste Gelassenheit bey allen so glücklichen, als widrigen Vorfällen, eine so unbeschreibliche Liebe, als scharffsinnigste Kenntniß, aller Dero hohem Character anständigen Künste und Wissenschafften, nebst

gnädig-

gnädigſter und beſtmöglichſter Beförderung dererſelben, und unzählig andere gleichmäßig rühmlichſte Eigenſchafften, ziehen aller Welt Augen auf Ew. Hochfürſtlichen Eminentz geheiligte Perſon, und machen Dieſelben unſtreitig zu einem Wunder unſerer Zeiten, von welchem Zweifels ohne die ſpäteſte Nachwelt in denen Geſchicht-Büchern mehr Ruhm- und merckwürdiges aufgezeichnet finden wird, als mein ohnmächtiger Kiel nur mit wenigem zu entwerffen im Stande iſt.

Und ob ich alſo freylich wohl hohe Urſache hätte, Ew. Hochfürſtlichen Eminentz geheiligten Purpur ſo leicht mich nicht zu nahen, um ſolchen durch mein unwürdigſtes Unterfangen nur nicht etwan vielmehr zu entweihen, als gebührend zu verehren; ſo erreget doch auch gegentheils Dero weltgeprieſene Gnade und Liebe vor alle Arten der Gelehrſamkeit in meinem ſonſt gantz ſchüchternen Gemüthe einen ſo ſtarcken und Ehrfurchts-vollen Trieb, Ew. Hochfürſtlichen Eminentz Höchſtwürdigſten Nahmen gegenwärtigem Sechs und Dreyßigſten Bande von meinem Groſſen Univerſal-Lexico aller Künſte und Wiſſenſchafften vorzuſetzen, und ſelbigen zu Dero mächtigſten Schutze und höchſten Wohlwollen unterthänigſt-geziemend anzuempfehlen, der gewiſſen Zuverſicht lebende, Ew. Hochfürſtliche Eminentz werden Sich Höchſt nicht entgegen ſeyn laſſen, denſelben mit eben ſo viel Gnade und Großmuth von Dero unwürdigſtem Knechte anzunehmen, als ſo viel Königlichen und Fürſtlichen Häuptern, welchen die vorhergehenden von Zeit zu Zeit zuzueignen, und allerunterthänigſt, auch unterthänigſt zu überreichen, die Ehre gehabt, bereits Allergnädigſt und gnädigſt gefallen, dieſelben ebenfalls zu würdigen.

Ich zweifele nicht, Ew. Hochfürſtliche Eminentz werden in Höchſten Gnaden geruhen, die Strahlen Dero Großmüthigſten Clementz und Gnade auf mich bey meinem, obwohl kühnen Unterfangen, zu werffen, und ſolches um ſo mehr, da ich nicht allein die Ehre habe, das weltberühmte Breßlau, das Auge Schleſiens, und Ew. Hochfürſtlichen Eminentz Biſchöfflichen Sitz, als meine Geburts- und Vater-Stadt, ſondern auch den Königlich-

Preußi-

Preußischen Scepter, mit allen redlichst und treu patriotisch-gesinnten Schlesiern, aufrichtigst zu verehren.

Erhalte ich dieses, ob zwar an und vor sich selbst gantz unverdiente Glücke; so wird die von Ew. Hochfürstlichen Eminentz mir hierunter erzeigte ausnehmende Gnade mich nothwendig um so viel mehr ermuntern, meine zu dem Throne des Allerhöchsten vor das Wohl Dero geheiligten Person, so wohl als Dero Sämmtlich Höchstansehnlichsten Reichs-Gräflichen Hauses, abzuschickende Seufftzer nur noch zu verdoppeln, um solcher gestalt vor Ew. Hochfürstliche Eminentz alles Höchst ersprießlichste Wohlergehen im Geistlichen und Leiblichen, nebst Dero getreuesten Unterthanen, so wohl als Dero Bischöfflichen Vorsorge anvertraueten Gemeinen, so viel an mir ist, demüthigst zu erbitten, der ich übrigens mir es vor einen nicht geringen Theil meiner zeitlichen Glückseeligkeit achte, die Gnade zu haben, mich nicht so wohl nur blos zu nennen, als in der That zu seyn,

Hochwürdigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,

Ew. Hoch-Fürstlichen Eminentz,
Meines gnädigsten Fürstens und Herrns

Leipzig,
In der Oster-Messe
1743.

unterthänigster Knecht,

Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preuß. Commercien-Rath.

Schwebda, ein Dorff und Ritter-Guth in Nieder-Heſſen, unweit der Stadt Wanfried, den Herren Keudel gehörig.

Schwebel, ſiehe Schwefel.

Schwebel, (Johann) der Philoſophie Magiſter, war zu Nürnberg gebohren, und anfänglich Ludimoderator zu Görlitz, wurde aber 1472 zum Notario in Zittau beſtellet, kam 1477 daſelbſt in den Rath, blieb Stadtſchreiber bis 1481 und in dem Rath bis 1485. Carpzovs Zittauiſche Chron. II Theil, p. 301.

Schwebel, Schwebelius, oder Schwäblin, (Johann) ein Lutheriſcher Gottesgelehrter, war zu Pfortzheim 1490 gebohren, und trat ſehr jung in den Orden des H. Geiſtes, in welchem er auch 1514 zu Straßburg die prieſterliche Weyhe empfieng. Allein 1519 erkannte er, unter Anführung des gelehrten Conrad Pellicani, die Wahrheit des Evangelii, und verließ die Römiſch-Catholiſche Religion, widerlegte dieſelbe in ſeiner Vaterſtadt, und predigte Luthers Lehren öffentlich. Als ihm aber Marggraf Philipp ſolches in die Länge nicht verſtatten wolte, wandte er ſich von dannen zu dem berühmten Oberrheiniſchen Edelmann, Franz von Sickingen, und blieb bey demſelben, bis es 1523 hieß, daß Chur-Trier, Chur-Pfalz und Heſſen denſelben mit Krieg überziehen würden; da er ſich denn auf deſſen Einrathen nach Zweybrücken erhub, woſelbſt ihn Pfaltzgraf Ludewig zum Superintendenten ſeiner Kirchen beſtellte, und zu derſelben Einrichtung gebrauchte. Er ſtund dieſem Amt getreulich und ſehr fleißig bis an ſein Ende vor, welches 1540 den 19 May erfolgte. Er legte ſich beſonders auf die Hebräiſche Sprache, und mochte zu ſolchem Ende öffters mit Jüden ſich zu thun machen: daher beſchuldigten ihn die Papiſten: er ſitze des Sabbaths bey den Jüden, und lehre hernach das Volck das Jüdenthum. Ob er ſich aber gleich zur Lutheriſchen Lehre bekannte: ſo wolte er doch weder Lutheriſch noch Pauliſch heiſſen; ſondern nennete ſich einen Chriſten. Die vornehmſten Lehrer ſeiner Zeit, als Melanchton, Pellicanus, Capito, Bucerus, Hedio und andere, bezeigten für ihn groſſe Hochachtung, wie aus den Briefen, die ſelbige an ihn geſchrieben, zu erſehen. Von ſeinen Schriften hat er ſelbſt einige, als

1. Die Ermahnung zu den Quäſtionirern;
2. Hauptſtück und Summa des gantzen Evangeliums;
3. Von mancherley Verſuchungen des böſen Feindes ꝛc.

bey ſeinen Lebzeiten zum Druck befördert; die andern aber, als

a. Die Lateiniſche Epiſteln, welche er an andere, und andere an ihn geſchrieben;
b. Seine ſo betitulte deutſche Bücher und Schriften; und endlich
c. Scripta theologica de præcipuis ac difficilioribus S. Scripturæ locis, atque

tunc in religionis disidio atque negotio agitatis controversiis,

hat sein ältester Sohn, **Heinrich**, welcher anfangs Zweybrückischer Rath und letztlich Cantzler gewesen, nach der Hand ans Licht gestellt. **Adami** in vit. Theol. **Heinr. Schwebel** in vita parent. **Seckendorf** in hist. Luther. l. 1. p. 139. sq.

Schwebel oder **Schwebelius**, (Johann) war zu Bischoffingen ohnweit Breysach im Jahr 1499 gebohren, erlernte zu Breysach unter M. **Valentin Wikram** die ersten Gründe, und kam 1524 am Fest Michaelis nach Straßburg, woselbst ihm **Lucas Barbodius** diejenigen Knaben, welche er zu Hause unterrichtete, zur Aufsicht anvertraute. Im Jahr 1526 verheyrathete er sich, als er aber seine Eheliebste durch den Tod wieder verlohren, gieng er von Straßburg weg und war bald zu Breysach, bald zu Basel, wo er anfänglich bey einem Buchführer kam, und ihm in Verkauffung seiner Bücher zur Hand gieng; nachhero kam er zu einem Buchdrucker als Corrector. Im Jahr 1528 aber kehrte er wieder zurück nach Straßburg, und wurde auf Recommendation gedachten Barbodii bey einem von Adel zum Hofmeister seiner Kinder bestellet. Als endlich 1538 eine neue Schule zu Straßburg angeleget wurde, ward er erstlich bey der VIIIten, ferner bey der VIten und endlich bey der Vten Classe zum Lehrer bestellet. In solcher Verrichtung blieb er 9 Jahre, bis er 1547 dieselbe aufgab und Oeconomus und Moderator des Collegii bey den Dominicanern wurde. Dieses Amt verwaltete er länger als 3 Jahr, weil er aber in eine langwierige und schwere Kranckheit verfiel, muste er auch diese Bedienungen aufgeben. Endlich ward er 1553 zum Lehrer an der Thomas-Schule bestellet, welches Amt er mit aller Treue 13 Jahre verwaltet, bis er 1566 am 10 April das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselte. Schmidt von geistlichen Schulbrunnen, p. 309 u. f.

Schwebelwurtz, oder **Schwefelwurtz**, siehe **Haar-Strang**, im XII Bande, p. 25, u. ff.

Schweben, heißt bey den Orgelmachern im Stimmen, wenn der Clavis nicht rein, sondern erst halb und halb einstimmet, etwas über oder unter dem dritten Tone.

Schweben, wird dem Geiste Gottes 1 Mos. I, 2. beygeleget, da es heist: Der Geist GOttes schwebete auf dem Wasser. Man hat diese wenige Worte auf unterschiedene Art übersetzet: bey denen 70 Dollmetschern lieset man also: καὶ πνεῦμα θεοῦ ἐπεφέρετο ἐπάνω τοῦ ὕδατος. In der Chaldäischen Paraphrasi, welche **Arias Montanus** in die Lateinische übersetzet, heisset es: Et Spiritus Dei sufflabat super faciem aquarum. **Sebastian Schmid** giebt es also: Tum vero Spiritus Dei movebat se super faciebus aquarum. **Sebastian Castalio**: Cum autem esset terra iners atque rudis tenebris offusum profundum & divinus Spiritus sese super aquas libraret, justit Deus, ut existeret lux. Einige haben denen 70 Dollmetschern gefolget, und es gegeben: ferebatur; andere: incubabat super facies aquarum. Die meisten Evangelischen Theologen haben durch den Geist, welcher auf dem Wasser geschwebet, die dritte Person in der Gottheit verstanden, und daraus bewiesen, der Heilige Geist habe sich ebenfalls bey der Schöpffung geschäftig erwiesen, und sey demnach wahrer GOTT. Ihnen ist dißfalls vorgegangen **Basilius** Homil. II. in Hexam. **Cyprian** Sect. III. de Spiritu S. **Ambrosius** L. I. Hexam. c. 8. Es wird dem Heiligen Geist 1) seine Göttliche Krafft, nehmlich die Erhaltung und Heiligung der erschaffenen Wasser, beygeleget. Es erhellet 2) daraus, daß der Heilige Geist bald im Anfang der Schöpfung gewesen, und also gleich dem Vater und Sohne ewig. So ist dieses auch 3) ein besonderes Allmachts-Werck, dadurch er von denen Götzen und ohnmächtigen Creaturen billig unterschieden wird. Das Wort מרחפת ist auch von wichtigen Nachdruck; denn es kömmt her von רחף, welches nur zweymahl in der Schrifft zu befinden, nehmlich 5 Mos. XXXII, 11. wo stehet: Er breitete seine Fittige aus, und trug sie auf seinen Flügeln, ingleichen Jer. XXIII, und zeuget demnach von der Selbstständigkeit des Heiligen Geistes, wie solches alles weitläuftiger ausgeführet **Hottinger** in Thes. Philol. p. 271. **Gottfried Wegner** in Specim. Operis Biblici Practici. **Gustav Herwich** in Tract. de Chymii Natural. & Spinozis. §. 5. und saget bey der Gelegenheit wider **Hudden, Böhmen** und andere, so er Naturalisten nennet: GOTT habe geredet, wie wir Menschen es am füglichsten fassen können, und sich deßhalber dieses Gleichnisses bedienet von einer Henne, die über den Eyern sitzet: doch müsse man es auf Göttliche Art verstehen, und nicht etwa deswegen mit einigen alten Ketzern dem Heil. Geist einen Leib andichten, es sey allerdings eine verblümte Redens-Art, und könne füglich aus Hiob IX, 8 und Jes. XL, 22 erläutert werden. **Johann Gerhard** Comment. in h. l. behauptet durch neun wichtige Argumente, es sey durch den Geist, welcher auf dem Wasser geschwebet, niemand anders, als der Heil. Geist zu verstehen. Viele unter denen Theologen der Reformirten Kirche sind auch dieser Meynung zugethan. **Polanus** Sylloge Thesium Theol. P. II. p. 18; **Maccovius** P. II. Loc. Comment. Diss. XXXV p. 203 erklären die vorhabende Stelle ausdrücklich vom Heil. Geiste, Spiritus Elohim, i. e. Dei Patris & Filii incubabat aquis. **Helmontius** scheinet diesem allen zuwider zu seyn; denn es klingt etwas Fanatisch, wenn er die Wasser den weiblichen Theil der erschaffenen Dinge nennet, der dem Feuer gesetzet sey. Ja, er scheinet es mit denen gehalten zu haben, welche durch רוח אלהים den Welt-Geist verstehen. In welcher Meynung viel neue Philosophen, auch theils Theologen stehen, als **Comenius, David van der Beke, Anton Deusing**, welchen aber **Johann Osiander** in Theol. Casuali P. I. p. 446 u. f. widerleget hat. **Alphonsus Tostatus**

tus hat den Wind verſtanden, welcher gleich im Anfange die Waſſer beweget, und in der Frantzöſiſchen Genever Verſion iſts auch gegeben: le vent de Dieu. Man beziehet ſich daſelbſt auf einige alte Väter, z. E. den **Tertullian**, **Anaſtaſius**, **Theodoretus**. Man führet auch Jüdiſche Ausleger an, welche dieſe Erklärung beliebet: allein **David Martini** hat an dem angeführten Orte gar recht erwieſen; der Wind ſey nichts anders, als eine Bewegung der Luft, da nun dazumal noch keine Luft geweſen, ſo könne man auch von keinem Winde ſchwatzen. **Theod. Hackſpan** hat dieſe Meynung wohl widerleget. Er ſpricht: Es wird hier ein ſolcher Geiſt verſtanden, welcher das Waſſer erwärmet, und ihm Nutzen ſchaffet; der natürliche Wind aber vertrocknet vielmehr daſſelbe. Wiewol nun diejenigen nicht fortkommen, welche den Wind durch רוח verſtehen; ſo hat doch **Aegidius Guttmann** faſt eben dergleichen Meynung ergriffen, in der Offenbarung göttl. Majeſtät Lib. XII. n. 1. **Auguſtin Steuch** hat durch den Geiſt, welcher auf dem Waſſer geſchwebet, die andere Perſon in der Gottheit, nemlich Chriſtum ſelbſt, verſtanden: allein, wer ſiehet nicht, daß **Moſes** die Perſonen Cap. III, 1. 2. deutlich genug von einander unterſcheide; deswegen auch die rechtlehrenden Theologen jederzeit die heilige Dreyeinigkeit daher erwieſen. Da ſiehet man nun bald aus dem 1 Cap. wie er durch den Geiſt, welcher auf dem Waſſer geſchwebet, das elementariſche Feuer verſtehe, dieſes wird ſeiner Meynung nach ein Geiſt genennet, weil es unter allen irdiſchen Dingen dem geiſtlichen Weſen am nächſten komme, indem es ſo ſubtil, daß man es auch nicht einmahl ſehen könne, wenn es mit keiner Materie vereiniget iſt. Der Geiſt des HErrn aber werde es genennet nach einer in der Schrifft nicht ungewöhnlichen Redensart, da man Sachen, die vor andern in Conſideration kommen, mit dergleichen Ehren-Titel belege. Zum Exempel ein Garten des HErrn, eine Stadt GOttes. **Valleſius** p. 27 ſchreibet: Hic igitur Spiritus, hoc eſt, hæc ſubſtantia tenuiſſima ac perfectiſſima, ferebatur incubans & foecundans aquas. Per hunc Spiritum factæ ſunt aquæ fluxiles, alioqui ſtaturæ, ut diximus; concretæ. Doch, es hat dieſe Erklärung wenig, oder gar keinen Grund, man findet in der gantzen Bibel nicht einen eintzigen Ort, da רוח ſo viel, als das Feuer bedeute. Man findet gegenwärtige Schrifftſtelle in einem 1649 zu Wittenberg angeſchlagenen Pfingſt-Programmate erkläret, und in demſelben des **Valleſius** Meynung kürtz und gut widerleget. Deſſen ungeachtet hat dennoch ein neuer Autor, welcher 1709 eine Erklärung des erſten Buchs Moſe, unter dem Titel: Moyſe eclairci heraus gegeben, die nur erzehlte Auslegung des **Valleſius** beliebet, jedoch ſo, daß er ſpricht, es ſey durch den Geiſt GOttes das Licht zu verſtehen. GOtt ſelbſt könne auf dem Waſſer nicht geſchwebet haben, weil daraus folge, er müſſe einen Cörper haben. Siehe **Deutſche** *Act. erudit.* P. VII. p. 550 u. ff. **Richard Simonius** zehlet in der Hiſt. Critic. V. T. dieſe Schrifftſtelle mit unter diejenigen, welche in der Uberſetzung viele Schwierigkeit machen. Er ſagt: es hätten ſich weder die Jüdiſchen noch Chriſtl. Ausleger vergleichen können, wie ſie l'Eſprit de Dieu erklären ſolten, man könne es gar füglich geben, un vent de Dieu, daß es ſo viel nach dem grammaticaliſchen Verſtande hieſſe: es wehete ein ſtarcker Wind auf dem Waſſer. Eben ſo habe es **Onkelos** in der Chaldäiſchen Paraphraſi gegeben, der Samaritaniſche Dollmetſcher ſey einerley Sinnes, und **Theodoretus** wolle es in ſeinen Quæſt. in Geneſin mit denen nicht halten, welche den Heil. Geiſt hierunter verſtehen. Er beſtimmet endlich demnach nichts gewiſſes, ſondern ſagt, es wären beyde Deutungen ziemlich wahrſcheinlich, eine ſowol, als die andere. Hierinnen kan ihm keinesweges Beyfall gegeben werden. Wird durch das Wort, welches GOtt ſprach, der Sohn GOttes verſtanden, wie denn daran bey Chriſten kein Zweifel ſeyn ſoll, welche das erſte Capitel Johannis vor göttlich und Canoniſch halten, ſo folget hieraus gewiß, daß der Geiſt, der auf dem Waſſer geſchwebet, niemand anders, als der Heil. Geiſt ſey, welcher noch bis dieſe Stunde in uns ein neu Hertz ſchaffet, nicht nur über den Gläubigen ſchwebet, ſondern gar in ihren Hertzen, als ſeinem Tempel, wohnet, und in ihnen wircket beyde das Wollen und Vollbringen nach ſeinem Wohlgefallen. Wie denn dieſes Schweben des Geiſtes auf dem Waſſer ein Vorbild der Tauffe N. T. geweſen. Wenn Eſ. 58, 14 ſtehet: Schweben wil ich dich laſſen über die Höhen auf Erden ꝛc. ſo iſt es eine Redensart, ſo beydes den Worten als dem Verſtande nach aus dem Abſchieds-Lied Moſis entlehnet iſt, denn wenn er ſeinem Volcke die zukünftigen Wohlthaten GOttes, als bereits geſchehen, zu Gemüthe führen wil, da er ſie in das, gegen andere Königreiche zu rechnen, hohe Land Canaan führen, und daſelbſt mit allen Uberfluß an irdiſchen Gütern verſehen würde, ſo ruſet er darüber aus: Er ließ ihn hoch fahren auf Erden ꝛc. 5 B. Moſ 32, 13. 14. und daß auf einen dergleichen vortrefflichen Vorrath des leiblichen Segens in den Worten Eſaiä geſehen werde, haben auch die LXX Dollmetſcher davor gehalten. GOtt hat zum öftern denen Iſraeliten die Verheiſſung leiblichen Segens gegeben, 5 B. Moſis 28, 3. Pſ. 81, 14. 17. ſo verheiſſet er auch hier, daß er die, ſo ſeinem Befehle von dem Sabbath nachleben, wolle über die Höhen auf Erden ſchweben laſſen. Und hierbey ſol es nicht bleiben, ſondern GOtt wil ſie auch mit ewigen Gütern erquicken, und ſie ſpeiſen mit dem Erbe ihres Vaters **Jacob**, worunter denn nicht ein leiblich Erbe verſtanden wird, welches dieſer Ertz-Vater von ſeinem Bruder Eſau zugleich mit der erſten Geburth erkauft hatte, und hernach durch den Segen Iſaacs beſtätigen ließ, 1 B. Moſes 25, 27. ſondern das unvergängliche, unbefleckte, unverwelckliche Erbe ꝛc. 1 Petr. 1, 4. Damit wil der HErr ſeine Gläubige ſpeiſen, nach der in Heil. Schrift gewöhnlichen Abbildung zukünftiger Herrlichkeit, die an den Kindern GOttes ſol offenbahret werden, die unter der Vorſtellung einer mit koſtbaren Trachten reichlich beſetzten Tafel geſchicht, an welchen viele von Morgen und Abend kommen ꝛc. Matth. 8, 11. Eſai. 66, 22.

Schweben zwiſchen Furcht und Hoffnung. Es geſchiehet zuweilen, daß man von dem Aus-

gange eines Dinges gantz zweiffelhafft und ungewiß iſt, ob man ein Gut erhalten, oder ein Ubel vermeiden werde oder nicht. Weil man nun hierbey ſich verſichern muß, daß eines ſo wohl als das andere geſchehen könne; ſo folgt, daß in dergleichen Umſtänden eben ſo viel Furcht als Hoffnung in uns zeigen müſſe. Dergleichen Zuſtand des menſchlichen Gemüths wird alſo das **Schweben zwiſchen Furcht und Hoffnung** genennet. Ungewißheit erkennen wir als etwas Böſes; daher entſtehet dabey eine Unruhe und Bemühen des Willens, davon los, und von der Wahrheit gewiß zu werden. Das würcket einen Streit der Gedancken, und dieſer ſogleich mit einen Streit des Willens, da Furcht und Hoffnung einander zu vertreiben ſuchen. Hiebey muß es folglich geſchehen, daß bald Hoffnung, bald Furcht oben ſtehet, nachdem das Urtheil unſers Verſtandes gefället wird, daß man einen guten oder böſen Ausgang zu erwarten habe. Alſo pflegt dieſer Zuſtand unſerer Seele nicht wenig zu beunruhigen, und wird darinn das Gemüth als ein Schiff vom Sturm und Wellen hin und wieder ängſtlich herum getrieben.

Schwebend, abgekürtzt, abgeledigt, *Decurtatus, Raccourci, Racuoueli, Aleſe* oder *Alezé*, wird in der Wappenkunſt gebraucht von den Ehren-Stücken, ſo von allen Enden zurück gezogen werden. So werden zum Exempel ein Haupt, Band, Balcke, ſo nicht an die beyde Ende oder Seiten des Schildes anſtoſſen, abgekürtzt genennet; Von Creutzen hingegen, ſie ſeyn gerade oder ſchrege, als das St. Andreas-Creutz, ſaget man vielmehr, ſie ſeynd ſchwebend. **Meneſtriers** Herold und Wappenkunſt, p. 80. 112.

Schwebend, auf dem Waſſer gehend, Fr. *Floraut*, wird in der Wappenkunſt von den Schiffen und Fiſchen auf dem Waſſer geſagt. **Meneſtriers** Herold oder Wappenkunſt, p. 102.

Schwebende Firſt, heiſt, da auf der Firſt die Ertzte über ſich verfahren, und mit über ſich brechen gewonnen werden.

Schwebende Gänge, die in zehen Lachter ſeiger, und nur fünf und einen halben Grad nach dem Zirckelbogen fallen. Und werden **dick ſchwebende Gänge** genennet, wenn ſie entweder halb oder gantz, oder auch wohl mehr Lachter dicke ſind: **Schmal ſchwebende Gänge** aber ſind nur einer Spannen oder ein paar Zoll breit. Es giebet darinnen zwar ſeigere Klüfte, und durchſtreichende Gänge, die aber ſie mehrentheils verrucken. Doch werden auf denſelben auch gevierte Fundgruben und Maſſen verliehen; und wenn ein ſolch Stück Feldes ſchwebenden Ganges kan umfahren werden, nennet man es ein **Stückflötz**. Auf ſolche Art brechen meiſtentheils die Steinkohlen.

Schwebende Gärten, ſolche waren, als etwas wunderbahres und berühmtes, zu Babylon, an dem neuen Schloſſe, welches Nebucadnezar an der Weſtſeite des Euphrats, dem alten Schloß der Könige zu Babel gegen über, und viermahl ſtärcker als das erſtere, zwey Meilen im Umfange gebauet hatte, zu ſehen; Sie beſtunden aus einem Viereck von vier Plethris, d. i. vier hundert Fuß auf jeder Seite, und waren hoch in die Höhe auf eine Art von unterſchiedenen breiten Terraſſen, einer über den andern, geführet, bis die höheſte den Mauren der Stadt gleich kam. Welches gantze Gebäude durch ungeheure über einander gebauete Schwibbögen unterſtützet, und durch eine Mauer zwey und zwantzig Fuß dicke, die es auf jeder Seite umgab, feſte gemachet war. Oben auf den Schwibbögen lagen zuerſt breite platte Steine, ſechzehen Fuß lang, und viere breit, über denſelben war eine Lage von Rohr, mit einem Haufen Bitumen oder hartzigter Materie vermenget, und über dieſen zwey Reihen Ziegel über einander und mit feſten Gips zuſammen gelüttet, endlich über dieſen allen, dicke bleyerne Platten, und denn auf dem Bley der Boden oder die Erde, welche ſo tief darauf lag, daß die gröſten Bäume Raum genug hatten, darunter zu wurtzeln, wie denn auch überall in jeder Terraſſe allerhand Bäume, Pflantzen, Gewächſe und Blumen, die zu einem Luſt-Garten gehören, gepflantzet waren. In der oberſten Terraſſe war eine Waſſerleitung, oder künſtliche Waſſerpumpe, dadurch das Waſſer aus dem Strom hinangezogen wurde, welches den gantzen Garten wäſſerte. Es ſoll Nebucadnezar dieſes erſtaunende Werck der Eitelkeit inſonderheit ſeiner Gemahlin **Amyltis** zu Gefallen aufgerichtet haben, weil ſelbige eine Mediſche Printzeßin war, die zu der bergichten und waldichten Gegend Mediens noch immer groſſe Beliebung hatte, und von der Art in Babylon, als einem ebenen Lande, nichts hielte. Sonſten ſcheinet, daß Nebucadnezar in ſeinen hochmüthigen Gedancken, auf der oberſten Terraſſe dieſer ſchwebenden Gärten, von wannen er die gantze Stadt überſehen konnte, herum ſpatzieret ſey, als er darauf in die Wildniß verſtoſſen ward, Dan. 4, 26. 27. **Schmidts** Bibliſch. Hiſtoricus, p. 148.

Schwebende Stroſſen, ſind auf Bergwercken diejenigen, ſo durch über ſich brechen gewonnen werden.

Schwebender Sturm-Bock, ſiehe **Sturm-Bock**.

Schwebende Sümpffe, ſind bey den Bergwercken, welche auf einer Bühne oder Kaſten, davon der Boden und in Stöſſen mit ſtarcken Pfoſten in Hangenden und Liegenden eingehauen, mit Raſen wohl verrammelt, darauf die Waſſer gleichſam im Schwebenden gehalten werden, damit ſie nicht in die tiefen Gebäude fallen können.

Schwebend Feld, heißt auf Bergwercken, das oben und unten, hinten und vorne verfahren iſt.

Schwebendorff, ein Dorff in dem Fürſtenthum Querfurth, unter das Amt Dame gehörig. **Wabſts** Churfürſtenth. Sachſen, p. 58 in den Beyl.

Schwebeſtädt, Ort, ſiehe **Schwabſtädt**, im XXXV Bande, p. 1751.

Schwebforelle, siehe Forelle, im IX Bande, p. 1471.

Schwebisch, ist ein weisses, dünnes und leichtes aus Flachs verfertigtes Gewebe, und von dem Schleyer darinnen allein unterschieden, daß er nicht so klar und von dergleichen Güte. Er wird zu vielerley ansehnlichen Putz von dem Frauenzimmer angewendet. Auf Bergwercken heißt Schwebisch so viel als schwebend. Bergbausp. post Indic. Lit. S. **Berginform.** Part. II. f. 86.

Schwebnitz, ein Dorff in der Ober-Laußnitz, unweit Königsbrück zu den Gräflich-Friesischen Gütern gehörig.

Schwechat, ein Fluß im Ertz-Hertzogthum Oesterreich, so sich mit der Donau vereinbahret. Müllers Atlas I Th. p. 390.

Schwechat, Flecken, siehe **Schwecht.**

Schwechhausen, (Heinrich von) Hertzoglich-Weimarischer Rath und Camnier-Juncker, gieng im Jahr 1654 als Hofmeister mit den beyden Fürstlichen Printzen zu Weimar, **Bernhard** und **Friedrichen**, auf die Universität nach Jena, und in dem folgenden Jahre ward er nebst andern von Hertzog **Wilhelmen** und Hertzog **Ernsten** abgeschickt, den Fürstlichen Leichnam Hertzog Bernhards des Grossen, der schon 1639 mit Tode abgegangen, von Briesach abzuhohlen, damit solcher in dem Fürstlichen Erb-Begräbniß zu Weimar möchte beygesetzet werden. Müllers Sächsische Annal. p. 395. und 399.

Schwecht, oder **Schwechat**, ein Flecken in Oesterreich, anderthalb Meilen von Wien. Zeilers Beschr. der X Kreise, p. 81.

Schwed, Stadt, siehe **Schwedt.**

Schweda, ein Dorff im Stifft Fulda, etliche Stunden unter Fulda gelegen.

Schweda, ein Dorff und Ritter-Guth in Meissen unweit Mügeln, dem Herrn von Metsch zuständig.

Schweda, Ritter-Guth und Dorff, siehe **Schweta.**

Schwedberg, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Oesterreich unweit Freystadt, dem Grafen von Stahrenberg gehörig.

Schwedberg, (Joseph) von ihm ist bekannt Tract. de vero numinis cultu, Upsal 1703. in 8.

Schweden, **Swerie**, oder **Swerie**, Lat. *Suecia*, *Svedia*, Frantz. *Suede*, eines der gröſten Königreiche in Europa, welches gegen Westen an Dännemarck und Norwegen, gegen Norden an das Norwegische Lappland und Moscau, gegen Osten gleichfals an Moscau, gegen Süden aber an die Ost-See und an das Hertzogthum Curland gräntzet. Es begreiffet in die Länge 300 und in die Breite 260 Frantzösische Meilen. Den Nahmen Schweden soll es, nach einiger Meynung, von einem alten Abgott und König **Othin**, sonsten **Swedur** zugenannt, bekommen haben. Was aber den Nahmen Swerie anbelanget, so wollen einige, sonderlich **Ericus Upsalensis**, daß solcher von der alten Eintheilung dieses Landes herrühre, da man solches in zwey Königreiche eingetheilet, nemlich in das Königreich Schweden absonderlich genommen, und in das Reich Gothen; und daher habe man es Zwerick, d. i. Zweyreich, genennet, welcher Nahme mit der Zeit in **Swerick** oder Swerie verwandelt worden.

Eintheilung.

Anjetzo theilet man es, nachdem Ingermannland und Liefland 1721 an Moscau gekommen, in 4 Haupttheile, nemlich in Gothland, das eigentlich so genannte Schweden, das Schwedische Lappland und Finnland. Das eigentlich so genannte Schweden, Lat. *Sueonia*, liegt zwischen dem Norwegischen Gebürge, dem Bothnischen Meerbusen, Gothland, und dem Schwedischen Lappland. Es wird in 2 Theile abgetheilet. Der Südliche Theil heisset das absonderlich so genannte Schweden, und begreifft Upland, Südermannland, Westermannland, Nericien und Dalecarlien; der Nördliche Theil wird **Nordellen** genannt, und bestehet aus Gestricien, Helsingen, Medelpadien, Jempterland und Angermannland.

Witterung.

Man kan leicht erachten, daß ein Land, welches sich vom Mittag gegen Norden, wie gedacht, auf 300 Meilen erstrecket, nicht einerley Witterung haben kan. An der Ost-See ist der längste Tag 18½, und der kürzeste hingegen 5½ Stunden lang. Aber weiter hin gegen Norden ist im Jahre nur ein Tag und auch nur eine Nacht, es währet aber ein jedes ein gantzes halbes Jahr. Um die Gegend, wo Stockholm lieget, kan man eigentlich weder Frühling noch Herbst berechnen, sondern es ist 9 Monathe fast Winter, und 3 Monathe nacheinander meist Sommer. Im Winter ist die Kälte ungemein groß, deswegen man zum Scherze saget, daß in Schweden die Weyhnacht-Lieder gefroren, und allererst auf Ostern wieder aufthaueten; im Sommer aber ist die Hitze auch unerträglich; theils, weil die Sonne über 18 Stunden lang über dem Horizonte bleibet; theils auch, weil alsdenn so leicht keine Wolcke am Himmel zu sehen ist, welche die Sonne mit ihrem Schatten abkühlete. Bey dieser Witterung werden die Leute in Schweden alt, und man könnte leicht einen Tisch mit 10 Personen besetzen, welche zusammen 1000 Jahr gelebet hätten.

Gewässer.

Die Ost-See strecket zwey grosse Seen von sich. Der eine erstrecket sich gegen Norden und heisset Sinus Bothnicus; der andere gegen Osten, und wird Sinus Finnicus genennet. Ausser diesen zwey grossen Seen sind noch unzählige kleine Seen. Man kan daraus schliessen, daß Schweden an Fischen keinen Mangel haben muß. Auch werden in der Bothnischen See unzählige Meerkälber gefangen, aus deren Fleische ein Oel gepresset, und ausser dem Reiche verführet wird.

Feld- und Garten-Früchte.

Der gute Erdboden, darein man was pflantzen kan, ist selten einen Fuß tieff, darnach kommt lauter Kieß. Es kan also gar leichte gepflüget werden, und hat man nur einen Ochsen und eine Magd dazu nöthig; aber es fehlt aller Orten am Tünger. Ehedem zündeten zwar die Schweden die überflüßigen Wälder an, und tüngten die Fel-

der mit der Asche, darauf sie den Saamen ohne weiteres Pflügen ausstreueten; allein weil man doch auch das Land von Holtze nicht entblössen durffte, so hat man auch solchem Sengen und Brennen Maaß setzen müssen. An manchen Orten möchte wohl auch des Kornes mehr können gebauet werden, wenn mehr Fleiß darauf gewendet würde; sonderlich wo das überflüßige Holtz ohnedem verfaulet; aber die Einwohner verlassen sich theils auf das Getrayde, das ihnen aus Liefland und Deutschland zugeführet wird, und theils stillen sie auch bey mißwachsenden Jahren ihren Hunger mit gedörreten Fischen, oder machen sich eine Art von Mehl aus Bircken-Rinden, welches jedoch nur von den Nordlichen Landschafften zu verstehen ist, die sich der Zufuhre von Süden nicht zu erfreuen haben. In dem kurtzen, aber hitzigen Sommer sind fast alle Felsen mit Blümgen bewachsen, und an Garten-Früchten fehlet es auch nicht, welche zeitlich hervor schiessen, weil das Erdreich dlicht und schweflicht ist, daß also die Sonne kräfftig darinne wircken kan; es haben aber dem ohngeachtet weder Aepffel, noch Birnen, weder Kirschen, noch Apricosen, weder Melonen, noch Weintrauben einen rechten Geschmack, als wie in andern Orten, da ihr rechtes Vaterland ist. Daß in Schweden kein Wein wächset, lässet sich aus der grossen Kälte gar leicht abnehmen.

Zahme und wilde Thiere.

Die zahmen Thiere, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Ziegen und Schafe, sind um ein merckl. kleiner, als das Vieh in Deutschland, und wenn sie gleich welche von grosser Arth anders woher kommen lassen, schlagen sie doch gleich aus der Arth, so bald sie Schwedisches Futter fressen. Unterdessen sind die Schwedischen Pferde munter und starck, und gut zum Reiten, weil sie flüchtig sind, und nicht leicht stolpern. An Futter leiden sie im Winter offtmahls grossen Mangel, deswegen sie wohl eher das Stroh von den Häusern herunter reissen müssen, wenn sie das Vieh nicht wollen umkommen lassen. Wilde Thiere giebt es die Menge, als Bären, Wölfe, Füchse, Haasen, Eichhörner und wilde Katzen. Zwey sonderbare Sorten sind die Elends-Thiere und die Renn-Thiere. Elends-Thiere giebt es wohl eben nicht allzuviel, sondern sie sind in Rußland in grösserer Menge zu finden. Die Renn-Thiere aber sind eigentlich in Lappland zu Hause. Vögel giebts allerhand, und sonderlich viel Rebhüner, Berckhühner, Auerhühner, Haselhühner; die Tauben aber sind seltsam, weil sie vor den vielen Falcken nicht sicher sind, welche in Schweden gleichsam ihr Vaterland haben.

Bergwercke.

Es ist wohl ein Silber-Bergwerck in Schweden, aber es ist hundert Clafftern tieff, und wenn es auch gleich etwas Ausbeute giebet, so nimmt doch der König erstlich seinen Antheil davon, und das übrige langet kaum zu, die Unkosten zu bezahlen. Von den Schwedischen Kupffer-Bergwercken aber ist allemahl viel Rühmens gemacht worden; es werden auch würcklich des Jahres zum wenigsten 200 Centner Kupffer gemacht: es hat sich aber seit einiger Zeit der Segen gar sehr vermindert. Denn erstlich gehöret der vierte Theil davon dem Könige, und was unverarbeitet aus dem Reiche geführet wird, davon muß 25 pro Cent bezahlet werden. Und über dieses ist das gantze Bergwerck sehr baufällig, weil man die Erde und die Steine, welche häuffig heraus gegraben werden, oben auf das Gewölbe geschüttet und dasselbe dermassen beschweret hat, daß die Bergleute an vielen Orten des Lebens nicht sicher sind, weil bald da, bald dort etwas einfällt, welches nicht anders als mit übermäßigen Unkosten wieder muß ausgebessert werden. Es meldete sich zwar einsmahls ein Italiäner, und wies den Schweden, wie sie mit wenigen Kosten in 4 Tagen so viel Kupffer machen könten, als vorhin in 4 Wochen kaum fertig worden; allein der versprochene Recompens blieb aussen, und die Bergleute thaten ihm so viel Hertzeleyd an, daß er bald wieder gieng, wo er herkommen war. Mit den Eisengruben siehet es auch nicht zum besten aus. Es wurden vor diesem alle Jahre viel hundert Centner Eisen gegen ausländische Waaren vertauscht. Als aber die Schweden sich selber auf Manufacturen legten, so verdorben sie damit den Eisen-Handel, und da sie die fremden Waaren im Lande verbothen haben, so ist der Preiß des Eisens dermahlen gefallen, daß wenig oder nichts daran zu verdienen ist. Auf solche Weise haben viel tausend Menschen ihr Brodt verlohren. Vor diesem glaubte man, als wenn in Schweden gantze Berge von Magnetsteinen angetroffen würden; es ward solches auch als eine Ursach angeführet, warum die Magnetnadel ihre Spitze allemahl in Norden kehrte, weil sie nemlich durch eine verborgene Sympathie von den Magnetbergen dahin gezogen würde. Heutiges Tages aber lässet sich dergleichen niemand weiß machen. Daß man aber endlich keine Saltzgruben oder Saltzbrunnen darinnen antrifft, ist ein sehr grosser Mangel vor Schweden. Unter die vornehmsten

Raritäten

dieses Landes rechnet man 1) zwey öffentliche Uhrwercke von einer verwunderungswürdigen Arbeit; deren eines sich in der Cathedral-Kirche zu Upsal und das andere in St. Laurence zu Lunden befindet. Sonderlich zeiget das letztere (welches Caspar Bartholinus soll verfertiget haben) nicht allein den Tag, Stunde und Minute, sondern auch alle merckwürdige Bewegungen der himmlischen Cörper, alle, so wohl unbewegliche, als bewegliche Fest-Tage, nebst verschiedenen andern anmuthigen Curiositäten. 2) Etliche deutsche Meilen von Gottenburg ist ein entsetzlicher Wasserfall, da ein gewisser ansehnlicher Strohm einen weiten Weg aus dem Lande hergeschossen kömmt, und sich zuletzt von der Höhe mit grossen Geräusche und gewaltsamer Bewegung herab stürtzet. Indem nun die Einwohner auf diesem Strohm ihr Floß-Holtz herab zu bringen gewohnet sind, so nimmt man mit Verwunderung wahr, welcher Gestalt hohe Masten, indem sie der gewaltsame Strohm von der Höhe in den Abgrund stürtzet, zwantzig, viertzig, ja sechtzig Minuten lang unter dem Wasser bleiben, ehe sie wiederum zum Vorschein kommen. Wolte man dagegen einwenden, daß die Masten vermuthlich eine gute Zeit im Schlam stecken blieben, so dienet hierauf zu wissen, daß man öffters diesen Abgrund mit einer Linie von vielen 100 Klafftern lang ermessen wollen, niemahls aber ergründen können.

3) Ge-

3) Gegen den Südl. Theil von Gothland ist eine merckwürdige schleimichte Pfütze, worinn alles, was man hinein wirfft, versenget wird. 4) An verschiedenen Orten in Schweden findet man eine gewisse Art Steine, von einer gelben und mit verschiedenen weissen Strichen vermischten Farbe, als ob sie von Gold und Silber zusammen gesetzet wären, aus solchen weiß man in der Solution Schwefel, Vitriol, Alaun und Mennige herauszubringen. 5) Einige schreiben von einer gewissen See in Lappland, der Esel genannt, welche so viele Insuln begreiffen soll, als Tage im Jahr gezählet werden, und endlich siehet man 6) zwischen Jenköping und Ecksenburg einen wunderbaren Wald, bey 30 Meilen lang, worinnen sich die Bäume mitten in einem fast beständigen Eiß bis an die Wolcken erhöhen, und ungeachtet der grausamen Kälte des Winters das gantze Jahr durch fortgrünen.

Erz-Bißthümer

zehlet man in Schweden zwey, nehmlich zu Upsal und Riga;

Bißthümer

acht, nehmlich zu Gothenburg, Werioc, Lindcoping, Strengues, Lunden, Scaren, Abo und Wiburg, und

Universitäten

vier, als zu Upsal, Lunden, Pernau und Abo; zu Greiffswalde in Pommern ist die fünffte. Von der

Leibes-Constitution

der Schweden wird angemercket, daß dieselben meistentheils groß und starck vom Leibe sind, und Leute, welche die Natur selbst zu braven Soldaten gemacht zu haben scheinet. Wie sich denn auch diese Nation durch ihre vielfältige kriegerische Helden-Thaten in der Welt schon längst berühmt gemacht, und sich bey allen Kriegs-Fatiguen nach ihrer unabwechselnden Courage fast unerschöpfflich erwiesen; ob sie wohl in den vorigen Zeiten ihre Kriegs-Affairen in keiner sonderlichen Ordnung zu expediren wuste, so hat doch **Gustavus** und seine heldenmüthige Nachfolger durch Hülffe vieler Deutschen und Schottischen Officierer unter den gemeinen Soldaten eine gute Disciplin eingeführet.

Sitten und Neigungen.

Die Schwedischen von Adel erweisen sich gegen Fremde sehr gastfrey, leutselig und höflich, und viele unter ihnen bringen es in allerhand Künsten, Wissenschafften und Geschicklichkeiten sehr hoch. Die Gemeinen hält man für gute Mechanicos. Uberhaupt aber sind die Schweden mäßig, behertzt, redlich und verständig. Das eintzige, was man an ihnen tadelt, ist, daß sie sich nicht fleißig genung erweisen, so manche unnütze Wälder auszurotten, und ihr Land zu ihrem grösseren Nutzen anzubauen. In ihrer

Sprache

führen die Schweden einen deutschen Dialect, welcher aber von dem, der in Dännemarck und Hoch-Deutschland gebräuchlich ist, sehr unterschieden ist. Leute von Distinction verstehen und reden die hochdeutsche Sprache nach ihrer gebührenden Reinigkeit. Die Finnländer, Lappländer und Liefländer aber bedienen sich einer gantz besondern Sprache. Daß die Schwedische Sprache ihrem Ursprunge nach deutsch ist, giebt ihre Beschaffenheit zu erkennen, wie sie denn auch heut zu Tage bekannter massen deutsch geschrieben wird, z. E. das Vater Unser lautet und wird geschrieben, wie folget: Fader, wär som äst i Himmelen. Helgat warde titt Namon. Tillkomme titt Ricke. Skee tin Wilie sä pä Jordenne som i Himmelen. Wärt daeligs Bröd giff oß i dagh Och förlät oß wära skulder sä som ock wi förläton them oß skyldigedro. Och inledh oß icke i Frestelse. Uthan fräls oß i frä ondo. Tü Rüket är titt, och Machten och Härligheten i Ewigheet, Amen.

Victualien.

Diese sind in diesem kalten Reiche mehrentheils dichte, starcke Speisen, an gesaltzenen und geräucherten Fleisch und Fischen, starcken Bier und guten kräftigen Brod. Allen Wein muß das Königreich Schweden aus fremden Ländern haben; Dahergegen ersetzet dessen Stelle das starcke und nahrhafte Schwedische Bier, und ein guter Trunck Branntewein, als welcher bey der rauhen Seeluft den Seefahrenden Leuten ihr bester Labsaal ist. Wegen der stattlichen Viehzucht in Schonen, durch welche noch jährlich viele tausend Ochsen können an Fremde überlassen werden, hat Schweden auch seine vollkommene Provision an frischen Fleisch; Und auch wegen des grossen Geholtzes, so hin und wieder in Schweden zu finden, an allerhand Wildpret, als welches daselbst so rar nicht gehalten wird, daß nicht auch bürgerliche Tafeln zur Gnüge damit solten besetzet werden können: Bekannt ist auch, wie wohlfeil an etlichen Orten solches einzukauffen sey. So giebt es auch aller Orten Hechte, Bärse, Schleyen, Forellen, Aale, Neunaugen oder Brücken, Carauschen, gesaltzene Hechte und Lachse in grosser Menge. Von denen letztern kommen jährlich viele hundert Tonnen aus Schweden nach Deutschland; Hingegen führet dieses demselben vielmahls Korn, Obst und andere Victualien zu, welche Schweden in seiner rauhen Klippen so häufig nicht, als es wohl die Menge seiner Einwohner erforderte, bauen kan; Dahero bey Kriegs- und Mißwachszeiten die Theurung und der Hunger eher, als man meynet, sich in Schweden einzuschleichen pfleget, welchem Unheil aber künftig durch Anlegung gnugsamer Landesmagazinen könte vorgebauet werden. Eine gewisse kleine Art von Fischen, Strömlinge genannt, wird auch sehr häufig auf den Schwedischen Küsten gefangen, und ist das gemeinste Essen in bürgerlichen Häusern. Es werden selbige in kleinen Fäßlein auch weit und breit verschickt. Allein von Karpen finden die Schweden nichts in ihrem Vaterlande; und so sie einen Appetit darnach bekommen, müssen sie solche aus Preussen über die See hohlen. Wie denn vermittelst der Seefahrt, welche die Schweden vor dem letztern Krieg bis

in Franckreich, Spanien und Italien schon ausgebreitet hatten, dem Königreich allerhand ausländische Früchte, Zucker, Gewürtze, Wein, Baumöl und andere Lebensmittel in grossen Uberfluß zugeführet werden; Dahero man die vornehmen Tafeln in Stockholm, und andern grossen Plätzen des Königreichs, ja so wohl besetzet findet, als in Deutschland, Franckreich, oder Engelland nimmermehr geschehen kan. Die Schwedischen Frauens durchgehends sind gute Haushälterinnen, und lassen sich die Küche angelegen seyn. Vermöge eines königlichen Gesetzes müssen auch fremde reisende Personen allenthalben freundlich aufgenommen, und um ein billiges wohl bewirthet werden; Wie denn die gantze Schwedische Nation ohne dem zur Gast-Freyheit geneigt, und ein Reisender über grosse Ausgaben zu Essen und Trincken, sonderlich bey der auch in Schweden eingeführten Jubelzeit, sich nicht zu beschweren hat, indem jedermann alsdenn, ohne Absicht auf einigen Gewinst, lustig und Gastfrey zu seyn, beflissen ist. Von

Commercien

wuste Schweden vor diesem nichts: Das grobe Eisen ward nach Dantzig gebracht; die machten es zu rechte, und da hohlten es die Engelländer ab. Darnach aber kamen erstlich aus den Niederlanden viel Vertriebene nach Schweden, von denen lernten sie allerhand Manufacturen in Eisen, Stahl und Kupffer. Hierauf machten sie auch 1644 einen Anfang mit den Schiff-Fahrten, als sie im Frieden zu Bremsebro die Freyheit erhalten hatten, daß sie keinen Zoll im Sunde bezahlen solten. Endlich kamen die Engelländer und legten viel bares Geld vor Schwedische Waaren an: Da wurden die Schweden erst inne, was die Commercien bedeuteten, wenn sie wohl getrieben würden. Es wendeten sich auch viele Handwercksleute und Künstler aus Deutschland und Schottland nach Schweden, und damit sind allerhand Manufacturen in Gang und Schwang gekommen. Die Fremden wurden auch gar wohl aufgenommen: Denn man glaubte, wenn die Commercien floriren solten, so müste man es zum wenigsten mit den Frantzosen, Engelländern und Holländern nicht verderben. Es gieng auch damahls recht gut, und das Banco zu Stockholm war ein unerschöpflicher Schatz, so lange die Reichs-Räthe was zu sagen hatten; als aber König **Carl** XI die Souverainität eingeführet hatte, so gieng nicht allein in Schweden alles aus einem andern Thone; sondern es wurden auch den Fremden und sonderlich den Kauffleuten allerhand beschwerliche Dinge zugemuthet, z. E. daß der König allemahl den dritten Theil von der Verlassenschafft haben müste, wenn ein fremder Kauffmann in Schweden stürbe; daß sie Soldaten in ihre Häuser nehmen, und den Einwohnern gleich contribuiren solten; daß sie den sechsten Theil ihres Vermögens zurücke lassen musten, wenn sie in Schweden etwas gewonnen hatten, und wieder nach Hause ziehen wolten. Ja endlich solte gar keinem Fremden erlaubet seyn, dahin zu handeln, wenn er nicht vorher das Bürgerrecht erkaufft hätte. Durch diese und dergleichen Pressuren ist alles in grosse Veränderung gerathen und die Engelländer, die sonst das meiste in Schweden zu negotiiren hatten, lassen nunmehro viel unentbehrliche Dinge aus America kommen. Nur vor einigen Jahren haben die Schwedischen Commercien einen gedoppelten Stoß bekommen. Denn erstlich nahmen ihnen die Russen Liefland ab; das war der Schweden Speise-Kammer, und wenn Mißwachs und Theurung vorfiel, so wusten sie, wo sie Brod hernehmen solten. Darnach waren die Schweden im Sunde Zollfrey, und konten deswegen die aus- und eingehende Waaren guten Theils selber mit guten Vortheil verführen. In dem Nordischen Frieden aber, der 1720 geschlossen wurde, haben die Schweden auf diese Freyheit renunciiren müssen, und der Zoll wird ihnen nunmehro im Sunde so wohl abgefordert, als von andern Nationen. Es haben zwar die Schweden 1732 eine Ost-Indianische Compagnie in dem berühmten Hafen zu Gothenburg angeleget, daß sie also nicht nöthig haben, die aus Indien kommende Waaren, zu verzollen, weil dieser Ort noch ausserhalb dem Sunde liegt; allein wenn die Herren Schweden diese Handlung, wie man sagt, auf beyden Seiten ansehen wollen, so werden sie finden, daß sothane Veranstaltung die Pferde hinter dem Wagen gespannet heisse, wie etwa der Deutsche durch dieses sein Sprüchwörtgen solche ungleiche Unternehmungen abzubilden pfleget. Denn wie aus dem Handlungswesen überhaupt bekannt ist, daß derjenige Kauffmann, der seine Waaren durch den Umsatz erlanget, weit mehr Vortheil habe, als der solche mit Gelde bezahlen muß; die Schweden aber dieses letztere thun müssen, so ergiebet sich hieraus von selbsten, wie einen sehr kleinen Profit sie an dieser Ost-Indianischen Handlung haben können, vornehmlich aber, und welches das wichtigste, daß sie den Holländern ihre Gewürtze gar theuer bezahlen müssen, die, nach dermahligen Umständen, beständig im Stande sind, solche so theuer anzuschlagen, als es ihnen gefällt. Wenn aber den Schweden gefallen wolte, wegen ihres Handlungswesens zweyerley recht einzusehen, so ist kein Zweifel, daß sie solches in einen weit bessern Stand würden setzen, auch sodann ihr Absehen etwan erreichen können. Und zwar erstlich, wenn sie die im Lande erzeugten Waaren selber verarbeiten, wie sie zwar bisher schon angefangen haben, und zum andern erkennen wollen, was Stralsund ihnen nutzen könne, und warum bey dem 30 Jährigen Kriege der bekannte Kayserl. General **Wallenstein** solches so gerne gehabt. Sodann ist gar kein Zweifel, daß sie ihr Handlungs-Werck in einen solchen Stand zu setzen vermögend, daß sie dadurch denjenigen, die jetzo das Geld so reichlich aus Schweden hinweg führen, einen gar empfindlichen Einhalt und Abbruch werden thun können. Die gemeinsten

Waaren

ihres Commercii ſind allerhand rohes und verarbeitetes Kupfer, Eiſen und Meßing: Als kupferne Keſſel, Plattkupfer, Kupfer- und Meßing-Drat, meßingene Keſſel und Becken, meßingene Platten, allerhand geſchmiedetes und gegoſſenes Eiſenwerck; welches abermahl in vielerley Sorten abgetheilet wird, wie unter dem Artickel Eiſen, im VIII Bande, p. 608 zu erſehen. Ferner giebt Schweden und deſſen Provintzen auch Theer, Pech, Alaun, Steine und Kalck, lebendiges Vieh, geſaltzenes Fleiſch und Fiſche, und dergleichen, Holtz-Waaren, als Maſten, Dehlen, Balcken, Klappholtz, Latten und dergleichen: Viel Leder, ſo wohl bereitetes als unbereitetes, als Hirſch-Rennthieren- und Elendshäute, bereitetes Ochſen-Küh-Bock-Schaaf- und Ziegen-Leder; allerhand Getreyde, als Weitzen, Rocken, Haber, Maltz, Erbſen, Weitzen- und Rockenmehl, Grütze, Butter und dergleichen. Hingegen wird wieder nach Schweden geführet, Saltz, Wein, Branntewein, Untzen-Gold und Silber, rohe Seide, gewiſſe Sorten von Lacken und Stoffen, Boyen und Frieſen, Polemiten, Barchet, allerhand Nürnberger Kram-Waaren, Papier, Glas, Specereyen, gewiſſe Art von Leinwand, Zucker, Roſinen, Pomerantzen, Oel, Farb- und Apotheker-Waaren, Zinn, Salpeter, Gallmey, fremde Biere, und was dergleichen mehr: wie ſolches in Marpergers Schwediſchen Kaufmanne der Länge nach ſpecificiret, und dabey auch der Preiß ſolcher Waaren, auch was auf jeder derſelben nach unterſchiedlichen Königlichen Verordnungen vor Zoll müſſe gegeben werden, angezeiget worden. Von Hamburg oder Lübeck nach Stockholm, und von dar wieder hieher, wird wenig gewechſelt, weil die Schweden viel Kupfer und Eiſen in Bezahlung ſenden, ſo aber ja einige Wechſel von Stockholm auf Hamburg gezogen werden, ſo ſtellen ſolche die Stockholmiſche Traſſenten zahlbar in Reichsthaler di Banco, und empfangen in Stockholm vor jeden Banco-Reichsthaler irgends ſieben und zwantzig Marck Kupfer-Müntz weniger oder mehr; traßirt hingegen Hamburg, ſo werden die Wechſel auf Kupfer-Thaler geſtellet, und ſelbige mit vier zu Mark reducirt, wie viel Mark hernachmahls vor einen Banco-Reichsthaler bedungen worden, darnach geſchiehet das Abſchreiben in der Banco. Die

Maaſſe und Gewichte

in dem Königreich Schweden ſind überhaupt ſo daß Buden- und Pottaſche, eine Laſt zu zwölff Tonnen gerechnet, und auf dem Zoll die Tara vor das Faß, darinnen die Pottaſche iſt, welches nach Schiff-Pfunden muß verzollet werden, nach dem Gewicht des Holtzes abgezogen wird. Klappholtz geben zweyhundert und viertzig Stück oder vier Schock auf ein Rinck, ſechtzig Stück auf ein Schock. Alle Plancken, ſo über drittehalb Daumen dick, und über zwantzig Fuß lang ſeyn, werden für groſſe Schiff-Plancken gerechnet. Von Flachs, Hanf und Thauwerck iſt eine Laſt hundert und zwantzig Ließpfund oder ſechs Schiffpfund. Ein Decher iſt zehen Stück oder fünff Küp. Pech und Theer iſt eine Laſt zwölff Tonnen. Eine Pude oder Rußiſches Gewicht iſt viertzig Pfund. In Kram-Gut, als Camelot, Grobgrün, Türckiſch Burat und dergleichen, werden zwantzig Holländiſche Ellen für ein Stück gerechnet. Eine Laſt Talck oder Hopfen iſt ſechs Schiffpfund, oder ſechtzig Stein, oder hundert und zwantzig Ließpfund. Ein Centner Pulver oder Salpeter iſt hundert und zwantzig Pfund. Eine Laſt Spaniſch oder Frantzöſiſch Saltz, los eingemeſſen, wird auf achtzehn Tonnen; Lüneburger Saltz aber auf zwölff Tonnen gerechnet. Eine Laſt Fiſch iſt zwölff Tonnen, und werden zwölff tauſend Stück loſe Heringe, die nicht in Tonnen gepacket, für eine Laſt; an loſen Bücklingen aber nur zwantzig Engliſche Stroh, oder zehntauſend Stück für eine Laſt gerechnet, drey Thall Flunderen werden für eine Tonne gerechnet. Ein Faß Spaniſcher Wein iſt zwey Böth oder Pfeifen; Rheiniſcher Wein wird ein Stück Faß auf ſechs bis acht Ahm; Frantz-Wein ein Faß von drey Pungen, vier Orhöft oder vier Quart gerechnet. Ein Stein Wolle iſt zwey und dreyßig Pfund. Funfftzig Ellen Holländiſche Lacken wird im Zoll vor ein Stück gerechnet. Hundert Ellen Italiäniſchen Attlaß verzollet man vor ein Stück. Acht und viertzig Ellen Sammet oder Plüß vor ein Stück. Fremde Bier iſt eine Laſt zwölff Tonnen. Zipoln werden viertzig Reygen für eine Sonne gerechnet. Eine Waag Zinn iſt hundert und fünff- und ſechzig Pfund. Eine Waag Glas iſt zwey Kiſten. In Stockholm hat eine Schwediſche leichte Laſt zwölff Schiffpfund, eine ſchwere hingegen achtzehn. Hierbey iſt aber wohl in acht zu nehmen, daß man im Königreich Schweden zweyerley Gewicht, als Eiſen- und Fett-Gewichte hat. Unter dem Eiſen-Gewichte werden alle ſchwere Eiſen, kupferne und andere Kram-Waaren verſtanden, unter dem Fett-Gewichte aber alle Eßwaaren. Das Eiſen-Gewicht iſt mit dem Pommeriſchen faſt gleich, denn zwantzig Ließpfund machen ſo wohl in Schweden als in Pommern ein Schiffpfund. Hierbey iſt auch noch zu mercken, daß in Schweden ſelten Ließpfund, ſondern ſchlechterdings Pfund geſaget werde. Was in Pommern ein Schaal- oder Beſtmerpfund genannt wird, ſolches nennet man in Schweden Marken. In dem Fett-Gewichte hat man zwantzig Ließpfund auf ein Schiffpfund. Ein Ließpfund hält zwantzig Marken, ein Mark aber iſt etwas weniger, als ein Pommeriſch Schaalpfund, denn zwantzig Mark thun ſiebenzehn bis achtzehn Schaalpfund in Pommern, nachdem es wohl gewogen. Vierhundert Pfund Schwediſch machen zu Leiptig dreyhundert neun und dreyßig Pfund. Ein mehrers von der Schwediſchen Handlung ſiehe in Marpergers Schwediſchen Kaufmanne.

Regimentes-Form.

Vor dieſem hatten die vier Reichs-Stände, nehmlich der Adel, die Geiſtlichkeit, die Bürgerſchafft und das Landvolck das Recht, daß ſie der König in wichtigen Angelegenheiten auf den Reichstag beruffen und ihre Einwilligung einhohlen muſte; allein 1680 ward die völlige Souverainität dem Könige übergeben, daß er alſo nach dieſem, ohne jemand zu fragen, alle hohe Regalien zu Kriegs- und Friedens-Zeiten ausübte, doch 1719 wurde

Schweden wieder in ein Wahl-Reich verwandelt, die vorige Souverainität aufgehoben und ein groſſer Reichs-Rath beſtätiget. Es wird ſolcher von den Ständen aus gebohrnen Schwediſchen Männern und Unterſaſſen erwehlet und dem Könige zur Wahl vorgeſchlagen. Man verfähret damit auf folgende Weiſe: Es machen Ritterſchafft und Adel einen Ausſchuß von 24 Perſonen, die Geiſtlichen einen von 12, und die Bürgerſchafft auch einen von 12 aus ihren Gliedern; Dieſe zuſammen erwehlen 3 Subjecta, aus welchen der König einen denominiret. Im Jahr 1734 beſtand dieſer Reichs-Rath in 24 Perſonen. Das Amt deſſelben beſtehet darinne, daß ſie, ohne zu warten, bis ſie von dem Könige gefraget oder gefordert werden, des Reichs Beſte und Freyheiten in allen beobachten krafft des Reichs-Schluſſes von 1602, wer dawider handelt, er ſey geiſt- oder weltlich, inſonderheit, wer der Souverainität favoriſiret, ſoll Leib und Lebens verluſtig ſeyn. Der Reichs-Rath iſt auch auf dem Reichstage von allen Actionen Red und Antwort zu geben ſchuldig; Jedoch wenn eine Sache wohl gerathen oder übel ausgeführet, hat dieſes Collegium desfalls keine Verantwortung. Wenn etwas im Reichs-Rath geſchloſſen werden ſoll, müſſen wenigſtens 10 Räthe zu gegen ſeyn. Wenn die Vota in dieſem Collegio gleich, ſo wird dasjenige feſt geſetzt, was der König approbiret; wenn noch zwey Stimmen weniger auf der einen Seite ſind, und der König votiret zugleich auf ſelbige, ſo iſt der Schluß dennoch richtig; daferne aber mit dem Könige wenige, und gegen ihm viele votiren, ſo ſtehet der König von ſeiner Meynung ab, und folget den meiſten Räthen, welche jedoch, beſonders in wichtigen Sachen, auch alsdenn davor reſponſable ſind. Wenn der König oder die Königin abweſend oder kranck, ſo verwalten die ſämtlichen Reichs-Räthe die Regierung, wobey die meiſten Stimmen gelten; ſind die Vota gleich, ſo hat der älteſte Rath den Ausſpruch. Eben ſo wird es auch bey ereignender Vacantz gehalten. Von dem Reichs-Rath aber dependiren alle übrige Collegia, deren 8 gezehlet werden, als

I. Das Hof-Gericht, welches des Königs höchſtes Gerichte iſt, und in welchem ein Reichs-Rath, der in den Rechten erfahren iſt, präſidiret. Dieſer hat einen Vice-Präſidenten und die gewöhnlichen Aſſeſſores unter ſich, wovon die älteſten den Nahmen und Ehre als Hof-Gerichts-Räthe haben. Vor dieſem und keinem andern Gericht ſollen die Ritter und Adels-Männer, in Sachen, die ihren Leib und Ehre betreffen, belanget werden, krafft der Privilegien und Rechts-Proceſſe von 1615.

II. Der Kriegs-Rath, in welchem auch ein Reichs-Rath präſidiret; er hat zu Beyſitzern 2 von Reichs-Räthen, die in Kriegs-Verrichtungen gedienet, nehmlich General-Feld-Zeugmeiſter, General-Quartiermeiſter, welche ohne Gravation des Staats dieſem Collegio beytreten mögen; ingleichen 2 Kriegs-Räthe, welche das Rechnungsweſen verſtehen. Dieſes Collegium beſorget alles, was das Kriegsweſen betrifft. Die Militair-Bücher werden zwar in dieſem Collegio geſchloſſen, der Miliz ihr General-Abrechnungs-Contoir aber gehöret unter des Cammer-Collegii Gehorſam und Inſpection.

III. Die Admiralität, in welcher ein Reichs-Rath und der Admiral-General präſidiret, welche zu Beyſitzern haben alle Admirals und Flaggenführende Officiers. Dieſes Collegium ſitzt zu Carlscrona, woſelbſt ebenmäßig ein Reichs-Rath, ſo zur See gedienet, gegenwärtig ſeyn muß, und träget vor alles, was zum See-Etat gehöret, Sorge.

IV. Die Reichs-Cantzley, darinn präſidiret ein Reichs-Rath und hat zu Beyſitzern drey andere Reichs-Räthe, einen Hof-Cantzler und drey Etats-Secretarien. In dieſem Collegio werden die ein- und ausländiſchen Staats-Affairen, ſammt der Obacht über das Poſtweſen im gantzen Reiche, unter des verordneten Ober-Poſt-Directoris Aufſicht, tractiret; und ſind unter die Secretarien die Affairen dergeſtalt vertheilet, daß der erſtere alle ausländiſche Sachen, die andern beyde aber die innländiſchen, und zwar der eine die Kriegs-Affairen und der andere die übrigen Angelegenheiten ſchleunig und richtig expediret. In dieſes Collegium oder zu einigem Officio in demſelben darff der Präſident niemanden annehmen, der nicht eine Probe von ſeinen Studien, Verſtand und Sitten darzulegen vermag. Aus den jungen Edelleuten werden allemahl vier ausgeſucht, welche Studia haben, und durch Reiſen ſich ferner qualificiren können; Dieſe haben den Titel als Cantzley-Juncker, und genieſſen eine gewiſſe Beſoldung, davor aber müſſen ſie das Archiv fleißig durchſehen, und ſich von demjenigen informiren, was dem Intereſſe des Reichs, den Alliantzen und ſonſten dienlich, damit ſie hernach als Geſandten können gebraucht werden.

V. Das Cammer-Collegium und Etats-Contoir, in dieſem Collegio führet ein Reichs-Rath das Präſidium; dieſer hat einen Reichs-Rath zum Aſſeſſor, ſammt dem gewöhnlichen Cammer-Reichs-Rath. Vor dieſes Collegium gehören alle Einnahmen und Ausgaben des Königs und der Cron, die Diſpoſition der Gelder aber allein vor das Staats-Contoir. In dieſem Etat wird auch eine Summe Geldes, krafft der Diſpoſition König Carls XI, vor den König beſonders ausgeworffen, und in deſſen Belieben gelaſſen, im übrigen aber alles Geld durch die Befehle, ſo der König im ſitzenden Rath unterſchrieben, die kleinen Poſten ausgenommen, aßigniret.

VI. Das Bergwercks-Collegium, hat einen Reichs-Rath zum Präſidenten, dem zwey Berg-Räthe und vier Aſſeſſores beygefüget ſind, und das Aufnehmen der Bergwercke beſorgen.

VII. Das Commercien-Collegium, hat auch einen Reichs-Rath zum Präſidenten, welchem zwey Commercien-Räthe und vier Aſſeſſoren zugeordnet, ingleichen zwey Commiſſarien aus der Kauffmannſchafft, ſo Beſoldung kriegen; man giebt auch Kaufleuten und Handwerckern in gehörigen Sachen dabey Gehör; wie denn nicht weniger allda die Licent-Portoric und Zoll-Ordnung ausgefertiget wird.

VIII. Die Reviſions-Cammer, hat einen Präſidenten aus dem Reichs-Rath, ſorget ſo wohl in Proceß- als Rechnungs-Sachen des gantzen

Reichs,

Reichs, und hat vier geschickte Personen, so gründliche Studia haben, so als Auscultanten sich im Cammer-Wesen unterrichten lassen, davor sie Besoldung ziehen, und dermahleinst weiter befördert werden. Alle diese Collegia müssen einander die Hand biethen, und sind obligiret, den Ständen auf dem Reichs-Tage von allem Rede und Antwort, auf Verlangen, zu geben. Die Gouvernementer im Reich sind alle abgeschafft, und hingegen bestehet die Landes-Regierung in 24 Höfdingsthümer. Wenn ein wichtiger Dienst zu vergeben, so fordert der König des Reichs-Raths Gutachten, jedoch mag derselbe nehmen wen er will; in den andern Collegiis werden drey Personen dem König vorgeschlagen, woraus er einen erwehlet. Alle drey Jahre müssen die Stände zusammen kommen, da denn ein jeder seine Meinung saget. Die Stände können auch fragen, wie der Reichs-Rath procediret. Daselbst wird dasjenige, so zu des Reichs Nothdurfft gehörig ist, resolviret und beschlossen. Weil sich aber vor einigen Jahren viele von den Reichs-Räthen ihres erlangten Ansehens allzusehr mißbrauchten: ward dadurch der Bürger- und Bauren-Stand so schwürig gemacht, daß derselbe um deßwillen lieber die Souverainität wieder eingeführet wissen wollen, als unter der Herrschafft so vieler kleinen Könige zu stehen. Jedoch auf dem im Jahr 1739 angestellten Reichs-Tage hat man das Ansehen der Reichs-Räthe ein wenig eingeschränckt, auch viele derselben theils würcklich abgesetzt, theils genöthiget, freywillig abzudancken.

Religion.

Das Christenthum, so im Jahr 832 durch den heil. Ansgarius in Schweden ausgebreitet worden, fand anfangs starcken Widerspruch; doch in dem XIII Jahrhundert wurde es durchgehends beliebet, und alles heydnische Wesen abgeschafft. Doch mögen in den äussersten Gräntzen gegen Lapp- und Finnland noch etliche barbarische Leute wohnen, die von ihrem Heydenthum, sonderlich von ihrer Zauberey nicht gantz ablassen können; es darff aber solches dem Reiche selbst und den Christlichen Provintzien nicht beygemessen werden. Seit 1525 bekennet sich dieses Reich zur Lutherischen Religion. Es ist aber sowohl der Anfang als der Fortgang solcher Reformation mit so schweren Difficultäten verwickelt gewesen, daß man GOttes sonderliche Direction dabey zu mercken hat. Die erste Gelegenheit darzu war diese: Als König **Gustav** zur Crone kommen war, ließ er den Geistlichen zumuthen, sie möchten ihm bey den schweren und Geldmangelnden Zeiten mit einer guten Geld-Hülffe zu statten kommen. Denn sie hatten von 70 Jahren her so viel Güter an sich gezogen, daß die Königlichen Einkommen dadurch über die massen sehr geschwächet worden. Und weil die Herren Geistlichen nicht allzuwillig waren, so visitirte er die Clöster selbst, ließ auch wohl die Soldaten in ihren Gütern Quartier machen. Indem nun die Bischöffe sich über die massen offendirt befunden, und den König lieber vor einen Ketzer ausgeschollen hätten: so gieng der König den Geistlichen wieder zu Leibe, verwies ihnen das ärgerliche Leben, daß sie mehr nach Geld und zeitlichen Pracht, als nach der Seeligkeit des armen Volcks gestrebet hätten, und urgirte, daß die Bibel in die Schwedische Sprache möchte übersetzet werden. Mittlerweile kamen viel Kauffleute aus Deutschland hin, welche sich von des Lutheri Lehre hatten unterrichten lassen; es fanden sich auch gewisse Studenten ein, die zu Wittenberg studiret hatten. Also wurden die Augen nicht nur vielen Einwohnern, sondern auch dem Könige selbst aufgethan. Und obwohl die Bischöffe nichts unterliessen, was zu ihrem Vortheil diente, so ward doch auf dem Reichs-Tage 1527 der Schluß gemacht, daß alle Güter, sonderlich welche von 70 Jahren her den Geistlichen zukommen wären, solten reduciret und der Cron einverleibet werden. Und da bey solcher Gelegenheit die Evangelische Religion von den Widerwärtigen nicht so gar konnte gehemmet werden, so kam endlich an dem Reichs-Tage 1544 der Schluß, daß sich der König mit den Ständen endlich verband, bey der Evangelischen Religion zu verbleiben, selbige mit gantzen Kräfften zu beschützen, keine andere im Reiche zu leiden, und die Römisch-Catholische Religion durchgehends abzuschaffen. Allein hiermit war die Religion noch nicht so sehr versichert, als man vermeinet hätte. Denn als König **Johannes** im Jahr 1568 zur Regierung kam, und Sigismundi, Königs in Pohlen, Tochter, als eine Catholische, zur Gemahlin hatte: kamen unterschiedliche Römischgesinnte dazu, welche den König nach aller Möglichkeit zu der also genannten alten Religion bereden wolten. Weil es aber an sich selbst gar zu viel Difficultäten hatte, sonderlich da der König zu einer öffentlichen Renunciation des vorigen Glaubens nicht zu bringen war, kamen sie mit einer listigen Invention aufgezogen, welche das gute Königreich in vielfältigen Jammer versetzet hat. Denn sie gaben vor, es wäre nunmehr wegen der Religion so ein vielfältiges Gezäncke entstanden, daß manches frommes Hertz nicht einmahl wüste, was es glauben solte. Darum wäre es wohl am besten, wenn man auf einen guten Vergleich in der Religion gedächte, damit auf beyden Seiten die Mißbräuche weggethan, und hingegen der rechte Kern des Glaubens, welcher doch einerley seyn müste, den armen Leuten zur Seeligkeit durchgehends behalten würde. Zu solcher Vereinigung wuste man kein besser Mittel, als daß 1571 eine neue Liturgie aufgesetzt wurde, darinne zwar die Evangelische Lehre behalten, gleichwohl etliche Puncte mit eingerückt waren, man solte die heilige Schrifft aus den Patribus erklären, die guten Wercke nebenst dem Glauben inculciren, bey der Tauffe den Exorcismum, das Zeichen des Creutzes, Licht und weisse Kleider behalten, in der Messe das Andencken des Opffers, welches von Christo am Creutze vollbracht worden, ingleichen die Elevation der Hostie gebrauchen, mehr als einen Altar in der Pfarr-Kirche dulden, die Ohren-Beichte nothwendig halten, und den Sterbenden ein Licht in die Hände geben. Und dieses war so listig recommandiret, daß die meisten, welche dem König in solchen Mittel-Dingen nicht wolten zuwider seyn, wegen der Unterschrifft kein Bedencken trugen. Und obwohl etliche bey guter Zeit ihre Gedancken ziemlich heraus liessen, daß eben hierdurch der Weg zum Pabstthum wie-

der gebähnet würde: so war doch des Königs Parthey so mächtig, daß sich alle Contradicenten nichts als groſſer Verfolgung zu beſorgen hatten. Doch GOtt ſchickte das Werck ſo wunderlich, daß des Königs Bruder Carl, damahls Hertzog zu Sudermannland, ſich zu dieſer Liturgie durchaus nicht verſtehen wolte, daß auch die Prieſter in ſeinem Fürſtenthum ſich deutlich heraus lieſſen, ſie könnten durch dieſe Liturgie nicht wiederum dem Pabſtthum Thür und Thor aufthun. Dannenhero ward die Sache mit ausländiſchen, vornehmlich mit deutſchen Gottesgelehrten communiciret, und gerieth alles zu ſolcher Weitläufftigkeit, dabey dem Könige leid war, daß er die Sache ſo verdeckt hätte wollen anfangen. Auch wie der gute König bey dem Pabſte groſſen Danck wolte verdienet haben, ſo muſte er vernehmen, daß er als ein weltlicher Potentate ſich in Religions-Sachen nicht hätte ſo viel heraus nehmen, noch den alſo genannten Ketzern ſo viel zulaſſen ſollen, ſo reſolvirte er ſich, die Affection gegen den Pabſt etwas deutlicher heraus zu laſſen, ließ allerhand Catholiſche in das Reich kommen, ſchickte viel eingebohrne Schweden zu den Jeſuiten in die Schule, ließ auch ſeinen Printz Sigismunden beſtändig in dieſer Religion erziehen. Daß man alſo nichts, als böſe Zeit vor die Evangeliſchen beſorgen muſte. Indeſſen ward 1587 dieſer Sigismund, wegen des Rechts von ſeiner Frau Mutter her, König in Pohlen, und alſo nicht zugegen, als ſein Herr Vater 1592 mit Tode abgieng. Alſo kam Hertzog Carl, nahm ſich des Regiments an, und bey der erſten Zuſammenkunfft der Stände, welche zwar Sigismunden vor ihren König erkenneten, überlegten ſie doch gleichwohl den Punct wegen der verhaßten Liturgie ſehr eifrig mit einander, wie man den Gebrauch der Augſpurgiſchen Confeßion erhalten, und bey der Ankunfft des neuen Königs den Lauff der Papiſtiſchen Religion verhindern möchte. Dannenhero kam ein Concilium zu Upſal 1593 zuſammen, darinne die gantze Liturgie über einen Hauffen geworffen ward. Endlich als Sigismund wegen des beſorglichen Mißverſtändniſſes lange verzogen hatte, ſo kam er in das Reich 1598 und wollte, gleich als ein abſoluter Erb-König, ſein Recht mit Gewalt behaupten, auch der Religion wegen alles nach ſeinem Gefallen diſponiren. Doch es lieff alles auf ſeiner Seite ſo widerwärtig aus, daß er unvermerckt wieder in Pohlen zog. Und weil die Stände den Vorſchlag vergebens thaten, der König möchte ſeinen älteſten Printz Uladislaum in der Evangel. Religion erziehen, auch unter der Aufſicht Schwediſcher Vormünder im Reich verbleiben laſſen, ſo ward auch dieſem 1600 aller Gehorſam aufgekündiget, und offterwehnter Carl IX zum Könige angenommen. Da ward nun der ausdrückliche Schluß gemacht, daß der König bey der Augſpurgiſchen Confeßion allezeit verbleiben, auch eine Gemahlin von dieſer Religion aus Deutſchland ſuchen ſolte. Welcher Schluß von der Zeit an ſo genau beobachtet worden, daß, nachdem die Königin Chriſtina 1660, als eine catholiſche Fürſtin, wieder in Schweden kam, und ihre Religions-Ubung in ihrem Gemache wolte halten laſſen, die Geiſtlichkeit ſich ſo lange widerſetzte, bis ſie die catholiſchen Geiſtlichen wieder aus dem Reiche ſchaffen muſte. Damit nun von Seiten der Catholicken keine Irrungen wegen der Religion ferner möchten angeſponnen werden, ſo bediente man ſich der in Engelland vorgeſchlagenen Methode, da man alle catholiſche Pfaffen, falls ſie ſich in Schweden anzuländen, und den Saamen ihrer Religion unter die Einwohner auszuſtreuen, unterſtehen, zu caſtriren pfleget. Nach der Zeit fand ſich in Schweden von einer andern Seite Streit und Unruhe wegen der Religion. Denn als man zur Zeit Carls XI in Deutſchland anfieng, die ketzeriſchen und ſchwärmeriſchen Lehren vom Chiliaſmo, ſonderbaren Offenbarungen und Entzückungen wieder aufzuwärmen, ſo ward auch Schweden damit angeſtecket, wowider Carl XI im Jahr 1694 vom 6 October ein beſonderes Edict publiciren ließ. Desgleichen geſchahe auch im Jahr 1705 von Carl XII, welcher auch in dem folgenden Jahre unterm 7 Jun. ein Edict an die geſammte Königlichen Räthe, und ein gleichmäßiges an den Ertz-Biſchoff in Upſal gerichtet, ergehen ließ, welche dahin, giengen, daß, unerachtet der ſtrengen Befehle und Ordnungen, welche des Religions-Weſens halber zu unterſchiedlichen Zeiten ergangen, Ihro Majeſtät doch vernehmen müſten, daß ein groſſer Theil Irrgeiſter anzutreffen ſeyn ſolten, die mit ihren verdammlichen Neben-Lehren und Irrſätzen die Grund-Sätze der Evangel. Lehre ſchwächten, und unter dem Schein der Gottesfurcht manchen Neuerung liebenden Menſchen auf Irrwege verleiteten. Es werde daher befohlen, auf ſolche Schwärm-Geiſter Achtung zu geben, und ſolche weder durch heimliche Conventicula, noch ſonſten einſchleichen und einwurtzeln zu laſſen, u. ſ. w. Vornehmlich ereigneten ſich zu der Zeit, als der König auſſer ſeinen Landen ſich befand, auf den Schwediſchen Univerſitäten Upſal, Pernau, und ſonderlich zu Abo, wegen des ſogenannten Pietiſmi ſtarcke Bewegungen. Der Licentiat Laurbeck fieng an die Breithauptiſchen Schrifften hoch zu halten, und ſeine Lehren nach deſſen Principiis einzurichten; ſchrieb auch eine Diſputation de impedimentis ſtudii theologiæ. Zu dieſem geſellete ſich noch ein anderer, M. Peter Schäffer; welchen beyden ſich Gezelius, der Biſchoff zu Abo, widerſetzte, und die Sache an den König berichtete, der deswegen ein Reſcript, ſo zu Schmorgonie in Litthauen den 9 Mertz 1708 datirt war, an die Königl. Räthe ergehen ließ, des Inhalts: Es ſolte wider Laurbecken ein Fiſcal verordnet werden, und jener vor dem Biſchoff und Conſiſtorio zu Abo erſcheinen, und nach vorhergegangener Unterſuchung ſein Definitiv-Urtheil erwarten, welches ohne Aufſchub zu publiciren und zu exequiren ſey, dergleichen man auch mit M. Peter Schäffern thun ſolte. Weil man auch vernommen, daß ketzeriſche und verführeriſche Bücher in den Buchladen zu Stockholm, dem ergangenen Befehl zuwider, öffentlich verkaufft würden, ſo habe man nachzufragen, und die Schuldigen mit gehöriger Straffe zu belegen. Bey ſolchen Zufällen ſolte man einen rechtſchaffenen Ernſt ſehen laſſen, und nicht verſtatten, daß etwas, ſo zum Nachtheil der Evangeliſchen Lehre gereichen möchte, eingeführet, vielmehr dahin trachten, daß ſolchem keine Zeit, ſich veſt zu ſetzen

und einzuwurtzeln, gelassen werde, u. s. w. Im Jahr 1712 kam Licentiat Jolcker, bisheriger Professor der Theologie zu Pernau, nach Stockholm, und weil man ihn vor verdächtig hielte, fand er von dem vorher erwehnten Gezelio und einigen andern Widerstand. Bey dieser Gelegenheit ward des Fischlini Pietismus derectus in die Schwedische Sprache übersetzt, damit man dadurch verhüten möge, daß das vermeinte Ubel nicht weiter um sich fresse. Als König Carl XII zu Stockholm wieder anlangte, wurden gewisse Commissarien wider diesen Mann verordnet, die aber bey ihm etwas auszurichten nicht vermögend waren; gleichwohl ward er seines geistlichen Amts vor unwürdig erkläret und von Stockholm weg geschafft. Doch fehlte es zu Stockholm an andern nicht, die man vor verdächtig achtete, unter welchen sich der Cämmerer Walcker befand, der einen der vornehmsten Schweden zum Schwieger-Sohn bekam, welcher ein Gesang-Buch aus dem Hällischen und andern dergleichen Büchern verfertigte. Solches wolte das Consistorium zu Stockholm wegen Fanatischen, Chiliastischen und Socinianischen Irrthümer, so darinne enthalten wären, nicht drucken lassen; man fand aber einen Ort, da es gleichwohl in Druck kam. Nachdem aber Carl XII im Jahr 1718 verstorben, brachen die pietistischen Versammlungen zu Stockholm öffentlich aus, und wurden sonderlich bey dem Cämmerer Walcker gehalten. Man sang erstlich ein Lied aus dem Hällischen und andern dergleichen Gesang-Büchern, hernach discourirte man von den angehörten Sonntags-Predigten, hielt ein langes Gebet, und beschloß mit einem Liede. Weil sich nun die Geistlichkeit dawider setzte, so gab diese Parthey allerhand Schrifften, auch 1719 wider die damahls versammleten Bischöffe heraus, wozu sich sonderlich einer, Nahmens Lange, gebrauchen ließ. Hierauf kam 1720 ein Edict der glorwürdigsten Ulricä Eleonorä wider sie heraus. Als indessen 1720 der König Friedrich die Regierung antrat, kamen die bekannten Sieberischen Gefangene nach Stockholm, und nachdem sie sich mit den andern vereiniget, giengen die heimliche Zusammenkünffte sehr starck wieder an, und es kam dahin, daß etliche Stockholmische Prediger solche unter dem Vorwande des geistlichen Priesterthums öffentlich vertheidigten, diesen widersprachen andere, und eyferten sowohl gegen die heimlichen Zusammenkünffte, als gegen die Bücher des Petersen, Arnolds, Franckens und anderer. Im Jahr 1722 brach das Ubel zu Stockholm noch stärcker aus; Arnolds Ketzer-Historie wurde unter den Gewaltigen je mehr und mehr Mode; man beförderte allerhand anstößige Schrifften entweder von neuem zum Druck, oder übersetzte sie in die Schwedische Sprache, in welcher Zeit sonderlich ein Schwedischer Studente viel Lermens machte. Im folgenden 1723 Jahre sahe es noch schlimmer aus, so gar daß auf dem damahligen Reichs-Tage keine Hülffe zu erlangen gewesen, ja Jolcker, der vorher abgesetzt worden, war wieder nach Stockholm kommen, und von dem Hofe den versammleten Bischöffen recommendiret, daß er wieder in das Prediat-Amt möchte aufgenommen werden, welches sie aber deprecirten. Im Jahr 1724 fing ein Stockholmischer Prediger an, wider die Bischöffe und gantze Kirchen-Hierarchie zu predigen; es bezeigten sich auch viele Politici übelgesinnt gegen dieselben; ja man hatte vor, eine beständige Deputation wider die Geistlichen zu veranlassen. So gieng es auch nach der Zeit, daß man andere verdächtige Bücher drucken und das Leipziger Responsum, daß der Pietismus eine Fabel sey, vorsetzen ließ, bis endlich 1726 den 12 Jenner ein Königl. Edict wider die Privat-Zusammenkünfte publiciret wurde. Nach welcher Zeit man nichts erhebliches mehr von solchen Irrungen und Streitigkeiten aufgezeichnet findet. Sonst haben die Schweden die neu errichtete Mißion zu Ausbreitung des Christenthums in Lappland in dem vergangenen 1742 Jahre glücklich zu Stande gebracht. Das

Kirchen-Regiment

wird durch Bischöffe, Priester und Diaconos geführet. Die Bischöffe, und vornehmlich der Ertz-Bischoff zu Upsal, welcher auch den König zu krönen pfleget, sind vornehme Gottesgelehrte, und verrichten dasjenige, das anderer Orten den General- und andern Superintendenten zukommt. Doch sind auch Superintendenten, welche den Nahmen Bischoff nicht führen. Die Consistoria stehen unter der Direction eines weltlichen Präsidenten. Nebst den Bischöffen und Superintendenten werden gewisse Kirchen-Räthe aus Professoren, Schul-Rectoren und Pröbsten erwehlet, welche dabey sitzen. Die Pfarrer auf dem Lande sind zur Gast-Freyheit verbunden, so daß sie alle Reisenden, die einer Herberge bedürffen, aufnehmen müssen.

Historie.

Einige Schwedische Scribenten führen ihre Könige von Sveno, Japhets Enckel, andere aber mit mehrer Wahrscheinlichkeit von Niordus, der nicht lange vor Christi Geburt gelebet, her. Dieses Niordus Nachkommen schrieben sich anfangs nur Herren, nachmahls aber Könige von Upsal, und bekamen von dem Könige Ingwel, so in dem 3 Jahrhundert gelebet, den Nahmen Inglunger. Dieselben florirten bis in das 7 Jahrhundert, da der Dänische König, Ivar Vidfadmes, so aus dem Geschlechte der Skioldunger entsprossen, den König Olaus Trattelga aus Upsal verjagte, und sodenn beydes Dännemarck und Schweden beherrschte. Ihm folgten Haraldus I, Sigur Rinck, Eisten Belius und Regnerus, welcher letzte einem seiner Söhne, nehmlich Biorn Jernside, das Königreich Schweden vermachte, welches seine Nachkommen bis 1250, da Erich XI mit Tode abgieng, besessen. Hierauf bestieg Waldemar, dessen Vater Birgerus, Graf von Bialboo, aus dem Geschlecht der Folkunger, die Mutter aber Ingeburgis, des obgedachten Erichs XI Schwester, war, den Schwedischen Thron. Er führte sich aber so übel auf, daß die Schweden ihn 1279 absetzten, und seinen Bruder, Magnus Ladulas, zum König erwehlten. Desselben Sohn, Birgerus, legte sich auch auf die schlimme Seite, und muste deswegen 1319 Schweden mit dem Rücken ansehen, worauf dessen Bruders Sohn, Magnus Schmeck, die Regierung überkam. Er stund aber derselben so übel vor, daß die Schweden ihn nöthigten, seinen ältesten Sohn, Erichen XII, zum Mit-Regenten anzunehmen, und da derselbe verstorben, ihn 1363 gar des

Reichs entsetzten; worauf sie seinen jüngsten Sohn, Haquin, König in Norwegen, zum König erwehlten. Allein, weil derselbe sich mit Margarethen, des Königs Waldemars in Dännemarck Tochter, vermählte, so muste er zurück stehen, und des Magnus Schwester Sohn, Albrechten, Hertzoge von Mecklenburg, Platz machen. Jedoch dieser verdarb es auch bald mit den Schweden, dergestalt, daß sie bey der gedachten Margarethen Schutz suchten, welche auch Albrechten 1388 gefangen bekam, und nicht eher loß gab, bis er auf Schweden Verzicht gethan. Sie brachte es auch dahin, daß 1396 zu Calmar ein Vergleich getroffen wurde, krafft dessen ins künfftige die Reiche Dännemarck, Schweden und Norwegen unter einem Haupte stehen solten. Diesem zu Folge solte ihrer Schwester Sohn Erich in allen drey Königreichen, konte sich aber in sein Glück nicht schicken, weswegen er 1439 abgesetzt, und seiner Schwester Sohn, Christoph, an seine Stelle erhoben wurde. Nachdem dieser 1448 gestorben, wolten die Schweden sich nicht weiter an die Calmarische Union binden, sondern erwehlten Carln VIII zu ihrem Könige, welcher sich mit dem von den Dänen erwehlten Könige Christian I tapffer herum schlug, ihm aber doch endlich 1457 das Reich überlassen muste, wiewohl er solches nicht lange in Ruhe besaß. Nach seinem Tode, der 1481 erfolgte, weigerten sich die Schweden lange, seinen Sohn Johann vor ihren König zu erkennen, und Steno Sture der ältere machte es ihm so sauer, daß er erst 1497 Schweden in Besitz nehmen konte. Es währte aber nicht lange, so fielen die Schweden wieder von ihm ab, und der gedachte ältere Sture so wohl als der jüngere widerstunden ihm mit solcher Tapfferkeit, daß er nichts auszurichten vermogte, und darüber 1512 starb. Ob nun wohl sein Sohn, Christian II, nachgehends von den Schweden vor einen König erkannt wurde, so machte er sich doch durch seine Tyranney so gehäßig, daß sie ihm den Gehorsam aufkündigten, und Gustaven I, Erichs Walsa Sohn, 1523 die Königliche Würde auftrugen. Dieser war in seinen Kriegen wider die Dänen glücklich, führte auch mit den Moscowitern und der Stadt Lübeck Krieg, und starb 1560. Sein Sohn, Erich XIV, hatte Krieg mit den Dänen und Pohlen, setzte seinen Bruder Johann gefangen, heyrathete seine Concubine, eine geringe Weibsperson, und ließ selbige 1568 crönen. Weil er nun auch sonst viele wunderliche Händel anfieng, entsetzten ihn die Stände des Reichs, und erhoben seinen Bruder Johann auf den Thron, welcher mit den Dänen 1570, wie auch mit den Städten Stetin und Lübeck Friede machte, den Krieg aber wider die Moscowiter weiter fortsetzte, und 1592 starb. Dieses Johannes Sohn, Siegmund, den er mit Catharinen, Siegmunds, Königs in Pohlen, Tochter, gezeuget hatte, wurde 1587 zum König in Pohlen erwehlet, und folgte gleichfalls seinem Vater 1592 in dem Königreiche Schweden, wurde aber 1599 dieses Königreichs verlustig, weil er die Catholische Religion darinnen einzuführen getrachtet, und wurde an seine statt Carl IX, Gustavs I dritter Sohn, zum Könige erwehlet, und ihm die Crone erblich überlassen, Siegmund aber nebst allen seinen Nachkommen auf ewig davon ausgeschlossen. Er führte mit den Dänen einen nicht allzu glücklichen Krieg, und starb 1611. Seine erste Gemahlin, Anne Marie, des Churfürsten von der Pfaltz Ludewigs VI Tochter, gebahr ihm Catharinen, welche an Johann Casimiren, Pfaltz-Grafen am Rhein, Hertzog von Zweybrück-Kleeburg, vermählet wurde; mit seiner andern Gemahlin, Christinen, Hertzog Adolphs von Holstein Tochter, zeugte er Marien Elisabeth, so an Johann, Hertzog von Finnland, vermählet wurde, wie auch Gustav Adolphen. Dieser war 1594 gebohren, folgte seinem Vater 1611 in der Regierung, und brachte das Reich glücklich zur Ruhe. Er nahm den Dänen die eroberten Plätze Calmar und Oeland wieder ab, und obwohl die Dänen sich derselben nachhero aufs neue bemächtigten, so brachte er es endlich doch so weit, daß 1613 im Januar zu Siöröd bey Knöröd an den Holländischen Gräntzen zwischen Schweden und Dännemarck der Friede geschlossen wurde, von welchem unter dem Artickel Störöd ein mehrers soll gesagt werden. In dem folgenden 1614 Jahre aber bekam er mit Moscau einen Krieg. Es hatten nehmlich die Russen seinen Bruder, Carl Philippen, zu ihrem Czaar verlanget; weil nun die Russen, da dieser etwas zu lange aussen blieb, Michael Föderowitz erwehlten; und auch sonst die Schwedischen Trouppen in dem Rußisch-Neugardischen feindlich tractiret hatten: so griffen die Schweden zu den Waffen. Jacob de la Gardie, der Schwedische General, griff die Russen in 8000 bey Brunitz an, und schlug sie; König Gustav Adolph aber nahm ihnen Narva weg, es wurden auch die Russen bey Kekholtz abermahl geschlagen, bis endlich 1617 durch der Engelländer Mediation der Friede zu Stolbova geschlossen ward. Besiehe davon den Artickel Stolbova. Mit diesem Stolbovischen Frieden waren die Pohlen nicht wohl zufrieden, und protestirten bey den Russen wider die Abtretung einiger Festungen an Schweden in Ingermannland, hetzten auch die Schwedischen Unterthanen wider ihren König auf: daher sahe sich Gustav Adolph genöthiget, eine Flotte nach Curland zu senden, welche die Dünamünder Schantze, Pernau und Salis, wegnahm. Die Pohlen begehrten hierauf einen zweyjährigen Waffenstillestand, welcher auch am 12 October 1617 endlich errichtet wurde. Als dieser zu Ende war, gieng der König nach Liefland und nahm Riga ein, er kam auch nach Curland und eroberte Britau; endlich segelte er nach Dantzig, wo sich Sigismundus befand, und nöthigte ihn im Jahr 1628 abermahl zu einem zweyjährigen Waffenstillstand. Weil sich nun Sigismund während solcher Zeit noch nicht zum Frieden bequemen wolte: so gieng Gustav Adolph 1625 nach Liefland, und eroberte alles, was den Pohlen allda noch übrig war. Endlich ward durch Vermittelung Brandenburg, Franckreich, Engelland und Holland 1629 wiederum ein Waffenstillestand auf sechs Jahr errichtet, bey welchem verglichen ward, daß Schweden an Pohlen Brodnitz, Melsack, Stum und Dirschau abtreten solte; hingegen solte Schweden Haven

und Schloß Memel und Pillau ſamt Elbingen, auch was es in Liefland erobert, inne behalten. In dem folgenden 1630 Jahre gieng Guſtav Adolph nach Deutſchland, um den Proteſtanten wider den Kayſer beyzuſtehen: als er nun in Pommern landete, ſo machte er auf 10 Jahr eine Allianz mit Bogislao, dem Hertzoge in Pommern, vermöge deren ſie in guter Harmonie leben, einer des andern Nutzen ſuchen, und ſich beſchützen, auch die freye Handlung unter ſich befördern wollten. Dieſes Bündniß ſolle dem Hertzog nicht in ſeiner Pflicht gegen den Kayſer und das Reich nachtheilig, ſondern bloß auf die Befreyung ſeines Landes von allerley Gewalt angeſehen ſeyn. Der König verſprach dem Hertzoge dagegen alle Oerter, ſo er in Pommern erobert, ohne Koſten wiederum zuzuſtellen. Das Stifft Camin ſollte bey ſeinem Wahl-Recht gelaſſen, andern Potentzen aber in dieſe Allianz zu treten erlaubt ſeyn; wenn ein Theil wegen dieſer Allianz angefochten werden ſollte, müſſe ihm der andere beyſtehen; die Müntze ſollte gültig geſchlagen, und die entſtehende Irrungen in Güte abgethan werden. Ferner reſervirte ſich der König, daß im Fall dem Hertzog etwas menſchliches zuſtieſſe, bevor Chur-Brandenburg dieſe Allianz ratificiret, oder das ſeinige zur Befreyung des Hertzogthums Pommern beygetragen; wie auch ſo dem Hauſe Brandenburg ein anderer wegen der Succeßion Streit erregte: ſo ſollte der König und die Cron Schweden Recht haben, Pommern ſo lange in Sequeſtration zu nehmen, bis der Streit ausgemacht, und die Unkoſten des Krieges ohne Beſchwehr von Pommern wieder erſtattet werden. In dem folgenden Jahre ward dem Könige auch eine Allianz von Sachſen angetragen, welche auch der König anzunehmen und Sachſen zu Hülffe zu kommen verſprach, wenn ihm Wittenberg zur Retirade eingeräumt, des Churfürſtens älteſter Sohn ins Schwediſche Lager geſchickt, der Schwediſchen Armee drey Monath Sold bezahlet, und die Verräther, ſo der Churfürſt um ſich hätte, ausgeliefert würden. Als nun der Churfürſt nicht allein Wittenberg, ſondern ſein gantzes Land zur Retirade anerbot; nicht allein ſeinen Sohn, ſondern auch ſich ſelbſt ins Schwediſche Lager ſtellen wollte; den Sold zu zahlen, und die Verräther, die man angeben würde, zur Straffe zu ziehen verſprach: ſo ließ der König alle dieſe Forderungen fahren, und begehrte nur, daß Sachſen ſich mit Ernſt des gemeinen Weſens annehmen ſollte; auch ward verabredet, daß, ſo bald als der König mit ſeiner Armee über die Elbe geſetzt, Sachſen zu ihm ſtoſſen ſollte; dem König ſollte die völlige Direction des Kriegs gelaſſen werden. Die Chur-Sächſiſche Truppen müſten, ſo lange die Feindes-Gefahr währete, ſich nicht abſondern, noch keiner, ohne des andern Vorbewuſt, Friede machen; Chur-Sachſen verſprach dem Könige nicht allein die Elb-Päſſe zu öffnen, ſondern auch die Schweden im Fall der Noth in die Feſtungen einzunehmen; Ferner die Schweden wider die Feinde nach Möglichkeit vertreten zu helffen, und ſolche, ſo lange ſie in ſeinem Lande des Feindes halben verbleiben würden, mit nothdürfftigen Unterhalt verſehen zu laſſen. Der König hingegen wollte mit Chur-Sachſen wider deſſen Feinde vor einen Mann ſtehen, und ihm in ſeinen Staat, Hoheit, Feſtungen und Gebiet keinesweges Eingriff thun; ſondern vielmehr, was zu Rettung des Landes gereichte, aufrichtig befördern helffen. In eben demſelben Jahre ſchloß auch der König mit Hertzog Wilhelmen zu Sachſen-Weimar eine Allianz, vermöge welcher Hertzog Wilhelm die völlige Autorität über diejenige Armee, ſo man in Thüringen aufrichten wollte, haben, und die Ordre darüber unmittelbar von dem Könige erwarten ſollte. Desgleichen machte der König mit den beyden Städten Erfurt und Franckfurt am Mayn in eben dem gedachten Jahre einen Vergleich, daß dieſe Städte den einquartirten Schwediſchen Völckern allen guten Willen erweiſen, und weder heimlich noch öffentlich wider Schweden Rathſchläge vornehmen ſollten; Dagegen wolle der König ſie und ihre Privilegien treulich ſchützen, und bey künfftigen Friedens-Handlungen mit in den General-Frieden einſchlieſſen. Endlich fand ſich auch Landgraf Wilhelm zu Heſſen in dem Königl. Schwediſchen Lager zu werben bey Sachſen ein, und alliirte ſich auf folgende Weiſe mit ihm: daß der König Heſſen-Lands Feinde verfolgen, dasjenige, ſo durch dieſe den Heſſen mit Gewalt abgenommen worden, nach Vermögen wieder erobern helffen, daß der König ſich ohne des Landgrafens Vorbewuſt weder mit dem Kayſer noch der Catholiſchen Liga in einen Vertrag einlaſſen, dem Landgrafen an ſeinen Regalien und Rechten keinen Eintrag thun; diejenigen Canonen, ſo der König aus den Heßiſchen Veſtungen nehmen würde, gegen einen Revers wieder einliefern; dem Hauſe Heſſen, wenn der König nicht zugegen, die Direction des Krieges mit Zuziehung eines Schwediſchen Kriegsraths überlaſſen, und über dieſes dem Landgrafen geſtatten wolle, daß er in dieſe Allianz auch andere Fürſten, Grafen, Freyherren, Stände und Städte einnehmen, und ſolches, als wenn ſie mit Schweden geſchloſſen, vor genehm halten wolle. Der Landgraf hingegen verſprach: daß er mit dem Könige für einen Mann wider Dero Feinde ſtehen; mit denſelben ohne Schwedens Wiſſen keinen Vertrag ſchlieſſen; des Königs Nutzen ſuchen; dem Könige mit Volck beyſtehen; des Königs Völcker nach Nothdurfft in ſein Land, Veſtungen und Päſſe aufnehmen; ſeine Vaſallen auf des Königs Begehren, und ſo offt es die Nothwendigkeit erfordern würde, aufbieten wolle. Nächſt dieſem ſollte von keinem Theile einzige aufgewendete Kriegskoſten wieder gefordert; ſondern von der gemeinen Caſſe genommen, dem Schwediſchen Volck von den Heſſen nicht mehr als Licht, Holtz, Rauh-Futter und Stroh gegeben, beyderſeits Armeen auſſer Lande auf gemeine Koſten unterhalten, die Deſerteurs von dem andern Theil nicht angenommen, ſondern zur Straffe überſandt, und daferne zwiſchen beyden Theilen Streit vorfiele, ſolcher von vier Schiedsmännern, welche noch den fünfften vorzuſchlagen hätten, verglichen werden ſollte. Aber aller jetztgedachten Verbindungen konnte Guſtav Adolph nicht länger als ein Jahr genüſſen, weil er in dem folgenden 1632 Jahre in der Schlacht bey Lützen getödtet ward. Es hinterließ dieſer

König

König von Marien von Brandenburg eine Prinzeßin, mit Nahmen Christine, welche unter ihrer Mutter Vormundschafft und anfänglich ihrer Generalen Bannters und Torstensohns, nachmahls aber ihres Vetters Carl Gustavs, Hertzogs von Zweybrücken, Commando den Deutschen Krieg fortsetzte. Anfangs büsten die Schweden ziemlich ein, weswegen die Königin Christine, um nicht noch mehrere Feinde zu bekommen, gezwungen ward, bey zu Ende gehenden Waffenstillestand mit Pohlen, im Jahr 1635 denselben auf 26 Jahr zu verlängern, wobey sie zugleich gantz Preussen den Pohlen restituiren muste. Als aber hierauf Schwedische Verstärckung in Deutschland anlangete, so fiengen die Schweden wieder an den Meister zu spielen. Christian IV, König in Dännemarck, wollte sich diese Gelegenheit, da die Schweden in Deutschland zu thun hatten, zu Nutze machen, und ließ die Schwedischen Schiffe des Zolls wegen im Sunde aufhalten, gieng auch darauf um, sich zum Präjudiz Schwedens mit Muscau zu alliiren: allein Torstensohn fiel unvermuthet in Hollstein, plünderte darinnen überall, gieng weiter in Jütland, und setzte das gantze Land in Contribution. Desgleichen fiel auch der Schwedische General Gustav Horn aus Schweden in Schonen und eroberte Landcrona, Helsingburg, Laholm. Der König in Dännemarck verstärckte sich hierauf, brachte eine Flotte zusammen und schlug mit den Schweden, aber mit seinem Verlust, weswegen er genöthiget ward, 1645 einen Frieden mit Schweden einzugehen, Krafft dessen der König von Dännemarck versprechen muste, der Schweden und deren incorporirten Länder Schiffe frey durch den Sund paßiren zu lassen, ihnen auch die Provintzen Gothland und Jempterland, Herrnsal, Insel Oeseln, und die Stadt Arnsburg, erblich einzuräumen. Hingegen versprach Schweden, den Dänen die Länder Schonen, Blekede, Jütland, Hollstein, und andere possedirte Oerter zu restituiren. So bald der Friede mit Dännemarck erfolgte, kehrete Torstensohn wieder nach Deutschland. Weil unterdessen der Churfürst zu Sachsen Johann George I zu des Kayſers Parthey getreten: so ruinirten die Schwedischen Generals Königsmarck, Bannier und Torstensohn die Sächsischen Lande und eroberten Rochlitz, Leißnitz und das Schloß zu Meissen, daß sich der Churfürst genöthiget fand, einen Stillstand auf sechs Monath mit Schweden einzugehen, wobey verglichen ward, daß der Churfürst bey des Kayſers und Reichs Pflicht gelassen werden sollte, und von seinem Volcke drey Regimenter dem Kayſer überschicken möchte. Die von den Schweden eingenommene Oerter, ausser Leipzig, nebst Pleissenburg, sollten an Sachsen restituiret, und durch Chur-Sachsen keine Schwedische Völcker geführet werden, es erfordere es denn die höchste Nothwendigkeit. Es sollten beyden Theilen keine Musterplätze zugelassen, noch die Handlung gehemmet werden. Dagegen wollte der Churfürst monathlich den Schweden 11000 Thaler und 3000 Scheffel Getrayde erlegen lassen. Dafern beyde Theile Lust hätten den Stillstand zu verlängern, oder aufzuheben, sollte ein Theil dem andern solches einen Monath vor verflossener Zeit aufkündigen. Worauf Königsmarck Sachsen verließ, und in Schlesien eilte; ferner auch nach Böhmen gieng, woselbst er sehr viel Oerter eroberte; als endlich auch der Pfaltzgraf Carl Gustav, dem die Königin den General-Befehl über ihre Armee aufgetragen hatte, in Böhmen ankam, so ward Prag selbst bestürmt und glücklich erobert. Welches dem langwierigen Kriege die letzte Hülffe gab, und 1648 den so bekannten Osnabrüggischen Frieden trefflich befördern half. Von diesem Frieden ist unter dem Artickel Osnabrückischer Friedensschluß im XXV. Bande, p. 2126. u. ff. gehandelt worden. Im Jahr 1654 dancke die Königin Christina die Crone ab, und übergab selbige ihrem Vetter Carl Gustaven. Sie gieng gleich darauf aus Schweden und brachte ihre meiste Zeit in Rom zu, nachdem sie vorher in Inspruck sich öffentlich zur Römischen Kirche bekennet. Carl Gustav führte schwere Kriege mit Dännemarck, Pohlen, und der freyen Reichsstadt Bremen, mit der letztern ward 1655. den 14 Novemb. nach einigen verübten Feindseligkeiten, zu Stade ein Vergleich getroffen, davon man unter dem Artickel Bremen, im IV Bande, p. 1240. u. ff. mehr Nachricht findet. Der Krieg mit Pohlen gieng 1655 an, da der König seinen Feldmarschall Wittenberg nach Pohlen voranschickte, der nach etlichen Scharmützeln mit den Woywoden Opolinsky und Gruzinsky einen Vergleich traff. Hierauf folgte der König selbst mit einem Corpo, und stunden beyde Könige, Carl Gustav und Johann Casimir, bey Lowitz gegen einander. Hiernächst nahm Wittenberg Warschau ein, und wurden die Pohlen den 6 September bey Erzamov geschlagen, daß 2000 auf dem Platz blieben. Die Schweden eroberten hierauf Landscron und Wismar, belagerten auch Cracau und eroberten solches mit Accord. Als nun der König in Pohlen Johann Casimir so viel Volck, Schlösser und Städte verlohren, begab er sich in Schlesien, da sich die Litthauischen, Reußischen, Cracauischen, Podolischen, Sendomirischen Stände nebst den Quartanern an Schweden mit gewissen Beding ergaben, insonderheit aber stelleten die Litthauischen Woywodschafften einen Revers deshalben von sich, und verglichen sich mit Schweden auf folgende Weise: Daß weil ihr König Johann Casimir Pohlen verlassen und ihnen wider die eingefallenen Moscowiter mit Hülffe nicht beystehen könnte, dieses aber König Carl Gustav von Schweden zu leisten versprochen, hätten sie sich dem Gehorsam Königs Johann Casimirs entsagen und dessen Recht auf Litthauen aufheben wollen; versprachen auch dem Könige Carl alle Treue und Hulde, daß sie auch dessen Schaden mit Aussetzung ihres Blutes verhüten,

und

und keine Alliantz mit einigen Potentaten aufrichten, und da ja dieses geschehen, solche renunciiren wolten. Dieser Vergleich solte auch durch keine Dispensation, noch Reichstagsschluß umgestossen werden können. Hierauf kehrte Carl Gustav zurück nach Pohlnisch Preussen, nahm Straßburg, Graudenitz, Thoren und Elbingen ein, und traff mit der letztgedachten Stadt den Vergleich, daß sie ihn und seine Nachkommen für ihren rechten Herrn erkennen, und Schwedische Besatzung einnehmen solle; der König hingegen wolle sie bey allen ihren Privilegien handhaben und ihr die Canonen zur Defension lassen. Darauf gieng Carl Gustav ins Brandenburgische Preussen, weil selbiger Churfürst keinen Vergleich eingehen wolte, nahm Nevo, Dirschau und andere Oerter weg, und da es das Ansehen gab, als wenn des Churfürsten Land gantz ruiniret werden solte, ließ er sich endlich im Jahr 1656 im Jenner zur Alliantz mit Schweden bewegen, da man sich verglich, daß Chur-Brandenburg dem Könige 4000 Mann überlassen, hingegen Carl Gustav dem Chur-Fürsten im Fall der Noth mit Trouppen beystehen, etliche Oerter an Groß-Pohlen erblich einräumen, auch keinen Eintrag dem Könige wegen seines Hertzogthums Preussen thun wolle. Unter der Zeit kam König Johann Casimir wieder aus Schlesien, zog unterschiedliche Pohlnische Stände und auch die unter dem Cron-Feld-Herrn befindliche Quartianer, so sich vorher Schwedisch erkläret, wieder an sich; allein König Carl Gustav fand sich auch wieder ein, und schlug dieselben, daß ihrer 1600 auf dem Platze blieben. Der Schwedische General Steinbock eroberte Marienberg in Preussen und fiel im Dantziger Werder ein. Da auch die Pohlen unter dem Czarnesky und Lubomirsky sich zusammen zogen, fielen die in Groß- und Klein-Pohlen, Litthauen, Samogitien und Masuren alle ihrem König wieder zu. Carl Gustav rückte sodann mit 3000 Mann vor Warschau, und ließ diese Stadt mit Accord einnehmen. Hierauf stieß Schweden und Brandenburg zusammen mit ihren Trouppen und giengen mit den Generalen Duglas, dem Pfaltz-Grafen von Sultzbach, Wrangeln und Grafen von Waldeck wider die Pohlen. Da es zum Treffen kam, blieben der Pohlen 4000, der Schweden und Brandenburger aber nur 700 auf der Wahlstatt. Die Pohlen verliessen nachhero Warschau, und König Carl Gustav gieng der Pest wegen aus Pohlen in Preussen. König Johann Casimir eilte den Schweden nach, befreyte Lowitz, Calisch und Comitz von ihnen, und wandte sich in das Dantziger Gebiethe. Als auch der Schweden General, Königsmarck, sich zu Schiffe begeben und bey Dantzig vor Ancker lag, bekamen ihn die Dantziger nach einiger Gegenwehr gefangen. Hierauf trat Fürst George Ragozy in Siebenbürgen mit Schweden in Alliantz und kündigte Pohlen den Krieg an; hingegen sandte der König in Ungarn und der Kayser den Pohlen Hülffs-Trouppen unter dem General Hatzfeld, welche Cracau belagerten, so daß der Schwedische General Würtz solche Stadt übergeben muste: hierauf schlug Schweden an Pohlen einige Friedens-Puncte, aber vergeblich, vor; der Kayserl. General Heister ward endlich gefangen und zu Marienberg eingebracht, er entgieng aber mit List aus dem Gefängnisse. Schweden eroberte nachhero 1658 Dirschau mit Accord, und Pohlen that desgleichen mit Thoren. Der Kayser suchte zwar Friede zu stifften, wozu auch Pohlen nicht ungeneigt war, allein es zerschlugen sich die Tractaten. Schweden und Pohlen geriethen hierauf auch in Liefland an einander, und Riga wurde von den Pohlen bloquiret; die Belagerten aber schlugen die Pohlen von ihrer Stadt hinweg, so, daß sie auch Pernau unbelagert liessen. Graf Duglas kam hierauf mit 1000 Mann aus Schweden, fiel in Curland, bekam Mietau mit List ein und nahm den Hertzog nebst seiner Gemahlin, des Churfürstens von Brandenburg Schwester, gefangen, weil er sich dieses Hauses Rathschläge wider Schweden theilhafftig gemacht. Der Kayser schickte hierauf dem Churfürsten von Brandenburg, der sich nunmehro wider Schweden erkläret hatte, Volck zu nach Pommern unter dem General de Souches. Die Alliirten eroberten Greiffenhagen, Camin, Stade, die Insul Wollin und Greiffswalde; Stetin aber ward vergeblich belagert. Endlich erfolgte 1660 zwischen allerseits Interessenten der so bekannte Olivische Friede, welcher ausführlich nachzulesen ist unter dem Artickel Olivischer Friedens-Schluß im XXV. Bande, p. 1334 u. ff. Als Carl Gustav im Jahr 1656 so vortreffliche Progressen wider König Johann Casimiren in Pohlen machte, ward der Czaar von dem Römischen Kayser Leopold aufgemuntert, wider Schweden zu agiren; er fiel daher in Carelen, Ingermannland, und Liefland ein, muste aber mit Verlust von Riga abziehen, und war froh, daß er 1659 einen Waffenstillestand erhielte, welchen endlich Carl XI, König in Schweden, im Jahr 1661 in einen Frieden verwandelte. Auch Dännemarck sahe die Schwedischen Progressen mit mißgünstigen Augen an, und suchte sich dieser Gelegenheit zu bedienen, kündigte derhalben 1657 den 20 Jun. Schweden den Krieg an, weil Schweden der Cron Dännemarck wegen des Ertz-Stiffts Bremen kein Genügen geleistet; sich derer in Norwegen gelegenen Kirchspiele, Ire und Serne, wider den Bremsebroischen Vergleich, angemasset; zum Nachtheil Dännemarcks sich der Zoll-Gerechtigkeit im Oresunt gemißbrauchet u. s. w. Hierauf sendete König Friedrich III. in Dännemarck seinen Reichs-Marschall, Andreas Bille, mit Volck in das Bremische, und eroberte Bremer-Vörde durch Accord. Da solches der König Carl Gustav erfuhr, kam er mit seiner gantzen Macht aus Preussen in Holstein, gieng von Itzehoe, Flensburg, Hadersleben und Coldingen nach Friedrichsöde, (Fridericia) verschantzte sich alda und setzte den General Wrangel darüber. Er selbst aber gieng nach Preussen. Wrangel nahm indessen Friedrichsöde mit Sturm ein, bekam 2500 Dänen gefangen und überfiel die Insel Alsen; der General Arendson aber erhielt den Paß an der Stör zu Heiligen-Städten. Carl Gustav kam darauf mit Volck und Munition nach Kiel, setzte mitten im Winter auf die Insel Finnen, und eroberte sie. Der General Duglas aber und Oxenstirna fielen aus Nor-

wegen ein. Der König Carl gieng aus Finnen in Langeland und hernach übers Eiß nach Laland, nahm Maſon ein und bekam 20 Däniſche Canonen zur Beute. Von dannen marſchirte er auf die Inſel Falſter und Seeland über die gefrorne Meer-Enge. Hierauf ſandte der König in Dännemarck ſeinen Reichshofmeiſter Gersdorffen und Reichsrath Scheelen zum König Carl Guſtav des Friedens halber mit ihm zu conferiren, welcher auch zu Rothſchild 1658 den 18 Februar. geſchloſſen ward, wie der Artickel Rothſchildiſcher Friede im XXXII. Bande, pag. 1219 u. ff. mit mehrern beſaget. Nach dieſem Frieden hatte man vor, eine Allianz zwiſchen beyden Cronen zu ſchlieſſen; allein es wolte ſich wegen der Souverainität im Hollſtein-Gottorfiſchen noch nicht recht fügen, daher die Schweden, des Rothſchildiſchen Friedens ungeachtet, nicht zurück zogen, ſondern noch in ſelbigem Jahre die Dänen von neuen bekriegten, Rendsburg belagerten, das Eberſteiniſche Regiment der Dänen aufhuben und die Wolſter Maſch in Contribution ſetzten. Die Dänen ſendeten zwar Deputirte an Schweden und beklagten ſich desfalls; Schweden aber gab vor, es hätte Dännemarck durch ſein Zaudern Urſach gegeben, daß Pohlen, Moſcau und Brandenburg ſich wider Schweden alliiret, und daß mit der Wahl eines Römiſchen Kayſers geeilet worden, welches alles Schweden verhindern können. Die Schweden näherten ſich hierauf Coppenhagen und eroberten Cronenburg mit Accord, wornächſt ſie würcklich Coppenhagen berennten und die Inſel Amack einnahmen. Die Holländer kamen nachhero den Dänen mit einer Flotte unter dem Admiral Opdam zu Hülffe, jedoch ward zwiſchen den Schweden und Holländern mit zweiffelhafften Sieg bey Coppenhagen zur See geſchlagen, ob wohl meiſt den Holländern die Victorie zugeſchrieben wurde. Die Schweden huben darauf die Belagerung vor Coppenhagen auf, Drontheim und Jemterland fiel wieder den Dänen zu; Rendsburg belagerten zwar die Schweden, allein als die Pohlniſche und Chur-Brandenburgiſche Armee anmarſchirte, ward es verlaſſen. Die Schweden bekamen endlich Engelländiſche Hülffe und blieben Meiſter zur See. Im Jahr 1659 belagerten die Schweden Coppenhagen vom neuen, fielen auf Amack, und beſtürmeten beſagte Stadt zu vier mahlen vergeblich, worauf die Dänen einen ſieghafften Ausfall auf die Schweden thäten. Hierauf interponirte ſich der Engliſche Admiral, wie auch der Holländiſche, und der Brandenburgiſche Abgeſandte zum Frieden. Schweden aber bezeigte wenig Luſt dazu, worauf die Dänen in Schonen einfielen, aber ziemlich zurück gewieſen wurden. Hierauf landete der Däniſche Feld-Marſchall Schack nebſt den Holländern durch Hülffe der Flotte auf Finnen, repoußirte die Schwediſche Reuterey, conjungirte ſich mit dem Feld-Marſchall Eberſtein und den Alliirten, und ſchlug allda 8000 Schweden. Die Dänen eroberten ferner Nyburg, da der König in Schweden, ſo ſich nach Gothenburg begeben, das Commando dem Pfaltzgrafen von Sultzbach überließ; worauf endlich der König Carl Guſtav das Haagiſche Concert des Friedens und den Elbingiſchen Tractat ratificirte, auch 1660 der Coppenhagener Friede erfolgte. Siehe davon den Artickel Seeländiſche Friede. In eben dieſem Jahre gieng auch Carl Guſtav mit Tode ab. Ihm folgte Carl XI, unter deſſen Minderjährigkeit Schweden die Frantzöſiſche Parthey annahm, worüber er mit dem Kayſer, Könige von Dännemarck, und Chur-Fürſten von Brandenburg in einen ſchweren Krieg verfiel, welcher durch den Nimägiſchen Frieden beygeleget wurde. Beſiehe den Artickel Nimägiſcher Friede im XXIV. Bande, pag. 914 u. ff. Er ſtarb 1697, und hatte zum Nachfolger ſeinen Printzen Carln XII. welcher nach langwierig geführten Kriegen mit allen ſeinen Nachbarn, den 11. Decembr. 1718. vor Friedrichs-Hall in Norwegen erſchoſſen ward. So bald ſeine noch lebende jüngere Schweſter Ulrica Eleonora, ſo 1688. den 23. Jenner gebohren, von ihrem Gemahl, Friedrichen, Landgrafen von Heſſen-Caſſel, der den König in ſeinem Feldzuge nach Norwegen begleitete, die Nachricht von des Königs, ihres Herrn Bruders, Tode erhielt: ließ ſie ſogleich alle Räthe verſammlen, denen ſie die großmüthige Erklärung that, daß, wenn man ſie auf den verledigten Thron ſetzen würde, ſie ſich der Souverainität begeben, und ſolche gäntzlich abſchaffen wolte. Hierdurch gewonne ſie die Groſſen des Reichs dergeſtalt, daß, ob ſie zum Theil gleich ſchon darauf umgiengen, wie ſie den jungen Hertzog von Schleßwig-Hollſtein, Carl Friedrichen, als den Sohn von der ältern Schweſter, auf den Thron erheben möchten, ſie doch dieſelbe ſämtlich, nach abgeſtatteten Condolentz-Complimenten, vor die rechtmäßige Königin erkannten. Dieſe groſſe Mäßigung der Printzeßin ſamt der klugen Vorſichtigkeit ihres Gemahls, der nicht nur die beyden Holſteiniſchen Miniſters, den Baron von Görtz und Grafen von der Nath, ehe noch der Tod des Königs ruchbar geworden, arretiren, ſondern auch die Todes-Poſt eiligſt an ſeine Gemahlin gelangen ließ, ehe noch der Hertzog von Holſtein und die, ſo es mit ihm hielten, etwas davon erfahren hatten, erhielten das Reich bey dieſen Umſtänden in Ruhe und verſicherten der Printzeßin die angetretene Königliche Regierung. Sie ernennte ſogleich 6 neue Reichs-Räthe und ſchrieb auf den 20. Januar. 1719. einen Reichs-Tag aus, damit die geſammten Stände auf ſelbigem die neue Regierungs-Form in Ordnung bringen, und ihre Throns-Beſteigung beſtätigen möchten. Die Stände erkannten nun zwar die Königin vor ihre rechtmäßige Königin, aber nicht in Anſehung eines Erbrechts, ſondern Krafft einer Wahlacte. Denn ſie erklärten den Königlichen Thron nach dem Tode des Königs vor völlig verlediat, und behaupteten, daß niemand mehr vorhanden ſey, der ſich eines Erbrechts zu erfreuen hätte; man hätte zwar in der bekannten Erbvereinigung von 1624 dem weibl. Geſchlecht den Weg

zu dem Königlichen Thron eröffnet, es wäre aber mit der Bedingung geschehen, daß es eine unverheyrathete Prinzeßin seyn müsse, welche Bedingung man auch stillschweigend in den jüngern Constitutionen bestätiget hätte, darinnen etwas von der weiblichen Succeßion verordnet worden. Hierauf erfolgte am 17 Mertz zu Upsal die Crönung der Königin, nachdem sie vorher einen General-Pardon publiciren lassen. Nach geendigten Reichs-Tage war die Königin auf nichts so sehr bedacht, als wie sie sich ihre Feinde vom Halse schaffen und dem Reiche einen vortheilhafften Frieden zuwege bringen möchte. Der mächtigste unter den Feinden war der Czaar von Rußland, mit welchem sich der verstorbene König bereits 1718 in einige Friedens-Handlungen eingelassen hatte, die auf der Insel Aland zwischen dem Baron von **Görtz** und dem Grafen von **Gyllenborg** einer Seits, und dem General **Bruce** und Herrn von **Ostermann** anderer Seits geführet, durch den Tod des Königs aber abgebrochen worden. Jedoch hatte man den Waffenstillstand deshalben zwischen beyden Reichen noch nicht aufgehoben; daher die Königin nach ihrer Thronsbesteigung sogleich ein Notifications-Schreiben von ihrer Gelangung zum Thron an den Czaar abgehen ließ: worauf der Czaar nicht ermangelte, den General-Major le **Fort** nach Stockholm zu schicken und der Königin zu der angetretenen Regierung Glück zu wünschen. Mittlerweile befand sich der Graf von **Gyllenborg** noch immer auf der Insel Aland, und that die Versicherung, daß der Baron von **Lilienstedt** sich ehestens auch auf derselben einfinden und die abgebrochenen Friedens-Handlungen im Nahmen der Königin wieder anfangen würde. Allein da der Czaar sichs am wenigsten versahe, wurde ihm die Groß-Britannische Mediation angetragen, mit der Versicherung, daß ohne solcher man sich in keine Friedens-Handlung einlassen würde. Hierüber ergrimmte dieser Monarche dergestalt, daß er so gleich im Jul. den Groß-Admiral **Apraxin** mit einer Flotte von 120 Galeeren und 100 andern Fahrzeugen nach der Schwedischen Küste abschickte, um die Schweden durch Feuer und Schwerdt zum Frieden zu zwingen. Er drang glücklich in die Schwedischen Scheeren ein, worinnen er seine Flotte theilte. Der kleinere Theil derselben that unter dem General **Lascy** oberhalb Stockholm, der Stadt Upsal gegen über, eine Landung, bey welcher die Städte Osthammer und Oregrund, 21 Herren-Höfe, 535 Dörffer, 40 Mühlen und 16 Magazine verbrannt, 9 Eisengruben aber durch Bomben gesprengt, und überall eine grosse Verwüstung angerichtet wurde. Noch ärger machte es der General-Admiral selbsten, welcher unterhalb Stockholm mit dem gröſten Theile seiner Flotte an verschiedenen Orten landete, und die gantze umliegende Gegend verheerete und verwüstete. Die Schweden suchten zwar die Landung zu verhindern, waren aber zu schwach, die gantze Küste wider eine so grosse Macht, die auf 30 bis 40000 Mann geschätzet wurde, und mit ihren kleinen Fahrzeugen überall an Land kommen kunte, zu bedecken. Man zehlet 13 Städte, worunter das schöne Nordkoping sich befindet, ingleichen 11 steinerne und 109 höltzerne Schlösser und Adeliche Höfe, wie auch 826 Dörffer, 3 Mühlen und 10 Magazins, die in die Asche gelegt, und 2 Kupffer-Bergwercke, wie auch 5 Eisengruben, die ruiniret worden. Die Beute, so die Russen gemacht, kan leicht über eine Million, der Schade aber mehr als dreymahl so hoch geschätzet werden; zu geschweigen, was vor eine Menge Vieh theils todt geschlagen, theils lebendig auf die Schiffe geschleppt; auch was an jungen Leuten und Kindern weggenommen und nach Petersburg gebracht worden. Die Noth und das Schrecken der Einwohner war unbeschreiblich. Man hielte sich selbst zu Stockholm nicht mehr sicher. Alles in der Stadt und auf dem Lande fieng an zu flüchten. Die Königin selbst war in Furcht und hatte damahls ihren Aufenthalt zu Carlsberg. In solcher Noth sahe sie sich endlich genöthiget, dem Herrn von **Ostermann**, der sich damahls zu Stockholm aufhielte, ein Schreiben an den Czaar zuzustellen, worinnen sie sich erklärte, auf die vorgeschlagenen Puncte einen Frieden einzugehen, wenn man ihr bey gegenwärtigen Umständen, da die meisten Reichs-Räthe abwesend wären, und sich zum Theil wegen ihrer auf sich habenden Militair-Chargen bey den Truppen befänden, einige Frist geben, und mit den Kriegs-Operationen inne halten würde. Hierauf gab der Czaar, der sich damahls selbst auf der Insel Aland aufhielte, Befehl, daß die Flotte die Schwedischen Küsten verlassen, und sich wieder zurück ziehen solte. Kaum war die Rußische Flotte nach Hause gekehret, so fand sich der Admiral **Norris** mit einer Groß-Britannischen Flotte in der Ost-See ein, welcher die Schwedische Küste nicht nur vor weitern feindlichen Anfällen bedecken, sondern auch die Mediation zwischen Rußland und Schweden befördern solte. Es entstund in Schweden eine sehr grosse Freude, als die Flotte den 6 September sich mit den Schwedischen vereinigte und vor Stockholm anlangte. Den 11 fand sich der Admiral in der Stadt ein. Die Königin empfieng ihn mit vielen Ehrenbezeugungen, zog ihn an ihre Tafel, würdigte ihn den 14 eines Besuchs auf seiner Flotte, und theilte so wohl an ihn als sein gantzes Schiff-Volck reiche Geschencke aus. Es war Zeit, daß die Russen sich von der Schwedischen Küste entfernten, weil sonst die Königin gar leicht einen Aufstand im Reiche bekommen haben würde. Denn der Herr von **Ostermann** kam mit dieser Rußischen Friedens-Proposition nach Stockholm, daß der Czaar zwar Finnland sogleich abtreten, jedoch Liefland noch 40 Jahr, Esthen und Carelen aber mit Revel, Narva, Wyborg und Kexholm auf ewig behalten wolte. Da man nun auf Seiten des Hofes nicht darzu ja sagen wolte, und die Russen darauf die Landung vornahmen, durch welche eine grosse Verwüstung angerichtet wurde, hatte das Gerüchte von der obgedachten Friedens-Proposition in den Gemüthern

der Bauern und vieler andern auf dem Lande wohnenden Geistlichen und Edelleute, einen so grossen Eindruck gemacht, daß sie eine Zusammenkunfft anstellten, über den Rußischen Friedens-Antrag rathschlagten, und sodann der Königin ein Schreiben übergaben, darinnen sie ansuchten, daß Ihre Majestät Dero getreuen Stände durch Circular-Schreiben aufs schleunigste zusammen beruffen möchte, um mit dem Czaar, es koste, was es wolle, einen Frieden zu schliessen, indessen Entstehung sie genöthiget seyn würden, selbst die Mittel zu ergreiffen, dadurch der gäntzliche Ruin des Reichs abgewendet werden könte. Ob nun wohl die Königin ihnen solches Ansinnen abschlug, und sie zur Gedult verwies, so wolten sie sich doch nicht aus einander begeben. Man wurde daher genöthiget, durch einige Truppen solche eigenmächtige und aufrührische Versammlungen mit gewaffneter Hand zu zerstöhren und aus einander zu treiben. Unterdessen kunte die Königin doch nicht gäntzlich verhindern, daß nicht täglich durch die vielen Factionen allerhand widrige Tritte gethan würden. Sie warf daher ihre Ungnade auf den General-Major **Coyet**, welcher den Herrn von **Oſtermann** ohne ihre Erlaubniß und Vorbewust ins Land gebracht, und dadurch dem Volcke die unzeitigen Friedens-Gedancken in den Kopff gesetzt, auch verursachet hatte, daß dieser Minister hinter den schlechten Zustand und die Uneinigkeit des Reichs gekommen. Sie ließ ihn in Verhafft nehmen, nach der Zeit aber zwar wieder in Freyheit, jedoch zugleich ausser Dienste setzen. Mit dem Groß-Britannischen und Chur-Hannöverischen Hofe hatte sich indessen die Königin schon völlig verglichen, obgleich der würckliche Friedens-Tractat allererst den 20 November 1719 zu Stockholm geschlossen wurde. Der Lord **Carteret** und der Obriste von **Bassewitz** waren in ihren Handlungen so glücklich, daß es zwischen beyden Höfen den 22 Julii zu einem gewissen Präliminar-Tractate kam, der so wohl die Englische Mediation zwischen Schweden und dessen Feinden, (so aber von dem Czaar niemahls angenommen worden) als auch die Absendung der Flotte unter dem Admiral **Norris** nach sich zog. Die Artickel des Friedens selbst sind zwar niemahls ans Licht gekommen; so viel aber ist gewiß, daß krafft desselben die beyden Hertzogthümer, Bremen und Verden, ewig an Hannover cediret und zwischen beyden Höfen ein besonder Bündniß zu Herstellung und Erhaltung des Friedens in Norden geschlossen worden. Mit der Cron Dännemarck setzte es mehr Weitläufftigkeit, als mit Groß-Britannien. Es kam zwischen beyden Reichen in diesem Jahre zu einem ordentlichen Feldzuge. Die Dänen thaten zu Wasser und zu Lande einen Einfall in die Schwedische Provintz Bahus, welche eigentlich zu Norwegen gehöret. Weil die Schweden die kleinen Oerter verlassen hatten, giengen die Dänen gerade vor die wichtige Festung Marstrand, und brachten dieselbe den 26 Jul. nebst dem dabey gelegenen Castell Carlstein mit Accord unter ihre Gewalt, wobey sie zugleich verschiedene Schiffe, die in dem dasigen Hafen lagen, eroberten. Der Commendante, Obrist **Danckwart**, hätte sich besser wehren können, daher wurde ihm der Kopff vor die Füsse gelegt. Die Dänen belagerten zwar auch die Festung Elfsborg, unweit Gothenburg; allein der Commendante hielt sich so wohl, daß die Dänen bey Vernehmung des Schwedischen Entsatzes und der Ankunfft der Groß-Britannischen Flotte nicht nur mit Verlassung ihrer Canonen die Belagerung aufhuben, sondern auch den Feldzug gantz und gar beschlossen. Immittelst nahm der Dänische Hof die Mediation des Groß-Britannischen an, und es ward durch die Unterhandlung des Lords **Carteret** den 8 November zwischen Dännemarck und Schweden ein Stillstand der Waffen auf 6 Monathe geschlossen. Ob nun wohl während der Zeit durch die Groß-Britannischen Ministers zu Coppenhagen und Stockholm beständig an einem Frieden gearbeitet wurde, gieng doch den 6 May 1720 der Waffenstillstand zu Ende, ohne daß es mit dem Frieden zur Richtigkeit kam, weil Dännemarck Marstrand und Bahus nicht wieder abtreten, Schweden aber solche nicht einbüssen wolte. Endlich da sich der Dänische General **Lowenör** zu Stockholm einfand, ward der Friede glücklich zu Stande gebracht. Weit geschwinder gieng es mit Schliessung des Friedens mit Preussen zu. Es fand sich der Baron von **Kniphausen** zu Ende des Novembers 1719 zu Stockholm ein, mit welchem durch die Unterhandlung des Englischen Lords **Carteret** die Conferentzen einen so glücklichen Fortgang hatten, daß den 21 Jenner 1720 zu Stockholm der Friedens-Tractat würcklich unterzeichnet wurde. Es bestunde derselbe aus 21 Artickeln, worunter der 3, 17 und 18 die vornehmsten waren. Denn krafft dieser Artickel trat Schweden die Stadt Stetin, mit ihrem gantzen Bezircke zwischen der Oder und Penne, ingleichen die beyden Inseln Usedom und Wollin, wie auch die Städte Dam und Golnau, nebst den Einflüssen der Swine, der Tieffenau, des frischen Hafs und der Oder an Preussen ab, dagegen bezahlte dieses an jenes in drey Terminen eine Summe von zwey Millionen Thaler an baarem Gelde in guten Zwey-Drittel-Stücken, verpflichtete sich auch, die übrigen Feinde der Cron Schweden zu einem billigen Frieden zu vermögen. Mit dem Frantzösischen Hofe wurde der alte Subsidien-Tractat erneuert, worauf eine ansehnliche Summe Geld aus Paris zu Stockholm anlangte, die der Frantzösische Minister **Campredon** der Königin auszahlte. Es wurde dabey vor den König **Stanislaum** eine Vorbitte eingelegt, daß man doch sein Interesse nicht gantz abandoniren, und wenigstens ihm die bisher gezahlten Subsidien-Gelder abbrechen möchte. Die Königin nahm den Antrag zur Uberlegung an, stellte die bisherigen schlechten Umstände des Reichs für und versicherte, daß sie darüber mit den Senatoren und Ständen zu Rathe gehen wolte. Zu Anfang des Novembers 1719 langte der Brigadier **Rantzau** im Nahmen des Hertzogs von Hollstein zu Stockholm an, dem aber die, bey der Königin gesuchte Audientz abgeschlagen, und zugleich der Befehl ertheilet wurde,

daß

daß er ſich unverzüglich aus dem Reiche retiriren ſolte, welches er auch am 8 des gedachten Monaths, ohne daß er vorher des Hertzogs Briefe an die Königin, Senatoren und Reichs-Stände abgeben dürffen, bewerckſtelligte. Der Hertzog ſolte geſucht haben, ſich in dieſen Briefen nicht nur wegen des angenommenen Titels, Königl. Hoheit, zu rechtfertigen; ſondern auch ſein unwiderſprechlich Recht zur Cronfolge, die er nach dem Tode der Königin, als nächſter Erbe, prätendiret, darzuthun, welches aber dem von den Ständen bey dem letztern Reichstage gemachten Schluſſe ſchnurſtracks zu wider war. Man wolte auch vorgeben, es hätte die Königin dieſen Befehl darum ertheilet, damit durch Wegſchaffung dieſes Miniſters allen Trennungen, ſo derſelbe bey dem künfftigen Reichstage verurſachen könte, vorgebeuget würde. Den 23 December 1719 ließ die Königin dem Reichs-Senator und bisherigen Präſidenten der Cantzley und Premier-Miniſter, Grafen von **Cronhielm**, andeuten, daß er ſich künfftig des Senats, der Cantzley und des Hofes enthalten ſolte. An deſſen Stelle ward der Graf von Horn zum Cantzley-Präſidenten ernennet, welcher zwar die ihm hierdurch erwieſene Königl. Gnade mit beſonderer Erkänntlichkeit annahm, die ihm ertheilte Präſidenten-Stelle aber anzunehmen ſich weigerte; daher ſie der Baron von Liliencſtedt indeſſen verwalten muſte, bis ſie endlich, nachdem ermeldter Graf auf ſeiner Weigerung beharret, dem Grafen von **Meyerfeld**, iedoch nur Interims-Weiſe, zu Theile wurde. Diejenigen Türckiſchen Kauffleute, welche bey dem verſtorbenen Könige eine groſſe Summe Geld zu fordern gehabt, und ſich deshalben kurtz vor ſeinem Tode zu Stockholm eingefunden, wurden vergnüget und mit der Zahlung an die zu Hamburg liegenden Gelder gewieſen. Auch wurden ihnen im Nahmen der Königin die Reiſe-Koſten ausgezahlet. Den 12 Jenner 1720, als an der Schweden Neu-Jahrs-Tage, legte der Hof die Trauer wegen des verſtorbenen Königs ab, bey welcher Gelegenheit die Königin alle Reichs-Räthe, welche ſolche Würde noch nicht hatten, in den Grafen-Stand erhub. Es geſchahe zugleich eine groſſe Promotion unter den Kriegs- und andern Officiers. Auch wurden zu Fortſetzung des Krieges wider Rußland alle erſinnliche Anſtalten gemacht, auch alle Küſten wohl beſetzt, und zu Carlscron, wohin ſich der General **Lieven** nebſt dem General-Commiſſario von der Marine, mit einer groſſen Summe Geldes begeben, zehen Schiffe von der Linie, zu Stockholm aber ſieben geringere ausgerüſtet. Weil es an tüchtigen Matroſen fehlte, muſte der Admiral Taube eine Reiſe nach Hamburg vornehmen, und bey dem daſigen Magiſtrate um eine Matroſen-Werbung Anſuchung thun, die er auch erhielte. Den 20 Mertz ward ſo wohl der mit Groß-Britannien und Preuſſen würcklich geſchloſſene, als der mit dem Könige Auguſto II von Pohlen prälimina-riter getroffene Friede zu Stockholm unter Trompeten- und Paucken-Schall publiciret, auch zugleich Gevollmächtigte auf den Friedens-Congreß nach Braunſchweig ernennet, der aber niemahls eröffnet worden. Immittelſt hatte der von der Königin ausgeſchriebene Reichstag zu Stockholm ſeinen Anfang genommen. Ob nun gleich in der Reichstags-Propoſition der Erhebung des Erb-Printzens von Heſſen-Caſſel zum Könige mit keinem Worte gedacht ward, ſo war doch dieſes dasjenige, was vorietzo am meiſten in Berathſchlagung gezogen werden ſolte. Man hatte unter der Hand ſchon eine geraume Zeit vor Eröffnung dieſes Reichstags darüber Handlungen gepflogen. Dieſe ſolten nunmehro zum Schluſſe kommen. Die Königin brachte dieſe Sache ſelbſt bey den Ständen in Berathſchlagung. Sie ſchickte den 9 Mertz einen Brief an den Reichs-Marſchall, Grafen vorn Horn, mit dem Erſuchen, daß er denſelben den Ständen mittheilen und ihr Gutachten darüber vernehmen möchte. Dieſer wurde darauf vorgeleſen, und enthielte in ſich, daß Ihro Majeſtät die Königin aus vielen wichtigen Urſachen wünſchte, es möchte Deroſelben Gemahl, der Erb-Printz von Heſſen-Caſſel, auf eine Art, die den Reichs-Ständen am dienlichſten, und den Reichs-Grund-Geſetzen am gemäſſeſten zu ſeyn ſchiene, zum Mit-Regenten gegeben werden. Die Stände erwehlten hierauf aus dem Adel 21 und aus den übrigen Ständen 24 Perſonen, die die Sache unterſuchen, einen Schluß darüber abfaſſen, und ſolchen der gantzen Reichs-Verſammlung zur Approbation vorlegen ſolten. Der Bauer-Stand hätte nebſt den Generals und Kriegs-Officiers gerne geſehen, wenn der Printz ſogleich ohne viele Umſtände zum Könige ausgeruffen worden wäre, weil ſie glaubten, daß derjenige würdig wäre ein König zu ſeyn, welcher die Ehre hätte, in den Armen einer Königin zu ſchlaffen. Allein die höhern drey Stände waren anderer Meynung. Dasjenige, was die Bewerckſtelligung der Wahl des Printzens am meiſten verzögerte, war die Religion deſſelben. Die Königin nahm daher Gelegenheit, den 27 Mertz an die Stände folgende Erklärung zu thun: 1) Verſpräche der Printz, ſich zur Evangeliſch-Lutheriſchen Religion zu bekennen, 2) wolte er die Stände bey dem freyen Genuß ihrer Privilegien laſſen, 3) das Reich nach den Fundamental-Geſetzen und mit Zuziehung des Senats regieren, auch zu keiner Zeit an die Wieder-Einführung der Souverainität gedencken, 4) alle, ſo die gemeldte Souverainität wieder einzuführen intendiren würden, ſogleich ihrer Pflicht gegen ihn erlaſſen, und 5) keines von den Staaten und Ländern, ſo ihm dermahleinſt im Römiſchen Reiche zufallen dürffte, an jemanden abzutreten. Dieſen Puncten war im Nahmen der Königin beygefügt, daß ſie ſich der Regierung, zum Beſten ihres Gemahls, gäntzlich, jedoch mit dem Vorbehalt, begeben wolte, daß ſie dieſelbe alsdenn, wenn ihr Gemahl eher, als ſie, verſterben ſolte, wieder fortführen dürffte. Durch dieſe Erklärung gewann die Wahl-Sache ſogleich ein ander Anſehen. Die Commiſſarien nahmen die Königliche Erklärung unverzüglich in Uberlegung, faſſeten eine ordentliche Wahl-Capitulation ab, theilten ſolche dem Adel, und dieſer hinwieder den übrigen Ständen mit, die ſie insgeſamt vor genehm hielten, und einhellig beſchloſſen, durch eine Deputation der Königin

von ihrem Schlusse Nachricht zu geben. Als dieses geschehen, verfügte sich die Deputation zu dem Printzen, übergab ihm die Wahl-Capitulation, welche er approbirte und unterschrieb, nachdem er sich vorher gegen die Deputation vor der Stände ihre ihm hierunter bezeigte sonderbare Affection und Hochachtung aufs freundlichste bedancket. Am 4 April ward er darauf durch einen Herold auf den vornehmsten Plätzen der Stadt unter Trompeten- und Paucken-Schall als König proclamiret. Den 7 bekannte er sich zu Carlsberg öffentlich zur Evangelisch-Lutherischen Religion und empfing nebst der Königin, in Gegenwart der Deputirten von den Reichs-Ständen, das heilige Abendmahl. Den 14 May wurde er endlich mit allem gewöhnlichen Gepränge in Gegenwart der Königin, die mit ihrem völligen Cron-Schmucke angethan war, zu Stockholm gecrönet. Solcher Gestalt saß nunmehro der tapffere Erb-Printz von Hessen-Cassel, Friedrich, auf dem Königlichen Schwedischen Throne. Er hatte dieses vornehmlich der zärtlichen Liebe seiner Gemahlin zu dancken. Sie begab sich ihm zu Liebe der Qualität einer regierenden Königin, und wolte bloß die Ehre einer vermählten Königin haben. Seine vornehmste Sorge war, sich des Krieges mit Rußland zu entschlagen: Denn diese hatten in diesem 1720 Jahre eine neue Landung in Wester-Bothnien vorgenommen, ohne daß es die Schwedische und Englische Flotte verwehren können. Dahero wandte Friedrich alles an, einen Friedens-Congreß zu veranstalten, welches ihm auch gelung; und es ward dazu die Stadt Nystädt ausersehen, woselbst endlich 1721 den 30 August der Friede geschlossen ward. Man kan davon den Artickel Nystädtische Friede, im XXIV Bande, p. 1763 u. f. nachlesen. Nach der Zeit lebte Schweden eine geraume Zeit mit seinen Nachbarn und auswärtigen Höfen in guten Friede, und erneuerte fleißig die alten Bündnisse mit andern Puissancen, wie es denn 1724 unterm 22 Febr. mit Rußland eine besondere Defensiv-Alliantz errichtete, und den obgedachten Nystädtischen Frieden erneuerte. Dergleichen ward auch 1735 den 25 Junii mit Franckreich der Neutralitäts- und Subsidien-Tractat erneuert. Jedoch weil dieses an den Europäischen Höfen, und sonderlich in Rußland, einiges Aufsehen machte, ließ man diesen Tractat wieder fahren, da es den 5 August zur Erneurung des alten Bündnisses zwischen Schweden und Rußland kam, bey welcher Gelegenheit unter andern vortheilhafften Bedingungen der Cron Schweden die Versicherung geschahe, daß Rußland die Holländer wegen der auf den Riaaischen Zoll gemachten Schulden befriedigen wolte. Im Jahr 1738 ward abermahl das alte Bündniß mit Rußland, wie auch mit Franckreich erneuert. Ohngeachtet aber Schweden das Bündniß mit Rußland so offtmahls erneuert: so konnte es doch den alten Groll, welchen es von langen Zeiten her gegen Rußland gehegt, er nicht länger verbeissen; sondern machte sich fertig, bey ereignender Gelegenheit den Russen einige von denjenigen Ländern, welche sie seit dem Nystädtischen Frieden entbehren müssen, wiederum zu entreissen. Dahero suchte es die Freundschafft der Ottomannischen Pforte, und war darinne so glücklich, daß 1739 den 22 December der zwischen diesen beyden Höfen geschlossene Conföderations- und Defensiv-Alliantz Tractat öffentlich bekannt gemacht wurde. Zu gleicher Zeit ward ein starckes Kriegs-Heer in Finnland zusammen gezogen, und damit vielerley Bewegungen gemacht, welche den Russen höchstbedencklich schienen; weswegen sie auch Wyborg in guten Defensions-Stand setzten, und alles zu einer tapffern Gegenwehr vorkehreten. Franckreich goß dabey Oel ins Feuer, und wuste sich zu rechter Zeit des güldenen Schlüssels zu bedienen, womit es von Alters her in Gewohnheit hat, sich den Eingang zu dererjenigen Hertzen zu eröffnen, die an den auswärtigen Höfen das meiste zu sagen haben. Die oben erwähnte grosse Veränderung in dem Schwedischen Reichs-Senate und Staats-Ministerio ist eine Frucht davon. Gewiß ist es, daß so wohl die Eifersucht der Schweden über die zunehmende Macht des Rußischen Reichs seit dem, da sie sich in dem Nystädtischen Frieden zu Abtretung vieler schönen Landschafften verstehen müssen, auf das höchste gestiegen, als auch daß der Rußische Hof obgedachter Crone allerdings zu einigen wohl gegründeten Klagen Anlaß gegeben; Allein diese Irrungen würden durch die Vermittelung der beyden See-Mächten gar leichte haben beygelegt werden können, wenn nicht der Frantzösische Hof solches hintertrieben, und denen Schweden bey den gegenwärtigen allgemeinen Trublen in Europa die gewisse Hoffnung in den Kopff gesetzt hätte, dasjenige wieder an sich zu bringen, was sie im Nystädtischen Frieden verlohren, wobey ihnen derselbe allen möglichsten Beystand versprochen, und die bisherigen Subsidien-Gelder um ein gut Theil erhöhet. Es war aber dieser listigen Crone bey ihren weitaussehenden Absichten allerdings viel daran gelegen, daß auf solche Art denen Russen, die denenselben entgegen stunden, eine Diversion gemacht würde, daher sie diese Gelegenheit um so vielweniger aus den Händen lassen wolte. Die Schwedischen Staats-Ministers gaben denen Frantzösischen Reitzungen zum Kriege um so viel williger Gehör, je mehr sie selbst darzu Lust und Neigung hatten; und damit die Nation destomehr den Nutzen einsehen möchte, den sie von denen Verbindungen mit Franckreich habe, wurde den 25 April 1741 zu Versailles zwischen beyden Reichen eine sogenannte Präliminar-Commercien- und Schiff-Fahrts-Convention unterzeichnet, und den 20 May ratificiret, die denen Schweden in ihrer Handlung grosse Vortheile versprach. Immittelst hatte der Reichs-Tag zu Stockholm schon zu Ausgang des vorigen Jahrs seinen Anfang genommen. Das wichtigste, was auf solchem abgehandelt wurde, betraf den vorhabenden Krieg mit Rußland. So allgemein das Mißvergnügen der Schwedischen Nation über die Russen war, so

fanden

fanden sich doch viele so wohl unter den Reichs-Räthen, als Reichs-Ständen, die den Krieg widerriethen. Selbst der König hatte schlechte Lust, mit dem Rußischen Hofe zu brechen, und da er sahe, daß die Parthey, die auf den Krieg drunge, die Oberhand behielte, ließ er in einer geheimen Conferentz diese merckwürdigen Worte von sich hören: „Ich „habe iederzeit gewünschet, daß man den Krieg „sorgfältig vermeiden möge; weil ich aber sehe, daß „die Nation solchen vor höchst nöthig und unentbehrlich hält, so gebe ich hierzu meine Einwilligung, „und bin bereit, mich, meines hohen Alters ungeachtet, an die Spitze der Armee zu stellen; übrigens „kan ich mir doch die sichere Hoffnung machen, daß, „woferne der Krieg etwan unglücklich ablauffen „solte, mir niemand deswegen, auch nur mit der geringsten Wahrscheinlichkeit, die Schuld aufbürden darff.„ Nachdem solchergestalt der Krieg beschlossen war, wurden die Kriegs-Rüstungen zu Wasser und zu Lande mit ungemeinem Eiffer fortgesetzet. Man rüstete nicht nur zu Carlscron eine ansehnliche Flotte aus, sondern ließ auch die Land-Macht verstärcken, und die meisten Regimenter gegen Finnland marschieren, um daselbst den Anfang der Kriegs-Operationen zu machen. Der Vice-Admiral Rayalin bekam das Commando über die Flotte, der Equipagen-Meister Falckengrön über die Galeern, und der Reichs-Marschall, Graf von Löwenhaupt, über die Armee zu Lande. Alle angebotene Vermittelung so wohl derer General-Staaten der vereinigten Niederlande, als auch des Groß-Britannischen Hofs war vergebens. Das in der Asche glimmende Feuer kunte dismahl nicht gelöschet werden; es solte zum Ausbruche kommen, und so wohl den Schweden zu den verlohrnen Ländern wieder verhelffen, als auch die Ausführung der Frantzösischen Absichten in Deutschland unterstützen. Der Rußische Hof war hierbey nicht schläffrig. Er hatte durch seinen Minister zu Stockholm, Herrn Bestuchew, schon längst von den Schwedischen Anschlägen und Unternehmungen Bericht erhalten, und daher sich so wohl zu Wasser als zu Lande in gute Verfassung gesetzet. Man besetzte die Rußischen See-Küsten, um einer feindlichen Landung vorzubauen, und ließ nach Finnland so viele Truppen abgehen, daß in kurtzem daselbst eine Armee von 40 bis 50000 Mann ins Feld gestellt werden kunte; die Flotte aber zu Cronstadt wurde täglich in bessern Stand gesetzt. Indessen verzog sichs von einer Zeit zur andern, ehe der Krieg würcklich zum Ausbruche kam. Die Schwedische Flotte lief zwar schon im Junius aus, hatte aber Befehl, nicht eher etwas zu unternehmen, als bis der Krieg würcklich declariret worden. Indessen waren die Russen in Liefland und um Petersburg herum nicht wenig in Sorgen, daß die Schweden eine Landung vornehmen möchten, weshalben sie überall auf guter Hut stunden. Endlich erfolgte am 8 August gedachten 1741 Jahres zu Stockholm die öffentliche Krieas-Declaration, nachdem sowohl der Frantzösische Cabinets-Courier, Banniere, acht Tage vorher aus Paris angelangt, als auch an alle Post-Aemter und See-Häfen der stracke Befehl ergangen war, weder die ordentlichen Posten ablauffen zu lassen, noch iemanden Post-Pferde zum Fortkommen zu geben, es sey denn, daß ein vom Könige eigenhändig unterschriebener Paß aufgewiesen würde. Die gedachte Kriegs-Declaration war den 24 Julii (4 August) unterschrieben, und wurde am gedachten Tage Mittags um 12 Uhr zu Stockholm unter Trompeten- und Paucken-Schall an den vornehmsten Orten der Stadt öffentlich kund gemacht. Weil man darinne dem Rußischen Monarchen nicht den Kayser-Titel beygelegt, sondern ihn nur schlechthin Czaar genennet hatte, so ließ der Rußische Gesandte durch seinen Secretair eine Protestation darwider auffsetzen, und solche allen fremden Ministers zu Stockholm austheilen. Man hatte der Kriegs-Declaration die Ursachen beygefüget, warum man Schwedischer Seits zu den Waffen zu greiffen sich genöthiget sehe, und solche wurden in folgenden Worten zu erkennen gegeben: „Es habe der Rußische Hof nicht „nur den Nystädtischen Friedens-Vertrag, sondern auch das Völcker-Recht gebrochen; indem „besagter Hof sich in die einheimischen Verfassungen des Schwedischen Reichs, wie auch in die „Rechte und Freyheiten der Stände, ja in die „Succeßions-Rechte selbst, dem 7 §. des obbemeldten Friedens-Tractats gerade zuwider, gemischt; Bey verschiedenen Vorfallenheiten wider das Schwedische Reich Drohungs-volle, „und zwischen hohen Mächten ungewöhnliche Ausdrückungen gebraucht; die Schwedischen Unterthanen bey den Rußischen Gerichten und Richt-Stühlen von dem Genusse des Gesetzes und „Rechts, welches allen andern angediehen, ausgeschlossen; dem Reiche Schweden die, so wohl „durch den 6 §. des Nystädtischen Friedens-Tractats, als auch vermittelst einiger nachhero „getroffenen Verbündnisse bedungene Ausfuhre „des Getreyder, zu der Zeit, da andere Nationen „daran nicht verhindert worden, nicht verstattet; „an einem Ihro Königl. Majestät getreuen Unterthanen, dem Major Sinclair, da er in Dero-„selben und des Reichs Verrichtung mit gehörigen „Pässen versehen gewesen, einen vorsetzlichen Mord „verüben, und dessen bey sich habende, die Reichs-„Angelegenheiten betreffende Briefe und Schriften, wegnehmen lassen.„ Nächstdem kamen auch so wohl die Königlichen Avocatoria wegen der aus dem Reiche getretenen Schwedischen Unterthanen, als auch ein besonderes Reglement wegen der Commiß-Fahrer, aus der Königl. Druckerey zum Vorschein. Nichts hat das Volck zu Stockholm wider die Russen mehr aufgebracht, als die an dem Sinclair verübte Mordthat, so, daß man deshalben den Rußischen Minister Bestuchew, und andere von dieser Nation wider dasselbe in besondern Königl. Schutz nehmen müssen, unter welchem der Gesandte bis den 18 Aug. geblieben, da er nach erhaltenen Verhaltungs-Befehlen nach Helsingborg gebracht worden, von dar er zu Schiffe nach Coppenhagen übergegangen, und daselbst den 26 dieses glücklich angelanget ist. Zu Petersburg langte die Schwedische Kriegs-Declaration, durch einen von dem Herrn von Bestuchew abgefertigten Courier, allererst den 18 August an, man hatte sich aber schon überall in gute

Ver-

Verfassung gesetzet, und sonderlich bey Wyburg in Finnland eine Armee von 50000 Mann zusammen gezogen, die unter dem Grafen von Lascy sowohl diese Festung bedecken, als auch denen Schwedischen Unternehmungen Einhalt thun solte. Den 25 August neuen Calenders kam zu Petersburg das Gegen-Manifest, worinnen der von Schweden angefangene Krieg ein Friedens-Bruch eines meineydigen und boshafftigen Feindes genennet, und dabey bezeuget wurde, „daß die Cron Schweden „schon bey verschiedenen Gelegenheiten ein, dem „Rußischen Reiche höchst nachtheiliges, und den „vorigen Verträgen gerade entgegen gesetztes Verfahren an den Tag gelegt, und insonderheit seit etlichen Jahren zu des Hofes empfindlichstem Sorte, „und zu desselben und des Rußischen Reichs Nachtheil und Schaden, so viele Feindseligkeit und Erbitterung blicken lassen, daß auch von einem öffentlich declarirten Feinde nichts vermuthet werden „können, das empfindlicher wäre ꝛc. ꝛc. man habe „aber dennoch Rußischer Seits alles geduldig ertragen, um den, mit der Cron Schweden geschlossenen ewigen Friedens-Tractat und das errichtete „Bündniß heilig und unverbrüchlich zu unterhalten ꝛc. ꝛc. „ Es wurde zu gleicher Zeit in einem besondern Manifeste allen Schwedischen Unterthanen in den Rußischen Landen sowohl vor ihre Personen als Effecten, so lange sie darinne zu bleiben gedächten, und sich ruhig verhielten, aller Schutz und Sicherheit versprochen. In Finnland setzte es indessen zwischen den kriegenden Armeen Schläge, ehe sich dessen iemand vermuthete. Die Schweden wurden bey Wilmanstrand von den Russen überfallen, und ihnen eine nicht geringe Schlappe angehangen. Es sind von diesem Treffen so vielerley Relationen ans Licht kommen, daß man nicht weiß, wie man sie mit einander vereinigen soll. So viel ist gewiß, daß die Schweden von dem ungleich stärckern Feinde nach tapfferer Gegenwehr geschlagen worden. Sie erzehlen diese Action selbst mit folgenden Worten: „Eine Colonne von unserer Armee, 3000 Mann starck, unter Commando des General-Majors **Wrangel**, campirte „drey Meilen von Wilmanstrand, einem kleinen „Flecken, ohne Fortification, der nur mit einem „Graben, und einem Erden-Wall umgeben ist, und „mit 14 Canonen besetzt war. Auf die Nachricht, „daß der Feind 16 bis 18000 Mann starck unter „Commando des Feld-Marschalls Lascy im Anzuge wäre, rückte der General bis auf eine Viertel-„Meile an Wilmanstrand, diesen Posten zu besetzen, der unserer Armee zum Passe über Wyburg dienen kunte. Zugleich ließ er den General-„Lieutenant Buddenbrock, der mit der Haupt-„Armee 6 Meilen davon stunde, von seinem Marsche Nachricht geben, damit er ihm folgen und ihn „unterstützen möchte. Dieser begab sich auch sogleich auf den Marsch; kaum aber hatte er drey „Meilen zurücke gelegt, als er vernahm, daß der „General **Wrangel** bereits von dem Feinde angegriffen worden, und daß es nicht mehr Zeit wäre, ihm zu Hülffe zu kommen. Der Anariff „fieng sich am 3 Sept. Nachmittags um 2 Uhr „an. Der Feind marschirete in 3 Linien auf uns, „und machte ein beständiges Feuer aus seiner Artillerie u. dem kleinen Gewehre. Als der General „**Wrangel** seine kleine Colonne auf einer zwischen „zweyen Seen gelegenen Höhe in Schlacht-Ordnung gestellet, empfieng er ihn stehenden Fusses, „und ließ ihn, ohne einen einzigen Schuß zu thun, „bis auf eine Distantz von 30 Schritten anrücken, „worauf er einmahl gegen ihn Feuer geben ließ, „wodurch gantze Glieder vom Feinde fielen, und „griff ihn alsdenn mit dem Degen in der Faust an. „Bey diesem hitzigen Angriffe wurden die beyden „ersten Linien des Feindes in Unordnung gebracht, „also, daß wir schon Meister von seinem Geschütze „waren, und es gegen ihn selbst gebrauchen kunten, „wenn wir anders nur Volck genung darzu gehabt „hätten. Seine dritte Linie aber, die unter der „Action von zwey Regimentern Rußischer Garde „verstärcket worden, that Wiederstand, und befand „sich starck genung, die Unserigen einzuschliessen. „Allhier bewiesen unsere Truppen eine Tapfferkeit „über alles, was man erwarten kunte. . . . „Dieser Muth half ihnen, vom Feinde los zu kommen, und Willmanstrand, wiewohl ohne Ordnung, zu erreichen, nachdem sie bis Abends um „8 Uhr gefochten. Der Feind folgte ihnen dahin, „und fand sie noch auf dem Walle rangirt, und „fertig, sich auf das äusserste zu wehren. Endlich „drang der Feind in den Platz, und die Unserigen „zogen sich auf eine kleine Insel zurücke, die eine „See formiret, an welcher der Flecken liegt. Der „Feld-Marschall Lascy ließ so fort alle Häuser in „Brand stecken. Als er aber vernahm, daß der „General Buddenbrock in Anzuge wäre, ihn aufzusuchen, retirirte er sich eiligst bis über unsere „Gräntzen. . . . Wir dürffen uns nicht „schämen, den Verlust einer Action zu gestehen, „wo 3000 Mann sich bey 6 Stunden lang gegen „ein Corpo von 16 bis 18000 Mann gewehret, „und sich nicht eher retiriret, als bis sie gantz überwannet gewesen ꝛc. ꝛc. „ Die Rußischen Relationes sind zwar selbst nicht mit einander einstimmig, widersprechen aber insgesammt den Schwedischen Erzehlungen. Das wahrscheinlichste daraus kommt auf folgende Umstände an: Nachdem der Feld-Marschall, Graf von Lascy, zu Wyburg angekommen, hat er ein Corpo von 15000 Mann ausserlesener Mannschafft versammlet, mit welchem er nach Willmanstrand in das Schwedische Gebiete marschiret, welches 50 Werste von Wyburg liegt. Der Ort ist befestiget, und die Residentz des Finnländischen Gouverneurs, allwo auch die Magazins aufgerichtet waren. Es lagen daselbst 3000 Mann in Garnison, und 7000 Mann stunden unter den Canonen dieser Vestung, welche der General **Wrangel** commandirte. Der Feld-Marschall, nachdem er diese Gegend selbst recognoscirt hatte, griff die Schweden den 3 September Nachmittags um 2 Uhr an, welche in Schlacht-Ordnung stunden. Das Treffen war sehr blutig, und dauerte bis 4 Uhr, da sich der Sieg auf die Rußische Seite wendete, und die Schweden gezwungen wurden, die Flucht zu ergreiffen. Eine Parthey davon warff sich in die Vestung, welche bey erfolgtem Angriff die weisse Fahne ausstreckte, und zu capituliren begehrte. Aber weil die Schweden den Tambour

erſchoſſen hatten, der ſie aufgefordert, waren die Ruſſen ſo erbittert, daß ſie ſogleich Sturm liefen, und alles, was ſich nicht gleich gefangen gab, niederhieben, und nach 7 Uhr die Veſtung völlig eroberten. Der Feld-Marſchall ließ darauf dieſelbe durch den General-Major Fermer mit zwey Infanterie-Regimenter beſetzen; als er aber muthmaſſete, daß der Feind mit neuen Völckern in Anmarſch ſey, verließ er den Ort, und zog ſich mit der gemachten Beute wieder zurücke in ſein voriges Lager. Die Beute beſtund in 12 Canonen, 4 Standarten und 12 Fahnen, einem anſehnlichen Vorrathe von Kugeln, Pulver, Bomben und Granaten, einem Feuer-Mörſer, einer groſſen Menge Getreyde, und andern Victualien, der Kriegs-Cantzeley, der Kriegs-Caſſe, die ſich aber nur auf 2589 Rubeln belief, bey nahe 2000 Pferden, darunter viele mit Sattel und Zeug verſehen waren, vielem Gewehre, allerhand Haußrathe und vielen andern Dingen, ſo in Wilmanſtrand gefunden worden. Die Anzahl der Todten ward auf Seiten der Schweden auf einige tauſend, auf Seiten der Ruſſen aber nicht halb ſo hoch gerechnet, doch geſtunden die letztern ſelbſten, daß ſie auf 1800 Bleßirte bekommen, worunter ſich der Feld-Marſchall Laſcy ſelbſt mit einer leichten Wunde am Halſe befand. Die übrigen ſind der General-Lieutenant Stoffel, der General-Major Albrecht, die Obriſten Manſtein und Lawaſchow, wie auch 68 andere Ober-Officiers. Unter den Todten befanden ſich der General-Major Uxkül, die Obriſten Lohmann und Ballmaine, und 12 andere Ober-Officiers. Die Anzahl der Schwediſchen Gefangenen erſtreckte ſich auf 1500 Mann, von denen aber über 200 gleich in der erſten Nacht an ihren Bleſſuren geſtorben ſind. Die vornehmſten unter den erſten waren der General-Major Wrangel, welcher dieſes Corpo commandiret, die Obriſten Bildſtein, Willebrand und Griepechielm, die Obriſt-Lieutenants Graf Waſaborg, Brandenburg und Amminef, davon die beyden erſtern als Obriſten commandirt hatten, der Major Salo, 13 Capitains, 6 Lieutenants, 8 Fähndrichs, 2 Adjutanten, 1 Feld-Prediger, 1 Regiments-Feldſcheer, und 62 Unter-Officiers, ſo meiſtens von Adel ſind. Der Obriſt Kindermann brachte ſie nebſt den eroberten Siegs-Zeichen bis auf einige, die mit dem General Wrangel Kranckheits und ſchwerer Bleſſuren halben in Wyburg zurücke geblieben, den 7 Sept. nach Petersburg, von dar ſie nachgehends an die Orte ihrer Gefangenſchafft abgeführet worden. Der Graf von Laſcy hat ſich darauf ſelbſt zu Petersburg eingefunden, und dem General Keith indeſſen das Commando übergeben. Den 24 Octobr. folgte ihm der General-Major Albrecht mit dem General Wrangel nach. Der erſte war mehrentheils wieder curiret, der andere aber noch nicht, daher ihn der Graf von Laſcy um beſſerer Verpflegung willen in ſein eigen Quartier aufgenommen. Der Rußiſche Hof hat dieſen Sieg vor ein Zeichen ſeiner gerechten Sache ausgegeben, und deshalben ein öffentlich Danck-Feſt gehalten, in Schweden aber hat man die Nachricht von dieſer unglücklichen Begebenheit auf alle Art und Weiſe zu unterdrücken, oder wenigſtens die wahren Umſtände davon zu verbergen geſucht, doch aber deshalben den Muth nicht ſincken laſſen, ſondern vielmehr die Anſtalten zu glücklicher Fortſetzung des Krieges verdoppelt; wie ſich denn auch der Graf von Löwenhaupt nicht lange nach dem obgedachten Treffen bey der Armee in Finnland eingefunden, um die zugefügte Scharte wieder auszuwetzen. Vor ſeiner Abreiſe bekam er nicht nur von den Ständen wegen ſeiner bekleideten Würde eines Reichs-Tags-Marſchalls ein Präſent von 12000 Thalern; ſondern auch bey ſeinem Commando eine faſt unumſchränckte Vollmacht, und zugleich die Freyheit, alle erledigte Officiers Stellen zu vergeben. Er zog die Armee bey Friedrichsham zuſammen; das Commando bey der Flotte aber führte nach Abſterben des Admirals Rayalin der Vice-Admiral Siöſtierna. Es verzog ſich faſt bis zu Ende des Jahrs, ehe der General Löwenhaupt etwas wider die Ruſſen unternahm, weil die Trouppen nicht gleich beyſammen ſeyn kunten. Endlich brach er im December, nachdem er alles zu Ausführung ſeines Vorhabens gehörig veranſtaltet, gegen die Rußiſche Grentzen auf, war auch ſo glücklich, dieſelbe ohne Widerſtand zu betreten, wobey er zugleich ein Manifeſt publicirte, worinnen er unter andern bekannt machte, daß er aus keiner andern Abſicht auf den Rußiſchen Boden gekommen, als unter Beyſtand des Allerhöchſten der Cron Schweden Satisfaction wegen des vielfältigen von den fremden Miniſtern, die in den vorigen Jahren über Rußland geherrſchet, ihr angethanen Unrechts, ſodenn auch gehörige Sicherheit für Schweden aufs künfftige zu verſchaffen; und endlich auch die Rußiſche Nation von dem unerträglichen Joche und Grauſamkeit der erwehnten Miniſter zu befreyen; hingegen ſelbiger zu einer freyen Wahl einer Geſetz- und rechtmäßigen Obrigkeit, unter deren Regierung die Rußiſche Nation Sicherheit für Leib und Guth, Schweden aber gute Nachbarſchafft erhalten könne, behülfflich zu ſeyn. Es war aber dieſe Unternehmung der Schweden von ſchlechten Succeß. Sie hatten kaum die Rußiſche Grentzen betreten, ſo fiel ein tieffer Schnee, auf welchen eine grimmige Kälte folgte, wodurch der General Löwenhaupt genöthiget ward, ſeine Völcker zurück zu ziehen, und ſie in die Winter-Quartiere zu legen. Gleich darauf wurde die in Rußland vorgefallene wichtige Revolution bekannt, in welcher der unmündige Kayſer Ivan vom Throne geſtürtzet, und dagegen die Printzeßin Eliſabeth auf ſolchen erhoben worden. Man fiel anfangs auf die Gedancken, als ob die Cron Schweden ſelbſt an dieſer Revolution einigen Antheil gehabt hätte, weil in dem obgedachten Manifeſte die Befreyung der Rußiſchen Nation von den Bedrückungen des damahligen Miniſterii zu einer Urſache des Krieges gemacht wurde. So viel iſt gewiß, daß die neue Kayſerin gegen Schweden ihre Erkenntlichkeit dafür bezeugt, und deshalben ſich gleich zum Frieden geneigt erwieſen hat. Sie ließ des andern Tages, da ſie den Thron beſtiegen, das obgedachte Manifeſt vorleſen, und declarirte, daß, da die Abſicht der Schweden bloß dahin gien-

ge, die Russen von der Unterdrückung der Fremden und Ausländer zu befreyen, und bey ihnen die rechtmäßige Regierung einzuführen; diese Absicht aber nunmehro erfüllet worden: so sey sie ihrer Seits bereit, mit Schweden Friede zu machen. Sie schickte auch sogleich dem General Keith die Ordre zu, er solte sich mit seiner Armee ruhig halten, und die Schweden nicht ferner angreiffen. Zu gleicher Zeit ließ sie den Frantzösischen Minister, Marquis von Chetardie, ersuchen, einen Courier nach Stockholm abzufertigen, um dahin die Nachricht von der vorgegangenen Veränderung zu überbringen, und Versicherung zu geben, daß sie feste entschlossen wäre, den Tractat von Nystädt zu halten, und auf diesen Fuß mit Schweden den Frieden wieder herzustellen. Die Kayserin that eben diese Erklärung dem Schwedischen Capitain Dideron, den sie in Freyheit setzte, und mit dem Befehle an den General Löwenhaupt abfertigte, daß er alles, was vorgegangen, demselben hinterbringen, und ihn bewegen solte, alle Feindseligkeiten so lange einzustellen, bis die Zeit erlaubte, deswegen Sr. Schwedischen Majestät weitläufftiger zu schreiben. Dieser Officier ist auch sogleich nach dem Schwedischen Lager zu Säckujarvy abgegangen, hat auch bey dem Grafen von Löwenhaupt so viel ausgerichtet, daß er auf ein Viertel-Jahr einen Waffen-Stillstand eingegangen. Der Capitain Dideron fand sich darauf auch zu Stockholm ein, worauf man würcklich an einem Frieden mit Rußland zu arbeiten anfienge. Es wurde in dieser Absicht der Cammerherr und Cantzley-Secretarius, Baron Andreas von Höpken, im Januar 1742 mit Vollmachten nach Finnland geschickt, welchem sowohl der vormahlige Minister am Rußischen Hofe, Herr von Nolcken, als auch der Cammerherr, Graf Henning von Gyllenborg, nachfolgten, welche vermittelst des Frantzösischen Gesandtens, Marquis von Chetardie, das angefangene Friedens-Geschäffte zu Petersburg fortsetzten. Der Graf von Löwenhaupt erzeigte sich auf Königlichen Befehl gegen den Rußischen Hof so großmüthig, daß er eine gewisse Anzahl Rußischer Gefangener, nachdem sie völlig neu gekleidet, und mit Reise-Gelde versehen worden, in Freyheit setzen, und den 20 Jenner durch den Major, Grafen von Lieven, nach Wyborg bringen ließ. Aber diese und alle andre Höflichkeiten waren nicht zulänglich, den Rußischen Hof zu Annehmung derjenigen Friedens-Puncte zu bewegen, die die Schweden demselben vorschlugen. Sie verlangten einige Provintzen zurücke, die sie den Russen im Nystädtischen Frieden hatten abtreten müssen, darzu sich der Rußische Hof durchaus nicht verstehen wolte. Der Ritter von Crepy, der sich in dem Gefolge des Marquis von Chetardie befande, langte selbst in dem Schwedischen Lager an, um sich zum Unterhändler bey diesem Friedens-Wercke gebrauchen zu lassen. Aber die Schweden bestunden darauf, es möchte der Rußische Hof nur erst präliminariter den Schluß fassen, die Festung Wybora samt ihrem Districte der Cron Schweden zurücke zu geben, so würden die etwan noch zu formirenden übrigen Forderungen gar leichte vollends verglichen werden können. Allein da man Rußischer Seits beständig darauf antwortete, daß solches ohne Verletzung der Ehre des Rußischen Hofes nicht geschehen könne: so wurden endlich alle Friedens-Handlungen völlig abgebrochen. Der Waffen-Stillestand gieng im Mertz zu Ende, und die Kayserin gab Befehl, die Kriegs-Operationes wieder anzufangen. Der General Löwenhaupt schickte zwar den Obrist Lagercrantz, in Gesellschafft des Ritters von Crepy, nochmahls nach Petersburg, und ließ sowohl um Verlängerung des Waffen-Stillstandes bitten, als auch neue Friedens-Vorschläge thun; sie wurden aber damit wegen der wieder angefangenen Feindseligkeiten nicht gehöret, sondern sogleich wieder zurücke gewiesen. Als der Obriste Lagercrantz in Finnland wieder anlangete, wurde er in Arrest genommen, und unter einer starcken Escorte gefänglich nach Stockholm gebracht. Ob man wohl die eigentliche Ursache seines Arrests nicht erfahren, so wollen doch einige versichern, er sey nicht nur seinen Verhaltungs-Befehlen nicht nachgekommen; sondern habe auch vor das Interesse des Hertzogs von Hollstein allzuviel Neigung spüren lassen. Immittelst hatten die Feindseligkeiten in Carelen und Finnland wiederum ihren Anfang genommen. Denn nachdem der Feld-Marschall, Graf von Lascy, durch einen Kayserl. Befehl unter dem 4 Mertz beordert worden, sogleich nach Ablauf des bis den 11 Mertz verabredeten Stillestandes, sowohl von Wyborg, als Kexholm und Olonitz aus, die Kriegs-Operationes wieder anzufangen, ergieng unverzüglich an die gedachten Oerter und die daselbst befindlichen Generals Keith, Lermer und Kindermann die Ordre, durch ausgeschickte Partheyen dem Feinde allen empfindlichen Schaden zu thun, welches denn auch dergestalt geschehen, daß binnen solcher Zeit von den ausgeschickten Detachements sowohl an Infanterie und Dragonern, als Husaren und Donischen Cosacken die Finnländischen Kirchspiele, Wederlach, Peterskirch, Cakies, Ugon, Kides, Keselax, Andrus, Sämli, Nemi, Pilgoser, Tagneser, u. a. m. bis an Lappland, wie auch die gantze Nieschlotische See durchstreiffet, und über 200 Dörffer und bey 800 hin und wieder gelegene einzelne Bauer-Höfe sammt allen Vorrath verbrannt und ruiniret, viel hundert Stück Rind- und Schaaf-Vieh, Pferde und dergleichen erbeutet, auch in verschiedenen Scharmützeln von den zur Gegenwehr sich setzenden bewaffneten Bauern über 700 getödtet, und 200 nebst etlichen Soldaten gefangen worden. Nichts fiel dem Schwedischen Hofe bey dem Anfange der Kriegs-Operationen empfindlicher, als das unterm 29 Mertz 1742 zu Moscau im Druck gegebene Rußische Manifest, welches an alle und jede, besonders aber an die Stände und Einwohner des Hertzogthums Finnland gerichtet war, und unter andern enthielte, „daß Ihro Kayserl. Majestät, da Dero Friedens-„Neigungen ihren erwünschten Endzweck nicht „erreichen können, aufs neue Dero Kriegs-„Völcker in die Finnländischen Grentzen ein-„zurücken gemüßiget worden; Dero Intention „aber sey nicht, einige neue Conqueten zu ma-„chen; sondern den Ständen und Unterthanen des Hertzogthums Finnland bekannt zu machen,

»zu machen, daß, wenn ſie ſich bey dieſem »Kriege ſtille und ruhig halten und weder einige »Feindſeligkeiten wider die Rußiſchen Truppen »ausüben, noch in irgend einem Stücke der Schwe»diſchen Armee hülfliche Hand leiſten würden: »ihnen nicht nur kein Leid zugefüget werden ſolle; »ſondern es wollten auch Ihro Kayſerl. Maj. ger»ne geſchehen laſſen und auf alle Weiſe darzu beför»derlich ſeyn, damit das Hertzogthum Finnland, »wenn es ſich von der Schwediſchen Bothmäßig»keit loszumachen geneigt wäre, ein freyes und »von keinem Theile dependirendes Land ſeyn, und »bey ſeiner unter ſich zu errichtenden Regierungs»Form bleiben möge.“ Hierwider iſt Schwediſcher Seits unterm 8 May eine Declaration zum Vorſchein gekommen, die unter andern enthielte: »Ihro Königl. Majeſt. wären auf das kräfftigſte »überzeuget, daß ſowohl alle Deroſelben, als auch »ins beſondere die in dem Großhertzogthum Finn»land befindliche Unterthanen, zu Folge der ange»bohrnen und jederzeit zu Tage gelegten unterthä»nigen Treue und ihres unverfälſchten Eifers für »Ihr Königl. Maj. und des Reichs Wohlfahrt, »einen innerlichen Haß gegen alle die, welche der»ſelben Ehre, Eyd und Gewiſſen mit ſolchen Fle»cken zu verunreinigen ſuchten, hegen würden. »Ihr. Majeſt. fänden daher nicht vonnöthen, De»ro getreuen Unterthanen die Luſt zu ſolchen feind»lichen Verſuchen abzurathen. Sie würden oh»nedem wohl einſehen, daß die verſprochene Frey»heit auf einen ſchlüpffrigen Grund gebauet ſey; »es hätte die Rußiſche Regierung unter eben ſol»chen vortheilhafften Verheiſſungen die Ukraine, »Groß-Neugard und andere Länder unter ſich »gebracht. u. ſ. w.“ Man hatte immittelſt ſich auf beyden Seiten zu Waſſer und zu Lande in ſolche Verfaſſung geſetzt, daß man vermeinte, im Stande zu ſeyn, ſeinem Feinde die Spitze zu bieten. Die Schwediſche Armee, die ſich in der Gegend von Friedrichsham zuſammen gezogen, beſtunde, der zum Vorſchein gekommenen Liſte nach, aus 28000 Mann zu Fuß und 13000 zu Pferde, ohne die Königl. Garden, Adelsfahnen und Artilleriſten, die Flotte aber aus 24 Schiffen vom Range, 20 Fregatten, und einer groſſen Menge kleiner Fahrzeuge, welche zuſammen mit 22000 Matroſen beſetzt waren. Das Ober-Commando zu Lande führte der Graf von **Löwenhaupt**, und das auf der See der Vice-Admiral **Stöſtierna**. Jedoch dieſe Macht kam bey weiten der Rußiſchen nicht gleich, welche zu Lande aus 70000 Mann regulirter und 12000 Mann irregulirter Truppen beſtunde, die ſich bey Wyburg zuſammen zogen. Das Ober-Commando darüber führte der Feld-Marſchall, Graf von **Laſcy**, welcher die Generals en Chef **Keith** und **Löwenthal**, die General-Lieutenants von **Stoffeln**, Graf **Soltikow**, Printz **Repnin** und Printz von **Holſtein-Beck**, wie auch die General-Majors von **Lieven**, von **Fermer**, Graf von **Laſcy**, Baron von **Wedel**, Graf von **Bruce**, von **Browne**, **Lapuchin** und **Kindermann** unter ſich hatte. Die Feld-Artillerie, die aus 120 Canonen beſtunde, commandirte insbeſondere der General-Major **Tamilof**. Auſſer dieſen blieb noch ein Corpo von 10000 Mann unter dem General-Major von **Chruſchow** in Ingermannland, 15000 Mann aber unter dem General-Lieutenant **Jeropkin** und den General-Majors **Romanzow** und **Buttler** in Lief- und Eſthland zurücke, die Beſatzungen ungerechnet. Die in Cronſtadt liegende Flotte, welche aus einer groſſen Anzahl Kriegs- und Transport-Schiffe beſtunde, hatte über die gewöhnliche Equipage noch 5000 Mann Infanterie an Bord, und auf den 70 Galeeren befanden ſich 15000 Mann, über welche der General en Chef **Lewaſchew**, der General-Lieutenant de **Brilly** und die General-Majors von **Bratke** und **Karaulof** das Commando führten. Immittelſt waren nicht nur im April die Cammerherren, Graf von **Gyllenborg** und Baron von **Höpken**, ſondern auch den 1 May der Ritter von **Crepy** unverrichteter Sachen nach Stockholm zurücke gekommen, welcher letztere darauf mit wichtigen Commiſſionen nach Paris abgienge. Nicht lange darauf fand ſich auch der General-Major, Baron von **Wrangel**, aus Finnland wieder ein, der auf Befehl der Rußiſchen Kayſerin in völlige Freyheit geſetzt worden. So bald er zu Stockholm anlangte, machte er dem Könige ſeine Aufwartung, der ihn ſehr gnädig empfinge, eine geraume Zeit ſich mit ihm unterredete, und ihn mit einem goldenen Degen und einer dergleichen mit Diamanten beſetzten Tabatiere beſchenckte. Im Jul. langte auch der Herr von **Nolcken** aus Moſcau wieder an, wohin er im May des Friedens wegen abgeſchickt worden. Allein die mit den Rußiſchen Miniſtern unter Vermittelung des Frantzöſiſchen Geſandtens gepflogenen Conferentzen haben ſich zu Ende des Jun. völlig zerſchlagen. In Finnland hatten indeſſen die Rußiſchen Waffen gewaltige Progreſſen gemacht. Der Graf von **Laſcy** brach den 8 Jul. mit der Armee aus ſeinem Laager bey Mendolax auf, und gieng gerade auf Friedrichsham los, wo die Schweden ſich poſtiret hatten. Er langte nach 22 Stunden daſelbſt an, faſſete vor der Stadt Poſto, und ſchlug allda ſein Lager auf. Nachdem er die Feſtung recognoſciret, ließ er alle Anſtalten zu Aufwerffung der Batterien vorkehren. Allein die Schweden zündeten ſelbſt den 9 Jul. Mittags um 12 Uhr unvermuthet die vor der Stadt liegenden Vorwercke an, ſprengten kurtz darauf einen ziemlich groſſen Pulver-Keller, wodurch zugleich die andern Gebäude und Wohnungen in Brand geriethen, und nahmen die Flucht. So bald man dieſes in dem Rußiſchen Lager gewahr wurde, ſchickte der Graf von **Laſcy** die Huſaren ab, um von den Bewegungen der Feinde Erkundigung einzuziehen. Dieſe, da ſie merckten, daß ſich dieſelben retiriret hatten, drungen in die Stadt hinein, und bemächtigten ſich alles deſſen, was von den Schweden zurücke gelaſſen worden, worunter ſich zwey Fahnen vom Weſter-Bothniſchen Regimente und einige Soldaten befanden, die man zu dem Grafen von **Laſcy** brachte. Dieſer, der zu gleicher Zeit durch den Brigadier, Printzen **Cantimir**, von dieſer eilfertigen Flucht benachrichtiget worden, begab ſich ſogleich ſelbſt mit etlichen Regimentern zu Pferde und zu Fuß nach Friedrichsham, allwo er eine ziemliche Menge metallener und eiſerner Ca-

nonen auf den Batterien fande, in die Stadt selbst aber kunte er wegen der beständig noch springenden Minen und Bomben, die durch den Brand angezündet worden, nicht kommen. Der Gefangenen Aussage nach hatte die Glut zugleich allen Proviant, der diesen Sommer aus Schweden dahin gebracht worden, verzehret. Die Schweden setzten indessen ihren Marsch eiligst über den Fluß Kimene bis Borgo und Helsingfort fort, wohin ihnen die Rußische Armee mit starcken Märschen nachfolgte. In dem Kirchspiele Perno machte die letztere zwar Halte, um von ihren Fatiguen ein wenig auszuruhen, nachdem sie unter Weges dem fliehenden Feinde manchen Abbruch gethan. Allein sie begab sich bald wieder auf den Marsch, eroberte das Städtgen Borgo, und gieng auf Helsingfort los, wo sich die Schweden verschantzt hatten. Die Schwedische Flotte hatte sich gleichfalls dahin retiriret, nachdem sie die Höhe vom Capo Hangoe verlassen, wurde aber von den Russischen Galeeren samt den dabey befindlichen Prahmen und Bombardier-Galliotten unter dem Vice-Admiral **Mischoukow** so eingeschlossen, daß sie, ohne ein Treffen zu wagen, nicht entweichen konten. Die Russen canonirten indessen scharf auf das Schwedische Lager, bis sie endlich im September den Schweden durch einen getroffenen Vergleich den freyen Abzug nach Schweden zugestunden, den sie auch vermittelst ihrer Flotte ungesaumt ins Werck setzten, und dadurch gantz Carelen und Nyeland evacuirten. Alle Finnländische Regimenter aber, sowohl Cavallerie als Infanterie, an der Zahl 10. sonderten sich von der Schwedischen Armee ab, und nahmen bey den Russen Dienste; welchen der Feld-Marschall, Graf von **Lascy**, nachdem sie Ihro Rußisch. Kayserl. Majest. den Eyd der Treue geleistet und ihr Gewehr abgegeben, die Erlaubniß ertheilte, daß sie mit Pässen zu den ihrigen reisen durfften. Die Anzahl derselben belief sich über 7000 Mann. In Schweden war man über diese glückliche Progressen der Rußischen Waffen sehr bestürtzt; man besorgte sich so gar daselbst einer feindlichen Landung, daher man die Wasser-Seite der Städte Nordköping, Nyköping und Södertille, wo die Russen im vorigen Kriege gelandet, mit Artillerie und Trouppen starck besetzte, allda Batterien aufrichtete und die Küste durch einige Kriegs-Schiffe verwahrete. Uber die Generals **Löwenhaupt** und **Buddenbrock** aber bezeigeten die Schweden ein grosses Mißvergnügen; weswegen der Vice-Admiral **Ritterstolpe** Befehl erhielt, sich der gedachten beyden Generals zu versichern und sie nach Stockholm zu überbringen, woselbst sie in der Nacht zwischen dem 28 und 29 September ankamen. Der General **Löwenhaupt** wurde in ein Haus in der Königin Gasse auf dem Norder-Malm; **Buddenbrock** aber in den so genannten Trängsund gebracht. Bey beyden befand sich eine Wache mit aufgepflantzten Bajonetten. Der König aber beschloß, mit Zuziehung der Reichs-Stände, ein General-Kriegs-Gerichte anzustellen, welches schon den 8 October seine Sessiones anfieng. Der Graf **Löwenhaupt**, dem man zur Last legte, daß er die beste Gelegenheit, den Feind anzugreiffen, versäumet, und ihn dadurch, den Krieg fortzusetzen, nur desto kühner gemacht, entschuldigte sich damit, daß die Ordre des Königs und des Senats es nicht anders mit sich gebracht, als daß er nur defensive gehen und eine Bataille vermeiden solle; Ferner, daß die Dal- Smal- und Finnländischen Regimenter durchaus nicht zum Fechten zu bewegen, die avancirende Rußische Armee aber der Schwedischen an Mannschafft weit überlegen gewesen: er habe sich demnach, um nicht das völlige Lager der äussersten Gefahr zu exponiren, von einem Ort zum andern zurück zu ziehen, und endlich den freyen Abzug zu begehren, genöthiget gesehen. Nachdem, wie gedacht, die Schwedische Armee aus Finnland ihren Abmarsch genommen, so nahm der General-Feld-Marschall, Graf von **Lascy**, solches in Besitz, und legte in die Festungen eine hinlängliche Besatzung. Nach Abo ward der General-Major, Graf **Bruce**, mit 11 Grenadier-Compagnien zu Pferd, 1 Dragoner-Regiment und 200 Donischen Cosacken zur Besetzung der Festung, und zu Einnehmung der Huldigung beordert. Unterdessen ließ der König in Schweden auf Anrathen der versammleten Reichs-Stände einen Befehl ausfertigen, daß die Kriegs-Macht zu Land und Wasser recrutiret und in völligen Stand gesetzet werden solle, um gegen den Frühling Ihro Königl. Majest. und dem Reiche die nöthigen Dienste gebührend leisten zu können. Die Reichs-Stände liessen sich so gar verlauten, daß sie beydes ihr Eigenthum, auch Leib und Blut, daran wenden wollten, Ihro Königl. Maj. und des Reichs Ehre und Sicherheit nun und ins künfftige zu befördern, wie auch den Ruhmvollen Nahmen, den ihre Vorfahren durch Mannhaftigkeit und Tapferkeit sich erworben, beyzubehalten. In Westbothnien muste sich ein Corps von 6000 Mann zusammen ziehen, worüber der General-Major **Freudenfeld** das Commando erhielt; auch ward die Reserve-Armee nebst den in Finnland nicht mit gewesenen alten Regimentern beordert, sich auf den ersten Winck Marschfertig zu halten. Es machte auch zu Anfange des Decembers die Ritterschafft und die Priesterschafft alle Anstalt, die in den gefährlichsten Kriegsläufften gewöhnliche beyde Cavallerie-Regimenter, die Adels-Fahne und die Priester-Dragoner genannt, aufzurichten, und sonst zur Recrutirung und Verstärckung der Armee und Flotte gleichen Beytrag mit den Bürgern und Bauern zu thun, damit alles desto leichter fallen und künfftiges Frühjahr bereit seyn möge. Gleicher Gestalt ward durch ein Königl. Edict anbefohlen, daß sich alles Seevolck fertig halten sollte, gegen das Frühjahr auf der Flotte zu dienen; niemand davon sollte sich aus dem Reiche begeben; auch sollte auf den Kauffarthey-Schiffen nicht mehr als die höchstnöthige Mannschafft gebrauchet werden. Zu Anfang des 1743 Jahres erhielten die Schweden von dem obgedachten General-Major von **Freudenfeld**, der anjetzt die in Ober-Finnland stehenden Schwedischen Trouppen commandiret, die erfreuliche Nachricht, daß er in gedachtem Finnland oder Ost-Bothnien mit seinem kleinen Detachement und den zu ihm getretenen Bauern die daselbst gestandene Rußische Mannschafft zurückgetrieben

und

und den grösten Theil von Ober Finnland wieder erobert habe; worauf ihm Hoffnung gemacht wurde, mit mehrern Truppen verstärcket zu werden. Mitten unter solchen Zurüstungen aber vergassen die Schweden doch auch nicht der Güte zu pflegen, und durch Vermittelung der Crone Engelland einen Friedens-Congreß anzustellen, wozu die Hauptstadt Abo in Finnland ausersehen wurde. Die darzu ernennte Commissarien von Seiten Rußlands sind die Generals Romanzow und Lubras, von Seiten Schwedens aber der Reichsrath von Cedercreutz und der Regierungsrath von Nolcken, welche letztern beyde am 2 Januar. letztgedachten Jahres von Stockholm nach Abo abgegangen. Eine von den wichtigsten Sachen, womit sich Schweden seit einiger Zeit beschäfftiget, ist sonder Zweifel die Wahl eines würdigen Nachfolgers im Reich, um dadurch in Zeiten allen Troublen und Unordnungen vorzubeugen, welche bey Absterben des Königs erfolgen könten, zumahl da die Königin, die sich vorbehalten, nach des Königs Tode die Regierung wiederum zu übernehmen, ihrem Gemahl vorangegangen, und 1741 den 5. December zum grösten Leydwesen des Königs und aller getreuen Unterthanen aus dieser Zeitlichkeit abgefordert worden. Es veranlaßte unter andern diese Wahl denjenigen Reichs-Tag, der den 31. August 1742. zu Stockholm eröffnet worden. Nachdem man den 3 Septemb. den Baron Unger von Sternberg zum Land-Marschall erwehlet hatte, nahmen die Seßiones ihren Anfang. So stille es anfangs auf diesem Reichs-Tage in Ansehung des wichtigen Geschäffts von der Thron-Folge war, so geschwinde kam doch solches zu Stande. Die erste Anleitung darzu gab eine Schrifft von etlichen Bogen, die unter dem Titel eines Schreibens, das ein Schwedischer Herr ausserhalb Landes an seine Anverwandten zu Stockholm abgelassen, zum Vorschein kam. Der Verfasser sagt darinnen unter andern; „Es sey auf dem gegenwärtigen Reichs-„Tage allerdings nöthig, bey dem bald zurück ge„legten 67 Jahre des Königs an einen künfftigen „Nachfolger zu gedencken, und die Stände nicht „eher aus einander gehen zu lassen, als bis dazu „ein tüchtiges Subject erwehlet worden. Er „meynte, der Hertzog von Holstein könte dazu „aus vielen Ursachen nicht erwehlet werden, wo„von die hauptsächlichste diese wäre, daß er sich „bereits in die Arme der Rußischen Kayserin ge„worffen, dieselbe auch allem Vermuthen nach „gedachten Printzen in der Griechischen Religion „erziehen lassen würde. Der zweyte Printz, „worauf einige Reflexion gemacht werden könte, „wäre entweder der Printz Friedrich von Hes„sen, oder der Printz von Zweybrücken. Auf „beyde Häuser und ihr Herkommen wäre zwar „wohl nichts zu sagen, weil sie aber beyde frem„de Printzen, denen das Nordische Clima unge„wohnt, und sie in der Sprache auch unerfah„ren wären, so würde das Reich diejenigen Dien„ste, die man in gegenwärtigen bedrückten Con„juncturen brauchte, schwehrlich von ihnen zu „erwarten haben können. Diesemnach wäre „kein sicherer Mittel, als sich mit der Crone „Dännemarck aufs genaueste zu verbinden. Die„ses könte nicht gründlicher geschehen, als wenn „die Stände auf gegenwärtigen Reichs-Tage „den festen Schluß fasseten, daß nach dem To„de des itzigen Königs die drey Cronen, Schwe„den, Dännemarck und Norwegen von einem „Könige regieret würden. Beyde Reiche gräntz„ten an einander, hätten gleiche Sprachen und „gleiche Religion. Ein jeder könte begreiffen, „was für Ansehen, Macht, Independentz, Flor „und Sicherheit diesen dreyen auf solche Art ver„knüpfften Cronen zuwachsen würde, so, daß, „da Schweden bisher andere um Hülffe ansu„chen müssen, man nach diesem die Schwedische „wünschen und suchen würde.„ Hierauf übergab der Ober-Kriegs-Commißarius und Obriſt Wrede den Reichs-Ständen ein den 27 Octob. unterzeichnetes Memorial, darinnen er die Thron-Folge in Vorschlag brachte. Er ließ sich in diesem Memorial also vernehmen: „Es möchte „vielleicht jemand seyn, der nicht mit mir in der „Nothwendigkeit übereinstimmete, itzo etwas in „dieser höchstwichtigen Sache zu verordnen. „Diesemnach erkühne ich mich mit geneigter Er„laubniß der Reichs-Stände diejenigen Ursa„chen hier beyzufügen, welche meinem geringen „Ermessen nach diese Nothwendigkeit unzwei„felhafft machen, zumal ich 1) nicht absehe, wie „die geringste Ungelegenheit davon herrühren „könne, wenn wir, so bald als möglich, eine „Sache ausmachen, die zur Befestigung der „zeitlichen so wohl als ewigen Wohlfahrt unse„rer und unserer Kinder gereichet; 2) allezeit ge„fährlich ist, dergleichen Sachen der Zeit und „Begebenheit, mithin zuletzt dem ungewissen „Spiele zu überlassen; um so mehr, da 3) der „Zustand, worinnen sich das Reich itzo befin„det, fremden Machten leicht Anleitung geben „könte, unter dem Scheine der Theilnehmung „an einem uns zu verschaffenden Frieden einen „grossen oder geringern Theil an unserer zu er„richtenden Succeßion zu gewinnen. Welches „4) von ihnen in keiner andern Absicht geschehen kan, als unsere Stimmen eher auf eine, „ihnen anständige Wahl zu lencken, als auf das„jenige, was dem grösten Theile der Nation be„liebig und angenehm seyn könte. Dieses alles, „ersuche ich die hochlöblichen Stände des Reichs, „in eine geneigte und anädige Uberlegung zu zie„hen, und weil die Sache subtil ist, so wird ein „jeder die allhier kürtzlich angeführten Umstände „bey sich besser überlegen können, als es möglich „gewesen, sie schrifftlich zu verfassen. Zu dem „Ende will ich nur hinzufügen, und aufs neue „wiederholen, daß ich keinen andern Vorsatz ha„be, als die Beschützung derjenigen Lehre, wel„che wir alle bekennen; daß ich zur Befesti„gung dessen ins künfftige unumgänglich zu seyn „erachte, ohne Aufenthalt feste zu setzen, daß „keiner den Königlichen Thron des Schwe„dischen Reichs besteigen möge, der nicht in der„selbigen Religion gebohren und erzogen, und „daß ich mich gerne unterrichten lassen will, da„ferne dieser Satz entweder mit unserm Gesetze

„oder mit des Reichs wahren Besten und Nu„tzen streiten solte ꝛc.„ Der Inhalt dieses Memorials wurde vom 28. Octobr. an bis auf den 31. in der geheimen Commißion auf das sorgfältigste erwogen, und man sagte auf den 1. November ein sogenanntes Plenum an. Wie nun an diesem Tage alle Reichs-Stände beysammen waren, brachte man die Thron-Folge aufs Tapet. Verschiedene vom Adel-Stande sprachen starck für den Printz Friedrich von Hessen-Cassel. Andere stimmten auf den Hertzog von Hollstein-Gottorp. Der letztern ihre Meynung ward von der Clerisey und etlichen Deputirten des Bürger-Standes starck angefochten. Der Bauern-Stand wehlete ohne Vorbehalt auf den Hertzog von Hollstein-Gottorp. Die erste Berathschlagung währte bis 11. Uhr in der Nacht. Den 2. Novemb. ward solche Angelegenheit wieder vorgenommen, und man stritte darinnen aufs hefftigste gegen einander. Die dritte Seßion fieng sich auch mit hitzigen Wort-Wechsel an, gewann aber bald das Ansehen, daß der Adelstand für den Hertzog von Hollstein stimmen würde. Der Bürger-Stand schien auch schon sich grösten-theils auf dessen Seite zu lencken. Der Bauern-Stand war völlig vor denselben. Der geistliche Stand aber hielt es gäntzlich mit dem Printzen Friedrich, und redete für denselben mit vielem Eiffer. Dessen Angelegenheiten wurden durch alles dasjenige unterstützet, was die Clerisey ansehnliches und beredtes an sich hat. Verschiedene Glieder von derselben waren unter andern beflissen, gewisse Inconvenientien anzuführen, die von der Wahl des Hertzogs von Hollstein unzertrennlich wären. Der Adel-Stand aber bestritte solche Vorstellung mit aller Stärcke, welchem der Bürger- und der Bauren-Stand beytraten. Den 4 Novemb. war ein Sonntag, dahero verschob man die fernere Berathschlagung auf den 5 dieses. An solchem Tage war das Plenum schon um 8 Uhr des Morgens versammlet. Es wurden noch von den Partheyen gar erhebliche Gründe für und wider die Cron-Competenten auf die Bahn gebracht. Endlich wurden die Wahl-Stimmen eingesammlet und gezehlet, da es sich denn fand, daß 239 Stimmen auf den Hertzog von Hollstein, und 237 auf den Printzen Friedrich gefallen waren. Hierauf thaten sich der Adel-, Bürger- und Bauren-Stand zusammen, und rieffen den Hertzog von Hollstein zum Thron-Folger aus. Die Clerisey aber bestund auf ihrer Meynung und protestirte wider der drey andern Stände ihre. Gleichwie nun nach den Reichs-Grund-Gesetzen die Mehrheit der Stimmen zur Ausmachung aller Staats-Angelegenheiten hinreichend ist, mithin die geschehene Wahl für rechtmäßig und förmlich gehalten wurde, so war besagte Protestation von keiner Würckung. Den 6. November fertigte man den Sohn des Hollsteinischen Ministers von Pechlin als Courier nach Moscau ab, dem Hertzoge von Hollstein von seiner Erwehlung zum Thron-Folger die Nachricht zu überbringen, und von Ihro Hoheiten zu vernehmen, ob sie annoch von andern Engagements frey wären, um dereinst die Schwedische Krone anzunehmen. Abends sahe man so wohl das Haus des Hollsteinischen Ministers, Herrn von Pechlin, als verschiedene andere Häuser schön illuminiret. Es haben auch Hohe und Niedrige ihr Vergnügen darüber an diesem und den folgenden Tagen durch Festins und Gastereyen an den Tag geleget. Den 9 November. wurde eine Deputation von 120 Personen an den König gesendet, um Sr. Majestät den Schluß der Reichs-Stände unterthänigst zu hinterbringen. Weil man nun der Hoffnung lebte, daß der Hertzog von Hollstein die Eventual-Succeßion nicht von sich ablehnen werde, so befanden die Reichs-Stände vor gut, ihm das Prädicat von Ihrer Königlichen Hoheit beyzulegen, welche Verfügung denn auch des Königs Beyfall erhielte. Man erwehlte darauf den Lands-Hauptmann zu Nyköping, Grafen von Bonde, den Conferentz-Rath Hamilton und den Cammer-Herrn Schäfer zu Ambassadeurs, um dem Hertzoge die Nachricht von dem getroffenen Schlusse zu hinterbringen, welche auch den 8. December 1742. zu Stockholm abgereiset sind. Jedoch ehe die Nachricht von dieser wichtigen Begebenheit zu Moscau anlangte, war der Hertzog von Hollstein daselbst auch zum Thron-Folger in Rußland erkläret worden. Es war dieses den 18 November Neuen Calenders Vormittags um 11 Uhr geschehen, wobey ihm die Kayserin den Titul Kayserliche Hoheit und Groß-Fürst von Rußland beygeleget hat. Vorher war er von dem Ertz-Bischoffe zu Novogorod, nachdem er eine kurtze Rede gehalten, und der Hertzog sein Griechisches Glaubens-Bekänntniß abgeleget, nach der Weise der Griechischen Kirche mit dem Nahmen Petrus Fedorowitz beleget, und ihm die Firmelung gegeben worden. Die Kayserin hatte ihm auch mit einer sehr schönen Toilette und einem Flaschen-Futter von Maßiv-Golde, einem kostbaren Ringe, einer Tabatiere, worinnen ein Wechsel von 200000 Rubeln gelegen, ein Präsent gemacht. So bald man aber in Schweden vernommen, daß der Hertzog von Hollstein sich zur Griechischen Religion bekannt, ward alsobald eine Deputation oder geheime Commite zu Einrichtung der Thron-Folge angeordnet. Nach einer Berathschlagung von einigen Tagen gab diese Deputation den Ständen von ihrer und des Senats Entschliessung über solche Angelegenheiten Nachricht, daß man nehmlich beschlossen, weil der Hertzog von Hollstein die Religion geändert, so wäre die für ihn geschehene Wahl nichtig, und er habe sich dadurch des zur Thronfolge erlangten Rechtes verlustig gemacht; Der Senat und die Commite aber wären der Meynung, daß man eine neue Wahl bis auf eine andere Zeit verschieben, auch denjenigen, der vor Schliessung des Friedens zwischen dem Schwedischen und Rußischen Hofe etwas davon in Vorschlag brächte, für einen Verräther des Vaterlandes erklären solte.

Uber

Uber dieſen Schluß ward zwar auf dem Reichs-Tage heftig geſtritten, doch iſt er endlich durch die mehreſten Stimmen beſtanden. Endlich iſt auch noch etwas von dem

Wappen

der Cron Schweden zu gedencken. Es iſt aber vornehmlich von ſelbigem zu wiſſen, daß es aus zwey Haupt-Wappen beſtehe, wovon das erſtere drey güldene Cronen im blauen Felde ſeyn. Wir wollen uns hier bey dem Urſprunge der Cronen nicht aufhalten: genung, ſie ſind beſtändig ein Zeichen der Siege, Oberherrſchafftlichen Gewalt, gehaltener Triumphe, groſſer Tapfferkeit und dergleichen geweſen. Ob aber die drey Cronen in dem Schwediſchen Wappen eben die drey Königreiche Schweden, Gothen und Wenden andeuten ſollen, wie hievon die gemeinſte Meinung iſt, will um deswegen nicht glaublich fallen, weil Schweden mit den Wenden niemahls etwas zu thun gehabt, mithin nicht abzuſehen iſt, wie dieſes Vorgeben ſtatt finden könne. Und ob man wohl einem jeden ſeine freye Gedancken läſt, ſo iſt es doch auch nicht unwahrſcheinlich, daß dieſe drey Cronen vielleicht die drey groſſen, aus Schweden angelegten Königreiche bedeuten ſollen, nemlich das Königreich Schweden ſelber, das Königreich der Weſt-Gothen, das ſo lange Zeit in Gallien blühete, und endlich das Oſt-Gothiſche Königreich in Spanien. Zwar daß die Gothen aus Schweden gekommen, iſt in ſo weit unlaugbar, obſchon die Oſt-Gothen ſich eigentlich von der ſchwartzen See her beweget, ſo waren ſie doch alle ihres erſten Urſprungs nach lauter Landsleute, die zugleich ihren Nahmen nie verändert haben; allein dieſes macht noch keinen Beweiß, daß die drey Cronen dieſe drey Reiche bedeuten ſolten. Die blaue Farbe aber deutet der Schweden ihre zu allen Zeiten bezeugete groſſe Religions-Ergebenheit an, die ſie ſo wohl bey ihrem Heydniſchen Gottesdienſt, als auch nachdem ſie Chriſten geworden, jederzeit ſehen laſſen. Jedoch es findet ſich wegen der drey Cronen noch eine andere Meynung; wem jene, der Sache in ſo weit gantz gemäſſe Meynung, welche hauptſächlich zur Ehre der Schwediſchen Nation gereichet, nicht gefallen ſolte, der kan ſich folgende erwählen. Es beſtehet nehmlich das Königreich Schweden hauptſächlich aus drey groſſen Staaten, von denen jeder vor dem ein eigen Königreich geweſen, nemlich aus Gothland, Helſingen und Schweden, welche dreyfache Eintheilung den Schweden ſelber unbekannt geweſen, wie aus Scheffers Wercke de tribus regni Sueciæ Coronis zur Gnüge erhellet; es hat aber ſelbige, und zwar aus der tiefſten Antiquität, **Rudbeck** in Atlant. Tom. I. wieder hervor geſucht und bekannt gemacht. Weil nun Schweden ſich noch ietzo in dieſe drey Haupt-Staaten eintheilet, ſo ergiebet ſich hieraus von ſelbſten, daß gedachte drey Cronen nichts anders als bemeldte drey uralte Königreiche anzeigen. Lächerlich aber klingt es, wenn einige dieſe drey Cronen von Dännemarck, Norwegen und Schweden auslegen, indem man von ſolchen Leuten, die von dergleichen Thorheiten etwan ein Hauffen Schwatzens daher zu machen pflegen, erwieſen ſehen möchte, wenn denn Dännemarck und Norwegen Cronen zu ihren Wappen geführet? oder wenn ſie ſich deren ehemahls bedient haben, warum ſie nachher ſolche gegen andere Wappen-Bilder vertauſchet? Man muß denjenigen, die ſothane offenbahre hiſtoriſche Unwahrheiten herſagen, ſolche in ſoweit überſehen, ob ſie gleich dadurch nichts anders, als ihre groſſe Unwiſſenheit, die ſie in dem allenthalbigen Zuſtande der mittlern Zeit haben, an den Tag legen, von dem ſie ſo viel wiſſen, als ſie in andern Dingen auch groſſe Fremdlinge zu ſeyn pflegen. Das andere Haupt-Wappen ſind im güldenen Feld drey blaue, wollenweiß gebildete lincke Schreg-Balcken, über welchen ein rother gecrönter Löwe zu ſehen. Dieſes Wappen ſoll das eigentliche Königreich Gothen vorſtellen, welches nachher an Schweden verknüpfft worden. Daß man bey Einführung der Länder-Wappen auf die vormahlige Verrichtungen und tapffere Thaten geſehen, daran iſt in ſoweit nicht zu zweifeln, die alſo wegen der Gothen durch den Löwen, und das güldene Feld haben ſollen bemerckt werden. Daß aber die drey lincken Schreg-Balcken vorbenannte drey Königreiche andeuten ſolten, iſt der Wahrheit auch nicht gemäß, daher man vielmehr ſagen muß, weil die Gothen drey der gröſten und ſchönſten Länder des vormahls Abendländiſchen Römiſchen Reichs, nemlich Gallien, Spanien und Italien, zerſtöhret, und als eine Wolckenfluth überſchwemmet, ſie eben dadurch dieſe ihre rühmliche Thaten haben bemercken wollen. Auf dem gevierten Mittel-Schilde präſentiret ſich das Heſſen-Caſſeliſche Wappen, als Ihro ietzt regierenden Königlichen Majeſtät Stamm-Wappen, welches unter dem Artickel Heſſen im XII Bande, p. 1905 gnugſam beſchrieben worden. Dieſes Wappen iſt mit einer geſchloſſenen Königlichen Crone gezieret, und die Wappen-Halter ſind zwey Löwen. *Mercur. hiſtor.* ad dd. annos. **Saxo Grammat.** hiſt. Dan. **Olaus Magnus** hiſt. gent. ſeptent. **Johann Magnus** hiſt. reg. Suec. **Crantz.** chron. Dan. Suec. & Norweg. **Lindenbrog** ſcr. rer. Germ. **Olai Rudbecks** Atlantica. **Buret** orbis arctici inprimisque Regni Sueciæ nova & accurata deſcriptio. **Meſſenii** Chronol. Scondiana, ejusdem theatrum nobilitatis Suecanæ. **Johann Snurro Sturlonides** hiſtor. rerum ſeptentrion. cum verſione & notis Joh. Peringskiold. **Loccenii** hiſtor. Suec. **Verrot** hiſt. des revolutions de Suede. **Pufendorfs** Schwediſche Hiſtorie. **Ranffts** Geneal. Hiſtor Nachrichten. **Leipz. Zeit. Zſchackwitzens** Rechts-Anſprüche I Theil. **Walchs** Rel. Streitigk. in der Luther. Kirche III Theil. **Zſchackwitzens** allerneuſter Zuſtand von Europa.

Schweden, (Neu-) *Nova Suecia*, eine Landſchafft in Canada, in Nord-America, welche gegen Süden an Virginien, und gegen Norden an Neu-Niederland bis an den Fluß Sud grentzet. Sie wurde zuerſt von den Schweden, und hernach von den Niederländern bewohnet; anietzo aber beſitzen die Engelländer ſo wohl dieſe Landſchafft, als auch Neu-Niederland, und nennen beyde zuſammen **Neu-Yorck**, ſiehe **Yorck**. Die

Haupt-

Haupt-Stadt in Neu-Schweden iſt Gothenburg. Baudrands Lexic. Geogr.

Schweden, (Reichs-Tag in) ſiehe **Reichs-Tag in Schweden**, im XXXI Bande, p. 184.

Schwedenborg, (Emanuel) Aſſeſſor des Königlichen Schwediſchen Bergwercks-Collegii, und ein Schwediſcher von Adel, der ſeinen Nahmen durch folgende Schrifften und Wercke verewiget:

1. Miſcellanea obſervata circa res naturales, Leipzig 1722. in 8.
2. Opera Philoſophica & mineralia, Dreßden und Leipzig 1734. 3 Folianten, ſiehe die Leipziger **Gelehrte Zeitungen** des Jahrs 1734. p. 354. u. ff.
3. Prodromus Philoſophiæ ratiocinantis de infinito & cauſa finali Creationis, deque Mechaniſmo Operationis Animæ & corporis, Dreßd. 1734 in 8. ſiehe Leipziger **Gelehrte Zeitungen** des Jahrs 1734. p. 374.

Schweder, *Glandium*, nennet man an den Thieren die Drüſen oder Mandeln am Halſe, und wird der Schweder vom Kalbe vor andern am meiſten geliebt, welchen man ſonſt auch **Kalbsmilch** zu nennen pfleget, davon zu ſehen, **Milch (Kalbs-)** im XXI Bande, p. 132. Es iſt derſelbe in den noch jungen Thieren ziemlich groß, wird aber mit den zunehmenden Jahren immer gemindert. Die alten Römer machten aus dem drüſigen Halsfleiſche von einem wilden Schweine eine ſonderbare Delicateſſe, daß auch die Cenſores durch ein beſonderes Verboth ſolches unter andern Schleckereyen endlich abſchaffen müſſen.

Schweder, (Chriſtoph Hermann von) Königlich-Preußiſcher Geheimer- und Regierungs- auch Kriegs- und Domainen-Rath, des Collegii Sanitatis Director und Curator des Gymnaſii, auch der St. Marien-Stiffts-Kirche zu Stettin, Erbherr zu Menhagen, Stretz ꝛc. Zuvor war er Referendarius des Königlichen Preußiſchen Hof-Gerichts in Hinter-Pommern. Er lieſſe ſich adeln. Von ſeinen Schrifften ſind bekannt:

1. Theatrum hiſtoricum Prætenſionum & Controverſiarum illuſtrium, Deutſch, Leipzig 1712. und von Herrn Glafey vermehrt, ebend 1727. in Fol.
2. Von Anſchlagung der Güter nach dem jährlichen Abnutz, Frf. 1717. in 4.

Schweder, (Gabriel) beyder Rechte Doctor, Comes Palatinus Cæſareus, Fürſtlich Würtenbergiſcher Rath und Hof-Gerichts-Aſſeſſor, wie auch ordentlicher Profeſſor des öffentlichen- und Lehn-Rechts auf der Univerſität zu Tübingen. Aus ſeiner Feder ſind gefloſſen:

1. Introductio in Jus publicum I. R. G. noviſſimum, Tübingen 1701. in 8. 1711. und 1733. in 8.
2. de Comitum Palatinorum juribus ac privilegiis, ebend. 1705.
3. Annotationes ad Mart. Rumelinum de aurea bulla, ebend. 1702. in 4.
4. Diſputationes:
   a. de foro illuſtrium Imperio R. G. immediate ſubjectorum, 1681.
   b. Concluſiones de ſucceſſione feudali.
   c. de privilegio fori perſonarum miſerabilium, 1682.
   d. de exceptione non impleti contractus.
   e. de meliorationibus feudi, 1685.
   f. de matrimonio ad morganaticam, Tübingen 1684.
   g. de clauſula inveſtituræ feudalis cum pertinentiis ejusque effectu, 1686.
   h. de uſuris pretii tardius ſoluti, 1689.
   i. ad L. 37 D. de rebus creditis, 1693.
   k. de pacis religioſæ conſtantia & perpetuitate, 1702.
   l. de jure Imperatoris & Imperii in Ducatum Mediolanenſem, 1702.
   m. remedium l. 3. c. commun. utriusque judicii, læſis in diviſionibus ſuccurrens, 1695.
   n. de conditione ex lege liberis ad ſupplementum legitimæ competente, 1696.
   o. de felonia Domini, 1703.
   p. de fructibus feudi, 1703.
   q. de jure liberorum inſcio vel non conſentiente patre legitimatorum, 1703.
   r. de dinumeramentis & reverſalibus feudi, 1703.
   s. de renunciatione appellationis, 1703.
   t. de domanio S. R. G. I. 1703.
   u. de alienatione bonorum fideicommiſſo obnoxiorum, 1705.
   v. de jurisdictione per inveſtituram feudalem conceſſa, 1706.
   w. de agnitione & approbatione ultimæ voluntatis defuncti, 1706.
   x. de jure agnatorum in feudis, 1707.
   y. de impedimentis matrimonii, 1707.
   z. de inſignioribus imperiorum & regnorum Europæ revolutionibus & mutationibus, 1710.
   aa. de electione Imperatoris & habilitate perſonæ eligendæ, 1712.
   bb. de Auguſtiſſimi Imperatoris reſervatis, 1713.
   cc. de pari nexu civitatum Imperialium cum S. R. Imperio, 1714.
   dd. de voto deciſivo civitatum Imperialium in S. R. G. Imperii comitiis univerſalibus, 1715.
   ee. de autoritate publica ad pignoris ſeu hypothecæ publicæ conſtitutionem neceſſaria, 1716.
   ff. de collatione capitulationum Cæſarearum poſt Weſtphalicam pacem hucusque publicatarum cum projecto perpetuæ capitulationis comitiali, 1716.
   gg. de concurſu & electione utiliori remediorum contra ſententias in ſupremis Imperii tribunalibus latas, 1717.
   hh. de caſibus a jure majoris partis in comitiis S. R. I. exceptis in Inſtrum. pacis Weſtphal. art. 5. §. 32. firmatis, 1718.
   ii. de confirmatione jurium ac privilegiorum ab Auguſtiſſimo Imperatore ſtatibus aliisque membris Imperii facienda, 1719.
   kk. de fœminarum in feudis cum maſculis concurrentium excluſione horumque prærogativa, 1720.

ll. de

ll. De Sereniſſ. Domus Auſtriacæ præeminentiis, prærogativis, juribus ac privilegiis præcipuis & in ſpecie de Auguſtiſſimo hujus Domus judicio provinciali Cæſareo Sueviæ, 1720.

mm. De ſtatutorum alienationem bonorum immobilium in eccleſias & clericos prohibentium validitate, 1723.

nn. De appropriatione feudi, 1724.

oo. De Advocatia ab Imperatore Proteſtantibus Eccleſiis non minus ac Romano-Catholicis æquali jure præſtanda, 1723.

Seine Diſputationes varii argumenti ſind 1731 zu Eßlingen in 2 Quartbänden zuſammen gedruckt.

Schweder, (George Melch.) beyder Rechte Doctor, Burgemeiſter und Aſſeſſor des Land- und Hof-Gerichts zu Roſtock, war zu Colberg 1652 gebohren. Sein Vater war **Johann Schweder**, berühmter Rechtsgelehrter, wie auch Chur-Brandenburgiſcher Rath, und Präſes des Conſiſtorii in Nieder-Pommern. Im Jahr 1672 gieng er auf die Univerſität nach Franckfurth, 1673 nach Jena und 1676 nach Tübingen, von da reiſete er 1679 durch Bayern, Pfaltz, Schweitz, Elſaß, Lothringen, Champagne nach Paris. Aus Franckreich that er 1681. eine Reiſe nach Engelland, und kehrete von dar über Holland wieder nach Hauſe. Im Jahr 1682 ward er zu Franckfurth Doctor, 1683 wurde er als Aſſeſſor des Schöppenſtuhls zu Colberg und 1684 zum Syndico nach Roſtock beruffen, 1687 erhielte er das Land-Syndicat und 1694 das Bürgermeiſter-Amt, ingleichen die Aſſeſſur am Land- und Hof-Gerichte zubeſagten Roſtock. Er ſtarb 1707. **Mecklenb. Gelehrt. Lexic.** p. 34.

Schweder genannt, (Ulrich von **Berckheim** von) ſiehe **Berckheim**, in den Supplementen.

Schwediſche Academien der Wiſſenſchafften. Man hat in Schweden zwo Geſellſchafften, die für die Erweiterung der Wiſſenſchafften ſorgen. Eine, die die ältere iſt, finden wir zu Upſal, und die andere, die die jüngere iſt, haben wir zu Stockholm, und heiſſet überhaupt die **Königl Schwediſche Academie der Wiſſenſchafften**, dahingegen jene ſich insbeſondere die **Upſaliſche Geſellſchafft der Wiſſenſchafften** nennet. Siehe **Stockholm**, ingleichen **Upſal**.

Schwediſche Artillerie. Die Schweden haben ihre Artilleriewiſſenſchafft eben, wie die andern Nationen, urſprünglich von den Deutſchen erlernet, auch nachgehends zu der Deutſchen Schaden in dem dreyßigjährigen Kriege wiederum angewandt. Weil ſie in ihrem Lande die herrlichſten und beſten Eiſen- und Kupferbergwercke haben, ſo können ſie auch dieſelben mit leichtern Unkoſten anſchaffen, als andere Nationen, ſo die Materialien in ihren Landen nicht haben, ſondern ſolche von auswärtigen Oertern her an ſich handeln müſſen. Wegen der Eiſen-Bergwercke führen die Schweden in ihrem Lande viel eiſerne Canonen.

Schwediſche Bibel, ſiehe **Bibel**, im III Bande, p. 1695. u. ff. insbeſondere p. 1712.

Schwediſche Bibliothec, ein gelehrtes Tage-Buch, das zu Stockholm 1728 in 4 und nachher zu Hamburg gedruckt worden iſt. Der Verfaſſer derſelben iſt Herr **Chriſtian Nettelblat**, von dem im XXIII Bande p. 1983. u. ff. ein Artickel handelt.

Schwediſche Contribution, *Contributio Sueciea*, nach der **Erl. Chur-Sächſiſ. Proceß-Ordn.** tit. 42. §. 2. ſind, bey entſtehendem Concurs, diejenigen, welche dem gemeinen Schuldner bey den von denen Schweden geſchehenen, oder andern feindlichen Einfällen, die zu Entrichtung der Contribution benöthigten Gelder vorgeſchoſſen, ſogleich nach denen dem Concurs zum Beſten aufgewendeten Inventur-Taxations-Gerichts- und andern, auch des Curatoris bonorum und Litis Gebühren, unmittelbar, und alſo noch vor denen Begräbniß-Koſten, und allen andern Gläubigern, ſie haben Nahmen, wie ſie wollen, zu befriedigen.

Schwediſche Cronen, Geſtirn, ſiehe *Booetes*, im IV Bande, p. 700. u. f.

Schwediſche Ducaten aus Alchymiſten-Golde, ſuche unter dem Artickel, **Gold der Alchymiſten**, im XI Bande, p. 116.

Schwediſche Haube, iſt eine gewiſſe Art einer über und über rauhen hohen Mütze, faſt in Geſtalt eines groſſen umgekehrten Muffs, die die Weiber in Regenſpurg zur Winterszeit, ſtatt des Strohuts, zu tragen pflegen.

Schwediſche Jungfer, iſt eine gefährliche Klippe und Felſen vor Stockholm, an welchem die Schiffe gar leichtlich ſcheitern können, und welcher die Paſſage zu dieſer Stadt ſehr unbequem macht.

Schwediſche Kronen, Geſtirn, ſiehe *Boo. etes*. im IV Bande, p. 700. u. f.

Schwediſche Mark, ſiehe **Mark**, im XIX Bande, p. 1254.

Schwediſche Münze, ſiehe **Münze**, (Schwediſche) im XXII Bande, p. 517. ingleichen **Schweden**.

Schwediſche Ouverture, der Tittel einer Schrifft, welche einer, **Ludovici**, aus Lüneburg gebürtig, geſchrieben, deſſen eigentlicher Nahme aber **Lipper** iſt, und ſoll er ſeine Luſt haben, bey herumziehenden Comödianten ſich aufzuhalten. **Ludewigs Univerſal-Hiſtorie.** II Th. p. 746.

Schwediſche Pferde, ſiehe **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1385.

Schwediſches Pommern, ſiehe unter dem Artickel **Pommern**, im XXVIII Bande, p. 1380. u. f.

Schwediſche Prahmen, ſiehe **Prahm**, im XXIX Bande, p. 181.

Schwediſche Rechte und Geſetze, *Jura atque Leges Suecorum*. Der älteſte Schwediſche Geſetzgeber ſoll **Zamolxes**, oder **Samolſer**, geweſen ſeyn, deſſen Geſchichte **Carl Lund** unter folgenden Titel beſchrieben hat: Zamolxes, primus Getarum Legislator, academica diſſertatione luci publicæ reſtitutus. Upſal 1682. in 4. In welcher gelehrten Abhandlung ſo wohl der Urſprung der erſten Schwediſchen Völcker, als deren Rechte und Geſetze ſehr ſchön beſchrieben und erläu-

erläutert wird. Es sind aber, so viel insonderheit die letztern betrifft, solche entweder abgeschafft, oder noch im Gebrauch. Unter jenen setzet man insgemein den Ursprung des Schwedischen Landrechts in das Jahr 1332, als um welche Zeit der erste Christliche Schwedische König **Bero** die Landes-Gesetze bekannt machen lassen, welche sonst auch mit dem Nahmen der **Birkischen Gesetze**, (Biorcoa-Lagen) von der damahligen Königlichen Residentz-Stadt Birk, beleget werden. Ob man sonst zwar noch ältere und von denen Heyden herrührende hat. Ausser diesen hatte auch in denen ältern Zeiten eine jede Provintz ihre besondern und eigene Gesetze, welche **Birger Jarl** im Jahre 1254 verbessern und der Stadt Stockholm übergeben lassen, und woher auch die heutigen Gesetze der Schwedischen Städte ihren Ursprung genommen haben. Zu denen Gesetzen der Schwedischen Provintzien gehöret also das **Uppländische Recht**, (Upplands-Lagen, oder Vigers Flockum) welches eigentlich nichts anders, als **Vigers** Sammlung ist, von deren Urheber **Viger Spa** also genannt, welcher noch als ein Heyde auf des Königs **Ingields** Befehl diese Gesetze zusammen getragen, welche hernachmahls **Birger Magnus** im Jahre 1295 verbessern lassen. Die allerält sten **West-Gothischen Gesetze** (West-Giötha-Lagen) hat **Lumber** gesammlet, und die **Ost-Gothischen** (Ostgiötha Lagen) der König **Canut** und **Birger Jarl** im Jahre 1168 und 1260 verbessern lassen. Die **Sudermannländischen, Westermannländischen** und **Helsingischen** Gesetze hat **Magnus Smek** wieder hergestellet. Die **Dalekarlischen** hat der König **Birger** verbessert. Unter allen aber sind dennoch die **Schonischen** die ältesten. Worzu endlich noch die **Gothländischen**, oder die von der Haupt-Stadt auf der Insul Gothland so genannten **Wisbyschen Gesetze** kommen. Alle diese Gesetze sind nun ehemahls sämmtlich in einem Buche zum Vorschein gekommen. Und ob sie gleich heut zu Tage nicht mehr im Gebrauche sind; so können sie gleichwohl zu Erklärung des heutigen Schwedischen Rechtes, welches guten Theils daraus genommen, nicht wenig beytragen. Indessen hat aus denen vorbenannten besondern Landes-Gesetzen, und vornehmlich aus denen Uppländischen und Ost-Gothischen, **Magnus Smek** im Jahre 1347 eine Sammlung des Schwedischen Rechtes besorget, welche insgemein mit dem Titel Madellaga beleget wird. Sonst kan auch von dem Ursprunge dieser Schwedisch-Gothischen Gesetze der in denen Schwedischen Geschichten und Alterthümern besonders erfahrne **Johann Messentius** nachgesehen werden, welcher die durch den Upsalischen Archidiaconum **Ragvald Ingemund** im Jahre 1481 zum ersten mahle in die Lateinische Sprache übersetzten, und 1608 durch den öffentlichen Druck bekannt gemachten Schwedischen und Gothischen Gesetze, da solche zuvor nur geschrieben hin und wieder zu finden gewesen, 1614 in 8 wieder auflegen lassen. Insbesondere aber verdienet hierbey der von **Johann Olaus Stiernhöök** in zwey Büchern abgefaßte Tractat de Jure Sueonum & Gothorum vetusto, so zu Stockholm 1672 in 4. ans Licht

getreten, nachgelesen zu werden, als welcher, nachdem er in dem I Capitel des 1 Buches von denen alten Schwedischen Gesetzen gründlich gehandelt, sodenn auch von denen Gerichten und Richtern, wie auch von dem Processe und denen Klagen, oder sowohl peinlichen, als bürgerlichen Rechts-Sachen, wie nicht weniger von dem geistlichen Rechte und der Religion, nebst denen dahin gehörigen Gesetzen und Verordnungen, die schönsten und nützlichsten Sachen beybringet. Dergestalt, daß er durchgehends sowohl die alten und neuern Schwedischen Rechte auf das genaueste mit einander verbindet, als auch andere in denen Schwedischen Landen übliche Rechte untermischet, welche ihm auch als einem Manne, der in die dreyßig und mehr Jahre nicht allein die Würde eines Beysitzers bey der Königlichen Regierung zu Abo, sondern auch eines öffentlichen Lehrers des väterlichen oder Schwedischen Rechtes bekleidet, unmöglich unbekannt seyn können. Die neuern, und noch heut zu Tage üblichen, Schwedischen Gesetze betreffend; so sind solche entweder gemeine oder Königliche Verordnungen und Reichs-Tags-Abschiede. Die gemeinen Gesetze hat im XV Jahrhunderte **Christoph der Bayer**, mit Abschaffung derer alten und besondern Landes-Gesetze, und vornehmlich nach Anleitung der vom **Magnus Smek** besorgten Sammlung, in eine zusammenhängende Ordnung bringen und bekannt machen lassen. Daher denn solche auch insgemein nur Lex Christophori, oder Jus Christophorianum, genennet werden. Es gehen aber dieselben vornehmlich in zwey Haupt-Theile ab, und sind entweder **Landrecht**, (Landslagen) oder **Stadt-Recht**, (Stalzlagen.) Beyde aber sind wiederum in gewisse Titel, oder, wie sie daselbst genennet werden, Balker, Capitel und Absätze, unterschieden, und von verschiedenen Königen bestätiget worden. Und diese Schwedischen Landes-Gesetze hat der berühmte **Johann Loccenius** nicht allein aus dem Schwedischen ins Lateinische übersetzt, sondern auch unter folgendem Titel ans Licht gestellet: Sueciæ Regni Leges Provinciales, prout quondam a *Carolo IX*; & Urbanæ, uti a *Gustavo Adolpho* publicatæ sunt, in latinam linguam traductæ, & brevibus notis illustratæ, Stockholm 1672 in Fol und Lunden in Schonen 1676 in 8. Die beste Ausgabe derselben aber ist wohl des **Peter Abrahamsons** seine, welche 1704 ans Licht getreten. Denn in dieser werden nicht allein auf dem Rande die Königlichen Verordnungen, welche zur Erklärung eines und des andern Gesetzes dienlich seyn können, angemercket, sondern auch viel besondere Fälle entschieden. Hierbey aber ist es nicht geblieben; sondern es haben auch verschiedene derer folgenden Könige diese Schwedischen Landes-Gesetze nochmahls genau durchgehen und übersehen lassen. Dergleichen sonderlich **Carl der IX** zu zwey verschiedenen mahlen bewerckstelliget. Wovon auch die deshalber gehaltenen Acten noch in dem Archiv zu Stockholm zu befinden sind. Die Königin **Christina** that ein gleiches. Wie sie denn so gar auch ein besonders Collegium von gewissen Räthen und Beysitzern darzu bestellet und angeordnet. Und unter der Regierung **Carls XII** ward

auch

auch damit fleißig fortgefahren, und ein iedes derer darinnen befindlichen Gesetze auf das genaueste untersuchet und geprüfet. Obgleich nicht bekannt ist, daß solche nach der Zeit durch eine besondere Königl. Verordnung bestätiget worden. Den andern Theil des heutigen Schwedischen Rechtes betreffend; so bestehet solcher in denen Reichs-Tags-Schlüssen und Abschieden, als wodurch die andern gemeinen Rechte entweder ergäntzet, oder verbessert, oder auch zum Theil erläutert und erkläret werden. Und ob man dergleichen zwar noch viele aus denen alten Zeiten aufweisen kan; so sind doch selbige durch die nachfolgenden widrigen Verordnungen meistens wieder abgeschafft und aufgehoben worden, dergestalt, daß die erste solcher von denen gesammten Schwedischen Reichs-Ständen abgefaßter und noch heut zu Tage üblicher Verordnungen der so genannte Norköpings-Receß von 1604 ist, welchem nachgehends noch viel andere gefolget sind, und die auch unter andern Smidemann in seinem Corpore Justitiæ, Stockholm 1706 in 4. zusammen heraus gegeben hat. Hieher gehöret auch Isaac Hedräus de Jure Regio Suecorum, Jena 1669 in 4. und Johann Loccenius Lexicon Juris Sueo-Gothici, Stockholm 1674. in 8. wie auch eben desselben Synopsis Juris privati ad leges Suecanas accommodata, Gothenburg 1673 in 8. welches letztere unstreitig das beste Hand-Buch ist, so wir zur Zeit noch von denen Schwedischen Rechten und Gesetzen haben. Nicht weniger verdienen angemercket zu werden des ehemahligen Schwedischen Reichs-Raths, und des Königl. Schlosses, wie auch der Residentz-Stadt Stockholm Gouverneurs, als eines in dem Schwedischen Rechte, und sonderlich dem neuern, überauserfahrnen Mannes, Claudius Kålambe, Observationes Juris practicæ, Stockholm 1674. in 4. und Claudius Klooes in IV Bücher abgetheiltes Speculum Jurisprudentiæ Suecicæ, Gothenburg 1676. in 8. Ausserdem aber ertheilet auch der in denen Schwedischen Geschichten und Alterthümern nicht weniger geübte Loccenius in seinen Antiquitatibus Sueo-Gothicis, und zwar im II Capitel, von denen Schwedischen Gesetzen, eine so gründliche, als kurtz gefaßte, Nachricht. Übrigens hat man zwar auf dem im Jahre 1731 zu Stockholm gehaltenen Reichs-Tage unter andern beliebet, ein neues Schwedisches Corpus Juris zu machen; welches aber, so viel uns wissend, zur Zeit noch nicht zum Vorschein gekommen. Inzwischen ist man doch denen Schwedischen Rechts- und andern Gelehrten, nahmentlich dem Mesenius, Lund, Verelius, Stiernhacken, Loccenius, Gyllenstolpen, Scheffern, Rudbeck, Petingschild, u. a. m. vielen Danck schuldig, daß sie durch ihre gelehrte Schrifften so wohl ihres Volckes Alterthümer erläutern, als auch die alten Schwedischen Gesetze theils gantz zum Drucke befördern, theils daraus einen Auszug machen wollen. So viel aber die zur Cron Schweden gehörige deutsche Provintzen, und deren Rechte, anbetrifft; so hat man davon eine gantz neue Sammlung unter folgendem Titel: Ihro Königl. Majestät und derer Reiche Schweden in Dero deutschen Provincien Gerichts-Ordnungen, nebst theils beygefügten, theils eingerückten Visitations-Abschieden, als

erstlich: Ordnung des hohen Königl. Tribunals zu Wißmar de Anno 1657 nebst angehängtem Abschiede, so bey dessen solenner Visitation errichtet, und Anno 1692 publiciret, wie auch des Hochgedachten Tribunals publicirten gemeinen Bescheiden; zum andern: Vor-Pommerische Hof-Gerichts-Ordnung de Anno 1673 nebst denen iedes Ortes ad singulos passus eingerückten Abschieden de Annis 1707 u. 1737; und endlich: Renovirte Consistorial-Instruction im Hertzogthum Vor-Pommern de Anno 1681 mit gleichfalls iedes Ortes beygefügtem solennen des Königl. geistlichen Consistorii zu Greiffswald Visitations-Abschiede de Anno 1707. Greiffswald und Stralsund 1739 in Fol. Endlich ist auch noch von dem Schwedischen Staats-Rechte zu gedencken, daß solches zum Theil zwar die obbemeldeten Schrifftsteller ebenfalls erläutert. Inzwischen aber haben sich doch auch verschiedene und eben so geschickte Männer die Mühe gegeben, das letztere vor allen andern aus dem Grunde zu erörtern, und in sein gehöriges Licht zu setzen. Und verdienet unter diesen letztern unstreitig der ehemahlige Schwedische Reichs-Grafe und Cantzler, Axel Oxenstiern, nicht den geringsten Platz. Von welchem sonderlich Kneſebeck de Studio Juris Publici univerſalis Lit. A. §. 2. rühmet, daß er sich es nicht vor verächtlich oder seiner hohen Würde unanständig geachtet, das Schwedische Staats-Recht, wie es zu den Zeiten der Königin Christina beschaffen gewesen, in einer besondern Schrifft abzuhandeln, welche noch in einigen Bibliotheckten als einer derer kostbarsten und wichtigsten Schätze verwahrlich aufbehalten wird. Sonst gehöret auch hieher die unter denen sogenannten Elzevirischen Republicken, so zu Leiden 1623 und 24 zum Vorschein gekommen, und welche Heinrich Soter zusammen getragen, befindliche Respublica Sueciæ. Ins besondere aber erklären die Schwedische Staats-Verfassung gantz vortrefflich die unter dem Nahmen der Wexionier auf der hohen Schule zu Abo ans Licht gegebene Schrifften. Die erste davon ist Michael Wexions, oder, wie er sich nach erhaltener Adelicher Würde genennet, Gyllenstolps, Politica Generalis, Abo 1646, in 8. Hierauf folgte Michael O. Wexions Epitome Descriptionis Sueciæ, Gothiæ, Feniogiæ, & subjectarum Provinciarum, Abo 1650, in 8. Und endlich: Michael Wexions, sonst auch Gyllenstölpe, Politica, ad modernum Imperii Sueo-Gothici Statum accommodata, domesticisque passim exemplis illustrata: quo genuina ejusdem facies luculentius exprimitur. Abo 1657, in 8. Darinnen sich deren Verfasser hauptsächlich dieser Lehr-Art bedienet, daß er denen zuerst gesetzten allgemeinen Staats-Regeln durchgängig die dem Schwedischen Reiche und denen darzu gehörigen Ständen eigene Maximen beyfüget. Ob man nun zwar so genau nicht zu bestimmen vermag, ob die letzt bemeldeten drey Schrifften nur von einem Urheber abgefasset worden; so ist doch wenigstens so viel gewiß und bekannt, daß die beyden letztern durch eine besondere Königl. Verordnung confisciret, und deren Verfasser nachdrücklich bestraffet worden. Dahero es denn auch gekommen, daß sich dieselben nachgehends überaus rar gemacht. Ob sie es sonst gleich

allerdings werth wären, daß solche, zumahl nach veränderter Staats-Verfassung des Schwedischen Reiches, und nach endlicher Wiedereinführung der in diesen Büchern beschriebenen, obgleich denen damahligen Zeiten, zu welchen deren Verfasser gelebe und geschrieben, gantz zuwider lauffenden Regiments-Forme, von neuem aufgeleget würden. Ausser dem hat man auch von dem schon oben belobten Johann Loccenius eine Synopsin Juris publici & privati Suecani. Gothenburg 1673, in 8. Noch neuer aber ist des Molesworthe Schrifft, so unter dem Titul: L'Etat present de Suede, Cölln 1695, in 12. zum Vorscheine gekommen. Welcher letzterer iedoch bisweilen von denen mitternächtigen Völckern allzu verächtlich schreibet, insbesondere aber von ihrer Gemüths-Art und Neigung zu denen Wissenschafften vorgiebet, als ob sie sich zu einer gründlichen Gelehrsamkeit gar nicht schickten, mithin auch zu Cultivirung der gelehrten Historie, und anderer dahin einschlagenden Wissenschafften, wenig taugten. Es hat aber derselbe von Johann Mollern in dessen Bibliotheca Septentrionali seine Abfertigung ziemlicher massen bekommen; da hingegen derer Dänen u. Schweden Verdienste um die Gelehrsamkeit darinnen nach Würden gelobet und angepriesen werden. Endlich ist auch in denen von einigen den beyden Gebrüdern der Puffendorffe, von andern aber einem aus des Frantzösischen Marquis und ehemahligen Abgesandtens in Schweden, von Feuquieres, Gefolge beygelegten Memoires de Suede, Haag 1716, in 8. umständlich beschrieben zu befinden, was in dem Schwedischen Reiche unter der Regierung Carls XI vor Staats-Veränderungen vorgegangen, als unter welchem die unumschränckte Königliche Gewalt erst recht befestiget worden.

Schwedische Reichs-Täge, siehe Reichs-Tag in Schweden, im XXXI Bande, p. 184.

Schwedische Reinfall, siehe Reinfall, im XXXI Bande, p. 282.

Schwedische Säul, ist eine oberhalb Oppenheim, am rechten Ufer des Rheins im Riedt stehende Pyramide. Unten rings umher hat sie sechs Stuffen oder Staffeln, und ruhet auf einem Fußstück von 4 Kugeln, oben darauf sitzet ein gecrönter Schwedischer Löwe, mit einem Reichs-Apffel und gegitterten Casquet auf dem Kopff und in der lincken Klaue mit einem hauenden Schwerde. Sie hat ohngefehr 55 Schuh in der Höhe von der Erden an gerechnet. Diese Säule ließ der König in Schweden, Gustavus Adolphus, im Jahr 1631, den 6 und 7 Dec. zum ewigen Gedächtniß an demjenigen Ort aufrichten, wo er mit einem Theil seiner Armee zum erstenmahl, und zwar auf Scheur-Thoren, glücklich über den Rhein gesetzet hatte. Denn als benannter König von Franckfurt durch Darmstadt und die Berg-Strasse nach dem Rhein zu ohne Wiederstand fortgerücket, und darauf bedacht war, wo er über denselben kommen möchte, so setzte er sich zu dem Ende den 5 Dec. bemeldeten Jahres nebst noch vieren, eine halbe Stunde oberhalb der Spanischen Stern-Schantze, so gegen Oppenheim über angelegt war, in einen Nachen, welchen er zu Stockstadt bekommen, und fuhr damit über den Rhein, die Gelegenheit bey Oppenheim zu erkundigen. Er war aber kaum ans Land gestiegen, so renneten schon etliche Spanier auf ihn los, weswegen er in Eil wieder zurück fuhr, und glücklich zu seiner Armee gelangte. Hierauf setzte er den 7 December, wie oben gemeldet, völlig über den Rhein, schlug die verschantzten Spanier, (welche nach Maynz flüchteten) und eroberte Oppenheim mit Sturm. *J. H. D.* Rheinischer Antiquar. p. 384. u. f.

Schwedische Sprache, siehe Schweden.

Schwedische Thaler, siehe Thaler.

Schwedischer Trunck, war in dem dreyßigjährigen Kriege eine Art der Tortur, welche die unbarmhertzigen Soldaten erfunden, wenn sie nehmlich ihren Feinden und auch wohl Freunden stinckendes Mistpfützen-Wasser durch einen Trichter in den Hals gegossen, und wenn den armen Patienten der Leib davon aufgeschwollen, ihnen hernach mit dem Fuß darauf getreten, und auf solche Art die Leute so lange gequälet haben, bis sie bekannt, wo sie ihr Geld hin verstecket hatten.

Schwedische Waaren, siehe Schweden.

Schwedisches Wechsel-Recht, bestehet in nachfolgenden Artickeln, wie solche kurtz vor Carls XI Regierungs-Antritt, am 10 Mart. 1671, in Stockholm sind publiciret worden:

Wir Carl ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun hiermit kund und zu wissen: daß, wie der Wechsel ist ein vornehmes Stück im Handel und Wandel, welcher beydes zu Hause in einem Lande, als zwischen vielen Landschafften und Reichen, mit allen Fleiß kan getrieben und fortgesetzet werden, und dahero nicht wenig daran gelegen, daß, wegen der rechten Eigenschafften und Begebenheit desselben, etwas gewisses möge verordnet und gesetzet seyn, welches aber in Unserm Reiche bis anhero nicht geschehen ist; Als haben Wir, aus gnädiger Aufsicht und Vorsorge, die Wir so wohl vor das gemeine Beste, als auch vor eines iedweden insonderheit daher fliessendes Werck vorgenommen, und auf dem uechst verwichenen Reichs-Tag mit sämmtlichen Unsern treuen Unterthanen, denen Ständen des Reichs Schweden überleget, welche solches mit schuldigem Respect erkannt, ihren guten Consens und Bewilligung darein gegeben, und ihr Verlangen zu dessen werckstelligen Beförderung erkläret haben. Dannenhero Wir auch dasselbe, vermittelst dieser Unserer Constitution, von dem Wechsel-Recht, haben vollziehen wollen, hiermit Unsern treuen Unterfassen, wie auch allen andern, so in Unserm Reich, und demselben zugehörigen Hertzogthümern, Ländern und Herrschafften wohnen, bauen, oder sich darinnen aufhalten, befehlende und gebietende, daß sie in allen Wechsel-Händeln, innerhalb oder ausserhalb denen Rechts-Processen, an kein ander Gesetz oder Verordnungen, ausser diese folgende (so auf einem allgemeinen Reichs-Tag einmüthiglich angenommen worden) sich lehnen oder halten, sondern dieses allein, Krafft diesen Unsern öffentlichen Geboth, vor ein rechtmäßiges Gesetz, welches seine völlige Stärcke erhalten, haben und gebrauchen sollen.

Art. I.

Art. I.

Wechsel ist ein sothaner Handel, welcher zwischen zweyen Personen an einem gewissen Ort beysammen wohnende contrahiret und verabscheidet wird, an welchem Ort nehmlich das Geld nach Verfliessung der Zeit, und beyderseits Vereinbahrung, zu einem gewissen Preiß erleget, und hinwieder an einen andern Ort, gepflogener Abrede nach, und auf gesetzten Termin und Tag bezahlet werden soll.

Art. II.

Bey einem sothanen Wechsel kommen meistentheils 4 Personen in Consideration: Erstlich derselbe, welcher den Wechsel fordert, und sein Geld darauf an einen andern ausgiebet, und mag daherv der Wechsler genannt werden. Zum andern, derselbe, welcher das Geld zu dem Ende entgegen nimmt, damit er dasselbe, vermittelst seines ausgegebenen Wechsel-Briefs, an einen andern gewissen Ort und Zeit ihm wieder bezahle, und derselbe wird der Wechsel-Briefs-Geber genannt: Fürs dritte, derselbe, welcher an einem andern Ort zu Einforderung und Einnehmung derer Gelder wird gevollmächtiget, welcher ist des Wechslers Mann, und auch also heisset: Letztlich und zum vierten derselbe, welcher von des Wechslers Mann, wegen der Zahlung des Wechsels angesprochen wird, und derowegen den aufgegebenen Wechsel-Brief anzunehmen, und würcklich ein Gnügen zu leisten gehalten seyn soll, behaltende zugleich den Nahmen von Wechsel-Zahler: Diese vorerwehnte 4 Personen werden sonst in fremder Sprache genannt, nehmlich der Wechsler, Remittens, der Wechsel-Geber, Trassent des Wechslers Mann, Porteur oder Einhaber des Wechsels, und der Bezahler des Wechsels Acceptans, unterweilen auch der Factor.

§. 1. Nun trägt sich offtmahls zu, daß nur drey Personen in einem Wechsel-Brief benennet werden; wenn nehmlich der Wechsler entweder seinen Nahmen, zu Einnehmung des Geldes, in dem Brief einschreiben lässet, und bleibet solchergestalt sein eigen Mann; oder auch den Wechsel-Zahler zu seinem Mann machet, und lässet sich von ihm selbst bezahlen, oder daß ein Wechsel (welches aber selten geschicht) nur unter zwey Personen geschlossen wird, als wenn der Wechsel-Zieher oder Trassent entweder giebt den Wechsel auf sich selbsten, den Inhalt dessen an einen andern, auf einen gewissen Ort, woselbsten er doch nicht wohnet, zu entrichten, oder auch wegen seinen eigenen Behuf auf den Wechsel-Zahler ziehet, daß er an sich selbsten zahlen möge. In allem diesem Unterscheid derer Personen muß dennoch ein Wechsel-Brief nichts von seiner Krafft und Würckung entbehren, sondern gleich gültig und vollkommen seyn, weilen eine Person alsdenn vor zwey gerechnet wird, als dessen Stelle repräsentiret und vertritt.

Art. III.

Wenn der Wechsel geschlossen, und drauf Briefe gegeben werden, alsdenn soll die Geld-Summa einmahl zum wenigsten in dem Briefe selbsten mit vollen Buchstaben exprimiret werden, damit der Zweifel, so aus denen bloßen Ziffern entstehen könnte, möge vorgekommen und gemeidet werden.

Art. IV.

Niemand soll gehalten seyn, Wechsel zu geben, ehe und bevor er vorerst bezahlet und vergnüget ist; Thut es jemand, und will hernach die Gelder oder die Würde dessen, was er in dem Wechsel-Brief vor angenommen erkannt hat, dennoch urgiren, daß solche nicht bezahlet seyn, dessen Zeugniß muß keine statt finden, sondern er soll mit seiner Prätension (von nicht gezahlten Geldern) abgewiesen werden.

§. 1. Wenn jemand Wechsel ausgiebet, und ihme die Gelder oder Würde davor nicht erleget werden, deme wird bis den nechsten Post-Tag hiernach Frist gegönnet, erwehntes Geld oder Würde einzufordern, und sich bezahlen zu lassen. Geschicht es noch nicht, so lasse er darwider protestiren, und mag er zugleich Gewalt haben, den ausgegebenen Wechsel-Brief abzuschreiben und hemmen zu lassen. Solte es sich dennoch zutragen, daß selbige Wechsel-Briefe, der Abschreibung ungeachtet, bezahlet würden, und davon Beweis wieder einkommt, alsdenn mag der Trassent, oder Wechsel-Geber, das Seinige wieder von dem Wechsler, als sein Eigenthum suchen, mit einem gleichen Recht, als ein ander Wechsel es pfleget zu fordern, und in dieser Verordnung auch gesetzt und statuiret wird.

Art. V.

Wenn jemand auf eine einzele oder gleichlautende Summe, mehr, als einen Wechsel-Brief fordert, deme sollen sie gleichlautend gegeben, und in einem jeglichen derer selben allezeit benennet werden, welcher in der Ordnung der erste, andere, oder dritte sey, damit, wenn einem wohl bewust ist, daß der eine vergnüget, die andern alsdenn mögen getödtet seyn, und von keiner Krafft geachtet werden.

Art. VI.

Nachdem der Wechsler seine Gelder ausgegeben, und dagegen den Wechsel-Brief empfangen, alsdenn verziehe solcher mit nichten, selbigen an seinen Mann, und an den Ort, woselbst die Zahlung davor geschehen soll, zu transportiren.

§. 1. Wenn er aber solches Geld einiger dazwischen kommender Ursachen halber an dem bedungenen Ort nicht benöthiget wäre, und dahero die Briefe an den Wechsel-Geber zurück geben, auch das Geld von ihm wieder zurück fordern würde, dazu hat er kein Recht und Fug, sondern es bleibet bey dem, was unter ihnen einmahl geschlossen worden, es sey denn Sache, daß er sich mit dem Wechsel-Geber in der Güte bequemen und vereinigen könnte.

Art. VII.

Es gebühret auch dem Wechsel-Geber allezeit ausser und nebenst dem Wechsel-Brief selbsten, alsobald an denjenigen (welchen er an einem fremden Orte um die Zahlung und Entrichtung dessen anspricht, zu schreiben, u. ihm von allem dem, was die Nothwendigkeit erfordert, Nachricht zu geben. So muß auch derjenige, welcher wegē eines andern Rechnung, Wechsel an einem Ort gezogen, mit der ersten

Poſt demſelben ſolches notiſciren, auf weſſen Rechnung es geſchehen. So aber von dieſem allen etwas verabſäumet würde, alſo, daß hierdurch einiger Schade und Ungelegenheit entſtehet, ſoll derjenige, ſo den Wechſel gezogen oder ausgegeben, denſelben erſetzen und reſundiren.

§. 1. Wenn aber der Wechſel-Zahler nichts deſtoweniger aus freyem Willen des Wechſel-Gebers Hand honoriren, und die Zahlung auf ſich nehmen wolte, ſolches ſtehet ihm frey, und erſtattet er daſſelbe, worzu er ſich verbunden.

Art. VIII.

Es obliget aber auch des Wechslers Mann, ſo bald er den Wechſel-Brief in ſeine Hände erhalten, daß er ſich nicht ſäumhafft bezeige, denſelben dem Wechſel-Zahler, auf welchen derſelbe gerichtet iſt, aufzuweiſen, auch zugleich ſeine ausführliche Erklärung abzufordern, ob er denſelbigen zu zahlen annehmen wolle oder nicht; thut er das nicht, ſondern verziehet damit ſo lange, daß ſelbiger nicht zu beſtimmter Zeit entrichtet wird, und in mittler Zeit etwan dem Wechsler zu Schaden und Nachtheil einfallen könnte, ſo iſt er alsdenn gehalten und ſchuldig, vermittelſt einer ſothanen Verſäumniß davor zu ſtehen, und derſelben zu entgelten.

Art. IX.

Auch iſt der Wechſel-Zahler verobligiret und verbunden, bey der Anforderung, oder Inſinuation des Briefes, ſich bey Zeiten zu erklären, entweder die Zahlung auf ſich zu nehmen, oder abzuſagen. Nimmt er dieſelbe an, ſo ſoll ſelbige Acceptir- und Annehmung geſchehen mit ſeines Nahmens und Zunahmens Verzeichnung auf dem Briefe, mit dem Worte, acceptiret oder angenommen, mit Zuſetzung des Tages, wenn ſolches geſchehen; weigert er aber die Annehmung abſolut, oder ſchiebet dieſelbe auf, oder läſſet ſich nicht finden, oder daß er ſich ſonſt auf allerley Art und Weiſe entziehet, ſo, daß der Einhaber des Wechſels oder Wechslers-Mann, keinen rechten Beſcheid und Antwort, innerhalb den Bürgerlichen Tag erhält, nachdem er den Brief aufgewieſen, oder auch innerhalb des erſten Poſtes Abgang (ob es gleich innerhalb den Bürgerlichen Tag noch wäre) alsdenn muß er dawider proteſtiren laſſen, daß der Wechſel nicht gebührend honoriret, und angenommen worden.

§. 1. Giebt der Wechſel-Zahler keine oder etwan eine unvollkommene Antwort von ſich, alsdenn iſt des Wechslers Mann nicht gehalten, es dabey beruhen zu laſſen, es ſey denn, daß er ſelbſt ein anders will, und zu des Wechſel-Zahlers Rath und Vorſchlag Beyfall giebt, unter Proteſtation von des Wechslers fernern Notitz und Gutbefinden, wornacher er ſich hiernächſt allerdings richten muß.

Art. X.

So lange derſelbe, auf welchen der Wechſel gezogen, oder tranſportiret wird, denſelben vor nicht annehmlich erkennet, oder zur Zahlung nicht acceptiren will, ſo lange mag er auch zu keiner Zahlung gezwungen werden; Gleichergeſtalt es einem jedweden frey ſtehet, auf welchen man einen Wechſel ziehen oder richten kan, denſelben anzunehmen oder nicht; es ſey denn, daß er ſelbſt den Wechſel-Geber vorher entweder wegen der Zahlung verſichert, oder demſelben, zu ſeinem eigenen Nutzen und Gebrauch den Wechſel auf ſich ziehen zu laſſen, Befehl ertheilet hätte. Solte man eines von dieſen beyden ihn überzeugen können, ſo iſt er alsdenn verbunden zur Annehmung und Zahlung des ausgegebenen Wechſels, und den andern ſolchergeſtalt ſchadloß zu halten.

§. 1. So jemand ſeinen Conſens, zu Ziehung des Wechſels, auf ſich ſelbſten gegeben; nicht aber auf ſeine eigene, ſondern auf des dritten ſeine Rechnung, und ſich mittlerzeit eine Veränderung mit des dritten ſeinen eigenen Verwillkührung zutragen möchte, ſo, daß er fallit wird, alsdenn hat der andere gut Recht und Fug, ſeinen gegebenen Conſens zu bereuen und zu wiederrufen, es ſey denn, daß die Annehmung oder Zahlung des Wechſels ſchon geſchehen wäre.

Art. XI.

Daferne ein Wechſel auf zwey Perſonen, ſo in einer Societät oder Geſellſchafft mit einander leben, gleich als unter einem Nahmen geſtellet wäre, alsdenn ſoll auch derſelbe nicht anders, als unter derer beyden Nahmen, zugleich angenommen werden; auch mag der eine, wenns ihm alſo gefället, die Zahlung des Wechſels auf ſich eintzel und allein annehmen, wenn nur des Wechslers Mann nichts deſtoweniger dawider proteſtiren läſt, indem die Annehmung auch beſonders geſchehen, von den beyden einer gegenwärtig iſt, in welchem Fall, nachdem dieſelbe eben ſo gültig und kräfftig iſt, als wäre der Wechſel nur auf eine Perſon allein gerichtet, oder gezogen geweſen.

Art. XII.

Solte ein anderer (im Fall derjenige, auf welchen der Wechſel gezogen und gerichtet iſt, denſelben nicht annehmen wolte) ſolches zu thun ſich erbieten, ſolches ſtehet ihm frey, jedoch mit Proteſt, daß es dem Wechſel-Geber zu Ehren, und um deſſen Verweigerung willen, auf welchen der Wechſel gezogen worden, geſchehen ſey. Und ſolchergeſtalt mag deſſen Annehmung und der Proteſt von gleicher guter Würde ſeyn, als wäre derſelbe (wegen des im Briefe benenneten Wechſel-Zahlers) hergekommen.

Art. XIII.

Iſt ein Wechſel zu zahlen geſchrieben worden, entweder an den Wechsler ſelbſt, oder auch an des Wechslers Mañ auf einen andern Ort oder auch an deſſelben Gevollmächtigten, ohne expreſſe Benennung deſſen Nahmen, alsdenn ſoll der Principal ſelbſten, welcher daſelbſt allbereits benennet iſt, bey Ubergelaſſung ſelbigen Wechſels, vermittelſt ſeiner eigenhändigen Aufſchrifft, des Wechslers Mann auf einen andern Ort, oder andern ſeines Gevollmächtigen Nahmen zu ſetzen ſchuldig ſeyn, wo es anders gelten ſoll; Iſt aber der Gevollmächtigte vorher im Briefe ſchon benennet, ſo iſt alsdenn zu Einforderung und Entrichtung des Wechſels keine weitere Aufſchrifft mehr vonnöthen; Eine ſolche Aufſchrifft wird in fremder Sprache Endoſſement genennet.

Art. XIV.

So bald der Wechſel-Zahler, auf welchen etwa ein Wechſel gezogen worden, denſelben zu zahlen angenommen hat, alsdenn wird er mit Recht verbunden,

bunden, denſelben auf den vorgeſetzten Termin an den Mann des Wechslers oder ſeinen bey Nahmen genennet und verordneten Gevollmächtigten zu vergnügen; Auch hat der Wechsler ſelbſt keine Gewalt, damit eine andere Anſtalt zu machen, oder ſeinen Mann aus irgend einer vorgewandten Urſache zu verändern, und zu verwandeln, ſondern es wird der Wechſel endlich ungeweigert, an denjenigen, auf welchen derſelbe ausdrücklich lautet, bezahlet, es ſey denn, daß derſelbe aus einem Gerüchte, oder einer andern beſondern Erfahrung, bey dem Wechſel-Zahler bekannt wäre, ein unvermögender und in ſchlechten Zuſtand geſetzter Mann zu ſeyn, alsdenn der Wechſel-Zahler mit der Zahlung mag einhalten. Solchergeſtalt muß auch der Wechſel-Zahler auf des Wechslers, oder auch des Wechſel-Gebers Verlangen mit der Zahlung inne halten, wenn es ihm durch eine Notarial-Schrifft von einem der beyden verboten wird, daferne der Wechſel gerichtet iſt auf eines gewiſſen und ſichern Mannes Nahmen allein, ohne Zuſatz derer Wörter (oder deſſen Mandatarii oder Gevollmächtigten Ordres) auf eine ſothane Begebenheit iſt der Wechſel-Zahler obligat und verbunden, des Wechslers oder Wechſel-Gebers rechtmäßigen Verboth, der Zahlung halber, zu gehorchen und Folge zu leiſten.

Art. XV.

Alle Wechſel müſſen mit baarem Gelde und mit ſothanen Gelde, als ſie ſich unter einander verabredet haben, bezahlet werden. Wenn aber des Wechslers Mann, ſo die Gelder angenommen, und der Wechſel-Zahler, welcher ſelbige auskehren muß, ſich über die Zahlung anderer Geſtalt vereinigen wollten, und ſelbige mit Waaren oder andern Waaren geſchehen laſſen, ſolches ſtehet in ihrem Belieben, und der Wechſel-Zahler iſt nach einer ſothanen gutwilligen Vereinigung von fernerer Anſprache deſſelbigen Wechſels frey.

Art. XVI.

Alle diejenigen, welche Zahlung oder Intereſſen auf einen Wechſel haben, ſind nicht verbunden, wider ihren Willen, zu ihrer Sicherheit und Vergnügung, entweder von dem Wechſel-Zahler, oder von dem Wechſel-Geber, einige andere Wechſeln oder Handſchrifften anzunehmen, und ob ſie es gleich thäten, ſo iſt dennoch der Wechſel-Zahler nicht frey von der Zahlung, ehe und bevor die würckliche Zahlung darauf erfolget.

Art. XVII.

Wer einige Wechſel-Briefe in Händen, und die Valuta derer ſelben zu fodern hat, iſt nicht ſchuldig, dem Wechſel-Zahler oder ſonſt jemanden ſolche Briefe auszuliefern, ehe und bevor ihm vorher deſſen völlige Vergnügung zu ſeiner Zahlung geſchiehet. Hat jemand Wechſel-Briefe vor voll angenommen, kan aber ſelbige auf den geſetzten Termin oder Verfall-Tag nicht völlig, ſondern zum Theil mehr oder weniger entrichten, ſo nimmt alsdenn des Wechslers Mann an, was er haben kan, mag aber dabey wegen unvollkommener Zahlung proteſtiren.

Art. XVIII.

Auf einen Wechſel mag keine Liverance oder Zahlung, ehe und bevor der im Wechſel-Briefe

vorgeſetzte Tag da iſt, geſchehen; geſchiehet es, ſo nehme der Wechſel-Zahler ſelbſt es auf ſeine Gefahr und Verantwortung, was daher erfolgen kan.

Art. XIX.

Wenn des Wechslers Mann, ſo des übergeſandten Wechſel-Briefs Valuta einfordern ſoll, ſich läſſet mit etwas anders als mit einer völligen und baaren Bezahlung vergnügen, und kommt nachmals darauf zu kurtz, ſo hafftet er ſelbſt vor allen Schaden, und hat keine Anſprache auf irgend einen andern.

§. 1. Iſt der Tag und der Termin da, an welchem der Wechſel (nach Acceptir- und Annehmung deſſen) hätte bezahlt werden ſollen, und ſolches geſchiehet dennoch nicht, alsdenn verabſäume des Wechslers Mann ja ſeine Zeit nicht, und laſſe darüber eine Proteſtation geſchehen, und ſolches mit der erſten Poſt dem Wechsler zu ſeiner Verwahrung kund thun.

§. 2. Ueber das alles, was bey Annehmung oder Zahlung eines Wechſels vorfallen, oder dem Wechslers-Mann, oder deſſen zugeordneten Gevollmächtigten dabey begegnen kan oder mag, davon gebühret ihnen an den Wechsler, der ihnen den Wechſel vertrauet hat, ohne etwas zu verziehen, oder zu verabſäumen, Notification zu ertheilen, damit ſelbiger dero Fleiß und Treue daher ermeſſen möge.

Art. XX.

Alle Proteſten, ſo in Unſerm Reich oder deſſen umliegenden Landſchafften darum geſchehen und aufgerichtet werden, daß der Wechſel nicht richtig nach der Annehmung bezahlt worden, ſelbige müſſen alle innerhalb ehe der zehende Tag vorbey, gemacht ſeyn, vor und nach dem vorgeſchriebenen Wechſels-Termin anzurechnen, die Sonn- und Feſt-Tage darunter mit begriffen. Wenn die Zahlung aber in Banco geſchehen ſollte, und es ſich zutrüge, daß ſelbige zu der Zeit geſchloſſen wäre, ſoll man annoch über die vorige Zeit bis zu deren Eröffnung warten, nach welcher, wenn alsdenn etwa ein Fehler in der Zahlung einfiele, die Proteſtation innerhalb dem dritten Tag geſchehen muß. Iſt der Wechſel allhier bereits geſchloſſen, daß ſelbiger in andern Ländern ſoll bezahlt werden, alsdenn muß die Zeit beobachtet werden, welche an jedem Orte derer Länder Rechte und Uebungen gemäß ſeyn möge; und wenn eine Proteſtation ſolchergeſtalt eines jeden Landes Ordnung zu folge eingerichtet iſt, alsdenn hat ſie Krafft Rechtens erreichet, alſo, daß der Wechſelgeber dadurch verbunden werden kan, dem Wechsler auf ſeine rechtmäßige Anfoderung und Geſuch reſponſabel zu ſeyn; wenn es aber anderer Geſtalt geſchiehet, und ſolche Zeit ſollte verſeſſen bleiben, alsdenn wird der Wechſel-Geber frey von aller fernern Anſprache.

§. 1. So ſoll auch in allen Proteſten eine vollkommene Abſchrifft oder Copey von dem Wechſel-Brief ſelbſten allemahl eingeführet, und hernach die Acta complet an dieſelbe, ſo es angehet und gehöret, überſchicket werden, es mögen dieſelbe ſich, an welchem Ort ſie immer wollen, aufhalten, dahero ſo viele Proteſten eines Lauts ausgefertiget werden müſſen, als die

Oerter

Oerter oder Städte sind, da sie vorgezeiget werden.

Art. XXI.

Wenn der Wechsel-Geber mittlerzeit, daß der Wechsel-Zahler den übergemachten Wechsel-Brief annimmt und vergnüget, unvermögend oder fallit würde, so daß der Wechsel-Zahler an ihm zu kurtz käme, so hat er dennoch keine Ansprache oder Action weder an des Wechslers seinen Mann, oder etwan auf einen andern, an welchen der Wechsel, vermittelst Aufschrifft und Uberlassung, gedyen seyn mag, sondern er hält sich nur an denselben, welcher den Wechsel auf ihn gezogen, und um wessen willen er denselben angenommen, und honoriret hat.

Art. XXII.

Wer einen Wechsel-Brief zu entrichten und zu bezahlen angenommen, nachmals aber an dem vorgeschriebenen Termin seiner Schuldigkeit und Pflicht nicht nachkommet, und selbigen vergnüget, der muß alsdenn gerichtlich darzu gehalten werden, und benebenst der Zahlung allen Schaden, des Gewinstes Verlust, und andere Unkosten gut thun.

§. 1. So verbleibet auch der, welcher des Wechslers Geld empfangen, und den Wechsel-Brief ausgegeben, gleichermassen verbunden und schuldig an demselben, wenn nur der Protest bey Zeiten gemacht ist, nachdem keiner von diesen beyden von der Zahlung des Wechsels und dem darauf folgenden Schaden-Stand befreyet werden kan, ehe und bevor der Wechsler desfalls völlig vergnüget worden, ungeachtet an welche Personen in mittlerzeit der Wechsel-Brief selbsten vermittelst des einen oder andern Aufschrifft transportiret seyn möchte.

§. 2. Wie sie beyde aber solchergestalt vor eine Schuld hafften, und sich leicht zutragen könnte, daß sie bedränget würden, und sie an beyden Oertern, wo nicht alles, jedoch etwas bezahlen müsten, als muß zu Vermeidung eines sothanen Unheils die Ordnung gehalten werden, daß der Wechsel-Zahler allezeit vorerst (an dem Ort, woselbst die Zahlung vorher verabredet gewesen) um die Gelder, Zufolge der geschehenen Annehmung von ihm, wie es auf das höchste geschehen kan, angefordert werden mag, und hat der Wechsler keine Macht, den Wechsel-Geber zu Bürgen oder Unterpfand zu zwingen, ehe und bevor er darthun kan, daß der Wechsel-Zahler seiner Pflicht und Verbindung nicht weiter vermag ein Gnüge zu thun.

Art. XXIII.

In allen Fehlern derer Wechsel, so sich ereignen möchten, muß der, welchem es zur Last gedeyet, ohne das Haupt-Geld, nicht allein die Interessen, nehmlich ein von Hundert, monathlich gut thun, sondern auch allen Kosten und Schaden, so vermittelst Briefe, Schreiben, Protesten, Mäcklers-Lohn, Wechsel- und Wieder-Wechsel, Provision, Wechsel-Versäumniß und was sonsten erwiesen werden kan, daher entstanden; wiewohl solches zu gerichtlicher Ermäßigung und Ausschlag remittiret und verwiesen wird, wenn sie sich anders nicht vergleichen können.

Art. XXIV.

Ist der Wechsel auf besondere Müntz-Sorte eingerichtet, so soll auch die Zahlung dessen in selbigen geschehen und geleistet werden. Wenn aber solches nicht obhanden ist, so mag alsdenn die Zahlung in Müntze, so gangbar ist, geschehen, ausgenommen in kleiner Scheide-Müntze, welche allein bis funffzig Reichsthaler und nicht höher geliefert werden mag; wobey denn die Gesetze und Constitutionen, so über dem Müntz-Wesen bereits publiciret, und annoch publiciret werden sollen, müssen beobachtet und observiret werden.

§. 1. Alle Wechsel, so mit dem Beding geschlossen worden, daß der Wechsler oder Wechsel-Zahler soll mögen das Geld mit ungangbarer und verbotener Müntze bezahlen, sollen vor ungültig, und von keiner Würde geachtet werden, und mag keiner von beyden, die solchergestalt mit einander handeln, können gezwungen werden, zu Erfüllung dessen, was sie mit einander unter sich geschlossen haben.

Art. XXV.

Wenn jemanden Schuld gegeben wird, daß ein Fehler in Annehmung oder Zahlung des Wechsels begangen ist, oder andere erhebliche Einwürffe geschehen, denselben gerichtlich zu belangen, so muß der, der solche hat, stracks zu dem Bürgermeister und Rath gehen, und daselbst die angenommene Wechsel-Briefe oder die zurück gelangte Protestation, oder etwan andere seine Documenta und Urkunden, nachdem die Sache beschaffen, und es in die Kürtze geschehen kan, vorzeigen, da denn der Rath oder Bürgermeister, so bald er sie ermessen wird, richtig zu seyn, ohne einig Ansehen derer beyden Personen oder einigerley Prätext und Einwendung, den Angeklagten unverzüglich und mit allem Ernst dahin halten soll, entweder die Summe des Wechsel-Briefs in gerichtlichen Sequester zu setzen, oder eine völlige und genügliche Caution davor zu leisten, oder auch gehalten zu seyn, ein so grosses Pfand im Gerichte zu deponiren, so gegen solche Summe responsabel seyn möchte. Will und vermag er aber nicht einem von diesen dreyen alsobald nachzukommen, so bleibet er mit seiner selbst eigeren Person Bürge, und wird nicht erlassen ohne des Klägers Willen, ehe und bevor die gantze Sache durch Urtheil und gerichtlichen Spruch abgethan, und das geurtheilte bezahlet worden.

§. 1. Nachdeme der Kläger, vermittelst Deponirung der Summe, durch Bürgen oder Pfand, oder durch des Beklagtens eigene Person versichert, so muß das Gericht die Sache selbst vornehmen, auch derselben auf den ersten Gerichts-Tag abhelfliche Maasse geben, und was alsdenn geurtheilet und gesprochen wird, alsobald an dem schuldig erkannten exequiret werden, in Ermangelung dessen wird es gerichtlich ausgeführet, ungeachtet aller Hinderniß und Einwurf, nur daß der, der gewonnen hat, vollkommene Bürgen vor die Sache stelle, falls der Verurtheilte unter einem höhern Recht appelliren wollte, in Ansehung, daß eine rechtmäßige Appellation den Beklagten nicht kan abgeschlagen oder verweigert werden.

Art. XXVI.

Wenn der Wechselgeber solte unvermögend werden, ehe und bevor der ausgegebene Wechsel-Brief

an

an dem andern Ort angenommen worden, alsdenn soll der Wechsler den Vorzug in sein Eigenthum genieſſen, vor allen andern lauffenden Schulden, da kein gewiſſes Pfand zu seiner Zahlung verſchrieben iſt; doch alſo, daß die Zeit und des Wechſels Lauf dabey obſerviret, und in acht genommen werde, verſtehe, wenn der Wechſel angenommen iſt, und gleichfalls zwiſchen dem Wechſel-Zahler, Wechsler und ihm, der das Geld haben ſoll, die Zeit gebührend obſerviret worden.

Art. XXVII.

Im Fall mehrere proteſtirte Wechſel, ſo aus diverſen Jahrmärckten herrühren, auf einmahl concurriren ſolten, ſo ſoll alsdenn der Wechſel den Vorzug vor allen andern haben, welcher herrühret aus dem Jahrmarckt, unter welchem der gemachte Schuldner unvergend und flüchtig worden, oder ſich verſtecket, und aus dem Wege gemachet.

Art. XXVIII.

Alles, was einer ſelbſt in Wechſel-Sachen thun kan, ſolches mag er auch durch ſeinen Buchhalter oder einen andern Bedienten oder Domeſtiquen verrichten laſſen, nur daß ſolcher mit einer ſchrifftlichen Vollmacht erpreſſe verſehen ſey, da er alsdenn im Nahmen ſeines Herrn und Haus-Vätern, wie auch vor ſeine Rechnung beydes Wechſel ausgeben und annehmen, ſchlieſſen und bezahlen mag.

Art. XXIX.

Alle Wechſeln, welche entweder in abgehenden oder einkommenden beſtehen, und über eine Summa von einhundert Rthlr. importiren und lauten, u. allhie in der Stadt bezahlet werden ſollen, müſſen vom Wechsler oder Wechſel-Zahler in Banco erleget werden, im Fall ſie anders alle Vortheile, ſo dieſe Wechſel-Ordnung in ſich hält, genieſſen wollen, widrigenfalls, ſo ein Irrthum darin vorfallen ſolte (welches beſonders von denen Mäcklern, ſo ſich in der Wechſel-Schlieſſung gebrauchen laſſen, in acht genommen werden muß) mögen ſie ſolchen Irrthum zu Schaden, ſo daraus entſtehen kan, ſelbſt gelten, und davor ſtehen.

Art. XXX.

Die Gelder, welche zu Entrichtung eines Wechſels in Banco bezahlet werden, ſind mit allen daſelbſt ſtehenden Geldern zugleich von dem Arreſt frey zu folge denen der Banco ertheilten Privilegiis.

§. 1. Auch muß kein Arreſt auf die Wechſel-Briefe ſelbſten, oder die darüber gemachte Proteſten und Verwahrungen, gültig zu Wercke geſtellet werden, es ſey denn, daß bey Auferlegung des Arreſts derjenige, welcher denſelben begehret, mit einer, von denen Buchhaltern der Banco vollenkommenen und glaubwürdigen Zeugniß-Schrifft darthun könne, daß die Zahlung nach der Abſchrifft, vor des Inhabers Rechnung über den Innhalt des gantzen Wechſels allbereits geſchehen wäre; So, daß auf dem Fall allein, ſonſten aber nicht, ein ſothaner Arreſt verſtattet, oder nachgelebet werden kan.

Daß nun oberwehntes ſolcher Geſtalt von Uns geſetzet, conſtituiret, und verordnet ſey, haben Wir mit Unſerm Königlichen Secret, wie auch derer andern Unſers Reichs reſpective Vormündere und Regierungs-Unterſchrifft beſtätigen laſſen, gegeben auf Unſerm Königl. Schloſſe zu Stockholm den zehenden Tag Martii-Monath, im Jahr nach unſers Erlöſers und Seligmachers Geburth 1671.

Hedewig Eleonora

(L. S.)

Pet. Brahe, Graf zu Wißingsburg, des R. S. Truchſes.

Carl Guſtav Wrangel, des R. S. Marſchall.

Guſt. Otto Steenbook, des R. S. Admiral.

Magnus Gabriel de la Guardie, des R. S. Cantzler.

Guſtav C. Baneer, in des Schatzmeiſters Stelle.

Worzu endlich noch nachſtehender Extract des von Ihrer Königlichen Majeſtät von Schweden den Herren Directoren des Königlichen Factor-Comtoirs ertheilten Privilegii beygefüget werden kan:

Sothane Deciſiones und Promeſſen, die in dem nächſt vorhergehenden Artickel verfaßt ſind, ſollen unmittelbar, ſtracks und ohne einige Widerrede, von Unſerm Stadthalter und ſolchen Falls verordneten Miniſtris zur Execution befördert, und in keine Wege verhindert oder aufgehalten, vielweniger dabey einige Perſon, oder andere Umſtände, angeſehen werden: Wir wollen auch, daß alle richtige und acceptirte Wechſel-Briefe zum längſten zwölff Tage nach dem Verfall-Tage præciſe bezahlet ſeyn ſollen; und daferne der Acceptante ſich deſſen weigerte oder nicht darzu gebührend Anſtalt machte ſo ſollen Unſere Befehlshaber, wie oben gemeldet, auctoritate publica davor ſorgen, und deſſelben bewegliche und unbewegliche Güther ſogleich zur Bezahlung des Wechſels öffentlich zu Kauff ſtellen, angeſehen Wir befunden haben, daß ſolche Ausflüchte und Diſputen in Wechſeln, und dergleichen, viele Verhinderungen machen, und den Verderb des Kauf-Handels und des Landes Wohlfahrt verurſachen; ſo, daß dieſes vorzunehmende Mittel den Kauf-Handel allerwegen in Gang bringen und aufrecht erhalten muß.

Schwedtz, ein Chur-Sächſiſch Dorf bey Mühlberg an der Elbe, in das Amt Mühlberg gehörig. Wabſts Chur-Fürſtenthum Sachſen p. 70.

Schwedtz, (Ober-) ein Dorf in der Herrſchafft Droyſig im Oſterlande, eine Stunde von Zeitz.

Schwedtz, (Unter-) ein Sächſiſch Dorf im Amte Weiſſenfels, gegen Zeitz gelegen.

Schwedler, iſt nach Schmöllnitz die beſte Berg-Stadt in Zipß, an dem Fluſſe Göhnitz gelegen, allwo lächerlich Deutſch geredet wird, daß man kurtzweilig nach ihrer Sprache ſaget:

Schwedla es mettn en da Belt, indem sie selbst vorgeben, dieser Ort sey mitten in der Welt, welche Redensart gründnerisch genennet wird, weil die Zipßerischen Berg-Städte die Gründe geheissen werden. Die Metzenseuffner, so schon in der Abba Ujvarer Gespanschafft, reden am heßlichsten mit denen Stössern.

Schwedler, (Johann Christoph) der Philosophie Magister und Pastor zu Niederwiese bey Greiffenberg, in der Ober-Lausitz. Er war zu Ackendorff 1672 gebohren, woselbst sein Vater Schuldheiß war, studirte zu Zittau unter Weisen 1689. und zu Leipzig 1695. woselbst er auch Magister wurde. Im Jahr 1698 ward er Diaconus zu besagten Niederwiese, nachgehends aber Pastor und Früh-Prediger daselbst. Es hat derselbe allda ein Waysenhauß bauen lassen. Er ward den 12 Jenner 1730 frühe todt im Bette gefunden, 57 Jahre alt, nachdem er sich etliche Tage vorher nur etwas geklaget. Seine Schrifften sind:

1. Erquickung auf dem Siech-Bette, Lauban 1719 in 8.
2. Geschrey zur Mitternacht, ebend. 1719 in 8.
3. Richter-Stuhl des Gewissens, ebend. 1714 in 12.
4. Das Erstummen der Gläubigen aus Ezech. III. v. 26. gezeiget, Zittau 1719 in 8.
5. Kern des Himmelswegs Höseri, Leipz. 1719 in 12.
6. Drey Buß-Predigten über Marc. IX, v. 50. Gen. IV, v. 7. Ps. 48, v. 17. 18. Lauban 1715 in 8.
7. Biblischer Spruch- und Historien-Catechismus, Zittau 1719 in 8.
8. Apostol. Briefe, oder Erläuterung der Sonn- und Festtags-Episteln, Leipzig 1719 in 8.
9. Catechismus Lexicon, oder Lehre der Wahrheit zur Gottseligkeit, ebend. 1720 in 8.
10. Hirten-Briefe: Betrachtung der Evangelien, Bautzen 1719 in 8.
11. Psalter-Buch in 5 Predigten, Leipz. 1721 in 12.
12. Die rechte Wittwe, die einsam ist, Lobeu 1721 in 12.
13. Die Liebe Christi gegen seine gläubigen Liebhaber, Görlitz 1699 in 4.
14. Die Ruhe in JEsu aller mühseelig- und beladenen, Evang. Post. Bautzen 1726 in 4.
15. Hertzens-Theologie und Weisheit GOttes von seinem und unsern Hertzen, ebend. 1726 in 8.
16. Das vierfache Ende, des Glücks, des Lebens, der Welt, der Zeit, Epist. Post. ebend. 1727. 1731 in 4.
17. Lieder Mosis-Gesangb. ebend. 1726 in 12.
18. Grüne Aue des Evangelii, ebend. 1721 in 8.
19. Prediger Salomonis, ebend. 1722 in 12.
20. Apostolischer Catechismus, ebend. 1719 in 8.
21. Die bekümmerten Gläubigen dieser Zeit, Lobeu 1719 in 8.
22. Stillstand zwischen den Geschäfften und dem Tode, ebend. 1726 in 8.
23. Die ewige Ruhe, aus den Sonn- und Festtags-Evangel. Lauben 1732. in 4.
24. Das unzertrennte Eins Drey und Drey Eins des Christenthums, ebend. 1732 in 8.
25. Summarium Theolog. oder Erkänntniß der Wahrheit zur Gottseligkeit in der Hoffnung des ewigen Lebens, Leipzig 1732 in 12.
26. Mysterium fidei, oder Geheimniß des Glaubens aus den Sonn- und Festtags-Evangelien, Lauben 1729 in 4.
27. Die Kirche unserer Zeiten nach ihrer Lieblichkeit, Tod, Erweckung, Prüfung und Wachsthum fürgestellet, Bautzen 1734 in 8.
28. Diss. de Naturali hominis Oeconomia, Leipzig 1697.
29. Ehren-Rettung des seel. D. Günthers, Leipzig 1715 in 8.
30. Ein rechtschaffener Augspurgischer Confeßions-Verwandter, in dem gemeinen Glauben und Lehre, in dem gerecht und seeligmachenden Glauben, und im frommen Leben ꝛc. 1727. in 8.

Diese Schrifft ist zwar ohne Nahmen, doch halten die Autores der **Sammlung von Theol. Sachen** Herrn Schwedlern für den Verfasser dieser Schrifft. Der Jesuit **Regent** hat diesem **Schwedler** eine Predigt über den Text Matth. XXVII, 4. angedichtet, welche er in der Hölle soll gehalten haben, und seine vorige Zuhörer damit ermahnet habe, päbstisch zu werden, siehe Fortgesetzte **Sammlung vom Alten und Neuen** des Jahrs 1731 p. 1044. Sein Leben stehet vor seiner Schrifft: Die Ewige Ruhe genannt.

Schwedlig, Geschlecht, siehe Schwerlig.

Schwednitz, ein Chur-Sächsisch Dorff bey Mügeln, ins Amt Meissen gehörig.

Schwedt, Schwer, Schwed, Schweedt, eine kleine und lustige Stadt nebst einem Amte und schönen Schlosse in der Untermarck an der Oder, die vor Alters **Landscron** geheissen, und Pommerisch gewesen seyn soll, bis sie mit Vierraden an Chur-Brandenburg gekommen. Sie hat ihre eigene Grafen aus dem Hause Hohenstein gehabt, deren letzterer, **Martin**, 1609 erst mit Tode abgegangen, da sie denn sammt Zugehör, dem Churfürsten als Lehnsherrn heimgefallen. Hier ist auch ein Oder-Zoll, den die Grafen von Hohenstein vom Kayser **Ferdinand** und **Maximilian** erhalten. Es ist sonsten dieser Ort ein fürnehmer Paß, auch war vor diesem das Schloß

groß

groß und ansehnlich, das Städtlein aber ziemlich schlecht. Im Jahr 1636 und 1637 haben sie die Kayserlichen besetzet, aber hernach die Schwedischen belagert, eingenommen und das schöne Schloß in Brand gesteckt. Im Jahr 1675 haben die Schwedischen allhier alles ausgeplündert. Nachhero hat die Stadt wieder zugenommen, nachdem des Königs Friedrichs I Bruder, Marggraf Philipp Wilhelm, dessen Eigenthum sie war, seine Residentz daselbst angeleget, und nicht weit davon eine treffliche Brücke über die Oder geschlagen worden, so, daß die ordentliche Strasse von Berlin auf Dantzig, die sonst über Stettin gieng, hier vorbey gehen muste; welches aber nunmehro wieder geändert worden. Es liegt aber dieser Ort nahe bey Vierraden, 7 Meilen von Stettin, zur lincken der Oder, darein fast gegen über das Flüßlein Röriche fällt, so seinen Anfang auf der Pomerischen Grentze, nahe bey Wildenbruck, nimmt. Schneiders Geographisch-Historische Beschreibung des Oderstrohms p. 241 u. f. Abels Preußische Geographie p. 244.

Schweedt, siehe Schwedt.

Schweer, siehe Schwere.

Schweerdrückung der flüßigen Körper, siehe *Gravitatio*, im XI Bande, p. 705 u. ff.

Schweere, siehe Schwere.

Schwefel, ist ein irdisches fettes Hartz, welches leicht Feuer fasset, und einen starcken Geruch von sich giebt. Man hat zwar dem Schwefel allerhand wunderliche Namen gegeben: allein das beste dabey ist, daß sie nicht gebräuchlich, und also den meisten Menschen unbekannt seyn. Viele klingen gantz fremde, arabisch, syrisch, chaldäisch, man möchte fast sagen chimärisch. Denn er wird genennet: Cibur, Chybur, Crybrit, Albusao, Akiboth, Abusal, An, Anerit, Anerick, auch Alnerick, Kribrit, Kabric, Krapili, Lamare, Tisasum, Tin und Usifur: Zeugs, damit man in Deutschland zur Noth anstatt des Abracadabra das Fieber vertreiben könnte. Auf griechisch heißt er Θεῖον. Er wird ferner noch genennet *Fumus acerrimus*, *Ignis Terræ*, *Lapis eberubinus*, *Pyr*, *Solis Scorpio*, *Spiritus vegetans*, *Terra fœtida*, *Masculum semen & primum naturæ agens ad omnia Metalla procreanda*, ingleichen *Metallorum Pinguedo*, *Androdamas*, *Oleum Terræ*, *Metallum vivax*, *Bituminosorum primas*, wegen seiner medicinischen Krafft, *Pulmo terreus*, wie auch *Pulmonum anima* und *Balsamus*, insgemein aber und am allergebräuchlichsten *Sulphur*, welches Wort einige im Anfange der zweyten Sylbe mit einem f wollen geschrieben wissen, anstatt, daß es die meisten mit ph schreiben. Und so wechseln auch manche mit dem deutschen Namen ab. Die Frantzosen nennen den Schwefel *Soufre*; die Italiäner *Solfo*, die Spanier *Pudra cufre*. Die meisten schreiben das Wort Schwefel mit einem gedoppelten f: so, daß es der rechten Aussprache nach Schweffel heissen müßte, und es klingt daher sehr lächerlich, wenn es solche Leute, die es mit gutem Bedacht mit zweyen f schreiben, dennoch Schwefel aussprechen. Dagegen schreiben es andere nur mit einem f, und sprechen es auch, wie es alsdenn recht ist, Schwefel aus. Noch andere schreiben es weder mit einem einfachen noch gedoppelten f: sondern an deren statt gar mit einem b, und sprechen es auch Schwebel aus. Alles dieses hat zwar weder Schaden noch Nutzen, und kan gleich viel gelten. Allein das gebräuchlichste in Deutschland ist, daß man diesen Körper, von dem wir hier handeln, Schwefel heisset. Und da dieses Wort im Aussprechen weder wie Schwebel, noch wie Schweffel klinget: so kan man es ja auch am besten und natürlichsten mit einem f schreiben. Das Wort Sulphur ist zeither in der Welt, absonderlich unter den Natur-Verständigen und Chymisten auf gar vielerley Art, oder zu vielerley Bedeutungen gebraucht, oder vielmehr auf vielerley Art gemißbraucht worden. Es ist hiermit eine solche Verwirrung unter den Gelehrten, die fast nicht auszusprechen ist. Die erste Haupt-Gelegenheit zur Verwirrung hat dieses verursachet, daß man gesagt, der Schwefel sey ein Principium der physicalischen Körper, oder alle natürliche Dinge bestünden aus Saltze, Queckſilber und Schwefel. Hieraus ist die andere Hauptgelegenheit entstanden, daß sie nach den dreyen Naturreichen auch dreyerley Haupt-Schwefel, nehmlich nicht nur einen mineralischen Schwefel angenommen, sondern auch einen vegetabilischen und animalischen Schwefel erdichtet haben. Ja einige, die mit solchen dreyen Reichen nicht zufrieden sind, haben noch mehr Verwirrung gemacht, und noch einen Meer- und Luft-Schwefel (*Sulphur marinum* u. *aëreum*) ersonnen. Wieder andere haben vom natürlichen und durch die Kunst hervorgebrachten Schwefel geschrieben, und damit eine sonderbare Verwirrung gemacht, indem sie jeden wieder in dreyerley eingetheilet, und zwar nach seiner verschiedenen Dicke. Denn da haben sie flüßige, (liquida vel fluida) von mittelmäßiger Dicke (mediæ consistentiæ) und trockne Schwefel. Unter die natürlichen flüßigen Schwefel rechnen sie Naphta, Steinöl, ausgedrückte und ausgepreßte Oele, dünne Fette, und dergleichen. Unter dem natürlichen mittelmäßig dicken verstehen sie natürliche Balsame, weiche Ambra, schmierige Peche, klebriche Hartze, Fette, Schmeere, Unschlitt, und dergleichen. Durch die natürlichen trockenen Schwefel verstehen sie den gewöhnlichen Schwefel, Kiesse, Aspest, natürlichen Zinnober, allerhand mit Schwefel versehene Ertze, gemeinen Agtstein, allerhand trockene Hartze, Federn, Haare, Borsten, Hörner, Klauen, Knochen, Wolle, Holtz, Blätter, Samen, u. a. m. Unter die durch die Kunst gemachten flüßigen Schwefel rechnen sie alle Spiritus ardentes vel inflammabiles, alle wesentliche und stinckende Oele, sie mögen von Pflantzen, Thieren, oder mineralischen, oder auch vermischten Dingen erkünstelt worden seyn. Mit den mittelmäßig dicken Kunst-Schwefeln verstehen sie allerhand Extracte, dicke Essenzen, Elixire, gemachte Balsame, und andere schmierige, klebriche, oder fette Dinge, als Vernisse und dergleichen. Unter die trocknen gekünstelten Schwefel zählen sie die künstlichen Schwefel, Zinnober, Pech, Hartze, Campher, u. s. w. Mit einem Worte: Sie haben alles, was nur brennet, Schwefel genennet. Nachdem aber wiederum einige gesehen, daß gleichwohl nicht alle Dinge brennen, die doch einen Schwefel bey sich haben sollen, worunter zuförderst die

die meiſten Metalle zu rechnen ſind, als bey welchen vor allen Dingen Saltz, Queckſilber und Schwefel ſeyn müßte. Es hieſſe ja, der Schwefel ſey (wie wir vorhin geſagt) der männliche Samen und die erſte würckende Krafft in Zeugung aller Metalle, maſculum ſemen & primum agens ad omnia metalla procreanda; Ferner, weil alle Sachen in der Welt aus Schwefel, Queckſilber und Saltze beſtünden: ſo müßte auch allerdings Schwefel in den Metallen ſeyn. Und gleichwohl brenneten ſie nicht, wie andere ſchwefeligten Körper, zum Exempel Branntwein, Oele, Pech, Hartz und Schwefel ſelbſt. Damit ſie ſich nun aus dieſem Zweiffel heraus reiſſen könnten: ſo haben ſie nothwendiger Weiſe wieder was neues erdencken müſſen. Daher iſt es nun gekommen, daß man alle Schwefel wiederum in flüchtige und fixe und in dem Feuer beſtändige Schwefel eingetheilet hat. Die letztern wären bey den Metallen. Hieraus iſt nun abermals gar eine entſetzliche Verwirrung in den chymiſchen Erklärungen entſtanden. Und was ſollen wir von den vielen andern, zum Theil noch weit abgeſchmacktern, Schwefeln ſagen? Da haben ſie Sulphur embryonatum, Sulphur phlegmaticum, Sulphur mercuriale, terreum, ſalinum, impurum, aureum, metallorum, Philoſophorum, unctuoſum, viſcoſum & ſpermaticum, frigidum & calidiſſimum, balſamicum, anodinum, narcoticum, arſenicale, inſipidum, ſapidiſſimum, luminoſum, occultum, magneticum, ſympatheticum, vitale, ſpirituale, extenſum, concentratum, reifen und unreifen, wilden und zahmen Schwefel, auch wohl einen Sulphur ſulphureum & ſulphuratum, endlich noch einen Fixſternen-Schwefel, Mond- und Sonnen-Schwefel, ein Sulphur actuale und potentiale, und wer weiß, was für Schwefel mehr. Es iſt ein Wunder, da man Sulphur Sapientium & Philoſophorum zu haben vorgiebt, daß nicht jemand auch noch Sulphur Ignorantium & Stultorum erfunden hat. Mit einem Worte! Es iſt mit dem Worte Sulphur in allen chymiſchen Büchern bey den allermeiſten eine ſolche Verwirrung, die nicht ärger ſeyn könnte. Das gröſte Unglück iſt, daß noch bis jetzo die gantze Welt an obgedachten Zeuge hänget, und kaum hundert ſeyn mögen, welche durch Stahls aufgeſtecktes Schwefel-Licht ſich haben beleuchten laſſen, und ſolch eingeriſſenes Uebel dürfte auch ſo bald noch nicht geheilet werden. Denn dieſer Miſchmaſch und verwirrtes Urtheilen wird vor gelehrt angeſehen, und von vielen, die in andern Sachen geſchickt und gelehrte Leute ſind, als eine richtige Wahrheit ausgetrompetet, die unſchuldige Jugend giebt ihm, weil es ein ſo gelehrter Mann ſaget, Beyfall, und redets, ohne ſich den geringſten Scrupel zu machen, getroſt nach, und ſo wird das gantze Weſen von Zeit zu Zeit fortgepflantzet und unterhalten. Wir wollen uns hier eben nicht in das abſcheuliche Labyrinth aller gedachter Irrwege und Irrthümer einlaſſen, ſondern wir wollen ſo viel ſagen, was erwieſen werden kan: 1) Daß man in allen Eintheilungen und Vorſtellungen ſchlechterdings irre; 2) Daß man auch gar nicht nöthig habe, das Wort Schwefel, oder Sulphur, bey oberzählten Dingen zu gebrauchen, weil es nur Gelegenheit zu verführiſchen irrigen Meinungen giebt. Vor allen Dingen muß man wiſſen, daß weiter nichts in der Welt als der mineraliſche Schwefel, oder ein ſolches vermiſchtes Weſen, das aus dem Principio ſulphureo und aus der Vitriolſäure zuſammen geſetzet iſt, mit Recht Schwefel kan genennet werden. Nun kan er wohl in Anſehung der Reinigkeit und anderer beygemiſchten Dinge verſchieden ſeyn, wie es auch würcklich ſolche verſchiedene ſchwefeligte Körper giebet. So lange er aber den Namen Schwefel mit Recht behalten ſoll; ſo lange muß auch wahrhafftig immer würcklicher gemeiner Schwefel, eine mit dem Principio ſulphureo geſättigte und genau verbundene, gelbe, trockne Vitriolſäure, die ſich ſublimiren läßt, vorhanden ſeyn. Die Neben-Dinge mögen hernach ſeyn wie ſie wollen; daran kehret man ſich alsdenn nicht. Man kan ſich dieſes als einen Grundſatz nehmen: Wo man nicht einen gemeinen vollkommenen Schwefel findet, abſcheiden oder vor Augen legen kan, da iſt auch kein Schwefel, oder ein ſolches Weſen kan auch mit keinem Rechte Schwefel genennet werden. Im Gegentheil: wo man gemeinen, völligen Schwefel findet, abſcheiden und beweiſen kan: da iſt auch derſelbe Körper entweder Schwefel ſelbſt oder doch ein mit rechtem Schwefel vermiſchter Körper. Alſo können wir einige natürliche vermiſchte Körper, als das Spießglas, den Zinnober, verſchiedene Peche und Mineralien, oder auch durch Kunſt gemachte Schwefel, und hiermit wiederum verſetzte zuſammengeſetzte Dinge ohne Scheu und mit Rechte Schwefel-Körper nennen. Der zweyte Grundſatz iſt: Sobald das Principium ſulphureum entweder mit der Vitriolſäure nicht allein, oder mit ſelbiger gar nicht verbunden iſt, weder in gemeiner ſchwefeliger Geſtalt erſcheinet, noch alſo kan vorgeſtellet werden: ſogleich hat auch der Name Schwefel nicht ſtatt, und kan alsdenn kein Vermiſchtes, keine Materie oder Körper in der Welt ſolchen Namen mit Recht führen, oder irgends etwas ein Schwefel genennet werden, was in der That kein Schwefel iſt. Es iſt eine unſtreitige Wahrheit, wie wir auch weiter nach und nach darthun werden, daß der Schwefel hauptſächlich aus zweyen Stücken, nemlich aus einem ſauren Saltze, und zwar aus der ſchon erwehnten Vitriolſäure, und dem Verbrennlichen beſtehe. Nachdem aber dieſe beyde Stücke alſo nothwendig beyſammen ſeyn müſſen, wenn das Vermiſchte Schwefel heiſſen ſoll, und hingegen eines von dieſen beyden, ſowohl das Verbrennliche, als auch das Saltzigte, ſich mit vielen andern Dingen, vermiſchten zuſammengeſetzten, und zuſammengeſetzten zuſammengeſetzten (ſuperdecompoſitis) auf tauſenderley Weiſe und in verſchiedener Proportion vermiſchen und vermengen kan, und auch würcklich in der Welt ſowohl natürlicher, als künſtlicher Weiſe vereiniget und vermiſchet wird: ſo ſiehet man nicht, wie ein halbes oder ein einſeitiges Ingrediens den Namen eines gantzen und völligen Vermiſchten tragen kan, da doch zu dem gantzen Vermiſchten, und wenn es den Namen Schwefel führen ſoll, nothwendig beyde Dinge, die es ausmachen, erfordert werden. Mit was für Rechte kan man wohl den bloſſen Vitriol-

triolgeiſt, oder die concentrirte Vitriolſäure, oder auch nur das einſeitige, welches das allerwenigſte zum Schwefel beyträgt, nemlich das Verbrennliche, einen gantzen Schwefel heiſſen? Es iſt ja eben ſo unrecht, als wenn man das gemeine Waſſer, oder ein offenbares Oel einen Branntwein nennen wolte. Gleichwohl machen ſie beyde zuſammen in genauer Vereinigung nichts anders als Branntwein oder einen Spiritum ardentem aus. Eben ſo lächerlich iſt es mit dem Schwefelnamen, und ſo leichte iſt der Irrthum zu begreifen. Man könte zu mehrerer Erläuterung viele andere Exempel mehr anführen, als die Seife, den Salmiac, und andere Dinge, ja ſelbſt den Zinnober. Von der Seife zum Exempel, die aus einem alkaliſchen Saltze und Fette beſtehet, iſt bekannt, daß kein Menſch das Fett allein, oder das alkaliſche Saltz allein, Seife heiſſet, oder daß ein eintziges von dieſen beyden Ingredientien Seife ſey, ſondern daß der Name Seife alsdenn erſt ſtatt finde, wenn es auch würckliche Seife geworden, und beyde Ingredientien genau mit einander vereiniget ſind. Vom Salmiac desgleichen: Kein Menſch wird ein urinöſes alkaliſches Saltz einen Salmiac nennen, oder dieſes einzelne Ingrediens für das gantze Zuſammengeſetzte, für völligen Salmiac annehmen, noch vielweniger den bloſſen Saltzgeiſt, als das zweyte Stück, ſo den Salmiac ausmachet. Beym Zinnober iſt keine Seele in der Welt, die den dazu kommenden Schwefel einen Zinnober hieſſe, oder das andere Ingrediens, das laufende Queckſilber, allein für Zinnober hielte, oder Zinnober nennte, ſondern beyde zuſammen machen alsdenn erſt den Zinnober aus, und werden mit dieſem Namen beleget. Warum will man nun ſo auf ſeiner thörigten Meinung bleiben, und ein einzelnes Ingrediens das Gantze heiſſen und es dafür annehmen? Heiſſen dergleichen Irrthümer Gelehrſamkeit, oder iſt diß etwas kluges, wenn man ſolchen offenbar falſchen Lehren immerfort von Zeit zu Zeit folget? und es bloß dabey ſein Bewenden haben läſſet: Es hat ſolches gleichwohl dieſer und jener groſſe Mann geſchrieben, oder geſagt. Wie nun das einſeitige Verbrennliche in gar viel tauſend Dingen vorhanden ſeyn kan, ohne daß die geringſte Vitriolſäure dabey vorhanden, noch zu ſpühren iſt, und wie auch die Vitriolſäure gar wohl mit andern Sachen und Körpern wieder vermiſchet und umgeben iſt: alſo iſt es auch leichte zu begreifen, daß dergleichen beſondere vermiſchte Dinge keine Schwefel ſeyn, noch Schwefel können genennet werden, weil in beyden Fällen ein Haupt-Ingrediens des Schwefels fehlet. Ja, wird man einwenden, der Schwefel brennet auch; folglich iſt das Oel ein Schwefel. Allein dieſes iſt noch lange kein Beweißthum, ſo wenig, als wenn ich ſage: Der Branntwein macht die Hände naß, der Eßig, der Wein, das Bier, der Urin machen die Hände auch naß; folglich ſind der Eßig, Wein, das Bier, der Urin auch Branntwein. Im Gegentheil ſagen wir: Der Schwefel iſt harte, brüchig und trocken, ſublimiret ſich auch trocken in ſeiner gantzen Vermiſchung, und fragen, ob es mit dem Oele auch ſo beſchaffen ſey? Vieler andern Einwürfe, in Anſehung der Säure im Schwefel, der Verhältniſſe gegen die Metalle, beſonderer Eigenſchaften des Schwefels ꝛc. zu geſchweigen. Wäre das Oel ein Schwefel: ſo müßte ja der Schwefel auch Oel ſeyn. Warum kan man denn aus ſo vielen Centnern Schwefel nicht das geringſte von einem rechten Oele, ſo an ſich ſelbſt, erweiſen? Sagt man aber: Man heiſſe die Oele, Fette, Hartze, Geiſter, Pech und alle brennende Körper aus dem Pflantzen- und Thierreiche nur deßhalb Schwefel, weil ſie doch etwas vom Schwefel an ſich hätten, man wüßte doch wohl, daß dergleichen Dinge kein mineraliſcher Schwefel wären, und eben deswegen hieſſe man ſie zum Unterſcheide vegetabiliſchen Schwefel, oder animaliſchen Schwefel: ſo antworten wir hierauf: Man hat gar nicht nöthig, daß man es Schwefel nenne, da es keiner iſt, zumal da in der Welt kein anderer Schwefel, als eben eintzig und allein der mineraliſche Schwefel iſt; So bald, als man nur Sulphur vegetabile, oder Sulphur animale ſaget, ſo gleich redet man von einem Dinge, das nicht in der Welt zu finden iſt. Die tropiſche Redensart, wenn man es ſynecdochice nennen wolte, hat in der Chymie keine ſtatt, denn ſolches wäre das offene Thor zu noch mehrerer Verwirrung. Und geſetzt, die erſtern, ſo dergleichen Dinge Schwefel genennet, hätten es tropice gemeinet, das Gantze genennet und den Theil verſtanden; wie ſich einige damit heraushelfen wollen, wenn ſie bey allem von Schwefel reden: ſo geben ſie doch dadurch wieder ihre Unwiſſenheit an den Tag, daß ſie nicht alle andere Dinge, die ebenfalls von ſolchen einzelnen Ingredientien des Schwefels etwas bey ſich haben, auch Schwefel nennen. Warum werden nicht alle gefärbten Steine, farbige Erden und viel tauſend Dinge mehr, die mit dergleichen Principio ſulphureo verſehen ſind, auch Schwefel geheiſſen? Und warum nennet man nicht alle diejenigen vermiſchten Dinge, da das anderſeitige Ingrediens des Schwefels, nemlich das ſaure vitriolíſche Saltz, dazu kömmt, oder darbey vorhanden iſt, auch Schwefel? zum Exempel den Tartarum vitriolatum, das Arcanum duplicatum, das Wunderſaltz, die Alaune, und viele andere Dinge mehr? Man könte ſie ja mit gleichem Rechte, ja mit weit gröſſern, alſo heiſſen, weil es nicht nur ebenfalls ein einſeitiges Stück des Schwefels, ſondern noch das vornehmſte, und gröſte iſt, in Anſehung der Menge. Könte man ſich nicht hier auch mit dem Tropo verhüllen? Dieweil aber eben dieſe Benennungen noch mehrere Verwirrungen zu wege bringen würden, da die andern ohne dem ſchon ſo viel erreget haben: ſo iſts ja am beſten, man läſſet ſolche unnütze, ungewiſſe, und zu nichts anders als zu Irrthum dienende Namen und Ausdrücke weg; man heiſſe jegliche Sache nicht anders, als wie es zu erweiſen ſtehet, und dencke immer an die wenigen Worte: **Die Wahrheit iſt einfältig.** Alſo auch allhier, was Schwefel iſt, das heiſſe man Schwefel, und hingegen nenne man keine Sache einen Schwefel, die nicht würcklich Schwefel iſt, und von der man es erweiſen kan. Bey dergleichen Dingen und Perſonen findet ſich beſtändig ein nagender Wurm, der immer heimlich zuwiſpert: Wer weiß, obs wahr iſt? Man iſt aber hingegen in der Chymie noch einmal ſo getroſt, wenn man der Sachen gewiß iſt, und das, was man alſo nennet, auch

auf eine, oder die andre Art beweisen kan. Diß kan gar wohl geschehen, daß wir den einseitigen Ingredientien, die nemlich zusammen den Schwefel ausmachen, von solchem Vermischten den Beynahmen geben, um so viel mehr, da das eine, als ein wahres Grundstücke der meisten natürlichen Dinge, und das andere auch, als die vornehmste und erste Säure, die man, wie sie vor sich ist, erhalten kan, die noch am reinsten und fixesten von der ursprünglichen Säure (acidum primordiale) und der ersten, unschuldigsten Erde herstammet, davon wiederum viel tausend andere Sachen ihren Antheil haben. Demnach ist es nicht unrecht, wenn wir das verbrennliche Ingrediens des Schwefels das Principium inflammabile, auch das Principium sulphureum oder Sulphuris heissen. Ingleichen, wenn wir das zweyte einseitige Ingrediens, die sonst genannte Vitriol- oder Alaunsäure, auch die Schwefelsäure heissen. Dadurch heissen wir ja keines von beyden Schwefel, sondern jegliches nur einen Theil, daraus derselbe bestehet, einen Zu- oder Abkömmling vom Schwefel, nicht aber Schwefel selbst. Und so sollte es überall seyn, allwo nur der eine, oder andere eintzelne Theil, der den Schwefel ausmacht, zu etwas kömmt, es mag nun seyn, was es wolle, es mag auch daraus werden, was es wolle. Wenn nicht alle beyde also, reine und in ihrer gehörigen Verhältniß wieder zusammen kommen, daß sie würcklich Schwefel geworden, so muß man ein anderes Vermischte, wegen eines eintzelnen Ingrediens auch niemal Schwefel nennen: sondern dasselbe, wenn es das Verbrennliche ist, das Principium sulphureum, und wenn es das Saltzigte ist, die Schwefelsäure heissen. D. Becher ist der erste gewesen, der das Principium sulphureum einigermassen bekant gemacht, und Terram secundam, Terram igneicibilem oder Terram inflammabilem genennet. Stahl aber, der die gantze becherische Physic weit mehr erkläret, vermehret und verbessert hat, solches Principium ordentlich das Verbrennliche, φλογιστὸν, geheissen, welches eben so viel bedeutet, als Principium inflammabile oder igniferum. Er hat es auch weit tiefer eingesehen, und davon verschiedene Dinge und Würckungen entdecket, die Becher gantz und gar noch nicht erkant, u. die vor Stahls Zeiten gar nicht bekannt gewesen sind, worunter vor allen die gründliche Wiederherstellung der Metallen, ja die eigentliche Metallisirung, Metallificatio, auch die wahre Sulphurificatio, und noch viele andere Sachen mehr zu rechnen seyn. Dieses Principium ist seiner eigentlichen ursprünglichen Natur nach erdigt, weswegen es auch Becher die andere Erde, *Terram secundam*, geheissen. Es ist in seinem unschuldigsten Zustande gar nicht flüchtig, und wenn es mit anderer Erden übertäubet wird, eben nicht allemal so erkenntlich, daß es verbrennlich ist, wie man zum Exempel an einigen farbigen Steinen und Erden, auch an einigen Metallen sehen kan. Es hat aber vor allen andern Dingen diesen Vorzug von dem allmächtigen GOtt empfangen, daß es brennt. Demnach ist es der Grund aller verbrennlichen Dinge, die in der gantzen Welt sind, dergestalt, daß es nicht allein die Eigenschaft, oder Macht zu brennen besitzet, sondern auch daß es, wenn andere Dinge dazu kommen, die an sich nicht brennbar sind, eine Flamme vorstellet. Deswegen wird es auch an sich nur das Principium inflammabile, oder die verbrennliche Erde genennet. Damit man sich einigen Begriff davon machen könne: so dienet zur Nachricht: 1) Wenn die andere Erde mit der ersten Erde und einigem Wasser vereiniget ist: so entstehet ein Pech daraus; ist aber die andere Erde mit mehrerm Wasser, und hingegen nur mit etwas wenigem von der ersten Erde auf das genaueste vereiniget: so ist es ein Oel. Kömmt zu der vorigen pechigten Vermischung gar viel von der erstern Erde und auch noch mehr Wasser: so entstehet daraus der Schwefel. Vermischet sich die allgemeine Säure mit etwas von der andern Erde: so wird die Salpetersäure daraus u. s. w. 2) Es ist dieses Principium sulphureum ferner die Ursache der Farbe und des Geruchs, so daß es bey allen Dingen, die eine andere, als gantz weisse Farbe, oder die einen Geruch haben, nothwendig seyn muß. 3) Es ist ferner die Ursache, so die Metalle machet (metalleitatis und metalleabilitatis) und daß sich die Metalle biegen und erweichen lassen (ductilitatis causa metallicæ) und daß sie glänzen. 4) So fix und feuerbeständig es an sich selbst ist: so subtil, zart, ausdehnbar, und gantz unbegreiflich zertheilbar läßt es sich mit andern Dingen machen und verändern, dazu manchmal der geringste veränderte Umstand behülflich seyn kan, worunter hauptsächlich die Luft zu rechnen ist, als die dieses Principium eher zur Flüchtigkeit als Fixität in allen Vermischungen, worauf sie nur einigermassen würcken kan, bereit machet und bringet. Wenn man zum Exempel auch nur eine Holtzkohle, oder Kienruß in einem verschlossenem Gefässe mit ausgeschlossener Luft in die gröste Gluth setzet: so wird sich solches Principium nicht nur etliche Stunden und Tage, sondern gantze Jahre, und wenn es könnte versuchet werden, gantze Jahrhunderte durch in solcher erhalten, und nicht verzehret oder verändert werden, sondern immer dasselbe bleiben. Hingegen wenn die freye Luft hinzu kömmt, vergehet es, in sehr geringer Wärme, in kurtzer Zeit und wird unsichtbar. 5) Damit wir nur ein Exempel von unsern Ingredientien des Schwefels selbst ertheilen: so ist es sehr nachdencklich, wenn das Verbrennliche im Feuer ohne sonderliche Luft der Vitriolsäure beygebracht wird, daß gleich der Schwefel daraus entstehet, oder gezeuget wird. 6) So bald aber die Zusammenkunfft dieser beyden Dinge mit vieler Luft geschichet: so entstehet daher gleich eine andere Bewegung und Verdünnung solches Verbrennlichen. Es wird daraus kein würcklicher Schwefel, sondern ein höchst flüchtiger, und fast gantz und gar unschmackhafter Vitriolgeist, so daß dadurch die sonst allerschwerste und fixeste Säure dergestalt subtil und flüchtig gemacht wird, daß es alsdenn bey gar geringer Wärme fast von selbsten verschwindet und unvermerckt davon zühet. 7) Ferner wird man solche Veränderung an der freyen Luft gewahr, wenn der Schwefel selbst in eine neue Bewegung und Verdünnung gebracht, oder angezündet wird, daß sich eines mit dem andern augenblicklich flüchtig macht, welches ein jeder Umstehender gar leicht in der Nase vernimmt. 8) Anderwärts siehet man

auch etwas von der Flüchtigkeit ſolches Principii an allerhand zarten, oder mit einem ſubtilen Geruche verſehenen Blumen, als Veilgen, Jesminblüthen, Orangeblüthen, Mayenblumen und dergleichen. Kurtz hiervon zu reden, nachdem das verbrennliche Principium mit andern Dingen vermiſchet iſt, beweget, oder ſonſt umgeben wird, nachdem gehen allerhand Veränderungen, Vermiſchungen, und Verhältniſſe vor, die ſich auf unzählige Art zutragen und verändern können. Alſo ſtammen davon her alle alkaliſchen Saltze, ſo wohl die fixen, als flüchtigen, alle Gährungen der Weine, des Eßigs, und der Fäulung, und was dadurch hervor gebracht, oder vertilget wird, und viele andere Begebenheiten mehr. Hieraus kan man denn gar leicht von ſelbſt ſchlüſſen, daß es vielfältig mit ſo mancherley erdigten und ſaltzigten auch überflüßigwäßrigen Dingen kan verwickelt und umgeben werden, und daß es folglich nicht eben allemahl als würcklich verbrennlich oder brennend erſcheinet, noch alſo erkannt werden kan, ungeachtet es würcklich darinn und manchmal in ziemlicher Menge zugegen iſt. Dieſe ſo mannigfaltig veränderten Einmiſchungen und Begebenheiten haben viele Menſchen zu allerhand irrigen Muthmaſſungen verleitet, oder wenigſtens dazu Anlaß gegeben, daß die meiſten ſolch verbrennliches Principium nicht haben einſehen und begreifen können. Nachdem wir nun verhoffentlich, wegen des irrigen und rechten Gebrauchs des Worts Schwefel, hinlängliche Nachricht und Erklärung ertheilet haben: ſo wollen wir in der Abhandelung des Schwefels weiter gehen, wobey noch manches zu deſto beſſern Begriffe deſſelben vorkommen wird. Diß wenige wollen wir nur noch dem Vorgemeldten anhängen: 1) Daß das Verbrennliche, weil es ein Principium iſt, nimmermehr allein, eben ſo wenig als die andern phyſicaliſchen Principia, kan abgeſondert und dargeſtellet werden; ſondern es iſt ſeit der Erſchaffung der Welt jederzeit mit andern Sachen umgeben und vermiſchet. 2) So bald es aber geſchieden wird, wie es denn durch die Chymie geſchehen kan, und vielfältig geſchiehet: ſogleich gehet es in dem Augenblicke, da es von dem einem abgeſondert wird, in eine neue Vermiſchung, das iſt, es wird ſogleich wieder von etwas andern übernommen, und entweder mit andern Dingen, die zugegen ſeyn, in ein neues Vermiſchtes verſetzet, oder in der Luft auf- und angenommen, da es denn wieder von Thieren mit dem Athemholen eingeſogen, von Pflantzen angezogen, auch ſelbſt durch Regen, Thau, Schnee, Schloſſen, und Blitz, bald der Erde, bald andern Dingen einverleibet, und auf ſolche Weiſe in ſeinem Zirckel fortgehend, ſtets unterhalten wird. 3) Daß in den meiſten Büchern, auſſer was Becher, Stahl und ſeine Schüler, oder auch die ſeine Lehren heimlich angenommen, erwehnen, nichts recht gründliches, verſtändliches, und das mit der Erfahrung überein kömmt, von dieſem Principio geſchrieben worden. Die eintzigen frantzöſiſchen Chymiſten, abſonderlich bey der Academie des Sciences, ſcheinen noch ſeit etlichen zwantzig Jahren etwas mehr Stahlianiſchen Begriff davon erhalten zu haben, wiewohl ſie noch immer mit ihrer Materie de la Lumiere, oder Lichtmaterie, und mit den Theilgen des Feuers allerhand neue unnöthige Verwirrungen machen, und dadurch zu erkennen geben, daß ſie noch nicht recht verſtählet ſind, oder noch nicht hinlängliche Erkänntniß von ſolchem Principio haben, ſondern bey allen ihren Feuer- und Lichttheilgen noch immer in der Finſternüß herum tappen. Andere ſcheinen, als hätten ſie davon etwas in lebenden Geſchöpfen gemercket, dahero ſie allerhand wunderliche Namen und Meinungen davon an den Tag gegeben, ſo daß es, als die Urſache des Lebens, erkannt, bald Archäus, bald Calidum innatum, bald Demogorgon, bald flammula vitalis und anders mehr, wie ſehr bekannt, iſt genennet worden. Man zählet in der Welt insgemein fünf Sorten von gebräuchlichen, oder ſolchen Schwefel, der in den Apotheken angetroffen wird, wovon hin und wieder dieſe oder jene Sorte wiederum einen, oder den andern kleinen Unterſcheid hat. Allein es dienet zum Voraus zu wiſſen, daß, wenn man jede Sorte von den anklebenden Unreinigkeiten, als die einzig und allein nur ſo verſchiedene Sorten machen, geſäubert hat: alle Sorten gleich gut, oder aller Schwefel, wenn man ihn als reinen Schwefel abgeſondert hat, einerley iſt. Nachdem er aber von Natur ſelten rein iſt, auch hin und wieder nicht rein abgeſondert, oder geſammlet wird: ſo entſtehen auch eben dadurch gedachte Unterſcheide. Es ſind zwar alle fünf gedachte Sorten, die man in den Apotheken führet, natürliche Schwefel, und kein eintziger ein durch die Kunſt gemachter, wie man wohl ſonſt in den Büchern überall von etlichen vorzugeben pfleget: allein da die Kunſt bey einigen doch ſo viel thut, daß ſie den reinſten Schwefel von andern Unrathe oder mineraliſchen Stücken, die nicht Schwefel ſind, abſondert: ſo kan man wohl ſo viel ſagen, daß unter dieſen fünf gewöhnlichen Arten zwey natürliche Schwefel, oder zwey Sorten vom Sulphure natiuo ſeyn, und drey Sorten vom abgeſonderten, oder gereinigten Schwefel, man könnte auch ſagen vom künſtlichen, wenn man das Wort künſtlich in einem gewiſſen Verſtande nehmen wollte, nehmlich alſo, daß die Kunſt nur die Abſonderung und Reinigung verrichtet, und wenn man nicht unter dem Worte, künſtlich, etwas durch die Kunſt gemachtes, gekünſteltes, verſtehen wollte, oder als wenn dieſer Schwefel gäntzlich durch die Kunſt wäre hervorgebracht, zuſammen geſetzet und gemacht worden. Denn dieſe drey letzten Sorten würden an und vor ſich ſelbſt, oder von Natur nimmermehr in dieſen Zuſtand kommen, wenn ihnen nicht die menſchl. Kunſt alſo zu Hülfe käme. Daß es aber würcklich durch die Kunſt gemachten Schwefel giebet, iſt eine andere Sache, die wir gar nicht leugnen, wie wir hernach erwehnen werden. Allein hiervon iſt jetzo die Rede nicht, ſondern wir wollen von den fünf gedachten gebräuchlichen Sorten, die in den Apotheken und Materialiſten-Läden verkaufet werden, reden, als unter welchen eigentlich kein gekünſtelter, oder durch die Kunſt gemachter iſt. Es ſind, wie ſchon geſagt worden, zwey Sorten vom natürlichen Schwefel. Die erſte iſt gemein und überall bekannt; die andere aber iſt etwas rar und nicht ſo ſehr bekannt, und auch nicht an allen Orten zu haben. Der gemeineſte und bekannteſte natürliche Schwefel

wird

wird auch lebendiger oder gegrabener Schwefel (*Sulphur viuum* oder *foſſile*) genennet, und wird alſo unter der Erden in rechten Schwefel-Bergwercken gefunden. Er iſt ſelten rein ſchwefelligt, ſondern insgemein mit ſteinigten, ſandigten, oder andern unreinen Dingen vermiſcht und umgeben. Deswegen wird er auch heut zu Tage zu nichts mehr gebraucht, kan auch nicht wohl zu etwas angeprieſen werden, abſonderlich, da man nicht vergewiſſert iſt, daß nicht ſonſt noch ein ſchädliches Weſen dabey ſeyn möchte. Nächſt dieſem findet man auch bey den feuerſpeyenden Bergen, beym Veſuv, im Neapolitaniſchen, beym Aetna in Sicilien, und beym Hekla, im Eißlande, eine Art vom natürlichen Schwefel, welcher aber viel unreiner, als jener, und folglich (nemlich in dieſem ſeinem unreinen Stande) noch weniger im Gebrauche iſt. Er wird dannenhero als etwas rares verwahret, oder muß abgeſondert und gereinigt werden, ſo fern er zu etwas ſoll gebraucht werden. Ferner wird auch dasjenige Crama von einigen als eine Art des natürlichen Schwefels gerechnet, welches bey vielen warmen Bädern, inſonderheit zu Aachen vom Waſſer ausgeſchmiſſen, oder ausgeſchieden wird, und ſich anlegt. Allein es wird fürs erſte nicht in den Apotheken gebraucht, und vors andere iſt es auch von wenigen unterſuchet worden, dannenhero können wir wenig gründliches davon ſagen, indem gewiß nicht alles Schwefel iſt, was von auſſen ſchwefelhaftig gelb ausſiehet. Die andere Hauptſorte des natürlichen, oder lebendigen Schwefels iſt weit rarer und auch weniger bekannt. Solche iſt, wo nicht ein gantz durchſichtiger, doch wenigſtens ein halbdurchſichtiger und klarer Schwefel, der wieder in verſchiedene Nebenſorten könnte eingetheilet werden. Denn er erſcheinet bald wie ein zitronenfarbigter, bald wie ein röthlich gelber, bald auch mehr als ein rother, endlich gar wie ein hochrother Bernſtein, ja zuweilen ſiehet er gantz roth, durchſichtig und vortrefflich ſchöne, zuweilen wie ein halb durchſichtiger Zinnober aus. So ſchöne er auch ausſiehet, und ſo rar als mancher auch iſt: ſo ſehr wollen wir einen jeden, abſonderlich vor dem mehr rothen gewarnet haben. Denn er iſt ſelten ohne Arſenik, und daher könnte man groſſen Schaden damit erwecken, ſo ferne man ihn, als einen andern reinen Schwefel, zu einer, oder der andern innerlichen Artzney gebrauchte. Je röther er iſt, je mehr iſt gemeiniglich Arſenik dabey, ſo daß man dieſen Schwefel eher für eine Art vom Realgar, oder rothen durchſichtigen Arſenik, als für Schwefel halten möchte. Der blaßgelbe iſt um ſo vielweniger, auch öffters gar nicht mit Arſenik verſehen. Man findet dieſen blaßgelben durchſichtigen Schwefel inſonderheit in Amerika bey Guadaloupe. Dahero nennen ihn auch die Frantzoſen *Soufre de Guadaloupe*, ſonſten aber auch *Soufre de Guidon*, oder *Soufre de Quittau*. Man findet aber auch einigen in den ſchweitzeriſchen Gebürgen, desgleichen im Amte Lauenſtein, ſo im Hannöveriſchen liegt, und dann und wann auch etwas in Sachſen und Schweden, als wo, ohne dem, gar viel ordentlicher natürlicher Schwefel bricht. **Monard** gedencket auch im 56 Capitel ſeiner Hiſtoriæ medicamentorum ſimplicium von einem ſehr vortrefflichen lebendigen Schwefel, wie er ihn nennet, der wie ein Glas durchſichtig, and an der Farbe wie Gold ausgeſehen. Die mehr röthligten, oder hellrothen arſenikaliſchen Schwefel werden zuförderſt im Türckiſchen, zum theil auch im Saltzburgiſchen Gebiethe angetroffen. Die Griechen haben allen natürlichen, oder lebendigen Schwefel ἄπυρον, das iſt, Igni expers, oder als etwas, das noch nicht im Feuer geweſen iſt, genennet. Andere nennen auch den natürlichen Schwefel Jungferſchwefel, (*virgineum*) wiewohl wieder andere dieſen Namen nur dem Tropfſchwefel beylegen; der vorhin gemeldete Schwefel aber heiſt insgemein durchſichtiger Schwefel, *Sulphur pellucidum*, vel *diaphanum*. Dieſer, der Tropfſchwefel, oder *Sulphur ſtillatitium*, iſt unter denen, durch die Kunſt gereinigten, Schwefeln der ſauberſte und reinſte. Er wird hauptſächlich bey Goßlar geſammlet, wenn ſie ihre daſigen ſchwefelreichen Erze unter freyen Himmel röſten. Denn er ſeiget ſich gleichſam durch die gantze Röſte durch; daher iſt in jedem Röſtehaufen unten ein Loch gelaſſen, darein man Näpfe und Töpfe ſetzet, in welche der flüſſende Schwefel tröpfelt. Hingegen wird der andere, bey ſolchem Röſten gewonnene Schwefel, der, wenn er flüſſet, oberwärts aus denen Gruben geſchöpfet wird, gemeiner Kramſchwefel geheiſſen. Den geſammleten Tropfſchwefel pflegt man zuletzt noch einmahl umzuſchmeltzen und in etwas kleinere und dünnere Zäpfgen, als den ordentlichen Schwefel, zu güſſen. Wenn man es aber beym Lichte beſiehet: ſo iſt dieſer Tropf- oder Jungferſchwefel nicht das geringſte beſſer, als der gemeine Schwefel, in ſo ferne nur der gemeine Schwefel recht rein und ſauber iſt. Der zweyte durch die Kunſt gereinigte Schwefel iſt der gemeine Apotheker-Schwefel, *Sulphur commune & Officinale*, nehmlich der gelbe gemeine Kramſchwefel, der auch ſonſt *Sulphur citrinum* oder *flauum*, *Sulphur vulgare*, und, obwohl unrecht, *Sulphur factitium*, geheiſſen wird. Es wird dieſer Schwefel auf zweyerley Weiſe erhalten: entweder man ſondert ihn vorſetzlicher Weiſe ab, oder er wird zufälliger Weiſe erhalten: Das erſte geſchiehet durch Retorten und Röhren, und zwar von bloſſen Schwefelerzen, vom ſo genannten lebendigen Schwefel, von Schwefelkieſſen, Pyritibus, Markaſiten und dergleichen. Das andere aber geſchiehet durch Röſten, wenn andere ſchwefelreiche metalliſche, inſonderheit Kupfer- und Bleyerze, vor dem Schmeltzen von ſolchem überflüßigem Schwefel erſt befreyet werden, oder der Schwefel ſogleich geſammlet wird. In Goßlar alleine werden des Jahrs bey zwölffhundert Centner Schwefel verfertiget, womit viele Städte und Länder verſehen werden. Auf was für Weiſe die Abſonderung des Schwefels von ſteinigten und andern Unreinigkeiten geſchiehet, kan man im **Agricola** und **Lohneiſen** nachſehen, auch in **Holzmanns** Diſſertation de Sulphure Goslarienſi finden. Da aber mit dem Schwefelabſcheiden freylich nicht an allen Orten gleich gut und gleich vorſichtig, oder reinlich umgegangen wird: ſo kömmt es auch daher, daß man nicht durchgehends einerley ausſehenden gemeinen Schwefel hat, ſondern daß mancher mehr gelb, als der andere

dere, auch sonst schöner und lebhafter von Farbe als andere ist. Der meiste in Deutschland gewonnene recht reine Schwefel siehet gelb, oder aufs höchste nur etwas grüngelblich aus, dagegen siehet viel schwedischer, und insonderheit derjenige, der von der Insul Melo kömmt, eher gelblichgrüne, und also gantz umgekehrt, und lange nicht so schöne aus. Dieses kömmt von nichts anders her, als daß er nicht so reinlich und so fleißig abgesondert worden. Denn der Schwefel wird an einigen Orten zwey- bis dreymal umgeschmoltzen, das oberste abgeschäumt und solcher reiner Schwefel hernach sachte abgeschöpfet, daß der Bodensatz wiederum alleine gelassen wird, damit man recht saubern Schwefel erlange. Vorerwehnter von der Insul Melo kommender grünlichter Schwefel wird gemeiniglich *Lampyridon* genennet. Man kan demnach sagen: Aller Schwefel wird entweder mit steinigten und erdigten Dingen vermischt, als der lebendige Schwefel, oder mit kießigten, als Porites und Markasit; oder aber mit mineralischen metallischen, in metallischen Stuffen, absonderlich bey Kupfer-Ertzen; und endlich auch in Drüsen, von Natur gefunden. Man kan sagen, daß fast kein Ertz vorhanden sey, dabey sich nicht ein Schwefel finden sollte; ist er nicht in Menge da, so ist doch etwas weniges, ja manchmal nur eine Spur desselben dabey. Indessen ist er freylich nicht bey allen, als reiner Schwefel, vorhanden, und so, daß er könnte davon abgeschieden werden. Denn bey gar vielen ist er nicht nur mit arsenikalischen, oder andern mineralischen Theilen vermischt und umgeben; sondern öfters auch gar damit übertäubet, oder überhäufet. Jedoch läßt sich allezeit, auch nur ein geringes Bißgen Schwefel, das bey metallischen Dingen würcklich vorhanden ist, gar leichte ausspioniren, ob er sich gleich nicht allezeit so gar leichte bis aufs letzte Bißgen abscheiden lässet. Es ist der Schwefel von Natur selten, oder gar nicht, als reiner Schwefel bey dem Zinn, Eisen, Wismuth und Kobalt; er ist mäßig beym Arsenick und Golde; gutentheils lieber beym Silber; noch lieber beym Bley; am allerliebsten beym Kupfer, sonsten von Natur auch überaus gerne beym Queckſilber und Spießglaskönige. Jedoch hat es mit dieser Ordnung der Verwandtschaft wieder eine andere Beschaffenheit, wenn man den Schwefel künstlicher Weise wieder an ein Metall bringen, oder solchen durch ein anders Metall ihm der vorigen wieder abnehmen will. Der dritte künstliche oder Apotheker-Schwefel ist der sogenannte graue, oder Roß-Schwefel, (*Sulphur gryseum vel caballinum.*) Dieser ist eigentlich das Uberbleibsel, oder das unreine Zeug vom andern gemeinen Schwefel, nehmlich dasjenige, was im Destilliren oder Schmeltzen zurück bleibet. Mit einem Worte: es ist ein untreiner, häßlicher Mischmasch, der mit erdigten, eisenschlackigten und andern Zeuge vermischt ist, daß er nicht werth ist, daß wir uns dabey aufhalten. Man thäte auch besser, in soferne der Schwefel den Pferden würcklich etwas nützet und dienet, daß man solchen, offtmals theuren Thieren, lieber reinen und rechten Schwefel, als solche Sauerey und ungewisses Uberbleibsel oder Mengsel eingebe, und dadurch das Leben solcher Bestien nicht erst in Gefahr setzte. Jedoch wir überlassen dieses den Pferde-Aertzten. Dem Lande und Geburts-Orte nach wird der Schwefel an gar sehr vielen Orten und in vielen Ländern gewonnen, zum Exempel, ziemlich häufig bey Goßlar, wie wir schon gesagt, sonsten aber auch in Sachsen, Schlesien, Böhmen, Hessen, im Lüneburgischen, Saltzburgischen und andern Oertern des Römischen Reiches, auch ausser demselben in Schweden, Ungarn, Moscau, in der Schweitz, in Franckreich, Italien, in den Niederlanden, in Norwegen, Engelland, und andern Theilen und Ländern der Welt. Ausser diesen fünf brauchbarn und gewöhnlichen Schwefeln wollen verschiedene noch einen Luft-Schwefel, (*Sulphur aereum*) als ebenfalls einen natürlichen Schwefel haben. Viele werden auf diese Meynung durch den so genannten Schwefelregen gebracht, da man öfters nach grossen Regen, auf den Straßen und Wegen, Rinnen und Pfützen ein solches gelbes Pulver liegen siehet, welches genau wie ein gepülverter, gemeiner, gelber Kramschwefel, oder wie zarte Schwefelblumen, dem äusserlichen Ansehen nach, aussiehet, in der Flamme eines Lichts wegbrennet, und sich bey nahe wie Schwefel bezeiget, dahero es nicht nur der gemeine Mann, sondern auch wohl andere, verständige Leute fast durchgehends für rechten vollkommenen Schwefel gehalten und noch halten, auch solchen Regen, wenn sich dergleichen Pulver sehen lässet, nicht anders, als den Schwefelregen heissen. Andere kommen auf die Meinung des Luftschwefels vom Donner und Blitz, absonderlich, weil man öfters beym Einschlagen einen rechten Schwefelgeruch empfunden und wahrgenommen hat. Da heißt es nun von beyden Theilen, es wäre ein Schwefel in der Luft, sonst könnte es nicht Schwefel regnen, und beym Einschlagen nicht so schwefelicht rüchen, auch wohl das Donnern und Blitzen selbst nicht entstehen, und so fort. Nun müssen wir wohl frey heraus gestehen, daß wir nicht gern von Luft-Begebenheiten, von Wind, Thau, Nebel, Luft, Regen, Schnee, Blitz, Donner und Hagel, oder was in Calendern stehet, reden mögen, noch selbige zu ergründen Lust haben, sondern daß wir sowohl diese, als auch die meistentheils zum blossen Vergnügen aufgekommene, übrigens nicht viel nutzende gantze Luftweltweisheit und Luftpumpenphysic denen damit prangenden Liebhabern gern überlassen; Dem ohngeachtet wollen wir doch nicht unterlassen, was gedachten Schwefel betrifft, nur mit wenigen zu berühren, oder davon unsere gantz gering geachtete, auch keinesweges für Philosophisch ausgegebene Meynung sagen, sie mag gefallen oder nicht. Was den Schwefelregen anbetrifft: so sind wir des gelehrten und sehr erfahrnen D. Henckels Meynung, daß es kein mineralischer, oder wahrer Schwefel sey, der mit dem Regen niederfällt, und auf der Erden als Schwefelblumen, oder zart gestossener Schwefel gesehen und gefunden wird, sondern, daß es nur ein solches zartes, vegetabilisches und staubigtes Pulver sey, welches zwischen den Fichtenzapfeln, Haselnußgen im Musco terrestri clavato und verschiedenen andern Pflantzen sitzet, zum Exempel, das vom letzterwehnten Erdmoose gesammlete Pulver, welches auch Lycopodium

Bayerische Staatsbibliothek München

Tabernæmontani genennet wird, wenn dieſes Pulver in ſeiner Vollkommenheit iſt: ſo iſt es ſo leichte und ſo zart, daß es der geringſte Wind wegblaſen, oder aus ſeinen Zellgen heraus jagen kan. Wenn ſich nun zur ſelben Zeit ein jählinger Platzregen zeiget, und kurtz vorher, ehe es zu regnen anfängt, ſich ein ſtarcker Wind erhebet, wie ſolches gantz gemein und nichts neues iſt; ſo bläſet der Wind alles nur antreffende gedachte zarte Pulver von den Fichtenbäumen, oder andern damit begabten Pflantzen hinweg, führet es mit in die Luft, ſamt andern zarten Staube und Sande, ſo daß davon öfters die Luft gantz dicke und nebelhaft erſcheinet. Im Fall alſo gleich darauf der Regen fällt: ſo überfällt er alles dieſes Zeug, und nimmt es aus der Luft wieder mit ſich auf die Erde, und da finden wir alsdenn den vermeinten Schwefel, wir meinen keinen Schwefel, ſondern das Lycopodium, oder zarte gelbe Fichten- und Tannzapfenpulver. Und dieſes iſt unſere Meinung von dem bekannten Schwefelregen. Zwar wiſſen wir wohl, daß Siegesbeck in Seehauſen eine Anmerckung in die Breßlauiſchen Sammlungen im Monath Octobr. 1721 gegeben, darinn er behaupten will, daß es einmahl in der Stadt Braunſchweig würcklichen, oder rechten mineraliſchen Schwefel geregnet hätte. Allein wir werden dergleichen dem ohngeachtet nicht eher glauben, bis wir es ſelbſten ſehen und probiren, oder deſſen überführet werden. Wer weiß, ob es Siegesbeck ſo genau probiret? Und wenn in ſeiner Probe mineraliſcher Schwefel geweſen iſt: wer weiß, wo ſolcher ſonſt hergekommen? Wie hat ſich nicht der ehemalige gelehrte und berühmte Wedel mit ſeiner Anmerckung, die er in die Ephemerides Naturæ Curioſorum gegeben, verganaen? wenn er geſaget: wie der Vitriol in der Dinte, ſo er in einem bleyernen Dintenfaſſe gehabt, aus dem Bleye ein laufendes Queckſilber gemacht hätte, da man hernach in Kurtzem darauf erfahren hat, daß etwas gemeines Queckſilber von jemanden ins Dintenfaß wäre hinein geſchüttet worden. Man hat wohl eher geſehen, daß ein Apotheker-Junge Schwefelblumen ins Waſſer auf die Straſſe geſtreuet, und den Leuten weiß gemacht hat, daß es Schwefel geregnet hätte, anderer Poſſen und Betrügereyen zu geſchweigen, wie mancher hintergangen worden, oder ſich ſelbſt vergangen und betrogen hat, auch mancher nicht alles genungſam unterſuchet, oder dieſe und jene vorgefaßte Meinung gehabt. Eben alſo kömmt uns Siegesbeck einigermaſſen verdächtig vor, ob er gleich ſonſt kein unebener, ſondern ein recht gelehrter Mann zu ſeyn ſcheinet, weil er ſo ſehr auf die Gold-Tincturen und Goldartzneyen verſeſſen iſt, und dazu noch vermeynet Recht zu haben, da jeder unpartheyiſcher Menſch das Gegentheil bloß aus dem Streite, den er mit dem zu Nimmwegen wohnenden geſchickten D. Degner gehabt, erſehen, und die Sache leicht beurtheilen kan. Wir laſſen demnach ſeine Anmerckung von dem mineraliſchen Schwefelregen glauben, wer es will, wir halten ſie nicht für ächt, und glauben dergleichen nicht eher, als bis wir es ſelbſt ſehen, wozu uns noch folgendes bringet: 1) Wie und woher ſollte doch der ordentliche, mineraliſche vollkommene Schwefel in die Luft gekommen ſeyn? Man kann ſich nicht leichte vorſtellen, daß er aus der Erden, oder von der Erden, oder aus den Schmeltzhütten, Apotheken, Kramläden, Bergwercken, als reiner fertiger Schwefel in die Luft kommen ſollte. Daß die auf Hüttenwercken ſchwefelichten Ausdünſtungen ſo viel Meilweges ins Land ziehen, und in einer weiten Entfernung erſt hinabfallen ſollten, wenn ſich nehmlich öffters ſolcher Regen in weit entlegenen Orten von Schwefelhütten, oder Schwefel-Bergwercken findet, kan auch nicht ſeyn. Man müſte eher und öffterer den Schwefelregen um ſolche Hüttengegenden haben, welches doch nicht geſchiehet. Daß aber der grobe mineraliſche Schwefel, zu deſſen Erzeugung ein ſonſt ziemliches Feuer und gar wenig Luft erfordert wird, oben in der offenen Luft ſelbſt entſtehen ſollte, iſt noch weniger zu glauben, auch gantz und gar unmöglich. Und geſetzt, jedoch nicht eingeräumt, eines von dieſen, oder alles dieſes zuſammen wäre ſo, oder es leſe ſich Siegesbeck eines zu ſeiner Phantaſey aus: ſo müſte ja der Schwefelregen, wo nicht das gantze Jahr durch und zu allen Zeiten, wenigſtens den gantzen Sommer durch geſchehen, oder ſolcher Schwefel geſehen werden. Wie kömmt es denn, daß er ſich nur bey gewiſſer Sommerszeit, und zwar bloß zu derſelben Zeit, wenn obgedachte Pflantzen ſolches Pulver, das einige vor den zarten Samen halten, bey ſich führen, dann und wann darſtellet? nehmlich wenn ſich gleich alle erwehnte Umſtände zutragen, daß dieſes Pulver zeitig und recht trocken iſt, daß ſich ein groſſer Wind erreget, und daß gleich darauf der Regen einfällt. Dieſen gantzen Streit kan ein jeder leichte heben, und hinter die Wahrheit kommen, wenn er künfftig auf ſolchen Regen ſelbſt Achtung geben, das Pulver der vermeinten Schwefel ſelbſt fangen, oder ſammlen, ſolches vom andern Waſſer trocknen, und hernach probiren will. Wir wollen nur eine eintzige kleine Probe deshalb angeben, daß man nehmlich ein Theelöffelgen voll auf einmal, dazu auf ein Häufgen, nicht zerzettelt, auf eine wohlglüende Kohle auf einmal ſachte darauf ſtürtze, oder ſchütte. Iſt es rechter Schwefel, wahrhaftig mineraliſcher Schwefel: ſo wird es ſich den Augenblick in ſeiner blauen Flamme, und in dem einem jeden bekannten Schwefel-Geruche verrathen und zeigen, alſo auch ordentlich brennen. Iſt es aber kein Berg- oder Kramſchwefel, kein mineraliſcher Schwefel, ſondern gedachtes vegetabiliſches Pulver: ſo wird es gar nicht brennen, vielweniger eine blaue der Naſe und Lunge höchſtempfindliche Schwefelflamme, wohl aber dagegen einen ſchmauchenden gantz anders rüchenden vegetabiliſchen Dampf ſehen laſſen. Man beliebe ferner von ſolchem getrockneten Pulver etwas in die Flamme eines Lichts zu zetteln, oder von einem Papiergen nach und nach gleich hintereinander darein fallen zu laſſen: ſo wird das Pulver, wenn es ſolcher vegetabiliſchen Art iſt, gleich auf einmal, wie ein Blitz, ohne ſonderlichen Geruch wegbrennen. Hingegen wenn es würcklicher Schwefel iſt, abermahls gantz blau mit Schwefelgeruch brennen. Der vielen andern Proben und erforderten Eigenſchafften eines rechten Schwefels, die man hinten nach ſehen kan, anjetzo nicht einmahl zu gedencken. Was der andern Meinung anbetrifft, die den Luftſchwefel wegen des Donnerns u. Blitzens,

Einſchla-

Einſchlagens, Verſengens, ſchwefelichen Geruchs und anderer Begebenheiten halber mehr für gewiß halten, und welches unter andern auch der gelehrte Hoffmann in Halle anführet, als der es in ſeinen gedruckten Obſervationibus phyſicochymicis, P. 314. 315. daher erkläret, oder herleitet, weil in der Lufft inſonderheit viel von der Vitriol-Säure, und denn auch viel vom Principio inflammabili vorhanden, und alſo beyde zur Entſtehung eines mineraliſchen Schwefels erforderte Stücke zugegen wären: ſo könnte auch der Schwefel allda gar leichte gezeuget werden. Alleine wir halten dafür, daß zwar die Sache, in Anſehung der beyden Ingredientien, ſeine Richtigkeit habe, und ſolches keinesweges zu läugnen, ſondern einem jeden könne erwieſen werden, und daher ſind wir auch ſo weit ſeiner Meynung. Allein deswegen können wir uns noch nicht die Folge vorſtellen, daß dadurch in der Lufft ein vollkommener mineraliſcher Schwefel gar leicht könne zuſammen geſetzet, oder zu Stande gebracht werden, oder daß dieſes ſchwefeligte Vermiſchte ein würcklicher Schwefel und der dem mineraliſchen ähnlich iſt, verum Sulphur, minerali quoad ſimile, wäre, wie doch dieſer berühmte Mann am angeführten Orte ſaget. Wir haben vorhero allbereits gleichſam im Vorbeygehen erwehnet, daß zum wahren, gemeinen, mineraliſchen Schwefelmachen, Werden und Entſtehen ein ziemliches Feuer erfordert werde, damit das Principium inflammabile ſich recht einniſtele, und alſo feurig mit der Säure auf das genaueſte vereinige, wobey die Vitriol-Säure gantz concentrirt zu ſeyn, und denn nothwendig wenig Lufft, oder Bewegung, erfordert wird; daß im Gegentheil bey offener, oder vielen freyen Lufft und Bewegung ſolche Säure, ſammt dem Principio inflammabili ſich höchſt dünne, ſubtil und flüchtig mache, und dieſes um ſo viel mehr, wenn die Vitriol-Säure abermahls concentrirt dazu kömmt, wie wir ſolches auch bey der Zubereitung des ſüſſen Vitriol-Geiſtes ſehen, wenn Vitriol-Oel und ein wohl rectificirter Branntwein dazu genommen wird, als wenn man dargegen nur einen wäſſerigten rectificirten Branntwein und einen bloſſen phlegmatiſchen Vitriol-Geiſt dazu nimmt. Bey ſolchen Arbeiten erhält man mit den erſtern Ingredientien niemahls einen Schwefel, wohl aber einen ſchwefeligten flüchtigen Geiſt, und hingegen mit den ſchwächern und mehr wäſſerigen Geiſtern wenig oder gar nichts ſchwefeligtrüchendes oder flüchtiges. Je trockner aber, oder erdigter das Verbrennliche zur concentrirten Vitriol-Säure kömmt, und je weniger freye darauf fallende Lufft bey dieſer Zubereitung zugegen iſt, je geſchwinder gehet das Schwefelwerden von ſtatten, oder je eher entſtehet der Schwefel. Solches kann man auch bey der Verknüpfung, oder Auflöſung des Eiſens mit dem Vitriol-Oele in einer Phiole und des davon aufſteigenden Schwefel-Dampfes oder Schwefels gewahr werden. So gar die Auströpfelung eines Vitriol-Oels auf eine glüende Kohle zeiget bey dem entſtehenden Geruche den Anfang eines Schwefels, bey welcher Kohle nehmlich das Verbrennliche auch ſchon mehr erdigt iſt. Wie iſt es möglich, daß man ſich alles, was nothwendiger Weiſe hierzu erfordert wird, in der Lufft, allwo die Säure ſehr zertheilet und mit allerhand andern Dingen umgeben iſt, vorſtellen kann. Indeſſen ſind wir gar nicht in Abrede, abſonderlich bey heiſſen Sommertagen, da die Lufft mit weit mehrern ſubtilen verbrennlichen Theilen angefüllet iſt, daß ſich nicht etwas gantz zartes, durchdringendes, flüchtigſchwefeligtes entſpinnen ſolte, ſo hauptſächlich zur Formirung des Blitzes beyträgt, welches allerſubtileſte und unbegreifflich zarte Vermiſchte, wenn es durch einen ſtarcken Donnerſchlag im Augenblicke auf die Erde geſchmiſſen wird, auch ſo gleich die vielen erſtaunenden Würckungen verurſachen kan, daß, wenn es in den Lufftkreis eines athemholenden Menſchen, oder Viehes trifft, ſo gleich bey dem Athemholen dieſelbe lebende Creatur erſticket. Daher ſiehet man an einem ſolchen Menſchen hernach nicht das geringſte, ſo etwan wäre verletzet worden, oder daß es eine ſolche Creatur nur ſenget, oder aber, daß es die vor ſich findenden Metalle augenblicklich ſchmeltzet oder auch leicht brennbare Dinge ſogleich anzündet, und was der gar wunderbaren, jählingen Würckungen mehr ſind. Dieſe alle aber insgeſamt rühren nach unſerm Begriffe zwar von einer ſchwefelhafften Vermiſchung, dabey aber von einer gantz andern Proportion her, nehmlich von einer gegenſeitigen Proportion (Proportio in contrario) als bey der Vermiſchung des gemeinen Schwefels iſt. Wir meinen: bey der Vermiſchung des gemeinen Schwefels iſt nur ein gar weniges vom verbrennlichen Ingrediente, dagegen ungleich mehr vom ſaltzigten ſauren Ingrediente; Bey der in der Lufft entſtandenen Vermiſchung aber iſt es umgekehrt, nehmlich es iſt gar viel, darzu höchſtſubtiliſirtes, überaus zartes und concentrirtes Verbrennliches, und ein nur gar weniges von ſaltzigten ſauren Theilen, ſo daß man es wohl für eine zarte ſchwefelartige Vermiſchung, keinesweges aber für die Vermiſchung des gemeinen mineraliſchen Schwefels anzuſehen hat, wie denn hierzu um ſo viel weniger, verſchiedene andere, erſtaunende, und von uns Menſchen noch lange nicht begreiffliche Würckungen des bey dem Donnern auf die Erde fallenden Blitzes ſich nicht ſchicken wollen. Wir verlaſſen nunmehro alle Schwefelſorten, und wollen alles, was wir ferner melden und abhandeln werden, von keinem andern, als von dem gemeinen gelben Kram-Schwefel, oder gelben Apothecker-Schwefel verſtehen. Dieſer gemeine Schwefel iſt ein etwas grünlichgelber, einiger maſſen glantzender, zwar harter, aber doch brüchiger, über dem Feuer leicht flüſſender, am Feuer leicht vernehmlicher, in blauer Farbe brennbarer, währenden Brennen ſehr ſtarck rüchender, bey verſchloſſener Lufft aber bloß ſublimabler mineraliſcher Cörper. Seine vornehmſten Eigenſchafften ſind dieſe, daß er auſſer dem, was jetzt ſchon gemeldet worden: 1) in einer warmen Hand knickern, auch wohl zerſpringen, und, wenn man ihn etliche Minuten lang drinnen hält, einen ſonderbaren Geruch, der eine ziemliche Weile dauret, hinterlaſſen, oder die Hand darnach rüchend machen muß. 2) Daß er ſich weder mit Waſſer, noch mit Branntwein vermiſche, wohl aber mit Oele. 3) Es heißt zwar, daß er das Waſſer etwas kälter machen ſoll, daher ihn auch

auch einige zur Kühlung des Getränckes ins Waſſer ſchmeiſſen; allein es will nicht recht mit der Erfahrung überein kommen. 4) Daß er währenden Brennen keinen Ruß, hingegen aber nicht nur einen ſauren Geiſt, ſondern auch einen beſonders ſtarcken Geruch von ſich gebe, ſo, daß das ausdampfende von der Lunge, als etwas erſtickendes, empfunden wird. 5) Daß er ſich mit fixen alkaliſchen Saltzen vereinige, und damit eine leberhaffte Geſtalt annehme. 6) Daß er, wenn er aus der Auflöſung, ſo mit alkaliſchen Dingen gemacht worden, wieder mit etwas ſauren, präcipitiret wird, einen häßlichen nach faulen Eyern rüchenden Geſtanck von ſich gebe, der inſonderheit das Silber ſchwärtzet. 7) Daß er die Metalle ſchwärtze und einiger maſſen zerſtöhre. 8) Daß er die meiſten Metalle in eine mineraliſche Geſtalt bringe. 9) Daß er ſelbſt das Gold zerlockere und zertheile. 10) Daß er die Metalle brüchig mache, das Silber ausgenommen, als welches eher ſchmeidiger wird, desgleichen auch etwas das Kupffer. 11) Daß er im Feuer mit dem Queckſilber und mit dem Arſenick roth, mit dem Eiſen und Kupffer zum gelblichen Kieß, mit Silber zu Glas-Ertz werde, das Bley in einen rußigten Bley-Glantz, den Spießglas-König in Spießglas, das Zinn zu einer Miner, die faſt wie Spießglas ausſiehet, verwandele, dergleichen Zinn-Ertz man aber von Natur nicht findet. Wie er ſich übrigens noch weiter bey den Metallen aufführet, und eines vor den andern liebet, oder ſelbigem anhängt, kann man gantz ausführlich in Stahls Tractatu de Sulphure ſelbſt leſen und erfahren. Von des Schwefels Vermiſchung, was er eigentlich in ſeinem Weſen ſey, und woraus er beſtehe, hat ebenfalls niemand beſſer, gründlicher und erweislicher gehandelt, als ietzt erwähnter Stahl. Dagegen findet man in andern Schrifften und Büchern lange nicht ſo deutliche, erweisliche und begreiffliche Ausſprüche und Beſchreibungen, wohl aber zum Theil gleichlautendes, zum Theil auch, und zwar meiſtens offenbar falſches und unerweisliches faſt albernes Geſchwätze. Zum Exempel: Mercatus ſagt: Sulphur eſt ſuccus pinguiſſimus, frigoris vi condenſatus, in cujus tota temperatione aër ineſt & ignis. Zwölfer ſagt: Sulphur eſt ignis concretus ſubterraneus & terreſtris. Ein anderer ſpricht: Sulphur eſt reſina ſive pinguedo terræ, calcantoſa, aciditate gravida, ſuccus mineralis unctuoſus pinguis. Valentini ſagt: Der Schwefel iſt ein irdiſches fettes Hartz mit etwas Vitriol vermiſchet. Der gelehrte Slevogt ſagt: Der gemeine Goslariſche Schwefel beſtünde aus vielem elementariſchen Schwefel und aus mäßigem Queckſilber, Saltze, ingleichen Säure, und weniger Erde, und ſehr wenigem Waſſer. Der ehemahlige Profeſſor Rolfinck ſpricht: Sulphur eſt corpus minerale, foſſile, oleoſum, in locis ſubterraneis, exhalatione ſicca, combuſtibili, mercuriali, ſalina & ſulphurea genitum. Ein anderer ſagt: Er beſtünde ex copia puri Sulphuris ingenti, modica ſalis acidi quantitate & tantillo Spiritus, Aquæ & Terræ. D. König ſagt: Er beſtünde aus particulis lucidis, ceu mouentibus, ac acidis & alcalinis, ceu mobilibus. Der Wörter-reiche und von Chymiſcher Wahrheit recht ſehr arme Guilielmi, der ein groſſes Samelſurium de Sulphure geſchrieben hat, ſagt: Particulæ Sulphuris ſunt moleculæ exiliſſimæ ex materia partim ætherea, partim ſalina, figuræ ſphæricæ, ſed intus poroſæ & cavernoſæ in ſuperficie recurvis filamentis donatæ, compreſſiles & elaſticæ. Man ſehe nur an, was dieſes für gelehrt Zeug iſt! und ſo iſt es auch noch mit vielen andern armſeligen Beſchreibungen des Schwefels beſchaffen. Dale ſagt gar, der Schwefel wäre aus dem lebendigen Schwefel und aus dem allgemeinen Hartze zuſammen geſetzet. Selbſt Chymiſten ſchwatzen von einem Oele, das im Schwefel ſeyn ſoll, Barchuyſen ſagt: Der Schwefel beſtünde aus einer Säure und aus einem durchdringenden Oele. Lemery ſagt: Der Schwefel hätte nebſt der Säure und der Erde viel Oel in ſich. Ettmüller heißt das Verbrennliche, das im Schwefel iſt, auch ein Oel, oder Fettigkeit, und der Dampf vom brennenden Schwefel ſey eine alkaliniſche flüchtige Subſtantz. Ein gewiſſer Profeſſor ſagt, der Schwefel beſtünde aus dreyen Dingen: Aus einem öligten verbrennlichen Theile, aus einem rauchigten, ſauren und aus einem metalliſchen Theile, oder der dem Metalle ähnlich wäre. Mauritius Hoffmann ſpricht auch: Sulphur eſt ſubſtantia pinguis, oleoſa, vel reſinoſa inflammabilis, und was der Reden mehr ſeyn. Allein man dencke und überlege, ob wohl ein einziger von dieſen allen, zum Theil ſonſt wackern Leuten einen rechten Begriff vom Schwefel gehabt haben, oder ob ſie die Beſchaffenheit deſſelben ſo, wie es mit der Erfahrung überein kömmt, dargethan haben? Kein Menſch hat bis ietzo einiges Oel, Fett, oder Harz aus dem Schwefel abgeſondert, noch abſondern oder ſonſt erweiſen können, weswegen redt man nun beſtändig von Oele, Harze, Fett, und Fettigkeit? Oder mit welchem Grunde der Wahrheit ſagt Mercatus, er ſey ein Succus pinguiſſimus, der allerfetteſte Safft? Darzu weiß das unterirdiſche Reich gar von keinen Säfften, wie will man nun beweiſen, daß der Schwefel ein Succus unctuoſus pinguis, ein fetter, ſchmierigter Safft, nach dem Valentini ein fettes unterirdiſches Harz; daß er nach dem Rolfinck ein öligter Cörper, nach Boerhavens Meynung mit einem öligten Theile begabt, nach gedachten Hoffmanne eine fette, öligte, oder reſinöſe Subſtantz, nach Schrödern eine Reſina oder Fettigkeit der Erde, nach Ettmüllern mit einem Oele, und nach Lemery mit vielem Oele verſehen ſey? Wie wollen die Herren zu rechte kommen, welche ſagen: Es wäre Feuer im Schwefel, oder der gantze Schwefel wäre ein concentrirtes Feuer, und wie wollen diejenigen, die ſich etwas vom Queckſilber träumen laſſen, ingleichen diejenigen, welche von Licht- und alkaliniſchen Theilgen und von gekrümmten Fäſergen ſchwatzen, ſolche beweiſen? Heißt diß nun eine gelehrte Wahrheit, wenn man etwas ſagt, oder ſchreibet, was man auf keine Weiſe beweiſen kann? Daß verſchiedene Chymiſten auf die Oel-Gedancken gekommen ſind, oder in ihren Erklärungen geſagt haben: Der Schwefel beſtünde, nebſt andern Dingen, auch aus Oele, oder aus einem öligten

ten Weſen, kann man einiger maſſen muthmaſſen, daß es daher gekommen ſeyn möge: Einmahl ſind einige daher verführet worden, weil der Schwefel mit einem kleinen Dachte, ſo langſam und ſparſam faſt wie eine Oel-Lampe brennet. Daher haben ſie auch geglaubet, es müſſe ein Uberfluß vom Oele drinnen ſeyn. Vors andere ſind einige, und vielleicht die meiſten, daher auf dieſe Gedancken gekommen, als wäre Oel beym Schwefel, weil man aus Terpentin- und Vitriol-Oele einen Schwefel erhält, zumahl da Etmüller und Barchuyſen es offenbar zu verſtehen geben. Aber dieſe guten Leute haben eben ſo geirret, daß deshalb das Oel im Schwefel ſeyn müſſe, weil ſie Oel zur Hervorbringung des Schwefels gebrauchet, als diejenigen, welche vorgeben, es wäre Salpeter und Kupfferwaſſer bey dem ätzenden ſublimirten Queckſilber, deswegen, weil Salpeter und Vitriol zu deſſen erſten Vermiſchung, um Queckſilber zu machen, angewendet worden. Es iſt ein anders, was man zur Verfertigung einer Sache gebrauchet, und ein anders, was in der fertig gewordenen Sache vorhanden iſt. Eſq. Boyle, von dem der Verſuch vom Terpentin- und Vitriolöle, um Schwefel daraus zu machen, herkömmt, hat noch unter allen am nächſten und beſten die Vermiſchung des Schwefels eingeſehen, oder wenigſtens ſich in Acht genommen, das verbrennliche Ingrediens nicht ein Oel, Fett, Hartz und dergleichen zu ſchelten, auch ſonſt weder Queckſilber noch Alkali, oder andere unerweisliche Fratzen darein gemiſchet, ſondern er ſagt gantz wohl: Sulphur eſt crama impenetrabilis terræ, ex ſpiritibus vitriolatis, & ſubſtantia quadam combuſtibili conflatum, er beſtünde aus vitrioliſchen Geiſtern und aus einer verbrennlichen Subſtantz. Der gemeine Schwefel iſt demnach allerdings ein ſolcher trockener, mineraliſcher, verbrennlicher, erdigtſaltzigter Cörper, welcher gröſtentheils aus der Vitriolſäure und der andern Erde des Bechers, oder aus dem Principio inflammabili, und alſo hauptſächlich bloß aus zweyen Stücken beſtehet. Die Verhältniß dieſer beyden Stücke, die den Schwefel ausmachen, zu einander iſt merckwürdig und nachdencklich ungleich. Denn er iſt faſt lauter ſaures Saltz, und in einem gantzen Pfunde Schwefel iſt ohngefehr ein eintziges Quentgen von dem verbrennlichen Ingrediens, dagegen das übrige alles, nehmlich 15 Untzen und über ſechs Quentgen vom ſauren Saltze darinne ſind. Es iſt abermahls auch hierbey in der gemeinen Meynung ein groſſer Irrthum in den Büchern. Charas ſagt: La partie relineuſe & inflammabile de ſoufre predomine en quantite ſur toutes les autres, das iſt: der hartzige oder brennbare Theil des Schwefels hat, in der Menge, die Oberhand oder den Vorzug über alle andere. Und vorgedachter Mauritius Hoffmann ſagt ausdrücklich: die ſaltzigten vitrioliſchen Theilgen ſind die wenigſten im Schwefel, welches beydes offenbar falſch iſt. Daß es aber mit der von uns angegebenen Verhältniß ſeine Richtigkeit habe, iſt nicht nur längſt von Stahlen, ſondern auch von Neumannen erwieſen worden, welcher letztere auch eine gewiſſe Probe mit allen Umſtänden und Handgriffen bekannt gemacht hat, wornach ein ieder ſelbſt probiren und ſolche Verhältniß genau erforſchen kan. Sie iſt dieſe: Man nehme eine gewiſſe Menge Schwefel, desgleichen eine gewiſſe Menge ſauberes, fixes, alkaliniſches Saltz, iedes wäge man und mercke ſich ſolches Gewicht an. Hernach thue man den Schwefel in einen Tiegel, und vors erſte nur etwas vom alkaliſchen Saltze dazu, ſetze es übers Feuer, und ſättige ihn alſo, behutſam und ohne Übereilung, nach und nach, mit mehrern alkaliſchen Saltze, ſo lange, als es eben genung iſt, den Schwefel zur Leber zu machen. Man laſſe es erkalten, und wiege ſo wohl die Leber, als das noch übrig gebliebene reine alkaliſche Saltz, und mercke ſich auch das Gewichte an: ſo wird man vors erſte wiſſen, wie viel Alkali zu ſolcher Sättigung erfordert worden, wenn man auch die Leber und das rückſtändige alkaliſche Saltz zuſamen gerechnet: ſo wird man vors andere auch wiſſen, ob etwas und wie viel vom Schwefel möchte verrochen und verſchmieret ſeyn? welches aber ſonſt wenig, oder nichts austrägt, wenn man anders reinlich, behutſam und mit Fleiß arbeitet. Bey dieſer Schwefel-Leber iſt noch der gantze Schwefel, die Säure und das Verbrennliche, beyſammen. Solches bringet man von neuem über gar gelindes Feuer, dergeſtalt, daß es nur röſtet, oder heiß wird. Man rühret es beſtändig um mit einer gläſernen Kricke: ſo gehet das bey dem Schwefel ſich befindliche Verbrennliche gäntzlich davon in die Lufft, und das ſaure Saltz hänget ſich völlig und feſte an das fix alkaliſche Saltz. Nachdem es wieder kalt geworden, kan man es wieder wiegen: ſo wird man gewiß erfahren, 1) wie viel vom Verbrennlichen in dem Schwefel geweſen, welches der Abgang des Gewichts, das die Maſſe vor dem Röſten gewogen, offenbar anzeiget, und vors 2) auch, wie viel ſaures Saltz in der gehabten Menge Schwefel ſich befunden, als welches der ietzige Anwachs des Gewichts bey dem alkaliſchen Saltze abermahls deutlich weiſet. Übrigens iſt die Verhältniß der Stücke, die den Schwefel ausmachen, zu einander ſelbſt, nicht allein wegen der groſſen Ungleichheit, merckwürdig und nachdencklich, ſondern auch hauptſächlich deshalben, weil dieſe beyde Stücke in ſolcher proportionirten Vermiſchung alle beyde ungemein verändert, und in ihrem angebohrnen natürlichen Zuſtande gleichſam gantz umgekehrt, oder wenigſtens, ſo lange ſie bey einander ſind, völlig verlarvet worden; auch, da beyde ins beſondere von fixer Art, ſolche anietzt in der Verbindung, beyde von flüchtiger Art zu ſeyn ſich bezeigen. 1) Das ſaure Vitriol-Saltz, ſo ſonſt ziemliche Hitze zum Aufgehen und Deſtilliren erfordert, auch von faſt keinem, oder doch ſehr wenigem Geruche iſt, deſtilliret und gehet anietzt bey der allergeringſten feuerhafften Berührung oder mit dem kleinſten Flämmgen in die Höhe, und giebt zugleich einen höchſtempfindlichen Geruch, in gedachter Vereinigung von ſich, ſo bald nehmlich das Vermiſchte brennet; 2) Da es vorher, wenn es noch abgeſondert oder bloß iſt, in flüßiger Geſtalt, als ein aufgelöſtes Saltz erſcheinet, naß machet, und ſich gerne mit dem Waſſer vermiſchet: ſo iſt es ietzo in der Vereinigung trocken, harte und auf keine Weiſe mit dem Waſſer vermiſchbar. 3) Am meiſten aber iſt

gewiß dieser Umstand nachdencklich, daß ein so gar weniges vom Verbrennlichen ein so gar vieles vom saltzigten Wesen dergestalt verlarven und verändern kan, daß dieses alle, dazu die vornehmste Eigenschafften eines Saltzes, daß es nicht mehr im Wasser auflösbar ist, und daß es den saltzigten Geschmack, das weisse saltzige Ansehen, und alle Würckungen, die ein saueres Saltz sonst verrichtet, verläugnen, und versagen muß. Das andere Ingrediens des Schwefels, das Verbrennliche, so von seiner angebohrnen und ursprünglichen Natur gar nicht flüchtig, sondern fix und erdigt ist, wird allhier in dieser Verbindung mit der Vitriolsäure, oder in der Schwefelmixtion dergestalt ausgedehnet, subtilisiret und dünne gemacht, daß, sobald es durch das Brennen in Bewegung geräth, und die freye Luft solches Brennen unterhält, es als ein überaus flüchtiges und zartes Wesen sich erhebet, verzehret, und währendem Brennen mit verschwindet, oder davon zühet, auch sonsten, wenn nehmlich eine blosse alkalische Auflösung des Schwefels mit einer Säure präcipitiret wird, sich gantz unbegreiflich ausbreitet, fast übernatürlich durchdringend und flüchtig zu seyn bezeiget. Daß dieß zweyte Ingrediens erstlich durch die Kunst, nehmlich durch das Rösten der Schwefel-Ertze, von den dabey gebrauchten Kohlen allen Schwefeln solte beygebracht, und also von Natur kein Schwefel vollkommen seyn, sondern erst auf solche Weise vollkommen gemacht werden, wie der gelehrte Professor Hoffmann in Halle scheinet vorzugeben, ist keinesweges zu muthmassen, vielweniger zu erweisen, nachdem wir 1) vielfältig so wohl an dem natürlichen lebendigen und an dem durchsichtigen Schwefel, als auch 2) an den puren Schwefelkiessen, Pyrites, oder Markasiten offenbar das Gegentheil sehen, indem davon der meiste, gemeine vollkommene Schwefel, ohne vorhergehendes Rösten, oder darzu gekommene Kohlen in Geschirren destilliret, oder abgesondert wird. 3) Da auch der Schwefel der Stamm-Vater aller Vitriole und Alaune ist, in so weit wir von Natur etwas finden: so kan es abermahls nicht anders seyn, als daß auch unter der Erden, oder von Natur allbereits vollkommener und mit dem Verbrennlichen allerdings schon versehener Schwefel vorhanden. Hingegen hat wohl die Meinung des gedachten Hoffmanns bey gewissen Ertzen Statt, als welches ihn auch vermuthlich zu dergleichen Gedancken mag verleitet haben, nehmlich wenn man mehr vitriolische, als würcklich schwefelichte Ertze vor sich hat, da kann sich währendem Rösten freylich wohl aus solcher Vitriolsäure und dem Verbrennlichen der Kohlen erst einiger neuer Schwefel zeugen, der nach dem Rösten gar leicht davon zu scheiden ist. Um aber unsere Erklärung vom Schwefel mehr und mehr wahr zu machen und zu erweisen: so wird 1) wohl niemand daran zweifeln, daß der Schwefel nicht ein mineralischer Cörper sey, weil er ja aus und unter der Erden hervor kömmt, welches bekannt genung ist. 2) Ist es gleichfalls offenbar, und handgreiflich, daß er ein trockener, und also weder ein nasser, noch fetter, noch schmieriger, weichklebricher, oder flüßiger Cörper sey. 3) Haben wir ihn deswegen einen saltzigten Cörper, iedoch kein Saltz, geheissen, weil er in seinem nicht nur gröβten und meisten, sondern fast gantzem Gewichte aus lauter Saltz-Theilen bestehet. Da er aber demnach kein pures Saltz ist, sich auch, wie wir schon gesaget, in keinem Wasser auflösen lässet, noch sich sonst wie ein Saltz aufführet, und zu solcher Verstellung und Verlarvung blos durch die andere Erde, oder durch das verbrennliche erdhaffte Ingrediens gebracht worden ist, auch würcklich daraus bestehet: so haben wir ihn 4) einen erdigt-saltzigten Cörper, oder ein mit erdhaften Theilen verlarvtes saltzigtes Mengsel, oder zusammen gewordenes Wesen geheissen. Und damit wir 5) dieses Mengsel von allen andern Dingen unterscheiden, und mit dem Ausdrucke erdigt-saltzigter Cörper nicht etwas steinigtes, als etwan ein Kalckstein, Gypsstein, Kiesselstein, oder dergleichen erdigt-saltzigter Cörper verstanden werde, so haben wir zugleich das rechte Merckmahl mit angeführet, und es einen verbrennlichen Cörper genennet, also zusammen ein trockenes mineralisches, erdhaft-saltzigtes, brennbares Mengsel, welches mit einem Worte Schwefel heisset, und eigentlich kein einfaches Vermischtes, sondern ein Zusammengesetztes ist, dieweil es aus zweyen scheidbaren Dingen bestehet, und auch wieder mit solchen Dingen durch die Kunst kan zusammen gesetzet werden, als welches wir sowohl analytice als synthetice aus gar vielen Operationen sehen und versichert seyn. Wir sehen es analytice, daß der Schwefel gröβtentheils aus einem sauren Saltze, und zwar namentlich aus der Vitriolsäure, bestehe, wenn der Schwefel, wie wir vorhin gewiesen, mit einem reinen fixen alkalischen Saltze versetzet, das Verbrennliche weg gedunstet, und also die reine Säure an das alkalische Saltz gebracht wird, da man denn einen völligen vitriolischen Weinstein, oder ein solches Saltz hat, als wäre das alkalische Saltz mit dem Vitriol-Geiste gesättiget worden. Und so sehen wir es auch synthetice, oder aus der Zusammensetzung, wenn nehmlich, nach der nunmehr genugsam bekannten Schwefelmachung aus der Schwefelsäure und dem irgends woher gekommenen Verbrennlichen durch die Kunst ein völliger gemeiner Schwefel wieder zusammen gesetzet wird. Vieler andern Beweisthümer anietzo zu geschweigen. Daß die Säure, die im Schwefel ist, keine andere, als die Vitriolsäure sey, ist schon sattsam genug bewiesen worden; Ingleichen, daß diese Säure sowohl im Schwefel, als im Vitriol einerley sey, und mit Vitriol- oder Schwefelgeiste allezeit wieder Schwefel, auch aus dem Schwefel wieder Vitriol und Vitriolgeist kan gemachet, und also immer eins aus dem andern, oder in das andere ohne Aufhören kan verwandelt werden. Wir sehen es, daß die Säure im Schwefel die Vitriolsäure ist aus der vorgedachten Vermischung mit einem fixen alkalischen

Saltze

Saltze und aus dem davon erhaltenen vitriolischen Weinsteine, daß also solches Mittel-Saltz weder ein gemeines Saltz, noch ein saltzigtes Saltz, noch ein mit einer andern Säure versetztes, sondern ein Saltz sey, von dem offenbar erweislich ist, daß es eintzig und allein mit der Vitriolsäure versehen sey. Wir sehen es auch aus der Zusammensetzung, und daß man mit keiner andern Säure, als mit der Vitriolsäure so geschwinde, erwünscht und vollkommen einen Schwefel machen oder zusammen setzen und darstellen kan. Wir sehen endlich hiermit zugleich, daß solches im Schwefel vorhandene saure Saltz gar kein besonderes sey, wie sich andere haben düncken lassen, als wäre nemlich die Schwefelsäure weder die gemeine Saltzsäure, noch die Salpetersäure, noch die Alaun- oder Vitriolsäure, sondern eine gantz besondere, welche auch deswegen insbesondere die schwefelichte Säure, oder die Schwefelsäure müsse genennet werden. Es haben diese Leute gar das zweyte Ingrediens, nemlich das Verbrennliche, geläugnet und gesagt, der Schwefel bestünde allein aus einer puren Säure, welche vor sich selbst die Krafft zu brennen hätte, oder verbrennlich wäre. Allein wenn diese Leute ja nichts von andern Proben, Auflösungen und Zusammensetzungen, Verhältnissen und Eigenschafften des Schwefels, oder der mineralischen Säuren wüßten: so sollten sie doch nur auf zwey gantz gemeine Umstände zurück dencken: so würde ihnen vielleicht diese Meinung gar bald als ungegründet vorkommen: 1) Es ist kein blosses saures Saltz in trockener Gestalt auf der gantzen Welt, und der Schwefel verhält sich auch nicht als ein pures Saltz, nicht einmal als ein unreines Saltz, wie wir vorhin gemeldet haben, wie kan man denn sagen, der Schwefel wäre nur eine blosse Säure. 2) Dürfften sie nur an die bekannte Zubereitung der Schwefel-Milch gedencken. Wäre im Schwefel nichts mehr als ein reines saures Saltz: so würde es sich mit dem Weinstein-Saltze genung verbinden, und sich, als eine stärckere, ja als die stärckste mineralische Säure, von keiner schwächern vegetabilischen Säure, wir meinen vom Eßige, nimmermehr das fixe alkalische Saltz wieder abnehmen lassen. Es würde sich auch nicht mit solcher schwächern Säure ein ordentlicher, vollkommener Schwefel wiederum präcipitiren, wie wir beydes bey solcher Arbeit augenscheinlich sehen, und also würden sie hiervon überführet werden. Und so haben sie auch allerhand Gedancken von dem verbrennlichen Ingrediente des Schwefels. Der eine meinet, es sey ein Oel, der andere, es sey ein Hartz, und der dritte, es sey ein Pech. Einer stellet sichs fett, der andere schmierich, der dritte klebrich vor, welches aber alles nur blosse Einbildungen sind. Wäre ein Oel, Hartz oder Pech im Schwefel: so müßte man von einem gantzen Centner Schwefel wenigstens eine Spur, wo nicht etwas wesentliches abscheiden oder abgeschiedenes finden können. Der rectificirte Branntwein würde wenigstens etwas ausziehen, wo nicht auflösen; Es würde sich auch bey der Versetzung mit alkalischen Saltzen etwas präcipitiren, oder sonsten zeigen. Aber so ereignet sich bey allen Proben auf keine Weise etwas, das einigen Verdacht von etwas dergleichen gäbe. Es wird auch kein Mensch aus den blossen vegetabilischen, oder gemeinen Holtz-Kohlen, mit welchen man doch Schwefel machen kan, weder ein Oel, noch Hartz, noch Pech abscheiden, machen, oder darstellen, noch sich einbilden können, daß in der Kohle dergleichen vorhanden sey. Was braucht es nun weiter für Zweiffel u. Weitläufftigkeit, da man gewiß weiß, daß in der Kohle nichts, als das blosse erdiggeartete Verbrennliche zugegen ist, daß man sich erst eine unnöthige u. ungewisse Vorstellung machet, als wäre was öligtes, fettes oder pechigtes drinnen? Gleichwie nun nichts von dergleichen eben so wenig in der Kohle, als in dem Schwefel selbst ist, und dann gleichwohl mit den Kohlen, oder dessen verbrennlichen Theile ein vollkommener mineralischer Schwefel kan gemachet werden: also wird man auch wohl weiter hieran nicht mehr zweifeln, um so viel weniger, da die Kohlen an sich selbst erdigte Körper seyn, und das in ihnen sich befindliche Verbrennliche erdigter Art ist, und gleichwohl mit der Vitriolsäure den vollkommenen Schwefel ausmachet. In dem Schwefel selbst ist also auch auf keine Weise weder etwas öligtes, hartzigtes oder fettes zu erlangen noch zu muthmassen. Also wird unsere Erklärung, die wir vom Schwefel gegeben haben, genung bestätiget seyn, daß ihr füglich kan Glauben beygemessen werden. Denn ob es schon an dem ist, daß man mit allen an sich brennenden Dingen in der Welt, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, mit Oelen, Hartzen, oder hartzigten Säfften, Pechen, oder pechigten Materien, mit Terpentin, Wachs, Höltzern, Blumen, Wurtzeln, Kräutern, Rinden, Früchten, Samen, Fetten, Hörnern, Klauen, Knochen, Blut, Leder, Haaren, Federn, mit einem Worte, was nur im Feuer brennet, oder brennbar genennet wird und ist, sogar mit wasserreichen rectificirten Branntweine, einen gemeinen Schwefel machen kan, wenn nemlich diesen Dingen die Vitriolsäure gehörig beygebracht wird: so muß sich doch kein Mensch hiebey diese einfältige Gedancken in den Kopf kommen lassen, als bliebe das gantze völlige Oel, Hartz, Fett, Wachs, Pech, Branntewein ꝛc. oder was man etwan dazu genommen hat, auch also im Schwefel. Dieses wäre wahrhafftig eine grosse Thorheit, und eben dieselbe, als wenn einige dencken, oder sagen: im Schwefel wären dergleichen Dinge. Wir sagen, daß von allen brennbaren Dingen, man mag auch nehmen, was man will, beym Schwefelmachen und Schwefelwerden nichts weiter als das blosse erdigte Principium inflammabile hinzu kömmt, und eintzig und allein natürlich magnetischer Weise mit der Vitriolsäure sich vermählet, oder aufs genaueste vereiniget, und daß sich dagegen alle andere Theile, die mit dem Verbrennlichen vermischt gewesen, völlig abscheiden, entweder verrauchen und verbrennen, oder zurück bleiben, und also keinesweges in die Vermischung des Schwefels mit eingehen, oder irgends etwas damit zu thun haben. Dieses eintzige aber kan man wohl sagen, daß das im natürlichen gemeinen Schwefel sich befindende Principium inflammabile vermuthlich vom Hartze seine Abkunft habe, weil man unter

der

der Erden ſonſt nichts brennbares weiß, als was im trocknen Hartze, als Aſpeſt, Steinkohlen und dergleichen iſt, oder auch an einigen Orten, als ein flüßiges Hartz, in Form eines Oels unter dem Namen Naphta, Steinöl, erſcheinet. Jedoch muß man dadurch wiederum nicht das gantze Hartz, ſondern nur das Verbrennliche, das dabey iſt, verſtehen. Uber dieſes iſt ja das Principium inflammabile überall in der Welt, in den Thieren, Pflantzen und Mineralien einerley und an ſich ſelbſt erdigtet Natur. Agricola und Homberg, auch dieſem letztern zu gefallen Boerhave, haben angegeben, daß etwas metalliſches, eiſen- und kupfferhafftes, ingleichen eine eigne Erde im Schwefel ſey. Allein, wenn man auch in einem oder dem andern Schwefel, ja auch in allem auf die letzt ſo etwas findet, und zwar auf ſolche Art, wie ſie es gefunden haben: ſo muß man es doch nicht anſehen als eine ſolche Sache, die vorhin von Natur ſchon im Schwefel geweſen iſt, und die nur alſo ſchlechterdings davon abgeſondert worden, ſondern als ein gekünſteltes, neugewordenes, gemachtes und währender Arbeit gantz unvermerckt erſt zuſammengeſetztes Weſen. Hieher wollen wir auch diejenigen verwieſen haben, welche andern Leuten weiß gemacht haben, ſie hätten aus der Verbrennung einer Menge Schwefels gar etwas von einem alkaliſchen Saltze erlanget, und es wäre alſo im Schwefel auch ein alkaliſches Saltz vorhanden. Die aber den gantzen Schwefel zu einem alkaliſchen Saltze machen wollen, wie unter andern Slare, ein engliſcher Medicus, die verdienen insgeſammt vollends keine Aufmerckſamkeit, oder daß man darauf antworte. Von dem ſynthetiſchen Beweiſe unſerer Erklärung, oder von der künſtlichen Schwefelmacherey, und daß ſolcher aus nichts mehr, als aus der Vitriolſäure und aus der verbrennlichen Erde zuſammengeſetzet werde, folglich aus ſonſt weiter nichts beſtehe, davon kan ein jeder mehr in Stahls Schrifften und Monathen aufgezeichnet finden. Es vergehen ſich auch diejenigen, die den Schwefel aus Vitriolöle entweder mit Terpentinöle oder mit Opium machen, und alsdenn meinen, der vermittelſt des Opium gemachte Schwefel ſey ein ſchmertzſtillender und narkotiſcher Schwefel. Alſo irren auch diejenigen, welche meinen, es gehöre auch etwas alkaliſches zur Zuſammenſetzung des Schwefels, worunter ſogar der älteſte Geoffroi in Paris mit zu rechnen ſtehet. Er ſchlieſſet ſolches daher, weil das künſtliche Schwefelmachen allezeit beſſer von ſtatten gienge, wenn ein alkaliſches Saltz mit dazu genommen würde. Der gröſte Gebrauch des Schwefels iſt wohl unſtreitig heutiges Tages bey der Verfertigung des Schießpulvers und bey der Feuerwerckerey; hiernächſt in der Haußhaltung zu Schwefelfäden, Schwefel-Lichten, Schwefelpapieren und Schwefel-Höltzern; bey den Weinhändlern und Küpern zur Schwefelung der Fäſſer; bey einigen Handwerckern und Wollarbeitern und verſchiedenen andern Profeſſionen, ſelbſt bey einigen Wäſchern, Bleichern, Färbern u. ſ. f. Bey dem Schieß-Pulvermachen und allen Feuerwerckereyen, da der Schwefel gebrauchet wird, kömmt er auch in ſeiner völligen Vermiſchung hinzu, und wird jederzeit ein recht guter, mehr gelber, als grünlicher Schwefel zu dieſen Dingen beliebet. Das erſte Pulvermachen wollen einige zwar dem engliſchen Mönche Roger Bacon, wie unter andern auch Olaus Borrichius in ſeiner Diſſertation de Ortu & Progreſſu chemiæ p. 126 erkläret, andere aber einem deutſchen Cordelier, oder geweſenen Mönche in Freyburg, der Berthold Schwartz geheiſſen hat, und in Camentz begraben liegt, zuſchreiben, dabey man meldet, daß es von dieſem im Jahre 1380 zuerſt ſey gemachet worden. Wir ſind nebſt vielen andern auch der Meinung, daß es gar nicht etwas erfundenes, oder mit Vorſatz und Vorbedachte ausſtudirtes ſey. Denn kein Menſch hat ſich vorher von einer ſolchen Würckung, die noch nie geſehen oder gehöret worden, eine Vorſtellung machen können, um dergleichen Sachen erfinden zu wollen; Es iſt alſo etwas nur zufälliger Weiſe erfundenes, das gedachter Schwartz gar nicht geſuchet hat. Vermuthlich hat er mit Salpeter u. Schwefel im Feuer gearbeitet, und iſt etwan einmal eine Kohle darein gefallen, oder ſonſt etwas vegetabiliſch-verbrennliches ohngefehr dazu gekommen, welches denn einen unverhofften Schlag, und ihm hierauf ein weiteres Nachſinnen verurſachet, daß er endlich veranlaſſet worden, das Werck nach und nach zu ſeiner Vollkommenheit zu bringen. Die Ingredientien des Pulvers ſind bekannt; es beſtehet ordentlicher Weiſe aus Salpeter, Kohlen und Schwefel. Die Verhältniß aber dieſer Dinge zu einander iſt bey dem Pulvermachen überaus unterſchieden, und gemeiniglich eines oder des andern Meiſters, der etwas gutes vor andern machet, ſein vornehmſtes Geheimniß. Ueberhaupt pflegen ſie vom Schwefel am wenigſten und vom Salpeter am meiſten zu nehmen. Es bleibt aber immer noch dabey, daß ſie dennoch in der Proportion unterſchieden. Einige nehmen zu einem Theile Schwefel wohl ſieben Theile Salpeter, andere nur dreye, oder vier Theile Salpeter; einige nehmen Salpeter und Kohlen gleich viel, andere aber zwey Theile Kohlen zu einem Theile Salpeter; und ſo giebt es der Veränderungen viel. Nicht weniger haben einige ihre beſondere Wahl in den Kohlen, in der Reinigung des Salpeters, und dieſes oder jenes mehr reinen und zarten Schwefels. Es iſt wunderlich, daß in manchen Gegenden immer noch das polniſche Pulver, ſo in Liſſa gemacht wird, den Vorzug, als das beſte, behält. Lemery, der bekannte Frantzöſiſche Chymiſt, hat ſich auch hierbey in zwey Umſtänden geirret. Erſtlich ſagt er, man ſolle dem Schwefel, ehe er zum Schüßpulver gebraucht würde, vorher erſt einen Theil ſeines fixen alkaliſchen Saltzes berauben; aber wie kan man ihm deſſen berauben, da er keines hat? In ſo weit aber iſt es nicht unrecht, wenn man die Koſten anwenden, und ohne auf die Benehmung des alkaliſchen Saltzes zu gedencken, vorher den Schwefel ſublimiren, und ihn alſo von einigen ihm noch anklebenden erdigten Theilen befreyen wolte. Der andere Irrthum, den Lemery begangen, iſt dieſer, daß er ſaat: Es gienge in der Pulververmiſchung von den bekannten dreyen Stücken der Schwefel am erſten los, welches auch offen-

offenbar falſch iſt. Denn man kan erweiſen, daß die Kohlen am erſten Feuer fangen und die anfängliche Urſache der ſchleunigen Entzündung des Schüßpulvers ſeyn, und daß der Schwefel und Salpeter zuſammen ſich niemahls im kalten, ſo an ſich ſelbſt, einander anſtecken, ob man es ſchon in ſechzehnerley verſchiedenen Proportionen des Schwefels vermiſchet, wenn nicht etwas vegetabiliſch- oder animaliſch-verbrennliches dazu kömt, oder aber die Vermiſchung nicht in glüende Tiegel gebracht wird. Das Schüßpulver wird eigentlich nicht in der Medicin gebraucht, ohngeachtet es öfters, aus Mangel des reinen Salpeters, eingegeben wird. In Bergwercken wird es zu Sprengung der Felſen und Ertzgänge, ingleichen bey Sprengung der Waſſerfäſſer zu Löſchung des Feuers, ferner in vielerley Haushaltungs- und mancherley mechaniſchen Umſtänden, auch ſo gar zum Einſchlage, oder Schwefeln der Weine und Weinfäſſer und auf andere Art mehr gebraucht. In den Apotheken wird der Schwefel zu etlichen Dingen auch ſo, wie er von Natur iſt, oder in roher Geſtalt, als roher Stangenſchwefel gebraucht. Und ob es wohl heiſſet, daß viele Präparate mit Schwefel gemacht werden: ſo kömmt doch der Schwefel bey den meiſten gebräuchlichen Apotheker-chymiſchen Präparaten dennoch ſo rohe, oder in Subſtantz hinzu, und nur bey einigen gehet eine Auflöſung des Schwefels vor, wo nicht das gantze ſchwefelichte Vermiſchte, ſondern nur ein Theil davon hinzu kömmt. Man kan als einen Grundſatz annehmen: Wenn der Schwefel nicht brennet, oder wenn er nicht mit würcklich fetten Sachen deſtilliret wird: ſo ſcheidet ſich ſelten, oder gar nicht das Verbrennliche von der Säure ab, ſondern der Schwefel bleibt gemeiniglich in ſeiner völlig gebundenen Vermiſchung, und es iſt faſt nur eine einzige Probe in der phyſikaliſchen Chymie bekannt, da das Verbrennliche ohne Brennen von der Säure losgehet. In Abſicht der Reinigung des Schwefels bedienet man ſich hierzu verſchiedener Arten: Einige ſtellen ſolche Reinigung mit Branntwein an. Sie ſchmeltzen den Schwefel, güſſen ihn alſo geſchmoltzen in den Branntwein, trocknen und ſchmeltzen ihn von neuem, und wiederholen dieſes etlichemahl. Andere verrichten die Reinigung mit Wachs. Sie ſchmeltzen Schwefel und Wachs unter einander und güſſen das geſchmoltzene ins Waſſer, etwa in ein Faß, oder Keſſel voll, da denn der Schwefel auf dem Boden, und das Wachs oben gefunden wird, auch wohl fremde grobe Unreinigkeiten in dem Wachſe kleben bleiben. Sie wiederholen dieſe Arbeit ebenfalls etliche mahl hintereinander. Einige ſchmeiſſen bey der Vermiſchung mit Wachs auch wohl ein Stück Alaun hinzu, davon man aber keinen ſonderlichen Nutzen begreiffen kan, ungeachtet es hier und da geſchiehet. Endlich geſchiehet die Reinigung auch durch die vorhin ſchon gemeldete Sublimation, wiewohl abermahls mit einigem Unterſcheide, entweder ſo an ſich alleine oder mit dieſem und jenem Zuſatze, da nehmlich einer Colcothar, oder das Ueberbleibſel vom Vitriol, ein anderer Alaun und ein dritter Steinſaltz dazu erwählet, damit den gepülverten Schwefel vermiſchet und ihn alſo ſublimiret. Wenn wir unſere Meinung von allen dieſen Dingen und Arten ſagen ſollen: ſo zühen wir allerdings die Sublimation, und zwar diejenige, die ohne einigen Zuſatz geſchiehet, allen andern vor. Denn hier begiebt ſich nichts, als das reine Schwefelichte in die Höhe, das unreine aber bleibt zurück, und wir ſind auch verſichert, daß weiter nichts fremdes oder ungehöriges zum Schwefel ſelbſt mit hinzukömmt. Im Gegentheil finden wir keinen Grund, warum man das Ueberbleibſel vom Vitriol, Alaune, oder Steinſaltz bey der Sublimation hinzuthun wolle, ja das Steinſaltz kann eher nachtheilig, als vortheilhaftig ſeyn, indem einiger losgehender ſubtiler Saltzgeiſt ſich mit in die Schwefelblumen einniſteln kan, der ſo dann den Schwefel mehr verunreiniget, als reiniget. Was ſollte wohl der Branntwein hierbey würcken? der doch nicht die geringſte Vereinigung auf dieſe Weiſe bey der Vermiſchung des Schwefels findet. Jedoch thut dieſe Reinigung ſo viel, daß der Schwefel nach der erſten Hineingüſſung in den Branntwein etwas gelber an Farbe zu ſeyn ſcheinet. Hingegen macht ihn das Wachs immer mehr grünlicher, zuletzt ſchwärtzlich, daß er gantz häßlich ausſiehet. Und wenn auch dieſes wegen der Farbe nicht wäre: ſo wäre doch dieſes keine rechtſchaffene ſubtile, ſondern nur eine Reinigung von denjenigen Unreinigkeiten, die dem Schwefel an der äuſſerlichen Fläche ankleben. Endlich iſt die Sublimation des Schwefels, wie derſelbe an ſich ſelbſt iſt, noch dazu der wohlfeilſte und reinlichſte Weg, der keiner ſonderbaren Wiederholung und Schmiererey bedarf, wenn man anders vorher wohl veranſtaltet, daß man eine groſſe Menge von etlichen Centnern Schwefel auf einmal reiniget und ſublimiret. Unter allen Schwefelpräparaten, die in der Apotheke gemacht werden, iſt denn auch eben dieſe Reinigung, oder Sublimation des Schwefels wohl eine von den erſten und allergewöhnlichſten, wiewohl das fertige Sublimat eben nicht ſublimirter Schwefel, oder Schwefelſublimat, ſondern, wie bekannt, Schwefelblumen, *Flores Sulphuris*, geheiſſen wird. Will man nur etwas weniges machen: ſo wird ein ſo genannter Sublimirpot nebſt ſeinen Aludels dazu erwählet, der Schwefel darein gethan, und die Aludels nach und nach darauf lutiret, oben kan ein blinder oder geſchnäbelter Helm, auch wohl ein durchlöcherter und mit einem Korkſtöpſel verſehener Aludel hinkommen. Dieſe alſo in Stand geſetzte Inſtruments werden in einen Ofen geſetzet und darunter nach und nach Feuer gemacht, bis ſich alles erhoben und in die Aludels aufſublimiret hat. Man eröffnet, nachdem es kalt geworden, die gantze Maſchine, nimmt einen Aludel nach dem andern ab, und kehret die reinen Blumen mit einer neuen rauchen Federpoſe heraus. Dieſe Blumen ſind nichts anders, als ein zarter, in Form eines Pulvers durch die Hitze des Feuers erhabner, purer Schwefel ſelbſt, alſo nichts extrahirtes, oder von ſeiner innern reinen Vermiſchung abgeſondertes, und iſt auch nichts beſſer, als er zuvor geweſen, auſſer daß er von erdigten, oder andern unreinen und unſchwefelhaften Weſen, wenn etwan dergleichen vorher bey

ihm geweſen, durch ſolche Sublimation gereiniget worden, nehmlich, daß das Reinſchwefelichte in die Höhe gegangen und die Blumen ausmachet, das unreine erdigte, oder eigentlich nicht ſchweſeligte Weſen hingegen zurück in dem Sublimirpott auf dem Boden liegen bleibt. Daß man aber Schwefelblumen nach der Apothekerordnung mache, oder Sand und verpufftes Saltz zum Schwefel in den Sublimirpott ſchütte, wollen wir Niemand anrathen. Heut zu Tage werden in den Apotheken ſelten oder gar nicht Schwefelblumen verfertiget, aus der Urſache, weil man ſie wohlfeiler kaufen, als ſich ſolche ſelbſt machen kan. Es iſt wahr, daß inſonderheit in Engelland ſehr viele mit wenig Koſten gemacht, und weit und breit verſchicket werden, und auch wohlfeil genung ſeyn. Allein es iſt auch wahr, daß ſie von andern Kaufleuten, betrügeriſchen Materialiſten, oder ſonſt unchriſtlichen Leuten mit allerhand noch wohlfeilern Dingen vermiſchet und verfälſchet werden. Viele thun es mit zerſtoſſenen und durchgeſiebten Schwefelſelbſt; und denn geht der Betrug noch mit; aber viele ſetzen zerriebene weiſſe Stärcke, oder fein vorher gelblich gefärbtes Mehl, ja öfters feinen Sand und gelbe Erde hinzu. An einigen Orten hat man auch zuſammen geſetzte Schwefelblumen, als Flores Sulphuris myrrhatos, wiewohl nicht die Myrrhen alleine, ſondern auch Aloes und Safran, folglich das trockne Elixir Proprietatis, oder die Ingredientien der Pillenmaſſe des Avicennä dazu kommen. Man ſoll dieſe vier Stücke zuſammen ſublimiren; Allein wer ſie ja machen will, der miſche die Ingredientien nur ſchlechtweg untereinander, nehmlich, daß die Schwefelblumen mit dieſen gepülverten Stücken bloß unter einander gerieben werden. Endlich giebt es auch andere zuſammengeſetzte Schwefelblumen, als vitrioliſche Schwefelblumen, Flores Sulphuris vitriolatos, gummatos, corallatos, benzoinatos, ſaccharatos und ſo ferner, die aber weit weniger gebräuchlich ſind, und auch in den Büchern verzeichnet ſtehen. Hieher gehöret auch der mineraliſche Mohr, Aethiops mineralis, und der Zinnober. Der letztere wird auch wohlfeiler gekauft, als ſelbſt gemacht. Die Schwefelleber, Hepar Sulphuris, wird auf zweyerley Weiſe gemacht. Man hat eine ſaltzigte Schwefelleber, und auch eine öligte. Die erſte wird gemacht von einem Theile Schwefel und zweyen Theilen Pottaſche, oder alkaliſchen Saltze. Wie man verfahren müſſe, haben wir ſchon oben geſagt. Die andere iſt diejenige, welche aus gepülverten Schwefel und Baum- Lein- oder irgends einem ausgepreßten Oele gemacht wird: Nehmlich man kocht den Schwefel in ſolchem Oele mit gelindem Feuer und gebührender Vorſichtigkeit unter freyem Himmel, bis der Schwefel aufgelöſet iſt, und die Auflöſung die Dicke, auch wohl die Farbe, einer Leber hat. Man kan mit zweyerley Arten von Schwefellebern Schwefelbalſame machen, und zwar mit allerhand Oelen. Wenn man den Balſam mit der ſaltzigten Schwefelleber machen will: ſo pflegt gemeiniglich das Oel hinzu gegoſſen zu werden, wenn die Leber noch heiß iſt. Soll er aber mit der öligten Leber gemacht werden: ſo nimmt man etwas von ſolcher Leber, viel oder wenig, nachdem man den Schwefelbalſam dünne oder dicke haben will, ſchneidet es in Stücken, wirft es in das Oel und zerläßt es über gelinder Wärme: ſo iſt der Balſam alsbald fertig, man mag nun Anis-Terpentin-Wachholder-Mandel-Agtſteinöl, oder was man für eins will, hierzu nehmen. Nach dem dazu genommenen Oele bekömmt der Balſam hernach auch ſeinen Zunahmen und heißt Balſamus ſulphuris aniſatus, therebinthinatus, juniperatus, amygdalatus oder ſuccinatus. Insgemein, oder vielmehr dem alten Schlendrian nach werden die Schwefelbalſame nicht mit den Lebern, ſondern nur mit gepülverten Schwefel, oder Schwefelblumen, und einem beliebten Oele alleine, und zwar in guter Digeſtion gemacht, wie zur Genüge bekannt iſt. In Anſehung der Auflöſungs-Kraft hat hier das Anisöl etwas vor andern voraus, und wird am allermeiſten, vor allen andern Oelen vom Schwefel aufgelöſet. In der Brandenburgiſchen Apothekerordnung ſtehet noch ein Anisſchwefelbalſam mit dem Ammoniacgummi; (Balſamus ſulphuris aniſatus cum Gummi ammoniaco) desgleichen ein äuſſerlicher (externus) Schwefelbalſam, ſo ſonſten des Rulands Schwefelbalſam genennet wird, welche auch nach Belieben, nach denſelben Vorſchriften können gemacht werden. Eben ſo, wie man zuſammengeſetzte, oder Myrrhenſchwefelblumen machet: ſo machen auch einige hiermit einen zuſammengeſetzten oder Myrrhenſchwefelbalſam. Aber ſie ſind ſehr in der Proportion des Gewichts von einander unterſchieden. Am gewöhnlichſten pflegt ſolcher Balſam alſo gemacht zu werden:

Rec. Florum ſulphuris ℥v. bis vj.
Pulveris Myrrhæ ℥iij.
Aloes pulveriſ. ℥ij.
Croci pulveriſ. ℥ j.

Dieſes alles digeriret man mit einer genungſamen Menge Terpentinöle. Es wird auch hin und wieder ein Wundſchwefelbalſam zubereitet: Man nimmt zwey Unzen gepülverten Schwefel, löſet ſie durchs Kochen in zwey Unzen Leinöle auf und thut zuletzt ein Viertel-Pfund ungeſaltzene Butter hinzu. Und ſo giebt es noch andere Arten mehr von Schwefelbalſamen, und darunter iſt auch der ehemahls ſo berühmt geweſene Schmalkaldiſche Schwefelbalſam. Endlich werden auch Schwefelölzucker mit einem, oder dem andern innerlichen Schwefelbalſam, entweder mit dem Mandelſchwefelbalſam, oder Anisſchwefelbalſam gemacht, wenn nehmlich eine Unze gepülverter Zucker mit einem halben Quentgen Schwefel wohl durchrieben und vermiſchet wird. Mit der ſaltzigten Schwefelleber wird ſonſt eins u. das andere in den Apotheken verfertiget, zum Exempel das Arcanum bechicum Williſii, da man ein Quentgen Leber in zwey bis drey Unzen Waſſer auflöſet, ſolches durchſeiget, das Durchgeſeigte mit viermahl ſo viel weiſſen Zucker zur Dicke eines Syrups bringet, dahero es von andern auch Schwefelſyrup genennet wird. Andere machen die Schwefeltinctur damit, wenn ſie nehmlich die Schwefelleber mit Branntewein ausziehen. In der phyſikaliſchen Chymie wird die Schwefelleber zu den Auflöſungen der Metalle gebraucht, wie denn eben

hiermit

hiermit das Gold ſelbſt aufgelöſet wird, daß es mit durch das Löſchpapier gehet, wovon Stahl einen gantzen Monath geſchrieben unter dem Titel vom Vitulo aureo, nachdem man es ſonſt für eine unmögliche Sache gehalten, daß das Gold auf ſolche Weiſe könne aufgelöſet werden, oder daß nach dem Goldſcheidewaſſer auch noch ein ander Menſtruum ſey, welches dergleichen thue. Wenn Schwefelleber im gemeinen Waſſer aufgelöſet wird: ſo pfleget ein ſchwartz Pulver zu Boden zu fallen, mit welchem auch allerhand kan gekünſtelt werden. Da wir vorhin des Rulands Schwefelbalſam erwehnet haben: ſo müſſen wir auch ſeines Swefelöls Erwähnung thun, als mit welchem ſein Schwefelpflaſter gemacht wird. Zwar wird von einigen der Balſam und das Oel dieſer Rulandiſchen Compoſition vor eines genommen, auch in der Compoſition ſelbſt wieder allerhand Abwechſelung gebrauchet: Allein wir wollen einem jeden ſeinen Willen und Glauben laſſen, und nur die Compoſition an ſich ſelbſt noch anſehen, ob ſie gleich von obigen wenig unterſchieden iſt. Man nimmt gepülverten Schwefel und Terpentin, von jedem drey Untzen und hernach zwey Pfund von einem gekochten Oele, oder auch nur von einem einfachen ausgepreßten Oele. Soll es ein gekochtes Oel ſeyn: ſo nimmt man Roſenöl; ſoll es aber ein einfaches ausgepreßtes Oel ſeyn: ſo nimmt man Leinſamen- oder Rübſenöl. In Büchern findet man ferner allerhand Schwefeltincturen, die nicht mit der Schwefelleber, ſondern wieder auf andere Art ſollen gemacht werden. Boyle hat eine mit dem flüchtigen Alkali, ein anderer wiederum mit andern Zuſätzen. Boerhave ſagt: es müſſe einer der reinſten, aufs beſte geſättigter, oder öligter Salmiacgeiſt ſeyn, der den Schwefel auflöſe, allein man kan es mit fünferley Sorten probiren: 1) mit einem guten Spiritu ſalis ammoniaci vinoſo cum ſale Tartari; 2) mit einem Spiritu ſalis ammoniaci aquoſo cum ſale Tartari; 3) mit einem Spiritu ſalis ammoniaci aquoſo cum calce viva; 4) mit einem Spiritu ſalis ammoniaci vinoſo cum calce; und denn endlich 5) mit einem Spiritu ſalis ammoniaci aniſato. Man hat noch mit Fleiß ſo viel Aniſöl hinzu getröpfelt, als nur der Geiſt hat halten wollen, bloß, damit man ſich aus dem Argwohn ſetzte, als wäre er nicht geſättigt und öligt genung. Dem allen ungeachtet aber, hat man dennoch keine Schwefelauflöſung, noch ſichtbare Extraction, und mit einem Worte nichts gefunden, was dieſer ehrliche Mann abermals auf guten Glauben hingeſchrieben hat, ob man gleich nicht nur Digeſtionen, ſondern auch ſo gar Deſtillationen, und alſo alle bedenckliche Arbeit angeſtellet hat, um keinen Vorwurf zu befürchten. Einige heiſſen auch den rauchenden und ſtinckenden ſchwefeligten Salmiacgeiſt eine Schwefeltinctur, wiewohl auch wiederum andere das Wort flüchtig hinzuſetzen, und ihn eine flüchtige Schwefeltinctur nennen. Bey dieſer Arbeit wird der Schwefel freylich wohl flüchtiger gemacht, als wenn der bloſſe Salmiacgeiſt dazu kömmt. Allhier kömmt der Kalck mit ins Spiel. Dieſer löſet an ſich alleine den Schwefel auf, oder iſt wenigſtens vermögend, ihn zu zertheilen, und da er auch zugleich das urinöſe Alkali beym Salmiac ſubtiler und zärter flüchtig machet, als das fixe alkaliſche Saltz: ſo erfolget um ſo viel leichter alsdenn eine kleine Erhebung der ſchwefeligten Theile, und zwar inſonderheit alhier des Principii inflammabilis, wie es ein jeder nicht nur aus dem Geruche, ſondern auch aus der Würckung des ausdünſtenden Geiſtes urtheilen kan. Beguin nimmt zur Zubereitung dieſes Geiſtes vier Theile Schwefel, zwey Theile ungelöſchten Kalck und einen Theil Salmiac. Hoffmann hat dagegen eine gantz andere und faſt umgekehrte Proportion, nemlich drey Theile Kalck, zwey Theile Salmiac, und einen Theil Schwefel, welche letztere Vermiſchung uns am beſten gefällt. Man thut es in eine Retorte und deſtilliret es allmälig, nachdem die Vorlage wohl verlutiret und alles behörig veranſtaltet worden. Das Deſtillirte, welches bald Spiritus fumans, rauchender Geiſt, bald rauchender Schwefelgeiſt, bald ſchwefeligter Salmiacgeiſt, bald flüchtige Schwefeltinctur und allerhand genennet wird, iſt gewiß ſehr flüchtig und durchdringend und dem Silber ſehr empfindlich, als welches es ſo gleich gelb, ſchwartz und unanſehnlich macht. Daher muß man es ſehr vor der Luft und vor dem Verrauchen verwahren, auch in deſſen Nachbarſchaft kein Silber bringen. Man braucht es auch zu der bekannten ſympathetiſchen Dinte; ferner wird ein gewiſſer ſchweißtreibender Geiſt und ein Naß, das wider das Podaara dienlich iſt, damit gemacht. Von den in Apothecken gebräuchlichen Schwefelpräparaten iſt auch die Schwefelmilch eins. Sie iſt eigentlich nichts anders, als ein mehr unreiner, völliger Schwefel, zwar derſelbe Schwefel nicht, wie er vor der Hinzukunft des alkaliſchen Saltzes, oder Kalcks geweſen, jedoch anietzt nicht mehr ſo rein, ſondern mit einigen erdigten Theilen begabet. Dieſes Pulver wird darum eine Milch genennet: weil es währender Präcipitation milchet, oder milchigt ausſiehet. Im übrigen aber iſt es ein bloſſer Präcipitat, und zu nichts beſondern nütze, weil die Schwefelblumen viel reiner ſind, und vor ihm den Vorzug haben. Man macht es entweder mit Pottaſche, oder mit Kalck, oder mit beyden zuſammen als einem ätzenden Saltze, und der Schwefel wird mit genugſamen Waſſer in einem eiſernen oder irdenen Gefäſſe durch Kochen aufgelöſet, das Aufgelöſte durchgeſeiget und ordentlicher Weiſe mit deſtillirten Eßige präcipitiret, hernach verſüſſt und getrocknet. Einige präcipitiren es auch mit Urine. Die Alten, die weder den Schwefel, noch deſſen Säure recht gekannt, und immer in den Gedancken geſtanden haben, die Säure, oder der Schwefelgeiſt wäre etwas beſonders und eigenes, und alſo von der Vitriolſäure unterſchieden, haben ſich auch ziemlich gequälet, ſolche Säure vom Schwefel abgeſondert zu erlangen, oder einen Schwefelgeiſt zu machen, ſo daß noch heut zu Tage verſchiedene Leute, die keinen rechten Begriff von Chymiſchen Körpern und Präparaten haben, dergleichen Geiſt verlangen, verſchreiben, oder haben wollen. Aber es iſt entweder eine mühſame und langwierige, oder verdrüßliche und am Ende eine vergebliche Arbeit, wenn ja noch etwas weniges aus vielem Schwefel erkün-

ſtellt worden. Die Sache iſt eigentlich deshalben verdrüßlich und mühſam und zugleich halb unmöglich: 1) weil der Schwefel ſeine Säure nicht ohne Brennen von ſich giebt; 2) weil der Schwefel nicht anders brennen kan, er habe denn freye Luft; 3) weil auch dieſe Schwierigkeit ſich dabey ereignet, daß, ſo bald der Schwefel an freyer Luft brennet, zu gleicher Zeit auch die Säure mit dem Verbrennlichen ungemein flüchtig gemacht und ſubtiliſiret wird, daß alles in die ihn umgebende freye Luft gehet, unvermerckt davon zühet und verſchwindet, oder ſo an ſich ſelbſt nicht fangen läßt. 4) Soll die Säure vom Wegflügen aufgehalten oder aufgefangen werden: ſo iſt kein ander Mittel, als daß ein feines alkaliſches Saltz auf eine oder andere Wege dazu gebrauchet werde, worüber der aufſteigende Schwefeldampf ſtreichen müßte; 5) Geſchiehet nun dieſes, und man fängt auch alle Säure auf dieſe Weiſe: ſo iſt ſie wieder nicht allein, oder abgeſondert, noch in flüßiger Geſtalt, ſondern in trockner, oder wenigſtens mit dem fixen alkaliſchen Saltze vermiſcht, und alſo dennoch keine bloſſe Säure, oder ein reiner Schwefelgeiſt; 6) Und ſo bekömmt man auch lauter wäſſeriges, ſchwachſaures, oft kaum ſchmeckendes, dazu ſehr weniges Maß, wenn es auch ſonſt noch nach Wunſche von ſtatten gehet. Dieſer Geiſt hat gewiß manchem nicht wenig Kopfbrechen verurſachet, daß allerhand Erfindungen und Eingebungen, wie er am beſten zu erlangen ſey, ausgebrütet worden. Die meiſten haben glockenförmige Gläſer dazu gebraucht, und daher iſt auch dieſes Präparat Spiritus Sulphuris per campanam benannt worden. Die Gläſer hat man aufgehangen, darunter Näpfgen mit brennenden Schwefel geſtellet, den Dampf alſo in die inwendigen Seiten der Glockengläſer gehen laſſen, unterwärts erdene oder gläſerne Schalen geſetzet, und wenn ſich ja einige Feuchtigkeit in der Glocke ſammlete, und nach und nach hinabliefe, daß ſie ſolche in den Schalen fiengen. Mit den Glocken ſind auch allerhand Veränderungen vorgenommen worden. Einige haben unterwärts einen eingebognen Rand machen, und an dem einen Ende einen abwärts gebogenen Helmſchnabel daran blaſen laſſen, damit ſich der Geiſt durch ſolchen Schnabel hat in die Vorlage begeben ſollen. Andere haben den unterwärts eingebogenen Rand weggelaſſen, und die gantze Form vom Glaſe nur ſchlechtweg wie Melonenglocken machen laſſen. Wieder andere haben abermals einen Helm daran machen laſſen, oder offene Glocken genommen und einen Helm darauf lutiret. Einige haben an beyden Seiten Henckel oder Arme daran machen laſſen; andere oberwärts bloſſe Knöpfe. Die mit Henckeln haben ſie auf zwey Stangen, und die mit Knöpfen, vermittelſt ſtarcker Bindfäden an eine Stange oder Latte gehangen. Einige haben groſſe und weite; andere wieder enge und lange erwählet. Noch andere haben anſtatt der Glocken bodenloſe Retorten genommen, dieſelben an einem Orte aufgehangen, oder ſonſten dergeſtalt maſchiniret, daß man das mit brennenden Schwefel verſehene Näpfgen hat darein ſetzen, und wenn etwas von dem Bauche der Retorte herabflöſſe, ſolches in einen Porcellanteller auffangen könne. Wieder andere, als Homberg, haben, an ſtatt der Glocken, oder ſolcher Retorten, die gröſſeſten Vorlagen genommen, ſolche aufgehangen, daß die Mündung unten gekommen, darein ſie den brennenden Schwefel geſtellet, und haben gemeinet, daß ſich auf dieſe Weiſe aller hineingehende Dampf auch nothwendig fangen laſſen müßte. Viele, die bey Zeiten wahrgenommen haben, daß es nicht gar zu viel gebe, haben ihre Zuflucht zu gewiſſen Stellungen der Sterne; andere aber, die noch weniger klüger geweſen, haben dieſe Arbeit nur an ſolchen Tagen vorgenommen, wenn es geregnet hat, oder die Luft ſonſt dickfeuchte zu ſeyn geſchienen. Gar viele haben das Waſſer ſelbſt zu Hülfe genommen, da man denn freylich etwas erhalten und eine Veränderung am Waſſer geſchmecket hat: aber es iſt doch alles nicht der Mühe werth geweſen. Selbſt bey der Anbringung des Waſſers haben ſie wiederum allerhand Veränderungen und verſchiedene Einfälle gehabt. Einer hat die Glocke dann und wann inwendig naß gemacht. Ein anderer hat einen weiten Kolben genommen, den Bauch davon mit Waſſer angefüllet, über den Bauch mit behörigen Werckzeuge verſchiedene Löcher in den Kolbenhals hinein ſchneiden laſſen, hernach ein Schmeltztiegelgen an Drat befeſtiget, an jeder Ecke einen langen Drat hinauf gehen laſſen, alsdenn den Tiegel mit Schwefel gefüllet, ſolchen angeſtecket, hinab in den Kolben bis ans Waſſer gelaſſen, oberwärts den Drat über die Mündung des Kolbens gebogen, damit das Tiegelgen hat hengen können, hernach den Kolben mit einem blinden Helme, oder hineingehenden verkehrten Kolben zugedeckt, und es alſo brennen laſſen; ſo hat ſich etwas Dampf, der nicht zu den Löchern hinaus gegangen, in das unterſte Waſſer hineingezogen. Iſt aber bey dieſer Künſteley nicht Luft genung, ſo gehet meiſt alles wieder in die Luft, ehe es in das Waſſer ziehet. Noch andere haben auf dieſe, oder jene Weiſe einen Schnabel von einem neben im Frauenbade ſtehenden Kolben und Helme in den Kolben, da der Schwefel brennet, hineingebracht, in dem Kolben aber, der im Bade ſtehet, etwas gemein Waſſer gehabt, und die Wärme des Bades dergeſtalt gemäßiget, daß immer etwas von dem Waſſer in den andern Kolben dampfweiſe gekommen, wodurch ihrer Meinung nach der Schwefelgeiſt deſto beſſer hat ſollen beſchlichen und erhaſchet werden. Einige nehmen ein höltzernes Faß, füllen es etwan mit Waſſer halb voll, und hängen brennenden Schwefel hinein, rectificirten zuletzt alles Waſſer, und geben mit allen Sinnen Achtung, ob ſich etwas gefangen habe? Einige brennen den Schwefel mit Haufen und in groſſer Menge; andere nur aufs allerſparſamſte; Einige ſo bloß an ſich; andere aber vermittelſt einem Dachte. Da nehmen nun wiederum manche bald einen baumwollenen, bald einen leinenen Dacht, oder gemeinen Schwefelfaden; bald einen von eiſernen, ja endlich gar von ſilbernen Drat gemachten Dacht, weil das Eiſen leicht ſchmeltzet, oder vom Schwefel verbrennet. Kurtz: es ſind der Künſteleyen,

Maſchi-

Maſchinen und Veränderungen ſo viel, daß man ſehr viel davon ſagen könnte. Hierbey vergehet ſich auch mancher gar ſehr, zum Exempel Mauritius Hoffmann ſagt: Wenn der Schwefel nicht gut brennen wollte bey der Zubereitung des Geiſtes unter der Glocke: ſo ſollte man dann und wann nur ein Bißgen Salpeter hinzuwerfen. Es iſt ein Wunder, daß er nicht gerathen, daß man Salpeter mit Kohlen untereinander gemiſcht, hinzu thun ſolte: ſo flöge, wenn die Operation ſonſt recht glücklich wäre, vielleicht die Glocke zugleich mit auf. Geſetzt, daß die Verpuffung dem Glaſe nichts thun kan, wie wir es denn gar nicht dieſerhalb erwehnen: ſo gehet ja doch zuförderſt der Salpetergeiſt mit los, und auf ſolche Weiſe wird man eher einen Salpeter- als Schwefelgeiſt erlangen, als welcher Geiſt ſich auch eher fangen läßt; wenigſtens iſt es kein reiner Schwefelgeiſt. Der berühmte Boerhave ſaget von dem durch die Glocke gemachten Schwefelbalſam: Der Geiſt deſtillire ſtriefenweiſe, und er ſey ein röthliches ſehr ſchweres, ſehr ſaures Naß, das dem Vitriolöle am nächſten käme. Von welchen ſonderbaren Umſtänden nicht das geringſte mit der Erfahrung übereinkömmt. Denn wenn der Schwefel brennet, da geht von alle dem, was er geſagt, juſt das Gegentheil vor. Man hat ſehr viele von dieſen Arten nachgemachet, um zu ſehen, ob während der Verbrennung des Schwefels ſich etwas, ſo der Mühe und Rede werth wäre, wollte fangen laſſen? allein es hat alles nichts bedeutet, und wenn man auch etwas bekommen: ſo iſt es ein ſchwacher Vitriolgeiſt geweſen, und weiter nichts. Zu was dienet nun dergleichen Künſteley, da man auf viele andere und weit bequemere Art ſolchen Vitriolgeiſt flüchtig oder ſchwach erlangen kann? Wenn auch Schwefelöl gemacht wird: ſo iſt es doch weiter nichts, als ein Vitriolöl, bloß, daß es möchte zehn- oder zwantzigmahl theurer zu ſtehen kommen. Aber ſchade vor dergleichen chymiſche unnöthige und lächerliche Weitläuftigkeiten! Alles dieſes iſt eben ſo einfältig, als der auch in Büchern ſtehende Proceß von einem zuſammengeſetzten Vitriolgeiſte, oder Peſtſchwefelgeiſte, Spiritu Sulphuris antipeſtilentiali, da man gleich viel Schwefel und Campher verbrennen ſoll. Wer nun endlich ja noch Schwefelgeiſt haben will, der nehme etwan fünf, ſechs, ſieben oder acht Aludels über einander, und lege nach Stahls Anleitung in jeden ein mit Oleo Tartari per deliquium, oder auch nur mit geſättigter Auflöſung eines gemeinen Alkalali oder Pottaſche durchnäßtes Läppgen. Die ſämtlichen zuerſt übereinander geſtülpten Aludels können auf Mauerſteinſtücken alſo geſetzet oder geſtellet werden, daß man gantz füglich das Näpfgen mit dem Schwefel darunter ſchüben kann. Den Schwefel im Näpfgen oder Schmeltztiegelgen kan man alſo anrichten, daß er mit einem Dächtgen brennet und ſich ſparſam oder langſam verzehret. Dieſes wird gedachtermaſſen unter die Aludels geſchoben. Übrigens ſiehet man dann und wann nach den Läppgen, abſonderlich nach denen, die in den unterſten Aludels liegen, ob ſie trocken geworden? So bald eins trocken iſt, wird es heraus genommen, und an deſſen Stelle wiederum ein alſo mit Lauge angefeuchtetes Läppgen geleget. Die trocknen werden ausgerieben, indem dieſelben mit dem flüchtigen Schwefelgeiſte geſättigt, und dadurch trocken und ſtarr geworden ſind, wodurch auch zugleich ein ſubtiles cryſtalliniſches Saltz an den Läppgen entſtanden. Man fähret mit dieſer Arbeit ſo lange fort, bis man ein gut Theil von den abgeriebenen Saltze beyſammen hat, welches denn endlich in eine gläſerne Röhrretorte gethan, welche Retorte ſelbſt mit einer Vorlage verſehen, deren Zuſammenfügung wohl verlutiret, zugleich ein wohl ſchlüſſender Stöpſel zur Hand geſucht, übrigens aber nach und nach einiges Vitriolöl darein auf das Saltz gegoſſen, und endlich der Geiſt vollends abdeſtilliret wird: ſo gehet der an das alkaliſche Saltz zuerſt ſich anhängende flüchtige Schwefelgeiſt wieder los, weil ihn die weit ſtärkere und concentrirte reine Säure übermannet, oder ihm das fixe alkaliſche Saltz wieder abnimt und im Zurückgebliebenen damit einen ordentlichen vitrioliſchen Weinſtein machet. Ob man nun ſchon mit Vitriolöle, ohne daß Schwefel dabey wäre gebraucht worden, ebenfalls einen ſolchen flüchtigen Schwefelgeiſt, und noch darzu mit mehrerer Bequemlichkeit machen könnte: ſo wollen wir doch dieſen Proceß nicht anführen, weil ihn Einfältige doch nicht für einen wahrhaften Schwefelgeiſt erkennen möchten. Manche machen auch ein ſo genanntes Schwefelöl, wenn ſie den Schwefel mit Oelen ſelbſt deſtilliren, als etwa mit Leinöle und dergleichen. Andere deſtilliren den Schwefel mit gepülverten Bimſenſteine, wieder andere mit gemeinem Saltze und noch andere mit Kalck, da es denn allerhand Geſchmiere giebet. Homberg hat den Schwefel mit Terpentinöle deſtilliret und denſelben dadurch ziemlich aufgelöſet, wie man ſolche Arbeit in den Actis der franzöſiſchen Academie des Sciences des Jahres 1703, auch was Stahl noch darüber angemercket und erläutert, in des letztern Tractatu de Sulphure p. 359 nachſehen kan. Im Grunde kömmt dieſe Arbeit, wenn nemlich der Schwefel mit Oelen vielfältig gehandthieret wird, damit überein, als wenn man das Vitriolöl mit andern verbrennlichen Dingen öfters deſtilliret und cohobiret, und dieſe Arbeit hat in der phyſikaliſchen Chymie ihren Nutzen. Von künſtlichen Schwefeln, desgleichen von vielerley Spießglasſchwefel und was ſonſten noch könnte von Schwefelpräparaten erwehnet werden, iſt zum Theil ſchon oben angeführet worden. Was Rother in ſeiner Chymie von einem medicinaliſchen Spießglasſchwefel gedencket, welcher eine ſolche bezoardiſche Artzney ſeyn ſoll, daß ſie kaum ihres gleichen hätte, kömmt mehr auf die practiſche Erfahrung, als auf chymiſche Bearbeitung an, wiewohl er ſelbige beſchrieben hat. König hat auch einen fixen, geheimen philoſophiſchen Schwefel, wie er ihn nennet, welcher aber nichts anders, als das kalciniete Überbleibſel iſt, wenn der Schwefel mit Leinöl deſtilliret, oder vorerwehntes Schwefelöl gemacht worden. Es kan ſeyn, daß er ſeinen Nutzen hat, wenn man ihn zu gebrauchen weiß. Vom Schwefel und ſchwefeligten Dingen kan man zuförderſt Stahls Schriften, darunter auch deſſelben chymiſche und phyſikaliſche Verſuche, Anmerkungen und Gedancken, ferner Unzern, Kolfincken, Guilielmi, Slevogt,

ten, desgleichen Henckels Pyretologie, allerhand Dissertationen und andere Schriften nachlesen, und in seinem Sinne eins mit dem andern, auch was hier vom Schwefel gesagt worden, zusammen halten, und hernach bey sich selbst Schlüsse daraus machen. Die Chymisten bedeuten den Schwefel mit diesem Zeichen ♃. In der Heil. Schrifft bedeutet der Schwefel allezeit etwas Schädliches, damit GOtt aus seinem Feuerbrennenden Zorn die Gottlosen strafet und verderbet, sowohl zeitlich als ewiglich, wie die zu Sodom, 1 B. Mos. XIX, 24; über des Gottlosen Hütte, Hiob XIIX, 15. Ps. XI, 6. Auf solche Art wird die Hölle selbst beschrieben, Offenb. Joh. XIV, 10. XXI, 8.

Schwefel, (Berg-) gelber, siehe **Berg-Schwefel, (gelber)** im III Bande, p. 1292.

Schwefel, (Bley-) siehe **Bleyöl**, im IV Bande, p. 145 u. f.

Schwefel, (Canonen-) siehe **Canonen-Schwefel**, im V Bande, p. 569.

Schwefel, (chymische) *Sulphura chymica.* Es sind zwar die Schwefel insgemein entweder rein, oder unrein, und werden an dreyen Stücken erkennet, als erstlich durch den Geruch: Ist der Schwefel unrein, so rüchet eine Sache starck und stincket; ist er rein, so kan man ihn kaum mercken, oder die Sache rücht angenehm. Vors andere, so brennet er, und giebet seine Gegenwart durch die Flamme am meisten an den Tag. Drittens äussert sich der Schwefel durch die Farbe, sie sey nun roth oder gelb, als welche vornehmlich zu dem Wesen der Schwefel gehöret, davon jetzo die Rede ist. Ein Exempel, statt aller, giebet das Spießglas, welches fast gantz und gar in Schwefel verwandelt werden kan. Dieser Schwefel, insgemein *Auratum diaphoreticum* genannt, wird aus den aufgelöseten Schlacken des Spießglasköniges, vermittelst der Durchseigung, und destillirtem Eßige bereitet, welcher Schwefel aber sehr unrein ist, indem noch viele grobe und irdische Theilgen sich zugleich mit niederschlagen, dannenhero er kaum den Tittel eines Schweißtreibenden Mittels verdienet, maassen er noch gelindes Erbrechen machet, wo er nicht ferner mit destillirtem Eßige gebunden wird. Inzwischen aber ist gewiß, daß in dem Spießglase auch ein reiner Schwefel lieget, so aus seinem Zinnober bereitet wird, wie **Hartmann, Schröder, Glaser** und andere Nachricht geben. Die reinen Schwefel sind die herrlichsten Absorbier-Schweiß- und Nervenmittel, und der menschlichen Natur sehr angenehm. Sie nehmen alle Säuere und Schärfe weg, und bringen eine erwünschte Ruhe; hingegen machen die unreinen Erbrechen. So zeigen auch die Erdgewächse ihren Schwefel: Denn was sind die Häckgen in den weissen Lilien anders, oder an dem Roggen, als ein Schwefel? Siehet man die Zäpfgen an den Hasel-Stauden, Fichten, Wachholder-Stauden und Gürtel-Kraute an, so wird man finden, daß es ein Schwefel sey, welcher leichtlich brennet. Die destillirten Oele und Geister sind flüßige Schwefel. So kan auch aus den Erdgewächsen durch den trockenen Weg ein goldgelber Schwefel bereitet werden, als aus dem Todtenkopfe vom Weid, wenn der Geist abdestilliret worden, besiehe **Wedeln** Part. II. de Sale volatili Plant. p. 86. Die Schwefel der Metallen und Mineralien sind auch unterschiedlich, in etlichen sind sie weit ausgetheilet, in andern aber nicht, bey etlichen sind sie fix, bey andern flüchtig. Der Schwefel ist, benebst dem Saltze und Queckſilber, das Hauptstück der Metallen, entweder gleich von deren Geburth an, oder wenn man dessen Eigenschafften, die Farbe, Geruch, und daß er brennet, oder auch dessen Würckungen ansiehet, welches leicht zu beweisen wäre. Man sehe Metallen an, in welchen eine genaue Vermischung einer queckſilberhaften Feuchtigkeit, und des behörigen Schwefels ist, daß sie sich leichtlich und besser schlagen lassen, als wo mehr Saltz und metallische Erde vermischet ist, besiehe **Worm.** in Mus. p. 113. Flüchtig sind die Schwefel in den Mineralien, und um destomehr, wenn sie noch nicht zeitig sind, und wittern, wie bey dem Arsenic, Operment und Queckſilber selbst zu ersehen: denn man darf das Queckſilber leichtlich an das Feuer bringen, so suchet es ein ander Loch und fleucht in die Luft. Der allerfixeste Schwefel befindet sich im Golde, daher er auch die herrlichen Würckungen thut. Es werden aber die Schwefel auf folgende Art bereitet: als durch Alkalien und Säuern, im trockenen und nassen Wege. Die Alkalien finden in den schwefelichten Theilgen sehr leicht ihren Eingang, verwickeln sich darein, treiben sie von einander, vereinigen sich in ihren Löchergen, und gesellen sich zu denselben. Allein, wenn die Alkalien durch Aufgüssung destillirten oder andern Eßigs geschwächet werden, lassen sie ein gelbes Pulver fallen. Zum öftern werden auch durch sauere Menstrua Schwefel bereitet. Hier möchte man sich wundern, wie eine Sache auch durch ein widriges Menstruum aufgelöset werden könne. Allein, wenn man es genau betrachtet, so wird sichs leichtlich zeigen, wie es zugehet. Die alkalischen Menstrua lösen den Schwefel auf, und zühen ihn sammlungsweise, durch Vereinigung, und wegen der Löchergen, worein sie sich hängen, nahen Verwandtschafft aus. Hingegen sondern die sauern Menstrua den Schwefel von den irdischen Theilen durch Zertrennung ab. Ob nun wohl die Sauern kein eigentliches Recht als ein Recht, in die Schwefel haben, jedennoch überkommen sie dasselbe vermittelst der Erde, mit welcher der Schwefel genau verknüpfet ist. Erstlich greiffen sie die Erde und metallischen Theile an, immittelst auch den Schwefel, welcher sodann aus seinem Quartier getrieben wird. Und dieses geschiehet sowohl im trockenen Wege durchs Feuer, als im Nassen, ohne Feuer. Dieses siehet man, wenn man Spießglas in Scheidewasser, so mit gemeinem Saltze geschärfet worden, oder in Goldscheidewasser auflöset, und hernach mit schlechtem Wasser den Schwefel niederschläget; Jenes aber geschiehet, wenn man auf gepülvertes Spießglas Vitriolöl entweder allein, oder mit gleich vielem Saltzgeiste vermischt, güsset, und, nachdem die Aufwallung vorbey, durch eine Retorte destilliret, da sich denn ein gelber, dem gemeinen Schwefel gleichender Schwefel in den Retortenhals anhängen wird, besiehe **Boyle** Chym. Scept. p. 25 u. ff. Einige nennen diesen Schwefel *Sulphur Embryonatum* Helmontii. Es ist auch über dieses noch eine Art, den goldi-

schen

ſchen Spießglasſchwefel durch die Sublimation mit Salmiac zu erlangen: Denn wenn man Spießglas und Salmiac nimmt, beydes unter einander pülvert, und aus einem Glaskolben in der Sandcapelle bey gehörigen Graden des Feuers ſublimiret, ſo fleucht der Schwefel auf, den man hernach durch öfteres Waſſeraufgüſſen von allem Saltze reiniget. Einige nennen dieſen Schwefel zuſammengeſetzte Spießglasblumen, *Flores Antimonii compoſiti.* Auf dieſe Weiſe kan auch aus der ſüſſen Vitriol-Erde mit Salmiac ein herrlicher Vitriolſchwefel bereitet werden.

Schwefel, (durchſichtiger) ſiehe **Schwefel.**

Schwefel, (eiſenhafter Goldſpießglas-) ſiehe **Schwefelmagiſteria.**

Schwefel, (eiſenhafter Vitriol-) nach **Hartmanns** und **Tenzels** Vorſchrifft, aus dem **Schröder,** ſiehe **Vitriolſchwefel, (eiſenhafter)** nach Hartmanns und Tenzels Vorſchrift, aus dem Schröder.

Schwefel, (Feuer-) wird das rothe Operment genennet, davon zu ſehen *Arſenicum rubrum*, im II Bande, p. 1656.

Schwefel, (gegrabener) ſiehe **Schwefel.**

Schwefel, (geläuterter) ſiehe **Schwefelläuterung.**

Schwefel, (gelber Berg-), ſiehe **Berg-Schwefel, (gelber),** im III Bande, p. 1292.

Schwefel, (gelber gemeiner Kram-) ſiehe **Schwefel.**

Schwefel, (gemeiner Apotheker-) ſiehe **Schwefel.**

Schwefel, (gemeiner Kram-) ſiehe **Schwefel.**

Schwefel, (Gold-) *Sulphur Solare.* Was der Goldſchwefel ſey, ob er ein geheim-verborgenes und wunderthätiges Weſen ſey, und ob er nirgends anders, als in dem Golde, oder in den ſo genannten Gold-Erden zu ſuchen und anzutreffen ſey? hat **Degner** in den Breßlauer Naturgeſchichten, Verſ. XXI. p. 214. folgender maaſſen abgehandelt: Nachdem Strahl, ſpricht er, in ſeinem Tractate vom Schwefel weitläuftig erwieſen, daß das ſo genannte Schwefelweſen aller drey Reiche im Grunde einerley, und daſſelbe auch, wegen dieſer allgemeinen Gleichheit, aus einem Reiche in das andere gantz unmittelbar zu verſetzen ſey, und nur wegen ſeiner verſchiedenen Miſchung mit andern beykommenden Erden verſchieden werde; Alſo halte **Degner** vollkommen dafür, und werde es nun zu erweiſen ſuchen, daß der Goldſchwefel kein ſo beſonder hohes Weſen ſey, gleichwie man immerhin einander nachſchreibe, ſondern daß er nur, ſo lange er in ſolcher feſten und goldiſchen Erdenvermiſchung bleibe, denſelbigen Nahmen und dieſe Achtung verdiene, ſonſt aber, und auſſer ſolcher Vermiſchung einerley Grundweſen und Eigenſchafften mit dem gemeinen Schwefelweſen gemein habe. Alſo könnte man leicht anweiſen, daß überall, wo man nur eine farbichte Erde finden mag, daſelbſt auch ein göldiſcher Schwefel innen liege, und nur einen Künſtler erwarte, der denſelben in wahrhaftiges Gold zu bringen, Belieben und Verſtand habe. Ja, wäre es denn ſo gar fremde, wenn man ferner behauptete, daß an allen Orten und Enden der Welt, in den Thieren, Erdgewächſen und Mineralien, eine ſolche Goldfrucht (aurum embryonale) in feucht- und trockener Geſtalt zu finden, und in eine göldiſchmetalliſche Vermiſchung einzuführen ſey? als wäre es ein Schweineſchmaltz und Schuſterpech, obwohl eben nicht ſo unmittelbar und centnerweiſe, dennoch ſtufenweiſe, und nur zum unwiderſprechlichen Zeugniß dieſes allgemeinen Schwefelweſens, welches nach Unterſcheid des Subjects mehr und näher mit einer bequemen metalliſchen Erde ſpecificiret, mithin in groſſer oder geringer Menge in die metalliſche Vermiſchung auch fernerhin eingehen, und zu wahrem Golde werden könne. Aus dem thieriſchen Reiche erzähle **Becher,** daß **Rapp** aus ſpaniſchen Flügen Gold gemacht habe. Und aus einem Oele, Fette ꝛc. einen mineraliſchen Schwefel, ja gar einen metalliſchen Eiſenſchwefel zu machen, wären bekannte Experimente; und wie man ferner dergleichen Schwefel zu wahrem Golde gradiren ſolle, könne man in **Bechers** Phyſic. ſubterran. nachſchlagen. Aus dem Gewächsreiche ſey ebenfalls **Strahls** Beobachtung bekannt, da er in dem Specim. Becherian. behaupte, daß diejenigen Flüſſe, worauf jährlich eine groſſe Menge Brand- und Bauholtz geflöſſet würde, goldreich wären: weil vieles von deſſelben hartzigtſchwefelichten Theilen abgeflöſſet und in ſolche metalliſche Vermiſchung eingeführet würde. Und **Becher** erwähne eines Pulvers, ſo aus einem Erdgewächſe gemacht, und in der Reduction gut Gold geweſen wäre; ja **Becher** ſelbſt glaube, daß es vornehmlich aus dem Tamariskenholtze wohl zu thun ſey. Und es ſey dieſes ſo unglaublich eben nicht, fähret **Degner** fort, wenn man betrachte, daß aus den Holtzkohlen ein wahrer mineraliſcher Schwefel könne gemacht werden, welcher alsdenn ſchon in eine goldiſche Erde verändert werden oder eingehen könne. In dem Mineralienreiche ſey die Sache bekannter. Alſo wolle er Sand, Steine, Staub und Erden nicht berühren, und nur ein bekanntes, nehmlich den Salpeter, aufführen, deſſen goldiſcher Schwefel unter allerhand Nahmen der metalliſchen Geiſter, Gradirwaſſer, rothen Sublimats, Salpeterſeele, u. d. g. bekannt, und was man daraus auf allerley Wege verfertigen wolle, habe keiner Weitläuftigkeit nöthig, da nur ſelbſt die Auflöſung und Digeſtion des Silbers in dem Salpetergeiſte goldiſche Proben geben ſolle; nicht zu gedencken, wie man ihn in trockener Geſtalt in einer bequemen metalliſchen Erde einführen könne. Die Gradationen und Erhöhungen des Goldes, gleichwie auch die Wiedergebung der goldiſchen Farbe bey blaſſen und weiſſen Golde giengen ebenfalls theils aus dieſem

Grunde,

Grunde, theils nähmen sie ihren Schwefel aus dem Spießglase, Kupfer, ja aus dem gemeinen Schwefel selbst. Und noch sey bekannt, daß das Schwefelwesen in diesen drey letztern Stücken nicht so sehr an sich, als man wohl meinen möchte, sondern nur, in Ansehung ihrer verschiedenen Vermischung, unter einander verschieden sey, und daß sich der Schwefel aus dem einen in das andere versetzen, ja auch wohl wiederum in seiner vorigen Gestalt darstellen lasse. Also wollten auch ferner einige den Kupfer- und Spießglas-Schwefel zu gar hohen Dingen und würcklichen Golde anrathen, und den gemeinen Schwefel wollten einige für sich, andere mit Zusatz des Vitriols, Queckſilbers und dergleichen; wiederum andere durch beständiges Aufwerffen deſſelben auf flüſſendes Silber, in eine goldiſche Mixtur einbringen, wie davon in **Bechers** chymiſcher Concordantz, und Phyſic. ſubterran. ingleichen in Stahls Schriften hin und wieder nachdenckliche Anleitungen gegeben würden, auf welche alle ſich **Degner** nur der Kürtze und ihrer Bekanntſchafft wegen beziehe. Zu dieſer Abhandlung hat dem Verfaſſer Gelegenheit gegeben, J. G. **Siegesbeck**, ein gelehrter Medicus zu Seehauſen im Magdeburgiſchen, welcher in ſeinen Anmerckungen von der Peſt, den Peſtvorſchlägen und Peſtmitteln, die er den Breßlauer Naturgeſchichten im Verſ. XVIII. p. 525. u. ff. einrücken laſſen, p. 538. eine Tinctur aus dem Goldſchwefel wider die Peſt beweiſen und behaupten will; die aber **Degner** läugnet, und dahero zu einem weitläuftigen Federkriege Anlaß giebet, deſſen Entſtehung und Fortgang in den **Breßlauer Naturgeſchichten**, im Verſ. XXI. von p. 84. bis 89. ferner von p. 212. bis 216. und von p. 326. bis 330. Im Verſ. XXII. von p. 450. bis 453. hernach von p. 566. bis 570. und 676. bis 679. Im Supplement I. von p. 135. bis 170. und endlich im Supplem. III. von p. 125. bis 236. ausführlich und weitläuftig nachzuleſen.

Schwefel, (goldiſcher Vitriol-) ſiehe **Vitriolſchwefel**, (goldiſcher).

Schwefel, (grauer) ſiehe **Schwefel**.

Schwefel, (Jungfern-) ſiehe **Schwefel**.

Schwefel, (Kohlen-) *Sulphur Carbonum.* Nehmet gepülverte Kohlen, ſo viel beliebig, güſſet ſcharffe Lauge von den Seifenſiedern, oder aus Pottaſche gemacht, darüber, kochet es ein paar Stunden in einem Topfe, ſeiget es durch, tröpfelt guten deſtillirten Eßig darein, daß ſich der Schwefel niederſchlage, welcher abgeſüſſet und getrocknet werden muß.

Schwefel, (Kramer-) iſt der gelbe oder gemeine Schwefel; ſiehe **Schwefel**.

Schwefel, (lebendiger) ſiehe **Schwefel**.

Schwefel, (Luft-) ſiehe **Schwefel**.

Schwefel, (Metallen-) *Sulphur Metallorum.* Der Schwefel wird von den meiſten Chymiſten und Medicis in weitläuftigen Verſtande genommen, und da nennen ſie alles Schwefel, was nur ein Phlogiſton oder brennliches Weſen darſtellet, z. E. die Oele, ja ſo gar die ausgebrannten Kalke oder Metallenſafrane, nennen viele, obwohl fixe Schwefel: denen doch ihr brennbares Weſen gäntzlich geraubet iſt, daher ſie gantz unrecht dieſen Nahmen führen müſſen: indem dergleichen ausgebrannte Körper, auf dieſe Art, nicht einmal in geringer Menge, einen weſentlichen Theil des Schwefels führen; die erſtern hätten noch ein näheres Recht Schwefel genennet zu werden, dieweil alle öhlichte Sachen einen weſentlichen Theil des Schwefels würcklich haben; Da man aber weder vom Queckſilber, noch vom Schwefel ſagen kann, daß ſie einzeln, und ehe ſie zuſammen geſetzet worden, Zinnober ſeyn, ſondern erſt durch die Vermiſchung und Sublimation einen Zinnober darſtellen; Eben ſo wenig kan man auch ſagen, daß das Vitriol-Oel, und ein brennbares Weſen an ſich, einſeitig, Schwefel ſeyn, ob man gleich durch gehörige Arbeit und gebührliche Untereinandermiſchung, einen würcklichen Schwefel daraus hervorbringen kan: Und dieſe zwey Hauptſtücke werden zu allen Schwefeln erfordert, nehmlich die Vitriolſäure und ein brennbares Weſen. Man findet hier und dar in chymiſchen Schriften von den Metallenſchwefeln viele Geheimniſſe und Lobeserhebungen aufgezeichnet, und ſollen bey einigen die färbende Materie, oder vielmehr der Stein der Weiſen ſeyn; bey andern aber ſollen ſie **Bechers** andere Erde abgeben: welche eine Feſtigkeit wäre, die im Feuer beſtändig oder unverbrennlich bliebe, und die Seele und das Band aller übrigen Erden ſey, auch die Kraft zu färben hätte: Welches ſich gantz wohl philoſophiren läſt, ob es ſich aber würcklich alſo verhalte, und ſeinen Nutzen habe? iſt eine andere Frage. **Becher** will durch ſeine andere Erde ſelbſt nichts mehr verſtanden wiſſen, als das Phlogiſton, ſo der Grund alles brennlichen Weſens ſey, und iſt davon der Artickel Schwefel ausführlicher nachzuſehen, als in welchem gewieſen wird, daß der Schwefel, **Bechers** andere Erde bey ſich führe, aber nur einſeitig. Und geſetzt! man hätte eine unverbrennliche Materie, ſo die Metallen färbte, ſo erforderte ſie gewiß eine nähere Unterſuchung, ob dieſelbe mit dem Nahmen eines metalliſchen Schwefels zu belegen wäre? Daß ein würcklich metalliſcher Schwefel ſey, iſt im geringſten nicht zu läugnen, wovon auch der vortreffliche Chymiſte **D. Pott**, in ſeinen Exercit. chymic. Diſſ. de Sulphuribus Metallorum, p. 7. dergleichen zu beweiſen, folgende Experimente anführet: Löſet zum Exempel zwey Untzen Silber in gnugſamen Scheidewaſſer auf; das Aufgelöſte ſchlaget mit Saltzgeiſte, oder auch nur mit Saltzwaſſer, oder, welches einerley iſt, mit einer Untze Vitriolöl nieder; denn thut drey Unzen lebendiges Queckſilber dazu, und ziehet aus dem Sande über den Helm erſtlich die Wäßrigkeit gelinde ab, hernach aber vermehret nach und nach das Feuer einige Stunden, bis zum ſtärckſten, da denn das Queckſilber den verſchloſſenen

Schwefel im Silber ergreiffet, und mit ſelbigem nach ſeiner Art ſich ſublimiret, und einen rothen Zinnober darſtellet, welcher die Schwefel-Erde des Silbers in ſich hält. Da auf dieſe Art die Schwefel-Erde aus dem Silber kann gezogen werden, ſo gehet dieſer Proceß nicht weniger bey veränderten Umſtänden, auf alle andere Metalle allerdings auch an: Zur Auflöſung des Bleyes muß das Scheidewaſſer erſt mit Waſſer geſchwächet werden, ſonſten es nicht in das Bley eingreiffet, und alsdenn wird es nach voriger Art mit Salz-Geiſte oder Salz-Waſſer, oder mit dem Vitriol-Oele niedergeſchlagen, und mit dem Queckſilber ſublimiret. Zur Auflöſung des Eiſens und Kupfers kann ſo wohl ſchlechtes als Gold-Scheidewaſſer genommen werden, nur daß zu beyden eine gröſſere Menge vom Menſtruo erfordert wird, und man es dahero in einem Kolben bis zur Hälffte abziehen, und das Aufgelöſte noch warm mit Vitriol-Oele, indem das gemeine Salz dieſe Metalle nicht hörnet, niederſchlagen, und alsdenn mit lebendigem Queckſilber zum Zinnober ſublimiren muß. Das Gold aber iſt vor der Härtung (cornuificatio) erſtlich flüchtig zu machen, alsdenn es auf dieſe Art reichlichen Zinnober giebet, wiewohl es zum Theil noch reducibel iſt. Aus welchen Proceſſen erhellet, daß ein jeder, der in der Chymie nur ein wenig geübt iſt, alle Metalle aufſchlüſſen, alſo zurichten, arbeiten, und von denenſelben einen würcklichen Schwefel und gefärbte Erde abſondern könne. Bis hieher gehen die Worte aus gedachter Diſſertation. Welche Experimente auch richtig eintreffen: Allein der daraus erhaltene Zinnober hat vor andern nichts zum Voraus; und der daraus geſchiedene Schwefel iſt ein reiner Schwefel, der mit dem gemeinen reinen Schwefel gäntzlich in allen Proben übereinkommt, und vor dieſem nichts beſonders hat. Es wird dieſer Schwefel in der Production erſt erzeuget, und iſt keines Weges würcklich in dem Metall: indem die Säuere das brennbare Weſen aus dem Metall herauszühet, ſich damit vereiniget, und einen Schwefel hervorbringet: daß er alſo ein würcklich gekünſteltes Product ſey. Nimmt man Vitriol-Oel zu dieſer Arbeit, ſo kommt man allemahl beſſer damit fort. Dergleichen Experimente findet man auch im Tractate, goldene Quelle der Natur und Kunſt, von Sincer Renat beſchrieben, wovon wir den Proceß mit Kupfer p. 21. aus Curioſität mit einrücken wollen: „Nehmet „ſechzehen Loth Kupfer, löſet es in vier Pfund, oder „in ſo viel, als gnung iſt, ſtarcken, doch nur unge„fällten Scheidewaſſer auf, laſſet es durch ein „Filtrum lauffen, und ſcheidet es von ſeinem Un„rathe, alsdenn zühet in einem darzu bequemen „Kolben die Hälffte Scheidewaſſer über den „Helm davon, und weil es noch warm, damit es „ja nicht zu Cryſtallen anſchüſſe, ſo güſſet darein „acht Loth Vitriol-Oel, ſchwencket es unter ein„ander, und thut es zuſammen in einen abgekürtz„ten Kolben; thut darzu vier und zwantzig Loth le„bendiges Queckſilber, ſchwencket es wieder ein „wenig, hernach ſo ſetzet es in eine Sand-Capelle, „nachdem ihr einen Helm aufgeſetzet, und die Fu„gen wohl verkleibet, zühet das Scheidewaſſer da„von bis auf die Trockene, alsdenn gebet Subli„mir-Feuer, ſo wird ſich oben ein gelber und locke„rer Sublimat anlegen, unten aber ein rother, wie „Zinnober, über den Todten-Kopff aufſteigen, „welcher das Queckſilber, ſo den Kupfer-Schwe„fel bey ſich hat; Man hält mit dem ſtarcken „Sublimir-Feuer ſieben Stunden an, giebet zu„letzt ſehr ſtarckes; Endlich nimmt man den Kop„den heraus, und ſammlet den rothen Sublimat, „deſſen man das erſte mahl gar wenig, wenn aber „die Arbeit, wie folget, wiederholet wird, mehr „bekommt; Der gelbe lockere Sublimat iſt nichts „nütze, ſondern muß rein davon gethan werden, in„dem er ſchon mehr Schaden bringet, und nur „ein räuberiſches Weſen iſt. Den rothen Zinno„ber aber hebet man auf, bis man deſſen eine Men„ge beyſammen hat, alsdenn ſcheidet man den „Schwefel und das Queckſilber von einander. „Man verfähret aber weiter mit dem Todtenkopfe „wie Anfangs: ſintemahl noch nicht aller Schwe„fel davon geſchieden, ſondern die Arbeit etliche „mahl kann wiederholet werden; doch darf man „das andere und dritte mahl kein Vitriol-Oel dazu „thun, bis weiter hin. Den Todten-Kopf, ſo gantz „ſchwartzbraun, ſtöſſet man, nachdem der rothe „Zinnober alle abgeſondert, güſſet wieder das über„geſtiegene Scheidewaſſer darauf, und löſet alles „rein darinnen auf; So ſich nicht alles wolte auf„löſen laſſen, güſſet man das Aufgelöſte ab, und „auf das Uberbleibſel ein friſches ungebrauchtes „Scheidewaſſer, ſo man hernach in die Wärme ſe„tzet, und damit auf öſet, was ſich will auflöſen „laſſen. Das Aufgelöſte ſeiget man durch, thut „wieder vier und zwantzig Loth lebendiges Queck„ſilber darein, zühet das Scheidewaſſer bis zur „Trockne ab, und giebet denn Sublimir-Feuer, ſo „bekömmt man wieder oben einen gelben, unten „aber einen ſchönen rothen Sublimat, des unten „rothen Zinnobers iſt weit mehr als das erſte „mahl; das Sublimir-Feuer wird wieder fünf „bis ſieben Stunden ſtarck gegeben. Den Zin„nober ſammlet man fein rein, damit von dem gel„ben Sublimat nichts dazu komme, oder dabey „bleibe, und thut ihn zu dem andern rothen Zinno„ber, ſo das erſte mahl geſammlet worden. Die„ſes rothen Zinnobers kann man ſich nun durch „wiederholte Arbeit mit dem Todten-Kopfe eine „gute Menge machen, ſo lange man etwas bekom„men kann; oder man machet deſſen mit neuem „Kupfer ſo viel, als man zum Scheiden nöthig „hat. Nun muß der Kupfer-Schwefel vom „Queckſilber abgeſondert werden, welches alſo ge„ſchiehet: Man ſtoſſe in einem ſteinternen Mörſel „dieſen metalliſchen Zinnober zart, thue ihn nach „Proportion in einen Kolben, güſſe alsdenn vier mahl „ſo ſchwer Scheidewaſſer darauf, welches zwar „nur ungefällt, doch aber ſtarck ſeyn muß; Die„ſes wird hernach wieder davon abgezogen, bis „auf die Trockene, und Sublimir-Feuer gegeben, „ſo läſſet das Queckſilber den Schwefel fahren, und „ergreiffet die Saltze des Scheidewaſſers, ſteiget „damit ſchneeweiß, als ein gemeines ſublimirtes „Queckſilber in die Höhe; die gefärbte Kupfer„Seele aber bleibet auf dem Boden liegen, wel„chen Schwefel man ſammlet und aufbehält: Er

„ist sehr kostbar, und in seinem Innern nichts als „Gold.“ Einen dergleichen Proceß findet man mit dem Silber in eben diesem Schrifftsteller, p. 43. Und p. 48. stehet ein Particular aus Silber- und Schwefel-Saltze. Nicht weniger findet man noch eine Beschreibung vom so genannten Kupfer-Zinnober p. 21. auch p. 18. einen Kupfer-Schwefel. Dergleichen Processe, aus den Metallen Schwefel hervorzubringen oder zu erzeugen, seyn auch eben auf diese Art in *Alchymia denudata revisa & aucta*, p. 43. 48. 50. auch im II Theile p. 22. 27. und 52. beschrieben: Vom Gold-Schwefel kann **Digby** p. 117. nachgelesen werden. Eben auf diese Art findet sich noch ein Proceß im oben angeführtem Tractate der goldenen Quelle p. 69. Es seyn aber alles kostbare und brodlose Künste: Denn wenn auch dergleichen Schwefel etwas vom Metall mit in die Höhe reißt, so ist es dennoch nichts besonders, indem dergleichen Schwefel, wenn die metallischen Theilgen wieder daraus geschieden worden, ein reiner gemeiner und kein anderer Schwefel ist. Es ist demnach der Erfahrung gemäß, daß alle Schwefel, die man durch die Kunst aus mineralischen Cörpern machet, eben so wohl als der gemeine, aus einem brennbaren Wesen und der Vitriol-Säuere bestehen. **D. Andreas Hermann**, ein gelehrter Medicus in Neusol, hat in den Breßlauer Natur-Geschichten, im XI. Vers. p. 104. seine Gedancken vom Metallen Schwefel also eröffnet: Gelegenheit zu zweifeln (nehmlich am Metallen-Schwefel) hätten ihm gegeben 1) des Salpeter-Geist s (oder Scheidewassers) wesentliche Theile; 2) Daß wenn dieser über Queckſilber gezogen werde, färbe er dasselbige roth, und je concentrirter und schwefelichter derselbe sey, je röther werde der Präcipitat; 3) Daß aus allen Metallen, ja nach dem Schriftsteller der Alchymiæ denudatæ, p. 61. c. 4. auch aus allen Mineralien, dergleichen Zinnober sublimiret werden könne; 4) Darzu der Schriftsteller selbst Anlaß gäbe, p. 43. ratione 15. aus dem **Glauber**, der Vitriol-Säuere schwere, und der Saltz-Säuere genaue Verbindung mit dem Silber und Bleye, als welche beyde zum Cornuificiren und Eröffnung der Metallen genommen würden; da denn die erstere in die Metallen greiffe, und den leichtern Salpeter-Geist davon treibe, die letztere vereinige sich mit dem Silber und Bleye, und mache den Salpeter-Geist los, der denn mit dem Queckſilber aufsteige, und solchen rothen Zinnober ausmache. Nichtweniger werde **Hermann** in seiner Meinung gestärcket, da **Stahl** im Tractate de Sulphure, p. 161. u. ff. diese rothe Farbe und färbendes Wesen dem Salpeter-Geiste zueigne. Nichtsdestoweniger habe er, der Sachen Gewißheit halber, folgende Experimente vorgenommen: 1) Je häuffigern und concentrirten Salpeter-Geist er genommen, je mehrern und röthern Zinnober habe er bekommen, worzu ihm Anlaß gegeben des Schrifftstellers Alchym. denud. Versprechen, daß das Kupfer (als welches zur Auflösung vielen Salpeter-Geist bedürffe) einen viel röthern Zinnober gäbe, als andere Metalle; 2) Wenn er zu viel Vitriol-Oel zur Cornuification genommen, wäre der Salpeter-Geist alleine roth übergegangen, das Queckſilber aber bey dem Silber geblieben, doch hätte es sich bey stärckern Feuer auch davon abgesondert, und an die Seiten des Glases weiß ansublimiret, wäre aber bey aufgegossenem Wasser gelb worden, und hätte ein mit Vitriol-Oele präcipitirtes Queckſilber oder ein so genanntes mineralisches Turpet dargestellet, und wäre auch keine Spur Zinnobers vorhanden gewesen; 3) Beyde Experimente hätten sich mit dem Kupfer gleichmäßig verhalten; 4) Habe er solches auch ohne Metallen gemacht: Er habe Cöllnische Kreide genommen, solche in Scheidewasser aufgelöset, so viel Vitriol-Oel dazu gegossen, bis alle Kreide zu Boden gefallen, hernach lebendiges Queckſilber dazu gethan, und in allem damit verfahren, wie der Proceß lehre, da denn erstlich ein gelber Sublimat aufgestiegen wäre, dem ein rother gefolget sey; 5) Eben dieses Experiment habe er abermahls mit Veränderung des Gewichts gemacht, indem er drey Theile Vitriol-Oel gegen die aufgelöste Kreide genommen, und Queckſilber dazugethan, da wäre der Salpeter-Geist roth übergegangen, denn sey ein weisser Dampff und mit solchem das Queckſilber an Farbe weiß gefolget, das aber in warmen Wasser gelbe geworden, und sein Herkommen verrathen hätte; 6) Habe er ein mit Scheidewasser aufgelöster Queckſilber nur in etwas mit Vitriol-Oele präcipitiret, und im Sublimiren zweyerley Sublimat bekommen: nehmlich einen rothen, der sich mit dem Salpeter-Geiste aufsublimiret, und einen weissen, der theils auf dem Boden geblieben, theils aber sich weiß unter dem rothen Sublimat gesetzt gehabt; Habe er aber zu viel Vitriol-Oel genommen, so wäre der Salpeter-Geist alleine roth übergegangen, und sey keine Spur einiges röthes Sublimats zu finden gewesen, das Queckſilber aber wäre in der Vitriol-Säuere aufgelöset zurücke geblieben. Aus welchem allen **Hermann** vermuthlich recht wol geschlossen haben, daß bey Verfertigung solcher metallischen Zinnober, die Farbe nicht aus dem Schwefel der Metallen, sondern von dem Salpeter-Geiste herkomme, und daß die Cornuification durch die Vitriol-Säuere in allen Metallen, durch die Säuere des gemeinen Saltzes aber in Silber und Bley, zwar bey diesem Processe unumgänglich nöthig sey, aber nicht zur Eröffnung der Metallen und Aufhebung des Gleichgewichtes, damit sich der Schwefel absondere, sondern damit der Salpeter-Geist mit dem Queckſilber davon gehen, und solchen rothgefärbt als einen Zinnober darstellen könne. **Kunkel** habe einen kürtzern und nicht so kostbaren Weg angewiesen, dergleichen Zinnober zu machen, und habe ihn mit recht rothes sublimirtes Queckſilber, *Mercurius sublimatus ruber*, genennet. So weit **Hermann**. Sonst ist noch von **Kunkeln** anzumercken, daß er so wohl in seinen im Jahre 1676 ausgegebenen Anmerckungen, als in dem von **Johann Caspar Engellader**, im Jahre 1716 zu Hamburg und Leipzig in 8. ausgegangenem Laboratorio Chymico, bemühet, gewisse Betrachtungen so wohl von den flüchtigen und fixen Saltzen, als auch von den aller

Orten beruffenen fixen Schwefeln ans Licht zu stellen, worinnen er behauptet, daß in den Metallen nichts anders zu erkennen sey, als ein mercurialisches, ein saltziges, und ein irdisches Wesen, hingegen nicht das geringste, was man ein schwefflichtes Wesen nennen könne. Da nun Stahl schon von langer Zeit her, dem schwefflichten Wesen einen grossen Platz in den mineralischen, so wie in andern zusammengesetzten Körpern zu geben, ja für den Ursprung der Vermischung anzunehmen, aus der Erfahrung gemüßiget worden, und aber Kunkels Vorgeben ihm nicht Grund gnung zu haben geschienen, so hat Stahl im Jahre 1717 eine gelehrte Schrifft unter dem Titel: **Zufällige Gedancken und nützliche Bedencken über den Streit von dem sogenannten Schwefel, und zwar sowohl dem gemeinen verbrennlichen oder flüchtigen, als unverbrennlichen oder fixen**, Halle in 8. ans Licht gestellet, worinnen er überhaupt untersuchet: 1) was eigentlich verbrennlich und feuerfangend sey; 2) was hiervon in den Metallen sey; und 3) ob dieses Wesen nimmer in keinem andern, als verbrenn- und schlechter Dings verzehrlichen Zustande oder Bestande sey, oder gefunden werde. Insonderheit aber handelt er von folgenden Eigenschafften dieses schwefflichten Wesens, oder Phæn. 58: 1) von dessen Verhaltung gegen das Feuer: 2) Bezeigung der Farben: 3) zarter und inniger Vermischung mit andern zarten Materien: 4) Verhaltung gegen das Wasser und wäßrige Nässe: 5) seiner eigenen grossen und verwunderlichen Zartheit: 6) seiner eigenen Art, nach trockener oder flüßiger Bewandniß: 7) wo es sich finden lasse und anzutreffen sey. Bey solcher Abhandlung werden viele merckwürdige und nützliche Anmerckungen von Erdgewächsen, Farben, Saltzen, Metallen, chymischen Arbeiten u. d. g. beygebracht, und zuletzt von p. 245. u. ff. ein Bedencken über die gemeine Meynung von Erzeugung der Metallen angefüget; da nehmlich Stahl erweiset, daß die würcklichen Ertzgänge an- und eingeschaffen seyn, aber gleichwohl auch noch Metall gewürcket werde, doch nicht gangweise, ausser wo es wieder in ausgesogene Gänge falle.

Schwefel, (mineralischer) siehe Mineralischer Schwefel, im XXI Bande, p. 336.

Schwefel, (natürlicher) *Sulphur nativum*, siehet insgemein wie eine graue Erde aus, welche gerne brennet, und eine blaue Flamme von sich giebet; sie muß hart und leicht zu zerbrechen seyn, inn- und auswendig glänzend, auch nicht viel kleine Stücklein, noch Sand in sich haben; In der Medicin wird sie selten gebrauchet. Siehe Schwefel.

Schwefel, (purgirender Spießglas-) *Sulphur Antimonii purgans*, ist die *Panacea Antimonii* Vreswikii, von welcher im XXVI Bande, p. 456.

Schwefel, (purgirender Vitriol-) Keslers aus dem Schröder, siehe Vitriol-Schwefel, (purgirender) Keslers aus dem Schröder.

Schwefel, (Roß-) siehe Schwefel

Schwefel, (rother) wird das rothe Operment genennet, davon zu sehen *Arsenicum rubrum*, im II Bande, p. 1656. Siehe auch rother Goldschwefel, im XXXII Bande, p. 1190.

Schwefel, (rother Gold-) siehe rother Goldschwefel, im XXXII Bande, p. 1190.

Schwefel, (Salpetergeist mit) Keslers, siehe Salpetergeist mit Schwefel, Keslers, im XXXIII Bande, p. 1203.

Schwefel, (Schmertzstillender) Theophrast Paracels, *Sulphur Narcoticum*, Theophralti Paracelsi. Dieser ist Zweifels ohne nichts anders, als der flüchtige Vitriolgeist, welcher, wenn er unter höchst rectificirten Brantewein gegossen wird, einen flüßigen Schwefel darstellet: der dem weinhaften Vitriolgeiste, oder dem mineralischen schmertzstillendem Naß (Liquori anodyno minerali) beykommt, und eine Krampf brechende Krafft besitzet; Ueberhaupt aber haben alle Schwefel eine lindernde Kraft, welche sie durch ihr gelindes Zusammenziehen der Nervenfasern bewerckstelligen; sie dürfen aber nur zu wenigen Granen auf einmal gegeben werden: Deswegen auch die Zinnoberartzneyen von herrlicher Würckung seyn, als welche zugleich durch alle Drüsen und engen Wege gehen, und daher zugleich zertheilen und öffnen. Die Benennung Sulphur Narcoticum ist billig zu ändern, und dagegen *Sedativum* zu sagen. Der sogenannte Schmertzstillende Vitriol-Schwefel, *Sulphur Vitrioli Narcoticum*, so aus der niedergeschlagenen Vitriol-Erde mit Salmiac sublimiret wird, kommt mit den eisenhaften Salmiac-Blumen überein, wenn der darinnen befindliche Eisensafran daraus geschieden wird. Kurtz, es seyn die meisten, von dem übel betittelten schmertzstillenden Vitriol-Schwefel, schlechte zusammengesetzte Artzneyen, welche man ersparen kan, und an dessen statt, von der ersten Sorte, eine gute eisenhaffte Vitriol-Tinctur, oder den Eisensafran, und an statt der andern, einen guten weinhaften Vitriol-Geist gebrauchen kan.

Schwefel, (Schmertzstillender) Zwelfers, siehe Schmertzstillender Schwefel, Zwelfers, im XXXV Bande, p. 332.

Schwefel, (Schmertzstillender Vitriol-) siehe Schwefel, (Schmertzstillender) Theophrast Paracels.

Schwefel, (Spießglas-) Agricolä, siehe Spießglas-Schwefel, Agricolä.

Schwefel, (Spießglas-) Cardilucii, siehe Spießglas-Schwefel, Cardilucii.

Schwefel, (Spießglas-) Closſäi, siehe Spießglas-Schwefel, Closſäi.

Schwefel, (Spießglas-) Hartmanns, siehe Spießglas-Schwefel, Hartmanns.

Schwefel, (Spießglas-) Salä, siehe Spießglas-Schwefel, Salä.

Schwefel, (Spießglas-) Schröders, siehe Spießglas-Schwefel, Schröders.

Schwefel, (Spießglas-) Zwelfers, siehe Spießglas-Schwefel, Zwelfers.

Schwefel, (Trieb-) siehe Trieb-Schwefel.

Schwefel, (Tropf-) ſiehe Schwefel.

Schwefel, (Vitriol-) Hartmanns, ſiehe Vitriol-Schwefel, Hartmanns.

Schwefel, (wahrer Goldſpießglas-) ſiehe Schwefelmagiſteria.

Schwefel, (wahrer Spießglas-) ſiehe Schwefel aus dem Spießglas-Zinnober.

Schwefel-Artzney zur Peſt. Dieſe lehret Popp unter ſeinen chymiſchen Artzneyen aus dem Paracels alſo zu verfertigen: Nehmet zwey Qventgen gereinigten Schwefel, anderthalbes Qventgen römiſche Myrrhen, ein Qventgen Leberaloes, ein halbes Qventgen orientaliſchen Safran, miſchet alles unter einander zu einem ſubtilen Pulver, und laſſet zur Peſt-Zeit ein halbes Qventgen davon einnehmen, da es denn auf einen, zwey, drey bis vier Tage lang vor der Peſt bewahret; Auch curiret es dieſe Seuche, ein Qventgen eingenommen, und wohl darauf geſchwitzet; Solches aber kan am beſten geſchehen in Rauten- oder Mertzwiebeleßige, in Ermangelung deſſen aber, in einem gebrannten Waſſer. Agricola fället in dem I Theile ſeiner Anmerckungen über Popps chymiſche Artzneyen, p. 875. u. ff. folgendes Urtheil, über dieſes Medicament: Der Schrifftſteller, ſpricht er, führet aus dem Paracels eine Artzney an, die gar herrlich iſt, und nicht allein in der Peſt, ſondern auch in allen Lungenkranckheiten gute Dienſte thut; doch ſollen ſchwangere Weiber dieſes Medicament nicht gebrauchen, denn es beweget die Monathzeit und treibet die Geburth, welches wohl zu mercken iſt. Ueber dieſes muß man auch Zucker darunter mengen, ſonſt iſt es wegen der Aloe ſchwer einzunehmen. Damit es bequem zu gebrauchen, laſſe ich meiſtentheils Zeltlein oder Morſellen daraus machen, und auf einmahl ein Qventgen davon nehmen, des Tages zwey, oder dreymal, nach Gelegenheit des Krancken, oder der Kranckheit. Solchergeſtalt iſt es fein ohne Eckel hinunter zu bringen. Ich kan faſt nicht ſagen, fähret er fort, wie viele ich, die einen kurtzen Athem gehabt, damit geheilet, und es iſt mir niemahls ohne Nutzen abgegangen. Ja ich habe es auch den Kindern gegeben, welche um die Bruſt voller Schleim geweſen, und ſehr gerächelt haben. Es iſt ihnen ſehr wohl bekommen, wie ich denn einsmahls einem Kinde ein innerliches Geſchwür damit geöffnet, und das Eiter gantz und gar herausgebracht, daß das Kind wieder friſch und geſund geworden. Es iſt gewiß ein köſtliches Werck um den Schwefel, und ich halte gäntzlich davor, es könne eine wahrhaftige Panacee für allerley Kranckheiten aus ihm gemacht werden, und es ſchreiben viel vornehme Schrifftſteller gewaltige Proben davon. Ich habe zu Ilmenau einen Bergmann gekannt, der machte ein Oel, nur durch eine ſchlechte Kochung daraus, damit hat er ſo viel Leute geheilet, daß ein ſolch Zulaufen zu ihm war, wie zu der ſchönen Maria nach Oettingen in Bayern, und ich habe ſelber Patienten geſehen, denen er von groſſen Kranckheiten geholfen. Etliche Laboranten haben den Schwefel mit den gedachten Gummien ſublimirt, und vermeinet, ſie hätten ein groſſes Meiſterſtück begangen; aber es war nichts werth. Denn die Gummien verbrennen in der Sublimation, und geben

ein ſtinckendes Waſſer von ſich, welches dem Schwefel einen widerwärtigen Geruch zuwege bringet, und kömmt alſo wenig Tugend von ihnen mit dem Schwefel in die Höhe. Etliche haben auch Zucker darunter gemenget, und den Schwefel damit ſublimirt. Es iſt aber auch umſonſt geweſen. Denn der Zucker ſublimirt ſich ebenfalls nicht, ſondern verbrennt, und wird ſtinckend. Derowegen iſt des Paracels Compoſition die beſte; und weil die Gummien ohne das, wie ſie ſind, in vielen Kranckheiten gebraucht werden: alſo kan man ſie auch ohne allen Schaden mit dem Schwefel nehmen. Libavius ſagt in ſeiner Alchymie, ich weiß nicht, aus was für einem Grunde, aus Haß wider den Croll, der Schwefel, der wider das Keuchen und kurtzen Athem ſoll gebraucht werden, werde gar füglich mit Zucker ſublimirt. Aber dieſes hat er ohn allen Zweifel ſelbſt nicht gearbeitet, ſonſt würde er viel anders davon urtheilen, und ſelber geſehen haben, was es für eine elende Arbeit, oder Sublimation würde. Aber bey ihm gilt es gleich viel, es gerathe, oder verderbe, wenn es nur wider den Croll, Paracels, und andere gehet: ſo iſt den Sachen, ſeiner Meinung nach, gar wohl gerathen. Für eine gräfliche Perſon, welche lange Zeit einen gewaltigen Huſten und groſſes Keuchen gehabt, auch ſehr abgenommen hatte, und darüber faſt aller Artzneyen überdrüßig worden war, hab ich die Schwefelblumen alſo zubereitet:

Rec. Florum Sulphuris ℥j.
Cremoris Tartari,
Rad. Ireos Florent.
Jalapp.
Bryoniæ,
Flor. Papav. errat. ana ʒj.
Maceris,
Cinnamomi,
Nucis moſchat.
Croc. oriental. ana ʒij.
Succi Liquirit. inſpiſſ.
Terræ Sigillatæ, ana ʒiij.
Ligni Aloës ʒj.
Sacchari candi albi ℥v.

Machet ein Pulver daraus und miſchet es unter einander; unter währenden Miſchen thut dazu:

Olei Foeniculi,
Succini albi, ana ʒj.

Machet eine Vermiſchung. Davon hat ſie alle Abende und Morgen anderthalben Scrupel eingenommen, und dadurch iſt ſie von allen Zufällen errettet, und wieder zu ihrer vorigen Geſundheit gebracht worden. Denn dieſe Compoſition benimmt alle Flüſſe, die ſich vom Haupte auf die Bruſt ſetzen, und trocknet ſie aus; was ſich aber allbereit auf der Lunge geſammlet, das führet ſie hinweg, und macht alſo ein freyes und rechtes Athemholen. Für die Kinder, wenn ſie heftig huſten, pflege ich es alſo zu machen:

Rec. Diaireos ſimplicis ʒß.
Rad. Paeoniæ ʒij.
Flor. Sulphur. ʒj.
Succi Liquiritiæ ʒiß.
Croci oriental. ʒj.
Sacchari penid. ʒiß.

Machet ein Pulver daraus. Davon laſſe ich ſie lecken, wenn und wie viel ſie wollen, oder gebe ihnen auf einmal einer Haſelnuß groß, das iſt ihnen vortrefflich gut, und entlediget ſie von allem Schleime. Wenn man aber die Schwefelblumen in die Geſtalt einer Lattwerge bringen will: kan man ſie mit den Bruſtſäften, oder Bruſtlattwergen einmachen, und auf ſolche Weiſe ſind ſie auch bequem zu gebrauchen. Auf ſolche Art habe ich ſie für einen von Adel, der ſchon die Schwindſucht hatte, auch etliche Wochen nicht mehr gehen konnte, gebraucht, davon er gantz und gar wieder geſund ward. Sie wurde alſo zubereitet:

Rec. Conſerv. Roſar. rubr. ℥ij.
Flor. Sulph. ℥j.
Croci orientalis,
Maceris,
Spec. Diarrhod. Abbat.
Diamoſchi dulc.
Diamarg. frigid.
Cardamomi, ana ʒj.
Boli armeni,
Succi Liquiritiæ, ana ʒß.
Rob de Tuſſilag.
Loch ſani & expert.
de Pulmon. Vulp. ana ʒj.
Syrup. de Jujubis,
Capill. Veneris, ana ʒij.
Spirit. Vitriol. ʒiß.

Vermiſchet es, daß es eine Lattwerge werde. So ſchlecht, als dieſe Compoſition anzuſehen, ſo köſtlich iſt ſie auch. Denn es iſt faſt keine Lungenbeſchwerung ſo groß, die ſie nicht heilen ſolte. Zu dem ſo reiniget ſie die Bruſt gewaltig, daß ſie auch den ſtinckenden Athem benimmt, und ihn hergegen wohlrüchend macht, wie denn denjenigen, die ein Geſchwür in der Lunge oder die Schwindſucht haben, der Athem gemeiniglich übel rücht, daß auch manchmahl ein Geſunder davon angeſteckt werden kan, wie die Exempel bezeugen. Ich habe auf einmahl mehr nicht, als einer Haſelnuß groß eingegeben, aber nach Gelegenheit des Krancken des Tages oft. Ein verſtändiger Artzt kan auch leicht einen Zuſatz machen, wenn er des Patienten Beſchaffenheit und die Natur der Kranckheit erlernet hat. Denn dem einem dienet dieſes, dem andern das. Jedoch aber kan der Schwefel allen Naturen ſicher gebraucht werden, wofern man nur zur rechten Zeit damit kömmt. Es haben zwar ihrer viele vermeinet, er wäre nicht füglich von den Schwindſüchtigen zu gebrauchen, wegen ſeiner Trockenheit und Hitze: Es iſt aber nichts; man nehme nur die rechte Zeit in Acht, und brauche ihn nicht zur Unzeit. Man gebe ihm auch einen Zuſatz, der zur Sache dienet: ſo wird man befinden, daß er das Seine ſehr wohl verrichtet. Aber dieſes geſtehe ich darneben, daß er, wenn er zur Unzeit gebraucht wird, auch wohl Schaden zufügen könne, wie insgemein alle Artzneyen zu thun pflegen, wenn ſie in eines Ungelehrten Hand kommen.

Schwefelbad, *Fons Sulphureus*. Mit dieſem Nahmen werden verſchiedene warme Bäder beleget; beſonders aber ſind folgende zwey bekannt: Eines beſchreibet Daniel Fiſcher in den Breßlauer Natur-Geſchichten, Suppl. IV. p. 103. welches bey Leibitz lieget, und davon bereits im XVI Bande, p. 1515. Meldung geſchehen. Nur gedencken wir allhier noch, daß obbenannter Schrifftſteller p. 105. erinnert, wie es einige gegeben, die behaupten wollen, daß dieſes Waſſer Schwefel führe, daher es auch Schwefelbad wäre genennet worden. Allein, es hätte vielleicht noch niemand, wie er glaube, einige Unterſuchung angeſtellet, daher denn die Gelehrten immer mit dem gemeinen Manne fortſchwatzten, und ſich verriethen, daß ſie in der Natur-Lehre gar nichts wüßten. Er aber hätte manche Verſuche mit dieſem Waſſer vorgenommen, und zur Zeit noch keinen Schwefel daraus bringen können. Hernach führet er Friedrich Hoffmanns Diſp. de Methodo examinandi Aquas ſalubres, Halæ 1703. und Hermann Contings Diſp. de Aquis, Helmſtad. 1639. an, und ſaget, daß dieſe beyden Männer ebenfalls in dergleichen ſtinckenden Waſſern, als das Leibitzer Schwefelbad führe, keinen Schwefel finden können. Das andere bekannte Schwefelbad iſt zu Töplitz, von welchem Johann Wilhelm Sparmann, in ſeiner Beſchreibung der warmen Bäder zu Töplitz, p. 40. u. ff. meldet, daß er von deſſen Urſprunge und Aufkommen nichts gewiſſes habe in Erfahrung bringen können. Er ſey auch nicht vermögend, zu errathen, warum man dieſes Bad eben das Schwefelbad nenne, da doch nicht die geringſte Spuhr eines Schwefels darinnen zu finden und anzutreffen wäre; doch ſey ihm ſolches vielleicht in ſeinen Unterſuchungen gemißglücket. Die meiſte Urſache zu dieſer Benennung möchte wohl von dem Geruche herrühren, welcher theils von dem Boden des Waſſers, theils von den Ausdunſtungen der Menſchen, ſo da badeten und ihr Weſen hätten, zu entſtehen pflegete: denn die Bäder würden immer zugehalten, und alſo bleibe die Duaſt deſto ſtärcker darinnen. Es wäre aber das ſogenannte Schwefelbad in zwey Theile getheilet, das gröſſere Bad habe die hohe Herrſchafft ſich vorbehalten, nichts deſto weniger wären ſie ſo gnädig, daß ſie allen und ieden ehrbaren Badegäſten ſolches zu gebrauchen verſtatteten, auch, damit alles in ſeiner gehörigen und ruhmwürdigen Ordnung ergehe, ſey der Herrſchafftliche Stallmeiſter befehliget, alle Badegäſte, ſo ſich des Bades bedienen wolten, und ſich vorhero bey Ihro Hochgräflichen Excellentz gemeldet, nach Standesgebühr durch eine Anweiſung an die Badefrau und in ihre Badeſtunden zu weiſen, welche ſie einzulaſſen ſodann keine weitere Schwierigkeit machen dürffte. Das andere Bad wäre etwas kleiner gefaßt, und hingegen gedachter Badefrau zu ihrer gäntzlichen Einrichtung überlaſſen, wer ſodenn darinnen baden wolle, habe ſich bey ſelbiger lediglich zu melden, welche einen ieden nach Verlangen mit einer Badeſtunde zu bedienen, befliſſen ſey. Das Bad nun an und für ſich ſelbſt flüſſe durch einen Kies von unten herauf, ſey überaus temperirt, daher es faſt allen Naturen zuſage, ſein Lauff ſey ziemlich ſtarck, daß, wenn man es bey dem Einſitzen bis auf die Hälffte ablaſſe, ſolches ſchon bey dem Ausſteigen wieder angelauffen wäre. Oben darauf

hätte es vier Zimmer, welche bloß deswegen ledig gelaſſen würden, daß die Badegäſte ſich darinnen aus- und anzühen, auch darinnen abſchwitzen könnten.

Schwefelbalſam, ſiehe *Balſamum Sulphuris*, im III Bande, p. 281.

Schwefelbalſam, Boylens, ſiehe *Balſamum Sulphuris*, Boyle, im III Bande, p. 282.

Schwefelbalſam, Jungkens, *Balſamum Sulphuris*, Jungken. Dieſen beſchreibet der Schrifftſteller in ſeinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Poppo Chymiſche Artzneyen, pag. 118. u. ff. alſo: Man nimmt des beſten Schwefels, nehmlich ſolchen, der grünlicht ausſiehet, ein Pfund, läßt ihn in einem wohl glaſurten Topff oder Tiegel über mäßigem Feuer ſchmeltzen. Wenn er wohl geſchmoltzen iſt, nimmt man ein halbes Pfund Weinſtein-Saltz, welches alſo bereitet worden: Nachdem man gleichviel Salpeter und Weinſtein mit einander verpuffen laſſen, rühret man es nach und nach in den geſchmoltzenen Schwefel. Wenn dieſes geſchehen, lutiret man einen Deckel auf den Topff, und ſetzet ihn in ein Zirckel-Feuer, und cementirt es alſo drey Stunden lang, daß es immer im Fluß ſey. Alsdenn macht man den Deckel auf, nachdem man es ein wenig vom Feuer genommen, und rühret darunter:

Myrrhæ rubr.
Maſtichis,
Aloes hepaticæ, ana ℥j.

alles klar gepülvert. Nachdem alles wohl mit einander vermiſchet worden: ſchüttet man es auf tiefe hölzerne Teller, welche vorher naß gemacht worden ſind, und läßt es erkalten. Hierauf pulveriſirt man dieſe Maſſe, thut ſie in eine geraume Phiole oder Kolben, und ſchüttet darüber:

Olei Juniperi,
Spiritus Terebinth.
Vini rectif. ana ℔j.

Nachdem der Kolben oder die Phiole mit einem Helm wohl verſchloſſen iſt, ſetzet man ſie in Sand, legt eine Vorlage vor, und kochet es mit einander mit mäßiger Hitze, bis aller Branntwein herüber geſtiegen iſt, und das Oel auf dem Boden eine ſchöne Farbe erhalten hat. Alsdenn verwahret man ein iedes, den Balſam und den herüber geſtiegenen öligten Branntwein, zum Gebrauche. Dieſer Balſam nun iſt eine gute Artzney in kurtzem Athem, Huſten, und Engbrüſtigkeit, welche von kalten, zähen Schleime und Feuchtigkeiten entſtehen, oder von kalter feuchter Lufft und dergleichen erreget worden. Er dienet auch wider den Anſatz der Lungenſucht, bey einem Menſchen, der eines kalten Temperaments iſt; denn die ſubtileſten Spitzen der Oele, die durch die Spitzen des Schwefels geſchärfet, und beyde zuſammen ein wenig alkaliſirt worden, löſen den ſauren Schleim auf, der ſich in die Lungen geſetzet, und dieſelben anfreſſen will. In der Colic thut er auch gute Hülffe, wenn man ihn mit dem Branntweine, ſo von ihm abgezogen worden, eingiebt. Denn alſo löſet er alles rohe ſaure Weſen, welches Verſtopffungen und Blähungen in den Därmen verurſachet, auf, und verbeſſert es. In Peſt-Zeiten giebt er ein nicht geringes Bewahrungs-Mittel ab, wenn er mit Campher geſchärfet wird; und alsdenn dienet er wider alles Böſe und Gifftige, ſo in der Lufft ſeyn mag. Aeuſſerlich dienet dieſer Balſam zu allerhand Geſchwulſt und Schäden, wovon Agricola ſehr viel Hiſtorien der mit ihm gethanen Curen anführet. Woferne aber die Galle die Oberhand hat, und der Schaden hitzig iſt, ſo verſetzt man ihn mit Bley-Zucker, nehmlich zu vier Loth dieſes Balſams thut man zwey Loth Bley-Zucker und läſſet ihn darinne auflöſen, und alſo giebt er eine vortreffliche Artzney wider alle Schäden. Wenn ein Schaden um ſich freſſend iſt und auf nichts geben will: ſo ſetze man dem Balſam das ſüſſe Queckſilber zu: ſo wird kein Schaden ſo widerſpenſtig ſeyn, welcher nicht dadurch ſollte können geheilet werden. Man ſetzt auch dieſen Balſam mit gutem Erfolg den Pflaſtern zu, welche man ſonſt zu böſen Schäden zu brauchen pfleget: ſo iſt ihre Würckung noch einmahl ſo kräfftig. Ueberhaupt iſt dieſer Balſam inn- und auſſerlich eine ſehr gute Artzney, und man giebt ihn innerlich von vier, fünf, bis zu ſieben Tropffen in bequemen Naſſen, als Ehrenpreiß-Balſam-Grimmen- oder Bruſt-Waſſer. Endlich aber ſollen ſich vor dieſem Balſam diejenigen hüten, welche vorhin hitziger Natur, und zur Hectic geneigt ſind, auch wo bereits einiges Geſchwüre der Lunge und davon abſtammende Entzündung verſpüret wird. Denn ſolchen Patienten iſt er zu ſtarck und allzu durchdringend, und vermehret die innerliche gährende und aufwallende Bewegung mehr, als gut iſt. Gleichergeſtalt müſſen ſich auch diejenigen dafür hüten, welche leicht zu Blut-Flüſſen geneigt ſind, und bey denen die monathliche Reinigung ſchon vorhin ſtarck zu gehen pfleget; und auch ſchwangere Weiber müſſen ihn vorſichtig gebrauchen. Was den Branntewein anlanget, welcher von dem Balſam iſt übergezogen worden, der iſt ſo gut als ein Anhältiſches Waſſer, und kan auch innerlich an ſtatt eines Blähungs-Waſſers gebrauchet werden, in der Colic und Grimmen, ſo von einem kalten, ſauren, gährenden, windigen Weſen herrühret. Und alſo dienet er auch wider die Aufblähung des Miltzes, ſo von roher Säure entſtanden, und denn auch in erkälteten Mutter-Beſchwerungen. Und in dieſen Fällen kan man ihn mit einer Bibergeil-Tinctur vermiſchen, und alsdenn mit Krauſemüntz-Waſſer eingeben. Die Doſe kan ein Löffel voll ſeyn, nachdem er ſtarck iſt, und der Branntewein vorher rectificirt geweſen. Aeuſſerlich iſt dieſer Branntewein ein vortreffliches Mittel wider Schmertzen der Glieder, ſo von kalten Flüſſen herſtammen, ingleichen im Hauptweh, wenn es von Kälte iſt. Im letztern Falle reibet man ihn auf den Wirbel des Haupts wohl ein: ſo trocknet und erwärmet er die kalte unbewegliche Feuchtigkeit, und ſtärcket über dieſes die Nerven, wo er hin kommen kan; ſtärcket das Gehör, benimmt die Zahnſchmertzen, und was dergleichen gute Würckungen mehr ſind.

Schwefelbalſam, Poppe, *Balſamum Sulphuris*, Poppii. Nehmet ſublimirten Schwefel ein halb Pfund, thut ihn in ein Glas, güſſet anderthalb Pfund weiß deſtillirtes Terpentinöl und ein Pfund Wachholderöl darüber, miſchet alles untereinander, und ſetzet das Glas in warmen Sand, laſſet es einen halben Tag ſieden und auflöſen: ſo wird zuletzt das Oel, ſamt dem Schwefel, erſcheinen, welches in dem Glaſe wie ein Blut ausſehen und ſehr ſtarck und übel rüchen wird. Alsdenn laſſet das Feuer auslöſchen, güſſet den Balſam in ein gläſernes Gefäſſe rein ab und verwahret es wohl. Dieſer Balſam wird innerlich und äuſſerlich gebraucht zu allen Kranckheiten, zu denen der Schwefel dienlich iſt. Man giebt auf einmahl drey oder vier Tropfen davon in Weine, oder in deſtillirten Waſſern ein. Er ſtillet den Huſten, wehret der Lungenſucht, vertreibt die gelbe Sucht, und läſſet kein Geſchwür im Leibe entſtehen. Er iſt auch ein groſſes Geheimniß wider die Waſſerſucht, wenn man davon des Tages zwey oder dreymahl ſieben, oder acht Tropffen in Weine braucht. In der Wundartzney hat er ſolche Tugenden, daß man nicht genung davon ſchreiben kan, daher ſich auch billig ein jeder Wundartzt darauf befleißigen ſolte, ſolchen Balſam ſtets bey der Hand zu haben; denn ſo würden ſie ſolche Schäden heilen, darüber ſich zu verwundern wäre. Agricola ſagt im 1ſten Theile ſeiner Anmerckungen über Poppe chymiſche Artzneyen p. 904. von dieſer Zubereitung des Schwefelbalſams folgendes: Poppe beſchreibet einen Balſam, der innerlich und äuſſerlich kan gebraucht werden. Der Proceß iſt gar klar, und es kan ihn ein Jeder leicht verſtehen, wenn er nur darauf ſiehet, daß er nicht zu viel Feuer giebt, und es verbrennet, oder machet, daß es überläuft. Was den äuſſerlichen Gebrauch anlanget: iſt es ohne alle Widerrede, daß er nicht ſolte zu allerley Schäden können gebraucht werden, als zu Wunden und Geſchwüren, zum Krebs und allerley um ſich freſſenden Schäden. Dieſe können durch dieſes Mittel gar wohl geheilet werden, zumahl wenn der Balſam inwendig hinein geſtrichen, und auswendig folgendes Pflaſter aufgeleget wird. Denn es iſt keine gröſſere Reinigung, als dieſer Balſam, ſonderlich, wenn er mit dem ſüſſen Queckſilber verſetzet wird. Das Pflaſter wird alſo gemacht:

Rec. Ceræ flavæ ℥iij.
Olei Sulphuris deſtillati ℥iiß.
Colophoniæ ℥ß.
Myrrhæ rubræ ℥iij.

Das Wachs und Oel laſſet mit einander zergehen, rühret es mit einem höltzernen Spatel fleiſſig um und kochet es hernach eine Viertelſtunde. Das Geigenhartz und die Myrrhen ſtoſſet zu Pulver, ſtreuet beydes einzeln darein, und rühret es um. Wenn es denn faſt dicke werden will: ſo rühret ein Loth ſüſſe Vitriolerde darunter. Hernach laſſet es kalt werden und machet Zapfen daraus, ſo habt ihr ein herrliches Pflaſter, mit welchem ihr ſehr groſſe Schäden werdet heilen können. Es iſt nicht auszuſagen, was Ruland für gewaltige Schäden damit geheilet hat. Es iſt keine Wunde ſo widerſpenſtig, welche dieſes Pflaſter nicht bezwingen ſolte. So bringet es auch alle harte Geſchwulſten an den äuſſerlichen Gliedern hinweg, und zertheilet ſie. Wenn Seitenſtechen vorhanden iſt, ſo, daß ſich der Patiente weder legen noch regen kan: ſo ſoll man ihm die Seiten mit dem Balſam ſchmieren, und alsdenn dieſes Pflaſter überlegen: ſo wird man ſich verwundern, wie es würcken wird. Wer mit einer böſen Beule behaftet iſt, der hat an dieſen beyden Stücken eine gewiſſe Cur. In Bruſtgeſchwüren der Weiber iſt es ein gewiſſes Mittel; denn es reiniget und heilet dieſelben geſchwinde. Eben ſo ein herrliches Mittel iſt dieſer Balſam auch in dem kalten Brande; ingleichen in den Brüchen der Kinder, wie auch der Alten. Denn die Brüche der jungen Kinder werden nur durch Aufſchmieren dieſes Balſams und fleißiges Verbinden, ohne alle andere Mühe und Arbeit geheilet. Den Alten aber muß er alſo gebraucht werden:

Rec. Balſami Sulphuris ℥ij.
Olei Maſtichis ℥i.
Croci Martis ℥ß.
Terræ ſigillatæ ℥ ß.
Terræ Vitrioli dulcis ℥ß.
Corall. rubr. pulveriſ.
Magnetis præp. ana ℥ß.
Extr. Conſolid. major.
Ariſtoloch. rotund. ana ℥ iß.
Miſchet es untereinander.

Dieſes iſt in den Brüchen ein ſehr heilſames Mittel; Man muß es auf ein Leder ſtreichen, die Gedärme recht wieder hinein drücken, den Ort zuvor mit dem Schwefelbalſam wohl reiben, darnach dieſes Pflaſter darauf legen, jedoch aber auch die rechten Bande dabey in Bereitſchaft haben, damit alles richtig und geſchwinde zugehe. Der Patiente muß ſich auch darnach halten, meiſtens auf dem Rücken liegen, und ſich vor ſolchen Speiſen hüten, welche Blähungen und Winde machen. Dieſes Pflaſter iſt ingleichen vortrefflich in den Beinbrüchen, und iſt faſt kein Pflaſter zu finden, ſo dieſes übertrifft. Popp, ſagt Agricola ferner, meldet, dieſer Balſam ſey gut in der Lungenſucht innerlich ſechs Gran davon gebraucht. Er ſaget die Wahrheit; allein er iſt gar widerlich einzunehmen, und rücht ein wenig ſtarck; derowegen die Patienten bald einen Eckel davor bekommen. Damit er aber deſto füglicher könne eingenommen werden, muß man ihn ferner alſo zubereiten: Nehmet dieſen rothen Balſam, thut ihn in ein Kolbenglas, güſſet guten Branntwein darauf, und laſſet es gelinde digeriren: ſo wird der Branntwein die Röthe an ſich zühen. Dieſen güſſet fein gemach ab, und andern hingegen darauf, zühet ihm alſo alle Röthe aus, güſſet den rothen Branntwein zuſammen und deſtilliret ihn durchs Bad wieder davon: ſo werdet ihr auf dem Boden ein herrliches blutrothes Naß bekommen, ſo an Geſchmack und Geruche lieblich iſt. Dieſes thut in der Lungenkranckheit das Seine wohl, und läſſet den Artzt nicht leicht ohne Ruhm von dem Patienten ſcheiden. Davon giebt man fünf, bis zu zehn Gran in einem bequemen Naſſe, oder Syrup ein. In der Peſt kan man dieſen Balſam alſo zurichten:

Rec.

Rec. Florum Sulphuris ʒij.
Camphoræ ʒj.
Olei Nucum expreſſi ʒv.

Laſſet es auf einem gelinden Feuer zergehen, und zühet alsdenn ſeine Tinctur mit dem Branntweine heraus. Auf ſolche Art iſt dieſer Balſam ein treffliches Mittel, ſo wohl ſich vor der Peſt zu bewahren, als auch dieſelbe zu heilen. Es koſtet nicht viel, und iſt doch beſſer, als viel köſtliche ausländiſche Artzneyen, die doch dieſem nicht das Waſſer reichen mögen. In der Colic iſt er auch eine gewiſſe Artzney; wenn man ſechs, oder acht Tropffen davon in warmen Weine einnimmt. Der Patiente verſpühret alſobald Beſſerung davon. Denn er vertreibet die Blähungen, davon ſie am meiſten entſtehet, macht auch bisweilen den Leib offen. Wenn man aber mercket, daß die Blähungen nicht unter ſich wollen: ſoll man den Leib mit einem Rienen von Hirſchleder, oder auch nur mit einer Handquele fein ſtarck zuſammen zühen: ſo müſſen ſie unten ausweichen. Wenn dieſes geſchehen, kan man einen halben Scrupel Salpetergeiſt in einem Löffel voll Branntwein einnehmen. Dieſer treibet die noch zurückgebliebenen Winde gäntzlich vollends hinweg. Wer beſorget, er möge ſie von neuem bekommen, der laſſe ſich dieſes Clyſtier machen und ſetzen:

Rec. Extr. Eſulæ,
Hellebori nigri, ana ʒij.
Juris piſor. ʒviij.

Laſſet es kochen, bis die Extracte ſich aufgelöſet haben; hernach thut dazu:

Olei Lini ʒij.
Salis Gemmæ ʒß.
Commun. ʒj.

Miſchet es untereinander zu einem Clyſtiere. Dieſes ſoll man, ſo warm als man es erleiden kan, gebrauchen, es läſſet die Colic nicht wieder kommen. Denn die Colic iſt eine böſe Kranckheit, ſie machets bald aus; derowegen ſoll man bald dazu thun, und ſie nicht laſſen überhand nehmen. Wer nun den Schwefelbalſam zu den Lungenkranckheiten ſehr lieblich haben will, der muß auch etwas mehrers darzu nehmen, und kan an ſtatt des Terpentinöls, das Anis- und Fenchelöl darzu gebrauchen; denn dieſelben dienen ohne das zu dieſer Kranckheit, weil ſie den Auswurf ungemein befördern, ſonderlich wenn ſie mit dem Loch ſani oder Vulpis vermiſchet. Die Schwindſüchtigen können eine gute Zeit damit aufgehalten, oder, nachdem die Kranckheit lang gewähret, wohl gar damit wieder hergeſtellet werden, dieweil er nicht allein reiniget, ſondern auch die angefreſſene und verderbte Lunge heilet. Derowegen nennet ihn Paracels nicht vergeblich die äuſſerliche Lunge in libr. de viribus membrorum. Man weiß, daß die Bergleute, welche gemeiniglich mit Lungenbeſchwerung beladen ſind, den Schwefel alſo rohe genüſſen, ſich davon zu befreyen; es gelingt auch manchen. Allein wir widerrathen getreulich den rohen Schwefel zu gebrauchen. Bey der Beſchreibung des Schwefelbalſams iſt auch zu mercken, daß er vor ſich in äuſſerlichen Schäden bey etlichen nicht gut thun will, wenn ſonderlich ein ſubtiler hitziger Fluß darbey iſt. Derowegen muß ein Zuſatz dazu kommen, der gleichſam ein Defenſiv iſt, damit keine Entzündung entſtehe, und dieſes geſchicht alſo: Nehmet des Schwefelbalſams, vier Loth, thut zwey Loth des beſten Bleyzuckers dazu, ſtellet es hin, bis daß es alles mit einander aufgelöſet iſt: ſo werdet ihr einen gewünſchten Balſam bekommen, den ihr faſt in allen Schäden ſicher brauchen könnet. Der Bleyzucker läſſet ſich auch in dieſem Balſam ſehr gern auflöſen, und die Erfahrung lehret auch, daß ſolcher Geſtalt auch durch das Terpentinöl das Bleyöl gemachet wird. Man nimmt auch wohl an ſtatt dieſes Oels das Wachholderöl, welches aus den Beeren recht ſpagyriſch bereitet worden iſt. Denn es löſet ſich gleichfalls in ein blutrothes Naß auf, wie die Schwefelblumen, alsdenn wird es mit Branntweine weiter ausgezogen, und alſo verfähret man damit eben auf die Art, wie bey dem vorigen. Derowegen ſchicken ſie ſich auch beyde ſehr wohl zuſammen; denn ſie haben beyde einen gewaltigen heilſamen Balſam bey ſich. Es iſt zwar dieſes ein ſchlechter Handgriff; aber er befördert öfters ſehr viel. Mit dieſem Balſam kan man auch den Krebs heilen, und es kan kein Geſchwür ſo unartig ſeyn, daß es dieſer zuſammengeſetzte Balſam nicht zwingen ſolte. Es verſuche ihn, wer nur will, er wird es nicht anders erfahren. Weil wir von dieſem zuſammengeſetzten Balſam reden: ſo wollen wir hier mit anführen, was **Baſilius Valentin** von dem Extracte dieſes Balſams ſaget, nehmlich er ſpricht, daß daſſelbe des Queckſilbers rechtes Band ſey, ihn damit zu feſſeln und zu binden. Weil nun durch den Wachholdergeiſt ſo wohl die Seele des Bleyes als auch des Schwefels kan ausgezogen werden: ſo könte man verſuchen, was doch ſolche Compoſition bey dem præcipitirten Queckſilber thun ſolte. Denn er ſagt ausdrücklich, daß das Queckſilber dadurch zu Gold und Silber könnte figirt werden. Und es mag wohl etwas daran ſeyn; denn alle beyde können das Queckſilber coaguliren. Es wollen zwar etliche in dieſem Stücke nicht zugeben, daß dieſes Oel, das durch den Wachholdergeiſt gemacht wird, das rechte Bleyöl ſey; ſondern es müſſe auf eine viel andere Art gemacht werden. Dieſes ſtellen wir zwar an ſeinen Ort, und ſind auch faſt der Meinung, daß es beſſer ſeyn würde, wenn man dasjenige Oel hätte, da ſein rechter metalliſcher Queckſilbergeiſt noch dabey zu finden wäre. Jedoch iſt es nur um einen Verſuch zu thun, und wer es ohne das, zur Artzney zurichtet, der könnte es verſuchen, ob auch in dieſem Stücke etwas damit zu verrichten wäre. Manchmahl hat einer immer mehr Glück zur Arbeit, als der andere.

Schwefelbalſam, Weinlins, *Balſamum Sulphuris*, Weinlini.

Rec. Lactis Sulphuris,
Myrrh. rubr.
Mumiæ, ana ʒß.
Benzoes,
Styracis calamit.
Camphoræ, ana ʒj.
Olibani ʒij.

Güſſet

Güſſet fünf Unzen ſüß Mandelöl darauf, digeriret es einige Tage über gelinder Wärme, hernach thut zwey Scrupel Anisöl dazu und rühret es untereinander.

Schwefelbalſam, Wepfers, *Balſamum Sulphuris*, Wepferi.

Rec. Flor. Sulphuris Part. vj.
Benzoes Part. j.

Deſtilliret es im Sande mit genungſamen Wachholderbeeröle, hernach thut ſo viel Fenchelöl dazu, als genung iſt, den Balſam angenehm zu machen.

Schwefelbalſam, (aniſirter) ſiehe *Balſamum Sulphuris Aniſatum*, im III. Bande, p. 282.

Schwefelbalſam, (Spießglas-) Mangets, ſiehe **Spießglasſchwefelbalſam, Mangets.**

Schwefelbalſam, (terpenthiniſirter) ſiehe *Balſamum Sulphuris Therebinthinatum*, im III. Bande, pag. 283.

Schwefelbalſam, (zuſammengeſetzter) Schröders, *Balſamum Sulphuris Compoſitum*, Schroederi. Nehmet ein Pfund gelben Schwefel, löſet ihn in etwas Baumöl auf. Laſſet es ſo lange kochen, und rühret es ſo lange um mit einem höltzernen Spatel, bis es wie Blut ausſiehet. Alsdenn nehmet es vom Feuer und thut zwey Unzen weiß Wachs hinzu. Wenn es anfängt kalt zu werden: ſo thut noch nach und nach darein:

Rec. Radic. Ariſtoloch. rot. ℔ß.
Martis ʒj.
Olei Myrrhæ ʒß.

Rührets ſo lange um, bis dieſe rothe Salbe ihre gehörige Dicke bekömmt. Sie heilet die Wunden ungemein.

Schwefelbalſam zum äuſſerlichen Gebrauch, Rulands, *Balſamum Sulphuris ad Externa*, Rulandi. Die Beſchreibungen dieſes Balſams ſind gar ſehr unterſchieden. Schröder lehret ihn alſo verfertigen:

Rec. Florum Sulphuris oder Sulph. puri ʒi.
Olei Rapar. oder Nucum ℔ß.
Vini generoſi ʒij.

Laſſet es acht Tage lang über gelindem Feuer weichen, indem es etlichemal umgerühret wird. Hernach kochet es gantz gelinde, daß der Wein verdampfet, endlich ſeiget ihn durch und hebet ihn auf. Hoffmann glaubet, dieſer Schwefelbalſam ſey nicht der wahre Balſam des Rulands: dannenhero theilet er folgende Beſchreibung, als welche die aufrichtige ſeyn ſoll, mit:

Rec. Flor. Sulphuris ter ſublimat. ʒiij.
Olei roſacei completi ℔ß.
Vini rubri optimi ʒiv.

Laſſet es acht Tage lang bey gelindem Feuer weichen, und rühret es währender Zeit etlichemal um, alsdenn kochet es bey gelinder Hitze unter beſtändigem Umrühren, bis der Wein verrauchet iſt. In dem Durchgeſeigten löſet dritthalbe Unzen klaren Terpentin auf, und behaltet es auf. Spindler giebt im Theſauro Medico Rulandino dieſe Beſchreibung davon:

Rec. Olei Roſarum ſimplicis ℔ij.
Terebinthinæ claræ ʒij. oder ʒiij.
Sulphuris citrini pellucidi ʒj ʒj. oder ʒiß.

Laſſet den Terpentin erſtlich zerflieſſen, güſſet alsdenn das Roſenöl hinein. Laſſet den Schwefel auch beſonders zerflüſſen, und güſſet hernach den Terpentin mit dem Roſenöle darauf; Laſſet es bey gelindem Feuer aufkochen, und rühret es öfters mit einem höltzernen Stecken um, bis es eine rothe Farbe bekommen hat. Denn wenn es dieſe hat: ſo iſt der Balſam fertig. Spindler merckt hierbey an, daß ein ſehr ſchöner Balſam werde, wenn man an ſtatt des Roſenöls Leinöl, und an ſtatt des Terpentins ſein Oel, in gleichem Gewichte nähme.

Schwefelbalſam mit Anisöl. Nehmet einen Theil Schwefelblumen, darauf güſſet vier Theile Anisöl, und digeriret es in ſehr gelinder Wärme, bis der Schwefel zergangen, und ein rother Balſam daraus worden. Unter allen Medicamenten, ſchreibet Sylvo, ſo innerlich oder äuſſerlich gebrauchet werden, habe ich zur Zeit kein beſſeres funden, das geſchwinder und ſicherer die noch friſchen Geſchwüre der Lunge gereiniget, und zugleich auch geheilet hätte, als den Schwefelbalſam. Unter allen Zubereitungen aber halte ich die für die vornehmſte, die man mit Anisöle machet, nur muß man ſich Zeit dazu nehmen: denn dadurch wird das Medicament weit angenehmer am Geſchmacke, und geſchickter zum Gebrauche, ſonſt rüchet es gerne brandicht und iſt auch ſchärfer. Es macht aber dieſes Mittel das Eyter dünner und flüßiger, wodurch es den Auswurf befördert und erleichtert. Wenn das Geſchwüre gereiniget iſt, und nur zugeheilet werden darf, rathet man den Zucker von rothen Roſen an. Allein ich, fähret er fort, zühe allen andern Präparationen vor das Decoct von rothen Roſen ſcharf ausgedruckt, und mit ein wenig Zucker angemacht. Im übrigen iſt dieſer Schwefelbalſam verdünnender, erwärmender, ablöſender, Fäulniſſen widerſtehender und blähungsdämpfender Kraft. Man gebraucht ihn mit Nutzen 1) in Lungen- und Bruſtgeſchwüren, Fäulniſſen auf der Bruſt und daher rührender Schwindſucht. 2) In andern Bruſtbeſchwerungen, Dämpfungen, auch ſchweren kurtzen Athem. 3) In kalten Flüſſen und Huſten. 4) Wider Schwachheit des Magens, Blähungen, Grimmen im Leibe und Colic. 5) Aeuſſerlich in Geſchwüren, wider die Würmer auf dem Haupte, ſo zumalen bey Kindern ſehr beſchwerlich. Denn dieſer Balſam iſt den Kopfläuſen der Kinder gleichſam ein Gift. Man darf die Haare nur ein wenig damit beſtreichen: ſo jagt er ſie in kurtzer Zeit entweder alle davon, oder tödtet ſie. Er wird zu drey, vier, bis fünf Tropfen vor ſich allein in Fenchelwaſſer; oder, in Bruſtbeſchwerungen, mit dem Bruſtelixir, oder flüchtigen Salmiacgeiſte vermiſchet, und mit Yſopwaſſer, oder andern abgekochten Bruſtgetränken eingenommen. Allein in ſolchen Bruſtbeſchwerungen, mit hitzigen Fiebern, als im Seitenſtechen, das man Pleuritis nennet, iſt er nicht gebräuchlich. Gleichergeſtalt iſt er auch denen Schwind- und Lungenſüchtigen, welche allzuſehr abgezehret und abgemattet ſind, mehr ſchädlich, als dienlich. Barbette rühmet in ſeiner Artzneypractick pag. 189. dieſen Schwefelbalſam im eyterichten Erbrechen; pag. 255. zur rothen Ruhr; pag. 285. und 293. zum Nierenweh; Und Dicker hat p.

128. folgende Anmerckung: „Etliche zühen aus „dem Schwefelbalſam eine Tinctur, durch einen „zum höchſten rectificirten Branntewein, und „deſtilliren ſie wieder bey einem gelinden Feuer „zur Dicke eines Honigs, oder laſſen ſie abrau„chen, und rühmen ſie höchlich gegen die Lungen„ſucht; Es iſt aber zu mercken, daß die aus „Schwefel bereiteten Mittel nicht allezeit hier dien„lich ſind; daher der berühmte Sennert in ſeinen „Inſtitutionen wohl erinnert, daß man die Schwe„felmilch, inſonderheit für ſich allein, nicht allezeit „in groſſer Menge geben ſolle; doch können die „Schwefelartzneyen mit feuchtenden Mitteln, „ſonderlich mit dem Chinatrancke, der mit Ro„ſinlein und Süßholtz vermiſchet worden, auch „untermenget werden; So iſt auch zu mercken, „daß ihrer viele, wie die Practici bezeugen, von „allzu vielen Gebrauche des Schwefelbalſams die „Lungenſucht bekommen haben.„

Schwefelbalſam zur Lungenſucht, de Spina, *Balſamum Sulphuris Phthiſicum*, de Spina.

Rec. Flor. Sulphur. ℥ß.
Camph. ʒi. der zwiſchen zweyen Papieren geſtoſſen worden.
Olei amygdal. dulc. ʒiiß.

Laſſet es in einem Glaſe an einem warmen Orte zerflüſſen, daß aus der Auflöſung ein Balſam werde. Zu einer Untze von dieſem Balſam thut ſechs Untzen weiſſen Zuckerkand, und machet einen Balſam daraus. Die Doſe deſſelben iſt ein Scrupel, und wird mit einem Syrupe eingegeben.

Schwefelbalſam zur Peſt, Mäes, *Balſamum Sulphuris Peſtilentiale*, Maetſii.

Rec. Florum Sulphuris ℔j.
Myrrh. ʒiij.
Aloes ʒii.
Croci ʒiß.
Camphoræ ʒiv.

Machet ein Pulver daraus und güſſet ſo viel Terpentinöl darauf, daß es vier Finger hoch darüber ſtehet. Machet alſo einen Balſam daraus, der in der Peſt zu gebrauchen iſt.

Schwefelbalſamtinctur, Jungkens, *Tinctura Balſami Sulphuris*, Jungken. Man kan aus dem Schwefelbalſam eine kräftige Tinctur zühen, und die iſt in verſchiedenen Zufällen beſſer zu gebrauchen, als der Balſam ſelbſt, ſchreibet Jungken in ſeinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymiſche Artzneyen, pag. 120. Unſer Agricola, fähret Jungken fort, beſchreibet p. 909. eine Art, wie man die Tinctur auszühen ſoll. Sie iſt aber gar ungewiß. Denn weñ man einen rectificirten Branntwein über einen Balſam ſchüttet, ſo zühet er zwar das Subtileſte der Olitäten in ſich; aber die Tinctur bleibt zurück; oder wenn er auch gleich etwas Tinctur, welche das ſubtileſte Oel in ſich hält, mit in ſich geſogen: ſo iſt es doch ſo wenig, daß wenig kräftiges davon zu hoffen ſtehet. Man muß alſo die Sache gantz anders angreifen, wenn man aus einem Balſam eine Tinctur auszühen will. Man ſtellet es alſo an, zum Exempel: Man nimmt ein ſauberes Weinſteinſaltz, darunter reibet man von einem Balſam ſo viel, daß es einem Brey gleich ſiehet, den thut man in ein Glas, vermacht das wohl, und ſetzt es Winterszeit auf einen warmen Ofen auf ein wenig Sand, und läßt es alſo ſtehen, bis alles eingetrocknet. Alsdenn nimmt man das getrocknete Saltz aus dem Glaſe, reibt es wiederum klein, und ſchwängert es noch einmal mit dem Balſam, und wiederholet dieſes etlichemal. Endlich nimmt man das mit dem Balſam angeſchwängerte Weinſteinſaltz und ſchüttet einen ſehr rectificirten Branntwein darüber: ſo zühet er ſo bald die Tinctur aus dem Saltze. Dieſe ſchüttet man ab, und wieder friſchen Branntewein darüber. Und wenn der keine Tinctur mehr annimmt: ſo güſſet man allen gefärbten Branntwein zuſammen und zühet denſelben im Frauenbade mit dem gelindeſten Feuer ab, bis auf die Hälfte: ſo iſt die Tinctur aus dem Balſam bereitet. Wenn man nun an ſtatt dieſes Schwefelbalſams Jungkens Spießglasbalſam nehme, und damit auf ietztbeſchriebene Weiſe verfahre: ſo bekomme man eine Schwefelſpießglastinctur, von herrlichen Kräfften. Sie habe beſondere Tugenden in allerhand Verſtopfungen der Miltz, der Lungen und Nieren. Denn wegen des Weinſteinſaltzes, ſo ſich darmit eingemengt, ſey ſie ein vortreffliches urintreibendes Mittel, treibe den Gries und Sand, und reinige das Geblüte mit erwünſchten Erfolg. Sie diene auch in der Waſſerſucht und in Verſtopffung der monatlichen Zeit, und in dergleichen Dingen mehr habe ſie groſſe Kräfte. Man gebe ſie von zehn bis zwantzig Tropfen in einem bequemen Naſſe.

Schwefel-Berg. Von der Entzündung eines Schwefel-Berges ſchrieb man aus Coppenhagen den 10 Decemb. 1729 folgendes. Von Drontheim haben wir verſicherte Nachricht erhalten, daß ſich in Jütland ein Schwefelberg entzündet und vielen Schaden gethan habe: Man füget auch noch hinzu, daß ſich das Feuer ſchon an die ſchwefelhafte Erde in der Nachbarſchaft communicirt gehabt, es ſey aber doch durch eine groſſe Quantität Schnee, ſo 3 Tage lang gefallen, wieder glücklich ausgelöſchet worden, alſo daß nur ohngefehr 2 Meilen um den Berg herum beſchädiget worden ſeyn. Büchners Miſcellanea Phyſico-Medico-Mathematica Anni 1730 pag. 777.

Schwefelblumen, ſiehe *Flores Sulphuris*, im IX. Bande, p. 1309.

Schwefelblumen, Popps und Agricolä, *Flores Sulphuris*, Poppii & Agricolæ. Popp lehret ſeine Schwefelblumen alſo zu verfertigen: Nehmet ſchönen Schwefel, der ſchön gelb iſt, als welches der beſte, zwey Pfund, ſtoſſet ihn klein und miſchet eben ſo viel rohen kalcinirten Vitriol darunter. Thut alles in einen Glaskolben, ſetzet einen Helm darauf, verlutiret die Fugen recht genau, ſetzet das Glas in den Sand und gebet ihm erſtlich gelindes Feuer, alsdenn allgemach ſtärckers: ſo wird ſich ein ſchöner ſubtiler Schwefel in den Helm ſublimiren. Dieſes treibet ſo lange, bis ſich nichts mehr ſublimiret. Alsdenn laſſet das Glas kalt werden, thut den ſubtilen Schwefel heraus, und wieget ihn. Thut noch einmal eben ſo viel friſchen kalcinirten Vitriol darein, und ſublimiret es abermals mit einander: So wird der Schwefel noch ſubtiler, als zuvor. Dieſes Sublimiren muß vier- oder fünfmal geſchehen, und je öfterer es geſchiehet, je beſſer iſt es; denn alſo empfängt der Schwefel die Eſſenz des Vitriols, und alsdenn bewahret er vor allen Fiebern und heilet den beſchwerlichſten Huſten. Desgleichen bewahret er auch vor der anfallenden Sucht, und heilet

ter dieſelbe bey jungen Leuten. Mit einem Worte: wenn er täglich eingenommen wird, ſo erhält er den Menſchen bey vollkommener Geſundheit. Wenn er recht bereitet worden iſt: ſieht er ſchön weiß aus, wie eine Baumwolle, und alſo iſt er gerecht und gut. Nachdem Agricola in ſeinen Anmerckungen bey dieſer Gelegenheit den Schwefel abgehandelt: ſo kömmt er p. 858 auf dieſe Blumen, und ſaget, daß Popp in ſeinem Proceſſe den gemeinen Krahmſchwefel nehme, den kalcinirten Vitriol dazu ſetze, und ihn ein- oder etliche mal damit ſublimire. Dieſes wäre, fähret Agricola alsdenn fort, bey allen Laboranten die gemeine Art. Zwar thät eine ſeine Sublimation das ihre wohl: ſie wollte ihm aber nicht allerdings gefallen, und zwar aus ſonderlichen Urſachen. Die vornehmſte wäre dieſe, weil der innerl. fliegende und feurige Geiſt des Schwefels, welcher ſeine rechte Form und Eſſentz wäre, durch das Schmeltzfeuer allbereit verjagt und ausgetrieben worden. Deswegen habe er ihn anders woher genommen und folgendergeſtalt gemacht und zubereitet: Er habe ſich aus dem cranachiſchen Goldbergwercke den beſten Schwefelkieß bringen laſſen, welchen er um ein ſehr ſchlechtes Geld bekommen können, denſelben habe er in Stückgen, wie die Haſelnüſſe groß zerſchlagen, und einen ziemlich groſſen und ſtarcken Glaskolben machen laſſen, darein habe er auf einmal zehn Pfund ſolchen Kieß gethan, und einen recht groſſen Hut darauf geſetzet. Alsdenn habe er aus bloſſem Feuer den Schwefel in die Höhe getrieben und ſublimiret, und dadurch einen ſchönen goldgelben Schwefel erlanget. Nach vollbrachter Sublimation habe er den Hut herunter geſtochen, den Schwefel herausgenommen, und den Kieß aus dem Kolben heraus, und andern wiederum darein gethan, den Hut wieder darauf geſetzet, und ſolche Arbeit fortgetrieben, bis er eine gute Menge Schwefel bekommen, welchen er hernach ferner zu ſeiner Vollkömmenheit gebracht habe. Ob gleich, dieſen Schwefel zu machen, eine ziemliche Arbeit erfordert würde: ſo ſey er es doch werth, und bezahle einem die Mühe gar wohl. Denn er ſey lebendig, und habe einen angebohrnen und natürlichen Geiſt bey ſich; jedoch müſte er auf folgende Art weiter von ſeiner Bergart gereiniget werden: Man müſte dieſen Schwefel einen Tag lang in Urine kochen, und den Schaum jederzeit mit einem Löffel herunter nehmen; hernach einen Tag lang in Eichenetzig ſieden, und den Schaum wieder herunter heben. Alsdenn machte man ihn auf dem Sande trocken, göſſe warm Waſſer darüber und wüſche ihn wohl: ſo würde er faſt eine weiſſe Farbe bekommen. Wenn man ihn nun gantz trocken gemacht: ſo ſolle man deſſelben zwey Pfund und gebrannte Alaun und geſtoſſen Saltz, jedes auch zwey Pfund nehmen, alles zuſammen zu einem Pulver machen, es wohl untereinander miſchen, in einen ſtarcken Glaskolben thun, einen Helm darauf ſetzen, und das Waſſer davon herüber zühen. Alsdenn ſolle man ſtärcker Feuer geben: ſo würde ſich der Schwefel gar ſchön, wie eine Baumwolle ſublimiren. Wenn dieſe Sublimation vollbracht wäre: ſolle man den Schwefel aus dem Helme nehmen und wiegen, wieder ſo viel Alaune und Saltz dazu thun, weil dieſe beyden die giftige Bergart bey ſich auf dem Boden behielten, es wieder untereinander miſchen und ferner zum Sublimiren, wie zuvor, einſetzen. Dieſen Proceß wiederholete man fünfmal: ſo würde man ſchöne weiſſe Blumen, ſo zart wie eine Wolle, bekommen, welche auch am Geſchmacke gantz lieblich wären. Es hätte ihm niemals eine Sublimation beſſer gefallen, als dieſe, wiewohl er ſie auf mancherley Weiſe vorgenommen. Es ſey zwar eine groſſe Mühe dabey; aber was gut werden ſollte, das müſte auch Mühe und Arbeit haben. Ein jeder Artzt ſollte nur verſichert ſeyn, daß die gelben Blumen noch gantz unrein, und nicht tauglich zur Artzney wären. Denn die Farbe zeigte an, daß ſie noch etwas von realgariſcher Art bey ſich hätten; wenn ſie aber auf dieſe ſchöne Weiſſe gebracht worden: ſo wäre dieſelbe giftige Art davon, und alsdenn könnten ſie ſicher und ohne Gefahr gebraucht werden. Denn er habe in ſeiner Praxi mit Fleiß darauf Achtung gegeben, wenn er bisweilen aus Noth aus der Apotheke den gelben Schwefel, oder die Blumen gebraucht, und wenn er hingegen dieſe weiſſen verordnet, und gefunden, daß ein groſſer Unterſcheid darunter geweſen. Es achtete es aber mancher geringe, und vermeinte, es ſey nicht viel daran gelegen; allein es liege gar viel daran. Denn er erregte ſonderlich bey den Weibern etliche Zufälle, welches der weiſſe Schwefel nicht thäte. Und dieſes müſte man ein für allemal mercken und in Acht nehmen. Etliche Laboranten ſublimirten ihn allein, ohn allen Zuſatz. Er wäre ſelbſt vorher auch der Meynung geweſen, und hätte ihn alſo ſublimiret; allein, ſeinem Bedüncken nach, ſtiege Gutes und Böſes mit einander auf, und keines könnte ſich alſo von dem andern ſcheiden. In dieſer Sublimation aber müſten ſie ſich ſcheiden. Und dieſes ſähe man beydes an dem Todtenkopfe. Denn ſo oft, als man ihn heraus nähme, fände man auch ſchwartzen Unrath (Feces) darinne, und je ſchöner der Schwefel, nehmlich weiß und cryſtalliſch, würde, je weniger bliebe von dieſem Unrath bey dem Todtenkopfe. Denn wenn nichts vorhanden wäre, welches die realgariſche Bergart an ſich zöge, und bey ſich behielte: ſo müſte ſie ja nothwendig mit aufſteigen und bey dem Schwefel bleiben. Und ſolches ſähe man daher, weil nach der Sublimation gar kein Todtenkopff oder Unrath dahinten bliebe, auſſer ein klein wenig graue Aſche. Daher kämen etliche Zufälle (Symptomata) aus ſeiner behaltenen Unart. Und wenn man den Schwefel denn ferner in ſeine Eſſentz bringen wollte: ſo ſähe man, wie viel daran gelegen wäre, wenn er zuvor ſchön weiß und cryſtalliſch ſublimiret worden; denn da hätte man alsdenn nur halbe Arbeit. Und dieſe weiſſen Blumen wären in vielen Kranckheiten eine gewaltige Artzney. Abſonderlich wären ſie in den Lungengeſchwüren ein herrliches Geheimniß, weil ſie ſolches von Grund aus heileten. Dieſe weiſſen Blumen wären auch ein gewaltiges Mittel, die Finnen im Angeſichte zu vertreiben, und wenn etwas zu dieſen abſcheulichen Dingen nützlich und bewährt wäre: ſo wären es gewiß dieſe weiſſen Blumen. Denn wenn man ſie mit Roſenwaſſer vermiſchete, daß ſie wie ein Brey würden, und wenn man beym Schlafengehen das Angeſicht damit beſtriche, und es alſo unabgetrocknet die Nacht über darauf lieſſe,

lieſſe, des Morgens aber mit Roſen- oder Bohnenblütwaſſer abwüſche, und dieſes ein- oder etlichemal thäte: ſo vergiengen die Finnen in kurtzer Zeit, und ſolches habe er an mehr, als hundert Perſonen verſuchet, ſie wären alle damit curirt worden, die Finnen kämen auch nicht ſo leicht wieder. Dieſe Blumen trieben auch die verſtandene monatliche Blume, wie er an vielen Perſonen geſehen, deswegen hätte er ſich wohl vorſehen müſſen, daß er ſie keiner ſchwangern Weibsperſon gegeben, denn ſie trieben das Geblüt und die Frucht hinweg, zur andern Zeit aber, wenn ſonſt das Geblüt verſtanden, wären ſie ſicher und gut zu gebrauchen. In den Magenfiebern wären ſie auch wohl zu gebrauchen; denn ſie widerſtünden aller Fäulung, machten eine gute Farbe und brächten die Luſt zum Eſſen wieder, ſie vertrieben auch mit der Zeit den Anfall (Paroxyſmum) gäntzlich. Wenn man dieſe Blumen in gebührlicher Menge, nachdem man viel oder wenig Wein machen wollte, in ein Fäßgen Moſt thäte, und lieſſe es mit einander gähren: ſo bekäme der Wein eine ſonderliche Art, den Stein bey dem Menſchen zu vertreiben. Denn dieſer Wein verhinderte nicht nur, daß kein Weinſtein (Tartarus) bey dem Menſchen wüchſe, ſondern wenn ſchon etwas dergleichen gewachſen wäre: ſo löſete er ihn auf und triebe ihn hinweg, alſo, daß man ſich darüber verwundern müſte. Dannenhero ſey er ein herrliches Mittel für diejenigen, welche nicht gern Artzney einnehmen, oder die wegen Wachſung des Weinſteins keinen Wein trincken dürften. Dergleichen Leuten könnte man damit rathen und helfen. Es hielt ſich dieſer Wein viele Jahre; denn er würde niemals ſchwer, ſondern bliebe allezeit gut und verſchlüge nicht. Wer derowegen einen guten Tiſchtrunck haben wollte, der ſolle ihn im Herbſte zurichten laſſen, er würde befinden, daß er einen geſunden Trunck haben würde. Sonderlich ſollten die Podagriſten ſolchen Wein gebrauchen, und diejenigen, welche ſich wegen des Magens des Weins nicht enthalten könnten. Denn er ſchadete ihnen nichts, ſondern wäre ihnen vielmehr gut und nützlich. **Agricola** führet p. 980 noch einen Proceß aus **Popps** chymiſchen Artzneyen an, nach welchem die Schwefelblumen alſo verfertiget werden: Nehmet drey, oder vier Pfund Schwefel, zerſtoſſet ihn klein, ſchlaget ihn durch ein Haarſieb, thut ihn in einen Waldenburgiſchen Topf, güſſet eine ſcharfe Lauge darüber, die von Weidaſche und lebendigen Kalck gemacht worden, daß ſie vier queer Finger hoch darüber gehe. Setzet den Topf in Sand, und gebet ihm ein beſtändiges Feuer, und laſſet es wohl ſieden. Und wenn die Lauge einkochet: ſo güſſet mehr von derſelben nach. Dieſes treibet einen Tag, oder viere nacheinander, bis der Schwefel im Topfe gantz weiß erſcheinet, und ihm ſein Geſtanck meiſtentheils vergangen iſt. Denſelben Schwefel trocknet auf gelinder Wärme, thut in ein Sublimirgefäſſe, und ſchlaget ihm ſo viel kalcinirten Vitriol zu, ſetzet einen Helm darauf, und hebet an zu ſublimiren: ſo ſteiget ein ſchöner weiſſer Sublimat in die Höhe; desgleichen auch ein gelber. Der weiſſe iſt der beſte, und ſiehet ſehr ſchön aus. Ihr müſſet innerhalb zwey Tagen und Nächten das Feuer nicht abgehen laſſen, denn er will gantz gemach getrieben ſeyn, auf daß er wegen groſſer Hitze im Helm nicht wieder ſchmeltze. Dieſer Schwefel iſt ein gewiſſes Bewahrungsmittel für die Lungenſucht und für das Seitenſtechen, wenn er die Woche einmal in Weine eingenommen wird. Seine Doſe iſt ein Scrupel, bis auf zwey, und wird in Weine oder Roſenſaft eingegeben. Es wäre gantz unnöthig geweſen, fähret **Agricola** fort, allhier einen beſondern Titel von den Schwefelblumen zu machen, weil unter dem erſten Titel von denſelben genugſamer Unterricht geſchehen, da ſich ein Anfänger zur Gnüge hätte erholen können, daß alſo **Popp** dieſer Mühe gantz wohl hätte können überhoben ſeyn. Aber weil der Schriftſteller ihm Anleitung darzu gäbe, und derſelbe ſich die Mühe nicht verdrüſſen laſſen, ſo habe er ſich ſolcher auch nicht wollen verdrüſſen laſſen, ſondern, was etwan noch möchte ausgelaſſen, oder verſchwiegen worden ſeyn, hier anführen wollen. Dieſer Proceß des **Popps** wäre ſehr gut, und gäbe gar ſchöne Blumen, ſonderlich wenn ſie ein- oder etlichemal wären ſublimiret worden. Denn von dem zugeſchlagenen Kalcke und Vitriol würden ſie ein wenig ſcharf: aber dieſe Schärfe hinderte ſie eben nicht ſehr, ſondern von ſolchem Saltze würden die Blumen gemeiniglich weiß, wie ſchon oben gemeldet worden. Und in dieſer Sublimation wären die weiſſen die wenigſten und würden meiſtentheils gelb; ſo man aber dieſen Proceß oder Sublimation oft wiederholete, würden ſie alle weiß. Dieſes wäre aber dabey zu mercken, wenn ſie eine Zeitlang lägen und alt würden: ſo bekämen ſie ihre gelbligte Farbe wieder, wie es ihm mit dieſer Sublimation ſelber wiederfahren. Es hätte ſeine Urſachen. Weil der Vitriolſchwefel ſich in der Sublimation zu dem Schwefel geſellete, ſich mit ihm vereinigte, und mit ihm in die Höhe ſtiege, denn derſelbe Schwefel wäre gantz fafrangelb, oder roth. Derowegen gäbe er ſich endlich hervor, und machte die Blumen wieder gelb. Aber es wäre auch ſo gar viel daran nicht gelegen; obgleich die weiſſen Blumen jederzeit anmuthiger zu nehmen wären, ſonderlich wenn ſie ſchön cryſtalliſch und faſt durchſichtig. Durch die vielfältige Arbeit des Sublimirens verlöhren ſie ihre Schärfe gantz und gar, wären auch auf der Zunge gantz lieblich; Aber es gehörte groſſer Fleiß darzu. Er hätte auch angemercket, daß es nicht von einem jeden Schwefel angehen wollte. Denn die Mineralien wären ungleich und mancher Schwefel hätte viel vom rothen Arſenic oder Realgar bey ſich, welcher in der Sublimation mit aufſtiege, und nicht wohl davon wegzubringen wäre, deswegen blieben auch ſolche Blumen ſtets röthligt. Wenn man nun dieſes ſähe, nehmlich daß ſie nicht weiß werden wollten: ſo wäre es ein Anzeigen, daß ſo viel Realgar dabey ſeyn müſſe, und wären nicht aller Dinge ſicher innerlich einzunehmen, weil ſie noch ihre mineraliſche giftige Natur bey ſich hätten. Man hätte zwar Mittel, ſie gantz von einander abzuſondern; aber es gehörete viel Mühe darzu. Sein Rath wäre deswegen, daß, wer rechte geſunde Blumen haben wollte, aber nicht wohl Zeit hätte, lange damit umzugehen, er erſtlich den Schwefel ſublimire, ſo, wie er für ſich ſelbſt wäre: ſo würde er bald finden, ob der

Schwefel ohne Zusatz und rein, oder ob er mit realgarischen, oder arsenicalischen Gifte vermenget sey. Diejenigen thäten seines Erachtens sehr unrecht, welche den rohen Schwefel eingäben. Wenn er aus dem gemeinen Schwefel die Blumen gemachet: so hätte er zum erstenmale den Schwefel ohne allen Zusatz sublimiret, damit er sehen können, was die Miner oder Kieß für eine anklebende Bergart oder Unrath bey sich habe. Denn an dem Todtenkopfe könnte man viel sehen, sonderlich wer eine Erkänntniß von den Mineralien hätte. Nachdem er nun eine ziemliche Menge erhalten gehabt: so habe er solche heraus genommen, verpuffites Saltz darunter gemischet, jedes gleich viel, und sie davon sublimiret: so stiegen sie schön weiß auf. Dabey wäre dieses zu mercken, daß, wenn man einen gläsernen Helm auffetzte, der oben auf ein kleines Löchelgen hätte: so gienge die Sublimation desto geschwinder fort, und der Schwefel stiege gantz gerne; sonst aber, wenn er gantz verstopft wäre: wollte er nicht steigen, und die Operation nähme viel Zeit weg. Wenn sich nun aller Schwefel aufsublimiret: hätte er ihn wieder heraus genommen, eben so viel geschmoltzen Saltz wieder zu ihm geschlagen, und ihn eben so, wie vorher sublimiret: so wäre er noch schöner als zuvor, und endlich so hell, als ein Crystall, und so locker, als eine Baumwolle worden. Man müßte aber hier das Feuer sehr wohl in Acht nehmen; denn je zärter er würde, je schneller schmeltzte er wieder zusammen. Derowegen müßte man dem Feuer sein Recht thun; denn dieser Schwefel würde nicht wieder gelb, er möchte auch noch so lange liegen. Er hätte einsmal ein seltsames Experiment von diesem Schwefel gesehen, ein jeder aber möchte ihm selber nachdencken, denn er vermischte sich gewaltig gerne mit den Metallen. Wer nun einen rechten Handgriff wüßte, daß er unverbrennlich bey dem Flusse bliebe, der sollte wohl ein wunderliches Ding aus ihm machen. Er selbst aber wüßte es nicht; man würde leichte sehen, wohin er ziele. Er wollte auch einem jeden Laboranten rathen, daß er einen Goldschwefelkieß zur Bereitung dieser Blumen nehme, es würde ihn gewiß nicht gereuen. Man solle sich nicht wundern, daß er nicht den Colcothar dazu nehme, welches doch insgemein fast alle Laboranten thäten: er hätte seine Ursachen dazu. Unter andern wäre dieses eine: Wenn der Colcothar nicht gantz und gar aufs höchste ausgebrannt wäre: so bliebe jederzeit etwas von seinem ätzenden Oele bey ihm. Wenn nun der Schwefel von ihm sublimiret würde: so vermengte sich derselbe mit dem Schwefel, und stiege mit ihm zugleich auf. Davon bekämen nun die Blumen eine ziemliche Schärfe, welche der schadhafften Lunge nicht jederzeit dienlich wäre. Denn er hätte erfahren, daß die Krancken vom Gebrauch dieser Blumen offt einen beschwerlichen Husten bekommen hätten. Anfangs hätte er sich darüber verwundert, weil er nicht begreifen können, wie dieses zugegangen: Nachdem er aber nachgedacht, habe er gefunden, woran es gelegen gewesen. Denn der Vitriolgeist wäre den angeschwornen Lungen zuwider. Wenn er aber die Blumen auf die von ihm beschriebene Art zugerichtet hätte: wäre den Krancken nichts widriges begegnet. Dieserwegen gefiele ihm diese Art am besten. Der Gebrauch der Artzneyen lehrte vieles, das man sonst nicht vermeinet gehabt. Dieses hätten noch wenig Laboranten angemercket; und dieserwegen hoffte er, daß diese seine Erinnerung nicht übel würde aufgenommen werden. Er wollte aber keines Artztes Erfahrung zu nahe damit kommen. Oben in der Anmerckung über den ersten Proceß, den Popp gegeben, die Schwefelblumen zu bereiten, hätte er erwähnet, wie es am besten wäre, wenn man die Blumen aus ihrem Kieß herauszöge. Und dieses wolle er nochmals angerathen haben. Man müsse dabey nur wohl zusehen, daß man einen guten Goldkieß erlangte, der keinen Arsenick bey sich führte. Denn wenn dieses wäre: thäte man besser, man nähme den gemeinen Schwefel. Er hätte aber oben angeführet, wo der beste Schwefel zu holen wäre. Denn die Mineralien wären nicht alle gleich gut, sondern zum Theil sehr unartig. Ein Laborant, der die Blumen aus dem Kiesse ziehen wollte, sollte sich nur bemühen, daß er sie nach der Sublimation fein gelbe und nicht roth bekomme, so würde er nicht leicht irren können. Er hätte auch bisweilen die sublimirten Schwefelblumen aus Eisen, oder Spießglas gemacht, da ihm denn diejenigen, so aus dem Eisen kommen, am allerbesten gefallen hätten. Wenn dieselben zuerst gemacht würden: so säben sie gantz grün, aber im öfftern Sublimiren würden sie gelb, und endlich schneeweiß. Es würden dieses zwar viele nicht glauben; aber es wäre die Wahrheit. Ingleichen würden diejenigen, so aus dem Spießglase gemacht würden, auch anfangs grün; hernach aber schön roth; und diese wären auch nicht zu verachten. Doch würden sie beyde meistentheils in der Alchymie gebraucht; wiewohl sie in der Artzney ebenfalls gut wären, weil sie sich leicht figiren liessen, angesehen sie vorher schon einen Grad der Fixität erlanget hätten. Mit eben den Mitteln, mit welchen die gemeinen Schwefel-Blumen könnten fix gemacht werden, könnte man auch diese zur Fixität bringen. Dieses, fähret Agricola fort, hätte er nur deswegen gesagt, damit man sähe, daß man auch aus den Metallen einen brennenden Schwefel bringen könnte, der sich sublimiren, und zu allen Arbeiten brauchen liesse. Darauf führet er an, wie er auf eine andere Art die crystallinischen Schwefelblumen zu machen pflegte, die ein schönes Geheimniß wären, und sowohl inn- als äusserlich könnten gebraucht werden. Denn die Vernunfft gäbe es, daß sie besser seyn müßten, als die gemeinen gelben Blumen, weil sie auf das höchste also gereinigt würden. Es sey zwar viel und grosse Mühe darbey, aber es bezahlte auch die Unkosten gar wohl, daß einem hernach die Mühe und Arbeit nicht gereuete. Der Proceß verhielte sich also: Man nähme ein Pfund gemeine Schwefelblumen, thäte solche in ein Sublimiraefässe, und gösse einen guten destillirten Weineßig darüber, welcher mit ein wenig Salpetergeiste geschärfet worden. Hernach stellte man es in den Sand, und liesse es sieden: so würfe sich ein stinckender Schaum in die Höhe. Denselben hübe man mit einem eisernen Löffel herab, und thäte solches so oft, als sich ein solcher Schaum aufwürfe. Wenn ihm der Eßig-

entgienge: gösse man andern darüber, und kochte es so lange, bis es gantz keinen Schaum mehr von sich gäbe. Alsdenn nähme man den Schwefel wieder in ein anderes Sublimirgefässe, gösse Knaben-Urin darauf, und liesse es kochen: so würde es wieder einen Schaum aufwerfen. Denselben habe man gleichfalls hinweg; denn er taugte nichts. Wenn es nun nicht mehr schäumete, und etwas weiß aussähe: nähme man ihn heraus, und wüsche ihn so lange mit warmen Weine, bis ihm aller Gestanck vom Urine entgangen: so würde er in dieser Abwaschung immer weisser. Alsdenn liesse man ihn gantz gelinde trocknen, so wäre er zum Sublimiren bereitet. Unterdessen solle man ein Pfund Salpeter in einem Tiegel flüssen lassen, darein einzelne Stückgen Schwefel tragen, und ihn darinn verbrennen lassen. Die Stückgen aber, so man hinein würfe, müßte man nicht grösser als eine Haselnuß machen, sonst brächte es Schaden und Gefahr, wie ihm zum öfftern wiederfahren. Und dieses müßte so offt geschehen, bis der Salpeter gantz schwammigt und löcherigt, und zugleich fix würde, daß er im Feuer schmeltzte und bestünde, wie ein Metall. Wenn man nun dieses Zeichen sähe, solle man es vom Feuer heben, u. in ein meßingenes Becken giessen. Wenn er erkaltet, sähe er wie ein Schwamm aus. Diesen solle man klein zerstossen, gleich viel präparirten Schwefel darzu thun, und in einem steinernen Mörsel wohl untereinander mischen. Hernach thäte man es in ein gläsernes oder thönernes Sublimirgefässe, welches gleich viel gelte, und sublimirte es mit gebührendem Feuer; so stiegen Blumen in die Höhe, die so weiß als Schnee wären. Wenn die Sublimation geschehen, nähme man die Blumen heraus und wäge sie, nähme alsdenn wiederum eben so viel vom vorigen präparirten Salpeter darzu, und thäte es in ein neues Sublimirgefässe, zumal weñ etwan das vorige zersprungen wäre, (wie gemeiniglich zu geschehen pflegte, daß die Instrumente von diesen beyden Mineralien zerrissen würden) und solle es wie zum erstenmale sublimiren: so würden die Blumen viel schöner. Mit diesem Sublimiren und frischen Zuschlagen des Salpeters müßte man fortfahren, bis die Blumen so schön durchsichtig würden, wie ein Crystall oder Demant, welches gemeiniglich in der siebenden Sublimation zu geschehen pflegte. Diese Blumen wären für einen Schatz des Lebens zu halten. Keine Lungen-Kranckheit wäre so groß, daß sie ihr nicht widerstehen sollten. Sie wären gantz lieblich, löseten sich auch in der feuchten Luft in ein Naß auf, und deswegen müßte man sie in einem verwahrten Glase aufbehalten. Wollte man aber ein Naß daraus haben: so könnte man leicht darzu kommen, wenn man es an die Luft setzete. Netzete man in dieses Naß eine Leinwand, machete sie wieder trocken, wiederholete dieses also etlichemal, und schlüge es hernach über die Rose: so benähme es alsobald alle Hitze, und zöge die Röthe aus, daß man sich darüber verwundern müßte. Von diesem weissen Nasse der Schwefelblumen wären viel verschiedene Meinungen auf die Bahn gebracht worden. Einsmals wäre ein Laborant zu ihm gekommen, welcher ihn hätte überreden wollen, es wäre das wahre philosophische Wasser, welches die Philosophen

so trefflich verborgen hätten, und welches, ehe es zu einem Nasse würde, ein Wasser wäre, das die Hände nicht naß machte. (Aqua non madefaciens manus) Er aber könnte das geheime Wasser der Philosophen nicht darinn finden, ob es gleich so helle als eine Augenthräne, oder Thau würde. Bey jenem Wasser müßten wohl noch mehr Eigenschafften seyn; denn dieses Wasser wäre ein flüchtiger Schwefel, und wenn es wieder coaguliret: würde es Schwefel wie zuvor und verbrennete. Das philosophische Wasser aber wäre ein beständiges und unveränderliches Wasser, welches Wasser bliebe, wenn es auch zu der Zeit bey den Metallen befindlich wäre, da sie zu Asche verbrannt werden. Dieses Schwefelblumennaß aber wäre weit davon entfernet. Er wollte zwar nicht in Abrede seyn, daß nicht mit diesem Nasse durch fernere Zubereitung ein Nutzen sollte können verschaffet werden, und hielte er dafür, daß es den Silberkalck auflösen und in eine schleimigte und dickligte Materie bringen sollte: ob es sich aber im allerkleinsten Theilgen mit ihm vermischen und figiren könnte, könnte er nicht sagen. Es müßte versuchet werden. Und wenn dieses das wahre Menstruum, oder die Jungfermilch (Lac Virginis) wäre: würden ihrer viele zu dem höchsten Geheimnisse gelangen; aber er wäre anders überzeuget, man möchte auch sagen, was man wolle. Dieses Naß gäbe auch schöne Crystallen, wenn man es an einen kalten Ort setzte, welche gantz süsse wären. Wenn man dieselben öffters mit Regenwasser auflösete und reinigte: so würden sie so süsse, als kein Zucker seyn könnte, welche denn eine angenehme Artzney wären, und sonderlich bey Kindern in allerley gifftigen Fiebern könnten gebraucht werden. In der Chirurgie könnte dieses Naß auch gebraucht werden; denn es wäre keine Fistel so arg, daß sie nicht diesem Nasse weichen müßte, und daß es sie nicht von Grund aus heilen sollte, wie er solches an zweyen vornehmen Personen gesehen, denen er sonst nicht das allergeringste gebrauchet, als dieses Naß. Er hätte sie mit Verwunderung in kurtzer Zeit völlig geheilet. Man spritzte es mit einem Spritzgen in die Löcher, und legte oben nur ein gemeines Stichpflaster über, damit das Naß in den Wunden bliebe. Man würde sehen, was er würcken würde. Es wären auch noch andere Wege mehr, den Schwefel weiß zu machen, sonderlich hätte Thurnhäuser in seiner Alchymia magna unterschiedliche Processe, die auch nicht zu verwerfen wären. Wer wollte, der könnte sie nachmachen; man müßte aber sehr behutsam damit umgehen; denn es wäre leicht versehen. Er hielt aber dafür, dieser Weg, den er gezeiget, wäre der allernatürlichste, und auch nicht schwer zu machen, ob er gleich etwas Zeit erforderte. Und diese Erklärung, die er nach Popps Anleitung gegeben, die Schwefelblumen zu verfertigen, würde deutlich und zureichend genung seyn. Er nimmt sich alsdenn vor, etwas von den Tugenden desselben zu melden. Sie wären, spricht er, ein gewaltiges Mittel in Lungen-Kranckheiten, sonderlich wenn sich an denselben ein Geschwür eröffnete, da sie das ihrige mit Verwunderung thäten, zumal wenn sie schön weiß gemacht worden. In der Pest könnten sie sowohl um sich für derselben in Sicherheit zu setzen, als auch sich davon zu befreyen,

wenn man von derſelben überfallen worden, gebrauchet werden. In ſolchem Falle gäbe man einen Scrupel davon in Alantſyrup ein. Sie trieben den Schweiß und das Gift gewaltig, und dieſerhalben wären ſie auch in Fiebern mit Nutzen zu gebrauchen. Jedoch müſten ſich die ſchwangern Weiber derſelben enthalten, weil ſie nicht allein die monathliche Reinigung in Fluß brächten, ſondern auch die Frucht abtrieben. Derowegen müſte ein Unterſcheid unter den Perſonen gemacht werden. Aber bey andern könnte man ſie ohne alle Gefahr gebrauchen; und alſo ſchadeten ſie auch den Kindern gantz nichts. Oben hätte er ſchon erinnert, daß ſie die Finnen vertrieben; denn ſie wären ein gewiſſes Mittel, die Haut ſchön weiß und glatt zu machen. In der Alchymie könnten dieſe weiſſen Blumen auch gantz wohl gebraucht werden, zumal im Cementiren und andern Sachen. Denn ſie machten die Metalle ſehr leicht flüßig und vermiſchten ſich gerne mit ihnen. Es hätte ihm auch einer ſagen wollen, wenn das lebendige Queckſilber auf dem Feuer darein geworfen würde: ſollte es ſich alſobald davon coaguliren und eine metalliſche Art an ſich nehmen. Ob dem eigentlich ſo wäre, könnte er nicht für gewiß ſagen, weil er es nicht verſuchet: Aber es wäre wohl zu glauben, weil der Schwefelrauch ohne dem coagulire. Er hätte zu einer andern Zeit gedacht, welcher Geſtalt das Queckſilber zu einer Maſſe, die ſich hämmern lieſſe, (malleabilis) könnte gebracht werden; ſolches könnte gleichermaſſen durch das Schwefelöl bewerckſtelliget werden. Und er wäre der Meynung, je fleißiger der Schwefel zugerichtet, und das Queckſilber gereinigt würden, je beſſer gienge die Gerinnung von ſtatten. Denn alſo könnten die reinen Körper in einander würcken. Alſo wäre hieran kein Zweifel. Ob aber groſſer Nutzen damit geſchaffet werden könnte? wüſte er nicht. Die Erfahrung würde es einen jeden lehren. Er hielte aber dieſe und dergleichen Arbeiten meiſtens für vergeblich. Es wären brodloſe Künſte, die die Unkoſten nicht trügen, vielweniger einen Ueberſchuß brächten. Endlich gedencket Agricola noch einer Sublimation, welche in allen Fiebern ein herrliches Geheimniß wäre, ſie möchten herumgehend, peſtilenzialiſch, oder ſonſt von einer böſen Art ſeyn. Es vertriebe dieſelben gewaltig und führete ſie durch den Schweiß aus. Es wäre aber eine zuſammengeſetzte Sublimation, die aus zweyen Schwefeln beſtünde, welche in einen Körper gebracht worden. Deswegen würckete ſie auch deſto beſſer; denn eins helfe dem andern und erweckte ſeine Kräfte. Die Sublimation aber gienge alſo zu: Man nehme drey Loth rothen Spießglasſchwefel, ſo mit Kalcklauge ausgekocht, mit Eßig niedergeſchlagen und wohl ausgeſüſſet worden; zwey Loth zur Weiſſe ſublimirte Schwefelblumen, miſchete zehn Loth Colcothar darunter, der aber von ſeinen Geiſtern und Oele befreyet worden. Dieſes thäte man zuſammen in ein Sublimirgefäſſe, und ſublimirte es durch Graduirfeuer, bis alles in die Höhe geſtiegen: ſo ſtiegen die Blumen etwas roth auf. Dieſe nähme man heraus, ſetzte ihnen wieder ſo viel Colcothar zu, und ſublimirte ſie wie zuvor: ſo würden ſie noch ſchöner. Dieſe Arbeit wiederholte man zum drittenmale: ſo würden ſie ſo ſchön roth, wie ein Blut. Davon gäbe man einen halben, oder auch wohl nach Gelegenheit einen gantzen Scrupel, in einem bequemen Naſſe ein. Sie wären eine herrliche Artzney in allen bösartigen Fiebern. Sie reinigten den gantzen Leib von allen böſen Dünſten, und vertrieben den aufſteigenden Dampf, welcher das Haupt beſchwerte, beunruhigte und den Schlaf verwehrte, als welches in dieſen Kranckheiten ein böſer Zufall wäre. Man müſte ſie aber nicht nur ein- ſondern etliche mal nach einander und zum wenigſten dreymal gebrauchen. Er hätte eine groſſe Anzahl Krancke damit geheilet. In herumgehender Ruhr, die die Leute mit Hitze und groſſen Hauptweh anfiele, wären ſie ein köſtliches Mittel. Man ſolle nur einen Scrupel davon in Tormentill-Extracte des Tages zweymal einnehmen laſſen: ſo würde man die vortreffliche Würckung derſelben ſpüren. Einem Kinde gäbe man einen halben, einem Erwachſenen aber einen gantzen Scrupel, auch wohl ein halbes Quentgen. Wollte man ſie aber noch beſſer haben, und daß man ſie in noch geringerer Doſe eingeben dürfte: ſo müſte man ferner alſo damit verfahren: Man nähme dieſe ſchönen Blumen, ſo viel ihrer wären, göſſe ein gutes rectificirtes Vitriolöl darüber und lieſſe es einen Tag und eine Nacht mit einander digeriren. Hernach deſtillirte man das Oel herüber: ſo würden ſie ſich einigermaſſen figirt haben. Alsdenn thäte man ſie aus der Retorte, riebe ſie klein, und göſſe das abdeſtillirte Oel wieder darüber, digerirte und deſtillirte es abermahls und gäbe ihm zuletzt ſtarck Feuer. Wenn dieſes geſchehen, nähme man es wieder heraus und führe mit dieſer Arbeit fort, bis ſich das Oel mit den Blumen gantz figiret hätte: ſo würden ſie lieblich ſauer. Nachmahls göſſe man zwey Loth Oel darüber, das aus Bleyzucker deſtilliret worden, ſetzte ſolches in einer verſchloſſenen Phiole in den Sand, und coagulirte es, bis alles fix und zu einem Stein geworden. Alsdenn nähme man es heraus, und riebe es zu Pulver: ſo hätte man eine Artzney, die nicht allein in Fiebern, ſondern in allen Kranckheiten nützlich zu gebrauchen wäre. Inſonderheit wäre es ein ſonderliches Geheimniß in der herumgehenden Ruhr. Denn es ſtillte nicht allein den Fluß, ſondern auch allen Schmertz, angeſehen der Schmertz in dieſer Kranckheit über alle Maſſe groß. Es wäre alſo ein ungemeines linderndes Mittel, welches auch den Durſt löſchete, und die innerliche Hitze vertriebe. Von dieſer Artzney gäbe man in einem bequemen Naſſe, oder Syrup, vier, oder fünf Gran ein, nach Gelegenheit des Krancken, und dieſe Doſe könnte des Tages etlichemal wiederholet werden. Er müſte zwar bekennen, daß dieſe Arbeit ſehr langweilig wäre; denn das Cohobiren nähme viel Zeit weg: man bekäme aber eine herrliche Artzney, darauf ſich der Krancke und der Artzt in herumgehenden Kranckheiten ſicher verlaſſen könnten. Jungken urtheilet von der Sublimation des Schwefels und den Schwefelblumen in ſeinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymiſche Artzneyen, p. 112. u. ff. alſo: Die Chymiſten, ſpricht er, wären mit dem rohen Schwefel und ſeinen Tugenden nicht zufrieden

geweſen,

geweſen, ſondern hätten dasjenige verbeſſern wollen, welches die Natur bereits gut gnung gemacht gehabt: Denn weil ihnen der Schwefel (vielleicht weil er nicht an dem rechten Orte, wo er dienen könnte, gebrauchet worden) nicht jederzeit den Nutzen, ſo ſie davon gehoffet, gegeben: ſo hätten ſie es einer arſenicaliſchen oder realgariſchen Bergart zugeſchrieben, und derowegen geſuchet, ſolche durch die Sublimation von dem Schwefel abzubringen, ohne zu bedencken, daß, wo etwas arſenicaliſches dabey wäre, ſelbiges als ein ſehr leichter Vogel auch mit aufſteigen könnte, wie davon Ludovici in ſeiner Pharmacia, p. 372. auch anzeigete, und dieſes nicht ſcheue, wenn er ſagte: „ Nos „ſulphur bituminoſorum primas, ſalzem cru„dum ſelectius ſecure dedimus absque coctura, „& qualibet etiam ſublimatione noxia vix ſub„trahente, totum potius quadantenus mutilan„te.“ Es dieneten derohalben, die eigenen Kräfte des Schwefels zu verbeſſern, oder zu vermehren, keine Sublimationen: denn wenn er für ſich ohne Zuſatz ſublimiret würde, ſo ſteige eben der Schwefel auf, wie er vorhin auch geweſen wäre. Wolle man aber dieſe Sublimation mit einem Zuſatze anſtellen, wie denn alle ſolche Verbeſſerungen von der Säuere herkämen: ſo gäbe man ihm ſchon mehr, als er habe, und breche alſo die Gleichheit beyder von der Natur zuſammen geſetzter Ingredientien, und mache alſo, daß die Säuere ſtarck, das Alkali aber ſchwach werde, wie man denn an Popps Proceſſe ſähe, da er den Schwefel vier- oder fünfmal, und zwar allemal mit friſchen zugeſetzten Vitriol ſublimiren lehre, und alſo den Schwefel mit der Vitriolſäure ſchärfe, und zu einer puren ſauern Medicin mache, den alkaliſchen Theil des Schwefels aber gantz unterdrucke; Agricola wolle, es werde dem Schwefel durch dieſe Sublimation ſein flüchtiger flüaender Geiſt verjaget und ausgetrieben, und dieſes ſey bey nahe wahr: denn die angebohrne flüchtige Säuere werde hier durch die fixe Vitriolſäuere übermeiſtert, mithin der Schwefel von dieſer beſchwängert, daß er eine gantz andere Natur bekomme. Weil nun dieſe Manier dem Agricolä nicht gefalle, ſo theile er p. 858 einen andern Proceß mit, und vermeine Wunder, wie dieſer von jenem unterſchieden ſey, wenn man es aber bey dem Lichte beſähe, ſo ſey einer ſo gut wie der andere: denn er beſchwängere den Schwefel eben ſo wohl mit einer fremden Säuere, wie Popp auch gethan, u. was dieſer mit dem Vitriol gethan, thue Agricola mit dem Saltze, wie der Proceß ausweiſe. Wer nun den Schwefel in ein ander Weſen wolle verwandelt haben, der könne einem oder dem andern Proceſſe folgen: ſo bekomme er einen ſauern Schwefel, der diene aber nicht dahin, wo man vorhin Säuere genung im Leibe habe, und werde man durch dieſe Blumen wohl ehe einen Lungenſüchtigen machen, als von der Lungenſucht heilen. Hingegen wo Säuere dienlich ſey, als in der Peſt und bey verderbten Geblüte aus Mangel der concentrirenden Säuere, da dieneten dieſe Blumen wohl, gleich dem ſauern Schwefelöle, ſo durch eine Glocke gemacht worden, und von welchem Helmont ſchreibe, daß es alle Tage nur zu zwey oder drey Tropfen genommen, denenjenigen diene, in deren Geblüte man einige Verderbniß verſpühre. Doch ſey Agricola ſehr vermeſſen, da er aus dem Schwefel und ſeinen ſauern Schwefelblumen eine gewiſſe und vollkommene Cur in der Schwindſucht verſpreche. Heut zu Tage wären viele Medici klüger worden, und glaubten dieſes gar nicht, indem ſie vielmehr das Gegentheil wahrgenommen, daß die Schwefel-Artzneyen bey ſchwindſüchtigen Perſonen viel mehr Schaden als Nutzen gebracht, zumal wenn des Schwefels flüchtige, ſubtile und ſauere Spitzgen durch ölichte oder ſauere Sachen noch mehr ſubtiliſiret und geſchärfet worden. Denn es entſtehe offtermahls eine Schwindſucht aus der Entzündung eines Theiles, die Entzündung aber aus einer Säuere, wie könnte nun eine gleiche Säuere, als im Schwefel ſtecke, abſonderlich wenn er mit Säuern ſey ſublimiret worden, verbeſſern und von ſeiner etzenden Art abbringen? Jungken glaubet, daß ein jeder vernünfftiger Menſch ſo urtheilen werde, daß dieſe Manier der Natur ſchnurſtracks zuwider ſey, und nach dieſem Grunde nichts als Unheil könne geſtifftet werden. Und verwundert er ſich noch mehr, daß Agricola p. 884. auch die bloſſe Schwefelſäuere, nehmlich das Schwefelöl durch die Glocke, ſo gewaltig, auch in allen Bruſtbeſchwerungen und in der Lungenſucht, wie nicht weniger auch in der hypochondriſchen Melancholey und in der Engbrüſtigkeit anrathe: dieſes ſey ein Fehler, der nicht zu verantworten ſtehe: denn es rathe nicht leicht ein vernünfftiger Medicus einen Sauerbrunnen in der Lungenſucht an, geſchweige eine ſolche concentrirte etzende Säuere, wie das Schwefelöl ſey. Man habe Exempel, daß welche, ſo in Peſtzeiten, ſich zu bewahren, allzuviel Zitronenſaft gebrauchet, in die Schwindſucht gefallen. Wenn denn eine ſolche vegetabiliſche Säuere der Bruſt ſchädlich, was würde nicht eine mineraliſche etzende concentrirte Säuere ſeyn? Alle Lungenſüchtige klagten insgemein über Mattigkeit, und daß ſie den Schleim auf der Bruſt nicht recht fortbringen könnten: Dieſes nun wolle Agricola mit einer ſo etzenden concentrirenden Säuere verbeſſern und heben, da doch eine ſolche Säuere vielmehr zu noch ſtärckerer Gerinnung und Einſchränckung der Lebensgeiſter ſowohl, als des ſchon zu viel verdickten Schleimes Gelegenheit gäbe: Denn was würde bey Aufwallung und Ueberfluß der Lebensgeiſter mehr gebrauchet, als Säueren, und was alſo eine ſtarcke Bewegung unterdrücke, das könne eine geſchwächte nicht befördern, dergleichen bey den Lungenſüchtigen zu finden; ingleichen was den Schleim concentrire und gelieſernd mache, das könne nicht zugleich auch denſelben auflöſen und zertheilen: Demnach könne ſich Jungken nicht einbilden, mit was vor Gewiſſen ein Medicus in gedachten Zufällen eine ſolche concentrirende und etzende Säuere gebrauchen möchte. Wo keine kräftigen Lebensgeiſter, und alſo keine kräftige natürliche Wärme in der Natur ſich befände, da müſſe man ſich vor ſauern Dingen hüten, ſie möchten ſchwach oder ſtarck ſeyn: angeſehen eine ſolche Natur ohne dem mehr zu aller Gerinnung geneigt ſey. Denn wegen Schwachheit der Lebensgeiſter werde die Bewegung ſchwach, die ſchwache Bewegung aber gäbe Gelegenheit zur

Gerin-

Gerinnung der Säffte und zu Crudităten; dahero verurſache alle Säuere Gerinnung: denn durch ihren Gebrauch werde die Bewegung des Blutes geſchwächet, die geſchwächte Bewegung des Geblütes verurſache ſauere Crudităten, die ſauern Crudităten benagten mit ihren Spitzgen die ſchwachen Eingeweide, und fräſſen ſie an, woraus Fäulung entſtünde und Geſchwüre verurſachet würden. Derowegen ſolle ſich bey kalten Naturen iederman vor ſauern Sachen hüten, zumahl wo keine feſten Lungen vorhanden wären, welche mehr aufnähmen, als ſie verbeſſern könnten. Jungken habe ein trauriges Exempel bey einer hohen Perſon geſehen, welche in verſtandener Monatzeit, und daher erregtem Huſten, oft einen ſolchen Schleim aufgewürget, daß man nicht hätte vermeinen ſollen, daß die Lungen ſo viel auf einmahl faſſen könnten, dieſer Perſon wäre eine Zeitlang eine Bibergeil-Tinctur gebrauchet worden, welche mit dem Schwefelgeiſte bereitet geweſen, was dieſe für Würckung gethan, das hätte der traurige Ausgang bewieſen. Und daß das durch die Glocke bereitete Schwefel-Oel auch den Hypochondriſchen und Kurtzäthmigen dienen ſolle, glaube heut zu Tage kein rechtſchaffener Medicus, welcher nur obenhin die Grund-Sätze der heutigen Medicin verſtehe; man habe zu thun, daß die erſtickende Säure im Leibe zernichtet werde, und hier wolle Agricola eine ſolche noch darzu in dieſem Falle rühmen, und innerlich gebrauchen. Man pflegte zwar auch zuweilen im Huſten, und wo die Bruſt voll Schleim ſtecke, unter andere Bruſt-Artzneyen etwas Saueres zu miſchen; ſolches geſchehe aber darum, damit es den Weg bahne, auf daß die andere Artzeney deſto beſſer würcken möge: So bald man aber verſpühre, daß der Schleim anug aufgelöſet, ſo laſſe man die Säuere weg, damit ſie die Lungen nicht ſelbſt angreiffe, wie denn Kornthauer bey einer Bruſt-Artzeney, welche er ſonſten gar ſehr rühmet, dieſes wolle angemercket haben. Die Artzeney mache er alſo:

Rec. Syrupi de Hyſſopo, Liquirit.
Altheæ, Roſar. ſolutiv. aa ℥ij.
Vini malvatic. ℥iij.
Spirit. Vini, ℥iiß.
Aquæ Cinamomi, Roſar. aa. ℥iß.
Aceti ſquillitici, ℥iv.
Spirit. Sulph. ℥ß.
Sacch. candi, q. ſ. vel pro lubitu, M.

Von dieſer Mixtur gäbe er Morgens und Abends ein oder zwey Löffel voll ſo wohl Kindern als erwachſenen Leuten, welche im Winter auf der Bruſt viel kalten Schleim ſamleten, davon hart huſten müſten, und kurtzen Athem hätten. Nachdem denn der Schleim aufgelöſet, und der Auswurff wohl gehe, ſo wolle er, daß man aufhöre, damit man nicht zu viel thue, und die Lunge angegriffen werde. Dieſe Artzney aber, glaubet Jungken ſicher, ſollte Kornthauer keinem, ſo mangelhaffte Lungen gehabt, angerathen haben: denn er ſage nur von denen Fällen, wo die Lungen gut und feſte wären, und darzu lobe er ſie allein, ſonſt würde er dieſe Vorſicht nicht dabey geſetzet haben, daß, wenn der Schleim wohl gelöſet, und der Auswurff gehe, man aufhören ſolle, damit die Säuere die Lungen nicht angreiffe. Sauere Artzneyen zu gebrauchen, fähret Jungken fort, erforderten groſſe Vorſicht, daß man ſolche nicht zu oft und viel gebrauche, wenn ſie auch ſchon zu der Zeit, da ſie nöthig wären, gegeben würden: Denn wie leicht könne geſchehen, daß ſie das Ihrige in etlichen Doſen mit Nutzen thäten, wenn man nun ſolches nicht beobachtete, ſondern damit fortführe, würde man mehr Schaden als Nutzen anrichten. Derohalben müſſe wohl beurtheilet werden, wohin, wie oft und wie lange, eine ſauere Artzney ohne Schaden könne gegeben werden: Wer nun dieſes in Acht nähme, der könne ſich denn auch der ietzt gedachten ſauern Schwefel-Artzneyen an ſeinem Orte und zu ſeiner Zeit nützlich bedienen. Weil denn nun der Schwefel von vielen in Bruſtkranckheiten und der Lungenſucht ſo hoch angerathen werde, und aber der ſauere Theil des Schwefels hierzu gar nicht diene, als müſſe etwas anders im Schwefel ſtecken, welches vermögend ſey, die faulende und anfreſſende Säuere in den Lungen zu verbeſſern: Das ſey nun der alkaliſche Theil des Schwefels, als der Cörper oder das leidende Weſen, mit welchem die Sauere einen Schwefel gemacht habe, wenn von dieſem die Säuere abgebracht, oder in ein anderes Ding verkehret werde, ſo habe denn ein ſolcher alkaliſirter Schwefel Krafft u. Gewalt, eine friſche Säuere, dergleichen er verlohren, wiederum anzunehmen, und die Eingeweide davon zu befreyen. Ein ſolcher alkaliſirter Schwefel ſey die Schwefel-Milch, dieſe dürffte aber nicht mit Eßige niedergeſchlagen, ſondern nur gekochet ſeyn, auf dieſe Weiſe, wie unten ſoll angezeiget werden.

Schwefelblumen, (Benzoiniſche) Schröders, ſiehe *Flores Sulphuris Benzoinati*, ex Schrœdero, im IX Bande, p. 1309.

Schwefelblumen, (coralliſirte) Schröders, ſiehe *Flores Sulphuris Corallati*, ex Schrœdero, im IX Bande, p. 1310.

Schwefelblumen, (einfache) Lemery, ſiehe *Flores Sulphuris Simplices*, Lemery, im IX Bande, p. 1312.

Schwefelblumen, (gezuckerte) *Flores Sulphuris Saccharati*. Nehmet Schwefel-Blumen und weiſſen Zuckercand, von einem ſo viel als vom andern, und ſublimiret beydes mit einander. Sie dienen in Engbrüſtigkeit und der Lungenſucht.

Schwefelblumen, (gummiſirte oder myrrhiſirte) Schröders, ſiehe *Flores Sulphuris Gummati ſeu Myrrhati*, ex Schrœdero, im IX Bande, p. 1310.

Schwefelblumen, (myrrhiſirte) Brandenburgiſche, ſiehe *Flores Sulphuris Myrrhati*, Brandenburgenſ. im IX Bande, p. 1312.

Schwefelblumen, (vitrioliſirte) Schröders, ſiehe *Flores Sulphuris Vitriolati*, Schrœderi, im IX Bande, p. 1314.

Schwefelblumen, (weiſſe) ſiehe *Flores Sulphuris Albi*, im IX Bande, p. 1309.

Schwefelblumen, (zusammengesetzte) Augspurger, siehe *Flores Sulphuris Compositi*, P. A. R. im IX Bande, p. 1310.

Schwefelblumen-Essentz, Agricolä, *Essentia Florum Sulphuris*, Agricolæ. Im ersten Theile seiner Anmerckungen über Popps Chymische Artzneyen schreibet der Schrifftsteller p. 861. daß die Schwefelblumen, nachdem sie weiß gnug sublimiret worden, könnten in eine Blut-rothe Essentz gebracht werden, welche zu vielen Kranckheiten dienlich sey; Er verfahre aber damit folgender Gestalt: Er nähme derselben so viel, als ihm beliebe, güsse ein wohl rectificirtes Vitriol-Oel darüber, und lasse es also zusammen 8 Tage in Asche digeriren; hernach treibe er das Oel mit Gewalt herüber, so sublimire sich etwas von dem Schwefel, das Meiste aber bleibe unten auf dem Boden liegen. Das Sublimat nehme er ab, und vermische es mit dem Schwefel, der unten auf dem Boden fix geblieben. Man müsse fleißig nach dem Helm sehen, denn derselbe gemeiniglich, wenn das Feuer zuletzt starck getrieben werde, einen Schreck bekomme: den fixen Schwefel heraus nehmen, und in einen andern Kolben thun, das Oel wieder darüber güssen, digeriren, und wieder abdestilliren. Diese Arbeit habe er so offt wiederholet, bis daß von dem Schwefel gantz nichts mehr aufgestiegen, sondern alles auf dem Boden fix und Feuer-beständig geblieben, so sey der Schwefel gantz schöne weiß metallisch gläntzend worden; den Kolben habe er heraus genommen, und besehen, ob er noch gantz gewesen, alsdenn habe er ihn in einen bequemen Ofen gemauret, oben zugemacht, und ihm ein ziemlich starckes Feuer gegeben, so lange bis der Schwefel Blut-roth worden, darauf habe er das Feuer noch mehr verstärcket, und in voller Glut 24 Stunden stehen lassen, damit alles Flüchtige davon gekommen, da sey der Schwefel so fix worden, daß er auch in dem allergewaltigsten Feuer unverbrennlich gestanden, und je länger, je schöner an Farbe darinnen geworden. Dieser Schwefel aber sey gantz dörre und flösse nicht gerne, derowegen sey er zur Verwandlung der Metalle, wie etliche wollten, ohne fernere Zurichtung, noch nicht tüchtig: Denn ob er wohl im Feuer bestehe, und durch Zusatz anderer Sachen zum Fluß gebracht werden könne, so gehe er doch nicht ein und färbe nicht, sondern flüsse, und bleibe nur oben auf dem Metalle, wie ein Fett auf der Suppe, liegen, man blase auch zu, wie man wolle. Von diesem Schwefel sage Paracels im Buche de Natura Rerum, daß er ein Anfang des Reichthums sey: Denn er solle die weissen Metalle, auch das lebendige Queckfilber in das beste Gold, und den menschlichen Leib in die höchste und gewünschte Gesundheit bringen; welches aber recht verstanden seyn wolle: denn es sey nicht genung, daß er also reverberiret werde: weil er auf solche Art, wie gesaget, noch zu grob, und keinen Eingang habe, der ihn in die Metalle führete; so könne er auch folglich nicht färben, in der Artzney aber wohl etwas nutzen, wiewohl auch noch nicht im vollkomensten Grade, sondern er müsse in seine Quint-Essentz, wie Paracels Lib. de Generatione Rerum andeute, gebracht werden, mit Branntewein, oder einem andern mercurialischen Menstruo, der Branntewein zühe wohl eine Röthe aus, aber er greiffe dem Schwefel nicht recht ins Hertze. Agricola habe diese Manier auch versucht, allein sie habe ihm nicht gefallen wollen, auch, nach Paracels Meinung, die wahre Essentz nicht ausgezogen: denn der Branntewein wäre viel zu schwach, dieser Schwefel aber so fix, als nimmermehr das Gold seyn könnte, und gehe eben so schwer zu, ihm seine Seele auszuziehen, als aus dem Golde, ja noch viel schwerer. Es wolten etliche dafür halten, dieser Schwefel sey besser, als der im Golde selbst sey, dieweil er sich im Zusatze weiter ausbreiten solle; derowegen habe Agricola auf ein ander Menstruum dencken müssen, welches den Schwefel recht angreiffen und ihm seine Essentz ausziehen könnte, wie denn davon mit mehrerem solle berichtet werden. Zu Wien wäre auf eine Zeit ein guter Laborante gewesen, der hätte viel mit diesem Schwefel zu thun gehabt, auch einsmahls in Agricolä Gegenwart das lebendige Queckfilber mit einem geringen Zusatze flüßig gemacht, also, daß es sich schmeltzen, glühen, hämmern und schmieden lassen, dessen hätte der Laborante ein halb Pfund genommen, acht Loth dieses rothen fixen Schwefels dazu gethan, es in eine Cement Büchse vermacht, und ihm einen Tag ein gelindes Feuer gegeben, darnach zwölf Stunden für das Gebläse gesetzet, ein gewaltiges Feuer gegeben, und es also mit einander zum Flusse gebracht. Da er nun die Büchse aufgemacht, wäre es zu einem schönen goldfarbenen Könige geflossen gewesen, hätte aber am Gewichte sehr viel verlohren, denn nicht mehr als neun Loth geblieben wären; Als er es nun unter den Hammer gebracht, sey es spröde gewesen, und habe sich nicht wollen treiben lassen, sondern wäre von einander gesprungen, wie ein Spieß-las-König, doch sey es durch und durch an der Farbe wie ein schönes Gold gewesen, so hoch als Cronen-Gold seyn könnte; darauf habe es der Laborante wieder mit einem Fluß-Pulver geschmeltzet, und hernach ausgegossen, da wäre es wieder spröde und ungeschmeidig gewesen; Allein er habe mit dem Schmeltzen und Treiben nicht aufgehöret, sondern damit fortgefahren, bis es geschmeidig worden, und sich hämmern und schmieden lassen; Es hätte seine Farbe wie vor behalten, und Agricola hätte tausend Eide geschworen, es wäre das beste und beständigste Gold in allen Proben gewesen. Darnach hätten sie auch sehen wollen, was doch an ihm wäre, und ob es auch eine Untersuchung ausstehen könnte, derowegen sie es in Bley getragen und abgetrieben, da wäre fast alles davon gegangen, und ohngefehr ein Quentlein und sechs Gran auf dem Teste liegen geblieben, da habe sich denn die gute Hoffnung verlohren, doch sey nicht alles Hoffen vergebens gewesen, indem sie gesehen, daß eine wahrhaffte Verwandlung des Queckfilbers vorgegangen: denn das Uberbleibsel hätten sie ferner im Cement und in der Quart probiret, da es denn richtig bestanden, und ihm nicht ein Gran abgegangen sey, darüber sich Agricola gleichwohl verwundern müssen, und habe er bey dieser Gelegenheit an den Paracels gedacht, daß er nicht gar unrecht geschrieben, sondern daß dieser ebenfalls eine fernere Zurichtung müßte gesehen haben: weil gleichwohl dieses rothe Pulver, oder dieser rothe Schwefel nur gedachte Verwandlung verrichtet hätte.

Wer nun ein Kunststücklein gewußt hätte, die erste Masse zu figiren, der hätte gewißlich Reichthum und Schätze in dieser Welt gnung gehabt, allein er und der Laborante hätten ihr nicht zu helffen gewust: Denn ob sie schon die vorige Masse noch einmahl gemacht; so wäre sie ihnen doch eben wie das erste mahl gerathen, und eben so schöne als ein Gold gewesen, davon hätten sie ein Quentgen genommen, solches mit so viel Golde geschmeltzet, und es auf dem Teste abgetrieben, da es denn etlicher maassen die Bley-Probe gehalten. Darauf hätten sie es mit dem Königlichen Cement cementiret, und wäre ihm die Hälffte abgegangen; weiter aber hätten sie es nicht versucht, daher könne Agricola nicht wissen, ob es auch in der Quart, oder in dem Spießglase bestanden wäre, er zweifele daran, denn es könne kein beständiges Metall werden, wenn nicht zuvor die Tinctur recht bereitet würde; Sie hätten also dazumahl von ihrer Arbeit abgelassen, weil sie keine Kosten mehr daran wagen wollen. Paracels möge wohl den rechten Eingang gewußt haben: dieweil er sage, man solle es auf die weissen Cörper, sonderlich auf das Silber tragen, so werde es solche in wahrhafftiges Gold färben; Agricola bleibe daher noch bey seiner vorigen Meinung, es müsse nicht also cörperlich zugehen: denn weil ihm wissend, daß sich das Silber mit diesem Schwefel nicht leicht schmeltze, es müßte denn in einem gewaltigen grossen Feuer geschehen, welches doch nicht rathsam: denn dem Silber würde sehr viel abgehen, oder verbrennen; so müsse folgen, daß noch ein anderer Handgriff vorhanden sey. Was seine weitere Erfahrung von diesem Schwefel anlange, solle an seinem Orte nicht vergessen werden: Denn dieses gehöre eigentlich hieher nicht. Man müsse hiervon den Paracels selber nachlesen, so werde er einem schon an die Hand geben, wie etwan mit diesem fixen Schwefel weiter zu verfahren seyn möchte, und ob vielleicht in seinen Schrifften ein Handgriff anzutreffen, der ihn recht meistere, und in die Metalle zu bringen lehre. Agricola wolle nun fortfahren, zu erzehlen, wie er mit diesem rothen Schwefel ferner umgegangen: Denselben aber habe er in ein Glas gethan, und darauf Branntewein mit Urin destillirt gegossen, da habe sich eine schöne Tinctur ausgezogen, diese hätte er ab, und ein anderes Menstruum wieder darüber gegossen, und also fortgefahren, bis sich nichts mehr habe auszühen wollen, den Geist alsdenn abdestilliret, bis auf einen Honig-dicken Safft, darüber habe er einen einfachen Branntewein gegossen, und seine Tinctur aufs neue ausgezogen. Diese Arbeit habe er so offt wiederholet, bis sich der Geist nicht mehr färben wollen, und den Branntewein alsdenn wieder bis auf das Oel abgezogen, dieses habe er nachmahls aus einer Retorte durch den Sand getrieben, so sey ein schönes helles rubinrothes Oel herüber gestiegen, welches so schöne und lieblich gerochen, daß es gantz anmuthig gewesen. Und dieses ist Agricolä rothes Schwefelöl, *Oleum Sulphuris Rubrum*, Agricolæ. Ob nun Paracels in Lib. de Generatione, fähret Agricola fort, dieses meine, oder aber durch den Branntwein etwan ein anderes Menstruum verstehe, wie etwan Lullius sein Aqua cœlica, wisse er nicht. Fleiß und Erfahrung würden es lehren. Dieses aber sey gewiß, daß dieses Oel eine gewaltige Artzney sey, mit welcher er unterschiedlichen Schwindsüchtigen, und andern, welche an einer Entzündung des Brusthäutgens kranck gelegen, zu ihrer vorigen Gesundheit verholffen habe. Denn es wäre leicht zu erachten, daß eine grosse Tugend in ihm verborgen seyn müßte, denn es glantzte nicht anders, als der schönste Rubin. Und da auch sein vornehmstes Wesen (primum ens) oder der metallische Geist noch bey ihm wäre, indem er nicht durchs Feuer hinweg gejagt worden: so könnte man leicht erachten, daß er viel mehr Tugenden haben müsse, als der, welcher aus dem todten Schwefel gemacht würde. Weil nun der allgemeine Geist (Spiritus universi) nothwendig sich in die Erde schlüge, und darinn würcke, nachdem er einen Cörper anträffe: so wäre leicht zu ermessen, daß auch seine Tugend viel gewaltiger seyn müsse, als wo er durch die Gewalt des Feuers ausgetrieben worden. Deswegen hielte er auch dafür, daß dieses die Ursache sey, warum ihrer so viele vergebens in dem Schwefel gearbeitet hätten. Denn es wäre eben so, als wie mit dem Golde und Silber; wenn denenselben durchs Feuer ihr Leben genommen worden: so könnten sie den andern von ihrer Tinctur, oder Essentz auch nicht viel mittheilen, es wäre denn, daß sie durch sonderbare Handgriffe wieder in ihre erste Materie, oder Gluten, wie es Paracels nennete, gebracht, und also zum andern mahle gebohren würden. Dasjenige Gold, oder Silber hingegen, so seinen Geist annoch bey sich hätte, und das Philosophische genennet würde, das könnte andern helffen. Und dieses zühe sich auch recht auf die ersten Wesen (Principia) der Metalle, als auf das Queckſilber, und Schwefel, daraus könnte nicht nur Gold, sondern auch eine ewige beständige Tinctur werden. Hierauf nimmt sich Agricola vor, zu erzehlen, was er in der Medicin davon gesehen und erfahren habe, denn damit sey den Kunstliebenden vielmehr gedienet. Er sagt also: In der Entzündung des Brusthäutgens (Pleurisis) sey dieses Oel, oder vielmehr ausgezogene Tinctur, ein vortreffliches Hülffsmittel. Diese Kranckheit möchte so gefährlich seyn, als sie nur immer wollte: so sey dasselbe zureichend, sie zu vertreiben. In dem Blut- und Eyter-Auswerffen sey es ein herrliches Mittel, welches in Wahrheit nicht genung könnte gelobet werden. In der Pest wären die Schwefel-Blumen auch mit grossem Nutzen zu gebrauchen, sonderlich wenn Crolls Pest-Elixir daraus gemacht werde, und noch besser, wenn sie also bereitet und sublimiret würden, wie er ietzund angezeiget hätte; Denn so wären sie über alle massen köstlich, auch zehnmahl besser, als die, welche vom gemeinem Schwefel gemacht würden. Weil Crolls Composition jedermann bekannt wäre: so wollte er den Leser dahin verwiesen haben, weil sie von dem vornehmen Artzte Michaelis mit Hartmanns schönen Anmerckungen zum gemeinen Nutzen wäre ans Licht gestellet, erkläret und verständlich genung gemacht worden, da er denn Bericht genung finden würde, wie er sie zu einem Elixir machen solte. Agricola sagt ferner, er habe für sich ein Elixir zusammengesetzt, welches er und die Seinigen in ansteckenden Kranckheiten gebrauchet, so wohl,

wohl, um sich vor denselben zu bewahren, als auch um sich von denselben wiederum zu befreyen, auf welches sich auch andere, so mit der Pest überfallen worden, nachdem er es ihnen gegeben, wohl befunden hätten. Es würde also zubereitet:

Rec. Tinct. Sulphuris fixi ℥j.
Theriacæ ℥ij.
Rad. Filicis,
Carnis Ciconiæ, ana ℥j.
Cortic. Citri ℥ ß.
Olei Juniperi ʒß.
Camphoræ ʒij.
Solis aromatisati ʒiß.
Scorpion. ʒß.

Machet eine Mixtur nach der Kunst daraus und lasset es entweder an der Sonne oder durchs Feuer des Bades einen Monat lang gähren: so ist es fertig. Davon gebe man einem Alten, um ihn für solchen Kranckheiten zu bewahren, allezeit über den andern Tag zehen oder zwölff Gran; einem Jungen aber halb so viel, und einem Kinde zwey, drey oder vier Gran. Gebrauchte man es aber, um sich wieder von der Pest zu befreyen: so müßte man die Dose verdoppeln, und einen Schweiß abwarten. Man möchte es in einem Löffel voll Cardebenedicten- oder dergleichen Wasser einnehmen. Die Kranckheit möchte dem Menschen mit Frost, oder Hitze ankommen; und bey angesteckten Personen müßte die Dose in sechs Stunden wiederholet werden. Es wäre ein Gegengift, auf welches man sich in dieser Noth verlassen könnte. Für die Kinder, die nicht gerne einnehmen, habe er Küchlein wie Manus Christi gemacht, und auf jedes zwey Tropffen dieses Schwefel-Extracts fallen lassen: so wären sie schön roth worden; und davon habe er denn nach Gelegenheit zwey oder drey Gran gegeben. Auch wären sie den Kindern im Husten sehr wohl bekommen, denn mit solchen Zucker-Sachen wäre ihnen am meisten gedienet. Also habe er auch ein schwindsüchtiges Kind, das schon wie ein Holtz verdorret gewesen, geheilet, und wieder zu seiner Gesundheit gebracht; wiewohl er ein gantzes Vierthel Jahr damit zu thun gehabt, ehe es die Kranckheit gäntzlich los werden können. In der Wundartzney sey dieses Elixir nicht genung zu loben, sonderlich in Brustwunden, da das Geblüte in den hohlen Leib zusammen sincke, allerley böse und gefährliche Zufälle erregte und die Lunge anstteckte, daß sie zu faulen anfienge. Wenn es nun so weit käme: so hätte es die Erfahrung gegeben, daß selten einer daran geheilet worden: Allein damit könnte einem solchen Krancken dennoch gerathen werden, wenn es innerlich und äusserlich gebraucht würde. Denn innerlich reinigte es die Lunge gewaltig, äusserlich aber verzehrte es das Eyter, und beförderte das Geblüte zum Ausgange, und liesse also keinen Zufall zu den Wunden schlagen. Jedoch müßte der Wund-Artzt sein geschwind mit dem Verbinden seyn, damit keine Lufft in den Leib gehen möge; denn solches wäre keinem Verwundeten gut, wie es die Erfahrung bezeugete. Es wäre also gut, daß ein jeder Wund-Artzt diese Tinctur, oder Essentz machen lernete, er würde gewiß ein Kunststück haben, damit er sich wohl ernähren könnte. Was die Schwefel-Essentz in den Carfunckeln und andern bösen Geschwüren für ein Vermögen habe, wäre fast unglaublich, wovon er sehr viele Exempel anführen könnte. Es hätte dieselbe auch in andern Schäden mehr ihren Nutzen; sonderlich wäre sie gut, wenn sich jemand verbrennet hätte, es möchte geschehen seyn, womit es wolle; denn es ziehe den Brand mit Gewalt aus. In den Anmerckungen über Popps Proceß die Schwefel-Blumen zu bereiten, hätte er schon gedacht, daß der Schwefel etlicher massen auch könne in der Alchymie gebraucht werden, auch einige Proben angezeiget, um zu beweisen, daß die Verwandlung der Metalle, welche durch den Schwefel geschicht, kein Gedicht sey. Dieses wollte auch einiger massen von diesem Oele, oder Essentz zu verstehen seyn, sonderlich, weil sie aus einem fixen Cörper gezogen sey, so wäre zu vermuthen, sie möchte sonder Zweifel auch etwas verrichten können, wiewohl er keine grosse Erfahrung, welche viel eingetragen hätte, gehabt; jedoch, was er darinn gefunden, könnte er wohl sagen. Dieses hätte er auf eine Zeit versucht: Er hätte Silber-Bleche geglühet, und sie ein oder etliche mahl in diesem Oele ausgelöschet: so wären sie so schön worden, als Gold. Die Tinctur wäre nicht fix gewesen: Jedoch hielte er gleichwohl dafür, wenn dieses Naß noch einen Zusatz hätte: so solte es etwas thun, und die Mühe bezahlen. D. Brentz, weiland Medicus in der Stadt Chamb, in der Oberpfaltz, gedächte dieses Nasses in seinem Farragine Tincturarum physicarum auch, und sagte: wenn dieses Blut des Löwens mit dem Glutine Aquilæ, das ist, mit der Queckſilber-Essentz, verbunden würde, so könnte eine gewaltige Tinctur daraus werden. Ob es aber nach dem Buchstaben also angehe, wüßte Agricola nicht; denn er habe es nicht also versucht. Dieses aber wüßte er gar wohl, daß Paracels diesen Proceß also beschriebe; ob er aber also verstanden seyn wolte, daran zweifelte er gar sehr. Denn er wäre einem jeden, der nur ein wenig in der Chymie verstünde, bekannt; aber gleichwohl hätte noch Niemand einen Nutzen davon gehabt. Denn dergleichen Ausdrücke im Reden wären bey den Philosophen sehr gemein, und gemeiniglich sey da nichts dahinter, wo sie ein Ding deutlich beschrieben. Jedoch könnte es einer, der Lust dazu hätte, versuchen, was es thäte. Denn gäbe es keine Tinctur: so gäbe es doch eine gute Artzney. Aber seiner Meinung nach würde die allgemeine Tinctur aus diesen beyden Stücken nicht bereitet, wie er zum öfftern erwähnet, daß der Schwefel und das Queckſilber der Philosophen nicht aus dem gemeinen Schwefel und Queckſilber bereitet würden. Denn in dem Queckſilber der Philosophen steckte auch der Schwefel verborgen, und sey ein wahres einziges Ding, nehmlich der Hermaphrodit: dieses aber würde von zweyen Stücken zusammengesetzt; derowegen könnte es keine allgemeine Tinctur machen. Also wäre auch Paracels Gluten, wie er sich selbst erklärte, ein solches Ding, das seinen rothen Löwen bey sich im Hertzen habe. Derowegen hielte Agricola diese Essentz für den rechten rothen Löwen nicht; sondern derselbe müßte aus einem andern Lande hergebracht werden. Jedoch

wollte er auch nicht gantz dawider seyn, daß er nicht zum Theil einigen Nutzen verschaffen sollte. Denn dieses könnte er wohl sagen, daß wenn man das gemeine Queckſilber, nachdem es vorher aufs höchſte gereiniget worden, in dieſes Oel legte: ſo durchgienge und coagulirte es daſſelbe alſobald dergeſtalt, daß ein ſchöner Præcipitat daraus würde, welcher ſich auch hernach mit der Zeit alſo figiren lieſſe, daß er eine ſtarcke Hitze ausſtehen möchte, und daß man ihn alsdenn zu den Cementen und andern Sachen gebrauchen könnte. Vielleicht könnte wohl eine liebliche Harmonie gemacht werden, wenn er einen Zuſatz oder Ingreß bekäme, welcher ſein geiſtiges Gold, ſo in ihm verborgen wäre, offenbar machen, und würcklich an den Tag bringen könnte. Sonſt trüge er Sorge, daß er eine, in allen Proben beſtändige Fixation geben ſollte, wie denn ſolcher Tincturen mehr gefunden würden, welche, wenn ſie nicht Zuſchläge bekämen, in der Probe wenig oder gar nichts gäben, wie es ihm ſelbſten oft begegnet wäre. Doch aber wäre gleichwohl noch etwas hieraus zu bringen, wie ihn die Erfahrung gelehret hätte, denn er habe öfters ſeltſame Arbeiten damit vorgenommen. Er habe einen guten Salpetergeiſt genommen, ſein Silber darinn aufgelöſet, und denn etliche Tropfen dieſes Naſſes darein fallen, ſolches eine Nacht in dem Sande ſtehen laſſen, und denn habe er des Morgens einen ſchwartzen Kalck gefunden. Er habe mehr von dem Naſſe darzu gegoſſen, und wieder digeriren laſſen: ſo wäre dieſes Kalcks immer mehr geworden. Solches habe er ſo oft gethan, bis ſich das Silber alles niedergeſchlagen. Darnach habe er den Salpetergeiſt abgegoſſen, den Kalck alſobald abgeſüſſet, ſo viel von dieſer Eſſentz darüber geſchüttet, daß es wie ein Brey geworden, ſolches habe er einen Monat lang digeriren laſſen: ſo wäre alles hart geworden. Darnach habe ers mit Borrax geſchmeltzt, und einen röthlichten Cörper bekommen, und als er denſelben abgetrieben, wäre ein weiſſer Cörper daraus worden. Dieſen habe er geſchieden, und den ſchwartzen Kalck, welchen er fallen laſſen, reducirt: ſo wäre ein ſchönes Gold liegen geblieben, welches in allen Proben beſtanden; aber es wäre nicht viel; iedoch aber wahrhafftiges Gold geweſen. Anfangs habe er nicht trauen wollen, und es deswegen zum andernmahle auch verſucht, und es hätte eben ſolche Probe gegeben, daß er alſo für gewiß ſagen könnte, die Verwandlung des Silbers in Gold ſey wahrhaftig. Ob nun ſolches von einem jedem Schwefel angehen werde, wüſte er nicht; denn dieſen Schwefel hätte er aus ſeiner Miner ſelbſt gezogen, welcher alſo ſeinen lebendigen Geiſt bey ſich gehabt, und dieſer thäte es für andern allen. Denn welches Ding ſeinen Lebensgeiſt bey ſich hätte, daſſelbe könnte würcken, welches aber dem todten Cörper unmöglich wäre. Denn ein Todter könnte einem andern Todten kein Leben geben, ſie müſten beyde bleiben, wie ſie wären, welches gantz gewiß und leicht zu begreifen wäre. Denn man dürfte nur gleiche Proben aus einem lebendigen und todten Dinge zuſammen ſetzen: ſo würde ſich es finden. Derowegen wäre an der Erwählung der Materialien viel gelegen.

Agricola fähret ferner fort und ſagt: er habe mit dieſem Oele noch eins verſucht. Er habe Kupfer aus Eiſen gemacht, ſolches zu Blättern geſchlagen und geglühet, und darnach in dieſem Oele ausgelöſcht: ſo wären ſie ſchön goldgelb geworden. Dieſes habe er nun ſo oft gethan, bis die Blätter gantz mürbe geworden. Alsdenn habe er ſie gewogen, und ſo viel fein Silber am Gewichte dazu geſetzt, und untereinander geſchmeltzt, darnach gelötet, denn wieder geſchmeltzet, und in dieſem Oele abgelöſcht. Und dieſe gantze Arbeit dreymal wiederholet. Als er es hernach in einem guten Scheidewaſſer aufgelöſet: ſo hätte ſich auch ein ſchwartzer Kalck niedergeſchlagen. Den hätte er ausgeſüſſet, und geſchmeltzt: ſo hätte er wieder einen weiſſen Cörper bekommen. Denſelben hätte er zu Blättern geſchlagen und geſchieden: ſo wäre ein ſchwartzer Kalck zu Boden gefallen. Den habe er reduciret, dadurch es wieder ein weiſſer Cörper geworden. Als er ihn nochmals in Scheidewaſſer gelegt, hätte er ſich aufgelöſet, und wäre kaum ein, oder zwey Gran Kalck auf dem Boden liegen geblieben, daß es alſo die Mühe nicht bezahlen wollen, doch aber hätte er gleichwol geſehen, was die Natur vermöchte. Und dannenhero müſte es nur anders vorgenommen werden, wenn es Nutzen bringen ſollte. Von dieſer extrahirten Eſſentz hätte er auch folgende Probe geſehen: Als er ſie zum erſten mahle verfertigt gehabt, habe er einen Theil derſelben in einen kleinen Kolben gegoſſen, ein Stückgen reine Cryſtallen darein gelegt, das Glas zugemacht, es hingeſetzt, und ſtehen laſſen, alſo, daß er in einem Jahre nicht wieder daran gedacht gehabt. Als er nun ohngefehr wieder darüber gekommen, hätte er wahrgenommen, daß der Cryſtall gantz roth geweſen. Er habe alsdenn das Glas aufgemacht und ihn heraus genommen: ſo wäre er durch und durch wie ein Rubin, ſo ſchön roth und durchſichtig geweſen, hätte auch ſo ſchön geglänzet, daß er ſich faſt darüber entſetzet. Er hätte ihn einen Steinſchneider ſehen laſſen, derſelbe hätte ſich über der Gröſſe des Rubins verwundert, denn er hätte anfangs nicht anders vermeinet, als daß es ein rechter Rubin wäre. Als er nun befohlen, daß er ihn probieren ſollte, ob er auch die Härte hätte, und derſelbe ſolches gethan: hätte ſelbiger ihn etwas zu weich befunden. Doch hätte er geſagt, daß man ſchen, wenn er geſchnitten wäre, ein gut Stück Geld dafür bekommen könnte. Hieraus hätte Agricola wahrgenommen, daß dieſe Eſſentz gewaltig durchdringend ſeyn müſte, daß er gar nicht daran gezweifelt, daß, wenn man gute Rubinen hinein legen wollte, welche keine reine Farbe hätten, oder ſonſt verdorben wären, ſelbige wohl dadurch ſollten können rectificirt und zur höchſten Vollkommenheit gebracht werden, daß man ſie hernach um vieles Geld anbringen könnte. Oder wenn man den rothgefärbten Cryſtallen eine rechte Härte zu geben wüſte, wie dem Demant, ſo ſolte ſich mancher damit ernähren können, wenn nur ſonſt kein Betrug mit unterliefe. Dieſes aber hielte er für keinen Betrug, wenn ein Ding ſeine richtigen Proben ausſtände. Es möchten auch wohl noch mehr Geheimniſſe in dieſer Eſſentz verbor-

gen seyn, welche ihm noch unbekannt wären; es könnte es einer versuchen, und einen andern verdorbenen weissen Saphier darein legen, vielleicht bekäme der zu seiner Zeit eine rechte Härte. Wer nun im gemeinem Schwefel also arbeiten wollte, dem stellte er es frey; er müste aber eben so verfahren mit dem Sublimiren, Figiren und Extrahiren, alsdenn könnte er versuchen, ob er eben diese Tugenden darinn fände, doch müste er zusehen, daß er allemal den besten Schwefel erwählte, ehe er zum Wercke selbst schritte, damit derselbe ihn nicht beschuldigen möchte, als hätte er ihm den rechten Weg nicht gezeiget, daran er doch unschuldig wäre. Denn gute Künstler müsten auch gute Materialien haben, sonst wäre alles verlohren. Etliche Laboranten pflegten den Schwefel auch mit den Metallenkalcken zu sublimiren. Solches wäre zwar wohl eine feine Arbeit; aber auch dabey sehr kostbar und mühsam. Er hätte es einmal versucht, und ihn mit Silberkalcke sublimiret; hätte aber nichts anders daraus erlangen können, als aus der gemeinen Sublimation. Wenn er aber vom Eisensafran sublimirt würde: so bekäme man schöne röthlichte Blumen, und liesse sich hernach gern sublimiren. Ueberhaupt wären der Arbeiten so viel damit vorgenommen worden, daß es unmöglich wäre, alle zu beschreiben. Und was er nicht selbst unter den Händen gehabt, wollte er auch nicht erzählen. Denn solches könte ein jeder, der Lust dazu hätte, bey den Schriftstellern nachschlagen, und was ihm ferner beliebte, nacharbeiten. Sein Rath aber dabey wäre dieser, daß man den Schwefel durchs Kochen aufs beste reinige, bis er keinen Schaum mehr von sich gäbe, solchergestalt würde er zum Sublimiren recht tauglich, und wäre auch alsdenn sicherer zu gebrauchen.

Schwefelbrunnen. Dieser ist zu finden bey dem grossen Schlagendorfer-Sauerbrunnen, lincker Hand hinaus über dem Fuß des Gebürges, an einem etwas morastigen und sandigen Orte, wo sich viel kleine Quellen mit Wasserbläsgen zeigen, aus denen laulicht-warmes Wasser sprudelt, so nach Schwefel rüchet. Dieser Ort ist zwey Schritte breit, und fünf Schritte lang. Der leimichtsandige Boden ist nicht kalt, wie anderes Erdreich.

Schwefeldampf. Es erweiset Wolff in seinen Gedancken von den Würckungen der Natur §. 383. von dem Schwefel-Dampfe, daß solcher die Ursache der Erdbeben wäre, indem unter der Erden nichts anzutreffen, was zu einer so grossen Krafft, als zur Erschütterung des Erdbodens im Erdbeben erfordert wird, aufgeleget, als ein Dampf, der eine ausdehnende Krafft hat. Denn hier ist eine wenige Materie geschickt viel auszurichten, kan auch ohne eine starcke Bewegung eines andern Cörpers, die bey Bewegung fester Cörper nöthig ist, in eine Bemühung zu einer schnellen Bewegung gesetzt werden, absonderlich wenn er sich entzündet, siehe Wolffens Versuche II Theil. § 141. Derowegen haben wir nicht wol nöthig, eine andere Ursache der Erdbeben, als einen solchen Dampf, zu suchen. Es stimmet auch die Erfahrung mit überein: Denn man hat beständig angemercket, daß, wenn in grossen Erdbeben das Erdreich gesprungen, durch die Ritze ein grosser Dampf und Feuer-Flammen hervor gebrochen, auch öfters Steine mit hervor geworffen worden. Dergleichen Exempel führet Sturm Phys. Hypoth. T. II. p. 290. aus dem Seneca, Tacitus, Varenius, und dem, was sich zu seinen Zeiten zugetragen, an. Es ist aus den historischen Nachrichten von den Erdbeben bekannt, daß sie sich hauptsächlich an den Orten äussern, wo Feuerspeyende Berge sind, als z. E. in Sicilien, wo der Berg Aetna vorhanden, und in Neapel, wo man den Vesuvius antrifft. Auch ereignen sich die Erdbeben zu einer Zeit, wenn diese Berge starck brennen. Derowegen siehet man wol, daß das Brennen der Feuerspeyenden Berge und die Erdbeben einerley Ursache haben. Der Herr von Tschirnhausen in Med. Ment. P. II. p. 131. u. f. hat auf seinen Reisen fast alle Feuerspeyende Berge, die man in Europa findet, mit eigenen Augen besichtiget, und in ihnen reiche Schwefel-Adern angetroffen, davon in den grossen Hölen, darein er sich gewaget, nicht allein ein starcker Geruch, sondern auch stets ein ziemlicher Dampf entstehet. Er hat die Hand in den Dampf gehalten und ihn gantz warm befunden, auch dabey angemercket, daß sich von ihm ächte flores sulphuris oder Schwefel-Blüten anlegen, dergleichen man in der Chymie aus dem Schwefel zubereitet, und sie von den Steinen abgeschabet. Derowegen dürffen wir nun weiter nicht zweifeln, daß die Erdbeben keine andere Ursache als einen Schwefel-Dampf haben, der sich entzündet, und die grosse Kraft, wodurch sie erreget werden, keine andere als die ausdehnende Kraft dieses entzündeten Dampfes sey: wiewol die Erfahrung in der Chymie zeiget, daß auch unentzündete Dämpfe, wenn sie häufig zusammen kommen, eine grosse Gewalt haben. Wenn man nun fraget, wie sich dieser Dampf entzündet; so hat Wolff in seinen Versuchen II Theil §. 142. gezeiget, daß ein Schwefel-Dampf sich von selbsten unter der Erde entzünden kan, wenn er in Menge verhalten wird. Und demnach haben wir auch nicht nöthig eine andere Ursache zu suchen, zumal da wir wissen, daß dieser Dampf warm ist, die Wärme und Feuer aber nur dem Grade nach von einander unterschieden, siehe Wolffs Versuche II Theil §. 128. Es lehret die Erfahrung, daß, wenn sie Feuer speyen, gemeiniglich ein starcker Sturm vorhergehet: woraus zu vermuthen, daß dadurch der Dampf, welcher sonst in die freye Lufft gehen würde, innerhalb der Erde zurück gehalten wird. Wenn aber auch gleich ein Erdbeben an solchen Orten verspüret wird, wo keine unterirdische Hölen mit Schwefel-Gängen anzutreffen seyn; so lässet sichs leicht begreiffen, daß dasselbe seinen Ursprung anderswo hat, und sich nur bis an denselben erstrecket. Daher man gar eigentlich mercket, daß ie weiter man von demjenigen Orte entfernet, wo die Ursache des Erdbebens anzutreffen, ie schwächer dasselbe wird. Es gehet über dieses wohl an, daß durch den Wind, welcher in die unterirdischen Schwefel-Hölen in den Feuerspeyenden Berg bläset, der Schwefel-Dampf durch die Lufft-Löcher der Erde in andere

von ihnen etwas entfernte Hölen getrieben und daſelbſt das Erdbeben erreget wird. Alles, was von dem Urſprunge eines Erdbebens geſaget worden, kommet mit dem Verſuche überein, da durch einen Schwefel-Dampf das Erdreich in die Höhe gehoben, auch zerſprenget wird, (Wolffs Verſuche II Th. §. 142) und alle Würckungen des Erdbebens brauchen zu ihrer Erklärung nichts anders als eine groſſe Kraft, wodurch der Erdboden ſtarck in die Höhe gehoben und unterweilen auch gar zerſprenget wird.

Schwefeldiagrid, ſiehe *Diagridium Sulphuratum*, im VII Bande, p. 741.

Schwefelelixir, ſiehe *Elixir Diaſulphuris* Sretæ, im VIII Bande, p. 874. ingleichen *Elixir Sulphuris*, Mynſicht. im VIII Bande, p. 889.

Schwefelelixir, Mynſichts, ſiehe *Elixir Sulphuris*, Mynſichti, im VIII Bande, p. 889.

Schwefelelixir, Sretä, ſiehe *Elixir Diaſulphuris*, Sretæ, im VIII Bande, p. 874.

Schwefelertze, es iſt faſt keine Ertzart, worinnen ſich nicht Schwefel finden laſſe, iſt er nicht ſehr reichlich, ſo iſt er zum wenigſten in einer Spur da; In Schwefelkieſen findet er ſich am meiſten.

Schwefeleſſing, *Eſſentia Sulphuris*. Nehmet ein gut Theil Schwefelkies, güſſet Scheidewaſſer darauf, das aus Vitriol und Salpeter deſtilliret worden, löſet ſo viel davon auf, als ſich will thun laſſen, laſſet das Aufgelöſte abrauchen, trocknet, verſüſſet und reverberiret, bis das Pulver hochroth wird, hieraus zühet die Tinctur mit Branntewein, digeriret und treibet den Geiſt ab, daß die Eſſentz wie ein Oel übrig bleibe. Davon werden ſechs Tropfen in allen Verſtopfungen eingegeben.

Schwefeleßig, Popps und Agricolä, *Acetum Sulphuris*, Poppii & Agricolæ. Popp ſaget unter ſeinen chymiſchen Artzneyen, daß der Schwefel einen ſauern Eßig von ſich gebe, welcher zur Lungen- und Schwindſucht gantz dienlich ſey. Dieſen lehret nun Agricola im II Theile ſeiner Anmerckungen, p. 101. alſo zu verfertigen, wenn er davon ſchreibet: Aus dem Schwefel wird gar ein lieblicher Eßig gemacht, wenn man nehmlich denſelben klein zerſtöſſet, ihn in eine gläſerne Retorte thut, drey Queerfinger hoch darauf ſchüttet, und ihn mit gar gelindem Feuer herüber deſtilliret: Denn ſo ſteige ein ſchöner heller lieblichſauerer Geiſt herüber, der in allen Lungen-Kranckheiten, im Huſten und Fiebern, mit groſſem Nutzen zu gebrauchen, und viel beſſer ſey, als der Vitriolgeiſt.

Schwefelfangen, geſchiehet von dem aufgeſtürtzten Röſthauffen, wenn das Ertz zum erſtenmale geröſtet und zum gelben Schwefel geläutert wird, geſchiehet im Harz.

Schwefel-Federn, *Inſtrumenta*, oder *Penna ſulphurea*, werden insgemein diejenigen ſchwefelichten Inſtrumente genennet, welche man bey Torquirung derer infamſten und allzuverſtockten Inquiſiten zu gebrauchen pflegt. Siehe Tortur.

Schwefel und Feuer ließ GOtt regnen vom Himmel herab auf Sodom und Gomorra, 1 B. Moſ. XIX, 24. Es regnete alſo Schwefel, gaphrith, Pech, wie das Wort 1 B. Moſ. VI, 14 ſtehet, daß GOtt habe den Kaſten müſſen mit Pech verpichen; war eine ſolche Materie, die leicht brannte, und mit keinem Waſſer konte gelöſchet werden, wird Pſalm 11, 6. auch Schwefel gedolmetſchet; und Eſaias 30, 33 heiſt das Wort ein Schwefel-Strom. Die LXX Dolmetſcher haben es gegeben Θεῖον, welches was Göttliches heiſſet, und bedeutet, daß GOtt ſein Blitz und Donner-Feuer dazu gebrauchet habe, divinitus accenſum, von GOtt angezündet; wie denn auch im Neuen Teſtamente allemahl, wo Schwefel ſtehet, das Wort Θεῖον zu finden. Geier ſchreibet: Allem Anſehen nach hat ſich ein erſchrecklich Gewitter mit grauſamen Blitz und Donnerſchlägen erhoben, da an ſtatt der Waſſertropffen lauter feurige Schwefel-Klumpen herab gefallen ſind, welche die Häuſer angezündet, und darauf in kurtzer Weile alles in voller Glut geſtanden hat. Ja es iſt bey dieſem Zorn-Feuer von oben nicht verblieben, ſondern weil alle dieſelbe Gegend in eine lautere See, oder in das todte Meer, iſt verwandelt worden, ſo kan es faſt nicht anders ſeyn, es wird zugleich ein Erdbeben von unten mit entſtanden ſeyn, da der Boden gar ſchrecklich ſich erſchüttert, und alles unterſte zu öberſt wird gekehret haben, ſo, daß an ſtatt der verſunckenen Städte allenthalben Waſſer herfür gedrungen, und ſolchen Platz eingenommen, wie auch noch bis auf den heutigen Tag ſolche See zu ſehen iſt. **Adami** Delic. Bibl. Vet. Teſt. Ao. 1690. p. 1121. ſeq. Ubrigens handelt von den **Schwefel-Regen** ein beſonderer Artickel.

Schwefel-Gebürge, eine Gegend, ſiehe *Solfatara*.

Schwefelgeiſt, S. Cloſſäi aus dem Schröder, *Spiritus Sulphuris*, S. Cloſſæi ex Schrœdero. Nehmet Lütticher Schwefel, der grünlicht ausſiehet, ein kleines Röhrgen, oder ein kleines Stück, die Frantzoſen nennen ihn du ſoure verda petit canon; denn dergleichen Schwefel brennet für ſich ſehr helle. Setzet ihn Zapfenweiſe in eine Schüſſel, die aus- und inwendig glaſurt iſt. Zündet den einen Zapfen an, daß die brennenden Tropfen des geſchmoltzenen Schwefels auch die andern Zapfen anzünden. Ueber dieſe Schüſſel hänget eine Glocke nach der Kunſt, ſo daß die Flamme nicht oben an dieſelbe anſchlagen kan, daß ſie aber auch nicht allzuweit davon wegſtehet, ſonſt bekommet ihr ſaure Blumen. Denn dieſes Oel wird nicht ſo wie die gemeine Meinung iſt, ſondern durch das Reverberiren der aufſteigenden Flamme hervorgebracht. Fahret fort, ſolche Schüſſeln unterzuſetzen, bis ihr genungſamen Geiſt durch die Glocke erhalten habt. Aus einem Pfunde Schwefel bekommet ihr eine Unze Geiſt.

Schwefelgeiſt, Lemery, *Spiritus Sulphuris*, Lemery. Nehmet ein ſteinernes Gefäſſe, ſo die Franzoſen de Gretz heiſſen, ſetzet eine kleine Schüſſel, ſo aus eben der Materie gemacht iſt, hinein, über dieſe ſetzet eine andere, die voll geſchmoltzenen Schwefels iſt. Ueber dieſe zwo Schüſſeln ſetzet einen gläſernen Trichter, der mit Fleiß hierzu gemacht worden, und einen Hals, wie eine

Matratze, eines Daumens Dicke hat. Zündet ſodenn den Schwefel an, ſtopffet aber das Loch des Trichters nicht zu, damit er beſtändig Luft hat, weil er ſonſt auslöſchet. Wenn dieſer Schwefel verbrannt iſt: ſo thut andern hinein, und alſo fahret fort, bis ihr in der Schüſſel eine genugſame Menge Geiſt findet, dieſen hebet in einer wohlverwahrten Phiole auf. Man hat vielerley Maſchinen erfunden zur Extrahirung des Schwefelgeiſtes. Die allergewöhnlichſte iſt die gläſerne Glocke, unter der der Schwefel verbrannt wird, und da die herausgehenden Geiſter ſich an die Seiten anſetzen und hernach in das untergeſetzte Gefäſſe aus Sand auf eben die Art, die wir beſchrieben haben, herabtröpfeln. Bey dieſer Arbeit muß ein leerer Raum ſeyn ſo daß die Glocke nicht mit ihrem Rande auf dem Gefäſſe aufſtehet, und alſo genungſame Luft unter der Glocke iſt, daß der Schwefel fortbrennen kan. Allein dem ohngeachtet löſchet nicht nur das Feuer alle Augenblicke aus, wenn man auch noch ſo groſſen Fleiß anwendet: ſondern man bringt auch auf ſolche Weiſe nur wenig Geiſt heraus. Einige Schriftſteller befehlen, man ſolle dieſe Arbeit bey trüben oder Regenwetter anſtellen, und die Glocke vorher anfeuchten, daß man eine gröſſere Menge Geiſt heraus zühe. Aber die Erfahrung hat gewieſen, daß dieſe Umſtände unnütze ſeyn. Mit Hülfe der oben beſchriebenen Maſchine bekömmt man eine genungſame Menge Geiſt, und man hat auch nicht nöthig, es öfters anzuzünden, weil das obere Loch der Luft freyen Aus- und Eingang verſtattet, und verhindert, daß es nicht auslöſchet. Was in dieſem Geiſte mehr phlegmatiſch iſt, das gehet auch mit dem Dampfe davon. Aber der ſaure Geiſt, der nicht ſo kan gehoben werden, ſammlet ſich an den Seiten des Trichters, dannenhero ſencket er ſich hinunter in das kleine Gefäſſe, welches umgekehrt worden, damit dasjenige, worin der Schwefel iſt, hoch zu ſtehen gekommen iſt. Es iſt aber dieſer Geiſt nichts anders als das aufgelöſte Vitriolſaltz, welches bloß dem Geſchmack nach vom Vitriolgeiſte unterſchieden iſt. Denn es rüchet nicht ſo branzricht, wie der Vitriolgeiſt, weil es nicht ein ſo groſſes Feuer ausgeſtanden hat.

Schwefelgeiſt, Rivers, *Spiritus Sulphuris*, Riverii. Nehmet rectificirten Schwefelgeiſt, thut zwey Pfund gefeilten Stahl dazu, bis es nicht mehr aufwallet; Schüttet es hernach in eine beſchlagene Retorte, und deſtilliret den Geiſt davon, cohobiret ihn fünfmahl und endlich vermenget damit:

Magiſter. Margarit.
Balſam. Peruv. orient.
Benzoin. aa ℥ß.

Miſchet es unter einander, und brauchet es als einen ſehr herrlichen Wundbalſam, der zu allen Beſchwerungen der Lungen gut befunden worden.

Schwefelgeiſt durch die Glocke, S. Cloſſät aus dem Schröder, *Spiritus Sulphuris Campanarius*, S. Cloſſei ex Schroedero. Nehmet vier Unzen gepülverten grünen, oder andern Schwefel, güſſet ſo viel Salpetergeiſt, oder zuſammengeſetzten Geiſt, aus Küchenſaltze und Vitriol, darauf, daß er vier queer Finger hoch darüber ſtehet und deſtilliret es aus einer Retorte, die unten und oben im Sande ſtehet, ſo lange, als nur ein Tröpfen gehet. Cohobiret es ſechs- oder ſieben mahl, je mehr je beſſer; ſo werdet ihr in der Retorte über zwey Unzen Geiſt finden, der eben ſo bitter, von eben der Natur und Eigenſchaft iſt, als der Schwefelgeiſt durch die Glocke, und die Kräfte des Salpetergeiſtes ſind auch nicht verringert. Ob es gleich ſcheinet, als wenn das Menſtruum bis zur Trockne wäre abgeſondert worden: ſo iſt doch nichts deſtoweniger ein etzendes Saltz im Schwefel, welches ſich als ein Schwefelgeiſt auflöſet, wenn es an die Luft geſetzet wird, an deſſen ſtatt täglich anderer anwächſt, welcher gantz nicht von dem Schwefelgeiſte durch die Glocke unterſchieden iſt. Nach Hoffmanns Zeugniß iſt dieſer Geiſt kein einfacher Schwefelgeiſt, ſondern ein zuſammengeſetzter aus Salpeter, oder aus Saltze und Salpeter zugleich.

Schwefelgeiſt, oder Schwefelöl, durch die Glocke bereitet, Schröders, *Spiritus Sulphuris*, ſeu *Oleum Sulphuris per Campanam*, Schroederi. Man muß ein gläſernes Gefäſſe, das weit und wie eine Schüſſel iſt, nehmen, aus deren Mittel etwas, etwan wie ein Dreyfuß geſtellet, in die Höhe gehet, worauf man etwas ſetzen kan. Auf dieſes ſetzet eine Schaale oder Napf mit Schwefel. Oben drüber hänget eine gläſerne Glocke, in einer ſolchen Weite, daß ſie die Flamme nicht erreichet. Auf ſolche Weiſe wird der Rauch, der vom brennenden Schwefel aufſteiget dicke gemacht, und fällt hernach von dem Rande der Glocke herab in die untergeſetzte Schüſſel. Wenn das Zimmer verſchloſſen, der Ort und die Witterung feuchte iſt: ſo ſammlet ſich eine gröſſere Menge Oels. Alſo bekömmt man auch im Winter mehr. Man thut wohl, wenn man die Glocke vorher naß macht. Dieſes Oel kan man auch durch die Röhrretorte deſtilliren. Man ſetzet nehmlich eine Röhrretorte, oder die an dem hintern Theile eine Röhre hat, in den Ofen, leget ihr eine, mit einer halben Kanne Waſſer angefüllte, Vorlage vor, verlutiret ſie aber nicht, wie im Cliſſius. Wenn hernach die Retorte heiß worden iſt, wirft man zu verſchiedenen mahlen Stückgen Schwefel hinein, und ſtopfet, ſo oft, als man ſolche Stückgen hinein geworffen hat, die Röhre zu. Den Geiſt, oder das Oel, ſondert man hernach im Frauenbade vom Waſſer ab, und rectificiret ihn. Wenn man ihm gar keine Luft läßt: ſo iſt die Arbeit vergebens; man erhält ein milchigtes Naß an ſtatt des Geiſtes, das gantz und gar nicht ſauer ſchmecket. Wie der Schwefelgeiſt faſt nichts anders, als ein Vitriolgeiſt; alſo hat er auch mit demſelben einerley Kräfte und Eigenſchaften. Ueber dieſes dienet er wider die Peſt und Engbrüſtigkeit. Er wird auch mit groſſem Nutzen äuſſerlich wider das Austreten des Maſtdarms gebrauchet, wenn man ein wenig davon mit einem Waſſer, zum Exempel mit Wegerichwaſſer, vermiſchet, einen Schwamm

damit befeuchtet, und den Ort damit berühret. Alle Proceſſe, die Schröder aus dem Cloſſäo, Begoino, Sennert und andern anführet, ſind nach Hoffmanns Meinung nicht zu verwerfen, ſondern man erhält dadurch ſeinen Endzweck, wenn man nur bey der Präparation die gehörigen Handgriffe beobachtet. Einige machen aber auch dieſen Geiſt auf folgende Weiſe: Sie nehmen ein Faß voll Waſſer und beſchwängern es mit dem Rauche von etlichen Pfunden Schwefel, und alsdenn zühen ſie durch den Helm das Phlegma von dieſem Schwefelwaſſer ab. Eine andere Vermehrung dieſes Schwefelgeiſtes giebt P. Poterius an, in P. S. Libr. II. c. 11. und Philipp Grüling in Florileg. p. 375. Es fragt ſich hier, ob der Schwefel- und Vitriolgeiſt würcklich von einander unterſchieden ſeyn? Es ſcheinet, als hätten dieſe Geiſter einerley Weſen, da ſie aus einerley Materie beſtehen, und einerley würckende Urſache haben. Nichts deſtoweniger hat es doch das Anſehen, als ob ſie in Anſehung der Kräfte und Würckung verſchieden wären. Denn einige Artzneyen, die mit dem Schwefelgeiſte verfertiget, haben beſſere Kräfte, als wenn man ſie mit dem Vitriolgeiſte machte. Zum Exempel: Dinge, die aus Eiſen beſtehen, haben einen herben und anzühenden Geſchmack, und verurſachen nicht ſelten Erbrechen, wenn ſie mit Vitriolgeiſte zubereitet worden; hat man ſie aber mit Schwefelgeiſte verfertiget: ſo haben ſie eine merckliche Süßigkeit. Hernach ſpricht auch Tachen in Hipp. Chemic. wenn der Schwefelgeiſt einen natürlichen Körper ungefreſſen hätte, zum Exempel Sand, der noch nicht im Feuer gearbeitet worden: ſo könnte man alsdenn einen natürlichen Schwefel aus demſelben ſublimiren, welches mit dem Vitriolgeiſte nicht angehet. Aber wir ſagen: Der Vitriolgeiſt iſt vom Schwefelgeiſte nicht dem Weſen nach, ſondern nur in einigen zufälligen Dingen unterſchieden; jener iſt unreiner, und beſtehet aus mehr erdigten Theilen, dieſer aber reiner und freyer. Was die Würckung anbelangt: ſo bewahret dieſer Geiſt vor der Peſtfäulung, wenn man ihn unter das Getränckе miſchet, eben ſo, wie der Rauch vom Schwefel ein Faß Wein bewahret, daß er nicht verdirbt. Und dannenhero können, wenn man behutſam verfähret, alle Getränckе mit dem Schwefelgeiſte vermiſchet werden. Deswegen räth ihn auch Helmont als ein Mittel an, dadurch man zu einem langen Leben gelangen kann. Ueber dieſes wird er auch wider die Engbrüſtigkeit gebraucht. Allein man muß hier einen Unterſcheid machen unter der Engbrüſtigkeit, in ſoferne ſie für ſich eine Kranckheit iſt, (aſthma idiopathicum) und in ſoferne ſie ein Zufall bey dieſer oder jener Kranckheit iſt, (ſympathicum) welche letztere ihren Urſprung von einer Kranckheit der Hypochondern hat, und da hat der Gebrauch deſſelben ſtatt, in der erſtern aber nicht. Er thut eine ſtärckere Würckung, wenn er mit Vitriol, entweder allein, oder noch dazu mit Ammoniacgummi deſtilliret wird. Aeuſſerlich wird er bey dem Austreten des Maſtdarms gebraucht. Allein dieſes iſt nicht leichte zu rathen; denn die ſauren Sachen ſind den häutigten und nervöſen Theilen ſehr ſchädlich, man kan das Opopanaxpflaſter an deſſen ſtatt gebrauchen. Hoffmann.

Schwefelgelb zu färben. Nimm 3 Pfund Alaun und 1 Pfund Weinſtein, 6 Loth Saltz, laß das Tuch in dieſer Materie eine Stunde ſieden, hernach das Waſſer weggeſchlagen, und Waſſer in Keſſel, mache eine Flotte von gelber Schardſpan, den Schard in Keſſel, wie man pfleget in Brauhäuſern das Stroh zu ſtellen, alsdenn ſchiebe Laueraſchen drunter, laß es wohl auffieden, ziehe das Tuch ein oder dreymahl fein behend durch, es müſſen wohl drey oder vier Perſonen ſeyn, die es mit drucken, daß es wohl aufleckt, ſo haſt du Schwefelgelb. Ars tinctoria experimentalis p. 54.

Schwefelglas, ſuche unter dem Artickel, Schwefelöl, Agricolä.

Schwefel von Guidoa, *Soufre de Guidoa*, iſt ein vortrefflich ſchöner Schwefel, der aus America kömmt, und insgemein Schwefel von Quito, *Soufre de Quito*, genennet wird: weil er den Nämen derjenigen Landſchafft erhalten, woher man ihn gebracht. Er iſt in ſpiegelglatten Stücken, ſiehet ſchwefelgelb aus, und glänzet wie die ſchönſte Carabe; Er hat keinen Geſchmack und giebet im Feuer eine blaue Farbe, die etwas heller iſt, als die vom gemeinen Schwefel. Dieſer Schwefel iſt ſehr rar, und wird höher geachtet, als alle andere Gattungen.

Schwefelhütten, ſind diejenigen Werckſtätte, allwo der Schwefel zubereitet und figiret wird; und zwar inſonderheit von den gelbigen und ſogenannten Eiſen- und Schwefelkieſen. Wenn nun der Schwefel aus den Ertzen gebracht, gebrannt, geläutert, und endlich in hölzerne Formen zu langen Röhren oder Magdalonen gegoſſen worden, ſo wird er in Fäßgen eingeſchlagen und verſandt. Der meiſte Schwefel kommt in Fäßgen aus Iſland, Böhmen, Türckey, Neapolis und von Goslar. Im Obergebürge ſind auch bis itzo noch Schwefelhütten, ob aber darinnen noch itzo Schwefel gemachet wird, kan man nicht gewiß ſagen, wie denn die daſigen Schwefelhütten auch dunckel ſtehen.

Schwefeligtes Menſtruum, ſiehe *Menſtruum*, im XX Bande, p. 833.

Schwefelichte Panzer, mit ſolchen waren die Reuter verſehen, deren Offenbahrung Joh. IX gedacht wird, allwo es im 15, 16, 17 und 18 Verſe heiſſet: **Es wurden die vier Engel los, die bereit waren auf eine Stunde, und auf einen Tag, und auf einen Monat, und auf ein Jahr, daß ſie tödteten das dritte Theil der Menſchen. Und die Zahl des reiſigen Zeugs war viel tauſend mahl tauſend, oder** (wie in andern Exemplarien gewiſſer und zudem folgenden geſchickter geleſen wird) **zweymahl hundert tauſend zwey tauſendmahl, oder die Sache mit Ziffern auszudrucken, 200000000 Mann, und ich hörte ihre Zahl. Und alſo ſahe ich die**

die Rosse im Gesichte, und die darauf sassen, daß sie hatten feurige, und gele, und schwefelichte Panzer, und die Häupter der Rosse wie die Häupter der Löwen, und aus ihrem Munde gieng Feuer, und Rauch und Schwefel. Von diesen dreyen (nehmlich dem Feuer, Rauch und Schwefel) ward ertödet das dritte Theil der Menschen. Denn ihre Macht war in ihrem Munde, und ihre Schwänze waren denen Schlangen gleich, und hatten Häupter, und mit denenselbigen thären sie Schaden. Gewiß, das siehet mehr als schrecklich aus, wie es denn auch mit Erfüll- und Bewirckung dieses Gesichts mehr als schrecklich hergegangen, als welches fast einhellig von dem Einfall derer Saracenen, Turcomännen, Tartarn und Türcken in die beste Theile des Römischen Reichs verstanden wird, um deren Einwohner wegen Anbetung der Bilder und Götzen, scheußlicher Abgötterey und grosser Gottlosigkeit zu bestraffen. Diese Völcker haben Feuer und Flammen gespien, das ist, es ist mit ihrer Grausamkeit hart, schnelle, und verworren zugegangen; es hat also Feuer, Schwefel oder Blitz und Dampf gnug gegeben; das mehreste aus ihrem Munde mit bedrohlichen von Vitringa in l. c. Apocalyps. angeführten Worten, mit der gewaltsam ausgebreiteten Mahometanischen Lehre. So sind ihrer Rosse Schwäntze geist- und leibliche Schlangen gewesen ꝛc. die mit hinter sich Schiessen Schaden gethan, und nichts als Verwüst- und Verführung nach sich gezogen haben. Vor allen Dingen saget ihr Schwefel von dem gewaltig und tief durchdringenden Mahometanischen Unwesen und Greuel.

Schwefel-Keller, derer sind zwey zu Langen-Schwalbach in der Grafschafft Catzenellnbogen anzutreffen. Sie werden mit unter die Raritäten dieses Ortes gerechnet, weil darinnen weder Menschen noch Vieh das Leben behalten können. Hübner Vollständ. Geogr. III Th. p. 402.

Schwefelläuterung, oder geläuterter Schwefel, ist, wenn der Roh- oder Rohschwefel, welcher vor die Pferde und dergleichen Vieh gebrauchet wird, wieder in die Retorte gesetzet und noch einmahl destilliret oder finiret wird, wodurch er schöne gelbe, rein und klar wird; die erste Läuterung geschiehet in einem eisernen Kessel, worinnen der Schwefel zerlassen, und nachdem das Grobe und Unreine zu Boden gesetzet, in gewöhnliche Form gegossen wird; was auf solche Art zurücke bleibet, das wird bey der andern Läuterung wie sonst der Rohschwefel tractiret.

Schwefellattwerge, Lemery, siehe *Electuarium Diasulphuris*, Lemery, im VIII Bande, p. 743.

Schwefelleber, *Hepar Sulphuris*, ist eine Masse, so aus gleichen Theilen Weinsteinsaltze und Schwefelblumen bestehet; Andere nehmen auch vier Untzen Blumen, und anderthalbe Untze Saltz und mischen, nachdem die Blumen geschmoltzen das Saltz gestossen darunter zu einer Masse. Hoffmann thut noch Kohlenstaub dazu, besiehe dessen Operv. chym. p. 309.

Schwefellöffel, ist ein eiserner Löffel, welcher gebrauchet wird, das Unreine, oder Ueberoleibsel, welches in den eisernen Läuterkrügen, nachdem der Schwefel übergetrieben, geblieben, heraus zu nehmen.

Schwefelmännel, ist ein gedoppelter zusammen gedreheter Schwefelfaden, so gemeiniglich eines Fingers lang, und in das Schußröhrgen auf das darinne befindliche Pulver gesetzet wird, solches wird, wenn der Schuß abgethan werden soll, angezündet, und verursachet wegen seiner Länge, ehe es das Pulver erreichen kan, daß sich derjenige, der den Schuß ansteckt, bey Zeiten davon mache, und ausser Gefahr setzen kan.

Schwefelmagisteria, *Magisteria Sulphuris*, werden vom Schwefel, dessen Blumen, oder andern Theilen des Schwefels gemacht: Man hat davon 1) das Schwefelmagisterium, oder die Schwefelmilch, welche ein, aus einem rohen Schwefel verfertigter, subtil gewordener und mit Saltzen eingenistelter Schwefel ist: Man thut Schwefel, oder Schwefelblumen in einen eisernen Kessel, thut genugsames Weinsteinsaltz hinzu, läßt es eine gute Weile mit Wasser kochen: so löset sich der Schwefel auf. Dieses seiget man durch und präcipitiret es mit destillirten Weinessige: so rücht es wie faule Eyer. Alsdenn wäschet man es aus und trocknet es. Nach der Brandenburgischen Apotheker-Ordnung soll man die Blumen mit dem Oleo Tartari per deliquium bereiten; allein es ist nicht nöthig, und es ist einerley, man mag ein Alkali darzu nehmen, was man für eins will. Dannenhero kan man nur ein gemeines Alkali dazu nehmen, und es ist nicht nöthig, solche kostbare Präcipitate zu machen. Die Digestion nach der alten Brandenburgischen Apotheker-Ordnung ist auch nicht nöthig. Man darfs nur kochen lassen; das Kochen thut eben das: so erspahret man viele Kohlen. Einige nehmen, an statt des Weinsteinsaltzes, ungelöschten Kalck, Kalckwasser, oder ungelöschten Kalck und Pottasche zusammen zum Auflösen, kochen damit die Schwefelblumen, und präcipitiren es mit destillirten Eßig; andere präcipitiren es mit Vitriolöle, oder mit Urine von jungen Leuten. 2) Das Spießglasmagisterium, oder den Goldspießglasschwefel (Sulphur Antimonii auratum) welcher vom Schwefel, der im Spießglase ist, gemacht wird. Man löset gemeiniglich Spießglasschlacken mit kalten, oder warmen Wasser auf, seiget die Auflösung durch, präcipitiret sie mit destillirten Eßige, versüsset und trocknet sie. Man kan drey- bis viererley Farben von diesem Präcipitate bekommen. Wenn man die Auflösung der Spießglasschlacken gleich anfangs ein wenig mit destillirten Eßige präcipitiret, alsdenn durchseiget; die Lauge wieder mit Eßig präcipitiret und solches vier- bis fünfmal wiederholet: so bekömmt man allemal eine andere Farbe; aber auf die letzte bekömmt man nicht soviel Präcipitat, als im ersten. Eben so machen einige den Spießglasschwefel aus Eisenspießglasschlacken, (ex Scoriis Antimonii martialibus) und Metallensafran, allwo die zugesetzten Alkalien eine Zersplitterung des Spießglases (Scorificatio) machen. Diese Alkalien entstehen vom Salpeter, oder Weinsteine;

Die Leber wird mit Waſſer aufgelöſet, durchgeſeiget, mit einem ſauren Saltze präcipitiret: ſo fällt das Magiſterium zu Boden, das hernach geſüſſet und getrocknet wird. Man kan eine Säure hierzu nehmen, welche man will; es iſt alles einerley. Andere kochen das Spießglas mit Seifenſiederlauge, oder mit dem Naſſe des fixen Salpeters, und präcipitiren alsdenn den Schwefel daraus. Andere ziehen die Tinctur mit dem rectificirteſten Branntwein aus den Schlacken, kochen das Ueberbleibſel mit Waſſer aus, und präcipitiren es mit Eßige. Andere präcipitiren den Spießglasſchwefel mit aufgelöſter Alaune, Vitriolgeiſte, mit Salpetergeiſte. Glauber präcipitiret es mit aufgelöſten Weinſteincremor, welchen Präcipitat einige Glaubers Weinſteinſpießglas, *Tartarus Antimonii*, Glauberi, nennen. Andere präcipitiren es mit Salmiac. Andere ſagen, wenn es Goldſpießglasſchwefel (Sulphur antimonii auratum) heiſſen ſollte: ſo müſte auch Gold dazu kommen. Dannenhero präcipitiren ſie es mit dem, in Goldſcheidewaſſer aufgelöſten Golde: ſo fällt der Goldſafran mit zu Boden, und das nennen ſie wahren Goldſpießglas-Schwefel. (*Sulphur antimonii auratum verum*) Präcipitiret man es mit aufgelöſten Eiſen: ſo hat man den eiſenhaften Goldſpießglasſchwefel, (*Sulphur antimonii auratum martiale*) welchen einige ſehr rühmen in den Kranckheiten der Hirnſchale, in der Cacherie, Triefen der Augen ꝛc. In Paris haben die Cartheuſer-Mönche ein Geheimniß, ſo ſie *Chermes minerales* nennen, und das ihnen viele tauſend Thaler einbringt. Ob es aber in der Artzney-Kunſt ſo viel ausrichtet, als man ihm zuſchreibt? wiſſen wir nicht. Es iſt eine Art eines Spießglasſchwefels, und ein Präcipitat für ſich, aber kein Magiſterium, weil kein drittes dazu kömmt. Man infundiret das gepülverte Spießglas mit einem fixen Alkali, oder mit einer Lauge von fixen Salpeter, läßt es digeriren und zuletzt kochen, bis es geſättigt iſt. Alsdenn ſeiget man es durch, ſetzet es an einen warmen Ort: ſo ſchüſſen Cryſtallen an, welche man alsdenn trocknet. In der Brandenburgiſchen Apothekerordnung ſtehet eine wunderliche Beſchreibung des fixen Schweißtreibenden Goldſpießglasſchwefels (Sulphuris antimonii auratum fixum diaphoreticum) den man mit Rechte einen Todtenkopf nennen kan.

Schwefelmagiſterium, Augſpurger, ſiehe *Magiſterium Sulphuris*, P. A. R. im XIX Bande, p. 353.

Schwefelmagiſterium, S. Cloß, ſiehe *Magiſterium Sulphuris*, S. Cloſſ. im XIX Bande, p. 351.

Schwefelmagiſterium, Lemery, ſiehe *Magiſterium Sulphuris*, Lemery, im XIX Bande, p. 352.

Schwefelmagiſterium, Schröders, ſiehe *Magiſterium Sulphuris*, Schroederi, im XIX Bande, p. 353.

Schwefelmilch, ſiehe *Lac Sulphuris*, im XVI Bande, p. 37.

Schwefelmilch, Gloſſäi, ſiehe *Lac Sulphuris*, Gloſſæi, im XVI Bande, p. 38.

Schwefelmilch, Jungkens, *Lac Sulphuris*, Jungken. welche er in ſeinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Popps chymiſche Artzneyen, p. 116. alſo beſchreibet: Nehmet einen guten Schwefel, pulveriſiret ihn ſo rein, als ihr könnet, ſchüttet friſchen Urin darüber, und kochet ihn einen gantzen Tag damit; ſchäumet es aber fleißig ab. Trocknet alsdenn den Schwefel, thut ſo viel Weinſteinſaltz hinzu, als er wiegt, oder zerſchmeltzt den Schwefel in einem groſſen Tiegel auf gelinder Wärme, und wenn er zergangen, rühret das gepülverte Weinſteinſaltz hinein, und laſſet es mit einander kochen, bis es zuſammen eine dicke braune Maſſe giebt. Dieſelbe nehmet vom Feuer, laſſet ſie kalt werden, pulveriſiret ſie, und güſſet einen guten Branntwein darüber: ſo ziehet er in einem Augenblicke eine ſolche ſchöne Röthe aus, daß er recht hochroth ausſiehet. Wenn der Branntwein roth genung iſt: ſo ſchüttet ihn ab, und feiſchen wiederum darauf. Endlich nehmet alle dieſe Tincturen zuſammen, und ziehet den Branntwein im Marienbade davon ab, bis auf die Trockene: ſo habt ihr einen alkaliſirten Schwefel erlanget, welcher, wegen des darmit vermiſchten Weinſteins, ſo ein Alkali iſt, die Säure vortrefflich verzehret, (Abſorbens medicamentum) und der dannenhero ſehr dienlich iſt, die faulende Säure der Lungen (acidum putrefactivum in pulmonibus) zu benehmen und gäntzlich zu verwandeln. Verſchiedene Aertzte wollen nicht viel auf die Schwefelmilch halten, unter denen auch Zwelfer iſt, indem er vermeinet, daß ſie mehrentheils ein todtes Pulver ſey, abſonderlich, wenn das im Branntwein zugleich zerfloſſene Weinſteinſaltz davon niedergeſchlagen worden. Allein dieſes befindet ſich nicht alſo, ſonſten müſten alle Abſorbierpulver todte unnütze Dinge ſeyn. An und vor ſich ſelbſt kömmt ihre Würckung der Würckung, welche die Säuren haben, freylich nicht bey; aber wo ſie eine Säure antreffen, liegen ſie auch gewiß nicht ſtille. So viel iſt wohl wahr, daß die Schwefelblumen kräftiger ſind, aber in ihrem Geſchlechte, nehmlich an Säuere; hingegen iſt die Schwefelmilch in ihrem Geſchlechte, nehmlich am Alkali, kräftiger. Sie dienet alſo, eine Säure, die im Leibe Unelegenheit, Schmertzen und Kranckheiten verurſachet, zu verbeſſern und in ein ander Ding zu verwandeln, deswegen kan ſie auch in viele Compoſitionen an ſtatt des rohen Schwefels gantz wohl genommen werden. Die Tinctur aber, wenn man ſie nicht abzühet, und die Schwefelmilch daraus machet, iſt auch an ſich wohl zu gebrauchen. Denn wegen des alkaliſirten Schwefels hat ſie ſo wohl innerlich als äuſſerlich herrliche Tugenden. Zudem, ſo kan man ſie noch köſtlicher machen, wenn man ſie mit andern balſamiſchen, würtzhafften und gifttreibenden (Alexipharmaca) Mitteln ſchärfet und ein Elixir damit bereitet. Zum Exempel:

Rec. Radic. Angelic.
Imperator.
Zedoar. ana ʒß.
Cinamomi,
Caryophyllor.
Croci,
Caſtorei, ana ʒij.

Myrrhæ elect. ʒj.
Camphoræ ʒß.
Benzoi,
Storacis calam. ana ʒiiß.
Theriacæ ʒij.

Ueber dieſe Species ſchüttet man ein Maaß von der obigen Tinctur und läßt ſie alſo bey einander ſtehen: ſo erlangt man eine ſolche Artzney, welche wegen ihrer herrlichen Tugenden billig hoch zu achten. Denn wegen ihrer ſubtilen durchdringenden, alkaliſirten Schwefeltheilgen dienet ſie für eine angegriffene und mit kalten ſauren Schleime angefüllte Lunge viel beſſer, als eine Säure. Denn würtzhaffte Theilgen können, wenn ſie mit ſchwefeligten vergeſellſchaftet und durch das gröſte verſüſſende Mittel, den Branntwein, mit einander vereiniget ſeyn, nichts böſes ſtiften. Es muß ſich aber keine ſonderliche Hitze bey einem Lungenſüchtigen befinden, oder es muß nicht mehr eine Schwindſucht als Lungenſucht ſeyn, ſonſt würde dieſe Artzney, wegen ihrer geiſtigen Theile, die Hitze eher vermehren, als benehmen. Und alſo kan ſie gewiſſer maſſen, und bey kalten Naturen ein vortreffliches Bewahrungs-Mittel wider die Peſt und dergleichen giftige Fieber ſeyn. In kalten Fiebern thut ſie auch das ihrige mit erwünſchten Erfolg. Was dieſe Tinctur bey auſſengebliebener monathlichen Reinigung vermöge, iſt nicht genung zu ſagen. Sie iſt überhaupt ein vortreffliches Stück. Aeuſſerlich benimmt ſie alle Entzündung.

Schwefelmorſchellen, ſiehe **Morſchellen**, (Schwefel-) im XXI Bande, p. 1761.

Schwefeln, iſt eine den Spitzen- und Flohr-Wäſcherinnen bekannte Wiſſenſchafft, dem Flohr oder weiſſen Spitzen bey dem Waſchen durch den aufſteigenden Dampf und Rauch des in eine Kohlpfanne geſtreueten ungeretzten Schwefels, wiederum eine rechte weiſſe und reine Farbe zu geben.

Schwefelocctroy in Island. Die Inſul Island hält unter andern Mineralien nicht nur in ſich Turf und Steinkohlen, ſondern es wird auch durch die gantze Inſul Schwefel ausgegraben. Vornehmlich aber befinden ſich um den Feuerſpeyenden Berg Hecla, theils auf den hohen Bergen und Felſen viele Schwefeladern, theils auch iſt das Land um den Berg herum ſehr ſchwefelicht: Ja daß der Berg Hecla ſelbſt einen groſſen Vorrath von Schwefel in ſich halte, bezeuget die Art und Farbe der Flamme deſſelben, indem der Brand ſich blau, wie vom Branntewein, wenn er angezündet wird, zu zeigen pflegt. Beſ. Dierhmars Blefkens Beſchreibung Islands, cap. V. p. (edit. Megiſerian.) 53. Zorgdrager von der Grönländiſchen Fiſcherey P. I. c. 7. pag. 70 & 77. Auch bezeuget der Chirurgus, ſo im Jahre 1653. von Coppenhagen aus in die Nordiſchen Länder gereiſet, und hierauf ſolche Reiſe unter dem Tittel Reiſe nach Norden beſchrieben; wovon die andere Herausgabe im Jahr 1706 zu Leipzig in Duodez ans Licht getreten, c. 61. p. 297. daß, als er mit noch einem Kaufmanne ſich auf den Berg gemacht, alles nach Möglichkeit allda in Augenſchein zu nehmen, ſich in dem Hinaufſteigen hier und dar Spaltungen hervorgethan, woraus blaulichte, ſtinckende, und nach gebrannten Schwefel rüchende Flammen hervorgebrochen: Daher auch Olaus Magnus Hiſt. ſept. l. 2. c. 2. oder vielmehr deſſen Epitomator Cornel. Scribonius Graphäus, ſagt: Quod in baſi (montis) *ignis ſulphureus* continue ſine ſui conſumtione exardeſcat, & quod multis in locis torridæ voragines cum cinere montium combuſtorum & vallium *tacitis incrementis ſulphureis ſuccreſcentibus*, quaſi circulari temporum ſpatio iterum diſponantur ad combuſtionem. Ja daß auch der Berg ſelbſt vielfältig Schwefel auswerfe, meldet Zorgdrager p. 75. Und daß auch auf den heiſſen Brunnen, deren es in dieſer Inſul gar viele giebt, und wovon beſonders der eine Qvell merckwürdig iſt, als der gleich, als holte er Athem, in beſtändiger Ordnung bald niedrig, bald zehn oder zwölf Schuh hoch, in Geſtalt einer Säule prudelt, beſ. Zorgdrager p. 73. etwas ſchweflichtes oben auf ſchwimme, bezeuget Blefken am angeführten Orte, p. 49. Da nun das Land, beſonders um den Berg Hecla, ſo voller Schwefel iſt, ſo hat man ſchon vor Zeiten vielen Schwefel in Schiffe geladen, und in auswärtige Länder, ſonderlich nach Holland verführet: Weil es aber zu weit von der Hand iſt, ſo hat man forthin dieſen Handel gröſtentheils erſpahret, und den Schwefel mit geringern Koſten aus andern nähern Orten hergeholet. Zorgdrager p. 77. Doch daß dieſen Handel jemand von neuen herzuſtellen bemühet geweſen, und deshalben von Ihro Königlichen Majeſtät in Dännemarck ein beſonderes Privilegium erhalten, ſolches beſaget folgende Nachricht aus Coppenhagen vom 12 Auguſt 1724. Dem Herrn Stückgüßmeiſter Holzmann, und Kriegs-Cantzeleyverwalter, Herrn Sechmann, haben Ihro Königliche Majeſtät, wegen des auf Island fallenden Schwefels eine Octroy für ſich und ihre Erben ertheilet, wogegen ſie ein gewiſſes Qvantum geläuterten Schwefels in die Königliche Pulvermühlen und Laboratorien liefern müſſen; und wenn auch alles dieſes erſtlich recht im Gange, und ſo viel Schwefel im Vorrath ſeyn wird, das gantze Reich damit zu verſehen, ſo ſoll kein fremder Schwefel unter Confiſcationsſtrafe eingeführet werden.

Schwefelöl, Agricolä, *Oleum Sulphuris*. Agricolæ. Es lehret dieſer Schriftſteller im I Theile ſeiner Anmerckungen über Popps chymiſche Artzneyen verſchiedene Oele aus dem Schwefel zu verfertigen, wozu ihm Popps ſaueres Schwefelöl, oder Schwefelöl durch die Glocke, *Oleum Sulphuris per Campanam, Poppi*, Gelegenheit gegeben, als von welchem Popp ſelbſt alſo ſchreibet: Es wird ein ſaueres Schwefelöl durch ein Geſchirr bereitet, das heiſſet man eine Glocke; Es iſt gantz ſauer, wie ein Vitriolgeiſt. Von dieſem Oele täglich drey oder vier Tropfen mit Wein vermiſcht eingegeben, iſt den Febricitanten gantz dienlich zu gebrauchen; auch lindert es den Huſten, und läſſet nicht leichte ein Geſchwür im Leibe wachſen; daher es auch den Schwindſüchtigen gut iſt, Raum um die Bruſt machet, und die Luftröhren, nebſt den Lungenäderlein öffnet. Dieſes Oel iſt dem Weine ein Präſervativ: denn ſo man ein Qventgen unter drey oder vier Eimer Wein güſſet; ſo darf man ſich nicht beſorgen,

daß

daß derſelbige Wein verderbe, aufſteige, oder ſonſt ungeſchmack werde, weil deſſen ein Tropfen darinnen iſt. In der Wund-Artzney hat dieſes Oel auch ſeine Tugenden, ſo man es unter die Salben und Pflaſter miſchet: allermaſſen es nicht allein die Wunden reiniget, ſondern auch die Heilung befördert und bald Fleiſch wachſend machet. Sonſt wird es zum unreinen Grinde und Blattern gebrauchet, ſo man ſich damit ſalbet. Nun macht Agricola ſeine Anmerckungen darüber, und ſaget: Popp verſpreche in der Ueberſchrifft dieſes Proceſſes, das Glocken-Schwefel-Oel zu lehren, aber er vergäſſe ſeiner, und ſetze nur ſchlechthin, daß es durch ein Inſtrument, die Glocke genannt, gemachet werde, wie es aber damit vorgenommen werden ſolle, das ſagte er gantz nicht, ſondern erzählte nur allein ſeine Kräffte. Derowegen wäre von nöthen, daß hier angezeiget würde, wie es ſolle zubereitet werden, damit ein angehender Laborant wiſſen möge, was er für Geräthſchafft und Nothwendigkeiten darzu bedürffe. Es wäre ein ſehr köſtliches Oel, das in vielen Kranckheiten könnte gebraucht werden. Croll und andere vermahneten, man ſolle es verfertigen, wenn feucht Wetter iſt, oder man ſolle die Glocke mit ein wenig Waſſer beſprengen, damit es deſto eher und leichter ein Oel gebe. Solches aber lachte Libavius gewaltig höhniſch aus, und ſetzete folgenden Grund: Wenn es ſolte mit Feuchtigkeit gezwungen werden: ſo zühe man mit Fleiß das Phlegma hinzu, da man doch alle Oele und Geiſter von ihrem Phlegma abſondern und reinigen müßte, und hält dieſerwegen ſolche Schrifftſteller für ungelehrte Eſel und Narren. Allein es geſchicht nicht zu dieſem Ende, daß man wolle die Feuchtigkeiten mit Gewalt darzu ziehen. Keinesweges: ſondern es geſchehe darum, daß, weil dieſes Oel aus der Flamme, als aus einem trocknen, hitzigen Dinge, müſſe geſammlet werden, ſolches die Feuchtigkeit befördere, daß es ſich deſto geſchwinder in ein Naß auflöſe. Und wenn es einmahl die Feuchtigkeit, als ein Vehiculum, finde, ſo gehe es alſo geſchwinder und leichter zu, da es ſonſten, wenn alles trocken wäre, nicht geſchehe. Und er habe es mehr als zwantzig mahl erfahren, daß dieſes wahr und gewiß ſey, habe auch ſolchergeſtalt jederzeit mehr Oel erlanget, als ſonſten, und nicht aus der Urſache, daß die Feuchtigkeit von auſſen darzu käme, ſondern die Rectification hätte es bezeuget, daß nach Abzühung des Phlegma mehr Oel vorhanden geweſen, als ſonſt. Wer nun dieſes Naß machen wolte, der ſolte keine Glocke, ſondern eine feine weite Retorte nehmen, den Bauch faſt auf die Hälffte hinweg ſchneiden, und im Abſchneiden feine Zäckgen (Crenas) daran machen. Darnach ſolle er ein ſtarckes Kitt machen, und damit vier oder fünf eiſerne Häckgen ringsherum anleimen. An ſolche ſolle er Drat, oder Kettgen machen, und oben in einem Ringe zuſammen hefften, daß man die Retorte damit aufhängen könne. Wenn nun dieſes geſchehen, ſolle er von einer alten Vorlage ein Stück, wie eine ziemliche Schüſſel groß, nehmen, und ſie gleich unter die Retorte ſetzen, daß das herabtriefende Oel, oder Naß, darinn geſammlet werde. In dieſe Schüſſel müſſe ein ſtarcker Hals von einem andern Glaſe, es ſey ein Kolben, oder ſonſt eins, gelegt werden, und dieſer müſſe drey oder vier queer Finger hoch ſeyn. Darauf würde ein Töpfgen geſetzt, und darein thäte man den Schwefel. Wenn nun dieſes alles alſo angeordnet, und das Werck angefangen werden ſölte: ſo würffe man den Schwefel in das Töpfgen, und zündete ihn mit einem glühenden Eiſen an. Die Retorte aber mußte nicht zu hoch über dem Töpfgen hangen, damit der Dampf nicht neben hin ſchlagen könne, und das meiſte Naß davon fliege. Unter den Schnabel der Retorte aber müſſe gleichfalls ein Gläsgen geſetzt werden, das Naß darinn aufzufangen. Solches müſſe aber nicht anlutiret ſeyn, ſonſt brennte der Schwefel nicht gerne, und man hätte mit dem Anzünden viele Mühe. Er pflegte auch dieſes Oel gemeiniglich des Nachts zu machen; denn es gebe einen verdrüßlichen Dampf. Derowegen füllete er das Töpfgen voll Schwefel, damit es des Nachts durch zu brennen habe, und was ſich geſammlet, gieſſe er des Morgens herunter, und ordne auf die künfftige Nacht wieder an. Das rothe Pulver, das im Töpfgen bliebe, behielte er abſonderlich; denn es wäre das rechte, wahre Schwefel-Saltz. Wenn man es ein- oder etliche mahl mit Regen-Waſſer auflöſete, und zuletzt einkochte: ſo würde es ſchön, hell und lauter, und ein ſchönes Glas, *Vitrum Sulphuris*, daraus geſchmeltzet, wenn man deſſen zwey Loth mit einem halben Lothe Borax ſchmeltzete. Es wollte aber ein gewaltig röſches Feuer haben. Man könnte auch daraus eine herrliche Tinctur mit dem Queckſilber-Geiſte zühen, welche nicht allein in vielen Kranckheiten ſehr nützlich zu gebrauchen wäre, ſondern auch ihren Nutzen in der Alchymie hätte. Das Saltz wäre Anfangs grau, hernach aber würde es um ſo viel röther, je mehr Schwefel gebrannt würde, zuletzt aber gantz blutroth. Wenn nun obige Arbeit recht angeſtellet würde: könnte man nicht leicht irren. So man nun ſo viel Oel, als einem beliebte, gemachet hätte, könnte man es durchs Bad erſtlich von ſeinem Phlegma reinigen, darnach durch eine gläſerne Retorte aus dem Sande rectificiren: ſo bekäme man ein ſchönes herrliches und ſaures Naß, welches zu vielen Sachen und Kranckheiten zu gebrauchen wäre. Dieſes Oel hätte einerley Tugenden mit dem Vitriol-Geiſte, doch ſey es etwas ſchärffer. Man ſehe dieſes daraus, weil es das Queckſilber viel eher præcipitirte, als der Vitriol-Geiſt. Er hätte ſolches auch in andern Sachen beobachtet. Derowegen ſey auch ſeine Doſe etwas weniger. In der Haupt- oder Ungariſchen Kranckheit hätte er es gewaltig gut befunden. Wer mit dem Steine oder Sande beladen wäre, der ſolle dieſes Oel gebrauchen, indem es denſelben auflöſete, und gewaltig forttriebe, doch alſo, daß es ohne Schmertzen abgienge, abſonderlich, wenn man andere Saltze darinn auflöſete. In der Venus-Seuche ſey es auch ſehr nützlich; denn es beförderte den Schweiß ungemein und gebe eine gute Blut-Reinigung. Man machte ein Decoct von Frantzoſen-Holtze, wie der gemeine Brauch wäre; oder auf dieſe Weiſe, wie er es offt und viel gebraucht und gantz kräfftig befunden habe.

Rec. Ligni Sancti ℔ß.
Sarſaparillæ ʒj.
Rad. Chinæ ʒß.

Solches alles würde geſchnitten, genungſames Waſſer darauf gegoſſen, und zwey Quentgen von dieſem Oele dazu gethan. Man lieſſe es vier und zwantzig Stunden im Frauenbade digeriren, hernach zöge man alle Feuchtigkeit davon ab. In dieſem Naſſe kochte man:

Sem. Aniſi,
Fœniculi, ana ʒß.
Cortic. Ligni ſancti ʒj.
Rad. Liquirit. ʒjß.
Uvar. paſſ. ʒij.

Wenn man es durchgeſeiget und das Durchgeſeigte wäre zwey Pfund: thäte man wiederum ein Quentgen von dieſem Oele darzu, und alſo gebrauchte man es. Davon habe er des Morgens ein Wein-Gläsgen voll warm gemacht, es dem Patienten zu trincken gegeben, und ihn ohngefehr zwey oder drey Stunden darauf ſchwitzen laſſen. Vor dem Abendeſſen habe er ihm wieder ſo viel gegeben, und damit ſo lange, als es von nöthen geweſen, fortgefahren. Es hätte den Schweiß mächtig getrieben, und er habe hin und wieder vielen mit dieſem einzigen Decocte von dieſer böſen Seuche geholffen, ſonderlich wenn dieſelbe noch nicht das gantze Geblüte angeſtecket gehabt. Wo aber ſchon eine gäntzliche Verderbung des Blutes da wäre: müßte man andere Mittel gebrauchen. In allen Bruſtbeſchwerungen und in der Lungenſucht ſey es ein vortreffliches Mittel, wenn es recht zubereitet würde: Denn es entledigte die Bruſt von allem überflüßigen Schleime und Flüſſen, und linderte auch den alten Huſten. In der hypochondriſchen Melancholey wäre es auch ſehr gut; es machte wieder luſtig und vertriebe die Traurigkeit. Dem Keuchen wehrete es mit Gewalt, es ſey keine Bruſtbeſchwerung, welche dieſes Oel nicht vertriebe. Es müſſe aber alſo zugerichtet werden:

Rec. Flor. Benzoin ʒj.
Cortic. Citri,
Myrobalanor. omnium, ana ʒß.
Cinnamomi,
Alyptæ moſch. ana ʒjß.
Maſtichis,
Croci oriental. ana ʒj.
Succi Liquirit.
Myrrhæ,
Berberor. exſicc. ana ʒv.
Rad. Enulæ camp. ʒvj.
Sacchar. albiſſ. ʒiij.

Dieſes alles müßte wohl gepülvert und nur einiger maſſen mit Branntwein befeuchtet werden. Hernach güſſe man wohl rectificirtes Schwefel-Oel darauf, daß es vier queer Finger darüber ſtünde. Solches lieſſe man einen Monat lang digeriren. Das gefärbte Oel, welches ſo roth, wie ein Rubin ſeyn müßte, güſſe man alsdenn ab, und auf das Zurückgebliebene Branntwein. Daraus lieſſe man wiederum die Tinctur ausziehen. Was ſich ausgezogen, ſonderte man wiederum ab, und zöge es bis auf die Hälffte ab, thäte es alsdenn zu der erſtern Tinctur, und verwahrte es zum Gebrauch. Davon gebe man in einem zur Kranckheit beſtimmten Waſſer, oder Syrupe, auf einmahl etwan zehn, oder zwölf Tropfen ein. Man müſſe jederzeit ein Naß dazu haben, das beſonders zur Kranckheit dienlich wäre, und es müſſe inſonderheit des Morgens eingenommen werden. Zu der Melancholey ſey dieſes Oel kein geringes Mittel. Denn es dringe mächtig durch, zertheile auch das grobe ſchwartze Geblüte, davon die ſchweren Dünſte in das Haupt ſtiegen, die die Traurigkeit verurſachten. In der Wund-Artzney habe er es eben nicht ſonderlich gebraucht, als nur allein in dem böſen Grinde auf dem Haupte; und zwar nur ein- oder etliche mahl, mit Pomade vermiſcht, da hätte es gar wohl gethan. Ingleichen vertriebe es die Raude und Krätze gar geſchwinde, wenn man zerlaſſenen Speck nehme, und wenn er kalt werden wolte, ein wenig darunter miſchte, und es ſo lange rührte, bis es zu einem Sälbgen würde. Damit beſtriche man die Raude, gienge darauf ins Bad und wüſche ſie ab. Man dürffe es über zweymahl nicht thun: ſo fiele ſie dahin und der Menſch bekäme eine ſchöne und reine Haut wieder. Poppe ſchriebe ihm auch zu, daß es den Wein erhalten ſolte. Solches ſey gar wohl zu glauben, weil er es aber nicht verſuchet, könnte er in dieſem Falle nichts gewiſſes davon melden; es wäre einmahl um einen Verſuch zu thun: ſo würde man bald ſehen, was es thäte. Mit den Schwefel-Blumen habe er es befunden, daß der Wein gut würde. Es beweiſe ſolches auch der gemeine Einſchlag, damit man die Fäſſer beräucherte, daß ſich der Wein davon länger hielte. Daher ſey nun gar leicht zu ſchlüſſen, daß es der Geiſt vielmehr thun werde, weil er ſich mit dem Weine im kleinſten Theilgen vermiſchen könnte. Und es wäre im Schwefel eine ſolche Krafft, die weder Lebendiges, noch Todtes faulen lieſſe, und was mit ihm balſamiret würde, das faulte nimmermehr. Solches bezeugte nicht allein Paracels, ſondern vor ihm Baſilius Valentin, Arnold de villa nova und andere mehr. Und es bedürffe auch keines mühſeligen Beweiſes; denn was ſich ſelber für der Verderbung bewahrte, daſſelbe könnte auch andere dafür bewahren. Nun wäre es gewiß und unläugbar, daß der Schwefel nimmermehr verderbe, er möchte im Trocknen, oder Naſſen liegen. Im Feuer verbrennte er zwar; er gienge aber wieder in ſein Chaos, daher er gekommen, und dieſes wäre kein Untergang. Was nun alſo einen ſolchen gewaltigen Balſam, ſich vor der Verderbung zu erhalten, bey ſich hätte, das müſſe andern eine gewaltige Krafft mittheilen können. Hingegen wäre zu ſchlüſſen, daß die Pflantzen, die ſich ſelber für der Verderbung nicht ſchützen könnten, bey weitem das Vermögen nicht hätten, andere Dinge für der Fäulung zu behüten, oder die Kranckheiten ſo vollkommen zu vertreiben, als diejenigen Cörper, darinn ein ſolcher unzerbrechlicher Balſam wäre. Derowegen wäre gantz ſicher zu glauben, daß er den Wein vor allen böſen Zufällen

erhal-

erhalten könne. In der Alchymie hätte dieses Oel oder Naß auch seinen Nutzen; denn es könnte zu vielen Sachen gebraucht werden. Es figirte gewaltig, besonders das Queckſilber, und viel ſtärcker als das Vitriolöl, welches er mit gutem Grunde ſagen könnte, und dieſes präcipitirte Queckſilber beſtünde länger im Feuer als ein anderes. Zu dem löſete es ſeinen eigenen Körper auf, und figirte auch denſelben, daß er wie ein Metall im Feuer ſchmeltzete und ausdaurete. Es gienge aber dieſe Arbeit faſt eben ſo zu, wie mit dem Vitriolöle, oder auf folgende Art: Man nähme des beſten Schwefels, ſo viel, als man wolte, ſtieſſe denſelben klein, und ſiedete ihn ein paar Tage in Urin, verſchäumte ihn wohl, denn der Schaum wäre nichts werth, ſondern des Schwefels verbrennliche Unreinigkeit. Darnach gieſſe man guten Eßig darüber, lieſſe ihn ebenfalls wohl damit ſieden, und hübe den Schaum davon. Alsdenn machte man den Schwefel trocken; und wenn er ſchwartz wäre: wüſche man ihn in warmen Waſſer, daß er ſchön weiß würde, und daß alle geſaltzene Schärfe davon käme. Darnach machte man ihn wieder trocken, und ſtieſſe ihn aufs beſte zu Pulver, göſſe dieſes rectificirte Oel darüber, und lieſſe es ſtehen und digeriren: ſo würde es einigermaſſen ſeinen eigenen Körper auflöſen und in ſich zühen. Darnach ſolle man es abgüſſen, und wieder anderes Oel darauf, und alſo ſo lange fortfahren, bis man eine genugſame Menge erhalten hätte. Dieſe Auflöſungen thäte man alsdenn zuſammen, und zöge den Geiſt davon ab: ſo würde man auf dem Boden einen ſchönen weiſſen Schwefel finden, der verbrennte nicht, ſondern lieſſe ſich, wie ein Metall, ſchmeltzen. Wer nun weiter damit umzugehen wüſte, der könnte wohl noch ſo viel daraus bringen, daß es ſich der Mühe verlohnte. Man könnte ihn auch in eine rubinfarbene Tinctur bringen, wenn man die Mühe darauf wenden wollte. Man könnte auch wohl das Schwefelöl ein- oder dreymal daran güſſen: ſo würde er immer ſchöner und beſtändiger. **Agricola** ſagt ferner, er habe an dem Hartz einen gekannt, der hätte dem Kupffer eine ſchöne weiſſe Farbe damit anſtreichen können. Denn wer in der Arbeit begriffen wäre, der fände immer etwas, weil man in Schrifften nicht alles faſſen könnte, und bisweilen erlangte auch einer mehr, als der andere, denn mancher arbeitete an dieſem Körper fleißiger, als in einem andern, worzu eine feine Neigung des Gemüths antriebe. Man könnte auch dem Silber durch den Schwefel ein ſchönes gelbes Kleid anzühen, wenn man es mit dem Queckſilber amalgamirte, das Queckſilber aber alsdenn wieder davon triebe, und dieſe Arbeit dreymal wiederholte. Darnach wenn man dieſes jetzt gemeldeten weiſſen Schwefels und ſublimirten Salmiacs von einem ſo viel, als vom andern nehme, ſolches zwey Stunden lang wohl untereinander riebe, darnach es in einen Waldenburgiſchen Kolben ſetzte, und ihm von Grad zu Grad ein ziemliches Feuer gebe: ſo ſtiege das Salmiac in die Höhe, und nehme den Schwefel etlichermaſſen mit ſich; was aber auf dem Boden bliebe, das vermiſchte ſich mit dem Silber, welches das Gewicht auswieſe. Alsdenn ſolle man es heraus nehmen: ſo würde man ſehen, daß das Silber ſchön gelb, faſt wie ein rheiniſches Geld ſeyn würde. Es wäre aber nicht fix noch goldbeſtändig. Darnach ſolle man folgendes Waſſer machen, das Silber darein legen, und es einen Monat lang digeriren laſſen: ſo würde es je länger je ſchöner. Alsdenn ſolle man es ſchmeltzen, abtreiben und in einem guten Scheidewaſſer probiren: ſo würde man ſehen, ob man etwas erlanget hätte, das die Koſten bezahlen möchte. Er hielte dafür, es ſollte dieſe Arbeit wohl nicht gar umſonſt ſeyn. Mit einem Verſuche könnte man viel ſehen, und alsdenn auch lernen, wo man gefehlet, und wie ihm zu helfen ſeyn möchte. Man könnte nicht alle Handgriffe ſo genau beſchreiben. Das nur erwehnte Waſſer würde alſo gemacht. Man nehme des beſten auf gelb kalcinirten Vitriols drey Pfund, Schwefel ein Pfund, Salpeter anderthalb Pfund, Grünſpan ein Pfund, und ein halb Pfund Zinnober, machte alles zu einem Pulver, und miſchte es wohl unter einander. Darnach nehme man Töpferthon, ſo viel, als vonnöthen, knetete es untereinander, machte Kugeln daraus, und lieſſe ſie gantz trocken werden. Alsdenn triebe man ſie aus einer Retorte mit gewaltigem Feuer: ſo würde man ein ſtarckes Waſſer bekommen. Wenn nun alles herüber und kalt worden wäre: ſolle man es heraus nehmen, die Kugeln zu Pulver ſtoſſen, das Waſſer wieder darauf güſſen, und es noch einmal mit ſtarckem Feuer deſtilliren; ſo würde das Waſſer noch ſtärcker und ſchön gelb. Von demſelben müſſe man hernach in einem Bade das Phlegma abzühen: ſo würde man ein herrliches Gradierwaſſer haben, das nicht allein zu dieſer Arbeit, ſondern auch zu andern Sachen mehr zu gebrauchen wäre. Dieſen Proceß hätte er zwar mit eigenen Händen nicht gemacht, ſagt **Agricola**, aber einer ſeiner Geſellen hätte ihn im Lande über der Enß gearbeitet, weil er ihm ſolchen mitgetheilet gehabt, und derſelbe hätte ihm getreulich berichtet, wie es ſich in der Arbeit befunden. Es wäre wohl gläublich, fähret er fort, daß es nicht ſo gantz ohne Nutzen abgehen werde, und er hätte auch dem Laboranten wohl trauen dürfen, indem er ihm gar getreu geweſen. Er hätte es ſelbſt dazumal nicht nachmachen können, weil er ohne das mit Geſchäften Tag und Nacht zu thun gehabt. Zu Cammenick in Croatien hätte ſich einsmals ein Herr aufgehalten, welcher einen Laboranten gehabt, der ein feiner gelehrter Mann und ihm (dem **Agricola**) ſehr geneigt geweſen. Zu dieſem ſey er einsmals gekommen, und habe ſich von unterſchiedenen Sachen mit ihm unterredet. Unter andern wären ſie auf den Schwefel gekommen, und zwar auf die Frage: ob auch etwas in ihm ſtäcke, und ob etwas daraus zu bringen ſey, das einen Nutzen in der Alchymie hätte. Er hätte ja geſagt, und ihm folgenden Proceß gezeiget, als welcher richtig wäre, und von dem er allezeit einen Nutzen gehabt, ſo, daß ihn die Arbeit niemals gereuet. Der Proceß hätte ſich alſo verhalten: Er hätte das rectificirte Schwefelöl durch die Glocke nehmen, das lebendige Queckſilber damit präcipitiren, das Oel alsdenn wieder davon treiben, und dieſes ein- oder

vier-

viermal mit Aufgüssen, Digeriren, Destilliren thun sollen: so würde das Queckſilber gantz fix auf dem Boden liegen bleiben. Darnach hätte er mit eben dieſem Oele die Schwefelblumen, wie das Queckſilber, figiren ſollen. Und nachdem er ſie nun feuerbeſtändig gemacht, hätte er ſie beyde zuſammenſetzen, wohl unter einander reiben, alsdenn ein Drittheil lebendiges Queckſilber und ein Theil Schwefel nehmen und ſo viel Salmiac, als dieſe beyde gewogen, dazu thun, und es mit einander ſublimiren ſollen: ſo würde der Salmiac aufſteigen, und was von beyden flüchtig wäre, mit ſich in die Höhe nehmen, das Fixe aber im Grunde liegen laſſen. Dieſes hätte er alles mit gutem Feuer etliche Stunden nach einander treiben ſollen, daß es erglühete: ſo würde es ſich mit einander vereinigen und eine gelbe Farbe bekommen. Darnach hätte er mit ungelöſchtem Kalckſaltze und Zinnober ſein Silber ein- oder dreymal cementiren ſollen: ſo würde das Silber mürbe und brüchig werden. Dieſes Silber hätte er alsdenn mit dem gelben Pulver wieder dreymal, jedesmal zwölf Stunden cementiren ſollen: ſo würde es an dem Strich der Nadel die gelbe Farbe haben. Hernach hätte er es ſchmeltzen und abtreiben ſollen: ſo würde er in der Scheidung den vierten Theil des beſten Goldes haben. Er hätte es gar hoch betheuert, daß dieſes ſein beſtes und vornehmſtes Stück geweſen, er hätte ihm geſagt, ſein Herr laborirte dieſes am meiſten, und erhielte ſich gröſtentheils davon, weil er ſich ernähren müſte, wie er könnte, nachdem er durch den Türcken ſeine Güter eingebüſſet. Ferner ſpricht Agricola: Es würde auch noch ein feines Oel auf eine andere Weiſe gemacht, nemlich durch die Deſtillation, welches zu allen zu gebrauchen ſey, worzu das durch die Glocke gemachte nützlich wäre. Es wäre aber nicht ſo ſcharf und etwas dicker als dieſes; doch aber in den äuſſerlichen Schäden viel beſſer als daſſelbe. Bisweilen würde es roth, nach dem man das Feuer regierte, oder auch nach dem der Schwefel beſchaffen wäre. Es würde auf nachfolgende Art bereitet. Man ſolle den beſten Schwefel nehmen, ihn durchs Kochen mit Urin und Eßig, wie vorher gemeldet worden, reinigen, und wieder trocken machen, darnach ſolle man ihn in einen vergläſerten Tiegel thun, und machen, daß er auf dem Feuer zergehe. Alsdenn ſolle man ihn in ein warmes Waſſer güſſen. Wenn es ſich auf den Boden zuſammen geſetzet hätte: ſolle man ihn wieder heraus thun, ſchmeltzen, und wieder in warmes Waſſer güſſen, wie zuvor. Dieſes müſſe man ſo oft thun, bis der Schwefel geſchmeidig, und ſo weich, als Butter, würde, welches bisweilen im zwölften, öfters auch im funfzehenden Schmeltzen geſchehe, nachdem der Schwefel eine Unarth bey ſich habe. Wenn man ihn nun zur Schmeidigkeit gebracht hätte: ſo ſolle man wohl kalcinirte Alaun, die gantz löcherigt kalcinirt worden, und gantz keinen Geiſt mehr in ſich hätte, dreymal ſo viel, als des Schwefels iſt, nehmen es wohl unter einander miſchen, und in eine Retorte thun. Die Retorte ſetzte man in eine Sandcapelle, legte eine Vorlage vor, und finge an ſtuffenweiſe zu deſtilliren: ſo würde erſtlich ein Phlegma herüberſteigen, darnach aber ein Geiſt, oder Oel. Dieſes triebe man ſo lange, als es gehen wollte. Man müſte aber fleißig aufs Feuer Acht geben; ſonſt gienge der Schwefel gantz mit herüber und gebe gar wenig Oel. Wenn nun alles herüber wäre, ſolle man die Vorlage abnehmen, und das Phlegma im Bade davon abzühen. Das Oel rectificirte man alsdenn durch eine Retorte: ſo würde man ein ſchönes ſäuerliches Oel überkommen, welches zu vielen Sachen nützlich zu gebrauchen wäre. Denn es wäre ein herrliches Mittel zu allen Lungenkranckheiten. Sonderlich wäre es am beſten zu gebrauchen, wenn man es auf Zucker göſſe und vier Wochen lang mit einander digeriren lieſſe. Es reinige die Bruſt von allem Schleim, vertreibe den Huſten bey Jungen und Alten gar geſchwinde, und ſey ſolchergeſtalt gar nicht widerlich einzunehmen. Sonſt könne man es auch mit Roſen- oder Violenzucker vermiſchet einnehmen, ſo hübe es den Schleim auch von der Bruſt und machte Luft. Er habe viele Laboranten gekennet, welche durchaus nicht glauben wollen, daß man den Schwefel zu einem ſauren Naß über den Helm deſtilliren könne: aber nun würde es wohl keiner für unmöglich halten. Es wären auch noch viel mehr Wege, als dieſe, ſo er beſchrieben; allein, ob ſie ihm gleich bekannt wären: ſo hätte er ſie doch nicht alle ſelbſt verſucht; es wäre auch nicht nöthig. Alsdenn beſchreibt Agricola auch noch andere Proceſſe, das Schwefelöl durch die Extraction und Deſtillation zu machen, welche in der Artzney füglich und nützlich können gebraucht werden. Alſo, ſagt er, ſey folgende eine gar feine und gute Art, dieſes Oel zu verfertigen: Man ſolle gelben Schwefel und gelbes Wachs, jedes ein Pfund, nehmen, das Wachs erſtlich in einem Tiegel zergehen laſſen, darnach den Schwefel darein thun; ſonſt brennte er leichtlich an, und das Beſte verdürbe. Wenn nun alles untereinander geſchmoltzen: ſolle man es auf kalt Waſſer güſſen: ſo bliebe das Wachs oben auf dem Waſſer, und der Schwefel fiele zu Grunde. Das Wachs würfe man weg, denn es ſtäncke, indem es den Unflat vom Schwefel in ſich gezogen hätte, davon es auch gantz ſpröde geworden. Alsdenn ſolle man wieder friſches Wachs nehmen, es zerlaſſen, den Schwefel, der zuvor getrocknet worden, darein tragen, und es zuſammen ſchmeltzen, wie zuvor auch geſchehen: ſo würde man den Schwefel recht reinigen und ihm ſeinen Geſtanck benehmen. Den Schwefel machte man alsdenn trocken und zu einem Pulver. Darnach ſolle man weiß kalcinirten Weinſtein, oder, welches noch beſſer wäre, reverberirtes Weinſteinſaltz in einen Tiegel thun, ihm Feuer geben, daß es wie Waſſer flöſſe, den Schwefel einzeln darein tragen, und es mit einem Stecken, oder Drathe, wohl umrühren. Wenn es ſich alsdenn entzünden wollte: ſolle man es vom Feuer heben, und mit einem Deckel feſt zudecken. Hernach ſolle man es wieder zum Feuer thun, ſchmeltzen, unter einander rühren, und mehr vom Schwefel darzu werfen. Damit müſſe man fortfahren, bis man den Schwefel alle darein gebracht hätte. Es wäre auch nichts daran gelegen, wenn er ſich gleich ein wenig entzündete, man müſſe nur zuſehen, daß man

ihn geſchwind wieder dämpfe. Dadurch würde endlich der Schwefel ſo roth als ein Blut werden. Hierauf göſſe man es aus, und ſtieſſe es zu Pulver, göſſe ferner einen guten Branntwein darüber: ſo würde derſelbe eine ſchöne Röthe extrahiren. Den Branntwein ſolle man wieder ab- und andern wieder darauf güſſen, und alſo ſeine Tinctur gantz auszühen, bis ſich nichts mehr färben, oder extrahiren wollte. Alsdenn müſſe man dieſe Tincturen im Bade bis auf ein honigdickes Naß abzühen. Daſſelbe extrahirte man noch einmal mit Branntwein, wie zuvor, damit der Schwefel von allem ſeinen Unrathe entlediget werde. Den Branntwein zöge man wieder davon, bis auf ein Oel oder Saft. Dieſes thäte man in eine Retorte, und triebe es aus dem Sande: ſo würde man ein ſchönes blutrothes Oel erlangen, welches mit keinem Gelde zu bezahlen wäre. Hierbey wäre folgender Handgriff noch zu mercken; Wenn nun das Oel gantz herüber deſtilliret wäre: ſo ſolle man die ſchönſten und beſten Schwefelblumen darein thun. Hätte man ein Pfund Oel: ſo ſolle man ein halbes Pfund Blumen dazu thun, und ſolches zuſammen 8 Tage lang im Dampfbade digeriren laſſen: ſo würden ſich die Blumen aufſchlüſſen und mit dem Oele vereinigen. Hierauf deſtillirte man alles mit einander aus einer Retorte: ſo würde man abermals ein ſchönes Oel haben, und die meiſten Blumen würden zu einem Oele geworden ſeyn, welches einen ſehr ſchönen Geruch hätte, daß alſo dieſes ein gar guter Handgriff wäre: Denn dadurch könnte man das Schwefelöl ſo ſehr vermehren, als man nur wolte, alſo, daß man die Zubereitung deſſelben gar nicht mehr von fornen anfangen dürfe, welches ein groſſer Vortheil, und wohl werth wäre, daß es in Acht genommen würde. Und je öfterer die Blumen in dem Oele aufgelöſet würden, deſto kräftiger würde auch das Oel. Anfangs hätte er deſſelben kaum ein halbes Pfund; nach vier Wochen aber mehr, denn zwey Pfund gehabt, welches gar lieblich und herrlich, und in vielen Kranckheiten einzunehmen geweſen. Es wäre ein vortreffliches Mittel, womit man ſich ſo wohl vor der Peſt bewahren, als auch wieder von derſelben befreyen könnte. Denn es erhielte den gantzen menſchlichen Cörper für aller Fäulung, und lieſſe denſelben nichts Schädliches anfallen, es wäre denn, daß GOtt ſonderlich über den Menſchen ſeiner Sünde wegen verhängen wollte. Sonſt wäre kein Balſam ſo köſtlich, daß er dieſem Oele gliche, es möchte auch einer ſeyn, was es für einer wolle: Denn es triebe das Gift mit Gewalt von ſich, daß man ſich darüber verwundern müßte, wenn man deſſen zwantzig Gran in Zitronengeiſte, oder Theriacwaſſer einnähme. Es triebe und förderte den Schweiß ungemein, wenn man ſich nur ein wenig warm hielte, wie er ſolches in unterſchiedenen Peſtzeiten geſehen. Wenn er zu ſolcher Zeit zu Krancken gehen müſſen, hätte er ſich gantz nicht gefürchtet, wenn er nur zuvor dieſes Oel eingenommen gehabt. Er habe ſehr viel von dieſem Oele verbraucht, und es hätten es auch viel vornehme Aertzte bey ihm holen laſſen. Wer mit dieſer Seuche behaftet wäre, müſſe dreyßig Gran davon einnehmen, wohl darauf ſchwitzen, und es in vier und zwantzig Stunden drey- oder viermal gebrauchen: ſo würde man ſehen, was für ein gewaltiges Vermögen es wider das Gift habe, und zwar hätte es ein ſolches nicht allein wider das peſtilentziſche Gift, ſondern auch wider die vergifteten Fieber. Ingleichen wäre dieſes Oel gut zu gebrauchen, wo der Schweiß zu treiben ſey, es möchte der Krancke alt oder jung ſeyn, ausgenommen ſchwangern Weibsperſonen ſolle mans nicht leicht geben, weil es die Frucht und das Geblüte triebe, weswegen ſich ein Artzt hierinn ein wenig vorſehen müſſe. In allen Geſchwüren, ſie möchten Nahmen haben, wie ſie wolten, wäre nichts köſtlichers, als dieſes Oel, denn es reinigte ſie von Grund aus. Was es auch ſonſt in den Wunden für Vermögen habe, wäre nicht wohl zu ſagen; es heilte eine jede Wunde in gar kurtzer Zeit ohne allen Zufall. Dieſes Oel coagulirte auch das gereinigte lebendige Queckſilber, daß es ſich ſchmieden und hämmern lieſſe, und ſolches gienge alſo zu: Man machte das Queckſilber heiß, bis es faſt wegfliegen wollte, und ſchüttete es alſobald in dieſes Oel, welches auch warm ſeyn müſſe. Wenn es nun zuſammen wieder erkaltet: nähme man es heraus, thäte es wieder in den Tiegel, machte, daß es wieder heiß würde, und ſchütte es noch einmal ins Oel. Dieſe Arbeit wiederholte man ſo oft, bis man ſähe, daß ſich das Queckſilber wie ein Zinn ſchmeltzen lieſſe: ſo könnte man es hernach zu allerley Sachen gebrauchen. Von dieſem coagulirten Queckſilber ſchriebe H. D. M. Maier in ſeinem Viatorio de Monte Jovis alſo: Aurum enim & Argentum maxime conveniunt cum Mercurio puro & claro, quia minus ſulphuris admixtum habent, ideoque Jovi præ Saturno, Venere & Marte, proxime poſt ipſum mercurio aggregantur, quaſi inſeparabiliter, quod inde apparet, quia ſi Mercurius vulgi fugam amiſiſet, & malleabilitatem & conſtantiam haberet, ut Jupiter, nullo modo inde ſepararetur, hoc eſt, nec ſuperius abiret per fumum nec inferius ullo artificio. Das iſt: das Gold und Silber kommen ſehr mit dem reinen und klaren Queckſilber überein, weil ſie weniger Schwefel bey ſich haben. Deswegen vereinigen ſie ſich nach dem Queckſilber am eheſten mit dem Zinn, vor dem Bleye, Kupfer und Eiſen, daß ſie gleichſam von ihm unzertrennlich ſeyn. Solches erhellet daraus, weil, wenn das Queckſilber ſeine gewöhnliche Flüchtigkeit und Unbeſtändigkeit verlohren, und ſo geworden, daß es beſtändig iſt und ſich hämmern läſſet, wie das Zinn, es auf keine Weiſe wieder davon kann abgeſondert werden, das iſt, es gehet weder oberwärts durch einen Dampf wieder davon, und kan auch durch keinen Kunſtgriff unterwärts wieder davon gebracht werden. Was nun hieraus zu nehmen, fähret Agricola fort, ſtellte er zu eines jeden Beurtheilung anheim, er möchte daraus klauben, was er wolte, ob es nach dem Buchſtaben zu verſtehen ſey, oder nicht. Seinem Bedüncken nach wäre es ſo gar ungereimt nicht geſchrieben; denn es könnte wohl etwas darhinter ſeyn. Er hielte auch dafür, wenn man das Queckſilber mit dieſem

Oele präcipitirte und Silber damit cementirte: so sollte wohl etwas daraus zu bringen seyn. Er könnte es aber für keine Wahrheit sagen. Ein jeder sollte der Sache selbst nachdencken, und sehen, was ihm mangele, und wie er den Mangel ersetzen möge, und sonderlich, ob es auch möglich sey, solchen Mangel zu ersetzen. Die Artzneykunst bestünde im Hinzusetzen und Wegnehmen: also wäre es hier auch zu verstehen, und ein Chymiste würde wohl sehen, was ihm fehlte, daß er seine Sache nicht zur Vollkommenheit bringen könnte, oder ob etwas überflüßiges vorhanden wäre, welches hinweg genommen werden müßte. Maier sagte, das Zinn hätte ein reiches Queckſilber, und deswegen könne es übel vom Golde und Silber gebracht werden. Wäre dem nun also, wie es denn auch in der That nicht anders wäre: so müßte folgen, wenn das Queckſilber auf seinen höchsten Grad gereinigt, und alsdenn zu einer metallischen Form und Geschmeidigkeit gebracht würde: so würde es schwerlich wieder vom Golde und Silber zu scheiden seyn. Hierauf beschreibt unser Schriftsteller noch ein Schwefelöl, das auch durch die Extraction gemacht würde und sehr köstlich und zu allerley Zufällen zu gebrauchen wäre. Es wollte aber einen erfahrnen Laboranten haben, der nicht allein mit dem Feuer, sondern auch mit andern Handgriffen wohl umzugehen wüßte. Er wollte es beschreiben, wie er es zu Altenburg in Meissen mit eigenen Händen gemacht hätte. Der Proceß wäre dieser: Erstlich habe er den gegossenen Schwefel in Urin gesotten und wohl verschäumet, darnach mit warmen Wasser gewaschen, bis er helle geworden, und getrocknet. Alsdenn habe er einen Saltzgeist, der mit gleich viel Salpeter destillirt worden, darüber gegossen, daß er eine queer Hand hoch darüber gegangen, und drey, oder vier Tage digeriren lassen. Ferner habe er den Geist davon abgezogen, bis der Schwefel gleichsam wie ein dickes Oel auf dem Boden des Helms gestanden. Der Helm aber müsse von guter waldenburgischer Erde seyn, der die Geister hielte, denn die Gläser zersprängen in solcher Arbeit. Wenn es noch warm gewesen; hätte er warm Wasser darüber gegossen, daß es einer Spannen hoch darüber gegangen, und es bey gelinder Wärme ein paar Tage stehen lassen: so wäre das Wasser so schön, als ein Gold geworden. Das hätte er herunter gegossen, und verwahret. Den Schwefel aber hätte er wieder trocken gemacht, den abdestillirten Geist, der mit etwas ungebrauchten Geiste vermischt worden, wieder darüber gegossen, digeriren lassen, und ihn nochmals, so, wie zuvor geschehen, davon abgezogen. Alsdenn hätte er das warme Wasser auch wieder darauf gegossen, und fortgearbeitet, wie zum erstenmale geschehen. Diese Arbeit hätte er ein- oder etlichemal wiederholet, bis er vermercket, daß sich der Schwefel meistentheils in das warme Wasser aufgelöset habe. Man könnte solches leicht daran sehen, wenn nemlich der Schwefel im Kolben abnehme. Darnach habe er alle Wasser zusammen gegossen, und bis auf die Trockene abdestillirt, da er denn auf dem Boden einen schönen weissen Schwefel gefunden hätte, der auf der Zunge gantz süsse gewesen. Diesen Schwefel habe er auf einem Reibesteine gar zart gerieben, in eine Phiole gethan, selbige wohl verschlossen, und hernach im Sande so lange digeriret, bis er blutroth worden, welches in drey Wochen geschehen könnte. Darnach habe er tartarisirten Branntwein darauf gegossen, und ihm seine schöne Röthe ausgezogen, bis sich nichts mehr hätte färben wollen. Den Branntwein habe er sodenn abdestilliret, bis aufs Oel, solches nochmals in eine Retorte gethan, und stuffenweise herüber destilliret, bis ein schönes blutrothes Oel herüber gestiegen. Alsdenn habe er mit dem Feuer fortgefahren, bis alles herüber gewesen, und ein liebliches und köstliches Oel erlanget, welches nicht allein einen lieblichen Geruch, sondern auch gantz süssen Geschmack gehabt. Es wäre nicht auszusagen, was dieses für ein herrliches Oel sey, und wäre wohl werth, daß man Fleiß darauf wendete. Zwar erforderte es viel Zeit; allein es wäre der Mühe werth, und in allen Kranckheiten für einen rechten Schatz zu halten. Denn in der Schwindsucht wäre es ein gewaltiges Geheimniß, wie es denn zu dem Ende dazumal für eine hohe Person bereitet worden, da es das Seine auch glücklich verrichtet hätte. Es widerstünde allem Gifte, es mögte seyn wie es wolle, wenn man zehen Gran in einem Theriac- Schlangenmordwurtz- Tormentill- Wasser, oder Citronengeiste einnähme. Denn es triebe alles Unreine durch den Schweiß hinweg, und stärckte die Glieder. Die Wassersucht müßte davon weichen, und könnte glücklich damit geheilet werden. Es trocknete sie nicht anders aus, als wie die Sonne eine Pfütze. In Lähmungen wäre es auch ein grosses Geheimniß, wie er es denn an verschiedenen Personen versuchet habe. Es sey aber nicht allein in der Artzney ein herrlicher Schatz, sondern auch in der Alchymie wohl zu gebrauchen. Der Schwefel wäre wahrhaftig nicht auszugründen. Zudem, so liesse die Kunst nicht nach, sondern wollte immer weiter etwas erfinden. Und dieses hätte ihn auch angereitzet, der Sache ein wenig weiter nachzudencken, weil auch sonderlich Paracels im Tract. de Sulphure viel davon schriebe. In Libr. de Reb. Natural. sagte er: Nun ist nicht minder mehr aus einem Dinge zu machen, denn es von ihm selbst ist, dieses ist seltsam, aber GOtt hat die Kunst dermassen beschaffen, daß sie es vermag. Dieweil nun das Vermögen der Kunst die Macht hat, ist derselbige Dux Artis der Kunst nachgegangen, und hat sich hierinn bemühet, was doch aus dem Schwefel noch werden wolle, oder so nichts werden möchte, iedoch ein anders von ihm möchte erlanget werden ꝛc. Und etwas hernach sagte Paracels: Nun hat die Kunst weiter gesucht, das Weisse, das ist, die Milch, zum Silber zu machen, das Rothe zum Golde. So viel ist mir gut wissend, daß aus dem Weissen nie nichts ist gemacht worden, weder bey den Alten, noch bey den Jungen. Und also sag ich auch, daß es eine todte Milch ist, und nichts anders, aber vom rothen Oele, da horchet auf: Das tingiret Edelgesteine, und macht das Silber zu einem schwartzen flüchtigen Goldkalcke ꝛc. Diese Worte hätten ihm Ursache gegeben, den Sachen

nachzudencken, dieweil ihm wissend gewesen, daß Paracels, wenn er nur recht verstanden würde, kein Schwätzer gewesen wäre, wie ihn sehr viele unbillig beschuldigten. Sonderlich weil er, Agricola, hin und wieder viel vom Schwefel gelesen: so habe er gedacht, daß, wofern der Schwefel aus seinem Kiesse lebendig gezogen würde, und hernach zur unverbrennlichen Substantz gebracht werden könne, solches keine vergebliche Arbeit sey. Er habe dannenhero dieses zubereitete Oel genommen, und es auf halb so schwer Spießglasschwefel gegossen, eine Zeit lang mit einander digerirt, und über den Helm getrieben. Was auf dem Boden geblieben, habe er gepülvert, das Destillirte wieder darüber gegossen, und abermahl herübergetrieben, und dieses so oft gethan, bis der gantze Spießglasschwefel herüber gegangen. Darnach habe er diesen beyden eine Eisenessentz als den vierten Theil zugeschlagen, und wieder herüber getrieben, auch dadurch ein herrliches Oel erlanget, welches nicht allein in der Alchymie, sondern vielmehr zur Artzney dienlich. Alsdenn habe er das Silber aus dem Scheidewasser genommen und wohl abgesüsset, solches Oel darauf gegossen, und einen Monat digeriret, endlich das Oel herab gegossen, und das andere auf dem Sande gar hart coaguliret: so wäre das Silber zu einer braunen Materie geworden. Diese habe er mit Salpeter geschmeltzet, alsdenn abgetrieben, geschieden, und sodenn gefunden, was die Natur vermocht gehabt. Dieses zusammengesetzte Oel coagulire auch das Quecksilber, daß es hernach zu vielen Sachen gebraucht werden könnte, und sich alsdenn gar leicht mit andern Metallen vermengen liesse.

Schwefelöl, (goldfarbiges) Tilemanns, *Oleum Sulphuris Aureum*, Tilemanni. Nehmet ein Pfund Schwefel, der etliche mahl geschmoltzen und in Wasser ausgegossen worden, und anderthalb Pfund Bimsstein; mischet es untereinander, daß es eine Masse werde und destilliret sie mit gelindem Feuer. Das Feuer müsset ihr nicht darunter, sondern darüber und auf den Seiten geben. Zuletzt vermehret das Feuer: so wird ein Oel, das wie ein Gold aussiehet, übertröpfeln. Es wird mit besondern Nutzen in der Cacherie und Verstopfungen der Eingeweide gebraucht; es bewahret auch vor der Pest.

Schwefelöl, (Lein-) Schröders, *Oleum Sulphuris Linatum*, Schrœderi. Nehmet ein Pfund gelben Schwefel, lasset ihn in anderthalben Pfunde Leindle weichen und auflösen, daß es eine Masse wird, die wie geronnen Blut aussiehet. Wenn die Materie ausgekühlet ist: so destilliret sie durch die Retorte: so gehet ein sehr rothes Oel über. Andere thun noch zwey Pfund calcinirten Vitriol dazu. Man bedienet sich dessen zur Zeitigung der Geschwüre und Pestbeulen. Die Zubereitung dieses Oels ist sehr gefährlich, weil das Oel das Glas bald durchdringet und anbrennet, welches hernach mit keinem einigen Masse, sondern allein mit Sande kan ausgelöschet werden. Knöfel hat es mit glücklichem Erfolg in der Pest und zu den Wunden gebrauchet. Die Masse, die wie geronnen Blut aussiehet, muß, ehe sie destilliret wird, erst zerschnitten werden.

Schwefelöl, (rothes) *Oleum Sulphuris Rubeum*. Nehmet ein Pfund Schwefel und zwey Pfund ungelöschten Kalck. Treibet es über die Retorte. Man gebraucht dieses Oel mit Nutzen zur Zeitigung der Pestbeulen.

Schwefelöl, (rothes) Agricolä, suche unter dem Artickel, **Schwefelblumenessenz, Agricolä.**

Schwefelöl, (saueres) Popps, suche unter dem Artickel, **Schwefelöl, Agricolä.**

Schwefelöl, (wahres) S. Cloß. aus dem Schröder, *Oleum Sulphuris Verum*, S. Closs. ex Schrœdero. Löset zwey Unzen gestossenen Schwefel in einem halben Pfunde Terpentingeiste auf über der Aschen, welches in einem Tage geschehen wird; güsset die röthligte Auflösung ab, andern Geist darauf, lasset es digeriren, und sondert ihn, durch Niederbeugung des Gefässes, wiederum davon ab. Das Zurückgebliebene, welches nur wenig seyn wird, werfet weg. Diese Tincturen destilliret aus einer grossen Retorte im Sande mit dem gelindesten Feuer. Wenn nun rothe Tröpfgen zu erscheinen anfangen: so verändert die Vorlage und vermehret das Feuer allmählig: so wird ein scharlachrothes Oel übergehen, das unerträglich stincket, wie ein heimliches Gemach, und dieses Oel wird zuletzt, wenn die Retorte glühet, dicke und schwartzbraun werden. Dieses Oel rectificiret hernach und sondert den mit übergegangenen Terpentingeist davon ab. Das Oel selbst aber digeriret einen Monath lang in einem verschlossenen Gefässe im Frauenbade, da es den Gestanck ablegen, und ein wahrer Lungenbalsam werden wird. Es ist ein sehr schönes Wundöl. Innerlich eingenommen, heilet es die innerlichen Geschwüre, widerstehet der Muttererstickung, der Pest, Bauchgrimmen, denen Flüssen, welche starck gehen, dem kurtzen Athem, Brustgeschwüren, und treibet den Urin. Die Dose desselben sind drey Tropfen in einem bequemen Syrupe, oder in Eyerdotter. Hoffmann lobet dieses Oel, nur, sagt er, daß der Gestanck durch die Digestion nothwendig verbessert und also das Oel rectificirt werden müßte.

Schwefelöl durch die Glocke, Popps, suche unter dem Artickel, **Schwefelöl, Agricolä.**

Schwefelöl durch die Glocke bereitet, Schröders, siehe **Schwefelgeist,** oder **Schwefelöl durch die Glocke bereitet, Schröders.**

Schwefelofen. Zu Bereitung des Schwefels gehören zwey Oefen. Der **Treibofen** wird nach der Länge also angelegt, daß zwischen seinen beyden Stirn- oder Hauptmauren, eilf, dreyzehn oder funfzehn Röhren in zwey Reihen über einander also Raum haben, daß das darunter angelegte Feuer sie alle erglühen kan. Die Röhren werden von guten Thon, bey dem Mundloche neun Zoll weit, an dem andern Ende zugespitzt, unten etwas platt, und an vier Fuß lang queer über den Ofen also gelegt, daß durch das Mundloch der Kies eingefüllet werde, und an dem andern Ende der Schwefel ausflüssen könne. Der Ofen wird oben mit einem flachen Gewölbe geschlossen. Unter die Schnautzen der Röhren werden bleyerne Pfannen gesetzt, mit Wasser halb angefüllet, daß

der abflüssende Schwefel sich darinnen löschen möge, und der Ofen mit Scheitholtz geheitzet. Alle acht Stunden wird frischer Kies eingesetzet, und können in eilf Röhren sechs Centner auf einmahl ausgebrannt werden. Mittelmäßiger Kies giebt aus einem Centner vier bis fünf Pfund Schwefel. Der also ausgetriebene rohe Schwefel wird aus den Pfännlein ausgeschlagen, und in längligten Läuterkrügen, von Eisen, wenn man sie haben kan, mit erdenen Helmen bedeckt, in den **Läuterofen** eingesetzt, daß er nach Art des gemeinen Destillirens übergehe. Aus der Vorlage wird er in besondere Güßtöpfe abgezapft, und nachdem er etwas erkühlet, in höltzernen Formen zu langen Röhren gegossen, die denn in Fäßgen eingepackt werden. In der Läuterung gehet der fünfte Theil ab, und der überbliebene unreine Satz wird absonderlich in Formen gegossen, und giebt den **Roßschwefel**, also genannt, weil die Raude der Pferde damit geheilet wird. Aus dem also geläuterten Schwefel wird ferner ein reiner Schwefel bereitet, also: Man thut den Schwefel in einen unglasurten Topf, und stellet ihn in eine solche Wärme, da er im Fluß stehe, aber nicht brenne, acht Tage und Nacht aneinander, so fällt alle seine Unreinigkeit zu Boden. Alsdenn lässet man den Topf erkalten, und schlägt die schwartze Unreinigkeit davon ab, so wird das übrige mürbe seyn, daß man es zwischen den Fingern zerreiben kan. Dieser Schwefel wird zu Artzneyen gebraucht, thut auch sehr gut in Feuerwercken.

Schwefelpfännel, sind viereckigte bleyerne Schüsselgen, daß ein flacher Deckel darauf kömmet, werden auf dem Absatz an der langen Ofenmauer gesetzet, dahinein der Schwefel, wenn vorhero kalt Wasser hinein gethan, flüssen und sich löschen kan.

Schwefelpflaster, siehe *Emplastrum Diasulphuris*, im VIII Bande, p. 1061. ingleichen *Emplastrum de Sulphure*, im VIII Bande, p. 1104.

Schwefel-Pflaster, Junkens, siehe **Pflaster (Schwefel-) Junkens**, im XXVII Bande, p. 1503.

Schwefelpflaster, Rulands nach der Nürnberger Apothekerordnung, siehe *Emplastrum de Sulphure*, Rulandi, juxta Ph. Nor. im VIII Bande, p. 1104.

Schwefelpflaster, Rulands aus dem Schröder, siehe *Emplastrum Diasulphuris*, Rulandi ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 1061.

Schwefel von Quito, siehe **Schwefel von Guidoa.**

Schwefel-Regen. Man bildet sich ein und will es mit Exempeln bestätigen, daß es jezuweilen Schwefel geregnet habe, und weil sich solche Regen nicht alle Jahre zu erregen pflegen, so wollen einige Leute besorgliche Feuers-Brünste, Entzündungen des Wetters und andere gefährliche Dinge daher propheceyen, wenn ein solcher Regen gefallen. Jedoch die gelblichte Materie, die einige vor Schwefel ansehen, und sich nach den Regen auf den Seen, Bächen, Teichen und Wassern zeiget, hat weder an Geschmack noch an Geruch, ob er schon angezündet wird, die Art und Eigenschafft des Schwefels an sich. Sie ist nichts anders, als das Mehl, so in den Tannen und Fichten-Bäumen angetroffen wird. Wenn bey grossen Sturm-Winden dieses Mehl diesen Bäumen theils aus ihrem Holtze, theils aus den jungen Zäpflein heraus fliegt, sich in der Lufft zerstreuet, und in dem Herunterfallen des Regens an die Tropffen mit ansetzet, entstehet dieser vermeinte Schwefel-Regen. Scheuchzers Meteorologia & Orictographia Helvet. 15 S. Jemehr die Gewitter mit Schlossen und Hagel vermischt und die Bäume erschüttert werden, iemehr wird auch diese gelbe Materie versammlet, insonderheit in dem May-Monathe, da die Tannen-Zapfen viel von solchem Pulver in sich halten. Hiermit stimmet überein, was Herr **Christian Philipp Berger** in dem 1 Stücke der gründlichen Erläuterung merckwürdiger Begebenheiten in der Natur p. 110 u. ff. von einem vermeinten Schwefel-Regen beybringet. Es hatte ihm nehmlich ein vornehmer und gelehrter Hannöverischer Bedienter zu Zelle im May des 1731 Jahres ein subtiles gelbes Pulver zugeschicket, das mit andern Materien untermenget war, welche man an dem Unterscheide der Farbe, indem solche als schwartze Puncte aussahen, genau unterscheiden konte. Er berichtete ihm anbey in einem vom 20 gedachten Monaths datirten Schreiben, wie den vorhergegangenen Sonntag dieses Pulver nebst vielen Hagel von einem starcken Sturm-Winde aus Nord-West über die Stadt Zelle geführet, und daselbst in solcher Menge herunter gefallen sey, daß alle auf den Gassen von dem Regen entstandene Pfützen von dem Pulver sind bedecket worden, und man es in ziemlicher Menge davon fischen können. Der gemeine Mann hielte es vor Schwefel. Einige hätten es auf Kohlen geworffen, wovon ein böser Dampff aufgestiegen, der die Leute ohnmächtig und kranck gemachet habe. Daß der gemeine Mann dieses Pulver vor Schwefel gehalten, daran ist er nicht zu verdencken, weil er gewohnet ist, die Dinge nach dem äusserlichen Ansehen zu beurtheilen. Aber Gelehrte und Medici, welche doch die Kräffte der Natur kennen solten, solten nicht gleich aus der gelben Farbe eines solchen aus der Lufft fallenden Pulvers den Schluß machen, daß es Schwefel sey, wie man doch hin und wieder solche Urtheile in den Natur-Geschichten aufgezeichnet findet. Denn man kan auf keine Art aus der Beschaffenheit der Lufft, und der darinn enthaltenen Materien sich die Möglichkeit vorstellen, wie ein wahrer trockener Kram-Schwefel in der freyen Lufft könne erzeuget werden. Es sind zwar alle die zu der Erzeugung desselben erforderliche Materien in der Lufft vorhanden, daher auch wohl etwas schwefelhafftes aus deren Vermischung entstehen kan; wie denn auch selbst die Materie des Blitzes aller Wahrscheinlichkeit nach schweflicht ist; allein es ist ein grosser Unterscheid unter einer schwefelartigen Materie u. würcklich vollständigen Schwefel. Dieser bestehet, wie in der Chymie erwiesen wird, aus Erde, dem Acido vitriolico und der Materie, welche den Cörpern das Vermögen zu brennen mittheilet, die in gewisser Proportion aufs innigste mit einander vermischet sind. Setzet man eine andere Materie zu dieser Vermischung noch hinzu, so höret es auf ein Schwefel zu seyn, und es entstehet ein ander Ding daraus,

und war ein solches, das man ein schwefliches nennen kan. Nun kan man sich in der Lufft keinen Ort vorstellen, in welchem nur diese drey Materien, und keine andere solten vorhanden seyn. Da aber ohnstreitig andere vorhanden, und unter einander vermenget sind, so folget, daß diese zu der Entstehung des Schwefels nicht gehörige Materien mit in die Vermischung gehen müssen, wenn die Materien in der Lufft zusammen stossen, und daraus etwas neues entstehet, also kan wohl eine schwefeliche Materie, aber kein vollständiger trockener Kram-Schwefel in der Lufft erzeuget werden. Diese und andere Gründe, welche hier anzuführen vor unnöthig erachtet werden, haben gelobten Hrn. Bergern vorlängst bewogen, an der Möglichkeit zu zweiffeln, daß ein wahrer trockener Schwefel in der Lufft könne erzeuget werden, und also ein wahrer Schwefel-Regen entstehen. Es war ihm dannenhero sehr angenehm, die Probe von einem sogenannten Schwefel-Regen zu erhalten, theils um zu erfahren, ob sein Urtheil gegründet sey, theils auch, weil er dadurch Gelegenheit bekam, selbst zu untersuchen, was er eigentlich sey. Und hat er dannenhero folgende Versuche damit angestellet: Zuerst nahm er etwas von dem Pulver, warff davon etwas auf glüende Kohlen, und weil davon ein so gefährlicher Dampff solte aufgestiegen seyn, so entfernte er sich anfänglich etwas davon, um die Beschaffenheit des Geruchs erst ohne Schaden zu erfahren. Es fieng an zu rauchen, aber es brannte nicht, und ob er gleich nur einen Schritt davon entfernet war, so verspührte er dennoch gar keinen Geruch. Er näherte sich darauf allmählich den Kohlen, es war aber eher kein Geruch zu verspühren, bis er mit der Nase gantz nahe über die Kohlen kam, da er einen gar wenig sengenden Geruch merckete, der demjenigen gleich war, welcher entstehet, wenn ein geringer Funcke in wollenes Zeug fällt, und solches ein wenig versenget. Hierauf warff er wiederum von dem Pulver auf die Kohlen, nachdem er dieselben so sehr angeblasen hatte, daß sie flammeten, also keine Asche an dem Brennen hinderlich seyn kunte, und zog gantz nahe über den Kohlen den Rauch von dem Pulver in die Nase, aber der Geruch war nicht anders, als vorhin, und das Pulver brannte auch nicht. Weil ihm nun bekannt war, daß der wahre Schwefel, wenn er mit Wasser angefeuchtet ist, nicht brennet, so hielt er dieserwegen die Probe auf den brennenden Kohlen nicht vor hinlänglich, um versichert zu seyn, daß das Pulver kein Schwefel sey, indem er beurtheilete, es könnten noch andere unbekannte Ursachen vorhanden seyn, wodurch der Schwefel zu brennen verhindert würde. Dahero nahm er ein Theil dieses Pulvers, schüttete es in ein irdenes Geschirr, und setzte solches über ein Kohlfeuer, um zu sehen, ob das Pulver schmeltzen würde, welches hätte erfolgen müssen, wenn es wäre Schwefel gewesen, aber es schmoltz nicht, sondern verbrannte zu Kohlen. Er that in eben dieses Geschirr wiederum was frisches von dem Pulver, warff etwas Weinstein-Saltz hinzu, und brachte es wieder übers Feuer. Wäre es nun Schwefel gewesen, so hätte diejenige Materie daraus entstehen müssen, welche die Chymici wegen ihrer Farbe Epar nennen, aber es verbrannte wie vorhin, und das Weinstein-Saltz blieb unverändert nebst der Asche von dem Pulver in dem Geschirre. Mit diesen Versuchen hätte man sich nun zwar begnügen, und versichert seyn können, daß das Pulver kein Schwefel sey. Damit aber gar kein Zweiffel übrig bleiben möchte, so ließ er sich mit der trockenen Handthierung desselben nicht begnügen, sondern kochete es über dieses noch starck in Wasser, worinn Pot-Asche aufgelöset war. Nachdem es gnugsam gekochet, goß er Wein-Eßig dazu, um zu sehen, ob ein Schwefel zu Boden fallen, und ein Gestanck entstehen würde; es geschahe aber weder das eine noch das andere, welches doch hätte erfolgen müssen, wenn das Pulver wäre Schwefel gewesen. Da nun also bey allen Untersuchungen sich nichts schwefliches geäussert, wodurch doch sonst jederzeit die Gegenwart des Schwefels verrathen wird, so wird wohl niemand glauben, daß das Pulver ein Schwefel gewesen sey. Um nun zu erfahren, was eigentlich das Pulver sey, so brachte er es unter das Marschallische Vergrösserungs-Glas. Durch selbiges nahm er wahr, daß alle die gelben Stäublein einerley Figur, und fast einerley Grösse hatten. Sie waren sämmtlich rund, und an ihrer Ober-Fläche gantz uneben, nemlich voller Erhöhungen und Vertieffungen, die sie in Schrauben-Gängen umgaben. Sie erschienen nemlich durch das Vergrösserungs-Glas an Figur und Grösse, wie die Rade (Semen pseudo-melanthii) mit blossen Augen aussiehet. Dasjenige, welches mit blossen Augen als kleine schwartze Puncte aussahe, erschien durch das Vergrösserungs-Glas als Stücker Kohlen von irregulairer Figur. Er legte hierauf fein gestossenen Schwefel unter eben dieses Vergrösserungs-Glas, dieser aber sahe dadurch gantz anders aus, denn ein jedes Stäublein hatte eine besondere Figur, und keines war dem andern ähnlich. Die Aehnlichkeit der Stäublein unsers Pulvers, ihre Saamen-förmige Gestalt, und ihre Verhältniß im Feuer, da sie einen sengenden Geruch von sich gegeben, und geschwind zu Asche verbrannt sind, macheten es wahrscheinlich, daß das Pulver von Gewächsen hergestammet sey. Und dieses war es, das ihn völlig dessen überredete, was Verständige schon vorlängst von dergleichen aus der Lufft fallenden gelben Pulvern angemercket, daß es nemlich ein Saame sey, welcher bey verschiedenen Bäum- und Stauden-Gewächsen, auch bey verschiedenen Kräutern angetroffen wird. Er überschrieb dannenhero seinem Freunde, wie er das von ihm übersandte Pulver vor den Staub oder Saamen hielte, der entweder in Hasel-Kätzgen, oder in Fichten-Zorckeln, oder in Tannen-Zapffen im May sich befindet, und ersuchete ihn zugleich, daß er ihm berichten möchte, ob dergleichen Bäume, Stauden oder Kräuter in der Gegend der Stadt Zelle vorhanden wären? worauf er die Antwort erhielt, daß nicht weit von gedachter Stadt nach Nord-West ein Tannen-Wald sey. Da nun hier alles mit den Meinungen verständiger Natur-Kündiger übereinstimmet, indem das Pulver mit einem aus Nord-West wehenden Sturm-Winde in die Stadt Zelle geführet, in eben der Gegend der Tannen-Wald belegen ist, die Tann-Zapffen im May ein solches Pulver in sich enthalten, so ist ausser Zweiffel, daß solches von den Tann-Zapffen hergekommen sey, die von

der Erschütterung durch den Hagel, und der Bewegung der Bäume von dem Sturm-Winde den in sich enthaltenen Staub fahren lassen, welcher von dem aus der Gegend des Waldes wehenden Sturm-Winde in die Stadt geführet worden. Weil er den von den Kohlen aufsteigenden Rauch des Pulvers gerochen, und davon so viel, als möglich gewesen, eingeschnupffet, ohne die geringste schädliche Würckung davon zu verspühren, so erhellet hieraus, daß der Rauch des Pulvers an sich unschädlich gewesen. Dahero ist gewiß, daß die Ohnmachten und Kranckheiten, worein die Leute zu Zelle von eben diesem Geruch verfallen, von keiner Physicalischen Würckung des Pulvers hergekommen sey. Untersuchet man aber, woran sie haben kranck werden können, so findet man nichts als Unwissenheit, Unerfahrenheit, einen unrichtigen Gebrauch der Sinnen und der Einbildungs-Krafft und Affecten, welche zusammen genommen die Ursachen der Ohnmachten und der Kranckheiten haben seyn können. Bey solchen Leuten ist weder Wissenschafft noch Erfahrung zu vermuthen, und ohne dieselben haben sie von der Beschaffenheit des Pulvers weder etwas wissen, noch was richtiges sich davon vorstellen können. Vielmehr haben sie solches, wie es aus der Lufft auf die Erde gefallen, als eine unerhörte und niemals erlebte Sache angesehen. Weil nun die Farbe des Pulvers mit der Farbe des Schwefels überein kam, so haben sie daher nicht allein geurtheilet, es sey Schwefel, sondern auch vermittelst der Einbildungs-Krafft sich allerley Vorstellungen von entsetzlichen Folgen solcher ungewöhnlichen Begebenheiten gemachet, wovon, weil der gemeine Mann von dem betrübten Erfolg ungewöhnlicher Begebenheiten jederzeit vieles zu erzehlen weiß, sie öffters gehöret zu haben, durch das Gedächtniß sind vergewissert worden. Aus dieser Art Vorstellungen hat nun nichts anders, als Schrecken und Furcht vor dem Erfolg, und also eine grosse Verwirrung in der Einbildung entstehen können. Die fürchterliche Vorstellung also ist, welche die Leute überredet hat, das Pulver müsse was böses bedeuten, und hieraus haben sie ferner geschlossen: Weil diese Bedeutung böse sey, so könne auch an dem Zeichen nichts gutes seyn. Also haben sie von lauter bösen Eigenschafften des Pulvers sich einen so lebhafften Eindruck in der Einbildung gemacht, daß, ehe sie es auf Kohlen geworffen, sie sich schon vorgestellet, wie heßlich solches riechen müsse. Da sie nun in dieser Gemüths-Beschaffenheit das Pulver würcklich auf Kohlen geworffen, und gesehen, daß ein Rauch davon aufgestiegen, so sind sie von der lebhafften Vorstellung überredet worden, sie empfünden würcklich dasjenige, welches doch nirgends würcklich als in ihrer Einbildung anzutreffen war. Da nun gewiß ist, daß nicht allein mit den sinnlichen, sondern auch mit den Vorstellungen in der Einbildung gewisse Bewegungen im Leibe verknüpffet sind, wie man solches in des Herrn Regierungs-Rath Wolffens Schrifften, und zwar in seinen vernünfftigen Gedancken, von GOtt, der Welt und der Seele des Menschen, p. 496. §. 812 u. ff. ingleichen in Psychologia rationali p. 184. §. 226 erwiesen findet; beyde Vorstellungen aber widrig gewesen, so haben auch die damit verknüpffet gewesene Bewegungen dem Leibe nicht zuträglich seyn können. Derowegen darff man sich nicht wundern, daß die Leute davon sind kranck und ohnmächtig worden. insonderheit, da Schrecken und Furcht, als Affecten, die niemahls ohne hefftige und schädliche Veränderungen in den Bewegungen der Nerven erreget werden, dabey gewesen, als wovon allein, welches eine bekannte Sache ist, Ohnmachten und Kranckheiten entstehen können. Von Schwefel-Regen können im übrigen annoch nachgelesen werden die Breßlauer Sammlung von Natur- und Medicin-Geschichten, Vers. XVII und XVIII p. 373 u. ff. Vers. XXXI u. XXXII p. 502. Büchners Miscellanea Physico-medico-mathematica Anni 1727. p. 422 u. f. Anni 1730. p. 1327 u. ff. Siehe auch den Artickel: Schwefel u. Feuer.

Schwefel-Regen, (Bitz- Feuer- und) siehe Regen, (Bitz- Feuer- und Schwefel-) im XXX. Bande, p. 1749.

Schwefelröhren sind, welche von guten Zeug und Thone, auf zwey und ein halb queer Finger starck und bey sieben Viertel Ellen lang, und bey dem Mundloche auf ein und ein halb Viertel Elle weit und hoch, über eine höltzerne Forme, die mit einem leinen Tuche überzogen, also gemachet, daß der Boden unten eben, oben aber etwas rund wird, und wo der Schwefel ausflüssen soll, also zugespitzet, daß nur ein Loch eines queer Fingers verbleibet: Bey dem Mundloche müssen sie also gemachet werden, daß man ein thönernes Blatt von oben nieder einschieben und heraus nehmen kan, gleichwie man einen Deckel in einen Kessel einschiebet.

Schwefelröhren, Frantzösisch *Soufre en Canon*, heißt auch der in den Röhren gegossene Schwefel; Sie sollen leichte seyn, bald brechen, und goldgelb von Farbe; oder grünlicht, wenn man den Schwefelgeist daraus bereiten will: denn dieses ist ein Zeichen, daß er mehr vitriolisch und voll sauern sey. Der Schwefel dienet für die Hüter und für viel Handwercker, wenn sie etwas wollen weiß machen. Von Natur bestehet er aus einer fetten und leicht entzündlichen Materie, oder aus einem würcklich schwefelichten Theile, und aus einem vitriolischen sauren Saltze. Wenn man eine Schwefelröhre in frisches Wasser leget, so wird es noch so kalt. Welches denjenigen dienen könnte, die den Wein im Sommer gern erfrischen wollen: denn wenn sie in das Gefässe, darinnen die Flaschen mit dem Weine stehen, eine Schwefelröhre legen, so werden sie ihn, ohne Eiß zu brauchen, gar frisch trincken können. Doch dienet eine solche Röhre nicht zum andernmahl, denn sie wird es nicht weiter thun. Allem Vermuthen nach kommt diese Erfrischung von einem sauern Theile des Schwefels her, welcher sich ablöset, und in dem Wasser zergehet, dadurch denn die Bewegung des Nasses gehemmet wird, und seine Theile auf gewisse Weise verdicket werden. Im übrigen bleibt die Schwefelröhre, wenn sie wieder aus dem Wasser heraus genommen ist, eben so gut, als zuvor, zu allen denjenigen Arbeiten, die darmit vorgenommen werden, und scheinet nicht, daß die Krafft des Schwefels im geringsten sey dadurch vermindert worden. Seit einigen Jahren her ist eine gewisse Zubereitung des Schwefels in den Schwang gekommen, welche zur

Engbrü-

Engbrüstigkeit nicht undienlich ist. Dieselbige bestehet darinnen, daß sie die gemeinen gelben Schwefelröhren zerschlagen, etwan eine Viertel-Stunde lang im Wasser kochen lassen, dasselbige abgüssen, und bis auf vierzehen mahl solche Arbeit wiederholen: doch nehmen sie iedesmahl ander frisches Wasser darzu, damit der Schwefel milde werde: hernach, wenn sie denselbigen zum letztenmahle heraus genommen haben, lassen sie ihn in einem neuen Topffe gantz gelinde schmeltzen, und kalt werden, stossen ihn alsdenn zu Pulver, und mengen den vierten Theil so schwer klar zerstossenen Zucker darunter. Davon lassen sie den Patienten des Morgens und Abends eine halbe Untze auf einmal gebrauchen, und damit 2 bis 3 Monat anhalten: es macht gemeiniglich des Tages 2 bis 3 Stühle. Bey dem Gebrauche dieses Mittels hat Lemery gemercket und in Acht genommen, wie daß dasselbige bey vielen Engbrüstigen, doch starcken Leuten, sehr gut gethan: hingegen bey gar zart- und delicaten, Schneiden und grosse Schärffe verursachet habe. Auch hat er gesehen, daß einige davon gar nicht purgiret worden sind: und befunden, daß die Dose allzu groß, dieweil zu einer ieden 3 Quentgen Schwefel kommen. Besser dürffte es thun, und nicht so hefftig würcken, wenn die Helffte abgenommen würde. Denn man darff sich nicht einbilden, als ob das Wasser, durch so oftmahls wiederholtes Kochen des Schwefels, so gar viel von dessen Schärffe abgenommen hätte: es ist nur über dieses von Natur gar fette Wesen gleichsam hingewischet, und die stärckste Säure ist dennoch gantz hartnäckig an desselben Wesen und Substantz hangen geblieben, löset sich aber davon ab, wenn es in eines Menschen Leib gerathen, und machet Schneiden und Reissen. Im übrigen ist diese Zubereitung eben nicht stracks zu verwerffen: sie kan ihren guten Nutzen haben, und die groben Feuchtigkeiten, oder den zähen Schleim, der in den Zäserlein der Lungen pflegt Verstopffungen zu erwecken, und dannenhero die Engbrüstigkeit erwecket, auf das genauste durchdringen; wiewohl darzu, gleichwie zu andern Medicamenten mehr, eine gute Aufführung des Patienten und vorsichtige Regierung eines Medici gehöret. Auch darff man gar nicht glauben, daß dieses Mittel für alle und iede Temperamente und Naturen sich schicke, Lemery hat das Gegentheil mehr denn zu offte aus der Erfahrung verspüret. Der gröste Nutzen, den man davon zühen könnte, ist dieser, daß man frey und kecklich den Schwefel in weit grösserer Dose geben könne, als wohl zuvor geschehen ist.

Schwefelröste, ist in Goslar gebräuchlich, daselbst werden grosse Hauffen schweflichte Ertze über einander geschüttet, und oben mit kleinen Ertz bedecket, in welchem Löcher gemachet werden, wie die Hutstürtzen groß, darinnen sich der Schwefel sämlet, wenn die Ertze in voller Gluth seyn.

Schwefelrubin, siehe *Rubinus Sulphuris*, im XXXII Bande, p. 1432.

Schwefels, (Quintessentz des) siehe Quintessentz des Schwefels, Popps, im XXX Bande, p. 311.

Schwefelsäuere, siehe Vitriol- (oder Schwefel-) Säuere.

Schwefelsaltz, *Sal Sulphuris*, wird aus dem Todten-Kopffe des durch die Glocke bereiteten Schwefelgeistes, oder aus dem schwartz gebrannten Schwefel, daraus das Oel destilliret ist, ausgelauget, und, nachdem es reverberiret, mit weissem Weine ausgezogen.

Schwefelsaltz, Lemery, *Sal Sulphuris*, Lemery. Thut vier Untzen Polychrest-Saltz in eine gläserne Retorte, güsset ein Pfund destillirten Urin und zwey Untzen Schwefelgeist darauf. Setzet die Retorte in den Sand, leget ihr eine Vorlage vor, und destilliret alle Feuchtigkeit über mit gelindem Feuer. Das destillirte Naß cohobiret zweymahl. Wenn dieses das letztemahl geschicht: so nehmet euch in Acht, daß ihr nicht zu viel Feuer gebet, damit nicht die Säure davon gehet; sondern, so bald als die Tropffen aufhören, und bloß eine weisse Masse in der Retorte zurück ist: müsset ihr das Feuer wegnehmen und das Gefässe auskühlen lassen. Hernach güsset das überdestillirte Naß weg, weil es zu nichts taugt, zerbrechet die Retorte und pulverisiret die in derselben befindliche Saltzmasse, und hebet es in einer wohl verstopfften Phiole auf. Von den oben vorgeschriebenen vier Untzen werdet ihr fünf Quentgen erhalten. Dieses saure Saltz ist sehr angenehm. Davon kan man ein halbes oder zwey Quentgen in einer Kanne Wasser auflösen, und davon die Krancken, so an Fiebern darnieder liegen, trincken lassen. Man giebt es auch in Suppen und Brühen von zehn Gran bis zu zwey Scrupelein, in dem Anfall der Kranckheit selbst. Es eröffnet alle Verstopffungen, und treibet die schädlichen Feuchtigkeiten zuweilen durch den Urin, zuweilen durch den Stuhl aus. Es ist uneigentlich geredet, wenn man dieses Saltz ein Schwefel-Saltz nennet; denn es weiter nichts, als das mit einem sauren Geiste angeschwängerte Polychrest-Saltz ist. Das Naß wird deswegen cohobiret, damit dieses Saltz destomehr eröffnet werde, und die Säure um so besser eindringen möge. Einige Schrifftsteller haben gesagt, wenn man zu dem, in Wasser aufgelösten Polychrest-Saltze den Schwefel-Geiste göse, entstünde eben so ein Aufbrudeln, dergleichen entstünde, wenn man eben diesen sauren Geist zum Salpeter gösse. Aber ohne Zweifel haben sie nicht recht genau darauf Achtung gegeben. Denn hier entstehet kein Aufbrudeln, weder mit dem Polychrest-Saltze, noch mit dem Salpeter, angesehen beydes ein saures Saltz ist. Und wir sehen nicht, wie man uns zwingen könne, zu glauben, daß, wie sie sagen, wenn eine aus Salpeter und Schwefel bestehende Vermischung mit Feuer durch die Retorte getrieben würde, der Salpetergeist herüber gehen, und der Schwefelgeist in dem fixen Theile des Salpeters zurück bleiben werde. Denn ob man gleich einen rothen Dampff aus der Retorte übergehen siehet: so kan man doch nicht sagen, daß er allein vom Salpeter komme. Der Dampff vom Schwefel vermischet sich mit ihm; Aber er ist in jenem verborgen, oder wird roth gefärbet, eben so wie das Wasser vom Weine gefärbet wird, wenn man es in denselben hinein güsset. Das Schwefel-Saltz ist eines der besten Saltze in dreytägigen und immerfortwährenden Fiebern, und in allen denjenigen Fällen, wo das Wallen der Säffte muß gestillet werden, weil die Säuren die

flüchti-

flüchtigen Saltze oder schwefeligten Cörper fix machen, als welche insgemein die Ursache solcher Kranckheiten sind.

Schwefelsaltz, Popps und Agricolä, *Sal Sulphuris*, Poppii & Agricolæ. Dieses beschreibet jener unter seinen Chymischen Artzneyen also: Nehmet ein Pfund klein zerstossenen Schwefel, und zwey Pfund ungelöschten Kalck, mischet alles klein unter einander, thut es in ein Glas, setzet es mit einem Helm bedeckt in den Sand, lasset es 8 Tage und Nacht in einer ziemlichen Wärme stehen, daß man die Hände im Glase gleichwie in einem Gradir-Feuer erleiden mag, so wird der Kalck den Schwefel gradiren und fix machen; was sich aber sublimiret hat, das kehret ab, und thut es wieder in den Kolben, lasset es nochmahls acht Tage gradiren, denn stärcket zwey Tage und Nächte das Feuer, so wird der Kalck den meisten Theil vom Schwefel gradirt haben. Der andere, so noch flüchtig, wird sich abermahl sublimiren, darauf lasset das Feuer abgehen, nehmet das Glas heraus, stosset die Materie zu Pulver, thut sie wiederum in das Glas, güsset einen destillirten Eßig darüber, lasset ihn in einer sanfften Wärme auflösen, denn güsset das Aufgelösete fein gemälig ab, und wieder frischen Eßig darauf, bis man siehet, daß der Eßig keine Röthe mehr auszühet, schüttet das Aufgelöste alle zusammen, und seiget es rein durch ein Papier, destilliret den Eßig gelinde davon, so wird ein weiches Saltz liegen bleiben, welches in der Chirurgie ein vortreffliches Arcan abgiebet. Das Aufgelöste aber, ehe man den Eßig davon destilliret, siehet wie eine Lauge, welche, wenn man die flüßigen Oel-Schenckel und andere offene Schäden damit wäschet, selbige in wenig Tagen reiniget und heilet; Ingleichen ist sie zu den Flechten, Venus-Blattern und andern unreinen Schäden ein gewisses Mittel. Das Saltz aber wird unter die Salben gemischet, und in die Schäden geleget. Agricola macht nun über diesen Proceß seine Anmerckungen, und spricht im 1 Theile, p. 914: Er könne nicht wohl glauben, daß ein einfacher Cörper weniger Saltz habe, als eben dieses Erdhartz, nehmlich der Schwefel: denn er sey durch und durch ölichter Substantz, in welcher der wenigste Theil Saltz sey, derowegen werde er auch wegen seiner vorzüglichen Fettigkeit Sulphur genennet, er verbrenne auch fast alle, und lasse gar eine geringe Asche hinter sich liegen, und ob er gleich so wenig Saltz bey sich habe, so sey nichts destoweniger seine Tugend so groß, daß sich der Mensch darüber verwundern müsse: denn die Heimlichkeiten, so darinnen verborgen lägen, wären so wichtig, daß sie der Mensch nicht wohl ausgründen könne; und es sey sonder Zweifel von vielen Künstlern viel darinnen vorgenommen worden, aber ihrer viele hätten des rechten Weges gefehlet, wie denn in Popps Processe von Verfertigung des Schwefelsaltzes zu sehen sey. Es schreibe dieser Chymist, wie der Schwefel mit dem Kalcke soll zugerichtet, und in eine saltzichte Substantz gebracht werden; aber wenn man die Sache recht ansehe, so sey es vielmehr ein Saltz des ungelöschten Kalcks, als des Schwefels: denn das Saltz lasse sich so leicht nicht auszühen, und wer es nicht glauben wolle, solle das gelbe Pulver, welches nach Abzühung des Eßigs auf dem Boden verblieben, ein wenig hart coaguliren, alsdenn Regen-Wasser darüber güssen: so würde das Saltz des ungelöschten Kalcks sich auflösen, und nur ein wenig von der Schwefel-Tinctur auf dem Boden liegen bleiben; denn wenn es lauter Saltz wäre, würde es sich auch aufgelöset haben. Dieserwegen aber dürffe niemand gedencken, daß es Unrath wäre. Keinesweges; sondern dieser Unrath wäre viel ein anderes Ding. Dannenhero könnte man nach diesem Processe keinen überreden, daß er glauben solte, daß hierdurch das wahre Schwefel-Saltz erlanget würde. Denn wenn man das wahre wesentliche Saltz eines Dinges haben wolte, dürffe man keinen fremden Zusatz dazu thun, welcher mehr Saltz von sich gäbe, als der Cörper selbst, dessen Saltz man bekommen wolte. Dennoch aber wäre der Schwefel wohl werth, daß man sein Saltz suche und mache, denn es stäcken viel herrliche Tugenden darinnen, die doch aber alle unterschieden wären, weil er in seiner Gebährung unterschiedliche Ursprünge (Principia) hätte, und nachdem er zubereitet würde, eröffnete er auch seine Tugenden. Es bliebe gewiß, daß in diesem Saltze wunderliche Tugenden wären, weil es ein fixer Cörper wäre, der sich auch in allem Feuer beständig erwiese. Man könnte sehr viel von diesem Saltze reden, es wäre aber hier nicht nöthig, denn ein ieder verständiger Alchymist wüßte, was die Absonderungen, und Reinigungen der Principiorum thun könnten. Wenn sie von allem ihren Unrath abgewaschen und gesäubert wären, alsdenn geschähe eine neue Verbindung, und es würde die andere Geburth daraus, und ein Crystallischer Cörper, der die Verwesung nimmermehr sähe, und sich so wohl, als auch andere Cörper für der Verderbung erhalten könnte. Weil nun gleichwohl an dem Saltze so viel gelegen, und Popps Zubereitung nicht rechtmäßig wäre: so wolte er das Schwefel-Saltz ohne Zusetzung eines fremden Cörpers zu machen lehren. Er sagt dannenhero: Wenn man das Schwefel-Oel durch die Glocke machte: so würde man in dem Töpffgen, worinnen der Schwefel das erstemahl ausgebrannt, eine graue Asche finden. Solche Asche solte man in dem Töpffgen lassen. Je mehr man Schwefel verbrennete, je mehr erlangte man dergleichen Asche. Sie würde aber endlich an der Farbe etwas braun. Solcher Asche nun solte man sich so viel sammlen, als man nöthig hätte, dieselbe in einem wohlvermachten Tiegel aufs beste reverberiren, und alsdenn destillirt Regen-Wasser darüber güssen: so würde sie sich auflösen und etwas Unrath zurück lassen. Wenn sich nun also fast alles aufgelöset hätte: solte man das Regen-Wasser davon abzühen: so bliebe ein graues Saltz auf dem Boden liegen. Dieses müßte man mit Auflösen und Einkochen so offt reinigen, bis man ein schneeweisses und süsses Saltz erlangete, welches gemeiniglich in der zwölften Auflösung geschähe. Dieses wäre nun das rechte Alkali des Schwefels, ohne allen Zusatz, und könnte in vielen Kranckheiten innerlich und äusserlich gebraucht werden. Popps Saltz aber tauate innerlich nichts, weil es das wenigste vom Schwefel bey sich hätte; dieses aber wäre süsse, durchdringend, und ein gewaltiger Lungen-Balsam. Er habe sich öffters verwundert, daß ihrer so wenige von diesem Saltze geschrieben

hätten.

hätten. Ob der Schwefel gleich wenig Saltz gäbe: so könne man es dennoch in grosser Menge haben, und das Schwefel-Oel könnte daher auch in grosser Menge gemacht werden, welches man auch zu vielen Sachen gebrauchen könnte, daß dannenhero die Unkosten doppelt bezahlet würden. Nehmlich erstlich wegen des Oels; zum andern wegen dieses Saltzes. Zu dem wäre dieses Saltz auch an Tugend dem Golde nicht viel ungleich, und man könnte damit eben so viel ausrichten, als mit dem Trinckgolde, sonderlich wenn es zur crystallischen Reinigkeit gebracht worden, denn sein Geist würckete frey, und wäre nicht also gebunden, wie bey dem Golde. Es wäre sehr zu verwundern, daß dieses Saltz das Gold auflösen und in ein Naß bringen könnte, wiewohl er noch bey keinem Schriftsteller gelesen hätte, daß diese Auflösung mit ihm wäre vorgenommen worden. Er wäre aber unverhoffter Weise, als er etwas anders arbeiten wollen, dahinter kommen. Denn als er das Menstruum mit diesem Saltze gemacht gehabt, hätte er nur zur Kurtzweil einen Ducaten darein gelegt, und innerhalb zweyen Stunden wäre er zerschmoltzen und verschwunden gewesen. Wenn man die Tinctur aus dem Schwefel ausgezogen, und über den Helm getrieben hätte: so bliebe eine braune Materie in der Retorte zurücke. Diese reverberirte man gar starck, darnach zöge man mit destillirten Eßige auch sein Saltz aus. Man erhielt aber auf solche Weise sehr wenig, und aus einem Pfunde Tinctur bekäme man kaum anderthalb Loth Saltz. Es hätte aber eben die Tugenden wie das vorige, nur daß es geschwinder zur Weisse könnte gebracht werden, und es wäre gar ein fixes und feuerbeständiges Saltz, wenn man ihm in gehörigem Gewichte seine Seele (Animam) zusetzte, und also beydes miteinander figirte: so würde ein schöner Rubin daraus, der zu vielen Sachen gut zu gebrauchen wäre. Einsmals wäre ein Laborante in Schemnitz in Ober-Ungarn gewesen, der hätte in seinem Beyseyn dieses Saltz gemacht, seine Tinctur dazu gebracht, und sie nachmals einmal, oder sieben mit einander herüber destilliret. Darnach hätte derselbe einen Goldkieß genommen, mit dem Saltzgeiste den Schwefel ausgezogen, und dem vorigen Destillat zugeschlagen, es digeriret, und so oft cohobiret, bis alles mit einander über den Helm gestiegen, und es nach der Kunst figirt, bis ein rubinrother Stein daraus geworden. Damit hätte derselbe aus dem Silber eine feine Menge Gold bringen können. Er hätte dasselbe Gold probiren sehen, und es wäre in der Müntze für das beste Gold angenommen worden. Wie viel er aber eigentlich aus der Marck bringen können, habe er vergessen. Doch hätte er auf einmal bey sechs Marck löthiges Goldes in seinem Laboratorio liegen sehen, daraus er abnehmen können, daß es ein gutes müsse ausgetragen haben. Der Goldkieß, den derselbe dazu gebraucht, wäre gantz gelb, und so hart, als ein Kieselstein gewesen, auch an Schwefel sehr reich: woraus er erachten können, daß er eine feine Menge heraus gebracht haben müsse, daß derselbe aber von körperlichen Golde etwas dazu gesetzt, hätte er gleichwohl nicht gesehen. Poppe schriebe von seinem Saltze sehr wenig, ohne daß es in den Oelschenckeln solle gebraucht werden, welches wohl zu glauben wäre, daß es viel in solchen Fällen verrichten könne, denn der Kalck an sich selbst solche Schäden heilen könne. Und weil sein Saltz unter die Salben solle vermischt werden: so wäre die Rechnung leicht zu machen, daß es nicht allein Schwefelsaltz, sondern am meisten ungelöschter Kalck seyn müsse. Das Saltz aber nach seiner Composition wäre süsse und lieblich, und ohne alles Etzende, wie der Augenschein gäbe. Zu dem so flösse es auch gar leicht im Feuer; welches Poppe Saltz nicht thäte, daß also unter beyden ein grosser Unterscheid wäre. Es würden auch wohl aus dem Schwefel, durch die Auflösung, Crystallen gemacht, die in der Kälte anschössen, welche ihrer viele für das rechte Schwefel-Saltz hielten. Sie wären es aber nicht. Denn dieselben Crystallen wären flüchtig, wie er selbst in der Probe erfahren. Dieses sein Saltz aber wäre beständig, wie es denn auch seyn müßte, sonst wäre es wider die Erklärung des Saltzes, und etwas verkehrtes und abgeschmacktes. Derowegen könnte er kein besser Saltz finden, als welches er ietzo zu machen gelehret. Was es aber für Tugenden in der Artzney habe, davon könnte er nicht viel schreiben, denn er hätte es nicht mehr, als an zweyen Personen versuchet. Erstlich habe er es an einem wassersüchtigen Knäbgen von neun Jahren, welches von unten, bis oben aus geschwollen gewesen, gebraucht. Dem habe er alle Morgen zehn Gran davon in einem Löffel voll Wein eingegeben, das habe die Wäßrigkeit gewaltig laxirt und purgirt, also daß die Geschwulst von Tag zu Tage abgenommen, und das Knäbgen gantz und gar wieder gesund worden. Das Wasser aber, so beydes durch den Urin und Stuhl von ihm gekommen, wäre gantz gelb gewesen. Zum andern habe er dieses Saltz an einer Frauen gebraucht, die so grosses Keuchen gehabt, daß sie nicht zehen Schritte fortgehen können, und öfters vermeinet, sie müste ersticken. Derselben habe er alle Morgen zwölf Gran dieses Saltzes in Huflattig-Wasser eingegeben, und sie einige Zeit damit fortfahren lassen. Viele Aertzte hätten sie gantz verlohren geschätzet; aber nichts desto weniger wäre sie dadurch, ohne alle andere Artzney, von ihrer Beschwerung erlediget worden. Er zweifele nicht, es würden noch viel mehr Tugenden in diesem Saltze zu finden seyn; weil es aber so schwer zu erlangen, würde es selten in der Artzney gebraucht. Vornehme reiche Leute sollten sich dieses Saltz anbefohlen seyn, und sichs als einen Schatz zurichten lassen. Denn die Unkosten wären so groß nicht. Gäbe doch mancher, in einem Abende, einem Spielmanne mehr, als dieses kosten möchte. Mit einem Centner Schwefel könnte man gleichwohl noch etwas machen, und dieser kostete auch so gar viel nicht. Also könnte man auch das Regen-Wasser noch wohl erlangen, damit das Saltz ausgezogen würde. Denn wäre sein Cörper, daraus es gezogen würde, in der Artzney sehr kräftig, wie es denn auch in Wahrheit nicht anders wäre: so wäre ja

zu schlüssen, daß dieses Saltz eben mit selbigen und mehrern Tugenden müsse begabet seyn, wie an andern einfachen Stücken mehr zu sehen, deren Saltze eine gewaltige Würckung in vielen Kranckheiten hätten. Man solle nur lesen, was Quercetan von der wunderbaren Natur der Saltze schriebe; so würde einem der Glaube in die Hände kommen. Rhenanus gedächte, daß man das Schwefelsaltz mit Borrax in ein rothes Glas schmeltzen sollte, das hätte solche Tugenden, welche ihm zu offenbahren nicht gebühren wollten. Zweifels ohne hätte er, sagt Agricola, ein Auge so wohl auf die Alchymie, als auch auf die Artzney-Kunst gehabt. Er wäre der Meinung, daß es in der Alchymie etwas gutes verrichten solle, wenn es weiter gehöriger massen ausgezogen, und in die Essentz gebracht würde. Weil er aber solches nicht selbst versuchet, oder mit eignen Händen gemacht, viel weniger seine Tugenden erfahren: so könnte er auch nichts gewisses melden. Es wäre genung, daß er Anleitung gäbe, wie man es ferner wesentlich arbeiten möge, damit eine rechte Artzney daraus genommen werden könnte. Ein Kunstliebender, der ohne das im Feuer begriffen, könnte es mit schlechten Kosten gar bald ausarbeiten, und versuchen, was er damit ausrichten könne. Vergebens könnte er nicht arbeiten. Könnte er es nicht in der Alchymie nutzen: so würde er doch in der Medicin ein herrliches Geheimniß erlangen. Denn es hiesse, wie Ovid sagte: Semper tibi pendeat hamus &c. Die Kunst wäre so weit gekommen, daß sie auch die verborgenen Dinge erforschen könnte, und an das Licht brächte, was viele hundert Jahre im Verborgenen gelegen. Wenn man auch das Schwefel-Oel mit Weinstein-Saltze machte, und alle seine rothe Tinctur auszöge, und die Saltzigkeit des Weinsteins wieder davon gekommen: so solle man das Hinterstellige reverberiren, doch nicht mit allzugewaltigem Feuer. Alsdenn zühe man mit destillirten Eßige ein Saltz heraus, und rectificirte es so lange, bis es schön weiß worden. Und also hätte man auch eine feine Art dieses Saltz zu erlangen, welche fein geschwinde zugienge. Dieses wäre ebenfalls auch ein wahres Schwefel-Saltz, und ohne einigen Zusatz des Weinsteins. Denn derselbe käme in der Extraction gantz davon, daß man also nicht zu befürchten hätte: das Saltz wäre vom Weinsteine. Man spürete es auch am Geschmacke. Bey einem Gelehrten von Adel in Meissen habe er einsmals die Schwefel-Tinctur gemacht, da der Schwefel mit seinem eigenem Oele durch die Glocke figirt und rectificirt worden. Aus dem Rückständigen habe er auch mit destillirten Eßige, durch vorhergehende Reverberation, ein sehr schönes Saltz heraus gezogen, welches er endlich mit seiner Tinctur vereiniget und in ein Wesen gebracht. Diese Tinctur oder Composition wäre eine treffliche Artzney in hitzigen Fiebern gewesen; sie hätte den Schweiß getrieben, und zugleich des Patienten gantze Natur gestärcket. Zur selbigen Zeit hätte eben das Fleck-Fieber gewaltig regieret; da hätte es den Krancken vortrefflich gut gethan, und die Flecken geschwind heraus getrieben, wie er es denn damahls an vielen versucht gehabt. Derjenige von Adel, der es hätte machen lassen, habe am Leberflusse kranck gelegen. Nun hätte sich derselbe bey verschiedenen Rachs erholet, und unter andern wäre demselben auch diese Tinctur als ein gewaltiges Geheimniß zu dieser Kranckheit angerathen worden. Er könnte es auch mit Wahrheit sagen, daß, als derselbe Herr die Tinctur etliche Tage gebrauchet, die Kranckheit sich augenscheinlich geändert. Ohngeachtet derselbe schon dreyzehn Wochen an dieser Kranckheit darnieder gelegen, und solche keiner Artzney weichen wollen: so wäre er doch mit dieser Artzney, ohne ein einziges anderes Mittel wieder völlig hergestellet worden. Obschon die Auszehrung schon ziemlich bey ihm überhand genommen gehabt: hätte man doch bey dem Anfange des Gebrauches dieses Artzneymittels gleich gesehen, daß sie sich geändert. Denn der Krancke hätte alsobald wieder zugenommen, und wäre auch innerhalb Monats-Frist gantz frisch und gesund worden. Er habe sich anfänglich nicht wenig darüber verwundert, daß diese Artzney in solcher Kranckheit solche gewaltige Kräfte habe; aber weil er es selbst mit Augen gesehen: könne er gar nicht daran zweifeln. Obschon die Ausziehung der Tinctur nur auf die gemeine Weise geschehen: so hätte doch nichts desto weniger das fixe Saltz dabey seyn, und in der Wurtzel (in Radice) mit einander vereiniget werden müssen, also daß eine vollkommene Essentz heraus gekommen, wie es denn auch also gewesen. Sie hätte einen lieblichen Geruch und Geschmack gehabt, da doch sonst die Artzneyen, so aus dem Schwefel bereitet würden, meistentheils unlieblich wären, wie ein jeder Laborant selbst wüste. Dieser jetztgedachte von Adel hätte eine Frau gehabt, die mit einem stetigem Hauptweh geplagt gewesen, so daß ihr auch kein Artzney-Mittel helfen wollen. Denn obgleich der Schmertz bisweilen nach gebrauchten Artzneyen einen Tag, oder viere nachgelassen: so hätte es doch keinen Bestand gehabt, sondern wäre immer wieder gekommen, also, daß es fast gar eine unheilbare Kranckheit zu seyn geschienen. Diese hätte von dieser Essentz alle Tage sechs Tropfen in Kirschgeiste gebraucht und acht Wochen also fortgefahren. Der Schmertz hätte sich verlohren, daß sie sich nichts mehr geklaget, und er hätte sich darüber verwundern müssen, daß dieses eingewurtzelte Uebel von dieser Tinctur so geschwind vergangen, da er doch selbst bey ihr zuvor herrliche Mittel und Artzneyen gebraucht gehabt. Diese Tinctur hätte auch in der Wundartzney herrliche Tugenden, indem sie alle offne Leibesflüsse und Oelschenckel aus dem Grunde heilte, wie ihm die Erfahrung bezeuget. In der Alchymie habe er auch etwas damit versucht, und zwar habe er einen geschiedenen und ausgesüsseten Silberkalck genommen, alsdenn von dieser Tinctur so viel dazu gegossen, daß sie eines Daumens breit darüber gegangen. Solches habe er acht Tage lang digeriret: so wäre der Kalck gantz schwartz geworden. Den habe er geschmeltzet und in einem Scheidewasser von Salpeter und Alaun aufgelöset: so hätte es einen braunen Kalck gegeben, den habe er ausgesüsset und geschmeltzet, und ein Cronengold bekommen. Den andern aufgelösten Kalck habe er wieder ausgesüsset und wieder darein gelegt,

und wieder in der Digestion stehen lassen, bis er schwartz worden, alsdenn wieder geschmeltzet und geschieden, und so lange damit angehalten, bis das gantze Silber in lauter Gold verwandelt worden. Dieses wäre ein herrlicher Versuch, damit man beweisen könnte, daß die Verwandlung der Metalle kein Gedicht sey. Es hätte zwar wegen der langen Zeit, so man dazu brauchete, nicht grossen Nutzen. Aber nichts destoweniger wäre es eine feine Arbeit, und es könnte manchem Feinde der Alchymie, der mit dem Thomas nicht eher glauben wollte, er sehe denn die Wahrzeichen, damit das Maul gestopffet werden. Ja, würde mancher sprechen, was hilft mich dieser Versuch, wenn kein Nutzen dabey ist, oder ich nicht davon meinen stattlichen Unterhalt haben kan? Dieser sollte wissen, sagt Agricola ferner, daß dieser Versuch zwar nicht nach dem Nutzen anzusehen sey, sondern daß man vielmehr darauf sehe, was die Natur vermöge, daß die Metalle sich in einander verwandeln könnten, und der Schmäher unzeitiges Urtheil widerleget würde. Endlich bezahlete es doch auch die Unkosten, und Sendivog sagte, daß derjenige, welcher ein geringes Metall in ein höhers und bessers versetzen könnte, einen Weg habe, darauf er zu weitern und höhern Geheimnissen gelangen könnte. Es würde kein Meister gebohren. Denn anfangs wäre nur Elend mit dem Eßige, zuletzt aber Freude, wie bey allen Philosophen hin und wieder zu lesen stünde. Bey diesem Versuche könnte ihm zwar vorgeworfen werden; Die eintzelen Verwandlungen (particulares transmutationes) wären nur eitle Uberredungen. Und da sich gleich das Gold darstellte: so sey es doch keine wahre Verwandlung, sondern nur eine Scheidung des Goldes und Silbers. Zudem wäre kein Silber; es hätte Gold bey sich. Derowegen folgte unfehlbar, daß das verborgene Gold nur durch etliche sonderbare Handgriffe aus dem Silber geschieden würde, wie auch viel Schriftsteller davon Bericht ertheilten. Darauf antwortet Agricola: Es wäre zwar wahr, daß fast alles Silber Gold in sich hätte, und nicht gleich durch gemeines Scheidewasser davon könne gebracht werden. Aber dieses wäre ein Versuch, welcher diesem Einwurfe widerspräche. Denn die Erfahrung bestätigte alle natürliche Gründe, sie verwürfe auch alle vermeinte Vernunftschlüsse, und stiesse sie zu Boden. Denn wenn ihr angeführter Beweiß gelten sollte: so würde sich nur ein Theil des Silbers in Gold verwandelt haben. Aber es hätte sich die gantze Masse des Silbers in das beste Gold gegeben: So müste dannenhero unwidersprechlich folgen, daß es eine wahre und nicht eingebildete Verwandlung gewesen. Folglich müsse geschlossen werden, daß ausser der allgemeinen Tinctur auch noch besondere Tincturen seyn müsten, ob sie gleich von vielen widersprochen würden. Zwar dieses müsse er daneben bekennen, daß sie selten grossen Nutzen brächten: Aber gleichwohl liessen sie auch den Laboranten nicht gäntzlich in Schaden stecken, sondern wenn man recht nachgehe, könnte man die Unkosten gar wohl wieder erlangen, und noch wohl einen Ueberschuß davon haben, ja er hätte einige Künstler gekannt, die sich einig und allein von diesem Kunststück erhalten, ob sie gleich nicht in grosser Magnificenz gelebet: so hätten sie dennoch auch keinen Mangel gehabt, sich ihrem Stande gemäß aufzuführen. Ein Schlesischer von Adel, der eine solche besondere (particularis) Tinctur gehabt, und welchen er gekennet, hätte alle Wochen zwölf Gulden Ueberschuß davon haben können. Wovon aber derselbe eigentlich solche Tinctur gemachet, habe er nicht von ihm erfahren. Wenn es aber nur eine Scheidung wäre: so wäre es freylich keine Verwandlung, sondern das Gold, welches in dem Leibe des Silbers gleichsam als noch unzeitig und nicht körperlich liege, würde durch sonderbare Mittel und Handgriffe leiblich und körperlich gemacht, daß es hernach in einen reinen und beständigen Körper könne gebracht werden. Daher irrten diejenigen sehr, welche vorgäben, man könnte aus jeder Mark Silber so und so viel Loth Gold bringen. Dieses geschehe nicht, sagt Agricola ferner, so schlechterdings, sondern man finde das Gegentheil, daß so viel Loth aus dem Silber könnten gebracht werden. Aber in seinem hier beschriebenen Processe wäre weder Ein- noch Ausbringen, sondern eine wahre und blosse Verwandelung, weil nicht nur etliche Gran, oder Lothe aus dem Silber gebracht würden, sondern weil sich die gantze Masse in Gold verwandelt hätte. Hierauf kömmt Agricola wieder auf Popps obigen Proceß, so er lehret, das Schwefelsaltz zu machen. Poppe spräche, es sey ein gewaltiges Mittel zumal in den Oelschenckeln und Flüssen. Dieses wäre wahr, denn er habe es an unterschiedlichen Personen erfahren, daß es die Kranckheit von Grunde hinweg nehme. Aber es machte ein wenig Schmertzen, wie ihm die Patienten berichtet hätten; es währete aber nicht lang. In den Flechten, sie möchten an Händen, oder am Leibe, wo sie wollten, seyn, welche stets nässeten, und oftmals ein gantzes Glied einnähmen, wäre dieses Saltz gar ein köstliches Mittel. Man nähme aber in solchem Falle dieses Saltzes ein Loth, Eyerdotteröl drey Loth, mischete es in einem steinernen Mörsel wohl untereinander, und überstriche die Flechten damit, so giengen sie in kurtzer Zeit von Grund hinweg. Ingleichen wäre dieses Saltz auch ein herrliches Mittel für die Hüneraugen, die einem manchmal vielen Verdruß und Schaden verursacheten. Folgendergestalt aber könnte man sie gar leicht los werden: Man müsse erstlich den Fuß mit warmen Wasser baden, das harte oben mit einem scharfen Scheermesser wegschneiden, alsdenn dieses Saltz mit gleich so viel grünen Wachs vermischt darauf legen, mit einem Leder verbinden, und es so lange darauf liegen lassen, bis es schwartz werden wollte. Darnach thäte man es herunter, legte ein frisches Pflästergen darauf, und führe damit fort, bis daß das Hüneraug mit samt der Wurtzel herausgezogen. Solchergestalt vertriebe es auch die Wartzen. Es wäre zwar eine schlechte Kunst: aber gleichwohl gäbe mancher viel Geld darum, wenn er etwas zu diesen verdrüßlichen Dingen hätte. Allhier wäre aber dasjenige Schwefelsaltz zu verstehen, das nach Popps Beschreibung zubereitet worden, als welches zu jetzt angezeigten Beschwerungen gar gut und dienlich,

und man hätte hierzu keiner andern oder künstlichen Zubereitung vonnöthen. Er hätte erwähnet, daß das wahre Schwefelsaltz auch das Gold auflösete: dieses sey nicht allein die Wahrheit, sondern es sey auch annoch vielmehr darinn verborgen, welches nicht alles könnte erzählt werden. Er liesse sich daran begnügen, daß er es erinnere, und den rechten Weg zeige, den man gehen könne. Er hätte wohl noch mehr Versuche anführen können, aber er habe es aus gewissen Ursachen nicht gethan, sondern es bey seiner eigenen Erfahrung bewenden lassen wollen. Zum Ueberflusse wolle er nur noch so viel sagen: wer den Schwefel recht zergliedern und gebrauchen könnte, der dürfe gewiß glauben, daß er zu sonderlichen Geheimnissen gebohren sey. Der Schwefel selbst aber sey ein gewaltiges, unergründliches Geschöpfe GOttes. Jungken schreibet in seinen Noten über Agricolä Anmerckungen in Poppe chymische Artzneyen p. 121 von diesem Saltze also: Agricola mache grossen Ruhm von dem Schwefelsaltze, es sey sich aber nicht zu verwundern, daß aus dem Schwefel ein Saltz zu bringen, denn wenn man seine häufige Säuere betrachtete, so könne es nicht anders seyn, daß sich diese nicht auch in einen saltzichten Körper zwingen lasse: denn alles Saltz bestehe ja aus der Säuere. Daß aber Agricola p. 915 und 916 ein Alkali daraus machen, und p. 917. damit Gold auflösen wolle, das wären nur seltsame Händel. Er habe gleichwohl noch kein Alkali gesehen, welches ein ohnzugerichtetes Gold auflösen könnte, und von diesem rühme es doch Agricola. Es scheine, daß dieser wenig Unterscheid gemacht unter der Säuere und dem Alkali, sonst würde er dieses nicht reden: denn ohne Säuere könne kein Gold aufgelöset werden, man fange es auch an, wie man wolle: Weil nun Agricola mit dem Schwefelsaltze Gold aufgelöset habe, als müsse folgen, daß es sauer und etzend gewesen, und das bewiesen auch seine medicinischen Kräfte, die allen andern Säuern auch gemein wären. Wer nun mit einem solchen sauern Schwefelsaltze, wenn ihm der sauere Geist nicht gnung sey, etwas sonderbares zu verrichten gedächte, der könne sich nach Agricolä Beschreibung darum bemühen, Jungken däuchte, man habe an dem Schwefelgeiste Säuere gnung, daß man also dieser nicht bedürfe.

Schwefelschlacken, ist das Ueberbleibsel oder das Unreine, was in den eisernen Läuterkrügen bleibet, nachdem der Schwefel übergetrieben.

Schwefel aus den Schlacken des Spießglaskönniges. Nehmet die vom Eisenspießglaskönige geschiedenen Schlacken, kochet sie in einer Lauge, seiget sie durch und güsset in das Durchgeseigte Eßig, so schläget sich der goldische Spießglasschwefel nieder, welcher, nach abgegossener Lauge, ausgesüsset werden muß. Er purgiret über sich, und bisweilen unten. Die Dose sind sechs Gran. Oder: Nehmet gepülvert ungarisches Spießglas, drey, vier bis sechs Untzen, Seifensiederlauge, so viel gnung ist, kochet es in einem Topfe, rühret es mit einem höltzernen Spatel oft um, seiget das Naß warm durch, und schlaget es mit Eßig, gleich dem obigen, nieder. Dieser Schwefel kan sowohl im gemeinen Wesen, als zu andern chymischen Processen gebrauchet werden, als zum Spießglas-Zinnober, oder zur Bereitung des spießglasichten Schwefelbalsams. Allein er ist nicht rein, indem er noch mit vielen irdischen Theilen vermischet ist, er brennet zwar, verbrennet aber nicht gäntzlich und machet noch Erbrechen, dannenhero er figiret und besser gereiniget werden muß, wenn ein tüchtiges Medicament daraus werden soll.

Schwefel-Schweiß, siehe Schweiß. (Schwefel-)

Schwefelspan, wird aus lebendigem Schwefel mit rothem Santel, Coriander, Muscaten u. d. g. bereitet, und zum Einbrennen der Weinfässer gebrauchet.

Schwefelspecies, Mynsichts, *Species Diasulphuris*, Mynsicht.

Rec. Lactis Sulphuris,
Florum Sulphuris comp. ana ʒiß.
Cardam. min.
Terræ sigillat. ana ʒvj.
Semin. Vrticæ Roman.
Cydoniorum,
Cinamomi acut.
Zingiberis albi,
Nucis moschatæ,
Croci orientalis,
Piperis longi,
Macis, ana ʒiij.
Tragacanth. alb.
Rad. Ireos florent.
Flor. Papav. errat.
Mastich. elect.
Crem. Tartari, ana ʒ ß.

Mischet es unter einander, daß es ein Pulver werde, dazu thut:

Olei Hyssopi
Foeniculi
Saluiæ
Anisi
Chamomillæ Roman. ana ʒj.

Hebet es auf zum Gebrauche. Sie dienen wider langwierigen Husten, schweres Athemholen und Engbrüstigkeit, welche schon lange Zeit angehalten hat. Sie sondern die verschiedenen Feuchtigkeiten in der Brust ab und machen sie dünne. Sie bewahren und heilen ohne alle fernere Artzneyen die Schwindsucht, das Schwinden des gantzen Leibes, das Seitenstechen und alle Fäulungen und Geschwäre, und thun bewundernswürdige Würckungen in den Kranckheiten der Brust. Sie bringen die verlohrne Sprache allezeit wieder. Sie verzehren und trocknen auch die bösen Feuchtigkeiten aus, die im Körper sind, von welchen das Podagra, Hüftweh und Schmertzen in den Gliedern zu entspringen pfleget. Es ist ein Mittel, womit man sich für dem schweren Gebrechen, Schlag, Aussatz, Venusseuche, Convulsionen der Nerven, Colic, Wassersucht ꝛc. bewahren kan. Die Dose desselben ist ein Scrupel zu einem halben bis gantzen Quentgen des Abends und Morgens in einem bequemen Nasse. In der Wassersucht aber giebt man sie mit eben soviel Eisensafranmagisterio, wenn der Leib vorher gereiniget worden, und alsdenn lassen sie niemand in seiner Hoffnung fehlen. Zu den Brustkranckheiten werden

sie

ſie in Form eines Triſenets mit dazu geſetzten weiſſen Zuckerkand; oder in Form einer Lattwerge, wenn man Bruſt-Syrupe darunter miſchet, gebrauchet.

Schwefel aus dem Spießglaszinnober, oder wahrer Spießglasſchwefel. Nehmet gepülverten Spießglaszinnober, kochet ihn drey oder vier Stunden in ſtarcker Lauge, aus gleichen Theilen Weidaſche und Kalck, oder aus Weinſtein-Saltze, Salpeter und Kalck bereitet; Güſſet die Lauge vom Queckſilber, das auf dem Boden läufft, ab, ſeiget ſie durch, und laſſet ſich den Schwefel zu Boden ſetzen, welcher gantz roth ſiehet. Nachdem er von der Lauge geſchieden, ſüſſet ihn mit warmen Waſſer aus, und trocknet ihn hernach bey gelinden Feuer, ſo bekommet ihr den wahren Spießglas-Schwefel. Er iſt ein Specificum im böſen Weſen, reiniget das Geblüte, und ſtärcket gewaltig die Lebens-Geiſter. Aus dieſem Schwefel bereitet man die *Panacea Sulphuris Antimonii veri*, davon im XXVI Bande, p. 475.

Schwefels-Quint-Eſſenz, ſiehe **Quint-Eſſenz des Schwefels**, im XXX Bande, p. 311.

Schwefels-Quint-Eſſenz (Vitriol-) ſiehe **Quint-Eſſenz des Vitriol-Schwefels**, im XXX Bande, p. 334.

Schwefel-Strohm, bedeutet eine groſſe und unbeſchreibliche Menge Schwefels. Solche nun, wenn ſie angezündet wird, muß ein grauſames weit und breit um ſich greiffendes und alles auffreſſendes Feuer geben. Von dergleichen ſaget der Geiſt der Weiſſagung, Eſa. XXX, 30 u. ff. Aſſur wird erſchrecken vor der Stimme des HErrn, der ihn mit der Ruthe ſchlägt, ſintemahl der HErr ſeine Stimme hören laſſen wird mit Flammen des verzehrenden Feuers, mit Strahlen, denn die Grube, das Topheth, Gehenna, das Hölliſche Feuer iſt von geſtern her zugericht, iſt auch dem Könige, (Eſa. XXX, 30-33 dem, der mit ſeiner Macht pralete, und ſagte: Sind meine Fürſten nicht alle Könige, Eſa. X, 8.) bereitet, und allen denen, die ſich ſo wider das Häufflein JEſu, und die Bekenner ſeiner Wahrheit mit Babel brüſten (ſiehe **Vitringa** in Eſa. XXX, 30--33. und ſagen: Ich bin eine Königin, Eſa. XLVII, 7. meine Fürſten ſind Könige, denenſelbigen gleich zu ſchätzen und zu ehren) bereit für alle dergleichen, wenn dieſer noch ſo viel wären, tief und weit genug. So iſt die Wohnung darinnen, oder Raum und Feuer und Holtz die Menge, daß es ein **Strohm von Schwefel** heiſſen und werden kan, das iſt, der Odem des HErrn wird ſie, im Topheth, am Orte und zur Zeit ihres Gerichts, anzünden, wie einen Schwefel-Strohm, und alſo die ihnen den Garaus machende Gerichte über ſelbige ergehen laſſen. Die mit dem brennenden Schwefel-Strohm zu erfüllende Grube, darinnen gedachte Leute ihr Urtheil finden und auszuſtehen haben ſollen, wird demnach wohl gar nichts anders ſeyn, als was die Schrifft anderwerts den feurigen, mit Schwefel brennenden Pfuhl nennet, Offenb. Joh. XIX, 20. darein das Thier, ſein falſcher Prophet, der Teufel, die Verzagte, Ungläubige, Greuliche, Todtſchläger, Hurer, Zauberer, Abgöttiſche geworffen werden, und darinnen Quaal leiden ſollen. Schneiders Bibliſches Lexicon, unterm Wort: Schwefel.

Schwefel-Tinctur, S. Cloſſäi, *Tinctura Sulphuris*, S. Cloſſæi. Vermiſchet ein Pfund Salpeter mit vier Untzen Schwefel, pulveriſiret es, thut es Löffelweiſe in einen glüenden Schmeltz-Tiegel, und verbrennet es bey ſtarckem Feuer, bis es nicht mehr praſſelt und die verpuffte Vermiſchung ein rother Klumpen wird. Dieſen pulveriſiret nachher und güſſet tartariſirten Branntwein darauf, daß die Tinctur ausgezogen werde. Sie iſt in der Peſtilentz, Fiebern, Scharbock, Verſtopffungen der Leber, und zu den Kranckheiten der Lunge dienlich. Die Doſe derſelben ſind acht Tropfen.

Schwefel-Tinctur, Lancilotts, *Tinctura Sulphuris*, Lancilotti. Güſſet Tropfenweiſe auf acht Loth Schwefel-Blumen, die im Fluſſe ſtehen, acht Loth im Keller gefloſſenes Weinſtein-Oel, rühret es um, daß es roth wird, hernach ſtoſſet die Materie im Mörſer, und zühet in der Aſche mit Branntweine, bis alles zergangen, die Tinctur aus, güſſet darein, doch wenig auf einmahl, von deſtillirtem Eßige, ſo wird es wie Milch, und das Magiſterium ſich zu Boden ſetzen, ſüſſet es aus und trocknet es auf. Von der Tinctur giebet man 20 bis 30 Tropfen auf einmahl ein.

Schwefel-Tinctur, Mynſichts, *Tinctura Sulphuris*, Mynſichti. Extrahiret die Schwefel-Blumen mit Terpentin-Geiſte auf gewöhnliche Weiſe. Wenn dieſes geſchehen iſt, laſſet den Geiſt nach und nach verdampfen, bis das Zurückgebliebene trocken worden; Nehmet alsdenn dieſe ausgetrocknete Materie heraus, pulveriſirt ſie, und zühet mit rectificirten Branntweine die Tinctur aus. Wenn ſich der Branntwein nicht mehr färbt, ſo güſſet den gefärbten Geiſt ab und miſchet eben ſo viel von Mynſichts Bruſt-Waſſer darunter, als derſelbe austrägt, und ſetzet es einige Tage an einen heiſſen Ort, daß es digeriret. Alsdenn zühet den Branntwein im Frauenbade mit langſamen Feuer davon ab; ſo bleibt die Schwefel-Tinctur im Bruſt-Waſſer zurück. Dieſes güſſet halb davon ab, oder laſſet nur das Oeligte davon verdampfen, das Uebrige aber ſeiget durch Löſchpapier und hebet es zum Gebrauche auf. Dieſe Tinctur befreyet nicht nur die Bruſt von allem dicken Schleime, welcher die Lunge verſtopfen, und Huſten und ſchweres Athemholen verurſachen kann; ſondern reiniget auch die Geſchwüre der Lunge und der benachbarten Theile in der Bruſt, und befördert ihre Heilung; Wenn man hat keuchen müſſen, machet ſie, daß man langſam und leichte Athem holen kann. Das erkältete Haupt erwärmet, trocknet und ſtärcket ſie, wenn die herabgefallenen Flüſſe verzehret ſind. Ueberdieſes ſtillet ſie die Coliſchmertzen, und widerſtehet aller Fäulung. Sie wird auch mit groſſen Nutzen in der feuchten Peſt-Seuche gebraucht, aber nur von

gemeinen Leuten, bey denen ſich wegen geringer und gemeiner Speiſe viele böſe Feuchtigkeiten im Blute ſammlen, und die daher dieſer anſteckenden Seuche mehr als andere unterworffen ſind. Die Doſe iſt gemeiniglich von fünf, ſechs, bis zehn Tropffen in einem zur Kranckheit bequemen Naſſe.

Schwefel-Tinctur, Popps und Agricolä, *Tinctura Sulphuris*, Poppii & Agricolæ. Jener beſchreibet dieſe unter ſeinen Chymiſchen Artzneyen alſo: Nehmet ein Pfund Schwefel, der ein- oder zweymahl mit Vitriol ſublimiret worden, thut denſelben in ein Glas, güſſet anderthalb Pfund Lein-Oel darüber, ſetzet das Glas in den Sand, laſſet es in einer gelinden Wärme ſtehen: ſo wird ſich der Schwefel endlich auflöſen, im Glaſe aufſteigen, und überlauffen. Darum darf man das Glas nicht zu voll füllen, damit es Raum genung habe. Auf ſolche Weiſe wird aller Schwefel zu einer Lunge, oder Leber ſieden, und wie eine natürliche Lunge anzuſehen ſeyn. Dieſe ſchneidet in Stücken, ſchlaget ihr zwey Pfund kalcinirten Vitriol zu, miſchet es wohl untereinander, und fanget erſtlich mit gelindem Feuer zu deſtilliren an: ſo werden ein blutrothes Oel und eine weiſſe Milch über den Helm ſteigen. Die weiſſe Milch ſcheidet durch den Trichter (tritorium) von dem rothen Oele, thut es in ein enges Gläsgen, deſtilliret es abermahl über, und wiederholet dieſes Rectificiren öffters, damit es den übeln Geſtanck verliere. Alsdenn iſt dieſes Oel eine Tinctur des menſchlichen Leibes und auch der Edelgeſteine. Denn man kann eine jede Schwindſucht damit curiren; es hebt alle Fäulung des Leibes, und vertreibet die hinfallende Sucht. Man giebt auf einmahl vier oder fünf Tropfen in Weine, oder Pöonien-Waſſer ein. Wenn man es den Waſſerſüchtigen in Weine einzunehmen giebt, ſo führt es das Waſſer dermaſſen durch den Stuhlgang und Urin aus, daß man ſich darüber verwundern muß. Das Reiſſen und Grimmen im Leibe ſtillet es in einer Stunde. Es treibet auch die Würmer aus, und leidet kein Geſchwür im Leibe, ſondern reiniget daſſelbe, eben ſo, wie das Spießglas das Gold von aller Unreinigkeit reiniget. Zu dem ſo erhebet es auch die Edelgeſteine an der Farbe, daß ſie viel höher und ſchöner werden, als ſie ſonſt geweſen ſeyn, ſo man ſie darein legt, und ein Jahr lang darinn liegen läſſet. Popp hat dieſes mit etlichen verdorbenen Türckiſſen erfahren, welche ihre vorige Farbe wieder bekamen, und viel ſchöner wurden, als ſie zuvor geweſen waren. Legt man Silber, das aus dem Scheidewaſſer gekommen, darein: wird es darinn flüchtig und ſchwartz. Allein dieſes iſt gar eine gefährliche Arbeit, weil es die Gläſer leichtlich entzwey ſtöſſet. Der Erfinder hat ſie öffters zweymahl unternommen, da ſie ihm dennoch kaum einmahl gerathen iſt. Ueber dieſes muß man auch einen ſolchen Geſtanck dabey ausſtehen, darüber man ſich verwundern muß. Wenn es aber einmahl fertig iſt: läßt man ſich die Mühe und Arbeit nicht dauren, denn man darf ſich in der Lungenkranckheit gewiß darauf verlaſſen. Agricola macht hierüber folgende Anmerckung: Unſer Schrifftſteller, ſagt er, beſchreibt ein Oel und betittelt es eine Schwefel-Tinctur, da es doch eigentlich keine Tinctur, ſondern ein zuſammengeſetztes Oel iſt, wie ſolches die Vermiſchung und Operation anzeiget. Denn die Tincturen werden anders zubereitet. Wenn es aber eine Tinctur des menſchlichen Leibes ſeyn ſoll: ſo iſt es nicht unrecht alſo betittelt, denn es tingirt freylich den Menſchen aus der Kranckheit in die Geſundheit, wie Paracelſus redet. Sonſt iſt dieſes Oel an ſich ſelbſt eine gute und herrliche Artzney, die in vielen Kranckheiten mit Nutzen zu gebrauchen iſt. Der Schrifftſteller vermahnet auch gar recht, daß man in Bereitung derſelben ſorgfältig damit umgehen ſolle. Denn erſtlich läufft es in der Kochung gern über, und zerſtöſſet die Gläſer, wie mir ſelbſt öffters wiederfahren. Derowegen hab ich es, ſchreibet Agricola, wenn ich es gemacht, in einem ziemlichen Keſſel geſotten, und den Schwefel zum erſten fein gemach darinn zergehen laſſen, mit einem höltzernen Spatel fleißig umgerühret, und das Lein-Oel allgemach darein gegoſſen. Wenn man an ſtatt des Lein-Oels Mandel-Oel nimmt, iſt es deſto beſſer; denn es ſtinckt hernach nicht ſo ſehr, wird auch ſehr ſchön roth davon. Wenn es nun anfängt dicke zu werden; ſteigt es in die Höhe. Ich laſſe es bis an den Rand aufſteigen, alsdenn heb ich es eilends vom Feuer: ſo ſetzt es ſich bald nieder, wird locker und ſchwamm gt, faſt wie eine Kalbs-Lunge. Dieſe habe ich alsdenn nach Popps Anweiſung mit dem kalcinirten Vitriol deſtilliret. Darnach iſt ein Aufſehen in der Deſtillation zu haben. Denn wenn man die Retorte ein wenig über die Hälffte anfüllet: ſo läuft es in die Höhe und ſtöſſet alle Gläſer entzwey. Derohalben muß man ſich hierinn wohl vorſehen, und eine fein geraume Retorte nehmen. Ich habe auch jederzeit noch einmahl ſo viel kalcinirten Vitriol genommen, und es iſt mir gar wohl angegangen, wenn ich nur anfangs den allergelindeſten Grad des Feuers gehalten habe, ſo lange, bis die Milch herüber geweſen. Alsdenn habe ich eine andere Vorlage vorgeſchlagen, das Feuer geſtärcket, und alſo das Oel, das wie ein Blut herübergegangen, allein empfangen. Denn die Milch ſcheidet ſich nicht gern von dem Oele. Aber auf dieſe Weiſe gehet es gar fein an. Wenn man das Oel rectificiret; giebt es allemahl etwas von weiſſer Milch, die muß man immer wieder beſonders auffangen und hinweg thun. Es iſt auch zu mercken, daß dem Oele der Geſtanck kaum in der ſiebenden Rectification kann benommen werden; aber je mehr man es rectificirt, je beſſer und köſtlicher wird es an ſeiner Tugend. Ich habe es einsmahls für eine gräfliche Perſon gemacht, und das Agtſtein-Oel darzu genommen. Es iſt nicht zu ſagen, wie ſchön das Oel geworden, ſo wohl an Tugenden als auch am Geruche; denn es hat nirgends alſo geſtuncken, wie dasjenige, ſo vom Lein-Oel gemacht wird. Ob es gleich Zeit und Unkoſten auf ſolche Weiſe erfordert: ſo übertrifft doch hernachmahls die Güte deſſelben ſolches alles. Wenn ich es alsdenn habe rectificiren wollen: ſo hab ich den Colcothar des Vitriols ausgelauget, daß er gantz ſüſſe worden, und ſolches in der Medicin gantz wohl befunden, welches auch ſeine wohlgegründeten Urſachen hat. Ich habe auch ferner dieſes Oel in ſeiner Eſſentz gearbeitet, welche an Tugenden und Kräfften unſers Schrifft-

ſtellers

ſtellers ſeine Zubereitung gar weit übertrifft, und iſt auch ohne Widerwillen und Abſcheu von allen Alten und Jungen zu gebrauchen. Man verfähret alſo damit: Man thut dieſes wohlrectificirte Oel, oder Blut, in eine Phiole, die einen langen Hals hat, machet dieſelbe wohl zu, ſetzet ſie in die Aſche, und giebt erſtlich gelindes Feuer, damit hält man an, bis es ſich dicke in einander gegeben hat. Damit bringt man eine ziemliche Zeit zu; denn es zühet ſich nicht gern in einander, ſonderlich, wenn man nicht recht mit dem Feuer umzugehen weiß; deswegen iſt es auch leicht verſehen. Wenn es ſich nun dicke zuſammengeſetzet, und ein Coagulum worden iſt, habe ichs ferner in den Sand geſetzt, und ihm ein ſtärcker Feuer gegeben, da iſt es wie ein Granat worden, und hat ſich auch daneben ziemlich figiret, alſo, daß es im Feuer noch eine gute Zeit geſtanden, wie man es denn auch gantz und gar figiren kann, daß ihm kein Feuer ſchadet, ſo daß man hernach etwas höhers daraus machen kann. Hier aber, wenn es beſagtermaſſen etwas figiret, habe ich es wieder aus der Phiole genommen, gepülvert, einen Vitriolgeiſt, der ſein Phlegma noch bey ſich gehabt, darüber gegoſſen, und in der Digeſtion ſtehen laſſen: ſo hat ſich der Geiſt gefärbet und iſt wie ein Blut worden. Dieſen habe ich ab- und andern wieder darauf gegoſſen, und damit ſo lange fortgefahren, bis alle Röthe ausgezogen. Die abgegoſſenen Geiſter habe ich alsdenn zuſammen gethan, und durch die Hitze der Aſchen den Geiſt davon gezogen: ſo iſt die Tinctur oder Eſſentz wie ein ſchöner Rubin auf dem Boden zurück geblieben, davon habe ich zwey, drey, vier, oder auch wohl gar acht Tropfen in einem bequemen Naſſe eingegeben. Auf dieſe Extraction kan man auch nochmals einen Branntewein güſſen, und ebenermaſſen ſeine Tinctur zum andernmale auszühen: ſo wird ſie an ihren Tugenden, Geruch und Geſchmack erhöhet, und damit können allerley Kranckheiten glücklich geheilet werden. Dieſes muß ich zwar anbey bekennen, daß es eine ſaure und verdrüßliche Arbeit ſey, die einen unverdroſſenen Arbeiter haben will, und der ſonderlich gute Wiſſenſchafft hat, das Feuer zu regieren, ſonſt wird er wenig Nutzen davon haben. Hiebey iſt noch dieſes zu erinnern, daß aus dem gemeinen Schwefel auch Metalle werden können, wie ich denn ſelbſt aus demſelben gutes und löthiges Kupfer gemacht habe. Ich habe nicht wenig Betrachtungen darüber gehabt, ſonderlich darüber: ich hatte den Schwefel meiſtentheils in ein Oel herüber getrieben, und gleichwol ließ ſich noch ein beſtändiges Metall daraus bringen. Ich habe derowegen die Rechnung leicht machen können, es müſſe eine verborgene metalliſche Art in ihm ſtecken. Aber da fällt nunmehr die Frage vor, warum eben Kupfer und nicht ein ander Metall daraus worden? Die Frage hat zwar viel hinter ſich: ich halte aber davor, weil der Schwefel und Vitriol aus einer Miner kommen und beyde eines Kupfer-Geiſtes fähig ſind. Denn der Vitriol führet gemeiniglich ein Kupfer in und bey ſich. Alſo halte ich davor, daß dem Schwefel die Principia des Kupfers einverleibet ſeyn. Es iſt auch hieran gantz kein Zweifel, daß der Same (Semen) des Kupfers müſſe im Schwefel geweſen ſeyn, welches hernach durch die groſſe Hitze ſichtbar worden, das iſt, die Würcklichkeit erlangt, da es vorher nur möglich geweſen; ſonſt hätte wohl ein ander Metall daraus werden können. Aber hieraus entſtehet noch eine Frage: Weil der Schwefel von Natur verbrennlich iſt, und auch faſt gantz und gar, bis auf ein wenig Aſche verbrennet, und dennoch ſich das Kupfer gefunden: ſo fragt ſichs: ob das Kupfer nicht auch verbrenne, und warum es eben geblieben? Denn wenn die Aſche Kupfer wäre: ſo könnte ſie ſich nicht ſo leicht im Regenwaſſer auflöſen, welches doch geſchiehet. Hierauf möchte ich wohl ſelber einen Klügern hören, fähret Agricola fort. Denn ſind die Geiſter ſchon da: ſo müſſen ſie nach und nach und mit langer Zeit zu einem Körper werden, und nicht mit gewaltigem Feuer, wie hier geſchehen, da ich Kupfer aus dem Schwefel gemacht, weil ſie ſonſt in ihr Chaos gehen und vor dem Feuer fliehen, als welche ſich nicht mit Falcken wieder fangen laſſen, (cum falconibus) wie Arnold ſagt. Denn einmal iſts gewiß, wo kein Körper iſt, da kann kein Geiſt beſtändig ruhen. Hier aber war gar ein ſchöner Körper ohne allen Zuſatz geworden. Derowegen macht es allerley Nachdenckens. Doch genung hiervon; ob gleich noch mehr Fragen und Zweifel allhier angeführet werden könnten, welche ein nicht geringes Licht in der Alchymie anzünden möchten. Dieſem Verſuche, von dem wir nur jetzo geredet, dachte ich weiter nach, dabey erinnerte ich mich des Proceſſes, welchen Tancke in dem Promptuario Alchymiæ ſetzet, nehmlich daß das Schwefelöl, wenn es alſo zubereitet worden, das Queckſilber in Silber und Gold verwandeln ſollte. Weil ich nun dieſes mit dem Kupfer ſahe: ſo vermeinte ich nicht anders, als ich hätte den güldenen Berg ſchon erſtiegen, und des Tantalus Schätze in meinen Händen. Dannenhero machte ich mich wiederum darüber, bereitete dieſes Oel noch einmal, achtete den Geſtanck nichts, nahm das Ueberbleibſel von der erſten Deſtillation, kalcinirte es, bis es ſchneeweiß worden, welches ſich gleichwohl lange verzoge. Unterdeſſen rectificirte ich das rothe Oel ſiebenmal, goſſe ein wenig darüber und figirte ſolches fein gelinde. Darnach goſſe ich wieder ſo viel Oel dazu und trieb dieſe Arbeit, bis ich fünf Loth von dieſer Tinctur beyſammen hatte. Sie war ſo roth, als ein Blut, aber nicht hell und durchſichtig, wie etliche ſchreiben, daß ſie ſeyn ſolle; doch war ich in den Gedancken, ich hätte den rechten Griff gethan. Nahm dannenhero vier Loth lebendiges Queckſilber, trug ein Loth von meiner Tinctur darauf, und ſprach den Vulkan an, er ſollte durch ſeine Hülfe dem Werck einen erwünſchten Ausſchlag machen. Aber da das Queckſilber des Vulkans Gewalt empfande, gieng es ſtillſchweigend davon, und wollte ſich von des Schwefels Feſſeln nicht halten laſſen. Da hatte meine Hoffnung ein ſchlechtes Ende erlanget. Ich war beſtürtzt und erſchrocken, und dauerte mich, daß ich ſo viel Arbeit umſonſt angewendet, und faſt ein Fuder Kohlen darüber verbrannt hatte. Hingegen aber ſchöpfte ich doch wieder einige Hoffnung, und gedachte, das

Queckſilber wäre noch zu roh und des Feuers nicht gewohnet, dachte dannenhero, das Silber wäre dem Golde näher verwandt, könnte und müſte demnach durch dieſe Tinctur in den Stand des Goldes verſetzet werden. Dannenhero ſchmeltzte ich ſolches und trug die Tinctur darauf. Da wollte meine Tinctur nicht flüſſen, noch eingehen, ſondern ſchwamm nur oben auf dem Silber. Ich war ſo reich, als zuvor; doch vermerckte ich gleichwohl, daß ſie fix war, denn ſie rauchte im Feuer gantz nicht. Deswegen löſete ich das Silber im Scheidewaſſer und meine Tinctur in Branntewein auf, und ſetzte die letztere dem aufgelöſten Silber zu, ließ es vier Wochen in der Digeſtion ſtehen, und ſchmeltzte es darnach mit einander. Es gab oben auf graue Schlacken, und unter denſelben fand ich das Silber wieder. Ich wollte ſehen, wie viel das Silber Gold in ſich hielte; löſte es deswegen in Scheidewaſſer auf. Da fiel viel ſchwartzer Kalck nieder; den ſüſſete ich aus, und reducirte ihn, da ward der Körper wieder weiß: Ich dachte, es wäre fixes Silber; goſſe alſo nochmals Scheidewaſſer darauf: es löſte ſich wieder auf und warf einen ſchwartzen Kalck zu Grunde. Dieſen reducirte ich, da ward ein ſchönes Gold, wie Cruciaten daraus, welches in allen Proben beſtändig war. Es war aber nicht viel, und wollte die Mühe und Unkoſten nicht bezahlen. Da hatte alle Freude ein Ende. Doch kann ich mit Wahrheit ſagen, daß eine wahrhaftige Verwandlung in dem Schwefel ſteckt, ob ſie gleich nicht viel Tonnen Goldes einträgt. Weil ich nun nicht viel hiermit ausrichtete: gedachte ich daran, daß mir in der vorigen Arbeit das rohe Ueberbleibſel ein gutes Kupfer gegeben hatte. Derowegen nahm ich meine gemachte Tinctur, verſchloſſe ſie in einen Tiegel, und ließ ſie in einem Ziegelofen wieder zuſammen ſchmeltzen. Im Ausnehmen fand ich einen ſchönen goldgelben Körper, und vermeynte, es könnte nichts anders ſeyn, denn ein pur lauteres Gold, weil es alſo gläntzete, auf dem Probierſteine einen ſchönen Strich hatte, und unter dem Hammer gantz geſchmeidig war, ſich glühen lieſſe und die Farbe nicht veränderte. Alle dieſe Zeichen machten mir einen guten Muth, und ich hatte meine Rechnung ſchon überſchlagen, wieviel ich in einem Jahre machen könnte. Allein ſie war ohne dem Wirth gemacht. Denn da ich zur rechten Probe kam, und es auf die Capelle ſetzte: ſo war das Bley ſo unhöflich, und griffe mein Gold mit ſolchem Ungeſtüm an, daß ich ſelber davor erſchrack, denn es führte ſolches mit ſich in die Luft hinweg, daß mehr nicht als etwan drey oder vier Gran auf der Capelle liegen blieben. Da befand ich, daß es nicht beſtändig, ſondern nur Kupfer geweſen, wie das erſte. Das wenige aber, das liegen geblieben, war gutes und beſtändiges Gold, auch in den andern Proben. Ich hatte alſo meinen Fleiß und Unkoſten umſonſt angewendet. Gleichwohl aber gereuete mich die Arbeit nicht gantz und gar, weil ich erfahren, daß doch etwas Wahrheit in dem angeführten Proceſſe des Tanckes wäre. Denn es hat gleichwohl zum andernmale ein Körper aus dem Ueberbleibſel können gebracht werden. Ein jeder mag hierüber ſeine Gedancken ſelbſt haben, ſonderlich daß neben dem Flüchtigen auch noch ein Fixes worden, welches die Probe ausgeſtanden. Hier könnte man die Frage noch aufwerfen: ob ſich die Tinctur ſelber in einen Körper gegeben, oder ob es das Ueberbleibſel gefärbet? Aber ich habe hier nur meine Verſuche anführen wollen. Vielleicht denckt mancher der Sache tiefer nach und findet etwas mehrers, oder trifft einen beſſern Handgeiff, als ich darinn gehabt. Ein ſolcher Verſuch macht öfters wunderliche Grillen und verurſachet manche wunderliche Arbeit, wie ich denn aus der erſten Arbeit und Probe die andere vorgenommen. Man ſagt bey den gemeinen Laboranten viel von dem Kupfer, das aus Eiſen ſey gemacht worden, wie es für andern vortrefflich gut zur Verwandlung ſey, daß es ſich ſo gern mit dem Silber vereinige, ja alsdenn leichtlich in das beſte Gold figirt werde. Ob dieſem alſo ſey, oder nicht? davon laſſe ich diejenigen urtheilen, welche es in der Probe erfahren. Ich aber hielte von dieſem gelben Kupfer tauſendmal mehr. Denn es gleichet an der Farbe allbereit dem Golde, und hat auch etliche Gran fixen Körper bey ſich, welches von demjenigen Kupfer, das aus Eiſen gemacht wird, nicht kan geſagt noch bewieſen werden. Derowegen, wenn ja eine ſolche particulaire Tinctur ſeyn ſollte: ſo wäre dieſes gelbe Kupfer ein Ausbund dazu. Wer Luſt zu ſolcher Arbeit hat, kan es verſuchen, alsdenn wird er gewahr werden, was er gearbeitet, und ob er Schaden oder Nutzen davon haben könne. Daher iſt nun aber ſonderlich zu betrachten, daß aus dem gemeinem Schwefel, wider vieler Schriftſteller Meinung, ein gutes und löthiges Kupfer zu machen ſey. Anfangs hätte ich es ſelber nicht vermeynet, aber weil es die Probe zu zweyenmalen alſo erwieſen: ſo muß ich es glauben. Denn wir glauben, was wir ſehen. Ein anderer dencke ihm weiter nach; vielleicht findet er etwas beſſeres, denn die Natur iſt in ihrem Verborgenen ſehr reich und wunderſam. Damit man aber dieſer verdrüßlichen Arbeit recht genüſſen möge, wollen wir ſehen, was in der Medicin damit ausgerichtet werden kan. Unſer Schriftſteller ſpricht (fähret Agricola weiter fort) es könne eine jede Schwindſucht damit geheilet werden. Solches iſt auch wahr, wofern die ſchwindſüchtige Hitze nicht gar überhand genommen, und den Krancken aufs duſſerſte gebracht hat. Denn in ſolchem Falle will es nicht gut thun, angeſehen ich in Praxi angemercket habe, daß es die Hitze vermehret hat. Wenn es die Patienten eingenommen gehabt, iſt ihnen etwan eine Viertel-Stunde hernach eine fliegende Hitze ins Haupt und darauf in alle Glieder geſchlagen, davon ſie ſehr matt geworden: daß ich alſo von dieſer Artzney ablaſſen, und ein ander Mittel vor die Hand nehmen müſſen, welches die Hitze vielmehr zu unterdrücken vermocht. Derowegen muß ſich ein junger Artzt wohl vorſehen, daß er der Empiricorum ihre Schrifften mit reifern Urtheil leſe, und alsdenn die vorgeſchlagenen Mittel vor die Hand nehme. Gehet etwas bey einem an: ſo will es bey dem andern ſchon nicht ſeyn. Derowegen habe ich dieſe

Er-

Erinnerung und Anmerckung nicht umſonſt hergeſetzet, weil ſie von Wichtigkeit und vermögend iſt, manchen für Schaden zu warnen, und hingegen einen guten Namen zu bringen. Aber bey den gemeinen Schwindſüchtigen, und denen, die ein Geſchwür an der Lunge haben, da iſt es nicht zu verbeſſern. Jedoch habe ichs alſo allein auch nicht gebraucht, ſondern einen Zuſatz dazu gethan, welcher die widernatürliche Hitze ohne Gefahr binden können. Alſo iſt es ſehr wohl angegangen, und hat mich niemahls verlaſſen. Ich habe zum Exempel dieſes rectificirten Oels eine Untze genommen, darinnen ein halb Loth cryſtalliſirtes Bleyſaltz aufgelöſet, und alſo in einen Balſam gebracht, auch davon des Tages auf einmahl fünf oder ſechs Gran in einem dazu dienlichen Naſſe, als einem Hüflattig-Waſſer, oder Syrup, oder in einem dergleichen Präparat vom Süßholtze, oder auch in einem andern Naſſe eingegeben. Da hat es gethan, was es hat thun ſollen, und iſt dem Krancken ſehr wohl bekommen. In dem Keuchen und ſchweren Athem iſt es ein vortreffliches Artzney-Mittel, welches leicht zu erachten iſt: denn wenn es diejenigen Schwindſüchtigen curiret, mit denen es aufs äuſſerſte gekommen: ſo wird es ohnfehlbar im Keuchen auch das Seine thun, weil in beyden faſt einerley Urſachen gefunden werden, wie ich auch hievon viele Curen erzählen könnte. Poppe erzählet, daß dieſe Tinctur oder Oel alle Fäulung des Leibes hinweg nehmen ſoll. Solches iſt zwar wahr, aber es muß eine Fäulung eines beſondern Theiles ſeyn, allwo es ſeine Richtigkeit hat, wie es denn wohl zu glauben iſt, ſonderlich wenn die Lunge zu faulen anfängt. Wenn es alſo der Schrifftſteller in ſolchem Verſtande ſaget: ſo iſt ihm billig Glauben zuzuſtellen. Es können ſich aber noch mehrere Fäulungen innerlich zutragen, welche ſo tief liegen, daß keine Artzney dahin gelangen kan, es wäre denn, daß durch eine Wunde innerlich eine Fäulung verurſachet würde, daß man mit der Artzney durch ein Inſtrument dazu kommen könnte, ſonſt würde es wenig ausrichten. Aber in äuſſerlichen faulen Schäden thut es Wunder, und widerſtehet aller Fäulung, ſie ſey wie ſie wolle, wie es denn ſolches innerlich auch verrichtet, wenn es nur dazu kan gebracht werden, und iſt es nicht ohne, daß es faſt überhaupt aller Fäulung widerſtehet. Sonderlich aber iſt es in den giftigen Geſchwüren, es mögen Carfunckeln, oder Peſtbeulen ſeyn, auch ein ausbündiges Mittel. Es zühet das Gift mit Gewalt an ſich, und läſſet es nicht in den Leib, noch zu dem Hertze kommen, wie ich deſſen unterſchiedliche Exempel anzühen könnte. In der fallenden Sucht, ſagt Poppe, ſey es auch ein gutes bewährtes Mittel, und daran ſagt er auch recht und wahr, denn ich habe es ſelbſt an vielen Patienten verſuchet, und es allezeit gut befunden; doch habe ich verſpüret, daß es bey Alten immer beſſer, als bey Jungen gethan. Ich habe 5 oder 6 Tropffen in Schwalben- oder Pöonien-Waſſer dem Krancken mit Gewalt eingegoſſen. Da hat es bald ein Brechen erwecket und ein gelbes Waſſer heraus gebracht, darauf hat der Anfall der Kranckheit nachgelaſſen. Bey welchen ich dieſes Oel gebraucht, bey denen hat es auch allezeit ſolch Waſſer heraus gebracht, darüber ich oftmals meine ſonderlichen Gedancken gehabt. Wenn ſich nun der Patiente wieder ein wenig beſonnen: habe ich dieſes Oels ein wenig in den Nacken ſtreichen laſſen, welches auch gar gut gethan, weil es die erſtarrten Nerven geſchwinde erweicht, gelinde und gelencke machet, daß ſich die Bewegung deſto eher bey dem Patienten wieder finden können. Denn es dringt vortrefflich durch. Bisweilen halten dergleichen Krancke den Mund feſt zuſammen, daß man ihn nicht aufbringen kan. Bey ſolchen iſt keine geringe Gefahr, und die äuſſerlichen Mittel wollen bisweilen wenig bey ihnen fruchten. Deswegen habe ich dieſes Oel mit dem Schwalben-Waſſer mit einem Spritzgen in die Naſe geſpritzt; da hat es alſobald ein Nieſen erwecket, und ſeine Würckung bewieſen. Aber man muß es bey einem mahle nicht bewenden laſſen, ſondern öfters wiederholen. Alsdenn giebt ſich der Mund deſto eher, daß man ihn aufbringen, und alsdenn innerlich auch etwas gebrauchen kan. Kindern darf man über 4 oder aufs höchſte 5 Tropffen nicht geben, ſonderlich wenn ſolches Oel oft rectificirt und gantz durchdringend gemacht worden. Es dringt bey ihnen gar geſchwinde durch. Man muß aber bey ihnen die Doſe gleichergeſtalt wiederholen; ſo wird man ſehen, was es für ein herrliches Mittel ſey. Ich habe in einem Monate mehr als zwey und zwantzig Patienten damit gedienet, und ſie alle von dieſer Kranckheit befreyet; daher es von etlichen Doctor Agricolä Todtbalſam genennet worden. Poppe eignet dieſer Tinctur auch zu, daß ſie ſolle die Waſſerſucht durch den Stuhl und Urin austreiben. Solches habe ich in Wahrheit nicht erfahren können; denn wenn ichs dergleichen Krancken eingegeben, habe ich dieſe Würckung nicht verſpüret, wohl aber haben ſie über groſſes Reiſſen geklaget. Bey etlichen iſt auch ein beſchwerliches Erbrechen erfolget, welches den Waſſerſüchtigen ohne das groſſe Angſt machet. Es kan wohl ſeyn, daß Poppe etwa bey einem, da die Kranckheit noch nicht vollkommen geweſen, ſolche Würckung beobachtet haben mag. Ich aber kan hierinn nichts vergewiſſern, will derowegen unſers Schrifftſtellers Meinung weder billigen noch verwerffen. Es mag wohl ſeyn, daß es ihm einmahl angegangen; iedoch kan dieſerhalben nicht geſchloſſen werden, daß es bey allen Waſſerſüchtigen alſo angehe und würcke. In giftigen Geſchwüren der Harn-Röhre aber habe ich es gantz kräftig befunden. Denn da iſt es ausbündig gut, ſo wohl inn- als äuſſerlich zu gebrauchen. Innerlich habe ich es mit Terpentingeiſte vermiſchet eingegeben: ſo hat es nicht allein den verſtandenen Urin, ſondern auch den Sand und das Eyter fortgetrieben. Vermercket man, daß das Geſchwür in der Röhre noch nicht zeitig oder offen iſt: ſo nehme man ein dünnes Wachslichtgen, beſtreiche es mit ſolchem Oele, und gebrauche es, wie es die Kunſt erfordert; es erweichet es gar bald. Und wenn es erweicht iſt, daß ſich das Eyter zeiget: ſo muß man es, wie letzt gedacht worden, innerlich gebrauchen: ſo treibet es den Unflath geſchwinde fort, und reiniget den Gang. Es iſt aber dieſes nicht nur alsdenn gut, wenn ſich ein Geſchwür in der Harn-Röhre erzeiget, ſondern es nimmt auch das angewachſene Fleiſch, welches nothwendig den Urin aufhalten muß, hinweg. Man gebraucht es alsdenn gleichergeſtalt mit dem Wachslichtgen. Es nimmt es,

ohne allen Schmertzen in kurtzer Zeit hinweg; man muß aber ohn Unterlaß, so wie es von nöthen ist, mit dem Gebrauche desselben anhalten. Im Reissen und Grimmen ist es auch sehr gut, und solches habe ich nicht nur an mir selber, sondern auch an vielen andern Personen mehr erfahren. Denn es hat mir niemahls versagt, sondern iederzeit einen guten Dienst geleistet, deswegen ich es in dieser Kranckheit für eins meiner geheimsten Mittel halte. Gleichergestalt hat dieses Oel auch grosse Tugenden in dem Nieren- und Lenden-Stein inn- und äusserlich gebraucht, wie ich denn solche Stein-Schmertzen in einer Stunde damit gestillet. Man kan es in Peterßilien- oder sonst in einem wider den Stein dienlichen Wasser einnehmen, sich darauf in ein Wasserbad setzen, es mit ein wenig Scorpionöl vermischen, und die Lenden damit schmieren lassen: so wird man erfahren, was es für ein köstliches Mittel ist. Und solches ist eine Haus-Artzney, welche sich ein ieder Hauswirth soll anbefohlen seyn lassen. Denn im Fall der Noth, wo kein Artzt zu haben, hat er ein bewährtes Mittel. Derohalben kan er es sich lassen zurichten, oder in einer wohlbestallten Apotheken zu erlangen trachten. Die Würmer zu vertreiben, ists auch ein bewährtes Stück. Es muß aber nicht allein also schlecht weg gebraucht werden, sondern man muß es ferner zubereiten: so thut es Wunder in diesen Schmertzen. Es wird aber also ferner zubereitet: Man nimmt ein Quentgen des flüchtigen Hirschhorn-Saltzes, thut es auf einen Reibstein, mischet 10 Tropffen von dieser Tinctur darunter, und reibet es wohl mit einander. Darnach thut man wieder so viel darunter, und reibet es nochmals, lässet es alsdenn ferner auf einem warmen Sande im verschlossenen Glase allgemach trocken werden; mischet wieder 10 Tropffen von der Tinctur darunter und reibt es wie zuvor. Dieses muß man so vielmal thun, bis alle Tinctur hinein getragen worden, also daß auf ein Quentgen Saltz 2 Scrupel Tinctur kommen. Alsdenn lässet mans trocken werden, nimmt einen Scrupel, mischet solchen unter ein wenig Rosen-Zucker, giebt es ein, und lässet den Krancken 6 Stunden darauf fasten: so treibet es die Würmer mit Verwunderung aus, wie ich solches an vielen Personen gesehen. Es ist den Kindern gar wohl zu gebrauchen, und nicht widerlich einzunehmen. In den gelähmten Gliedern vom Podagra beweiset es auch grosse Hülffe. Es ist nicht eine geringe Kunst, den coagulirten Weinstein bey einem Menschen aufzulösen. Denn darüber sind viel Aertzte zu Schanden geworden, und haben das Podagra für unmöglich zu heilen gehalten. Aber dem ist nicht also, sondern der Weinstein ist leicht und wohl zu zertheilen, man brauche nur rechte Mittel. Von diesem zertreibenden Mittel ist einsmahls ein grosser Streit unter den grösten Artzneyverständigen, nehmlich dem Johann Dec, Jos. Querceran und Peter Holland entstanden, derowegen sie auch Conrad Khunraths Bedencken erfordert, wie aus seinem Berichte zu lesen. Und wer den Weinstein recht zu zertheilen weiß, der kan gewißlich auch das Podagra von Grund aus heilen. Und wenn der Unglaube bey den Patienten nicht so groß wäre: so würde vielen aufgeholffen, und der gemeine Vers: Tollere podosam nescit medicina podagram, bald ausgerottet werden; ja es würden die Aertzte selbst der edlen Kunst nicht solches zur Schande nachsagen lassen. Unser Schrifftsteller erzählet auch noch zwo alchymische Tugenden von diesem Oele oder Tinctur, die sie haben soll, nehmlich, daß die Edelgesteine, so ihre Farbe verlohren, darinn wieder gut werden, ja auch noch eine viel höhere Farbe bekommen sollen, als sie von Natur gehabt. Und dieses kan gar wohl seyn, die Erfahrung hat es auch bezeuget. Paracels stimmet hier in seinem Tractat de Sulphure auch mit ein, da er denn von diesem Oele sehr viel schreibet. Ich habe es zwar mit diesem Oele nicht versucht, aber von seiner ausgezogenen Tinctur weiß ich wohl, daß es nicht angehet. Die Jubelirer und Goldarbeiter können es versuchen, es kan ihnen ein gewaltiges eintragen. Ich zweifele an dieser Würckung gantz nicht. Denn die Edelgesteine kommen eben aus der Materie, wie die Metalle und allgemeinen Cörper, haben eben so wohl ein Queckßilber und Schwefel, wie dieselben, ob es gleich kein gemeiner Kram-Schwefel ist. Denn ihr Schwefel und Queckßilber ist viel edler, als der Metallen ihrer, daher sie auch in höhern Werthe gehalten werden. Derowegen hindert gar nichts, daß der Schwefel der Edelgesteine durch den innerlichen Schwefel-Geist gestärcket werde. Denn gleiches gesellet sich zu gleichen und vereiniget sich mit ihm. Es ist mir zwar gantz wohl wissend, daß die Philosophen zu ihrem Wercke keinen gemeinen Schwefel gebrauchen. Sie bedürffen denselben auch nicht. Aber nichts destoweniger hat der gemeine Schwefel eine Aehnlichkeit (Analogia) in etlichen Stücken mit jenem; iedoch muß er zuvor recht zubereitet werden. Er kömmt eben aus dem Principio, und führet noch etwas von seiner Mutter bey sich, ob sich gleich viel von Unflath an ihn geschmieret. Und wenn der gemeine Schwefel nicht so viel Unart bey sich hätte: so könnte ich gantz nicht sehen, was die Philosophen für Ursache gehabt hätten, ihn von ihrer Arbeit zu verweisen. Aber nichts desto weniger bekennen sie alle, daß er endlich, nach sehr grosser Mühe und Arbeit, zur Vollkommenheit könne gebracht werden: weil aber die Mühe so groß ist: lässet man ihn billig fahren und suchet einen andern Cörper, woraus die allgemeinen Principia leichter zu erheben, und der wahre Schwefel gezogen werden könne. Was aber dieses für ein Cörper sey, kan ich hier nicht berichten. Die Philosophen sprechen: man solle ihn in dem Dinge suchen, in welchem er zu finden wäre. Man möchte aber hingegen einwenden: solches hätte einem ein Narr auch gesagt; denn worinn es nicht ist, wird es auch nicht gefunden werden. Hieraus schlüsse ich nun, daß die Wiederherstellung der Edelgesteine dadurch zu gewinnen gar wohl möglich sey, und daß solches keine vergebliche Arbeit seyn müsse. Und Poppe bezeugt es mit seiner erlangten Probe. So spricht auch derselbe, daß er mit dieser Tinctur das im Scheidwasser aufgelöste Silber gradirt habe, aber vor der gebührlichen Zeit wäre es nicht fix geworden. Dieses ist auch wahr, und gehet gar fein an. Denn wenn man die Silberbleche, oder den Silberkalck damit einknetet, und setzet es in gelinde Digestion: so wird der Kalck so schwartz, als eine Dinte. Wenn man ihn nun acht Wochen lang, oder auch noch etwas länger darinn stehen lässet; (denn ie länger er stehet, ie besser ist es) so wird er alsdenn fix, und bestehet das Spieß-Glas:

Aber

Aber im Schmeltzen wird derſelbe Kalck weiß und fires Silber genennet. Es greift ihn auch alsdenn kein Scheidewaſſer an, wie ich ſolches ſelbſt erfahren. Ich habe den Silberkalck drey gantzer Monat lang in dieſer Tinctur liegen gehabt: ſo iſt er von Tag zu Tage ſchwärtzer, und endlich ſo ſchwartz, als ein Rabe geworden. Ich nahm ihn heraus, machte ihn trocken, und ſchmeltzte ihn mit einem Fluſſe von Salpeter und Weinſtein, da floſſe er in einen weiſſen Körper, aber dieſes merckte ich anbey, daß er am Gewichte abgenommen. Denn des Silbers war ein halb Loth, aber nach dem Schmeltzen fand ich nicht gar anderthalb Quentgen. Ich legte dieſen Körper in ein ſtarckes Scheidewaſſer; aber es wollte gar nicht angreifen, ob ich ihn ſchon etliche Tage, ja eine gantze Woche darinn liegen ließ. Ich nahm ihn heraus, ſetzte ihm ſo viel fein Gold zu, und goſſe es in einen Zahn: da war es auf der Nadel gelb. Ich laminirte und legte es abermals ins Scheidewaſſer: es wurde braun, löſte ſich aber gar nicht auf. Ich nahm ein Quentgen davon und ſchmeltzte es mit drey Quentgen Silber. Nach der Auflöſung ſchmeltzte ich es wieder mit Borrax: da fand ich ein Quentgen gut Gold. Und alſo iſt dieſer Verſuch unſers Schriftſtellers wahr, ob er gleich nicht viel einträgt, oder groſſe Goldplanſchen auf einmal geſchmeltzet werden können, welches den Ungläubigen abermals beweiſet, daß die Verwandlung der Metalle eine wahrhaftige Kunſt ſey, und daß ſie durch den gemeinen Schwefel könne verrichtet werden. Und wo, wie iezt gedacht, der Schwefel gleich nicht in Menge färbet: vielleicht könnte noch wohl ein Mittel getroffen werden, damit er reichern Ueberfluß geben möchte, wenn er recht feuerbeſtändig und mit einem rechten Menſtruo ausgezogen würde. Aber der Branntwein taugt hierzu nichts Es muß ein anders ſeyn, welches ſeinen Fluß nicht hindert, ſondern vielmehr bekräftiget, oder ihn noch flüßiger macht. Denn was würde es einen helfen, wenn der Schwefel noch ſo fix und feuerbeſtändig wäre, und hätte keinen Fluß, oder vermiſchte ſich nicht mit den Metallen, wie davon droben etwas erinnert worden? Derowegen muß der Künſtler dahin bedacht ſeyn, daß er nicht allein den Schwefel figire, ſondern auch ſeinen Fluß erhalte, oder, da er denſelben verlohren, ihn wiederbekomme. Zu dem, ſo muß ein ander Menſtruum, als das Scheidewaſſer, geſucht werden, damit das Silber könne aufgelöſet werden. Denn hieran iſt gar viel gelegen. Und die eine Auflöſung iſt nicht wie die andere. Wenn ich die Wahrheit bekennen ſoll: ſo halte ich von der Auflöſung mit dem Scheidewaſſer ſehr wenig; denn man hat noch eine andere und beſſere, welche das Silber in einen Schlamm verwandelt. Und dieſe iſt in dergleichen beſondern (particularis) Verwandlungen die beſte. Denn durch eine ſolche Auflöſung wird das Silber locker, und nach den Goldgeiſtern begierig, und kan auch alsdenn genauer mit ihm vermiſchet werden. Und dieſes iſt kein geringes Geheimniß in den alchymiſchen Arbeiten. Wenn das Silber durch eine beſondere Auflöſung alſo zubereitet würde: ſo wollte ich etwas verwetten, es ſollte wohl einen Ueberſchuß geben, obſchon ihrer viele nicht meiner Meinung ſeyn und ſagen möchten; es wäre ohnmöglich, ohne das allgemeine Menſtruum einige Möglichkeit zu erweiſen. Aber die Erfahrung giebt es gleichwohl, daß etliche Proben im Beſondern (in particulari) ſich finden, ob ſie ſchon nicht ſehr groſſen Ueberſchuß geben, und in groſſes Reichthum ſetzen. Und was ich mit meinen Händen gemacht, das kann ich wohl mit Wahrheit bezeugen. Davon kann man nun D. Brentzens Farraginem leſen: ſo wird man gleichergeſtalt eine Verwandlung, ſo mit dem gemeinem Schwefel bewerckſtelliget worden, finden. Man verſuche es, die Wahrheit wirds ſelber zeigen. Und wohl dem, dem GOtt ſolches gönnet! er kann mit der Zeit auch weiter kommen, wenn er ſeine Arbeiten künſtlich anſtellet, und einen andern göldiſchen Schwefel dazu bringet entweder aus Talck, oder einem dergleichen Körper, auch wohl aus Granaten: ſo zweifle ich nicht, ſeine Arbeit dürfte beſſer gerathen, und auch wohl einen Ueberſchuß bringen. Es ſind zwar mit dieſem Oele mehr Proceſſe vorzunehmen; aber ſie gehören nicht hieher. Noch einen Proceß will ich hier bekannt machen, welchen ich von einem vornehmen Orte im Vertrauen bekommen, ſelbigen aber nicht ſelbſt verſuchet habe. Nichts deſto weniger halte ich viel davon. Wer Luſt hat, kan ihn verſuchen, er wird nicht umſonſt arbeiten. Es iſt dieſer: Man ſoll Queckſilber, Bley, oder Zinn, ſo viel man will, nehmen, daſſelbe mit der Schmergeltinctur präcipitiren und im Feuer halten, bis es ſich ſtarck glühen laſſe. Darnach ſolle man dieſe Schwefeltinctur darauf güſſen und eincoaguliren, bis es alles zu einem harten Stein werde. Alsdenn ſolle man einen Theil dieſes Präcipitats nehmen, mit zwey Theilen rohen Schwefel wohl vermiſchen, und den Schwefel in einem Tiegel gar verbrennen laſſen; Was in dem Tiegel übergeblieben, das ſoll man auf gefloſſen Silber tragen: ſo würde es ſich bald mit ihm vermengen, und ein Körper werden. Dieſen müſſe man ausgüſſen, und mit Scheidewaſſer ſcheiden: ſo würde man ſehen, was man bekommen hätte. Ich halte davor, daß es eine ehrliche Probe thun ſolte. Wenn ich es verſuchen ſollte, würde ichs nicht erſtlich in das Silber tragen, ſondern alſobald mit dem Golde verſetzen und ſchmeltzen; denn da wäre man viel Scheidens, Abtreibens und Schmeltzens überhoben. Und ich bin der Meinung, es ſollte wohl etwas mehrers Ueberſchuß, denn aus dem Silber geben; doch ſtehet es zu verſuchen. Soll es aber in dem Silber etwas thun: warum nicht vielmehr im Golde? Es iſt gantz vernünftig: Soll es das Silber färben: ſo wird es ſich viel eher mit dem Golde vermengen. Dieſes ſind nur meine Gedancken davon, wer es ſo weit bringet, wird zuſehen, wie ers aufs beſte angreife, damit er mehr Nutzen als Schaden haben möge. Denn ich habe, wie ſchon gemeldet, dieſen Proceß nicht ſelbſt gemacht. Es iſt aber dieſe Compoſition nicht allein ein Geheimniß in Verwandlung der Metalle: ſondern auch in der Artzney mit Nutzen zu gebrauchen, als in hitzigen Fiebern und in der Peſtilentz. Denn ſie treibet den Schweiß gewaltig, und nimmt alſo den Gift hinweg, ſo man vier, fünf, bis ſechs, auch nach Gelegenheit wohl zehn Gran in einem zur Kranckheit dienlichen Naſſe davon einnimmt, als in einem Citronen-Limoniengeiſte, oder in Eßig oder Theriatwaſſer und dergleichen. Sie thut ihre Würckung gar geſchwinde. In der Wundartzney hat ſie auch gewaltige

waltige Tugenden, ingleichen in allen verdorbenen Schäden, und giebt dem Calcinato magno des Paracels nichts nach, ja sie übertrifft ihn vielmehr. Denn dieses Mittel heilet alle Fistel-Wurmlöcher, und hitzige flüßige Schäden, die sehr brennen und beissen. Es stillet solche in kurtzer Zeit, es suchet den Grund, und es kan manchen Krancken viel damit gedienet werden. Man sehe nur die Ingredientien an, und bedencke, was sie einfach für grosse Würckungen haben, um so viel mehr werden sie, mit einander verbunden, kräftig seyn. Besagter Präcipitat ist vor allen andern eine Seule in der Wundartzney.

Schwefeltinctur, (Schröders) *Tinctura Sulphuris*, Schrœderi. Wenn der Terpentingeist vom Schwefelbalsam abgesondert worden: so güsset Branntwein darauf, und extrahiret den Branntwein im Frauenbade: so habt ihr die Tinctur, digeriret es und seiget sie von dem, was sich zu Boden gesetzet hat, ab. Sie thut bessere Würckungen als der Balsam. Ihre Dose sind drey, vier und mehr Tropfen. Recht guter rectificirter Branntwein zühet auch aus dem rohen Schwefel eine gelbe Tinctur aus. Oder: Lasset Salpeter in Wasser zergehen, davon nehmet sechs Pfund und lasset ein Pfund gepülverten Schwefel vier und zwantzig Stunden darinnen kochen. Seiget das rothe Naß durch und präciptiret es mit Eßig, in welchem das Ueberbleibsel vom Vitriol gekocht worden. Auf den Boden wird sich ein Pulver, das wie Scharlach aussiehet, setzen, aus demselben zühet entweder auf die Art, wie vorher beschrieben worden, oder mit Terpentingeiste eine Tinctur heraus. Hoffmann sagt, daß die Zubereitung dieser Tincturen richtig wäre, diejenige aber, welche mit tartarisirten Branntwein gemacht wird, rathet er wider den Scharbock an, und über dieses eröffne sie die Verstopfungen und treibe auch den Urin. Die Schwefeltinctur kann auch noch auf folgende Weise verfertiget werden:

Rec. Sulphuris el.
Salis Nitri,
Tartari, ana q. v.

Schmeltzet es in Eßig, güsset es hernach aus und pulverisirt es und zühet mit Branntwein eine sehr rothe Tinctur daraus. Also kan man auch eine flüchtige Schwefeltinctur verfertigen:

Rec. Sulphuris optimi pulveris.
Salis ammoniaci ana ʒv.
Calcis vivæ ʒvj.

Mischet es unter einander und thut das Pulver in eine Retorte. Destilliret es durch den Sand und vermehret das Feuer stuffenweise. Wenn die Hitze sehr starck seyn wird: so wird eine rothe flüchtige Schwefeltinctur übergehen. Der Nutzen dieser Tinctur kann in der Pest und in Brustkranckheiten nicht genung gelobet werden. Die Finger färbet sie schwartz.

Schwefeltinctur, (weinsteinisirte) Zwelfers *Tinctura Sulphuris Tartarisata*, Zwelferi. Machet erstlich eine Schwefelleber aus einem Theile rohen Schwefel, oder Schwefelblumen, und aus eben so viel, oder zwey Theilen, wem es also beliebt, reinen Weinsteinsaltze, indem ihr solches mit einander in einer thönernen Schüssel nach und nach zerflüssen lasset, und euch in acht genommen habt, daß der Schwefel nicht Flamme fängt. Die Leber, oder Masse, machet zu Pulver und zühet mit Branntwein die Röthe oder Essentz aus dem Schwefel, nachdem ihr solchen zu verschiedenen malen darauf gegossen. Wenn diese Extractionen geschehen: so befreyet die Tinctur vom überflüßigen Branntweine, indem ihr sie im Frauenbade abzühet, und hebet sie zum medicinischen Gebrauche auf. Sie hat ihren vortrefflichen Nutzen in ansteckenden Kranckheiten, und in der Pest selbst, vor welcher sie bewahret. Sie eröffnet die verstopften Eingeweide, und heilet die Brustkranckheiten. Agricola lehret in seinem Tractatu de Sulphure pag. 397. eben diese Essentz endlich in ein Oel oder rothes Naß durch die Retorte zu destilliren, dem er nicht geringe Eigenschafften beyleget. Auf der 361sten Seite hat er wieder eine andere Essentz, die mit fixen Vitriolgeiste aus dem Schwefel gebracht worden, und die nicht zu verachten ist: welches man nebst vielen andern Sachen vom Schwefel daselbst nachsehen kan.

Schwefeltropfen, sind nichts anders, als Tripp-schwefel, welcher beym Bleyrösten wie Eißzapfen zusammen treuft.

Schwefeltuch, Einschlag, Tücher, den Wein damit zu färben, *Sulphurata*, werden also gemacht: Man schneidet von Leinewand zwey bis drey Finger breite Streifen, zühet solche durch geschmoltzenen Schwefel, den man in einem weiten irdenen Gefässe über dem Feuer hat schmeltzen lassen, hernach streuet oder kehret man selbige, ehe sie erkalten, auf einem Bleche in den Species herum, daß sich selbige daran setzen, weil der Schwefel noch warm ist. Die Species dazu können unter dem Artickel, Species zum Einschlage, nachgesehen werden. Die Tücher brauchet man, den Wein damit zu schwefeln.

Schwefelwasser, *Aqua Sulphuris*. Unter andern chymischen Artzneyen lehret auch Popp ein scharf und rothes Wasser folgendermassen aus dem Schwefel zu destilliren: Nehmet Schwefel und Grünspan, jedes ein halb Pfund, zerstosset solches klein, thut es in eine irdene Retorte, setzet dieselbe in das blosse Feuer, und destillirt mit starcker Hitze: so gehet ein rothes scharffes Wasser in die Vorlage. Es giebt ein Gradirwasser zu den Edelgesteinen. Im menschlichen Leibe hat es innerlich keine Tugend, und wird auch seiner Schärfe wegen nicht gebraucht. Den Wundärtzten will er es anbefohlen haben, damit das Unreine weg zu ätzen, wenn es unter ein Sälbgen gemischet werden. Man pflegt auch die Warzen und Hüneraugen damit zu bestreichen, da es denn dieselben mit samt der Wurtzel hinweg frißt. Oder, nehmet Schwefel und Salpeter, jedes ein halbes Pfund, zerstosset es klein, knetet es unter Töpferthon, machet Kügelgen daraus, lasset sie wohl trocken werden, thut sie alsdenn in eine irdene Retorte, und destilliret aus blossem Feuer ein gelbes Wasser. Das ist gantz starck, wie ein Scheidewasser. Oder, nehmet klein zerstossenen Kupferkies, der voll Schwefel ist, mischet ein wenig Grünspan und Salpeter und so viel Eisenfeilspäne darunter, thut alles in eine irdene Retorte und destilliret es aus blossem Feuer.

Es

Es giebt auch ein rothes scharfes Wasser, welches im Gradiren das Seine wohl thut. Hierüber hat Agricola folgende Anmerckungen mitgetheilet: Er sagt: von den Gradirwassern wären alle alchymische Bücher voll; die Alchymisten machten ein grosses Gepolter, verhiessen Geld und Guts die Menge: was sie aber damit gradirten und ausrichteten, wäre am Tage. Und es würde kein Cimiſto gefunden, der nicht in diesem Stücke ein sonderbares Geheimniß haben wollte: aber er hätte ihrer noch wenig gesehen, die etwas gradirt hätten. Es wäre zwar nicht ohne, daß in Paracels Schrifften etliche Formuln der Gradirwasser gefunden würden: allein er zweifele sehr, ob es seine Schriften, oder ob sie nicht vielmehr von andern eingeschoben seyn möchten. Denn es wären meistentheils vergebliche Arbeiten, wie er oftmahls solches erfahren hätte. Zweifelsohne würden die meisten Laboranten mit ihm einig, und ihnen eben das widerfahren seyn, nehmlich sie würden weniger als Nichts dadurch erlanget haben. Poppe beschriebe hier dreyerley Arten solcher Gradirwasser, setzte aber eigentlich nicht, was sie gradiren solten, und wie sie möchten zu Nutzen angewendet werden, ausgenommen, daß er meldete, sie wären zu den verstorbenen Edelgesteinen gut zu gebrauchen. Er vor seine Person hätte von diesen Dingen keine Erfahrung, weil er mit solchen Jubelsachen sein Tage wenig umgegangen wäre. Dennoch aber hielte er dafür, daß solche schweseligte Gradirwasser dabey das Ihre wohl thun könten, wenn sie eine Zeit lang darinn liegen solten. Sie möchten ihre verlorne Farbe wohl wieder erlangen, wie denn die Türkisse in dem Schwefelöle sehr schön würden. Also wäre zu vermuthen, daß, wenn solche Wasser nach der Kunst gemacht würden, sie eben das thäten; jedoch wüßte er nicht, ob ihnen die Schärfe etwas an ihrer Härte schaden möchte. Er habe einsmahls einen gelben Diamant gesehen, welcher in ein scharffes Wasser wäre gelegt worden, und als er zwey Monate darinn gelegen, wäre er so schön worden, als kein Orientalischer seyn können. Es hätte ihm das Wasser an der Härte nichts geschadet. Ob er aber solchen Glantz hernach lange behalten? könnte er nicht sagen. Desgleichen wäre er auch berichtet worden, daß in Niederlande die Steinschneider auf allerley Edelgesteine besondere Wasser haben sollten, mit welchen sie ihnen ihre Farbe erhöhen, und zu einem Glantz bringen könnten: Wenn dieses ohne Betrug zugienge, wäre es nicht zu schelten, sondern vielmehr zu loben, aber ob dadurch ihre Tugenden, die sie haben, zunähmen, daran zweifelte er sehr; sondern er hielte vielmehr davor, sie dürften daran mehr geschwächet werden, dieweil die etzenden Wasser sonst insgemein den Metallen zu wider wären, und sie schwächten, wie die tägliche Erfahrung bezeugte. Wer nun diese Wasser bereiten wolte, der solte sich wohl vorsehen; denn es wäre mit dem Schwefel im Destilliren übel umgehen, weil er nicht allein gern überstiege, sondern sich auch bald entzündete, und alsdenn alle Werckzeuge entzwey schlüge. Wenn er nun mit dem Grünspan vermischet und in die Retorte gethan worden; müßte man alsdenn zwey queer Finger reinen Sand darauf schütten, solcher liesse den Schwefel nicht leicht aufsteigen, gäbe auch mehr Geist. Anfangs müßte man sehr gelinde Feuer geben. Denn der Schwefel hätte die Art, daß er bey gelinder Hitze seine Geister von sich liesse, aber auf die letzt könnte man das Feuer stärcken, und also die Geister des Grünspans mit erheben. Wenn nun alles herüber destilliret: könnte man das Wasser rectificiren: so wäre es bereitet. Daß es aber Silber in Gold gradiren könnte, solches wäre nicht. Es lösete das Silber auf, wie ein anderes Scheidewasser, und wenn man es wochmahls reducirte, wäre es wieder Silber, wie zuvor, und hätte an Vollkommenheit nichts zugenommen. Wenn man aber wahrhaftes fires Silber hätte: gäbe es demselben eine Goldfarbe, und weiter thäte es nichts. Gösse man aber dieses Wasser auf einen Eisensafran: so ziehe es ein Saltz aus demselben, welches anfangs braun wäre, in der öftern Rectification aber weiß, wie ein Schnee, würde. Und solches wäre in Kranckheiten, da schon die Materie, welche dieselbe verursachet, zum Ausführen zubereitet worden, (in mor. b. s disolu. is) mit grossen Nutzen zu gebrauchen. Davon gäbe man fünf, sechs, bis auf zehn Gran, in Quittenwasser ein. Es linderte den Schmertz und stillete den Fluß. Dieses Wasser wäre den Roßärtzten ein bewährtes Mittel. Denn wenn die Pferde den aufwerfenden Wurm hätten: so nähme es denselben alsobald hinweg. Man risse mit einer Fliete eine Wunde in die Beule, und striche ein wenig davon hinein: so müßte der Wurm sterben, und heilete alsdenn von sich selber zu, wie er solches an unterschiedlichen Pferden versuchet hätte. Wer es zu den Wartzen und Hüneraugen brauchen wolte, der müßte es nicht also bloß aufstreichen, sondern unter ein Sälbgen, oder Pflaster, als das Oxycroceum, mischen und darüber liegen lassen, bis sie schwartz würden, alsdenn wieder erfrischen: so fielen sie mit sammt der Wurtzel hinweg. Wenn man es für sich allein gebrauchen wolte, müßte man sehr genau Achtung geben, daß es nicht das andere Fleisch zu sehr anfrässe, und also einen Schaden erweckte, wie denn solches an den Zähen gar leicht und mit ziemlicher Gefahr geschehen könnte. Die andere Art, welche Poppe gelehret, gebe auch ein starckes Wasser, und man müßte sich in der Destillation gleicher Gestalt wohl vorsehen. Denn der Schwefel gienge auch gantz herüber. Wer nun dieses machte und Fleiß anwendete, der könnte nicht nur solches Wasser bekommen, sondern auch zugleich die Blumen erlangen. Und diese würden in dieser Destillation schöne weiß. Wenn nun das Wasser gantz herüber destilliret worden; thäte man wieder ein wenig von dem sublimirten Schwefel darein, digerirte und destillirte es noch einmahl herüber: so bekäme man noch mehr Wasser, und die aufgestiegenen Blumen würden auch noch reiner. Dieses könnte man so oft wiederhohlen, bis die Blumen so weiß würden, als ein Schnee, welche alsdenn auch in der Artzney gar wohl und bequem zu gebrauchen wären. Das Wasser gäbe ein gutes Scheidewasser; denn es griffe besser an, als das gemeine Scheidewasser, gäbe auch den Messerschmidten ein gewaltig gutes Etzwasser, die Klingen damit

mit zu etzen und durchzubrechen. Etliche wollten, das Silber solte sich darinn in Gold gradiren, welches ihm aber nicht in seinen Kopf wollte Denn in diesem Wasser wäre keine Tinctur zu finden, welche solchergestalt in das Silber eingehen, und es zur Fixität bringen könnte. Zu dem würde auch die Verwandlung niemahls durch Wasser verrichtet. Denn die Metalle müßten sich mit der Tinctur im Flusse vereinigen, und also ein Ding werden, welches in dieser Auflösung nicht geschehen könnte. Aber das fixe Silber möchte es wohl färben, ehe es aber fix würde, dazu gehörte Mühe und Arbeit, wie allen erfahrnen Laboranten bekannt wäre. Die herumlauffenden Alchymisten trügen sich viel mit dergleichen Beschreibungen; aber wenn es zur Probe käme: verrichteten sie weniger als nichts. Ja ihr Silber, das fix werden solte, würde so flüchtig, daß es endlich gantz und gar durch den Rauchfang in die Luft gienge, und Niemand wüßte, wo es hingekommen, wie ihm in seiner Jugend, da er den sophistischen Arbeiten obgelegen, oft ergangen wäre. Aber er wäre mit Schaden klug worden, und könnte dannenhero andere davor warnen. Die dritte von Poppen angezeigte Art, das Schwefelwasser zu machen, wäre die beste man müßte aber zusehen, daß man einen guten Schwefelkies erlangte. Er habe auch sonderlich den Saalfeldischen hierzu gut befunden; und Poppe meinte auch, dieses Wasser sey zu dem Gradiren sehr köstlich. Aber Agricolä Bedencken wäre, wie schon erwähnet, daß das Gradiren nicht also zu verstehen sey. Denn diese Wasser könnten dem unreinen und unausgekochten Silber keine vollkommene Digestion und Kochung (Coctio) eindrücken, wie sehr man sich auch darüber bemühete. Und ob sich schon zuweilen eine Goldprobe gefunden: so wäre doch nicht alsogleich daraus zu schlüssen, daß es von dem Wasser gekommen: sondern das Silber wäre an sich selber göldisch, oder sonst mit Golde versetzt gewesen. Er habe kurtz vorher gedacht daß er sich nicht einbilden könnte, daß solche und dergleichen Gradirwasser vom Paracels solten herkommen, es müßte denn seyn, daß er in seiner Jugend, ehe er den wahrhaften Grund der wahren Chymie erlanget, solche von andern aufgelesen und abgeschrieben hätte. Darbey bliebe er nochmahls. Und diese Wasser und Processe wären sonst weiter zu nichts nütze, als dem fixen Silber die Farbe zu geben. Er habe auch von diesem Gradirwasser dieses wahrgenommen daß, wenn man das Silber darin auflöste, und es wieder in einen Körper schmeltzte, es viel schöner und höher an der Farbe würde, als es zuvor gewesen Ausser diesem wäre wenig Nutzen mehr darinn zu finden. Wer es nicht glauben wollte, der möchte es mit seinem Schaden versuchen; er würde alsdenn sehen, daß er ihm treulich gerathen gehabt Unterdessen erinnerte er nur, daß sich niemand an dergleichen vagantischen Processen brennete, denn sie brächten nichts, als vergebliche Arbeit und Unkosten.

Schwefelwercke, sind gemeiniglich auf eine gewisse Reise privilegiret, die Kiese nirgends anders als an sie zu liefern, doch daß, was an Kiesen zum Schmeltzen und zu der Roharbeit nöthig, zu den Schmeltzhütten abgefolget werde.

Schwefelwurtz, siehe Haarstrang, im XII Bande, p. 25.

Schwefel- (und Tutien-) Zeltlein, Augspurger, *Trochisci de Sulphure & Tutia*, P. A. V.

Rec. Sulphuris vivi,
Camphoræ,
Tragacanth. ad 3j.
Tutiæ præparatæ 3ß.

Machet nach der Kunst mit gnugsamen Rosenwasser Zeltlein daraus. Sie dienen zu vielerley Gebrechen äusserlich am Körper, wider die Raude, Entzündungen der Haut, hitzige Blattern, Risse der Haut und Rose, wenn sie in einem zur Kranckheit dienlichen Wasser aufgelöset und öfters auf den schmertzhaften Ort geleget werden.

Schweffel, siehe Schwefel.

Schwefichtes Stahlöl, siehe Stahlöl.

Schwegler, (Erhard) der Welt-Weisheit Magister, war zu Burg-Preppach 1661 gebohren, studierte in Gotha und Jena, wo er auch im Jahr 1685 die Magisterwürde erhielte, und alsdenn zwey Jahr darauf, nehmlich 1687, Pfarrer zu Unfind in Francken, in der Hildburghäuser Diöces Königsberg, wurde. Er starb im Jahr 1719 den 5 Jenner eines sehr merckwürdigen Todes. Denn er hatte sich vorgenommen, am Feste der Erscheinung zum Heil. Abendmahl zu gehen, begab sich auch des Tages zuvor nach 1 Uhr frisch und gesund in die Kirche, Beichte zu hören, absolvirte auf 50 Personen ohne Anstoß, als aber deren noch 9 übrig waren, ließ er das Confitenten-Register fallen, sanck auf die Seite, ward sprachlos, und verschied noch selbigen Abend gegen 11 Uhr. Er hat verschiedene Lieder verfertiget, als

1. Himmel, schicke, was du wilt.
2. Mein Freund ist mein und ich bin sein.

welche in dem Hildburghauser Gesangbuche vom Jahr 1716 stehen. Wetzels Lieder-Dichter III Theil, p. 143.

Schwebet, ein Flecken an den Mährischen Gräntzen nahe bey Wien gelegen, welcher 1683 durch liederliche Verwahrlosung des Feuers in die Asche geleget wurde. *Theatr. Europ.* T. XII. p. 532.

Schwehr, siehe Schwer.

Schwehr-Fläche, siehe Schwer-Fläche.

Schweibold von Schlegel, (Hans) siehe Schlegel, (Hans Schweibold von) im XXXV Bande, p. 13. u. ff.

Schweibratus oder Jschwambratus, ein Gott des Viehes bey den alten Wenden. Unschuldige Nachrichten des Jahrs 1712. p. 997.

Schweich, ein Flecken im Ertz-Stifft Trier an der Mosel, 2 Stunden unter Trier.

Schweichard, (Johann) siehe *Joannes Schweichardus*, im XIV Bande, p. 1010 u. f.

Schweichel, (Jobst Heinrich von) siehe Schweichler, Geschlecht.

Schweichel (Tob.) lebte in dem Anfange des achtzehenden Jahrhunderts und war Prediger zu Brandenburg, und ſtarb 1704. Auf deſſen Abſterben hat M. Michael Schreiber, öffentlicher Lehrer der Beredſamkeit und Geſchichtkunde, zu Königsberg ein Leichen-Programma unter folgenden Titul verfertiget: Trauer- und Troſt-Lackeln, wie ſolches in den *Novis liter. Maris Baltici* ad annum 1705 gemeldet wird.

Schweicheln, Geſchlecht, ſiehe Schweichlen.

Schweichlen oder Schweicheln, ein uraltes adeliches Geſchlecht, welches ſchon zu den Zeiten Carls des Groſſen bekannt geweſen und von ihm bey Verſetzung der Geſchlechter ſeinen Platz in der Marck angewieſen bekommen. Aus dem Siebenzehnden Jahrhundert iſt Jobſt Heinrich von Schweichel bekannt, welcher als Rittmeiſter bey dem Churfürſten Johann Georgen I. in Dienſten geſtanden, und im Jahr 1614 unter ſeinem Gefolge geweſen, da die Erbverbrüderung zwiſchen Sachſen und Heſſen zu Naumburg aufgerichtet worden. Engels Alt-Märckiſch. Chronick. Müllers Sächſiſch. Annales.

Schweickardus, (Johann) ſiehe *Joannes Schweichardus*, im XIX Bande, p. 1010. u. f.

Schweickart, (Seb.) ſiehe Schweicker.

Schweicker, (Seb.) gebürtig von Leipzig, war allda vornehmer des Raths und Baumeiſter, und ſtarb zugleich mit ſeiner Eheliebſte den 30 Octobr. 1582. Andreas Höhl hat in ſeinen geſchriebenen Annalibus angemercket, daß dieſes die erſten Eheleute ſeyn ſollen, welche nach der Reformation zu Leipzig mit einander geſtorben, in einen Sarg geleget und zugleich begraben worden. Vogels Leipziger Annal. p. 245.

Schweicker, Schweickerus, (Thomas) gebürtig von Halle aus Schwaben, iſt deswegen merckwürdig, weil er ohne Hände gebohren, und mit den Füſſen viel geſchickter ſchreiben, und andere curieuſe Dinge auswürcken können, als ſonſt die fertigſten Hände vieler tauſenden nicht zu thun vermögen. Sein Bildnis iſt auf der Bibliothec bey der St. Marien Magdaleuen Kirche in Breßlau mit dieſer Unterſchrifft:

Exemplo fortaſſe novo mirabere ſpectans,
Haud digitis dextræ ſcripta, ſed iſta pedis,
Natura peccante ſuos fundendus in artus,
Ille pererravit Spiritus ima pedum,
Inde habitum generat natura fortiter uſus,
Quæque forent palmæ munera palma facit.

anzutreffen. Lucä Schleſiens Curieuſe Merckwürdigkeiten, p. 635.

Schweickershauſen, ein Flecken im Naſſauiſchen Amte Dillenburg.

Schweickershauſen, ein Flecken im Hennebergiſchen, unweit Meinungen.

Schweickershayn, ein Ritterguth und Dorf im Ammte Rochlitz, im Leipziger Creyß gelegen. Wabſts Churfürſtenthum Sachſen, p. 77 der Beylagen.

Schweickerus, (Thomas) ſiehe Schweicker.

Schweickhard, (Joh. Gottfr.) von ihm iſt bekannt Collegium ad IV. L. Inſtit. Juſtin. Maynz 1734. in 4.

SCHWEIDINICUM, Stadt, ſiehe Schweidnitz.

Schweidnitz, Schwidnitz, Schwydenicz, Lat. *Ducatus Swidnicienſis*, iſt eines der gröſten Fürſtenthümer in Schleſien, und ſoll mit dem Jauriſchen den 8ten Theil des Landes austragen. Was die Benennung anbelanget, ſoll ſie dieſe von den Suevis und Suevnibus, wie Cunäus muthmaſſet, beybehalten haben. Es grentzet aber gegen Morgen mit dem Briegiſchen, gegen Mittag mit dem Königreich Böhmen, und zum Theil mit dem Münſterbergiſchen, gegen Abend mit dem Jauriſchen, und Mitternachtwärts mit dem Liegnitziſchen und Breßlauiſchen Fürſtenthum. Es wird ſelbiges in 5 Weichbilde, nemlich in das Schweidnitziſche, Striegauiſche, Bolckenhäyniſche, Landshutiſche und Reichenbachiſche abgetheilet, und gehörte anfangs denen aus Königl. Pohlniſchen Stamm entſproſſenen Piaſtiſchen Hertzogen. Im Jahr 1278 bekam es zuerſt ſeinen eigenen Hertzog, Nahmens Boleslaus, insgemein Bolcko genannt, Boleslaus des kahlen zu Liegnitz Sohn, und wurde von ihm 1291 ſehr erweitert. Denn Heinrich, der dicke, ſein Bruder, rufte ihn wider ſeinen Vetter, Hertzog Conrad zu Groß-Glogau, um Hülfe an, und ſchenckte ihm deswegen zur Vergeltung Jauer, Striegau, Reichenbach u. Strehlen, vermachte ihm auch das Schloß Zothenberg mit der Bedingung, daß er nach ſeinem Tod ſich ſeiner Kinder annehmen, und deren Vormundſchafft verwalten ſollte. Als aber der andere Boleslaus, Bernhards des Hertzogs zu Schweidnitz Sohn, 1368 ſtarb, bekam dieſes Fürſtenthum nebſt dem Jaueriſchen König Carl IV in Böhmen durch ſeine dritte Gemahlin, Agnes, welche Hertzog Heinrichs zu Jauer Tochter und Erbin von beyden Hertzogthümern war. Denn König Carl hatte ſich mit dem letzten Hertzoge Boleslaus dahin vertragen, daß ſie beyde nach ſeinem Abſterben an ihn und ſeine Nachfolger kommen ſollten, wovon Müller in Cunäi Schleſiſcher Chronick p. 289. Es hätte dieſes aber noch zu einigen Zwiſtigkeiten zwiſchen ihm und den Königen von Ungern und Pohlen Anlaß geben können, indem jener eine Erbvereinigung mit dem Hertzog von Schweidnitz aufgerichtet, dieſer aber ſich der Landes-Hoheit über die Hertzogthümer hätte anmaſſen können. Damit er dieſes aber nicht befürchten dürffte; ſo vermochte er beyde dahin, daß ſie ſich ihrer Rechte begaben, ehe noch der Hertzog von Schweidnitz ſtarb, wovon die Briefe im Balbino Miſcell. Dec. I. L. 8. p. 44 und 67 zu leſen. Von ſolcher Zeit an iſt es auch allezeit bey der Cron Böhmen geblieben, bis es im Jahr 1741 durch die ſiegreichen Waffen des Königes in Preuſſen eingenommen, und in dem erfolgten Frieden demſelben überlaſſen worden. Siehe den Artickel Schleſien, im XXXV Bande, p. 53. u. ff. Es hat unterdeſſen nebſt dem Fürſtenthum Jauer einen Landes-Hauptmann und unterſchiedliche Gerichte, davon jedes ſeine Beyſitzer, Geſetze, Rechte und Ordnungen hat. Erſtlich iſt das Königliche Amt, welches eigentlich die Juſtitz-Cammer, oder Cantzeley iſt, worinnen alle Rechts-Thädigungen verhöret, und durch Richterlichen unpartheyiſchen

Aus-

Ausspruch abgethan werden. In diesem Gerichte hat der gevollmächtigte Landes-Hauptmann den Vorsitz, welcher über die Justitz, wie auch über die gantze Landschafft und Städte ein wachendes Auge hält. Er hat an seiner Seite einen Cantzler, welcher die Rechts-Ansprüche verfertiget, und andre Bediente, welche zur Cantzeley gehören. Vom Jahr 1336 bis auf das Jahr 1682 haben diese Landes-Hauptmannschafft folgende Herren verwaltet.

1. Matthäus von Logau.
2. Heinrich von Reichenbach, auf Burckersdorff.
3. Melchior von Seidlitz, auf Burckersdorff.
4. Hanß Schafgotsche, auf Greiffenstein.
5. Conrad von Hohberg, auf Fürstenstein.
6. Nicolaus von Waldau.
7. Matthäus von Logau, der Jüngere.
8. Brandau von Zedlitz, auf Hartmannsdorff.
9. Conrad von Hohberg, auf Fürstenstein.
10. Adam von Seidlitz, auf Burckersdorff.
11. Adam von Lest, auf Hollstein.
12. Caspar von Rechenberg, auf Klitschdorff.
13. Caspar von Warnsdorff, auf Gußmansdorff.
14. Heinrich, Freyherr von Bibran, auf Modlau.
15. Georg Ludwig, Graf von Stahrenberg.
16. Otto, Freyherr von Nostitz, auf Rockytnitz.
17. Christoph Leopold, Graf von Schaffgotsch.
18. Johann Friedrich, Freyherr von Nimptsch, auf Oelsna.
19. Johann Joachim Michael, Graf von Sintzendorff.
20. Christoph Wenzeslaus, Graf von Nostitz.

Es folget hierauf das Königliche Gerichte von Amt, Land und Städten, welches durch den Königlichen Lands-Hauptmann bey dem Qvartal durch gewisse qualificirte Personen von Land und Städten besetzet, worinnen der Königliche Amts-Cantzler seinen absonderlichen Sitz hat, und die wichtigsten hieher gehörenden Sachen von Vormundschafften, von Lehn-Briefen, von Ehren-Händeln zeichnet und ausfertiget. Sonderlich müssen die widerspenstigen Landsassen vor diesem Gericht erscheinen, und Antwort ihres Ungehorsams wegen geben. Weiter ist hier das so genannte Zwölffer-Recht, welches König George Podiebrath angeordnet. In diesem hat ebenfalls der Lands-Hauptmann den Vorsitz und giebt unter den zwölf Beysitzern das Votum Conclusivum. Die Session wird nach den Qvatembern gehalten. Vor Zeiten durffte ein Beysitzer nicht mehr als viermahl dem Rechte beywohnen, und muste nach Endigung vierer Qvartale sein Amt aufgeben, und einen andern Landsassen erwählen; König Rudolphus II aber ließ im Jahr 1601 durch verordnete Commissarien dieses Gericht untersuchen, schaffte solchen Wechsel ab, und bestellte beständige Beysitzer, welche die Land-Stände vorstellen, und das Königliche Amt confirmiren sollten. Dafern nun einer von den Zwölffern auf vorher geschehene Verschreibung durch den Lands-Hauptmann nicht erscheinet und keine rechtmäßige Verhinderungen einzuwenden hat, muß er dem Landshauptmann 5 schwere Schock zur Strafe erlegen. Bey diesem Gericht werden der adelichen Pupillen Angelegenheiten, die Erkänntnis über zuerkannte Schäden und Unkosten, und denn über den Ungehorsam der Landsassen abgehandelt, desgleichen die Sachen, welche durch den Vergleich der Partheyen dahin gebracht werden. Zum vierten kommt hier in Betrachtung das Königl. Mann-Recht, welches König George Podiebrath in bessere Ordnung und Verfassung gebracht, und den Königlichen Hofmeister zum Vorsteher hat. Bey diesem Mann-Recht sitzen drey von Adel aus dem Schweidnitzischen Weichbild, und zween Raths-Männer aus der Stadt Schweidnitz. Die Adelichen stellet der Hofmeister, und die Bürgerlichen der Rath zu Schweidnitz. Beyde Theile, wenn sie bestellet werden, müssen vorhero einen Eyd ablegen. Der Mann-Rechts-Sitzer Freyheit ist diese, daß sie taxfrey seyn bey den Gerichten, wenn sie zu rechten haben. Ihre Besoldung ausser den ordentlichen Gerichts-Tagen war vor diesem nicht mehr als zwey schwere Schock jährlich. Woher es aber komme, daß die Stifter Leubus, Camentz, und zu Breslau auf der Sand-Insel, von ihren Dörffern Reichoff, Wirben und Burg, diese Besoldung zahlen müssen, hat man nicht erfahren können. Schweidnitz die Stadt ist eigentlich der Ort dieses Gerichts, woselbst es jährlich 14 Tage, von Bartholomäi bis auf Georgii, um 6 Uhr, und von Georgii bis auf Bartholomäi wieder um 12 Uhr gehalten wird. Das Hofgericht, welches nunmehr in der Ordnung folget, hat auch von dem Könige George Podiebrath sehr vorsichtige Privilegien erhalten, weil schon zu seiner Zeit mancherley Verzögerungen und Fehler bey der Justitz Wittwen und Waisen zum Nachtheil einschleichen wollten. In diesem Hofgericht behauptet ebenfalls der Königliche Hofmeister den Vorsitz, bestellet die fünf darzu gehörenden Erb-Scholtzen, als Hof-Schöppen, welche nebst dem Unter-Hof-Richter und Gerichtschreiber vorhero den Eid der Treue ablegen müssen. Die Verrichtung der Hof-Schöppen bestehet vornehmlich in Einweisung und Schätzung der Güter in genauer der von dem Königl. Amt anbefohlenen Pfändung. Wenn in dergleichen Land-Sachen ein verwortener Zufall sich ereignet, können sie sich bey dem Zwölffer-Recht Raths erholen, und von demselben unterrichten lassen. Im Fürstenthum Schweidnitz gehöret die Hof-Richterey zu Schweidnitz, zu Striegau, und zu Bolckenhayn, dem Gräflichen Schaffgotschen Hause, und die zu Reichenbach dem adelichen Geschlechte von Bock zu Habendorff erblich. Die Königliche Lehns-Cantzeley endlich ist von keiner Weitläufftigkeit. Denn das gantze Werck bestehet in dem Königlichen Lehns-Cantzler, welcher einen Registrator neben sich hat, und die vorfallenden

den Lehns-Sachen beobachtet. Was das Cammer-Weſen endlich anbelanget, ſo iſt eigentlich keine Königliche Cammer, weil darinne ſich keine Cammer-Güter befinden. In den alten Zeiten, und zwar um die Jahre 1369, zehlete man noch in dieſen Fürſtenthümern 19 Burggrafſchafften, da eine jegliche ihren eigenen adelichen Burggrafen und gewiſſe Anzahl Cammer-Güter hatte; aber nachgehends haben die Könige unterſchiedliche adeliche Geſchlechter damit belehnet, und theils erblich damit beſchencket, alſo, daß keine beſtändige Intraden davon mehr können geſchöpffet werden. Die ordentlichen Königlichen Einkünffte des Jahres, ohne die Contribution, beſtehen in Fiſcaliſchen Straffgefällen, in Zöllen und Bier-Acciſen, welche die beſtellten Königlichen Einnehmer der Königlichen Cammer in Breßlau unmittelbar einhändigen müſſen. Der Ober-Einnehmer dieſer Fürſtenthümer iſt gemeiniglich ein Edelmann, wie auch der Land-Syndicus, der allhier den Character Lands-Beſtallter hat. Unter andern Privilegien genieſſen die beyden Fürſtenthümer auch dieſes, daß ſie nirgends anders als in ihrem Lande die Huldigungs-Pflicht ablegen dürffen, worinnen ſie ſonderlich von dem Könige Uladislaus beſtätiget worden. Dahero erſchienen ſie auch bey Königs Friederichs V Einzug nicht zu Breßlau; ſondern ſie ſchickten den Landes-Hauptmann dahin, der ihre Privilegien wahrnehmen mußte. Das Wappen endlich, welches Schweidnitz führet, beſtehet in einem halb-ſchwartzen und halb-rothen zuſammengeſchloſſenen einköpffigten Adler, auf deſſen Bruſt ein halber weiſſer Mond, und an jeder Spitze eine Eichel. Zu dem Schweidnitziſchen Weichbilde gehöret unterdeſſen die Haupt-Stadt Schweidnitz, von welcher gleich ein Artickel handelt; hernach Freyburg, Friedland, Gottesberg, Waldenburg, Zobten oder Zohten, nebſt den Schlöſſern Fürſtenſtein, Kinsberg, Domantz, Kratzig und andre, nebſt ſehr vielen Dorffſchafften. Curäus Schickfuß Schleſ. Chron. Zeneis Sileſiogr. renov. Lucä Schleſiens Denckwürdigkeiten. *Anonym.* Staat von Schleſien. Scholzens Ilias Malorum Suidnic. Glafeys Pragmatiſche Geſchichte der Cron Böhmen.

Schweidnitz, Schwydnitz, Schwydenicz, Lat. *Schweidinicum*, und *Swidnicium*, die Haupt-Stadt von dem nurgedachten Fürſtenthum gleiches Nahmens, liegt am Fluß Weiſtritz, 4 Meilen von Jauer, und 7 Meilen von Breßlau gegen Süd-Weſten, und iſt etwas befeſtiget. Sie liegt unterm 37 Grad 37 Minuten der Länge und 50 Grad 48 Minuten der Breite. Wenn man auf die erſte Erbauung und den Urſprung ihrer Benennung zurück gehet, ſo äuſſern ſich allenthalben viele Schwierigkeiten. Einige halten dafür, die alten Suiones oder Sueui hätten zu ihrem Nahmen Gelegenheit gegeben. Andere ſehen auf den erſten Grundleger der Stadt, den Svebonigky, einen Pohlniſchen Edelmann; andre auf einen heydniſchen Heerführer, Swidno, welcher eine Zeitlang das Raub-Schloß Aſcheburgum, nachgehends Zohtenberg, vergeblich belagert hätte, und ſchreiben denſelben dahero die Benennung zu. Allein diejenigen verdienen wohl den meiſten Beyfall, welche dafür halten, daß Schweidnitz den Nahmen bekommen, weil der Platz, worauf die Stadt erbauet worden, im Jahr 1070 ſamt ihrer Gegend, eine berühmte Wildbahn in alten Zeiten geweſen wäre. Dieſe Meinung beſtärcket auch das Inſiegel der Stadt, welches ein wild Schwein nebſt einer güldenen Crone, und im dritten Felde einen in die Höhe aufgerichteten Greiff aufweiſet. Das Lager der Stadt umgiebt ein fruchtbarer Boden, welches der Strohm Weiſtritz bewäſſert, der an der Stadt vorbey ſtreichet. Bey dem Alterthum war die Veſtung derſelben ſehr anſehnlich, wie ſie denn noch auf den heutigen Tag in einer dreyfachen Ringmauer, daran man über 1800 Schießlöcher zehlet, hohen und ſtarcken Defenſions-Thürnen, veſten Rondeln, tiefen, wiewohl nur trocknen Wall-Graben, weiten Zwingern, worinnen die Bürgerſchafft zuweilen ſich mit dem Scheiben-Schieſſen vergnüget, und gewaltigen Thor-Gewölbern beſtehet. In die Stadt gehet man durch ſieben Thore, da unter einem jeden Thor-Gewölbe eine beſondere ſteinerne und gewölbte Capelle ſich befindet. Sie hat über dieſes viel prächtige Gebäude, und iſt ſonderlich die Pfarr-Kirche St. Stanislai und Wenceslai, welche Hertzog Bolesl aus Parvus oder Bolco im Jahr 1330 aufführen laſſen, nebſt dem Rathhauſe wohl zu ſehen. An der groſſen Glocke in der nur gedachten Kirche lieſet man folgende Uberſchrifft:

Ad res divinas populo pia claſſica canto,
Fulmina diſcutio, funera ploro pia;

Und an der groſſen Schlag-Uhr, welche 1567 aufgerichtet worden, folgende:

Si recte pulſor, recte dimetior horas.
At ſua ſponte bonus munia civis obit.

Sie hat durch Feuer zum öfftern viel erlitten, ſonderlich 1716 den 12 Decembr. da 165 Häuſer in die Aſche geleget, bald aber die meiſten wiederum viel ſchöner aufgebauet worden; ſo daß Schweidnitz eine der zierlichſten Städte in gantz Schleſien iſt. Sie hat auch groſſe und wohlgebauete Vorſtädte, welche aber die ſchönen Häuſer, Vorwercke und Gärten nebſt der Kirche St. Nicolai und St. Michael, ſo den Creutz-Herren mit dem rothen Stern gehörten, vorzeiten weit anſehnlicher machten, aber um das Jahr 1633 mehrentheils verwüſtet und in die Aſche gelegt worden. Ob nun wohl die Bürgerſchafft meiſt der Lutheriſchen Religion beygethan iſt, ſo iſt doch der Rath Catholiſch, und die Kirchen der Stadt ſtehen gleichfalls den Catholiſchen zu. Doch haben die Lutheraner durch den Oßnabrüggiſchen Frieden 1648 auſſer der Stadt die groſſe Kirche zur heil. Dreyeinigkeit, mit ihren zugehörigen Pfarr-Häuſern vor dem Peters-Thor, und nach dem 1706 gemachten Vergleich zwiſchen dem Kayſer Joſeph, und dem Könige in Schweden, aus Kayſerl. Gnaden das Glocken-Geläut bey der Kirche, und auch eine Schule bekommen. Sonſt giebt es zu Schweidnitz viel Stifftungen vor arme Wittwen und Wayſen und alte abgelebte Leute, auch ſchöne Stipendia vor die Studirenden. Im Jahr 1522 erregte die Bürgerſchafft einen Aufruhr wegen der vom König Ludovicus beliebten neuen Münz-Ordnung, welchen verſchiedene Bürger mit dem Leben bezahlen mußten. Doch kam die Sache endlich nach vielen Weitläufftigkeiten dahin, daß

ein Vergleich im Jahre 1524 geſtifftet, und die Irrungen beygeleat wurden. Thebeſii Liegnitz. Jahr-Bücher. Die Stadt hat in dem 30jährigen Kriege ſehr viel ausgeſtanden, indem ſie bald von den Schweden, bald von den Kayſerl. belagert und eingenommen worden. Wie Lucä erzehlet, ſo hat die Stadt Schweidnitz 1572 ihre Privilegien und Blut-Gerichte auf einmal verlohren gehabt, weil ſie Caſpar Dandorffen, einen Patricium, der einen Mord trunckener Weiſe begangen, den andern Morgen drauf unverhörter Sache enthäupten laſſen, und habe es hernach der Stadt viel Geld gekoſtet, die Privilegien wieder zu erlangen. Auf dem Rathhauſe daſelbſt ſoll noch ein aus Stein gehauener Kopf eines daſelbſt geweſenen Rathsherrn zu ſehen ſeyn, welcher eine Dole ſo gewöhnet, daß ſie alle Abend durch eine Glas-Scheibe aus der Raths-Stube etliche Ducaten heraus gehohlet, bis er endlich darüber ertappet worden: da ihm denn zur Strafe zuerkannt worden; daß er entweder von dem Krantze des ſehr hohen Rathhaus-Thurms herunter klettern, oder auf demſelben verhungern ſolte. Wie er nun nach 10 Tagen droben Hungers geſtorben, hat man ſein ſteinernes Bild zum ewigen Andencken an des Thurms Gebäude eingeſetzt, welches aber im Jahr 1642 durch einen Sturm-Wind herunter geworffen worden, daß jetzo nichts mehr als der Kopf davon vorhanden. Der Rathhaus-Schlieſſer wird Cantzler genennet, und muß alle Abend um 9 Uhr vor die Gemächer dieſes Rathhauſes ein brennendes Licht heraus ſetzen, das mit anbrechenden Tag erſt ausgehet. Wenn aber der ſogenannte Cantzler etwas bey Anzündung der Kertze verſehen hat, wird er auf eine Zeit in ein finſter Gefängniß geſetzet. Die Stadt hat ehemahls ſo herrliches Bier gehabt, daß in vielen Schleſiſchen Städten ein ſogenannter Schweidnitzer Keller, oder allgemeine Trinck-Stube angeleget, und ſolches Bier durch ein ſonderliches Privilegium darauf verſchencket worden. Wie denn der öffentliche Raths-Keller zu Breßlau noch heutiges Tages der Schweidnitzer Keller heiſſet, obſchon das Schweidnitziſche Bier nicht mehr von der alten Güte, und das Striegauiſche Weiß-Bier viel höher gehalten, und häuffiger ins Land geführet wird. Curäus. Schickfuß Schleſ. Chronick. Henels Sileſiogr. renov. Lucä Schleſ. Merckwürdigkeiten. Merians Topogr. T. II. p. 178. Henelius C. VII. §. 149. *Anonym.* Staat von Schleſien, Scholgens Ilias Malorum Suidnic. Schneiders Beſchreibung des Oderſtrohms p. 102. u. ff.

Schweidnitz, ein Flecken im Glogauiſchen Fürſtenthum, anderthalbe Meilen von Wartenberg, zur Rechten des Flüßleins Ochel, doch etwas darvon gelegen. In dieſem Orte nahmen Se. Königl. Majeſtät von Preuſſen Dero erſtes Quartier, als Höchſt-Dieſelben den 16 December 1740 mit Dero Armee in Schleſien einrückten. An eben dem Tage wurden die Patente ausgegeben, ſo die Urſache enthielten, die Se. Königl. Majeſtät bewogen, den Beſitz von dieſem Hertzogthume zu nehmen. Schneiders Beſchreibung des Oder-Strohms p. 143.

Schweidnitz, Geſchlecht, ſiehe Schweinitz.

Schweidnitz an der Elſter, Städtgen und Amt im Chur-Creyß, ſiehe Schweinitz.

Schweidnitzer Bier, ſiehe Bier im III Bande, p. 1792. desgleichen den Artickel Schweidnitz, die Stadt.

Schweidnitzer Keller, ſiehe Schweidnitz, die Stadt.

Schweidnitziſche Waſſer, ſiehe Weiſtritz.

Schweif, heißt auf Bergwercken eine gefärbte Materie, die von den Gängen gegen den Tag in der Dammerde ſich ſpühren und finden läßt, nach welchen ſich zu richten, wenn man Gänge ausſchürfen will, wiewohl es nicht bey allen Gängen iſt. Siehe Ausgehende, im II Bande, p. 2134. Ingleichen Berginform. Part. II. f. 86. Bergbauſp. Lib. I. c. 26. §. 3. wie auch poſt Indic. Lit. S.

Schweif, an einem Frauenzimmer-Kleide; ſiehe Schleppe, im XXXV Bande, p. 50.

Schweif, (Bley-) ſiehe Bley-Schweif, im IV Bande, p. 151.

Schweifbügel, ſiehe Steigbügel.

Schweif der Cometen, ſiehe Comet, im VI Bande, p. 792. u. ff.

Schweifen, heißt bey den Tiſchern die Zierrathen ausſchneiden.

Schweiffelhut, (Jacob) ein geweſener Muſicus bey St. Annen in Augſpurg, gab im Jahre 1684 den zweyten oder Sommertheil des von ihm muſicaliſch componirten heiligen JEſu, oder der Sonntagsfreude, daſelbſt in Druck. Man hat von ſeiner Arbeit ferner Sonaten und dergleichen von zwey Violinen, und Baß, in Quarto; ingleichen das muſicaliſche Kleeblatt, aus verſchiedenen Stücken von zwey Violinen und Violoncello beſtehend. Beſ. Lotters Muſikcatal.

Schweiff am Kleide, ſiehe Schleppe, im XXXV Bande, p. 50.

Schweiffſpieglend, ſiehe *Rouane* im XXXII Bande, p. 1297. u. f.

Schweige, *Prædium pecuarium*, iſt eine Art von Pacht-Gütern, und werden ſonſt auch Curmede oder Curmiethe-Güter genennet. Siehe Churmede im V Bande, p. 2306 u. f.

Schweigen, iſt an und vor ſich ſelbſt weder eine Tugend noch ein Laſter, ſondern eine indifferente Sache; jedoch aber kan es zu einer Tugend oder Laſter werden, nachdem es den Zwecken der Geſelligkeit und ſeinem eigenen Beſten gemäß oder zuwider gebrauchet wird. So einer z. E. nicht geſchickt etwas kluges zu reden, ſo thut er am beſten, wenn er ſchweiget. Denn iſt es den Leuten unbekannt, aus was vor Urſachen er ſchweiget, ſo kan er noch vor einen verſtändigen Menſchen paſſiren; da er hingegen durch ſeine ungeſchickte Reden ſeinen Unverſtand erweiſen würde. Wiſſen aber die Leute, daß einer ſonſt wohl reden kan, und es iſt bey einer Geſellſchafft, da er Freyheit und Macht hat zu reden; ſo muß er nicht ſtets ſchweigen. Denn es ſcheinet, als ob ihm die Geſellſchafft nicht anſtünde, und machet er ſich hierdurch bey den Leuten verhaßt, die ihm ſolches vor einen Hochmuth, Eigenſinn und Ehrgeitz auslegen. Ferner ſo muß man bey vornehmen Herren ſchweigen, wenn man nehmlich nicht weiß, daß es ihnen angenehm iſt, diſcouriren zu hören: hingegen bey gerin-

geringern Leuten muß man nicht ſchweigen, denn man kan deren Liebe nicht eher erlangen, als wenn man viel discouriret. Andere ſolche Exempel ſiehe in Herrn von Rohr Einleitung zu der Klugheit zu leben, p. 526 u. ff. ingleichen den Artickel: Verſchwiegenheit. In der Heil. Schrifft wird das Schweigen zu rechter Zeit, als eine feine löbliche Tugend, die groſſen Nutzen mit ſich bringet, angeprieſen, Sprichw. Sal. X, 19. Pred. Sal. III, 7. Syr. XX, 1. 6. wie zu ſehen an den Exempeln: 1) Jacobs, 1 B. Moſ. XXXIV, 5. 2) Aarons, 3 B. Moſ. X, 3. 3) Hannä, 1 Sam. I, 13. 4) Samuels, III, 15. 5) Sauls, X, 16. 27. 6) Abigails, XXV, 36. 7) Eliſä, 2 B. der Könige II, 3. 8) der Jüden, XVIII, 39. Neh. V, 8. 9) Tobiä, Tob. II, 22. III, 1. 10) Eſther, II, 10. 20. 11) Hiobs, Job II, 9. XXXIX, 37. 12) Davids, Pſ. XXXII, 3. 13) Sebnä, Eſa. XXXVI, 21. 14) des Meßiä, XLII, 14. 15) Chriſti, Matth. XXVI, 63. XXVII, 14. 16) Mariens der Mutter Gottes, Luc. II, 19. 48. 17) Petri, Jacobi, Johannis, IX, 36. 18) Pauli Schweſter-Sohns, Apoſt. Geſch. XXIII, 21. Exempel derer, die nicht haben ſchweigen können, oder wollen und mögen, finden wir 1 Sam. XXII, 9. 2 B. der Könige VII, 9. Job XIII, 9. Eſa. LXII, 1. 6. Jer. IV, 19. David gedencket Pſalm XXXIX, 11. des Schweigens, welches nach dem Hebräiſchen ſo viel heiſt als verſtummen und nicht reden können, wie er es auch anderweit brauchet, Pſalm XXXI, 19. verſtummen müſſen falſche Mäuler ꝛc. denn es kommt von einem andern Worte her, welches ſo viel heiſſet, als etwas zuſammen binden; daß demnach dieſes Wort ſeinem Urſprunge nach eigentlich bedeutet, nicht reden können wegen der Zunge, die einem gebunden iſt, das iſt, mit einem Worte, ſtumm ſeyn, dem iſt die Zunge gleichſam gebunden; und ſo ein Stummer redend gemacht wird, ſo beſchreibet es der Heil. Geiſt in ſeinem Worte alſo: Das Band ſeiner Zunge ward los, Marc. VII, 37. Im Pſ. LXXXIII, 2. heiſſet es: Schweige doch nicht alſo, GOtt, und ſey doch ꝛc. Die LXX Dolmetſcher, ingleichen die Lateiniſche Bibel, haben es gegeben: GOtt! wer iſt dir gleich? eben, wie es auch der Syrer, Araber und Aethiope, aber allerſeits wider den Grund-Text überſetzet haben; ſintemahl das Hebr. Wort nicht von gleich ſeyn herſtammet, ſondern von dem Worte ſtille ſeyn, wie es auch geleſen wird Eſa. LXII, 6. und will Aſſaph ſagen: Ach GOtt, du ſieheſt ja die unmenſchliche Grauſamkeit, welche unſere Feinde wider dein Volck ausüben; ſchiebe doch nicht länger deine Rache wider ſie auf. Pſ. XXXV, 22. 23. Pſ. L, 3. 4. Pſ. CIX, 1. Eſa. XLII, 14. Pſ. LXVIII, 31. Und ſey doch nicht ſo ſtille, iſt eben das mit dem vorhergehenden, daß GOtt einmahl ſolle aufwachen, und den Feinden wehren; denn das iſt eifriger Beter ihr Gebrauch, daß ſie einerley mit vielen Worten bitten, um Gottes Hertz zu brechen, wie David auch gethan, Pſ. XVII, 1. ſeq. Zum Unterſcheid des vorigen könnten wirs alſo geben: HErr! du wolleſt dich doch nicht erweiſen, als ob du gantz taub wäreſt, und hörteſt nichts; du haſt ja das Ohr gepflantzet, wie ſolteſt du denn nicht hören? Pſ. XCIV, 9. GOtt! halte doch nicht ſo inne; d. i. ſitze doch nicht ſo ſtille, ſondern erſcheine doch einmahl mit deiner Errettung; woraus erhellet, daß dem Volcke wolle beſchwerlich fallen, Gottes Gedult und Langmuth gegen ihre Feinde, und darum ſo wecken ſie ihn auf, daß er ſich nicht als neutral erweiſe. Weihenmay. David. Schatz. p. 1032 u. ff. Von dem Verſtande der Worte: Ich will ſchweigen und meinen Mund nicht aufthun ꝛc. Pſ. XXXIX, 10, iſt bereits in dem Artickel: Mund aufthun, im XXII Bande, p. 785 u. ff. gehandelt worden.

Schweigende, mit dieſem Nahmen hat man eine Art von denen Wiedertäuffern in den Niederlanden im 16ten Jahrhunderte beleget. Sie ſollen gemeinet haben, es wäre nun Schweigens Zeit, und nicht nöthig zu predigen, weil die Thür verſchloſſen und böſe Zeiten wären, nach Pauli Worten, weil die Welt des Evangelii nicht werth wäre. Wenn man ſie von der Religion gefragt, ſollen ſie kein Wort geantwortet haben. Andere meinen, ſie hätten alle Heiligkeit im Stillſchweigen geſetzt. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſtor. p. 289. Siehe übrigens den Artickel: Wiedertäuffer.

Schweigenden Societät (der) Görlitziſcher Remarquen, iſt der Tittel eines Journals, das zu Halle 1726 in 8 gedruckt worden. Fabricius in der Vorrede zu Morhofs Polyhiſt.

Schweigendorff, ein in der Ober-Pfaltz befindlicher Ort, ſo im Jahr 1507 nebſt andern Oertern von Chur-Bayern an Chur-Pfaltz abgetreten wurde. Hübners Geographie III Theil, p. 193.

Schweiger, ſiehe Schweigger.

Schweigern, ein Städtgen, ſiehe Schweiggern.

Schweigern, ein Ort in Francken, ſiehe Schweigersheim.

Schweigersheim, Schweigern, ein Ort und Poſt-Station in Francken, in dem Gebiethe des Deutſchen Ordens, etliche Stunden von Mergentheim, auf der ordinairen Poſt-Straſſe von Würtzburg nach Heidelberg, 3 Meilen von der Grünsfeld gelegen.

Schweigger, (Georg) ein Bildhauer, gebohren zu Nürnberg den 6 April 1613, legte den Grund hierzu bey ſeinem Vater, Immanuel Schweiggern, welcher ebenfalls dieſe Kunſt triebe, und machte ſich hernach unter weiterer Information bey Chriſtoph Rittern, im Poußiren und Bildhauen ſo wohl in Stein als Holtz ſo geſchickt, daß er deswegen in ein groſſes Anſehen kam. Er ſchnitte anfänglich in Marmor gantze Hiſtorien von kleinen halbrunden Figuren, und machte denn aus Meßing, Stein, Holtz, Wachs auch Gips viel ſchöne Bilder. Um 1652 verfertigte er neben ermeldten Rittern aus Meßing ein groſſes Crucifix, das über 5 Centner ſchwer und bey 7 Schuhen groß war, und darauf noch andere von verſchiedener Gröſſe aus Holtz, die hin und wieder, ja gar in Pohlen verſchicket wurden. Er machte auch allerhand Bruſtbilder mit einer groſſen Geſchicklichkeit, unter welchen ein metallenes, ſo den Kayſer Ferdinand III. ſehr ähnlich vorſtellte, abſonder-

lich den Vorzug vor andern hatte. Von ihm iſt auch die Bildhauer-Arbeit an der Kantzel in der Sebalder Kirchen zu Nürnberg verfertiget. Er arbeitete auch groſſe Heerpaucken von Stahl, deren Schall man auf einige Meilen hören konnte, und Harniſche aus beſondern Materien, die gantz leicht und dabey Schußfrey waren. Unter andern hat er in zwey ſteinernen Täfelein die Geburt St. Johannis des Täuffers mit allen zugehörigen Perſonen in Bildern einer Spannen hoch überaus zierlich vorgeſtellet, ſo eines von ſeinen erſten Wercken geweſen, und welches zu Amſterdam durch öffentlichen Ausruff wegen Menge der Liebhaber auf 300 und 400 Gülden getrieben worden. Man hat auch von ihm eine Statue in Lebens-Gröſſe, welche in Metall gegoſſen und verſchnitten iſt, und den Waſſer-Gott Neptunus ſamt deſſelben Pferden und nackenden Nymphen vorſtellet. Es iſt, wie Wagenſeil in ſeinem Commentario de Civit. Norimb. c. 25. p. 155 meldet, inſonderheit bey dieſem Künſtler dieſes zu mercken, daß, da ſeine gegoſſene Coloßi mehrentheils inwendig hohl und dergeſtalt gemacht, daß man die Glieder alle zuſammen aus einander nehmen kan, doch dieſelben ſo kunſtreich mit einander verbunden ſind, daß man die commiſſuras ſo wenig mit der Empfindlichkeit des Gefühls als mit der Schärffe der Augen entdecken kann. Er ſtarb im ledigen Stande den 13 Jun. 1690. Doppelmayers Hiſt. Nachricht von den Nürnb. Künſtlern.

Schweigger, (Salomo) ein Prediger zu Nürnberg, war zu Sultz, im Würtenbergiſchen, 1551 gebohren. Nachdem er anfangs in den Fürſtl. Klöſtern, Alpersbach und Herrnalb, und hierauf zu Tübingen den Grund ſeiner Studien gelegt, verfügte er ſich 1576 nach Wien, in der Abſicht, bey Kindern Evangel. Standes-Perſonen eine Hofmeiſter-Stelle und damit zugleich Gelegenheit zu bekommen fremde Länder zu beſehen. Hier kam er nun in die Bekanntſchafft des Predigers zu Herrnals, Ambroſii Zieglers, welcher eben dazumahl bettlägrig war. Er verlangte deswegen, daß er ihm bey ſeiner anhaltenden Leibesſchwachheit in ſeinem Amte beyſtehen und ſich zu ſolchem Ende zu einem Evangel. Prediger ordiniren laſſen möchte. Wodurch ſich dieſer denn bewegen ließ, unverſäumt nach Grätz in Steyermarck zu reiſen, und ſich den daſigen Evangel. Predigern, deren Haupt D. Jeremias Homberger war, als einen Candidaten darzuſtellen. Er wurde auch nach vorhergegangenen Examen u. Prob-Predigt als ordentlicher Prediger angenomen, verwaltete aber ſein Amt nur einige Monate, weil er darauf 1577 dem Kayſerl. Geſandten, Baron Joachim von Singendorff, als Prediger nach Conſtantinopel mit gegeben wurde. Von dannen gieng er 1581 mit dem Brandenburgiſchen Rath Ad. Schlibb, und einigen andern nach Jeruſalem, und die andern Oerter des gelobten Landes, und ward nach ſeiner Wiederkunfft Prediger an der Frauen-Kirche zu Nürnberg, alwo er 1622 im 71 Jahre ſeines Alters geſtorben. Seine Schrifften ſind:

1. Eine Reiſe-Beſchreibung aus Deutſchland nach Conſtantinopel und Jeruſalem, Nürnberg 1613 in Fol. 1639 in 4. 1644 mit Kupfern.
2. Der Alcoran in Deutſcher Sprache, Nürnberg 1623 in 4.

Fiſchlin mem. Theol. Würtenb. P. I. Serpilii Epitaph. Theol. Suevor. p. 57. Raupachs Evangel. Oeſterreich, V Theil, p. 167 u. f. Freher Theatr. Erudit.

Schweiggern, Schwaigern, Schweigern, ein Städtgen im Kreichgau, im Schwäbiſchen Creyſſe, dem Herrn von Neyperg zugehörig. Das Schloß und Dorf Neyperg iſt eine Stunde davon entfernet.

Schweighard, war anfangs Biſchoff zu Bamberg, wurde alsdenn im Jahr 1046 gar Römiſcher Pabſt, ſiehe von ihm den Tittel Clemens II, im VI Bande, p. 318.

Schweinelkraut, ſiehe Coriander, im VI Bande, p. 1280 u. ff.

Schwein, Sau, Eber, Hackſch, Lat. *Sus*, *Porcus*, *Verres*, Griechiſch Σῦς, Χοῖρος, Κάπρος, Χοίριος, Θύτης, Frantzöſiſch *Cochon* oder *Porc*, Italiäniſch *Porco*, Spaniſch *Puerco*, iſt ein vierfüßiges, häßliches und unfläthiges Thier, mit einer ſpitzigen Schnautze und Rüſſel, kurtzem Halſe, niedrigen Beinen, geſpaltenen Klauen und einer ſtarcken mit Borſten bedeckten Haut. Es giebet derſelben zahme u. wilde. Die zahmen Schweine ſind bey einer Hauehaltung nützliche Thiere, ſo wohl wegen ihrer Fruchtbarkeit, als auch, weil ſie von drey Wochen ihres Alters an alle Monathe und Jahre, ſonderlich im Herbſte u. Winter, können geſchlachtet und verſpeiſet werden, da, was der Gröſſe u. Feiſtigkeit abgehet, durch die Güte des Fleiſches erſetzet wird. Das ungeſchnittene Männlein heiſſet man den Bär, oder Eber, Kungſch oder Hackſch, das ungeſchnittene Weiblein die Sau, Fährmutter, Mutterſchwein, Saumutter, Schweinmutter, Zuchtſau, Lat. *Scropha*, *Scrofa*, *Porca*, Fr. *Truye*. Ein verſchnitten Schwein, eine Maſtſau heißt *Majalis*, insbeſondere wird der Eber *Majalis mas*, Borckſchwein, und das Weiblein alsdenn *Majalis femina*, *Sus exſecta*, Gelte, genennet. Das kleine Schwein heißt Lat. *Porcellus*, Fr. *jeune Cochon*, junges Schwein, Ferckel; weñ es noch ſauget, nennet man es *Porcellus lactens*, Milchferckel, nachdem es aber entwöhnet, *Porcellus delicus*, Spanferckel. Diejenigen Hausväter, ſo leichte zu Zuchtſchweinen komen wollen, kauffen ſich im Frühlinge junge Schweine, welche ſie mit geringen Koſten, zumal, wo ſie mit zu Felde gehen, den folgendē Sommer hinbringen köñen; denn obſchon im Herbſte die jungen Schweine wohlfeil ſind, ſo machet ſie doch der darauf kommende Winter wegen des Futters noch theurer, und hat es, ſo ein harter Winter komt, Mühe und Gefahr, ſelbige hindurchzubringen. Ihr Alter iſt nicht wohl zu erkennen, auſſer, daß mit den Jahren die Zähne immer länger werden. Ein Schwein von guter Art ſoll lange Seiten, kurtze Füſſe und groſſe Ohren haben. An der Farbe iſt nicht viel gelegen, wiewohl man die ſchwartzen, und die den wilden Schweinen gleich ſehen, für dauerhafter und von derberem Fleiſche hält; die weiſſen ſollen zärter ſeyn, und die rothen leicht ſinnig werden. Wer gerne einer Farbe Schweine hat, pfleget die bunten und ſcheckigen auszumuſtern. Die Anzahl des Schweineviehes muß ſich nach der Weide und Fütterung, ſo man für ſie haben kann, richten; denn

von

von wenig Schweinen, die man wohl füttert, hat man mehr Nutzen als von vielen, die nicht wohl gehalten werden. Ein Eber soll von guter Art, und ein Jahr alt seyn, ehe er zugelassen wird. Die Mutter- oder Zuchtschweine sollen fein gestreckt und langseitig seyn, auch einen runden Rücken, und viele Wartzen am Bauche haben. Sie können zugelassen werden, wenn sie jährig sind, besser aber, wenn sie über anderthalb Jahr alt werden, und wenn sie das siebende Jahr erfüllet, taugen sie nicht mehr zur Zucht. Ihre Tragezeit währet vier Monathe bis achtzehn Wochen, dahero ferckeln sie des Jahres oft zweymal. Sie können wohl achtzehn Junge auf einmal bringen, man lässet ihnen aber nicht alle, sondern nur die besten, zum höchsten sieben, die andern können nach der dritten Woche geschlachtet werden. Die Zukommungszeit will mit allem Fleiß in Acht genommen, und die Würfe also eingerichtet seyn, daß der eine im Mertz oder April, und der andere um Jacobi oder höchstens um Bartholomäi geschehe. Wer auf die Zeit nicht Acht hat, und zuläßt, daß der eine Wurf mitten im Winter kömmt, büsset fast den gantzen Nutzen ein; denn die Schweine, so auf itzt gedachte Zeit jung werden, bleiben selten am Leben, und trauet niemand dieselben zu kaufen und aufzuzühen. Siehe daher den Artickel Schweinmutter. Die Ferckel von dem zweyten und dritten Wurfe werden vor die besten zur Zucht gehalten. Sie bringen die Zähne mit zur Welt, und muß man denen, so schwartze und spitzige, oder so genannte Wolfs-Zähne haben, dieselben ausbrechen, sonst kommen sie um. Die Kälte ist ihnen höchst schädlich, weil sie darvon verbutten. Die Jungen bleiben nebst der Mutter die ersten Tage eingesperret, hernach wenn diese auf die Weyde getrieben wird, versiehet man die Jungen mit Spülich von sauerer Milch, und Mehl- oder Kleyentränken. In der sechsten oder siebenden Woche setzt man sie ab, und giebet ihnen sodenn Gerstenkörner, und Getränckе von Gerstenschrot oder Mehl gemenget; etliche lassen die Gerste auf dem Ofen oder sonsten dörren, als wovon sie besser gedeyen sollen. Wenn man ihrer, wenn sie noch kleine sind, nicht wohl wartet, sondern sie verbutten lässet, kan man sie darnach nicht wieder zu Kräften bringen. Bey windigen und nassen Wetter soll man sie daheim behalten, und nicht austreiben lassen, und sie jederzeit mit guter und dicker Streu versehen. Die Schlachtschweine müssen geschnitten seyn, wenn das Fleisch und Speck wohl gerathen soll. Es kan solches noch bey der Muttermilch geschehen, da sie es eher vergessen. Wenn sie geschnitten sind, soll man ihnen ohngefehr zwey oder drey Tage gekochten Haber geben. Die Eber können, wenn sie vier Jahr gedienet, die Mutterschweine ein Jahr später geschnitten werden, und hält man diese zur Mast besser als jene, weil sie geitziger fressen und einen geraumen Bauch haben, Schmeer und Speck anzunehmen. Im Herbst bey abnehmenden Mondenlichte soll der Schnitt am füglichsten und besten geschehen. Nach dem Schneiden muß man die Sauen nicht überfüttern, oder unvorsichtiger Weise in die Scheunen lassen, denn wenn sie zu solcher Zeit zu viel fressen, so sterben sie jählings dahin. Im Sommer werden die Schweine, wie ander Vieh, in die Weyde getrieben, es soll aber solches nicht eher geschehen, als bis der Morgenthau vom Grase abgetrocknet ist. Man treibt sie über die Brachfelder, Stoppeln, Leeden, Anger, Berg und Thal, trocken und feuchtes Land, sonderlich aber sind sie gerne in Büschen und Holtzungen. Des Morgens, ehe sie ausgetrieben werden, und des Abends, wenn sie wieder nach Hause kommen, schüttet man ihnen ihr Gesott für, welches von allerhand Spülich, so im Hause und in der Küche zusammen gegossen wird, mit dem Abgang von Salat, Kohlkraut, Rüben und andern, oder sonst gesammleten Kräutern oder Wurtzeln, mit heissem Wasser abgebrühet, aber nur laulich, fürgegeben wird. Sie wollen allezeit mit einer guten Streu versorget, besonders aber im Winter fein warm gehalten, darneben, weil sie nicht in die Weyde gehen, füglich drey- oder viermal mit Gesott abgespeiset seyn. Wo Brau- und Branntewein-Häuser vorhanden, thun die Treber einen stattlichen Vorschub. In Mangel der Treber, geben etliche den Schweinen von der gar kleinen Rocken- oder Gerstenspreu, so zuvor ausgesiebet, oder einmal von der Mühle abgelaussen ist; oder auch Leinknoten oder Hirsespreu, welche man ihnen brühet, und mit Schrot oder Kleyen anmenget; oder stampfen Leinkuchen, weichen solche ein, und mengen die Spreu damit. Etliche werfen ihnen ins Trincken ein wenig Saltz, andere legen in die Tonnen, darein sie das Gespüle güssen, auch durchs gantze Jahr in das Trincken gantzen Schwefel, welches ihnen beydes sehr wohl bekommen soll. Auch pfleget man bald nach Ostern den Schweinen Angelica, mit Kraut und Wurtzeln in das Trincken zu legen, und wenn die Kraft heraus ist, wiederum frische darein zu thun, auch solches also das gantze Jahr über zu thun, weil es das Schweinsterben verhindern soll. Im May fressen die Schweine auf der Weyde viel Raupen mit ein, davon sie kranck werden, zu solcher Zeit soll man ihnen Christwurtzel ins Trincken legen, daß sie sich reinigen können. Die Mästung der Schweine geschiehet entweder zu Hause, oder in Wäldern, wo Eichel- oder Buchmast vorhanden ist. Ein Schwein im Hause zu mästen, kostet etwas, bringt es aber auch wieder ein. Will man es bald fett haben, so gebe man ihm drey Tage vor dem neuen Monde ein halb Quentgen rohes Spießglas, klein gestossen und in einen Teig geknetet, lasse es also gehen, bis drey Tage nach dem neuen Monden, alsdenn stelle man es auf die Mast. Die Zeit des Aufstellens ist unterschiedlich, nachdem es die Haushaltung erfordert. In der grösten Hitze oder Kälte taugt es nicht, die beste Zeit hierzu ist um Bartholomäi und Michaelis, da die Schweine im Felde nicht viel mehr zu genüssen haben. Sie wollen Anfangs nicht zu starck gefüttert seyn, sondern, wenn man ihnen erst ein weniges giebet, und allgemach das Futter bessert, so gedeyhen sie wohl. Sie haben auch gerne Veränderung des Futters. Zur Herbstzeit giebt man ihnen erstlich Kohl und Kraut, alsdenn kommen die Eicheln. Wenn man mit diesen mästet, muß man den Schweinen fleißig zu

saufen geben, sonst ist es ihnen zu hitzig, so ist auch das Branntweinspülig bey der Eichelmast nichts nütze. Wo Heydekorn wächst, kan man sie auch sehr wohl mit Heydekornschrot mästen, in dessen Ermangelung aber mit Gersten, und wer es haben kan, mit untermengten Erbsenschrot, oder auch mit wilden Obst-Rüben, Möhren, Erdäpfeln und dergleichen. Die mit lauter Bohnen gemästet werden, bekommen ein bitterliches und widerliches Fleisch, wenn sie aber nach den Bohnen ein ander Futter kriegen, bekommt es ihnen wohl. Wenn die Eichel- oder Buchmast wohl geräth, werden die Schweine gegen ein gewisses Mast- oder Fehmgeld in die Eichen- oder Buchwälder geschlagen, und daselbst gemästet. Die Eichelmast wird vor besser, und der Speck darvon vor kerniger und wohlgeschmackter, als von der Buchmast gehalten. Die gemeinste Kranckheit, womit die Schweine vornehmlich geplaget werden, sind die Finnen, welches weisse Körnlein sind, in Gestalt und Grösse des Coriander's, und überall in dem Fleische stecken. Wie solche zu erkennen und zu curiren, ist unter dem Artickel Finne, im IX Bande, p. 955 Meldung geschehen. Das zahme und wilde Schweinefleisch ist von uralten Zeiten unter die wohlschmäckenden Speisen gezählet worden. In dem Levitischen Gesetz war es den Israeliten verboten, weil die Finnen als eine Art des Aussatzes lauter böse Feuchtigkeiten erwecken, und also in dem gelobten Lande den Aussatz verursachte, als welches sonst sehr dazu inclniret. So lange der Israeliten Republic gestanden, haben sie weder Schweine gegessen, noch ernähret. Die Hirten Davids werden alle nach der Ordnung erzehlet, 1 B. der Chron XXVII, 29, 30; aber von den Schwein-Hirten finden wir nichts. Es beobachten dieses die Juden noch bis auf den heutigen Tag, wiewohl R. Samuel Mekor Chaij m f. 66 schreibet; daß GOtt dieses in den Zeiten des Meßiä erlauben würde Gerson Jüdisch. Talmud. Nach der Heydnischen Scribenten Geständniß ist das Schwein das älteste Opfer, welches man deswegen geschlachtet, weil es dem Getreyde mit herumwühlen grossen Schaden gethan. Bochartus Hierozoic. I. 3. 29. Saubertus de Sacrif. c. 23. Dieses beweiset auch Varro de re rust. 2. 4. gar artig, wenn er sagt: Sus oder eine Sau heißt in Griechischer Sprache ὗς, vor Zeiten aber ὕς, von dem Worte θύειν, opfern, weil das erste Opfer-Vieh, das man denen Göttern geopfert, aus Schweinen bestand, dahero in denen initiis der Cereris Schweine geopfert wurden, ingleichen bey Bündnissen und Verträgen, oder wenn ein paar Leute in den Ehestand getreten waren. Tomasinus de Donariis c. 13. Denen Laribus oder Hausgöttern opferte man nichts anders, als Schweinefleisch, und an dem Geburths-Tage that man sich unter andern etwas darauf zu gute. Pitiscus II. p. 473. 474. Den Jüden hat der Verführer Mahomet in seiner Lehre nachgeäffet. Bey den Römern sind die Wammen und die Schincken, wie auch gewisse Würste, sonderlich hoch gehalten worden, und aus den Geilen und Ferckeldärmen, sonderlich von trächtigen Säuen, haben üppige Leute ein besonderes Leckerbißlein gemacht. Von dem Schwein-Wildpret haben sie auch viel Wercks gemacht, und bey grossen Gastereyen gantze Schweine aufgestellet, die offt mit allerhand kleinen Federwild gefüllet gewesen. Bey uns wird das zahme Schweinefleisch zwar vor sehr nahrhafft, dabey aber süchtig und ungesund geschätzet, daher es denen überlassen wird, die es wieder ausarbeiten können, ausser dem Kopfe und den Schincken und gewissen Würsten von besonderer Zubereitung. Doch wird auch das Spanferckel vor eine niedliche Speise geachtet, und gemeiniglich gebraten mit einem Gefülsel von seiner Lunge mit Mehl, Eyern und etwas Gewürtz zu einem Teig gemacht aufgetragen. Will man es gekocht haben, wird es erst mit groben Speckschnitten gespickt, in eine Serviette gebunden, gar gekocht, in eine Schüssel geleget, mit Blumen bestreuet, und mit einer kurtzen Brühe abgemacht, oder in vier Theile zerschnitten, der Kopf in der Mitten aufgerichtet, und die vier Stücke umhergeleget. Von alten Schweinen wird das Fleisch mehrentheils eingesaltzen oder geräuchert. Und soll dasjenige Schweinefleisch viel schmackhafter werden, welches, wenn das Schwein geschlachtet und abgebrühet, mit angezündeten Stroh gesenget worden. Dasjenige Fleisch aber, das man davon frisch kochen will, und nicht allzufett seyn darf, wird in kleinen Kochstücken mit Wasser und Saltz zum Feuer gesetzet, weich gekocht, ausgekühlet, und alsdenn mit Sauerkraut, Braunkohl, mit Klössen, mit gantzen und durchgestrichenen Erbsen, mit Mandeln und Zibeben, gelb oder braun, mit Zwiebeln, gelb, mit Kumpskraut und so ferner zugerichtet. Soll es aber gebraten werden, wäschet man das Stück sauber aus, und leget es eine Stunde in Saltz, hierauf stecket man es an den Spieß, und wenn es trocken worden, so schneidet man mit einem scharfen Messer durch die Schwarte, etwan so breit, als man es bey dem Vorlegen zu zerschneiden gedencket, quer über den gantzen Braten, bestreichet ihn ein wenig mit Speck, damit die Schwarte fein hart werde, oder man gebrauchet auch an statt des Speckes Butter, davon denn die Schwarte nicht nur hart, sondern gantz kraus und lauter Bläsgen wird. Also kan er endlich nach Gefallen angerichtet werden. Das geräucherte Schweinefleisch wird zuförderst reine gewaschen oder gescheuert, hierauf in Stücke verhacket, eine Nacht gewässert, und endlich mit frischen Wasser zum Feuer gesetzet, da es denn nach eines jeden Gefallen, mit Sauerkraut, welcken Rüben, Klösen, Erbsen, so durchgestrichen, und so ferner vollends zubereitet werden kan. Aus den Därmen werden Blut- oder Schweiß-Brat-Knack- und Leberwürste gemachet. Die Füsse, Ohren, Schnautzen, und Stücke aus dem Rücken geben eine gute Gallerte, oder werden in einem Topf gedämpft, mit einer Senf- oder Zwiebelbrühe zugerichtet oder fricaßiret, oder mit Baumöle und Eßig zubereitet. So pfleget man auch aus dem Kopfe einen so genannten Schweinskäse zu machen. Die Garnitur darzu sind gerissene Citronenscheiben. Der Speck wird starck gebrauchet, andern Speisen im Braten oder Kochen eine Annehmlichkeit zu geben. Ausser dem Gebrauch des Fleisches in der Haushaltung, und

den Borſten, die zu mancherley Bürſten, und Kehrbeſen, auch ſonſt nützlich dienen, trägt das Schwein auch ſonſt zu der Artzney etwas bey. An dem Kopfe um die Ohren befinden ſich einige gantz weiſſe mürbe Beinlein, die eine beſondere, und bis daher heimlich gehaltene Kraft wider die fallende Sucht haben. Das Gehirn, den Kindern an die Gaumen gerieben, befördert das Ausbrechen der Zähne. Die Lunge gebraten, und nüchtern gegeſſen, ſoll der Trunckenheit wehren. Die Blaſe gepülvert und eingenommen, ſoll denen gut ſeyn, ſo das Waſſer nicht halten können. Die Knochen aus dem Fuß weiß gebrannt, und gepülvert, dienen für die Darmgicht. Die Klauen zu Aſchen gebrannt, und als ein Zahnpulver gebraucht, befeſtiget die Zähne; in Wein eingenommen, ſollen ſie die rothe Ruhr vertreiben, und denen gut ſeyn, die das Waſſer nicht halten können. Der Koth friſch in die Naſe gerieben, vertreibet die Colica; in Baumwolle gewickelt und aufgeleget, ſoll er das Flüſſen des Blutes ſtillen, es ſey, an welchem Orte und aus was für Urſachen es wolle; auf den Magen geleget, ſoll er das Erbrechen ſtillen. Die Milch ſoll von angezauberten Kranckheiten befreyen. Aus der Miltz eines im December geſchlachteten Schweines, wollen die Bauren von des Winters Beſchaffenheit urtheilen: Denn nachdem das untere Ende derſelben nach dem Bauche, oder das Mittel, oder das obere Ende nach dem Rücken dicker iſt, ſoll auch im Anfange, Mittel oder Ende die ſtärckſte Kälte; wenn ſie aber durchaus von gleicher Dicke, ein ſehr ſtrenger Winter zu vermuthen ſeyn. Das Haar vom Schwein iſt hart und ſtarr, doch linde, als wie Seide anzufühlen. Lateiniſch wird es *Seta*, franzöſiſch, *Soye de Porc*, deutſch, Borſten, Sauborſten, genennet. Es werden Pinſel, Siebe und ander dergleichen Geräthe daraus bereitet. Wenn man die Haut abzühen und dieſelbige gar machen laſſen will, ſo dienet ſie zum Einbinden der Bücher, und auch zu Schuhſolen. Alle Theile vom Schweine nebſt ſeinem Unflathe führen viel flüchtig Saltz und Oel. Das Fleiſch iſt gar fein ſaftig, doch etwas ſchwerlich zu verdauen. Es muß eingeſaltzen werden, wenn man es will erhalten. Die friſche Schweinsbrühe ſtillet das Erbrechen. Alter Speck zerlaſſen und durchgeſeiget, reiniget und heilet die Wunden, auch die Narben von den Blattern. Das Schmeer, franzöſiſch *Panne* genannt, erweichet, zertheilet, lindert die Schmertzen. Die Galle reiniget und heilet die Ohrengeſchwüre, machet das Haar wachſen. Der Miſt zertheilet ſcharf, heilet die Krätze, ſtillet das Naſenbluten: dienet zur Bräune, und wird auf die preßhafftigen Glieder aufgeleget. Schweinſchmaltz dienet zu den Geſchwüren und dem Brande des Feuers. Schweinkoth mit Wein und Waſſer vermiſcht, dienet zum Blutſpeyen und Seitenwehe. Schweinkoth gedörret, und mit Eßig getruncken, vertreibet das Achſelwehe. Schweinsblut gehet mit Kalck in eine ſolche Härte, daß davon die chineſiſche Stuccaturarbeit verfertiget wird; welches Experiment auch mit gebrannten Auſterſchalen, Erd-Marienglaſe und dergleichen angehet. Das Wort *Sus* kommt vom griechiſchen ὗς, das heiſſet eben ſo viel: Porcus quaſi ſpurcus, garſtig, unflätig, weil dieſes Thieres gröſte Luſt, wenn es ſich kan im Kothe herumfühlen. Der alte Schmeer, iſt Fett von einer Sau, das man hat lange ſtehen laſſen; oder vielmehr, es iſt verdorbener Schmeer, der einen rantzigt- und ſtinckenden Geruch hat angenommen, weil er zu lange in den Töpfen hat geſtanden. Er wird insgemein in Blaſen und Häute geſchüttet, und als wie Brodte daraus gemacht. Er erweichet und zertheilet, wenn er aufgeleget wird. Die Handwercksleute ſchmieren die Wagenachſen, die Preſſen und dergleichen Inſtrumente mehr damit. Was die Frantzoſen *Cambois* zu nennen pflegen, iſt anders nichts als ſchwartzer Schmeer, welcher von dem Eiſen eine ſchwartze Farbe angenommen, wenn er ſich um die Wagen- und Caroſſenachſen herum reiben laſſen muß. Er dienet wohl zu Zertheilung der Maſtkörner, wenn er darauf geleget wird. Sie haben dieſen Namen Cambois einer Schmiere gegeben, welche von zerſtoſſener Ulmbaumrinde, Bocksunſchlitt und altem Schmeer bereitet und zur Stopfung der rinnenden Fäſſer, zur Einſchmierung der Preſſenſpindeln, und dergleichen mehr gebrauchet wird. Das Wort Cambois kommt von Canubium, welches eine Gattung Leim iſt, dem dieſe Schmiere nicht unähnlich ſiehet. Die alten Heyden haben bey ihrem Götzendienſte und verſchiedenen feyerlichen Opfern Schweine geſchlachtet, deraleichen die heutigen in Oſtindien ſonderlich die Chineſer noch thun. So ſind ſie auch in den Kampfjagen mit aufgeführet worden. In der geheimen Bilderſchrift der Egyptier wird durch eine Sau die Verwüſtung, der Winter, die Nacht, die Erde bedeutet. Sie iſt auch ein Sinnbild eines Menſchen, der den ſinnlichen Lüſten, Freß und Quas gantz ergeben; eines, der allein um das Zeitliche, und die Dinge dieſer Erden ſorget; eines Geitzigen, der nur nach dem Tode nützet; eines Tummen und Unverſtändigen, der nichts begreiffen kan. Von ſeltſamen Gattungen der Schweine ſind anzumercken die americaniſchen Schweine *Tojoſſou* und *Pokiero*, auch *Javaris* genannt, ſo kleiner als die europäiſchen, röthlich oder ſchwartz von Farben ſind, keine Borſten, kurtze oder faſt gar keine Schwäntze, und eine Oeffnung auf dem Rücken, die wie ein Darm heraus hanget, haben, ſo von einigen vor den Nabel, von andern vor eine Zitze, womit ſie die Jungen ſäugen, gehalten wird, und einen abſcheulichen Geſtanck ausläſſet, auch wenn ſie, ſo bald das Thier gefället, nicht abgeſchnitten wird, verurſachet, daß es in wenger Zeit ſtinckend wird, und nicht zu genüſſen iſt; doch ſollen die in Braßilien einen angenehmen Geruch geben. Durch eben dieſe Oeffnung kömmt ihm auch friſche Luft zu, daher es unermüdet und mit keinen Hunden zu erjagen, alſo ſchwer zu fangen, ſonſt aber ein gut Wildpret iſt. In Guajana findet ſich eine Art Waſſerſchweine, die, weil ſie ſehr ſcheu, und

sobald sie etwas vermercken, stracks untertauchen, sehr selten gefangen werden. Sie haben kurtze Füsse, Borsten und Ohren, einen dicken Leib und Kopf mit einem Bart, aber ohne Schwantz. Bey Nacht suchen sie ihre Nahrung an den Ufern der Flüsse, und machen ein groß Geschrey. Sie können nicht wohl laufen, aber fertig schwimmen. In Holland ist im Jahr 1669 ein Schwein zur Schau umher geführet worden, von so ungemeiner Feiste, daß es ein tausend achthundert und siebenzehen Pfund gewogen, und neun Zoll hoch Speck auf dem Rücken gehabt. Zu Franckfurth am Mayn ist vor etlichen Jahren ein Schwein geschlachtet worden, so unter den Borsten Wolle mit eingemengt gehabt. Lonicer schreibet im III. Theile seines Kräuterbuchs, allwo er von den Thieren handelt, pag. 590. von den Schweinen also: Es vergleichet sich, spricht er: keines Thiers Leib innwendig von Geschicklichkeit und Zahl der Stücke dem menschlichen Körper also, wie der Leib eines Schweines. Es findet sich aber in keinem Geschlechte der Thiere ein so grosser Unterschied, als unter den Schweinen, sintemal man deren auch etwan mit einer einzigen Klauen gefunden, an etlichen Orten mit Hörnern. In Macedonien sind die Schweine gleichsam stumm, und höret man sie allerdings nicht grunzen. Einer andern Art Schweine mit Flügeln gedencket Aelian. In Mohrenland, meldet ein Schriftsteller, Dinon genannt, finden sich Vögel mit zweyen, und Schweine mit vier Hörnern. In der Provintz Daricin, unfern von dem Meere, welches America in der Mitte zertheilet, und Mexico von der Insul Peru unterscheidet, seyn Schweine ohne Schwäntzen, in dem übrigen den unsrigen gleich, jedoch etwas stärcker vom Leibe, wie Peter Hispalensis in Beschreibung der neuen Welt bezeuget. In eben derselbigen neuen Welt findet man, wie itzt gedachter Schriftsteller ferner vermeldet, Schweine mit ungewöhnlichen Klauen, anderthalb Schuh lang, und sonderlich in der Insul Gubagna. In der Insul Gugana werden nach Peter Martyrs, Oviedi und Josephs Acostä, Zeugniß zweyerley Schweine gefunden, deren etliche den Nabel nicht unten an dem Bauche, sondern oben auf dem Rücken haben: Die andern aber seyn den unsern gantz gleich, jedoch viel grösser, wie solches auch aus der Beschreibung der Insul Guganä bey dem Francisco Sparräo zu sehen. Ferner wird auch von glaubwürdigen Scribenten etlicher Schwein-Hermaphroditen oder zweyerley, nemlich männlichen und weiblichen Geschlechtes, gedacht, da aus dem Eber oder Männlein etwa eine Mock, und hinwiederum aus der Mocken ein Eber werde. So findet man auch bey dem Simon Majolo, in dem siebenden Gespräche seiner Dierum Canicularium, daß Schweine mit Löwenfarbe und Hasenzähnen gesehen worden, welche die Backzähne zum Theil in dem obern Kiffel, theils aber in dem Rachen, und darbey gar keinen Schwantz gehabt, seyn gezähmt worden, mit andern hinaus auf das Feld gegangen, und den Abend auch wiederum heimkommen. Endlich, führet Lonicer fort, (damit ich viel andere stillschweigend übergehe,) so habe ich auch bey dem Marco Polo gelesen, daß die wilden Schweine in Asien und sonderlich in Persida harte und scharfe Spiesen, als sonderbare Pfeile nach den Jägern und Hunden schüssen, und derselben auch gar selten verfehlen, und seyn solche Schweine grösser, als in Europa die Ochsen. Deren heraus ragende Zähne oder Waffen etwan vierzehen Pfund gewogen haben, wenn es anders wahr, was gemeldeter Schriftsteller bezeuget. Schweine mit ungespaltenen Klauen haben die Breßlauer in ihren Naturgeschichten, im XIII. Vers. pag. 335. und im XX. Vers. pag. 411. Schweine, die ihre eigene Ferckel gefressen, führen sie auf im XXXVIII. Vers. pag. 353. Daß diese Thiere dicke Hälse bekommen, und an den Hinterbeinen schwellen, so daß sie auf dem Hintern rutschen müssen, wenn sie Bucheckern, welche gewaltig brennen, gefressen, und keine Eicheln zum Abkühlen haben können, lehren sie im XIV. Vers. pag. 410. Einer Geschwulst an der Gegend des Magens eines Schweines, gedencken sie in eben diesem Versuche, pag. 664. Auch führen sie im XIX. Vers. pag. 40. eine Schweinstaupe an, wider welche sie pag. 154. Christwurtzel in die Ohren und Haut gegraben, loben: Die Schweine haben verdrehet und dumm gethan, und sind in einem Tage umgefallen, die andern aber, mit folgenden Mittel erhalten worden: Grauen Schwefel, Kühmist und Buttermilch zusammen eingegeben. Im XXII. Vers. pag. 416. weisen sie einen Schweinsmagen, der mit Haaren ausgefüllt gefunden worden. Von ungarischen Schweinen reden sie im XXXI. Vers. pag. 148. und von der rothen Ruhr, die in Ungarn vom genossenen Schweinefleisch entstanden, pag. 250. Endlich haben sie auch im XXVI. Vers. pag. 672. ein wild Schwein, so über 400. Pfund gewogen. Den Schweinen, so von Schlangen gestochen worden, soll man, nach Conrad Khunraths Vorschrift, Krebse zu fressen geben, davon der Schaden bald wiederum heilen soll. Ist ein Schwein von einem wütenden Hunde gebissen worden, muß man es alsobald durch ein flüssendes Wasser jagen, damit ihm der Biß nicht schade, sonst es auch wütend wird. Dergleichen Schwein darf man nicht schlachten und verspeisen: indem man Exempel lieset, daß Leute, so davon gegessen, auch wütend worden, so daß ihnen gar nicht zu helfen gewesen. Das Schwein bildet auf den römischen Medaillen das unters Joch gebrachte jüdische Land ab: dieweil Vespasian und Adrian, um den Juden weh zu thun, und sie recht mürbe zu machen, sie gezwungen, daß sie die Abbildung dieses Thieres, für welchem sie sonst einen Greuel und Abscheu hatten, über dem Thor der Stadt Jerusalem in Stein gehauen dulten musten. Auf den Medaillen des Antonins bedeutet dieses Thier den ersten Anfang der Stadt Rom, und den Ort, auf welchen Lavinium, zu Folge der Prophezeyung des Oraculs, erbauet worden. Denn

das Oracul hatte befohlen, es an der Stelle zu thun, wo man eine Schweinsmutter würde liegend antreffen, mit dem Versprechen, daß nach Verlauff so vieler Jahre, als sie würde kleine Ferckeln haben, man im Stande würde seyn, eine viel ansehnlichere Stadt zu erbauen. Der Eber, oder das wilde Schwein, ist ein Symbolum der Lodorum secularium, welche man der Göttin Diana zu Ehren hielte, deren nehmlich solches Thier gewidmet war, oder sonst gewisser Jagden, die dem Volcke zur Lust angestellet wurden.

Schwein, adeliches Geschlecht, siehe Schweinichen.

Schwein, (angehendes) siehe Angehendes Schwein, im II Bande, p. 245.

Schwein, (Borck-) siehe Schwein.

Schwein, (hauendes) siehe Sau, im XXXIII Bande, p. 284.

Schwein, (Jagdbares) siehe Jagdbares Schwein, im XIV Bande, p. 154.

Schwein, (junges) siehe Schwein.

Schwein, (Meer-) siehe Meer-Schwein, im XX Bande, p. 205.

Schwein, (Mutter-) siehe Mutterschwein, im XXII Bande, p. 1655.

Schwein, (Stachel-) siehe *Hystrix*, im XIII Bande, p. 1518.

Schwein, (verschnitten) siehe Schwein.

Schwein, (Wall-) siehe Wallschwein.

Schwein, (Wasser-) siehe Schwein.

Schwein, (wehrhafftes) siehe Jagdbares Schwein, im XIV Bande, p. 154.

Schwein, (wildes) siehe *Aper*, im II Bande, p. 789.

Schwein, (zahmes) siehe Schwein.

Schwina, ein Dorff mit einer Kirche im Hennebergischen, anderthalbe Stunden von Saltzungen, ins Sachsen-Meinungische Amt Altenstein gehörig.

Schweinäuglein, eine Art von den sogenannten Porzellanmuscheln, davon zu sehen *Cauris*, im V Bande, p. 1695.

Schweinau, ein Marggräflich Nürnbergisches Dorff, welches zwischen der Pegnitz zur lincken Hand und dem Fluß Schwartzach auf der Seiten Laurentii liegt, und wo die Bürger zu Nürnberg vieles Einkommen an Affter-Gülden und Gatter-Geldern haben. Die Herren Marggrafen haben allda, als auf ihrem Grund und Boden, die Fraisch, bis an die Stadt-Mauren zu Nürnberg, wie sie denn auch in beständigen Besitz sind, und solches durch vielfältige actus possessorios schon längst erwiesen worden. Es gehören die Unterthanen alle in die Dom-Probstey nach Bamberg, sie müssen aber denen Maragrafen Schutz- und Schirm-Geld geben. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, p. 38.

Schweinau, (Körenbach bey) siehe Körenbach an der Schwartzach, im XXXII Bande, p. 473.

Schweinbach, ein Dorff im Fürstenthum Schwartzburg, welches unter das Amt Leutenberg gehöret. Wabsts Churfürstenthum Sachsen, p. 47.

Schweinbach, ein Dorff in Bayern, welches unter das Bisthum Freysingen gehöret.

Schweinbeck, Geschlecht, siehe Schweinpeckh zum Hauß.

Schwein-Beller, siehe Hund, im XIII Bande, p. 1178.

Schweinberg, ein Amt in Francken, so unter das Stifft Würtzburg gehöret.

Schweinbezoar, (indianischer Stachel-) ist der Sau- oder Schweinstein, welcher unter dem Artickel Bezoar, im III Bande, p. 1660. abgehandelt worden.

Schweinbrechwurtz, ist der *Elleborus albus*, davon im VIII Bande, p. 900.

Schwein-Brod, siehe Erd-Aepffel, im VIII Bande, p. 1514.

Schweindorf, ein Dorff und Kirche in Schwaben, unweit Nördlingen.

Schweine, siehe Schwein.

Schweine, (Stachel-) eine Art Igel; siehe *Queenja*, im XXX Bande, p. 166.

Schweinebraten, so überblieben, mit Sardellen, wird auf folgende Art gemacht: Den Schweinwildpreis-Braten schneidet Scheibenweise, thut ihn in einen Tiegel oder Casserole, und streuet ein wenig Semmel, Ingber, Pfeffer und Muscatenblüten hinein. Hierauf nehmet 4 bis 5 Stück gewässerte Sardellen, ziehet ihnen das Fleisch von den Gräten herunter. Ferner thut ein Stück ausgewaschene Butter in eine Casserole, setzet solche aufs Kohl-Feuer, leget die Sardellen drein, und reibet solche ab, bis sie wie ein Brey zerrieben seyn, güsset ein wenig Brühe und Wein drein, und lasset solches durch einen Durchschlag an das geschnittene Wildpret lauffen, güsset alsdenn mehr Brühe zu, daß ihr vermeinet, deren gnug zu haben. Nach diesen setzet es wieder aufs Kohlfeuer, und lasset es gemählig kochen, schneidet zuletzt Zitronen-Schalen drein, und wenn es eine dicke Brühe hat, möget ihr solches nach Belieben anrichten.

Schweine-Brod, siehe Erd-Aepffel, im VIII Bande, p. 1515.

Schweinefleisch, *Caro porcina*, *Chair de porc*, ist ein weisses, süsses und schmackhafftes Fleisch, welches ein gewisser Medicus in seinen Gesundheits-Reguln für das beste unter allem Fleische preiset. Es wird so leichte nicht ein Hausvater gefunden werden, der nicht jährlich ein, zwey oder mehr Schweine in seiner Haushaltung schlachten, und davon das meiste abräuchern solte, darunter die Schincken, Speck-Seiten, Knack-Würste und dergleichen, hernach die vornehmsten

nehmsten Stücke seyn. Diesem Fleische von zahmen Schweinen wird auch noch an die Seite gesetzet dasjenige von wilden Schweinen, daraus sich die Liebhaber viel machen, und welches gemeiniglich auf vornehmen Tafeln Platz findet. Es kan beydes auf vielerley Art zugerichtet werden, und giebt der Koch davon folgende Nachricht: 1) Schweinefleisch so frisch, mit Sauer-Kraut auf gemeine Art; 2) Schweinefleisch mit Sauer-Kraut anders; 3) Schweinefleisch mit Sauer-Kraut im Backofen; 4) Schweinefleisch mit Braun-Kohl; 5) Schweinefleisch mit Klösen; 6) Schweinefleisch mit durchgestrichenen Erbsen; 7) Schweinefleisch nur gantz schlecht, wie es in Böhmen gebräuchlich; 8) Schweinefleisch mit Mandeln und Zibeben, gelb; 9) Schweinefleisch mit Mandeln und Zibeben, braun; 10) Schweinefleisch mit Zwiebeln, gelb; 11) Schweinefleisch mit Kumps-Kraut; 12) Schweinscarbonade; 13) Schweinefleisch gebraten; 14) Schweinefleisch zu braten anders, daß es gantz kraus werde; 15) Schweinefleisch, so geräuchert, mit welcken Rüben; 16) Schweinefleisch, so geräuchert, mit Klösen; 17) Schweinefleisch, so geräuchert, mit Möhren, grünen Erbsen und Bohnen, auch gedörreten Birnen, heisset ein verlohren Hun; 18) Schweinefleisch, so geräuchert, mit zerfahrenen Eyern, insgemein heisset man es gefüllt; 19) Schweins-Käse zu machen; 20) Schweinswildpret mit Kirschmus; 21) Schweinswildpret mit Pflaumenmus; 22) Schweinswildpret mit Mandeln und Zibeben, braun; 23) Schweinswildpret mit Mandeln und Zibeben, gelb; 24) Schweinswildpret mit Sauer-Kraut im Backofen; 25) Schweinswildpret mit Wachholder und Zwiebeln; 26) Schweinswildpret mit Kümmel und Zwiebeln; 27) Schweins-Wildpret gebraten; 28) Schweinswildpret, Rücken, Zimmel und Büche zu braten; 29) Schweinswildpret-Zimmel angeschlagen; 30) Schweinswildpret mit Brod-Pfeffer; 31) Schweinswildpret gedämpfft mit Sardellen; 32) Schweins-Wildpret mit Capern; 33) Schweinwildprets-Braten, so überblieben, mit Citronen; 34) Schweinsbraten, so überblieben, mit Sardellen; 35) Schweinwildprets-Braten, so überblieben, mit gerösteten Zwiebeln; 36) Schweinwildprets-Braten eingemacht mit Capern; 37) Schweinwildprets-Braten eingemacht, mit Capern anders; 38) Schweinwildprets-Braten eingemacht mit Kirschmus; 39) Schweinwildprets-Braten eingemacht mit Mandeln und Zibeben; 40) Schweinwildprets-Braten, eingemacht mit Wachholder und Zwiebeln; 41) Schweinwildprets-Braten eingemacht mit kleinen Rosinen und Pinien; 42) Wilden Schweins-Kopff abzuschneiden; 43) Schweins-Kopff zu putzen und zu sengen; 44) Schweins-Kopff, er sey zahm oder wild, zuzurichten; 45) Schweins-Kopff, anders zuzurichten; 46) Schweins-Kopff noch anders, nur schlecht; 47) Schweins-Füsse zu putzen; 48) Schweins-Füssegrillade; 49) Schweins-Füsse mit einer Senfsosse; 50) Schweins-Füsse mit einer Zwiebelsosse, gelb: 51) Schweins-Füsse mit Zwiebeln, sauer; 52) Schweins-Füsse mariniret; 53) Schweins-Füsse gebacken; 54) Schweins-Füsse mit Mandeln und Zibeben; 55) Schweins-Füsse mit Baum-Oele u. Eßige; 56) Schweins-Ohren mit Senf; 57) Schweins-Ohren mit Muscatenblüten; 58) Schweins-Ohren mit Mandeln und Zibeben; 59) Schweins-Ohren mit Schnittlauch; 60) Schweins-Ohren mit Baum-Oele und Eßige; 61) Schweins-Ohren fricaßiret; 62) Schweins-Ohren mit grüner Petersilie; 63) Schweiß-Würste zu machen; 64) Schweiß-Würste mit Sauer-Kraut; 65) Schweiß-Wurst mit durchgestrichenen Erbsen. Wir wollen ein und die andere Art anführen: 1) **Schweinefleisch nur gantz schlecht, wie es in Böhmen gebräuchlich.** Das Schweinefleisch kochet beschriebener massen ab, darnach leset und waschet Erbsen, setzet sie in einem Topffe mit Wasser zum Feuer, und wenn sie eingekochet haben, so güsset, statt des Wassers, die fette Schweinefleisch-Brühe dran, saltzet die Erbsen, und streuet etwas Pfeffer drein, und lasset sie ferner kochen, bis sie beginnen weich zu werden. Ihr dürffet aber solche nicht quirlen, sondern sie müssen gantz bleiben. Endlich richtet das Schweinefleisch an, und die Erbsen oben drüber, so ist es zum Verspeisen fertig. 2) **Schweinefleisch mit Braunkohl:** Dieses waschet ab, zerstücket es oder lasset es gantz, wie ihr beliebet, hierauf setzet es mit Wasser und Saltz zum Feuer, daran es kochen muß, thut es wieder heraus in kaltes Wasser, und kühlet es aus: nun streifet Braunkohl, so viel ihr nöthig habt, von den Strüncken herunter, wickelt solchen zusammen und schneidet ihn, als wie man einen Kraut-Salat schneidet, doch nicht so gar klein, und waschet ihn sauber aus. Nach diesen setzet einen Kessel mit Wasser aufs Feuer, und wenn es kochet, so werffet ein wenig Saltz darein, thut den Braunkohl darzu, und lasset ihn ein wenig sieden. Ist er nun bald weich, so thut ihn heraus, setzet in einer Casserole oder Tiegel Butter aufs Feuer, auf daß sie braun werde, rühret einen Löffel voll Mehl darein, und röstet es braun, leget das Fleisch nebst dem Braunkohle darzu, güsset von der Brühe, darinnen das Schweinefleisch gekochet hat, daran, würtzet mit Ingber und Pfeffer, setzet es auf Kohlfeuer, auf welchem beydes mit einander kochen muß, bis es gar ist, darnach verspeiset es, wie ihr wollet. 3) **Schweinefleisch mit durchgestrichenen Erbsen;** Das Abkochen des Schweinefleisches ist schon beschrieben. Leset hernach schöne Erbsen sauber, setzet sie mit Wasser zum Feuer, und lasset dieselbigen weich kochen. Mercket: wenn das Wasser an den Erbsen das erstemahl eingekochet hat, so güsset an statt des Wassers Schweinefleisch-Brühe daran. Sind solche weich worden, so quirlt sie klar, streichet sie durch einen Durchschlag in eine Casserole oder Tiegel, setzet sie auf Kohl-Feuer und saltzet sie, leget das Fleisch darein, welches ein wenig in einander kochen muß, thut ein wenig Ingber und Pfeffer hinein, schneidet alsdenn auch etwas Speck und Semmel würfflicht, und röstet es hernach auf dem Feuer braun.

Soll

Soll es aufgetragen werden, so richtet das Fleisch auf die Schüssel, und über die Erbsen brennet den geröſten Speck, und gebet es hin. 4) **Schweinefleisch gebraten**; Nehmet einen Schweinsbraten, so groß als ihr solchen haben wollet, waschet diesen sauber aus und saltzet ihn ein, und lasset ihn eine Stunde im Saltze liegen. Hernach stecket ihn an den Spieß, und leget ihn zum Feuer, und wenn er trocken worden, so schneidet mit einem scharfen Messer durch die Schwarte, etwan eines quer Fingers breit von einander, lange Striemgen über den ganzen Braten in die Quere, und muß er darnach ferner braten, bestreichet ihn ein wenig mit Speck oder Schweineschmeer, damit die Schwarte fein harte werde. So er nun gänzlich gebraten, so zühet selbigen ab, und richtet ihn nach Gefallen an. 5) **Schweinefleisch zu braten anders, daß es ganz kraus werde**; Bereitet einen Schweinebraten wie vorhergehenden, stecket ihn hernach an einen Spieß, und lasset ihn am Feuer braten, kerbet ihn, wie vorigen, doch muß er ferner bey einem guten Feuer fortbraten. Wenn er nun bald gar ist, so streichet solchen mit Butter, und haltet öfters auf der Seite, wo die Schwarte ist, stille, so wird selbige gantz kraus, als lauter Blätzgen, und gantz harte werden, darnach könnet ihr solchen anrichten. 6) **Schweinefleisch mit Klösen, oder Knötlein**. Das Schweinefleisch zerhacket auf Kochstücken, setzet es aufs Feuer, lasset es weich kochen, und kühlet es aus. Die Klöse oder Knötlein betreffend, siehe an seinem Orte, im XV Bande, p. 961. u. ff. Die Schweinfleischbrühe aber seiget reinlich durch in einen andern Topf; setzet sie zum Feuer, daß ihr die Klöse darinnen kochen könnet, das Fleisch hingegen thut in eine Casserole, güsset was Brühe darauf, und setzet es, daß es warm bleibet: wenn nun die Klöse gekochet sind, so richtet das Fleisch auf eine Schüssel an, und denn die Klöse oben drüber; güsset ein wenig Brühe darauf, habet auch bey dem Anrichten fertig würfflicht geschnittenen Speck und Semmel, dieses beydes zusammen geröstet, muß über die Klöse gebrennet, und also zu Tische geschicket werden. 7) **Schweinefleisch mit Kumpostraute**, siehe weiter unten **Schweinefleisch mit Sauerkraut**, und bereitet es darnach. 8) **Schweinefleisch mit Mandeln und Zibeben braun**; Nehmet Schweinefleisch eine gantze Keule oder ein Bug, stecket dieses an einen Spieß, und lasset es abbraten. Inzwischen setzet in einer Casserole Butter aufs Feuer, damit sie braun werde, rühret einen Löffel voll Mehl darein, darnach güsset von der Schweinsfleischbrühe, wie auch Wein und Eßig daran, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Nelcken und Zitronenschalen, thut zubereitete Mandeln, Zibeben und Zucker drein, daß es recht piquant wird, setzet es auf Kohlfeuer, daran es kochen muß; zühet das gebratene Schweinefleisch vom Spieß, leget es in die gemachte Brühe, und lasset es mit einander kochen. Bey dem Anrichten streuet oben geschnittene Zitronenschalen drüber und gebet es hin. 9) **Schweinefleisch mit Mandeln und Zibeben gelb**. Hacket und kochet das Schweinefleisch wie voriges ab, kühlet es aus, thut es in einen Tiegel oder Casserole, streuet geriebene Semmel, Ingber und Pfeffer darauf, güsset von der Schweinefleischbrühe daran, setzet es auf Kohlfeuer und lasset es kochen. Inzwischen ziehet Mandeln ab, schneidet diese in drey bis vier Stücken; waschet auch ein Viertel-Pfund Zibeben aus, und thut beydes zusammen an das Schweinefleisch, güsset ein Achttheil einer Kanne Wein, und auch etwas Eßig hinein, werfet Zucker und Zitronenschalen darzu, nehmet auch ein wenig Safran in einen Löffel, und güsset von der Fleischbrühe darauf, rühret solchen ab, und schüttet ihn an das Schweinefleisch, rüttelt es durch einander, lasset es also fein kochen, daß es einen rechten piquanten Geschmack bekömmt, und richtet es an. 10) **Schweinefleisch, so frisch, mit Sauerkraut, auf gemeine Art**. Nehmet dergleichen, das nicht gar zu fett ist, hacket es zu Kochstücken; setzet es mit Wasser und Saltz zum Feuer, lasset es weich kochen, und kühlet es aus; setzet inzwischen Sauerkraut zum Feuer, damit es kocha; richtet das Fleisch in eine Casserole, und schüttet das Kraut an selbiges, güsset von der Schweinefleischbrühe darauf, thut auch das Fett, so aus selbigem kochet, darzu, und setzet es auf Kohlfeuer. Wenn es nun durch einander gekochet, so könnet ihr es nach Belieben anrichten. 11) **Schweinefleisch mit Sauerkraut anders**. Hacket Kochstücken aus dem Schweinefleische, (man kan auch ein gantz Bug oder eine Keule vom Schweine nehmen,) setzet es, wie voriges, zum Feuer, ingleichen auch Sauerkraut in einem absonderlichen Topfe. Wenn nun das Kraut halb gar gekochet, so seiget es ab, und schneidet es mit einem Schneidemesser klein. Darnach setzet in einer Casserole oder Tiegel Butter aufs Feuer, lasset diese braun werden; rühret einen Eßlöffel voll Mehl darein, welches auch ein wenig bräunen muß, alsdenn schüttet das gehackte Kraut hinein, und güsset von der Schweinefleischbrühe daran; rühret es durch einander, putzet das Schweinefleisch sauber aus, leget es ins Kraut, und lasset es mit einander kochen, so ist es fertig. 12) **Schweinefleisch mit Sauerkraut im Backofen**. Nehmet eine Schweinskeule, oder so es zu groß, so spaltet es, und kochet es ab als voriges, hernach setzet Sauerkraut mit Wasser aufs Feuer, lasset es halb gar kochen, seiget es ab, und schneidet es mit einem Schneidemesser klein; inzwischen machet in einer Casserole Butter auf dem Feuer braun, rühret ein wenig Mehl darein und wenn es goldgelb worden, so thut das Kraut hinein, und rühret es durch einander. Ferner güsset ein und ein halb Nösel dicken sauren Rahm ans Kraut, welches durch einander dämpfen muß. Ist dieses geschehen, so machet von Teig einen Krantz um die Schüssel, darauf ihr dieses Kraut und Fleisch wollet anrichten, schüttet die Helfte von dem Kraute in die Schüssel, alsdenn leget das Schweinskeulgen darauf. Die andere Helfte des Krauts aber zühet oben drüber, und streichet es fein glatt zu. Nach diesen güsset von

Schweinefett etwas darauf, streuet geriebene Semmel darüber, setzet es also gleich in einen Backofen, damit es backe. Wenn es fertig, könnet ihr es zur Tafel tragen. 13) **Schweinefleisch mit Zwiebeln gelb**; Das Schweinefleisch kochet erst auf mehr beschriebene Art ab. Hernach schälet und schneidet Zwiebeln, thut sie in einen Topf, güsset Schweinefleischbrühe drauf, schüttet Ingber, Pfeffer, Safran, und ein paar geriebene Semmeln daran, und lasset es kochen. Nach diesen leget das Schweinefleisch in einen Tiegel oder Casserole, güsset die Brühe darüber, setzet es aufs Kohlfeuer, auf daß es ein wenig durch einander koche, so ist es fertig. 14) **Schweinefleisch, so geräuchert, mit Klösen.** Wie solches soll eingehacket, eingewässert, und abgekochet werden, ist bereits beschrieben worden. Wenn ihr nun dieses Essen wollet vor eine Tafel bereiten, daß es was seyn soll, so machet Speckklöse dran, deren Beschreibung unter dem Artickel Klöse, im XV Bande, p. 963. zu ersehen, und so ihr sie wollet abkochen, müsset ihr halb Schweinefleischbrühe, und die andere Helffte Wasser nehmen, an welches, wenn es zusammen in einem Topffe kochet, so thut die Klöse darein, und lasset solche kochen, rühret sie von der Seite um, daß ihr sie nicht zerrühret. Habt ihr nun das Schweinefleisch ausgekühlet, so richtet es auf eine Schüssel an, leget die Klöse oben drauf, brennet würfflicht geschnittenen Speck drüber, und gebet es auf die Tafel. 15) **Schweinefleisch, so geräuchert, mit Möhren, grünen Erbsen und Bohnen, auch gedörreten Birnen, heisset ein verlohren Huhn.** Nehmet geräuchertes Schweinefleisch, zerstücket es sauber, und machet es wie beym ersten, setzet es alsdenn zum Feuer, und lasset es weich kochen. Hernach nehmet grüne Erbsen, passiret sie ein wenig in Butter, und setzet sie bey Seite, schabet ferner Möhren oder gelbe Rüben, schneidet sie wie Nudeln, und blanschiret sie ein wenig in Wasser ab, nehmet auch Bohnen von der grossen Art, siedet solche in Wasser, und schälet die Schale oder dicke Haut herunter. Endlich nehmet die dürren Birnen, kochet solche erst ein wenig ab; wenn dieses geschehen, so thut alles zusammen in eine Casserole oder Tiegel, streuet geriebene Semmel darein, würtzet es mit Ingber, Pfeffer und Muscatenblüten, güsset die fette Brühe, worinnen das geräucherte Fleisch gekochet hat, daran, setzet es auf Kohlfeuer, und lasset es mit einander gantz gemählich kochen. Hat es nun eine Weile gekochet, so richtet das Fleisch auf einer Schüssel an, und die Möhren, Erbsen, Bohnen und Birnen ordentlich drüber, so ist es fertig. 16) **Schweinefleisch, so geräuchert, mit welcken Rüben.** Hacket geräuchert Schweinefleisch zu Stücken, und wässert es über Nacht ein, hernach setzet es mit Wasser zum Feuer und lasset es kochen. Inzwischen nehmet welcke Rüben, thut diese in laulicht Wasser, und güsset von der Schweinefleischbrühe darauf, setzet sie auf Kohlen, brennet ein wenig braun gemacht Mehl daran, würtzet sie mit Ingber und Pfeffer, und lasset sie also kochen, nach diesem kühlet das geräucherte Fleisch aus, leget es an die welcken Rüben, setzet es an das Feuer, damit es durch einander noch eine Weile koche, richtet es alsdenn nach Belieben an. 17) **Schweinefleisch, so geräuchert, mit zerfahrnen Eyern, insgemein gefüllt genannt.** Wenn das Schweinefleisch nach schon beschriebener Art zugeputzet und abgekochet ist, so schlaget sechs bis sieben Eyer, mehr oder weniger, nachdem man viel Fleisch hat, in einen Topf, schüttet ein Nösel gute Milch, drey Hände voll Semmel, Ingber, Pfeffer und Safran darzu, saltzet und quirlet es durch einander, güsset auch von der fetten Brühe vom Schweinefleisch daran, setzet es zum Feuer und lasset es unter einander zusammenfahren, es muß aber öfters umgerühret werden, sonsten brennet es an. Wenn dieses geschehen, so richtet das Fleisch auf eine Schüssel an, und das Zerfahrne oben drüber, güsset noch ein paar Kellen gute fette Brühe darüber, und gebet es hin. Schweinefleisch, so finnicht, sollen die Metzger oder Fleischer an theils Orten, wenn sie dergleichen zu öffentlichem Kaufe feil legen wollen, mit Ubersteckung eines Messers oder sonsten bemercken. Siehe Schlacht-Vieh, im XXXIV Bande, p. 1646. u. ff. Was sonst von dem Schweinefleische anzumercken, kan unter dem Artickel: Schwein, nachgesehen werden.

Schweinegras, siehe Weggras.

Schweinekraut, siehe Weggras.

Schweinemagd, siehe Magd, im XIX Bande, p. 223.

Schweinemast, siehe Mast, im XIX Bande, p. 1982. Ingleichen Schwein.

Schweinemeister. An manchen Orten hat man bey grossen Rittergütern, wo starcke Schweinszucht ist, einen besondern Mann, welcher die Aufsicht über die Schweine hat, und das Prädicat als Schweinmeister führet. Seine Schuldigkeit ist, daß er auf die trächtigen Schweinmütter wohl Achtung gebe, den Stall, darinnen sie aufbehalten werden, mit Wirrstroh gut versehe; acht habe, daß die Schweine zu rechter Zeit ausgetrieben, und bey kalten Wetter nicht eher ausgelassen werden, es habe sich denn der Reif verlohren, und bis das Eiß zerschmoltzen. Er muß des Abends, bevor er die Schweine in die Ställe thut, sie umzählen; vor den Verkauf der Schweine sorgen und im Frühlinge, Junge, dafern es nöthig, einkaufen, auch bey derselben Anschaffung vornehmlich auf die gute Art sehen; sich angelegen seyn lassen, dieselben wohl und tüchtig zu mästen, und daher beurtheilen, was und wie viel sie auf der Weyde, ausser der Ernte-Zeit auf den Stoppeln, oder von Eicheln antreffen, und da sie sich auf der Weyde nicht sattsam behelfen können, sie zu Hause zu

rechter

rechter Zeit und auf gehörige Art mit Futter und Tranck vollends verſorgen; ihre Stallungen und die Säukoben fleißig beſichtigen, ob ſie in gutem Stande ſind, die Thüren und Tröge ausbeſſern laſſen, damit ſie von dieſem unruhigem Vieh nicht zerbrochen und ruiniret werden; die groſſen Schweine in einen Stall zuſammen thun, und die geringen und kleinen auch alleine halten, und einem jeden ſein Theil in Freſſen und Saufen abſonderlich geben laſſen; ihnen allezeit des Morgens, Mittags und Abends ihr ordentliches Futter an Freſſen und Sauffen austheilen, und die trächtigen Schweine, zumal gegen das Ende der Tragezeit, beſſer warten, auch zwiſchen ſolcher ſie nicht hefftig jagen noch ſchlagen laſſen, damit ſie nicht verwerfen. So bald er höret, daß eine Sau Junge bekommen, muß er fleißig nachſehen, und die Alte mit dicken laulichen Getränckе verſorgen, damit ſie nicht für Hunger genöthiget werde, ihre Jungen aufzufreſſen; er muß beſorgt ſeyn, daß auf dem Ritterqute bey den Schweinen allezeit tüchtige Fährmütter und Eber von guter Art, die weder zu jung, noch zu alt ſind, gehalten werden, und die Zukommungszeit ſo ſuchen einzurichten, daß der Wurf nicht im Winter komme; die Jungen bey Zeiten gewöhnen, daß ſie ein und anders freſſen lernen, damit ſie nicht, wenn ſie abgeſetzt werden, verbutten; die Zeit der Abſetzung nach den Umſtänden beobachten, wie ſie es vor dienlich befinden; acht haben, daß die Schweine auf dem Hofe oder in Gärten nicht Schaden thun, und in allen Stücken das Intereſſe ſeiner Herrſchaft zu befördern, Schaden und Nachtheil hingegen zu verhüten ſuchen.

Schweine-Miſt, ſiehe Miſt, im XXI Bande, p. 504.

Schweinemiſt-Statt, ſiehe Miſt-Stätte, im XXI Bande, p. 523.

Schweinen-Stein, ſiehe Schwein-Stein.

Schweine-Pulver, *Pulvis Porcorum*, wird in den Apotheken auf verſchiedene Art zubereitet; doch meiſtentheils alſo:

Rec. Rad. Ariſtol. cav. Ellebor. albi & nigri, Carlinæ, ana ℥iij. Enulæ, Angelic. ſilv. aa. ℥vj. Gentianæ albæ ℥iß.
Sulph. gris. vel citrin. ℔j.
Sal. commun. ℥vj.

Miſchet und ſtoſſet alles zu einem Pulver. Andere thun auch Kreide, Atramentum nigrum metallic. und dergleichen dazu.

Schweinerden, ein Flecken und Churſächſiſche Poſt-Station in der obern Lauſnitz im Bautzner-Kreiſe, 2 Meilen von Bautzen, gehöret zum Kloſter Marienſtern. Wabſts Churfürſtenthum Sachſen, p. 118 der Beylagen.

Schweine-Sprung, ſiehe *Aſtragali Porcorum*, im II Bande, p. 1944.

Schweine-Stall, ſiehe Schweinſtall.

Schwein-Tang, ſiehe Sau-Garten, im XXXIV Bande, p. 340. u. f.

Schweinfeld, ein Amt und kleine Stadt, ſiehe Scheinfeld, im XXXIV. Bande, p. 1163.

Schweinfiſch, ſiehe *Centrine*, im V Bande, p. 1838.

Schwein-Fleiſch, ſiehe Schweinefleiſch.

Schweinfurt, Schwinfort, Lat. *Suenofordia*, *Suenofurtum*, *Suinfurtum*, *Schwinfurtum*, *Swinphordia*, *Schwinfurtum*, *Schwinfordia*, von Alters Swevenfurt, Lat. *Trajectum Suevorum*, eine freye Reichs-Stadt mitten im Stift Würtzburg im Fränckiſchen Craiſe, am rechten Ufer des Mayns, 5 kleine Meilen oberhalb der Stadt gedachten Stifts gelegen. Sie liegt in einer ſehr angenehmen Gegend, an der Mitternacht-Seite etwas erhaben, und das Erdreich herum iſt an Getraid und Weinwachs ſehr fruchtbar, wie ſie denn faſt mit allen Nothwendigkeiten von der Natur verſehen iſt. Sie hat 4 Haupt- und 2 andere Thore, und ob ſie wohl nicht gar groß, ſo hat ſie doch wohl gebauete Häuſer, und ſehr räumliche und ſaubere Gaſſen, nebſt einem groſſen Marckt. Die Mühle am Mayn von 16 Gängen, iſt durch Gewicht ſo gebauet, daß alle 16 Räder von ſo viel Perſonen in einer Minute können aufgezogen werden; Die hölzerne Hangbrücke über den Mayn auf 2 Pfeilern, das anſehnliche Rathhaus, die St. Johannis-Kirche, das Zeughaus und die Schule ſind ſehr wohl zu ſehen. Sie ſtund ehemals einen Canonen-Schuß höher am Mayn, nachdem ſie aber in den alten Fehdungs-Zeiten abgebrannt wurde, iſt ſie an den jetzigen Ort erbauet worden. Den Nahmen, welcher eigentlich ſo viel heiſt als Schwabenfurt, hat ſie daher, daß um dieſe Gegend die Sveven, ſo man auch Suinonen genennet, zu Zeiten des Römiſchen Kayſers Tiberius über den Mayn gefahren, und in Rhätien eingebrochen. Eben als wie etwan Franckfurt von der Uberfahrt der Francken, und Haßfurt am Mayn von den Heſſen ihren Nahmen bekommen. In uralten Zeiten hatte ſie ihre eigene Grafen, ſo die Burggrafen von Schweinfurt hieſſen, nach deren Abgang der Kayſer Otto III Graf Bertholden von Henneberg zum Marggrafen von Schweinfurt machte, welcher die Stadt ſeiner Gemahlin der Heila zu einem Leibgeding, oder Gegen-Vermächtniß einräumete. Gedachte Dame beſaß ſolche einige Zeit auch ganz ruhig; Doch als ihr Sohn Heinrich V. Graf zu Henneberg, Marggraf in Oſt-Francken und Schweinfurt, wider den Kayſer Heinrich II ſich 1003 auflehnte, weil er ihm in ſeinen wohlaegründeten Anſprüchen auf Bayern nicht beyſtehen wollte, wurde er von erwehntem Kayſer geſchlagen, und kam dabey ſo ins Gedränge, daß er endlich zum Könige in Pohlen Boleslaus ſeine Zuflucht nehmen muſte. Eckard Franc. Orient. T. II. p. 819. Er ſtarb hierauf

1017 und hinterließ Otto, Marggrafen von Schweinfurt, welcher vom Kayser Heinrich III im Jahr 1048. das Hertzogthum Schwaben erhielte, und 1118 in Eberharden, seinem Sohn, welcher zugleich Bischoff zu Eichstädt war, ausstarb. Nach Heinrichs III Tode gab die Kayserin das Hertzogthum Schwaben Graf Rudolphen von Rheinfelden; Schweinfurt aber erlangte die Reichs-Freyheit. Doch haben so wol die Grafen von Henneberg, als auch die Bischöffe von Würtzburg, mit deren Bezirck die Stadt gantz umgeben, unterschiedene Rechte über selbige behalten. Die Hennebergischen waren ehemahls Herren darüber gewesen, und konnten den Verlust so schlechterdings nicht verschmertzen. Die Bischöffe von Würtzburg aber begehrten als Hertzoge von Francken, daß die Stadt von ihnen den Blut-Bann empfangen, und von dem Landgerichte zu Würtzburg sich richten lassen sollte. Wozu noch kam, daß die Bischöffe derer Hennebergischen Ansprüche durch Geld und Gewalt an sich brachten, um dadurch ein mehrers Recht zu der Stadt zu erlangen, woraus mit der Zeit viel harte Streitigkeiten entstanden. Denn weil die Schweinfurter vor des Bischoffs Landgericht nicht stehen wollten, und der Bischoff unter diesem Titel sie in künfftiger Zeit noch zu mehrern nöthigen mögte; brachten sie es bey dem Kayser Albrechten dahin, daß er ihnen ein eigen Halsgerichte erlaubte, und sie von dem Landgerichte des Hertzogthums zu Francken lossprach. Es nahm aber Bischoff Mangold 1303 die Stadt mit Gewalt ein, und nöthigte sie, den Würtzburger Blut-Bann und Landgericht zu erkennen, welchem Versprechen sie nach der Zeit um so viel desto eher nachleben müssen, weil Kayser Albrecht die Stadt 1300 an das Stifft Würtzburg verpfändet gehabt. Kayser Heinrich VII überließ sie zwar 1310 als ein Pfand Graf Bertholden von Henneberg, welches Ludwig hierauf durch 4 neue Verschreibungen bekräftigte, auch zugleich diesem Grafen die Burg, Marckung, Vogtey, nebst andern Zubehörungen zu einer Hypotheck ertheilte. Allein diese Hypotheck verkauften nachhero die Grafen von Henneberg abermahls dem Stiffte Würtzburg, samt noch andern ihnen auf Schweinfurt zustehenden Rechten mehr. Kayser Wenceslaus beschwerete auch alle die gethanen Verpfändungen noch weiter, indem er von dem Bischofthum Würtzburg eine mehrere Summe Geldes aufnahme, auch die vorherigen Verpfändungen bestätigte. Solchergestalt war Schweinfurt über 100 Jahr in fremder Gewalt. Weil ihr aber dieses Joch länger zu tragen unmöglich fiel; so fieng sie unter Bischoff Johann 1420 an, sich des Landgerichts und Blutbannes wieder zu weigern, wurde aber durch des Bischoffs Acht zu abermahligen Vergleich genöthiget. Als kurtz darauf Bischoff Johann in einem Zug nach Böhmen begriffen war, wozu es ihm an Geld ermangelte, nahmen die Schweinfurter diese Gelegenheit in acht, und kauften sich 1431 von allen Würtzburgischen Ansprüchen los. Der Rath wird in den innern und äussern eingetheilet; jener bestehet aus dem geheimen Sechser-Rath oder ältern Bürgermeistern, so einige wichtige Ober-Aemter, als das Scholarchat, die Ober-Vormundschaft, die Ober-Einnahme, das Bau- und Forst-Wesen, verwalten, welche auch theils ihre Subalternen und Verweser oder Unter-Herren aus dem innern Rath haben. Unter solchen führt allemal einer ein Viertel-Jahr lang die Regierung und zugleich 2 Stimmen im Rath, und heist der Ober-Amts-Bürgermeister, welchem der Unter-Bürgermeister aus dem innern Rath gleichsam als ein Bedienter zugeordnet ist. Ihnen folgen 6 des Gerichts oder Scabini, welche nach Abgang der Bürgermeister in ihrer Ordnung folgen; ferner 12 innere Rathsherren, so die übrigen geringere Ober-Aemter haben, und theils die Unter-Aemter der Bürgermeister führen. In diesem innern Rath von 24 Personen sind die meisten Gelehrte und Graduirte, und machen sie den ordentlichen Rath aus, welcher alle Montage und Freytage seinen Sitz hält, und alle 4 Wochen wird Mittwochs Stadtgericht gehalten, wo die Vormundschafts-Sachen abgethan werden, wobey 2 Consulenten ihre Schluß-Stimmen zuerst geben. In besondern Zimmern werden die Gefälle von den Amtsträgern eingenommen, auch zu gewissen Sachen Deputirte vom Rath ernennet, Untersuchungen gehalten, u. s. w. Der äussere Rath bestehet aus 12 Personen, welche die Unter-Aemter, sonderlich die, so die Monopolia angehen, führen, und sind Verweser der obigen. Sie kommen nicht ordentlich zu Rath, sondern werden bey Steuer-Besatzungen ꝛc. dazu von dem regierenden Bürgermeister geruffen. Hierzu kommen die Achter aus der Gemeine, so alle bürgerlichen Standes und Ungelehrte, haben aber Sitz und Stimme im Rath bey Abhörung der Rechnungen, Steuer-Besatzungen, welches alle 3 Jahr geschiehet, Bestellung der Pfarrdienste in der Stadt ꝛc. Der innere und äussere Rath erwehlet die abgegangene Glieder am Donnerstage nach Lucia, übet alle hohe und niedrige Rechte aus, und erwählet aus seinen eigenen Mitteln einen Richter und Reichs-Voigt, welcher vom Kayser bestätiget wird; denn vor diesem hat Henneberg dieses Amt geführet. Er hat die erste Instantz, welche aber selten beobachtet wird; Hingegen hat er bey Criminal-Gerichten Sitz und Stimme im Rath, und bekommt vor jeden Sitz einen Ducaten. Zu Austrag-Richtern haben sie, besage eines Privilegien von Kayser Rudolphen vom Jahr 1577, nebst ihrem ordentlichen Reichs-Voigt oder Amtmann, die Städte Nürnberg und Rotenburg an der Tauber. Die Stadt hat sonst das Privilegium gehabt de non appellando, wenn die Summa nicht über 200 Gülden Rheinisch gewesen, weil aber in dem Reichs-Schluß nach der Zeit ausgemacht worden, daß unter 416 Thlr. von keiner Reichs-Stadt soll appelliret werden; so hat sie gleiches Recht zu geniessen, und fällt dahero das erstere weg. Unter den merckwürdigen Begebenheiten, die sich in Schweinfurt zugetragen, verdienen sonderlich folgende angemerckt zu werden. Im Jahr 1283 wurde das Benedictiner-Kloster, so bey nahe gar verfallen, zu einem Teutschen Orden gemacht.

Im

Im Jahr 1296 nach St. Laurentii-Tage iſt von der Ritterſchafft in Francken der 16 Turnier gehalten worden, darunter 9 Fürſten, als Hertzog Heinrich zu Braunſchweig, Hertzog Otto zu Braunſchweig, Marggraf Theodor zu Lauſitz, Landgraf Albert in Thüringen, Hertzog Heinrich zu Braband, Burggraf Friedrich zu Nürnberg, Burggraf Johannes der jüngere, Fürſt Heinrich zu Henneberg, und Fürſt Otto zu Henneberg, 12 Grafen, 12 Freyherren, 27 Ritter und 127 Edle geturniret. Im Jahr 1384 überfiel Biſchoff Gerhard von Würtzburg, der ein Graf von Schwartzburg, Schweinfurt, und bemächtigte ſich der Stadt, muſte ſolche aber bald wieder räumen. Im Jahr 1442 ward vom Kayſer Friedrich III, ingleichen Fürſt Wilhelm IV von Henneberg, die Stadt Schweinfurt, nebſt den Städten Nürnberg, Rotenburg und Windsheim, dem Kloſter Eberach zu Schutz- und Schirm-Herren verordnet, wie hiervon Spangenberg in ſeiner Henneb. Chronick L. III. c. 30. und Bruſchius de monaſt. Germ. p. 159 nachzuſehen. Im Jahr 1513 war wegen des neuen Umgeldes und der zweyfachen Bethe halber ein harter Aufſtand in Schweinfurt. Der Rath beklagte ſich heimlich bey den benachbarten Fürſten, worauf Fürſt Wilhelm IX von Henneberg den 13 Oct. mit 50 Pferden nach Schweinfurt kam, weil er Schutz-Herr von dieſer Stadt war. Den 14 fand ſich Schenck, George von Limpurge, mit 50 Pferden ein, der als Hauptmann in des Biſchoffs von Bamberg Nahmen erſchiene. Leonhard von Roſenberg ſtellete ſich wegen Marggraf Friedrichs von Brandenburg auch mit 50 Pferden ein. Die Bürger dachten anfänglich, es würden dieſe Herren ſich mit dem Rath vertragen; allein ſie fanden ſich betrogen. Denn die Thore wurden hierauf geſchloſſen, das Maynburgiſche ausgenommen, allwo in dem Flecken Altenſtadt 300 Pferde, und 100 Mann zu Fuß lagen. Inzwiſchen beruffte der Rath die Bürger ohne Gewehr zuſammen aufs Rathhaus, welches Fürſt Wilhelm mit 150 Pferden berennte, und die vor dem Thor liegende Mannſchafft durch ein Zeichen in die Stadt kommen ließ. Hierauf ſtieg er ab, gieng ſelber aufs Rathhaus, und ließ 28 Mann aus der Gemeinde gefangen nehmen. Viere von den Rädelsführern wurden geköpfft, und achte, welche gleiche Strafe zu gewarten hatten, wurden noch von Leonhard von Roſenberg losgebeten. Dieſes Verfahren trieb über 84 Bürger aus der Stadt. Weil ſie ſich vorhero aber an den Jüden vergriffen, muſten ſie dem Kayſer 13000 fl. Straffe geben, und den Jüden ihre aufgewendte Unkoſten wieder gut thun. Im Jahr 1525 ſatzten die aufrühriſchen Bauern eine Tagefahrt nach Schweinfurth an, allein es erſchiene von den Fürſten und Ständen kein einiger. Im Jahr 1532 wurde das allererſte Religions-Friedens-Project zwiſchen dem Kayſer und den Proteſtanten allda entworffen, wobey 7 Fürſten und 24 Städte ſich befanden, und hatte der Ertz-Biſchoff und Churfürſt zu Maynz, Albertus, ingleichen Ludwig, Pfaltzgraf am Rhein, hierbey das meiſte gethan, wie hiervon Sleidanus Comment. L. VIII. Seckend. in Hiſt. Luther. L. III. mehrern Bericht geben können. Im Jahr 1554 wurde die Stadt von Marggraf Albrechten von Brandenburg eingenommen, ausgeplündert und jämmerlich verbrannt. Spangenb. l. cit. L. V. c. 33. Thraſibul Lepra im Leben Georg Ludwigs von Singheim. Im 30jährigen Kriege nahm ſie der König in Schweden ein, und befeſtigte ſie mit Bollwercken, zu deſſen Andencken ſein und ſeines Generals Wrangels Wapen noch hin und wieder an den Thoren und den gefütterten Bruſtwehren zu ſehen. Man hat aber die Feſtungs-Wercke gegen die Seite nach Henneberg zu ziemlich eingehen laſſen. Im Jahr 1722 den 18 Octobr. kam daſelbſt in eines Juden Hauſe Feuer aus, welches die Catholiſche und Lutheriſche Kirchen, 105 Wohn-Häuſer, nebſt vielen Scheuren verzehrte. Auſſer dieſen hat ſie 7 ordentliche Jahrmärckte, als 1) Sonntag nach drey König, 2) Sonnabend nach Faſtnacht, 3) Jubilate, 4) Mittwoch nach Pfingſten, 5) Petri Paul, 6) Sonntag vor Jacobi, 7) Sonntag vor Matthäi. Ihr Wappen iſt ein ſchwartzer Adler im ſilbernen Felde, da die Marggrafen ſonſten 3 übereinander gehende Löwen im goldenen Felde geführet. Knipſchild de civit. imp. l. 3. c. 49. Friſe Würtzb. Chron. bey Ludwig p. 602. 663. und 709. Münſter Coſmogr. l. 8. c. 386. Cuſpinianus in Chron. Swinfurtenſi. Reuſner de urbib. Imp. p. 2. c. 25. Dreſſer ſing. hiſt. P. 5. p. 554. Wehner ap. Hylman. Symphor. t. 6. c. 7. §. 39. Limnäus J. P. t. 3. l. 7. c. 47. Sleidan l. 25. Zeiler Topogr. Franc. Sie hat ſonſt verſchiedene groſſe und gelehrte Männer hervorgebracht, unter welchen Conradus Celtes, der erſte deutſche Poet, Johannes Cuſpinianus, dreyer Kayſer Hiſtoricus und Bibliothecarius, Heinrich Salmuth, Profeſſor und Superintendens zu Leipzig, Andreas Gründlerus und Johann Synapius, beyde der Artzney Doctoren, Profeſſoren und Leib-Medici, vor andern verdienen angemerckt zu werden.

Schweinfurth, ein Churſächſiſch Dorff in Meiſſen, unweit Elſterwerda.

Schweinhälſe, ſiehe Pferd, im XXVII Bande, p. 1376.

Schweinhatz, ſiehe Schweinehatze.

Schweinhatzzeit, iſt zu verſtehen, wenn es Zeit iſt, die wilden Sauen zu fangen: nemlich wenn ſie am feiſten ſeyn.

Schweinhauß, ein feſtes Schloß und Herrſchafft im Fürſtenthum Schweidnitz in Schleſien, unweit Bolckenhahn, dem Herrn von Schweinitz zuſtändig.

Schwein-Haut, *Pellis ſuilla*. Es wird zwar vornehmlich in der Gloſſe des alten Sächſ. Land-Rechts Lib. III. art. 7. angeführet, als ob die Juden, wenn ſie einen cörperlichen Eyd ablegen ſollen, ehedem auf einer Schwein-Haut, und zwar von einer Sau, die vierzehnmahl Junge gehabt habe, ſtehen müſſen. Es iſt aber ohne Grund, wird auch daſelbſt widerleget, und nur erinnert, daß ſie nach ihrer Weiſe ſchwören ſollen. Siehe Eid, im VIII Bande, p. 475. u. ff.

Schwein-

Schweinheim, (Conrad) Buchdrucker zu Rom im 15 Jahrhundert; wie man denn von ihm gedruckte Bücher vom Jahr 1467 und 1468 aufweisen kan. Buchdrucker-Kunſt I Th. p. 15.

Schwein-Hirten, waren auch ſogar bey den Heyden in gröſter Verachtung, daß daher Chriſtus nicht unbillig den verlohrnen Sohn einen Sau-Hirten nennet, Luc. XV, 16. das iſt, ein verachteter Menſch, von dem niemand etwas gehalten.

Schwein-Hund, ſiehe Hund, im XIII Bande, p. 1178.

Schweinichen, eine uralte und vornehme adeliche Familie, welche einen Schweinskopf im Wappen führet, und weil das alte Geſchlecht Swineka in Pohlen, von welchem anderweit ausführlich ſoll geſagt, hier aber nur Jacob Swineka, der im Jahr 1310 als Ertz-Biſchoff zu Gneſen geweſen, angeführt werden, eben dergleichen hat, wird es mit dieſer Familie von Schweinichen für einerley Stammes gehalten. Daß es aber von einem Böhmiſchen Ritter Biroy, der im Jahr 716 ein ihm begegnetes wildes Schwein erwiſchet, mit den Ohren gefaſſet und der Böhmiſchen Regentin Libuſſa gebracht, und von derſelben zum Andencken dieſer Heldenthat ihre Schweſter Raſcha zur Ehe, und den Nahmen eines Ritters von Schwein oder Swineka bekommen habe, ſeinen Urſprung erhalten, wie Sinapius aus den Böhmiſchen Scribenten anführt, verdient gar keinen Glauben, und iſt ſolches aus dem Wappen erdichtet worden. Erwehnter Sinapius führet aus dem vierzehnden Jahrhundert unterſchiedene des Geſchlechts von Schwein an; Wir laſſen es aber dahin geſtellt ſeyn, ob ſie mit denen von Schweinichen einerley Stammes ſeyn, gleichwie der von Schwein, den er als einen Thurniers-Genoſſen im Jahr 1439 zu Landshut in Bayern beybringet, und welcher von Münſtern ein Schwäbiſcher von Adel genennet wird, ſ. Cosmogr. L. III. p. 1049. Wir führen deswegen zuerſt

I.) Hans Schweinichen von Schwein, und Güntzel Schweinichen von Mertſchütz an, welche 1455 lebten. Joachim von Schweinichen befand ſich 1530 bey dem Oelßniſchen Printzen Georgen auf dem Reichs-Tage zu Augſpurg. N. von Schweinichen zeugte mit Eliſabeth von Schindel 2 Söhne, und dieſes gab Gelegenheit, daß ſich dieſes Geſchlecht auf Schweinhauß im Schweidnitziſchen gelegen, ſchrieb, und ſich zugleich in die Häuſer Mertſchütz im Liegnitziſchen, und Kolbnitz im Jaueriſchen vertheilte. Die beyden Söhne aber waren: 1) der jüngere, George von Schweinichen zu Mertſchütz, ſo von 1547 bis 1562 bey den Hertzogen von Liegnitz in anſehnlichen Ehren-Stellen geſtanden, hatte unter andern einen Sohn, Namens Johann, welcher nach Anfang des 16 Jahrhunderts als Fürſtlich-Liegnitziſcher Rath ohne Erben geſtorben. 2) Der ältere, Burgmann von Schweinichen auf Schweinhaus zu Kolbnitz, ſo noch 1558 gelebet, und ſein Alter auf 110 Jahr gebracht, zeugte mit Margarethen von Borſchnitz Hanſen von Schweinichen auf Schweinhaus, Kolbnitz und Mertſchütz, welcher 1616 als Fürſtl. Liegnitziſcher Regierungs-Rath mit Tode abgegangen, nachdem ihm Barbar von Rothkirch unter andern Adamen und Johann Siegmunden geboren. 1) Johann Siegmund von Schweinichen auf Schweinhaus und Hundorf, heyrathete in ſeinem 80 Jahre Catharinen von Sommerfeld, Hanſens von Sommerfeld auf Falckenhayn Tochter, die damals nur 15 Jahr alt war, und zeugte mit derſelben Ernſten, ſo im ledigen Stande geſtorben, und Johann Siegmunden, welcher ſich in vielen Ritterlichen Ubungen hervorgethan und lange Jahr auf Reiſen geweſen war; allein er hatte das Unglück einen von Komnitz im Duell zu erſtechen. Er vertiefte ſich hierauf in Jacob Böhmens Schrifften, wolte beſondere Erleuchtungen haben, bekam die Schlafſucht und ſtarb ledigen Standes. 2) Adam von Schweinichen, auf Kolbnitz, Mertſchütz ꝛc. Johann Siegmunds älterer Bruder, war der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer Ober-Rechts-Beyſitzer und Landes-Aelteſter, und hinterließ von Eliſabeth von Landscron Johann und Ernſten: 1) Ernſt von Schweinichen auf Schweinhaus, Kolbnitz, Jägendorf ꝛc. der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Aelteſter, war 1630 gebohren, und ſtarb 1695. Von ſeinen Kindern, die er mit Cunigunden von Gerßdorf gezeuget, ſind folgende 3 zu mercken: 1) Hans Ernſt von Schweinichen auf Kolbnitz und Jägendorf hat von Helenen von Zedlitz keine Kinder nachgelaſſen. 2) George Ernſt von Schweinichen auf Popſchütz und Langen-Heinersdorf, welcher ſich mit Erdmuth Sophien von Zedlitz verehlichet, und 1721 als Königlich-Preußiſcher und Chur-Brandenburgiſcher Obriſt-Lieutenant noch am Leben geweſen, und unterſchiedliche Kinder gehabt. 3) Ernſt Siegmund von Schweinichen auf Ober-Mittel- und Nieder-Jägendorf, hat mit Annen Eliſabeth von Stentſch unterſchiedene Kinder.

II.) Johann von Schweinichen und Schweinhaus auf Mertſchütz, Schkol und Jäſchkendorf, oberwehnten Ernſtens älterer Bruder, war 1610 gebohren. war erſt Landes-Aelteſter im Jauriſchen Weichbilde, wurde aber im Jahr 1653 Landes-Beſtellter des Liegnitziſchen Fürſtenthums, 1655 Regierungs-Rath, 1669 des erwehnten Collegii Präſident, und ſtarb endlich 1677 als Landes-Hauptmann des Liegnitziſchen Fürſtenthums, und hinterließ von Even von Reibnitz 4 Söhne, die waren 1) Hans Adam, von dem hernach. 2) Hans Ernſt von Schweinichen auf Groß-Ellgut und Panthenau, welcher als Landes-Aelteſter der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer 1707 mit Tode abgegangen. 3) George Ludewig von Schweinichen auf Schkol, der Fürſtenthümer Schweidnitz und Jauer Landſchreiber, welcher 1713 geſtorben, und von Anne Urſuln von Czettritz keine Kinder gelaſſen. 4) Hans Friedrich von Schweinichen auf Mertſchütz, welcher ſich eine von Raſchütz ehelich beygeleget, und noch 1720 gelebet. Kurtz vorerwehnter Hans Adam von Schweinichen auf Klein- und Groß Gafron und Bethan, des Glogauiſchen Fürſtenthums Landes-Aelteſter, war 1651 gebohren, und ſtarb 1701. Er vermählte ſich 1677 mit Magdalene Catharinen

einen von Czettritz, 1693 aber mit Catharinen Eleonoren von Tschirnhaus. Diese gebahr ihm unter andern Hans Ludewigen, der 1723 auf Reisen gegangen; mit jener aber hat er gezeuget Hansen von Schweinichen auf Gafron und Bethan, Königl. Preußis. Cämerherrn, Ritter des Johanniter-Ordens, und des Wolauischen Fürstenthums Landes-Aeltesten, welcher den Freyherren-Stand erhalten, und als Präsident der Magdeburgischen Regierung noch im Jahr 1735 floriret; aber mit seinen beyden Gemahlinnen, einer von Reusch, und Susannen Marien Freyin von Braun, keine Kinder bekommen. Erwehnter Sinapius führet auch eine Ober-Schlesische Linie aus, von welcher um das Jahr 1723 folgende zu mercken: 1) George Wilhelm von Schweinichen auf Herren-Mutschelnitz, der von Helenen Elisabeth von Seidlitz, die er sich 1713 beygeleget, unterschiedliche Kinder hatte. 2) Christoph Heinrich von Schweinichen, auf Ober-Mittelau. 3) George Heinrich von Schweinichen auf Sachaszowitz, Beysitzer bey dem Königl. Land-Recht in den Fürstenthümern Oppeln und Ratibor. In dem Jahr 1738 wird auch eines Ernst Ferdinands gedacht. Gelehrt. Neuigk. Schles. Sinapii Schles. Cur. t. 1. p. 240. t. 2. p. 984.

Schweinigel, siehe Igel, im XIV Bande, p. 503.

Schweinigove, wurde vor Zeiten ein Gau genennet, welcher in dem so genannten Nordgau lag, und mit der Donau lincker Hand herab gräntzete. Ein Diploma, welches der Kayser Heinrich II dem Kloster Alteich ertheilet, gedencket dessen, und nennet unter andern einen darinnen gelegenen Ort, Namens Flinsbach. Da nun dieses Flinsbach noch heutiges Tages lincker Hand der Donau zwischen Wintzer und Hochkirchen, gelegen, so kann man leicht daraus abnehmen, wo man diesen Gau eigentlich suchen müsse. Falckensteins Nordgauische Alterthümer, II Theil.

Schweiningen, ein Flecken in Franckenland, der nach Anspach gehöret. Es gedencket dessen von Falckenstein Cod. Diplom. p. 185. indem Kraft von Lenckersheim ein Gut zu Oberschweiningen dem Pfarr zu Neuen-Müer vermachte, mit dem Bedinge, daß er solches wohl inne haben, aber 6 benannten Pfarrherren in selbigem Bezirck, welcher vor ihn und seine Gemahlin alle Wochen eine Seelen-Messe nebst ihm lesen würden, ein gewisses Geld davon abgeben solte. von Falckenstein Cod. Diplom. p. 185.

Schweiningen, (Ober-) siehe Schweiningen.

Schweinitz, Schweidnitz, eine Stadt und Amt im Sächsischen Chur-Crayse an der schwartzen Elster zwischen Seida und Annaberg gelegen, und hat seine Benennung von den vielen daherum sich aufhaltenden wilden und zahmen Schweinen. Auf dem Schlosse allhier sind 1406 Churfürsts Rudolphs III, Ascanischen Stammes, beyde Printzen, Siegmund und Wenzel, welche daselbst 1406 über Nacht verblieben, mit einem alten Thurm bey Nacht, samt andern 6 Personen, Edelknaben und Lehrmeister erschlagen worden, und sollen 200 Jahre hernach die Fischer an dem Ufer der Elster etliche diesen Printzen angehörige silberne Geschirre gefunden haben. Dieses Schloß hat Churfürst Ernst von Sachsen 1486 als ein Jagdhaus renoviret, es ist aber wegen des nahe gelegenen und 1579 von Churfürst Augusto Gemahlin Annen gantz neu wieder erhabenen Schlosses und Jagdhauses Lochau, so hernach von ihr den Namen Annaburg bekommen, eingegangen, und der Abraum an Steinen und andern Dingen dahin gebracht worden. Churfürst Friederich der Weise hat auf diesem Schlosse 1517 in der Nacht vor Allerheiligen den nachdencklichen Traum von Luthern und der Reformation gehabt, da ihm nehmlich vorgekommen, als ob ein Münch mit allen Heiligen ihn um Erlaubniß bäte, etwas an das Thor der Universität zu Wittenberg zu schreiben, und hernach so grosse Buchstaben machte, daß er sie zu Schweinitz lesen konte. Die Feder, welcher der Münch sich hierbey bediente, war seinem Vorgeben nach aus einer Böhmischen Gans gezogen, deren eines Ende bis nach Rom reichte, und in des Pabsts Leo X Ohr hinein drang. Im Jahr 1503 war König Christianus aus Dännemarck hier. Im Jahr 1532 den 16 August starb hier der Churfürst Johannes Constans, welcher sodenn nach Wittenberg geführet und in der Kirche zu Allerheiligen beerdiget wurde. Viele vermengen dieses Schweinitz öfters mit Schweidnitz in Schlesien; allein der Unterscheid zeiget sich durch die verschiedene Lage beyder Oerter gantz offenbar. In den Zeiten des Pabstthums stunde ein vornehmer Rector und Prälat der Kirche zu Schweinitz vor, welcher auch das Recht hatte, einen Diaconum zu wehlen; Dieses Jus Patronatus aber hat der Stadt-Magistrat zu Schweinitz nach der Reformation beständig ausgeübet; wiewohl der Pastor Primarius allemahl vom Könige und Ober-Consistorio erwehlet wird. Einleitung zur Historie von Sachsen, P. 3. p. 88. Peckenstein theatr. Sax. P. 2. p. 28. Becmanns hist Anhalt. P. 5. p. 47.

Schweinitz, ein Dorff im Hertzogthum Magdeburg, ohnweit Lohburg.

Schweinitz, Schweidnitz, eines der ältesten und ansehnlichsten Adelichen und nunmehro theils Freyherrlichen und Gräflichen Häuser in Schlesien und in der Oberlausitz, in welcher letztern Provintz es heut zu Tag die Güter Niederleibe und Friedrichsdorff an der Schlesischen Gräntze, in Schlesien aber die Güter Seiffersdorff, Groß- und Klein-Krichen, Dirschwitz, Lübenau, Crain, alle im Liegnitzischen Fürstenthum gelegen, und Kutscheborwitz im Wohlauischen, wie auch Kauder im Schweidnitzischen Fürstenthum besitzet. David von Schweinitz, Landes-Hauptmann des Fürstenthums Liegnitz, dessen Leben hernach besonders soll beschrieben werden, hat im Jahr 1661 von diesem seinem Geschlecht eine Genealogie herausgegeben, darinne er meldet, daß es sich nach Anfang des sechzehenden Jahrhunderts Schwenze oder Schwenz, auch Schwynitz, unter welchem Nahmen viele beym Sinapius angeführt werden, genennet; ingleichen daß vor Zeiten eine andere Adeliche Familie von

Schweidnitz oder Schwidnitz in Schlesien floriret, die im Jahr 1561 abgestorben, von welcher Sinapius P. II. Schles. Curios. p. 987 u. f. handelt. Was aber den Ursprung derer Schwentze oder von Schweinitz anbelanget, so sollen selbige mit der weltbekannten Hertzogin Hedwig von Meran, einer Gemahlin Hertzog Heinrichs, beygenannt des Bärtigen, zu Breßlau und Liegnitz, ums Jahr 1200 nebst andern adelichen Familien in Schlesien gekommen seyn, wiewohl andern wahrscheinlicher vorkommt, daß es seine Ankunfft aus Pohlen habe. Denn um das Jahr 1300 wird einer, mit Nahmen Peter Schwentze, angeführet, welcher ein Woywode in Pohlen, auch zugleich Ertz-Cantzler gewesen, und wohl zwölff Aemter, und daneben Pomerellien in Verwaltung gehabt. Er fiel aber von den Pohlen ab, weil ihm der König das Geld, wie er vorgab, so er in Beschirmung des Landes aufgewandt hatte, nicht wieder geben wolte, und ergab sich samt den Schlössern und Städten Stolpe, Schlawe, Rügenwalde, Polnow, Tauchel und Neuenburg dem Marggrafen von Brandenburg. Mithin nahm derselbe das gantze Hinter-Pommern hinter dem Gollenberg hinweg. Aber der König blieb nicht lange aussen, gewann ihm fast alles wieder ab, bekam auch Peter Schwentzen gefangen, der doch durch Unterhandlung seiner Brüder Niclas und Johannten, so sich zu Geissel für ihn setzeten, seines Gefängnisses bald erlassen ward, wovon Micrälius Antiqu. Pom. I Theil, p. 184 nachgelesen werden kann. Es kommt hierauf Jacob Schwentz zu Schwentz vor, welcher auch Swentzig geschrieben wird; er besaß Seifersdorf, und es wird von ihm gemeldet, daß er sich im Jahr 1320 als Rath bey der Hertzogin Anna zu Liegnitz und Brieg in Diensten befunden. N. Swintz, Castellan zu Zarnow, blieb 1333 in der Schlacht, welche der König in Polen, Uladislaus Locticus, bey Ploczkow mit den Creutzherren hielt. Paszka (Peter) von Swentz auf Hölle und Wirtsch, war 1345 Hof- und Landschöppe zu Liegnitz, und der Hertzogin Anna zu Liegnitz und Brieg, Hertzog Ludewigs nachgelassener Gemahlin, wie auch Hertzogs Premislai zu Teschen Rath, und lebte noch 1365. Hancke (Hans) von Swentz auf Seifersdorf, des vorerwehnten Jacobs Sohn, war um das Jahr 1398 Ruprechts, Hertzogs zu Liegnitz, Regierungs-Rath, und zeugte mit Euphemie Pröbelin Hansen von Swentze, auf Seifersdorff und Wiltsch, welcher 1436 Hertzogs Ludovici, nachgehends seines Printzens Hertzogs Friedrichs I zu Liegnitz Vormundschafts-Rath war, und von einer von Hauptwitz 3 Söhne nachgelassen, von denen der älteste, Franz, den geistlichen Stand erwählet, und Domherr zu Liegnitz worden, die beyden übrigen aber, Christoph und Peter, 1464 ihre Güter getheilet haben. Zu welcher Zeit auch ein anderer, Andreas von Schwentz, als Hertzoglicher Regierungs-Rath zu Liegnitz bekannt gewesen.

I. Der jüngste, Peter Swentz auf Wilsch und Jenowitz ꝛc. war Fürstl. Rath zu Liegnitz, und hinterließ bey seinem Tode, der um das Jahr 1479 erfolget, von einer von Reibnitz 3 Söhne: 1) Franz Swentz, besaß einen Theil von Klein-Krichen und Lerchenborn im Liegnitzischen, und war Königs Georgii in Böhmen Cammerherr und Oberster, und bekam vor die treugeleisteten Dienste die in Mähren gelegene Herrschaft Fulneck, welche bey seinen Nachkommen bis 1610 geblieben. 2) Peter von Swentz lebte 1506, und besaß Jenowitz, welches Heinrich von Schweinitz 1606 verkauft, und seine Linie beschlossen. 3) Martin Swentz auf Wiltsch und Pilgramsdorf, war 1518 Hofrichter zu Liegnitz, und zeugte mit einer von Warkotsch unter andern Jacoben auf Wiltsch und Klein-Krichen, welcher 1560 mit Tode abgegangen, und von einer von Brauchitsch Johann auf Wiltsch und Klein-Krichen nachgelassen. Derselbe starb 1590, nachdem ihm Elisabeth von Rothkirch Balthasarn auf Wiltsch, Klein-Krichen und Seifersdorf gebohren, welcher das in dem Goldbergischen Weichbilde gelegene Gut Seifersdorf verkaufte, und 1625 das Zeitliche gesegnete. Er hinterließ von Sidonien von Rothkirch 6 Söhne: 1) Balthasar auf Klein-Krichen, war erstlich Chur-Brandenburgischer, hernach aber Fürstl. Liegnitzischer Stallmeister, und starb 1662. Von seiner ersten Gemahlin, Annen Elisabeth von Bernheim, bekam er 5 Kinder, von denen Louise Christiane, welche 1679 an Adam Nicolaus von Motschelnitz verehlichet worden, 1713 mit Tode abgegangen. 2) Wolff Siegmund, Hauptmann zu Königsberg, heyrathete Helenen von Schlichting. 3) Melchior verehelichte sich mit Eve Marien von Nostitz. 4) Jacob zu Klein-Krichen legte sich Catharinen Margarethen von Nostitz ehelich bey. 5) Abraham auf Hermsdorf und Ilckewitz, vermählte sich mit Anne Barbarn von Niebelschütz. 6) Friedrich.

II. Christoph Swentz, oberwehnten Peters mittlerer Bruder, bekam in der Theilung Seifersdorf, Schwentz, besaß auch die Herrschafften Eichholtzen und Dona, und hinterließ von Ursuln Busewoyn, Christophen auf Seifersdorf ꝛc. welcher 1473 Petersdorf käuflich an sich brachte, und 1499 starb, nachdem ihm Hedwig von Zedlitz unter andern Christophen und Georgen gebohren: 1) Christoph auf Seifersdorf, welcher sich zuerst von Schweinitz zu nennen angefangen, war bey Hertzog Friedrich II zu Liegnitz und Brieg Vormundschafts- und Regierungs-Rath, und begleitete ihn auf seiner Reise ins gelobte Land. Im Jahr 1510 wurde er Landes-Hauptmann zu Liegnitz, nachmahls Käysers Ferdinandi I Rath und Statthalter zu Groß-Glogau. Im Jahr 1528 wurde er nebst Ritter Achatz Haunolden, Hauptmann zu Breßlau, in der wichtigen Commißion, welche die Niederlage zu Breßlau und Franckfurt an der Oder betraf, an Churfürst Joachim zu Brandenburg abgesendet; er starb 1538 als Kayserlicher Rath und Statthalter zu Groß-Glogau, und hinterließ von Hedwig von Falckenhayn Johann Schweinitz zu Seifersdorf, Swentz, Donyn und Klein-Tintz, Fürstl. Briegischen Regierungs-Rath und Landes-Hauptmann zu Liegnitz, welche letztere Stelle er aber 1562 Alters wegen niederlegte.

Sein

S:in Sohn, Chriſtoph von Schweinitz, den er mit Catharine Thaderin gezeuget, verkauffte alle ſeine Güter in dem Lignitziſchen, und kauffte hingegen von den Hertzogen von Oelß das Städtgen Hundsfeld, neoſt Wildſchütz, Weigelsdorf, Langenwieſe ꝛc. worauf er 1579 das Zeitliche geſegnete, und von Annen von Spiegel einen eintzigen Sohn, Hanſen von Schweinitz, nach ſich ließ. Dieſer ſtarb ohne Kinder, und die gedachten Güter kamen 1588 durch ſeine Schweſter an die von Waldau. 2) George auf Petersdorf, Liebenau, Stelzenberg und Mühlredlitz, gieng 1567 mit Tode ab, nachdem ihm Margarethe von Haugwitz 4 Söhne gebohren, von denen der letzte, Namens Chriſtoph, Mittel-Bielau im Haynauiſchen an ſich kauffte, aber 1575 als Kayſerl. Fähndrich in Ungarn blieb. Die übrigen von dem Petersdorffiſchen Aſte, welcher ſich nachgehends ſonderlich hervorgethan und zum Theil den Freyherrlichen Character erlanget, waren, Hans, George und Friedrich, 3 Gebrüdere, welche auch dieſen Aſt fortgepflantzet.

A. Der jüngſte, Friedrich von Schweinitz und Petersdorf auf Mühlredlitz im Lignitziſchen, lebte 1596, und hinterließ von Margarethen von Kreckwitz Abrahamen auf Kutſchedorwitz und Kadlewe, welcher als Landes-Aelteſter des Wohlauiſchen Fürſtenthums 1656 geſtorben, nachdem ihm Anne Marie von Portugall zu Kutſchedorwitz unter andern Chriſtophen und Alexandern gebohren: 1) Chriſtoph von Schweinitz und Kutſchedorwitz auf Kliſche, ſo 1624 gebohren und 1683 geſtorben, zeugte mit Helenen von Thader zu Kliſche unter andern Abraham Siegmunden auf Kriſchitz, Chur-Sächſiſchen Hauptmann, welcher von Urſul Helenen von Uchtritz Chriſtoph Seyfrieden, Carl Siegmunden und Ernſt Chriſtianen nachgelaſſen. 2) Alexander von Schweinitz auf Hengwitz, ſo 1625 gebohren, und 1688 geſtorben, zeugte mit Marie Eliſabeth von Rothenburg unterſchiedliche Kinder, von denen 1728 noch folgende 3 am Leben waren: a) Chriſtoph Alexander, Königl. Polniſcher Hauptmann. b) Moritz Chriſtian auf Seifersdorf, Friedersdorf und Sorge, Chriſtian Ludewigs, Marggrafens zu Brandenburg, Stallmeiſter, welcher mit Eve Anne Helenen von Schweinitz aus dem Hauſe Friedersdorf unterſchiedene Kinder beyderley Geſchlechts, und zwar unter dieſen 5 Söhne bekommen. c) George Abraham auf Ober-Steinkirche, Heſſen-Caſſelſcher Dragoner-Hauptmann, verehlichet an Friderice Iſabellen von Schweinitz aus dem Hauſe Rüdelsdorf. Schleſ. Curioſ. P. II. p. 436-444.

B. Der mittelſte, George von Schweinitz auf Crain, Kauder und Petersdorf, Fürſtlicher Lignitziſcher Land-Rath, ſtarb vor dem Jahre 1596, und hinterließ von Annen von Schir unter andern Georgen und Sebaſtianen.

I. Sebaſtian von Schweinitz auf Peterwitz im Jauriſchen, zeugte mit Roſinen von Zettritz, nebſt andern, Georgen von Schweinitz auf Ober- und Nieder-Kauder und Welckersdorf. Derſelbe ließ von Margarethen von Poſer 2 Söhne: 1) Sebaſtianen auf Welckersdorf, Schweinhaus, Schönthälichen und Hohndorf, welcher 1721 geſtorben, und von ſeiner erſten Gemahlin, Marie Helenen von Braun, Chriſtoph Heinrichen auf Welckersdorf, von der andern aber, Cunigunde Euphroſynen von Schweinichen, Ernſt Ferdinanden auf Schweinhaus nachgelaſſen. 2) Bernharden auf Kauder und Hohen-Petersdorf, welcher 1706 ohne männliche Erben mit Tode abgegangen.

II. George von Schweinitz auf Ober- und Nieder-Crain, oberwehnten Sebaſtians älterer Bruder, ſtarb 1607, nachdem ihm Suſanne von Zedlitz, die erſt 1670 in dem 92 Jahre ihres Alters verſtorben, 5 Söhne gebohren, von welchen der andre Sohn, Heinrich, nach vielen zurückgelegten Reiſen in Däniſchen Dienſten geblieben; der dritte, Chriſtoph, ſogleich in zarter Kindheit verſtorben, und der fünfte endlich als Churſächſiſcher Obriſt-Lieutenant ſein Leben eingebüſſet. Wir mercken dahero nur zween derſelben an, nehmlich: George Hermann und Hans Chriſtoph: 1) George Hermann von Schweinitz und Crain auf Romnitz, Wolffsdorf, und Heßlicht, Kayſerl. und Chur-Sächſiſcher Obriſter, Kriegs-Rath und Cammer-Herr, wie auch Amts-Hauptmann der Chur-Sächſiſchen Aemter Stolpen, Radeberg und Hohnſtein, wurde 1663 Commendant zu Breßlau, und ſtarb daſelbſt 1667. Er hat 1642 von dem 27 December bis auf den folgenden 17 Febr. 1643 die Bergſtadt Freyberg wider die Schweden mit groſſer Tapfferkeit vertheidiget, wovon Mollers Freyberg. Chronicke Theil II. weitläufftig kann nachgeleſen werden. Er wurde unter andern von dem Kayſer mit einem Handſchreiben, güldenen Kette von 1000 Thalern und dem Anerbieten des Freyherren-Standes beehret. Er zeugte mit 2 Gemahlinnen, Eliſabeth von Schliebitz und Anne Catharinen von Ende, unterſchiedliche Kinder. 2) Hans Chriſtoph auf Crain, Rudelsdorf und Hänichen, Fürſtl. Lignitziſcher Rath, Hof-Richter und des Fürſtenthums Lignitz Landes-Aelteſter, ſtarb 1668, nachdem ihm Eve von Polenitz 8 Söhne und 3 Töchter gebohren. Die Söhne waren 1) George Hermann auf Crain und Hänichen, Hof-Richter und Landes-Aelteſter des Lignitziſchen Fürſtenthums. 2) Hans Chriſtoph auf Friedersdorf, Leuba, Wieſenthal, Ludwigsdorf, Jonsdorf und Gießhübel, Königlicher Polniſcher und Chur-Sächſiſcher Rath und Cammer-Herr, wie auch Landes-Aelteſter des Fürſtenthums Görlitz, ſtarb 1722 in dem 78 Jahre ſeines Alters, nachdem ihm ſein Sohn, Hans Siegmund, den ihm ſeine erſte Gemahlin, Theodore von Feſtenberg, 1679 gebohren, bereits 1710 im Tode voran gegangen. Er hat verſchiedene Lieder gemacht, welche in des Herrn Schamelii Lieder-Commentario II Theil, p. 231 und im Budiſſiniſchen und Zittauer Geſang-Buche zu finden ſind. Wegelo Lieder-Dichter IV Theil. Eine ſchöne Grabſchrifft, welche er auf Georg n von Polnitz verfertiget und auf dem koſtbaren Grabmahl künſtlich

einetzen lassen, kann man in Lucä Schles. Denckwürdigkeiten, p. 1231 u. ff. nachlesen. 3) Friedrich auf Rudelsdorf und Cuntzendorf, welcher lange Zeit auf Reisen gewesen, und deswegen viele Eigenschafften an sich hatte, die einen Cavallier besonders unterscheiden, starb 1712 in Holland in seinem 65 Jahre, und hinterließ von einer von Güldstein 2 Söhne. 4) Heinrich auf Crain und Hänichen, Chur-Sächsischer Obrist-Lieutnant, starb 1686 in Morea. 5) Siegmund, auf Crain und Hänichen, so erstlich Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Grenadier-Hauptmann, nachmahls aber Sachsen-Weissenfelsischer Amts-Hauptmann zu Eckartsberge und Major von dem Fuß-Volck gewesen, starb 1720 zu Weissenfels, da er sein Leben auf 70 Jahr gebracht hatte. 6) Hans auf Crain und Hänichen, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Obrister, hinterließ bey seinem 1725 erfolgten Tode von Margarethe Eleonoren von Bothmar Hans Julius auf Crain, Ober- und Nieder-Kauder ꝛc. welcher sich 1712 Helenen Hedwig von Schweinitz auf Kauder und Hohen-Petersdorf ehelich beygeleget. 7) Bernhard auf Pohlsdorf, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgischer Hauptmann, starb 1715 in seinem 60 Jahre, und hinterließ von Helenen von Festenberg keine Kinder. 8) Ludewig von Schweinitz auf Ober- und Mittel-Klein-Krichen im Lignitzischen, wie auch auf Mustermig im Glogauischen. Im Jahr 1741 wurde ein Herr von Schweinitz auf Klein-Krichen zum Land-Rath bey der Glogauischen Cammer ernennet und im November wurden die Herren von Schweinitz auf Crain von Ihr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst in den Baronen-Stand erhoben.

C. Der älteste, Hans von Schweinitz und Petersdorf auf Liebenau und Seifersdorf, war des Fürstenthums Liegnitz Landes-Hauptmann, und starb 1589, nachdem ihm Magdalene von Stosch folgende 6 Söhne gebohren: 1) Balthasarn auf Rhoin, welcher 1601 als Kayserl. Rittmeister unverehlicht gestorben. 2) Georgen auf Liebenau, welcher als Fürstl. Liegnitzischer Rath 1631 mit Tode abgegangen, und von Ursuln von Stosch keine männliche Erben nachgelassen. 3) Hansen auf Groß-Krichen ꝛc. von dem hernach. 4) Christophen auf Seifersdorf, welcher mit Saren von Glaubitz Daviden, von dem der folgende Articul handelt, gezeuget. Dieser David von Schweinitz wurde durch Marianen von Nostitz ein Vater George Rudolphs auf Seifersdorf, Appach, Sorge und Münchhofen, Königl. Preußischen geheimen Raths und Dom-Herrn zu Magdeburg, welcher die Freyherrliche Würde erlanget, und 1708 das Zeitliche gesegnet, aber von seinen beyden Gemahlinnen, Magdalene Sibyllen, Frevin von Friesen, und Marie Elisabeth von Zedlitz, keine beständige Nachkommen gehabt, wie denn ein Sohn, welcher von der ersten Gemahlin vorhanden gewesen, und Friedrich Wilhelm geheissen, in zarten Alter, indem er noch nicht das achte Jahr erreicht gehabt, verschieden. 5) Friedrich auf Pohlschüllern und Dirschwitz, welcher mit Barbar Rhoinin aus dem Hause Dirschwitz Balthasarn gezeuget, von dessen 3 Söhnen, die ihm Anne Elisabeth von Borwitz gebohren, Adam Heinrich von Schweinitz auf Dirschwitz als Landes-Deputirter des Liegnitzischen Creyses verstorben. 6) David auf Andersdorf, dessen Linie bereits abgegangen. Oberwehnter Hans von Schweinitz erkaufte Groß-Krichen-Erlicht und Tscheplau und zeugte mit Marien von Kreckwitz unterschiedliche Kinder, von welchen Johann Christoph und Balthasar zu mercken: 1) Johann Christoph auf Tscheplau, des Glogauischen Fürstenthums Verweser, starb 1651, und hinterließ von Annen Elisabeth von Schellendorf unter andern Johann Christophen auf Hausdorf und Metschkau, der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Landes-Aeltesten im Strigauischen Weichbilde, welcher bey seinem 1698 erfolgten Tode von Elisabeth von Falckenhayn folgende 3 Söhne nachgelassen: a) Der jüngste, Johann Siegmund, Freyherr von Schweinitz auf Metschkau, Jägendorff und Hausdorff, so 1692 gebohren, wurde im Jahr 1737 den 13 Febr. von Ihro Kayserl. Majestät als Landes-Aeltester im Bolckenhayn-Landeshüttischen Weichbilde bestätiget, u. hierauf 1741 von dem Könige in Preussen bey der geschehenen Veränderung zum Land-Rath im Fürstenthum Schweidnitz ernennet: er hat sich Eve Marianen von Sack ehelich beygeleget. Der mittelste, Gottlieb Friedrich auf Jeschkendorf, so 1685 gebohren, starb 1715 ohne Erben. Der älteste, Hans Christoph, Freyherr von Schweinitz auf Tscheplau, Pankendorf, Wetschitz, Milche und Wilcke, des Königl. Mann-Rechts in dem Glogauischen Fürstenthum Beysitzer und ernennter Landes-Aeltester und Landes-Bestellter, ist 1684 gebohren und 1741 bey der Landes-Huldigung Ihrer Königl. Majest. in Preussen in den Grafen-Stand erhoben worden. Er hat sich 1707 mit Susanne Magdalenen von Hund und nach deren Tode 1712 mit Ursul Helenen von Zedlitz vermählet, welche letztere ihm unterschiedliche Kinder gebohren, von welchen Hans Christoph zu mercken, welcher 1714 den 17 May zu Tscheplau gebohren war. Im Jahr 1731 gieng er auf die Ritter-Academie nach Alt-Brandenburg, und sodenn 1733 nach Leipzig, trat von dannen 1735 seine Reise in die Niederlande, Holland, Franckreich und in das Reich an, und kam im Merz 1737 wieder in sein Vaterland zurück. Man konnte überall an ihm sein gottfürchtendes Hertz, seinen edlen Geist und grossen Verstand, schöne Wissenschafft und tugendhaffte Aufführung mit vieler Hochachtung sehen. Allein eine abzehrende Kranckheit entzog ihn 1738 der guten Hoffnung des Vaterlandes, nachdem seine Lebens-Zeit nicht länger als 24 Jahr und einige Monathe gedauert hatte. 2) Balthasar auf Groß-Krichen und Erlicht, des Fürstenthums Lignitz Landes-Aeltester, verheyrathete sich erstlich mit Magdalenen von Knobelsdorf, und nach deren Tode 1653 mit Annen Elisabeth von Dyhrn. Diese gebahr ihm unter andern 1662 George Abrahamen auf Schmochwitz, welcher 1720 gestorben, nachdem er mit Hedwig Margarethen von Nostitz unterschiedliche Kinder gezeuget, von denen Balthasar Adam

von

von Schweinitz auf Schmochwitz und Groß-Reichen sich Beate Louisen von Löben ehelich beygeleget hat. Von den Kindern erster Ehe des gedachten Balthasars war Hans Friedrich auf Liebenau und Raischmannsdorf, so 1638 gebohren und 1704 gestorben, des Fürstenthums Lignitz Landes-Deputirter, und zeugte mit Hedwig Helenen von Stosch 11 Kinder, von welchen folgende 2. zu mercken: 1) Balthasar Alexander von Schweinitz auf Ober-Groß-Tschirnau, Liebenau, Raischmannsdorf und Stelzenberg, so 1670 gebohren, und 1708 gestorben, ließ von Sabinen Elisabeth von Stosch einen Sohn, Nahmens Abraham Friedrich. 2) Abraham Siegmund von Schweinitz, auf Liebenau und Raischmannsdorf, war 1683 gebohren, und verehlichte sich mit Eleonore Scharlotten von Stosch. Sinapii Schles. Cur. T. I. p. 846. T. II. p. 436.

Schweinitz oder Schweidnitz, (David von) auf Seifersdorf und Petersdorf, ein gelehrter und hochberühmter Staatsmann in Schlesien, war ein Sohn Christophs von Schweinitz, und 1600 den 23 May gebohren. Den Grund zu seinen Wissenschafften legte er in dem Breßlauischen Gymnasio, und nachdem er hierauf seine academischen Studien zu Heydelberg und Gröningen geendiget, that er eine Reise in Engelland. Nach seiner Rückkunft in Schlesien wurde er alsobald von Hertzog George Rudolphen zu Liegnitz zu seinem Hof- und Cammer-Juncker angenommen, dieser Stelle aber 1623, als er sich verehlichet, entlassen, und dagegen in vielen Kriegs- und Landes-Commißionen gebraucht, auch 1627 nach Breßlau als ordentlicher Deputirter, dem Fürstentage daselbst beyzuwohnen, geschickt. Folgendes Jahr machte ihn der Hertzog zu seinem Regierungs-Rath, und verschickte ihn in wichtigen Angelegenheiten nebst dem Briegischen Fürstl. Rath, Andreas Langen, an den Kayser Ferdinand II. Im Jahr 1631 trug ihm sein Hertzog die Landes-Hauptmannschaft des Fürstenthums Wolau auf, wobey er viel Unglück ausgestanden. Als 2 Jahr hernach wegen der höchstgefährlichen Kriegs-Läuffe und überhand genommener Pest in Schlesien, Hertzog Christian und George Rudolph von Liegnitz und Brieg ihr Land verlassen, und sich eine Zeitlang in Pohlen und Preussen aufhalten muſten, wurde er befehliget, ihnen dahin nachzufolgen. Als er mit diesen Fürstlichen Brüdern wieder zurück in Schlesien kam, trugen ihm die protestirenden Fürsten und Stände die Gesandtschafft an den König Uladislaus von Pohlen, und etliche Jahr hernach an den Churfürsten von Brandenburg auf; da er bey beyden hohen Häuptern in sonderbahren Gnaden gewesen. Unterdessen weil sein Gut Seifersdorf in die Asche war geleget worden, und sich der elende Zustand seines Vaterlandes noch nicht gebessert hatte, wurde er genöthiget, ausser Landes im Exilio zu bleiben, da er sich in Pohlen und Preussen bis 1650 aufgehalten, wohin ihm viele von seinen Unterthanen aus grosser Liebe, ungeachtet des weiten Weges, nachgefolget, daß er mit 170 Personen im obgedachten Jahre, als ihn Hertzog George Rudolph zu seiner Raths-Stelle wieder beruffen, in seinem ruinirten Vaterlande wieder angekommen. Im Jahr 1651 wurde ihm das Hof-Richter-Amt zu Liegnitz, und 1653, als gedachter Hertzog, Georg Rudolph, Todes verfahren, von den 3 Fürstlichen Brüdern selb dritte die Regierung der Fürstenthümer Liegnitz und Wolau zu verwalten aufgetragen. Bey dem Ableben des nur gedachten Hertzogs hielte er auch im Fürstlichen Zimmer vor den anwesenden Fürstlichen Personen und hohen Abgesandten eine zierliche Abdanckungs Rede, Lucä Schles. Denckwürdigk. p. 1328. Den 3 Junius des 1654 Jahres verrichtete er mit das Fürstl. Liegnitzische Briegische Theilungs-Werck; worauf alsobald Hertzog Ludwig, welchem das Fürstenthum Liegnitz zu Theil worden, ihn zu seinem Regierungs-Rath und Hofrichter bestätiget, und 1657 zum Landes-Hauptmann selbigen Fürstenthums verordnet hat; welche Stelle er bis an seinen Tod, der den 27 Mertz 1667 erfolgte, löblich vorgestanden. In Walthers Siles. Diplom. wird eines Schreibens gedacht, welches er den 3 Febr. 1663 an Hertzog Ludwig zu Liegnitz abgehen lassen, darinnen wichtige Ursachen, sowohl in Ansehung der Evangelischen Unterthanen, als auch in Ansehung der Papisten vorgestellt werden, warum nach Absterben des Superintendenten Herrn Caspar Keselers kein Reformirter Geistlicher zur Superintendentur im Fürstenthum Liegnitz zu ernennen sey, Walther l. c. Buckisch Observ. ad pacem Osnabrug. Art. VII. Observ. XV. p. 719. Nach Absterben Hertzog Ludewigs 1664 wollte er von seinem Amte abdancken, und trat ungescheuet vor den versammleten Landständen auf, sagende: wo er jemand Gewalt und Unrecht gethan, oder Gaben und Geschencke genommen, und sich die Augen blenden lassen, so solle er es ihm darstellen, er wolle alles wieder geben. Die Zeit, so er von seinen öffentlichen Geschäften übrig hatte, hat er auf Lesung und Verfertigung geistlicher Bücher gewendet, und bereits in seiner Jugend 1626. 1) Soliloquia de examine Conscientiæ s. vera poenitentia, d. i. gute Gedancken von Prüfung des Gewissens oder wahrer Busse, in 2 Theilen aufgesetzt. Sein 2) Schild wider die Traurigkeit ist zwar nicht complet; aber, wie D. Spener urtheilet, deswegen desto mehr zu schätzen, weil das Werck aus einer solchen Seele geflossen, so durch mancherley Leiden in Erfahrung gebracht worden, und also andern zu ihrer Stärckung desto besser hat zusprechen können. Seiner 3) geistlichen Hertzens-Harffe von fünffmahl zehen Saiten (gedruckt zu Breßlau in 8) oder geistreichen Gesangbuche hat er eine Vorrede vorgesetzt, darinnen er ausgeführet, daß die Erlernung der Gottesgelahrheit auch einem Edelmann wohl anständig sey. Sein 4) Hertzens-Psalter oder geistliche andächtige Gebete über den Psalter Davids sind 1662 zu Breßlau, und 5) die 100 evangelische Todes-Gedancken, oder Vorbereitung eines Christlichen Lebens zum seligen Sterben, 1663 eben daselbst zuerst ans Tageslicht gekommen, welche auch 1739 nur, wegen ihrer Annehmlichkeit, zu Görlitz wieder aufgelegt worden, und nunmehro zum siebendenmahl die Presse verlassen haben. 6) Die kleine Bibel,

d. i. Summarien über die heilige Bibel, da er den historischen Inhalt jedes Capitels in 4 Versen, und in eben so viel die daraus fliessende Lehren und Vermahnungen verfasset, hat er in seinem Exilio zu Wiepers in Preussen geschrieben, und 1647 zu Dantzig herausgegeben. Nachgehends hat vorerwehnter D. Spener eine Vorrede derselben vorgesetzet. Endlich ist noch 7) seine Genealogie derer von Schweinitz anzumercken, welche er 1661 in Fol. zu Liegnitz herausgegeben, und derselben einen Discours von dem alten Schlesischen Adel vorgesetzet hat. Sculter de Hymnop. Sileſ. p. 39. Wegels Lieder-Dichter III Theil p. 344 u. f.

Schweinitz, (Joh. Friedr.) lebte um das Jahr 1734 und war Director Musices in Göttingen. Bey der Einweihung der Academie in nur gedachter Stadt verfertigte er eine Cantate, mit welcher der Gottesdienst angefangen wurde. Wir führen ihn dessentwegen an, weil er dem Nahmen nach mit dem vorhergehenden Geschlecht in Verwandtschafft stehet, in der That aber wohl dahin auf keine Weise gerechnet werden kan.

Schwein-Koben, siehe Schweinstall.

Schwein-Koben-Recht, oder das Befugniß, auf des Nachbars Grund und Boden einen Schwein-Koben zu halten, oder zu bauen, siehe Servitut.

Schweinleder, kan auf verschiedene Art gebrauchet werden, und ins besondere von denen Buchbindern. Denn es giebt die beständigsten Bände; brauchet aber grosse und weitläufftige Arbeit und Künsteley, ist auch nicht wohlfeil, dieweil es aus Schwaben und aus andern Orten, da man den Schweinen wie andern Vieh die Haut gantz abzeucht, geholet werden muß.

Schweinmonstrum. Solches beschreibet Kräutermann in seinem Thier-Reiche, p. 92. daß es sey ein kleines Ferckelein gewesen, so nicht lange, nachdem es geworfen worden, gestorben; Es habe keinen Rüssel, sondern mehr ein Affengesichte gehabt, und, so viel man damals beobachten können, der Proportion nach ziemlich grosse Augen; auf dem Kopffe hingegen gantz oben einen Rüssel, wie ein Schweinsrüssel, so ziemlich dünne und eines Gliedes lang gewesen, gleichausgegangen wäre, und gesehen hätte, als ob er auf dem Kopfe wie ein Hörnlein stünde. Dieses Thier sey in Brannteweine aufbehalten, auch in Holtz geschnitten und die Beschreibung beygesetzet worden. Hierher gehöret auch der doppelte Schweinefuß, dessen Valentini im II Theile seines Muſ. Muſeor. p. 158. gedencket, und den er Tab. XXX Fig. 4. abgezeichnet vorstellet.

Schwein Nege, siehe Saunege, im XXXIV Bande, p. 377.

Schweinpach, ein Dorf, siehe Schweinbach.

Schweinpeckh, Schweinbeck zum Hauß, ein altes Adliches Geschlecht in Steyern, von welchem Preuenhüeber Annal. Styrenſ. einige anführet, die gegen dem Anfang des Sechzehnden Jahrhunderts gelebet haben. So gedencket er eines mit Nahmen Erhardt oder Eberhard Schweinpeckh zum Hauß, welcher 1508 Pfleger zu Eberſperg und Ihro Kayserl. Majestät Rath gewesen. Er ist hierauf im Jahr 1515 verstorben und in der Kirche zu Eberſperg begraben worden, und hat nachfolgende Grabschrifft erhalten:

Præclarum quondam qui nobilitatis honorem,
Et vitæ & morum ſedulus auxit ope,
Quem pius ob meriti præſtantia munera Cæſar
Conſilii voluit participem eſſe ſui.
Hinc nati pietas, conjuxque hæc marmora fecit,
Ut mariti maneant hæc monumenta ſui.

Weiter wird von ihm Adam Schweinpeck angeführet, welcher 1529, bey dem Einbruch des Türckischen Kayſers Solimanns, zum Viertels-Hauptmann in der Landschafft ob der Enns verordnet wurde. Im Jahr 1532 schickte ihn gedachte Landschafft als einen Abgesandten ihres Mittels ab, welcher bey der Regierung anhalten sollte, damit die Stadt Steyer zu gleichen Rechte, wie andere Städte, im Lande gelangen möchte. Preuenhüeber l. c.

Schweinsau, siehe Sau, im XXXIV Bande, p. 284.

Schweinsberg, Schweineburg, ein Schloß und Städtlein in Ober-Hessen, am Fluß Ohm, bey Amöneburg, welches mit tiefen Sümpffen und Moräſten umgeben, und den Baronen Schencken von Schweinsberg als ihr altes Stamm-Haus gehöret. Sie erlangte schon vom Kayser Ludovico V im Jahr 1332 besondere Rechte und Freyheiten, welche sie mit der Stadt Franckfurt gemein haben sollte. Er ertheilte ihr zugleich das Recht, alle Mittwochen einen gewissen Wochen-Marckt zu halten, wie hiervon die Nachricht in Kuchenbeckers Annal. Hall. nachgelesen werden kan. Im Jahr 1400. verbanden sich auch die Schencken von Schweinsburg, daß keiner seinen Antheil an Schweinsburg einem fremden verkauffen oder überlassen wollte. Kuchenbecker, l. c.

Schweinsberg, Geschlecht, siehe Schenck von Schweinsburg, im XXXIV Bande, p. 1278. u. f.

Schweineblutwasser. Das Blut soll von einem verschnittenen Barch frisch gefangen, und das Wasser davon gebrannt werden, von welchem man hernach fünf Loth auf einmal wider die Pest trincken kan.

Schweinsburg, Schloß und Städtlein in Ober-Hessen, siehe Schweinsberg.

Schweinsburg, ein Adelich Ritterguth und Flecken im Ertzgebürgischen Crayse in Meissen, im Amte Zwickau, eine Meile von Crimmitzschau, oder Krimmitz an der Pleisse. Zu dessen Benennung mögen sonder Zweifel auch die Sveven Gelegenheit gegeben haben, welche einen Theil dieses Landes inne gehabt, und der Nahme so viel heissen als Svevorum πύργος oder Castrum; wovon Albinus Meißn. Land-Chronick eben diese Meinung anführet. Im Sechzehnden Jahrhunderte gehörte dieses Schloß denen von Weisbach, nach der Zeit aber ist es an die Adeliche

Famili-

Familie Bosen gekommen, von welchem auch eine Linie derſelben, die darauf ihren Sitz gehabt, den Nahmen geführt; jetzo aber iſt es den Herren von Berbisdorff zuſtändig. **Albinus** l. c. **Tromsd. Knaut.** prodr. Miſn. **Goldſchadt.**

Schweinsburg, Geſchlecht, ſiehe **Schenck von Schweinsburg**, im XXXIV Bande, p. 1278. u. f.

Schweinsburg (Schenck von Geſchlecht, ſiehe **Schenck von Schweinsburg**, im XXXIV Bande, p. 1278. u. f.

Schweinecarbonade zu machen: Man nehme von einem Schweine die Ribben, ſchneide eine jede beſonders herunter, ſchabe vorher an der Spitze der Ribben eines Gliedes lang das Bein gantz glatt, klopffe ſelbige fein breit und dünne, lege ſie auf ein ſauber Bret, und beſtreue ſie mit Saltz. Hernach läſſet man Butter in einer Caſſerole zergehen, vermiſchet geriebene Semmel mit etwas Ingber und gehackter Peterſilie; tuncket die Carbonade in die Butter und beſtreuet ſie, weil ſie noch naß, mit der vermiſchten Semmel, leget ſie ordentlich auf einen Roſt, ſetzet ſelbige auf ein gelindes Feuer, und ſorget, damit ſie fein langſam brate. Denn je langſamer dergleichen Ribben braten, je mürber werden ſie. Sind ſie nun fertig, ſo richtet man an, und giebet ſie, wenn vorhero braune Butter drüber gegoſſen worden. Dieſe Carbonade kan man auf unterſchiedene Arten bey gewiſſen Speiſen trocken brauchen, nehmlich Compskraut, Braunkohl, durchgeſtrichene Erbſen, Linſen, Bohnen, braune Rüben, und dergleichen, zu garniren, und wenn man ſolche Carbonaden auch von Lämmern oder jungen Ziegen zurichtet, werden ſie recht ſubtil; Dahero dienen ſie, rare Eſſen damit zu belegen, als Fricaſſeen, Fricandeaus, Fricantelles, Potagen und dergleichen, müſſen aber niemahls zu harte gebraten werden, damit ſie allezeit ſaftig bleiben. **Schweinscarbonade, mit einer Capernſoſſe.** Man nehme die Ribben vom Schweinefleiſch, brate ſelbige wie vorher beſchrieben, hernach ſetze man Butter in einer Caſſerole oder Tiegel aufs Kohlfeuer: Wenn ſie braun, ſo ſchütte man ein wenig Mehl drein, damit es auch braun werde, güſſe hierauf Bouillon, Wein und ein wenig Eßig drein, lege eine gantze Zwiebel, Lorbeerblätter, Zitronenſchäler, Ingber und Pfeffer hinein, thue auch letztlich Capern daran, laſſe es wohl durch einander kochen, alsdenn kan man die Carbonade hinein legen und aufkochen laſſen. Vor beſſer aber wäre es, wenn man die Carbonade, nachdem ſie ſauber aufgebraten, fein ordentlich auf den Schüſſelrand herum legete, die Brühe in die Mitte der Schüſſel göſſe, und die Carbonade zierlich mit Zitronen garnirte. **Schweinscarbonade farciret oder angeſchlagen:** Man nehme die Ribbenſtückgen vom Schweine, und mache die Carbonade auf oben beſchriebene Art zu rechte, ſaltze ſolche ein wenig, und brate ſie halb gar; hernach nehme man aus einer Schweinskeule das derbe Fleiſch, ſchneide alles Geädere heraus, hacke das Fleiſch klein, thue ein halb Pfund gehackten Nierentalg, ingleichen in Milch eingeweichte, und wiederum gantz rein ausgedruckte Semmel drunter, ſchütte dieſes nebſt geſchnittenen Zitronenſchälern, Muſcatenblüten und Ingber zuſammen in einen Mörſel, ſchlage drey Eyerdotter, und ein gantzes Ey hinein, und ſtoſſe es, wenn es geſaltzen iſt, gantz klar. Nachdem es nun klar geſtoſſen worden, ſo thut man es heraus, nimmt die zurecht gemachte Carbonade, ſchläget auf beyden Seiten von der Farce, und ſtreichet es mit einem warmen Meſſer fein zierlich zu. Ferner ſchneidet man von Speck lange dünne Stücke, ungefehr einer Hand breit, oben an beyden Enden des Specks aber ein Loch der Quere, ſtecket die Ribbe von der Carbonade durch ein ſolch Loch, zühet hernach das andere Ende um die Carbonade, und ſtecket die Ribbe gleichfalls durch das andere Loch, daß alſo die Carbonade als eingefaſſet iſt, fähret damit ſo lange fort, bis man deren genug hat. Wenn nun dieſes alles geſchehen, ſo leget man die Carbonade in eine mit Butter beſchmierete Tortenpfanne, ſetzet ſolche in den heiſſen Backofen, und läſſet es fein Goldgelbe backen. Beym Anrichten zühet man den Speck davon, den aber etliche daran laſſen, und mag auch eine Soſſe darzu gegeben werden, welche ein jeder nach ſeinem Geſchmack erwählen kan. Mercket: Weil bisweilen in mancher Küche der Speck ſehr rar iſt, kan, an ſtatt des Specks, Papier, das vorher fein fett angeſtrichen worden, gebrauchet werden. **Schweinscarbonade, mit einer piquanten Soſſe**; Wie die Ribben ausgeſchlagen werden, iſt aus vorhergehenden ausführlich zu ſehen: Dahero kan man dergleichen von zahmen Schweinefleiſche zubereiten. Man machet dieſe alſo ab: Man ſetzet in einer Caſſerole Butter aufs Kohlfeuer, läſſet ſelbige braun werden, thut geriebene Semmel hinein, und röſtet dieſe auch fein braun; darnach güſſet man Bouillon, Wein und etwas Eßig darein, leget eine gantze Zwiebel, Zucker, Nelcken, und etwas Zitronenſchäler darzu, damit es einen feinen piquanten Geſchmack bekomme: Denn die Süſſe und Säure ſtreiten hier gleichſam um den Rang, und iſt dahin zu ſehen, daß man die Süſſe mehr als die Säure ſchmäcke, weil doch die meiſten Menſchen eher zur Süſſe als zur Säure Appetit haben. Hierauf drücket man Zitronenſaft darein, leget die abgebratenen Carbonaden in die Soſſe, und läſſet es mit einander kochen. Mit dem Anrichten mache es ein jeder nach ſeiner beſten und beywohnenden Wiſſenſchaft.

Schwein-Schmaltz, ſiehe **Schmaltz**, im XXXV Bande, p. 283.

Schweinſchneider, Sauſchneider, *Coſtratores porcorum*, werden denen Rechten nach gemeiniglich unter die ſo genannten anrüchtigen oder nicht allzuehrlichen Perſonen gerechnet. Siehe *Levis notæ macula*, im XVII Bande, p. 628. u. f.

Schwein-Schwerdt, iſt eben dasjenige, was man bey den Jägern ein Fang-Eiſen zu nennen pfleget, ſiehe **Fang-Eiſen**, im IX Bande, p. 213.

Schweinsdache, ſiehe **Dachs**, im VII Bande, p. 13.

Schweinsdorff, ein Churſächſiſch Dorff, etliche

liche Stunden von Dreßden entlegen, in dieses Amt gehörig.

Schweinsdorff, ein Dorff in Francken gelegen, welches der Stadt Rotenburg an der Tauber gehöret. Im Jahr 1688 empfand dieses Dorff nebst andern die Frantzösischen Brand-Fackeln, indem Rotenburg sich zu keiner Contribution an Franckreich hatte verstehen wollen. Es ist aber nach der Zeit durch die kluge Vorsicht des Magistrats zu Rotenburg und andrer Beysteuer wieder gebauet und in guten Stand mit seinen Einwohnern gesetzt worden. **Nürnbergische Chronick.**

Schweinseber, siehe *Aper*, im II Bande, p. 789.

Schweinsfeder, *Javeline*, Lat. *Hastæ genus peracutum*, ein Gewehr, so vormahls die Musquetier geführet; bestehet aus einem ohngefehr fünf Fuß langen runden Schaft, an beyden Enden mit Eisen zugespitzt, und in der Mitte mit einem Hacken, darauf beym Feuergeben die Musquete kan geleget werden; Sonst aber brauchet man auch die Schweinsfedern, sich in Eil gegen den Einbruch der Reuterey zu bedecken. Sie sind an statt der alten Musquetiergabeln, ingleichen auch der unbequehmen Piquen, erfunden, und in Gebrauch gebracht worden, massen in der Mitte derselben ein Hacken pflegt gemacht zu werden, worauf man das Gewehr bey dem Schusse auf den halben Mann kan auflegen. Sonst aber, wenn man solche nicht so wohl zum Auflegen, sondern vielmehr für das Einbrechen der Feinde hat gebrauchen wollen, sind sie entweder gleich zwischen die Reihen, oder auch für die Fronte einer jeden Compagnie Creutzweise gepflantzt worden. Weil man aber auch dieses, wegen vieler Ungelegenheit, nicht vor gut befunden, hat man endlich aus den Schweinsfedern heut zu Tage bey den meisten Militzen, spanische oder friesische Reuter gemacht, indem man einen Wellbaum, von ungefehr zwölf Schuhen lang und einen halben Schuh dicke, genommen, und solchen von Schuhen zu Schuhen kreutzweise durchlöchert, und die Schweinsfedern darein bis auf das Mittel gesteckt, an den Enden aber der Wellbäume, hat man an einen Theil einen Hacken, an den andern aber einen Rink mit einer Haspe gemacht, damit man solche nach Gelegenheit füglich daran tragen, und auch an einander hängen und befestigen könne, wie man denn solche bey einer Bataille gemeiniglich vor die Fronte der Regimenter zusammen geschlossen setzet, und sie auch auf die Approchen stellet, damit man weder zu Fuß, noch zu Pferde leicht einbrechen könne. Bey einer Action müssen solche von einigen hierzu Commandirten, welche ihr Gewehr auf dem Rücken hängend haben, im Anrücken und Zurückeweichen jeder spanischer Reuter alleine getragen, und bey dem Stillehalten gleich an einander gehencket werden. Sonst aber auf dem Marsche werden die Wellbäume zum Fortbringen auf die Compagniewägen geleget, die Schweinsfedern aber unter die Gemeinen ausgetheilet.

Schweinsfüsse, solche zu **putzen**, geschiehet auf folgende **Art**: Wenn die Schweinsfüsse vom Schweine abgehacket sind, so schlaget die Klauen herunter, senget die kleinen Härgen über einem Lohfeuer ab, schneidet solche nach der Länge, als einen Kalbsfuß entzwey, waschet sie sauber aus und blanschiret sie. **Schweinsfüsse gebacken**, davon siehe **Kalbsfüsse**, im XV Bande, p. 94. und machet diese auch darnach. **Schweinsfüsse mariniret**, siehe **Kalbsfüsse**, im XV Bande, p. 94. und bereitet diese darnach. **Schweinsfüsse mit Baumöl und Eßig**: Kochet Schweinsfüsse mehr beschriebener massen ab; hernach kühlet sie aus, thut alle Knochen heraus, und lasset sie kalt werden, hernach schneidet sie wie Nudeln, schüttet selbige alsdenn auf eine Schüssel, güsset Baumöl und Eßig darauf, würtzet sie mit Saltz, Jngber und Pfeffer, hacket auch Schnittlauch klein, und streuet ihn darüber, mischet alles durcheinander, richtet es an, und lasset es zu Tische tragen. **Schweinsfüsse mit Mandeln und Zibeben**, siehe oben **Schweinefleisch**, mit Mandeln und Zibeben. **Schweinsfüsse mit einer Senfsosse**: Putzet die Schweinsfüsse nach der Art zu, wie zu Anfange des Artickels, Schweinsfüsse zu putzen, vorgeschrieben worden, setzet sie in einem Topfe mit Wasser, Saltz und Eßige zum Feuer, lasset selbige weich kochen, und wenn solches geschehen, so kühlet sie aus. Jnzwischen machet in einer Casserole Butter auf dem Feuer heiß, rühret ein paar Messerspitzen Mehl drein, damit es auch bräune; alsdenn schüttet den zwölften Theil von einer Kanne Senf an das gebrannte Mehl; güsset Rindfleischbrühe und Wein daran, würtzet es mit Jngber, Pfeffer, Cardamomen, Zitronenschalen und einer gantzen Zwiebel, und lasset es also zusammen kochen. Hernach leget ein ziemlich Stücke Zucker dran, daß die Brühe recht piquant wird; machet ferner ein wenig Butter in einer Casserole auf dem Feuer heiß, thut die Schweinsfüsse darein, und bräunet sie ein wenig; nach diesem leget sie in die Senfbrühe, und lasset solche eine Weile mit kochen, so könnet ihr solche nach Belieben anrichten. **Schweinsfüsse mit Zwiebeln sauer**: Die Füsse kochet ab, wie vorher beschrieben worden. Hernach setzet in einer Casserole Butter aufs Feuer; rühret ein wenig Mehl darein, welches auch bräunen muß; werffet klein geschnittene Zwiebeln in das braune Mehl und röstet sie mit; güsset Brühe und Eßig dran, würtzet es mit Jngber und Pfeffer, und lasset es kochen: kühlet die Schweinsfüsse sauber aus, leget solche in die Brühe, darinnen sie eine Weile mit kochen müssen, richtet sie an und gebet sie hin. **Schweinsfüsse mit einer Zwiebelsosse gelb**. Sind die Schweinsfüsse geputzet, so setzet sie nur mit Wasser und Saltz zum Feuer, und lasset solche weich kochen. Unterdessen schälet und schneidet Zwiebeln klein; setzet in einer Casserole Butter auf Kohlfeuer, thut ein paar Hände voll geriebene Semmel und die geschnittenen Zwiebeln darein u. röstet sie ein wenig; güsset von der Brühe, darinnen die Schweinsfüsse gekocht haben, dran, würtzet es mit Jngber, Pfeffer und Safran; kühlet alsdenn die Füsse aus, welche, wenn alles durcheinander erst gekochet hat, können nach Belieben angerichtet, und zu Tische getragen werden.

Schweinsfüſſegrillade, ſiehe Grillade, im XI. Bande, pag. 919.

Schweinshatze, Schweinsjagd, dieſe werden im Herbſt, da die wilden Sauen von der Eichel- Buch- und wilden Obſt- Maſt feiſt geworden, am beſten angeſtellet, und die Schweine in einen mit Netzen und Tüchern umſtellten Ort zuſammen getrieben, allwo in dem Lauſe ein Schirm aufgerichtet, vor die, ſo allein mit Schüſſen ſich beluſtigen, oder bloß zuſehen wollen. Die andern gehen auf die Schweine los, und fällen ſie mit Fangeiſen. Daſſelbe muß nicht zu niedrig, ſondern von oben her geführet, mit der lincken Hand regieret, und mit der rechten Hand nachgedruckt, zugleich der lincke Fuß unter die lincke, und der rechte unter die rechte Hand feſt und ſtarck geſetzet, das Schwein aber entweder an der Bruſt oder hinter dem Buge gefaſſet werden. Angehende Schweine, und die drüber ſind, werden auch mit Spreng- oder Streifjagen (par force) gejagt, oder gehetzt. Wenn man ein ſolches im Lager beſtätiget, muß man umher nach dem beſten Laufplatze ſehen, auch wahrnehmen, wo es mit dem Kopfe zu liege, oder ſeine Ausflucht nehmen werde. Wo ein Bruch oder Moraſt nahe lieget, da müſſen die Tücherlappen vorkommen, wo es aber hinlauffen möchte, da müſſen die leichten Lauffhunde und andere beißige Saurüden auf die Hut geſtellet werden, damit, wenn es ſich auf die Seite wendet, und vorbey ſpringen will, man es mit denſelbigen hetzen könne; die ſchweren engliſchen Hunde hingegen, welche zum Theil ihrer Schönheit wegen geſchonet, und mit Panzern oder Jacken beſchirmet ſind, werden vom weiten geſtellet: Der Jäger, und die er bey ſich hat, müſſen alle zu Pferde ſeyn, und gute Hirſchfänger bey ſich haben. Wenn nun der Saufinder, ſo hinein gelaſſen worden, vorſtehet, und das Schwein anbillet, ſo fähret es entweder heraus, oder es ſperret ſich und bleibet liegen; ſolchenfalls muß ein mäßiger Saurüde an daſſelbe abgeſchicket werden. So bald das Schwein ausreiſſet, wird es mit leichten Hunden gehetzet, die es bald einkriegen, herum rücken, und, ob es ſchon wieder fort läufft, dennoch dadurch müde machen und aufhalten. Offters ſchläget es auch die beſten Hunde lahm und zu Schanden, bis die ſchweren Hunde zu Hülffe kommen, ſolches anpacken, und zu beyden Seiten an den Ohren halten, daß ſichs nicht rühren kan; da denn der Jäger mit dem Hirſchfänger abſitzet, und dem Schweine einen Fang giebt, welcher Fang, weil man nicht leicht durchbohren kan, unter dem Vorderblatte geſchehen muß. Dieſes iſt eine ſehr luſtige Jagd; wobey jedoch derjenige, ſo Schweinsköpfe haben will, nach dem gemeinen Sprüchworte, Hundeköpfe daran wenden muß; weil viele durch die Schweine lahm oder gar todt geſchlagen werden; auch die Jäger, wo ſie nicht gute Fürſichtigkeit gebrauchen, öffters nicht verſchonet bleiben.

Schweinsjagd, ſiehe Schweinshatze.

Schweinskäſe. Zerſpaltet einen Schweinskopf, waſchet ſolchen ſauber aus, ſetzet ihn mit Waſſer und Saltz in einem Topfe zum Feuer, und laſſet ihn bald weich kochen. Hierauf nehmet ſolchen heraus, thut das Fleiſch von den Knochen herunter, und ſchneidet es klein, den Speck aber ſchneidet gantz klein würflicht, und menget ſolchen unter das Fleiſch, würtzet es ab mit Ingber, Pfeffer und Zitronenſchalen, thut es zuſammen in eine Caſſerole, güſſet von der Brühe, darinnen der Schweinskopf gekochet hat, darauf: Kochet auch Kalbsfüſſe, wenn ſelbige vorhanden, ſchneidet ſie klein, und thut ſolche auch darzu, ſetzet es auf Kohlfeuer, woſelbſt es wieder eine gute Weile kochen muß. Inzwiſchen ſchneidet aus Zitronen entweder lange oder würflichte Stückgen, wie auch geräucherte Rindszungen, und habet Zitronenſchalen, Piſtacien und Pinien bereit. Alsdenn nehmet ein rein Tuch oder Serviette, und ſchüttet ein wenig von dem Gehackten drauf, darnach leget eine Lage von den itztbenienten Sachen, auf dieſe ſchüttet wieder von dem Gehackten und fahret Wechſelsweiſe damit fort, bis es alle iſt. Zuletzt bindet die Serviette feſt zuſammen, leget es auf einen reinen Ort, und oben ein Bret oder Blech darauf, beſchweret es mit Steinen oder Gewicht, und laſſet es alſo einen Tag eingeſchweret liegen. Nach dieſen thut es heraus, ſchneidet daraus dünne Schnitten, güſſet Baumöl und Eßig darüber, ſo iſt es fertig.

Schweinskopf, ſolchen zu putzen und zu ſengen: Stecket durch den Schweinskopf einen Spieß, nemlich um Maul hinein, und oben am Genicke oder Rüſſel wieder heraus. Darnach müſſen ihrer zweye ſolchen über ein Lohfeuer halten, allezeit herumdrehen und alſo ſengen. Inzwiſchen leget ein Eiſen ins Feuer, laſſet ſolches glüend werden, und brennet den abgeſengten Kopf mit dieſem glüenden Eiſen gantz glatt, beſtreichet ihn öfters mit Speck, und brennet ihn ferner, ſo wird er recht ſchwartzbraun. Zuletzt ſchneidet das untere Maul los, daß es hänget, und denn das obere auch los, damit ſich der Rüſſel überbeuge, alsdenn müget ihr ihn einwäſſern. Schweinskopf, er ſey zahm oder wild, zuzupuzen. Waſchet ſelbigen ſauber aus, thut ihn in einen Topf, güſſet darauf ein Drittel Waſſer, ein Drittel Wein, und ein Drittel Eßig und ſaltzet ihn ziemlich ſtarck. Ferner werfet darein allerhand Kräuter, als Yſop, Salbey, Rosmarin, Lorbeerblätter und etliche gantze Zwiebeln, ſetzet ſolchen zum Feuer, und laſſet ihn, nachdem das Alter des Schweins iſt, etliche Stunden kochen. Iſt er nun weich worden, ſo ſetzet ihn mit der Brühe, darinnen er gekochet hat, in ein Gewölbe, damit er erkalte. Wollet ihr den Kopf nunmehr anrichten, ſo nehmet ſolchen heraus, und ſchneidet ihn unten gleich zu, zühet die Haut ein paar queer Finger um den Kopf herum weg, daß das Weiſſe abſticht; ſtellet ihn darnach auf eine Schüſſel, beſtecket ihn mit Buchsbaum und Blumenwerck, gebet ihm eine ſchöne Zitrone oder ſchönen Borsdörferapfel ins Maul und laſſet ihn zu Tiſche tragen. Wenn es bey groſſen Ausrichtungen iſt, ſo wird der Kopf öfters mit Gelees garniret. Dieſe nun werden von allerhand Farben gemacht, auf einander gegoſſen, und hernach, wenn ſie geſtanden, nach eines jeden Belieben, geſchnitten, und um den Kopf herum gelegt, die Gelees aber müſſen etwas härter angemacht werden, als die man ſonſten zur Kühlung brauchet. Von Verfertigung der Gelees ſuche den Artickel: Gelee, in dem X. Bande, p. 723.

Schweinskopf zuzurichten: Wässert einen Schweinskopf, wenn er erst gesenget und geputzet worden, über Nacht ein; waschet ihn sauber aus, streuet ihm Pfeffer und Saltz ins Maul, und lasset ihn also etliche Stunden liegen. Hierauf leget den Kopf in einen Kessel, güsset Wein, Wasser und Eßig darauf, thut Lorbeerblätter, Rosmarin, Yssop, Salbey, Zwiebeln, gantzen Ingber, gantzen Pfeffer, gantze Nelcken und Zitronenschalen dran, und saltzet ihn ziemlich: setzet ihn alsdenn zum Feuer, woselbst er so lange kochen muß, bis er weich wird. Sollte die Brühe eingekocht und der Kopf doch nicht weich seyn, so güsset noch einmal Wein, Wasser und Eßig zu und lasset ihn vollends weich kochen; alsdenn möget ihr solchen gleich, wie oben bey Schweinskopf, er sey zahm oder wild, zuzupugen, gemeldet, anrichten. Schweinskopf nur schlecht: Wenn der Schweinskopf, er sey zahm oder wild, zugeputzet ist, so thut solchen in einen Topf, güsset Wasser und ein paar Kannen Eßig drauf, werfet allerhand Kräuter daran, saltzet solchen und lasset ihn kochen, bis er weich worden. Nach diesem thut ihn heraus in ein ander Geschirr, nur in kein kupfernes: denn im Kupfer wird es gleich bitter; und güsset von der Brühe darüber: alsdenn könnet ihr solchen nach eurem Gefallen aufs zierlichste anrichten. Mercket: Einen abgekochten Schweinskopf kan man lange gut behalten, so man denselben, wenn er abgekochet worden, in ein höltzernes Geschirr thut, die Brühe oben darüber güsset, alle Tage umwendet, und ein Tuch darüber decket.

Schweinskopf, frantz. *Tête de Porc*, lat. *Caput porcinum*, war eine Art Schlachtordnung, so erst in der mittlern Zeit bekannt, oder doch erst davon Meldung gethan worden, wie Folard in seinem Polybe in dem Tractat von der Colonne p. 34. u. f. erweiset, und die Mühe verlohnet nachgelesen zu werden. Es ist aber nichts anders gewesen, als der *Embolon* oder *Cuneus* der Alten. Der Pater Daniel in seiner Histoire de la Milice Francoise stellet ebenfalls eine dergleichen Schlachtordnung in Kupfer vor.

Schweinskopf (wilden) abzuschneiden. Wenn ein wildes Schwein einkömmet, so schneidet selbigem den Kopf also ab: Die vördern zwey Läuffte nehmet zusammen, und zühet sie gegen die hintern; hernach schneidet oben am Genicke, so weit als das Ohr langet, ein, und auf beyden Seiten an den Bügen herunter, und hacket solchen alsdenn vollends herab. Hierbey dienet zur Nachricht, daß mit einem zahmen Schweine eben also muß verfahren werden. Endlich ist noch dieses zu mercken, daß man in den alten Zeiten die wilden Schweinsköpfe in den Tempel der Diana aufzuhengen gewohnt gewesen.

Schweinsläuse, kommen den Ochsenläusen sehr nahe; sind aber so groß, und von einer solchen harten Haut, daß sie von einem starcken Menschen kaum mit dem Daumen können getödtet werden. Sie zu vertreiben, hat man unterschiedene Mittel: Als 1) nimmt man Erbsen und erlene Schalen, siedet es in einem Topf unter einander, wäschet sie daraus. 2) Oder man leget ihnen Säukraut, also nennen es die gemeinen Leute, welches wie Tannenreißig gestaltet ist, in die Pucht, da sie zu liegen pflegen. 3) Oder man nimmt Gänsefett, auch Lein- oder Rüböl, und thut geriebenen Knoblauch darunter, und schmieret die Kühe oder Schweine damit, und giebt ihnen einen Leinkuchen zu essen, und schmieret sie hernach mit dem Oele. 4) Nimmt man auch alt Schweinenschmeer in einen Scherben, thut ein wenig Quecksilber darzu, zerstösset und rühret es mit einem Höltzlein wohl unter einander, so wird das Quecksilber getödtet, und das Schmeer gar blau davon, damit schmieret man die Schweine, oder alles andere Vieh, wo sie Läuse haben, so vergehen dieselbigen. Doch muß man sie vor dieser Salbung baden. 5) Nimmt man auch Besenkraut, lässet es mit Wasser wohl kochen, und wäschet die Schweine oder das Vieh darmit. 6) Etliche legen es auch in die Ställe, da das Vieh innen stehet, wenn sie darauf liegen, so sollen die Läuse davon sterben. 7) Sagen auch etliche, wenn man sie mit Menschenurin begösse, könnte man sie auch vertreiben, aber aus der Erfahrung hat man befunden, daß dieses Mittel nichts hilft. 8) Andere sagen auch, man solle die Schweine rein waschen und baden, darnach aber mit ungenützten oder ungelöschten Kalcke bestreichen, und darnach naß machen, und wohl hineinreiben, so solle dieses die Läuse vertreiben und tödten, welches einigermassen der Wahrheit ähnlicher zu seyn scheinet. Und wird dieses deswegen gesaget, weilen, wo sie von den Läusen schädigt werden, so wollen sie endlich nicht mehr fressen, und müssen denn sterben, darum muß man diesen zuvorkommen. 9) Streuet man auch Dosten in den Stall, aber doch nicht zu viel, daß sie nicht sterben, denn es ist ein kräfftig und starckes Kraut. 10) Nehmen auch einige einen eichenen Zaunstecken, brennen ihn unten umher, hernach schneiden sie ihn oben mit einer Säge ab, und bohren von oben herab ein Loch, güssen Quecksilber hinein, spünden es oben wieder zu, und graben es im Stalle ein, daß das untere Theil in die Erde fein gerichts aufzustehen kommet, so reiben sich die Schweine daran, und das können die Läuse nicht leiden, sondern laufen bald davon. Dieses haben etliche gethan und probiret, und solche eichene Zaunstecken in ihre Sauställe eingegraben, und allezeit Winter und Sommer über darinnen stehen lassen. Und dieses kan man auch für ein gutes Stücklein halten, denn es ist gewiß, daß man mit dem Quecksilber die Läuse vertreibet, Kopfläuse, Kleiderläuse, Viehläuse, Filtzläuse, und alle andere lose Läuse, die zu einem Hauswirth und den Seinen gantz ungebeten zu Gaste kommen.

Schweinsmist, siehe Mist, im XXI. Bande, pag. 104.

Schweinsmutter, siehe Mutterschwein, im XXII. Bande, pag. 1655.

Schweinsnetze, siehe Saunetze, im XXXIV. Bande, pag. 377.

Schweinsohren mit Baumöl und Eßig, siehe Schweinsfüsse mit Baumöl und Eßig. Schweinsohren fricaßiret: Diese kochet und schneidet klein, thut sie in einen Tiegel oder Casserole, leget ein Stück Butter und eine gantze Zwiebel daran, und paßiret es ein wenig

nig auf Kohlfeuer ab, würtzet es mit Jngber, Muſcatenblüten und Zitronenſchalen, güſſet ein Glas Wein, und ein paar Eßlöffel Weineßig daran, welches alſo eine Weile dämpffen muß, güſſet alsdenn noch etwas Fleiſchbrühe drein, und laſſet es eine Weile kochen. Jnzwiſchen ſchlaget vier Eyerdotter in ein Töpffgen, ſchüttet eine halbe Meſſerſpitze Mehl und einen Löffel voll Eßig darein, und quirlt dieſe klar ab, hierauf zühet die Brühe, darinnen die Schweinsohren liegen, dran, quirlt es wohl durch einander, leget wieder ein Stück Butter an die Ohren, und paßiret ſie noch ein wenig, güſſet die gerührte Brühe darein, rüttelt es durch einander und richtet es an. **Schweinsohren mit grüner Peterſilie**: Schneidet ſelbige, wie oft beſchrieben worden, thut ſie in einen Tiegel oder Caſſerole, ſtreuet geriebene Semmel, Muſcatenblüten, Jngber und gehackte grüne Peterſilie dran, güſſet gute Fleiſchbrühe darzu, leget ein Stück Butter hinein, ſetzet es auf Kohlfeuer und laſſet es kochen, bis die Brühe ein wenig dicke wird, ſo ſind ſie zum Anrichten fertig. **Schweinsohren mit Mandeln und Zibeben**, ſiehe oben Schweinefleiſch mit Mandeln und Zibeben. **Schweinsohren mit Muſcatenblüten**. Wenn ſelbige vorbeſchriebener maſſen geputzet u. abgekochet ſind, ſo ſchneidet ſie ebenfalls wie vorige; thut ſolche in eine Caſſerole oder Tiegel, ſtreuet geriebene Semmel und viel Muſcatenblüten drein, leget ein Stückgen Butter darzu, güſſet Brühe darauf, ſetzet ſolche auf Kohlfeuer und laſſet ſie kochen, bis die Brühe ein wenig dicke wird, ſo ſind ſie fertig. **Schweinsohren mit Schnittlauch**: Dieſelben werden ſauber abgeputzet, abgekochet und wie Nudeln geſchnitten: nach dieſen ſetzet in einer Caſſerole oder Tiegel Butter über Kohlfeuer, ſchüttet eine Hand voll geriebene Semmel drein, und röſtet ſie ein wenig ab, ſchneidet alsdenn Schnittlauch, und thut ſolchen auch darzu, würtzet es mit Jngber, Pfeffer und Safran, güſſet Brühe darauf, leget denn hierauf die Schweinsohren darzu hinein, und laſſet ſolche ein wenig kochen, bis die Brühe etwas dicke wird, richtet ſolche hernach an, und gebet ſie hin. **Schweinsohren mit Senf**: Wenn dieſelben ſauber geputzet und abgekochet ſind, ſo ſchneidet ſie wie Nudeln, und machet die Senf-Soſſe darzu, wie unter dem Artickel: Schweins-Füſſe mit Senf-Soſſe, beſchrieben worden.

Schweinspeunt, ein Adelicher Ritter-Sitz und Flecken in dem Hertzogthum Neuburg, an der Donau etwas unterhalb Ganſa oder Gansheim, an dem Waſſer Uſel, welcher von langen Zeiten her dem Hauſe Pappenheim gehöret. Döderleins Nachricht von dem uralten Hauß der Marſchalle von Calatin.

Schweinſprung, ſiehe *Aſtragali Porcorum*, im II Bande, p. 1944.

Schweinsrode, ein Dorff in Thüringen unweit Alſtädt, nach dem Hartz zu, welches, ſeiner Benennung nach, ſo viel ſeyn ſoll als ein Ort, welcher von den alten Suediſchen Colonien ausgerottet und zum Acker gemacht worden. Albinus Meißniſche Chronick.

Schweinsrüden, ſiehe Saurüden, im XXXIV Bande, p. 408.

Schweinſtall, Sauſtall oder **Sau-Koben**, dieſer ſoll alſo angeleget werden, daß alte, junge und ſonderlich die Zuchtſchweine mit ihren Jungen, iede Sorte abſonderlich, und von den andern abgeſchieden, ſeyn können. Die Böden, ſo vom ſtarcken Holtz durchlöchert, einen Fuß hoch von der Erden geleget werden, damit der Urin ſich durchzühe und drunter wegflüſſe, müſſen ſo wohl als die Tröge täglich gereiniget, auch die Thüren und Deckel über die Tröge wohl und feſte verſperret werden, damit ſie die Schweine nicht erbrechen. Der Raum, da dieſe Ställe ſind, ſoll ſeinen beſondern, von dem übrigen Viehhof abgeſonderten Hof haben, nicht nur die Schweine, wenn ihnen ausgemiſtet wird, darein zu laſſen, ſondern auch, weil der Geſtanck von den Schweinen dem andern Vieh, und hingegen den Schweinen der Miſt vom Feder-Vieh, wiewohl ſie ihn ſehr gerne freſſen, vor ſchädlich geachtet wird. Sau-Koben auf oder an des Nachbars Grund und Boden zu haben oder zu bauen, davon ſiehe den Artickel: Servitut.

Schweinſtein, ſiehe *Bezoar*, im III Bande, p. 1660. Jngleichen *Lapis porcinus*, im XVI Bande, p. 748.

Schweinſtein, (Norwegiſcher) *Saxum ſuillum*. Jn Norwegen findet man einen Stein, welcher bloß wegen ſeines garſtigen ſchweinhafften Geſtanckes, Schweinſtein genennet wird; ob er dem Schweinviehe einige Dienſte thun kan, und in deſſen Kranckheiten nutze, iſt noch nicht verſuchet worden.

Schweinsrodt, ſiehe Breitblätterichte wilde Melde, im IV Bande, p. 1215.

Schweinszähne, ſiehe *Dentes Apri*, im VII Bande, p. 589.

Schweintheriack, ſiehe Viehtheriack.

Schweinwildpret, Rücken, Zimmel und Bäche zu braten; dieſes alles wird als wie die unter dem Artickel: Schweinwildpret, beſchriebene Keule, gebraten. **Schweinwildpret mit Brod-Pfeffer**: Hacket das Wildpret in kleine Kochſtücken, oder es kan auch gantz bleiben, nachdem es ein ſchönes Stücke iſt, ſetzet dieſes im Waſſer mit etwas Saltz zum Feuer, und laſſet es weich kochen. Hernach nehmet ein Brod, und ſchneidet etliche Schnitte über den gantzen Laib Brod, leget es denn auf einen Roſt, und bräunet es, zerbrocket es hernach, und thut es in einen Topff, güſſet Fleiſchbrühe daran, oder auch nur dieſe Brühe, darinnen das Wildpret gekochet hat, ſetzet es zum Feuer, und laſſet es kochen. Wenn es genug, ſo quirlt und ſtreichet es durch einen Durchſchlag in eine Caſſerole, leget das Wildpret drein, güſſet etwas Wein, und ein wenig ſcharffen Eßig darzu, würtzet es mit Jngber, Pfeffer, Näglein, Zitronen-Schälern und Zucker, ſetzet es aufs Feuer, und laſſet alles fein durch einander kochen. Wollet ihr es bald anrichten, ſo wird es nicht fett gnug ſeyn, drum müſſet ihr Butter braun machen, und ſie einbrennen, oder wenn ihr Braten am Feuer gehen habt, ſo nehmet ein paar Kellen voll dergleichen abgetropfftes, und güſſet es an das Wildpret. Jhr möget es nun anrichten, mit Zucker bereiben, und geſchnittene Zitronenſchäler drüber ſtreuen. **Schweinewildpret mit Capern**: Darzu wird nur Kochwildpret oder übergebliebenes Gebratens genommen,

und nebſt Butter, geriebener Semmel, oder gebrannten Mehl in einen Tiegel oder Caſſerole gethan, mit Ingber, Pfeffer, und etlichen gantzen Näglein abgewürtzet, hernach eine Hand voll Capern dran geworffen, Fleiſchbrühe mit ein wenig Wein drauf gegoſſen, aufs Kohlfeuer geſetzet, darüber es gantz gemählich kochen muß. Das Koſten iſt dem Koche hierbey nicht verbothen: denn wenn ſolches unterlaſſen wird, geſchicht es, daß öffters ein Gerichte, weil es entweder zu wenig, oder zu viel geſaltzen worden, nicht zu eſſen tauget. **Schweinewildpret gebraten:** Nehmet eine Schweinewildprets-Keule, putzet ſelbige zum Braten zu, ſaltzet ſolche ein wenig ein, ſtecket ſie an den Spieß, leget ſie zum Feuer, und laſſet ſie braten. Ferner ſetzet eine Bratpfanne unter, und begüſſet ſie öffters mit dem daraus getröpfften Fett; iſt aber der Braten nicht ſo fett, daß man ihn von ſeinem Fette begüſſen kan, ſo beſtreichet ihn nur mit Butter. Hat nun der Braten ziemliche Farbe bekommen, ſo beſchmieret ein paar Bogen Papier mit Butter, und bindet ſolche über die Keule, laſſet ſelbige noch ferner braten, ſo wird ſie mürbe, und bleibet ſchön weiß. Darnach möget ihr ſie anrichten, und etwas von der heraus getroffenen Brühe aus der Bratpfanne drüber güſſen, mit geriebener Semmel beſtreuen, mit Zitronen garniren, und auftragen laſſen. **Schweinewildpret gedämpfe, mit Sardellen:** Schneidet derbes Schweinwildpret von einer Keule Stück-weiſe, und ſpicket ſolches mit groben Speck. Hierauf ſetzet Butter aufs Feuer, laſſet ſie braun werden, beſtreuet inzwiſchen das geſpickte Wildpret mit Mehl, leget es ordentlich in die heiſſe Butter, und laſſet es auf beyden Seiten braun werden: güſſet hernach Brühe dran, leget Lorbeer-Blätter, und ein paar gantze Zwiebeln darein, welches alles eine gute Weile dämpffen muß: güſſet ferner ein Glas Wein hinein, und würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Zitronenſchälern, und etlichen gantzen Näglein ab. Nach dieſem wäſſert ſechs Sardellen ein, waſchet ſie ſauber aus, zühet ihnen das Fleiſch von den Gräten herunter, und hacket es, mit ein wenig Wein angefeuchtet, gantz klein, rühret dieſe gehackten Sardellen an das Wildpret, und laſſet es zuſammen noch eine Weile dämpffen. Hierbey beobachtet dieſe Regel: Je langſamer gedämpfte Sachen kochen, ie beſſer und geſchmackhafftiger ſie werden; kochen ſie aber jähling, ſo muß man öffters dran güſſen, wodurch aber die Brühe den Geſchmack verliehret. In groſſen Küchen werden alle ſolche Sachen mit Brühe angegoſſen, da hingegen in kleinen Küchen man ſich des Mehls, welches in Butter gebrannt iſt, bedienet, und davon das Eſſen eben dergleichen Geſchmack, wie von der Brühe, bekommt; nur daß in groſſen Küchen die Brühe einen gröſſern Namen hat, und daſelbſt auch ſtets zubereitet vorhanden ſeyn muß. Beym Anrichten werden die gantzen Zwiebeln wieder heraus geworffen, das Wildpret mit Zitronen beſtreuet, auch mit Zitronenſcheiben beleget, und denn kan man es hingeben. **Schweinewildpret mit Kirſchmus:** Nehmet von einem wilden Schweine das Kochwildpret, das ſind die Blätter, oder die Brüſte, hacket dieſe zu Stücken; hernach waſchet es aus, und ſetzet es mit Waſſer und Saltz zum Feuer, damit es weich koche. Inzwiſchen ſetzet in einer Caſſerole Butter aufs Kohlfeuer, rühret in ſelbe, wenn ſie braun worden, ein paar Meſſerſpitzen Mehl, welches bräunen muß, ſchüttet alsdenn drey bis vier Eßlöffel voll Kirſchmus dran, güſſet von der Schweinwildprets-Brühe, wie auch Wein darzu, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Nelcken, Zitronenſchalen und Zucker ab, daß es recht piquant wird, thut hernach das Schweinwildpret in kaltes Waſſer, und putzet es ſauber aus, leget es darauf an die Kirſchmusſoſſe, und laſſet es auf Kohlfeuer eine ziemliche Weile mit einander kochen. Wenn es nun recht dicke als ein Mus gekochet iſt, ſo richtet das Wildpret auf eine Schüſſel an, und das Mus drüber, bereitet es mit Zucker, und ſtreuet endlich geſchnittene Zitronen-Schalen drüber, denn kan es zu Tiſche getragen werden. Mercket, die Brühe von dem Kirſchmus könnet ihr auch alſo machen: Schüttet ſo viel Kirſchmus in ein Töpfgen, als ihr brauchet, güſſet von der Wildpretsbrühe etwan das dritte Theil, auch etwas Wein darauf, quirlt es wohl durch einander, ſetzet es zum Feuer, und laſſet es kochen. Wenn es nun ziemlich als ein Mus worden, ſo ſtreichet es durch einen Durchſchlag in eine Caſſerole, würtzet es alsdenn, wie vorhergehends beſchrieben worden, leget hernach das Wildpret darein, damit es vollends gar werde. **Schweinwildpret mit Kümmel und Zwiebeln:** Das Schweinwildpret kochet ab, und richtet es in eine Caſſerole oder Tiegel, werffet ein paar Hände voll gerieben Rocken-Brod daran, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, und etwas Nelcken, güſſet von der Schweinwildprets-Brühe darauf, ſetzet es über Kohlfeuer und laſſet es kochen. Hernach ſchälet und ſchneidet Zwiebeln klein, röſtet ſie ein wenig in Butter, und thut ſie zum Wildpret, und ſtreuet ein wenig Kümmel darzu: Wäre aber das Wildpret ſo mager, und die Brühe nicht fett genug, ſo brennet ein wenig braun gemachte Butter dran, und wenn ſolches fein durch einander gekochet hat, ſo richtet es nach eurem Gefallen an. **Schweinwildpret mit Mandeln und Zibeben braun.** Wenn das Schweinwildpret abgekochet iſt, ſo kühlet es aus. Unterdeſſen machet in einer Caſſerole oder Tiegel Butter auf dem Feuer braun, rühret einen Löffel voll Mehl darein, damit es auch bräune. Wenn dieſes geſchehen, ſo güſſet etwas von der Wildprets-Brühe, ingleichen ein Glas Wein, und etwas guten Eßig drein, würtzet es mit Ingber, Pfeffer, Nelcken, Zitronenſchalen und Zucker ab, und laſſet es kochen, zühet ein Viertel-Pfund Mandeln ab, und ſchneidet ſelbige nach der Länge zu Stücken, ingleichen leſet und waſchet ein Viertel-Pfund groſſe Roſinen, oder Zibeben, und thut beydes in die Brühe; leget das ausgeputzte Wildpret drein, welches, wenn es durch einander gekochet, ihr nach eurem Belieben anrichten könnet. **Schweinwildpret mit Mandeln u. Zibeben gelb,** ſiehe oben Schweinefleiſch mit Mandeln u. Zibeben gelb. **Schweinewildpret mit Pflaumenmus:** Bereitet das Schweinwildpret gleich als vorhergehendes; die Soſſe oder das Mus aber machet ab, wie das vorherſtehende eigentlich beſchrieben worden, nur daß ihr, an ſtatt des Kirſchmuſes, Pflaumenmus nehmet, ſonſten iſt es einerley. Darbey iſt aber zu beobachten, daß ihr allezeit

zeit in die Kirsch- oder Pflaumenmussoſſe ein Stücke Butter braun machet, und daran brennet, davon ſie deſto geſchmacker werden. Es kan zwar ſolche auch wohl davon bleiben, indem man es mit der fetten Schweinwildpretsbrühe anmachen kan, jedoch allezeit nach Beſchaffenheit der Tafel, auf welcher ſolches verſpeiſet wird. **Schweinwildpret mit Sauerkraut im Backofen**, ſiehe oben **Schweinefleiſch mit Sauerkraut im Backofen**. **Schweinwildpret mit Wachholder und Zwiebeln**: Hacket Schweinwildpret in feine Kochſtücken, waſchet dieſes ſauber aus, ſetzet es mit Waſſer und ein wenig Saltz aufs Feuer, und laſſet es ziemlich weich kochen, darnach thut ſolches heraus in kaltes Waſſer, und kühlet es aus, putzet es ſauber in eine Caſſerole, oder Tiegel, güſſet von der Brühe, worinnen es gekochet, darauf, würtzet es mit Jngber und Pfeffer, und ſetzet es aufs Kohlfeuer. Hernach brennet Mehl ziemlich braun in Butter, und thut es drein, ſtoſſet ein wenig Wachholderbeer, ſchüttet ſolche nebſt gantz kleingeſchnittenen Zwiebeln auch darzu, und laſſet es alſo durch einander kochen. Jſt es etwan nicht fett genug, ſo brennet noch ein wenig braun gemachte Butter hinein, oder ſo ihr in der Bratpfanne aufgefangene Brühe habt, die iſt noch beſſer. Auf ſolche Weiſe iſt ihm ſein Recht geſchehen, und könnet ihr es nach eurem Gefallen anrichten.

Schweinwildpretsbraten, wird auf verſchiedene Art zugerichtet, als **Schweinwildpretsbraten, ſo überblieben, mit geröſteten Zwiebeln ſauer**: Den überbliebenen Schweinwildpretsbraten ſchneidet ein, wie ihr dazu kommet, und thut ſolchen in einen Tiegel oder Caſſerole. Hernach machet Butter auf dem Feuer braun, rühret einen Eßlöffel voll Mehl drein, und wenn es auch braun worden, ſo thut geſchnittene Zwiebeln hinein, und röſtet ſie bräunlich, brennet ſie hernach an den eingeſchnittenen Braten, würtzet ihn mit Jngber und Pfeffer, güſſet Fleiſchbrühe und guten Eßig drauf, und laſſet ſolches auf Kohlfeuer kochen. Hat es zur Gnüge gekochet, ſo richtet ſolches nach Belieben an. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit Capern**. Dieſen breitet alſo, wie in dem Artickel: **Schweinwildpretsbraten, ſo überblieben, mit geröſteten Zwiebeln ſauer**, gemeldet worden, nur müſſet ihr, an ſtatt der Zwiebeln, Capern nehmen, und mit ein wenig braunen Mehle abmachen, ſo iſt es zum Anrichten fertig. Oder nehmet, an ſtatt des braunen Mehls, geriebene Semmel, an ſtatt des Eßiges, Wein, miſchet Zitronenſchalen drunter, und wenn es von Capern zu ſcharf und ſauer möchte werden, ſo thut ein Stückgen Zucker, etwan einer welſchen Nuß groß, drein, ſo iſt es fertig, und kan alsdenn angerichtet und verſpeiſet werden. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit Kirſchmus**, ſiehe oben **Schweinswildpret mit Kirſchmus**. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit kleinen Roſinen und Pinien**: Schneidet übergebliebenen Schweinwildpretsbraten würflich, thut ſelbigen in eine Caſſerole, würtzet ihn mit Jngber, Pfeffer, Cardamomen, Citronenſchalen, und einer Hand voll kleinen Roſinen; ſtreuet geriebene Semmel dran, leget ein Stücke Butter hinein, güſſet gute Fleiſchbrühe und ein wenig Wein daran, und ſetzet es aufs Feuer. Unterdeſſen putzet ein halb Viertel-Pfund Pinien, leget ſolche in ein wenig kaltes Waſſer, thut ſie nach dieſem auch in das würflicht geſchnittene Gebratene, und laſſet alles noch eine Weile durch einander kochen. Wem es beliebet, der kan auch ein wenig Zucker dran werfen, und endlich ſolches anrichten. Alſo mag ein übergebliebenes Gebratenes eingemachet werden, auf was Art und Weiſe man will, und wie es die Gelegenheit, das Gewürtze und italiäniſche Waaren zulaſſen wollen. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit Mandeln und Zibeben**, ſiehe oben Schweinwildpret mit Mandeln und Zibeben. **Schweinwildpretsbraten eingemacht mit Wachholder und Zwiebeln**, ſiehe oben Schweinwildpret mit Wachholder und Zwiebeln. **Schweinwildpretsbraten, ſo überblieben, mit Zitronen**. Schneidet den überbliebenen Schweinwildpretsbraten Scheibenweiſe, thut dieſen in einen Tiegel oder Caſſerole, ſtreuet ein wenig geriebene Semmel drein, würtzet es mit Jngber, Pfeffer und Cardamomen, ſchneidet Citronenſchalen und Scheiben dran, güſſet Fleiſchbrühe und ein wenig Wein hinein, leget eine gantze Zwiebel dran, ſetzet es auf Kohlfeuer und laſſet es kochen. Wollet ihr bald anrichten, ſo brennet braun gemachte Butter hinein, oder wenn man von dem Schweinwildpretsbraten in der Bratpfanne etwas Brühe hat aufgefangen, ſo kan ſolche auch dran gegoſſen werden, das giebet einen guten Geſchmack, und mag man es nach Belieben anrichten.

Schweinwildpretspaſteten, ſiehe **Paſteten von Schweinwildpret**, im XXVI Bande, p. 1251.

Schweinwildpretzimmel angeſchlagen: Nehmet einen feiſten Schweinszimmel, waſchet dieſen ſauber aus, durchſtoſſet ihn hierauf mit groben Speck, wie man eine a la Daube ſpicket, ſtecket etliche höltzerne Spießgen durch, ſetzet ſolchen in einem groſſen Topf oder Keſſel zum Feuer, güſſet Waſſer, Eßig und Wein drauf; ſaltzet ihn, werfet allerhand Kräuter, als Rosmarin, Lorbeerblätter, Thymian, Salbey, Yſop, und eine Zwiebel darzu, laſſet ihn kochen, bis er bald weich wird. Hernach nehmet ihn heraus, leget ſolchen auf eine Torten- oder Bratpfanne, laſſet ein Hausbacken Brod reiben, vermiſchet dieſes mit Zucker, Zimmet, Jngber, klein geſchnittenen Zitronenſchalen, ein paar Eyern, zerlaſſener Butter, Wein, und ein wenig von dem Fette, worinnen der Zimmel iſt gekochet worden, ingleichen etwas Brühe; machet ſolches alles als einen Teig, beſtreichet den Schweinszimmel mit Eyern, und überzühet ihn von oben her gantz und gar eines Fingers dick mit dieſem Teige, ſtreichet es mit einem warmen Meſſer fein glatt zu, begüſſet ihn mit zerlaſſener Butter, und ſtreuet geriebene Semmel darüber: ſetzet ſelbigen endlich in einen heiſſen Backofen, und laſſet ihn alſo backen. Wenn ihr anrichtet, ſo ſtreuet Zucker und Zimmt darüber. Soll nun eine Brühe darzu kommen, wie denn gebräuchlich, ſo verfertiget folgende:

Setzet in einer Casserole Butter aufs Kohlfeuer, und lasset solche heiß werden, rühret hernach ein paar Hände voll geriebene Semmel drein, lasset sie Castanienbraun rösten: güsset ferner Brühe und Wein drauf würzet es mit Zucker, Zitronenschalen und Scheiben, lasset dieses kochen, bis es ein wenig dicke wird. Diese Brühe heißt eine piquante Sosse, die könnet ihr nun unter den Zimmel und nicht drüber güssen. Oder: Bereitet einen Schweinszimmel wie vorher beschrieben, und schlaget ihn also an: Nehmet ein halb Pfund Mandeln, und lasset sie einen Sud thun, zühet ihnen die Schale ab; stosset sie denn in einem Mörsel, doch nicht gar zu klein, gleichwie zu einer Mandeltorte, und thut sie in einen Tiegel, oder in eine irdene Schüssel; hernach weichet Semmel ein, drücket solche wieder gantz rein aus, und schüttet sie nebst ein paar Händen voll geriebener Semmel auch zun Mandeln, schlaget sechs Eyer daran, güsset ein halb Nösel dicken Rahm hinein, würzet es mit Zucker, Zimmet, Muscatenblüten und klein geschnittenen oder geriebenen Zitronenschälern; dieses alles rühret durcheinander klar ab. Ferner lasset ein halb Pfund Butter zergehen, welche ihr auch drunter müsset laufen lassen. Hierauf bestreichet den Zimmel mit Eyern, schlaget ihn mit der abgerührten Mandelfarce an, streichet ihn aber fein glatt zu; nehmet einen Pinsel, und zerklopfet ein Ey, bestreichet damit den Zimmel, gleich einer Pastete, lasset auf die bestrichenen Eyer klare Butter laufen, streuet geriebene Semmel darüber, und setzet solchen in einen Backofen; dieser aber muß nicht so sehr heiß gebacken werden, als der vorige. Wenn er nun im Backofen sollte jählings Farbe bekommen, so decket einen Bogen Papier darüber, machet aber inzwischen diese Brühe: Setzet in einem Tiegel oder Casserole ein Stück Butter aufs Feuer, streuet geriebene Semmel drein, güsset Brühe, Wein und einen Löffel voll Eßig darzu, und lasset dieses zusammen kochen, würzet es mit Muscatenblüten, Ingber, Zucker, Zimmet, viel Zitronenschälern und Zitronenscheiben, daß es recht piquant wird, richtet hernach diese Brühe in die Schüssel an, und den angeschlagenen Zimmel drüber, garniret ihn aufs zierlichste und lasset solchen auftragen.

Schwein-Zähne, (wilde) siehe *Dentes Apri*, im VI Bande, p. 589.

Schweipold, (Exdorff von) siehe **Exdorff**, Geschlecht, im VIII Bande, p. 2046.

Schweiß, lateinisch *Sudor*, griechisch ἱδρὼς, frantzösisch *Sueur*, ist die Feuchtigkeit, so bisweilen aus einem lebendigen Körper durch die Schweißlöcher dringet. Die Haut, als die allgemeine Decke des menschlichen Körpers, ist mit unzähligen Oeffnungen versehen, davon die allerwenigsten in unsere Sinne und Augen fallen. Ja, wenn man sagte, daß die Haut, vornehmlich die äusserste, (Epidermis) nichts anders, als ein durchlöchertes Sieb wäre, das viele Feuchtigkeiten durchliesse: so würde hoffentlich kein Vernünftiger etwas dagegen einwenden. Denn wenn man auch solche Oeffnungen den Sinnen auf keine Weise vorstellen könnte: so würde doch ein jedweder davon überzeuget werden, der einen Schwitzenden sähe, und an ihm gewahr würde, wie durch die gantze Haut überall ein Tropfen Wasser neben dem andern hervordringet. Man nennet sie insgemein, bekanntermassen, Schweißlöcher, wovon unten ein Artickel folget. Und ob man gleich von denselben mit gutem Grunde behaupten kan, daß sie unzählig seyn: so wollen wir doch wenigstens des ehemahls berühmten **Löwenhöcks** Meinung eben nicht beypflichten, welcher durch seine Vergrösserungsgläser mit Beyhülfe der edlen Rechenkunst und Algebra heraus gebracht hat, daß in einem Plätzgen der Haut, das wie ein Sandkorn groß wäre, über ein hundert und fünf und zwantzig tausend Schweißlöcher oder Oeffnungen enthalten seyn müsten. Wir wollen es eben nicht platterdings verwerfen, damit wir uns nicht den Zorn der Mathematicker auf den Hals laden: Aber da wir es gleichwohl nicht begreiffen können, wer wird uns denn zwingen, es zu glauben? Immittelst sey nun dem, wie ihm wolle; so ist bekannt, und durch die Sinnen erweislich, daß durch die Schweißlöcher diejenigen Feuchtigkeiten aus der Haut, mithin aus dem Körper ihren Ausgang finden, die man im gemeinen Leben mit dem Namen der Ausdünstung und des Schweisses belegt. Der gemeine Begriff davon geht dahin, daß man dasjenige einen Schweiß nennt, wenn ordentliche Wassertropfen aus der Haut hervorquellen, und über dieselbe herunterlaufen. Unter der Ausdünstung aber verstehet man eine dunstige Befeuchtung der Haut. Allein die Aertzte geben einen dreyfachen Unterscheid dabey an. Sie nennen 1) eine Ausdünstung (transspirationem oder perspirationem insensibilem) den unvermerckten Abgang eines unsichtbaren Dampfes aus unserer Haut, welcher, so lange wir eine natürliche Wärme bey uns fühlen, unaufhörlich von statten gehet, und bey welcher unsre Haut zwar weich, aber nicht feuchte anzufühlen ist. 2) Eine Diapnoën, oder madorem, dabey die Haut würcklich naß ist, und die man im Deutschen nicht besser, als eine verstärckte Ausdünstung benennen kan, da man hingegen die erstere zum Unterscheid eine unvermerckte heissen möchte. 3) Einen Schweiß, oder Sudorem, dabey die Haut würcklich naß ist, und ordentliche Wassertropfen an derselben herunter laufen, bey welchen denn wiederum stuffenweise eine Verschiedenheit unter einem gelinden, stärckern, und sehr starcken Schweiß möchte gemacht werden. Jedoch, ob wir gleich an diesem Unterscheide eben nichts aussetzen wollen; so deucht uns doch, daß es allemahl was überflüßiges sey, eine Sache ohne Noth zu vervielfältigen. Denn obgleich unter einem Dampfe oder Vapore, und einer Feuchtigkeit, oder Humore allerdings einiger Unterscheid ist: so finden wir doch denselben bey der Feuchtigkeit an und vor sich selbst nicht, ausser daß die Grösse der Tropfen, woraus sie bestehet, und ihre Vielheit, in Ansehung des Naßmachens, einige Verschiedenheit zeiget. Und daher werden wir bloß, um unsere Abhandlung deutlicher zu machen, nur zwey Arten von Auswürfen, so durch die Haut geschehen, behaupten, nehmlich eine unvermerckte Ausdünstung, bey welcher nur unsichtbare Dämpfe oder Dünste, so die Haut weder befeuchten, noch naß machen, abgehen; und einen Schweiß, bey welchem würckliche Feuchtigkeiten,

so

ſo die Haut entweder nur befeuchten, oder ſehr naß machen, abgeführet werden. Was die Ausdünſtung im angeführten Verſtande betrifft: ſo werden bey derſelben die in würckliche, ſehr feine, und daher unſichtbare Dünſte verwandelten Theile unſerer Säffte durch die Schweißlöcher der Haut, ſo lange dieſelbe eine natürliche Wärme beſitzt und weder verſtopfft, noch zuſammengezogen iſt, beſtändig, doch ohne, daß wir es mercken, abgeführet, und verrauchen entweder in der freyen Luft, wenn die Haut von derſelben unmittelbar umgeben wird, oder ziehen ſich in das leinene Zeug, oder Kleider, ſo den Leib bedecken. Die Würcklichkeit des Abgangs ſolcher Dünſte, da man ſie bisher weder mit bloſſen Augen, noch durch ein Vergröſſerungs-Glas hat ſehen können, hat unter andern ein Italiäniſcher Artzt, Namens Sanctorius, mit wichtigen Gründen ſehr gelehrt erwieſen, und gezeiget, daß durch die Transſpiration von einem Menſchen in einem Tage ſo viel weggehe, als per alvum & urinam in 15 Tagen. Und der P. Caſtel in Franckreich iſt gar auf die wunderlichen Gedancken gerathen, daß von dieſer inſenſiblen Transſpiration aller Reaen und die Wolcken-Brüche entſtünden. Siehe Leipz. Gelehrte Zeitung. 1723. p. 905. Kundmanns Seltenheiten der Natur und Kunſt, p. 551. u. ff. Da aber ſolche nicht vor eines jeden Begriff ſind: ſo pfleget man ſie durch den Verſuch darzuthun, nach welchem ein Spiegel, oder glattpolirtes Metall anläuft, oder mit einem Dampfe überzogen wird, wenn man nur eine Hand, oder andern Theil des Leibes, der im geringſten nicht feucht iſt, wohl aber natürlich warm ſeyn muß, nahe daran hält, ohne es würcklich zu berühren. Winslow in Paris aber hat ſie würcklich geſehen und noch dazu am Schatten. Denn er ſchreibt in ſeiner Anatomie, man ſolle einmal, inſonderheit im Sommer, (da ſonſten, unſers Erachtens, alle Dünſte viel dünner, und daher viel weniger ſichtbar ſind, als bey der Kälte,) ſich bey hellen Sonnenſchein dergeſtalt gegen eine weiſſe Wand ſtellen, daß der Schatten des bloſſen Kopfs darauf fiele: ſo würde man den Schatten eines aus dem Kopfe in die Höhe ſteigenden Dampfs gewahr werden, ohnerachtet man den Dampf ſelbſt nicht ſehen könnte. So kan alſo durch den Schatten etwas ſichtbar gemacht werden, was an ſich unſichtbar iſt? Jedoch hat man es öffters gleichwohl noch nicht recht deutlich ſehen können. Es werden ſolche Dünſte in unſerm Körper ausgeheckt, und zwar durch die circulirende Bewegung der Säffte, wodurch dieſe erwärmet, und ſo lange gequetſcht und an einander gerieben werden, bis ſie die Geſtalt eines Dampfs erlangen. Solches wiederfähret nicht allein den wäßrigen Feuchtigkeiten, als von welchen bekannt iſt, daß ſie durch die Wärme nebſt ihrer bey ſich habenden Lufft dergeſtalt verdünnet werden, daß ſie unvermerckt verrauchen und in ihrer Menge weniger werden; ſondern auch denen übrigen öligtfetten und ſaltzig-irdiſchen Theilen, ſo in unſerm Blute befindlich ſind; da denn aus jenen ſcharfe und nach der gewöhnlichen Benennung ſchwefeligte, aus dieſen hingegen flüchtig-ſaltzige Unreinigkeiten erzeuget worden. Und daß auch die Ausdünſtungs-Materie aus ſolchen Theilen beſtehe, beweiſet theils ihr Geſchmack, theils die Farbe, ſo ſie in den Hemden hervorbringet. Ihr Geſchmack iſt ſaltzig; denn wenn man die Haut lecket: wird man beſtändig einen ſaltzigen Geſchmack empfinden, und wenn man einen verwundeten Theil mit bloſſen Fingern angreifft: ſo wird der Patient einigen ſchrinnenden Schmertzen darinn bemercken. Deswegen ſagt auch der gemeine Mann, man müſſe einen offenen Schaden niemals mit bloſſen Fingern anrühren, weil die Haut ſüchtig wäre, und hierdurch die Heilung aufhielte. Wenn man ein Hemde etliche Tage angehabt hat: ſo wird es allezeit, ſonderlich an denen Oertern, wo die ſtärckſte Ausdünſtung zu ſeyn pfleget, als unter den Achſeln, wie auch dem Rücken, ſchmutzigt und gefärbt ausſehen, ohnerachtet man nicht geſchwitzt hat. Dieſe jetztbenannten dampfigten Unreinigkeiten, ſo wie ſie aus den übrigen Säfften des Leibes erzeuget werden: ſo bleiben ſie auch denſelben beygemiſchet, und circuliren mit ihnen herum, bis ſie irgendswo einen Ausgang finden. Sie ſind viel feiner und dünner, als alle übrigen Säffte, und alſo können ſie mit in die allerkleinſten Gefäſſe eindringen. Daher kommen ſie zugleich mit in die Gefäſſe ſowohl der wahren Haut ſelbſt, als die, ſo zwiſchen dieſer Haut und der darüber liegenden Epidermide angetroffen werden, und die eigentlich nur die dünnſten wäſſerigen Feuchtigkeiten in ſich enthalten. Aus den letztern gehen ſehr kurtze und enge Seitencanälgen heraus, die ſich in der äuſſerſten Haut frey öffnen, und die man eben unter dem Namen der Schweißlöcher verſtehet. Wenn es nun nach allen phyſicaliſchen Verſuchen wahr iſt, daß, wenn Dünſte und Feuchtigkeiten mit einander herum getrieben werden, die Dünſte allemal vor denen Feuchtigkeiten hergehen, hiernächſt auch viel feiner, als dieſe ſind, und mithin durch noch viel engere Canäle dringen können: ſo iſt begreifflich, daß, wenn die in unſerm Körper erzeugten Dünſte mit den übrigen Säfften zur Haut getrieben werden, ſie auch am erſten durch die Seitencanäle, ſo man Schweißlöcher nennet, durchgehen müſſen, in welcher bey einer gantz ruhigen Beſchaffenheit und natürlichen Wärme des Körpers ihrer Engigkeit wegen die Feuchtigkeiten ſelbſt nicht kommen können. Und hieraus läßt ſich alſo erklären, warum die Ausdünſtung vollkommen geſchehen könne, ohne daß die Haut dabey feuchte ſey. Denn zur Befeuchtung iſt kein bloſſer Dampf genung, ſondern es wird eine würckliche wäßrige Feuchtigkeit darzu erfordert. Was nun durch die Schweißlöcher der Haut ſeinen Ausgang haben will, das muß vorhero mit genungſamen Nachdruck dahin ſeyn getrieben worden. In unſerm Körper kömmt der Nachdruck von einem friſchen, lebhafften Umlaufe. Wenn dieſer in ſeinen Grentzen bleibt: ſo ſpüret man eine natürliche Wärme an der äuſſerlichen Haut, ſoferne dieſelbe nemlich auch ſonſt keinen Fehler an ſich hat. So lange wir alſo eine natürliche Wärme beſitzen; können wir ſicher glauben, daß der Antrieb der Säffte nach der Haut mit hinlänglichem Nachdrucke geſchehe, und die Ausdünſtung gut von ſtatten gehe. Gleichwie aber zu deren ungehinderten Fortgange eine natürliche Wärme erfordert wird, und ſolche von einem lebhafften Umlaufe herrühret; alſo

also ersiehet man von selbst leicht die Ursache, warum bey etwas stärckern Umlaufe des Blutes und der daher folgenden mehrern Wärme, wie auch etliche Stunden nach dem Essen, die Ausdünstung am stärcksten sey, weil im letztern Falle wegen des neuen Vorraths, der zu den Säfften gelangt, ein stärckerer Umlauf derselben erfolget; und warum bey einem sehr schwachen, oder häufiger zu einem innerlichen Theile gehenden Umlaufe die Ausdünstung sparsamer geschehe? wie man solches auf die erstere Art bey Leuten, die durch starcke Verblutungen, oder andere Umstände an Säften und Kräften erschöpft worden; auf letztere Art bey Personen, die starcke Durchfälle und rothe Ruhren ausstehen, nicht weniger bey gantz gesunden währender Verdauung bemercket, weil alsdenn der Zufluß der Säfte häufiger nach dem Magen und Gedärmen gehet. Dieses ist auch der Grund, warum man es insgemein vor ein Kennzeichen der Gesundheit hält, wenn Leute gleich nach dem Essen kalt anzufühlen sind, oder gar etwas frösteln: weil man einen stärckern Antrieb der Säfte zu dem Magen daher schliesset, u. daraus eine bessere Verdauung sich verspricht. Daher kömmt es ferner, daß man bey Leuten, wenn sie eine schwere Kranckheit ausgestanden, nach derselben sich alle Mühe geben muß, daß man eine beständige gleichmäßige Ausdünstung erhalte, weil diese des alsdenn gewöhnlichen schwachen Umlaufs wegen sich gar leicht hemmet, welches öffters die Ursach der gefährlichsten Recidive zu seyn pfleget. Und deswegen muß jeder Patiente nach überstandener Kranckheit sich vor kalter Luft hüten, und derselben nicht eher recht trauen, bis er seine völlige Krafft erhalten. Es wird aber zum glücklichen Fortgang der Ausdünstung auch nebst dem lebhafften Umlaufe und natürlichen Wärme erfordert, daß die Schweißlöcher der Haut weder verstopft, noch eingeschnürt und zusammen gezogen seyn. Denn wo sich dieses ereignet: so ist es ja unmöglich, daß die Dünste durchkommen können, wenn sie auch gleich noch so lebhafft an die Haut getrieben werden. Was die Verstopfung der Schweißlöcher betrifft: so kan solche erfolgen: 1) durch äusserliche Pflaster, die sehr klebricht sind, und lange auf der Haut liegen, und dieses ist einigermassen als eine Ursache anzusehen, warum man bisweilen durch Pflaster die Vereyterung der Geschwüre befördern kan. 2) Durch eine auf der Haut sich ansetzende Unreinigkeit. Daher können Leute, die sich nicht waschen, und da der Koth Fingers hoch auf der Haut sitzt, es gar leicht dahin bringen, daß bey ihnen die unvermerckte Ausdünstung sich auch unvermerckt verliehre. Insbesondere müssen wir bey dieser Gelegenheit des Liquoris sebacei Erwehnung thun. Es ist derselbe eine klebrigte Feuchtigkeit, die in gewissen unter der wahren zwischen dieser und der darunter liegenden Fetthaut befindlichen Drüsen von dem Geblüte abgesondert, und durch eigene aus solchen Drüsen abstammende, die wahre Haut durchbohrende und auf der Epidermide sich öffnende Canäle, abgesetzt wird. Was der Nutzen dieser Feuchtigkeit sey, ist wohl einer Untersuchung werth; da uns solche aber vorjetzo von unserm Endzweck zu weit abführen möchte: so wollen wir hier nur dieses anmercken, daß, wenn die Haut nicht rein gehalten wird, diese klebrigte Feuchtigkeit sich auf derselben ansetze, anhäufe, verdicke, und die Haut wie ein Verniß überziehe, mithin die Schweißlöcher verstopfe und solchergestalt die Ausdünstung hemme. Im Winter und bey der Kälte wird diese Feuchtigkeit viel leichter und häufiger verdicket, als im Sommer. Und daher kömmts, daß man vielmehr Mühe hat im Winter die Haut rein zu halten, als im Sommer. Ja wir glauben, daß man hieraus verschiedene Begebenheiten, die sich in Ansehung der Ausdünstung und daher rührenden Folgen, die sich bey Einwohnern kalter Länder anders, als bey denen, die in heissen Gegenden wohnen, zutragen, erklären könnte. Demnach sind zur Beförderung einer beständigen Ausdünstung Fußbäder, Bäder und fleißiges Waschen der Hände dienlich. 3) Zum Theil durch vieles und starckes Schwitzen, davon wir im folgenden die Ursache angeben wollen. Wenn aber auch hiernächst die Schweißlöcher nicht verstopft, gleichwohl aber eingeschnürt und zusammengezogen seyn: so kan ebenfalls keine Ausdünstung erfolgen, wenn auch der Umlauf und Antrieb der Säfte nach der Haut noch so starck geschehen sollte. Nun haben wir gehöret, daß die Schweißlöcher in der Epidermide und die Wassergefässe, woraus sie entspringen, unter derselben, mithin noch über der wahren Haut liegen; von der Epidermide aber ist es bekannt, daß sie als ein unempfindlicher Theil keiner Einschnürung, oder Zusammenziehung fähig ist, und daher fragt sichs: Wie sich denn solche in den durchgehenden Canälen ereignen könne? Wir thun diese Frage nicht vergebens, denn man höret bisweilen, daß man sich nicht recht darinn finden könne Manchem Großprahler möchte sie sehr wunderlich und einfältig vorkommen: allein ist sie ihm bekannt: so ists gut vor ihn. Er wird uns aber auch erlauben, daß wir Leuten, die es nicht wissen, eine Anleitung geben. Ist es ihm aber nicht bekannt, so kan er weiter lesen und dabey erwägen, daß in der Artzney-Kunst öffters Umstände vorfallen, die sehr schlecht scheinen, und dabey man nichts weniger glaubt, als daß man ihre Ursache nicht solte errathen können, bey deren genauern Untersuchung man das Gegentheil findet. Um aber wiederum auf die vorige Frage zu kommen: so antworten wir darauf, daß, wenn man von einer Zuschnürung der Schweißlöcher redet, man dieselbe eigentlich der wahren Haut zuschreibe, als welche sowohl einer krampfigten Zuschnürung, als auch einer Erschlappung und Erweiterung unterworfen ist. Wenn nun in derselben eine Zusammenziehung vorfällt: so erstrecken sich die Würckungen davon sowohl auf die durchgehenden und drüber liegenden Gefässe, als auf die Epidermidem. Die Gefässe werden nemlich bey ihrem Durchgange zusammen gedrückt und mit eingeschnürt, daß entweder gar keine, oder wenigstens viel subtilere und wenigere Feuchtigkeiten hinein dringen können, als vorher darinn circuliret. Daher wird die Haut blaß; und weil die Schweißlöcher von denen durch die Haut gehenden Gefässen entspringen: so müssen sie nothwendig auch leer werden, wenn in jenen der Durchgang gesperret ist. Da auch die Epidermis auf die wahre Haut gleichsam geleimt ist: so kan es

nicht fehlen, es muß dieſelbe ſich faſt in einander ſchieben, wenn die Haut verengert und zuſammengezogen iſt, woraus die ſogenannte Gänſehaut entſtehet, die man beym Fröſteln bemercket. Solche Zuſchnürung der Haut, der Schweißlöcher, und die daher erfolgte gehemmte Ausdünſtung ereignet ſich 1) bey der Kälte, welche entweder von der äuſſerlichen kalten Luft, oder von innerlichen Urſachen entſtehet. 2) Bey krampfhaften Kranckheiten, in welchen ſich der Krampf insgemein auf die Haut erſtrecket, entweder überhaupt am gantzen Körper, da denn der gantze Leib kalt, und auſſer aller Ausdünſtung iſt; oder nur auf einzelne Gegenden, daher es geſchicht, daß in manchen Kranckheiten der Kopf oder die Bruſt allein ſchwitzen, oder ausdünſten, die übrigen Theile aber gantz kalt ſind. Und deswegen nimmt man es bey krampfhaften Zufällen für ein gutes Kennzeichen eines Krampfs an, wenn ſich eine allgemeine Ausdünſtung über den gantzen Leib ereignet. 3) Bey gar zu ſtarcker Fieberhitze, von welcher es mehr, als zu bekannt iſt, daß, ſo lange ſie dauret, die Haut gantz trocken iſt, und nicht die geringſte Dunſt an ſich ſpüren läßt; weil man nehmlich bey ſolcher Hitze ebenfalls eine krampfigte Zuſammenziehung der Haut zum Grunde ſetzet. Und dieſes iſt auch der Grund, warum währender Hitze alle ſchweißtreibende Mittel und Bezoartropffen mehr Schaden, als Nutzen anrichten; und warum die niederſchlagenden Pulver und Tränckgen, weil ſie den Krampf heben, am erſten und ſicherſten die Ausdünſtung und den Schweiß zuwege bringen. Die Dünſte, welche durch die Ausdünſtung aus unſerm Körper gehen, zühen ſich entweder in die uns umgebende Luft oder Kleidungen. Im erſten Fall iſt daraus zu erklären, 1) warum es ungeſund ſey, ein Gemach, in welchem ſich viele Menſchen aufhalten, oder gar ſchlafen, beſtändig verſchloſſen zu halten, weil alsdenn die darinn enthaltene Luft mit allerhand unreinen Dünſten angefüllet und gleichſam geſättiget wird. Da wir nun beym Athemholen die Luft in der Beſchaffenheit, die ſie eben hat, in uns zühen, und folglich auch die darinn enthaltenen Unreinigkeiten aus der erſten Hand bekommen: ſo ſiehet man, wie ungeſund es ſey, ſich in ſolchen Zimmern beſtändig aufzuhalten. 2) Warum es beſſer ſey, ein Schlafgemach den Tag über, zumal bey hellen, ſchönen Wetter, offen zu laſſen, damit eine reine helle Luft durchſtreichen und die darinn enthaltenen Dünſte mögen weggenommen werden. 3) Warum in groſſen Lazarethen die Luft in den Stuben ungeſund ſey, weil ſo viel mit verſchiedenen Kranckheiten behaffte Perſonen darinn liegen, und die Fenſter und Thüren beſtändig zugehalten, mithin unreine Dünſte beſtändig darinn angeſammlet werden. 4) Wie eine ſolche verſchloſſene Luft könne anſteckend werden. Indem aber die Ausdünſtungsmaterie ſich zum Theil auch in die Kleider zühet, wie man unter andern daraus ſiehet, weil die etliche Tage getragenen Hemden auch bey denen, die gar nicht ſchwitzen, unrein und ſchmutzig werden: ſo erhellet hieraus die Urſache, warum anſteckende Kranckheiten auch durch Kleider können fortgepflantzet werden. Der unbeſchreibliche Nutzen der Ausdünſtung läßt ſich zum Theil von ſelbſt einſehen, wenn man erwäget, was für Materien durch dieſelbe weggehen. Man kan dieſelben erwägen, theils überhaupt als bloſſe Dünſte, theils als unreine Dünſte. Siehet man ſie als bloſſe Dünſte an, die in unſerm Körper aus den Säften bloß durch die Wärme erzeuget werden: ſo kan man ſich leicht vorſtellen, was ſie für Schaden anrichten würden, wenn ſie bey uns zuück bleiben ſollten. Kurtz zu antworten; ſie würden machen, daß der Umlauf unordentlich werden, endlich gar aufhören, und wir alſo dem Tode zu Theile werden müſten. Denn wo ſich an einem verſchloſſenen Orte Dünſte aufhalten, da können keine Feuchtigkeiten hinkommen; welches man unter andern, wenn man ein grobes Exempel davon anführen will, an den Blähungen gewahr wird. Denn wenn dieſe die Gedärme beſeſſen haben, und man will ein Clyſtier ſetzen, wird ſolches nicht öffters von der Gewalt der Winde wieder herausgeſtoſſen? Da nun unſer Blut beſtändig herum läuft, beſtändig in Wärme iſt, und alſo beſtändig Dünſte ausbecket: wo wollten denn dieſe bleiben, wenn ſie nicht durch die Ausdünſtung beſtändig abgeführet würden? Müſten ſie ſich nicht in den Gefäſſen anſammlen, und zwar zuförderſt in den kleinſten, in welchen ſie vor den Säfften hergetrieben werden? Wenn aber die kleinſten Gefäſſe ausgepfropft ſind: ſo können ja die Säfte nicht hinein kommen. Folglich muß ſich zuförderſt eine Abzehrung des Körpers ereignen, indem deſſelben Nahrung lediglich durch die kleinſten Gefäſſe geſchicht. Hiernächſt müſſen die Säfte bey Anfüllung der kleinern ihren Umlauf bloß in den gröſſern behalten: der Raum, in welchem ſie herumlaufen, muß immer kleiner und eingeſchrenckter werden, und ihre Anhäufung im Hertzen und der Lungen muß zuletzt nothwendig ſo zunehmen, daß ſie ſich in ihrer Bewegung ſelbſt hinderlich fallen, mithin in einen Stillſtand gerathen, und alſo den Tod zuwege bringen. Betrachtet man die Dünſte als unreine, und weiß, daß alle Unreinigkeiten, wenn ſie ſich im Leibe zu ſtarck anſammlen, verſchiedene Kranckheiten darinn erregen: ſo wird man leicht begreifen können, wie nützlich uns die Ausdünſtung ſey, und welchen Schaden wir von deren Unterdrückung zu gewarten haben. Man wird ſich daher nicht wundern, wie mancher zu einem Fluß, oder Rheumatiſmo, komme, wenn er warm geweſen, und ſich ſchleunig erkältet, ob er gleich ſichtbarer Weiſe nicht geſchwitzet hat. Gleichwie demnach alles, was in Geſtalt unſichtbarer Dünſte durch die Schweißlöcher der Haut abgehet, unter dem Nahmen der Ausdünſtung begriffen wird: Alſo nennet man es im Gegentheil einen Schweiß, wenn keine Dünſte, ſondern würckliche Feuchtigkeiten durch eben die Haut abgeführet werden. Die Materie des Schweiſſes in geſundem Zuſtande iſt zwar gröſtentheils eine wäßrige Feuchtigkeit. Inmittelſt iſt doch nicht zu läugnen, daß nicht ebenfalls ſaltzige, ſcharfe und andre Unreinigkeiten ſo, wie ſie eben zur Zeit des Schwitzens im Körper enthalten ſind, zugleich mit ſollten abgehen; wie ſo wohl der Geſchmack, als der bisweilen ſehr häßliche Geruch des Schweiſſes beweiſet. Ja, ob wir gleich von der Ausdünſtung mit Grunde beweiſen können, daß durch dieſelbe nichts, als würck-

lich überflüßige und schädliche Unreinigkeiten weggeschaffet werden, und sie uns eben deswegen zu allen Zeiten unentbehrlich ist: so können wir doch solches von dem Schweisse nicht zugeben. Denn er nimmt zwar überflüßige und unreine Theile mit weg; er beraubet aber den Körper vieler guten und nützlichen Feuchtigkeiten. Es entgehet uns dadurch nicht nur viel gutes und reines Waſſer (Serum) welches uns zur Befeuchtung und Flüßigkeit der übrigen Säfte nothwendig ist; sondern es werden uns auch viele öligte, fette und nahrhafte Theile mit dem Waſſer entzogen, von welchen der Wachsthum, die Nahrung und die Kräfte des Körpers sollen unterhalten werden. Dem sey indessen, wie ihm wolle; so kan man nicht sagen, daß beständig einerley Feuchtigkeiten mit dem Schweisse abgehen, sondern sie sind verschieden, theils nachdem der Schweiß selbst stärcker oder gelinder ist, theils nachdem sich der schwitzende Körper selbst, in Ansehung des Alters, des Temperaments, der Lebens-Art, der Witterung, und anderer Umstände, in verschiedener Verfassung befindet, theils auch nachdem der Schweiß zu dieser, oder zu jener Zeit erfolget, wie denn unter andern bekannt ist, daß, wenn sich zu der Zeit, da der von genossenen Speisen erzeugte Milchsaft dem Geblüte beygemischet wird, ein starcker Schweiß ereignet, mit solchem allerdings vieles von dem Milchsafte selbst verlohren gehe; welches auch der Grund ist, warum man zu solcher Zeit nicht gerne schweißtreibende Mittel verordnet. Wie die mit dem Schweiß weggehende Feuchtigkeiten zur Haut aus dem gemeinschaftlichen Werckzeuge dieser Aussonderung (Excretio) gebracht werden, ist demjenigen bald begreiflich, der da erweget, daß solche Feuchtigkeiten mit im Geblüte zum Theil enthalten sind, und mit demselben so, wie zu allen innerlichen Theilen, also auch zur äusserlichen Haut hingetrieben werden. Allein durch welche Wege und Gefäſſe sie eigentlich aus der Haut herauskommen; darinn sind die Meinungen noch nicht vollkommen einstimmig. Jedoch zwey Wege können nur seyn, nehmlich entweder die Abführgänge (Ductus excretorii) der Hautdrüsen, oder die schon erwehnten Schweißlöcher, oder beyde zugleich. Was die Hautdrüsen betrifft: so verstehet man, nach Anleitung der berühmtesten Anatomisten, diejenigen Drüsen darunter, welche unter der wahren Haut zwischen derselben und der darunter liegenden cellulösen Substantz, oder Fetthaut, angetroffen, und in Glandulas sebaceas und miliares abgetheilet werden, davon die erstern die klebigte Feuchtigkeit absondern, von welcher oben erinnert worden, daß, wenn sie sich auf der äussersten Haut ansammle, und verhärte, die Ausdünstung dadurch unterdrückt werden könne. Die letztern, oder miliares, die, weil sie so groß, als kleine Hirsekörner seyn sollen, ihren Nahmen daher bekommen haben, werden für diejenigen gehalten, in denen die Materie des Schweisses abgesondert und durch eigene daraus abgehende und in der Epidermide sich öffnende Canäle aus dem Körper gebracht wird. Diese Drüsen und Canäle halten demnach erwähnter massen einige für die eintzigen Wege, durch welche der Schweiß natürlicher Weise seinen Ausgang bekäme; und wenn sie es würcklich allein wären: so müsten die Oeffnungen solcher Canäle von rechts wegen gantz allein den Nahmen der Schweißlöcher bekommen. Im gemeinem Leben aber nennt man überhaupt diejenigen Oeffnungen der Haut also, durch welche die Ausdünstung geschicht, von welcher wir oben geredet haben, daß sie die Oeffnungen sehr enger Canäle wären, so aus den allerkleinsten unter der Epidermide liegenden Schlagadern seitwärts abgiengen. Diese werden von einigen bloß für die Wege, so die Ausdünstung abführen, gehalten, und geleugnet, daß der Schweiß durch dieselben sollte können seinen Ausgang bekommen. Und wenn sich dieses so verhielte: so verdienten sie den Nahmen der Schweißlöcher nicht, sondern müßten vielmehr von rechtswegen Ausdünstungslöcher genennet werden. Hingegen giebt es andere, welche behaupten, daß durch diese Löcher sowohl die Ausdünstung, als auch, bey stärckern Umlaufe der Säfte, der Schweiß selbst erfolgte, und scheinen also diesen Nutzen den Glandulis miliaribus gäntzlich abzustreiten. Und endlich findet sich die dritte Parthey, unter welcher der berühmte Boerhaaven vor andern verdient angeführt zu werden, der zwar die Ausdünstungslöcher eigentlich der Ausdünstung, und die Glandulas miliares vornehmlich dem Schweisse gewiedmet zu seyn glaubet; dennoch aber zugiebt, daß in gewissen Fällen durch beyde Wege der Schweiß gar wohl seinen Abgang haben könne: wie er denn solches in seinen Institutionibus §. 424 ausdrücklich schreibet: Glandulæ miliares sunt principes sudoris organum; cui deinde accedunt vascula Ruyschiana, das ist, die Glandulæ miliares sind eigentlich diejenigen Werckzeuge, wodurch der Schweiß aus dem Körper abgeführet wird; Hierzu kommen nachgehends noch die Gefäſſe des Ruysch, worunter er nach dem 420 §. eben die feinen Ausdünstungs-Canäle verstehet. Wir sind bisher dieser Meinung auch gewesen, und haben auch jetzo noch nicht hinlängliche Gründe, derselben platterdings zu widersprechen, und sie für falsch zu halten. Immittelst wird es doch erlaubt seyn, einige Umstände anzuführen, welche anfangen, diese Meinung verdächtig zu machen. Zuförderst wird zugegeben, daß durch die Ausdünstungslöcher, welchen Namen wir, um mehrerer Deutlichkeit willen, vor der Hand behalten werden, in gewissen Fällen auch der Schweiß erfolgen könne. Unter diese gewissen Fälle aber gehöret, laut der täglichen Erfahrung, alles dasjenige, was vermögend ist, das Blut in einen stärckern Umlauf zu bringen, als derjenige ist, den man eigentlich kan natürlich nennen; wie unter andern starcke Bewegungen des Leibes, äusserliche sehr warme Luft, und alle erhitzende oder heisse Speisen, Getränckе, oder Artzneymittel dahin zu rechnen sind. Indem diese Umstände einen stärckeren Umlauf verursachen: so würcken sie auch eine stärckere Wärme, eine stärckere Aneinanderreibung der Säfte, und eine gröſſere Lockerheit derselben. Hieraus folget weiter eine häufigere Erzeugung wäßriger Feuchtigkeiten, nebst einer stärckern Auftreibung der Gefäſſe. Indem die Gefäſſe stärcker ausgedehnet, und die Säfte hefftiger darinn herum

getrie-

getrieben werden: so werden auch die Wasser-Gefässe, welche sonst nur eine Lympham in sich halten, zum Theil mit Blut angefüllet, und hieraus entstehet die Röthe der Haut, die gemeiniglich vor dem Schweisse hergehet. Wenn nun die Wasser-Gefässe, so zwischen der wahren und äussersten Haut liegen, dermassen ausgedehnet sind, daß sie Blut aufnehmen können: so müssen nothwendig auch diejenigen Canäle, so aus diesen Gefässen entspringen, erweitert werden, mithin eine gröbere Feuchtigkeit, als vorher, in sich enthalten können. Dergleichen Canäle aber sind in der äussersten Haut oberwähnter massen die sogenannten Ausdünstungs-Löcher, welche im natürlichen Zustande bloß einen Dunst durchlassen. Allein da sie bey verstärcktern Umlauffe erweitert werden, und selbst die Gefässe, woraus sie entspringen, gröbere Feuchtigkeiten, als sie gewohnt sind, in sich nehmen: so läßt es sich gar wohl begreiffen, wie bey solchen Umständen auch durch jene etwas gröbers, als Dünste, durchdringen, mithin durch dieselbe ein Schweiß erfolgen könne. Wenn es also auf beschriebene Art möglich ist, daß der Schweiß durch die Ausdünstungs-Canäle geschehen kann: warum hat man denn nöthig, andere Werckzeuge desselben aufzusuchen, und noch dazu in dieser Absicht die Glandulas miliares vorzuschlagen. Denn was diese betrifft; so muß man sie von den Glandulis sebaceis unterscheiden, als welche sichtbar genung sind, und den Sinnen klärlich können dargestellet werden. Wenn man sie aber davon unterscheidet, so fragen wir: ob sie wohl iemahls von einem Anatomisten sind gesehen und ihr Bau also durch die Sinnen entdecket worden? wie man hievon Garengeot in seiner Splanchnologie p. 48. nachlesen kann. Wenn das Glück gut ist: so mögen sie wohl gar von den Alten darum seyn erdacht worden, um den Satz zu befestigen: Quod ibi glandulæ sint, ubi est secretio, daß an allen Orten, wo eine Absonderung einiger Feuchtigkeit geschicht, nothwendig Drüsen seyn müßten, man möchte sie nun sehen können, oder nicht. Da man aber in heutigen Zeiten diesen Satz für unrichtig hält, und keiner im Stande ist, ungezwungen die Glandulas miliares sichtbarlich darzustellen: sollte man nicht auf die Gedancken kommen, daß es auch keine gäbe, um so viel mehr, da der Nutzen, den sie äussern, nehmlich die Absonderung des Schweisses, auch ohne dieselben kann erhalten werden, und sie also eben nicht nöthig sind. Wenn es hiernächst wahr ist, daß der Schweiß zum vollkommen natürlichen Zustande eines Menschen nicht gehöre, sondern durch einen Fehler in der Diät hervorgebracht werde; wie der gelehrte Boerhaaven im benannten Buche §. 425 ausdrücklich behauptet, da er saget: Sudor in corpore sano vix adest, nisi peccato sex rerum nonnaturalium, & primo effectu semper nocet, per accidens aliquando prodest. Kann man wohl in solchem Falle glauben, daß die Natur einige Theile an uns sollte gebauet haben, die uns zu einem vollkommen gesunden Zustande eben nicht nöthig wären, sondern nur alsdenn nützten, wenn wir in den nichtnatürlichen Dingen einen Fehler begangen haben? Man findet ja Leute, die niemahls schwitzen, und bey diesen müßten ja die Glandulæ miliares nothwendig überflüßig seyn. Diese Gründe führen wir nur deswegen an, daß sie Gelegenheit geben mögen, weiter und gewisser zu untersuchen, ob es würckliche Glandulas gebe, deren Abführ-Gänge noch dazu mit einer valvula cava, rotundula versehen sind? 2) Wenn sie würcklich vorhanden, ob ihr vornehmster und eigentlicher Nutzen und Verrichtung in der Absonderung des Schweisses bestehe? 3) Und ob es nicht rathsamer sey, die Ausdünstungs-Löcher allein für die Werckzeuge des Schweisses anzugeben? um so viel mehr, da sich aus diesem Satze die bey dem Schweisse vorfallenden Begebenheiten vollkommen erklären lassen. Denn wenn man solchergestalt den Schweiß für die Folge eines in der Diät begangenen Fehlers angeben wollte: so würde man aus der angegebenen Art und Weise, wie er nehmlich durch die Ausdünstungs-Löcher geschehe, sich einen Begriff machen können, wie er ohne Schaden der Gesundheit durch erwähnte Wege erfolgen könne, und daß solches fast eben so zugehe, als mit denen von selbst entstehenden und der Gesundheit nützlich seyenden Blutflüssen. Man wird aus diesem Satze sich ferner einen Begriff machen können, wie durch vieles und starckes Schwitzen die Ausdünstung vermindert werden könne? Denn der Ausdünstungs-Canäle giebt es unzählig viele; wenn sie nun über die Gebühr ausgedehnet werden: so kann es unmöglich allen insgesammt widerfahren, weil sonst der Raum in der Haut zu klein werden möchte; folglich müssen viele durch die Auftreibung der andern so zusammengedrückt werden, daß ihre innwendigen Seiten sich einander berühren müssen. Wenn aber dieses einem Gefässe unsers Cörpers widerfähret, und es kann also keine Feuchtigkeit mehr durchkommen: so ist bekannt, daß es zusammen wachse. Demnach da von vielen u. starcken Schwitzen eine Zusammenwachsung vieler Ausdünstungs-Canäle erfolgen kann: muß nicht die Ausdünstung selbst daher vermindert werden? Nunmehro wollen wir untersuchen, ob das viele und starcke Schwitzen einem gesunden Menschen dienlich sey? Hierbey fragt sichs aber zuförderst: Ob das Schwitzen überhaupt gesund und unserm Cörper unentbehrlich sey? oder ob unsere Gesundheit ohne Schwitzen bestehen könne? Daß es Leute gebe, die wenigstens etliche Jahre nach einander gar nicht schwitzen, und gleichwohl in einer vollkommenen Gesundheit verbleiben; wird uns hoffentlich Niemand widersprechen können; denn die würckliche Erfahrung lehret es. Wenn man nun etliche Jahre ohne den geringsten Schweiß einer würcklichen Gesundheit genüssen kann: so wird, unsers Erachtens, als eine unumstößliche Wahrheit hieraus folgen, daß an und vor sich selbst der Schweiß zur Erhaltung der Gesundheit keinesweges unentbehrlich sey, und daß sie also ohne Schwitzen allerdings bestehen könne. Es wird dieses um so viel glaublicher werden, wenn man die Möglichkeit davon auch durch Vernunfft-Gründe darthun kann. Durch den Schweiß gehen wäßrige Feuchtigkeiten weg, welche so wohl mit allerhand salzigen und scharffen Unreinigkeiten vermischt, als auch gantz reine seyn können, und im letzten Falle bald als überflüßige Feuchtigkeiten anzusehen sind, bald aber nicht also können betrachtet werden. Was die salzigen und scharffen Unreinigkeiten betrifft, die bey dem gesundesten Menschen aus den gesun-

gesundesten Speisen und Getränken beständig erzeuget werden, so müssen solche natürlicher Weise durch den Urin und die Ausdünstung weggehen, und zwar durch jenen die gröberen, durch diese die dünnern und flüchtigern. Die überflüßigen wäßrigen Feuchtigkeiten müssen bey einem gesunden Menschen eigentlich durch den Urin ihren Ausgang finden; dasjenige Wasser aber, das man nicht für überflüßig halten kann, muß von rechts wegen nicht weggebracht, sondern mit Fleiß beybehalten werden, damit es die übrigen Säffte in ihrer gehörigen Flüßigkeit erhalte. Da also unser Cörper so gebauet ist, daß die in desselben gesunden Zustande sich erzeugenden Unreinigkeiten und überflüßigen Feuchtigkeiten ihren genungsamen Ausgang haben können, wozu ist demselben der Schweiß nöthig? Wir reden lediglich von Gesunden, und glauben von solchen, daß, wenn sie eine Lebens-Art führen, bey welcher sich nicht gar zu häuffige oder überflüßige Feuchtigkeiten und Unreinigkeiten entspinnen, und wenn bey ihnen die Ausdünstung und der Urin gut von statten giengen, sie Zeit Lebens gesund seyn können, und dazu keinen Schweiß nöthig haben. Dem ohnerachtet läßt sich dennoch nicht behaupten, daß der Schweiß bey einem gesunden Menschen ungesund sey. Denn es versichert uns dessen zuförderst die Erfahrung, nach welcher wir finden, daß nicht nur unzählig viele Menschen schwitzen, ohne sich übel darauf zu befinden, sondern sehr viele werden auch leichter, munterer und frischer darnach. Und es gehet damit allerdings zu, wie mit den Durchfällen, die von selbst entstehen, ohne daß man sich erinnern könne, etwas versehen zu haben, so dieselben erregte. Denn gleichwie man von solchen Durchfällen nicht sagen kann, daß sie zu Erhaltung der Gesundheit durchaus, und bey allen Menschen nothwendig und unentbehrlich wären; gleichwie man auch im Gegentheil nicht behaupten kann, daß sie durchgehends für ungesund zu erklären; so ist solches auf eben diese Art von dem Schweisse zu verstehen. Wie gehet es aber zu? Wir antworten, auf folgende Art: Wenn ein Mensch vollkommen gesund ist und seine Unreinigkeiten und überflüßige Feuchtigkeiten gehen hinlänglich durch die Ausdünstung und durch den Urin ab: so sollte man zwar dencken, es würden auf solche Art, durch einen dazukommenden Schweiß, die guten und reinen Säffte verzehret werden, und dieses müßte ja nothwendig schädlich seyn. Allein, gesetzt, es giengen lauter gute und reine Säffte damit weg: so ist der Vorrath derselben in unserm Cörper niemahls so knapp zugeschnitten, daß ein geringer Verlust davon uns schädlich seyn könnte; sonst müßte ein gesunder Mensch, wenn er sich einmahl schnitte, und etwas Blut verlöhre, sich auch schlimm darauf befinden. Wenn es zu starck kömmt; so empfinden wir freylich eine Mattigkeit davon: allein so bald das Verlohrne durch Speisen und Getränke ersetzt ist, befinden wir uns wieder wohl. Hiernächst aber ist, in Ansehung des Schweisses, auch dieses zu mercken, daß, wenn durch denselben Feuchtigkeiten weggegangen sind, solche sparsamer durch diejenigen Oerter abgehen, die sonst eigentlich zu ihrer Absonderung gewidmet sind, als durch den Urin. Wie wir denn allemahl finden, daß, wenn wir schwitzen, der Urin sparsamer und viel gefärbter als sonst abgehe. Aus diesem Grunde ist also zu erklären, warum der Schweiß an sich bey einem Gesunden weder für ungesund, noch schädlich kann erkläret werden, weil die Natur durch Verminderung anderer Abführungen (Excretiones) dem Schaden vorbeuget, der etwan daher wäre zu befürchten gewesen. Allein warum werden auch gesunde Leute nach dem Schweisse bisweilen leichter und munterer, als sie vorher gewesen? Wo dieses geschicht; so geschicht es nur bey denen, da entweder der Urin dorhin sehr sparsam abgegangen, oder da der Ueberfluß der Feuchtigkeiten sich so starck angesammlet, daß er durch den Urin und durch die Ausdünstung nicht gehörig vermindert werden können. Wie soll man also den Schweiß nennen, was natürliches oder widernatürliches? Was gantz natürliches können wir ihn nicht nennen, wenn wir das Wort natürlich bloß vom menschlichen lebendigen Cörper im genauen medicinischen Verstande nehmen. Denn es kann die Gesundheit ohne Schweiß bestehen, welches wir von keinem natürlichen Dinge zu sagen vermögend sind. Wenn man ihn deswegen für natürlich halten will, dieweil der liebe GOtt befohlen hat, man solle im Schweiß seines Angesichts sein Brodt essen: so glauben wir zuförderst noch nicht, daß diese Worte platterdings nach ihrem Wort-Verstande anzunehmen seyn; sonst müßte man sich allezeit Mühe geben, daß man während der Mahlzeit schwitzete. Und gleichwie sein Brod essen unsers Erachtens so viel heissen mag, als sein Brod verdienen: also glauben wir, daß das Essen im Schweiß seines Angesichts, so viel bedeute, als das Arbeiten, massen der Schweiß insgemein eine Folge der Arbeit ist. Hiernächst finden wir hierinn noch keine Folge: Weil GOtt dem Menschen befohlen, er soll arbeiten: so ist die Arbeit dem Menschen etwas gantz natürliches; so wenig man die Schmertzen für etwas natürliches ausgeben kann, aus dem Grunde, weil GOt befohlen, die Weiber sollen mit Schmertzen Kinder gebähren. Immittelst kann man auch im Gegentheil nicht behaupten, daß der Schweiß etwas widernatürliches sey, wenn wir unter dem Widernatürlichen das verstehen, was wir sonst auch krancklich nennen. Allein warum sollten wir den Schweiß nicht in die mittlere Classe, nehmlich unter die nichtnatürlichen Dinge (Res nonnaturales) rechnen können? Darunter verstehet man diejenigen Dinge, die zwar zur Natur und Wesen des Menschen nicht unmittelbar gehören, die er aber auch fast nicht vermeiden kann, die ihm an sich nicht schädlich seyn können, unter gewissen Bedingungen und Umständen aber seiner Gesundheit allerdings mercklichen Schaden zufügen können. Wenn wir unter andern uns starck bewegen, und damit anhalten, können wir uns wohl des Schweisses dabey erwehren? Darum gefallen uns die Worte ungemein wohl, die der gelehrte Professor Schulze in Halle in seiner Diss. de Sudore §. V. anführet: Quum Conditor nostri corporis voluerit, ut labori ac motibus variis obeundis sufficeret, & idoneum esset; sudor autem laborem & motum continuatum & intensiorem excipere: pro sapientia & bonitate sua idem sane prospe-

prospexit, ut terre posimus laboris consequens, simulque a labore & sudore, tempestivis, levemur. Das ist: Da der Schöpffer gewollt, daß der menschliche Körper zur Arbeit, und Ausübung verschiedener Bewegungen geschickt seyn sollte: so hat er denselben auch so eingerichtet, daß er vom Schweisse, als einer Folge der Arbeit, nicht verletzet, sondern gewisser massen erleichtert werde. Demnach möchte man hieraus folgern, ist es dienlich, sich ans Schwitzen zu gewöhnen? Und wozu hat man denn in der Artzneykunst schweißtreibende Mittel erfunden. Wir antworten hierauf folgendes: Wenn wir den Schweiß für etwas zwar nicht platterdings schädliches, dennoch aber überflüßiges ausgeben: so reden wir solches von vollkommen gesunden Personen, bey welchen also, ausser denen sich täglich erzeugenden, aber auch täglich durch den Urin und die Ausdünstung abgehenden Unreinigkeiten, keine, weder überflüßige, noch unreine Säfte sich aufhalten. Allein wie viel solche Gesunde mögen wohl in der Welt seyn? Wir glauben, sehr wenige. Denn wenn man von diesen redet, so behaupten wir allerdings, daß ihnen das Schwitzen unnöthig, und, wenn sie sich daran gewöhnen, gar schädlich sey. Man nennet aber überhaupt diejenigen gesund, die alle natürliche und menschliche Handlungen gehörig verrichten können, und keine Beschwerden an sich empfinden, wenn sie auch gleich überflüßige, ja unreine Säfte bey sich hegen. Die meisten Gesunde sind von dieser Art: und wie viel Menschen trifft man nicht an, die vollblütig sind? Bey diesen Gesunden nun ist das Schwitzen nicht allein unschädlich, sondern würcklich dienlich, indem dadurch eines Theils die überflüßigen Säfte mercklich vermindert, andern Theils die häufigen Unreinigkeiten, deren Abgang durch den Urin zu lange währen möchte, in kürtzerer Zeit aus dem Körper geschaffet werden. Also ist zur Abhaltung herumgehender und ansteckender Kranckheiten kein besseres Bewahrungsmittel, als die Abwartung eines gelinden Schweisses, weil hierdurch die schädlichen Unreinigkeiten, die wir in uns kriegen, gleich wieder weggebracht werden, welches, wenn es bloß durch den Urin geschehen sollte, viel länger währen möchte. Mit solchen Bedingungen ist das Schwitzen so wohl zur Erhaltung ihrer Gesundheit, als auch zur Abwendung der etwan zu befürchtenden Kranckheiten dienlich. Sie brauchen aber hierzu die schweißtreibenden Mittel gar nicht, sondern diese sind bloß für Krancke erfunden, bey denen man öfters genöthiget ist, durch Beförderung des Schweisses der Natur zu Hülfe zu kommen. Ob wir nun gleich zugeben, daß bey Gesunden, in dem Verstande, wie sie Mode sind, das Schwitzen dienlich sey: so billigen wir doch bey weitem nicht die Mißbräuche, die insgemein dabey vorgehen. Handwercksleute, die eine schwere und saure Arbeit haben, pflegen dabey den gantzen Tag so zu schwitzen, daß ihnen fast das Wasser über den Kopf läuft, und sind dabey gesund. Wenn sie etliche Tage ohne Arbeit sind, mithin nicht schwitzen, und etwan einen kränclichen Anstoß bekommen: so ist gemeiniglich ihre erste und vornehmste Cur, daß sie etwas Fliedersaft, oder gar Bezoartropffen einnehmen, warm Bier nachtrincken, sich brav zudecken, und schwitzen wie ein Braten; worauf sie wieder gesund sind. Ein anderer, der nicht so viel und starcke Bewegung hat, sondern mehr sitzen und mit dem Kopfe arbeiten muß, macht hieraus folgenden Schluß: Er hält den Arbeitsmann deswegen für gesund, weil er schwitzet, und siehet an seinem Exempel, daß, wenn ihn eine Kranckheit anstößt, er sich bloß durchs Schwitzen wieder hilft. Da also nach seiner Einsicht der Handwercksmann durchs blosse Schwitzen seine Gesundheit erhält, und seine Kranckheiten vertreibet: so denckt er, er müsse es nothwendig eben so machen, weil er eben wie der Handwercksmann ein Mensch wäre. Daher füttert er seinen Leib im Winter und Sommer nicht nur dergestalt ein, daß er beständig warm bleiben muß, sondern er muß auch alle Morgen vom Schweisse so naß seyn, als wenn er wäre mit Wasser gantz begossen worden; und wenn er ja unpaß wird, so richtet er seine Cur so ein, daß er Tag und Nacht schwitzen muß. Wie gebräuchlich ist es nicht bey vielen, daß sie in den meisten ihnen zustossenden Beschwerden sogleich zur Bad-Stube laufen, sich schröpfen lassen, und bey dem Schröpfen einen erschrecklichen Schweiß vergüssen? Müssten nicht die zartesten Kinder auch bey dem heissesten Sommer so eingewindelt u. eingewickelt seyn, daß die Windeln u. Hemden für Feuchtigkeit triefen? Und wie werden endlich die Kindbetterinnen vornehmlich in den ersten neun Tagen gequälet, da sie nichts, als warme Getränckе genüssen, und in den heissen Stuben unter den dicken Federbetten in beständigem Schweisse liegen müssen. Wir halten solches alles für Mißbräuche, und ob wir gleich eben nicht glauben, daß, wenn ein Gesunder einmahl starck schwitzet, ihm solches gleich Schaden bringen werde: so sind wir doch versichert, daß das starcke Schwitzen, wenn es öfters und fast täglich geschicht, allerdings vermögend sey, die Gesundheit zu verletzen, zumahl wenn es ohne Bewegung des Leibes erzwungen wird. Der Schade des vielen und starcken Schwitzens bey Gesunden bestehet kürtzlich in folgendem: 1) Zuförderst wird dadurch ein unnöthiger Verlust guter, reiner und unserm Körper nützlicher Feuchtigkeiten verursachet. Insonderheit verliehren wir dabey die wäßrigen Säfte, welche die übrigen Säfte, vornehmlich das Blut, in einer gehörigen Flüßigkeit, und die festen Theile in einer hinlänglichen Schlüpfrigkeit erhalten sollen. Wir verliehren aber auch vieles von andern uns dienlichen Feuchtigkeiten, als unter andern von dem Flußwasser, (Lympha) wie auch von dem Fette, welches, indem es die Zwischen-Räume der unter der Haut liegenden Muskeln ausfüllet, ein dusserliches gutes Ansehen zuwege bringet, mithin bey dessen stärckerer Verzehrung eine unansehnliche Magerkeit und eingefallene Beschaffenheit der dusserlichen Haut verursachet. 2) Hiernächst werden durch ein starckes und öfters wiederholtes Schwitzen die Schweißlöcher nebst den Gefässen der Haut zu sehr erweitert, mithin der Körper dadurch in einen Zustand gebracht, nach welchem der Zufluß der Säfte bey der geringsten Erhitzung, oder auch nur Wärme sogleich zur Haut hingehet, und das Wasser durch die erweiterten Schweißlöcher häufig durch-

treibet. Man siehet hieraus, wie es möglich sey, sich eine Gewohnheit zum Schwitzen zu erwerben, welche endlich dem Körper auch auf moralische Art zur Last fällt, und denselben nöthigt, bey vielen Gelegenheiten sich behutsamer, oder vielmehr gezwungener, als andere Menschen, aufzuführen. Ja es erlanget ferner die Haut durch erwähnte Erweiterung ihrer Gefässe eine gewisse Empfindlichkeit, nach welcher sie durch die geringste Kälte, oder kühle Luft sogleich angegriffen und zu einem Frösteln gebracht wird. Wir wollen so viel sagen: Leute, die sich an vieles und starckes Schwitzen gewöhnet haben, sind insgemein sehr frösterlich. Eine geringe Kälte, die andre nicht einmahl mercken, macht bey ihnen eine beschwerliche Empfindung. Sie müssen sich mit Peltzen und Mänteln behengen, wenn andere Leute Sommerkleider anzühen; und wenn sie sich nicht schämeten, so sässen sie wohl gar in Hundstagen vor dem Caminfeuer. Woher kömmt das? Unsers Erachtens von der Erschlappung der Haut und ihrer Gefässe, welche sie durch ihre Erweiterung erlangen, und vermöge welcher sie den Würckungen der Kälte nicht gehörig widerstehen können. Denn je gespannter die Haut und ihre Gefässe sind, je frischer ist der Umlauf der Säfte darin, und je mehr widerstehen sie den zusammendrückenden, zurücktreibenden, und daher eine Zusammenzühung der Haut verursachenden Würckungen einer kalten Luft. Endlich werden durch vieles und starckes Schwitzen 3) andere Ausführungen (Excretiones) vermindert, insonderheit aber ein sparsamer Abgang des Urins, und eine Verstopfung des Leibes, oder vielmehr eine Verhärtung des Stuhls zuwege gebracht. Denn wir finden, daß bey denen, die starck schwitzen, der Urin nicht nur sehr sparsam abgehe, sondern auch viel feuriger und hitziger, als sonst, sey, dennoch aber dabey klar bleibe: Und daß der offene Leib, den sie vorhero natürlich und täglich gehabt, sich etwan nur um den andern, oder dritten Tag einstelle, u. noch dazu mit einem beschwerlichen Drengen erzwungen werde, weil ein verhärteter und, wie man zu reden pflegt, verbrannter Stuhl abgehet. Die Ursache hiervon kan man leicht einsehen. Denn was den Urin betrifft, so werden mit demselben zwar grobe Unreinigkeiten abgeführet: Wenn sie aber einen freyen hinlänglichen Abgang haben sollen: so müssen sie mit genungsamen Wasser vermenget und verdünnet seyn, sonst können sie durch die engen Absonderungscanäle der Nieren nicht wohl durchkommen. Indem nun im gegenwärtigen Fall die wäßrigen Feuchtigkeiten durch den Schweiß verzehret werden: so können sie sich dem Urine nicht beymischen. Daher ist derselbe nicht nur sparsam, sondern auch feurig weil die saltzigen und scharffen, anbey aber subtilern Unreinigkeiten häufiger mit einander vereinigt und concentrirt sind. Immittelst ist der Urin dennoch klar, weil die groben erdigten Theile, die dessen Trübigkeit und Bodensatz ausmachen, wegen Mangel der verdünnenden Feuchtigkeit, nicht können abgesondert werden. Zum natürlichen und freyen Stuhlgang wird unter andern ein hinlänglicher Vorrath eines flüßigen Schleims in Gedärmen erfordert. Wie kan aber dieser Schleim flüßig genung seyn, wenn das Wasser, von dem er seine Flüßigkeit erhalten soll, mit dem Schweisse häufig abgehet? Was kan man nun bey so bewandten Umständen von dem starcken Schwitzen für einen Nutzen für die Gesundheit erwarten? Unsers Erachtens sehr schlechten. Denn der Mattigkeit, des Durſts, oder vielmehr der so genannten Hitzigkeit der besondern Empfindung eines innerlichen Brennens, der abzehrenden Magerkeit, des sich verliehrenden Appetits, wollen wir nicht einmahl weitläuftig erwähnen, ohnerachtet es laut der Erfahrung würcklich diejenigen beschwerlichen Zufälle sind, die sich bey denen, so täglich viel schwitzen, nach und nach ereignen, und nichts anders zum Grunde haben, als den Mangel genungsamer wäßriger und schlüpfriger Feuchtigkeiten, und daher folgende Trockenheit der innerlichen festen Theile. Wir wollen nur die wichtigen Folgen in Erwegung zühen. Diese bestehen theils in einer Verdickung des Bluts. Wie solche davon entstehe, ist fast überflüßig zu zeigen; allermassen bekannt ist, daß zur natürlichen Flüßigkeit der Säfte ein gehöriger Vorrath des Seri, oder Wassers, erfordert werde; und da dasselbe durchs häufige Schwitzen weggehet, wie kan das Blut flüßig bleiben? Zu geschweigen, daß, wenn die groben irdischen Unreinigkeiten oberwähnter massen durch den Urin nicht wegkommen, sie im Geblüte zurück bleiben; indem die Canäle der Haut viel zu fein sind, solche durchzulassen, und diese sind eben diejenigen, welche dem Blute die von den Alten so genannte Constitutionem tartaream, atrabilariam, hypochondriacam & melancholicam zuwege bringen. Hierauf folgen denn auch würckliche hypochondrische Beschwerden. Denn es haben dieselben insgemein eine Schlappheit des Magens und der Gedärme, wie auch einen beschwerlichen Umlauf des Bluts, vornehmlich im Unterleibe, zum Grunde. Eins kan von dem andern kommen. Die Schlappheit des Magens kan erfolgen, wenn das Blut langsam und schwer in desselben Gefässen flüsset, sie widernatürlich erweitert, und also zur Schlappheit geschickt macht. Hingegen kan auch der langsame Umlauf von einer vorhergegangenen Schlappheit hervorgebracht werden; indem alsdenn die Gefässe sich nicht so lebhaft zusammen zühen, und dem andringenden Blute so starck widerstehen können; daher muß es nothwendig langsamer umlauffen, und die Gefässe immer mehr auftreiben. Wenn wir nun bedencken, daß durch vieles und starckes Schwitzen das Blut eine Dickheit erlanget, und die Dickheit des Bluts allein vermögend ist, den Umlauf schwer zu machen; wenn wir hiernächst erwägen, daß durch vieles Schwitzen eine Hartleibigkeit verursachet wird, welche allein fähig ist, den Umlauf des Bluts im Unterleibe zu hindern; so wird man leicht begreiffen können, wie ein übermäßiges Schwitzen die Hypochondrie nach sich zühe. Hypochondrische Personen aber sind eben diejenigen, die öfters dencken, ihren Plagen, so nach ihrer Einbildung täglich neu werden, durch tägliches Schwitzen abzuhelfen; wie man denn insonderheit unter den Stubengelehrten sehr viele findet, die nicht allein alle Morgen ein weiß Hemde anzühen müssen, weil sie die Nacht durch starck geschwitzet; sondern auch über das, wenn sie aufgestan-

gestanden, ihre Arbeit in einem wohl verwahrten und vor allem Zug beschirmten und beklebten Gemach, bey zweystündigen Genusse heissen Theewassers, unter Vergüssung eines beständigen Schweisses, verrichten, dergestalt, daß es öfters Noth thäte, sie zögen vor der Mahlzeit noch ein Hemde an. Diese bringen sich durch ihr wohlbedachtes Schwitzen den Vortheil zuwege, daß sie in den wahren Scharbock, oder in frieselhafte Ausschläge verfallen. Denn indem ihr Blut dicke ist, indem es langsam herum läuft, und gleichwohl durch das Schwitzen immer erhitzt wird; wie kan es anders seyn, als daß sich Unreinigkeiten daraus erzeugen, die denn, so lange das Schwitzen gut und reichlich von statten gehet, zwar durch die Haut mit weggehen: so bald aber, als nur eine Verminderung des Schweisses erfolget, in der Haut sitzen bleiben, und einen Ausschlag zum Vorschein bringen; oder wenn sie gar durch eine Verkältung den Schweiß hindern, verfallen sie gleich in reissende und rhevmatische Gliederschmertzen. Wenn diesem allen ohnerachtet das Schwitzen fortgesetzet wird; so ereignen sich endlich würckliche Verstopffungen innerlicher Eingeweide, die mit der Zeit theils auszehrende hectische Fieber, theils gelbe Suchten und wassersüchtige Kranckheiten hervorbringen. Und so wird mancher durch den übermäßigen Schweiß, den er für ein Mittel zur Erhaltung der Gesundheit gehalten, in schwere Kranckheiten versetzt, ja dem Tode selbst zu Theil. Insonderheit wird den armen Kindbetterinnen durch das gewöhnliche abscheuliche Schwitzen, welches hauptsächlich die Vornehmen die ersten neun Tage durch ausstehen müssen, grosser Schaden zugefüget. Die Erhaltung einer guten Gesundheit solcher Personen kömmt doch hauptsächlich darauf an, daß der Abgang des Geblütes gehörig geschehe, und alle Unreinigkeiten aus der Mutter völlig ausgeführet werden. Wenn dieses glücklich geschehen soll: so müssen die Säfte flüßig seyn, und ein hinlänglicher Antrieb derselben nach der Mutter erfolgen. Beydes aber kan unmöglich geschehen, wenn sie Tag und Nacht schwitzen müssen. Denn hierdurch wird zuförderst das Blut dicke, und dessen Antrieb von der Mutter weggezogen. Indem sich nun die ausgedehnt gewesene Mutter wieder anfängt zusammenzuziehen, und die erweiterten Gefässe derselben zu verengern: kan es nicht gar leicht geschehen, daß ein verdicktes Blut alsdenn in den Canälen stocken bleibet, und eine Entzündung nach sich ziehet? Und diese erwecket denn diejenigen hitzigen Fieber, welche man Febres puerperarum lochiales nennet, bey welchen der Abgang der Lochiorum wegen des dicken Blutes stehen bleibet. Und demnach halten wir dafür, daß, wenn Kindbetterinnen in einer mäßigen Wärme verblieben, kein warmes, sondern nur sehr wenig verschlagenes Getränckе genössen, und an statt des Schwitzens bloß eine gelinde Ausdünstung abwarteten, sie viel gesunder bleiben würden, als beym Schwitzen. Noch eine Beschwerde ist zu erwehnen, die sich von dem angewöhnten beständigen Schwitzen ereignet, nemlich die Geneigtheit zu Flüssen, dergestalt, daß, wenn auf warmes Wetter die geringste kühle, oder regnigte Luft erfolget, oder dergleichen Personen nach ausgestandener Tages-Hitze des Abends sich in der kühlen Garten-Luft ergötzen wollen, sie gleich den Schnupfen, Husten, eine Heiserkeit, oder ein krampfigtes Zühen an diesem oder jenem Theile davon tragen: davon im Gegentheil andere nicht die geringste Veränderung bemercken. Man kan die Ursache hiervon leicht einsehen. Denn oberwehnter massen ist die Haut derer, die viel schwitzen, einer baldigen Zusammenzühung auch bey der geringsten Kälte unterworffen, von welcher die Zurücktreibung des Schweisses herrühret. Da nun von der Zurücktreibung des Schweisses Flüsse entstehen; so siehet man, warum benannte Personen von denenselben mehr, als andere angefochten werden? Und dieses ist auch die Ursache, warum Kinder, die so sehr heiß und in beständigen Schweisse gehalten werden, den Flüssen mehr als andere unterworffen sind? Uns deucht, das bisher angeführte Unheil sey hinlänglich, einen gesunden Menschen vor dem vielen und starcken Schwitzen zu warnen. Jedoch wir finden hierbey nöthig, noch einige Fragen zu beantworten; 1. Wenn uns jemand unter andern einwirfft, er zwinge sich zwar nicht zum Schwitzen, er wäre aber dergestalt geneigt dazu, daß er auch bey der geringsten Erwärmung sich dessen nicht erwehren könnte, und er fände sich alle Morgen beym Aufwachen wider seinen Willen im Schweisse. Dem wollten wir zwar nicht rathen, daß er ausdrücklich etwas hierwider brauchen sollte: allein wir würden ihm wenigstens so viel zu verstehen geben, daß er wohl thäte, wenn er die Gelegenheiten, die das Blut zu erhitzen vermögend sind, so viel möglich, vermeidete, bey sehr heisser Lufft sich nicht mit Fleiß in die stärckste Hitze machte, seine Kleidungen darnach einrichtete, des Nachts, statt der Feder-Betten, sich mit dünnen Decken zudeckte und kühlende Speisen und Getränckе häuffiger genösse, als die erhitzenden. Bey diesem allen würden wir keine andere Absicht haben, als zu verhindern, daß die zum Schwitzen ohne dem geneigte Natur sich dessen nicht zu starck angewöhnen, und der Körper in eine unnöthige Mattigkeit verfallen möchte. Jedoch man mercke auch dieses dabey: Es giebt Leute, die entweder von Jugend auf, oder wenigstens seit vielen Jahren gewohnt sind, alle Morgen beym Erwachen einen gelinden Schweiß zu haben, welcher ihnen dergestalt unentbehrlich ist, daß, wenn er ausbleibt, sie sich übel befinden, ja wohl gar ein Merckmahl einer bevorstehenden Kranckheit daran nehmen, gleichwie sie im Gegentheil leicht, munter und gesund bleiben, wenn sie ihren Schweiß abgewartet haben. Wenn man die Beschaffenheit derjenigen betrachtet, denen es so gehet: so wird man finden, daß es vollblütige, sanguinische Naturen seyn, und daß sie des Tages über ziemliche Bewegung haben, nach Verhältniß derselben aber nicht viel schwitzen; und auf solche Art muß ihnen der Schweiß des Morgens, zumal wenn er nicht übermäßig starck ist, wohl bekommen, indem er die überflüßigen wäßrigen Feuchtigkeiten, welche den Tag über

durch

durch die Bewegungen sind erzeuget worden, und die, wenn sie zurück bleiben, eine Trägheit und Schwerigkeit des Körpers erregen, ausfeget. Demnach ist ein solcher Schweiß nicht zu widerrathen, um so viel weniger, wenn er durch die Gewohnheit ist natürlich geworden. Es fragt sich hiernächst, warum Leute, die in schwerer und saurer Arbeit stehen und darbey starck schwitzen, keinen Schaden dabey erleiden? Und warum man bey denselben das viele und starcke Schwitzen der Gesundheit keinesweges für nachtheilig, sondern vielmehr für nützlich ausgeben muß? Hierauf läßt sich leicht antworten. Denn wir haben gezeiget, daß der Anfang der schädlichen Folgen, die von übermäßigen Schweissen zu befürchten sind, in einer Verdickung des Blutes bestände. Allein diese Würckung hat man sich nur von denen Schweissen zu versprechen, die ohne Bewegung des Leibes hervorgebracht werden: da hingegen diejenigen, so durch die Bewegung allein hervorgebracht werden, das Gegentheil, nehmlich eine Verdünnung der Säfte, zuwege bringen. Es klingt zwar widersprechend; iedoch es hat seine Richtigkeit. Denn man muß bedencken, daß bey der Bewegung der Umlauf der Säfte zwar verstärcket werde; es wird aber zugleich die Action der festen und musculösen Theile zugleich mit vermehret, mithin die Gefässe stärcker zusammen gedrückt, das darinn enthaltene Blut mehr gequetscht und in Wasser verwandelt. Daher gehen zwar durch den Schweiß viel wäßrige Feuchtigkeiten weg; es kan aber eben kein dickes Blut zurück bleiben, weil es durch die lebhafte Bewegung der festen Theile, und daher folgende muntere Durchpressung der Säfte durch ihre Gefässe in einer beständigen Flüßigkeit erhalten wird. Bey Schweissen, die durch die Wärme, oder eine andere Art hervor kommen, hat man diesen Vortheil nicht. Der Umlauf ist bey denselben zwar stärcker, die Zusammenzühung des Hertzens und der Schlagadern zwar heftiger: allein die Bewegung der übrigen festen und insonderheit musculösen Theile ist schwächer, und da von derselben die Durchtreibung des Blutes durch die Blutadern hauptsächlich abhänget: so muß solche nothwendig auch schwächer geschehen, mithin wird das Blut nicht genung gequetscht und an einander gerieben, folglich muß es bey Verlust der wäßrigen und dünnen Theile nothwendig dicker werden. Hierzu kömmt noch, daß Arbeitsame bey ihrer schweren Arbeit das Trincken nicht sparen, und selbst durch die Arbeit verhindern, daß das häufig genossene Getränckе, theils nicht im Magen und Gedärmen sitzen bleibt, wie bey vielen, wenn sie so viel trincken, und nicht dabey arbeiten sollten, geschehen würde; theils auch nicht so häufig durch den Urin abgehet, sondern vielmehr die Materie zum Schweisse zum Theil selbst mit dargiebt. Und endlich muß man bey Arbeitsamen die ungemein starcke Beschaffenheit ihres Körpers, welche zu ihrer Erhaltung nicht so wohl zarte, sehr flüßige und wäßrige Säfte, als vielmehr grobe, erdigte, und wiederhaltende erfordert, nicht weniger die Gewohnheit in Erwägung zühen. Denn hiervon kömmt es eben, daß, wenn andere zärtere, der Arbeit nicht gewohnte, auch selbst durch solche starcke Bewegung häufige Schweisse verliehren sollten, es ihnen gewiß nicht wohl bekommen würde, wenn sie sich nicht stuffenweise allmählig daran gewöhnen. Daher kömmt es ferner, daß, wenn man die genugsame Bewegung des Leibes, als ein unfehlbahres Mittel zur Erhaltung der Gesundheit, wie auch zur Abwendung, und selbst zur Heilung vieler, insonderheit hypochondrischer Kranckheiten anpreiset, man die Regeln dabey giebet, daß sie nicht bey grosser Hitze, sondern bey gemäßigter Luft angestellet, daß sie mäßig seyn, und nur bis zum Anfange einer gelinden Ausdünstung müsse fortgesetzt werden. Noch eine Art der Schweisse bey Gesunden ist zu mercken, welche, ob sie gleich reichlich sind, dennoch für gesund und höchst nützlich müssen gehalten werden. Und dieses sind diejenigen, die von selbst bey vorhergegangener Verletzung des Körpers, oder wenigstens bey Bevorstehung derselben erfolgen, und als ein Mittel anzusehen sind, welches eine zu befürchtende Kranckheit abwendet. Dergleichen ereignen sich unter andern bey Personen, 1. die sich etwan unvermerckt erkältet haben, und daher unfehlbar in Flüsse, oder Fieber verfallen würden, welches man aus den sich bey ihnen äussernden Schwerigkeiten der Glieder schlüssen kan. 2 Bey denen sich eine überflüßige Unreinigkeit, oder Feuchtigkeit erzeuget, so sich durch ein verdrüßliches Jucken zu erkennen giebt. Solche bekommen bisweilen, insonderheit im Frühjahre und Herbste, ohne das geringste dazu zu brauchen, des Morgens freywillige Schweisse, die ziemlich starck sind, und ihnen zur Gesundheit gereichen, auch nach einiger Zeit von selbst weg bleiben. Sie verdienen den Namen **critischer Schweisse**; und man findet Leute, die alle Frühjahre und Herbste dergleichen erfahren, dergestalt, daß, wenn sie einmal weg bleiben, gewiß eine Kranckheit darauf erfolget: gleichwie bey andern statt solcher Schweisse zu gesetzten Zeiten dergleichen critische Durchfälle sich ereignen. Die Summe dieser Abhandlung gehet also dahin, daß, gleichwie ein gelindes Schwitzen bey gesunden Personen nicht für schädlich zu halten, vielmehr in gewissen Fällen, zumal wenn es durch eine Bewegung des Leibes hervorgebracht wird, allerdings gesund ist, und insonderheit Vollblütigen zur Verminderung des Ueberflusses gereichet: also das viele und starcke Schwitzen im Gegentheil an und vor sich selbst würcklich schädlich sey, es sey denn, daß es bey Arbeitsamen und durch die Gewohnheit und andere Umstände unschädlich gemacht werde, oder sich nur zu gewissen Zeiten als ein critischer Auswurf ereigne. Der Schweiß und Unflath, so durch das Schwitzen vom Menschen abgehet, hat sonderliche Kraft zu zeitigen und zu zertheilen, daher er auch auf allerley Geschwulsten gestrichen wird: denn er zertheilet sie, und wird sonderlich mit grossem Nutzen auf die entzündeten Brüste der Weiber geleget. Wo aber solcher Schweiß und Unflath zu trocken wäre, soll man ihn mit Rosenöle vermischen, da er denn, also gebrauchet, gantz kräftig und nützlich ist, die geronnene Milch

in

in den Brüſten der ſäugenden Weiber zu zertheilen. Den Schweiß eines Menſchen mit dem Kraute und Wurtzel der Königskertzen vermiſchet, in ein Blatt gewickelt, und warm gemacht, hernach ſo warm auf die Kröpfe geleget, ſoll ſolche gewiß vertreiben; Den Schweiß eines Sterbenden auf Muttermähle geſtrichen, vertreibet ſolche. Der Schweiß von Thieren, ſonderlich von Pferden und Eſeln, wenn er jemand eingegeben wird, ſoll gefährliche Entſtellungen des Magens und Unterleibes verurſachen, das Angeſicht aufblehen und grüngelb machen, auch wohl gar des Verſtandes berauben. Ein ſicheres Mittel darwider iſt, durch laulichtes Waſſer ein Erbrechen zu wege bringen, und darauf ein halb Quentgen Rhabarber mit etwas Bergſaltz einnehmen. Was die Breslauer in ihren Naturaeſchichten von dem Schweiſſe beſonders angemercket, iſt in Büchners Univerſalregiſter, pag. 405. und ferner nachzuleſen. Auch können von dieſer Materie nachgeleſen werden: Paul Gottfried Sperlings Diſſ. de Sudore, Wittenberg 1706. Hieron. Ludolfs Diſſ. de Sudore, Erfurth 1720. Eben deſſelben Diſſ. de Sudore naturali, nonnaturali & præternaturali, Erfurth, 1724. und Michael Alberti Diſſ. de Diaphoreſeos Uſu & Abuſu, Halle, 1723. Jo. Gottfr. Prählers Diſſertatio Medica inauguralis de ſudoris vitiis. Herrn Alers Abhandlung hievon unter Calmets Diſſertationen.

Schweiß, wird von den Jägern das Blut der wilden Thiere genennet. Alſo heißt auch bey ihnen, der Hirſch ſchweißt, ſo viel, als er giebt Blut oder Gemerck auf der Flucht von ſich. Der Gemſen Schweiß wird von den Jägern vor den Schwindel gebraucht. Der Schweiß von Mertzhaſen auf rohe Leinwand geſtrichen, ſoll vor die Roſe oder das Rothlauff ein bewährtes Mittel ſeyn; der Schweiß vom Fuchſe aber den Stein zermalmen und austreiben. Der Dachsſchweiß wird in den Apothecken unter andern Sachen zu einem gewiſſen Mithridat wider die peſtilentzialiſche Seuche genommen. Der Schweiß eines Wieſelgen, zwo Untzen ſchwer, gantz warm eingenommen, ſoll nach dem Zeugniß des Horatii Augenii in conſultationibus de Epilepſia curanda, ein vortreffliches Mittel ſeyn, die ſchwere Noth zu vertreiben. In den Küchen heiſſet Schweiß ſo viel, als das aufgefangene Blut von Gänſen, Hünern, Tauben, Enten und dergleichen Federviehe.

Schweiß, werden in verblümten Verſtande die zeitlichen Güter genennet, Syr. 14, 15. weil ſie nicht allein mit groſſer Mühe und Schweiß geſamlet werden; ſondern auch von den Geitzigen mancher armen Leute Schweiß mit verſchlungen wird, welchen ſie hernach in der Höllen ewig ausſchwitzen müſſen. 1. Tim. 6, 9. Die Prieſter ſollen ſich nicht im Schweiß gürten, Ezech. 44, 18. das iſt, ſie ſollen nicht unbedachtſam ihr Amt führen.

Schweiß, (abmattender oder verzehrender Schwindſuchts-) ſiehe Schwindſuchtsſchweiß, (abmattender oder verzehrender.)

Schweiß, (Angſt-) ſiehe Schweiß, ingleichen Schweiß des Angeſichts.

Schweiß, (blutiger) darf für kein Wunder-Zeichen mehr angeſehen werden, nachdem die Medici davon natürliche Urſachen anzugeben wiſſen. Sie leiten dergleichen Zufall theils von der Beſchaffenheit des menſchlichen Körpers, theils von dem Blute ſelbſt her. Wenn die Adern gar zu dünne, und ihre oſcula, oder wo ſie ſich endigen, und das Blut zu andern Adern überſchicken, gar zu weit ſind: Oder das Blut ſelbſt ſehr dünne iſt, und überdem eine Schärfe bey ſich führet, auch die Schweißlöcher ziemlich weit offen ſind, ſo muß das Blut nothwendig ſeine Röthe behalten, und zeigen, wenn es auſſernatürlich in Schweiß hervorbricht, da es ſonſt bey einem geſunden Körper ſeine Röthe ablegt, und gleichſam filtriret wird. Von dem blutigen Schweiſſe Chriſti ſiehe den Artickel: Schweiß Chriſti.

Schweiß, (critiſcher) ſiehe Schweiß.

Schweiß, (engliſcher) ſiehe *Anglicus Sudor*, im II. Bande, p. 290.

Schweiß, (Krancken-) ſiehe Schweiß, ingleichen Schweiß des Angeſichts.

Schweiß, (mangelnder und überflüßiger) *Sudor deficiens & nimius.* Obgleich der Schweiß ein natürlicher Auswurf iſt, ſo ſind doch einige Geſunde, die kaum ſchwitzen, deswegen, weil ihr Blut einen Mangel am flüſſenden Waſſer hat. Es befinden ſich aber alſo diejenigen Leute, welche ein dickes und ſchweres Geblüte haben, und ſonderlich die Weiber, ſo wenig trincken; wenn ſie nun Seitenſtechen, oder Fleckfieber, oder eine andere Kranckheit überfället, die durch den Schweiß zertheilet und ausgeführet werden ſoll, ſo liegen ſie weit gefährlicher darnieder. Auf gleiche Weiſe können auch einige Cachectiſche und Waſſerſüchtige nicht zum Schweiß gebracht werden: theils wegen Zähigkeit des Blutwaſſers, theils auch wegen Mangel der natürlichen Wärme, und weil die Schweißlöcher verſtopfet ſind. Es wird aber der Mangel des Blutwaſſers durch das Trincken warmer Bäder, oder auch gebrannter Waſſer, oder Holtztränckе, ingleichen durch Thee- und Coffeegetränckе erſetzet; Iſt der Rotz und Schleim im Leibe überflüßig, ſo dienen ausführende Mittel; die natürliche Wärme aber kann durch allerhand geiſtige Artzneyen und flüchtige Saltze erſetzet werden. Sonſten kann auch Eßig getruncken, den mangelnden Schweiß trefflich erwecken. Uberdieſes muß man auch Sorge tragen, daß die Schweißlöcher durch Bäder, Abwaſchen, Reiben und Bäden vom Schmutze gereiniget und eröffnet werden, welches man vor Zeiten in den Bädern durch damals gebräuchliche Strigiles bewerckſtelligte. Hingegen ſind einige Leute mit gar zu vielem und überflüßigem Schweiſſe geplaget, dergleichen man beſonders bey ſcharbockiſchen und ſolchen Perſonen verſpüret, welche in den erſten Wegen viel Säuere, und ein hitziges, ſaltzigtes, ſcharfes und dünnes Blut haben. Denn wie die Säuere verhindert, daß ſich die öhlichten Theilgen mit den wäſſerichten im Milchſafte nicht wohl vermiſchen können, und mithin ein dünnes, wäſſerichtes Geblüte verurſachen; Alſo geben die ſcharfen und ſaltzigten Theile durch ihr ſtetiges Peickeln und Reitzen Gelegenheit, daß der Umlauff der Säfte beſchleuniget, das Geblüte wallend, und dadurch

durch der Schweiß vermehret wird. Wenn also das Blutwasser in gar zu grossem Uberfluß vorhanden, so sind, dasselbe abzuführen, alle Laxantzen zuträglich, sonderlich aber Weinsteincremor, Jalappenhartz, Diagryd, süsses Quecksilber u. d. g. Die Säuere zu dämpfen, dienen Eisenartzneyen, als gefeiltes Eisen, öffnender Eisensafran; und Erden, als Strigische und Schlesische Siegelerde, armenischer Bolus, u. s. w. vornehmlich, wenn im Fieber, oder nach überstandenem Fieber, ein sauerrüchender Schweiß vorfället, und so nach ist im überflüßigen Schweisse vom Scharbocke dieses zu verordnen:

Rec. Tinct. Mart. c. succ. Pomor. ℥ij.
Spirit. Cochlear. ℥j.
M. S. Mixtur, sechzig Tropfen auf einmal.

Den gar zu starcken Schweiß in hitzigen und bösen Kranckheiten zu mäßigen:

Rec. Aquæ Cerasor. nigr. ℥iv.
Phlegm. Vitriol. oder
Clyss. Antimonii, ℥ij.
Syrup. Rub. Idæi, ℥ ß.
M. S. Stärcktränckl ein, löffelweise zu nehmen.

Dem allzustarcken Nachtschweiß soll man mit folgenden Mitteln begegnen:

Rec. Corall. rubr. ppt.
Nitri depurat. ana gr. viij.
Mass. Pilul. de Cynogloss. gr. j.
M. D. S. Pulver vor Schlafengehen auf einmal zu nehmen.

Sollte dieses zu schwach seyn, verordne man folgendes:

Rec. Spec. de Hyacinth. ℥ß.
Corall. rubr. ppt.
Nitri depurat. ana gr. vj.
M. D. S. Wie das vorige zu gebrauchen.

Es entstehet zuweilen auch ein besonderer Schweiß der Hände oder Füsse, welcher von Erhitzung der Glieder und sonderlicher Schlappheit der Schweißlöcher herkömmt, und gar leichte durch kühlende und reinigende Mittel gehoben wird, darum sind kalte Bäder, Waschungen im Glettdecocte mit Eßig, oder im Decocte aus Rosen, Granatenblüthen, Myrthenblättern, Cypressennüssen, Sinngrün; oder man streuet gefeiltes Meßing ein. Sicherer aber ist es, daß man zuvor öfters Purgantzen gebe, damit die Materie abgeführet werde, sonderlich wenn dieses Ubel lange gewähret: denn thut man dieses nicht, so pflegen zuweilen grössere Ungelegenheiten zu folgen.

Schweiß, (Nacht-) siehe Nachtschweiß, im XXIII. Bande, pag. 287. u. f.

Schweiß, (Pest-) siehe Pestschweiß, im XXVII. Bande, pag. 883. u. ff.

Schweiß, (stinckender) siehe Stinckender Schweiß.

Schweiß, (stinckender) unter den Armen, siehe Stinckender Schweiß.

Schweiß, (Todten-) siehe Schweiß, ingleichen Schweiß des Angesichts.

Schweiß, (überflüßiger) siehe Schweiß (mangelnder und überflüßiger.)

Schweiß des Angesichts, in welchem der Mensch sein Brodt essen soll, 1. B. Mos. III, 19. Es ist des Menschen Leib gleich einem Destillir-Kolben, aus welchem die Feuchtigkeit tropfenweis heraus schwitzet, wenn derselbe mit seinen angefüllten Kräutern und Materien in glüenden oder erhitzten Sand gesetzet wird; also wenn der Mensch seinen Leib durch Schaffen und Arbeiten erhitzet, so pfleget alsdenn der Schweiß aufzusteigen, an dem Haupte tropfenweis heraus zu brechen, und über das Angesichte herunter zu lauffen; und wie der Schweiß unterschiedlich kan beweget werden: Denn da giebt es Krancken-Schweiß, welcher durch innerliche unnatürliche Hitze erreget wird, wenn man winselt wie ein Kranich und Schwalbe, und girret wie eine Taube, Esa. 38, 14. Es giebt Angst-Schweiß, wie JEsu über sein Angesicht und gantzen Leib abgetroffen, Luc. 22, 44. davon der Artickel: Schweiß Christi, nachzusehen. Es giebet Todten-Schweiß, der bey denen ausbricht, bey welchen Leib und Seele von einander scheiden, und denen das Hertz und die Augen brechen, wie daher den Verstorbenen bey den Jüden sonderbare Schweißtücher um das Haupt gehüllet worden, Joh. 20, 7. So wird auch der Schweiß erreget durch mühsame Arbeit, wenn man alle Leibes-Kräfte angespannet, etwas zu verrichten, wie dergleichen sich bey Jacob gefunden mag haben, da er des Tages vor Hitze verschmachtete, 1 B. Mos. 31, 40. ingleichen bey den Arbeitern im Weinberge, die des Tages Last und Hitze getragen, Matth. 20, 12. Siehe Job 7, 2. und von solchen redet GOtt allhier; er will sagen: weil du die edle Paradies-Ruhe muthwillig verscherzet, wolan! so ist es nunmehr mit dir dahingekommen, daß wenn du und deine Eva, auch alle eure Nachkommen wollen ein Stück Brod in den Mund stecken, so müßt ihr zuvor sauer und hart darum schaffen und arbeiten, es wird so kurtzweilig nicht daher gehen, als wie im Paradies, wenn ihr im Stande der Vollkommenheit geblieben wäret, da euch alle eure Arbeit leichte, geringe, und nur eine Lust gewesen; nein, ihr werdet müssen alle eure Kräffte anwenden, und mit aller Macht schaffen und arbeiten, daß euch der Schweiß über das Angesicht und den gantzen Leib wird herunter lauffen. Und gewiß, ist jemanden in der Welt seine Arbeit sauer worden, so ists Adam gewesen, da er den Acker zu bauen hatte, und doch keinen Zeug, weder Pflug, Egen noch Hauen gehabt, weder Kühe noch Pferde hat können vorspannen, weil damal noch kein Wagner, Schmid, Seiler oder Sattler gewesen, der ihm einige Bequemlichkeit hätte können an die Hand schaffen. Dannenhero wir uns einbilden, daß er seinen Acker also gebauet, daß er irgend einen jungen Baum mit der Wurtzel heraus gerissen, einen zackigten Stock daraus gemacht, und damit so lange in den Boden gehauen, bis er so viel Stücke Landes aufgewühlet, daß ers könte besäen; ist dann die Frucht reif worden, so hatte er zum Schneiden weder Sichel noch Sensen, sondern er muste es mit seiner Even nur ausreissen mit den Händen, darauf er mit einem Brügel die Frucht ausgeschlagen, und weil noch keine Mühle war, so wird er die Körner zwischen zwey Steinen zerrieben, und also ihm Mehl bereitet, und daraus Brod gemacht haben. Weihenm. Hochz. Ehe-Tisch-Tag- und Ber. Spr. P. II. p. 306. u. f.

Schweißbad zur Gelbsucht, lehret Conrad Rhuntath, im 1 Theile seiner Medull. destillat. p. 190 also verfertigen: Nehmet glühende Ziegelsteine, leget sie in einen verdeckten Zuber oder Kufe, streuet gepülverten gelben Börnstein darüber, güsset gesottene Milch darauf, und lasset den Patienten also damit schwitzen.

Schweißbäder, (trockene) des heil. Germans. In der italienischen Provintz Campanien sind unterschiedene warme, und zur Gesundheit sehr dienliche Oerter anzutreffen, da der Erdboden vor Hitze gantz brennet, ja auch selbst der sandige Boden im Meere warm ist, insonderheit aber die *Sudatoria*, oder **trockenen Schweißbäder** des heiligen Germans nicht ohne Lust und Verwunderung zu betrachten, gestalt denn daselbst eine solche Wärme aus der Erde gehet, daß, wenn man auch gantz nackend und bloß sich hinein begiebet, sofort in den gröſten Schweiß gerathen muß. Daher sich denn die Podagristen dergleichen Oerter mit grossem Vortheil bedienen können, welche nicht weniger allen denenjenigen zu statten kommen, die mit Kranckheiten behaftet, so aus unreinem und wässerigen Geblüte entstehen.

Schweißblätterlein, siehe Grübelsucht, im XI Bande, p. 1104. u. f.

Schweißbringende Lattwerge, Gockels, siehe *Electuarium Sudoriferum*, Gockelii, im VIII Bande, p. 761.

Schweiß Christi, welcher blutig war, Luc. XXII, 24. fiel gantz geronnen auf die Erden, als wie Stücken geliefertes Blutes. Denn θρομφος heisset eigentlich grumam, oder ein Stück zusammengeliefertes Blut. Weil aber das Beywort ωσει hinzugefüget wird; so läugnet **Grotius**, daß der HErr Christus blutigen Schweiß geschwitzet hätte, und meinet, es wäre rechter Schweiß gewesen, doch nicht dünner, sondern gantz dicker, wie ohngefehr die grumi des zusammengeronnenen Blutes sind. Allein Christus wolte das menschliche Geschlecht seinem himmlischen Vater wieder versöhnen, dieses konnte nun nicht geschehen, als nur, wenn er höllische Angst für uns erduldete. Drum drangen ihm auch die Sünden des menschlichen Geschlechts diesen blutigen Schweiß aus, und dieses war nicht ein natürlicher, sondern ein gantz prodigieuser Schweiß. Denn obschon Aristoteles eines blutigen Excrementi gedencket, welches von einem cachectischen Körper herkommen kann, so schicket sich doch dieses hieher nicht. In dessen heiligen Leib war keine κακχεξια, weil er keine Sünde an sich gehabt, und natürlicher Weise weder Kranckheit noch Tod ausstehen dürffen. Es hatte auch solcher Schweiß nicht nur eine Blutfarbe, sondern es stunden grosse Blutstropffen an seinem heiligen Leibe, welche in seinem Kampff gantz wider die Natur heraus drungen. Diesen Blutschweiß Christi führet **Conring** in einer Dissertation, so Jo. Albrechts Paßions-Andachten angehängt ist, her von der durch grosse Betrübniß geschehenen Colliquation des Geblüts und der darzukommenden ernstlichen austreibenden Bemühung; Ingleichen von dem geschwinden Tod und Ausfliessung des Wassers aus der Seiten JEsu, welche er von obgedachter Colliquation herführet. Siehe auch D. Steph. **Klogens** Exercitationes de sudore Jesu Christi sanguineo, Hamburg 1670. in 4. worinnen er sonderlich die wahre Lesart in der Schrifft und das Wunder selbst rettet. Hingegen will der P. **Calmet** in einer Frantzösisch geschriebenen Dissertation von dem Blutschweisse Christi, so zu Paris 1720 in 4. gedruckt worden, behaupten, daß der **blutige Schweiß Christi** am Oelberge zwar würcklich blutig, aber doch natürlich gewesen, welches eine hefftige Furcht zu wege bringen könne. Die Medicinischen Gründe hat ihm ein Parisischer Professor der Medicin **Alliot de Mussey** gegeben. Siehe **Unsch. Nachr.** 1712 und 1720. Von dem auf die Erde gefallenen Blutschweisse Christi Luc. XXII, 44. siehe im IV Bande, p. 261.

Schweißcur, siehe unten Schwitzcur.

Schweißdrüsen, werden die *Glandulæ miliares* genennet, von welchen im X Bande, p. 1570. Ingleichen der Artickel **Schweiß** nachzusehen.

Schweissen, heißt zwey oder mehr Stück Eisen, nachdem sie in die Hitze gebracht, vermittelst eines groben Flusses von Sand, Leimen oder gestossenen Galle auf dem Amboß über einander geleget und gehalten, so zusammen schlagen, daß sie an einander ankleben und sich vereinigen, ohne daß man sehen könne, wo sie zusammen gesetzet sind. Es ist dieses weit besser als Löthen, erfordert aber eine Geschwindigkeit, weil sonst das Eisen, und noch ehe der Stahl, verbrennet, indem er in die Flauten gehet, und einen todten Hammerschlag zurücke läßt. Der Fluß wehret theils der Verbrennung, theils aber reiniget er das Metall, daß eine mercurialische Substantz die andere könne annehmen. Siehe auch den Artickel: *Ferruminatio*, im IX Bande, p. 649.

Schweissen, heisset bey den Jägern und Fleischern so viel als bluten.

Schweißerweckende Mittel, siehe **Schweißtreibende Mittel**.

Schweißfieber, siehe *Febris elodes*, im IX Bande, p. 363. Sonst wird auch mit diesem Namen der englische Schweiß beleget, davon zu sehen, *Anglicus Sudor*, im II Bande, p. 290.

Schweißfüchse, eine Art Pferde, davon zu sehen **Pferd**, im XXVII Bande, p. 1384, wie auch **Brand-Fuchs**, im IV Bande, p. 1063.

Schweiß der Gedärme, *Sudor Intestinorum*. Man hat bekanntermassen verschiedene Arten von Durchfällen, welche theils in Ansehung der Materie, so dabey weggehet, theils auch in Betrachtung der Ursachen gar sehr von einander unterschieden sind. Diejenigen, so von Erkältung des schwitzenden Leibes entstehen, kan man mit Recht einen **übermäßigen Schweiß der Gedärme** nennen. Denn es haben die Theile unsers Körpers, welche zur Absonderung und Ausführung einer Unreinigkeit, oder überflüßigen Feuchtigkeit gewidmet sind, und von den Aertzten organa colatoria, secretoria, excretoria genennet werden, eine solche Gemeinschaft unter einander, daß, wenn die Absonderung an einem Orte zu wenig und zu sparsam geschicht, dieselbe an einem andern desto reichlicher vorfalle. Insbesondere bemerckt man auch diese Gemeinschaft zwischen der Haut und den Gedärmen

därmen. Jene iſt zur Abſonderung einer ſubtilen ſchwefeligten Unreinigkeit gewidmet, die in Geſtalt einer unſichtbaren Ausdünſtung von rechtswegen beſtändig geſchehen ſollte, bisweilen aber ſich in einen ſichtbaren Schweiß verwandelt, und alsdenn die überflüßige, dabey aber dünne Wäßrigkeit unſers Blutes mit wegführet. Dieſe, die Gedärme, dienen hauptſächlich zur Abführung der groben Unreinigkeiten, die von den verdaueten Speiſen übrig bleiben, und unſern Körpern im geringſten nichts mehr nutzen. Hiernächſt aber dienen ſie auch zur Abſonderung und Abführung der in unſern Säften befindlichen gröbern Wäßrigkeit, welche man einen Schleim nennet, und welche durch beſondere Drüſen, ſo in den Gedärmen häufig angetroffen werden, in dieſelben gebracht wird. Wenn die erſtere, nehmlich die Ausdünſtung, oder um ſo vielmehr der Schweiß, vermindert, oder gar gehemmt wird; ſo werden die dadurch abzuführenden, ſcharfen, galligten und wäſſerigen Unreinigkeiten häufiger in den Gedärmen abgeſondert, und folglich entſtehet ein Schweiß in den Gedärmen, welcher zum Durchfalle Gelegenheit giebt. Es bekräftiget ſolches die Erfahrung, nach welcher man findet, daß diejenigen, die wider ihre Gewohnheit ſehr ſtarck geſchwitzet haben, hartleibig werden, und faſt ausgetrockneten Stuhl haben; weil bey ſtarckem Schwitzen weniger von der ſchleimigen Wäßrigkeit, welche ſonſt den Stuhlgang befeuchten ſoll, in den Gedärmen abgeſetzt wird. Im Gegentheil bemerckt man, daß diejenigen, welche mit langwierigen Durchfällen behaftet ſind, gemeiniglich eine trockene und kalte Haut haben, weil der Zufluß der Säfte am ſtärckſten nach den Gedärmen geſchicht: und es laſſen ſich langwierige Durchfälle, ja ſelbſt die rothen Ruhren, nicht leichter heben, als wenn der Körper in beſtändiger Ausdünſtung erhalten wird. Bey ſolcher Art der Durchfälle iſt es ein zwar gemeines, aber recht gutes Hausmittel, wenn der Krancke durch Auflegung warmer Steine auf den Unterleib und ruhiges Verhalten im Bette, wie auch lauliges Getränckе ſich wiederum in Schweiß zu bringen ſuchet. Denn wenn ſich dieſer einfindet, höret auch der Durchfall gewiß bald auf, zumal wenn es gleich beym erſten Anfange geſchicht; es müſten ſich denn im Canal der Gedärme einige grobe Unreinigkeiten befinden, welche, ohnerachtet des Schwitzens, den Durchfall ſo lange unterhalten, bis ſie abgeführet worden. Wir wollen aber deswegen eben nicht rathen, daß man den Anfang der Cur mit Theriak und Branntwein machen müſſe; Denn ob es gleich einigen mag bekommen ſeyn, und zwar ſolchen, welche eines Theils zu ſolcher Zeit keine Unreinigkeiten im Gedärme geheget, andern Theils auch darauf geſchwitzet: ſo wird man doch auch viele Exempel dagegen anführen können, da eine augenſcheinliche Verſchlimmerung auf Gebrauch eines ſolchen Mittels erfolget. Immittelſt gehet es noch eher an, als wenn man ſogleich den Durchfall ſtopfen will. Der ſicherſte Weg beſtehet darinn, daß man durch ein wohlausgeſuchtes Laxans die etwan in Gedärmen ſich aufhaltende Unreinigkeiten, welche man bey den meiſten vermuthen kann, abführe; nachhero Mittel verordne, die eine ſtärckende und ſchweißtreibende Kraft beſitzen, wodurch man in den meiſten Fällen in kurtzer Zeit wird fertig werden, ohne beſondere geheime Mittel nöthig zu haben.

Schweißhund, iſt nächſt dem Leithunde faſt der nöthigſte und nützlichſte Jagdhund, maſſen ohne demſelben das von einem unachtſamen Weydemann zu Holtz geſchoſſene Wild, wohl ſchwerlich würde gefunden, vielmehr aber von Krähen Füchſen und andern Thieren verzehret werden, oder auch in der warmen Sommerszeit in wenig Stunden verderben müſſen, mithin dem Menſchen nicht zu Nutze kommen. Zu ſolchem Ende wird der Schweißhund, ſo bald ein Stücke Wild angeſchoſſen, daß ſolches in der Angſt vor Schmertzen in einer Furie weit fortläuft, auf der Fährde oder ausgelaſſenem Schweiß angeführet; und weil daſſelbe, indem es insgemein wendewund, oder durch den Wanſt, Maſtdarm oder Geſcheide getroffen worden, hiervon je länger je kräncker und matter wird, und, wenn man ihm Ruhe läſſet, in dem nächſten Behältniß ſich nieder thut und verbirget, ſo gehet man ihm mit dem Schweißhunde nach, und ſuchet in der Stille ſo lange, wenn es auch ſchon wieder zu Holtze gegangen wäre, bis man es mit allen Ein- und Ausgängen beſchloſſen, und gleichſam beſtätiget hat. Hierauf kan man den Hund, welcher eben wie der Leithund geführet wird, an einem reinen Ort anbinden und ruhen laſſen, und denn mit dem Püſchrohr hinein ſchleichen, um das Wild anzutreffen, welches, weil es immer kräncker wird, ſich gleichſam gutwillig ergiebt, auch letztlich gantz nahe kommen läßt daß man es vollends niederſchüſſen kan. Solches iſt an denjenigen Grentzen, da man der Nachfolge nicht berechtiget, und weder mit der Büchſen, noch mit dem Hunde das angeſchoſſene Wild über die Grentze verfolgen darf, ſehr dienlich. Iſt aber die Grentze weit abgelegen, ſo kan das Thier mit einem losgelaſſenen Blendlinge verfolget werden, und weil angeſchoſſenes Wild die geſunden verläſſet, und vor Schmertzen, den Brand zu löſchen, ſeine Flucht gemeiniglich nach dem Waſſer nimmt, hineinſpringt, und vor dem Hunde ſtehet, kan der Schütze des Hundes Anſchlagen und Laut vernehmen und hören, ſodenn nachfolgen, es hinterſchleichen und ſchüſſen. Sonſten hat man auch eine Art Schweißhunde, wenn von Däniſcher mittelmäßiger Art eine Hündin mit einem Jagdhunde beleget wird, ſo fallen die Junge von ſehr gutem Geruche, und werden auch Blendlinge genennet, welche auf die Fährde nicht gerne laut werden. Man hat ſie gerne von rothbrauner Farbe, und pflegt ſie ebenfalls wie die Leithunde, jedoch ohne Zuſpruch an einem Leinichen auf der Fährde des Wildes zu arbeiten, daß ſie ſo wohl die Fährde, als den Schweiß ſuchen, welches eine Sparſamkeit vor einen Grentzſchützen iſt, der viel Hunde zu halten nicht vermag. Ein ſolcher Hund wird auch insgemein zum Schüßhunde hinter dem Schützen herzukriechen, abgerichtet, daß er, ſo bald geſchoſſen, nach dem Schweiß das Wild verfolge, und entweder erlege, oder wiederum ſtändig mache: weswegen man ſie gerne etwas flüchtig hat, einen angeſchoſſenen Hirſch oder Thier einzuhohlen, oder

oder die Sauen herum zu rücken und ständig zu machen, bis man mit dem Schuß ankommen, oder sie beschleichen kan: Sind also gleichsam, als halb-flüchtige Pürschhunde zu gebrauchen. Siehe auch den Artickel: Jagt-Hunde, im XIV Bande, p. 160. u. ff.

Schweiß kalter Sachen im Warmen, siehe Schwitzen.

Schweißkranckheit, siehe Schweißseuche.

Schweißkranckheit, (Englische) siehe *Anglicus Sudor*, im II Bande, p. 290.

Schweiß-Kraut, siehe *Lotbyris*, im XVI Bande, p. 897. u. f.

Schweißlöcher, *Pori*, sind die Eröffnungen in der Haut, wodurch die Feuchtigkeit, welche transspiriret, oder der Schweiß heraus dämpfft. Denn wenn der Schweiß, der die Haut befeuchtet, fleißig abgewischet wird, so siehet man alsbald kleine Tröpflein aus der Haut wieder heraus kommen, und das zeigt an, daß die Eröffnungen in der Haut seyn müssen. Es sind solche Schweißlöcher sehr subtil. Leeuwenhoeck in Epist. part. 2. p. 101. hat wahrgenommen, daß in einem kleinen Raum, der kaum mit einem Sandkörnlein bedeckt werden mag, der Schweiß mehr, als aus 50 Orten hervorgedrungen. Diese Subtilität hat GOtt nach seiner Weisheit deswegen geordnet, damit dadurch die grosse Menge der Feuchtigkeit aus dem Leibe abgeführet werde, ohne daß man im geringsten etwas davon mercke. Es sind aber von den Schweißlöchern etliche mehr oder weniger kennbar; als z. E. die Oeffnungen der Milchgänge in den Brüsten, die Oeffnungen der Ausführungsröhren an den Hautdrüsen, und die Durchgänge der Haare. Die andern Schweißlöcher können mit dem blossen Gesichte nicht wahrgenommen werden, ob sie schon durch ein Vergrösserungsglas gar wohl zu erkennen sind. Dazu so werden sie mit der Ausdünstung aus der Haut, und damit erwiesen, daß man Quecksilber durch Leder pressen kan, ingleichen, daß die Schweißlöcher die subtilen Theilgen von den äusserlichen Medicamenten annehmen; welches Anlaß geben könnte, selbige in puls- und blutädrige einzutheilen. Einige eigenen diesen Löchergen Fallthürlein zu, welche den Schweiß mäßigen sollen; Allein, es ist glaublicher, daß solches durch ihre eigene elastische Krafft geschehe. Siehe auch den Artickel, Schweiß.

Schweißmittel, siehe Schweiß-treibende Mittel.

Schweiß-Mixtur wider die Grübel-Sucht, siehe Mixtur (Schweiß-) wider die Grübel-Sucht, im XXI Bande, p. 651.

Schweißpulver, siehe *Pulvis Diaphoreticus*, im XXIX Bande, p. 1485. Ingleichen *Pulvis Sudoriferus*, in eben demselben Bande, p. 1580.

Schweiß-Seuche, Schweiß-Kranckheit, *Suette*. Von dieser in der Provintz Artois und Piccardie im Jahre 1723 grassirenden Kranckheit haben die Breßlauer in ihren Natur-Geschichten, Vers. XXV. p. 161. und 275. folgende Nachrichten gesammlet: Es ereignete sich diesen Monath August, schreiben sie, in der Provintz Artois eine grassirende Seuche, so man la Suette, oder die Schweiß-Kranckheit, nennete, weil die Leute hierbey starck schwitzten, und hierdurch zur Genesung kamen. Die von dieser Seuche ausgefertigten Berichte wollen wir in folgendem mittheilen, und zwar so schrieb man von Cambray den 1 Sept. 1723: Zwischen dieser Stadt, Bapaume und Arras, auf dem platten Lande, soll ein böses Fieber grassiren, so man la Suette nennet, dieweil diejenigen, so damit angegriffen werden, in 24 Stunden unter starckem Schwitzen dahin sterben, und wird selbige für ansteckend gehalten, und geglaubet, es sey eben die Kranckheit, an welcher so viele Leute zu Abbeville vor 3 Jahren gestorben; Daher sich alle benachbarte Städte aufs möglichste davor bewahren. Eine noch besondere Nachricht überschrieb man von Bourbon, so in der Provintz Artois, zwey Meilen von Cambray, lieget, und woselbst diese Kranckheit ebenfalls grassiret, den 30 August in folgendem: Das Sterben hat in einigen in dieser Gegend herum liegenden Dörffern seit 3 Tagen sehr zugenommen: Bisher aber ist allhier nur eine Frau, welche 6 Monat schwanger war, gestorben. Die Kranckheit bestehet in hitzigen Fiebern und Röteln, auch Blattern, so sich allezeit mit heftigen Schwitzen anfangen, und verursachet der Schweiß einen heftigen Gestanck. Ich bin einer von den ersten gewesen, der damit befallen worden, schrieb derjenige, so die Nachricht einsandte, ich habe sehr stinckende Schweisse gehabt, glaube aber nun davon befreyet zu seyn, und befinde mich sonst wohl, ausser daß ich noch etwas Hitze fühle. Es sind aber in unserer Nachbarschaft einige Dörffer, welche viel schwerer sind heimgesuchet worden, als wir: Die Luft beginnet sich wieder zu reinigen, und die Vögel, so sich von uns weggegeben hatten, kommen nun wieder: Allein man darf sich noch nicht zu dem Walde hinzu nähern, als welcher sehr übel stincket, welches man der Verfaulung der grossen Champignons, oder Erd-Schwämme und Bilze, zuschreibet. Man hat auch Bericht empfangen, daß einige Medici aus Rossel sich nach den inficirten Orten begeben haben, um die Art dieser Kranckheit zu untersuchen, welche gemeldet haben, daß diese Seuche gantz nicht ansteckend, sondern nur ein ordentlich hitziges Fieber sey, welches gar wenig Menschen tödtet: Die Ursache dieser Kranckheit leget man auf das neue Korn, wovon man Brod bäcket, wie auch auf die vielen Früchte, die man heuer hat. Von Paris schrieb man: Der Hof hat wegen der Kranckheit, welche in Piccardie und Artois grassiret, Untersuchung gethan, und hat man an Sr. Königl. Majestät Rath Bericht gethan, daß selbige gantz nicht ausserordentlich, noch weniger ansteckend, sondern epidemische hitzige Frieseln-Fieber wären, (fievres rouges epidemiques) so von der grossen Sommer-Hitze vornehmlich herstammeten, und rissen solche zwar einig Volck weg, doch mehr aus Mangel dienlicher Mittel, als aus der Bösartigkeit der Kranckheit. Man wolte auch von Paris versichern, daß die Medici bereits ein Mittel wider solche Kranckheit erfunden, ja daß es schon genug sey, sich nur zum Schweisse zu bequemen, um davon hergestellet zu werden, welchen Schweiß man nur durch Einnehmen etwas warmen Weins erregen könnte; daher man denn allda wenig dieser Seuche wegen bekümmert wäre. Doch in den benachbarten Provintzen machte diese Grassation ein nicht geringes Aufsehen; wannenhero

hero es auch von Brüssel den 6. Sept. im Jahre 1723 hieß: Nachdem man allhier von verschiedenen Orten bey 3 Wochen her die Nachricht erhalten, daß in der Provintz Artois eine contagieuse Seuche soll verspühret werden, welche die, so damit befallen werden, in 12 Stunden tödte, so hat der Marquis de Prie am Dienstage den 31 August an alle Befehlhaber in den Städten und Aemtern von Ypern, Meenen, Dornick, und andere, Circulair-Schreiben abgehen lassen, daß sie desfalls sich genau benachrichtigen und zu wissen machen sich bemühen solten; nicht weniger, welche Mittel von einem ieden dienlich erachtet würden, auch, dafern es sich also verhielte, alles ins Werck zu stellen, damit dieses Ubel nicht ins Land eindringe; inzwischen sey niemand, der von solchen Orten komme, wo diese Seuche graßiret, ohne ein Gesundheitszeugniß einzulassen. Indessen hat sich der Printz von Hornes, welcher bisher in dem Lande von Arteis residiret, mit seiner gantzen Familie in dieser Stadt eingefunden, willens, den übrigen Sommer auf seinem Schlosse Ysque, so 3 Meilen von hier gelegen, zuzubringen, und sich also gegen diese graßirende Seuche in Sicherheit zu setzen. Man verbot auch in Dornick die schlimmen faulen Fische, und das unzeitige Obst; und gab allenthalben an den Thoren auf die Fremden genaue Acht. Zu dem was im Monat August von dieser Seuche gemeldet worden, gehöret auf den Monat September, fahren die Breßlauer p. 274. fort, daß zwar damals solche ein grosses Lermen in der Nachbarschafft gemacht, welches aber nunmehro wieder zu verschwinden begonnen, nachdem man in genaue Erfahrung gebracht, daß selbige bloß in einem hitzigen Fieber bestanden, welches zu grossem Schweisse geneiget, und wenn selbiger nur abgewartet worden, ohne böse Anfälle gar bald wieder verschwunden: womit es denn einen merckl. Unterscheid gewiesen zu haben scheint von der im Jahre 1529 in Engelland, Niederland und Deutschland bemerckten Schweißseuche oder Sudore Anglico, als der auch auf darauf erfolgten Schweiß eine grosse Anzahl Menschen in kurtzer Zeit aufgerieben und getödtet haben soll: Wiewohl, wenn die Sache genau untersuchet werden solte, vielleicht die böse Art der Kranckheit überhaupt auf eines hinan kommen dürffte, wenn zumahl die noch zur selbigen Zeit mehr als itzo gebräuchliche Cur, durch warme Mittel in Betrachtung gezogen würde; worinnen aber eine umständlichere Untersuchung anzustellen, gegenwärtiger Platz gar nicht leidet. Wir führen bloß hiervon ein und andere uns bekannt gewordene Nachricht an, und zwar so schrieb man bereits von Brüssel den 9 September, daß in der Piccardie und Artois die Kranckheit schon wieder nachlasse, und es eben so arg nicht wäre, als es anfänglich gemacht worden, indem das Ubel bloß in einem hitzigen Fieber bestünde, welches mit dem grösten Schweisse ausbräche. Von Dornick den 15 September: Es seyn viele Menschen von Arras, Cambray, Bethune, und andern Orten, da die Kranckheit so viel Gerüchte gemacht, allhier angekommen, um ihre Andacht bey der grossen Procession so gestern gehalten worden, zu verrichten, und haben anbey versichert, daß die Kranckheit auf einmahl aufgehöret habe; wie denn die grosse Furcht vor etwas Böses unter dem gemeinen Volcke mehr Schaden gethan, als die Kranckheit selbst. Von Brüssel den 17 September: Die Gouverneurs von den Frontier-Plätzen haben dem Marquis de Prie berichtet, daß die in Artois regierende Kranckheit nicht gefährlich sey, sondern fast völlig wieder aufgehöret; welches denn auch der Herr Graf de Morville allen ausländischen Ministern zu Paris kund gemacht; daher denn auch keine weitere Vorsichtigkeit dargegen gemachet wird. Einen neuen Lermen machte der erfolgte Tod eines Bedienten des Frantzösischen Gevollmächtigten des Herrn von St. Contest, wie man berichtet, an der so genannten Schweiß-Seuche; weswegen dieser Minister sein Haus verlassen hat, und in des Grafen von Rotenburg seines übergangen ist; ja es sind die übrigen Herren Minister gleichfalls bedacht, sich, im Fall die Kranckheit weiter um sich greiffen solte, nach einem andern Orte, zu Haltung des Congresses, umzusehen; Inzwischen hat man Hoffnung, daß es von keiner Folge seyn werde. Wie denn auch diese Furcht in der That gar bald verschwand, weil weiter nichts Böses darauf erfolgte; daher man von Camerich den 5 October schrieb: Der Bediente des Frantzösischen Gevollmächtigten ist zwar an der so genannten Schweiß-Seuche gestorben; doch man will, daß er sich selbst verwahrloset habe, weil sonst fast niemand daran gestorben ist, und man ein gut Mittel wider die Kranckheit gefunden, wenn man nehmlich den Schweiß bey den Patienten wohl befördert. Und unterm 19 October hieß es von daher, daß diese Seuche nunmehro gäntzlich aufgehöret habe. Was inzwischen diese Seuche für eine Beschaffenheit gehabt, solches ist aus folgender Untersuchung, so man von Dornick den 22 Sept. übersendete, zu ersehen: Nachdem unser Gouverneur, der Herr Baron von Palland, einen Unter-Major dieser Stadt nach Artois gesandt, um sich des ferneren Zustandes der bewusten Seuche daselbst aufs genaueste zu erkundigen, so hat derselbe zurück geschrieben, daß, sobald er nach Bourbon kommen, er alsbald zwey Personen in die Dörffer da herum gesandt habe; welche ihm bey ihrer Wiederkunfft erzehlet hätten, daß fast keine Krancken mehr vorhanden, und daß sehr wenige daran gestorben wären. Nichts desto weniger und zu desto grösserer Sicherheit habe er von dem Medico, Herrn Savary, welcher in dem Dorffe de Hermi, zwischen Bourbon und Bapume, wohnet, einige Nachricht deswegen begehret, welcher fast alle Krancken, sowohl zu Arras, als auf dem platten Lande besuchet hätte; der ihm denn folgende Antwort zugeschrieben: „Seit vier Monaten, daß ich diese Kranck-„heiten behandele, habe ich wahrgenommen, daß „sie mit Haupt- Nieren- und Hertz-Wehe vergesellschafftet sind, denen sehr stinckende Schweisse „folgen: Inzwischen sind unter tausend Personen, „die ich tractiret habe, nur viere in dem Dorffe „Flequire gestorben, wohin ich nicht eher bin be„ruffen worden, als nachdem bereits siebzehn ver„storben waren; welches ich vornehmlich der Furcht „und Schrecken, womit sich diese Leute haben ein„nehmen lassen, zuschreiben muß. Die gefährlichste „Kranckheit ist diejenige, welche die Brust und das „Hertze befället. Man kan sie nichts destoweniger

durch

„durch gewiſſe Mittel, die ich ſeit langer Zeit mit „guten Fortgange gebrauchet habe, curiren. Zu „Bapaume ſind ohngefehr zwantzig bis dreyßig, „und zu Arras hundert Perſonen geſtorben. Al„lein in dieſer Nachbarſchafft iſt niemand dem „Tode zu Theil worden. Dieſe Kranckheit iſt „ſo gefährlich nicht, als man geglaubet hat, und „man überwindet ſie leichtlich, wenn ſich nur die „Krancken nicht ſo ſehr mit Furcht einnehmen laſ„ſen, und daß man ihnen nicht zur Ader läſſet, „nachdem ſich die Kranckheit ſchon geoffenbaret „hat. Sie müſſen das Leinwand nicht verändern, „den Schweiß weder zurücke treiben, noch beför„dern, und weder Wein, noch Branntewein, auch „nicht ſtarck Bier trincken, ſondern man muß ih„nen dünnes Bier, Gerſtenwaſſer, Bouillons von „Rind Kalbs- und Hünerfleiſch geben.„ So weit des Medici Bericht. Wornach denn Furcht, Schrecken und Confuſion gar bald mit ſamt den Seuchen verſchwunden.

Schweißſtuhl, ſiehe Schwitz-Kaſten.

Schweißſucht, (Engliſche) ſiehe *Anglicus Sudor*, im II Bande, p. 290.

Schweiß-Tränckgen, Bräuners, welches er in ſeinem Peſt-Büchlein, p. 369 alſo beſchreibet: Nehmet Theriakwaſſer, ein halbes Quentgen, Zitronenwaſſer vier Loth, Hirſchhorn- und Weinſteingeiſt, jedes einen Scrupel, Salpetergeiſt ſieben Tropfen. Miſchet und gebet es auf einmal zum Schwitzen.

Schweiß-Tränckgen zu Bruſt-Entzündungen. Nehmet Kerbelwaſſer vier Loth, ſchweißtreibendes Spießglas einen Scrupel, gebrannt Hirſchhorn und Krebsaugen, jedes funfzehen Gran, Schwefelblumen einen halben Scrupel. Miſchet es unter einander und gebet es auf zweymal.

Schweiß-Tränckgen bey Milch-Fiebern. Nehmet Ehrenpreiß- und Huflattigwaſſer, jedes ſechs Loth, Zimmetwaſſer ein Quentgen, ſchweißtreibendes Spießglas einen Scrupel, Krebsaugen ein halbes Quentgen, und Zucker ſo viel genung iſt. Miſchet ſolches, und gebet nach und nach zwey Löffel voll.

Schweiß-Tranck, ſiehe Schweißtreibendes Tränckgen, und Schweißtreibender Tranck.

Schweißtreibend, ſiehe Schweißtreibende Mittel.

Schweißtreibender Arſenic iſt das *Arſenicum fixum*, davon im II Bande, p. 1655.

Schweißtreibender Brechſalpeter, ſiehe Salpeter, (ſchweißtreibender Brech-) im XXXIII Bande, p. 1172.

Schweißtreibendes Brechſalz, Möbſens, ſiehe Salpetrichtes Vitriolſalz, S. Cloß. aus dem Schröder, im XXXIII Bande, p. 1208.

Schweißtreibendes Eiſenſpießglas wider die Cacherie, Ludovici, ſiehe *Antimonium diaphoreticum Martiale Cachecticum*, Ludovici, im II Bande, p. 568.

Schweißtreibender Fiebergeiſt, Deckers, *Spiritus Diaphoreticus Antifebrilis*, Deckeri.

Rec. Rad. Angelic.
Imperat.
Valerian.
Contrayerv.
Zedoar. ana ℥j.
Dict. albi
Ariſt. rot.
Chelid. maior. ana ℥vj.
Fol. Cardben.
Scab.
Rutæ
Scord. ana Mj.
Meliſſ.
Dict. cret. ana Mß.
Flor. Hyperici
Calend.
Samb. ana P. iij.
Baccar. Junip.
Lauri
Cortic. Guaiaci
Ligni Saſſafr. ana ℥ß.
Citri
Aurant. ana ℥v.
Semin. Sil. montan.
Apii, ana ℥ij.
Croci oriental. ℥ß.
Nucis moſchat.
Myrrh. rubr. ſo mit gepülverten Salmiac vermiſcht ſind.
Opii correct. ℥ß.
Cinamomi ℥iij.

Stoſſet es und gieſſet darauf

Spirit. Tartari ℥jj.
Vini, ℔xviij, der über Angelikwurtzel gegoſſen und davon abgezogen worden.

Laſſet es acht Tage lang im Frauenbade weichen.

Schweißtreibendes Gold, ſiehe Gold, (Schweiß treibendes) im XI Bande p. 112.

Schweißtreibendes Goldſpießglas, Zwelfers, ſiehe *Antimonium diaphoreticum Solare*, Zwelferi, im II Bande, p. 570.

Schweißtreibende Lattwerge, ſiehe *Electuarium Diaphoreticum*, im VIII Bande, p. 738. u. f. ingleichen *Electuarium ſudoriferum*, in eben dieſem Bande, p. 761.

Schweißtreibende Lattwerge, Deckers, ſiehe *Electuarium Diaphoreticum*, Deckeri, im VIII Bande, p. 738.

Schweißtreibende Lattwerge, C. Ludovici, ſiehe *Electuarium Diaphoreticum*, ſive *Bezoardicum*, C Ludovic. im VIII Bande, p. 739.

Schweißtreibender Liquor, Mynſichts, ſiehe *Liquor Diaphoreticus*, Mynſichts, im XVII Bande, p. 1594.

Schweißtreibender Mercurius, D. Cardilucii, ſiehe Mercurius, (ſchweißtreibender) D. Cardilucii, im XX Bande, p. 967.

Schweißtreibender Mercurius, Hoffmanns, ſiehe Mercurius (Hoffmanns Schweißtreibender) im XX Bande, p. 959.

Schweißtreibender Mercurius, Muſitans, ſiehe Mercurius (ſchweißtreibender) Muſitans, im XX Bande, p. 967.

Schweißtreibender Mercurius, Thomſons, ſiehe Mercurius, (ſchweißtreibender) Thomſons, im XX Bande, p. 968.

Schweißtreibender Mercurius, Tilings, ſiehe Mercurius, (ſchweißtreibender) Tilings, im XX Bande, p. 968.

Schweißtreibender **Mercurius aus dem Zinne, D. Barckhauſens**, ſiehe **Mercurius (ſchweißtreibender) aus dem Zinne, D. Barckhauſens**, im XX Bande, p. 966.

Schweißtreibender **Mercurius aus dem Zinne, D. Maets**, ſiehe **Mercurius, (ſchweißtreibender) aus dem Zinne, D. Maets**, im XX Bande, p. 967.

Schweißtreibende Mittel, Schweißmittel, Schwitzmittel, Schweißerweckende Mittel, *Diaphoretica*, *Hidrotica*, *Sudorifera*, ſind diejenigen, welche aus dem gantzen Umkreiſe des Leibes, und ſonderlich durch die hirſenförmigen Drüſen der Haut das überflüßige Waſſer abführen. Sie werden am füglichſten in äuſſerliche und innerliche getheilet. Die äuſſerlichen ſind, welche von auſſen gebrauchet, den Schweiß erwecken, als Deckbetten, Bewegung des Leibes, Schwitzſtübgen und Bäder. Die innerlichen ſind, welche dieſer Würckung wegen eingenommen werden. Demnach gehören hierher alle ſcharfe Erdgewächſe, als Radic. angelic. Contrayerv. gentian. imperator. ſarſaparill. ſcorzoner. ulmar. Herb. carduibened. centaur. min. chamædr. cardui Mar. fumar. ſalv. ſcorzoner. ſcabioſ. ſcord. rut. Lign. gvajac. fraxin. juniper. ingleichen Lapid. cancr. Mandibul. luc. piſc. C. C. uſt. Lap. percar. Ebur. uſt. Unicorn. ver. und foſſil. Terra ſigillat. lemn. Bol. alb. und armen. Lap. bezoar. occident. und oriental. mit Rob. Juniperi oder Sambuci. Gleichwie jetzt angeführte nur einfache ſind, alſo finden ſich auch aus dieſen durch die chymiſche Kunſt unterſchiedlich bereitete, und zwar 1) Salina alcalia fixa, als Sal abſinth. carduibenedict. centaur. min. fraxin. fumar. tartari &c. 2) Salia volatilia, als Sal volat. C. C. cranii human. urin. Spirit. C. C. eſſentificat. Spirit. Sal. ammoniac. fulig. viperar. ſangv. human. 3) Salſa volatilia, als Tinct. bezoar. Mich. Mixt. ſimpl. Spirit. bezoar. Buſſ. Liqv. C. C. ſuccin. 4) Salſa fixa, als Tartar. tartariſat. und vitriolat. Arcan. duplicat. und endlich 5) Terrea, als Bezoar. mineral. jovial. lunar. Antim. diaphor. ſimpl. und martial. Antihect. Poterii Cinnab. Antim. und nativ. Flor. ſulph. &c.

Schweißtreibendes Mittel aus dem Spießglas-Schwefel, Zwelfers, *Diaphoreticum ex Sulphure Antimonii* Zwelferi.

Rec. Sulphuris Antimonii
Reguli Antimonii Solaris ana ℥j.

Pulveriſiret es ſehr klar, miſchet es wohl untereinander und thut es in eine gläſerne Retorte. Gieſſet drey Unzen Schwefelgeiſt, oder Oel, ſo durch die Glocke gemacht worden, oder Vitriolgeiſt, der von ſeinem Phlegma abgeſondert worden, darüber. Laſſet es beynahe eine Woche an gelinder Wärme digeriren. Hernach ziehet den Geiſt gantz und gar davon ab, gieſſet ihn aber wieder darauf und ziehet ihn nochmals ab, und wiederholet es noch zwey- oder dreymal. Zuletzt verſtärcket das Feuer, daß die Retorte ohngefehr zehen Stunden glühet. Die Maſſe, welche auf dem Boden ſitzen bleibet, waſchet öffters mit Roſenwaſſer, und hebet ſie zum Gebrauch auf. Jedoch kan man, wenn es beliebig iſt, wahrhafften orientaliſchen und occidentaliſchen Bezoarſtein, von jedem ohngefehr zwey Quentgen darunter miſchen. Es iſt ein vortreffliches ſchweißtreibendes Mittel.

Schweißtreibende Mixtur, ſiehe **Mixtur (Schweißtreibende)** im XXI Bande, p. 651.

Schweißtreibende Mixtur, Bräuners, welche er in ſeinem Weiber- und Kinderartzte, p. 365 alſo zu verfertigen lehret: Nehmet Wachholderbeer- und Hollunder-Lattwerge, jeder ein Loth, wohlriechenden Hirſchhorngeiſt ein halbes Quentgen, ſchweißtreibendes Spießglas, einen halben Scrupel. Miſchet alles zu einer Lattwerge, welche auf einmal zu nehmen und darauf zu ſchwitzen. Sie dienet den ſäugenden Frauen, wenn ſie erſchrecket worden, die geronnene Milch damit zu zertheilen.

Schweißtreibender Opermentrubin, ſiehe **Rubin (ſchweißtreibender Operment-)** im XXXII Bande, p. 1430.

Schweißtreibendes Pflaſter, ſiehe *Emplaſtrum Diaphoreticum*, im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibendes Pflaſter, nach der verbeſſerten augſpurgiſchen Apothecker-Ordnung, ſiehe *Emplaſtrum Diaphoreticum*, P. A. Ren. im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibendes Pflaſter, Mynſichts, ſiehe *Emplaſtrum Diaphoreticum*, Mynlichti, im VIII Bande, p. 1059.

Schweißtreibendes Pflaſter, Nürnberger, ſiehe *Emplaſtrum Diaphoreticum*, Pharm. Nor. im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibendes Pflaſter, Schröders, ſiehe *Emplaſtrum Diaphoreticum*, ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibendes Pflaſter, Zwelfers, ſiehe *Emplaſtrum Diaphoreticum*, Zwelferi, im VIII Bande, p. 1060.

Schweißtreibende Pillen, ſiehe *Pilulæ diaphoreticæ*, im XXVIII Bande, p. 238. Ingleichen *Pilulæ Sudoriferæ*, in eben demſelben Bande, p. 320.

Schweißtreibendes Pulver, Morts, ſiehe *Pulvis Sudoriferus*, le Mortii, im XXIX Bande, p. 1580.

Schweißtreibendes Pulver, Sorbaiths, ſiehe **Pulver (Schweißtreibendes) Sorbaiths**, im XXIX Bande, p. 1332.

Schweißtreibendes Pulver, (weiſſes) Scretä, ſiehe *Pulvis Diaphoreticus albus*, Scretæ, im XXIX Bande, p. 1486.

Schweißtreibendes Pulver wider die fallende Sucht aus dem Schröder, ſiehe *Pulvis Epilepticus diaphoreticus*, ex Schr. im XXIX Bande, p. 1506.

Schweißtreibendes Spießglas, Helmonts, ſiehe *Antimonium diaphoreticum*, Helmontii, im II Bande, p. 568.

Schweißtreibendes Spießglas, (einfaches oder gemeines,) ſiehe *Antimonium diaphoreticum ſimplex* ſeu *vulgare*, im II Bande, p. 569.

Schweißtreibende Tinctur, Deckers, *Tinctura Diaphoretica*, Deckeri.

Rec. Gummi Guaiaci ℥iij.
Croci orientalis ℥ß.

Cort.

Cort. Aurant. ℥ij.
Macis ℥ß.
Fol. Rutæ Mij.

Nachdem alles, das Gummi ausgenommen, zerschnitten und gestossen worden: so güsset darauf:

Spiritus vini, so auf Angelickwurtzel gegossen und darüber abgezogen worden.

Spiritus vini, ana ℥xij. so über Zitronenschalen gegossen und davon abgezogen worden.

Lasset es zwey Wochen lang digeriren, thut alsdenn besonders hinzu: das Mutterhartz und vier Unzen von jeglichen besagter Geister, lasset es acht Tage digeriren: so habt ihr die Tinctur.

Schweißtreibende Tinctur, Mynsichts, *Tinctura Diaphoretica*, Mynlicht.

Rec. Spiritus Vini, der nach der Zubereitung, Mynsichts Bezoardici solaris übrig geblieben,

Flor. Sambuci rectif. ana ℥iv.
Tartari aliquoties rectif. ℥iij.
Vitrioli optimi ℥j.
Confection. Alkermes ℥vij.

Lasset es etliche Tage weichen und rühret es während dieser Zeit öfters um, bis es eine vollkommene Farbe hat. Sie ist ein besonders Hülfsmittel in der Pest, Fäulung, Kopf-Kranckheiten, Lähme, das Blut zu reinigen, in dem Hertzklopffen, Cacherie, Wassersucht, Gelbsucht, Engbrüstigkeit, Entzündung des innern Brusthäutgens, Bräune, Seitenstechen, Venusseuche, Aussatze, Würmern, Lähmungen, aussengebliebener monathlichen Reinigung, Fiebern, u. a. m. Denn sie stärcket die vornehmsten Glieder, verzehret, was überflüßig, verbessert und treibet aus, was schädlich ist, und dringet, vermöge ihrer schweißtreibenden Kraft, auch in alle Nerven, Muskeln und Marck ein, und bringet alles wieder in seinen vorigen natürlichen Zustand. Die Dose derselben ist ein halber, bis gantzer Löffel in Cardebenedicten-Hollunder-Freysamkrautwasser ꝛc.

Schweißtreibende Tinctur, Paracelsi wie solche S. Cloß. verbessert, und Schröder beschrieben hat, *Tinctura Diaphoretica*, Paracelsi, *correcta à* S. Closs. ex Schræd.

Rec. Zedoar.
Angelic.
Calami,
Galang.
Macis,
Zingib.
Cinamom.
Gran. parad.
Piper. nigr.
Caryoph.
Sassafr.
Sarsæparill.
Vlmar. ana ℥j.
Aloes,
Mastich.
Myrrh.
Thur.
Camph. ana ℥ß.
Moschi ℈j. Güsset darauf:
Spiritus Vini.
Aquæ Rosar. moschat. ana qu. s. daß sie vier Finger hoch darüber stehen.

Um die Fäulung zu befördern: so thut noch hinzu:

Spiritus Sulphuris per camp. ℥ß.
Salis Juniperi ℥j.

Lasset es vierzehn Tage an einem warmen Orte stehen. Die Dose ist in einer jeglichen Form ein Scrupel. Sie erweichet die erhärteten Theile, zertheilet, was harzigt ist, und treibet das rußigte aus, mit ihrer balsamischen Kraft hält sie die Fäule ab, und hebet die Schlafsucht.

Schweißtreibendes Tränckgen, bey anfangenden hitzigen Fiebern, **Bräuners**, welches er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 862. also beschreibet: Nehmet Cardobenedictenwasser, fünf Loth, Hollunderblütwasser zwey Loth, Weineßig ein Loth, Schweißtreibendes Spießglas ein Quentgen, Theriakextract, Campher, jedes fünf Gran, Himbeersyrup, ein Loth. Mischet alles zu einem Tränckgen. Es dienet in hitzigen giftigen Fiebern, und muß wohl gerüttelt, öfters ein oder zwey Löffel gegeben werden. Ein ander Schweißtreibendes Tränckgen beschreibet dieser Schriftsteller am angeführten Orte, p. 878 also: Nehmet Scabiosen- Cardobenedicten- Körbel und Gundelrebwasser, jedes zwey Loth, Venedischen Theriac ein Quentgen, Klapperrosensyrup anderthalb Loth, präparirtes Drachenblut einen Scrupel, bereitete Krebsaugen einen halben Scrupel, Hirschhorngeist, sechs Tropffen. Mischet alles zu einem Tränckgen auf einmahl.

Schweißtreibender Tranck, Bräuners, den er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 22. also verfertiget: Nehmet geraspeltes Frantzosenholtz ein Pfund, dessen Rinde acht Loth, Chinawurtz vier Loth, Sarsaparille und Sassafras, jedes zwey Loth, weichet solches alles klein zerschnitten in 26 Pfund Wasser, laßt es 24 Stunden stehen, kochet es wohl in verschlossenem Gefässe, nachdem es halb eingesotten, seiget es durch, und verwahret es zum Gebrauche. Die Dose ist, des Morgens oder Abends, 12 Loth warm zu trincken. Er dienet wider die Unfruchtbarkeit, die Gebährmutter zu stärcken.

Schweißtreibendes Weinstein-Spießglas, *Antimonium diaphoreticum Tartarisatum.*

Rec. Salis Tartari
Antimonii diaphoret. albi fixi, ana ℥iij.

Mischet es unter einander, thut es in einen Schmeltztiegel, und setzet es ins offene Feuer, lasset es mit einander schmeltzen und eine halbe Stunde flüssen. Wenn die Materie kalt geworden, so reibet sie, schüttet sie auf eine Marmortafel, und setzet sie in einen Keller: so wird es sich in ein gelbes Oel auflösen. In eine Unze dieses Oels tröpfelt nach und nach eine halbe Unze Vitriolgeist hinein, fast auf eben die Art, wie der Weinsteinvitriol gemacht wird. Das Pulver trocknet, und reibet sehr klar. Es hat ausser seiner schweißtreibenden Kraft auch die Kraft die Verstopfungen aufzulösen und den Urin zu treiben.

Schweißtreibendes Zinnspießglas, Poterii, *Antimonium diaphoreticum Joviale*, Poterii, siehe *Antibecticum*, Poterii, im II Bande, p. 555.

Schweiß-Tuch, Gr. Σουδάριον, war bey den Jüden ein Stück weisse Leinwand, womit das Haupt eines Verstorbenen verhüllet, und zuförderst dessen Gesichte verdecket wurde, welches letztere man insbesondere in Acht genommen, damit es am längsten für der Verwesung beschirmet seyn mögte, wie wir auch unsern Cörpern ein Tüchelgen in Branntewein u. s. w. gefeuchtet über das Gesichte zu legen pflegen, um es bestmöglichst auf einige Zeit in gutem Ansehen zu erhalten. Es durfte aber dergleichen nicht mehr als einen Denar oder 3 Groschen kosten, damit es auch von den armen Leuten konte geschaffet werden. Was das für ein Schweißtuch gewesen, damit Christi Haupt verhüllet worden, Joh. XX, 7. davon kan man nichts gewisses sagen, ob schon die Römisch-Catholischen es aus einer köstlichen Leinwand machen wollen, dergleichen vormahls grosse Herren und Könige getragen. Siehe ein mehrers unter **Schweiß-Tuch Christi**. Die Lebendigen gebrauchten sich auch desselben, wie zu sehen an dem Schweiß-Tuche Pauli, davon viele gesund worden, Apost. Gesch. XIX, 12. Und damit meinet man eben im Pabstthum die Verehrung der Reliquien der Heiligen, und die Anruffung dabey zu unterstützen, wie sonderlich **Baronius** thut, welches aber die andern Religions-Verwandten leugnen, aus folgenden Gründen. Denn 1) Pauli Schweiß-Tücher und Koller, dadurch GOtt Wunder gethan, sind nicht überbliebene Dinge eines Verstorbenen sondern nöthige Geräthe eines lebendigen Heiligen. 2) Was GOtt zu Pauli Zeiten gethan, will er nicht noch heutiges Tages thun. 3) Die gesundmachende Krafft ist nicht von Paulo und seinem Geräthe hergekommen, sondern GOtt würckte es.

Schweißtuch Christi, solches soll um die Mitte des 7ten Jahrhunderts von den Juden, welche damit viele Wunder gethan, und viel Geld erworben, gefunden, und von dem Fürsten der Saracenen **Mahumet**, weil er gesehen, daß solches aus dem Feuer, darein man es auf seinen Befehl geworffen, geflogen, und in eines darunter befindlichen Christen-Schooß gefallen, den Christen gegeben worden seyn. Es wird dieses Tuch an unterschiedenen besondern Orten gewiesen. Als unter den Reliquien zu Turin in der Kirche S. Joh. Baptistä lässet man die gröste Andacht spüren gegen das heilige Schweißtuch des HErrn Christi, in welchem Christi Bildniß und gröster Theil des Leibes eingedruckt zu sehen, welches man im Dom daselbst zeiget. Der Streit zwischen den Städten Turin und Besanson, welche unter ihnen das Schweißtuch Christi besitze, wird beschrieben in **Eines gewesenen Römischen Priesters** Reise durch Franckreich und Italien (Altona 1729 in 8.) p. 61. Wie im Pabstthum vorgegeben wird, hat **Veronica**, eine Jüngerin Christi, und zu Jerusalem wohnende heilige und züchtige Frau, des HErrn Christi Schweißtuch, darauf sein Ebenbild oder die Gestalt seines Antlitzes gantz eigentlich abgedruckt gewesen, in Verwahrung gehabt. Wie sie denn bis an ihr Ende den HErrn Christum für ihren Heyland und wahren Erlöser gehalten und festiglich soll geglaubt haben. Daher das Bildniß der H. Veronica mit einem solchen Tuche annoch in vielen Catholischen Kirchen zu finden ist. **Hartmann Schedelius** meldet, daß, als der Kayser **Tiberius** gefährlich kranck gelegen, er diese **Veronica** durch **Volusianum** gen Rom habe fordern lassen, und nachdem sie dahin gekommen, sey er alsobald, nur durch Anrührung selbigen Bildnisses Christi, gesund worden, deßwegen sie gedachter Kayser in grosser Hochachtung gehalten habe, sie wäre auch nachher die Zeit ihres Lebens über zu Rom geblieben. In ihrem Testament soll sie dieses Tuch mit dem Antlitz Christi dem Pabst **Clementi** vermacht haben, welches, dem Vorgeben nach, auch noch zu Rom in der St. Peters-Kirche verwahret werde, und daselbst zu sehen sey. Der Pabst **Innocentius der IV.** hat unter dieses Bildniß im Jahr 1248 eine Bulle anheften lassen, daß derjenige, welcher es mitleidentlich betrachten, und das darunter verzeichnete Gebet andächtig beten würde, einen Ablaß auf 300 Tage haben solte. So soll auch das Schweißtuch, womit Christi gebenedeytes Angesicht im Grabe bedeckt gewesen, sich zu Aachen befinden, siehe die **Unschuld. Nachr.** des 1721 Jahrs p. 601. u. f.

Schweißwerig, ist eben so viel als **Schmeißwerig**, davon zu sehen **Schmeißwerck**.

Schweißwolle, siehe *Oesypus*, im XXV Bande, p. 798.

Schweißwürste. Wie man solche machen solle, lehret folgendes: Nehmet den Schweiß vom Schwein, und rühret ihn wohl durch einander. Darnach kochet das Gescher und das Halbfleisch vom Schweine ab, schneidet es hernach würfflicht, bestreuet es mit Jngber, Pfeffer, Saltz, Nelcken, ein wenig Majoran und mischet es wohl durch einander. Nach diesen güsset ein halb Nösel Wasser unter den Schweiß, nehmet alsdenn abgeschnittene Därmer, und füllet das geschnittene drein, so, daß der Darm halb voll werde: auf dieses güsset von dem Schweiß hinein, und machet damit den Darm bey nahe voll, speulert ihn oben zu, schüttet das Fette, so inwendig, wohl durch einander, daß es nicht auf einem Klumpen beysammen bleibe; verfertiget also Schweißwürste, so viel ihr wollet, und siedet solche in einem Kessel ab. Ehe ihr aber selbige siedet, so müsset ihr mit einer Spicknadel, oder mit einem spitzigen Holtze Löcher hinein stechen, sonsten zerspringen sie. Wenn sie genug gesotten, so thut sie heraus in kaltes Wasser, leget solche auf rein Stroh, daß sie abtrocknen. Siehe auch **Wurst**. Sie werden auf unterschiedliche Art zugerichtet, als **mit Sauerkraut**: Setzet die Schweißwurst mit Wasser in einem Topfe zum Feuer, und lasset solche noch ein wenig kochen. Hernach nehmet Sauerkraut, und machet es, wie das **Schweinefleisch mit Sauerkraut** beschrieben worden, leget die Wurst darein, und richtet alsdenn solches an. Wie man Schweiß-Würste mit durchgestrichenen Erbsen zubereiten solle, davon siehe den Artickel: **Schweinefleisch, mit durchgestrichenen Erbsen**, und machet die Würste gleich also.

Schweißwurtzel, siehe Chinawurtzel, im V Bande, p. 2138. Ingleichen Pestilentzkraut, im XXVII Bande, p. 831.

Schweitz, ein grosses Land in Europa, siehe Schweitzerland.

Schweitz, Schwyz, Schwitz, Lat. *Suitia*, der fünfte Canton in der Eydgenossenschafft, ist nicht allzugroß und grentzet gegen Morgen an Glarus und das Gaster; gegen Abend an den 4 Waldstädter- und Zuger-See; gegen Mitternacht an den Zürich-See, und gegen Mittag an Ury. Von dem Flecken gleiches Nahmens, als dem Hauptorte des Landes, handelt ein besonderer Artickel.

Ursprung der Einwohner:

Die Einwohner dieses Landes führen ihren Ursprung von denen Cimbern, einem uralten Nordischen Volcke, her. Denn als sich diese aus Scandinavien, d. i. Schweden, Dänemarck, Norwegen und Jütland, erstlich an die Donau; und ferner durch Helvetien, da sie durch die beygetretene Zürichgöwer verstärcket worden, in die übrige Gallische Länder, nachmals aber auch durch Rhätien bis in Italien eingedrungen, in dessen obern Theile mit Mord, Raub und Brand eine weile übel gehauset; aber doch letztlich, wie schon zuvor ein Theil von ihnen, nemlich die Teutonen im Narbonensischen Gallien, von Cajo Mario, also nun auch die Cimbrer von Marius und Luctatius Catulus mit Verlust wohl 100000 todter und 60000 gefangener geschlagen und zerstreuet worden, entflohe ein Hauffen über das Gebürge nach den Helvetischen Landen; allwo sie bey ihren Helffern im Zürichgöw und dasiger Gegend ihren Aufenthalt, Sitz und Wohnung erlanget.

Ursprung des Nahmens:

Eine alte Tradition des Landes, welche aber in keinen ältern Schrifften, als die etwan seit 3 und 400 Jahren verfertiget, aufgezeichnet zu finden, giebet diesen überbliebenen zum Anführer einen gewissen Switen oder Switern, mit dem fernern Vermelden, daß von demselben hernach das gantze Volck Schwyrer, der Landesstrich aber, oder das Thal, da sie sich niedergelassen, Schwyterland genennet worden, welches endlich in Schwyz, Schweitz und Schweitzer erwachsen: wiewohl andere wollen, daß solche Benennung aus dem ursprünglichen Namen des Volcks und des Landes, da sie hergekommen, nemlich Sueti, Sueci, Suetia und Suecia, zu Deutsch Suetzer, und Sweetzer, entstanden. Wobey jedoch zu erinnern, daß auch von dem Namen Schwed und Schweden nicht so leicht zu erweisen ist, daß sie von einem so hohen Alterthum seyn, ausser daß solches endlich noch von den Nahmen Suiones und Suitones kan behauptet werden, aus welchen der Nahme Schweden wahrscheinlich mag entsprungen seyn.

Kriege und Freyheiten:

In nachfolgender Zeit hat dieses Volck in vielen Stücken mit denen Urneren gleiches Schicksal gehabt. Also haben sie mit selbigen unter gleicher Herrschaft gestanden, auch ihre Freyheit zu gleicher Zeit und auf gleiche Weise nicht nur erlanget, sondern auch erhalten, und wider feindliche Anfälle beschützet; also geschahe ferner ein gemeiner Kriegs-Zug mit dem Fränckischen Heer in Italien wider die Saracenen im Jahr 829; wegen welchem Verdienst diese tapffere Land-Leute schon damahlen vom Kayser Ludwig dem Frommen, dem Sohn Carls des Grossen, ihren ersten Freyheits-Brief erhalten haben. So wurden auch im Jahr 1240 dem Kayser Friedrich II 200 Mann Hülffs-Völcker nach Italien zugesandt, sodann ein gleicher Freyheits-Brief, und von den folgenden Kaysern Rudolphen I, Adolphen, Heinrichen VII und Ludwigen dem Bayer, eine gleiche Bestätigung desselbigen ertheilet. Im Jahr 1251 ward ferner mit Zürich und Ury auf 3 Jahr ein Bündniß aufgerichtet. Worauf auch endlich, als Kayser Albertus ihrer Freyheit ein Ende machen wollte, sie, die Schweitzer, mit Ury und Unterwalden durch die Tyranney ihres Land-Vogts in gleiche Noth gerathen, und zu gleicher Gegen-Verfassung geschritten; wie denn auch Ury mit Schweitz unter dem nemlichen Land-Vogt Geßler oder Gryßler gestanden, als durch welchen die erfolgte Empörung auf folgende Weise veranlasset worden: Ein edler und begüterter Landmann, Nahmens Wernher Stauffacher, wohnte zu Steinen, hatte sich da ein sauberes steinernes Hauß, und dieses zwar an der Landstrasse, aufbauen lassen. Als sich nun auf einen Tag zutruge, daß der Land-Vogt an dem Hause vorbey ritte, und der Eigenthümer, so eben zugegen ware, von selbigem gefragt wurde, weme dieses köstliche Hauß zugehörte? gabe Stauffacher zur Antwort: „Es wäre des Kaysers und Land-Vogts Eigenthum und „sein Lehen.“ Mit dieser Antwort war zwar der Landvogt zufrieden, versetzte aber anbey: „Es gefalle ihm nicht, daß ein jeder Bauer nach eigenem „Willen baue, und sey es Zeit, ihnen das Gebiß „strenger zu machen.“ Diese Reden und andere Anzeigungen, woraus Stauffacher den gegen ihn gefaßten Zorn des Landvogts abnehmen konte, verursachten, daß er sich entfernete und in dem Lande Ury bey Walther Fürsten verborgener Weise seinen Auffenthalt nahm. Und mit diesen sowohl als mit Arnolden von Melchthal, aus Unterwalden, wurde sodann die Zusammenschwörung, deren im Artickel Ury mit mehrern soll gedacht werden, im Jahr 1307 den 17 Oct. bewerckstelliget, worauf auch erfolget, daß die Schweitzer den 1 Jenner 1308 das im Lowerzer-See gelegene Schloß zerstöhret. Ferner ward mit Ury und Unterwalden ein Bündniß auf 10 Jahr getroffen, dieses auch vom Kayser Heinrichen VII bestätiget. Bald hernach, als es sich mit Hertzog Leopolden zum Krieg anliesse, und die Lucerner deme im Jahr 1310 durch mürckliche Feindseligkeiten einen Anfang gemacht, auch Zug mit Oesterreichischen Soldaten besetzet worden; erkauffte die von Schweitz zu mehrer Sicherheit die beyde Schlösser Arth und Küßnacht von Graf Eberharden von Habsburg, und nach einer wider besagten Hertzogen bey Morgarten gewonnenen Schlacht, wurde im Jahr 1315 der gemeldte Bund mit Ury und Unterwalden auf ewig erstrecket und beschworen, auch vom Kayser Ludwigen aus Bayern bestätiget, als

deme die 3 Länder wider Hertzog Friedrichen aus Oesterreich beständig angehangen. Schon einige Jahre vorhero, nehmlich im Jahr 1313, ware auch von Seiten Schweitz der in dem Artickel: Einsiedlen, im VIII Bande, p. 578. u. ff. mit mehrern gedachte feindliche Anfall auf das Kloster Einsiedlen geschehen. Die Feindschafft gegen das Kloster hatte ihren Ursprung von uralten Zeiten her aus einer Grentz-Scheidung, so die Aebte auf den dem Kloster gegen über gelegenen Bergen, zu Folg einer vom Kayser Otten I im Jahr 946 geschehenen, aber unbeschränckten Vergabung, vorgenommen, und der sich die von Schweitz, als ihrer seit Carls des Grossen Zeiten inngehabten und genutzten Vieh-Trifft nachtheilig, sogleich widersetzet; Es bliebe aber der Streit unerörtert liegen, bis im Jahr 1114, da Schweitz den damahligen Herren zu Zug, Graf Rudolphen von Habsburg, zum Schirm-Herren angenommen, und seinen Besitz neuer Dingen behaupten wollen; allein Kayser Heinrich V, für den die Sache nach Mayntz, da selbiger Zeit ein Reichs-Tag gehalten wurde, gebracht ward, sprache zum Besten des Klosters, so damahls unter Abt Gero, einem Grafen von Froburg, stunde; Schweitz aber weigerte sich, diesem Urtheil statt zu thun, und da es auch mit der Execution nicht fort wollte, bliebe der Streit wiederum liegen, bis im Jahr 1144; da Abt Rudolff ein Landgraf von Stülingen, die Bestätigung des vorigen Urtheils von Conrad III auswürckte; aber auch dißmahlen wollte sich Schweitz nicht bequemen, verbande sich vielmehr mit Ury und Unterwalden, und schützte sich also mit Gewalt bey seinem Besitz-Recht. Hierüber geriethen aber die drey Länder in die Reichs-Acht und den Päbstlichen Bann, auch endlich in einen mit beyderseitigen Sengen und Brennen, Rauben und Morden sehr hitzig geführten Krieg, bis im Jahr 1217 unter Vermittelung Graf Rudolphs von Rapperschwyl ein Friedens-Vergleich und Grentz-Scheidung geschehen. Jedoch im Jahr 1267, da man über den Verstand dieses Vergleichs abermahlen in Zwistigkeit geriethe, entstunde ein neuer und blutiger Krieg, der bis ins Jahr 1311 gedauert, da endlich beyde Theile des Kriegens müde worden, und sonderlich die Länder in Gefahr eines Oesterreichischen Uberzugs stunden. Man vergliche sich also auf Schied-Richter, welche zu Zürich die Sache nach den Rechten entscheiden sollten; es gerieth aber solche Handlung ins Stecken, als währender Zeit einige Land-Leute, welche Andachts halber nach Einsiedlen gekommen, von den dasigen Mönchen mit harten Worten angetastet, und dadurch die Schweitzer neuer Dingen in Harnisch gebracht worden, so daß sie im Jahr 1313 etliche 100 starck auszogen, und den oberwehnten Einfall in das Kloster thaten. Ferner ist Schweitz auch mit Glarus in ein- und andern Marchen-Streit gerathen; als im Jahr 1478 wegen der im Hof Reichenburg anstossenden Marchen und Grentz-Scheidungen, welcher Streit aber durch Schied-Richterliche Wege entschieden wurde. So ward auch im Jahr 1538 zwischen diesen beyden Cantonen der Land-Marchen wegen ein Scheidbrief errichtet. Noch eine andere und wichtigere Streitigkeit aber entstunde zwischen diesen beyden Orten im Jahr 1672, von wegen ihrer Grentzen in dem kleinen Theil Reichißau genannt. Doch ward auch diesem Streit endlich im Jahr 1675 durch Schied-Richterlichen Spruch unter dem Vorsitz des damahligen Land-Ammanns Beroldingers von Ury, und zwar zum Besten des Cantons Schweitz, der völlige Entscheid gegeben.

Eintheilung des Landes:

Die Schweitzerische Landschafft ist in 6 Gegenden, welche Viertheile genennet werden, abgetheilt, mit denen es fast eine gleiche Bewandnüß hat, wie ehemahls mit denen 12 Stämmen Israels im gelobten Lande. Denn gleichwie alldort ein jeder Israelit sich zu einem gewissen Stamme halten müssen, also gehörten da zu einem jeden Viertheil gewisse Geschlechter, welche ihr Haußhäbliches Wesen in keinen andern Viertheil verrucken können. In der

Regiments-Forme

ist dieser Canton deme von Ury gleichförmig. Des Landes Haupt ist ein Land-Ammann, welcher 2 Jahr im Amt stehen bleibet. Auf den folgen der Stadthalter, Pannerherr, Landes-Hauptmann, Seckelmeister, Land-Räthe, Land-Schreiber, u. s. w. Die höchste Gewalt ist bey der Landes-Gemeinde; also heisset die Versamlung aller Landmänner, die 16 Jahre alt sind, welche alljährlich auf dem letzten Sonntag im April zu Ibach vor der Brück unweit Schweitz gehalten wird. In dieser Versamnlung wird die Land-Ammanns-Stelle, sowohl als die übrigen Landes-Aemter besetzet, auch die Abgesandte, Land-Vögte und Richter erwehlet; ferner Lands-Gesetze und Ordnungen gemacht, gemindert oder gemehret; wie nicht weniger fremde Abgesandte angehöret, und sonsten alle zu Kriegs- und Friedens-Zeiten vorfallende wichtige Angelegenheiten des Landes abgehandelt und geschlossen. Ausser dieser ordentlichen werden auch von Zeit zu Zeit ausserordentliche Landes-Gemeinden gehalten, so offt nehmlich nöthige Geschäffte zu verhandeln fürfallen. Der Lands-Gemeine ist nachgesetzet der Land-Rath, so aus den oberzehlten Lands-Aemtern und 60 Land-Räthen bestehet, nemlich aus jedem Landsviertheil 9 und ein Siebner, welcher die Präsidenten- oder Obmanns-Stelle in seinem Viertheil vertritt. Ein jeder Viertheil aber erwehlet selbsten seine Rathsglieder. Dieser Landrath versamlet sich wöchentlich in Flecken Schweitz dreymal, als Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. Es wird darinnen von alltäglichen Vorfallenheiten und allerhand wichtigen Angelegenheiten des Landes vorläufig gehandelt, und erkennet: Ob es nöthig sey zu deren fernern Abhandlung eine ausserordentliche Lands-Gemeine zu versammlen. In Fällen, die keinen grossen Verzug leiden, dem Landrath aber alleine zu schwer scheinen, und doch nicht von der Wichtigkeit sind, die Landgemeine darum zu versammlen, oder auch, auf Gutbefinden der Landsgemeine, wenn die Zeit zu kurtz, wird alles abzuhandeln, pfleget man zwey oder dreyfachen Land-Rath zu halten;

also daß ein ieder Raths-Herr noch einen oder zwey ehrliche vernünfftige Männer aus seinem Viertheil mit sich in den Land-Rath bringet. Die Instruction der Abgesandten wird vor dem dreyfachen Land-Rath ausgemacht, auch deren Relation daselbst angehöret; das Malesitz aber wird vor zweyfachem Land-Rath verführet. Auf den Land-Rath folget noch ein engeres Collegium, der Siebner: Oder Geheim-Rath genannt. Solcher bestehet aus dem Land-Ammann und dem ältesten der Land-Räthen aus iedem Viertheil, welche daher die Siebner benennet werden. Diese verwalten die Finantz und Landes-Einkünffte, und pflegen dem Seckelmeister alljährlich im April 3 Tage vor Haltung der Landes-Gemeinde die Rechnung abzunehmen. Zu Verwaltung der Justitz sind folgende Gerichte angeordnet: 1) Das Gast-Gerichte. Dieses versammlet der Land-Weibel gegen Erlegung 10 ß. so gleich auf eines ieden Begehren, auf freyem Platz, also, daß er 7 ehrliche, vernünfftige und unpartheyische Männer, die nächste, so er haben kan, zu sich beruffe, den Stab führet, und die Umfrage thut. Es wird da gerichtet über Schulden, so sich weniger als 50 Fl. belauffen. 2) Das Siebner-Gericht. In dem präsidiret der Land-Weibel ohne Stimme. Dahin gehören die Schulden, so über 50 Fl. austragen, und andere von Contracten herrührende Civil-Ansprachen. Dieses Gerichte ist keiner Appellation unterworffen. 3) Das Neuner-Gerichte. Allda präsidiret der Land-Ammann, und solches hat zu sprechen über erb und eigen, Frevel, Scheltworte, Häuser- und Güter-Streitigkeiten; auch dieses ist ohne Appellation. Die Landleute zu Schweitz setzen einen Vogt über die Ding-Höfe am Zürich-See, Pfeffickon, Wollrau, Freyenbach ꝛc. welche ihnen 1445 von Zürich im Friedens-Schluß abgetreten worden. Es gehöret auch annoch gen Schweitz das Dorff Küßnacht am Lucerner-See, welches sie, wie schon oberwehnt, nebst Arth 1310 von Graf Eberharden von Habspurg erkauffet. Nunmehro aber sind die dasige Land-Leute frey, und wird heut zu Tage kein Vogt dahin gesendet; obwohl ein iemeiliger Seckelmeister zu Schweitz die hohe Jurisdiction daselbst verwaltet. Sodenn gehöret zu diesem Canton die so genannte March, am obern Ende des Zürich-Sees, darinnen Lachen und Grynau liegen; aber auch da sind die Einwohner anietzo gefreyet, so daß sie ihren eigenen Rath und Gericht haben; iedennoch aber alle Jahre bey der Lands-Gemeinde um deren, wie auch übrigen Freyheiten, Bestätigung anhalten müssen. Dieses Ländlein haben die Appenzeller 1406 mit Hülffe deren von Schweitz von dem Hause Oesterreich mit dem Schwerdt erobert, und solches hernach denen von Schweitz alleine überlassen. Ferner die Wald-Leute zu Einsiedlen. Diese haben gleiche Freyheit mit denen in der March. So hat auch das Land Schweitz seit dem Jahr 1422 die dem Hause Oesterreich ehemahls zuständige Cast-Vogtey des Fürstlichen Klosters Einsiedlen. Noch bevogtet Schweitz gemeinsamlich, und alle 2 Jahr Ummechselungs-Weise mit Glarus die Herrschafft Utznach und das Gaster; mit Ury und Unterwalden: Bellentz, Riviera und Palenser-Thal mit den übrigen 7 alten Orten des Thurgöw, Sargans, Rheinthal, die freyen Aemter overhalb der neuen March-Linien; mit den 11 ersten Orten Lugano, Locarno, Mendris und Maythal. Des Landes Wappen ist ein rother Schild, in dessen obern lincken Winckel ein kleines weisses Creutz ist. De gueule cantonné d'une croisette d'argent. Die Landes-Farbe ist ein gantz rother Mantel. Ausser denen Waldstätter- und Zuger-See, welche an dieses Land stossen, ist noch darinnen ein kleiner, der Lonwertzer-See genannt, in dem vor alters, wie gedacht, das schon im Jahr 1308 bey Ausjagung der Land-Vögten zerstöhrte Herrschafftliche Schloß gestanden. Ferner durchstreichen das Land etliche Fisch- und Krebs-reiche Bäche, als da sind die Mutten, die Alp und die Syl. Die Art und Ertragenheit des Bodens betreffend, hat es in diesem Lande eine gleiche Beschaffenheit wie in dem Urnerischen. Doch ist es in denen Gegenden, welche an die See stossen, etwas fruchtbarer. Endlich so ist auch der Landmann im Schweitzerischen dem Urnerischen gleich geartet, das ist, hart gewöhnet, arbeitsam, tapffer und streitbar, wie nicht minder ein grosser Liebhaber der Freyheit. Dieser Canton ist der Römisch-Catholischen Religion zugethan. Aegid. Tschudy. Annal. Helvet. mscr. P. I. ad ann. 1101, 1110, 1114, 1144, 1217, 1313. Joh. Heinr. Tschudy Annal. Glaron. p. 331, 465, 619. Stumpf. Simler. Steiner. Rahn.

Schweitz, Schwitz, ein schöner und der Haupt-Flecken des ietztgedachten Cantons, liegt in einem angenehmen grünen Thale, unfern dem Lowertzer-See, am Fuß des Haggen- und Mittenbergs. Seit 1642, da dieser Ort gäntzlich abgebrannt, ist er wiederum mit ansehnlichen Häusern, Kirchen und Klöstern sehr schön angebauet worden, also daß er mehr einer ziemlichen Stadt als einem Flecken ähnlich siehet. Er wird von einer wohlgearteten Bürgerschafft, auch unter andern von adelichen und berühmten Geschlechtern bewohnet: gleichwie auch schon vor Alters die edlen Stauffacher, die von Schwanau, die von Rockhenberg ꝛc. Land-Leute von Schweitz gewesen sind.

Schweitzelsperger (Caspar) hat VI Ouvertures von zwey Violinen, einer Viole und Baß, in Folio drucken lassen, besiehe Lotters Music-Catalog.

Schweitzer, Volck, siehe Schweitz.

Schweitzer, (Christian) von ihm ist im Druck vorhanden: Journal seiner sechsjährigen Ost-Indianischen-Reise, Tübing. 1688 in 4.

Schweitzer, (Dav.) der Philosophie Magister, gebürtig aus Stuttgard, war schon im Jahr 1587. Evangelischer Pfarrer zu Schöngraben in Schlesien, und hat noch im Jahr 1593. daselbst im Amte gestanden, wie aus der Schrifft, welche er unter dem Titul: Eine Christliche Buß-Predigt; auch gründliche und ausführliche Erklärung der erschrecklich grausamen Erdbeben, so sich im verlauffenen 90 Jahre den 15 Septembr. und nachmahls vielfältig in Oesterreich und andern umlie-

genden grentzenden Ländern und Königreichen zugetragen, gehalten in Nieder-Oesterreich im Jahr 1590 den 14 Sonntag nach Trinit. zu Franckfurt am Mayn 1593 in 4. zu ersehen. Raupachs Evangel. Oesterreich V Th. p. 168.

Schweiger, (Georg Friedrich) ein Schwäbischer Geistlicher, war Magister der Philosophie und Pfarrer zu Hochdorff. Er blühete noch im Anfange des 18 Jahrhunderts, und ist von seinen Schrifften folgende bekannt, welche den Titel führet: Prophetischer Offenbahrungs-Schlüssel, oder Erklärung der Offenbahrung Johannis, Ulm 1709 in 8. Pregizers Svevia & Wurtemb. sacra.

Schweiger, (Gottlieb Siegism.) von ihm ist bekannt: Diss. inaugural. de validitate contractuum tam in genere quam in specie cambialium cum Judæis initorum secundum jus commune & statutarium Francofurtense, Giessen 1739.

Schweiger, (Heinrich) Pfarrer zu Rikenbach im Zürcher-Gebiet, hat

1. Compendium historiæ helveticæ, in Lateinischer Sprache; und
2. Annales Helvetiæ, im Deutschen,

geschrieben.

Schweiger, (Johann) ein Geistlicher der Römischen Kirche aus dem Ende des 17 Jahrhunderts, schrieb

1. De essentia prædestinationis, de pœna damnatorum & purgatorio, Cölln 1681 in 8.
2. Prodromus dissertationis secuturæ de tenenda in concursu opinionum probabiliore, ebend. 1680 in 8.
3. Dissertatio triplex Theol. ad mentem Augustini, ebend. 1682 in 8.
4. Diss. pro Conscientiis infirmis, eb. 1682. in 8.
5. De Sufficientia & necessitate pœnitentiæ, eb. 1687 in 8.

Schweiger, Lat. *Svicerus*, (Johann Caspar) ein gelehrter Philosophe, war zu Zürch im Julius 1619 gebohren. Nachdem er erstlich in seiner Geburts-Stadt, und hernach zu Saumur und Montauban in Franckreich studirt, ward er nach seiner Zurückkunfft 1643 Kirchen-Diener und Pfarrer zu Basadingen, 1644 Præceptor der ersten Classe zu Zürch, 1646 Inspector der Stipendiaten, 1649 Professor der Hebräischen Sprache und catecheseos in dem collegio humanitatis, und 1656 Professor der Sprachen in eben demselben Collegio, letztlich aber Professor der Hebräischen und Griechischen Sprache in dem Collegio Carolino, und Chor-Herr 1660. Er starb den 29 Decembr. 1684, nachdem er

1. Lexicon Græco-Latinum & Latino-Græcum, wie auch
2. Thesaurum Ecclesiasticum, in 2 Theilen in Fol. der 1728 zu Amsterdam vermehrter wieder aufgelegt worden; ferner
3. Einen weitläuftigen Commentarium über das Symbolum Nicæno-Constantinopolitanum;
4. Sacrarum observationum Librum;
5. Miscellanea Græco Latina

u. a. m. an Tag den gegeben. Sonsten hat er ausser dem erwehnten Griechischen Lexico noch ein anderes weitläufftiges Werck gleicher Gattung verfertiget, welches bishero noch im Manuscript bey seinen Nachkommen verwahret wird.

Schweizer, (Johann Heinrich) ein Sohn des vorhergehenden, war zu Zürch den 6 April 1644 gebohren, und daselbst 1664 in das Kirchen-Ministerium aufgenommen. Hierauf that er 1665 eine Reise nach Genf, und von dannen über Basel, Straßburg, Heidelberg nach Hanau, allwo man ihn 1666 zum Professor der Philosophie und der Griechischen Sprache annahm. Nachdem er diese Stelle ein Jahr vertreten, bekam er von dem Rath zu Zürich eine Pfarr-Stelle zu Birmenstorf, welche er auch nebst der Camerarii Stelle im selbigen Capitul in die 18 Jahr lang versehen, bis er 1684 seinem kränclichen Vater zum Vicario, und gleich darauf zum Nachfolger in der Profession der Griechischen Sprache zugeordnet worden. Bey diesem Amte blieb er bis 1704, da ihn der Churfürst von Pfaltz zu einem Kirchen-Rath und obersten Pfarrer zu Heidelberg ernennte, worauf er den 24 Mertz 1705 zu Basel die Doctor-Würde in der Theologie, wiewohl abwesend, erhalten, den 2 April nach Heidelberg abgereiset, daselbst aber den 23 Septembr. dieses Jahrs gestorben. Von seinen vielen herausgegebenen Schrifften sind sonderlich bekannt:

1. Orbis & ecclesiæ fata ex apocalypsi, Zürch 1688 in 8.

welche in verschiedene Sprachen übersetzt worden;

2. Compendium physicæ Aristotelico-Cartesianæ;
3. Jus naturæ & gentium Methodo erotematica traditum;
4. Commentarius critico-exegeticus in epist. S. Pauli ad Colosf.

und andere.

Schweiger, (Jos.) von ihm sind im Druck vorhanden Positiones ex utroque jure civili & canonico, Straßb. 1703 in 4.

Schweizer-Amsel, siehe Amsel, im I Bande, p. 1808.

Schweizer Apostel, mit diesem Nahmen ist Wiggerus oder Widegardus, Bischoff zu Augspurg, beleget worden, weil er grossen Fleiß auf die Bekehrung der Schweitzer gewendet. Siehe Wiggerus.

Schweizerbaß, siehe Schweizer-Pfeiffe.

Schweizer Brüder, eine gewisse Secte, so sich in Mähren in der Stadt Eywanschitz ehedem aufgehalten, und ihr lebelang nicht getaufft worden, Zellers Itiner. Germ. p. 282.

Schweizer-Bund und Conföderation der 13 Cantons vom Jahr 1513. Unter Kayser Friedrichs II Regierung entstund der 3 Schweitzerischen Länder Ury, Schweitz und Unterwalden, Bund am neuen Jahrs-Tage 1308 aus folgenden Ursachen: Da bishero in der Schweitz die Deutschen Römischen Kayser ihre Land-Vögte gehabt,

habt, begiengen diese daselbst allen Muthwillen, und als eines Schweitzerischen Landmanns Sohn des Landvogts zu Unterwalden Diener wegen eines ungeziemenden Begehrens, einen Finger abgehauen, ließ der Landvogt dem Vater dieses Thäters, welcher weggeflüchtet, deshalb die Augen ausstechen. Eben solche Unthaten trieben auch die Vögte zu Schweitz und Uri; denn der zu Uri ließ einen Hut auf eine Stange hängen und befehlen, daß jedermann den Hut grüssen solte. Als aber ein Schweitzer solches versehen, ließ er ihn dessen Sohn einen Apfel vom Kopf schiessen, und wie dem Vogte hierauf von dem Landmanne gedrohet ward, nahm der erstere den letztern gefangen, der Landmann aber kam davon, und erschoß seinen Feind mit einem Pfeil, worauf alle Vögte verjaget und diese Lande frey gemacht wurden. Im Jahr 1332 trat Zürch, und Glaris 1351, Zug 1352, der Canton Bern aber 1353 in dieses Bündniß, und werden diese Cantons die 8 alten Orten genannt. Endlich kamen dazu Freyburg in Uchtland, Solothurn, Basel, Schafhausen, Appenzell. Ingleichen haben sich andere Conföderirte dazu gefunden, als der Abt von St. Gallen, das Land Wallis, Genff ꝛc. Die allerbeste Conföderation bestund darinnen: Ein jeder Canton (von denen dreyen, Uri, Schweitz und Unterwalden) solte denen andern nach allem Vermögen auf dessen eigene Unkosten beystehen, wider jedermann und alle Staaten, durch welche sie möchten angefallen werden: Keiner von diesen Cantons solle sich einem neuen Souverain unterwerffen, ohne Wissen und Willen der andern, auch keiner von ihnen solle sich mit einem andern Staat, ohne der andern Wissen, in Alliantz oder Engagement einlassen. Solte sich Streit zwischen 2 confödeirten Cantons ereignen, solle der dritte Canton Schiedsrichter in der Sache und verbunden seyn, demjenigen Canton beyzustehen, der sich seinem Ausspruche unterwerffen würde, wider den andern, der sich weigert, sich nach dem Ausspruche zu accommodiren. Im Jahr 1481 formirte sich eine andere Alliantz zwischen den 8 alten Cantons, des Inhalts, daß diese Alliantz nur defensiv, kein Canton aber verbunden seyn solte, einem andern in einem Offensiv-Kriege beyzustehen. Dergleichen verwegene Kriege zu vermeiden, solte die einem Canton gegebene Ursache, Klagen und Beschwerden zu führen, denen andern mitgetheilt werden, und solche hernach erkennen, ob die Klagen und Beschwerden gegründet seyn. Fänden sie dieselben gerecht, einen Krieg anzufangen, solten sie dem Canton beystehen; jedoch möchten die Motiven beschaffen seyn wie sie wolten, so solten die Cantons erstlich Deputirte an denjenigen Theil schicken, welcher durch seine Beleidigungen Ursache zu klagen gegeben, und sich bestreben, den Zwist gütlich beyzulegen. Ist die Hoffnung eines Vergleichs aber umsonst, so solle der Krieg den Anfang nehmen, und alle Cantons dem Beleidigten ihre gantze Macht zum Beystand schicken, oder durch ihre Trouppen eine dienliche Diversion machen. Indessen solten die Hülfsvölcker von den Cantons, von welchen sie gesandt sind, unterhalten werden: Würde man zum Dienst einiger Cantons eine Belagerung unternehmen müssen, solte dieser Canton alle dazu ausserordentlich erforderliche Kosten tragen: Wäre es aber eine Belagerung vor das gemeine Interesse, so solte ein jeder seinen Theil daran leiden, kein Canton sol verbunden seyn, seine Hülfsvölcker über die Grentzen der Schweitz hinaus marschiren zu lassen: Ereignete sich aber Streit, zwischen zwey und noch mehr Cantons, sollen die übrigen sie vergleichen; daher könte eine jede Parthey zwey Richter aus ihrem eigenen Canton erwählen, die sich eidlich verpflichteten, ohne Partheylichkeit zu richten: Könte man sie nicht vergleichen, solte ein fünfter Richter erwählet werden, welcher ein Urtheil machen solte. Alle Cantons solten hierauf concurriren, solches zur Execution zu bringen, eben so, wie sie obligirt wären, demjenigen Theile beyzusteben, welcher bereit wäre, sich an das End-Urtheil des Schied-Richters zu halten. Die fünf erstern Cantons verbanden sich hernach, kein Bündniß mit einem auswärtigen Fürsten zu machen, er möchte seyn, wer er wolte, wenn nicht die andern Cantons drein willigten. Die drey letztern Cantons aber behielten sich diese Freyheit vor, wenn nur das Bündniß der gegenwärtigen Conföderation keinen Schaden thue: welche, als die älteste, beständig allen andern solle vorgezogen werden. Im übrigen solte diese Alliantz alle 5, oder höchstens alle 10 Jahr beschworen werden. Siehe Graubündter Alliantz Hauses GOrtes, Bund. Durchl. Deutschland. Politisch Nach-Tisch. Weis. Polit. Fragen.

Schweitzerbutter, wird auf diese Weise bereitet: Der Senn stellet die frisch gemolckene und gesiebete Milch in den so genannten Milchkeller, welcher desto besser, wenn er frisch und kalt. In einer vornehmen Sennhütte bey Zürich ist dieser Keller in einen Felsen eingegraben, und darinnen entspringet ein kaltes Wasser, welches den Boden bedecket, so, daß die daselbst befindlichen küpfernen, starck verzinnerten Mutten in dem Wasser stehen, da die Milch etliche Tage frisch bleibet, und einen trefflichen Niedel in grosser Menge von sich giebet. Dieser Niedel wird zusammen gefasset, und in einen Anckenkübel durch einen Stecken, oder in dem Anckenfaß oder Liren so lange, dort auf- und nieder, hier in die Runde beweget, bis sich der wässerigte Theil, den sie Anckenmilch nennen, von der hiermit gemachten Butter, oder dem Ancken selbst geschei̇det.

Schweitzer Cantons, siehe Schweitzerland.

Schweitzer Confeßionen, siehe Schweitzerische Confeßionen.

Schweitzer-Conföderation, siehe Schweitzer-Bund.

Schweitzer-Degen, sprüchwortsweise nennet

net man in Buchdruckereyen diejenigen also, welche mehr als eins gelernet, daß man sie also zu mehrern brauchen kan; Gleichwie man von der Schweitzer ihren Degen auch sagt, daß sie auf beyderley Art können gebraucht werden. Buchdrucker-Kunst II. Th. pag. 202.

Schweitzerdorff, ein an der Elbe liegender Ort, nicht weit von dem Oldelandshafen. *Antiquarius* des Elbstrohms pag. 790.

Schweitzerflöhsblume, ist der Bergsanickel, davon zu sehen Bährenöhrlein, im III. Bande, pag. 118.

Schweitzerflöte, ist eine Orgelstimme von Principalart, aber gar enger Mensur, und mit Seitenbärten versehen; wurde vor diesem acht und vier Fußton verfertiget, jetzo aber mehrentheils nur zwey Fußton gefunden: doch scheinet der vor weniger Zeit aufgekommene Violonbaß sechszehen Fuß, aus obiger Art entsprungen zu seyn, weil Prätorius schreibet: „Die grosse „Schweitzerpfeiffe acht Fußton, habe einer Baß„geige gar ähnlich geklungen.„ Sie hat den Nahmen daher: weil sie so lang, und wegen Enge des Körpers einer Schweitzerpfeiffe nicht ungleich ist.

Schweitzer-Gebürge, hohe Gebürge, durch welche Italien von der Schweitz unterschieden wird. Es wird nehmlich Italien von Franckreich, von der Schweitz und von Deutschland durch hohe Gebürge unterschieden, und diese werden mit einem allgemeinen Nahmen *Alpes* genannt, siehe Alpen, im I Bande, p. 1334. Die nun zwischen Italien und der Schweitz liegen, werden ins besondere *Alpes Grajæ*, *Alpes Penninæ*, *Alpes Summæ* und *Alpes Rhæticæ* genennet. Bey Beschreibung dieser Alpen muß man in der Land-Charte vor allen Dingen zwey hohe Berge suchen. Der erste ist der grosse St. Bernhard, zwischen Piemont und zwischen dem Walliser-Lande: Er heisset darum der grosse, weil nicht allzuweit davon ein Berg lieget, welcher der kleine Bernhard genennet wird. Der andere ist der St. Gotthardsberg in dem Canton Uri, an dessen Wurtzeln die bekannten vier Flüsse, der Rhein, die Rüß, die Rhone, und der Teßino entspringen. Es fliessen diese vier Ströme gegen die vier Plagas mundi. Dieses zum voraus gesetzet, so wird die Nachricht von den Alpen zwischen der Schweitz und zwischen Italien gantz deutlich werden. Nemlich die Alpes Grajæ sind zwischen der Schweitz und zwischen Savoyen, und gehen von Geneve bis an den grossen Bernhard. Die Alpes Penninæ fangen von dem grossen Bernhard an, und erstrecken sich bis an das Graupündter-Land. Die Alpes Summæ begreiffen alle hohe Gebürge um den St. Gotthardsberg herum. Und die Alpes Rhæticæ gehen auf der Gräntze zwischen Italien und dem Graupündter-Lande, bis an die Deutsche Grafschafft Tirol. Wenn man aus der Schweitz über die Alpen nach Italien reisen will, so hat man vier Durchgänge, die aber sehr beschwehrlich und auch sehr gefährlich sind. Denn man reiset entweder jenseit Geneve über den Berg Cenis, und da kommt man in Savoyen: Oder man reiset aus dem Walliser-Lande über den grossen St. Bernhard, und da kommt man in das Thal Aosta, welches zu Piemont gehöret: Oder man reiset aus dem Walliser-Lande über den Simpel-Berg, welcher Italiänisch Sampion, und Latein. *Mons Sempronius* genennet wird, da ist ein Weg nach dem Hertzogthum Mayland: Oder man reiset von dem St. Gotthards-Berge durch die Italiänischen Land-Vogteyen, und da kommt man auch ins Mayländische. Fragt man, durch welchen Weg Hannibal nach Italien gezogen ist, so sind viel Meinungen, daß man nicht weiß, welcher man beypflichten soll. Das wären denn die Alpes majores, die um das Schweitzerland herum gelegen sind. Darnach pflegen wir Deutschen alle hohe Gebirge innerhalb der Schweitz auch Alpen zu nennen, und die möchten wohl zum Unterscheide Alpes minores heissen. Dergleichen hohe Gebirge giebt es nun gar viel in der Schweitz; die aber von Natur gar sehr unterschieden sind. Denn etliche sind mit Schnee und Eiß bedecket, und werden von den Einwohnern Gläetscher genennet. Von denselben schiesset bisweilen das Eiß herunter, und verwüstet alles umher. Bisweilen kollern grosse Schnee-Ballen herunter, darinnen mancher Reisender sein Grab gefunden hat. An vielen Orten berstet auch der Schnee von einander, und wer nicht einen getreuen Wegweiser hat, der kan einen Lufft-Sprung von etlichen hundert Clafftern tief thun, und hat von grossen Glücke zu sagen, wenn er wieder herausgezogen wird. Aber es giebet auch fruchtbare Alpen, die mit Bäumen und mit Grase bewachsen sind, da treiben die Schweitzer im Sommer ihre Kühe hinauf, die man mit Verwunderung unter den Wolcken weiden siehet, und zwar nicht etwan einzeln, sondern zu gantzen Heerden von viel tausend Stücken: Wie es denn würcklich Alpen giebet, welche die Einwohner wöchentlich auf tausend Reichsthaler nutzen. Einige von diesen Gebürgen stellen zu gleicher Zeit die vier Jahrs-Zeiten vor. Denn oben, in und über den Wolcken sind sie mit ewigen Schnee bedecket, da ist es Winter. Darunter kommt ein Revier mit schönen Wiesen und Blumen, das stellt den Frühling für. Weiter herunter stehen Bäume, welche die schönsten Früchte tragen, da ist es denn Sommer. Unten sind endlich fruchtbare Felder zum Acker-Bau, dabey man sich zur Erndte-Zeit den Herbst vorstellen kan. Diese Berge führen zwar viel Unbequemlichkeit bey sich. Denn erstlich machen sie den Raum im Lande ziemlich gedrange: Darnach sind die gefährlichen und mühseligen Reisen über die hohen Berge dem Commercio sehr hinderlich. Einige machen auch eine Mine, als wenn sie den Augenblick herunter stürtzen wolten, und weil

sich

ſich ſolches dann und wann zugetragen hat, ſo leben die Einwohner an vielen Orten zwiſchen Furcht und Hoffnung. In den Wäldern giebt es Bären, Wölffe und andere reiſſende Thiere, und in den Höhlen hecken ſich Adler, Drachen und andere Raub-Vögel, welche vermögend ſind, nicht nur Lämmer, ſondern auch Kinder durch die Lufft davon zu führen. Hingegen aber haben die Schweitzer auch groſſen Vortheil von dieſen Gebürgen. Denn erſtlich genieſſen ſie einer reinen und geſunden Lufft: darnach wirfft die Vieh-Zucht auf den Bergen eine unglaubliche Menge Butter und Käſe ab, daraus ſie groſſes Geld löſen. Es wächſet ferner nicht nur Wein die Menge auf allen Hügeln, ſondern auch unvergleichliche Gattungen, ſonderlich im Graupündter-Lande. Es entſpringen auf dieſen Gebürgen die ſchönſten Ströme, daraus die Fiſchreichen Seen entſtehen. Es wachſen auf den Bergen unzählige Mediciniſche Kräuter, die man in Apothecken nöthig hat, welche die Schweitzer eben nicht umſonſt wegſchencken. Eiſen- und Silber-Bergwercke giebts auch in den Gründen, ingleichen viel rare Steine. Man kan auch leicht erachten, daß es den Einwohnern weder an Wildpret noch an Feder-Vieh, noch an Bau- und Brenn-Holtz fehlen kan. Und endlich ſind dieſe Gebürge lauter Mauren und Feſtungen, dadurch die Schweitz von GOtt ſelbſten befeſtiget iſt.

Schweitzergrün zu machen: Reibe Operment gelb gar wohl auf einem Stein, nimm einer Erbſen groß Lombardiſchen Indig darunter, thue es in ein Loth Rindergallen, temperire es alles zuſammen, ſo wird es ein ſchön Grün, ſchattire darauf mit Indig, oder Heidelbeer- oder Attichbeer-Safft, zerflöſſe die Schattirung ſäuberlich. Auf das Schweitzergrün ſchattiret man auch mit Saffrgrün, oder ſatter Laſur, und erhöhet es mit Bleygelb. **Kunſt- und Werck-Schule** II Theil, p. 226.

Schweitzergulden, ſiehe **Gulden**, im XI. Bande, p. 1364.

Schweitzer-Heimweh, ſiehe **Heim-Sucht**, im XII Bande, p. 1190. u. ff.

Schweitzer-Hoſen, ſiehe *Flos Mexicanus*, im IX. Bande, p. 1332; ingleichen *Mirabilis Peruviana*, im XXI. Bande, p. 416. u. f.

Schweitzeriſche Confeßionen, es ſind deren verſchiedene aufgeſetzet und heraus gegeben worden, wie denn ihrer drey in dem corpore & ſyntagmate confeſſion. und zwar deſſen II. Theil, p. 3. u. ff. anzutreffen ſind, welche der Zeit nach alſo auf einander folgen. Die eine iſt die Baſeliſche, die 1531. in Deutſcher Sprache aufgeſetzet worden, und weil ſie auf Befehl der Stadt Mühlhauſen 1550. den 8. Januar. mit einer Vorrede heraus gekommen, hat man ſie die **Mühlhauſiſche** genennet. Als 1561. einige Diſpüten zu Baſel entſtunden, wurde ſie von den Predigern daſelbſt von neuen unterſchrieben, und man brachte ſie ins Lateiniſche. Die andere iſt die Schweitzeriſche Confeßion, welche 1536. auf dem Convent zu Baſel entworffen worden. Denn als damahls viel von einem allgemeinen Concilio geſprochen wurde, und die Strasburger gern eine Vereinigung mit den Schweitzern ſtifften wollten, ſo ſtellte man im beſagten Jahre zu Baſel eine aus welt- und geiſtlichen Abgeſandten von Zürch, Bern, Baſel, Schaffhauſen, Sangallen, Biel und Mühlhauſen beſtehende Verſamlung an, welcher **Capito** und **Bucerus** auch beygewohnet, und berathſchlagte ſich wegen einer Confeßion, die nicht nur **Luthero**; ſondern auch auf dem zukünfftigen Concilio übergeben werden ſollte. **Bullinger**, **Mycomius**, **Grynäus**, **Leo** und **Megander** verfaßten ſie in dem Auguſtiner-Kloſter in Lateiniſcher Sprache, und überlieſſen die Ueberſetzung in das Deutſche dem **Leoni Judä**. In der Materie von den Sacramenten und vom heiligen Abendmahl hatten ſie einiger maſſen nachgegeben und den vorhergehenden Lehren des **Zwinglii** und **Oecolampadii** widerſprochen; es war aber doch alles auf Schrauben geſetzet. **Bucerus** und **Capito** baten immer, daß man dieſe Confeßion ſo einrichtete, wie ſie aufs beſte die Eintracht und Einſtimmung befördern möge. Eben durch dieſe beyde wurde ſie **Luthero** zu Wittenberg übergeben. **Hoſpinianus** in Hiſtor. Sacramentar. Theil II. p. 238. ſchreibet: Daß die Confeßion, nachdem ſie fertig geweſen, und im Nahmen aller Schweitzeriſchen Gemeinden durch **Bucerum** und **Capitonem** vor die Verſammlung der Wittenbergiſchen Theologen gebracht und **Luthero** 1536. übergeben, auch ſodenn im folgenden Jahr bey der Schmalcaldiſchen Verſammlung, zugleich nebſt beygefügter Erläuterung von **Bucero** zum andern mahl vorgetragen worden, iederzeit von allen Theologen und Proteſtantiſchen Ständen gebilliget und gut geheiſſen worden, wie das **Lutheri** Brieffe, die er an die Schweitzer geſchrieben, bezeugeſt würden. Und hiermit ſtimmen auch andre Reformirte überein. Unter andern meldet **Hottinger** in den Helvetiſchen Kirchen-Geſchichten im VI. Buch, p. 704. **Lutherus** habe von der Baſeliſchen Confeßion geurtheilet: ſie wäre vor ſich gantz gut, und beruffet ſich auf **Buceri** Oper. Anglican. p. 663, welches auch **Ruchat** in hiſtoire de la reformation de la Suiſſe, Tom. V. p. 546. anführet, daß **Lutherus**, nachdem er dieſe Confeßion unterſucht gehabt, geſagt, ſie wäre an ſich gut. Allein ob wohl **Lutherus** eine Hoffnung faſſen mochte, es werde ſich mit den Schweitzern geben, weil ſie ſich beſſer anlieſſen; ſo kan man doch nicht gründlich beweiſen, daß er dieſe Confeßion ſo ſchlechterdings gebilliget habe. In dem Corpore & Syntagmate Confeſſ. Theil II. p. 87. kan man ſie Lateiniſch; bey dem **Ruchat** aber am gedachten Orte p. 510. Frantzöſiſch leſen. Drittens iſt anzumercken, daß, weil jetzt erwehnte Confeßion kurtz abgefaßt war, man 1566. vor nöthig erachtet, eine weitläufftigere auffſetzen zu laſſen, indem man von den Schweitzern ausgeſtreuet, als wären ſie unter einander nicht einig und in keinem Glaubens-Punct richtig, wie **Hoſpinianus** an gemeldeten Orte p. 564. anführet. Er meldet dabey, es habe das Jahr vorher **Bullingerus** einem gewiſſen Fürſten eine Confeßion auffſetzen müſſen, und da

da man nach vorhergegangener Communication selbige vor gut und hinlänglich befunden, wäre beliebet worden, solche anzunehmen und zu unterschreiben, welches auch von allen, ausser den Baslern, geschehen, indem diese vorgewendet, da sie bereits eine Confeßion hätten, so wäre nicht nöthig, einer andern zu unterschreiben. Mehrers von solchen Confeßionen kan man beym Hospinianus, Hottingero, Ruchat, in ihren angezogenen Büchern nachlesen, und noch Placcii Theatrum Pseudonymor. num. 2697. p. 592. hinzuthun. Walchs Relig. Streitigk. ausser der Evangel. Kirche, III. Th. p. 119. u. ff.

Schweitzerische Consensus, siehe *Formula Consensus*, im IX. Bande, p. 1514.

Schweitzerische Eydgenossenschafft, siehe **Schweitzerland**.

Schweitzerische Handlung, siehe **Schweitz**, ingleichen **Schweitzer-Waaren**.

Schweitzerische Münze, siehe **Münze**, (Schweitzerische) im XXII. Bande, p. 517.

Schweitzerische Rechte und Gesetze, *Jura atque Leges Helvetiorum*; Obgleich zur Gnüge bekannt, daß die so genannten 13. Schweitzer-Cantons, ungeachtet davon ein jeder seine besondere Regierung und Staats-Verfassung hat, überhaupt dennoch in einer so genauen Verbindung zusammen stehen, daß selbige fast nur eine einzige Republick ausmachen; so ist nicht weniger, so viel deren Gesetze und Gerichts-Ordnungen anbelanget, zu bemercken, daß die, solche Republick formirende, 13. löbliche Städte und Orte, wie auch derselben gleich geachtete Zugewandte, ungeachtet ihrer erst erwehnten eydlichen Genoßschafft und Vereinigung, dennoch kein dergleichen allgemeines Civil-Recht mit und unter einander haben, welches alle und jede darzu gehörige Orte und Unterthanen angienge, sondern eine jede solcher Städte und Orte und deren Zugewandten, als von einander hierinn gantz independent, wie auch einiger Städte und Orten gemeine Unterthanen, ihr gantz besonderes Civil-Recht haben, welches gemeiniglich nur Stadt-Recht, wie hingegen der die Democratische Regierungs-Art habenden Orte ihre Gesetze Land-Recht genennet werden, und einige zwar darvon in den Druck gegeben, die meisten aber nur in Schrifften befindlich seyn. Wie denn hiervon z. E. der Stadt Zürch Stadt-Gerichts-Satz- und Ordnungen das erste mahl im Jahre 1715. in 4. das Erb-Recht aber 1716. durch den Druck publiciret, die Ehegerichtliche Satzungen zwar 1539. auch gedruckt, hernach aber von Zeit zu Zeit geändert und sonderlich 1697. und 1719 erneuert und erläutert, aber nicht mehr in den Druck gegeben, der Stadt Bern verneuerte Stadt-Gerichts-Satzungen 1615. in Fol die Ehegerichts-Satzungen 1667. in Fol. und auch die Constitutions, Loix & Statuts des ihro zugehörigen Pais de Vaud, oder der Waat, Deutsch und Frantzösisch 1616 in Fol. Frantzösisch in Fol. 1716. in 8. 1725. und der Stadt Lucern Municipale oder Stadt-Recht 1706. in Fol. der Stadt Basel Statuta und Gerichts-Ordnung 1719. in Fol. und die Ehegerichts-Ordnung 1717. in Fol. der Stadt St. Gallen Erb-Recht und Satzungen 1721. auch Proceß und Satzungen des Stadt-Gerichts 1726. in Fol. wie auch der Stadt und Republick Genf Edicts und Satzungen 1707. in 4. und 1713. in 8. in Druck gegeben worden. Der Löblichen Orten Uri, Schwitz, Unterwalden, Zug, Glarus, und Appenzell, Land-Recht, Statuten, Satz- und Ordnungen, welche sie von Zeit zu Zeit sich selbst gemacht und zu halten angenommen, hingegen sind in denen so genannten geschriebenen Land-Büchern nach und nach verzeichnet und aufbehalten worden. Wie denn auch die Stadt-Rechte der Städte Freyburg und Solothurn, so wohl als der Stadt Schafhausen, und zwar von dieser ins besondere das Erb-Recht von 1591. und 1689. Auffahls-Ordnung 1610. und 1628. Gerichts-Ordnung 1629. Ehegerichts-Ordnung von 1681. Marck-Rechts-Ordnung von 1699. und Vogt-Gerichts-Ordnung von 1696. ebenfalls nur schriftlich aufbehalten werden. Eine gleiche Bewandnis hat es auch mit des Abts von St. Gallen in seinem Gebiete angeordneten Gesetzen, wie auch der Stadt St. Gallen in ihrem Stadt-Buche über obbemerckte gedruckte Rechte noch mehr habenden Stadt-Satzungen, der Republick Bündten und in selbiger nicht befindlichen allgemeinen, sondern jedes Hochgerichts absonderlichen Satz- und Ordnungen, der Republick Wallis Statuten, der Stadt Mühlhausen Gerichts-Ordnung, Ehegerichts-Ordnung von 1559. 1663. 1707. Bau-Recht, Erb-Recht von 1692. Feld-Recht von 1694. der Stadt Biel 1614. erneuerten Satzungen, der Souverainität und Stadt Neuburg und *Vallengin* Coutumier u. Gesetz-Buche. Neben diesen allgemeinen Stadt- und Land-Rechten, Ordnungen und Satzungen, befinden sich aber auch noch verschiedene andere, theils geschriebene, theils gedruckte, Gesetze, Ordnungen und Mandate, welche auch zu denselbigen gezehlet werden können. Und haben anbey auch bald eine jede besagter Löblicher und Zugewandter Städte und Orten ihre eigene und gemeine angehörige und unterthänige Städte, Graf- und Herrschafften, Aemter, ja so gar auch nur einzele Gemeinden, Flecken und Dörffer, ihre absonderliche Stadt-, Grafschafft- und Herrschafft-Rechte und Gesetze, Statuten, Decrete, Amt-, Hof- und Dorff-Rechte, so genannte Oeffnungen, und andere Ordnungen. Wie denn auch die Zünffte, Gesellschafften und Handwercke ebenfalls ihre eigene Satz- und Ordnungen in verschiedenen solchen Städten und Orten haben. Nachdem aber auch theils in denen Städten, Orten und Republicken der Löblichen Eydgenossenschafft, welche Catholischer Religion sind, das sogenannte Jus Canonicum oder das Geistliche Canonische Recht, theils aber an einigen, ob zwar gar wenigen Orten, als sonderlich zu Basel, in Wallis und Genf, auch denen Ennerbirgischen Vogteyen, in Ermangelung der eigenen Gesetze das Jus Civile Justinianeum Imperatorium oder das Justinianische und Käyserliche Civil-Recht in Acht genommen, und dieses letztere auch in denen meisten Europäischen Staaten eine grosse Autorität hat und observiret wird;

so hat allerdings der berühmte Schweitzerische Rechtsgelehrte, Johann Jacob Leu, gar löblich gehandelt, daß er sich nicht allein entschlossen, die vorerwehnten Schweitzerischen Rechte und Gesetze zusammen gesuchet, sondern auch unter folgendem Titel durch den öffentlichen Druck bekannt gemacht hat: Eydgenößisches Stadt- und Land-Recht, darinnen der XIII und zugewandten Löbl. Städte und Orten der Eydgenoßschafft Stadt- und Land-Gesetze vorgestellet und mit Anmerckungen erläutert werden. Zürich 1722, in 4. III Theile. Jedoch ist hierbey noch zu gedencken, daß dieses Werck nicht so wohl eine wörtliche Sammlung derer bemeldeten Rechte und Gesetze, als vielmehr nur einen bloßen Auszug derer vornehmsten und in dem gemeinen Leben am meisten vorkommenden, wie auch durch gedachte Gesetze und Verordnungen gröstentheils entschiedenen Rechts-Händel vorstellet. Vornehmlich aber ist der ersterwehnte Urheber und Sammler desselben bemühet gewesen, alle so wohl in selbigen, als andern Civil-Gesetzen, vorkommende Materien, nach einer in gewisse Bücher und Titul abgetheilten Lehr-Art vorzutragen, und solche nicht nur durch die in denen Eydgenößischen Stadt- und Land-Rechten, sondern auch in denen natürlichen, göttlich-geoffenbahrten, wie auch in denen Justinianischen und Canonischen Rechten befindlichen Gesetze und Verordnungen zu erörtern. Und zwar so, daß die erstern allemahl etwas weitläufftiger, und besonders die Eydgenößischen mit denen in den Gesetz-Büchern selbst enthaltenen Worten, (ausser daß die Walliser-Statuten und die Genffischen Edits aus dem Latein- und Frantzösischen übersetzt worden) die letztern aber aus verschiedenen Schrifften derer berühmtesten Rechtsgelehrten, sonderlich Brunnemanns, Carpzovs, Struvens, Schilters, Hubers, Hoppens, u. a. in möglichster Kürtze und Deutlichkeit beygefüget, auch an denen Orten, wo über einen oder den andern Rechts-Punct verschiedene Meinungen vorwalten, selbige zwar nebst denen allseitigen Gründen, jedoch meistens ohne Decision, angemerckt werden. Zumahl da, so viel insonderheit die letztern anbetrifft, dem gemeinen Wesen ohne diß wenig oder nichts daran gelegen ist, welcher Meinung einer oder die andere Privat-Person beypflichtet, mithin einem ieden überlassen werden muß, diejenige Meynung zu erwählen, welche er vor vernünfftiger und billiger, oder in denen Rechten gegründeter, ansiehet. Siehe im übrigen Hans Jacob Leus Eydgenößisches Stadt- und Land-Recht, worinnen der XIII und Zugewandter Löbl. Städt und Orten der Eydgenossenschafft, Stadt- und Land-Gesetze vorgestellet, und mit Anmerckungen erläutert werden. Zürch, in 4.

Schweitzer-Käse, wird dergestalt gemachet: Nachdem der Senn die Milch in die Melckteren gemolcken, welcher Name von dem Lateinischen Mulctra hergeholt zu seyn scheinet, und aus vielen Melckteren in das Milch-Häuslein ausgegossen, sienet er sie durch die Follen oder Milch-Sienen, so ein höltzernes oben weites, unten enges, mit frischen Tannen-Reißig verstopfftes Instrument, in das grosse Wellkesse, Bandkesse oder Käskesse, welches an dem Turner hanget, an einem höltzernen Schnabel, welcher sich mit leichter Mühe, über das Feuer, und von demselbigen hinweg bewegen läßt. Nachdem die reine Milch eine Zeitlang über dem Feuer gestanden, nimmt der Senne aus dem Lupphäuslein einen Löffel von Lupp, Käslupp oder Käslapp, womit er denn bis hundert Maaß Milch scheiden kan. Von dieser geschiedenen Milch nimmt er mit einer durchlöcherten Ziegerkellen den Abzug, ein schaumiges Wesen, hinweg, damit es den Schweinen zur Nahrung dienen könne. Die übrige zum Käsmachen dienliche, dicke zusammen geronnene und fest bey einander haltende Materie nennet man Bulderen, die zerbricht der Senn mit der Käsbrechen, einem stachelichten Stecken, in ganz kleine Stückgen. Wenn dieses geschehen, so scheidet sich die dicke Materie von dem wässerigten Wesen, und heisset jene Käse, diese aber Sirpen. Von der Sirpen nimmt der Senn mit dem Stielnapf, Hackennapf oder Gsn, etliche Maaß, schüttet sie in ein anderes Geschirre, und fasset den Käse in die Mutten, welche auf das Muttenholtz abhängig geleget wird, damit die überflüßige wässerigte Feuchtigkeit den Ablauf haben möge. Indessen wird die Sirpen, weil sie noch viel fette öligte Theile in sich hat, wiederum über ein stärcker Feuer gesetzet, damit sich zuförderst, und aufs neue der Vorbruch scheide, welches ein schwammigtes, oben auf schwimmendes sehr niedliches Wesen, das der Senn mit dem Schweidnapf hinweg nimmet, damit es ihm allein oder mit andern Milchspeisen vermischet zur Nahrung diene. Zu der übrigen Sirpen im Wellkesse wird von dem Saurtranck oder Saurschotten geschüttet, welche zu eben dem Ende in dem Tranckfaß oder Tranckbrunngen aufbehalten wird. Da geschiehet wiederum eine neue Scheidung der flüßigen Theile von den festeren, und heissen jene Schotten, diese aber Zieger, beyde unter einander Suffi. Darauf kehret der Senn wieder zu seinem Käse, nimmt denselben aus der Mutten, umgiebt ihn mit einem höltzernen oder von Rinden gemachten Reif, den sie Käskärbe nennen, bedeckt ihn mit einem rohen saubern Tuch oder Käsblechen, belegt ihn weiter mit einem runden Bret, und beschweret ihn mit einem schweren Käsladstein, damit auf solche Weise der Käse seine ordentliche Runde, oben und unten abgeebnete Gestalt bekomme, und von allen wässerigten Theilen befreyet werde. Auf diese Weise wird der Käse, nachdem er an einen düncklen und kalten Ort gestellet, und immer mehr und mehr beschweret worden, ie fester, zuweilen mit Saltz besprenget, damit er desto dauer- und schmackhafter werde. Es ist aber ein Unterscheid zwischen den feisten und magern Käsen zu machen: jene werden von frisch gemolckener Milch bereitet, haben folglich das käsigte und buttrigte Wesen in sich, da diese von derjenigen Milch gemachet werden, welche etliche Tage in dem Milchkeller, an einem kalten Orte gestanden, und den Ram oder Niedel, woraus die Butter gemachet wird, von sich gegeben.

Schweitzerland, Schwitzerland, sonsten schlechthin die Schweitz, Schwitz, auch die Eydgenoßschafft, Lat. *Respublica Helvetiorum*, *Helvetia*, Frantz. *la Suisse*, genannt, ist ein grosses Land in Europa, zwischen Deutschland, Franckreich und Italien gelegen.

Urſprung des Nahmens: Schweitzerland:

Den erſten Nahmen führet es her von der in einem eigenem Artickel abgehandelten und darinnen befindlichen beſondern Landſchafft und Flecken Schweitz, wie denn auch von dem höhern Urſprung dieſes Namens in ſolchem Artickel mit mehrern gedacht worden. Dieſe allgemeine Benennung des Landes, nehmlich Schweitzerland, entſtunde zu erſt aus Anlaß des Krieges, den Zürich im Jahre 1440 mit Hülffe des Kayſers und des Hauſes Oeſterreich, hiernächſt auch der Schwaben und anderer Deutſchen Völcker, anfänglich zwar gegen Schweitz allein, nachhero aber auch gegen alle übrige Eydgenößiſche Orte geführet; da nehmlich dieſer anfangs eigentlich ſo genannte Kriegs-Zug wider die Schweitzer, auch als die übrige Eydgenoſſen ſelbigem beygetretten, bey den Deutſchen eine übliche Redens-Art geblieben, indem die deutſchen Soldaten, die auf der Zürcher Seite fochten, den Nahmen Schweitzer allen Eydgenoſſen beylegten, die es mit dem Canton Schweitz hielten. Und dieſe Benennung iſt nachhero, da ſich Zürich mit denen Eydgenoſſen wiederum vereiniget, auch bald darauf der Thurgöwiſche und zuletzt der Schwaben-Krieg im Jahr 1499 erfolget, unter denen Schwaben, Deutſchen und anderen Völckern immer mehr gemein worden.

Urſprung des Nahmens: Helvetier:

Woher dieſem Volck der alte Nahme Helvetier (*Helvetii*) zugeleget worden, iſt ungewiß. Einige wollen ſelbigen herführen von einem alten Fürſten oder Könige, Helvetus genannt; andere vom Höllen-Gott Pluto, welchen die alten abergläubigen Gallier für ihren Stamm-Vater angegeben, und ſolle demnach dieſer Nahme ſo viel heiſſen, als Höll-Veteern. Es klinget aber dieſe Meinung ſehr albern. Andere hohlen ihn her von des Volcks Tapffer- und Streitbarkeit, als wolte man ſagen Helden-Väter. Noch andere meinen, er komme von dem alten Cimbriſchen Worte Hellar her, ſo einen Berg bedeutet, und habe man ſie Hellhüter, das iſt, Berghüter, genannt, und daraus hätten die Römer den Nahmen Helvetii formiret.

Urſprung der Nahmen: Eydgenoſſen und Eydgenoſſenſchafft:

Jedoch iſt ſchon von langer Zeit her der eigentliche und allgemeine Nahme dieſes Volcks und Landes: die Eydgenoſſen und die Eydgenoſſenſchafft, als den ſich die Republick ſelbſten, und zwar von dem erſten im Jahre 1315 endlich getroffenen Bündniſſe der drey Orten Ury, Schweitz und Unterwalden, iederzeit gegeben, auch da ſie in nachfolgenden Zeiten durch übriger Orten Beytretung nach und nach vermehret und ausgebreitet worden, immerfort beybehalten, als welcher Beytritt geſchehen von Lucern im Jahre 1332; von Zürich im Jahre 1351; von Zug und Glarus im Jahre 1352; von Bern im Jahre 1353; von Freyburg und Solothurn im Jahre 1481; von Baſel und Schafhauſen im Jahre 1501, und letztlich von Appenzell im Jahre 1513.

Die alten Grentzen:

Die Grentzen der alten Helvetier beſchreibet Jul. Cäſar zu ſeiner Zeit alſo: daß ſelbige gegen Morgen und Mitternacht durch den Rhein von Deutſchland, gegen Abend durch den Berg Jura von den Sequanis, und durch den Genfer-See, und den Rhodan-Fluß von der Römiſchen Provincia Narbonenſi geſchieden werden.

Alte Eintheilung:

Der von Cäſare angemerckte Bezirck dieſes alten Helvetiens ware in 4 Pagos, das iſt, Göw oder Gegenden, abgetheilet, deren er aber nur 2 benahmet: nehmlich Pagum Tigurinum, oder Zürich-Göw, und Pagum Verbigenum, (Urbigenum) Ober-Göw, oder wie einige wollen, Aergöw. Die übrigen zwey finden ſich bey andern genennet: Pagus Aventicus, nach heutiger Benennung der Wifflispurger, und Pagus Tugenus, oder Zuger-Göw.

Die alten Städte, Flecken und Dörffer:

Inner dem Bezirck dieſer vier Göwen lagen demnach laut Cäſars fernerem Bericht zwölf ummauerte Städte, benebſt 400 Flecken und Dörffern, als welche zur Zeit, da die Helvetier dieſe Lande verlieſſen, der Meinung, in Provence und Languedoc eine beſſere Wohnung zu erobern, von ihnen ſelbſt mit Feuer angeſteckt, und zu Grund gerichtet worden. Die Nahmen beſagter zwölf Städten haben einige Hiſtorien-Schreiber wiſſen, oder vielmehr errathen wollen, da ſie nehmlich folgende nennen: Tigurum oder Zürch; Aventicum, am obern Ende des Murter-Sees, da nun Wifflispurg gelegen; Vindonilla, Windſch; Tugium, Zug; Solodurum, Solothurn; Vitrodurum, Alt-Winterthur; Aquæ Helvetiæ, Baden an der Limat; Gaunodurum, Stein am Rhein oder Coſtnitz; Noidenolex, Neuenburg am See; Ebrodunum, Yverdun; Lauſodunum, Lauſanne; Nevidunum, Nyon am Genffer-See. Mit den meiſten hat es eine ziemliche Wahrſcheinlichkeit, und ſind dieſelbige hernach wiederum aus der Aſche erhoben und angebauet worden, nebſt vielen andern, wie denn auch viele neue durch die Römer angelegt, und mit Italiänern beſetzet worden, als Tribunal Cæſaris, Käyſerſtuhl; Forum Tiberii, Zurzach; Aquila, Aigle gegen Wallis; Arbor Felix, Arbon am Boden-See; Bremgarden, Rheinau, Pfyn an der Töß, Payerne, Vevay, Moudon, u. a. m.

Alte Regiments-Forme:

Aus des Cäſars Beſchreibung iſt noch weiter abzumercken: daß die alte Helvetiſche Regiments-Forme mit der heutigen, ſo unten mit mehrern vorkommt, eine ziemliche Gleichheit gehabt. Die 4 Göw und deren Städte waren durch Bündniß zuſammen gethan, ſie hatten auch ihre gemeine Landes-Herkommen und Gewohnheiten, nach denen ſie verfahren und gerichtet, wie ſolches aus des Orgetorix oder Hordrichs Handel, den Cäſar ausführlich beſchrieben hat, unſchwehr abzunehmen. Es ſcheinet auch, daß die benachbarte Rauracher, Klettgöwer und Breyßgöwer ſich nach Art

der zugewandten Orten und Ländern zu denen Helvetiern gehalten haben, da sonsten ein jeder Ort für sich souverain und von alleiniger Beherrschung irgend eines Landes-Herrn frey wäre, obwohlen sichs aus denen Merckmahlen freylich ergiebet, daß der Adel, das ist, nach damahligem Verstand, Männer, die sich nach dem Exempel ihrer Vor-Eltern zum gemeinen Besten des Vaterlands in allerhand Vorfallenheiten durch Tugend, Klugheit und Tapfferkeit hervorgethan, unter ihnen in hoher Achtung gestanden, sonderlich, wo diese zugleich wohlbegütert gewesen, als dessen der angezogene Hordrich wiederum ein Beyspiel giebet; jedoch alles ohne Nachtheil der edlen bey ihnen so theurer geschätzten Freyheit. In nachgehender Zeit erlitte zwar dieser Ruhm der Helvetier durch dasjenige widrige Schicksal einen gewaltigen Stoß, so ihnen mit Jul. Cäsar, und nachhero noch mehr mit des Kayſers Vitelli General, A. Cäcinna, zugestossen; und noch ferner, da die Burgunder und Fränckische Könige, Merowingischer und Carolingischer Linie, auch endlich nachmahls die zweyte Linie der Burgundischen Könige vom Jahr 888 bis 1033, und die unter selbigen sowohl als nachgehends unter den deutschen Kayſern empor gekommene Landes-Herren aus dem hohen und niedern Adel, denen dasigen theils von den alten Helvetiern noch übrig gebliebenen, theils von den Burgundern, Francken und Deutschen abstammenden Land-Leuten ein schweres Herrschaffts-Joch aufgeleget. Was aber denjenigen Theil dieses Volcks betrifft, so da auf denen Alp-Gebürgen und denen nahe herum gelegenen Gegenden ihren Sitz gehabt, als da waren die von Ury, Schweitz, Unterwalden, wie auch die Walliser und Haßlethaler, so erscheinet aus der Historie, daß solche jederzeit in ziemlicher Freyheit geblieben: obwohlen sie in der That die jetztgedachte Könige und Kayſer als ihre rechtmäßige Ober-Herren ebenfalls erkennet, wie sie denn von selbigen nebst mehrmahlen wiederhohlten schönen Zeugnissen erwiesener Treu, Gehorsams und Tapfferkeit, auch öffters Bestätigung ihrer Freyheiten erhalten, wie solches absonderlich von dem grossen in dem Land selbst gebohrnen Schweitzer-Freunde, Kayſer Rudolpho, aus dem Gräflichen Hause von Habspurg, geschehen. Allein nach Absterben dieses Kayſers, als dessen Sohn Albertus I das Scepter des Reichs in die Hände bekommen, gewanne es auch mit der Beherrschung dieses Volcks ein anderes und ihren Freyheiten sehr nachtheiliges Ansehen, da sonderlich bey denen Reichs-Vögten und dem Adel des Landes, der Ubermuth und die Tyranney auf das höchste zu steigen begunte. Als nun das arme Volck unter diesen Pressuren einige Zeit vergeblich geseufftzet, und die darwider geführte vielfältige und wehmüthige Klage selbst an dem Kayſerlichen Hof zur behörigen Abstellung nichts verfangen wollen, wurden endlich die noch unter der Asche glimmende Funcken der alten Helvetischen Tapfferkeit und Freyheits-Liebe durch die Ungedult aufgeweckt, und zu Entschüttung dieser schwehren Bürde eine hefftige Flamme entzündet. Der erste Grund zu der nachhero erfochtenen Freyheit wurde gelegt durch die im Jahr 1307 den 17 Oct. im Land Ury geschehene Zusammen-Verschwöhrung zwischen Werner Stauffacher, einem Schweitzer, Walcher Fürst, von Ury, und Arnold von Melchthal, aus Unterwalden, siehe Ury. Hierzu kame der bekannte Handel Wilhelm Tells mit Land-Vogt Gryßlern oder Gryßlern, siehe Tell, (Wilhelm). Hierauf wurden im Jahr 1308 die Thätlichkeiten mit Einnehmung der Landvögtlichen Zwing-Schlösser, und Ausschaffung der Tyrannen gemeinsamlich angefangen. Doch mochte die bishieher gebrachte Freyheit annoch auf schwachen Füssen stehen, und wohl einer mehrern Befestigung bedürffen, als welche auch im Jahr 1315 durch den wider den Ertz-Hertzog Leopold am Morgarten erfochtenen Sieg, sehr glücklich eingetroffen. Wobey noch zu mercken, daß an diesem Werck auf Seiten der Eydgenossen nicht nur etwan schlechte Land-Leute, sondern auch ansehnliche im Land sißhaffte Geschlechter Adelichen und Freyherrlichen Standes getreulich und eifrig mit geholffen. So sind auch selbst die nachfolgende Kayſer, als Heinrich VII, Ludwig V, Carl IV, und Siegmund I, von der Billigkeit dieses neuen zu nöthiger Handhabung der edlen Freyheit und Gerechtigkeit abgesehenen Bundes so vest überzeuget gewesen, daß sie denselben öffentlich bestätiget. Von einigen nachfolgenden Kayſern aber, als Friedrich III, und dessen Sohn Maximilian I, wurde den Eydgenossen in dem entstandenen Zürich- und Schwaben-Kriege sowohl als in den nachfolgenden Zeiten mit Feindseligkeiten hart zugesetzet; wodurch diese endlich unumgänglich gezwungen worden, da sie zu Rettung und Erhaltung ihrer wohlhergebrachten Freyheit und Rechte von Seiten des Reichs keine Hülfe hoffen mochten, der Kayſer über sie noch bis dahin beybehaltener Authorität sich gäntzlich zu entziehen, und sich nach Art einer freyen Republick aufzuführen; wie denn auch ihre Gesandte auf dem im Jahr 1471 gehaltenen Reichs-Tag deswegen hertzhaffte Reden von sich hören lassen. Von dieser Zeit an, und zwar absonderlich nach den herrlichen wider den Burgundischen Hertzog Carln im Jahr 1476 und 77, so auch wider Kayſer Maximilian I und den Schwäbischen Bund im Jahr 1499, wie nicht weniger wider Franckreich in Italien öffters befochtenen Victorien haben hohe Potentaten, Könige und Stände angefangen, je einer nach dem andern die Eydgenoßschafft als eine freye Republick zu erkennen. Den Anfang machte Kayſer Maximilian selbst im Jahr 1499 in dem damahligen zu Basel geschlossenen Frieden, und ferner im Jahr 1511, durch die errichtete Erb-Vereinigung, welche auch in nachfolgender Zeit vielfältig erneuert worden. Diesem Exempel folgte Franckreich durch Errichtung des ewigen Friedens im Jahr 1516, und des Bundes im Jahr 1521. Ein gleiches thate Pabst Julius II, worauf sodann noch weiter erfolget, daß sowohl Kayſer als Könige, Chur- und andere Fürsten ihre Characterisirte Bothschaffter bey allerhand Vorfallenheiten öffters an sie abgesandt, auch hinwiederum die Eydgenoßische Abgesandte mit aller gegen einen freyen und souverainen Staat üblichen Ehr-Bezeugung empfangen und gehalten worden. Endlich wurde auch diese der Eydgenossen wohlhergebrachte Frey-

heit, Exemtion vom Reich und Souverainitäts-Besitz, sowohl durch die im Jahr 1647 publicirte Kayserliche Declaration, als auch im Jahr 1648 durch den Münsterischen Friedens-Schluß Art. 6. zu allem Uberfluß erkennet, und bestätiget, wie nicht weniger auf alle der Eydgenoßschafft zugewandte Orte erstrecket. Noch eine merckliche Anzahl anderer zum Beweiß dieser Rechts-gegründeten Freyheit dienender Nachrichten und Vorkommnissen, sind in Waldkirchs Eydgenoß. Bunds- und Staats-Historie anzutreffen. Die

Gemüths- und Lebens-Art

der alten Eydgenossen war schlecht und recht. Sie wohnten grossentheils in geringen Hütten, und einem rauhen bergichten Lande, arm, sparsam und mit wenigem vergnügt. Sie waren arbeitsam, hart gewöhnet, u. musten recht in dem Schweiß ihres Angesichts ihr Brod essen. Gleichwie sie bey solchem einfältigen und niederträchtigen Wandel an dem Vorrath ihres Landes ein Gnügen hatten, und von dem unmäßigen Hunger nach fremder Ehre, Gold und Geld nicht hefftig gereitzet wurden, also gaben sie auch um einen schnöden Gewinns und grosser Herren Gunst willen nicht viel glatte Worte, da sie hingegen zur Behauptung ihrer Nothdurfft, und absonderlich des Vaterlandes nothleidender Freyheit das Schwerdt bisweilen gewetzet, und sich in steter Bereitschafft hielten, auch nicht minder behertzt, geschickt und behende waren, selbiges auf ereignenden Fall gegen ihre Feinde mit Nachdruck zu gebrauchen. In Haltung der einmahl gethanen Zusage erwiesen sie sich so getreu und standhafftig, daß auch Eydgenoßische Treu und Redlichkeit in ein gemeines Sprichwort erwachsen. Dieses alles war mit einem überaus starcken und das gröste Ungemach ausdaurenden Leibes-Temperamente, grosser und recht gravitätischer Statur und einer ungemeinen Leibes-Stärcke vereinbahret. Solche an der Schweitzerischen Nation hervorblickende, den Feinden schreckhaffte, den Freunden aber ersprießliche Qualitäten und Eigenschafften waren auch der Grund, wodurch fremde Potentzen gar bald, zumahlen nachdem Hertzog Carl von Burgund unter ihren Waffen erliegen müssen, bewogen wurden, ihre Hülff und Freundschafft zu suchen, und zu dem Ende durch Bündnisse sich mit ihnen zu vereinigen; und so gelangte dieses Volck in der Welt nach und nach zu einem höhern Glantz, Ehre und Ansehen, kriegte auch neben andern schönen Vortheilen einen reichen Gold- und Geld-Schatz in die Hände. Allein das an solche Dinge bisher ungewohnte, und vielmehr zum einfältigen, niederträchtigen und verborgenen Leben geartete Schweitzer-Gemüth wuste sich in diese neue Glückseligkeit eben nicht beym besten zu finden, sondern verfienge sich damit unvermerckter Weise. Gewiß ist, daß in folgender Zeit nicht wenige Mißbräuche und Unordnungen eingerissen sind; worunter sonderlich das sogenannte Pensioniren und Kriegs-Lauffen, als deme durch öffentliche Gesetze gesteuret werden müssen. So kan auch wohl die auf so lange und fast immerwährende Krieas-Troublen erfolgte ungewohnte Ruhe und Stille an Verderbniß der Alt-Väterischen guten Sitten dieses Volcks nicht wenige Schuld haben. Das

Christenthum

betreffend, so ist selbiges in diesem Lande frühzeitig, obwohlen nicht auf einmahl, auch nicht ohne Müh und Blutvergiessen eingeführet worden; dessen uns ein Beweißthum geben, die in so alten Zeiten aufgerichtete Bißthümer zu Avenche, zu Windisch und zu Augst in der Rauracher Landschafft; wiewohlen aus denen Legenden St. Fridolins, St. Beats, St. Columbans, St. Gallens u. a. m. in so weit nemlich denenselbigen Glauben zuzustellen, erhellet, daß noch in dem 6 und 7 Jahrhundert das Heydenthum allda starcke Wurtzeln gehabt habe.

Heutige Grentzen:

Die heutige Eydgenoßische Lande haben fast die gleiche Gräntzen, wie die obbeschriebene Gegend der alten Helvetier, ausser was längst dem Boden-See bey der Stadt und Stifft Costnitz davon abgegangen; da sich hingegen diese an andern Orten erweitert; Also haben die Eydgenossen ihren Fuß bey Schaffhausen und Basel über den Rhein, in Wallis und bey Genff aber über den Rhodan gesetzet; ferner sind sie bey der Stadt und Stifft Basel, (welche Gegend zu Cäsars Zeiten die Rauracher, und zum Theil auch die Sequani bewohnt haben) über den Jura-Berg hinunter und gegen Mittag über die hohe Leopntische Alp-Gebürge geschritten: also, daß die Lande, welche die heutige Eydgenossenschafft umgeben, sind: Mayland, Savoyen, Burgund, Suntgöw, der teutsche Reichs-Creyß Schwaben, die Grafschafft Tyrol und das Venetianische Gebiet. Die Länge mag etwas über 30, und Breite etwa 24 Schweitzer-Meilen ausmachen.

Heutige Eintheilung.

Die Städte, Länder und Völcker, welche die heutige Eydgenoßschafft nach ihrem weitern Begriffe in sich schliesset, sind in 3 Classen abgetheilet, als 1) die XIII verbündete Haupt-Orte, sonsten die XIII Cantons genannt, deren jeder sein besonderes Wappen hat, und welche ihrem in öffentlichen Zusammenkünften üblichen Rang nach die folgende sind: Zürich, Bern, Lucern, Uri, Schweitz, Unterwalden, Zug, Glarus, Basel, Freyburg, Solothurn, Schaffhausen und Appenzell. Diese werden wiederum abgetheilet a) in die alten und neuen, oder letzt. Orte. Die alten sind entweder die 7 erstern, Bern ausgeschlossen, oder die 8 erstern, Bern mit begriffen. Die neuen sind die 5 letztern. b) In Städte und und Länder. Die Städte sind Zürich, Bern, Lucern, Zug, Basel, Freyburg, Solothurn und Schaffhausen. Die Länder sind Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug das Amt, genannt das aussere, Glarus und Appenzell. Das Haupt einer jeden Stadt wird entweder genennet Bürgermeister, wie zu Zürich, Basel und Schaffhausen, oder Schultheiß, wie zu Bern, Lucern, Freyburg und Solothurn. In denen Ländern aber führet das Haupt den Nahmen Land-Amman, deraleichen auch zu Zug in der Stadt ist. In den Städten stehet die höchste Gewalt bey klein- und grossen Räthen, oder Räthen und Bürgern; in den Ländern

dern aber bey der Lands-Gemeind, darzu alle ſo wohl ledige als verheyrathete Land-Männer, die nur 15 oder 16 Jahr alt, beruffen werden. c) In Catholiſche, Evangeliſche und vermiſchte. Die gantz Catholiſche ſind Lucern, Ury, Schweitz, Unterwalden, Zug, Freyburg und Solothurn. Die gantz Evangeliſche, Zürich, Bern, Baſel und Schafthauſen. Die vermiſchte ſind Glarus und Appenzell. II. Die Zugewandten Orte, die um Schutz und Schirms willen entweder mit allen, oder nur mit einigen der 13 Cantonen verbunden, aber im niedrigerm Rang ſind, auch nicht jedesmahl auf die Eydgenoßiſche Tag-Satzungen beruffen werden, auſſer (nach altem Herkommen,) dem Abt und der Stadt St. Gallen, wie auch der Stadt Biel; dennoch aber, die untengemeldte ausgenommen, zu Hauſe freye Ort, und keinem der andern unterworffen ſind. Und dieſe ſind folgende: Abt und Stadt St. Gallen, die 3 Länder oder Bünd in hohen Rhätien oder Churwahlen: Der Biſchoff zu Sitten im Walliſerland zuſamt der Republick Wallis; die Stadt Mühlhauſen, Biel, Neuenburg und Genf; wie auch der Biſchoff und das Stifft Baſel. III. Die Eydgenoßiſche gemeine Unterthanen oder Vogteyen, ſo da von mehr oder wenigern Orten Abwechſelungs-Weiſe bevogtet und regieret werden. Solchergeſtalten werden von denen 12 erſtern Orten bevogtet, die 4 Vogteyen in Italien, Lugano, Locarno, Mendriſio, und Val Maggia. Ein Land-Vogt bleibet da 2 Jahr; und reiſen die Ehren-Geſandten eines jeden regierenden Orts alljährlich um Jacobi an dieſe Ort hin zu dem ſogenannten Syndicat, oder Verhör der Appellationen, wie auch die Jahr-Rechnung und andere Sachen abzuthun. Von dieſem Collegio gehet ſodann die Appellation weiter an den regierenden Ort ſelbſt, und zwar je von einem zu dem andern; und ſo wird endlich die Sache durch die übereinkommende Stimmen der mehrern Orten entſchieden. An dem Maleſitz- und Land-Gerichte in Thuraöw haben neben den 8 erſteren Orten auch Freyburg und Solothurn Antheil. Von den 8 alten Orten werden regieret das Thurgöw, die Grafſchafft Sargans, die freyen Aemter, oberhalb der neuen March-Linie, und das Rheinthal, woran jedoch auch Appenzell Theil hat. Zürich, Bern und Glarus bevogten die Stadt und Grafſchafft Baden, wie auch Bremgarden, Mellingen, Rappenſchweil und die freyen Aemter, unterhalb der neuen March-Linie. Die 3 Länder Uri, Schweitz, und Unterwalden, ſetzen einen Land-Vogt nach Bellentz. Die 4 Vogteyen Murten, Granſon, Schwartzenburg und Tſcherlitz werden von Bern und Freyburg alle 5 Jahre Wechſelsweiſe beſetzet. Ingleichen das Gaſtal und Utznach, von den Ländern Schweitz und Glarus. Die Eydgenoßiſche

Regiments-Forme

belangend, kan man nicht ſagen, daß da eine einige ordentliche und unter einem Haupt ſtehende Republick ſey, ſo wie es etwa vor Zeiten zu Rom, zu Athen oder Carthago geweſen, oder wie ſichs heut zu Tage bey Venedig, Genua ꝛc. befindet; ſondern es iſt dieſes Corpus eigentlich ein Syſtema civitatum fœderatarum, oder ein gemeines aus vielen Kleinen für ſich ſelbſt freyen und ſouverainen Ständen beſtehendes und durch Bündniſſe zur gemeinen Sicherheit und Erhaltung zuſammen gefaßtes Weſen zu nennen, ungefehr von der Art, wie vormahls die zwölff verbundene Griechiſche Städte in Achaja und wie noch auf heutigen Tag die ſieben Niederländiſche vereinigte Provintzien ſind: Daher auch der Titul Republick der geſammten Eydgenoſſenſchafft nicht übel zugelegt, und ihr unter der Zahl der übrigen Republicken der Rang gleich nach Venedig, als der ältern, gegeben wird; zumahlen da zu Verhandlung der gemeinen Angelegenheiten ein gemeiner aus Abgeſandten von allen Städten und Ländern beſtehender Nations-Rath, unter dem Präſidio eines dieſer Orten beſtimmet, auch ſonſten, vermöge Bündniſſes, alle und jede gehalten ſind, in allen Nöthen und Vorfallenheiten, als Bürger einer nehmlichen Stadt, einander mit Rath und That getreulich und brüderlich bey zu ſpringen, zu welchem Ende auch die Hochwachten, und Loſungs-Feuer auf den Bergen durch das gantze Land angeſtellet ſind, durch deren Anzündung ein Ort dem andern ſeine Noth und Gefahr zu verſtehen giebet, worauf der allgemeine Land-Sturm erfolget, und die Hülffe ſchleunig herbey eilet, alſo, daß in weniger als 24 Stunden ſchon über 30000 Mann beyſammen ſeyn können. Daß aber, wie gemeldt, auſſer dem ein jeder Ort für ſich ſelbſt ſouverain, und einer von des andern, ſo wohl als aller andern Oberherrſchafft frey und independent ſey, erſtrecket ſich auf alle und jede, ſo wohl der 13 Haupt- als der übrigen Zugewandten Orten, Biel und Neuenburg allein ausgenommen, als die auf gewiſſe Weiſe einen Landes-Fürſten über ſich erkennen. Und ſo iſt, zu Folge der habenden höchſten Gewalt, auch ein jeder Ort befugt, ſeine ſonderbahre Regiments-Forme nach Belieben abzuthun und zu ändern, ſo ferne ſolches nicht dem ewigen Bunde zu wider, und alſo mit Nachtheil und Gefahr der übrigen Orten geſchiehet; welchenfalls ſolche Einhalt zu thun berechtiget, wie ſichs im Jahr 1444 an Zürich, und im Jahr 1587 an Mühlhauſen erwieſen. Noch iſt an dieſem Ort ferner zu mercken, daß, vermöge dieſes Eydgenoßiſchen Bundes, den 5 letztern Orten in einem und dem andern Schrancken geſetzet, da den 8 alten Orten ihre Freyheit gelaſſen; als daß ſich jene ohne Wiſſen und Willen der alten Orten mit Niemanden weder in fernere Bündniſſe, noch in einen Offenſiv-Krieg einlaſſen können, und wo ſichs ja zuträget, daß die alten Orte mit einander in Kriege verfallen, ſind die neuen vermöge der Bündniſſe ſchuldig, auſſer dem Fall, da der Krieg um der Religion willen geführet würde, ſtille zu ſitzen, und keinem Theile zu helffen; wohl aber zwiſchen die kriegende Partheyen zu reiten, und den Frieden getreulich zu mitteln, wie auch im Jahr 1656 und 1712 würcklich geſchehen. Die obangeregte Zuſammenkunfft der 13 Haupt- und auf deren Gutbefinden, auch der Zugewandten Orten wird die Tagſatzung geheiſſen, und iſt zu Abhandlung der allgemeinen, die Wohlfahrt des geſammten Volcks angehenden Lands-Sachen angeordnet: Als da ſind neue, oder Erneuerung der alten Bündniſſe mit benachbarten Staaten, Kriegs- und Friedens-Sachen (wobey zu bemer-

ken,

cken, daß, wenn die Orte einmahl in einen Krieg eingetreten, keinem erlaubt sey, ohne die übrigen in einigen Frieden oder Anstand sich einzulassen.) Neutralitäts-Angelegenheiten, Besetzung der Gräntzen, Erneuerung und Instruction abgehender Gesandten und Repräsentanten, Anhörung fremder Ambassadeuren, Durchzüge fremder Völcker, Errichtung heilsamer und allgemeiner Landes-Gesetzen und Ordnungen, so da alle Orte und deren absonderliche Unterthanen binden, wie z. E. die sogenannte Verkommniß zu Stantz vom Jahr 1481; die Eydgenößische Kriegs-Ordonnantz vom Jahr 1393; der sogenannte Pfaffen-Brief vom Jahr 1370; Müntz-Ordnungen, Volcks-Aufbrüche und Werbungen, Rechnungen über die Einkünffte der gemeinen Vogteyen; Ordnungen wider die Zigeuner, Bettler und Landfahrer ꝛc. Eine solche Zusammenkunfft wird gewöhnlich des Jahrs einmahl, um St. Johannis-Tag, angestellt, und nimmet eigentlich ihren Anfang auf Sonntags nach St. Petri Pauli. Diese wird auch mit dem besondern Nahmen der Jahr-Rechnungs-Tag-Satzung beleget; immassen da die Rechnungen über die Einkünffte gemeiner Vogteyen abgenommen werden. Jedoch aber werden solche Zusammenkünffte iezuweilen auf ereignenden Nothfall, da es von irgend einem Potentaten oder Canton verlanget wird, auch ausserordentlich gehalten. Der von alten Zeiten her hiezu bestimmte, auch für allseitige Partheyen bequemste Ort ist die Stadt Baden, darinnen auch der Frantzösische Ambassadeur, so wohl als der Canton Bern ihr eigenes Hauß haben. Seit dem Jahr 1712 aber sind die Tag-Satzungen mehrentheils zu Frauenfelden im Thurgöw gehalten worden. Der ausschreibende Ort ist von Alters her Zürich, welcher auch in der Versammlung das Präsidium führet, und von deme, was da zu verhandeln, den Vortrag thut; die Umfrage aber hält der zugegen stehende Land-Vogt des Orts. Nach geendigter Tag-Satzung wird der in Schrifften verfaßte Abschied, d. i. alles abgeredte, verhandelte und geschlossene, einem jeden Ort zu seinem Unterricht und Verhalt zugeschickt. Wo es aber allenfalls geschiehet, daß die Tag-Satzung in einem der 13 Orthen selbst gehalten wird, (als welches sich in alten Zeiten mehrmahlen, heut zu Tage aber selten ereignet,) so wird dem nemlichen Ort das Präsidium ehrenhalber überlassen. In Sachen, die gemeinen Vogteyen betreffend, gehet da der Schluß nach Mehrheit der Stimmen, und wo sich diese gleich getheilet finden, so giebet die Stimme des umfragenden Land-Vogts den Ausschlag. Wo es die Religion betrifft, so muß die Sache zu Folge des letztern Land-Friedens vom Jahr 1712 durch gleiche Sätze oder Schied-Richter von beyderley Religion zugethanen abgehandelt, und gütlich verglichen werden. In anderen Staats-Sachen, als da sind Bündnisse mit auswärtigen Fürsten, Volcks-Beaehrungen, Aufnehmung in den Bund oder Schutz ꝛc. gilt keine Mehrheit der Stimmen, sondern es ist einem jeden Ort zugelassen, nach freyen Willen mit einzutreten, oder davon auszubleiben, dessen von Alters viele Exempel vorhanden. Obschon auch gemeinialich von jedem Ort 2, und von Unterwalden 3 Ehren-Gesandte auf solche Tag-Satzungen abgeschicket werden; so haben sie doch zusammen nur eine Stimme. Uber dieses halten auch zuweilen die Catholischen sowohl als die Reformirten ihre besondere Conferentzen, je nachdeme da der unterschiedlichen Religions-Angelegenheiten, oder auch etwa einer besonderen von fremder Potentz an den einen oder andern Theil abgehenden Gesandtschafft wegen, absonderliche Unterredungen zu halten, und dieses geschiehet insgemein Catholischer Seits zu Lucern oder Zug; Evangelischer Seits aber zu Arau.

Natürliche Beschaffenheit des Landes:

In der Schweitz geniesset man bey dasiger erhabenen Landes-Gegend fast durchgehends eine reine, leichte und gesunde Lufft, obwohl solche auch an etlichen Orten, wegen daselbst befindlicher Seen und Sümpffen etwas gröber und so gesund nicht ist, wie an andern; gleichwie sie auch in dem Mittägigen Theile mehr als in übrigen rauh und kalt ist. An Ertragenheit und Fruchtbarkeit ist das Land nach seinen unterschiedenen Gegenden auch sehr unterschiedlich, wovon die eigentliche Nachricht bey eines ieden Cantons besondern Artickel nachzusehen stehet. Inzwischen kan es doch zu dieser Zeit überhaupt nicht unfüglich ein gutes, fruchtbares und Nutzbringendes Land geheissen werden. An Korn trägt es in verschiedenen ziemlich weiten Landes-Strichen einen genugsamen, auch wohl überflüßigen Vorrath für deren Einwohner, sonderlich wo das Land in der Ebene gelegen, wie in Aergöw, Vais de Vaud ꝛc. obwohl es auch an vielen andern fremder Zufuhr bedarff. Der Feld-Bau ist fast durchgehends, sonderlich an den Bergen, da der Pflug hin und wieder bis auf die höchsten Gipffel gebracht wird, ziemlich mühsam und kostbar, ja an mehrern Orten des unbequemen Bodens halber gantz unmöglich, wie denn hier und da Käse und Molcken die Stelle des lieben Brods vertreten müssen. Mit dem Wein-Stock ist es in diesem Land schon um ein ziemliches besser bestellet, als der den Einwohnern seine Frucht nicht nur in grosser Fülle, sondern auch an vielen Orten in vortrefflicher Qualität giebet. Also haben Bern, Schafffhausen, Graubündten, Neuenburg, und das Thurgöw, auch nicht minder Zürich, Basel, Wallis, Biel, Baden, Sargatis und das Rheinthal meistens einen starcken, und vornehmlich die ersten, auch einen niedlichen Weinwachs. Noch ist über das eine starcke Zufuhr von guten und gesunden Weinen aus denen angräntzenden Landen, sonderlich dem Elsaß und Marggrafthum Baden, dahingegen auch die Schweitzer den Schwaben und andern Nachbarn aus ihrem Vorrath mittheilen. Am allermeisten aber rühmet sich die Schweitz ihrer guten Vieh-Weyde, und damit verknüpffter schönen Vieh-Zucht, so nicht nur in fetten groß- und kleinem Mast-Vieh, sondern auch an einigen Orten in guten und starcken Pferden bestehet. Dabey sind auch die niedlichste Molcken, Käse und Butter, wie nicht weniger allerhand gute

und

und wohlgeschmackte Baum-Früchte, als wovon vieles auſſer Landes verführet wird. So mangelt es endlich auch nicht vornehmlich auf denen höchſten Gebürgen an allerley gutem, und ſonſt anderwärts raren Gewild und Geflügel, als da ſind Gemſen, Steinböcke, wilde Geiſſen, Faſanen, Stein- und Berg-Hüner, Aurhahne ꝛc. Die Beſchaffenheit dieſes mit Wieſen- und Vieh-Weyden ſo wohl verſehenen Landes iſt groſſentheils, ſonderlich gegen Morgen und Mittag, Berg und Thal, worunter die Schweitzeriſche hohe Alpen-Eiß- und Schnee-Gebürge ſehr merckwürdig ſeynd, bey deren vielen die Vieh-Weyden auf den höchſten Gipffeln zu finden, darauf das Vieh in der Sommers-Zeit gewöhnlich 3 Monathe lang gehen kan, da ſie ſonſten in ihrem Umfange ſehr wild, rauch, hoch und jähe, auch die übrige Jahrs-Zeit mit Schnee bedeckt ſind, ſo daß ſie gleich denen, da der Schnee immer bleibet, einen recht ſchreckhafften Anblick geben. Es hat noch über das einiges Anſehen, ob wäre in dem Eingewey-de dieſer Schweitzer-Gebürgen ein reicher Gold-Schatz verborgen, alldieweilen etliche aus ſelbigen entſpringende Flüſſe, als der Rhein, die Aare, die Emmen, u. a. m. einigen Gold-Sand führen. Zur Glückſeligkeit dieſes Landes helfen ferner die im Lande befindliche Bley- und Eiſen-Gruben, die ergiebige Saltz-Brunnen im Bernerischen Amt Aehlen, ſamt der nahe dabey gelegenen Schwefel-Mine, die im Grindel-Wald neuentdeckte Cryſtall-Mine, die hin und wieder befindliche Turff- und Stein-Kohlen; die viele heilſame mineraliſche Waſſer und warme Bäder, auch andere geſunde Brunnen- und Waſſer-Quellen; hauptſächlich aber die groſſe Anzahl ſchöner Seen, Flüſſen, Bächen u. ſ. f. welche dem Lande ſowohl der Schiff-Fahrt, als des Fiſch-Fangs halber einen nicht geringen Vortheil geben, und iſt an dieſen letzten Waſſern beſonders merckwürdig, daß viele ſolcher Flüſſe, nachdem ſie aus den Gebürgen herunter und in der Ebene eine Weile fortgerauſchet, ihr wildes Waſſer gleichſam zu Bezähmung der ungeſtümen Art in eine ſtille See hinein, und bis zu deren Ende hindurch führen, wornach ſie auch mit einer ſanfftern Bewegung ihren Lauff weiter fortſetzen. Alſo durchziehet der Rhein den Boden-See; der Rhodan den Genffer-See; die Aar den Brientzer- und Thuner-See; die Reuß den Lucerner-See; die Limmat den Zürich-See; die Broye den Murter-See; die Zeyl den Neuenburger- und Bieler-See; die Adda den Comer-See; die Teſin und die Toſa den Locarner-See. Noch andere ſolcher Seen und Waſſern in der Schweitz, obwohlen geringer als die itztgenannten, ſind die Emmen, die Thun, die Sitter, die Töß, die Wiager, die Glatt, die Sana, die Senſen, die Birß, die Meyra, die Kander; der Wallenſtädter-See, der Sur-See, die Balldecker-Hallweiler-Züger-Pfefficker-Greyffen-See, u. a. m. Dieſe und andere hier und da auf denen höchſten Bergen befindliche Seen, die Cryſtalle und andere ſeltſame Mineralien von allerhand Farben und Figuren; tieffe Dampf- und Wind-Löcher in den Beraen, wunderbare Perſpectiven, plötzliche Waſſer-Fälle von abſcheulichen Höhen, viele Römiſche Alterthümer; in die höchſten Felſen eingehauene Wege, kunſtreiche Brücken; zumahlen die ſogenannte Teufels- und Panten-Brücke; die Hunger- und Mayen-Brunnen, fürnehmlich der auf Engſtlen u. a. m. ſind ſo viele Zeugniſſe, daß die Schweitzeriſche Lande nicht unbillig eine reiche Quelle und Schatzkammer ſeltſamer Natur- und Kunſt-Wunder, vornehmlich aber vieler und wunderbarer Waſſer genennet werden können. Mit

Einwohnern

iſt dieſes Land heut zu Tage faſt durchgehends wohl beſetzet, und mag an vielen Orten der reiche Kinder-Seegen unter deſſen vornehmſte Gaben mit gezehlet werden; daher es auch kommt, daß immer eine ziemliche Anzahl Schweitzer ſich auſſerhalb Landes niederläſſet.

Derſelben Sitten und Natur:

Das ſchon vor langen Zeiten in denen Sitten eingeriſſene Ubel findet ſich zwar nicht gehoben; doch ſind die Fußſtapffen der guten Alt-Eydgenoßiſchen Art an mehr als einem Ort noch wohl zu mercken. Dem Leibe nach ſind ſie immerfort, ſonderlich auf dem Lande, von geſunder, ſtarcker und harter Complexion, auch, wo die gute fette Nahrung dazu kommt, mehrentheils einer groſſen und wohl unterſetzten Statur. Von den Speiſen der Schweitzer ſiehe einen beſondern Artickel, nehmlich Schweitzer-Speiſen. Es mangelt ihnen alſo nicht an guter Diſpoſition und Neigung zu allerhand, auch der ſchwerſten Arbeit, wie nicht minder zum Kriegs-Weſen, wie ſie denn auch in Friedens-Zeiten theils zu Hauſe durch ſtäte und regulirte Exercitien, theils auſſerhalb, daß ſie immer bey vielen tauſenden in fremden Kriegsdienſten ſtehen, in den Waffen eine unabläßige Ubung haben; Es werden auch die Schweitzeriſche Leib-Gardes an verſchiedenen Europäiſchen Höfen annoch unterhalten; ſo daß es in der Schweitz zu keiner Zeit an einer merclichen Anzahl guter und geübter Soldaten und ſonderlich erfahrner Officiren ermanglt. Es hat auch da die alte Freyheits-Liebe bis auf den heutigen Tag in denen Gemüthern noch viele Gewalt. Was von der Schweitzeriſchen tummen und groben Art annoch herum getragen wird, mag wohl nicht allerdings, auch der Städte zu geſchweigen, nicht einmahl von den Land-Leuten den beſten Grund haben, und dürffte da zuweilen ein Fremder in der That erfahren, daß eine rauhe und harte Ausrede, hohe Berg und tieffe Thäler, ein geſundes Urtheil, eine gute gezähmte Lebens-Manier, Leutſeligkeit und Dienſtfertigkeit noch wohl beyſammen wohnen können. Zu Erlernung

Guter Künſte und Wiſſenſchafften

iſt die Schweitzeriſche Nation eben nicht die unfähigſte, welches mehrere Exempel guter Künſtler, kluger Staats- und anderer in allerhand Wiſſenſchafften trefflich gelehrter Männer in alten und neuen Zeiten zur Gnüge beweiſen, zu deren Fortpflantzung auch unter denen Evangeliſchen die hohe Schule zu Baſel, die Academien zu Zürich, Genf, Bern, Lauſanne u. ſ. w. noch täglich bemühet ſind. Wie da nicht weniger unter denen Catholicken die Jeſuiter ihre Collegia zu Lucern, Freyburg und Solothurn angerichtet, und ſowohl als

die hin und wieder befindliche Benedictiner-Klöſter nicht nur in vorigen Zeiten eine ſchöne Anzahl gelehrter Geiſtlichen hervorgebracht, ſondern auch zu gleichem Ende noch auf heutigen Tag ihre ordentliche Lehrer in der Philoſophie und Theologie beſtellet haben. In der

Kauffmannſchafft

haben ſich auch die Schweitzer von geraumer Zeit her durch ihre Leinwand-Seiden- und Wollen-Fabriquen, auch mit gold- und ſilbernen Galaunen, Uhren und andern Waaren auf einen guten Fuß geſetzet, wovon ſonderlich die Städte Zürich, Baſel, Genf und St. Gallen zeugen können, welche Gewerbe auch in denen um dieſe Orte gelegene Gegenden dem Landmann zu groſſem Theil ſeine Nahrung geben, ſiehe mit mehrern den Artickel: Schweitzer-Waaren und Handlung. Was endlich ein Schweitzer zu Erlernung ſeiner Kunſt, Gewerb oder Wiſſenſchafft auſſerhalb beſſer als in ſeinem Vaterlande, zu finden vermeinet, da läſſet er ſich keine Mühe dauern, ſolches durch Reiſen, auch in denen weit entlegenſten Ländern zu erjagen. Von der Glaubens-Reformation, wie auch denen ſowohl inn- als ausländiſchen Kriegen, und darinnen vorgegangenen Feld-Schlachten der Eyd-Genoſſen, ſodenn von dem Adel des Landes iſt ein mehrers unter denen beſondern Artickeln eines jeden Orts nachzuſehen. Bullinger, Tſchudy Annal. Helvet. mſcr. P. I. ad ann. 1101, 1110, 1114, 1144, 1217 und 1313. Hafner, Bucelini, Scheuchzer hiſt. Helvet. nat. Cyſat. Etterlin. Merian. Topogr. Helv. Joh. Stumphens Schweitzer-Chronica, Zürch 1545 in Fol. Bilibaldi Pirkheimers Hiſtoria belli Helvetici a prima ſui origine ad annum 1498. Joſias Simler vom Regiment der Eydgenoſſenſchafft, Zürch 1645 in 8. Michael Steelers Schweitzer-Chronicke, Bern 1624 in 2 Folianten. Franz Guillimannus de rebus Helvetiorum, Friburg. 1598. 2 Bände, wieder aufgelegt 1710. Der groſſe Helvetiſche Bund, Nürnberg in 12. Johann Heinrich Swizers Chronologia Helvetica, Hanov. 1607 in 4. Steiners Grund-Zeichnung des alten Deutſchen Spatier, d. i. Schweitzer-Lands, Rotweil 1680 in 12. Leibnig Cod. Jur. gent. diplom. p. 69, 141, 189, 195. Lünigs Reichs-Archiv Part. ſpec. im Anhange der erſten Fortſetzung cont. I. Abſatz 4, p. 204 u. ff. Conring de fin. imper. lib. 2, c. 25. Schwebers theatr. Prætenſ. L. I, c. 26. *L'Etat de la Suiſſe*, Amſterdam 1714 in 8, von welchem Tractate, deſſen Verfaſſer Stanian ſeyn ſoll, findet man eine ausführliche Recenſion in den Deutſchen *Actis Eruditorum*, T. III. p. 552, u. ff. Johann Heinrich Rahns Eydgenoßiſche Geſchicht-Beſchreibung, Zürch 1690 in 8. Joh. Rudolphs von Waldkirch Einleitung zu der Eydgenoßiſchen Bunds- und Staats-Hiſtorie, Bern 1720 in 8. Johann Jacob Graſſers Itinerarium Helveticum hiſtorico-politicum, Baſel 1624 in 8. *Respublica Helvetiorum*, Leidæ 1627 in 4. Martin Zeilers Topographia Helvetiæ, Frf. 1654 in Fol. Johann Bapt. Plantini Helvetia antiqua & nova, Bern 1656 in 8. Johann Heinrich Hottingers Speculum Helvetico-Tigurinum, Tiguri 1665 in 12.

Schweitzerleinbeeren, ſind die rothen Bruſtbeeren, von welchen im IV Bande, p. 1661.

Schweitzer Maas und Gewichte, iſt unterſchiedlich. In St. Gallen braucht man zweyerley Ellen, als eine, die Leinewand, und eine andere, das Tuch mit auszumeſſen. Jene iſt $1\frac{1}{2}$ Ellen Amſterdamer, und hingegen die Amſterdamer $\frac{6}{7}$ St. Galler Ellen, die Elle, womit man Tuch und ander Wollenzeug ausmißt, iſt kürtzer als die Leinwand-Ellen, und machen deren 100 nur $89\frac{1}{2}$ in Amſterdam, auf welchen Fuß man ſagen kan, daß 100 Amſterdamer Ellen machen 86 St. Galler Leinewand, und 112 St. Galler Tuch-Ellen, und hingegen 100 St. Galler Leinewand-Ellen thun 116 Amſterdamer Ellen, und 100 St. Galler Tuch-Ellen $89\frac{1}{7}$ Amſterdamer-Ellen, etwas weniger oder mehr, ſo man ſo genau nicht berechnen kan. Die Berner-Basler und mehrentheils alle andere Schweitzer-Ellen ſind der Hamburger, Franckfurter, Leipziger und Cölner gleich, deren 6 Ellen 5 Amſterdamer thun, wiewohl einige 5 Schweitzer vor 4 Amſterdamer, oder 3 Engliſche Vergues rechnen wollen. Die Genffer Ellen tragen gegen 100 Ellen Amſterdamer 60 aus, oder ein wenig mehr, gleichwie hingegen 100 Genffer Ellen $166\frac{2}{3}$ Amſterdamer, oder ein wenig weniger machen. Gegen der Frantzöſiſchen Elle iſt die Genffer, $1\frac{1}{2}$ geringer, indem 16 Frantzöſiſche 17 Genffer thun, und alſo die Differentz in circa 5 pro Centum iſt, auf welchen Fuß man 100 Genffer vor 94 Pariſer, und 100 Pariſer vor $106\frac{2}{3}$ Genffer Ellen rechnet. Wiewohl man ſich auch zu Genff vielfältig des Pariſer Stabs zu Meſſung der wollenen und ſeidenen Stoffen, und der Genffer Elle zu Meſſung des Leinewands und der Spitzen gebraucht: verſtehe, wenn man ſie im Ausſchnitt, und nicht ins Groß verkauft.

Schweitzer-Magenpulver, iſt das *Pulvis Stomachicus*, Birkmanni, davon im XXIX Bande, p. 1577.

Schweitzerpfeife, wird die gar kleine Querpfeife genennet, die man bey den Soldatentrommeln mit gehen höret, und wird gantz anders, als die Querpfeife geſpielet. An theils Orgeln iſt auch ein Regiſter, ſo Schweitzerpfeife heißt, und ein Stimmwerck von Principalenart, ſind lange und enge Pfeifen, die faſt einen Violinton geben. Groß Schweitzerpfeife iſt von acht Fußton: Klein Schweitzerpfeife iſt von vier Fußton. Aus dieſen kleinen wird von einigen nur der Diſcant gearbeitet, und heißt Schweitzerpfeifen-Diſcant, desgleichen auch ein Pedal von einem Fußton, und heißt Schweitzerbaß.

Schweitzerpfeifendiſcant, ſiehe Schweitzerpfeife.

Schweitzerpfeiflein, ſiehe Querpfeiflein, im XXX Bande, p. 218.

Schweitzer-Recht, ſiehe Schweitzeriſche Rechte und Geſetze.

Schweitzerſchilling, ſiehe Schilling, im XXXIV Bande, p. 1566.

Schwei-

Schweitzer Speisen, sind wegen dieses, ob zwar bergigen, doch allenthalben fruchtbaren, und mit trefflicher Viehzucht, auch Weinwachs versehenen Landes, sehr überflüßig und herrlich; indem sich sonderlich das Frauenzimmer daselbst befleißiget, gute Köchinnen abzugeben, wie ihnen denn, was das Gebackene anbelanget, nicht leicht eine andere Nation hierinnen was zuvor thun wird. Wegen des Landes überaus gesunder Lufft, und daß auch die höchsten Berge darinnen fruchtbar und voller gesunder Kräuter, die das gantze Land durchströhmenden Flüsse und Bäche aber Crystallen-klar und sehr Fisch-reich seyn, auch die Viehzucht mit höchstem Fleisse getrieben, und iedes Haus der Hauswirthschafft sonderlich ergeben ist, über dem auch die reichen Innwohner in den Städten fast das gantze Land durch mit wohl eingerichteten Land-Gütern und Meyereyen besetzet haben, und nicht so viel Meilweges lang unbebauete und mit Holtz bewachsene Districte, wie an vielen Orten Deutschlandes, und in andern dessen angrentzenden Ländern gefunden werden, haben sie alles, was an Victualien zu des Menschen Nothdurfft nöthig, nützlich und ersprießlich ist, in Uberfluß, und nahr- und safft-reicher Substantz, an Weinen, Früchten, Fleisch und Fischen. Ihre Schweitzer-Käse geben nicht allein ihnen selbst einen guten Vorrath, sondern werden auch so häuffig gemachet, daß andere Länder mit davon können versorget werden. Die Forellen, Barben, Lächse, und andere delicate Fische seyn ihnen eine tägliche Kost. Der gute Burgundische, Lacotisme, Rhein- Veltliner- und eigener Land-Wein seyn ihnen einheimisch, und dürffen nicht grosse Flüsse noch Zölle paßiren, ehe sie in ihre Keller, und auf ihre Tafeln kommen. Vieh giebt Schweitzerland, wegen der guten Berg-Weide, in Uberfluß: Das Wildpret findet sich auch häuffig. Aus dem benachbarten Italien, Deutschland und Franckreich ersetzen sie, was etwan zum vollkommenen delicaten Tractiren ihnen noch abgehen möchte. Das Gewürtz reichet Holland; Deutschland und Burgund Korn und Saltz, welche drey erzehlten Dinge die einigen seyn möchten, die ihnen noch abgehen: Wie sie denn auch die Korn- und Saltz-Zufuhre allezeit im Gange, und die Passagen darzu offen zu halten, durch gute Verständniß und Allianzen mit ausländischen Potentaten sich bemühen. Wenn auch in einem ohne dem von der Natur reichlich begabten Lande, nichts so sehr den Acker- und Weinbau, die Viehzucht, Nahrung, Handel und Gewerbe, als der liebe Friede befördert, so hat sich Schweitzerland hierinnen ebenfalls einer sonderbaren Begünstigung des Himmels zu rühmen, als welches bey hundert und mehr Jahren schon von keinem sonderlichen aus- noch inländischen Kriege, der ihre Felder und Weinberge solte verheeret, ihre Landgüter u. Meyereyen zerstöhret, oder ihren Handel und Nahrung gehemmet haben, zu sagen weiß. Und weil durch so viele Canäle dem Schweitzerlande ein grosser Reichthum zuflüsset, ihre vornehmen Einwohner auch ihre meiste Jugend-Zeit in Besichtigung fremder und wohlpolicirter Länder zubringen, die gantze Nation auch an sich selbst sehr höflich, leutselig und sonderlich Gastfrey gegen die Fremden, ist; Als stehet leichte zu erachten, daß es an guten Tafeln und Leckerbißgen in der Schweitz nicht mangeln werde: Dabey denn, welches nicht zu leugnen, die vollen Gläser und Becher ziemlich herum gehen, und auf gut Schweitzerisch an manchen Orte weidlich getruncken wird, so daß auch daher bey den Frantzosen das Sprüchwort mag entstanden seyn, daß man von einem starcken Trincker sagt: Il boit comme un Suisse; Allein ausser daß es die Landes-Art so mit sich bringet, und diese Nation in der herrlichsten Freyheit, ohne alle Furcht und Sorge einer über ihrem Kopff schwebenden neuen Accis oder Contribution, dergleichen viele andere Völcker zu besorgen haben, lebet, ihr Land auch einen solchen Uberfluß an guten Getränckе hervor bringet, daß sie es wohl thun können, und, welches wohl zu mercken, der Kleiderpracht bey ihnen nicht so viel, als in andern Ländern, da mancher ein prächtig Kleid haben muß, wenn er auch schon zu Hause Käse und Brod dafür speisen, und anders nichts als dünnes Bier zu trincken haben solte, eingerissen, sondern doch verboten ist, als wird es ihnen daher so viel leichter, einen guten Tisch, zumahl von ihren Landes-Früchten zu halten, und mit mehrern Vergnügen einen guten Trunck Weins in ihre Keller zu schaffen, als manche, nach der Mode lebende, mit ihrer magern Wasserdebauche im Thee und Coffee nicht thun können. Siehe auch den Artickel: Schweitzerland.

Schweitzerthaler, siehe Thaler.

Schweitzer Waaren und Handlung. Die Waaren werden eingetheilet in ein- und ausländische, und in solche, welche entweder die Natur oder die Kunst hervor gebracht. Unter die erste Gattung, nehmlich die einländischen, und welche die Natur hervorbringet, zählen wir Käse und Butter, dessen die Schweitzer, wegen der herrlichen Vieh-Weyden, die sie auf ihren fruchtbaren Bergen haben, so viel erübrigen, daß sie auch andern Nationen davon mittheilen können. Wie denn jährlich alleine nach Franckreich über Geneve eine grosse Quantität von Käsen versandt wird, zu geschweigen, was andere Länder zühen, und im Lande selber häuffig verzehret wird. Nach diesem haben die Schweitzer auch einen guten Weinwachs, doch wegen der Enge des Landes und Menge der Einwohner nicht in der Quantität, daß sie davon viel an andere überlassen könnten; hingegen ist er in dem Lande selbst wohlfeil und zur Gnüge, auch von so erwünschter Beschaffenheit, daß er nicht so hitzig, wie die Oesterreicher, oder so kältig als theils Rheinische Weine, sondern vom liedlichen Geschmacke, gnugsamer Stärcke, und dabey doch auch sehr leicht zu vertragen, also, daß ein Liebhaber des Weins noch wohl eine Portion davon zu sich nehmen kan, und doch dabey bey Verstande, und ohne Kopf-Schmertzen, bleiben kan. Wolte man den herrlichen Lyoner, Muscateller, welcher meistentheils in Bouteillen bey gantzen Küsten voll über Geneve durch die Schweitz in Deutschland kömmt, ingleichen, die Veltliner, Rheinische und Burgundischen Weine auch mit zu der Schweitzer Weinhandel rechnen, würde solches nicht viel aus dem

Wege seyn, weil sie ebenfalls nach gewissen Ländern durch das Schweitzerland paßiren müssen, und nicht weit von demselben wachsen. Hernechst hat auch das Schweitzerland einen stattlichen Viehhandel, und werden die Schweitzer-Pferde, ihrer Dauer wegen, sehr geliebet, und häuffig in andere Länder verführet. Von heilsamen und in der Medicin dienlichen Kräutern und Wurtzeln ist daselbst auf den Bergen ein so grosser Uberfluß, als an keinem Orte in der Welt. So bringen auch die auf den besagten Bergen sich aufhaltende Gemsen und Murmelthiere, wegen des an sich habenden nützlichen Fettes, und die wider den Krampf und die fallende Sucht dienenden Gemsen-Hörner, ihren Nutzen. Die Glariser und Appenzeller haben viel Schieferstein, welche zu allerhand Hausgeräth, sonderlich aber zu Tischblättern, verarbeitet werden. Hingegen hat das Schweitzerland, wegen seines engen und bergigten Bodens, Mangel an Korn und Saltz, auch des Climatis wegen, an Gewürtz, Zucker, und so vielen andern Waaren mehr, welche GOtt diesem oder jenem Lande besonders mitgetheilet, oder, wie in Holland geschiehet, beydes durch die See- als Land-Commercia in dieselbe einflusset. Dannenhero nach dem Schweitzerlande und dessen Städten ein nützlicher Handel zu machen, wiewohl ihre eigene Kaufleute schon selber die nechsten Wege und Messen zu suchen wissen, wo die für ihre Landsleute benöthigte Waare zu bekommen. Nichts aber fällt der Schweitzer-Handlung mehr unbequehm, als wenn ihnen von Seiten des Reichs, Franckreichs oder Italien die Pässe gesperret werden, daß sie kein Saltz oder Korn bekommen können. Die Manufacturen in der Schweitz betreffend, bestehen solche mehrentheils in Wollen- und Seiden-Zeug, sonderlich in wollenen Crepon und seidenen Flohren, und hat hierinnen die Stadt Zürich den Ruhm, daß sie vor andern was sonderliches in dergleichen Manufacturen leisten könne. Wie denn auch ihre Kaufleute die Franckfurter- und Leipziger-Messen häuffig mit ihren Waaren besuchen, und ansehnliche Handlung damit treiben. Ja welches zu verwundern, und den überaus grossen Vortheil, der durch Verbesserung der Manufacturen zu erwarten stehet, sonderlich bestärcket, hingegen auch den Schaden, der aus Versäumniß und Hintenansetzung derselben einem Lande zuwächst, mächtig beweiset, sind eben diejenigen Crepons, welche die Schweitzer in Leipzig verkauffen, aus Sächsischer Wolle gemacht, die sie bey grosser Menge in den Leipziger Messen einkauffen, und von dar erst durch Thüringen, Francken und Schwaben mit grossen Unkosten nach ihrem Schweitzerlande führen lassen, bis sie Crepons zuwege bringen, die sie doch hernach, wie schon gemeldet, wieder durch das gantze Römische Reich, und sonderlich nach Sachsen verhandeln. Zwar hat man einige Jahre her solches wohl bemercket, und dannenhero hin und wieder in Deutschland, sonderlich in Berlin, die Crepon-Manufacturen eingeführet, auch ist man damit so weit gekommen, daß etliche hundert Stühle in gedachtem Berlin allein von Creponmachern anzutreffen, welches dem Lande und auch der Königl. Preußischen Accis-Casse einen grossen Vortheil bringet. Allein darum bestehet dennoch das Schweitzer Crepon-Commercium in den übrigen deutschen Provintzen, vornehmlich aber der Flohr-Handel, zu welchem die Zürcher die rohe Seide aus Italien bekommen, selbige aber dermassen wohl zuzurichten und künstlich zu verarbeiten wissen, daß ihre Flohre fast die Italiänischen ausgestochen, und sehr häuffig gesuchet werden. Es sind aber dieser Zürcher Manufacturen Urheber einige vor hundert und mehr Jahren, da das Licht des Evangelii in der Schweitz aufgegangen, aus Italien, der Religion wegen, gewichene Kaufleute, als die Herren Orelli, Muraldi, und andere, welche sich zu Zürich nieder gelassen, und ob sie wohl mehrentheils von vornehmen, ja Gräflichen und Adelichen Italiänischen Familien entsprossen, solches aber im Schweitzerland nicht so sehr, als die bürgerliche Freyheit und die ehrliche Biedermannschafft, betrachtet wird, ihr mitgebrachtes Capital, weil sie es als Fremdlinge, und die damahls das Bürger-Recht noch nicht erlanget, in liegenden Gründen nicht bestätigen kunten, zu Manufacturen angewandt; worzu ihnen denn die in ihrem vorigen Vaterlande, als dem Mayländischen Staat, erzielte Seide und eingeführte Gewohnheit, daß die Edelleute ohne Nachtheil ihrer adelichen Ehren wohl Handlung treiben möchten, Anlaß und Gelegenheit gegeben; daß also die gute Stadt Zürich durch dergleichen Leute zu einem stattlichen Handels-Flor gediehen, welchen ihre schöne Lage des Ortes, inaleichen der Fleiß ihrer Einwohner, die löbliche Policey und Regierung daselbst, und sonderlich, weil ihr kleines Gebiete sehr Volckreich, und dannenhero die Einwohner alle zu ernähren, eben wie Holland, und andere, von aussen kommende Zuflüsse haben muß, um ein merckliches befördert. Nechst Zürich paßiret auch St. Gallen vor eine gute Handels-Stadt, wie es denn bey vorigen Frantzösischen Kriegen seine Rolle wohl zu spielen gewust, und da die Correspondentz zwischen Holland, Deutschland und Franckreich verboten gewesen, sich zum Mittel-Ort gebrauchen lassen, durch welchen die Correspondentz und Handlung mit Franckreich heimlich unterhalten worden. Wiewohl auf den Kayserl. Zöllen und Pässen, so wohl in Schwaben, als den Vor-Oesterreichischen Ländern, sehr genaue Acht auf die durchpaßirenden Waaren gegeben, selbige mehrentheils, auch vielmahls eigennütziger und muthwilliger Weise, ob sie gleich mit guten Pässen versehen gewesen, eröffnet worden, also, daß viel Klagen darüber, sowohl bey dem Kayser als Reichs-Convent zu Regenspurg eingelauffen, welche alle in des Antonii Fabers Staats-Cantzley zu ersehen. Auser obigen Correspondentz-Handel, und daß St. Gallen in obigen Kriegen zu einem grossen Wechsel-Platz geworden, ist auch daselbst die Manufactur der sogenannten Galler-Leinwand berühmt, welche hin und wieder, weil solche Leinwand wohl gebleichet und zugerichtet ist, grossen Abgang findet. Wenn auch gewisse St. Galler Kauf-Leute einige tausend Pferde an Franckreich zu liefern auf sich genommen, als bestärcket solches nicht allein, was schon von Schweitzerlandes guter Viehzucht gemeldet, sondern

sondern auch, daß gemeiniglich im Kriege begriffene Partheyen neutrale Länder suchen, da sie sich ihrer Kriegs-Nothdurfft auserholen mögen, und ist alsdenn der Gewinn manchem Kaufmanne so süß, daß er oft ein Auge zuthut, und über die Betrachtungen hinschreitet, die er doch vor Augen haben sollte. Das Commercium der Stadt Bern betreffend, ist solches nicht von der Erheblichkeit, als der Zürcher ihres, weil der Canton Bern ein weit grösseres Gebiet, als keines der andern Cantons unter sich hat, und dannenhero dessen Einwohner sich mehr auf den Landbau, als die Commercia legen. Zudem ist auch in der Stadt Bern selbst ein status Aristocraticus, da die Regimentschargen und Landvogteyen den vornehmsten Familien gegeben werden, daß sie nicht nöthig haben, weitern Gewinn durch die Commercien zu suchen, zu geschweigen, was ihnen die Frantzösischen und andere Potentaten Subsidien, wegen der in Diensten stehenden Trouppen, einbringen. Basel hat schon etwas mehr von Negotien, auch einige Woll- und Seiden-Manufacturen, guten Wein-Handel, und sonderlich viel Speditiones von Geneve aus, nach Deutschland zu. Geneve, so ein mit Schweitzerland im Bunde stehender Ort ist, hat seiner Situation wegen, und weil es mitten zwischen Franckreich und Italien, auch an einem grossen und Schiffreichen See, und dem durch und aus demselben flüssenden Rhonefluß lieget, einen sehr grossen Handel, und zwar guten theils in Spedition der aus Franckreich nach Deutschland, Italien und Savoyen, und so hinwiederum gehenden Güter, welche die Genfer mit ihren grossen Barquen über den Genfersee befördern, oder auch die aus Deutschland kommenden Güter von Geneve aus mit Savoyischen Bauer-Wagen bis Seyssel, so etliche Meilen davon gelegen, schicken, woselbst denn besagte Güter auf die Rhona, als welche daselbst schiffbar wird, eingeladen, und so weiter nach Franckreich spediret werden. Hingegen kommen die Frantzösischen und Italiänischen Waaren, welche nach Deutschland bestimmet, mehrentheils auf Mauleseln zu Genf an, sonderlich aber das Baumöhl in lauter Bockfellen, da es denn erst in Fässer gethan, und so weiter auf den Barquen nach Deutschland versandt wird. Die Genfer-Manufacturen betreffend, sind selbige weit und breit berühmt, und bestehen mehrentheils in Sammet, Tafft und andern Seiden-Zeug, in feiner Stahl- und Eisenarbeit, künstlichen Uhren und Crystallzeug, welches sie aus den nächstgelegenen Alpen bekommen. Wie denn auch solches Crystall vor ein, aus geschmoltzenen Schneewasser coagulirtes, und nachdem es in so viel hundert Jahren nicht wieder zum Zerschmeltzen kommen können, endlich vitrificirtes und erhärtetes Eiß gehalten wird. Eben diese Stadt Genf ist auch ein trefflicher Wechselplatz, und weil in Kriegszeiten die deutsche Noblesse, selbige sonderbar zu Erlernung der frantzösischen Sprache und adelichen Exercitien zu ihrem Aufenthalt erwählet, als floriret dannenhero die Handlung in allerhand Galanterien und kostbaren Manufacturen, sonderlich aber in Gold- und Silberspitzen und Gallonen, als welche weit und breit verführet werden, desto mehr. Es hat auch einen herrlichen Buchhandel, und ist der Herren von Turnes ihr grosser Verlag weit und breit berühmt. Von der Schweitzer Maaß und Gewichte handelt ein besonderer Artickel. Die Handels-Bücher werden gehalten in Gülden, Creutzer und Pfennigen. Siehe übrigens den Artickel: Schweitzerland.

Schweitzer-Wein, siehe *Raisin suisse*, im XXX. Bande, p. 706.

Schwelcken oder **Bachholder**, siehe **Waſſer-Hollunder**.

Schwelckenbaum, siehe **Waſſer-Hollunder**.

Schwelen, heissen die grossen Binsen, davon im III Bande, p. 1888.

Schwelgen, siehe **Schwelgerey**.

Schwelgerey, ist dasjenige Laster eines wollüstigen Gemüths, da man im Essen und Trincken die gebührende Masse überschreitet, dergestalt, daß man dabey seine Gesundheit nicht nur hintansetzet; sondern auch vielmals wider die Regeln des Wohlstandes handelt. Hos. IV, 18. stehet: Sie haben sich in die Schwelgerey gegeben. Diese Worte haben mancherley Auslegung erfahren müssen, denn es geben es einige: recedit vinum eorum, der Rausch ist ausgeschlaffen und vergangen; andere: separatum, alienum fecit vinum, GOtt habe ihnen den Wein entzogen, wie er Hos II. 9. gedrohet; darüber wären sie so erbittert worden, daß sie GOtt verlassen hätten; noch andere: fœtuit vinum, sie hätten sich so bezecht, daß sie davon einen übeln Geruch bekommen, daß sie für ehrlichen Menschen zum Greuel worden, geschweige für dem heiligen und reinen GOtt, Es V und X. Capito h. l. giebts: deviavit merum, der Wein hat sie vom rechten Wege abgeführet, daher wenn sie sich also der Schwelgerey ergeben, hören sie nicht auf GOttes Wort, welches die Propheten lehren, sondern weichen von GOtt, dem sie doch billig beständig anhangen sollten, weil er ihr GOtt war, der in ihnen wohnen und wandeln wollte, II Cor. V, 15. wie solches GOtt vorher hatte durch Mosen vorstellen lassen, V Mos. XXXII, 14-16. das ist die schädliche Würckung von der Schwelgerey; daß also der Verstand dieser Worte ist: Nachdem sie sich toll und voll gesoffen, haben sie endlich angefangen zu rasen, oder sind unsinnig worden und von den Wegen des HErrn gantz abgegangen.

Schwelger-Regeln, siehe *Pythonos-Come*, im XXIX. Bande, p. 1876. Ingleichen **Saufenberg**, im XXXIV. Bande, p. 335.

Schwelg-Schlange, wird bey den Chinesern als ein Abgott verehrt, oder vielmehr ein Abgott unter der Gestalt einer Schwelg-Schlange. Nerreters Juden- und Heyden-Tempel.

Schwelin, Schwelle, (Narcissus) Hertzoglich-Würtembergischer Kirchen-Gefälle-Rath, blühete nach der Mitte des 17. Jahrhunderts, und gab eine Schrifft, Würtembergische kleine Chronick betittelt, die von 775. bis 1660. gehet,

zu Stuttgard 1660. in 8. heraus. Man hat auch von ihm eine Beſchreibung der 4. Haupt- und aller ſchrägen Sonnen-Uhren, ebend. 1659. in 4. desgleichen Pedem Mechanicum: Wercks-Schuch, in 4. Stuttg. 4. Bogen, cum fig. Pregizers Svevia & Wurtembergia Sacra.

Schweling, (Johann) ein ehemahliger berühmter Organiſt zu Hamburg, und Lehrmeiſter des Dantziger Organiſtens **Paul Seyferts**, beſiehe **Mattheſons** Crit. Muſ. T. II. p. 83.

Schweling, (Joh. Eberhard) ein Doctor der Rechte, war zu Bremen 1645. den 27. Septembr. gebohren, ſtudirte daſelbſt, hernach zu Leyden, Heidelberg und Franecker. Hierauf wurde er 1670. in ſeiner Geburts-Stadt, erſtlich Profeſſor der Phyſic, nachgehends aber, nachdem er 1674. zu Franecker die Doctor-Würde nach gehaltener Inaugural-Diſſertation de evictionibus erhalten, 1678. ordentlicher Profeſſor der Rechte, und 1691. Profeſſor der allgemeinen practiſchen Philoſophie. Er ſtarb 1714. den 6. Octobr. und hinterließ

1. Libros III. phyſices Carteſianæ, 1676.
2. de mente immortali, 1683. in 12. 1697. in 12.
3. Exercitationes cathedrarias in Huetii cenſuram Phil. Cart. in 8. 1690. Bremen, 1 Alphab. 10 Bogen. Sie ſtehen in des Herrn **Chriſt. Thomaſius** Hiſtorie der Weisheit und Thorheit, Theil II. p. 113. u. ff.
4. Philoſophiam theoreticam & practicam univerſalem, 1694.
5. Proluſiones juris ad inſtitutiones Juſtiniani, in 12. Bremen, 1688. 17 Bog.
6. Juſtinianum controverſum, 1698.
7. Recenſionem philoſophiæ univerſæ.
8. Diſputationes.
   a. de admiranda hominis microcoſmici fabrica, Bremen 1680.
   b. de admiratione, 1681.
   c. de irradiatione vel linguis angelorum, 1681.
   d. de geniis ex lumine naturali, 1681.
   e. de invidia, 1683.
   f. de terræ motibus ab orbe condito in noſtra tempora usque, 1684.
   g. de colorum differentiis, 1684.
   h. de convictione Atheorum de exiſtentia Dei per ejus mentibus ſuis impreſſam ideam, 1691.
   i. de principiis actionum humanarum, 1694.
   k. de ollicio pietatis, 1704.
   l. de heroum virtuoſa excellentia in Friderico Principe Haſſiaco, 1705.
   m. de beneficio competentiæ, 1699.
   n. de ratione ſtatus ex literis Politicorum & Jctorum, 1701.
   o. de natura juris naturæ, 1713.

J. H. Ackers Suppl. ad Bibl. Philoſ. Struv. p. 39. Stollens Hiſt. der Gelahrth. Bücher-Sal der gelehrten Welt.

Schwelinsky, (Caſp.) ſiehe **Schwelingky**.

Schwelingky, **Schwelinsky**, (Caſpar) ebte zu Anfang des ſiebenzehenden Jahrhunderts, und war Ober-Kämmerer und Stallmeiſter bey Marggraf **Chriſtian** zu Brandenburg-Bayreuth, und wohnete der 1614. im Monath Mertz zu Naumburg angeſtellten verneuerten Erb-Vereinigung der drey Chur- und Fürſtlichen Häuſer, Sachſen, Brandenburg und Heſſen, mit bey. **Müllers** Sächſiſche Annales, p. 292.

Schwelken, ſiehe **Waſſer-Hollunder**.

Schwelkenbaum, ſiehe **Waſſer-Hollunder**.

Schwelle, Lat. *Limen*, Frantz. *Seuil*, heißt überhaupt in der Bau-Kunſt dasjenige Stück, welches zu unterſt oder zu oberſt einer Oeffnung gelegt wird. Zum Unterſcheid wird das erſtere die **Unter-Schwelle**, Limen hypothyrum; das letztere hingegen die **Ober-Schwelle**, Limen hyperthyrum, ſuperliminare, genennet. In der Zimmerkunſt aber wird beſonders die Schwelle, oder das **Schwellenholtz**, der durch die gantze Wand eines Gebäudes fortgehende ſtarcke Bau-Stamm genennet, welcher dienen muß, eine darüber aufgeſetzte Laſt zu tragen. Es bekommen die Schwellen ihrer unterſchiedenen Lage nach auch mancherley Benennungen, als da ſind: **Grund-Schwellen**, **Platt-Stücken**, von denen im XXVIII. Bande, p. 748. geſagt worden, ferner **Saum-Schwellen**, oder **Sohl-Bänder**, **Mauer-Latten**, (ſiehe davon im XIX Bande, p. 2157.) **Dach-Schwellen**, davon im Artickel **Dach**, im VII Bande, p. 7. gehandelt worden, **Stuhl-Jetten**, u. ſ. w. Zu denen Grund-Schwellen, die man auch in das beſondere Schwellen nennet, muß vornehmlich ſtarckes, trocknes und von ſeinem Splind abgeputztes eichenes Holtz genommen werden, weil darauf der gantze Bau ruhen muß. Und aus eben dieſer Abſicht ſollen die Schwellen iedesmahl etwas mercklich über den Boden zu liegen kommen, und noch über dieſes vor der darneben herunter fallenden Trauffe wohl verwahret werden. Nicht weniger führet auch der untere Theil einer Oeffnung, worauf das Gerüſte ruhet, es mag ſteinern oder höltzern ſeyn, ebenfalls dieſen Nahmen, und heiſſet die **Thür-** oder **Fenſter-Schwelle**. Wenn eine Schwelle verfaulet, und eine neue untergezogen wird, das heiſſet **einen Bau neu verſchwellen**. Zur Abnahme einer Waldung träget gar viel bey, wenn die Bauleute die Schwellen an den Häuſern gar zu tief legen, daher es denn kommt, daß ſolche gar viel eher faulen, als ſonſt, und haben die Forſtbedienten öfters nichts anders zu thun, als nur Schwellenbäume anzuweiſen. Es iſt demnach viel beſſer, wenn die Unterthanen dahin angehalten werden, daß ſie die Schwellen wenigſtens zwey Schuhe hoch legen müſſen. Die oberſte Schwelle der Iſraelitiſchen Thüren in Egypten muſte bey Schlacht- und Genieſſung des erſten Oſter-Lamms mit deſſen Blute beſtrichen werden, um anzuzeigen und vorzubilden, daß durch das Blut des Lammes GOttes allem Böſen vorgebogen und denen darauf trauenden Menſchen Aus- und Eingang, Abzug, u. ſ. w. verſchaffet würde, dieſes allein die Abwendung des Böſen, die Sicherſtellung im Guten zuwege brächte.

Schwelle, bezeichnet in der Schrifft auch den erſten Eingang eines Orts, darbey beſondere Aufſicht und Wacht gehalten zu werden pflegt, damit nicht jemand, dem es nicht zukommt, oder der da was vorhat, eingehen könne. Auf dieſen Sinn wird verſchiedentlich der Hüter an der Schwelle, ſo in GOttes als in groſſer Fürſten Hauſe gedacht, die ſonſt auch den Nahmen der Thür-Hüter oder Thor-Hüter, Thor-Wächter führen.

Schwelle, (Narciſſus) ſiehe Schwelin.

Schwellen, ſind auf Bergwercken die Hölzer, ſo über die Pfulbäume und neben der Hängebanck liegen, darinnen die Haſpelſpitzen ſtecken. Berginform. Part. II. f. 27. Berward. Phraſeol. metall. f. 10. Bergbauſp. poſt Indic. Lit. S. Jungh. S.

Schwellen, *Sablieres*, werden bey Feſtungswercken die langen Balcken genennet, welche ins Gevierte über die eingerammelten Pfähle im Grunde geleget werden, ſo alsdenn der Roſt heiſſet.

Schwellen, aufſchwellen muß ein Körper, wenn in die Zwiſchen-Räumlein der Körper, welche von ihrer eigenthümlichen beſtändigen Materie leer bleiben, mehr veränderliche und fremde Materie kommt, als vorhin darinnen war. Denn ſo muß die Gröſſe des Körpers zunehmen, und ein jeder Theil von ihm mehr Raum erfüllen, als vorher. Oder: ein Körper ſchwellt auf, wenn er dadurch gröſſer wird, daß alle ſeine Theile einen gröſſern Raum einnehmen, als vorhin.

Schwellen, (Schenckel-) der Sechswöchnerinnen, ſiehe Schenckelſchwellen der Sechswöchnerinnen, im XXXIV Bande, p. 1242. u. ff.

Schwellen des Bauches, war bey den Hebräiſchen Weibern ein Zeichen, daß ſie ſich an ihren Männern verſündiget, wenn ſie nehmlich zuvorhero das bittere verfluchte Waſſer zu ſich genommen hatten. Alſo heiſſet es IV Moſ. 27: Und wenn ſie das (bitter verfluchte) Waſſer getruncken hat, iſt ſie unrein, und hat ſich an ihrem Manne verſündiget, ſo wird das verfluchte Waſſer in ſie gehen und ihr bitter ſeyn, daß ihr der Bauch ſchwellen, und die Hüffte ſchwinden wird ꝛc. Man ſahe an einem ſolchen Weibe, die des Ehebruchs ſchuldig war, alsbald GOttes handgreiffliche Straffe: denn ehe ſie noch zu trincken aufhörete, ward von Stund an ihr Geſichte bleich und lief gantz blau auf, die Augen fiengen an zu ſchwellen, und fielen ihr gleichſam vor den Kopf, die Backen lieffen auf und wurden voll Adern, und ihr gantzes Fleiſch ward voller Falten; worauf ſie rieffen: Stoſſet ſie hinaus! Stoſſet ſie hinaus! daß ſie den Vorhof nicht verunreinige! weil ihr vor Schrecken, da ſie GOttes ſchwere Hand fühlte, leicht ein Blutfluß zuſtoſſen mögen, davon der Vorhof der Weiber verunreiniget worden wäre. War ſie ein gottloſes Weib, ſo machte ſie es auch nicht lange, und fiel bald plötzlich todt darnieder: denn der Bauch ſchwoll, Zabah, er ſchwoll mit einer ſchrecklichen Schwulſt, III B. Moſ. XXVI, 16; πεπρησμενον, wie es die LXX Dolmetſcher gegeben, er entzündete ſich, ſchwoll an, wie eine Paucke, oder als wenn ſie Gifft gegeſſen, ja er zerſprang endlich gar,

Schwellen-Holtz, ſiehe Schwelle.

Schwellen des Kopfs und Angeſichts bey Kindern. Vielmals laufen den Kindern die Köpfe ſehr auf, und das Angeſicht ſchwillt dabey, welches von böſen Feuchtigkeiten kömmt, darwider folgender Umſchlag dienet: Nehmet Sauerteig und Poleywaſſer, von jedem ſo viel als genung iſt, knetet es wohl durch einander, bindet es dem Kinde in den Nacken, und wiederhohlet dieſes etlichemal. Es ziehet alle böſe Geſüchte vom Kopfe ab und hinter ſich, und zwar ohne Schaden. Ein guter Campher-Branntewein dienet hier auch, und innerlich können Bezoar-Mittel gebrauchet werden.

Schwellen der Zunge. Schwillet jemand die Zunge, und iſt dabey nicht kranck, hat auch keine Hitze, ſo gebe man ihm dieſe Artzney: Nehmet Salmiac, Pfeffer, Ingber, Senf, Bertramwurtzel, Stephanskörner, und Salpeter, jedes ein Loth, ſiedet es in Waſſer, und laßt ihn damit den Mund gurgeln, daß aber nichts davon in den Leib komme; Darnach laßt ihm unter der Zunge zur Ader. Dieſe Kranckheit iſt gemeiniglich ein Zufall der Halsbräune, davon zu ſehen *Angina*, im II Bande, p. 284.

Schwellin, ein Städtlein in der Grafſchafft Marck in Weſtphalen, unweit Soeſt, bey welchem eine wunderswürdige Höhle iſt, deren Ende bisher noch nicht hat können gefunden werden.

Schwemberg, ein Schloß und Amt in der Grafſchafft Wertheim in Francken, welches die Grafen von Wertheim von dem Stiffte Würtzburg zu Lehn empfangen. Friſe Würtzb. Chron. bey dem Ludwig p. 548. 590.

Schwemler, (Hermann) gebürtig von Cölleda in Thüringen, war anfangs bey dem Königl. Gericht zu Dörpt in Liefland Advocate, hernach Secretarius bey dem Grafen Magnus Gabriel de la Gardie, und endlich Königl. Beyſitzer bey dem Gerichte in dem Keckenhuſiſchen Diſtrict. Er wurde in den Adelſtand erhoben, bekam den Geſchlechts-Namen von Leſtinen, und ſtarb 1657 den 12 Auguſt. Man hat von ihm 3 Bücher von Gedichten, davon das erſte die Schwediſchen Helden erzählt, die beyden letztern aber miſcellanea in ſich begreiffen. Witte diar. Neumeiſters Diſſ. de poet. germ. Sec. XVII.

Schwemler (Joach.) war gegen die Mitte des 17 Jahrhunderts Rector bey der Schule zu Cölleda in Thüringen. Olearii Thüring. Chron. I Th. p. 52.

Schwemler (Joh.) war Con-Rector bey der Schule zu Franckenhauſen, und ward nachhero im Jahr 1627 Paſtor zu Seehauſen, und ſtarb 1645. Olearii Thüringiſche Chron. II Th. p. 64.

Schwemm (Adam) war zum Hof, einer Stadt in Mähren, 1580 gebohren, allwo ſein Vater, Adam Schwemm, Pfarrer geweſen. Im Jahre 1603 ward er als Cantor nach Bernſtadt beruffen; begab ſich aber nach Verlauff ſieben Jahre als Privat-Præceptor zu etlichen vornehmen von Adel. Im Jahre 1611 ward er vom Hertzoge Carl II zum Informator der jungen Printzen Ge-

orge Rudolphs zu Liegnitz und Brieg, und Carl Friedrichs zu Münsterberg und Oels beruffen, und reisete mit dem letztgedachten jungen Printzen Carl Friedrichen erstlich nach Franckfurt an der Oder, allwo dieser Printz seine Studien eine Zeit lang fortsetzte. Nachhero begleitete er ihn nach Straßburg und Mompelgard, sodann durch Champagne nach Paris, allwo sich der Printz einige Zeit aufhielt, und brachte ihn endlich durch die Niederlande und Deutschland, im Jahre 1614 an den Hof zu Oels glücklich wieder zurück, worauf er die Stelle eines Fürstlich-Oelsischen Raths erhielt. Er starb im Jahre 1643 den 1 Mertz. Sinapii Beschreib. des Oelsnischen Fürstenth. 1 Th. p. 622.

Schwemme, ein Wässerlein in dem Schwibusischen Kreysse, nimmt bey dem nahe bey dem Städtlein Mühlbeck gelegenen See seinen Anfang, rinnet durch die Stadt Schwibussen, und vereinbahret sich nicht weit von dieser Stadt mit der Faule Obra, einem Flüßlein. Schneiders Beschr. des Oderstrohms p. 144.

Schwemme, (Pferd-) siehe **Pferdschwemme**, im XXVII Bande, p. 1411.

Schwemmenkraut, siehe **Samkraut**, im XXXIII Bande, p. 1695.

Schwemmen der Pferde geschiehet entweder in stillstehenden Wassern, und besonders darzu bereiteten Pferde-Schwemmen, oder aber in fliessenden Wassern. Wenn die Pferde von der Arbeit kommen, oder wenn sie über Land oder sonst geritten und unrein worden, also, daß sie einer Abwaschung oder Säuberung vonnöthen haben, soll man sie nicht alsobald in die Schwemme reiten, oder sonst abwischen, es sey denn daß sie zuvor wohl abgekühlet seyn: denn sonst überkommen sie Gallen, Rappen und dergleichen Zustände; zu Sommers-Zeiten mag man sie wohl in ein fliessend Wasser reiten, aber zur Winters-Zeit wäre es viel besser, man wüsche sie sonsten zu Hause ab, und vermischte das kalte Wasser mit ein wenig warmen, und trocknete ihnen die Schenckel mit einem leinenen oder wollenen Tuche wohl ab: Denn das ist eine gewisse Regel, je weniger man ein Pferd mit kalten Wasser netzet, es sey gleich an was Orten oder Enden am Leib es wolle, insonderheit aber das Geschröt, so ist es um so viel desto besser; ausserhalb im Sommer, wenn es gar warm, da halten etliche vor gut, daß man die Pferde zu Abend ohngefehr um fünf Uhr, oder etwas eher in ein fliessend Wasser gehen liesse, aber nicht tiefer als ein wenig über die Knie, damit ihnen der Bauch nicht naß werde: denn auf diese Weise werden sie fein bequem erfrischet, und stehen des Nachts desto kühler, und trocknen ihnen auch die Schenckel und das Geäder dennoch, ob man sie gleich eine gute Zeit im Wasser also umgehen, oder gegen dem Wasser stille stehen lässet; so man aber den Bauch netzet, so überkommen sie gerne das Grimmen, und nehmen nicht zu; wie man denn viel Pferde findet, die von Natur zum Grimmen geneigt seyn, und begiebt sich solches vornehmlich an den magern Pferden, den feisten hingegen schadet es nicht, und ist wohl nichts bessers, wenn ein Pferd zu feist ist, oder zu viel Leibes hat, als daß man es nur oft schwemme.

Schwemmer, (Peter) beyder Rechte Licentiat und ausserordentlicher Professor zu Königsberg. Unter seinem Vorsitze sind folgende Dissertationen gehalten worden, als

1) De Retractu gentilitio, Königsberg 1704.

2) De illicita juris renunciatione, ebend. 1704.

3) De matrimonio Senum, ebend. 1704.

Nova Litter. Maris Balth. Ann. 1704. p. 50. 53. 210.

Schwemm-Teiche werden in der Vorrede desjenigen Buches, so zu Bamberg 1709 unter dem Titel: Maria Trösterin der Betrübten, herausgekommen, allerley daselbst gedachte Gnaden-Bilder des Stiffts Bamberg genennet. Die Ursache dieser Vergleichung weiß man unsers Orts nicht anzugeben.

Schwemmor, siehe **Poperoder-Brunn**, im XXVIII Bande, p. 1520.

Schwemsal, Schwimsel, ein schrifftsäßiges Dorff im Churſächsischen Amte Düben, an der Mulda gelegen. Wabsts Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 72.

Schwena, ein Fluß in der Preußischen Provintz Samland, welcher bey dem Städtlein Allenburg sich mit den Flüssen Alle und Allmona vereiniget. Abels Preußische Geogr. I Th. p. 91.

Schwena, ein Dorff bey dem Marcktflecken Gabhorn, im Ellnbogener Kreise in Böhmen.

Schwenburg, ein Dänisches Städtgen auf der Insel Fünen an der Ost-See, nebst einem Hafen.

Schwenck, (Frantz) von ihm ist bekannt Lehr- und Gebet-Buch von Zeit zu Zeit des Jahres, Augsp. 1661. in 8.

Schwenck, (Joh. George) von ihm ist eine Schrifft vorhanden unter dem Titel: Seelen-Tempel, Nürnb. 1666 in 12.

Schwenck, Schwencktius, (Joh. Siegm.) von Neubrunn in Francken, war anfangs zu Leipzig der Dialectick und Metaphysick Professor, hernach Licentiat der Theologie, und an der Nicolai-Kirche, wie auch an der Johannis-Kirchen in Lüneburg, Pastor, und schrieb folgende Disputationes:

1) De iterata collatione remissionis peccatorum sub ipsa ejusdem continuatione, potissimum an talis extet?

2) Τελολογίαν, sive de Pluvia, Leipzig 1662 in 4.

3) De Sono, Leipzig 1648 in 4.

Er starb den 7 Decembr. 1670. Witte diar.

Schwenck, (Thomas) der Artzney-Kunst Doctor, wie auch Professor der Anatomie und Chirurgie zu Haag, gab im Jahre 1733 einen Tractat unter folgenden Titel heraus: Rari casus explicatio anatomico medica, Haag in 8. Die Gelegenheit, welche ihm zu dieser Schrifft Anlaß gab, war diese, daß man bey Eröffnung des Cörpers des Baron Keppel unter andern Anatomischen Seltenheiten wahrnahm, daß der thorax gantz beinern, und die Knorpel ungemein hart und breit waren. Das Cerebellum war hart, klein und trocken, und die Gefässe und Nerven, die darunter lagen, waren gleichfalls hart, und unter der gan-

tzen Section lief kein Tropffen Blut. Alles dieſes leitet er in gedachter Schrifft von einem Falle bey dem Kopffe her, welchen der Verſtorbene ehemahls gethan hatte. Es iſt dieſer Tractat im *Journal literaire*, Tom. XX. L. 2. recenſiret worden. Beytrag zu den Leipziger gelehrt. Zeit. II Theil.

Schwencke, ein Chur-Sächſiſches Dorff in Meiſſen bey Zwencke.

Schwencke, eine alte Adeliche Familie im Münſteriſchen, deren Stamm-Sitz Frieſenburg im Emslande gelegen. Johann Schwencke zu Frieſenburg hinterließ Otmannen, deſſen Sohn, Arnold, Münſteriſcher Droſt zu Meppen, und Adelicher Richter im Emslande, zeugte Johann Schwencken, Hertzoglichen Holſteiniſchen Hofmeiſter, und Otmann Schwencken, Droſten in Kloppenburg, welche beyde um das Jahr 1609 floriret, und das Geſchlecht fortgeſetzet.

Schwenckebier, nennen die Hallorum das Bier, welches ſie im Sieden unter die Sole ſprengen, damit ſich das Saltz ſoocke, das iſt, zu Körnern, und nicht zu Mehle werde.

Schwenckenbecher, (Günther) war gegen Anfang des 18 Jahrhunderts Cantor zu Kniephof in Königsberg, und dabey ein ausnehmender Muſicus. Als im Jahre 1704, nach der Erhebung Preuſſens zu einem Königreiche, die erſte Magiſter-Promotion zu Königsberg den 18 Septemb. geſtellet ward, und dieſer merckwürdigen Begebenheit halber dieſes Academiſche Feſt mit auſſerordentlicher Pracht gefeyert ward, ſo that ſich dieſer Schwenckenberger nicht nur mit einer vortrefflichen Muſic, ſondern auch dadurch hervor: daß, als man nach geendigter Muſic mit allgemeinen Frolocken: Es lebe Friedrich der König in Preuſſen! ausrufftе, er die Canonen, welche dabey gelöſet wurden, dergeſtalt angeordnet hatte, daß ſelbige einen Harmoniſchen Wohlklang hervorbrachten. *Nova literar.* maris Balth. 1704. p. 335.

Schwenckenfeld, Geſchlecht, ſiehe Schwenckfeld.

Schwenckfeld, Schwenckenfeld, Schwenckinveld, ein uraltes Adeliches, nunmehro ausgeſtorbenes Geſchlecht in Schleſien, welchem das in dem Schweidnitziſchen gelegene Gut Schwenckfeld zugehöret hat. Martin und Peter kommen in einer Urkunde des Kloſters Grißow in Schleſien vom Jahre 1332 als Zeugen vor; und in einer andern Urkunde eben deſſelben Kloſters vom Jahre 1397 werden zween Brüder, Reineko und Stephan, gleichfalls als Zeugen angeführet. Johann Schwenckfeld, ein Dominicaner, und Magiſter der Gottesgelahrheit, wurde 1341 bey der zwiſchen dem Böhmiſchen Könige Johann und dem Biſchoff Nankerus zu Breßlau entſtandenen Widerwärtigkeit, als Inquiſitor hæreticæ pravitatis nach Breßlau geſchickt, und noch daſſelbe Jahr den 28 September zu Prage von 2 Meuchelmördern getödtet, wie ſolches Balbinus in Miſcell. Boh. berichtet. In dem 15 Jahrhunderte lebte Hanns von Schwenckfeld, auf Oßig, deſſen Söhne waren: 1) Caſpar von Schwenckfeld, auf Oßig, Canonicus zu St. Johann in Liegnitz, der ſich durch ſeine Schwärmereyen bekannt gemacht hat, und von dem ein beſonderer Artickel handelt. 2) Hanns von Schwenckfeld, auf Oßig, welcher bey ſeinem 1553 erfolgten Tode von Margarethen von Stoſch 3 Söhne nach ſich ließ, von denen Caſpar 1575 und Heinrich 1580 geſtorben, David aber 1571 einen Zeugen abgegeben, als David von Stoſch ſein Gut Kreiſchau Wolffen von Canitz verkauffet. Sinapii Schleſ. Cur. T. I. p. 861. von Ludewig Reliqu. MSt. T. VI.

Schwenckfeld, (Caſpar) ein Artzt, gebürtig von Greifenberg in Schleſien, war Phyſicus zu Görlitz, und ſtarb 1609 im Junius. Man hat von ihm

1. Stirpium & foſſilium Sileſiæ catalogum, Leipzig 1601 in 4.
2. Theſaurum pharmaceuticum, Baſel 1587 in 8.
3. Thermarum Hirſchbergenſium deſcriptionem, Görlitz 1607. Dieſes Buch iſt auch Deutſch herausgekommen unterm Titel: Beſchreibung des Hirſchbergiſchen und Töplitzer warmen Bades, Liegnitz 1708 in 8. und 1719 in 8.
4. Catalogum Sileſiorum doctrina illuſtrium virorum &c.
5. Theriotropheum Sileſiæ, in quo animalium quadrupedum, reptilium, avium, piſcium &c. natura, vis & uſus perſtringitur, Liegnitz 1603 in 4.

Witte diar. Rungens miſcellan. liter. Lucä Schleſ. Merckwürdigkeiten. Henels Sileſiograph. c. 7.

Schwenckfeld, Schwenckhfeldt, (Caſpar von) Canonicus bey der St. Johannis-Kirche zu Liegnitz, war aus dem vorhergedachten Adelichen Geſchlechte entſproſſen, und auf dem im Liegnitziſchen eine halbe Meile von Lüben gelegenen Ritterſitze Oßig, oder Oßiga, im Jahre 1490 gebohren. Er ſtudirte anfangs 2 Jahre zu Cöln, und etliche Jahre hernach auf andern Univerſitäten. Worauf er ſehr lange an unterſchiedlichen Fürſtlichen Höfen, ſonderlich an Hertzogs Carls zu Münſterberg ſeinem geweſen, und einen Hofmann abgegeben. Nach der Zeit lernte er erſt von Valentin Crautwalden die Griechiſche Sprache, und las fleißig die alten Griechiſchen Kirch-Väter. Als er nun aus denſelben die damahls faſt allgemeinen Irthümer der Kirche erkennen lernete, ſo hielt er ſich anfangs wider die Catholiſchen zu den Proteſtanten, wie er denn zu dem Ende bereits 1524 im Jenner ein Sendſchreiben von 4 Bogen an den Biſchoff in Breßlau, Jacob von Salza, herausgegeben, welches den 1 Jenner datiret iſt, ihn auch darinnen ermahnet, daß er die reine Lehre annehmen und befördern möchte. Zur ſelbigen Zeit war er Canonicus zu Liegnitz in dem Collegio zu St. Johann. Gleichwie er aber bald einige Mängel an den Evangeliſchen angemerckt zu haben vermeinte, auch dahero noch im Junius ſelbiges Jahr eine Schrifft von dem Misbrauch des Evangelii zu der Sicherheit des Fleiſches publicirte, und dem Hertzog Friedrich II zu Liegnitz zuſchrieb, ſo erweckte er gleich bey vielen einen Widerwillen gegen ſich.

Unter andern aber ließ sich erwehnter Bischoff zu Breßlau, mit Beyhülffe des Raths zu Wittenberg, sehr angelegen seyn, alle sein Vorhaben zu nichte zu machen. Im Jahr 1525, Freytags nach Andreas, unterredete er sich zu Wittenberg auf Befehl des Fürsten von Liegnitz, in Beyseyn D. Bugenhagens mit Luthern über dem Puncte vom Abendmahl, welcher auch nach der Zeit, da Schwenckfelds Meinungen und Thun besser bekannt wurde, ihn mit grossem Eifer verwarf, und nichts mehr mit ihm zu thun haben wolte. Seine irrigen Lehren, und zwar diejenigen, die ihm in der Form. Concord. in Epitome num. 12. p. 625 öffentlich zugeschrieben werden, sind folgende: 1) Daß alle diejenigen, welche Christum, dem Fleische nach, für eine Creatur hielten, keine wahre Erkänntnis des regierenden Himmels-Königs hätten; 2) daß das Fleisch Christi nach der Erhöhung auf eben solche Art alle göttliche Eigenschafften bekommen habe, als Christus, so ferne er Mensch sey, an Macht, Ehre und Majestät dem Vater in allen gleich sey, so daß nunmehro beyde Naturen in Christo einerley Wesen, Eigenschafften, und einerley Willen und Ehre hätten, und das Fleisch Christi zum Wesen der heiligen Dreyeinigkeit gehöre; 3) daß das gepredigte und gehörte Wort Gottes nicht das Mittel sey, dadurch der heilige Geist den Menschen erleuchte, bekehre, und in ihnen Busse, Glauben und neuen Gehorsam wircke; 4) daß die Tauffe ebenfalls kein Mittel sey, durch welches GOtt die Kindschafft versiegele, und die Wiedergeburth hervorbringe; 5) daß man im heiligen Abendmahle unter dem Brode und Weine Christi Leib und Blut nicht empfange; 6) daß ein wahrhafftig Wiedergebohrner das Gesetz Gottes halten und erfüllen könne; 7) daß das keine wahre Kirche sey, in welcher die öffentliche Excommunication nicht statt habe, oder der ordentliche Proceß des Bannes nicht vorgenommen werde; 8) daß ein unbekehrter Lehrer andere nicht unterweisen, noch ihnen wahrhafftig die Sacramente reichen könne. Ausser diesen werden ihm und seinen Anhängern noch eine grosse Menge wunderliche und ärgerliche Lehren zugeschrieben, welche aber aus seinen Schrifften nicht alle richtig genuna zu erweisen sind. Nachdem er nun diese seine Meinungen theils in Schrifften, theils mündlich in dem Umgange mit andern ausbreitete, wurde er gar bald allenthalben verhaßt, seine Bücher verboten, unterdruckt und widerlegt, und er selbst hin und wieder verjagt, also daß er fast nirgends sicher war. Also wurde er 1527 von dem Könige Ferdinanden und dem Hertzoge Friedrichen II aus Schlesien vertrieben. Denn er hatte daselbst solchen Beyfall gefunden, daß 1526 hin und wieder die Kinder-Tauffe und das Abendmahl gar unterlassen wurde. Ja der Hertzog Friedrich zu Liegnitz war anfangs selbst von ihm eingenommen, (wie er denn unterschiedene Schreiben theils an ihn, theils auch an den Kayser seinetwegen ergehen gelassen, welche in Walthers Silef. Diplomat. T. I. p. 145 u. f. erzehlt werden) bis ihn endlich die Gottesgelehrten und sonderlich Valentin Friedland Trogendorf wieder auf andere Wege brachten. Es begab sich aber Schwenckfeld aus Schlesien erstlich nach Straßburg, allwo er einige Schrifften wider Luthern an den Tag gab, auch bey etlichen Predigern Beyfall erhielt, und viel andere mit seinen Meinungen anstteckte. Er ist nie in Schlesien wieder zurückgekomen, sondern hat sich meist in den Reichs-Städten in Schwaben, und der dasigen Gegend aufgehalten. Nirgend aber ist er länger als in Augspurg geblieben, da er viele auch unter den Vornehmen an sich gehabt. Er hat auch einst Philippen, den Landgrafen von Hessen, gesprochen, wie aus einem Briefe, den dieser an Hertzog Johann Friedrichen zu Sachsen seinetwegen abgehen lassen, klar erhellet. In dem Würtenbergischen hat er, weil er zumahl mit verschiedenen dasigen Edelleuten verwandt gewesen, viele Personen hier und da auf seine Seite gebracht. Allein die Gottesgelehrte waren wider ihn fleißig auf der Hut, und hat sonderlich D. Andreä Schrifften mit ihm gewechselt; Hertzog Christoph aber ihn durch ein besonder Edict aus seinem Lande verwiesen. Zu Ulm widersprach ihm Martin Frecht, er hat aber doch eine Zeitlang da gelebet, ist auch 1561 den 10 Decembr. im 71 Jahre seines Alters allda gestorben, ohne das geringste von seinen irrigen Meinungen zu widerruffen. Reusner und einige andere mit ihm geben das Jahr 1558 als sein Sterbe-Jahr an, wiewohl es nicht allzuwahrscheinlich ist; gleichwie es auch ungewiß ist, wo er begraben worden, massen einige vorgeben, daß solches in Schwaben geschehen sey, andere hingegen dafür halten, daß er in seinem vorhingedachten väterlichen Stamm-Hause begraben worden, allwo auch dessen Leich-Stein, mit einer eingehauenen Aufschrifft, wie auch sein Trinck-Geschirr, dessen er sich bedienet hat, in der Kirche zu sehen seyn soll. Sonst lieset man auf seinem in Holtz gestochenen Bildnisse diesen Reim:

Schwenckfeld, gebohren von edlen Stamm,
Viel Bücher schrieb macht mir grossen Nahm.
Allein gefiel mir meine Schwärmerey,
Verführt viel Leut mit List dabey.

Sein Symbolum war: Nil Christo triste recepto.

Er hat hin und wieder seine Anhänger gehabt, ungeachtet er allezeit protestiret, daß er keine neue Secte zu machen begehre. Wie denn noch bis ietzo in Schlesien auf einigen Dörffern in dem Goldbergischen Schwenckfelder vorhanden sind; so aber gar still und friedlich leben, siehe ein mehrers hiervon in dem Artickel: Schwenckfelder. Seine Schrifften sind anfänglich einzeln, und zwar in grosser Menge herausgekommen, die man nachhero zusammen gedruckt, und unterschiedene Sammlungen gemacht hat. Eine davon führet den Titel: Der erste Theil der Christlichen orthodoxischen Bücher und Schrifften des edlen, theuern, von GOtt hochbegnadeten und gottseligen Mannes, Caspar Schwenckfelds, vom Hause Ossing. 1564 in Fol. nebst einer Vorrede, darinne der Inhalt der in dem Buche enthaltenen Schrifften erzehlt, und zugleich geläugnet wird, daß er ein Feind des Predigt-Amtes u. der Menschheit JEsu Christi gewesen sey. Auf diesen ietzgedachten I Th. sind

ſind nach der Zeit der andere, dritte und vierte Theil gleichfalls im Drucke, doch insgeſammt, wie der erſte, ohne Benennung des Ortes, herausgekommen, und ſollen hernach deſſen Schrifften, nach der Ordnung dieſer Theile angeführt werden. Auſſerdem hat man auch eine Sammlung von ſeinen Briefen, welche aus zween Haupt-Theilen beſtehet, davon der erſte 1566 im Drucke erſchienen, und diejenigen Briefe in ſich faſſet, die vom Jahre 1525 bis 1555 geſchrieben. Der andere aber iſt wieder in 4 beſondere Theile abgetheilt, und findet man in dem erſten die Sendſchreiben wider die Papiſten; im andern die wider die Lutheraner; im dritten wider die Calviniſten; und im vierten wider die Anabaptiſten vom Jahre 1525 bis 1561. Die beyden erſten Theile davon ſind 1570 in Fol. ans Licht getreten, und haben folgende Aufſchrifft: Epiſtolar des edlen von GOtt Hochgelahrten Herrn Caſp. Schwenckfelds von Oßing, Chriſtliche lehrhaffte Briefe und Schrifften. Man ſehe davon Fabricii Hiſtor. Biblioth. P. II. p. 55 Es ſollen auch alle ſeine Wercke in vier Quart-Bänden von 1592 an herausgekommen ſeyn, wie Arnold in der Kirchen- und Ketzer-Hiſt. II Th. anmercket. Seine Schrifften ſind, nach der Ordnung, wie ſie in der vorhin zuerſtgedachten Ausgabe vorkommen, folgende:

Im I. Bande:

1. Bekänntnis und Rechenſchafft von denen Haupt-Puncten des Chriſtlichen Glaubens.
2. Rechenſchafft von ſeiner Vocation, Beruff, Lauff und Lehre.
3. Sendbrief und Bericht vom Glauben und Erkänntnis der göttlichen Drey-Einigkeit.
4. Ermahnung zum wahren und ſeligmachenden Erkänntnis Chriſti.
5. Confeßion und Erklärung vom Erkänntnis Chriſti und ſeiner göttlichen Herrlichkeit in 3 Theilen.
6. Vom Evangelio Chriſti und vom Mißbrauch des Evangelii.
7. Von der Sünd und Gnad, Adam und Chriſto.
8. Sendbrief von der Juſtification oder Gerechtwerdung des Sünders.
9. Von der göttlichen Kindſchafft und Herrlichkeit des gantzen Sohnes GOttes JEſu Chriſti.
10. Klare Zeugniß aus den Büchern des N. Teſt. von der göttlichen Herrlichkeit Chriſti und ſeines Fleiſches.
11. Ein Sendbrief vom ſeligmachenden Erkänntnis Chriſti und ſeinen 2 Naturen, fürnehmlich von der Glorien des Fleiſches Chriſti.
12. Summarium von zweyerley Stande, Amt und Erkänntnis Chriſti, nemlich das nach dem Fleiſche, und das nach dem Geiſte.
13. Drey Sendbriefe vom Erkänntnis Chriſti, beyde im Leyden und in ſeiner göttlichen Herrlichkeit.
14. Vom ewigen Weſen GOttes, und wie es vom erſchaffenen Weſen der Creaturen weit unterſchieden iſt.
15. Catechiſmus vom Wort des Creutzes, und vom Unterſcheid des Worts des Geiſts und Buchſtabens.
16. Deutſche Theologie für die gottesfürchtigen Laven vom Herrn Chriſto und von der Chriſtlichen Lehre der Gottſeligkeit.
17. Vom dreyerley Leben der Menſchen, und was ein rechtſchaffen Chriſtlich Leben ſey.
18. Vom Chriſtlichen Streit und der Ritterſchafft GOttes.
19. Summarium vom Chriſtlichen Streit und vom Gewiſſen.
20. Von der himmliſchen Artzney des wahren Artzts Chriſti zur Geſundwerdung und zum ewigen Heyl des elenden krancken verdorbenen Menſchens.
21. Vom Chriſten-Menſchen Bericht aus heiliger Schrifft, von ſeinem Weſen, Geburth, Urſprung und Herkommen.
22. Vom Artickel der Vergebung der Sünden.
23. Ein Bedencken von der Freyheit des Glaubens, Chriſtlicher Lehre, Urtheils und Gewiſſens.
24. Kurtze Bekänntnis von Chriſto dem Sohne GOttes und vom Sacrament des Leibs und Bluts Chriſti mit einer Proteſtation und Widerſprechung aller Irrthum.

II. Band

begreifft 100 ſeiner Sendbriefe, welche den I. Theil derſelben ausmachen.

III. Band

faſſet 58 Sendbriefe oder das 1 Buch des II Theils ſeines Epiſtolars, wie es betitelt iſt, in ſich, denen zum Anfange vier Sendbriefe beſonders vorgeſetzet ſind, als

a. Vom Grund und Urſache des Irrthums und Spans im Artickel vom Sacrament des Herrn Nachtmahls.
b. Vom Verſtande, Gebrauch und Würdigkeit der Sacramente Chriſti.
c. Daß die Sacramente Chriſti nicht aus dem Geſetz Moſis genommen, noch denen Ceremonien oder Sacramenten des Alten Teſtaments mögen vergleicht werden.
d. Welche Menſchen zun Sacramenten Chriſti gehören, und wo oder wenn ſie recht Sacramentlich gebrauchet werden.

IV. Band

beſtehet aus 91 Sendbriefen, welche das 2 Buch des II Theils des Epiſtolars ausmachen. Auſſer dieſen gedruckten Schrifften werden auch in Saligs Hiſtorie der Augſpurgiſchen Confeßion, im III Theil, Halle, 1735 in 4, noch ſieben Manuſcripte angeführt, welche in den Unſchuld. Nachricht. 1736, p. 597 u. f. erzehlt werden. Schlüſſelburgs Catal. hæres. L. X. p. 27. Sculteti Annal. Evang. Dec. I. Kromayers Hiſt. Eccl. Lucä Schleſ. Denckwürdigkeiten, p. 308. u. ff. Arnolds Ketzer-Hiſtor. II Theil 16. 20. Lieſmanns Diſput. de fanat. Siles. Jac. Helds Endſchafft und Auflöſung Caſp. Schwenckfelds, 1597 in 8. Fiſchlin. Memor. Theol. Wirtenb. in Suppl. Seckendorfs Hiſt. Luther. Unſchuld. Nachrichten. Boiſſard Icon. Vir. illuſtr.

Walchs Relig. Streit. auſſer der Luther. Kirche. Rollii Memor. Theol. Nobil. p. 204. u. ff.

Schwenckfelder, Schwenckfeldianer, *Schwenckfeldiani*, ſind die Nachfolger und Anhänger Caſpar Schwenckfelds, von dem vorſtehender Artickel handelt. Denn dieſer verführte mit ſeinem Gewäſche und Scheinheiligkeit ſehr viel Leute, und nennte er ſeine Verſammlungen Bekenner der Glorien und Wahrheit JEſu Chriſti, womit er auf ſeine beyde Haupt-Lehren, von der Menſchheit Chriſti und vom Worte GOttes zielete. Er brachte es ſo weit, daß die Leute ſo roh wurden, und einen rechten Eckel vor dem Worte GOttes und Sacramenten hatten, auch in keine Kirche giengen. Von ſeinen vornehmſten Anhängern waren Valentin Krautwald, Canonicus und Rector des Stiffts zu Liegnitz, Joh. Sigismund Werner, Fürſtl. Hof-Prediger, Fabian Eckel, insgeſammt Prediger zu Liegnitz, Wolffgang Capito zu Straßburg, Siegm. Rengersdörffer, Joh. Bader, Prediger zu Landau, Sam. Siderocrates oder Eiſenmenger, ein Medicus zu Tübingen, Bernhard Herzheimer und andere mehr. Siehe Schlüſſelb. Car. Hæreſ. c. X. Es ſind auch noch bis dato ſehr viele und theils vornehme Familien in Schleſien zu finden, welche es mit den Schwenckfeldiſchen Irrthümern halten, wider welche aber unterſchiedene Kayſerliche Befehle ergangen, davon in Walthers Sileſia Diplomat. nachzuſehen. Im Jahre 1718 den 19 May wurden ſie von dem Landes-Hauptmanne des Fürſtenthums Liegnitz vor die Königliche Regierung gefordert, um Rechenſchafft von ihrem Glauben abzulegen, worauf ſie auch ihr Bekänntniß ſchrifftlich einſchickten, und darinne unter andern vom Worte GOttes, vom Sacramente der Tauffe, und des Altars, von guten Wercken, und von der Obrigkeit gehandelt. Nach dieſem überreichte ins beſondere George Hauptmann, ein Medicus, und ein Mann von 84 Jahren ſein eigenes Bekänntniß in 14 Artickeln. In dem folgenden Jahre wurden ihre Verſammlungen meiſtentheils zerſtöhrt, nachdem ſich Jahres vorhero die Jeſuiten, P. Milan und P. Regent, als Kayſerliche Mißionarien, bey ihnen einfunden, und ſie zu Annehmung der Römiſch-Catholiſchen Religion gezwungen hatten. Was ihre Lehren anlanget, ſo iſt davon bereits unter ihrem Urheber, Caſpar Schwenckfeld, geſagt worden. Ihr neueſtes und vollſtändiges Glaubens-Bekänntniß hat D. Jahn, Profeſſor zu Wittenberg, 1721 in 4 herausgegeben. Fortgeſ. Samml. 1720 p. 494. u. ff. Ranffts Leben der Gottesgelehrten, I Theil, p. 463. u. f. Theſi Liegnitz. Jahr-Bücher.

Schwenckfeldianer, ſ. Schwenckfelder.

SCHWENCKFELDIANI, ſiehe Schwenckfelder.

Schwenckhfeldt, (Caſpar von) ſiehe Schwenckfeld.

Schwenckinveld, Geſchlecht, ſ. Schwenckfeld.

Schwenckius, ſiehe Schwenck.

Schwenckkeſſel, Spülkeſſel, iſt ein groſſes ablanges entweder gantz von Zinn verfertigtes, oder aber von Kupffer getriebenes und inwendig verzinntes Gefäſſe, welches mit reinem Waſſer angefüllet wird, die Wein- und Biergläſer darinnen zu ſchwencken und auszuſpülen.

Schwenckrad, ſiehe Schwungrad.

Schwenckung, oder Wendung, Frantz. *Converſion, Tournoiement*, heißt bey den Kriegs-Uebungen, wenn ein geſchloſſenes gantzes oder gebrochenes Corps, aus ſeiner Diſtantz vor- oder hinterwärts zur Seiten ausrücket. Geſchiehet die Rückung mit der gantzen Breite und Höhe, wird ſie insgemein Schwenckung; mit der Breite allein, Schwenckung der Glieder, und mit der Höhe allein, Schwenckung der Reihen genennet. Die Schwenckung iſt, wie geſagt, eine Militariſche Bewegung, alſo genennet, weil ſie die Fronte des Bataillons zur Seiten wendet, welches durch eine Viertels-Schwenckung, Fr. *Quart de Converſion*, rechts oder lincks geſchiehet, wenn der Feind einen der Flügel des Bataillons attaqviret, oder wenn man den Feind auf einem ſeiner Flügel angreifen will. Eine Viertels-Schwenckung oder Wendung, Fr. *Quart de Tour & premiere Converſion*, nennet man den Viertels-Circul, den der lincke Flügel, ſo am erſten abmarſchiret, um den Flügelmann formiret, wenn man die Viertels-Schwenckung rechts machet, oder der rechte Flügel, wenn man die Viertels-Schwenckung lincks machet, welches bey der Reuterey ſehr offt geſchiehet. Die halbe Schwenckung oder Wendung, Fr. *Demi-tour & ſecunde Converſion* nennet man, wenn der Viertels-Circul noch einmahl geſchiehet, oder continuiret wird. Die Drey-Viertels-Schwenckung oder Wendung, Fr. *Trois-quarts de Tours, ou troiſieme Converſion* heiſſet, wenn die halbe Wendung oder Schwenckung noch ein Viertel continuiret wird.

Schwend, Geſchlecht in Schwaben, ſiehe Schwendi.

Schwend, ein alt Adeliches Zürichiſches Geſchlecht, das nunmehro daſelbſt ausgeſtorben. Rudolff ward 1289 Bürgermeiſter, ſtarb 1291. Johannes der Lange war einer der Böcken oder Schwertleren, der geholffen die berühmte Schneggen-Geſellſchafft aufrichten, und ſich im Züricher Krieg, ſonderlich im Jahr 1445 im Streit zu Ehrlebach, da er Hauptmann war, wider die Schweitzer wohl und tapfer gehalten. Johannes der jüngere war auch einer der ſo genannten Böcken, wurde 1433 zu Rom vom Kayſer Siegmund, als er daſelbſt die Kayſerliche Krone abholete, auf der Tyber-Brücke zum Ritter geſchlagen, und 1441 Bürgermeiſter, ſtarb 1477. Heinrich, ein Tochtermann Johannis des Bürgermeiſters, Ritter, war auch einer der 60 ſo genañten Böcken, ward 1442 Burgermeiſter, in eben dieſem Jahr an das Haus Oeſterreich geſandt, mit Wiederheimſtellung der Grafſchafft Kyburg, ein Bündniß zwiſchen Kayſer Friedrich und der Stadt Zürich zu errichten; ward hierauf 1443 Burgvogt auf Kyburg; half 1468 dem Commenthur zu Wädeſchweil das Schloß ſeinen rebelliſchen Bauren wiederum abnehmen, und ihren Herren zuſtellen; in dem letztgedachten Jahre ward er Obriſter über 1500. Mann auf dem Ochſenfeld, allwo er ſich trefflich gehalten. Endlich 1469. wurde

er

er bey einer Feuersbrunſt in Gaſſen von einer herunter geworffenen Bettlade getroffen und getödtet. Conrad, iſt wegen ſeiner Tapferkeit in der Murter-Schlacht daſelbſt 1476 zum Ritter geſchlagen; 1489 Bürgermeiſter; 1490 Hauptmann vor der belagerten Stadt St. Gallen; 1498 Geſandter gen Lindau, im Nahmen gemeiner Eydgenoſſenſchafft, wegen vom Kayſer Maximilian an die Löbliche Eydgenoſſenſchafft begehrten Eintritts in den Schwäbiſchen Bund, und hernach gen Inſpruck, worden. Seine bey dieſem Anlaß geführte kluge Aufführung, Propoſitionen und Antworten gegen den Kayſer und Churfürſten von Maynz erzehlt Schwerter. Er ſtarb 1499. Sein Sohn Johannes, Convent-Herr zu Einſiedlen, hat eine Stifftung gemacht, daß allezeit auf Fronfaſten in dem ſogenannten Schwenden, oder von dieſer Vergabung noch heut zu Tage genennten Fronfaſten-Haus, eine gewiſſe Portion an Brod unter die Armen ausgetheilet werden ſolle. Rahn Chron. Schwerter Chron. MSer. Dyrſteler.

Schwend (Lazar von der) ſiehe Schwendi.

Schwenda, ſiehe Schwende.

Schwende, Schwenda, ein Dorff in der Grafſchafft Stollberg am Hartze, eine Stunde von Stollberg, unter das Amt Hayn gehörig. Wabſts Churfürſt. Sachſ. Bepl. p. 54.

Schwendeck, Schloß in Thüringen, ſiehe Schwandeck.

Schwenden, eine kleine Stadt in Samogitien in Litthauen, am Fluß Wardana, welcher nechſt dabey aus einer See entſpringet.

Schwenden, ein adeliches Geſchlecht in der Schweitz, von einem Flecken benahmt, ſiehe Schwanden, ein Flecken, im XXXV Bande, p. 1845. Siehe auch den Artickel: Schwendendörffer.

Schwendendörffer oder Schwendendorff, eine nunmehro Freyherrliche Familie, welche aus einem uralten adelichen Geſchlechte, ſo ehemahls die Schwenden oder Schwanden geheiſſen, herſtammet. Es ſoll bereits zu des Kayſers Friederichs I, mit dem Zunahmen Barbaroſſa, Zeiten, einer, Nahmens Burchard Schwenden, als Ritter bey den damahligen Zügen in das Gelobte Land, geblieben ſeyn, und in Rhodis begraben liegen: welches in einem alten Atteſtate gefunden worden, das der unten mit mehrern zu gedenckende George Tobias Schwendendörffer in ſeiner Engliſchen Bibel, in Türckiſcher Sprache liegen gehabt; ſiehe aber auch den Artickel: Schwanden, im XXXV Bande, p. 1845. Uber dieſes findet man, daß dieſe Familie zu des Kayſers Maximilians II Zeiten 1568 anſehnliche Lehen und Aemter bey Hofe beſeſſen. Im Jahr 1631 iſt ſie unter dem Kayſer Ferdinand II in den freyen Reichs-Ritterſtand aufgenommen und der Fränckiſchen Banck einverleibet worden. So haben auch Se. Kayſerliche Majeſtät Glorwürdigſten Andenckens, Leopold, der Groſſe, den aus dieſem alten Geſchlechte entſproſſenen Bartholomäus Leonhard und ſeine Nachkommen, männlichen und weiblichen Geſchlechts, im Jahr 1703, als ſein annoch lebender Herr Sohn, Johann Leonhard, bey damahliger Lehen-Empfängniß unter dem Gefolge des Herrn Grafen von Calenberg und des Herrn Geheimden Raths Allemand, in Wien geweſen, bey einer gewiſſen Gelegenheit in den Stand der Reichs-Panner- und Freyherren, und zwar unter dero alten Nahmen von Schwenden, erhoben. Eine weitläufftige Stamm-Reihe können wir zwar anjetzo, aus Mangel ſicherer Nachrichten, nicht angeben; jedennoch aber wollen wir ſo viele, als von denen uns bekannt iſt, wie ſie auf einander gefolget ſind, nahmhafft machen: Leonhard Schwendendörffer war ein vornehmer Handelsmann und des hohen oder gröſſern Raths zu Nürnberg, allwo dieſe Familie bey die hundert Jahre als Patricien floriret hat, Aelteſter. Er war ein Vater verſchiedener Kinder, von welchen George Tobias und Leonhard zu mercken ſind, als die im Jahr 1631, wie oben gedacht worden iſt, in den Freyen Reichs-Ritterſtand aufgenommen worden ſind. Nur gemeldeter Leonhard war des Gräflichen Mansfeldiſchen Amts Arnſtein Innhaber, Sr. Churfürſtl. Durchlauchtigkeit zu Sachſen Rath, des Schöppenſtuhls Aſſeſſor, älteſter Bürgermeiſter und der Kirchen zu St. Nicolai wohlverdienter Vorſteher zu Leipzig, der den 22 Jenner 1652 mit Tode abgegangen. (Vogels Leipziger Annales) Deſſen gelehrte Tochter, Anne Marie, ward mit einem von Wolfframsdorff verlobet; ſtarb aber noch als Braut im Jahr 1673, nachdem ſie ein deutſches Buch unter dem Titel: Andächtige Gemüths-Seufzer, geſchrieben, welches zu Leipzig 1667 in 8. gedruckt worden, und überall vielen Beyfall gefunden hat. (Witt. diar. Paulini Hoch- und wohl-gelehrtes Frauenzimmer). Oben gedachter George Tobias, ein Bruder Leonhards des jüngern, ſtarb 1681 den 16 April, wie aus ſeinem nachfolgenden Artickel mit mehrern zu erſehen iſt, als beyder Rechten Doctor, Collegiat des groſſen Fürſten-Collegii, Profeſſor der Decretalien, der Juriſten-Facultät Ordinarius und Decemvir der Academie zu Leipzig, Aſſeſſor im Ober-Hof-Gerichte, Canonicus zu Merſeburg, und Chur-Sächſiſcher Rath, nachdem er mit ſeiner Gemahlin, Concordia, einer Tochter D. Bartholomäi Göllnitzens, Rechtsgelehrtens, öffentlichen Profeſſors, der Juriſten-Facultät Seniors, des Ober-Hof-Gerichts Aſſeſſors, Canonici zu Merſeburg, und der Academie zu Leipzig Syndici, über 50 Jahre im Eheſtande gelebet. Der mit ihr erzielte Sohn, Bartholom. Leonhard, ein ſehr berühmter Rechtsgelehrter, von dem ein beſonderer Artickel folget, verwechſelte im Jahr 1705 den 14 Jul. das Zeitliche mit dem Ewigen. Er hatte ſich zweymahl verehelichet, erſtlich mit Johannen Magdalenen, des Chur-Sächſiſchen Hof- und Conſiſtorial-Raths Beringers Tochter, von welcher er 2 Söhne und 2 Töchter erhalten. Von den Söhnen iſt George Gottfried 1700 in der Jugend als beyder Rechte Doctor verſtorben, nachdem er bereits eine Diſſertation de ſedis epiſcopalis vacatione, zu Leipzig 1699 öffentlich vertheidiget und überhaupt groſſe Hoffnung von ſich gemacht hatte. Der andere aber und oben ſchon mit vielem Ruhm gemeldete Sohn, Herr Johann Leonhard, Baron von Schwendendörffer, Herr auf Greitſch, Schönau und Sellerhauſen, iſt der einzige, ſo von

dieſem Stamme in Sachſen annoch übrig iſt. Er iſt im Jahr 1676 den 31 Julii zu Leipzig gebohren, woſelbſt er auch die Academiſchen Studien getrieben, und eine der Diſputationen, ſo ſein Herr Vater über das Lehn-Recht gehalten, ohngefehr ums Jahr 1700 mit beſondern Beyfall öffentlich vertheidiget hat; nachher iſt er 15 Jahre auf Reiſen geweſen, und hat erſtlich als Curländiſcher Ober-Cammer-Juncker und Legations-Rath, hernach aber als würcklicher beſtallter Geheimder Rath unter Ferdinanden Dienſte geleiſtet; er lebet noch in dieſem 1743 Jahre im ledigen Stande. Von den Töchtern mehrgemeldeten Herrn Bartholomäus Leonhard Schwendendörfers ward eine an D. Johann Frantz Born, Fürſtlichen Sächſiſchen Stiffts-Rath und Dom-Herrn zu Merſeburg, Erb-Lehn- und Gerichts-Herrn auf Wildenborn, Suxdorff, Groitſch, Schönau und Sellerhauſen, des Ober-Hof-Gerichts und Conſiſtorii zu Leipzig, wie auch des Land-Gerichts in der Nieder-Lauſitz Aſſeſſorn und Directorn, ingleichen des Raths zu Leipzig älteſten Proconſuln; die andere, Anne Magdalene, aber an Abraham Chriſtoph Platz, auf Mockau, Althen und Plösen, Königl. Pohlniſchen und Chur-Sächſiſchen Appellations-Rath, des Ober-Hof-Gerichts und Schöppenſtuhls reſp. Aſſeſſorn und Seniorn, älteſten Bürgemeiſtern, und der Kirche ſowohl als Schule zu St. Nicolai Vorſtehern zu Leipzig, verehelicht. In der andern Ehe, mit einer gebohrnen Weiſin, hat er keine Kinder gezeuget. Von dieſem Geſchlechte iſt vor ohngefehr 50 Jahren eine Linie im Reiche geweſen, ſo den Nahmen Reichs-Freyen von Schwenden annoch geführet. Von der ältern Linie dieſer Familie, immaſſen ſie in die ältere und jüngere getheilet wird, ſoll ein groſſes Haus in Spanien etabliret ſeyn, welches aber, aller angewendeten Bemühungen ohnacachtet, nicht hat ausfündig gemacht werden können, indem die Spanier ihre Tittel und Nahmen nach ihrer Art verändern und vermehren. Betreffend das Wappen, welches die Schwendendörffer als Reichs-Freye vom Kayſer Ferdinand II im Jahr 1631 erhalten; ſo haben nur gedachte Se. Kayſerl. Majeſtät in dem dißfalls ausgefertigten Diplomate, ſo in rothen Sammt eingebunden iſt und das groſſe Inſiegel an einer goldenen Schnur hat, denenſelben in ewige Zeit alſo zu führen und zu gebrauchen gnädiglich gegönnet und erlaubet, nehmlich einen quartirten Schild, deſſen hinter und vorder Ober-Feldung jedwedere von hintern untern gegen den vordern obern eggder ſchregnach in zweyen gleiche Theile alſo abgetheilet, daß deren untere weiß, oder Theil roth oder Rubinfarb; In jedweden erſcheinet ein gegen einander gekehrtes über ſich und zum Sprung geſchicktes Pferd, ſo in dem weiſſen Theil roth, und rothen weiß auf dem Kopf eine weiſſe Feder: hinter untern und vorder obern Feldung aber auch der Schreg nach in zweyen gleiche Theile abgetheilet, daß der hinter gelb oder goldfarb, und vorder Theil ſchwartz iſt, in jedweden auch ein aufrechter, für ſich gekehrter, und zum Grimmen geſchickter Lew, für ſich geworffenen Pranckhen, darinnen er einen eiſernen Kolben mit ſeiner Spitzen zum Streich führet, halten offenen Rachen, roth-ausgeſchlagenen Zungen, und zurück über ſich gewondenen doppelten Schwantz, welcher aber im gelben Feld ſchwartz, und im ſchwartzen gelb iſt. Auf dem Schild ein freyer offener Adelicher Thurniers-Helm, zur lincken mit roth und weiſſer, rechter Seiten aber ſchwartz und gelber Helmdecken, darob mit einer gelb oder goldfarbenen Königlichen Krone gezieret, aus welcher zwo mit den Sachſen einwärts gekehrte, und der Länge nach alſo abgetheilte Adlers-Flügel, deren die hintere unten roth, oder weiß, vordere unter gelb, und ober ſchwartz, entzwiſchen auch ein vorder Theil eines gelben oder goldfarben für ſich gekehrten gekrönten Löwen mit offenen Rachen, roth ausgeſchlagenen Zungen, zurück über ſich gewundenen doppelten Schwantz, und in ſeinen Vorder-Prancken zum Streich einen eiſernen Kolben mit ſeinen Paitzen überführend erſcheinet. Es iſt dabey etwas ſonderbahres, daß auf der einen Seiten des Wappens Ihro Kayſerlichen Majeſtät Portrait, wie ſie am Tage der Crönung erſchienen, auf der andern Seiten aber die Gloire ſich geſetzt befindet. Dieſes Geſchlechts altes Wappen iſt ein halb goldener und halb ſchwartzer Löwe, in verkehrten goldenen und ſchwartzen Felde.

Schwendendörffer, (Bartholomäus Leonhard) ein berühmter Rechtsgelehrter, war zu Leipzig 1631 den 2 Auguſt gebohren. Sein Vater war Georg Tobias, von dem hernach; ſeine Mutter aber Concordia, eine Tochter Barthol. Göllnigens, öffentlichen Lehrers der Rechte und Syndici zu Leipzig, ſiehe den Geſchlechts-Artickel. Nachdem er zu Jena den Studien eine Zeitlang obgelegen, ſetzte er dieſelbe zu Leipzig weiter fort, und ward ſodann 1656 Doctor und zugleich Advocat in daſigem Ober-Hof-Gerichte. Hierauf ward er ferner 1659 regularum juris und im folgenden Jahre der Inſtitutionen; 1669 aber der Digeſten, und noch in ſelbigem Jahre des Codicis Profeſſor. Hiernächſt ward er auch Aſſeſſor in dem Ober-Hof-Gericht und in der Facultät, wie auch Canonicus zu Merſeburg, und Decemvir bey der Univerſität; wobey es ſich gefüget, daß er bis 1681 zugleich mit ſeinem Vater in dieſen Collegiis geſeſſen. Nebſt dieſen Aemtern wurden ihm aus dem geheimen Raths-Collegio und Landes-Regierung unterſchiedene Commißiones aufgetragen, wie er denn auch die gedruckte Gerichts- und Wechſel-Ordnung verfertigen helffen. Im Jahr 1699 ward er Senior bey der Univerſität und Meißniſchen Nation, 1702 aber Dom-Dechant zu Merſeburg. Er ſtarb 1705 den 19 Julius. Seine Schrifften ſind:

1. De actionibus forenſibus, II Vol. Leipzig, 1688, 1712 in 4.
2. De actionibus ſucceſſoriis & feudalibus, Leipzig 1703 in 4, und 1712 in 4.
3. Proceſſus juris Fabigianus, Leipzig, 1688, 1691, 1710, und 1740 in 4.
4. Annotationes ad Eckoldi Commentarium in Pandectas, Leipzig 1694 in 4.
5. Exercitationes academicæ XLIII, in IV. Libr. Inſtitut. Leipzig 1669, und 1691 in 4.
6. Exercitationes XVI Feud. ad Lucubrationes J. Ritteri, Leipzig 1713 in 4.
7. Vindicationes diſputationum anniverſ. Tan. Fabri, Leipz. 1677 in 4.

8. Exa-

8. Examen erronearum poſitionum in paratitlis Weſenbecii.
9. Interpretatio L. nullus hæreticus, Leipzig 1693.
10. Jus publicum Rom. Germ. modernum.
11. Theſes ex Dig. de verbor. ſignif. Leipzig 1666.
12. Summarium de actionibus forenſibus, Leipzig 1674 und 1685.
13. Sehr viele Diſputationes, als:
a. de privilegiis mercatorum, 1655.
b. de commodato, 1659.
c. de comminatione, 1661.
d. de inceſtu, 1662.
e. de emphyteuſi, 1663.
f. de vera diviſione juris in re, 1663.
g. de pignore, 1663.
h. de ſolutione, 1665.
i. de conditionibus, 1665.
k. de negotiorum geſt. 1666.
l. de judice, 1667.
m. de infamia, 1667. und 1716.
n. de præventione crediti, 1667.
o. de feriis, 1667.
p. de habitatione, 1667.
q. de perſonarum ætate juridica, 1667.
r. de uſucapione pro hærede, 1668.
s. de mutuo, 1668.
t. de aſſecuratione, 1668.
u. de confeſſione extrajudiciali, 1668.
v. de jure Vaſalli reali, 1668.
x. de fama, 1669.
y. de lege Falcidia, 1669.
z. de pœnis, 1669.
aa. de prærogativa agnatorum, 1669.
bb. de induciis, 1669.
cc. de accuſatione contumaciæ, 1669.
dd. de jure dotium, 1669.
ee. de formali ac fatali opponendarum exceptionum, 1670.
ff. de placitis ſ. pactis, 1671.
gg. de arbitro compromiſſario, 1671.
hh. de juris & facti ignorantia, 1671.
ii. de confeſſione legitima, 1671.
kk. de jure retractus, 1671.
ll. de cautione Mutiana, 1672.
mm. de ultimis ſuppliciis, 1673.
nn. Reſolutio corporis Juris Juſtin. 1663.
oo. de ſpecificatione, 1674.
pp. de divortiis, 1674.
qq. de exceptione non numeratæ pecuniæ, 1675. und 1717.
rr. de juramento purgationis, 1675.
ss. de Solutione, 1675.
tt. de privilegiis, 1675.
uu. de contractu æſtimatorio, 1675.
vv. de jurisdictione feudali dominica, 1676.
xx. de annulis, 1676.
yy. de diffidationibus, vom Befehden, 1676, und 1716.
zz. de perduellione, 1676.
aaa. de participatione delicti, 1676.
bbb. de privilegiis virginum, 1676.
ccc. de manu mortua & jure circa illam, 1677.
ddd. de collectis, 1677. welche 1717 wieder aufgelegt worden.
eee. de citatione, 1677.
fff. de inſtrumento publico, 1677.
ggg. de privilegio.
hhh. de ingratitudine.
iii. de honorariis, 1678.
kkk. de privata defenſione, 1678.
lll. de præſcriptione incorporalium, 1678.
mmm. de licitatione, 1678.
nnn. de interdictis in genere.
ooo. de interdicto adipiſcendæ poſſeſſionis, 1676.
ppp. de juramento confirmatorio.
qqq. de renunciatione fori privilegiati, 1679.
rrr. de jure circa pecudes, 1679.
sss. de jure noctis.
ttt. de novatione.
uuu. de peculio, 1675.
vvv. de poſthumorum juribus.
xxx. de tutela teſtamentaria, 1680.
yyy. de crimine repetundorum.
zzz. de retentione, 1675.
aaaa. themata ex jure civili & canonico.
bbbb. de auctoritate tutoris.
cccc. de Medicorum anatome jure div. & humano licita.
dddd. de bonorum ceſſione, 1668.
eeee. de codicillis.
ffff. de concuſſione, 1675.
gggg. de privilegiis mercatorum, 1684.
hhhh. de Aſſeſſoribus, 1685.
iiii. diſcuſſio interdicti de emigrando, 1685.
kkkk. de pernoctatione extra domum in genere, 1686.
llll. de acquiſitione regalium, 1686.
mmmm. de communione bonorum conjugali, 1688.
nnnn. de riſu juridico, 1689.
oooo. de officio Auditoris, 1690.
pppp. de inhibitione in vim arreſti, vom Gerichtlichen Verboth, 1691 u. 1715.
qqqq. de conſervatione viæ publicæ, 1691.
rrrr. de collatione juris civilis cum jure Colmenſi emendato, 1692.

ssss. de rerum permutatione, 1692.
tttt. de actione dativa non dabili, 1693.
uuuu. de putativo dominio utili, 1697.

Er hat auch Tim. Fabri Disputationes ad Instituta heraus gegeben. Morhofs Polyhist. Tom. III. Sect. XI. §. 2. *Biblioth. Jurid.* Lipenio-Jenich. Nachricht. von Juriſt. Büch. VII. St.

Schwendendörffer, (George Tobias) war aus vorſtehendem Geſchlechte entſproſſen, und gebohren zu Nürnberg 1597, den 13 November. Er ſtudirte zu Leipzig, Altdorf und Leiden, beſuchte hierauf die übrigen Niederländiſchen, Engliſchen, Frantzöſiſchen und Italiäniſchen Academien und Städte, ward, nach zurück gelegten vieljährigen Reiſen, und als ihn ſonderliche Schickſale nach Leipzig gezogen, daſelbſt Doctor, Collegiat des groſſen Fürſten-Collegii, Aſſeſſor im Ober-Hof-Gerichte und in der Juriſten-Facultät, worinnen er nachgehends die Stelle eines Ordinarii erhielt; ferner Chur-Sächſiſcher Rath, Profeſſor der Decretalien, 7 mahl Rector, Canonicus zu Merſeburg, der Academie Decemvir, und ſtarb 1681, den 16 April im 84 Jahre. Seine Reiſen hatte er ſich dergeſtalt zu Nutze gemacht, daß er ſechs Sprachen fertig reden können. Seine Schrifften ſind folgende Diſſertationen:

1. de mutationibus rerum publicarum.
2. de crimine læſæ Majeſtatis.
3. de transactione.
4. de mandata Jurisdictione.
5. de medicorum anatome, jure divino & humano licita, Leipzig 1663 und 1690.
6. de adulterio divortii cauſa.
7. de confuſione obligationum, Leipzig 1668.
8. de mortis cauſa donatione.
9. de fato circa proceſſum.
10. de cura, Leipzig 1665.
11. de transmiſſionibus.
12. de tutoris partibus.
13. de jure occidendi deprehenſum in adulterio filiæ & conjugis.

Vogels Leipz. Annales. *Programma* in ej. fun.

Schwendendorff, Geſchlecht, ſiehe Schwendendörffer.

Schwender, (Daniel) ſiehe Schwenter.

Schwendi, ein Schloß, ſiehe das Geſchlecht Schwendi.

Schwendi, Schwend, eine alte Adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Schwaben, welche das bey Guttenzell am Fluß Rott gelegene Schloß Schwendi erbauet, nachdem ſie aus der Schweitz vertrieben worden. Sie iſt wohl zu unterſcheiden von dem ehemahligen alten Freyherrlichen Geſchlechte von Schwanden in der Schweitz, von welcher ein Artickel nachzuſehen iſt. Berthold von Schwendi ſtund bey Heinrichs I Zeiten in gutem Anſehen, und war an Hildegarden von Heudorf verheyrathet, welche nach ſeinem Tode 969 auf dem Turnier zu Merſeburg Danck-Austheilerin geweſen. Eraſmus hat 1165 zu Zürch, Oswald 1374 zu Eßlingen und Albert 1418 zu Heilbrunn dem Turnier beygewohnet. Des letztern Bruder, Oswald, hinterließ 1) Rulanden, welcher die Linie zu Hohen-Landsberg in dem Elſaß angefangen. Sein Sohn, Lazar, von dem der folgende Artickel handelt, erhielt zuerſt die Freyherrliche Würde. Deſſen Enckelin, Clare Eleonore, hat dieſe Linie beſchloſſen, und ihre Güter an die Grafen von Fürſtenberg gebracht. 2) Wilhelmen, welcher die Linie in Schwaben fortgeſetzet. Sein Ur-Enckel, Maximilian, Herr auf Schafhauſen, war 1648 Biſchöfflicher Paſſauiſcher Cammer-Herr, Hof-Marſchall, Hof-Raths-Präſident und Abgeſandter zu den Oßnabrüggiſchen Friedens-Tractaten. Deſſen Enckel, Johann, auf Buſchow, erhielt 1717 die Stelle eines Königlichen Preußiſchen General-Lieutnants und Obriſten über ein Regiment zu Fuß. Burgemeiſter vom Schwäb. Reichs-Adel. Bucel. ſtemmat. P. 3.

Schwendi, (Lazarus von) ein berühmter Kayſerlicher General, von deſſen Herkommen bereits in dem Geſchlechts-Artickel Schwendi geſaget worden. Nachdem er es ſehr weit in den Studien gebracht, griff er zu den Waffen, und that ſich in denſelbigen ſo wohl in Deutſchland als in Spanien und in den Niederlanden, unter Carln V, gleichwie auch unter deſſen Sohn Philippen II dergeſtalt hervor, daß er nach und nach zu den höchſten Kriegs-Bedienungen erhoben ward. Als 1546 der Schmalkaldiſche Krieg angieng, ſchickte ihn der Kayſer zu den Städten Augſpurg, Straßburg und Ulm, ſie zum Frieden zu bewegen. Im Jahre 1547 nahm er die Veſtung Gotha ein, machte ſie dem Erdboden gleich, und ſetzte den allda gefangenen Marggrafen von Brandenburg, Albrechten, in die Freyheit. Im Jahre 1548 muſte er, auf abſonderlichen Kayſerlichen Befehl, ſeinen vertrauten Freund, den Oberſten Sebaſtian Vogelsperger, gefangen nehmen. Da man hernach denſelben, weil er vor die Cron Franckreich in Deutſchland Kriegs-Völcker geworben, welches gleichwohl in Friedens-Zeiten geſchehen, und da der König, nur ſeiner Crönung ein Anſehen zu machen, zehen Fahnen deutſchen Fuß-Volcks hatte aufrichten laſſen, zu Augſpurg mit dem Schwerd hinrichtete, gieng dieſer Verluſt dem Lazar Schwendi deſto näher, weil ihn viele, ungeachtet des Befehls, den er gehabt, einer Treuloſigkeit disfals beſchuldigten. Indeſſen ſetzte er ſeine Kriegs-Verrichtungen fort, und wohnte im Jahre 1552 der Belagerung der Stadt Magdeburg, als Kayſerlicher Kriegs-Commiſſarius bey; von dannen gieng er als Kayſerl. General in Ungarn, wider die Türcken zu Felde. Nach dieſem befand er ſich 1557 bey der Schlacht, ſo unweit St. Quintin wider die Frantzoſen befochten ward, wie auch das folgende Jahr bey derjenigen, worinnen eben dieſe Nation bey Grävelingen den Kürtzern zog, und

und erlangte kürtzlich den Ruhm eines so klugen und tapfern Generals, daß ihn 1564 der Kayser Maximilian II, mit des Königs Philipps II Bewilligung, aus dem Elsaß nach Wien kommen ließ, und ihm bey dem Kriege, welcher wider den Fürsten von Siebenbürgen, Johann Siegmund von Zapolia, war beschlossen worden, das oberste Commando über die in 10000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferde bestehende Armee auftrug, und zwar mit einer so ungemessenen Gewalt, daß er ohne Befragung des Kayserl. Hofs seine Kriegs-Anstalten antichten möchte. Jedoch ward ihm Andreas Bathori, weil demselben die Beschaffenheit des Landes vollkommen bekannt war, als ein College zugeordnet, mit welchem er sich aber nicht gar lange vertragen konnte. Hierauf eröffnete er den Feldzug gleich zu Anfange des Jahrs 1565, bey einer gantz ungewöhnlichen Kälte, eroberte Tokay, nach einer achttägigen Belagerung, brachte nachgehends auch Serentschin, Zatmar, Erdödi, Covar, Bathori, Uhidania und Senderew unter des Kaysers Bothmäßigkeit, hatte mit den Feinden unterschiedliche glückliche Treffen in freyen Felde, und entzog denselben vor Bezie-hung der Winter-Quartiere Neustadt, Jeno und Sendero. Das folgende Jahr, da der Türckische Kayser sich des Siebenbürgischen Fürstens annahm, rieth er, daß man nur defensive gehen solte, und war mehrentheils zu Caschau, wovon er die Statthalterschafft erhalten hatte. Im Jahr 1567 bemächtigte er sich etlicher dem Rebellen George Bebeci gehöriger Oerter, und unter andern nach einem hefftigen Widerstande, des vesten Schlosses Saduara. Bald hernach ergab sich auch die Vestung Mongatsch an ihn, worauf er, wegen des Anmarsches der ihm überlegenen feindlichen Macht, sich wieder nach Caschau zurück zog. Um Zeit zu gewinnen, fertigte er den Bartholomäus Stephitius an den Siebenbürgischen Fürsten ab, und ließ Friedens-Vorschläge thun: Allein man gab denselben kein Gehör, und weil Schwendi nicht so, wie es die Noth erforderte, verstärckt ward, so muste er den Ruin der um Caschau herum liegenden Oerter mit seinen Augen ansehen. Nicht lange hernach ward ein achtjähriger Stillstand getroffen, nach dessen Kundmachung Schwendi seiner Statthalterschafft sich freywillig begab, und zu dem Kayser reisete, welcher ihn mit Bezeigung sonderbarer Gnade empfieng, auch mit sich auf den zu Regenspurg ausgeschriebenen Reichstag nahm. Hier trug er durch sein Ansehen sehr vieles dazu bey, daß der Kayser den Evangelischen Lutherischen in Oesterreich sein gegebenes Versprechen erfüllte, nach welchem ihnen, den Evangelischen Gottesdienst ungehindert halten zu dürffen, war erlaubet worden. Er soll aber dem ohngeachtet der Lutherischen Kirche nicht allzu eiffrig ergeben gewesen seyn, sondern selbiges vielmehr bloß aus Staats-Klugheit gethan haben, übrigens aber der Meinung gewesen seyn, die Religion sey nur, das Volck im Zaume zu halten, erfunden worden. Siehe hiervon Cerarii Epist. ad Marbach, Gerlachs Türckisches Tage-Buch. Ubrigens hat er auch im Jahre 1574 auf Kayserlichen Befehl ein Bedencken von Regierung des Heil. Röm. Reichs und Freystellung der Religion verfertigen müssen, welches in Lünigs Europ. Staats-Consil. Num. LV, p. 336 u. ff. zu lesen ist, und zu Franckfurt 1612 auch besonders gedruckt worden. Letztlich begab er sich auf seine Güter, und starb daselbst 1584 an einer plötzlichen Kranckheit in dem 62 Jahre seines Alters. Man hat von ihm, ausser der schon gedachten, folgende Schrifften:

1. De Bello, contra Turcas gerendo.
2. Kriegs-Discours, von Bestellung des gantzen Kriegs-Wesens, und von desselben Aemtern. Dreßden, 1676 in 8.
3. Kriegs-Cantzley. Dreßden, in 8.

Isthuanf. hist. regn. Hung. l. 23. 24. 25. Thuan. hist. lib. 5. 19. 20. 37. 39. Joh. Sambuc. de expugn. urb. Tokay. Petr. de Rewa rer. Hung. Centur. 6. Greel. Chron. Hung. P. I. fol. 97. Raupachs Evangel. Oesterreich I und II Th.

Schwendimann, (Joh. Friedr. von) siehe Schwendmann.

Schwendimann, (Irenäus) ein Franciscaner und Guardian zu Thamm aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, schrieb

1. Hortum Salomonis, Costnitz 1701 in 4. von 1 Alphabet 10 Bogen; sind Deutsche Kirchweyh-Processions- und Rosen-Crantz-Predigten.
2. Colloquium cæcorum, ebend. 1701 in 4. von 2 Alphabet 6 Bogen; sind Deutsche Sonn- und Fest-Tags-Predigten.
3. Dominicale & Festivale I. II. III. IV. in 4. Costnitz 1703.

Unschuldige Nachrichten in Supplem.

Schwendina, Fluß, siehe Schwentin.

Schwendmann, (Joh. Fried. von) oder Schwendimann, war anfangs Römisch Kayserlicher Commandeur auf der Donau, und ward 1730 im Februar. Obrister über ein Kayserliches Regiment. Er soll sich in dem damahligen Türcken-Kriege ungemein hervor gethan haben.

Schwendten, Fluß, siehe Schwenten.

Schwendy, Geschlecht, siehe Schwendi.

Schwengbaum, siehe Trift.

Schwengel, heißt ein Stücke Holtz, so auf eine oder andere Weise dergestalt befestiget ist, daß es bewegt werden kan. Also ist ein Brunnen-Schwengel ein langes Holtz oder Baum, der um seine Mitte auf der Brunnen-Säule an einem Zapfen beweglich ruhet, und an dessen einem Ende der Brunnen-Eymer mit einer Stange angehencket, womit Wasser aus dem Brunnen gezogen wird. Ein Pompen-Schwengel aber ist dasjenige Stücke Holtz, womit die Pompen-Stange bewegt wird. Siehe Pumpe, im XXIX Bande, p. 1593. Ein Glocken-Schwengel, das lange Stück Eisen, so in der Glocke hängt, und, wenn sie geläutet wird, an den Rand anschläget. Siehe auch Glocke, im X Bande, p. 1683 u. f. Hatsdorfer nennet einen Schwengel, ein an einer langen Schnur hangendes Bleygewicht, sonst ein *Pendulum* genannt.

Schwengel, iſt auf Bergwercken erſtlich das Gewicht, ſo den Balgen wieder in die Höhe zeucht; anderns die Handhabe an der Pumpe, daran der Pumpen-Stock befeſtiget wird. Berginform. Part. II. f. 87. u. 130. Bergbauſp. poſt Indic. Lit. S. Berward Phraſeol. Metall. f. 30. Jungh. S. Wie ſie ausſehen, weiſet Löhneyß auf dem Kupfer-Blatte, n. 3. Lit. F. Wird auch die Waage genennet, Berward, Phraſeol. Metall. f. 12.

Schwengel, (Brunnen-) ſiehe Schwengel.

Schwengel, (Glocken-) ſiehe Schwengel, desgleichen Glocke, im X Bande, p. 1683 u. f.

Schwengel, (Pumpen-) auf Bergwercken, ſiehe Pumpen-Schwengel, im XXIX Bande, p. 1597. desgleichen Schwengel auf Bergwercken.

Schwengel-Pumpe, ſiehe Schwengel.

Schwengel im Treibhut, heißt das ſtarcke Zimmer-Holtz, ſo etwan drey Ellen und etwas mehr lang, und eine Viertel Elle ſtarck iſt, auf dem Schnabel des Kranringes, vermittelſt eines eiſernen Gewindes beweglich gemacht, und mit eiſernen Klammern daſelbſt befeſtiget; an deſſen vorderſten eiſernen Hacken kan vermittelſt einer creutzweiß befeſtigten Ketten, an einem etwa auch ſtarcken eiſernen Rincken, der der eiſerne Treibhut vom Heerde abgehoben, und ſo wohl vermittelſt der Wendung des Keſſers, zur Rechten und zur Lincken abgehoben, und von dem Treib-Heerde abgewendet werden, damit nach abgekühlten Blick derſelbe ausgehoben, und der Treib-Heerd, nach vorkommender Beſchaffenheit wieder geſaubert und aufs neue mit friſchen Aſchen-Heerde beſtoſſen werden kan.

Schwengrad, ſiehe Schwungrad.

Schwennen, ein Ort in Elſaß zwiſchen den Flüſſen Sorn, Neugard, und Sauvell. Es iſt dieſer Ort Ritterſtändiſch.

Schwenner, (Peter) ein Königsberger, ſtudirte daſelbſt, und diſputirte 1697. pro candidatura über Juriſtiſche Sätze, wurde in darauf folgendem Jahr der Rechten Doctor, und hielt ſeine Inaugural-Diſputation, de jure pœnitentiæ. Sonſten ſind von ihm noch folgende Diſputationen bekannt, als

1. De vaſallo delinquente, Königsberg 1702. 7 Bogen.
2. De jure domuum, 1703.
3. De civitatis ex mutuo obligatione, 1700.
4. De Judice Feudali, Königsberg 1705. 6 Bogen.
5. De prohibitis Transactionibus, ebend. 1705.
6. De Retractu gentilitio, ebend. 1703.

Nova literaria mar. Balth.

Schwenningen, ein Dorff im Schwartzwalde unweit Don-Eſchingen, wo der Fluß Neckar entſpringt.

Schwenten, Schwendten, ein Fluß in Preuſſen, welcher auch ſonſten der heilige Fluß genannt wird. In demſelben findet man groſſe ſtarcke Eich-Bäume, die Pech-ſchwartz ſind, und für Eben-Holtz verarbeitet werden, wiewohl Niemand weiß, wie ſolche in dieſen Fluß gekommen ſind, weil daherum keine Eichen wachſen. Die Fiſcher, ſo da herum wohnen, ſuchen ſie ſehr fleißig, und haben nicht wenig Mühe, ſelbige herauszubringen.

Schwenter, (N.) gebürtig aus Francken, war im Jahre 1734 Lieutenant bey dem Römiſch-Kayſerlichen Ingenieur-Corpo in Ungarn, und muſte auf Befehl des damahls in Ungarn commandirenden Generals, Grafen von Wallis, nebſt etlichen andern, die ihm zugeordnet wurden, das Fürſtenthum Siebenbürgen auf das allergenaueſte ausmeſſen, um eine accurate und vollſtändige Land-Charte dieſes Fürſtenthums zu verfertigen. Leipz. Gel. Zeit. 1734. p. 596.

Schwenter, Schwender, (Daniel) ein Philologus und Mathematicus, war zu Nürnberg den 31 Jenner 1585 gebohren, und legte ſchon im 11 Jahre ſeines Alters unter Elias Hutters Anführung einen guten Grund in Morgenländiſchen Sprachen, mit welchem Studio er nachgehends zu Altorf auch andere Wiſſenſchafften, und inſonderheit die Mathematic verknüpffte. Weil er nun auch andere zu unterweiſen gar zeitig angefangen, wurde ihm daſelbſt ſchon 1608 die Profeßion der Hebräiſchen, und 1624 auch der Chaldäiſchen und Syriſchen Sprachen aufgetragen, worauf er ſich 1629 nach langer Weigerung, auf Befehl des Nürnbergiſchen Raths, in allen dieſen drey Sprachen zum Poeten muſte crönen laſſen, um dadurch dasjenige Feſt der Univerſität Altorf deſto anſehnlicher zu machen, welches wegen der vom Kayſer erlangten Freyheit, die Doctor-Würden der Juriſprudentz und Medicin auszutheilen, angeſtellt worden. Kurtz zuvor, nehmlich 1628, hatte er auch die Profeßion der Mathematic bekommen, wobey er noch Inſpector des Collegii, und der Univerſität Bibliothecarius geweſen. Er ſtarb nur eine Stunde nach ſeiner Ehe-Frau, welche nebſt zween Zwillingen in Geburths-Schmertzen blieb, den 19 Jenner 1636, worauf ſie allerſeits zuſammen in ein Grab gelegt wurden. Der Ruhm ſeiner Mathematiſchen Wiſſenſchafft war ſo groß, daß auch einige Fürſtliche und andere Standes-Perſonen ſich ſeines Unterrichts und guten Raths darinne bedienten, deswegen er auch vielen hohen Standes-Perſonen, beſonders aber bey dem gelehrten Hertzog Auguſt zu Braunſchweig-Lüneburg in ausnehmenden Gnaden geſtanden hat. Im übrigen ließ er unterſchiedliche Schrifften, davon aber etliche noch im Manuſcript liegen. Unter den gedruckten ſind ſonderlich merckwürdig

1. Vier Geometriſche Tractate, welche 1627 zu Nürnberg zuſammen herausgekommen;
2. Mathematiſche und Philoſophiſche Erquick-Stunden, Nürnberg 1636 in 4. welche hernach Philipp Harsdörfer mit zween Theilen vermehrter herausgegeben;
3. Steganologia & ſteganographia nova, unter dem Namen Reſene Gibronte Runeclus Hanedi;
4. Manipulus linguæ ſanctæ ſ. lexicon hebræo-latinum ad formam cubi Hutteriani, Nürnberg 1618. Leipzig 1668 in 8.

5. Oratio

5. Oratio de Talmud Judæorum.
6. Commentatiuncula de pronunciatione conſonantium Ebraicarum, Nürnberg, 1625. in 4.
7. Geometria practica Libr. IV, welche G. A. Böckler mit Anmerckungen vermehrt, und zu Nürnberg 1667 in 4. herausgegeben.
8. Oratio de pronunciatione litteræ Tau raphatæ, Nürnberg, 1626.
9. Ventilatio grammatica gemina, altera de pronunciatione vocalis Syriacæ ܐ (akopho, o,) altera, an Syri diphthongos habeant?
10. Oratio Ebraica metrica.
11. Die bekannte Comödie, Peter Sqweng genannt, welches Gryphii Gedichten beygefüget iſt.

Joh. Jac. Poemers Orat. parent. apud *Witzium* in Memor. Philoſ. P. I. pag. 350. Omeiſii Gl. r Acad. Altorff. p. 99. und 110. Senfft-leben de Alca Veterum. Scheffer de Informat. litt. pag. 456. Stoll. Hiſt. der Gel. Freyheit Theatr. Apin. Vit. Philoſ. Altorf. *Bibliothec. Fabriciana.* Doppelmayer von Nürnberg. Mathemat.

Schwenter, (Jacob) ein gekrönter Poet, gebohren 1631 den 22. Mertz zu Altorf. Sein Vater war Daniel Schwenter, von welchem im vorhergehenden Artickel gehandelt worden, und ſeine Mutter eine gebohrne Gruberin aus Nürnberg. Er ſtudirte zu Altdorf, und bekam daſelbſt 1651. den Magiſter-Hut und Poetiſchen Lorber, und kam um das Jahr 1654 ins Amt. Er war der beyden freyen Wolffſteiniſchen Reichs-Herrſchafften Superintendent und Schloß-Prediger zu Obern-Sultzburg, und iſt nach der Zeit, da etwas verdächtiges mit ihm vorgegangen, removiret worden, oder hat das Amt freywillig aufgegeben, und anderswo eine Feld-Prediger-Stelle angenommen, worauf er bald, nemlich 1674. den 6. April, geſtorben iſt. Man hat von ihm

1. Folgende Lateiniſche Rede, ſo er zu Altdorf gehalten: Cento Virgilianus, quo hiſtoria glorioſæ & ſaluti ferę reſurrectionis Domini Noſtri JEſu Chriſti, juxta appatitiones die primo factas, continetur, ex libris Æneidos concinnatus & recitatione publica in incluto Noricorum Athenæo ſub dium productus IV. Non. Maji, An. 1650.
2. Wolffſteiniſches Buß- Bet- und Kirch-Weyh-Feſt, in 3. Predigten. Nürnberg 1661. in 12.

Wegels Lieder-Dichter, 3ter Theil, pag. 145. 146.

Schwentin, Schwendina, ein Fluß in der Provintz Wagern in Holſtein, entſpringt ohnweit dem Edelhof Monkeneverſtorp, fließt durch den Eutiner- und Plöner-See, bey der Stadt Plön, allwo er erſt den Namen Schwentin bekommt, da er vorher der Nebersbeck genannt worden, und nachdem er durch den Kielerwyck gegangen, fällt er unterhalb Criſtianprüß in die Oſt-See. Danckwerth Beſchreib. von Schleſw. und Holſt. P. 3. c. 5. pag. 197.

Schwentina, ein Fluß, ſiehe Schwentin.

Schwenting, Schwentnig, ſamt denen darzugehörenden Dörfern, Klein-Kniegnitz, Weinberg, Carlsdorf und Tſchiederwitz, eine feine Herrſchafft im Schleſiſchen Fürſtenthum Brieg, welche der Hertzog von Holſtein-Norburg, Rudolph Friedrich, ſo 1688 verſtorben, mit ſeiner Gemahlin, einer verwittbeten Freyin von der Leipe, bekommen, und auf dem Schloſſe dieſes Nahmens gewöhnlich reſidiret hat.

Schwentnig, ſiehe Schwenting.

Schweng nennte ſich das Adeliche Geſchlechte von Schweinitz zu Anfang des 16den Jahrhunderts. Siehe den Geſchlechts-Artickel Schweinitz.

Schwenge, Geſchlecht, ſiehe Schweinitz.

Schwengel, iſt auf Bergwercken in dem Schlammgraben das unterſte Theil von dem geſchlammten Schoßgerinne. Berginform. Part. II. f. 87. Bergbauſp. poſt Indic. Lit. S.

Schwengel, (Johann Ulrich) Paſtor zu St. Moritz in Halle, und nachgehends Inſpector zu Luckewalde, gab 1719 zu Berlin in 4. heraus: Lutherus Speners Vorgänger, und dieſer jenes treuer Nachfolger. Dieſe Schrifft war wider D. Mauritius Wilhelm Wagners, Inſpectors zu Tennſtädt, Diſputation gerichtet, welche er de Luthero Anti-Pietiſta 1716 zu Wittenberg unter dem Vorſitz Hrn. D. Caſpar Löſchers pro licentia gehalten, und wider zwey Programmata, de ſpirituali ſacerdotio, und de regno ſpirituali, welche D. Wagner bey Gelegenheit ſeiner Promotion 1716 und 1717 geſchrieben hatte. Hierwider gab D. Wagner zu Wittenberg 1720 in 4. Spiritum erroris detectum heraus, worinnen er ſo wohl die obgedachte Diſputation als auch ſeine beyden Programmata vertheidigte. Als aber dieſe Schrifft in der fortgeſetzten Sammlung von Alten und Neuen Theologiſchen Sachen 1720 mit Beyfall recenſiret wurde, gab Herr Schwentzel eine ſogenannte Prüfung der in den Unſchuldigen Nachrichten ertheilten Relation von D. M. W. W. Spiritu erroris zu Halle 1723 in 4. heraus, worauf ihm in der fortgeſetzten Sammlung 1724. geantwortet worden. Man hält dafür, daß er auch unter dem Nahmen Chriſtophilus Wohlgemuth eine Entdeckung des Syſtematis Chriſtiani Democriti zu Berlin 1731. in 8. herausgegeben habe, ob er es gleich bey der Unterſuchung nicht geſtehen wollen, daß er der Urheber davon ſey. Mylii Biblioth. Pſeudon. pag. 182. Walchs Religions-Streitigkeiten in der Evangeliſch-Lutheriſchen Kirche I. Theil, pag. 475. ſeqqu. Ranfts Leben der Churſächſiſchen Gottesgelehrten, 2. Theil, pag. 1267. ſeq. Unſchuld. Nachricht. 1719.

Schwepfermann, (Seyfried) siehe Schweppermann.

Schwepmackers, ist in den Niederlanden ein besonderes Handwerck, welches die Geissel oder Peitschen machet.

Schweppermann, Schwepfermann, (Seyfried) ein Patricius zu Nürnberg, welcher den Burggrafen von Nürnberg, Friedrichen, begleitete, als derselbe dem 1314 zum Kayser erwählten Hertzog von Bayern, Ludewigen, wider den Gegen-Kayser, Friedrichen von Oesterreich, zu Hülfe zog. Im Jahr 1323 kam es in Bayern bey dem Städtgen Mühldorf am Inn auf einem Felde, die Vieh- oder Fehen-Wiese genannt, zwischen beyden Partheyen zu einem Haupttreffen, welches das fünfte und letzte war. Ein Theil von Ludewigs Völckern ergriff schon die Flucht, und die österreichische Armee vermeinte, den Sieg albereit in den Händen zu haben. Allein Schweppermann hielte sich so tapfer in dem Streite, daß er selbst mit eigner Hand 18. Feinde erlegte, brachte die Flüchtigen wieder zu Stande, und trug das meiste bey, daß endlich Ludewig die Oberhand behielt, auch Friedrich von Oesterreich, nebst seinem Bruder Heinrichen, in eigener Person gefangen ward. Schweppermann hatte hierbey diesen Vortheil gebraucht, daß die Bayerische Armee im Schatten, die Oesterreicher aber in der Sonne zu stehen kamen. Als nach erlangtem Siege Ludewig des Abends speisete, und wegen Mangels an Proviant kaum etliche wenige Eyer auf die Tafel gesetzt werden konten, theilte sie der Kayser selbst also ein, daß ein jeder eines, Schweppermann aber zwey bekam, wobey er sagte: jedem ein Ey, dem frommen Schweppermann zwey. Diese Worte hat man hernach des letztern Grabschrift mit einverleibt, welche noch heutiges Tages in dem Creutzgange der Jesuiten zu Bern-Cassel, oder Castell, in der Ober-Pfaltz, zwischen Neumarck und Amberg, zu sehen ist, und also heißt:

Hier liegt begraben Herr Seyfried Schwöp
permann,
Alles Thuns und Wandels an,
Ein Ritter steif und fest,
Der zu Guttersdorff im Streit thät das best.
Er ist nun todt,
Dem GOtt genod.
Jedem ein Ey,
Dem frommen Schwöppermann zwey.

Schwer, siehe Schwere.

Schwerborn, ein Chur-Mäyntzisch Dorff im Erfurthischen Territorio in Thüringen, zwey Stunden von Erfurth, ins Amt Gispersleben gehörig, welches vormals der Rath zu Erfurth von den Grafen zu Gleichen zu Lehen gehabt.

Schwercher, siehe Schwercherus.

Schwerchersohn, siehe Carolus VII. König in Schweden, im V. Bande, pag. 1012.

Schwercherus I, ein alter Edelmann, wurde von den Ost-Gothen um das Jahr 1140 auf den Schwedischen Thron gesetzt, da der König Ragwald von den West-Gothen war umgebracht worden. Er war von einer sanftmüthigen Art, und anfangs meist mit gottesdienstlichen Verrichtungen beschäfftiget, daher er verschiedene Klöster stiffte te, und sich dadurch den Beynahmen des Heiligen erwarb. Er hatte vor, in Upsal eine sehr prächtige Kirche von Marmor aufzuführen, wenn er nicht unvermuthet mit den Dänen Krieg bekommen hätte. Nach diesem Kriege besaß Schwercherus gantz geruhig sein Land, und gab sich alle Mühe, die Unterthanen mit Sanftmuth zu regieren. Dieses verhinderte aber nicht, daß ihn nicht seine Feinde, und vornehmlich einer, Magnus Stateler, welcher nach der Crone strebte, auf einem Schlitten, als er sich den Christ-Abend in die Kirche führen ließ, durch einen seiner Stall-Knechte hätten ermorden lassen, welches um das Jahr 1150 geschehen. Sein Sohn war Carl der VII. zugenannt Schwercherſohn, vom welchem im V. Bande, p. 1012. gehandelt worden.

Schwercherus II, ein Sohn Carls des VII, und Enckel Schwercheri I. wurde 1192. zum Könige in Schweden erkläret. Er war ein sehr geschickter Herr, verstand nicht nur das Kriegs-Wesen, sondern wuste auch bey Friedens-Zeiten seine Unterthanen mit grosser Klugheit zu regieren. Dem ohngeachtet waren die Upländer und andere der Familie des neunten Erichs gar zu sehr zugethan, und erregten einen innerlichen Krieg. Es kam einer um das Jahr 1210 von den Ericis aus Norwegen, woselbst er beynahe drey Jahr im Elende leben müssen, auf Schwedischen Boden, und brachte alle Widriggesinnte auf seine Seite, so daß er eine ziemliche Armee beysammen hatte. Und obgleich Schwercherus 16000 Mann Hülfs-Völcker aus Dännemarck bekommen, wurde er dennoch in einer blutigen Schlacht aus dem Felde geschlagen, und hatte Mühe nach Dännemarck zu entkommen. Nach zwey Jahren brachte er wiederum ein zahlreiches Heer auf die Beine, und landete damit in Gothland: Allein er erlitte auf eben demselben Platze, wo das erste Gefechte vorgefallen, eine andere Niederlage. Es blieben nicht nur viele von den vornehmsten von Adel auf dem Platze, sondern er wurde selbst von seinem eignen Schwieger-Sohne aus der Folkungerischen Familie umgebracht. Es blieb also Erich X. allein König in Schweden, dem hernach Schwercheri II. Sohn Johannes in der Regierung folgte.

Schwerd, siehe Schwerdt.

Schwerde, eine kleine Stadt, siehe Schwerte.

Schwerdfeger, Handwercksmann, siehe Schwerdtfeger.

Schwerdfeger (Gottfr.) wurde 1653. den 13. Dec. gebohren. Sein Vater war Gottfried Schwerdfeger, Collega am Gymnasio zu Görlitz, die Mutter aber Anna Maria Richterin. Nachdem er in seiner Vater-Stadt einen guten Grund in humanioribus gelegt, zog er im 24sten Jahr seines Alters nach Leipzig, alwo er sich nebst der Philosophie sonderlich der Theologie widmete. Er erhielt hierauf 1682. am 27. Sept. die Vocation als Collega am Gymnasio. Zur erstern Ehe nahm er 1684. Jungfer Rosina, Herrn Jacob Schönes, Diaconi bey der Haupt-Kirche St. Petri und Pauli zu Görlitz, Tochter, mit welcher

welcher er eine Tochter zeugete. Nach deren tödtlichen Hintritt vermählte er sich mit Jungfer Perpetua Rosina, Herrn George Neumanns, auf Neundorff, Tochter, im Jahr 1689. und zeugete mit ihr sechs Kinder. Er verstarb nach einer 79 tägigen Kranckheit 1709. den 28 Nov. Cippi Görlicenses.

Schwerdfeger, (Heinrich) siehe Pfeiffer, im XXVII Bande, p. 1341.

Schwerdfeger, (Joh.) ein Bürger zu Hornhausen im Fürstenthum Halberstadt, über dessen besondere Begebenheiten, die sich 1733 mit ihm zugetragen, eine Controvers zwischen verschiedenen Theologen entstanden ist. Von der Begebenheit selbst hat ein Prediger zu Hornhausen, Nahmens Kern, einen umständlichen Bericht aufgesetzt, welcher nicht nur unter dem Titel: Wahrhafftiger und umständlicher Bericht von dem verstorbenen Manne in Hornhausen, Joh. Schwerdfegern, besonders gedruckt; sondern auch hier und da gantz eingerückt worden, als in den Act. histor. eccles. Tom. I. p. 30, desgleichen in den Sammlungen auserlesener Materien zum Bau des Reichs GOttes, P. XVIII. T. III. p. 203. u. ff. nichts weniger auch in Walchs Religions-Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche, V Theil p. 1209. u. ff. Der Verlauf dieser Sache war dieser: Es stellten sich anfangs bey diesem Joh. Schwerdfeger unterschiedene Kennzeichen eines bevorstehenden Fiebers ein, massen bey ihm Frost und Hitze mit einander abwechselten; es ward aber bald darauf eine Brust-Kranckheit daraus, doch sodaß keines von beyden zum rechten Ausbruche kam. Er ward hierdurch so matt und entkräfftet, daß er sich genöthiget sahe, Artzeney einzunehmen, welche ihm eine Frau, die wegen vieler glücklichen Curen im Ruffe war, zuschickte. Als er diese Artzeneyen einige Zeit fleißig eingenommen, so empfand er hefftige Schmertzen im Leibe und im Rücken, welche von Tage zu Tage zunahmen. Als ihn gedachter Prediger das erste mahl in seiner Kranckheit besuchte, so bezeigte er nicht nur ein grosses Verlangen nach einem seligen Tode, sondern auch nach Genuß des heiligen Nachtmahls, welches ihm auch gereichet ward. Tages hernach versicherte er diesen Prediger, daß er nach genossener Communion sehr freudig in seinem Gemüthe worden sey, und entschloß sich, ein Testament zu machen, und sich nachmahls weiter um nichts, als um die Seele zu bekümmern. Nicht lange darnach überfiel ihn im Beyseyn des Priesters eine Ohnmacht, welche eine Stunde anhielt, nach welcher aber nichts merckwürdiges erfolgte. Als er aber zum andernmahle von einer etwas längeren überfallen ward, so fieng er, nach deren Endigung, an, zu erzehlen, es sey ihm vorgekommen, als ob er auf einem sehr steinigten und beschwerlichen Wege hinauf nach dem Himmel gestiegen. Nachdem er selbigen bey nahe erreichet sey ihm zugerufen worden: Man könne nicht also gleich in den Himmel laufen, er solle erst wieder zurück kehren, und sein Leben recht untersuchen, und erst alsdenn vor dem Richterstuhl zu erscheinen gefordert werden. Worauf er selbst vorher gesagt hat, daß er alsdenn nicht so bald, wie die vorigen mahle, wieder zurück kommen würde. Nach zween Tagen darauf ist die merckwürdige Ohnmacht, so vier gantze Stunden gedauert, erfolget, so daß man ihn für todt gehalten, und ihn bereits mit einem Sterbehemde bekleiden wollen. Indem man aber damit beschäfftiget ist, schlägt er die Augen wiederum auf, und verlangt mit dem Prediger zu sprechen. Sobald dieser ankömmt, richtet er sich von sich selbst auf, umarmet ihn fest, und fängt an mit einer starcken Stimme, gleich einem gesunden Menschen, zu reden. Er erzehlt hierauf mit sehr hefftigen Bewegungen und Ausdrücken, er sey für dem Gerichte GOttes gewesen, allwo ihm alle seine Sünden, auch die, welche er längstens vergessen gehabt, vorgelesen worden, worauf ihn sodann der Satan angeklagt, und er verdammt worden wäre. Hier habe er bereits rechte Höllen-Pein empfunden; doch habe er sich nach Christo umgesehen, und ihn aufs wehmüthigste gerufen. Endlich habe er ihn erblicket, und ihn umfasset, welcher ihn auch freundlich angenommen, und das Sünden-Register zugemacht habe, darauf aber wieder verschwunden sey. Er selbst sey bald hernach von der Verdammniß losgesprochen, und in die Zahl der Auserwehlten aufgenommen worden, habe auch alsobald einen Vorschmack des ewigen Lebens empfunden. Nach Endigung dieser Erzehlung bezeigte er eine gantz ausnehmende Freudigkeit, wollte auch weiter nichts essen, bis er durch den Tod dieser Eitelheit entlediget würde, welches in zween Tagen gewiß geschehen würde. Die merckwürdigsten Umstände bey dieser gantzen Begebenheit sind diese: Daß er erstlich nach dieser letzten Ohnmacht starck, frisch und gesund, und von allen Schmertzen befreyet worden war. Die Augen, welche vorhero trieffeten und tief im Kopfe lagen, waren sehr helle und klar worden, und er sahe mehr einem Jünglinge, als einem bejahrten Manne ähnlich. Zum andern verdient auch bemerckt zu werden, daß er zum Anfange seiner letzten Ohnmacht, da er, seinem Vorgeben nach, vor Gerichte gestanden, ein Feuer-rothes Gesicht bekommen, da er doch kurtz vorhero eine Todten-Farbe gehabt, ingleichen, daß ihm der Schweiß hefftig vom Leibe herunter gelauffen. Das dritte aber ist ohne Zweifel das merckwürdigste, daß nehmlich gedachter Prediger bezeuget, es habe sein Verstand nach dieser Ohnmacht überaus zugenommen. Er habe nicht mehr als ein gemeiner Mann, und wie zuvor geredet, sondern mit der größten Krafft und Nachdrucke, und als ob er die Redekunst gelernt hätte. Nachdem endlich die von ihm selbst bestimmten zween Tage vergangen, so hat er den Seinigen anbefohlen, ihn aufs Stroh zu legen, weil er nunmehro sterben wolle. So bald sie ihm darauf gebracht, hat er die Augen fest zugemacht und ist eingeschlafen. Doch weil sich seine Frau sehr ungebärdig angestellet, und ihm in die Ohren geruffen, so ist er wiederum aufgewacht, und hat sich darüber hefftig beklaget, daß er nun noch einen gantzen Tag zubringen müsse, da er denn erst des Nachts sterben würde. Alles dieses ist richtig eingetroffen, und sein Tod ist den 22 Nov. 1733. im 38 Jahre seines Alters erfolget. Hierüber sind nun unterschiedene Schrifften ans Licht gestellet, und darin-

ne sehr ungleiche Urtheile gefället worden. Sie sind nach der Ordnung folgende:

1) Unvorgreiffliches oder schrifftmäßiges Bedencken von dem Gesichte oder Traume des Mannes zu Hornhausen. Der Verfaster derselben soll Tob. Eckardt, vormahliger Rector zu Qvedlinburg, seyn, und machet derselbe nicht viel aus dieser Sache. Es ist dieses Bedencken den Act. hist. eccles. T. I. p. 150. u. ff. einverleibet worden.

2) Kurtze Beantwortung einiger bey der Hornhausischen Begebenheit aufgeworfenen Fragen ꝛc. 1734, in 4. Der Verfasser gehet in seinen Urtheilen die Mittelstrasse.

3) Sendschreiben, betreffend die kurtze Beantwortung einiger bey der Hornhausischen Begebenheit aufgeworfenen Fragen. 1734. in 4. Hierinne wird der gleich vorherstehenden Schrifft widersprochen, und die Sache als etwas natürliches angesehen.

4) Prophetische Prüfung einer jetzo beschriebenen Hornhausischen Begebenheit, welche sich mit einem dortigen Manne kurtz vor seinem Ende zugetragen, nach dem Lichte der heiligen Schrifft und gesunden Vernunfft angestellet, und was davon zu halten sey, kürtzlich, doch gründlich, erwiesen. 1734, in 4. Der Autor soll der Pastor Höfer in Ermsleben seyn. Er erkläret das meiste natürlich, doch so, daß er auch einige geistliche Würckungen darzu nimmt.

5) Geprüfte Prophetische Prüfung der Hornhausischen Begebenheit, welche aus Liebe zur vertheidigungswürdigen Wahrheit von einem Liebhaber derselben mitgetheilt wird. 1734. in 4. Diese Schrifft ist der gleich vorhergehenden entgegen gesetzet, und ist in den Act. hist. eccles. T. I. p. 158. recensiret worden.

6) Der geprüfte Prüfer, welchem einige allgemeine Philosophische und Theologische Reflexionen und Fragen über seine angestellte Prüfung vorgelegt werden, nebst Bitte, sich darüber erst hinlänglich zu erklären, abgefaßt von J. H. Matthiä, 1734, in 4. Es ist diese Schrifft eine Widerlegung derjenigen, die gleich zuvor gedacht worden.

7) Christ. Andr. Teubers kurtze und deutliche Nachricht von dem so genannten Hinbrüten, zur wahren Beurtheilung der Hornhausischen Begebenheit mit Joh. Schwerdfegern, 1734 in 4. Wie aus dem Titel zu sehen ist, so hat er die Beschaffenheit des Hinbrütens untersucht, und selbiges diesem Schwerdfeger zugeschrieben. Ein mehrers, nebst einer gegründeten Beurtheilung dieser Begebenheit siehe in Walchs Relig. Streit. am vorhin angeführten Orte.

Schwerdtner, siehe Schwerdtner.

Schwerdrückung, siehe *Gravitatio*, im XI Bande, p. 795. u. ff.

Schwerdstädt, ein Dorf in Thüringen, unweit Tennstädt.

Schwerdstädt, ein Dorf mit einem Adelichen Ritterguthe in Thüringen, 1 Stunde von Buttelstädt, dem Herrn von Creutz zuständig.

Schwerdt, Schwert, Schwerd, Lat. *Gladius*, Frantz. *Epée*, Holl. *Zwaard*, eine Trutzwehr, oder verletzendes Waffen, so in einer Scheide an der Seite getragen wird. Mehrentheils dienet es nur zum Hauen, und ist zweyschneidig. Die grössesten werden mit beyden Händen geführet, und heissen Schlachtschwerdter, Frantz. *Espadons*. Es ist eine uhralte Wehr, und bey allen Völckern, obgleich nicht von einerley Gestalt und Grösse, im Brauch gewesen. Die Griechen und Römer haben anfänglich kurtze Schwerdter geführet, dieselben aber nachgehends etwas länger gemacht. Sie wurden an einem Riemen, der von der rechten Schulter nach der lincken Seite gehangen, und mit Buckeln gezieret gewesen, getragen, wiewohl solches nachgehends geändert, doch aber wieder angenommen worden. Die Ostartarn und Tsineser binden ihre Säbel also um, daß die Spitze vor, und das Heft hinterwärts gerichtet ist, daß, wenn sie ihn ausziehen wollen, sie hinter sich greifen müssen. Daß der mit einem Schwerdt geführte Streich in der Mitten seiner Länge am stärcksten sey, beweiset Schwenter. Das Schwerdt ist ein Zeichen der höchsten Gewalt, daher bey feyerlichen Handlungen es den Königen vorgetragen wird. Die Römischen Kayser haben die Obristen ihrer Leibwacht, durch Ubergebung eines blossen Schwerdtes, in das Amt einzusetzen pflegen, welches in folgenden Zeiten an verschiedenen Orten bey Bestellung der Landvögte und anderer hoher Obrigkeiten auch beobachtet worden. Insonderheit aber pflegt an einigen Orten der zur Hegung des hochpeinlichen Hals-Gerichts bestellte Blut-Richter ein blosses Schwerdt vor sich hinzulegen, oder auch in der Hand zu halten. Von den itztgedachten Gewohnheiten ist auch die Benennung des Rach-Schwerdtes herzuleiten. Bey den alten Deutschen durfte niemand ein Schwerdt anhängen, oder eine Wehr tragen, dem sie nicht feyerlich in der Versammlung der Gemeine angeleget worden, welchen Gebrauch noch die Longobarden so fest gehalten, daß auch der Könige Kinder nicht mit dem Vater essen dürfen, bis sie von einem auswärtigen Fürsten auf solche Weise wehrhaft gemacht worden. Etwas davon ist in der bey uns üblichen Gewohnheit, die Edelknaben an Fürstlichen Höfen wehrhafft zu machen, übrig geblieben, wie denn auch die Ceremonie, Ritter zu schlagen, daher entstanden. Die ehemahligen Juthen oder Guthen bedienten sich einer gantz besondern Gewohnheit, massen dieselbigen in der ersten Hochzeitnacht ein blosses Schwerdt zwischen Braut und Bräutigam ins Bette legten, womit sie vermuthlich auf die Strafe des Ehebruchs ihr Absehen gerichtet haben. Die Sache selbst bezeugt Edda P. I. f. 73. und Saxo L. IX, in vit. R. Gormi. Desgleichen berichtet auch Heinr. Walther in Chron. Fres. L. I, c. 2. daß bey den alten Völckern, den Fresen, die Braut bey ihrer Hochzeit

unter

unter einem entblößten Schwerdte in das Hauß habe treten müssen, und sey sie dabey erinnert worden, daß, woferne sie nicht den ehelichen Bund halten würde, sie mit dem Schwerdte sollte gestrafft werden, welches dahero das Ehe-Schwerdt genennt worden. Arnkiels Mittern. Völcker, I Th. p. 216. Bey vielen alten Deutschen und anderen Völckern wurden den Verstorbenen, woferne sie anders nicht verbrannt wurden, ihre Schwerdter entweder im Grabe in die Hand gegeben, oder an die Seiten gesteckt, oder auch durch die Haut gestossen. Siehe davon Begräbniß, im III Bande, p. 927. u. ff. Das Richten mit dem Schwerdt ist unter den ersten Kaysern aufkommen, da vorher das Beil gebrauchet worden, welches auch noch jetzo in Engelland und vielen anderen Orten gebräuchlich ist; da man gegentheils, besonders in Deutschland, das Beil bloß in dem Falle beybehalten, wenn man die Todes-Straffe schmählicher machen wollen. Ein mehreres davon siehe Straffe. In Beslers Gazophylacio ist ein Schwerdt zu sehen, dessen Handhabe gantz vergoldet gewesen. Es soll einem Böhmischen Edelmanne, Nahmens Johann Ziska, zugestanden haben, welcher sich in dem bekannten Bauern-Kriege sehr hervorgethan. Diesem kommt dasjenige Schwerdt gleich, so Kayser Carl der Grosse der Stadt Alsfeld verehret haben soll: Man zeiget es am benannten Orte auf dem Rathhause, und hat der berühmte Hessische Historicus Winckelmann einige unlesliche Worte und Characteren darauf beobachtet, daraus man weder lateinische noch deutsche Buchstaben machen kan; weil sie aber mit der gothischen oder rumischen Sprache übereinkommen, muthmasset er, daß es ein heydnischer König müsse gehabt haben. Es ist vier Nürnberger Schuhe und einen Zoll lang, und ziemlich breit, wie nur gemeldeter Winckelmann im II Theile seiner Hessischen Chronicke, c. 5. p. 202 berichtet. Von einem anderen Schwerdte Carls des Grossen, welches eines von den Nürnbergischen Reichs-Kleinodien ist, siehe hernach besonders. Übrigens ist als etwas seltenes anzumercken, daß dem Bischoffe zu Würtzburg bey vorfallenden Solennitäten ein blancktes Schwerdt vorgetragen wird, welche Gewohnheit sich vom Bischoffe Burchard aus dem 8 Jahrhunderte herschreibt, als welcher von Pipino im Jahre 749 das Hertzogthum Francken erhielt. Es ist über diese Ceremonie folgender Vers gemacht worden:

Herbipolis sola judicat ense, stola.

In der Sinnbildkunst wird das Schwerdt gebraucht, die Gewalt, Gesetze zu geben, und dieselben zu handhaben; eine bezeigte Tapferkeit; eine gleichdurchdringende Gerechtigkeit; die Großmuth; eine beständige Ubung und dergleichen mehr anzudeuten. Ein zerbrochenes Schwerdt bedeutet einen falschen Freund. In der heiligen Schrifft wird öffters das Schwerdt an statt des Krieges gebraucht. So wird z. E. Jerem. XLVII, 6, das Schwerdt des HErrn, wie an vielen anderen Orten, gedacht, welches nichts anders anzeigt, als die verderbliche Kriegs-Straffe, die von GOtt kömmt. Die vornehmste Ursache aber, warum durch das Schwerdt der Krieg vorgestellt wird, ist, weil ehemahls in den Kriegen am meisten mit Schwerdtstreichen gegen einander gestritten ward. Siehe übrigens Ps. XLV, 5. IX, 13. Esa. I, 19, 20. Offenb. I, 16. XIX, 15. 5 B. Mos. XXXII, 41. 42. Ezech. XXI, 9. Ps. IX, 14 ꝛc. Bey dem Propheten Jerem. II, 30 stehet vom Schwerdt: Euer Schwerdt frisset gleichwohl eure Propheten, wie ein wütiger Löwe. Diese Worte werden von dem Hieronymus und etlichen andern also ausgeleget, als ob GOtt dem Jüdischen Volcke gedrohet hätte, daß sie durch das Schwerdt seines Zorns aufgerieben werden solten, und auch die falschen Propheten, die das unverständige Volck verführet hatten, nicht verschonen solte, fast wie Jer. XXVII, 19. Hos. IV, 5. Allein, GOtt verstehet hier nicht das Schwerdt, das über das Jüdische Volck gekommen, sondern das, das sie selbst ausgezogen, und gezuckt haben, und um sich gefressen wie ein wütiger Löwe, der alles, was er antastet, verderbet und vertilget. Denn einem solchen wütigen Löwen ist das Schwerdt des Jüdischen Volckes gleich gewesen, welches die Propheten und Diener des HErrn aufgefressen und verzehret hat, wie 1 Kön. XIX, 10; 2 Kön. XXI, 16; 2 Chron. XXIV, 20. u. ff. Matth. XXIII, 29. u. f. Ittig. Jerem. Pred. P. I. Conc. 25. p. 337. u. f. Wenn man auch Zachar. XIII, 7. lieset: Schwerdt, mache dich auf über meinen Hirten, und über den Mann, der mir der nächste ist ꝛc. so wird durch das Schwerdt verstanden das allergröste Leiden, so erdacht werden kan, innerlich und äusserlich, daß es zu bestimmter Zeit über denjenigen komme, von dem es von Ewigkeit her im Rath der heil. Dreyfaltigkeit beschlossen war. Und eben das Schwerdt, wodurch hier das Leiden und Sterben Christi angedeutet wird, heißt an andern Orten der H. Schrifft der Fürst des Todes und König des Schreckens, Hiob XVIII, 13. 14. Todesbande, Bäche Belials, Höllenbande und Todes-Stricke, Ps. XVIII, 5. 6. Uber dieses, wenn das Wort Schwerdt GOtt zugeeignet wird, wie hier geschicht, so zeiget es seinen Zorn an, wie zu sehen 5 Mos. XXXII, 41. 42. Esa. XXVII, 1. C. XXXIV, 5. Jer. XII, 12; Zeph II, 12. Und von diesem Schwerdt erlediget zu werden, bittet der Heyland Psalm XXII, 21. Ein Schwerdt vor und an sich selbst kan keinen Schaden thun, wenn es aber ausgezogen, und damit zugeschlagen wird, da machts Wunden, da vergeust es Blut, da erregt es Schmertzen, da bringet es den Tod. Also hat nun das Schwerdt des HErrn Zebaoth, den grossen Hirten der Heerde, Christum, geschlagen, wie er selbst zu seinen Jüngern vorher gesagt, Luc. XVIII, 32. welches vorgebildet worden an dem Isaac 1 Mos. XXII. Ebr. XI, 18. Ein Schwerdt sich zu kauffen, ward jedweden Jünger von Christo Luc. XXII, 36. 37. anbefohlen. Die Worte des Heylandes lauten eigentlich am angeführten Orte also: Wer nicht hat, (ein Schwerdt,) verkauffe sein Kleid, und kauffe ein Schwerdt. Die Jünger antworteten: HErr, siehe hier sind zwey Schwerdter. Er aber sprach: Es ist genung. Die Ausleger alter und neuer Zeiten wissen fast nicht, wie sie diesen Befehl des Heylandes mit demjenigen zusammen reimen sollen, was kurtz darauf bey seinem angehenden Leiden in eben demselben Capitel gemeldet wird. Denn als ihn die Jünger

ger fragten: Sollen wir mit dem Schwerdte drein schlagen? und als Petrus sein Schwerdt auszog, und einem Knechte das Ohr abhieb, sprach JEsus: Stecke dein Schwerdt an seinen Ort. Denn wer das Schwerdt nimmt, der soll durchs Schwerdt umkommen ꝛc. Die grösste Schwierigkeit kömmt hierbey darauf an, daß man schwerlich begreiffen kan, wie derjenige, der jemand ein Schwerdt zu kauffen befiehlt, dennoch verbiethen könne, selbiges bey erheischender Noth zu gebrauchen. Zu den Zeiten Lutheri hat sich niemand mehr Mühe gegeben, diese Sache in ein Licht zu setzen, als Erasmus von Rotterdam, wie aus seiner Erläuterung des Evangel. Lucä XXII, 36 zu sehen ist. Er gehet die vornehmsten Kirchen-Väter fast alle durch, als den Chrysostomum, Origenem, Basilium, Ambrosium, Theophylactum und Augustinum, wie auch einige von den neueren Theologen, als Bedam, Lyram, u. a. m. es hat ihm aber keine von ihren Auslegungen eine Genüge thun wollen. Insonderheit macht den Ambrosium der schon angeführte Schluß zweiffelhafftig, indem er sagt: Cur habere me, præcipis, quem veras, gladium promi? Einige von den Auslegern stehen in den Gedancken, als habe Christus hierdurch bloß die Liebe seiner Jünger zu ihm auf die Probe gesetzt, und öffentlich kund machen wollen, ob sie auch, wenn er freventlich überfallen würde, für ihn kämpffen, und ihn vertheidigen würden. Allein dergleichen Versuchung kan bey dem nachherigen Eiffer und Verdammung des Schwerdtes nicht statt finden. Andere hingegen geben vor, es habe der Heyland seinem Verräther hiermit anzeigen wollen, daß er der Schaar, die ihn aufhub, auch einen gewaltsamen Gegenstand thun könnte, wenn er wollte. Woferne man aber bedenckt, daß der Widerstand zweyer Schwerdter gegen eine ungleich grössere Gewalt kaum das geringste habe ausrichten können; ja wenn man noch dieses dabey erweget, daß er anderswo seinen Jüngern die heylsame Lehre gegeben, daß sie (bey den damals bedrängten Zeiten) denen, die sie auf einen Backen schlagen würden, den andern freywillig darbiethen sollten: so scheinet allerdings auch diese Erklärung ohne genungsamen Grund gegeben zu werden. Und wenn endlich noch andere Ausleger als glaubwürdig annehmen, der Heyland habe überhaupt auf den Einfall der Römer ins Jüdische Land sein Absehen gerichtet gehabt, und hierdurch allen Jüden das Schwerdt gleichsam in die Hände gegeben: so verdient solches, anderer Ursachen zu geschweigen, auch deßwegen keinen Beyfall, weil er ihnen die Zerstöhrung der heiligen Stadt und des Tempels bereits vorhero verkündiget hatte. Diese Ungewißheit verleitet nun einige dahin, daß sie auf einen verblümten Verstand dieses Befehls Christi verfallen. Sie halten nehmlich dafür, daß durch die zwey Schwerdter, die Schwerdter des Geistes verstanden würden, und daß die Nachfolger JEsu, vermöge dieses Befehls, schuldig wären, auch so gar, wenn sie den Rock verkauffen sollten, sich in den Besitz der Bücher des Alten und Neuen Testaments zu versetzen. So ungezweiffelt nun auch diese Wahrheit vielleicht seyn kan, so scheinet sie dennoch aus diesem Befehle nicht zu fliessen. Denn weil Christus von der leiblichen Nothdurfft, von Sacke und Taschen redet, so meint er vermuthlich hierdurch keine Bibel und kein geistliches Schwerdt. Diese Sache etwas gründlicher einzusehen, dünckt uns nothwendig zu seyn, sie durch Beyhülfe der Jüdischen Alterthümer und Geschichte, und durch eine natürliche Zertheilung aufzulösen. Das erste Stück enthält diese Frage: aus was für Ursachen die Jünger zwey Schwerdter bey sich gehabt haben? Hier ist zu bemercken, daß alle und jedwede Reisende im Jüdischen Lande, wegen der unsichern Strassen, Schwerdter bey sich gehabt haben. Daß es in diesem Lande, besonders in den Gegenden von Gilead, Sichem, und anderen Orten, und in gantz Galiläa sehr viele Strassen-Räuber gegeben habe, solches bezeugt nicht nur Hos. VI, 8, sondern auch der Jüdische Geschichtschreiber, Josephus, in seinen Antiqu. Jud. an fast unzähligen Orten, welcher auch die Ursachen davon anführet, nehmlich die vielen Gebürge und verborgenen Klüffte in denselben. Ja es wird auch in der *Gemara Maccos*, P. II. col. 2. und vom Rab. Abai zugestanden, daß eben deßwegen in Galiläa eben so viel Freystädte, als im gantzen Lande, nehmlich dreye, verordnet worden. Zugleich erhellet aber auch aus des Josephi Geschichten, daß dieser Ursachen wegen sich alle Reisende mit Schwerdtern zu versehen gepflegt haben. Sonderlich aber berichtet er de bello Jud. L. II. c. 7. p. 785, daß sogar die Eßäer, als die strengste und gottseligste Secte, deren sittliche Aufführung beynahe den Lehren des Heylandes beygekommen, und welche alle Güther aufs äusserste verachtet, ob sie gleich keine Waffenschmide unter sich selbst gelitten, dennoch auf ihren Reisen sich mit Schwerdtern umgürtet haben. In Betrachtung dieser Umstände waren die Jünger JEsu nicht allein befugt, sich gleichfalls der Schwerdter zu bedienen; sondern es ist die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß sie ihre vorige Jüden-Art, nachdem sie Apostel geworden, nichts destoweniger der Nothwendigkeit wegen beybehalten. Übrigens war das Degentragen bey den ehemahligen Jüden nicht etwan, wie bey uns heutiges Tages, ein Kennzeichen der Ehren und gewisser Vorzüge, sondern allein ein Beweiß, daß man Feindseligkeiten zu befürchten habe. Was das andere Stück der gegenwärtigen Hauptsache anlanget, warum der Heyland kurtz vor seinem Leiden seinen Jüngern Schwerdter zu kauffen, befohlen habe; so wird selbiges aus folgender Betrachtung klar werden. So lange die Jünger Christi ihren HErrn selbst bey sich auf dem Wege hatten, so hatten sie nicht nöthig, für Speise, für Geld, oder für Waffen zu sorgen. Es bedarff dieses keines weitläufftigen Erweises, sondern allein einer historischen Erkänntniß derjenigen Wunderwercke, welche sich jederzeit zugetragen, so offt sie mit ihm in einige Gefahr oder Mangel kamen. Jetzo aber, da ihnen die leibliche Gegenwart ihres HErrn entzogen ward, und sie also die natürlichen Mittel wiederum zu brauchen anfangen musten, so war nöthig, sowohl Speise als Geld, als auch Gewehr anzuschaffen. Es that ihnen dieses der Heyland bey seinem Abschiede auch selbst kund, welchergestalt sie ihn künfftig in leiblichen

chen Dingen gar ſehr vermiſſen würden. Gleichwie aber der Gebrauch des Gewehrs, wenn man unter die Mörder verfallen iſt, von dem Mißbrauche, wie Recht und Unrecht unterſchieden: alſo hat der Heyland durch ſein Verboth das Schwerdt zu gebrauchen, weder der Obrigkeit ihre Macht, die Gewalt durch Gegengewalt zu vertreibē, noch auch denen, die bey Räubern in Gefahr kommen, ihr billiges Recht, ſich zu wehren, aufgehoben. Die Menſchen ſind über ihr Leben nicht Meiſter, ſich von den Böſen tödten zu laſſen; ſie begiengen dadurch eine Untreu an ihrem Schöpffer, der ihnen ſchon durch die Einrichtung ihres Cörpers, und durch Mittheilung einer ſchmertzlichen Empfindung Erlaubniß zur Gegenwehr, und Befehl zur Erhaltung des Lebens ertheilet hat. Nur allein bey dem groſſen Leiden des Heylandes war es von allen Seiten ein ſtrafbarer Frevel, die Gewalt des Schwerdts anzuwenden. Hieraus kan das dritte Stück der vorhabenden Sachen erläutert werden Denn erſtlich ward Chriſtus der Obrigkeit, obgleich unbillig, überantwortet, welcher ſich, nach göttlichen und weltlichen Rechten, niemand in keinem Falle widerſetzen ſoll. Uberdieß war es ein ſündlicher Zweiffel an der Allmacht Chriſti, von welcher die Jünger doch viele Proben und Wunder geſehen hatten, und welche ſich ſelbſt, woferne der Wille dazu gekommen, hätte vertheidigen können. Matth. XXVI, 53 54. Endlich hätten die Jünger Chriſti, aus ſeinen Unterredungen mit ihm, und ſeinen ertheilten Lehren von ſeinem bevorſtehenden Leiden bereits wiſſen ſollen, daß er ſein Leben freywillig, und zur Erlöſung der Menſchen von ſich gebe. Folglich hat Chriſtus nicht allein die Verwundung der Hohenprieſterlichen Gerichtsdiener beſtraffen, ſondern auch überhaupt den Gebrauch des Schwerdts bey ſeinem Leiden verbiethen müſſen. Wenn Pſalm VII. v. 13. ſtehet: GOtt hat ſein Schwerdt gewetzet, und ſeinen Bogen geſpannet, ſo wollen viele von den Auslegern dieſe Worte verſtehen, nicht ſowohl von GOtt, als fürnehmlich von dem Feinde Davids, dem Saul, dem Doeg, oder Mohr, oder Simei, und machen daher den Verſtand alſo: Wo dieſer Feind ſich nicht werde bekehren, ſondern fortfahren mit ſeiner verleumderiſchen Zunge zu ſchneiden, wie mit einem ſcharffen Schwerdt, und mit ſeinen ſtachlichten Worten zu zielen, wie mit Bogen und Pfeilen: ſo werde das Unglück auf ſeinen eigenen Kopf kommen. Glaſſ. Rhet. S. Tr. I. c. 7. p. 154. Allein, es iſt aus der im vorhergehenden Vers angefangenen Beſchreibung der Gerechtigkeit GOttes, wie auch aus den Worten und Rüſtungen ſelbſt, und daß allererſt im 15 und nachfolgenden Vers des Unfalls des Feindes gedacht wird, zu ſchlieſſen, daß die Rede von GOtt, nicht aber von den Feinden Davids ſey; der hiemit den gegenwärtigen Zorn und Ernſt GOttes allein vor Augen ſtellen will. Calov. Bibl. Germ. an dieſem Orte. Es iſt aber nachdencklich, daß David dem über die Gottloſen erzürnten GOtt ein gewetztes Schwerdt an ſeine Seite gürtet, und ihm einen geſpannten Bogen in ſeine Hände giebt. Dieſes iſt ein natürlicher Abriß eines erzürnten Kriegsmannes, welcher in dem begriffen iſt, daß er hauen und ſchieſſen, und ſich an ſeinem Feinde rächen will. Denn Schwerdt und Bogen waren ehemahls faſt die gantze Rüſtung derer Alten, 1 B. Moſ. XLVIII, 22. Joſ. XXIV, 12. ſo daß GOttes Eifer und Grimm darunter entworffen wird. Alſo, daß, wie mit einem gewetzten Schwerdt und geſpannten Bogen, alſo auch mit GOtt nicht zu ſchertzen iſt. Sein Grimm iſt ein rechtes Rach-Schwerdt, welches geſchärffet und gewetzet iſt, daß es ſchlachten ſoll. Ezech. XXI, 9. Schimmers Klagl. Jer. Conc. 36. p. 548. u. f. Durch das Schwerdt, wovon der alte Simeon zur Maria ſprach, Luc. II, 35: Es wird ein Schwerdt durch deine Seele dringen, wird kein leiblich Schwerdt verſtanden, damit die Mutter JEſu, wie Epiphanius behaupten wollen, ſey hingerichtet worden, denn das lieſet man bey keinem beglaubten alten Scribenten; auch nicht ein geiſtlich Zweifel-Schwerdt, daß die Maria, wie es Origenes ausleget, unter dem Creutz gezweifelt, ob auch dieſer ihr Sohn, der alſo von GOtt und Menſchen verlaſſen, könnte GOttes Sohn ſeyn; ſondern ein recht Hertzens- und Schmertzens-Schwerdt, nehmlich in dem Verſtande: Sie, die Maria, würde die Zeit erleben, daß ſie dieſes Widerſprechen würde mit ihren Ohren anhören, wie hart ihn die Hohen-Prieſter und Aelteſten würden verklagen; ſie würde die ſchimpfliche Nachrede der Jüden und der Kriegsleute, ja ſelbſt des Herodes und Pilatus anhören; ſie würde endlich alles das unbeſchreibliche Leiden und ſein bitteres Sterben, was er unſchuldiger Weiſe erlitten, anſehen, und das würde ihr ſo wehe thun, als wenn ein Schwerdt durch das innerſte ihres Hertzens, durch Leib und Seele, durch Marck und Bein dringen würde. Man kan leicht abnehmen, was das für ein Hertzeleid der Maria müſſe geweſen ſeyn, da ſie unter dem Creutze JEſu geſtanden, ſeine Schmach, Marter, Durſt, und Tod anſehen müſſen, und ihm nicht helffen durfte. Schlemm. Creutz-Anfecht. und Troſt-Schule, P. I. p. 39. u. f. Salomo in Sprüchw XXX, 14. ſagt: Es iſt eine Art, die Schwerdter für Zähne hat. Und hiermit werden die gottloſen und unbarmhertzigen Leute beſchrieben, welche die Elenden und Armen im Lande aufs äuſſerſte plagen, und verfolgen, und ſolches in der Geſtalt und Gleichniß eines grimmigen Thieres. An andern mehrern Schrifft-Stellen werden denen Gottloſen Zähne beygeleget, ſowohl ihre zur Bosheit und Unrecht angewendete Gewalt, als auch ihren Haß, Trotz, Dräuen und Frevel anzuzeigen. Hier nun werden dieſe Zähne den Schwerdtern verglichen. Dieſe Schwerdter laſſen ſie ſehen und fühlen 1) Calumniando, daß ſie die Leute läſtern und belügen, fälſchlich angeben und einhauen, und alſo mit der Zunge ſie todt ſchlagen, Jer. XVIII, 18. ja ihre Zungen ſind ſchädlicher, denn Schwerdter und alle Waffen, es ſey Büchſen, Spieß, und wie es heiſſen mag, Luth. T. 6. Germ. p. 158. b. 2) Conſulendo, mit ihrem Rathen und Vorſchlägen, ſie reden nur, was zum Verderben dienet. Sie gehen mit böſen Tücken um, ꝛc Jer. V. 28. Sie ſchieſſen mit ihren Zungen eitel Lügen, ꝛc. Cap. IX, 3. 3) Conſumiendo, daß ſie auch in der That den Nächſten an ſeinem Haab und Guth durchrennen und durchſtechen; der

Gottlose verschlinget den, der frömmer denn er ist, Hab. I, 13. 17. Mengering Unger. Quart. p. 42. u. f.

Schwerdt, (bloſſes hauendes) deſſen im 1 Buch Moſ. III, 24. gedacht, und von welchem gesagt wird, daß, nachdem GOtt die ersten Eltern aus dem Paradieſe getrieben, er den Cherubim mit demselben vor den Garten Eden gelagert habe, zu bewahren den Weg zu dem Baume des Lebens. Nach dem Hebräischen könnte es vielmehr übersetzt werden: GOtt lagerte vor den Garten Eden den Cherubim und eine Flamme, oder mit einer Flamme eines Schwerdts, welches sich hin und her wendete. Was eigentlich dadurch angezeigt werde, darüber sind die Ausleger sehr verschiedener Meinung. Es kan seyn, daß dieses Schwerdt in der That so gewesen, oder wenigstens also geschienen, und von den Engeln, oder einem von denselben, dem es befohlen war, umgekehrt worden, um dadurch den Menschen vom Paradieſe abzuhalten. Es ist auch in der That das leichteste Mittel gewesen, dem halb nackenden und unbewaffneten Menschen die Lust, wiederum in den Garten zurück zu kehren, zu benehmen. Siehe auch dergleichen Erscheinungen Jos. LXI. Doch andere verstehen durch dieses Schwerdt ein groſſes Feuer, durch welches GOtt den Eingang zum Paradieſe verbrannt habe, gleichwie in den Babyloniſchen Oertern dergleichen schwefflichte Plätze, nach dem Zeugnisse vieler Alten, gefunden werden. Nach dieſer Meinung wird das Schwerdt als ein gleichgültiges Wort des Wortes Unterscheid angesehen, wie aus der Zusammenhaltung der beyden Schrifft-Stellen Matth. X, 34. und Luc. XII, 51. erhellen soll. Diejenigen Ausleger gehen noch weiter, welche durch dieſes feurige Schwerdt die Zonam torridam verstehen wollen, in welcher Adam wegen der unerträglichen Hitze nicht habe bleiben können. Noch andere erklären dieſes durch den gleichsam brennenden Zorn GOttes; sonderlich deswegen, weil er Hiob XIX, 29. ein Schwerdt genennet wird. Viele wollen auch dieß feurige Schwerdt für das feurige Geſetz Gottes halten, durch welches GOtt den Menschen abschreckte, daß er sich nicht zu dem Baume des Lebens nahen durffte. Dieſer Meinung wächſet dadurch viele Wahrscheinlichkeit zu, weil allerdings so wohl das Feuer, als auch ein solches Verboth schrecklich ist. Siehe Calov. Comment. & Bibl. illustrat. desgleichen Gerhards Erklärung dieſer Stelle. Eine gantz neue, aber nicht gar wahrscheinliche, Meinung wird in den Observat. Hallenſ. T. X. Obſ. II. vorgetragen. Selbige beſtehet darinne: Die Canaiten hätten in den folgenden Zeiten das Land eingenommen, in welchem der Garten Eden gelegen, und als bewaffnete Leute und tapffere Soldaten Adam und deſſen Nachkommen keinen Raum daſelbſt verstattet. Dieſes gründet sich auf das Vorgeben derjenigen, welche glauben, der erste Mensch sey an dem Orte erschaffen worden, welcher nachmahls Paläſtina genennet worden. Nun sey zwar nicht bekannt, wie lange er daſelbſt geblieben; doch erhelle so viel aus der Hiſtorie der Schöpffung, daß ihn GOtt an einen noch weit angenehmeren Ort geführet, welcher unstreitig ein Theil vom glückſeligen Arabien gewesen, und mit welchem er billig hätte zufrieden seyn sollen. Da er aber dennoch mit seinem Weibe gesündiget, so ward er wieder in sein voriges Land, Paläſtina, geſtoſſen. Dieſes hat nun Moſes, nach dem Sinne des Verfaſſers gedachter Obſervationum, alles umſtändlich aufgezeichnet, um daraus das uralte Recht der Jüden auf das gelobte Land zu erweiſen. Doch dürffe man sich nicht einbilden, daß dieſes alles gleich drauf erfolget, weil man in dieſem Fall Präadamiten zugeben müſſe; sondern es sey erſt viele Jahre hernach vorgegangen. Und ob es gleich Moſes zuſammen ſetze, so wiſſe man doch schon ſeine Gewohnheit, nach welcher er z. E. schreibet: ſie empfieng und gebahr Töchter, deßgleichen auch 1 B. Moſ. XIX, 39. Dem ohngeachtet aber dürffte es wohl **Lutherus** am richtigſten erkläret haben, wenn er hiervon alſo redet: Sie (die Cherubim) haben gehabt לַהַט הַחֶרֶב eines glänzenden Schwerdts, das iſt, ein Schimmern oder Feuer-Flamme, wie man im Blitze ſiehet, der umher glänzet, oder die Augen blendet. Es hat aber dieſe Flamme, oder Blitz gleich geſehen einem Schwerdte, das hin und her geſchwenckt wird. Daß alſo die Engel allezeit Feuer von sich gegeben haben, welches sich an alle Oerter zertheilt hat, daß niemand hat können dabey kommen. Ferner sagt **Lutherus**: Ich verſtehe es alſo, daß diß Schwerdt eine sichtbare Feuer-Flamme, in Geſtalt eines Schwerdts geweſen iſt, dadurch die Cherubim oder Engel Adam und ſeine Nachkommen geſchreckt und gejagt haben ꝛc. Denn die Engel sind, wenn ſie erſcheinen, nicht nur ſchönes Angeſichts, ſondern glänzen auch, wie Feuer-Flammen, wie ſie im Evangelio gemahlt werden, da ſie bey dem Grabe des HErrn ſaſſen. Matth. XXVIII, 3. Hierher gehöret auch, was Pſalm CIV geſagt wird. Dieſer Meinung **Lutheri** pflichtet auch **D. Majus** P. I. Oecon. Judic. Div. c. III. p. 102. nebſt den meiſten alten und neuen Gottesgelehrten mehr bey. Übrigens wäre zu wünſchen, daß dieſe ſonſt gute Erklärung **Lutheri** durch die Wertheimiſche Bibel-Überſetzung, welche ſie auch gebraucht hat, nicht wäre verderbet worden.

Schwerdt, (Ehe-) ſiehe Schwerdt.

Schwerdt, (Feuer-) eine Art von Luſt-Feuern, ſiehe Feuer-Schwerdt, im IX Bande, p. 768.

Schwerdt, (Rach-) *Gladius vindex*, iſt eigentlich eben ſo viel, als die der Obrigkeit zuſtehende Gewalt, die Verbrecher nach Befinden an Leib und Leben zu ſtraffen, oder auch die denenſelben durch Urtheil und Recht zuerkannte Straffe des Schwerdts ſelbſt. Siehe Schwerdt.

Schwerdt, (Ritter vom) Lat. *Equites enſiferi Ciprii*, ein weltlicher Ritter-Orden im Königreich Cypern, welcher vorlängſt eingegangen. Einige geben vor, er ſey von **Guido** von Luſignan, Könige in Cypern, 1195 geſtifftet worden; andere

aber

aber behaupten mit groſſer Wahrſcheinlichkeit, daß er lange vorher aufgekommen ſey. Bey dem erſten Ritterſchlag, der 1195 geſchehen, hat Guidonis Bruder nebſt dreyhundert Baronen ſolchen Orden empfangen. Die Ritter trugen weiſſe wie Zweifels-Knoten in einander geſchlungene Schnüre, in welche die Buchſtaben S. und R. wechſelsweiſe in einander geflochten waren. An denſelben hieng ein Oval von Gold, darinnen ein ſilberner Degen mit einem güldenen Gefäß zu ſehen war, mit der Uberſchrifft: Securitas Regni, oder wie andere wollen: Pour loyauté maintenir, d. i. die Gerechtigkeit zu handhaben. Juſtiniani hat in dem 34 Cap. ſeiner Geſchichte von dem Urſprung der Militariſchen Orden p. 536. eine Kette von lauter S, an der das bloſſe Schwerdt hängt, das durch ein groſſes S gehet, in welchem S dieſe Worte ſtehen: Pro fide ſervanda. Das Haupt-Feſt dieſes Ordens war am Himmelfahrtstage Chriſti, und die Könige von Jeruſalem, Cypern und Armenien waren Großmeiſter darüber. Der Kayſer Friedrich III, Maximiliane I Vater, iſt ein Mitglied dieſes Ordens geweſen, und hat in der Beſchreibung ſeiner Reiſe, ſo er nach dem heiligen Lande gethan, deſſelben Statuta aufgezeichnet, die man ſonſt nirgends findet, weil der Orden ſeine Angelegenheiten höchſt geheim gehalten. Unter den Statuten des Ordens, die in Lambec. Diar. S. Itineris Cellenſis, und in Gryphii kurtzen Entwurf der Ritter-Orden, p. 182. zu leſen ſind, ſtehet unter andern, daß ein ieder Ritter, wenn der Obriſte, d. i. der König von Jeruſalem, wider die Heyden, um das heilige Grab zu gewinnen, ausziehen will, ſelbſt auf ſeine eigene Unkoſten mit zu Felde zu gehen, ingleichen Gerechtigkeit, Wittwen und Waiſen iederzeit beſchirmen ſolle. Favyn. Loredano. Lambec in diar. S. Itineris Cellenſis p. 30. ſeqq. Juſtiniani. Gryphii Ritter-Orden.

Schwerdt, (Ritter-Orden vom) ſiehe Schwerdt (Ritter vom).

Schwerdt, (Ritter St. Jacobs vom) ſiehe Jacobi de Spatha (Ritter-Orden) im XIV Bande, p. 59.

Schwerdt abgürten, ſiehe Abgürten des Schwerds, im I Bande, p. 127.

Schwerdtberg, ein in Ober-Oeſterreich in dem ſogenannten Machland-Viertel auf einem fruchtbaren Boden hart an dem Fluſſe Ayſt gelegenes Schloß, nebſt einem daran befindlichen feinen Marcktflecken gleiches Namens. Ehemahls gehörte es den Herren von Walſee; Eberhard von Walſee aber verkauffte es 1361 Eberhard den von Capell. Im Jahr 1422 beſaß es Pangraz von Oed, und 1560 hatten es die Herren Hauſer inne, von welchen es 1511 an die Herren Zeller zu Riedau gekommen. Hierauf gediehe es an die Herren von Tannberg, von denen es die Herren von Scherffenberg erbten, da es denn, nebſt der Herrſchafft Windeck, Margarethe von Scherffenberg, ihrem Gemahl, Chriſtophen, Herrn von Tſchernembel, zubrachte. Nachdem ſich aber George Erasmus, Herr von Tſchernembel, in den Böhmiſchen Händeln wider den Kayſer gebrauchen laſſen, ſo wurden Windeck und Schwerdtberg eingezogen, und an die Grafen von Meggau verkaufft. Als aber Leonhard Helfried, Graf von Meggau, das Zeitliche geſegnet, gelangten ſie durch deſſen Tochter Suſannen an Heinrich Wilhelmen, Grafen von Stahrenberg. Deſſelben Tochter, Marie Anne, Gräfin von Stahrenberg, hat hierauf dieſe Herrſchafften, nebſt den Gütern Oberberg, Hart und Panecken, ihrem Gemahl, Lobgott, Grafen von Kueffſtein, oder Kuffſtein, zugebracht. Von Hoheneck Beſchr. von Ober-Oeſterr. T. I. p. 547.

Schwerdtbrüder, in Liefland, ſ. Schwerdtträger.

Schwerdt Kayſers Carls des Groſſen, iſt eines von den Reichs-Kleinodien, die zu Nürnberg verwahret werden, und wovon im XXXI Bande, p. 110 u. f. geſagt worden. Es hat ſelbiges einen runden Knopff, auf deſſen einer Seite ein einfacher Adler, auf der andern der Böhmiſche Löwe mit ſeinem doppelten Schwantze zu ſehen. Wo die Klinge am breiteſten iſt, lieſet man die Länge hinab: Chriſtus vincit. Chriſtus regnat. Chriſtus imperat. Hernach: Chriſtus vincit. Chriſtus regnat. Das andere Schwerdt iſt des Heil. Moritz, nicht des Kayſers, ſondern desjenigen, der Obriſter über die Thebaiſche Legion geweſen, und als ein Märtyrer in Savoyen geſtorben. Der Knopff iſt wie ein Herz gebildet, und deſſen eine Seite leer, auf der andern aber ein halber Adler mit drey Leoparden. Auf einer Seite lieſet man: Benedictus Dŏs Dĕs. Auf der andern: Déus qui docet manus. Weil der Böhmiſche Löwe auf dem Knopff an Carls des Groſſen Schwerdt zu ſehen, will Aeneas Sylvius (den Rom nachgehends als Pabſt unter dem Nahmen Pii II verehret) ſchlieſſen, daß nicht Carl der Groſſe, ſondern IV dieſes Schwerdt gehabt; es widerſprechen aber alle Hiſtorien-Schreiber; und wer hat Carl IV oder Sigismundo wehren wollen, ihr Böhmiſches Wappen auf das alte Schwerdt ſchneiden zu laſſen?

Schwerdt-Cherubim, ſiehe den Artickel, Schwerdt.

Schwerdtel, (blau) ſiehe *Iris noſtras*, im XIV Bande, p. 1263.

Schwerdtel, (gemein) ſiehe *Iris noſtras*, im XIV Bande, p. 1263.

Schwerdtel, (Gilgen-) ſiehe *Iris noſtras*, im XIV Bande, p. 1263.

Schwerdtel, (Himmel-) ſiehe *Iris noſtras*, im XIV Bande, p. 1263.

Schwerdtel-Salz, ſiehe Schwertel-Salz.

Schwerdtfeger, *Fourbiſſeur*, ein Handwercksmann, der allerley Klingen, von Säbeln, Pallaſchen, Schlacht- und Richt-Schwerdtern, Stoß- und Hieb-Degen, Rücken-Streichern, Bajonetten, Dolchen und dergleichen, ſamt zugehörigen Gefäſſen, Scheiden und derſelben Beſchläge verfertiget. Sie haben ein geſchencktes Handwerck, und halten es mit den Meſſer-Schmieden, machen aber keine Meſſer auf den

Kauff, weil sie sich die Verfertigung der Degen und Schwerdter allein zur Nahrung erwehlet haben, deren sie denn unterschiedliche Gattungen machen, als groß und kleine Säbel, Pallasche und Richt-Schwerdter, Stoß-Degen, so wohl mit hohl- als breitlich- und eckigt geschliffenen Klingen, Hau-Degen, Rückenstreicher und Hirschfänger, Dolchen und Bajonetten, Rappiere und Fechtdegen, Stillet und verborgene Klingen und dergleichen. Die Gefässe sind entweder von klarem Golde gemacht, auch wohl mit Diamanten und Edelgesteinen für Kayser, Könige und hohe Potentaten besetzet, womit dieselben hohe und vornehme Personen zu sonderbarer Bezeugung vielmahls beschencken, oder sie werden von Silber, Meßing, Stahl und Eisen verfertiget, bisweilen auch gantz, bisweilen nur ziemlich vergoldet, entweder glatt oder mit dichtgegossenen Bilderwerck, auch öffters auf das subtileste und künstlichste durchbrochen, nachdem es der Lauf der Zeit, die Mode oder des Gewehrs Eigenschafft erfordert, welches entweder mit einem einfachen oder gedoppelten Stichblatte, ingleichen mit einem oder keinem Bügel versehen ist. Der Griff ist ebenfalls glatt, oder durchbrochen, oder mit zierlichen Drat und Kettenwerck umwunden, der Hacken aber und das sogenannte Ortband werden insgemein nach Art des Gefässes verfertiget und ausgearbeitet. Den Ursprung der Schwerdtfeger leitet man von dem Tubal-Cain, einem Sohne Lamechs, her, weil im 1 B. Mos. IV, 22 von ihm gesagt wird, daß er ein Meister in allerley Ertze und Eisenwercke worden sey, und welcher auch vermuthlich eben diejenige Person gewesen, welche von den Heydnischen Poeten Vulcanus genennet wird. Bey den ehemahligen Römern waren die Schwerdtfeger alle vereydet, niemand ein Schwerdt zu verfertigen, dem es nicht zu tragen erlaubt war. Heutiges Tages findet man überaus künstliche Meister in Säbel, Degen und Dolchen im Königreich Japan, und sind ihre Säbel dermassen verstählet, daß sie die Europäischen, ohne Verletzung der Schneide, entzwey hauen. Dergleichen Säbel wurde einsmahls dem Niederländischen Statthalter in Batavia verehret, mit welchem auf einem Streiche ein Ochse in der Mitten von einander gehauen worden, wie solches Varen aus glaubwürdiger Zeugen Munde berichtet. Eine blosse Klinge ohne einige Zierde, welche nur von guten und gewissen Meistern und Schwerdtfegern gemacht worden, wird bey ihnen für tausend Ducaten und mehr geschätzet.

Schwerdtfeger, Personen, siehe Schwerdfeger.

Schwerdt-Fisch, Säge-Fisch, *Xiphias, Gladius, Pristis*, Frantzösisch *Espadon, Scie de mer*, Ital. *Pesce Spada*, ist ein See-Fisch, der fast so groß, wie ein kleiner Wall-Fisch. Er wird auf vierzehen und funfzehen Fuß lang, ist rund, am Kopffe gar dicke und nach dem Schwantze zu dünner. Seine Schnautze ist ungefehr drey Schuhe lang und zugespitzt, und hat die Gestalt eines Schwerdtes. Der obere Kiefer ist viel härter und beiniger, denn der untere; beyde aber ohne Zähne, dagegen sind sie mit einem Haufen harter und rauher Knochen besetzet, die feste an dem Gaumen hängen, und welche sie wie die Zähne brauchen können. Die Augen sind rund, und stehen hoch heraus: seine Haut ist nicht gar hart, von Farbe grau und braun, silberfarbig und aleissend. Er kommt gar selten an das Ufer. Sein Schnabel oder Schnautze dienet ihm statt des Gewehrs; Er ist auch darum gar gefährlich, denn er kann damit ein Schiff durchstossen. Er führet mit den Wallfischen Krieg, und lebet von Fischen und Seegrase. Auf dem Rücken hat er so viel Fett oder Speck, als wie ein Schwein: sein Fleisch wird nicht gespeiset, weil es gar unverdaulich ist. Sein Fett dienet zum Erweichen, Zertheilen und Stärcken: die preßhafften Glieder werden damit gestrichen. Dieser ungeheure See-Fisch ist in dem grossen Welt-Meere im Norden, auch um America bey den Antillen anzutreffen. Er hat einen häßlichen platten Kopff, in Gestalt eines Hertzen, und einen dicken Leib, daran ausser dem Schwantze, sechs Floßfedern, mit welchen er überaus schnell schwimmet. Er hat keine Schuppen, sondern nur eine scharffe Haut. Aus dem obern Kinnbacken gehet ein Knochen hervor in Gestalt eines Schwerdts, an beyden Seiten mit spitzigen Zacken versehen, mit welchem er sich vortrefflich wehret, und seinen Feind verletzet. Man hat dergleichen Schwerdter gefunden, die fünff Fuß lang, unten sechs Zoll breit, und auf jeder Seite mit sieben und zwantzig Zähnen versehen gewesen. Unter den Augen hat er zwey Lufftlöcher, durch welche er das eingeschluckte Wasser hoch in die Lufft ausspritzet. Er spielet den König unter den Meer-Wundern, und wenn er mit dem Wallfische in einen Kampff geräth, trachtet er ihm unter den Bauch zu kommen, und den mit seinem Schwerdte oder Säge aufzuschneiden. Wenn sich ihrer etliche an einen Wallfisch machen, jagen sie ihn so lange, bis sie ihn gefället, da sie sich denn an seiner Zunge lustig machen, und diese verzehren. Merckwürdig ist, daß auf der Seeküste bey Meßina in der Meerenge zwischen Italien und Sicilien der Schwerdt-Fisch von den Fischern mit besondern Worten, so sie gleichsam singen, aus der Tiefe des Meeres herausgelocket und gerufen wird, welcher sich auch, so bald er den Laut der Worte höret, gleichsam als gereitzet, aus der Tiefe herauf begeben und darstellen soll; da denn ein anderer Fischer demselben eine dreyspitzige Gabel mit aller Krafft in den Leib wirfft, und das daran habende lange Seil schüssen lässet, bis der Fisch entkräfftet, und hernach in das Schiff gezogen und vollends getödtet wird. Kircher hält solches nicht unbillig, wenn es anders mit der Erzählung seine völlige Richtigkeit hat, für natürlich, und schreibet den dabey gesprochenen Worten die Würckung zu, daß sie die Krafft haben, dieses Fisches eingepflantzten Geist und Phantasie zu erregen, und gar sonderlich zu erfreuen. Erasmus Franciſc. aber widerleget Kirchers Meinung, und hält solches nicht für natürlich, sondern daß so wohl der Schwerdtfisch- als der Igelruf im Hertzogthume Crain von einem Verständniß mit dem Teufel seinen Ursprung habe. Es werden dreyerley Arten dieser Fische gefunden, welche vor dem Kopfe ein langes Schwerdt haben,

haben, und eigentlich *Priſtis* genennet werden; theils haben an beyden Seiten dieſes Schwerdtes Stacheln, und heiſſen *Serra*; etliche haben an ſtatt des Schwerdtes ein langes Horn, und das iſt eben dasjenige, welches man lange Zeit bis hieher einem vierfüßigen Thiere auf Erden zugeſchrieben, ſo die Geſtalt eines Pferdes haben ſoll, aber noch zur Zeit von niemanden angetroffen worden. Das Wort Xiphias kommt von ξίφος, gladius, Schwerdt, weil die Schnautze dieſes Fiſches ſpitzig und ſchneidend wie ein Schwerdt iſt. Beſ. die **Breßlauer Naturgeſchichte**, im XXXVII. Verſ. p. 237. und im III. Supplemente, p. 32. Uebrigens will man aus einer langen Erfahrung bemerckt haben, daß, wenn in den mitternächtigen Ländern zu Friedens-Zeiten dergleichen Schwerdtfiſche, und zwar an ungewöhnlichen Orten, ans Land gekommen, ſolches jederzeit ein Zeichen eines bevorſtehenden Krieges geweſen ſey. So ſollen 1643, als die Schweden einen unvermutheten Einfall in Hollſtein und Dännemarck gethan, kurtz vorhero zween Schwerdtfiſche, einer zu Apenarde, und der andere beym Kiel gefangen, und einer von denſelben, ſo 10 Fuß lang, auf der Gottorpiſchen Kunſt-Kammer verwahret werden. Eben dergleichen Anzeichen des 1657 von Carl Guſtaven, Könige in Schweden, geſchehenen Einbruchs in Hollſtein und Dännemarck bemerckt **Ludolph** in ſeiner Schaubühne beym gedachten Jahre an. Gleiche Exempel findet man auch in Alb. **Crantzens** Vandalia, L. XVIII. c. 17. Im Gegentheile ſoll auch die Erfahrung gelehrt haben, daß, wenn ſich die Schwerdtfiſche zu Kriegs-Zeiten an ungewöhnlichen Orten ſehen laſſen, ſelbige alsdenn einen bald zu hoffenden Frieden andeuten ſollen.

Schwerdtförmiger Kroſpel, ſiehe **Bruſtbein**, im IV. Bande, p. 1665.

Schwerdtgefechte. Dadurch muß in der Lauſitz ein Krancker unter andern eine Probe ſeiner Geſundheit machen, ehe er etwas veräuſſern darf, damit ſelbiger nicht unter dergleichen Schein-Handel in der That ein Teſtament mache. **Von Ludew. Häll. Gel. Anzeigen**, p. 668. u. f.

Schwerdtgleicher Knorpel, *Enſiformis Cartilago*, ſiehe **Bruſtbein**, im IV Bande, p. 1665.

Schwerdt-Knaben, nennte man vor dem ſechszehenden Jahrhundert die Gerichts-Diener in Steyermarck. **Preuenhüb. Annal. Styr.**

Schwerdt-Lehn oder **Mann-Lehn**, ſiehe *Feudum maſculinum*, im IX Bande, p. 706. u. f.

Schwerdtlilie, Engliſche Iris, *Xiphion*, *Xiphion latifolium acaulos odoratum*, Pit. Tournef. *Iris bulboſa latifolia, flore cæruleo & candido*, J. B. *Iris bulboſa latifolia acaulos odorata*, C. B. *Hyacinthus Poetarum latifolius*, iſt ein Kraut, das lange, breite und weiche Blätter treibet, die bleichgrün oder weißlicht ſehen. Darzwiſchen erhebet ſich ein Stiel, auf welchem eine Blume ſtehet, der Schwerdtlilie nicht gar unähnlich, die ſiehet purpurfarben oder blau, bisweilen weiß und rüchet gut. Die Frucht, ſo darauf folget, iſt eben ſo gebildet, als wie die an der Schwerdtlilie. Die Wurtzel iſt eine Zwiebel, die auſſen ſchwärtzlicht iſt, inwendig weiß, beſtehet aus gar vielen Häuten und ſchmecket ſüß. Dieſes Gewächſe wächſt in Spanien, und an vielen andern warmen Orten. Die Wurtzel erweichet und zertheilet. Xiphion kömmt von ξίφος, gladius, Schwerdt: dieweil die Blätter dieſes Krautes einiger maaſſen wie ein Meſſer oder wie ein Schwerdt ausſehen.

Schwerdtlilie, (gemeine blaue) ſiehe *Iris noſtras*, im XIV. Bande, p. 1263.

Schwerdtlilie, (ſtinckende) ſiehe *Gladiolus fœtidus*, C. B. im X Bande, p. 1543.

Schwerdtlilienwurtz, (gelbe) ſiehe *Acorus adulterinus*, im I Bande, p. 368.

Schwerdtmagen, Schwertmagen, oder **Agnaten**, Lat. *Agnati*, oder *Conſanguinei a patre ſeu ſtipite paterno ſibi juncti*, Frantz. *Parens du coté du Pere*, ſind eigentlich diejenigen Befreundten, ſo einander vom Vater, oder vom väterlichen Groß-Vater, und ſo weiter verwandt ſind. In Sachſen aber heiſſen alle, ſo zum Heergewette gehören, Schwerdt-Magen, und der älteſte Schwerdt-Magen nimmt das Schwerdt des Verſtorbenen derowegen zuvor, daß er damit ſeine unmündigen Neben-Schwerdt-Magen zu Herren-Dienſt und vor Gericht vertreten muß. In Lehen-Gütern werden allein die Schwerdt-Magen zur Erbfolge gelaſſen. **Mag** iſt ein alt Deutſches oder Fränckiſches Wort, und bedeutet ein Haus oder Wohnung, davon unſer Wort Gemach hergeleitet iſt; (ein mehrers hiervon ſiehe *Magum* oder *Magus* im XIX Bande, p. 433.) das Schwerdt aber bedeutet einen Mann, der das Schwerdt führet. Alſo würde Schwerdt-Mage ſo viel heiſſen, als der zu dem männlichen Hauſe, oder in das männliche Zimmer gehörete. **Beſold, Wehner.** Uebrigens beſiehe hierbey den Artickel *Adgnati* im I. Bande, p. 497. u. f. desgleichen **Nahe Anverwandtſchafft**, im XXIII. Bande, p. 449.

Schwerdtner, (Carl Friedr.) ein Sohn **David Gottfried Schwerdtners**, von welchem hernach beſonders gehandelt wird. Er iſt Doctor und Practicus der Artzney-Wiſſenſchafft in Jauer. Er hat Medicinam univerſalem in verſchiedenen Theilen heraus gegeben, darinnen die beſten und gelehrteſten Engliſchen, Frantzöſiſchen und Italiäniſchen Schrifften von der Krafft und Würckung des ſchlechten Waſſers ſo wohl in Verhütung als Heilung der meiſten Kranckheiten, überſetzet und zuſammen getragen ſind. Der erſte Theil kam heraus zu Leipzig 1733. der andere 1734. der dritte 1736. der vierte 1738. der fünfte 1739. Der ſechſte Theil und ein vollſtändiges Regiſter über alle ſechs Theile hat das Werck beſchloſſen, welcher zu Leipzig 1743. in 8. zum Vorſchein gekommen iſt. Ferner hat er einer gebohrnen Schleſiſchen Freyin H. C. F. v. F. hinterlaſſene eigenhändige Poetiſche Betrachtungen über das Leiden und Sterben JEſu Chriſti, Franckfurt und Leipzig 1735. in 8. heraus gegeben, und eine Zuſchrifft in gebundener Rede an die Freyin von Richthoff vorgeſetzt. Es iſt auch von ihm eine Schrifft de Medico Philologo, in die Satyras Medicas, ſo zu Breßlau heraus kommen, eingerücket worden.

Schwerdtner, oder **Schwerdner**, (David) aus Cratz in Böhmen, ein Lutherischer Gottesgelehrter in dem 17 Jahrhundert, lehrte zu Leipzig, und nahm als Professor der Moral 1659. den 7 Jul. die Licentiaten-Würde in der Theologie an. Er ward hernach Superintendent zu Aschersleben, und schrieb Dissert. III. de notitiis naturalibus inlitis und andere mehr, da er zuvorher 1650. auch de natura & constitutione Philosophiæ öffentlich als Präses disputirt hatte. Es ist auch sein Panegyricus Parentalis auf 3 Bogen in 4 zu Leipzig gedruckt worden, den er auf den Tod D. Johann Hülsemanns 1662 gehalten hat.

Schwerdtner, (David Gottfried) ein Lutherischer Theologe, war zu Brieg in Schlesien den 14 April 1661 gebohren. Sein Vater war **David Schwerdtner**, Pfarrer zu Molwitz, hernach zu Domatschin, und endlich zu Jägerndorff. Die ersten Gründe seiner Studien legte er in seiner Vaterstadt, wo er sonderlich **Andreas Gremplern**, **Hauschild**, **Leubschern**, **Camerarium** und **Brunsenium** mit Nutzen gehöret, und begab sich darauf 1676 in das Gymnasium zu St. Elisabeth zu Breßlau, und kam in das Hauß und an den Tisch D. **Gebhards**, der ihn besonders in der Griechischen Sprache unterrichtete. Die übrigen Lehrer waren, D. **Acoluth**, M. **Fridertci**, **Elias Thomä**, **Martin Hancke** und **Gryphius**. Nach Verfliessung einiger Jahre gieng er auf die Universität nach Leipzig. Als er nun daselbst **Alberts**, **Schmids**, **Menckens**, **Cyprians**, **Thomasius**, und anderer berühmten Männer, insonderheit D. **Schertzers**, der ihn auch 1682 in sein Hauß und Tisch aufnahm, Unterricht genossen, reisete er 1683 nach Wittenberg, hörte allda ferner **Dassoven**, **Schurtzfleischen**, ingleichen **Calovien** und andere Gottesgelehrten, worunter er insonderheit **Meyern** hochzuschätzen pflegte, unter dessen Vorsitz er auch 1685 über 1 Buch der Könige XVII. 1-6. de Elia corvorum convictore, und über Dorschæi Theologiam Mosaicam disputirte, nachdem er auch das Jahr zuvor unter dem Präsidio M. **Paschens** de Mysterio Maforethico de Tikkun Sopherim contra Biblio-Maltigas eine Disputation gehalten, und kehrte sodann wieder zurück in sein Vaterland. Hierauf wurde er 1688 ins Predigt-Amt nach Olbendorf im Briegischen beruffen, hatte aber dieses Amt kaum angetreten, da so gleich die ihm anvertraute Kirche den Evangelischen genommen wurde. Immittelst wurde er noch selbigen Jahres nach Conradswaldau im Juliusburgischen verlanget, und kam von dar 1690 nach Herrenmotschelnitz im Wohlauischen, 1695 aber nach Paschkerwitz, und 1700 nach Juliusburg, da er denn als Pastor und Senior gelebet, bis er 1704 nach Jauer zum Pastor an der Evangel. Gnaden-Kirche zum H. Geist berufen wurde, allwo er auch noch 1725 die Würde eines Inspectors und Primarius bekam, und endlich 1735 den 27 Mertz das Zeitliche gesegnete. Eine Müntze von ihm, da auf einer Seite sein Bildniß, und auf dem Revers diese Umschrifft stehet: Voluntas Dei mea felicitas, nimmt den 58sten Platz in **Rundmanns** Silesiis in nummis ein. Aus seiner Ehe hat er 4 Söhne und 2 Töchter hinterlassen, wovon Herr D. Carl Friedrich Schwerdtner der jüngste Sohn ist, von dem kurtz vorher gehandelt worden, von Dav. Gottfried aber siehe den folgenden Artickel. Er hat aus Liebe zu seiner Gemeinde verschiedene sehr ansehnliche Berufe ausgeschlagen und unter andern

1. Ab- und Anzugs-Predigten, 1704.
2. 50jähriges Gedächtniß der Evangelischen Kirche vor Jauer, Budißin 1706.
3. Gottgeheiligte Bilderlust, 1708.
4. Entwurf seiner 20jährigen Kirchen-Arbeit, Budißin 1727 in 4.
5. Memorabilia evangelica, Leipzig und Budißin 1733. in 4.

im Druck heraus gegeben. **Neue Zeit. von gel. Sachen** 1735. **Gelehrte Neuigk. Schles.** 1734. 1735. 1737.

Schwerdtner, (Dav. Gottfr.) ein Sohn des vorhergehenden, war 1701 gebohren. Im 14den Jahre wurde er in die Schule vor Jauer geschickt, wo er unter Anführung Baumgartens, Lipperts und Sendlers den Grund der Wissenschafften und Sprachen legte, bis er 1718 in das Breßlauische Gymnasium zu St. Elisabeth gieng, und Herrn Krantzes, Pohles und Hoffmanns Unterricht genoß, und auch hierauf noch 2 Jahr in dem Budißinischen den Herrn Bernauer hörte. Hernach studirte er bis 1724 in Wittenberg, und hörte Wernsdorfen, Chladenium, Janum und Schrödern. Er wurde zuerst in das Predigt-Amt nach Olbendorff 1728. und von dannen nach Schreibendorff beruffen, und ist daselbst 1737. den 6 Mertz verstorben. **Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens** 1737.

Schwerdtner, (Johann David) ward den 23 May 1658 zu Leipzig zur Welt gebohren. Sein Vater war L. **David Schwerdtner**, öffentlicher Lehrer der Moralischen Wissenschafften, von welchem kurtz vorher gehandelt worden, und die Mutter **Anna Margaretha**, eine gebohrne **Crusiußin** aus Zittau. Er war noch nicht völlig acht Jahr alt, als sein Vater zu Aschersleben starb, wohin er als Superintendent einige Jahre vorher aus Leipzig gezogen war. Er wurde dadurch genöthiget, sich mit seiner Mutter nach Zittau zu wenden, allwo er das dasige Gymnasium unter dem Rectorat des berühmten **Christoph Vogels** mit grossem Fleisse besuchte, bis er endlich daselbst im Jahr 1676. mit Ruhm Abschied nahm, und sich in seine Vater-Stadt nach Leipzig auf die Universität begab. Er legte sich mit grossem Fleiß sowohl auf die Weltweisheit als Gottesgelahrheit, und bediente sich bey der letztern sonderlich der Anführung der drey grossen Gottesgelehrten, **Rappolts**, **Alberti** und **Schertzers**, welcher letztere ihn zugleich ins Haus und an den Tisch nahm. Nachdem er die Würde eines Baccalaurei der freyen Künste angenommen, ward er im Jahr 1680 mit vielem Ruhm Magister. Er habilitirte sich noch in diesem Jahre durch eine öffentliche Disputation, trat in das grosse Donnerstägliche Prediger-Collegium, disputirte in den Jahren 1681 und 1682 zweymahl pro Loco, und setzte sich bey der gantzen Universität durch seinen

Fleiß

Fleiß, Gelehrſamkeit und Collegien in ſolches Anſehen, daß er nicht wenig Hoffnung hatte, eine Profeſſor-Stelle zu erhalten; wie er denn auch im Jahr 1683 die Würde eines Baccalaurei der heil. Schrifft annahm. Nachdem er gantzer zehen Jahr auf dieſer hohen Schule zugebracht, und in der Zeit der ſtudirenden Jugend mit vielen Collegien gedienet hatte, ward er im Jahr 1686 zum Archi-Diaconus nach Torgau beruffen, allwo er ſich ſieben Jahr befunden, und während der Zeit vielfältig die Ehre gehabt, vor der hohen Landes-Herrſchafft zu predigen. Weil er ſich zu einem höhern Amte Hoffnung machte, nahm er im Jahr 1691 zu Wittenberg die Würde eines Licentiatens der heil. Schrifft an, nachdem er die gewöhnlichen Probe-Stücke mit vielem Beyfall abgelegt hatte. Im Jahr 1692 ward er an des verſtorbenen D. **Johann Michael Strauſſens** Stelle als Paſtor und Superintendent nach Pirna beruffen, als er eben im Begriff war, ſich um eine von den beyden Superintenduren zu Hertzberg und Rochlitz zu bewerben, wie er denn an dem letztern Orte bereits in Vorſchlag gebracht worden. Er hatte damals an M. Gleichen, der nachgehends als Hofprediger nach Dreßden kam, einen ſtarcken Competenten. Denn dieſer wurde nach D. Strauſſens Abſterben von dem Rath zu Pirna zu einer Gaſt-Predigt 1693 auf den 11 Sonntag nach der Erſcheinung Chriſti erfordert, auch hierauf ordentlich zum Paſtor daſelbſt erwählet und dem Ober-Conſiſtorio zu Dreßden gewöhnlicher maſſen vorgeſtellet. Unterdeſſen brachte **Schwerdtner**, welcher ſchon zu der bereits gedachten Superintendur Rochlitz den Befehl in Händen hatte, bey dem Churfürſten **Johann George IV** einen Special-Befehl an den Rath zu Pirna aus, ihm die Vocation zu ihrem Paſtorat zu geben, welches ſie auch thun muſten, ohngeachtet ſie baten, daß man ſie bey ihrer rechtmäßigen Wahl laſſen möchte. Es muſte aber bey vorigem Befehl bleiben, und H. Schwerdtnern den andern Oſter-Tag die Cantzel geöffnet, und die Vocation ausgeſtellet werden. Er hatte aber kaum daſelbſt ſein neues Amt angetreten, ſo muſte er mit dem Churfürſten in Qualität eines auſſerordentlichen Hofpredigers an den Rheinſtrom zu Felde gehen. Nach ſeiner Rückkunfft nahm er zu Wittenberg die Doctor-Würde an. Den 17 Sept. 1696 wurde er von D. **Carpzoven**, Ober-Hofpredigern zu Dreßden, ſolenniter inveſtiret. Er erzeigte ſich ſehr hitzig und eiferig wider alle diejenigen, die nicht feſte hielten an dem Vorbilde der heilſamen Worte, ſondern vielmehr auf ſolche Meinungen fielen, die er der Aehnlichkeit des Glaubens nicht gemäß zu ſeyn erachtete. Er führte dabey eine ſehr ſpitzige Feder, und bediente ſich ſo anzüglicher Worte, daß er zu verſchiedenen malen darüber groſſe Ungelegenheit bekam. Den Papiſten und Pietiſten war er ein Dorn im Auge, vergieng ſich aber mit beyden nach ſeiner bekannten Hitze. Was ſeinen Eheſtand anbetrifft, ſo heyrathete er gleich nach ſeinem Anzuge zu Torgau **Johannen Magdalenen, Gottfried Diegmanns**, Stadtrichters und Apotheckers zu Torgau Tochter, mit welcher er ſich den 28 Febr. 1686 trauen ließ. Er zeugete mit ihr acht Kinder, davon ihn aber mehr nicht, als eine Tochter, Namens **Johanna Eliſabeth**, und zwey Söhne, **Johann David** und **Johann Heinrich**, überlebet, von welchen der erſte bey des Vaters Ableben der Rechten Befliſſener, und der andere ein Schüler zu Pirna war. Die Tochter hat den 29 May 1714 D. **Siegmund Schmiedern**, Practicus der Medicin zu Torgau, geheyrathet, der aber den 15 Octobr. 1717 wieder geſtorben. Es muſte D. **Schwerdtner** auf eine ſehr fatale und ſchmertzhaffte Art ſein Leben endigen. Er hatte zu Altenberg, einem Städtgen in der Pirniſchen Inſpection, Amts wegen etwas zu verrichten. An dieſem Orte rührte ihn eine Art des Schlages, der ihm ſonderlich die rechte Hand lähmete, an welcher er groſſe Schmertzen empfand. Man zog die berühmteſten Aertzte dabey zu Rathe, die ſogleich erkannten, daß der Schlag den gantzen rechten Arm gerühret. Das todte Fleiſch zog im kurtzen den kalten Brand nach ſich, der den Patienten in einen ſo gefährlichen Zuſtand ſetzte, daß die Aertzte demſelben weiter keine Hoffnung des Lebens geben konten, wenn er ſich nicht die Hand eiligſt ablöſen ließ. So entſetzlich ihm nun dieſes zu hören war, ſo faßte er doch den behertzten Entſchluß, ſolche Operation an ſich verrichten zu laſſen. Er reichte demnach mit verwundernswürdiger Standhafftigkeit dem Chirurgus die Hand hin, und ließ ſich ſolche unter dem Gebete der Umſtehenden, ohne darüber zu erblaſſen, oder den empfundenen Schmertz durch Schreyen zu erkennen zu geben, glücklich abſchneiden. Er hub darauf den verſtümmelten Arm mit behertztem Muthe in die Höhe und ſprach: So mir GOtt das Leben giebt, will ich mit dieſem Sturtzel meinen Feinden eben ſo, wie vorher, Abbruch thun. Allein, es war im Rathe der Wächter ein anderes beſchloſſen. Der kalte Brand, der durch dieſe Operation nicht völlig gehoben worden, fraß immer weiter um ſich, und kündigte ihm endlich den bevorſtehenden nahen Tod an. Er wolte darauf von nichts weiter, als von der Buſſe, dem Glauben, ewigen Leben und andern erbaulichen und tröſtlichen Dingen hören. Er ſchlug alles Irdiſche aus dem Sinne, beſtellte ſein Haus, und ſchickte ſich in allen Stücken zu einem ſeeligen Abſchiede. Dieſer erfolgte auch den 8 Octobr. 1711 Nachmittags um 1 Uhr, nachdem er ſein Alter nicht höher, denn auf 53 Jahr und etliche Monate gebracht. Der Königl. und Churfürſtliche Sächſiſche Leib-Medicus, **Troppaneger**, der der obgedachten Operation in Perſon beygewohnet, machte auf D. **Schwerdtnern** folgendes Sinn-Gedichte:

Ure! ſeca! quondam ſic Præſulis ora ſonabant;
Hippo quem ſtupuit, nunc, Domine, ure! ſeca!
Ure! ſeca! pariter ſic Præſulis ora ferebant,
Nomen ab enſe tulit, qui modo, Pirna, tui.
Ure! ſeca! juſtæ ſed parce recidere falce
Iræ animam, Tua quam vulnera, Chriſte, levant.
Cumque ſua vitæ ſubtilia fila recidet
Mors, heu! falce cruor me Tuus, alme, beet!

Dixit

Dixit, quodque ſacro prædixerat, ore, reſectis,
Artubus enſe ægris pars ſupereſt melior.
Hæc etenim ſuperas ſervata evaſit ad auras
Indivulſa Deo junctaque, Chriſte, Tibi.

Seine Schrifften ſind:

1. Diſſ. de immutabilitate Juris Naturalis, Leipzig 1680.
2. Diſſ. de ideis divinis, ebend. 1681.

welches die erſte pro Loco war;

3. Diſſ. de diſcrimine intellectus & voluntatis in Spiritu. ebend. 1683.
4. Diſſ. de ambiguis Politicorum locutionibus, ebend. 1684.
5. De diſcrimine Juris Gentium a Jure Naturali, ebend. 1685.
6. Diſſ. de Atomis, ebend. 1684.
7. Diſquiſitio Politico-Moralis de matrimonio Fœminæ imperantis cum marito ſubdito. ebend. 1686.
8. Diſſ. de ſorte, ebend. 1686.
9. Zeugniß der Teufel, ſo Chriſto liſtiger Weiſe ertheilet, von ihm aber rechtmäßig verworffen worden, vorſtellende die betrügeriſchen verführiſchen und höchſtſchädlichen in Straßburg und andern Frantzöſiſchen Conqueſten angeſtellten Jeſuiter-Predigten über die Augſpurgiſche Confeßion,

welches in Straßburg groß Unheil anrichtete. Denn weil er darinnen p. 70 die Worte aus Dan. IV, 11. 12. angeführet, und die Worte: O brecht mit gröſſern Buchſtaben drucken laſſen, ſo zog ſolches der Straßburgiſche Prætor Regius D. Obrecht, welcher im Jahr 1685 die Röm. Catholiſche Religion angenommen, und wider die Proteſtanten ungemein eifrig war, auf ſich, und ließ auf Anſtifften der Jeſuiten den Buchhändler Wächtler, aus Grimma gebürtig, der es unwiſſend verkaufft hatte, in ein Criminal-Gefängniß ſetzen, und nachdem ſelbiger endlich auf viele Fürbitte wieder los kam, muſte er doch ſeinen Laden auf 3 Monate verſchloſſen halten. Weil ihm nun die Jeſuiten noch mehrere Verfolgungen androheten, ſo etablirte er ſeine Handlung in Leipzig, da D. Carpzov nachgehends in der ihm gehaltenen Predigt den Reim auf ihn gemacht: Beſſer in dem Vaterland, als in der Jeſuiter Hand;

10. Beſter Ruhm vor GOtt, Torgau, 1693. in 12.
11. Vindiciæ moralitatis diei Dominicæ, Pirna, 1703. in 4.

Dieſe Schrift iſt wider des bekannten D. Strycks Diſp. de Jure Sabbathi und D. Fechts Exercit. de Sabbatho gerichtet; Der Autor behauptet, daß es juris naturalis ſey, in jeder Woche GOtt einen Tag zu Ehren zu feyern; was es aber für ein Tag ſeyn ſolle, ſey juris poſitivi moralis; jedoch beſtehe das Levitiſche Ceremoniale des Sabbaths nicht in der Determination des Tages, welche juris moralis ſey, ſondern in allerhand beylauffenden Dingen. Unſch. Nachr. 1703. p. 658. u. f. Walchs Einleit. P. III. p. 90. u. f.

12. Einwendung wider Herrn M. Höpffners Auſſenlaſſung des Vater Unſers und Exordien, ebend. 1707 in 4.

Die Gelegenheit zu dieſem Buche war dieſe: M. Tobias Höpffner, Prediger in Schleſien, ließ in ſeinen Predigten nicht nur die Exordien, ſondern auch das Vater Unſer weg, dagegen er ein ſelbſt gemachtes Gebet brauchte. Weil nun ſolches hier und da Anſtoß gab, ſo edirte er 1707: Vertheidigung einiger weggelaſſenen und angerichteten Dinge, darinnen er unter andern ſich auf D. Carpzoven in Leipzig und D. Schwerdtnern berieff, daß ſie ebenfalls die Exordien wegzulaſſen pflegten. Hierwider vertheidigte ſich nun D. Schwerdtner: Er leugnete, daß er ſolches gethan habe, und bewies, daß eine Particulair-Perſon ſolche gute Gebräuche, ſo einmal eingeführt worden, nicht abſchaffen, oder vor ſich ändern könne. Unſch. Nachr. 1707. p. 447. Walchs Einleit. P. III. p. 155. u. f.

13. Epitome Controverſiarum Theologicarum, Pirna, 1707. in 4.

Dieſer Tractat begreifft meiſtens die Controverſien mit den Indifferentiſten, und wird des ſogenannten Er. Friedliebs, welches D. Jac. Friedr. Ludovici, erſtlich zu Halle, hernach zu Gieſſen öffentlicher Lehrer der Rechte, geweſen, Indifferentismus vornehmlich widerlegt. Unſch. Nachr. 1707, p. 924.

14. Schrifftmäßige Unterſuchung einer von denen Alten weyland auf die Bahn gebrachten, und zu Beſtärckung der ſichern Welt-Kinder wieder aufgewärmten Frage: Ob die Verdammten dereinſt aus der Hölle wiederum gelaſſen zu werden annoch einige Hoffnung haben, 1707. in 4.

Es werden hier ſonderlich die gemißbrauchten Sprüche 1 Cor. X, 20. u. f. und 1 Petr. III, 18. u. f. glücklich vindiciret. Unſch. Nachr. 1707 p. 467. D. Petersen hat in ſeinem Myſterio apocataſtaſeos P. III. und zwar in dem ſechſten Tractate, umſtändlich darauf geantwortet.

15. Dringender Gewiſſens-Scrupel über der zu Königsberg in Preuſſen im abgewichenen 10 und 17 Jul. im Königlichen Wayſen-Hauſe gehaltenen Communion: durch Innocentium Deodatum Sincerum. 1707 in 8.

Er widerlegt unter verſtellten Namen das Verfahren zu Königsberg, da in dem daſigen Wayſen-Hauſe der Reformirte Prediger ſamt ſeiner Gemeinde von dem Lutheriſchen, und hinwiederum dieſer 8 Tage darauf ſamt ſeiner Evangeliſch-Lutheriſchen Gemeinde von dem Reformirten Lehrer das heilige Abendmahl öffentlich empfangen. Walchs Einleit. P. V. p. 199.

16. Examen Profeſſionis Tridentinæ, d. i. Schrifftmäßige Prüfung der vom Pabſt Pius IV aus dem Concilio zu Trient extrahirten Confeßion oder Bekänntniß, welche alle Päbſtler, inſonderheit die vom wahren Evangeliſchen Glauben zum Pabſtthum übertreten, eydlich abſchweren müſſen: entworffen von Innocentio Deodato Sincero. 1707. in 4.

Dieſe

Dieſe Schrifft war 18 Bogen ſtarck und bey Gelegenheit der Religions-Veränderung der Wolffenbüttelischen Printzeßin Elisabeth Christina unter verdeckten Namen abgefasset worden. Es hieß auf dem Titel, daß ſolche Profeßion nicht ohne harte und erſchreckliche Beleidigung göttlicher Majeſtät und der offenbaren himmliſchen Wahrheit, ſowohl auch ſchweren Gefahr der Seelen Seeligkeit mit formalen Eydſchwüren von dergleichen Perſonen unziemlicher Weiſe bekräfftiget werden könne. Es machte dieſe Schrifft im Reiche ein groſſes Aufſehen, und es fehlete nicht viel, daß nicht der Autor darüber in Verhaft genommen wurde. Gerber in ſeiner Hiſtorie der Wiedergebohrnen P. IV. p. 484 erzehlet dieſe Gefahr alſo: „Wegen der Schrifft, die er wegen der „Kayſerin Religions-Veränderung heraus gab, „kam er in groſſe Gefahr, und furchte ſich, er „möchte von einem Kayſerlichen Detachement „des Nachts aus ſeinem Hauſe und Bette geholet werden. Es ward aber die Sache durch „hohe Interpoſition glücklich beygeleget.„ Es gab ein ſogenannter J. D. G. Sonnemann zu Hildesheim im Jahr 1708 in 4. eine Schrifft darwider heraus, die er Diſcuſſionem Examinis nannte, worinnen er D. Schwerdtnern mit einer verächtlichen und ſchmähſüchtigen Schreibart zu widerlegen ſuchte. Sie wird in den Theol. Annal. Dec. I. p. 411. u. f. angeführet. Es kam auch im Jahr 1709. eine andere Schmähſchrifft wider ihn heraus, die den Titel führte: Epiſtola Reſponſoria ad C. Anonymi Literas. Unſch. Nachr. 1709. p. 749. Sonſt hat auch der bekannte Herr von Röſewitz, ſonſt *Zephyrinus de Pace* genannt, in ſeinem aufrichtigen Abriß der wahren und gantzen Catholiſchen Kirche, p. 747. u. f. das obgedachte Examen widerlegt. Deutſche *Acta Eruditæ*. T. VII, p. 794.

17. Sendſchreiben wider Herrn Chriſtian Gerbern ꝛc. unter dem Namen Chriſtoph Lauterbach. 1704.

Die Veranlaſſung zu dieſer heftigen Schrifft erzehlet Gerber in ſeiner Hiſtorie der Wiedergebohrnen pag. 481. u. f. alſo: „Ich hatte in dem „andern Theile der unerkannten Sünden geſchrieben, daß bisweilen Prediger nicht fürſichtig genung wären, und ärgerliche Dinge auf „die Cantzel brächten; wie z. E. ein Superintendent die Frage fürgebracht: Warum die Weiber keine Bärte hätten? die er auch ſo beantwortet, daß viele gelachet, viele ſich geſchämet; „Ein anderer habe gefragt: Wo die rothköpfigen Kinder herkämen? Weil ich nun hörete, „daß viele Leute ſich ſehr daran geärgert, als ſtraffte ich ſolches am angeführten Orte, jedoch mit „Verſchweigung der Namen und der Oerter. „Der ſel. Hr. D. Schwerdtner findet ſich getroffen, und gab eine Schrifft wider mich heraus, „darinnen er in der erſten Hitze mich zwar ſehr perſtringirte, ſich aber ſelbſt ſehr proſtituirte.„ Herr Gerber ſahe es vor ein Pasquill an, daher er den Autor auf Veranlaſſung eines gewiſſen Rechtsgelehrten vor dem Ober-Conſiſtorio verklagte; jedoch auf Zureden ließ er es zu keiner Weitläufftigkeit kommen, ſondern vergliche ſich mit ihm. Jedoch vorher hatte er dem Sendſchreiben des ſogenannten Lauterbachs eine beſcheidene Antwort entgegen geſetzt, worauf Doctor Schwerdtner unter dem Namen M. Ernſt Pfeffinger eine Unterſuchung herausgegeben, wie Gauhe in Gerbero rotto P. I. pag. 24. anmercket. Welchs Einleit. P. V. pag. 1180. In den Jahren 1732. 1734. kamen curieuſe Unterredungen im Reiche der Todten zwiſchen Chriſtian Gerbern, und Joh. David Schwerdtnern, wider Joh. Friedr. Gauhens abgenöthigte Anmerckungen über Gerbers Hiſtorie der Wiedergebohrnen in Sachſen heraus, da dem Hr. D. Schwerdtnern, als Colloquenten M. Gerbers, erwehnten Paſt. Gauhens Einwürfe in den Mund geleget werden.

18. Theſes Theologicæ, Pirna 1709 in 4.

19. Spicilegium Philologico-Theologicum. Bautzen 1716. in 4.

Es wurde dieſes Werck erſt nach ſeinem Tode von ſeinem Nachfolger dem D. Lucius ans Licht geſtellet. Darinnen werden viel anſtößig ſcheinende und ſonderlich von den Papiſten gemißbrauchte Stellen der Heil. Schrifft aus dem Grund-Texte erkläret. Sie ſind nach der Ordnung derer Locorum Theol. geſetzt, doch iſt der Verfaſſer nicht weiter, als bis auf den Locum de Peccato gekommen. Unſch. Nachricht. An. 1716. p. 121.

20. De bis mortuis Obſervatio. Sie iſt denen Miſcell. Lipſ. Tom. I. p. 89. u. f. einverleibet, und von ſeinem Schwieger-Sohn, Herrn D. Schmiedern, aus dem Manuſcript mitgetheilet worden. Ranffts Leben und Schrifften der Chur-Sächſiſ. Gottesgelehrten, II. Th. Unſchuld. Nachrichten 1711. 1716. 1734.

Schwerdt-Orden, ſiehe Schwerdträger.

Schwerdt-Ritter, ſiehe Jacobi de Spatha (Ritter-Orden) im XIV. Bande, p. 59. ingleichen Schwerdt (Ritter vom) und Schwerdträger.

Schwerdts, (Straffe des) ſiehe Schwerdt.

Schwerdtſchlag (ohne) Fr. *Sans coup ferir*, iſt ein Sprichwort ſo wohl im Deutſchen, als Frantzöſiſchen, und wird im Kriege von ſolchen Orten geſagt, die man ohne Gewalt oder Widerſtand eingenommen.

Schwerdtſchleiffer, ſiehe Schleiffer, im XXXV. Bande, p. 28.

Schwerdt-Straffe, ſiehe Schwerdt.

Schwerdt-Tänze, dergleichen pflegen die Meſſer-Schmiedte mit ſonderlichen Ceremonien in der Stadt Nürnberg zu halten, und zwar iſt derjenige gar ſonderlich geweſen, den ſie 1496. dem durchreiſenden Pommeriſchen Hertzoge Bogislao, und 1570. dem Kayſer Maximiliano II. zu Ehren aufgeführet. Im Jahr 1613. in Faſtnachten ward der Jungen Altenburgiſchen Herrſchafft zu Gefallen von den Schuſtern zu Leipzig ein Schwerdt-Tantz gehalten. Die Täntze betreffend, die man nach aufgehobener Tafel zu halten pflegen, ſo findet bey den alten Deutſchen ſich deßfalls eine beſondere Art, deren zwar Tacitus gedencket, und die ohne Zweifel keine andere, als die Schwerdt-Täntze geweſen, von denen gar glaublich iſt, daß ſie vornehmlich bey Tournier-Gaſtmahlen gehalten worden, weil ſie damit inſonderheit überein kamen. Dergleichen Schwerdt-Täntze waren vollkommen nach den Regeln der

Tantz-Kunſt eingerichtet, wie aus dem, was Tacitus von denſelbigen gedencket, zu erſehen. Wie denn überhaupt die Tourniere nichts anders, als beſondere Kriegs-Ubungen geweſen, da man den Leib, ſamt den Waffen, geſchickt, und auf Kriegserfordernde Art wenden und drehen, ſich ſelbſten aber, die Waffen im Kriege recht zu gebrauchen, angewöhnen mußte.

Schwerdttheil oder **Schwerttheil**, heißt insgemein derjenige Antheil, welcher dem nächſten Agnaten aus eines verſtorbenen Mannes Verlaſſenſchafft gebühret, Lat. *Portio hereditaria agnati*: Siehe Schwerdtmagen, desgleichen Heergeräthe im XII. Bande, pag. 1087. u. ff. Sonſt aber bemercket es auch des Mannes Antheil an dem, ſo währender Ehe erworben worden. Welches nach einigen Rechten zwey Drittel desjenigen, ſo währender Ehe erworben worden, zu ſeyn pflegen. Lat. *Duæ tertiæ acquiſitorum matrimonii*. Wehner.

Schwerdtträger in Liefland, Frantz. *Porte-Epées*, war ein geiſtlicher Ritter-Orden in Liefland, der zur Nachfolge der deutſchen Herren um das Jahr 1200 von dem Biſchoff zu Riga, Namens Albrecht, wider die unglaubigen Heyden dieſer Provintz geſtiftet worden. Die Ritter deſſelben folgten der Ciſtercienſer Regel und Kleidung, und trugen einen weiſſen Rock, und auf der Bruſt zwey rothe creutzweiſe über einander geſchrenckte Schwerdter (daher ſie auch den Namen bekommen) ſamt einem rothen Sterne. Sie ſollen ihren Urſprung aus dem heiligen Lande haben, und daſelbſt Beſchirmer des Heil. Grabes geweſen ſeyn. Anfangs gieng ihnen alles ziemlich von ſtatten, allein als ihnen die Liefländer zu ſtarck, ſie hingegen dieſen zu ſchwach werden wolten, vereinigten ſie ſich um das Jahr 1239 mit dem deutſchen Marianer Orden, nachdem der ihrige abgeſondert, 35 Jahr gedauret, und nur 2 Heermeiſter, nemlich Winand von Rhorbachen, und Volquinus Schencken von Winterſtet, gehabt. Es wurde aber hernach dieſer Orden durch einen Landmeiſter, Lat. Magiſtrum Provincialem, welchen der Hochmeiſter des deutſchen Ordens aus Preuſſen nach Liefland ſchickte, regieret, bis 1513, da der Landmeiſter, Walther von Plettenberg, ein Stück Geldes dem Preußiſchen Hochmeiſter Albrechten zum Polniſchen Kriege gegeben hatte, und deswegen vor independent von ihm erkläret, auch von dem Kayſer gar zum Reichsfürſten gemacht wurde. Es beſtund aber nachgehends dieſer Orden nicht mehr lange; denn als 1559 die Ruſſen einen erſchrecklichen Einfall in Liefland thaten, den damaligen Heermeiſter, Wilhelm von Fürſtenberg, nebſt viel 1000 Liefländern gefangen nach Moſcau führten, ſie daſelbſt mit Keulen todtſchlugen, und den Hunden vorwarffen, auch mit ihrer Grauſamkeit in Liefland fortfuhren; ſo ließ ſich der neu erwählte Heermeiſter, Gotthard Kettler, mit dem Polniſchen Könige in Tractate ein, vermöge deren er 1561 demſelben gantz Livland abtrat, und hingegen Curland und Semgallien unter dem Titul eines erblichen und weltlichen Fürſtenthums, als ein Polniſches Lehn, ſich vorbehielt. Siehe Curland.

Land- oder Heermeiſter in Liefland von derſelbigen Zeit an, da die Schwerdtbrüder ſich mit dem deutſchen Orden vereiniget:

1. Hermann Balcke, von einigen Falcke genannt, 1238.
2. Heinrich von Heimburg, 1245.
3. Dietrich von Gröningen, 1247.
4. Andreas von Stuckland, oder Sauerland, oder Strickland, oder Strawerland, 1250.
5. Eberhard, Graf v. Sayn, oder Stein, 1256.
6. Hanno von Sangerhauſen, der nachmals Hochmeiſter worden, 1258.
7. Burckhard von Hornhauſen 1261. und blieb 1264 in dem Treffen bey Dürbin in Curland.
8. George von Aichſtädt, 1264.
9. Werner von Breithauſen, von einigen Frixhauſen genannt, 1267.
10. Conrad von Wandern, oder Mandern, 1269.
11. Otto von Rodenſtein, 1272. iſt mit 52. Ordens-Brüdern von den Litthauern auf dem Eiß bey Rockuß erſchlagen worden.
12. Andreas von Weſtphalen, ward 1274. nebſt 20 Ordens-Brüdern von den Litthauern erleget.
13. Walther von Nordeck, 1275.
14. Ernſt von Roßburg, 1278. ward 1279. nebſt 71 Ordens-Brüdern von den Litthauern erſchlagen. Er wird auch Raſnburg oder Raßborg genennet.
15. Conrad von Feuchtewangen, 1279. er iſt hernach Hochmeiſter des Deutſchen Ordens geworden, und hat ſeinen Sitz nach Marpurg in Heſſen verlegt.
16. Wilhelm von Schürburg, 1281 ward 1286. von den Semgalliern nebſt 33 Brüdern erſchlagen. Er heißt ſonſt Wilkunot von Syerburg.
17. Conrad von Hertzogenſtein, 1287.
18. Bolebo, oder Otto von Hegenbach, oder Hogenbach, 1289.
19. Heinrich von Dumpeshagen, 1294.
20. Brunto, oder Bruno, 1296. blieb in dem Treffen nebſt 60 Rittern, 1298.
21. Gottfried von Rogga, 1298.
22. Conrad von Jocke, 1307.
23. Eberhard von Mönheim, oder Mannheim, 1327 dancke ab 1341.
24. Burckhard von 3 Löwen, 1341. ſtarb 1346. Zu ſeiner Zeit kauften die Ritter das Stück von Liefland, welches Eſthen heißt, von dem Däniſchen Könige Waldemarn dem III. vor 18000 Marck Silber.
25. Goswin von Eicke, oder Ercke, oder Elche, einige heiſſen ihn Robin von Eltzen, 1347.
26. Arnold von Vittinghof, 1360.
27. Wilhelm von Frimerſen, oder Fimerſen, 1363.
28. Lobe oder Job von Hülſen, 1374.
29. Waldmar von Brüggney, 1396.
30. Conrad von Vittinghof, 1404.
31. Dietrich Türcke, von einigen Theodor Teck genannt, 1414.
32. Seyfried Lander von Spanheim, 1418.

33. Zyese von Rautenberg, 1425.
34. Francke von Kerodorf, 1437. blieb 1439 in einem Treffen.
35. Heinrich von Buckenode, 1439. Relch nennet ihn Heinrich Schungeln von Buckenorde oder Bohenfort.
36. Heidenreich Funcke von Auerberg, 1442.
37. Hans Osthoff von Mengeden, 1456. ließ den Ertz-Bischoff zu Riga ins Gefängniß werfen und darinnen sterben.
38. Hans von Waldhausen, 1475, ward 1477 abgesetzt, und starb im Gefängniß.
39. Bernhard von der Burg, 1477, wurde von dem Pabst abgesetzt.
40. Hans Freydach von Bringhafen, von einigen von Loringhoff genannt, 1486.
41. Walther von Plettenberg, 1495, ward Reichs-Fürst, nachdem er 40 Jahr regieret, und starb 1535. Er hat die Moscowiter in zwo Feldschlachten überwunden, und einen funfzigjährigen Frieden erhalten.
42. Hermann von Brüggeney, Hasenkampf genannt, 1535.
43. Hans von der Recke, 1549.
44. Heinrich von Galen, 1551, starb 1557. Er setzte den Marggrafen Wilhelm von Brandenburg, Ertz-Bischoff zu Riga, gefangen, mußte ihn aber bald wieder frey geben.
45. Wilhelm von Fürstenberg, 1557, ward von den Russen gefangen, und muste in dem Gefängniß sterben.
46. Gotthard Kettler, 1559, überließ Liefland an den König in Pohlen, Sigismundum Augustum, und ward Hertzog in Curland ꝛc. Schurgfleisch hist. enlifer. Relchs Liefländ. Hist. Geumers theatr. Livon. Gryph. von Ritter-Orden. Venator von deutschen Ritter-Orden. Solls Histor. Teuton. Hennebergers Preußische Land-Tafel. Arnold. Lubec. Chron. Slav. Russow Chron. Livon. Conring de finibus imperii. Dusburg Preuß. Chron. Beckmanns Johanniter-Orden. Arnkiel Mitternacht. Völck.

Schwere, siehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 651 u. ff. ingleichen Schwehre.

Schwere, (Bley-) siehe Bleyschwere, im IV Bande, p. 151.

Schwere, (Durchmesser der) *Diameter Gravitatis*, siehe *Gravitatis Centrum*, im XI Bande, p. 728 u. ff. besonders p. 735 u. f.

Schwere, (Mittel-Punct der) siehe *Gravitatis Centrum*, im XI Bande, p. 728 u. ff.

Schwere Bedingung, *Conditio difficilis*, siehe Bedingungen im III Bande, p. 894. u. ff.

Schwere der Cörper, siehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 651 u. ff.

Schwere der festen Cörper, siehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 651 u. ff.

Schwere flüßiger Cörper, siehe *Gravitas specifica*, im XI Bande, p. 696 u. ff. desgleichen *Gravitatio*, ebend. p. 705 u. ff und flüßige Cörper, im IX Bande, p. 1367 u. ff.

Schwere Gebrechen, (Pulver für das) der Rinder, Khuntraths, siehe Pulver für das schwere Gebrechen der Rinder, Khuntraths, im XXIX Bande, p. 1399.

Schwere Gebrechen, (Salbe wider das) und andere böse Kranckheiten, Th. Hofm. siehe Salbe wider das schwere Gebrechen, und andere böse Kranckheiten, Th. Hofm. im XXXIII Bande, p. 808.

Schwere Geburt, siehe Geburt (harte und schwere) im X Bande, p. 512 u. f.

Schwere der Himmels-Cörper, siehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 672 u. ff. ingl. *Corpora mundi totalia*, im VI Bande, p. 1343 u. f.

Schwere Kranckheit, siehe *Epilepsia*, im VIII Bande, p. 1342.

Schwere Kranckheit der Pferde, siehe fallende Sucht, im IX Bande, p. 181.

Schwere der Luft, siehe Luft, im XIIX Bande, p. 1029. u. ff. ingl. *Gravitatio*, im XI Bande, p. 714. u. ff.

Schwere der Metalle, siehe *Gravitas specifica*, im XI Bande, p. 696 u. ff.

Schweren, siehe Schwören.

Schweren, siehe *Exulceratio*, im VIII Bande, p. 2411.

Schweren Cörper, (Bewegung der) siehe Bewegung der schweren Cörper, im III Bande, p. 1625. u. ff.

Schweren Cörper, (Fall der) siehe Fall der schweren Cörper, im IX Bande, p. 167 u. ff.

Schweren Gebrechen, (Baldrians-Elixir zum) Königs, siehe *Elixir Valerianæ Epilepticum*, Kœnigii, im VIII Bande, p. 890.

Schweren Gebrechen, (Balsam zum) D. F. H. siehe *Balsamum Epilepticum*, D. F. H. im III Bande, p. 246.

Schweren Gebrechen, (Balsam zum) Jungkens, siehe *Balsamum Epilepticum*, Jungken. im III Bande, p. 246.

Schweren Gebrechen, (besondere Latwerge zum) des Großhertzogs von Toscana, aus dem Th. Hofmann, siehe *Electuarium Antepilepticum singulare*, M. Ducis Hetruriæ ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 719.

Schweren Gebrechen, (Claret zum) Michaelis, siehe *Claretum Epilepticum*, Michaelis, im VI Bande, p. 220.

Schweren Gebrechen (Clystier zum) siehe *Enema in Epilepsia & Suffocationibus*, Mynsicht. Ingleichen *Enema Epilepticum*, Michaelis, und *Enema Epilepticum*, Sennerti, unter dem Artickel, Clystier, im VI Bande, p. 497.

Schweren Gebrechen, (Decoct zum) Michaelis, siehe *Decoctum Epilepticum*, Michaelis, im VII Bande, p. 354.

Schweren Gebrechen, (Decoct zum) de Spina, siehe *Decoctum Epilepticum*, de Spina, im VII Bande, p. 355.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) Cratonis, siehe *Elixir Antepilepticum*, Cratonis, im VIII Bande, p. 869.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) Crollens aus dem Schröder, siehe *Elixir Epilepticum*, Crollii ex Schroed. im VIII Bande, p. 874.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) D. D. Freyens aus dem Schröder, siehe *Elixir Epilepticum*, D. D. Freyen. ex Schroed. im VIII Bande, p. 874.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) Th.

Hofmann, siehe *Elixir Epilepticum & Hystericum*, Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 874.

Schweren Gebrechen, (Elixir zum) Timäi, siehe *Elixir Epilepticum*, Timæi, im VIII Bande, p. 874.

Schweren Gebrechen, (Extract zum) Brandenburgischer, siehe *Extractum Epilepticum*, Brandenburg. Dispens. im VIII Bande, p. 2377.

Schweren Gebrechen, (Extract zum) Zwelfers, siehe *Extractum Epilepticum*, Zwelferi, im VIII Bande, p. 2377.

Schweren Gebrechen, (Gallerte zum) de Spina, siehe *Gelatina Epileptica*, de Spina, im X Bande, p. 692.

Schweren Gebrechen, (Geist zum) Basilii aus dem Schröder, *Spiritus Antepilepticus*, Basilii ex Schroed. Nehmet Grünspan, so viel, als ihr wollet, giesset warmen destillirten Weineßig darauf und extrahiret ihn, hernach giesset es wieder ab. Dieses Naß ziehet durch die Retorte ab. Das übrige löset in Regenwasser auf, seiget es durch, und kochet es ein, daß nur ein Drittheil noch zurück bleibet. Setzet es an einen frischen Ort, und lasset die Crystallen anschiessen. Diese Crystallen sammlet so oft, als das immer wieder eingekochte und an den kalten Ort gesetzte Wasser einige geben wird. Nehmet diese Crystallen und destilliret sie starck aus der Retorte: so wird ein dunckelgrünes Wasser übergehen; wenn es aber anfängt schwartz auszusehen; so lasset nach, und destilliret jenes dunckelgrüne Wasser durch die Retorte: so wird nichts, als das klareste Wasser übergehen. Man befindet diesen Geist nicht nur wider das schwere Gebrechen, sondern auch wider den Stein sehr gut. Seine Dose ist ein Scrupel in einem dazu bequemen Wasser, als Pöonien-Fenchel-Wasser u. a. m. Besiehe Tenzel in Exeges. I. Nach Hofmanns Meinung ist dieser Geist nichts anders, als ein Vitriolgeist, oder Menstruum der Magisterien des Zwelfers, nur daß er nicht grün wird. Man rühmet ihn auch in der Engbrüstigkeit so vom zähen Schleime, der sich in die Aeste der Luftröhre gesetzet, verursachet worden. (Asthmate humido) Johann Michael hat seinen Geist wider die Engbrüstigkeit (Spiritus asthmaticus) auch aus Vitriol mit Ammoniacgummi zubereitet.

Schweren Gebrechen, (Geist zum) Brandenburgischer, *Spiritus Bezoardicus & Epilepticus*, Brandenb.

Rec. Spirit. Baccar. Junip. rectif. ℔j.
Vngul. Alcis
Corn. cerui, ana ℔ß.
Olei Succin. ʒß.
Sal. vol. Corn. Cerui
Succin. ana ʒij.

Lasset es digeriren und destilliret es hernach mit gelindem Feuer durch die Retorte, daß es ein Geist werde.

Schweren Gebrechen, (Geist zum) Hartmanns, *Spiritus Epilepticus*, Hartmanni.

Rec. Summitat. Hypericon.
Anagall.
Rut.
Rad. Pæon.
Visc. quern.
Ther. ana ʒij.
Vini ℔ijß.

Lasset es einige Tage an einem warmen Orte stehen, seiget es hernach durch ein Tuch und thut dazu:

Essent. vitr. ℔j.
Calu. hum. ʒij.
Opii præp. ʒß.
Camph. ʒj.

Setzet es in Pferdemist und lasset es einen Monath lang stehen, hernach destilliret es: so erlanget ihr einen Geist, der zum schweren Gebrechen dienet.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Bateanische, siehe *Electuarium Epilepticum*, Bateanum, im VIII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Platers, siehe *Electuarium Epilepticum*, Plateri, im VIII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Regii, siehe *Electuarium Epilepticum*, Regii, im VIII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Sennerts, siehe *Electuarium Epilepticum*, Sennerti, im VIII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) de Spina, siehe *Electuarium Epilepticum*, de Spina, im VIII Bande, p. 745.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Timäi, siehe *Electuarium Epilepticum*, Timæi, im VIII Bande, p. 746.

Schweren Gebrechen, (Lattwerge zum) Weickards, siehe *Electuarium Epilepticum*, Weickardi, im VIII Bande, p. 746.

Schweren Gebrechen, (laxirender Claret zum) Mynsichts, siehe *Claretum Epilepticum laxativum*, Mynsicht. im VI Bande, p. 220.

Schweren Gebrechen, (laxirender Syrup zum) de Spina, siehe Syrup zum schweren Gebrechen, (laxirender) de Spina.

Schweren Gebrechen, (Laxirwein zum) Michaelis, siehe Wein zum schweren Gebrechen, (Laxir.) Michaelis.

Schweren Gebrechen, (Laxirwein zum) Waldschmids, siehe Wein zum schweren Gebrechen (Laxir.) Waldschmids.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Cnöphels, siehe *Emulsio Epileptica*, Cnœphelii, im VIII Bande, p. 1126.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Lentils, siehe *Emulsio Epileptica*, Lentilii, im VIII Bande, p. 1126.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Mangets, siehe *Emulsio Epileptica*, Mangeti, im VIII Bande, p. 1126.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Michaelis, siehe *Emulsio Epileptica*, Michaelis, im VIII Bande, p. 1126.

Schweren Gebrechen, (Milch zum) Weickards, *Emulsio Epileptica*, Weickardi.

Rec. Sem. Pæon. excort. ʒj.
Corn. ceruin. usti præp. ʒß.

Reibet es im Mörsel und giesset darauf:

Aquæ Beton.
Prim. Veris ana ʒij.
Man. Christi perl. ʒij.

Machet also eine Milch.

Schweren Gebrechen, (Naſenſälblein in dem) Brunners, ſiehe Sälblein, (Naſen-) in dem ſchweren Gebrechen, Brunners, im XXXIII Bande, p. 463.

Schweren Gebrechen, (Pflaſter zum) Cratons und Brandenburgiſches, ſiehe *Emplaſtrum Epilepticum*, Cratonis & Diſp. Brandenb. im VIII Bande, p. 1061.

Schweren Gebrechen, (Pflaſter zum) Jungkens, ſiehe *Emplaſtrum Epilepticum*, Jungken. im VIII Bande, p. 1062.

Schweren Gebrechen, (Pflaſter zum) J. M. aus dem Th. Hofmann, ſiehe *Emplaſtrum Epilepticum*, J. M. ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 1061.

Schweren Gebrechen, (Pflaſter zum) Mynſichts, ſiehe *Emplaſtrum Epilepticum*, Mynſichti, im VIII Bande, p. 1062.

Schweren Gebrechen, (Pflaſter zum) Sennerts, ſiehe *Emplaſtrum Epilepticum*, Sennerti, im VIII Bande, p. 1062.

Schweren Gebrechen, (Räucherey zum) Mynſichts, *Suffimentum Epilepticum*, Mynſichti.

Rec. Succini albi ʒxj.
Myrrhæ rubræ
Maſtich. electæ
Gummi Animæ
Galbani
Elemi, ana ʒii.
Viſci querciui
Sem. Pœoniæ excer.
Bacc. Junip.
Raſur. Corn. Alcis, ana ʒj.
Abſinthii
Majoranæ
Flor. Lavendulæ
Lilior. convall.
Roſar. rubr. ana ℥ß.

Miſchet es unter einander, und machet mit einer Infuſion des Tragants in Mynſichts ſchweren Gebrechen-Waſſer, nach der Kunſt Zeltlein zum Räuchern daraus. Wenn man dieſe Zeltlein auf glüende Kohlen thut und den Rauch davon einem, der mit dem ſchweren Gebrechen beladen iſt, in die Naſe zühen läßt: ſo ſtillet er ihm den Anfall dieſer Kranckheit. Er iſt auch denenjenigen ſehr dienlich, welche gefährliche Kranckheiten des Haupts, dergleichen der Schlag und die Lähmung ſind, zu befürchten haben. Man bedienet ſich auch deſſelben wider die Muttererſtickung und wider den Vorfall derſelben.

Schweren Gebrechen, (Säckgen zum) Sennerts, ſiehe Säckgen zum ſchweren Gebrechen, Sennerts, im XXXIII Bande, p. 447.

Schweren Gebrechen, (Salz zum) Mynſichts, ſiehe Salz zum ſchweren Gebrechen, Mynſichts, im XXXIII Bande, p. 1604 u. f.

Schweren Gebrechen, (Species zum) Zwelfers, ſiehe Species zum ſchweren Gebrechen, Zwelfers.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Charas, ſiehe Syrup zum ſchweren Gebrechen, Charas.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Cnöphels, ſiehe Syrup zum ſchweren Gebrechen, Cnöphels.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Daquins, ſiehe Syrup zum ſchweren Gebrechen, Daquins.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Quercetans aus dem Schröder, ſiehe Syrup zum ſchweren Gebrechen, Quercetans aus dem Schröder.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Sennerts, ſiehe Syrup zum ſchweren Gebrechen, Sennerts.

Schweren Gebrechen, (Syrup zum) Timäi, ſiehe Syrup zum ſchweren Gebrechen, Timäi.

Schweren Gebrechen, (Tinctur zum) Deckers, ſiehe Tinctur zum ſchweren Gebrechen, Deckers.

Schweren Gebrechen, (Tinctur zum) Doläi, ſiehe Tinctur zum ſchweren Gebrechen, Doläi.

Schweren Gebrechen, (Tinctur zum) Michaelis, ſiehe Tinctur zum ſchweren Gebrechen, Michaelis.

Schweren Gebrechen, (Tinctur zum) Waldſchmids, ſiehe Tinctur zum ſchweren Gebrechen, Waldſchmids.

Schweren Gebrechen, (Triſenet zum) Lemery, ſiehe Triſenet zum ſchweren Gebrechen, Lemery.

Schweren Gebrechen, (Triſenet zum) Platers, ſiehe Triſenet zum ſchweren Gebrechen, Platers.

Schweren Gebrechen, (Triſenet zum) Sereta, ſiehe Triſenet zum ſchweren Gebrechen, Sereta.

Schweren Gebrechen, (Triſenet zum) Zacuti Luſitani, ſiehe Triſenet zum ſchweren Gebrechen, Zacuti Luſitani.

Schweren Gebrechen, (Vitriolgeiſt zum) Brandenburgiſcher, ſiehe Vitriolgeiſt zum ſchweren Gebrechen, Brandenburgiſcher.

Schweren Gebrechen, (Vitriolgeiſt zum) Cnöphels, ſiehe Vitriolgeiſt zum ſchweren Gebrechen, Cnöphels.

Schweren Gebrechen, (Vitriolgeiſt zum) Paracelſi aus dem Schröder, ſiehe Vitriolgeiſt zum ſchweren Gebrechen, Paracelſi aus dem Schröder.

Schweren Gebrechen, (Vitriolgeiſt zum) Quercetans, ſiehe Vitriolgeiſt zum ſchweren Gebrechen, Quercetans.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Amſterdamer, ſiehe *Aqua Epileptica*, Amſterdam. im II Bande, p. 1019.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum)

Baſeler, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, Baſeler.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum Charas, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, Charas.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Cnöphels, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, Cnöphels.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) *Ephem. Cur.* ſiehe *Aqua Epileptica*, Ephem. Cur. im II Bande, p. 1019.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Ettmüllers, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, Ettmüllers.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Hartmanns, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, Hartmanns.

Schweren Gebrechen (Waſſer zum) D. R. Th. Hofmann, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, D. R. Th. Hofmann.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Jungkens, ſiehe *Aqua Epileptica*, Jungkenii, im II Bande, p. 1019.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) der Königin von Dännemarck, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, der Königin von Dännemarck.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) des Königs von Dännemarck, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, des Königs von Dännemarck.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Langens, ſiehe *Aqua Epileptica* Langii, im II Bande, p. 1019.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Londoner, ſiehe *Aqua Epileptica* ſeu *Poeonia compoſita*, Londin. im II Bande, p. 1018.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) le Morts, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, le Morts.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Mynſichts, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, Mynſichts.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Platers, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, Platers.

Schweren Gebrechen, (Waſſer zum) Sennerts, ſiehe Waſſer zum ſchweren Gebrechen, Sennerts.

Schweren Gebrechen, (Zimmetwaſſer zum) Nürnberger, ſiehe Zimmetwaſſer zum ſchweren Gebrechen, Nürnberger.

Schweren Gebrechen für Kinder, (Säckgen zum) Brunners, ſiehe Säckgen zum ſchweren Gebrechen für Kinder, Brunners, im XXXII Bande, p. 448.

Schweren Gebrechen der Kinder, (Vitriolgeiſt zum) Hartmanns, ſiehe Vitriolgeiſt zum ſchweren Gebrechen der Kinder, Hartmanns.

Schweren Gebrechen der Kinder, (Waſſer zum) ſiehe *Aqua Epileptica Puerorum*, im II Bande, p. 1019.

Schweren Geburth, (Decoct zur) le Morts, ſiehe *Decoctum in Partu difficili*, le Mortii, im VII Bande, p. 367.

Schweren Geburth, (Salbe zur) Bräuners, ſiehe Salbe zu ſchweren Geburthen, Bräuners, im XXXIII Bande, p. 809.

Schweren Huſten, (Saft von Kellerwürmern zu) Fullers, ſiehe Saft von Kellerwürmern zu ſchweren Huſten, Fullers, im XXXIII Bande, p. 565.

Schwere Noth, ſiehe *Epilepſia*, im VIII Bande, p. 1342.

Schwere Noth, (Mittel wider die) ſiehe *Epileptica Remedia*, im VIII Bande, p. 1405.

Schwere Noth der Kinder, ſiehe *Epilepſia Infantilis*, im VIII Bande, p. 1405.

Schwere Noth der Kinder bey den Pocken. Solches Gebrechen läſſet ſich mercken, wenn die Natur nicht ſtarck genung iſt, die böſen verderbten Feuchtigkeiten durch die Haut auszutreiben, wodurch es geſchicht, daß durch die aufſteigende Dämpfe das Geblüte zum Haupte zühet, und allda den Urſprung der Nerven angreifet. So nun ſolches geſchicht und die ſchwere Noth vorhanden iſt: muß man auch alſobald zu den Mitteln greifen, derſelben zu widerſtehen. Alſo erfordert es anfänglich, den Mund zu öffnen. Jedoch aber ſoll man zuſehen, daß man denſelben, wenn er ſehr zerbiſſen, im Aufthun nicht zerreiſſe, ſondern fein gelinde damit umgehe, und denn an Teufelsdreck, ſo in Eßig gebeitzet, und in ein Tüchelgen gebunden worden, rüchen laſſe. Davon werden ſie bald wieder zu ſich ſelbſt kommen. Man laſſe ihnen auch ſchwartz Kirſchwaſſer, ſo mit Lindenblütwaſſer deſtilliret worden, einflüſſen. Für die gar jungen Kinder iſt ſüß Mandelöl, ingleichen Zitronenſaft gut. Das Nürnberger- und Augſpurger-Kinderpulver, wie auch das Marggrafenpulver thun gleichfalls das Ihrige wohl.

Schwere Noth, von Milzbeſchwerung, ſiehe *Epilepſia Hypochondriaca*, im VIII Bande, p. 1405.

Schwere Pfannen, ſiehe Pfanne (ſchwere) im XXVII Bande, p. 1280.

Schwere Pfennige, ſiehe Pfennig, im XXVII Bande, p. 1367.

Schwere der Planeten, ſiehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 651. u. ff.

Schwere der Planeten gegen die Sonne, ſiehe *Gravitas*, im XI Bande, p. 651 u. ff. beſonders p. 675 u. f.

Schwerer Art, (Cörper von) *Corpus ſpecifice gravius*, ſiehe *Gravitas ſpecifica*, im XI Bande, p. 696. u. ff.

Schwerer Athem, siehe *Asthma*, im II Bande, p. 1934. Ingleichen *Dyspnoea*, im VII Bande, p. 1689. *Orthopnoea*, im XXV Bande, p. 2050. *Apnoea*, im II Bande, p. 846. Respiration, (schwere) im XXXI Bande, p. 756.

Schwerer Athem und Husten der Kinder. Solcher findet sich leicht, wenn die Kinder geschwitzet, aus dem Schlafe gerissen und erkältet werden, auch von einem auf der Brust sitzenden Schleim oder Qvalster. Darzu dienet folgender Syrup sehr wohl: Nehmet ein gut Theil Süßholtz, schneidet und stosset es klein, güsset frisches Brunnenwasser darauf, lasset es drey Tage stehen; siedet es alsdenn mit dem Wasser recht wohl und seiget es durch ein wollenes Tuch. Hernach thut Zucker darein, verschäumet es, und lasset es zu einem Syrup einsieden. Gebet dem Kinde öfters davon. Er ist auch für alte keuchende Leute gut, die schwerlich Athem holen. Das Kümmelöl dienet auch den Kindern, so den Husten und Rücheln haben, welches viele das Hertzgespan nennen, wenn man ihnen äusserlich die Brust damit schmieret. Ingleichen dienet ihnen folgendes Tränckgen: Nehmet gekocht Rübenwasser, (Man kocht die Rüben, schneidet sie in Stückgen und presset den Saft aus) thut zu einem Löffel voll zwey, oder, nachdem das Kind alt ist, vier Tropfen Anissalmiacgeist, oder D. Michaels Agtsteinhirschhornnaß, und lasset es also täglich ein- bis zweymahl ein Löffelgen voll gebrauchen. Oder

Rec. Aquæ Tussilag.
Scabios.
Veronic. ana ℥iij.
Syrup. de Hyssopo
de Prass.
Liquirit. ana ℥iß.
Oxymell. squillit.
M. D. S. Oder:

Rec. Aquæ Hyssop.
Cichor.
Betonic. ana ℥j.
Foeniculi ℥iß.
Spir. Anisi ℈ß.
Sacchar. cand. ℥ß.

Mischet es unter einander. Es dienet vor den Husten, auch in Fiebern der Kinder. Man giebt täglich etlichemal ein Paar Löffel voll davon. Oder

Rec. Herb. Hyssop.
Passul. min. ana Mj.
Rad. Enul. ℥j.
Liquirit.

Siedet es in zwey Maaß Wasser so lange, als ein Paar Eyer harte sieden; davon gebt dem Kinde alle Morgen einen warmen Trunck. Hier kan auch F. F. Hertzgespansalbe gebraucht werden:

Rec. Herb. Cardiac.
Chamaedr.
Maluæ
Senec.
Jaceæ
Amar. dulc.
Scabios.
Sempervir.
Morsi Gallin. ana Mij.

Schneidet, und kochet es in acht Pfund frischer Butter, bis die Wäßrigkeit verdampfet, hernach presset es durch, daß es eine Salbe werde. Sie ist gar bekannt im Hertzgespan der Kinder, und in Blähungen, Auftreibung des Leibgens und der Seiten zu gebrauchen. Man salbet das Leibgen, Hertzgrube, Seiten ꝛc. damit, und reibet sie gelinde warm ein. Ein Hausmittel ist folgendes. Nehmet Natterwurtzkraut eine Hand voll, siedet es in einem Maasse Meth, und kochet dem Kinde den Brey damit. Es dienet wider die Völle und wenn dem Kinde enge ums Hertze ist. Ingleichen streichet dem Kinde des Tages etlichemal Süßholtzsaft ein, und salbet es forne über das Hertzgrübgen mit Kapaunenschmaltze, und unter den Fußsohlen mit Hechtfette. So aber das Kind etwas erwachsen ist, daß es sitzen kann: so machet ihm ein Fußbad von Biere, wenn es will schlafen gehen: darinn badet ihm die Füsse eine halbe Stunde lang. Wenn es nun ausgebadet hat: so schmieret ihm die Füsse mit Hasenschmaltze. Dieses dienet wider den Husten ꝛc.

Schwerer Cörper, siehe *Corpus grave*, im VI Bande, p. 1358. u. f.

Schwerer Cörper Fall, *Gravium descensus*, siehe Fall der schweren Cörper, im IX Bande, p. 167. u. ff.

Schwere Rechts-Sachen, siehe Rechts-Sachen (grössere) im XXX Bande, pag. 1527.

Schwere Respiration, siehe Respiration (schwere) im XXXI Bande, p. 756. *Apnoea*, im II Bande, p. 846. Asthma, ebend. p. 1934. *Dyspnoea*, im VII Bande, p. 1689. *Orthopnoea*, im XXV Bande, p. 2050.

Schwerer Stand, heisset bey den schwangern und gebährenden Weibern, wenn sich die Geburth harte anläßt, und lange anzuhalten pfleget.

Schwerer Wind, siehe Wind.

Schwere Sache, siehe Rechts-Sachen (grössere) im XXX Bande, p. 1527.

Schweres Athemholen, siehe *Apnoea*, im II Bande, p. 846. ingleichen siehe Respiration (schwere) im XXXI Bande, p. 756. *Asthma*, im II Bande, p. 1934. *Dyspnoea*, im VII Bande, p. 1689. *Orthopnoea*, im XXV Bande, p. 2050.

Schwere Schlafsucht, *Cathypnia*, von κατὰ, per, ad, und ὕπνος, somnus, der Schlaf, ist die gröste Art der Schlafsucht, da der Patiente gar nicht zu ermuntern. Siehe Schlafsucht, im XXXIV Bande, p. 1723.

Schwere der Schrifften, wird öffters mit der Dunckelheit der Schrifften vermenget. Eine Schrifft, die nach mathematischer Lehrart geschrieben ist, zu lesen, fället denen schwer oder beschwerlich, welche nicht gewohnt sind, die Bücher mit Gedancken zu lesen, weil sie die Erklärungen der Wörter, dadurch ihre Bedeutung in ihre Schrancken eingeschlossen wird, nicht stets vor Augen haben und daraus die Sätze erklären: da es doch eine ausgemachte Wahrheit ist, daß solche

Schrifft-

Schrifften am deutlichsten seyn. Folglich kan man eine dergleichen Schrifft nicht dunckel nennen, sondern nur sagen, es sey einem schwer zu verstehen, weil man das Geschicke oder die Gedult nicht hat, die dazu erfordert wird, wenn man es verstehen will. Denn Wissenschafften sind keine Historien und Mährlein, daß man das, was zu ihnen gehörig und gründlich ausgeführet wird, wie diese lesen kan.

Schweres Gebrechen, siehe *Epilepsia*, im VIII Bande, p. 1342.

Schweres Gebrechen der Kinder, siehe *Epilepsia Infantilis*, im VIII Bande, p. 1405.

Schweres Gehör, siehe Gehör, (schwaches oder schweres) im X Bande, p. 620. ingleichen *Obaudietio*, im XXV Bande, p. 19.

Schwere Sprache, da einer entweder schwer reden lernet, oder schwer reden kan, heißt im Lateinischen *Baryphonia*, von βαρὺ, grave, schwer, und φωνὴ, vox, Stimme, Sprache; Ingleichen *Cacophonia*, davon im V Bande, p. 39. Und *Dysphonia*, davon im VII Bande, p. 1689. Siehe auch den Artickel: Zunge (schwere.)

Schweres Schock, siehe Schock, im XXXV Bande, p. 623. u. f.

Schwere Straffe, siehe Straffe.

Schwere Sünde, siehe Sünde (schwere.)

Schweres Zahnen, siehe *Dentitio difficilis*, im VII Bande, p. 591.

Schwere Wolcken, siehe Wolcken.

Schwere Würckung, heißt diejenige Würckung, die aus kaum hinreichenden Kräfften geschiehet.

Schwere Zunge, siehe Zunge.

Schwerfer, (Wenceslaus) siehe Schwerfer.

Schwer-Fläche, wird in der Statick eine Fläche genennet, worinnen der Mittelpunct der Schwere eines Cörpers zu finden ist, oder die durch den Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers gehet. Es wird aber unter der Schwere die Kraft verstanden, durch welche ein Cörper gegen den Mittelpunct der Erde getrieben wird. Siehe *Gravitatis Centrum*, im XI Bande, p. 728 u. ff. insonderheit p. 735.

Schwer Geschütz, *Gros-Canon*, siehe Artillerie, im II Bande, p. 1726 u. ff. ingleichen Geschütze, wie auch Geschütz-Kunst, im X Bande, p. 1231. u. ff.

Schwer Gestübe, heißt der Satz, so von ausgepuchten und aekleinten Kohlen und Leim-Erden durchs Hüttenpuchwerck genetzet, unter einander gepuchet und zu Aufstossung der Heerde im Schmeltzofen gebrauchet wird. Siehe übrigens Gestübe im X Bande, p. 1304.

Schwergbausen, ein in der Untern-Elsaß zwischen der Mote und Sorn liegender Ort, gehört in die Land-Voigtey Hagenau. Es haben die Reichhammer von Wasserburg Reichslehn allhier Ichtersheim. Elsaß 1 Th. p. 18.

Schwerigkeit der Glieder, ist ein Zufall der Glieder, da sie so schwer seyn, als wenn Bley hinein gegossen wäre. Er entstehet von allzu dicken Blute, welches durch die kleinen Gefässe nicht frey durchkommen kan, sondern nur langsam durchkriechen muß. In der Cur muß man das dicke Blut zu verdünnen suchen, und solches geschiehet am besten mit vielen und dünnen Getränckе.

Schwerin, ein Fürstenthum im Hertzogthum Mecklenburg, zwischen der Grafschafft Schwerin und der Herrschafft Rostock gelegen. Es gehöret dem Hertzoge von Mecklenburg-Schwerin, und war vormahls ein Bißthum, welches aber im Westphälischen Frieden 1648 zur Satisfaction vor die an Schweden abgetretene Stadt Wißmar an das Haus Mecklenburg unter dem Titel eines Fürstenthums überlassen worden. Das Stifft hat unter Heinrichen dem Löwen, Hertzoge zu Sachsen, 1170 seinen Ursprung genommen, nachdem kurtz vorher die Stadt Mecklenburg in den Kriegen mit den Obotriten zerstöhret worden, mithin das daselbst gewesene Stifft eingegangen, und hieher verleget worden, wiewohl die Bischöffe nicht in der Stadt Schwerin, sondern zu Butzow residiret haben. Der Hertzog beschenckte 1170 das Stifft reichlich mit Gütern im Wendenland, welches er mit dem Degen und Bogen unter seine Bothmäßigkeit gebracht. Der dritte Mecklenburgische Bischoff Benno, unter welchem die Stadt Mecklenburg verwüstet worden, war allhier der erste. Seine Nachfolger sind diese gewesen: Brunard, starb 1227. Friedrich I, starb 1229. Theodoricus oder Dietrich, welcher aus dem adelichen Geschlechte von Schwerin, aus dem Hause Spanteckau gewesen seyn soll, starb 1247. Wilhelm, starb 1249. Rudolph I, starb 1262. Hermann I, starb 1292. Gottfried von Bülow, starb 1314. Hermann II, starb 1322. Johann II, starb 1332. Ludolph von Bülow, starb 1339. Henrich von Bülow, starb 1347. Andreas, starb 1357. Albrecht, starb 1365. Rudolph II, starb 1365. Nicko oder Friedrich II, starb 1375. (Von den Bischöffen zu Schwerin aus dem Hause Bülow verdienet nachgesehen zu werden Pfeffingers Historie des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses, II Theil, p. 191 bis 112.) Marquard, starb 1378. Melchior, ein Sohn Hertzogs Heinrichs des jüngern von Braunschweig-Grubenhagen, war vorhero Bischoff zu Osnabrück, starb 1381, Poto, und dessen Competent Johann III, starb 1387. Rudolph III, Hertzogs Johannes zu Stargard Sohn, starb 1414. Heinrich II, starb 1417. Heinrich III von Wangelin, starb 1427. Hermann III, mit dem Zunamen Koppe, starb 1430. Nicolaus I, mit dem Zunahmen Börger, starb 1443. Gottfried II Lange, von Lüneburg, starb 1444. Werner Wolmers, von Hamburg, starb 1470. Balthasar, Hertzogs Heinrichs des fetten zu Mecklenburg Sohn, legte das Bißthum 1480 nieder, und vermählte sich mit einer Pommerischen Hertzogin, starb aber endlich ohne Erben. Nicolaus II Penze, starb 1483. Conrad Losten, starb 1503. Johann IV Thun, starb 1508. Peter Wolkow, starb 1516. Magnus, Hertzogs Heinrichs des friedfertigen zu Mecklenburg Sohn, führte die Lutherische Religion in dem Stifte ein, und vermählte sich starb aber ohne Erben 1550. Ulrich I, Hertzog,

togs Albrechts des Schönen zu Mecklenburg Sohn, wurde auch zugleich 1557 regierender Hertzog zu Güstrow, starb 1603. Der letzte Bischoff war Ulrich II, Königs Friedrichs II in Dännemarck Sohn. Sein Tod fiel 1624, in die Zeiten des 30jährigen Krieges; und in dem Westphälischen Frieden 1648 ward das gantze Stifft, wie oben gedacht, unter dem Titul eines Fürstenthums, nebst dem von Ratzeburg, dem Hertzog Adolph Friedrichen von Mecklenburg Schwerin, der die Administration des Stiffts geführet hatte, zum Aequivalent vor die an Schweden abgetretene Stadt Wißmar übergeben; dessen Nachkommen es allezeit geblieben. Unter seinen Nachkommen hat Johann Albrecht den Dom allda zum Begräbniß der Hertzoge verordnet, da solches vorher zu Dobran gewesen. Das Fürstenthum Schwerin führt im obern Theile des Wappens einen güldenen Greif, im untern einen kleinen viereckigten Schild. Und auf dem Mecklenburgischen Wappen springt aus dem erstern Helme der halbe Theil eines geflügelten Löwens wegen des Fürstenthums Schwerin. Helmold L. I. c. 88. u. ff. L. II. c. 7. 13. 14. Arnold. Lub. L. VII. c. 13. Crantzens Vandal. L. IV. c. 36. L. V. c. 8. Chytrăi Saxon. L. XIII. pag. 327. Maibom. Not. ad Herm. de Lerbeke pag. 60. Lindenberg Chron. Rost. L. I. c. 8. L. II. c. 10. *Topograph.* Sax. inf. p. 216. u. f. Europäischer Herold P. I. p. 498. Lünigs Reichs-Archiv T. VII. p. 498. u. ff.

Schwerin, eine Grafschafft im Hertzogthum Mecklenburg. Sie grentzet gegen Abend an Lauenburg, gegen Mitternacht an das Hertzogthum Mecklenburg und Bißthum Schwerin, gegen Morgen und Mittag an das Fürstenthum Wenden. Sie ist über 10 Meilen lang, und über 4 Meilen breit. Es liegen darinnen, ausser der Haupt-Stadt Schwerin, Wittenburg, Batzenburg, Crivitz und Henov oder Hagenau und Toddin. Es gehöret auch noch zum Gräflichen Hause die Stadt Fürstenwerder in der Ucker-Marck. Diese Grafschafft hat um das Jahr 1160 den Anfang genommen. Denn als Heinrich der Löwe, Hertzog zu Sachsen, den König der Obotriten den Niclotus seiner Lande, darunter Schwerin war, beraubte, bauete er die von Niclotus abgebrannte Stadt Schwerin wieder auf, und gab solche nebst dem herum gelegenen Lande, welches sich damahls bis über die Elbe erstreckte, seinem General Gunzelin, der aus dem Adelichen Geschlecht von Bartensleben war, unter dem Titul einer Grafschafft; und obgleich des Niclotus Sohn, Pribislaus, die väterliche Lande wieder bekam, ward doch Schwerin davon ausgenommen, so Gunzelins Nachkommen behielten. Dieser hatte 4 Söhne, darunter Heinrich und Gunzelin II (welcher letztere die eingeäscherte Stadt Wißmar gleichsam aus dem Steinhauffen der unlängst zerstörten Stadt Mecklenburg wieder angebauet) ihm in der Regierung folgten. Jener bekam 1203 den König in Dännemarck Woldemarn II gefangen, hielt ihn so lange feste, bis er sich mit 45000 Marck löthiges Silbers ranzioniret hatte, und verursachte dadurch, daß dessen Eroberungen in Holstein und Mecklenburg wieder verlohren giengen. Er erhielt auch vor die Bürger zu Schwerin von dem Kayser Otten IV die Zoll-Freyheit durch Sachsen, deren sie noch bis auf den heutigen Tag zu Wismar und Lübeck geniessen. Weil er keinen Sohn hatte, erbte sein Bruder nach ihm alles, und hinterließ wiederum 2 Söhne, davon Gunzelin III Graf von Schwerin und Heine von Albrechten dem Grossen, Hertzogen zu Braunschweig, mit Krieg überzogen wurde, der ihm sein Land disseits der Elbe abnahm. Der folgende Graf zu Schwerin, Heinrich, bekam von dem damahligen Marggrafen zu Brandenburg die Festung Dömitz 1328 als ein Unterpfand. Otto mit dem Zunahmen Rosa, war der letzte dieses Stammes, und weil seine Tochter Richardis an Albrechten II, Hertzogen zu Mecklenburg und König in Schweden, verheyrathet war, fiel nach seinem Tode 1360 die Grafschafft nebst der Festung Dömitz an Mecklenburg, wobey sie nachmahls beständig geblieben. Von den Freyherren Groten, so sich aus diesem Gräflichen Hause herschreiben, siehe im XI Bande, pag. 1080. u. ff. Sonst führt die Grafschafft Schwerin im Wappen einen rothen Schild, in welchem aus einer silbernen Wolcken ein mit Silber gekleideter Arm gehet, und einen güldenen Ring mit einem edlen Steine zeiget.

Schwerin, Lateinisch *Suerinum*, eine Stadt, Schloß und Fürstliche Residentz in der Grafschafft gleiches Nahmens, in dem Mecklenburgischen, 12 Meilen von Rostock, davon das daran gelegene Fürstenthum und ehemahliges Bißthum, wie auch die Grafschafft den Nahmen hat, die Stadt soll im neunten Jahrhundert von einem natürlichen Sohne Lechus des III, Königs in Pohlen, erbauet worden seyn. Sie liegt an einem kleinen See, so gleichfalls von ihr den Nahmen führt, und dieselbige ziemlich feste macht, wie denn das Schloß daselbst mitten in dem See gebauet, und mit Zug-Brücken, Graben, Wällen und Mauern versehen ist. Ohnweit davon ist der Paß Wals-Mühlen, wo 1719 die Landes- und Creyß-Trouppen einander klopfften. Der Hertzog Carl Leopold wurde gar 1735 in dieser seiner Residentz belagert, weil er sich den Kayserlichen Befehlen zu widersetzen fortfuhr: Allein die Stadt capitulirte den 9 Februar in Zeiten, und das Schloß ergab sich in der Güte: worauf sich der Hertzog über See nach Wismar retirirte. Ein Verzeichniß aller Evangelischen Lutherischen Prediger der Stadt Schwerin von dem Anfange der Reformation bis zum Jahr 1729 befindet sich in der Fortgesetzten Sammlung von Alten und Neuen, des Jahrs 1729. p. 1029. u. ff.

Schwerin, Lateinisch *Squirsina*, eine Stadt in Groß-Pohlen, 5 Meilen von Meseritz an der Warte, wo der Fluß Obra hinein fällt, an den Grentzen der Marck Brandenburg. Sie ward 1712 im Junius von dem Woywoden Robinsky an 4 Orten angesteckt, und gäntzlich abgebrannt.

Schwerin, eines der allerältesten und berühmtesten Adelichen Geschlechter in Pommern, woraus dasselbe ursprünglich herstammet, und mit der Zeit in Pohlen, Preussen, Schweden, der Marck-Brandenburg, in Curland und Mecklenburg sich ausgebreitet hat, auch fast an allen Höfen des Heil. Röm.

Röm. Reichs bekannt worden ist. Es schrieben sich die von Schwerin in den allerältesten Zeiten, wie die noch vorhandenen Urkunden ausweisen, Czweryn, Czweryn, weiter Tzweryn, auch Zwerin, Sverine, auch Swerin. Die noch vorhandenen ziemlich reichen Nachrichten von dieser Familie fangen sich mit den Zeiten des Christenthums in Pommern an, und hat der erste, dessen in den noch überbliebenen öffentlichen Documenten gedacht wird, Henning von Czweryn, ums Jahr 1150 gelebet. Von dieser Zeit an verspricht Herr M. Adelung, ietziger Zeit Pfarrer zu Spanteckow in Vor-Pommern, die Geschlechts-Folge der Herren von Schwerin in ununterbrochener Ordnung bis auf den heutigen Tag richtig auszuführen, massen derselbe versichert, daß von dem Jahre 1150 an fast kein öffentliches Instrument in Pommern aufgerichtet worden, wobey nicht ein ansehnlicher Schwerin als ein Zeuge zugegen gewesen. Es hat auch derselbe allbereits eine sehr grosse Sammlung der ältesten so wohl aus neuern Urkunden dieses vornehme Geschlecht betreffend, und ist entschlossen, selbige mit der Zeit, so bald alles in gehörige Ordnung gebracht worden, ans Licht zu stellen. Ob man nun gleich vor den Zeiten des Christenthums keine Nachrichten mehr von diesem Geschlecht findet, so ist doch klärlich zu erweisen, daß es vor denselben schon meist eben so zahlreich gewesen seyn müsse, als man es so fort nach dem Anfange des Christenthums in Pommern antrifft. Je älter aber dieses Geschlecht, ie weniger umständliches kan man von dem eigentlichen und wahren Ursprung desselben ausfinden. Die Meinung derer jenigen hat keinen Grund, welche vorgeben, daß es von den ehemaligen Grafen von Schwerin in Mecklenburg abstamme, von welchen ein besonderer Artickel, ingleichen auch das Geschlecht Bartensleben, im III Bande, p. 536. u. ff. nachzulesen. Die gegründeste und mit den sichersten Geschicht-Schreibern übereinstimmende Muthmassung hingegen ist wohl, daß sie ein von den alten Slavis herstammender Überbleibsel sind, von welchen selbst die Pommerischen Fürsten ihre Abkunfft hatten. Man schliesset solches so wohl aus der alten Schreibe-Art, als auch der eigentlichen Bedeutung ihres Nahmens. Denn wie nicht leicht eine andere Nation so viel hartlautende Buchstaben zusammen gesetzt, ausser den alten Slavis; so bedeutet in dem alten Wendischen, bey den Russen und einigen andern Völckern, die von den Slavis herrühren, auch noch das Wort Czweryn, ein Viereck, eine Raute oder geschobener Quadrat, und auch in der Pohlnischen Sprache findet man noch, die von diesem Stamm-Worte, welches aber in derselben nicht mehr gebräuchlich, abfolgende derivata, welche alle ein Geviertes bedeuten. Wie nun das alte Schwerinische Wapen mit ihren Nahmen genau überein kommet, so ist daraus weiter offenbahr, daß sie beydes, nehmlich Nahmen und Wapen, zu einer Zeit angenommen, oder bekommen. Denn sie führen ursprünglich in einem weissen oder silbernen Felde eine Blut-rothe Raute, oder geschobenen Viereck, und auf dem Helm 3 Strauß-Federn, worunter die mittelste roth, und die zur Rechten und Lincken weiß sind, und an diesen beyden letztern siehet man zugleich an ieder eine kleinere rothe Raute, oder geschoben Quadrat. Die Helm-Decke und übrige Aufputz des Schildes sind weiß oder silber und roth. Es ist aber das Geschlecht derer von Schwerin von ie her sehr zahlreich gewesen, so fort nach dem Eintritt des Christenthums finden sich drey Haupt-Linien, worunter die ältesten und ersten gewesen, die das Schloß und die Veste Spanteckow, ein Ort in Vor-Pommern, disseits der Peene, ohnfern der Stadt Anclam belegen, bewohnet. Das nächste Hauß hieß Altwigshagen, ein gleichfalls nach alter Art befestigtes Schloß, in dem Anclamschen Districte. Die dritte Linie hielte sich im Mecklenburgischen auf, und kan man ihren eigentlichen Haupt-Sitz wegen Mangel der Nachrichten nicht mehr nahmhaft machen. Ohngefehr in der Mitten des XIV Jahrhunderts wuchs die Familie auf 12 Geschlechts-Häuser, und weil man sich durch die Vornahmen allein nicht mehr hinlänglich unterscheiden konte, nahm eine iede Linie einen besondern Beynahmen an. Einige nennten sich Hagere, andere Steinköppe, andere Baurfeinde, Bohnen, Mäuse, Kuhlefagen, Diestel, Cardinäle, Steckebühzen, Ziedler, Tellegrützen, und Grautöppe. Mit Ausgang des vorigen Jahrhunderts bestund sie aus 24 Linien, die aber gröstentheils ausgegangen, so daß nunmehro die Eintheilung in 2 Gräfliche, eine Freyherrliche und 10 Adeliche gemacht werden kan, welche, ausgenommen der einen Gräfl. Linie in der Marck-Brandenburg, ingleichen der Freyherrlichen in Schweden, den beyden Adelichen auf der Insul Usedom und Grellenberg und der Adelichen in Schwedisch-Pommern auf Puttnitz und Löbnitz im Barthschen Districte, annoch die gesammte Hand in Pommern haben. Und unterscheiden sich die beyden Gräflichen und das Freyherrliche von den noch übrigen Adelichen Häusern durch ihre Wappen folgender Gestalt: 1) Erstlich die Herren Grafen von Schwerin in der Marck Brandenburg führen in einem in drey Theile abgetheilten Haupt- mit einem Hertz- oder Mittel-Schilde, erstlich zur Rechten die alte Schwerinische Raute, in einem silbernen Felde, zur Lincken einen Oranien-Zweig, mit dreyen daran hangenden Gold-farbenen Oranien-Aepffeln in blauen Felde, im untersten Quer-Schilde siehet man ein schwartzes, ohne Sattel, Zaum und Zeug, gegen die rechte Seite, in vollen Lauf eilendes Pferd. In dem mittlern oder Hertz-Schilde, ist im rothen Felde, mit einem goldenen Rande, ein güldener Schlüssel zu sehen, zum Zeichen des Erb-Cämmerer-Amts in der Marck Brandenburg, iedoch führet dieses Mittel-Schild nur derjenige allein, so dieses Amt würcklich verwaltet. Auf ietzt beschriebenen Schilde erscheinen 3 offene Adeliche Tournier-Helme, alle mit goldenen Cronen und anhangenden goldenen Kleinodien gezieret. Unter diesen hat der mittlere Helm 3 aufrechts stehende oben abhängige, und zwar zu beyden Seiten 2 weisse, in der Mitten aber eine rothe Feder mit darin befindlichen rothen Rauten, und ist derselbe mit auswendig rothen, inwendig aber silber farbenen Helmdecken umgeben. Aus der Crone auf dem Helm zur lincken Hand, woran aussen blau und inwendig goldfarbene, ausgeschlagene Helm-Decken hangen, schwebet ein einfacher zum

Flug

Flug geſchickter rother Adler, mit goldenen Halb-Cirkeln auf den Flügeln, im Schnabel den im zweyten Schilde beſchriebenen Oranien-Zweig haltend, hervor. Auf dem zur rechten Hand geſetzten, mit auſſen rother, und inwendig ſilberfarbenen Decke behangenen Helme, befindet ſich der doppelte ſchwartze Reichs-Adler mit rothen Schnäbeln und Füſſen ſamt der Kayſer-Crone. Die Schildhalter ſind zwey goldene aufrechts ſtehende Löwen. 2) Sind die **Pommerſchen Herren Grafen von Schwerin**, deren alter Adelicher ſilberner Schild, worinnen eine rothe Raute mit dreyen ſchwartzen und blau angelauffenen mit goldenen Bügeln, auch anhangenden gleichmäßigen Kleinodien gezierten Helmen gedecket. Jeder mit einer goldenen Crone, davon die mittelſte mit dreyen Strauß-Federn beſetzet iſt, unter welchen die mittelſte roth, mit einer weiſſen, oder ſilbernen Raute, die auf beyden Seiten ſind ſilbern, und hat eine jede eine rothe Raute. In der Mitten auf der Crone zur Rechten pranget der Preußiſche Gold gecrönte Adler mit goldenen Schnabel und roth ausſchlagender Zunge, auch ausgebreiteten Flügeln, in deren jeden ein goldener Klee-Stengel und auf der Bruſt ſtehet der Königl. Nahmens-Zug in Gold mit der Crone darauf. Auch hält der Adler in ſeinen goldenen Klauen in der Rechten den goldenen Scepter; in der Lincken aber den Reichs-Apffel. Auf der Crone zur lincken Seite präſentiret ſich bis an die Knie ein General-Feld-Marchal in vollem Harniſch mit dem Helm auf dem Kopfe, der den Commando-Stab in der rechten Hand führet u. mit der lincken das Gefäß des Degens umfaſſet, auch den Preußiſchen ſchwartzen Adler-Orden um hat. Die Helmdecken ſind zur rechten ſchwartz und Silber, zur Lincken aber Silber und blau. Die Schildhalter ſind zur Rechten ein ſilbern Einhorn, zur Lincken ein goldner Löwe. Beyde haben die Köpffe von dem Schilde abwärts gedrehet, und der Löwe hat den Rachen aufgeſperret mit ausgeſtreckter Zunge, der Fußboden des Schildes iſt mit einem Helm, Fahnen und andern Kriegs-Rüſtungen oder Geräthen gezieret. 3) So führen die **Herren Freyherren von Schwerin in Schweden** ein Schild in 3 Felder vertheilet, und mitten auf der Vertheilung das vorige adeliche Stamm-Wapen, nehmlich ein ſilbern Schild, worinne eine rothe Raute, unter dem Schild hängt an zween goldenen Ringen ein weiſſes fliegendes Band, worauf die Spaniſche Worte: No menos conſtante que perſequido. Im Freyherrl. Wapen aber ſelbſt iſt das erſte Feld von Golde, worinn zween gecrönte lauffende Füchſe mit goldenen Hals-Bändern gezieret. Das andere Feld iſt roth, worinn ein verſilbertes Sturm-Gitter, und in dem dritten unterſten Felde, ſo blau iſt, zeiget ſich ein roth gekleideter Türcke, auf deſſen Haupt ein grüner Turban, weiß bewunden, welcher auf einem hefftig lauffenden weiſſen Pferde, mit rothen Zaume reitet. Oben auf dem Schild ſtehen zween offene Tournier-Helme mit einer Freyherrlichen Crone zwiſchen denſelben, und einer ſolchen über ieglichen Helm. Auf der zur Rechten ſind 3 Strauß-Federn, deren die mittelſte roth, und die beyden äuſſerſten von Silber ſeynd, beyde mit einer rothen Raute gezieret. Aus der lincken Helm-Crone ſteiget hervor das Obertheil eines gecrönten Hirſches, deſſen Hals mit einem goldenen Hals-Band umgeben. Das Wapen ſelbſt wird mit zween wilden Männern unterſtützt, in Händen eine Keule und auf dem Haupt einen Helm habende. Uber dem rechten Helm ſind zwo Plumagen, die eine von Gold, die andere aber von blauer Farbe zu ſehen. Auf dem lincken Helm liegt die Hälffte ſolches Sturm-Gitters, wie im Wapen befindlich iſt, von rother Farbe, darüber ſind 5 Stück Pfauen-Federn, das Laubwerck iſt von Gold, Silber, blau und roth.

Je Zahlreicher aber dieſe Familie je und allewege geweſen, je anſehnlichere Güter ſind auch jederzeit in ihren Händen geweſen. Denn die Herren Grafen in der Marck Brandenburg beſitzen annoch in Preuſſen die Stadt Landsburg mit einigen Dörffern. In der Marck die Dörffer Wulffshagen, Wildenhofen, Fredickow, das Städtgen Furſtenwerder und Wilmersdorff, ꝛc. Die Pommerſchen Herren Grafen beſitzen im Anclamiſchen Diſtricte die Schlöſſer Potzaer, Schwerinsburg, Löwitz, nebſt denen Dörffern und Ackerwercken Wittſtock, Ducherow, Neuendorff, Wuſſecken, Stretenſe, Pantſchow, Tetrin, Sarnow, Glien, Boldeckow, Rubenow, Zinzow, Bozzentin und den Cavel-Paß. Was die Schwediſchen Barons beſitzen, iſt nicht bekannt. Die noch blühenden Adelichen Häuſer ſind 1) erſtlich in der Marck-Brandenburg die Herren von Schwerin auf ..; 2) ferner die Herren von Schwerin auf Rehberg im Vor-Pommerſchen Anclamſchen Diſtricte, wozu gehöret das Schloß Lantzerohn, Janow und Neuendorff; 3) weiter das Hauß Hohen-Brunſow; 4) die Herren von Schwerin auf Owroſe; 5) auf Buſow; 6) auf Stolpe auf der Inſul Uſedom; 7) auf Grellenberg im Grimſchen Diſtricte; 8) auf Putnitz und Löbnitz in Schwediſch-Vor-Pommern, jenſeits der Peene im Barthſchen Diſtricte, wozu noch gehören Beyershagen, Kindeshagen, Blumendorff, Steinort, Storckow, Wendorff, Kobbelckow; 9) die Herren von Schwerin in Hinter-Pommern, auf Wisbur und 10) auf Wobersnow nebſt mehrern Zugehörungen. Nebſt dieſen Gütern haben die Herren Grafen von Schwerin in der Marck Brandenburg, allwo ſie ſich zu Anfange des 17 Jahrhunderts anſäßig gemacht, das Erb-Cämmerer-Amt, ſo allezeit der älteſte in der Familie verwaltet. Im Hertzogthum Pommern bekleiden die Pommerſchen Herren Grafen nebſt einigen Adelichen Linien, das Erb-Küchenmeiſter-Amt. In Curland waren ſie Erb-Fähndriche, als dieſe Linie noch blühete. Die Adelichen Linien genieſſen der Schloß-Gerechtigkeit und andern beſondern Vorzüge in Pommern.

Es hat auch dieſes anſehnliche Geſchlecht von den älteſten Zeiten her groſſe und berühmte Männer aufzuweiſen, welche theils im geiſtlichen, theils auch im weltlichen Stande ſich hervorgethan haben, von welchen ſonderlich folgender in vielen Schrifftſtellern gedacht wird. **Thedoricus** oder **Thiedericus von Schwerin**, aus dem Hauſe Spantekow, war ums Jahr 1239 Biſchoff zu Schwerin. **Johannes**, gleichfalls aus dem Hauſe Spantekow, ſtarb 1306 als Ertzbiſchoff zu Riga in Liefland, nachdem er ſechs Jahre von ſei-

nen Dom-Herren wegen Neid und Streit war gefangen gehalten worden. *Acta Boruſſ.* P. V. Vol. 3. p. 637. Gerhard von Schwerin machte sich ums Jahr 1338 bekannt. Heinrich von Schwerin, Presbyter, wird in einer Calands-Beschreibung vom Jahre 1359 als Zeuge angeführet. Ein anderer Heinrich von Schwerin war 1373 Hertzogs Schwantibors III Hofmeister, oder Magister Curiæ. Noch ein anderer dieses Nahmens erhielt eben dieselbe Stelle am Hofe des Hertzogs Barnims III, an welchem sich auch zu gleicher Zeit Conrad von Schwerin aufhielt. Diese beyde letztern werden nachhero Ritter genennet. In einer Urkunde Ottens, Hertzogs zu Lüneburg, vom Jahre 1285, vermöge welcher er Dietrichen von Berge, Dom-Herrn zu Bardowick, einen Hof verkaufft, wird Werner von Schwerin angeführet. Schlöpkens Bardowick. Histor. p. 245, allwo auch p. 248. Dietrich von Schwerin im Jahre 1298 als Dom-Herr zu Bardowick gedacht wird. So werden auch Heinrich und Werner von Schwerin in einer Urkunde, die Dietrich von Berge 1293 dem Kloster Ebstorff ertheilet, als Zeugen erwähnet, welche aber vermuthlich unter den vorstehenden begriffen sind. Detlev von Schwerin, des Hertzogs Casimirs in Pommern vornehmster Minister und General, blieb 1419, als sein Hertzog den Märckern die Stadt Uckermünde wieder abnehmen wollte, und dieses Unternehmen bloß darum mißgelungen zu seyn schiene, weil sein gegebener Rath nicht war ins Werck gerichtet worden, wie solches Micrälius in seinem Pommerlande im III Buche, im 41 Capitel, und Angelus in der Märck. Chron. p. 201 anmercken. Im Jahre 1460 wurden die Herren von Schwerin zu Spantekow mit der Stadt Anklam in Krieg verwickelt. Denn weil denen von Schwerin ein Bauer nach Anklam entlauffen war, und ein Bürgemeister dieser Sache wegen eine spöttische Antwort von sich gegeben hatte; so zogen sie ihre Vettern nebst vielen andern von Adel an sich, und übeten viele Feindseligkeiten wider die Stadt aus. Als hierauf die Bürger zu Roß und Fuß aus der Stadt fielen, und sich mit ihnen bey dem Dorffe Drevelow in ein Treffen einliessen, so behaupteten die von Schwerin nicht nur das Feld, sondern nahmen auch viele Bürger gefangen. Im folgenden Jahre 1461 thaten sie abermahls mit 24 Pferden einen Einfall in das Anklamische Gebiethe; weil ihnen aber die Bürger mit 100 Pferden plötzlich entgegen kamen, so verlohren sie das Treffen, mit Zurücklassung 16 Pferde und sieben von Adel, darunter sich Arnd Schwerin, genannt Kalepatz, und Andreas Schwerin, genannt Diestel, als Gefangene befunden. Es wurden auch nachmahls ihre Güter hefftig geplündert, bis sich endlich Hertzog Erich II darein schlug, und beyden Partheyen bey 6000 Rheinischen Gülden Straffe geboth, Friede zu halten. Albrecht von Schwerin florirte ums Jahr 1467 als Küchenmeister des Hertzogs Wratislows in Pommern. Henning von Schwerin war mit dem Hertzoge Bogislaw X auf der Reise zum heiligen Grabe. Um eben dieselbe Zeit lebte auch Claus von Schwerin als Hertzoglicher Vogt zu Wollgast. Ulrich von Schwerin, auf Spantekow, der dieses Schloß zu einer starcken Vestung gemacht, war 1530 und weiterhin Geheimer Rath, Groß-Hofmeister Hertzogs Philipp I, und Vormund der jungen Pommerischen Hertzoge zu Wollgast, und gedencken seiner die meisten Pommerischen Geschicht-Schreiber mit vielem Ruhme. Er hat fünff Söhne nach sich gelassen, als Dietrichen, Ulrichen, Joachimen, Bernharden, und Ludolphen. Unter diesen ist Bernhard, des Hertzogs Ernsts Ludewigs, Rath und Hauptmann zu Uckermünde gewesen. Joachim ist Rüdigers Vater, und Vivientzens und Joachim Valentins Groß-Vater gewesen, welche beyde in ihrer zarten Jugend verstorben, der letztere nehmlich, als er anfieng, dem Kriegswesen nachzugehen; der erstere aber, nachdem er sich bereits einige Zeit am Königlich-Dänischen Hofe aufgehalten hatte. Johannes Micrälius, welcher in seinem Pommerlande im VI Buche, p. 376 u. f. diese Nachricht ertheilet, setzt noch hinzu, daß er den erstgedachten von diesen zween Brüdern, Vivientzen, eine Zeit lang in seinem Hause und in seiner Haus-Zucht, nicht ohne sonderbare von sich gegebene Hoffnung, gehabt habe. Curt Detlev auf Cummerow ꝛc. lebte ums Jahr 1660 und weiterhin als Chur-Brandenburgischer Ober-Jägermeister in Vor-Pommern.

Von der Gräflichen Linie dieses Geschlechts in der Marck Brandenburg kann man folgende in ihrer richtigen Geschlechts-Folge anzeigen. Otto, der ältere genannt, auf Altwigshagen, Wittstock ꝛc. Erbherr, und Lands-Rath in Pommern, wie auch Amts-Hauptmann zu Uckermünde, zeugete mit seiner Gemahlin, Dorotheen von Weissenbach, unter andern Otto, und Bogislav. 1) Otto, Freyherr von Schwerin, war 1585 gebohren worden. Nachdem er den Studien in dem Gymnasio zu Stetin, und folgends 3 Jahr auf der Universität zu Greifswald obgelegen, hat er, dieselbe fortzusetzen, sich nach Königsberg begeben, da er denn der damahligen Churfürstin, Sophien Charlotten, gebohrnen Pfaltz-Gräfin am Rhein, so wohl angestanden, daß sie ihn in ihre Dienste begehret, und 1637 würcklich aufgenommen. Folgendes Jahr ist er als Cammer-Juncker bey dem Churfürsten George Wilhelm, und 1640 von dessen Nachfolger Friedrich Wilhelm dem Grossen, als Hof- und Cammer-Gerichts-Rath bestellet worden. Endlich ward er erster Staats-Minister und Ober-Präsident in allen Collegiis, brachte die Freyherrliche Würde, nebst dem Erb-Cämmerer-Amt der Chur-Marck-Brandenburg an sein Haus, und versorgte sein Geschlecht mit Standesmäßigen Gütern in Preussen, Pommern, Cleve ꝛc. vornehmlich aber in der Marck-Brandenburg, allwo er die Herrschafften Alten-Landsberg 3 Meilen von Berlin erhalten, die er zum Majorat und Stamm-Haus verordnet. Bey allen seinen hohen Bedienungen hat er auch der Erziehung der 3 damahligen Churfürstlichen Printzen, Carls Aemilius, Friedrichs, nachmahls Churfürstens und Königs in Preussen, und Ludewigs sich unterzogen, und dieselbe mit Ruhm ausgeführet. Er starb den 14 November 1679, nachdem er unterschiedene wichtige Gesandtschafften an dem Polnischen, Schwedischen und andern Höfen zurück geleget,

davon

davon beym Pufendorf de Reb. gest. Frider. Wilhelmi Elect. Brandeb. an vielen Orten zu lesen ist, auch 1658 das Indigenat in Pohlen erhalten gehabt. Sein ältester Sohn Otto, des Heil. Röm. Reichs Graf von Schwerin, Herr zu Alten-Landsberg, Landsburg, Wilderhofen, Wolffshagen, Zuchen, Zachau und Nohthausen ꝛc. Königl. Preußischer würcklicher ältester Geheimer Staats-Rath, der Chur- und Marck Brandenburg Erb-Cämmerer, Verweser des Hertzogthums Crossen und Züllichau, Dom-Probst zu Brandenburg, des Preußis. schwartzen Adlers, wie auch des Johanniter-Ordens Ritter, und residirender Commendator zu Lagow, hat dem Churfürstl. Brandenburgischen, und nachmah's Königl. Preußischen Hause stattliche Dienste geleistet, auch unterschiedliche Gesandtschafften, darunter 2 nach Engelland, und eine im Jahre 1683 an den Kayser, desgleichen auch 1672 an Chur-Pfaltz mit Ruhm verrichtet, und ist im 60 Jahre seines Alters 1705 verstorben. Er hinterließ von Elisabethen Sophien, Manasse von Schlabberndorff Tochter, folgende 2 Söhne und 5 Töchter, a) Friedrich Wilhelm, des Heil. Röm. Reichs Grafen von Schwerin, der verwittweten Königin in Preussen Ober-Hofmeister, Ritter des Preußischen schwartzen Adlers, wie auch des Johanniter-Ordens, Erb-Cämmerer der Chur-Marck Brandenburg, Landes-Hauptmann zu Alt-Landsberg, (nachdem auf Begehren seines Königs er solche Herrschafft im Jahre 1709 Sr. Majestät überlassen) Erbherr auf Wasleben, Wildehof, und Landsburg ꝛc. war im Jahre 1716 desgleichen auch 1723 Königlicher Preußischer Abgesandter zu Wien und starb 1727 zu Berlin. Er war 1678 den 28 Julius gebohren, und vermählte sich 1704 mit Charlotten, Freyin von Heyden, 1726 aber mit Amalien, einer Tochter Alexanders, Grafens von Dohna, u. Otto Magnus, Grafens von Dönhof, Wittwe, welche im Jenner 1741 zur Ober-Hofmeisterin der Gemahlin des zweyten Königl. Preußischen Printzens, August Wilhelms, ernennet ward. Mit der ersten hat er fünff Kinder gezeuget. Der älteste Sohn, Ludwig Otto Sigmund, Graf von Schwerin, so 1710 gebohren, und 1731 den 16 Aug. von dem Herrenmeister zu Sonnenburg zum Ritter geschlagen worden, ward 1736 als Königl. Preußischer ausserordentlicher Abgesandter nach Dännemarck zu gehen beordert. Im Monath Febr. desselben Jahres vermählte er sich mit der sechsten Tochter des Königl. Preußischen Generals und Staats-Ministers, Friedrich Wilhelms von Grumbkau. Im Jahr 1731 den 16 August ward er zum Ritter des Johanniter-Ordens geschlagen, und zugleich auf Werben designiret. Die übrigen 4 Kinder Friedrich Wilhelms waren Alexander Friedrich, Ferdinand, Eugenius und Louyse. b) Otto, Graf von Schwerin, Königl. Preußischer Cammerherr, Statthalter zu Berlin, und Ritter des schwartzen Adler-Ordens, obgedachten Friedrich Wilhelms Bruder, so 1684 den 5 Junius gebohren, trug bey dem solennen Leichen-Begängniß Königs Friedrich Wilhelms von Preussen, als Erb-Cämmerer das Chur-Schwerdt. Er hat sich 1713 mit Elisabeth Esperance, einer Tochter Johann Friedrichs, Burggrafens von Dohna, die 1693 gebohren, und 1721 verstorben; und 1723 mit Amalie Eleonoren, einer Tochter Otto Magnus, Grafens von Dönhoff, die 1703 gebohren, vermählet. Die erste hat ihm 1714 Charlotten, und 1715 im Jenner Friedrichen zur Welt gebracht. c) Dorotheen Marien, die den 15 Jenner 1670 gebohren, und anfangs an Friedrich Rudolph Ludewig, Freyherrn von Canitz, Chur-Brandenburgischen würcklichen Geheimen Rath; nachgehends aber an Carl Albert, Grafen von Schönaich, vermählt worden. d) Elisabethen Sophien, welche 1670 den 27 Dec. gebohren, und mit N. Freyherrn von Strunckede in der Ehe gelebet hat. e) Louyse Charlotte, welche den 26 Jenner 1672 gebohren worden, und N. Freyherrn von Heyden zum Gemahle bekommen. f) Ottonette Wilhelmine, welche das Licht der Welt 1673 erblicket hat. g) Hedwig Henriette, die 1675 gebohren, und den 23 Junius 1697 Franz Leopolden, Grafen von Schönaich, ehelich beygelegt worden, jetzo aber im Wittwenstande lebet. 2) Bogislav, der jüngere Sohn des obigen Otto auf Altwigshagen ꝛc. und Dorotheen von Weissenbach, war Churfürstlich Brandenburgischer General-Major, Ritter des Johanniter-Ordens, und Commentur zu Schiefelbein, wie auch Commendant der Festung Collberg in Hinter-Pommern. Er starb im Jahre 1678, und hinterließ Friedrich Bogislav, von Schwerin, Rittern des Königlich-Preußischen schwartzen Adlers-Ordens, (welchen er 1730 erhalten,) und Königl. Preußischen Ober-Stallmeister, ersten Cämmerer, und Amts-Hauptmann zu Neu-Schwerin, wie auch substituirten Protector der Königl. Preußischen Academie der Künste und mechanischen Wissenschafften ꝛc. welcher 1742 als gevollmächtigter erster Abgesandter seines Königs der Wahl Kayser Carls VII zu Franckfurth beywohnete, allwo er den 23 Febr. 1742 anlangte, und nachhero die hohen Functionen nebst den gewöhnlichen Ceremonien, an statt seines hohen Principals, als des Heil. Röm. Reichs Ertz-Cämmerers, vollbrachte, übrigens aber mit seinem klüglichen Verhalten überall grossen Ruhm erwarb.

Von den übrigen Grafen, Freyherren, und Edlen von Schwerin können wir, in Ermangelung der nöthigen Nachrichten, die ordentliche Geschlechts-Folge nicht anzeigen. Von den ersteren floriret jetziger Zeit zu nicht geringen Ehren dieses berühmten Geschlechts der Königl. Preußische General-Feldmarschall und Ritter des Preußischen schwartzen Adlers-Ordens, Curt Christoph, Graf von Schwerin, von welchem ein besonderer Artickel folget. Dessen leiblicher Bruder ist Hanns Bogislav, Graf von Schwerin, Königlich-Preußischer Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Rath, Land-Jägermeister der Marck Brandenburg, wie auch vormahliger Königlich-Preußischer Abgesandter an den Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Hof. Im Jahre 1738 den 13 December ist ihm ein Sohn, Wil-

helm Friedrich Carl gebohren worden, bey deſſen Tauffe der König in Preuſſen, der Königlich-Preußiſche damahlige Cron-Printz, und der Hertzog von Wolffenbüttel, nebſt allerſeits Hohen Gemahlinnen in eigenen Perſonen die Pathen-Stellen vertreten haben. Von den Freyherrlichen Linien dieſes Geſchlechts iſt ſonderlich bekannt Philipp Bogislav, Baron von Schwerin, welcher erſt bey Carln XII. Könige in Schweden, die Stelle eines General-Majors bekleidete, und bey demſelben in ausnehmenden Gnaden ſtand; nachmahls aber Rußiſch- und Römiſch-Kayſerlicher General-Feldmarſchall-Lieutenant, und Ritter des St. Andreas-Ordens ward. Dieſer iſt vermuthlich derjenige Baron von Schwerin, der im Jahr 1730 Rußiſch-Kayſerlicher Commandeur der Land-Militz war. Im Jahre 1731 commandirete derſelbe als General-Lieutenant, unter dem General-Feldmarſchall von Laſcy, die eine Colonne von 24000 Mann, welche nebſt den zwo übrigen Colonnen die Wahl ſeiner jetzigen Königl. Majeſtät in Pohlen Auguſto III bedeckte, und den König Stanislaum nach Dantzig trieb. Im Jahre 1736 im Februar ward derſelbe an des verſtorbenen Grafens von Weißbach Stelle, General-Commendant aller Rußiſch-Kayſerlichen Trouppen in der Ukraine. Von den Adelichen Linien aber ſind ebenfalls noch unterſchiedene zu gedencken. Zu Ausgange des 17 Jahrhunderts, wie auch noch ums Jahr 1717 lebte Detlev von Schwerin, aus dem Hauſe Löwitz, Ritter des Königl. Preußiſchen Ordens de la Generoſité, Fürſtl. Landgräflich-Heſſen-Caſſeliſcher und Fürſtl. Mecklenburgiſcher General-Lieutenant ꝛc. welcher ſich in dem damahligen Kriege in Brabant hervor that. Zu gleicher Zeit war Chriſtoph Ulrich von Schwerin, auf Pumptow ꝛc. Königlich-Preußiſcher Amts-Hauptmann zu Friedrichswalde und Ober-Hofmeiſter in Hinter-Pommern. Friedrich Julius von Schwerin, Königl. Preußiſcher Capitain, ward den 16 Aug. 1731 zum Ritter des Johanniter-Ordens geſchlagen, und zugleich auf die Comturey Wittersheim deſigniret. Bey einem anderen Ritterſchlage dieſes Ordens, welcher den 26 Febr. 1737 geſchahe, wurden drey Herren von Schwerin zu Rittern geſchlagen, davon einer Obriſter, der andere Obriſt-Wachtmeiſter, (und vermuthlich eben derjenige iſt, welcher den 5 Junius 1740 von der Obriſt-Lieutenants-Stelle beym Sonsfeldiſchen Regimente, zur Dignität eines Obriſten gelangte) und der dritte Cornet war. Im Jahr 1739 im Monath Julius wurden bey einer angeſtellten Militair-Promotion N. von Schwerin, zum Unterſcheid des folgenden der Schwartze genannt, bisheriger Capitain, Obriſter bey dem Münchauiſchen Bataillon; und N. von Schwerin, der Blonde, ebenfalls Capitain, Obriſter bey des Königs drittem Bataillon Grenadiers. In demjenigen Treffen, welches den 17 May 1742 in Schleſien, bey Czaslau zwiſchen den Preußiſchen und Ungariſchen Armeen vorfiel, blieb N. von Schwerin, Königl. Preußiſcher Obriſt-Lieutenant vom Printz Ferdinandiſchen Regimente auf der Wahlſtatt. Als auch nach dem von Preußiſ. Seite glücklich erfochtenen Siege in dieſem Treffen der König gleich auf der Wahlſtatt eine auſſerordentliche Promotion mit denjenigen Officiers vornahm, die ſich am meiſten hervor gethan hatten, ſo war unter derſelben Anzahl N. von Schwerin, Obriſt-Wachtmeiſter bey dem Schweriniſchen Regimente, welcher mit Verſprechung eines neu zu errichtenden Regiments zum Obriſten ernennet ward. Bey eben demſelben Treffen befand ſich noch einer von Schwerin, als Königl. Preußiſcher Obriſt-Lieutenant vom Regimente Printz Wilhelm, welcher dabey ſtarck bleßirt worden. Ubrigens hat ſich dieſe Familie vor 400 Jahren auch in Pohlen und bald hernach auch in Liefland und Curland ausgebreitet, und ſich daſelbſt in groſſes Anſehen geſetzet. Zuerſt wird gegen die Mitte des 16 Jahrhunderts Johann angeführet; deſſen Sohn, Chriſtoph, Obriſter der Pommeriſchen Truppen, und ein Großvater Johann Felixens, Statthalters, in Pommerellen, geweſen. Deſſen Enckel, Jacob, Adminiſtrator von Curland und Semgallien hat, als er noch Preußiſcher Obriſter geweſen, die Lehne an ſtatt des Hertzogs in Preuſſen, von dem Polniſchen Könige auf dem Reichstage zu Lublin empfangen. Sein Sohn, Ulrich, war Marſchall von Semgallien und Curland, und Polniſcher Rittmeiſter über die Quartianer. Er ſtarb 1638, und ließ von ſeiner Gemahlin, einer von Conati, unterſchiedene Söhne, welche den Nahmen Alswang ſollen angenommen haben. Okolski Orb. Pol. t. 3. Micrälii Pommerl. l. 6. Pufendorffs Res geſtæ Frider. Wilh. Ducis Brandeburg. Pfeffingers Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes.

Schwerin, (Curt Chriſtoph, Graf von) Königl. Preußiſcher General-Feldmarſchall, und Ritter des Preußiſchen ſchwartzen Adler-Ordens, ſtammet aus dem vorher ſtehenden uralten Geſchlechte her. Sein leiblicher Bruder iſt Hanns Bogislav, Graf von Schwerin, Königl. Preußiſcher Ober-Finantz-Kriegs- und Domainen-Rath, wie auch Land-Jägermeiſter der Marck Brandenburg. Er befand ſich anfangs als Brigadier in Fürſtlich-Mecklenburgiſchen Kriegs-Dienſten, in welchen er ſich bereits vielen Ruhm erwarb. Nachhero verſuchte er ſein ferneres Glück an dem Königlich-Preußiſchen Hofe, und ward 1738 General-Lieutenant, und im folgenden Jahre Gouverneur zu Franckfurt an der Oder, ward auch als Abgeſandter an den Königl. Polniſchen Hof mit groſſem Nutzen gebrauchet. Im Jahre 1740 ward ihm das Ober-Commando aller Königl. Preußiſchen Trouppen, welche ſich im December gedachten Jahres in der Gegend Croſſen zuſammenzogen, und den 16 Tag dieſes Monaths in Schleſien einrückten, anvertrauet. Wenig Tage hernach, nehmlich den 22 December, ſetzte er mit den Regimentern des rechten Flügels ſeinen Marſch bis an die Höhen von Buntzlau, Liegnitz und Bolwitz fort, doch ſo, daß er ſich ſtets nach den Böhmiſchen Grentzen hielt, worauf er denn in ſehr kurtzer Zeit das gantze Land bis an Breßlau und drunter, ſonderlich die Städte Liegnitz, Jauer und Schweidnitz, unter Preußiſche Bothmäßigkeit brachte. Als hierauf der König mit der Stadt Breßlau Neutralitäts-Tractaten gepflogen, und ſelbſt ſein Quartier daſelbſt genommen hatte, ſo ſetzte er indeſſen mit dem rech-

ten

ten Flügel der Armee seinen Marsch immer weiter bis nach Neisse fort. Den 8 Jenner 1741 langte er vor Otmachow an, und ließ das dasige feste Schloß durch einen Obrist-Lieutenant und einen Tambour auffordern. Da aber wider allen Krieges-Gebrauch auf dieselben Feuer gegeben ward, so ließ des Herrn Grafens Excellentz den folgenden Tag die vor der Stadt liegende 400 Oesterreichische Dragoner angreiffen, welche sich nach kurtzem Widerstande zurückzogen. Hierauf ließ er die Thore der Stadt aufsprengen, und auf das Schloß bis gegen Abend hefftig losfeuern, da denn die Garnison zu capituliren begehrte. Jedoch der König, der den 12 Jenner selbst nach Otmachow kam, wollte dieselbe nicht anders annehmen, als woferne sich die Besatzung zu Kriegs-Gefangenen ergäbe, welches alsdenn auch erfolgte. Als mittlerweile die Belagerung der Stadt Neiß unternommen ward, so erhielt der Herr Graf von Schwerin den 17 Jenner Befehl, mit einem starcken Corpo diejenigen Ungarischen Trouppen, die eine Meile davon unter dem General Broune stunden, aufzusuchen. Sie zogen sich aber bey seiner Ankunfft bis Jägerndorf zurück, verliessen aber solches, gleichwie Troppau, bis dahin sie der Graf verfolgte. Noch vor Ausgange des Jenners besetzte dieser tapfere Held fast gantz Ober-Schlesien mit Königlich-Preußischen Völckern, breitete auch diese siegreiche Waffen über Oderberg und Teschen bis nach Jablunca aus, und nahm hierauf mit 4000. Mann sein Quartier zu Troppau. Er ließ zu Anfange des Februar nicht allein den umliegenden Schlesischen Fürstenthümern, sondern auch den Mährischen Kreis-Hauptleuten kund thun, daß die geistlichen und weltlichen Stände dieses Landes sich innerhalb 14. Tagen bey ihm zu Troppau durch Deputirte einfinden, und wegen der zu erlegenden Contribution sich vergleichen möchten; ingleichen daß alle diejenigen, so sich gelüsten liessen, wider die Königlich-Preußischen Trouppen die Waffen zu ergreiffen, mit Feuer und Schwerdte verfolget werden sollten. Er that kurtz darauf eine Reise nach Breßlau, kam aber bald wieder zurück, nachdem er indessen dem Grafen von der Schulenburg das Commando an seiner Statt aufgetragen hatte. Die Ober-Schlesischen Stände verglichen sich hierauf mit ihm wegen der verlangten Contributionen; aus Mähren hingegen fand sich niemand ein. Im Monath Märtz machte der Graf von Neuberg, welcher von der Königin in Ungarn das Ober-Commando in Schlesien erhalten hatte, den Anfang, mit seiner aus Oesterreich und Mähren zusammen gezogenen Armee, von Ollmütz aus den Preußischen Trouppen in Ober-Schlesien entgegen zu gehen. Weil sich so dann der Herr Graf von Schwerin, zu Anfange des Aprils, mit seinen Trouppen zu der übrigen Armee zurück ziehen muste; gleichwohl aber zu besorgen war, daß er noch, vor geschehener Vereinigung, auf dem Marsche angegriffen werden möchte; so rückte ihm der König selbst mit einem Theile seiner Armee bis Steinau und Neustadt entgegen, allwo sie glücklich zusammen stiessen. Als hierauf den 10 April der König in Preussen die Oesterreichische Armee bey Molwitz in eigener Person angriff, und derselben ein sehr blutiges Treffen lieferte, so commandirete der Hr. Graf von Schwerin dem Könige zur Seite. Er empfieng dabey zwo Blessuren, welches ihn aber im geringsten nicht abhielt, das Commando fortzusetzen. Und als der lincke Flügel eine lange Zeit mit dem feindlichen rechten zu gleichen Vortheile gefochten hatte, so stellte er sich, ohngeachtet der empfangenen Wunden, an die Spitze seiner Infanterie, und brachte durch seine ungemeine Tapferkeit und kluges Commando den lincken Flügel glücklich zum Weichen, worauf sodann, massen der feindliche rechte Flügel bereits geschlagen war, die Königlich-Preußische Armee den Sieg davon trug. Er mußte sich hierauf einige Monathe wegen der empfangenen Wunden ziemlich still halten, und ward allererst im Monath Auguſt, nach gebrauchter Cur im Carls-Bade, völlig wiederum hergestellet, worauf er den 3ten gedachten Monaths wiederum nach dem Lager abreisete. Wenig Tage nach seiner Ankunfft, als nemlich der König sich genöthiget sahe, wider die bishero mit der Stadt Breßlau gehabte Neutralität, wegen eines heimlichen Verständnisses einiger Magistrats-Personen mit der Ungarischen Armee, gedachte Stadt mit seinem Volcke zu besetzen, so erhoben sich Seine Excellentz, der Graf von Schwerin, den 10. Aug. nach Breßlau; und nachdem er den Magistrat, nebst den Aeltesten der Bürgerschafft, auf dem Rathhause versammlet hatte, so eröffnete er denselben im Nahmen seines Königs die Ursachen dieses Verfahrens, und deutete ihnen zugleich an, alsobald die Huldigung abzulegen, welches auch ohne die geringste Weigerung vor sich gieng. Er nahm sodann die daselbst aufgestellte Stadt-Garnison gleichfalls in Königliche Pflicht, und brachte er durch seine gute Anordnungen es dahin, daß alles Blutvergiessen und Unordnungen vermieden wurden. Den folgenden Tag ward die Huldigungs-Solennität fortgesetzt, und verdient dabey sonderlich dieser Umstand bemerckt zu werden, daß, als der Inspector Burg, von dem Evangelischen Ministerio, hinzu trat, und dem Grafen bey dem Handschlage (welcher bey den Evangelischen Geistlichen an Eides statt angenommen ward) die Hand küssen wollte, er solches nicht nur von sich ablehnete, sondern auch bemeldetem Inspector selbst mit vieler Zärtlichkeit einen Kuß auf beyde Backen gab. Als die nachfolgenden Geistlichen dem Grafen eine gleiche Devotion, wie der Inspector, bezeigten, ward jedweder von demselben, doch nur auf einen Backen, geküsset. Nach Endigung dieser feyerlichen Handlung rief er: Es lebe der König in Preussen, Hertzog in Schlesien! und dieses ward von dem Volcke mit vielem Jauchtzen unterschiedene mahl wiederholt. Im Monathe November dieses Jahres bestellte ihn der König zum Gouverneur der beyden eroberten Festungen Neiß und Brieg, an welchem ersten Orte der General-Major von Wallrave, am letzteren aber der Obriste Hautcharmoy unter ihm das Commando erhielten. Nachdem

sich mittlerweile der Ungarische Feld-Marschall nach Mähren zurück gezogen hatte, besetzte der Herr Graf von Schwerin gantz Ober-Schlesien, und drunge mit seiner untergebenen Armee, nachdem er Troppau und Freudenthal in Besitz genommen, in Mähren ein. Er richtete seinen Marsch über Hof und Sternberg gerade nach Ollmütz, allwo der Ungarische General-Wachtmeister, Baron von Tercy, mit 1000 Mann zur Besatzung lag, der sich den 27 December mit Accord ergab. Er begab sich hierauf wieder nach Neiß zurück, weil er sich an seinen empfangenen Wunden nicht wohl befand.

Schwerin (Mecklenburg-). Von der besondern Linie der Hertzoge zu Mecklenburg-Schwerin, siehe den Artickel Mecklenburg, im XX. Bande, pag. 45. u. ff. sonderlich pag. 50. u. ff. In so ferne solche vormals von der Güstrowischen unterschieden war, gehörte zu derselben die Hälfte der Mecklenburgischen Lande, nemlich die Städte Wißmar, (und nachdem diese hernach an Schweden gekommen, die Aequivalent-Fürstenthümer Ratzeburg und Schwerin, nebst den 2 Comtereyen Mirow und Nemerow in der Herrschafft Stargard) Parchim, Schwerin, Waren, Sternberg und Krötzelin; und die Aemter: Schwerin, Crivitz, Neuenbuckow, Dobran, Mecklenburg, Gadebusch, Zarrenthien, Neustadt, Eldena, Dömitz, Sternberg, Lubitz, Rehna, Wittenburg, Grabow, Greffsmölen, Walsmölen, Gorlosen und Marnitz. Nach Abgang der Güstrowischen Linie fielen derselbigen Lande gröstentheils an die Schwerinische, so daß die zu Strelitz nur das Fürstenthum Ratzeburg, und die Herrschafft Stargard besitzt, das übrige aber alles zur Schwerinischen gehöret. Der jetzt regierende Hertzog zu Mecklenburg-Schwerin ist Carl Leopold, von welchem unter dem Artickel Mecklenburg, im XX. Bande, p. 45. u. ff. sonderlich p. 51. u. f. gedacht worden. Es wird aber auch von ihm in den Supplementen unter: Carl Leopold, ein besonderer Artickel ausführlich handeln.

Schwerin, (Neu-) eine Stadt und Herrschafft, vormahls Alt-Landsberg genannt, siehe Neu-Schwerin, im XXIV. Bande, p. 310.

Schwerkostige Zechen, sind Berggebäude, deren Bau viel Kosten erfordert.

Schwerkraut, siehe Grindkraut, im XI. Bande, pag. 960.

Schwermachende Materie, siehe Materie, (schwermachende,) im XIX. Bande, p. 2038. ingleichen *Gravitas*, im XI. Bande, p. 651. u. ff. ins besondere p. 691. u. f.

Schwermer, siehe Schwärmer, im XXXV. Bande, p. 1795.

Schwermer, (Nacht-) siehe Nacht-Schwärmer, im XXIII. Bande, p. 287.

Schwermerey, siehe Schwärmer, im XXXV. Bande, p. 1795.

Schwermüthig, siehe *Dysthymia*, im VII. Bande, p. 1690. Ingleichen Schwermuth.

Schwermüthige Träume, siehe Träume.

Schwermüthigkeit, siehe Raserey, im XXX. Bande, p. 899. ingleichen Schwermuth.

Schwermuth, Schwermüthigkeit, Melancholey, lateinisch *Melancholia*, welches aus dem Griechischen von μέλαινα, nigra, schwartze, und χολή, bilis, Galle, hergeleitet wird; daher sie auch im Lateinischen *Atra bilis*, und im Deutschen Böß, schwartz Geblüte heisset: Frantzösisch *Melancolie*. Man kan diese Kranckheit auf keine bequemere und deutlichere Art beschreiben, als wenn man saget, daß sie in einer Verletzung der Einbildungskrafft beruhet, mit welcher jeder Mensch vermöge seiner Erfindungskrafft, (ingenium) so er von dem weisen Schöpfer empfangen, begabet ist, und daß sie die Patienten ohne einiges dazu schlagendes Fieber angreiffet: Denn es lieget hier der Knoten nicht etwan allezeit in dem Blute selbst, oder in der übeln Beschaffenheit der innern festen und fleischichten Theile, sondern es kommt auch vielmals diese gantze Beschwerung auf die Gedancken, oder Einbildungen und Phantasien selbst an. Man hat allhier bey den Ursachen der Melancholey nicht allein auf das würckende, sondern auch auf das leidende Wesen, auf die Seele, und auf den Leib, zu sehen. Denn es pfleget sich sehr vielmals zu ereignen, daß man Leute antrifft, welche entweder aus blossem Hochmuth, und da sie sich einbilden, als wäre ihnen niemand weder an den Eigenschafften der Seelen und des Leibes gleich, oder an den Glücksgütern im geringsten nicht überlegen, oder auch wegen ihrer auf den Geitz sehr heftig erpichten Leidenschafft, um welcher Ursachen willen sie gar leichtlich, daferne es ihnen nicht nach ihrem Willen, sondern vielleicht widerwärtig gehet, angegriffen und mit Schwermüthigkeit überfallen werden können, zumal wenn sie sich ihrer ehemaligen Aufführung erinnern, wie sie nemlich alle ihre Nebenmenschen, mit denen sie nur umgegangen, und die sie genutzet haben, bey aller vorgefallenen Gelegenheit wacker betrogen, und sich durch dererselben Schaden bereichert haben; nunmehro aber vermöge einiger aufsteigenden guten Gedancken und Uberlegungen zu einer Reue gebracht worden sind, welche bey ihnen die Melancholey nach sich zühet. Wie man denn auch ein solches Urtheil von denjenigen zu fällen, welche eines wollüstigen Temperamentes sind, ohne daß man auf unmäßigen Ehr- und Geldgeitz zu sehen hat: Denn es sind die Wollüstigen, ebenermassen wie die Geitzigen, von einer sehr furchtsamen und leichtig bewegenden Natur. Stösset dergleichen Personen etwas widerwärtiges zu, so fället ihnen so gleich aller Muth, sie hängen die Köpfe, wissen sich nicht gleich heraus zu wickeln oder zu fassen, und verfallen demnach auf einmal aus dem Zirckel ihrer sonst muntern, schmeichelnden und frölichen Gedancken in die Schwermüthigkeit, zumal, wenn sie gleichfalls von der Erinnerung, derer in ihrem verstrichenen Lebenslaufe, und da sie die gantze Zeit über nach ihren Leidenschafften ungezähmt gelebet, begangenen Thaten geplaget werden. Und dieses wäre also die innere unmaterielle oder

mora-

moraliſche Urſache der Schwermuth, als welche auf den Temperamenten des lebendigen oder belebenden Weſens beruhet, wohin vornehmlich das choleriſchmelancholiſche und ſanguiniſchmelancholiſche zu rechnen. Man hat aber auch eine Melancholey, die auf einer innerlichen materiellen Urſache beſtehet, und nachfolgender maſſen hervorgebracht wird: wenn nemlich jemand mit einem ſehr dicken, ſchweren und zähen Geblüte von der Natur verſehen, ſo daß ſolches zu Stockungen und Verſtopfungen ſehr geneigt, und beſonders in der Pfort-Ader, in Anſehung der fortgehenden Bewegung keinesweges recht lebhafft und munter iſt; ſo kan, geſtalten Sachen nach, gar leicht ein melancholiſcher Zuſtand entſtehen, welchen die alten Medici der Miltz, und dem in ſolchem kleinen Theile enthaltenem ſchwartzen Geblüte zugeſchrieben haben. Sonſt aber iſt es gar was gemeines, daß diejenigen Patienten, welche die Hypochondrie oder auch Mutterbeſchwerungen haben, und welche beyde Beſchwerungen ebenermaſſen der Anhäufung des überflüßigen und dicken Blutes, und der daher entſtehenden ungleichen Bewegung durch die Pfortader beyzumeſſen, mit der Melancholey beſchweret werden, wie ſich denn auch bey dergleichen Frauens-Perſonen, bey denen die Monats-Zeit oder auch die Geburts-Reinigung nicht richtig, und wie ſolche Flüſſe ſonſt zu ihrer gehörigen Zeit, Ordnung, Menge und Eigenſchafft angetroffen werden ſollen, die Schwermüthigkeit nicht ſelten finden läſſet. Denn wo innerlich in Betrachtung des Geblütes eine offenbare Beunruhigung vorgehet, ſo wird freylich das würckende Weſen aufmercksam, weil es durch die ſubtileſte Berührung gar ſehr wohl mercket, daß der Cörper, als ſein Haus und Wohnung, in einen gefährlichen Zuſtand verfallen iſt. Es ſuchet ſich zwar jederzeit durch ſeine innern Würckungen zu helffen, und das Uebel, ſo viel nur möglich, zu heben: allein, wenn durch Länge der Zeit die Hinderniſſe, wegen innerer Umſtände, gar zu ſehr anwachſen und zunehmen, und ſelbiges nicht für ſich von einer ſolchen natürlichen Fähigkeit iſt, daß es alles zu thun und aus dem Wege zu räumen, auch den vorigen Zuſtand herzuſtellen vermag; ſo kan es nicht anders ſeyn, als daß es gantz zweiffelhafftig, furchtſam und ängſtlich werden, und dahero einen gar mercklichen Abfall von ſeiner vorigen Fähigkeit, in Betrachtung der moraliſchen Handlungen, leiden muß. Sobald man aber in dieſer Beſchaffenheit dienliche Mittel verordnet und gebrauchet, deren ſich das würckende Weſen bedienen kan, die Kranckheit damit zu heben; ſobald fänget es auch an, deſto mächtiger und kräfftiger zu würcken, und ſich nachgehends, daferne es das vorgeſteckte Ziel erlanget hat, in eine gar feine, gute und vernünftige Ordnung nach allen Stücken zu ſetzen. Woraus denn die genaue Harmonie des lebendigen Weſens mit dem Cörper gnugſam erhellet. Denn wo nur der Cörper innerlich angegriffen wird, ſo hat auch das würckende Weſen, vermöge der ſubtilen Berührung, eine Empfindung. Nur iſt es zu bedauren, daß wir von dieſer Empfindung und der darauf folgenden Würckung der Seele keine Bildung in unſerm Gehirne haben können. Ja wenn uns der weiſe Schöpfer inwendig mit dergleichen Augen verſehen hätte, welche vermögend wären, die Verrichtungen eines Geiſtes zu erleuchten und zu faſſen; ſo würden wir uns auch gantz gewiß alle Datten des würckenden Weſens in der Einbildungs-Krafft vorſtellig machen können. Denn es iſt aus der Philoſophie und Phyſiologie genugſam bekannt, daß die Augen das vornehmſte unter den äuſſerlichen Sinnen ſind: weil man ſich nemlich durch ſie die allervollkommenſten Bilder darſtellen kan, welches mit den übrigen ſinnlichen Werckzeugen nicht ſo angehet. Ferner kan der verſtopfte Fluß der goldenen Ader, daferne ſolche Verſtopfung eine lange Zeit dauret, gleichergeſtalt die Melancholey hervorbringen: Immaſſen es hier auch hauptſächlich auf die Blutmaſſe ankommt, es müſte denn geſchehen ſeyn, daß dieſer Fluß durch ſchädliche Mittel, nemlich durch undienliche Specifica und anhaltende Artzneyen, daferne er vielleicht einmal vorher ungewöhnlich und überflüßig gefloſſen, geſtillet, und daher die Adern ſehr hefftig zuſammengezogen und verſtopfet worden. Wie man denn auch gnug Exempel hat, welche eben durch dergleichen recht mörderiſche Medicamente zu derjenigen Zeit, da ſie an Wechſel-Fiebern kranck gelegen, und ihnen die Fieberrinde oder auch andere an- und zuſammenziehende Sachen gegeben worden, in einen ſolchen widernatürlichen Zuſtand, in Anſehung der goldenen Ader, und dahero auch in die Hypochondrie, und endlich in die Melancholey ſelbſt geſtürtzet worden ſind. Zu den äuſſerlichen Urſachen, welche zu dieſer Kranckheit gleichfalls Gelegenheit geben können, hat man ſowohl das viele Sitzen, als auch das wenige Getränckе zu rechnen. Und dieſes gehet ſowohl das Manns-Volck, als auch, und zwar ins beſondere, das Frauenzimmer an: Denn wenn man nun immerfort ſitzet, ohne den Cörper nur auf eine Zeitlang im geringſten zu bewegen, ſich auch hierbey des Trinckens enthält: ſo kan, in Anſehung des Geblütes und der innern Theile, gewiß keine andere Würckung erfolgen, als eine Verdickung, Zähigkeit und gleichſam Unbeweglichkeit des Blutes, wie nicht weniger eine Verſtopfung der Blut- und anderer Gefäſſe. Das Geblüte will allerdings, wegen ſeiner nöthigen Flüſſigkeit, durch Feuchtigkeiten, welche ihm vermittelſt des Getränckes beygebracht werden, ernähret ſeyn, daferne es anders ſowohl ſeine fortgehende, als innere Bewegung recht abwarten ſoll: Um welcher Urſachen willen man auch, man mag gehen, ſtehen oder ſitzen, jederzeit dahin zu dencken hat, daß man genug trincken möge; doch iſt hier die Rede nicht von überflüßigem und unmäßigem Trincken, ſondern es wird nur das nothdürftige, und zur Erhaltung der Geſundheit dienliche Trincken angerathen. Wenn man nun die Urſachen der Melancholey ein wenig genau betrachtet, ſo findet man, daß ſie entweder materiell, oder unmateriell ſind. Jene, nemlich die materiellen, kommen entweder von langwierigen Kranckheiten der innern Theile des Leibes, oder auch von ſtarcker Verdickung des Geblütes, zumahl in der Pfort-Ader, als welche mit allem Rechte die Pforte zur Melancholey genennet werden mag; dieſe aber, oder die unmateriellen Urſachen, entſpringen von unterſchiedenen moraliſchen Begebenheiten, von denen bereits oben gemeldet worden.

den. Hernach so kan man auch, nicht ohne Grund, eine vermischte Melancholey behaupten, bey welcher nemlich nicht nur die materiellen oder physicalischen Ursachen, als die sich auf das Geblüte und dessen innere Theile gründen, sondern auch die moralischen Ursachen, welche auf das würckende Wesen und dessen Eigenschafften ankommen, gemeinschafftlich angetroffen werden. Wenn sich zum Exempel jemand sehr hefftig erzürnet, so gehet würcklich, in Ansehung dieser Alteration, eine offenbare Zusammenziehung der innern Theile vor: Daferne nun etwan schon vorhero eine Verstopfung einiges Eingeweides vorhanden, so kan es nicht anders geschehen, als daß hierauf selbige um so viel desto mehr anwachsen und vermehret werden muß; Hat demnach schon einer einen Ansatz zur Hypochondrie, und verfällt hierbey, wegen seines geitzigen und furchtsamen Temperamentes, welches sich lauter üble Folgerungen vorstellet und feste einbildet, in eine Melancholey, so kommt solche theils von dem würckenden Wesen selbst, als einer unmateriellen Ursache, theils aber auch von der innern, und zum Theil üblen Beschaffenheit des Leibes, als einer würcklich materiellen Ursache. Hernach hat man auch allhier einen Unterscheid anzumercken unter der wahren Melancholey, und der sogenannten Moria oder Morosis. Die wahre Melancholey ist an und für sich, und nach ihren wesentlichen Begriffen, eine gantz traurige Raserey, als bey welcher man jederzeit anmercket, daß der Geist solcher Leute gantz darnieder geschlagen, und aller seiner Kräffte, die er, in Ansehung seiner Fähigkeit, vormahls gehabt, auf einmahl beraubet ist: Indem bey selbigen auch keine freudige Ader anzutreffen, sie reden nichts, gehen, stehen, oder sitzen so für sich hin, als wie geschnitzte Bilder oder Maschinen, sie machen sich nicht an die Oerter, wo jemand ist, oder wo auch viele Leute anzutreffen, sondern lieben die Einsamkeit, sie können auch gar leichtlich, und aus ihrem eigenen innerlichen Triebe, nemlich wegen der einmal gefaßten ängstlichen und furchtsamen Ideen, weinen, und auch mit solchen, daferne ihnen nicht etwan ein anderer Gedancke in das Gehirne flüget, und eine Veränderung verursachet, eine lange Zeit anhalten, und sich recht erbarmenswürdig anstellen, zumal, wenn sie von Leuten erblicket werden, die auch ziemlich empfindlich sind. Die Moria oder Morosis aber, als welche auch mit dem Namen Wahnwitz zu belegen, führet keine traurigen, betrübten und lamentablen Eigenschafften, sondern gehet vielmehr auf lustige und angenehme Dinge, allermassen diejenigen Personen, so damit behafftet sind, gar wunderliche, phantastische Einfälle haben, indem sie immerzu nach hohen Dingen streben, und sich solche sehr fest, und fast unbeweglich in ihr Gehirne eingepräget haben, daß sie entweder selbst grosse Herren der Welt, Fürsten und Potentaten, oder doch wenigstens diesen sehr gleich sind, wie sie denn solches alles, sowohl durch ihre Aufführung, als auch durch Worte gnugsam anzeigen und zu verstehen geben. Selbst bey ihrem zu einer ziemlichen Niedrigkeit des sonst gesund gewesenen Verstandes, gekommenen Unglück, wollen sie sich durch ihre närrische und verderbte Phantasie zu dem Gipfel aller Hoheit und Ehre schwingen, ja, wenn es möglich wäre, sich selbst GOtt gleich machen. Und dieses mag man wohl die höchste Staffel der Thorheit und Narrheit nennen. Was die Kennzeichen der unmateriellen und erstlich der traurigen Melancholey anlanget, so befindet man bey dergleichen Personen, daß sie entweder durch grossen und unwiederbringlichen Verlust ihrer zeitlichen Güter, um welche sie vielleicht durch Feuer, Wasser, oder durch andere Unglücks-Fälle, zum Exempel durch langwierige und Beutelschneidende Processe, gebracht, und eben dadurch in einen sehr elenden Zustand versetzet worden, oder auch wegen einer ihnen gantz unglücklichen Abwechselung vermöge einer gleichsam vorhergegangenen Ablebung und Ersterbung ihrer bisher in Besitz gehabten und behaupteten Ehrenstellen, entstanden ist. Ja es kan auch eine solche traurige Melancholey aus der Erinnerung der vorigen in lauter Uppigkeit, Betrügerey und andern bösen Wercken und Thaten geführten und zugebrachten Lebens-Jahre entspringen. Wie denn dergleichen Exempel eben nicht so gar selten vorkommen, und das böse Gewissen, welches sehr lange Zeit, auch bey seiner Unruhe, gantz stille und ruhig gewesen, deutlich und kenntlich genug zu verrathen pflegen. Und dieses sey von den vorhergehenden oder Gelegenheit gebenden Ursachen geredet. Sonst aber beobachtet man an solchen Leuten unmittelbar, und also kennzeichlich, daß sie in eine sehr grosse Traurigkeit und Betrübniß des Hertzens verfallen, und um deswegen auch immerzu für sich alleine seyn, und mit niemanden etwas zu thun, oder zu reden haben wollen. Sie führen ohne Unterlaß tiefgehende und den Abgrund aller Gedancken gleichsam berührende Betrachtungen und Meditationen, und machen also in ihrem Angesichte rechte nachdenckliche und betrübte Gebehrden. Und da nun gestalten Sachen nach die Seele fast unabläßig mit traurigen Grillen beschäfftiget ist, so ziehet sie sich gleichsam von den sonst gewöhnlichen und zu gewissen Zeiten angestellten natürlichen Verrichtungen ab, und zurücke, wie man denn auch besonders gewahr wird, daß solche Personen fast gantz und gar nicht schlafen können, und sehr schlechten Appetit zu den Speisen haben, sintemal sie gar wohl, ohne einen Bissen Brod zu geniessen, zwey bis drey Tage würden lassen vorbey gehen, daferne man ihnen ihren Willen liesse, und sie nicht zum Essen und Trincken nöthigte. Wenn nun aber ein solcher trauriger Wahnwitz sehr lange Zeit anhält, und in seiner Gewalt je mehr und mehr anwächset, so kan muthmaßlich wohl nichts anders darauf erfolgen, als endlich eine rechte Verzweifelung: sintemal ja die Gedancken in ihrer natürlichen und begräntzten Erstreckung aus dem Zirckel der gesunden Vernunft völlig gestossen, und daher gantz und gar unfähig gemacht werden, einigen gründlichen u. vernünftigen Vorstellungen Gehör zu geben. Um welcher Ursache willen man auch solchen Leuten im geringsten nicht trauen darf, sondern sich vielmehr wohl fürsehen muß, damit sie einem, wenn sie sich auch noch so stille und gelassen anstellen solten, nicht

Scha-

Schaden zufügen mögen: denn sie haben es zu manchen Zeiten recht hinter den Ohren, wie man zu reden pfleget, und besitzen auch in diesen Umständen solche Gewalt, daß sie, so ohnmächtig sie auch scheinen und vorkommen mögen, fast übernatürliche Dinge unternehmen und ausrichten können, wie solches in vielen Schrifften deutlich am Tage liegt, und sonst auch eben nicht gar zu selten vorkommt. In der freudigen Melancholey, welche Moria heißt, findet man gantz andere Zufälle und Umstände: sintemahl dergleichen Leute unabläßig nach sehr hohen Dingen, Würden und Ehren streben, und die Fächlein ihres Gehirns, wie man vor Zeiten zu reden pflegte, mit lauter Königlichen, Fürstlichen und sonst grossen Herrschaftlichen Titteln ausfüllen und ausschmücken, so daß sie auch ihre gantze Hofstatt nach allen Gliedern herzusagen und diesem und jenem recht herrschaftlich zu befehlen wissen. Denn was nur solche Personen unordentlicher Weise in ihrer Phantasie ausgebrütet haben, dasselbe können sie auch nicht lange in ihrem Gehirne behalten, sondern sie müssen es so platt heraus sagen, wie es ihnen auf die Zunge fällt, zumahl wenn sie niemanden um sich mercken und für sich gantz alleine sind, wie sie denn auch stets nach der Einsamkeit streben, und sich mit niemanden in Umgang oder Unterredung einlassen wollen. Diese in ihrem Kopffe so häufig und so unordentlich aufsteigende und sich wie ein dicker und dampffender Nebel ausbreitende Phantasien sind auch dahero allerdings in Ursache, daß solche elende Leute zu keinem Schlaf gelangen können, sondern die Nächte meistentheils mit Schlaf-losen Wachen und mit untermischter närrischer, vielmahls aber auch nicht sowohl gantz und gar abgeschmackter, als auch lächerlicher, garstiger und unflätiger Schwätzerey zubringen müssen, worbey ihr Mund von keiner Müdigkeit überfallen wird. Und wenn man sie ja vielleicht einmahl schlafend antreffen sollte, so ist doch solcher Schlaf mehr ängstlich und unterbrochen, als daß er einige Stunden lang unverrückt dauren sollte: sintemal die, in dem Gehirne wie die Käfer herumlaufenden phantastischen Grillen keinesweges zulassen, daß der Schlaf einen rechten Ansatz und eine richtige und nicht unterbrochene Fortsetzung erlangen sollte. Die hypochondrische Melancholey verrathen nachfolgende Kennzeichen: Man beobachtet ebener massen an solchen Personen eine Traurigkeit, grosse Liebe zu der Einsamkeit, wie auch zum Stillschweigen. Redet man mit ihnen, so geben sie darauf wenig acht, und selten eine richtige Antwort auf dasjenige, warum man sie fraget. Will man sie frölich machen, und mit diesem und jenem Vorbringen unterhalten, auch durch artige und nachdrückliche Schertzreden sie zu bewegen sich angelegen seyn lassen, so verfänget man doch hiermit sehr wenig: indem gleichsam eine Decke vor demjenigen Orte des Gehirns lieget, in welchen dergleichen geschickte und sonst bewegliche Unterredungen dringen und würcken sollen. Die Patienten bleiben in diesem Falle bey einer Leyer, und achten die Veränderungen gantz und gar nicht, welche ihr Gemüthe erfreuen und von einer so gefährlichen und schädlichen Beunruhigung ein wenig abbringen sollten; sondern es gefällt ihnen viel besser, wenn sie einige Klafftern phantastischer Vorstellungen und Einbildungen in ihrem Kopffe weben, und sich selbst gleichsam damit ergötzen können, wie es denn eine ausgemachte und richtige Sache ist, daß immer eine Phantasie zu der andern Gelegenheit giebet, so daß dergleichen Leute niemahls ohne phantastische Vorstellungen angetroffen werden können. Man könnte den gantzen Bau ihrer Gedancken zu solcher Zeit mit allem Rechte eine Kette, Zusammenhang und Folgerung phantastischer Einbildungen nennen. Sie pflegen gar öffters von freyen Stücken und ohne, daß man die Ursache aus den Umständen schlüssen und errathen, oder auch von ihnen selbst erfahren kan, zu weinen, und recht tief zu seufzen, wie denn auch sonst jedesmahl der Athem gantz ängstlich und mit untermischten Seufftern angetroffen wird. Der Furcht sind sie sehr ergeben, und dencken ohne Unterlaß, daß ihnen vielleicht ein Leid zugefüget, oder sonst ein übles Gefängnis oder auch der Tod selbst zubereitet werde, um welcher Ursache willen sie auch niemanden gerne an sich kommen, oder sich angreifen lassen. Zum Schlaf sind sie auch nicht geneigt, und wenn sie ja in solchen einmahl verfallen, so dauret er doch nicht gar lange, sondern sie wachen bald wiederum auf, und wenn man fraget, was ihnen etwan geträumet, so melden sie, daferne es ihnen anders gelegen, den Mund zu öffnen, daß ihnen lauter Feuer und Feuers-Brünste wie auch Verwundungen, Erstickungen und Ersäufungen ihrer eigenen Person selbst in den Träumen erschienen, als wodurch sie in ihrem angefangenen Schlaf und Ruhe ziemlich gestöhret, und folglich auch zu einer matten Munterkeit wiederum gebracht worden sind. In dem Angesichte haben sie eine gantz blasse und bleiche Farbe, sie machen sehr stürmische und böse Gebehrden, und verkehren auch zuweilen die sonst sehr schlimm und scheußlich genug aussehenden Augen. Werden sie aber vielleicht einmahl mit einer Röthe unter dem Angesichte überfallen, so kommt solche bloß und allein von einer flügenden Hitze, wie denn auch diese zuweilen ein Hertzklopfen verursachet. Daferne es nun aber mit einer solchen hypochondrischen Melancholey so weit gekommen, daß sie sehr tief eingewurtzelt und jemehr und mehr angewachsen ist, so verfallen dergleichen Leute nicht selten in eine vollkommene Verzweifelung, und werden öfters ihre eigene Mörder, wenn sie anders Gelegenheit darzu haben, und zu einem tödtlichen Instrumente, z. E. zu einem Messer, Stricke und dergleichen gelangen, oder auch in das Wasser springen können. Wir haben oben die Melancholey in eine materielle und unmaterielle eingetheilet, dahero wir auch die prognostischen Kennzeichen nach dieser Eintheilung abhandeln müssen; von denen, welche die materielle Melancholey betreffen, soll unten geredet werden; was aber diejenigen anlanget, welche von der unmateriellen Melancholey können gesaget werden: so muß man seine Augen sowohl besonders auf die betrübte und traurige, als auf die lustige und großsprecherische

Schwermüthigkeit richten. Die traurige Melancholey hat allerdings etwas zu sagen, daferne sie eine lange Zeit anhält und dauret, und also das Gemüth solcher Patienten gantz und gar, vermittelst der ängstlichen, hinterlistigen, nachtheiligen und tödtenden Bildern und Einbildungen, verwiret, und der vormahls gar gesund und richtig gewesenen Vernunft nicht den geringsten Raum und Einfluß verstattet. Es läuft gemeiniglich mit solchen Personen nicht gar zu wohl ab, weil sie, wenn die Melancholey auf den höchsten Gipfel gelanget ist, gemeiniglich in die gröste Verzweifelung verfallen und stets dahin trachten, wie sie sich selbst das Lebens-Licht ausblasen mögen. Es wird gewiß bey einem solchen gefährlichen Zustande kein Medicus so leichtlich vermögend seyn, daß er die Seele, welche alle ihre Verrichtungen unordentlich und verkehrt anstellet, wiederum in eine richtige Ordnung bringen und setzen, und das ehemalige lustige und vergnügte Wesen, gleichsam von neuen hervor bringen könne. Und gesetzet auch, daß man mit seiner Kunst und Wissenschafft etwas thun, und dergleichen Leute von ihrer Beschwerung befreyen sollte, so wird man doch hierinnen nicht eben so glücklich seyn, daß man ihnen alle melancholische Einbildungen und Vorstellungen völlig benehmen, und sie in Ansehung der vorher gegangenen Melancholey im den vollkommensten Gesundheitsstand versetzen sollte: Denn sie behalten doch immer einige Uberbleibsel von dem vorigen verwirreten Wesen, und es kan auch, vermöge gewisser darzu stossender Umstände, gar sehr leichte geschehen, daß sie von einem melancholischen Sturme vom neuen überfallen, und eben in denjenigen Zustand, in welchem sie einmahl gesessen, wiederum gestürtzet werden. Bey der frölichen Melancholey, welche sonst Moria oder Morosis heisset, ist allhier zu erinnern, daß solche gar leicht in eine Unsinnigkeit, oder in eine Tollheit, Raserey, Verwirrungen in dem Kopfe, wie man sie sonst zu nennen pfleget, und welcher Zustand sehr schlimm und gefährlich ist, sich verwandeln kan, wie es die Erfahrung sattsam bezeuget. Sonst aber kan man mit gutem Rechte behaupten, daß die moralische Melancholey jederzeit gefährlicher und schwerer zu heben, als die materielle: Angesehen man in dieser nur auf den Körper und dessen leidende Theile, in jener aber auf ein geistliches nicht elementarisches und körperliches Wesen, nehmlich auf das würckende Wesen, die Seele, zu sehen hat, mit welcher man gewiß nicht so, wie bey Kranckheiten des Leibes zu geschehen pfleget, umgehen kan, zumahl wenn die moralische Melancholey bereits sehr lange gewähret und gleichsam tiefe Wurtzeln in die Einbildungs-Kraft der Seele geleget hat. Dannenhero bleibet es eine gantz klare und ausgemachte Sache, daß die materielle Melancholey weit leichter und geschwinder zu heben, als die unmaterielle. Daferne es sich nun also in dieser Kranckheit vielleicht zutragen sollte, daß sich ein Abfluß des Geblütes durch die goldenen Adern erblicken liesse, als wordurch das dicke, in der Pfortader gehäufte und stockende Blut einige Lufft bekommt, und zur Beweglichkeit angeführet wird; So ist solches für ein sehr gutes und heilsames Kennzeichen zu halten und anzunehmen. Ein gleiches Urtheil hat man auch zu fällen, wenn mit dem Stuhle schwartzes Geblüte abgehet. Und wenn bey dem Frauenzimmer die monathliche und Geburtsreinigung in ihrer rechten Menge flüsset, und ihre gesetzte Zeit und Ordnung richtig hält, so thut solches in der hypochondrischen Melancholey keinen geringen Nutzen. Es kommt demnach in dieser Kranckheit freylich auf einen dienlichen und guten Abfluß des Geblütes an, und wenn sich solcher einmahl gezeiget, so kan der Medicus mit den hierbey dienlichen Medicamenten in kurtzer Zeit gar sehr viel ausrichten: Denn auf solche Art hat man bey seiner medicinischen Sorgfalt auch die heylsame Beyhülfe der Natur selbst, welche sich von ihrem beschwehrlichen Joche auf obbeschriebene Weise zu entledigen suchet. Geschiehet es aber vielleicht, daß man zu einem Melancholischen gefordert wird, welcher sein Ubel erblich an sich träget; so bilde man sich ja nicht ein, daß man mit seiner sonst oft bewährten Kunst sogleich und im kurtzen was ausrichten wolle: sintemal die erbliche Melancholey, welche entweder auf der innerlichen Beschaffenheit des Leibes und Geblütes, oder auf der Seele selbst beruhet, und im Mutterleibe zu ihrer Erzeugung gleichsam gelanget ist, gar sehr selten das Glücke hat, daß sie recht und aus dem Grunde curiret werden sollte. Denn was einem Kinde bey der Empfängniß und Bildung im Mutterleibe einmal mitgetheilet worden ist, dasselbe hat nachgehends bey einem solchen Menschen seinen natürlichen Sitz, und ist es dahero allerdings für sehr schwer, ja meistentheils für gantz unmöglich zu halten, eine angeerbte Kranckheit völlig zu heben, und entweder die innere Beschaffenheit des Körpers, oder die eingepflantzten Kräfte der Seelen zu verändern. Nachdem nun besondere Gattungen der Melancholey angeführet worden sind, so erfordert auch die Manier, nach welcher man sie vernünfftig heben will, daß man in der Cur auf obgedachte Eintheilung sehe. In der moralischen Melancholey, als in welcher das Hauptwerck auf die Seele selbst ankommt, thun die Medicamente meistentheils nicht gar viel, und daher muß man vielmehr dergleichen Leute durch geschickte Uberredungen und Vorstellungen, welche man nach seiner Einsicht aus diesen und jenen Wissenschafften, besonders aber auch aus der Theologie und Politic herzuhohlen hat, auf einen andern und vernünftigern Weg zu leiten und zu bringen, sich angelegen seyn lassen. Und es kan demnach eine solche Cur der Melancholey Cura melancholiæ moralis genennet werden. Dannenhero thun die Artzneyen nur in der hypochondrischen Melancholey ihren Nutzen, und weil dieser ihre Haupturſache im dicken Geblüte

beruhet, als aus welchem eine Stockung deſſelben in der Pfortader und denen beygelegenen Eingeweyden entſtanden; ſo muß man ſich freylich derjenigen Medicamenten bedienen, welche die dicken Säfte zertheilen, verdünnen und den Leib öffnen: denn wenn man dieſen Endzweck erlanget hat, ſo kan man hernach um ſo viel glücklicher und gewiſſer in ſeiner Cur fortfahren. Z. E.

Rec. Rad. Vincetox. Gramin. Cichor. Polypod. ana ℥ß. Pimpinell. alb. Ari, ana, ℥ij.
Hb. Capill. Ven. Meliſſ. Cuſcut. Hepatic. nob. ana Mß.
Fl. Aquileg. Borragin. Bellid. min. ana P. ij.
Cort. Tamariſc. Cappar. Aurant. ana, ℥ij.
Rhabarb. elect. ℥j.
Fol. Senn. ſ. St. ℥iß.
Cardamom. ℥j.
Crem. Tartari ℥ij.

Schneidet und ſtoſſet alles, und machet es zu einem Kräuterthee, darauf man gnug oder anderthalb Pfund ſiedendes Brunnenwaſſer güſſet, es eine Nacht drüber ſtehen und auszühen läſſet; Den Morgen darauf drey Pfund guten Wein darunter güſſet, und täglich drey Spitzgläſer davon verordnet. Bey dem Gebrauche dieſes Tranckes kan man auch nachfolgendes verdünnendes Getränckе ſtatt eines Thees verſchreiben:

Rec. Rad. Scorzoner. Cichor. Acetos. ana ℥ß. Polypod. ℥j.
Hb. Fumar. Capill. Ven. Chamædr. Adianth. alb. ana, Mj.
Salv. P. iij.
Raſur. C. C. Ebor. ana, ℥j.
Sem. Fœnicul. ℥ij.

Schneidet es und machet daraus Species zum Thee. Man kan die Patienten alle Morgen, wie auch des Nachmittags hiervon einige Schälgen trincken laſſen, und von dieſem Thee auf ein Nöſel Waſſer ſo viel nehmen, als man mit vier Fingern reichlich faſſet. Sonſt aber muß man immer darhinter herſeyn, daß ſelbige fleißig trincken, und ſich täglich eine gute Bewegung, daferne ſie anders Gelegenheit haben, machen: indem die Medicamente um ſo viel deſto beſſer würcken können. Eine ſolche Bewegung kan ſo wohl durch Spatzirengehen, als auch mit Reiten und Fahren gemacht werden: Denn durch dergleichen Erſchütterung und Zerrüttelung wird das Geblüte zugleich beweglich gemacht, wenn die verſtopften Wege durch die gebrauchten Artzneyen geöffnet werden. Wenn man nun mercket, daß die Säfte ziemlicher maſſen zertheilet ſind, und auch der Unterleib zu einer gantz guten Oeffnung gebracht worden iſt, ſo handelt man nicht unrecht, wenn man alsdenn ein etwas ſtärckeres Laxans verordnet, z. E.

Rec. Crem. Tartar. Tartar. Vitriol. ana, ℥j. Scammon. Sulphurat. gr. XII. Ol. Fœnic. gutt. iij.

Miſchet und machet daraus ein Laxierpulver frühe auf einmahl zu gebrauchen. Oder auch das engliſche Saltz zu zwey Loth früh in friſchen Waſſer. Nachdem auch dieſes geſchehen, und wenn man es für dienlich hält, dem Blute Luft zu machen; ſo kan man auf den Füſſen zur Ader laſſen, oder auch bey Patienten, die von der goldenen Ader beſchweret werden, Blutigel an den Hintern anſetzen. Man muß ſich alſo nach den Patienten und Umſtänden richten, und fleißig erwegen, zu was für einem Ausgange das Blut geneigt ſey. Hernach aber wendet man ſich ſo fort zu denjenigen Artzneyen, welche die ungleiche Spannung der Eingeweyde verbeſſern und in einen guten Stand bringen: Z. E.

Rec. Mixtur. ſimpl. ℥iß. Eſſ. Milleſol. Adianth. alb. Spir. nitr. dulc. ana, ℥j
M. S. Beſondere Mixtur zu funfzig Tropffen dreymahl des Tages zu gebrauchen.

Ingleichen iſt folgendes Medicament ſehr gut:

Rec. Tinct. Vitriol. Mart. Ludov. ℥iß. Corall. cum Spirit. Cord Cerv. Eſſent. Fumar. ana, ℥ß.
M. S. Stärckende Mixtur zu dreyßig bis viertzig Tropffen, täglich zwey bis dreymahl zu nehmen.

Solte man aber auch in dieſer Kranckheit bey einem Patienten vielleicht anmercken, daß ſich dann und wann eine flügende Hitze, oder auch ein würckliches Aufwallen des Geblütes einfindet, ſo muß man temperirende, gelinde zertheilende, Schweißtreibende und Salpeterartzneyen verordnen, als:

Rec. Ocul. Canc. præp. Conch. ppt. ana, ℥j. Arcan. duplic. Antim. diaphoret. Mart. Sal. depurat. ana, ℥ß. Tart. Vitriol. ℥ij. Cinnabar. nativ. ppt. ℥ß.
M. F. Pulv. S. Temperirendes Pülverlein, wovon täglich zwey bis drey Meſſerſpitzen zu gebrauchen.

Man muß dergleichen Patienten die Bewegungen des Leibes mit Spatzirengehen, Reiten und Fahren, fleißig anrathen, und ihnen in allen Dingen, wo man nur Gelegenheit ſiehet und findet, ein Vergnügen zu machen ſuchen. Eine angenehme Muſik und ein gutes Glas Wein, wie auch eine luſtige und frölliche Geſellſchafft thun hierbey ſehr viel, zumahl wenn ſolches alles öfters geſchiehet, immaſſen das tiefſinnige und traurige Nachſinnen und Dencken auf eine ſolche Manier merckлich unterbrochen, und die melancholiſche Dunſt, welche das Gehirne gleichſam umgeben hat, ziemlich zerſtreuet wird. Und die Muſik hat gewiß in der hypochondriſchen Melancholey keinen geringen Nutzen: angeſehen die Seele durch ſelbige recht munter und freudig, auch zu ihren innerlichen natürlichen Verrichtungen deſto geſchickter gemacht wird. Die Art und Weiſe aber, wie eine angenehme Muſik in dem würckenden und geiſtigen Weſen eine merckliche Veränderung hat zu wege bringen können, wiſſen wir nicht deutlich anzugeben und zu beweiſen, weil uns das rechte, ächte, und wahre Weſen eines Geiſtes noch nicht gnug-

ſam und zulänglich bekannt. Man kan auch dergleichen melancholiſchen Leuten dieſes und jenes, was man nach ihrem Zuſtande für dienlich und erlaubt bemercket, zu thun geben, damit nehmlich ihre Seele auf etwas anders mit den Gedancken fallen, und dahero die einmahl gefaßte Traurigkeit gemachſam bey Seite ſetzen möge: denn es muß ſolchergeſtalt doch ein Gedancke dem andern weichen, und kommt hierbey ſehr viel auf die Einſicht und gute Erfindung eines Medici an, ſintemahl man zu ſelbiger Zeit alles hervorſuchen muß, was nur die geringſte dienliche Würckung verſprechen und geben kan. Was die Speiſen anlanget, ſo dürfen ſolche nicht hart, unverdaulich, und etwan ſehr blähend, ſondern fein weichlich, leicht, verdaulich und nahrhaft ſeyn. Im Trincken darf ſich der Patiente nicht ſparſam verhalten, ſondern es iſt beſſer, daß er ein wenig mehr, als zu wenig trincke. Jedoch aber hat man hierbey zu erinnern, daß das Getränckе nicht etwan ſehr ſchwer, hitzig und rauſchend, ſondern vielmehr von einer gantz dünnen und leichten Art ſeyn müſſe. Und daferne man vielleicht an dieſem oder jenem Orte, wo ſich ein ſolcher Patiente befindet, keine Gelegenheit zu dergleichen Getränckе haben möchte, ſo kan man nur ſtatt deſſen folgendes Decoct genüſſen laſſen:

Rec. Rad. Cichor. Malv. Acetoſ. ana ℥j. Polypod. Liquirit. ana, ℥ß.
Raſur. Ebor. Com. Cerv. ana, ℥j.
Flor. Betonic. Aquileg. Papav. Rhoead. Anagall. punic. ana, P. ij.
Sem. Aniſ. Fœnic. ana, ℥j.

Schneidet und ſtoſſet alles, und machet Species daraus zum Tiſchgetränckе. Man kan auf eine Kanne Waſſer, wenn man dieſes Decoct bereiten will, eine Hand voll von den Species nehmen, ein wenig einkochen laſſen, denn durch ein Tüchlein das Waſſer abſeigen, und den Patienten hiervon fleißig kalt oder warm trincken laſſen, wie man es nach ſeinem Geſchmacke für dienlich hält. Auf die Oeffnung des Unterleibes hat man auch fleißig zu ſehen, denn wenn man die geringſte Verſtopfung einreiſſen läſſet, ſo nimmt die Kranckheit immer jemehr und mehr zu; jedoch aber bediene man ſich nur gantz gelinder Laxantzen, damit man nicht etwan mit ſtarcken Purgiermitteln einige Unruhe und Ungelegenheit verurſachen möge. In der moraliſchen Melancholey iſt noch mit wenigem, in Anſehung der Diät zu erinnern, daß, weil, wie ſchon gemeldet, die Artzneyen hier nicht gar viel verfangen wollen, und auch in der That nicht können, man zu vernünftigen Vorſtellungen ſeine Zuflucht nehme, und ſehr fleißig um dergleichen Patienten ſey, auch ihnen alles, was man nur zu ſeinem vorhabenden Zwecke für nöthig zu ſeyn erachtet, mit rechten Nachdrucke vorſtelle und gleichſam einbläue. Man darf ſich eben hierbey nicht allezeit nach der Wahrheit richten, ſondern kan auch zuweilen nur bloſſe Erdichtungen vorbringen. Was die **Breßlauer** in ihren Naturgeſchichten von dieſer Kranckheit Merckwürdiges aufgezeichnet, iſt in **Büchners** Univerſalregiſter p. 374. nachzuſehen. Die Schwermuth wird in denen Rechten nicht anders, als eine Art der Raſerey oder Unſinnigkeit, und daher auch die damit Beladenen, oder die Schwermüthigen, ſo wohl in Anſehung derer Contracte und anderer rechtlichen Handlungen, als auch in Abſicht auf ihre Beſtraffung, wenn ſie etwas ſtraffbares verbrochen, durchgehends denen Raſenden und Wahnwitzigen gleich geachtet. Siehe *Mente captus* im XX Bande, p. 848. u. f. Ingleichen **Raſerey**, im XXX Bande, p. 903.

Schwermuthclyſtier, ſiehe *Enema Melancholicos Humores deturbans*, Mynſicht. Ingleichen *Enema in Melancholia, Mania, Triſtitia*, &c. Mynſicht. unter dem Artickel, **Clyſtier**, im VI Bande, p. 1172.

Schwermuthelattwerge, Timäi, ſiehe *Electuarium Antimelancholicum*, Timæi, im VIII Bande, p. 719.

Schwer-Punct, oder **Mittelpunct der Schwere**, ſiehe *Gravitatis Centrum*, im XI Bande, p. 728 u. ff.

Schwerſens, eine kleine Stadt in Groß-Pohlen, 1 Meile von Poſen.

Schwert, ſiehe Schwerdt.

Schwerta, ein Dorf in der Ober-Lauſitz, dem Grafen von Flemming gehörig.

Schwer-Tag, ſiehe **Schwörungs-Termin.**

Schwertberg, eine Herrſchafft und Schloß in Ober-Oeſterreich, über der Donau, dem Grafen von Kufſtein gehörig.

Schwerte, Schwerde, ein Städtlein und Amt in der Grafſchafft Marck, am Fluß Rur, zwiſchen Dortmund und Limburg.

Schwertel, ſiehe *Iris Noſtras*, im XIV Bande, p. 1262.

Schwertel, (Caſpar) Cantzley- und Gerichts-Secretarius des Hertzogs zu Sachſen-Coburg, war 1631. wegen ſeines Hofes bey der Eröffnung des Archivs zu Wittenberg zugegen. **Müllers** Sächſ. Annales p. 339.

Schwertel, (blau) ſiehe *Iris Noſtras*, im XIV Bande, p. 1263.

Schwertel, (braun) ſiehe *Gladiolus*, im X Bande, p. 1541.

Schwertel, (gelbe) ſiehe *Gladiolus luteus*, Lonic. im X Bande, p. 1544.

Schwertel, (gelber Waſſer-) ſiehe *Acorus adulterinus*, C. B. im I Bande, p. 369.

Schwertel, (gemein) ſiehe *Iris Noſtras*, im XIV Bande, p. 1262. u. f.

Schwertel, (Gilgen-) ſiehe *Iris Noſtras*, im XIV Bande, p. 1262 u. f.

Schwertel, (Himmel-) ſiehe *Iris Noſtras*, im XIV Bande, p. 1262. u. f.

Schwertel, (kleine blaue) ſiehe *Gladiolus*, im X Bande, p. 1541. u. f. Ingleichen *Macheronium*, im XIX Bande, p. 102.

Schwertel, (Waſſer-) ſiehe *Acorus Adulterinus*, C. B. im I Bande, p. 368.

Schwertel, (Zwiebel-) siehe Zwiebelschwertel. Ingleichen *Gladiolus*, im X Bande, p. 1542.

Schwertellilgen, siehe *Acorus Adulterinus*, C. B. im I Bande, p. 369.

Schwertellilie, ist die *Iris Noſtras*, davon im XIV Bande, p. 1262.

Schwertelpflaſter, wird also gemacht:

Rec. Emplaſtr. de Mucilag. vel
Diachyl. c. Gumm. ℥j.
Rad. Ireos, pulv. ℥ij.
Olei deſtill. Chamom. vel
Amygd. dulc. q. ſ.

Mischet und machet es zu einem Pflaſter.

Schwertelſalz, ist gut für das Keuchen, kurtzen Athem und Engbrüſtigkeit, und heilet die Geſchwüre der Bruſt. Mit folgenden Tränckgen kan man es stets für solche Gebrechen gebrauchen: Nehmet eine Hand voll Lungen-Kraut, eine Hand voll Yſop, einen Löffel voll Fenchel, eben so viel Anis und auch einen Löffel voll kleine Weinbeere, zehen gute frische Feigen, einen Stengel süß Holtz; dieses schneidet und menget unter einander, thut es in einen neuen wohl glaſürten Topf, güſſet zwo Maas rein Waſſer darüber, und laſſet es so lange bey dem Feuer stehen, daß es heiß werde, aber nicht siede; und alsdenn laſſet es wieder kalt werden. Von diesem laſſet den Krancken, des Morgens, Abends, und am Tage über, wenn er will, trincken, und löſet in einem ieden Trunck einen Scrupel von diesem Saltze auf.

Schwertelſpecies, Salomonis, aus dem Nicolao Myrepſ. nach der alten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, *Species Diaireos*, Salomonis ex Nicolao Myrepſo, P. A. V.

Rec. Ireos ℥j.
Pulegii
Hyſſopi
Glycyrrhizæ, ana ʒvi.
Tragacanthi
Amyli
Cinamomi
Zingib.
Piperis
Amygdal. amar.
Nucum Pinearum, ana ʒiij.
Caricarum
Paſſular. major. enucleat.
Dactyl. enucleat. ana ʒiiiß.
Styracis calamitæ ʒij. ℥j.

Sie dienen wider den rauhen Hals und wider das geſchwollene Zäpflein, ingleichen auch denjenigen, die schwerlich Athem holen, und immer huſten müſſen. Sie sind auch ferner zu den kalten Beſchwerden des Haupts und zu den herabfallenden Flüſſen in dem Hals sehr dienlich. Wenn man durch die Kälte die Sprache verlohren hat: kan sie durch den Gebrauch derſelben wieder hergeſtellet werden.

Schwertelſpecies, Zwelfers, *Species Diaireos*, Zwelferi.

Rec. Rad. Ireos florent. ʒvj.
Liquiritiæ raſæ ʒij.
Schneidet und kochet es in genugſamen Brunnenwaſſer; seiget das Decoct durch, machet es wohl klar, und laſſet es hernach, bis ohngefehr auf zwey Untzen, einkochen. Mit einer genugſamen Menge von dieſem Decocte, und mit

Sem. Melon.
Cucurbitæ ana excort. ʒß.
Papav. albi ʒv.
Pæon. excort. ʒij.
Pinearum mundat. ʒvj.

machet einen Brey, indem ihr es wohl mit einander in einem Mörſel ſtoſſet. Dieſen Brey schlaget durch ein Haarsieb, und thut 3 Untzen gepülverten Canarien-Zucker darzu. Laſſet es bey gelinder Wärme trocknen, nachdem ihr es in ein Papier eingewickelt. Wenn es getrocknet; ſo pulveriſirt es von neuem, und thut nachfolgendes darunter:

Pulv. Rad. Ireos florent. alb. ʒij.
Amyli albi ʒ ß.
Liquiritiæ raſæ ʒj.
Camphoræ ℥j.
Olei Fœnic. ſtill. ʒß.

Machet Species und ein ſubtiles Pulver daraus. Sie dienen wider die Flüſſe, die ſich in den Hals und die Luft-Röhre geſetzet haben, befördern den Auswurff, und lindern die Schärffe der Feuchtigkeiten.

Schwertelſpecies, (einfache) nach der verbeſſerten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, *Species Diaireos ſimplices*, P. A. R.

Rec. Ireos ʒß.
Sacchari cantii albi
Specier. Diatragacanthi frigidi, ana ʒij.

Man gebrauchet ſie mit glücklichen Erfolg wider alle Flüſſe, die ſich in den Hals geſetzet haben, iedoch gleich Anfangs, wenn ſie noch nicht allzuſehr den Hals eingenommen.

Schwertelſpecies, (gebräuchliche) nach der alten Augſpurgiſchen Apotheker-Ordnung, *Species Diaireos uſitatæ*, P. A. V.

Rec. Specier. Diatragacanthi frigidi ℥j.
Rad. Ireos ʒij.
Gummi Arab.
Tragacanthi, ana ʒß.

Man gebrauchet ſie wider die Flüſſe, die ſich in den Hals und in die Luft-Röhre geſencket haben; denn ſie machen den Hals gelinde, befördern und erleichtern den Auswurff, und mäßigen die Schärffe der Flüſſe.

Schwertelwurtz, ist die lange Siegwurtz, davon im I Bande, p. 1480.

Schwertelwurtz, (gelbe) siehe *Acorus Adulterinus*, C. B. im I Bande, p. 369.

Schwertelwurtz, (Waſſer-) siehe *Acorus Adulterinus*, C. B. im I Bande, p. 369.

Schwertfer oder Schwerfer, (Wenceslaus) ein Deutſcher Jeſuit von Roſenberg in Oppeln, in Ober-Schleſien, gebohren 1617, trat 1635 in die Societät, lehrte 5 Jahr die neuen Künſte, ward Rector des Seminarii zu Brünn, Prag, Olmütz, wie

wie auch des Collegii zu Glattaw, und dirigirte noch als Proto-Superior 1674 das Collegium zu Peckar und Oppeln, und ſtarb zu Peckar 1683, den 6 Dec. Er hat ſehr viele aſcetiſche und andere Werckgen in Lateiniſcher Sprache heraus gegeben, darunter ſind

1. Index venæ poeticæ ſ. notitia poetarum, Prag 1632, in 12. Ingolſtadt 1694, in 12.
2. Adhortationes ad amorem & imitationem Crucifixi, ebend. 1657, in 12. und unterm Titel, Jeſus crucifixus, Ingolſtadt 1660.
3. Fructus belli contra Deum ſuſcepti, Ingolſtadt 1660, in 12.
4. Doctrinæ morales ex SS. Evchariſtiæ ſacramento ejusque ſpeciebus collectæ cum iconibus, München 1661, in 8.
5. Illecebræ doloris ſ. invitatio ad matrem dolorosam, Prag 1663, in 12.
6. Semitæ vitæ anhelantibus ad æternæ ſalutis terminum, ebend. 1663, in 12.
7. Regnum animæ, ebend. 1660, in 12.
8. Adjumenta ſanctitatis, ebend. 1664, in 12.
9. Dilectus proſpiciens per cancellos, ebend. 1665, in 12.
10. Diarium Chriſtianum, ebend. 1667, in 12.
11. Commentatio aſcetica de duobus vexillis, ebend. 1667, in 12.
12. Ad majorem Dei gloriam, ebend. 1668 in 12.
13. Paraphraſis ſuper Pſalmum miſerere, in verſchiedenen Sprachen.
14. Vita Mart. Stredonii, ebend. 1673, in 4.
15. Conſilia & induſtriæ ſpirituales ad ſalutem conſequendam, ebend. 1678, in Fol.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

Schwertha, ein Dorf im Görlitziſchen Creyſe. Wabſts Churfürſtenth. Sachſen in Beylagen, p. 129.

Schwertheu, ſiehe *Acorus Adulterinus*, im I Bande, p. 368.

Schwertmagen, ſiehe Schwerdtmagen.

Schwertner, Perſonen, ſiehe Schwerdtner.

Schwerttheil, ſiehe Schwerdttheil.

Schwerz, ein Schloß und Flecken, ſiehe Schwärze, im XXXV Bande, p. 1796.

Schwergau, ein Sächſiſch Dorff im Amte Weiſſenfelß.

Schwergau, ein Chur-Sächſiſches Schrifftſäßiges Guth, nicht weit von Schwimſel, ins Amt Düben gehörig. Wabſts Churfürſtenth. Sachſen in Beylagen, p. 72.

Schwerze, Fluß, ſiehe Schwärze, im XXXV Bande, p. 1796.

Schwerzel, Adeliche Familie, ſiehe Schwärzel, im XXXV Bande, p. 1797.

Schwerzingen, Schloß, ſiehe Schwetzingen.

Schwerungs-Termin, ſiehe Schwörungs-Termin.

Schweſendorf, ein Dorff im Vogtlande unweit Hof.

Schweſing, ein Dorff und Kirche im Hollſteiniſchen, unweit Huſum.

Schwetzig, ein kleiner Fluß, der bey Ober-Kotzau in die Saale fließt. Beſchreibung des Fichtelbergs, p. 36.

Schweſter, *Soror*, iſt eigentlich eine Weibsperſon, welche nebſt andern von einem Vater oder von einer Mutter gezeuget worden, und wird ſo wohl in denen alten Römiſchen Rechten, als auch bey andern Lateiniſchen Schrifft-Stellern daher Soror genennet, weil ſie nicht allein gantz beſonders (ſeorſum) gebohren, ſondern auch bey ihrer Verehlichung von dem Hauſe, darinnen ſie gebohren, abgeſondert und in eine andere Familie verſetzet wird. L. mulieres. C. de incol. Lib. 10. L. mulieres. C. de dignit. Lib. 12. L. cum in adoptivis. C. de adopt. Bartolus in L. fin. C. de privil. ſchol. Lib. 12. Gellius Noct. Attic. Lib. XV. c. 10. Spiegel. Sonſt aber theilet man dieſelben nach der unterſchiedlichen Beſchaffenheit ihrer Eltern in vollbürtige leibliche, Halb und Stief-Schweſtern. Die vollbürtigen, leiblichen, rechten, oder von beyden Banden, (Sorores germanæ) ſind, welche einen Vater und eine Mutter haben. Halb-Schweſtern vom Vater her (Sorores conſanguineæ) ſind diejenigen, welche zwar einen Vater, aber verſchiedene Mütter, und Halb-Schweſtern von der Mutter her, (Sorores uterinæ) welche zwar eine Mutter, aber verſchiedene Väter, Stief-Schweſtern (Sorores comprivignæ) aber, welche ſo wohl unterſchiedene Väter, als Mütter, haben. L. pen. u. ult. C. de legit. hæred. Briſſonius. Siehe Nächſte Anverwandten, im XXIII Bande, pag. 364. u. ff. desgleichen Nahe Anverwandtſchafft, ebend. p. 449. u. ff. Die Heilige Schrifft nimmt das Wort: Schweſter, manchmahl in einem weitläufftigern Verſtande, daß es nicht nur eine Perſon andeutet, die mit andern von einem Vater und einer Mutter erzeuget und gebohren worden, ſondern weitläufftiger verwandt iſt, z. E. Geſchwiſter-Kind, u. ſ. w. Merckwürdig iſt es weiter, daß der Schweſter-Nahme mit unter die Liebes-Titul gehöret, dadurch Mannsperſonen ihre ſonderbahre zarte Neigung gegen Leute des weiblichen Geſchlechts auszudrucken den Brauch gehabt, der aber offt zum Mißbrauch unreiner Liebe ausgeſchlagen, und alſo das Wort Schweſter eine Benennung der Buhlerey geworden iſt, welches auch das Wort Bruder, Freund und Freundin erfahren müſſen. Deshalben hat doch die Schrifft kein Bedencken getragen, den Schweſter-Nahmen in heilig-reinem Gebrauch zu belieben, und nennet der himmliſche Bräutigam JEſus in dem hohen Liede Salomonis Cap. IV, 12. ſeine auserwehlte Braut ſeine Schweſter, ſagende: Meine Schweſter, liebe Braut, du biſt ein verſchloſſener Garten, ꝛc. Die Chriſten nannten ſich aus tiefferen Grunde einer Wiedergeburth zur Erneuerung göttlichen Ebenbildes im Heiligen Geiſte Brüder und Schweſtern, Röm XIV, 1. und ſchreibet z. E. Paulus 1 Corinth. IX, 5: Er habe Macht, wie Petrus und andere Apoſtel, eine Schweſter, das iſt, eine Chriſtin, zum Weibe bey ſich zu haben, ſich mit dergleichen zu verehelichen.

Es wird gefragt, was doch durch ſolche γυναῖκα ἀδελφὴν, Schweſter und Weib, verſtanden werde? ob eine Ehefrau oder ſonſt Chriſtliche Matronen? Viele der alten Lehrer, die dem Eheſtand nicht allzu günſtig geweſen, als **Tertullianus, Hieronymus, Clemens Alexandrinus, Theodoretus, Oecumenius, Theophylactus** und andere mehr, verſtehen dadurch nicht γαμετὴν, eine Ehefrau, ſondern mulierem opulentam, eine reiche, vermögliche Frau, die dem Apoſtel Handreichung gethan, wie etwa Luc. VIII, 1. 3. etliche gottſelige Frauen Chriſto und ſeinen Jüngern Handreichung thaten von ihrer Haabe; wie ſolcher Meinung auch **Marc. Anton. de Dominis** beyfällt, wenn er ſchreibet: „Ich nehme an, und „laſſe mir wohlgefallen die gemeine Auslegung der „heiligen Väter, die dafür halten, Paulus rede von „gottſeligen Weibern, dergleichen Chriſto und ſeinen Jüngern aus Galiläa nachgefolget, und ihnen von ihrer Haabe Handreichung gethan haben;„ wiewohl er aber auch nicht in Abrede ſtehet, es könten ſolche Worte Pauli von einer Ehefrau verſtanden werden; dergleichen auch andere Apoſtel mit ſich herum geführet haben. Und dieſer Meinung ſeyn auch unſere und die Lehrer der Reformirten Kirchen; denn es wäre den Apoſteln eine ſchlechte Ehre geweſen, und hätte ſie in groſſen Verdacht gebracht, wenn ſie ihre eigene Eheweiber, als z. Exempel Petrus gehabt, hätten zu Hauſe gelaſſen, und wären alſo mit fremden herum gezogen: So redet auch der Apoſtel nicht im plurali, wie oben Lucas, als wenn jedem Apoſtel mehr Weiber, wie Chriſto, wären nachgefolget, ſondern ſagt: eine Schweſter zum Weibe: Nun würde es aber einer Weibsperſon allein, ſonderlich die vor ihren Gütern gezogen, zu ſchwer gefallen ſeyn, eine ſo lange Zeit Paulum auf ſo ſchweren und weiten Reiſen zu unterhalten: überdas iſt das beygefügte γυναῖκα ſtracks zuwider der Päbſtlichen Gloſſe, denn das hätte der Apoſtel nicht darzu ſetzen dürffen, wenn er kein Eheweib, ſondern ſchlechterdings eine Weibs-Perſon verſtanden hätte, weil man wohl weiß, daß kein Mann eine Schweſter ſeyn kan. Aber eben damit, wie auch mit dem περιάγειν, umherführen, deutet er an, daß er vom Eheweibe rede; Denn über fremde Weibs-Perſonen hätten die Apoſtel dergleichen Gewalt, ſie in aller Welt umher zu führen, nicht gehabt. Die frommen Matronen ſind Chriſto im engen Bezirck des Jüdiſchen Landes freywillig nachgefolget; er hat ſie nicht mit ſich umhergeführet, aber die Apoſtel haben ihre Weiber ex maritali poteſtate ſelbſt in allen Landen umher geführet. Endlich gehet Pauli Zweck dahin, daß er ſich ſeines Rechtes freywillig begeben, unter andern auch in dem, daß er kein Eheweib umhergeführet: woher aber ſolte wohl das Recht kommen, fremde Weiber eine ſo lange Zeit umher zu führen? Er redet demnach von rechten Eheweibern, welche er um des Chriſtlichen Glaubens willen Schweſtern, das iſt, Chriſtinnen nennet, wie auch Tobias ſein Eheweib alſo tituliret; heydniſche Weiber, oder verſtockte Jüdinnen, wären ihnen nicht nachgefolget. Aus welchem denn erhellet, daß Lehrer und Prediger auch im N. Teſtament die Macht und Freyheit haben, Weiber zu nehmen, weil der Apoſtel ſich ſolche Macht ſelber zuſchreibet. **Weihenm.** Hoch-Ehe-Tiſch-Tag- und Ver-Spr. P. I. p. 45 u. ff. Die der Zeit in aller Leichtfertigkeit lebende und das Reine verunreinigende Heyden nahmen daher Anlaß, die Chriſten unzüchtigen Umgangs unter und mit einander zu beſchuldigen, meinende, ſie müſten die an ſich gute Worte ſo ſchändlich mißbrauchen, wie ſie; ja ſie giengen in läſterlicher Verläumdung ſo weit, daß ſie daher denen Chriſten Blutſchande vorwurffen, darbey es Brüder und Schweſtern unehrlich mit einander zu thun hätten. **Lipſius** Varjarum lectionum II, 1. **Douſa** Præcidaneorum ad Petronium I. 7. **Martialis** Epigrammat. IV. 2. XII. 20. u. ff. **Kortholt** in Pagano & Obtrectatore III, 9. §. 32. p. 587 u. ff. Hingegen hieſſen ehemahls die etwas rohen und ausgelaſſenen Geiſtlichen diejenigen Weibs-Perſonen, welche ſie zu Büſſung ihrer Wolluſt und andern unanſtändigen Dingen unterhielten und bey ſich hatten, Schweſtern. Dergleichen Unweſen aber ihnen bereits ſo wohl von dem **Juſtinian**, als andern Chriſtlichen Kayſern, nachdrücklich unterſaget worden. l. eum qui. C. de epiſc. & cler. **Hotomann, Pratejus, Cujacius** Lib. II. Obſ. 29. u. a. So wie etwan heut zu Tage viele ledige Manns-Perſonen die unzüchtigen und verdächtigen Weibsbilder, ſo dieſelben im Hauſe oder auf der Stube bey ſich haben, vor ihre Muhmen ausgeben. Siehe **Muhme** im XXII Bande, p. 31. Schweſtern werden auch die Gottloſen unter einander genennet, Ezech. XVI, 49. weil ſie von einem Vater herrühren, nehmlich dem Satan, 1 Joh. III. 10. weil ſie einerley geſinnet ſind, nehmlich Böſes zu thun, Buch der Weißh. II, 6. und weil ſie auch endlich einerley Erbe zu gewarten haben, nehmlich das hölliſche Feuer.

Schweſter, ſiehe auch **Schweſtern**.

Schweſter, (Bet-) ſiehe **Pietiſtin**, im XXVIII Bande, p. 130.

Schweſter, (Groß-Groß-Mutter-) ſiehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schweſter, (Groß-Groß-Vaters-) ſiehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schweſter, (Groß-Mutter-) ſiehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 31. u. f.

Schweſter, (Groß-Vaters-) ſiehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schweſter, (halb-) ſiehe **Schweſter**.

Schweſter, (leibliche) ſiehe **Schweſter**.

Schweſter, (Manns-) oder **Schwägerin**, ſiehe **Schwägerſchafft**, im XXXV Bande, p. 1777. u. ff.

Schweſter, (Mutter-) ſiehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30 u. f.

Schweſter, (der Mutter Groß-Mutter-) ſiehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30 u. f.

Schweſter, (der Mutter Groß-Vaters) ſiehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schweſter, (Ober-Aelter-Mutter-) ſiehe **Muhme**, im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Ober-Aelter-Vaters-) siehe Muhme, im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Pamp-) siehe Pampschwestern, im XXVI Bande, p. 443.

Schwester, (Stief-) siehe Schwester.

Schwester, (Vaters-) siehe Muhme, im XXII Bande, p. 30 u. f.

Schwester, (des Vaters Groß-Mutter-) siehe Muhme, im XXII Bande, p. 30 u. f.

Schwester, (des Vaters Groß-Vaters) siehe Muhme, im XXII Bande, p. 30. u. f.

Schwester, (Weibes-) oder Schwägerin, siehe Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777 u. ff.

Schwester-Kind, Schwester-Sohn, oder Schwester-Tochter, siehe Nefe, im XXIII Bande, p. 1355. imgleichen Niffel, im XXIV Bande, p. 872.

Schwesterliche Erbschafft, siehe Nach- oder Erbfolge derer Seiten-Freunde, im XXIII Bande, p. 171. u. ff.

Schwester-Mann, oder Schwager, siehe Schwägerschafft, im XXXV Bande, p. 1777 u. ff.

Schwester-Mord, siehe Mord zwischen nahen Anverwandten und Bluts-Freunden, im XXXI Bande, p. 1596.

Schwestern, siehe Schwester.

Schwestern, werden zwo kleine Inseln, so von Madagascar gegen Norden liegen, genennet, weil sie einander vollkommen ähnlich sind. Sie werden bewohnet von Menschen, die ohne Gesetz, und fast ohne Vernunfft leben.

Schwestern, (dienende graue) *Soeurs grises*, *Soeurs de la Charité*, Lat. *Sorores charitatis*, *Sorores doctrinæ Christianæ*, ein Frauen-Orden in Franckreich, welcher Vincentio Paulo, einem Frantzösischen Geistlichen des Ordens de la Mission, seinen ersten Ursprung zu dancken hat. Denn dieser stifftete im Jahre 1617 zu Chatillon in der Provintz Bresse eine Gesellschafft von Frauens-Personen, in der Absicht, daß sie armen nothleidenden Personen auf Flecken und Dörffern in Kranckheiten beystehen solten. Und weil er ihnen eine graue Kleidung zueignete, so erhielten sie daher den Nahmen der grauen Schwestern. So klein nun dieser Anfang war, so sehr nahm er dennoch in wenig Zeit zu, so daß sich diese geistliche Frauens-Personen nicht allein in vielen Städten ausbreiteten, sondern auch 1629 zu Paris in der Parochie zu St. Sauveur eine Gesellschafft aufrichteten. Hierauf gesellten sich viele vornehme Frauenzimmer zu ihnen, wodurch sie so grossen Wachsthum erhielten, daß sich Vincentius Paulus genöthiget sahe, zu desto besserer Erlangung seiner Absichten, die bey Münchs- und Nonnen-Orden gewöhnliche gemeinschafftliche Lebensart unter denselben einzuführen. Er gab ihnen eine Superiorin, und fiel mit seiner Wahl auf Louise de Marillac, eine Tochter Ludewigs de Marillac, Herrn von Ferriere, und Margarethen le Camus, und des Secretairs der Königin Marie de Medices, N. le Gras hinterlassene Wittwe, welche als eine sehr kluge und eiffrige Frau gerühmet wird. Diese fieng 1633 an, unterschiedene von diesen geistlichen Schwestern beysammen in ihrer Wohnung zu unterhalten, um solche dadurch zur gemeinschafftlichen Lebens-Art zu gewöhnen. Ihre damahlige Wohnung war bey der St. Niclas-Kirche, und in diesem Hause hat eigentlich diese Schwesterschafft die Gestalt eines Ordens erhalten. Weil sich nun dazumahl die Anzahl ihrer Untergebenen fast täglich vermehrte, so suchte sie ein weitläufftigeres Haus, das sich zu ihrem Absehen besser schickte, und fand selbiges zu la Chapelle ohnweit Paris. Der gute Ruf, welcher sich von diesem neuen Orden überall ausbreitete, verursachte, daß sie an viele und zum Theil weit entlegene Orte einige von ihren Schwestern abschicken muste. Zuerst bath sich die Stadt Angers 1639 diese Gefälligkeit von ihr aus, und sie gewährte ihr nicht allein ihr Ansuchen, sondern sie reisete auch selbst dahin ab, und traf die dazu nöthigen Veranstaltungen. Als nachhero dieser Orden noch gröseren Wachsthum und Ansehen erhielt, so entschlosse sie sich nebst ihrem ersten Stiffter, weil la Chapelle allzuweit abgelegen war, selbiges wiederum zu verlassen, und dagegen mit ihren untergebenen Schwestern die Vorstadt zu St. Lazarus zu ihrem Auffenthalte zu erwählen. Sie miethete sich also anfangs im Jahre 164. ein Haus in gedachter Vorstadt, und kauffte dasselbe nachgehends, mit Beyhülffe der Präsidentin Goussaut, gar an sich. Von dieser Zeit an kam dieser Orden in so grosses Aufnehmen, daß nicht allein fast alle Allmosen der Stadt Paris den Armen durch ihre Hände gegeben wurden; sondern sie versorgte auch mit diesen dienenden Schwestern alle Gefängnisse zu Paris, nichtsweniger auch alle Parochien und Hospitale daselbst; ja sie schickte sie fast in alle Städte und Dörffer der Frantzösischen Landschafften, auch so gar in auswärtige Länder. Im Jahre 1646 reisete sie auf Bitte der Stadt Nantes, mit achten von ihren Schwestern dahin ab, und versorgte damit das dasige Hospital; und bald darauf schickte sie, auf Bitte der Königin in Pohlen, allwo damahls die Pest grassirete, eine gewisse Anzahl dahin ab; worauf ihr Orden von dieser Printzeßin zu Warschau ebenfalls fortgepflantzet ward. Als um diese Zeit gedachter Vincentius Paulus in der Vorstadt zu St. Lorentz ein Hospital unter der Benennung: Zum allerheiligsten Nahmen JEsu, für viertzig arme betagte Leute männlichen und weiblichen Geschlechts aufrichtete, so trug er diesen Ordens-Schwestern die Aufsicht und die Verwaltung des Hauswesens darüber auf. Und dieses Gestiffte legte nachhero den Grund zu demjenigen grossen und allgemeinen Hospitale, welches nicht lange hernach gestifftet ward, und bey dessen Einrichtung die Superiorin le Gras das meiste gethan hat. Im Jahre 1650 entschlosse sie sich, auf Einrathen der berühmten Gesellschafft der grossen Armen-Pflege, sich auch der armen verrückten Personen, die im so genannten Hospitale

ſpitale des petites maiſons, verpflegt wurden, anzunehmen. Damit aber dieſes Vorhaben einen deſto erwünſchtern Fortgang gewinnen möchte, ſo holete ſie dieſerwegen im Jahre 1651 die Approbation des Ertz-Biſchoffs zu Paris ein. Zu dem Ende übergab ſie ein vom mehr gedachten Vincentio verfertigtes Memorial, in welchem nicht allein die Errichtung dieſer Geſellſchafft der dienenden Schweſtern erzehlt ward, ſondern auch wie ſie bishero ihre Lebensart eingerichtet, und was ſie für Geſetze und Ordnungen beobachtet. Sie erhielt hierauf von dem Ertz-Biſchoffe die geſuchte Approbation, nebſt Erlaubniß, den Orden öffentlich zu errichten, durch eine öffentliche Urkunde, welche deſſen Coadjutor, der Cardinal de Rets, verfertigt hatte. Weil aber dieſelbe, da ſie im Parlament zu Paris regiſtriret werden ſollte, nebſt dem Königlichen Patente durch einen Zufall verlohren gieng, ſo ſtellte ihr gedachter Cardinal im Jahre 1655 ein neues aus, und gab ihnen dabey, den Nahmen: Dienerinnen der Armen, und überließ ſie zugleich der Direction des General-Superiors des Ordens de la Miſion, und deſſen Nachfolgern, doch ſo, daß ſie nichts deſto weniger vom Ertz-Biſchoffe zu Paris dependiren ſollten. Uebrigens iſt dieſer Orden niemahls nach dem gewöhnlichen Nonnen-Leben eingerichtet worden, weil es wider den Endzweck ihrer Stifftung, da ſie nemlich den Armen und Krancken beyſtehen ſollen, zu wider ſeyn würde. Der erſte Urheber derſelben hat deßwegen zu ſagen gepfleget: Dieſe Stifftung habe an ſtatt des Münſters die Häuſer der Krancken; an ſtatt der Cellen, elende, und öffters nur gemiethete Kammern; an ſtatt der Capelle die Parochial-Kirche; an ſtatt der Klöſter die Gaſſen; an ſtatt der Kloſter-Zucht den Gehorſam; an ſtatt der eiſernen Gitter die Furcht GOttes, und an ſtatt des Schleyers die Schamhafftigkeit. Ihre erſte Superiorin ſtarb den 15. Märtz 1660, und nachhero haben ſie alle drey Jahre eine andere erwählet. Dieſe Wahl geſchiehet von der Verſammlung, die ſich zu Paris befindet, und welcher die übrigen alle einigermaſſen untergeben ſind. Gegen das Jahr 1715 ſollen über 1200 von dieſen Schweſtern an vielen Orten zerſtreut geweſen ſeyn; vierzig haben ſich im Invaliden-Hauſe aufgehalten; und mehr denn achtzig in den Parochien zu Paris. Ueberhaupt ſollen ſie in Franckreich und in Pohlen damahls 286 beſondere Geſellſchafften gehabt haben, davon ohngefähr 120 in Hoſpitalen errichtet geweſen. Rivius in hiſt. Monaſt. p. 379. u. f. meldet auch von denſelben, daß ſie ſich auch in Italien ausgebreitet, ingleichen, daß ſie beyrathen dürfften, wenn ſie wollten. Ihr erſter Stiffter, der offtgedachte Vincentius Paulus, iſt vom Pabſt Benedict XIII. auf Bitte der Königin Maria von Franckreich 1729. canoniſiret worden. Ihre Conſtitutionen, welche in Italieniſcher Sprache geſchrieben, und vom letztgedachten Pabſte 1729 confirmiret worden, ſind im Bullario magno Lucemburg. T. X. p. 398 bis 405 zu leſen. Uebrigens ſiehe *Hiſtoire du Clergé ſecul. & regul.* Tome III. p. 434. u. ff.

Schweſtern, (dienende ſchwartze) ſiehe Schwartzen Schweſtern, (Orden der dienenden) im XXXV. Bande, p. 1990. u. f.

Schweſtern, (graue) ſiehe Schweſtern, (dienende graue.)

Schweſtern, (ſchwartze) ſiehe Schwartzen Schweſtern, (Orden der) im XXXV. Bande, p. 1990.

Schweſter-Sohn, ſiehe Vetter, desgleichen Neffe, im XXIII. Bande, p. 1555.

Schweſter-Sohn, (Mutter-) *Conſobrinus*, ſiehe *Amitinus* im I. Bande, p. 1741. und *Conſobrini* im VI. Bande p. 1037.

Schweſter-Sohn, (Vaters-) ſiehe *Amitinus* im I. Bande, p. 1741.

Schweſter Tochter, ſiehe Niffel, im XXIV. Bande, p. 872.

Schweſtwitz, ſiehe Schweswitz.

Schweswitz, oder Schweſtwitz, ein Dorff im Stifft Merſeburg unweit Lützen, in dieſes Amt gehörig. Wabſte Churfürſt. Sachſen in Beylag. p. 108.

Schwet, Schloß, Stadt und Amt, ſiehe Schwedt.

Schweta, Dorf bey Mugeln und Fulda, ſiehe Schweda.

Schweta, ein Adelich Rittergut und Dorff in Meiſſen, unweit Döbeln, im Amte Leißnig und Döbeln, einem Herrn von Schönberg gehörig. Wabſte Churf. Sachſ. Beyl. p. 75.

Schwerke, (Barthol.) der Philoſophie Magiſter, gebohren 1582. zu Oels, ward im Jahr 1614. von Hertzog Johann Chriſtian zu Lignitz und Brieg, zum Profeſſor des Fürſtl. Gymnaſii zu Brieg beruffen, und ſtarb 1622. den 9. April, nachdem er 8. Jahr darinnen gelehret hatte. Sinapii Olsnographia I Theil, p. 971. u. f.

Schwerke, (Gottfr.) ein Sohn Matthiä Schwerkens, Bürgermeiſters zu Oels, gebohren den 2. April 1640. war Doctor der Artzney-Wiſſenſchafft, und berühmter Practicus, wie auch Stadt- und Land-Phyſicus zu Rochlitz, und ſtarb 1697. Sinapii Olsnographia I. Theil. p. 987.

Schwerlig, Schwedlig, eine Adeliche Familie in Schleſien, welche Sinapius ein uralt Geſchlecht nennet, und führet zugleich an, daß deren Stamm-Guth Schwierlick in Böhmen im Prachenſer Creiſe anzutreffen ſey. Aus Paprocii Spec. Morav. p. 408. wird Sigmund Schwedlig, Hauptmann zu Ottmachau im Neiſiſchen, 1494. beygebracht, der in einem Vergleiche als Zeuge benennet zu finden. Nachgehends hat dieſe Familie das Rittergut Zeſſel im Oelsniſchen bis 1677. beſeſſen; ob ſie nachgehends abgeſtorben ſey, wird nicht dabey gemeldet. Schleſ. Curioſ. P. I. II.

Schwetmitterdat, iſt der Mithridat Democratis, davon im XXI. Bande, p. 546.

Schwetſchen, ſiehe Pflaume, im XXVII. Bande, p. 1576.

Schwetwörteln, ſind die Chinawurtzeln, davon im V. Bande, p. 2138. nachzuleſen.

Schwetz, Schwetza, Schwetze, *Schweza*, eine kleine Stadt und Staroſtey nebſt einem Schloſſe in

Pommerellen, an der Weichsel, nahe bey Culm, und 8. Meilen unter Thorn, so von dem Hertzoge in Pommern, Sventepolcus, 1242. erbauet worden. Der Deutsche Orden machte sich 1310, nach einer 70tägigen Belagerung, davon Meister, und ließ sie 1340 noch mehr befestigen. Im Jahr 1454 gieng sie an die Polen über, welche aber von den Rittern, nach Verlauf eines Jahres, daraus vertrieben worden. Im Jahr 1466 gerieth sie wiederum den Polen, und 1655 den Schweden in die Hände, welche letztern sie nur ein Jahr behielten. Heut zu Tage befindet sich dieser Ort in schlechtem Zustande. Hartkn. Preuß.

Schwetz, ein Dorff unweit Brehna im Sachsen-Merseburgischen.

Schwetz, ein Dorff im Fürstenthum Magdeburg, unweit Calbe.

Schwetza, siehe Schwetz.

Schwetzingen, Schwätzingen, Schwetzingen, ein schönes Lust- und Jagd-Schloß nebst einem Flecken, in der Unter-Pfaltz in dem Walde, die Schwätzingerhard genannt, zwischen Heidelberg und Speyer und 3. Meilen von Mannheim gelegen. Allhier hat sich die Baroneßin von Degenfeld, welche sich der Churfürst zu Pfaltz, Carl Ludewig, an die lincke Hand antrauen ließ, einige Zeit aufgehalten. Von dem ohnlängst verstorbenen Churfürsten, Carl Philippen, ist es trefflich renoviret worden, und pflegte sich derselbe wegen der schönen Jagden öffters daselbst aufzuhalten.

Schwetzka, Schwetzkau, eine kleine Stadt in Groß-Pohlen, 1. Meile von Lissa.

Schwetzkau, Stadt, siehe Schwetzka.

Schwetzko, Geschlecht, siehe Strojentin.

Schwetzkowen, Geschlecht, siehe Strojentin.

Schwevel, siehe Schwefel.

Schweyz, (Rud. von der) siehe Schweitz, (Rud. von der).

SCHWEZA, Stadt und Schloß, siehe Schwetz.

Schweze, Stadt, siehe Schwetz.

Schwibbogen, siehe Arcade, Bogenstellung, im II. Bande, p. 1175. u. f. Ingleichen *Fornix*, im IX. Bande, p. 1518.

Schwibbogen, heisset insbesondere die Oeffnung einer Mauer, welche nach einem vollen oder gedrückten Bogen geschlossen wird, und zu dem Eingang eines gar geringen Raumes dienet, den man meistentheils zu der Beysetzung der Verstorbenen anzuwenden pfleget, daher es auch gekommen ist, daß man dergleichen Grab-Stätte auch Schwibbögen zu nennen pfleget.

Schwibusen, siehe Schwibuß.

Schwibuß, oder Schwibussen, Lat. *Svvibussium*, bey dem Cromer *Svebodinum* genannt, eine feine Stadt in dem Hertzogthum Glogau, Nordwärts über der Oder, an der Schwemme und faulen Ohre, an der Märckischen und Polnischen Gräntze, unterm 37 Grad, 53 Min. der Länge, und 52 Grad 10 Min. der Breite, gehörte dem Kayser, als Könige in Böhmen, nunmehro aber dem Könige in Preussen, hat einen herrlichen Weitzen- und Kornboden, auch gute Wein- und Obst-Gärten. Es werden 3. Jahrmärckte daselbst gehalten, als 1. in Advent; 2. Sonntag nach Himmelfahrt; 3. Sonntag nach Bartholomäi. Die grosse Pfarr-Kirche allhier ist ein kostbar Gebäu, gantz in Stein aufgeführet, mit einem ansehnlichen hohen Thurm, darinnen ein vortreffliches Geläute. Die Stadt ist zwar nicht gar zu groß im Umfange, hat aber ein Schloß, Zeughauß, starcke Thore und feste Mauren, an welchen steinerne Bastions und morastige Gräben. Sie liegt an einem See, an welchem auch unterschiedliche Dörfer liegen, und welcher vornehmlich wegen der Muränen und andrer Fische, so darinnen gefangen werden, bekannt ist. Etliche wollen die erste Fundation der Stadt Schwibuß den Svevis oder Svevonen zuschreiben, und geben vor, daß sie auch daher ihre Benennung Schwibusen, Svebodinum, oder Svebissena, erhalten hätte. Zum wenigsten gedencken schon derselben die Geschichtbücher von 1220. sonderlich daß daselbst der Deutsche Ritter-Orden St. Mariä um diese Zeit floriret: wie denn auch im Jahr 1266 allda 1600 Personen an der Pest gestorben sind. Sie hatte aber 1380. noch ein schlechtes Ansehen, bis endlich die gute Lage den Ort berühmt machte, und die Fremden und Benachbarten hierher lockte, von denen sie auch erweitert und zierlicher erbauet worden. Und weil Schwibuß als ein considerabler Paß von Schlesien anzusehen war, so beschlossen die Fürsten und Stände 1578 auf dem Fürsten-Tage, daß diese Stadt zu einer rechten realen Vestung sollte gemacht werden. Unter den politischen Gebäuden verdient das Schloß den Vorzug, welches von aussen ein feines Ansehen, und von innen grosse und räumliche Säle und Gemächer hat. Die alten Glogauischen Hertzoge pflegten gemeiniglich dieses Schloß ihren Fürstl. Wittwen einzuräumen, oder sich auch selbst allhier zu erlustigen. Sonderlich als der Kriegsüchtige Hertzog Hanß zu Sagan 1489. im Glogauischen Meister spielte, ließ er Zeit währender Unruhe seine Gemahlin der Sicherheit halber auf dem Schloß Schwibusen wohnen. Nachgehends haben jederzeit die Böhmischen Könige das Schloß dem regierenden Adlichen Lands-Hauptmann eingeräumet, welcher es Pfandsweise bewohnen, und im baulichen Wesen erhalten mußte. Vor diesem brachte das in der Stadt gebrauete köstliche Weitzen-Bier derselben gute Nahrung, welches bis 1585 wöchentlich nach Franckfurth an der Oder geführet, und in dem Stadt-Keller daselbst verschenckt zu werden pflegte. Die Stadt-Schule zu Schwibuß ist auch immer in gutem Aufnehmen gewesen, und haben unter andern folgende Rectores, als: Anton Albert, Gregorius Martini, Adam Rother, Martin Heine, Sebastian Radeck, George Müller, Christoph Lindner, Jacob Ebert und Joh. Gobletius darinnen gelehret. Die Pohlen stritten ehemahls tapfer mit den Marggrafen zu Brandenburg um diese an der Gräntze gelegene Stadt Schwibusen, am allerheftigsten aber 1296. da es Hertzog Primislaum in Pohlen selbst das Leben kostete. Dem ohngeachtet hat die Stadt noch viel von den Pohlen erlitten, erstlich 1326. als der König in Pohlen

Uladis-

Uladislaus Locticus mit Hülffe der Moscowiter und Tartarn in die Marck Brandenburg einfiel, hernach 1333 als Uladislaus merckte, daß Schlesien von Pohlen abfallen wollte. Es wurde aber doch endlich nach erfolgten Frieden u. Gräntz-Scheidungen die Stadt an den Böhmischen König, Johannem, gegen den Koselischen District abgetreten, welcher sie hernach Schlesien einverleibet hat. Im Jahr 1541 ist die Augsp. Religion allhier eingeführet worden. An Brand und Feuer-Schaden hat die Stadt Schwibusen auch viel erlitten. Denn im Jahr 1522 wurde die gantze Stadt, ausgenommen das Schloß, die Kirche und das Rath-Hauß, in die Asche geleget, dergleichen ihr abermahls 1541 begegnete, also daß auch die Kirche vom Feuer ergriffen und eingeäschert wurde.

Den Schwibusischen Creyß, oder das Schwibusische Fürstenthum betreffend, so gehörte es vormahls unmittelbar zum Glogauischen Fürstenthum, als ein Weichbild. Und wenn man die Länge dieses Schwibusischen Creyses mißt, nehmlich von dem Dorf Niedewitz an, bis an die Pohlnische Gräntze hinter Klein-Dammer, so trägt sie drey und eine halbe Meile aus, und die gröste Breite von Hammer bis auf Starpel erstrecket sich fast auf drey Meilwegs. Es begreifft dieser Creyß in sich zwo kleine Städte, nehmlich Liebenau und Mühlbock, und über viertzig ansehnliche Dorffschafften, deren Anzahl durch die geistlichen Güter vermehret wird, welche hin und wieder den Stifften und Klöstern gehören.

Die Stadt Schwibuß, samt dem Creyß, wurde, wie oben schon gedacht worden, 1335 an Böhmen abgetreten, und dem Glogauischen Fürstenthume einverleibet. Indem aber einige Veränderungen mit den Glogauischen vor liefen, also daß König Johannes ein Theil, und Hertzog Casimirus III. zu Teschen den andern beherrschete, blieb Schwibusen unter des Königs Antheil, welchen er von dem Herrn von Duba bis 1360 regieren ließ, wiewohl unterdessen König Johannes starb, und Carl IV. die Regierung antrat. Dieser König übergab den Glogauischen Theil hernach Hertzog Heinrich dem eisernen zu Sagan und Crossen, und mit demselben den Schwibusischen Creyß, der von ihm bis 1369, und nach dessen Absterben von seinen drey Söhnen gemeinschafftlich besessen wurde, bis 1380 die drey Fürstl. Brüder ihre Länder theilten, also daß dem ältesten, Henrico VI. nebst Sagan und Crossen auch der Schwibusische Creyß zufiel, welches alles 1388 nach dessen Absterben sein Bruder Heinrich der VIII, sonst Sperling genannt, ererbete. Es folgten in der Regierung

Henricus der X, 1395 bis 1467. Zeit seiner Regierung beängstigten die Pohlen 1439 durch etliche ausgeschickte Raub-Vögel den Schwibusischen Creyß, weil aber damahls die Bürgerschafft in der Stadt Schwibusen mit dem Adel in guter Verständniß lebte, halff die Stadt dem Adel, conjungirte sich, trieben mit gesamter Hand die Pohlen in die Flucht, und erlegten von ihnen über 250 Mann.

Henricus XI, 1474 bis 1476, führte 1475 ein Hof-Gerichte zu Schwibuß ein.

Hans, Hertzog zu Sagan 1482 auf Vorschub des Königes Matthiä Hunniadis, der ihn aber auch bald darauf in der Stadt Schwibuß belagerte, und ihm die Regierung wieder nahm. Also kam Schwibusen in Königl. Hände, worinnen es auch bis 1686 verblieben, und von gewissen Adlichen Lands-Hauptleuten, als von Conrad von Borckersdorff, Hansen von Nostitz, seit 1491. von den Herren von Haugwitz von 1509 bis 1540. von Sebastian von Knobelsdorff und seinen Nachkommen seit 1540 administriret worden ist. Währender Zeit, nehmlich 1541, wurde auch die Augspurgische Confeßion daselbst eingeführet. Im Jahr 1686 den 7 May ist die Schwibusische Stadt und Creyß unter dem Titul eines Fürstenthums an Chur-Brandenburg vor den alten Anspruch an das Hertzogthum Jägerndorff, cum pleno dominii & superioritatis Jure, oder vielmehr als ein Pfand an statt der Unkosten, so Friedrich Wilhelm auf die Ungarischen Auxiliar-Trouppen gewendet, abgetreten, nach der Zeit aber von dem Kayser vor 100000 Species-Thaler 1695 wieder eingelöset, und dem Fürstenthum Glogau einverleibet worden. Die Kayserliche Resolution, nebst einem Extract des Satisfaction-Tractats, die Ueberlassung des Schwibusischen Creyses an Chur-Brandenburg betreffend, findet man in Lucä Schlesischen Denckwürdigkeiten, p. 1605 u ff. Von andern bey dieser Gelegenheit gedruckten Urkunden siehe Walthers Silesia Diplomatica, im II Theile, p. 356 u ff. Als dieser Creyß unter Brandenburgischer Bothmäßigkeit war, so muste er wegen vorfallender Rechts-Händel vor dem Churfürstl. Neumärckischen Cammer-Gerichte zu Cüstrin erscheinen, wiewohl der Churfürstl. Lands-Hauptmann die Justitz in geringern Dingen auch zu Schwibuß administrirte. Von der ietzigen Justitz-Einrichtung siehe den Artickel: Schlesien, im XXXV Bande, p. 53 u. ff. insbesondere p. 68 u. f. Zeillers topogr. Silef. Henelii Silesiogr. *Lucæ* Schles. Merckwürdigkeiten.

Schwibüssen, siehe Schwibuß.

Schwibußische Creyß, siehe Schwibuß.

Schwichelde, Schwichelte, Schwicholde, Schwicholte, Lat. *Schwicholti*, eine Adliche Familie in Nieder-Sachsen, welche die Güther Klein-Ilsede, Flachstöckheim und Hoff-Schwichelt, bey der Hildesheimischen Stadt Peina, und Ost-Lutter bey Goßlar besitzet, und von Conrado an, seit 1220. das Erb-Marschall-Amt in dem Stiffte Hildesheim hat. Ihr Wappen betreffend, so bestehet dasselbe in einem dreyeckigten gesetzten goldenen Löwen-Kopffe, mit ausgestreckter rother Zunge, von der Rechten zur Lincken stehend, im silbernen Felde; auf dem offenen Helm ist ein Löwen-Kopff, wie im Schilde, iedoch mit aufwärts stehenden Mähnen zu sehen.

Daß dieses Geschlechte vor langen Zeiten bekannt gewesen, erhellet aus vielen alten Urkunden; wie denn Dietrich von Schwichelt schon 1139 und Elverich 1269 floriret, und als ein Zeuge in einem Briefe Bischoffs Hermanni zu Hildesheim benennet wird. Conrad als Marschall, wird in Briefen des Klosters S. Godhards von 1220 und 1227 als Zeuge angeführet. Johannes von Schwichelde war um das Jahr 1326 Archi-Dia-

conus zu Goßlar und Canonicus zu Hildesheim. Dieſer ſchickte in ſelbigem Jahr Dermarum Stacies, um eine Streitigkeit in dem Kloſter zu St. Georgen beyzulegen, weil er ſelbſt nicht gegenwärtig ſeyn konnte. Mit dem Biſchoff Heinrich zu Hildesheim war dieſe Hochadeliche Familie offtmahls in Kriege ſtarck verwickelt, weil ſie allezeit der Stadt Hildesheim trefflich beygeſtanden. Sie hatten ſich in dem Schloß Walmuden verſchantzet, und thaten öffters Einfälle in das Biſchöffliche Gebiete. Weil aber der Biſchoff Heinrich allein ihnen nicht gewachſen war, ſo rief er ſeinen Bruder, Hertzog Magnum von Braunſchweig, und Lüneburg, und den Biſchoff Albert zu Halberſtadt zu Hülffe. Heinrich belagerte alſo das Schloß Walmuden lange Zeit vergebens, bis es endlich durch eine Kriegs-Liſt erſtiegen wurde, da ſich denn die Schwicholde auf Accord ergeben muſten. Dieſe Zwiſtigkeit ereignete ſich 1346, oder nach anderer Meynung vielmehr einige Jahre ſpäter. Wenige Jahre hernach lebte Hanß von Schwicheld, bey welchem Hertzog Otto der Quade, zu Lewenburg, der ihm zuvor wider den Biſchoff von Hildesheim gerne zu Hülffe gekommen wäre, wenn ihm nicht gedachter Biſchoff die Wege verhauen hätte, 1370 übernachtet, und die Martins-Gans verzehren helffen. Dieſem hat gedachter Hertzog, als er das von ihm angebotene Präſent anzunehmen ſich geweigert, die Hartzburg, ſo er kurtz zuvor dem Grafen von Wernigerode aus den Händen geriſſen, vor ſich und ſeine Erben erb- und eigenthümlich geſchencket. Im Jahr 1386 wurde eben demſelben mit Zubehuf anderer Anverwandten von dem Biſchoff Gerhard die Lichtenburg oder Lewenburg verpfändet: Nicht weniger erlangte er, wegen treugeleiſteter Dienſte, zu Gronau eine jährliche Penſion. Dieſer Hanß von Schwicheld nebſt Conraden von Steinberg, als des Biſchoffs von Hildesheim, Johannis des Grafen von Hoja, Stiffts-Genoſſen, bekamen den Hertzog von Lüneburg Bernharden, um das Jahr 1386 in einem Scharmützel gefangen, und brachten ihn nach der Bodenburg in Verhafft. Und 1388 lieſſen ſie ihn wieder los, nachdem ſeine beyde Brüder Friedrich und Heinrich bey Winſen an der Aller den herrlichen Sieg wider den Churfürſten zu Sachſen und ſeine Helffer befochten, und von der Stadt Lüneburg die Ranzion vor ihn war bezahlet worden. Hierauf fiengen Schwicheld und Steinberg auch mit dem Hertzog Friedrich von Braunſchweig Händel an. Dieſer aber ließ ſich nicht träge finden, ſondern brannte viel Dörfer und Flecken in der Lewenburgiſchen Gegend ab, und ließ den Hertzog zu Sachſen mit neunhundert Reutern einen Hinterhalt machen. Im Monath October 1393 kam es im Stifft Hildesheim bey Beinen, oder vielmehr Peina, nicht weit von Goßlar, zu einem Treffen, und obgleich anfangs das Kriegs-Glück neutral zu ſeyn geſchienen, ſo wurden doch die Ritter, als der Hinterhalt des Hertzogs zu Sachſen darzu kam, aus dem Felde geſchlagen. Conrad von Steinberg mit vielen Rittern und Knechten, die ihnen beyſtanden, büſten das Leben ein: und auf 150 an der Zahl, ſo in der Schlacht geblieben, wurden von Wölffen gefreſſen: Hanß von Schwichelt aber wurde gleichfalls mit vielen andern Edelleuten und Bauren, die ſeine Parthey gehalten, gefangen und nach Wolffenbüttel geführet, und muſte ſich hernach mit 7000 Marck feins Silber, die Hertzog Friedrich der Stadt Lüneburg abgeborget hatte, als er ſeinen Herrn Bruder aus der Bodenburgiſchen Gefangenſchafft erlöſet, ranzioniren, und über dieſes 400 Gold-Gülden, vor Koſt-Geld in Wolffenbüttel abzahlen. Zu Anfang des 15 Jahrhunderts waren Conrad, Brand und Heinrich von Schwicheld berühmte Kriegs-Helden, welche ſich auf ihr feſtes Schloß Hartzburg, und den Beyſtand der übrigen Ritterſchafft verlieſſen, und in dem Maadeburgiſchen und Halberſtädtiſchen Diſtrict öffters Feindſeligkeiten ausübten, und den Hackebornern ihr Vieh wegtrieben. Erſtlich ſuchten Conrad Graf von Egeln und Otto von Warberg ihnen Widerſtand zu thun. Allein die Schwichelde giengen ihnen bald entgegen, waren glücklich, und brachten den Otto von Warberg hinterliſtiger Weiſe ums Leben. Dieſes ſuchte hernach der Ertzbiſchoff Günther zu Magdeburg zu rächen, und ſprach die Hertzoge zu Braunſchweig und Lüneburg, Bernharden und Heinrich, den Biſchoff Albert zu Halberſtadt und die Städte Goßlar, Braunſchweig, Magdeburg und Halberſtadt um Hülffe an, und belagerte 1411 vom 14 September bis 9 October die Schwichelde in ihrem Schloſſe Hartzburg, und die Erbitterung der Alliirten war ſo groß, daß ſie dem Schloſſe gegen über auf dem nahe dabey gelegenen Peterſilien-Berge, die Sturburg aufführten, um den Belagerten alle Zufuhre abzuſchneiden. Weil aber wegen ſtrengen Winters wenig oder gar nichts davor ausgerichtet werden konnte, wurde ein Stillſtand ſonderlich unter dieſer Bedingung verabredet, daß die Schwicholde an dem Orte, wo Otto von Warberg geblieben war, eine Capelle aufbauen, und ſich von Streifereyen enthalten ſollten. Alſo wurde von den Alliirten in Sturburg eine Beſatzung gelegt, und die Belagerung aufgehoben. Allein im folgenden Jahre brachen die Schwicholde den Stillſtand, und ſuchten ſich wegen der ihnen angethanen Gewalt ſonderlich an den Goßlariſchen Bürgern zu rächen, fiengen ihre vorige Streifereyen wieder an, und verſorgten ſich auf eine künfftige Belagerung mit Lebens-Mitteln und Unterhalt. Daher fiengen die Alliirten zu Anfange des Frühlings 1412 mit deſto gröſſerer Macht die Belagerung von Hartzburg wieder an. Aber die Schwichelde wuſten nicht weniger die Veſtung tapffer zu vertheidigen. Endlich baueten die Alliirten auf dem nahe bey Hartzburg gelegenen Berge eine Schantze auf, und nennten ſie deswegen Altona. Da nun ſo wohl aus Altona als aus Sturburg auf die Veſtung ſtarck bombardiret und die Häuſer und Mauren gantz ruiniret wurden, ſo ſahen ſich die Schwichelde genöthiget, ſich auf dieſe Bedingung zu übergeben, daß ſie die Veſtung den Alliirten einräumen, die Capelle, davon oben gedacht worden, ohne Verzug aufbauen, und niemahls wider die benachbarten Fürſten und Städte feindlich agiren ſollten; hingegen wurde ihnen freyer Abzug verſtattet. Hierauf wurde die Veſtung Hartzburg den 14 April 1413. gäntzlich geſchleiffet. In Pfeffingers Hiſt. des Braunſchweig-Lüneburgiſchen

Hau-

Hauses, I Theil, p. 300 u. f. findet man eine Conföderation Bischoffs Magni zu Hildesheim und Hertzogs Ottonis zu Braunschweig und Lüneburg mit dem Rath zu Goßlar, Braunschweig und Hildesheim, vom Jahr 1427 am Mittwochen nach S. Matthiä, wider Brand und Curd oder Conrad von Schwichelt, worauf in eben demselben Jahr Freytags nach Pfingsten ein neues Bündniß erfolget, worzu auch Heinrich von Wernigerode getreten. Dem zufolge wurde 1428 die Belagerung und Eroberung der Schlösser Wiedenla und Bischoffs-Lutter unternommen, und viele von der Parthey der Schwicholde mit der Lebens- und andern Strafen beleget, oder ins Elend geschicket. Magnus, Bischoff von Hildesheim, und die Städte Hildesheim, Braunschweig und Hannover hatten schon vor 5 Jahren eine Defensiv-Allianz aufgerichtet. Und nach Verfluß dieser Zeit wurde diese Allianz zwischen den vornehmsten Städten derselbigen Gegend im Jahr 1429 noch viel genauer gemacht. Man findet in den Geschichten noch einen Streit zwischen der Stadt Goßlar und den Schwicholden um das Jahr 1472. Es lebte damals noch Conrad von Schwicholt und seine Söhne Dietrich und Conrad, welches tapfere Helden waren. Diese hatten eine Uneinigkeit mit den Edlen von Cramme, denen unter andern die Stadt Goßlar beystand. Die Schwicholde aber hatten die meisten Edelleute in der Nachbarschafft auf ihrer Seite. Dieser Streit wurde nach damahliger Art durch Streifereyen und Plünderungen eine Zeitlang von beyden Partheyen fortgesetzet. Unter andern glaubte man, das Reichenbergische Kloster verschaffe den Schwicholden Proviant und Unterhalt. Daher fielen die Goßlarischen Bürger mit gewaffneter Hand aus der Stadt heraus, brachen in das Kloster ein, und nahmen alle Pferde, welche die Flüchtigen zurücke gelassen hatten, mit sich weg in die Stadt. Ja ihre Erbitterung war so groß, daß sie Thüren und Thore aushuben, und alle Schlösser abschlugen, und sie würden das Kloster gäntzlich eingeäschert haben, wenn nicht der Proconsul durch sein Ansehen seinen Bürgern Einhalt gethan hätte. Dieser Handel mit dem Reichenbergischen Kloster wurde bey dem Apostolischen Stuhl anhängig, und die Untersuchung verzog sich lange, bis unter den streitenden Partheyen Friede wurde. In Lauensteins Diplomatischen Historie des Stiffts Hildesheim ist eine Stiffts-Fehde, im II Theil p. 100. u. ff. befindlich, so zwischen Heinrich dem Jüngern, Hertzogen zu Braunschweig, und verschiedenen von Adel 1516 am Tage Johannis des Täufers aufgerichtet, und damit die Ritterschafft im Stifft Hildesheim in Schutz und Vertheidigung wider Johann IV, Bischoffen zu Hildesheim, genommen worden, worinnen unter der verzeichneten Ritterschafft gleich zu Anfange stehen: Cordt Lodewiech und Jobst von Schwiechelde, Gebrüdere, Erb-Marschalk des Bischöfflichen Stiffts Hildesheim. Ludwig, ein Sohn Conrad Schwichelt, versiegelte 1535 nebst seinem Vettern, Conrado, und vielen andern Land-Ständen des Hertzogthums Wolfenbüttel den bekannten Vergleich wegen des Juris primogenituræ. Heinrich war 1620 Hertzogl. Pommerischer Cammer-Rath, und sein Sohn Conrad, auf Peina Erb-Herr, Braunschweig-Lüneburgischer Ober-Jägermeister, und Drost zu Winzenburg, verehlichte sich 1605 mit Fräulein Anna Wolberg von Steinberg. Im Jahr 1690 lebte August Wilhelm, welcher nebst andern das Geschlecht fortgepflantzet. Elisabeth Anna von Schwichelt war an Heinrich Otto von Albedyl, Pohlnischen General-Major und Livonischen Ritter, verheyrathet. Im Jahr 1736 florirten folgende drey Brüder und Söhne Jobst Carls von Schwicheld, und Eleonora Charlotta gebohrner von Grote, a) Ernst Otto, Königl. Groß-Britannischer Cammer-Juncker, Erb-Marschall, und Deputirter des Stiffts Hildesheim. Er ward 1736 Cammer Herr, und man findet ihn auch von 1741 als Minor im Dom-Capitul zu Magdeburg, b) August Eberhard, Hertzogl. Beyerischer Cammer-Juncker, und c) August Wilhelm, Hertzogl. Hof-Gerichts-Assessor zu Wolfenbüttel, hernach Ober-Appellations-Rath zu Zelle, wurde 1739 als geheimder Kriegs-Rath nach Hannover beruffen, und 1741 im Mertz an den Preußischen Hof geschickt. Er befindet sich mit unter den Mitgliedern der Deutschen Gesellschafft zu Leipzig, vom Jahr 1736. Behr Stammb. derer von Schwichelde in app. der Steinb. Geneal. Spangenb. Adelsp. P. 2. Mansf. Chron. Pfeffingers Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses. Heineccii und Leuckfelds Script. rer. germ. Lauensteins Hildesheim.

Schwichelt, ein Ritter-Gut und Flecken im Stifft Hildesheim, im Amte Peina, gehöret den Herren von Oberg. Es ist auch eine Pfarr-Kirche daselbst, davon das Kloster zu St. Godhard in Hildesheim Patron ist. Der erste Evangelische Prediger daselbst ist Joachim Hillebrecht gewesen. Lauensteins Hildesheim.

Schwichelt, Geschlecht, siehe Schwichelde.

Schwichelt, (Hoff-) ein Burg-Sitz, nahe bey Peina gelegen, gehöret den Herren von Schwichelde. Lauensteins Hildesheim II Th. p. 88.

Schwichelte, Geschlecht, siehe Schwichelde.

Schwichold, Geschlecht, siehe Schwichelde.

Schwicholde, Geschlecht, siehe Schwichelde.

Schwicholte, Geschlecht, siehe Schwichelde.

Schwicholter Höfe, heissen noch heutiges Tages gewisse Häuser und Brand-Stätten, welche vor Alters die Schwichelde in der Stadt Goßlar eigenthümlich besessen haben.

SCHWICHOLTI, siehe Schwichelde.

Schwichowsky, Schwihowsky, (Jaroslaus Florianus, Graf) Herr von Riesenburg und Schwihau, auf Elleschau und Nüprachow, Czegkaw, Krutienitz, Dobra und Skottschütz ꝛc. war Kayser Leopoldi geheimder Rath, und wurde 1711 in solcher Stelle von Kayser Carln bestätiget. Er wurde auch Kayserlicher Cämmerer, Königlicher Stadthalter, und Grossen Land-Rechts-Beysitzer in Böhmen. Er nahm zur Gemahlin Isabella Aemilia, Graf Carls von Salm und Neuburg Tochter, aus welcher Ehe uns zwey Gräfliche Kinder, nemlich Franciscus Antonius und Barbara, bekannt sind.

Schwickerus, wird unter den Zeugen erwehnet, so bey Ausstellung des Diplomatis, so 1139 von Conrado II, Römischen Kayser, wegen

Auf-

Aufrichtung des Benedictiner-Klosters zu Zwetel in Nieder-Oesterreich, gegeben worden, zugegen gewesen. Ludwigs Reliqu. MSt. T. IV.

SCHWIDNICIUM, Stadt, siehe Schweidnitz.

Schwidnitz, Fürstenthum und Stadt, siehe Schweidnitz.

Schwidnitz, Geschlecht, siehe Schweinitz.

Schwiebus, Stadt, siehe Schwibuß.

Schwiechelt, Geschlecht, siehe Schwichelte und Schwichelde.

Schwiechelt, (Hoff-) siehe Schwichelt (Hoff-).

Schwiegel, ist in der S. Catharinen-Orgel zu Dantzig ein Stimmgen von einem Fußton, soll niederländischen Ursprungs seyn, und vom Schweigen, tacere, den Nahmen führen. Bes. Mattheſons Anhang zu Niedrens musical. Handleitung, zur Veränderung des Generalbasses, p. 169. Diese Art Pfeiffen sind im Orgelwercke nicht so gar weiter Mensur als die Hohlflöten, so doch gegen andere Mensur des Pfeiffenwercks hohl und sanfte gehen, und an Resonanz fast als die Querflöten klingen. Sie sind bisweilen auf Gemshörner-Form gerichtet, doch unten und oben etwas weiter, und doch oben wieder etwas zugeschweift. Das Labium ist schmal, und stiller als die Spillflöten. Es giebt ihrer zweyerley Arten: 1) grosse Schwiegel, acht Fußton; 2) kleine Schwiegel, vier Fußton, sonst heißt auch eine Baurenpfeife, Schwögel, und pfeifen, schwögeln.

Schwieger, Schwiger, oder Verschwiegerte, Lat. *Personæ matrimonio conjunctæ*, heissen in denen Rechten diejenigen Personen, welche durch einer ihnen vorher schon mit Bluts-Freundschafft verwandten, und mit einer andern, ausserdem sie wenig oder nichts angehenden Person getroffenes Ehe-Bündniß auch mit der letztern selbst in einen gewissen Grad der Anverwandtschafft versetzet worden. So heissen z. E. der Vater des einen Ehegatten des andern Schwieger-Vater oder Schwäher; die Mutter, des andern Schwieger-Mutter, und überhaupt des einen Ehegatten leibliche Eltern des andern Schwieger-Eltern, wie hingegen in Ansehung dieser des Mannes Frau, oder der Frauen Mann jener ihre Schwieger-Tochter oder ihr Schwieger-Sohn. Es sind aber dieselben von denen sonst sogenannten Schwägern und Schwägerinnen wohl zu unterscheiden. Siehe Schwägerschafft, desgleichen Nächste Anverwandten, im XXIII Bande, p. 364. u. ff. wie auch Nahe Anverwandtschafft, ebend. p. 449. u. ff.

Schwieger-Eltern, siehe Schwieger.

Schwieger-Kinder, siehe Schwieger.

Schwieger-Mutter, siehe Schwieger.

Schwiegershausen, ein Chur-Hannöverisch Dorff, eine Stunde von Osterode.

Schwieger-Sohn, siehe Schwieger.

Schwieger-Tochter, *Nurus*, heißt eigentlich des Sohnes Frau, von deren verschiedenen Rechten und sonderlich in Erbschaffts-Fällen, nachdem solche entweder als eine Tochter, Frau, Mutter, oder andere Anverwandte zu betrachten ist, sowohl unter denen Artickeln Nach- oder Erbfolge, im XXIII Bande, p. 115. u. ff. wie auch Nahe Anverwandtschafft, ebend. p. 449. u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan. Siehe ferner die Artickel Schnur, im XXXV Bande, p. 612. und Schwieger.

Schwieger-Vater, siehe Schwieger.

Schwichrigkeit, siehe Schwierigkeit.

Schwielen, Striemen, *Vibex*, *Vibices*, sind rothe Striche, dergleichen nach Schlägen zu bleiben pflegen; Sie finden sich aber auch bey der Pest, und entstehen von den schon gegenwärtigen, oder noch tief liegenden Pest-Beulen; Siehe *Bubo pestilentialis*, im IV Bande, p. 808. Ingleichen Pestgeschwülste, im XXVII Bande, p. 817. Die Schwielen an den Händen, Knien und Füssen werden formiret, wenn das Oberhäutlein durch hartes und oft wiederholtes Anrühren mehr oder weniger unvermerckt loßgerieben wird, da denn alsofort ein neues Stücklein oder eine neue Lage oder Schicht von derselben entstehet, welche die erste in die Höhe hebet, hernach in gleichem Falle eben so abgelöset wird, dergestalt, daß eine dritte, und endlich noch mehrere neue Lagen entspringen.

Schwienau, ein Fluß im Hertzogthum Lüneburg, entspringet in dem Weidelschen Kirchspiel, nahe an der Brackenhöfde. Es richtet dieser Fluß seinen Lauf mitten durch das Elsdorffische, und fleußt in die Gerdau.

Schwienecky, war Castellan von Santeck in Pohlen, trat aber diese Castellaney im Jahr 1732 freywillig ab, und es erhielte sie Zakrzewsky.

Schwierig, siehe Rebellion, im XXX Bande, p. 1233. u. ff.

Schwierigkeit, heißt überhaupt alles, was den Handlungen und Bemühungen eines vernünftigen Menschen im Wege stehet, und dieselben aufhält, und ereignet sich, wenn die Kräffte oder die Mittel, die er in seiner Gewalt hat, zu einem vorgesetzten Endzwecke nicht hinreichend sind. Die Schwierigkeit kan entweder eine eingebildete oder eine wahrhaftige seyn. Jene gründet sich auf ein falsches, diese aber auf ein wahres Urtheil von der Unzulänglichkeit unserer Kräffte oder der Mittel, zu einem gewissen Endzwecke zu gelangen. Man könnte hierzu noch die dritte Art, nehmlich die verborgene Schwierigkeit, setzen, wenn uns die Unzulänglichkeit unserer Kräffte und der Mittel zu einem Endzwecke noch nicht bekannt ist. Hieher kömmts, daß einige aus einem schädlichen Vorurtheil sich schwere Geschäffte als leichte, oder die leichten allzuleichte vorstellen, und sie daher allzu unachtsam und nachläßig tractiren; andere hingegen leichte Dinge schwer, oder die schweren allzuschwer sich einbilden, und deswegen entweder gar die Hand abziehen, oder sie allzufürchtsam verrichten. Schwierigkeit der Begriffe heißt, wenn eine Sache schwer zu begreiffen und zu verstehen ist, und ereignet sich, wenn die vorhergehenden und schon bekannten Begriffe nicht hinlänglich sind, daß aus derselben Verknüpfung oder Vergleichung der verlangte formiret werden könnte, weil in diesem Fall sich die vorhergehenden und folgenden Begriffe wie Mittel und Endzwecke gegen einander verhalten. Schwierigkeit des Beweises ereignet sich auf eben die Art, wenn die

Beweis-

Beweisgründe, so einen Satz zu bestätigen erfordert werden, nicht in unserer Gewalt sind, sondern mit vieler Mühe erst gesucht werden müssen. Siehe *Probationis difficultas* im XXIX Bande, p. 633. **Schwierigkeiten in Erkänntniß der Natur** entstehen aus Mangel deutlicher Begriffe von den Eigenschafften, Kräfften und Verbindungen der natürlichen Cörper, und wenn sich der Mensch unterfängt, dasjenige durch die Vernunft auszuwickeln, was die Sinnen in der Natur verwirren. Und die Hauptquelle von allen dergleichen Schwierigkeiten ist ohne Zweifel keine andere, als daß viele das verworrene vor etwas auseinandergewickeltes halten, und den Unterscheid der klaren Begriffe, welche deutlich u. undeutlich seyn können, nicht erwegen. **Schwierigkeiten in der Moral und Politic** oder in Beurtheilung der menschlichen Handlungen, entstehen in dergleichen Fällen, wo es den Schein von dem Wesen schwer fället zu unterscheiden, und wenn man etwas davor ansiehet, was es doch in der That nicht ist, und daher ihm einen unrechten Nahmen giebet. **Schwierigkeit bey einer Hypothesi** heißt, was im Wege stehet, daß nicht alle Umstände sich aus der angenommenen Hypothesi, als Schlüsse aus einem Grundsatz, oder als Würckungen aus einer Ursache herleiten lassen. Ja ein Umstand selbst, der sich nicht so daraus herleiten läßt, heißt eine Schwierigkeit. **Der Grad der Schwierigkeit** wird in jedem Fall nach dem grössern oder kleinern Verhältniß der Kräffte und Mittel zu dem vorgesetzten Endzweck beurtheilet. **Die Schwierigkeit wird gehoben**, sagt man, wenn man dasjenige, was den Kräfften oder Mitteln fehlet, und wodurch die Erhaltung des Endzwecks verhindert wird durch neue Mittel und Wege zuvor zu ersetzen im Stande ist.

Schwierlick, Ort, siehe **Schwerlig**, das Geschlecht.

Schwiezko, ein Dorf unter das Stifft Neuen-Zella im Marggrafthum Nieder-Lausitz gehörig. Wabsts Churfürstenthum Sachsen in Beylag. p. 135.

Schwift, siehe **Swift**.

Schwiger, siehe **Schwieger**.

Schwiggen, (Joh.) ein Evangelischer Theologe, gebohren zu Lippe in Westphalen 1641 den 10 November, studirte zu Jena, ward daselbst 1662 Magister und 1665 Adjunctus der Philosophie, nachmahls 1667 Vice-Superintendent zu Schleusingen, und Licentiat der Theologie, ferner, als M. Hartmann, dem er beygesetzt war, gestorben Superintendent und Ephorus des Gymnasii, endlich 1680 Superintendent, Canonicus, Consistorialis u. Pastor zu St. Michael in Zeitz, schrieb

1. Dissertationes de ecclesia;
2. De peccati orig. & actualis natura;
3. Programmata;
4. Predigten ꝛc.

und starb 1690 den 31 Jenner. Ludewigs Notit. Ephor. Schleusingens.

Schwiggerus, ein Graf zu Hirschberg, siehe **Hirschberg** (Grafschafft und Geschlecht) im XIII Bande, p. 224 u. ff. Ingleichen **Aichstätt**, (Stadt und Bischoffthum) im I Bande, p. 870 u. f.

Schwihoff, Schloß u. Stadt, siehe **Schwiloff**.

Schwihowsky, (Jaroslaus Florianus, Graf) siehe **Schwichowsky**.

Schwilupflaster, ist das *Emplastrum Diachylon sine Gummis*, davon im VIII Bande, p. 1056.

Schwiloff, Schwihoff, ein Schloß und Städtgen im Pilsner-Kreis in Böhmen, an der Warta, oder Watta.

Schwimbruch, eine schwimmende Insel auf dem Wasser, nahe bey Gerdauen an der Omet in der Landschafft Barten im Brandenburgischen Preussen, die aber täglich abnimmt, und mit der Zeit vergehen wird.

Schwimmen, bey einem Menschen heisset, durch besondere Bewegung der Arme und Füsse, sich ob dem Wasser halten; Es wird mit unter die Kriegs und ritterlichen Exercitia gerechnet, ob es wohl so gefährlich, als nöthig ist, so wird doch jenes etlicher massen abgewandt, wenn man nur nicht allzuverwegen und tollkühne darinnen seyn will. Die Römer hatten absonderlich ihren Campum Martium, auf welchem sich ihre junge Noblesse und angehenden Soldaten im Fechten, Ringen und Turniren üben musten, so bald solche Exercitia vorbey, musten sie in die Tyber springen, theils den Staub und Unflath abzuwaschen, theils ihre Leiber der Müdigkeit halber im Wasser zu erfrischen, und dabey auch schwimmen zu lernen, als welche Kunst vielen grossen Generalen und Soldaten im Kriege ihr Leben errettet. Dadurch errettete sich selbst Kayser Otto II aus der Gefahr wiederum gefangen zu werden, als er wider die Griechen und Saracenen unglücklich gewesen war. Siehe Otto II. im XXV Bande, p. 2395 Bey den Alten ist das Schwimmen für eine ritterliche Uebung u. nothwendiges Stück eines geschickten Menschen gehalten worden, so daß, wenn sie einen untüchtigen beschreiben wollen, sie Sprüchwortsweis von ihm gesaget: daß er weder schwimmen noch lesen könne: neque natare, neque literas didicit. Die Rabbinen haben gelehret, der Vater sey schuldig seinen Sohn zu beschneiden, auszulösen, das Gesetz zu lernen, eine Frau zu geben, und ein Handwerck lernen zu lassen: Und einige sagen, auch ihn das Schwimmen lernen zu lassen. So heist es in der Gemara Kidduschin p. 49. Die wilden Völcker, sonderlich in Africa und America, halten noch heut zu Tage viel auf das Schwimmen, und sind darinnen sehr fertig. Das Meisterstück im Schwimmen ist das **Wassertreten**, da man durch blosse Bewegung der Füsse sich im Wasser aufrecht erhält, und nicht weiter als bis an den Nabel eintauchet. Von einer dreyjährigen, oder drey Jahr alten Schwimmerin, können die Breßlauer Naturgeschichte, im XXXVII Versuche, p. 123. u. ff. nachgesehen werden. Die Mohren in West-Indien sind in dem Schwimmen sehr erfahren. Wie sie denn offt mit 50 und mehr kleinen Schelchen, so sie Cano nennen, nach Guinea fahren, durch welche grosse Verwegenheit sie weiter im Land vor Teuffel von den andern Menschen gescholten werden. Sie verlassen sich aber auf ihr Schwimmen, wenn gleich der Wind oder die Wellen ihren Cano umwerffen, welches leichtlich geschicht, weil sie schmal und

klein ſind. Sie verſehen ſich aber alſo: Die beyhanden habenden Tücher ſind zuſammen und an ein leicht Stücke Holtz gebunden, welches nicht unterſincket, ſondern ſamt ihnen, und ihrem Cano emporſchwimmet, welchem ſie ſo lange nachfolgen, bis ſie ihn bekommen, und ſamt ihren Waaren ans Land, wo ſie anfahren wollen, kommen. Viele legen ſich bey dieſer Gelegenheit auf ein bloſſes Bret, und ſchwimmen damit ans Land. Im andern und dritten Jahr binden die Mohren ihre Kinder auf Breter, werfen ſie ins Waſſer, und lernen ihnen dadurch das Schwimmen. **Veſalius** erzehlt, daß ein dergleichen Schwimmer nach Ferar von der Galee gebracht worden, der, wenn er gewollt, den Athem eine lange Zeit an ſich halten können: Daher iſt es geſchehen, daß er etliche mahl gefangen worden, ſich aber wie ein Taucher unter das Waſſer gemacht, und wohl eine halbe Stunde darunter fortgeſchwommen, und alſo davon gekommen. Die Inſul Icaria oder Nicaria auf dem Archipelagus, hat vortreffliche Täucher und Schwimmer, worzu ſie die Liebe antreibet, weil faſt ein jeder ſeine Braut mit dergleichen künſtlichen Profeßionen erwerben muß. Nirgends findet man fertigere Schwimmer, als in Apalchia, Autia und Somovia, ſo in Florida liegen, und da die Weiber mit den Kindern in den Armen über die ſchnelleſten Flüſſe ſchwimmen. **Hemmerſams** Weſt-Indiſche Reiſebeſchr. **Ludwig**. Häll. Anzeigen. Ein ſchwimmender Bothe brachte den Bürgern der Stadt Cyzicum, als ſie von dem König Mithridates belagert wurden, die Zeitung, daß Lucullus zum Entſatz käme. Denn er ſchwamm auf einem unter die Arme gebundenen ledernen Schlauche mitten zwiſchen der Feinde Schiffen hin, ruderte mit den Füſſen, und entwiſchete alſo den Feinden, die ihn von ferne für einen langen Walfiſch oder Meerwunder anſahen. **Florus**. Zu einem ſchwimmenden Briefträger dienete der vormahls berühmte Waſſermann Cola, mit dem Zunahmen Peſce, aus der Stadt Catanea in Sicilien gebürtig, der aus Sicilien nach Calabrien zu ſchwimmen pflegte. Siehe Peſce-Cola im XXVII Bande, p. 742.

Schwimmende Dörfer, ſiehe **Flügende Dörfer**, im IX Bande, p. 1361.

Schwimmendes Gebürge, heißt ein morastig, feucht und lerticht Gebürge ſo keinen Grund hat, wie das Mannsfeldiſche iſt.

Schwimmender Indig, ſiehe *Indigo*, im XIV Bande, p 662.

Schwimmende Inſuln. Zwiſchen Rom und Tivoli iſt nicht weit vom Wege ein kleiner See, in welchen etliche ſchwimmende Werther treiben, die mit Kräutern und Bäumen bewachſen, und durch den Wind von einem Ufer zum andern getrieben werden. Dergleichen Inſuln auch in einem See bey St. Omer in Artois anzutreffen, von ſolcher Gröſſe, daß allerhand Vieh darauf weidet, und worunter ſonderlich eine iſt, die eine groſſe Anzahl Caninichen hat. Es ſollen daſelbſt gewiſſe Familien wohnen, die ſich auſſerhalb ermeldter Inſeln mit niemand andern verbinden, ſo gehen auch die Weiber niemahlen in die Abtey-Kirche Bertini, und können auch nach ihrem Tode dorthin nicht begraben werden. Dergleichen ſchwimmende Inſuln giebt es auch in den Seen bey Schottland und Irrland. Und von Schwimmbruch iſt ein vorhergehender Artickel zu ſehen. **Varenius** P. gen. Geogr. **Beckmanns** Hiſtor. Orb. Terr. **Kirchers** Mundus ſubterr.

Schwimmende Kuh, wird ein gehörntes Thier in Sina in dem Fluß Choaking von den Einwohnern des Landes genennet. Selbige Kuh gehet bisweilen aus dem Waſſer herfür aufs Land, und ſtreitet, weil ſie gehörnet iſt, mit den zahmen Kühen auf dem Lande. Sie darf aber nicht übriglang auf der Erden bleiben, ſonſt verlieren ihre Hörner die Härtigkeit, und werden weich und gelb, dadurch ſie gezwungen wird, wiederum nach dem Fluß zu entweichen, allda die Hörner friſche Härtigkeit und Stärcke überkommen. **Erasm. Franciſci** Indian. Luſtgart. p. 1420.

Schwimmer, ſiehe **Schwimmen.**

Schwimmer, iſt eine Art Falcken, welche gut zum Haſenbeitzen ſind. Ihr Vaterland iſt Sicilien, da ſie auf den hohen Bäumen und Felſen niſten. Dieſer Vogel hat ſeinen Namen daher bekommen, weil er im Flügen eben eine ſolche Bewegung, wie ein ſchwimmender Menſch machet; er liebet die Hunde von Natur, und iſt dabey von groſſer Geſchwindigkeit, muß aber wohl abgetragen werden, ehe er zahm wird. Siehe **Falck**, im IX Bande, p. 122.

Schwimmer, (Johann Michael) ein Magiſter der Philoſophie und Rector an dem Rudolſtädtiſchen Gymnaſio, ſtarb 1704. zu Rudolſtadt, und man hat folgende Schrifften von ihm:

1. Academia priſca Græciæ, ſ. ſtatus litterarius Græciæ Platonicorum, Peripateticorum, Stoicorum &c. Wittenb. 1673 in 4.
2. Phyſicaliſcher Zeitvertreiber, Jena 1676. Leipzig 1685.
3. Monathliche Luſt-ſpielende Fragen von allerhand Materien, Jena 1685 in 8.
4. Phyſicaliſcher Luſt-Garten, Jena 1690 in 12.
5. Curioſitates ex Phyſica ſecretiori, oder Phyſicaliſche Ergötzlichkeiten, Jena 1672 in 4. und Erfurt 1701 in 8.
6. Deliciæ phyſico-hortenſes, oder Phyſicaliſche Gartenluſt in 3 Theilen, Erfurt 1701 in 8.
7. Diſp. de ſympathia, Jena 1669.
8. Diſſ. de creatrice Dei potentia, Jena 1671.
9. Diſſertt. politicæ VIII. de Academicis omnium Facultatum Profeſſoribus atque ſtudioſis, ebend. 1671.
10. Phyſicaliſche Ergötzlichkeiten und Garten-Luſt, nebſt der Phyſicaliſchen Himmels-Betrachtung, Jena 1716 in 8.
11. Phyſica curioſa, Jena 1692.
12. Oratio Genethliaca de Schwartzenburgicæ Domus claritate habita. Rudelſtadt 1667. in 4.

Schwimmerlein, ſiehe *Diaboli Carteſiani*, im VII Bande, p. 718.

Schwimmgürtel, Lufft-Hoſen, Schwim-Hoſen. Ein Gürtel von wohl zubereiteten ſtarcken Leder, einer halben Ellen breit, und ſo lang, daß er einem Mann um den Leib reiche, mit Spangen und Riemen verſehen, damit er feſt angegürtet werde. Auf denſelben werden in gleichem Ebenmaaß von Hundesleder, ſo mit Wachs und Terpenthin wohl zubereitet, zwey Beutel angeſetzet, und alſo verwahret, daß bey den Näthen kein Waſſer eindringen könne. Solche Beutel werden durch die darinnen ſteckende hölzerne Röhrlein, wenn der Gürtel umgethan, aufgeblaſen, welcher Geſtalt ein Mann ſich damit lange über dem Waſſer halten kan. Iſt eine Erfindung Franz Reßlers, wie auch eine andere von Wind- oder Schwimmhoſen, mit welchen durch Hülffe bleyerner Schuhe und hölzerner Flußfedern, ſo an die Füſſe gethan werden, man im Waſſer aufrecht gehen kan. Beyde ſind bey Schwenters beſchrieben zu finden. Der gelehrte Wagenſeil hat ein Gerüſte, von dünnen Spänen zuſammen gefüget, erfunden, ſo er einen Waſſerſchild nennet. Es hat die Geſtalt eines nicht zu hohen Mühlſteins, in der Mitten eine Höhlung, daß es den Leib des Mannes umſchlüſſen kan, iſt inwendig hohl, und kan die Nothwendigkeit, ſo man zur Reiſe brauchet, darein gethan werden. Er hat ſolche ſeine Erfindung, durch welche er die Mängel der beyden vorigen zu verbeſſern meinet, zu Wien auf der Donau probiret, und iſt darmit gar wohl beſtanden, auch von Kayſerlicher Majeſtät gnädig abgefertiget worden, wie in ſeinem davon ausgelaſſenen Sendſchreiben weitläuftiger enthalten.

Schwimmhoſen, ſiehe Schwimmgürtel.

Schwimm-Kunſt, ſiehe Schwimmen.

Schwimſel, Dorff, ſiehe Schwemſal.

Schwina, Schwine, Swine, heißt ein Arm der Oder bey Uſedom, und Wellin, wo ſie in die Oſt-See fließt.

Schwinborg, Schwinburg, Schwineburg, Swineburg, Schwynborg, eine kleine Stadt nebſt einem Hafen auf der Inſel Fünen, an der Inſul Toßing, der Kron Dännemarck gehörig, nebſt einem Schloſſe, wurde 1247 von dem Däniſchen Könige Erich, als er mit ſeinem Bruder Abel Krieg führte, und 1289. von den Norwegern eingeäſchert.

Schwinburg, ſiehe Schwinborg.

Schwinckhof, ein Ort unweit Coburg.

Schwind, ein Dorff unweit Eisfeld, im Hertzogthum Coburg in Francken.

Schwindach, ſiehe Schwindau.

Schwindaha, ſiehe Schwindau.

Schwindahn, ſiehe Schwindau.

Schwindau, vormahls ein Sitz derjenigen Vindelicier, ſo vom Plinio Conſuaneres, oder von Ptolemäo Conſnantä, genennet werden, in Bayern an dem Fluß Iſer. Und es iſt Schwindau, Schwindach, Swindahn und Schwindaha, vielleicht einerley und eben dieſer Ort, woraus von den Jahren 765. 772. 814. 818. und 823. einige Donationes und Güter zu den Einkünften des Stiffts Freiſingen geſchlagen worden. Meichelbeck hiſt. Friſing. T. I. p. 64. 74. 102. 104. 105.

Schwinde, ſiehe Flechte, im IX Bande, p. 1188.

Schwindeck, ein Gut in Bayern, ſo ehemals denen Herren von Pappenheim Treuchtlingiſcher Linie zugeſtanden; von ſelbigen aber an Sebaſtian von Haunſperg oder Ramſperg, Rittern, verkaufſet worden. Döderleins hiſtoriſche Nachricht von dem Hauſe von Calatin und der Grafen von Pappenheim, I Th. p. 319.

Schwindel, Lateiniſch *Vertigo, Rotatio, Scotodinos, Scotomia*, aus dem Griechiſchen von σκοτόω, obſcuro, verdunckeln; Griechiſch Δῖνος, ἴλιγγος, σκότωμα, σκοτόδινος, σκοτοδινία, Frantzöſiſch *Vertige*, iſt eine ziemlich beſchwerliche Kranckheit, da die Patienten glauben, ihr Körper werde in einen Kreis herum gedrehet, ob er ſchon unbeweglich ſtehen bleibet; Doch bilden ſie ſich nicht allemal ein, daß ſie in die Runde herum gedrehet werden, ſondern meinen auch zuweilen, auf andere Art beweget zu werden: alſo dencken betrunckene Leute, wenn ſie im Bette liegen, die Füſſe wollen zum Haupte, und der Kopf zun Füſſen fallen. Es findet ſich aber zwiſchen jedem Schwindel mancher Unterſcheid, und zwar 1) in Anſehung der Grade. Der erſte Grad iſt, wenn die Patienten glauben, daß ſie in einen Kreis herumgetrieben, oder auf eine andere Art beweget werden, ohne doch dabey zu fallen, oder daß es ihnen finſter, dunckel, gelb und grün vor den Augen werden ſollte. Der andere Grad heißt eigentlich *Scotomia*, bey welchem es den Patienten auf mancherley Art gefärbt vor den Augen dunckel wird, ſo daß es ihnen grün und gelb vor den Augen ſchimmert. Die dritte Gattung wird *Caduca* genennet, und iſt derjenige Schwindel, welcher ſo lange anhält, bis ſich die Patienten nicht mehr erhalten können, ſondern zu Boden niederfallen. Allein jetzt erzählte Beſchwerungen machen nicht das Weſen des Schwindels aus: indem ſie, ohne dem Schwindel etwas zu benehmen oder zu geben, gegenwärtig und abweſend ſeyn können. Denn zuweilen wird einer von der Scotomie geplaget, und hat doch keinen Schwindel, das iſt, es wird ihm ſchwartz, grün und gelb vor den Augen, ohne daß ſich alles deswegen mit ihm herum drehen ſollte; und wer weiß nicht, daß der Schlag und die fallende Sucht die Leute zu Boden wirft, und mit der obbeſchriebenen Caduca überfällt, ohne Schwindel: Indeſſen finden ſich auch manchmahl alle drey Gattungen beyſammen. 2) In Betrachtung der Dauer, und zwar in Erwägung eines Paroxysmus, oder auch in Anſehung der Kranckheit ſelbſt. Was jenen anlanget, ſo gehet der Schwindel entweder bald überhin, oder er hält eine Viertel- bis gantze Stunde und länger an, dergleichen man bey truncknen Leuten beobachtet. Ja bey denenjenigen, die aus Schiffen ſteigen, währet der Schwindel wohl noch einen gantzen Tag, und in hitzigen Fiebern dauert er die gantze Kranckheit durch. Was dieſe betrifft, ſo wird der Schwindel in übergehenden und langwierigen abgetheilet. Es hat ſich z. E. einer betruncken, ſo bekommt er zwar den Schwindel, den andern Tag aber iſt alles wieder gut. Allein der langwierige währet lange Zeit, ob er ſchon bisweilen eine geraume Zeit wegbleibet, ſo daß er ſich

etwan nur alle Monathe, oder auch wohl wöchentlich etlichemahl einstellet. Der 3) Unterscheid des Schwindels bestehet darinne, daß er entweder die Kranckheit selbst ausmachet, oder ein Vorbothe, oder ein Zufall einer andern ist. Als die Kranckheit selbst hat man ihn anzusehen, wenn die Patienten im übrigen gesund sind: Es steiget z. E. einer gesund aus dem Schiffe, und bekommt den Schwindel. Als ein Vorbothe einer andern Kranckheit ist er zu betrachten, vor Ohnmachten, dem Schlage, Schlagflüssen und der fallenden Sucht; doch nicht allezeit, sintemal er öffters zu Jahren anhält, ohne daß dergleichen Unglück darauf erfolget. Als ein Zufall zeiget sich endlich der Schwindel bey den Fiebern, der Hypochondrie, und andern solchen Maladien. Der 4) Unterscheid des Schwindels kommt von dem leidenden Theile, in Ansehung dessen er entweder eigenleidig oder mitleidig ist; Jenes Ursache befindet sich im Gehirne, dieser aber wird durch Mitleidenschafft von unmäßigem Trincken, Nüchternheit, Unreinigkeiten der ersten Wege und dergleichen erwecket. Die unmittelbare Ursache des Schwindels bestehet nicht in der beunruhigten und schwindlichten Bewegung der Lebensgeister, so zum Sehen dienen: weil auch solche Leute den Schwindel bekommen können, die in der dicksten Finsterniß sitzen, ja so gar auch Blinde, wie Wedel in den Miscellan. Natur. Curios. Dec. I. Ann. 171. Obs. 121. p. 160. bezeuget: zu geschweigen, daß diese Kranckheit zuweilen ohne Scotomie beobachtet wird. Dannenhero muß die schwindlichte Bewegung nothwendig in dem Gehirne selbst erreget werden: Denn indem die schwindlichte Bewegung in dem Gehirne entstehet, wird der Seele dergleichen Idee beygebracht, daß sie meinet, als ob der Körper herumgedrehet werde, da denn bey starckem und anhaltendem Schwindel der Einfluß der Lebensgeister in die Nerven verhindert wird, und so sich dergleichen Mangel in den Sehenerven ereignet, entstehet die Scotomie, fället er aber in den Füssen vor, so werden die Muskeln schlapp und unvermögend, den Körper länger zu erhalten, daher dieser zu Boden fallen und die Caduca erfolgen muß. Zu den Gelegenheit gebenden Ursachen kan man zählen: 1) Das Herumdreben. Dahin gehöret, wenn sich einer in einem Kreise herumdrehet, auf höltzernen Pferden drehen lässet, zu Schiffe setzet, ja auch andere Bewegungen des Leibes. Also kan mancher nicht auf dem Pferde sitzen, ein anderer nicht auf dem Wagen fahren, er bekommt gleich den Schwindel. Denn diese Ursachen können in dem Gehirne leichtlich eine schwindlichte Bewegung hervor bringen. Doch thun auch die Gemüths-Unruhen etwas dabey, daß sich z. E. einer fürchtet, auf das Pferd, oder in die Kutsche zu setzen. 2) In die Tiefe zu sehen. Also sind viel Priester, die, wenn sie auf der Kanzel stehen, und unten so viel Leute sehen, den Schwindel bekommen, daher sie sich angewöhnen, mit verschlossenen Augen zu predigen: Doch muß dergleichen Fehler schon in der Natur stecken. 3) Die Trunckenheit. Denn vom Weine und andern starcken Getränckе entstehet eine Aufwallung des Geblütes und Aufschwellung der Adern, wodurch die Bewegung der Lebensgeister vermehret wird, welche, solchergestalt starck herumgetrieben, schwindlicht werden; daher auch die Betrunckenen Schwindlichte genennet werden, oder wie Juvenalis Satyr. VI redet:

- - - bis vertigine tectum,
ambulat & geminis exsurgit mensa lucernis.

4) Unmäßige Venuslust, spätes Nachtsitzen und Studiren, Traurigkeit, Sorgen und andere Gemüthsregungen. Denn von diesen Ursachen wird der Körper geschwächet, und der Lebensgeister beraubet, die Dauung aber verhindert, und die Säfte theils verunreiniget, theils verdicket. Da nun bey dergleichen Umständen das Gehirne nothwendig auch leiden muß, und seine Röhrgen dadurch schlapp und schwach werden, so kan es nicht anders seyn, als daß es ungeschickt und untüchtig gemacht wird, die Lebensgeister gehöriger massen abzusondern und auszutheilen; dahero die beweglichen Theilgen der Lebensgeister selbst an einander stossen, eine schwindlichte Bewegung erlangen, gleich einem Blitz durch das Gehirne strahlen, und mithin den Schwindel verursachen. 5) Die durch unmäßigen Gebrauch narcotischer Mittel geschwächten Lebensgeister. Also, wer anfänget Taback zu rauchen, oder von einem narcotischen Schwefel etwas einsauget, bekommt den Schwindel: denn die Lebensgeister werden dadurch geschwächet, und in ihrer Bewegung beunruhiget, darauf sowohl in der Seele, als in dem Körper Unordnung vorfället. 6) Langwierige und eingewurtzelte Kranckheiten. Damit das Gehirne die Lebensgeister richtig absondern und austheilen möge, ist nöthig, daß seine Röhrgen und Aedergen natürlich beschaffen seyn. Gleichwie aber von der Gewalt solcher Kranckheiten die Bewegung und natürliche Beschaffenheit des Geblütes Schaden leidet; Also wird dergleichen üble Eigenschafft ebenfalls auch dem Gehirne beygebracht, davon die in ihrer Bewegung beunruhigten Lebensgeister geschickt und fähig gemacht werden, unordentliche Bewegungen zu unternehmen. 7) Hitzige Kranckheiten. In diesen beobachtet man die lebendige und natürliche Bewegung des Geblütes erhitzet, daher in dem Gehirne die Scheidung und Vertheilung der Lebensgeister nicht ordentlich für sich gehet, wovon sich hernachmahls die beunruhigte Bewegung der Lebensgeister gar füglich herleiten lässet. 7) Kan auch die verletzte Spannung des Gehirns zum Schwindel Gelegenheit geben, welche wiederum von verschiedenen Ursachen entstehet, nehmlich von Schlägen, Fällen u. d. g. so auf das Haupt geschehen. Der Schwindel an und für sich betrachtet, lässet sich zwar gar leicht erkennen, allein hinter seine Ursachen zu kommen, ist nöthig, daß der Medicus selbige wohl wisse, und nach diesen seine Untersuchung anstelle. Er wird sie aber gar leichte aus der Lebensart und dem Temperamente des Patienten, wie nicht weniger aus den andern Kranckheiten, womit dieser behaftet ist, abnehmen können. Der Schwindel, welcher vom Herumdrehen, Trunckenheit, Herabsehen in die Tiefe und dergleichen entstanden ist, hat

hat nicht viel zu ſagen. Da er aber oben in den mitleidigen, zufälligen und eigenleidigen eingetheilet worden; als ſind die beyden erſtern Gattungen viel leichter zu heben, denn die letztere, zumahl wenn dieſe eingewurtzelt iſt, und eine dazu geneigte Beſchaffenheit des Gehirns zum Grunde hat. Indeſſen läſſet ſich bisweilen ſo wohl der mitleidige, als zufällige ſchwer genung curiren, wenn ſich nehmlich die Urſachen nicht füglich wegbringen laſſen, wenn er zum Ex. von der Hypochondrie kommt. Je ſtärcker aber der Schwindel in hitzigen Kranckheiten beobachtet wird, deſto gefährlicher iſt die hitzige Kranckheit. Wenn einer nicht den Kopff aufrichten kan, er verfällt denn gleich in den Schwindel, da ſiehet es ſchlimm aus; aber wenn er noch eine Viertel-Stunde aufdauern kan, ſo iſt die Hoffnung ſchon beſſer, das iſt, je mehr die Verrichtungen des Gehirns verletzet ſind, deſto gröſſer iſt die Lebensgefahr. Manchmahl prophezeyet der Schwindel den bevorſtehenden Schlag, zumahl bey ſanguiniſchen Perſonen; wiewohl auch die Phlegmatici, doch weit ſeltener, von dieſem Unglück ebenfalls nicht befreyet ſind. Dieſes iſt auch die Urſache, warum einige Practici den Schwindel in ſanguiniſchen und phlegmatiſchen abgetheilet haben. Da dieſe Kranckheit mancherley Urſachen hat, als muß die Cur auf ſelbige eingerichtet werden. Was demnach den Mangel der Lebens-Geiſter anlanget, ſo pfleget dieſer wiederum von verſchiedenen Urſachen zu kommen; daher alles zu meiden, was die Lebens-Geiſter entkräfftet, nehmlich unmäßige Venus-Luſt, vieles Studiren, Traurigkeit, Sorgen und dergleichen, und hernach allererſt Stärck-Mittel zu gebrauchen; wenn aber einer immer forthuret, und der andere nicht aufhöret, Tag und Nacht zu ſtudiren, da können die Stärck-Mittel nichts helfen. Indeſſen dienen ſie auch nicht überall, wo man gleich einen offenbaren Mangel der Lebens-Geiſter verſpühret; als z. Ex. in Fiebern werden geiſtige Artzneyen das Aufwallen des Geblütes vermehren, und mithin die gantze Kranckheit verſchlimmern, daß man alſo währenden Fieber nicht ſo wohl auf den Schwindel, als vielmehr auf die Haupt-Kranckheit zu ſehen hat: denn, nachdem dieſe gehoben, darf man erſt zu den Hertzſtärckungen ſchreiten. Bisweilen wird nur in einem Theile des Leibes, als z. Ex. nur im Gehirne, ein Mangel der Lebens-Geiſter beobachtet, den die Patienten durch eine Schwachheit des Hauptes auszudrücken pflegen, wenn ſie ſagen, daß ſie ein ſchwaches Haupt haben. Es mag nun die Schwachheit des Gehirns von einem Schlage oder Falle entſtanden ſeyn; ſo giebet doch der geſchwächte Theil des Gehirns zu unordentlicher Bewegung der Lebens-Geiſter und mithin zum Schwindel Gelegenheit, dahero auch zur ſelben Zeit die Stärck-Mittel gut thun. Es ſind aber dieſe entweder innerliche, oder äuſſerliche: Zu jenen gehören der Kirſch- Maven- Blumen- und Iſop-Geiſt, das Zimmet-Waſſer mit Weine deſtilliret, das Stärck- Lebens- und Carfunckel-Waſſer; die Corallen-Tinctur mit dem Hirſchhertzgeiſte, die verſchiedenen Gold-Tincturen, und die ſüſſe Eſſentz der Halenſer; allerhand Gewürtze, und die daraus deſtillirten Oele mit der Weinſteins-Tinctur vermiſchet. Dieſe alle ſind Stärckmittel, welche ein gelindes Wallen machen, alle Scheidungen, und alſo auch der Lebensgeiſter befördern, und mithin die Spannung der Theile ſtärcken. Die äuſſerlichen Stärck-Artzneyen werden auf den Wirbel des Hauptes, die Schläffe und unter die Naſe geſtrichen, und zum Rüchen folgender Schlag-Balſam verordnet:

Rec. Corp. pro Balſm. ʒiij.
Olei deſt. Nuc. moſch. Cinam.
Cardam. Succin. ana gtt. viij.

Oder ein Schlagwaſſer, als das Stärckwaſſer; dabey man ſich aber in Acht zu nehmen, daß man mit überflüßigem Gebrauche ſolcher Mittel das Haupt nicht noch mehr ſchwäche. Auf den Kopff läſſet man die Patienten ein Kräutermützgen ſetzen, da man Krauſemüntze, Meliſſe, Roſen, Doſten und verſchiedene Gewürtze zuſammen pülvert, in ein Mützgen nähet, und dieſes hernach tragen läſſet. Hierher gehöret auch das Reiben mit warmen und rauhen Tüchern, wodurch die Säffte in ſchnellere Bewegung gebracht, die Scheidungen vermehret, und die unvermerckte Ausdunſtung befördert wird. Der Schwindel, ſo vom Herumdrehen erreget worden, läßt gemeiniglich von ſich ſelbſt nach; nichts deſtoweniger wollen diejenigen, ſo nicht fahren können, ein Mittel dafür haben, daher braucht man unterſchiedene Präſervative. Ob nun ein Bogen oder ein gantzes Buch Papier auf den Magen geleget, dergleichen Künſte kan, wollen wir eben nicht ſagen, es müßte denn ſeyn, daß einer ein abergläubiſcher Menſch wäre, und hernach deſto ſicherer führe. Allein das thut man wohl, daß man eine Serviette nimmt, und ſelbige, mit einem Schlagwaſſer befeuchtet, auf den Magen leget, welches denn öffters erwünſchte Dienſte thut. Iſt einer aber zu Schiffe, ſo werden ihn weder ſtärckende, noch andere Mittel etwas helffen. Dem Schwindel, ſo von Nüchternheit entſtanden, kan man mit einem Frühſtücke abhelffen. Gemeiniglich ſind die Leute früh Morgens mit dem Schwindel beläſtiget, wenn nun das einer weiß, daß er nicht nüchtern bleiben kan, ſo eſſe er, denn hernach wird ihm ſchon beſſer werden: Und obſchon der Schwindel da urch nicht curiret wird, ſo lindert ihn doch wenigſtens das Frühſtücke, und ſtillet den ſtarcken Hunger, welcher eine widrige Beſchaffenheit des Magen-Saffte anzeiget, die man hernach mit dienlichen Artzneyen muß zu verbeſſern ſuchen. In dieſer Gattung Schwindel kan Helmonts Präſervativ, welches er ſelbſt gebrauchet, und andern ſo hoch angeprieſen, ſtatt finden; es beſtehet aber darinnen, daß man des Morgens ein Schnittlein Brod in Spaniſchen oder einen andern dergleichen edlen Wein tuncken und genüſſen ſoll. Hat ſich einer voll gegeſſen, oder getruncken, und er bekommt den Schwindel davon, iſt darzu das beſte Mittel, wenn er ſich erbrechen kan; indeſſen darff eben deswegen kein Vomitiv verſchrieben werden, ſondern der Trunckenbold kan nur den Finger in den Hals ſtecken u. den Uberfluß wegſpeyen. Kommt aber der Schwindel nicht ſo wohl von überladenen Speiſen, als vielmehr von

Cruditäten der ersten Wege; als muß man die Cur auf diese richten, und wider gallichte und schleimichte, Brechartzneyen verordnen. Also ist ein Vomitiv im Schwindel zwar ein vortreffliches, aber kein allgemeines Mittel: denn wer wolte einem, der das hitzige Fieber hat, oder der sich von Traurigkeit, unmäßiger Venus-Lust, u. d. g. den Schwindel zugezogen, Brech-Artzneyen geben? Ist der Schwindel bloß von gallichten Cruditäten entstanden: so brauche man darwider Alterir-Mittel, das ist, gelinde Säuern, Zitronen-Safft, süssen Salpeter- und Vitriol-Geist, oder auch Erden, Perlenmutter und dergleichen. In schleimichten und scharffen Cruditäten meide man die sauern Medicamente, und verordne vielmehr solche, welche den Schleim verdünnen und zertheilen; daher in diesem Falle diejenigen Erdgewächse, welche viel ölicht-flüchtiges Saltz führen, nebst den daraus verfertigten Artzneyen, das gröste Lob verdienen. Also können die Trisenets wider keinen Schwindel, ausser wo schleimichte Cruditäten sind, sicher angerathen werden. Das berühmteste von dergleichen Art ist das Böchlerische, so also verfertiget wird:

Rec. Gran. Poeon. excortic.
Coriandr. præp.
Nuc. mosch.
Galang.
Visci quercin.
Cubebar.
Piperis long.
Cardamom.
Zingib.
Herb. Rorismar. ana ʒj.
Sacch. alb. ʒiß.

Mischet alles zu einem gröblichen Pulver. Dieses und dergleichen thut aber in gallichten Cruditäten grossen Schaden: angesehen es die Galle flüchtig machet, und solchergestalt die Kranckheit verschlimmert; daher es nur bey zähen Schleime oder kalten Flüssen zu gebrauchen, als in welchen Fällen es den Schleim zertheilet, die geschwächte Spannung des Magens wieder stärcket, die Dauung befördert, und die Winde zertheilet, welchen Nutzen auch die Magen-Essentzen haben, z. E. die Cardamomen-Cubeben-einfache oder zusammengesetzte Pomerantzen-Essentz, oder die mit destillirten Oelen versetzte Weinstein-Tinctur, oder Sylviens ölichtflüchtiges Saltz, u. d. g. Im Schwindel, welcher von der Hypochondrie entstanden, sind die Trisenets nicht viel nütze, und diese Patienten können auch früh nicht nüchtern bleiben: am besten bekommen ihnen Eisen-Artzneyen und mineralische Wasser. Wider denjenigen Schwindel, so von Vollblütigkeit, Verletzung des Hauptes, oder Verhaltung eines Blutflusses herkommt, ist die Aderlaß das beste Mittel. Oefters entspringet er auch von schmertzlichen Kranckheiten, als von der Colic, Nieren- und Mutterweh: denn wenn eine Patientin Mutterbeschwerung hat, so wird ihr grün und gelb vor den Augen, und bekommt den Schwindel, das ist, es wandeln ihr nicht selten Ohnmachten zu: in welchem Falle die Trisenets nichts nutzen, indem sie, wegen des Schmertzes und der Entzündung, nicht dürffen gebrauchet werden; vielmehr nutzen hier Agtstein- Bibergeil- Zinnober- und alle Krampf- ja die Schmertz-lindernden Artzneyen selbst.

Rec. Aq. Menth. Serpill. ana ʒiß.
Spir. Rorismarin. ʒß.
Liqu. C. C. Succinat. ʒj.
Essent. Castor. ℈j.
Syrup. Flor. Pæon. ʒß.
M. S. Mixtur wider den Schwindel.

Ausser angeführten Mitteln, werden als sonderliche Specifica wider den Schwindel gelobet: Pfauenkoth, Schwindelwurtz, Bärenöhrlein, Gemsen- Schlangen- und Storchsfett, Sperling- und Kälbergehirne. Von den Gemsen-Kugeln, und der Tyroler Schwindelwurtz ist Riedlin Linear. Medic. Ann. II. p. 14. zu sehen; ingleichen pag. 78. von den Crystallen am Halse getragen. Der Kalmus, gebrauchet, auf welche Art man wolle, soll ein gewisses Mittel im Schwindel seyn. Siehe davon *Act. Lipsi.* 1691. p. 59. ingleichen Pillen aus Bleyzucker und Coprischen Terpentin von fünf Gran genommen, soll eben diese Dienste thun. Oder:

Rec. Stercor. Pavon. ʒj.
Radic. Doronic. ʒij.
Pulv. Caryophyll. ʒj.
Cinnab. Antimon. gr. xv.

Machet es zu einem Pulver. Bartholetts Lattwerge, welche gantz gewiß wider den Schwindel helffen soll, ist in seiner Encyclop. p. 166. also beschrieben:

Rec. Cerebr. Passer. Num. L. Vituli
Avellanar. ana, ʒj.
Mithridat. opt. ʒiij. cum
Syrup. de cortic. Citr. q. ℔

Machet es zu einer Lattwerge. Weil der Schwindel manchmahl allzu rebellisch ist, und viele Patienten nur Specifica haben wollen, so ist es kein Wunder, daß man auf solche gefallen; Allein die Breßlauer Medici untersuchen dergleichen Mittel sorgfältig, und wenn sie befinden, daß sie nicht überall helffen, theilen sie solche nach den Ursachen ein, welche sie zu heben pflegen. Und die Wahrheit zu bekennen, so sind der Pfauenkoth, die Schwindelwurtz und die Bärenöhrlein keine Specifica wider den Schwindel: wiewohl man die beyden letztern Stücke noch wohl gebrauchen kan. Was die Breßlauer sonst in ihren Natur-Geschichten vom Schwindel angemercket haben, das ist in Büchners Universal-Register pag. 414. unter *Vertigo*, und pag. 402. unter Schwindel, nachzusehen. Siehe auch Büchners Miscell. Phys. Med. Math. 1727 und 1728. Seips Pyrmont. Mineral. Wasser. Joh. Melch. Verdries Dissert. de vertigine.

Schwin-

Schwindel, (Georg Jacob) ward gebohren 1684. den 7 Febr. in Nürnberg. Sein Vater, Johann Schwindel, war Bürger und Schneider auch Genannter des gröſſern Raths daſelbſt. Er gehöret mit unter die Theologos in utero Deo conſecratos, wie er denn, als ſeine Mutter aus dem Kindbette gieng, auf inſtändiges Begehren ſeiner Großmutter von den Diaconis in der alten Kirche zu St. Egidi, als wohin er zur Einſegnung getragen wurde, zu einem künfftigen Prieſter im Nahmen GOttes eingeſegnet worden. Er wurde alſo den Studien gewidmet, welche er auch in ſeiner Geburts-Stadt in der Schule zum Heil Geiſt, im neuen Spital, und im Auditorio Egidiano anfieng. Er verwechſelte die Schul-Studien mit den Academiſchen, als er ſich 1703 auf die Univerſität Altorff begab. Er diſputirte daſelbſt zu unterſchiedenenmahlen, nehmlich 1704 den 27 Sept. unter **Omeiſen**: de obedientia Deo præſtanda, 1706 den 13 Febr. unter **Mollern** de Lampradologia Norimb. nim. de Andrea Arnoldo, Chriſtophori F. Diac. Mariano & Prof. P. in Auditorio Egid. und 1707 den 12 Febr. unter **Zeltnern** de cruce Pauli II Cor. XII, 7. cruce Exegetarum. In eben dieſem Jahre hielt er eine Inaugural-Diſputation de Moſe Philoſopho, welche etliche mal wieder aufgeleget worden, und wurde darauf Magiſter. Im Jahr 1708 gieng er nach Jena, 1711 nach Leipzig, Halle, Wittenberg, Berlin, Stargard, und andere Städte. Als er wieder in ſeine Geburts-Stadt zurück gekommen war, ſo erhielt er eine Stelle in dem Seminario der Candidaten des Predigt-Amts daſelbſt. Herauf wurde er 1714 den 8 Jun. Diaconus der Kirche zum Heil Geiſt im neuen Spital, und 1723 im Jun. an Ambroſius **Wiechs** Stelle Inſpector über die Armen-Schule, und 1732 Senior an eben der Kirche zum Heil. Geiſt. Im Jahr 1739 kam er auf die Ausſage einer einzigen Perſon, gegen welche mancherley Einwendungen ſtatt fanden, in Inquiſition, wurde ſeiner Aemter entſetzet, und in das Gefängniß gebracht, aus welchem er zwar nun wieder frey, doch noch im Haus-Arreſt und auſſer Dienſten iſt. Er hat geſchrieben:

1. Himmels-Schlüſſel gläubiger Chriſten, oder Gebet-Buch, nebſt Joſeph Halls Sendſchreiben, die Frage betreffend: was wir für Gedancken von GOtt in unſerm Gebet und geiſtlichen Meditation haben ſollen. Nürnberg und Altorf 1707. in länglicht 12. iſt etliche mahl wieder aufgeleget;
2. Exercitatio critico-literaria. 1708. in 4. welches Buch ohne des Autors Nahmen gedruckt worden;
3. Eloquentiæ eccleſiaſticæ artificium in uſum collegii privati, 1710. in 8.
4. Compendieuſe Prieſter-Bibliotheck, Jena, 1711 in 8. und 1716.

welche zu verſchiedenenmahlen wieder aufgelegt und vermehret worden;

5. Manuale Caſuiſticum, 1718. in 8.

unter dem Nahmen: Gotthold, mit **Buddeus** Vorrede;

6. Vollſtändige und reelle Prieſter-Bibliotheck, der I Theil, Exegetiſche Bibliotheck, 1721 in 4.

wovon die Fortgeſetzten Sammlungen 1722. p. 149 und ferner zu ſehen, und welche zu Franckfurt 1734 vermehrter unter dem Titul: Bibliotheca Exegetico-Biblica, heraus gekommen. Siehe **Stollens** Hiſtorie der Theolog. Gelahrtheit, p. 163.

7. Kurtze Nachricht von den Scriptoribus Lutheri vitam illuſtrantibus,

deren in den **Gelehrten Zeitungen** An. 1723. p. 596. 600 gedacht wird;

8. Einige Nachricht von Marſilio de Inghen und deſſen ungemein raren Quæſtionibus ſuper III libros Sententiarum, zu Straßburg 1501 in Fol.

welche der III Sammlung der Fränckiſchen Actor. erudit. & curioſ. p. 163-198 einverleibet worden;

9. Vorrede zu W. Wudrians Creutz-Schule, zu Nürnberg in 8 mit Kupfern wieder aufgelegt.
10. Ausführliche Nachricht von denen Scriptoribus Auguſtanæ Confeſſ. nebſt einem kurtzen Vorbericht von den Nürnbergiſch-Schwobachiſch- und Torgauiſchen Artickeln.
11. Ein Vorbericht de Scriptoribus Epitaphiorum zu D. Joh. Mart. Trechſels, Groß Kopf genannt, Advocatens zu Nürnberg, verneuerten Gedächtniß des Nürnbergiſchen Johannis-Kirchhofes, ſo daſelbſt 1735 in 4 heraus kam.
12. Nachrichten von alten und meiſtentheils raren Büchern unter dem Nahmen Theophili Sinceri, 6 Stücke Franckfurt und Leipzig 1731 und 1732. in 8. Siehe Deutſche *Acta Erudit.* 203 Stück n. 3.

Zum Druck iſt bereit:

1. Manualis Caſuiſtici Tom. II.
2. Manuale Miniſtrorum Eccleſiæ Biblico-Exegetico Homiletico-Practicum, vor neu angehende Prieſter und Candidatos Miniſterii.
3. Bibliotheca Catechetica thetico-polemica &c. Es ſind auch
4. Bibliotheca philol. philoſ. theol. realis,
5. Nürnberger Rochus- und Wöhrder-Kirchhof von ihm verſprochen worden.

Hirſchens Miniſter. Eccleſiaſt. Norimb. **Moſers** Lexicon der Theologen.

Schwindel, (Mutter-) ſiehe **Mutter-Schwindel**, im XXII Bande, p. 1656.

Schwindel-Balſam, Brandenburgiſcher, *Balſamum contra Vertiginem*, Brand.

Rec. Olei Nuc. moſch. expr.
Macis expr. ana ʒj.
deſtill. Caryophyll.
Lauend.
Major.
Succin. ana gtt. vj.
Moſchi
Ambræ, ana gr. iij.

Machet einen Balſam daraus.

Schwindelessenz. Nehmet Kerbelkraut, zwey Hände voll, Ehrenpreiß eine Hand voll, Lavendel-Betonien-arabiſchen Stöchaskraut- und

Augen-

Augentrostblüten, ingleichen Ringelblumen, jedes drey Pugillen, Rosmarinblüten, zwey Pugillen, Gemswurtzel vier Untzen, Stickwurtzel zwey Quentgen, Scorzoner eine Untze, Cardamomen ein Quentgen, Cubeben drey Quentgen, Coriander zwey Quentgen. Mischet es und zühet mit Kerbelgeiste die Essenz heraus.

Schwindelessenz, Fischers, *Essentia contra Vertiginem*, Fischeri, welche in den Breßlauer Naturgeschichten, Vers. II. p. 335 also zu lesen:

Rec. Ligni Libani Carpath. ℥j. Aloës ℥ß.
Castor.
Ambræ gr. ana ℥ij.

Mischet, und machet nach der Kunst mit dem allerrectificirtesten Branntweine eine Essenz daraus.

Schwindel-Geist, bedeutet Jesaiä XIX. 14. den verkehrten Sinn der Ketzer und Irrgeister, darein sie durch kräfftige Würckung des Satans, und ihre eigne Bosheit, nachdem sie GOtt aus gerechten Gerichte verlassen, gerathen.

Schwindelkörner, siehe *Cubebæ*, im VI Bande, p. 1795.

Schwindelkraut, siehe Coriander, im VI Bande, p. 1280. Ingleichen *Doronicum*, im VII Bande, p. 1323.

Schwindelküchlein, Brunners, siehe *Rotulæ contra Vertiginem*, Brunneri, im XXXII Bande, p. 1289.

Schwindelküchlein, Gockels, siehe *Rotulæ contra Vertiginem*, Gockelii, im XXXII Bande, p. 1289.

Schwindellatwerge, Platers, siehe *Electuarium in Vertigine*, Plateri, im VIII Bande, p. 763.

Schwindelmüggen, Bräuners, so er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 851. also beschreibet: Nehmet runde Cyper- oder Galgantwurz, Florentinerwurz, jeder ein halb Loth, die Spitzen vom Rosmarin mit der Blüte, und vom Quendel, jedes so viel, als man auf zweymal mit fünf Fingern greifet, Coriandersamen, Muscatennüsse, Agtstein, jedes anderthalbes Quentgen, Benzoin und Weyrauch, jedes ein Quentgen, Bisam zwey Gran, der in vier Tropffen Rhodieserholzöl aufgelöset worden. Mischet diese Stücke gröblicht gestossen, und nähet sie in ein Mützgen. Wer den Bisam nicht rüchen kann, mag solchen weglassen.

Schwindelpillen, siehe *Pilulæ ad Vertiginem*, im XXVIII Bande, p. 328.

Schwindelpulver, Bräuners, welches er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 891. also zu verfertigen lehret: Nehmet schweißtreibendes Spießglas, bereitete Crystallen und rothe Corallen, jedes ein Loth, Gemsenballen, natürlichen Zinnober, jedes anderthalbes Quentgen, bereitetes Hirschhorn und weissen Agtstein, jedes ein Quentgen, ausgepreßtes Muscatenöl, einen Scrupel, Zimmetöl drey Tropfen, Zucker drey Loth. Mischet alles zu einem zarten Pulver, davon Morgens und Abends ein halb Quentgen in Bethonienwasser zu nehmen.

Schwindelpulver, Dreßdner, siehe *Pulvis ad Vertiginem*, Dresdensis, im XXIX Bande, p. 1590.

Schwindelpulver, Ettmüllers, siehe *Pulvis contra Vertiginem*, Ettmülleri, im XXIX Bande, p. 1590.

Schwindelpulver, de Spina, siehe *Pulvis contra Vertiginem*, de Spina, im XXIX Bande, p. 1590.

Schwindelschnupftaback, siehe Schnupftaback wider den Schwindel, im XXXV Bande, p. 609.

Schwindel der Schwangern, *Vertigo Gravidarum*. Dieser ist ein schlimmer Zufall für Schwangere, indem sie zu solcher Zeit ohnedem im Gehen nicht gewiß sind, und schwindlichte Leute leichtlich fallen können; Man hat dahero Ursache, mit kräfftigen Artzneyen zu Hülffe zu kommen, und da dienen denn folgende: Nehmet präparirten Coriander ein Loth, Melissensamen ein halbes Quentgen, Zimmet zwey Quentgen, Zucker drey Loth, machet daraus ein Pulver, und lasset Morgens und Abends ein oder zwey Messerspitzen voll einnehmen. Es ist auch in dieser Beschwerung gut, wenn die Patientin nach der Mahlzeit überzogenen Coriander, oder Haselnüsse, Birnen, Mispeln, eingemachte Quitten, oder Quittenbrod und Quittensaft genüsset. Daferne aber bey dieser Beschwerung der Leib verstopft wäre, so muß solche Schwangere die Quitten und Mispeln meiden; Sonst aber kan sie vom Agtsteinbalsam, oder an dessen Statt nur von dem blossen Agtsteinöle, etwas auf den Wirbel des Hauptes, ingleichen an die Schläfe und unter die Nasenlöcher schmieren. Friedel hat in seinem expediten und bewährten Medicus p. 1092 folgende Mittel:

Rec. Corall. ppt.
Margarit. aa. ℥ß.
Sem. Coriandr. in Eßig gefeuchtet und wieder getrocknet.
Anis. foenicul. ana, ℥j.
Rad. Liquirit.
Rosar. rubr.
Cort. citr.
Cinnamom.
Mastich.
Succ. Granat. ana, ℥ß.
Sacchar. ℥iiiß.

Mischet es. Es wird nach dem Essen zu Beschlüssung des Magens gebraucht, und Essen und Trincken eine Zeitlang ausgesetzet. Oder:

Rec. Elix. vitriol. Mynsicht. ℥ij.
propriet. Paracels. ℥j.

Mischet es, und gebet davon früh und Abends viertzig Tropfen. Oder:

Rec. Liqv. C.C. succin. ʒiß.
Laud. opiat. gt. ij.
Syr. foenicul. ℥ß.
M. S.

Hundert Tropfen auf einmal zu geben. Oder:

Rec. Aqv. Salv. ℥ij. Menth. ℥j.
Spir. Lil. convall. ℥iij. Sal. ammoniac. ʒj.
M. S. Tränckgen, oft Löffelweise zu geben. Oder:

Rec. Aqv. Majoran. Rosar.
Lil. convall. Rut. ana, ℥j.
Ess. Citr. Sicc. ℥ij.
Aqv. Rorismar. ʒiß.
Succ. flor. persicor. ℥ß.
Rosar. solut. ℥j.

Mischet

Miſchet es. Dieſes thut herrliche Dienſte, vertreibet den Schwindel und ſtärcket. Oder:

Rec. Sem. Urtic. contuſ.
Acet. ana, q. ſ.

Rühret es unter einander, ſtreichet es auf ein Tuch, leget es auf die Stirne. Nun folget noch ein Fußbad:

Rec. Flor. Chamomill.
Hb. Majoran. Artemiſ. rubr. Roriſmar.
Origan. ana, Mj.

Siedet ſolche Species in drey Maas Bier eine Viertel-Stunde lang, und brauchet es vor dem Mittags- und Abendeſſen.

Schwindelſtein, heißt bey dem Lonicer der Cryſtall, von welchem an ſeinem Orte, im VI. Bande, p. 1777. Und wird ihm dieſer Name deswegen gegeben: weil er, wie Rhunrath berichtet, angehänget und auf bloſſer Haut getragen, den Schwindel vertreiben ſoll.

Schwindeltinctur, Dolái, *Tinctura Scotomatica*, Dolæi.

Rec. Flor. Pœon.
Lilior. convall. ana ʒß.
Anthos
Salviæ
Beton.
Tiliæ, ana ʒj.
Spiritus Cranii humani ʒxii, der mit ſeinem eigenem Saltze beſchwängert iſt.

Laſſet es digeriren, daß ihr eine Tinctur bekommet. Sie wird wider den Schwindel gebraucht.

Schwindeltriſenet, Hellwigs, *Tragea in Vertigine*, Hellwig. welches er in ſeinen Heimlichkeiten des Frauenzimmers, p. 17. alſo beſchreibet: Nehmet Aniſamen, Feldkümmel, Ingber, jedes zwey Loth, Süßholtz und Zimmetrinde, jedes ein Loth, Cubeben, Coriander und Peterſilienſamen, jedes zwey Quentgen, thut geſtoſſenen Zucker dazu, ſo viel genung iſt, und laſſet hiervon jedesmal nach Belieben gebrauchen.

Schwindeltriſenet, Langens, *Tragea in Vertigine*, Langii. Nehmet Majoran-Betonien-Salbey-Rosmarin-Lavendel- und Meliſſenkraut, Stöchasblüten, jedes einen Scrupel, Muſcatennüſſe, Ingber, präparirte Corallen, jedes drey Quentgen, Cubeben, Cardamomen, Galgant, langen Pfeffer, Alkermesbeere, und Pönienkörner, jedes ein Quentgen, Muſcatenblüten, Würtznäglein, Zittwer, Fenchel, Paradiesholtz, peruvianiſchen Balſam, jedes ein halb Quentgen, Zucker ein Pfund. Miſchet und machet es zu einem Triſenet.

Schwindeltriſenet, Platers, *Tragea in Vertigine*, Plateri.

Rec. Ciner. Hirund.
Cranii Humani, ana ʒij.
Viperar. ʒß.
Cinamom.
Semin. Fœnic. ana ʒij.
Carvi ʒj.
Pœon.
Macis, ana ʒß.
Cubebar. ʒj.
Fol. Euphrag.
Majoran. ana ʒij.
Sacchar. roſ. tabul. ſo viel als die vorher gehende Stücke zuſammen wiegen.

Machet ein Pulver daraus.

Schwindeltriſenet, Sennerts, *Tragea in Vertigine*, Sennerti.

Rec. Margaritar. præp.
Succin. alb. præp.
Nucis moſch. ana ʒj.
Spec. Arom. roſ.
Macis ana ʒß.
Ligni Aloes ʒß.
Olei Carvi
Fœnic. gtt. iij.
Nucis moſch. gtt. ij.
Sacch. ʒiijß

Machet ein Pulver daraus.

Schwindelwaſſer, Brandenburgiſches, ſiehe *Aqua contra Vertiginem*, Diſpenſ. Brandenb. im II. Bande, p. 1039.

Schwindelwaſſer, Hellwigs, *Aqua ad Vertiginem*, Hellwig.

Rec. Flor. Lilior. convall. ℔iß.
Pœon. Lavendul. Betonic. ana ℔i. Tiliæ, Primul. ver. ana ʒiij.
Rad. Pœon. ʒiiß. Ariſtol. ʒß. Diptam. alb. ʒj.
Sem. Pœon. ʒiiß.
Cubeb. ʒj.
Piper. nigr. ʒß.
Vitici querc. ʒx. Coryl. ʒiij.

Laſſt alles zuſammen drey Wochen in zwey Kannen Malvaſier weichen, und hernach deſtilliret es aus dem Frauenbade. Es iſt ein gutes Waſſer wider alle Gebrechen des Hauptes, Hertzens und der Nerven, wider Ohnmachten, die fallende Sucht, Schwindel, Flüſſe u. d. g. äuſſerlich und innerlich zu gebrauchen. Die Doſe iſt von einem halben, bis zu einem gantzen und zwey Löffel.

Schwindelwaſſer, Sennerts, *Aqua ad Vertiginem*, Sennerti.

Rec. Fol. Salviæ
Menthæ, ana Mj.
Flor. Lavendul. M. ij.
Fol. Majoran.
Rutæ
Roriſm. ana Mß.
Nucis moſch.
Caryophyllor.
Macis, ana ʒß.
Granor. Paradiſ.
Juniperi
Cinamomi
Semin. Pœon. ana ʒiij.

Güſſet genungſamen Malvaſierwein darauf, laſſet es einige Tage ſtehen, hernach deſtilliret es.

Schwindelwaſſer, de Spina, *Aqua ad Vertiginem*, de Spina.

Rec. Herbæ Salviæ
Hyſſopi
Flor. Lavend. ana ʒj.
Rutæ M. j.

Schneidet es, thut es in einen neuen Topf, güsset genungsamen alten Wein darauf, verlutiret den Topf und vergrabet ihn in den Keller, und lasset ihn drey Wochen daselbst stehen. Hernach nehmet ihn heraus und destilliret das Wasser davon. Die Dose desselben sind ein bis drey Löffel voll.

Schwindelwasser von Augentrost, de Spina, *Aqua Euphragiæ ad Vertiginem*, de Spina.

Rec. Aquæ Cerasor. nigr. ℔j.
Hirundin. mai. ℥vj.
Rad. Doronic. ver.
Cass. Ligneæ
Amomi
Rad. Valer.
Chelidon. ana ℥iij.
Macis
Fol. Rutæ, ana ℥j.
Flor. Euphragiæ rec.

so viel, als deren darein können geweichet werden. Lasset es eine Nacht digeriren, und des Morgens destilliret es im Frauenbade mit gelindem Feuer.

Schwindelwurz, siehe *Doronicum*, im VII. Bande, p. 1323.

Schwinden, siehe **Flechte**, im IX. Bande, p. 1188.

Schwinden, (Christ. Jac.) siehe **Swinden**.

Schwinden, (Bug-) siehe **Bugschwinden**, im IV. Bande, p. 1898.

Schwinden, (Kern-) ein Zufall der Pferde; Siehe **Kern**, im XV. Bande, p. 488.

Schwinden, (scorbutisches) siehe **Scorbutisches Schwinden**.

Schwindende Glieder, siehe **Schwindung der Glieder**.

Schwindende Glieder, (Salbe für) **Bräuners**, siehe **Salbe für schwindende Glieder, Bräuners**, im XXXIII. Bande, p. 810.

Schwinden der Glieder, *Syntexis*, siehe **Schwindung der Glieder**.

Schwinden der Glieder, (Sälblein wider das) siehe **Sälblein wider das Schwinden der Glieder**, im XXXIII. Bande, p. 472.

Schwinden der Glieder, (Salbe für das) **Conrad Khunraths**, siehe **Salbe für das Schwinden der Glieder, Conrad Khunraths**, im XXXIII. Bande, p. 810.

Schwinden der Hüffte oder des Beins, machte einen Theil der Straffe einer des Ehebruchs durch das bittere Wasser schuldig erklärten Frauen aus, 4 B. Mos. V, 21. u. ff.

Schwinden der Pferde, siehe **Bug-Schwinden**, im IV. Bande, p. 1898. ingleichen **Kern-Schwinden**, im Artickel: **Kern**, im XV. Bande, p. 488.

Schwindende Zahnfleisch, (Saft für das) siehe **Saft für das schwindende Zahnfleisch**, im XXXIII. Bande, p. 567.

Schwindflecke, siehe **Flechte**, im IX. Bande, p. 1188.

Schwindgeist, Bräuners, den er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 909. also zu verfertigen lehret: Nehmet der Spitzen von Rosmarin zwey Pfund, Lavendel-, Schlüssel- und Mayenblumen, jedes sechs Loth, Nägelein, Cubeben, Muscatenblüten, jedes ein halb Loth, Branntewein vier Maaß. Laßt alles unter öftern Umrühren zwey Tage digeriren, hernach destilliret es zweymal nach der Kunst; denn reibet das schwindende Glied mit warmen Tüchern, und endlich streichet bey guter Wärme auch den Geist wohl ein, und haltet etliche Tage damit an.

Schwind-Grube, *Colluvarium*, oder *Fossa, qua sordes absorbentur*, heißt sonst auch ein Cloack oder Privet, siehe **Cloack**, im VI. Bande, p. 440. u. f. desgleichen **Abtritt**, im I. Bande, p. 213.

Schwindkirchen, befindet sich mit unter denjenigen Dörfern, woraus dem Bißthum Freisingen unter dem Bischoff Atto zu Ende des achten Jahrhunderts einige Einkünffte zugeschlagen worden sind. **Meichelbeck** hist. Frising. T. I. p. 98.

Schwindorf, ein Dorf im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Buntzlau.

Schwindratzheim, ein Flecken im Elsaß, drey Meilen von Straßburg.

Schwindsälblein, Bräuners, so er in seinem Weiber- und Kinderartzte, p. 909. also vorschreibet: Nehmet Murmelthier- und Dachsschmaltz, jedes zwey Loth, Ibischsälblein acht Loth, Stein- und Wachholderöl, jedes sechs Quentgen, Ziegel- und Lorbeeröl, jedes drey Loth, schwartzen und langen Pfeffer, Cubeben, Cardamomen, Näglein, Zibeth, Euphorbiengummi, und Bertramwurtz, jedes drey Quentgen, Federweiß, ein halbes Quentgen, Wachs, zwey Loth. Reibet das schwindende Glied abwerts, und salbet den Schaden mit diesem Sälblein.

Schwindsälblein, Fullers. Nehmet Menschenfett zwey Loth, Lorbeeröl, weissen Pfeffer, jedes ein Loth, Euphorbium einen Scrupel, Federweiß in Branntewein aufgelöst ein Loth, Wachholderöl, Steinöl, jedes ein Quentgen. Mischet es zusammen.

Schwindsälblein, Th. Hofm. *Linimentum ad Ariduras*, Th. Hofm.

Rec. Ungu. Althææ,
Olei Popul.
Lauri, ana ℥ijß.
Olivar.
Juniperi, ana ℥v.
Lumbricor. ℥jß.
Pingued. Taxi,
Vrsi, ana ℥jß.
Sem. Cymini, ℥j.
Sevi cervin. ℥jß.
Vitrioli, ℥iß.
Cervi virgin. ℥jß.

Machet ein Sälblein daraus.

Schwindsalbe, Hartmanns, siehe **Salbe wider das Schwinden, Hartmanns**, im XXXIII. Bande, p. 809.

Schwindsalbe, Conrad Khunraths. Nehmet lebendige Krebse, zerstosset sie wohl, und drücket sie durch ein Tuch; mischet dazu von einem jungen Stiere Blut, und nehmet darnach Branntewein, Benedictenöl und zerstossene Wachholderbeeren, und mischet es untereinander, so ist es eine herrliche Salbe zum Schwinden, jedoch daß man zuvor die schwindenden Glieder allezeit mit Branntewein und Saltz reibe, wenn man diese Salbe gebrauchen will. Dieses soll man acht Tage nach einander thun,

und täglich zweymal die Salbe einreiben. Oder: Nehmet im vollen Mond lebendige Krebſe, brennet ſie in einem Brennofen zu Waſſer, deſtilliret es, und ſchmieret das ſchwindende Glied damit. Oder: Nehmet drey Krebſe, Reinberger Schmeer, Rindermarck, Maybutter, und gemeines Saltz, ſiedet es wohl durch einander, und gieſſet es auf kaltes Waſſer, ſo iſt die Salbe gerecht und fertig.

Schwindſucht, ſiehe Darrſucht, im VII Bande, p. 204.

Schwindſucht (engbrüſtige). Die ſtockende oder keuchende Schwindſucht hat folgende Kennzeichen: Die Patienten ſchnauffen und können kaum Athem holen. Dieſe Art der Schwindſucht währet ſehr lange, und iſt eine Kranckheit der alten Leute. Alle verdickende Sachen taugen hier gar nicht; hingegen ſind dienlich Artzneyen, ſo den Auswurf erleichtern, und eine zertheilende Krafft haben, wie der Syrup vom Hedrich, von fünf Wurtzeln, Kellerwürmgen, balſamiſche Pillen und andere dergleichen. Im Paroxyſmo kan man Ader laſſen. Das Oxymel ſqvilliticum mit eben ſo viel des beſten Zimmetwaſſers vermiſchet, giebet hier ein herrliches Medicament ab.

Schwindſucht (flüßige). Die Schwindſuchten, ſo von einem Durchfalle, rother Ruhr, Harnfluſſe, Speichelfluſſe, Waſſerſucht, oder allzuheftigen Schweiſſe entſtehen, haben nichts beſonders anzumercken, als was überhaupt bey der Schwindſucht beobachtet wird, und unter benennten Kranckheiten hin und wieder vorkömmt.

Schwindſucht (kröpfigte) erkennet man aus dieſem Kennzeichen: Es giebet hin und wieder am Leibe äuſſerliche kröpfigte und rohe Geſchwulſten, wobey ſich auch befinden, oder darauf folgen Entzündung der Augen, Krätze und andre Beſchwerlichkeiten, ſo bey dergleichen Geſchwulſten nicht ſeltſam ſind. Hier muß man das Milchtrincken unterwegens laſſen, weil es mehr Verſtopfungen machen würde. Man gebrauche Braun-Filipendelwurtzel; Kellerwürmgen mit andern balſamiſchen und Bruſt-Mitteln. Des Opium hat man ſich gar ſelten zu bedienen. Sculter hat bemercket, daß in dieſem Uebel das Gekröſe allezeit zuerſt mit ſolcher Geſchwulſt angefallen worden, und ſchon offt voll kröpfigter Beulen ſey, da die äuſſern Theile des Leibes noch friſch und geſund wären. In dergleichen Zuſtande iſt es ſehr ſchwer, die Kranckheit zu finden, ehe der Krancke daran geſtorben iſt. Man muß ſich mit bloſſen Muthmaſſungen behelfen. Ein Seifenpflaſter über den gantzen Unterleib gelegt, iſt von gutem Nutzen. Huflattichblätter gekocht und getruncken, haben was ſonderbares an ſich, in dieſer Kranckheit zu helfen, auch ſogar bey Krancken, für deren Leben niemand einen Heller gegeben hätte. Siehe Jullers Medicinam gymnaſticam p. 92.

Schwindſucht, (Pulver wider die) Khunraths, ſiehe Pulver wider den Huſten und Schwindſucht, Khunraths, im XXIX Bande, p. 1373.

Schwindſucht, (Sälblein wider die) ſiehe Sälblein wider die Schwindſucht, im XXXIII Bande, p. 472.

Schwindſucht, (Saft zur) ſiehe Saft zur Schwindſucht, im XXXIII Bande, p. 567.

Schwindſucht, (ſcorbutiſche) ſiehe ſcorbutiſche Schwindſucht.

Schwindſucht der Augen, ereignet ſich ſowohl von innerlichen als äuſſerlichen Urſachen, wenn entweder dem Augapfel die nöthige Nahrung nicht zugeführet werden kan, und er deswegen vertrocknen muß; oder wenn die Augenfeuchtigkeiten durch äuſſerliche Verletzungen verlohren gegangen, und weder von der Natur, noch durch Kunſt wieder erſetzet werden können. Beſ. George Erneſt Stahls Diſp. de Affectibus Oculor. c. 2.

Schwindſucht der Bäume, iſt eine Kranckheit derſelben, welche darinnen beſtehet, daß ſie abnehmen und mager werden. Dieſe Kranckheit iſt am beſten durch guten alten Dünger zu vertreiben.

Schwindſucht von der Bleichſucht. Wenn eine Schwindſucht aus der bleichen Sucht, oder Verſtopfung der monatlichen Zeit entſtehet: ſo kan man wohl mit Eiſenartzneyen ſein Heil verſuchen; doch nur im Anfange. Denn ſie machen die verzehrende Hitze nur gröſſer, und bringen das Blut in gröſſere Bewegung. Lieber gebrauche man Lungenkraut ꝛc.

Schwindſucht vom Blutſpeyen. Bey Schwindſuchten vom Blutſpeyen wirfft der Patient das aus der Lunge kommende Geblüte im Huſten ohne ſonderliche Schmertzen aus, und wofern eine Ader geſprenget worden: ſo kömmt gemeiniglich das erſtemal eine groſſe Menge Bluts; hernach aber immer weniger. Anfänglich ſieht es dünne, rein und hochroth aus, mit einem gelblichten Schaume. Je länger es aber währet; je bläſſer und wäßriger wird es mit Bläsgen, und auf die letzte kömmt auch Eyter mit. Wenn aber das Blut ohne Zerreiſſung eines Blutgefäſſes durchdringt: iſt es wäßriger, nicht ſo häufig und mit wäßriger und eyterigter Materie vermenget.

Schwindſucht von Blutſtürtzungen. Wenn ein Schwinden von allzuſtarcken Bluten entſtehet: ſo muß man ſolches Bluten erſt ſtillen; hernach aber den Patienten gute Suppen und Gallerten und andere Speiſen, welche eine gute Nahrung geben, genieſſen laſſen. Die Milcheur iſt auch nicht uneben. Solche Patienten bekommen gemeiniglich ein hectiſches Fieber, welches man mit der Quinquina vertreiben muß, ſonſt wird es eine Lungenſchwindſucht, die nicht zu heben ſtehet.

Schwindſucht vom Bruſt-Stechen. Wenn das Bruſt-Stechen, oder Lungen-Entzündung nicht recht geheilt worden: entſtehet leicht eine Schwindſucht daraus. Solche muß mit temperirenden Syrupen, Mitteln, ſo den Auswurf befördern, Aderlaſſen und Sauerbrunnen, gehoben werden. Und wenn es zur Fäulung der Lungen (Empyema) gekommen: iſt es vonnöthen, die Bruſt zu öffnen. Kellerwürmgen, Decoct von Sarſaparillwurtzel, Agtſteinſaltz und Urintreibende Mittel ſind gar dienlich.

Schwindſucht von der Gelbſucht. Wenn die Schwindſucht von der Gelbſucht herrühret: ſo kan jene nicht gehoben werden, man habe denn dieſer zuvor ihr Recht gethan. Daher hat man diejenigen Mittel, ſo wider die Gelbſucht dienen, allhier hervor zu ſuchen.

Schwindſucht von Geſchwüren. Wenn die Schwindſucht von Geſchwüren ihren Urſprung hat, muß man durch innerliche und äuſſerliche Artzney-Mittel das Geſchwür in Zeiten zuheilen. Statt des ordentlichen Getränckes kan ſich der Krancke folgendes Kalckwaſſers bedienen:

Rec. Sarſaparill. conciſ. ℥ij ß.
Paſſul. corinth. ℔ß.
Aquæ fontanæ ℔xiij ß.

Laſſet es die Helffte einkochen, alsdenn ſeihet es durch, und in dem durchgeſeigten Waſſer löſchet ein halb Pfund Kalck ab. Laſſet es ſich ſetzen und gieſſet das Obere ab zum Gebrauche. Wenn ſich nicht die Hectic ſchon eingeſetzet hat: kan man vom Queckſilber bereitete Purganzen gebrauchen, das Geſchwür deſto eher zur Heilung zu bringen. Ja es würde ſogar nicht ſchädlich ſeyn: wenn man einen leichten Speichelfluß erweckte. Man gebraucht ſonſt balſamiſche Sachen, zum Exempel, den balſamiſchen Syrup, Locatells Balſam, den toledifchen Balſam (toluranum) u. a. m. Man muß mit möglichſter Sorgfalt verhüten, daß es nicht in eine Lungenſchwindſucht ausſchlage. Deswegen kan man auch Fontanellen ſetzen, wenn das Geſchwür zugeheilt, dabey mit balſamiſchen Mitteln, ingleichen mit Milchtränckeu, Sauerbrunnen ꝛc. fortfahren.

Schwindſucht der Kinder. Es bekommen die jungen Kinder die Darre oder Schwindſucht von Fiebern, Würmen, Bauchflüſſen, und andern Dingen mehr, welche dem Leibe die Nahrung entziehen. Nichts minder rühret bey jungen Kindern oftmahls die Schwindſucht davon her, wenn ſie ihres ſchwachen Magens wegen weder Milch noch andere geſunde Speiſen verdauen können, oder wohl gar beſchrien und behexet ſind. Und obſchon einige das letzte nicht zugeben wollen, ſo bezeuget doch die Erfahrung ein anders, jedoch will man hiermit etlichen Scharffrichtern und Marckſchreyern nicht ihr Wort geredet haben: maſſen dieſelben aus Unverſtand zum öfftern alle die von ſchweren langwierigen Kranckheiten abgezehrten Kinder und groſſe Leute für beruffen oder behexet ausſchreyen. Die Mütter und Ammen aber verurſachen zu Zeiten den Kindern die Schwindſucht, wenn ſie entweder eine böſe ſcharffe Milch, oder nicht ſo viel gute Milch, als zur Nahrung der Kinder vonnöthen iſt, haben. Zur Cur, brennet ein Waſſer von Farrenkraut, oder von einer friſchen geſunden Kälberlunge, worzu man auch friſches Kälber- oder Spannferckiein-Blut, und etwas von einem Huhne thun kan, und gebet davon einem ſchwindſüchtigen Kinde alle Tage drey Löffel voll, entweder bloß, oder wenn das Kind den Huſten hat, mit Zuckerkand verſüſſet, ein. Oder laſſet das ſchwindſüchtige Kind alle Morgen von friſchen reinen Hundefette einer Haſelnuß groß, in einem Süppgen einnehmen, und gebet ihm auch präparirte Corallen und Perlen ein. Gleichergeſtalt kan man den ſchwindſüchtigen Kindern, wenn ſie abgewöhnet ſind, eine aus Rindermarck mit Zimmet und Waſſer ohne Saltz gekochte Brühe, oder eine andere gute nährende und ſtärckende Brühe öffters warm zu trincken geben, und ſie darneben Reis, oder andere nährende Speiſen eſſen laſſen.

Nichts beſſer iſt vor die Darre der Kinder, als wenn man ſie in warmer friſcher Ziegen- und Kühe-Milch, oder in derſelben mit Pappelkraute gekochten Molcken, oder in friſchen Bier, worinnen Hammels- oder Schöpsköpfe gantz weich geſotten worden ſind, badet. Nimmt man aber zu einem ſolchen Bade noch Ibiſch- Gundermann- und Violenkraut, ingleichen Chamillenblumen, ſo wird es davon viel kräfftiger werden. Man kan auch ſolche Kinder über den gantzen Leib mit Altheeſalbe, oder friſchen Hüner- oder Entenfette, ingleichen mit friſcher ungeſaltzener Butter ſchmieren. Wenn nun die Mütter an der Schwindſucht ihrer Kinder Schuld haben, ſo muß man den Milchmangel durch gute Breye oder Müſer erſetzen, und die ungeſunde Milch verbeſſern, darneben ſollen auch die Mütter ſcharfe und ſaure Speiſen, hitziges und ſehr dünnes Getränck, Zorn, Bekümmerniß, vieles Wachen und ſtarcke Arbeit meiden, will denn dieſes alles nichts helffen, ſo muß eine geſunde Amme angenommen werden. Woferne aber die Miteſſer oder Zehrwürmer, welche auch von einigen die Elben genennet werden, und wovon im XXI Bande, p. 536 der Titul **Miteſſer** zu ſehen, den Kindern die Schwindſucht verurſachen, ſo bade man erſtlich ſolche Kinder frühe nüchtern in laulicht warm gemachten weiſſen Weine, oder nur in reinen warmen Waſſer, ſo lange bis ſie anfangen zu ſchwitzen, hernach ſchmiere man die Schultern, Waden, Schienbeine, und zumal den Rücken mit warmen Honige, wenn man nun ſiehet, daß dieſe Würmer ſich an gemeldeten Orten, als wo ſie am dickeſten ſitzen, aus der Haut mit ihren Köpfgen faſt wie Mohnſamen heraus nach dem Honige begeben, ſo ſchneide man ihnen die Köpfgen mit einem Scheermeſſer ab, oder ſtreiche ſie mit einer ſcharffen harten Brodrinde hinweg, welches denn über den andern oder dritten Tag nach dem Baden wieder vorgenommen, und nach Nothdurfft drey- oder mehrmahl wiederhohlet werden muß. Hingegen verfähret man in dem Fall, da die Darre von dem Nabelwurme entſtehet, mit den Kindern folgendermaſſen: Man bindet ihnen einen lebendigen Schmerling, oder eine Grundel auf den Nabel, iſt denn dieſer Fiſch nach Verflieſſung zwölf Stunden angefreſſen, ſo machet man aus Honig, etwas gepülverten Seven- oder Sadebaum, und klein zerſtoſſenen venediſchen Glaſe, welches man in den Apotheken bekommen kan, einen Brey, füllet damit eine halbe welſche Nußſchale an, bindet ſolche alſo, daß der offene Theil unten kömmet, auf den Nabel, und verneuret dieſes Mittel täglich, ſo lange, bis man vermeynet, daß der Nabelwurm hiervon geſtorben ſey, welches man daraus ſchlieſſet, wenn von dem vorgedachten Breye nichts mehr verzehret wird, hernach muß man den getödteten Wurm mit Rhabarber oder andern eingegebenen Laxier-Mitteln durch den Stuhlgang abtreiben. Sind denn die ſchwindſüchtigen Kinder beſchrien oder bezaubert, ſo legen einige in derſelben Wiegen Johannesblumen, Eberwurtzeln, Einbeer-Farren- Dorant- und blaues Beruffkraut, oder kochen dieſe Stücke in reinem Waſſer und baden damit die Kinder; Andere hingegen räuchern die Kinder, inſonderheit mit Weyrauch, Myrrhen, Wermuth, Teufelsdreck und Zähnen von todten

Menſchen, oder ſie ſchmieren die Kinder mit Knoblauch, hängen ihnen Agtſteine oder rothe Corallen an den Hals, und was des Dinges mehr iſt. Ob nun ſchon vorgemeldete natürliche Sachen in dieſem Zuſtande ſo viel helffen, als ſie können, ſo thut man doch beſſer, wenn man ſich derſelben, jedoch ohne Aberglauben, bedienet, als daß man andere, den Chriſten verbothene Mittel gebrauchet, oder wohl gar zauberiſche Scharffrichter, Segenſprecher und Cryſtallſeher um Rath fraget; die allerbeſte Hülffe aber hat man ohne allen Zweifel in ſolchen Fällen von dem lieben Gebeth zu gewarten. Endlich müſſen auch noch diejenigen Kranckheiten, ſo den Kindern die Schwindſucht zu wege bringen, nach Anweiſung derer davon handelnden Articul curiret werden. Ermüller ſchreibet: Wenn die Kinder mager werden und abnehmen, das kommt von nichts anders her, als daß die Nahrung des Leibes nicht ihren benöthigten Durchgang hat, welches eine Verſtopffung der Milchädergen und Krösdrüsgen verurſachet. Alsdenn werden den Kindern die Glieder welck, das Leibgen wird groß und harte, und der Unrath, ſo von ihnen kommt, iſt meiſtens ſehr dünne und viel. Die Urſache davon iſt mehrentheils die ſchleimige genoſſene Nahrung. Bey dieſer Kranckheit iſt nicht geringe Gefahr. Doläus meldet, ſo viel er Kinder geöffnet hätte, die an dergleichen Unfall verſtorben wären, ſo hätte er allemahl die Krösdrüsgen aufgeſchwollen und verſtopfft angetroffen: Es wäre demnach nicht zu verwundern, daß die Glieder ihres zarten Nectarthaues, oder ihrer nöthigen Nahrung entbehren müſten, wenn auf dieſe Weiſe der Nahrung der Paß verſchloſſen wäre. Man muß ihnen alſo die zarteſte und ſubtileſte Nahrung verordnen. Flüchtige und gelinde Eiſen-Artzneyen ſchicken ſich trefflich wohl zum innerlichen Gebrauche, äuſſerlich aber iſt eine Salbe aus Ammoniac-Gummi nicht zu verachten. Sydenham ſchreibet p. 55. ſeines Denckzettels: Die Abzehrung oder das Abnehmen bey Kindern wird wie eine ſchwindſüchtige Verzehrung geheilet, ſonderlich daß man ihnen Rhabarber in dünnem Biere weichet, und ſie davon trincken läſſet. Dieſes Mittel hat er ſelbſt mehr als einmahl verſuchet, und für gut befunden. Reuſner meldet, daß Hiller die Kinder, ſo dergleichen Abzehrung gehabt, vermittelſt des Huflattichs, den er wie Scharley-Blätter in Butter gebacken, offt wieder geſund gemacht. Der Saft von dieſem Kraute iſt ebener maaſſen von vortrefflicher Krafft und Würckung. Für das Schneiden der Glieder rühmet man gar ſonderlich Felix Würtzens Arcanum Aluminis. Doch ſind auch die Schwindſalben, und die Mittel, ſo wider die Engliſche Kranckheit dienen, hierinne ſehr kräfftig. Barbette berichtet in ſeiner Artzney-Practic, p. 135. daß er die an der Schwindſucht liegenden Kinder mehrentheils auf dieſe Weiſe glücklich geheilet habe: Er habe nehmlich verordnet, daß man ihnen den Unterleib mit nachſtehenden Sälblein des Tages zweymahl ſchmieren ſollte:

Rec. Ungvent. Altheæ compoſ.
Arthanitæ, ana ℥ß.
Olei Mucilag. ℥j.

Miſchet es untereinander. Andere thun Ziegel-Stein-Oel ein halb Quentgen, und Martialſalbe ein halb Loth darunter. Zuweilen, das iſt drey- oder viermahl jede Woche, hat er ſie mit dem wilden Safran-Safte purgiret; Indeſſen aber das Weinſtein-Waſſer in ihrem gewöhnlichen Trancke gebrauchen laſſen.

Schwindſucht der Kinder, (Sälblein zur) Barbetts, ſiehe Sälblein zur Schwindſucht der Kinder, Barbette, im XXXIII Bande, p. 472.

Schwindſucht vom Kinderſäugen. Wenn die Weiber vom Kinder-Trincken die Schwindſucht bekommen: ſo gehen dieſe Zeichen vorher: 1) Der Appetit verliehret ſich allmählig. 2) Sie werden verdroſſen, matt und ſchwach auf den Gliedern. 3) Die Weichen in der Seiten fallen ein. Da hat man Zeit, daß man das Kind abgewöhnet; die ſäugende Frau aber Milch trincken läſſet.

Schwindſucht mit Miltz- und Mutter-Beſchwerung. Diejenige Schwindſucht, ſo von der Miltz- oder Mutter-Beſchwerung hergekommen, läßt ſich an den Zufällen, ſo jetztbeſagten Kranckheiten gewöhnlich ſind, von andern Gattungen der Schwindſucht leicht unterſcheiden. In der Cur iſt wenig anders zu thun, als was bey andern Schwindſuchten, ſonderlich bey der ſcorbutiſchen zu beobachten iſt. Man braucht mit Nutzen flüchtige Dinge und Medicamente aus Eiſen zubereitet, und dergleichen.

Schwindſucht in den Nerven, iſt eine Verzehrung und Abnehmung des Leibes ohne Fieber, Huſten oder ſonderliches Keuchen; doch haben die Krancken keinen Appetit und ſchlechte Verdauung, Mangel der Kräffte, haben weder Fleiſch, noch Stärcke in Knochen. Dieſes Uebel betrifft diejenigen ſehr leicht, die ſich zu ſehr der geiſtigen (Spirituoſorum) Getränckе bedienen. Anfänglich ſiehet der gantze Leib zerdunſen aus, und als wenn er von einem Safte, der keine Geiſter bey ſich führte, aufgetrieben wäre. Das Geſicht iſt blaß, der Magen hat vor allem Eckel, ausgenommen vor dem nicht, was flüſſend iſt. Urin gehet ſehr wenig von ihnen, und der iſt gemeiniglich roth, doch zuweilen, wie bey den Kranckheiten der Nerven ſonſt zu geſchehen pfleget, blaß und viel. Es iſt bey dieſer Kranckheit kein Fieber, keine Engbrüſtigkeit, als auf die letzt, wenn die Kranckheit bald zu Ende. Die anfängliche Urſache hierzu geben mehrentheils ſtarcke Gemüths-Bewegungen, allzuvieler Gebrauch der geiſtigen Getränckе, ungeſunde Lufft u. ſ. w. Ingleichen alles, was rohe Feuchtigkeiten im Magen, Miltzbeſchwerungen und Scharbock zuwege bringen kann. Es iſt dieſe Kranckheit in der That ſehr langwierig, und, wenn man nicht bald Anfangs dazu thut, ſchwer zu heben, und pflegt gemeiniglich zuletzt auf eine unheilbare waſſerſüchtige Geſchwulſt hinaus zu lauffen. Was aber die Cur anlanget: ſo hat man ſich dazu der innerlichen und äuſſerlichen Magen-Mittel zu bedienen, wie auch anderer Artzneyen, ſo aus Eiſen bereitet worden, ferner derer, ſo wider den Scharbock helffen, und hauptſtärckender und bitterer Sachen. Man purgire den Krancken mit den Specibus

cibus Hieræ, nachdem man sie ihm in Rauten- Schwartzkirsch- und zusammengesetzten Pöonien-Wasser gegeben. Aeusserlich ist das Emplastrum stomachale magistrale mit etlichen Tropffen Zimmt- und Wermuth-Oel auf den Magen zu legen. Zur Sommerszeit kan man die mineralischen und eisenhafften Wasser trincken lassen. Unter den Zubereitungen des Eisens ist Mynsichts Extract den übrigen vorzuziehen. Dieser Kranckheit ist diejenige nicht ungleich, die Willis in seinen Schrifften p. 116 beschreibet, und ihr den Namen *Atrophia scorbutica* oder scharbockische Abzehrung beyleget. Die Traurigkeit, so eine schmertzhaffte Empfindung des Gemüths ist, und allzuvieles Nachtsitzen, welches man eine Gemüths-Arbeit nennen mag, machen beyde der Schwindsucht Thor und Thüre auf; unter allen aber ist nichts, das den Leib so geschwinde abzehret, als die allzuhefftige Liebe, wenn ein Mensch eine Person begehret, und nicht erhalten kann.

Schwindsucht vom Samen- und weissen Flusse. Kommt die Schwindsucht vom Tripper, oder weissen Flusse her: so ist darwider, wenn es schon zu lange gewähret hat, kein Rath zu finden. Ist es aber noch ein neu Ding: so muß man den Fluß stillen, und den Patienten wohlnährende Speisen genüssen lassen; die verzehrende Hitze aber, wo solche zugegen, mit der Milch-Cur oder gestählten Wasser zu löschen suchen.

Schwindsuchtsmeer, siehe **Meer**, im XX Bande, p. 215.

Schwindsuchts-Pulver, Brandenburgisches, siehe *Pulvis Antatrophicus*, Brandenburg. im XXIX Bande, p. 1446.

Schwindsuchts-Schweiß, (abmattender oder verzehrender) muß, wenn er nur nicht gar zu hefftig groß ist, noch so mitgehen und zugelassen werden; Ist er aber so hefftig, daß Mattigkeit und Ohnmacht daher entstehen wollen, muß man ihm anhaltende und andere geschickte Artzneyen entgegen stellen. **Morton** bediente sich gerne dieses Juleps: Nehmet Tormentill-Eichenschossen- und Wegbreit-Wasser, jedes sechs Loth, des besten Zimmet-Wassers acht Loth, des wunderbaren Krafft-Wassers zwey Loth, präparirte Perlen, rothe Corallen, jedes zwey Scrupel, armenischen Bolus und Drachen-Blut, jedes ein halbes Quentgen, Japonische Erde einen Scrupel, Myrthen-Syrup drey Loth, Vitriol-Geist, soviel, daß das Medicament eine angenehme Säuere davon bekomme. Mischet alles untereinander zu einem Julep, davon der Patiente alle zwey oder drey Stunden, vier oder sechs Loth nehmen kann, vorhero aber die Flasche wohl umschütteln muß.

Schwindsuchts-Tinctur, *Tinctura Antiphthisica*. Es wird diese anmuthige röthlige Tinctur aus Bley-Zucker und Stahl-Vitriol mit Wein-Eßig ausgezogen und mit Theriacalischen Geiste, oder auch abgezogenen Wein-Geiste vollends zubereitet. **Grammann** hat diese Tinctur zuerst erfunden; und **Wedel** beschreibet in seiner Pharmacia Acroamatica, und zwar in ultima Disput. de Tincturis drey Arten sehr weitläufftig, nach welchen sie kann verfertiget werden. Sie hat die Krafft, zu verdicken, anzuhalten, zusammen zu zühen, zu mäßigen und zu stärcken. Dahero verdicket sie die gar zu flüßigen Lebens-Säfte, als das Blut, Wasser und Samen, und mäßiget, und stopffet ihren Ausfluß. Sie wird gebraucht: 1) in starcken Schweissen, welche auf hitzige Fieber zu erfolgen pflegen (Sudores colliquativi) denn sie erhält das Geblüt in seiner rechtmäßigen Vermischung; 2) in allen unmäßigen Blutflüssen, starcken und allzuhäuffigen Nasenbluten, auch wenn man Blut aus der Lungen wirfft; 3) in starcken scorbutischen Schweissen, wodurch die Lebens-Kräffte geschwächet, und der Leib, zumahl bey Schwindsüchtigen, verzehret und abgemattet wird, indem sie die Schärffe des Wasserblutes (Seri) mindert; 4) im allzuhäuffigen Blutflusse aus der goldenen Ader, wie auch im starcken monatlichen Blutflusse der Weibs-Personen; 5) im Samenflusse, zumahl unverheyratheter Manns-Personen; im Tripper, oder verdorbenen Samenflusse, so von unkeuscher Liebe entstehet, wie auch im weissen Fluse der Weiber. Sie wird zu zehen, zwölff, funffzehen, bis zwantzig Tropffen mit warmer Fleisch-Brühe, Bier, Wein, oder gebrannten Wassern, Wegbreit- oder Tormentill-Wasser, besonders aber mit Quitten-Zimmet-Wasser eingenommen. Ist aber ein schwacher Magen vorhanden: so muß man diese Tinctur entweder gar meiden, oder gar behutsam gebrauchen. Man muß auch überhaupt mit dem Gebrauche dieser Tinctur nicht gar zu lange anhalten, damit die Lebens-Säffte, und sonderlich das Blut, nicht zu sehr verdicket werde. Es muß auch diese Tinctur allein vor sich gebraucht werden, weil sie sich mit andern Tropffen, Tincturen, oder Essentzen nicht füglich vermischen lässet.

Schwindsuchts-Tranck. Nehmet Klatsch-Blumen- und Rosen-Wasser, jedes ein Loth, Zimmet-Wasser mit Borragen eine Untze, Meer-Zwiebel-Eßig, sechs Quentgen, Alkermes-Confect ein Quentgen, gegrabenen Zinnober einen halben Scrupel, Laudanipiat zwey Gran, Hedrich-Syrup ein Loth. Mischet es zu einem ablösenden Brust-Trancke, davon alle Stunden ein Löffel voll zu nehmen, und bey dem Gebrauche wohl umzurütteln.

Schwindsuchts-Wasser, welches **Balduin Clod**, in seiner Officina Chymica, p. 56. also beschreibet: Nehmet Schnecken, Taback und guten Wein, destilliret nach der Kunst, und gebet auf einmahl einen Löffel voll wider die Schwindsucht; auch treibet es die Monath Zeit. Oder: Nehmet das Hertz von einem schwartzen Kalbe, hacket es gar klein, destilliret ein Wasser daraus, und gebet dem Schwindsüchtigen stets davon zu trincken.

Schwindsüchtiger, *Hecticus*, von einigen auch *Phthisicus* genannt, ist derjenige, so die Schwindsucht hat.

Schwindsüchtig Fieber, siehe *Hectica*, im XII Bande, p. 1051.

Schwindung, siehe **Darrsucht**, im VII Bande, p. 204 u. ff.

Schwindung (gäntzliche) des Leibes oder aller Glieder, s. *Aridura*, im II Bande, p. 1408.

Schwindung des Auges, oder Augapfels, siehe *Rhytidosis*, im XXXI Bande, p. 1187.

Schwin-

Schwindung der Glieder, Schwinden der Glieder, *Tabes, Contabeſcentia, Macies*, iſt nichts anders, als ein Abnehmen, Verdorren und Schwinden der Glieder, da ſie durch einen Zufall, Bruch, Verrenckung u. d. g. und daher entſtandenen Mangel oder entzogene Nahrung ihres Fleiſches und Fettes, ſo ſie vorhero an ſich gehabt, beraubet werden. Demnach iſt die Schwindung der Glieder ein ſolcher Zuſtand und Kranckheit, da ein gewiſſer Theil oder Glied des menſchlichen Leibes, ſonderlich die Arme und Schenckel, an ſeiner vorigen fleiſchichten Subſtanz abnimmt, welck wird, und gleichſam verſchwindet, wie die Aeſte und Zweige an den Bäumen abnehmen, und endlich gar verdorren, da hingegen andere ihre Kräfte und Geſtalt behalten. Von dieſem Zufalle haben wenig neue Scribenten ausführlich geſchrieben, Overkamp und Blanckard, wie auch Jungken und Bontekoe, gedencken deſſen gar nicht, vielleicht daß ſie es vergeſſen, oder daß ihnen ſolcher nicht recht bekannt geweſen. Indeſſen iſt es ein böſer und beſchwerlicher Zuſtand, der in der Chirurgie offt vorkommt, und dem Wundartzte und Patienten groſſe Mühe und Ungelegenheit machet. Er folget aber insgemein auf eine groſſe Verletzung und Beſchädigung, auch Beinbruch und Verrenckung eines Gliedes, da entweder der Wund-Artzt allzuhart bindet, ſchienet, oder dem Noth-leidendem Gliede ſonſt widrige Medicamente aufleget, und alſo ein Abnehmen und Schwinden der Muskeln und des Fettes verurſachet. Bisweilen kommt es auch von ſich ſelbſt, nach andern Zufällen und Kranckheiten, da alsdenn die Arme und Schenckel, oder ſonſt ein gewiſſes Theil davon, in ein ſolches Abnehmen und Schwinden geräth, daß deſſen fleiſchichte Subſtanz ſich nach und nach verliehret, magerer wird, und endlich faſt gantz und gar verſchwindet, und nur die Haut über dem Knochen zurückbleibet. Dieſe Haut wird alsdenn grauer und rauher, im Anſehen und Anfühlen, und das andere zeiget augenſcheinlich der Abgang und Mangel des Fleiſches. Nimmt dieſer Zufall mehr überhand, ſo wird die Haut aſchgrau, und fänget an zu glänzen, die Muskeln nehmen immer ab, und werden welcker, das Fett zerflüſſet gleichſam und verdunſtet: weil wenig Nahrung mehr dahin kommen kan, und die Gefäſſe, ſo den Nahrungsſaft dahin führen ſollen, allzu enge worden, zuſammen gedruckt und faſt gantz eingeſchrumpfet ſind. Kurtz! es vertrocknet endlich alles, und iſt daſſelbe Glied vollends wenig, oder gar nicht zu gebrauchen. Aus vorhergehendem iſt etwas von den Urſachen dieſer Kranckheit abzunehmen, und zwar, daß ſie vornehmlich aus Mangel der Nahrung komme, und entweder aus groſſer Verletzung und Beſchädigung verurſachet werde, oder ſie komme von allzu ſtarcken Binden, Drücken und Preſſen der Schindeln oder Schienen, oder aber, daß ſie ſey eine Verſtopffung der Gänge und Adern, wodurch dem Gliede die Nahrung zugeführet werden muß. Denn wenn die Nahrungsſäfte, ſo dieſes Glied erhalten ſollen, nicht mehr recht hinein flüſſen und umlauffen können, ſo muß es nothwendig abnehmen, und von Kräfften kommen; und dieſes

heiſſet eine Schwindung. Das harte Binden und Auflegen ſtarcker Compreſſen und Schindeln, machet auch, daß die Röhren der Gefäſſe zuſammen gedrückt und ſehr eingezogen werden, wodurch hernach nur ein wenig, und endlich faſt gar nichts mehr vom Nahrungsſafte hinzu flüſſen, und dem Gliede beygebracht werden kan. Auf dieſes alles muß der Wundartzt genau Achtung geben, damit er ſeine Artzneyen nach der Urſache deſto beſſer einrichten möge. **Muralt** gedencket in ſeinen chirurgiſchen Schrifften Obſervat. 72. p. 283 einer Schwindung nach einem Beinbruche, die nachgeleſen werden kan. Und **König** giebet in der darauf bald folgenden Zugabe keine andere Urſache an, als den harten Verband, welcher die Nahrung verhindert, und alſo die Schwindung zuwege gebracht hätte. **Cardilucius** hat hiervon ſehr viel geſchrieben, und meinet im dritten Theile ſeiner Stadt- und Land-Apotheke, cap. 60. p. 212. daß neben der Beſchädigung und Verwundung auch eine groſſe Erkältung des Gliedes eine Miturſache zum Schwinden geben könne: weil ihm viel Blut und Nahrungsſäfte entgangen wären; worzu noch käme, wenn der Wundartzt allzukühlende, oder ſonſt andere unrechte Arzney-Mittel auf das Glied brächte, und mithin eine Verſtopffung verurſachte, welche verhinderte, daß die Säfte, ſo das Glied erhalten und nähren müſten, nicht mehr recht durchdringen und dahin gelangen könnten. Hernach könte auch eine Unreinigkeit, Verſchleimung und Erkältung der Nerven, dieſe Verſtopffung und Schwindung eines Gliedes zuwege bringen; oder es wären ſonſt einige Gänge verſperret, wodurch der Nahrungsſaft zu dem Gliede gehen müſte. Die Cur richtet man alſo ein, daß man gleich anfangs genau acht auf die Urſache giebet, wovon die Schwindung und das Abnehmen des Gliedes eigentlich entſtanden, damit die Medicamente darnach eingerichtet werden mögen. Insgemein aber müſſen ſelbige ſubtil, durchdringend, und mit einer balſamiſchen Fettigkeit vermiſchet ſeyn. Altes Fett und andere Schmierereyen ſind hier nichts nütze, ſondern machen nur das Uebel ärger. Vor dem Gebrauche der Arzneyen muß das Glied vorher eine gute Weile mit warmen Tüchern gerieben werden, die allezeit mit folgenden Räucher-Pulver erſt durchwärmet worden: Denn es hat eine ſonderliche Kraft wider dieſen Zufall, indem es die Schweißlöcher eröffnet, und machet, daß die hernach zu gebrauchende Mixtur nebſt dem Balſam deſto beſſer eindringen und würcken kan:

Rec. Fol. aurant. citr. ana M. ß.
Flor. cartham. roſar. balauſt. ana ʒiß.
calendul. cyan. violar. citr. ana, ʒj.
Sem. nigell. ʒiiß.
Nuc. moſch. ʒij.
Succin. ʒj.
Sacch. cant. alb. ʒiij.
Flor. lavendul. Mj.
Gumm. Sandar. ʒß. maſtich. oliban. ana ʒij. tacamahac. ʒvj.

Flor.

Flor. calamit.
Benzoes, ana ʒvij.

Miſchet und machet es zu einem gröblichen Pulver. Nachdem nun dieſes vorgeſchriebener maſſen eine halbe Stunde geſchehen, und das Glied, ſo weit es geſchwunden, wohl erwärmet und zu den übrigen Artzneyen geſchickt gemacht worden, ſo beſtreichet man es aller Orten mit folgender geiſtigen Mixtur, die, ob ſie ſchon etwas koſtbar, gewiß ihren groſſen Nutzen haben wird. Abſonderlich ſehe man zu, daß man den Regenwürmer- und den Angelicwurtzgeiſt recht gut und wohl bereitet bekomme, weil ſonderlich in der letztern eine herrliche Krafft wider das Schwinden ſtecket. Es wird aber die Mixtur alſo verfertiget:

Rec. Spir. lumbr. compar. formicar. ana, ʒij.
rad. althææ ʒj.
Aqv. aſthmat. Ramlovii ʒiß.
Spirit. rad. angelic. ʒiv.
Flor. lavendul. rorismarin. aa, ʒiiß.
maſtichin. benzoin. ana ʒij.
Elix. balſamic. Junk. ʒiiß.
Spirit. matrical. Overkamp. nervin. Mynſicht. ana, ʒiß.
Balſ. peruvian. ʒß.
Eſſ. caſtorei ʒiij. myrrh. ʒiß.

Miſchet und machet es zu einer Mixtur, die man ſorgfältig verwahren muß, und nicht mehr davon heraus nehmen darf als man nöthig hat; ſie iſt ſehr ſubtil und durchdringend, eröffnet die verſtopfften Gefäſſe bald wieder, und zühet die Nahrung mercklich nach ſich. Nachſtehender Balſam wird allezeit Abends gebrauchet, nachdem vorher ebenfalls das Glied mit beräucherten warmen Tüchern fleißig, und ſo viel es zu erleiden, gerieben worden. Man verfertiget ihn mit Fleiß alſo:

Rec. Succ. betulæ rect. temp. collect.
Ol. amygdal. dulc. rec. aa. ℔ij.
Succ. rad. angelic. ʒviij.

Laßt dieſe Stücke über gelinden Feuer, bey ſteten Umrühren, ſo lange mit einander kochen, bis alle Feuchtigkeit verrauchet, und ſie wohl vereiniget, die Conſiſtenz eines gelinden Balſams überkommen habe; Denn thut darzu:

Terebinth. cypr. ʒxv.
Ceræ, alb. ʒv.
Ol. hyper. c. ol. amygdal. fact. ʒiij.
Juniper. ʒiß.
Spicæ, petræ, maſtich. ana ʒiij.
Caryophyll. nuc. moſch. expr. ana, ʒiß.
Sang. dracon. opt. ʒv.
Oliban.
Myrrh. ana, ʒiiß.
Gumm. galban. ammon. elemi, ſandar. c. ſ. q. Spirit. vin. depur. ana ʒj.
Storacis liquid. ʒiij.

Miſchet und machet es mit Fleiß zu einem Balſam. Der Terpenthin und das Wachs, nachdem ſie in einer andern Pfanne beſonders mit einander zerlaſſen, werden zu dem obigen Balſam gethan, hernach die Oele, in welchen mit höchſten Fleiſſe der Storax und die andern Gummi aufgelöſet und vereiniget worden, darunter gemiſchet, und zuletzt die Myrrhen, der Weyhrauch, und das Drachen-Blut, zart gepülvert, hinzu geſetzet. Cardiluclus hat am oben angeführten Orte p. 214. ein Arcan wider das Schwinden aufgezeichnet, welches er alſo zu verfertigen lehret: Nehmet Fuchs- oder Hunde- oder Bären- oder Menſchenſchmaltz, vermiſchet es mit eben ſo viel ungelöſchten Kalcke, oder, welches faſt beſſer, mit gepülverter Federalaun, und deſtilliret es durch eine Retorte, was herüber gehet, miſchet abermahls mit einem von vorigen Stücken, und deſtilliret es nochmahls, darunter thut endlich drey Loth Alaun-Erde, die alſo gemacht wird: Nehmet einen Theil Alaune, und zwey Theile ausgeglüetes Saltz, reibet beydes unter einander, und thut es zuſammen in einen beſtändigen Schmeltztiegel, verklebet ſolchen wohl, und laſſet ihn trocknen, hernach verſtreichet nochmals alle Fugen und Ritze, und ſtellet ihn vom Anfange bis zum Ende, oder ſo lange in einen Ziegelofen, bis die Ziegel fertig worden; nehmet es alsdenn heraus, und thut die Materie in warmes Waſſer, ſo löſet ſich das Saltz davon auf, und die Erd-Alaune bleibet auf dem Boden, die man trocknen, zu obigen deſtillirten Oelen miſchen, und alsdenn wider das Schwinden gebrauchen kan. Die Zucker-ſüſſen Cryſtallen des Meer- oder Pohlniſchen Saltzes ſind auch eine gute Artzney wider das Schwinden, wenn ſie mit Terpenthingeiſte vermiſchet, und, nachdem das geſchwundene Glied mit folgenden Bade wohl gebadet worden, als ein Anſtrich täglich gebrauchet werden. Das Bad macht man alſo:

Rec. Summit. Juniper.
Fol. Qvercus, Abſinthii, Scharley, ana, M. iiij.
Tannenzapffen N. xj.

Miſchet und kochet es in gnung Waſſer zu einem Bade. Mit dieſem Baden und Beſtreichen hält man ſo lange an, bis das Glied geneſen, welches öffters in acht Tagen geſchiehet. Hartmanns köſtliche Schwindſalbe, ob ſie ſchon etwas mühſam zu machen, hat doch jederzeit, wenn das Schwinden auf eine Wunde und Verletzung gefolget, groſſen Nutzen gehabt, und wird alſo gemacht: Nehmet fünf Pfund rechte friſche und gute Angelic-Wurz, zerſtoſſet und kochet ſie in einem verdeckten Geſchirre mit Weine, bis ſie zu einem rechten ſtarcken Schleime wird, drücket dieſen, weil er noch warm, aus, und kochet ihn alsdenn nochmals bis zur

Hälf-

Hälfte in einer Pfanne ein; denn nehmet drey Quentgen guten Safran, güſſet anderthalb Maas Spaniſchen Wein darzu, und laſſet es ſich mit einander etliche Tage in einem gläſernen Geſchirre vereinigen; in dieſen Wein, wenn er hernach über der Aſche oder im Sande wohl erwärmet, thut ein Pfund klein geſchnittene oder geriebene Venediſche Seife, und rühret es ſo lange um, bis die Seife völlig zergangen; hernach thut den Schleim von der Angelicwurz darzu, und noch anderthalb Pfund Terpenthin- und Wachholderöl, bis es zur rechten Dicke einer Salbe kommt, womit man, nach dem Bade, das ſchwindende Glied ſchmieren kan. Kan man dieſe Medicamente nicht ſo gleich haben, ſo gebrauche man, wenn das ſchwindende Glied vorher gebähet, oder mit Tüchern wohl gerieben worden, an ſtatt der Mixtur, folgendes Mittel: Nehmet anderthalb Pfund Rosmaringeiſt, ein halb Pfund Terpenthingeiſt, ſechs Loth klein geſchabte Venediſche Seiffe, und acht Loth Birckenſaft, miſchet es wohl unter einander, und laſſet es ſich acht Tage bey einer gelinden Wärme miteinander vereinigen, denn beſtreichet an einem warmen Orte das ſchwindende Glied täglich zweymal, ehe aber dieſer Saft gebrauchet wird, kan das Glied eine halbe Stunde vorher in einer Brühe, worinnen der Kopff, Füſſe, Lunge, Leber, Hertz, Nieren und andere Stück von einem Lamme bis zum Mus oder Breye gekocht worden, wohl gebadet und gebähet werden, damit er ſich deſto beſſer einzühe und geſchwinder würcke. Wolte jemand eine Schmierſalbe haben, wiewohl nicht viel von dergleichen Dingen zu halten, ſo gebrauche er nachſtehende, welche ein gewiſſer Wund-Artzt für ein groſſes Arcan gehalten:

Rec. Ung. Dialtheæ.
Ol. Laurin. ana, ℥ij. Juniper. ℥iij. Lumbricor. Hyperic. Spicæ. Caſtor. Philoſophor. ana, ℥ß.
Axung. Taxi, Urſi, ana, ℥vj. Cati ſilv. Hircin. ℥ß. Canis, Cervi, ℥ij.
Rad. Aronis, ℥ij.
Terræ Aluminis ℥iiß.
Piper. long.
Sinap. Alb.
Gran. paradiſ. ana, ℥ij.
Virid. æris
Cryſtall. Salis, ana, ℥iij.
Rad. Pyrethri
Euphorb. ana, ℥iß.
Rad. Bryon. ℥j.

Miſchet und machet es mit gnug Wachs und Terpenthin zu einer Salbe. Dieſe iſt zwar etwas groß und weitläuftig, aber ſie wird die Mühe wohl bezahlen, und kan allenfalls auch nur die Hälfte davon gemacht werden. Wolte man aber noch kürtzere Medicamente haben, ſo bediene man ſich folgender zweye:

Rec. Ungv. Dialtheæ Comp. Agrippæ Martiat. ana, ℥iiiß.
Ol. Juniper. ℥ij. Laurin. ℥j. Caſtorei. ℥ß.

Pingved. Canis ℥iß.

Dieſe Stücke laſſet mit einander zergehen, und thut darzu folgende Pulver:

Piper. long.
Euphorbii, ana, ℥iij.
Erucæ, ℥j.
Spirit. Vini, ℥iiß.

Macht es nach der Kunſt zu einer Salbe. Oder:

Rec. Ol. Laterin. Petræ, Juniper. ana, ℥ß.
Sapon. Venet. ℥ij.
Spirit. Vini, q. ſ.

Miſchet und machet es zu einem Liniment. Nachſtehendes Waſſer oder Mixtur iſt auch niemals ohne Nutzen gebrauchet worden:

Rec. Euphorbii, ℥ß.
Piper. long. ℥j.
Alum. plumoſ. ℥iij.

Auf dieſe drey Stücke güſſet anderthalb Maas guten Rheiniſ. Branntewein, und deſtilliret ihn aus dem Bade herüber, worzu ihr noch drey Untzen Rosmarin- und Angelickengeiſt thun könnet, damit es deſto kräfftiger werde; auch kan man eine Untze des Alaunarcans, welches Felix Würtzen in ſeiner Chirurgie p. 594 beſchreibet, darunter miſchen. Es wird aber itztgedachtes Arcan alſo bereitet: Nehmet des fixen Alauns, acht Loth, mercket aber, nicht das rauhe, ſcharfe und ſehr ſtechende, ſondern das milde, lind und zarte, der alſo aus ſeiner Erden genommen wird, vermiſchet darunter gefloſſen Saltz, auf das reineſte zerſtoſſen, anderthalb Pfund, thut dieſes in einen Tiegel, oder ſonſt in ein ander Gefäß, vermachet es und verkleibet es wohl mit Leim, damit es keine Luft habe, und ſtellet es in einen Reverberirofen, gebet ihm Feuer bis auf den vierten Grad, daß die Feuerflammen zwölf Stunden lang darüber laufen, und alſo, daß es alles in einander erglüe, und laſſet es denn erkalten. Nehmet es folgends heraus, und öffnet das Geſchirr, werfet die Materie, ſo ihr am Boden findet, in vier Maas Brunnenwaſſer, ſo wird es ſich ſcheiden. Was am Boden bleibet, und ſich nicht auflöſet, das behaltet, und machet es trocken, thut es in ein Glas, güſſet darüber hochrectificirten Branntewein, daß er zwey queer Finger drüber gehe, und laſſet es alſo ſtehen, bis ihr es zur Nothdürfft bedürfet. Wenn ihr es brauchen wollet, ſo nehmet daraus, vermiſchet es unter die Schwindſalbe, die ihr ſonſt brauchen wollet, ſie ſey von Lorbeern oder andern Sachen gemacht, und ſalbet das ſchwindende Glied damit, einmahl oder zwey, ohngeacht ob der Mond voll oder neu ſey, ſo wird es etwas auflaufen und ſchwellen, doch ohne Schmertzen und Wehtagen; wenn das geſchiehet, ſo gehet die Schwindung hinweg, und das Glied fänget wiederum an, zuzunehmen und zu ſeinen Kräfften zu kommen. Haltet hernach daſſelbe Glied warm, und bewahret es vor Kälte. Dieſes Arcan iſt ſo gewaltig, und wircket in allen Verſtopfungen der Glieder, daß auch kein Hüftweh, es ſey gleich von Hitze oder Kälte, kurtz oder lang angeſtanden, ſich erwehren kan; und zwar in einem Tage mehr als andere Sal-

ben in einem Monat thun werden. Daraus kan man nun bereiten und wider das Schwinden nützlich gebrauchen, folgenden Balsam:

Rec. Arcan. F. Würtz. wider das Schwinden, ℥ij.
Rad. Geran. Robertian. ſ. ped. Columbin. inciſ. ℥iß. Ireos flor. ʒiij. Helleb. nigr. ppt. ʒiß.
Gran. tritic. ℔j.

Güſſet darüber Vin. rubr. ℔j. kochet es in
Ol. Hyperic. & Myrtin. ana, ʒiv.

Seiget es durch, und preſſet es aus; thut darzu:
Aſphalti,
Myrrh. ana, ʒij.

Laſſet es bey gelinder Wärme weichen, endlich thut darzu Birckenwaſſer
Balſ. Peruv. ʒi. Copaiv. ʒiß.

Miſchet und machet es nach der Kunſt zu einem Balſam. Auch dienet dieſe Mixtur:

Rec. Spir. formic. ʒß. Lavendul. Lumbric. terreſtr. ana, ʒi. Terebinth.
Eſſent. Caſtor. ana, ʒß.
Spir. primul. ver. ʒij.

Miſchet es; dieſe Mixtur erwärmet und ſtärcket. Oder:

Rec. Summit. Rorismar. ℥iß.
Flor. Rorismar. ʒvj. Lavendul. Lil. convall. primul. ver. ana, ʒv.
Caryophyll.
Cubebar.
Macis,
Cardamom. ana, ʒij.
Cort. Rad. fraxin. ʒj.
Balſ. peruv. ʒij.

Wenn alles gröblich zerſchnitten, und zerſtoſſen, güſſet darauf des beſten Rheiniſchen Brannteweins drey Stübgen, laſſet es eine Woche bey öfftern Umſchütteln digeriren, und zühet es zweymahl in einer Blaſe, worauf ein gläſerner Helm muß lutiret ſeyn, herüber, letztlich aber deſtilliret es zu völliger Vollkommenheit in einer Sandcapellen, ſo iſt dieſer unſchätzbare Geiſt fertig. Es wird das Glied mit warmen Tüchern gerieben, damit die Schweißlöcher ſich öffnen mögen, hernach mit dieſem Geiſte beſtrichen. Purmann ſagt: Er habe damit viel ſchwindende Glieder wieder zurechte gebracht, welche ſchon gantz verdorret, und halb erſtorben geweſen. Oder

Rec. Spir. Rorismar. Lumbric. ana, ʒxij. Juniper. flor. Sambuc. ana, ʒvj. Terebinth. ʒiv.
Balſ. peruv. ʒj.

Oder:

Rec. Sem. Urtic. rom. ℔j.
Thlaſp. maj. ʒiv.
Piper. long. ʒiij.
Rad. ari, ʒiv.

Machet dieſe Stücke alle zu Pulver, güſſet ein Maas guten weiſſen Wein drauf, laſſet es vierzehen Tage in einem verſchloſſenen Glaſe digeriren, es muß aber alle Tage einmahl umgerühret werden, alsdenn deſtilliret es, ſo werdet ihr ein ſtarck Waſſer bekommen. Reibet das ſchwindende Glied mit einem groben leinenen Tuche, bis es gantz roth worden, alsdenn waſchet das Glied mit dieſem Waſſer, und dieſes werdet ihr über acht Tage nicht thun, ſo werdet ihr Beſſerung finden, und iſt ſonderlich gut, wenn es wie Ameiſen in den Gliedern läufft, oder einem das Glied ſtets einſchläfet, welches eine Anzeigung, daß die natürliche Wärme abnimmt, dahero das Glied abſterben muß. Oder:

Rec. Aloepat. ʒvj.
Reſin. alb. ʒiij.
Thur.
Sarcocoll. ana, ʒj.
Succ. Hb. plantag. min. Hyperic. expr. ana, ʒiij.

Stoſſet alles fleißig unter einander, thut es in einen Digerirkolben, vermachet ihn allenthalben wohl, daß kein Dampf daraus komme, und deſtilliret es mit ſanffter Hitze, und damit es nicht überlaufe, muß man den Helm bisweilen mit kalten Waſſer befeuchten. Mit dieſem Waſſer ſollen die mangelhafften Glieder oft bey einem warmen Ofen eingerieben werden. Man kan auch vierfache leinene Tücher anfeuchten, und ſolches warm überſchlagen. Oder:

Rec. Pulv. Amianth. ʒiij.
Rad. Pyrethr. ʒiß.
Caſtor.
Euphorb.
Ol. Terræ, ana, ʒij.
Gum. ammoniac. ʒiß. Ladani,
Ceræ, ana, q. ſ.

Machet daraus nach der Kunſt ein Pflaſter. Oder:

Rec. Reſin. alb.
Pic. naval.
Terebinth.
Mumiæ pulv. q. ſ.

Miſchet und machet daraus ein Pflaſter, ſtreichet es auf einen weiſſen Barchent, und leget es auf das ſchwindende Glied. Wenn es drey Stunden alſo gelegen, ſo zühet es wiederum ab, erfriſchet es und leget es abermahls fein warm über, und ſolches thut des Tages dreymahl; Mercket dabey, daß man das Glied allezeit zuvor mit grüner Wachholderſalbe, darunter ein wenig Branntewein vermiſcht, wohl gegen einem Kohlfeuer einreibe. Oder:

Rec. Ceræ, ℔j.
Terebinth.
Reſin. ana, ʒxij.
Pic. naval. ʒij.
Colophon. ℔j.
Ol. Lumbric. ℥ß. Philoſoph. ʒij. Juniper. Nitri, ana, ʒiß.

Laſſet es mit einander zergehen, darnach thut darein:

Alum. ʒj.
Croc. or. ʒvj.

Macis,
Cardamom.
Sem. Urtic. Coriandr. Anis. ana, ʒß.
Piper. long.
Zingiber. ana, ʒj.
Caryophyll.
Galang.
Caſtor. ana, ʒß.
Thur.
Maſtich.
Myrrh. rubr. ana, ʒj.
Camphor. ʒvj.

Machet daraus ein Pflaſter. Dieſes Pflaſter auf ein Tuch geſtrichen, und nach dem Baden und Schmieren auf das ſchwindende Glied geleget, verrichtet das Seine wohl mit augenſcheinlichen Nutzen. Oder:

Rec. Pingu. Human. ʒiv.

So ihr aber dieſes nicht haben könnet, ſo nehmet Bärenſchmaltz und zwar von einem, der zwiſchen zwey Frauentagen gefangen iſt,

Ung. Popul. ʒij.
Alum. plumoſ. ʒß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Schmieret Abends und Morgens das ſchwindende Glied bey dem Feuer damit, ſo wächſt das Fleiſch bald wieder. Oder

Rec. Pingued. Human. Canis.
Ol. Bacc. Juniper. Sulph. acid. ana q. l.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Reibet die Glieder mit warmen Tüchern, ſchmieret hernach dieſe Salbe bey der Wärme wohl ein. Oder:

Rec. Ungu. Dialtheæ, ʒiß.
Euphorb. ʒiiß
Piper. long. & rotund. pulv.
Caryophyll.
Nuciſt. ana, ʒij.
Croc. ʒj.

Miſchet es zu einer Salbe, und gebraucht es wie das vorhergehende. Oder:

Rec. Ceræ, ʒvj.
Ol. Juniper. Lini, ana ʒv.
Ungv. Rad. Altheæ, ʒiij.
Sev. Hircin. ʒiv.

Dieſe Stücke zerlaſſet zuſammen in einer Pfanne, denn thut darein:

Lithargyr. pulv.
Sem. Urtic. pulv.
Piper long. pulv. ana, ʒj.

Laſſet es nochmahls zuſammen zergehen, bis es ſieden will, darnach laſſet es kalt werden, und behaltet es zum Gebrauch. Es wird wie das vorhergehende gebraucht. Oder:

Rec. Ungu. Dialtheæ, ʒj.
Pingu. Human. Gallin. Capon. Urſ. aa. ʒß.
Ol. Lumbric. terreſt. ʒj.

Sal. commun. ʒj.
Piper. long. ʒß.
Caryophyll. ʒij.
Ol. Juniper. ʒß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe, und gebrauchet ſolche, wie gewöhnlich. Oder:

Rec. Ol. Laur.
Ungu. Dialtheæ, ana, ʒj. Aregon. Martiat. Agrippæ, ana, ʒiß.
Axung. Canis, Taxi, aa. ʒj.
Ol. Euphorb. Petrol. Philoſoph. aa. ʒvj.
Ceræ, Juniper. Terebinth. deſt. ana, ʒß.
Pulv. piper. long. Cardamom. ana, ʒiiß.
Sem. Eruc.
Euphorb. ana, ʒiß.
Alum. plumoſ. ʒj.
Ceræ, ʒiß.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Sie dienet wider die Erkältung und innerliche Verſtopfung der Nerven, davon die Glieder ſchwinden, erwärmet und ſtärcket dieſelbigen wieder. Oder Joſeph Schmidts gröſſere Schwindſalbe:

Rec. Sapo Venet. ℔ß.
Axung. Porc. Canis. Equi, Human. ana, ʒiv. Viperar. ʒiß.
Klauenſchmaltz, ʒiv.
Medull. Cerv. ʒij.
Ol. Juniper. Terebinth. Petrol. ana, ʒj. Lumbricor. Hyperic. Popul. ana, ʒx. Roſar. Laurin. Hyoſcyam. ana, ʒvj. Sulphur. Salis. Vitriol. aa. ʒj.
Lumbric. terreſtr. pulv. ʒj.
Caryophyll. ʒiij.
Sem. Urtic. ʒß.
Piper. ʒiß.
Maſtich. ʒj.
Ungu. altheæ, popul. ana, ʒiv.
V. S. ʒx.

Miſchet und machet es zu einer Salbe. Oder:

Rec. Ol. Tanacet. ʒj. Succin. citr. ʒß. Piper. gt. xv. Lavendul. gut. xx. Ceræ rectif. ʒj. Caryophyll. ʒß. Lumbric. terreſtr. Caſtor. ana, ʒj. Angelic. Salv. ana, ʒß. Terebinth. ʒß.
Pingu. Human. ʒiij.
Moſch. ʒij.

Miſchet und machet es zu einem Liniment. Oder:

Rec. Bacc. Juniper. Mij.
Sem. Cannab. Mj.
Fol. Querc. Betul. Origan.
Hb. Abſinth. ana, Mij. Nicotian. Mj.
Conor. Abiet. N. V.

Dieſe Stücke laſſet in einem Keſſel voll Waſſer bis auf die Helfte einſieden, darnach nehmet die Kräuter heraus, und reibet das Glied wohl damit,

endlich laſſet auf das geſchicklichſte, nachdem das Glied iſt, baden. Oder:

Rec. Hb. c. flor. Chamomill. Malv. Urtic. Stœchad.
Bacc. Juniper. ana, q. j.

Alles in Waſſer geſotten, und die Glieder darüber gedünſtet. Oder: Grabet im April, wenn die Sonne in dem Widder gehet, Liebſtöckelwurtzel, und benget ſie an. Oder: Nehmet von einem Hunde die Beine auf der rechten Seiten, machet ſie dörre, und ſtoſſet ſie zu Pulver. Davon gebet einem Menſchen eine Meſſerſpitze voll, in warmen Weine zu trincken, wenn der Mond neu iſt, einmahl oder etliche. Es ſoll gewiß helffen. Oder: Gebet dem Patienten zwey Quentgen gepülverte Ziegenbartwurtzel ein, oder kochet ihm einen Tranck davon. Es iſt gewiß und probat, ſonderlich wider das Schwinden eines Armes. Oder Nehmet Meerrettig, ſolchen kochet in Eſſig, vermachet den Topf wohl, daß die Dunſt nicht heraus kan, laſſet es vier und zwanzig Stunden an einander ſtehen, darnach eſſet es. Das Glied ſchmieret dabey mit Regenwürmeröl. **Mure** hat in ſeiner vernünftigen Praxis der Wundartzney, oder Anmerckungen, Decad. V. Obſ. 8. p. 293. u. f. eine merckwürdige Beobachtung eines geſchwundenen Armes aufgezeichnet, die wohl werth iſt, daß man ſie nachlieſet, ſonderlich was die Schröpffköpffe betrifft, die ohne Schröpffen, mit einem Flammenfeuer dem ſchwindenden Gliede aufgeſetzet werden, und ſehr groſſe Hülffe thun: wie aber damit umzugehen, und wie ſie würcken, kan Decad. IV. Obſ. 9. mit mehrern nachgeleſen werden. Wenn dieſe 7. 8. 9. oder mehr Schröpffköpffe ſo lange auf dem Gliede gelaſſen worden, bis die Haut roth wird, ſo nimmt man ſie alle weg, und wäſchet hernach das Glied täglich zweymahl mit folgender Mixtur:

Rec. Rad. Sarſæparill. ℥j.
Cort. lign. quajac. ℥ß.
Herb. Rorismar. Salv. ana, m. ß.
Flor. Lavendul. m. ß.
Bacc. laur. ʒj.
Salis Tartar. ʒiß. ammom. ʒj.

Kochet es mit drittehalb Pfund Branntewein in einem gedoppelten Gefäſſe und ſeiget es durch. Dabey hat er auch gemeinen Branntewein angezündet, und den Dampf davon unter dem zugedeckten Gliede wohl herum gehen laſſen, und damit ſo lange angehalten, bis es ſich mit der Schwindung gebeſſert. **Tulp** hat in ſeinen Obſerv. Med. Lib. III. cap. 49. p. 261. u. ff. eine merckwürdige Beobachtung aufgezeichnet, da vermittelſt einiger Hörnlein das geſchwundene Glied aufgezogen und geheilet werden kan: Die Alten, ſchreibet er: haben nach **Oribaſii** Meynung dreyerley Schröpffköpffe gehabt, nehmlich von Glas, Ertz oder Meßing, und von Horne. Die erſten zwey Arten zühen durchs Feuer; die letzten aber alleine durch das Saugen des Mundes. Dieſe letztern von Horne ſind zwar bey uns faſt nicht mehr im Gebrauch, aber doch bey den Indianern, ſo unter dem hitzigen Theile des Himmels wohnen, noch gar werth gehalten; Denn

als ſie einem Jünglinge die Colic vertreiben wolten, ſatzten ſie ihm erſtlich ein Clyſtier, hernach brauchten ſie die hörnernen Köpffe, welche ſie auf den Schmeerbauch ſetzten, durch ein kleines Loch mit dem Munde den Wind und die Luft herauszogen, darnach bald das hohle Loch mit dem Finger bedeckten und verſchloſſen; theils damit die hörnernen Köpffe deſto feſter an der Haut anhiengen; theils damit der, den Därmen beſchwerliche Wind ausgezogen würde, und dadurch haben dieſe Wilden dem Jünglinge glücklich geholffen. Als dieſer nach Hauſe gekommen, fähret **Tulp** fort, hat er mir einen ſolchen hörnernen Kopff geſchencket: dergleichen zu verſuchen, erwehlte ich mir einen geſchwundenen Arm, wie **Fabricius Hildan.** Cent. I. Obſerv. 80. gethan. An dieſen Arm ſetzte ich den Kopff an, und zwar an ſtatt des Pechs und Hartzes, welches die Alten in dergleichen Fällen gebrauchet. Es zühen aber dieſe Hörnergen oder Köpffe gewaltig an ſich und nach füglich abgezogener Haut erhöhen ſie die Blut- und Pulsadern, die vor Magrigkeit eingefallen. Nachdem dieſe wieder eröffnet, gehen auch die Geiſter und das Blut wieder ihre Gänge. Es iſt wahrhaftig wider das Schwinden nichts dienlicher, als ſolche hörnerne Köpffe, vornehmlich wenn ſie recht nach dem Laufe der Adern angeſetzet werden. Einem jungen Schiffmanne iſt aus einem groſſen Armgeſchwüre ſo viel Eyter und häufiges Waſſer gelaufen, daß nach abgeführten Nahrungsſafte und allzugroſſer Zerſtreuung der Lebensgeiſter, die leeren Adern eingefallen, das Zunehmen und Wachſen aufgehöret, und zuletzt der gantze Arm geſchwunden. Als **Tulp** den hörnernen Kopff etliche mahl angeſetzt hat er geſehen, daß durch deſſen Saugen ſo viel Wärme und Blut zur äuſſern Haut gezogen worden, daß dieſer Saftloſe Arm nicht allein wieder Nahrung bekommen ſondern auch die erſte Kraft, ja ſo viel Stärcke erhalten, daß der Schiffer hernach können ſchiffen, wohin er gewollt, und auf dem Meere alle ſeine Verrichtungen abwarten. **Muys** hat auch von der Art und Würckung dieſer Schröpffköpffe noch eine andere Anmerckung, die Decade IV. Obſerv. 9. p. 215. u. f. nachgeleſen werden kan. **Job von Meckern** hat in ſeinen chirurchiſchen Wunderanmerckungen cap. 18. p. 139. u. f. nach **Tulps** Anleitung dieſe Hörnergen auch bey einer Nähterin gebrauchet, und damit ihre geſchwundene lincke Hand, welche faſt gantz verdorret geweſen, wieder völlig zu rechte gebracht. Ein mehreres kan von dieſen Köpffen in **Deckers** Exercitat. Pract. p. 30. bis 34. nachgeleſen werden, der unterſchiedliche Sorten aufzeichnen, und in Kupferſtichen abbilden laſſen.

Schwindung der Glieder bey den Hunden. Darwider dienet folgendes Mittel: Nehmet im neuen Mond von dem ſchwindenden Orte Blut und Haare, wickelt beydes in ein neues Läppgen, und ſpindet es vor der Sonnen Aufgang in einen Hollunderbaum, hacket das Glied, wo es ſchwindet, bis es blutet, beſtreichet es mit Wundholtze, und ſchmieret den Ort mit Loorõle, daß er heilet.

Schwindung des Leibes, ſiehe *Extenuatio*, im VII Bande, p. 2357. Ingleichen Schwindung der Glieder.

Schwindwaſſer, Th. Hofmann. *Aqua ad Arida ras*, Th. Hofm.

Rec. Semin. Urtic. minor. ℔ß.
Raphan. Sylveſtr. in tal. ſect. ℔ß.
Rad. Ari,
Piper. long. ana ℔ij.

Güſſet gnungſamen guten Malvaſier, oder Rheinwein darauf, laſſet es 14 Tage lang digeriren und rühret es täglich zwey- oder dreymahl um; alsdenn deſtilliret es durch den Helm und hebet es zum Gebrauche auf. Beſeuchtet Leinwand mit dieſem Waſſer, und reibet die ſchwindenden Glieder ſtarck damit an der Wärme. Thut ſolches des Tages zwey- oder dreymahl.

Schwindwaſſer, Hertzog Wilhelms von Sachſen. Nehmet Blut, Hertz, Nieren, Lunge von einem ſchwartzen Kalbe, hacket alles unter einander, und thut darzu ſchmale Salbey-Blätter, zerſchnitten zwey Hände voll, deſtilliret es im Brennofen. Denn nehmet darzu Rosmarin, Lavendelblüt, von ieden zwey Hände voll, kleine Creutzſalbe, kleine Hertzblättlein, eine Hand voll, Spicanardenblüt, zwey Hände voll, Muſcatenblüt, Galgant, Näglein, Zimmet, von ieden eine Untze, langen Pfeffer, Euphorb. iedes ein Quentgen, Amber, einen Scrupel. Stoſſet alles zu Pulver, güſſet im ſteinernen Krug ein Maas Malvaſier daran, ſetzet es wohl vermacht an die Sonne, daß ſie den Krug auf allen Seiten wohl beſcheinen möge. Endlich thut alles mit dem obigen Waſſer in den Helm, zühet es mit ziemlich ſtarckem Feuer ab, ſo wird es recht. Erſtlich reibet das ſchwindende Glied wohl mit warmen Tüchern, daß es roth wird, denn reibet es wärmlicht mit dieſem Waſſer, leget endlich ein warmes Tuch darum.

Schwine, ein Arm der Oder, ſiehe Schwina.

Schwineburg, Stadt, ſiehe Schwinborg.

Schwiner-Schantz, eine Schantze an einem Arm der Oder, wo ſie bey der Inſul Uſedom in die Oſt-See fließt, und die Schwina heißt. Im April des Jahrs 1715 thaten die Schweden unter dem General Dücker in die Inſul Uſedom einen Einfall, und delogirten auch aus dieſer Schantze die Preußiſchen Trouppen, welche ihnen aber im Julio dieſes Jahrs von den Sächſiſchen und Preuſſiſchen Trouppen wieder abgenommen wurde.

Schwineſund, Meerbuſen, ſiehe Swyneſund.

Schwinfort, Reichs-Stadt, ſiehe Schweinfurt.

Schwinfurt, Reichs-Stadt, ſiehe Schweinfurt.

SCHWINFURTUM, Reichs-Stadt, ſiehe Schweinfurt.

Schwinge, ſiehe Schwingen.

Schwinge, ſiehe Futterſchwinge, im IX Bande, p. 2384.

Schwinge, ein kleiner Fluß, welcher in dem Hertzogthum Bremen entſpringt, und, nachdem er bey Stade vorbey gelauffen, bey Twielenfleth in die Elbe fällt. Vor der Mündung der Schwinge iſt auf einer Inſul in der Elbe eine Schantze angelegt, die Schwinger-Schantze oder auch die Brunshuſer Schantze genannt, wo ein gewiſſer Elb-Zoll abgeſtattet werden muß. In dem Frantzöſiſch-Schwed- und Dännemärckiſchen Friedens-Inſtrument, wie es zu Fontainebleau den 2 Sept. 1679 geſchloſſen worden, iſt im 8 Artickel enthalten, daß unter andern auch die Schwinger-Schantze, innerhalb zwo Wochen an die Schweden von Dännemarck eingeräumet werden ſollen. *Theatrum Pacis* von 1660-1685. p. 925.

Schwinge, ein Dorff vormahls zu Sondershauſen gehörig. Wabſts Churfürſtenth. Sachſen, in Beylagen, p. 37.

Schwinge, Geſchlecht, ſiehe Brockbergen, im IV Bande, p. 1437.

Schwinge, (Futter-) ſiehe Futterſchwinge, im IX Bande, p. 2384.

Schwinge, (gebrochene) ſiehe Gebrochene Schwinge, im X Bande, p. 496.

Schwingelsheim, ein Gräflich Hanauiſch Dorff im Elſaß zwiſchen der Moter und Sorn gelegen, und ein Lehn vom Röm. Reiche. Ichtersheims neue Elſaßiſche Topogr. I Th.

Schwingen, heiſſen auf Bergwercken die Höltzer, ſo gleich nieder in den Steg hängen, in welchen die Kunſt-Stangen oben und unten befeſtiget ſind. Siehe Gebrochene Schwinge, im X Bande, p. 496. Ingleichen Berg-Inform. Part. II. f. 87. und f. 38. Bergbauſp. polt Indic. Lit. S. Berward, Phraſeol. metall. f. 17. und Jungh. S.

Schwingen, heiſſen in der Jägerey mehrentheils die Flügel an dem Feder-Wildprät. Die alleräuſſerſte von den Pennen, oder gröſten Federn an dem Flügel ſonderlich des Falckens heiſſet die Schwing- oder Schwung-Feder.

Schwingen, heiſſen in den Papier-Mühlen diejenigen Bäume, woran die Stampffen, ſo die Geſtalt eines Hammers haben, und in die ſogenannten Geſchirre einfallen, feſte gemacht ſind. Die Schwingen werden an den Hinterſtauden mit einem eiſernen Bolzen, an dem ſie ſich bewegen können, befeſtiget, forne aber zwiſchen den Vorderſtauden alſo gehalten, daß ſie ſich nicht verrücken können, und durch die in dem Wellbaum des Waſſer-Rades ſteckenden Hebels dergeſtalt in die Höhe gehoben, daß ſie im Herabfallen das Stampffen verrichten. Siehe auch den Artickel: Papiermacher, im XXVI Bande, p. 646. u ff.

Schwingen, ſind bey den Tuchmachern, woran die Lade hänget, damit ſie kan beweget werden.

Schwingen, heiſſen auch an den Wagenleitern die breit geſchnitzten Höltzer, welche die Ober- und Unterbäume in gewiſſer Weite von einander halten, und alſo das dritte Stück einer Wagenleiter ausmachen. Bey den Tuchmachern finden ſich Schwingen, woran die Lade hänget, damit ſie kan beweget werden.

Schwingenhammer, (Johann) gebürtig von Breßlau, wurde 1570 zu Regenſpurg von Nic. Gallo ordinirt, und ward anfangs Prediger zu Kirchberg an der Pielach, im Jahr 1575 aber nach Stöteldorff befördert, woſelbſt er noch 1580 im Amte ſtand, und ſich auch vor der Viſitation einfand. Raupachs Evangel. Oeſterr. V Th.

Schwinger, (Hermann) ein Glasſchneider, gebohren zu Nürnberg den 30 May 1640, gab gar zeitlich ein fähiges Naturel zu den Künſten zu erkennen,

kennen, indem er das Zeichnen bey einer geringen Anweisung gar bald so wohl begriff, daß er zu vieler Bewunderung allerhand Kupffer und Holtzschnitte sauber nachzeichnen konte. Sein Vater, der ein Büttner war, ließ ihn zwar sein Handwerck erlernen, allein der grosse Trieb zu was besseres, den er immer hatte, liesse ihn nicht gar lange dabey verbleiben, dahero er das Glasschneiden zu seiner Profession erwählte, welche er bey Stephan Schmidten erlernte, darinnen auch seinen Lehrmeister nach der Zeit weit übertraff, wie denn seine Gläser, auf die er mehrentheils schöne Landschafften mit einem angenehmen Baumschlag zu schneiden, im Gebrauch hatte, vor vielen gesuchet und gekauffet wurden. Er starb den 13 Märtz 1683. Doppelmayers Hist. Nachricht von den Nürnberg. Künstlern.

Schwinger-Schantze, siehe Schwinge, Fluß.

Schwing-Feder, siehe Schwingen in der Jägerey.

Schwinian, (Wilhelm) ein Holländer, der im 17 Jahrhunderte floriret hat. Man hat von ihm Belium Anglico-Belgico-Monasterienſe, so zu Rotterdam 1666 in 8 in Holländischer Sprache heraus kam.

Schwinkenth, heißt die schwartze Nießwurtz, davon im VIII Bande, p. 902. *Elleborus Niger* nachzulesen.

Schwinrick, wird in einer alten Urkunde vom Jahr 1445, so in Ludwigs Reliquiis MSt. T. VIII. p. 318. u. ff. zu finden, unter denjenigen Güthern und Dörffern benennet, welche Conrad, Bischoff zu Havelberg, von den Mönchen des Klosters Amelungsborne gekaufft hat.

Schwinschena, ein Dorff im Magdeburgischen Saal-Crayse, etliche Stunden von Halle.

Schwingerin, (Agnes) eines Dorff-Pfarrers Tochter aus Pommern, lebte im 17 Jahrhundert, übersetzte in ihrem 19 Jahre fast den gantzen Florus, und brachte die Klaglieder Jeremiä in deutsche Verse. Paulini Hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Schwinwörteln, sind die *Radices ſcrophulariæ*, von welchen der Artickel Braunwurtz, im IV Bande, p. 1167. nachzuschlagen.

Schwirse, ein Dorff im Fürstenthume Oelßnitz in Nieder-Schlesien, welches zum Theil denen von Dreßky gehöret. Sinapii Olsnograph. II Th.

Schwirstadt, ein Schloß und Flecken, da der Rhein vorbey fließt, wenn er vor Seckingen vorbey gegangen ist. *J. H. D.* Rheinischer Antiquarius.

Schwitte, ein Fluß in Mähren, welcher bey Brün vorbey gehet, und sich in die Teya ergeußt.

Schwitterodorff, ein Dorff in der Grafschafft Mansfeld, unweit Eisleben.

Schwitz, ein grosses Land in Europa, siehe Schweitzerland.

Schwitz, Canton, siehe Schweitz.

Schwitz, Flecken, siehe Schweitz.

Schwitz-Cur, siehe *Diæta Sudorifera*, im VII Bande, p. 734. Dergleichen Cur wird gemeiniglich bey Heilung der Venus Seuche gebrauchet, daher sie unter diesem Artickel ausführlich soll abgehandelt werden.

Schwitze. Das Pfund Leder wird erstlich in die Schwitze geleget ohne Kalck, daß die Haare herunter gehen, hernach wird es geböhlet, d. i. die Haare herunter gethan mit einem Schabmesser. Wenn es nicht lange gnung in der Schwitze gelegen, gehen die Haare nicht alle ab; hat es hingegen zu lange darinnen gelegen, wird es faul, und fast untüchtig, und heißt erstuncken Leder.

Schwitzen, *Sudatio*, ἱδρωσις, ist eine Austretung des Schweisses, d. i. einer flüßigen Materie, welche unter der Gestalt kleiner Tropffen aus einigen kleinen Gefäßgen, die sich in der äussern Haut des gantzen Cörpers finden lassen, hervor sickert, und entweder von einer Kranckheit, oder starcker Bewegung, oder Schweiß-treibenden Artzneyen in Gang gebracht worden. Sechswöchnerinnen ist es sehr nützlich, schreibet Ettmüller, wenn sie 7 oder 9 Tage schwitzen, denn wenn das geschiehet, so sind sie gesund; wenn es aber nicht geschiehet, so werden sie ihre sechs Wochen kaum ohne Fieber oder andere schwere Zufälle hinbringen: man muß aber dabey diese Aufsicht haben, daß man den Schweiß nicht zu sehr treibe, so ist hält er den Fluß der Geburthsreinigung auf. Etwas merckwürdiges ist es, was Augustinus schreibt, daß er einen Menschen gekennet, und selbst mit eignen Augen gesehen habe, der nicht allein schwitzen können, wenn er gewollt, sondern auch an welchem Gliede er schwitzen wollen.

Schwitzen Das Schwitzen bemercket man auch öffters an kalten Sachen im Warmen. So schwitzen die Fenster in den Stuben, wenn es von aussen kalt, inwendig aber warm ist, siehe Fensterschwitzen, im IX Bande, p. 539 u. f. Eben so fänget im Winter ein kaltes Gefäsſe oder etwas von Metalle und Glase, so lange in der Kälte gewesen, an zu schwitzen, wenn man es in die Stube bringet; und muß man diese Begebenheit eben auf die Art erklären, wie das Schwitzen der Fenster: wie nicht weniger, wenn im heissen Sommer ein Glas in der Stube schwitzet, darein man recht frisches Wasser gegossen, absonderlich wo man noch Salpeter oder Salmiack hinein wirfft. Es träget sich auch unterweilen zu, daß von aussen Mauren (siehe den Artickel: Schwitzen der Mauren), Wände und Fenster in Gemächern, wo nicht eingeheitzet worden, auch niemand viel zu gehen gehabt, ingleichen das Pflaster in Vorgemächern ꝛc. schwitzen. Denn alsdenn, wenn solches geschiehet, ist die äussere Lufft warm und feuchte, und die erwehnten Sachen insgesamt sind kalt.

Schwitzen, (Fenster-) siehe Fensterschwitzen, im IX Bande, p. 539.

Schwitzen der Mauren, ist eine Begebenheit in der Natur, so sich im Herbste und im Frühlinge, oder auch wohl in kalten Sommer-Tagen, und wenn es im Winter nicht recht kalt ist, ereignet, da die Mauren, wenn die Luft frey darzu kommen kan, gantz naß werden, und ein Regen-Wetter vorbedeuten. Der Unterscheid zwischen dem Ausschlagen der Kälte, und dem Schwitzen der Mauren ist bloß dieser, daß im ersten Falle die Mauren kälter sind, als in dem andern, und daher in dem andern Falle nicht so viel Wärme der Feuchtigkeit entgehet, als erfordert würde, woferne sie gefrieren solte.

Schwitzer, Volck, siehe Schweitzer.

Schwitzerland, ein groſſes Land in Europa, ſiehe Schweitzerland.

Schwitzerleins-Baum, ſiehe Bruſt-Beer im IV Bande, p. 1661.

Schwitzfieber, ſiehe *Helodes*, im XII Bande, p. 1319.

Schwitzgeiſt, iſt der rectificirte Hirſchhorngeiſt, von welchem im XIII Bande, p. 248.

Schwitz-Gold, ſiehe Gold, (Schwitz-) im XI Bande, p. 112.

Schwitzkaſten, Schwitzſtuhl, *Stupha*, *Sudatorium*, iſt ein hölzerner Kaſten in Geſtalt eines Stuhls, dahinein man veneriſche und andere Patienten ſtecket, und ſie daſelbſt entweder über angezündeten Branntewein, oder heiſſe Steine ſchwitzen läſſet. In vorigen Zeiten waren dergleichen Käſten ſehr gemein, jetzo aber ſind ſie ziemlich abgekommen: denn nachdem man erfahren, daß das viele Schwitzen die Kranckheiten nicht hebet, ſondern daß es bloß auf die Verbeſſerung des Blutwaſſers ankömmet, hat man ſie nicht länger für nöthig geachtet. Wenn die Alten den gantzen Leib eines Menſchen räuchern wollten, ſteckten ſie ihn entweder in eine hölzerne Küſte, oder in eine Hütte, die aus Weidenbändern und Papier oder ſtarcker Leinwand gemacht worden, und vor der äuſſerlichen Lufft verwahret war, wie dergleichen Behältniſſe Marc. Aurel. Severin, de Pyrotechnica Chirurgia, Lib. I. Part. III. c. 47. beſchreibet, und eigentlich ſogenannte Schwitz-Käſten abgeben, in welche ſich die Krancken ſetzen oder rücklings legen müſſen, doch alſo, daß der Kopf allezeit hauſſen bleibet. Mehr dergleichen Maſchinen findet man bey gedachtem Schrifftſteller unter dem Namen Bettröhre, und bey Lamzweerden, Tab. XXIV abgebildet. Siehe übrigens auch *Laconicum*, im XVI Bande, p. 130 u. f.

Schwitzloch, iſt eine von der Natur in Felſen gebildete, und durch die Kunſt verbeſſerte unterirdiſche Höhle bey dem Glashüttnerbade in Nieder-Ungarn, welche alſo benennet worden, weil ſie den Schweiß ohne Gebrauch einiger ſchweißtreibenden Medicamente, oder ſtarcke Bewegung befördert. Sie iſt voll heiſſer Dämpfe und Ausdünſtungen, ſo ohne Zweifel von den in der gantzen Gegend ſich befindenden warmen mineraliſchen Waſſern herzuleiten, deren Dünſte oder Dämpfe durch die Spalten und Ritzen der Felſen in dieſe Höhle dringen, und weil ſie wenig Ausgang finden, ſich darinnen ſammlen und häufen, und die darinnen befindliche Hitze verurſachen. In dieſes Schwitzloch ſetzen ſich diejenigen, ſo entweder kranck, und welchen von den Medicis der Schweiß angerathen worden, oder ſo zum Vergnügen ſich durch die Schweißlöcher etwas Waſſer abzapfen wollen, gantz nackend, und ſchwitzen, mehr oder weniger, nachdem ſolches verordnet worden; ſo denn in ſehr kurtzer Zeit geſchiehet: indem die mineraliſchen warmen Dämpfe gar bald die Schweißlöcher des Leibes eröffnen und erweitern, daß das vom Geblüte abgeſonderte Waſſer unter der Geſtalt des Schweiſſes ausbrechen kan. Je höher man ſich in dieſer Höhle ſetzet, je ſtärcker man den Ausbruch des Schweiſſes beſchleuniget: denn die feurigen und dampfigen Theile wegen ihrer Leichte in die Höhe ſteigen, und ſich oben ſtärcker denn unten häufen und ſammlen. Es ſind dergleichen Höhlen oder Schwitzlöcher an keinem Orte der Welt zur Zeit weiter bekannt, auſſer dieſem: denn die Italiäniſche Höhle, Grotta del Cane, und die zu Pyrmont angelegte, meiſt durch die Kunſt gemachte Höhle, geben beyde ſchädliche Würckungen von ſich, und kommen mit dieſer in keinen Vergleich. Der Abriß davon iſt im Prodromo Hiſt. Hungar. Nov-Antiqu. zu erſehen.

Schwitzmittel, ſiehe Schweißtreibende Mittel.

Schwitzpulver (Breßlauer). Nehmet Pimpinellwurtz, ℥ß. weiſſen Diptam, und Baldrianwurtzel, jedes ʒij. Tormentillwurtz, ʒvj. Angelike ʒij. präparirtes Hirſchhorn und Krebsaugen, von jedem drey Quentgen, weiſſen Agtſtein, zwey Quentgen, Cardobenedicten drey Quentgen, Siegelerde vier Loth, armeniſchen Bolus und Schwefel mit Myrrhen zugerichtet, von jedem ein Quentgen, Epheu- Scabioſen- Cardobenedicten- Wermuth- Baldrian- und Beyfußſaltz, von jedem ein halbes Quentgen, in Eßig gebeitzte Muſcatenblüten und Safran, jedes einen Scrupel. Alles wohl gepülvert und gemiſchet. Die Doſe davon iſt ein Scrupel, bis ein Quentgen.

Schwitzpulver, (Campher-) Ettmüllers. Nehmet Schleſiſche Siegelerde ein Loth, Hirſchhorn, Campher, Cardobenedicten und Salbey, jedes ein Quentgen. Miſchet und theilet es in ſechs gleiche Theile, davon einer auf einmal zu nehmen.

Schwitzpulver, Oeſterreicher. Nehmet Giftheil, Giftwurtz, Contraverve, Ingber, Siegelerde, armeniſchen Bolus, jedes drey Quentgen, Schwefel, präparirten Salpeter, jedes ein halb Quentgen, Campher einen Scrupel, Candelzucker drey Quentgen, Wermuthſaltz ein Quentgen, und Vipern-Pulver anderthalbes Quentgen. Miſchet es, und gebet davon ein Quentgen auf einmal.

Schwitzpulver für Schwangere. Nehmet armeniſchen Bolus zwey Quentgen, der offt mit Ehrenpreißwaſſer gemiſchet und wieder getrocknet worden, Tormentillwurtz anderthalbes Quentgen, Muſcatennüſſe, geraſpeltes Elffenbein, Alkermesbeeren, rothe Corallen, präparirte Perlen, Siegelerde, Gemſenwurtz, Zittwer, Pönienwurtz und Saamen, von jedem ein Quentgen, Goldblätter an der Zahl achte. Vermiſchet es zu einem Pulver, davon die Doſe ein halbes Quentgen.

Schwitzſpießglas, iſt das *Antimonium diaphoreticum ſimplex*, davon im II Bande, p. 569.

Schwitzſpießglas mit Eiſen, iſt das *Antimonium diaphoreticum martiale*, davon im II Bande, p. 568.

Schwitz-Stube, ſiehe *Laconicum*, im XVI Bande, p. 130 u. f. desgleichen Schwitzkaſten.

Schwitzſtuhl, ſiehe Schwitzkaſten.

Schwitzung der Füſſe, ſiehe Fuß-Schweiß, im IX Bande, p. 2373.

Schwo, ſiehe Rackovia, im XXX Bande, p. 1017.

Schwobach, Schwabach, Lat. *Suabacum*, eine mittelmäßige Stadt und Oberamt des Burggrafthums Nürnberg, oder des Brandenburgischen Marggrafthums Anſpach, und die Haupt-Stadt dieſes Marggrafthums, an dem kleinen Fluſſe Schwabach, diſſeits der Regnitz, zwo Meilen von Nürnberg gelegen, welche bereits zu den Zeiten der Carolingiſchen Kayſer bekannt geweſen, und vermuthlich von den Schwaben erbauet worden. Sie iſt wohl angebauet, und ſonderlich vom Marggraf Wilhelm Friedrichen mit einem ſehenswürdigen Brunnen auf dem Marckte gezieret worden. Es wird daſelbſt ſtarcke Handlung getrieben, wozu die vielen Frantzöſiſchen Flüchtlinge oder ſogenannten Hugonotten, die ſich allda niedergelaſſen, das meiſte beygetragen. Die erſte Beſitzerin dieſer Stadt iſt nach des Fuldaiſchen Münchs Ebirhards Summariis Tradit. Veter. (welche in Schannats Corp. Tradition. Fuldenſ. p. 288. befindlich iſt) eine Gräfin von Reginswint geweſen, welche Schannat für diejenige hält, welche nach dem *Necrolog. Fuldenſi* ums Jahr 1007 gelebet hat. Jetztgedachte Gräfin übergab dieſe Stadt, nebſt unterſchiedenen Orten, dem Cloſter Fulda, wiewohl das Jahr, wenn dieſes geſchehen, nicht gedacht wird. Wie lange ſie unter dem Cloſter Fulda geblieben ſey, davon findet man keine Nachricht. So viel iſt indeſſen gewiß, daß Schwabach an die Hertzoge von Schwaben gekommen ſey, maſſen es Friedrich I, der im Jahre 1152 zum Römiſchen Kayſer erwählt worden, vermöge einer ſicheren Urkunde, im Jahre 1133 dem Cloſter Eberach geſchenckt hat, welches darüber vom Kayſer Conrad II im Jahre 1240 einen Schutz- und Schirm-Brief erhalten hat, der in Falckenſteins Chron. der Stadt Schwabach p. 10. u. ff. eingerückt worden. Da nun alſo Schwobach unter das Cloſter Eberach gehört hat, ſo kan man die Urſache nicht einſehen, warum der Abt dieſes Cloſters, wie in mehrgedachtem Chronico gemeldet wird, gehalten ſeyn ſoll, dem Ober-Amtmanne zu Schwabach jährlich 2 Creutz-Käſe, einen guten Leck-Kuchen, 2 Sporn, einen Scheber Strob, und der Amtmännin einen Beutel zu liefern. Nach dieſer Zeit, nehmlich im Jahre 1281, hat das Cloſter Eberach die Stadt Schwabach an den Kayſer Rudolph I verkaufft, wovon der Kauff-Brief im angeführten Chronico p. 12. u. ff. zu leſen iſt. Von dieſem Kayſer iſt Schwabach an die Grafen von Naſſau gekommen, man weiß aber nicht eigentlich, wenn, oder auf was für Art es an dieſelben gelangt ſey. Die Grafen von Naſſau haben hierauf dieſe Stadt dem Burggraf Friedrich III zu Nürnberg, oder deſſen beyden Söhnen, nehmlich Burggrafen Johann II und Friedrichen IV verkaufft, welches unſtreitig die allerwahrſcheinlichſte Meynung hiervon iſt, welcher auch Melch. Ad. Paſtorius in ſeiner Franconia rediviv. p. 340. zugethan iſt. Denn obgleich in Müllers Annalibus, und aus denſelben in der Hiſtor. Nachricht von Nürnberg p. 67. gemeldet wird, daß Graf Adolph von Naſſau, als ſelbiger im Jahre 1292 zum Römiſchen Kayſer erwählt worden, die Stadt Schwobach nebſt Cammerſtein und Zugehörigen den Burggrafen zu Nürnberg zu kauffen gegeben; ſo wird doch dieſer Nachricht durch eine andere p. 160 u. ff. widerſprochen, allwo nehmlich gemeldet wird, daß im Jahre 1364 Burggraf Hanns, Burggraf Friedrichs Sohn, Schwabach, nebſt Emskirchen, Schönberg und Cammerſtein, von Graf Hannſen zu Naſſau um 15400 Pfund Heller (andere ſetzen 19000 Pfund) erkaufft habe. Sonſt werden auch in Meiſterlins Exaratione rerum geſtar. Civit. Newrobergenſ. (ſ. Norimbergenſ.) P. II. c. V. §. 4. und in Müllers Annalibus noch andere Beſitzer der Stadt Schwabach von den älteſten Zeiten her angegeben. Der erſte behauptet, es wären einige vornehme Bürger von Nürnberg, und unter dieſen die Pfinzinger Beſitzer und Eigenthümer von Schwabach geweſen. Der andere aber, und mit ihm der Verfaſſer der ſchon gedachten Nachricht von Nürnberg p. 161, geben vor, es habe dieſe Stadt, vermöge eines alten Saal-Büchleins, als eine Reichs-Hof-Marck in die Reichs-Voigtey nach Nürnberg gehöret, ſo vor Alters Herdegen von Gründlach um das Jahr 1225 vom Reiche inne gehabt, hernach aber dem vorhin gedachten Graf Adolphen von Naſſau verpfändet geweſen. Allein, weil Meiſterlin dieſes erſtere Vorgeben weder mit einer Urkunde, noch einigem andern Beweiß beſtätiget; Müllers Berichte aber durch den oben gedachten Schirm-Brief Conrads IV widerſprochen wird; (Beſiehe davon den Schirm-Brief ſelbſt,) ſo zweiffelt man billig an der Richtigkeit dieſer Nachrichten, bevoraus, da um dieſe Zeit Schwabach gedachtermaſſen dem Cloſter Eberach gehört hat, von demſelben aber, wie ebenfalls bereits gedacht, und aus Documenten erwieſen worden, an Kayſer Rudolph I verkaufft worden. Es iſt alſo die Stadt Schwabach bis auf den heutigen Tag bey dem Geſchlechte der Burggrafen zu Nürnberg verblieben; (maſſen zur Genüge bekannt iſt, daß das Durchlauchtige Marggräflich-Brandenburgiſche Hauß von ſelbigen abſtammet,) und ſeit etlichen Jahrhunderten von Marggräflich-Brandenburg-Anſpachiſchen beſtallten Ober-Amt-Leuten, nebſt den dazu gehörigen drey Richter-Aemtern, als zu Wendelſtein, zu Schwandt, und zu Kornburg, auch einem dazu gehörigen Land- und Rugg-Gerichte verwaltet worden. Der erſte, den man benennet findet, war Conrad Geuder, welcher im Jahre 1419 verſtorben iſt. Die übrigen ſiehe insgeſammt in Falckenſteins Chron. dieſer Stadt p. 23. u. ff. Nach der Reformation Lutheri ſtiffte Marggraf George Friedrich ein Decanat, oder Capitel daſelbſt, und ſind die daſigen Dechante und Stadt-Pfarrer, nebſt den Diaconis eben daſelbſt p. 41. u. ff. zu finden. Von der im Junio 1528 zwiſchen den Marggräflich-Anſpachiſchen und Nürnbergiſchen Abgeordneten, wie auch einer anderen im nachfolgenden Jahre angeſtellten Zuſammenkunft, eine Kirchen-Viſitation betreffend, ſiehe Schwobachiſche Artickel. Als im Jahre 1547 Kayſer Carl V nach der Schlacht bey Mühlberg über Nürnberg auf den nach Augſpurg ausgeſchriebenen Reichs-Tag reiſete, und den gefangenen Churfürſten von Sachſen, Johann Friedrichen, und den gleichfalls gefangenen Landgrafen Philipp von Heſſen, bey ſich hatte, ſo hatten dieſe beyden gefangenen Herren ohngefehr 2 Wochen ihr Quartier zu

Schwabach. Im dreyßigjährigen deutſchen Kriege muſte dieſe Stadt ſonderlich von dem Kayſerlichen General Tylli viel ausſtehen, wie ſie denn im Jahre 1632 zweymahl geplündert, und einmahl mit gewaffneter Hand eingenommen worden. Im Jahre 1686 den 2 Julii haben ſich die aus Franckreich vertriebenen Hugonotten allhier niedergelaſſen, deren nach und nach noch mehr dahin angekommen. In dem folgenden Jahre ward ihnen erlaubt, das Schloß zu Cammerſtein abzubrechen, und ſich aus den Steinen in Schwabach eine Kirche zu bauen, welche auch 1687 eingeweyhet worden. Uebrigens iſt noch zu gedencken, daß allhier diejenige Art von Buchſtaben erfunden worden, welche noch ietzo in den Buchdruckereyen die Schwabacher-Schrifft genennet werden. Ein mehreres von dieſer Schrifft ſiehe in einem beſondern Artickel. Falckenſteins Chronic. Schvabacenſe.

Schwobacher Artickel, deren an der Zahl ſiebenzehn, wurden im Jahre 1528 zu Schwobach von unterſchiedenen ſo wohl Marggräflich-Anſpachiſchen als Nürnbergiſchen dahin Abgeordneten geiſtlichen und weltlichen Standes aufgeſetzt, in der Abſicht, die von beyden Theilen beliebte Kirchen-Viſitation in ihren Gebiethen darnach anzuſtellen. Die deswegen angeſtellte Zuſammenkunfft in gedachter Stadt (auf welcher jedoch hauptſächlich berathſchlaget ward, wie die zu haltende Viſitation am beſten anzuſtellen ſey, welches auch zu Verfertigung ſolcher Artickel Anlaß gab) geſchahe am Sonntage nach dem Frohnleichnams-Feſte bemeldeten Jahres, wie aus uralten Manuſcripten des Raths zu Nürnberg zu erſehen iſt, da man hingegen bey unterſchiedenen Geſchicht-Schreibern, unter andern bey Lazitio und Hagen, die Mittewoche als den 14 Junius aufgezeichnet findet. Der Befehl zu dieſer Verſammlung iſt von Seiten des Magiſtrats zu Nürnberg am 10 Junius gegeben worden. Bey dieſem Convente waren Marggräflicher ſeits zugegen: George Vogler, Cantzler; Wolffgang Chriſtoph von Wieſenthau, Ober-Amtmann zu Schwobach; Johann Rürer, Anſpachiſcher Stiffts-Prediger, und Adam Candidus; (oder Weiß) von Seiten Nürnbergs aber: Martin Tucher, Raths-Herr; Lazarus Spengler, Syndicus; Dominicus Sleupner, Prediger zu St Sebald, und Andr. Oſiander, Prediger zu St. Lorentz. Nun wird zwar mehrentheils vorgegeben, man habe auch ſogleich auf dieſem Convente die Artickel zu Papiere gebracht. Weil aber ſichere Nachrichten vorhanden ſind, daß allererſt nach abgeſtatteter Relation und Zurückkunfft Martin Tuchers und Lazarus Spenglers am 18 Junius dieſer Befehl ausgegangen: Es ſollten die Prediger zu St. Lorentzen und St. Sebald ſtellen, was zur Sache Noth ſey; ſo iſt es allerdings wahrſcheinlicher, daß ſie erſt nach dieſem Unterredungs-Tage zu Stande gebracht worden. Dem ohngeachtet meldet aber doch Joh. Wilh. von der Lith in ſeinen Erläuterungen der Reformat. Hiſt. p. 245, es hätten die Brandenburgiſchen Gottesgelehrten nebſt dem Prior zu Heilbrunn ſchon vorhero, ehe noch dieſer Schwobachiſche Viſitations-Convent angeſtellet worden, die vornehmſten Lehr-Artickel, als den Grund der zu haltenden Viſitation, und des dabey vorzunehmenden Examens der Prediger, entwerffen müſſen, welche ſich nachgehends die Nürnbergiſchen Gottesgelehrten hätten gefallen laſſen. Ja es fehlet auch nicht an ſolchen, welche der Meinung ſind, daß man ſich zu Verfertigung dieſer Schwobachiſchen Viſitations-Artickel der Sächſiſchen Viſitations-Artickel bedienet, und aus ſelbigen nur einen Auszug gemacht habe, weil allerdings nicht zu leugnen iſt, daß dieſe Sächſiſchen Artickel ſchon verfertiget geweſen, und Jahres vorher, 1527, vom Philippo Melanchthone Lateiniſch, im folgenden Jahre aber Deutſch überſetzt und verbeſſert gedruckt worden. Indeſſen iſt dieſes gewiß, daß die Viſitation ſelbſt durch die Marggräfliche dazu Verordnete in den Kirchen, ſo über den drey Gräntz-Waſſern, Schwobach, Schwartzach, und Regnitz, gelegen; die übrigen aber innerhalb derſelben Flüſſe durch die von der Stadt Nürnberg Deputirte bewerckſtelliget worden, wiewohl das Ende derſelben erſt ſpät im October erfolget iſt. Was Lutherus für ein Vergnügen darüber gehabt habe, läßt ſich aus einem ſeiner Briefe an D. Wenc. Linck ſchlüſſen, der Tom. II, Epiſtol. Luth. (ab Aurifabro editar.) fol 381, zu leſen iſt. Wer eigentlich bey dem erſten Aufſatze mehrgedachter Artickel die Feder geführet habe, ſolches kan man nicht allzugewiß ſagen. Einige ſchreiben dieſes Johann Rürern zu, andere aber Andr. Oſiandern; doch ſcheinet es faſt am gewiſſeſten zu ſeyn, (wenn man nehmlich die erſtere und ſicherſte Meinung als wahr annimmt, daß die Schwobachiſchen Artickel kurtz nach dem Schwobachiſchen Convente, nicht aber vorhero, zu erſt entworffen worden) daß dieſer erſte Entwurff gemeinſchafftlich aufgeſetzt, und nachgehends erſt, vermuthlich durch Andr. Oſiandern, in eine beſtändige Form gebracht worden. Dieſes wird ſonderlich dadurch bekräfftiget, daß, als dieſe Artickel, bald nach derſelben Verfertigung, der Univerſität Wittenberg zur Beurtheilung überſchicket worden, gedachte Univerſität weiter nichts an denſelben auszuſetzen gefunden, als einen mercklichen Unterſcheid der Schreib-Art, der nachhero, wie ſchon gedacht, durch Oſiandern vereiniget worden. Was nun mit dieſen Schwobachiſchen Artickeln ferner weit vorgegangen, ehe ſie nehmlich zu der vorhin gedachten Kirchen-Viſitation gebraucht worden, ſolches wird aus folgendem zu erſehen ſeyn. Bald hernach, als ſie zu Papiere gebracht waren, (wiewohl man die Zeit nicht ſattſam beſtimmt findet,) ſo wurden ſelbige vom Marggraf Georgen dem Churfürſten zu Sachſen und dem Landgrafen zu Heſſen überſchickt, welcher erſte ſie den Theologen zu Wittenberg überſendete, um deren Gutachten darüber zu vernehmen. Von dieſen wurden ſie, wie ſchon gedacht, auſſer der unterſchiedenen Schreib-Art, gäntzlich für gut befunden. Allein, was nach dieſer Zeit weiter damit geſchehen ſey, dabey finden ſich unterſchiedene Streitigkeiten, welche mehrentheils daraus entſtanden, daß man dieſe erſte Zuſammenkunfft mit einer andern, die nach der Zeit erſt erfolget iſt,

verwechselt hat. Es iſt demnach wohl zu bemercken, daß in dem nachfolgenden 1529 Jahre am 13 November eine anderweitige Zuſammenkunfft der meiſten Lutheriſch geſinnten Stände zu Schwobach angeſetzet und gehalten worden. Und dieſe andere Zuſammenkunfft wird von unterſchiedenen, und zum Theil groſſen und berühmten Schrifftſtellern, mit der vorigen Particular-Brandenburgiſch- und Nürnbergiſchen Zuſammenkunfft augenſcheinlich vermenget. Die Gelegenheit dazu gaben die vielen Irrungen und Spaltungen, welche die Wiedertäuffer dazumahl anrichteten, zu geſchweigen des groſſen Aufſehens, welches die Lehre Zwinglii und ſeines Vertheidigers, Oecolampadii, erweckte. Durch dieſe und andere Irrungen mehr, welche mehrentheils in der Nachbarſchafft der Republic Nürnberg vorfielen, und welche die rein hergeſtellte Religion bey nahe wiederum vertrieben hatten, ſahe ſich gedachte Republick vor andern genöthiget, auf eine gemeinſchafftliche Vereinigung und öffentliche Bekennung in Religions-Puncten bedacht zu ſeyn, welchem Vorſatze die mehreſten Stände, vornehmlich aber Ulm und Straßburg, mit beyfielen. Nun geſchahe es auf dieſem anderen Vereinigungs-Convente, daß man dieſe 17 zuvor verfertigte Viſitations-Artickel als ein Glaubens-Bekänntniß annahm, durch welches man ſich von den übrigen Ständen, die der Wiedertäufferiſchen Lehren, und des Zwinglianiſmi verdächtig waren, unterſcheiden; gegentheils aber unter einander ſelbſt in Einträchtigkeit des Glaubens verbleiben möchte. Es iſt dieſes ſo richtig und ungezweiffelt, daß die Gegenmeynung etlicher weniger Scribenten von keiner Erheblichkeit zu ſeyn ſcheinet, welche ſich überreden, daß auf dieſem andern Convente zu Schwobach neue Artickel aufgeſetzt worden. Ferner iſt zu bemercken, wie auch überall als richtig und wahr angenommen wird, daß, weil die verſammleten Abgeordneten der Stände auf dieſem Vereinigungs-Convente zu keinem endlichen Entſchluſſe kommen können, aus eben derſelben Urſache eine neue Zuſammenkunfft auf den 13 December deſſelben Jahrs zu Smalkalden angeſetzt worden. Ob nun gleich auch dieſer erſte Smalkaldiſche Convent in ſo weit noch nicht ſeinen völligen Endzweck erreichte, ſo ferne man nehmlich eine recht offenhertzige Bekänntnis und Uebereinſtimmung von manchen Seiten annoch zurück hielt, und deswegen einen abermahligen Verſammlungs-Termin 1530 nach Nürnberg anſetzen muſte; (wobey zugleich ausgemacht ward, daß wer allda erſcheinen würde, der ſolle ſodann ſeine Meinung, ſonderlich vom Heil. Abendmahle, rund und ohne Verſtellung von ſich geben; da gegentheils, wer alsdenn nicht erſcheinen würde, ſolches Ausbleiben als ein Zeichen eines anderen Sinnes angeſehen werden ſollte;) ſo wurden dennoch die Schwobachiſchen Artickel auch auf dieſem Convente zu Smalkalden abermahls zum Grunde der intendireten Vereinigung geleget, und über dieſelben nochmahls deliberiret, wie ſie denn auch zum künfftigen Gebrauch bey der folgenden Zuſammenkunfft aufbehalten wurden. Von dieſem Smalkaldiſchen erſten Convente erhielten dieſe Artickel den Nahmen der **Smalkaldiſchen Artickel**. Doch hat man ſich hierbey wiederum wohl vorzuſehen, daß man nicht dieſe erſte Smalkaldiſche Artickel mit den letzteren Artickeln, die ebenfalls die Smalkaldiſchen genennet werden, und die einen groſſen Theil unſerer Lutheriſchen Glaubens-Bücher ausmachen, vermengen möge: maſſen die letzteren acht Jahre hernach geſchrieben, damit ſie auf dem Concilio zu Mantua überbracht würden; die erſteren hingegen aus einem anderen, Abſehen, und nur als ein Interims-Bekänntnis, vor der Augſpurgiſchen Confeßion gebraucht worden. Aus demjenigen, was bishero geſaget worden erhellet demnach, daß der Urheber oder erſte Verfaſſer der erſten Smalkaldiſchen Artickel keinesweges **Lutherus** geweſen ſey, wie man faſt durchgehends findet, und daß derſelbe nichts weiter dabey gethan habe, als daß er ſie auf der Univerſität Wittenberg überſehen, und ihnen ſeinen Beyfall gegeben habe. Es wird ferner auch aus dem obigen klar, daß, woferne die mehr gedachten erſten Smalkaldiſchen Artickel keine andere ſind, als eben diejenigen, welche 1530 dem Chur-Fürſten zu Sachſen zu Torgau überreicht worden, (nicht aber, wie faſt jedermann dafür hält, zu Torgau verfertiget worden,) auch aus dieſen Schwobachiſchen Artickeln, als welche nichts anders, als die Smalkaldiſchen ſind, die Augſpurgiſche Confeßion verfertiget worden; maſſen zur Gnüge bekannt iſt, daß aus den Torgauiſchen Artickeln die Augſpurgiſche Confeßion entſtanden iſt. Nun beweiſet aber D. Guſt. Georg. Zeltner in ſeinem Tractate von den **Schwobachiſchen Artickeln**, der zu Nürnberg 1730 in 4. heraus gekommen, ſehr weitläufftig und wahrſcheinlich, daß damahls zu Torgau keine neue Artickel aufgeſetzet, ſondern nur die erſten Smalkaldiſchen, und folglich auch die Schwobachiſchen, behalten worden. Es wird demnach hiervon unter den **Torgauiſchen Artickeln** ein mehreres müſſen gehandelt werden. Uebrigens iſt noch zu gedencken, daß man auch, was die Anzahl dieſer Artickel anlanget, unterſchiedene Meinungen findet, maſſen einige derſelben 19, andere auch gar 23 angeben. Weil man aber zur Zeit dieſelben noch niemahls öffentlich zu ſehen bekommen, hingegen aber in alten Anſpachiſchen und Nürnbergiſchen Documenten beſtändig von 17 Artickeln geſagt wird, ſo nimmt man es billig als das ſicherſte an. Doch hat **S. H. Schmidt**, Rector des Gymnaſii zu Heilsbronn, in einem Programmate auf das Abſterben ſeines Schwieger-Vaters, des eben daſelbſt geweſenen Profeſſors und Predigers, **Krebſens**, verſichert, daß er dieſe Artickel, an der Zahl XIX, welche man noch nirgends hat finden können, in dem Archive zu Anſpach würcklich angetroffen habe. Es ſoll dieſes ſchon 1721 geſchehen ſeyn, und man wundert ſich dahero billig, daß er ſelbige nicht alſobald öffentlich bekannt gemacht. Ein mehreres von den Schwobachern Artickeln ſiehe in D. Zeltners ſchon angeführter Nachricht davon; desgleichen in Sleidan. Hiſtor. Reform. L. VI. Seckendorffs Hiſtor. Luther. *Scriptor. Brandenburg.* Layritii Diſput. Ildam. Wittenb. 1719.

Schwo-

Schwobacher, (Cicero-) ſiehe Schrifftgüſſer, im XXXV Bande, p. 1199.

Schwobacher-Schrifft, Schwabacher-Schrifft, eine Art von Schrifften in den Druckereyen, die zu Schwobach erfunden und daher den Nahmen führet. Ihre Züge ſtehen in gleicher Linie in die Höhe, und ſind etwas ſtärcker, als die gewöhnlichen Buchſtaben. Sie wird gebrauchet, wenn man ein oder mehrere Worte von den andern diſtinguiren will, daß ſie beſſer in die Augen fallen ſollen. Jetziger Zeit hat man Tertia, Mittel, Cicero und Corpus-Schwabacher. Siehe übrigens den Artickel: Schrifftgüſſer, im XXXV Bande, p. 1199.

Schwobacher Vereinigungs-Convent, ſiehe Schwobacher Artickel.

Schwobacher Viſitations-Artickel, ſiehe Schwobacher Artickel.

Schwobacher Viſitations-Convent, ſiehe Schwobacher Artickel.

SCHWOBACUM, ſiehe Schwobach.

Schwobber, Schwöbber, ein Schloß und Flecken im Fürſtenthum Calenberg, unweit Hameln, eine Meile von Pyrmont, dem Herrn von Münchhauſen gehörig. Daſelbſt iſt der curiöſe Münchhauſiſche Garten, woſelbſt man die ſchönſte und rareſte ausländiſche Gewächſe aus Oſt- und Weſt-Indien: die unvergleichliche Frucht Ananas, Caffee-Bäume mit reiffen Caffee-Bohnen, den Campher, Dattel-Maſtix- und Cattun-Baum, Arborem Draconis, viele Cerees, Indianiſche Feigenbäume mit reifen Früchten, und viele hundert dergleichen rare Gewächſe, auch über zweyhundert beſondere Arten von Pomerantzen, Citronen und Limonen zu ſonderbarer Ergötzung und Veränderung antreffen und beſchauen kan. Auch iſt daſelbſt ein mit vielen Dannen-Wild beſetzter Thier-Garten. Seipo Pyrmontiſche Waſſer p. 35.

Schwobsdorff, Schwabsdorff, Schwabisdorff, eine Adeliche Familie in Schleſien, von welcher die Scribenten melden, daß ſie alter Ankunfft ſey, und ſich aus dem Hauſe Lahſen im Jauriſchen ſchreibe. In Ludwigs Reliqu. MST. T. VI. p. 458. wird Neckerus von Schwobsdorff als Zeuge in einer alten Urkunde von 1314 wegen des Goldbergiſchen Kuttelhofs, ſo dem Kloſter Griſſau im Fürſtenthum Schweidnitz in Schleſien geſchencket worden, und von Sinapio in Schleſ. Curioſ. P. I. p. 863. werden vom 14 bis ins 17de Jahrhundert unterſchiedene Cavaliers aus derſelben angeführet, und zuletzt Hans von Schwobsdorff auf Reppersdorff und Lahſen oder Laſenig im Jauriſchen geſetzet. Ob darauf dieſes Geſchlecht abgeſtorben, findet man nicht gemeldet.

Schwobſtädt, Städtgen und Amt, ſiehe Schwabſtädt, im XXXV Bande, p. 1751.

Schwobſtede, Städtgen und Amt, ſiehe Schwabſtädt, im XXXV Bande, p. 1751.

Schwocha, ein kleiner Fluß, der in Nieder-Oeſterreich durch das Viertel unter dem Wiener Wald läuft, und hernach nahe vor der Donau, mit zween andern kleinen Flüſſen der Triſting und Kaltegang zuſammen fließt, und ſich mit 2 Armen in die Donau ergießt.

Schwock. (Siegm.) Man hat von ihm: Regiſter aller Schrifften Lutheri. Breßlau 1563 in 8.

Schwöbber, Schloß und Flecken, ſiehe Schwobber.

Schwöchat, ein Flecken in Oeſterreich, ſiehe Schwecht.

Schwöda, Städtgen, ſiehe Schwedt.

Schwödiz, ſiehe Schwediz, (Ober- und Unter-)

Schwögel, ſiehe Schwiegel.

Schwöhren, ſiehe Schwören.

Schwoenburg, oder Schaumburg, Geſchlecht, ſiehe Schaumburg, im XXV Bande, 1020 u. ff.

Schwören oder Schweren, Lat. *Jurare* oder *Juramento firmare*, heißt dergleichen Betheurungen brauchen, dabey man GOtt zum Zeugen und Rächer anruffet; in denen Rechten aber ſo viel, als eydlich ausſagen, oder eine gewiſſe Sache vermittelſt Eydes beſtärcken. Das Schwören, wenn es von rechtmäßigen Perſonen, die ſolchen Eid erfordern und auch leiſten, in wichtigen Sachen, zu rechter Zeit und Ort, zur Ehre GOttes und Wohlfahrt des Nächſten geſchicht, iſt zugelaſſen. 4 B. Moſ. XXX, 3. 5 B. Moſ. VI. 13, 2 Cor. I, 23. Ebr. VI, 16. ſiehe mit mehrern hiervon den Artickel: Eid, im VIII Bande, p. 475 u. ff. und iſt ſo viel als ein Gottesdienſt, Eſ. XLV. 23. XLVIII, 1. Daher es auch per Synecdochen für den gantzen Gottesdienſt gebrauchet wird, Jer. IV, 2. Röm XIV, 11. Phil. II, 10. 11. Hingegen iſt das öffters Schwören, ohne Noth und Urſache, ein Zeichen eines liederlichen Gemüths, und höchſt ſündlich. Syrach XXIII, 13-15. ſagt: **Wer offt ſchwöret, der ſündiget offt, und die Plage wird von ſeinem Hauſe nicht bleiben**; wodurch nicht das rechtmäßige, ſondern das liederliche, vergebliche und unrechtmäßige Schwören angedeutet wird. Manche Leute ſchwören aus einem närriſchen Ehrgeitz, daß ſie ſich hierdurch bey den Leuten wollen in Reputation ſetzen, und den Schein eines tapffern und muthigen Kerls haben, da doch mancher, der dem Maule nach ein Löwe iſt, ein Haſen-Hertz bey ſich trägt. Andere ſchwören aus bloſſer Gewohnheit, weil ſie entweder eine übele Auferziehung gehabt, oder in böſer Geſellſchafft geweſen, da ſie durch den Umgang ihrer Cameraden ſolche vergebene, unverſtändige und unchriſtliche Reden ſich angewöhnet. Einige nun zwar bereuen ſolche böſe Worte, hüten ſich ſo viel als möglich davor, nehmen auch, wenn ſie dießfalls beſcheidentlich erinnert werden, ſolche Erinnerungen wohl auf: und dieſe können einigermaſſen entſchuldiget werden, ob ſie wohl in der That doch ſündigen, hingegen ſind andere, die ſich am Schwören ergötzen und mit Fleiß ſolches nicht ablegen wollen; dieſe aber erweiſen hierdurch ihr böſes und ruchloſes Gemüthe, und kan man

von ihnen gewiß glauben daß ſolche auch in andern Stücken ſich nicht ſcheuen werden, die Gebote GOttes zu übertreten. Und dieſe ſind es hauptſächlich, von deren Hauſe die Plage nicht bleiben wird. Auf die erſtere Art ſolcher Schwörenden zielet Syrach, wenn er fortfähret: **Schwöret er und verſtehets nicht, ſo ſündiget er gleichwohl**: er wird gleichſam von ſeinen Gedancken übereilet; er ſchwöret unverſehens, und ohne Bedacht, es entfährt ihm ein und anderer Schwur in Sachen, die er nicht erwogen; der Zorn flieſſet als ein Strom, er ſchwöret, und es gereuet ihn doch bald: dem ohngeachtet verſchuldet er ſich doch. 3 Moſ. V, 4. Die Sünde bleibet doch auf ihm, er ſündiget gleichwohl, er kan ſich nicht ſelber für unſchuldig halten. Syrach ſagt ferner: **Verſtehet ers aber, und verachtets, ſo ſündiget er zwiefältig**, das iſt, weiß er, daß Schweren Unrecht und Sünde, er ſchweret aber fürſetzlich, mit Bedacht, und guten Wiſſen; verachtet es aber, und will es für keine Sünde halten, der ſündiget zwiefältig, gedoppelt, und iſt dannenhero auch gedoppelter Straffe würdig, wie Luc. XII, 47. **Schweret er aber vergebens**, heißts bey dem Syrach weiter, **ſo iſt er dennoch nicht ohne Sünde**. Hier gebrauchet Syrach bey dem Wort Schweren ein anderes, als er zuvor gebraucht, nehmlich das Wörtlein ὀμόσαι, das gleichergeſtalt von rechtmäßigen und unrechtmäßigen Schweren in H. Schrifft geleſen wird; von rechtmäßigen Ebr. IV, 3. Apoſt. Geſch. II, 30. ꝛc. von unrechtmäßigen aber: Marc. XIV, 72. Matth. XXIII, 16. 21. Cap. V, 34. Jac. V, 12. Hoſ. X, 4. und von ſolchen vergeblichen Schweren redet auch hier Syrach; daß wer vergeblich ſchwere, ſey dennoch nicht ohne Sünde, δικαιωθήσεται, er könne ſich nicht rechtfertigen, daß er ſich nicht wider GOttes Gebot ſolte verſündigt haben, denn das laſterhaffte Schweren iſt eine groſſe Sünde, daher ſagt auch Syrach: **Die Plage wird von ſeinem Hauſe nicht bleiben, ſein Haus wird hart geſtraffet werden**. Er giebt hiermit zu erkennen, daß der laſterhafte Schwerer nicht ſo wohl für ſeine eigene Perſon, ſondern auch an ſeinem gantzen Hausweſen Straffe leiden werde: er gebrauchet in ſeiner Sprache das Wörtlein μάστιξ, welches zwar eigentlich eine Geiſſel, aus Stricken oder Riemen geflochten, bedeutet; allein an dieſem Orte in ſolchem eigentlichen Verſtande nicht genommen wird. Denn obwohl **Johann Seldenus** aus dem 5 B. Moſ. XXV, 2. gar ſchön erweiſet, daß auch die Flucher und Schwerer bey den Juden mit ſolchen Geiſſeln ſind gegeiſſelt worden, alſo daß Syrach eine ſolche von der Obrigkeit denen Schwerern geſetzte und auf ihren Befehl an denſelben vollzogene Straffe der Geiſſelung hätte anzeigen wollen: ſo iſt es doch vermuthlicher, Syrach gebrauche dieſes Wort in einem Figürlichen Verſtande, ſoweit es eine Göttliche Straffe und Plage bedeutet, wie es **Lutherus** alſo gar ſchön durch Plage überſetzet hat, die GOtt einem ſolchen Flucher und Schwerer zu Hauſe ſchicket, wie Marc. V, 29. 2 Macc. IX, 12. Ebr. XII, 6. Zach. V, 4. Darum ſagt Syrach: **Sein Haus wird hart geſtrafft werden**; ſein Haus werde mit allerhand Unglück und Unheil angefüllet werden, es ſollen allerhand Straffen und Plagen in groſſer Menge in ein ſolch Haus geſchickt werden.

Schwören, (Falſch) *Pejerare*, oder *Perjurium committere*, iſt ſo viel, als einen Meineyd begehen, oder einen falſchen Eyd ſchwören, ſiehe **Meineyd**, im XX Bande, p. 329. u. ff. ingleichen **Schwur**.

Schwören GOttes, als wenn GOtt der HErr Ezech. XXXIII, 11. ſagt: So wahr, als ich lebe, iſt eine gewiſſe und in heiliger Schrifft bekannte Eydes-Formul, dergleichen man an andern Orten auch findet, 4 B. Moſ. XIV, 21. 28. allwo er im Zorn die unbußfertigen Iſraeliten zu ſtraffen, ſchweret: hier aber ſchweret er in Gnade und Güte; ſonder Zweifel darum, weil es dazumal mit dem Jüdiſchen Regimente faſt auf die Neige gekomen war, und kein Menſch dem andern, noch auch GOtt im Himmel, ohne theuren Eydſchwur, einigen Glauben zuſtellen wolte: Damit nun kein Menſch an ſeiner Gnade zweifeln, und ohne alle Entſchuldigung ſeyn möchte, ſo ſchweret er, und ſchweret bey ſich ſelbſt und bey ſeinem Leben, weil er bey keinem höhern ſchweren konte, Ebr. VI, 13. als ein HErr, Urſprung und Quelle des Lebens; darum er auch wohl Macht hatte, ſein eigenthümliches Leben, nach Belieben mit einem Eyde zu verpfänden: So wahr ich lebe. Wenn GOtt der HErr ſchweret, ſo muß es nichts gemeines oder geringes ſeyn, daſſelbige zu bekräftigen, ſondern etwas groſſes, hohes, wichtiges; ſonſten pfleget GOtt zu ſchweren bey ſich ſelber, 1 B. Moſ. XXII, 16. Eſa. XLV, 23. Röm. XIV, 11. bey ſeinem Nahmen Jer. XLIV, 26. bey ſeiner Rechten, Eſa. LXII, 8. Jer. LI, 14. bey ſeiner Heiligkeit, Amos IV, 2. das iſt ſoviel, als bey ſeinem Weſen und Majeſtät, die er verpfände, und ſich damit verpflichte, daß, ſo wahr er ein heiliger und gerechter GOtt ſey, ſo gewiß wolle er ſtraffen, und ſie mit ſeinem Zorn heimſuchen; bey ſeiner Seele, Cap. VI, 8. hier aber, wie ſchon gedacht, ſchweret er bey ſeinem Leben, wie auch 4 B. Moſ. XIV, 20: faſt wie auch Joſeph ſchwur bey dem Leben Pharaonis, 1 B. Moſ. XLII, 15. Denn er heiſſet recht und wohl der Lebendige, als welcher das Leben hat in ihm ſelber, welcher allein für ſich ſelbſt lebet in alle Ewigkeit, auch allen andern Creaturen das Leben gegeben hat, giebt, und noch geben wird; in welchem wir alle leben, weben und ſind, Apoſt. Geſch. XVII, 28. Wenn er denn allhier bey ſeinem Leben ſchweret, und ſaget: ſo wahr ich lebe, ſo kan ja die Sache beſſer nicht bekräftiget werden; denn weil niemand zu zweifeln hat, daß GOtt lebe, ſo ſoll auch niemand an dem zu zweifeln haben, das er mit einem ſo theuren Eyd bekräftiget; ja ſo gewiß GOtt lebe, ſo gewiß ſey auch das, was er hier bejahe und bekräftige, wie der alte Jude **Philo** davonredet: und ſchweret demnach GOtt der HErr nicht um ſein ſelbſt, ſondern um unſerer Schwachheit willen, uns im Glauben zu ſtärcken, und ſeiner Gnade und Erbarmung deſto mehr zu verſichern.

Schwör-Tag, ſiehe **Schwörungs-Termin**.

553 Schwörungs-Termin, Schwerungs-Termin, Schwör-Tag, oder Schwer-Tag, *Terminus juratorius*, wird in denen Rechten insonderheit von demjenigen Tage oder Termine gesagt, an welchem einer oder der andern Partey, sich wegen der vorseyenden und zum Proceß gediehenen Streit-Sache durch Ablegung eines cörperlichen Eydes zu reinigen, durch Urtheil und Recht, oder auch nur von dem Richter selbst von Amts wegen auferleget worden. Uebrigens siehe Eid, im VIII Bande, p. 475. u. ff.

Schwörz, Dörffer dieses Nahmens, siehe Schwerz.

Schwölitz, ein ehemahliges Dorff, zur Grafschaft Barby gehörig, so aber jetzo wüste lieget.

Schwoll, Stadt, siehe Zwoll.

Schwoll, (Caspar Peter von) Pastor zu Möhrfleth in Billwärder, wurde 1692 den 16 May in Hamburg gebohren. Sein Vater Peter von Schwoll war des Heil. Predigtamts Candidat. Im Jahr 1709 gieng er nach Wittenberg, allwo er im folgenden Jahre unter dem Beystande Joh. Christoph Wolfens, hernach Pastors und Scholarchens in Hamburg, eine Disputation de Carcere, Eruditorum Museo, hielt. Hierauf begab er sich nach Leipzig, und kam 1712 wieder nach Hamburg. Er wurde 1719 zum Pastore erwehlet, und starb 1727 den 5 Jul. Beuthners Hamb. Gelehrt. Lexic.

Schwolmisch, ein Wasser, nebst einer davon benennten Gegend, welches beydes zwischen den Braunschweigischen und Heßischen Gräntzen liegt. Aus einem zwischen gedachten beyden Fürstlichen Häusern 538 aufgerichteten Vertrage ist zu ersehen, daß damahls zugleich ausgemacht worden daß dieses Wasser nebst der dasigen Gegend auf einer Seite, und zwar nach dem Schlosse Ußlar zu, wie vor Alters Braunschweigisch; auf der andern Seite aber Heßisch verbleiben sollte. Meiers Pleßischer Ursprung, p. 75 u. f.

Schwonika, eine verwahrte Stadt in Ungarn in der Provintz Boßnien.

Schwopius, (Christ.) von ihm sind folgende Dissertationen bekannt:

1. An Monarcha temporarius dari possit? Leipzig 1679.
2. De adoratione civili, ebend. 1681.

Schwopius, (Joh.) war zuerst Feldprediger, hernach Archidiaconus zu Brieg, und wurde 1664 an die Stelle Johann Letschens, zum ersten Senior, und der Briegischen Kirche ersten Pfarrherrn beruffen, und starb um das Jahr 1673. Lucä Schles. Denckwürdigk. p. 448 u. 465.

Schworen, (Nic. de) ist nach dem Tode Albert Schillings von 1481 bis 1490. Bürgermeister in Hamburg gewesen. Fabricii Memoriæ Hamburg.

Schwude, ist bey den Bauern und Fuhrleuten ein kräfftiges Wort, welches sie ihrem Zugviehe zurufen, wenn es von der rechten zur lincken Hand gehen soll.

Schwuhr, siehe Schwur.

Schwüle Haut, siehe *Callositas*, im V Bande, p. 295.

Schwüle Luft, oder leichte und lockere Luft. Die Luft heißt locker, aër rarus, wenn die Theile, woraus sie bestehet, weit aus einander getrieben sind, und also grosse Zwischenräume lassen. Wenn solche Zwischenräume (Pori) mit groben wäßrigen Dünsten angefüllet sind; kann eine solche Luft zugleich schwer und grob seyn. Wenn sie aber von Dünsten entweder gar ledig, oder wenigstens mit subtilen Ausdünstungen, die gewisser massen leichter als die Luft sind, angefüllet werden, ist die Luft leichte, (aër levis.) Es wird die Luft hauptsächlich auf zweyfache Art leicht gemacht, nehmlich a) wenn der äusserliche Druck weggenommen wird; aus welchem Grunde die Luft auf den höchsten Bergen am leichtesten ist, weil sie daselbst den wenigsten Druck empfindet. b) Wenn sie sehr erwärmet wird, wodurch ihre Theile weiter auseinander getrieben, und sie verdünnet wird. Daher ist die Luft im Sommer bey der größten Hitze leichte. Und obwohl eine warme Luft mehrentheils zugleich leicht ist: so kann man doch nicht sagen, daß eine leichte Luft nothwendig allemahl warm seyn müsse, weil die Wärme nicht für die einzige Ursache der Leichtigkeit kann gehalten werden. Solchergestalt ist die Luft auf den hohen Gebürgen zwar leicht, aber dennoch kalt dabey. Und daher kömmts, daß auf denselben der Schnee bisweilen den gantzen Sommer über liegen bleibet. Eine leichte Luft kann rein, oder von allen Dünsten befreyet seyn, wie im Sommer bey heiterm Wetter geschicht: Es kann aber dieselbe auch Ausdünstungen bey sich führen und wenn diese von einer entzündlichen Materie sind, nennet man die Luft schwühl, und dieselbe bemerckt man bey bevorstehenden Gewittern. Die Würckungen einer gar zu leichten Luft sind nach Proportion unserm Körper allezeit schädlicher, als einer schweren; wenigstens äussert sie ihren Schaden weit schleuniger. Denn zuförderst dricket sie nicht genugsam auf die Oberfläche des Körpers. Daher bekömmt die innerliche Luft mehr Gewalt, sich und die Säfte, darinnen sie enthalten ist in eine wallende Bewegung zu setzen, die Gefässe zu erweitern, und dadurch ihre Kraft und gehörigen Widerstand gegen die Säfte mercklich zu schwächen. Aus diesem Grunde läßt sich begreifen, warum zu solcher Zeit die Haut aufgedunsen, roth und feucht ist. Sie ist aufgedunsen weil die Gefässe derselben erweitert, und mit mehrern Feuchtigkeiten angefüllet sind, als sie gewöhnlicher massen bey sich führen: Sie ist roth, weil wegen der Erweiterung auch die so genannten Wassergefässe der Haut (vascula serosa & lymphatica) würckliches Blut in sich enthalten, da sie eigentlich nur ein dünnes Wasser führen sollten: Sie ist feuchte, weil die erweiterten Ausdünstungscanäle häufiger Wasser durchlassen, welches um so viel leichter und ungehinderter in die freye Luft wegdünsten kann, je leichterer, lockerer, und mit je grössern Schweißlöchern sie versehen ist. Man wird solches am deutlichsten gewahr, wenn man an einem Theile des Körpers einen Schröpfkopf ansetzet, in welchem die enthaltene Luft durch die Wärme vorher verdünnet, lockerer und leichter gemacht worden. Der Ort, an welchem ein solcher Schröpfkopf gesessen, wird roth, schwillet auf,

und es geht ein stärckerer Zufluß der Säfte zu demselben. Daher flüsset das Blut desto häufiger aus, wenn man durch das Schröpfeisen einige Oeffnungen in die Haut macht, welches gewiß so häufig nicht geschehen würde, wenn nicht die Säfte durch die Köpfe herbey gelocket und die Gefässe erweitert worden wären. Nicht weniger erhellet dieses an der Aufschwellung der Thiere, denen durch die Luftpumpe die Luft nach und nach benommen wird. Je mehr man ihnen Luft wegzühet, je mehr schwellen sie auf, weil dadurch die um ihnen befindliche Luft immer dünner, lockerer und leichter gemacht wird. Wenn ferner dergleichen gar zu dünne und leichte Luft bey dem Athemholen eingezogen wird: ist sie zu schwach, die Bläsgen der Lungen genungsam auszudehnen, folglich bleiben sie hin und wieder etwas zusammengefallener, das Athemholen ist beschwerlich, und man klagt über einen kurtzen Athem. Denn man nennet dasjenige Athemholen frey, durch welches die gantze Lunge und alle ihre Bläsgen durchgehends mit der eingezogenen Luft angefüllet, und in gewissen Grad ausgespannet werden. Wenn dieses nicht geschicht; so ist eine Art von Engbrüstigkeit da, die man ausdrückt: Es wäre, als wenn die Brust nicht recht voll würde. Man holt deswegen bey solcher Luft tief Athem. Was heißt tief Athem holen? Nichts anders, als die Höhle der Brust mehr erweitern und grösser machen, als man gewöhnlicher massen zu thun pfleget. Es sind nehmlich der Brust von Natur gewisse Muskeln gewiedmet, welche zum Theil unserm Willen unterworfen sind. Wenn sich dieselben zusammen zühen oder bewegen: machen sie den Raum in der Brust grösser, als er vorher gewesen. Wenn mehr Raum da ist, findet sich weniger Widerstand, und alsdenn tritt die äusserliche Luft, durch Nasen, Mund und Luftröhre, vermittelst ihrer Schwere, in die Bläsgen der Lunge, und dehnen sie, bey ermangelnden Widerstande, gehörig aus. Wenns ordentlich zugehet, brauchen nicht alle Muskeln, die dieser Verrichtung gewiedmet sind, zu arbeiten. Wenn aber dieselben insgesamt würcken, wird die Brust ausserordentlich starck erweitert, mithin die Zunge mehr als gewöhnlich aufgetrieben, und dieses nennet man tief Athem holen welches unter andern beym Seufzen geschicht. So oft wir einigen Widerstand in der Brust wahrnehmen, oder mercken, daß die Lunge nicht genungsam angefüllt wird, spannen wir, ohne zu wissen, aus welcher geheimen Eingebung, und ohne einen Lehrmeister deswegen gehabt zu haben, noch zu wissen, wie es zugehet, alle Muskeln, welche zur Handlung des Athemholens dienen, an, und suchen genungsamen Raum in der Brust zu machen. Daher holen Schwindsüchtige, Engbrüstige, Sterbende, und alle, denen die Luft entgehen will, tief Athem, und daher geschicht solches auch bey gar zu leichter Luft. Diese macht also das Athemholen beschwerlich; gleichwie eine allzuschwere und dichte Luft dasselbe mühsam macht. Man wird solches nicht nur bey heissen und schwülen Wetter gewahr; sondern auch, wenn man sich auf sehr hohen Bergen befindet; ja wenn die Leichtigkeit der Luft gar zu ausserordentlich starck würde, würden wir gar nicht Athem holen können, sondern wir müsten ersticken, wie die mit der Luftpumpe an den Thieren angestellte Versuche bekräftigen. Solchergestalt kann eine Erstickung so wohl von einer gar zu schweren, als gar zu leichten Luft verursacht werden; nur mit dem Unterscheide, daß sie bey jener im Einzühen der Luft, (Inspiratio) bey dieser in Auslassung derselben (Exspiratio) geschicht. Aus diesen Betrachtungen erhellet die Ursache, warum die Vögel nur bis zu einer gewissen Höhe fliegen können? denn komen sie höher; so wird ihnen die Luft zu dünne, zu leicht, und sie müsten ersticken. Und warum nähern sich die Schwalben bey bevorstehenden Gewitter am meisten dem Wasser? Wenn die Luft schwül ist, empfindet der Mensch einige Bangigkeit und Aengstlichkeit, welche sich verlieret, wenn die Luft kühler, dichter und schwerer ist. Diese Empfindung, wenn sie keine moralische Ursachen zum Grunde hat, rührt her von einem beschwerlichen Fortgange des Bluts durch die Lunge und gantze Brust. Wir finden solches bey allen Kranckheiten, die mit einer Beängstigung verknüpft sind. Bey schwüler Luft werden die Bläsgen der Lunge nicht genungsam ausgedehnet, und das in denselben herum getriebene Blut nicht genung dicht gemacht (condensare). Da nun die Dichtemachung des Bluts in den Lungen vieles zur Beförderung des Umlaufs desselben durch die gantze Brust beyträgt: so siehet ein jeder leicht die Ursache, warum bey der, wegen übermäßiger Leichtigkeit der Luft nicht genugsam geschehenen Dichtigkeit des Bluts, in der Lunge eine bange und ängstliche Empfindung erfolget, welche selbst die unvernünftigen Thiere, bey Ermangelung der Sprache, durch allerhand Zeichen und klägliche Bewegungen zu erkennen geben. Eine leichte Luft, die zugleich rein ist, bekömmt denjenigen Krancken, deren Zufälle durch eine schwere Luft verschlimmert werden, am besten, wenn sie nicht gar zu leichte ist. Sonderlich befinden sich diejenigen sehr wohl dabey, welche eine schwache Brust haben, und vermöge derselben nicht vermögend sind, eine beym Athemholen eingezogene schwere Luft wieder herauszutreiben, als Schwindsüchtige, und mit einer langwierigen Engbrüstigkeit beladene. Nicht weniger ist solche Luft denen, die mit Gichtkranckheiten behaftet sind, zuträglich; weil alsdenn die Ausdünstung leichter geschicht. Weil nun die Luft nach Proportion in Städten etwas dichter ist, als auf dem Lande; nicht weniger leichter an hohen, als niedrigen, morastigen Oertern: So erhellet, warum Schwindsüchtige auf dem Lande, an erhabenen Oertern und in freyer Luft sich besser befinden, als in Städten und sumpfigten Oertern.

Schwülen, siehe Grübelsucht, im XI. Bande, p. 1104.

Schwülen, oder **Nieren**, sind oval-längliche, gefleischtrunde Schiefergewächse, welche sich aus ihrem umliegenden Schiefergestein ausschälen: In diesen finden sich, nebst den Fischgestalten, öfters solche gebildete Höhlungen, als wenn Kornähren oder vielmehr Fichtenreiser, oder noch besser, eine gewisse Art Corallengewächse eingedruckt gewesen wären, welche Höhlungen in ihren Umfängen mit kleinen durchsichtig weissen Steingen als mit Zuckerkand ausgesetzt und umzogen sind; und welche Steingen auf den Zähnen sich zwar leicht zermalmen, im Feuer aber weder an Härte noch an Durchscheinigkeit sonderlich etwas ab-

abgewinnen laſſen. Es findet ſich auch in dieſen Schwülen und deſſen drüſigen Höhlungen bisweilen ein klares Waſſer; wie ſolche in das Illmenauiſche Schiefer-Bergwerck, allwo ſie ſehr häufig gefunden werden, gekommen ſeyn, und ob ſie daſelbſt gewachſen, zeiget der Herr D. Henckel in ſeiner Kies-Hiſt. p. 358.

Schwülichtes Weſen des Gehirns, *Corpus Calloſum Cerebri*, ſiehe Gehirn, im X Bande, p. 613.

Schwülm, ein kleiner Fluß in Nieder-Sachſen, welcher von Adelipſen, (dem im Hertzogthum Calemberg unweit dem Sollinger-Wald gelegenen Stamm-Hauſe des alten Adelichen Geſchlechts derer von Adelipſen) herabrinnet, und ſamt der Aale beym Kloſter Lippoldesberge, im Amte Grißlwerder, in die Weſer ſich ergießt.

Schwülſtige Schreibart, ſiehe Schreibart, im XXXV Bande, p. 1121. u. ff.

Schwürige Augen der Pferde, ſiehe Rinnende Augen der Pferde, im XXXI Bande, p. 1689.

Schwürigkeit, ſiehe Schwierigkeit.

Schwulſt, ſiehe Geſchwulſt, im X Bande, p. 1254.

Schwulſt, ein Fehler der Schreibart, der dem Hohen oder Erhabenen entgegen geſetzt wird, ſiehe Schreibart, im XXXV Bande, p. 1121. u. ff.

Schwulſt der Augen, bey den Pferden, Mönig genannt, iſt ein Augengebrechen an den Pferden, welches von einer zufälligen Sucht herrühret. Wenn ein Pferd mönig wird, ſo geſchwellen ihm gemeiniglich die Augen, rinnen, und gehen ihm aus beyden Augen dicke Felle, die dunckelweiß, und unten mit ſchwarz, und zu Zeiten mit Blut oder mit Blutfarb vermiſcht ſind; daher vermeinen wohl etliche, ſo es nicht verſtehen, das Pferd ſeyn die Augen geſchlagen oder geſtoſſen, wollen demnach mit ſcharfer Artzney die Felle abtreiben, u. machen dadurch den Schaden nur deſto ärger. Nehmet aber das Weiſſe von einem neugelegten Ey, ſtreichet ihm daſſelbe auſſen auf, und um das Auge herum, und laſſet es einen Tag und Nacht daran: des Morgens waſchet es mit einem ſchönen lauen Waſſer ſauber wieder ab, und ſo es trocken, reibet ihm wieder eines über, und fahret fünf oder ſechs Tage damit fort. Will das Auge aber davon nicht lichte werden, ſo nehmet gute rothe Corallen, und leget ſie auf ein heiſſes, aber nicht glüendes Eiſen, bis ſie weiß werden, machet ſie zu ſubtilen Pulver, und blaſet es ihm in die Augen: wie denn dieſes Corallenpulver den Pferden bey allen andern Augengebrechen gute Dienſte thut. Oder nehmet die Blüte von dem Kraut Edelgamanderlein, oder klein Bathengel, dörret ſie im Schatten, machet ſie zu Pulver, und thut ſolches dem mönigen Roſſe in die Augen. Oder, nehmet Doſten oder Wohlgemuth, Baldrian, Enzian, Weißwurzel, groſſe Klettenwurzel, Sonnenwirbel oder Wegwartkraut ſamt der Wurtzel, Schellkraut ohne Wurzel; dieſes muß alles zuſammen ziemlich grob geſchnitten, und unter das Futter gemiſchet werden, wenn der Mond fünf Tage alt iſt.

Schwulſtkraut, ſiehe Großſchwalbenkraut, im XI Bande, p. 1073.

Schwung-Feder, ſiehe Schwingen in der Jägerey.

Schwungrad oder Schwengrad, iſt an den Mühl- und andern Wercken, die aus Rad und Getriebe beſtehen, oder auch nur eine Circular-Bewegung haben, ein ungekämmtes Rad, welches nichts treibet, ſondern nur zu der Bewegung hilfft, damit dieſelbe in einem gleichen Umlaufe bleibe. Sie werden entweder an dem gantzen Umfange mit Bley ausgegoſſen, oder nur an drey oder vier Orten in gleicher Weite mit Gewichten verſehen. Zuweilen werden an ſtatt eines Rades nur etliche Arme mit ſchweren Klötzern oder Gewichtern gemacht; oder, welches noch beſſer, drey halbe Arme in gleicher Weite von einander geſetzet, und an den Enden mit Klötzern verſehen, welche letztere Gattung den erſten vorzuziehen: weil, ſo bald der Haſpel nur ein wenig umgedrehet wird, der obenſtehende Arm den Schwang auf die Seite bekommt, da in den andern die Arme einander leichter die Waage halten. Alle Schwung-Räder aber ſollen die Haupt-Eigenſchafft haben, daß ſie hurtig und ſchnelle umlauffen, denn je ſchneller der Lauf iſt, deſto mehr Würckung und Nutzen kan man daraus gewärtig ſeyn. Je kleiner nun ein ſolches Rad iſt, je ſchneller gehet es in der Bewegung, und je gröſſer daſſelbe gemachet wird, deſto langſamer gehet es. Wo dannenhero bey einer Bewegung kein ſchnelles Lauffen des Schwung-Rades nöthig iſt, da darf man das Rad nur etwas groß machen. Wie im übrigen dergleichen Rad bey einer Maſchine mit gutem Nutzen anzubringen ſey, und in welchen Fällen ſolches zu gebrauchen, davon handelt weitläufftig Leupold in ſeinem Theatro Machinarum Generali c. 10. und in dem Theatro Hydraul. T. II. §. 116.

Schwur, Schwuhr, oder Eidſchwur, ſiehe Eid, im VIII Bande, p. 475. u. ff. ingleichen Schwören.

Schwur, (Eyd-) ſiehe Eid, im VIII Bande, p. 475. u. ff.

Schwur, (falſcher) ſiehe Meineyd, im XX Bande, p. 329. u. ff.

Schwur, (GOttes-) ſ. GOttes-Schwur, im XI Bande, p. 403.

Schwur auf das Geſetze, oder Juden-Eyd, Lat. *Jusjurandum per Decalogum*, oder *Juramentum Judæorum*, heißt derjenige Eydſchwur, welchen ein Jude vor Gerichte ablegen muß, wenn er entweder ebenfalls mit einem Juden, oder aber und zwar vornehmlich mit einem Chriſten, Streit hat. Und zwar iſt zuförderſt auſſer allem Zweifel, daß auch die Juden zu einem Eydſchwure zu laſſen ſind. Denn da ſie im Heil. Römiſchen Reiche, und in denen Landen und Herrſchafften derer Fürſten und Stände des Reichs, als Einwohner und Schutz-Verwandte, geduldet werden; ſo ſind ſie auch derer gemeinen beſchriebenen Rechte und Landes-Geſetze, wobey ihnen nicht etwas beſonders zu Schulden kommt, allerdings vor fähig zu achten. Und ob ſie auch gleich auf Chriſtum, und ſein heilig Evangelium nicht ſchwören können, (wiewohl, wenn ſolches

ches von einem Juden de facto geschähe, derselbe nichts desto weniger zu Festhaltung des Juraments gezwungen werden könnte, **Marantius** in Spec. aur. P. III. n. 54. **Ziegler** in Diss. de Jurib. Judæor. c. 5. §. 3. in fin.) so können sie doch zu GOtt, den sie erkennen, nehmlich dem allmächtigen Schöpffer Himmels und der Erden, (ob sie gleich selbigen vor den Vater unsers HErrn JEsu Christi nicht halten.) einen Eyd ablegen. Daß sie auch in ihrem Gewissen dadurch verbunden werden, erhellet gnungsam daraus, weil sie bey demjenigen schwören, welchen sie vor einen allmächtigen GOtt und vollkommenen Hertzenskündiger halten. Und da GOtt der HErr in seinem Worte, z. E. 2 B. **Mose** XX, 6. und 7. 3 B. **Mos.** XIX, 12. **Zachar.** VIII, 16 und 17. nicht allein alle falsche und vergebliche Eydschwüre auf das nachdrücklichste untersaget, sondern auch zugleich ernstlich drohet, daß er niemanden ungestraft lassen wolle, der seinen Nahmen mißbraucht, und vergeblich führet; so ist ein Jude, wenn er falsch schwöret, insonderheit dieserhalben dem göttlichen Fluche und Straffe unterworffen, und kan versichert seyn, daß dieser allergerechteste GOtt, den er durch seinen Meineyd so hart beschimpfet, ein solches schon zu seiner Zeit auf das schärffste und empfindlichste an ihm rächen werde. **Ziegler** in Diss. de Jur. Jud. c. 5. §. 3. **Stryck** in Us. Mod. ad ff. tit. de Jurejur. §. 9. Damit aber die Juden um so viel eher bewogen werden mögen, ihren Eyd zu halten, oder keinen Meineyd zu begehen; so hat man zu dem Ende allerhand Solennitäten und Umstände erfunden, welche aber manchmahl theils abgeschmackt, theils denen Juden nur zum Verdruß, um sie dadurch vielleicht von dem Eyde abzuschrecken, aufgebracht worden sind. **Buxtorff** in Synagog. Judaic. c. 48. p. 685. u. f. führet an, es habe **Johann Pfefferkorn** in Libell. contra Judæos ad Maximil. Imperat. Cöln 1590. dem Kayser **Maximilian** diesen Rath gegeben: Wenn ein Jude schwöret; so solle man ihm zuförderst die 5 Bücher **Mosis**, und das Widder-Horn, auf welchem zu gewissen Zeiten in der Synagoge geblasen wird, sodenn ein gesottenes Stücklein von einem Ochsen, und von einem Fische, sammt 4 gläsernen Krüglein, davon das eine mit Wein, das andere mit Honig, das dritte mit Meth, und das vierte mit Milch angefüllet, vorlegen, (dessen Ursachen **Buxtorff** l. c. anführet) und den Juden also stellen, daß der Geruch davon ihm in die Nasen steige; Hernach soll er die rechte Hand auf die 5 Bücher **Mosis**, und zwar, wo die zehen Gebote geschrieben stehen, legen, und folgende Worte sprechen: **Ich schwöre bey dem grossen Nahmen GOttes**, Schem Hammephoraſch, u. s. w. wovon **Buxtorff**, l. c. p. 686. u. f. mit mehrerm handelt. Und dieses Jurament solle bey denen Juden vor das allerheiligste und verbindlichste gehalten werden. Nach dem alten **Sächsischen Rechte** muß der schwörende Jude auf einer Schweins-Haut stehen, und soll diese Haut von einer Sau seyn, die binnen 14 Nächte Junge gehabt hat; die Haut soll man bey dem Rücken aufschneiden, und sie auf die Zitzen ausbreiten, darauf soll der Jude barfuß stehen, und nichts anhaben, denn ein Nieder-Kleid, und ein hären Tuch um, siehe **Land-Recht** c. 50. Allein es ist dieser Gebrauch allerdings zu verwerffen, weil er einem Juden sehr ärgerlich. Denn in dem Mosaischen Gesetze ist nicht nur denen Juden Schweine-Fleisch zu essen verboten, sondern es haben auch die Juden einen grossen Abscheu vor denen Schweinen. Dahero man denenselben hierinnen kein Aergerniß geben muß. **Stryck** in Us. Mod. ad ff. tit. de Jurejur. §. 9. wie denn auch die **Glosse** im **Weichbild** art. 137. diese Solennitäten mit folgenden Worten mißbilliget: „Daß die Juden barfuß stehen auf einer „Schweins-Haut, das ist eine Phantasey; denn „es ist genung, daß sie den Eyd thun in vorgeschriebener Weise.“ Siehe auch **Wagenseil** in der Belehrung des Juden-Teutsches, im Fürtrag, Lit. E. 3. In der **Kayserlichen Reichs-Cammer-Gerichts-Ordnung** P. I. tit. 86. sind denen Juden bey Abschwörung eines Eydes folgende Solennitäten vorgeschrieben zu finden: „So einem Juden ein Eyd auferlegt wird, soll er „zuvor, ehe er den Eyd thut, vor Handen und vor „Augen haben ein Buch, darinnen die Gebot „GOttes, die dem **Moysi** auf dem Berge Sinai, „von GOtt geschrieben, gegeben sind, und mag „darauf den Juden bereden und beschwören mit „nachfolgenden Worten: Jude, ich beschwöre „dich bey dem einigen, lebendigen und allmächtigen GOtt, Schöpffer der Himmel und des „Erdreichs, und aller Dinge, und bey dem Torah „und Gesatz, das er gab seinem Knecht **Moysi** „auf dem Berge Sinai, daß du wollest warlich „sagen und verjahen, ob diß gegenwärtige Buch „sey das Buch, darauf ein Jud einem Christen „oder einem Juden einen rechten gebührlichen Eyd „thun und verführen mög und soll. So dann „der Jud auf solche Beschwörung bekennt und „sagt, daß es dasselbige Buch; so mag ihm der Christ, „der den Eyd von ihm fordert, oder an seiner Statt „der, der ihm den Eyd giebt, fürhalten und fürlesen diese nachfolgende Frag und Vermahnung, „nehmlich: Jude, ich verkündige dir wahrhaftiglich, daß wir Christen anbeten den einigen, allmächtigen und lebendigen GOtt, der Himmel „und Erden, und alle Dinge geschaffen hat, und „daß wir aufferhalb deß keinen andern GOtt haben, ehren, noch anbeten. Das sag ich dir darum, und aus der Ursach, daß du nicht meinest, daß „du wärest entschuldiget für GOtt eines falschen „Eydes, indem daß du meinen und halten mögtest, „daß wir Christen eines unrechten Glaubens wären, und fremde Götter anbeteten, das doch nicht „ist, und darum, sintemahl daß die Aeltesten oder „Hauptleute des Volcks Israel schuldig gewesen sind, zu halten das, so sie geschworen hatten denen Männern von Giffan, die doch dieneten denen fremden Göttern, vielmehr bist du „schuldig, uns Christen, als denen, die da anbeten einen lebendigen und allmächtigen GOtt, „zu schwören und zu halten einen wahrhafftigen „und untrüglichen Eyd. Darum, Jude, frag „ich dich, ob du das gläubest, daß einer schändet und lästert den allmächtigen GOtt, in dem, „so er schwöret einen falschen und unwahrhafftigen Eyd? so sprech der Jud; Ja. „Spricht der Christ: Jud, ich frage dich ferner,

„ob

„ob du aus wohlbedachtem Muth, und ohne alle „Argliſt und Betrüglichkeit, den einigen lebendi„gen GOtt wolleſt anruffen zu einem Zeugen der „Wahrheit, daß du in dieſer Sach, darum dir ein „Eyd auferlegt iſt, keinerley Unwahrheit, Falſch„oder Betrüglichkeit reden und gebrauchen wolleſt, „in einige Weiß, ſo ſprech der Jud: Ja. So das „alles beſchehen, ſo ſoll der Jud ſeine rechte Hand, „bis an die Knorren, legen in das vorgemeldete „Buch, und nehmlich auf die Wort des Geſetzes „und Gebots Gottes, welche Wort und Gebot im „Hebräiſchen alſo lauten: Loſiſſa erſchen Ado„nay eloecha Laſchoff Kilo ienaqqe Adonay era„ſcher iſſa erſchemo Laſchoff, zu Deutſch: Nicht „erhebe den Nahmen des HErrn deines GOttes „unnützlich, dann nicht wird unſchuldig oder un„geſtrafft laſſen der HErr den, der da erhebet ſei„nen Nahmen unnützlich. Alsdann und darauf, „und ehe der Jud den Eyd vollführet, ſoll der Jud „dem Chriſten, dem er den Eyd thun ſoll, oder an „ſeiner ſtatt dem, der ihm den Eyd aufgiebt, dieſe „Worte nachſprechen:

„Adonay, ewiger, allmächtiger GOtt, ein HErr „über alle Melechin, ein einiger GOtt meiner Vä„ter, der du uns die Heil. Torah gegeben haſt, ich „ruffe dich und deinen Heil. Nahmen Adonay, „und deine Allmächtigkeit an, daß du mir helffeſt „beſtätigen meinen Eyd, den ich iezt thun ſoll, und „wo ich unrecht oder betrüglich ſchwören werde, ſo „ſey ich beraubt aller Gnaden des ewigen GOttes, „und mir werden auferlegt alle die Straf u. Fluch, „die GOtt denen verfluchten Juden auferlegt hat, „und mein Seel und Leib haben auch nicht mehr „einig Theil an der Verſprechung, die uns GOtt „gethan hat, und ich ſoll auch nicht Theil haben am „Meßia, noch am verſprochenen Erdreich des heili„gen ſeligen Landes. Ich verſprich auch und bezeu„ge bey dem ewigen GOtt Adonay, daß ich nicht „will begehren, bitten oder aufnehmen, einige Er„klärung, Auslegung, Abnehmung oder Verge„buno, von keinem Juden, noch andern Menſchen, „wo ich mit dieſem meinem Eyde, ſo ich iezt thun „werde, einigen Menſchen betrüge. Amen!

„Darnach ſo ſchwöre der Jud, und ſpreche dem „Chriſten nach, dieſen Eyd:

„Adonay, ein Schöpffer der Himmel und des „Erdreichs, und aller Dinge, auch mein und der „Menſchen, die hier ſtehen, ich ruffe dich an durch „deinen heiligen Nahmen, auf dieſe Zeit, zu der „Wahrheit, als und der N. mir zugeſprochen hat, „um den oder den Handel, ſo bin ich ihm darum, „oder daran gantz nicht ſchuldig, oder pflichtig, und „hab auch in dieſem Handel keinerley Falſchheit „oder Unwahrheit gebraucht, ſondern wie es ver„laut hat, um Haupt-Sach, Schuld oder ſonſten, „was die Sach iſt, alſo iſt es wahr, ohne alle Ge„fährde, Argliſt und Verborglichkeit, alſo bitt ich „mir auch Adonay zu helffen und zu beſtätigen die„ſe Wahrheit; wo ich aber nicht recht oder wahr „hab in dieſer Sach, ſondern einig Unwahrheit, „Falſch oder Betrüglichkeit darinn gebraucht, ſo „ſey ich Herem und verflucht ewiglich, wo ich auch „nicht recht und wahr hab in dieſer Sach, daß mich „dann übergehe und verzehre das Feuer, das zu „Sodoma und Gomorra übergieng, und alle die „Flüch, die an der Torah geſchrieben ſtehen, und „daß mir auch der wahre GOtt, der Laub und „Gras, und alle Dinge, geſchaffen hat, nimmer„mehr zu Hülffe noch zu Statten komme in einigen „meinen Sachen und Nöthen; wo ich aber wahr „und recht habe in dieſer Sache, alſo helffe mir der „wahre GOtt, Adonay. „

Der Franckfurter Juden Eyd, und die dabey vorgehende Solennitäten, kommen mehrentheils mit der vorangezogenen Kayſerlichen Cammer-Gerichts-Ordnung überein, wie aus der Franckfurter Juden Stättigkeit und Ordnung vom 7 Decembr. 1705. des mehrern erhellet. In dem Ober-Appellations-Gerichte Sr. Königl. Majeſtät in Engelland und Churfürſtens zu Braunſchweig-Lüneburg ſind nachfolgende Solennitäten bey Ablegung eines Juden-Eydes üblich, wie aus des bemeldeten Ober-Appellations-Gerichts Ordnung ſelbſt P. II. tit. 8. p. 205. zu erſehen. 1) Soll allemahl einer derer Geiſtlichen, und zwar einer, der im Hebräiſchen und Rabbiniſchen erfahren, dabey ſeyn, damit derſelbe den Juden aus ſeinen eigenen Religions-Grund-Sätzen deſto nachdrücklicher überzeugen, und ihm das Gewiſſen ſchärffen könne. 2) Sollen darzu noch zwey oder drey andere Juden, und, da möglich, ein Gelehrter, der ein Rabbi, oder auch nur einen Chaſan in ihren Schulen abgiebet, erfordert werden, und dieſer ſoll den Juden, ſo ſchwören ſoll, mit deutlichen, und den anweſenden Chriſten verſtändlichen, Worten, wegen des abzuſchwörenden Eydes, bedeuten, ihm ſolchen (welcher, damit ihn diejenigen Juden, ſo unſer Deutſch nicht zu leſen vermögen, ſolchen leſen können, auf Juden-Deutſch abſonderlich gedruckt werden ſoll) im Gerichte vorleſen, und ihn aufs kürtzeſte erklären. Solte auch kein gelehrter Jude, Rabbi, oder Chaſan, ſich bey dieſer Handlung finden können; ſo ſoll der vorbeſagte Eyd doch, vor Abſchwörung deſſelben, dem ſchwörenden Juden zu verleſen gegeben werden. 3) Soll der ſchwörende Jude, wo möglich, in ſeinem Rocke, Gürtel und Mantel, im Gericht erſcheinen, auch ſein Thephillin, oder Geſetz-Riemen, an die Seiten und den lincken Arm legen, und ſein Geſichte gegen Morgen wenden. 4) Soll dem ſchwörenden Juden zuförderſt die Hebräiſche Bibel vorgeleget, und derſelbe alſo angeredet werden: Jude, ich beſchwöre dich bey dem einigen wahren GOtte Iſraels, bey dem Lebendigen und Allmächtigen, der Himmel und Erden, und alles, was darinnen iſt, und alſo auch dich, erſchaffen, und bey deſſen Heil. Thorah und Geſetze, das er gab ſeinem Knechte Moſi, auf dem Berge Sinai, an die Kinder Iſrael, daß du warlich anſageſt, ob diß für dir liegende Buch ſey eben daſſelbige Scheder, und das Buch, darauf ein Jude einen rechten wahren Eyd, an den, der ſolchen von ihm fordert, er ſey Chriſt, oder Jude, zu thun und abzuſtatten ſchuldig und verbunden ſey? Wenn denn der Jude mit Ja antwortet, ſoll er ferner alſo angeredet werden: Jude, ich bezeuge dir mit Wahrheit, daß wir Chriſten dienen und anbeten den einigen allmächtigen GOtt Himmels und der Erden, der alle Dinge, und auch dich, erſchaffen hat, der da iſt der GOtt deiner Väter, Abraham, Iſaac und Jacobs, und daß wir auſſer dem, welcher zu den Kindern Iſrael durch Moſen geſaget hat: Höre, Iſrael! GOtt unſer GOtt iſt ein einiger GOtt, keinen andern

Gott ehren und anbeten. Wir schwören auch bey eben demselben GOtt, zu welchem vor Zeiten dein Vater Abraham, als er schwören wolte, seine Hände aufgehaben, 1 B. Mose XIV, 22. Wir fordern auch von keinem Menschen, er sey, wer er wolle, anders einen Eyd, als zu diesem GOtt, welcher in seinem Gesetze befohlen: Du solst GOtt deinen GOtt fürchten, und solst ihm dienen, und bey seinem Nahmen solst du schwören, 5 B. Mose VI, 13. Und abermahl: Für GOtt, deinem GOtt, solst du dich fürchten, du solst ihm dienen, und bey seinem Nahmen solst du schwören. 5 B. Mose X, 20. Das sage ich dir darum, und aus der Ursache, daß du nicht meinest, du wärest entschuldiget vor GOtt eines falschen Eydes, in dem, daß du aus Irrthum meinen möchtest, wir Christen wären Osedin, Afodah, Osarah, und beteten, als Ungläubige, fremde Götter an; und daß, da die Neiim, oder Haupt-Leute der Kinder Israel, schuldig gewesen, was sie den Männern von Gibea, gegen die vorhin erhaltene göttliche Verordnung geschworen, zu halten, ob sie gleich fremden Göttern dieneten, du vielmehr solleſt und müsseſt einen wahren und unbetrüglichen Eyd, zu Ehren des allmächtigen GOttes, welchen wir anbeten, vor uns Christen schwören und halten. Darum, Jude, frage ich dich, ob du das glaubeſt, daß ein Jude schändet und lästert den allmächtigen GOtt in dem, so er schwöret einen falschen und unwahrhafften Eyd, und daß GOtt denselben gewiß straffen und verfluchen wolle, krafft seiner ersten Gebote, da er im 2 B. Mose XX. 7. saget: Du solt den Nahmen von GOtt deinem GOtt nicht umsonst schwören: denn GOtt wird nicht ledig lassen, der seinen Nahmen falsch schwöret; und beym Zachar. VIII, 16. und 17. Ihr sollt keine falsche Eyde lieb haben; und beym Malach. III, 5. Ich will ein Gezeuge seyn, der da eilet, (zu bezahlen) an den, der da falsch schwöret, u. s. w. Ich frage dich ferner, Jude, ob du glaubeſt, daß der Eyd GOtt, und nicht den Menschen, geschworen werde, und daß GOtt die Wahrheit lieb habe, und von dir fordere, daß du die Wahrheit lieben solst, und daß er dagegen verlieren mache, die da Lügen reden, und die Schalckhaften verunwürdige, nach dem V Ps. v. 7. und daß also diesen Eyd, den du ietzo schwören solst, (wie einige vorgeben, daß ihr Juden in der irrigen Meinung stündet, daß alle die von euch geschworne Eyde euch an einem gewissen Tage erlassen worden könnten) kein Mensch auf der Welt, er sey, wer er wolle, der soll und möge Matir seyn, oder auflösen, und dich davon befreyen? Ich frage dich weiter, ob du glaubeſt, daß es von niemand, als von GOtt, komme, daß du Christlicher Obrigkeit unterworffen lebeſt, und daß du derselben unterthan seyn solst, und müsseſt, gleichwie vormahls deine Väter denen Königen zu Babel, auf GOttes Befehl, unterthan seyn müssen, und daß du also schuldig seyst, in allen Sachen, welche nicht wider die Heil. Thorah dir auferlegt werden, (das hast du aber von einer Christlichen Obrigkeit nicht zu befürchten, weil dieselbe eben diese Thorah so hoch halten, als du und deine Glaubens-Genossen immer halten magst) vollkommenen Gehorsam zu leisten, und dasselbe, was sie von dir solchergestalt verlangen, zu vollbringen? Noch frage ich dich ferner, Jude, ob du demnach GOtt, als dem GOtt der Wahrheit, die Ehre geben, und nach dem von dir ietzt abzuschwörenden Eyde nichts, als die lautere Wahrheit, ohne allen Falsch und Betrüglichkeit, mit gutem Wohlbedacht, und nach deinem besten Wissen u. Gewissen, über alles, worüber du wirst befraget werden, aussagen wolleſt? Wenn der Jude alle vorgesetzte Fragen mit Ja beantwortet; so soll der Jude seine rechte Hand bis an den Knorren legen in die ihm vorliegende Bibel, und zwar auf die Worte und Gebote GOttes: Nicht erhebe den Nahmen des HErrn deines GOttes unnöthig: denn nicht wird unschuldig und ungestrafft lassen der HErr, der erhebet seinen Nahmen unnöthig. Darauf bedecke der Jude sein Haupt, und schwöre folgenden, ihm deutlich vorzulesenden, Eyd, mit vernehmlichen Worten, nach:

Ich N. oder was ich sonst vor einen Nahmen oder Zunahmen haben und gebrauchen kan und mag, schwöre einen leiblichen Eyd, zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, auch mich, erschaffen hat, daß ich auf alles dasjenige, worüber ich werde ietzt befraget werden, die rechte reine Wahrheit, ohne Falsch und Unwahrheit, Gefährde, Argliſt und Verborgligkeit, keinem zu Liebe oder zu Leide, aussagen, und das wegen Gabe, Geschencke, Nutzen, noch anders, das Menschen-Sinne erdencken möchten, nicht lassen, ferner auch, daß ich keine Erklärung, Auslegung, Abnehmung, oder Vergebung, von keinem Juden, noch andern Menschen, begehren, bitten, oder aufnehmen wolle, wo ich mit diesem meinem Eyde einigen Menschen betröge, und ruffe ich dich an, Adonai, Elohim, dich einigen ewigen GOtt, der du bist ein GOtt über alle Götter, und HErr über alle Herren, ein GOtt meiner Väter Abraham, Isaac u. Jacobs, so wahr ich dich, als meinen GOtt, anbete, und zu deiner Heil. Thorah, und allen deinen Geboten, mich bekenne, daß du durch deinen herrlichen grossen Nahmen Adonai selbst bezeugeſt und bekräfftigeſt diesen meinen Eyd, und also helffe mir der wahre GOtt Adonai; wo ich aber in dieser Sache nicht recht oder wahr rede, sondern einige Unwahrheit, Betrüglich- und Partheylichkeit, darinnen gebrauche, und also falsch schwöre, so solle und müsse ich aller deiner Gnade auf ewig beraubet seyn, ich müsse seyn Arur, und ein Cherem, verbannet und verflucht, es müssen mich treffen alle die erschrecklichen Straffen und Flüche, welche du denen Juden auferleget hast, und meine Seele und Leib müssen keinen Theil haben an allen deinen Versprechungen, die du deinem Volcke gethan hast, und ich müsse auch nicht Theil haben an dem Meschiach, und an dem Olem Habba, und der zukünftigen Welt, ich müsse von dir wahrem GOtt keine Hülffe haben in meinen Sachen und Nöthen, und du müsseſt dich meiner nicht erbarmen in meiner letzten Todes-Noth. Omen!

Wagenseil im Fürtrag des Juden-Deutsches Lit. E. 3 und pag. seq. thut diesen Vorschlag: „Die „allerkräfftigsten Ceremonien, spricht er, eines „schwörenden Judens Gewissen zu vinculiren, wel„che mögen ersonnen werden, wären, meines Er„achtens, daß man ihm, wenn der Eyd abzulegen, „seine Thephillin oder Phylacteria um den Kopf u. „lincken Arm binden, u. hernach das Haupt mit dem „Tallis oder Gesetz-Mantel umhüllen, sodenn auch

die

»die 5 Bücher Mosis, so in einer Rolle geschrie»ben, auf den lincken Arm nehmen, und die rechte »Hand auf das Gebot GOttes, welches seinen »Nahmen vergeblich zu führen verbeut, oben besag»ter massen legen liesse. Zur Eydes-Formul aber »ist die gar genug, welche nach Ludwig Gilhau»sens Bericht in Arbore Judiciaria civili cap. »VI. part. 6. num. 12. in Nieder-Oesterreichi»schen Landen eingeführet worden: Wie mir für»gehalten ist, und ich zu thun bescheiden bin, deme »will ich also nachkommen, als mir der wahre »lebendige GOtt helff, der Himmel und Erden ge»schaffen hat; Oder es braucht nichts weiters, als »daß man deme nachkomme, was dem Kayser Si»gismundo zufolge Kayser Carl V in seinem De»cret, die Confirmation der Jüdischen Privilegien »betreffend, so zu Augspurg den 12 Aug. Anno »1530 ausgegangen, mit diesen Worten zu thun »befiehlt: welche Zeit auch geschiehet, daß ein Jud »schwöhren soll, dann mag er auf Mosis Buch »schwöhren, mit solchen Worten: Als ihm GOtt »helff bey der Ehe, (das ist, nach altem Teutsch»Gesetz) die GOtt gab auf dem Berg Sinai.» Allein nach der Zeit hat erst bemeldeter Wagen»seil, nach weiterer Ueberlegung der Sache, dafür gehalten, man müsse der Juden Gewissen noch fe»ster zu binden suchen. Wie er denn in der De»nunciatione Christiana, Altorff 1703, gantz zu Ende sich hiervon weiter also heraus gelassen: »Man lasse 10 Juden, die wenigst das 13 Jahr »und einen Tag ihres Alters erreichet haben, der »Handlung beywohnen. Denn so viel machen »eine Gemeinde, auf welche in wichtigen Sachen »allezeit gesehen wird. Und so darf, der Juden »Meinung nach, ein Jud, wenn er allein ist, und »ihm der Tod, im Weigerungs-Fall, von einem »Juden angedrohet wird, sein Leben zu erretten, »nicht allein Schweinen-Fleisch essen, sondern auch »alle andere Gebote GOttes, nur drey, als nem»lich die, so die Abgötterey, den unschuldigen Mord, »und die Blut-Schande verbieten, ausgenom»men, übertreten. Wann aber eine Gemeinde »oder 10 Juden zugegen wären, muß er ehe sich um»bringen lassen, als auch dem allergeringsten Ge»bot zuwider handeln. Der Jud, so schwöhren »soll, muß auf gewöhnliche Weise mit seinem Rock, »Gürtel und Mantel bekleidet seyn, und sein Käp»lein, wie auch Baret oder Hut, auf dem Kopf »haben, und bey Ablegung des Eydes auf demsel»ben behalten. Er muß seine Tfillin oder Gesetz»Riemen an die Stirn und den lincken Arm an»ziehen, und das Haupt in sein Tallis oder Gesetz»Umhang einhüllen, dergestalten, daß es keines un»gewöhnlichen Aufzuges vonnöthen, und der Jud »nicht anders zum schwöhren sich anschicken darf, »als wenn er die Wercktage in der Synagog be»ten will. Ich sage die Wercktage: denn an »den Sabbath- oder andern Feyertagen enthalten »sich die Juden ihrer Tfillin oder Gesetz-Riemen, »welche hie vonnöthen seyn. Die Weiber, so »schwöhren sollen, gehen ohne Tallis und Tfillin, »als welche ihnen nicht zustehen, in ihrer blossen »und ordentlichen Kleidung. Nun ferner muß »eine grosse pergamentene Rolle, auf welche die 5 »Bücher Mosis gehörig geschrieben, und die man »in der Synagog zu Verlesung des Gesetzes gebrau»chet, so in Gegenwart Christlicher Zeugen aus »der Synagog von einigen Juden abgeholet wor»den, beyhanden seyn; die soll der Jud, so zu »schwöhren hat, küssen, auf den rechten Arm neh»men, die lincke Hand darauf legen, sich gegen »Morgen, als in welcher Gegend Jerusalem liegt, »wenden, den Eyd einem Christen deutlich und »langsam nachsprechen, und nach dessen Endigung »das Volumen Legis, oder Gesetz-Rolle, aber»mahls küssen. Und auf solche Weise macht es, »wenn viele sind, einer nach dem andern.»

Die selbstige Eydes-Formul kan diese seyn:

Im Nahmen GOttes.

Ich N. oder mit was ich sonst vor einem Nah»men oder Zunahmen kan und mag genennet wer»den, ein Sohn (oder nach Beschaffenheit, Tochter, Eheweib) des N. schwöre zu GOtt dem Allmäch»tigen, der Himmel und Erden, auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich da einen wahren und Cashern Sefer Torah, oder gültig geschriebe»nes gantzes Gesetz Mosis in meinem Arm halte.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich N. für meine rechte Obrigkeit halte, der ich schuldig und willig bin, in allen billigen Sachen, welche nicht wider mein Ge»wissen und die Heil. Torah oder Gesetz GOttes, lauffen, Gehorsam zu leisten, und ihren Befehl zu vollbringen.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich der Christen Meſiach oder Meßias, Jeschua Hannozri, (JEsus von Nazareth) oder mit was er sonsten für einem Nah»men und Zunahmen von uns Juden kan und mag genennet werden, und seine Mutter Mirjam, (Ma»riam) oder mit was sie sonsten für einem Nahmen und Zunahmen von uns Juden kan und mag ge»nennet werden, weder öffentlich, noch heimlich, we»der gegen Christen, noch Juden, schmähen und schänden, sondern, von ihnen im Bösen zu reden, mich gantz und gar enthalten will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich der Christen Tauffe, Abendmahl, und andern Gottesdienst, gegen sie, und unter uns Juden, nicht verspotten, beschimp»fen, auslachen, noch verschmähen, vielweniger mit geweiheten Hostien das geringste zu schaffen haben will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich der Christen Priester, Geistlichen, Kirchen, Kirch-Höfe, Creutze, Kelche, Monstrantzen, Marien-Bilder, Meßgewänder, Bet-Bücher, und was zu ihrem Gottesdienst ge»höret, nicht mit schändlichen Nahmen benennen, noch etwas unter diesen Sachen, so mir zu kauffen dürffte gebracht werden, kauffen will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen

einen leiblichen Eyd, daß ich keinen Christen, wer der seyn mag, in seiner Religion oder Glauben irre zu machen, noch zu dem Jüdischen Glauben zu bringen trachten will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, einen leiblichen Eyd, daß ich diejenigen Juden, so zur Christlichen Religion treten wollen, nicht davon abhalten, noch, wenn sie sich haben tauffen lassen, deshalben anfeinden, verfolgen, ihrer rechtmässigen Güter berauben, noch ihnen mit schändlichen Nahmen Schmach anthun will.

Ich schwöre zu GOtt dem Allmächtigen, der Himmel und Erden, und auch mich, erschaffen hat, daß mir diesen Eyd niemand auf der Welt soll Matir seyn, oder auflösen, und daß ich auch nicht glaube, daß ihn jemand auflösen, und mich davon befreyen könne. Und dieses alles will ich, so lange ich lebe, steiff und feste halten, so wahr ich mich zu den sechshundert und dreyzehen Geboten, die ich in seiner Heil. Thorah, oder Gesetze, so ich da gegenwärtig in meinem Arme halte, geschrieben sind, bekenne. Thue ich es nicht, und verbrich ich diesen Eyd; so bekleide mich der Fluch als ein Kleid, und gürtle mich stets als ein Gürtel. Er soll in mich kommen, gleich als das Wasser, und gleich als das Oel in meine Gebeine. Mein Gebet sey zu Sünden, verflucht sey ich im Himmel und auf Erden, und meine Seel und Leib sollen keinen Theil haben an allen Versprechungen, die uns GOtt gethan, auch nicht an dem Olem habba, oder ewigen Leben, zu ewigen Zeiten. Verflucht soll ich seyn in meinem Kommen, verflucht in meinem Ausgehen: Mein Weg soll verfinstert und gantz glitschig werden. Ich soll im Hunger, Durst, und mangelhafft leben. Ich soll Gewalt und Unrecht leiden müssen, und niemand soll mir helffen. GOtt soll mich schlagen mit Unsinnigkeit, mit Blindheit und Verderbung der Augen, mit Vertumlung des Hertzens, mit Geschwulst, mit Fieber, mit Hitze, mit Brunst, mit Hagel-Schlägen, mit Geel-Sucht, mit feuchten Blattern, mit grünem Grinde, mit dörrem Grinde, von Ballen meines Fusses an, bis an die Knie und an die Schenckel, bis an den Wirbel, daß ich nicht kan geheilet werden. Ich soll Tag und Nacht in traurigem Gemüthe, erschrockenem Hertzen und Angst seyn, und die Verderbung soll seyn in allen Wercken meiner Hände, die ich fürnimm zu thun. Ich soll zum Bösen abgeschieden seyn von allem Geschlecht Israel. Meine Tage sollen vermindert seyn, ich soll verwageln von der Welt, und ein Ende nehmen mit Schrecken. Mein Cörper soll liegen für Vögel des Himmels zu essen, und zum Viehe der Erden, und niemand soll sie davon jagen. Mein Gedächtniß soll vergehen von der Erden, und ich soll keinen Nahmen haben auf der Strassen. Omen.

Und so müssen auch die 10 beystehende, und sonsten alle anwesende Juden Omen (denn so sprechen sie das Wort Amen aus) sagen. Johann Jacob Schudt in seinen Jüdischen Merckwürdigkeiten P. II. Lib. 6. c. 28. §. 14. giebt diesen Vorschlag von denen bey einem Juden-Eyde zu beobachtenden Ceremonien an die Hand: „Das beste „würde seyn, schreibt er, 1) man lasse den Juden „den Eyd ablegen entweder in öffentlicher Ver-

„sammlung in der Synagoge, oder wenn Minjam „da ist, das ist, 10 Juden männlichen Geschlechts, „die alle wenigstens 13 Jahr und einen Tag alt, „und also jeder Bar Mizveh ist, denn solche präsentiren eine gantze עדה, Synagog oder Gemeinde. „Denn obwohl sonst ein Jude in Lebens-Gefahr „die Gebote GOttes (ausser den 3 von der Abgötterey, Blutschande und Todtschlag) übertreten „kan, weil GOtt sein Gesetz dem Menschen zum „Leben, nicht zum Verderben, gegeben; so darf „er doch solches nicht thun, wo Minjam ist, davon „Herr Wagenseil wohl erinnert. 2) Daß der „Eyd in der Synagog, und zwar auf den Almemor, oder dem in der Mitte stehenden erhabenen „viereckigten Orte, oder auch wohl vor dem heil. „Schranck, geschehe, damit die Heiligkeit des Orts „ihm eine Ehrfurcht einjage; zumaln allemal unter der Krone an diesem heil. Kasten die Worte „stehen: דעלפני מי אתחתיכ, wisse, vor wem „du stehest. Bey welchen Worten man dann Gelegenheit nehmen könnte, ihm zu Gemüthe zu „führen, daß er jetzt stehe und schwöre für den Augen des allgegenwärtigen allsehenden GOttes; „denn es auch am besten ist, so der Jud schwöret stehend, wie Buxtorf erinnert, Syn. Jud. c. 48. p. „682. mit bedecktem Haupt, weil das Haupt für „GOtt entblössen bey ihnen für schändlich geachtet wird, in Meinung, die Majestät GOttes ruhe „auf ihrem Haupt. 3) Solte es billig Montag „und Donnerstag geschehen, als welche etwas heiliger als die andre Tage in der Woche gehalten „werden, an welchen viele Juden (nach dem alten „Exempel des Pharisäers im Evangelio, ich faste „zwier in der Wochen, nehmlich am 2 und 5 Tage) fasten, auch das heil. Gesetz-Buch mit grossem Pomp aus dem Oren oder heil. Schrancken „gelanget, und auf dem Almemor öffentlich gelesen wird. 4) Daß der Jud, so da schwören soll, „(nach Herrn Wagenseils Rath) seine Thephillin schel Rosch und schel Jad, das ist, den Gebet-Riemen um den Kopf und um die Hand an„habe, auch seinen Tallis oder Tuch über den Kopf „gedeckt, und dann seine Arba Camphor mit den „Zizis, das ist, Bettlappen und herunter hangende Faden, auf dem Leibe habe, als gegen welche „Dinge die Juden, um ihrer vermeinten Heiligkeit willen, eine sonderbare Ehrfurcht bezeugen. „5) Daß man ja kein gedrucktes oder geschriebenes „Hebräisches Bibel-Buch, auch nicht eines Rabbinens, oder Privat-Judens, auf Pergament geschriebene und gerollte Thorah oder Gesetz nehme, denn wo solches nur einen Fehler hätte, wäre „es פסול posul, oder der Eyd unkräfftig; sondern „man nehme eine Thorah, oder auf Pergament „geschriebenes und gerolltes Gesetz-Buch Mosis „aus dem H. Schranck der Synagog, daß man „von seiner ohnfehlbaren Heiligkeit, und daß es ohne „Fehler und rein seye, versichert ist. 6) Das „Gesetz-Buch muß er in seiner Hand oder Arm „halten, wie es Herr Wagenseil vorgeschrieben. „Denn wo er das Gesetz-Buch nicht in seiner Hand „hält, ist der Eyd nichtig, wie sie ausdrücklich lehren, ingleichen wenn er auf die Propheten oder „Psalmen und Hagiographa schwüre, wie Maimonides sagt, wäre es vergebens; sondern es „muß nur das Gesetz Mosis seyn; auch so er nur

schwüre

„schwüre bey dem Gesetz, so sey es nur, als schwüre „er bey dem Pergament, darauf das Gesetz geschrie„ben ist. So er aber das Gesetz-Buch in seine „Hand oder Arm nimmt, und schwöret bey dem, „so darinnen geschrieben ist, dann ist es ein gültiger „Eyd, nach R. Mosis Kotzensis Lehr, wie man die „hiezu erforderte Rabbinische Zeugniß finden kan „bey Herrn *Georg. Eliez. Ezardo* in Annotat. ad „C. 1. Avoda Sacra pag. 283. Im übrigen ist die „aus **Wagenseil** angeführte Eydes-Formul in „ihren Formalien und Worten sehr bündlich und „kräfftig.„ Hiernechst führet obbemeldeter **Schudt** in dem darauf folgenden 15. §. ein auf„serordentliches Exempel eines Juden-Eydes mit an, so ihm den 25. Februar 1712. ein Prager Jude, mit dem er viel umgegangen, und den er ziemlich redlich befunden, erzehlet: Es habe nemlich vor einigen Jahren ein lediger Jude zu Prag eine Jüdische Jungfrau geschwängert, nachmahls aber die That geläugnet, der Jungfrauen Freunde aber, als von denen wichtigsten und reichsten, hätten die Sache starck getrieben, so, daß, in Ermangelung nöthiger Zeugen, es zu einem Eyde gekommen. Damit es nun desto feyerlicher geschehen möchte; so wurde am Jom Kippur, oder jährlichen grossen Versöhn-Tage, den 10. Tag Tisri, so in unsern September gegen Ende fällt, vor den Oren, oder heil. Schranck eine Todten-Baare gestellt, (welches um so viel glaublicher, weil auch solches aus Baal Aruch **Buxtorf** in Syn. Jud. cap. 48. pag. 683. bestätiget,) auf welche sich der Schwörende gesetzet, mit einem weissen Hemde, über seine Kleider angethan, dergleichen sie diesen Tag, doch nur verheyrathete Männer, zu tragen pflegen; in der Hand hielt er das heil. gerollte Gesetz; darauf trat der oberste Rabbiner zu ihm, stellte ihm die abscheuliche Schändlichkeit vor, wo er mit einem Meineyde GOtt und Menschen betrügen würde, legte ihm darauf einen schweren und sehr geschärfften Eyd vor, benahm ihm alle Reservationes mentales, und was er etwa in seinem Hertzen zurück halten möchte, fragte ihn zuletzt, ob er diesen Eyd also für GOtt und der gantzen Gemeinde מימה כלי שקר רבוני ohne List und ohne Betrug schwören wollte? Und da der Jude solches bejahete, nahm der Rabbiner den abgefaßten Eyd in die Hand, und fieng an, denselben ihm vorzulesen. Da aber dieser den Ernst sahe, sagte er dem Rabbinen gemach ins Ohr, er könne den Eyd nicht schwören, wolle lieber die Geschwächte heyrathen, damit war der Streit gehoben. Diesem füget gedachter **Schudt** l. c. §. 16. noch weiter bey, was **Philipp Johann Bleibtreu** nach seinem Tode unter seinen Schrifften von dieser Materie hinterlassen. Die Worte lauten also: „Es ist „bey denen Juden ein Gebrauch oder Ceremonie, „welches aber gar selten geschiehet, auch bey mei„nem Gedencken nicht geschehen ist, aber von mei„nem Rabbiner, welcher mich unterrichtet, auch „von andern Rabbinern ichs gehöret habe, daß „solches bey ihnen der allerhöchste Eyd und grau„sam gerechnet wird; Auch sind mannigmal gros„se Streit unter den Juden dabey vorgegangen, „ehe sie sich zu solchem Eyd resolviret haben, und „darzu vermessen, einer gegen den andern zu thun, „aber diejenige Rabbiner, welche vorgesetzt sind, „das Recht zu sprechen, haben es nicht zulassen „wollen, welcher Casus mir noch wohl gedencket; „solcher Eyd aber geschiehet nicht am Samstag, „noch sonst einem hohen Fest, sondern an einem „Montag, oder Donnerstag, denn an diesem Tag „langen sie die zehen Gebot aus dem heiligen „Schranck, welcher bey ihnen auf Hebräisch genen„net wird ארון הקדש Oren Hakkodesch, wel„che Lection auf dem Tabernacul aus diesem Buch „vorgelesen wird. Es ist aber das gantze Gesetz „oder 5. Bücher Mosis auf Pergament, wol 60. „bis 70. Häut geschrieben, mit grossen Buchsta„ben, und mit 2 langen Höltzern, so sie אץ חיים „Ez Chaiim, Holtz des Lebens, nennen, zugerol„len, auch mit köstlichem Seiden Gezeug einge„wickelt, und mit silbern Blech gezieret, und wird „ספר תורה Sefer Thorah genennet; so stellet „man nun eine Todten-Bahre auf den Platz, „vor den gemeldten heil. Schranck, und derjenige, „der schwören soll, setzet sich darauf, und man giebt „ihm in einen Arm die gemeldte Sefer Thorah, in „die andere Hand das blosse Schächtmesser, wor„mit sie das grosse Vieh schlachten, und der bemel„dete heil. Schranck bleibt offen, bis er geschworen „hat; hierbey sind deputiret 2 Bann-Meister und 3 „Rabbiner, so von den Bann-Meistern darzu ver„ordnet sind, auch ist der höchste Rabbiner darbey, „welcher von der Judenschafft allhier ist angenom„men, der in allen geistlichen Sachen zu befehlen „hat; dieser Rabbiner sagt ihm den Eyd vor, da „schwöre ich bey אלהי צבאות Elohe Zefaot, und „wie sie weiter lauten, ꝛc. Dieses geschiehet, wenn „sie noch alle in der Schule sind bey einander, damit „der, so schwören soll, sich entsetze, und nicht so „leicht solchen hohen Eyd schwöre; der Eyd wird „mit gar schweren und scharffen Worten ihm vor„gelegt, auch alle Vorbehalt und Hinterhalt wer„den ihm vorgemeldet, daß solche nichtig seyn. „Was ausser diesen Eyd anlanget, so schwören die „Juden 10. um einen Creutzer, ein Jud gegen „den andern; was sie aber gegen uns Christen „thun, so schwören sie 2000. um 2 Creutzer, dar„nach kan sich ein Christ richten.„ Hierbey fragt es sich, wenn bey einem Juden die Eydes-Formul von dem Richter verändert worden, ob alsdenn das Jurament zu wiederholen sey? Welches zu verneinen, wenn nur die Veränderung der Formul nicht die Sache selbst, worüber zu schwören, sondern nur die äusserliche Form angehet. Also schwören anders die Juden zu Leipzig, anders die Juden zu Hamburg. Jene schwören also:

Ich schwöre bey dem GOtt meiner Väter, Abraham, Isaac und Jacobs, der Himmel und Erden geschaffen, und das Gesetz Mosi auf dem Berge Sinai gegeben hat, ꝛc. So wahr mir GOtt, der GOtt meiner Väter, Abraham, Isaac und Jacobs, und sein heil. Gesetz helffe!

Bey diesen aber, nemlich denen Juden zu Hamburg, ist diese Formul gewöhnlich:

Adonai, mein Schöpfer des Himmels und des Erdreichs, und aller Dinge, auch mein, und der Menschen, die hier seyn, ich ruffe dich an, durch deinen heiligen Nahmen ꝛc.

Dahero, als der Rath zu Hamburg von dem Rathe zu Leipzig, einen Juden zu beeydigen, ersuchet worden, und dieser nicht nach der Leipziger

Formul, die in dem Urtheile ausgedrucket war, ſondern nach der zu Hamburg gewöhnlichen Formul geſchworen hatte, wurde erkannt: „Daß „es bey dem einmal abgeſchwornen Eyde lediglich „zu laſſen.“ Berger, in Elect. Diſcept. for. tit. 18. Obſ. 5. not. 4. p. 548. Sonſt hat auch der bekannte Friedrich Wilhelm Chriſtoph Taufſenburg, welcher ſelbſt erſt ein Jüdiſcher Rabbiner geweſen, nachgehends aber ſich zu der Chriſtlichen Religion gewendet, und ſonderlich zu Halberſtadt in denen Morgenländiſchen Sprachen Unterricht gegeben, in einem beſondern Tractat, unter dem Titul: Formula Juramenti Judæorum, oder der Juden Eyd, Wernigeroda 1723. in fol. p. 5. u. ff. folgenden Vorſchlag gethan, welcher auch, nach dem zu Ende beygefügten Atteſtat E. Hochlöbl. Conſiſtorii zu Mühlhauſen, nach der Zeit nicht allein in daſigen Gerichten eingeführet, ſondern auch von der hierüber gehaltenen Kayſerlichen Commißion ſelbſt gebilliget worden: „Wenn „ein Jude einen förmlichen Eyd ſchwören ſoll; ſo „müſſen für allen Dingen, und vor würcklicher Ab„legung des Eydes, folgende Ceremonien zum Vor„aus wohl in Acht genommen werden. I) Muß „eine in der Synagoge oder Juden-Schule ge„bräuchliche, und der Juden Gedancken nach auf „Pergament ſehr heilig beſchriebene Geſetz-Rolle „der 5. Bücher Moſis, welche ſie den Coſcher „Sepher Thora (das achte Geſetz-Buch) nennen, „von den Juden herbey geſchaffet, mit nichten aber „auf eine gedruckte Bibel, oder gedruckten Penta„teuchum (welchen ſie den Chumaſch nennen) zu „ſchwören verſtattet werden. II) Muß der Jude „ſeine Coſchere, oder achte Tephillin, oder Ge„bet-Riemen auf dem Kopfe, und lincken Arm, in„gleichen ſeinen Tallis und Zizzis (iſt ein gewiſſes „Haupt-Tuch, daran 8 Faden hangen) bey Han„den ſchaffen. III) Müſſen, wo möglich, 10. „Jüdiſche Manns-Perſonen, oder doch zum we„nigſten 3. als Zeugen dem Eyde beywohnen. „IV) Ehe der Jude zu ſchwören anfängt, ſoll er die „Hände rein waſchen, wie auch die andern umſte„henden Juden. V) Hiernächſt muß der ſchwö„rende Jude ſeine Tephillin auf ſeinen Kopf und „lincken Arm, ingleichen ſeinen Tallis, mit denen „daran hangenden Zizzis, auf ſein Haupt, unter „lautem Ausſprechen der ihnen hierzu gewöhnlichen „und hierbey geſetzten Segen, öffentlich anlegen:

1. Der Segen über die *Tephillin* auf die Hand lautet alſo:

„Baruch atta Adonai Elohenu melech hao„lam aſcher Kidde ſchanu bemizvotav, ve„zivvanu Jehanniach Tephillin, das iſt: Ge„lobet biſt du, HErr, unſer GOtt, du König der „Welt, welcher uns geheiliget hat in ſeinen Gebo„ten, und hat uns befohlen, die Tephillin anzu„legen.

2. Der Segen über die *Tephillin* auf das Haupt iſt dieſer:

„Baruch atta Adonai Elohenu melech haolam „aſcher Kidde ſchanu bemizvotav, vezivvanu „al mizvath Tephillin, das iſt: Gelobet biſt „du, HErr, unſer GOtt, du König der Welt, „welcher uns geheiliget hat in ſeinen Geboten, und „uns befohlen hat das Gebet der Tephillin.

3. Der Segen über den *Tallis* auf dem Kopfe iſt folgender:

„Baruch atta Adonai Elohenu melech haolam „aſcher Kidde ſchanu bemizvotav, vezivvanu „Jehi tatteph bezizis, das iſt: Gelobet biſt du, „HErr, unſer GOtt, du König der Welt, der „uns geheiliget hat in ſeinen Geboten, und uns be„fohlen hat, uns einzuhüllen in die Zizis.

„VI) Darauf nimmt der ſchwörende Jude den Sepher Thora, oder Geſetz-Rollen, nachdem er „ſie geküſſet, in ſeinen rechten Arm, leget die lincke „Hand darauf, und wendet ſein Angeſicht gegen „Morgen, als nach der Gegend Jeruſalems. VII) „Nach dieſem iſt der Jude auf dieſe Weiſe mit „Nachdrucke zu beſchwören, weil die Adjuratio„nes nach des Juden Maimonidis Lehre (in Hilc. „Schebuoth c. x. §. 8.) vim & valorem „juramenti haben: 1) Jude, ich beſchwöre dich „bey dem Adonai Elohe Iſrael (dem HErrn, dem „GOtt Iſrael) daß du wahrhafftig ſageſt, ob „dein Tephillin und Tallis mit ſeinen Zizis, co„ſcher (ächt) ſeyn, und ob du ſolche allerſeits recht, „und deinen Geſetzen gemäß, jetzo angeleget haſt? „darauf ſpreche der Jude: Omen (Ja.) 2) Ju„de, ich beſchwöre dich bey dem Adonai Elohe „Iſrael, daß du wahrhafftig ſageſt, ob dieſes ge„genwärtige Sepher (Buch) ſey das Coſcher Se„pher Thora, (das rechte Geſetz-Buch) welches „ihr Juden unter einander, in eurer Schule, am „Schabbas, zu heiliger Leſung der Parſchios (Le„ctiones Sabbaticæ) gebrauchet, und darauf ihr „Juden unter einander Schebuos (Juramenta) „thut? Reſp. Omen. 3) Jude, ich beſchwöre „dich ferner bey dem Adonai Elohe Iſrael, daß du „wahrhafftig ſageſt, ob du gegenwärtiges Gericht „für deine wahre Obrigkeit halten wolleſt, die „Macht und Freyheit habe, einen Eyd dir jetzo „abzufordern? Reſp. Omen. 4) Jude, ich be„ſchwöre dich weiter bey dem Adonai Elohe Iſrael, „daß du aufrichtig ſageſt, ob du dieſen Eyd, den du „jetzo thun wilt, für einen rechtmäßigen Eyd ach„teſt, den du nicht gezwungen, ſondern freywillig, „mit gutem Willen und wohlbedachten Muthe, „ablegeſt? Reſp. Omen. 5) Jude, ich beſchwö„re dich endlich bey dem Adonai Elohe Iſrael, daß „du aufrichtig ſageſt, ob du dieſen, dem lebendigen „GOtt Iſrael anjetzo zu thuenden Eyd gegen einen „Chriſten ſo wohl halten wolleſt, und dich darzu „ſchuldig erachteſt, als wenn du ſolchen, in dei„ner Schule, gegen deines gleichen ablegen ſolteſt? „Reſp. Omen. 6) Und ſo beſchwöre ich auch euch, ihr „hier, als Zeugen, verſammlete Juden, bey dem Ado„nai Elohe Iſrael, daß ihr allzumahl wahrhafftig „ſaget, ob ihr nicht wider gegenwärtigen Juden, „wenn er einen falſchen Eyd thun ſolte, alleſamt zeu„gen, ihn als einen Meineydigen verwerffen, und un„ter alle nCheremos (Flüchen) aus euren Schulen „ausbannen wollet? & reſpondeant: Omen (Ja.) „VIII) Hierauf ſoll der Jude, nach ihres eigenen „Rabbinen, des R. Moſche ben Maimon, Für„ſchrifft (in Hilc. Schebuoth. c. xi. §. 16.) alſo „für Meineyd verwarnet werden: daß er bedencke „α) das ernſtliche II. Gebot GOttes (Exod. XX.)

Lorif-

„Lo tiſſa & ſchem Adonai Elohecha laſchav ki lo „jenakke Adonai & aſcher Jiſſa & ſchemo laſchav, du ſolt den Nahmen deines GOttes nicht „unnützlich führen, oder, wie ihr Juden es verdeutſchet: Du ſolt den Nahmen GOttes nicht falſch „oder umſonſt ſchwören: Denn der HErr wird „den nicht ungeſtrafft laſſen, ſo ſeinen Nahmen „mißbraucht. Ingleichen, daß, nach ihrem Talmud, „die gantze Welt gezittert und gebebet habe, als „GOtt diß Gebot auf dem Berge Sinai ausgeſprochen. β) Daß es von allen Uebertretungen „und Sünden in der Thora heiſſe (Exod. XX, XIV. 7.) Venacke, aber von falſchen und unwahrhafften Eyden heiſſe es lo jenakke, es ſoll nicht „ungeſtrafft bleiben, Exod. XX, 7. γ) Daß andere Uebertretungen bloß die Verbrecher allein „treffen, Meineyd aber treffe nicht allein die Verbrecher, ſondern auch ihr gantz Geſchlechte, ja „das gantze Iſrael. Hoſ. IV, 2. 3. δ) Daß in allen andern (Avonos) Uebertretungen GOtt mit „ſeiner Straffe verziehe bis ins 12 oder 13 Geſchlecht; aber die Sünde des Meineyds ſtraffe „auf friſcher That, nach Zach. V, 4. Hozetiho „neum Adonai Zeboos uboo el bes Hagannoth „ve el bes hanniſchba biſchmi laſchoker; velo„ne betoch beſo vechillattu vees ezav vees „abonav, das iſt: Ich wills hervor bringen, ſpricht „der HErr Zebaoth, daß es ſoll kommen über das „Haus des Diebes, und über das Haus derer, die „bey meinem Nahmen fälſchlich ſchwören, und ſoll „bleiben in ihrem Hauſe, und ſolls verzehren, ſamt „ſeinem Holtz und Steinen. ε) Daß er endlich „bedencke, wie ſchröcklich er den wahren GOtt, „den Adonai Elohe Iſrael, ſchänden würde für „den Chriſten, wenn er falſch und unwahrhafftig „ſchwören ſollte. Worzu noch folgende Erinnerungen geſetzet, und einem ſchwörenden Juden zu Gemüthe geführet werden können: 1) Im 3 B. Moſe „19. Cap. ſagt GOtt: Lojiknovvu velo tecach„ſchu velo teſchakera iſch bammito velo tiſch„beu biſchmi leſch aker veachilal taſchem „Adonay Elohecha, das iſt: Ihr ſollt nicht „ſtehlen, nicht lügen, und nicht falſch handeln einer mit dem andern, ihr ſollt nicht falſch ſchwören bey meinem Nahmen, und ſelbigen entheiligen, oder verſchwächen, denn ich bin der HErr „JEHOVA, dein GOtt. Es heiſſet hier nicht, „gegen deinen Bruder ſolt du nicht ſtehlen, lügen, „und fälſchlich ſchwören, ſondern überhaupt gegen „jedermann ſolt du dieſes nicht thun. Wenn du „nun gegen jedermann nicht falſch ſchwören „darffſt; ſo iſt dir ſolches gegen einen Chriſten „ebenfalls zu thun nicht erlaubet. 2) Zachar. „VIII. 16. u. 17. heißt es: Ele hadbarim aſcher „taſſu davoru emediſch & rechu emed umiſch„bath ſchalom ſchipto beſi harrechem veiſch „& daat rechu & taſchewu bilbachem. Veſs„buoth ſcheker & tehabu. Ki & col eleh ſche„neti neom Adonay; das iſt aber, das ihr thun „ſollt: Rede einer mit dem andern Wahrheit, und „richtet recht, und ſchaffet Frieden in euren Thoren, und dencke keiner kein Arges in ſeinem Hertzen wider ſeinen Nächſten, und liebet nicht falſche „Eyde. Denn ſolches haſſe ich, ſpricht der HErr. „Hier ſtehet abermahlen nicht: Dencke kein Arges „wider deinen Bruder, wider andere deine Glaubens-Genoſſen, ſondern wider deinen Nächſten, „und alſo wider jedermann dencke kein Arges. Und „weiter: Liebet keine falſche Eydſchwüre. Hier „heißt es nicht, gegen dieſen oder jenen darffſt du „falſch ſchwören, gegen den andern aber nicht. „Und ſtehet dahero nachdrücklich dabey NB. Denn „ſolches alles haſſe Ich, ſpricht der HErr. IX) „Muß der Jude um ſeinen völligen Nahmen gefraget werden, h. m. Jude, ich frage dich „demnach nun bey dem Adonai Elohe Iſrael, daß „du wahrhafftig ſageſt, mit was Nahmen und „Zunahmen du in und auſſer deiner Schule genennet werdeſt. Wenn der Jude hierauf völlige „Nachricht ertheilet; ſo kan und ſoll denn X) ein „Rabbiniſch und verſtändiger Chriſt, auf Befehl „des Richters, dem ſchwörenden Juden nunmehro den Eyd deutlich vorſagen. Und iſt ſelbiger „nachſtehenden Inhalts:

Formular des Juden-Eydes.

„Le ſchem Hjchud hakkodoſch boruch hu „liſchkinſo. (Im Nahmen des eintzigen GOttes, „der da heilig iſt, der ſey gelobet, in ſeiner herrlichen Gegenwart.)

„Ich N.N. (v. c. insgemein N. genannt) oder „mit was ich ſonſt für einem Nahmen und Zunahmen kan und mag genennet werden, ein Sohn „des N. (Jacob Abrahams) ſchwöre zu GOtt, „dem Allmächtigen, dem GOtt Abraham, Iſaac, „und Jacob, dem GOtt, welcher genennet wird „Adonai Elohim Zeboos, El ſchadai, Ehjeh „aſcher Ehjeh, bey dem groſſen göttlichen Nahmen, dem ſchem ſchel havaija, (dem weſentlichen Nahmen Gottes, h. e. Jehova) der Himmel und Erden, und alles, was drinnen iſt, erſchaffen hat, und bezeuge bey allen Mallachim (Engeln) „Al pi reſchus bes Din ſchel mala, al pi „reſchus bes din ſchel matta: (durch Erlaubniß des Gerichts von oben, durch Erlaubniß des „Gerichts von unten.)

„Hic inſeratur materia, quæ jurato edifferenda eſt.

„Mekabbel olai bethoras cherem ubecherem Jehoſchüa ben Nun ubecherem haggadol in Hazziruph Haſchechina.

„(Ich nehme es auf mich in des Geſetzes Bann, „und in den Bann Joſuä, des Sohnes Nun, und in „den groſſen Bann mit der Gegenwart Gottes.) Ich „ruffe zum Zeugen den allmächtigen GOTT, und „will die drey Banne auf mich nehmen, daß ich „wahrhafftig ſchwöre, ohne Falſchheit, ohne einige „böſe Gedancken, die ich gedencken könnte nach meiner Lehre, daß ich mich könnte losſprechen laſſen von „dieſem Eyde. Des Din ſchel matta im hazziruph haſchechina, attem tiju li leedus ſcheme „Kabbel olai dine ſchammajim. (Ihr Gerichte „von unten mit der Gegenwart GOttes, ihr ſollt „ſeyn meine Zeugen, daß ich auf mich nehme das „Gerichte vom Himmel.) Wo ich falſch ſchwöre, „oder falſche Gedancken in meinem Hertzen habe, „nach meiner Lehre, ſo will ich von GOtt keine „(Caporo oder) Vergebung haben, und keine Mechilo vecapporo bejom kippur beolam haſſe „ubeolam habbo, (Vergebung, noch Ausſöh-

„nung

„nung, am Tage der Versöhnung, weder in dieser, noch in jener Welt.) Und ſ ll mir keine „(Teschubo) Bekehrung helffen, sondern GOtt „soll auf mich schicken alle (Kelolos) Flüche von „Bileam, und wünsche mir an, daß der GOtt, so „Leben und Tod, Seegen und Flüche, Gutes und „Böses, in seinen Händen hat, auf mich bringe „alle 49. Flüche im 3 B. Mosis, auch alle 98. „Flüche, so Moses im 5 Buche hat. Es kommen „auf mich alle zehen (Maccos) Plagen von (Miz„rajim) Egypten, ich verſincke gleich für denen „Herren auf der Stelle, wie Cora, Dathan und „Abiram in die Erde verſuncken sind. Es komme „auf mich der (Zoraas) Aussatz, wie auf Mirjam, „wie auf Naeman, daß er mein Lebtage an mir „nicht geheilet werde, wenn ich falsch schwöre. Es „sollen alle (Ruchos raos veschedim) böse Gei„ster und Teufel in mich kommen, wenn ich für de„nen Herren ein verlogen Wort rede, oder geredet „habe. Es soll mein Haus und Güter, Weib und „Kinder, gestrafft werden mit Schwefel und Pech, „wie Sodom und Gomorra gestrafft worden. „Meine zu hoffende (chelek beolam habbo) „Portion in der zukünfftigen Welt soll verlohren „seyn. Ich soll ewig in der (Gehinnon) Hölle „seyn, und brennen, und nicht bey der (Techijas „Hammesim) Auferstehung der Todten auferste„hen. Ich soll in allen (Cherumos) Flüchen der „Welt seyn. Und wenn nicht alles, was ich gere„det, (Emes) Wahrheit ist; so soll alle das Böse „auf mich kommen, wie ich gesaget habe. Dieses „alles betheure ich mit dem Nahmen GOttes, ohne „(Mesi as modoo) Wiederruffung meiner Aus„sage, alle Ausflüchte, so man erdencken kan. Als „mir GOtt, (Adonai Elohe Israel) der HErr, der „GOtt Israel, helffe, der Himmel und Erden, und „alles, was darinnen ist, erschaffen hat.

„Darauf schliesset der Jude, mit einstimmigem „Zuruff aller gegenwärtigen Juden, seinen Eyd „also: Omen voomen: schemo Israel Adonai „Elohenu Adonai Echod: Baruch schem Kebod, „umalchuso leolam vaed. (Amen, Amen! Höre, „Israel, der HErr, unser GOtt, ist ein einiger „GOtt. Gelobet sey der Nahme der Ehre und „sein Königreich in Ewigkeit!)„

Nach diesem eröffnet vorbemeldeter **Tauffenburg** l. c. p. 10. u. ff. seine Gedancken, woher es komme, daß die Juden so gerne und so leicht gegen die Christen falsch schwören. Und dieses thut er in drey besondern Artickeln. Er sagt nehmlich: 1) „Rühret dieses daher, weil ihnen von Jugend auf „diese böse Gewohnheit beygebracht wird, zu „schwören Bechai Roschi, bey dem Chommisch, „bey meiner Neschomma, bey mein Chelik Olom „Haba, das ist, daß ihre meisten Schwüre, die sie „gebrauchen, bey ihrer Seelen und Seeligkeit „geschehen, welches sie vor eine Kleinigkeit halten, „und sich zu Gedancken führen, als wenn das kei„ne grosse Schwüre wären, ja, wenn sie gleich „falsch schwören, selbiges doch keine grosse Sünde „sey. Diese Gewohnheit hänget ihnen von Ju„gend auf an; daher entstehet der Mißbrauch des „Schwurs, welcher eine Unwissenheit, Einfalt und „Dummheit zum Grunde mit hat. Ja es kostet „denen Juden wenig Mühe, offt einer Kleinigkeit „wegen zu schwören bey dem Jacher, d. i. bey dem „einzigen GOtte, oder auch bey dem El chai vekæ„jom, d. i. bey dem GOtt, der immer und ewig „lebet. Welche Schwüre bey ihnen nichts ästimi„ret werden, auch einer dem andern darauf nicht „trauet. Wie denn dieses wohl bekannt seyn wird „allen Christen, die mit ihnen umgehen, daß sie „dergleichen Schwüre an ihnen täglich wahrneh„men, und zwar um nichts, oder doch wenigstens um „liederlicher Ursache. Hier entstehet nun die Fra„ge, wie denn ein Christ versichert sey, wenn ein Ju„de gegen einen Christen schwöret, daß er recht „schwöre, und die Wahrheit bekenne? (dieweil „sie solche Bosheiten unter einander treiben.) „Antw. Da hat ein jeder Christ, der mit denen „Juden was zu schaffen hat, dahin zu sehen, und „wohl in Acht zu nehmen, z. E. in Proceß-Sachen, „oder wenn er worüber befraget wird, und ihm von „der Obrigkeit ein Juramt zuerkannt worden, „daß er über dem Severthorah schwöre, wie ein „Jude gegen den andern schwöret. So kan man „alsdenn versichert seyn, daß, wenn der Jude kei„ne rechtmäßige Sache habe, er über das Sever„thorah schwerlich ein Juramt ablegen werde. „2) Pflegen die Juden vielmahls falsche Juramen„ta zu thun, weil, der Thalmud ihnen gewisse „Versicherung giebt, daß sie wegen eines gesche„henen falschen Juraments sich alle Jahr an dem „grossen Versöhnungs-Tage, welcher genannt „wird jom kippur, könnten absolviren lassen, „nicht allein von allen falschen Eyden, sondern auch „von allen Uebertretungen des Bundes, so sie dassel„bige Jahr begangen haben. Welche Absolu„tion bey ihnen genennet wird Nephreth Neda„rim. 3) Rühret das falsche Schwören der Ju„den gegen die Christen daher, daß ihnen die be„kannte Sententz aus dem Thalmud von Jugend „auf eingeblauet wird: Theos Goji muther, d. i. „auf Deutsch: Die Irrung eines Christen ist „dir Preiß, oder deutlicher zu geben: Wenn ein „Jude einen Christen in Rechnungen zu irren krie„gen kan, ingleichen in Geld-Zahlungen, in Hand„lungen, es mag auch Nahmen haben, wie es will, „wo er nur einem Christen was zum Nachtheil „und Schaden erweisen kan, solches sey ihm Preiß „gegeben, und erlaubet. Desgleichen halten sie die „Christlichen Güter ihnen alle Preiß gegeben von „GOtt. Die Gelegenheit zu diesem verteufelten „Irrthum nehmen sie her aus dem 5 B. Mos. XXIII. „20. und andern Orten mehr. Wie solches zu ersehen ist aus ihrem Talmud, wie vorhin ist angefüh„ret worden. Ja nicht allein die Christlichen Gü„ter, sondern auch so gar ihr Blut wird ihnen „darinn Preiß gegeben. Dieses ist auch weitläuff„tig bewiesen worden in meinem Protocoll, zu „Mühlhausen gehalten, wie die Juden das ge„meine Sprichwort, das sie unter sich führen: „Toph Schebe Gojim Herok, d. i. den besten Hey„den darff man würgen, auf uns Christen applici„ren, denn sie halten uns vor Gojim, vor Heyden. „Dieses soll ihnen GOtt in ihrem Gesetze, und zwar „im 5 B. Mosis geboten haben, da doch nur daselbst „die Rede von denen Cananitern ist, welche sie ver„tilgen solten, weil sie ins gelobte Land Canaan kämen.

„Also

„Alſo halten ſie unſer Dam, Blut, für mather, „Preiß. Es ſind zwar auch die Juden beſchuldi„get worden gar viele mahl, daß ſie Chriſten-Blut „haben müſten; allein ſolches kan man ihnen nicht „erweiſen, wie von mir weitläufftig gezeiget wor„den in dem Protocoll der Kayſerlichen Comißion „in der Reichs-Stadt Mühlhauſen. Dieſes aber „iſt zu beweiſen, daß ſie das Chriſten-Blut zu ver„gieſſen erlaubt zu ſeyn halten. Denn wenn z. „E. ein Jude einen Chriſten ums Leben bringet, „meinet er, ſo thut er keine Sünde, ſondern erwei„ſet damit GOtt einen groſſen Gefallen. Der „Maimonides ſchreibet ausdrücklich, daß die Chri„ſten zu vertilgen im A. T. ſey geboten geweſen. „Jedoch da die Juden heutiges Tages unter Chriſt„licher Obrigkeit leben, und derſelben unterworffen „ſeyn, und alſo wieder am Leben können geſtraffet „werden; ſo müſſen ſie ſolches wohl unterlaſſen. „Im Gegentheil aber iſt ihnen ſtarck verboten, ei„nen Chriſten bey dem Leben zu erhalten, oder vom „Tode zu erretten, ohne nur, wenn dadurch ein Ki„diſch haſchem entſtehen möchte, d. i. wenn der „Chriſt den Juden oder ihren Glauben lobete, und „alſo GOtt darunter gelobet ſeyn möchte, ſo könte „ſolches wohl geſchehen. Wenn aber ein Conver„ſus, ein getaufftet und zum Chriſtlichen Glauben „bekehrter Jude, (welchen ſie Meſchumed nennen, „d. i. einen Vertilger) in Noth geräth, und ſie ſä„hen, daß ſie ihm helffen könten; ſo iſt geboten, daß „ſie ihn nicht erretten, auch vom Tode nicht; viel„mehr iſt ihnen erlaubet, demſelben zum Tode zu „helffen. Dergleichen Exempel giebt es leider mehr „als zu viel, daß, wenn ſich Juden-Kinder begeben „wollen zur Chriſtlichen Religion, und zu der hei„ligen Tauffe, und die Juden dieſes gewahr wer„den, ſie gleich em martirdam ſind, oder ſein Blut „zu vergieſſen geſtatten, u. ſ. w.“ Bis hieher be„meldeter Tauffenburg. Schlüßlich iſt noch dieſes von dem Juden-Eyde zu mercken, daß kein Jude einen gerichtlichen Eyd durch einen Chriſtlichen Anwald abſchwören laſſen kan; ſondern er muß ſolchen entweder ſelbſt, oder durch einen andern Juden, ſo hierzu insbeſondere bevollmächtiget, abſchwören laſſen. **Blum** in Proc. Camer. tit. 67. §. 83. **Ludolff** de Jur. Camer. Sect. 2. §. 8. p. 366. **Roding** in Pandect. Camer. Lib. I. tit. 26. § 60. **Rhetz** in Inſtit. Jur. Publ. Lib. IV. tit. 9. §. 10. Wenn aber, dem zuwider, ein Chriſtlicher Anwald ſich zu einem ſolchen Eyde offeriret, wird er mit einer Geld-Straffe beleget. **Roding** d. tit. 26. §. 60. in fin. **Reinking** de Regim. ſecul. & Eccleſ. Lib. II. Claſſ. 2. c. 3. n. 32. Weswegen denn auch um dieſer Urſache willen denen Vollmachten, welche die Juden am Kayſerlichen Cammer-Gerichte von ſich zu ſtellen haben, an ſtatt der ſonſt gewöhnlichen General-Clauſul: „Auch einen jeden andern „ziemlich in Rechten zugelaſſenen Eyd, etiamſi „litis deciſorium fuerit, in unſerer, und reſpe„ctive unſerer Erben Seel erſtatten“; dieſe Worte geſetzet werden müſſen: „Auch einen je„den andern ziemlich in Rechten zugelaſſenen Eyd, „etiamſi litis deciſorium fuerit, ſo durch Ur„thel auferleget würde, wir und unſere Erben „alsdenn ſelber in Perſon, oder durch einen an„dern hierzu insbeſondere bevollmächtigten Ju„den, ſchwören oder thun laſſen wollen.“ **Blum** l. c. **Roding** in Pand. Camer. Lib. III. tit. 29. §. 18. Dahero ſind den 19 Febr. 1658. in Sachen **Pina** und Conſorten gegen **Schwartzen** die von denen Juden auf einen Chriſten geſtellte Vollmachten zum Schwören verworffen, und dem Anwalde angedeutet worden, daß er eine andere Vollmacht ausbringen, und den Schwörungs-Punct auf einen Juden einrichten laſſen ſolle, wie **Blum** in Proc. Camer. tit. 67. §. 83. u. tit. 48 §. 60. bezeuget. Alſo iſt auch im Jahre 1551 in Sachen **Demuth** wider **Jacob**, Juden, erkannt worden, wie aus **Reinking** de Regim. ſecul. & eccleſ. Lib. II. Claſſ. 2. c. 3. n. 32. anführet **Roding** in Pandect. Camer. Lib. I. tit. 26. §. 60. Beſiehe auch **Wurmſer** in Obſerv. Pract. tit. de Procurator. Obſ. 4. Im Gegentheile aber kan auch kein Jude einen Chriſten-Eyd abſchwören; dafern er aber ſolchen abgeſchworen, muß er dabey beruhen. **Gylmann** voc. *Procuratores*, §. Procurator Judæi, u. ſ. **Blum** in Proc. Camer. tit. 48. n. 60. in fin. **Becke** in Tract. de Jur. Judæor. p. 468. u. ff. Uebrigens kan hierbey auch der Artickel Eid im VIII Bande, p. 470 u ff. nachgeſehen werden.

Schwur bey dem Leben Pharaonis, wie Joſeph ſagte 1 B. Moſ. XLII. 15. da denn gefraget wird, wie ſo ein heiliger Mann habe bey einem andern ſchweren können? da doch der HErr Chriſtus nicht will, daß man ſoll bey ſeinem Haupte ſchweren, Matth. V, 36. allein man muß einen Unterſcheid machen unter einem juramento religioſo, ſo GOtt angehet, und unter einer Politiſchen Betheurung, die vergönnet iſt. Es wolte Joſeph ſo viel ſagen: So lieb mir iſt, daß mein König Pharao lebet, ſo gewiß ſeyd ihr Kundſchaffter. Denn wenn es was ſündliches geweſen, ſo hätte es Joſeph gewiß nicht gethan, denn er war viel zu gewiſſenhafft.

Schwuſen, ein Flecken, eine Meile von Glogau, darunter der Bartſch, als er auf 18 Meilen mit groſſen Krümmen fortgegangen, ſich zur Rechten mit dem Oder-Strohme vereiniget. Bey einer halben Meile unter Schwuſen kömmet noch ein unbenahmt Flüßlein in die Oder, das ſeinen Anfang nahe bey Lüben hat. Schneiders Geographiſch-Hiſtoriſche Beſchreibung des Oder-ſtrohms p. 130.

Schwydenicz, Fürſtenthum und Stadt, ſiehe Schweidnitz.

Schwydnitz, Stadt, ſiehe Schweidnitz.

Schwynborg, Stadt, ſiehe Schwinborg.

Schwyne, ein Arm der Oder, ſiehe Schwina.

Schwynitz, Geſchlecht, ſiehe Schweinitz.

Schwyt, ein Holländiſcher Hauptmann, wurde, als die Holländer mit dem Kayſer von Candy, wegen ſeines mit den Portugieſen getroffenen Vergleichs, in Streit gerathen waren, von Johann Maatzucker, welcher damahls im Nahmen der Oſt-Indiſchen Geſellſchafft auf der Inſul Zeilon lag, mit 450 Mann nach Hegerri geſchickt, allda auf der Cingaleſer Bewegungen zu lauren. Kurtz hernach ſollte Nicolaus von der Stel mit 400 Soldaten dazu ſtoſſen. Er ward aber in den engen Wegen von den Cingaleſern überfallen, und nebſt den meiſten der Seinigen todt geſchla-

gen. Endlich griffen sie den Hauptmann Schwyt, der bey seinem Volck gantz nicht beliebt war, auch an, mehr als die Helffte warff das Gewehr nieder, und ergab sich, und der Hauptmann selbst nebst den übrigen ward todt geschlagen.

Schwyter oder Schweitzer, siehe Schweitz, Canton.

Schwyterland, Landschafft, siehe Schweitz, Canton.

Schwyts, siehe Schweitz.

Schylander, (Corn.) ein Medicus von Antwerpen, lebte um 1575 und schrieb

1. De medicina astrologica 4 Bücher, so zu Antwerpen 1575 in 4 heraus kamen.
2. Practicam chirurgiæ, Antwerpen 1577 in 8. Andreä bibl. belg. p. 220.

Schylberg, von ihm ist heraus gegeben worden: Prodromus deliciarum Svecorum Poetarum, Upſ. 1722. in 8.

Schyn, (Hermann) ein Doctor der Artzneykunst, Lehrer der Mennoniten in Amsterdam zu Anfange des 18 Jahrhunderts, hat folgende Schrifften heraus gegeben:

1. Erster Anfang des Christlichen Gottesdienstes zur Unterweisung der Jugend in Fragen und Antworten vorgestellet, in Holländischer Sprache, Amsterdam, 1708 in 8.
2. Eine kurtze Historie der Mennoniten, ebend. 1711. in 8.

welche er hierauf nicht allein ins Lateinische übersetzet, sondern auch in einer andern Ordnung und vermehrter unter dem Titul heraus gegeben: Historia Christianorum, qui in Belgio foederato inter protestantes Mennonitæ appellantur, in qua præter eorum originem, progressum, statum hodiernum, & fidei confessionem simul ostenditur ingens inter hos & Anabaptistas Germanos & Monasterienses discrimen &c. nebst einer Untersuchung von dem Alterthum der Taufe der Proselyten unter den Juden. Amsterd. 1723. in 8. Er hat nachgehends solche Geschichte noch weiter ausgeführet, und zwar in Historiæ Mennonitarum pleniore deductione, in qua de origine, nominibus, differentiis, & peculiaribus confessionibus, auctoribus, itemque de hodierno in Belgio foederato statu eorum Christianorum, qui a Menno Simonis Mennonitæ adpellantur, fusius agitur, so nach seinem Tode 1729. zu Amsterdam heraus gekommen. Unsch. Nachricht. Walchs Religions-Streitigkeiten ausser der Lutherischen Kirche, IV Theil.

Schyner, (Matthäus, zugenannt) Cardinal, siehe Matthäus, im XIX Bande, p. 2113. u. f.

Schyr, Benedictiner-Abtey in Bayern, siehe Scheyern, im XXXIV Bande, p. 1374. u. ff.

Schyre, (Nicol.) siehe Schiere, im XXXIV Bande, p. 1453.

Schyren, (Grafen zu) siehe Bayern, im III Bande, p. 805. ingleichen Scheyer, und Scheyern, (Gotthard Graf von) im XXXIV Bande, p. 1374. 1377.

SCHYRENSE MONASTERIUM, siehe Scheyern, Benedictiner-Abtey, im XXXIV Bande, p. 1374 u. f.

Schyrer oder Scheyrer, Adeliche Familie, siehe Scheyern, im XXXIV Bande, p. 1375.

Schyrläus de Rheita, (Ant. Maria) siehe Rheita, im XXXI Bande, p. 1126.

Schyrley, (Thomas) siehe Schirläus, im XXXIV. Bande, p. 1613.

Schyronius, (Joh.) Königl. Rath, College des Rondeletii, Professor und Cantzler zu Montpellier, practicirte glücklich, machte einen Pulverem Cachecticum bekannt, so von Heinrich von Heer als bewährt gerühmet wird, und starb zu Montpellier 1556. Er hinterließ an Schrifften:

1. Methodum medendi s. institutiones medicinæ in 4 Büchern zu Mümpelgard 1609 in 16. gedruckt, welche zu Genev 1623 wieder aufgeleget worden, ingleichen
2. Tractatum medicamentorum simplicium & compositorum, Genev 1608. in 16.

Strobelbergers Historia Monspeliens. Hyde Bibl. Bodlejana.

Schyta, ist nach der alten deutschen Schreibart nichts anders als Scythe, davon an seinem Orte nachzusehen. Nach dieser Schreibart findet man auch noch in einigen deutschen Bibeln II Macc. XII, 29. Schytenstadt, dadurch die Stadt Scythopolis, oder Bethsean, verstanden wird.

Schyten, Volck, siehe Scythen.

Schyten-Stadt, siehe Schyta, ingleichen *Scythopolis*.

SCHYTHICUM PROMONTORIUM, das Schythische Vorgebürge, siehe Machacaca, im XIX Bande, p. 64.

Schythische Vorgebürge, *Promontorium Scythicum*, siehe Machacaca, im XIX Bande, p. 64.

Schytrim oder Jaxartes, siehe Chesel, im V Bande, p. 2094.

Schyz, (Pontianus) ein Benedictiner, von Ottbeurn gebürtig, lebte gegen Anfang des 18 Jahrhunderts, und war Doctor der Theologie und Professor zu Saltzburg. Von seinen Schrifften sind bekannt:

1. Romanum imperium doctum per Imperium charitatis, Nürnberg 1712. in 8.

Sein Vorhaben ist, in dieser Schrifft zu erweisen, daß der Wille höher als der Verstand sey, daß man von ihm alles herleiten, und den Verstand nur als eine Occasion und Diener des Willens gebrauchen müsse. Unter seinen Gegnern nennet er sonderlich den D. Claes.

2. Ars expedita, quacunque in materia dialectice ac rhetorice discurrendi, in 3 Theilen, Saltzburg 1691. in 8. und
3. De animæ humanæ immortalitate, 1712. in 8.

Unschuldige Nachrichten.

Scia, eine Insul, siehe Skia.

St. Sciabilus, siehe St. Salucianus, den 27 May, im XXXIII Bande, p. 1242.

Sciaditis, ist ein Beynahme der Venus, welcher Aristodemus zu Scia in Arcadien einen Tempel erbauete. Pausan Arcad. c. 35.

Sciadrenſis, oder Schadrenſis (Iſaac) ein Syriſcher Scribent und Maronit vom Berge Libanon, bekam den Namen von Schadra, einem Ort oder Flecken dieſes Berges, und floriꝛte zu Anfang des 17 Jahrhunderts. Er gab ſich den Titul eines Ertzbiſchoffs von Tripolis in Syrien, und verfertigte zum Dienſt ſeiner Landsleute, in Syriſcher Sprache eine Grammatic der Syriſchen Sprache, welche er in ſeinem hohen Alter 1636 zu Rom, in dem Collegio der Maroniten, drucken ließ. Er bediente ſich zu Verfertigung derſelben vieler noch nicht gedruckten Syriſchen Bücher und Grammaticken, deren er hin und wieder Erwehnung thut, als des **Gregorius Bar Ebrojo, David Bar Paulus, Johann Stunenſis, Elias** und anderer. Sonſt meldet er von ſich in der Vorrede, welche zwar in Arabiſcher Sprache verfaſſet, aber mit Syriſchen Buchſtaben gedruckt iſt, daß ſein Vater **Johannes, Ebn Schadiak**, welcher hernach Metropolitan in ſeinem Vaterlande worden, und bald darauf geſtorben, mit 4 Söhnen, **Cyriacus, Michael, Sergius** und **Iſaac**, nach Rom zu dem Pabſt **Clemens** VIII 1603 geſandt worden, alwo er Iſaac in dem Collegio der Maroniten ſtudieret, und auch gelehret hätte, worauf er von ſeinem Vetter **Johann Heſronita** und andern angetrieben worden, eine Syriſche Grammatick aufzuſetzen. Nach dieſem wäre er wieder in ſein Vaterland gereiſet, und hätte zu Tripolis 10 Jahre das Amt eines Archipresbyters verwaltet, worauf er 1629 zu der Metropolitaniſchen Würde über Canubin und die übrige Orte erhaben, und von dem Patriarchen **Johann** 2 mahl nach Aleppo geſandt worden, endlich aber 1635 wieder mit ſeinen 2 Söhnen **Jacob** und **Johann**, Diaconis, nach Rom gekehret ſey; u. a. m.

SCIÆNA, *Umbra, Umbrina*, iſt ein groſſer Seefiſch, ungefehr ſechs Schuhe lang, und wiegt gemeiniglich bis ſechzig Pfund. Er wächſt im Ocean und in dem Mittelmeer. Er iſt mit Schuppen überdeckt, die ſchief zu liegen ſcheinen. Der in dem Ocean ſiehet Eiſenfarbig; der in der Mittelſee roth, als wie Gold und Silber. Sein Kopff iſt groß, und dick: die Zähne ſind lang, rund, ſpitzig und dünne; auf dem Rücken hat er zwey ſcharffe Spitzen. Er ſiehet demjenigen Fiſche, der auf Lateiniſch *Coracinus*, Frantzöſiſch *Durdo* genennet wird, dermaſſen ähnlich, daß die Fiſcher einen für den andern nehmen: wiewohl ſie an der Gröſſe von einander unterſchieden ſind. In ſeinem Kopffe ſind ziemlich groſſe Steine zu befinden. Er lebt von Fiſchen. Er iſt gut zu eſſen und leicht verdaulich. Die Steine, die in ſeinem Kopffe gefunden werden, eröffnen und dienen zum Steine, zum Sand und Gries, innerlich gebrauchet. Auf einmahl wird ein halber Scrupel bis auf zwey gantze Scrupel eingegeben: ſo werden ſie auch gegen die Colic angehangen.

SCIAGRAPHIA, ſiehe Sciagraphie.

Sciagraphie, Schatten-Riß, *Sciagraphia*, heißt überhaupt ein Entwurf oder Abriß eines Dinges nach allen ſeinen Haupt-Theilen und Zugehör, welcher alſo beſchaffen ſeyn muß, daß unſer Auge oder Verſtand ſich an demſelben die gantze Sache auf einmahl vorſtellen kan. Was *Sciographia* in der Zeichnungs- u. Bau-Kunſt ſey, davon ſiehe Durchſchnitt im VII Bande, p. 1651 u. f. *Sciographia* eines Buchs heißt ein kurtzer Entwurf deſſelben nach allen ſeinen Haupt-Theilen, dabey ſich unſer Verſtand den gantzen Inhalt deſſelben auf einmahl zulänglich vorſtellen kan.

Sciah, die Benennung des Perſiſchen Königs, ſiehe Schach, im XXXIV Bande, p. 673. u. f.

Scial, (Johann Adam) ſiehe Schall, im XXXIV Bande, p. 831 u. f.

Scialac, oder **Schalach**. (Victorius) ein Maronit, von Accur, des Berges Libanon lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts in Rom, allwo er die orientaliſchen Sprachen lehrte, und Profeſſor der Theologie und Philoſophie war. Er hat ſich durch eine

1. Lateiniſche Ueberſetzung der Liturgien des **Baſilius M. Gregorius** und **Cyrillus Alexandrinus** aus dem Coptiſchen u. Arabiſchen, ſo 1604 zu Augſpurg gedruckt worden, bekannt gemacht. Sonſten hat man auch von ihm eine
2. Introductionem ad Grammatic. Arabic. zu Rom 1622 gedruckt; und eine
3. Ueberſetzung der Arabiſchen Pſalmen ins Lateiniſche, welche er mit **Gabriel Sionita** ausgefertigt, und zu Rom 1614 in 4. in Druck gegeben hat, wie auch eine
4. Lateiniſche Ueberſetzung des Targum über den Job 1618. und
5. Bellarmini doctrinam chriſtianam ins Arabiſche überſetzt, Rom, 1613 in 8.

Ex. ej. ſcript. **Miræi** bibl. ſcript. Sec. 17. le **Long**. bibl. S.

Sciall, (Joh. Adam) ſiehe Schall, im XXXIV Bande, p. 831 u. f.

Sciallius, Gr. Σκιάλιος, iſt ein Beynahme des Apollo, oder der Sonne, den er hat, ὅτι τὰς καθ' ἡμέρας σκιὰς ποιεῖ, das iſt, weil ſie jederzeit in dem Hemiſphærio, ſo von uns nach Süden zu liegt, läufft, (i. e. nobis ſemper ab auſtro currit.) **Macrob.** Saturn. lib. I. c. 17.

Scialoga, (Angelus) ein Neapolitaniſcher Rechtsgelehrter, ſchrieb 1656 de modo procedendi in regno Neapolitano ad ſententiam fori judicationis. **Toppi** Biblioth. Napolet.

Scialoga, (Donatus) ein Medicus, von Terra di Novi in dem Neapolitaniſchen, gab im Jahr 1666 heraus

Praxin noviſſimam purgandi infirmos.

Toppi Biblioth. Napolet.

SCIALUMO, **Schalmey**, ſiehe *Chalumeau*, im V Bande, p. 1960.

Sciam, eine Stadt, ſiehe **Damaſcus**, im VII Bande, p. 74 u. ff.

SCIAMACHIA, war eine von den geringſten gymnaſtiſchen Uebungen, da ſich nehmlich einer alleine und für ſich ſelbſt, ohne einen Gegner der

Wettstreiter, im Laufen, Springen, Werfen oder Ringen übte.

Sciamana oder Sciammana, (Ludwig) ein Italiäner aus Terni, war beyder Rechten Doctor, beyder Signaturen Referendarius, in verschiedenen Städten des Kirchen-Staats Gouverneur, letztlich auch zu Spoleto und Ancona, endlich von 1675 bis 1688 Bischoff zu Spoleto, da er in seinen besten Jahren nach einer kurtzen Kranckheit mit Tode abgienge. Er schrieb: decisiones rotæ rom. in Fol. Ughellus Ital. Sac Tom. I. p. 1272.

Sciammana, (Ludwig) siehe Sciamana.

SCIANSIA, eine Landschafft, siehe Xansi.

SCIANSII, siehe Xansi.

SCIANTICUM, Stadt in Cärnthen, siehe Sanckius, im XXXIII Bande, p. 1776.

Scianton, Provintz, siehe Xantung.

SCIANTONIA REGIO, Provintz, siehe Xantung.

Sciantung, Provintz, siehe Xantung.

SCIAPODES, gewisse Einwohner in Lybien, welche, wie Svidas aus des Cresia Beschreibung Asiens anmercket, sehr breite Füsse nach Art der Gänse gehabt, welche ihnen bey grosser Sonnenhitze Schatten gegeben. Siehe *Monosceles* im XXI Bande, p. 1193.

Sciarra Colonna, siehe Colonna (Jacobus) im VI Bande, p. 740 u. ff.

SCIATERIA, siehe *Horologium Solare*, im XIII Bande, p. 920. u. ff.

SCIATERICA, siehe *Gnomonica*, im XI Bande, p. 23 u. ff. ingleichen *Sciather*.

SCIATERICUM HOROLOGIUM, siehe *Horologium Solare*, im XIII Bande, p. 920. u. ff.

SCIATHER, wird von dem Vitruvius Lib. I. c. 6. ein Zeiger genennet der durch seinen Schatten eine gewisse Linie, z. E. die Mittags-Linie, andeutet. Dahero wird die Wissenschafft, welche lehret, wie man dergleichen Zeiger an jedem Orte also einrichten soll, daß er durch seinen Schatten die meisten Stunden des Tages anzeiget, die Sciatherica genennet, wovon unter dem Worte: *Gnomonica*, im XI Bande, p. 23 u. ff. nachzulesen.

SCIATHIS, eine Stadt, welche in Egypten bey dem Berg Scetis, und zwar in der Gegend, die heut zu Tage Campo Carmeli genennet wird, gelegen ist. Eben diesen Nahmen führet auch nach dem Zeugnisse des Pausanias ein Berg in Arcadien, so auch *Sciathus* geschrieben wird. Baudrands Lexic. Geogr. T. II.

SCIATHOS, Insul, siehe Sciati.

Sciathos, Stadt, siehe Sciati.

SCIATHUS, Insul, siehe Sciati.

SCHIATHUS, oder *Sciathis*, hieß vor Zeiten ein Berg in Arcadien, siehe *Sciathis*.

Sciati, Sciatti, Schiati, Schiatti, Sciato, Lat. *Sciathus*, *Sciathos*, *Scyathos*, eine Insel des Archipelagi, welche von dem Cap de Verlichi in Macedonien durch einen Canal, eine Meile breit abgesondert wird, und nahe bey Scopeli, zwischen Eubóa und Thessalien liegt. Sie hat ohngefehr 3 deutsche Meilen in der Länge und eine in der Breite, ist aber schlecht bewohnet, weil sie öffters von den See-Räubern angefallen wird. Sie hat viel Häfen, worunter der vornehmste Hafen St. Georgii ist, und nicht weit davon liegt die Stadt gleiches Nahmens, auf einem Berge, welche, wie Livius l. IV. dec. 4. meldet, von dem Könige Philippus eingeäschert worden. Es gedencken unterdessen dieser Insul Demosthenes in seinen Philippischen Reden und Val. Flacc. L. II. argonaut.

Sciato, siehe Sciati.

Sciatti, siehe Sciati.

Scibborna, ein altes Adliches Geschlechte, so seine Güther in der ehemahligen Grafschafft Pepelingen gehabt. Agnes von Scibborna wird in Lamberti Hist. Com. Ardensium & Guisnensium, im 149 Cap. des 4ten Buchs, so in Ludewigs Reliqu. MSt. Tom. IIX. befindlich ist, erwehnet.

SCIBILE, heißt, was durch eine gewisse Ursache erforschet werden, und man davon eine Wissenschafft erlangen kan. Solches sind nun die nothwendigen Sachen, und nicht die anders seyn können, als sie sind. Es ist aber das Scibile entweder *propinquum*, als die Conclusion, welche durch die Demonstration erkannt wird; oder *remotum*, dergleichen ist eine Sache, welche in einer Conclusione scibili stecket, daß sie also durch Folgerungen heraus gebracht werden kan. Micrälii Lexic. Philos. ph.

SCIBURGIUM, eine Stadt, siehe Segeswar.

Scicius, siehe St. Germanus, den 8 Jenner im X Bande, p. 1146. u. f.

Scidrioburg, Skidroburg, eine ehemalige Vestung, siehe Schira, im XXXIV Bande, p. 1611 u. f.

SCIE, siehe Säge, im XXXIII Bande, p. 457.

Scie, Lat. *Sejus*, ein kleiner Fluß im Ländgen Caux, in der Normandie in Franckreich, welcher sich eine halbe Meile von Diepe ins Meer ergießt.

SCIE de CHARPENTIER, siehe Schrotsäge, im XXXV Bande, p. 1278.

Scieldere, (Ludw. de) schrieb de principiis conscientiæ formandæ, Antwerpen 1664. in 8.

SCIE de MER, siehe Schwerdtfisch.

SCIENCE, (la) siehe Wissenschafft.

SCIENCE PRACTIQUE, siehe Wissenschafft.

SCIENDI APPETITUS, siehe Neugierigkeit, im XXIV Bande, p. 172. u. ff.

SCIENS, siehe Wissentlich.

SCIENSIA, Provintz, siehe Xensi.

SCIENSIA REGIO, Provintz, siehe Xensi.

SCIENTEM MONERE, siehe *Monere scientem*, im XXI Bande, p. 1123. u. f.

SCIENTER, siehe Wissentlich.

SCIENTIA, siehe Wissenschafft.

SCIENTIA AFFECTIVA, siehe Wissenschafft.

SCIENTIA COSMICA, siehe *Cosmographia*, im VI Bande, p. 1416 u. f. und *Cosmotheoria*, ebendas. p. 1417. ingleichen *Astronomia Physica*, im II Bande, p. 1970.

SCIENTIA DEI, siehe Allwissenheit, im I Bande, p. 1230. u. f.

SCIENTIA DYNAMICA, siehe Wissenschafft der Kräffte.

SCIENTIÆ PROBATIO, siehe *Probatio Scientiæ*, im XXIX Bande, p. 636.

SCIENTIÆ MATHEMATICÆ, siehe Mathematische Wissenschafften, im XIX Bande, p. 2055. u. f.

SCIENTIA JURIS, siehe Rechts-Gelehrsamkeit, im XXX Bande, p. 1432. u. ff.

SCIENTIA MATHEMATICA, eine Mathematische Wissenschafft, siehe Mathematische Wissenschafften, im XIX Bande, p. 5055. u. f.

SCIENTIA MEDIA, siehe Wissenschafft (Mittel-) in GOtt.

SCIENTIA MONETALIS, siehe Münz-Wissenschafft, im XXII Bande, p. 654. u. ff.

SCIENTIA NOMINUM DIVINORUM, siehe Nahmen GOttes-Wissenschafft, im XXIII Bande, p. 525.

SCIENTIA NUDA ET SOLA, heißt in denen Rechten die bloße Wissenschafft von einer Sache, ohne daß man einige besondere Umstände davon anzugeben weiß, die gemeine Sage, oder, wie man sonst zu sagen pflegt, es ist die Rede so, oder es wird so davon gesprochen, u. s. w. L. I. §. sed si sciente ff. de ædil. edict. Spiegel.

SCIENTIA PRACTICA, siehe Wissenschafft.

SCIENTIARUM HISTORIA, siehe Wissenschafften, (Historie der)

SCIENTIA SIMPLICIS INTELLIGENTIÆ, siehe Wissenschafft (Mittel-) in GOtt.

SCIENTIA VISIONIS, siehe Wissenschafft (Mittel-) in GOtt.

SCIENTIFICA METHODUS, siehe Methode, (die Demonstrativische) im XX Bande, p. 1294. u. f.

Scienz, siehe Wissenschafft.

SCIERIA, von σκιερὸς, umbrosus, war ein Fest des Bacchus, so zu Alea in Arcadien gehalten ward, daran man, soviel aus den Alten zu schliessen, dessen Bildniß unter einer Art von einem Sonnenschirm, und also gleichsam im Schatten ausstellte, daher auch dem Fest der Name gegeben worden. Die Weiber daselbst pflegten sich alsdenn, wie die jungen Pursche zu Lacedämon, zu geisseln. Pollux in Onomast. l. 7. c. 33. Meurs. Græc. fer. Jasold de fest. Græc. §. 8.

SCIFFA, ist eben das Dorff Schupf, wovon der Artickel zu sehen im XXXV Bande, p. 1666. Der Fluß, woran es lag, hieß auch *Sciffa* oder Schupf.

Scifis, (Clara de) eine gelehrte Nonne aus gräflichen Geschlechte zu Aßisio, stifftete den Orden St. Clarä, und schrieb ihr Testament und Episteln. Sie starb den 22 August des 1253 Jahres. Jacobilli Biblioth. Umbriæ.

Scigli, (Cabo) *Scyllæum*, ein Vorgebürge in Morea, siehe Schilli, im XXXIV Bande, p. 1565.

Sciglio, (Jl.) Lat. *Scyllæum*, *Scylla*, nach dem Mela, ein Vorgebürge auf der Küste des hintern Calabrien in dem Königreiche Neapolis, das wie eine Halb-Insul in die See hinein gehet, und zwischen Nicotera und Reggio, nicht weit von Capo della Torre del Faro gelegen ist. Strabo, Plinius, Solinus und Ptolemäus thun dessen Erwehnung. Eine Stadt gleiches Nahmens liegt am Tyrrhenischen Meere nicht weit von diesem Vorgebürge, und der Sicilianischen Meerenge, 15 Meilen von Meßana, und fast eben so weit von Reggio, gehöret dem Hause Ruffo unter dem Titul eines Fürstenthums. Baudrand T. II. p. 174.

Sciglio, (Fürsten von) siehe Ruffo im XXXII. Bande, p. 1539. u. f. ingleichen vorstehenden Artickel.

Scilceſter, eine Stadt in Engelland, in der Provintz Nordhumber-Land.

Scildis, (Hermann von) siehe Schildicz, im XXXIV Bande, p. 1543. u. f.

Scilendo, ein wohlbewohnter Ort und Flecken der kleinen Insul Goza.

SCILICET, siehe Nehmlich, im XXIII Bande, p. 1616. u. f.

SCILICUM GLAUBERTI LIQUOR, siehe *Liquor Scilicum Glauberti*, im XVII Bande, p. 1601.

SCILLA, siehe Meer-Zwiebel, im XX Bande, p. 210. u. ff.

SCILLA, eine Steinklippe, siehe *Scylla*.

Scilla, (Augustin) ein Philosophe, Poete, Antiquarius und Mahler von Meßina, ward ein Mitglied der Academie der Officin zu Meßina, nachgehends Director der Mahler-Academie zu Rom, schrieb

1. La vana ſpeculatione diſingannata dal ſenſo;
2. Lettera riſponſiva circa i corpi marini, che petrificati ſi ritrovano invarii luoghi terreſtri u. a. m.

und starb zu Rom im hohen Alter 1700 den 31 May. Mongitoris Bibl. Sic.

Scilla, (Fürsten von) siehe Ruffo, im XXXII Bande, p. 1539. u. f.

SCILLA, (LOHOCH DE) *Zwelferi*, siehe *Lobech de Scilla*, *Zwelferi*, im XVIII Bande, p. 293.

SCILLA, (LOHOCH DE) COMPOSITUM, *Meſuæ*, siehe *Lobech ad Aſthma*, P. A. V. im XVIII Bande, p. 287.

SCILLA, (TROCHISCI DE) *Galeni*, *P. A. V.* siehe Zeltlein, (Meerzwiebel-) Galens, nach der alten Augspurgischen Apothekerordnung.

SCILLA, (TROCHISCI DE) *Pharm. Londin.* siehe Zeltlein, (Meerzwiebel-) Londoner.

SCILLA, *Dod.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA, *Trag.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA ALBA, *Park.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLACIUM, eine Stadt, siehe Squillace.

SCILLÆ SUCCO, (LOHOCH è) *Galeni P. A. V.* siehe *Lohoch è Succo Scillæ*, Galeni P. A. V. im XVIII Bande, p. 293.

SCILLÆUM PROMONTORIUM, in Morea, siehe Schilli, im XXXIV Bande, p. 1565.

SCILLA FOEMINA, *Plin.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA HISPANICA, *Clus.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA HISPANICA VULGARIS, *Germac.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA MAGNA ALBA, *J. B. Raji* Hist. siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA MAJOR, *Cast.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA, (SIVE CEPA) MARINA, *Lob.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA MASCULA, *Plinio*, siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA MINOR, *Cast.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RADICE ALBA, *C. B.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RADICE RUBRA, *Pit. Tournef.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RUBENTIBUS RADICIS TUNICIS FOLIO ALOES CARINATO, *Lob.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RUBRA, SIVE PANCRATIUM VERUM, *Park*, siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA RUBRA MAGNA VULGARIS, *J. B. Raji* Hist. siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLA VULGARIS RADICE RUBRA, *C. B.* siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLE, siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLE BLANCHE, siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCILLE ROUGE, siehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

Scilley, (die Insuln) siehe Scilly Islands.

Scilli, (Cabo) Vorgebürge, siehe Schilli (Cabo) im XXXIV Bande, p. 1565.

Scilli, (die Insul) in Engelland, siehe Schilli (Cabo) im XXXIV Bande, p. 1565. Ingleichen Scilly Islands.

Scilli, (die Insuln) siehe Scilly Islands.

Scilliers, (die Insuln) siehe Scilly Islands.

Scillies, (die Insuln) siehe Scilly Islands.

Scilligniaco, (Wilhelm von) siehe Seignelay.

SCILLINA, Insel, siehe Scilly Islands.

SCILLITANI, waren Märtyrer, so im dritten Jahrhunderte den Märtyrer-Tod unter dem Kayser Severo erlitten, und deren Gebeine im Jahr Christi 806. von Carthago nach Lion in die Kirche Johannis des Täufers gebracht worden. Eccards Franc. Orient. T. II, p. 47. Die Acten der Scillitanischen Märtyrer siehe beym Baronio beym Jahr Christi 202.

Scillitanische Märtyrer, siehe *Scillitani.*

SCILLITICUM ACETUM, siehe *Acetum Squilliticum*, im I Bande, p. 304.

SCILLITICUM COMPOSITUM OXYMEL, *Dispensat. Brandenburgic.* siehe *Oxymel Scilliticum compositum*, Dispensat. Brandenburgic. im XXV Bande, p. 2565.

SCILLITICUM OXYMEL, ZWELFF. siehe *Oxymel Scilliticum*, im XXV Bande, pag. 2565.

SCILLITICUM OXYMEL COMPOSITUM, *Dispensat. Brandenburgic.* siehe *Oxymel Scilliticum*, Dispensat. Brandenburgic. im XXV Bande, p. 2565.

SCILLITICUM OXYMEL SIMPLEX, *Dispensat. Brandenburgic.* siehe *Oxymel Scilliticum simplex*, Dispensat. Brandenb. im XXV Bande, p. 2565.

SCILLITICUM OXYSACCHARUM, *Ph. Nor.* siehe *Oxysaccharum Scilliticum*, Ph. Nor. im XXV Bande, p. 2569.

SCILLITICUM OXYSACCHARUM SIMPLEX, *Dispens. Brandenb.* siehe *Oxysaccharum Scilliticum simplex*, Dispens. Brandenb. im XXV Bande, p. 2569.

Scilli Zelandee, Insuln, siehe Scilli Islands.

Scillo, siehe *Scyllo.*

SCILLUS, Stadt, siehe *Scyllus.*

Scilly, Inseln, siehe Scilly Islands.

Scilly Islands, oder die Inseln Scilliers, Scilley, Scilly, ingleichen die Sorlingischen Inseln, Holl. Sorlings, Franz. *Sorlingues*, Lat. *Silurum insulæ* (von den Siluriern, einem ehemahligen Volcke in Engelland, also benannt) sind 145 beysammen liegende kleine Inseln zwischen den Küsten von Irrland, Engelland und Franckreich, auf dem Irrländischen Meere, welche ohngefähr 25 Meilen von Cornwall Westwärts entfernt sind. Man findet auf denselben viel Zinn-Gänge. Die meisten darunter sind sehr fruchtbar am Getraide und Viehweide, und mit sehr vielen Caninichen, Kranichen, Schwanen, Reigern und andern wilden Vögeln angefüllet. Scilly, Lat. *Scillina*, wovon alle die übrigen Insuln ihren Namen bekommen, wurde vor Zeiten vor die vornehmste unter diesen Insuln gehalten; bey welcher die hohen Klippen, der Bischoff mit seiner Clerisey genannt, sich befinden, wo 1707 den 2 Novembr. der Engelländische Admiral Cloudsley Schovel auf seinem Schiffe, die Association genannt, verunglückt und zerscheitert ist. Anjetzo aber hat S. Maries den Vorzug, welche ohngefehr 8 Meilen im Umfange hat, und die gröste, wie auch die fruchtbarste unter allen ist. Sie hat nicht allein einen grossen und bequemen Hafen, sondern auch ein festes Castell, welches

unter

unter der Königin Elisabeth Regierung erbauet worden. Nachdem die Römer Britannien verlassen hatten, kamen diese Insuln wieder in die Hände ihrer natürlichen Einwohner, welche sie auch behielten bis zu Athelstan, des achten Sächsischen Monarchens in Engelland, Regierung, von welchem sie unter das Joch gebracht, und dieser Crone einverleibet worden. Von selbiger Zeit an sind diese Insuln stets als ein Stück von Cornwall angesehen worden. Cambd.

Scilraro, eine Stadt, siehe Nicopolis, im XXIV Bande, p. 640.

Scilwoldt, ein Flecken, siehe Sideburen.

Scilurus, siehe Scylurus.

Scimeca, (Joseph) ein Poete von Palermo, war lustig in Conversation, pflegte, wenn er bey guten Freunden war, ohne Abschied weg zu gehen, daher das Sprichwort entstanden: Scimechæ licentia discedere, schrieb Canzoni Siciliane u.a.m. und starb zu Palermo 1646. Mongitoris bibl. Sicul.

Scimph, (Christoph) ein Magister und Pater, hat unter dem Titel: Sacra Eremus, Motetten heraus gegeben.

SCIMPODIUM, ist seinem Ursprung nach ein Griechisches Wort, und kommt her von σκίμπους, welches ein niedriges Bette bedeutet, das nur vor einen einzigen Menschen zum Liegen bequem ist. Mithin kan Scimpodium oder σκιμπόδιον als das Verringerungs-Wort nichts anders anzeigen, als ein kleines Ruhe-Bettgen, so vor diejenigen bestimt war, welche mit einer Unpäßlichkeit behafftet waren, und wegen Leibes-Schwachheit zu Bette liegen mußten. Man kan dieses aus des Gellius Noct. Att. L. XIX. c. 10. deutlich sehen, wenn er schreibt: Er erinnere sich, daß er nebst dem Celsinus Julianus Numida, den Fronto Cornelius zu einer Zeit besucht, der damahls am Podagra sehr kranck gelegen, und nachdem man sie beyde hineingeführet, hätten sie ihn in scimpodio Græcensi, wie es Gellius nennet, liegend angetroffen. Dahero treffen es diejenige nicht allzuwohl, welche Lecticulam lucubratoriam, Scimpodium, desgleichen Stibadium mit einander vermengen, und sie für einerley halten. Dieses thut Valerius Chitellius oder Chimentellus in einer Schrifft de honore biselii, welche zu Bologna 1666 in 4 zuerst gedruckt worden, und im VII Bande Thes. Græv. p. 2123 befindlich ist. Baumeist. Exercitt. Acad.

Scin oder Sing, Lat. *Sinus*, eine Festung in Dalmatien auf einem hohen Berge, nebst einem dazu gehörigen Gebiete, welches 3 Meilen lang ist, und von Clissa bis an den Fluß Cettina gehet. Der General Cornaro griff nebst dem Fürsten von Parma und dem Grafen von St. Paul diesen Ort 1686 an, beschoß ihn eine ziemliche Zeit, und ließ endlich Sturm lauffen, da sich denn die Türcken tapffer wehrten, nichts desto weniger aber nach einem dreystündigen Widerstand überwunden, und von den Christen niedergemacht wurden. Die Türcken belagerten diesen Ort 1715, wurden aber mit grossen Verlust von den Venetianern davor weggeschlagen. Coronelli description. della Morea.

SCING MARIN, siehe Erd-Crocodil, im VIII Bande, p. 1531.

SCINCOMAGUS, Stadt, siehe Sesanne.

SCINCUS, heißt der Crocodil, davon im VI Bande, p. 1670. u. ff.

SCINCUS ÆGYPTIACUS, ist eine überaus schöne Art Eydexen, welche in Arabien und in Egypten bey dem Fluß Nilo gefunden werden, theils können nicht anders als auf trockenem Erdreich leben, theils aber halten sich im Wasser auf. Sie sollen vortrefflich gut in der Medicin seyn, dahero man sie aller Orten in den Apotheken findet. Siehe auch Erd-Crocodil, im VIII Bande, pag. 1531. u. f.

SCINCUS MARINUS, siehe Erd-Crocodil, im VIII Bande, p. 1531.

SCINCUS OFFICINARUM, siehe Erd Crocodil, im VIII Bande, p. 1531.

SCINDAPSUS, waren bey den Alten leere Worte ohne Verstand, bey welchen sich nichts gedencken ließ, Clem. Alex. Strom. 8. Siehe Blityri, im IV Bande, p. 165.

SCINDAPSUS, ist Lateinisch, Griechisch heißt es σκινδαψὸς, und ist bey den Griechen ein musicalisches Instrument gewesen, welches Scindapsus, ein Sohn der Pfeiferin Poecites, aus der Stadt Eretria gebürtig, erfunden gehabt. Besiehe Ptolemäi Hephästions lib. 6. am Ende.

SCINDERE HEREDITATEM, bedeutet in denen Rechten, und sonderlich in L. 2. C. ad Sc. Orfic. so viel, als eine Erbschafft theilen. Daher die bekannte Actio hæreditatis oder familiæ erciscundæ, wovon zu sehen im I Bande, p. 1505. Besiehe auch den Artickel *Hereditatis Divisio*, im XII Bande, p. 1668. u. ff.

SCINDERE VESTEM, siehe Zerreissen der Kleider.

Scinflenus, (Berardo) oder eigentlich Franziscus Berlendus, hat unter jenem Nahmen heraus gegeben: Cabbalamachiam, Venedig 1718, in 8. worinnen er die Jüdische und Pythagorische Cabbala verwirft. Siehe Leipz. gel. Zeitungen 1719. p. 626.

SCINGOMAGUS, Stadt, siehe Sesanne.

SCINIFICES, siehe Nacht-Mücken, im XXIII Bande, p. 281.

Scinna, (Arnold de) Canonicus des Stiffts Minden, hat einen Vergleich zwischen den Grafen von Eberstein und Hameln, und dem Bischoff zu Minden im Jahr 1265 als Zeuge zugleich mit unterschrieben. Ludwigs Reliqu. MSt. T. X. p. 21.

SCINQUE, siehe Erd-Crocodil, im VIII Bande, p. 1531.

SCINTHI, ein altes deutsches Volck, welches zwischen der Elbe und Weser wohnete, und die Cheruscer zu Nachbarn hatte. Claudianus gedencket ihrer in seinem Buch de Victoriis Stiliconis, und setzet sie mit den Cheruscern in Vergleichung. Baudrands Lexic. Geograph.

SCINTIANA, Stadt, siehe *Scirtiana*.

SCINTILLÆ, siehe Feuer-Funcken, im IX Bande, p. 751.

SCINTILLÆ VOLANTES, siehe Sterne.

SCINTILLÆ PYROTECHNICÆ, siehe Feuer-Pugen, im IX Bande, p. 705. ingleichen Regen-Feuer, im XXX Bande, p. 1758.

SCIN-

SCINTILLANS PHOSPHORUS, siehe *Phosphorus*, im XXVII Bande, p. 2197.

SCINTILLATIO, die Funckelung, Werfung derer Strahlen, so gemeiniglich von denen Fix-Sternen geschiehet, welche gleichsam Strahlen und Funcken, zumahl bey hartem Froste, von sich zu geben scheinen.

Scinusa, Insel, siehe Schinussa, im XXXIV Bande, p. 1609.

Scio, Chio, Schio, Sachezada, Salziza-daci, *Scios*, *Chius*, eine Insul auf dem Archipelago, welche zwischen Lesbus und Samos gegen Smyrna über lieget, nicht über 12 Meilen von der nächsten Asiatischen Küste, und gegen Osten von Natolien durch einen 3 Welsche Meilen breiten Canal, il stretto di capo bianco genannt, abgesondert wird. Man leitet ihre Benennung von der Nymphe Chia, oder von χιών, der Schnee, her, wie Plinius und Stephanus anmercken. Und eben Plinius sagt, daß sie sonst auch Macris und Pityusa genennet worden, und giebt ihr 125000 Schritte im Umkreiß, mit welchem dißfals des Strabo und anderer so alter als neuer Scribenten Rechnung sich wohl vergleichen läst. Paulus ist in dieser Insul nach Apostelgesch. XX, 15. auch gewesen. Die Türcken nennen sie Saqnezada, das ist, die Mastix-Insul. Die Haupt-Stadt, wovon die Insul ihren Nahmen bekommen hat, war vor diesem ein Bischöflicher Sitz, unter Rhodis gehörig, und hatte nachmahls gar zwey Bischöffe, einen Griechischen und Lateinischen, der sich aber nach den Griechischen Kirchen-Gebräuchen richtete, bis der letzte 1695 nach der letzten Eroberung durch die Türcken sich in Morea geflüchtet hat. Im übrigen hat die Stadt an der Oestl. See-Küste einen Hafen, allwo aber die Schiffe schwerlich aus- und einkommen können, und ist noch heut zu Tage sehr volckreich, und mit lauter Christlichen Einwohnern angefüllet, welche entweder der Griechischen oder Lateinischen Kirche zugethan sind. Denn die Türcken und Juden wohnen im Castelle, welches einen so grossen Umfang als die Stadt selber hat. Von dem Berge Pellenäus, so auf dieser Insul merckwürdig ist, siehe Pelinäus im XXVII Bande, p. 184. ingleichen von dem Berge *Arvisius* siehe *Almisto* im I Bande, pag. 1294. Und von dem Berge Phanäus siehe Phanäus im XXVII Bande, p. 1738. Diese Insul hat vor Zeiten unterschiedliche berühmte Leute hervor gebracht, als den Theopompus, den Historien-Schreiber, den Theocritus, einen Sophisten, Jon, der Tragödien verfertiget, und andere. Sie war auch unter den sieben, deren iede für die Geburths-Stadt des Homerus wolte angesehen seyn. Ohngefehr vier Meilen von der Stadt, nahe bey der See-Küste, am Fuß des Berges Epos, ist ein Felsen, in welchem unterschiedliche Sitze ausgehauen sind, rund um eine Cathedra herum, so gleichfals in Stein ausgehauen. Diesen Ort nennen die Einwohner des Homerus Schule, denn sie meinen, daß dieser Poet allhier seine Schüler gelehret habe. Man findet Chius risus bey dem Diogenes als ein Sprich-Wort gebraucht wegen der wollüstigen Schwelgerey, weswegen die Einwohner dieser Insul in den alten Comödien offt angestochen werden. Ingleichen ein anders: Chius dominum emit, von denen, so an ihrem Unglück selber Schuld sind, welches daher rühret, weil sie von dem Mithridates, als er sie überwunden, ihren eignen Knechten übergeben, und in andre Länder gebracht worden. Bey der Stadt Chio in einem Garten sollen zwey Feigen-Bäume stehen, davon der eine gute schmackhaffte Feigen trägt, die aber zu ihrer Reife nicht gelangen, ohne durch Hülffe des andern Feigen-Baums, dessen Feigen doch an sich nichts taugen, noch zu geniessen sind. Wenn aber jene guten Feigen reiffen sollen, so reisset man etliche Aeste von dem untüchtigen Feigen-Baume, zusamt den daran hangenden Feigen, und wirfft solche auf den erst erwehnten Baum, so beginnen dessen noch unzeitige Feigen zu reiffen, gesund und gut zu werden. In dieser Insul ist ein Brunnen, Nao genannt, so iemand daraus Wasser trincket, soll er seiner Sinnen beraubet werden. Noch zween andere Brunnen sind nicht weit davon nahe beysammen, davon der eine ein so gifftiges Wasser führet, daß, wer es nur riecht oder kostet, alsobald lachendes Mundes stirbt; der andere bringet zwar auch Lebens-Gefahr, doch nur denen, welche sich in seinem Wasser baden. Die Rebhüner sind auf dieser Insul überaus häuffig, dabey groß und also zahm, daß sie die Bauern füttern, und mit ihnen wie anderswo mit zahmen Hünern umgehen. Des Morgens früh werden sie wie andere Heerden ins Gebürge auf die Weide getrieben, gegen Abend aber von ihrem Hüter, mittelst einer Pfeiffe wieder nach Hause beruffen. Die Einwohner von der Insul führen ein gar lustiges und fröliches Leben mit stetigen Singen und Tantzen, und sie wird auch sonst wegen ihrer Annehmlichkeit und Fruchtbarkeit das Paradies oder Lust-Garten des gantzen Griechenlandes genennet. Insgemein wird diese Insul unterschieden in das Obertheil, so Nordwärts liegt, und Anomera genannt wird; und in das untere Theil, so Südwärts liegt, und Catomera heist, in welchem auf einem Berge drey Meilen von der Haupt-Stadt Scio, sehr viel Mastix-Bäume wachsen, welche von gar niedriger Art sind, und deren Blätter den Myrten gar ähnlich sehen. Die Nahmen aller Dörffer, in welchen dergleichen wachsen, sind von Tournefort mit Fleiß angemercket worden; so wohl als die Art den Mastix daraus zu ziehen. Die Bäume, so denselben tragen, sind eine Art des Mastix-Baums, und haben so lange Zweige, daß selbige bis auf die Erde herab reichen. So bald sie aber die Erde berühren, heben sie sich alsofort allgemach wieder in die Höhe. Man pflegt die Aeste dieser Bäume im May und Junius von einander zu spalten, da eine Art von Gummi heraus tröpffelt, welches wir Mastix, die Türcken aber Sakes zu nennen pflegen. Der Groß Sultan schickt alle Jahr einige von seinen Bostangis oder Gärtnern hieher, welche allen Mastix für das Seraglio oder Türckische Hof-Frauenzimmer zusammen samlen. Wenn dessen mehr ist, als sonst insgemein zu seyn pflegt, verkauffen sie einen Theil davon. Alle

Weibs-

Weibs-Perſonen des Seraglio kauen immerfort dergleichen Maſtix, um ihre Zähne dadurch weiß, und ihren Athem wohlriechend zu machen. Die Weine dieſer Inſul, ſonderlich aber derjenige, ſo zu Arniſa wächſt, ſind fürtrefflich, und ſchon bey den alten Römern überaus berühmt geweſen. Auch hat die Inſul viel und gute Pomerantzen, Citronen, Granatbäume ꝛc. und ſonderlich ſehr gute Feigen, deren ſie gantze Schiffe voll wegführen, wiewohl ſie auch Branntewein daraus machen, und hat einen Ueberfluß an Baumwolle, Terpentin, und Marmor, und einen ſtarcken Handel mit Domaſt und Borchet. Sonſten werden über 30 Städte von einigen in dieſer Inſul gezählet, welche vorzeiten den Athenienſern, darauf den Macedoniern, ferner den Römern, und letztens den Kayſern zu Conſtantinopel unterworffen geweſen, bis 1346 die gantze Inſul von den Genueſern erobert wurde, welche ſie in der Form einer Republic regierten, und den Türcken einen gewiſſen Tribut davon gaben. Allein 1566 wurde ſie ihnen auf Solymanns Befehl vom Baſſa Piali abgenommen, unter dem Vorwand, weil ſie den beſagten Tribut nicht gebührend erlegt, und die Maltheſer benachrichtiget hätten, daß die Türcken willens wären, die Inſul Maltha zu belagern. Schon im Jahre 1685 hatte der General-Capitain Molino die Veſtung Scio mit Stücken beſchoſſen, und 3 Türckiſche Galeeren zu Grund gerichtet, und im Jahr 1694 den 15 September, wofür andere den May ſetzen, wurde ſie zwar den Türcken von den Venetianern unter Antons Zeni Commando genommen, gieng aber gleich im Febr. folgenden Jahrs wiederum verlohren, und zwar mit gar ſchlechter Ehre der Venetianiſchen Beſatzung, als welche bey Anblick der Türcken, ſo unter dem Baſſa Mezzomorte ankamen, mit Hinterlaſſung aller Stücke und Kriegs-Bereitſchafft ſollen davon geflohen ſeyn. Das gröſte Unglück betraf hierbey diejenigen Einwohner der Inſul, welche ſich bis dahin zur lateiniſchen Kirche bekannt, und unter Frantzöſiſchen Schutz einer völligen Freyheit genoſſen hatten. Denn weil die übrige Griechen, ſo ihnen gram waren, den Türcken weiß machten, als ob jene die Einnahme durch die Venetianer im vorigen Jahr befördert hätten, wurden ihre Kirchen theils geſchleifft, theils in Moſqueen verwandelt, 4 der vornehmſten, ſo noch Genueſiſchen Urſprungs waren, aufgehängt, und die bisher nach der Genueſer Manier unter ihnen üblich geweſene Kleider-Tracht verboten ꝛc. Daher denn in die 60 Familien ſamt dem Catholiſchen Biſchoff Baharini den Venetianern in Morea folgten. Die übergebliebene dieſer ſogenannten lateiniſchen Einwohner verrichten nunmehro ihren Gottesdienſt bey dem Frantzöſiſchen Conſul. Die Türcken haben allhier die Kopf-Steuer eingeführet, womit es folgende Bewandniß hat. Nehmlich es ſind 3 Claſſen von dieſer Steuer, die erſte zu zehn Rthlr. und drey Parats, die andere zu fünf Rthl. und drey Parats, und die dritte zu zwey und einen halben Rthlr. und drey Parats. Die drey Parats, welche beynahe ſo viel als zween Groſchen gelten, kommen demjenigen zu gute, ſo über das empfangene Geld quittiret. Das Weibs-Volck aber iſt gantz frey, ingleichen theils Manns-Perſonen. Denn bey der Eintreibung nehmen die hierzu verordneten Bedienten von dem Manns-Volcke das Maas mit einer Schnure am Halſe, verdoppeln es ſodann, und geben hierauf die beyden Ende der Perſon mit den Zähnen zu faſſen. Gehet der Kopf ungezwungen in dieſes Maas, ſo heißt es: Zahle; iſt der Kopf zu groß, ſo wird nichts gegeben. Die Kopf-Zettul werden dergeſtalt eingerichtet, daß von jedem hundert 80. auf 5 Rthlr. zehen auf 10 Rthlr. und die übrigen zehen auf zween und einen halben Rthlr. geſetzet ſind. Tavernier Perſianiſche Reiſe. Ortels Geogr. Bellon. L. I. obſerv. c. 8. Spondan. ad ann. 1346. 1566. Tournefort Voyage. Cellarius Not. Orb. Ant. L. III. c. 2.

Scio, iſt ein kleiner Fluß in Catalonien, der bey Balaguer in die Segre fällt.

Scio, Stadt, ſiehe Scio, eine Inſul.

SCIOCCHEZZA, iſt Italiäniſch, wird bey der Muſik gebrauchet, und heiſſet frey, ungebunden, wobey man nichts beſonders in Acht zu nehmen hat. Z. E. Note ſciolte, Noten, die nicht zuſammen oder an einander gehänget ſind, ſondern frey und einzeln ſtehen. Contrapunto ſciolto, eine nur nach General-Regeln verfertigte Compoſition.

Sciocco, Lat. *Togiſonus*, ein Fluß im Venetianiſchen Gebiete in Italien, welcher durch das Paduaniſche fließt, und ſich in den Fluß Brente ergeußt. Wiewohl Plinius ſchreibt, daß der Fluß Togiſonus ſich mit der Etſch vereinige, und den Hafen Brondolo ausmache. Baudrand T. II. p. 273.

Sciocco, Pioved ſacco, eine Stadt im Paduaniſchen Gebiete in Italien, am Fluß Sciocco. Der Biſchoff zu Padua führet hiervon den Titel eines Grafens von Sciocco.

Sciocco, (Grafen von) ſiehe vorſtehenden Artickel.

SCIOESSA, ein Berg auf der Inſul Peloponeſus, bey der Stadt Patras, hat aus ſieben Hügeln beſtanden, welche, wie Plinius und Solinus berichten, nach den alten Fabeln, der Sonnen verhaßt geweſen, weil ſie ſo viel Schatten machten. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 170.

Sciographie, ſiehe Sciagraphie.

Scioldungi, nenneten ſich die folgenden Könige in Dännemarck, aus Hochachtung gegen den König Scioldus oder Schiold.

Scioldus, König in Dännemarck, ſiehe Schiold, im XXXIV Bande, p. 1609 u. f.

SCIOLTA, (FUGA) ſiehe *Fuga ſciolta*, im IX Bande, p. 2280.

SCIOLTO, ſiehe *Sciocchezza*.

Scione, eine Stadt in Macedonien, bey dem Vorgebürge Caniſtro, an dem Meerbuſen Saloniki, in der Halb-Inſul Patalenes gelegen. Stephanus nennet ſie Scion. Baudrandi Lex. T. II. p. 170.

SCIOPEDES, ſiehe *Sciapodes*.

SCIOPODÆ, ſiehe *Sciapodes*.

SCIOPODES, ſiehe *Sciapodes*.

Scioppio, (Oldauro) siehe Aprosius, (Angelicus) im II Bande, p. 972.

Scioppius. (Andr.) Von ihm ist bekannt: Elixir Calvinisticum in ponte Barentonio, 1615 in 8.

Scioppius, oder Schoppius (Caspar) einer der schärffsten Criticorum des 17 Jahrhunderts, hieß eigentlich Schoppius, schrieb sich aber nach der Hand Scioppius, damit die Italiäner seinen Nahmen nicht unrecht aussprechen möchten, und war zu Neumarck in der Pfaltz 1576 aus einem adelichen Hause entsprossen; wiewohl einige vorgegeben, daß sein Vater ein Todtengräber gewesen, und seine Mutter im Ehebruch gelebet, und mit einem Edelmann, dem von Münster, zugehalten habe. Er hatte zu Amberg, hernach zu Heydelberg, und folgends zu Altorf auf Unkosten des Churfürsten zu Pfaltz studiret; und nachdem er sich eine ziemliche Zeit zu Ingolstadt aufgehalten, sich in dem 17 Jahre seines Alters wieder nach Altorf gewendet. Im Jahr 1593 fieng er schon an Bücher heraus zu geben, worinnen er so unermüdet fortfuhr, daß er vor seinem 24 Jahre deren schon 8 ans Licht gestellet hatte, die man alle nicht irgends als Schrifften eines jungen Menschen, sondern als eines alten gelehrten Mannes ansahe; wiewohl man ihm gleich damals nicht ohne Grund vorgeworffen, daß er einen grossen Theil derselben dem Obert Giphanius, welcher ihm zu Ingolstadt seine Bibliotheck zu gebrauchen, erlaubet hatte, und andern Gelehrten entwendet habe. Er muste auch über dem Commentario ad Priapeia auf andere Art vielen Vorwurf leiden. Hierauf, und, wie Conring in Histor. liter. p. 225. sagt, da er zu Altorf vor infam erkläret worden, that er eine Reise in Italien, und nachdem er eine Weile zu Verona geblieben, kehrte er zurück nach Deutschland, von dannen er wieder nach Italien gieng, und zu Ferrara eine Lob-Rede auf den König in Spanien und den Pabst Clemens VIII ans Licht stellte. Er wolte sich an dem Römischen Hofe in die Höhe bringen, worzu er denn allen Fleiß anwendete, und von dem Cardinal Maduce in Dienste genommen wurde; es gieng ihm aber nicht nach seinem Wunsche, ob er gleich mit den prächtigen Tituln eines Römischen Patricii, Ritters des heiligen Peters, Kayserl. und Königl. Spanischen Raths, eines Comitis Palatini, und endlich gar eines Grafen de Clara Valle beschencket wurde. Denn er wurde hiervon nicht reicher. Im Jahr 1598 nahm er die Catholische Religion zu Rom an, worzu er nach seinem Vorgeben durch das Lesen des Baronii bewogen worden, und weil ihn Baronius schrifftlich versichert, er wollte ihm zur Cardinals-Würde verhelffen, weil er selbst verhoffete Pabst zu werden. Gleichwohl hinderte ihm die Annehmung des Römischen Glaubens nicht, den Jesuiten spinnefeind zu seyn, und sie in allerhand Schrifften unter erdichteten Nahmen aufs ärgste durchzuziehen. Die Protestirenden griff er nicht weniger an, und suchte den Kayser zu bereden, dieselben als Ketzer mit dem Schwerdt auszurotten; wie er sich denn auch rühmte, daß er der rechte Urheber der Catholischen Ligue gewesen. Er war gegen die Gelehrten nicht barmhertziger, wie er denn die gröstten Männer selbiger Zeit, den Scaliger, dem er doch im Anfang auf alle Weise geschmeichelt, den Casaubonus und Pleßis Mornay recht schimpflich tractirte und verleumdete, auch sogar den König in Engelland Jacoben nicht verschonte, deßwegen ihn der Abgesandte dieses Königs 1614 zu Madrid greulich abprügeln ließ, und ward er endlich genöthiget, sich nach Mayland zu retiriren. Als er 1607 zu Venedig war, und dem Fra-Paolo zusprach, suchte er denselben durch Verheissungen und Dräuungen auf des Pabsts Seite zu bringen. Dieses nun, und daß er unter dem Nahmen Nicodemus Macrus Romanus ein Buch wider die Republic Venedig drucken lassen, war Ursache, daß er etliche Tage daselbst in Arrest seyn muste. Er wuste sich sonderlich viel mit seiner Wissenschafft im Latein, wie er denn in den Schrifften der beredtesten Männer selbiger Zeiten Barbarismos finden wolte, ja selbst den Cicero mit dergleichen Beschuldigungen nicht verschonte. Er verursachte also, daß man ihm den Titul eines grammatischen Hundes beylegte. Er hatte sich sonderlich durch seine Streitigkeiten mit den Jesuiten so viel Feinde gemacht, daß er sich endlich fast nirgends sicher zu seyn getrauete. Ob er schon zuletzt zu Padua gleichsam in einem Winckel verborgen steckte, und nach so vielen critischen Bemühungen endlich die Bibel und deren Prophezeyungen, sonderlich die, so in der Offenbahrung St. Johannis stecken, verstehen und erklären wolte, so furchte er sich doch immer noch ermordet zu werden. Daher meinen etliche, daß man nicht ohne Ursache ausgesprengt, daß Scioppius seine Augen auf Holland geworffen, und nicht übele Lust gehabt, wieder ein Protestant zu werden. Er ist aber endlich 1649 den 19 November zu Padua gestorben, und mag wohl sein Streit mit den Jesuiten, gleichwie an seiner bisherigen elenden Lebens-Art, also auch an seinem Tode schuld gewesen seyn, wie Papadopolus in Histor. Gymn. Patav. T. II. p. 315 sequ. erzehlet. Denn die letzten 14 Jahre seines Lebens kam er nicht aus seiner kleinen Cammer, sondern studirete Tag und Nacht. Kam jemand zu ihm, so sprach er von nichts als gelehrten Dingen; gleichwohl hat diese seine unabläßige Arbeit seiner Gesundheit keinen Schaden gebracht. Sein Gedächtniß war so ungemein, daß man sagt, er hätte die Bibel, wenn sie wäre verlohren gegangen, fast allein wieder ersetzen können. Sonderlich hat er sich von Jugend auf die lateinische Sprache in ihren Quellen zu suchen angelegen seyn lassen, und in derselben es auch sehr weit gebracht, wiewohl dabey seine Schreib-Art immerfort hart und unangenehmlich geblieben. Als man ihm einst zu verstehen gegeben, daß die Lesung der geilen Poeten gefährlich sey, suchte er diesem Giffte durch eine strenge Diät zu begegnen. Also hat er, da er noch in Deutschland war, gantze Tage gefastet, und nachdem er nach Rom gekommen, allem Weintrincken, Fleisch- Eyer- und Fisch-Essen abgesaget. Er speisete des Tages nur einmahl, und zwar gar wenig. Sein Essen war etwas Kohl, ein wenig Reiß, und ein klein Stückgen Käse, eine Birne oder ein Apfel. Sein Bette war Sommer und Winter ein paar Brete, ein Haupt-Kissen, und ein paar Decken.

Von

von denen erdichteten Nahmen, deren er ſich in Herausgebung ſeiner Schrifften bedienet, ſind inſonderheit folgende bekannt: Nicodemus Macer, Oporinus Grubinius, Aſpaſius Groſippus, Holofernes Kriegsöderus, Iſaac Caſauban, Paſchaſius Groſippus, Mariangelus a Jano Benedicti, Philorenus Melander, Sanctius Galindus, Juniperus de Ancona, Fortunius Gallindus, Auguſtin Ardinghellus, Bernhardin Giraldus, Daniel Hoſpitalius, Alphonſus de Vargas und Renatus Verdäus. Der Bücher, die er geſchrieben, ſind mehr als der Jahre ſeines langen Lebens. Die vornehmſten derſelben ſind.

1. Grammatica philoſophica, Amſterdam 1659 in 8. 1664. 1685. davon Tob. Gutberleth 1728. zu Venedig eine neue und bequeme Auflage beſorget.
2. Veroſimilium libri quatuor, Nürnberg 1595. Amſt. 1662. in 8.
3. Commentarius de arte critica, Nürnberg 1657 Amſterd. 1662. in 8.
4. Libellus de ſua ad Catholicos migratione, deque autoritate eccleſiæ in ſacra Scriptura interpretanda, Ingolſt. 1600 in 8.
5. Epiſtola de variis fidei controverſiis ad primarium quendam Germaniæ Jureconſultum, Ingolſt. 1599. in 4. 1600. in 8.
6. De pædia humanarum ac divinarum literarum, Padua 1636 in 16. Orleans 1647. in 12. und Amſterdam 1660. in 8.
7. Aſtrum inextinctum, 1634.

Dieſe Schrifft war wider den Jeſuiten Laymann gerichtet, welcher die Rechtmäßigkeit des Kayſerlichen und Päbſtl. Verfahrens, da im Jahr 1629. die eingezogenen geiſtlichen Güter, welche die Proteſtanten nach dem Paſſauiſchen Vertrag ſeculariſiret hatten, den Jeſuiten waren eingeräumet worden, in einem groſſem Buche behauptet hatte.

8. De Jeſuitarum Monarchia, ſ. Relatio ad principes Chriſtianos de Stratagematis & Sophismatis Politicis Jeſuitarum ad Monarchiam orbis terrarum ſibi confirmandam, 1665. in 4. Iſt deutſch überſetzt 1675 in 8. heraus gekommen, nebſt der Monarchia Solipſorum.

Daß Scioppius unter dem Nahmen Alphonſi de Vargas dieſes Buch geſchrieben, geſtehet er ſelbſt in einem Brieffe. Siehe Monumenta pietatis & Literaria Virorum in Re publica & Literaria illuſtrium ſelecta, P. II. p. 411. und 416. Ingl. Placc. Theatr. Pſeudon.

9. Animadverſiones in Voſſii libros de vitiis ſermonis Latini, Ravenna 1647. in 12. Amſterdam 1660. in 8. Jena 1671. in 8.

Worinne er dem Voßius ſehr viel Fehler zeiget. Es iſt aber der Schrifft des Borrichius de variis Latinæ Linguæ ætatibus, in der Edition von 1691. eine Vertheidigung im Nahmen Voßii wider Caſp. Scioppium beygefüget:

10. Notæ in Sanctii Minervam, Franecker, 1687. in 8. Leipz. 1793. in 8.

Daß Scioppius anfangs des Sanctii Minervam supprimirt, wird in der Curiöſen Bibliothec, im andern Repoſitorio p. 425. gemeldet.

11. Paradoxa literaria, in quibus multa de literis nove contra Ciceronis, Varronis, Quinctiliani, aliorumque literatorum hominum, tam veterum, quam recentiorum ſententiam diſputantur, unter dem Nahmen Aſpaſius Groſippus, Meyland und Amſterdam 1659.
12. Auctarium Grammaticæ Philoſophicæ, in quo etiam de Lexicorum Latinorum virtutibus ac vitiis, quæque ratio in conficiendo Linguæ Latinæ theſauro tenenda ſit, diſtincte diſſeritur, Meyland 1629. Amſterdam 1659.
13. Rudimenta Grammaticæ Philoſophicæ in uſum Tironum. Ebend. 1629. welche mit ſ. Mercurio bilingui zu Amſterdam 1686. wieder in 8. aufgeleget worden.
14. Mercurius bilinguis, ſive nova & compendioſa ratio Latinæ aut Italicæ Linguæ intra vertentem annum perdiſcendæ, in eorum uſum, qui alterutram linguam jam callent. Meyland. Hamb. 1702. Breßl. 1734. in 8.
15. Priapeja, ſive diverſorum Poetarum in Priapum luſus cum ejus Commentariis, Franckf. 1601. Amſterd. 1603. 1664.
16. De exercitationibus Rhetoricis, Meyland 1629.

Welches ein Stück eines gröſſern Wercks geweſen, ſo unter dem Titul: Propædia Rhetoricæ herausgeben wollen.

17. Conſultatio de ſcholarum & ſtudiorum ratione, deque prudentiæ & eloquentiæ parandæ modis, Padua und Amſterdam, 1660. und 1665. in 8. Jena 1671.
18. De ſtilo Hiſtorico judicium, Sora in Dännemarck 1658. in 12.

Welches hernach unter dem Titul: de natura & officio Hiſtoriæ, deque virtutibus & vitiis ſtili Hiſtorici zu Padua und Amſterdam im Jahr 1660. wieder aufgeleget worden.

19. Infamia Famiani, ſive Animadverſiones Philologicæ in Famieni Stradæ Decadem Primam de bello Belgico, cura & induſtria Jo. Fabri, zu Sora in Dännemarck 1658. in 12. da es nemlich der erſten Edition des Judicii de ſtylo Hiſtorico beygefüget worden, und Amſterdam 1662. in 8.
20. Miſcellanea Latini Sermonis.
21. Symbola critica in L. Apuleji Opera, Nürnberg 1594. und Amſterdam 1664. in 8.
22. Pædia Politica, Rom und Meyland 1624. in 4.

Welches Naudäus für das beſte und geſündeſte Buch des Scioppii hält.

23. Conſilium regium; Stemma Auguſtæ domus Auſtriacæ; und Claſicum belli ſacri, ſ. Heldus redivivus, Franckfurt und Pavia 1619. in 4. Coſtnitz 1653. in fol.

Dawider hat ſich Matthias Berneggerus und

Justus Meyerus in unterschiedenen Schrifften geleget. Siehe Struvens Hist. Jur. p. 697. Zuvor aber war dawider eine deutsche Schrifft unter dem Titul: Flores Scioppiani herausgekommen.

24. Ecclesiasticus auctoritati Jacobi regis Britanniæ oppositus, Hartberg 1611. in 4.

Welches Buch auf des Parlements Decret zu Paris durch des Henckers Hand öffentlich verbrannt worden.

25. Collyrium regium, wider eben diesen König, 1611. in 8.

26. Legatus latro unter dem Nahmen Oporini Grubinii, Ingolstadt, 1615. in 12. nemlich wider den Abgesandten, der ihn hatte ausprügeln lassen.

27. Alexipharmacum regium felli draconum & veneno aspidum oppositum & Jacobo M. Brit. regi strenæ loco muneri missum, Mäyntz 1612. in 4. wider Phil. Mornäi Mysterium iniquitatis, s. Historiam Papatus, welche zu Saumur 1611. in fol. heraus kam.

28. Scorpiacum adversus Jacobum regem M. Britanniæ, Mäyntz, 1612. in 4. ingleichen Mutti fidelia. Ebend.

29. Diatribe de compendiosa & facili Linguam Hebræam & Chaldæam addiscendi ratione, welche so wohl alleine, als auch nebst seiner Schrifft de studiorum ratione in Holland 1645. u. 1658. in 12. gedruckt worden. Aber Placcius de Pleydonymis p. 254 merckt an, daß er diese gantze Abhandlung dem jüngern Joh. Buxtorf abgestohlen.

30. Scaliger Hypoholimæus, i. e. Elenchus Epistolæ Josephi Burdonis Pseudo-Scaligeri de vetustate & Splendore gentis Scaligeræ, Mäyntz 1607. in 4.

Es ist aber dem Scioppius auch nichts geschenckt worden in der hefftigen Satyre: Vita & parentes Casp. Scioppii, Leiden 1609. dawider er unter dem Nahmen Oporini Grubinii eine Antwort unter dem Titul: Amphotides Scioppianæ, heraus gegeben hat.

31. Symmachi Opera, Mäyntz 1608. in 4.

Er hat seinem Wirthe, dem Obert Giphanius, ein gantzes Manuscript vom Symmachus entführet, und daraus seine Anmerckungen gröβten Theils genommen, die dieser Edition beygefüget, oder in libris Verisimilium zu finden sind.

32. Catulli casta carmina selecta a Raphaele Eglino Iconio, cum ejusdem vindiciis adversus Jos. Scaligerum, Franckfurth 1606. in 12. welchem Buche auch seine Anmerckungen über Claud. Verdier Censuram Auctorum, welche sonst zu Halle 1709. in 8. heraus gekommen, beygefüget sind.

33. Elementa Philosophiæ Stoicæ Moralis, quæ in Senecam, Ciceronem, Plutarchum, aliosque Scriptores commentarii loco esse possunt, Mäyntz 1606. in 8.

Siehe Stollens Histor. der Gelahrtheit, P. III. C. 4. p. 703. welcher den Inhalt erzehlt, und erinnert, daß es nur ein Stück von einem gröβern Werck sey, daher es sich vom 70. Cap. anfängt, und mit dem 153. Capitel beschlieβet.

34. Suspectarum Lectionum Libri quinque, Amsterdam 1664. in 8.

Diese Schrifft beurtheilet die Wercke der Alten, sonderlich des Plauti und Apulei, und bestehet aus 114. Briefen, die er an die gelehrtesten Männer geschrieben hat.

35. Monarchia Solipsorum ad Leonem Allatium, Venedig 1665. in 4. Amsterd. 1648. in 12. unter dem Nahmen Lucii Cornel. Europäi. Ist deutsch übersetzt 1665. in 8. heraus gekommen.

Diese Schrifft legen zwar andere mit mehrern Grunde dem Melchior Inchofer bey.

36. Observationes juveniles Lat. Linguæ protironibus ad imitationem Ant. Schori, Helmstädt.

37. Auctoria Logica.

38. Suppetiæ Logicæ Scriptoribus politicis latæ.

39. Lectiomastix pro Ecclesiæ doctrina & sanctorum cœlitum honore, adversus Jacobum Lectium.

40. Pædagogus Pædagogorum, s. ad utilem Sacræ Scripturæ lectionem paræneſis.

41. Hæreticus elenchomenos, h. e. Elenchi s. Syllogismi, quibus Catholicæ Romanæ Ecclesiæ fides aperitur. Cöln 1619. in 8.

42. Astrologia Ecclesiastica, de ordine Monasticorum, Sangerhausen und Hartberg 1634. in 4.

43. Consultatio de causis & modis componendi in S. R. Imperio Religionis dissidii, Augspurg 1631. in 8.

44. Integra MStorum duorum codicum Auli Gellii collatio, habetur in editione Gellii Gronoviana, Leiden 1706. in 4.

45. Elogia Scioppiana, darinnen er alle Lob-Sprüche, die ihm jemals von andern beygeleget worden, nebst einem Verzeichniß seiner Schrifften zusammen drucken lassen. Fast auf eben diesen Schlag kam 1612. in 12. zu Hannover heraus Scioppius excellens, oder drey Bücher Epigrammata.

46. Actio perduellionis in Jesuitas, juratos S. R. I. hostes, 1632.

Welche Schrifft auch unter dem Titul Flagelli Jesuitici heraus gekommen. Er nennet sich am Ende Philoxenum Melander.

47. Anatomia Societatis Jesu, so 1633. heraus gekommen, ingl. Jesuita exenteratus, werden Scioppio auch zugeschrieben.

48. Epistola ad Fulgentium Theologum Venetum befindet sich aus dem Italiänischen Lateinisch übersetzt in Meyers Eclogis de fide Baronii apud ipsos Pontificios ambigua, so zu Amsterdam 1697. in 8. heraus gekommen.

49. De Antichristo Epistola & de Petri primatu, Ingolstadt 1605. in 4.

50. Pro Rob. Bellarmino advers. Ægid. Hunnium de Indulgentiis, München 1601. in 4.

51. Mercu-

51. Mercurius quadrilinguis, ſ. Grammatica Lingu. Lat. Græc. Hebr. & Germanicæ, Baſel 1637. in 8.

52. Opuſcula Philoſophica, Amſterdam 1674. in 8.

53. Thavmatologia, Augſpurg 1612 in 4.

54. Spicilegium in Phædri fabulas.

55. Symbola critica in Petronium, Franckf. 1629. in 4.

56. De Arragoniæ Regum origine, poſteritate & conſanguinitate, Meyland 1628 in 8. ingleichen Stemma Sereniſſimæ familiæ Zollerenſis.

57. In dem andern Theile des Buchs, ſo zu Franckfurt am Mayn 1702 in 4. unter dem Titul: Monumenta Pietatis & Literaria Virorum in Republica & literaria illuſtrium ſelecta, herausgekommen, ſind viel Briefe des Scioppii befindlich.

In dem p. 417 u. ff. daſelbſt vorkommenden Briefe gehet es über die Jeſuiter her, und hierauf findet man p. 424 u. ff. einen Indiculum librorum, welche Scioppius damals zum Drucke fertig gehabt.

58. Unter den Schrifften des Scioppius, die noch im Manuſcript liegen, iſt zu mercken: Theſaurus Scioppianus, ſive Romanæ eloquentiæ promtuarium, ehemahls bey Michael Pierucci, Profeſſorn des alten Rechts zu Padua, der auch ſeine andern ungedruckten Schriften beſaß, nach dem Zeugniß **Baddii** T. I. de Scriptor. Non-Eccleſ. p. 210. Die Autoren, welche Scioppius beſtändig hierzu gebraucht hat, ſind Plautus, Terentius und Cicero; welche er öfters gebraucht hat, Lucretius, C. Nepos, und Livius; aber der andern Lateiniſchen Rechtsgelehrten, Aertzte, Weltweiſen, Redner, Hiſtorienſchreiber und Poeten hat er ſich gar ſelten bedienet. **Morhoff** in ſeinem Polyhiſt. T. I. L. I. C. VII. §. 41. wünſchet gar ſehr, daß dieſes Buch möchte gedruckt werden. Ferner gedencket er in einem Brief an Obligerum Vindium, der in den Unſch. Nachr. 1713 p. 20 u. f. ſtehet, ſeines Commentarii de S. Scripturæ uſu Eccleſiaſtico & Politico, womit er bald zu Stande ſey, und rühmet ihn ſelber als ein ſehr gelehrtes und wichtiges Werck. **Scioppius** in Scaliger. hypobolimæo fol. 250. Ein **Ungenannter** in Vita Scioppii, quæ præmiſſa eſt fabulæ Burdonum, Leyden 1617. in 8. **Octavius Ferrarius** in Oper. var. T. I. p. 142, u. 159. u. ff. **Thomaſius** de plagio §. 542. **Baillet** enfans celebres. *Vita del Padre Paolo* p. 149 u. f. **Bayle**. **Niceron** Memoir. tom. 35. *Abregé de l'Hiſtoire des Savans* P. II. **Reimmanns** Hiſt. Litter. Germaniæ P. V, p. 188 u. ff. **Joh. Impetialis** Muſ. Hiſtor. in Pareng. p. 214. **Zeiler** de Hiſtor. P. III. — **Horns** Hiſtor. Eccleſ. **Caroli** in Memorabil. Eccleſ. **Placcius** in Theatr. Anonym.

SCIOS, Inſel, ſiehe **Scio**.

Scipfe, ſiehe **Schüpff**, im XXXV Bande, p. 1354.

Sciphe, ſiehe **Schüpff**, im XXXV Bande, p. 1354.

SCIPIADAE, ſiehe **Scipio**, (Publ. Cornel. Aemilianus) Africanus der Jüngere.

SCIPIADES, ſiehe **Scipio**, (Publ. Cornel. Aemilianus.)

Scipio, war der Nahme eines berühmten Geſchlechts in Rom, welches ſeinen Urſprung aus dem Cornelianiſchen Hauſe, und ſeinen Namen von dem **P. Cornelius Scipio** bekommen. Denn weil dieſer ſeinen blinden Vater, wenn er auf der Gaſſen gieng, zu führen und zu halten pflegte, hat man ihm den Namen **Scipio**, welches ſo viel als ein Stab heiſſet, beygeleget. Dieſe Familie breitete ſich nachgehends weit aus, und zeugte die vortrefflichſten Helden, ſo ihrem Vaterlande ungemeine Dienſte thaten. **P. Cornelius Scipio** war A. R. 357 unter dem Dictator **Camillus** Magiſter equitum, oder oberſter Befehlshaber des Dictators, als die mächtige Stadt Veji eingenommen ward, und gleich darauf 2 Jahr nacheinander Tribunus militum conſulari poteſtate. Deſſen Sohn, gleiches Namens, war der erſte Aedilis Curulis A. R. 387 und 403. des **L. Furii Camilli**, eines Sohns des obbemeldten, als derſelbe ebenfals zum Dictator erwählet worden, ſein Magiſter equitum. Deſſen Bruder oder Vetter, **L. Cornelius Scipio**, war Bürgermeiſter mit **M. Popillio Lænate**, und A. R. 391 des Dictators **Appius Claudius** Regillenſis Magiſter equitum. **P. Cornelius Scipio Scapula** war A. R. 421. Pontifex Maximus, nachmahls Bürgermeiſter mit dem **C. Plautius Proculus**. **P. Scipio Barbatus** war Dictator A. R. 467, auch 2 Jahr hernach oberſter Prieſter. **Lucius Cornelius Scipio** war A. R. 455 Bürgermeiſter nebſt dem **Cn. Fulvius Maximus**, und ſchlug unweit Volaterra die Toſcanier. **Cnejus Cornelius Scipio**, mit dem Zunahmen **Aſina**, des jetzterwehnten **Lucius** Sohn, wurde A. V. 490 nebſt **C. Duilius** und zum andernmal nebſt dem **Atilius Calatinus** A. R. 500 Bürgermeiſter. Als er zum erſtenmal dieſe Würde verwaltete, wurde er von der Carthaginenſiſchen Flotte geſchlagen, und mit Liſt gefangen genommen. Allein in dem nachfolgenden Jahre nahm er Aleria auf der Inſul Corſica, nebſt unterſchiedlichen andern Orten mehr hinweg; von dar gieng er hinunter in Sardinien, nahm Olbia ein, und ſchlug den Carthaginenſiſchen General **Hanno**. Florus Lib. II. c. 2. **Livius** L. 17. **Oroſius** L. IV. c. 7. Als er das letztemahl Burgermeiſter war, ruinirte er den Carthaginenſern 200 Schiffe, und eroberte Panormo. Er zeugte den **P. Cornelius Scipio Aſina**, welcher A. R. 530 mit **M. Minucius Rufus** Bürgermeiſter war, und 2 Jahr darauf die Iſtrier unter der Römer Bothmäßigkeit brachte, auch nachgehends, wie einige meinen, über dieſelbe triumphirte, wiewohl das letzte nicht ſattſam aus den Alten zu erweiſen iſt. Sein Sohn, **P. Cornelius Scipio**, deſſen **Cornelius Nepos** Hannib. c. 4 gedencket, wurde A. R. 535 nebſt dem **T. Sempronius Longus** Bürgermeiſter. Weil ſich eben um dieſelbige Zeit der andere Puniſche

nische Krieg anfieng, gieng er hinüber in Spanien, um sich dem Hannibal zu widersetzen. Als er aber daselbst vernahm, daß selbiger bereits in Gallien angelanget, und die Rhone paßiret sey, entschloß er sich, wo es nur möglich, in dessen fernern glücklichen Fortgang ein Loch zu machen. Nachdem er nun einen Theil seiner Armee seinem Bruder, dem **Cn. Cornelius Scipio**, der ihm als Legatus zugeordnet worden, überlassen, um damit den **Asdrubal** in Spanien zu verfolgen, gieng er schleunig nach der Armee, so nahe bey dem Po stunde, zurück. Als nun beyde Armeen an dem Flusse **Ticinus** zusammen stiessen, kam es zu einem blutigen Gefechte, worinnen die Römer das Feld verlohren. **Scipio** wurde hart verwundet, und wäre von den Feinden gefangen worden, wofern ihn nicht sein Sohn **Publius**, welcher nachgehends **Africanus** genennet wurde, und damahls kaum 17 Jahr alt war, mit ungemeiner Tapferkeit errettet hätte. Siehe **Hannibal** im XII. Bande, p. 474 u. ff. Er gieng darauf als Proconsul seinem Bruder dem **Cn. Scipio Calvus** in Spanien zu Hülffe, und commandirten sie beyde daselbst mit guten Glücke wider die Carthaginienser, schlugen sie im Jahr der Welt 3735 zweymahl aus dem Felde, eroberten dreymahl deren Lager, und erlegten ihrer bis 30000. Wie sie denn auch dieselben das folgende Jahr viermahl schlugen, bis 40000 erlegten, Sagunt ihren alten Einwohnern wiedergaben, andre grosse Dinge mehr thaten, und den größten Theil dieses Königreichs den Carthaginiensern aus den Händen rissen. Das folgende Jahr suchten sie Gelegenheit, den Krieg durch den **Syphax** in Africa zu spielen. Die Carthaginienser aber hatten dazumahl drey Kriegsheere daselbst, deren einem stunde **Asdrubal**, der Sohn **Gisgon**, dem andern, **Asdrubal**, der Sohn des **Amilcars**, vor; das dritte hatte sich, unter Anführung des **Magon**, mit dem erstern **Asdrubal** vereiniget. Die beyden **Scipionen, Publius** und **Cnejus**, hielten sich dahero verbunden, ihre Völcker zu theilen, um den Feind jeder ins besondere anzugreiffen, welches aber die Ursach ihres Verderbens war. Sie wurden also eins, daß **Cnejus**, mit einer kleinen Anzahl Römern und 30000 Celtiberiern, wider **Asdrubal**, den Sohn des **Amilcars**, gehen solte, da inzwischen **Publius**, mit dem übrigen Volcke, welches aus Römern und den Italiänischen Bundesgenossen bestand, wider die beyden andern Feldherren ziehen würde. **Publius** kam zuerst ins Gedränge. Zu den beyden Anführern, denen er die Stirne zu bieten hatte, schlug sich auch **Masinissa**, der sehr hochmüthig auf seine Siege war, die er nur allererst wider den **Syphax** erhalten hatte. Und diesem solte bald **Indibilis**, ein mächtiger Printz in Spanien, folgen. Es kam zum Treffen. Die Römer, welche zu gleicher Zeit von allen Seiten von der Numidischen Reuterey angegriffen wurden, wehrten sich sehr muthig, so lange sie noch ihren Feldherrn an der Spitze hatten. Als er aber mit einer Lantze durchstossen wurde, nahmen auch die wenigen, welche noch dem Schwerdt entkommen waren, die Flucht. Sogleich brachen die drey siegreichen Heere wider den **Cnejus** auf, um dem Krieg mit seiner Niederlage ein Ende zu machen. Die Celtiberier verliessen ihn auch gleich Anfangs, welches verursachte, daß er dadurch schon mehr als halb überwunden war. Er merckte es aber gar bald, daß sein Bruder müste geschlagen und umgebracht seyn, da er die Feinde in so grosser Anzahl ankommen sahe. **Cnejus** lieferte ihnen zwar ein Treffen, allein er wurde aus dem Felde geschlagen, und als er in einen Thurm flohe, worinnen er sich noch zu wehren gedachte, legten die Carthaginenser Feuer an die Thüre, verbrannten dieselbe, worauf er mit allen bey sich habenden Soldaten niedergemacht wurde. Das übrige von den Scipionen kan aus folgender Genealogie mit mehrern ersehen werden:

P. Cornelius Scipio
Trib. mil. Cos. Por. im Jahr der Welt 3557.
I.
P. Cornelius Scipio
Aed. Cur. im Jahr der Welt 3587.

P. Cornelius Scipio Mag. Equit. im Jahr der Welt 3603.	L. Cornelius Scipio Cos. im Jahr der Welt 3604.
I.	I.
P. Corn. Scipio Barbatus Dict. im Jahr d. W. 3646.	Cn. Cornel. Scipio ἄτιμος
	I.
	L. Cornel. Scipio Cos. im Jahr der Welt 3652.

L. Cornel. Scipio Cos. im Jahr der Welt 3691.	Cn. Corn. Scipio Asina Cos. im Jahr der Welt 3690.
*	I.
	P. Corn. Scipio Asina Cos. im Jahr der Welt 3729.

L. Corn.

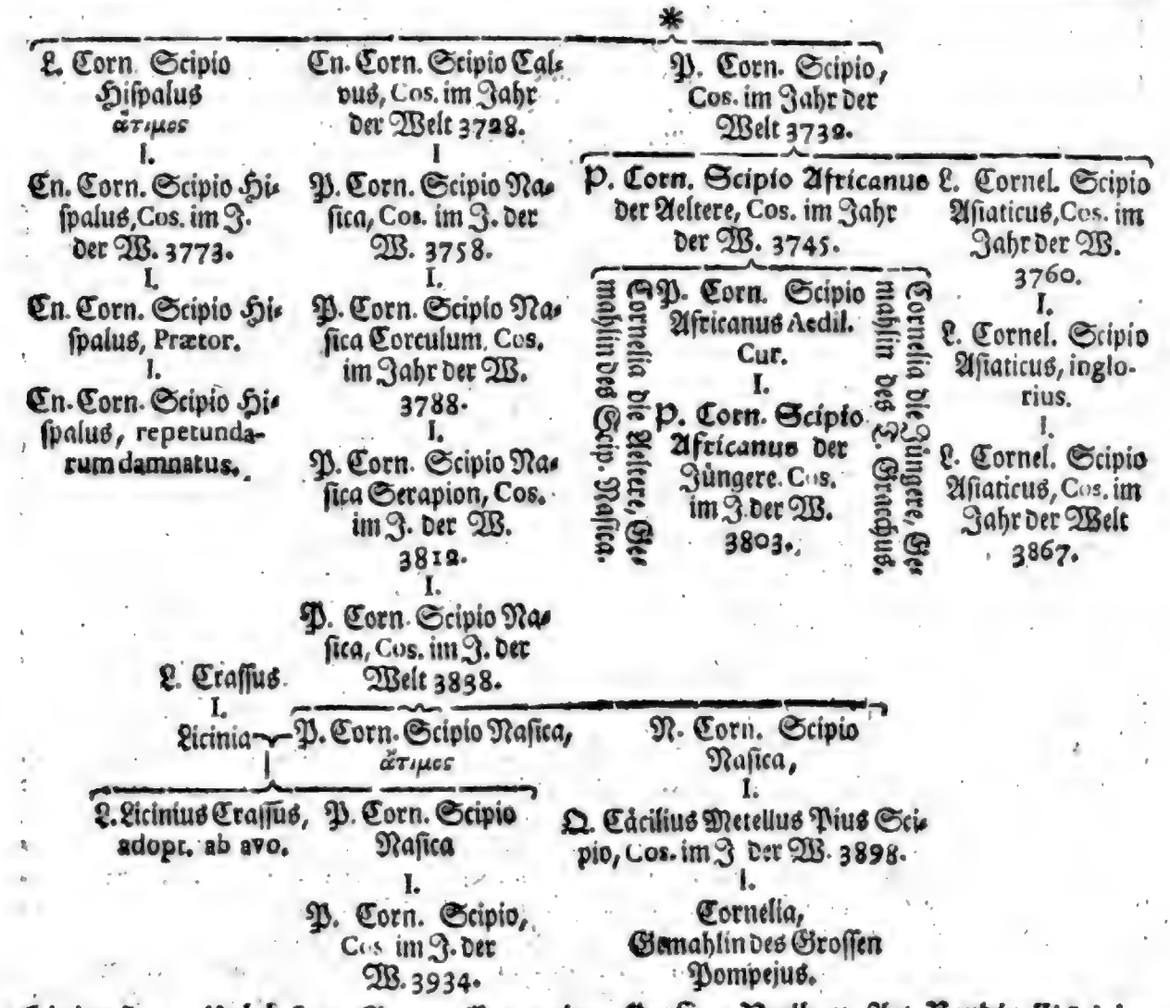

Livius L. 15. Polyb. L. 4. Florus, Eutropius, Oroſius, Vaillant. Ant. Bendinelli Scipionis Africani Vita, cum erratis Car. Pigondi, Paris 1568 in 4.

Scipio, einer von den Courtiſanen der Julia, ſo aber deswegen, wie ſeine übrigen Conſorten, zur Strafe gezogen wurde.

Scipio, Scipion, ein Pohlniſcher Staroſte von Lidity. Im Jahr 1733 wurde er auf dem Convocations-Reichs-Tage zur Marſchalls-Würde mit in Vorſchlag gebracht, welche aber Herr Maſſalsky, Staroſte von Grodno, damahls erhielte. Den 29 September aber 1740 ward er zum Litthauiſchen Hofmarſchall und den 3 Aug. 1742 von Ihro Königl. Majeſt. in Pohlen zum Ritter vom weiſſen Adler ernennet. Ranffts Archivarius 1733. Ebendeß. Geneal. Nachricht. II. und III. Band.

Scipio, (Cayccius) ſiehe Cayccius (Scipio) im V Bande, p. 749.

Scipio, (Caſp. Wilh.) hat ſich durch zwo Schrifften bekannt gemacht, als:

1. Deciſiones Rotæ Spirenſis in 4. Urſel 1693.
2. Cameræ Imp. Methodus Iuris in 12. Franckf. 1601.

Scipio, (Cnejus Cornelius) ſiehe Scipio.

Scipio, (Cneus Corn.) Aſina, ſiehe Scipio.

Scipio, (Friedr.) gebürtig aus Leipzig, lebte im Anfang des Siebenzehenden Jahrhunderts, und war beyder Rechten Doctor, als wozu er im Jahr 1609 von der löblichen Juriſten-Facultät ernennet wurde. Vogels Leipz. Annales. p. 341.

Scipio, (Heinr.) hat, wie Tengel in ſeinen Monaths-Geſprächen auf das Jahr 1690 p. 344 anmercket, in der Mitte des ſiebenzehnden Jahrhunderts gelebet, und iſt der wahre Verfaſſer von dem Buche: de tribus Hiſtoriis Concilii Tridentini, welches 1661 unter dem Nahmen des Cäſar Aquilinius herausgekommen.

Scipio, (Lucius Cornelius) Aſiaticus zugenamet, war des Publ. Scipio Sohn und des Scipio Africanus älterer Bruder, welchem er in den Spaniſchen und Africaniſchen Kriegen beyſtund. Er war ſehr kränklich und ſchwach vom Leibe, weswegen er zu groſſen Thaten nicht allzugeſchickt ſchien. A. R. 564 und im Jahr der Welt 3760 ward er nebſt dem Q. Lälius Nepos Bürgermeiſter, und gieng als General der Römiſchen Armee wider den Antiochus den Groſſen zu Felde, in welchem Kriege ſein Bruder Publius ihm als Legat beygeordnet wurde. Nachdem er nun den Antiochus auf den Magneſiſchen Feldern bey dem Berge Sipylus geſchlagen, bekam er den Zunamen Aſiaticus. Des Antiochus Armee beſtund aus 70000 Mann zu Fuß, und 12000 zu Pferde, wobey er auch eine groſſe Anzahl von Wagen mit krummen Senſen und viel Elephanten hatte; die Römiſche Armee aber war nicht über 30000 Mann ſtarck. In dieſer Schlacht verlohr der Feind bey nahe 50000 Mann zu Fuſſe, und 4000 zu Pferde, 1400 Mann aber nebſt 15 Elephanten wurden gefangen, Antiochus wurde daher gezwungen, einen Frieden einzugehen, wie er ihm nur von dem Scipio vorgeſchrieben wurde. Nachgehends beſchuldigte man ihn, daß er nebſt ſeinem Bruder die gemeine

Schatz-

Schatzkammer betrogen, und nicht alle die kostbare Beute, welche nach der Ueberwindung des Antiochus in dessen Lager gefunden worden, der Obrigkeit eingeliefert, auch sonst von dem Antiochus Geld genommen hätte, um demselben leidlichere Friedensbedingungen vorzuschreiben. Wegen des ersten zeugte Cato Censorius, welcher aber schon lange einen grossen Haß wider die Scipiones, und sonderlich den Africanus, getragen hatte, selbst wider ihn, wenigstens in so fern, er hätte nach dem Siege viel silberne und göldene Gefässe in des Antiochus Lager gesehen, die nachmahls Scipio nicht im Triumph und mit der übrigen Beute eingebracht hätte. Kurtz zu sagen, Scipio lag bey dieser Anklage unten, und ward verurtheilt, dem gemeinen Wesen eine gewisse Summe Geldes zu ersetzen, welche Livius auf quadragies sestertium, oder 1000000 Philippeer setzet, wiewohl er dabey meldet, daß einige der Alten von ducenties quadragies sestertium, oder 6000000 Philippeer Erwähnung gethan. Beyde Gebrüder sollen sich hierbey sehr großmüthig erzeiget haben, massen der Beklagte seine Ankläger keiner rechten Antwort gewürdiget; P. Scipio Africanus aber die Rechnungen seines Bruders wegen des von Antiochus empfangenen oder sonst erbeuteten, und hingegen wiederum in den gemeinen Schatz gelieferten Geldes im Angesicht des Raths, welchem ohnedem das Verfahren der Tribunorum wider so wohl verdiente Leute sehr mißfällig war, zerrissen, mit dem Beyfügen: Es wäre etwas sehr unbilliges, daß man von ihm, da er zumahl nicht oberster Feldherr in diesem Kriege gewesen, wegen quadragies HS. Rechnung fordere, da er doch in den vorigen Kriegen den gemeinen Schatz mit bis millies, d. i. 5 Millionen Philippeer, bereichert hätte. Indessen weil das Urtheil einmahl ergangen, und Scipio Asiaticus nicht allein läugnete, solches verdienet zu haben, sondern auch ferner behauptete, daß er bey weiten nicht so viel in seinem Vermögen hätte; wolten ihn die Tribuni, seine Ankläger, und der Prætor, welcher dem Gericht vorgestanden war, nach der in solchen Fällen üblichen Gewohnheit ins Gefängniß führen. Allein hier schlug sich unversehens Tiberius Gracchus, welcher doch vorher der heftigste und gefährlichste Feind der Scipioner gewesen war, in das Mittel, und erklärte sich dahin: er müste es dem gemeinen Wesen für höchstschimpflich achten, wenn L. Scipio wegen einer Summe Geldes in denjenigen Kercker solte geführet werden, in welchen selbiger vor kurtzer Zeit die vornehmste feindliche Kriegs-Obersten, nachdem er sie dem Volck im Triumph gezeiget, hätte stecken lassen; daher er sich derjenigen Gewalt bedienen wolle, welche er als Zunftmeister hätte, dergleichen Beginnen wie Gesetzmäßig es auch schiene, zu verhindern und aufzuheben. Es wird hinzu gesetzt, als noch selbigen Abend eine Raths-Mahlzeit in dem Capitolio angestellet worden, und sich viele ansehnliche Leute dieser Gelegenheit bedienet, den Gracchus mit den Scipionen völlig zu versöhnen; wäre es dahin gediehen, daß Scipio Africanus jenem seine jüngere Tochter, die Cornelia, auf der Stelle verlobet; woran aber andere gezweifelt haben. (Siehe Gracchus, im XI Bande, p. 473.) Doch wie der verurtheilte Asiaticus die grosse Summe immer schuldig blieb, wurde endlich all sein Gut von dem Prätor eingezogen und nach Gewohnheit öffentlich verauctioniret. Wobey denn nicht nur keine Anzeige eines mit Unrecht erworbenen Vermögens sich gefunden, sondern auch, obgleich dieser Scipio schon vor dem Asiatischen Kriege für reich gehalten worden, dennoch die von ihm geforderte Summe bey weitem nicht aus seinen Mitteln zu erheben gewesen; dannenhero auch der Haß des Volcks sich auf einmahl gegen seine Feinde und Ankläger gewendet. Seine Freunde und Verwandten hatten sich auch anerboten, um der Auction vorzukommen, die angesetzte Straffe aus dem ihrigen zu schiessen. Aber er schlug auch dieses großmüthig aus, so daß jenen nichts mehr zu thun übrig blieb, als daß sie das nöthigste Hausgeräthe für ihn zurück kauften. Man giebt über dieses noch vor, es hätte ihm dennoch der Cato als Censor zum Schimpf sein Ritter-Pferd genommen, welches aber der Wahrheit nicht allzu gemäß scheinet. Indessen schadete doch dieses alles der Ehre und dem Ansehen des Scipio sehr wenig, wie er denn nicht lange darauf mit einer ansehnlichen Gewalt zum andern mahl nach Asien geschickt wurde, um die zwischen dem Antiochus und Eumenes, dem Bithynischen Könige, entstandene Zwistigkeiten zu schlichten; auch bey solcher Gelegenheit so wohl von den Königen als freyen Städten in Asien sehr reiche Geschencke empfangen hat, damit er aus denselben die Opffer und öffentliche Schauspiele, welche er in dem Asiatischen Kriege den Göttern zu ehren gelobt zu haben vorgegeben, halten könte; welches auch mit besonderm Pracht von ihm geschehen ist. Es gedencken seiner inzwischen Justinus Lib. XXXI. 7. Liv lib. 37. 38. 39. Valer. Maxim. L. IV. C. 8. L. IIX. C. 1. Aur. Victor. Florus L. II. C. 8. A. Gellius. Eutropius. L. IV. Orosius. L. IV. C. 20. Appianus in Syriaca. Plutarch in Catone. Der L. Cornelius Scipio Asiaticus, dessen Vellejus Lib. II. C. 25. gedencket, ist ein Enckel von diesem, welcher auch im Jahr 3867 Bürgermeister war, siehe hiervon die Genealogie unter Scipio.

Scipio, (Marcus) auf Zweyen Naundorff Erbsaß Vornehmer des Raths und wohlverdienter Baumeister, wie auch Vorsteher der Kirchen und Schulen zu St. Thomas in Leipzig, starb den 25 September 1663 im 70 Jahr seines Alters. Vogels Leipz. Annales. p. 713.

Scipio, (M. Anton) von Piacenza, ein Mönch im Caßinischen Kloster, lebte im 17 Jahrhunderte, und schrieb:

1. Elogia virorum illustrium cœnobii montis Cassini, Neapolis 1630 in Fol. und vermehrt wieder aufgelegt, ebend. 1643 in Fol.
2. It. elogia quinquaginta heroum benedictinorum, Piacenza 1636 in 4.

Königs bibl. vet. & nova.

Scipio, (P.) ist bey dem Cicero pro Sex. Roscio Amerino C. 28. unbekannt, wer er eigentlich unter den vielen Scipionen gewesen, doch wird er wenigstens lieber für einen Richter als einen blossen Advocaten bey dem Gerichte über den Roscius gehalten.

Scipio, (P. Corn.) der Stamm-Vater der Scipionen, siehe Scipio.

Scipio,

Scipio, (P. Cornelius) der Vater P. Cornel. Scipionis Africani des erſten, ſiehe Scipio.

Scipio, (Pub. Cornelius) Africanus zugenamt, war ein Sohn des Publius Cornelius, von dem der Artickel Scipio zu ſehen. Als er noch ein Knabe war, pflegte er zu gewiſſen Stunden des Tages in den geheimen Ort des Tempels zu gehen; daher das gemeine Volck ſagte, er redete daſelbſt mit dem Jupiter. Er war noch nicht 18 Jahr alt, da er ſeinen Vater in der Niederlage bey dem Ticino aus einer Lebens-Gefahr errettete, und gelangte noch, ehe er das ſonſt erforderte Alter erreichet hatte, zu vornehmen Ehrenſtellen. Als nach der harten Niederlage bey Cannas viele riethen, man ſollte Rom und Italien verlaſſen, ſprang er mit entblößten Degen herfür, und nöthigte ſie, ihm zu ſchweren, daß ſie das gemeine Weſen bey gegenwärtigen Zuſtande nicht verlaſſen wollten, führte auch den Reſt von der Römiſchen Armee glücklich faſt mitten durch die Feinde nach Canuſium: Val. Maxim. Lib. V. c. 6. n. 7. Er wurde darauf im Jahr der Welt 3738. Aedilis Curulis, ungeachtet er die behörigen Jahre noch nicht hatte. Nach ſeines Vaters Tode, da er kaum 24 Jahr alt war, und wegen der groſſen Beſtürtzung, ſo der beyden Scipionen Tod und Niederlage verurſachet hatte, niemand ſich unterſtehen wollte, in die Provintz Spanien zu gehen, bot er ſich ſelbſten an, und gieng 3740 als Prätor dahin ab, commandirte auch daſelbſt die Römiſche Armee ſo glücklich, daß er innerhalb 4 Jahren dieſes groſſe Land den Carthaginenſern aus den Händen riſſe; wie ihn denn auch die Spanier wegen dieſer groſſen Thaten, und der dabey gebrauchten Klugheit zu ihrem König ernennten, welchen Titul er aber großmüthig ausgeſchlagen. Das erſte, welches der junge Scipio ſich vornahm, betraf die Eroberung von Neu-Carthago, welches die Carthaginenſer für ihre Vorraths-Cammer hielten, und mit vielerley Krieges-Geräthſchafft und nothwendigen Sachen zum Schiffbau verſehen hatten. Zu dem Ende ermunterte er ſeine Soldaten hierzu vorhero durch eine wohlgeſetzte Rede, ſtellte ſodenn Ordre zum Sturm und brachte es durch Liſt und Tapferkeit dahin, daß die Stadt nebſt den beyden Caſtellen in einem Tag ſich an ihn ergab, in welcher er nicht nur einen groſſen Kriegs-Vorrath, ſondern auch die Geiſel antraf, welche die Spanier den Carthaginenſern geben müſſen, die er ihnen aber wieder zuſtellte. Unter andern wurde ihm aus den Gefangenen ein überaus ſchön Frauenzimmer zugeführet, und iederman dachte, er würde ſie vor ſich behalten; allein Scipio gab ſie unberührt ihrem Bräutigam und Anverwandten wieder, wodurch er die Spanier ſehr an ſich zog. Allucius ſelbſt, welcher ein junger Celtiberiſcher Fürſt war, und an welchen das nur gedachte Frauenzimmer verlobt geweſen, wurde dergeſtalt durch die Großmuth des Scipio gerühret, daß er zu Bezeugung ſeiner Danckbarkeit 1400 auserleſene Reuter von ſeinen Unterthanen aufbrachte, und unter ihm Dienſte nahm. Es beſuchten ihn auch ſodenn die zwey mächtigſten Fürſten von Spanien Indibilis und Mandonius, lieſſen ſich mit ihm in ein Bündnis ein, und ſtieſſen mit ihren Völckern zu ihm. Im Jahr 3741 ſchlug er mit Hülffe derſelben den Asdrubal, des Hannibals Bruder, und zwang ihn, daß er ſich mit dem Reſt ſeiner Armee über den Tagus ziehen, und bey den Pyrenäiſchen Bergen ſeine Zuflucht ſuchen muſte, nachdem er dem Ueberwinder ſein Lager zur Beute überlaſſen hatte. Die Anzahl der Gefangenen belief ſich auf 12000, von welchen alle, die aus Spanien waren, ohne Löſegeld frey gelaſſen, die andern aber als Sclaven verkaufft wurden. Polybius XI. Unter den gefangenen war ein Kind von ungemeiner Schönheit, mit Nahmen Maßiva, und da man auf geſchehene Nachfrage befand, daß es ein Enckel des Numidiſchen Fürſten Maſiniſſa ſey, ward er vom Scipio nebſt verſchiedenen Geſchencken ſeinem Oheim zugeſchicket. Den übrigen Theil des Sommers brachte dieſer Feld-Herr alsdenn damit hin, daß er die Völcker aufnahm, welche mit den Römern in ein Bündnis traten; da hingegen die drey Carthaginenſiſche Feld-Herren, welche in Spanien über die Truppen das Commando führten, dahin bedacht waren, wie ſie mit gnugſamer Macht den ferneren Progreſſen deſſelben Einhalt thun möchten. Allein die Sachen lieſen gantz anders, und Scipio ſchlug nicht nur den Hanno 3743, welcher mit einem neuen Heer aus Africa gekommen war, und nahm ihn gefangen; ſondern er begegnete auch im folgenden Jahr dem Gisco und Mago auf gleiche Weiſe, nahm Oringis, eine der reichſten Städte in Spanien, mit Gewalt ein, und machte damit dem Feldzug ein Ende. Er gieng darauf zu dem Syphax in Africa, und ſchloß mit ihm eine Allianz wider die Carthaginenſer. Livius XXVIII, 17. 18. 19. Bey ſeiner Zurückkunfft aber nahm er ſich vor, diejenige Städte, welche nach ſeines Oheims und Vaters Niederlage die Römiſche Parthey treuloſer Weiſe verlaſſen, zur Straffe zu ziehen. Die vornehmſten derſelben waren Illiturgum und Caſtulo. Die Einwohner von dem erſten Platz prophezeyeten ſich gleich nichts gutes, ſchickten ſich dahero zu einer tapffern Gegenwehr, und trieben auch die Römer bey dem erſten Angriff mit ziemlichen Verluſt hertzhafft zurück. Scipio aber gab ſeinen Soldaten einen nachdrücklichen Verweiß, und ermunterte ſie zur Tapferkeit, da es denn dahin kam, daß die Stadt gewonnen und alle Einwohner bis auf die Kinder in der Wiege ermordet wurden. Die Stadt Caſtulo ließ es dahin nicht kommen; ſondern öffnete den Römern von freyen Stücken die Thore, nachdem ihnen Scipio zuvor die Verſicherung wegen ihres Lebens ertheilet hatte, Livius XXVIII, c. 19. 20. Nach dieſer Eroberung kehrte Scipio nach Neu-Carthago und hielte allda ſeinem verſtorbenem Vater und Oheim zu Ehren ein Schau-Spiel, bey welchem lauter freywillige mit einander fochten. Um dieſe Zeit verfiel auch Scipio in eine gefährliche Kranckheit, und als die meiſten Spanier, unter welchen auch Indibilis und Mandonius die beyden mächtigen Fürſten ſelber waren, abtraten, ſahe es mit ihm gar ſchlecht aus, beſonders da ſich unter den Aufrührern 4000 Römer befanden. Allein ſo bald ſeine Wiederherſtellung kund geworden, änderte ſich die Sache im kurtzen, die Spanier zogen ſich zurück, die Römer wurden nach Neu-Carthago gelocket, wo Scipio die Rädelsführer beym Kopffe nahm, den übrigen aber durch eine ſcharffe Anrede ihr Verbrechen vorſtellte und

verwies. Da sich diese wieder unter den Gehorsam begeben, gieng er auf die abgefallenen Spanier los, besiegte sie in zwo Feld-Schlachten, und stellte damit die Dinge auf den alten Fuß. Er hielte nach dem vor rathsam, Spanien seinem Legaten, dem Lentulus, zu übergeben, verfügte sich A. R. 548 nach Rom, wo man zwar nicht geneigt zu seyn schien, die Ehre des Triumphs ihm zu verwilligen, weil er noch keine von den höchsten Ehren-Stellen in der Republic bekleidet hatte, ihn aber gleich darauf mit dem Publius Licinius Crassus Dives zum Bürgermeister machte. Nach diesem wurde er, ohngeachtet sich Q. Fabius Maximus und einige andere, welche auf Scipionis grosse Thaten neidisch waren, wiedersetzten, mit einer Flotte von 30 Schiffen nach Sicilien geschickt, mit beygefügter Erlaubniß, daß er, wo er es der Republic vor nützlich hielte, auch nach Africa hinüber gehen dürffte, welches er auch auf Verlangen des Masinissa mit einer Flotte von 440 Segeln glücklich that, daselbst die Carthaginenser, welche Asdrubal und Syphax, der König in Numidien, commandirten, zu zweyen mahlen schlug. In der ersten Schlacht, da die Feinde A. R. 550. bey Nacht in ihrem Lager überfallen worden, wurden 40000 Mann von der feindlichen Seite getödtet, und zum theil in ihren Zelten oder vielmehr aufgeschlagenen Stroh-Hütten, verbrannt, und 6000 gefangen. In der andern wurde ihre gantze Macht vollends zerstreuet. Lälius und Masinissa verfolgten den König Syphax, und bekamen ihn nebst seiner Gemahlin Sophonisbe in Cirtha gefangen. Da die Carthaginenser von der Gefangenschafft des Syphax Nachricht erhalten, schickten sie 30 der ältesten und vornehmsten Raths-Herren an Scipio ab, welche sich zu seinen Füssen werffen und ihn um Friede bitten musten. Scipio ließ sich dieses gefallen, schrieb ihnen aber sehr harte Bedingungen vor, welche die Carthaginenser auch annahmen, um Zeit zu gewinnen, bis Hannibal in Africa angekommen wäre. Man machte also den Stillstand und schickte Abgesandten nach Rom. Allein der Stillstand dauerte nicht lange; sondern wurde bald von den Carthaginensern durch die Gewaltthätigkeit derselben, welche sie an den Römischen Gesandten ausübeten, gebrochen. Unterdessen landete Hannibal glücklich in Africa an, beschloß aber zuvor, um eine Unterhandlung zwischen ihm und dem Scipio Ansuchung zu thun. Diese wurde ihm auch zugestanden, und ein Platz zwischen beyden Lagern bestimmet, wo diese zween berühmte Helden zu einander kamen. Nachdem aber diese Friedens-Handlung fruchtlos abgebrochen ward, ertheilten beyde grosse Feld-Herren ihren Armeen Befehl, sich zum Treffen fertig zu halten, welches auch bey Zama oder Zagna geliefert wurde. Das Treffen nun lief vor den Hannibal unglücklich ab. Denn Scipio befochte einen vollkommenen Sieg, tödtete 20000 Mann von dessen Armee, und bekam eben so viel Gefangene nebst 11 Elephanten, wobey er denn auf seiner Seite nicht über 1500 Mann verlohr. Hierdurch wurden die Carthaginenser gezwungen um Friede zu bitten, welchen sie auch, wiewohl mit sehr harten Bedingungen, erhielten. Scipio gieng hierauf mit seinen Völckern nach Italien, brachte, ausser 10 Gulden, so er einem jeglichen Soldaten gegeben, noch 1330000 Rthlr. in den Schatz-Kasten, bekam darauf den Zunahmen Africanus, und hielt A. R. 552 einen vortrefflichen Triumph zu Rom, wobey ihn das Volck zum beständigen Consul und Dictator machen wolte, welche Ehrbezeugungen er iedoch nebst vielen andern bescheidentlich abgelehnet. Cicero in Scip. Livius l. XXX am Ende. Er wurde sodenn mit dem Tit. Sempronius Longus zum andern mahl Bürgermeister, und gieng A. R. 553 mit seinem Bruder in Asien, als dessen Legat oder General-Lieutnant, und zwar vornehmlich deswegen, weil der Rath und das Volck einen so wichtigen Krieg dem L. Cornelius Scipio nicht gern anvertrauen wolten, als von dem man zuvor noch keine so fürtreffliche Proben der Kriegs-Erfahrenheit gesehen hatte. Doch fügte es das Glück, daß nachmahls die Haupt-Schlacht wider den Antiochus in Abwesenheit dieses Scipio Africanus, der wegen zugestossener Kranckheit nicht hatte bey der Armee seyn können, gehalten, und also des einen Bruders Ruhm nach ihrer beyden Wunsch, die sich inniglich liebten, durch den andern dennoch nicht verdunckelt wurde. Als er von dar wieder zurück kam, wurde er von den beyden Gebrüdern Petilis, oder nach andern von M. Nävius, welche Zunfftmeister des Volcks waren, beschuldiget, daß er der gemeinen Schatz-Kammer einige Summen Geldes entzogen, und mit dem Könige Antiochus Correspondentz gepflogen, weil dieser ihm seinen Sohn Scipio, der ein Gefangener dieses Königs gewesen, ohne Rantzion wiederum zurück gesandt hatte. Auf diese Beschuldigungen nahm er seine Rechnung mit auf die Rostra, zerriß solche vor allem Volck und antwortete nichts anders, als daß er sagte, er erinnere sich, daß dieses eben derselbe Tag wäre, an welchem er den Hannibal geschlagen, und also wäre es billig, daß er ins Capitolium gienge, und daselbst den Göttern dafür danckte. Als er nun hierauf von dem Richter-Stuhl hinweg gieng, folgte ihm alles Volck nach, gleich als ob es die wider ihn angebrachte Klage schon vergessen hätte, und muste so gar der Ankläger selbst aus Schamhafftigkeit, und weil er sonst auf dem Marckt allein stehen geblieben wäre, dahin nachfolgen: Wie man denn auch an die Anklage nachgehends nicht mehr gedachte. Endlich begab er sich doch aus Verdruß nach Liternum, einem nicht weit von Neapolis gelegenen Orte, allwo er seine übrige Lebens-Zeit mit Studieren zubrachte. Er war auch so fleißig, daß er zu der Zeit am wenigsten müßig war, wenn er müßig zu seyn schiene. Es war dieser Entschluß eine Würckung seiner Großmüthigkeit, indem er sich von so viel Neidern, (worunter auch der Poet, Cn. Nävius, war, der zwar seine grossen Thaten nicht leugnen konnte, aber ihm doch eine uneheliche Geburth schuld gab) welche ihm der Ruhm seiner Thaten zuwege gebracht, nicht immerdar wolte anfechten lassen, ob er wohl in der That nicht viel von ihnen zu besorgen hatte. Doch zeigte er noch in seinem Tode gnugsam, daß ihn solche Unbilligkeit schmertzte, da er nach der meisten alten Verfasser Bericht auf sein

Grab-

Grabmahl setzen ließ: Undanckbares Vaterland, du sollst nicht einmahl meine Gebeine haben. *Armin. us enucleat.* P. 2. Im übrigen ist er auch einer der ersten vornehmen Römer gewesen, welche eine artigere und politere Lebens-Art, als ihre Vorfahren, anzunehmen gewust, ob er gleich dabey den Alten an Tapferkeit nichts nachgegeben, und die ihm anvertrauten Geschäfte mit gröstem Fleiß und Eifer ausgerichtet. Man wolte von ihm glauben, daß sein Vater Jupiter selbst gewesen, weil man in seiner Mutter Bette ehemahls eine grosse Schlange gefunden, ihn auch als ein Kind ein Drache umwickelte, ohne ihm einigen Schaden zu thun. Also wurde er auch von keinem Hunde auf dem Capitolio angebellet, wenn er schon bey Nacht-Zeit in selbiges kam. Sonsten wird auch von ihm angemercket, daß er ein vertrauter Freund des Poeten Ennius gewesen, daß er sich nicht einmahl im Grabe von ihm habe trennen lassen. Vellej. l. I. c. 13. Seine Gemahlin war die Aemilia, des Aemilius Paullus Tochter. Er hinterließ 2 Söhne: Der erste war Cneus, so, wie schon gedacht, von dem Könige Antiochus gefangen, aber bald wieder auf freyen Fuß gestellet wurde. Der andere war Publius, welchen Cicero in Bruto, wegen seiner Beredsamkeit lobet, und welchen Vellejus Lib. I. c. 10. anführet. Er heisset eigentlich P. Cornelius Scipio Africanus, und war zwar Augur und Aedilis Curulis zu Rom; weil er aber ein ungesunder und kränclicher Mann war, gelangte er weiter zu keinen Ehren-Stellen. Er nahm aber des L. Aemilius Paullus Sohn an Kindes Statt an, weil er keinen Sohn hatte, welcher denn hernach P. Cornelius Scipio Africanus genannt wurde, und eben der Africanus der jüngere war, so Carthago eroberte und zerstöhrete, welches in dem Artickel Scipio (Publ. Cornelius Aemilianus) weitläuftiger erzehlet worden. Die Genealogie des P. Cornelius Scipio Africanus siehe unter dem Artickel Scipio. Siehe auch von ihm Hannibal im XII Bande, p. 474 u. ff. Polybius l. 10. und 11. Livius l. 2 seqq. Florus l. 2. c. 8. Eutropius Lib. III. c. 10. Valer. Maximus Lib. IV. c. 1. & 6. Aurel. Victor de vir. illustr. c. 49. Orosius Lib. IV. c. 20. Augustin. de Civit. Dei Lib. III. c. 21.

Scipio (P. Corn.) Asina, siehe Scipio.

Scipio, (P. Corn.) Barbatus, siehe Scipio.

Scipio, (Publ. Cornelius) Nasica zugenamt, war des Cn. Cornelius Scipio Calvus Sohn, welcher nebst seinem Bruder in Spanien getödtet wurde, und des Publ. Scip. Africanus Vetter. Er war nicht allein ein überaus beredtsamer und in den Rechten wohl erfahrner, sondern auch über dieses ein sehr tapferer Mann; wie er denn alle hohe Ehrenstellen, als die Prätur, das Bürgermeister-Amt, und die Censur bedienet hat. Als er im Jahr der Welt 3757 Prätor war, bezwang er nicht nur die Lusitanier, sondern brachte auch fast gantz Spanien unter der Römer Bothmäßigkeit. Als er darauf im Jahr 3758 mit dem M. Acilius Glabrio Bürgemeister wurde, erlegte er bis 30000 Boier, und brachte auch solches Volck unter der Römer Gewalt. Insonderheit war seine Frömmigkeit und Tugend ungemein groß, wie ihn denn der Römische Rath schon A. R. 547, da er noch weiter nichts, als Quäster war, öffentlich vor den ehrlichsten und besten Mann in der Republick erklärte, und ihm das von Peßinus abgeholte Bild der Göttin Cybele zu verwahren gab, als welches nach des Oraculs Befehl bey einem also qualificirten Manne gesetzet werden muste. Sonsten wurde er auch wegen seiner ungemeinen Klugheit und Weisheit Corculum genennet; wiewohl andre diesen Namen seinem Sohn beylegen. Aur. Victor de vir. illust. c. 44. Rutilius de vet. ICt. c. 11. Grotius de vit. ICt. l. 1. c. 3.

Scipio, (P. Cornelius) Nasica, des vorhergehenden Sohn, wurde im Jahr der Welt 3788 mit dem C. Marcius Figulus zum Bürgermeister erwählet, weil aber solche Wahl nicht richtig war, danckten sie beyderseits wieder ab. Er wurde darauf im Jahr 3791. mit dem M. Popillius Länas Censor, da er denn die Clepsydras zu Rom einführete. Denn weil die Wolcken oder trübe Luft oft die Sonnen-Strahlen verhinderten, die Stunden richtig anzuweisen, so erfande der kluge Mann zu Rom ein Mittel, die Tages- und Nachts-Stunden vermittelst der Wasser-Stunden-Gläser zu bestimmen. Plinius Lib. VII, c. 60. Die Römer nennten eine dergleichen Uhr Solarium, welche aber mit bessern Recht Horologium Hydraulicum hätte sollen genennet werden. Er schaffte anbey die Statuen, die sich viele aus Ehrgeitz selbst setzten, von dem Römischen Marckte weg, und als er endlich im Jahr 3795 wieder mit dem M. Claudius Marcellus Bürgermeister wurde, überwand er die Dalmatier, und hielt seinen Triumph über sie, wiewohl doch andere melden, daß er sowohl den Triumph ausgeschlagen, den ihm der Rath angeboten, als den Titel eines Imperatoris, den ihm seine Soldaten geben wollen. Er ertheilte auch den Rath, daß man Carthago erhalten sollte, weil die Beybehaltung derselben zum Wohlstande der Stadt Rom unumgänglich nöthig wäre, ungeachtet Cato aus unversöhnlichen Haß auf ihre Zerstörung drang, Florus L. II, c. 12. Er hat das Lob, daß er gewesen Eloquentiæ primus, Juris scientiæ consultissimus, ingenio sapientissimus, woher er denn auch den Beynahmen Corculum bekommen. Er hinterließ einen Sohn, den P. Cornelius Scipio Serapion, dessen Cicero in Orat. Catil. I, c. 1. gedencket, und welcher im Jahr der Welt 3812 Bürgemeister gewesen. Seine Genealogie siehe unter Scipio, von dem ein eigener Artickel folget.

Scipio, (Publius Cornel.) Nasica, Serapion zugenamt, war des vorgedachten jüngern P. Cornelius Scipio Nasica Sohn, und derjenige, dessen Cicero pro Milone c. 30 gedencket. Er ward A. R. 611 Prätor Urbanus, das folgende Jahr Prätor Peregrinus, A. 615 aber nebst D. Junius Brutus Callaicus Bürgermeister, und hat bey den Geschichtschreibern unter andern auch dieses Lob, daß er nichts gethan oder gebilliget, ausser was dem gemeinen Wesen wahrhafftigen Nutzen bringen konte, daher er auch einige Jahre darauf abwesend (welche Ehre zuvor niemand wiederfahren) zum Pontifex Maximus in Rom ernen-

ernennet worden. Als nicht lange hernach Tiberius Gracchus, sein naher Anverwandter, welcher durch Erneuerung der Agrarischen Gesetze so viele Unruhe im Staat angerichtet, sich zu seiner Sicherheit des Capitolii bemächtigte, und solches dem Bürgermeister Mutius Scävola angezeigt wurde, dieser aber keine Gewalt gebrauchen noch zulassen wollte, daß man einen Römischen Bürger unverhörter Weise zum Tode verurtheilte; fieng Scipio in der Versammlung an, daß, weil der Bürgermeister die Republic verrathen wollte, diejenige, welche dem Untergang derselben vorzukommen gedächten, nur ihm folgen sollten: worauf er alsobald seinen langen Rock aufschürtzte, unter dem Gefolge vieler Rathsherren und ihrer Bedienten von dem Rathhause weggieng, mit einigen andern einen Anfall auf den Gracchus that, in welchem dieser letztere mit einem Stulfuß erschlagen wurde. Dieses war zu Rom, seit dem die Könige daraus vertrieben worden, das allererste Exempel eines bürgerlichen Auflaufs, darinnen jemand um das Leben gekommen. Nichts destoweniger wurde nachmals diese That des Scipio von allen Ständen sehr gelobet, indem Gracchus öffentlich sollte gesaget haben, daß noch der gantze Rath und Adel müsten aus dem Wege geräumet und alle Regierungs-Geschäfte dem Volck überlassen werden. Des Gracchus Körper warf man in die Tyber, und verschiedene seiner Freunde wurden mit dem Tode, oder Verweisung ins Elend, bestraft. Wiewohl die Sache lief mit dem Scipio auch nicht zum besten. Denn das Volck war damit so übel zufrieden, daß Scipio Nasica, ungeachtet er Hoherpriester war, sich in Rom nicht durfte blicken lassen, sondern nach Asien unter dem Schein einer Gesandtschafft sich verfügen muste; der Rath aber wurde gezwungen, zu Besänftigung der Gemüther die Eintheilung der Aecker, welche Gracchus eingeführet hatte, zu bestätigen. Weil dem Nasica aber dieses Herumschweifen, welches einem Exilio nicht ungleich war, sehr schmertzte, so starb er bald darauf zu Pergamo. Vellej. Paterculus l. 2. c. 3. Plutarch. in Gracchis. Valer. Maxim. l. 3. c. 2. Florus l. 3. c. 14. 15. Aurel. Victor. c. 59. 64. Er hinterließ einen Sohn, welcher auch Pub. Cornelius Scipio Nasica hieß, und im Jahr der Welt 3830 mit dem C. Calpurnius Bestia Bürgemeister zu Rom wurde, aber auch noch selbiges Jahr starb, dahero er auch eben nicht bekannt ist, siehe seine Genealogie unter Scipio.

Scipio, (P. Cornel.) Scapula, siehe Scipio.

Scipio, (Pub. Cornelius Aemilianus) Africanus der Jüngere zugenamt, war eigentlich des L. Aemilius Paulus Sohn, welcher den letzten König in Macedonien, den Perseus, überwand, und folglich ein Enckel des andern Paul Aemils, der in der Schlacht bey Cannas ums Leben kam. Publius, des Africanus des ältern Sohn, nahm ihn an Kindes statt an, weil er sowohl als sein eigener Bruder Cnejus keine männliche Erben hatte, und nennte ihn Scipio Aemilianus, wodurch, nach den Gesetzen der Kinder-Annehmung, die Nahmen der beyden Geschlechte vereiniget wurden. Er war ein vortrefflicher Mann, und hatte alle Qualitäten an sich, die beydes zu einem Kriegshelden und Staatsmann gehören, so, daß er die Ehre von beyden durch seine grosse Eigenschafften, im Felde sowohl als auf dem Rathhause erhielte, Vellejus Lib. I, c. 12. Cicero de claris Oratoribus, c. 21. fället dieses Urtheil, daß sowohl Scipio als C. Lälius es in der Tapferkeit und Beredsamkeit sehr hoch gebracht gehabt: Scipio hätte dem Lälius in keinem etwas nachgegeben. Weil aber ein jeder nicht alles kan, noch es auch gewöhnlich ist, daß einer in viel Dingen zugleich vortrefflich sey, so sey es geschehen, daß man im Kriege dem Scipio, und in der Beredsamkeit dem C. Lälius den Vorzug lasse. Die erste Probe in Kriegsdiensten legte er unter seinem Vater Paul Aemilius ab, da er nach der Ueberwindung des Macedonischen Königes Perseus die Flüchtigen so begierig verfolgete, daß er erst nach Mitternacht wiederum zurück ins Lager kam, da ihn jedermann für verlohren schätzte. Er gieng folgends unter dem L. Licin. Lucullus A. R. 603 in Spanien, und empfieng daselbst zur Belohnung eine so genannte Mauer-Krone, weil er der erste gewesen, welcher die Mauren einer von den Römern belagerten Stadt, Namens Intercatia, im Lande der Vaccaer erstiegen hatte. Er hielt auch einen Zwey-Kampf mit einem überaus grossen Spanier, der den tapfersten unter den Römern herausgefordert, welchen er aber erlegte, und mithin über denselben den Sieg davon trug. In dem nächstfolgenden Jahre gieng er hinüber in Africa, allwo er eine Belagerungs-Crone erhielt, weil er 8 belagerte Römische Cohortes erlöset hatte. A. R. 607. und im Jahr der Welt 3802 wurde er, ohngeacht er nur um die Bauherrn-Stelle zu Rom angehalten, durch Dispensirung der Gesetze in einem noch minderjährigen Alter, nebst dem C. Livius Manulianus Drusus, zum Bürgermeister gemacht. Das nächstfolgende Jahr wurde ihm Africa zu gouverniren anvertrauet, da er denn die Stadt Carthago förmlich belagerte, und nach grosser Mühe endlich 3804 eroberte und verbrannte. Er erfüllte also dasjenige sattsam, wenn Cato, der sonsten niemand zu preisen gewohnt war, von ihm sagte, daß er allein die wahre Tapfferkeit und Vorsicht hiezu besässe, und daß alle die übrigen, welche in Africa gedient, nur Schatten wären. Vellejus II, c. 1. A. R. 619 ward er nebst dem C. Fulvius Flaccus zum andernmal Bürgermeister, eroberte im folgenden Jahr die mächtige Stadt Numantia, und führte A. R. 621 die gefangenen Numantiner zu Rom im Triumph auf, woher er auch den Beynahmen Numantinus erhielte. Siehe *Numantia* im XXIV Bande, p. 1628. Uebrigens hatte er wohl studiret, und war ein grosser Liebhaber der Gelehrten, wie er denn den Polybius und den Panätius, einen Stoischen Weltweisen, sowohl daheim, als in der Fremde, bey sich hatte. Es ist auch niemand leicht unbekannt, daß man ihm die Vorspiele des Terentz zuschreibet. Vellejus l. c. c. 13. Cicero saget von ihm, er habe beständig die Wercke des Xenophon in Händen gehabt, die so voller gründlicher Anweisung sowohl in Absicht auf den Krieg, als auf den Frieden sind, Cicero Tuscul. Quæst.

Lib. II. 62. Etwas besonders ist es, daß das Römische Kriegs-Volck, ungeachtet es unter ihm die meisten Siege erfochten, doch jederzeit die wenigste Beute zurück gebracht. Welches sonder Zweifel daher kam, weil dieses insgemein sein Sprichwort war: Ich bekämpfe mit den Meinigen meine Feinde, und nicht das ihrige. Man pflegte auch dahero insgemein von ihm zu sagen, die gütige Natur habe ihn zu dem Ende hervorgebracht, damit die Tugend sich in ihm vollkommen darstellen, und den Menschen als ein wahres Exempel dienen könne. Er wurde A. R. 625 ohngefehr im 54 Jahre seines Alters ohnverhofft im Bette todt gefunden, nicht ohne Verdacht, daß ihn die Gracchen ermordet; wiewohl auch einige die Schuld auf seine eigene Gemahlin, die Sempronia, schieben wollen, welche eine Schwester der beyden Gracchen, und des ältern Africanus Enckelin gewesen. Diese Muthmassung gründete sich auf zweyerley Ursachen. Die erste solte seyn, daß er die Ermordung des jüngern Tiberius Gracchus, welche in seiner Abwesenheit geschehen, nach seiner Zurückkunft ungescheut gebilliget, und recht gesprochen, die andere aber, daß er sich den beyden Zunftmeistern dem C. Gracchus, einem Bruder des vorgedachten Tiberius, und dem C. Carbo, als dieselbe nebst dem Fulvius Flaccus, damahligen Prätor, einen neuen legem agrariam einführen wolten, mit so grosser Hefftigkeit widersetzt, daß dieselbe fast alle Hoffnung, mit ihrem Unternehmen durchzudringen, musten fahren lassen. Weil nun sein Tod so unvermuthet erfolgte, und er sodann mit bedecktem Haupte hinaus getragen, und auf den Scheiter-Hauffen geleget worden, hat man nicht unbillig geglaubet, daß ihn Gracchus, nebst seiner Schwester, gewaltsamer Weise aus dem Wege geräumet. Eben dieser und sein Groß-Vater, P. Cornel. Scipio Africanus, werden von Virgilio Aeneid. VI. 845. SCIPIADÆ genennet. Ferner heißt dieser jüngere Scipio beym Horaz L. II. Sat. I. v. 17. SCIPIADES. Tit. Liv. l. 48. und 52. Vellejus Paterc. l. 1. und 2. Aurel. Victor. de vir. illust. c. 58. Cicer. in Bruto & Somn. Scip. Plutarch. in Gracchus. Polyb. Appian. Eutrop. Orosius. Von ihm redet auch Horat. L. II. Sat. I. v. 17. Seine Genealogie siehe endlich unter Scipio. Appianus in Libyco. Plutarchus in Scipione. Plinius L. XV. c. 18. Florus L. II. c. 15. Solinus c. 40. Strabo L. 16.

Scipio, (Q. Metellus Pius) des Pompejus Schwieger-Vater, hatte den Namen Metellus, weil ihn der Q. Cäcilius Metellus Pius, von welchem in dem XX Bande, p. 1279. an Kindes statt angenommen hatte. Er ward A. R. 701 mit seinem Schwieger-Sohn Pompejus Bürgermeister. Nach der Pharsalischen Schlacht entwich er nach Africa, und fieng daselbst nebst dem Cato durch Hülffe des Königs Juba den Krieg wider den Cäsar von neuem an, wo er auch nach Hirtii Bericht de bello Afric. anno, zuerst die Elephanten zum Streit abgerichtet hat (Siehe Begers Thesaur. Brandenb. Vol. III p. 542.) Er hatte aber das Unglück, von demselben geschlagen zu werden, wobey ihm verschiedene Scribenten Schuld geben, daß er die Schlacht wider des Cäsars behertzte und siegreiche Armee zur Unzeit gewaget, da er wegen seiner starcken Reuterey, und weil das gantze Land vor ihn war, den Cäsar allem Ansehen nach durch Hunger und Durst, als wovon derselbe bereits geplaget wurde, hätte aufreiben können. Hiernächst dienet ihm auch zu keinem Ruhm, daß er nach verlohrner Schlacht sich gleich zu Schiffe gesetzt, und davon geflohen, an statt bey seinen Soldaten zu bleiben, welche sich in ihr vorhergehabtes Lager begeben, und allda sich gerne aufs neue gewehret hätten, wenn nur ein Anführer zugegen gewesen wäre. Scipio meinte zwar nach Spanien zu entrinnen, ward aber durch widrigen Wind gerade zu des Cäsars Flotte, welche P. Sitius commandirte, getrieben, worauf er, um nicht lebendig in seines Feindes Hände zu fallen, sich selbst das Schwerdt in den Leib stieß. Als einige von des Sitius Soldaten, welche in sein Schiff eingedrungen, mit diesen Worten nach ihn fragten, wo der Feldherr wäre? soll er noch ein wenig lebend geantwortet haben: dem General ist nun wohl. Hirtius de bello Afric. Plutarch in Cæs. Appian. de bello civ. Vellejus Paterculus. Florus Lib. IV, 2.

Scipio, (Romanus) siehe Mercurius (Hieronym.) im XX Bande, p. 956.

Scipio, (Sebastian) ein Böhme aus Pilsen, trat 1584 in seinem 17 Jahre in die Jesuiter-Gesellschafft, lehrte die Philosophie und Mathesin, wie auch eine Zeitlang die Glaubens Controversien, und schrieb, als er noch in der Societät lebte, in seiner Mutter-Sprache

1. De cælibatu sacerdotum.
2. Postillam a se collectam.
3. Varia opuscula, die er aus andern Sprachen übersetzt.

Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Scipio, (Sebastian Coquillatus) ein Medicus aus der Mitte des 16 Jahrhunderts, gab *Galeni* libellum, quos, quibus & quando purgare liceat, ins Lateinische übersetzt cum Commentariis zu Lion 1557 in 16 heraus, schrieb auch de materia & forma medicamentorum, so bey dem erstern mit angedruckt. Hyde Bibl. Bodlejana.

Scipio Africanus, siehe Scipio (P. Cornelius) Africanus.

Scipio Asiaticus, (Lucius Cornel.) siehe Scipio (Luc. Cornel.)

SCIPIO EBURNEUS, siehe Scepter, im XXXIV Bande, p. 579.

Scipio Ferreus, ein Italiäner, lebte im Anfang des 16 Jahrhunderts, und hat zuerst eine Methode erfunden, die Cubischen Gleichungen in der Algebra aufzulösen, welche hernach von Cardano bekannt gemacht, und Methodus Cardani genennet worden. Siehe Wolffs kurtzer Unterricht von den Algebraischen Schrifften §. 50. Siehe zugleich den Artickel Algebra im I Bande, p. 1193.

SCIPIO GOTHORUM, eine Stütze der Gothen, wodurch der Nahme Gustavus, Schwedisch, Götstaff, ausgedruckt wird. Man ertheilte dem Könige in Schweden, Gustavo I, den Nahmen zum Zeichen der Hoffnung, die man von ihm machte, auf den sich die Gothen oder Schweden als eine gewisse Stütze würden zu verlassen haben. Loccenius in Hist. Suec.

Scipion, ein Pohlnischer Staroste, siehe Scipio.

Scipio Nasica, siehe Scipio (P. Corn.) Nasica.

Scipione, Sepione, Lat. *Sepionium*, eine kleine Stadt im Hertzogthum Piacenza, welche von dem daselbst befindlichen saltzigten Wasser den Zunahmen Salse bekommen.

SCIPIONUM SEPULCRUM, welches Cicero pro Archia c. 9. anführet, ist das Begräbniß der gesammten Familie derer Scipio, in welches der Scipio Africanus der erstere die Statue des Junius mit setzen ließ. Man will noch heutiges Tages hiervon einige Ueberbleibsel entdecket haben, indem man unter vielen Steinhaufen und Gemäuern etwas über den Appischen Weg eine sehr alte Tafel gefunden, wo ein gewisser Scipio dem Cherilius, seinem Freygelassenen, einen Platz eingeräumet, darauf ohngefehr 10 Urnen Raum gehabt. Daher viele glauben, daß daselbst die Begräbnisse der Scipionischen Familie gewesen seyn müssen. Sonst war der gantze Platz zwischen dem Schlosse S. Angeli, und dem Vaticanischen Berge, vor den Zeiten des Pabsts Alexanders mit einem dicken Walde umgeben, welcher der Familie der Scipionen geheiliget war. Mitten darinnen war eine Pyramide zum Ehren-Gedächtniß dieser Familie aufgerichtet. Ludewigs Reliqu. MSt. T. I. p. 467. 483.

Scipio Santa Croce, Geschlecht, siehe Santa Croce, (Publicola von) im XXXIII Bande, p. 1805.

Scipse, siehe Schüpff, im XXXV Bande, p. 1354.

Scipsius, (Joseph. Phil.) von Celle gebürtig, gab zu Anfang des 30jährigen Krieges eine Schrifft heraus, unter dem Titul: Civis Saxonicus, worinnen dem Churfürsten zu Sachsen die Alliantz mit dem Kayser wiederrathen wird. Gryphius de Scriptor. Hist. Sec. XVII.

SCIRA, *Sciropboria*, ein Fest, welches man zu Athen der Minerva zu Ehren jährl. feverte, welche auch den Beynahmen Sciras davon bekomen hat. Die Benennung wird gemeiniglich von Sciron hergeleitet, so in dem Griechischen ein Sonnendach bedeutet, wie denn auch an diesem Tage die Eteobutaden, eine gewisse athenienfische Familie, in Begleitung der Priester des Neptunus, der Sonnen und Minerven, eine weisse Umbellam, oder Sonnenschirm, aus dem Schlosse zu Athen nach Sciros oder Sciron, einem nahe dabey gelegenen Städtgen, getragen haben. Die Bedeutung war, daß anjetzt die rechte Zeit zum Bauen, und die Häuser unter Dach zu bringen, sey. Es ward aber dieses Fest den 12 Tag des Monats Scirophorions, welcher auch davon den Nahmen hat, und theils mit unserm May, theils aber mit dem Junius der Zeit nach überein gekommen, von langen Jahren her gefevert, wiewohl es nachgehends, da an eben diesem Tage auch der Sieg bey Mantinea erfochten worden, hierdurch noch gröser und solenner worden. Sonsten ward an diesem Tage in dem Tempel der Minerven Scira sehr starck mit Würffeln gespielet. Weil es nun hiebey ohne Betrug niemahls abgegangen, so sind nachmahls davon alle listige Betrügereyen SCIRAPHI genennet worden. Meursius hält auch dafür, daß an eben diesem Tage das Wettlaufen, Oschophoria genannt, gehalten worden, welches aber nicht genugsam erwiesen zu seyn scheinet. Siehe *Oschophoria*, im XXV Bande, p. 2087. Meursius Græcia feriata. Castellanus de fest. Græc. in σκιροφορία. Fasold. de fest. Gr. 3. 8.

Sciraci Basci, ist ein Bedienter am Persianischen Hofe, welcher den Königl. Keller mit Wein versorget, Lat. *Cellarius Regis Persarum*.

SCIRAPHI, siehe *Scira*.

Sciras, eine Insul, siehe Salamis, im XXXIII Bande, p. 654.

Sciras, Gr. Σκιράς, ist ein Beynahme der Minerva, welcher der Wahrsager Scirus selbst zu Athen in dem Phalereo einen Tempel erbauete, da sie sonst auch einen Tempel in der Insul Salamin hatte. Pausan. Attic. c. 36. Herodot. Uran. p. 476. Siehe auch die Artickel: Scira, ingleichen Minerva, im XXI Bande, p. 353. und Salamis, im XXXIII Bande, p. 654.

St. Scirbaldus, siehe St. Bonifacius, den 5 Junii, im IV Bande, p. 606. u. ff.

SCIREBURGIA, Stadt, siehe Shepton.

St. Scitia, eine Jungfrau in Irrland, von welcher das berühmte Closter Killskyre in der Landschafft Meath den Nahmen hat. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 24 Mertz.

Scirtas, siehe Minerva, im XXI Bande, p. 353. und *Scira*, ingleichen Salamis, im XXXIII Bande, p. 654.

SCIRIFIUS, siehe Scherifen, im XXXIV Bande, p. 1329.

SCIRION MONS, siehe Hermon, im XII Bande, p. 1747. u. f.

SCIRITÆ, Volck, siehe Sciros, Ort in Arcadien.

Sciro, Insul, siehe Sciros.

Sciro, Stadt, siehe Sciros.

Sciro, (St. Georgio di) Insel, siehe St. Georgio di Sciro, im XXXIII Bande, p. 1834.

SCIROMA, siehe Gewächs, im X Bande, p. 1375.

SCIRON, Nahme einer Himmels-Gegend, und eines Windes, der daher entstehet, siehe *Hypocircius*, im XIII Bande, p. 1463.

Sciron, ein Vorgebürge in der Provintz Phthiotis in Thessalien am Golfo di Zeiton, und an der Meer-Enge Thermopylæ. Claudianus gedencket desselben im Buche von dem Getischen Kriege. Baudrand T. II. p. 170. 171.

Sciron, ein Städtgen bey Athen, siehe Scira.

Sciron, ein Weg ausser Athen, welchen der beruffene See-Räuber Sciron ausgebessert, daß nur eine Person sicher gehen konnte; Nachgehends hat der Kayser Hadrianus denselben dermassen zurichten lassen, daß zwey Wagen einander füglich ausweichen und neben einander hinfahren konnten. Melissancis Schatz-Kammer Griechischer Antiq. p. 89.

Sciron, Gr. Σκίρων, des Canethus und der Henioche Sohn, ein berühmter Strassen-Räuber, welcher seinen Aufenthalt auf einem hohen und jähen Felsen, so ein Theil des Berges Sciron war, zwischen Athen und Megara hatte, und alle

alle Reiſenden, die ihm in die Hände geriethen, zwang, ihm die Füſſe zu waſchen, die er aber denn auch darbey mit ſolchen alsdenn über den Felſen hinunter ins Meer ſtieß, da denn eine beſondere Schildkröte ſich herbey fande, welche dieſe Leute alſofort vollend umbrachte. Als aber mit der Zeit Theſeus über ihn kam, wurde er ſein Meiſter, und ſtürtzete ihn hinwiederum über den Felſen hinab, da er denn wieder erſauffen mußte. Nach andrer Meynung aber hat er ihn umgebracht, und ihn zum Andencken zu oberſt auf den Fels gelegt, woſelbſt deſſen Gebeine lange Zeit zu ſehen geweſen, und endlich Gelegenheit zur Fabel gegeben, daß er ſelbſt in ſolchen Felß verwandelt worden, und ihm den Nahmen Saxa Scironia gegeben. Plutarch. in Theſ. c. 30. Diodor Sicul. lib. IV. c. 61. Pauſan. Attic. c. ult. Ovid. Metamorph. lib. VII. v. 446. und über denſelben Cnipping l. c. Pomponius Mela II. 3. Plinius IV. 7. Doch ſind auch, welche wollen, daß er ein redlicher und braver Mann geweſen, der ſelbſt die Straſſenräuber auf alle Art verfolget, ehrlichen Leuten aber kein Leid zugefüget, daher denn auch Cychreus ihm ſelbſt ſeine Tochter zur Ehe gegeben; Aeacus aber hingegen wieder deſſen Tochter, Endeide, geheyrathet habe. Plutarch in Theſ. c. 30. Die Tragödie, die Euripides von ihm verfertiget gehabt, iſt verlohren gegangen. Fabric. Bibl. Gr. lib. II. c. 18. §. 3.

SCIRONIA RUPES, ſo Claudian de Bello Get. v. 188. anführet, ſind die Felſen bey Megaris in Griechenland, woſelbſt ſich ehemals Sciron aufgehalten. Siehe Sciron.

SCIRONIA SAXA, ſiehe Sciron.

SCIRONIDES PETRÆ, ſiehe Sciron.

SCIROPHORIA, ſiehe *Sciræ*.

SCIROPHORION, hieß bey denen Atticis der letzte Monath im Jahre, ſiehe *Sciræ*.

Sciros, Schiro, Sciro, Iſola di Ciro, Lat. *Scyros*, eine Inſul auf dem Archipelago oder griechiſchen Meer, an der Küſte von Europa, am Eingange des Golfo di Zeiton. Sie wurde vor Zeiten Sciros genennet, und von einem Volcke, ſo Dolopes geheiſſen, und wegen ſeiner Räuberey zur See ſehr berühmt geweſen, bewohnet, ſo aber Cimon, General der Athenienſer, daraus vertrieb, daher denn auch die Athenienſer ſolche Inſul nach dem ſogenannten Frieden des Antalcidas, im Jahr der Welt 3563. behielten. Daſelbſt hat ſich auch Theſeus in ſeinem Exilio aufgehalten. Sie liegt auf der nord-oſtlichen Seite der Inſul Negroponte, und hatte vormals 4. Städte auf 4. Bergen. Die Stadt Schiro, ſo einen Hafen hat, liegt Südweſt-wärts, und iſt ein Biſchöflicher Sitz unter dem Ertzbiſchoff von Athen. Die Inſul begreift ohngefehr 80. Meilen im Umfange, iſt fruchtbar und volckreich, und ſtehet unter Türckiſcher Bothmäßigkeit. Dieſes iſt der Ort, wohin Thetis ihren Sohn Achilles ſchickte, um daſelbſt erzogen zu werden: Die Inſul hat viel Wein, Baumwolle und Flachs, und eine groſſe Menge von wilden Ziegen, aus deren Milch die Einwohner ſehr viel delicate Käſe machen. Plin. l. 36. c. 17. Von dieſer Inſul findet man bey dem Suidas ein Sprichwort: *Scyrius principatus*, welches von einem geringen Reiche gebraucht wird, weil dieſe Inſul vormals von den Pelasgern und Cariern bewohnet worden, und ſehr ſteinicht und unfruchtbar an Lebens-Mitteln iſt. Von den wilden Ziegen, ſo ſich auf dieſer Inſul befinden, pflegt man CAPRA SCYRIA von denen zu gebrauchen, die die Wohlthaten mit Uebelthat vergelten, gleichwie jenes Thier die Gefäſſe voll Milch mit den Hinter-Füſſen umſtößt. Sonſt iſt des Lycomedis Reſidentz, ſo dieſe Inſul als König beſeſſen, völlig vergangen. Deſſen Tochter Dejanira von Achilles, der ſich in Frauenzimmer-Kleidung daſelbſt in ſeiner Jugend aufgehalten, beſchlafen worden. Merckwürdig iſt, daß die Steine aus dieſer Inſul, wenn ſie gantz gelaſſen werden, auf dem Waſſer ſchwimmen, aber alsdenn unter ſincken, wenn man ſie zerſchlägt. Baudrand Tom. II. p. 174. a.

SCIROS, Inſel, ſiehe St. Georgio di Sciro, im XXXIII. Bande, p. 1834.

Sciros, eine Stadt, ſiehe Sciros, eine Inſul.

Sciros, Sciron, war ein kleines Städtgen, nahe bey Athen, ſiehe *Sciræ*.

Sciros, nach dem Zeugniſſe des Stephani ein Ort und Wohnung in Arcadien bey der Stadt Parrhaſia. Die Einwohner haben SCIRITÆ geheiſſen. Baudrand T. II. p. 170.

SCIRPATIUS, ſiehe Scirpazzo.

Scirpazzo, Lat. *Scirpatius*, ein Fluß in dem Hertzogthum Meyland, welcher in der Provintz Pavia entſpringet, und ſich in den Po ergeußt.

SCIRPHÆ, nach dem Stephanus eine Stadt, in der Provintz Phocis gelegen, hieß vor Zeiten Cirra oder *Cirrha*. Aldus Manutius lieſet in ſeinem MSt. *Scirphebæ*, ſiehe *Cirra* im VI. Bande, p. 15.

SCIRPHTHÆ, ſiehe *Scirphæ*.

SCIRPUS, ſiehe Binſen, (groſſe) im III. Bande, p. 1888.

SCIRPUS ALTISSIMUS, *Pit. Tournef.* ſiehe Binſen, (groſſe) im III. Bande, p. 1888.

SCIRPUS MAJOR, ſiehe Binſen, (groſſe) im III. Bande, p. 1888.

Scirrhenpflaſter, S. Gloſſät aus dem Schröder, ſiehe *Emplaſtrum ad Scirrhos*, S. Gloſſæi ex Schrœdero, im VIII. Bande, p. 1097.

Scirrho, (Schmertzlinderndes Pflaſter im) Heiſters, ſiehe unter dem Artickel Scirrhus.

Scirrho, (Schmertzlindernde Salbe im) Heiſters, ſiehe Schmertzlindernde Salbe im Scirrho, Heiſters, im XXXV. Bande, p. 327.

SCIRRHODES ERYSIPELAS, ſiehe Roſe, (Angeſichts-) im XXXII. Bande, p. 857.

Scirrhöſe Mandeln, ſiehe Mandeln am Halſe, im XIX. Bande, p. 904.

Scirrhöſen Geſchwulſten, (Pflaſter zu) D. D. C. aus dem Th. Hofm. ſiehe *Emplaſtrum in Scrophulis, ſcirrhoſis & nodoſis Tumoribus plane irreſolubilibus*, D. D C. ex Th. Hofmann. im VIII. Bande, p. 1097.

Scirrhöſe Speicheldrüſen. Es beſchreiben zwar viele Schriftſteller überhaupt, wie man am Halſe und andern Orten allerley verhärtete Drüſen und Scirrhen wegnehmen ſolle; wie aber ins beſondere die ſo genannten Parotides oder Maxillares, als welche die vornehmſten Speicheldrüſen

ſen

senl sind, und an grossen Aesten der Halspulsader hängen, wegzunehmen, wird bey wenigen beschrieben gefunden, ob schon gantze Disputationen davon heraus, und sonst vieles von andern ihren Zufällen in vielen Büchern beschrieben stehet. Ja man findet vielmehr, daß die meisten Aertzte und Wundärtzte mißrathen oder verbiethen, selbige wegzunehmen: weil sie an so grossen Adern anhängen, und also ohne offenbare Lebensgefahr nicht könnten weggenommen oder ausgeschnitten werden. Es ist zwar die Vorsichtigkeit dieser Schrifftsteller billig zu loben, weil es allerdings wahr, daß grosse Gefahr bey dieser Operation ist, zumal wenn man nicht recht wohl damit umzugehen weiß: indem nicht nur Wunden, bey welchen diese Adern, so in gedachte Drüsen hineingehen, von ohngefehr durch- oder abgestochen werden, in wenig Minuten, ehe ein Wundartzt dazu kommen kan, den Tod verursachen, und sie dahero billig für absolut tödtlich gehalten werden; sondern es springet auch bey der Operation das Blut mit solcher Hestigkeit und in solcher Menge heraus, daß, wenn man es nicht alsobald wohl zu stillen weiß, der Patiente einem Unerfahrnen unter der Hand sterben müßte. Dennoch ist es nicht unmöglich, selbige wegzunehmen, und weil ein rechtschaffener Artzt und Wundartzt allezeit trachten muß, seine Kunst zu verbessern; So kommen ihm oft Patienten unter die Hände, welche andere, wegen unzulänglicher Erfahrung oder Geschicklichkeit, oder aus Furcht nicht anzurühren gewaget, denen er aber doch nach Möglichkeit helfen soll. Da nun auch dergleichen sehr grosse scirrhöse Parotides und Maxillares oder Ohrdrüsen, dem berühmten Heister öfters, und zwar in Helmstädt noch verschiedene sehr merckwürdige vorgekommen, welche in etlichen Jahren sich durch keine Medicamente haben vertheilen, noch durch etzende Mittel wollen wegbringen lassen, ob sie schon von guten Aertzten und Wundärtzten lange tractirt gewesen; sondern immer gröster geworden, und die Leute nicht nur sehr verstellet, sondern auch, wegen der dazu kommenden Schmertzen, der Krebs und andere Zufälle zu befürchten gewesen; Als hat er kein Bedencken getragen, solche Scirrhen, die sich durch Medicamente, von welchen am Ende dieses Artickels soll gehandelt werden, nicht haben wollen heben lassen, auf folgende Manier wegzunehmen. Nachdem er vorher zum Blutstillen ein gutes stopfendes Naß, zusammen gedrehete leinene Läppgen und Carpie in gnungsamer Menge, nebst guten Bovist, etlichen dicken Compressen, und einer langen Binde von sechs Klaftern zurechte machen lassen, hat er den Patienten auf einen Stuhl an das Licht gesetzet, und den Kopf und Hände wohl halten lassen; hierauf mit einem Incisionsmesser durch einen langen Schnitt die Haut nach der Länge der Geschwulst von oben bis an das Ende aufgeschnitten; hernach mit dem Messer die Geschwulst aller Orten abgesondert, und endlich von den grossen Adern, woran sie gehangen, abgeschnitten: da denn das Blut mit solcher Gewalt heraus gesprungen, daß wohl wenigstens ein Pfund verlohren gegangen, ehe er das Messer weglegen, und die Geräthschafft zum Verbinden herlangen können. Derohalben, daß sich der Patiente nicht zu todte geblutet, hat er alsobald etliche zusammen gerollte leinene Läppgen und Carpiewelgern in das stopfende Naß getauchet, eines nach dem andern auf die blutenden grossen Adern feste aufgedrucket, die übrige Höhligkeit der Wunde mit dergleichen trockenen Läppgen und Carpie wohl ausgefüllet, und immer mit der Hand alles fest zusammen gedrucket, dieses hernach mit etlichen grossen Stücken Bovist bedecket, über diese etliche dicke Compressen geleget, wobey aber das Bluten noch immer angehalten, und solches alles endlich mit der Binde verbunden, fast auf die Art, wie die Pulsader nach der Arteriotomie verbunden wird: worauf sich das Bluten endlich gestillet. In eine dergleichen Geschwülste, welche die größte gewesen, hat er müssen einen Creutzschnitt machen. Nach der Operation lässet Heister den halb todt geblueten Patienten in das Bette bringen, und jemanden das Verband etliche Stunden mit der Hand wohl andrücken, darauf das Blut stehet; hernach lässet er den Patienten bis den dritten oder vierten Tag stille liegen, ohne das Verband aufzulösen, damit sich inzwischen die Adern desto besser schlüssen, und kein frisches Verbluten entstehen möge: Denn als er einsmals bey einer Jungfer, welche über den harten Verband gar sehr geklaget und ungedultig gewesen, den anderen Tag, um ihr etwas Linderung zu schaffen, dasselbe auflösen wollen, und die Hälfte der Binde aufgemacht worden, sey das Blut alsobald mit grosser Gewalt aus der Wunde gelaufen, daß er genöthiget worden, die Binde alsobald wieder fest zu zühen, worauf es sich wieder gestillet. Bey dem ersten Aufbinden lasse er nur sehr behutsam die Binde und blutigen Compressen, und was etwan von dem Bovist ohne Gewalt abgehet, nachdem solches vorhero mit warmen Weine oder Branntweine losgeweichet, wegnehmen, wiederum frische Compressen mit warmen Branntweine oder sonst einem zertheilenden Foment von Kalckwasser und Campherbranntweine, der Geschwulst halben, darüberlegen, und mit einer andern Binde, wie die erste gewesen, verbinden; aber nicht gar zu feste zuzühen, wie das erstemal, damit die Patienten alsdenn besser mögen schlingen, essen und trincken können: welches sich bey dem ersten Verbande gar nicht, oder sehr schwerlich thun lassen. Das andere Verband lässet er wieder zwey Tage sitzen, hernach aber alle Tage verbinden; doch den Bovist, und was sonst in der Wunde steckt, nicht mit Gewalt heraus reissen; sondern nur täglich so viel abnehmen, als gantz gerne abgehet; allemahl aber wieder frische Carpie mit Diaestiv auflegen, bis das Unterste endlich durch die Schwürung von selbsten los- und herausgehet, welches aber ordentlich acht bis zehen Tage Zeit erfordert. Hierauf reiniget Heister die Wunde mit seinem ordentlichen Digestivsälbgen, welches er auch, statt eines Wundbalsams, fortgebrauchet, bis die gantze Wunde voll Fleisch gefüllet, die er zuletzt mit trockener Carpie schlüsset. Den Schnitt richtet er allezeit so ein, daß die Narbe hinter den Backen kommt,

kommt, damit man ſie von vorne nicht ſehen könne. Garengeot lehret zwar auch, die verhärteten Drüſen, Scirrhen und Krebſe auszunehmen; allein er machet die Sache dabey ſo leichte, daß er vom Blutſtillen faſt gar nichts gedencket; ſondern nur lehret; daß man nach dem Ausſchneiden, auch ſelbſt der ſcirrhöſen und krebſigen Brüſte, keine Blutſtillung gebrauchen, ſondern die Wunde nur gleich wieder zuſammenhäfften ſolle, ſo würde ſie gar bald und wohl wieder heilen, und kämen bey dergleichen groſſen Geſchwulſten öfters kaum etliche Tropffen Blut. Hieraus aber erhellet: 1) daß er dieſe verhärtete Drüſen unter ſeiner Haupt-Lehre wohl nicht verſtehen müſſe, oder dieſe Operation niemahls geſehen habe, ob er ſchon die Operationen der vornehmſten Wund-Aertzte in Paris, viele Jahre, wie er ſchreibet, mit angeſehen: denn ſonſt würde er ſolche ins beſondere entweder mit Namen genennet haben, oder doch bekennen müſſen, daß ſich die Wunden nach Ausnehmung dieſer Drüſen, wegen heftigen Blutens, nicht ſo geringe tractiren noch häften laſſen: indem ſich der Patiente ohne Blutſtillung und guten Verband gewiß würde zu todte bluten. 2) Wie ſchädlich oft die allgemeinen Lehren in der Chirurgie ſind, wenn man die beſondern Fälle und vornehmſten Ausnahmen nicht dabey anführet; Denn wenn einer Garengeots Lehre, die zwar an andern Orten, wo keine groſſen Adern ſind, angehet, folgen, und nach ſeiner Beſchreibung ſcirrhöſe Speichel-Drüſen heraus nehmen und tractiren wollte; ſo würde ihm gewiß der Patiente unter den Händen ſterben: indem er ſolche nirgends von der beſchriebenen Manier ausnimmt. Man muß ſich alſo wundern, warum er kein Wort von dieſen Drüſen geſaget, und iſt zu muthmaſſen, daß dieſe Operation zu Paris nicht gebräuchlich, oder ſich daſelbſt vielleicht noch niemand unterſtanden gehabt, ſelbige zu unternehmen. In dem Anhange, welchen Tilling im Jahre 1693 in Leyden über den Scultet heraus gegeben, ſiehet man, daß die Holländer dergleichen Operationen auch ſchon verrichtet haben. Doch darf man dieſe Operation nicht leichte vornehmen: theils weil ſie gefährlich, theils weil ſie häßliche Narben zurücke läſſet, und theils weil ſich dieſe Geſchwülſte auch noch öfters, ſonderlich bey Kindern, oder auch, wenn ſie ſonſt bey Erwachſenen noch nicht gar zu lange gewähret, mit Medicamenten wegbringen laſſen. Derohalben ſoll man erſtlich dieſen Weg, als den gelindern, verſuchen, und iſt zur Vertheilung ſehr gut, wenn man ſolche verhärtete Drüſen täglich mit Stein- oder Seifen-Oele, worunter etwas Campher gerieben, oder auch mit Agtſtein- oder Wachholder-Oele wohl warm reibet, und hernach ein zertheilendes Pflaſter, als das Diachyl-Pflaſter mit Queckſilber, oder Mynſichts Schweiß- oder Barbetts Seifen-Pflaſter mit Agtſtein- oder Wachholder-Oele beſtrichen, warm überleget, und darüber noch oft warme zertheilende Kräuter-Säckgen überbindet. Hierbey aber müſſen die innerlichen Medicamente, als von welchen der beſte Nutzen zu hoffen, nicht vergeſſen werden. Zu dem Ende denn zertheilende Tränckе, als das Schwalbenwurtz- und Braunwurtz-Decoct, nebſt zertheilenden Eſſentzen, täglich ein paar mahl zu geben, und zu Zeiten darauf Morgens im Bette zu ſchwitzen. Nebſt dieſen können auch Pulver von gebranntem Schwamme und Stein-Saltze, als welchem in dieſem Uebel eine beſondere Krafft zugeſchrieben wird, ferner das Schweißtreibende Spießglas und dergleichen, des Tages ein paar mahl gegeben werden. Einige rathen, von gepülverten Eidexen öfters einige Meſſerſpitzen voll zu eſſen. Den Aethiopem mineralem, wie auch das ſüſſe Queckſilber, wenn ſie vorſichtig gebrauchet werden, hat man in dieſen Kranckheiten ſehr gut befunden; und muß bey allen dieſen Medicamenten zuweilen darzwiſchen laxiret werden: wie denn auch der berühmte Engelländer Harris in Diſſert. Chirurg. XI. den Gebrauch des ſüſſen Queckſilbers ohne Salivation ſehr rühmet. Wenn aber auch dieſes alles nicht helffen wollte, könnte wohl, wenn ſich der Patiente dazu entſchlüſſen will, eine Speichel-Cur vorgenommen werden: maaſſen nicht nur Agricola in ſeiner Chirurg. parva, und andere verſichern, daß öfters ſolche ſcirrhöſe Geſchwulſten am Halſe dadurch wären gehoben worden, ſondern auch Heiſter ſelbſt ſchon guten Nutzen, wiewohl nicht in allen, davon geſehen. Wenn die Geſchwülſte dieſer Drüſen eine Entzündung bey ſich haben, können ſie, wenn die Zertheilung nicht will von ſtatten gehen, zuweilen zur Eyterung gebracht, und hernach wie andere Abſceſſe curiret werden: wie man denn auch geſehen, daß ſie zuweilen bey dem Gebrauche der zertheilenden Medicamenten von ſelbſt zur Eyterung gegangen. Wenn ſie aber ſchon alt ſind, wird man ſie nicht leichte zur Eyterung bringen, ſondern durch erweichende Medicamente vielmehr vergröſſern, oder ihren Anwachs befördern, oder gar einen krebſichten Schaden daraus machen: Mit etzenden Medicamenten laſſen ſie ſich auch nicht leicht wegbringen, und iſt gleichfalls zu befürchten, daß durch ſelbige der Krebs und der Tod verurſachet werde.

SCIRRHONES, werden kleine Läuſe, oder vielmehr andere kleine Würmlein genennet, welche in der Haut ſtecken, und kaum zu ſehen ſind.

SCIRRHOS, (EMPLASTRUM AD) *S. Gloſſæi ex Schrædero*, ſiehe *Emplaſtrum ad Scirrhos*, S. Gloſſæi ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 1097.

SCIRRHOSIS, ſiehe Scirrhus.

SCIRRHOSIS ET NODOSIS TUMORIBUS PLANE IRRESOLUBILIBUS, (EMPLASTRUM IN) *D. D. C.* ex Th. Hofmann. ſiehe *Emplaſtrum in Scrophulis, ſcirrhoſis & nodoſis Tumoribus plane irreſolubilibus*, D. D. C. ex Th. Hofmann. im VIII Bande, p. 1097.

SCIRRHOS MAMMARUM, (CATAPLASMA AD) *D. D. C.* ex *Th. Hofmann.* ſiehe Brey, im IV Bande, p. 1344.

SCIRRHUM UTERI, (ENEMA AD) *Mynſicht.* ſiehe Clyſtier, im VI Bande, p. 500.

Scirrhus, Lat. *Scirroma*, iſt eine harte unſchmertzhafte Geſchwulſt, welche in allen Theilen des Leibes, ſonderlich aber in den Drüſen zu entſtehen pfleget, und eine Stockung und Vertrocknung des Geblütes in dem verhärteten Theile zur Urſache hat.

hat. Es entstehen aber dergleichen Geschwulsten so wohl in innerlichen als äusserlichen Theilen des Leibes, als in der Leber, Miltz, Lunge, Gekröse, Krösdrüse, Gebährmutter, in den Lippen, Zunge, Mandeln, Gaumen, Zahnfleische, Halse, Brüsten, Achseln, Weichen, männlichen Gliede, Hoden und allenthalben im Fette: sie folgen auch meistentheils auf Entzündungen; zuweilen aber entstehen sie auch ohne Entzündung, insonderheit bey solchen Leuten, welche dickes, zähes oder so genanntes melancholisches Geblüte haben: als woraus die Ursachen solcher Geschwülste gnungsam abzunehmen sind. Die Folgerungen eines Scirrhen aber sind, daß der verhärtete Theil seine Verrichtung nicht mehr beobachten und thun kann, auch die dabey gelegenen Theile verhindert und drücket: Dahero denn dadurch öfters Entzündungen, Verschwürungen, Krebs, Brand, Lähmigkeit, Unbeweglichkeit und Schwinden der dabey gelegenen Theile verursachet, und sonsten andere Zufälle erreget werden, welche nach Unterscheid des leidenden Theiles unterschiedlich sind. Einen äusserlichen Scirrhus erkennet man durch das Sehen und Fühlen: wenn nehmlich eine sehr harte Geschwulst, sonderlich an drüsigen äusserlichen Theilen vorkömt, die weder entzündet noch schmertzhafft ist. Die Prognosis ist unterschiedlich: denn 1) nachdem ein Scirrhus lange gewähret oder alt ist, nachdem ist er auch schwerer, oder wohl gar unmöglich zu zertheilen; 2) Bey jungen und sonst gesunden Leuten sind selbige noch öfters zu curiren, als bey alten und ungesunden; 3) Nachdem der leidende Theil einen nothwendigen Gebrauch hat, nachdem ist auch die Gefahr gröser; dahero alle innerliche Scirrhen gefährlicher, denn die äusserlichen sind; 4) Je schlimmere Zufälle ein Scirrhus erreget, desto gefährlicher ist er: denn so lange derselbe nicht schmertzet, so lange ist auch die Gefahr nicht gar groß, und das Uebel dem Patienten noch ziemlich erträglich; So bald aber selbiger anfänget schmertzhafft zu werden, und wehe zu thun, so ist ein Krebs zu befürchten. Dennoch ist überhaupt zu wissen, daß alle Scirrhen mit Medicamenten sehr schwer wegzubringen, dahero man dem Patienten nicht leicht eine gewisse Cur versprechen kann noch soll. Es erfordert aber die Cur, den Scirrhus zu zertheilen: welches man aber doch bey alten, die sehr lange gewähret, wie auch bey ungesunden und melancholischen Leuten, nicht leicht unternehmen soll, zumahl an den Weiber-Brüsten: weil durch die zertheilenden Medicamente der Scirrhus leichte aufrührisch gemacht, und in einen Krebs verwandelt wird; derohalben soll man solche Scirrhen lieber in Ruhe lassen, damit man nicht übel ärger mache. Wenn aber ein Scirrhus noch nicht alt, nicht gar harte, und noch nicht schmertzhafft, auch der Patiente sonst von guter Leibes-Beschaffenheit ist, so kann man solchen mit innerlichen und äusserlichen zertheilenden Medicamenten zu vertheilen trachten. Die innerlichen Medicamente, welche die stockenden, dicken Feuchtigkeiten vertheilen, als da sind gute Holtz-Tränckе, zertheilende Essentzen oder Tincturen, nebst gelinden Mercurialien, und darzwischen gebrauchten laxirenden Mitteln, müssen allhier das beste thun: denn den äusserlichen ist allhier wenig zu trauen: weil mit selbigen entweder nichts ausgerichtet, oder der Scirrhus gar in einen Krebs verwandelt wird. Derowegen muß ein guter Medicus nothwendig mit zu Rathe gezogen werden, welcher auch behörige gute Diät zu verordnen weiß. Unter den zertheilenden äusserlichen Medicamenten können zuförderst die Pflaster gebrauchet werden: dergleichen sind das Gummi Ammoniacum, Galbanum, Opopanax, Sagapenum, Bdellium &c. von welchen entweder eines alleine, oder einige zusammengemischt, als ein Pflaster aufzulegen; oder es können selbige mit dem Pulver der Bryonien- oder runden Osterluzey-Wurtzel vermischet werden. Eben zu dem Ende dienet auch das Galban-Ammoniac-Gummi- und Schierlings-Pflaster, welche entweder für sich alleine, oder mit einander vermischt, aufgeleget werden können. Ingleichen ist Vigonis Frosch-Pflaster mit Queckſilber, wie auch das Diachyl mit Queckſilber, wie nicht weniger folgendes sehr dienlich:

Rec. Gumm. Galban.
Opopanac. ana ℥j.
Ammoniac.
Bdellii, ana ʒij.
Olei Olivar. ℔ij.
Ceræ citrin. ℔ß.
Pulv. Rad. Aristoloch. long. ver. rot. ver.
Lapid. Calamin.
Myrrh.
Thur. ana ℥j.
Therebinth. venet. ʒiv.
M. F. l. a. Emplastr.

Zuweilen lassen sich die Scirrhen mit zertheilenden Aufschlägen zertheilen, dergleichen folgender ist, welcher sehr gut thut:

Rec. Rad. Bryon. alb. ʒiv.
Aristol. rot.
Angelic. ana ℥j.
Herb. Sabin.
Rut.
Scord.
Ablinth.
Flor. Chamomill. aa. Mj.
Melilot.
Sambuc.
Alth.
Centaur. minor. aa. Mß.

Kochet es mit gnung schlechtem Wasser in einem verschlossenen Gefässe zur Dicke eines Breyes, und thut zuletzt dazu:

Galban. Vitell. Ovi solut. ʒiij.
Farin. Lin. ʒij.
Olei Lin. q. s.
M. F. Catapl.

welcher oft warm aufzulegen, und die innerlichen Medicamente zugleich mit zu gebrauchen. Oder man kochet dergleichen Kräuter in Eßig, und schläget selbigen oft warm, als eine Bähung über. Auch werden die sauern Dämpfe, zur Vertheilung dieser Geschwülste sehr gelobet, wenn man sie täglich etliche mahl gebrauchet: z. E. wenn man den Dampf von heissen scharffen Eßige an den scirrhösen Theil öfters gehen lässet,

und derſelbe inzwiſchen mit Tüchern umdecket wird, damit der Dampf deſto beſſer gefangen bleibe, und an den Scirrhus gehe. An ſtatt des gemeinen Eßigs, kann man auch hierzu Lavendel-Hollunder-Rauten- oder Theriaceßig nehmen; oder man güſſet dergleichen Eßig auf glühende Steine, und läſſet den Dampf, entweder, wie vorhero geſaget, oder durch einen Trichter, an den leidenden Theil gehen. Einige zünden ein wenig Schwefel in einem Schüſſelgen an, und laſſen dieſen ſehr penetranten Geruch an den Scirrhus: wobey man ſich aber wohl vorſehen muß, daß ſolcher Rauch nicht zu ſtarck ſey, weil ihn die Lunge nicht vertragen kann, und er Erſticken verurſachen könnte. Andere halten noch mehr vom Zinnober, von welchem man 10 12. bis 20 Gran auf Kohlen oder glüende Steine wirft, und hernach den Rauch an den Scirrhus läſſet; welcher Rauch zwar ſehr durchdringend und zertheilend iſt, dieweil der Zinnober aus Schwefel und Queckſilber beſtehet: man hat ſich aber hierbey gleichfalls vorzuſehen, damit derſelbe durch öftern Gebrauch nicht unvermuthet einen Speichelfluß erwecke: ingleichen daß dieſer Rauch nicht zu weit in den Hals gehe, dieweil ſelbigen die Lunge gleichfalls nicht gar wohl vertragen kan. Ferner ſind die Mercurialien ſehr dienlich, welche entweder gleich Anfangs, oder wenn vorige Medicamente nichts helfen wollen, können gebrauchet werden. Zu dem Ende bereitet man nebſt dem innerlichen Gebrauche des Queckſilbers ein köſtlich zertheilendes Sälblein aus Queckſilber, welches mit ein wenig Terpenthin und Schweineſchmaltz, ſo viel zum Einreiben nöthig iſt, in einem gläſernen Mörſel zu einem Sälblein gemacht wird: Mit dieſem reibet man zwey- bis dreymal des Tages den Scirrhus, und legt hernach **Vigonis** Froſchpflaſter mit Queckſilber oder ein anders von obbelobten Pflaſtern über. Damit aber dieſe Medicamente keinen Speichelfluß erwecken, welcher hier zuweilen nicht dienlich iſt, oder den man ſonſten nicht gerne haben will, ſoll man ohngefehr über den vierten bis fünften Tag dem Patienten allemahl eine gelinde Purgantz geben, entweder aus gepülverter Jalappe, oder aus Laxierpillen, damit das Queckſilber wieder durch den Stuhl möge ausgeführet werden. Nebſt dieſem ſoll man auch, um dem Speichelfluſſe vorzukom̃en, dem Patienten öfters in den Hals ſehen, und beobachten, ob ſelbiger etwan anfange zu ſchwellen oder wehe zu thun, welches ein ordentliches Zeichen des bevorſtehenden Speichelfluſſes iſt, der bey manchen gar leicht erreget wird. Wenn man alſo aus dieſen Zeichen abnimmt, daß ein Speichelfluß kommen will, ſoll man nicht nur den Patienten, wie vorgeſagt, purgiren, ſondern ſolches auch, wo die Zeichen des Speichelfluſſes hierauf noch nicht vergangen, wiederholen, und unterdeſſen mit den Queckſilberartzneyen einige Tage inne halten, bis dieſe Zeichen wiederum vorbey ſind. Wenn man ſo fleißig fortfähret, gute Diät und andere innerliche zertheilende Medicamente dabey gebrauchet, ſo wird ſich der Scirrhus zertheilen, wo er anders noch zu zertheilen iſt. Wenn aber der Scirrhus durch alle dieſe Medicamente ſich nicht wolte zertheilen laſſen, und derſelbe ſicher könnte ausgeſchnitten werden, inſonderheit wo ſelbiger noch beweglich, und der Patiente ſtarck genug, ſoll man ihn bey Zeiten ausſchneiden, damit kein Krebs daraus werde, als welcher bey allen Scirrhen zuletzt zu befürchten ſtehet, und die Wunde mit dem Balſamo Arcæi, oder ſonſt einem guten Wundbalſam wieder zuheilen. Wo aber der Scirrhus unbeweglich, ungleich, der Patiente ſchwach, kränclich, mehrere Scirrhen an ſich hätte, von Eltern gebohren, welche gleichfalls Scirrhen gehabt, der Scirrhus bey groſſen Adern läge, deren Blut man nicht ſtillen könnte, oder ſo, daß man ſelbigen nicht gantz könnte ausnehmen, ſoll man auch keine Ausrottung oder Ausſchneiden vornehmen, wie auch alle zertheilende, erweichende, und ſcharfe oder etzende Medicamente meiden, als von welchen leichtlich der Scirrhus ſchmertzhaft, und in einen Krebs verwandelt wird; Sondern man ſoll in ſolchen Fällen vielmehr trachten den Scirrhus in Ruhe zu erhalten, daß er nicht ſchmertzhaft werde, und dadurch dem Patienten von dem jämmerlichen Zuſtande des Krebſes, ſo viel möglich, zu bewahren; oder wenn er auch ſchon ſchmertzhaft wäre, daß dennoch kein Krebs daraus werde. Dieſes geſchiehet durch gute Diät und dienliche Medicamente, ſowohl innerliche als äuſſerliche, welche die Schärfe und ſtarcke Bewegung des Geblütes mäßigen: derohalben ſollen ſolche Leute nur allerley gute Suppen vom friſchen Fleiſche, wie auch ſonderlich leicht verdauliche Speiſen, als Fleiſch von jungen und zarten Thieren, ingleichen von gelinden Erd- und Gartengewächſen, als Gerſten, Haber, Reis, Hirſe, Manna, zarten Gemüſe, Spinat, Spargel, Scorzonere, Wegwart, Haberwurtzel, Paſtinac, weiſſe Rüben, warmen Hopfen, und dergleichen Speiſen, welche keine Schärfe bey ſich haben, genüſſen. Zum Trancke dienet am beſten, entweder ein gutes reines und geſundes Waſſer, wenn der Patiente anders Waſſer trincken kan, oder zum Waſſertrincken gewohnt iſt, oder eine Ptiſane, oder ein Decoct von der China-Sarſaparill-Gras- u. Engelſüßwurtzel, von Ehrenpreiß, Hirſchzungen, Ottermennige, Heydniſch Wundkraut, Mauerraute, Frauenhaar und dergleichen. Wenn aber ſchon Schmertzen bey dem Scirrhus ſind, kan nebſt vorhergehenden Sachen etwas weiſſer Mohnſamen mit gekocht, und von dieſem Trancke nach Belieben getruncken werden. Wolte der Patiente ſolche Tränckе gerne etwas ſüßlich haben, inſonderheit wo die Schmertzen heftig, könte man dieſelben mit dem Syrup von weiſſen Mohnſamen etwas ſüßlicht machen. Hierbey kan man dem Patienten oft ein Pulver von Krebsaugen, präparirten Muſcheln, Wermuthſaltze, Bergzinnober, rohen und ſchweißtreibenden Spießglaſe, um die Schärfe zu vermindern, eingeben, auch wo die Schmertzen groß ſind, unter jede Doſe einen halben Gran vom Laudano Opiato miſchen, und ſolches täglich ein- bis zweymal, ja nach Befinden dreymal eingeben. Das Pulver von den Kellerwürmgen, oder der friſch daraus gepreßte Saft wird hier auch ſehr gerühmet. Ingleichen iſt das Wallrath vortrefflich, die Schmertzen zu lindern, wenn es nebſt vorigen Artzneyen öfters zu einem Quentgen eingenommen wird: darzwiſchen man aber öfters mit dienlichen Mercurialpillen und Pulvern purgiren, auch im Frühlinge und Herbſt

eine Ader öffnen lässet. Aeusserlich soll auf den Scirrhus ein Bleypflaster oder ein Bleyplättlein, welches vorhero mit Queckſilber wohl zu bestreichen, übergeleget und beständig darauf getragen werden, welches kühlet, temperiret, und vor dem Schmertzen und Krebse sehr bewahret. Wenn aber der Scirrhus schon schmertzhaft wäre, und ein solches Pflaster oder Bleyplättgen die Schmertzen nicht genug linderte, können auch Salben, oder andere Pflaster, welche aus schmertzlindernden Medicamenten bestehen sollen, aufgeleget werden, als z. E.

Rec. Ungventi Diapompholygos ℥ij.
Opii gr. x.
Misce.

Mit welchen der schmertzhafte Ort öfters zu bestreichen. Oder:

Rec. Acet. Lithargyrif. ℥j.
Ol. expresſ. Sem. Hyoſcyam.
Papav. alb.
Ol. infuſ. roſar. ana, ℥ij.
M. F. l. a. Nutrit. darunter thut zuletzt
Opii, gr. vi. ad x.

Welches auf ein Tüchlein geschmieret, etlichemal des Tages frisch soll aufgeleget werden, an statt der Salben sind auch folgende kühlende Pflaster sehr dienlich: als Mynsichts Bleypflaster, das Mennigpflaster und das Augennichtpflaster, oder nachfolgendes vortrefflich schmertzlinderndes Pflaster:

Rec. Succ. recent. expreſſ. & pur. fol.
Hyoſcyam.
Papav. hort.
Phellandr. ana ℥iv.

Kochet es bey gelinden Feuer, lasset es dicke werden, und thut darzu:

Ceræ alb. ℥viij.
Ol. infuſ. roſar. ℥j.
F. Empl. Oder:

Rec. Sacch. Saturni, Ceruſſ.
Amalgam. Mercur. & Saturn.
Ol. expreſſ. Hyoſcyam.
infuſ. Roſar. ana ℥ij.
Ceræ alb. ℥iv.
M. F. Empl.

Worzu auch, wenn die Schmertzen sehr groß, ein wenig Opium kan gethan, und also übergelegt werden. Endlich haben wir noch hier zu erinnern, daß einige Schrifftſteller rathen, die Scirrhen auch entweder durch die Eyterung, oder durch etzende, oder durch Brennmittel wegzunehmen. Dieweil aber sowohl durch die Eyterung als auch durch etzende Medicamente leichtlich ein Krebs erwecket wird, und das Brennen nicht nur den Leuten gräßlich vorkommt, sondern auch die Patienten solches nicht zulassen, über das gar schwer ist, einen Scirrhus gäntzlich auszubrennen, ohne andere Theile zu verletzen, so ist wohl am besten, daß man einen schmertzenden Scirrhus, wo es anders des Ortes wegen sicher geschehen und das Bluten gestillet werden kan, als z. E. an den Brüsten, Speicheldrüsen, Hoden und Lippen, gantz oder völlig ausschneide, wie oben bereits gesaget worden: denn sonsten, wenn etwas übrig gelassen wird, folget leichtlich ein Krebs hernach. Ja was das ärgste, wenn auch schon der Scirrhus vollkommen weggenommen ist, folget dennoch oft wieder ein neuer, und wohl gar ein Krebs, ohne Schuld des Wundartztes. Sonst aber verbindet man die Wunde nach der Operation erstlich mit blutstillenden Medicamenten, hernach mit einem Digeſtiv oder dem Rosenhonige, und heilet selbige zuletzt mit eben demselben oder mit einem Wundbalsam, wie sonst eine Wunde. Viele wollen, weil einige Scirrhen nach der Operation gerne wiederkomen, daß man nach dem Ausschneiden den Grund mit einem Brenneisen wohl brennen solle, um die Wurtzel der Geschwulst recht auszurotten, und das Bluten zugleich mit zu stillen. Dieweil aber solches sehr schmertzhaft, und dennoch ungewiß, ob das Uebel nicht wiederkommen werde, auch das Bluten auf andere Art gestillet werden kan, als scheinet das Brennen selten nöthig, ja öfters wohl gar schädlich zu seyn.

Scirrhus, (Brüsten.) siehe *Mammarum Scirrhus*, im XIX Bande, p. 834.

Scirrhus, (Gebährmutter.) *Scirrhus Uteri*. Die Kennzeichen des in der Gebährmutter entstandenen Scirrhus sind, wenn man in dem Munde der Mutter eine Härte und wiederstehende Geschwulst verspühret, und an diesem Orte eine Schwerigkeit fühlet; insonderheit wenn die Patientin aufgerichtet stehet, daß sie bedüncket, als ob die Mutter vor Schwerigkeit aus dem Schooſſe fallen wolte, oder da sie lieget, der Mastdarm davon erdrücket werde; kein Fieber noch Schmertz ist dabey vorhanden, es sey denn, daß der Scirrhus noch nicht vollkommen wäre, da denn wohl einiger, wiewohl gelinder, Schmertz empfunden wird. Im Anfange ist noch wohl Rath zu haben, da man, nach Befinden der Umstände, durch alterirende, lindernde, austreibende und heilende Decocte dem Uebel steuren kan, worbey auch die weissen Seeblumen, blauen Violen, rothen und weissen Rosen, Kürbis- und Melonenkernen in Wasser gekocht, darinnen glüender Stahl zehnmahl abgelöscht worden, guten Nutzen haben. Wo aber bereits eine gäntzliche Verhärtung und vollkommener Scirrhus worden ist, da hat man sich wenig Hülfe zu versprechen: Denn weder Purgiren noch Aderlassen, Clyſtiren, Bäder, und was ein verständiger Medicus mehr anrathen mag, werden hier sonderliche Hülfe thun. Im Anfange eines Scirrhus möchten sie wohl noch einigen Nutzen schaffen können, allein wer ist so geschickt, daß man den Anfang eines Mutterscirrhus wissen könte, ehe und bevor selbiger nicht die gantze Gebährmutter durchzogen hat, da man ihn denn erst aus der Schwere, und Niederdrucken der Gebährmutter kundig wird. Demnach bleibet die Prognoſis dieses Gebrechens, daß die Cur wie in andern Scirrhen vornehmlich auch an diesem Orte sonderlich schwer und fast unmöglich sey, und daß dieser Sirrhus, wo man ihm nicht mit gröster Vorsichtigkeit begegnet, sich leichtlich, entweder in eine steinigte Härte, oder gar in einen Krebsschaden verwandelt. Indessen thut man dabey, was man kan, und zu dem Ende werden innerlich alle zertheilende und durchdringende Essentzen gebrauchet, als die Eſſentia Gummi Ammoniaci, Bdellii, Galbani, die Tincturæ Martiales, Antimonii Tartariſatæ und Antimo-

rimonii ſolares, darneben muß man auch das Laxiren mit Queckſilber nicht vergeſſen. Einſprützungen ſind auch gut, ſie dürffen aber weder ſehr anhalten, noch zu ſehr erweichen, denn jene würden die Mutter noch mehr erhärten, dieſe aber zu einem Krebsſchaden Anlaß geben. So werden auch Bähungen, ingleichen äuſſerliche Pflaſter gebrauchet; wie auch dieſes Decoct:

Rec. Rad. foenicul.
Petroſel.
Aſar.
Ariſtoloch. rot. ana, ℥ß.
Polypod. ℥j.
Hb. Chamædr. aqvat.
Fumar.
Carduiben. ana, Mj.
Flor. Cent. min.
Malv. ana, Mß.
Sem. Aniſ.
Fœnicul.
Malv. ana, ℥ij.

Schneidet alles gröblicht, güſſet vier Pfund Ziegenmolcken drauf, laſſet es feſt und zugedeckt zwey Stunden lang ſtehen, ſeiget es durch ein reines Tüchlein, thut ferner darzu:

Syr. fumar. ℥vj.
M.

Laſſet die Patientin alle Morgen und Abende acht Loth davon trincken. Aeuſſerlich wird gerühmet das Emplaſtr. de Herb. Thee.

Rec. Gumm. Galban. ℥iij.
Sagapen.
Ammoniac. ana, ℥ij.

Löſet es in Terpenthinöle auf, ſo viel ihr brauchet, und thut darzu:

Gumm. Elem. ℥iß.
Ol. C. C. ℥vj.
Tart. fœtid. ℥j.
Camphor. ℥ß.
Tacamahac. ℥ij.
Myrrh. ℥iij.
Pulv. Hb. Thee. ℥iv.
Sperm. Cet. ℥ij.
Picis, ℥vj.
Terebinth. ℥v.
Colophon. ℥iij.
Sal. volat. Succin. ℥j.
Tartari, ℥ß.
Ceræ, q. ſ.

Miſchet und machet es nach der Kunſt zu einem Umſchlage; es dienet zu allen Scirrhen. Oder das Emplaſtr. Emolliens & Reſolvens:

Rec. Ceræ flav. ℔ß.
Ol. Ceræ, ℔ß.
Gum. Galban.
Ammoniac. ana, ℥ij.
Flor. Chamomill. ℥j.
Sem. Cumin. ℥iij.
Rad. Ir. Flor.
Bacc. Laur. ana, ℥ß.
Ol. Menth.
Sabin. aa. ℥ij.
Camphor. ℥iij.

Miſchet und machet es nach der Kunſt zu einem Umſchlage. Das Emplaſtr. de Cicuta, ingleichen das Emplaſtr. de Ammoniaco wird auch nützlich hier gebraucht. Wie auch folgende Bähung:

Rec. Hb. Solan. nigr.
Majoran.
Chamomill.
Salv.
Lagop.
Betonic.
Menth. rubr. & alb.
Flor. Verbaſc.
Viol.
Rad. Senec.
Altheæ.
Hb. Artemiſ.
Nepet. fruticoſ. ana, q. v.

Schneidet alles klein, und thut es in einen neuen Topf, laſſet es mit 3 Maas Wein in einem neuen Topfe bey einem hellen Feuer wohl aufſieden, und die Patientin den Dampf davon empfangen, wenigſtens täglich zwey- bis dreymahl. Oder

Rec. Rad. Altheæ,
Lil. alb.
Malvæ,
Hb. Melilot.
Chamomill.
Branc. Urſ.
Artemiſ.
Calaminth.
Sem. Aneth.
Lini, ana, q. j.
Aqv. Simpl. q. ſ.

Kochet es und badet euch darinnen, und nach dem Bade ſchmieret den Leib mit Mandel- oder Lilienöle. Oder:

Rec. Ol. Cannab.
Ceræ, ana, q. ſ.
M.

Formiret aus alter Leinwand ein Mutterzäpfgen, und beſtreichet es mit dem Sälblein, und appliciret es der Patientin.

Scirrhus, (Leber-) *Scirrhus Hepatis.* Zu den Unfällen, ſo den menſchlichen Leib durch die Pfortader anfallen, zählet ſich vornehmlich auch der Leberſcirrhus. Der Grund dazu lieget in Verhaltung des Fluſſes der goldenen Ader bey den Männern, oder der monathlichen Zeit bey Weibern, wenn das in der groſſen Pfortader ſtehende dicke Geblüte zu häufig und heftig auf die Leber von der Natur zugetrieben wird, um den Durchmarſch deſſelben durch dieſen dichten Schwamm zu erleichtern, welches aber ſo leicht nicht geſchehen kan, daß nicht bisweilen eine Verhärtung deſſelben, ja, wohl gar die Dörr- Waſſer- und Gelbſucht, Hectic und Qvartan-Fieber darauf erfolgen ſollte. Es iſt dieſer Zuſtand bisweilen mit der Miltzkranckheit verbunden, wenn man ſo viel anzühende Sachen dabey gebrauchet hat, oder er iſt mit der Waſſerſucht verknüpft, und findet ſich auch wohl ein nach übel curirten viertägigen Fiebern, oder ſtarcken Blutvergüſſungen. Die Patienten haben dabey Spannen und Drücken in der rechten Seite, hohlen ſchwer Athem, haben auch gemeiniglich einen trockenen Huſten, und einen dürren Mund. Nach der Mahlzeit bekommen ſie fliegende Hitze, nehmen am Fleiſche und Kräften ab, und endlich

kommt die Dörr- und Waſſerſucht darzu. Der Urin gehet dabey in geringer Menge ab, iſt röthlich und dick, und giebt einen kleinen zähen Satz von ſich. Wenn man nun weiß, daß entweder der hinterhaltene Fluß der goldenen Ader, oder der monathlichen Zeit an dieſer Verhärtung Schuld iſt, ſo richtet man die Cur auf dieſelbe, läſſet anbey auf dem Fuß zur Ader, und bedienet ſich warmer Fußbäder. Hiernächſt gewöhnet man ſich an eine gute Bewegung, und fähret damit ſo lange fort, bis eine Linderung und Vertheilung des Geblüts darauf erfolget; damit aber dieſe deſto gewiſſer ſich einfinde, ſo nehme man vertheilende Kräuter mit zur Hand: als Graswurtzel, Färberröthe, Wegweiß-Wurtzel, Gilbwurtz, Schellkrautwurtz, Ottermenning, Leberkraut, Zeitröslein, Taubenkropf, Betonien, Tauſendgüldenkraut, preſſet den Saft heraus, und bedienet euch deſſelben mit Zucker, Löffelweiſe; ſo kan man auch einen Tranck daraus kochen, oder dieſe Species klein zerſchnitten, als einen Thee gebrauchen. Der weiſſe Andorn wird von Foreſt in den Kranckheiten der Leber ſonderlich angerathen, deswegen man denn ſolches Kraut den obigen beyfügen mag. Die bittern Saltze, als Wermuthſaltz, Sal centaur. min. Tartarus Vitriolatus, arcan. duplic. können hier auch mit Nutzen gebrauchet werden, indem ſie nicht allein den Schleim, der ſich bey den Kranckheiten der Pfortader in den Gedärmen zu befinden pflegt, und Blähungen erwecket, zertheilen und ausführen, ſondern ihre reſolvirende Kraft auch bis ins Geblüte erſtrecken. Die pulveriſirten Regenwürmer zertheilen auch, und treiben den Urin, man kan dieſelben mit Salpeter vermiſcht geben, als welcher letztere ſonderlich in flügenden Hitzen gut thut: Nehmet Wegweißwurzel, Schwalbenwurzel, von jeder ein halbes Loth, pulveriſirte Regenwürmer, ein Qventgen, Arcan. duplic. ein halbes Qventgen; miſchet und bezeichnet es: Vertheilendes Pulver, alle Morgen und Abende zwey bis drey Meſſerſpitzen voll zu nehmen. Den Leib hält man am füglichſten mit liquore terræ, ſol. tartari, oder mit Rhabarb. oder Syrupo de Cichor. cum rhabarb. offen. Man kan ſich auch zu dieſem Ende mit ſonderlichem Nutzen dann und wann der Kräuterſäcklein oder Kräuterweine bedienen: Nehmet Enzian-Aron-Wegweißwurz, von jeder ein Loth, Taubenkropf, Betonien, Iſop, von jedem eine halbe Hand voll, Zeitröslein, ſo viel man zwiſchen den vordern Fingern halten kan, gereinigte Sennetblätter, zwey Loth, auserleſene Rhabarber, ein Loth, ſchwartze Nießwurz, ein halbes Loth, Weinſteinpulver, anderthalbes Qventgen. Schneidet und zerſtoſſet die Species, wie gebräuchlich, und bezeichnet es: Laxirende Species, mit Weine und Waſſer anzuſetzen. Aeuſſerlich dienet zur Erweichung das Schierlingpflaſter, oder Foreſts Ammoniacpflaſter, wie auch folgende Salbe: Nehmet Eibiſchſalbe, drey Loth, Dillen-Chamillenöl, von jedem ein halbes Loth, Ammoniac-Gummi anderthalbes Qventgen, Saffran, einen Scrupel, machet mit Wachs, ſo viel hierzu vonnöthen, eine Salbe, und brauchet ſie warmlicht. Abſonderlich aber ſoll man hier ſo wohl als in allen Kranckheiten, welche die Pfortader zur Mutter haben, ſich von unruhigen Gemüths-Bewegungen, als vom Kummer, Gram und Traurigkeit, mäßigen, als wodurch die Natur immer träger gemachet, das Geblüt je mehr und mehr verdickert, und die Leber immer weiter verhärtet wird: Hingegen ſoll man ſich bemühen, ſein Gemüth in wahrem Vertrauen zu GOtt zur rechten Freudigkeit zu gewöhnen, als welche Freudigkeit ſich auf den Frieden des Gewiſſens gründet, und auch dem Leibe Stärcke und Geſundheit ſchencket. Wenn nun ſolche Arzneyen nach vorgeſchriebener Weiſe unter göttlichem Seegen wohl angeſchlagen ſind, und ſich merckliche Beſſerung einfindet, alsdenn brauchet man mit guter Würckung gelinde und wohl zubereitete Stahlarzneyen, als Tinctur. Vitrioli martis Ludovici, tinct. martis cydon. oder Crocum martis Antimonii D. Stahlii, welcher mit Salpeter und Digeſtivſalzen füglich kan gegeben werden, als wodurch die Leber wiederum geſtärcket wird.

Scirrhus, (Milz-) ſiehe Milzverhärtung, im XXI Bande, p. 280.

Scirrhus, (Naſen-) ſiehe Naſen-Scirrhus, im XXIII Bande, p. 800.

Scirrhus, (Nieren-) ſiehe Nierenſcirrhus, im XXIV Bande, p. 800.

Scirrhus, (Zungen-) ſiehe Zungen-Scirrhus.

SCIRRHUS HEPATIS, ſiehe Scirrhus (Leber-)

SCIRRHUS LIENIS, ſiehe Milzkranckheiten, im XXI Bande, p. 274. Ingleichen Milzverhärtung, in eben dem Bande, p. 280.

SCIRRHUS MAMMARUM, ſiehe *Mammarum Scirrhus*, im XIX Bande, p. 834.

SCIRRHUS NARIUM, ſiehe Naſenſcirrhus, im XXIII Bande, p. 800.

SCIRRHUS RENUM, ſiehe Nierenſcirrhus, im XXIV Bande, p. 800.

SCIRRHUS UTERI, ſiehe Scirrhus, (Gebährmutter-) ingleichen Mutter (Krebs-artige Härtigkeit der) im XXII Bande, p. 1623.

SCIRRI, Volck, ſiehe Scyrren.

SCIRROMA, ſiehe Scirrhus.

SCIRROPHORION, ſiehe *Sciropharion*.

SCIRTARI, Volck, ſiehe *Scirtones*.

SCIRTIANA, oder, wie Simlerus lieſet, SIRTIANA, SCINTIANA, eine Stadt in Macedonien, zwiſchen der Stadt Lychnidus und Heraclea gelegen, nach dem Zeugniſſe des Antoninus. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 169.

SCIRTONES, ſind Völcker, welche nach dem Ptolemäus in Illyrien gewohnet haben, und ſind ohne Zweifel eben diejenigen, ſo von dem ältern Plinius *Scirtori* genennet werden. Cellarii Notit. Orb. Ant. T. I. p. 485.

SCIRTUS, ein Fluß in Syrien, welcher durch die Stadt Edeſſa in den Euphrat flieſſet. Er fließt auch durch Meſopotamien, und wird von Procopius Ædific. im 7. Cap. des andern Buchs beſchrieben. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 171. Cellarii Notit. Orb. Ant. T. I. p. 615.

Scirvan, Landſchafft, ſiehe Sirvan.

Scirvan, Stadt, ſiehe Erivan, im VIII Bande, p. 1664. u. ff.

SCISCE-

SCISCERE, ordnen, ſetzen, befehlen, dieſes Wort wird ſo wohl in denen alten Römiſchen Rechten, als bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, insbeſondere von denen Verordnungen des geſammten Volckes (Plebiſcitis) gebraucht. Wie denn die letzten daher auch ſelbſt ihre Benennung erhalten. Und ob ſonſt zwar die Worte Sciſcere und Jubere an und vor ſich ſelbſt einerley Verſtand haben, daß nehmlich eines, wie das andere, etwas durch ſeine Wahlſtimme billigen oder mißbilligen bedeutet; ſo wurde doch das erſtere lediglich von denen nur gedachten Plebiſcitis, das letztere aber von denen übrigen Geſetzen und Verordnungen des Römiſchen Volckes, (Populi) mit Ausſchlüſſung des gemeinen Pöbels (Plebis) gebrauchet. Alciatus in l. tigni ff. de verb. ſign. Connanus in Comm. ad Jus civil. Lib. I. c. 13. n. 6. Budäus, Spiegel, u. a. Ein mehrers ſiehe unter dem Artickel *Plebiſcita*, im XXVIII Bande, p. 788. u. ff.

Scisciet, ein altes Volck in Böhmen, welches mit den *Zechis* einerley iſt, ſiehe hiervon *Zechi*.

SCISCITANTIA INGENIA, ſiehe *Otioſa Ingenia*, im XXV Bande, p. 2372.

SCISCITARE, ſiehe Muthen, im XXII Bande, p. 1581.

SCISMASARNOVA, heißt in Michael Scots Geheimniſſen der Natur eine Zeichendeutung, wenn man ſiehet einen Menſchen oder Vogel nach ſich, und daß er hinter einem her, und für einen hinaus komme, und ehe er zu einem kommt, oder man zu ihm, und etwan an einem Orte ſtille hält, daß man es ſiehet zu ſeiner Rechten, ſo ſoll es einem ein gutes Zeichen zu ſeinem Vorhaben ſeyn.

SCISMASARVETUS, iſt in Michael Scots Geheimniſſen der Natur eine Zeichendeutung: wenn man nehmlich ſiehet, daß ein Menſch oder Vogel hinter einem inne hält, ſo daß er einem zur rechten Seite zu ſtehen kommt, ſoll es einem ein böſes Zeichen zu ſeinem Geſchäffte ſeyn.

SCISMUS, ſiehe Marder, im XIX Bande, p. 1316.

SCISSA PETRA, ſiehe Pierreſciſe, im XXVIII Bande, p. 103.

SCISSILE SULPHUR, ſiehe Triebſchwefel.

SCISSILIS LAPIS, ſiehe *Lapis Schiſtus*, im XVI Bande, p. 750.

SCISSIMA ARBOR GAZÆ, ſiehe Buche, im IV Bande, p. 1759.

SCISSIONIS IN REGNO POLONIÆ AUCTORES, ſiehe Sciſſioniſten.

Sciſſioniſten, werden in Pohlen diejenigen genennet, welche von des rechtmäßigen Königs Parthey abtreten, Lat. *Sciſſionis in Regno Poloniæ Auctores*.

SCISSOR, war bey den Römern der Vorſchneider, welcher bey der Mahlzeit das Eſſen zerlegte, dergleichen Bedienung mehrentheils von den Knechten verſehen ward. Sie wolten dabey ſonderbare Geſchicklichkeit erzeigen, und verrichteten alles ſehr geſchwind und mit beſondern Geberden, welche nach dem Unterſcheid der Speiſen auch unterſchiedlich waren. Sonſt hieß man dieſe Leute auch CARPOS oder CARPTORES. Pignorius de ſervis p. 120. Bulenger. de convv. 2. 2. Pitiſcus. Siehe zugleich *Carptor* im V Bande, p. 1132 und *Chironomontes* p. 2155; ingleichen Vorſchneider.

SCISSUM, ein vor alten Zeiten bekannt geweſener Ort, deſſen Livius XXI, 20. gedencket, ſiehe *Guiſſona*, im XI Bande, p. 1363.

SCISSURA, ſiehe Schaam, im XXXIV Bande, p. 649.

SCISSURÆ, ſiehe *Rhagades*, im XXXI Bande, p. 1062.

SCISTA, ein bey den Poeten bekannter Creutzweg und Straſſe in der Provintz Phocis in Achaja, zwiſchen der vor Zeiten ſehr berühmten Stadt Delphi und Daulia gelegen, deſſen ſonderlich Euripides und Sophocles gedencken. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 169.

Scita, ein Fluß der kleinen Provintz Sicyonia, auf der Halb-Inſul Morea, welcher hinter einem offenen Ort, der Pirea heiſſet, und zehen Meilen von der Stadt Sicyonia entfernt iſt, hinaus läufft. Borthii Kriegshelm.

SCITA PLEBEJA, ſiehe *Plebiſcita*, im XXVIII Bande, p. 788. u. ff.

SCITHÆ, eine Stadt in Thracien, oder Macedonien, bey der Stadt Potidäa, oder wie ſie nachgehends geheiſſen, Caſſandra, gelegen. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 171.

Scitheber, ein Flecken, welcher um das Jahr 1022 bekannt geweſen, und in Ludwigs Reliqu. MSt. T. IV. angeführt wird.

SCITHIACA REGIO, oder Scetis, Scitis, ein Diſtrict in Unter-Egypten, darinne zween Berge Scetis und Nitria gelegen. In neuern Zeiten iſt dieſe Gegend Campo Carmeli genennet worden. Siehe *Nitriotis Nomos* im XXIV Bande, p. 1026. Baudrands Lexic. Geograph. T. II.

SCITHIANUS, ſiehe *Scythianus*.

Scithie, Landſchafft, ſiehe Scythien.

Scithopolis, Stadt, ſiehe Scythopolis.

Scitie, Satie, Setie, Satye, Seey, Scity, Lat. *Navigium Italicum*, iſt ein kleines Schiff in Italien, nur mit einer Decke, und ſegelt es mit Segeln, welche in die Höhe zugeſpitzet ſind. Die Griechen und Türcken geben dieſen Nahmen auch ihren Barquen.

Scitis, ſiehe *Scithiaca regio*.

Scity, ſiehe Scitie.

SCIURUS, ſiehe Eichhörnlein, im VIII Bande, p. 468.

Sciurus, (Joh.) lebte gegen die Mitte des Sechszehenden Jahrhunderts als Profeſſor der Hebräiſchen Sprache zu Königsberg; und war ſonderlich ein Vertheidiger von des Oſianders ſeinen irrigen Meynungen und Lehrſätzen. Als

er des-

er deswegen im Jahr 1552 eine Disputation hielte; so beschuldigten ihn seine Opponenten, daß er Ketzerische Lehren hegte und vortrüge. Er suchte sich demnach zu vertheidigen, und gab darauf heraus:

Apologia, oder Schutz-Rede wider beyde, Bartholomäum Wagner und Johann Hoppium, Magistros, von denen ich öffentlich beschuldiget worden bin, als solte ich in Christo, wahren GOtt und Menschen, wenn wir ihn anruffen und anbeten, die menschliche Natur ausschliessen, samt einem kurtzen und Christlichen Bekänntnis von dem Artickel der Rechtfertigung, 1552 in 4.

Allein das Bekänntnis von der Rechtfertigung, welches nur gedachter Schutz-Rede beygefügt ist, kommt mit des **Osianders** Sinn und Meynung völlig überein.

Walchs Einleit. in die Religions-Streitigk. der Evangel. Luth. Kirchen, IV Th. p. 153.

SCIURUS INDICUS, siehe **Indianisches Eichhorn**, im XIV Bande, p. 647.

Sckalholt, Stadt, siehe **Schalholt**, im XXXIV Bande, p. 834.

SCKELKLINGA, siehe **Schelcklingen**, im XXXIV Bande, p. 1174.

Sckerau, ein in dem Fürstlichen Amt Freyburg gelegener Ort, zu dem Schrifftsäßigen Guth Branderoda und Marckröhlitz gehörig. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 30.

Sckeudiz, eine Stadt, siehe **Schkeudiz**, im XXXIV Bande, p. 1625.

Sckherl, (Jac.) ein Jesuite, aus Crain, lehrte die schönen Wissenschaften, war Prediger zu Laubach, zuletzt Sodalitatis Agoniä Christi Präses, schrieb im deutschen

1. Hortulum myrrhæ;
2. De morte Christi in cruce,

und starb 1673. **Witte** diar.

SCKIA, Insel, siehe **Sky**.

Sckienna, eine Stadt, siehe **Schienna**, im XXXIV Bande, p. 1453.

Sckipron, eine Marcktstadt, siehe **Skipron**.

Sckitheber, ein Flecken, siehe **Scitheber**.

Sckölen, Stadt, siehe **Sckölen**.

Sckölen, oder **Schköhlen**, **Skölen**, ein im Stiffte Merseburg gelegenes und unter das Amt Lützen gehöriges Dorff. **Wabsts** Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 108.

Sckölen, **Sckölen**, **Schkölen**, **Scolen**, **Zcolen**, **Schkolym**, **Schollyn**, **Scölen**, eine kleine Stadt im Thüringischen Kreise eine Meile von Naumburg gelegen, welche nicht dem Grafen **Moritz** von Sachsen, wie an einigen Orten gemeldet wird, zugehöret. Sie ist unterdessen schrifftsäßig und hat einen Probst. Im Jahr 1714 hatte sie das Unglück, daß sie durch eine Feuers-Brunst auf die Helffte in die Asche gelegt wurde; doch ist sie nunmehro fein aufgebauet worden. Was die Stifftung der Probstey anbelangt; so hat diese schon um das Jahr 1143 **Bertha**, eine Gemahlin **Dedonis**, Marggrafens zu Landsberg, der Jungfrau Maria zu Ehren gestifftet, und der Kirche zu Pegau, welche ihr Vater **Wipertus** aufführen lassen, einverleibet. **Ludwig** Reliqq. MSt. Tom. VIII. p. 193. *Chron. Pegav.* in *App.* Aus einem Briefe, welchen **Schamelius** anführet, erhellet, daß zu **Sckölen** anfänglich eine kleine Stiffts-Kirche, einem Kloster gleich errichtet worden, welche der Abt zu Pegau mit einem Präposito und gewissen Ordens-Personen versehen, damit sie den Gottesdienst verwalten könnten. **Schamelius** Hist. Beschreib. des Klosters St. Moritz p. 37 u. f. Dahero kommt es auch noch, daß der Pfarrer allda, ungeachtet er vor andern Pfarrherren nichts voraus hat, dennoch bis jetzo Probst pflegt genennt zu werden. Schamelius l. c. Nur gedachter Schrifftsteller führet auch einige Pröbste und Capellane an, welche unter dem Pabstthum daselbst gelebt haben, und von denen **Menckens** Scriptor. Saxon. T. II. f. 118 verdienen nachgeschlagen zu werden. Erstlich kommt vor:

1. **Johann Sitwitz**, presb. & mo. n. congr. præpositus in *Scolen* II. Kal. Febr. **Mencken.** l. c. f. 120. Und in einem im Jahr 1452 wegen des Pegauischen Abts **Stephani** verfertigtem Instrumente stehet er unter den Zeugen mit diesen Worten: *Johannes Sitwitz* præpositus in *Schkolym* cum aliis fratribus conventus.
2. **Theodericus**, sac. & mo. n. c. præpositus in *Zcolen* &c.
3. **Nicolaus**, sac. præpos. in *Scolen*.
4. **Henrich**, welcher in einer Urkunde des Pegauischen Abts **Alberti** von 1323 vorkomt. **Ludwig** Reliqq. MSt. T. II. p. 269.
5. **Albert**, wird als Capellan in **Scolen** angeführt, **Mencken.** l. c. p. 139.
6. **Ulrich**, war gleichfalls Capellan.

Dieser Ort hat verschiedene Besitzer gehabt. Im Jahr 1288 besaß ihn **Henrich**, von **Lunigsfeld**, welcher sich sonderlich damit verdient gemacht, daß er die Capelle zu St. Georgen zu Nauenhag zur Pfarr-Kirchen gemacht. Um das Jahr 1299 besaß diesen Ort **Otto**, von **Niburg**, welcher ihn von Landgraf **Theodorich** in Lehn hatte, und hernach ans Kloster Dobrilug verschenckte, **Ludwig** Reliqq. MSt. T. I. welcher den Schenckungs- und Bestätigungs-Brief Deutsch und Lateinisch am nur gedachten Orte mittheilet. Ein **Henrich** auf **Scolin** erscheinet bey **Mencken** l. c. T. I. p. 753. Im Jahr 1470 hat **Günther** von **Bünau** allhier seinen Sitz gehabt, wie aus einem Ablaß-Brief erhellet, welchen **Schamelius** l. c. p. 39. anführet, wie denn dieses Geschlecht auch bis in das Siebenzehnde Jahrhundert allhier verblieben ist. **Heinrich** von **Bünau** zog im Jahr 1461 mit Hertzog **Wilhelm** zu Sachsen aus Sckölen nach dem heiligen Grab. Um das Jahr 1536 wurde **Sckölen** nebst der Kirche und dem dazu gehörigen Schlosse durch unterschiedene Mordbrenner, welche Deutschland zur

selbigen Zeit in Bettlers-Kleidung durchzogen und grossen Schaden verübten, gäntzlich in die Asche gelegt, welches Paul Langius in seinem Chron. Numburg. so den Menckischen Script. Saxon. T. 2. einverleibt, angemerckt hat. Woraus man sehen kan, daß das erstere Kirchen-Gebäude längstens verwüstet worden, und die Rudera des Schlosses deutliche Merckmahle abgeben, daß selbiges nach diesem Brand zwar wiederum hergestellet, aber in folgenden Zeiten von neuen wiederum eingeäschert worden. Schamelius l. c.

Sckölen, Dorff, siehe Sckölen.

Sckölen, oder Schkölen, Skölen, ein Dorff im Fürstlich-Sächsischen Amte Weissenfelß, welches aber Zeitzisch Lehn ist. Wabsts Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 27.

Sckona, ein Schrifft-säßiges Guth in dem Hoch-Fürstl. Sächsischen Merseburgischen Amt Bitterfeld gelegen, dessen Besitzer unmittelbar unter dem Churfürsten von Sachsen stehet. Wabsts Churfürstenth. Sachs. Beyl. p. 23.

Sckopa, Sckopau, Scopau, ein Schloß und Dorff, welches im Stiffte Merseburg lieget, und besonders unter das Küchen-Amt desselben gehöret. Im Jahr 1366 lösete dieses Dorff der damahlige Bischoff Friedrich von Hoym ein, nachdem es eine Zeitlang verpfändet gewesen, Ludwig Reliqq. MSt. T. IV. Im Jahr 1585 legte der Churfürst von Sachsen, Augustus, als damahliger Bischoff zu Merseburg, am hiesigen Orte den Zoll an, Ludwig l. c. Im Jahr 1529 wurde der Ort mit einer Kirche versehen; und 1697 den 2 August verlohr derselbe 4 Häuser, welche der Blitz unvermuthet angezündet u. in die Asche gelegt. Ludwig l. c. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, Beyl. p. 106.

Sckopau, ein Dorff, siehe Sckopa.

Sckordien, siehe Scordien.

Sckortleben, Schkortleben, ein Dorff und Schrifft-säßiges Gut in dem Fürstl. Sächsischen Amt Weissenfels. Wabsts Churfürstenth. Sachs. p. 27. Beyl.

Sckudiz, eine kleine Merseburgische Stadt, siehe Schkeudiz, im XXXIV Bande, p. 1625.

Sckwarzer, Schwarzer, eine Holländische Festung auf der Insul Ceylon. Sie ist zwar von den Portugiesen im Jahr 1500 angelegt worden, welche sich als Schiff-brüchige Leute auf dieser Insul im gedachten Jahr angemeldet, und vom Könige auf Carthaginensische Art einen Platz darzu erhalten; allein hundert Jahr hernach, nehmlich 1600, sind sie von den Holländern ausgetrieben worden, daß sie mit ihnen den bisher allein gehaltenen Ost-Indianischen Handel theilen müssen. Arnolds Hist. Polit. Geograph. p. 559.

Sckye, eine von den Westernen Insuln bey Schottland, siehe Sky.

Sckyesussel, eine Landschafft der Provintz Westerland in Norwegen.

Sclafanus oder Scrofano, (Johann Anton) ein geschickter Medicus, war zu Ragusa in Sicilien den 4 Julius 1605 gebohren, übte sich nebst der Artzney-Kunst in der Mathematic, Poesie und Music, nahm zu Meßina 1625 die Doctor-Würde an, practicirte in unterschiedenen Sicilianischen Städten mit Ruhm, gab auch einen Tractat: de Febri populari, quæ 1672 vagata est per totum Siciliæ regnum, zu Palermo 1673 in 8 heraus, und starb den 14 Nov. 1681. Mongitoris bibl. Sicul. T. I. p. 320. u. f.

Sclafenatus, (Joh. Jac.) lebte zu Ende des XV Jahrhunderts, und war Probst an der Metropolitan-Kirche zu Maynz.

Sclano, (Salvus) siehe Sclanus.

Sclanus oder Sclano, (Salvus) ein Italiänischer Medicus, war von Isola gebürtig, und lebte zu Neapolis als Professor der Anatomie zu Ende des XVI Jahrhunderts. Er hat heraus gegeben

1. Commentaria in librum primum Aphorismorum Hippocratis, Venedig 1583, in 4.
2. Commentaria in tres libros artis medicinalis Galeni, ebend. 1597, in 4.
3. Apologiam ad Joh. Altimarum, mit welchem er einige Streitschrifften gewechselt, ebend. 1584, in 4.
4. Consilia Medica, welche Josephus Lautenbach seiner zu Franckfurt 1605, in 4 heraus gegebenen Sammlung mit einverleibet hat.

Toppi bibl. Neapol.

Sclaomir, war ein Fürst, und regierte nach dem Anfang des IX Jahrhunderts über die Obotriten, von welchem Valck im XXV Bande der Artickel Obotriten p. 235. u. ff. nachgelesen werden kan. Im Jahr 815 und in dem folgenden darauf stunde er dem Kayser wider die Normannen und Sorben glücklich bey; allein 817 fiel er von demselben ab, weil er mit einem andern Obotritischen Fürsten, dem Cradragus, die Herrschafft theilen solte, verband sich mit den Dänen, und belagerte das Schloß Essesveld an der Stoer, wo er doch unverrichteter Sachen wieder abziehen mußte. Endlich aber wurde er im Jahre 819 von den Sachsen überzogen, und von seinen eigenen Leuten dem Kayser Ludovicus überantwortet, und ins Elend geschickt. Er starb im Jahr 822, da der Kayser ihn wieder in sein Land schicken wolte; und ließ sich auf seinem Tod-Bette noch tauffen. Abels deutsche Alterth. II Th. p. 136. 137.

SCLAREA, *Matth.* siehe *Horminum*, im XIII Bande, p. 855.

SCLAREA SILVESTRIS, *Tab.* siehe Salbey, (wilde) im XXXIII Bande, p. 824.

Sclaterus, (Wilhelm) ein Prediger in Engelland, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. Explicationem & Scholia in utramque epistolam ad Corinthios, Oxford 1634.
2. Expositionem & Scholia in utramque epistolam ad Thessalonicenses, Londen 1619 und 1629, in 4.
3. Comment. in Prophetam Maleachi, ebend. 1650, in 4.

4. Expolitionem & Scholia in quatuor priora capita epiſtolæ ad Romanos, ebend.

5. Predigten.

Hyde Bibl. Bodlejana.

Sclave, Leibeigener, Knecht, Lat. *Mancipium, bello captus*, Fr. *Eſclave*, Ital. *Schiavo*, Holl. *Slaaf*. Dieſes Wort wird in einer zweyfachen Abſicht gebraucht. Einmahl in Anſehung eines andern, von dem man ein Sclave iſt, und da wird es wieder genommen entweder in engern Verſtande vor eine Perſon, die ſich in einer vollkommenen und abſoluten Knechtſchafft entweder wegen der Geburt befindet, oder durch die Gefangenſchafft im Kriege, oder durch den ſo genannten Menſchen-Raub, oder auf andere Weiſe darein gerathen iſt, und ohne Lohn verrichten muß, was man ihm nur befiehlet. Von den Sclaven der alten Hebräer, Griechen und Römer findet man im XV Bande, unter dem Titul **Knecht**, p. 1068. u. ff. zulängliche Nachricht. Wir reden ietzo ins beſondere von den Sclaven, ſo ſich heutiges Tages unter den Türcken, Tartarn und andern barbariſchen Völckern befinden, ja auch von den Chriſtlichen Kaufleuten in America in den Plantagen oder Feldbau, ingleichen in den Bergwercken, Zuckermühlen und Tobacks-Spinnereyen zu Arbeiten gebrauchet werden. Von dieſen nun, ſo meiſt Mohren-Sclaven ſind, und dem Handel mit denſelbigen, iſt ſchon im XXIV Bande, unter **Nigritien**, p. 888. u. f. gehandelt worden. Der Zuſtand dieſer Sclaven in America iſt noch gantz erträglich, allein die Chriſten-Sclaven unter den Türcken und Barbarn zu Algier, Tunis, Tripoli, Fetz, Marocco und an andern Orten ſind ſehr übel dran. Als die Sclaven zu Fetz und Marocco müſſen recht Egyptiſche Plagen ausſtehen, und beſtändig an dem Alcaſſare zu Marocco arbeiten. Sie werden nur mit ein wenig Gerſten-Brod und Waſſer geſpeiſet, und wenn ſie das geringſte verſehen, grauſam geprügelt. Sie liegen unter der Erden auf der Erden in Geſtanck und ungeſunder Lufft. Die Bleßirten und Krancken finden zu ihrem Troſte noch zu Miquenetz ein Hoſpital, das der König in Spanien hat bauen laſſen. Die Algieriſchen und Tripolitaniſchen Sclaven ſind die allerelendeſten und gequälteſten Sclaven. Des Nachts ſtecken ſie in denen ſo genannten Bains oder Gefängniſſen, und mögen darinnen ihren Gottesdienſt halten. Es iſt aber der Bain ein Gebäude, worinnen die Sclaven eines Herrn wohnen, und nahe an des Herrn Hauſe liegt. Anfangs hat es einen engen Eingang, von dannen kommt man in ein groſſes Gewölbe, welches ſein Licht durch einige Gitter ſehr ſparſam empfähet. Dieſer Bainen ſind heutiges Tages ſechſe, nehmlich des Baſſa Bain, worinnen der Baſſa ſeine Sclaven verwahret: Des Divans Bain, gehöret gleichſam der Stadt Algier gemeinſchafftlich: Der Callolis, Turkonouvo, Catalins und Scholobe. Die ſieben Tabernen nicht weit von Babel Wedd waren vor dieſem auch ein Bain. Das Unglück, in ſolchen zu ſeyn, trifft insgemein Italiäner, Frantzoſen, Engelländer, Holländer, und Hamburger, denn die treiben ihr Gewerbe auf der Mittelländiſchen See, und werden da weggecapert. Diejenigen Sclaven befinden ſich in dem allerelendeſten und kläglichſten Zuſtande, ſo ins Gefängniß zu Tetuan gerathen. Dieſes Gefängniß iſt ein ſehr groſſer gewölbter Keller bey 30 Fuß tief unter der Erden, und iſt in drey unterſchiedene Theile abgeſondert. Der größte hat in der Länge 28, und in der Breite 24 Fuß, die beyden andern ſind ein wenig kleiner. Dieſes Gefängniß iſt aber viel zu enge vor ſo viel Volck, da gemeiniglich 170, auch wohl mehr darinnen gefangen gehalten werden. Sie werden zu ſchwerer und ſaurer Arbeit in den Gärten und Feldern gezwungen, da ſie das Erdreich umwühlen, und Steine brechen müſſen. Etliche werden 8 bis 10 Tage-Reiſen von Tripoli weggeſchickt, die wüſten Felder umzuackern, und müſſen Schilf-Rohr am Ufer des Stroms Meſrata ſammlen, woraus Seile gemacht werden. Dieſes giebt eine gefährliche Arbeit ab, denn es kommen die Araber und wilde Thiere, als Löwen, Panther-Thiere und Crocodile, deren ſie ſich kaum erwehren können, und müſſen hier Schlangen, Nattern, Eydexen, und Heuſchrecken eſſen. Die gemeinſte Arbeit aber, worzu ſie gebraucht werden, iſt auf den Galeeren, wovon im XXXII Bande, pag. 1459. der Artickel **Ruderknecht** zu ſehen. Ihre Nahrung iſt nur Brod und Waſſer. Des Morgens bekommen ſie ein klein ſchwartz Brod, als ein Finger dicke, und ſo groß als ein mittelmäßiger Teller. Des Abends bekommen ſie zu Hauſe zwey. Sie können nicht einmahl das bloſſe Waſſer bekommen, ſondern müſſen es erſt ſelbſt 12 bis 15 Schuhe tief unter dem Sande hervor graben. Sie ſind allen erſinnlichen Strafen unterworffen. Aber merckwürdig iſt, daß kein Sclave gehencket wird. Und mit ſolchen Chriſten-Sclaven geſchieht auch in Algier, Tripolis, Salee, und andern an den Barbariſchen Küſten liegenden Raub-Neſtern mehr, ebenfalls ein groſſer Handel, welche die Türckiſchen und Algieriſchen See-Räuber vor eine gar köſtliche Waare, an welcher viel zu gewinnen iſt, halten, ſonderlich wenn dergleichen Chriſten-Sclaven männliches Geſchlechts, und noch jung und ſtarck von Gliedern ſind, ein gutes Handwerck können, oder auch von reicher und vornehmer Herkunfft ſind, damit ihre Herren dermaleins eine ſtattliche Ranzion von ihnen zu gewarten haben. Die Weibsperſonen müſſen ebenfalls noch jung ſeyn, auch wohl ausſehen, und ebenfalls von gutem Stande ſeyn, damit ſie auch mit der Zeit ein groſſes Löſegeld vor ſich erlegen können. Es gehet aber mit dem Verkauff dieſer armſeligen Leute folgender maſſen zu: Wenn ſie entweder auf der See in eroberten Chriſtlichen Schiffen gefangen worden, oder die Corſaren etwan an Chriſtlichen Küſten heimlich ans Land geſetzet, und daſelbſt einige Chriſten-Leute, jung oder alt, erſchnappet haben, bringen ſie ſolche mit ſich in ihre Raub-Neſter, führen ſie an Ketten angeſchloſſen auf öffentlichen Marckt, und zwar mehrentheils halb nackend, damit die Käuffer um ſo viel ehe erkennen können, ob ſie ſtarck und geſund, grob oder zart von Gliedern, und die Arbeit wohl ertragen können, zu welcher ſie von denen, ſo ſie offt um ein liederliches Geld erhandelt haben, Barbariſcher Weiſe angetrieben werden. Findet ſich einer darunter, der ein gut Handwerck kan, der kommt am beſten fort, und iſt ihnen auch am liebſten. Ein

ſolcher muß nun entweder vor ſeinen Herrn ſelbſt ſolches treiben, oder ſein Herr vermiethet ihn auch an andere, und ziehet den verdienten Lohn dafür, wobey er dem armen Sclaven etwan des Tages ein Stündgen bey Feyerabend frey läßt, daß er ſich, wenn er etwas mehrers, als ſein ordinaires Waſſer oder Brod, haben will, ſolches ſelbſt verdienen möge. Etliche accordiren auch mit ihren Sclaven, was ſie ihnen täglich oder wöchentlich einbringen ſollen, was ſie denn darüber erwerben, behalten ſie vor ſich. Bisher haben wir von den Sclaven in engern Verſtande geredet. Das Wort Sclave, in Anſehung eines andern, wird aber auch in weitern Sinn von einem Menſchen gebraucht, der ſich in ſeinem Thun und Laſſen lediglich nach des andern Willen, entweder aus einem Intereſſe, oder aus Furcht vor der Straffe, oder aus einem blinden Vorurtheil, richtet. Alſo heiſſen in Theologiſchen Verſtande diejenigen, ſo ſich unter die Herrſchafft der Sünde begeben, Sclaven des Satans. Man hat aber im Philoſophiſchen Verſtande nicht nur eine Sclaverey des Willens, dergleichen nur ietzo beſchrieben worden, ſondern auch ins beſondere des Verſtandes, welche man die Philoſophiſche Sclaverey, oder die Sclaverey im philoſophiren nennen kann. Man iſt in ſolcher Sclaverey, wenn man ſich entweder ſelbſt darzu begiebt, oder gehalten iſt, etwas für wahr anzunehmen, weil es ein anderer ſagt, daß es wahr ſey, und den Beweiß deswegen muß gelten laſſen, weil ihn der andere für überzeugend ausgiebt. Siehe Philoſophie (Sectiriſche) im XXVII Bande, p. 2123 u. f. Hieher gehören auch die ſo genannten Mode-Sclaven, die etwas im gemeinen Leben vor zierlich oder anſtändig halten, weil es ſo Mode iſt, wovon der Artickel Mode im XXI Bande, p. 700 u. ff. zu ſehen. Endlich braucht man das Wort Sclave auch in Anſehung ſein ſelbſt, wenn man ſagt, man ſey ein Sclave von ſich ſelbſt. Dieſes iſt derjenige Zuſtand eines Menſchen, wenn er ſich bloß von ſeiner Einbildung, oder von ſeinen unvernünfftigen Neigungen und Affecten regieren läßt. Von den Sclaven der Einbildungs-Krafft, ſiehe Phantaſie (Sclaven der) im XXVII Bande, p. 1742 u. f. Von der Sclaverey der Neigungen u. Affecten ſiehe Moraliſche Sclaverey, im XXI Bande, p. 1481.

Sclaven, Volck, ſiehe Slaven.

Sclaven (Ruder-) ſiehe Ruder-Knechte, im XXXII Bande, p. 1459.

Sclaven-Handel, ſiehe Sclave.

SCLAVENI, Volck, ſiehe Slaven.

Sclaven-Marckt, ſiehe Sclave.

Sclaven der Phantaſie, ſiehe Phantaſie (Sclaven der) im XXVII Bande, p. 1742. ingl. Sclave.

Sclaven des Satans, ſiehe Sclave.

Sclaverey, ſiehe Sclave.

Sclaverey, (Moraliſche) ſiehe Moraliſche Sclaverey, im XXI Bande, p. 1481.

Sclaverey, (Philoſophiſche) ſiehe Sclave, und Philoſophie (Sectiriſche) im XXVII Bande, p. 2123 u. f.

Sclaverey der Affecten, ſiehe Moraliſche Sclaverey, im XXI Bande, p. 1481.

Sclaverey des Menſchen, ſiehe Sclave.

SCLAVI, Volck, ſiehe Slaven.

SCLAVICÆ URBES, ſiehe Slaven.

SCLAVICALIS VILLA, ſiehe Scheldorp, im XXXIV Bande, p. 1175.

Sclavin, ſiehe Sclave.

Sclavinnen der Tugend, ein Orden, ſiehe Tugend (Sclavinnen der).

Sclaviſch, ſiehe Sclave.

SCLAVOGRÆCIUM, Stadt, ſiehe Windiſch-Gretz.

SCLAVONIA, ſiehe Sclavonien.

Sclavonia, (B. Jacobus de) ſiehe B. Jacobus (den 27 April.) im XIV Bande, p. 107.

SCLAVONICA CONGREGATIO, *Ordo Eremitarum Auguſtinianorum reformata congregationis Sclavonicæ*, ein gewiſſer Auguſtiner-Mönchs-Orden, in Sclavonien. Er wird auch die Dalmatiſche Congregation genennet, von dem Lande, wo die Reformation 1502 ihren Anfang nahm. Von dem Reformator ſelbſt aber, wer er ſey, was er ſich vor einen Zweck vorgeſetzt gehabt, und wo er ſich aufgehalten habe, findet man nirgends eine Nachricht. Die Ordens-Brüder ſollen ſich rother Kleider bedienen. Rivii Monaſtica hiſtoria.

SCLAVONICA DIALECTUS, ſ. Sclavonien.

Sclavonien, Slavonien, Lat. *Sclavonia, Schiavonia*, Fr. *Eſclavonie*, ein Europäiſch Land, unter welchem Nahmen die alten Ungarn das eigentlich ſo genannte Sclavonien, Croatien, Dalmatien, Boſnien, Servien und Bulgarien begriffen, und welches bisweilen Illyrien genennet wird. Es gieng von dem Fluß Drau an, bis an den Venetianiſchen Meerbuſen. Anietzo aber verſtehet man durch das Königreich Sclavonien nur denjenigen Theil von dem alten Pannonien, welcher zwiſchen der Donau, Sau und Drau lieget. Es gräntzet gegen Morgen an die Donau, gegen Mittag an Servien und Boßnien, von welchen es die Sau unterſcheidet, gegen Abend an Steyermarck und Croatien, gegen Mitternacht aber an Nieder-Ungarn, wovon es durch die Drau abgeſondert wird. Die vornehmſten Flüſſe darinnen ſind, auſſer der Drau, Sau und Donau, noch der Valvo, Boytha, Craſſo, Biczi, Oriswa und Unna. Dieſes Land erſtreckt ſich von Copranitz an in der Weſtlichen Gegend bis an den Ausfluß der Drau in die Donau, iſt 50 Deutſche Meilen lang, und 12 breit. Das Weſtliche Theil dieſes Landes hat keinen andern Nahmen, als Sclavonien; das Oſtliche Theil aber wird inſonderheit Raſcia, oder das Land der Rätzen genannt, wovon Rätzenland, im XXX Bande, p. 578. zu ſehen. Sclavonien ſoll ſeinen Nahmen haben von den Slaven, einem alten Volcke, welches zur Zeit des Kayſers Juſtinianus aus Scythien kam, Iſtrien und gantz Griechenland einnahm, und die Königreiche Polen (unter dem Lechus) und Böhmen (unter Zechus) ſtifftete. Im Jahr 550 wurden ſie von Conſtantinus aus Griechenland geſchlagen. Im Jahr 783 hielt ſie Ludwig der Fromme im Zaum. Im Jahr 890 nahmen ſie die Chriſtliche Religion an, welche ihnen von Methodius geprediget wurde. Im Jahr 858 führte der Kayſer Ludwig II Krieg mit ihnen; und der Kayſer Otto 960. Im Jahr 1160 verübten ſie allerley Feindſeligkeiten an den Däniſchen Königen Canutus und Sveno; allein Waldemar überwand ſie 1162. Im Jahr 1200 überwand Canutus der Däne

den Marggrafen von Brandenburg, welcher der Slaven Land in Beſitz genommen hatte. Nach dieſen wurden die Sclavonier den Ungarn zinsbar. Sie waren meiſtentheils der Römiſchen Kirche zugethan, verrichteten aber den Gottesdienſt in ihrer eigenen Sprache, welche vor Zeiten ſehr gemein war, und an weit mehr Orten geredet wurde, als einige andere Europäiſche Sprache. Denn vor Zeiten hat Deutſchland nur zween Dialectos gehabt, den Celtiſchen, der von der Elbe bis an den Rhein, und den Sclavoniſchen, der von der Elbe bis zur Weichſel gereichet. Anietzo aber wird ſie faſt nirgend anders geredet, als in ihrem eigenen Lande; wiewohl die Völcker, welche von dem Adriatiſchen Meerbuſen an bis an das Nördliche Meer wohnen, lauter unterſchiedene Mund-Arten davon haben, z. E. die Iſtrier, Dalmatier, Boſnier, Mähren, Böhmen, Lauſitzer, Schleſier, Polen, Litthauer, Preuſſen und Reuſſen. Ja die Mund-Arten von dieſer Sprache gehen faſt bis an Conſtantinopel. Die Sclavoniſche Sprache iſt auch unter den Türcken ſehr gebräuchlich. Im Jahr 1544 wurde dieſes Land von dem Türckiſchen Kayſer Solymann dem Prächtigen erobert. Um das Jahr 1572 entſtunden groſſe Bewegungen in Sclavonien zwiſchen den beyden Flüſſen Sau und Krup, wo die Bauern, ohngefehr 10000 ſtarck, gegen die Edelleute aufſtanden, die ihnen ſehr übel mit ſpielten, dieſelben überall, wo ſie ſie bekommen konnten, ermordeten, und ihre Schlöſſer bis auf den Grund niederriſſen. Sie machten auch einen gewiſſen Matthäus Grubecz zum Könige. Draſcowitz, dem die Regierung über Sclavonien anvertrauet war, trieb aber mit nicht mehr als ohngefehr 800 Mann ſie gar bald zu Paaren. Als 1687 nach der Türcken Niederlage bey Mohatz ihre Armee wider den Groß-Vezier ſich empörte, und die Türcken davon lieffen, unterwarf ſich dieſes gantze Land, bis auf Gradiska, dem Römiſchen Kayſer, welches hernach 1695 im October von den Kayſerl. gleichfalls erobert, und dadurch das gantze Land in Kayſerliche Bothmäßigkeit gebracht wurde. Es iſt ſehr fruchtbar an Getraide, Wein und Viehzucht, und hat viel Bergwercke. Von den Sclavoniſchen Pferden ſiehe Pferd, im XXVII Bande, p. 1376. Das darinnen wohnende Volck iſt dermaſſen zum Kriege geneigt, daß ſie oft beten, GOtt wolle ſie mit dem Schwerd in der Hand ſterben laſſen. Die gantze Landſchafft Sclavonien wird heutiges Tages in ſechs Geſpannſchafften oder Grafſchafften, als Warasdin, Zagrab, Creutz, Poſſega, Walpo, und Syrmiſch oder Sirmin abgetheilet, und die vornehmſte Städte ſind Zagrab oder Agram, Warasdin, Capranitz, Poſſega, Eſſeck, Carlowitz und Peterwaradein. Szentyvani Miſcell. Cur. Eines ungenannten Chronica Sclavonica unter Lindenbrogs Scriptor. Septentr. Helmold. Chronicon Slavorum; Regenvolfeit Syſtema Hiſtor. Chronol. Eccleſiaſt. Sclavonicar. Maure. Orbini regno degli Slavi hoggi detti Schiavoni, Peſaro 1601 in Fol.

Sclavonien oder Schalauen, eine Brandenburg-Preußiſche und unter den Samländiſchen Cravß gehörige Provintz, an der Memel und dem Curiſchen Haf, iſt nicht ſonderlich bewohnt, und ſehr waldigt. Die vornehmſten Orte ſind Memel, Tilſit, Ragnit ꝛc. Preuß. und Brandenburg. Staats-Geogr. Siehe übrigens die Artickel: Samländiſche Creyß und Samland, im XXXIII Bande, p. 1696.

Sclavoniſche Pferde, ſiehe Pferd, im XXVII Bande, p. 1376.

Sclavoniſches Schnabelkraut, iſt das *Geranium ſeptimum*, Dioſcoridis, davon zu ſehen *Geranium*, im X Bande, p. 1064.

Sclavoniſche Sprache, ſiehe Sclavonien.

Sclavonius (Burch.) hat geſchrieben de conſtitutione Logicæ, Gieſſen 1615. in 8.

Sclavonius, (Hector) man hat von ihm eine Schrifft, de valis umbilicalibus & ſecundinis, Franckfurt 1608. in 8.

Sclavus, (Thomas Anellus) ein Neapolitaner, gab 1591 zu Neapolis heraus de præſcribendis epiſtolis libellum. Toppi bibl. Napol.

SCLEDUM, eine kleine Stadt, ſiehe Schlido, im XXXV Bande, p. 178.

Sclefedaalder, iſt eine Däniſche Müntze und einerley mit dem Schesdal. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sclei, (Barthol.) ſiehe Scleus.

Scleiſius, (Conrad) ſiehe Schleif (Conr.) im XXXV Bande, p. 25.

Sclerandrus, unter dieſem Nahmen ſchrieb Philipp. Jac. Hartmann ein Buch de geſtis Chriſtianorum ſub Apoſtolis. Siehe Hartmann, (Phil. Jac.) im XII Bande, p. 648. Fabricii Bibl. Antiqu.

SCLERIASIS, die Verhärtung eines oder des andern Theils am menſchlichen Leibe.

SCLERINTICA, ſiehe *Sclerotica*.

SCLEROMA, ſiehe *Scleriaſis*.

SCLEROPHTHALMIA, eine Art der Augen-Entzündung, ſiehe *Ophthalmia*, im XXV Bande, p. 1632.

SCLEROSARCOMA, iſt eine fleiſchichte und harte Eyter-Geſchwulſt, welche gemeiniglich auf dem Zahnfleiſche herverkommt, und bisweilen wie ein Hahnenkamm, zuweilen wie Muſchelfleiſch ſiehet, und ein wenig von dem Zahngebrechen, welches Epulis heiſſet, unterſchieden iſt.

SCLEROSTREA, heiſſen die Schneckenhäuſer und Muſcheln.

SCLEROTICA oder *Sclerintica*, verhärtende Mittel, welche die Theile feſt an einander hängen, indem ſie das dünne und weiche zerſtreuen, zuweilen auch an ſich zühen: jenes geſchiehet, wenn durch allzuhitzige Sachen eine verhärtete Geſchwulſt iſt; dieſes aber, wenn durch das Semper-Vivum, Solanum, die Portulac und andere kühlende und adſtringirende Sachen, eine Härte zu wege gebracht wird.

SCLEROTICA, *Oculi tunica dura*, das harte Augenhäutlein, iſt das erſte von den ſonderbaren Häutgen: von vorne wird es die Hornhaut genañt, weil es durchſichtig iſt wie ein dünn gebogen Horn. Siehe Auge, im II Bande, p. 2167 u. f. imgl. Häutlein der Augen, im XII Bande, p. 152.

Scle-

Sclerus, (Athanaſius) ſonſt Picrus zugenannt, war zu Creta gebohren, wohin ſich ſeine Familie, die vormahls in Conſtantinopel gewohnet, begeben hatte. Sein Lehrmeiſter in der Griechiſchen Sprache, war Maximus Margunius, in Italien aber erlernte er das Lateiniſche, und kam darauf von Venedig nach Padua, wo er ſich auf die Natur-Lehre und Medicin legte. Nachdem er den Doctor-Titel erhalten, kehrte er in ſein Vaterland zurück, und bekleidete die Stelle eines Stadt-Phyſici, wandte ſeine Nebenſtunden auf die Studien, ſchrieb im Griechiſchen verſchiedenes über den Hippocrates, ingleichen 10 Bücher de bello Cretico in Heroiſchen Verſen, Epigrammata, überſetzte auch Auguſtini Confeſſiones ins Griechiſche, hatte übrigens eine ſchöne Bibliothek, und ſtarb 1664. Papadopoli hiſt. gymnas. Patav. Tom. II. p. 311.

Scleus, (Bartholom.) ein Myſticus, lebte am Ende des 16 Jahrhunderts in Klein-Pohlen, und ſchrieb

1. Eine allgemeine GOttes-Lehre in 3 Theilen;
2. Allgemeine Buß-Rede;
3. Geheime und allgemeine Betrachtung des Vater Unſers, ſamt 16 geiſtlichen Betrachtungen unterſchiedlicher hohen und geheimen Glaubens-Lehren,

welche Werckaen zu Amſterdam 1686 in 8. unter dem Titul Slei oder Scley Theoſophiſche Schrifften zuſammen gedruckt worden. Arnolds Kirch. und Ketzer-Hiſt. Th. III.

Scleyn, (Barth.) ſiehe Scleus.

SCLISSA, ein feſter Ort in Dalmatien, ſiehe Cliſſa, im VI Bande, p. 430 u. f.

Sclöpke, (Chriſt.) ſiehe Schlöpke, im XXXV Bande, p. 206.

Slooter-Meer, ſiehe Slooter-Meer.

SCLOPENDRE VULGAIRE, ſiehe Hirſch-Zunge, im XIII Bande, p. 253.

SCLOPETA EXPLODERE, ſiehe Schüſſen, im XXXV Bande, p. 1364. ingleichen Plagen, im XXVIII Bande, p. 752.

SCLOPETANS PULVIS, ſiehe *Pulvis Sclopetans*, im XXIX Bande, p. 1566.

SCLOPETARIUS PEDES, ſiehe Musketirer, im XXII Bande, p. 1493.

SCLOPETICUM INFLAMMABILE AURUM *Zwelfferi*, ſiehe Plaggold, Zwelffers, im XXVIII Bande, p. 766.

SCLOPETI FARTURA, ſiehe Patrone, im XXVI Bande, p. 1403.

SCLOPETORUM EXPLOSIO AD METAM, ſiehe Scheibenſchüſſen, im XXXIV Bande, p. 1099.

SCLOPETORUM VULNERA, ſiehe Schuß-Wunden, im XXXV Bande, p. 1693.

SCLOPETUM, ſiehe Muskete, im XXII Bande, p. 1492. desgleichen Büchſe, im IV Bande, p. 1839.

SCLOPETUM MANUALE, ſiehe Piſtole, im XXVIII Bande, p. 530.

SCLOPETUM MINUS, ſiehe Piſtole, im XXVIII Bande, p. 530.

SCLOPETUM MINUTISSIMUM, ſiehe Terzerol.

SCLOPETUM PNEVMATICUM, ſiehe Büchſe, im IV Bande, p. 1839. ingleichen Wind-Büchſe.

SCLOPETUM PNEVMATICUM MAGDEBURGICUM, ſiehe Magdeburgiſche Wind-Büchſe, im XIX Bande, p. 255.

SCLOPETUM PYRITE INSTRUCTUM, ſiehe Flinte, im IX Bande, p. 1247.

SCLOPETUM VENATORIUM, ſiehe Pürſchrohr, im XXIX Bande, p. 1212.

Scloppen, (Chriſtian) iſt mit Sclöpken oder Schlöpken (Chriſtian) eine Perſon, welcher im XXXV Bande, p. 206 deswegen nachgeſehen werden kan.

SCLOPUS, ſiehe Muskete, im XXII Bande, p. 1492.

SCLOPUS CLAVICULARIS, ſiehe Schlüſſel-Büchſe, im XXXV Bande, p. 247.

Sclovia, ein Ort nebſt einem Caſtell, ſiehe Szklow.

Sclow, eine kleine Stadt in der Mittel-Marck.

Sluſa, ein Marckt-Flecken, ſiehe *Chiuſa*, im V Bande, p. 2159.

Smalte, (blaue) iſt nichts anders, als ein gepülvertes Glas: Sie nehmen bey Schneeberg in den Blau-Farbenmühlen einen Theil Kobalt, und viet, ſechs bis acht Theile calcinirten und fein gepochten Quärtz, vermiſchen beydes mit etwas Pottaſche, und ſchmeltzen es ſechs bis acht Stunden in einem Ofen, der faſt wie ein Glasofen iſt, zum blauen Glaſe, welches in Tröge, mit Waſſer angefüllet, geſchüttet, hernach gepochet, gemahlen, geſchlemmet und getrecknet wird.

SCOA, ein Fluß in Italien, zwiſchen Florentz und Scarperia, der ſehr fiſchreich iſt, und worinnen ſich ſonderlich viele Gold-Karpffen aufhalten. Aber das Fiſchen in demſelbigen iſt vom Groß-Hertzog ſcharf verboten. Hengners Itin.

Scoalochis, (Ugolinus von) ein Doctor der Rechte, von Cremona, war Ober-Regent zu Aſti, hernach Stadtrichter zu Genua, lebte noch 1348 und ſchrieb

1. De legatis piis;
2. De Compromiſſo u. a. m.

Ariſii Cremona liter.

Scoanaoune oder Scania, (Oſfried de) war mit unter den Däniſchen Abgeordneten bey dem Friedenswercke zwiſchen Kayſer Carln dem Groſſen und dem Könige in Dännemarck, Hemmingus, im Jahr 811. Eccards Francia Orient. T. II.

Scobar, (Bartholomäus de) ſiehe Eſcobar, (Barthol. d') im VIII Bande, p. 1870.

Scobar, (Joh. Mart.) von ihm iſt bekannt: Theologia radicalis, Neu-Prag 1708 in Fol.

Scoches, (Sichard de) iſt 1069 als Zeuge bey Ausfertigung einer Urkunde geweſen, wodurch Drogo, Biſchoff zu Tervanne in der Grafſchafft Artois, Arnulpho, Probſten zu S. Omer, die Independentz ſeiner Kirche von ihm beſtätiget. Ludwigs Reliqq. MS. T. VIII.

Scodburg, ein Fluß, ſiehe Schodborgsaw, im XXXV Bande, p. 614.

SCODBURGICUS AMNIS, siehe Schodburgoaw, im XXXV Bande, p. 624 u. f.

SCODINGA, eine kleine befeſtigte Stadt in der Franche Comte, ſiehe Salins, im XXXIII Bande, p. 926.

SCODRA, eine Stadt in Illyrien, ſiehe Scutari.

Scodrani, eine Stadt in Illyrien, ſiehe Scutari.

Scodru, ein Flecken in Böhmen, deſſen in einer Urkunde vom Jahr 1045 in Ludwigs Reliqq. MSt. T. VI. p. 52. Meldung geſchicht.

SCODRUS, ein Berg, ſiehe Marinai, im XIX Bande, p. 1558.

Scölen, Stadt, ſiehe Sckölen.

SCOENEIA VIRGO, deren Ovidius Triſt. II, v. 399 gedencket, iſt ſo viel, als die Atalanta, des Schöneus, Königs in Scyrus, Tochter. Siehe Atalanta, im II Bande, p. 1997.

SCOENUS, ein Fluß in Thracien bey der Stadt Ismaros oder Maronea, fließt in das Aegäiſche Meer. Baudrand T. II.

Scöpperus, (Jacob) ein Catholiſcher Prediger zu Dortmund in Weſtphalen, ſchrieb

1. Conciones in epiſtolas & evangelia dominicalia;
2. Inſtitutiones chriſtianas,

und ſtarb 1554. Zeltner vitæ Theol. Altorfin.

SCOERDA, eine Provintz von dem Gouvernement Drontheim in Norwegen.

SCOFDA, eine Stadt des Königreichs Schweden in der Provintz West-Gothland, bey dem Fluß Syda, liegt ſechsthalbe Meile von Marienſtadt gegen Mittag, und etwas weniger von Stara gegen Morgen. Baudrand Lexic. T. II.

Scogius, (Johann Horatius) ſiehe Scoglius.

Scoglius oder Scogius, (Johann Horatius) ein Italiäniſcher Gelehrter von Catanzaro, lebte um die Mitte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb Hiſtoriæ eccleſiaſticæ ab orbe condito Partem I. Rom 1622 in 8. worauf der andere Theil unterm Titel: Hiſtoria eccleſiaſtica a primordio eccleſiæ cum chronologia ab orbe condito usque ad annum 1640. folgte, der zu Rom 1642 in 4 gedruckt. Barberini Bibl. Hallervord Bibl. curioſa.

Scohirius, (Joh.) ein Protonotarius Apoſtolicus und Canonicus zu Mons im Hennegau, von Bellomonte, lebte 1579, und ſchrieb l'etat & comportement des Armes, Brüſſel 1597 in Fol. Andreä bibl. belg.

Scolar, (Joh.) war der erſte Buchdrucker zu Oxford. Sein erſtes Werck, ſo er im Jahr 1518 gedruckt hat, ſind geweſen Joh. Dedici Commentarii in Moralia. Wolf Monum. Typogr.

SCOLARES, heiſſen nach dem Küchen-Latein die Fackeln. Mierälius Hiſt. Eccleſ. T. I.

Scolari, (Philipp) insgemein Pippo Spano genannt, ein berühmter General im 15 Jahrhundert. Er war von Florentz gebürtig, und durch die Guelphen genöthiget worden, dieſe ſeine Geburtsſtadt zu verlaſſen: worauf er ſich nach Ofen an den Hof des Kayſers Siegmunds begab. Dieſer fand ſo viel Hertzhafftigkeit und Verſtand bey ihm, daß er ihn zu ſeinem General wider die mißvergnügten Ungarn machte, welche er auch zu dem ſchuldigen Gehorſam bringen halff. Als hernach der König Ladislaus von Neapolis das Königreich Ungarn in Beſitz nehmen wollte, widerſtund er demſelben mit ſolchem Nachdruck, daß er zurück weichen muſte. Wider die Türcken war er ſo glücklich, daß er in 23 Actionen über dieſelbe die Oberhand behielt; auch ſchrieb man ihm ſehr viel von den Vortheilen zu, wodurch die Chriſten Servien, Bulgarien und Raſcien von den Ungläubigen befreyeten. In Anſehung ſolcher Dienſte beſchenckte ihn der Kayſer mit unterſchiedenen Ländereyen in Ungarn, deren er ſich noch mehr würdig machte, als er den Venetianern Aquileja, Udine, Belluno, Feltro und andere Oerter hinweg nahm. Dem Deſpoten von Raſcien, als derſelbe von den Türcken ſehr beängſtiget ward, kam er zu Hülffe, da denn viel 1000 Ungläubige auf dem Platze blieben. Nicht lange hernach fiel er zu Lippa in eine Kranckheit woran er 1426 in dem 57 Jahre ſeines Alters mit Tode abgieng, worauf man ihn zu Stuhlweiſſenburg prächtig zur Erde beſtattete. Bey einigen Scribenten findet man, es habe dieſer Scolari ſich von den Venetianern in dem Kriege, welchen er wider ſie zu führen gehabt, beſtechen laſſen, wovor ihm hernach auf des Kayſers Siegmunds Befehl ſiedend Gold ſey in den Hals gegoſſen worden. Alipr. Caprioli ritratti di Cento Capit. illuſtr. p. 49.

SCOLECIUM, heißt der Gallapfel, davon zu ſehen *Galla*, im X Bande, p. 145.

Scolen, eine kleine Stadt und Probſtey, ſiehe Sckölen.

Scoletus, ſiehe Pan, im XXVI Bande, p. 445.

SCOLIA, ſiehe Regen-Rinne, im XXX Bande, p. 1759.

SCOLIA, ſiehe Ode, im XXV Bande, p. 447. ingleichen *Scolion*.

SCOLIASIS, iſt eine Verdrehung des Rückgrates auf dieſe oder jene Seite.

Scoliers, (Adrian) ſiehe Scholaſticus, im XXXV Bande, p. 926.

SCOLION, von σκολιος, curvus, iſt ein Lied, dergleichen man beym Schmauſen ſang, welches ſonderlich von den Zechbrüdern geſchahe. Das wahrſcheinlichſte iſt, daß dadurch die Gewohnheit der Alten angedeutet werde, nach welcher ſie am Ende der Mahlzeit bey dem Trunck eine Leyer zur Tafel brachten, welche ſodann einer aus den Gäſten in die Hand nahm, und zu Beluſtigung der übrigen einige Verſe darauf ſchluge und abſang, nachmahls aber ſolche, um alſo damit fortzufahren, einem andern übergab, doch ſo, daß der, ſo die Leyer empfieng, nicht zur Seite desjenigen, der ſie zuletzt gebraucht, ſondern gegen ihm über ſitzen muſte; welche Art des Umgangs der Leyer, wie ſonſt auch der Trinckbecher oder die Kräntze ſich am beſten durch das Wort Scolion in der Griechiſchen Sprache andeuten läſt. Scholiaſtes Ariſtoph. in Ranis Bulenger de conviv. 3. 33. de theatr. 12, 10.

Stuck.

Struck. antiquit. conviv. 3. 20. Van Dale diſſert. 7. c. 3. Pitiſcus II. 707. Heſychius.

Scolis, lieſet man beym Stephano, und iſt eine Stadt in Achaja. Baudrand Tom. II.

Scolitas, Gr. Σκολείτας, iſt ein Beynahme des Pans, deſſen eherne Statue erſt zu Megalopolis auf dem Hügel Scolle ſtund, hernach aber nebſt andern Göttern in eine beſondere Gallerie geſetzet wurde. Pauſan Arcad. c. 30.

SCOLLIS, oder nach dem Homerus der Oleniſche Felß, ein Berg in Peloponnes in Achaja, bey der Stadt Olenus, aus welchem der Fluß Lariſſus hervor fließt, Xenophon. Strabo. Baudrand.

Scolmar, Scalmar, Lat. *Salva*, *Salva Manſio*, nach einigen *Solva*, eine Stadt in Nieder-Ungarn, von Ofen 2 Meilen gegen Abend gelegen, bey der St. Andreen-Inſul. Ptolemäus. Antoninus. Reineſ. Inſcript. Baudrand. Cellarius in Not. Orb. Ant. T. I.

Scolocaſtro, liegt nahe bey Egyra, am Berge Scollis. Boethii Kriegs-Helm. Siehe *Aegium*, im I Bande, p. 635.

SCOLOPAX, ſiehe Snepfe, im XXXV Bande, p. 569.

SCOLOPENDRA, ſiehe Ohrwurm, im XXV Bande, p. 1074.

SCOLOPENDRA TERRESTRIS, ſiehe Eſelwurm, im VIII Bande, p. 1887. Ingleichen Naſſelraupe, im XXIII Bande, p. 840.

SCOLOPENDRE, ſiehe Ohrwurm, im XXV Bande, p. 1074.

SCOLOPENDRIA, Ang. ſiehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRIA CERVINA, *Offic.* ſiehe Hirſchzunge, im XIII Bande, p. 253.

SCOLOPENDRIA LEGUMINOSA, *Coreuſo*, ſiehe *Pelecinus*, im XXVII Bande, p. 168.

SCOLOPENDRIA ET LINGUA CERVINA, *Offic.* ſiehe Hirſchzunge, im XIII Bande, p. 253.

SCOLOPENDRIA MINOR, ſiehe Milzfarn, im XXI Bande, p. 273.

SCOLOPENDRIA VERA, *Trag.* ſiehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRIA VULGARIS, *Trag.* ſiehe Hirſchzunge, im XIII Bande, p. 253.

Scolopendrien, wird das Milzkraut genennet, davon im XXI Bande, p. 277. nachzuleſen.

SCOLOPENDRIO, (SYRUPUS DE) *Fernelii P. A. V.* ſiehe Syrup, (Milzkraut-) Fernels, nach der alten Augſpurgiſchen Apothekerordnung.

SCOLOPENDRIO, (TROCHISCI DE) *Sennerti*, ſiehe Zeltlein, (Milzkraut-) Sennerts.

SCOLOPENDRITES, wird in den Naturalien-Cabineten ein durchſichtiger Stein mit eingeſenckten grasgrünen Flexuris genennet, wovon Joh. de Laet de Gemm. & Lap. L. II. C. 28. p. 176 zu ſehen. Bundmanns Seltenh. der Natur und Kunſt.

Scolopendrium, (rechtes) wird das Milzkraut genennet, davon im XXI Bande, p. 277. nachzuleſen.

SCOLOPENDRIUM, *Brunf. Theophr.* ſiehe Hirſchzunge, im XIII Bande, p. 253.

SCOLOPENDRIUM, *Cord.* Hiſt. ſiehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRIUM OFFICINARUM, ſiehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRIUM VERUM, *Lob.* ſiehe Milzkraut, im XXI Bande, p. 277.

SCOLOPENDRON, ſiehe Engelſüß, im VIII Bande, p. 1201.

Scolopitus, ein Königl. Printz in Scythien, welcher durch innerliche Unruhen gezwungen wurde, mit dem Ninus ſein Vaterland zu verlaſſen, weshalber ſie ſich mit allen den ihrigen in Klein-Aſien begaben, und an dem Fluſſe Thermodoon niederlieſſen. Sie lebeten hieſelbſt von den Streifereyen auf ihre Nachbarn, die ſich aber endlich auch zuſammen ſchlugen, und ſie alſo empfiengen, daß ſie meiſtens auf dem Platze blieben, worauf denn ihre Weiber die noch übrigen auch umbrachten, und unter ſich ſelbſt ein Königreich formirten, und mithin den Amazonen ſolcher Gegend den Urſprung gaben.

SCOLOPOMACHÆRION, ein chirurgiſch Meſſerlein, durch welches die engen Bruſtwunden weiter gemacht, und harte Geſchwüre eröffnet werden.

Scolus, ein Berg an der Grentze von Böotien, welcher gegen Morgen bey der Stadt Eteonos und den Ausflüſſen des Aſopus lieget. Es gedencket deſſen Statius Lib. VII. Thebaid. Baudrand.

Scolus, eine kleine Stadt in Macedonien, nahe bey Olinthus, Strabo. Baudrand.

Scolus, Gr. Σκῶλος, ein Dorf in Böotien, an dem Berge Cithäron, gegen Morgen bey der Stadt Eteonos, und den Ausflüſſen des Fluſſes Aſopus, ſo eine unangenehme und böſe Lage hatte, alſo, daß auch ehemahls das Sprichwort von ihm üblich war: Ad Scolon neque ipſe vades, neque alteri comes ibis, welches man bey dem Euſtathius und Stephanus findet, und wodurch angezeiget wird, daß man von eines andern Gemeinſchafft, oder von einem Orte, daher man nichts Gutes hoffen kann, ſich enthalten ſoll. Plinius L. IV. c. 7. An ſolchem Orte ſoll auch ehemahls der Pentheus zerriſſen worden ſeyn, jetziger Zeit aber iſt es völlig vergangen, weil auch ſchon zu des Pauſanias Zeiten von ihm nichts mehr als die Rudera noch zu ſehen waren. Nach Pauſaniä Bericht wurde in dem Dorffe Scolus das beſte Brod in Griechenland gebacken.

SCOLYMON, *Geſ. Hor.* ſiehe Hundszunge, im XIII Bande, p. 1213.

SCOLYMUS, ſiehe Golddiſtel, im XI Bande, p. 124. Ingleichen Artiſchocken, im II Bande, p. 1728.

SCOLYMUS, *Trag. Fuch.* siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1729.

SCOLYMUS ACULEATUS, siehe **Cardonen**, im V Bande, p. 810.

SCOLYMUS NON ACULEATUS, *Ang. Tab.* siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1729.

SCOLYMUS SIVE CARDUUS SATIVUS SPINOSUS, *J. B.* siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1729.

SCOLYMUS SIVE CARDUUS SATIVUS NON SPINOSUS, *J. B.* siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1729.

SCOLYMUS CHRYSANTHEMUS, *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Golddistel**, im XI Bande, p. 124.

SCOLYMUS MAJOR, siehe **Artischocken**, im II Bande, p. 1728.

SCOLYMUS THEOPHRASTI, sive ERYNGIUM LUTEUM MONSPELIENSIUM, Park. siehe **Golddistel**, im XI Bande, p. 124.

Scoma, (Joseph) ein Doctor der Rechte, aus Sicilien, war erst Advocat, und bekam hernach unterschiedliche Aemter, legte sich bey müßigen Stunden auf die schönen Wissenschafften, schrieb verschiedene Allegationes, nebst andern Juristischen Wercken, und starb 1696 den 18 April. **Mongitoris** bibl. sic.

Scomagerus, (Jo. Erasm.) siehe **Skomagerus**.

Scomand-See, ein See in dem Amte Lieck im Brandenburgischen Preussen, an den Lithauischen Gräntzen, hat seinen Nahmen von Scomandus, wovon ein besonderer Artickel zu sehen. **Dusburg** Chron. Pruss. p. 295 not. a.

SCOMBER, siehe **Makrele**, im XIX Bande, p. 673.

Scomberg, ein Schloß und Herrschafft in Mähren, siehe **Schönberg**, im XXXV Bande, p. 649.

SCOMBRARIA, eine kleine Spanische Insul, siehe **Scombrera**.

SCOMBRARIA, Vorgebürge, siehe **Palos (Cabo de)** im XXVI Bande, p. 408.

Scombrera, *Escombrera*, Lat. *Scombraria*, eine kleine Spanische Insul am Eingang des Hafens der Stadt Carthagena, in Murcien. Sie hat nur eine halbe Meile im Bezirck, und ist bloß darum bekannt, weil auf ihren Küsten eine grosse Menge Makreelen gefangen wird, welche auch zu ihrer Benennung allem Vermuthen nach Gelegenheit gegeben. **Baudrand** T. II. **Cellarius** Not. Orbis Antiqu. T. I. Nach dem Zeugniß des **Strabo** wird diese Insul auch *Herculis Insula* genennet. König **Philipp** II setzte sie in guten Stand, und befestigte sie aufs neue, damit sie der Stadt Carthagena zur Sicherheit wider die Türckischen See-Räuber dienen könnte. **Schrot.** P. I. Cosmogr. Hist. **Zeilers** Itiner. Hisp. c. 2. Das Vorgebürge bey dieser Insul, welches ehedem *Scombraria* hieß, wird vorjetzo **Cabo de Palos** genennet, wovon im XXVI Bande, p. 408. desgleichen *Escombrera*, im VIII Bande, p. 1872.

SCOMBRUS, siehe **Makrele**, im XIX Bande, p. 673.

SCOMBRUS, ein Berg in Thracien, nicht weit von dem Rhodope etwas gegen Mitternacht gelegen. Er macht eigentlich nach dem Zeugniß des **Aristoteles** ein Stück von dem grossen Berg **Aemus** oder **Haemus** aus, von welchem im I Bande, p. 654 nachgesehen werden kan, und wird von dem **Thucydides** SCOMIUS genennet, daß also der *Scombrus* und *Scomius* für einerley zu halten. Es entspringen aber aus demselben drey Flüsse, welche Strymon, Nessus und Hebrus heissen. **Baudrand** Lex. T. I. & II.

SCOMIUS, ein Berg, siehe *Scombrus*.

SCOMMA, siehe **Stichelwort**.

Scona, eine Stadt und Kloster in der Grafschafft Perth in Schottland, siehe **Scone**.

SCONATIO, siehe SCONIATIO.

Sconberg, Geschlecht, siehe **Schönberg**, im XXXV Bande, p. 655.

SCONCERTARE, *disconcertare*, ist Italiänisch, und heisset bey der Musik, nicht zusammen stimmen. *Sconcerto*, *Disconcerto*, heißt eine übel zusammen klingende Musik.

SCONCERTO, siehe SCONCERTARE.

Scondiloro, eine Stadt, siehe **Scandiloro**, im XXXIV Bande, p. 536.

SCONDISCI, das grausamste Volck von denen, so vor Zeiten in dem mitternächtlichen Theile von Thracien gewohnet haben. **Florus**.

Scondito, (Jul. Capece) Bischoff zu Anglona und Turfi in der Neapolitanischen Provintz Basilicata, ist den 19 August 1682 zu Neapoli gebohren, und bekleidet von dem 26 Jenner 1735 an bis jetzo nurgedachte Würde, siehe zugleich *Anglona*, im II Bande, p. 292.

Scone, Scoon, ein gewisser Ort in Nord-Schottland, am Tay-Fluß, eine Meile von Perth oder St. Johnstohn abgelegen. Er war vor Zeiten wegen eines Klosters, noch mehr aber deswegen berühmt, weil hieselbst die Könige von Schottland gecrönet wurden, und zwar von der Zeit an, da der König **Kennethus** nahe bey diesem Ort die Picten schlug, und den marmorsteinernen Stuhl, der in einen höltzernen eingeschlossen war, hieher setzte. Auf diesem Steine hatte man alle seine Vorfahren gecrönet, nachdem er mit **Fergo**, dem ersten Könige in Schottland, aus Irrland dahin gekommen war. Allein da Edward I, König in Engelland, die Schotten überwunden und ihrer Könige Scepter und Kron erhalten; so brachte er sie samt dem Stuhl und Stein nach Westmünster, da denn die auf denselben gemachte Verse:

Ni fallat fatum, Scoti quocunque locatum
Inveniunt lapidem, regnare tenentur ibidem.

(Das

(Das iſt: wo die Schotten den ſteinern Stuhl geſetzt finden, daſelbſt müſſen ſie auch herrſchen; wo es anders GOtt nicht verhindert) ſollen Gelegenheit gegeben haben, daß die Schotten die engelländiſche Crone, bekommen. Der Stuhl, welcher in der Capelle wo der König Edward I. liegt, an der Wand ſtehet, ſoll eigentlich von Holtz und grober ſchlechter Arbeit; doch aber, wie Graſſerus in ſeiner Engliſchen Schatzkammer meldet, ziemlich groß und viereckigt ſeyn. Unter dem Stul aber befindet ſich der Stein, welcher groß und ſchwartz iſt, und vormahls dem Patriarchen Jacob, als er die Engel auf- und abſteigen geſehen, zum Kopf-Küſſen gedienet haben ſoll. Allein, wenn der Stein, worauf Jacob geruhet, zu Jeruſalem in dem Tempel Salomonis, wie der Herr von Villamont in ſeinem Reiſebuch meldet, aufbehalten wird; ſo möchte das erſtere mit guten Grund unter die Fabeln gerechnet werden können. Zumahl ſich die Sache ſchwer vorſtellen läſſet, wie eben der Stein, erſtlich in Irrland, und ſo weiter gebracht werden können. Dieſer Ort giebt einem aus dem Geſchlecht von Murray, Vicomten von Stormont, den Lords-Titul. Camdenus. Zeillers Reisbeſchr. durch Groß-Brittannien.

Sconenberg, Geſchlecht, ſiehe Schönberg, im XXXV. Bande, p. 655.

Sconenbubel, (Mangolt de) Miniſterialis des Stiffts zu Paſſau, kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1192. ſo beym Ludwig in Reliqu. MST. T. IV. p. 248. anzutreffen.

Sconewald, Schonewald, (Friedrich Werner von) Canonicus, wie auch Præpoſitus der Stiffts-Kirche zu Magdeburg, kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1227, ſo beym Ludwig in Reliqu. MST. T. V. p. 34. anzutreffen.

SCONGA, eine kleine Stadt in Ober-Bäyern, ſiehe Schongau, im XXXV. Bande, p. 993.

SCONIA, eine Landſchafft in Süd-Gothland, ſiehe Schonen, im XXXV. Bande, p. 989.

Sconianzin, (Maria Regina) eine verheyrathete, und dritte Sängerin in der Käyſerlichen Hofcapelle im Jahre 1721. oder erſte Sängerin, im Jahre 1727.

SCONIATIO, *Sconatio*, *Soniatio*, kommt beym Ludwig Reliqq. MSt. T. VII. p. 352. vor, und bedeutet ſo viel, als das Verruffen oder die Verwerfung eines Zeugens.

SCONILARE, ein Schloß, welches durch eine Urkunde bekannt iſt, ſo Kayſer Lotharius I. kurtz vor ſeinem Ende 855. daſelbſt hat ausfertigen laſſen, und welches von daher unterſchrieben iſt. Eckard hält dafür, daß dieſes Schloß mit Schöneck im Churfürſtenthum Trier vielleicht einerley ſey, beſonders, wenn man für *Sconilare*, *Sconilake* leſen dürffte; weil die Umſtände damit wohl überein kämen; indem der Kayſer zu der Zeit, da dieſes geſchehen, an ſein herannahendes Ende gedacht, und dahero ſich um Prüm nothwendig aufhalten müſſen, welchen Ort er nemlich zu ſeinem Begräbniß erwehlet gehabt; Schöneck aber nicht weiter als eine Meile davon entfernt wäre. Eckards Francia Oriental. T. II.

Sconinberg, (von) kommt als Zeuge in einer Urkunde um das Jahr 1185. vor, darinnen dem Kloſter zu St. Stephan in Zeitz einige Güter verliehen werden, und welche Schamelius in der Beſchreib. des Kloſters zu St. Moritz vor Naumb. p. 21. mittheilet.

SCONIUM, kommt beym Ludwig Reliqq. MSt. T. VII. vor, und heißt nach ſeiner Erklärung ſo viel als ein Verſäumniß.

Sconowe, ein Flecken nicht weit von Halle an der Saale, deſſen in einer alten Urkunde um das Jahr 1201 Meldung geſchicht. Ludwig in Reliqq. MSt. T. II. p. 209.

Sconowe, (Barthol.) war im Jahr 1325. Raths-Verwandter zu Magdeburg, und kommt vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1325. ſo beym Ludwig in Reliqu. MSt. T. VIII. p. 279. anzutreffen.

SCONSA, ſiehe *Abſconſa*, im I. Bande, p. 184.

SCONTO, *Diſconto*, *Diſcompte*, oder *Diſconte*, Abzug der Intereſſe eines annoch auf Zeit zu tauffen habenden und verhandelnden Wechſelbriefs. Derjenige, ſo bey dem Einkauff der Waaren ſich vorbehalten zu diſcontiren, ſoll ſein Diſconto oder Rabbat den Tag nach dem Zahltage oder Freytag in der Zahlwoche offeriren. Königl. Polniſche Chur-Sächſiſche W. O. §. 35. Sonſt iſt der Verkäuffer ſolchen anzunehmen nicht verbunden. ib.

SCONTRE, ſiehe Scontriren.

Scontriren, *Scontre*, heißt bey den Kauffleuten, und ſonderlich in Meß-Zeiten die Rechnungen gegen einander conferiren, durch Ab- und Ueberweiſen compenſiren und abrechnen, mit einander liquidiren, und ſolchergeſtalt ohne einen Groſchen baar auszugeben oder einzunehmen, viele tauſend Thaler zu bezahlen. Siehe Rescontriren, im XXXI. Bande, p. 687. u. f. desgleichen *Scontro*.

SCONTRO, iſt 1) diejenige Zeit, worinne obige Zahlung geſchiehet, ſo ſagt man im Meß-Scontro, d. i. in der Meß-Zahlung: 2) wird ſolches die Verſammlung der Handels-Leute auf der Börs genannt, welche in oder auſſer der Meſſe in dem Abſehen geſchiehet, um ihre verfallene Paßiv- und Activ-Wechſel-Briefe auf obige Art zu zahlen; es iſt heute Scontro, das iſt, es iſt heute Verſammlung, um per Scontro zu zahlen. Scontro wird auch 3) bey einem Banquier dasjenige Regiſter genannt, worinnen annotirt ſtehet, was er täglich zu zahlen und zu empfangen hat, in Meſſen wird ein dergleichen apartes Scontro-Buch formiret, und darinn ſpecialiter, was nur in ſelbiger Meſſe für Handel, Zahlung oder Einnahme paßirt, notirt, und 4) Meß-Scontro, genannt.

Scontro-Buch, iſt bey Kauffleuten, ein zum Scontriren abſonderlich verfertigtes Buch, und

soll solches vermöge der Leipziger Wechsel-Ordnung jede Meſſe verfertiget, und in daſſelbe, nebſt dem Ort und Zeit, die Poſten und Nahmen der Perſonen, mit denen ſcontriret wird, mit Feder und Dinte eingeſchrieben werden. Wie denn auch ſolchen Marckt-Memorialien- und Scontro-Büchern, wenn deren zum wenigſten zwey mit einander übereinkommen, bey vorfallenden Streitigkeiten geglaubet werden, wo anders kein Haupt-Mangel oder Argliſtigkeit daran befunden und erkannt wird, und wenn einer ſein Memorial- und Scontro-Buch zu verfälſchen ſich unterſtehet, derſelbe nicht allein mit ernſter Straffe angeſehen, ſondern auch demjenigen, ſo hierdurch einigen Schaden und Ungelegenheit empfunden, gebührenden Abtrag und Erſtattung zu thun, angehalten werden ſoll. Diejenigen hingegen, ſo kein gewiſſes Memorial- oder Scontro-Buch halten, ſollen dießfalls ihre Ordre, wenn es dem Gläubiger beliebet, durch einen kurtzen Schein oder Aſſignation an ſeinen Schuldner, ergehen laſſen, und ſolches hernach eben vor ſo gültig, als wäre die Parthey obbemelöter maſſen durch ein Memorial überſchrieben, geachtet, und dergleichen Schein folgends ſtatt der Quittung paßiret werden. Siegels Corpus Jur. Camb. p. 18. 38.

Scoockius, (Martin) ſiehe Schoockius, im XXXV. Bande, p. 994. u. ff.

Scoofs, (Leonhard) ein Niederländer aus dem 17 Jahrhundert, war Canonicus in der St. Michels-Abtey zu Antwerpen und Paſtor in Santvliet, und ſchrieb de vita & moribus *Leon. Leſſii*, ſo von Thomas Courtois zu Brüſſel 1640 in 8. ans Licht geſtellet worden. Hallervord Bibl. curioſa.

Scoon, Stadt und Kloſter in der Provintz Perth in Schottland, ſiehe Scone.

Scopa, (Lucius Joh.) ſiehe Scoppa.

Scopa, (Nicol. Vincent.) ſiehe Scoppa.

SCOPÆ, ſiehe Beſem, im III. Bande, p. 1487.

SCOPÆ DISSOLUTÆ, eine Redens-Art, welche von denjenigen Sachen und Abhandlungen gebrauchet wird, darinnen weder Zuſammenhang noch Ordnung gefunden wird; Dergleichen in den Wercken derer jenigen vorkommen, die aus allerhand Büchern etwas ohne Verſtand zuſammen ſchreiben, oder, was ſie von einer Materie ohne Verſtand gelernet und ins Gedächtniß gefaſſet, gleichwie ſie es ohne Begriff einiges Zuſammenhanges gelernet; alſo auch ohne Zuſammenhang und Ordnung es unter einander gleichſam wieder heraus zu ſchütten pflegen.

Scopäus, (Serobet) Von ihm iſt bekannt: Nenia miſſæ ſeputæ: acced. Echo ſ. Democrates de moribus Belgicis, 1567. in 8.

SCOPA REGIA, ſiehe *Horminum*, im XIII. Bande, p. 855. u. ff.

SCOPA REGIA, *Ser. Lang.* ſiehe *Bruſcus*, im IV. Bande, p. 1656.

SCOPA REGIS, *Fuchs.* iſt die erſte Gattung der groſſen Kletten, davon zu ſehen *Bardana*, im III. Bande, p. 441.

SCOPARIA GENISTA, ſiehe *Geniſta*, im X. Bande, p. 873.

Scopas, ein berühmter Europäiſcher Bildhauer und ſehr kluger Baumeiſter, gebürtig von Paros, welcher ohngefehr 430 Jahre vor Chriſti Geburth gelebet hat. Er richtete den Tempel der Diana Alea zu Tegea wieder auf, welchen vormahls der Arcadiſche König Aleus hatte erbauen laſſen, und welcher vor den koſtbarſten Tempel paßirete, der in gantz Peloponeſo zu ſehen war. Er beſtand aus dreyen Ordnungen der Architectur, als der Doriſchen, Joniſchen und Corinthiſchen; Dieſer Scopas arbeitete auch an dem Tempel zu Epheſo, und hat er unter andern 36. mit Schnitzwerck gezierte Säulen daran gemacht, welche man als eines der köſtlichſten Stücken an dieſem prächtigen Tempel anſahe. Er hat auch das prächtige Grab-Mahl des Mauſoli, Königes in Carien, welches ihm ſeine hinterlaſſene Gemahlin die Artemiſia zu Halicarnaſſo ſetzen ließ, und hernach unter die ſieben Wunder-Wercke der Welt gezehlet worden, mit allerhand Bildhauer-Arbeit auszieren helffen. Auſſer dieſem iſt auch noch ein anderer Scopas bekannt, der in der Wiſſenſchafft, Sonnen-Uhren zu verfertigen, und in der Mechanick ſehr erfahren war, ſo gar, daß er auch aus den Decken der Zimmer, Sonnen-Uhren machte. Vitruv. L. IX. c. 9. Plinius, L. XXXV. c. 5. Horatius, L. IV. Od. 8. Marpergers Hiſtor. und Leben der Europäiſchen Baumeiſter p. 43.

Scopau, ein Biſchöffliches Schloß ohnweit Merſeburg, allwo der vierzigſte Biſchoff daſelbſt im Jahre 1529 eine Kirche hat aufbauen laſſen. Ludewigs Reliqu. MStor. T. IV, p. 467.

Scope, eine ehemalige Stadt in der Africaniſchen Landſchafft Marmarica, welche Landſchafft für das jetzige Königreich Barca gehalten wird. Dieſe Stadt lag zwiſchen den Städten Tacherſa und Calii. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 845.

SCOPELI, Inſel, ſiehe *Scopelos*.

Scopelianus, ein Griechiſcher Sophiſte, aus der Stadt Clazomenä in Jonien gebürtig, lebte unter der Regierung des Kayſers Nerva. Er war ein Zuhörer des Niceta, und lehrete nachgehends zu Smirna, unterhielt auch einen Briefwechſel mit dem Apollonio Tyaneo. Suidas.

Scopelin, des Pindari Vater, iſt ein Pfeifer geweſen.

SCOPELISMUS, ein gewiſſes Verbrechen, welches ehedeſſen bey den Arabern im Schwang geweſen. Ulpianus iſt faſt der einige, ſo hiervon eine kurtze Nachricht hinterlaſſen, die im folgenden beſtehet. Wenn jemand unter ihnen einen Haß auf den andern geworffen, und demſelben Schaden zufügen wolte, ſetzte er auf deſſen Acker einige Steine, womit angezeiget wurde, daß derjenige, welcher ſich den Acker zu bauen unterſtehen würde, eines ſchlimmen Todes ſterben ſolte. Solche Steine ſetzen, nennte man σκοπελίζειν. Es machten aber dieſe Steine eine ſolche Furcht, daß gar niemand ſich getrauete, zu dem Acker hinzuzugehen; woraus wahrſcheinlich zu ſchlieſſen, daß dieſe Steine bezaubert, und eine Art von Talismans geweſen, womit

womit die Araber auch sonsten einander zu schaden pflegten, oder daß doch wenigstens der Aberglauben so viel gewürcket, daß sie sich einen plötzlichen Tod vermutheten, wenn sich jemand dem Acker nähern würde. Weil aber durch solche Feindseligkeiten der Ackerbau gehindert, und dem Lande Schaden zugefüget wurde, trugen die Römische Statthalter möglichst Sorge, diesen Scopelismum zu verhindern, und wenn dergleichen Unternehmen auf jemand gebracht werden konte, ward selbiger am Leben gestrafft. Aus dieser Gewohnheit der Araber wollen einige Ausleger der heil. Schrifft die Worte des Eliphas von Theman erklären, welche Hiob V, 23. zu lesen sind, ingleichen auch was II B. der Könige III, 19 und 25 von den Israeliten gesagt wird, daß sie die guten Aecker der Moabiten mit Steinen verderbt hätten. Heutiges Tages wird in den Rechten Scopelismus überhaupt für eine Befehdung oder Bedrohung mit Minen oder Geberden genommen. Ulpian. l. 9. ff. de extraord. crimin. Crinitus de honest. discipl. l. 8. c. 10. Clodii diss. de Scopelismo. Panciollus in Notit. dignit. imper. occid. c. 117. Pitiscus II, 707. du Fresne Gl. Gr. p. 1394.

SCOPELOS, hieß vorzeiten eine Insul auf dem Aegäischen Meere, bey dem Vorgebürge Magnesia in Thessalien, nicht weit von der Insul Scyatho. Heutiges Tages wird sie, wie Sophianus meldet, Scopulo genennet; und Baudrand berichtet, daß sie unter dem Nahmen Scopeli bekannt, und noch ziemlich bewohnt sey. Baudrandi Lexic. Geogr. T. II. p. 171.

SCOPELOS, *Scopuli*, eine andere Insul auf dem Jonischen Meere, bey der Insul Cephalenia. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 171.

Scopelos, noch eine andere kleine Insel in Asien, bey der Provintz Phrygien, ohnweit der Stadt Troja. Plinius L. V. c. 31. Baudrand.

SCOPELUS, eine Stadt, siehe *Eschiboba*, im VIII Bande, p. 1867.

SCOPETINI, siehe Salvadore (Canonici di) im XXXIII Bande, p. 1228.

SCOPI, eine Stadt, siehe *Scopia*.

SCOPIA, vorzeiten *Scopi*, *Scupi*, *Scupis*, und heut zu Tage in der Landsprache Uschup oder Uscup genannt, ist eine vornehme und grosse Handels-Stadt in Bulgarien, und die Haupt-Stadt des Sangiacats oder Landschafft Scopia. Sie liegt an den Macedonischen Grentzen unten an dem Berge Orbelus, am Flusse Vardar, theils auf Hügeln, und theils auf der Ebene, in einer lustigen Gegend. Sie war anfänglich nur ein Bischöfflicher Sitz, anjetzo aber hat sie einen Ertz-Bischoff. Es sind darinnen 700 Gerber, viel schöne Häuser, und einige schöne Begräbnisse. Die besten Häuser sind mit Tapeten gezieret und schön gemahlet. Das sogenannte Bezestan ist mit Bley gedeckt, und die zur Stadt führende Wege mit Bäumen, wie auch mit angenehmen Hügeln und Thälern umgeben. In dieser Stadt sind viel feine Moscheen. Im Jahr 1689 wurde sie von dem General Piccolomini für den Kayser erobert, nachdem sie von dem Bassa und ihren Einwohnern verlassen worden. Die Deutschen, welche damahls hinein kamen, meinten, daß sie so groß als Prag in Böhmen wäre, und 60000 Einwohner nebst 4000 Juden hätte. Weil sie aber gantz offen, und nur mit einer Mauer umgeben war, über dieses auch gantz spät im Jahre eingenommen wurde, so plünderten sie die Deutschen und legten sie in die Asche. Die Einwohner sind meistentheils Asianer, welche Mahomet I hieher gesetzet. Browne Reise-Beschr. p. 32. Cellar. Not. Orb. Ant. T. I.

SCOPIARII, siehe *Servi Convivales*.

SCOPIAS, ein Berg in Thracien, so beym Plinio gedacht wird. Baudrandi Lex. Geog. T. II. p. 172.

Scopias hieß vorzeiten ein Fluß in Bithynien, welcher vom Plinio erwehnt wird. Baudrand.

SCOPIAS CERERIS, siehe *Demetrii Speculæ*, im VII Bande, p. 485.

Scopin, (Michael) commandirender General bey denen Russen. Er wurde wegen seiner vortrefflichen Thaten von dem Volcke ungemein verehret, indem sie ihn einen Vater des Reichs nenneten; welches aber seinem Vetter, dem Czaar Zusky, einen Argwohn erweckete, als ob er ihm nach Reich und Leben stünde, daher er ihn im Jahr 1610 durch Gifft hinrichten ließ. Er war sonst ein Herr von trefflicher Gestalt und Schönheit, dem es dabey am Muthe nicht fehlete; Den Krieg verstund er sehr wohl, und hatte sich von denen ersten Jahren darzu geschickt gemacht. Sein Verstand war höher gestiegen als das Alter, denn dasselbe erstreckte sich erst auf 22 Jahr; Er war als Woywode von Novogrod viel mit denen benachbarten Ausländern umgegangen, wuste auch ausländische Soldaten wohl zu tractiren, und war auch von dem Zusky mit Fleiß deswegen benennet worden, die Schweden ins Reich zu begleiten. Er fiel aber so zeitig, weil er sich durch das Vertrauen auf die Liebe des Volcks, oder durch seine kriegerische Hitze, oder aufgebrachte Unschuld den Zügel seiner Zunge nehmen lassen, und keine bessere Behutsamkeit, als die seinem Alter, nicht aber seinem Verstande gemäß war, wies. Treuers Einleit. zur Moscowitischen Historie p. 337. u. f.

SCOPINA VALLIS, siehe Schopenthal, im XXXV Bande, p. 1003.

Scopingon, hat vorzeiten ein gewisser Gau oder Pagus in Westphalen geheissen. Abels Deutsch. Alterth. II Th.

SCOPIUM, eine Stadt in Thessalonien, nach des Polybii und Cedreni Zeugniß. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 172.

Scopos, Scopus, eine Stadt in Judäa, siehe Sapha, im XXXIV Bande, p. 6.

Scopp, adeliches Geschlecht, siehe Schkopp, im XXXIV Bande, p. 1625. u. ff.

Scoppa, Scopa, (Lucius Joh.) ein berühmter Grammaticus von Neapolis, lebte in dem Anfange des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. Collectanea in varios auctores, Neapolis 1507 in 4. stehen auch in Gruteri thesaur. crit. Paris 1521. in 4.
2. Spicilegium, in quo tum nomina, tum verba latina popularibus expressa, varii in utraque lingua elegantiarum modi traduntur, Venedig 1561 in 4.

3. Grammaticam.

4. Notas in Ovidii epistolas, Franckfurt 1601.

Toppi bibl. Nap.

Scoppa, Scopa, (Nicol. Vincentius) ein Neapolitanischer Rechtsgelehrter, lebte in dem 17 Jahrhunderte, und schrieb:

1. Observationes theoretico-practicas ad decisiones Stephani Gratiani; Neapolis 1676. ingleichen Genf 1691. in Fol.
2. Menexenum;
3. Laconicam panegyrin ad Don Carolum Petra,
4. Comment. in Merlini Controversias, 2 Tomi, Neapolis 1695 in Fol.
5. Explanationes in Codicem Fabrianum, ebend. 1606. in Fol.

Toppi bibl. Nap.

Scoppe, ein altes deutsches Wort, woraus das jetztgebräuchliche Wort Schöppe entstanden ist. Eine gleiche Bewandniß hat es auch mit dem Worte Scoppenbanck.

Scoppenbanck, siehe Scoppe.

Scopperus, (Jacob) siehe Scópperus.

SCOPTICI, siehe Spötter.

SCOPTULUM, siehe Schulterblatt, im XXXV Bande, p. 1569 u. ff.

Scopuli, eine Insel, siehe Scopelos.

SCOPULI CYCLOPUM, siehe Faraglioni, im IX Bande, p. 202.

SCOPULI HYPERBOREI, siehe *Hyperborei Scopuli*, im XIII Bande, p. 1461.

SCOPULI MELANTHII, siehe *Melanthii Scopuli*, im XX Bande, p. 448.

SCOPULI PULVINI, siehe Sand-Bäncke, im XXXIII Bande, p. 1950.

Scopulo, eine Insul, siehe Scopelos.

SCOPULOSI MARIS NAVES PRÆSIDIARIÆ, siehe Scheerboote, im XXXIV Bande, p. 1067.

SCOPULOSUM MARE, siehe Scheeren, im XXXIV Bande, p. 1069.

SCOPULUS ADRIÆ, siehe Pelagosa, im XXVII Bande, p. 158.

SCOPULUS REGIS, siehe *Regia Insula*, im XXX Bande, p. 1786.

SCOPUM, eine ehemahlige Stadt in Klein-Armenien, deren Scylizza und Zonaras Erwehnung thun. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 172.

SCOPUS, eine Stadt in Judäa, siehe Sapha, im XXXIV Bande, p. 6.

SCOPUS CAUSÆ heißt in denen Rechten entweder der allererste Anfang und die Grund-Ursache eines Processes, oder der eigentliche Haupt-Punct, über welchen von denen Partheyen gestritten und processiret wird. L. I. ff. de orig. jur. Spiegel. Siehe übrigens Proceß, im XXIX Bande, p. 659. u ff.

Scoraille, Scouraille, ein Schloß in Franckreich, siehe das Geschlecht Scoraille.

Scoraille, oder Scouraille, ein altes berühmtes Geschlecht in Franckreich, dessen Stammhauß vermuthlich das in Auvergne gelegene Berg-Schloß dieses Nahmens ist. Bego von Scoraille lebte 1030, und hinterließ 2 Söhne. Der jüngere, Stephan, war ein Vater Geralds, der 1083 Domherr zu Limoges gewesen. Der ältere, Raimund I, Ritter, starb 1085, und ließ unter andern Vitus I, und Rudolphen. 1) Rudolph, von dem man glaubt, daß er die Haupter St. Cosinus und St. Damianus dem Benedictiner-Nonnen-Kloster zu Brageac geschenckt habe, war ein Vater des Bego, der noch 1156 als Abt in dem Kloster de la Valette gelebet, und seine Verwandten dazu bewogen, daß sie dasselbe reichlich beschencket. 2) Vitus I, obgedachten Rudolphs älterer Bruder, ließ sich 1096 auf der Kirchen-Versammlung zu Clermont mit dem Creutz bezeichnen, und trug im December des gedachten Jahres, ehe er seine Reise nach dem gelobten Lande antrat, nebst seinem Bruder Rudolphen die Herrschafft Scoraille dem Bischoff von Clermont zu Lehn auf. Er starb vor dem Jahre 1120, und hinterließ Bego, welcher noch 1168 gelebet, und mit Almodien, Guiberts, Herrn von Castelnau, Tochter, 4 Söhne gezeuget hat. Dieselbe waren 1) Rudolph II, von dem hernach. 2) Marfredus, Dechant zu Mauriac, welcher 1185 gestorben. 3) Gerald, welcher 1188, als Abt von Tulles, das Zeitliche gesegnet. 4) Stephan, welcher keine beständige Nachkommenschafft gehabt. Obgedachter Rudolph II verehlichte sich bey seines Vaters Leben mit Delphinen, einer Tochter Archambalds, Vicomte von Comborn, und zeugte mit derselben 2 Söhne: 1) Vitus II, welcher vor 1212 gestorben, und nur eine Tochter nachgelassen. 2) Rudolphen III, welcher noch 1214 gelebet, und ein Vater von 4 Söhnen gewesen. Dieselben waren 1) Vitus III, dessen Urenckel Rudolph IV, Herr von Scoraille, Salins, Rillac und Sergiac, ohne Erben abgieng, und Johann von Bre mit dem Beding zum Erben einsetzte, daß er seinen Namen annehmen solte. 2) Bego, der 1288 als Abt von Beaulieu das Zeitliche gesegnet. 3) Maffre, so Dechant zu Mauriac gewesen. 4) Raimund II, Ritter, welcher noch 1275 gelebet, und mit Galiene von Albon 2 Söhne gehabt hat: der jüngste, Hugo, trat in den Benedictiner-Orden, und starb 1308 als Dechant zu Orcet. Der älteste, Bego, hatte 4 Söhne, Bego, so keine Erben gelassen; Raimunden III, von dem sogleich; Petern, Archidiaconus zu Redes, und Wilhelmen, Dechant zu Cayrac. Jetztgedachter Raimund III, Herr von Scoraille und Roußille, lebte noch 1344, und war ein Vater des Bego, welcher mit Margarethen von Grossaldet und Montbrun 2 Söhne bekam: der jüngste, Mondon, so 1383 Kriegs-Dienste gethan, war ein Stamm-Vater der Linie von Scoraille-Sangruere, die noch 1605 floriret. Der älteste, Raimund IV, Herr von Scoraille, Roußille und Montpensier, lebte noch 1399, und zeugte mit Marien von Montelar, Frau von Montpensier, 3 Söhne: 1) Ludewigen I, von dem hernach. 2) Samuelen, Herrn de la Gibaudiere in Berry, so ohne Erben abgegangen. 3) Petern, Herrn von la Gibaudiere, dessen Nachkommen sich in unterschiedliche Linien getheilet haben, von denen die

die Herren von la Marche und von Charmois, von Pont-Cressonet und de la Barre-Villenume zu mercken. I. Der älteste Zweig dieser Herren de la Gibaudiere gieng mit Adrianen von Scoraille, Herrn de la Marche und von Charmois, aus, welcher 1674 in der Schlacht bey Sensheim blieb. II. Von den Herren von Pont-Cressonet lebte 1680 Jacob von Scoraille, Herr von Pont-Cressonet, Torcy und de la Cheze, welcher bey dem Regiment von Burgund die Stelle eines Hauptmanns bekleidete, und drey Söhne am Leben hatte. III. Von den Herren de la Barre-Villenume, Freyherrn von Bohan in Bresse, hatte Franciscus Philipp die Ehre, daß der König 1710 die ihm zugehörige Herrschafft Bohan in ein Marquisat verwandelte, und derselben den Nahmen Scoraille beylegte. Er war zugleich Herr de la Barre, von Livry, Saubertier ꝛc. Ritter des Heil. Ludewigs und Feld-Marschall der Königl. Armeen, welche letzte Stelle er 1711 erlangte, und bey seinem 1724 erfolgten Tode von Francisce Amaten von Pontier, nebst einer Tochter, Marie Charlotten, zwey Söhne nach sich ließ: 1) Stephan Maria, Marquis von Scoraille, welcher 1721 bey dem Regiment von St. Germain Beaupre als Rittmeister gestanden. 2) Claudius Maria, der bey eben diesem Regimente als Lieutnant diente.

Obgedachter Ludewig I, Herr von Scoraille, Roussille und Montpensier, Raimunds IV ältester Sohn, war bey dem Könige Carln VII, da derselbe noch Dauphin war, Rath und Cammerherr, wurde 1418 Senechal von Berry, und 1420 auch von Limoges. Im Jahr 1422 verwehrte er den Engelländern, welche Cosne zu entsetzen willens waren, den Uebergang über die Loire. Im Jahr 1427 brachte er in das von den Engelländern belagerte Montargis Volck und Lebens-Mittel, und starb endlich, nachdem er sich durch viel rühmliche Thaten hervor gethan. Er hinterließ von Genevren de la Roche-Aymon, die er sich 1349 beygeleget, zwey Söhne: 1) Der jüngere, Marquisius von Scoraille, bekam mit Claudinen von Beauvoir die Güter Lonloy, Moleon und Auton, und zeugte mit derselben unterschiedliche Kinder, deren Nachkommen 1625 ausgegangen. 2) Der ältere, Ludewig II, Herr von Scoraille, Roussille und Montpensier, bedachte in seinem 1460 gemachten Testament die Abteyen de la Valette und von Brageac überaus wohl, und hinterließ von Louisen von Dieme unter andern 1) Ludewigen III, der 1476 ohne Kinder mit Tode abgegangen. 2) Marquisius, Herrn von Scoraille, Roussille und Montpensier. Dieser stifftete mit Ludewigen von Ventadour 1489 das Franciscaner-Kloster St. Projet, setzte 1498 seinen letzten Willen auf, und ließ von Helenen von Salignac Franciscus I und Ludewigen.

I. Franciscus I, Herr von Scoraille, Ritter des Königl. Ordens, starb 1571, und vermachte seinem unächten Sohne Wilhelmen, den er mit Agnes von Mazerolles gezeuget, und den der König Carl IX 1561 legitimiret, das Gut Chaussenac. Sein ächter Sohn, Franciscus II, Herr von Scoraille, Ailly, Rillac, Chaussenac und Cologne, den ihm Anne von Montal gebohren, war Ritter des Königl. Ordens, und zeugte mit Jacobinen von Dienne, die er sich 1560 beygeleget, Franciscus III, Herrn von Scoraille ꝛc. Dieser ließ bey seinem 1621 erfolgten Tode von Johannen von St. Chamand, Johann, Herrn von Scoraille, Ailly, Chaessenac und Rillac, welcher 1680 das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit Magdalenen von Prades-Vigier und mit Annen von Tautal 9 Söhne erhalten. Von denselben haben ihrer 6 in Königl. Diensten das Leben eingebüsset; der älteste aber, Carl, Herr von Scoraille, so noch 1681 am Leben gewesen, hat seinen Stamm durch Gabrielen von Pesteil mit Franciscus Anton und Petern fortgepflantzet.

II. Ludewig von Scoraille, obgedachten Franciscus I Bruder, bekam zu seinem Antheil die Herrschafften Roussille und Montpensier, davon jene in Limosin, diese aber in Auverone gelegen. Er war Capitain-Lieutnant bey der Compagnie der leichten Reuter von Charlus, heyrathete 1534 Marien von Royere, und zeugte mit derselben unterschiedliche Kinder, von welchen nur der älteste Nachkommen gehabt. Derselbe war Anton von Scoraille, Herr von Roussille und Montpensier, welcher noch 1587 gelebet, und von Annen von Sedieres unter andern Rigaudus und Martialis hinterließ. Der jüngere, Martialis von Scoraille, so Tonnans und Philippie besessen, und 1628 gestorben, hat keine beständige Nachkommenschaft gehabt. Der ältere, Rigaudus von Scoraille, Herr von Roussille, zeugte mit Annen von Aubusson, die er sich 1580 beygeleget, Ludewigen II, Herrn von Roussille, la Maziere, Montjou, St. Jouëry, Crepiere und Fontanges, welcher als Capitain-Lieutnant der Belagerung von Rochelle beygewohnet, und von Wilhelminen von Fontanges, Johann Rigaudus und Casparn nachgelassen.

A. Johann Rigaud von Scoraille, Graf von Roussille, Herr zu Montjou, Crepiere und St. Jouëry, diente Ludewigen XIV als Obrist-Lieutnant, und zeugte mit Amate Eleonoren von Plas, die er 1640 geheyrathet, 7 Kinder: 1) Antonius Joseph, von dem hernach. 2) Heinrichen, der 1676 bey der Belagerung von Conde geblieben. 3) Ludewigen Leger, der 1692 als Abt von Valloire das Zeitliche gesegnet. 4) Johannen, die 1688 als Aebtißin von Chelles mit Tode abgegangen. 5) Catharine Casparen, die sich erstlich mit Sebastian von Rosmadec, Marquis von Molac, und hernach 1709 mit Heinrichen von Chabanes, Marquis von Corton, verehlichet hat. 6) Marie Angelicen, Hertzogin von Fontanges, von welcher unter Fontange im IX Bande, p. 1456. u. f. ein absonderlicher Artickel zu finden. 7) Annen, Aebtißin von Notredame des Prez zu Paris. Obgedachter Antonius Joseph von Scoraille, Marquis von Roussille ꝛc. Johann Rigauds ältester Sohn, starb 1701, nachdem ihm Charlotte von Pestels, Johannes, Grafens von Caylus, Tochter, folgende Kinder gebohren: 1) Ludewig Theodosius, von dem sogleich. 2) Ludewig Leger, Dom-Herrn und Grafen von dem Adelichen Stifft zu Brioude. 3) Johanne Marien Elisabeth, eine Gemahlin N. von Valadi, Grafens von Fraxinet. 4) Marie Charlotten. Jetzterwehnter Ludewig Theodo-

ſius von Scoraille, Marquis von Rouſſille ꝛc. Ritter von dem Orden des Heil. Ludwigs, Unter-Statthalter in Ober-Auvergne, und ſeit 1719 Brigadier bey dem Fußvolck, iſt 1680 gebohren, und hat ſich 1719 mit N. Carls von Ribeyre und Magdalenens von Berulle Tochter verehlichet.

B. Caſpar von Scoraille, Herr de la Maziere, obgedachten Johann Rigauds Bruder, zeugte mit Claudien von Fontanges, Geralds, Herrns von Velzic, Tochter, die er 1662 geheyrathet: 1) Johann Marcus Franciſcus, von dem hernach. 2) Ludewig Geralden, Doctorn von der Sorbonne, und Grafen von der Kirche zu Brioude, welcher 1708 Dechant bey der Dom-Kirche zu Verdun worden. 3) Joſeph Caſparn, Ritter von Maltha, welcher 1700 geſtorben. Jetztgedachter Johann Marcus Franciſcus von Scoraille, Herr de la Maziere, hat eine Zeitlang zur See gedienet, und mit Johannen von Gieu Ludewigen von Scoraille, Angelicen und Margarethen gezeuget. Du Bouchet Geneal. de la Maiſon de Scoraille.

Scorbergius, (Nicolaus) ein Deutſcher, von Meiſſen gebürtig, florirte im 16 Jahrhunderte, und hat vor dem Pabſt Julius II fünf Reden de admiranda Chriſti pugna in deſerto gehalten, welche zu Leipzig 1512 im Druck erſchienen ſind. Mirái Scriptor. Secul. XVI.

Scorbionſchwantz, ſiehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

Scorbut, ſiehe Scharbock, im XXXIV Bande, p. 880.

SCORBUTICA, heiſſen diejenigen Artzneyen, welche wider den Scharbock dienen, davon der Artickel Scharbock, im XXXIV Bande, p. 880. u. ff. nachzuſehen.

SCORBUTICA, (SPLENETICO-) AQUA, ſiehe Scharbockiſches Milzwaſſer, im XXXIV Bande, p. 911.

SCORBUTICA AQUA, *Batean.* ſiehe Scharbockswaſſer, Batean. im XXXIV Bande, p. 919.

SCORBUTICA AQUA, *Bontekoe*, ſiehe Scharbockswaſſer, Bontekoes, im XXXIV Bande, p. 920.

SCORBUTICA AQUA, *Charas*, ſiehe Scharbockswaſſer, Charas, im XXXIV Bande, p. 920.

SCORBUTICA AQUA, *D. B. O. Th. Hofm.* ſiehe Scharbockswaſſer, D. B. O. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 910.

SCORBUTICA AQUA, *D. D. R. Th. Hofm.* ſiehe Scharbockswaſſer, D. D. R. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 921.

SCORBUTICA AQUA, *Dolæi*, ſiehe Scharbockswaſſer, Dolæi, im XXXIV Bande, p. 922.

SCORBUTICA AQUA, *Dorncreilii, Ph. Aug. Renov.* ſiehe *Aqua Antiſcorbutica*, Dorncreilii, Ph. Aug. Renov. im II Bande, p. 999.

SCORBUTICA AQUA, *Dorncreilii*, juxta *Diſp. Brandenb.* ſiehe *Aqua Antiſcorbutica* Dorncreilii, juxta Diſp. Brandenb. im II Bande, p. 999.

SCORBUTICA AQUA, *D. V. S. Th. Hofm.* ſiehe Scharbockswaſſer, D. V. S. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 922.

SCORBUTICA AQUA, *Lemery*, ſiehe Scharbockswaſſer, Lemery, im XXXIV Bande, p. 922.

SCORBUTICA AQUA, *Lentilii*, ſiehe Scharbockswaſſer, Lentils, im XXXIV Bande, p. 923.

SCORBUTICA AQUA, *London.* ſiehe *Aqua Antiſcorbutica*, alias *Raphani compoſita*, Ph. Lond. im II Bande, p. 998.

SCORBUTICA AQUA, *Mynſicht*, ſiehe Scharbockswaſſer, Mynſichts, im XXXIV Bande, p. 923.

SCORBUTICA AQUA, *Sennerti*, ſiehe Scharbockswaſſer, Sennerts, im XXXIV Bande, p. 924.

SCORBUTICA AQUA, *de Spina* ex *Schred.* ſiehe Scharbockswaſſer, de Spina aus dem Schröder, im XXXIV Bande, p. 924.

SCORBUTICA AQUA, *Zwelferi*, ſiehe Scharbockswaſſer, Zwelfers, im XXXIV Bande, p. 925.

SCORBUTICA AQUA CALIDA EX SUCCIS, *Timæi*, ſiehe *Aqua Antiſcorbutica Calida ex Succis*, Timæi, im II Bande, p. 999.

SCORBUTICA AQUA FRIGIDA EX SUCCIS, *Timæi*, ſiehe *Aqua Antiſcorbutica Frigida ex Succis*, Timæi, im II Bande, p. 999.

SCORBUTICA AQUA TEMPERATA, *Diſpenſ. Brandenb.* ſiehe *Aqua Antiſcorbutica Temperata*, Diſpenſ. Brandenb. im II Bande, p. 1000.

SCORBUTICA ARBOR, ſiehe *Eſula*, im VIII Bande, p. 362.

SCORBUTICÆ PILULÆ, ſiehe *Pilulæ Scorbuticæ*, im XXVIII Bande, p. 312.

SCORBUTICÆ PILULÆ PURGANTES, *Allenii*, ſiehe *Pilulæ purgantes ſcorbuticæ*, Allenii, im XXVIII Bande, p. 306.

SCORBUTICA FEBRIS, ſiehe *Febris Scorbutica*, im IX Bande, p. 391.

SCORBUTICA PARALYSIS, ſiehe *Paralyſis Scorbutica*, im XXVI Bande, p. 799.

SCORBUTICA THERIACA, *Fiſcheri*, ſiehe Scharbocktheriak, Fiſchers, im XXXIV Bande, p. 918.

SCORBUTICA TINCTURA, *Deckeri*, ſiehe Scharbocktinctur, Deckers, im XXXII Bande, p. 918.

SCORBUTICA TINCTURA, *Mœbii*, ſiehe Scharbocktinctur, Möbſens, im XXXIV Bande, p. 919.

SCORBUTICOPHTHISICA AQUA, *D. V. S. Th. Hofm.* ſiehe Scharbockswaſſer wider die Lungenſucht, D. V. S. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 925.

SCORBUTICUM, (SPLENETICO-) ELIXIR, ſiehe Scharbockiſches Milz-Elixir, im XXXIV Bande, p. 911.

SCORBUTICUM CATAPLASMA, *Mynſichti*, ſiehe Brey, im IV Bande, p. 1342.

SCORBUTICUM CATAPLASMA, *Th. Hofm.* ſiehe Brey, im IV Bande, p. 1343.

SCORBUTICUM CLARETUM, *Burneti*, ſiehe *Claretum Antiſcorbuticum*, Burneti, im VI Bande, p. 218.

SCORBUTICUM DECOCTUM, *Ettmülleri*, ſiehe *Decoctum Antiſcorbuticum*, Ettmülleri, im VII Bande, p. 343.

SCORBUTICUM DECOCTUM, *Lemery*, ſiehe *Decoctum Antiſcorbuticum*, Lemery, im VII Bande, p. 344.

SCORBUTICUM DECOCTUM, *Zwelferi*, ſiehe *Decoctum Splenetico & Antiſcorbuticum*, Zwelferi, im VII Bande, p. 371.

SCORBUTICUM DECOCTUM GALLI, *Michaëlis*, ſiehe *Decoctum Galli Scorbuticum*, Michaëlis, im VII Bande, p. 357.

SCORBUTICUM DECOCTUM LACTEUM, *Ettmülleri*, ſiehe *Decoctum Lacteum Scorbuticum*, Ettmülleri, im VII Bande, p. 361.

SCORBUTICUM DIACLYSMA, *S. Gloſſ.* ex *Schrœdero*, ſiehe *Gargariſmus* ſeu *Diaclyſma Antiſcorbuticum*, S. Gloſſ. ex Schrœdero, im X Bande, p. 311.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, *Ettmülleri*, ſiehe *Electuarium Scorbuticum*, Ettmülleri, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, *Fonſecæ*, ſiehe *Electuarium Scorbuticum*, Fonſecæ, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, ex *Schrœdero*, ſiehe *Electuarium Scorbuticum*, ex Schrœdero, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, ex *Theatr. Hofmann.* ſiehe *Electuarium Scorbuticum*, ex Theatr. Hofmann, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELECTUARIUM, *Timæi*, ſiehe *Electuarium Scorbuticum*, Timæi, im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTICUM ELIXIR, ſiehe **Scharbockselixir**, im XXXIV Bande, p. 912.

SCORBUTICUM ELIXIR, *D. F. H.* ex *Th. Hofmann.* ſiehe *Elixir Antiſcorbuticum*, D. F. H. ex Th. Hofmann, im VIII Bande, p. 869.

SCORBUTICUM ELIXIR, *Michaëlis*, ſiehe *Elixir Scorbuticum*, Michaëlis, im VIII Bande, p. 888.

SCORBUTICUM ELIXIR, *de Spina*, ſiehe *Elixir Scorbuticum*, de Spina, im VIII Bande, p. 888.

SCORBUTICUM ELIXIR, *Waldſchmid*, ſiehe *Elixir Scorbuticum*, Waldſchmid. im VIII Bande, p. 888.

SCORBUTICUM INFUSUM, *Ettmülleri*, ſiehe *Infuſum Scorbuticum*, Ettmülleri, im XIV Bande, p. 681.

SCORBUTICUM INFUSUM LAXATIVUM, *Ettmülleri*, ſiehe *Infuſum Scorbuticum Laxativum*, Ettmülleri, im XIV Bande, p. 681.

SCORBUTICUM VINUM, *Mynſichti*, ſiehe **Scharbockswein**, Mynſichts, im XXXIV Bande, p. 926.

SCORBUTICUM VINUM, *Williſii*, ſiehe **Scharbockswein**, Williſens, im XXXIV Bande, p. 926.

SCORBUTICUS GARGARISMUS, *Ettmülleri*, ſiehe *Gargariſmus Antiſcorbuticus*, Ettmülleri, im X Bande, p. 311.

SCORBUTICUS GARGARISMUS, *S. Gloſſ.* ex *Schrœdero*, ſiehe *Gargariſmus* ſeu *Diaclyſma Antiſcorbuticum*, S. Gloſſ. ex Schrœdero, im X Bande, p. 311.

SCORBUTICUS JULEPUS, *Bateanus*, ſiehe *Julepus Scorbuticus*, Bateanus, im XIV Bande, p. 1549.

SCORBUTICUS PULVIS, *Deckeri*, ſiehe *Pulvis Scorbuticus*, Deckeri, im XXIX Bande, p. 1566.

SCORBUTICUS PULVIS LAXATIVUS, *Victorini*, ſiehe *Pulvis Scorbuticus laxativus*, Victorini, im XXIX Bande, p. 1566.

SCORBUTICUS SPIRITUS, *Brandenb.* ſiehe **Scharbockgeiſt**, Brandenburgiſcher, im XXXIV Bande, p. 913.

SCORBUTICUS SPIRITUS, *Deckeri*, ſiehe **Scharbocksgeiſt**, im XXXIV Bande, p. 913.

SCORBUTICUS SPIRITUS, *Hagienſis*, ſiehe **Scharbocksgeiſt**, Haagner, im XXXIV Bande, p. 914.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Daquin.* ſiehe **Scharbocksſyrup**, Daquins, im XXXIV Bande, p. 915.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Foreſti*, ſiehe **Scharbocksſyrup**, Foreſts, im XXXIV Bande, p. 915.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Mynſichti*, ſiehe **Scharbocksſyrup**, Mynſichts, im XXXIV Bande, p. 915. u. ff.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *P. H. D. Th. Hofm.* ſiehe **Scharbocksſyrup**, P. H. D. Th. Hofm. im XXXIV Bande, p. 916.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Timæi*, ſiehe **Scharbocksſyrup**, Timäi, im XXXIV Bande, p. 916. u. ff.

SCORBUTICUS SYRUPUS, *Zwelferi*, ſiehe **Scharbocksſyrup**, Zwelfers, im XXXIV Bande, p. 912.

SCORBUTI HERBA, ſiehe **Löffelkraut**, im XVIII Bande, p. 162.

Scorbutiſches Schwinden oder **Verzehren**, kommt aus Schuld derjenigen Theile, welchen ihre Nahrung fehlet. Es iſt ſehr zu zweifeln, ob unter allen eröffnenden Mitteln ein kräftigeres und heilſamers zu finden ſey, als das Sauerbrunnenwaſſer. Dieſes dringet mit leichter Mühe in das Innerſte des Gekröſes und ſeiner Drüſen, befreyet die Gefäſſe, wodurch der Milchſaft gehet, von aller Verſtopffung, und läßt doch gleichwohl kein Merckmahl einer Hitze oder Schärfe nach ſich. Man kan auch Eſels- und Ziegenmilch Kraftſuppen mit Schnecken, Krebſen und Krabben bereitet, hierbey mit gebrauchen laſſen. In dieſem ſcorbutiſchen Schwinden zeigen ſich zuwei-

zuweilen fette Stuhlgänge, nicht anders, als ob die Excremente mit Fett oder Oel beſtrichen wären, die Urſache iſt: daß die harten und feſten Theile des Leibes angegriffen und abgezehret werden. Dieſe Patienten muß man ſo tractiren, wie die, ſo an verzehrenden hectiſchen Fiebern liegen, zugleich aber temperirte Scharbocksmittel fleißig mit zu Hülfe nehmen.

Scorbutiſche Schwindſucht, verräth ſich durch dieſe Zeichen: Vornehmlich ſchlagen durch die Haut hin und wieder kleine Flecken aus; ſie ſpucken beſtändig ein zähes geſaltzenes Eyter aus, ſo von den Drüſen am Halſe kömmt; ſonderlich geſchicht es des Morgens, ſind über dieſes an den Kinnbacken ausgefahren und eingefallen. In dieſem Falle dienen den Schleim zertheilende Bruſtmittel mit Artzneyen wider den Scharbock verſetzt; als junge Schößlinge von Fichten, rothe Mengelwurtzel, **Allens** balſamiſche Pillen, die er in ſeinem kurtzen Begriff der gantzen medeciniſchen Praxis p. 206 beſchrieben; aus Stahl und Eiſen bereitete Artzneymittel, Sauerbrunnen u. ſ. w. Das Opium muß man meiden, keine Milchdiät brauchen, noch zu viel Taback rauchen.

Scorbutiſches Verzehren, ſiehe **Scorbutiſches Schwinden.**

Scorbutiſch Fieber, ſiehe *Febris Scorbutica*, im IX Bande, p. 391.

SCORBUTUM ORIS ET DENTIUM FOETOREM, (ELECTUARIUM AD) *Jungken.* ſiehe *Electuarium ad Scorbutum Oris & Dentium Fœtorem*, Jungken. im VIII Bande, p. 756.

SCORBUTUS, ſiehe **Scharbock**, im XXXIV Bande, p. 880.

SCORBUTUS MURIATICUS, iſt der Scharbock, ſo vom viel genoſſenen Saltze entſtehet, und den **Boerhave** in ſeinen Inſtit. med. §. 760. alſo beſchreibet: Die von dem Saltze und denen daraus verfertigten Laaken (muriis) erzeugte Schärfe, äuſſert ſich hauptſächlich in den wäßrigen Feuchtigkeiten unſers Körpers, ſie erwecket Durſt, Heiſerkeit, Rauhigkeit und Steifigkeit der Glieder; ſie verwandelt die übrigen fetten, klebrigen und ſchleimigen Säfte in eine wäßrige Feuchtigkeit, und macht folglich den Nahrungsſaft zur Nahrung des Leibes ungeſchickt, wie denn endlich auch die feſten Theile dadurch angegriffen, freſſende Schmertzen verurſachet werden, und eine Art vom Scharbocke entſtehet, welcher *muriaticus*, der ſaltzige, heiſſen kan.

SCORBUTUS ORIS, ſiehe **Mundfäule**, im XXII Bande, p. 795.

SCORBUTUS SPASMODICUS, ſiehe **Scharbockiſche Griebelſucht**, im XXXIV Bande, p. 908.

Scorda, eine Stadt, ſiehe **Scutari.**

Scordal, Schordal, ein Flecken in Norwegen, ſiehe **Schonendal**, im XXXV Bande, p. 990.

SCORDARE, iſt Italiäniſch, von dis und corda, wird bey der Muſic gebrauchet, und heiſſet verſtimmen. Z. E. un Liuto ſcordato, eine verſtimmte Laute.

Scordas, eine Stadt, ſiehe **Scutari.**

SCORDIA, ein Fürſtenthum in der Landſchafft Val di Noto, in Sicilien. **Hübners** Vollſtändige Geogr. I Th. p. 798.

SCORDIATUM NITRUM, ſiehe **Salpeter**, im XXXIII Bande, p. 1157.

Scordien, Skordien, Sckordien, Waſſerbathennig, Waſſerbathenig, Knoblauchskraut, Lachen- oder **Lackenknoblauch, Waſſerknoblauch**, (weil es gerne in den Lachen und Pfützen, oder zum wenigſten an wäſſerigen und ſumpfichten Orten wächſet) **Waſſergamanderlein**, (*Chamædrys paluſtris*, *Triſſago* ſeu *Trixago paluſtris*, weil es der Triſſago, welche ſonſt Chamædrys heißt, an Blättern und Blumen faſt gleich) **Knoblauchgamanderlein**, Latein. *Scordium*, von σκόρδον, Allium, Knoblauch, weil dieſes Kraut wie Knoblauch rüchet, *Scordium*, Offic. & Matth. Dod. Lob. C. B. J. B. *Scordium verum*, Geſn. Hort. *Scordium legitimum*, Park. *Chamædrys paluſtris caneſcens*, ſeu *Scordium Officinarum*, Pit. Tournef. *Mithridatium verum*, ſive *peſtifugum*, Maur. Hofmann. Catal. *Scordon ſilveſtre*, Offic. Frantz. *Germandree*, Italiäniſch *Scordio*, Spaniſch *Scordio herba*, iſt eine Gattung Gamanderlein, oder ein Kraut, das einen Haufen kleiner, viereckigter, rauher und äſtiger Stengel treibet, die ſich zur Erden niederbeugen. Die Blätter ſtehen paar bey paar längſt an den Stengeln, ſind länglicht und gröſſer als die an dem gemeinen Gamanderlein, am Rande ausgezackt, weich, rauch und weißlicht. Die Blüten ſind klein, geſtalt als wie ein Rachen: ſie wachſen aus den Winckeln zwiſchen den Stengeln und den Blättern heraus, und jede derſelben iſt ein Röhrlein, welches oben ausgeſchweifft, und als eine Lefze formiret, auch fünfmahl zerkerbet und roth iſt. Nachdem die Blüte vergangen, ſo folgen darauf vier zarte Samen, die ſind faſt rund und in die Capſel eingeſchloſſen, welche der Blüte zum Kelche gedienet. Die Wurtzel iſt zaſerig, und kriechet in dem Lande herum. Das gantze Gewächſe hat einen Knoblauchsgeruch, und ſchmäcket bitter und anzühend. Es wächſt an feuchten und ſumpfigten Orten, an den Gräben, die voll Waſſer ſtehen: es blühet insgemein im Julius. Es führet viel weſentliches Saltz und Oel. Es wärmet, trocknet, reiniget, machet dünne, treibt den Schweiß, widerſtehet der Fäulung, ſaubert den Leib von vielen Unreinigkeiten und tilget das Gift. Es iſt nicht nur gut wider das Gift, ſondern das Pulver davon ſtärcket auch das Hertze ſehr, ſchreibet J. B. **Montan.** Conſil. Med. 39. Es eröffnet auch die verſtopfte Leber und Miltz, reiniget die Bruſt von allem zähen Schleim, der Bruſt nützet es fürtrefflich, ſchreibt Joh. **Wittich** Conſil. Medic. 24. hilft für den Huſten, heilet die Lungengeſchwüre, und was ſonſt in dem Leibe verſehret oder zerbrochen iſt, ſtillet die giftige Ruhr und Bauchflüſſe, benimmt das Magenwehe, befördert den Urin, Gries und die Monathzeit, thut gut den Waſſerſüchtigen, vertreibet die Bauchwürme, Foreſt. l. 6. Obſ. Med. 4. l. 7. Obſ. 35 und l. 21. Obſ. 26. 27. Claud. **Deodat** Panth. Hygiaſt. l. 3. c. 24. L. **Rivet.** Cent. 1. Obſ. 16. G. **Rolfinc** l. 1. veg. Plant. p. 13. Einige rühmen das Decoct davon wider die fallende Sucht. Den Saft mit Safran getruncken, führet die todte Frucht aus.

aus. Joh. Prævot. in Medicin. Pauper. Aeuſſerlich lindert es die Schmertzen und podagriſche Wehetagen, benimmt das Hüftwehe, in Wein und Waſſer geſotten und über die Lenden gelegt: reiniget die Wunden, zeucht dieſelben zuſammen und heilet ſie über die maſſen: iſt ſonderlich gut wider faule, böſe, unheilſame Schäden, kalten Brand, böſe Geſchwüre und Beulen. Hier. Reusner. Obſ. Med. 133. à *Velſch.* ed. und giftiger Thiere Biſſe. Das Pulver davon mit Wachs incorporiret, ſtillet alle Entzündungen der Bruſt. Etliche geben vor, wenn rohes Fleiſch in dieſes Kraut eingewickelt werde, bleibe es unverweslich lange Zeit. Sonſten hat die Erfahrung bezeuget, daß die todten Körper vor der Fäule ſind bewahret worden, wenn man ſie mit Scordien balſamiret. Beſiehe, was Galen l. 1. de Antidot. c. 24. Joh. von Beverwyck Allgemeine Artzney, p. 2. des Schatzes der Geſundheit, p. 2. c. 11. p. 309 und p. 3. p. 357. Auger. Gislen Busbequius Epiſt. Turc. 1. Herm. Grube Comment. de Medicam. ſimpl. cognoſc. Sect. 4. Art. 1. Eman. König Regn. Vegetab. Quadripart. Sect. 4 hievon ſchreiben. Bey den Kleidern gelegt, läſſet es keine Motten dieſelben zernagen. In den Apotheken hat man davon das deſtillirte Waſſer, die Conſerv, den Syrup, den Extract, Saltz und eine Lattwerge, Diaſcordium Fracaſtorii genannt. Dieſe ſeyn kräftig wider die Peſtilentz und giftige Fieber, wie auch Pocken und Maſern, und andere anfallende Kranckheiten: ſie widerſtehen innerlicher Fäulung, ſtärcken das Hertz, tödten die Würme, und treiben alle giftige Materie durch den Schweiß aus. Diaſcordien bey Schlafengehen gebrauchet, widerſtehet den Catarrhen. Es ſchreibet Bernh. Verzaſcha in ſeinem Kräuterbuche, gedruckt zu Baſel 1678. l. 3. c. 76. p. 480. daß im Jahre 1568 zu Baſel in der Peſt, mit dieſer Lattwerge viele Menſchen vom Tode wären errettet worden. Oct. Roborer. Feb. pet. c. 16. bezeuget auch, daß ſie in den Fleckfiebern allezeit ſehr gut gethan. Denn dieſe Lattwerge iſt zu der Peſt und giftigen Seuchen beſſer als der Theriak. Denn es kommen nicht ſo viel hitzige Sachen darunter. Ja ſie iſt ein recht königliches Medicament, und von groſſer Kraft, ſicher zu gebrauchen, und können Alte und Junge von beyderley Geſchlecht ſich deren bedienen. Sonſt haben zur Ehre und Lobe des vielfältig gebrauchten Diaſcordii Fracaſt. gar fein geſchrieben Raymund Minder de Peſtilentia, p. 212. und 247. und Wolfg. Gabelchover. Cent. 5. Cur. & Obſ. Med. 21. in Annot. Vit. Riedlin. Method. Curand. Febr. cap. 10. Lonicer hat in ſeinem Kräuterbuche p. 426 folgende Mittel von Scordien vorgeſchlagen: Dürre oder grün eingenommen, treibet es das Gift aus, reiniget alle innerliche Glieder, und was für Unrath ſich im Leibe hält. In Weine geſotten, und getruncken, heilet es, was im Leibe zerrüttelt, oder zerbrochen iſt. Mit Kreſſen vermiſcht und eingenommen, iſt es gut für den Huſten. Gepülvert, macht man mit Honig eine Lattwerge daraus, welche gut iſt zu der Bruſtſucht, Verwundung und Eyter. Oder trincket den ausgepreßten Saft davon. Dieſes Kraut grün aufgelegt, reiniget und heilet alle unſaubere Schäden. Es iſt ein nützlich Kraut, grün oder dürre, zu vielen Gebrechen inn- und auſſerhalb des Leibes zu gebrauchen. Zwey Quentgen mit Honigwaſſer getruncken, ſtillet das Nagen des Magens, rothe Ruhr und ſchwer Harnen, reiniget auch die ſchleimigte Bruſt. Dürre gepülvert, mit Honig eingenommen, vertreibt den alten Huſten; mit Oel und Wachs übergelegt, kühlet die Entzündungen der Bruſt. Mit Eßig und Waſſer übergelegt, iſt es faſt gut fürs Podagra. Befördert der Frauen Zeit, heftet und heilet die Wunden, ſänftiget die alten Geſchwär, und heilet ſie zu, mit Honig vermiſcht.

Scordienlattwerge, Amſterdamer, ſiehe *Electuarium Diaſcordii*, Amſtelodamenſium, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Charas, ſiehe *Electuarium Diaſcordium*, Charas, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Hieron. Fracaſtors, ſiehe *Electuarium Diaſcordium*, Hieronymi Fracaſtorii, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Hofmanns, ſiehe *Electuarium Diaſcordium*, Hofmanni, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Jungkens, ſiehe *Electuarium Diaſcordii*, Jungkeni, im VIII Bande, p. 741.

Scordienlattwerge, Lemery, ſiehe *Electuarium Diaſcordium*, Lemery, im VIII Bande, p. 742.

Scordienlattwerge, Nürnberger, ſiehe *Electuarium Diaſcordii*, Ph. Nor. im VIII Bande, p. 741. Ingleichen *Electuarium de Scordio*, Norimbergenſ. im VIII Bande, p. 756.

Scordienlattwerge, Sylvens, ſiehe *Electuarium Diaſcordium*, Sylvii, im VIII Bande, p. 742.

Scordienlattwerge mit Roſen, Mynſichts, ſiehe *Electuarium Diaſcordium Roſatum*, Mynlichti, im VIII Bande, p. 742.

Scordienſalpeter, ſiehe Salpeter, im XXXIII Bande, p. 1157.

Scordienſaltz, Lachenknoblauchſaltz, *Sal Scordii*, iſt den Lungen gut, angeſehen es in denenſelben kein Geſchwür leidet, noch ſolche in die Fäulung gehen läſſet. Man zerlaſſe es in Ehrenpreißwaſſer und trincke oft des Morgens und Abends davon. Dieſes Saltz machet auch langen Athem und vertreibet das Keuchen, hilft auch vor den Huſten und Eyterſpeyen, ſonderlich wenn es in gebrannten Flöhkrautwaſſer eingenommen wird. Dem Magen macht es eine gute Verdauung, und denen, die den Durchfall haben, iſt es ſehr dienlich, wenn ſie es in hierzu bequemen Mitteln einnehmen. Sonderlich aber bringt es Luſt zum Beyſchlafe, vornehmlich wenn man es in gebrannten Meiſterwurtzwaſſer oder deſſen Geiſte einnimt. Es treibet auch den Urin, und heilet die giftigen Biſſe der Schlangen und dergleichen Thiere.

Scordienſyrup, (einfacher) Augſpurger, *Syrupus de Scordio Simplex*, P. A. R.

Rec. Succi Scordii depurati ℔ij.
Sacchari ℔iß.

Machet nach der Kunſt einen Syrup daraus. Er wird vornehmlich in peſtilentzialiſchen und bösartigen Fiebern gebraucht. Denn er widerſtehet haupt-

hauptſächlich der innerlichen Fäulung, und verbeſſert die verdorbenen Feuchtigkeiten. Er tödtet auch die Würmer, befördert die monathliche Reinigung, widerſtehet dem Gifte, leimet gleichſam die zerriſſenen Gefäſſe zuſammen, und treibet auch den Schweiß. Hierbey iſt zu mercken, daß man in Ermangelung des Scordienſafts das Scordiendecoct nehmen kann, wenn es nur aus einer groſſen Menge dieſes Krautes verfertiget worden iſt, und ſo viele Kraft von demſelben in ſich gezogen hat, daß es eben ſo kräftig, als der Saft iſt.

Scordienſyrup, (zuſammengeſetzter) Hieronymi Mercurialis, nach der alten Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Syrupus de Scordio compoſitus*, Hieronymi Mercurialis, P. A. V.

Rec. Flor. Nymphææ
Roſarum
Borraginis
Citri
Foliorum Sonchi
Borraginis
Acetoſæ
Pimpinellæ, ana pugillos v.
Semin. Acetoſæ
Citri, ana ℥v.

Kochet es in drey Pfund Gerſtenwaſſer und laſſet es bis auf den dritten Theil verrauchen, hernach nehmet von dieſem Decocte zwey Pfund und

Succi Scordii depurati ℔iij.
Sacchari fini ℔iv.

Kochet es nach der Kunſt, und zuletzt thut dazu:

Camphoræ
Moſchi, ana, ℈ß.

Machet einen Syrup daraus. Dieſer Syrup wird vom Octaviano Roboreto in Tractat. de Febre puncticulari beſchrieben, als wider welche Kranckheit er inſonderheit dienlich iſt, gleichwie er auch in allen Kranckheiten kan gebrauchet werden, die von verdorbenen Säften, oder von einer Fäulung derſelben entſtanden ſind.

Scordienſyrup, (zuſammengeſetzter) wider die Peſt, Zwelfers, *Syrupus de Scordio compoſitus Antipeſtilentialis*, Zwelferi.

Rec. Herb. recent. Scordii noſtrat. ℔vj.
Rutæ hortenſ. ℔iij.
Cort. Aurantiorum
Citri ana recent. & extim. ℥iij. oder iv.

Schneidet alles klein, miſchet es untereinander und deſtilliret es, ſo an ſich, ohne etwas darzu zu thun, aus dem Dampfbade, bis die Kräuter und Schalen gantz trocken ſind. Nehmet alsdenn

Aquæ hujus prolectæ ℔iß. Thut darein:

Herbæ rec. Scordii noſtr. ℥iv.
Rutæ hortenſ. ℥ij.
Semin. Citri conquaſſati ℈ß.

Laſſet es einen oder etliche Tage digeriren, hernach ſeiget es durch und preſſet es aus. Dieſe Eſſentz machet klar und hebet ſie auf. Unterdeſſen nehmet die von der Extraction zurück gebliebenen Species, kochet ſie mit genugſamen Waſſer, ſo lange bis etwan nur noch ein Pfund übrig iſt. Seiget und preſſet es durch, machet es klar und thut dazu:

Succi Scordii rec. expreſſi & probe depurati ℔ij.
Sacchari albiſſ. ℔iv.

Kochet es ſo lange bis alle Feuchtigkeit verrauchet iſt, und es die Dicke eines Tabulats hat. Zuletzt thut ohngefehr dritthalb Pfund von dem obigen Waſſer, ſo ihr aufgehoben habt, dazu, laſſet es ein einzigsmal zuſammen aufſieden, und machet alſo einen Syrup, der ſeine gehörige Dicke hat. Er iſt ein kräftiges Mittel zur Vertreibung der bösartigen Fieber und der Peſt ſelbſt. Ueber dieſes ſtärcket er das Hertz und die Lebensgeiſter, und treibet die Materie, ſo die Kranckheit verurſachet, durch den Schweiß nach den äuſſerſten Theilen zu, wenn man ihn von einer halben Untze zu einer gantzen und anderthalben eingiebt.

Scordienwaſſer, (zuſammengeſetztes) Nürnberger und Londoner, ſiehe *Aqua Scordii compoſita*, Pharm. Nor. & Lond. im II Bande, p. 1036.

SCORDII AQUA COMPOSITA, *Pharm. & Lond.* ſiehe *Aqua Scordii compoſita*, Pharm. Nor. & Lond. im II Bande, p. 1036.

SCORDII SAL, ſiehe Scordienſalz.

SCORDIO, ſiehe Scordien.

SCORDIO, (ELECTUARIUM de) *Norimbergenſ.* ſiehe *Electuarium de Scordio*, Norimbergenſ. im VIII Bande, p. 756.

SCORDIO, (SYRUPUS de) COMPOSITUS, *Hieronymi Mercurialis, P. A. V.* ſiehe Scordienſyrup, (zuſammengeſetzter) Hieronymi Mercurialis, nach der alten Augſpurgiſchen Apothekerordnung.

SCORDIO, (SYRUPUS de) COMPOSITUS ANTIPESTILENTIALIS, *Zvvelferi*, ſiehe Scordienſyrup, (zuſammengeſetzter) wider die Peſt, Zwelfers.

SCORDIO, (SYRUPUS de) SIMPLEX, *P. A. R.* ſiehe Scordienſyrup, (einfacher) Augſpurger.

SCORDIO HERBA, ſiehe Scordien.

SCORDISCÆ, ehemahliges Volck, ſiehe Scordiſcer.

Scordiſcer, *Scordiſci, Scordiſcæ, Scordiſſi*, ein Volck, nach einigen in Thracien, nach andern in Pannonien, nach den dritten in Illyrien, u. ſ. f. ſo aber vielleicht in allen ſolchen Ländern u. doch auch in keinem zu ſuchen, weil ſie als eine herumſchweiffende Nation nirgends eine gewiſſe bleibende Stätte hatten. Ihr Nahme iſt entweder von dem groſſen Gebürge Scardo, an welchem ſie gewohnet, herzuleiten, oder ſie mögen ihn aus ihrem Vaterlande, als der Scardonum Kinder und Nachkommen, hergebracht haben. Sie waren ſonſt von Urſprung Gallier,

lier, und ſind, wie Juſtinus L. XXV. c. 2. berichtet, dazumahl nach Pannonien gekomen, nachdem die Gallier bey Delphi unglücklich geweſen. Sie ruinirten ehemals eine gantze Römiſche Armee in den Bergen und Wäldern, die aber doch nachher Didius, M. Livius Druſus, und M. Minucius Rufus vom Jahr der Welt 3837 an ziemlich wieder in die Enge trieben. Allem Anſehen nach ſind dieſes eben diejenigen Völcker, welche vom Athenäo Κορδίσκοι genennet werden, und von denen daſelbſt gemeldet wird, daß ſie dem Golde keinen Werth beygelegt hätten. So hält auch Baudrand dafür, daß ſie von den *Roſcionis*, wie ſie Caſtaldus nennt; ingleichen von den *Boſneſis* oder *Boſnagis*, die vom *Nigro* erwehnt werden, nicht unterſchieden wären. Livius L. XL. c. 57. Ptolemäus. Strabo. Abels deutſche Alterthümer.

SCORDISCI, Volck, ſiehe Scordiſcer.

SCORDISCUS, ein Berg in Klein-Aſien, in der Provintz Cappadocien, nach Ausſage des Ptolemäi. Strabo nennet ihn Scydiſſem. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 172.

SCORDISSI, ehemahliges Volck, ſiehe Scordiſcer.

SCORDIUM, ſiehe Scordien.

SCORDIUM, *Offic. & Matth. Dod. Lob. C. B. J. B.* ſiehe Scordien.

SCORDIUM ALTERUM, *Plinii*, ſiehe *Horminum*, im XIII. Bande, p. 855.

SCORDIUM ALTERUM, *Wilh. Fabric. Hildani*, ſiehe *Chamædrys Vulgaris*, Trag. & Offic. im V. Bande, p. 1964.

SCORDIUM ALTERUM QUIBUSDAM, & SALVIA AGRESTIS, ſive SCORODONIA, *Park.* ſiehe Waldſalbey.

SCORDIUM ALTERUM, ſive SALVIA AGRESTIS, *C. B.* ſiehe Waldſalbey.

SCORDIUM FOLIO SALVIÆ, ſive SCORDOTIS, *J. B.* ſiehe Waldſalbey.

SCORDIUM LEGITIMUM, *Park.* ſiehe Scordien.

SCORDIUM OFFICINARUM, *Pit. Tournef.* ſiehe Scordien.

SCORDIUM PONTICUM & CRETICUM, kommt aus Candia, iſt bitterlieblich vom Geſchmacke; es muß wohl trocken aufgehaben werden, ſonſt verdirbet es leichtlich.

SCORDIUM VERUM, *Geſn. Hort.* ſiehe Scordien.

SCORDONA, eine Inſul nahe an Dalmatien, welche gemeiniglich Malconſeglio genennet wird. Corvini Fons Latinitat. p. 418. T. II.

SCORDONIA, ſiehe Salbey, (Alpen-) im XXXIII. Bande, p. 823.

SCORDON SILVESTRE, *Offic.* ſiehe Scordien.

SCORDOTIS, ſive SCORDIUM FOLIO SALVIÆ, *J. B.* ſiehe Waldſalbey.

SCORDOTIS SECUNDA, *Plinii Ponæ*, ſiehe *Caſſida*, im V. Bande, p. 1277.

Scordus, ein Berg, ſiehe Marinai, im XIX. Bande, p. 1558.

Scorelius, (Adrian) ein geſchickter Niederländiſcher Poet im 16. Jahrhundert, verderbte ſich auf ſeinen Reiſen, inſonderheit zu Rom, wie Adrian Junius von ihm angemercket, und ergab ſich nach ſeiner Zurückkunfft dem Trunck, daher er noch vor ſeinem 30. Jahr aus dieſer Welt ſchied. Er hat Elegiarum libr. 2. Eclogarum lib. 1. Calumniæ proſopographiam und Epigrammata geſchrieben, welche zu Antwerpen 1565 in 8. zuſammen gedruckt ſind, auch in Delic. Poetar. Belgic. ſtehen. Er brachte, indem er ſterben wolte, noch einen Vers vor, welcher alſo lautet:

Finis mors, ſic ſunt hominis vana omnia, præter
Quam cui divino pectus amore calet.

Nicolaus Grudius hat eine ſchöne Elegie auf ſeinen Tod geſchrieben. Sweertius Athen. Belg. Barberini Bibl.

SCORIACUM, Dorf und Kloſter, ſiehe Eſcurial, im VIII. Bande, p. 1876. u. ff.

SCORIÆ, ſiehe Eiſenſchlacken, im VIII. Bande, p. 636. Ingleichen Schlacken, im XXXIV. Bande, p. 1650.

SCORIA FERRI, ſiehe Eiſen, im VIII. Bande, p. 608.* 2. u. ff. ſonderlich p. 608.* 5.

SCORIA FERRI, (ELECTUARIUM DE) *Rhaſis P. A. V.* ſiehe *Electuarium de Scoria Ferri*, Rhaſis P. A. V. im VIII. Bande, p. 757.

SCORIALE, Dorf und Kloſter, ſiehe Eſcurial, im VIII. Bande, p. 1876. u. ff.

SCORIALENSE COENOBIUM, Kloſter, ſiehe Eſcurial, im VIII Bande, p. 1876. u. ff.

SCORINGA, hieß vor Zeiten das Land der *Scordonum* oder Carinorum, und ſoll ein Stücke Land an der Oder, von der heutigen Ucker-, Mittel- oder Neumarck unter ſich begriffen haben, worinnen allerhand kleine Reſte der Variner, Cariner, Carionen, Stardonen, Eudoſen, Ruithonen noch vorhanden geweſen, welche Paulus Diaconus mit dem allgemeinen Nahmen der Vandaler beleget, und von ihnen ſchreibet, daß ſie zuerſt unter ihren Fürſten Ambri und Aſi die Longobarder angegriffen, aber von ihnen durch den Beyſtand des Gottes Wodan, und Liſt ihrer Weiber, die ihnen Bärte angemacht, und eine eigne Schlacht-Ordnung formiret, überwunden worden. Abels deutſche Alterth. I. Th. p. 369. Andere halten es vor eine Landſchafft des heutigen Jüttlands, welches ehemahls Cherſoneſus Cimbrica genennet worden, und ſoll ſeinen Nahmen von dem alten Sächſiſchen Wort Score, welches ſo viel als litus, ripa, heiſſet, bekommen haben, weil es am Rande dieſer Halb-Inſel gelegen hat. Leibnitz hält es mit Sconinga oder Schonen für einerley, wiewohl dieſe Muthmaſſung keinen ſattſamen Grund zu haben ſcheinet. Eckard Franc. Orient. T. I. p. 2.

SCORINGIA REGIO, siehe *Scoringa*.

Scornaius, (Matthes) ein Prämonſtratenſer Abt zu Ninive in Flandern, hat, wie Johann Bunderius meldet, Commentarios in Pſalmos Davidis, in Eſaiæ prophetiam und Sermones varios geſchrieben. Die Zeit, wenn er floriret, wird nicht dabey berühret. Sweertius Athen. Belg.

Scorodom, Skorodom, einer von den fünff Theilen der Stadt Moſcau. Siehe Moſcau, im XXI. Bande, p. 1816. u. ff.

SCORODON, *Dioſc.* ſiehe *Allium*, im I. Bande, p. 1261.

SCORODONIA, ſiehe Waldſalbey.

SCORODONIA, *Cord.* Hiſt. ſiehe Waldſalbey.

SCORODONIA, ſive SALVIA AGRESTIS, *Ger. Raji* Hiſt. ſiehe Waldſalbey.

SCORODONIA, ſive SCORDIUM ALTERUM QUIBUSDAM, & SALVIA AGRESTIS, Park. ſiehe Waldſalbey.

SCORODOPRASUM, *Scorodopraſum dictum*, J. B. Raji Hiſt. *Scorodopraſum primum*, Cluſ. Ger. Emac. *Scorodopraſum ſive Alliporrum*, Adv. *Allium Sphæriceo capite folio latiore, ſive Scorodopraſum alterum*, C. B. *Ampeloprasum*, Dod. frantzöſiſch, *Ail poireau*, deutſch Ackerknoblauch. Iſt ein Kraut, das etwas von dem Lauch und Knoblauch an ſich hat. Sein Stengel wird zwey bis drey Schuhe hoch, iſt unten her des Fingers dicke, und wird nach oben zu immer dünner und dünner, auf Art der Binſen. Die Blätter ſind den Lauchesblättern gleich, doch gröſſer. Des Stengels Spitze träget einen Kugelrunden Knopf, der iſt, als wie der an der Zwiebel, mit einer Haut bedecket, in welcher ein gantzer Haufen Blüten dicht auf einander liegen. Wenn dieſe Blüten ſich aufthun, ſo läſſet eine jede ſechs weiſſe Blättlein ſehen: wenn denn dieſelbigen vergangen ſind, ſo folgen darauf kleine Früchte mit drey erhabenen Ecken, die ſtecken voller ſchwartzer Samen, die wie der Zwiebelſamen ſehen. Die Wurtzel iſt ein Knollen oder Bulbe, als wie die Zwiebel, mit gar viel weiſſen Häuten überzogen, die ſich als wie am Knoblauch von einander ſondern laſſen, einen ſtarcken Geruch und beißigen Geſchmack haben. Dieſes Gewächſe wird in warmen Landen mit Fleiß gebauet: es führet viel weſentliches oder flüchtiges Saltz und Oel. Es hat eben einen ſolchen Geruch und Geſchmack, als wie der Lauch und der Knoblauch, eröffnet trefflich ſtarck, und treibet den Urin und der Weibsperſonen Reinigung, zertreibet den Nieren- und Blaſenſtein: es widerſtehet auch dem Gifte, wenn man es innerlich gebrauchet. Man kan es auch auf die Geſchwüre legen, damit dieſelbigen reif werden und aufgehen mögen. Scorodopraſum kommt von σκόρδεδον, allium, Knoblauch, und πράσον, porrum, Lauch, als ob man wolte ſprechen Lauchknoblauch.

SCORODOPRASUM ſive ALLIPORRUM, *Adv.* ſiehe *Scorodopraſum*.

SCORODOPRASUM ALTERUM, *C. B.* ſiehe *Scorodopraſum*.

SCORODOPRASUM DICTUM, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe *Scorodopraſum*.

SCORODOPRASUM PRIMUM, *Cluſ. Ger. Emac.* ſiehe *Scorodopraſum*.

SCORODOTHLASPI, *Scorodothlaſpi Ulyſſis Aldrovandi*, J. B. Raji Hiſt. *Thlaſpi Allium redolens*, Mor. Hiſt. Pit. Tournef. Iſt eine Gattung Baurenſenf, oder ein klein Kräutlein, welches aus ſeiner Wurtzel gar viel Blätter hervor ſtöſſet, die einigermaſſen dem Maßliebenkraute ähnlich ſehen. Einige unter denſelben ſind in etwas zerſchnitten, die andern ſind gar zart ausgezackt, die übrigen aber ſind weder zackigt noch zerkerbt, voller Adern und grüne. Darzwiſchen kommen kleine Stengel empor, daran ſtehen Blätter, und auf ihren Spitzen Blüten, welche aus vier weiſſen Blättern beſtehen, und einem Piſtillo, daraus hernach eine Frucht wird, wie eine ovalrunde Taſche, darinnen faſt gantz runde und breitlichte Samen liegen. Die Wurtzel iſt ſchlecht, weiß und mit einigen Zaſern beſetzet. Das gantze Kraut hat einen Knoblauchsgeruch und lieblichen Geſchmack, hinterläßt ein wenig Schärfe in dem Munde. Es wird in den Gärten gezogen. Es eröffnet trefflich und widerſtehet der Fäulung. Scorodothlaſpi kommt von σκόρδεδον, allium, Knoblauch, und thlaſpi, Baurenſenf, als ob es ſolte heiſſen, Baurenſenf, der wie Knoblauch reucht.

SCORODOTHLASPI ULYSSIS ALDROVANDI, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe *Scorodothlaſpi*.

Scorpianer, wurden im 2 Jahrhunderte nach Chriſti Geburt die *Gnoſtici* genennet, von denen im XI. Bande, p. 27. u. ff. geſagt worden.

SCORPIATA, *Lecton, Lectum, Idæ promontorium*, ein Vorgebürge in der Aſiatiſchen Provintz Troas, und der äuſſerſte Theil des Gebürges Ida. Es lag ſolches zwiſchen den Städten Troja und Aſſus, und zwar der erſteren gegen Mitternacht; der letztern aber gegen Mittag. Baudrand.

SCORPII COR, Stern, ſiehe Scorpion, das himmliſche Zeichen; ingleichen *Antares*, im II. Bande, p. 492.

SCORPIO, ſiehe Scorpion.

SCORPIO CEYLANICUS NIGER MAXIMUS, ſiehe *Ghoniſſa*, im X. Bande, p. 1492.

SCORPIO JAVANICUS, ſiehe *Ghoniſſa*, im X. Bande, p. 1492.

SCORPIOIDES, *Scorpioides*, Dod. Gal. *Scorpioides Buplevri folio*, C. B. Pit. Tournefort. *Scorpioides ſiliqua compoide hiſpida*, J. B. Raji Hiſt. *Scorpioides Buplevri folio, pluribus corniculis aſperis*, Park. frantzöſiſch, *Chenille*, deutſch Raupenklee. Iſt ein kleines Kraut, das treibet gar viel Stengel, oder zarte Aeſtlein, die ſind etwan des Fuſſes lang, eckigt, ein wenig rauch, breiten ſich auf der Erde heraus, oder liegen darauf herum, heben ſich gar ſelten, und ſind mit länglichten Blätterlein beſetzt, die wie die an dem Durchwachs ſehen, doch dicker und nicht ſo voller Adern ſind, und etwas ſäuerlich vom Geſchmack.

Die

Die Blüten ſitzen auf Stielen, einer Hand lang, ſind klein, gelb, als wie die an andern Hülſenfrüchten geſtalt. Nach denſelben folgen rauhe Schoten, die ſehen als wie Raupen aus, die ſich zuſammen gezogen haben, und braun, wenn ſie recht zeitig ſind. Jedwede derſelben beſtehet aus viel Stücken, die hängen mit den Enden an einander, und jedes hält einen ovalrunden Samen in ſich. Die Wurtzel iſt ſehr dünne. Dieſes Kräutlein wächſt in warmen Landen, an dörren, trocknen und bergigten Orten, als wie in Languedoc. Die Frucht ſoll, wie man ſagt, den Scorpionſtich heilen, wenn ſie zerquetſcht und aufgeleget wird; doch dieſem Mittel iſt nicht gar viel zu vertrauen. Scorpioides kommt von Scorpio, Scorpion, dieweil des Krautes Schoten faſt wie ein Scorpionenſchwanz ausſehen. Siliqua campoide kommt von Campe, Raupe, dieweil die Schoten als wie Raupen ſehen.

SCORPIOIDES, *Dod. Gal.* ſiehe *Scorpioides.*

SCORPIOIDES ALBUM, *Geſn.* ſiehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1073.

SCORPIOIDES BUPLEVRI FOLIO, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe *Scorpioides.*

SCORPIOIDES BUPLEVRI FOLIO, PLURIBUS CORNICULIS ASPERIS, *Park.* ſiehe *Scorpioides.*

SCORPIOIDES MAJOR, *C. B.* ſiehe *Emerus*, im VIII Bande, p. 1002.

SCORPIOIDES SILIQUA CAMPOIDE HISPIDA, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe *Scorpioides.*

SCORPIO IELLE, alſo heiſſet man in Franckreich das Scorpion-Oel, welches ein ſo bewährtes Mittel vor das Stechen dieſes gefährlichen Ungeziefers iſt. Savary Dict. Univ. de Commerce. Siehe Scorpionenöl.

SCORPIO INDICUS NIGER, ſiehe *Ghoniſſa*, im X Bande, p. 1422.

Scorpion, Lateiniſch *Scorpio*, *Scorpio terreſtris*, *Scorpius*, Griechiſch σκόρπιος, Frantzöſiſch *Scorpion*, Italiäniſch *Scorpione*, *Scorpio*, Spaniſch *Eſcorpion ò alacran*, iſt ein klein Gewürm, welches ſich auf dem Lande aufzuhalten pfleget, und ſo dick iſt, als wie eine Raupe; ſiehet einem kleinen Krebſe ziemlich ähnlich, weiß, gelblicht oder ſchwärtzlicht. Sein Kopf iſt breit, und ſitzt gerade oben an der Bruſt. Die Augen ſind ſo klein, daß man ſie kaum kan erkennen: Der Leib iſt wie ein kleines Ey geſtalt, und ſtehet auf ſechs Beinen, von denen die zwey gröſſeſten wie Arme formiret ſind, und geſpalten wie eine Gabel, gleichwie die an den andern Krebſen. Der Schwantz iſt lang und knotig, beſtehet aus ſechs oder ſieben kleinen länglichten Knoten, die mit den Enden an einander ſtoſſen, und an dem Ende ſitzt ein langer krummer Stachel, der iſt ſehr ſpitzig und hol, und hat ein kleines Loch, (oder vielmehr, nach des Mauperteuis angeſtellten Obſervationen, zwo lange Ritzen an der Seite des Stachels, welches auch Leeuwenhöck obſerviret hat,) daraus er, wenn er ſticht, ein kleines Tröpflein weiſſes, ſchädliches u. giftiges Waſſer ſpritzet, das in dem Bläslein aufbehalten wird, welches oben über dem Stachel oder an des Schwanzes Ende zu befinden. In warmen Landen iſt dieſes Thiergen gantz gemein, wie in Italien, in Spanien, in Languedoc und in Provence. Es wohnet in den Löchern, in Mauren und in der Erde. Es nähret ſich mit Würmern und mit Graſe, und giebet ſeiner allerhand Gattungen, und werden derer bis neune gezehlet, die ihren Unterſcheid von verſchiedenen Farben empfangen. Von ihrer Fortpflantzung haben bereits Ariſtoteles, Plinius und Aelianus berichtet, daß die Weiblein der Scorpione eilff Eyerlein legten; es ſtimmet aber mit den neueren Obſervationen nicht überein. Redi giebt ihnen nicht weniger als 26 und nicht mehr als 40 Eyer; Mauperteuis hingegen ſetzet derſelben Anzahl auf 27 bis 65. Dieſe Eyer tragen ſie ſo lange in einem Gewebe, welches ſie ſelbſt ſpinnen, am Bauche, bis ſie ausgebrütet ſind, worauf ſich die junge Brut ſo lange an der Mutter Leib hängt, bis ſie allein fortkommen kan. Der Rauch von Eſelshuf mit Schwefel; ingleichen Gummi Sandaraca mit Ziegenfett; oder ein Scorpion auf Kohlen gebraten, ſollen das Ungeziefer aus einem Hauſe vertreiben, und wenn man Haſelnüſſe um die Bettſtellen leget, ſoll kein Scorpion hinanſteigen können. In Indien giebt es Scorpionen, die gröſſer als unſere Bachkrebſe, dunckelblau oder ſchwartz, und voll Haare ſind, dergleichen auch in America gefunden werden. In Africa giebt es derſelben viel in den Wäldern, darwider die Reiſenden ſich verwahren, indem ſie des Nachts viel Feuer um ihr Lager machen. Es giebet auch geflügelte, die tödten die Spinnen, die Eydechſen und die Schlangen. Was den Stich der Scorpionen anlanget, ſo iſt es faſt eine allgemeine Meinung, daß er ſeines hefftigen Giffies wegen ſchlechterdings tödtlich ſey. Die Urſache davon ſoll ſeyn, weil der Gifft, welcher durch den Stich in das Blut gebracht wird, durch ſeine Säuerung dem Blute die Flüßigkeit benehmen, und folglich deſſelben Umlauf verhindern ſoll. Allein es finden ſich dem ohngeachtet einige unter den heutigen Naturforſchern, welche durch angeſtellte Verſuche überführet worden, daß der Scorpionſtich ſeltſam tödtlich ſey. Sonderlich hat Mauperteuis mit den Scorpionen, die zu Montpellier auf dem Felde gefunden werden, und die gröſſer ſind, als die dortigen Haus-Scorpionen, viele merckwürdige Verſuche gemacht, davon wir einige anführen wollen. Er ließ einen Hund am Bauche, wo keine Haare ſind, von einem erzürnten Scorpion 3 oder 4 mahl ſtechen. Der Hund lief auf, und erbrach ſich Abwechslungsweiſe drey Stunden lang, und nach fünf Stunden, vom Stiche an gerechnet, ſtarb der Hund in Convulſionen. Am Orte des Stiches ſahe man keine Geſchwulſt, ſondern nur kleine rothe Puncte. Einen andern Hund ließ er durch einen andern aufgebrachten Scorpion an eben der vorhingedachten Gegend des Bauches 5 bis 6 mahl, und bald darauf von etlichen Scorpionen wohl 12 mahl ſtechen, welche ſo gar ihre Stacheln in ihm ſtecken lieſſen. Der Hund ſchriehe dabey etliche mahl, nahm aber keinen Schaden davon. So hat er auch ſieben andere Hunde und drey Hüner von neuen Scorpionen aufs hefftigſte ſtechen laſſen, die aber insgeſammt nicht einmahl kranck davon geworden. Er ſcheinet demnach mit Rechte aus dieſen Experi-

menten geschlossen zu haben, daß die gewöhnlichen Gegen-Mittel wider den Scorpionstich, dergleichen das Oel ist, darinne ein Scorpion ersäufft worden, oder auch ein zerqwetschter Scorpion, den man auf die Wunde zu legen pflegt, nur alsdenn vom Tode erretten können, wenn der Stich schon an sich selbst nicht tödtlich gewesen ist. Doch gestehen auch selbst diejenigen, die diese Mittel für kräfftig und heilsam halten, daß sie alsobald nach bekommenen Stiche gebraucht werden müssen, widrigenfalls aber ihre Würckung nicht thun können. Doch soll, auch nach Verlauf einiger Zeit, vom Theriac, vom Mithridat, sonderlich aber vom flüchtigen Vipern-Saltze, einige Hoffnung der Wiedergenesung seyn. Eine gantz besondere und ungewöhnliche Cur hat Th. Brown in Pseudodoxia Epidemica, aus des Pierii Hieroglyph. angeführt, und bestehet dieselbe in folgenden: Man setzet einen Menschen, welcher einen Scorpionstich empfangen hat, umgekehrt, oder mit dem Gesichte nach dem Schwantze zu, auf einen Esel, und führet ihn in solcher Positur herum; wodurch sich der Gifft in den Esel hinein ziehen soll. Es hat auch mehr gedachter Maupertuis eine Ratte und 3 Scorpionen zusammen in ein Glas gethan, welche von ihnen so lange gestochen worden, bis sie die Ratte, ohne einige Verletzung ihrer Gesundheit, mit den Zähnen umgebracht hatte; doch fraß sie dieselben nicht auf, wie man sonst von den Ratten vorzugeben pfleget. Eben derselbe widerlegt auch, was öffters von den Scorpionen erzehlet wird, daß nehmlich ein Scorpion, der in einen Kreis glüender Kohlen gesetzt werde, sich selbst todt steche. Dieses hingegen hat er in der Wahrheit gegründet befunden, daß die Scorpionen einander selbst zu fressen pflegen. Er that 100 Scorpionen beyderley Geschlechts zusammen, welche sich in wenig Tagen bis auf 14 insgesamt unter einander auffrassen, ja so gar nicht von einander abliessen, ob man ihnen gleich allerley Insecten, die sie sonst gerne fressen, vorwarff. Siehe von diesen Versuchen die Beyträge zu den Gelehrten Zeitungen. I Th. p. 824. u. f. Der Scorpion führet viel flüchtig Saltz und Oel. Er wird getödtet, der Schwantz davon gethan und getrocknet, hernach pulverisiret. Er dienet, den Urin zu treiben, wie auch den Sand aus den Nieren und der Blase; den bösen Feuchtigkeiten in dem Leibe zu widerstehen: er macht ingleichen schwitzend; auf einmahl wird ein halber Scrupel bis auf ein halb Quentgen eingegeben. Die lebendigen Scorpionen werden in bittern Mandelöl ersäuft, und in demselbigen gelassen, wenn man das Scorpionöl will bereiten, gleichwie in Lemery Pharmacopoea universali zu ersehen ist. Die Asche von lebendig in einem verlutirten erdenen Topf verbrannten Scorpionen wird von einigen gebraucht, bey heftigen Steinschmertzen den Harn zu treiben. Scorpio, Scorpius, σκορπιος, kommt von σκορπιζειν τὸ ἰον, quod jaculum, sive venenum spargat hoc Insecti genus, weil dieser Wurm einen Stachel, oder Gift von sich zu stossen pfleget. In der 7 Figur der 33. Kupffertafel, Tom. II. Valentini Muf. Museor. ist ein sehr grosser Scorpion aus Java zu sehen, welcher gantz haaricht und gantz dunckelblau oder schwärtzlicht, auch grösser als ein Bachkrebs ist. Der englische Apotheker Periver nennet ihn in seinem Gazophyl. A. & N. Dec. 2. Tab. XI. Fig. 2. *Scorpio Javanicus*, sonst heisset er auch *Ghoniſſa*, und ist bereits im X Bande, p. 1422 beschrieben worden. Uebrigens ist vom Scorpion zu bemercken, daß er in einem symbolischen Verstande einen schädlichen, hinterlistigen oder rachgierigen Menschen, einen unversöhnlichen Feind, einen boshafftigen Lästerer anzeiget. In der heiligen Schrifft bedeutet der Scorpion ein Werckzeug der Strafgerichte GOttes, als Sirach XXXIX, 30. böse und schädliche Dinge, Luc. XI, 12; grosses Uebel und Gefahr, Luc. X, 19; ein ruchloses und ungehorsames Gemüth, vornehmlich der Jüden, Ezech. II, 6; die Unart boshaffter Weiber, Sirach XXVI, 10; die Anhänger des Antichrists, Offenb. IX, 3. 5. 10.

Scorpion, *Scorpio*, *Scorpius*, eines von den 12 himmlischen Zeichen des Thier-Craises, und zwar das achte an der Zahl, unter welchem die Sonne im Octobr. läuft, gehet eben zu der Zeit auf, da der Orion untergehet. Es werden in demselben 36 Sterne mit bloſſen Augen gesehen, als 1 von der ersten Grösse, welcher das Scorpions-Hertz, *Cor Scorpii*, genennet wird, 1 von der andern, 10 von der dritten, 12 von der vierten, und 12 von den übrigen Grössen. Die Länge und Breite der Sterne dieses Gestirns findet man in Hevels Prodrom. Astron. p. 302 und 310. In eben desselben Firmamento Sobieskiano, Fig. 31. wie auch in Bayers Uranometr. Fig. Ee siehet man dessen Figur in Kupffer gestochen. Nach den ältesten Arabischen und Egyptischen Benennungen heißt dieses Sternbild Alacrab, Alatrab, *Hacrab*, *Nepa*. In den Astronomischen Schrifften wird der Scorpion durch dieses Zeichen ♏ vorgestellt. Was die Ursache seiner Benennung anlanget, so erzehlen die alten Griechischen und Römischen Dichter, daß die Göttin Diane selbigen herfürgebracht, da ihr der Orion Gewalt anthun wollen, welcher auch darauf von demselbigen gestochen und getödtet worden. Andere sagen, daß Orion sich gegen die Diane und Latone gerühmt, daß kein Thier auf der Erden sey, welches er zu erlegen sich nicht sollte getrauen dürffen, worauf die Erde einen Scorpion herfür gebracht, von dessen Stich er sterben müssen. Dieser Scorpion wurde nachgehends unter die Sterne gesetzt, bey dessen Aufgang der Orion aus einer vorgegebenen natürlichen Feindschafft sich verbirget. Weil sich die Gelehrten zu verschiedenen mahlen die unnöthige Mühe gegeben haben, den Sternbildern neue, und mehrentheils Biblische Nahmen zu geben, so hat Schiller aus diesem Gestirne den Apostel Bartholomäus gemacht; Schickard den Scorpion des Königs Rehabeams, welcher 1 B. der Kön. XII, 11. wiewohl in einer gantz andern Bedeutung, vorkömmt; Weigel den Cardinals-Hut, obgleich dergleichen Benennungen niemahls allgemein worden sind. Eratosth. Cataster. VII. Hygin. Astronom. Poet. L. II. 26.

Nach

Nach den Meinungen der Sternkündiger, als welche die Veränderungen und Zufälle des Erdbodens am Himmel absehen können, soll dieses Gestirne die Geburths-Glieder beherrschen. Die Sterne auf den Scheeren des Scorpions sollen des Jupiters und Mercurii Natur haben, einer davon aber eine Martialische Natur besitzen, wie denn auch drey Sterne an dem Haupte desselben von Martialischem und Saturnischem Temperamente seyn sollen. Das Hertz des Scorpions, nebst noch zwey andern Sternen am Leibe sind bey ihnen Martialisch und Jovialisch; die übrigen aber an der Krümme des Schwantzes Venerischer und Saturnischer Eigenschafft, ausgenommen der Stern auf dem Stachel, welcher eine Vermischung des Martialischen und Mercurialischen an sich hat. Dieser Ursachen halber wird dieses Zeichen für sehr gefährlich und gifftig gehalten, wie es denn auch die Fäulung verursachen soll.

Scorpion, Lat. *Scorpio*, eine Kriegs-Machine, vermöge welcher man die Pfeile unter die Feinde schoß, die aber doch von einem einzigen Mann regiert werden konte. Dieser Nahme soll daher entstanden seyn, weil die hiermit unter die Feinde geschossene Pfeile, wie wenigstens etliche von den Alten vorgeben, hohl waren, und einen gifftigen Safft in sich verschlossen, welcher hernach, wenn iemand mit solchem Pfeil getroffen ward, in die Wunden floß. SCORPIO, oder SCORRIO, war ferner eine Geissel, worein eiserne Häckgen geflochten waren, damit es die Missethäter, welche damit gestraffet wurden, desto härter empfinden möchten. Hiervon sind, nach der gewöhnlichsten Erklärung, 1 B. der Könige XII, 11. die Worte des Rehabeams zu verstehen, wenn er sagt: Ich will euch mit Scorpionen züchtigen; wiewohl andere der Meinung sind, daß eine überaus harte und strenge Beherrschungs-Art darunter gemeint werde. Valerius de re milit. Rom. 5, 6. Lipsius poliorcet. 3. 4. Pitiscus. Barth. adverf. 48. 16. Laurentius de rebuspubl. c. 7.

Scorpion, eine Art von Geissseln, siehe unter dem vorstehenden Artickel Scorpion.

SCORPION, wird auch das Bockskraut genennet, davon an seinem Orte, im IV Bande, p. 321.

Scorpion, ist auch eine Art von Conchyliis.

Scorpion, (Meer-) siehe Meerscorpion, im XX Bande, p. 206.

Scorpion, (See-) siehe Meerscorpion, im XX Bande, p. 206.

SCORPION, *Dioſc.* siehe *Digitalis*, im VII Bande, p. 902.

SCORPIONE, siehe Scorpion.

Scorpionen-Kraut, siehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

Scorpionen-Oel, (einfaches) Mesuä, nach der Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Oleum Scorpionum Simplex*, Mesuæ, P. A. Nehmet dreyßig Scorpionen, güsset zwey Pfund bitter Mandel-Oel darüber, und lasset es in einem Glase mit einem engen Halse, dreyßig Tage an einem warmen Orte weichen, hernach seiget es durch und setzet es zum Gebrauche hin. Es zertheilet den Blasen- und Nieren-Stein, wenn man Abends die Lenden, Schaam und die Gegend zwischen der Schaam und dem Hintern damit streichet, auch in die Harn-Röhre etwas davon laufen lässet. Vornehmlich aber dienet es wider die gifftigen Scorpionen-Stiche, und widerstehet der Pest dergestalt, daß sich einer mit seinem gantzen Haus-Gesinde bloß mit diesem Oele alleine vor dieser Seuche bewahrt gehabt, wie Manard schreibet; und andere, die das stärckste Gift getruncken gehabt, haben sich nur mit diesem Oele geschmieret, und beym Leben erhalten.

Scorpionen-Oel, (gifftreibendes) Zwelfers, *Oleum Scorpionum Alexipharmacum*, Zwelferi. Nehmet drey Pfund frisches und reines Baum-Oel, oder an dessen statt süsses Mandel-Oel, oder welches aus drey Theilen Mandeln und einem Theile Rauten-Samen gepresset worden, dieses güsset über folgende klein geschnittene und gestossene Species:

Rad. Angelicæ,
Contrajervæ,
Imperator.
Zedoar. aa. ℥j.
Herb. recent. Scord. noſtr. ℥ij.
Rutæ hortenſ. ℥j.
Flor. recent. hyperic. ℥iij.
Centaurii ℥j.
Sem. Citri, ℥vj.
Croci auſtr. opt. ℥ij.
Myrrh. elect. ℥j.
Vini albi ℥j. oder ij.

Laßt es einige Tage mit einander digeriren, hernach im Kolben ein wenig kochen, und nur etwas Feuchtigkeit herübergehen. Nachdem es erkaltet, drucket das Oel aus, und werffet die Species weg, das Oel aber güsset wieder auf dergleichen frische Species, und mit diesem zugleich das bey der ersten Destillation oder Kochen übergestiegene wenige Wasser; die Digestion wiederholet etliche Tage, und zühet die Feuchtigkeit, gleichwie vorher, durchs Kochen über den Helm herüber: Das Oel wird hernach abermahls ausgepresset, und wenn es beliebig, ob es schon nicht nöthig zu seyn scheinet, diese Arbeit, mit frischen Species, auch das dritte mahl wiederholet. Endlich werffet in das ausgepreßte Oel, nachdem sich alle wäßrige Feuchtigkeit davon zu Boden gesetzet hat, zwey hundert lebendige und in Hundstagen gesammlete Scorpionen, die man in diesem Oele ersticken lässet; Hernach setzet man es eine kurtze Zeit in die Digestion, und lässet es im Kolben nur einen Wall thun, güsset die wenige übergegangene Feuchtigkeit wieder dazu, seiget das Oel durch, und wirfft die Scorpionen weg, das Oel aber stellet man hin, damit sich die wäßrige Feuchtigkeit setzen möge, von welcher man es hernach abgüsset und darunter mischet:

Olei deſt. Rutæ,
Cortic. Citri, aa. ℥j.
Juniperi, ℥ij.

Solchergestalt wird es ein vortreffliches Gifft-Oel, welches in allen ansteckenden und pestilentzialischen Kranckheiten, in gifftigen und Fleckfiebern, auf die Pulse, die Gegend des Hertzens und den Rückgrat

zu

zu wiederholten mahlen gestrichen wird. Es ist eine Medicin wider die Bisse gifftiger Thiere, und widerstehet allem beygebrachten Gifte zu etlichen Tropffen eingenommen.

Scorpionen-Oel, (grosses) Augspurger, *Oleum Scorpionum Magnum*, P. A. R.

Rec. Olei Olivar. ℔iij.
Summitat. Hyperic. M. x.
Scordii, Mß.
Calaminth.
Card. bened. aa. Mj.

Stosset die Kräuter, und laßt sie im Oele weichen, denn kochet es, bis alle wäßrige Feuchtigkeit verrauchet ist; Darauf seiget das Oel durch, und güsset es über:

Rad. Zedoar.
Dictamn. alb.
Gentian.
Aristoloch. rot. aa. ʒiij.
Baccar. Juniper. ʒß.
Cinamomi, ʒvj.
Schœnanthi,
Croci, aa. ʒj.
Styracis,
Benzoi,
Myrrhæ,
Theriacæ,
Mithridatii, aa. ʒß.
Scorpion. viv. No. CCC.

Lasset es in einem wohl verdeckten Gefässe drey Tage im Bade digeriren, hernach seiget es durch, und drücket es aus. Weil Matthiols Scorpionen-Oel, welches mit Recht, wenn man seine Zusammensetzung und Verfertigung ansiehet, groß kann genennet werden, nicht nur nicht ohne allen Tadel ist, sondern auch viele Unkosten und lange Zeit erfordert; Als haben die Augspurger dieses kürtzere und eingezogenere an statt jenes verschreiben wollen; und dienet es vornehmlich in gifftigen Fiebern, äusserlich damit bestrichen.

Scorpionen-Oel, (grosses) Matthiols, nach der Augspurgischen Apotheker-Ordnung, *Oleum Scorpionum Magnum*, Matthioli, P. A. Nehmet drey Pfund Baum-Oel, so alt, als es zu haben, drey Hände voll blühende und mäßig gestossene Johannis-Blumen; setzet beydes mit einander in einem wohlverstopfften Glase zehen bis zwölff Tage an die Sonne, hernach lasset es im warmen Frauenbade vier und zwantzig Stunden weichen, denn seiget es durch und drücket die Blumen aus. Nach diesem

Rec. Flor. Hyperic. recent.
Chamædryos,
Calaminthæ,
Cardui benedicti, aa. Mj.

Die Blumen und Kräuter stosset anfänglich, hernach mischet sie unter das Oel, lasset es drey Tage im Bade weichen, denn seiget es durch, und drücket es aus. Nun nehmet zwey Hände voll Johannis-Blumen, die von den Stängeln gepflücket und mäßig gestossen sind, thut sie in eben dieses Oel, und lasset sie abermahls drey Tage im Bade weichen, hernach seiget das Oel durch, und presset die Blumen starck aus: Diese Arbeit wiederholet drey- bis vier mahl, allezeit mit frischen Blumen, bis sich das Oel blutroth gefärbet hat. Hernachmahls nehmet drey Hände voll grüne Hülsen vom verblüheten Johannis-Kraute, die oben auf den Stängeln sitzen, und den Samen in sich enthalten, stosset und besprenget sie mit unverfälschtem rothen Weine, hernach werfft sie in obbereitetes Oel, und setzet dieses acht Tage an die Sonne, denn aber drey Tage ins Frauenbad zum Weichen, darauf seiget das Oel durch und drücket es scharf aus; und diese Arbeit wiederholet drey bis viermahl, und nehmet allezeit frischen Samen dazu, damit das Oel recht dunckelblutroth werde. Nun aber

Rec. Scordii recentis,
Calaminthæ,
Centaurii minoris,
Cardui bened.
Verbenacæ,
Dictam. Cretic. aa. Mß.

Stosset diese Species, und werffet sie in obiges Oel, lasset es zwey Tage mit einander im Bade weichen, denn seiget das Oel durch und drücket es scharf aus, wie vorher. Ferner

Rec. Zedoariæ,
Rad. Dictamni,
Gentianæ,
Tormentill.
Aristol. rot. aa. ʒiij.
Scordii, Mj.

Dieses alles stosset, thut es ins Bad, güsset obiges Oel drüber, und lasset es wieder drey Tage weichen, denn seiget es durch und drücket es aus. In das ausgedruckte und durchgeseigte Oel werffet weiter:

Styracis calamitæ,
Laseris, seu Benzoini, aa. ʒvj.
Baccar. Juniperi, ʒß.
Melanthii, ʒj.
Casiæ lingneæ, vel Cinam. odoratiss. ʒix.
Junci odorati, seu Schœnanthi,
Cyperi rotund. aa. ʒß.
Sandali albi, ʒß.

Nachdem diese Stücke gestossen worden, thut sie in das Oel, und setzet es wiederum wie vorher drey Tage in eben dieses Dunstbad zum Weichen, hernach seiget das warme Oel durch, drücket es aus, und güsset es auf dreyhundert lebendige Scorpionen, die in den Hundstagen müssen gesammlet worden seyn; vorher aber thut sie in ein verschlossenes Glas, und setzet sie in warme Asche, damit sie sich mit einander beissen und zu schwitzen anfangen mögen. Wenn nun die Scorpionen mit dem Oele auch drey Tage im Bade geweichet haben, so drücket beydes mit einander aus, die Scorpionen werffet weg, das Oel aber seiget durch, und güsset es nochmahls über:

Rhabarb. selectiss.
Myrrh.
Aloës hepatic. aa. ʒiij.
Spicæ indic. ʒj.
Croci, ʒj.
Theriac.
Mithridatii, ana ʒß.

Stosset, was zu stossen ist, und werffet es mit den übrigen Sachen in besagtes Oel, und lasset alles zusamen drey Tage mit einander im heissen Bade weichen,

then, hernach, ſetzet es, ohne ferneres Durchſeigen, zum Gebrauche hin. Dieſes Oel dienet zu den Stichen und Biſſen der Nattern, Bienen, und andern gifftigen Thiere. Die Pulſe und den äuſſern Theil des Hertzens bey der lincken Bruſt damit geſtrichen, und ſolches alle drey Stunden wiederholet, widerſtehet kräfftig allem genoſſenen Gifte, nur darf dieſer nicht etzend und anfreſſend ſeyn; ja, ſolchergeſtalt gebrauchet, heilet dieſes Oel auch Peſt-Kranckheiten, und bewahret auch vor ſelbigen. Zwelfer erinnert, daß man dieſes prächtige und groſſe Scorpionenöl weit kürtzer, nemlich mit wenigern Aufgieſſungen, und in geſchwinderer Zeit bereiten könne. Denn ich ſehe nicht, ſpricht er, warum man nicht ſechs, oder neun, oder mehr Hände voll von den Kräutern und Blumen, zugleich und auf einmal in das Oel werfen ſollte: Dannenhero, wenn das Oel nach unſerer Manier ſollte gemacht werden, nemlich in einem Glaskolben, ſo daß allezeit dasjenige, was bey der Digeſtion oder dem Kochen herüber gehet, wieder aufgegoſſen, und die Infuſionen in allem nicht über vier- bis fünfmal, ohne von den Ingredientien etwas wegzulaſſen, wiederhohlet werden; So muß es jenes gar viel an Kräfften übertreffen.

Scorpionenöl, (zuſammengeſetztes) Meſuä, nach der Augſpurgiſchen Apothekerordnung, *Oleum Scorpionum Compoſitum*, Meſuæ, *P. A.*

Rec. Ariſtoloch. rotund. veræ,
Gentianæ,
Cyperi,
Cortic. Radic. Cappar. aa. ℥j.
Olei Amygd. amar. ℔ß.

Stoſſet die Wurtzeln und laſſet ſie an der heiſſen Sonne, oder bey anderer Wärme im Oele weichen, darnach kochet ſie ein wenig, und zuletzt werfet zwantzig Scorpionen hinein; Endlich ſeiget das Oel durch, und ſetzet es hin zum Gebrauche.

Scorpionenöl, (zuſammengeſetztes) Nürnberger, *Oleum Scorpionum Compoſitum*, Ph. Nor.

Rec. Olei Hyperic. ℔ß. das durch dreymahliges Aufgieſſen über die Johannis-Blumen und Knoſpen bereitet worden.
Scordii recent. Mij.
Rutæ, Mß.
Cortic. Citri,
Styracis, ana ℥vj.
Rhabarb.
Myrrh.
Aloës hepat. aa. ℥iij.
Spicæ Ind. ℥ij.
Croci, ℥j.
Theriac.
Mithridatii, aa. ℥j.
Scorpion. Vivor. No. C.

Dieſe Sachen werfet alle in obgedachtes Oel, und laſſet ſie drey Tage im warmen Bade darinne weichen, und ſetzet hernach das Oel zum Gebrauche hin.

Scorpionger, eine Gattung von See-Muſcheln, ſiehe Caſquet, im V Bande, p. 1245, u. f.

SCORPIONIS CAUDA, ein Kraut, ſiehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

Scorpionkraut, ſiehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

SCORPION de MER, ſiehe Meerſcorpion, im XX Bande, p. 206.

Scorpionpfriemen, *Geniſta ſpinoſa*, eines der ſtachelichſten Gewächſe, welches ohne Verletzung nicht kan angegriffen werden. Die Stacheln ſind ſo künſtlich zuſammengeſetzt, daß ſie dem Gewächſe ein ſeltſames Anſehen geben. Die Blumen ſind gelb, und kan es durch Zerreiſſung der Wurtzel, oder aus dem Samen fortgepflantzet werden.

Scorpionſchwantz, ſiehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

Scorpionsechium, ſiehe Mäußohr, im XIX Bande, p. 201. u. ff. gantz zuletzt.

Scorpions-Herz, ein Stern, ſiehe Scorpion, das himmliſche Zeichen, ingleichen *Antares*, im II Bande, p. 492.

Scorpions-Krauts-Schötlein, Americaniſcher Schotendorn mit Linſenbaumsblättern, *Acacia Americana, foliis coluteæ Scorpioides leguminoſæ, ſiliquis echinatis*, iſt eine Gattung Schotendorn, die einen grauen, linſengleichen Samen in ſich begreiffet.

SCORPIONUM OLEUM ALEXIPHARMACUM, *Zwelferi*, ſiehe Scorpionenöl, (giftreibendes) Zwelfers.

SCORPIONUM OLEUM COMPOSITUM, *Meſuæ P. A.* ſiehe Scorpionenöl, (zuſammengeſetztes) Meſuä, nach der Augſpurgiſchen Apothekerordnung.

SCORPIONUM OLEUM COMPOSITUM, *Ph. Nor.* ſiehe Scorpionenöl, (zuſammengeſetztes) Nürnberger.

SCORPIONUM OLEUM MAGNUM, *Matthioli P. A.* ſiehe Scorpionenöl, (groſſes) Matthiols nach der Augſpurgiſchen Apothekerordnung.

SCORPIONUM OLEUM MAGNUM, *P. A. R.* ſiehe Scorpionenöl, (groſſes) Augſpurger.

SCORPIONUM OLEUM SIMPLEX, *Meſuæ, P. A.* ſiehe Scorpionenöl, (einfaches) Meſuä, nach der Augſpurgiſchen Apothekerordnung.

SCORPIO PISCIS, ſiehe Meerſcorpion, im XX Bande, p. 206.

SCORPIO SOLIS, ſiehe Schwefel.

SCORPIO TERRESTRIS, ſiehe Scorpion.

SCORPIS, ſiehe *Scorpæna*.

SCORPIURON, ſiehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

SCORPIURUS, ſiehe *Heliotropium*, im XII Bande, p. 1273.

SCORPIUS, ſiehe Scorpion.

SCORPIUS, ein Erdgewächs, ſiehe Ginſtpfriemen, im X Bande, p. 1490.

SCORPIUS, ein Fiſch, ſiehe Schorpfiſch, im XXXV Bande, p. 1014. u. f.

SCORPIUS THEOPHR. LUGD. siehe Ginſtpfriemen, im X Bande, p. 1490.

SCORPIUS MARITIMUS, siehe Meerſcorpion, im XX Bande, p. 206.

SCORPIUS SIVE NEPA ANGUILL. siehe Ginſtpfriemen, im X Bande, p. 1490.

SCORPIUS PRIMUS, *Tab.* siehe *Aſpalathus Alter primus*, Clus. im II Bande, p. 1865.

SCORPIUS QUARTUS, *Tabern.* siehe *Erinacea*, im VIII Bande, p. 1658.

SCORPIUS THEOPHRASTI, QUEM GAZA NEPAM TRANSTULIT, *Park. Raji* Hiſt. siehe Ginſtpfriemen, im X Bande, p. 1490.

SCORPOENA, *Scorpis*, iſt ein Seefiſch, den einige für das Weiblein von dem Seeſcorpion gehalten haben, weil er wie derſelbige formiret iſt. Allein, es iſt eine andere Art Scorpionen, ein gut Theil kleiner, und braun, oder Aſchengrau. Er hat ein ſo hartes Leben, daß er ſich annoch einige Zeit beweget, obgleich ſchon Hertz und Därme ausgenommen ſind: er ernähret ſich von der Seeneſſel. Sein Stich iſt nicht vergifftet, und ſein Fleiſch zu eſſen dienlich. Seine Galle hat eine ſolche Krafft, als wie des Scorpions.

SCORRIO, eine Art Peitſchen, ſiehe Scorpion, eine Kriegs-Maſchine.

Scorrion, eine Art Peitſchen, ſiehe Scorpion, eine Kriegs-Maſchine.

Scorsdale, (Graf von) ſiehe Walpole. (Robert, Ritter von)

SCORSO, ein Kaufmanns-Terminus, ſiehe *Cadente*, in den Supplementen.

SCORSONERA, ſiehe Scorzoner.

Scorſus, (Franc.) ein Jeſuite, gebohren zu Palermo 1593, woſelbſt er auch 1656 ſtarb. Er hinterließ

1. Theophanis Cramei griechiſche Predigten über die Sonntags-Evangelia, ins Latein überſetzt, Paris 1644 in Fol.
2. Latium Chriſtianum, Palermo 1655 in 12. u. a. m.

Alegambe. Mong. bibl. Sic.

SCORTA DIABOLARIA, ſiehe *Diabolaria Scorta*, im VII Bande, p. 963.

SCORTATIO, ſiehe Hurerey, im XIII Bande, p. 1269. u. f.

SCORTATIO bedeutet in denen Römiſchen Rechten überhaupt eine jedwede fleiſchliche Vermiſchung, ſo auſſer der Ehe geſchiehet, ſo, daß in dieſem allgemeinen Verſtande ſowohl der Ehebruch, die Schändung, Blut-Schande, Sodomiterey, u. d. g. als die ſchlechte und gemeine Hurerey, darunter begriffen wird. Vultejus in Comment. ad Inſt. de publ. jud. §. 4. n. 2. Siehe *Scortum*.

SCORTATIO, hieß ſonſt auch eine gewiſſe Art der Schenckung, welche ſonderlich bey denen alten Daciern im Gebrauch war. c. 1. de conſuet.

SCORTATIONIS INDICIA, ſiehe *Indicio Scortationis*, im XIV Bande, p. 650. u. ff.

SCORTEA, eine Gattung Römiſcher Kleider, ſiehe *Pænula*, im XXVI Bande, p. 194. u. f.

Scortia, ein uraltes und berühmtes Geſchlecht in Genua, von welchem einer aus dieſem Geſchlechte, Alexander Scortia, in einem eigenen Buche weitläufftige Nachricht ertheilt hat, welches unter folgenden Titel herausgekommen: Genealogiæ Familiæ Scortiæ, ab A. M. X. ad A. MDCIX. Neapolis 1611 in Fol. Von zween anderen dieſes Geſchlechts, Frantzen, und Joh. Baptiſta, ſiehe in beſonderen Artickeln.

Scortia, (Alexander) ſiehe vorſtehenden Geſchlechts-Artickel.

Scortia, (Frantz) ein Jeſuit, gebohren 1584 aus vorſtehenden Geſchlechte zu Genua, trat 1600 in die Societät, lehrte 3 Jahr die Rhetorik, die Moral-Theologie 9 Jahr, ward hernach Rector des Collegii zu Ferrara. Er war überaus liebreich gegen jedermann, inſonderheit gegen die Fremden, hielte nichts auf ſich, und kam allezeit zu Fuß nach Bologna, wo er des Ertz-Biſchoffs Theologus war, der ihm auch öffters ſeinen Wagen ſchickte, in dem er aber niemahlen fuhr, und ſtarb zu Bologna den 20 September 1629. Man hat von ihm in Lat. Sprache

1. Orationem in funere Scortiæ Oddi, Parma 1612.

in Ital. aber doch ohne Meldung ſeines Nahmens.

2. Compendium vitæ S. Ignatii Loyolæ item S. Franc. Xaverii, Bologna 1622.
3. Compendium vitæ S. Franc. Borgiæ, ebend. 1624.

Alegambe. Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

Scortia, (Joh. Baptiſta) ein Jeſuit, war gleichfalls aus vorſtehendem Geſchlechte zu Genua 1553 gebohren, und ſtarb daſelbſt den 14 April 1627, nachdem er eine lange Zeit die ſchönen Wiſſenſchafften, Philoſophie und Moral-Theologie gelehret hatte. Er hat

1. Einen Tractat de natura & incremento Nili in 2 Büchern, Lion 1617 in 8.
2. De miſſæ ſacrificio 4 Bücher, ebend. 1616 in 4.
3. In conſtitutiones Pontificum Epitomas & theoremata, welche ebend. 1625 in 4 gedruckt worden ſind,

geſchrieben. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. J. Königs Bibl. vet. & nova.

SCORTUM, heißt in denen Rechten überhaupt eine jedwede liederliche Weibs-Perſon, die ſich von einem jeden vor ein gewiſſes Geld zu den unanſtändigſten Dingen brauchen läßt, eine Hure. Daher Scortatio, die Hurerey oder die Unzucht, ſo mit ſolchen liederlichen Vetteln getrieben wird. Ein mehrers ſiehe unter dem Artickel Hure, im XIII Bande, p. 1265. u. ff.

SCORTUM LARISSÆUM, iſt beym Juſtino L. XIII, c. 2. ſo viel als die Philinna, von Lariſſa, die Maitreſſe Philipps, des Königs in Macedonien, ſiehe Philinna, im XXVII Bande, p. 1818.

Scorunculus, ein ſehr vertrauter Diener des Laurentii, eines Staats-Miniſters des Hertzogs Alexanders zu Florentz, welcher mit zur Mordthat dieſes Hertzogs behülfflich war. Hübners Politiſche Fragen 3. Th. p. 528.

Scory,

Scory, (Joh.) ein Englischer Bischoff. Der König Eduard IV gab ihm, weil er die angefangene Reformation sich gefallen ließ, 1551 das Bißthum Chicheſter, welches Johann Day fahren lassen muſte. Allein die Königin Marie ſetzte 3 Jahr hernach diesen letztern wieder ein, und Scory, welchem man vornehmlich vorrückte, daß er sich verheyrahet, ward der Bischöfflichen Würde unfähig erkläret. Er ſuchte zwar diesen Verlust durch Veranlaſſung ſeiner Frau, u. durch groſſe Demüthigungen vor dem Bischoff zu London, Edmund Bonner, abzuwenden, ward auch würcklich den 14 Julius des letztgedachten Jahrs durch diesen Prälaten wieder angenommen. Allein er bereuete bald darauf, was er dißfalls gethan, und begab sich aus dem Königreiche, ſo lange bis Marie geſtorben, in währender welcher Zeit er mit dem Titul eines Superintendenten bey der Engliſchen Gemeine zu Emden in Oſt-Frießland Prediger war, auch von dannen 1555 ein Troſt-Schreiben an die, ſo um der Religion leiden muſten, drucken ließ. Unter der Eliſabeth Regierung kam er zurück, und erhielt von ihr 1559 das Bißthum zu Hereford, welches er auch bis an ſeinen 1585 erfolgten Tod verwaltet. De Larrey Hiſt. d'Angler. I. pag. 819. Heylin. Help. to English hiſtory pag. 86. 112. *The life of Archbishop Cramer* l. 3. c. 8. c. 15.

Scorylo, ein kluger Heerführer der Dacier, wiederrieth ſeinem Volcke, den Römern einen Krieg anzukündigen, welche damahls in einen innerlichen Krieg unter ſich ſelbſt verwickelt waren. Hierzu gebrauchte er ſich folgender Verſtellung. Er ließ zwey Hunde vor ſich bringen, und hetzte ſelbige zuſammen. Da ſie nun in der gröſten Hitze auf einander losgiengen, ſchickte er einen Wolff über ſie. Als die Hunde dieſen ihren gemeinen Feind ſahen, lieſſen ſie von ihrem Streit ab, und kehrten ihren Grimm mit vereinigten Kräfften wider den Wolf. Hiermit lehrete er ſein Volck, daß, wenn ſie ſo thöricht handeln, und die Römer angreiffen wolten, ſelbige ſich bald mit einander vereinigen, und alſo ſie zu ruiniren vermögend ſeyn würden. Frontini Strat. l. 1. c. 10.

Scorza, (Petr. Auguſtin.) wurde zu Torre Maggiore in dem Bißthum St. Severo den 11 Jul. 1676 gebohren, erhielte den 11 Jun. 1724 das Bisthum zu Teramo, welches in dem Königreich Neapel und in der Provintz Abruzzo Oltra gelegen iſt, und ward endlich den 9 April 1731 zum Ertz-Biſchoff von Amalfi ernennet, bey welcher Würde er ſich auch noch ietzo befindet.

SCORZONAIRE, ſiehe Scorzoner.

Scorzoner, kommt von dem Wörtlein Scorzo oder Eſcorzo, welches auf Spaniſch eine Schlange oder Viper heißt, und iſt dieſe Wurtzel deswegen alſo genennet worden, theils weil ſie für die Biſſe der Schlangen und Vipern ſehr gut iſt, theils auch, weil ſie einer gewiſſen Schlange gleich ſiehet, Andr. Libav. Lib. III. Epiſt. Chymic. 4. Beſiehe auch Gv. Rolfincs Ord. & Meth. Med. Special. Lib. XIX. Sect. I. c. 2. Sonſt heißt ſie auch Schlangenmord, Mattermilch, Vipergras, Spaniſches Schlangenkraut, Haberwurtz, Spaniſche Haberwurtz, Brafwurtzel, Lat. *Scorzonera*, *Scorzouera* oder *Scurzonera*, Offic. Dod. Lob. Raji Hiſt. *Scorzonera latifolia ſinuata*, C. B. Pit. Tournef. *Scorzonera hiſpanica major*, Park. *Viperaria* ſive *Scorzonera Hiſpanica*, Ger. *Tragopogon Hiſpanicus*, ſive *Eſcorzonera*, aut *Scorzonera*, J. B. *Tragopogon peregrinus*, vel *Hiſpanicus*, Geſn. Hort. *Scorzonera Hiſpanica*, Matth. Frantzöſiſch *Scorzonaire*, *Cercifi d' Eſpagne*, iſt ein Kraut, das einen Stengel auf zwey Fuß hoch treibet, der iſt rund, ſtreifig und hohl, zertheilet ſich in einen Hauffen Seitenzweige, die wie mit etwas wenig Wolle überzogen ſind. Die Blätter ſind lang, ſo ziemlich breit, ſehen ſchier wie die am Tragopogon aus, ſind glatt, umgeben den Stengel mit dem Untertheil, ſind manchmahl ein wenig kraus und ausgeſchweift, voll Adern, und haben vorn am Ende eine lange ſchmale Spitze, nebſt einer dunckelgrünen Farbe. Die Blüten wachſen vorne auf den Spitzen der Zweige: iedwede iſt ein Büſchel gelber halber Blümlein, die von einem Kelche umfangen werden, der faſt als wie ein klein Geländerſäulgen ſiehet, und aus viel Blättern, wie aus Schuppen beſtehet. Nach der Blüte folgen lange, dünn und weiſſe Samen, mit Bärten oben auf. Die Wurtzel iſt eines Fuſſes lang, einfach, des Daumens dick, auswendig ſchwartz, inwendig weiß, zart und leichtlich zu zerbrechen, fleiſchig, ſaftig und voll Milch, ſüß von Geſchmack, gut zu eſſen, wenn ſie geſotten worden: in der Faſten iſt ſie in der Küche ſehr gebräuchlich. Dieſes Gewächſe wird in den Küchen-Gärten gebauet; in Spanien wächſet es ohne Wartung, an feuchten Orten und auf den Bergen im Gebüſche. Es führet viel weſentliches Saltz. Die Gärtner machen deſſen unterſchiedliche Gattungen, als das kleine mit gelben Blumen, das groſſe mit ſchmalen Blättern und gelben Blumen, auch andere, mit rothen und Purpur-färbigen Blumen. An der Wurtzel iſt diß ſonderbar, daß ſie nicht, wie andere Wurtzel, holtzig wird, ob ſie ſchon lange in der Erde bleibet; ſie vergehet auch nicht jährlich, wie andere Wurtzeln, ſondern dauret etliche Jahre, ob ſie ſchon Samen träget, wird immer gröſſer, und kan allezeit genutzet werden. Man ſäet ſie Reihenweiſe im Frühling im abnehmenden Lichte; oder auch, wenn ſie beginnet zu verblühen, in ein gutes mürbes und etwas feuchtes Erdreich. Gegen den Winter kan man etwas Hüner- Tauben- oder andern kurtzen Miſt aus einem Miſtbeete drüber ſtreuen, damit die Fettigkeit davon durch den Regen und Schnee fein hinein zühen kan, ſo werden die Wurtzeln ſchöne wachſen und dicke werden. Wenn man ſie verſpeiſen will, wird ſie rein geſchabet, in kalten Waſſer geweichet, damit ſie die kleine Bitterkeit verliehre, denn entweder an Lamms- oder Kalb-Fleiſch gekocht, oder als ein Salat zugerichtet. Den Samen muß man fleißig in Acht nehmen, denn ſo bald er aufgegangen iſt, fleucht er davon; dahero ſoll man einen Topf mit einem Deckel allemahl dabey ſtellen, damit man alle Tage denſelben hinein ſammlen kan. Dieſer Same hält ſich nicht über zwey Jahr. Die Milch-ſafftige Wurtzel, welche am meiſten in den Apotheken gebraucht wird, und wegen ihrer hochnützlichen Eigenſchafften in hohen Werth zu halten, iſt in ihrem gantzen Temperament alſo beſchaffen, daß man ſie nicht allein in kalten, ſondern auch in hitzigen Kranckheiten ſicher gebrauchen kan. Sie hat eine

sehr temperierte Krafft, und ist voller dünnen und milchigten Saftes, kommt der Natur des Geblütes sehr gleich, und bewahret, vermöge ihres milchigten Wesens, dasselbige für Fäulniß. Sie gehöret mit zu den Gift-Artzneyen, denn sie widerstehet allem Gift, thut sehr gut in der Pest und andern hitzigen ansteckenden Fiebern: Besiehe *Ephem. N. C.* An. 1. Dec. 2. Obs. 186. Sonderlich hat man sie bewährt befunden wider die Schlangenstiche und Bisse, und schreiben etliche, daß der Saft davon in Hispanien so kräfftig sey, daß, wenn die Schlange Escorzo oder Scorzo damit berühret werde, alsbald erstarre, wenn man ihr es aber in den Mund thue, so sterbe sie alsbald. Sie hat auch eine besondere Eigenschaft das Hertz zu stärcken, die Verstopffungen der Leber, Miltz, Nieren und Brust zu öffnen, das Geblüt von aller Unreinigkeit zu saubern, die saltzigen, scharffen und verbrannten Feuchtigkeiten zu verbessern und den Schweiß zu befördern, Crat. L. 7. Conf. 30. Sie ist auch gut wider die Melancholey und Schwermüthigkeit, Schwindel, fallende Sucht, Ohnmachten, Hertzklopffen und Mutterweh: treibt die Pocken und Masern aus, vertilget die Gelbsucht, und zwar bey einer hartnäckigen Gelbsucht, dienet sie sehr, Sim. Paul. Quadr. Bot. Class. 3. und kommet zu Hülfe den Gebrechen der Augen, Cardan. L. 8. de rer. var. c. 22. Dieser gedörreten Wurtzel vier Loth in drey Quart Wasser gekocht, so lange bis ein Quart davon eingesotten, und mit ein wenig Zucker süsse gemachet, ist nicht allein gut in der Pest u. hitzigen Fiebern, sondern dienet auch wider das Podagra und Rose, treibet den Schweiß, Pocken und Masern heraus, in welchem Fall man Feigen und kleine Rosinen kan darzu thun, wie solches Angel. Sala in seiner Spagyrischen Schatz-Kammer und in Oper. Med. Chym. p. 825. rühmet. Der aus dieser Wurtzel ausgepreßte Milch-Saft, mit Rosen- oder Fenchel-Wasser vermischet, und oft warm mit Tüchlein über die Augen geschlagen, oder etliche Tropffen in die Augenwinckel fallen lassen, vertreibet die Röthe, Entzündung, Schmertzen und Flecken der Augen, und schärfft das Gesicht. Die Blätter werden mit Nutzen auf die Carbunckeln gelegt, Zacut. Lusit. Pharm. art. 4. Dist. 1. c. 1. In den Apotheken hat man das gebrannte Wasser, die eingemachte Wurtzel, und den Extract. Das Wasser dienet sonderlich in giftigen und hitzigen Fiebern, Pocken und Masern, treibet den Schweiß, bekommt wohl der verstopfften und hitzigen Leber, stärcket das Hertz und Haupt, tilget die Haupt Schmertzen, das schwere Gebrechen, den Schwindel, Senn. L. b. 1. Pract. p. 2. c. 4. und das Hertzklopffen. Die eingemachten Wurtzeln können in obgedachten Fällen ebenermassen genutzet werden, sie bewahren vor der Pest, vertreiben die Trauriakeit, dienen für die fallende Sucht, Schwindel, Hertzzittern, Ohnmachten und Mutterwehe, und sind sonderlich den Lebersüchtigen gut, Fr. O. Grembs Arb. int. p. 60. Der Extract wird auch mit grossem Nutzen wider Gift, Peitilentz, böse giftige Fieber, und in allen Kranckheiten, da etwas bösartiges vorhanden, wie auch in dreytägigen, viertägigen und andern Fiebern gebrauchet: desgleichen wider die Gelbsucht, Cacherie und Wassersucht; als auch in der Venus-Seuche, Miltzweh, Schwindel, hat er eine verborgene Krafft zu heilen, Sennert. l. c. W. Höfer Herc. Med. l. 1. c. 6. bey dem Scharbocke wird er auch gebraucht und eingegeben. Er bekommt dem Blute am besten, und erhält es bey guten Zustande. Wer da etwas weitläufftiger von dieser Pflantze zu lesen Belieben träget, der kan besehen Anchoram Sacram vel Tract. de Scorzonera D. Joh. Mich. Fehrs, gedruckt zu Jena im Jahre 1666. wie auch Fr. Francisc. Ost- und West-Indisch. Lustgart, Part. I. p. 722.

SCORZONERA, siehe Scorzoner.

SCORZONERA, *Offic. Dod. Lob. Raji* Hist. siehe Scorzoner.

SCORZONERA, (ELECTUARIUM DE) *Mynsichti*, siehe *Electuarium de Scorzonera*, Mynsichti, im VIII Bande, p. 757.

SCORZONERÆ DECOCTUM, *le Mortii*, siehe *Decoctum Scorzoneræ*, le Mortii, im VII Bande, p. 371.

SCORZONERÆ EXTRACTUM, *Ducis Hetruriæ*, siehe *Extractum Scorzoneræ*, Ducis Hetruriæ, im VIII Bande, p. 2407.

SCORZONERA HISPANICA, *Matth.* siehe Scorzoner.

SCORZONERA HISPANICA MAJOR, *Park.* siehe Scorzoner.

SCORZONERA LATIFOLIA SINUATA, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Scorzoner.

SCORZONERA MONTANA, Berg- oder wilde Scorzonere, wächst hin und wieder in Deutschland.

SCORZONERA SIVE VIPERARIA HISPANICA, *Ger.* siehe Scorzoner.

Scorzonerdecoct, le Morte, siehe *Decoctum Scorzoneræ*, le Mortii, im VII Bande, p. 371.

Scorzoner-Essenz. Dazu nimmt man Scorzonerwurtz, so viel beliebig, weichet sie in reinem Wasser, drucket alsdenn den Saft aus, machet ihn klar, und lässet ihn bis zur rechten Dicke verrauchen; hernach wird die Tinctur oder Essenz ausgezogen. Die Dose ist 20 bis 30 Tropffen in einem dienlichen Naß. Diese Essenz dienet vornehmlich zur Pest.

Scorzoner-Extract, des Hertzogs von Toscana, siehe *Extractum Scorzoneræ*, Ducis Hetruriæ, im VII Bande, p. 2407.

Scorzoner-Latwerge, Mynsichts, siehe *Electuarium de Scorzonera*, Mynsichti, im VIII Bande, p. 757.

Scosna, Hyrgis, Sosna, ein Fluß in dem Europäischen Scythien, der in den Tanais fließt. Herodot. Mercator.

SCOSOPHORUS, eine Mixtur, siehe Salpeter-Geist, im XXXIII Bande, p. 1174. u. ff. insbesondere p. 1193. unter Num. 20.

SCOSSION, der Empfang. Wechsel-Briefe zur Scossion senden, heißt so viel als Wechsel-Briefe zum Encaßiren, Zahlungs-Empfang senden.

Scosta, (Felicianus) gebürtig aus Umbrien, war erstlich Procurator des Serviten-Ordens, 1560 aber wurde er Bischoff zu Avignon, und starb 1570 den 27 Dec. Er hat viele Klöster gestifftet, und unter andern explicationes catholicas V. & N. T. adversus hæreticos geschrieben. Jacobilli Bibl. Umb.

Scot, ein uraltes berühmtes Geſchlecht in Schottland, welches ſchon in dem 13 und 14 Jahrhundert, unter Alexanders III und Roberts I Regierung in Anſehen geſtanden. Richard Scot, Ritter, ſchwur Eduarden I, König von Engelland, als Baron von Lanerkshire, den Eid der Treue, verehlichte ſich 1296 mit der Erbin von Murdiſton in Clidsdale, und erhielt dadurch die Freyherrliche Herrſchafft. Sein Nachfolger, Robert Scot, Herr von Murdiſton und Ranelburn, florirte unter Roberten II. und zeugte einen Sohn, Nahmens Walther, welchem der jetztgedachte König 1390 die Baronie Kirkurd ſchenckte, und ihn zum Ritter ſchlug. Im Jahr 1426 erhielt er, ſeiner getreuen Dienſte halber, von dem Grafen von Douglas eine ſchriftliche Verſicherung wegen der Herrſchafft Lempetlaw, und 1446 vertauſchte er ſeine Herrſchafft Murdiſton gegen Broxholm. Der König Jacob II gebrauchte ihn öfters bey den Friedens-Tractaten mit der Crone Engelland, und belohnte ſeine Tapfferkeit, die er in Unterdrückung des von den Grafen von Douglas, Murray und Ormond erregten Aufruhrs bezeiget hatte, mit den Ländern Abington, Fairholm und Glendonari. Er hinterließ 2 Söhne: 1) Der jüngſte, Alexander, wurde 1488 Cantzley-Director, aber noch daſſelbe Jahr ermordet. 2) Der älteſte, David, hatte unter Jacobs III und Jacobs IV Regierung groſſen Antheil an den Staats-Geſchäfften, und ſtarb 1492. Ihm folgte ſein Enckel, Walther, welch er bey dem König Jacob V in ungemeinen Gnaden ſtund, und von der Königin Marien zum Aufſeher der Weſtlichen Gräntzen erkläret wurde, nachdem er 1545 den 3 December einen Sieg über die Engelländer erhalten, auch 1547 den 10 September in der Schlacht bey Pinkey ungemeine Proben von ſeiner Tapfferkeit abgeleget hatte. Sein Sohn Wilhelm, welchen er mit N. von Carmichael gezeuget, gieng vor ihm mit Tode ab, und hinterließ von Griſel, einer Tochter Johann Bethüne von Cricht, einen Sohn, Nahmens Walther, welchem Margarethe, eine Tochter Davids, Grafens von Angus, einen Sohn, auch Walther genannt, gebahr. Derſelbe hatte von Jugend auf eine beſondere Luſt zum Kriege, weswegen er ein Regiment in die Niederlande führete, und unter dem Printzen von Oranien ſeinen Heldenmuth ſehen ließ. Der König Jacob VI, bey dem er vor andern gelitten war, ſchlug ihn zum Ritter, beſtellte ihn zum Aufſeher über die Gräntzen gegen Engelland, und beehrte ihn mit der Würde eines Lords Scot von Buccleugh. Er ſtarb 1611, und hinterließ von Marien, einer Tochter Wilhelms Ker von Cesford, Walthern Lord Scot, welcher gleichfalls den General-Staaten wider die Spanier Kriegsdienſte leiſtete, und 1619 den 16 Mertz zum Grafen von Buccleugh erkläret wurde, worauf er 1633 das Zeitliche geſegnete. Sein Sohn Franciſcus, Graf von Buccleugh, den ihm Marie, Franciſcus, Grafens von Errol, Tochter, gebohren, hinterließ bey ſeinem 1652 erfolgten Tode von Margarethen Lesley, Johannes, Grafens von Rothes, Tochter, und des Lords Balgony Wittwe, nur 2 Töchter: 1) Die älteſte, Marie, Gräfin von Buccleugh, verehlichte ſich mit Walther Scot von Haycheſter, und ſtarb 1662 ohne Kinder. 2) Die jüngſte, Anne Scot, wurde nach der jetztgedachten Schweſter Tode Gräfin von Buccleugh, und vermählte ſich 1665 mit Jacoben, Hertzoge von Monmouth, worauf ſie der König Carl II 1673 zur Baronin von Eskdale, Gräfin von Dolketh und Hertzogin von Buccleugh ernennete. Nach dieſes Hertzogs Tode vermählte ſie ſich 1688 mit Carln Lord Cornwallis, und zeugte mit demſelben 1 Sohn und 2 Töchter, von denen 1728 nur noch Iſabelle, ſo 1694 gebohren, am Leben war. Sie ſtarb den 17 Februar 1732, im 87 Jahre ihres Alters. Mit ihrem erſten Gemahle, dem 1683 enthaupteten Jacob, Hertzoge von Monmouth, hat ſie folgende 5 Kinder gezeuget: 1) Carln Scot, Grafen von Doncaſter, der 1672 den 14 Auguſt gebohren, und 1674 den 9 Februar geſtorben. 2) Jacoben Scot, Grafen von Dolketh, der 1674 den 23 May gebohren, und ſich 1693 mit Henrietten, einer Tochter Laurentius Hyde, Grafens von Rocheſter, verheyrathet. Er ſtarb 1705 den 5 Mertz und hinterließ a) Franciſcus Scot, Grafen von Dolketh, Lord Scot von Buccleugh, Baron von Eskdale, und Whitcheſter, welcher 1695 gebohren, u. mit Henriette Douglaß, einer Schweſter Carls, Hertzogs von Queensberry und Dover, die er 1720 geheyrathet, unterſchiedliche Kinder gezeuget hat. b) Jacob Scot, der 1702 gebohren. c) Heinrich Scot, welcher 1704 gebohren worden. 3) Heinrich Scot, von dem ſogleich. 4) Franciſcus Scot, der 1678 den 28 Mertz gebohren, und 1679 den 14 December verſchieden. 5) Annen Scot, die 1676 den 17 Febr. gebohren, und 1685 den 22 Aug. mit Tode abgegangen. Jetztgedachter Heinrich Scot, Graf von Deloraine, Vicomte Hermitage und Lord Scot von Goldylands, war 1677 den 5 Septembr. gebohren, und ſtarb 1731 den 4 Jenner als Königl. Großbritanniſcher Geheimer Rath, General-Major und Ritter des Bades. Er hatte ſich erſtlich mit Annen, einer Tochter Wilhelms Duncomb von Battlesden, und 1716 mit Marien, einer Tochter des Obriſten Philipps Howard, vermählet. Von der erſten, die 1720 mit Tode abgegangen, hinterließ er 2 Söhne, davon der ältere, Heinrich, Graf von Deloraine, 1731 ſeinem Vater ſuccedirete, und im Jahre 1732 im November ſich mit der Wittwe des Herrn Johann Hearſon von Lincolnshire verehlichete. *The British comp.* t. 2. p. 102. ſeqq. 348. und 380.

Scot, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Schott, Scott, Schottus, Schotus.

Scot, von Kew-Green, Geſchlecht, ſiehe Scott von Kew-Green.

Scot, (Johann) ein Engelländiſcher Gottesgelehrter, war zu Chapinham in Wiltshire, woſelbſt ſein Vater ein Vieh-Händler und wohlhabender Mann geweſen, um das Jahr 1638 gebohren, und lernte zuerſt ein Handwerck. Als er aber eine ſehr groſſe Neigung zu den Studien ſehen ließ, wurde er 1657 nach Oxford geſchickt. Nachdem er die Magiſter-Würde empfangen,

ward er Prediger an der St. Thomas Kirche in Southwark, hernach Pfarrherr von St. Peter in London, und zuletzt zu St. Aegidius in campis in Middelser. Im Jahr 1685 erlangte er die Doctorwürde in der Theologie, und als Wilhelm III den Thron bestiegen, auch ein Canonicat von Windsor; würde auch ohne Zweifel einen Bischöflichen Sitz erlanget haben, wenn nicht einige Scrupel ihn daran gehindert hätten. Er starb den 10 Mertz 1694. Seine Schriften sind:

1. Sermones, in 3 Theilen in 8, davon die 2 letztern nach seinem Tode heraus gekommen;
2. The Christian life in 5 Tom. in 8. davon unterschiedenes durch Frauendorff deutsch übersetzt, zu Nürnberg 1704 in 8. heraus gekommen; wie denn auch etwas davon ins Frantzösische übersetzt worden.
3. Cases of conscience, concerning the lawfulneſs, of joyning with forms of prayer; &c.

Nach diesem sind auch seine Wercke in London in Folio in 2 Bänden zusammen gedruckt heraus gegeben worden. Z. Joham funeral. serm. of D. Scott. Wood Athen. Oxon.

Scot, (Joh.) ein Augustiner-Mönch, siehe Schotus, im XXXV Bande, p. 1062.

Scot, (Marianus) siehe Marianus Scotus, im XIX Bande, p. 1406. u. f.

Scot, (Michael) siehe Michael Scotus, im XXI Bande, p. 41 u. f.

Scot, (Patricius) ein Engelländer aus der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, hat

1. A boke for Princes, how to govern themselven and their empire zu London 1621 in 8. und
2. Ein Buch des Titels: Omnibus & singulis or advise to all sorts, ebend. 1619 in 8. heraus gegeben.

Hyde Bibl. Bodlej.

Scot, (Thomas) ein Dominicaner, siehe Scotus.

Scot, (Thomas) ein Englischer Prediger, lebte in der ersten Helffte des 17 Jahrhunderts, und schrieb

1. His workes, consisting of Sermons and some politi call tracts, Utrecht 1624 in 4.
2. Sermon on Matth. X. 17, London 1616.
3. Philomythologie in 2 Büchern in Versen, ebend. 1616 in 8.
4. Einen Tractat unterm Titel: Vox cœli or a constitution there held by Henry VIII. Edw. VI. &c. against popish ambition, so ohne Meldung des Orts 1624 in 4. gedruckt.

Hyde Bibl. Bodlej.

Scot, (Wilhelm) von Thirlestone, dessen Lateinische Gedichte 1734. zu Edinburg in 12. nebst Pitcarnii und Buchanii Gedichten herausgekommen. *The Present State* of the Republick of Letters.

Scota, eine Tochter des Pharao, Königs in Egypten. Thomas Carve in seiner fabelhafften Lyra Hybernica erzehlet von ihr: Es sey Gathelo, eines Athenienſischen Königs Sohn, da er das allzustrenge Regiment seines Vaters nicht länger vertragen mögen, nach Egypten geflohen, und habe allda diese Scota geheurathet; von da aber sey er einst bey gutem Winde über das Mittelländische Meer nach Spanien geschiffet, und habe sich in demjenigen Stücke Landes, wo jetzo Portugall lieget, zur Ruhe und Sicherheit niedergelassen: Daher denn auch dieses Land nach seinem Nahmen Portus Gathelis sey benahmet worden, siehe den Artickel: Portugall, im XXIIX Bande, p. 1658 u. f.

SCOTANUM VULGO, *Cæsalp.* siehe Faberbaum, im IX Bande, p. 79.

Scotanus, Personen dieses Nahmens, siehe Schotanus, im XXXV Bande, p. 1027 u. ff.

SCOTARE, siehe *Scotatio.*

SCOTATIO, und SCOTARE, Redensarten bey den Contracten und Verkäuffen, siehe Schützen, im XXXV Bande, p. 1382. desgleichen Contract bey den Longobarden, im VI Bande, p. 1136.

SCOTATIO ECCLESIASTICA, eine Art eines Contracts, der in Dännemarck im 12ten Jahrhunderte gebräuchlich war, da ein Säcklein mit Erde aus demjenigen Stück Landes, so einer Kirche oder Kloster vermacht ward, auf dem Altar geopffert, oder in den von einem Geistlichen am Zipfel gehaltenen Mantel geleget wurde. Diese so genannte Kirchliche Scotatio war zwar anderwerts nicht bekannt, aber dem alten Dänischen Skötte-Ront gantz gemäß. Pontoppidan. Annales Eccleſiæ Dan. Dipl. Siehe auch *Contract*, im VI Bande, p. 1136.

Scotellus, (Peter) siehe Aquila, (Petrus de) im II Bande, p. 1071.

Scoten, (Frantz von) siehe Schooten, im XXXV Bande, p. 1001.

Scoter, *Scotus*, eine kleine Müntze, welche bereits im 12 Jahrhunderte nach Christi Geburth in Preussen und Pohlen bekannt gewesen. Sie hielt um die gedachte Zeit den 24 Theil einer Marck löthigen Silbers, (welche dazumahl 60 Solidos oder Schillinge betrug,) hatte aber übrigens kein Gepräge, sondern ward bloß nach dem Gewichte geschätzet. Doch im Jahre 1352 fieng der damahlige Hoch-Meister des Deutschen Ordens, Weinrich von Kniprode an, die Scoter prägen zu lassen. Die eine Seite stellte das Wapen des Deutschen Ordens vor, die andere aber sein angeerbtes Geschlechts-Wapen, mit der Ueberschrifft: Monera Dominorum Prussiæ. Wie viel aber eigentlich der Werth dieser neuen Scoter betragen habe, davon sind unterschiedene Mey-

Meynungen. Beym Grunov Tract. XIII, c. 1. wird gesagt: Es habe gedachter Weinrich von Knipprode eine Müntze, Scoter genannt, 24 vor eine Marck, das Stück vor 15 Pfennige schlagen lassen. Ob es aber von einer Marck löthiges Silbers zu verstehen sey, kan man nicht gewiß sagen. Andere behäupten hingegen, es habe ein solcher Scoter nach der jetzt gewöhnlichen Müntze 6 Gr. betragen. Hartknochs Dissert. de Re nummaria Prussorum, p. 288, 298 u. ff.

SCOTHICUM PROMONTORIUM, siehe *Promontorium Scoticum*, im XXIX Bande, p. 827.

SCOTI, siehe Schotten, im XXXV Bande, p. 1041.

SCOTI, hiessen sieben von den 14 Canonicis, die nach der Stifftung Ernesti, Churfürstens zu Sachsen, so im Jahr 1480 geschehen, in der Cathedral-Kirche zu Meissen Tag und Nacht ohn Unterlaß wechselsweise singen und beten musten. Dahero wurden zu gleicher Zeit 14 Domherren, 14 Capelläne, und 60 Vicarien unterhalten. Die Scoti wohnten beysammen in einem Hause, und hatten einen Diener, den sie Jesus hiessen, und ihm alle Arbeit aufbürdeten, die auch der geringste Kerl nicht hätte thun mögen. Zwölf andere hiessen Chorale; andere 15 wurden Grabati genennet; die Abends um 8 Uhr zu singen anfiengen, hiessen Octaviani; noch zween andere musten Inspection über das Chor halten, und die hymnos intoniren, und wurden Oculi genennet. Fabricii Annales Misnenses p. 69. Siehe auch Schotten-Klöster, im XXXV Bande, p. 1044.

SCOTI, eine Nation in dem ehemahligen Britannia barbara, oder heutigen Schottlande, welche aus Irrland gekommen zu seyn geglaubet wird, und mit den Pictis beynahe bemeldete gantze Halb-Insul besaß, endlich auch, als sie solche ihre Nachbarn bezwang, Herr vom gantzen Lande wurde, und von sich Scotiam nannte, welches denn die Deutschen anjetzo Schottland, das ist, der Scoten Land, nennen: gleichwie die Einwohner Schotten, oder Schottländer, heissen, siehe Schottland, im XXXV Bande, p. 1045 u. ff.

Scoti, Scotti, ein ansehnliches Geschlecht in Italien, aus welchem folgende Personen bekannt sind. Julius Clemens Scoti, der 1653 Professor der Decretalien worden, und von welchem ein besonderer Artickel folget. Bernhard Scoti, der den 12 Oct. 1656 im Mayländischen gebohren; den 6 May 1715 vom Pabste Clemens XI zur Cardinals-Würde erhoben worden, und 1726 im Monath November verstorben ist. Johannes, Graf von Scoti, der 1733 zum Römisch-Kayserlichen General-Feldwachtmeister von der Infanterie ernennet worden. N. Scoti, Marquis, und Ritter des heiligen Januarii-Ordens in Sicilien, dazu er im Monathe September 1739 ernennet worden. Vermuthlich gehöret auch zu diesem Geschlechte Ludewig, Marchese de Scotti, der 1735 Ober-Hofmeister des Cardinal-Infanten Don Louis von Spanien; und 1742 Grand d'Espagne von der ersten Classe worden.

Scoti, (Bernhard) Cardinal, siehe Scoti, das Geschlecht.

Scoti, (Friedrich) siehe Scotus.

Scoti, oder Scotti, (Julius Clemens) ein Italiäner aus einem vornehmen Geschlecht, war in seiner Jugend ein Jesuit, trat aber folgends wiederum aus der Societät, nachdem man ihm eine theologische Profeßion in derselben abgeschlagen. Er wendete sich hierauf nach Venedig, und gab 1645 wider seine vormahlige Ordens-Brüder die bekannte Satyram, monarchia Solipsorum, die man sonst gemeiniglich dem Jesuiten Melchior Inchofern zugeschrieben, unter dem Namen Lucius Cornelius Europäus, in dem folgenden Jahre aber, unterm Namen Julius Clemens Placentinus, sein ebenfalls berühmtes Werck de potestate Pontificia in Societatem Jesu, heraus, welches aber auf Befehl des Pabsts Innocentius X sogleich verboten worden. In einer andern Schrifft hat er sich Stanislaus Jelius genennet. Nach der Zeit hielt er sich zu Padua ohne Bedienung auf, bis ihn der Professor Jacob Caimus so nachdrücklich recommendirte, daß er 1650 eine Philosophische Profeßion daselbst erhielt, auf welche 1653 die Profeßion derer Decreten folgte. Als es aber ruchtbar ward, daß er aus dem Kloster gegangen, muste er 1658 die Profeßion wieder aufgeben, genoß jedoch die Pension bis an seinen Tod, welcher den 9 October 1669 erfolgte. Niceron memoir. tom. XXXV. p. 337 und 344. Papadopoli hist. gymnas. Patav. T. I. p. 156 und 180. Muhlii Prolusio de Conc. Trident. p. 12.

SCOTIA, siehe Regen-Rinne, im XXX Bande, p. 1759.

SCOTIA, Land, siehe Schottland, im XXXV Bande, p. 1045 u. ff.

Scotia, (Peter de) siehe Peter de Scotia, im XXVII Bande, p. 1044.

SCOTIA NOVA, Land in America, siehe Accadia, im I Bande, p. 260.

SCOTICUM REGNUM, siehe Schottland, im XXXV Bande, p. 1045 u. ff.

SCOTIE, die Frantzösische Benennung der Zohl-Kehle, davon im XIII Bande, p. 595 zu sehen ist. Italienisch wird sie *Scotia* genennet.

Scotigena, (Johann) siehe Scotus, (Johann) Erigena.

Scotinae, siehe Scotitas.

SCOTIO, siehe *Scotie*.

Scotish-Bank, (the) siehe Mauer zwischen Engelland und Schottland, im XIX Bande, p. 2157.

SCOTISTÆ, siehe Scotisten.

Scotisten, *Scotistæ*, ist eine Secte der Scholasticker, welche lehreten, daß die heil. Mutter Gottes Maria ohne Sünden empfangen und gebohren wäre. Sie entstund im 14 Jahrhundert, von Johann Duns Scoto, und sind noch jetzo die Franciscaner derselben zugethan. Von den Streitigkeiten der Scotisten und Thomisten soll in dem Artickel: Thomisten, gehandelt werden.

Scotitas, Gr. Σκοτιτᾶς, ist ein Beynahme des Jupiters, welcher seinen Hayn und Tempel in Laconia hatte, und von andern auch Scotinas, Gr.

Gr. Σκοτινᾶς, genannt wird. Pauſan Lacon. c. 10. Steph. Byz. beym Sylburg über den Pauſan l. c.

Scotivolis, (Benvenutus de) ein Italiäner von Ancona, war Anfangs Archidiaconus daſelbſt, Urban IV aber machte ihn 1263 zum Adminiſtrator und nach langer Sedis-Vacantz zum Biſchoff von Oſimo. Er führte ein ſtrenges Leben, wurde wegen ſeiner Heiligkeit hoch geehret, und wegen ſeiner ſowohl im Leben als nach dem Tode, welcher um 1286 den 22 Mertz erfolget, gethanen Wunder unter die Heiligen verſetzet. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 500 u. ff.

Scotland, ſiehe Schottland, im XXXV Bande, p. 1045. u. ff.

SCOTODINOS, ſiehe Schwindel.

SCOTOMA, heißt ſo viel als *Scotomia*.

SCOTOMATICA TINCTURA DOLÆI, ſiehe Schwindeltinctur, Dolæi.

SCOTOMIA, ſiehe Schwindel.

SCOTORUM ABBATIA VIENNENSIS, ſiehe Schotten-Kloſter zu unſerer lieben Frauen, im XXXV Bande, p. 1042.

SCOTORUM COENOBIA, ſiehe Schotten-Klöſter, im XXXV Bande, p. 1042.

SCOTORUM LINGUA, ſiehe Schottländiſche Sprache, im XXXV Bande, p. 1044.

SCOTORUM MONASTERIA, ſiehe Schotten-Klöſter, im XXXV Bande, p. 1042.

Scott, von Kew-Green, ſiehe weiter unten Schott K....

Scott, (Daniel) ein Gelehrter unter den Presbyterianern in Engelland, gab eine neue Engliſche Ueberſetzung des Evangelii St. Matthäi, mit Critiſchen und Hiſtoriſchen Anmerckungen heraus, welche nebſt D. Mill Beurtheilung dieſer Anmerckungen zu London, 1741 in 4. gedruckt worden. Leipz. Gelehrt. Zeitung. 1741. p. 899.

Scott, (Jacob) ſiehe Scott von Kew-Green.

Scott, (Reinh.) von ihm iſt ein Buch in Engliſcher Sprache bekannt: Ontdeking van Tovery, Leyden, 1609. in 8.

Scott, oder Schottus, (Robert) ein Buchhändler zu London, von dem zum Druck befördert worden Catalogus Librorum ex variis Europæ partibus advect. London, 1674. in 4.

Scotti, Geſchlecht, ſiehe Scoti.

Scotti, (Bernhard) Cardinal, ſiehe Scoti, Geſchlecht.

Scotti, (Jul. Clem.) ſiehe Scoti.

Schotti, (Ludwig Marcheſe von) ſiehe Scoti, das Geſchlecht.

Scottiſche Fyrth, ein See in Schottland, etliche Meilen von der Stadt St. Andrews.

Scottis-pflichtig, heißt ſo viel als Zins-pflichtig, indem Scot ſo viel als Collectæ vor Alters geheiſſen, und findet man die Redensart: ſein Gut verſcotten, das iſt, verzinſen, beym Ludwig in Reliqu. Mſt. T. VII, p. 146.

Scott Keukievd, ſiehe den nachfolgenden Geſchlechts-Artickel, Scott von Kew-Green.

Scott von Kew-Green, ein anſehnlich Schottländiſches Geſchlecht, welches von dem Ritter Johann Scott, der die Stadt Perth 1297 den Engelländern aus den Händen geriſſen, ſeine Ankunft herleitet. Patrick Scott von Monny zeugte mit Catharinen Drummond, einer Tochter des Lords Balboch, 2 Söhne. 1) Petern Scott von Monny, welcher in das Schottiſche Haus Graham heyrathete, aber ohne Erben verſchied. 2) Johann Scott, welcher Schottland verließ, und ſich 1519 in den Niederlanden ſetzte. Sein Sohn, Jacob Scott, den ihm Cornelie Adreſſon gebohren, wohnte 1572 zu Delſt in Holland, wurde durch Magdalenen von Hoeſt ein Vater Jacobs Scott, welcher ſich 1600 zu Middelburg in Seeland aufhielt, und mit Eſther Bacquier 3 Söhne zeugte. Dieſelbe waren 1) Everhard, deſſen Nachkommen bey der Republic Holland in anſehnlichen Bedienungen ſtehen. 2) Jacob. 3) Wilhelm Scott, Präſident bey der Raths-Verſammlung, Statthalter und Admiral der General-Staaten, welcher ſich 1641 nach Rouen wendete und in der Normandie die Herrſchaften Mezangere, Boſcheville und Gaillon an ſich kaufte. Dem Könige Carln II von Engelland ſtreckte er 1652 1000 Pfund vor, und ſetzte ſich durch dieſe und andere ihm erzeigte Dienſte bey demſelben in ſolche Gnade, daß er ihn 1653 zum Baronet erklärte. Der König von Franckreich erhob ihn endlich auch in den Adelſtand, worauf er 1681 in der Proteſtantiſchen Religion mit Tode abgieng. Sein Sohn, Wilhelm Scott, Baronet und Herr von Mezangere, den er mit Catharinen, einer Tochter Samuels Fortrey, Herrn der Herrſchaft Kew in Surrey, gezeuget, war 1683 Parlaments-Rath in der Normandie, und bekam mit Margarethen de Ramboillet de la Sabliere 2 Söhne: Der Jüngere, Anton, vermählte ſich mit Eliſabeth de Bourrer, und ſetzte ſeinen Stamm fort. Der Aeltere; Wilhelm Scott, Marquis de la Mezangere, Herr von Boſcheville, Gaillon ꝛc ſtarb 1723 als Königl. Rath, wie auch Rechnungs-Steuer- und Finantzen-Präſident in der Normandie, und hinterließ von Marien Leveze de Pais de Bois l'Abbe 4 Söhne, von denen der älteſte, Wilhelm Scott, Baronet und Marquis de la Mezangere, 1728 noch unverehlichet war. Jetziger Zeit iſt Jacob Scott bekannt, welcher im Jahre 1735, den 29 December Königlich-Groß-Britanniſcher Brigadier; 1739 im Monath Julius General-Major; und 1740 im Monath Mertz. an des verſtorbenen Generals Evans Stelle, Gouverneur des Collegii zu Chelſea worden iſt. Ingleichen war ums Jahr 1740 Johann Scott erſter Rath und Präſident des Lehnhofes zu Brabant, welcher vielleicht auch zu dieſer Familie gehöret. Von dieſem Geſchlecht ſtammen auch die Scotts Keukievd, de Elie, Harden, Roßie u. a. m. ab. *The English Baronets*, t. 2. p. 1.

Scottus, (Johann Maria) ein Dominicaner von Piacenza, wo er auch in den Orden getreten, war Profeſſor der Theologie und des Biſchoffs zu Piacenza Theologus. Er that ſich in der 1608 zu

Rom

Rom gehaltenen Ordens-Verſammlung ſehr hervor, und wurde deswegen in ſelbiger zum Magiſter der Theologie erkläret. Man hat von ihm ein Werck, unterm Titel: Divinarum humanarumque perfectionum encyclopædia, Piatenza 1608 in 4. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. Supplem. p. 7.

Scotus, (Pompilius) ein berühmter Medicus und Profeſſor zu Padua, daher er auch gebürtig war, hatte eine ſtarcke und glückliche Praxin, genoß wegen ſeiner Profeßion, die er 1644 angetreten, eine anſehnliche Penſion, welche ihm nach und nach verſtärcket worden, und ſtarb 1697. Papadopoli hiſt. Gymnas. Patav. Tom. I. p. 170. 176 und 185.

Scotus, (Robert) ſiehe Scott.

SCOTUS, alte Preußiſche Müntze, ſiehe Scoter.

Scotus, (Adamnanus) ſiehe Adamnan, bisweilen Cedele genannt, im I Bande, pag. 448.

Scotus, (Albert) iſt unter denen, ſo nach dem Interregno, da die Guelfen und Gibellinen einander in den Haaren gelegen, zu Piatenza eine Zeitlang die Ober-Herrſchafft geführet haben. Als derſelbige mit den Nachbarn Krieg hatte, und bey dem Teufel nach dem Ausgange fragte, ſo bekam er zur Antwort: Domine, ſtes ſecurus, inimici tui ſuaviter intrabunt terram tuam, & domui tuæ ſubjicientur. Der Ausgang aber wies das Widerſpiel, und der Teufels-Bannet legte die Worte folgender maſſen aus: Domine, ſtes ſecurus, inimici tui ſua vi ter intrabunt terram tuam, & domui tuæ ſubjicient ur, welche letzte Sylbe in der Chaldäiſchen Sprache Feuer heißt.

Scotus, (Alexander) von ihm iſt bekannt: Apparatus linguæ latinæ poſt Marii Nizolii principia ex Cicerone collect. Leyden 1602 in Fol. ingleichen Paris 1622. in 4.

Scotus, (Andreas) iſt uns weiter nicht bekannt, auſſer daß wir eine Schrifft von ihm finden unter dem Titel: Itinerario d' Italia, gedruckt zu Padua, 1649. in 8. *Bibl. Siberiana.*

Scotus, (Anibal) von ihm ſind im Druck vorhanden:

1. Commentarii in Tacitum ad polit. & aulic. politicam rationum præcipue ſpectant. Frf. 1592 in Fol.
2. Comment. in Taciti Annales & hiſtorias. Rom 1589 in Fol.

Scotus, (David) ein Schul-Rector zu Würtzburg, lebte um 1110, und wurde als Hiſtoriographus an den Hof Kayſers Heinrichs V berufen, deſſen Leben er in 3 Büchern beſchrieben hat, welche aber insgeſammt verlohren gegangen, wie in Heinecc. und Leuckfeld. Scriptor. Rer. Germ. gemeldet wird. Voſſius hält davor, er ſey eben dieſer Scotus, ſo von dem Königreich Schottland geſchrieben. *Abb. Urſpergenſ.* in Chron. Trithemius de Script. Eccleſ. Voſſius de H. L. Lib. II. c. 48.

Scotus, (Duns zugenannt) ſiehe Duns, (John) im VII Bande, p. 1605 u. f.

Scotus oder Scoti, (Friedrich) ein Italiäniſcher Rechtsgelehrter, lebte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb

1. Reſponſa & Orationes, Venedig 1547 in 4.
2. Scholia ad jus Pontificium & Cæſareum & ad diverſos interpretes juris, ebend.
3. Comment. ſive interpretationes ad varias partes juris, ebend. 1589.

Von ſeinen Reſponſis kamen 2 Bände ebend. 1572. in 4. heraus. Hyde Bibl. Bodlej.

Scotus, (Hieron.) ein Italiäner, ſo ſich an dem Hofe des Hertzogs, Johann Caſimirs zu Sachſen-Coburg, im Jahr 1593 aufgehalten, und zu der unzuläßlichen Converſation obbeſagten Hertzogs erſter Gemahlin, Annen, mit Ulrichen von Lichtenſtein vieles beygetragen haben ſoll. Wie denn die meiſte Schuld von beyden, bey Dero Verhör, auf ihn geſchoben worden. Müllers Sächſiſch. Annal. p. 212.

Scotus, (Hubert) ſiehe Scotus, im XXXV Bande, p. 1062.

Scotus, (Hunterus) ein Schottländiſcher Dominicaner und berühmter Theologus ſeiner Zeit, hat in der andern Hälffte des 16 Jahrhunderts geblühet, und ſich nach ſeiner Retirade aus Schottland zu Bourdeaux in Franckreich aufgehalten, wo er 1570 mit vieler Reputation gelebet. Er hat, wie Dav. Camerarius in dem append. lib. de Scotorum fortitudine, doctrina & pietate gedencket, ein Buch de Sanctis Scotis geſchrieben. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 211.

Scotus, (Johann) ein Auguſtiner-Mönch, ſiehe Scotus, im XXXV Bande, pag. 1062.

Scotus, (Johann) Erigena zugenamt, war ein Schottländer, von Aire gebürtig, wiewohl ihn andere vor einen Irrländer, und noch andere vor einen Engelländer, und mit dem Johann Sophiſta, Johann Sapiente, Johann Scotigena, welcher Abt zu Ethelingen worden, vor einerley halten wollen: wiewohl andere 2 Perſonen aus ihm machen. Er kam unter Königs Carls des kahlen Regierung in Franckreich, welcher ihn wegen ſeines klugen Verſtandes ſehr hoch hielt, und, wie man berichtet, ihn bey ſich in ſeiner eigenen Cammer ſchlafen ließ, wie er denn auch in Wahrheit ein groſſer Weltweiſe und Theologe war, ob es ihm ſchon an Mißgönnern nicht mangelte; als worzu ſowohl die groſſe Gnade Königs Carls des kahlen gegen ihn, als ſeine neue Meinungen über verſchiedene philoſophiſche Materien, Anlaß gaben. Eben dieſes bewog ihn auch, daß er nach dem Tode ſeines groſſen Wohlthäters Carls des kahlen 877 ſich aus Franckreich wiederum nach Engelland verfügte, da er denn von dem Könige Alfred zum Profeſſor der Geometrie und Aſtronomie in Oxford beſtellet wurde. Weil ſich aber auf ſelbiger Academie ein Streit entſpann, gieng er 3 Jahre hernach nach Malmesbury, und fieng an daſelbſt eine Schule anzulegen. Indem aber die Schüler ſeine Strenge nicht vertragen konten, wurde er um das Jahr 883 oder 886 von etlichen derſelben mit Federmeſſern erſtochen. Es iſt gewiß, daß dieſer Mann eine geraume Zeit nach ſeinem Tode, und ſonderlich wegen ſeiner Geſchicklichkeit, und frommen

Wandels in gröſten Ehren gehalten, und ſo gar in das Römiſche Märtyrer-Buch geſetzet und ihm der 5 Novembr. zu ſeiner Feyer zugeeignet worden. Allein da man hernach befunden, daß ſein Buch de corpore & ſanguine Domini der Lehre von der Transſubſtantiation gäntzlich zuwider ſey, und ſich auf keine Weiſe damit vergleichen lieſſe, ſo wenig als Ratramni und anderer zu gleicher Zeit aufgeſetzte Schrifften, ward er für einen Ketzer ausgeſchrien, und das gemeldte Werck auf der Kirchen-Verſammlung zu Verceil 1050 über 160 Jahre nach ſeinem Tode erſt verdammt. Seine andere Schriften ſind

1. De diviſione naturæ, Oxford 1681. in Fol. welches Buch lange Zeit bald dem Trithemio, bald Joh. Scoto, bald auch Mailraſio, zugeeignet worden, bis endlich Wilhelmus Malmelsburienſis und andere den wahren Urheber deſſelben ausfündig gemacht haben. Siehe davon *Act. Erud. Lat. Lipſ.* 1683. p. 190. u. f.
2. De prædeſtinatione Dei contra Godeſchalcum &c.
3. Ars medica, Hamburg 1628 in 8.

Auch hat er einige Schrifften des ſo genannten Dionyſius Areopagita aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche überſetzt, welche Ueberſetzung von den Alten in Anſehung der groſſen Dunckelheit des vermeinten Dionyſius ſehr bewundert worden. Matthäus Weſtmonaſter. Trithem. Guil Malmesbur. Baläus. Poſſevin. Mion. du Sauſſay martyrol. ſanct. Gall. Launoy de Scholis celebr. a Carol. M. inſtit. p. 21. u. ff. Cave.

Scotus, (Johann Duns zugenannt) ſiehe Duns, (John) im VII Bande, p. 1605 u. f.

Scotus, (Jul. Clem.) ſiehe Scoti.

Scotus, (Marianus) ſiehe Marianus Scotus, im XIX Bande, p. 1406. u. f.

Scotus, (Michael) ſiehe Michael Scotus, im XXI Bande, p. 41, u. f.

Scotus, (Octavianus) war Buchdrucker zu Venedig zu Ende des XV Jahrhunderts. Wolffs Monum. Typogr. T. I. p. 337.

Scotus, (Peter) ſiehe Schott, im XXXV Bande, p. 1038.

Scotus, (Regin.) ein Engelländer von Adel, hat ein Buch in Engliſcher Sprache unter dem Titul: Detectio artis Magicæ, zu Londen 1665 heraus gegeben, ſo auch ins Holländiſche überſetzet worden, worinnen er alles, was jemahls von der Zauberey und Hexerey erzehlt und geglaubt worden, vor Melancholie, gewiſſe Kranckheiten und Gauckeleyen ausgiebet. Walchs Einleitung in die Religions-Streitigk. auſſer der Luth. Kirche, III Th. p. 940.

Scotus, (Rolandus) ein Dominicaner aus Schottland, daher er auch ſeinen Zunahmen erlanget, hat 1481 geblühet, und iſt, ehe er noch in obgedachten Orden getreten, vorhero Unter-Dechant zu Glaſco, und in der Theologie wohl bewandert geweſen. Es gedencket ſeiner Dempſter lib. 16 und leget ihm folgende Schrifften bey, als

1. De dilatatione ordinis S. Dominici,
2. Quæſtiones arduas & reſolutorium ſententiarum.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 860.

Scotus, (St. Romanus) ſiehe St. Romanus Scotus, im XXXII Bande, p. 728.

Scotus, (Thomas) ein Dominicaner aus Rochegiano in der Diöces Vigevano, war ein berühmter Theologus, und hatte bereits in verſchiedenen Schulen und Klöſtern das Amt eines Rectors verwaltet, war auch in verſchiedenen Italiäniſchen Städten Cenſor der Inquiſition geweſen, als ihn Paulus IV 1557 zum General-Commiſſario der Inquiſition zu Rom beſtellete. Allein, als derſelbe mit Tode abgegangen, wurde Scotus von dem unſinnigen Pöbel mit Schlägen und allerhand Schmähungen ſehr übel tractiret, von Pius IV in ſolche Dignität wieder eingeſetzt, auch 1565. zum Biſchoff von Terni erwehlet, wo er in dem folgenden Jahr den 23 May 75 Jahr alt geſtorben. Es gedencken deſſen Ughellus Ital. Sac. Tom. I. und Fontana theatr. welcher letztere ihm auch folgende Schrifften beygeleget, als

1. Notulas pro recta methodo ſervanda in cauſis S. Officii.
2. Volumen adverſus dogmata Lutheri.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II p. 197. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 764.

SCOTUSA, Stadt in Theſſalien, ſiehe Licoſtomo, im XVII Bande, p. 937.

Scotuſa, war auch vor Zeiten eine Stadt in Macedonien am Fluſſe Strymon, und zwar, wie Plinius Lib. IV, c. 10 meldet, diſſeits der Provintz Sintica; nach dem Ptolemäo hingegen jenſeits des gedachten Strohms, maſſen derletztere ſchreibt, es ſey ſelbiges eine Stadt der Völcker, die Edones, Ἠδωνες, Ἠδωνοι, genannt wurden. Cellarii Not. Orb. Ant. T. I. p. 848.

Scotus, Erigena zugenannt (Johann) ſiehe weiter oben Scotus (Johann).

SCOTUSSA, Stadt in Theſſalien, ſiehe Licoſtomo, im XVII Bande, p. 937.

Scotzuff, eine kleine Schleſiſche Stadt im Fürſtenthum Teſchen nebſt einem ſchönen Schloß an der Weichſel.

SCOVENAUVA, ein Benedictiner-Cloſter in Nieder-Bayern, ſo im Jahr 817. von St. Benedicto Anianenſi reformiret wurde. Eckards Francia Orient. T. II, p. 143.

Scoveſſe, (Theod.) kommt als Zeuge vor in einer Urkunde des Kloſters Neuwerck, vom Jahr 1216, beym Ludwig in Reliqv. MST. T. V. p. 105.

Scoville, (Philipp) ſiehe Schowille, (Philipp) im XXXV Bande, p. 1066.

Scouraille, Schloß in Franckreich, ſiehe Scoraille, Geſchlecht.

Scouraille, Geſchlecht, ſiehe Scoraille.

SCOUTES, eine Art Vögel, ſiehe *Soleniers*.

Scowenburg, (Adolph, Graf von) oder Schauenburg, ſiehe das Geſchlecht Schaumburg, im XXXIV Bande, p. 1020 u. ff.

Scoworansky, (Martin, Graf) Rußiſch-Kayſerlicher Major vom Aſſoffiſchen Regiment zu Fuß, wurde im Jahr 1742 von der jetzigen Kayſerin zum Cammer-Juncker ernennet. Ranffts Geneal. Nachricht. 3. Th. p. 965.

SCOZESI, werden von den Italiänern die Schottländer genennet. Siehe Schottland, im XXXV Bande, p. 1045 u. ff.

SCOZONE, ſiehe *Bordelie*, im III Bande, p. 446.

SCRACHICOWIA, Stadt, ſiehe Scrachicow.

Scrachicow, *Scrachicowia*, eine Stadt in Klein-Pohlen, am Fluſſe Bſura, 10 Meilen von Warſchau, weſtwärts. Sie wird auch von andern Sczachſchow genennet. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 173.

Scradin, Stadt, ſiehe Scardona, im XXXIV Bande, p. 550 u. ff.

SCRAMASAXUS, ſiehe Sachs, im XXXIII Bande, p. 233.

Scramſax, ſiehe Sachs, im XXXIII Bande, p. 233.

Scrapelaw, Stadt und Geſchlecht, ſiehe Schraplau, im XXXV Bande, p. 1103.

Scrapello, ein altes adeliches Geſchlecht, ſiehe Schraplau, im XXXV Bande, p. 1103.

SCREARE, ſiehe Räuſpern, im XXX Bande, p. 622.

SCREATIO, hat zweyerley Bedeutung, 1) für das Reuſpern ſelbſt, 2) für die Materie, die durch das Reuſpern ausgeworfen wird.

SCREATU SANGUINIS ET TUSSI, (ROTULÆ IN) *Brunneri*, ſiehe *Rotulæ in Tuſſi & Screatu Sanguinis*, Brunneri, im XXXII Bande, p. 1286.

Screckingham, Screkingham, eine Stadt in Lincolnshire, in Engelland.

SCREFENNÆ, ein ehemahliges Volck, ſiehe Scricfinner.

Screkingham, Stadt, ſiehe Screckingham.

Screta, oder Sſkreta, Sſotnovsky, oder Schotnovsky von Zavorziez, war ein Geſchlecht von gar vornehmen Adel in Prag, das ehemahls zu wichtigen Staats-Bedienungen gezogen worden, und auf die Herrſchafft Zavorziez nebſt andern Freyherrlichen Rechten auch dieſes hatte, daß es Müntzen ſchlug, davon noch unterſchiedene bey den Deſcendenten dieſer Familie in Schafhauſen vorhanden. Conrad war unter denen Kayſern Rudolph II und dem Matthias in Böhmen Rationum præfectus und ſupremus annonæ Magiſter. Deſſen Sohn, Johannes, legte den Grund ſeiner Studien in der Schule zu Prag, darinn nebſt andern Johann Ulrich Reuter, ein Züricher, gute Dienſte that, und brachte es ſonderlich in der lateiniſchen Poeſie zu einer groſſen Fertigkeit; wie davon ſein aus etlichen hundert Verſen beſtehendes epos ſacrum in Natalem Chriſti, und ſelbſt auch deſſen Anfang:

Sacra mihi nox carmen erit, nox una diebus
Innumeris potior, magni nox conſcia partus,
Quo genitrix, ignara maris (mirabile dictu,)
Fœta Deo &c.

ein ſattſames Zeugniß geben kan. Die Böhmiſchen Unruhen waren auch ſeinen ſtillen Muſen fatal, und nöthigten ihn, mit Hindanſetzung der ſtattlichſten Güter die Retirade in der Schweitz zu ſuchen, da er gleich Anfangs in Baſel von Ludewig Lucius, der heil. Schrifft Doctorn und Profeſſorn der Theologie, mit väterlicher Liebe aufgenommen, u. endlich auch deſſelben Eydam wurde. Er legte ſich allda auf die Artzney-Wiſſenſchafft, darinn er auch die höchſte Würde mit Ruhm erlangt, und gab mit George Spörlin, einem daſigen Medico, 1629 den Theſaurum Rulandinum heraus. In der Praxi war die Hand des HErrn mit ihm, daß er nicht allein von verſchiedenen benachbarten Herrſchafften conſulirt, ſondern, als eben damals die Peſt im Schweitzerlande einreiſſen wolte, auch nach Bern und Schafhauſen zugleich beruffen ward. Und ſo wandte er ſich nach dem letztern Canton, woſelbſt er zuſammt noch einem Landsmann aus dem Alt-Adelichen Geſchlecht Czernin von Chudenitz, der ſeine Gewiſſens-Freyheit denen Vortheilen des Vaterlandes ebenfalls vorgezogen, zum Bürger auf die untere Geſellſchafft angenommen, auch über das zum Stadt-Artzt gemacht worden, in welcher Würde ihm beyde Söhne nachgefolget ſind. Der ältere hieß Friedrich Lucius, und war Doctor der Medicin, ein gelehrter und fürnehmlich in der gelehrten Hiſtorie und dem Lateiniſchen Metro wohlgeübter Mann; deſſen Sohn, Ludewig Lucius, an dem Fürſtlichen Oettingiſchen Hofe als Leib-Medicus geſtanden. Der jüngere war der wegen ſeiner ungemeinen Gelehrſamkeit und Erfahrung in der Chymie und Medicin berühmte Heinrich Screta, ein Mitglied der Kayſerlichen Academie der Natur-Forſcher (Academiæ naturæ curioſorum), Nicander genannt, und gebohren 1636. Er wurde anfänglich zur Apotheken gewidmet, worinn er es auch durch kluges Nachſinnen und unverdroſſenes Bemühen gar hoch gebracht. Es war ihm aber nicht genug, theils die Simplicia im Grund zu kennen, und mit ihren eigentlichen Nahmen in allen Sprachen zu benehmen; wie er denn zu dem Ende nebſt der Lateiniſchen und Griechiſchen auch aus eigenen Trieb und ohne Anführer die Arabiſche und andere Morgenländiſche Sprachen völlig begriffen; theils die compoſita durch die beſten Handgriffe aufs vortheilhafftigſte, ſicherſte und anmuthigſte zuzubereiten: ſondern er wandte ſich auch zur Philoſophie, und ließ ſichs, gantze Nächte mit Meditiren, Leſen und Schreiben hinzubringen, deſtoweniger dauren, als der Wein, deſſen er ſich von dem 5 Jahr an bis über das 40 völlig entmüßiget hatte, in ſeinem Gehirn keinen Lermen erregen konnte. Des Cartes Methode, die dazumal anfieng, Mode zu werden, ſtand auch ihm aus der Maſſen wohl an: und brachte ers darneben in der Mathematick zu einer groſſen Vollkommenheit, darinn ihm der Rector des . . . . Gymnaſii, Stephan Spleiß, ein in allen philoſophiſchen Wiſſenſchafften Grundgelehrter Mann, an die Hand gegangen, und der auſſerordentliche Fleiß zweyer Mitſchüler zum Muſter gedienet, deren einer der berühmte Antiquarius und Mathematicus Tobias Holländer von Berau, nachmahls Bürgermeiſter beſagten Cantons, der andere aber eben der Johann Ortius war, von dem ein Anzug, jedoch mit unrichtig gedruckten Nahmen, in einem Brief des groſſen Leibnitzens an den Spinoza zu finden. Mit dem Ortius gieng

gieng Screta, nachdem er bereits geheyrathet hatte, 1670 nach Heidelberg; woselbst beyde zwey Tage hinter einander, Ottius de Natura Visionis, und Screta de Natura Auditionis, ohne Vorsitzer, gar subtil und gründlich disputirt, auch bald darauf zu Basel in ihren Inaugural-Disputationen diese Materie, jener de propriorum oculorum detectibus ad leges Mechanicas revocatis, und dieser de læsa auditione fortgesetzet, und Screta sodann den Gradum 1671 angenommen. Vier Jahre hernach edirete er seine Gedancken von der starck grassirenden Lagersucht zuerst unter folgendem Titel: Tractatio de febri castrensi maligna, sive: de mollium corporis humani partium inflammatione; gab auch dieselben gleich das folgende Jahr vermehrter in deutscher Sprache heraus. Es ist nachhero dieser Tractat 1686 zu Schafshausen in 8. und 1716 ebenfalls in 8. wiederum aufgelegt worden. Er gab ferner des Holländischen Medici Ten-Rhyne Beschreibung des Vorgebürges der guten Hoffnung und dessen Einwohnern, der Hottentotten, 1686 in die Lateinische Sprache übersetzt, heraus, nahm sich auch zu gleicher Zeit vor, seine ziemlich angefochtene Commentationem de peste & febribus pestilentibus præservandis & curandis, ans Licht zu stellen, deren sich der Dreßdnische Practicus Trefurth, so des Screta kurtzbündige Verhandlung von der Pest 710 in 8. zuerst an den Tag gegeben, in der Vorrede treulich angenommen, und zugleich seiner Verdiensten rühmlich erwehnet hat. Sonst hatte er noch viel anders, und nächst denen noctibus medicis hybernis, darinn einerseits Zwelffers animadu. in Pharmac. August. und die gantze Pharmacie mercklich verbessert, anderseits verschiedene Philologische und Medicinische Materien erläutert werden, hauptsächlich einen vollständigen Commentarium in Nicandri Theriacam, davon er allerhand Editionen zusammen gebracht, und eine Uebersetzung aus dem Arabischen verfertiget hatte, herauszugeben, vor. So war auch seine Praxis omnium morborum Medica zum Druck fertig, die aber durch des berühmten Zwingers Theatrum praxeos zur Genüge ersetzet ist, als welcher sich, eben wie auch der Weltberühmte Heidelbergische Professor und Medicus, Nebelius, des Screta Anführung mit gutem Nutzen bedienet hat. Wie gründlich aber seine Medicinische Wissenschafft und Erfahrung, und wie beliebt er daher, sowohl an dem Stuttgardischen, als andern Höfen, da er zum Archiater bestellet worden, immer war, so muste er doch sein Leben im 53 Jahr seines Alters endigen, nachdem ihn 1689 den 2 Novembr. nach Mitternacht ein Schlagfluß so hart getroffen, daß er noch vor Anbruch des folgenden Tages den Geist aufgegeben. Die eine seiner Töchter verheyrathete er an J. Ad. Ostandern, der Medicin Doctorn und Professorn zu Tübingen; und von seinen Enckeln wurde Heinrich Screta 1717 Doctor der Medicin. Historia mortis ipsius *a Lud. Lucio Screta* concepta Mscr. Rud. Jac. Camerarius Dec. Tubing. programma &c. Uebrigens hat sich auch einer aus diesem Geschlechte, Carl Screta, durch die Mahlerey ausnehmend hervorgethan. Nachdem er zu Venedig, Florentz, und sonderlich zu Rom 1634 grosse Vollkommenheit in seiner Kunst erlangt, begab er sich wieder in seine Vaterstadt, und brachte allda die Mahler-Kunst in grosses Aufnehmen. Seine Wercke haben bey Verständigen so grossen Beyfall verdient, daß auch der berühmte Sandrart kein Bedencken getragen, ihn den andern Apelles zu nennen. Sandrart acad. pict. p. 327.

SCRETEFENNÆ, ehemahliges Volck, siehe Scricfinner.

Screvelius, siehe Schrevelius, im XXXV Bande, p. 1177 u. f.

SCRIBA, siehe Schreiber, im XXXV Bande, p. 1144, u. ff. ingleichen Schrifftgelehrte, ebendaselbst, p. 1196 u. ff.

Scriba, oder Scrivano, wie er von den Italiänern genennet wird, ein Türckischer Rebell, empörete sich im Jahre 1602 in Klein-Asien, und machte sich einen grossen Anhang; zog des Tartar-Chans Bruder, welcher wider seinen regierenden Bruder Protection beym Türckischen Kayser gesucht, aber nicht erhalten hatte, an sich; wurde auch von dem König in Persien heimlich gestärcket, daß er viele Städte, und unter andern Burtza, die alte Türckische Residentz, einnahm, und Klein-Asien mit Rauben und Plündern bis an Constantinopel beunruhigte. Als nun im nachfolgenden 1603 Jahre die Türcken in Ungarn und Siebenbürgen fast überall unglücklich waren, nicht weniger auch von den Maltesern in Griechenland angefallen wurden, und überdieß alles auch von Persien einen Krieg zu befürchten hatten: so sahe man sich im Divan genöthiget, um desto mehr Volck ins Feld stellen zu können, den Rebellen Scriba in der Güte zu besänfftigen. Zu dem Ende ertheilete man ihm, an statt der verdienten Strafe, nicht allein Pardon, sondern man erklärete auch denselben zum Statthalter in Bosnien; alles aber mit dieser Bedingung, daß er seine Armee in Ungarn führen und daselbst wider die Christen streiten lassen solte. Welches er auch that, und zwar mit sehr grossen Eiffer, damit er bey Hof in Gnaden bleiben, und nicht etwan die sonst befürchtete Straffe sich selbst über den Hals ziehen möchte. Ludolffs Schaubühne I Th. p. 83. und p. 115.

Scriba, (Balth.) gebürtig von Corbach, in der Grafschafft Waldeck, war der Philosophie Magister, und las ums Jahr 1620 Collegia auf der Universität Jena. Von ihm ist im Druck vorhanden:

1. Prodromus Sententiarum Theolog. ebend. 1625 in 4.
2. Dissert. I. de Causis, Jena 1621.

Scriba, (C. Flavia) war kurtz vor den Punischen Kriegen Ædilis Curulis zu Rom, und machte das Jus civile, welches vorhero bey den Pontificibus als ein Heiligthum aufgehoben ward, unter den Römern bekannt; ließ auch zu jedermanns Wissenschafft die Fastos öffentlich in foro ausstellen. Livius Lib. IX. c. 46. Contings Hist. Litt. p. 53.

Scriba. (Joh. Jac.) Von ihm ist bekannt Tract. de Successionibus ab intestato, Würtzburg 1691 in 4.

Scriba, (Robert) siehe Robert, im XXXII Bande, p. 70.

Scriba, (Zachar.) ein Schul-Lehrer zu Corbach im 17 Jahrhundert, schrieb

1. Sales poeticos;
2. ein Carmen de dono linguarum &c.

SCRIBA CANCELLARIÆ, siehe Schreiber, (Cangeley-) im XXXV. Bande, p. 1158.

Scribacius, (Justus Theodorus) siehe Schreber (Johann David) im XXXV. Bande, p. 1110.

SCRIBA CLARISSIMUS, dessen vornehmlich in der 40. Justinianischen, wie auch in des Kayſers Constantinus Novelle gedacht wird, war in denen ehemaligen Römischen Provintzien nichts anders, als der Kayserliche Statthalter oder der oberste Richter nach dem Kayser. (Prætor tutelaris) Pratejus.

SCRIBA COHORTIS, siehe Muſter-Schreiber, im XXII. Bande, p. 1555.

SCRIBÆ, siehe Schreiber, im XXXV. Bande, p. 1144. u. ff. desgleichen Schrifftgelehrte, ebendaſelbſt p. 1196. u. ff. wie auch Notarien, im XXIV. Bande, p. 1394. u. ff.

SCRIBA JUDICII RURALIS, siehe Schreiber, (Land-) im XXXV. Bande, p. 1158.

SCRIBA LEGIONIS, siehe Muſter-Schreiber, im XXII. Bande, p. 1555.

Scribalius, (Just. Theod.) siehe Schreber, (Johann David) im XXXV. Bande, p. 1110.

Scribani, (Frantz Carl) der heiligen Schrifft Doctor, Protonotarius Apoſtolicus, älteſter Canonicus an der Collegiat-Kirche zu Unſerer lieben Frauen in Groß-Glogau, wie auch Pfarrer in der Stadt Jauer, und beſagten Districts Archi-Presbyter; Er begieng im Jahr 1726. den 24. Junii, das 50. Jahr ſeines Prieſterthums, indem er beſagten Tages in der alldaſigen Stadt-Pfarr-Kirchen zu St. Martin ſecundas primitias unterm Zulauf einer groſſen Menge Volcks hielte, und nach geſungenen hohen Amt vielen 100. Perſonen den Segen gab. Gelehrte Neuigk. Schleſiens 1740. p. 353.

Scribanius, (Carl) oder Scribonius, ein Jeſuit, war 1561. zu Brüſſel aus einem adelichen Geſchlecht gebohren, und trat 1582 zu Trier in die Societät, nachdem er vorher zu Cöln den Studien obgelegen. Anfangs lehrte er zu Dovay die Philoſophie, ward hierauf Rector zu Antwerpen, nachgehends Provincial von Flandern, nachdem er in den Angelegenheiten ſeines Ordens zweymahl nach Rom geſchickt worden, und endlich Rector zu Brüſſel, welchem letzten Amte er gantze 28 Jahr vorgeſtanden. Er hatte die Spaniſche, Frantzöſiſche, Italiäniſche und Deutſche Sprache vollkommen inne, und war nicht allein bey vielen Cardinälen und Reichs-Fürſten, ſondern auch bey dem Pabſt Urban VIII. dem Kayſer Ferdinand II. und dem Könige in Spahien, Philippen IV. in groſſem Anſehen, ja der König in Franckreich, Heinrich IV. gab dadurch ſeine Hochachtung gegen ihn zu erkennen, daß er ihn naturaliſirte, obgleich die Reformirten, wider welche er unterſchiedliches geſchrieben, und deren gelehrteſte und berühmteſte Leute er ſonderlich in dem ſo genannten amphitheatro honoris, ſo er unter dem Namen Clarius Bonarſcius herausgegeben, aufs heftigſte angegriffen hatte, haben wolten, daß man ſein beſagtes Buch verbrennen ſolte, und ihn deswegen öffentlich als einen Verläumder anklagten. Er begab ſich endlich zur Ruhe, und ſtarb 4. Jahre hernach, nemlich den 24. Jun. 1629. zu Antwerpen, folgende Schrifften hinterlaſſend:

1. Politicum chriſtianum, Antwerpen 1624. in 4. und 1626. in 4.
2. Amphitheatrum honoris adverſus Calviniſtas, unter dem Anagrammatiſchen Namen *Clarii Bornaſcii*, in 3. Büchern 1605. welche hernach zu Antwerpen mit dem 4. und 5. Buch vermehrt wieder aufgelegt worden.
3. Antwerpienſium origines, Leiden 1610. in 4.
4. Philoſophum chriſtianum, Neuburg 1612. und Antwerpen 1614. in 8.
5. Meditationum ſacrarum tomos 2. in Niederländiſcher Sprache, ebend. 1613. welche Johann Brißelius ins Lat. überſetzt, 1615. und Cölln 1618. ſie ſind auch Frantzöſiſch heraus gekommen, Paris 1619.
6. Orthodoxæ fidei controverſa in 6 Büchern, das
   a. de Scriptura, traditionibus, judice.
   b. de apoſtolicæ fidei germanis communicationibus.
   c. de reliquiis ſanctorum.
   d. de miraculis.
   e. de ſanctorum invocatione.
   f. de imaginum cultu, Antwerpen 1618. in 8.
7. Artem mentiendi Calviniſticam unter dem Namen Romani Veronenſis, Maynz 1602. in 8.
8. Commentarium in Domin. Baudei gnomas ohne Namen, Leiden 1607.
9. defenſionem poſthumam Juſt. Lipſii, ebend. 1608. in 12. ſteht auch in Balth. Moretus fama poſthuma Juſt. Lipſii 1620 in 4.
10. Antwerpiam, Leipzig 1610 in 4.
11. Amorem divinum, Antwerpen 1615 in 8. Maynz 1616 in 12. Cölln 1618 in 12.
12. Spiritualem vineam ſ. pias precationes, in ſeiner Mutterſprache, Antwerpen 1616 und 1622.
13. Votivam gratulationem in Annunciationem B. M. V. ebend. 1618.
14. Medicum religioſum de animorum morbis & curationibus, Antwerpen 1619. in 8. Münſter 1620 in 12.
15. Superiorem religioſum de prudentia ac religioſa gubernatione, Antwerpen 1619 in 8. Münſter 1620 in 12.
16. Adoleſcentem prodigum, Antwerpen 1621 in 8.
17. Veridicum Belgicum ſ. civilium apud Belgas

Belgas bellorum initia, progreſſus, ohne Nahmen, ebend. 1624. iſt auch anderswo gedruckt.

18. Chriſtum patientem piis exercitationibus illuſtratum, ebend. 1629 in 4.

19. Geiſtliche Betrachtung des Menſchen, Neuburg 1622 und 1626 in 8.

20. Cœnobiarcha ſ. de prudentia & religione gubernandi, Antw. 1620 in 8.

Witte Diar. biogr. Sotwel Bibl. Alegambe Biblioth. Script. Societ. Jeſu. Andreä Bibl. Belg. Swertii Athen. Belg.

Scribanius, (Claudius) ein Jeſuit, hat unter dem Nahmen Oliverius Bonartius de Inſtitutione, obligatione & religione horarum Canonicarum, Libros III. Douay 1625 in 8. geſchrieben. Struvs Biblioth. Jur. p. 561.

Scribanius, (Juſt. Theod.) ſiehe Schreber, (Johann David,) im XXXV. Bande, p. 1110.

Scribanus, (Franciſcus) ſiehe Escriva, im VIII. Bande, p. 1875. u. f.

Scribanus, (Ludew.) ſiehe Scriva.

SCRIBA PRÆFECTURÆ, ſiehe Schreiber, (Amts-) im XXXV. Bande, p. 1157.

SCRIBA PROVINCIALIS, ſiehe Schreiber, (Land-) im XXXV. Bande, p. 1158.

SCRIBA PURITATIS, Frantz. *Eſcriva de Puridade*, wird der Staats-Secretarius in Portugall genannt. Lat. *Regi Luſitanorum in publicis rebus a ſecretis.* Solches iſt daſelbſt eines der wichtigſten Aemter, worzu allein die vornehmſten Perſonen des Reichs gelangen.

SCRIBARUM NEGOTIATIONE (LEX CLAUDIA DE) iſt die Aufſchrifft eines alten Römiſchen Geſetzes, von welchem aber mehr nicht bekannt iſt, auſſer daß, wie Sveronius in Domitiano meldet, denen öffentlichen Gerichts-Schreibern darinnen unterſaget worden, ſich alles Handels und Gewerbes zu enthalten.

SCRIBENDI ARS, ſiehe Schreibe-Kunſt, im XXXV. Bande, p. 1136.

SCRIBENDI PRURITUS, ſiehe Schreibeſucht, im XXXV. Bande, p. 1160. u. ff.

SCRIBENDO (DE ALBO) iſt die Aufſchrifft des 3. Titels aus dem L. Buche derer Pandecten, und enthält eine Verordnung, wie die öffentlichen Regiſter oder Matrickeln beſchaffen ſeyn ſollen.

SCRIBENS, oder Verſender, ſiehe Remittent, im XXXI. Bande, p. 557.

Scribenski, Freyherrlich Geſchlecht, ſiehe Skrbenski.

Scribenten, Schrifftſteller, *Scriptores*, heiſſen alle diejenigen, welche Schrifften oder Bücher aufgeſetzet haben, es mögen nun ſolche ſchon im Druck erſchienen ſeyn oder noch in Handſchrifft liegen. Es ſind die Scribenten von verſchiedener Art, und können alſo nach verſchiedenen Abſichten und Urſachen in gewiſſe Claſſen eingetheilet werden. So giebt es Scribenten, die bey Verfertigung ihrer Schrifften von dem gelehrten Ehrgeitz gerühret werden; andere aber ſchreiben aus einem andern Affect. Es iſt aber der gelehrte Ehrgeitz eine Begierde, durch neue Erfindungen und Schrifften bey gelehrten Leuten Ruhm zu erlangen, und ſich hierdurch unſterblich zu machen. Denn obgleich ihre Abſicht iſt, daß ſie von andern Leuten ihrer Schrifften wegen auch wollen gelobet ſeyn, weil ſie aber wohl wiſſen, daß Gelehrte davon am beſten urtheilen können, ſo meynen ſie auch gröſſere Ehre zu erlangen, wenn ihre Schrifften bey gelehrten Leuten Beyfall finden. In dieſe Claſſe gehören nun viele von denen, ſo Schrifften verfertigen. Denn ob ſie gleich in den Vorreden ſetzen, daß die Liebe zur Wahrheit, oder das Verlangen, ihrem Nächſten zu dienen, ihnen die Feder in die Hand gegeben, ſo glaubt man doch, daß viele wohl nichts antreibet, als der Ruhm, ein Autor zu ſeyn, und die Begierde, ihren Nahmen in den Buchläden, oder in den Journalen gedruckt zu ſehen. Je mehr nun diejenigen, ſo von denen Studiis Profeßion machen, von dieſem Ehrgeitz beſitzen, deſto mehr werden ſie ſich auch bemühen, in der Welt ſich hervor zu thun. Wenn es dieſes Orts wäre, ſo könnte man von dem Ehrgeitze der Gelehrten mit mehrern handeln, auch deſſelbigen Zeichen und Unterſchied durchgehen: Z. E. Es wäre zu unterſuchen, welcher ihr Ehrgeitz gröſſer ſey, ob derjenigen, die auf ihre Schrifften ſehr groſſe und weitläufftige Titulblätter zu machen pflegen, oder die den Titul eines Buchs nur in etliche wenige Worte einſchlieſſen? Diejenigen graduirten Perſonen, welche das groſſe D. und M. allezeit vor ihren Nahmen zu ſetzen pflegen, oder die es allezeit, wenn ſie ſich ſchreiben, auslaſſen, denn manche thun es allerdings auch aus Ehrgeitz, damit ſie theils eine Sittſamkeit affectiren, und von den Leuten dißfalls gelobet ſeyn, theils auch, weil ſolche Gradus heutiges Tages gar zu gemein werden, und ſie vor denen andern was beſonders haben wollen. Wer ſich bey ſolchen Scribenten, die zum Ehrgeitz incliniren, einſchmeicheln, oder ſie zu deſto gröſſern Eifer in Verfertigung mehrerer und guter Bücher, aufmuntern will, der muß ihnen viel vorſchwätzen, wie ihre Schrifften trefflich abgiengen, wie noch keiner die Materie ſo, als wie ſie, abgefaßt, wie die Ausländer wohl von ihnen urtheilten, er muß ihnen die Lobſprüche zeigen, die man in dieſer oder jener Schrifft von ihnen gefunden, und wie ihnen der Vorzug vor andern Gelehrten von gleichen Umſtänden, oder ihren Schrifften vor den andern von gleicher Materie billig gebühre. Man muß auf diejenigen ſchmählen, die ihre Verdienſte nicht erkennen wollen, oder von ihren Schrifften ungleich urtheilen. In Anſehung der Zeit, da ein Schrifftſteller gelebet, werden die Scribenten eingetheilet in alte, mittlere und neuere. Im Jahre 1687. entſtund ein hefftiger Streit zwiſchen den Gelehrten in Franckreich, ob die alten Griechiſchen und Römiſchen Scribenten den neuen vorzuziehen, oder ob vielmehr die letzteren höher als jene zu ſchätzen wären? Die Gelegenheit dazu gab ein Gedichte von Mr. Perrault, le Siecle de

Louis

Louis le grand betittelt, welches er im gedachten Jahre in einer Versammlung der Mitglieder de l' Academie Françoile öffentlich vorlas. Er behauptete in demselben, daß Franckreich unter der Regierung des grossen Ludewigs dem alten Rom und Griechenlande in Ansehung der Künste und Wissenschafften nicht allein gleich komme, sondern auch in vielen Stücken noch vorgehe. Hierdurch wurden Dacier und dessen Ehe-Frau, Longe-Pierre, Boileau Despreaux, Francius, le Temple und andere dergestalt aufgebracht, daß sie ihm in vielen Schrifften auf das hefftigste widersprachen. Sonderlich griff ihn Francius in einer Rede auf das empfindlichste an, nennte des Perrault sein Gedichte horribilem & sacrum libellum, und beschuldigte ihn einer mehr als schülermäßigen Unwissenheit; worinne ihm auch Dacier bereits vorgegangen war. Vigneul-Marville gesellte sich gleichfalls zu ihrer Partey, wie aus seinen *Melanges d' Hiſtoire & de Literature*, im II Theil zu ersehen ist. Was Willh. Worton in seinen Reflexionibus de antiquorum & recentiorum eruditione für eine Partey erwählt, lässet sich daraus abnehmen, daß er wider des le Temple Discours eine Schrifft aufgesetzt. Siehe hiervon die *Gundlingiana*, im XII Stück p. 139. So hat auch der scharffsinnige Swift in Engelland die Partey der Alten wider den Bentley und Worton genommen, welches aus vielen von seinen Schrifften, sonderlich auch aus dem andern Theile des Mährgens von der Tonne zu sehen ist. Dem Urheber des Streits aber, dem Perrault, traten ausser dem Fontenelle sehr wenig Gelehrte bey, der ihn aber in zween Discoursen, die seinen Poelies pastorale beygefügt worden, auf eine höchst angenehme und sinnreiche Art vertheidigte. Was den Huetium anlanget, so vertheidigte er zwar gleichfalls die alten Scribenten; gab aber nichts destoweniger dabey zu, daß es ihnen die neueren Scribenten in Ansehung der Methode zuvor thäten. Nun haben sich zwar einige gefunden, welche die dritte Partey zu halten, und die Mittelstrasse zu gehen scheinen wollten. Hierher gehören zween Ungenannte, davon einer die Hiſtoire poetique de la guerre nouvellement declarée entre les Auteurs Anciens & Modernes, Paris 1687 in 12; der andere aber Caracteres des Auteurs Anciens & Modernes, avec les jugemens de leurs ouvrages herausgegeben. Der Verfasser der ersten Schrifft ist, wie nachhero bekannt worden, de Callieres. Siehe davon la Vie de Mr. Boileau Despréaux, par Mr *Desmaizeaux*, p. 166 u. f. Der Urheber des andern Tractats, der zu Amsterdam 1705 in 12. wieder aufgelegt worden, soll la Bizardiere seyn, welcher zur Zeit der Wahl des Königs in Pohlen, August II, bey dem Frantzösischen Abgesandten in Pohlen, dem Marquis du Heron, Secretair gewesen. Allein es ist nicht zu leugnen, daß sie ebenfalls den alten Schrifftstellern in den meisten Stücken den billigen Vorzug gelassen haben. Zu welcher Classe Gueret gehören möge, der einen Parnasse reformé und la Guerre des Auteurs verfertigt, (welche Schrifften zu Haag 1716 wieder aufgelegt worden) kan man nicht gewiß sagen, wohl aber dieses, daß beyde Schrifften im *Journal litteraire*, Tome IIX. p. 245, als sinnreich und lesenswürdig gerühmt werden. Ein mehreres davon siehe in Stollens Hiſtor. der Philoſoph. Gelahrth. p. 12 u. ff. ingleichen die Supplemente dazu, p. 8 u. f. Einige Scribenten haben nur eine Schrifft hinterlassen; andere aber mehrere aufgesetzet. Die so vieles geschrieben, werden POLYGRAPHI genennet, und kan von ihnen Morhoffs Polyhiſtor nachgelesen werden. Zur bessern Beurtheilung einer Schrifft träget öffters die Erkenntniß der Lebens-Umstände eines Scribenten vieles bey; und deswegen so wohl, als auch weil es billig ist, daß desjenigen, der der gelehrten Welt mit guten Schrifften gedienet, Gedächtniß erhalten werde, sind die mehr zu loben als zu tadeln, welche ihren Fleiß und ihre Zeit auf geschickte Lebens-Beschreibungen von gelehrten Scribenten verwenden. Es wird aber bey dem Leben eines Scribenten gesehen: auf dessen Herkommen und Geburth; auf dessen Nahmen, wobey auch bisweilen desselben Bedeutung zu bemercken; auf dessen Erziehung und Unterweisung; auf sein Vaterland, und den Ort seines Aufenthalts; auf sein Zeit-Alter; auf seine Gemüths- und Leibes-Gaben; auf seinen Stand und sein Amt; auf sein Glück oder Unglück; auf seine Thaten und Verrichtungen; auf seinen Tod und Begräbniß: besonders verdienet ein accurates Verzeichniß aller seiner Schrifften nebst deren Ausgaben oder auch Anzeigung des Orts, wo sie noch in Handschrifft liegen, ein besonders Lob. Siehe übrigens die Artickel: Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188 u. ff. und *Scriptores*.

Scribenten, (Bibliſche) heissen diejenigen Personen, welche durch göttliche Offenbahrung und Eingebung die Bücher des alten und neuen Testaments verfertiget haben. Sie unterscheiden sich also darinne von allen übrigen Scribenten, daß sie nicht, wie jene, nur dasjenige aufgezeichnet, was ihnen Vernunfft und Erfahrung bekannt gemacht, sondern vielmehr, was ihnen, auf eine uns unbekannte Art, theils erst offenbahret, theils aber nur eingegeben worden. Ueberhaupt können die bibliſchen Scribenten betrachtet und eingetheilt werden 1) nach der Zeit, in die Scribenten des Alten und Neuen Testamentes; 2) nach den Sprachen, deren sie sich bey Aufzeichnung des göttlichen Wortes bedient haben, in Hebräische und Griechische; 3) nach der Religion, in Jüdische und Christliche; 4) in bekannte und unbekannte; so ferne man nehmlich nicht aller Urheber der bibliſchen Schrifften Nahmen bemerckt findet. Weil auch sonst in einem weitläufftigeren Verstande, welcher mehr, als die vorhin gegebene Beschreibung in sich fasset, die Bücher der heiligen Schrifft in Canoniſche und Apocryphiſche eingetheilt werden: so theilet man auch die bibliſchen Scribenten in Canoniſche und Apocryphiſche ein. Die Scribenten des alten Testamentes sind alle der Jüdischen Religion zugethan gewesen. Sie haben auch insgesammt in Hebräischer Sprache geschrieben, ausser, daß einige davon bisweilen auch Syriſche, Chaldäiſche und andere Wörter und Nahmen

men mit untergemischt haben, wie aus 1 B. Mos. XXXI, 47; Jerem. X, 11; Dan. II, 4. und in den folgenden Capiteln; Esra IV, 6. bis zum VI Cap. an unterschiedenen Orten, und aus anderen Schrifftstellen mehr zu ersehen ist. Die Apocryphischen Scribenten, welche auch mit zum alten Testamente gerechnet werden, haben sich nicht der Hebräischen, sondern der Griechischen Sprache bedienet. Die Scribenten des Neuen Testamentes sind insgesammt Christen gewesen, jedoch sind sie erst aus dem Jüdenthume von dem Heylande selbst unmittelbar bekehrt und beruffen worden. Sie haben sich allerseits in ihren Schrifften der Griechischen Sprache bedient, als welche zu den damahligen Zeiten die gemeinste und gebräuchlichste war.

Scribenten, (Kirchen-) *Scriptores Ecclesiastici*, werden überhaupt alle diejenigen Scribenten genennt, welche von der Kirche und der Religion Schrifften verfertiget haben; besonders aber nur diejenigen unter ihnen, die von den Geschichten der Kirche und des Gottesdienstes Nachrichten ertheilt haben. Sie werden meistentheils in alte und neue eingetheilt. Unter den alten sind einige untergeschoben. (Scriptores adulterini.) So werden zum Exempel dem Barnabä, Andreä, Bartholomäo, fälschlich gewisse Evangelia zugeschrieben, gleichwie auch dem Apostel Petro ein Buch, Itinerarium betittelt, zugeeignet wird. Die ächten hingegen, (Scriptores genuini) sind entweder göttliche, (Scriptores divini, sacri, θεόπνευστοι,) als die Evangelisten und Apostel; oder eigentlich so genannte Kirchen-Scribenten, als: Barnabas, von dem noch zu des Origenis Zeiten eine Epistel vorhanden gewesen, welche gedachter Origenes Lib. I. contr. Cels. p. 49. rühmet; Clemens, der eine Epistel an die Corinthier geschrieben, welche die ersten und ältesten Kirchen-Väter angeführt haben, die aber nicht mehr vorhanden ist. Ihnen folgeten die so genannten Patres Ecclesiæ oder Kirchen-Väter, von denen unter dem Artickel Väter (Kirchen-) ausführlicher soll gesagt werden. Unter den Scribenten der Kirchen-Historie ist Hegesippus der erste, welcher nach des Hieronymi Zeugnisse, in seinem Catalogo Scriptorum Ecclesiasticorum, alle Kirchen-Geschichte vom Leiden Christi an, bis auf den Kayser Adrianum, der im Jahre 118 zur Regierung gelangete, beschrieben hat. Nach diesem setzte Eusebius, Bischoff zu Cäsarea, die Kirchen-Geschichte weiter fort, und zwar von Christi Geburth an bis auf die Zeit Kaysers Constantini des Grossen. Er schrieb auch ein Chronicon, (welches Hieronymus Lateinisch übersetzt hat) und einen Appendicem Christi, bis zum Jahre 381. Nachhero schrieb Prosper Aquitanus einen Theil der Kirchen-Geschichte, die sich in 64 Jahren bis zum Jahre nach Christi Geburth 447 zugetragen. Marcellinus Comes erkläret die Historie der Kirche 156 Jahre nach einander. Rufinus, der anfänglich der Arianischen Secte beypflichtete, setzte dieselbe bis aufs Jahr 400 fort. Eben zu derselben Zeit erkläreten Socrates, Theodoretus und Sozomenos die Kirchen-Geschichte; und zwar fieng Socrates von dem Siege des Constantini wider den Maxentium, der im Jahr 316 erfolgte, zu schreiben an, und hörete beym Jahre 444, oder beym 17 Jahre Theodosii des jüngern, damit auf. Theodoretus beschrieb die Geschichte von der Zeit Constantini des Grossen, bis zur angehenden Regierung Theodosii des jüngern. Und Sozomenos verfassete eben dieselben Geschichte bis zum Tode des Kaysers Honorii. Aus diesen letzteren drey Scribenten verfertigte Cassiodorus, ein Cantzler des Kaysers Theodorici, die Historiam Tripartitam. Dieselbe setzte nachmahls Evagrius, ein Mönch, weiter fort, nehmlich vom Theodosio dem jüngeren, bis auf den Mauritium. Bald hernach schrieb Nicephorus Calistus XIIX Bücher von Christi Geburth an, bis auf die Zeiten des Heraclii. Hiervon sind 5 Bücher verlohren worden, und die übrigen müssen mit grosser Bedachtsamkeit gelesen werden. Man hat auch eines Nicephori Chronologiam Ecclesiasticam, darinne von der Succession der meisten Bischöffe in Orient gehandelt wird. Was in diesem Buche noch fehlet, dasselbe ersetzet des Zonarä Historie, als welche bis zum Jahre 1117 gedachte Materie fortsetzet. Nach dem Zonara folget Niceras Acominatus, der einen Zeitbegriff von 800 Jahren abhandelt. Ferner Nicephorus Gregoras, der bis aufs Jahr 1341 fortgefahren. Nächst diesen ist des Leonici Calcondilä Historia Orientalis zu gedencken, welche bis auf diejenige Zeit gehet, da Constantinopel von den Türcken erobert worden. In der Occidentalischen Kirchen-Historie schrieb, nach Orosio und Sulpitio, Sigebertus, der die Kirchen-Geschichte bis aufs Jahr 1112 continuiret hat. Zu gleicher Zeit schrieb Honorius Augustodunensis die Historie der Kirche bis zum Jahre 1138; desgleichen Otto Freisingensis, welcher noch 8 Jahre mehr hat. Des Trithemii Chronicon gehet bis zum Jahre 1370. Von dieser Zeit an folgen die neuen Scribenten. Von denselben sind in der Evangelisch-Lutherischen Kirche vornehmlich des Flacii Centuriatores Magdeburgenses, nebst dessen Epitomatore, dem Osiandro, berühmt. Sonst sind auch Pappus mit seiner Epitome Historiæ Ecclesiasticæ; die Verfosser der sogenannten Historiæ Gothanæ; Ittig, Rechenberg, Juncker und andere mehr zur Genüge bekannt. Bey den Römisch-Catholischen stehen des Baronii Annales in besonderen Ansehen. Was übrigens die Kirchen-Väter, (Patres Ecclesiæ) anlanget; so soll von ihnen unter dem Artickel Väter (Kirchen-) gehandelt werden. Von den Scholasticis siehe den Artickel Scholasticker, im XXXV Bande, p. 922 u. ff.

Scribenten, (Quodlibet-) siehe Quodlibet-Scribenten, im XXX Bande, p. 407.

SCRIBERE, heißt in denen alten Römischen Rechten so wohl, als bey andern Lateinischen Schrifft-

Schrifftſtellern, insgemein zwar ſo viel, als ſchreiben, wovon im XXXV Bande, p. 1142 u. ff. bereits mit mehrerm gehandelt worden. Auſſerdem aber wird dieſes Wort dennoch hin und wieder auch noch in verſchiedenen andern Bedeutungen genommen. So heißt es z. E. in l. 2. ff. de orig. jur. caviren, gut ſagen, Bürge werden, oder Vorſtand leiſten; und in l. 7. C. de poen. jemanden zeichnen oder brandmarcken; wie auch gar öffters ſich ſeinem Gläubiger als Schuldner verſchreiben, oder einen Schuld-Schein von ſich ſtellen, u. ſ. w. **Pratejus.** Scribere teſtamento, bedeutet ſeinen letzten Willen eröffnen, oder die Verfügung treffen, wie man es nach ſeinem Tode gehalten wiſſen wolle. l. 70. ff. de acqu. hæred. Scribere hæredem, einen zum Erben einſetzen, ſcribere ſibi, ſich ſelbſt in einem fremden Teſtamente bedencken, Scribere formulam oder dicam, einem einen Proceß an den Hals werffen, u. d. g. m. **Briſſonius, Pratejus.**

SCRIBIS, LOGOGRAPHIS, ET CENSUALIBUS (DE TABULARIIS) iſt die Aufſchrifft des 69. Titels aus dem X. Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt ſo wohl von denen öffentlichen Notarien, als andern in denen Kayſerlichen Expeditionen beſtellten Schreibern.

SCRIBONES, waren in den mittlern Zeiten Kayſerl. Bediente, welche ſie hier und dahin, ſonderlich in die Provintzien zu der Armee ſandten, ihre Befehle zu hinterbringen, oder auch manchmal ſelbſt ins Werck zu richten. Sie werden auch bisweilen Deputati genennet, und ſind nichts anders als Commiſſarii. Einige Griechen, ſo unter den Kayſern zu Conſtantinopel gelebet, verſichern, man habe ſie gemeiniglich aus der Kayſerl. Leibwacht genommen, und wären die Soldaten, welche man über andere ehren wollen, dazu gebraucht worden, wie ſie denn auch mit ſolchen Titeln beehret werden, welche ſie weit über die gemeine Trabanten erheben. **Suidas. Simocatta. Greg. M. du Freſne,** III, 833.

Scribonia, des Kayſers **Auguſts** erſte Gemahlin, war des **L. Scribonius Libo,** welcher zu Rom bis zur Würde eines Prätors geſtiegen, Tochter, und eine Schweſter des Bürgemeiſters **L. Sempronius Libo,** von welchem erſtern, dem **Scribonius,** ein beſonderer Artickel folget. Sie hatte vorher 2 Männer gehabt, ſo beyde mit der Bürgermeiſterlichen Würde waren beehret worden, auch von einem derſelben eine Tochter gebohren. **Auguſt** zeugte mit ihr ſeine Tochter **Julien;** ſchiede ſie aber am Tage, da ſie geneſen war, von ſich, unter dem Vorwand, daß ſie gar ſchlimme Sitten an ſich hätte; in der That aber, weil er damals in die **Livie** verliebt war, und mit dieſer ſchon abgeredt hatte, ſie nach Verlaſſung der **Scribonie** zu heyrathen. **Sveton.** in Octav. c. 62. **Dion.** hiſt. Rom. lib. 38. **Hulſius** de uxor. XII. prim. Cæſar.

SCRIBONIA AGRARIA, oder VIARIA LEX, war ein gewiſſes Römiſches Geſetze, welches der Zunfftmeiſter **Cälius Curio** errichtet hatte, wovon aber mehr nicht als der bloſſe Titel bekannt iſt, und woraus alſo zu ſchlüſſen ſtehet, daß ſolches eine und andere Puncte, die Aecker und öffentlichen Straſſen betreffend, enthalten habe. Cälius Epiſt. famil. Lib. VIII.

SCRIBONIA LEX DE SERVITUTIBUS URBANORUM PRÆDIORUM, war ebenfalls ein ſolches altes Geſetze, und vielleicht mit dem vorhergehenden von einem Urheber, deſſen Inhalt zwar hauptſächlich nur dahin gieng, daß niemanden vergönnet ſeyn ſolte, die auf denen Stadt-Gütern hafftenden Dienſtbarkeiten zu verjähren oder zu verwähren. Welches hingegen, ſo viel die Befreyung von denſelben anbetraff, gar wohl vergönnet war. l. 4. in fin. ff. de uſurpat. ubique Cujacius. Indeſſen erſtreckte ſich dieſes Geſetze auch auf das Bürgerrecht und die davon abhangenden Vorzüge, dergeſtalt, daß einer auch durch einen bloſſen, jedoch rechts verjährten und verwährten Gebrauch deſſelben theilhafftig werden und bleiben mochte. l. ſi ædes. 32. ff. de ſervit. urb.

Scribonianus, (Furius Camillus) ſiehe **Camillus Scribonianus,** im V Bande, p. 418.

Scribonianus, (**Pſeudo-**) mit dieſem Nahmen wird ein Römiſcher Sclave belegt, welcher ſich im Jahr Chriſti 69 unter der Regierung des Kayſers **Vitellius** vor den **Camillum Scribonianum,** ſo zu Claudii Zeiten ſich zum Kayſer aufgeworffen hatte, ausgab, beleget. Er machte ſich in Iſtrien, allwo dieſer Römer viele Freunde gehabt und groſſe Ländereyen beſeſſen hatte, einen ſtarcken Anhang; wurde aber gefangen vor Vitellium gebracht, von ſeinem Herrn erkannt, und nach Verdienſten abgeſtrafet. **Tacitus** Hiſt. L. II.

Scribonianus Largus Deſignatianus, ſiehe **Scribonius.**

SCRIBONII PUTEAL, ſiehe *Puteal Scribonii,* im XXIX Bande, p. 1742 u. f.

Scribonius, bemächtigte ſich 15 Jahr vor Chriſti Geburth durch Liſt und Betrug des Bosphoraniſchen Reichs. Denn als der König im Bosphoro, **Aſander,** mit Tode abgieng, und das Reich ſeiner Gemahlin **Dynamis** hinterließ, durch deren Recht er die Regierung verwaltet hatte; (indem ſie des **Pharnacis,** eines Sohnes Mithridatis, Tochter war;) ſo heyrathete dieſer **Scribonius** gedachte Königin, gab vor, er ſey ein Enckel des Mithridatis, und habe auch vom Kayſer Auguſto Erlaubnis bekommen, Aſandro im Reiche nachzufolgen. Nach einiger Meynung iſt dieſes bereits bey Lebzeiten Aſandri, und nach Vertreibung deſſen vom Throne geſchehen. Dieſes veranlaſſete Agrippam, den **Polemon,** welchen die Römer zum Könige über Pontus und Klein-Armenien gemacht hatten, nach dem Bosphoro abzuſchicken, und dieſen Betrüger durch Gewalt der Waffen zu vertreiben. Allein die Bosphorier hatten des **Scribonii** Betrügereyen bey Zeiten entdeckt, und ihn noch vor der Ankunfft des Polemons aus dem Wege geräumet; wiewohl ſie ſich dennoch dem neu ernennten Könige nicht unterwerffen wollten, bis ſie endlich, durch Beyſtand des Königs **Herodes,** mit äuſſer-

ſter Gewalt zum Gehorſam gebracht worden.

Scribonius, (Cajus) **Curio**, Tribunus plebis zu Rom, ſiehe **Curio**, im VI Bande, p. 1874.

Scribonius, (Carl) ſiehe **Scribanius**.

Scribonius, (Chriſtoph) gebürtig von Mühlhauſen, florirte im vorigen Jahrhunderte, war der Philoſophie Magiſter und Rector an der Schule zu Mühlhauſen. **Olearii** Thüring. Chron. II Th. p. 182.

Scribonius, (Cornelius) ſiehe **Graphäus**, im XI Bande, p. 602.

Scribonius, (Joh. Marius) ein Frantzoſe, lebte ums Jahr 1630, und ſchrieb:

1. Summam veritatis theologicæ, Paris 1620.
2. Notas in Epiſt. Judæ, Chambery 1634 in 4.
3. Conciones in Evangelia Adventus, Cölln 1600 in 8.

Wadding Annales minorum. **Hyde** Bibl. Bodlej.

Scribonius, (Wilhelm Adolph) oder **Schreiber**, ein Philoſophe und Medicus im 16 Jahrhundert, war von Marpurg gebürtig. Weil er eine groſſe Hochachtung vor die Methode des Peter Ramus hegte, hat er verſchiedene Wiſſenſchafften mit analylibus logicis zu erläutern geſucht, und

1. Triumphum Logicæ Rameæ zu Baſel 1588 in 8. ingleichen
2. Methodicam rerum phyſicarum juxta leges logicas explicationem zu Franckfurt 1581 in 8. heraus gegeben, welche zu Baſel 1587 in 8. zum viertenmahl iſt wieder aufgeleget worden. Man hat auch von ihm
3. Philoſophiam Ethicam, Lemgo 1586 in 8. ingleichen
4. *Petri Hiſpani* lib. de medendis morbis humani corporis vermehrt, Franckfurt 1578 in 8. ferner
5. Ideam medicinæ ſecundum leges logicas informandæ, Lemgo 1584 in 8.
6. Anti-Piſcatorem Logicum ſ. reſponſionem ad exercitationes ejus logicas, Baſel 1588 in 8. und
7. Tr. de inſpectione urinarum, de hydrope, podagra, dyſenteria, Baſel 1585 in 8.

Von den Hexen hielt er viel, und meinte in einem beſondern Lateiniſchen Wercke

8. De ſagarum natura & poteſtate, ſo zu Marpurg 1588 in 8. gedruckt, daß es mit der Waſſer-Probe ſeine gute Richtigkeit habe.

Bayle. Stollens Hiſt. der Medic. Gelahrh.

Scribonius Largus Deſignatianus, ein Artzt zu Rom, welcher bisweilen auch, wiewohl unrecht, **Scribonianus** genennet wird, war aus der berühmten Scribonianiſchen Familie entſproſſen, und lebte unter dem **Tiberius** und **Claudius**, und ſchrieb ein Buch de Compoſitione medicamentorum an den **Cajus Julius Calliſtus**. Dieſe Schrift ſtehet in des **Aldus** und **Stephans** medicis antiquis; am beſten aber iſt ſie zu Padua von **Jo. Rhodius** 1655 in 4. mit ſeinen Anmerckungen heraus gegeben worden. Es haben zwar einige Gelehrte, ſonderlich aber **Cornarius**, zu behaupten geſucht, daß dieſes Werck in Griechiſcher Sprache geſchrieben ſey, und daß die Lateiniſche Edition nur eine Ueberſetzung ſey, ſo lange Zeit hernach, ohngefehr unter dem Kayſer Valentiniano, verfertiget worden; weil ſie geglaubet, daß der gegenwärtige Lateiniſche Text nicht ſo rein wäre, als dieſe Sprache zu Zeiten Claudii noch beſchaffen geweſen; es hat aber **Johann Rhodius** in ſeiner vorhingedachten Ausgabe den Irrthum dieſer Gelehrten eingeſehen und ſattſam erwieſen, daß es des Scribonii Original würcklich geweſen, ob ſchon nicht zu läugnen, daß die Schreibart an Reinlichkeit des Celſi ſeiner nicht beykommt. Seine Lehrmeiſter ſind Trypho, ein Chirurgus, Apulejus Celſus, Valens u. a. m. geweſen. Er pflichtete der Empiriſchen Secte bey, trug aber zugleich gegen den Herophilus und Aſclepiades viele Hochachtung. Es wird noch heutiges Tages ein gewiſſes Pflaſter nach ſeinem Nahmen benennet, von welchem beſonders nachzuſehen iſt. **Fabricius** in Biblioth. Lat. L. IV. c. 12.

Scribonius Largus Pflaſter (grünes) ſiehe **Pflaſter (grünes) Scribonius Largus**, im XXVII Bande, p. 1484.

Scribonius Libo, (Lucius) ein Römiſcher Bürgermeiſter, aus einer angeſehenen Familie, die aber doch nur zu den Plebejis gehörte, und ſich in 2 Aeſte getheilet, welche durch die Beynahmen **Curio** und **Libo** unterſchieden wurden. Von den Curionibus wird unter dem Wort **Curio** gehandelt. Von den letztern iſt inſonderheit bekannt der vorermeldte **L. Scribonius Libo**, welcher, nachdem er das Schatzmeiſter- und ſodann auch das Zunftmeiſter-Amt in Rom verwaltet, A. V. 691 Baumeiſter wurde, und wie man aus einigen Umſtänden ſchlieſſet, das templum boni Eventus wiederum erbauen oder doch verbeſſern ließ. A. V. 694 ward er Prätor Urbanus, und 705 Proprätor in Etrurien, da er denn von dem **Cäſar** vertrieben wurde, und zu dem **Pompejus** dem **Groſſen** flüchtete, von dem er das Commando über die Liburniſche Flotte bekam, und nach deſſen Tode er der ſämtlichen Seeküſte vorgeſetzt wurde. **Auguſtus** heyrathete nach der Hand ſeine Schweſter; er ſelbſt aber gab ſeine Tochter dem **Sextus Pompejus** zur Gemahlin, deſſen Parthie er auch ſo lange hielt, bis **Auguſtus** dieſelbe völlig überwand, worauf er annoch zu dem **Antonius** flohe, nach dieſem aber mit **Auguſten** ausgeſöhnet wurde, und endlich auch A. V. 720 die Bürgermeiſterliche Würde zu Rom erhielt. Von dem berühmten Puteali Scribonii ſiehe im XXIX Bande, p. 1742 u. f. **Dio Caſſius. Florus. Vaillant** nummi famil. Rom. T. 2.

SCRIBUNTUR (DE CONDITIONIBUS, ET DEMONSTRATIONIBUS, ET CAUSIS, ET MODIS EORUM, QUAE IN TESTAMENTO) iſt die Aufſchrifft des 1 Titels aus dem XXXV Buche derer Pandecten, wie auch des 44, 45 und 46 Titels aus dem VI Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und wird daſelbſt von denen Bedingungen und Erklärungen derer in einem oder dem andern Teſtamente enthaltenen Puncte und Clauſuln gehandelt.

SCRICFINIA, ſiehe **Scricfinner.**

SCRICFINII, Volck, ſiehe **Scricfinner.**

Scricfinner, Scrickfinner, *Scricfinii, Scrifinni, Scritofinni, Scritobini, Scriphinii, Scridefines, Screfennæ, Scretefennæ, Crefennæ,* waren vor Zeiten gewiſſe Völcker in Scandinavien, und zwar in dem nördlichen Theile deſſelben, ſo zwiſchen Biarmia und Finmarck gelegen, und ſich in einem langen Winckel gegen Mittag nach dem Bothniſchen Meere ziehet, und ſonſt Finnlappland genennet worden. Das Stück Landes, welches ſie ehedem innen gehabt, wird von ihnen *Scricfinia*, oder *Scrifinia* genennet, mit welchem Nahmen man auch eine Stadt darinne, als ihren Hauptſitz, benennet findet. Es ſoll dieſes Volck, nach des Geſchichtſchreibers **Pauli Diaconi** Vorgeben, ſeinen Nahmen vom **Springen** erhalten haben, maſſen ſie ſich deſſen mit ſonderbahrer Art und Kunſt gebrauchet haben. Es trugen nemlich die Einwohner ſtatt der Schuhe, glatte Höltzer, welche vornen zugeſpitzt und über ſich in eine Krümme, wie ein Bogen gezogen ſeyn, dieſelbigen banden ſie an die Füſſe, nahmen einen Stab in die Hand, mit welchem ſie ſich leiten und ihres Gefallens hinter ſich, für ſich, beyſeits, unter ſich und über ſich mit wunderbarer Geſchwindigkeit fahren und ſchleiffen, doch ſolchergeſtalt, daß das Ende eines Schuhes länger gemacht iſt, als das andere, nach Gröſſe und Länge der Perſonen; doch laſſen ſie zuvor dieſe Höltzer mit einem Haar-Fell eines jungen Reingers wohl überziehen, damit ſie deſto ſchneller über den hohen Schnee ſchlüpffern, und ſich deſto fertiger beyſeits abwenden mögen, um die Höhlen, Klüffte und tieffen Gräben der hohen Berge zu vermeiden, ingleichen, damit ſie von der Gähe der hohen Berge nicht herunter ſtürtzen. Denn wenn ſie ihren Weg in die Höhe fürnehmen, ſo erhalten ihre Fußſtapffen die ſpitzigen Haare des Reingers-Fell, welches gleich als des Igels Haut zugeſpitzt iſt, alſo, daß ſie nicht zurück weichen, noch für ſich gar leichtlich gebracht werden mögen. Uebrigens ſollen ſie beſtändig Schnee, auch noch im Sommer haben, und das rohe Fleiſch der wilden Thiere, mit deren Häuten ſie ihren Leib bedecken und bekleiden, genieſſen, ingleichen ſollen im Sommer, etliche Tage lang, die Nächte daſelbſt gantz heiter und der Tag viel gröſſer als anderswo, und hinwiederum im Winter, um die Sonnen-Wende, die Nächte länger als an andern Orten ſeyn, und obwohl des Tages Schein vorhanden, ſo ſehe man doch kein Licht. Siehe übrigens **Lappland**, im XVI Bande, p. 761. u. ff. **Abels** Deutſche Alterthümer. **Baudrand.**

Scrickfinner, ein ehemahliges Volck, ſiehe **Scricfinner.**

SCRIDEFINES, ein ehemahliges Volck, ſiehe **Scricfinner.**

Scrieck, (Adrian) ſiehe **Schrieck**, im XXXV Bande, p. 1183.

Scriek, (Wilhelm von) ein Niederländiſcher Dominicaner von Antwerpen, wo er auch in den Orden getreten, war Præfectus der Societät des Roſencrantzes zu Löven und Vicarius des Dominicaner-Convents zu Liere, und ſtarb zu Antwerpen den 4 December 1648. Es gedencket deſſen **Colvenerius** Kalendar. Marian. Tom. II. unterm 1 October. Er hat Compendium confraternitatis roſarii in ordine Prædicatorum erectæ geſchrieben, welches zu Löven 1630 in 12. 5 Bogen ſtarck gedruckt iſt. **Echard** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 556.

SCRIFINIA, ſiehe **Scricfinner.**

Scrimger, (Heinrich) gebürtig von Dunder aus Schottland, aus einem Hauſe, deſſen Haupt das Recht hat, die Standarte des Königreichs zu tragen, ſtudierte anfangs zu Paris, lag hernach zu Bourges der Rechtsgelehrſamkeit ob, und hörte die berühmte Profeſſores, **Eginarius Baro** und **Franciſcus Duarenus.** Auf Recommendation des **Jacobs Amiot** (der damals noch Profeſſor der Griechiſchen Sprache daſelbſt war, kam er zu den jungen **Boucherelo**, um ſie zu informiren. Nach dieſem folgte er **Bernhard Bucherel**, dem Biſchoff von Rennes, nach Italien, und kam gleich um die Zeit, da **Franciſcus Spira** in Verzweifelung dahin ſtarb, nach Padua; da er denn deſſen Hiſtorie unter dem Nahmen **Heinrichs von Schottland** an den Tag legte. Als er ſich in Genf aufhielt, und einer von gedachten ſeinen Diſcipuln die Nachricht bekam, daß ſein Haus daſelbſt weggebrannt, und **Scrimger** groſſen Schaden gelitten, ſchickte er, um ſelbigen wieder gut zu thun, ihm eine groſſe Summe Geldes zu. Als er nun von dannen nach Deutſchland gegangen, und ſich bey dem berühmten Patron der Gelehrten, **Huldrich Fugger**, beliebt gemacht, ſammlete er auf deſſen Unkoſten eine Bibliothec von vielen raren ſo wohl griechiſchen als lateiniſchen Büchern. Darauf kehrte er wieder nach Genf, um ſie allda bey **Heinrich Stephan**, der in des **Fuggers** Sold ſtund, drucken zu laſſen; wie er denn auch durch eben denſelben den Griechiſchen Codicem von des Leonis Novellis Juſtiniani ans Licht brachte, welche zu Baſel 1558, und noch in eben demſelben Jahre zu Paris gedruckt worden. Im Jahr 1563 lehrte er zu Genf öffentlich die Philoſophie, und 2 Jahr darauf war er der erſte, ſo daſelbſt die Rechte laſe. In dieſer Profeßion ſtarb er 1571, nachdem er 65 Jahr gelebet. Seine Bibliothec bekam ſeiner Schweſter Sohn, der hernach Biſchoff in Engelland worden, durch ſein Teſtament. Sonſt hat er auch Noten über den **Athenäus** geſchrieben, die noch nicht gedruckt, aber von **Caſaubono**, der ſie geſchrieben zu ſehen bekommen, ſehr gelobt werden; wie derſelbe denn für den Verfaſſer Scrimgern ſelbſt nicht wenige Hochachtung bezeuget. **Thuan.** hiſt. **Caſaubon.** epiſtol. 106. in append. **Teißier** elog. des Scav. **Brunqwells** Hiſtor. Jur. Rom. Germ.

Scrineus, (Johann Anton) der Medicin Doctor und Physicus im Buntzlauischen Creyse in Böhmen, hat einige Anmerckungen von der Böhmischen Kriebel-Kranckheit, welche aus der deutschen in die lateinische Sprache übersetzet ist, herausgegeben, so im Specimine IV Satyrarum medicarum, Breßlau 1737 zu finden. Gelehrte Neuigkeit. Schlesiens 1737. p. 354.

SCRINIA PRINCIPUM, werden die Fürstlichen Archive genennet, worinnen alle geheime Sachen verwahret werden. Siehe Archiv, im II Bande, p. 1241 u. ff.

SCRINIARII, siehe Notarien, im XXIV Bande, p. 1394 u. ff. besonders p. 1396; siehe auch *Arcarii*, im II Bande, p. 1185.

SCRINIARIIS ET EXCEPTORIBUS (DE NUMERARIIS, ET ACTUARIIS, ET CHARTULARIIS, ET ADJUTORIBUS) ist die Aufschrift des 50 Titels aus dem XII Buche des Justinianischen Codicis, und handelt so wohl von denen Geheim-Schreibern, als deren Beyständen.

SCRINIARIUS, siehe Notarien, im XXIV Bande, p. 1394 u. ff. ingleichen *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRINIARIUS (PRIMI-) siehe *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRINIARIUS (PROTO-) siehe *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRINIORUM (DE MAGISTRIS SACRORUM) ist die Aufschrifft des 9 Titels aus dem XII Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Kayserlichen Archivarien.

SCRINIORUM, CETERISQUE, QUI IN SACRIS SCRINIIS MILITANT (DE PROXIMIS SACRORUM) ist die Aufschrifft des 19 Titels aus dem XII Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen bey dem Kayserlichen Archiv oder der geheimen Cantzley bestellten Bedienten.

SCRINIORUM MAGISTER, siehe *Magister Scriniorum*, im XIX Bande, p. 328.

SCRINIORUM MILITIA, siehe *Militia Scriniorum*, im XXI Bande, p. 211.

SCRINIORUM PRIMICERIUS, siehe *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRINIORUM PROMAGISTER, siehe *Promagister Scriniorum*, im XXIX Bande, p. 791.

SCRINIORUM PROXIMUS, siehe *Proximus Scriniorum*, im XXIX Bande, p. 1021.

SCRINIORUM SACRORUM PROXIMI, siehe *Proximi Sacrorum Scriniorum*, im XXIX Bande, p. 1020.

SCRINIUM, siehe Archiv, im II Bande, p. 1241. u. ff.

SCRINIUM, heißt eigentlich ein Schrancк oder Repositorium, darein man allerhand Sachen legen kan. Hernach wird es gebraucht von dem Ort, da man Acten, Briefschaften, Documenten, allerhand öffentliche Scripturen, und andere wichtige Sachen aufhebt. Unter den Kayserн hieß Scrinium nicht allein eine Expedition-Stube, die an einem Ort beständig blieb, als da waren: Scrinium memoriæ, epistolarum, libellorum und dispositionum; sondern auch einen Schrancк oder Kasten, der auf Reisen mitgeführet wurde. Diese waren, 1) Scrinium canonum, 2) tabulariorum, 3) numerariorum, 4) aureæ massæ, 5) auri ad responsum, 6) vestiarii sacri, 7) Scrin. ab argento, 8) annularensis vel milliarensis, 9) a pecuniis, 10) exceptorum; welchen auch noch von einigen das Scrinium mittendariorum beygefüget wird. Der Präsident in den obgedachten Collegiis oder Expeditionen hieß Scriniarius oder Magister Scriniorum. Pancirollus notit. dign. Imp. orient. c. 76. Gutherius de offic. dom. aug. 3, 3. du Fresne III 834. Gl. Gr. p. 140. Pitiscus.

SCRINIUM ANNULARENSIS, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM AB ARGENTO, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM AUREÆ MASSÆ, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM AURI AD RESPONSUM, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM CANONUM, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM CHARTARIUM, so viel, als ein Archiv, wovon zu sehen im II Bande, p. 1241. u. ff.

SCRINIUM DISPOSITIONUM, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM EPISTOLARUM, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM EXCEPTORUM, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM LIBELLORUM, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM MEMORIAE, siehe *Memoriæ Scrinium*, im XX Bande, p. 593. ingleichen *Scrinium*.

SCRINIUM MILLIARENSIS, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM MITTENDARIORUM, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM NUMERARIORUM, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM PECTORIS, ist eine bey den Römisch-Catholischen bekannte Redens-Art, die sie von dem Pabst gebrauchen, wenn sie sagen, daß er etwas im Sinne habe, welches er aufschiebe, bis es ihm gelegen düncket, solches kund zu thun oder ins Werck zu setzen. Dergleichen geschicht offt bey Cardinals-Promotionen, wenn der Pabst die Nahmen etlicher Personen verschweiget, und sich deren Beförderung bis auf andere Zeit *in petto* oder in der Brust vorbehält.

SCRINIUM A PECUNIIS, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM SACRUM MEMORIAE, siehe *Sacrum Scrinium Memoriæ*, im XXXIII Bande, p. 313.

SCRINIUM TABULARIORUM, siehe *Scrinium*.

SCRINIUM VESTIARII SACRI, siehe *Scrinium*.

SCRINIUS (PRIMI-) siehe *Primiscrinius*, im XXIX Bande, p. 489.

SCRIPHINII, ein altes Volck, ſiehe Scricfinner.

Scripia, ein Fluß, ſiehe Scrivia.

SCRIPTA, ſiehe Schrifft, im XXXV Bande, p. 1184. wie auch Schrifften, ebend. p. 1188. u. ff.

SCRIPTA (ACTIO IN REM) ſiehe *Actio in rem ſcripta*, im I Bande, p. 417.

SCRIPTA ACTIO, eine ſchrifftliche Klage, oder Klagſchrifft, ſiehe Klag-Libell, im XV Bande, p. 857. u. f. desgleichen *Libellus*, im XVII Bande, p. 769. u. ff.

SCRIPTA APOLOGETICA, Schutz-Schrifften, ſiehe Schutz-Rede, im XXXV Bande, p. 1718. u. ff.

SCRIPTA CITATIO, ſiehe *Citatio ſcripta*, im VI Bande, p. 169.

SCRIPTA DOGMATICA, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTA DONATIO, ſiehe Schenckung (ſchrifftliche) im XXXIV Bande, p. 1293.

SCRIPTÆ INJURIÆ, ſchrifftliche Injurien oder Pasquill, ſiehe *Famoſus Libellus*, im IX Bande, p. 209. u. f. wie auch *Libellus Famoſus*, im XVII Bande, p. 773.

SCRIPTA ERISTICA, ſiehe Polemiſche Schrifften, im XXVIII Bande, p. 1079.

SCRIPTA HISTORICA, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTA POLEMICA, ſiehe Polemiſche Schrifften, im XXVIII Bande, p. 1079.

SCRIPTA PROBATIO, ſiehe Schrifftlicher Beweis, im XXXV Bande, p. 1203.

SCRIPTA PSEUDEPIGRAPHA, ſiehe *Pſeudepigrapha Scripta*, im XXIX Bande, p. 1081.

SCRIPTA RELATIO, Schrifftliche Relation, ſiehe Referiren, im XXX Bande, p. 1664. u. ff.

SCRIPTA RETORSIO, ſiehe Retorſion (ſchrifftliche) im XXXI Bande, p. 848.

SCRIPTI DISTINCTIO iſt, wenn eine Schrifft mit ihren Commatibus, Colis, u. d. g. unterſchieden, und in ihre Membra oder Glieder abgetheilet wird.

SCRIPTI PRIMA LINEAMENTA, ſiehe Punctation, im XXIX Bande, p. 1609.

SCRIPTIS, (PROBATIO IN) ſiehe Schrifftlicher Beweis, im XXXV Bande, p. 1203.

SCRIPTIS FACTA PROMISSIO, ein ſchrifftliches Verſprechen, ſiehe Verſprechen.

SCRIPTIS HABENTUR, (DE HIS, QUÆ PRO NON) iſt die Aufſchrifft des 8 Titels aus dem XXXIV Buche derer Pandecten, und handelt von ſolchen Puncten und Clauſeln, welche in denen errichteten Inſtrumenten den Rechten nach geachtet werden, als ob ſie nicht da ſtünden.

SCRIPTOR, ſiehe Schreiber, im XXXV Bande, p. 1144. u. ff. ingleichen Scribenten.

Scriptor, (Paul) ſiehe Scriptoris.

SCRIPTOR CYCLICUS, ſiehe *Cyclici Poëtæ*, im VI Bande, p. 1913.

SCRIPTORES ECCLESIASTICI, ſiehe Scribenten (Kirchen-).

SCRIPTORES HISTORIÆ AUGUSTÆ. Unter dieſer Benennung werden folgende VI Hiſtorienſchreiber verſtanden: Aelius Spartianus, Julius Capitolinus, Aelius Lampridius, Vulcatius Gallicanus, Trebellius Pollio, und Flavius Vopiſcus, welche zu den Zeiten Diocletiani, Conſtantii und Conſtantini des Groſſen gelebet, und die Lebens-Beſchreibungen der Römiſchen Kayſer (dahero ihnen auch dergleichen Benennung beygelegt worden) verfertiget haben. Wem eigentlich von dieſen Schrifftſtellern eine iewede Lebensbeſchreibung als Verfaſſern zukomme, ſelbiges läſſet ſich nicht allzu gewiß darthun. Die Lateiniſche Schreib-Art, deren ſie ſich nach Beſchaffenheit der damahligen Zeit, als welche, in Anſehung der Sprache, die eiſerne (ætas ferrea) genennet wird, iſt allerdings nicht ſonderlich hoch zu ſchätzen. Im Gegentheil ſind ſie, was den wichtigen Inhalt ihrer Schrifften betrifft, als höchſt nützlich und nöthwendig anzuſehen; ſonderlich da ſie durch die vortrefflichſten Anmerckungen des Caſauboni und Salmaſii weit brauchbarer als zuvor worden ſind. Sie ſind alle zuſammen nebſt beyder ietzt gedachter Männer Anmerckungen zu Paris 1620 in Folio gedruckt worden. Schon lange vorhero aber ſind ſelbige, durch Friedr. Sylburgs Bemühung, zu Franckfurt 1588 heraus gekommen. Doch waren in der letzt gedachten Ausgabe obigen 6 Scribenten noch andere Verfaſſer der Kayſer-Hiſtorie beygefügt worden; welches auch in Jan. Gruteri Edition, die zu Hanew 1611 in Folio gedruckt worden, geſchehen iſt, maſſen derſelbe eine Sammlung aller derjenigen anſtellte, die vom Julio Cäſare an, bis auf Carln den Groſſen, die Leben der Kayſer beſchrieben, und ſolche mit ſeinen Anmerckungen heraus gab. Eben ſo verhält es ſich mit derjenigen Ausgabe, welche Borhorn zu Leiden 1632 in IV Duodez-Bänden geliefert hat, als in welcher die Geſchichtſchreiber gedachten Inhaltes vom Sueronio an bis zum Ammiano Marcellino enthalten ſind. Sonſt hat man auch eine Holländiſche Auflage mehrgedachter 6 Hiſtorienſchreiber, die zu Leiden 1670 in II Theilen in 8, mit Caſauboni, Salmaſii und Gruteri Anmerckungen gedruckt worden. Eine andere iſt noch vorhero von Corn. Grevelio mit unterſchiedener Gelehrten Noten 1661 beſorgt worden, die aber nicht ſonderlich gerühmet wird. Für die beſte und richtigſte Ausgabe wird diejenige gehalten, welche mit Ulrich Obrechts Anmerckungen zu Straßburg 1677 in 8 heraus gekommen. Morhofs Polyhiſt. I Th. IV B. 14 Cap. p. 908.

SCRIPTORES LIBELLENSES, ſiehe Notarien, im XXIV Bande, p. 1394. u. ff.

SCRIPTORES REI RUSTICÆ, heiſſen diejenigen alten Römiſchen Scribenten, die vom Haushaltungs-Weſen geſchrieben haben, nehmlich Cato, M. T. Varro, Columella, Palladius, Rutilius, Vegetius, und Gargil. Martialis. Sie ſind unterſchiedene mahl zuſammen gedruckt worden.

Die beſten Ausgaben davon ſind eine, die zu Venedig 1472 in Fol. durch Nic. Jenſon; die andere aber, welche durch Joh. Matth. Gesnern 1735 in med. 4 geliefert worden.

SCRIPTORIA MENSA, ſiehe Schreibe-Tiſch, im XXXV Bande, p. 1161.

Scriptoris oder Scriptor, (Paul) ein Theologe, gebohren zu Weil in Schwaben, lernte die freyen Künſte nebſt der Matheſi von ſich ſelbſt, ſtudirte zu Paris, trat in den Franciſcaner-Orden, kam nach Tübingen, wurde daſelbſt bey den Minoriten Guardian, und lehrte die Matheſin mit groſſem Zulauff. Weil er aber einer neuern Meinung wegen verdächtig wurde, ſetzte man ihn ab, worauf er ſich geraume Zeit zu Wien und Rom aufgehalten, bis er einen Beruff nach Toulouſe bekam, die Theologie daſelbſt zu lehren. Er ſtarb 1504, ehe er dieſes Amt antreten konte, in dem Kloſter Kayſersberg in der Schweitz, und ſchrieb

1. Explanationem in libros ſententiarum, oder Commentarium in Joannem Scotum, Tübingen 1498.
2. Summulam logices.

Adami vitæ Erudit. Moſer vitæ Theol. Miræi Scriptores Seculi XVI.

SCRIPTULUS, heißt ſo viel als *Scrupulus*, davon zu ſehen Scrupel.

SCRIPTUM, ſiehe Schreiben, im XXXV Bande, p. 1142. u. ff. desgleichen Schrifft, p. 1184. u. ff. ingleichen auch Schrifftlich, pag. 1202. u. f.

SCRIPTUM APOLOGETICUM, Schutz-Schrifft, ſiehe Schutz-Rede, im XXXV Bande, p. 1718. u. ff.

SCRIPTUM COMPLETUM, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM DOGMATICUM, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM FACERE, war bey den ehemahligen Römern eine Redens-Art, dadurch überhaupt die Verrichtungen der Schreiber (Scribarum) angezeigt wurden; und kan ſelbige nach der heutigen Art ohngefehr durch Regiſtriren überſetzt werden. Livius IX. 46. Gellius VI. 9. Nieuports Explic. Rit. Rom. p. 107.

SCRIPTUM HISTORICUM, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM INSERTUM, ſiehe Schluß, (Bey-) im XXXV Bande, p. 258.

SCRIPTUM JUS, ſiehe Recht, (geſchriebenes) im XXX Bande, p. 1349.

SCRIPTUM LEUTERATIONIS, ſiehe Schrifft, (Leuterungs-) im XXXV Bande, p. 1187.

SCRIPTUM NIMIS PROLIXUM, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM OBSCURUM, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM PERSPICUUM, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM POLEMICUM, ſiehe Polemiſche Schrifften, im XXVIII Bande, p. 1079.

SCRIPTUM PROBATIONIS SALVANDÆ GRATIA CONFECTUM, ſiehe Salvation-Schrifft, im XXXIII Bande, p. 1236.

SCRIPTUM RETORSIONIS, ſiehe Retorſions-Schrifft, im XXXI Bande, p. 849.

SCRIPTUM SCIENTIFICUM, wie ſolches beſchaffen ſeyn müſſe, davon ſiehe Methode (demonſtrativiſche) im XX Bande, p. 1294. u. f.

SCRIPTUM SOLIDUM, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM SUPERFICIARIUM, ſiehe Schrifften, im XXXV Bande, p. 1188.

SCRIPTUM TESTAMENTUM, ein geſchrieben oder ſchrifftlich Teſtament, ſiehe Teſtament.

SCRIPTURA, bedeutet überhaupt zwar eine iedwede Schrifft oder ſchrifftlichen Aufſatz. Siehe Schreiben, im XXXV Bande, p. 1143. desgleichen Schrifft, ebend. p. 1184. Nur iſt hierbey noch zu gedencken, daß ſolche ebenfalls, wie die Mahlerey, in denen Rechten, als eine beſondere Art, das Eigenthum zu erwerben, geachtet wird. Jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß, da ſonſt die Materie, worauf ein Gemählde entworffen worden, wegen Vortrefflichkeit der Kunſt, der letztern folget, bey der Schreiberey dagegen die auf fremdes Papier oder Pergament getragene Schrifft, wenn ſolche auch aus güldenen Buchſtaben beſtünde, dennoch dem erſtern folget, §. Literæ quoque. Inſt. de acquir. rer. domin. Siehe auch *Dominium*, im VII Bande, p. 1215. u. ff.

SCRIPTURA, hieß zu Rom ein gewiſſer Zoll, welchen der Magiſtrat von der Vieh-Trifft, die er an gewiſſe Zöllner verpachtete, einzunehmen pflegte. Der Nahme iſt daher entſtanden, weil von einem ieden Stück Vieh, ſo auf den Obrigkeitlichen Feldern und Wieſen weidete, ein gewiſſes Geld erleget, und deswegen beſondere Regiſter geſchrieben, und gehalten werden mußten. Etliche von dieſen Weiden, ſo dem gemeinen Weſen zugehörten, ſind zwar mit der Zeit von ſolchen Leuten, welche ſich die Gunſt des gemeinen Volcks dadurch erwerben wolten, vertheilt, und gewiſſen Perſonen zugeeignet worden; man findet aber doch, daß auch noch unter den Kayſern gemeine Weiden geweſen, von welchen die beſagte Einkünffte gezogen worden. Ovidius ſchreibet den Anfang dieſes wichtigen Zolls gewiſſen Publiciis zu, welche, als ſie Ædiles plebis waren, die Sache am erſten zu regen angefangen, da vor ihnen faſt ein ieder nach Gefallen ſein Vieh auf die gemeine Weide zu treiben gewohnt geweſen. Es ſtund auch die Aufſicht über dieſen Zoll bey den Ædilibus plebis, welche ſonderlich wohl Acht gaben, daß nicht ein Betrug vorgieng, und man mehrere Stücke, als der Obrigkeit angezeiget worden, dahin trieb, wie denn auch alle diejenige, welche in der Scriptura, oder den darüber gehaltenen Regiſtern verſchwiegen worden, dem gemeinen Gut verfallen waren. Von dem Vieh, ſo ein ieder auf ſeine eigene Weide gehen ließ, hat man vor der Kayſer Zeiten vermuthlich nichts gegeben; nach dieſem aber iſt auch hiervon eine Auflage gehoben worden,

worden, wiewohl man nicht findet, daß dieſelbe ebenfalls Scriptura geheiſſen habe. Cicer. in Verr. & de leg. agrar. Livius paſſim. Ovid. faſt. l. 5. Varro de re ruſt. Plin. l. 18. c. 3. Feſtus. Burman. de vectigal. Pitiſcus, II, 711. Lipſius de magn. Rom. II, 1. Cuperus ad Lactant. de mort. perſec. c. 23. Bodinus de republ.

SCRIPTURÆ MAGISTRI, ſiehe Rentmeiſter, im XXXI Bande, p. 626.

SCRIPTURÆ ORDO, ſiehe *Ordo Scripturæ*, im XXV Bande, p. 1843. u. f.

SCRIPTURA, FIDE INSTRUMENTORUM, &c. &c. DE HIS, QUÆ SINE SCRIPTURA FIERI POSSUNT (DE) iſt die Aufſchrifft des 21 Titels aus dem IV Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von der Glaubwürdigkeit derer öffentlichen Urkunden, wie auch von denjenigen Handlungen und Geſchäfften, welche ohne dieſelben vollzogen werden können.

SCRIPTURA LEGIBILIS, ſiehe Schrifft, (leſerliche) im XXXV Bande, p. 1186.

SCRIPTURALIS RETORSIO, ſiehe Retorſion (ſchriffeliche) im XXXI Bande, p. 848. und Retorſions-Schrifft, ebend. p. 849.

SCRIPTURAM DEFUNCTI (PROBATIO PER) ſiehe *Probatio per ſcripturam defuncti*, im XXIX Bande, p. 635.

SCRIPTURAM EX ARCHIVO PUBLICO DESUMTAM (PROBATIO PER) ſiehe *Probatio per ſcripturam ex archivo publico deſumtam*, im XXIX Bande, p. 635.

SCRIPTURA MUNDI, ſiehe *Mundum*, im XXII Bande, p. 815.

SCRIPTURA PRIVATA, eine Privat-Schrifft oder Privat-Inſtrument, ſiehe *Inſtrumentum privatum*, im XIV Bande, p. 762.

SCRIPTURA RASA, ſiehe Raditte Schrifft, im XXX Bande, p. 538.

SCRIPTURARII, eine Art von Wiedertäuffern, ſiehe Scripturiſten.

SCRIPTURARII, Schrifftlinge oder Karräer, ſiehe Schrifftgelehrte, im XXXV Bande, p. 1196 u. ff. ſonderlich p. 1197, u. f.

SCRIPTURARIUS AGER, bedeutet in denen alten Römiſchen Rechten ſowohl, als bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, ſo viel als ein Zinsgut. Siehe *Bona cenſitica*, im IV Bande, p. 552.

SCRIPTURA SACRA, die Heilige Schrifft, ſiehe Bibel, im III Bande, p. 1695 u. ff. ingleichen Offenbahrung (Göttliche) im XXV Bande, p. 857 u. ff.

SCRIPTURA UNIVERSALIS, ſiehe Sprache (allgemeine).

Scripturen, allerhand Schrifften, geſchriebene Sachen und Documente, ſiehe Manuſcript, im XIX Bande, p. 1742. desgleichen Schrifft, im XXXV Bande, p. 1184, u. ff.

Scripturiſten, *Scripturarii*, waren im 15 Jahrhunderte eine Art von Wiedertäuffern, welche dem Sinne und Befehle GOttes nur ſolche Lehren und Wahrheiten gemäß zu ſeyn vorgaben, welche mit ausdrücklichen Worten in der heiligen Schrifft befindlich ſind. Sie verwarffen folglich alle übrige Lehrſätze, welche durch vernünfftige und untrügliche Folgerungen daraus herflieſſen. Heutiges Tages finden ſich hin und wieder in Engelland noch ſolche Leute; da man übrigens an andern Orten wenig von dergleichen Meynungen höret.

SCRIPTUS HÆRES, ſiehe *Hares ſcriptus*, im XII Bande, p. 1683.

SCRIPTUS HÆRES PRIMO GRADU, ſiehe *Primus hæres*, im XXIX Bande, p. 502.

SCRIPTUS HÆRES PRIMO LOCO, ſiehe *Primus hæres*, im XXIX Bande, p. 502.

SCRIPULUS, iſt ſo viel als *Scrupulus*, davon zu ſehen Scrupel.

Scriſa, ſiehe Scriſſa.

Scriſſa, Scrißia, Scriſa, oder Carlopago, eine kleine Stadt in Dalmatien, und zwar in demjenigen Theile, welcher vorzeiten Liburnia genennt worden. Sie liegt zwiſchen den Städten Nona und Veggia, wie aus Ptolemäi und Plinii Beſchreibungen zu ſchlieſſen iſt. Wie Niger und andere mehr dafür halten, ſo iſt dieſer Ort mit dem ehemahligen Argyrutum, oder Argyruntum einerley. Moletius hingegen hält ſolches für die heutige Stadt Novigrad; und Lucarus von Raguſa giebt es gar für die jetzige Stadt Obrovazo aus. Gegen Anfang des 17 Jahrhunderts gehörete Scriſſa den Uſcocken, welche um ſelbige Zeit mit den Venetianern Krieg führeten, bald darauf aber gäntzlich vertilget wurden. Im Jahre 1615 thaten die Venetianer einen Angriff an dieſen Ort, wurden aber mit Verluſt abgetrieben. In dem folgenden Jahre ward er von dem Venetianiſchen General Zane erobert und auf den Grund verwüſtet. Baudrand. Ludolphs Schaubühne I Th.

Scrißia, ſiehe Scriſſa.

SCRITIFINII, ein vormahliges Volck, ſiehe Scricfinner.

SCRITOBINI, Volck, ſiehe Scricfinner.

SCRITOFINNI, ehemahliges Volck, ſiehe Scricfinner.

Scritturiren, heißt bey den Kaufleuten, die in meiner Handlung geſchloſſene oder von meinen Correſpondenten für meine Rechnung gethane und angezeigte Handlungen in meine Handels-Bücher ordentlich einſchreiben.

Scriva, (Frantz) ſiehe Eſcriva, im VIII Bande, p. 1875 u. f.

Scriva, (Ludwig) Eſcriva, oder Scribanus, ein Spaniſcher Edelmann von Valentia, floriete gegen die Mitte des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb tribunal de Venus, ſo zu Venedig 1537 in 8. gedruckt. Anton Bibl. Hiſpan. p. 678.

Scrivano, ein Türckiſcher Rebelle, ſiehe Scriba.

Scrivelius, (Ewald) ſiehe Schrivelius, im XXXV Bande, p. 1212.

Scrivener, (Matth.) gab wider des Johann Dallái Werck, de Uſu Patrum, ein Buch unter folgendem Titel heraus: Apologia pro S. Ecleſiæ Patribus adverſus Jo. Dallæum. London, 1672 in 4. Es haben aber Bayle, Desmaizeaux und Stolle ſehr ſchlechte Urtheile von ſelbigem gefället; iſt auch von Whitby ein einer beſonde-

ren

ren Dissertation gründlich widerlegt worden. Niceron Memoir. Tome III, p. 74. Zeitungen von Gel. Sachen, 1717, p. 380. Stollens Beschr. seiner Biblioth. p. 405 u. f. und p. 606.

Scriver, (Christian) ein Lutherischer Gottesgelehrter, war 1629 den 2 Jenner zu Rensburg in Holstein gebohren. Sein Vater gleiches Nahmens war ein Kaufmann, der ihm, da er selbst nur ein halb Jahr alt war, durch die Pest entrissen wurde. Seine Mutter heyrathete darauf Gerhard Kuhlmannen, einen Prediger und Probst zu gedachten Rensburg, welcher ihn in allem Guten erzog. Da ihm aber auch dieser ohngefehr in seinem 6 Jahre durch den Tod weggenommen wurde, fande er dennoch gute Gönner, die sich seiner annahmen, da er denn theils in Rensburg, theils in Lübeck die schönen Wissenschafften lernte. Im Jahr 1647 begab er sich auf die Academie nach Rostock, hielt daselbst 1649 eine Disputation von dem Abendmahl des HErrn, und ward kurtz darauf allda Magister der Philosophie. Nachdem er von Rostock weg war, reisete er nach Stendal in der alten Marck, weil der dasige Conrector seine Stief-Schwester, eine gebohrne Kuhlmannin, damahls geheyrathet hatte, da er denn sich zu verschiedenen mahlen im Predigen hören ließ, und 1653 Prediger ward. Nachdem er 14 Jahr lang dieses Amt verwaltet, wurde er nach Magdeburg beruffen, und zum Kirchen-Rath, Senior, und endlich zum Inspector erwählet, worauf ihn 1690 die Aebtißin zu Quedlinburg zu ihrem Ober-Hof-Prediger annahm, an welchem Orte er 1693 den 5 April gestorben. Er hatte, als er noch zu Magdeburg war, mehr Berufe, wie ihn denn die Königin von Schweden 1680 nach Stockholm zu ihrem Hofprediger haben wolte; er schlug aber alle aus. Seine Frömmigkeit erhellet aus seinen Schrifften, als da sind:

1. Das verlohrne und wieder gefundene Schäflein, oder historischer Christlicher Bericht von einem jungen Menschen, der sich vom Satan, mit ihm einen Bund zu machen, und ihm in allerley gottlosen Wesen 6 Jahr zu dienen, verleiten lassen, nebst einer historischen Zugabe von allerhand merckwürdigen Sachen, Helmstädt 1673 und 1680 in 8.
2. Gottholds zufällige Andachten bey Betrachtung mancherley Dinge der Kunst und Natur, Leipzig 1674 und 1686 in 8.
3. Chrysologia catechetica oder Gold-Predigten, darinnen die seligmachende Catechismus-Lehre aufs kürtzeste gefasset, mit der Betrachtung des Goldes erkläret, und allem vergänglichen Golde und Schätzen der Welt vorgezogen wird, Leipzig 1681 in 4.
4. Magdeburgische Huldigungs-Predigt aus 1 Reg. VIII. 66. Helmstädt 1682 in 4.
5. Seelen-Schatz, in 5 Theilen und 2 Anhängen. Von diesem Wercke sind anfangs IV Theile zu Magdeburg unterschiedene mahl bald einzeln, bald aber auch zusammen gedruckt worden, als 1681, 1693, in 4. und der IV Theil besonders ebenfalls 1681, und in eben demselben Jahre der Anhang des IV Theils; jederzeit in 4. Nachhero ist zuerst 1692 der V Theil zu Magdeburg in 4. herausgekommen. Alle V Theile zusammen sind 1696, und 1715 zu Magdeburg in 4. aufgelegt worden; und wiederum eben daselbst 1700 und 1708 in Fol. Die letzten zweymahl, nehmlich 1703 und 1731, ist er mit J. G. Pritii Vorrede zu Magdeburg in Fol. ans Licht getreten. Das Register darüber kam unter dem Titel: Des Seelen-Schatzes Krafft und Safft zu Wittenberg 1704 in 4. oder Seelen-Schatzes Kern und Stern, Magdeb. 1689 in 4, 1692 in 4. heraus.
6. Wohlvergnügte Seelen-Ruhe über Joh. III, 16. Franckfurth und Leipzig 1683. in 4.
7. Magdeburgische Antritts-Predigt und erster Seegen, Helmstädt 1683 in 4.
8. Stendalische Schluß-Predigt und Valet-Seegen aus 1 Thess. II, 11. 12. 13. ebend. 1683 in 4.
9. Die neue Creatur oder das in Christo erneuerte menschliche Hertz, aus den Sonn- und Festtags-Evangelien, Jena 1685 in 4.
10. Herrlichkeit und Seeligkeit der Kinder GOttes aus den Sonn- und Festtags-Evangelien, Leipzig 1685 in 4.
11. Theologisches Bedencken über die Fragen: ob und wie weit es einem Christen zugelassen sey, bey einer guten Gesellschafft sich mit dem Trunck zu ergötzen, und obs schlechterdings eine Tod-Sünde sey, einen Rausch zu trincken, Helmstädt 1685 in 12.
12. Die geheiligte und GOtt wohlgefällige Christliche Haußhaltung aus den Sonn- und Festtäglichen Evangelischen Texten, Franckfurt und Leipzig 1686 und 1688 in 4.
13. Gottholds Siech- und Sieges-Bette 2 Theile, Nürnberg 1687 in 8.
14. Methodus concionandi, ut vocant, concisa & utilissima, von Joh. Jac. Wolffen ans Licht gestellet, Magdeburg 1688 in 8.
15. Das blutrünstige Bild JEsu Christi des Gecreutzigten in 3 Predigten über 1 Petr. II, 21. Leipzig 1690 und 1702 in 8.
16. Andächtiger Schluß und Gruß, oder Magdeburgische Abzugs- und Quedlinburgische Anzugs-Predigt, Nürnberg 1690 in 4.
17. Der süsse Tod der Kinder GOttes, in einer Leich-Predigt vorgestellet, Leipzig 1691 in 8.
18. Theognosia Evangelico-Christiana oder das lebendige und thätige Erkänntniß GOttes aus den Sonn- und Festtags-Evangelien, Schweinfurt 1692 in 4.
19. Evangelia symbolica oder erbauliche Gedenck-Sprüche auf die Evangelia gerichtet, Leipzig 1697 in 4.

20. Witt-

20. Wittwen Troſt, mit Johann Georg Pritius Vorrede, Leipzig 1697 in 8.

21. Erbauliches dreyfaches Abſehen eines Chriſten auf GOtt, auf den Nächſten und auf ſich ſelbſt, aus den Sonn- und Feſttags Evangelien, Nürnberg 1698 in 4.

Pippings Memor. theolog. Tom. I. Unſchuldige Nachrichten. Wetzels Lieder-Dichter, III Th.

Scriver, (Joh.) war im Jahre 1740 abgeordneter Staats-Rath derer General-Staaten der vereinigten Niederlande, wegen Ober-Yſſel. Schumanns Geneal. Handb. I Th. p. 126.

Scriver, (Peter) oder Schriever, ein ſehr berühmter Philologus und Poet, war zu Harlem 1576 den 12 Jenner gebohren, und lehrte hernach die Rechtsgelehrſamkeit als Profeſſor zu Leyden, verlohr aber endlich ſein Geſicht, und ſtarb 1653. Seine Schrifften ſind:

1. Antiquitatum Batavicarum tabularium, Leyden 1611 in 4.

2. Batavia illuſtrata ſ. de Batavorum inſula ſcriptores varii, notæ melioris, Leiden, 1609 und Gravenhaag 167- in 4.

3. Bataviæ Comitumque omnium hiſtoria, oder: Beſchryvinge van alle de Graven van Holland, Zeeland and Vrieland, Gravenhaag, 1678 in II Octav-Bänden.

4. Opera philologica, Utrecht 1737. in 4.

5. Respublica Romana, Leiden 1629. in 16.

6. Populare Hollandiæ Chronicon.

7. Fragmenta veter. Tragicorum Latin. c. n. Jo. Voſſii, Leiden 1620. in 8.

8. Varia carmina in Latein. und Niederländiſcher Sprache, Leiden 1599. in 4.

9. Comment. ad Martialis epigrammata de ſpectaculis.

10. Epiſtolicæ quæſtiones de locis dubiis apud Martialem.

11. Animadverſiones hiſtoricæ in Adr. Junii Bataviam.

12. Manes Erpeniani & epicedia variorum, Leiden 1625. in 4.

13. Saturnalia de uſu & abuſu tabaci.

14. Epiſtolæ, welche in Ant. Matthäi analectis veteris ævi Tom. I. ſtehen.

15. Principes Hollandiæ & Weſtphriſiæ ære inciſi ac fideliter deſcripti, Leiden 1630. und Harlem 1650 in Fol.

16. Compendium Chronicæ Geldriæ, Leiden 1609 in 4.

17. Laurea Laurentii Coſteri-Harlemenſis, primi inventoris Typographiæ, Harlem 1628. in 4. ſo eigentlich in Holländiſcher Sprache abgefaßt.

18. Roterodami Colloquia, cum ejusd. Apologetica. Leipzig 1713.

19. Dominici Baudii amores, welche Schrifft nichts anders als eine Sammlung derjenigen Briefe und Stellen aus deſſen Briefen iſt, aus welchen die Liebes-Händel dieſes Gelehrten zu erkennen ſind. Siehe davon Morhofs Polyhiſt. T. I. L. I. c. 24. §. 89.

Uebrigens hat er auch den Fl. Vegetium verbeſſert; den Jul. Hyginus zuerſt heraus gegeben; Den Frontinum mit geſchriebenen Exemplarien conferirt; zu Heinr. Aquilii Geldriſcher Chronick Zuſätze und Anmerckungen verfertigt; die alten Scribenten von Holländiſchen Geſchichten aus Manuſcripten in Druck gegeben, und mit Noten erläutert, auch ſonſt auf andere Art ſich um die Gelehrten verdient gemacht. Eine gar anmuthige Begebenheit mit ihm iſt in Colomeſii Opuſculis p. 101 anzutreffen. Swert Athen. Belg. Frebers Theatr. vir. el. Fabric. Bibliogr. Ant. Leipz. Gel. Zeit.

Scrivere, (Bartholomäs de) ein Dominicaner aus Flandern, war General-Prediger ſeines Profeßhauſes zu Brüg und auch meiſtens Prior. Er ſtarb 1672 in dem 50 Jahr ſeines Alters, und hinterließ der Bibliothek des Convents 12 Quart-Bände Predigten, die er verfertiget und mit eigener Hand geſchrieben, vermuthlich in Niederländiſcher Sprache. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 643.

Scriverius, ſiehe Scriver.

Scrivia, Scripia, Iria, ein kleiner Fluß, welcher in dem Genueſiſchen Gebiet entſpringt, durch die Mayländiſche Landſchafft Tortoneſe bey Caſtelnovo vorbey läuft, und zuletzt in dem Lumeliniſchen, nicht weit von dem Flecken Sale in den Po fällt. Er pflegt ſich öffters plötzlich zu ergieſſen, und ſowohl den benachbarten Gegenden als den Reiſenden, viel Ungemach zuzufügen, wie er denn ſonderlich die Mauren des gedachten Caſtelnovo eingeriſſen hat. Schaupl. des Kriegs in Ital. p. 276.

SCROBICULUS CORDIS, ſiehe Herzgrube, im XII Bande, p. 1828.

Scrobiſſevius, (Jac.) von ihm iſt im Druck vorhanden, Vitæ Archiepiſc. Italic. & Leopolienſium, Lemberg 1628 in 4.

SCROFA, die Schweinmutter; ſiehe Schwein. Die Bedeutung deſſelben auf etlichen alten Römiſchen Müntzen, ſiehe eben daſelbſt, gantz zuletzt.

Scrofa, (Camillus) ein Edelmann von Vincentz, gab unter dem Namen Fidenzio Glottocriſio allerhand lächerliche Lieder heraus, welche man zuſammen drucken laſſen, und wurde 1565 zu Vincentz umgebracht. *Giornale de letterati d' Italia.*

Scrofa, (Sebaſtian) ein in der Philoſophie und Griechiſchen Sprache geübter Medicus von Cambray, lebte in der Mitte des ſechszehenden Jahrhunderts, und überſetzte Galeni Bücher:

1. De Evchymia & Cacochymia, ſive de bono & malo ſucco, und
2. De remediis facile parabilibus aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche; von welchen das erſtere zu Paris 1546. in 8. mit ſeinen Scholiis gedruckt, und 1547 zu Lion wieder aufgelegt worden; das letztere aber zu Paris 1548 heraus gekommen.

Königs Biblioth. vet. & nov. Sweertii Athen. Belg. Barbarini Bibl.

Scrofanis, (Johann de) ein Italiäner von Geburt, war anfangs Canonicus zu Reati, hernach Biſchoff zu Anagni, ſaß 6 Jahr, und ſtarb 1348. Ughellus Ital. Sac. Tom. I. pag. 320.

Scrofano, (Johan Anton) ſiehe Sclafanus.

SCROFA SILVESTRIS, ſiehe *Aper*, im II Bande, p. 790.

Scroffa, eine edle Familie zu Venedig. Sie rühmet ſich, wie viele andere, daß ſie von den alten Römern herſtamme, auch will ſie behaupten, daß, unter Regierung des Kayſers Nerva, einer von ihrem Hauſe, ſo damahls Tremellia genannt worden, eine groſſe Heldenthat verrichtet, die zu der Veränderung ihres Namens Anlaß gegeben habe. Es mag aber mit dieſem Alterthum ſeyn wie es wolle, ſo iſt ſolche doch wenigſtens zu Vicenza von langer Zeit her unter die guten adelichen Häuſer gezehlet worden, inmaſſen viele davon Maltheſer-Ritter geweſen ſind. Zu dem hat die Republic verſchiedene Officiers aus dieſem Geſchlecht bekommen, deren gute Dienſte auch mit beſondern Ehrenzeichen und Befreyungen belohnet worden. Im Jahr 1698. aber erbot ſich dieſelbe zu einer freywilligen Erlegung von 100000 Ducaten, und ward darauf in den Venetianiſchen Adel aufgenommen. Vermuthlich iſt der nachfolgende Remigius Scroffa einer aus dieſem Geſchlechte. *Nouvelle relation de Veniſe* Part. III.

Scroffa, (Remigius) ein Dominicaner von Vicenza, und vielleicht ein Abkömmling der vorherſtehenden Familie, lehrte 1628 zu Padua die Metaphyſik, wurde in dem folgenden Jahr Magiſter der Theologie, und begab ſich ſodann in ſein Profeßhaus St. Johann und Paul nach Venedig zurück, wurde Prior darinnen, nachgehends Provincial, und ſtarb 1645 in ſeinem 62 Jahre, nachdem er geſchrieben

1. De invaliditate profeſſionis ante legitimam ætatem a concilio Tridentino ſtatutam, Venedig 1625. in 8. 11 Bogen ſtarck, iſt zu Lüttich 1625 in 8. wieder aufgelegt.
2. Conſtitutiones Ordinis Prædicatorum alphabeto diſtinctas, Venedig 1634 in 8. 1 Alphab. 7 Bogen ſtarck.
3. Quæſtiones morales ad regulares ſeu etiam ſeculares ſpectantes, ebend. 1640 in 4.

Tomaſini Gymnaſ. Patav. p. 288. Echard. Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. pag. 548.

SCROFULA, ſiehe *Bronchocele*, im IV Bande, p. 1466, u. ff.

SCROFULARIA, ſiehe Braunwurtz, im IV Bande, p. 1168, u. ff.

Scroggs, (Wilhelm) oder Scroggus, eines einäugigen Fleiſchers Sohn von Dedington aus Oxfordshire, ſtudirte zu Oxford die Gottesgelahrheit, diente aber dem König Carln I 1643 bey der Belagerung Oxford als ein Soldate, und hernach etliche Jahre im Felde als Capitain zu Fuß; da er 1648 in den Expeditionen zu Kent, Eſſex und Colcheſter unglücklich war, worunter er die Hoffnung verlohr, zu einem Prediger-Amte zu gelangen, wozu er ſchon beſtimmt war. Er legte ſich alſo auf die engliſche Rechte, wodurch er ſonderlich bey Carln II in Anſehen kam, wie er denn auch Königlicher Advocat worden iſt. Er gab unterſchiedene Gerichts-Proceſſe heraus, ingleichen auch viel öffentliche Reden, davon eine, die er an den Engliſchen Cantzler gehalten hat, in dem II Theile der Diſſertationum hiſtorico-politicarum ad regnum Caroli II pertinentium, (welche zu London 1692 gedruckt worden,) befindlich iſt. Es wird von deſſen Reden geurtheilet, daß ſie ſich, weil er ſehr geſtottert hat, beſſer haben leſen, als hören laſſen. Er ſtarb 1683 den 25 Octobr. Wood Athenæ Oxon. Gryphii Script. Hiſt. Sec. XVII, p. 339.

Scroggus, (Wilhelm) ſiehe Scroggs.

SCROLLUS, iſt ein Flußfiſch, ein gut Theil kleiner denn ein Barſch, röthlicht auf dem Rücken, an den Seiten grünlicht und mit vielen rothen Flecken gezeichnet, und unten an dem Bauche weiß. Er findet ſich im Donauſluß; iſt gut zu eſſen, wird aber zur Artzney gar nicht gebraucht.

Scronge, eine Stadt in Oſt-Indien, welche unter des Moguls Gebiethe gehöret. Cellarii alte und neue Geogr. p. 866.

Scroop, ſiehe Scroope.

Scroope, Scrope, ein altes edles Geſchlecht in Engelland, welches ſich in 2 Linien, nemlich in die Lords Scroope von Bolton, und in die Lords Scroope von Upſal und Masham vertheilt gehabt. Heinrich le Scroope war ein Vater Wilhelms, welcher 2 Söhne, Heinrichen und Gottfrieden, nach ſich ließ:

I. Der jüngere, Gottfried le Scroope, wurde 1361 Baronet. Sein Sohn, Heinrich, Lord Scroope von Upſal und Masham, zeugte Stephanen, einen Vater Johannes, welcher Thomas Lord Scroope von Upſal hinterließ. Demſelben wurden von Eliſabeth Graiſtock, folgende 3 Söhne gebohren: 1) Thomas, Lord Scroope von Upſal, welcher 1493 ſtarb, und eine Tochter, Aliſien, die mit Heinrichen Lord Scroope von Bolton vermählet worden, nach ſich ließ. 2) Rudolph Scroope, Baron von Upſal, welcher 1515 ohne Erben mit Tode abgieng. 3) Gottfried Baron von Upſal, welcher, als der letzte ſeiner Linie, 1532 das Zeitliche geſegnete.

II. Heinrich Lord Scroope von Bolton, des obgedachten Gottfrieds älterer Bruder, war ein Vater Richards, welcher mit Blancen de la Poole, des Grafen von Suffolck Tochter, 4 Söhne zeugte: 1) Wilhelmen Lord-Scroope von Bolton, welcher

bey

bey dem Könige Richard II. in ſo groſſe Gnade kam, daß dieſer ihn zu ſeinem Vice-Cammerherrn ernen-nete. In dem 20 Jahre dieſer Regierung machte ihn der König zum Statthalter von Queensborough-caſtle, und bald hernach zum Grafen von Wiltshire, desgleichen beehrte er ihn noch mit vielen andern Merckmahlen ſeiner Gunſt. Allein dieſe ſchleunige Erhöhung zog einen plötzlichen Fall nach ſich. Denn ehe noch ein Jahr zu Ende gelauffen, nem-lich 1399, geſchahe es, daß dieſer William, nach-dem er gehöret, daß Heinrich, Hertzog von Lan-caſter, zur See wäre, und landen wolte, dem Könige Richard II. rieth, ſich von London nach St. Albans zu begeben, und daſelbſt Trouppen zu-ſammen zu bringen, um dem Hertzog zu widerſte-hen. Als er aber gewahr wurde, daß die allda ver-ſammleten Perſonen groſſen Reſpect gegen den Hertzog trugen, flohe er nebſt noch einigen andern auf das Caſtell zu Briſtol. Mittlerweile landete der Hertzog zu Ravenſpur in Yorckshire, eroberte alles, was vor ihm lag, verfolgte dieſe Flüchtlinge, und überfiel ſie zu Briſtol, da zwar einige dem Tode entgiengen, beſagter Graf aber des nächſt-folgenden Tages daſelbſt enthauptet wurde; 2) Rogerius, von dem hernach; 3) Stephanen, Herrn von Chaſtelcombe; 4) Richarden, Ertz-Biſchoffen von Yorck, von dem ein eigener Arti-ckel handelt. Jetzt erwehnter Rogerius Lord Scroope von Bolton, war ein Vater Richards, welcher von Margarethen, einer Tochter Ra-dulphs, Grafens von Weſtmorland, 2 Söhne bekam: Der jüngere, Richard, war Biſchoff zu Carliſle; der ältere, Heinrich, Groß-Schatz-meiſter von Engelland, von dem ein abſonderli-cher Articul folget, hatte unterſchiedliche Söhne, von denen Johann, Ritter des Hoſenbandes, ſein Geſchlecht fortpflantzte: Deſſelben Sohn, Heinrich, zeugte mit Eliſabeth, einer Tochter Heinrichs, Grafens von Northumberland, Heinrichen Lord Scroope von Bolton, welcher unter Heinrichen VII. Groß-Cantzler von En-gelland war, und durch ſeine Gemahlin, die ob-gedachte Aliſien, die Güter derer Scroope von Upſal und Maſham an ſich brachte. Dieſes letz-tern Heinrichs Sohn, Johann Lord Scroope von Bolton, war ein Vater Heinrichs, welcher ſich 1513 in der Schlacht bey Flodden wider die Schotten ungemein tapfer hielt, und nachgehends den denckwürdigen Brief mit unterſchrieb, dar-innen die Engliſchen Pairs dem Pabſt vorſtellten, daß er, wofern er nicht in Heinrichs VIII Ehe-ſcheidung willigen würde, das Oberhaupt der Eng-liſchen Kirche geweſen ſeyn würde. Er hinter-ließ von ſeiner andern Gemahlin, Marien Ho-ward, einer Schweſter Thomas, Hertzogs von Norfolck, Thomas Lord Scroope von Bol-ton, welcher mit Philadelphien, Heinrichs Cary, Barons von Hunsdon, Tochter, Ema-nueln zeugte. Derſelbe wurde 1628 zum Gra-fen von Sunderland ernennet, und ſtarb, als der letzte ſeines Geſchlechts, ohne männliche Erben, da denn ſeine natürliche Tochter, Mattle, Erbin von Bolton wurde, und ſolches ihrem G. mahl, Carln Paulet, Marquis von Wincheſter, zu-brachte. Siehe Paulet. von Sommersberg Tab. gen. T. I. p. 375.

Scroope oder Scrop, (Heinrich Lord) war Groß-Schatzmeiſter von Engelland, und einer von des Königs Heinrichs V. liebſten Miniſtern. Nichts deſtoweniger ließ er nebſt Richarden, Grafen von Cambridge, und dem Ritter Tho-mas Grey, ſich verleiten, dem Könige von Franck-reich, Carln VI. zu verſprechen, daß ſie vor eine Million Goldes ihm obgedachten ihren Herrn in die Hände liefern, oder gar denſelben umbringen wolten. Indem ſie aber den Grafen von March, Edmund Mortimer, dem ſie dadurch Hoff-nung zur Engliſchen Crone machten, ſolchen ihren Anſchlag entdeckten, und dieſer es Heinrichen V. offenbarte, ließ ſelbiger 1415 den Grafen von Cambridge, nebſt dem Ritter Grey, enthaupten. Der Lord Scroop aber ward gehenckt und ge-viertheilt, worauf man ſeinen Kopf nach Yorck ſendete, um daſelbſt öffentlich aufgeſteckt zu wer-den. *The Compleat hiſt. of Engl.* vol. I. p. 315. 316.

Scroope oder Scrop, (Richard) war aus vorſtehendem Geſchlechte entſproſſen, und war in Anſehung ſeiner guten Gaben und Frömmigkeit 1395 zum Biſchoff von Coventry und Lichtfield, das folgende Jahr aber, an ſtatt des Cardinals, Robert Waldby, zum Ertzbiſchoff von Yorck gemacht. Als 1399 Heinrich IV. den Engelländiſchen Thron beſtiegen, und Richarden II. deſſelben ſo wohl, als des Lebens, beraubet hatte, war dieſer Ertzbiſchof mit der neuen Regierung ſo übel zu frieden, daß er mit dem Grafen von Nor-thumberland, mit dem Grafen von Nottingham, und mit unterſchiedenen andern Lords, öffentlich ſich darwider erklärte, und Eduard Mortimer die Crone zuwege zu bringen trachtete. Er ward aber 1405 durch den Grafen von Weſtmorland verrätheriſcher Weiſe gefangen genommen, und Heinrichen IV. überliefert, welcher ihm auf dem Caſtell zu Pomfract, gleichwie auch dem Grafen von Nottingham, bald hernach den Kopf abſchlagen ließ, welchem Urtheil er ſich mit groſ-ſer Standhafftigkeit unterwarf. Das Volck trug mit ſeinem Schickſal ein ungemeines Mitlei-den, und verehrte ihn, als einen Märtorer, ſo, daß Heinrich IV. ein ausdrückliches Verbot des-halben ergehen laſſen muſte. Er hat, wie Ba-leus de Scriptor. Angl. Cent. VII. p. 533. mel-det, unter andern ſuper epiſtolas quotidianas lib. I. und invectivam in regem Henricum ge-ſchrieben. Sam. Daniel's life of King Henry IV. Heylyn's help to English hiſtory.

Scroope oder Scrope, (Thomas) ſonſt Brad-ley genannt, ein Irrländiſcher Biſchoff im 15 Jahrhundert, war anfangs ein Benedictiner-Mönch, wandte ſich aber hernach zu denen Do-minicanern und von dieſen zu denen Carmelitern in Norwich; Allein er blieb nicht lange im Klo-ſter, weil es darinne ſehr unordentlich hergiene-ge, und die Mönche nicht darnach lebten, wie ſie andere lehreten. Er entwich alſo von ihnen, und fieng um 1425. an, im Lande hin und wieder in einem härnen Kleid und mit einer eiſernen Kette umgürtet zu predigen. Er muſte ſich aber aus Furcht einer groſſen Ungelegenheit daher, zumahl-len da bereits ſein Vornehmen in ſein Kloſter be-

richtet

richtet worden, wieder in ſolches zurück begeben, und blieb noch 20 Jahr in ſelbigem, worauf er 1544 Biſchoff zu Dromore ward. Er brachte ſein Alter faſt bis auf 100 Jahr, und pflegte, da er ſchon ſchwere Jahre zehlte, dem ohngeachtet zu gewiſſen Zeiten in ſeiner Diöces baarfuß umher zu wandeln, und ſo wohl in Städten als auf dem Lande zu predigen. Er wendete auch alle ſein Vermögen auf milde Stifftungen, und ſtarb endlich im Geruche der Heiligkeit 1491 den 15. Jenner. Unter ſeinen Schrifften befinden ſich

1. de Carmelitarum inſtitutione lib. I.
2. de ordine Carmelitarum lib. I. welches er dem Pabſt Eugenius IV. dedicirt, der ihm die Biſchöffl. Würde deswegen zugewandt.
3. Catalogus ſanctorum ordinis Carmelitarum.
4. Compendium hiſtoriarum & jurium.
5. de privilegiis papalibus lib. I.
6. de ſectarum introitu ad Angliam.
7. de ſua profectione ad Rhodios.
8. Sermones de decem præceptis.
9. Phil. Riboti libri x. de peculiaribus Carmelitarum geſtis, welche er ins Lateiniſche überſetzt, und ſeinem Abt Cyrillo Garlandio dedicirt hat,

nebſt andern mehr, welche aber noch meiſtentheils in Handſchrifft liegen. Baleus de Scriptor. Angl. Cent. VIII. p. 629. u. f.

Scroopfgerton, Hertzog von Bridgewater, Lord von Engelland; ſiehe Bridgewater, im IV. Bande, p. 1355 u. ff. ſonderlich, p. 1357.

Scrope, Geſchlecht, ſiehe Scroope.

SCROPHA, die Schweinmutter; ſiehe Schwein. Auch ein Kropf, davon zu ſehen, *Broncbocele*, im IV. Bande, p. 1466. u. ff.

SCROPHA SILVESTRIS, ſiehe *Aper*, im II. Bande, p. 790.

SCROPHULA, ſiehe *Broncbocele*, im IV. Bande, p. 1464. u. ff.

SCROPHULAIRE, ſiehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1167. u. f.

SCROPHULARIA, ſiehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168. Ingleichen *Filipendula*, im IX. Bande, p. 913.

SCROPHULARIA AQUATICA MAJOR, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA MAJOR, *Lob. Tab. Brunf. Ger.* ſiehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA MAJOR VULGARIS, *Park.* ſiehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA MEDIA, ſiehe Bruchkraut, (groſſes) im IV. Bande, p. 1522.

SCROPHULARIA MEDIA VEL TERTIA, *Brunf.* ſiehe Wundkraut.

SCROPHULARIA MINOR SIVE CHELIDONIUM MINUS VULGO DICTUM, *J. B.* ſiehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1170.

SCROPHULARIA RADICE MAXIMA FIBROSA, *J. B.* ſiehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA RADICE NODOSA FOETIDA, *C. B. Moris* Hiſt. 2. ſiehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULARIA VULGARIS ET MAJOR, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe Braunwurtz, im IV. Bande, p. 1168.

SCROPHULAS, (EMPLASTRUM AD) *D. Jo. M. ex Th. Hofm.* ſiehe *Emplaſtrum ad Scrophulas*, D. Jo. M. ex. Th. Hofm. im VIII. Bande, p. 1097.

SCROPHULAS SUPPURANS CATAPLASMA NOBILE, *Th. Hofm.* ſiehe Brey, im IV. Bande, p. 1342.

SCROPHULIS, (EMPLASTRUM IN) *D. D. C. ex Th. Hofmann.* ſiehe *Emplaſtrum in Scrophulis, Scirrhoſis & Nodoſis Tumoribus plane irreſolubilibus*, D. D. C. ex Th. Hofm. im VIII. Bande, p. 1097.

Scropinhuſum, Stadt, ſiehe Schrobenhauſen, im XXXV. Bande, p. 1212.

Scropsbury, Stadt in Engelland, ſiehe Shrewsbury.

SCROTI FASCIÆ, Hodenſackbandagen, ſiehe Hodenſackbinde, im XIII. Bande, p. 338.

SCROTI INFLAMMATIO ET TUMOR, Entzündung und Geſchwulſt des Gemächts. Wenn ſolche bey vollblütigen und hitzigen Perſonen entſtehet, ſo muß man anfänglich dem Blute durch eine Aderlaß Luft ſchaffen, hernach den Leib gelinde purgiren. Zur Zertheilung der Entzündung und Geſchwulſt müſſen ſo wohl innerliche als äuſſerliche gebührende Mittel gebrauchet werden, inſonderheit aber ſind die erſtern nöthig, damit vorzubauen, daß kein Fieber darzu ſchlage, und dienen hierzu die Spießglasartzneyen, Hirſchhorn und dergleichen; die äuſſerlichen Mittel, welche man in dieſen Beſchwerungen gebrauchen will, müſſen ebenfalls zertheilend und durchdringend ſeyn, und iſt nicht genug, daß man ſolche Entzündungen und Geſchwulſten mit bloſſen anhaltenden und zurücktreibenden Sachen tractire, maſſen dadurch die Geſchwulſt leichtlich dergeſtalt kan erhärtet werden, daß ein Scirrhus darauf erfolget. Das beſte iſt, wie in allen Entzündungen, alſo auch hier, der Campher und was aus demſelben bereitet wird. Man kan ein Säckgen aus Wohlgemuth, Quendel, Kümmel und dergleichen bereiten, und ſelbiges mit einem guten Campherbranntweine benetzen, und hernach, nachdem der Campher in der Luft ein wenig davon verflogen, auflegen, damit es nicht zu ſehr beiſſe. Man muß ſich äuſſerſt bemühen, daß die Entzündung nicht zum Aufbrechen komme, weil gar leicht ein kalter Brand darzuſchlagen kan. Will es aber, ohngeachtet aller Vorſichtigkeit, ſich nicht anders thun laſſen, ſo muß man es mit erweichenden Pflaſtern und Aufſchlägen befördern, wenn es zeitig, öffnen, und nachgehends mit Digeſtiven und reinigenden Mitteln reinigen, und nachdem das Geſchwüre gereiniget, ſolches endlich mit heilenden Pflaſtern und Salben zuheilen. Demnach ſind die Mittel, ſo in dieſem Zuſtande gebrauchet werden, folgende, und zwar kan man innerlich, den Schweiß zu befördern, dieſes Pulver geben:

Rec.

Rec. Antim. diaphoret.
Succin. alb. ppt.
C. C. S. igne ppt. ana, gr. v.
Sal. Volat. Succin. gr. j.
Cinnabar. Antim. gr. iij. M.

Aeuſſerlich dienet dieſes Pflaſter:

Rec. Ol. Aneth.
Roſar.
Sambuc.
Ceræ,
Reſin. ana, ℥v.
Piper.
Sem. Cumin. pulv. ana, ℥iß.

Zerlaſſet die Oele, Wachs und Hartz mit einander, rühret alsdenn das Pulver drein, ſtreichet es auf ein Tuch, und leget es warm über das Gemächt. Auch folgender Umſchlag.

Rec. Farin. fabar.
Lac. Caprill. ana, q. ſ.

Kochet es zu einem Umſchlage, und leget es auf das wärmſte über. Man kan auch das Bohnen-Mehl in Eßig ſieden, und gleichergeſtalt gebrauchen.

Oder:

℞. Farin. Fabar.
Orob.
Hord.
Lupinor.
Lentic. ana, ℥ij.
Succ. Rut. ℥iiß.
Ol. Chamomill.
Roſar. ana, ℥j.
c. Sp. lixivii dulcis ex oxym. ſimpl. &c.

Machet es mit rechtem Fleiſſe zu einem Umſchlage, es wird ohne Feuer warm aufgeleget.

Oder:

Rec. Ol. Aneth.
Roſar.
Sambuc. ana, ℥ij.
Piper.
Carv. ana, ℥j.
Butyr. maj. q. ſ.
F. Catapl.

Auch thut gut dieſer Umſchlag:

Rec. Ol. Oliv.
Weinhefen, ana, ℥iv.

Siedet es mit einander, und leget es auf den Hodenſack, ſo wird die Geſchwulſt vergehen. Oder nehmet friſch gemolckene Milch, thut eine Hand voll Hopfen drein, bähet das Gemächt warm drüber, und wenn das geſchehen, ſo hänget daſſelbe hinein, ſo warm es zu erleiden.

SCROTI MORBI, **Kranckheiten des Gemächts.** Das Gemächte iſt verſchiedenen Zufällen unterworffen, die es entweder gemeinſchafftlich mit den Hoden und andern umliegenden Theilen leidet, oder für ſich alleine hat, ohne Verletzung anderer Theile. Solchergeſtalt leidet das Gemächt auf erſtere Art bey allen denen Geſchwulſten, welche in der Scheide-Haut der Hoden ihren Sitz haben; es mögen entweder wahre Brüche ſeyn, die von dem Vorfalle des Netzes und der Gedärme erzeuget werden, oder auch Waſſer- und Fleiſch-

Brüche, bey welchen allen das Gemächt zuweilen zu einer abſcheulichen Gröſſe und Geſchwulſt ausgedehnet wird. Es hat aber auch daſſelbe eigene Kranckheiten für ſich; wie denn nicht nur eine wäßrige Geſchwulſt von ungemeiner Gröſſe daran erfolgen kan, wenn ſich das Gewäſſer in der celluloſen Subſtantz zwiſchen der Haut und der Dartos anſammlet, welches die Frantzoſen *l' hydrocele par infiltration*, die Lateiner *hydrocelen anaſarcodeam* nennen: ſondern es pfleget ſich auch bisweilen eine Entzündung und darauf folgender heiſſer und kalter Brand daran zu ereignen, ohne daß die Hoden, oder andere daran liegende Theile, mit verletzet ſeyn ſolten. Der heiſſe Brand am Gemächte kan zuförderſt die Folge einer vorhergegangenen wäſſerigen Geſchwulſt deſſelben ſeyn, und mercket man an, daß er ſich bey dieſem Zufalle entweder von ſelbſt einfinde, oder aber auf unzeitiges Schröpffen der geſchwollenen Haut erfolge. Es kan derſelbe entſtehen von äuſſerlichen gewaltſamen Stoſſen, Schlagen und Quetſchen des Gemächts, da denn insgemein der Hoden mit entzündet und aufgeſchwollen iſt. Ferner kan ſich eine Entzündung und heiſſer Brand am Gemächte von innerlichen Urſachen, oder, wie man zu ſagen pfleget, von ſelbſt ereignen, wenn nach ſtarcker Erhitzung des Leibes, der hitzigen Kranckheiten, eine ſchädliche Unreinigkeit dahin geworffen wird, welche zuförderſt eine Entzündung verurſachet, die zwar bey jungen, mit Kräfften und guten Säften verſehenen Perſonen entweder glücklich zertheilet oder durch eine Vereyterung kan gehoben werden, bey alten ſchwachen Körpern aber, oder die durch die vorhergegangenen Kranckheiten ſind abgezehret und entkräfftet worden, gar leicht in den heiſſen Brand übergehet, wie man dergleichen Exempel in Timäi von Gülden-Klee Caſibus Medicis Lib. III. Caſ. 46. und beym Hildan Cent. V. Obſerv. 76. und 77. findet. Endlich kan ſich auch ein heiſſer Brand am Gemächte einfinden, nach denen Operationen, die daran vorgenommen werden und zwar bey denen Perſonen, die unreine, mit veneriſchen Giffte befleckte Säfte haben; bey welchen ſich nach der Operation, ſtatt der gewöhnlichen Vereyterung, bisweilen ein heiſſer Brand einſtellet. Dergleichen Exempel Schaarſchmidt im zweyten Jahrgange ſeiner Mediciniſchen und Chirurgiſchen Nachrichten p. 42. aufgezeichnet hat. Der kalte Brand iſt am Gemächte eine gefährliche Sache. Kommt man im erſten Anfange darzu, ſo kan man durch gehöriges Schröpffen, und darauf gebrauchte dienliche Bähungen wohl noch etwas ausrichten, inſonderheit bey Perſonen, die gute geſunde Säfte haben. Wenn aber die Fäulung, ſolcher Mittel ohnerachtet, weiter um ſich greiffet, ſo bleibet kein anderes Mittel übrig, als die völlige Wegnehmung des gantzen Gemächts. Ob nun gleich dieſe Operation ſehr mißlich iſt; ſo lehren dennoch die bey den Schrifftſtellern befindlichen Anmerckungen, daß ſie bisweilen glücklich verrichtet worden, und das Gemächt wieder angewachſen; wenn man nur noch ſo viel Platz übrig behalten, daß man in geſundes Fleiſch ſchneiden können. Solchergeſtalt führet Stalpart van der Wiel Obſervat. rar. Cent. 1. Obſerv. 85. ein Exempel an,

da von einem heissen Brande, der sich zu einem langwierigen Wasserbruche am Gemächte eingefunden, dieses gäntzlich weggefallen, und die Hoden gantz bloß gelegen: Bey Gebrauch dienlicher Mittel aber wäre der Brand stehen blieben, eine Vereyterung erfolget und das Gemächt so angewachsen, daß es die Hoden bedecket, jedoch sey es glatt gewesen, und habe die Hoden so dichte umgeben, daß man sie nicht habe bewegen können. Hildan Observ. Chirurg. Cent. V. Observ. 76. erzehlet ein Exempel, daß ein Mann in der Trunckenheit auf einmahl eine entzündete Geschwulst am Gemächte mit hefftigen Fieber bekommen, die sich in wenig Tagen in einen heissen und kalten Brand verwandelt, wodurch das Gemächte von oben bis unten gäntzlich weggefallen, und die Hoden bloß da gelegen; Bey Gebrauch dienlicher Mittel wäre es aber wieder drüber gewachsen, und hätte noch darzu neue Haare bekommen; dabey auch etwas venerisches dahinter gestecket. In folgender 77. Anmerckung erwehnet er eines Exempels, da von einem in der Röhre steckenden Fleisch-Gewächse eine gäntzliche Verhaltung des Urins, und auf diese ein heisser Brand am Gemächte erfolget, welches er weggeschnitten, und den Patienten glücklich geheilet. Und daß nicht nur die Wegschneidung des Gemächts, sondern auch mit derselben beyder Hoden nicht allemahl tödtlich sey, beweiset Timäus von Güldenklee am oben angeführten Orte mit einem Exempel, da ein Mann, welcher wegen einer Entzündung an beyden Hoden grosse Schmertzen erlitten, durch die Heftigkeit der Schmertzen dahin gebracht worden, daß er ein Scheermesser ergriffen, und sich das Gemächt mit den Hoden glatt vom Leibe weg geschnitten. Da er hierzu beruffen worden, habe sich der Patiente ungemein verblutet gehabt; daher habe er, dasselbe zu stillen, auf die zerschnittenen Samen-Adern ein Pulver von Drachenblute, Armenischen Bolus, Mastix, Tragant, Siegel-Erde, Weyrauch, Hasen-Haaren, und subtilen Mehle, von jedem drey Quentgen, mit Baumwolle geleget, es gehörig verbunden, in die Gegend der Nieren Galens kühlende Salbe eingerieben, innerlich blutstillende Mittel gegeben, und mit einem Worte, den Patienten vollkommen wieder geheilet. Doch schreibet er: Der Patiente wäre vor diesem Zufalle wohl bey Leibe, von guter Farbe, lebhafft, munter und sehr aufgeweckt gewesen; nach der Cur aber wäre er blaß, Lenden-lahm, schwach, verdrossen, träge, und folglich von seiner vorigen Beschaffenheit gantz verändert geblieben; und daraus sähe man, welchergestalt die Hoden eine solche Krafft hätten, daß, nach deren Wegnehmung, der gantze Körper verändert würde. Im Jahr 1723. hat Hähnel in Straßburg eine eigene Dissertation de Morbis Scroti geschrieben, welche verdienet nachgelesen zu werden.

SCROTI NIGREDO. Die Schwärtze des Gemächts, so man bisweilen bey Sterbenden beobachtet, will man zwar gemeiniglich einem beygebrachten Giffte beymessen, doch lässet sich solche eher von einer gäntzlichen Stockung und Ersterbung des Geblütes herleiten, zumahl da dieser Theil eine schlechte Spannung und Stärcke der Fasern hat, wenn denn nun eine Stockung, besonders eines verderbten und zur Fäulniß sehr geneigten Geblütes zugegen, so darf man sich desto weniger um eine andere Ursache bekümmern. Besiehe Breßlauer Natur-Geschichte, Vers. XXXII. p. 357.

SCROTI PARACENTHESIS, siehe Oeffnung des Hodensacks, im XXV Bande, p. 598.

SCROTI SUSPENSORIUM, siehe Hodensackbinde, im XIII Bande, p. 338.

SCROTI SUSPENSORIUM INTERCISUM, siehe Hodensackbinde, im XIII Bande, p. 339.

SCROTI SUSPENSORIUM TRIANGULARE, siehe Hodensackbinde, im XIII Bande, p. 339.

SCROTI TUMOREM VARICOSUM, *Brunneri*, (OLEUM AD) siehe *Oleum ad Tumorem Varicosum Scroti, Brunneri*, im XXV Bande, p. 1289.

SCROTUM, siehe Gemächt, im X Bande, p. 764.

SCROTUM CORDIS, siehe Hertzfell, im XII Bande, p. 1826.

SCROTUM SUBVENTRALE, siehe Beutelthier, (Americanisches) im IV Bande, p. 1586.

Scrowsbury, Stadt, siehe Shrewsbury.

Scrumpilgardis, ein Zunahme der Hildegardis, siehe Hildegardis, im XIII Bande, p. 65. u. f.

Scrupel, Lateinisch *Scrupulum*, Frantzösisch *Scrupule*, ist ein gewisser Theil von dem Gantzen, welcher vor sich wiederum getheilet wird; Dahero erste, andere, dritte Scrupel, u. s. w. entstehen. Von einer Stunde, ingleichen von einem Grad ist dieses der sechzigste Theil, welcher auch gewöhnlich eine Minute genennet wird. In dem Geometrischen Längen-Maaß ist ein Scrupel der zehende Theil eines Grans, der hunderte Theil eines Zolles, der tausende Theil eines Schuhes, und der zehentausende Theil einer Ruthe. In dem Flächen-Maaß ist ein Scrupel der zehende Theil eines Riemen-Grans, der hunderte Theil des Quadrat-Grans, der tausende Theil des Riemen-Zolls, der zehen tausende Theil des Quadrat-Zolls, der hundert tausende Theil des Riemen-Schuhes, der tausend mahl tausende Theil des Quadrat-Schuhes, und der hundert tausendmahl tausende Theil der Quadrat oder X Ruthe; das ist, ein Quadrat, so einen Scrupel lang und breit ist. In dem Cörperlichen Maaß ist ein Scrupel der zehende Theil eines Balcken-Grans, der hunderte Theil eines Schacht-Grans, der tausende Theil eines Cubic-Grans, der zehen tausende Theil eines Balcken-Zolles, der tausend mahl tausende Theil eines Balcken-Schuhes, der hundert tausend mahl tausende Theil eines Schacht-Schuhes, der tausend tausend mahl tausende Theil eines Cubic-Schuhes; der zehen tausend tausend mahl tausende

Theil einer Balcken-Ruthe, der hundert tausend tausend mahl tausende Theil einer Schacht-Ruthe, und der tausend tausend tausend mahl tausende Theil einer Cubic-Ruthe. Die Bezeichnung, womit man den Scrupel zu bemercken pfleget, ist nach der alten gemeinen Art folgende: 1) Im Längen-Maaß //// oder IV oder 4; im Flächen-Maaß VIII oder 8 □ oder X; im cörperlichen Maaß XII oder 12 ▭. Wenn man aber nach heutiger bequemen Art jedes Maaß nur nach Ruthen, Schuhen, Zollen ꝛc. auszusprechen gewohnet ist, und dahero in die Classe der Schuh, Zoll, Gran und Scrupel zwey Ziffern in dem Flächen-Maaß, drey Ziffern aber in dem cörperlichen stellet; So kan man durch alle drey Dimensionen das Zeichen //// oder IV oder 4 vor die ersten Scrupel nehmen, und nur das Zeichen der Dimension darzu setzen, damit man daraus erkenne, ob vor die Classen der Schuh, Zoll, Gran, Scrupel ꝛc. 1, 2, oder 3 Ziffern abzuschneiden sind.

Scrupel, *Scrupulus*, Frantz. *Scrupule*, ist auch ein Apotheker-Gewichte und der dritte Theil eines Drachmä oder Quentgens, in sich haltende zwantzig Gran. Solchemnach gehen zweyhundert und acht und achtzig Scrupel auf ein Pfund, vier und zwantzig auf eine Untze, zwölfe auf ein Loth, und drey auf ein Drachma oder Quentgen. In den Recepten wird er mit diesem Zeichen ℈ geschrieben.

Scrupel, (Chaldäischer) Lat. *Scrupulus chaldaicus*, ist in der Chronologie $\frac{1}{1080}$ oder der ein tausend und achtzigste Theil von einer Stunde. Die Jüden, Araber und andere Morgenländische Völcker bedienen sich derselben in ihrer Calender Rechnung und nennen sie Helakim. Da nun 18 Chaldäische Scrupel eine Minute machen, so werden die Minuten in Chaldäische Scrupel verwandelt, wenn man sie durch 18 multipliciret; hingegen die Chaldäischen Scrupel in Minuten, wenn man sie durch 18 dividiret. Also sind 15 Minuten oder eine Viertel-Stunde 270 Chaldäische Scrupel, siehe zugleich Helakim, im XII Bande, p. 1211.

Scrupel, (Gewissens-) *Scrupulus conscientiæ*, ist ein Grund, um dessen willen man besorget, es möchte vielleicht eine Handlung, die wir entweder vollbracht, oder vornehmen sollen, böse seyn. Z. E. Es lieset einer in der Schrifft, daß Christus sagt: ihr sollt allerdings nicht schwören, und bildet sich ein, daß dadurch alle Eyde verworffen würden. Derowegen, wenn er vor Gericht einen Zeugen Eyd ablegen soll, ist er besorget, er möchte dadurch Böses thun. Man siehet daraus leichte, daß die Gewissens-Scrupel keinen andern Ursprung als diesen haben, weil die Wahrheit einer Sache in Ansehung unserer Erkänntniß ungewiß ist. Wer demnach sein Gewissen vor solchen Scrupeln verwahren will, der muß sein Gemüth vorhero zu überzeugen bemühet seyn, daß das Urtheil, welches er von einer Sache fället, auch in derselben würcklich gegründet sey. Das Gemüth muß von denen Handlungen überzeugt seyn daß sie entweder gut und deswegen ausgeübet; oder böse und dahero vermieden werden müssen. So lange sich das Gemüthe aber annoch in einem Zustand befindet, darinnen dasselbe einer Ungewißheit ausgesetzt ist, ob die Handlungen würcklich böse, welche als böse verworffen, oder gut, wie sie als gut betrachtet werden; so lange bleiben die Scrupel immer noch übrig. Wofern aber das Gewissen richtig, und das Gemüth von der Wahrheit des Urtheils überzeugt ist, welches dasselbe von der Handlung, die entweder zu unterlassen oder auszuüben, fället; so verschwinden auch die Scrupel, oder sind wenigstens von keiner Erheblichkeit. Nun kan sich zwar zutragen, daß sich ein Mensch alle Mühe giebet die Scrupel zu heben und dennoch dabey, aller Bemühungen ungeachtet, keinen Fortgang verspüret. Allein wenn dieses geschiehet, so hat sich deswegen niemand einige Schuld beyzumessen; sondern es ist genug, daß derjenige, welchem dieses wiederfähret, sich keines Versehens dabey bewust ist. Siehe zugleich **Gewissen** im X Bande, p. 1390 u. ff. Wolffs Philosoph. Pract. Univ. P. II.

Scrupel der Breite, sind in der Astronomie die sinus der Complemente zu einem oder drey Quadranten, oder des Ueberschusses über einen oder drey Quadranten der Entfernung der Sonne von dem aufsteigenden Knoten in solchen Scrupeln, dergleichen der sinus 60 hat. Wolffs Mathematische Anfangs-Gründe, III Th. p. 1367 u. ff.

Scrupel der halben Währe, *Scrupula durationis dimidiæ*, heissen in einer Mond- und Sonnen-Finsterniß der Theil der Mond-Bahn, welchen der Mittel-Punct des Mondes von dem Anfang der Finsterniß bis zu ihrem Mittel, oder auch von dem Mittel bis zu ihrem Ende beschreibet. Wie man sie ausrechnet, zeiget Wolff in seinen Elementis Astronomiæ §. 859, 906. In den Sonnen-Finsternissen werden sie auch von einigen LINEA INCIDENTIÆ genennet. Sie dienen die Zeit zu determiniren, wie lange die Finsterniß währet.

Scrupel der Verfinsterung, *Scrupula defectus*, heissen in der Ausrechnung der Mond-Finsternisse der Theil des Diameters des Monds, welcher in den Erd-Schatten kommt. In der Rechnung der Sonnen-Finsternisse aber der Theil des Diameters der Sonne, der von dem Mond verdecket wird; und zwar beyderseits in solchen Minuten und Secunden gerechnet, wie in der Astronomie der scheinbare Diameter sowohl des Mondes als der Sonne gerechnet wird. Sie dienen die Grösse der Finsternisse zu determiniren, und geschiehet gemeiniglich in der Astronomie die Anweisung, wie derselben Grösse durch Rechnung zu finden sey.

SCRUPULA, ein gewisser Theil des Lachtermaasses, nach der Decimalrechnung. Voigtel, Geometr. Subterr. part. I. §. I.

SCRUPULA CASUS, *Scrupula incidentiæ*, heissen

heiſſen in einer Total-Finſterniß an dem Mond der Bogen der Mond-Bahne, den der Mittel-Punct des Monds von dem Anfang der Finſterniß bis zu dem Augenblick beſchreibet, da er gantz in den Erd-Schatten verfällt. Wie man ſie ausrechnet, zeiget **Wolff** in ſeinen Elem. Aſtron §. 861. Sie dienen, den Anfang der Finſterniß zu beſtimmen.

SCRUPULA DEFECTUS, ſiehe **Scrupel der Verfinſterung.**

SCRUPULA DURATIONIS DIMIDIÆ, ſiehe **Scrupel der halben Währe.**

SCRUPULA EMERSIONIS, heiſſen in einer Total-Finſterniß der Bogen der Mond-Bahn, welchen der Mittel-Punct des Mondes von dem Augenblicke an, da die gäntzliche Verfinſterung aufhöret, bis zum Ende der Finſterniß beſchreibet.

SCRUPULA INCIDENTIÆ, ſiehe *Scrupula coſus.*

SCRUPULA MORÆ DIMIDIÆ, heiſſen in einer Total-Finſterniß der halbe Bogen der Mond-Bahn, welchen der Mond in der Helffte der Zeit beſchreibet, da die gäntzliche Verfinſterung währet. Wie man ſie ausrechnet, zeiget **Wolff** in ſeinen Element. Aſtron. §. 560. Sie dienen die Zeit zu beſtimmen, wie lange die gäntzliche Finſterniß währet.

SCRUPULA PROPORTIONALIA, heiſſen in der alten Theorie des Monds die ſechzig Theile von dem Unterſcheid zwiſchen denen Proſtaphæreſibus Epicycli in Perigæo und Apogæo. Man findet hiervon ein mehrers in **Möſtlins** Epitome Aſtronom. Lib. IV. p. 364 & ſeqq.

SCRUPULA PROPORTIONALIA LONGIORA, ſind in der alten Aſtronomie ſechzig Theile des Ueberſchuſſes der gröſſeren Länge, wovon **Möſtlin** in Epitom. Aſtronom. Lib. IV. p. 390. Nachricht giebet.

SCRUPULA PROPORTIONALIA PROPIORA, ſind in der alten Aſtronomie ſechzig Theile des Ueberſchuſſes der kleinern Länge, wovon gleichfalls **Möſtlin** in dem nur angeführten Orte mehrere Nachricht ertheilet. Von dieſen allen findet man unter dem Worte: **Theorie der Planeten**, ein mehrers.

SCRUPULE, ſiehe **Scrupel.**

SCRUPULOSA INGENIA, werden diejenigen Ingenia genennet, welche bey ſteten Anſtoß und Zweifel in ihren Verrichtungen zum öftern ſtille ſtehen. Man heißt ſie auch ſonſt bisweilen HÆSITANTIA, DUBIA oder AMBIGUA.

SCRUPULOSA RELIGIO, ſiehe *Religio ſcrupuloſa*, im XXXI Bande, p. 525.

Scrupuloſität, *Scrupuloſitas*, iſt eine beſondere Gemüths-Kranckheit, da man an allen zweifelt und ungewiß iſt, ſo bey Erkänntniß der Wahrheit eine groſſe Hinderniß iſt. Es hat dieſes Mißtrauen mancherley Grade. Einige ſind darinnen gar ſoweit gegangen, daß ſie gezweifelt, ob ſie wachten oder träumeten, andere erregen aber nur Zweiffel, und können zu keinem Schluß kommen. Es iſt dieſer Fehler bey manchen Gelehrten und Ungelehrten anzutreffen, bey Gelehrten, die alle Wiſſenſchafften vor gantz ungewiß halten, die in den Gedancken ſtehen, es lieſſe ſich alles diſputiren, es wäre faſt gar keine Wahrheit in der Welt, unſer Verſtand wäre zu verderbet, wir wüſten faſt gar nichts; bey Ungelehrten, die ſich immer fürchten, dieſes ihr Unternehmen werde nicht angehen, ſie würden nicht fortkommen, ſie trauen ihrem eigenen Urtheil nicht. Dieſe Scrupuloſität, die der Nebel iſt, durch welchen ſie die Möglichkeit und Wahrheit nicht erkennen mögen, ſchadet in vielen Stücken der Glückſeligkeit der Welt. Es bleiben hierdurch viel Wahrheiten zurück, die ſonſt von ihnen erfunden, oder beurtheilet und vorgetragen werden könten, die Wahrheiten werden auch von ihnen nicht als Wahrheiten, ſondern nur als Muthmaſſungen und als ungewiſſe Sätze vorgebracht, und andere werden hiedurch auf auf eben dergleichen Gedancken verleitet. Sitzen ſolche Leute in Collegiis, ſo ſehen ſie wohl die Scrupel, die ſich bey dieſer oder jener Sache ereignen könten, ſinnen ſich auch wohl unnöthige Zweiffel aus, die faſt gar nicht möglich ſind, bleiben aber immer auf einem Flecke, und wiſſen keinen Schluß noch Reſolution zu faſſen und zu finden. Sie wollen nichts verſuchen, ſie zweifeln bey allem ihren Unternehmen, und bringen ſich alſo um manches Glück, das ſie ſonſten hätten erlangen können. Will man den Leuten dieſes Vorurtheil aus dem Kopff bringen, ſo muß man ihnen zeigen, was vor unumſtößliche Wahrheiten und Gewißheit in der Welt, nicht allein bey den Wiſſenſchafften, ſondern auch in dem menſchlichen Leben anzutreffen, die noch kein eintziger mit Beſtand wiederlegen können, man muß ihnen vorſtellen, daß viel herrliche und nützliche Sachen erfunden worden, und ihnen zu erkennen geben, daß es eben ſo ungegründet, wenn man urtheilen wolte, dieſes wird von dir nicht können erfunden und beurtheilet werden, bevor man alle Bemühungen angewendet, und den Grund der Ungewißheit und Unmöglichkeit eingeſehen, als wenn man urtheilen wolte, man würde nicht geſchickt ſeyn, eine gewiſſe Laſt aufzuheben, bevor man alle Kräffte darzu angeſtrenget.

SCRUPULOSITAS, ſiehe **Scrupuloſität.**

SCRUPULUM, ſiehe **Minute**, im XXI Bande, p. 4015. ingleichen **Scrupel.**

SCRUPULUS, **Scrupel**, bedeutet eigentlich ein kleines ſpitziges Steinlein; alsdenn wird es im verblümten Verſtande angenommen, und heiſſet ſo viel als die Gemüths Unruhe, der Zweifel, die Gewiſſens-Angſt u. ſ. f. Siehe davon mit mehrern Scrupuloſität, ingleichen Scrupel (Gewiſſens-).

SCRU-

SCRUPULUS, ſiehe Scrupel.

SCRUPULUS CHALDAICUS, ſiehe Scrupel (Chaldäiſcher)

SCRUPULUS CONSCIENTIÆ, ſiehe Scrupel (Gewiſſens).

SCRUPUS, iſt bey denen Rednern eine Art eines Räthſels, ſo ſchwer aufzulöſen iſt. Micrälii Lex. Philoſoph. p. 1245.

SCRUTANTIUM, (ACTA LITTERARIA) ſiehe *Societas Scrutantium.*

SCRUTANTIUM SOCIETAS, ſiehe *Societas Scrutantium.*

SCRUTARI, heißt eigentlich ſo viel als Scruta verſare, oder ſich um die geringſten Dinge bekümmern; deswegen wird es nachgehends gemeiniglich von geheimen Dingen gebrauchet, welche man zu erforſchen bemühet iſt. Siehe zugleich Forſchen, im IX Bande, p. 152. und Prüfen, im XXIX Bande, p. 1027.

SCRUTATIO, *Scrutinium*, bedeutet anfangs die Prüfung oder die Unterſuchung von dem, was jemand im Schilde führet; ſodenn das Examen eines Subjects, ob es zu einem Amte tüchtig ſey, oder wie weit ſich ſein Vermögen in den Studien und andern Geſchicklichkeiten erſtrecke; und endlich die Conferirung der Stimmen bey einer Wahl, welches Subjectum die mehreſten habe. Nachgehends aber wird dieſes Wort in einem genauern und engern Verſtande genommen, da es diejenige Prüfung und Unterſuchung bedeutet, welche mit den Catechumenis in der erſten Kirche, ehe ſie noch zur Taufe gelaſſen werden konnten, von den Catechiſmus-Lehrern angeſtellet wurde. Es geſchahe dieſes in den Faſten, und wurde gedachte Prüfung zu ſieben verſchiedenen mahlen vorgenommen, damit man recht erforſchen möchte, welche unter dieſen ſo geſchickt und in ihrer Glaubens-Lehre gnugſam gegründet wären, daß die Taufe den nächſten Sabbath vor dem Paſcha an ihnen könnte vollzogen werden. Die erſte und andere Prüfung wurde dem 4 Tag oder Mittwoche, desgleichen an dem Sabbath der dritten Woche in der Faſten vorgenommen. Die dritte und vierte geſchahe an eben den Tagen in der darauf folgenden Woche, wobey aber mehrere Umſtände beobachtet wurden; deswegen ſelbige in dem Ordine Romano, oder Papiſtiſchen Kirchen-Agende, FERIA SCRUTINII, oder der Tag der Prüfung genennet wird. Die fünfte und ſechſte geſchahe an eben den bereits gedachten Tagen, doch in der fünften Woche; die letzte aber erfolgte den vierten Tag oder Mittwoche in der ſechſten Woche. Man mercket aber dabey noch dieſes an, daß jedweden Sontag zuvor die ganze Gemeine der Gläubigen auf folgende Weiſe zu der bevorſtehenden Handlung eingeladen wurde: Geliebten Brüder, es iſt euch bekannt, daß die Zeit der Prüfung vorhanden, an welcher unſre Auserwehlte in göttlichen Dingen unterrichtet werden; Zu dem Ende werdet ihr insgeſamt den vierten Tag gegen neun Uhr mit gebührender Demuth erſcheinen, damit wir das himmliſche Werck, wodurch der Satan mit allen ſeinem Weſen vertrieben und die Thür zum Himmel eröffnet wird, auf eine unſträfliche Weiſe ausrichten können. Durand Lib. VI. c. 56. Zuweilen wird auch diejenige Frage, welche der Prieſter bey einem ehelichen Verbindniß an die Verlobten thut, um dadurch beyder Einwilligung zu erkennen, mit dem Namen eines Scrutinii oder Unterſuchung belegt. Macr. Hierolex. Rupert L. IV. Off. div. c. 17. Baſil. M. de Bapt. Auguſtin. L. II. de Symb. c. 2. Arnd. Lex. Antiqu. Eccleſ. Bey den Canoniſten heißt es ins beſondere eine Weiſe, die Stimmen bey einer Wahl zu ſammlen, ohne daß man weiß, wer derjenige ſey, welcher ſeine Stimme giebt, dergleichen nicht allein unter den Domherren in den Stifftern, ſondern auch bey Erwählung eines Pabſts in dem Conclave unter den wählenden und votirenden Cardinälen gebrauchet, wovon Conclave im VI Bande, p. 903 u. f. nachgeſehen werden kann. In Engelland bedeutet *Scrutinium* dasjenige Begehren, wenn man verlanget, daß bey der Wahl eines Parlament-Gliedes, Aldermanns oder Sheriffs ꝛc. die Stimmen noch einmahl aufgenommen werden ſollen.

SCRUTINII FERIA, ſiehe Scrutatio.

SCRUTINIO ORDINE FACIENDO (DE) iſt die Aufſchrift des 7 Titels aus dem XII Buche des Juſtinianiſchen Codicis und handelt von der Ordnung, welche man bey Anſtellung eines Examinis beobachten ſoll.

SCRUTINIUM, ſiehe *Scrutatio.*

SCRUTINIUM PRÆLIMINARE, heiſt bey denen Canoniſten das vorläufige Examen des von dem Kirchen-Patron zu einem erledigten geiſtlichen Amte präſentirten Candidatens, ob und in wie fern ſich derſelbe darzu geſchickt befinde, oder nicht. Siehe Pfarr-Recht, im XXVII Bande, p. 1289.

SCRYTHEA, eine in alten Zeiten bekannt geweſene Stadt in Sicilien, ſiehe *Acriſtia*, im I Bande, p. 379.

SCTA, ſiehe Rathſchluß, im XXX Bande, p. 968; ingleichen *Senatus-Conſultum.*

SCTUM, ſiehe Rathſchluß, im XXX Bande, p. 968; ingleichen *Senatus-Conſultum.*

Scu, Scy, ein altes deutſches Wort, welches ſo viel bedeuten ſoll als Schuh. Falckenſteins Nordgauiſche Alterth. p. 291.

St. Scubilio, war in der Normandie um das Jahr 480 gebohren, und ein Geſell des Biſchoffs zu Arranches, St. Paternus; wie ſie denn auch mit einander um das Jahr 565 verſtorben, und beyde an einem Ort begraben worden ſind, ſiehe St. Paternus, im XXVI Bande, p. 1291.

Scudalupis, (Peter Arlenſ. de) ſiehe Arlenſis, (Petrus) im II Bande, p. 1505.

Scudamore, (Jacob) aus Herefordshire, ſtudierte in Oxford, ſchrieb ein Engliſches Gedichte enburlesque aus dem 1 und 2 Buch der Ilias unter dem Titul Homer à la mode 1664, wovon 1681 der andere Theil vom 9 Buch des Homerus von andrer Hand heraus kam. Als er ſich nach Hereford zu ſeinen Freunden gewandt hatte, und daſelbſt im Schwimmen ſich üben wollte, erſoff er 1666. Wood Athenæ Oxon.

Scudari, eine groſſe und feſte Stadt in Albanien, ſiehe Scutari.

Scuderi, (de) ſiehe Scudery (de).

Scuderius, (Frantz) ein Spaniſcher Jeſuit, war zu la Parra, in der Diöces Cuenza gelegen, 1523 gebohren, und trat 1556 in die Societät, ſchrieb in ſeiner Mutterſprache das Leben St. Juliani, Biſchoffs von Cuenza, und ſtarb an dieſem Ort als Coadjutor Spiritualis 1572. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu.

Scudery, (George von) ein Frantzöſiſcher Comicus, und Bruder der Frau von Scudery, war gebohren 1601 zu Havre de Grace, trieb in der Jugend die Poeſie ſtarck, that verſchiedene Reiſen, wohnte einigen Feldzügen bey, kam 1650 in die Academie Francoiſe, bekam hernach das kleine Gouvernement zu Notre Dame de la Garde in Provence, und ſtarb 1667 den 14 May zu Paris. Er hat ſich durch ſeine theatraliſche Wercke, und überhaupt durch ſeine Poeſie ſehr bekannt gemacht, auch damit bey den meiſten groſſen Beyfall erhalten, obgleich Boileau ſehr vieles daran auszuſetzen gefunden. Doch ſind nicht alle Schrifften, die unter ſeinem Nahmen heraus gekommen, ſeine Arbeit, indem ſeine Schweſter unterſchiedliche derſelben verfertigt hat. Sonſt werden von ſeinen Schrifften folgende angeführt:

1. XVI Frantzöſiſche Tragödien und Comödien;
2. Le Temple, ein groß Gedicht auf den König und Cardinal Richelieu;
3. Obſervations ſur le Cid;
4. Lettre à l'illuſtre Academie;
5. La preuve des paſſages allegues dans les obſervations ſur le Cid;
6. Lettre a Meſſieurs de l'Academie Francoiſe ſur le jugement qu'ils ont fait du Cid & de ſes obſervations;
7. Reponce a Mr. de Balzac ſur le meme ſujet;
8. L'Apologie du Theatre;
9. Les Harangues de Manzini traduites de l'Italien;
10. Le Cabinet de Mr. de Scudery;
11. Diſcours politiques des Rois, Paris 1648 und 1663. in 12.
12. Poeſies diverſes;
13. Alaric ou Rome vaincue, poeme heroique;
14. Le Calloandre fidele traduit de l'Italien du Marini;
15. L'amour Tyrannique.

Hiſtoire de l'Academie Franc. Niceron. mem.

Scudery, (Heinr.) von ihm iſt im Druck vorhanden: Eines Chriſten täglicher Wandel, Caſſel, 1635. in 8. ingl. Frf. 1685. in 24.

Scudery, Skudery, Scuderi, (Magdalene de) eine berühmte Frantzöſiſche Dame im 17 Jahrhundert, war zu Havre de Grace 1607. aus einem alten Adelichen Geſchlecht entſproſſen, welches ſich aus Neapolis in die Provence begeben, und daſelbſt niedergelaſſen. Sie kam aber gar zeitig nach Paris, und beſuchte bey dem Anwachs ihrer Jahre das Hotel von Ramballet, allwo damahls eine ſtete Zuſammenkunft derer geſchickteſten und aufgeweckteſten Köpfe war. Da ſie nun in deren Umgang ihren Verſtand trefflich bereichert, ſonſten aber gar wenig in ihrem Vermögen hatte, fieng ſie an, um etwas zu verdienen, allerhand Romane zu ſchreiben, und legte damit ſo beſondere Ehre ein, daß auch ſelbſt die gelehrteſten und anſehnlichſten Leute ſowohl innerhalb als auſſer dem Reich ſich um ihre Freundſchafft bewarben. Es ſind aber in ihren Romanen bisweilen wahre Hiſtorien zum Grunde gelegt worden, wie denn ſonderlich in demjenigen, ſo den Titul führet: le grand Cyrus, und welchen nicht ihr Bruder, wie dabey vorgegeben worden, ſondern ſie ſelbſt verfertiget haben ſoll, das allermeiſte den Printzen von Conde, Ludewig von Bourbon, angehet. Mit ihrer Clelie hat es gleiche Bewandniß, welche Schrift überdis auch, wie alle die andern, ſonderlich deswegen gerühmet wird, weil ſie nicht mit abentheuerlichen Liebes-Händeln angefüllet, ſondern viele gute Lehren enthält, am allerwenigſten aber etwas vorbringt, ſo keuſchen Gemüthern einen Anſtoß geben könnte. Die Königin Chriſtina von Schweden beehrte ſie nicht allein mit ihren Briefen, ſondern ſchickte ihr auch ihr Portrait, und ein Brevet von einer Penſion. Die Academie degli Ricovrati zu Padua erwählte ſie nach dem Tode der berühmten und gelehrten Helene Cornaro zu ihrem Mitgliede, wie ſie denn faſt in allen ſolchen Academien eine Stelle erlangt, darein Perſonen von ihrem Geſchlechte aufgenommen werden. Im Jahr 1671 erhielt ſie in der Academie Francoiſe den Preiß der Beredſamkeit; wegen ihrer netten Verſe aber ward ihr der Zunahme der Frangöſiſchen Sappho gegeben. Als ein Frantzöſiſcher Poet ein lächerlich Schreiben an den König im Nahmen der Liebhaber machte, und denſelben, weil man des Nachts nicht ſicher zum Frauenzimmer gehen könte, erſuchte, denen Spitzbuben Einhalt zu thun, verfertigte ſie eine ſchertzhafte Apologie vor die letztern in Verſen, darauf ihr im Nahmen der Spitzbuben ein koſtbar Preſent gemacht wurde, welchen Poſſen die Hertzogin von Montauſier angeſtifftet hatte. Der Cardinal Mazarini ließ auch die Hochachtung, welche er vor ſie trug, in ſeinem Teſtament ſattſam ſpüren, und auſſer dem Jahrgelde, welches der König Ludewig XIV ihr auf Anhalten der Frau von Maintenon verordnet, verſchaffte ihr der Cantzler Boucherat noch eine andere. Sie trug eine gantz beſondere Zuneigung zu dem Herrn von Peliſſon, der ſich auch nicht unerkänntlich bezeigte, und ihr mit gleicher Aufrichtigkeit begegnete. Weil ſie aber alle beyde überaus heßlich von Geſichte waren, hat ſolches bey andern zu vielen Schertz Anlaß gegeben. In ihrem Alter aber ward ſie endlich gantz taub, nahm aber doch Beſuch an, da denn ihre Bedienten alles nachſchreiben muſten, worauf ſie ſolches las, und ſodann antwortete. Sie ſtarb den 2 Junius 1701 im 95 Jahre ihres Alters, und bey ſo groſſer Hochachtung, daß 2 Kirchen mit einander in Streit geriethen, welcher unter beyden ihr Leib zur Beerdigung ſolte anvertrauet werden. Sie hat übrigens viel geſchrieben, wie ihr denn der berühmte Menage nachgerechnet, daß ſie 80 Bücher aus ihrem eigenen Kopffe verfertiget. Der Catalogus von ſolchen iſt folgender:

1. Con-

1. Converſations Morales;
2. De la Converſation;
3. De plaiſirs;
4. De la Connoiſſance d' autrui & de ſoi même;
5. Contre ceux qui parlent peu reſpectueuſement;
6. De la Religion;
7. De parler trop, ou trop peu contre ceux, qui decrient le gouvernement, quelqu' il ſoit;
8. Des paſſions que les hommes ont inventé;
9. De la Complaiſance;
10. De la Diſſimulation & de la Sincerité;
11. De l' indifference;
12. Les Bains des Termopiles, ou la converſation; wurde im Jahr 1732 zu Paris wieder aufgelegt.
13. De la Crainte;
14. De la Magnanimité;
15. De la Politeſſe;
16. De l' abſence;
17. De la Douceur;
18. De la fierté;
19. De l' inclination;
20. De l' air galant;
21. Du Menſonge;
22. De l' ennuy ſans ſujet;
23. De la Maniere d' écrire des lettres;
24. De la gloire;
25. De la Poeſie Françoiſe jusq' a Henry huitieme;
26. De l' eſperance;
27. De l' envie;
28. De la pareſſe;
29. De la Tirannie;
30. De l' Uſage;
31. De la Colere;
32. De l' incertitude;
33. De la haine;
34. De la diſcretion;
35. De la jalouſie;
36. De l' avariee;
37. De l' inegalité;
38. De la Mediſance;
39. l' Hiſtoire des converſations de l' amitié;
40. De l' Hipocriſie;
41. l' Hiſtoire de Morale;
42. Sentimens de Confutius ſur divers Sujets;
43. Deſcription de - - du Repentir;
44. - - - du diſcernement;
45. - - - des Louanges;
46. l' Hiſtoire de la Conquetterie;
47. - - de la Modeſtie;
48. - - de la diverſité des amitiez;
49. - - de l' impatience;
50. - - Quels ſont les plus grandes douceurs de la gloire ou celles de l' amour;
51. - - de l' experience;
52. - - des fleurs & des fruits;
53. - - des deſirs;
54. - - de fauſſes conſolations;
55. - - des impertinens;
56. Hiſtoire du Prince Ariamene des Papillons;
57. Obſervations ſur les papillons;
58. de la reconnoiſſance;
59. Ibrahim ou l' illuſtre Baſſa, 4 Bände.
60. Les femmes illuſtres, 2 Bände.
61. Le grand Cyrus, 10 Bände.
62. Clelie, 10 Bände.
63. Celinte;
64. Hiſtoire de Mathilde d' Aguilar, in 12. Haag 1736.
65. Aciane;
66. la Promenade de Verſailles & l' hiſtoire de Celamite;
67. Le Diſcours de la gloire, welcher den Preiß in der Academie Francoiſe davon getragen, Paris 1671 in 12.
68. Sappho, ou l' heureuſe inconſtance;
69. Almahide ou l' Eſclaue Reine;
70. La Cleopatre, in 8. Paris 1656. 12 Bände.
71. Les entretiens ſur differentes matieres;
72. des Converſations de morale, ſo die Frau von Ziegler ins Deutſche überſetzet, 1735 in 8.
73. des Converſations ſur divers ſujets. Amſterdam 1682 in 2 Duodez-Bänden.
74. des Converſations nouvelles, Haag 1710 in 12.
75. Entretiens de morale, Paris 1693 in 12.
76. Nouvelles Converſations de la morale, Haag 1692. in 12.
77. Nouvelles fables en vers.

Ueber dieſes ſoll ſie noch einige Schrifften und Gedichte hinterlaſſen haben, ſo noch nicht einmahl gedruckt worden, wie denn von den letztern einige in Fellers monument. inedit. p. 62 u. ff. abgedruckt ſtehen. Hamb. Remarquen im Jahr 1701. *Lettres hiſt. & galans.* T. I. p. 179 ſeqq. *Journal des Savans.* 1701. Baillet. Jugem. ſur les poet. Franc. Peliſſon hiſt. de l' acad. Franc. T. I. *Melange hiſtorique.* Niceron Memoir. T. XV. *Continuat.* Prim. des Zieglerſchen Schauplatzes und Labyrinths N. 70.

Scudi, eine Päbſtliche Münze, ſiehe Scudo.

SCUDINGUM, eine kleine befeſtigte Stadt in der Franche Comte, ſiehe Salins, im XXXIII Bande, p. 926.

Scudig, Stadt, ſiehe Schkeudig, im XXXIV Bande, p. 1625.

Scudo, Lat. *Scutatus*, eine Münze in Italien, von Silber und Gold, aber ungleichem Werth. Scudo d' Argento zu Venedig gilt neun Lire oder Pfund und zwölf Soldi, nach unſerm Werth etwas mehr als dreyßig Meißniſche Groſchen. Scudo Romano gilt zehen Pauli, und nach unſerm Werth etwas über anderthalben Reichsthaler. Ein Scudo d' Oro hält an Gold eine halbe Doppia oder Spaniſche Piſtole. Siehe Scudo d' Argento, ingleichen Müngen (Päbſtliche) im XXII Bande, p. 507.

Scudo d' Argento oder Veneto, iſt eine

Silber-Müntze in Venedig, welche daſelbſt neun Lire und zehen Soldi oder dreyßig Groſchen gilt. Scudo d' Oro hat zu Neapolis dreyzehen Carlini oder einen Thaler dreyzehen Groſchen neun Pfennige, bis bey nahe zwey Thaler. Scudo corrent hat allda eilf Carlini oder einen Thaler acht bis ſechzehn Groſchen, ſo viel als ein Piaſter oder Ducaton ohne Agio. Scudo di St. Marco oder Fiorentino hat in Venedig neun Pfund, zwölf Soldi oder einen Thaler ſechs Groſchen, und neuntehalb Pfennig nach unſerm Gelde, ohne Agio. Scudo d' Argento zu Genua hält ſieben Pfund und zwölf Soldi, nach unſerm Gelde einen Thaler neun Groſchen, ſiehe Müntze (Genueſiſche) im XXII Bande, p. 483. Scudo di Cambio macht allda vier Pfund, gilt nach unſerm Werthe ſiebenzehen Groſchen.

Scuermann, (Caſpar) ein Niederländiſcher Poet und Rechtsgelehrter von Antwerpen, des Janus Gruterus ſonderbahrer Freund, ſchrieb

1. Somnium de Chriſtoph. Plantini morte, Antwerpen 1590.
2. Conſilia, welche ſein Sohn hat heraus geben wollen,

und ſtarb in ſeiner Geburtsſtadt 1618 den 15 Auguſt. Sweertius Athen. Belg.

SCULA, Berg und Wald, ſiehe Skul.

Sculcus, (Stephan) der Rechten Doctor und Profeſſor, wie auch Spoliorum Commiſſarius im Neapolitaniſchen, gebürtig von Crotone, wurde 1670 Biſchoff zu Geraci, 1686 aber durch ein Päbſtl. Breve ſolcher Würde wieder entſetzet. Ughellus Ital. Sac. T. IX. p. 399. Siehe Girace, im X Bande, p. 1498.

SCULDAIS, ſiehe *Sculdaſius*.

SCULDASCHIUS, ſiehe *Sculdaſius*

SCULDASIO, ſiehe *Sculdaſius*.

SCULDASIUS, *Sculdais*, *Sculdaſchius*, *Sculdaſio*, iſt eigentlich nichts anders, als das Deutſche Wort Schulz, oder Schultheiß, deſſen ſich ſchon Otfrid bedienet. Z. E. Lib. III. c. 3. Evangel.

In quam ein Schuldheizo,
Bi nothurfi heizo,
Bat er ſin Wort gimeintí,
Er ſinan Scalk heilti.

Es war dieſe Benennung hauptſächlich in der Lombardey gebräuchlich, und wurde dadurch ein unter dem Judice ſtehender Richter, dem aber der Saltarius und Decanus noch wieder unterworffen waren, verſtanden. L. Longob. Lib. I. Tit. 25. l. 50. Decanus aut Saltarius - componat — ſculdaſio ſuo - - Et ſculdaſius judici ſuo. Gleichwie nun, wie wir bey dem Artickel Richter im XXXI Bande, p. 1314 u. ff. angemercket, zu vermuthen, daß die Francken diejenigen, welche bey denen Longobarden Judices hieſſen, Comites genannt, ſo ſind die Sculdaſii als wie Vicarii oder Centenarii anzuſehen, wie ſolches deutlich aus der Zuſammenhaltung des C. 3. Addit. 4. Capitular. und des C. 10. L. 1. Tit. 17. L. Longob. erhellet. Nehmlich wenn es in dem erſteen heiſſet: Collectæ ad male faciendum fieri, omnimodis prohibeantur - - Auctor vero facti, ſi fuerit Præpoſitus vel Advocatus ſive Centenarius vel qualibet alia dignitate prædita libera perſona; ſo wird in dem letztern, allwo eben dieſe Verordnung wiederholet wird, geſetzet: Auctor vero facti, ſi fuerit advocatus, vel præpoſitus, ſive ſculdais, vel qualibet alia dignitate prædita libera perſona. Mit dieſen Sculdaſiis müſſen die Sculteti, welche in denen ſpätern Zeiten in denen Reichs-Städten von dem Kayſer verordnet worden, nicht verwechſelt werden. Siehe Schultheiß, im XXXV Bande, p. 1580 u. ff.

SCULINÆ oder *Sculnæ* heiſſen in denen alten Römiſchen Rechten ſowohl, als bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern bisweilen ſo viel, als die ſonſt ſo genannten Sequeſters. Siehe Sequeſter.

SCULPSIT, er hat geſtochen, oder ausgefertiget. Es pflegen ſich die Kupfferſtecher und andere Künſtler deſſen zu bedienen, daß ſie ſolches nebſt ihren Namen auf die von ihnen verfertigte Kupffer-Blatten ſetzen, und damit anzeigen, wer ſolche geſtochen.

SCULPTORES, Bildhauer, ſind ſolche Künſtler, welche in ihren Wercken der Natur nachahmen, und ſowohl allerley Menſchen-Thiere-Blumen- und Früchte-Geſtalten, als auch andere zum Zierrath dienende Kunſtſachen, aus Holtz, Stein, und Gips wohl zu bilden wiſſen. Es fängt aber ein Bildhauer nicht ſo gleich an, das Bild, ſo er zu verfertigen willens, auszuarbeiten, ſondern formet zuvor ſein Modell in Wachs, Thon oder Gips, welches alles behöriger maſſen vorher zubereitet werden muß. Wenn nun das Modell verfertiget, ſchreiten ſie zu dem Werckſtücke ſelbſt, welches in die Vierung ausgehauen. Dieſes theilen ſie in die völlige Gröſſe und Statur des Bildes, mit den am weiteſten ausgehenden Gliedern der Arme und Beine, meſſen alles fleißig ab, und bemercken es mit der Kohle. Wenn nun ſolches Maas auf dem Werckſtücke rund herum gehet, alsdenn fängt man an hinein zu hauen, doch wird inzwiſchen immer wieder gemeſſen, von dem Modell ab, auf das Werckſtück, damit man an der Maas nichts verliere, bis es endlich ſeiner Figur und dem Modell gleich und ähnlich hervorkomme. An allen Bildern aber müſſen die Muskeln, Adern und Rippen, wie ingleichen die Arme und Füſſe wohl in Acht genommen werden. Ein ſtehendes Bild ſoll eine gerade Blevrechte Linie haben, eben herab von des Halſes Kehle, den Leib hinunter, bis auf den Laſttragenden Fuß. Beydes, ein ſitzendes und auch ſtehendes Bild ſoll das Angeſichte allezeit dahin wenden, wo der Arm vorn hinaus zeiget. Die Beine, es ſeyn gleich ſitzende oder ſtehende Bilder, ſollen ehrbarlich, und nicht zu weit von einander ſtehen. Die gehenden Bilder ſollen nicht weiter ſchreiten, als eines Fuſſes Länge, wie die Menſchen von Natur im Gebrauch haben, daß, wenn im Berühren und Fortgehen der rechte Fuß vornen hinausgehet, alsdenn hingegen auf ſelbiger Seiten der Arm zurück weichet, und wenn der lincke Arm vorher kommet, alsdenn der lincke Fuß zurück bleibet. Solchergeſtalt wechſeln immer Arm und Beine auf jeder Seiten mit einander um, gleichwie an den unvernünfftigen vierfüßigen

Thieren,

Thieren, wenn ſie gehen oder laufen, ebenmäßig die hintern und vördern Füſſe ſtets umwechſeln. Ein Künſtler ſoll ferner in den Bildern das Alter, die Complexion und Naturen wohl zu unterſcheiden wiſſen. Die Jugend, als zur Frölichkeit geneiget, muß auch lieblich, angenehm, und frey von Art erſcheinen. Die jüngern Mannsbilder zeigen ſich ohne Schwermüthigkeit, wacker, frey und ledig. Den Männern gebühret ein kecker und feſter Stand. Den Alten wird etwas in die Hände gegeben, ſo ihnen behülflich, die ſchwachen Leiber zu ertragen, und präſentiret man ſie mit müden Beinen, gebückt, verzagt und geneigt zur Ruhe. Die Jungfrauen, Nymphen und Schäferinnen werden reitzend und ſchön von Gliedern, lebhaft, liebreich und angenehm vorgeſtellet. Die ehrbaren Frauen haben eine züchtige, keuſche und demüthige Geſtalt. Die viererley Complexionen, wie auch die Bewegungen des Gemüths, als Zorn, Furcht, Schamhafftigkeit, Angſt, Mißgunſt, Neid, Leid, Traurigkeit, Verzweifelung und Freude verändern auch des Menſchen Geſtalt, Angeſicht, Geberden und Farben; ingleichen hat man nicht weniger auf der Perſonen Profeßion und Beruf ein Abſehen zu machen. Kurtz, eine jede Perſon muß in der Geſtalt gebildet ſeyn, daß ſie ſofort aus ihrem Geſichte, Actionen und Geberden eigentlich erkannt werde. Und dieſe Erkenntniß befördern ſonderlich die Kleider, deren Form, Farben und Falten ebenmäßig nach dem Geſchlecht, Alter, Stand und Stellung der Perſonen, auch nach alten und neuen Landes-Gebrauch einzurichten ſeyn.

SCULPTURA, ſiehe Schnitzwerck, im XXXV Bande, p. 589.

SCULPTURA SIMA, ſiehe Halberhaben Schnitzwerck, im XII Bande, p. 229.

SCULPTURE, ſiehe Schnitzwerck, im XXXV Bande, p. 589. ingleichen Bildhauerkunſt, im III Bande, p. 1831.

SCULTELLA, ein Fluß in der Italiäniſchen Provintz Romagna oder Romandiola. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 452.

Sculteña, ein Fluß, ſiehe Panaro, im XXVI Bande, p. 485.

SCULTENNA, ein Fluß im Obern Theil Italiens, deſſen Livius Lib. I. dec. 5. Meldung thut, ſiehe Panaro, im XXVI Bande, p. 485.

Sculteñna, ein Dorff in der Gegend, wo der Fluß gleiches Nahmens der Sculteñna entſpringt. Baudrands Lex. Geogr. T. II.

SCULTETATUS OFFICIUM, ſiehe Schulzen-Lehn, im XXXV Bande, p. 1644. desgleichen Schultheiß, p. 1580 u. ff.

SCULTETIA, kommt in einigen alten Urkunden aus der Mitte des dreyzehenden Jahrhunderts vor, deren verſchiedene in Walthers Silesia Diplomatica anzutreffen ſind, und bedeutet ſo viel als das Schultzen-Lehn. Siehe deswegen Schultheiß, im XXXV Bande, p. 1583 u. ff. und Schulzen-Lehn, p. 1644.

SCULTETICUM FEUDUM, ſiehe Schulzen-Lehn, im XXXV Bande, p. 1644.

SCULTETI OFFICIUM, ſiehe Schulzen-Lehn, im XXXV Bande, p. 1644.

SCULTETUS, ſiehe, Schout, im XXXV Bande, p. 1064; ingleichen Schultheiß, im XXXV Bande, p. 1580 u. ff.

Sculterus, Geſchlecht, ſiehe Schulte, im XXXV Bande, p. 1560. u. ff.

Sculterus, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Prätorius, im XXIX Bande, p. 140 u. ff. Scholz, im XXXV Bande, p. 977 u. ff. Scholze, ebend. p. 979 u. ff. Schulte, Schulten, Schultens, Schultes, ebend. p. 1560 u. ff. Schulterus, ebend. p. 1577 u. ff. ingleichen Schulz, Schulze, ebend. p. 1606 u. ff.

Sculterus, Schulterus, (Abraham) Doctor und Profeſſor der Theologie zu Heidelberg, wie auch Chur-Pfältziſcher Hof-Prediger, Beicht-Vater u. Kirchen-Rath, war den 24 Auguſt 1566 zu Grünberg in Schleſien gebohren, woſelbſt ſein Vater, Georg, Zunfft-Meiſter; die Mutter aber, Catharina, eines Raths-Verwandten Tochter war. Bis 1582 blieb er in ſeiner Vaterſtadt, und ließ ſich daſelbſt in guten Künſten und Wiſſenſchafften unterrichten; hernach aber begab er ſich nach Breßlau, um ſeine angefangene Bemühungen mit allem Ernſte fortzuſetzen. Allein er muſte bald von dar wieder weg, weil der zu Grünberg entſtandene Brand ſeinen Vater um alles Vermögen gebracht hatte. Deswegen war dieſer willens, ſeinen Sohn auf ein Handwerck zu thun. Weil er aber keine Luſt dazu hatte, und das Studiren nicht wolte fahren laſſen, ſo ſuchte er Gelegenheit, einen Lehrmeiſter abzugeben. Er bekam auch eine gar gute Condition bey einem Bürgermeiſter zu Freyſtadt, wobey er zugleich Abraham Buchholtzern, der durch ſeine chronologiſche Schrifften bekannt iſt, predigen hörte. Im Jahr 1584 that er eine Reiſe nach Polen, das folgende Jahr aber gieng er nach Görlitz in die Lauſitz, da er 2 Jahr leſen hörte, und zugleich auch ſelbſt andere unterrichtete. So lebte er auch 1588 und 1589 zu Wittenberg, wo er ſich vornehmlich auf die Weltweisheit legte, und hierauf zu Heidelberg Daniel Toſſan und Franciſc. Junius in der Gottesgelahrheit mit unermüdeten Fleiſſe hörte, daß er im Jahr 1591 Magiſter wurde, und mit guten Beyfall ſelbſt ſo lange Collegia leſen konnte, bis man ihn 1594 zum Prediger annahm. Dieſes Amt verrichtete er zu Schrisheim bey Heidelberg etliche Monate, bis ihn der Churfürſt von Pfaltz, Friedrich V. zu einem ſeiner Prediger machte. Im Jahr 1598 wurde er Paſtor bey der Kirche zu St. Franciſcus in Heidelberg, und 2 Jahr darauf kam er in das Conſiſtorium. Er iſt offt zu Kirch- und Schul-Viſitationen deſſelben Landes gebraucht worden, welches ihn doch nicht verhinderte, allerhand mühſame Schrifften zu verfertigen. Als er 1606 nach Neuſtadt reiſete, um alda mit einem Mathematico wegen Herausgebung eines gewiſſen Buchs zu reden, traf er in einem Wirthshauſe zu Speyer den Wittenbergiſchen Profeſſor, Samuel Hubern, an, mit welchem er auf ſein Verlangen eines Morgens von 9 Uhr an bis um 3 Uhr Nachmittage in Gegenwart etlicher Lutheriſchen Prediger von der Prädeſtination diſputirte. Er begleitete den Printz von Anhalt 1610 in den Jüliſchen Krieg, und ließ ſich dabey die Kirchen-Sachen in den Quartieren ernſtlich

angelegen seyn. Im Jahr 1612 folgte er dem Pfaltzgraf Friedrichen V nach Engelland, da er sich mit den gelehrtesten Leuten bekannt machte. Im Jahr 1614 that er eine Reise an den Brandenburgischen Hof, weil der Churfürst willens war die Lutherische Religion fahren zu lassen, und deswegen mit ihm die Sache überlegen und ausmachen wolte. Nach seiner Zurückkunft nach Heidelberg wurde er Hofprediger; welches Amt er aber 1618 mit einer theologischen Profeßion daselbst verwechselte, und zugleich unter David Pareus die Doctor-Würde in der Gottesgelahrheit annahm. Kurtz darauf gieng er als Deputirter nach Dordrecht, und wohnte der bekannten Versammlung der Geistlichen mit Paulo Tossano und Henrich Altingen bey. Anfangs suchte er die Gemüther zu vereinigen, als es aber nicht angieng, vertheidigte er die Lehren der Contra-Remonstranten aus allen Kräfften. Das folgende Jahr hatte ihn sein Herr seinen Deputirten nach Franckreich mitgegeben, allwo er ihnen predigte. In eben diesem Jahr befand er sich als Kirchen-Rath zu Franckfurt am Mayn, woselbst damahls Ferdinand II zum Römischen Kayser erwehlet wurde. Von dar begleitete er seinen Churfürsten auf der Reise nach Böhmen, predigte daselbst und in Schlesien mit grossem Beyfall, und als er nach der unglücklichen Schlacht bey Prage sich nach Schlesien retiriret, entschloß er sich, wieder nach Heidelberg zu gehen, und einen Professor abzugeben. Er war kaum angekommen, so war es mit allen academischen Lectionen aus, weil der Feind vor den Thoren war, und die meisten Professores sich anderwärts hin zu salviren suchten. Er begab sich dahero nach Bretten, um von dar nach Schorndorf ins Würtzburgische und im August 1622 nach Emden in Ost-Frießland zu gehen. An diesem letztern Orte nahm er mit Bewilligung seines Churfürsten eine Prediger-Stelle an, die er aber nicht lange verwaltete, indem er 1625 den 24 Octobr. die Welt gesegnete. Er hat 3 Frauen, aber doch nur eine Tochter gehabt. Man hat ihn beschuldiget, daß er seinen Churfürsten die Böhmische Crone anzunehmen beredet, und eben dieses hat man ihm als einen grossen Fehler ausgelegt, daß er in der Schloß-Kirche zu Prage die Bilder herunter nehmen lassen. Er hat aber jenes geläugnet, und dieses als recht und Christlich vertheidiget. Er hielt davor, daß die Reformirten gar nicht wider die Lutheraner schreiben solten, weil die Streit-Schrifften die Uneinigkeit nur vermehrten, auch nichts nützten, und daß dieses Stillschweigen am bequemsten sey, den Frieden zwischen ihnen zu befördern. Unter seinen Schrifften wird die medulla patrum, so in 4 Theilen in 4. (die 2 ersten zu Neustadt an der Hardt 1605, die beyden letztern zu Heidelberg 1609 und 1613) herausgekommen, vor das beste gehalten. Sonst sind auch von ihm unter andern folgende vorhanden:

1. Idea concionum
   a. In Esaiam, Hanau 1609 in Fol.
   b. In Psalmos, Franckfurt 1620 in 4.
   c. In Epistolam ad Ebræos, Franckfurt 1634 in 4.
   d. In Epistolas Pauli ad Romanos.
2. Observationes grammaticæ, logicæ, historicæ & theologicæ in historiam JEsu Christi, Franckfurt 1620 in 4.
3. De precatione tractatio logica & theologica, Neustadt 1603 in 8. Franckfurt 1619 in 8.
4. Johannes Baptista logice descriptus, ist mit dem vorigen zusammen gedruckt.
5. Annalium Evangelii passim per Europam 15. salut. partæ seculo renovati decas prima ab an. 1516 ad an. 1526 & decas secunda ab an. 1526 ad an. 1636. Heidelberg 1618 u. f. in 8.
6. Biblische Betkunst.
7. Kirchen- und Psalmen-Postill, Leipzig 1611 in 4. ingl. Frf. 1669 in Fol.
8. V Predigten von der Auferstehung Lazari, Heidelberg 1621 in 4.
9. Or. de vita Laur. Ludovici, Görlitz 1594 in 8.
10. Or. de conjungenda philologia cum theologia, welche seinen Deliciis Pragensibus Evangelicis vorangesetzt.
11. Königl. Wahl-Predigt, Amberg 1620. in 4. Es sind zwo Predigten, welche er in der Schloß-Kirche zu Prag gehalten.
12. Confutatio Baronii de Baptist. constitut. Rom. Frf. 1601 in 4.
13. Ecclesia vetus & nova, Frf. und Heidelb. 1618 in 8.
14. Axiomata concionandi, Franckfurt 1618. in 12.
15. De Idolis & imaginibus, ebend. 1621. in 4.
16. Sculterus Orthodoxus, ebend. in 4.
17. Exercitationes Evangelicæ in loca difficilia S. Scripturæ IV. Evangelist. Amsterd. 1624 in 4.
18. Observationes in Matthæum & Marcum, Frf. 1622 in 4.
19. Kirchen-Reformation in Deutschland, Frf. 1618 in 4.
20. Unterricht von fürnehmsten Hauptstücken Christl. Lehre, ebend. 1624 in 12.
21. Weg zum rechten Glauben, ebend. 1629 in 12.
22. Allerhand Christliche Predigten, ebend. 1620 in 4.
23. Leichen-Predigten, ebend.
24. Gelasii Cyziceni Commentarius actorum Concil. Nicæni, 1604 in Fol.
25. Jubel-Predigten, welche dem Jubilæo academico, so zu Heidelberg in 4. 1618 herausgekommen, beygefügt sind.
26. Colloquia Calviniana, welche er unter Verschweigung seines Nahmens wider den Herrn D. Hoe herausgegeben, aber damit schlecht bestanden.
27. Ethicorum Libri duo.
28. Sphæricorum libri tres.

29. Scho-

29. Scholia & notæ in Orationem, quam *Sam. Huberus* an. 1593 Wittebergam vocatus de diſſidiis in religione publice habuit. Er zeigt hierinne vornehmlich die Fehler und Irrthümer an, welche nurgedachter Huber dabey in der Vernunfft-Sprach-Lehre und Gottesgelahrheit begangen.

Er hat auch nebſt dieſen eine hiſtoriſche Einleitung in die Bücher altes Teſtaments fertig gehabt, welche aber, wie er ſelbſt erzehlt, nach der unglücklichen Schlacht bey Prag den Jeſuiten oder Soldaten mit noch verſchiedenen andern Schrifften in die Hände gekommen. Freheri Theatr. Witte Diarium. Lucä Schleſ. Denckwürdigk. Bayle. Jellers Monument. inedit. Gryphius. Sculterus in narrat. apologetica de curriculo vitæ, ſo zu Emden 1625 in 4 gedruckt worden.

Sculcetus, (Alexander) von ihm iſt bekannt: Chronographia ſ. Annales omnium fere Regum, Principum ab orbe condito ad an. 1545. Rom 1596, in Fol.

Sculterus, Schulcetus, (Bartholomäus) ein Bruder des Zacharias, von welchem unten ein beſonderer Artickel handelt, lebte zu Ende des ſechzehenden Jahrhunderts, u. ſ. trieb ſonderlich die Mathematiſchen Wiſſenſchafften, und wurde anfangs College des Gymnaſii zu Görlitz, nachmahls aber ein Rathsherr, folgends Bürgermeiſter, und endlich vom Kayſer geadelt; gab

1. Land-Charten von Meiſſen und Lauſitz;
2. Opus ſciatericum;
3. Den von Tycho de Brahe geſchriebenen Brief;
4. Vitas Chriſti & Apoſtolorum, Franckfurt 1660, in 4.
5. Calendarium eccleſiaſticum & horoſcopium perpetuum, Görlitz 1578, in 4.
6. de origine & curatione peſtis;
7. Gnomonicen ſ. tract. de ſolariis zu Görlitz 1572 in 8.

heraus, und ſtarb 1614, im 74 Jahr. Groſſers Lauſ. Merckw. Hofmanns Lex. univerſ. Witte Diar.

Sculterus oder **Schulterus**, (Barthol.) ein Rechtsgelehrter und berühmter Practicus in Breßlau, war gebohren zu Oelſe in Schleſien den 13 Sept. im Jahr 1563, ſtarb zu Prag am Schlage den 2 Apr. 1616 im 53 Jahr ſeines Alters. Cunrad Sileſ. Togat.

Sculcetus, Schulterus, oder **Schulze**, (Chr.) der Heil. Schrifft Doctor, wie auch Paſtor an der St. Jacobs-Kirche zu Stettin, und des daſigen Conſiſtorii Aſſeſſor, war zu Stargard in Pommern den 10 Decembr. 1602 gebohren. Sein Vater, Heinrich Schulze oder Schulterus, war Doctor der Medicin, und ein berühmter Practicus zu Stargard, und ſein Groß-Vater, Caſpar Schulze, Cämmerer zu Franckfurt an der Oder. Weil deſſen Mutter etliche Tage nach ſeiner Geburth ſtarb, ſo ward er, da er kaum ein Jahr alt war, zu ſeiner Groß-Mutter nach Stettin gebracht, von welcher er, wie auch von ſeinem Vetter, Johann Voßio, bis in ſein eilftes Jahr erzogen ward, worauf er wiederum nach Stargard gekommen, und in die daſige Schule, welche unter dem damahligen Rector, Thomas Reddemer, in groſſem Ruhme war, aufgenommen worden, in welcher er ſo viel Fleiß anwendete, daß er ſich nach 4 Jahren in das Gymnaſium zu Stettin begeben konnte. Allhier bediente er ſich der Unterweiſung Chriſt. Hunichii, Caſp. Kohls, Daniel Crameri, und Joach. Prätorii. Nachdem er nun 3 Jahre lang ſeine Studien daſelbſt fortgeſetzt hatte, ſo nahm ihn ſeines Groß-Vaters Bruder, Chriſtoph Schulterus, ein berühmter Rechtsgelehrter, und nachmahliger Königl. Schwediſcher Rath und Commiſſarius zu Magdeburg, nach Anhalt-Cöthen, zu ſich, und ließ ihn durch Wolffg. Ratichium, der ſich durch ſeine neue Didactic, in den Wiſſenſchafften geſchwind zuzunehmen, damahls hervor that, und zu Cöthen ſich aufhielt, zu den Academiſchen Studien vorbereiten. Nachdem er ſich nun ohngefähr ein halbes Jahr daſelbſt aufgehalten, und beſonders in der Hebräiſchen Sprache feſt geſetzt hatte, ſo bezog er die Univerſität Leipzig, hörte daſelbſt die berühmten Lehrer, Vincent. Schmuck, Polycarp. Lyſerum, Heinrich Höpfnern, Phil. Müllern, Joh. Friederici, und fieng ſelbſt nach Jahres-Friſt an, anderen die Hebräiſche Sprache beyzubringen. Währender Zeit er ſich zu Leipzig Studierens wegen aufhielt, ſo that ſich M. Martin Troſt, auf dem Gymnaſio zu Cöthen durch ſeine ausnehmende Erkänntniß in der Arabiſchen Sprache hervor. Er begab ſich deßwegen, gleich da die Leipziger gewöhnlichen Ferien einfielen, 9 Wochen zu gedachten Troſt nach Cöthen, und erlernte bey ihm die Anfangs-Gründe der Arabiſchen Sprache. Im Jahr 1622 beſuchte er die Univerſität Jena, und hörte daſelbſt vornehmlich Majorn, Gerharden und Zimmeln; diſputirte 4 mahl unter gedachten Männern über theologiſche Sätze, und nahm alsdenn die Magiſter-Würde der Philoſophie an, las auch Collegien über Glaßii Philologiam Sacr. und über das 1 Buch Moſes. Hiernächſt vertheidigte er als Präſes etliche Theſes de Literis, punctis & accentibus Hebræorum, und ward alsdenn zum Adjuncto der Philoſophiſchen Facultät ernennet. Hierauf gieng er, weil ſein Vater mit Tode abgegangen, einige Zeit nach Hauſe, begab ſich aber bald darauf wieder nach Jena. Jedoch kurtz darauf bekam er die Vocation als Paſtor zu St. Jacob in Stettin, welches Amt er auch, nachdem er zuvor zu Jena, nach gehaltener Inaugural-Diſſertation: de Apoſtaſia primorum parentum, die Doctor-Würde erlangete, im Jahr 1625 antrat. Er verheyrathete ſich darauf mit ſeines Anteceſſors M. Paul Schertzens, Tochter, Eliſabethen, mit welcher er 10 Kinder erzeuget, davon der älteſte Sohn, Heinrich, auf auswärtigen Univerſitäten den Studien obgelegen. Er ſtarb nach einer langwierigen Kranckheit den 22 Junii 1649. Von ſeinen Schrifften ſind folgende bekannt, als

1. Analyſis typica concionum CCXLV in Jobum, Stettin 1647, in Fol.
2. Proditor Chriſti detectus, in 11 Predigten, Stettin 1636, in 4.

3. Geiſt-

3. Geiſtlicher Todten-Crantz, oder Leich-Predigten, in IV Theilen, Stettin 1639, 1642, 1644. 1645, in 4.
4. Eine Trauer-Predigt, IX Leich-Predigten und eine Buß-Predigt, Stettin 1645, in 4.
5. Diſputatio inaug. de Peccato Protoplaſtorum primo, ex Gen. III, 1. 8. Jena 1624, in 4.
6. Diſputatio de Litteris, Punctis & Accentibus Hebræorum.

Wittenii Memoriæ Theolog. Dec. VIII. p. 1049. u. ff. Prätorii Homilet. Büch. Vorrath.

Sculteτus, (Chriſt. Ernſt) von ihm iſt bekannt: Beſtändigſte Seelen-Vergnügung durch Betrachtung des allertheuerſten JEſus-Namens, Hamb. 1707, in 8.

Sculteτus, (Conrad Eſelor) von Nürnberg gebürtig, kommt in einer alten Urkunde vom Kayſer Henrich VII um das Jahr 1309 vor. Siehe Ludwigs Religu. MSt. T. X. p. 166.

Sculteτus, (Daniel Severin) oder Schulteτus, oder Schulze, der Philoſophie Magiſter und des Miniſterii Candidat, gebürtig von Hamburg. Sein Vater war M. Joachim Schulteτus, Diaconus zu St. Jacobi in Hamburg. Weil er nicht auſſer Hamburg gewolt, und lieber für ſich zu bleiben beliebet, ſtund er in keinem öffentlichen Amte; lebte aber wegen ſeiner Theologiſchen Wiſſenſchafft und Redlichkeit in guten Anſehen. Er wechſelte ſonderlich mit den Reformirten viele Schrifften, und invitirte ſie uns näher zu treten. Er ſtarb den 29 Decembr. 1712, im 67 Jahre, da er noch den 25, als am erſten Feyer-Tage, geprediget hatte. Seine Schrifften ſind:

1. Kurtze Verfaſſung der Evangeliſchen Lehre, Hamb. 1679, in 8.
2. Antididagma contra Expoſitionem fidei B. Boſſueti, Hamburg 1684, in 8.
3. Nothwendigkeit der Verbeſſerung der Reformirten Lehre, ebend. 1684, in 8.
4. Diagraphe rerum Fidei, Hamburg 1686, in 8.
5. Epicriſis ad articulos Argentoratenſes, Franckfurt 1686, in 8.
6. Nichtigkeit des Päbſtlichen Meß-Opffers, ebend. 1686, in 8.
7. Animadverſiones ad nuperum Scriptum Petri Perjurii, ebend. 1687, in 8.
8. Judicium ſupremum, a Deo factum in Scriptis Prophet. & Apoſtol. de cauſa inter Evangelicam & Reformatam Eccleſiam diſceptata, Leipzig 1689, in 8.
9. Panoplia ſacra, ebend. 1691, in 8.
10. Stereoma Doctrinæ Evangelicæ, Hamb. 1692, in 8.
11. Teſtimonium Spiritus, per Prophet. & Apoſtolos pro Doctrina ſalutis datum, Leipzig 1692, in 8.
12. Iterata Eccleſiæ Reformatæ invitatio ad pium in Doctrina fidei conſenſum, 1697, in 8. und Jena, 1707, in 8.
13. Amica diſceptatio cum Benedicto Pictero, Leipzig, 1699 in 8.
14. Aſſertio ampliſſimæ divinæ gratiæ ad Reſponſionem Bened. Picteti, Hamb. 1701, in 8. und wiederum zu Leipzig, 1707, in 8.
15. Friedens-Gedancken, Hamb. 1703, in 4.
16. Univerſalismi reformati Diſcuſſio, ad Epiſtolam Irenicam Theolog. Strimelii, Hamb. 1703, in 8.
17. GOttes heiliger, guter Wille, betreffend der Menſchen Bekehrung und Seeligkeit, Hamb. 1704, in 4.
18. Hypotypoſis, ſeu ſuccincta depulſio Errorum Romanæ Eccleſ. ad J. B. Boſſueti hiſt. variat. proteſt. Jena 1704, in 8.
19. Irrthüme der Römiſchen Kirche, vom Ablaß, Meß-Opfer und Fegefeuer, Hamb. 1705, in 8.
20. Wohlgemeinte Warnung für die Gemeinſchafft des Gottesdienſtes der Mennoniſten, Hamb. 1706, in 8.
21. Mehrerer Beweis der Nichtigkeit des Päbſtlichen Meß-Opffers, Hamb. 1706, in 8.
22. Evangeliſches Glaubens-Bekänntniß einer geweſenen Mennoniſtin, Hamb. 1707, in 8.
23. Der weiſe Kirchen-Bau, wider Strimeſium, Hamb. 1711, in 8.
24. Tractatus de ſcientia theologica & pietate Doctorum Evangelii, Flensb. 1712, in 4.
25. Gratia S. Spiritus negotioſa, ebend. 1712, in 4.
26. Animadverſiones Irenicæ ad Langianam de Theologia irregenitorum ſententiam, Leipzig, 1712, in 4. darunter die mit angedruckten Löſcheriſchen Notiones theologicæ de illuminatione impii orthodoxi begriffen ſind.
27. Bet-Stimme der Krancken und Sterbenden, Hamburg 1707, in 12.
28. Wag-Schale, darauf der Römiſchen Lehre Ungrund und Nichtigkeit; und der Evangeliſchen feſter Grund und Wahrheit für Augen geſtellet wird, Hamb. 1685, in 12.
29. Wo ſtehts geſchrieben? Nirgends: Päbſtlicher Ungrund, Hamb. 1697, in 12.
30. Wo ſtehts geſchrieben? Im Worte Gottes: Lutheriſcher Grund, Hamb. 1698, in 12.
31. Ausgefegtes Fegefeuer der Papiſten, Hamb. 1699, in 12.

Nov. Liter. German. Deutſche *Acta Erudit.* Walchs Religions-Streitigkeit extr. & intra, III Theil.

Sculteτus, oder Schulteτus, (David) der Philoſophie Magiſter und Candidat des heil. Predigt-Amts, war ein Sohn M. Peter Schulteti, Diaconi zu St. Catharin in Hamburg, woſelbſt er den 16. Sept. 1679 gebohren. Er ſtudirte anfänglich auf daſigen Gymnaſio, und hielte 1697. den 8. April Orationem metricam, unter dem Titul: Hamburgum florens. Im Jahr 1698. den 20. Octobr. vertheidigte er unter dem Beyſtand des berühmten Gerhard Meyers in dem daſigen Gymnaſio eine Diſputation: de Salute Ariſtotelis. Im Jahr 1699. den 31. Oct. diſputirte er gleichfalls in dem daſigen Gymnaſio unter dem berühmten Johann Friedrich Meyer, Doctorn und Haupt-Paſtorn zu St. Jacobi: de voto Lutheri: Deus vos impleat odio Papæ, und im folgenden Jahre unter eben demſelben, de Pietiſta, per ſtatus Evangelicos accuſato & damnato. Im Jahr 1700. um Johannis zog er nach Wittenberg und ward daſelbſt den 28. April des folgenden Jahres Magiſter der Philoſophie. Im Jahr 1702. den 23. Dec. hielt er unter Herrn D. Heinrich Klauſing ſeine Diſputation de Doctis Præcocibus. Im Jahr 1703. habilitirte er ſich unter dem berühmten Schurtzfleiſch mit einer Diſputation de Formula dicis cauſa, und vertheidigte gleich darauf zu zweyen mahlen als Präſes ſeine zwey Diſputationes de fœminis, prima ætate, eruditione & ſcriptis illuſtribus. Im Jahr 1704. reiſete er um Michael nach Roſtock und hielt 1705 den 25 Julii unter dem Beyſtande D. Johann Fechtens eine Diſputation, welche faſt in alle locos Theologicos lief. Den 1. Aug. begab er ſich von dannen, gieng über Güſtrow, Berlin, Wittenberg, Leipzig, Halle, Magdeburg, und kam den 24. eben deſſelben Monats wieder nach Hamburg. Nach welcher Zeit folgende Schrifften von ihm ans Licht geſtellet worden, als

1. Innocentia Theologorum Hamb. contra Godof. Arnold. aliosque aſſerta. Hamb. 1706. in 4.
2. Schediaſma de Doctoratu Theologico, apud Reformatos non aſſumendo, ebend. 1708. in 8.
3. Erſte Eröffnung der Schaubühne der gelehrten Jugend, ebend. 1708. in 8.
4. D. Mart. Luthers und Caſp. Calvòrens gantz ungleiche Lehren von der Vereinigung der Evangeliſchen und Reformirten, ebend. 1709. in 4.
5. Der von Schulen zur Kirchen berufene Hamburgiſche Prediger, 1709. in 8. bey welcher letzten Schrifft man ſeinen Lebens-Lauff findet.

Er ſtarb den 25 April 1705.

Beuthners Hamburgiſ. Staats- und Gelehrt. Lexicon pag. 332. Walchs Einleitung in die Relig. Streitigk. III. Th.

Sculteτus, Scholtz (Friedrich) lebte nach der Mitte des Sechzehnden Jahrhunderts, und wurde anfangs, nemlich im Jahr 1574, bey dem Gymnaſio St. Eliſabeth in Breßlau zum Lehrer, und 1576. an der Kirche St. Salvatoris daſelbſt zum Prediger verordnet. Nachgehends erhielte er das Paſtorat zu Conrads-Wald und Langewieſe im Fürſtenthum Brieg; endlich wurde er wieder nach Breßlau zurück beruffen und bekam das Diaconat an der Kirche St. Eliſabeth. Er ſtarb hierauf an der Peſt den 3 Novembr. 1584 im 32ſten Jahr ſeines Alters. Eberti Leorin. Erudit

Sculteτus, oder Schulteτus, (Friedrich) einer aus denen Hirſchbergiſchen Scholtzen, die über 200 Jahr allda bekannt und berühmt ſind, war zu Hirſchberg, (wo ſein Vater Gregorius Schulteτus ein Weinhändler und Stadtkeller geweſen,) den 25. September 1571 gebohren, ſtudirte zu Breßlau und zu Franckfurt an der Oder, wurde darauf anfänglich, nemlich 1596, Diaconus zu Bolckenhayn über 3 Jahr lang, hernach kam er nach Seitendorff und Kaiſchdorff, wo er noch 48 Jahr das Predigt-Amt verwaltet, und iſt darauf den 27 Junius 1648. im 51 Jahr ſeiner Kirchendienſte geſtorben. Aus ſeinem Nahmen flieſſen durch ein Anagramma die Worte: Curſu rectus & fidelis. Sein Leben hat Theod. Krauſe in ſeiner Schleſiſchen Prieſter-Quelle beſchrieben. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſtorie I. Theil p. 373.

Sculteτus, Schulteτus, Scholze, (Friedrich) ein Lutheriſcher Theologe, und Sohn des nur gedachten Sculteτus, war gebohren 1602 den 1 Novembr. zu Seitendorf bey Hirſchberg in Schleſien, wurde 1631 Paſtor zu Greß-Mertzdorf und Groß-Schmelchwitz, 1634 Diaconus zu Schweidnitz, ferner 1636 Con-Rector zu Hirſchberg, dann 1637 Prediger zu Herrnmotſchelnitz, nach dieſem 1649 Superintendent zu Herrnſtadt, und endlich 1658 Paſtor, Superintendent und Conſiſtorial-Aſſeſſor zu Wohlau, ſchrieb

1. Iliadem malorum Svidnicenſium, oder Noth- und Trauer-Stand der Stadt Schweidnitz in Schleſien;
2. Klage und Plage der Tochter Zion;
3. Predigten ꝛc.

Er ward der Religion wegen dreymahl vertrieben, und ſtarb 1658 in der Chriſtmacht zu Wohlau. Cavet hiſt. lit. Eberts Leorinum eruditum. Köllner Wolaviographia. Witte Diarium Biogr. T. I.

Sculteτus, (George) Prediger zu Geiſchen im Wohlauiſchen Fürſtenthum. Er war zu Radſchütz im Guhrauiſchen 1686 den 10. Jenner gebohren, und begab ſich nach erlangten guten Grunde in Wiſſenſchafften und Sprachen auf die Academie zu Wittenberg, wo er die wichtigſten Stücke der Gottesgelahrtheit unter Anführung der berühmteſten Gottesgelehrten faſſete, und darinnen durch die ausnehmende Freygebigkeit der Herren von Kanitz und Dyhr, welche er von Jugend auf zu rühmen gehabt, hinlänglich unterſtützet wurde. Daſelbſt nahm er auch die höchſte Würde in der Weltweisheit an. Er folgte in ſeinem Amte dem berühmten Herrn C. Sommer zu obbeſagten Geiſchen, nach ſeiner Zurückkehr in das Vater-

land, dem er auch treulich vorgestanden. Zur Ehe hat er G. A. Fischers, Notarii zu Tschirne, hinterlassene Wittib gehabt, jedoch nur etliche Jahr, indem sie noch vor ihm gestorben. Sein Ende erfolgte den 22. August 1737. Zu Wittenberg hat er vier Decades Hymnopœorum Silesiorum im Jahr 1711. in 8. herausgegeben. Gelehrte Neuigkeiten Schlesiens 1737. p. 492.

Sculterus, (Hieronymus) siehe Schulz, im XXXV. Bande, p. 1612. u. f.

Sculterus, (Joh.) mit dem Zunahmen Montanus, der Welt-Weisheit und Artzney-Kunst Doctor und Stadt-Physicus zu Strigau, war am nur gedachten Orte im Monath Junius 1531 gebohren, erfand nach der Zeit 1550 die Terram sigillatam, und starb den 3 Jun. 1604 im 73 Jahr seines Alters. Henelius, Cunrad Silef. Togat.

Sculterus, oder Schulterus, (Joh.) ein Medicus und geschickter Chirurgus, war zu Ulm 1595 gebohren, woselbst er einen dasigen Schiffer, Nahmens Michael Schulter, zum Vater gehabt. Er studirte zu Padua, woselbst er auch 1621 die Doctor-Würde annahm, und hierauf 1625 von dem Medicinischen Collegio in Ulm zum Mitglied aufgenommen wurde. Er hat am nur gedachten Orte gantzer 20. Jahre hindurch sehr glücklich practiciret, bis er endlich 1645 zu Stuttgard, wohin er zu einem Krancken von Adel geholet worden, in seinem 51. Jahre am Schlage plötzlich gestorben. Von seinen Schrifften ist bekannt: Armamentarium Chirurgicum, welches von Johann Sculteto dem jüngern, sodann von Johann Bapt. a Lamzweerde, um ein grosses vermehret; am vollständigsten aber von Joh. Tilingio zu Leyden 1693. in 8. heraus gegeben, auch von D. Amad. Megerlino ins Deutsche übersetzt, und zuletzt von D. Joh. Christoph von Sprögel, zu Amsterdam, 1741 mit einem vollständigen Register heraus gegeben worden, so daß es der ersten Ausgabe bey nahe gar nicht mehr gleich siehet. Die Deutsche Uebersetzung hat folgende Aufschrifft: D. Johann Sculteti Wund-Artzneyisches Zeughauß, von seines Bruders Sohn D. Joh. Sculteto, mit 56 Kupfern vermehrt und ins Deutsche übersetzt, durch D. Amadeus Megerlin, Franckf. 1679 in 4. Von der Linden de script. med.

Sculterus, (Joh.) ein Medicus und Bruders Sohn des vorhergehenden, war Stadt-Physicus in Ulm, und starb daselbst an einem Fleckfieber 1663. nachdem er des nur gedachten ältern Sculteti Armamentarium Chirurgicum an vielen Orten gebessert, vermehret, auch mit 56 neuen Kupfern gezieret hatte, wie im vorhergehenden Artickel bereits gedacht worden. Er wird zum öfftern mit dem ältern Sculteto verwechselt, welches auch Herr Reimann in seiner hist. lit. Tom. VI. p. 809. sehr wohl bemercket.

Sculterus, oder Schulterus, (Johann) gebürtig von Nürnberg, war Doctor der Artzneykunst, und versahe in seiner Vaterstadt die Stelle eines ordentlichen Physicus. In der Academia naturæ curiosorum führte er den Nahmen Perseus, und starb 1687. Man hat von ihm

1. Prophylaxin circa præsentem & futurum sanitatis statum, Nürnb. 1665. in 12.
2. Observationes de Andria;
3. de duobus monstris;
4. trichiasin admirandam s. morbum pilarem observatum, Nürnberg 1658. in 12.
5. Raym. Mindereri Kriegs-Artzeney, Nürnberg 1667. in 12.

Welches Buch er mit einigen Zusätzen vermehrt, wobey aber zu wünschen wäre, daß er selbige dem Text des Mindterers nicht einverleibet, sondern besonders drucken lassen, damit man eines jeden Arbeit unterscheiden könnte.

6. Plantarum culturam, oratione excultam, Nürnb. 1666. in 12.
7. de hydrope ascite cum hydromphalo, welche in den *Ephemeridibus Academiæ* naturæ curiosorum stehen.

Witte, Diar.

Sculterus, (Joh. Friedr.) war der Rechten Licentiat, und lebte gegen die Mitte des Sechzehnden Jahrhunderts. Von ihm ist bekannt: Oratio in Augustum, administratorem Magdeburgensem de novo ducatu Saxo-Querfurtensi, Wittenb. 1665. welche auch in dem gelehrten Wercke, so zu Wittenberg unter dem Titel: Duo perantiqua monumenta annis 1728. 1732. ex agro Jutrebocensi eruta atque repetita, cum Idolis Slavorum Jutrebocensium, lucisque hujus loci inter gentiles sacris, quibus accesserunt scriptores rerum Jutrebocensium editi atque inediti, ex variis antiquitatum Documentis cum Indice explicuit atque illustravit M. *Paulus Jacobus Eckhardus*, im Jahr 1734. in 4. heraus gekommen, stehet. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1734. p. 749.

Sculterus, (Jonas) ein Rechtsgelehrter und der Gerichte zu Gurau in Schlesien Protonotarius, war zu Sprotten den 30 Jul. 1603 gebohren, und hat sich durch einige Charten bekannt gemacht, die er von verschiedenen Fürstenthümern Schlesiens geliefert. Gryphius leget ihm deswegen ein besonderes Lob in seiner Diss. Isag. de scriptor. Sec. XVIII. illustrant. bey. Er starb zu Groß-Tschirna den 14. Jun. 1664. im 61 Jahr seines Alters. Cunrads Silef. Togat.

Sculterus, (Marcus) siehe Schulten, im XXXV. Bande, p. 1565.

Sculterus, (Tobias) auf Bregoschütz und Schwanensee, beyder Rechten Doctor, Ihro Römisch-Käyserlichen Majestät und Königs von Ungarn und Böhmen Rath und Commissarius wie auch Fiscal des Fürstenthums Ober- und Nieder-Schlesien, war gebohren zu Oschatz in Meissen, den 29 Oct. 1565 und starb zu Breßlau auf der Königlichen Burg den 26 April 1620 im 54 Jahr seines Alters. Cunrad Silef. Togat.

Sculterus, (Ulrich) gebohren zu Lentzburg im Canton Bern, ward ein Augustiner-Mönch und Doctor der Theologie, endlich 1333 Bischoff zu Chur, that im Nahmen derer deutschen Reichs-Fürsten 1337. eine Reise nach Rom, um zwischen

ſchen Benedict XII und dem Kayſer Ludwig dem Bayern eine Verſöhnung zu ſtifften, darinnen er aber, weil man auf der einen Seite nichts nachgeben wolte, nicht völlig reußirte, ob er gleich ſonſt bey dem Pabſt ſehr wohl gelitten war. Im Jahr 1346 ward er und ein Hauffen Adels von Kayſer Ludwigs IV Sohne in einem Treffen gefangen, aber bald wieder auf freyen Fuß geſtellet. Im Jahr 1348 erhielt er zu Prag von dem neu erwehlten Kayſer Carl IV die Confirmation aller Stiffts-Privilegien, und 1355 gieng er mit Tode ab. Er hat vitas Sanctorum Lucii & Amiſonis, Pontificum, u.a.m. geſchrieben. Gandulphus Diſſ. de 200 Scriptor. Auguſtin. p. 345.

Sculterus, (Weighard) von Schulitz, der Weltweisheit und Artzney-Kunſt Doctor, wie auch Leib-Medicus und Rath bey dem Fürſten von Siebenbürgen, war zu Trackenburg in Schleſien den 17 Febr. 1590 gebohren, als an welchem Orte ſich ſein Vater Caſpar als Prediger befunden. Er hielte ſich eine Zeitlang nebſt ſeinem Fürſten zu Conſtantinopel auf; als er aber auf der Rückreiſe begriffen war, wurde er bey Fogara in Siebenbürgen von einigen dazu beſtellten Meuchel-Mördern ums Leben gebracht und in einem daſelbſt flieſſenden Waſſer unter das Eiß verſteckt, es begegnete ihm aber dieſes Unglück im Monath November 1630 Cunrads Silelia Togata.

Sculterus, oder Schulterus, (Zacharias) ein Philologe aus Görlitz, wolte ein Lexicon Symphoniacum oder Harmonicum aller dazumahl bekannten Sprachen heraus geben, ſtarb aber über dieſer Arbeit. Groſſers Lauſ. Merckw.

Sculterus Fontanell-Pflaſter, ſiehe Pflaſter (Fontanell-) des Sculterus, im XXVII Bande, p. 1482.

Sculting us, (Cornelius) ſiehe Schultingius, im XXXV Bande, p. 1605.

SCULTURBURA, ein ehemahliges Kloſter am Rhein gelegen, ſiehe *Schulturburra*, im XXXV Bande, p. 1605.

Scumandus, oder, wie andere wollen, Scumandus, ehemahliger Capitain der alten Sudowiten im Brandenburgiſchen Preuſſen. Er war anfänglich ein groſſer Feind der Preußiſchen Ordens-Brüder, und mächtiger Verfolger der Chriſten, verheerte und verwüſtete alles in der Culmiſchen Gegend, bis endlich der Ordens-Meiſter, Mangoldus von Sterenberg, glücklicher als ſeine Vorgänger war, in das Gebiete der Sudowiten in der Gegend von Craſime einfiel, alles verwüſtete und verheerte, und ſelbſt die Wohnung des Scumandi in die Aſche legte, und mit groſſer Beute wieder davon zog. Dieſer Scumandus beſaß viel Güter in Craſime, und als er die beſtändigen Angriffe der Ordens-Brüder nicht länger aushalten konnte, verließ er ſeine Güther, und zog mit ſeiner gantzen Familie und Angehörigen nach Reuſſen. Als er eine Zeitlang daſelbſt gewohnet hatte, wurde er des Exilii überdrüßig, und kam wieder in ſein Vaterland. Kaum hatten dieſes die Ordens-Brüder erfahren, ſo fiengen ſie mit ihm den Streit aufs neue an, und machten ihn ſo geſchmeidig, daß er endlich mit ſeinem gantzen Hauſe und Familie den Chriſtlichen Glauben annahm, und ſich den Ordens-Brüdern unterwarf, wo er ſelbſt denſelben in Bekriegung der Heydniſchen Völcker treulich beygeſtanden, bis er 1284 geſtorben iſt. Kurtz vor ſeinem Ende hat ihn der Prieſter von Balga, Conrad, gefragt: Wodurch er doch dieſe Gnade von GOtt verdienet hätte, daß er wäre zum Chriſtlichen Glauben bekehret worden? Er aber hat geſagt: Er habe vor ſeiner Bekehrung nie etwas gutes gethan, als dieſes eintzige, daß er das Bild der H. Jungfrau Maria und ihres Sohnes, als es von den Ungläubigen in Pohlen wäre geraubet und mitten entzwey gehauen worden, von der Erden aufgehoben, mit ſeinen Kleidern abgewiſcht, und an einen geziemenden Ort geſetzt hätte. Dusburg Chronicon Pruſſiæ.

SCUNNUS, Stadt, ſiehe Roſarno, im XXXII Bande, p. 821.

Scuntara, ein Flecken, ſiehe Schondra, im XXXV Bande, p. 988.

Scuntra, iſt vielleicht ein Ort um den Fluß Schunter im Braunſchweigiſchen geweſen. Abels Deutſche Alterth. II Theil, p. 321.

Scuntra, ein Flecken, ſiehe Schondra, im XXXV Bande, p. 988.

Scupello oder Scopello, Stadt, ſiehe *Ceſaria*, im V Bande, p. 1910.

SCUPI, Stadt, ſiehe *Scopia*.

SCUPIS, Stadt, ſiehe *Scopia*.

Scupolus, (Laur.) ein Clericus regularis von Otranto aus dem Neapolitaniſchen, ſchrieb Combattimenti Spirituali, welches Buch in Deutſchland, (als zu Maynz 1673, zu Bremen 1709 in 12 und zu Cöln 1712 unter dem Titul: Seelen-Kampff oder Friede der Seele) Franckreich, und Spanien iſt nachgedruckt, auch in Lateiniſcher Sprache zu München 1662, zu Cölln 1692 in 12. ans Licht geſtellet, und daſelbſt 1707 wieder aufgeleget worden. Toppi bibl. Napol.

SCURGUM, Stadt, ſiehe Schmeben, im XXXV Bande, p. 296. Abel in ſeinen Sächſiſchen Alterthümern, p. 626. hält dieſen Ort entweder vor Quarckenburg in Hinter-Pommern, oder vielmehr vor Gartz an der Oder.

SCURIOLUS, ſiehe Eichhörnlein, im VIII Bande, p. 468.

SCURIUM, ein Lateiniſches Wort aus der Mittlern Zeit, heißt ſoviel als horreum, und mag aus dem Deutſchen Wort Scheun gemacht worden ſeyn. Meichelbeck Hiſt. Friſing. Tom. II. p. 141.

SCURRA, ſiehe Schelm, im XXXIV Bande, p. 1198.

Scurrilität, *Scurrilitas*, heiſt man denjenigen Fehler, wenn ein Menſch in ſolchen Dingen, die ein Vernünfftiger im Ernſt zu tractiren hat, mit lächerlichen Poſſen aufgezogen kommt, dahin z. E. ſonderlich gehöret, wenn man mit geiſtlichen und andern ernſthafften Dingen ein Geſpötte treibet, welches ein ſehr groſſer und närriſcher Fehler iſt, der im gleichen Grad mit demjenigen ſtehet, wenn

einer auf der Gasse gehet, und an statt daß er gehen solte, einher tantzet, auch sich wohl dazu pfeiffet. Und wenn man dergleichen lächerlicher Possen in allen Gesellschafften zuviel macht, mithin seinen Respect auf die Seite setzet, so heist man dergleichen Leute Pickelheringe, oder wenn man es gelinder geben will, artige, poßirliche Köpffe, lustige Räthe.

SCURRILITAS, siehe Scurrilität.

SCURZONERA, siehe Scorzoner.

Scusa, eine Stadt in Dóarbeck in Asien.

SCUTA, siehe *Scutum*, ingleichen Schild, im XXXIV Bande, p. 1528.

SCUTA INCLINATA, siehe Schild (gelehntes) im XXXIV Bande, p. 1525.

SCUTALIS CARTILAGO, ist soviel als *Scutiformis Cartilago.*

SCUTA MYRMILONICA, siehe *Myrmilonicus*, im XXII Bande, p. 1727.

Scutara, siehe Scutari.

Scutaras, siehe Scutari.

Scutaret, siehe Scutari.

SCUTA RHOMBATA, siehe Rauten-Schilde, im XXX Bande, p. 1167.

Scutari, ein Gewichte, siehe Rotulus, im XXXII Bande, p. 1291.

Scutari, eine See, siehe Scutarier-See.

Scutari, Scodra, eine Stadt in Griechenland, auf einem hohen Berge, wo vor Zeiten die Illyrischen Könige, und also auch der König Gentius residirten, wird vom Florus II. 13. Scordas genennet. Sie ist nach der Zeit eine Römische Colonie geworden, und ist anietzo die Haupt-Stadt in Albanien, wohl befestigt, die Residentz des Türckischen Bassa in selbiger Provintz, und ein Bischöfflicher Sitz unter dem Ertzbischoff von Antivari, an dem Flusse Bojano liegend, 24 Meilen von dem Adriatischen Meere, und 80 von Ragusa Nordwerts, unter dem 44 Grad 20 Min. der Länge, und 42 Grad 24 Min. der Breite. Diese Stadt wurde von Mahomet II zwey mahl vergeblich belagert, wobey der Türcke so groß Geschütze gebraucht, als man noch nie gesehen hatte, und welches man auf 18 Meilweiten Donnern gehöret, und 1478 von den Venetianern um Friedens willen den Türcken abgetreten. Die Einwohner nennen sie Scadar, die Türcken Iscodar und die Italiäner Scutari. Allhier ist eine brennende Quelle, die stets Feuer-Flammen auswirfft, und was sie verbrennliches erreichen mag verzehret.

Scutari, Scutaret, Iscodar, Lat. *Scultarium*, vor Zeiten Chrysopolis, oder *Dianæ Fanum*, ein grosses Dorff an der Meer-Küste in Natolien, in Asien, dem Seraglio von Constantinopel gegen über, in Asien gelegen, und ist daselbst ein grosser Roß-Handel. Es hat den Nahmen von dem benachbarten grossen See Scutari, wovon der Titul Scutarier-See zu sehen ist, oder, wie aus dem Stephanus zu ersehen ist, nach anderer Meinung daher, weil die Perser daselbst den Tribut einforderten. Das Serail ist hier etwas alt, hergegen ist die Moschee, welche die Sultanin Valita, Mahomets des IV Mutter, erbauet, desto prächtiger. Der Ort hat eine gesunde Lufft, und ist darinnen Constantinopel vorzuziehen. Es pfleget auch der Groß-Sultan sich unterweilen allhier zu divertiren, weil dieser Ort einen ziemlichen Prospect hat.

Scutari, (Eusebius) war von Vercelli gebürtig, und lebte zu Ende des 15 Jahrhundertes. Er war ein Schüler Georg. Merulä von Alexandria, welcher XX Lust-Spiele des Plauti 1472 zu Venedig, und aufs neue übersehen und ausgebessert 1482 zu Trevigo abdrucken lassen. Er legte daher auf seines Lehrers Anhalten weiter die Hand an die von Merula bey dem Plauto gethane Arbeit, und beförderte 1490 eine neue Auflage desselben zu Meyland. Zuverläßige Nachrichten, II Bande, p. 768 u. ff.

Scutari, (Lac de) siehe Scutarier-See.

Scutari, (Monte di) siehe *Rhamnusius*, im XXXI Bande, p. 1066.

Scutarier-See, Lago di Penta, Lat. *Lacus Labeatis*, eine grosse See in Albanien, welcher 60 Meilen im Umkreisse hat und von allen Seiten mit Bergen umgeben ist, ausgenommen nach Norden zu, allwo an dem Ufer die Türckischen Städte Medon und Dripasto liegen. Hierum sollen ehemahls die Labeates und Pirustä gewohnet haben, von welchen Völckern man aber bey den Scribenten weiter nichts als den blossen Nahmen findet. Beschreib. Dalmatiens.

SCUTARIORUM SCHOLA, siehe *Schola Scutariorum*, im XXXV Bande, p. 918.

Scutariota, (Nicetas) siehe Nicetas Scutariota, im XXIV Bande, p. 484.

SCUTARIUM, siehe Scutari.

Scutarius, (Euseb.) siehe Scutari (Euseb.)

SCUTATUS, Müntze, siehe Scudo.

SCUTE, siehe Schuit, im XXXV Bande, p. 1380.

SCUTELLA, siehe Schüssel, im XXXV Bande, p. 1362, ingleichen Patene, im XXVI Bande, p. 1282.

SCUTELLÆ IRIDIS, siehe Regenbogen-Schüsselgen, im XXX Bande, p. 1755.

SUTELLARIA. *C. B.* siehe *Cassida*, im V Bande, p. 1277.

SCUTELLARIA FACIE TEUCRII, *J. B.* siehe *Cassida*, im V Bande, p. 1277.

SCUTELLARIA PALUSTRIS, siehe Fleckenkraut, im IX Bande, p. 626.

Scutellarius, (Jacob) ein Medicus von Parma, lebte in der Mitte des sechszehenden Jahrhunderts, und schrieb

Commentarium in librum Hippocratis de natura humana, Parma 1568 in 4.

Linden. renovat. p. 495.

Scutellius, (Nicolaus) ein Augustiner-Mönch von Trident, war Doctor der Theologie und in der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen Sprache ungemein erfahren. Im Jahr

1531.

1531 war er Secretarius bey dem Ordens-General, der ihn nach Viterbo schickte, damit er dem Bischoff daselbst in Herausgebung seines unter Händen habenden Wercks beystehen möchte. Nach dessen Tod begab er sich nach Rom, wurde 1538 und 1539 Provincial seines Ordens von Venedig, 1540 General-Visitator von denen Deutschen Provintzen, und starb zu Trident 1542 den 28 April. Er hat den Jamblichum de mysteriis Ægyptiorum ins Lateinische übersetzt, welcher zu Rom 1556 in 4. heraus gekommen, ingleichen das Leben des Pythagoras aus dem Jamblichus zusammen getragen, so ebend. 1556. in 4. gedruckt, unter andern vielen Schriften aber, welche noch ungedruckt liegen, einen Tractat de unitate, so des Tridentinischen Bischoffs Bernhard Clesius sein Symbolum gewesen, einen Tractat de passione Domini samt vielen Reden hinterlassen. Gandulphus Dist. de 100 Scriptor. Augustin. p. 273.

Scutepuläus, (Hubert) ein Canonicus regularis der Augustiner, lebte zu Bethlehem bey Löven um 1558 und schrieb

1. Institutionem vitæ beatæ, Antwerpen 1558 in 12 und 1570 in 8 wieder aufgelegt.
2. Flores e S. Gregorii Magni Operibus, Parisis 1572 in 12.
3. Flores B. Bernardi.
4. Flores seu sententias locorum communium L. Annæi Senecæ, Antwerpen 1576 in 16.
5. Isidori junioris sententias de bono, ebend. 1566 in 12.

Andreä bibl. belg. Scheertius Athen. Belg.

SCUTIA, siehe Schütt, im XXXV Bande, p. 1380.

SCUTICI, siehe Gutici, im XI Bande, p. 1470.

SCUTIFER, siehe Schildknappe, im XXXIV Bande, p. 1545.

SCUTIFERUM FEUDUM, siehe Schild-Lehn, im XXXIV Bande, p. 1552. u. f.

SCUTI FEUDUM MILITARE, siehe Schild-Lehen, im XXXIV Bande, p. 1552.

SCUTIFORME OS, siehe Knieſcheibe, im XV Bande, p. 1113.

SCUTIFORMIS CARTILAGO, siehe Knorpel, (schildförmiger) im XV Bande, pag. 1542.

SCUTI GENTILITII Quadratura, s. Quartier, im XXX Bande, p. 103.

SCUTINGI, ein altes Fränckisches Volck, welches von den alten Burgundischen Hertzogen beherrschet worden, wovon zweyer mit Nahmen in Eckards Franc. Orient. T. I. p. 163. als des Magnacharii, und Wandalmari, gedacht wird.

Scutius, (Cornelius) ein Niederländischer Medicus und Mathematicus aus Brügge; wurde zu Löwen 1541 Doctor, lehrte nachgehends zu besagten Brügge die Artzney-Kunst, und schrieb disputationem astrologicam & medicam contra Almanachum P. Brucheſii, in Griechischer und Lateinischer Sprache, so zu Antwerpen 1547 gedruckt worden. Königs bibl. vet. & nova. Sweertius Athen. Belg. Foppens Bibliothec. Belgic. T. I. p. 219.

SCUTOLA, siehe *Scutula*.

SCUTTERA, Kloſter, siehe Schutteren, im XXXV Bande, p. 1708.

SCUTULA, *Scutola, Cuculum, Cucula, Cucullo*, nach dem Zeugniß Leanders und Strabons, eine Stadt der Marsen in dem alten Lateiner-Lande. Jetzo gehöret ſie zu Abruzzo im Königreiche Neapolis, und liegt bey Albi, gegen Tagliacozzo zu. Baudrand T. I. p. 229.

SCUTUM, siehe Schild, im XXXIV Bande, p. 1534. u. ff. In der Medicin hat dieſes Wort unterschiedene Bedeutung, als in der Anatomie ist *Scutiformis cartilago*, der Schildförmige Kroſpel, ingleichen wird die Knieſcheibe *Scutum* genannt. In der Apothekerkunſt und Chirurgie ſind unterschiedene Scuta, welche nichts anders als Magenpflaſter ſind, in Form eines Schildes geschnitten, und in Magenkranckheiten gebrauchet werden, beſtehen insgemein aus Pulvern, Hartzen, Gummi, deſtillirten Oelen und dergleichen.

SCUTUM, ist ein Gefäß, welches in denen Kirchen unter die hängenden Leuchter geſetzet wird, damit nicht die trieffenden Lichter Schaden thun möchten. Miri Lex. Antiqv. Eccleſ. p. 806.

SCUTUM, siehe Stit.

SCUTUM EXPECTATIONIS, siehe Schild, (Wart-) im XXXIV Band, p. 1536.

SCUTUM HERCULIS, Griechisch Ἀσπὶς Ἡρακλέους, ist ein Carmen des Heſiodus, worinne der Schild nach der Länge beschrieben wird, welchen der Vulcan dem Hercules gab, als er mit dem Cygnus, einem Sohne des Mars anbinden wollte. Viele von den Alten haben ſolches für keine Arbeit des Heſiodus ansehen wollen, wogegen es ihm aber Apollodorus, Apollonius Rhodius, Megacles u. a. allerdings zuſchreiben. Wenigſtens aber iſt es doch nur ein Fragmentum eines gröſſern Wercks, und zwar, wie man will, von den Ἠοίαις μεγάλαις, von welchen aber dennoch auch diſputiret wird, ob ſie ein Werck des Heſiodus geweſen, oder nicht.

SCUTUM MAJUS, siehe Schild, im XXXIV Bande, p. 1529.

SCUTUM MEDIUM, siehe Schild, im XXXIV Bande, p. 1529.

SCUTUM SOBIESCIANUM, siehe Sobieskiſche Schild.

SCUTUM SPLENETICUM, heißt ein Milzpflaſter.

SCUTUM STOMACHALE, heißt ein Magenpflaſter, dergleichen z. E. alſo verſchrieben wird:

Rec. Granor. maſtich. elect. ʒvi.
Diſſolv. in Spirit. Vin. ſuper ign. & adde:
Balſam. Peruv. ℈j.
Olei abſinth. deſtill. ℈ß.
Nuc. Moſch. expr. ʒß.
M. F. Emplaſtr. induc. alut. ut F. Scut. ſtomach. pro Adulto, D. S. Magenpflaſter.

Oder: ℞. Empl. de Cruſt. Panis, ʒj.
Malaxet. Ol. deſtill. Menth. Maſtich. aa. q. ſ.
M. F. Scut. ſtoma h. inveſtiend. in Synd. rubr.

SCUTUM STOMACHALE, Brunneri, welches

ches er in seinen Consil. medic. p. 55. also beschreibet:

Rec. Fol. Beton.
Menth.
Calaminth. aa. Mß.
Rosar. rubr. siccar. P. I.
Rad. Calam. arom.
Galang. aa. ℥j.
Cinam.
Caryophyll.
Lign. Aloës, aa. ℥j.
Cort. Citri, ℥j.
Olei Mastich.
Nardin. aa. ℥j.
Nucis mosch. express. ℥iv.
Ceræ,
Terebinth. aa. q. s.

Machet es zu einem Magenpflaster, welches in der melancholischen Hypochondrie zu gebrauchen, aber allezeit bey der Mittags- und Abendmahlzeit abzunehmen, und nicht eher, als drittehalbe Stunde nach dem Essen wieder aufzulegen. Ein anders beschreibet er p. 70. also:

Rec. Galangæ, ℥ß.
Calami aromat. ℥j.
Nuc. moschat. ℥ß.
Cinamomi elect.
Macis, ana ℥ij.
Xiloaloes,
Caryophyll. ana ℥j.
Sem. Anisi,
Fœnic.
Cumini, aa ℥ij.
Mastich. ℥iv.

Machet es zu einem klaren Pulver und rühret darunter:

Olei Rosar.
Absinth. aa. ℥j.

Denn thut ferner dazu:

Picis,
Resinæ,
Ceræ, q. s.

und machet es zu einem Pflaster, welches ebenfalls zur hypochondrischen Melancholie dienet. Noch eines hat er p. 81, das auf nachstehende Art verfertiget wird:

Rec Ladani,
Ceræ, aa. q. v.

Machet es mit gnung destillirtem Wermuthöle zu einem Magenpflaster.

SCUVEGIA, Stadt, siehe Eschwege, im VIII Bande, p. 1868.

Scy, ein altes Wort, siehe Scu.

SCYATHOS, Insel, siehe Sciati.

SCYATHUS, Insel, siehe Sciati.

SCYBALA, trockener Unflath oder Koth, der gleichsam Kügleinweiß, wie bey den Schaafen und Ziegen, hervorkommt.

SCYBRUS, eine ehemahlige Landschafft in Macedonien, welche Stephanus aus dem Theopompo anführet. Baudrands Lex. Geogr. T. II. p. 174.

Scydisses, ein hoher Berg in Armenien, der mit den Moschischen Gebürgen, so über Colchis liegen, zusammen hängt. Strabo im II Buch. Auf diesem Berge hat Mithridates Eupator Schatz-Kammern angeleget und befestiget. Cellarii Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 321.

SCYDRA, heut zu Tage Syderocapsa genannt, eine alte Macedonische Stadt in der Provintz Emathia, 8 Deutsche Meilen von Thessalonich gelegen. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 174.

Scygielski, (Stanislaus) dessen Catechismus Monasticus wurde zu Bamberg 1713 in 8 wieder aufgeleget. Es sind die Regeln der Benedictiner darinnen in eine moralische Ordnung gebracht.

SCYLACÆUM, siehe Sqvillace.

SCYLACE, oder SCYLACEUM, nach dem Valerius Flaccus, ehemahls eine Stadt in dem Asiatischen Mysien, zwischen Cyzicum, und dem Olympischen Berge. Herodot. Plin. Mela. Baudrand. T. II. p. 174.

SCYLACEUM, siehe *Scylace* und Sqvillace.

SCYLACEUS SINUS, siehe Sqvillaci (Golfo di)

SCYLACIUM, siehe Sqvillace.

Scylander, (Cornelius) ein Medicus zu Antwerpen, aus denen Niederlanden gebürtig, florirte in der andern Helffte des 16 Jahrhunderts, und schrieb

1. De medicina astrologica libr. 4. Antwerpen 1575.
2. De praxi chirurgica, ebend. 1577.

Sweertius Athen. Belg.

Scylax, ein Fluß in Capadocien, welcher in den Fluß Iris oder l'Irio fliesset. Baudrands Lexic. Geograph. p. 174.

Scylax, ein berühmter Geographus, von Caryanda in Carien gebürtig, lebte zu den Zeiten des Darius Hyst-aspes, um das Jahr der Welt 3450, und also 500 Jahr vor Christi Geburth, welcher ihn an den Fluß Indus schickte, um sowol von demselben als der dortigen Seeküste eine Untersuchung anzustellen, und ist er nach dreyßig Monathen wieder zurück gekommen. Herodot. IV, 44. Man hat von ihm eine Erdbeschreibung von Europa und Asien unter dem Titul Periplus, so zur Griechisch zu Augspurg 1600, hernach Griechisch und Lateinisch herausgekommen, und von verschiedenen Gelehrten, als Isaac Voßius, Amsterdam 1639. in 4. Jacob. Palmerius, Jacob Gronoven, und andern mit Noten erläutert worden, Leiden (1697) 1700 in 4. und unter andern in Joh. Hudsons Geographis Græc. minor. so zu Oxford 1698 in 8 heraus gekommen, Vol. I. befindlich ist. Es erwehnen dieses Buch Aristoteles VII 14. Politic. Scholiast. Apollon. Rhodii L. I. ad v. 1177. Und es werden viel Fabeln daraus angeführet von Philostrato III, 14 im Leben des Apollonii, und von Joh. Tzetza Chiliad. VII. hist. 144. Im Jahr 1699 gab Gronov zu Leiden heraus: Animadversionem in Oxoniensem Scylacis editionem, & Dissert. Dodwellianæ examen. Denn einige, sonderlich Dodwell, halten dafür, daß vorgedachtes Werck von einem Scylax aus Carganda, der erst zu des Polybius Zeiten gelebt, verfertiget worden; es ist aber solches gar nicht wahrscheinlich, und hat Suidas, welcher Anlaß hierzu gegeben, ohne Zweifel den Geographus mit einem Mathematicus dieses Namens, von dem ein Artickel folget, vermenget. Herodot. 4. 44. Cicero de divin. 2. 42.

Dodwell.

Dodwell. diſſ. de Peripli Scylacis ætate. G. J. Voſſ. de mathem. Jſ. Voſſ. in Præf. ad Scylac. Fabric. bibl. Gr. l. 4. c. 2. t. 3. p. 31. ſeq.

Scylax, ein berühmt geweſener Mathematicus und Muſicus, von Halicarnaß gebürtig. Cicero gedencket von ihm II. de divinat. C. 42. daß er ein guter Freund des Panätii geweſen, und in der Aſtrologie und Politic groſſe Erfahrung gehabt, und das Nativität-Stellen gäntzlich verworffen. Fabricii Biblioth. Græc. L. IV. p. 32.

Scyles, ein Sohn Aripithes, Königs der Scythen von der erſten Gemahlin, welchem er im Reiche folgete. Es hatte ihn ſeine Mutter, die aus der Stadt Iſtria gebürtig war, auf Griechiſche Art erzogen, daher er auch von den Griechiſchen Sitten ſo viel hielte, und ſich deswegen öffters in die Stadt Boryſthenes begab. Wie er aber daſelbſt einmahl das Bacchus-Feſt mit feyerlich begieng, und ſeine Groſſen ihn in ſolchem närriſchen Aufzuge zu ſehen kriegten, ſetzten ſie ihn als einen unklugen Menſchen ab, und erwehlten an ſeine ſtatt ſeinen Bruder Octamaſadem, welcher von des Aripithis andern Gemahlin, nehmlich des Teris Tochter, gebohren war. Scyles flohe zwar in Thracien zu Sitalce, Teris Sohne, dem damahls regierendem Könige, deſſen Bruder gleichergeſtalt zu den Scythen geflohen war. Da nun Octamaſades den Sitalcem deswegen zu bekriegen im Anzug, und dieſer ihm mit einem Heere bis an die Donau entgegen gegangen war, verglichen ſie ſich in der Güte, daß ein jeder ſeinen Flüchtling heraus gab, da denn Octamaſades, nach Vorgeben Herodoti, dem Scyles ſogleich den Kopff abhauen laſſen. Abels Griechiſche Alterth. I Th. p. 544. u. f.

Scylica, (Joh.) ſiehe Scyliges.

Scylitz, (Joh.) ſiehe Scyliges.

Scylitza, (Joh.) ſiehe Scyliges.

Scyliges, Scylizza, Scylica, Scylitz, Scillitza, (Johann) ein Griechiſcher Geſchicht-Schreiber, war aus Klein-Aſien gebürtig und kam an den Conſtantinopolitaniſchen Hof, allwo er erſtlich Groß-Kleider-Verwahrer, hernach Hauptmann über die Leib-Wache, und endlich Ober-Hofmeiſter wurde; Von welchem letzten Amte man ihn auch gemeiniglich Johannes Curopalates nennet. Er hat um das Jahr 1180 gelebet, und uns eine kurtze Hiſtorie de rebus in Oriente geſtis, vom Jahr 811. bis 1081. hinterlaſſen. Cedrenus in Annal. hat ſich dieſes Werck ſehr wohl zu Nutze gemacht, wie denn dieſe beyden Geſchichtbeſchreibungen bis auf Iſaacum Comnenum einander gantz gleich ſind, daher auch die Gelehrten vielfältig diſputiret haben, wer unter ihnen den andern ausgeſchrieben. Allein es hat Cedrenus ſelbſt die Nachricht hinterlaſſen, daß er ſeine Hiſtorie aus dem Syncellus, Theophanes und Johannes, welcher eben dieſer Scylizza iſt, genommen habe. Cave hiſt. liter. Tom. I. p. 622. mercket auch noch an, daß obgedachte Hiſtorie aus 2 Theilen beſtanden, davon der erſte, ſo bis 1057. gehet, vom Cedrenus gantz ausgeſchrieben, der andere aber von 1057 bis 1081 lange darnach erſt verfertiget worden. Das Werck kam im Jahr 1570 zu Venedig Lateiniſch heraus, der Ueberſetzer aber Joh. Baptiſt Gabius von Verona muß ein mangelhafft MSt. gehabt haben, weil die Hiſtorie nur das 1078 Jahr erreichet. Nachhero iſt ſie in beyden Sprachen vollſtändig und mit Anmerckungen Jacob Goare und Car. Annib. Fabrotti, zugleich mit dem Cedreno zu Paris 1647 in Fol. an das Licht geſtellet worden, und macht einen Theil von dem Corpore Hiſtor. Byzantin. aus. Voſſius de Hiſt. Gr. Lib. II. 26. Hancklus de Rerum Byzant. Script. P. I. 27. Cave ad an. 1081. Fabricius Bibl. Gr. Lib. V. c. 5. p. 386. Natal. Alexand. Hiſt. Eccl. Sec. XI. C. 5. art. 4. n. 6.

Scyliza, (Joh.) ſiehe Scyliges.

Scylizes, (Joh.) ſiehe Scyliges.

SCYLLA, ſiehe Meerzwiebel, im XX Bande, p. 210.

SCYLLA, Vorgebürge, Stadt und Fürſtenthum, ſiehe Sciglio.

Scylla, Lat. *Scylla*, *Scilla*, *Scillo*, ein Felſen in der Meer-Enge bey Meßina, nahe bey dem Capo Sciglio in Italien, iſt ein ſehr gefährlicher Ort, bey welchem viele Schiffe zerſcheitern. Das Waſſer, welches ſich allda durch die Löcher des Felſens ergeuſt, macht ein erſchreckliches Geräuſche, welches faſt wie das Gebelle der Hunde klinget, daher die Poeten unterſchiedliches davon zu dichten Anlaß genommen, ſiehe den folgenden Artickel.

Scylla, Scilla, Scillo, ein ſehr ſchönes Frauenzimmer, deren Nahmen einige von σκυλεύω, ſpolio, andere von σκύλλω, vexo, und die dritten von σκύλαξ, catulus, herleiten, welche Ableitungen denn alle, wie aus dem folgenden erhellen wird, ihre Deutung auf ſolche Scilla haben können. *Natal. Com.* lib. VIII. c. 12. Becmann. Orig. L. L. in Charybdis. Salmaſius ad Solinum p. 57. Homer. Odyſſ. M. 245. Ovid. Metamorph. XIV. 70 ſeqq. Virgil. Ecloga. VI. 74. Allein, auch noch andere leiten ihn von dem phöniciſchen Scol her, welches ſoviel als ruina heißt, und ſehen damit auf den Untergang der Schiffe, welcher ſich bey ſolcher Scylla ereignete. Bochart. Chanaan l. b. I. c. 26. Ihre Eltern waren nach einigen Typhon und die Echidna, nach andern Phorcyn, und die Cratäis, eine Nymphe, nach den dritten Phorcyn und die Hecate, nach den vierten Phorbas und Hecate, wiewohl ihr auch noch andere bald die Perſea, bald die Lamia zur Mutter zuſchreiben. Hygin. Præfat. p. 12. Serv. über des Virgil. Aen. III. v. 410. Apollon. lib. IV. v. 828. Auctor magnae Eoae bey dem Schol. Apollon. über den angeführten Ort. Bey dem Muncker über Hygin. Fab. 199. Sie war ein ſehr ſchönes Frauenzimmer, in welche ſich Glaucus verliebte, weil aber Circe ſich hingegen dieſen auserſehen hatte, verdroß es ſie, daß ihr Scylla vorgezogen wurde, daher ſie denn das Waſſer, in welchem ſich dieſelbe zu baden pflegte, durch ihre Zauberey zurichtete, daß, als die Scylla wieder hinein ſtieg, ihr am Unterleibe lauter Hundsköpffe empor wuchſen, wodurch ſie dergeſtalt erbittert wurde, daß ſie ſich ins Meer ſtürtzte, und hernach denen vorbeyſchiffenden auf alle Art und Weiſe zu ſchaden ſuchte. Hygin. Fab. 199.

Andere

Andere wollen, daß sie mit dem Neptun ihre Gemeinschafft gehabt, und ihr daher dessen Gemahlin, die Amphitrite, solchen Possen erwiesen, und zwar soll sie sechs Köpffe an sich gehabt haben, als einen Hunds-Löwen-Meduſen-Wallfisch-Menschen- und Raupenkopf, wogegen andere ihr deren nur drey beylegen, wie auch auf einer Müntze in Begers Thes. Brandenb. T. III. p. 574. zu sehen. Tzetz über den Lycophr. v. 25. und v. 650. Spanh. de Præst. numm. beym Munck. über Hygin Fab. 199. Indessen soll jeder Kopf drey Reihen Zähne gehabt haben, und sie dann nach einigen hinten hinaus eine Schlange, nach andern aber ein Pristix gewesen seyn, anbey feurige Augen und darbey einen solchen langen Hals gehabt haben, daß sie die Schiffe auch von vorne erlangen können. Homer. Od. M. v. 55. Virgil. Aen. III. v. 427. Natal Com. lib. VIII. c. 12. Massen sie denn auch mit solchem dem Herculs einige von des Geryons Rindern wegschnappete; allein dafür auch von ihm hingerichtet wurde; jedoch kochte sie ihr Vater Phorcyn darauf, und machte sie wieder lebendig Tzetz über den Lycophr. v. 45. Worauf sie denn nachher auch noch sechs Leute von des Ulysses Volcke, als er bey ihr vorüber fuhr, ergriff und verschlung. Homer. Od. M. v. 110. und 245. Eigentlich ist sie ein hoher Felsen an der Italienischen Küste auf dem Faro di Meßina, der Insul Sicilien und dem Meer-Schlunde Charybdis gegen über, welcher unten hohl ist, und daher einen fürchterlichen Schall giebet, wenn das Wasser an selbige anschläget. Tzetz über den Lycophron v. 45. Servius über den Virgil Æneid. III. 420. Allein, andere verstehen auch durch sie ein besonderes Raub-Schiff dieses Nahmens, welches seine Caperey insonderheit auf dem Tyrrhenischen Meere, und Sicilianischen Küsten getrieben, und mithin andere Schiffe verschlungen zu haben, gesagt wird, wenn es solche erobert, und weggenommen, Micrälii Hist. Polit. T. I. p. 55. Palephat. de Incred. c. 21. Heraclides in Allegoriis Homeri verstehet allerley unverschämtes Wesen darunter. Und noch andere deuten sie auf eine berühmte Courtisane, welche diejenigen, so ihr und ihrem Anhange in die Klauen gerathen, rein auszuziehen, und also gleichsam zu fressen, geschienen. Heraclit. de Incred. c. 2. Andre legen die Fabel von den Fischen und See-Hunden aus, die um das Vorgebürge Scylla gefangen werden. Homer. Odyss. M. 95. Polyb. apud Strabon. L. I. p. 43. seq. Justinus IV. 1. verstehet einen Meer-Strudel dadurch. Ihre Deutung kan gar mannigfältig seyn, jedoch ist dieses wohl die beste, welche durch den Weg zwischen ihr und der Charibdis hin, die Mittelstrasse, und also die Tugend, durch sie beyde aber die beyden Extrema, oder die Laster verstehen, auf welche einer gerathen muß, so von der Tugend abweichet. Natal Com. lib. IV. c. 11. Allzu tief aber ist es wohl gesuchet, wenn manche durch die Scylla die Klippen der distinctionum in denen Wissenschafften, durch die Charybdis aber die Voragines des Universalismi verstehen. Siehe Charybdis, im V Bande, p. 2036. u. f. Baco Verulam Sap. Vet. c. 27.

Scylla, des Nisus, Königs zu Megara, Tochter, verliebte sich in den Cretischen König Minos, als er solche Stadt belagert hielt, und weil sowohl dieser Erhaltung, als ihres Vaters Leben auf ein purpurfarbenes Haar ankam, welches solcher unter andern auf dem Haupte hatte, schnitte sie es ihm im Schlafe ab, und spielete damit dem Minos die Stadt in die Hände. Allein, es hatte dieser auch einen Abscheu vor dergleichen That, und wolte daher von der Scylla und ihrer Liebe nichts wissen, fuhr auch also, ungeacht ihres Klagens, wieder darvon. Wie sie sich aber fest an das abgehende Schiff anhielt, und mithin nothwendig endlich im Wasser hätte ersauffen müssen, verwandelten die Götter den Vater in einen Sperber, welcher seiner Tochter nachflog, und sie mit dem Schnabel so lange in die Hände hackte, womit sie des Minos Schiff hielt, bis sie das Schiff muste fahren lassen, doch aber ehe sie noch ersoff, verwandelten sie die Götter in eine Lerche. Daher soll es komen, daß der Sperber denen Lerchen noch auffätzig ist. Ovid. Metam. lib. VIII. ab init. Lactant Plac. Narrat. lib. VIII. Fab. 1. Andere zwar wollen, daß sie in den Fisch Corim verwandelt worden, wie der Vater in einen Meer-Adler, der aber daher besagtem Fische insonderheit auch nachgehet. Hygin. Fab. 198. Allein, bey alle dem sind auch einige, welche melden, daß sie Minos selbst ersauffen, oder auch gar an den Mastbaum seines Schiffes aufhängen lassen. Pausan. Corinth. c. 34. Tzetz über den Lycophr. v. 650. Zenodor beym Banier über Dial. XV. P. II. p. 119.

Scylla, eine von des Danaus 50 Töchtern, welche den ihr zugefallenen Bräutigam, Proteus, die erste Hochzeit-Nacht auch umbrachte. Hygin. Fab. 170.

SCYLLACEUM, siehe Squillace.

SCYLLACEUS SINUS, siehe Squillaci (Golfo di).

SCYLLACIUM, siehe Squillace.

SCYLLÆUM, Vorgebürge, in Calabrien, siehe Sciglio.

SCYLLÆUM, Cabo Scigli, ein Vorgebürge in Morea, siehe Schilli, im XXXIV Bande, p. 1565.

SCYLLÆUM PROMONTORIUM, ein Vorgebürge, siehe Scilli (Cabo), im XXXIV Bande, p. 1565; ingleichen Sciglio.

Scyllax, siehe Scylax.

SCYLLETICUS SINUS, siehe Squillacci (Golfo di).

SCYLLETIUM, siehe Squillace.

SCYLLETIUS SINUS, siehe Squillacci (Golfo di).

Scyllias, ein bey den Griechen berühmter Taucher, gebürtig von Scione, einer Stadt, in der Macedonischen Landschafft Pallene, am Meer gelegen, machte sich zu des Xerxes Zeiten berühmt, indem er aus dem Grunde der See sehr viel Gold und Silber wiederum hervor brachte, welches die Persianer bey ihrem Schiffbruch unweit Pelium verlohren hatten. Bey einer andern Gelegenheit soll er unter der See 80 Stadien oder 10 Italiänische Meilen lang, nehmlich von dem Ort Aphyta in dem Meerbusen von Magnesia an den Thessalischen Küsten bis zum Vorgebürge Artemisium auf der Insul Euböa gegangen seyn, um den

Grie-

Griechiſchen Schiffen Bericht zu bringen, daß die Perſer mit etlichen hundert Schiffen um Euböa herum ſchiffeten, und ihnen dadurch in den Rücken zu kommen, auch ſie folglich auf einmahl von Griechenland abzuſchneiden, gedächten. Allein, wie dieſes ſicher genug, daß Scyllias den Griechen dieſe Warnung überbracht, alſo hat ſchon Herodotus deſſen abentheurliche Reiſe unter dem Waſſer für ein Gedichte gehalten, und vielmehr geglaubt, daß er zu Schiffe bey den Griechen angelangt, wobey ſich im übrigen nicht zu verwundern, daß nachdem Scyllias ſchon vorher durch ſein Tauchen ſehr bekannt geweſen war, bey einigen das Geſchrey entſtanden, er hätte auch hier den Perſern ſein heimliches Wegſchleichen von ihrer Flotte durchs Tauchen verborgen. Herodotus l. 8. c. 8.

Scylliſches Vorgebürge, ſiehe Schilli (Cabo) im XXXIV Bande, p. 1565. ingleichen Sciglio.

SCYLLIUM, Vorgebürge, ſiehe Sciglio.

Scyllius, Gr. Σκύλλιος, iſt ein Beynahme des Jupiters, unter welchem ihn die Cretenſer an dem Scylleto verehreten, weil ihn die Curetes und Spartiatä daſelbſt hingeſetzet. Stephan. Byzant. in Σκυλλήτιον.

Scyllizza, (Johann) ſiehe Scylitzes.

Scyllus, Scillus, eine Griechiſche Stadt in der Peloponeſiſchen Halb-Inſul gelegen, welche ehemahls dem Xenophonti von den Spartanern geſchencket worden iſt. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 175.

Scylly, Inſeln, ſiehe Scilly Islands.

Scylurus oder Scilurus, ein Fürſt der Scythien und Tauret, hatte 80 Söhne, oder nach andern nur 50. Er wurde von dem Pontiſchen König Mithridates mit ſeinen Söhnen gefangen, die Rhoxanen, die ihm zu Hülffe kommen wollen, geſchlagen, und ihm der Weſtliche Theil der Tauriſchen Halb-Inſul entriſſen. Als er auf dem Todbette lag, hieß er ihm ein Bündlein Pfeile bringen, und befahl ſeinen Söhnen, ſelbige zu zerbrechen. Da nun alle nach einander ſolches vergeblich verſucht hatten, nahm er einen einzeln Pfeil heraus, welchen er mit leichter Mühe zerbrach, und ſo auch alle übrige. Hierbey gab er ſeinen Kindern dieſe Lehre, daß, wenn ſie in brüderlicher Liebe und Einigkeit beyſammen lebten, ihre Feinde ſie nicht würden überwinden können; woferne ſie aber mit einander in Zwietracht und Uneinigkeit lebten, ſo würden ſie gar leicht überwunden werden. Plutarchus de garrulitate. Strabo.

Scymicken, heiſſen in Pohlen die Land-Täge, ſo vor den Reichs-Tägen gehalten werden, ſiehe Land-Tag, im XVI Bande, p. 581.

SCYMNITÆ, ein altes Volck in dem Aſiatiſchen Sarmatien, ſo zwiſchen dem Hippiſchen Gebürge und dem Fluß Rha gewohnet. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 755.

Scymnus, ein alter Griechiſcher Geographus, von Chyos gebürtig, lebte ohngefehr 90 Jahr vor Chriſti Geburt, und ſchrieb an den Bithyniſchen König Nicomedes periegeſin, oder enarrationem orbis in Jambiſchen Verſen, darin er nach ſeinem eigenen Bericht gröſtentheils dem Eratoſthenes gefolget. Man hat davon noch ein Stück übrig ſo anfangs von Höfcheln unter dem Nahmen Marcianus Heracleota Griechiſch ans Licht geſtellt, nachgehends aber von andern ins Lateiniſche überſetzt, mit Noten verſehen, nebſt Lucä Holſtenii Comment. in Steph. Byzantinum de urbibus, zu Leiden 1692 gedruckt, und endlich von Hudſon Tom. 2. Geograph. Græcor. zu Oxford 1703 unter des rechten Verfaſſers Nahmen wieder aufgeleget worden. Fabric. Bibl. Græc. l. 4. c. 2. §. 9. p. 35. Voſſius de Hiſt. Græc. l. III p. m. 412.

Scynus, einer von des groſſen Alexanders Generalen, welchem nach des Königs Tode Soſiana zugeſchlagen wurde. Einige wollen ihn lieber beym Juſtin. Lib. XIII. c. 4. Cönus nennen, ſo aber andere auch nicht billigen, weil Cönus nach Alexandern geſtorben.

SCYPHIA, ſiehe *Scypium*.

SCYPHO, heißt das Trichterlein im Gehirn, ingleichen der Gang, der von dem Siebförmigen Beine den Rotz in den Gaumen führet.

SCYPHUS, war bey den alten Römern eine Trinck-Schaale, wie die Blätter an denen Waſſer-Bohnen geſtaltet, ſiehe Becher, im III Bande, p. 862.

SCYPHUS, heißt vielmahls der Kelch, der bey Ausſpendung des Heil. Abendmahls gebrauchet wird. Doch ſoll dieſer Scyphus von dem Kelche unterſchieden ſeyn. Der Kelch ſoll gröſſer, der Scyphus kleiner ſeyn. Jenen behielten die Prieſter, dieſen gaben ſie in die Hände der Communicanten.

SCYPHUS HERCULEUS, ſiehe *Scypbus Herculis*.

SCYPHUS HERCULIS, war eine Art eines bey den Thebanern gebräuchlichen Trinckgeſchirrs mit Henckeln, welches Hercules erfunden haben ſoll, und von einer ziemlichen Gröſſe war, daher ſich deſſen insgemein auch nur diejenigen bedieneten, die einen guten Trunck liebten. Begers Theſ. Brandenb. T. II. p. 29. 282. T. I. p. 474.

SCYPIUM, *Scyppium*, war eine Stadt in Griechenland, in der Gegend um die Stadt Colophon, ſo nach dem Zeugniß des Pauſanias von den Clazomeniern erbauet worden. Iſt vielleicht einerley mit der Stadt *Scyphio*. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 175.

SCYPPIUM, Stadt, ſiehe *Scypium*.

St. Scyreneus, ſiehe St. Victor, den 29 May.

Scyrer, Volck, ſiehe Scyrren.

SCYRI, Volck, ſiehe Scyrren.

SCYRIA CAPRA, ſiehe Scitos.

SCYRIA PUBES, deren Virgil. Æn. II. v. 477. gedencket, ſind ſo viel, als des Pyrrhus oder Neoptolemus Leute, die er mit aus der Inſul Scyrus gebracht, in welcher er von der Deidamia, des Lycomedes Tochter, gebohren worden. Siehe Pyrrhus, ingleichen Deidamia.

SCYRIA VIRGO, welche beym Claudian de Nupt. Honor. v. 16. vorkommt, iſt ſo viel als die Deidamia, des Lycomedes, Königs in Scyrus, Tochter, und Mutter des Pyrrhus. Siehe Deidamia, im VII Bande, p. 428.

SCYRIUS PRINCIPATUS, ſiehe Scitos.

SCYRMUS, eine ehemahlige Stadt in Klein-Aſien nach Stephani Bericht, nahe bey der Stadt

Cyzicum. Baudrands Lexic. Geogr. Tom. II. p. 175.

SCYRO, Insul, siehe Sciros.

Scyron, siehe Sciron.

SCYRONIA SAXA, siehe Sciron.

SCYROS, siehe *Calloſitas*, im V Bande, p. 295.

SCYROS, Insel, siehe Sciros.

Scyrren, Scyrer, *Scirri, Scyri, Scyrri*, ein altes deutsches Volck, so zwischen der Donau und Weichsel gewohnet, und von den Gothen abgestammet. Zosimus gedencket, daß dieselben einen Schwarm Nordlicher Völcker wider die Römer angeführet haben, welche aber vom Kayser Theodosio gar bald mit grossen Verlust wieder über die Donau zurück getrieben worden. Derselben Scyrer obrister Heerführer oder Fürst war Winulphus, welcher ungefehr ums Jahr Christi 408, bey Regierungs-Zeiten Alarici, des Königs der Gothen, in das Noricum Ripense, in die Gegend der Ens und Steyer kommen. Sidonius Apollinaris nennet auch die Scirros unter den Völckern, so 450 mit dem Attila nach Gallien gegangen. Nach Attilä Tode giengen sie mit den Ost-Gothen, und einem Theil Rügen und Alanen über die Donau, und liessen sich mit dem Römischen Reiche in Handlung ein, daß sie sich dürfften in Pannonien niederlassen, da die gesamten Länder, von der Sau bis an Novi in Thracien, Attilä gehöret hatten, und also ohnedem ietzo einem ieden offen stunden. Nicht lange darnach hetzte Hunnimund, ein Schwäbischer Fürst, die Scyrren gegen die Ost-Gothen selbst auf, und diese wurden, als es zum Treffen kam, von den Gothen bis aufs Haupt geschlagen. Masсovs Geschichte der Deutschen. Hernach haben die Schwaben den Gothen öffentlich den Krieg angekündiget, und sie mit Hülffe der Scyrer und anderer Völcker aus Pannonia vertreiben wollen, sind aber von ihnen am Fluß Bellia überwunden worden. Abels Deutsche Alterthümer I Th. p. 216. Sonsten wurden die Scyrer zu den Liefländischen Aestyern gerechnet, welche zweyerley waren, die einen hiessen die Hirten, die andern hingegen die Scirren, welcher letzte Nahme noch in den Curis übrig ist. Conring. de finib. Imper. l. 2. c. 29.

SCYRRI, Volck, siehe Scyrren.

SCYRUS, eine Insul, siehe Sciros.

SCYRUS, ein Fluß in dem alten Laconien, der vom Pyrrhus, des Achillis Sohne, den Nahmen bekommen hat.

SCYSBAN, siehe *Sesban*.

SCYTALA, eine Insul, gantz drinnen in dem Arabischen Meerbusen. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 175.

SCYTALE, eine Art eines Briefes der Lacedämonier, dessen sie sich bedieneten, wenn sie an ihre Feld-Herren etwas geheimes wolten geschrieben haben, so der Feind, oder auch sonst niemand möchte verstehen können, wenn ihnen gleich solcher Brief in die Hände gerieth. Es verhielt sich aber damit also: Sie liessen zuförderst zwey Stäbe von accurat gleicher Dicke machen, deren einen sie dem General mit gaben, den andern aber bey sich behielten. Und ein solcher Stab wurde auch Scytale genennet. Wenn sie denn etwas an selbigen schreiben wolten, nahmen sie ein dünnes Pergament oder Leder, schnitten es in lange schmale Riemen und wickelten es um ihren Stab herum, worauf sie denn nach dem Stabe die Länge hin, nach dem aufgewickelten Pergamente aber quer über ihre Meinung drauf schrieben, welche denn, wenn das Pergament wieder abgewickelt wurde, also auf dem Riemen zerstreuet war, daß es nicht wohl möglich war, etwas daraus zu machen. Allein, wenn denn der General solchen Riemen bekam, wickelte er ihn wieder auf seinen Stab, da sich denn die Schrifft wieder behörig zusammen fügte, und er also den Verstand gar wohl daraus abnehmen konte. Plutarch. in Lysandro. Cragius de reb. Laced. 4. 8. Meursius Misc. Lacon. 3. 4. Gellius XVII. 9. Svidas.

Scytale schlangen, siehe Schlange, im XXXIV Bande, p. 1769.

SCYTALIDES, siehe *Internodium*, im XIV Bande, p. 779.

Scyteus, (Dionysius) siehe Dionysius Scyteus, im VII Bande, p. 1015.

Scyth, siehe Scythen.

Scytha, ist der Nahme des ersten Königs in Scythien. Er soll ein Sohn der Araxa, und ein Enckel des Jani oder Noä gewesen seyn, und aus Armenien nach Europa über den Fluß Tanais gesetzet, und daselbst gegen Morgen gewohnet haben. Diodorus Sicul. L. II. Biblioth. p. 89. Annius Viterb. in Comment. ad L. XI. Beroli fol. 19. a. b. Plinius Hist. Natur. L. IV.

Scytha, war Römischer Bürgermeister, mit dem Decius Paullinus, im Jahr nach Christi Geburth 498. Hedericks Chronologie der Römisch. Bürgermeist. p. 144.

SCYTHÆ, siehe Scythen.

SCYTHA EQUUM, eine Redens-Art, welche so viel bedeutet, als einen, der eine Sache zu verabscheuen scheinen will, die er doch hertzlich verlanget, wie die Scythen die Pferde. Baudrand T. II. p. 175.

Scythas, des Hercules Sohn, von welchem die Scythen ihre Nahmen, und die Könige derselben ihren Ursprung hatten. Denn als dieser Held mit des Geryons Rindern auch in Scythien kam, legete er sich dereinst auf seine Löwen-Haut, und entschlief. Als er wieder aufwachte, sahe er, daß er seine Pferde von seinem Wagen verlohren. Er suchte sie daher allenthalben, und traf endlich in einer Höle eine schöne Jungfrau an, die aber nur halb ein Mensch, halb aber eine Schlange oder Otter war. Diese fragte er um seine Pferde, sie aber versprach ihm wieder darzu zu helffen, wenn er ihr einen Liebes-Dienst dafür thun wolte. Wie er nun nicht faul dazu war, bekam er seine Pferde wieder, sie aber von ihm drey Söhne, als den Scythen, Agathyrsus und Gelonus. Und, als sie ihn fragte, was sie mit ihnen anfangen solte, ließ er ihr unter andern einen Bogen zurück, und befahl, daß sie den von denen drey Söhnen in Scythien lassen solte, welcher ihn dereinst würde spannen können, die andern beyde aber solte sie in ein fremdes Land gehen heissen, und, da allein Scythas den besagten Bogen zu spannen fähig war, blieb er hernach auch in dem Lande, und gab ihm mithin von sich den Namen. Herodot. Melpom. p. 222.

Scythen, Lat. *Scythæ*, Gr. Σκύθαι, ſind die Einwohner beyder Scythien, nehmlich des Europäiſchen und Aſiatiſchen Scythiens, (wovon beſondere Artickel zu ſehen,) welche Nachkommen des Magogs, eines Sohns des Japhets, geweſen ſeyn, und ihren Nahmen nach einigen ἀπὸ τῆς σκύτης, d. i. vom Leder, oder von σκύθος, der Becher, oder von Scythas, dem Sohn des Hercules, nach andern aber von den deutſchen Schützen, oder den Nieder-Sächſiſchen Skieren haben, wie denn auch das Wort Scyth in der alten Scythiſchen Sprache einen Schützen oder Vieh-Hirten bedeutet, weil ſie ſich fürnehmlich der Bogen und Pfeile bedieneten, und alſo gute Schützen abgaben, wie ihnen Lucianus dieſes Lob beylegt. Sie werden mithin auch allerdings für ein deutſches Volck ausgegeben, und haben ſich einige Gelehrte darzuthun bemühet, daß ſie auch deutſch geredet. Alſo wurden auch in den erſten Zeiten die Celten unter dem Nahmen der Scythen begriffen, welchen die Griechen allen den Völckern beyleaten, die an der Donau und über dieſelbe in den Nordiſchen Ländern wohneten. Sie wurden aber in faſt unzehlige kleinere Nationen eingetheilet, und, wenn man auch die geſamten Sarmaten, und was ſich von ihnen in Europa, in Spanien, nach Silii Italici Bericht, dergleichen die Cancani und Lucenſii in Cantabria geweſen, und in Irrland und Schottland befand, von ihnen wegnimmt, als die ſonſt auch mit zu ihnen gerechnet wurden, bleiben dennoch in Aſien, und zwar inſonderheit in Scythia intra Imaum, die Orgaſii, Cooxi, Aſiotä, Jotä, Aorſi, Ariacä, Noreßi, Orosbes, Machageni, Jaſtä, Tybiacä, Sammitä, Mologeni, Zaretä, Aſpiſii, Jaxartä, Tabeini, Galactophagi, Saſones, Maſſagetä, Dahä, Sacä, (wiewohl die Perſer vormahls alle Scythen Sacas geheiſſen) u. a. m. in Scythia extra Imaum aber die Chatä, Hippophagi, Abii, Antropophagi, Annibi, Sizyges, Damnä, Oechardä, Iſedones u. d. g. Ueberhaupt aber hatten die Scythen blaue Augen, und goldgelbe Haare, und waren ſtarck von Leibe, groß von Statur, und in den kriegeriſchen Uebungen wohl erfahren, wuſten aber nichts von Gelehrſamkeit, höflichen Sitten oder bürgerlichen Geſellſchafften, ſondern waren ſehr mißtrauiſch, argwöhniſch, und grauſam, führeten faſt insgeſamt ein wüſtes und rauhes Leben, zogen von einem Ort zum andern, daher denn auch keine Städte in dem eigentlichen Scythen bekannt ſeyn. Weib und Kinder führeten ſie auf ihren Wägen mit ſich, daher ſie Hamaxobii heiſſen, und ihr Vieh trieben ſie vor ſich hin, von deſſen Milch und Fleiſche ſie ſich unterhielten. Sie brauchten weder Gold noch Silber. Ihre Kleidung waren die Häute der wilden Thiere, und ungeachtet ſie nichts von Geſetzen unter ſich wuſten, dennoch lebten ſie gar friedlich mit einander, und wurde inſonderheit nichts härter unter ihnen, als der Diebſtahl beſtraffet. Ihre Aufrichtigkeit und Treue in der Freundſchafft unter einander wird von Luciano in einem beſondern Geſpräche ſehr gerühmet. Sie hatten wie andere Mitternächtiſche Völcker dieſen Gebrauch bey Aufrichtung der Freundſchafft, daß ſie ſich in die Finger ſchnitten, und das Blut in einen Becher flieſſen lieſſen, hernach ihre Schwerder mit der Spitze eintünckten, und den gantzen Becher mit einander austruncken. Immittelſt aber waren ſie auch ſehr grauſam und wild, inſonderheit aber im Kriege, faſt mehr, als barbariſch, indem ſie nicht nur ihrer Feinde Blut ſoffen, ſondern auch wohl dero abgezogene Häute ſtatt der Kleidung oder beſten Zierrath trugen, mit den abgezogenen Händen die Deckel der Köcher bezogen, und die Hirnſchädel ſtatt der Trinck-Geſchirr braucheten. Das aber hält Pelloutier in ſeiner Hiſtoire des Celtes vor ungegründet, wenn man ihnen Schuld giebt, daß ſie Menſchen-Freſſer geweſen: wie ſie denn auch der Trunckenheit fälſchlich beſchuldiget werden. Von Göttern verehreten ſie den Jupiter, den ſie Papäus nenneten, den Mars, den Apollo, den ſie bloß als eine Säule vorſtelleten, die Veſta, die Venus, den Hercules u. a. m. von denen ſie dem Mars allemal den hunderten von den Gefangenen; der Diana aber, die durch Schiffbruch ans Land geworffen worden, nach dem Zeugniß Luciani, den andern Göttern aber Thiere, und zwar meiſtentheils Pferde opfferten. Und Solinus ſchreibt, daß ſie auch ein in die Erde geſtecktes Schwerd als einen Gott verehret, weil ſie gemeynet, daß auf Schwerd und Waffen ſich alle Geſetze, Religionen, Rechte und Regierungen gründeten. Ingleichen verehreten ſie auch die Diana, weil ſie groſſe Liebhaber der Jägerey waren, wie J. Cäſar de bello Gallico L. VI. ſchreibet. Sie haben auch ein rothes Tuch, bisweilen auch Schlangen angebetet. Hiernächſt hatten ſie ihre Könige, welche ſehr abſolut und ſtrenge regiereten, alſo, daß, wenn ſie einen am Leben ſtraſeten, auch alle deſſen Söhne mit ſterben muſten. Wenn ihr König ſtarb, legten ſie die Concubine, die er am meiſten geliebet, bey ihm in den Sarg, welcher von den Königl. Hof-Bedienten geführet wurde, die man hernach allerſeits, und mit jeden ein Pferd, bey dem Grabe ſtrangulirte, damit ſie in der andern Welt dem Könige aufwarten könnten. Doch waren ihre Sitten auch nicht einerley, und werden viele von ihnen als die gerechteſten und frömmeſten Leute gerühmet, allein je unbekannter ſie auch den Griechen waren, je mehr haben ſolche nach ihrer Phantaſie von ihnen gedichtet. Von einem ſehr monſtröſen Scythen, ſo deswegen Cerco geheiſſen, verdienet Suidas nachgeſehen zu werden. Und Athenäus in Dipnoſoph. beſchreibt die Scythen als ſolche unbändige Leute, die allen, ſo ihnen in den Weg gekommen, die Naſen abgeſchnitten. Immittelſt aber haben ſie doch insgeſamt den Ruhm, daß ſie tapffere Leute geweſen, die von niemand jedesmahl völlig bezwungen worden. Unter allen ihren Verrichtungen, welche ſie vor Alters gethan, da ſie ſonderlich den Römern viel zu ſchaffen gemacht, und unter dem Kayſer Valeriano auch in Cappadocien und Bithynien eingefallen, ſind diejenigen Kriege am merckwürdigſten, welche ſie unter Anführung ihres Königs Andathyrſo geführet, und vermöge derer ſie ſich nach drey groſſen Feldzügen ſchier gantz Aſien unterworffen. Hierbey hat ſichs zugetragen, wie viele erzehlen, daß, als ſie einsmals von ihrer Expedition aus Aſien wiederum nach Hauſe gekommen, ſie von ihren Knechten, die unterdeſſen ihre zurückgelaſſenen Weiber gehey-rathet hatten, ſind bekrieget und etlichemal überwunden

den worden, bis sie endlich an statt des Degens die Knechte mit Ruthen und Peitschen tractiret, und am Leben gestrafft. Unterdessen erhellet ihre ungemeine Tapferkeit hieraus, daß sie den Cyrus mit seinem gantzen Heere in die Pfanne gehauen; daß sie den General des Alexanders des Grossen, Zopyrum, mit seiner Armee ruinirt, und den Alexander selbst verwundet haben, und daß sie den König in Egypten Vexores, und den Persischen König Darius aus dem Felde geschlagen. Aus ihren Feldzügen haben die Bactrianer und Parthen ihren Ursprung genommen, welche als ein Rest der Scythen in Meden und Persien sich niedergelassen, und ihnen grosse Königreiche bestätiget. Sie hatten eine unumschränckte Gewalt über ihre Kinder, und konnten sie nach Gefallen verkauffen. Ja bey den Asiatischen Scythen oder heutigen Tartarn darf noch jetzo ein Vater seinen Sohn viermal verkauffen. Und nach Plutarchi Bericht im Leben des Artaxerxes war es auch bey den Scythen gebräuchlich, ihre Kinder zu schlachten und zu opfern. Sonst weiß man von ihnen, daß sie sich in den folgenden Zeiten auf magische Künste, so sie vielleicht aus dem Umgange mit den Nordischen Indianern erlernet haben, geleget, und deßwegen schon zu Platonis Zeiten berühmt gewesen. Abaris, ein bekannter Scythe, und Priester des Apollo, wird von Platone in Charmide p. 465. für einen Schwartz-Künstler gehalten, weil er einen zauberischen Pfeil gehabt, das sogenannte Palladium verfertiget, und ein Buch von Beschwerungen nach dem Zeugniß des Svidas geschrieben hat. Und Delrio L. IV. Disq. Mag. c. 2. q. 7. p. 419 meldet von ihnen, daß sie auch in Gewohnheit gehabt, aus dem Blute und Eingeweyde der Opfer zu weissagen: Ingleichen mögen andere dieses untersuchen, mit was vor Recht Stephan Zamoscius den Scythen die Erfindung der Buchdrucker-Kunst zuschreiben kan. Man bemercket noch an den Scythen als etwas besonders, daß sie den Hunger und Durst auf die zwölf Tage ausstehen gekonnt, wie denn der Scythische König, Ateas, nach Plutarchi Zeugniß also an den Macedonischen König Philippus geschrieben: Du beherrschest zwar die Macedonier, so im Kriege wohl erfahren sind, ich aber bin König der Scythen, die gut hungern und dursten können. Und Appianus bemercket, daß auch die Pferde bey ihnen so gewöhnet worden, daß sie im Fall der Noth auch Holtz gefressen. Wie sie denn überhaupt im Kriege zu Pferde besser, als zu Fusse gewesen. Dahero sie in dem Kriege mit dem Könige in Persien, Darius, der Persianischen Cavallerie insgemein überlegen waren, und sie in die Flucht trieben, ohne wenn die Persianischen Esel und Maul-Esel, dergleichen in Scythien gar nicht gefunden wurden, durch ihr Geschrey die Scythischen Pferde in Unordnung brachten. Sie werden fälschlich beschuldiget, als wenn unter ihnen keine ordentliche Heyrathen statt gehabt, sondern ein jeder nach Gefallen seine Wollust gebüsset, weil Justinus II. 2. ausdrücklich ihrer Weiber und Kinder Erwehnung thut. Darzu hatten sie diesen Gebrauch, daß nicht die Braut dem Bräutigam, sondern dieser der Braut eine Morgengabe mitbringen muste, wovon Horatius lib. 3. Carm. Od. 24. redet. Von ihren Begräbnissen ist dieses zu mercken: Wenn jemand von ihren Angehörigen gestorben war, und sie ihn ordentlich eingesalbet hatten, so luden sie ihn auf einen Wagen, und führten ihn bey allen Freunden und Unverwandten herum, welche denn den Leichen-Begleitern alle eine Mahlzeit geben mußten. Siehe Herodot lib. 4. Pomponius Mela libr. 2. c. 1. Valerius Max. II, 1. Solinus C. 15. Sie machten über ihre Todten-Gräber Berge von der Erden, und je grösser und gewaltiger der Todte gewesen, desto höher machten sie denselben Berg. Münster Cosmogr. L. 5. c. 20. Bey dem Scythischen Strom Tanais werden noch heutiges Tages unzählig viele Grab-Berge gefunden. Rudbeck Tom. I. Atlant. c. 6. Sonst haben sich die Scythen jederzeit als das älteste Volck gerühmet, und auch ihre Sprache für die erste gehalten. Sie sind des Alterthums wegen einmal mit den Egyptern in Streit gerathen. Die Egypter sagten: Ihr Land wäre weder zu kalt noch zu warm, und also der Vernunft gemäß, daß sich Menschen zum ersten an einem temperirten Orte würden niedergelassen haben. Hingegen sagten die Scythen, die Welt wäre im Anfange entweder voller Feuer, oder voller Wasser gewesen. Wäre das erste wahr, so wäre das Feuer eher im kalten Norden ausgegangen, und also hätten auch dieselben Länder eher können bewohnet werden. Hätte das andere seine Richtigkeit, so wäre leichtlich zu ermessen, daß sich das Wasser eher von den Scythischen Gebürgen, als von dem platten Lande in Egypten würde verlaufen haben. Zum Beschluß ist noch zu gedencken, daß im 5ten Jahrhundert ein Theil der Scythen von Niceta, Bischoff in Dacien, zum Christlichen Glauben bekehret worden, und daß zu eben der Zeit der Apostel der Hunnen, Theotimus, Bischoff der Tamienser, ein Scythe von Ankunft gewesen. Herodot L. 4. Münster L. 5. Cosmogr. Lazius de migrat. gent. Kirchmayers Diss. de Lingua Scytharum, Celtarum &c. Bodinus de Republ. Begeri Thesaur. Brandenb. T. I. III. Abels deutsche Alterthümer. Irenici Exegesis hist. Germ. Hartknoch de variis rebus Pruss. Matthiä Theatr. Histor. Arnkiels Mitternächt. Völcker P. I. III.

Scythen, (Hyperboreische) siehe Scythien (Europäisches).

SCYTHENI, waren ehemahls gewisse Völcker in Cappadocien, nahe bey den Macronen, deren Xenophon Anabas. Cyri gedencket. Baudrands Lexic. Geograph T. II. p. 175.

Scythen-Stadt, siehe Scythopolis.

SCYTHES, ist nach der Griechischen Benennung so viel als ein Scythe, siehe Scythen.

SCYTHIA, Landschafft, siehe Scythien.

SCYTHIA, hieß vor Alters der Fluß Araxis in Armenien. Annius Viterb. in Comment. ad L. XI. Berosi. Hartknochs Dissert. de rebus Prussicis p. 41.

SCYTHIA ASIATICA, siehe Scythien, (Asiatisches).

SCYTHIA EUROPÆA, siehe Scythien (Europäisches).

SCYTHIA EXTRA IMAUM, siehe Scythien (Asiatisches).

SCYTHIA INTRA IMAUM, ſiehe Scythien, (Aſiatiſches).

SCYTHIA MINOR, ſiehe *Scythia Pontica*.

Scythianus, einer von den vornehmſten Urhebern der Manichäiſchen Ketzerey im 1ſten, oder wie andere wollen, im 2ten Jahrhundert, war ein gebohrner Saracene, wurde aber als ein Araber an den Gräntzen des gelobten Landes auferzogen, und in der Griechiſchen Sprache und Gelehrſamkeit wohl unterwieſen. Anfangs pflegte er als ein Kauffmann nach Indien zu reiſen, hernach aber legte er ſich zu Alexandrien auf die Philoſophie, ſtudirte der Egyptier Weisheit, und lebte als ein Ariſtotelicus. Weil er Zeit, Muſſe und Geld gnung hatte, ſo dachte er auf eine neue und beſondere Lehre. Da er denn dem Empedocles gefolget, und zwey gleich ewige Anfänge oder Götter erdacht haben ſoll, deren einen er gut, den andern böſe, jenen Gott und Licht, dieſen aber Materie und Finſterniß genennet, und nicht wenig aus des Pythagoras Schule, ja auch etwas von andern entlehnet. Dieſe ſeine Lehre verfaßte er in 4 Bücher, deren er das erſte das Evangelium, das andere, die Hauptſtücke, das dritte, die Geheimniſſe, welches von Tito Boſtrenſi widerleget worden, und das vierte die Schätze titulirte. Damit reiſete er nach Jeruſalem, um mit den älteſten daſelbſt zu diſputiren. Als er aber nicht auskommen können, ſoll er zu den Magiſchen Schrifften, ſo er in Indien und Egypten verſtehen lernen, ſeine Zuflucht genommen haben, und auf das Dach eines Hauſes geſtiegen ſeyn, davon er ſich entweder ſelbſt aus zugeſtoſſener Raſerey herab geſtürtzet, oder weil er nach anderer Meynung eine Probe ſeiner Zauber-Künſte ablegen und in die Lufft fliegen wollen, oder wie Cyrillus meint, von GOtt durch eine plötzliche Kranckheit gerühret, herunter gefallen ſeyn ſoll. Sein Vermögen hat er nebſt ſeinen Büchern dem Terebinthus, ſeinem Diſcipul, hinterlaſſen; von welchem ſie erſtlich eine Wittwe, und hernach Manes geerbet, von dem die Ketzerey den Namen des Manichäiſmi bekommen. (Siehe Manichäer im XIX. Bande, p. 961. u.ff.) Cyrill. Hieroſ. catechef. 6. Epiphan. hæreſ. 66. Socrates lib. 1. c. 22. Cave hiſt. lit. ſcript. eccleſ. P. 2. p. 34. Wolff de Manichæiſmo ante Manich. §. 2. §. 53. f.

SCYTHIA PARVA, ſiehe Scythien (Europäiſches) ingleichen *Scythia Pontica*.

SCYTHIA PONTICA, an dem ſchwartzen Meere, das von Jornande *parva* und *minor* genennet wird, und darinnen die Haupt-Stadt Tomis war, war ehemals eine Provintz des Oeſtlichen Illyriens, oder vielmehr des Conſtantinopolitaniſchen Reichs, und lag zwiſchen der Donau, Dacien, dem untern Moſien und Thracien. Vormals war es ein Theil des untern Moſiens, hernach aber eine Provintz von Bulgarien gegen das ſchwartze Meer, wo die Budiſcher, Bologrodiſchen und Dobruziſchen Tartarn, am Ausfluß der Donau ſich aufhalten. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 175.

SCYTHICA AURA, iſt bey dem Ovidio, Triſt. V. Eleg. VI. v. 19. ſo viel als die Scythiſche Lufft, jedoch aber ſo fern auch die Gegend um Tomis an dem Ponto Euxino ehemals mit zu Scythien gerechnet wurde.

SCYTHICÆ NURUS, ſind bey dem Ovidio de Ponto lib. III. Ep. 2. v. 56. ſo viel, als das Frauen-Volck der Scythen, welche durch eine Figur, da man den Theil für das Gantze ſetzt, (Synecdochice) nurus genannt werden, zumahl doch alle, ſo verheyrathet geweſen, nothwendig auch dergleichen müſſen geweſen ſeyn.

SCYTHICÆ PALUDES, ſind bey dem Ovidio Triſt. III. Eleg. 4. v. 49. ſo viel als der palus Mæotis, an deſſen Nordlichen Seite die Scythen mit wohneten, ſiehe Mäotis im XIX. Bande, p. 176. u. f.

SCYTHICA HUMUS, iſt bey dem Ovidio de Ponto lib. I. Ep. 2. v. 110 ſo viel, als der Theil von Bulgarien zwiſchen der Donau und dem Ponto Euxino, wo jetzo die Städte Chiuſtenae, Tomi, Caliacra, Varna, bis ungefehr an Meſembria an gedachten Ponto liegen, und ehemals von Getben, oder Scythen, mit bewohnet war, welche ſich über die Donau, als ſonſt ihre eigentliche Grentze, herüber begeben hatten.

SCYTHICA LINGUA, ſiehe Scythiſche Sprache.

SCYTHICA PHARETRA, iſt bey dem Ovidio de Ponto Lib. III. Ep. 8. v. 19. ſo viel, als ein Köcher, wie ihn die Scythen, als berühmte Bogen-Schützen, führeten, deren einziges Handwerck war, mit dergleichen umzugehen, ſiehe Scythen.

SCYTHICA PHILOSOPHIA, ſiehe Scythiſche Philoſophie.

SCYTHICA (ET DULCIS) RADIX. *Theoph.* ſiehe *Glycyrrhiſa*, im X. Bande, p. 1709.

SCYTHICA REGIO, iſt bey dem Ovidio de Ponto Lib. II. Epiſt. I. v. 3. ſo viel, als was ſolcher Poet anderwerts Scythicum humum nennet, welcher Titul daher nachzuſehen.

SCYTHICA VALLIS, mit dieſem Nahmen belegt Gildas das Meer zwiſchen Britannien und Irrland, in Anſehung des Scythiſchen oder Gothiſchen Urſprungs der Schotten, ſo in Irrland ſich befinden. Pontoppidani Geſta & Veſtigia Danor. T. II. p. 229.

SCYTHICI TRIONES, ſind bey dem Claudiano in Eutrop. Lib. II. v. 238. ſo viel als der groſſe Bär am Himmel, deſſen 7. helleſte Sternen die ſeptem Triones qs. teriones genennet werden, weil ſie einen Wagen fürſtellen, mit dergleichen man vor Zeiten das Getreyde ausdraſch, ſo terere frumentum hieß, und zwar werden ſie Scythici genannt, weil Scythien den Nordlichſten Theil von Aſien ausmachte.

SCYTHICUM FRETUM, iſt bey dem Ovidio Triſt. V. Eleg. 2. v. 62. vermuthlich der Bosphorus Thracius, weil ſonſt der Poet nach dem Orte ſeines Exilii kein anderes Fretum, ſo dieſen Nahmen führen können, zu paßiren gehabt, ob wohl ſonſt die Scythen in Europa auch nicht ſo

weit herunter gewohnet haben. Doch nennen die Lateiner zum öfftern alles Scythisch, was nur etwas weit nach Mitternacht und Scythien zu gelegen war.

SCYTHICUM LITTUS, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande, p. 654.

SCYTHICUM MARE, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande, p. 654.

SCYTHICUM PROMONTORIUM, siehe *Promontorium Scythicum*, im XXIX. Bande, p. 827. Ingl. Machacaca im XIX. Bande, p. 64.

SCYTHICUM VULGUS, sind bey dem Ovidio Trist. IV. Eleg. 6. v. 47. so viel, als die gemeinen Scythen, siehe Scythen.

SCYTHICUS AGNUS, siehe *Agnus Scythicus*, im I. Bande, p. 803.

SCYTHICUS AMNIS, ist bey dem Horatio Lib. III. Od. 4. v. 36. so viel, als der Tanais oder jetzige Donau.

SCYTHICUS MONS, ein Theil des Berges Taurus gegen Abend zwischen dem schwartzen und Caspischen Meere. Plinius. Baudrand, Tom. II. p. 176.

SCYTHICUS OCEANUS, siehe Eiß-Meer, im VIII. Bande, p. 654.

SCYTHICUS SERMO, siehe Scythische Sprache.

SCYTHICUS SINUS, siehe Scythischer Meerbusen.

Scythien, Lat. *Scythia*, Griech. Σκυθία, war ehemahls der gantze Strich des Erdbodens von der Donau an über den Borysthenes, oder Dnieper hinweg, und an dem schwartzen Meere, dem Berge Caucasus, dem Caspischen Meere, dem Flusse Jaxartes, und dem Parapamisus hin, bis an das Land Serica, so heut zu Tage Catay heißt, oder auch gar an das Oestliche Welt-Meer, in der Breite aber von bemeldeten Flüssen, Seen und Bergen an bis an das Mitternächtische Meer, also, daß es in der Länge mehr als 1000. und in der Breite über 500 deutsche Meilen austrug. Es wurde aber durch den Fluß Rha, so die jetzige Wolga ist, in das Europäische und Asiatische Scythien eingetheilet, wovon hernach in besondern Artickeln gehandelt wird. Es gehen aber nach des Herodoti Bericht fünf Haupt-Flüsse durch Scythien. Den ersten hiessen die Scythen Porata, die Griechen aber Pyretus. Der andere war Tiarantus, der dritte Ararus, der vierte Naparis, der fünfte Ordessus. Der erste wurde groß, und gieng gegen Morgen in die Donau, der andre lenckte sich mehr gegen Abend. Die andern dreye giengen mitten durchs Land, und ergossen sich in die Donau.

Scythien, (Asiatisches) Lat. *Scythia Asiatica*, wo jetzo die grosse Tartarey ist, wurde in zwey Theile unterschieden, wovon das eine disseit des Berges Imaus, (so ein Stück von dem Gebürge Taurus) das andere aber auf der andern Seite war. Das erstere unter diesen Theilen, oder *Scythia intra Imaum*, welches sich W-stwärts erstreckte, stieß gegen Mitternacht an die Hyperboreische Scythen, gegen Morgen an das Scythien jenseit des Berges Imaus, gegen Mittag an das Persische Reich, und gegen Abend an das Asiatische Sarmatien. Die vornehmsten Berge sind das Rhymnische, Aspisische, Tapurische, Alanische und Synbische Gebürge, und der Berg Norossus, und unter den Flüssen, der Rhymnus und Daix. Die vornehmsten Einwohner in diesem Theile waren die Scythen, welche Alaner, Massageten, Agathyrser, Bactrianer, Sogdianer, Jaxarter und Sacen genennet wurden. Anjetzo ist in dieser Gegend die wüste und chazalgitische Tartarey, samt den Landschafften Olgar, Buchar und Calmuc in der grossen Tartarey. Scythien jenseit des Berges Imaus, oder *Scythia extra Imaum*, lag mehr gegen Osten zu, hatte die Hyperboreische Scythen gegen Mitternacht, das Land Serica gegen Morgen, Scythien disseit des Berges Imaus gegen Abend, Indien aber gegen Mittag, und begriff unterschiedene Nationen, als die Abischen, Hippophagischen und Charauischen Scythen und Landschafften in sich, nebst den Städten Issedon, Auxacia und Chaurana. Es ist eben derselbige Strich Landes, wo anitzo das Königreich Thibet, Sisian, und der meiste Theil der grossen Tartarey ist. Darinnen sind die Auxacischen und Annibischen Gebürge, und der Fluß Oechardus zu mercken. Einige setzen ein drittes Theil hinzu, welches sie das Nordliche Scythien oder das Asiatische Sarmatien nennen, allwo vorzeiten die Hyperboreischen Scythen wohnten, und anitzo die Landschafften Bargu, Jeka, Moal, Su-Moal und Tartar liegen. Siehe hiervon Sarmatien im XXXIV. Bande, p. 110. u. f. und von des Asiatischen Scythiens heutigen Zustande überhaupt den Artickel Tartarey (grosse) Plinius. Strabo. Ptolemäus. Pomponius Mela. Cluverius. Sanson. Baudrand.

Scythien, (Europäisches) Lat. *Scythia Europæa*, auch *Scythia parva*, stößt an das Asiatische Scythien, und wird von demselben durch den Fluß Tanais abgesondert. Man hat zu den ältesten Zeiten alle mitternächtige Völcker in Europa, bekannte und unbekannte, so viel deren von der Donau bis an das Mitternächtige Meer gewohnet, hierzu gerechnet, und insgemein Scythen genennet, ob sie gleich im übrigen durch ihre eigne Namen von einander unterschieden waren. Unter den Asiatischen Scythen sind die Sacer und Massageten, und unter den Europäischen die Sauromatier oder Sarmatier, die Arimaspen, Troglodyten, Daciern, Geten, Taurier und Hyperboreer die vornehmsten. Sarmatier wurden genennet alle zwischen der Weichsel und Tanais wohnende Völcker; Hyperboreer aber alle weiter abgelegene, es sey gegen Abend in Deutschland und Britannien, oder gegen Norden in Finnland und Scandinavien. Unter den Europäischen Scythen sind die Hyperboreer jederzeit für die ältesten und edelsten gehalten worden. Sie rühmten sich, daß die Götter der Griechen bey ihnen gebohren wären, und daß Uranus, der Großvater aller Götter, ihr erster König gewesen. Die Mythologi scheinen solches zu bestätigen, indem sie einen Apollo Hyperboreus erkennen. Die Hyperborische Insuln, welche bey den Alten so berühmt sind,

waren

waren keine andere als Britannien und Scandinavien. Daß die Donau bey den Hyperboreern entſpringe, bezeugen Pindarus und ſein Scholiaſtes, woraus ſichs von ſelbſt ergiebt, daß die Deutſchen unter den Hyperboriſchen Scythen mit begriffen geweſen. Denn vermöge dieſer Eintheilung können die Deutſchen nicht vorbey gegangen werden, ſondern müſſen zu einer gewiſſen Art von Scythen gerechnet werden; und das um ſo viel mehr, weil Plinius bezeuget, daß der Scythiſche Nahme zu allen Zeiten nicht allein den Sarmatiern, ſondern auch den Deutſchen ſey mitgetheilet worden. Wie denn auch einige Völcker in Deutſchland von den Griechen, und insbeſondere die Cimber von Plutarchus Celto-Scythen genennet werden. Zu geſchweigen, daß ihrer viele den Scythiſchen Nahmen mit groſſer Wahrſcheinlichkeit aus der deutſchen Sprache herleiten, indem ſie ſagen, daß Scythe einen Schützen bedeute. Die Griechen haben darunter mancherley Völcker von unterſchiedlichen Geſchlechten, Sitten, und Sprachen verſtecket, und ſich dieſes Nahmens als eines Deckmantels der Unwiſſenheit bedienet. Dannenhero ob es gleich an ſich ſelbſt ſehr wahrſcheinlich, daß die Europäiſchen Scythen von den Aſiatiſchen herkommen, ſo kan doch ſolche Meynung zu Beleuchtung der Urſprünge der Abendländiſchen und Mitternächtiſchen Völcker in Europa wenig beytragen, weil Scythe kein Geſchlechts-Nahme, ſondern nur der Nahme eines Schützens iſt. Strabo Lib. 1. und 2. Diod. Sic. l. 2. c. 47. Pindarus Olymp. oda 3. Plinius l. 4. c. 12. Plutarchus in Mario. Suidas in voce *Hyperborei*. Rudbeck. in Atlantica. Spener. not. Germ. ant. l. 3. c. 4. §. 1.

Scythien, (Nordliches) ſiehe Scythien, (Aſiatiſches).

Scythien diſſeit des Jmaus, ſiehe Scythien (Aſiatiſches).

Scythien jenſeit des Jmaus, ſiehe Scythien (Aſiatiſches).

Scythinus Tejus, ein alter Geſchichtſchreiber und Poet, welcher aus der Joniſchen Stadt Teos gebürtig geweſen, und daher ſeinen Nahmen bekommen. Diogenes Laertius in Heraclitus, und Stephanus in dem Wort Τέως, gedencken, daß er Jambiſche Verſe geſchrieben. Auch findet man bey dem Stobäus in eclog. phyſ. l. 1. c. 11. daß ein Scythinus περὶ φύσεως etwas verfertigt, welcher von einigen vor einen Pythagoräer gehalten wird. Fabric. bibl. Gr. l. 2. c. 13. c. 15. c. 23.

Scythiſches Lamm, ſiehe *Agnus Scythicus*, im I Bande, p. 803.

Scythiſches Meer, ſiehe Eiß-Meer, im VIII Bande, p. 654.

Scythiſcher Meerbuſen, *Scythicus Sinus*, ein Theil des Caſpiſchen Meeres, an deſſen Nordlichen Ufer die Scythen und Nomades wohnten. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 176.

Scythiſche Philoſophie, *Philoſophia Scythica*, berühren zwar wenig alte Schrifftſteller, wenn man aber aus ihren Anſtalten, Lebens-Art, Ordnungen und dergleichen, ſchlieſſen könnte, ſie ſeyen dazu von beſondern Lehrern unterrichtet, und es ihnen durch die Kunſt beygebracht worden, ſo würde man gar leicht behaupten können, daß ſie ſonderlich in der Sittenlehre und Moraliſchen Philoſophie unvergleichlich geweſen ſeyen. Denn es wird dieſer dem Nahmen nach barbariſchen und wilden Völcker Ehrlichkeit, Treue und Beſtändigkeit in der Freundſchafft, Vergnügſamkeit, harte und mit wenigen vergnügte Lebens-Art, Entfernung vom Geiz, Geldbegierde, Betrug, ꝛc. mit einem Worte, ihr tugendhafftes Leben, von Luciano, Strabone, Arriano, Juſtino, Curtio und andern ungemein erhoben und andern Nationen vorgezogen. Weil aber ſolches mehr von ihrer Natur und Erziehung, als von der Kunſt und deren Unterricht herkommt, ſo kan man ihnen deswegen eben ſo wenig eine Philoſophiſche Wiſſenſchafft zuſchreiben, ſo richtig man ſie für eine tugendhaffte, ehrbare Nation muß paßiren laſſen. Unterdeſſen ſind etliche unter ihnen bey den Griechen bekannt, und wegen ihrer Weisheit ſehr berühmt geweſen, als Abaris, wovon im I Bande p. 49 u. f. Anacharſis, wovon im I Bande p. 10 gehandelt worden; Zamolxis und Toxaris. Siehe auch den Artickel: Moral-Philoſophie, (Scythiſche) im XXI Bande, p. 1512; ingleichen unten unter Thracier. (Philoſophie der) Bruckers Fragen I Theil p. 210 u. ff.

Scythiſche Sprache, dieſe ſoll nach Goropii Becani Urtheil in Indo-Scythicis & Hermathena die älteſte Sprache, und Mutter aller Sprachen in der gantzen Welt, oder wenigſtens nach Salmaſii und Borhornii Meynung der Haupt-Quell und die Stamm-Sprache der Europäiſchen ſeyn, aus welcher die alte Deutſche und Gothiſche, wo ſie nicht faſt eben dieſe geweſen, entſprungen, und der Griechiſchen und Lateiniſchen zum Theil ihre Stammwörter gegeben. Und *Scythicus Sermo* iſt bey dem Juſtino XLI. 1. keine andre als dieſe Sprache der Scythen. Ein Scythiſch-Hunniſches Alphabet befindet ſich in dem Format-Buch der Buchdrucker-Kunſt, p. 60. Morhof von der Deutſchen Sprache und Poeſie, p. 64.

Scythiſche Weiſen, ſiehe Scythiſche Philoſophie.

Scythiſiren, *Scythizare*. Die alten Scythen haben kein Waſſer unter ihrem Weine leiden mögen, ſondern denſelben lauter getruncken, daher das Sprichwort aufgekommen, daß Scythizare ſo viel heiſſet, als lautern Wein zu ſich nehmen.

SCYTHIZARE, ſiehe Scythiſiren.

Scythodorus, war ein Archon zu Athen, in dem 3 Jahr der 88 Olympias. Fabricii Bibliogr. Antiquaria, p. 214.

Scython, einer, ſo männlichen und weiblichen Geſchlechts zugleich war, ſonſt aber doch eben nicht zu bekannt iſt. Ovid. Metam. Libr. IIII. v. 280.

Scythopolis, Scythen-Stadt, Schyrren-Stadt, eine Stadt im gelobten Lande, hieß vor Alters Bethſan, oder nach dem Zeugniß Zonarä Tom. I. Annal. Nethora, oder auch Nyſa, nach dem Plinius. Einige ſagen, daß dieſe Stadt von dem Bacchus erbauet worden, und ihren Nahmen von deſſelbigen Gefehrten, den Scythen, bekommen habe. Andere hingegen geben vor, daß die Scythen, welche nach dem Zeugniß des Herodotus unter der Regierung des Mediſchen Königs Cyaxares nicht nur das obere oder mittlere Aſien überſchwemmet, ſondern auch bis in Phönicien durchgedrungen, und wol 28 Jahre in dieſen Gegenden den Meiſter geſpielet, auch dieſe Stadt erobert, und ſie nach ihrem Nahmen genennet haben, wie denn der hebräiſche Nahme Bethſan, ſo viel als ein Haus der Saeen heiſſen ſoll. Doch haben andere den Urſprung dieſer Benennung lieber von dem hebräiſchen Nahmen der Stadt Sochoth oder Succoth, herleiten wollen, welche zwar jenſeit dem Jordan gelegen, zur Zeit des andern Tempels aber ſo berühmt geweſen, daß vermuthlich die gantze benachbarte Landſchaft davon genennet worden; insbeſondere aber die Stadt Bethſan erſtlich den Nahmen Scythopolis, und hernach Scythopolis bekommen. Sie liegt an dem See Genezareth oder Tiberias, in der Gegend, da der Fluß Jordan daraus kömmt, in einer bergigten und unfruchtbaren Gegend, wo beſtändig kalte und rauhe Lufft, und ungeſtümes Wetter war, und gehörte dem halben Stamm Manaſſe diſſeit des Jordans. Nachgehends wurde ſie ein Stück von Samaria. Judas Maccabäus marſchirte zu dieſer Stadt, um ſie einzunehmen; gieng aber wiederum zurück, als er vernommen, daß die Einwohner ſeine Landsleute wohl tractirten. Die Philiſter hiengen die Leichname des Königs Sauls und ſeiner Söhne an die Mauren dieſes Orts. Im Jahr Chriſti 66 wurden von den Scythopolitanern ſelbſt in einer Nacht bey dreyzehen tauſend daſelbſt wohnende Juden ermordet, indem man ihnen angekündiget, ſie ſollten zum Kennzeichen, daß ſie in ihrer Treue beharren würden, mit ihrem Haus-Geſinde aus der Stadt in einen nahe gelegenen Buſch ziehen. Zur Zeit der gepflantzten Chriſtlichen Religion war dieſe Stadt ein biſchöfflicher Sitz unter dem Patriarchen von Jeruſalem, wiewol ſich dennoch immerfort eine groſſe Anzahl Heyden daſelbſt aufgehalten, die auch noch im 4 Jahrhundert mit den Chriſten ſehr grauſam umgegangen, und der vornehmſte Ort unter den 10 Städten; nachdem aber der biſchöffliche Sitz nach Nazareth verleget worden, kam ſie gantz in Abnehmen. Anjetzo iſt ſie nur ein elendes Dorff, liegt in einer ungeſunden moraſtigen Gegend, und iſt faſt gar nicht bewohnt. Es werden noch marmorſteinerne Ueberbleibungen und Mauerſtücke daſelbſt gefunden, welche zeigen, daß dieſe Stadt vorzeiten ein prächtiger Ort geweſen ſeyn müſſe. Herodot. l. 1. c. 5. Plinius l. 4. Zonaras Annal. Reland. Palæſt. l. 3.

Scythopolis, eine Stadt in Cöle-Syrien, wo die Königin Cleopatra mit dem Jüdiſchen König Alexander im Jahr der Welt 3901 einen Bund gemacht, und welche um ſelbige Zeit die Juden inne hatten. Im Jahr der Welt 394 befreyete ſie Pompejus von der Gewalt und Bothmäßigkeit der Jüden, und nach dieſem ließ ſie Gabinius wieder bauen und ausbeſſern. Noch zuvor um das Jahr 3812, als ſich die Scythopolitaner weigerten, denjenigen Tribut und Zoll, welchen ſie vorher ohn alles Bedencken dem König Ptolemäus überreichet hatten, einem gewiſſen Zoll-Pachter Joſepho zu erlegen, wurden die Vornehmſten unter ihnen hingerichtet, und ihr Vermögen an den König geſchickt.

Scythopolita, (Johann) ſiehe Joannes Scythopolita, im XIV Bande, p. 1011.

Scythopolitanus, (Cyrillus) ſiehe Cyrillus Scythopolitanus, im VI Bande, p. 1954.

Scythopolites, (Paulinus) ſiehe Paulinus Scythopolites, im XXVI Bande, p. 1566.

Scythranius, Cyrtaneus, eine ehemahlige Stadt in der Landſchaft Marmarica in Africa gelegen, nebſt einem Hafen, nach Ausſage des Ptolemäi. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 176.

Scytien, ſiehe Scythien.

Scytobrachion, (Dionyſius) ſiehe Dionyſius Scytobrachion, im VII Bande, p. 1015.

Scytopolis, ſiehe Scythopolis.

Sczachſchow, Stadt, ſiehe Szrachicow.

Sczech, ſiehe Sbigneus, im XXXIV Bande, p. 480.

Sczerbic, (Paul) ſiehe Sczerbitius.

Sczerbitius, (Paul) von ihm iſt bekannt: Promtuarium Statutorum omnium & Conſtitutionum regni Poloniæ, Braunsberg, 1604. in Fol.

Sczribenski, Freyherrliches Geſchlecht, ſiehe Skrbensky.

Sczribensky, Freyherrliches Geſchlecht, ſiehe Skrbensky.

Sczygielsky, unter dieſem Nahmen iſt im Druck vorhanden: Catechismus monalticus, ſ. Regulæ S. Benedicti ſynopſis analytica, Part. 1. in 8.

Sdaßken, ein altes Adeliches Pommeriſches Geſchlecht, ſo ſonſten die Bartken geheiſſen. Micrälii Antiquit. Pomer. p. 377. 6 Buch.

SDEGNOSO, iſt Italiäniſch, und heißt trotzig; Es kommt bey den Muſicis vor.

SDERATZIENSE MONASTERIUM, ein altes Kloſter in Böhmen. Ludwigs Rel. MSt. T. IX. p. 701 u. ff.

Sdille, Inſeln, ſiehe Ortygia, im XXV Bande, p. 2066. ingleichen Delos, im VII Bande, p. 463 u. ff.

Sdilles, (les) Inſeln, ſiehe Rhenäa, im XXXI Bande, p. 1127.

Sillo,

Sdilló, siehe Delos, im VII Bande, p. 463 u. ff. ingleichen Ortygia, im XXV Bande, p. 2066.

Sdrin, Lat. *Sdringa*, *Sdrina*, *Stridon* oder *Stridonium*, eine Stadt und Grafschafft in Dalmatien, allwo Hieronymus gebohren worden. Sie wurde durch die Gothen ruiniret, aber nachgehends wiederum aufgebauet. Villanovanus hält davor, daß es der Ort sey, welcher von dem Ptolemäus Sidrona genennt wird. Anietzo gehört sie zu Steyermarck, und liegt 15 Meilen unter Rackelsburg, wo die Flüsse Muer und Drau zusammen fliessen. Baudrand T. II. p. 218.

SDRINA, siehe Sdrin.

SDRINGA, Stadt, siehe Sdrin.

Sdun, eine Stadt in Schlesien, so ehemahls unter der Breßlauischen Bischöfflichen Jurisdiction stunde; wurde aber im Jahr 1554 von denen Pohlen unter ihre Herrschafft gebracht, und ist also heutiges Tages eine von denen Pohlnischen Gräntz-Städten. Im Jahr 1630 begaben sich bey der ersten Reformation in Schlesien viele Familien dahin, und brachten diese Stadt in ziemlichen Flor und Aufnehmen. Lucä Schlesische Curieuse Merckwürdigk. p. 14. 440.

Sdunen, ein ehemahliges Geschlecht der Freyen in Pommern; Sie führten einen Todtenkopff zwischen zween Sternen und einem liegenden Mond im Schilde, und auf dem Helm zween Sterne. Micrälii Antiquit. Pomeran. 6. Buch p. 377.

SE, eine Italiänische Conjunctio conditionalis, und wird von den Musicis, sonderlich den Componisten öffters gebrauchet. Sie heisset aber: Wenn; zum Exempel *Se piace*, wenn es beliebig, oder höflicher: *Se piace a vostra Signoria*, wenn es dem Herrn beliebet.

Sea, ein Maas, siehe Seah.

Sea, Seya, Sena, eine kleine Stadt in der Portugiesischen Provintz Beira, 12 Meilen von Coimbra.

Sea, (Port-) Portsea, Portsey, eine Insel auf den Küsten bey Engelland, bey der Provintz Hantshire, nebst einer Stadt gleiches Nahmens, und ist sie sonderlich durch die Stadt Portsmouth bekannt worden, welche auf dieser Insel liegt.

Seabright, ein Englisches Geschlecht, welches von Wilhelm Sebright von Sebright-Hall in Much-Baddow in Esser, der zu den Zeiten Heinrichs II gelebt, herstammet. Dieses Wilhelms Sohn, Stephan, war ein Groß-Vater Peters, dessen Sohn Mabel heyrathete Catharinen, die einzige Tochter und Erbin des Raf Couper von Blackshall in Warwickshire, Johann Seabright lebte unter Heinrichen VII, und hinterließ Humphreden, dessen Sohn, Eduard Seabright von Blackshall, mit Joice, Wilhelms Grosvenor von Bubington in Staffordshire Tochter, 2 Söhne zeugte: 1) Der jüngere, Johann, wurde durch Annen, eine Tochter des Ritters Richards Bullingham, ein Vater von 2 Söhnen und verschiedenen Töchtern. 2) Der ältere, Wilhelm, so zu London wohnte, und die Herrschafft Besford in Worcestershire besaß, bekam mit Elisabeth, einer Tochter Jacobs Morley, Eduarden Seabright, Ritter von Besford, welchen der König Carl I 1626 zum Baronet machte. Derselbe heyrathete Elisabeth, Heinrichs, Grafens von Manchester, Tochter, welche ihm seinen Nachfolger Eduarden gebohren, der 1702 in dem 36 Jahre seines Alters das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit Annen, einer Tochter und Erbin Thomas Saunders von Beechwood in Herfordshire, 2 Söhne gezeuget: 1) Der jüngere, N. Seabright, Ritter, wurde 1720 zwischen Calais und Paris ermordet. 2) Der ältere, Thomas Saunders Seabright, Baronet, der seinem Vater gefolget, hat die Grafschafft Hertford in verschiedenen Parlamenten vertreten, und sich mit des Baronets Franciscus Daaswood von Wicomb in Oxfordshire Tochter verehlichet, welche ihm unterschiedliche Kinder gebohren. *The English Baronets* t. 1. p. 260.

Seadja, Rabbinen dieses Nahmens, siehe Saadias, im XXXIII Bande, p. 8 u. ff.

Seadja Gaon, ein Rabbi, siehe Saadias Gaon, im XXXIII Bande, p. 9 u. f.

Seaffinati, ein Römisch-Catholischer Pater, von Neapolis gebürtig, ward im Jahre 1733 zum General des Augustiner-Ordens erwehlt. Ranfftes Archivarius 1733. p. 352.

Seagrius, ein Bekenner der Christlichen Lehre, zur Zeit der vom Kayser Valeriano erregten Haupt-Verfolgung der Christen, an welchen Cäcil. Cyprianus, Bischoff zu Carthago, im Jahre 250 einen Trost-Brief (der zugleich mit an Rogatianum gerichtet ist) abgehen lassen, welches Schreiben im I Th. seiner Wercke, und zwar im IV Buche das erste ist. *Ruelii* & *Hartmanni* Concilia illustrata, T. I. p. 857.

Seah, Sea, סאה Lat. *Satum*, war bey den Hebräern ein Maaß, darinn man Getraide messen konnte. Luther giebt es gemeiniglich einen Scheffel. Es hatte 6 Cabos oder 144 Eyer, und war also der dritte Theil von einem Epha, und so viel, als ein ganzer und halber Römischer Modius, wie Josephus Ant. Jud. L. IX, c. 2. bezeuget. Eisenschmid in Pond. & Mens. p. 172 rechnet zum Inhalte eines Sati 674 Parisische Cubic-Zolle, welches, in eine würfflichte Figur gebracht, zu einer Seite 8 Zolle und 9 Linien Pariser Maaß erfordert. Bünting rechnet es vor einen halben Himpten oder etwas mehr; desgleichen drey Stübchen. Dieses Wort gebrauchte Abraham, da er befahl, drey Maaß Semmel-Mehl zu mengen, und Kuchen zu backen, als der ewige Sohn GOttes mit zweyen erschaffenen Engeln zu ihm kam, Gen. 18, 6. ingleichen als der Prophet Elisa in der grossen Theurung zu Samaria eine wohlfeile Zeit verkündigte. 2 Reg. 7, 1. 16. Waserus de mens. Hebr. 2. 4. Goodwin Mos. & Aaron. 6. 8. 17. Edu. Ber-

nard de menſ. & pond. l. 1. p. 52. ſq. Schmids Bibl. Mathemat.

Seal, שְׁאַל, (dem Wort-Verſtande nach) ein Bitter, von שָׁאַל petiit, war einer aus denen Kindern Bani zu Zeiten Eſdrä, welcher wider GOttes-Gebot ein Heydniſches Weib geheyrathet, und ſich nach der Babyloniſchen Gefängniß von ihr ſcheidete. Eſdra X, 29.

Seal, (Pet.) Major zu Southampton. Er verfuhr mit einem Schottländiſchen Prediger, der ein Quacker, Ambroſius Rigg mit Nahmen, ſehr übel; Denn als ſelbiger im Jahr 1656 nach Southampton, um daſelbſt einige von ſeinen Freunden im Gefängniß zu beſuchen, gekommen, ließ obbeſagter Major Seal ihn unverhörter Sache an die Säule auf dem Marckt-Platz anbinden, wo er von dem Hencker ſcharff geſtäupet, und alsdenn an einen Karren geſpannet, und bey froſtigen Wetter zur Stadt hinaus geſendet, mit der Bedrohung, wo er ſich iemahls unterſtünde wiederzukommen, ſo ſolte er wiederum geſtäupet, und mit einem R. (welches auf Enaliſch Rogue, d. i. Schelm) bedeutet, auf die Schulter gebrandmahlet werden. Und weil er dem ungeachtet wieder umkehrete, hätte der Major die ihm gedrohete Straffe gerne an ihm vollſtrecken laſſen: Allein die übrige Obrigkeit wollte nicht drein willigen. Er ſtarb auch nicht lange hernach an einem Bauch-Fluß oder der rothen Ruhr. Sewels Geſchichte der Quacker p. 125.

Seale, ſiehe See-Kalb.

Sealthiel, שְׁאַלְתִּיאֵל, welches nach den Worten einen, der GOtt bittet, anzeiget, maſſen es von dem Stamm-Worte שָׁאַל und dem Worte אֵל herkommt, war der andere Sohn des Jechonias, und einer von den Voreltern des Heylandes. Siehe 1 Buch der Chron. III. 17 und Matth. I. 12.

Sealthiel, war ein Vater des Jüdiſchen Fürſten Serubabel, und wird ſelbiger im Buche Eſdra III, 2 erwähnt.

Sealthiel, ein Sohn Simeons, deſſen Judith VIII, 1 gedacht wird. Deſſen Sohn hieß Nathanja.

Seaman, (Wilhelm) ein Engelländiſcher Philologus, lebte 1670, und ſchrieb

1. Grammaticam turcicam, welche zu Oxford 1670 in 4. gedruckt worden.
2. The reigne of Sultan Orchan 2d King of the Kurkes, ausm Effendi überſetzt, Londen 1652 in 8.

Er überſetzte auch das Neue Teſtament in die Türckiſche Sprache. Königs bibl. vet. & nova. Hyde Bibl. Bodlej.

Seande, eine kleine Inſul gegen Theſſalien über gelegen, und iſt eine mit von denen ſogenannten Inſulis Sporadibus im Archipelago.

Seatia, שְׁעַרְיָה, (welches nach den Ebräiſchen Worten שַׁעַר und יָהּ des HErrn Thor oder des HErrn Richtſchnur anzeiget,) war der vierte Sohn Aſel, aus dem Stamme Benjamin. 1 B. der Chron. IX, 38. Miri Onomaſtic. Bibl. p. 891.

Seat-Jaſub, שְׁעַר יָשׁוּב, der Bedeutung nach, ein Thürſteher, von den Ebräiſchen Worten שַׁעַר das Thor oder Thüre und יָשַׁב ſitzen, wird Jeſ. VII, 3, ein Sohn dieſes Propheten genennt, (wiewohl es vielmehr, ſonderlich wegen der Bedeutung des Wortes, nur für einen Knaben oder Bedienten zu verſtehen ſeyn mag,) und iſt derjenige, der auf göttlichen Befehl mit dem Propheten hinaus zum Könige Ahas gehen muſte, und ihn in der damahligen Krieges-Noth tröſten helffen, daß er ſich nicht für ſeinem Feinde dem Rezin fürchten ſolte.

Seat Alpheraz, heiſſet der Stern von der andern Gröſſe am Beine des Pegaſus. Einige nennen ihn Scheat. Hevel in Prodromo Aſtronom. ſetzet ſeine Länge auf das Jahr 1700 im 25°, 3′, 55″ der Fiſche. Die Breite gegen Norden iſt 31°, 10′, 21″.

Seaton, eine Stadt in der Engelländiſchen Provintz Wallis, am Fluſſe Axus. Nach des Engelländiſchen Geſchicht-Schreibers Will. Camden Meinung iſt es die ehemahlige Stadt Moridunum, oder Maridunum; wiewohl andere der Meinung ſind, daß der heutigen Stadt Somerton vielmehr dieſe alte Benennung zukomme. Baudrand.

Seaton, ein See-Schloß an dem Strande des groſſen Fluſſes Forth, in Süd-Schottland, 1 Meile von Edenburg.

Seaton, ein berühmtes Geſchlecht in Schottland, welches von ihren in der Grafſchafft Haddington gelegenen alten Gebieten und Ländern Seaton den Namen führet. Dowgal von Seaton lebte 1059, und hatte einen Sohn Nahmens Secher, welcher ihm in den Ländern von Wintow und Winshburgh folgte, und Alexandern nach ſich ließ. Dieſer war ein Vater Philipps, welcher mit Alicen, einer Tochter Waldeve, Grafens von Dunbar, Alexandern zeugte, ſo ſich Margarethen, Walthers Barclay, Königs Wilhelms des Löwen Cantzlers, Tochter, ehelich beylegte. Dieſer beyden Enckel oder Urenckel, Chriſtoph Seaton, Ritter, hielt ſich in der Schlacht bey Methuen ungemein tapffer, und kam bey dem Könige Robert I in ſolches Anſehen, daß derſelbe ihm ſeine Schweſter, Chriſtianen Bruce, zur Gemahlin gab; endlich aber wurde er von den Engelländern gefangen, und nebſt andern, auf des Königs Eduards I Befehl, zu Londen hingerichtet. Sein Sohn Alexander, der von ſeinem Vetter, dem gedachten Könige Robert I, unterſchiedliche Landſchafften geſchenckt bekommen, und die Freyheiten erhalten, ſeine Länder von Seaton zu einer freyen Baronie zu machen, hinterließ von Iſabellen, des Grafen von Fiſe Schweſter, Alexandern, welcher mit einer aus dem Geſchlecht Stralock

4 Söhne hatte. Die beyden älteſten, welche der König von Engelland, **Eduard** III, wegen eines Stillſtandes als Geiſſel bey ſich führte, wurden 1332 vor ſeinen Augen aufgehangen, weil er ſich weigerte, die ihm anvertraute Veſtung Berwick zu übergeben. Ihm folgte alſo ſein dritter Sohn, **Alexander**, welcher mit **Margarethen, Wilhelms** Murray Schweſter, **Wilhelm Seaton** zeugte. Derſelbe wurde durch **Catharinen, Wilhelms** Sinclair von Hermeiſton Tochter, ein Vater **Johannes**, welcher bey **Jacoben** I die Stelle eines Hofmeiſters vertrat, und dieſes Königs Tochter, **Margarethen**, da ſie ſich mit des Königs **Carls** VII von Franckreich älteſten Printzen, **Ludewigen**, vermählte, nach Franckreich begleitete. Sein Sohn, **George**, den ihm **Janet, Georgens Dunbar**, Grafens von March, Tochter, gebohren, zeugte mit ſeiner erſten Gemahlin, **Jane Struart**, der eintzigen Tochter und Erbin **Johannes**, Grafens von Buchan, einen Sohn, der vor ihm ſtarb; und mit der andern, **Marien**, des Lords Lindſay Tochter, **Georgen**. Dieſer folgte ſeinem Großvater, als der dritte Lord Seaton, und ließ bey ſeinem 1508 erfolgten Tode von **Iſabellen, Colin Campbel**, Grafens von Argyle, Tochter, einen Sohn, Namens **Georgen**, welcher 1513 in der Schlacht bey Flodden blieb. Deſſelben mit **Janet, Patrick Hepburn**, Grafens von Bothwell, Tochter, erzeugter Sohn, auch **George** genannt, ſtarb 1545, und hinterließ von **Eliſabeth**, einer Tochter **Johann Hay**, Lord Yeſter, einen Sohn, der gleichfalls **George** hieß. Derſelbe war unter der Königin **Marien** Regierung Statthalter zu Edinburg, und muſte 1557 nach Franckreich gehen, um mit **Heinrichen** II wegen der Vermählung des Dauphins **Franciſcus** mit der gedachten **Marien** Richtigkeit zu treffen. Nach ſeiner Zurückkunfft wurde er in den geheimen Rath aufgenommen, auch zum Ritter des Diſtel-Ordens ernennet, und ſtarb 1584 den 8 Jenner, nachdem er kurtz vorher von einer Geſandtſchaft aus Franckreich bey den Seinigen angekommen war. Er hinterließ von **Iſabellen, Wilhelms Hamilton** von Sorn Tochter, 4 Söhne, von denen der dritte, **Alexander**, Graf von Dumfermling wurde, der älteſte aber, **Robert**, dem Vater folgte. Dieſer **Robert**, welcher von dem Könige **Jacob** VI 1600 zum Grafen von Winton erkläret worden, ſtarb 1603, nachdem ihm **Margarethe**, des Hugh Montgomery, Grafens von Eglington, Tochter, unter andern **Georgen**, Grafen von Winton, gebohren. Derſelbe war bey **Jacoben** VI und hernach bey **Carln** I geheimder Rath, welchen letztern er einsmahls nebſt der gantzen Hofſtatt auf ſeinem Hauſe zu Seaton aufs prächtigſte bewirthete, und ihm zur Zeit des bürgerlichen Krieges mit unverbrüchlicher Treue zugethan war. Mit ſeiner erſten Gemahlin, **Annen, Franciſcus Hay**, Grafens von Errol, Tochter, hat er 2 Söhne und 1 Tochter, mit der andern aber, **Eliſabeth, Johann Marwel**, Lord Harries, Tochter, einen Sohn und 3 Töchter gezeuget. Von den Söhnen erſter Ehe wurde der jüngſte, **Alexander**, Vicomte zu Kingſton, von dem hernach; der ältere aber, **George**, ſo bey Lebzeiten ſeines Vaters geſtorben, hinterließ von **Henrietten, George Gordons**, Marquis von Huntley, Tochter, einen Sohn, Nahmens **Georgen**, der 1650 ſeinem Großvater folgte, und 1704 das Zeitliche geſegnete, nachdem ihm ſeine andere Gemahlin, **Chriſtiane**, eine Tochter und Miterbin des Ritters **Johannes** Hepburn von Addieſton, **Georgen**, Grafen von Winton, und Lord Seaton und Tranent, gebohren. Derſelbe wurde, weil er an dem Aufruhr wider den König **Georgen** mit Theil hatte, 1716 zu Preſton gefangen, und den 16 Mertz zu Londen zum Tode verurtheilet; er fand aber Gelegenheit, ſich den 4 Auguſt des gedachten Jahrs in Freyheit zu ſetzen, und befand ſich noch 1728 im Exilio.

Obgedachter **Alexander** Seaton, **Georgens** Grafens von Winton jüngerer Sohn, wurde von dem Könige **Carln** I zum Ritter geſchlagen, und von **Carln** II 1650 den 6 Jenner zum Vicomte Kingſton gemacht. Mit ſeiner erſten Gemahlin, **Johannen**, des Ritters **Georgens Fletcher** Tochter, hat er nur eine Tochter, die an **Jacob Douglaß**, Lord Mordington, vermählt worden; mit der andern aber, **Eliſabeth**, einer Tochter und Erbin **Archibalds Douglaß**, 2 Söhne gezeuget: 1) Der älteſte, **Archibald**, ſtarb 1714 unverehlichet. 2) Der jüngſte, **Jacob**, Vicomte von Kingſton, ſo noch 1728 gelebt, hat ſich **Johannen**, eine Tochter des **Colin Lindſay**, Grafens von Balcarras, und **Alexanders Erskine**, Grafens von Kelly, Wittwe, ehelich beygelegt. *The Britiſh Comp.* t. 2. p. 248. 390.

Seaton, (Thomas) ein Engelländer, von welchem eine Schrifft bekannt iſt, die er wider den bekannten Engelländer Thomas Woolſton unter dem Titul herausgegeben:

A compendious view of the grounds of religion, both natural and reveal'd. Londen 1729.

Sie iſt philoſophiſch eingerichtet, und wird vor eine der beſten gehalten. Er zeiget unter andern, daß die Juden zu der Zeit, da Chriſtus die Wunder-Wercke gethan, gar nicht leichtgläubig geweſen, ſondern vielmehr alle ſeine Thaten genau unterſuchet. Walchs Einleit. in die Religions-Streitigkeit. auſſer der Lutheriſchen Kirche III Th. p. 1028.

SEAU, ſiehe **Siegel.**

Seau, Gräfliches Geſchlecht, ſiehe **Seeau.**

Seau, (Mich.) ſiehe **Sigillo.**

Seavenshale, vor Alters *Hunnum*, eine Stadt in der Engliſchen Grafſchafft Northumberland, welche, wie **Camden** dafür hält, von den Hunnen ihre erſte Benennung erhalten hat. **Baudrand.**

SEAU de SALOMON, ſiehe **Schminckwurtzel**, im XXXV Bande, p. 460 u. f.

Seaux, ein prächtiges Luſt-Schloß unweit

Paris in der Isle de France, welches gegen Ausgang des 17 Jahrhunderts der Princeßin von Conde gehörete, nachhero aber in den Besitz des Hertzogs von Maine, vermuthlich durch Heirath, gekommen ist.

Seaux, (Carl Eduard, Graf von) siehe das Frantzösische Geschlecht Colbert, im VI Bande, p. 644 u. ff. sonderlich p. 646.

Seb, eine Stadt in der Provintz Segelmesse, in Africa, im Königreiche Biledulgerid, aus welcher sich die Einwohner den Sommer über wegen der vielen Scorpionen wegbegeben müssen.

Seb, war eine Höhle, oder Kelter, (wie es Lutherus übersetzet hat,) welche dadurch bekannt worden ist, weil der Midianitische Fürst Seb, (als von welchem sie auch den Nahmen bekommen hat,) darinne erschlagen worden. Einige Schrifftsteller setzen diesen Ort in den Jüdischen Land-Charten auf dem Gebürge Ephraim; andere hingegen wollen selbigen lieber jenseit dem Jordan suchen. B. der Richt. VII, 25. und IIX, 4. Es. X, 26. Schmids Bibl. Historicus p. 71.

Seb, oder Zeeb, von dem Ebräischen Worte זְאֵב, welches einen Wolff anzeigt, war ein Midianitischer Fürst, der von Gideons Volck mit seinem gantzen Heer geschlagen; er selber aber in der Kelter Seb gefangen und erwürget worden, B. der Richt. VII, 25. und IIX, 3. Psalm LXXXIII, 12.

Seba, eine Arabische Landschafft, siehe Saba, im XXXIII Bande, p. 30. und eine Stadt in derselben, gleiches Nahmens, p. 31.

Seba oder Sabee, war vor Zeiten eine Stadt im Jüdischen Lande, im Stamme Simeon. Josua XIX, 2. Sie ist allem Vermuthen nach eben diejenige Stadt, die Josua XV, 26. Schema oder Sema genennt, und ebenfalls dem Stamme Simeon zugetheilt wird, weil die 70 Dollmetscher an der erstgedachten Stelle Σαμαὰ gesetzt haben. Cellar. Not. Orb. Ant. T. II.

Seba, eine ehemahlige Stadt in Thüringen, siehe Sewa.

Seba, Stadt in Piemont, siehe Ceva, im V Bande, p. 1914.

Seba, Sebba, Sebbi, ein König der Ost-Sachsen, welcher 30 Jahre regieret, und im Jahre 677 durch St. Erckenwald, Bischoff zu London, zum Christlichen Glauben bekehrt worden. Nachdem er der Regierung überdrüßig worden war, so legte er selbige kurtz vor seinem Tode freywillig nieder, und ward ein Mönch, beredete auch seine Gemahlin dazu, daß sie gleichfalls diese Lebensart erwählete. Er liegt in der Kirche zu St. Paul in London begraben. Zeillers Itiner. Magn. Britann. p. 186.

Seba, ein Sohn Chus, (und folglich eine von dem nachfolgenden unterschiedene Person) wie aus 1 B. Mos. X, 7 zu sehen ist. Für dessen Nachkommen hält man die Sebaim oder Ilmaniten, nächst den Omaniten im glückseligen Arabien, gegen dem Persischen Meere, die sonst in der Heil. Schrifft, als: Es. XLV, 14. lange Leute genennt werden. Ihrer wird auch Es. XLIII, 10; und Ps. LXXII, 10 Meldung gethan. Siehe übrigens hiervon Falckensteins Nordgau. Alterth. I Th.

Seba oder Scheba, Hebr. שֶׁבַע, Griech. Σαβεί, der Sohn Bichri, eines Benjamiten, welcher die 10 Stämme von David abfällig machen wolte. Weil ihn aber David durch sein Kriegsvolck in die Stadt Abel trieb, und nunmehro diese Stadt seinetwegen belagern wolte, so hieben ihm die dasigen Einwohner auf Anrathen einer Frau den Kopf ab, und warffen ihn über die Mauer hinaus; dadurch sodann der Aufruhr wieder gestillt ward. 2 Sam. XX, und XXI.

Seba, ein Sohn Raama, und Enckel Chus, siehe Saba, im XXXIII Bande, p. 31.

Seba, ein Sohn Jocksan, siehe unter Saba, dem Sohne Raamah, im XXXIII Bande, p. 31.

Seba, (Adeodatus) Vesalienſis, ist ein erdichteter Nahme, welchen sich Theodorus Beza auf unterschiedenen Gedichten, die im III Theile der Delitiar. Poët. Gallor. p. 578 gelesen werden, beygelegt hat. Daß er wircklich Urheber derselben sey, schlüsset man nicht allein aus dem Nahmen selbst, als welcher durch Versetzung der Buchstaben den wahren Nahmen, (mit Veränderung des einzigen S in Z) wieder giebt; und aus dem beygefügten wahren Nahmen seines Geburts-Ortes; sondern es versichern auch eben dieses aus anderen Ursachen Borrichius de Poëtis, p. 112. 113. Blountius in Censura celeb. auct. p. 718. Morhof im Polyhist. L. IV. c. 9. §. 11.

Seba, (Albert) ein geschickter und in der natürlichen Historie ungemein erfahrner Apotheker zu Amsterdam, aus Etzeln in Ost-Frießland, allwo er im Jahre 1665 gebohren worden, war von der Kayserlichen Leopold-Carolinischen Academie der Englischen Societät, und dem Bononischen Instituto zum Mitglied aufgenommen. Er besaß ein überaus kostbares Naturalien-Cabinet, das wegen Menge und Seltenheiten der in- und ausländischen Thiere und Gewächse wenige seines gleichen gehabt, war demnach willens eine ausführliche Beschreibung desselben ans Licht zu stellen, und in vier Folianten zu publiciren, gab auch würcklich

Locupletiſſimi rerum naturalium theſauri ab Alb. Seba collecti & deſcripti Tomum I. 1734. und T. II. 1735.

zu Amsterdam in Groß-Folio mit vielen Kupffern heraus, (welches Werck im XII und XIII Theile der Biblioth. raiſonnée recenſiret worden;) starb aber, da er mit dem dritten Tomo beschäfftiget war, 1736. den 1 May, im 71 Jahr seines Alters.

Doch

Doch erwartet man wenigstens noch den III Theil dazu, welcher insonderheit von Marinis handeln wird, und in seiner Studier-Stube gefunden worden. Sonst findet man auch von demselben im VII Theile der Biblioth. Britannique eine anatomische Präparation der Pflantzen und Vegetabilium, in welcher er zeiget, wie man durch die Fäulung das Marck von den Fibern absondern, und die Gerippe in Spiritibus aufbehalten solle. Sein Leben ist in dem Anhange des VI Theils der Actorum Physic. Medicor. Acad. Cæsar. Leopold. Carol. Nat. Curiosor. No. 4, beschrieben worden. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1734, 1736, 1742. Beyträge, III Th.

Sebacaon, ein alter König in Egypten; Er kam im Jahr der Welt 3172, und also 832 Jahr vor Christi Geburth, zur Regierung, welche er bis zum Jahr der Welt 3184. vor Christi Geburth 820, und also in allen 12 Jahr, führete. Univers. Chron. I Band, p. 124.

SEBACEÆ GLANDULÆ, siehe *Glandulæ Sebaceæ*, im X Bande, p. 1573.

SEBACEÆ GLANDULÆ, *Meibomii*, siehe *Glandulæ Sebaceæ*, Meibomii, im X Bande, p. 1573.

SEBACEUS HUMOR OCULORUM, Augenkleister, ist diejenige Feuchtigkeit, so die Augen bey deren widernatürlichen Beschaffenheit gleichsam zusammen kleistert. Sie wird aus gewissen Drüsen, Meiboms Kleister-Drüsen genannt, abgesondert, und durch viele Absonderungs-Canäle, die sich in dem inwendigen Rande der Augenlieder öffnen, auf den Augapfel ergossen. Es scheinet dieselbe vorhero an dem Rande der Augenlieder, und den daselbst befindlichen Härgen einigen Nutzen zu haben, nachher vermischet sie sich mit den Thränen, und machet dieselben dicker, und zu ihren Verrichtungen geschickter; gleichwie im Gegentheil die Thränen diesen Kleister etwas verdünnen, und dadurch verhindern, daß er die Augenlieder nicht zusammen kleistere.

SEBACEUS LIQUOR, ist eine klebrige Feuchtigkeit, die in gewissen unter der wahren, zwischen dieser und der darunter liegenden Fetthaut befindlichen Drüsen von dem Geblüte abgesondert, und durch eigene, aus solchen Drüsen abstammende, die wahre Haut durchbohrende, und auf dem Oberhäutlein sich öffnende Canäle abgesetzet wird. Hierbey hat man anzumercken, daß, wenn die Haut nicht reine gehalten wird, diese klebrige Feuchtigkeit sich auf derselben ansetzet, anhäufet, verdicket, und die Haut wie ein Verniß überzühet, mithin die Schweißlöcher verstopfet, und solchergestalt die Ausdünstung hemmet. Im Winter und bey der Kälte wird diese Feuchtigkeit viel leichter und häufiger verdicket, als im Sommer, und daher kommt es, daß man vielmehr Mühe hat, im Winter die Haut reine zu erhalten, als im Sommer. Ja es ist glaublich, daß man hieraus verschiedene Begebenheiten erklären könnte, die sich in Ansehung der Ausdünstung und der daher rührenden Folgen bey Einwohnern kalter Länder anders zutragen, als denen, die in heissen Gegenden wohnen.

Sebach, Oerter und Personen, siehe Seebach.

Sebadia, verschiedene dieses Nahmens siehe unter Sabadia, im XXXIII Bande, p. 32.

SEBADIDÆ, hiessen vor Zeiten die Philippinischen Insuln, (wie Sanson davon Nachricht giebt,) von welchen im XXVII Bande, p. 1949 u. ff. gesagt worden.

Sebadius, ein Beynahme des Jupiters, siehe Sabasius, im XXXIII Bande, p. 42. u. f.

Sebah, Hebräisch זֶבַח, welches so viel als einen Todtschläger bedeutet, war ein Midianitischer König, welchen Gideon erwürgete. B. der Richter VIII, 5.

St. Sebald, ein canonisireter Einsiedler und Schutz-Patron der Stadt Nürnberg, welcher im 9, 10 oder gar im 11ten Jahrhunderte gelebt hat, massen die Nachrichten hiervon sehr unterschieden sind. In der St. Sebalds-Kirche, (die von ihm den Nahmen führt) befinden sich zwo alte Pergament-Rollen, auf welchen eine weitläufftige Erzehlung seines Lebens und seiner Wunderthaten in Deutscher Sprache gemacht wird, und deren Inhalt folgender ist. Er sey zu Zeiten, als Leo und Constantinus das Römische Reich, und Pippinus und Carolus Franckreich regieret, von einem Dänischen Könige entsprossen; ob ihn gleich auch andere vor einen Bauer halten, der den Wald besäet, die Leute säen gelernet, und dabey ein heiliges Leben geführet. In seinem funffzehenden Jahr sey er auf die Universität nach Paris geschicket worden, und als er von dar wieder zurück gekommen, hätten ihn seine Eltern an des Königs aus Gallien, Dagoberti, Tochter vermählet, welche er aber die erste Braut-Nacht, und zwar mit ihrer Bewilligung, verlassen, und sich in eine Wüste begeben, allwo er funffzehen Jahr nach einander ein sehr strenges Leben geführet. Nach der Zeit habe er eine Reise nach Rom gethan, da er denn von dem damahligen Pabste Gregorio II nach Deutschland, das Evangelium zu predigen, abgeordnet worden. Welche Reise er auch angetreten, da er denn unterwegens, und zwar in der Lombardie, den heiligen Willibaldum angetroffen, dem er, weil derselbe von der Reise gantz entkräfftet, und bey nahe vor Hunger sterben wollen, von GOtt Brod erbeten haben soll. Worauf er ihn wieder fortreisen lassen, sich aber in einem Wald eine Clausen aufgebauet, und denen Heyden in denen Mayländischen und andern Gegenden das Evangelium geprediget haben soll. Von dar habe er sich nach Deutschland, sodann nach Bayern, und von dar nach Regenspurg begeben. Endlich ist er im Jahre 801 nach Nürnberg gekommen, und hat in dem nächst der Stadt gelegenen Walde eine Hütte aufgeschlagen, da er denn des Tages in die Stadt gegangen und darinnen geprediget, des Abends aber wieder in den Wald zurück gekehret und die Nacht mit Betrachtung der himmlischen Dinge zugebracht, bis er endlich von Arbeit, Fasten und Casteyen gantz entkräfftet, (nach einigen im Jahr 801, nach andern 901, oder gar 1070) zu Nürnberg in der St. Martins-Capelle gestorben. Kurtz vor seinem Ende soll er befohlen haben, daß man seinen Leichnam nach seinem Tode auf einen Wagen legen, 4 ungezähmte Ochsen davor spannen,

und wo dieſe ſtill ſtehen würden, da ſolle man ſeinen Cörper begraben. Da nun die Ochſen zu der St. Peters-Capelle gekommen, wären ſie daſelbſt ſtille geſtanden, dahero man den Leichnam dahinein begraben, und dieſe Kirche nachgehends nicht allein ſehr erweitert, ſondern auch nach ſeinem Nahmen genennet habe. Es ſollen bey deſſen Grabe nach der Zeit viele und groſſe Wunder geſchehen ſeyn, weswegen er auch zu Rom von dem Pabſt Martino V im Jahr 1425, den 21 Märtz durch eine Bulle canoniſiret worden, (nachdem ihn ſchon der Pabſt Gregorius X im Jahr 1370 mit der Beatification beehrt hatte) und von den Bürgern der Stadt Nürnberg zu ihrem Patron angenommen worden. Sein Gedächtnis-Tag wird zu Nürnberg den 19 Auguſt feyerlich begangen. Sonſt iſt auch in Nürnberg gebräuchlich geweſen, daß nach Verlauff etlicher Jahre ſeine Gebeine aus dem Sarge heraus genommen und in neuen Zendel eingewickelt wurden, zu welcher Zeit man alle Kirchthüren verſperrete und mit einer Wache beſetzte. Ob aber ſchon dieſes abgeſchafft worden, ſo wird doch noch heutiges Tages ſein Leichnam am gemeldeten Tage von den Bürgern und der Prieſterſchafft in einem ſilbernen Sarge öffentlich und mit groſſem Gepränge herum getragen. Im Jahre 1519 den 19 Jul. ward deſſen mit faſt unbeſchreiblichen Koſten und der äuſſerſten Kunſt verfertigtes meßingenes Grab, daran ſeit dem Jahre 1506 oder 1508 war gearbeitet worden, in der St. Sebalds-Kirche aufgeſetzt; deſſen Gewichte 157 Centner an Meßinge hält, der Werth aber ſich auf 78645 Gülden erſtreckt. Eine weitläufftigere Nachricht von dieſem ſehenswürdigen Gebäude, ingleichen auch eine Abſchilderung davon ſiehe in Sandrarts Deutſcher Academie, II Th. 3 Buch, 2 Cap. und in der Hiſtoriſchen Nachricht von Nürnberg, p. 322 u. ff. Uebrigens hält Falckenſtein, nebſt vielen andern Geſchichtſchreibern, dieſe Erzählungen von St. Sebald für ſehr unglaublich, weil ſie mit den Scribenten der mittleren Zeiten nicht übereinſtimmen. Indeſſen iſt doch dieſes gewiß, daß ein frommer Mann dieſes Nahmens ſich in der Gegend von Nürnberg (und zwar am wahrſcheinlichſten im 11 Jahrhunderte) aufgehalten, welcher auch vom Pabſte Martin V auf Bitte des Magiſtrats und der Bürgerſchafft zu Nürnberg im Jahre 1425 in die Zahl der Heiligen verſetzt, und zu Nürnberg für einen Schutz-Patron verehret worden; welches letztere die ihme allda zu Ehren aufgebauete und nach ſeinem Nahmen genennete Sebalds-Kirche bezeuget. Ob er aber ein Königl. Däniſcher Printz geweſen, zu den Zeiten Pabſts Gregorii II nach Rom gekommen, und mit St. Willibalden in der Lombardie ſoll bekannt worden ſeyn, auch zu Paris auf der Academie ſtudiret, und ihme Königs Dagoberti II Printzeßin zur Braut und Gemahlin verſprochen und gegeben worden ſeyn; da ſchickten ſich die Umſtände und die Zeit-Rechnung unmöglich zuſammen. Es benimmt auch der Ehre dieſes Heiligen im mindeſten nichts, ob man alle dem, was von ihm erzehlet wird, Glauben beymeſſen will oder nicht. Sein Bildnis iſt zu Nürnberg über dem güldenen Schwan auf dem alten Heu-Marckte annoch zu ſehen. Wagenſeil de Civit. Norimb. p. 36 u. ff. Falckenſteins Nordgauiſche Alterthümer I Th. p. 249. u. ff. von Ludewig Reliqu. MSTor. T. IIX.

Sebald, ein Mönch in dem Kloſter Königslutter nahe bey Helmſtädt, und ein vortrefflicher Aſtrologus, der ums Jahr 1012 gelebet, viele Offenbahrungen von GOtt gehabt haben ſoll, und ſein Andencken inſonderheit durch eine merckwürdige Propheceyung von den Schickſalen des Hauſes Oeſterreich erhalten hat. Dieſe Propheceyung hat man bey Abbrechung einer alten Mauer auf einer meßingenen Tafel gegraben von ungefehr gefunden, und Cyriacus Spangenberg hat ſie, aus dem Lateiniſchen verdeutſchet, ſeiner Querfurtiſchen Chronicke einverleibet. Das merckwürdigſte von dieſer Propheceyung iſt, daß der Abgang des Oeſterreichiſchen männlichen Stammes auf das Jahr 1740 geſetzet wird: wie denn ſolcher auch in demſelben Jahre erfolget iſt. Es haben unterſchiedene über mehr gemeldete Propheceyung Anmerckungen aufgeſetzet und durch den Druck bekannt gemacht, wovon man mit mehrern den Europäiſchen Staats-Wahrſager I Th. p. 32 u. ff. nachleſen kan. Eine gleichförmige Weiſſagung dieſes Sebalds erzehlet ſchon gedachter Spangenberg in ſeiner Chronologia p. 76, nehmlich es habe dieſer Mönch den Grafen Eberhard von Overfurt treulich vermahnet, er ſollte ſich vor dem 13 Tag des Mays hüten, weil ihm das Geſtirn deſſelbigen Tages ein tödtliches Uebel andräuete, welche Warnung der Graf, weil er eben deſſelben Tags Hochzeit machen wollte, übermüthiger Weiſe verlachet, und vor eine Narrheit gehalten, auch als er hernach den Tag erlebet, und des Sebalds anſichtig worden, zu demſelben eben wie Julius Cäſar zu dem Spurina geſprochen: „Wohlan, der 13 May iſt gekommen, und „ich lebe noch. GOtt ſey Lob, verſetzte der Mönch, „ich wünſche auch Ew. Gräflichen Gnaden, daß „es vor Abend nicht noch anders möchte werden, „als es anitzo iſt;“ welcher Wunſch aber ſeine Würckung nicht erreichet hätte, denn bey der Abend-Mahlzeit ſey der Graf von Overfurt von einem Grafen von Stollenberg und Altenhauſen, der ihm dieſe Heyrath mißgegönnet, hinter dem Tiſch erſtochen worden.

Sebald, (Heinrich) oder Sebaldi, war Paſtor und Inſpector zu Belitz in der Marck Brandenburg, und hatte ſich durch ſeinen Fleiß in ſeinen Studenten-Jahren die Magiſter-Würde erworben. Sein Vater war M. Lorentz Sebaldi, Paſtor Primarius zu Kalbe. Er, der Sohn, ſtarb 1679. den 30 May, nachdem er ſein Alter auf 91 Jahr gebracht, und 66 Jahr im Predigt-Amt gelebet hatte. Der damahlige Diaconus zu Belitz, Burchard Müller, hat ihm die Leichen-Predigt gehalten, ſolche auch im Druck herausgegeben. Er ſelbſt hat eine Brand-Predigt, unter dem Titel: Geiſtliche Buß- und Trauer-Glocke, (die er auf der Brandſtätte unter freyem Himmel gehalten,) über 4 B. Moſ. XI, 1-3 zu Wittenberg 1619 in 4 drucken laſſen. Pippings ſchrifftmäßige Prediger-Gedancken p. 227. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſtorie 1 Theil p. 375.

Sebald oder Sebaldi, (Lorentz) der Philoſophie Magiſter und Paſtor primarius zu Kalbe, gebürtig von Regenſpurg. Er war anfangs 6 Jahr Pfarrer zu Groſſen-Rodensleben, einem Flecken, faſt zwey Meilen von Magdeburg, von dar er nach Magdeburg beruffen, und im Dom das Diaconat 4 Jahr verwaltet; endlich iſt er im Jahr 1599 nach Kalbe gekommen, und daſelbſt faſt 47 Jahr Paſtor primarius geweſen. Er ſtarb im Jahr 1645, im 84 Jahr ſeines Alters, und haben ihn der Rath und Gemeine zu beſagten Kalbe zur Danckbarkeit auf ihre eigene Unkoſten beerdigen laſſen. Seinen Sohn, Heinrich, ſiehe in einem beſonderen Artickel. Von ſeinen Schrifften iſt bekannt:

1. Chriſtliche Leich-Predigt aus Joh. XIX. auf die Beerdigung M. Georg Deutſch, weyland des Durchl. Johann Siegmund, Marggrafens zu Brandenburg, Præceptoris Aulici, und des Stifts St. Nicol in Magdeburg Canonici, im Hohen Stift Magdeburg 1597 gehalten.
2. Τυμβολογία, oder Chriſtliche Leich-Predigt, in fun. Sacci, aus 1 Cor. III, 11. Magdeb. 1596, in 4.

Kettners Clerus Neoſtadio-Auſtralis, p. 737.

Sebald, (Martin) ein Römiſch-Catholiſcher Geiſtlicher aus der erſten Helfte des XVII Jahrhunderts, welcher unter andern Schriften folgende im Druck heraus gegeben hat, als:

1. Expoſitionem Pſalmorum, Maynz 1619, in 8.
2. Novum breviarium Romanum, in quo pſalterium & hymni una cum canticis ſerialibus, paraphraſibus, ſummariis, argumentis & ſcholiis marginalibus illuſtrantur, ebend. 1622.
3. Methodum pœnitendi & confitendi & rationem ad totius anteactæ vitæ examen inſtituendum, Wien 1607, in 8.
4. Semina & axiomata artium ad quaslibet ſcientias applicanda, Cölln 1622, in 4.

Barberini Bibl. Hyde Bibl. Bodlej.

Sebald (Melchior) iſt Urheber des Buches: Breviarium hiſtoricum, welches zu Wittenberg 1655 in 4 gedruckt worden.

Sebald, (Samuel) Diaconus zu Beelitz, von ihm iſt bekannt: Erbauliches hiſtoriſch- und theologiſches Geſpräch über die Bibel, Brandenburg 1709, in 8.

Sebaldi, (Heinrich) ſiehe Sebald.

Sebaldi, (Lorentz) ſiehe Sebald.

Sebald-Münſter, ſiehe Münſter, im XXII Bande, p. 446.

Sebaldus, ſiehe Sebald.

Sebam, vormahlige Stadt in Judäa, ſiehe Sibma.

Seban, eine Stadt in Judäa, ſiehe Sibma.

Sebaniah, Hebr. שְׁבַנְיָה, (welches den Worten nach bekehrender Herr anzeiget,) war ein Prieſter und Levit zur Zeit Nehemiä. Nehem. IX, 4. 5.

SEBAN (ſive SESBAN) INDICUM, *Cam.* ſiehe *Sesban.*

Sebaoth, ſiehe Zebaoth.

SEBAPTISTÆ, ſiehe Sebaptiſten.

Sebaptiſten, *Sebaptiſtæ*, Wiedertäuffer im XIII Jahrhundert, von Johann Schmiden alſo genennet, der, ob er gleich ſchon wiedergetauft war, ſich doch ſelbſt aufs neue getauft hat.

Sebarim, eine Amoritiſche Stadt, ſiehe Sabarim, im XXXIII Bande, p. 39.

Sebas, einer von denen Helden Davids, ſiehe Samma, ein Sohn Age, im XXXIII Bande, p. 1697.

Sebaskeres, Lat. *Cryſius*, ein Fluß in Siebenbürgen, welcher ſich mit der Theiſſe vereiniget.

SEBASTA, Stadt, ſiehe Samaria, im XXXIII Bande, p. 1627.

Sebaſte, Stadt, ſiehe Samaria, im XXXIII Bande, p. 1627.

Sebaſte, iſt eine Stadt in Armenien an den Ciliciſchen Grentzen, welche ein Bißthum hat, unter den Ertz-Biſchoff von Tarſen gehörig.

Sebaſte, war vor Zeiten, nach Ptolemäi Berichte, eine Stadt in Engelland, die heutiges Tages, wie Villanovanus dafür hält, Leskerd genennt wird, von welcher im VII Bande, p. 474 geſagt worden. Baudrand.

Sebaſte, war ehemahls, wie Plinius meldet, eine Stadt in Galatien, und zwar in demjenigen Theile, welcher von den Tectoſagis bewohnt, wie aus der Inſcription zu erſehen iſt, die Gruterus p. 427. n. 8. anführet:

Η ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ Ο ΔΗΜΟC
CEBACTHNΩN TEKTOCAΓΩN

Plinius nennt auch die Einwohner eines Striches Landes um dieſe Stadt SEBASTENOS. Cellar. N. O. A. T. II. p. 153.

Sebaſte, eine ehemahlige Stadt in der Phrygiſchen Landſchafft Pacatiana, deren Leo und Hierokles Erwähnung thun. Der daſige Biſchoff hat ſich dem Chalcedoniſchen Synodo mit unterſchrieben. Cellar. N. O. A. T. II. p. 146.

Sebaſte, eine Stadt im Ponto, ſiehe Cabira, im V Bande, p. 16.

Sebaſte, ſiehe Eleuſa, im VIII Bande, p. 799.

Sebaſten, ſiehe Bruſtbeer, (ſchwarze) im IV Bande, p. 1663.

Sebaſtener, ſiehe Sebaſte, in Galatien.

SEBASTENI, ſiehe Sebaſte, in Galatien.

SEBASTIA, von σέβαστος, auguſtus, war ein Feſt, welches den Römiſchen Kayſern zu Ehren in verſchiedenen Städten Griechenlandes gehalten ward. Meurſius Græcia feriata. Siehe auch den Artickel: Σεβαστὸς.

Sebaſtia, oder Sevaſtia, eine ehemahlige Stadt im Ponto, lag nach der Beſchreibung Plinii Lib. VI. cap. 3. faſt in der Mitte der beyden Städte Sebaſte und Sebaſtopolis, doch etwas weiter gegen Mittag. Plinius ſagt zwar, es ſey ein kleiner und unbekannter Ort geweſen; nach der Zeit aber findet man, daß der Kayſer

Anto-

Antonin zweymahl dahin verreiſet iſt, woraus zu folgen ſcheinet, daß es zu ſelbiger Zeit ziemlich anſehnlich geweſen ſeyn möge. Dem ohngeachtet muthmaſſet aber Caſaubonus ad Strab. cap. I. daß es mit Sebaſte einerley ſey, weil es beym Antonino bisweilen alſo genennt wird. Cellar. Not. Orb. Antiqu. T. II.

SEBASTIA, eine Stadt in Amaſien, oder dem alten Cappadocien, ſiehe Sauſtia, im XXXIV Bande, p. 432.

SEBASTIÆ PRÆFECTURA, ſiehe Sebaſtopolis.

St. Sebaſtian, eine kleine Inſel an den Küſten der Portugieſiſchen Capitanata di St. Vincento, in Braſilien in Süd-America.

St. Sebaſtian, ein Vorgebürge, und Hafen, ſiehe St. Sebaſtiani.

Sebaſtian, eine Feſtung in Guinea, ſiehe Chama, (Fort) im V Bande, p. 1962.

St. Sebaſtian, oder Donaſtian, Lat. *Sebaſtianopolis*, eine feſte Stadt und See-Hafen in Spanien in der Provintz Guipuſcoa, ſo anietzo mit Biſcaya vereinbaret worden, an der offenbaren See, bey dem Ausgange des Fluſſes Orio, der von den Alten Menaſcum genannt ward. Ihre aſtronomiſche Länge iſt 18°, 15, und die Breite 43°, 44. Der Hafen wird durch zwey auf Felſen liegende Feſtungen beſchützet. Wie Gaſp. Varrerius davor hält, ſo hat die vormahlige Stadt Colippo, deren Plinius Erwähnung thut, an ihrer Stelle geſtanden; doch ſind andere der Meinung, daß St. Sebaſtian vielmehr aus dem Untergange der vom Ptolemäo gedachten Stadt Oeaſpolis entſtanden ſey, welches aber ſonſt mehrentheils der Stadt Fuenterabia beygelegt wird. Die Einwohner dieſer Stadt rühmen ſich eines Privilegien, kraft deſſen der König mit entblöſtem Haupte mit ihnen reden müſſe. Im Jahr 1719 den 1 Auguſt wurde ſie durch den Hertzog von Berwick vor den König in Franckreich erobert, nachhero aber den Spaniern wiederum eingeräumet. In allen Kirchen dieſer Stadt findet man den Heil. Sebaſtian, (welchem zu Ehren ſie ihren Nahmen erhalten hat,) im Bildniſſe oder in Stein gehauen, wie ſelbiger an einen Pfahl gebunden, mit Pfeilen durchſchoſſen wird. Es wird allhier ein ſo ſtarcker Handel mit Eiſen und Stahl getrieben, daß ietzo dergleichen nicht mehr in Europa iſt. In der gantzen Gegend umher ſind lauter Schmieden- und Eiſen-Hämmer, deswegen man ſaget: Vulcanus habe ſeine Kram-Bude allhier aufgeſchlagen. Aus Alt-Caſtilien wird auch eine unbeſchreibliche Menge Wolle dahin gebracht. Weil ſich nun dieſer Waaren wegen ſehr viel Kaufleute allda aufhalten, ſo kan ſie der Ort kaum faſſen. Doch darff kein fremder Kauffmann, welcher dahin handelt, ein abſonderliches Haus für ſich haben, ſondern ſie müſſen insgeſammt bey den daſigen Bürgern zur Miethe wohnen. Seit 1728 iſt allda vom König Philippo V eine Handlungs-Compagnie errichtet und mit beſonderen Privilegien begabt worden, welche nach Caraques in America handelt, und die Frucht Cacao hohlet, daraus ſo ſchöne Choquelade gemacht wird. Baudrand.

St. Sebaſtian, eine Stadt und Schloß auf der Inſel St. Thomä, bey Africa, den Portugieſen gehörig. Das Schloß iſt mit 4 Baſtionen verſehen, und im guten Defenſions-Stande.

St. Sebaſtian, Lat. *Fanum St. Sebaſtiani*, die Haupt-Stadt in der Capitania de Rio Janeiro, in Braſilien in Süd-America, nebſt zwey Citadellen und einem Biſchofſthum, unter den Ertz-Biſchoff von St. Salvador gehörig. Sie ward im Jahr 1555 erbauet, hat ohngefähr 2000 Häuſer, und viel Zucker-Mühlen. Sie hat auch einen guten Hafen. Die Frantzöſiſche Flotte unter Gue Trouin bemächtigte ſich 1711 im September derſelben, und plünderte ſie aus, wobey ſich die Beute auf 3 Millionen Livres erſtreckt hat.

St. Sebaſtian, eine Stadt in der Provintz Neu-Granada, in Süd-America, liegt unter dem 300 Grad, 4 Min. ihrer Länge, und 9 Grad, 10 Min. der Breite nach.

St. Sebaſtian, ein befeſtigter Platz in der Provintz Chiamatla in Neu-Spanien.

Sebaſtian, König in Portugall, Johannes, Infantens von Portugall, Sohn, wurde 1554 erſt nach ſeines Vaters Tode gebohren, und zwar von Johannen, Kayſers Carls V Tochter. Er folgte ſeinem Großvater Johann III, und war ein wunderlicher und verwegener Herr, wiewohl Coneſtaggius und Nonius alle Schuld auf den Cardinal Heinrich, ſeines Groß-Vaters Bruder, der ſein Vormund war, und auf die Jeſuiten, denen derſelbe die Auferziehung des jungen Printzen anvertrauet, und die ſolche übel verrichtet, werffen; denen aber Vaſconcellus, ein Jeſuit, wieder geantwortet hat. Gegen den Pabſt bezeugte er eine gantz ſonderbare Ehrerbietigkeit, und da derſelbe ihm frey ſtellte, einen beſondern Titul für die Cron Portugall zu erwählen, ließ er ſich verlauten, es würde ihm gnug ſeyn, Sr. Päbſtlichen Heiligkeit allergehorſamſter, Obedientiſſimus, zu heiſſen. Gleichwie er ein Herr von groſſen Anſchlägen, aber von ſchlechtem Urtheil war; ſo nahm er viel Dinge in den Sinn, von welchen man ſich ſchwerlich einen guten Ausgang verſprechen konte. Anfangs wolte er in Indien ſchiffen, und die Ungläubigen daſelbſt bekehren. Doch als ihn ſeine Räthe mit Mühe davon abgebracht, fieng er 1579 mit den Mohren einen unnöthigen Krieg an, und wolte ebenfalls die Chriſtliche Religion allda ausbreiten. Denn weil ihn Mahomet wider ſeinen Vetter Abdelmelech, König von Fez und Marocco, um Hülffe anſprach, unter der gethanen Verheiſſung, wo er durch ihn wieder auf den Thron gelangte, ſein Reich der Cron zinsbar zu machen; entſchloſſe ſich Sebaſtian einen Zug in Africa zu thun. Zu ſolchem Ende las er die beſte Blüte des Portugieſiſchen Adels zuſammen, landete damit den 9 Jul. 1578 zu Tanger an, und lieferte dem Abdelmelech bey Alcacarquivir den 4 Auguſt des beſagten Jahrs eine Schlacht, allwo ſeine Armee geſchlagen wurde. Abdelmelech, welcher kranck war, ſtarb in währender Schlacht in einer Sänfte; Mahomet kam in einem Moraſt

um,

um, und die Rede gieng, daß auch der König Sebaſtian, welcher damals in dem 25 Jahre ſeines Alters war, daſelbſt umgekommen wäre; wie denn auch ein todter Cörper, der voller Wunden war, von etlichen Miniſtern vor den ſeinigen in Gegenwart Notarien und Zeugen erkannt, hernach in Portugall gebracht, und Königlich begraben, auch der Tod des Königs mit beſondern Ceremonien zu Liſſabon öffentlich verkündiget worden. Nichts deſtoweniger kamen nachgehends 3 Perſonen, ſo ſich vor den getödteten Sebaſtian ausgaben; aber keiner machte ſo ein groſſes Aufſehen als der vierte und letzte, welcher ſich 1598 zu Venedig meldete. Er war dem Könige Sebaſtian im Geſichte, an der Statur und an der Stimme ſo ähnlich, daß die in Venedig befindliche Portugieſen, worunter auch einer von ſeinen vorigen Bedienten war, ihn für ihren König erkannten. Einige Tage hernach wurde er in Arreſt genommen; da er denn vor den Richtern, die man zur Entſcheidung dieſes kützlichen Puncts ernennet hatte, auf die vorgelegten Fragen antworten muſte, wobey er allezeit beſtändig behauptete, daß er der rechte König Sebaſtian wäre. Er ſagte zu denſelbigen, daß die Maurer, die ihn gefangen genommen, nicht gewuſt hätten, daß er der König wäre, und daß ihn ſein unbeſonnenes Unternehmen nachmahls ſehr gereuet und geſchmertzet, und beynahe den Tod zuwege gebracht hätte; nichts deſtoweniger wäre er, nachdem er in einem fremden Lande lange Zeit viel ausgeſtanden, endlich wiedergekommen, die ihm von GOtt und ſeiner Geburt gegebene Crone wieder zu fordern. Ja er zeigte ihnen noch über dieſes an ſeinem Leibe eben dieſelbigen Merckmale, welche unterſchiedliche Leute vormals an dem Leibe des alſo benannten Königs in Portugall geſehen hatten, und entdeckte dabey den Venetianern einige Geheimniſſe, die ſie ihm vorhin durch ihre Abgeſandten proponiren und vorhalten laſſen, wobey er denn nicht den geringſten Umſtand vergaß, um ſie völlig zu überzeugen, daß er der rechte König Sebaſtian wäre. Die Spanier, welche nach der von ſeinem Tode erhaltenen Nachricht ſich der Crone Portugall angemaſſet hatten, ſchrien ihn vor einen Narren und Betrüger aus, und hielten bey den Venetianern an, daß ſie ihn in ihren Herrſchafften nicht leiden ſolten. Hierauf wurde er in Toſcanien von neuem angehalten, und nach Neapolis gebracht, allwo ſie ihn auf einen Eſel ſetzten, durch alle Straſſen der Stadt führten, und von dem gemeinen unbändigen Pöbel verſpotten lieſſen. Allein damit endigte ſich dieſe Tragödie noch nicht: denn nach einiger Zeit beſchoren ſie ihm ſein Haupt, und brachten ihn auf die Galeeren, allwo er, wie ein Sclave, rudern muſte. Nachgehends wurde er in Spanien gebracht, und eine Inquiſition wider ihn angeſtellet. Hier erinnerte er den Hertzog von Medina, der ihn examiniren ſolte, daß er einſtens Abgeſandter an ſeinem Hofe geweſen, und fragte nach dem Degen, den er ihm dazumal geſchenckt. Alſofort ließ der Hertzog eine groſſe Anzahl Degen in das Zimmer holen, da denn der Gefangene augenblicklich den rechten heraus las. Ja er erkannte das Halsband, welches die Hertzogin von Medina ehemals von dem König Sebaſtian bekommen, und ſagte, ſie ſolte nur den gröſten Edelgeſtein heraus nehmen, ſo würde ſie den Königl. Namen darunter finden, welches ſich auch alſo befand. Dem aber ungeachtet muſte er ſein Leben in dem Gefängniß endigen. Die Portugieſen hatten einen groſſen Abſcheu an dieſem barbariſchen Verfahren der Spanier, und trugen ein ernſtlich Verlangen, dieſen Mann, den ſie vor ihren König hielten, wieder zu haben. Allein man kan doch mit dem allen nicht unerinnert laſſen, daß der wenigſte Theil des letzterzehlten gnugſam ſey erwieſen worden, und meiſtens auf ungewiſſe Geſchrey ankommen, welche die damaligen Feinde der Spaniſchen Monarchie theils ſelbſt erdichtet, theils aber, nachdem ſie einmal auf die Bahn gebracht worden, begierig angenommen und weiter ausgeſprengt haben. Thuan. hiſt. l. 65. und l. 126. Tennevrius in veritate vindicata l. 1. art. 5. p. 64. Chiffletius in Tennevrio expenſo c. 8. und 9. p. 13. und p. 18. Sonſt iſt vor allen Dingen auch in der Hiſtorie des Königs Sebaſtians zu leſen Nonius in geneal. Reg. Luſit. Vaſconcellus anacephal. und Coneſtaggius de conjunctione Caſtiliæ & Portugalliæ. Nonius vera Reg. Port. geneal. p. 1272. Freigii bellum africanum in 8. zu Nürnberg 1580 gedruckt.

Sebaſtian, Churfürſt und Ertz-Biſchoff zu Maynz. Er war aus dem alten adelichen Geſchlechte von Heuſenſtamm oder Heuſenſtein, in Heſſen gebohren, und hatte in ſeiner Jugend ſo wohl ſtudiret, daß er mit groſſem Ruhm die Würde eines Doctors der Rechte erhalten. Im Jahr 1545 ward er zum Ertz-Biſchoff zu Maynz erwählet. Als er das Ertz-Bißthum antrat, fand er daſſelbe mit groſſen Schulden beſchweret, er verkauffte daher, um die Schulden davon zu bezahlen, etliches nicht eben allzunothwendiges Kirchen-Geräthe. Als eben um ſelbige Zeit der Schmalkaldiſche Krieg ſeinen Anfang nahm, ſo hielt es Churfürſt Sebaſtian mit dem Kayſer, und that den Schmalkaldiſchen Bundes-Genoſſen mit ſeinen Rathſchlägen groſſen Schaden; abſonderlich machte er, daß der Graf von Büren mit ſeiner Armee von 14000 Mann bey Bingen über den Rhein ſetzen, und ſich mit den Kayſerl. ungehindert bey Landshut in Bayern vereinigen konte, ungeachtet die Schmalkaldiſchen Bundesgenoſſen auf alle Weiſe ſolches zu hintertreiben geſuchet, und zu ſolchem Ende die Grafen von Oldenburg und Reifenberg mit einer ziemlichen Mannſchafft dahin geſandt hatten. Im Jahr 1548 befand er ſich mit zu Augſpurg, als der Kayſer Hertzog Moritzen zu Sachſen mit der Chur-Würde beliehe. Er bemühete ſich ſowohl da, als auf den folgenden Reichstagen den Proteſtanten allen möglichen Abbruch zu thun. Nachgehends wohnte er der Kirchen-Verſammlung zu Trident perſönlich bey, muſte ſich aber bald wieder zurück begeben, nachdem er vernommen, daß, als Churfürſt Moritz zu Sachſen mit ſeinen Bundesgenoſſen wider den Kayſer zu Felde gieng, die Ertz-Biſchöffliche Lande ziemlich mitgenommen wurden; er konnte aber ſolches dennoch bey ſeiner Ankunft nicht hindern, theils weil die Unterthanen nicht Luſt zu ſtreiten hatten, theils auch, weil die Geld-Summen, ſo die Feinde forderten, auf einmal nicht aufzubringen waren. Abſonderlich hauſete Marggraf Albrecht zu Bran-

denburg, 1552 in der Residentz-Stadt Maintz erbärmlich, nachdem er von den Bürgern 12000, und von der Clerisey 100000 Gold-Gülden nicht erpressen konte. Das St. Martins-Schloß, woselbst die Ertz-Bischöffe Hof zu halten pflegen, nebst 3 Haupt-Kirchen, wurden verbrannt, und viele Häuser geplündert. Gleiches Unglück betraf auch die Schlösser Aschaffenburg und Mildenburg, und andere Oerter mehr, so in die Asche geleget wurden. Es hatte auch vorher Landgraf Wilhelm zu Hessen, des gefangenen Philipps des großmüthigen Sohn, angefangen um sich zu greiffen, und Amöneburg, samt andern an Hessen stossenden Maintzischen Orten, eingenommen, jedoch dieselben, weil sein Vater bald erledigt ward, wieder abgetreten. Währenden diesem Sturm hatte sich der Churfürst, nachdem er seine schwere Stücke in den Rhein versencket, nach Straßburg, und von dar ins Breysgöw geflüchtet. Als diese Unruhe vorbey war, fiel der Churfürst Sebastian in eine tödtliche Kranckheit, starb den 17 Mertz 1556, und ließ auf sein Grab schreiben: Vigilate, quia nescitis diem neque horam. Lebensbeschr. aller Ertz-Bischöffe und Churfürsten zu Maynz. p. 619. 637. Serar. de reb. Mog.

Sebastian, ein Bruder des Römischen Kayſers Valentiniani III. Noch vorhero aber ehe sein Bruder zur Regierung gelangete, nehmlich unter der Regierung Kayſers Honorii, bemeisterte sich derselbe nebst seinem anderen Bruder, Jovino, Galliens, und warf sich daselbst zum Kayser auf. Doch Constantius, der damahlige Beschützer des Römischen Reichs, begab sich im Jahre 412, nach Eroberung Arles dahin, und überwand nicht nur seinen Bruder, Jovinum, und lieferte ihn dem Honorio aus; sondern Sebastian büssete auch selbst in einem Treffen sein Leben ein. Sigon. de Regno Ital. Eine andere Nachricht hingegen findet man beym Olympiodoro. Denn dieser gedencket, es habe der Gothen König Ataulphus, auf Attali Einrathen, Jovino zuerst auf den Thron geholffen. Weil er aber diesen Sebastian, seinen Bruder, ohne sein Vorbewüst zum Theilgenossen der obersten Gewalt gemacht, so habe Ataulphus beyde Brüder, den einen todt, und den andern lebendig dem Kayser Honorio überliefert. In Ecl. *Phot.* & int. Script. Hist. Rom. Græc. *Sylburgii.*

Sebastian, des Kayſers Valentiniani des III. Feldherr, ward von besagten Kayser im Jahr 440 mit einigen Kriegs-Völckern nach Africa, wider der Vandalen König, den Genfericus, geschicket, welcher den kurtz zuvor errichteten Frieden gebrochen, und etliche Römische Provintzen feindselig angefallen hatte. Dieser Genfericus suchte mit dem Sebastian eine genaue Freundschafft aufzurichten, und ihm der Arianer Meinung beyzubringen; weil aber selbiges nicht gelingen wolte, schaffte er ihn durch Betrug aus der Welt. Siehe übrigens den Artickel: Genfericus, König der Vandalen, im X Bande, p. 888 u. ff.

St. Sebastian, ein Bischoff, von welchem man nicht weiß, wo und wenn er gelebet habe, wiewohl es scheinet, daß er zu den 4 ersten Jahrhunderten gehöre. Sein Gedächtniß-Tag ist der 13 May.

Sebastian, Bischoff zu Breßlau, siehe Rostock, (Sebastian von) im XXXII Bande, p. 1010.

Sebastian I, Bischoff zu Brixen, siehe Stremphelius (Sebast.)

Sebastian II, Bischoff zu Brixen, siehe Sperantius (Sebast.)

Sebastian, Bischoff zu Gurck, war aus dem Geschlechte der Grafen von Lodron oder Ladron. Zu welcher Zeit er aber gesessen, ist eigentlich nicht bekannt, doch mag es vermuthlich in der ersten Hälffte des 17 Jahrhunderts gewesen seyn.

Sebastian, Bischoff zu Lausanne, aus dem Geschlechte derer von Montfaucon, war, wie man mehrentheils aufgezeichnet findet, der 77 unter den dasigen Bischöffen. Das Jahr, in welchem er die Würde eines Bischoffs erlangt hat, ist nicht bekannt, wohl aber dieses, daß zu seiner Zeit die Stadt Lausanne in den Schweitzerischen Bund getreten, welches im Jahre 1536 erfolgt ist. Weil aber gedachte Stadt fast zu gleicher Zeit auch die Reformirte Religion angenommen hatte, so war vor die Bischöffe weiter nichts in der Stadt zu thun; deßwegen versetzten sie ihre Residentz nach Freyburg in Uchtland, allwo seine Nachfolger sich annoch aufhalten. Er hat noch im Jahre 1560 gelebet.

Sebastian, Bischoff zu Salamanca in Leon, lebte im 9 Jahrhunderte, und war in den Geschichten sehr erfahren. Er setzte die vom König Alphonso dem Grossen, und nachhero vom Isidoro Pacensi bereits angefangene Historie der Leonischen Könige weiter fort, und zwar vom Könige Pelagio an, bis auf den Tod des Königs Ordinii I, und also bis zum Jahre 865, welche nach der Zeit Sampirus, Bischoff zu Astorga, noch weiter continuiret hat. Gennadius de Scriptor. Eccl. Cave Hist. litt. Anton. Bibl. Hisp. vet. T. II. p. 1. 2. Fabric. Bibl. Eccles.

St. Sebastian, ein Märtyrer und Soldat von der Legione Thebæa, flohe mit Alnerio, einem seiner Cammeraden, als Maximianus wider die Christen wütete, ins Turinische, wurde aber bey Fossano ertappet und getödtet. Im Jahr 1427 wurden ihre bisher verborgen gelegenen Cörper gefunden, und in die Haupt-Kirche nach Fossano gebracht. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 2 Jenner.

St. Sebastian, gebürtig von Narbonne, war zu Mayland, seiner Mutter Geburtsstadt, auferzogen, und von den Kayſern Diocletianus und Maximianus um das Ende des 3 Jahrhunderts zu unterschiedenen Kriegs-Stellen befördert worden. Er hielt sich auch hierbey überaus wohl, unterließ aber doch dabey nicht, die Christen aufzumuntern und zu trösten, ob er schon selbst nicht sagte, daß er ein Christ wäre. Als er erfuhr, daß Marcellianus und Marcus, zwey Zwillinge und vornehme Männer, weil sie die Christliche Religion angenommen, auf Befehl des Präfectus zu Rom, Chromatius, in

ein Gefängniß gesetzt worden, gieng er zu dem Nicostratus, der sie verwahrte, und bekehrte ihn zum christlichen Glauben. Er führte den Polycarpus in einen Kercker, um darinnen eine grosse Anzahl Heyden zu tauffen; half auch dem Vater der erwehnten Zwillinge, dem Tranquillinus, ins Gefängniß, als er gerne mit seinen Söhnen sprechen wolte. Hernach bekehrte er gar den Präfectus der Stodt Rom nebst seinem Sohne. Worauf sich Chromatius auf das Land retirirte, und eine grosse Menge Christen mit sich nahm. Die übrigen, so zu Rom blieben, lebten, um der Verfolgung zu entgehen, verborgen. Der Pabst machte den Tranquillinus zum Priester, den Marcus aber und den Marcellianus zu Diaconis, und befahl Sebastianen, daß er unter dem Habit eines Soldaten verborgen bleiben solte, weil er auf solche Weise den Christen am besten helffen könnte. Er wurde aber einige Zeit darauf von einen Christen erkannt und gefangen genommen. Weil er nun als ein Soldat aufzog, so hielt sich der Präfectus der Stadt Rom verbunden, dem Kayser Diocletianus davon Nachricht zu geben. Dieser, der ein Feind der Christen war, ließ ihn holen, und als er ihn weder mit Verheissungen noch Drohungen zum Götzendienst bewegen konte, befahl er ihn mit Pfeilen todt zu schiessen. Zu dem Ende bund man ihn an einen Pfahl, gab ihm wohl tausend Schüsse, und ließ ihn als todt so stehen. Als aber eine Christin, Nahmens Irene, bey Nacht seinen Leib wegnehmen und begraben wolte, fand sie ihn noch bey Leben, daher sie ihn mit in ihr Haus nahm, da er in kurtzer Zeit wieder heil wurde. Hierauf stellte sich Sebastian wider vor die Kayser Diocletianus und Maximianus, um ihnen die Ungerechtigkeit der Verfolgung vor Augen zu stellen; Da er aber auf des Diocletianus Befehl auf dem Marckt-platz 287 zu todte geprügelt, und sein Leib in ein Cloack geworffen, von den Christen aber wieder heraus gezogen wurde. Ob nun gleich viele diese Geschichte in Zweiffel ziehen, so ist er dennoch in der Römisch-Catholischen Kirche in sehr grosses Ansehen gekommen. Zu Rom hat man ihm eine Kirche erbauet, in welcher seine Reliquien verwahrt werden, welche ums Jahr 826 nach Soissons gebracht, und von dar nicht allein nach Rom, sondern auch an verschiedene Orte in Franckreich, in den Niederlanden, in Spanien zertheilet worden; wie sich denn auch so gar das Kloster Ebersperg in Bayern, und andere Orte in Deutschland rühmen, etwas davon erhalten zu haben. Man ruffet ihn sonderlich wider die Pest an, weil dessen Fürbitte sehr offt bey dieser Land-Plage als bewährt erfunden worden, und wird dieserwegen vornehmlich in Capua und Mayland in grossen Ehren gehalten. Sein Gedächtnis wird den 20 Jenner gefeyert. *Act. S.S. Antwerp.* & apud Surium ad 20 Januar. Paul Diaconus de gest. Longobard. VI, 5. Bollandus 20 Jan.

St. Sebastian, siehe St. Dionysius den 8. Febr. im VII. Bande, p. 1002.

St. Sebastian, siehe St. Julianus den 8. Februar. im XIV. Bande, p. 1564.

Sebastian und Nectarius, Märtyrer, sind allem Ansehen nach aus Irrthum angeführet worden, und scheint es, als wenn Nectarius an statt St. Mariani verschrieben wäre, gleichwie auch an statt des Nahmens Sebastians in einigen Manuscripten Sebastia, die also genannte Stadt, gefunden wird. Man findet sie angeführt unterm 9 Mertz.

St. Sebastian, siehe St. Phorina, den 20. Mertz, im XXVII. Bande, p. 2208.

Sebastian, siehe St. Cherubinus, den 12. May, im V. Bande, p. 2091.

Sebastian, ein Graf, ist zu Carthago unter dem Arrianischen König Genserico, wegen des Catholischen Glaubens getödtet worden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 27 Mertz.

Sebastian, gebürtig von Beringen, ein Medicus zu Meissen, starb den 12. Septemb. 1538. *Fabricii* Memorabil. Sax. P. II. p. 90.

Sebastian, ein alter Ital. Medicus von Aquila, welcher an Ludw. Gonzaga ein Buch de morbo Gallico und noch ein anders de febre sanguinea geschrieben hat. Fabricius Bibl. græc. Vol. XIII. p. 391.

Sebastian, (Aloysius Mocenigo, sonst genannt,) siehe Mocenigo, (Aloysius) im XXI. Bande, p. 681.

Sebastian, (Anton) Minturnus, siehe Minturnus, im XXI. Bande, p. 398.

St. Sebastian (Charlotte Canalis Marquisin von) nachmahlige Gräfin von Spigno, siehe Spigno.

Sebastian, (Claudius) von Metz gebürtig, schrieb Bellum mulicale inter Plani & Mensuralis Cantus Reges, welcher Tractat im Jahr 1563. und 1568. zu Straßburg in Quarto gedruckt worden. Bes. Thom. Hyde Catal. Biblioth. Bodlejanæ, und Lipens Bibl. Philosoph.

Sebastian, (Johann) Churbrandenburgischer Capellmeister in Preussen, von Weimar gebürtig, ließ im Jahr 1672. ein Paßion von fünf Sing- und sechs Klingstimmen, nebst einem Generalbasse zu Königsberg drucken, und schrieb selbige dem Herrn Friedrich Wilhelmen, hochgedachten Churfürsten, zu.

Sebastian, (Johann) ein Niederländischer Jesuit aus Fonten im Hennegau, trat 1604 in die Societät, als er 12. Jahr alt war. Er lehrte darinnen die Philosophie zu Douay und Trier, hernach die Moral-Theologie zu Mons in die 15. Jahr. Der Ertzbischoff von Cambray bediente sich in schweren Gewissens-Fällen zum öfftern seines guten Beyraths, welches auch viele andere mehr thaten. Er starb den 15 Februar 1649. und hinterließ 3 Bände de Sacramentis in genere, de baptismo, confirmatione & Eucharistia, de extrema unctione cet. welche aber noch ungedruckt liegen. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

Sebastian, (Michael) ein Spanischer Geistlicher in dem Anfange des 17 Jahrhunderts, war Rector oder Parochus zu Golve, einer Stadt unter der Dioces Ternul in Aragonien gelegen.

Man hat von ihm Institutionem Societatis & partium ejus acroamaticam & apodicticam constitutionem & accusationem seu declarationem in socidam, vulgo medium lucrum, Saragossa 1614. und 1626 in 4. Es gedencket seiner Lanuza Hist. eccles. Arag. Vol. II. lib. 5. c. 45. mit vielem Lobe. Anton Bibl. Hispan.

St. Sebastian, (Michael Ochoa von) siehe Ochoa, im XXV. Bande, p. 346.

St. Sebastian, (Capo de) siehe St. Sebastiani.

St. Sebastian, (Rio di) ein Fluß, siehe Rio di St. Sebastian, im XXXI. Bande, p. 1702.

SEBASTIANA, eine Türckische Provintz in Natolien am Ufer des schwartzen Meeres.

St. Sebastiana Taumaturga, wird wegen ihrer vielen Wunder also genennet. Es scheinet, sie habe in Egypten mit etlichen andern ein heiliges Leben in einer Einöde geführet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 7 Junius.

Sebastian a Casis, siehe Cherubinus den 12 May im V. Bande, p. 2091.

Sebastian, mit dem Zunahmen Cataneus, Bischoff zu Chiemsee, in Ober-Bayern, war von Mayland gebürtig, und ein Doctor der Theologie. Er gelangete im Jahre 1588 zum Bischoffthume, begab sich aber im Jahr 1602. wieder nach Italien, und starb 1609.

St. Sebastiani, oder auch St. Sebastiani-Vorgebürge, Capo de St. Sebastian, ist die Nördliche Spitze der Insel Madagascar in Africa, allernächst darbey ist der Hafen St. Sebastiani.

Sebastiani, (Christoph) war anfangs Capellan, und nachgehends Pfarrherr an der St. Lorentz-Kirche zu Gebesee in Thüringen, zu welchem letztern Amt er im Jahr 1654. gelangete. Er starb 1661. Olearii Thüringische Chron. I. Theil p. 121.

S. SEBASTIANI FANUM, Stadt, siehe St. Sebastian.

Sebastian, von St. Joseph, ein Baarfüsser-Mönch Provincià St. Pauli, prediate das Evangelium viele Jahr auf den Moluccischen Insuln und wurde im Jahr 1610. mit Pfeilen durchschossen. Der Proceß seiner Canonisation ist bereits fertig, und erwartet man nur den Ausspruch des Römischen Stuhls. Sein Gedächtniß-Tag ist der 18. Jun.

St. Sebastiani-Vorgebürge, siehe St. Sebastiani.

Sebastian von St. Marie, siehe Franciscus a Magdalena, den 7 April, im IX. Bande, p. 1661.

Sebastiano, (Peter de) hat Descriptionem brevem palatiorum Romæ hinterlassen, welches Buch in Fabric. Bibliogr. Ant. p. 161 gedacht wird.

St. Sebastiano (Porta di) siehe Rom, im XXXII. Bande, p. 637 u. ff. sonderlich p. 638.

Sebastiano del Piombo, siehe Piombo, im XXIX. Bande, p. 401 u. f.

SEBASTIANOPOLIS, Stadt, siehe St. Sebastian.

Sebastian Patricius, (Johann) siehe Patrà, im XXVI. Bande, p. 1017 u. f.

Sebastian del Piombo, siehe Piombo, im XXVIII. Bande, p. 401 u. f.

Sebastian, Graf von Pötting, war anfangs vom Jahre 1664 bis 1673 Bischoff zu Lavant in Nieder-Kärnthen, und erhielt sodann das Bischoffthum Passau, welches er 16 Jahre, nemlich bis zum Jahr 1689, verwaltet hat.

Sebastian von Rostock, siehe Rostock, (Sebastian von) im XXXII. Bande, p. 1060.

Sebastian Venerius, Doge von Venedig, siehe Venieri.

Sebastianus, siehe Sebastian.

Sebastian Zianus, Doge von Venedig, siehe Ziani.

SEBASTICI, wurden die Schüler des Pythagorà genennet, welche am weitesten gekommen waren, daß sie nun selbst alles lernen, fragen, und innerhalb des Vorhangs mit Pythagora selbst reden konnten. Sie hatten nemlich ihre Classen, nach Beschaffenheit und Art der Wissenschafften, welche sie trieben; Denn diejenigen, die den Mathematischen Wissenschafften oblagen, hiessen in besondern Verstande Mathematici, diejenigen, so die Natur und Wesen der Dinge erforscheten, hiessen Physici, und diejenigen, welche es am höchsten gebracht, und in der Theorie am weitesten gekommen, hiessen Sebastici, das ist, Religiosen; Sie wurden auch Viri, die schwächern aber Pueri und Juvenes genennet. Bruckers Philosophische Historie II. Th. p. 103.

SEBASTICUM OS, ein Ort, siehe *Sabaiticum Os*, im XXXIII. Bande, p. 38.

Sebastien, (N.) ein Frantzose, hat eine Art erfunden, einen hundert schuhigen astronomischen Tubum zu richten, welche in den Machines & Inventions, approuvées par l' Academie Royale des Sciences, publicées par Mr. *Gallon*, (welches Buch zu Paris 1735 in VI. Theilen in 4. gedruckt worden) zu finden ist.

Sebastocrator, (Joh.) empörete sich im Jahr 1283. wider den Griechischen Kayser Michael, Palæologus genannt, welches den Kayser bewog, sonderlich weil ihm von andern Rebellen auch zugesetzt ward, bey den Tartarn Hülffe zu suchen, die er auch würde erhalten haben, wenn er nicht noch vorhero mit Tode abgegangen wäre. Pachym Lib. VI. Niceph. Gregoras in Hist. Byzant.

Sebastopolis, eine inländische Stadt in Cappadocien, anjetzo Suvas oder Siwas genannt, allwo der Türckische Bassa, welcher Statthalter von dasiger Landschafft ist, residiret. Sie wurde 1308 von Solymann eingenommen.

Seba-

Sebaſtopolis, Stadt in Mingrelien, ſiehe Savaſtopoli, im XXXIV Bande, p. 289.

Σεβαστὸς. Dieſes Wort bedeutet zwar ordentlicher Weiſe auf alten Müntzen und in Schriften ſo viel als der Römiſche Käyſer-Tittel Auguſtus; jedoch haben unterſchiedene Critic-Verſtändige wohl angemerckt, daß es auf denjenigen Müntzen, welche auf die ehedem gewöhnliche Vergötterungs-Solennitäten der Römiſchen Kayſer geſchlagen wurden, noch mehr zu bedeuten habe, und auf die Ehre der göttlichen Anbetung abziele. Eben dieſe Bedeutung hatte es auch, wenn es über die Altäre oder Tempel, welche den vergötterten Kayſern erbaut wurden, geſchrieben ward. Oudaan. Roomſche Mogentheydt. V. p. 44. Menckens Diſſert. de Auguſtor. Conſecrat. Siehe auch den Artickel: *Sebaſtia.*

SEBASTOS LACUNÆ, ſiehe Bruſt-Beer, im IV Bande, p. 1663. u. f.

Sebaſtus, ein Hafen in Paläſtina, nahe bey der Stadt Cäſarea, welchen Herodes mit groſſen Unkoſten erbauen laſſen, und ihm, dem Kayſer Auguſto zu Ehren, dieſen Nahmen beygeleget hat. Joſephi Wercke, XVII Buch, der Jüd. Geſchichte, im 5 Cap.

Sebat, ſiehe Sebath.

Sebatai-Sevi, ſiehe Sevi. (Sabathai)

Sebath, Sebat, Hebr. שבט, welches dem Wortverſtande nach eine Ruthe oder Scepter anzeiget, iſt der Nahme des 11 Monats der Hebräer, welcher 29 Tage hat, und in den letzten Theil unſers Jenners und in den Anfang des Hornungs einfällt. Sigon. in Calend. Hebr.

SEBATUM, Stadt, ſiehe Schwag, im XXXV Bande, p. 2014.

SEBAUDUS, Sabaudus, Sapaudus, Ertz-Biſchoff zu Trier, verwaltete das daſige Ertz-Biſchoffthum 8 Jahre, nehmlich vom Jahre 618, bis 626.

Sebazius, ein Beynahme des Jupiters, ſiehe Sabaſius, im XXXIII Bande, p. 42.

Sebba, ein König der Oſt-Sachſen, ſiehe Seba.

Sebbi, ein König der Oſt-Sachſen, ſiehe Seba.

Sebei, war, wie Flav. Joſephus im V Buch ſeiner Jüdiſchen Geſchichte, im 7 Cap. erzehlet, eine Stadt in Gilead, in welcher Jephthah, der Richter in Iſrael, begraben worden. Im Buche der Richter, im 12 Capit. allwo von deſſen Tode und Begräbniſſe gedacht wird, heiſſet es bloß, (im 7 V.) er ſey in den Städten Gilead begraben worden; und mag alſo Joſephus dieſe Nachricht, woferne ſie anders ihre Richtigkeit hat, aus andern Jüdiſchen Schrifften geſchöpfft haben.

Sebekies, iſt eine Art Türckiſcher Küraßirer, Lat. *Cataphracti equites Turcici.*

Sebekteghin, lebte im 10 Jahrhunderte nach Chriſti Geburth, und war anfangs ein Sclave des Saraceniſchen Fürſten Alpteghin, der ſich nach des Nouh Tode Meiſter von Gazna und der umliegenden Landſchafft gemacht hatte. Weil aber gedachter Alpteghin viele gute Eigenſchafften an Sebekteghin bemerckte, ſo trug er ihm nicht allein die wichtigſten Ehren-Aemter auf, ſondern er gab ihm auch ſeine Tochter zur Gemahlin, und erklärete ihn zu ſeinem Erben. Er ward auch wircklich nach des Alpteghin Tode im Jahr Chriſti 974 zum Oberherrn von Gazna ausgeruffen, da er denn ſeine Waffen gegen Indien kehrte, allwo er verſchiedene Fürſten, oder Rahas, im Jahr 976 überwand, und ſie zu der Annehmung des Mahometaniſchen Glaubens brachte. Dieſes erwarb ihm einen ſo groſſen Nahmen, daß ihn der Sultan Nouh der Andere, wider den König von Turkeſtan, welcher mit einem Einfall in die Landſchafften jenſeit des Gihon drohete, um Hülffe anrieff. Er war hierzu alsbald bereit, und zwang die Türcken nach verſchiedenen Siegen, mit vielen Verluſt nach ihrem Lande zurück zu kehren. Er ſtarb endlich in der Stadt Balky im Jahr 996, und hatte ſeinen Sohn Mahmud zum Nachfolger. Herbelot, V. Sebekteghin.

Sebel, ſiehe Säbel, im XXXIII Bande, p. 335.

SEBEL, heißt bey den Medicis ſo viel, als *Pannus Oculorum*, ſiehe *Oculorum Pannus*, im XXV Bande, p. 424.

Sebel, eine kleine Stadt in Curland, 4 Meilen von Goldingen gegen Weſten.

Sebel, (Aachiſcher) ſiehe Reichs-Kleinodien (Aachiſche) im XXXI Bande, p. 108. u. ff.

Sebeleibin, (Eckardt von) kommt in einer alten Urkunde des Kloſters Oldisleben in Thüringen vom Jahre 1348 vor, darinnen er dem Abte deſſelben Kloſters, Henrich dem I, eine Huſe Art Landes in der Flur zu Capellndorff gelegen, für ſich und ſeine Erben überlaſſen hat. Schameli Beſchreibung des Kloſters zu Oldisleben, p. 50.

SEBELINE, alſo nennen einige Frantzoſen den Zobel, deſſen Rauchwerck ſo koſtbar iſt, und das man gewöhnlicher Zibelline nennet. Savary Dict. univ. de Commerce. Siehe Zobel.

Seben, oder Sibin, ein Fluß in Siebenbürgen, welcher bey der Stadt Hermannſtadt vorbey flieſſet.

Seben, oder Szeben, eine Sächſiſche Stadt in Siebenbürgen, ſiehe Hermannſtadt, im XII Bande, p. 1719. u. ff.

Seben, ein Frauen-Kloſter Benedictiner-Ordens, unweit Clauſen in Tyrol.

Seben, vor Alters Sabiona, ein Flecken und Berg-Schloß in dem Stifft Brixen, an dem Fluß Eiſach, 2 kleine Meilen von der Stadt Brixen, gelegen. Es iſt ehemahls eine berühmte Stadt, und der Sitz des Biſthums Brixen geweſen, daher daſſelbe von einigen Scribenten das Sabionenſiſche Biſthum genennet wird.

Hier soll der heilige Caßianus der Märtyrer der erste Bischoff gewesen seyn. Gleich nach demselben aber soll, noch vor dem heiligen Ingennius, ein Bischoff, Nahmens Lucanus, ums Jahr 424 gefolgt seyn, dessen Körper zu Belluno begraben worden. Zeillers Beschreib. der X Kreyse des Heil. Römischen Reichs. Besiehe auch den Artickel: Brixen, im IV Bande, p. 1424 u. ff.

Seben, Sebin, Sebyn, eine alte Adeliche Familie, welche von dem vorherstehenden Berg-Schlosse dieses Nahmens im Stiffte Brixen den Nahmen bekommen hat, und im Jahre 1465 abgestorben ist. Bucel. Stemm. P. IV. Martin von Seben erhielt im Jahre 1228 vom Probste des Klosters Neuwerck bey Halle, Popone, einiges Feld als ein Zinns-Gut für sich und seine Erben; und ist die deßwegen ausgestellte Urkunde in Ludewigs Reliqu. MStor. im V Theil p. 269 u. f. zu finden. Es werden auch in eben derselben Urkunde zween andere oder mehr Personen aus diesem Geschlechte als Zeugen angeführt, und dabey milites genennet. In einem andern Diplomate eben desselben Klosters vom Jahre 1302, in welchem Otto von Eulenburg dem damahligen Probste, Jacob, das Guth Probstrode abgekaufft, kömmt Heinrich von Seben als Zeuge vor. Siehe die angeführten Reliqu. MStor. p. 256. In eben dieses Herrn von Ludewig Reliqu. MSt. T. I. kommen auch vor Heinrich von Sebin vom Jahr 1301 und 1311 p. 236 und 263. Johann von Sebyn, der Aeltere, vom Jahr 1323, p. 303 und 309. und Heinrich von Seben vom Jahr 1375, p. 395, und vom Jahr 1379 p. 397. Peter von Sebin florirte im Jahr 1455 als Schencke Friedrichs, Hertzogs zu Sachsen, siehe Schötgens Diplomatische Nachlese, I Theil, p. 121 u. ff.

Sebena, siehe Sebna.

Sebencia, ein fester Ort in Siebenbürgen, denen Zäcklern zuständig.

SEBENDUNUM, Stadt in Catalonien, siehe *Compredon*, im V Bande, p. 483.

SEBENICIUM, Fluß, siehe Sebnitz.

Sebenick, Stadt, siehe Sebenico.

Sebenico, Sebenick, Lat. *Sebenicum*, eine Stadt in Dalmatien, an dem Fluß Cherca, nebst einem weiten Hafen, dessen Eingang 2 Castelle beschützen, bey dem Einflusse des Flusses Kerka. Sie ist eine der festesten Städte in Dalmatien, und wird durch die Citadelle St. Nicolai beschützet. Sie liegt nicht allzuweit von der Gegend, wo die ehemahlige Stadt, welche vom Ptolemäo Sicum genennet wird, gelegen hat. Doch hält Baudrand dafür, daß man es fälschlich für das alte Sicum selbst ausgebe, massen er versichert, daß ihre Ruinen noch heutiges Tages zwischen der Stadt Trano und den Ueberbleibseln der vormahligen Stadt Salona zu sehen wären. Schon seit 1412 ist sie unter den Venetianern gewesen, und hat ein Schloß und Citadell, so auf einem Felsen stehet, welches die Ottomannische Macht zu 4 unterschiedenen mahlen ausgehalten und abgetrieben hat. Das dasige Bischoffthum, welches unter den Ertz-Bischoff von Spalatro gehöret, ist vom Pabste Bonifacius IIX. errichtet worden. Im Jahre 1626 ward der zum dasigen Bischoffs-Amte vom Pabste ernennte Carolus Quirinus nicht allein von den Venetianern nicht angenommen, sondern auch gar aus dem Venetianischen Gebiethe bannisiret. Sie hielten sich zu diesem Verfahren deswegen berechtiget, weil die Zehender, oder das Consiglio di Dieci, vorgaben, gewisse Nachricht bekommen zu haben, daß er mit ungeziemenden Mitteln, und durch fremder Minister Vorschub dazu gelanget sey. Es schwieg auch der Pabst hierzu stille, weil ihn vielleicht dasjenige dazu bewog, was unter dem Pabste Paulo V mit den Venetianern vorgegangen war. Vor etlichen wenigen Jahren war Emericus, Fürst von Esterhasy, Bischoff allhier. Jo. Liccius de Regn. Dalmat. Ludolphs Schaubühne I Th.

SEBENICUM, Stadt, siehe Sebenico.

Sebenit, *Sebennytus*, oder *Sebennitus*, eine Stadt in Egypten im Districte (oder Nomo) welcher Sebennytes genennet ward, liegt am Ausgange des Flusses Nil, welcher daher auch Sebenniticum ostium genennet wird. Die erstere Benennung dieser Stadt ist noch heutiges Tages gewöhnlich. Baudrand. Cellar. N. O. A. T. II.

SEBENITICUM OSTIUM, siehe *Sebenniticum ostium*.

Sebenitz, Städtgen, siehe Sebnitz.

Sebenitz, ein im Amte Lützen im Stifft Merseburg gelegenes Dorf; worüber das Amt Ober- und Nieder-Gerichte samt Steuer und Folge hat, die Hülffe aber über Schuld und Gülde, wie auch die Erb-Gerichte dem Dom-Capitul zustehen. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, p. 108.

Sebennische Gebürge in Franckreich, siehe Sevennes.

SEBENNITES NOMOS, siehe *Sebennytes nomos*.

SEBENNITICUM OSTIUM, oder *Sebennyticum*, wie es beym Stephano und Strabone genennet wird, und heutiges Tages Sturioni, nach des Nigri Berichte, ist der Einfluß des Nili, wo er sich in das Mittelländische Meer ergießt. Es liegt selbiger zwischen den zween anderen Ausflüssen dem Canopischen, und dem Patmetischen, ohnweit der Stadt Sebenit. Siehe auch Nil, im XXIV Bande, p. 904, u. ff. gantz zuletzt; ingleichen *Sebennytes nomos*. Baudrand. Cellar. N. O. A. T. II.

Sebennitus, eine Stadt, siehe Sebenit.

SEBENNYTES NOMOS, oder *Sebennites*, hieß vor Alters ein gewiſſer Diſtrict in Nieder-Egypten, welcher um den Ausfluß des Nils, (oſtium Sebennyticum) herum lag. Plinius benennet ihn überhaupt mit dieſem einzigen Nahmen, wie auch Herodotus Lib. II. c. 166 thut Ptolemäus aber theilet ihn in den oberen und unteren ein. Den unteren ſetzet er an das Meer, und eignet ihm die Haupt-Stadt Pachnamunim zu; den oberen hingegen ſetzet er viel weiter unten, und zwar ſo, daß unterſchiedene andere Gegenden dazwiſchen kommen, und ſaget, daß darinne die Stadt Sebennytus gelegen habe. Weil aber der Ausfluß, wie in einem beſonderen Artickel zu erſehen iſt, von dieſer Stadt ſeinen Nahmen erhalten hat; ſo ſcheinet es nicht glaublich zu ſeyn, daß ſie weit vom Meere entfernet ſey, ſondern daß vielmehr beyde Theile dieſes Diſtricts an einander geſtoſſen haben. Cellarii N. O. A. Tom. II. p. 797.

SEBENNYTICUM OSTIUM, ſiehe *Sebennyticum Oſtium*.

SEBENNYTUS, eine Stadt, ſiehe Sebenit.

Seber, Ebr. שֶׁבֶר, welches ſo viel als einen Zerbrecher anzeiget, iſt ein Sohn Calebs, den ihm ſein Kebs-Weib Maecha gebahr. 1 B. der Chron. II, 48.

Seber, (Joh.) war Proconſul zu Zittau, und hat den Raths Stuhl daſelbſt von 1414 bis 1427 betreten, in welcher Zeit er vier mahl Proconſul, als 1416. 1419. 1422. und 1425. geweſen. Carpzovs Zittauiſche Chron. p. 277.

Seber, (Wolffg.) ſiehe Seberus.

Sebere, Sebern, ein Fluß in dem Königreich Neapolis, welcher 6 Meilen von dem Berge Veſuvius entſpringet, und ſich bey la Bella theilet, davon der eine ein Theil in die Waſſerleitung in Neapolis und der andere in das Meer fället.

Seberg, ſiehe Seeberg.

Sebern, Fluß, ſiehe Sebere.

Sebert, der erſte Chriſtliche König der Oſt-Sachſen, war des Sleda, ihres erſten Monarchen, Sohn, und Erhelberts, des erſten Chriſtlichen Königs in Kent, Vetter, von ſeiner Schweſter Ricula Er wurde nebſt ſeinem Volcke von dem Mellitus, einem von des Auguſtinus Gehülffen, welcher dazumahl von demſelbigen zum Biſchoff ordiniret worden, 603 zum Chriſtlichen Glauben bekehret. Die Zeit ſeiner Regierung war in der Mitte des 7 Jahrhunderts. Er ſtarb im Jahr 616 und lieget in der St. Peters-Kirche in Londen begraben.

Seberus oder Seber, (Wolffg.) ein Lutheriſcher Gottesgelehrter, war zu Subla 1573 den 4 Auguſt von ſehr armen Eltern gebohren, und muſte ſich im Anfang mit ſingen und betteln forthelffen. Nachdem er zu Leipzig ſtudirt, und die Magiſter-Würde daſelbſt angenommen ward er erſtlich 1599 Con-Rector, 1600 aber Rector zu Schleuſingen. Nachgehends aber wurde er 1610 Decanus zu Waſungen, und endlich 1612 zu Schleuſingen Superintendent, an welchem letztern Orte er, als er 1634 den 1 Jenner ohne Erben mit Tode abgieng, einige Zeit aber ſchon vordero ſein Geſicht verlohren hatte, nicht nur ſeine Bibliothec dem Gymnaſio vermachte, ſondern auch ein Stipendium ſtifftete, davon jährlich 6 Studenten mit 60 Gülden verſorget werden. Er hat unter andern folgende Schrifften hinterlaſſen:

1. Julii Pollucis Onomaſticon, Franckfurt 1608 in 8. welche Ausgabe Morhof im Polyhiſt. für die beſte hält.
2. Pythagoræ ac Phocylidis carmina, Leipzig 1604 und 1622 in 8.
3. Theognidis Sententias, ebend. 1603. und 1620 in 8.
4. Florilegium Græco-Latinum, e Poetis epicis & elegiacis, Leipzig 1605, in 8 und Franckf. 1661 in 8.
5. Diſcurſum de Agricultura, Leipzig 1613 in 8.
6. Bibliſches Luſt-Gärtlein, welches D. Joh. Gerhard zu Leipzig 1624 in 8 herausgegeben, und darauf im folgenden Jahre zu Schleuſingen ebenfalls in 8 Lateiniſch überſetzt ans Licht getreten. Es iſt auch nachgehends nebſt Lic. Rom. Tellers Fortſetzung und dem Creutz- und Troſt-Büchlein in III Theilen zu Leipzig 1720 in 8 wieder aufgelegt worden.
7. Argum Homericum, ſeu Indicem vocabulorum in Homeri poematibus. Heidelberg 1614 in 4. Amſterdam 1642 und 1651. Es iſt dieſe Schrifft auch dem III Theile der neuen Florentiniſchen Auflage von des Euſtachii Commentar. in Homerum beygefügt worden.
8. Pſalmos pœnitentiales, Petri verbis enarratos, Leipzig 1664 in 8.
9. Orationes.
10. Carmina, als
    a. In Natalem JEſu Chriſti, Leipzig 1596.
    b. De Jona propheta, Leipzig 1596 in 8.
11. Parentationes.
12. Epiſtolas.

Ludovici Schul-Hiſt. P. I. Morhofs Polyhiſtor. *Act. Erudit. Lat.* Lucii Biogr. Ephor. Bornens. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1735. und Beyträge I Th.

Sebes, ein Fluß in Ober-Ungarn, ſiehe Sebes-Kerez.

Sebes, Veſtung in Ungarn, ſiehe Sebes-war.

Sebesburg, eine Stadt in Siebenbürgen, ſiehe Segeswar.

Sebes-Kerez, oder Schebneces, bisweilen auch bloß Sebes, ein Fluß in Ober-Ungarn, welcher in Siebenbürgen entſpringet, den Groß-Waradein vorbey fließt, und ſich in den Fluß Kerez ergießt.

Sebeßinum, iſt ein Flecken mit einem Caſtell in der Saaroſchen Geſpannſchafft in Ungarn.

SEBESTA, ſiehe Bruſtbeer, (ſchwarze) im IV Bande, p. 1663 u. ff.

SEBESTE, ſiehe Bruſt-Beer, im IV Bande, p. 1663.

Sebeſte, eine Sächſiſche und ſchlecht verwahrte Stadt in Siebenbürgen.

Sebeſten, ſiehe Bruſt-Beer (ſchwartze) im IV Bande, p. 1663 u. ff.

SEBESTENA DOMESTICA, *C. B.* ſiehe Bruſt-Beer, (ſchwartze) im IV Bande, p. 1663 u. ff.

SEBESTOS LACUNÆ, *Ruell.* ſiehe Bruſt-Beer, (ſchwartze) im IV Bande, p. 1663 u. ff.

Sebesvar, Sebes, iſt ein Schloß und feſter Paß in der Siebenbürgiſchen Grafſchafft Colosvar, bey dem Fluß Kerej, nicht weit von den Ober-Ungariſchen Gräntzen. Im Jahr 1709 muſten es die Ungariſche Malcontenten an den Kayſerl. General-Wachtmeiſter Montecuculi mit Accord übergeben.

Sebethis, eine Nymphe, ſiehe davon den Fluß Sebeto.

SEBETHUS, ein Fluß, ſiehe Sebeto.

Sebeto, Lat. *Sebethus*, heutiges Tages *Fornello*, oder *Fiume della Magdalena*, ein kleiner Fluß, welcher nahe bey der Stadt Neapolis in das Tyrrheniſche Meer fällt. Die alten Einwohner der ietztgemeldten Stadt haben dieſen Fluß, oder auch bisweilen eine Nymphe (von ihm Sebethis benahmt, mit welcher Telon den Oebalum erzeuget haben ſoll,) als eine von ihren Schutzgottheiten angebetet. *Delic. de l' Ital.* IV. p. 56. V. p. 62. Columella Lib. X. v. 134. Statius Lib. I. Silv. carm. II. v. 263. Virgil. Aeneid. VII. v. 734.

SEBETUS, Fluß, ſiehe Sebeto.

Sebexen, ein Chur-Hannöveriſch Dorff im Amte Brunſtein im Fürſtentdum Callenberg.

Sebeyde, (Raimund de) ſiehe Sebonda.

Sebilla, (Alexander) ſiehe Sebille.

Sebille, (Alexander) oder Sebilla, ein Niederländiſcher Dominicaner, gebohren zu Antwerpen 1612 aus einem anſehnlichen Geſchlechte, trat daſelbſt noch jung in den Orden, ſtudierte zu Salamanca, wurde nach ſeiner Zurückkunfft Magiſter der Theologie, und profitirte ſolche zu Löven. Er verfiel aber wegen ſeiner Lehre von der Gnade, davon dazumahlen hefftig diſputiret wurde, bey verſchiedenen in Haß, und dürffte ſeine Sätze, die er 1649 öffentlich vertheidigen wolte, nicht ventiliren. Allein um dieſen Schimpff nicht auf ſich erſitzen zu laſſen, begab er ſich in Perſon nach Rom, und brachte es dahin, daß alle ſeine Propoſitiones durchaus gebilliget wurden. Damit kam er nach Löven zurück, und vertheidigte ſolche öffentlich mit Bewilligung ſeines Ordens-Generals. Nach der Zeit ward er Hof-Prediger zu Brüſſel, und erwarb ſich einen groſſen Nahmen, ſein Convent zu Antwerpen erwehlte ihn auch zum Prior, in welchen Bedienungen er daſelbſt 1657 den 18 May im 45 Jahr ſeines Alters geſtorben. Man hat von ihm ein Werck des Titels: D. Auguſtini & SS. Patrum de libero arbitrio interpres Thomiſticus adverſus Corn. Janſenii doctrinam, prout defenditur in theriaca Vinc. Lenis, Maynz 1652 in Fol. 4 Alphabet 9 Bogen ſtarck, ſo hernach zu Venedig 1672 in 4. wieder aufgeleget worden. Seine andern Schrifften liegen bey denen Dominicanern zu Antwerpen noch in Handſchrifft, und ſind

1. Reſolutiones variæ ex Logicalibus, Phyſic. Metaphyſic. ſecundum doctrinam Doctoris Angelici, Tom. I. in Fol.
2. Tractatus de viſione Dei, in 4. ſo zu Löven und Ryſſel im MSt. liegt.
3. Conciones, in 2 Bänden, der eine in Fol. der andere in 4.
4. Tract. de ſignis & diſſertationes quædam in primam partem S. Thomæ, in 4.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 585.

Sebiller, (Thom.) ſiehe Sibiller.

SEBIMUS, ein Fluß in der Aſiatiſchen Türckey, bey der Stadt Pergamo, in Groß-Myſien. Deutſche Staats-Geogr. p. 26.

Sebin, Geſchlecht, ſiehe Seben.

Sebina, oder Zebina, Hebr. זְבִינָא / welches von זָבִיב / eine Fliege, hergeleitet wird, war einer aus den Kindern Nebo, und hatte ein fremdes Weib geehlichet. Eſdr. X. 43.

SEBINUS LACUS, oder *Sevinus Lacus*, ein See in Italien, ſiehe Iſeo, (Lago d') im XIV Bande, p. 1357.

Sebiſch, Sabiſch, ein altes adeliches Geſchlecht in Schleſien, welches, wie einige muthmaſſen, den Nahmen durch ritterliche Thaten überkommen, geſtalt Zaby in der Polniſchen Sprache ſchlag todt heiſſet. Es ſtammet zwar dieſes Geſchlecht von den Patriciis in Breßlau ab; iſt aber bereits vor 100 und mehr Jahren unter dem Ritter-Stande daſelbſt aufgenommen worden, nachdem ſolches zu wichtigen Gütern und zu vornehmen adelichen Bedienungen gelangt iſt. Adam von Sebiſch auf Marſchwitz und Weißig, der 1571 zu Breßlau gebohren worden, ſtarb 1638 als Kayſerl. Rath und Landes-Hauptmann des Fürſtenthums Breßlau. Gotfried von Sebiſch und Radoſchkowitz, der 1580 zu Breßlau gebohren, war Kayſerl. Cammerrath in dem Hertzogthum Schleſien, und ſtarb 1659. Samuel von Sebiſch und Mahlen, war 1597 gebohren, und ſtarb 1671 als Präſes zu Breßlau, und des Namslauiſchen Burglehns Director. Valentin von Sebiſch und Radoſchkowitz, Fürſtl. Lignitziſcher Rath, war 1577 zu Breßlau gebohren, und ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 1657. Deſſelben Söhne waren 1) Albrecht, gebohren 1610 den 20 Febr. welcher Hauptmann bey der rothen Compagnie der Stadt-Garniſon zu Breßlau, wie auch Inſpector über die Zeug-Häuſer und Ingenieurs geweſen, und 1688 in dem 79 Jahre ſeines Alters unverheyrathet geſtorben. Uebrigens ſiehe von ihm einen beſondern Artickel. 2) Joh. George, welcher 1651 Königl. Polniſcher Obriſter, wie auch Commendant der Veſtung Caminieck geweſen, u. 1655 den 12 Febr. in einem Treffen wider die Coſacken u. Tartarn ſein Leben eingebüſt.

Nach

Nach ſeinem Tode brachte ſeine Gemahlin den 6 Jun. Joh. Georgen zur Welt, der zu Ende des 17 Jahrhunderts als Rathsherr zu Breßlau geſtorben, und Albrechten von Sebiſch und Marſchwitz nachgelaſſen, welcher noch 1724 ein Mitglied des Breßlauiſchen Raths war. Joh. Gottfried von Sebiſch aus dem Hauſe Radoſchkowitz, Erbherr auf Hohne ꝛc. ſtarb 1710 in ſeinem 74 Jahre als Kayſerl. General-Feld-Marſchall-Lieutenant, wie auch der Stadt Breßlau Commendant und derſelben Fortification Ober-Aufſeher; man findet aber nicht, daß er Nachkommen hinterlaſſen habe. Sinapii Schleſ. Cur. T. I. p. 864. T. II. p. 989. Lucä Schleſ. Merckwürdigkeiten. Uebrigens melden einige Scribenten, daß dieſes Geſchlecht eigentlich Mehlmaus geheiſſen, durch Johannem aber, (deſſen Ur-Ur-Enckel, George von Sabiſch, im Jahr 1623 im 71 Jahre ſeines Alters als Hertzogl. Teſchniſcher Rath verſtorben) den Nahmen Sabiſch erhalten habe. Europ. Fama, T. 8.

Sebiſch, (Albrecht von) ein Hauptmann bey der rothen Compagnie der Stadt-Guarniſon zu Breßlau, Inſpector über die Zeughäuſer u. Ingenieur, war ein ſehr gelehrter Cavallier, aus dem vorherſtehenden Geſchlechte, allwo er bereits gedacht worden. Nachdem er die beſten Länder von Europa durchreiſet, deren Sprachen erlernet, und ſich ſowohl an den vornehmſten Höfen beliebt, und bey den gelehrteſten Leuten bekannt gemacht, als auch im Kriege verſucht hatte; trat er in der Stadt Breßlau Kriegsdienſte, welche er bis an ſein Ende fortſetzte, und unterſchiedene Feſtungs-Wercke daſelbſt bauete; ſammlete ſich dabey eine vortreffliche Bibliothek, verfertigte viel ſchöne Fortifications-Riſſe, und ſchrieb in Lateiniſcher Sprache das Leben des Cardinals Richelieu aus ſonderbaren und geheimen Nachrichten, welches nebſt ſeiner gantzen Bibliothek annoch in Manuſcript auf der Eliſabethaniſchen Bibliothec zu Breßlau anzutreffen. Er ſtarb unverheyrathet 1688 den 14 Novembr. im 79 Jahr. Lebenslauf. Gelehrte Neuigkeiten Schleſ. 1738.

Sebiſch, (Johann) Prediger in Dreßden, hat nebſt andern an dem 1688. herausgegebenen Dreßdniſchen Catechiſmo mit arbeiten und zu Stande bringen helffen. Sonſt hat man auch noch eine Predigt von ihm, die er unter folgenden Titel im Drucke heraus gegeben: Zwey ſilberne Trommeten, oder Glocken-Predigt, über 4 B. Moſ. X. 1-10. Dreßden 1675 in 4. Gerbers Hiſtor. der Wiedergebohrnen. II Th. p. 331 u. ff. Präſorii homiletiſcher Bücher-Vorrath Ind. Aut.

Sebiſch, (Johann Albert.) bisweilen Sebitz oder auch Sebizius, ein Sohn des hernach folgenden Melchior Sebiſch des jüngern, Doctors und Profeſſors der Medicin zu Straßburg, war daſelbſt den 22 Oct. 1614. gebohren. Er verrichtete ſeinen Curſum in der Philoſophie und Medicin in ſeinem Vaterlande, diſputirte auch öffentlich unter ſeinem Vater, gieng hierauf nach Baſel, und hatte daſelbſt von Emanuel Stupano, Caſpar Bauhino, und des Johann Jacob von Braun Unterweiſung groſſen Nutzen. Von dar reiſete er durch die Schweitz, Savoyen, und Dauphine nach Montpellier, woſelbſt er 6 Monate unter Fr. Ranchin und Laz. Riverius ſtudierte: von dar ſetzte er ſeine Reiſe durch Provence nach Italien fort, kam aber bald wieder nach Montpellier zurück, verfügte ſich ferner nach Angers, und verblieb daſelbſt 8 Monathe lang, und als er auch da, aufgebrochen, gieng er nach Paris, und weiter über Lyon, Genf, die Schweitz und Burgund, nach ſeinem Vaterlande, da er auch im Jahr 1639 wiederum angelanget. Das folgende Jahr hielt er eine Inaugural-Diſputation de calido nativo, und empfieng die Doctor-Würde von ſeines eigenen Vaters Händen, worauf er auch 1651 zum Profeſſor der Medicin, 1656 zum Canonicus bey St. Thomas, 1675 nach Abſterben ſeines Vaters zum Stadt-Phyſico, und 1678 zum Senior des Mediciniſchen Collegii daſelbſt ernennet worden. Er hat 24 Doctoren, und darunter ſeinen eigenen Bruder, Paul, promoviret. Das Rectorat hat er fünf mahl, und das Decanat ein und zwantzig mahl geführet. Er hat ſich dreymahl verheyrathet, und zwar das letzte mahl 1680 mit Judith, einer Tochter Deckhers, der Rechten Doctors und Profeſſors, in welcher dreyfachen Ehe er auch 7 Söhne und 7 Töchter erzeuget. Er ſtarb den 8 Febr. 1685, ſeines Alters 70 Jahr. Von ſeinem Sohne, Melchior, folget ein beſonderer Artickel. Seine Schrifften ſind:

1. Exercitationes pathologicæ, davon der I. Theil affectus capitis & thoracis in ſich faſſet, und zu Straßburg 1674 in 4. gedruckt worden.
2. Diſputationes, als
   a. De Ventriculo, Straßburg 1660.
   b. De Æſculapio, inventore medicinæ, 1659.
   c. De Syncope, 1659.
   d. De inſtrumento olfactus, 1662.
   e. Problemata quædam anatomica, 1662.
   f. Theſes anatomicæ miſcellaneæ, 1663.
   g. De cachexia, 1665.
   h. Problemata quædam anatomica, 1665.
   i. De inedia, 1664.
   k. De Lapide Lazulo, 1668.
   l. De tumoribus præter naturam in genere, 1669.
   m. De fonticulis, 1669.

Melch. Sebiz in append. chronolog. ad Schmid. concion. ſæcular.

Sebiſch, (Melchior) ſonſt Sebiz oder Sebizius der ältere genannt, ward 1539 zu Falckenberg in dem Hertzogthum Oppeln gebohren. Sein Vater George, der 1571 im 80 Jahre ſeines Alters geſtorben, ſandte ihn 1561 nach Leipzig, woſelbſt er den Joachim Camerarius hörte; ſich aber noch daſſelbe Jahr nach Straßburg begab, allwo er auf Franc. Hottomanns Einrathen die Rechte zu ſtudieren anfieng. Als nun bald hierauf

Herrmann nach Franckreich zurück berufen ward, begab ſich Sebizius 1563 nach Paris, und ließ ſich von Hub. Languetus bewegen, das mediciniſche Studium zu ergreiffen. Im Jahr 1565 wurde er von dem Baubinus, einem Bruder Caſpars, Profeſſors zu Baſel, nach Lyon beruffen, um demſelben in Verfertigung ſeiner unter Händen habenden Kräuter-Hiſtorie behülflich zu ſeyn. Nach Vollendung dieſer Arbeit reiſete er 1566 nach Montpellier, und that daſelbſt unter der Garniſon Kriegsdienſte, als dieſer Ort von den Catholiſchen belagert wurde. Endlich aber wandte er ſich ſamt des Camerarius Sohn Ludewigen wegen der in Franckreich entſtandenen innerlichen Unruhen wiederum nach Straßburg. Von dar gieng er mit dem Baron von Hauteville, Hertzogl. Lothringiſchen obriſten Cammerherrn, nach Lothringen. Im Jahr 1568 zog er nach Heidelberg, und von dar wiederum nach Straßburg, worauf er 1569 in ſein Vaterland zurück gieng. In eben dieſem Jahre trat er mit ſeines Bruders Sohn, Matthäus Sebizius, ehemaligen Hertzogl. Lianitziſchen und Briegiſchen erſten Leib-Artzte, eine Reiſe nach Italien an, und gieng von dar nochmahls nach Straßburg. Im Jahr 1570 erhielt er bey des Kayſers Maximilians Tochter Eliſabeth, welche damahls dem Könige Carln IX in Franckreich, als deſſen verlobte Braut, ſolte zugeführet werden, eine honnete Station, und als er von dieſer Reiſe zurück gekommen, ward ihm die Stelle eines Hofmeiſters bey Chriſtophen, Baron von Reder, aufgetragen, in welcher Qualität er ſich auch einige Zeit zu Paris und Orange aufgehalten; im folgenden Jahre aber reiſete er gantz alleine nach Montpellier, theils ſeine Bibliothek, welche er der Kriegs-Troublen halber daſelbſt zurück laſſen müſſen, abzuholen, theils auch als Doctor der Artzney-Kunſt zu promoviren. Als aber die Unruhe daſelbſt noch nicht gäntzlich geſtillet war, gieng er nach Valence, allwo er den 25 Auguſt 1571 die Würde angenommen. Er begab ſich hierauf wieder nach Straßburg, und wurde 1574 Stadtartzt zu Hagenau, kam aber 1576 wiederum zurück, und wurde zu Straßburg 1586 den 23 Julius ordentlicher Phyſicus, den 28 Julius aber Profeſſor der Artzneykunſt, wie auch nachhero 1589, als Sturm geſtorben, Capitularis bey dem Thomas-Collegio, und 1613 Schul-Inſpector. Endlich ward er 1612 des zunehmenden Alters wegen beurlaubet, und ſein Sohn gleiches Nahmens an ſeine Stelle geſetzt. Er hat 9 Söhne und 2 Töchter erzeuget, und 1625 den 19 Junius das Zeitliche geſegnet, ſeines Alters 86 Jahr. In Wittens Diario werden ihm

1. Herbarium,
2. Libri 15 de agricultura, welche Carl Stevens und Joh. Liebaut verfertiget, er aber vermehret hat, Straßburg 1601. in Fol.
3. Eine Lateiniſche Ueberſetzung von *Theophraſti* tr. de ſudoribus & vertigine zugeſchrieben.

Sebiz. Junior in appar. Chronolog. ad Schmidii concion. ſecul. p. 259. it. MSCt.

Sebiſch, (Melchior) der jüngere, welcher ebenfalls von einigen Sebiz, oder Sebizius genennt wird, war ein Sohn des vorherſtehenden, und zu Straßburg 1578 den 19 Jul. gebohren. Er legte ſich daſelbſt unter Anführung ſeines Vaters auf die Medicin. Im Jahr 1600 begab er ſich nach Baſel, und ſetzte nicht nur an dieſem Orte, ſondern auch zu Tübingen, Wien und Prag ſeine Studien fort. Hierauf beſahe er die vornehmſten Univerſitäten in den Niederlanden, Engelland, Italien und Franckreich, gab auch eine Zeitlang bey den Baronen Welſer einen Hofmeiſter ab. Im Jahr 1610 nahm er zu Baſel die Doctor-Würde an, worauf man ihn 1612 an ſeines Vaters Stelle zum Profeſſor der Artzney-Kunſt in Straßburg, 1613 zum Canonicus bey St. Thomas, und 1625 zum Stadt-Phyſicus ernennte. Im Jahr 1630 hatte er die Ehre, daß ihn der Kayſer Ferdinand II auf dem Reichstage zu Regenſpurg zum Comite Palatino machte, in welcher Würde er 47 Notarios, einen Doctor Medicinä, und einen in der Chirurgie, als Braburta aber 55 Doctores gemacht. Im Jahr 1657 wurde er Decanus, und 1658 Præpoſitus des Collegii Thomani, worauf er endlich 1674 den 25 Jenner in dem 96 Jahre ſeines Alters mit Tode abgegangen. Uebrigens war er in ſeinen Curen ungemein glücklich; wie denn auch als etwas beſonders zu bemercken iſt, daß er in den letztern 62 Jahren niemahls kranck geweſen, auch ſein völliges Geſichte behalten hat. Von ſeinem Sohne, Joh. Albrecht, ſiehe den vorherſtehenden Artickel. Seine Schrifften ſind

1. Herbarium Tragi Germanicum cum ſynonymis ſtirpium, earum qualitatibus & pluribus experimentis, Straßburg 1630 in Fol.
2. Lib. 5. de alimentorum facultatibus, ebend. 1650 in 4.
3. Comment. in lib. Galeni de curanda rabie per ſanguinis millionem, ebend. 1652. in 4.
4. Manuale S. ſpeculum medicinale practicum, ebend. 1661 in 8.
5. Tract. de mola.
6. Miſcellanearum quæſtionum faſciculi 53. Straßburg 1636. in 8.
7. Diſputatt. de recta ratione purgandi, ebend. 1620 in 4.
8. Diſcurſus medico-philoſophicus de caſu adoleſcentis cujusdam argentoratenſis mirabili, ebend. 1660. in 4.
9. Epiſtola de ſerpentibus in humano corpore, ebend. 1624 in 4.
10. Hiſtoria mirabilis de fœmina, quæ ventrem ſupra modum tumidum ultra decennium geſſit. Breßlau 1627 in 4.
11. *Galeni* ars parva XXX diſputationibus reſoluta, ebend. 1623. in 8.

12. Ejusd.

12. Ejusd. libri 6. de morborum differentiis & cauſis in epitomas contracti.

13. Collegium therapeuticum in XXV Disputatt. reductum, ebend. 1634 in 4.

14. Prodromus examinis vulnerum, ebend. 1635 in 4.

15. Examen vulnerum partium ſimilarium & diſſimilarium, ebend.

16. *Galeni* libri de ſymptomatum cauſis, de morborum cauſis, de plethora & cacochymia.

17. Examen vulnerum ſingularum corporis humani partium, ebend. 1635. in 4.

18. *Galeni* libri de ſimplicium medicamentorum facultatibus XVI disputationibus reſoluti, ebend. 1646. in 8.

19. Diſſ. de notis virginitatis.

20. *Galeni* methodus medendi in XIV. disputatt. reſoluta.

21. Diſſ. de divino, quod Hippocrates in morbis conſiderandum præcepit, Breßlau 1634 in 4.

22. Diſpp. VI. de variolis & morbillis, eb. 1627 in 4.

23. Diſpp. III. de reſpiratione, ebend. 1643. in 4.

24. Diſpp. IV. de dentibus, ebend. 1645. in 4.

25. Diſpp. II. de pilis, ebend. 1651. in 4.

26. Diſpp. II. de tempore morborum.

27. De diebus criticis Diſpp. II.

28. Exercitationes Medicæ, ebend. 1672 in 8.

29. De criſibus, Diſpp. II.

30. De ſerpentibus, ebend. 1624. in 4.

31. De urinis Diſpp. III.

32. Diſſertationes de acidulis in 2 Abſchnitten, ebend. 1627. in 8.

nebſt vielen andern einzelnen, als:

a. De naturalibus facultatibus.

b. De ſenectute & ſenum ſtatuæ conditione, ebend. 1645. in 4.

c. De morbis contagioſis & contagio.

d. De calculo renum.

e. De fame & ſiti.

f. De dolore.

g. De ſudore.

h. De rigore, horrore.

i. De hæmorrhoidibus.

k. De maraſmo.

l. De ſingultu.

m. De palpitatione cordis.

n. De ſtranguria.

o. De ulceribus.

p. De concoctione alimentorum.

q. De morbis novis.

r. De ictero.

s. De colica paſſione.

t. De aſthmate & orthopnæa.

u. De ophthalmia.

v. De conſtipatione alvi.

w. De variis medicinæ artis curationis problematibus.

x. De conditura ſeu balſamatione cadaverum humanorum.

Und Appendix chronologica Profeſſorum Academiæ Argentoratenſis.

Melch. Sebiz in Append. Chronol. ad Schmid. Concion. ſæcular. **Witte** Diar. **Stollens** Medicin. Gelahrtheit. **Conrings** Introduct. c. IX, §. 5. p. 283.

Sebiſch, (Melchior) ein Sohn des oben ſtehenden **Johann Alberts**, Doctors und Profeſſors der Medicin zu Straßburg, war daſelbſt gebohren den 12 Jenner 1664. Er ſtudierte die Philoſophie und Medicin in ſeinem Vaterlande, diſputirte 1684 unter dem **Marcus Mappus** de riſu & fletu; und 1688 hielt er ſeine Inaugural-Diſputation de Sudore. Im Jahr 1687 gieng er in dem damahligen Jubilão nach Heydelberg, und das folgende Jahr nach Paris. Hierauf empfieng er 169[illegible] die Doctorwürde in ſeinem Vaterlande von Böclern, ward nach dieſem, und zwar 1697 Canonicus des Capitels zu St. Thomas, ferner 1700 Profeſſor der Phyſick, wobey er eine Diſſertation de Urinatoribus atque arte urinandi, die zu Straßburg 1700 gedruckt worden, vertheidigte. Zuletzt ward er 1701 Profeſſor der Medicin. Das Rectorat hat er zweymahl; das Decanat aber viermahl verſehen; muſte aber ſchon im Jahr 1704 den 13 Nov. im 41 Jahre ſeines Alters als Rector der Univerſität die Schuld der Natur bezahlen, nachdem er in ſeinem Eheſtande einen Sohn und 3 Töchter erzeuget hatte. *Nova litter. Germ.*

Sebiz, (Johann Albert) ſiehe **Sebiſch**.

Sebiz, (Melch.) ſiehe **Sebiſch**.

Sebitius, (Johann Albert) ſiehe **Sebiſch**.

Sebizius, (Melch.) ſiehe **Sebiſch**.

Seblad, (Canutus Richard) ein Magiſter der Weltweisheit von Odenſee im Däniſchen gelegen, allwo er Schul-Rector war, ſchrieb

1. De Subſtantia;

2. De Generatione & corruptione rerum naturalium,

und ſtarb 1621 den 6 Jenner im 27 Jahre. **Witte** Diar.

Sebna, **Sebena**, iſt des Königs Ezechiä Cantzler, oder Schatzmeiſter, welchem der Prophet Eſaias auf GOttes Befehl ſeinen Untergang verkündigen muſte. 2 Reg. XVIII. 18. Eſaia 22, 15. u. ff.

Sebnitz, Lat. *Sebenicium*, ein kleiner Fluß in Meissen, so bey dem Städtgen Sebnitz in die Elbe fällt. **Antiquarius des Elb-Strohms** p. 184. **Fabricii** Mem. Sax. II Th. p. 17.

Sebnitz, Sebenitz, ein amtsäßiges Städtgen im Meißnischen Kreiß, bey dem Einfluß der Sebnitz in die Elbe im Amte Hohenstein, als in welches es mit Ober- und Erb-Gerichten gehöret, 5 Meilen über Dreßden an der Böhmischen Grentze, und 3 von Bautzen gelegen. Dem Nahmen nach soll dieser Ort in Böhmischer Sprache so viel heissen, als eine **Mördergrube**, und zwar sonder Zweifel daher, weil sich vor alten Zeiten in dasiger Gegend viele Buschklepper und Strassenräuber befunden haben, die sich in den noch bis diese Stunde gegen Böhmen zu befindlichen grossen Höhlen und Steinfelsen gar wohl aufhalten und verbergen konten. Nachgehends hat man dortherum ein Fürstliches Jägerhaus erbauet, worzu nach und nach noch mehrere Häuser gekommen sind, bis endlich ein Städtgen daraus worden. Rings um die Stadt herum sieht man nichts als Berge, die alle ihre besondere Nahmen haben; z. E. Finckberg, Hofberg, Ruhebanck, Weinleite u. s. f. hinter solchen liegt die Stadt so verborgen, daß sich der dasige Galgen eher als die Gebäude zeigen. Woher aber nachfolgendes Sprichwort seinen Ursprung erhalten habe, ist unbekannt:

Von Stolpen kommt der Wind,
Zu Neustadt haben sie den Bock geschind,
Zu Sebnitz henckt mans eigne Kind.

Im 30 jährigen Kriege ist es angestecket worden. Es hat 4 Jahrmärckte, als 1) Dienstag nach Sexagesi. 2) Exaudi, 3) Sonntag nach Mariä Heimsuchung, 4) Catharina. **Antiquarius des Elb-Strohms** p. 179. **Knauths** Prodrom. Miln. p. 269. **Zeillers** Topogr. Sax. sup. p. 170.

Seboim, eine Stadt, siehe **Zeboim**.

Sebold, ein See-Räuber, siehe **Siebold**.

Seboldsburg, ein Raubschloß, siehe **Sieboldburg**.

Sebonda, Sebundus, Sabunde, oder **Sebeyde**, (Raymond de) ein berühmter Spanier, von Barcelona gebürtig, war Doctor und Professor so wohl der Medicin als Philosophie, und Professor der Theologie zu Toulouse, und starb daselbst 1432. Er hat unterschiedene Wercke geschrieben, worunter seine theologia naturalis das vornehmste ist. Es ist dieses Buch nicht allein unter dem jetzt gedachten Titel, sondern auch bisweilen unter diesem: Liber Creaturarum; bisweilen auch unter der Aufschrifft: Liber de natura hominis, zum Vorscheine gekommen. Die erste Auflage von diesem Wercke ist nicht zu Paris 1509, (wie gleichwohl die meisten vorgeben) sondern schon zu Straßburg 1496 in Fol. heraus gekommen, welches **Bayle** unter dem Artickel **Sebonde** angemerckt hat. Nachhero ist es zu Deventer: (wiewohl man das Jahr nicht weiß) sodann zu Lion 1540 in 8, ferner zu Franckfurth 1635 in 8, ingleichen zu Amsterdam 1661 wieder aufgelegt worden. **Michael Montagne**, der dieses Buch ins Frantzösische übersetzt, wundert sich, daß ein so gelehrter Mann so unbekannt geblieben; der Prologus, den **Sebonda** seinem Werck vorgesetzt, ist in dem indice expurgator. **Clemens** VIII verbothen worden, weil er in demselben behauptet, daß alle geoffenbarte Göttliche Wahrheiten in der H. Schrifft enthalten seyn. **Mauſſaci** prolegomena in Raimondi Martini pug. fid. **Montagne** essais liv. 2. c. 12. **Raynaudus** prolegom. theolog. natur. hum. 36. **Thomasius** præfat. 77. **Bayle Wharton** ad Cavei hist. lit. **Oudin.** de script. Eccles. t. 3.

Sebonde, (Raim. de) siehe **Sebonda**.

Sebonitis, eine Syrische Stadt, welche nicht weit von Cäsarea lag. **Flavii Josephi** Wercke II B. p. 83.

Sebottendorff, Siebottendorff, Seibottendorff, Zybottendorff, Seitendorff, Setindorff, eine uralte adeliche Familie in Schlesien, Pohlen und Preussen, welche allem Ansehen nach mit dem ersten Schlesischen Regenten **Uladislaus** aus Curland oder Pohlen in Schlesien gekommen, und daselbst die Dörffer Seitendorf im Schweidnitzischen und Jauerischen, ingleichen Sebottendorf in dem Hirschbergiauischen erbauet. Es hat auch dieses berühmte Geschlecht nicht allein in Meissen, sondern auch in Böhmen einige Jahrhundert hindurch floriret, und in dem letzteren die Herrschafften Peterswalde, Schönwalde, Nimmersdorf und Böhmisch-Canitz bis ohngefehr 1624 besessen, da es wegen der bekannten Unruhe, die der Religion wegen vorfiel, aus allen jetzt benennten Gütern vertrieben worden. Nichts weniger ist es auch bis zum Jahre 1600 in Curland in Flore gewesen; in Preussen aber soll es noch heutiges Tages ansetzig seyn. **Abraham Friedrich von Sebottendorff u. Lorentzdorff**, auf Guhlau, **Cunern**, (der hernach zu Ende der Lorentzdorffischen Linie mit mehreren soll gedacht werden) hat 1705 ein sehr weitläufftiges Historisch-Genealogisches Werck, **Labyrinth des Hauses Sachsen** genannt, verfertiget, darinne fast alle Kayserliche, Königliche, Fürstliche, Gräfliche auch Freyherrliche Familien, die von allen Jahrhunderten her florirt haben, zu befinden sind. Am Ende dieses Wercks ist die Sebottendorffische Geschlechts-Beschreibung von 300 Jahren bis zu Anfange des 18 Jahrhunderts, beygefügt. Dieser Beschreibung hat sich **Sinapius** bedient, und theilet nach Anleitung derselben dieses adeliche Geschlecht in 4 Haupt-Linien ab, als 1) in die **Meißnische**; 2) **Cunerische**; 3) **Lorgen-** oder **Lorentzdorffische**; und 4) **Rosenische**. Weil aber die Meißnische Linie aus der Cunerischen entstanden ist, so wollen wir die letztere zu erst vornehmen, wenn wir vorhero das Wapen dieser Familie angezeigt haben. Es bestehet selbiges aus einem getheilten Schilde, oben roth, unten weiß, der Ast samt den Blättern schwartz. Auf dem Helme stehen zwo Rosen, davon die vorderste weiß, mit einem rothen Stiehle, die andere aber roth, mit einem weissen Stiele. Die Butzen darinne sind gelb; die Helmdecken schwartz, weiß und roth.

1. Die

I. Die Cunerische Linie hat von dem Ritter-Sitze Ober- und Nieder-Cunern im Münsterbergischen die Benennung erhalten, welchen Sitz schon im Jahre 1371 Heinicke von Sebottendorff, und dessen Söhne, Damian und Peter, von Conraden von Reichenbach erkaufft haben. Und obgleich nur gedachtes Gut im Jahre 1656 wegen Schulden-Last vom Geschlechte abgekommen war, so ist es dennoch 1708 vom neuen dazu gekaufft worden. Zuerst wird Hanns von Sebottendorff zu Cunern ums Jahr 1519 gedacht. Er zeugete mit Annen von Niemitz, Damianen und Christophen. Der erstere (welcher in Müllers Sächs. Annal. unrecht Adam genennet wird,) stifftete die Meißnische Linie, allwo ein mehreres von ihm wird gesagt werden. Der letztere, Christoph, war des Fürstenthums Brieg Hauptmann, und legete im Jahre 1564 den ersten Stein zum Gymnasio zu Brieg. Ob Carl von Sebottendorff, des Fürstenthums Münsterberg Land-Rath, Herr auf Cunern ꝛc. auch zu dessen Söhnen gehöre, solches kan man nicht gewiß sagen. Nachgehends besaß Peter von Sebottendorff, Fürstlich Liegnitz-Briegischer Rath, und der Printzen Georgens und Ludewigs Hofmeister auf ihren Reisen in fremden Ländern, ums Jahr 1630 das Gut Cunern. Schon vorhero, nehmlich im Jahre 1622, war er in die fruchtbringende Gesellschafft, unter dem Nahmen des Wohlgemutheten, aufgenommen worden. Er wird als ein überaus gelehrter Cavalier gerühmt, und soll die Bibliothek des Gymnasii zu Brieg meistens sein eigen gewesen seyn. Im Jahre 1599 schrieb er an den Hertzog Johann Friedrich zu Liegnitz und Brieg einen Unterricht von Aufrichtung einer Academie oder Ritter-Schule. Heinrich von Sebottendorff auf Cunern, Fürstlich Liegnitzischer Rath und Hofrichter, starb im Jahre 1634, und Sinapius beschliesset mit ihm diese Linie.

II. Die Meißnische Linie ist, wie gedacht worden, von Damianen (oder Thammen) einem Sohne Hannsens, auf Cunern, abgestammt. Er war im Jahre 1519 gebohren; ward anfangs Churfürsts Mauritii zu Sachsen Geheimer Secretarius, hernach eben desselben, wie auch seines Nachfolgers, Augusti zu Sachsen, Geheimer Rath, und zuletzt bey drey nacheinander folgenden Kayserm Reichs-Pfennig-Meister. Er machte sich im Jahre 1551 in Meissen ansäßig, und kauffte sich nicht nur zu Dreßden ein wohlgelegenes Haus, welches ihm der Churfürst durch ein Special-Privilegium von allen bürgerlichen Abgaben befreyete, sondern auch die in selbiger Gegend gelegene Ritter-Güter, Neudorff, Krischwitz und Rothwernsdorff bey Pirna, bey welchem letzteren Churfürst Augustus ihm in seiner Abwesenheit, da er eine Gesandtschafft verrichtete (welches an unterschiedene Potentaten vielmahls geschehen ist,) ein prächtiges Schloß auf seine Kosten erbauen ließ. Er starb im Jahre 1585 im 66 Jahre seines Alters, nachdem er dem Chur-Hause Sachsen 40 Jahre wichtige Dienste geleistet hatte; und hinterließ von Annen von Commerstadt, Joh. Georgen, dessen Sohn, Hanns Damian von Sebottendorff im Jahre 1627 ohne männliche Erben verstorben, wodurch dessen Güter an die Mitbelehnten Vettern in Schlesien gelangt sind.

III. Die Lorgendorffische oder Lorengdorffische Linie, im Olauisch-Briegischen, hat Nicolaus, ein Sohn N. von Sebottendorff auf Cunern, und N. von Heyde gestiftet, als welcher dieses Ritter-Gut bald nach Anfange des XVI Jahrhunderts erkaufft hat. Sein Sohn, Johann I, auf Lortzendorff, Weigwitz und Kauer, starb 1571, und ließ 8 Kinder, von denen Sebastian I, Johann II, und Carl I ihr Geschlecht fortgepflantzet haben. 1) Der älteste, Sebastian I auf Höckericht, hatte zwey Söhne, von denen der eine, Sebastian II auf Höckericht, 1658 ohne Erben gestorben; der andere aber, Friedrich auf Rosen, die Rosenische Linie, von der hernach, angeleget hat. 2) Der jüngste, Carl I, auf Ratterhof in der Grafschafft Glatz, Heintzendorff und Kauer, (welcher, ob er gleich den Beynahmen Litigiosus erhalten hat, davon Sinapius Part. II. p. 991. die Ursache ausführlich erzehlt, nichts destoweniger als ein rechtschaffener Cavalier gerühmt wird,) zeugte mit Magdalenen von Schlichting Carln II auf Kauer, welcher 1658 mit Tode abgegangen, und nur eine Tochter nachgelassen. 3) Der mittelste, Johann II auf Gaulau, starb 1591, und verließ von Barbara von Biletsch zwey Söhne, Abrahamen und Johann III. α) Abraham von Sebottendorff und Lortzendorff auf Gaulau, welcher 8 Jahre auf etlichen Universitäten studiret hatte, war erstlich Fürstl. Liegnitzischer Rath; nachgehends aber, da er 1628 seines Vetters, des vorgedachten Hans Damians von Sebottendorff, Güter geerbet, begab er sich in Chur-Sächsische Dienste, ward anfangs Hof- und Justitien-Rath, nachgehends Geheimer Rath und Staats-Minister, und zuletzt Geheimder-Raths-Director. Er wohnete (ausser verschiedenen anderen Gesandtschafften) im Jahre 1635 als Gesandter den Prageriſchen Friedens-Tractaten bey, wurde von dem Kayser Ferdinand II in den Freyherrn-Stand erhoben, gebrauchte sich aber dieses Characters nicht, weil seine Kinder noch vor ihm mit Tode abgiengen, und starb 1664 in dem 80 Jahre seines Alters. β) Johann III auf Weigwitz, Krausenau, Rosenthal und Mirschelwitz, obgedachten Abrahams Bruder, war des Ohlauischen Weichbildes Landes-Aeltester. Er war ebenfalls in den Freyherrn-Stand erhoben worden, wiewohl er ihn der damaligen bedrängten Zeiten wegen nicht wircklich annahm, daß also dieses Freyherrliche Axioma noch bis ietzo in suspenso geblieben ist. Er hinterließ bey seinem 1632 erfolgten Tode 12 Kinder, von denen folgende fünf zu mercken. 1) Caspar von Sebottendorff auf Krausenau, von dem hernach. 2) Heinrich, Chur-Sächsischer Capitain-Lieutnant über die Trabanten zu Fuß, starb 1680 in seinem 65 Jahre, und hinterließ von Sibyllen von Karbin aus Hessen, zween Söhne, von welchen uns nur Ludewig Heinrich bekannt ist. Dieser war erst Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Capitain bey der Leib-Compagnie, hernach Ingenieur-Capitain, (in welcher Bedienung er

der Belagerung der Festung Ofen 1684 beywohnete,) darauf Fürstl. Sachsen-Gothaischer Hof-Marschall, und Ober-Commendant der Festung Friedenstein; legete aber diese Stellen 1692 wieder nieder, begab sich nach Schlesien, und starb 1702 ohne Kinder. 3) Siegmund auf Rotwerndorff in Meissen, Krischwitz, Neudorff und Kauer, starb 1681 in dem 60 Jahre seines Alters, und hinterließ von Christinen von Carlowitz, Joh. Abrahamen auf Rotwerndorff, Krischwitz, Neudorff, Oehne und Kauer ꝛc. welcher 1708 als Königl. Pohlnischer und Chur-Sächsischer Major mit Tode abgegangen, nachdem ihm Catharine von Blanckenfeld, Carl Heinrichen gebohren. Dieser letztere befliſſe sich sonderlich der Pietät, und verfertigte das Lied: So lang ich hier in Gottes Händen ꝛc. Ausserdem verkauffte er die in Meissen gelegene Güter Rotwerndorff, Krischwitz und Neudorff, und behielt allein Kauer in Schlesien, wiewohl er sich nicht auf diesem Gute, sondern zu Ohlau aufhielt, und ward durch Christianen Sophien Bosin, welche 1718 im 34sten Jahre ihres Alters verstorben, ein Vater Carl Abrahams, der 1710 gebohren worden. 4) Johann IV auf Jacobsdorff im Nimptschen, starb 1690, und hinterließ von einer Bojanowskin von Sbitschin unter andern Hans Friedrichen auf Seversdorff im Schweidnitzischen, welcher 1706 das Zeitliche gesegnet, und von Eleonoren von Engelhard Christian Wilhelmen, der 1723 in Kayserl. Kriegs-Diensten gestanden, nachgelassen. 5) Gottfried auf Nieder-Reiche im Nimptschen, starb 1680, nachdem er mit Johannen von Puster drey Söhne gezeuget. Dieselben waren a) Hans Gottfried auf Groß-Strehlitz im Schweidnitzischen, welcher als Chur-Sächsischer Truchseß 1681 ohne Erben gestorben. b) George Abraham zu Poppelwitz, der 1714 als Accis-Reviser des Fürstenthums Liegnitz ohne männliche Erben das Zeitliche gesegnet. c) Johann Christian, welcher als Kayserl. Lieutnant vor Ofen in einem Ausfall von den Türcken gefangen worden, und in der Gefangenschafft sein Leben geendiget hat. Obgedachter Caspar von Sebottendorff auf Krausenau, (Johann III ältester Sohn,) war des Ohlauischen Weichbildes Landes-Aeltester, und starb 1686 in seinem 74sten Jahre, nachdem er mit Even von Studnitz Johann Abrahamen, und mit Annen von Stosch Johann Damianen gezeuget. Der Sohn anderer Ehe, Johann Damian von Sebottendorff und Lortzendorff auf Krausenau, so 1660 gebohren, wurde 1722 in dem Königl. Consistorio des Briegischen Fürstenthums als Consistorial-Rath eingeführet, und hatte keine männliche Erben. Der Sohn erster Ehe, Johann Abraham von Sebottendorff auf Gaule, Gulau und Guhrau, so 1640 gebohren, war Kayserl. Rath, wie auch des Ohlauischen Weichbildes Landes-Aeltester und Hof-Richter, und hinterließ bey seinem Tode, der 1700 erfolgte, von Annen Elisabeth von Nimptsch 2 Söhne: 1) Der jüngere, Ernst Wilhelm von Sebottendorff auf Gaulau, gebohren 1672, wurde 1701 Königl. Dänischer Obrist-Wachtmeister, 1702 aber Hof-Richter und Landes-Aeltester des Briegischen Fürstenthums, und lebte noch 1724 ohne männliche Erben. 2) Der ältere, Abraham Friedrich von Sebottendorff und Lortzendorff, auf Gulau, Ober- und Nieder-Cunnern, war 1670 gebohren, und starb 1724 als Fürstlich-Bischöfflicher Regierungs-Rath des Bißthums Breßlau zu Neiß und Hauptmann zu Ottmuchau. Von seinem Historisch-Genealogischen Wercke vom Chur-Hause Sachsen, und vielen anderen vornehmen Häusern, wie auch von seinem eigenen Geschlechte ist schon zu Anfange dieses Artickels gesagt worden. Er hat mit Johanne Barbar Sweertsin, Freyin Schweerts von Reist, zwey Söhne gezeuget, von denen der älteste, Johann Abraham, so 1698 gebohren, 1716 in Kayserl. Kriegs-Dienste getreten; der jüngste aber, Franz Heinrich, so 1702 auf die Welt gekommen, sich 1720 auf der Ritter-Academie zu Liegnitz aufgehalten, und von dar 1723 in fremde Länder gegangen.

IV. Die Rosenische Linie (vom Ritter-Gute Rosen, im Creutzberg-Briegischen gelegen, also benahmt,) stammet, wie oben gedacht, von Friedrichen von Sebottendorff auf Ober- und Nieder-Rosen, einem Sohne Sebastians I zu Lortzendorff, her. Derselbe starb 1641, und hinterließ von Annen von Franckenberg Sebastian, und Nicolaus. Der jüngere, Nicolaus von Sebottendorff auf Ober-Rosen, zeugte mit Annen von Hertel Joachim Friedrichen, welcher mit Anne Dorotheen von Heydebrand unterschiedliche Kinder bekommen, von denen Adam Christoph sich Marie Catharinen von Woiski ehelich beylegen lassen. Der ältere, Sebastian von Sebottendorff auf Nieder-Rosen, zeugte mit Even von Skal sieben Söhne, die waren 1) Johann Abraham auf Mittel-Bruno, gebohren 1643. 2) Joachim Sebastian von Pulßnitz, gebohren 1646. 3) Christoph Friedrich, gebohren 1647. 4) Carl Wengel auf Nieder-Rosen und Smardt, des Creutzburgischen Weichbildes Kriegs-Commissarius, gebohr. 1649. 5) Johann Siegmund, geb. 1651. 6) Caspar Heinrich. 7) Caspar von Sebottendorff und Czesowa, Bestandes-Inhaber zu Libie im Oppischen, gebohren 1656. Diese sieben Brüder haben alle, ausser Caspar Heinrichen, so 1655 jung gestorben, ihr Geschlecht fortgepflantzet. Sinapii Schles. Cur. T. I. p. 865. T. II. p. 990. Uebrigens sind noch anzumercken: 1) Thomas von Sebottendorff, der im Jahre 1565 mit 1000 Mann Schlesischer Reuterey als Obrister dem Kayser in Ungarn wider die Türcken zu Hülffe gezogen, wie beym Isthuanf. Lib. XXII. Hist. Hungar. f. 300. zu sehen ist; 2) Moritz von Sebottendorff Kayserl. Rudolphs II Vorschneider, ums Jahr 1582, wie Graf Rhevenhüller in Annal. Ferdin. T. I. fol. 230. ihn nennet. 3) Joseph Amadeus von Sebottendorff, Römisch-Kayserlicher Obrist-Lieutenant, war 1738 den 22 Jul. mit in dem bey Grotzka in Ungarn mit den Türcken gehaltenen Treffen, wobey er gefährlich verwundet ward.

Sebourg, ein Schloß und dazu gehöriges Gebiet im Hennegau, zwischen Valenciennes und Bavay, so ehemahls die Grafen von Flandern und Hennegau, ingleichen die Grafen von Hennin Liétort, und ferner die Herren von Lannoy besessen, worauf es an das Hauß von Witthem gelanget ist. Es führet den Titul einer Vicomte.

Sebred, ein König der Oſt-Sachſen; Er war ein Sohn Königs Sigeberts des dritten, der ſonſt auch der fromme oder der gute genennet wird. Er folgte in der Regierung im Jahr 709 Sigbardo, welcher nach Rom ſchiffte, und allda eine Mönchs-Kappe anzog, und wurde, als er dieſes Fürſtenthum bey acht und dreyßig Jahr regieret, im Jahr 748 ermordet, und hatte Swikred zum Nachfolger. Lart. Hiſt. d' Angl. Iſter Theil.

Sebriach, Söbriach, eine alte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Crain, deren Stamm-Reihe Bucelinus mit Conraden 1301 anfängt. Ein Nachkomme daraus iſt Siegmund, welcher 1482 als Landes-Hauptmann in Crain verſtorben, und von dem Kayſer Friedrichen III in dem Stifftungs-Briefe des Biſthums Laybach 1461 als Zeuge angeführet wird. Achatius war 1487 Biſchof zu Trieſt. Siegmund hat zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und ſein Geſchlecht fortgepflantzet. Bucel. Ilemm. P. 3. Valvaſor. Ehre des H. C.

SEBRIAPA, eine Stadt im Aſiatiſchen Sarmatien, nach Ausſage des Ptolomäi. Baudrand.

SEBRITHITES NOMOS, war nach Euſebii Bericht ein gewiſſer Diſtrict, oder eine Landvoigtey in Egypten, aus welcher der König Vaphres 10000 Mann dem König Salomon zu Aufbauung des Tempels geſchicket hat. Baudrand.

SEBRIUM, Flecken, ſiehe Sebrus.

Sebrus, Gr. Σεβρος, einer von des Hippocoons Söhnen, deſſen Helden-Grabmahl zu Lacedämon zu ſehen war, ſonſt aber von ihm auch der Flecken Sebrium den Nahmen bekommen hätte. Pauſan. Lacon. c. 15.

SEBU, Fluß, ſiehe Subar.

Sebuäer, eine Art Ketzer, ſo von den bekannten Sabiis ihren Urſprung haben, ſiehe Sabäer im XXXIII Bande, p. 33.

Sebuda, זְבוּדָה, von dem Stamm-Worte זָבַד, welches nach dem Wort-Verſtande ſo viel als wohlbegütert bedeutet, iſt die Tochter Pedaja von Ruma, die Mutter des Königs Joiakim, der ſonſt auch Eliakim heißt. 2 B. der Kön. XXIII, 36.

Sebuel, Ebr. שְׁבוּאֵל (von den Wörtern שָׁבָה und אֵל, die Gefangenſchafft GOttes) iſt der erſtgebohrne Sohn Gerſon, des Sohns Moſis, 1 B. der Chron. XXIV, 26.

Sebuel, iſt auch einer von den Kindern Hema, welcher 1 B. der Chron. XXVI, 4. gedacht wird.

Sebul, oder Zebul, Hebr. זְבֻל, welches eine Herberge anzeigt, ward von dem gottloſen Abimelech zu einem Stadt-Voigt oder Statthalter über die Stadt Sichem geſetzet, welchen aber die Bürger nicht leiden wollten, deßwegen er den Aufrührer Gaal, den Sohn Ebed, aus der Stadt jagete, und ſeinen Herrn dafür warnete. Buch der Richt. IX, 28.

Sebulon oder Zabulon, Hebr. זְבוּלוּן, (welches nach den Worten einen Wohn-Platz bedeutet,) war der ſechſte und letzte Sohn Jacobs von der Lea, 1 B. Moſ. XXX, 20, welcher gar ein ſtilles und frommes Leben geführet. Seine Kinder, die mit Jacob in Egypten zogen, waren Sered, Elon und Jahleel, der Seegen, den Jacob vor ſeinem Ende über ihn ſprach, hieß: Sebulon wird am Anfurth des Meeres wohnen, und am Anfurth der Schiffe, und reichen an Sidon, Cap. 49, 13. Moſes aber prophezevet Sebulons Kindern dieſes: Sebulon, freue dich deines Auszuges; 5 B. Moſ. XXXIII, 18. Seine 3 Söhne haben ſein Geſchlecht fortgepflantzet, welches ſich alſo vermehret, daß, ausgenommen Weiber und Kinder, anfangs 57400 ſtreitbare Männer gezehlet worden, Num. 1, 31. nachdem aber dieſe alle in der Wüſten verſtorben, wurden ihrer beym Einzuge ins gelobte Land 60500 Mann gezehlet, Cap. 26. 27. Sein Geſchlechts-Regiſter findet man 1 B. Moſ. XLVI, 24. Das Erbtheil des Stammes Sebulon war diſſeits des Jordans an dem fruchtbaren Galiläa, und ſtreckte ſich die Länge von dem Meer Genezareth, bis an das Mittelländiſche Meer, neben dem Berge Carmel hin. In der Breite hatte es ohngefehr 5 Stunden, vom Berge Thabor nach Mitternacht zu. Gegen Morgen hatte es das Galiläiſche Meer; gegen Abend den Berg Carmel und etwas vom Mittelländiſchen Meere; gegen Mittag den Stamm Iſaſchar, welche der Bach Giſon von einander theilte, und gegen Mitternacht die beyden Stämme Naphtali und Aſſer. In dieſem Stamme waren

I.) die Städte, Bethſaida, Magdala, Jotabata, Remmon, Japha, Amthar, Bethlehem, Dothan, Capharath, Gabara, Bethulia, Necla, Noa, Damna, Semeron, Berſabe, Cethron, Sephoris, Anathon, Aſochis, Cana, Aſalon, Gaba, Medalaa, Jeconam, Zabulon, Ephra, Sarid-Nahalal, Nazareth, Thabor, Ciſloth, Thabor, Cartha, und Tiberias.

II.) Die Berge, 1) der Berg des HErrn, welcher ziemlich hoch ſeyn ſoll, und auf welchen Chriſtus geſtiegen, als ſie ihn von einem Berge herunter ſtürtzen wollen. 2) Der Berg Thabor in Galiläa und Sebulon, oder vielmehr auf der Grentz-Scheidung zwiſchen Iſaſchar und Sebulon, mitten in dem Felde Esdrelon, ſehr hoch und breit, auf welchen man mit ſchwerer Mühe kaum kommen kan; Barack und Debora kamen von dieſem Berge herab, Siſſera zu ſchlagen; Jud. 4. 12. und der HErr Chriſtus ward auf demſelben verkläret; 3) der Berg Nazareth, und noch etliche andere mehr.

III.) Die Thäler waren 1) das ſchöne und fruchtbare Thal Carmelon, hat den Nahmen von dem darbey liegenden Berg Carmel, ſo von Rama bis gen Nazareth, und von Cana Galiläa bis gen Sephorim gehet. 2) Das Thal Jephthael, und 3) das Thal bey Bethulien.

IV.) Die Flüſſe, als 1) der Fluß Ciſon, welcher

cher aus dem Berge Thabor entſpringet. 2) Der Fluß Jepthael, fleußt gegen Abend ins Mittel-Meer. 3) Der Fluß Dothaim, entſpringet aus den Brunnen bey Bethulia, und fället endlich ins Galiläiſche Meer.

V.) Die Höhlen, 1) in dem Berg Aſamon, in welchem unterſchiedliche Höhlen waren, darinnen ſich die Jüden aus Furcht für denen Römern aufgehalten. Joſephus Lib. 2. cap. 23. 2) Die Höhlen um das Meer Genezareth.

VI.) Die Landſchafften waren, 1) das Land Saron, zwiſchen dem Berge Thabor und der Stadt Tiberias, 2) das Land Genezareth, zwiſchen Bethſaida und Jotapata, 3) Nieder-Galiläa beym Galiläiſchen Meere, und begreifft einen Theil in Sebulon, und einen Theil in Iſaſchar, 4) ein Theil von Phönicien, 5) das Land Chabul, bey den Bergen Tyro, welches Salomo dem Hiram geſchencket. Bibl. Real-Lex. I Th.

SEBUM vel *Sevum*, Unſchlitt, Talg, eine fette Subſtanz, iſt bey den Thieren trockener und härter als Schmeer, welches, wenn es kalt worden, gerne brüchig wird. Siehe Unſchlitt.

SEBUM, ein See, ſiehe Iſeo, (Lago d') im XIV Bande, p. 1356.

Sebundus, (Raymond) ſiehe Sebonda.

SEBUNTA, eine Stadt, ſiehe Hesbon, im XII Bande, p. 1868.

SEBURÆI, wurden eine Art Jüdiſcher Lehrer genennet, welche von Altingio in hiſtoria academiarum judaicarum nicht unrecht Sceptici Judæorum genennet werden, von den meiſten aber den Nahmen *Opiniſtæ* bekommen haben. Ihr gantzes Werck beſtunde darinnen, daß ſie über den Verſtand der Miſchna hefftig diſputirten, wie Hottinger Hiſt. Eccleſ. Sec. V. Sect. III. p. 273. und nach ihm Herr Wolff Biblioth. Hebr. P. II. c. 4. p. 915 aus einer Stelle des Buches Schalſcheleth Hakkabbala f. 34. erwieſen hat. Sie hatten nach Verfluß ſechtig Jahren einen ſtarcken Stillſtand wegen der Perſiſchen Kriege, in welchen die Babyloniſchen Schulen der Jüden vieles leiden, und funffzig Jahre ſchweigen muſten; daher Hottinger und Altingius an den angeführten Orten und andere dieſen Seburæis nur ſechzig Jahre beylegen. Nach der Zeit aber thaten ſie ſich wieder hervor, und endigten ſich erſt im Jahr Chriſti 689, nachdem ſie alſo in allen 187 Jahre gedauret haben, wie aus R. Abraham Ben Dior der Herr Wolfius l. c. p. 915. erwieſen, welches man bey Basnage Hiſt. des Juifs l. III. ch. 8. § 2. p. 236. zu mercken, als welcher ihre Dauer viel kürtzer macht. Bruckers Philoſ. Hiſt. IV Th.

Seburch, (von) ſiehe Seeburg.

Seburg, Oerter und Perſonen, ſiehe Seeburg.

SEBUSIANA, (*Alba*) ſiehe Weiſſenburg in Elſaß.

SEBUSIANI, waren vorzeiten gewiſſe Völcker in Gallia Celtica in der Gegend, wo heutiges Tages die Provintzen la Breſſe, le Lyonnois und le Foreſt befindlich ſind. Sie werden ſehr öffters mit den *Seguſianis* vermengt. Einige Geſchicht-ſchreiber halten mit dem Pineto und Pingonio davor, daß ſie vielmehr in der Gegend der heutigen Provintz le Beugey gewohnt hätten; es ſcheinet aber, als ob dieſe Meynung ebenfalls aus der ſchon gedachten Vermengung dieſer Völcker mit den Seguſianis entſtanden ſey. Vermuthlich hat auch die ehemahlige Stadt Alba Sebuſiana, oder das heutige Weiſſenburg in Elſaß den Nahmen von dieſen Völckern erhalten. Baudrands Lex.

SEBUSIUM, ſiehe Weiſſenburg in Elſaß.

Sebutia, (Cäcilie) ein Italiäniſches Frauenzimmer von Tivoli, lebte zu Rom im 17 Jahrhundert, und brachte es in der lateiniſchen und orientaliſchen Literatur, wie auch in der Philoſophie und Theologie ſehr weit. Sie hielt öffentlich philoſophiſche und theologiſche Diſputationes und vindicirte auch die heil. Schrifft wider die Jüden mit groſſem Nachdruck, wie ſie denn in ihrem 18 Jahr, unter dem Vorſitz des gelehrten P. Johann Anton de Panormo mit groſſen Ruhm gewiſſe Theſes Philoſophico Theologicas defendirte, und die Argumente ihrer Opponenten recht gelehrt und accurat beantwortete. Der berühmte Bartoloccius in ſeiner Bibliotheca Magn. Rabbinic. P. III. fol. 756, 57. redet weitläufftig von ihr und leget ihr ein nicht geringes Lob bey. Schurtzeri diſſ. de fœminis prima ætate eruditione ac ſcript. illuſtr. ac nobilibus. Paulini hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Seburgard, ein auf der Sunderburgiſchen Inſul Arror gelegenes Guth, ſo Dorotheen Catharinen von Aichelberg anjetzo zuſtändig, weil es ihr von ihrem verſtorbenen Gemahl ſtatt der ihr ausgemachten 40000 Thaler vor ſich und ihre 2 Kinder angewieſen worden. Hübners Vollſtänd. Geogr. III Th. p. 567.

Seby, eine kleine Stadt und Hafen in dem Stiffte Alburg, auf der Halb-Inſel Jütland, an dem Scager-Rack, 6 Meilen von Alburg.

Sebyn, Geſchlecht, ſiehe Seben.

Sebzuar, eine Stadt in Perſien in der Provintz Choraſan, in Aſien.

SEC, ſiehe Secr.

SEC, remettre un cheual au ſec, heißt ein Pferd, das auf der Gras-Cur geweſen, wieder zum trocknen Futter gewöhnen; welches nach und nach geſchehen muß; immaſſen ſonſt, wenn es zu jäh geſchiehet, der trockene ſtarcke Haber ein junges Pferd erhitzet, daß es wie ein Kellerer zurück prellet, und die Halffter-Ketten zerreiſſet, daß mancher die Urſache nicht weiß, wo ſolche Unſinnigkeit herkommt. Trichters Exercitien-Lex.

SECACUL, *Anguill.* ſiehe *Cribmum ſecundum*, Matth. im VI Bande, p. 1660.

SECACUL ARABUM ET MAURORUM, SIVE PASTINACA SYRIACA, *Rauwolf.* Lugd. Ap. ſiehe *Scecachul*, im XXXIV Bande, p. 567.

Secadenarius, (Nicolaus) ein Sohn des Achilles, aus einem adelichen Geſchlecht zu Bononien, ward 1583 von Gregorius XIII zum Biſchoff von Veglia beſtimmet, ſtarb aber noch vor empfangener

pfangener Conſecration in ſeiner Vater-Stadt den 30. Jul. ermeldten Jahres, und fand ſein Grab in der Kirche St. Franciſcus daſelbſt. Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 949.

SECALE, ſiehe Korn, im XV. Bande, pag. 1525.

SECALE, *Ger. J. B.* ſiehe Korn, im XV. Bande, p. 1525.

SECALE ALTERUM, *Lugd.* ſiehe Korn, im XV. Bande, p. 1526.

SECALE HIBERNUM VEL MAJUS, *C. B. Raji* Hiſt. *Pit. Tournef.* ſiehe Korn, im XV. Bande, p. 1525.

SECALE VERNUM VEL MINUS, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Korn, im XV. Bande, p. 1526.

SECALE VULGATIUS, *Park.* ſiehe Korn, im XV. Bande, p. 1525.

SECALINA FARINA, ſiehe Korn, im XV. Bande, p. 1522. u. ff.

SECALONIA, eine kleine Landſchafft in Franckreich, ſiehe Sologne.

SECANA, einer von den größten Flüſſen in Franckreich, ſiehe Seine.

SECANS, dieſes Wort wird bald geometriſch, bald trigonometriſch genommen. Im erſten Fall bedeutet es eine jede gerade Linie, die eine krumme durchſchneidet. Die Eigenſchafften dererjenigen, die einen Circkel ſchneiden, findet man erwieſen in Wolffs Element. Geometric. §. 287. §. 318. und §. 319. In der Trigonometrie heiſſet dieſes eine Linie, die aus dem Mittel-Punct des Circkels durch das Ende eines Bogens bis an die Linie gezogen wird, welche auf dem Radio, der an das andere Ende des Bogens gezogen worden, perpendicular ſtehet. Die Secantes ſind vor dieſen in der Trigonometrie gebrauchet worden. Daher man auch noch bey einigen Tabulis Sinuum & Tangentium die Secantes zugleich mit antrifft. Man kan aber alle Trigonometriſche Aufgaben eben ſo leicht ohne die Secantes blos durch die Sinus und Tangentes auflöſen. Und daher iſt es auch gekommen, daß man die Secantes aus denen zu der Trigonometrie gehörigen Tabellen auszulaſſen angefangen hat. Wiewol nicht zu leugnen iſt, daß dieſelbe bisweilen in denen andern Theilen der Mathematick einigen Nutzen haben können; doch laſſen ſie ſich aus den Sinubus und Tangentibus auch leichte finden; ſiehe Wolffs Element. Trigonom. §. 26. In der Schifffahrt ſind ſie in vielen Fällen dienlich, daher hat Henry Wilſon in ſeiner Navigation neau model'd zu denen Secantibus auch ſo gar ihre Logarithmos geſetzet, die man doch ohne Mühe aus denen Logarithmis Sinuum nehmen kan, wie ſolches gleichfalls an dem angezogenen Orte §. 30. angewieſen wird. Auch hat eben derſelbe in denen Element. Analyſ. finit. §. 291. eine allgemeine Regel gegeben, die Secantes der vielfachen Bögen aus dem Secante des einfachen zu finden.

SECANS COMPLEMENTI, ſiehe *Coſecans*, im VI. Bande, p. 1406.

Secardus (Adam) ſiehe Sequart.

SECARE, heißt ſo viel als *Incidere*, ſchneiden, und iſt bey den Wundärtzten gebräuchlich.

SECARE, heiſſet im mathematiſchen Verſtande ſo viel, als in gleiche Theile zerſchneiden,

Secatoy, wird der vornehmſte Fluß in der Provintz Neu-Engelland in America genennet. Es ſtehen daran unzehlige Schneide-Mühlen und Eiſenhämmer, die vom Waſſer getrieben werden.

Secc, ſiehe Seckt.

Secca, eine Stadt in der Landſchafft Abruzzo in Neapel nicht weit von Lanzano, der Haupt-Stadt dieſer Landſchafft, gelegen. Baudrand.

Seccau, eine kleine Stadt in Nieder-Steyermarck, ſiehe Seckau.

Seccervitius, (Joh.) ſiehe Seccerwitz.

Seccerwitz, (Joh.) ein Poet, gebohren zu Breßlau um 1520. gab den Prediger Salomo 1556 zu Baſel in einem Carmine elegiaco und ebend. 1558. den Propheten Amos ebenfalls in einem Carmine elegiaco in 4. in Druck, und wurde nachgehends als Profeſſor nach Greifswalde berufen. Es iſt auch von ihm Elegia de nuptiis Jo. Selneri cum uxore Valburga Lencra zu Wittenberg 1553 in 4. gedruckt, und ſchon vorher, nemlich 1550, kamen daſelbſt von ihm 2 Elegien, als Jacobi ad Eſau fratrem und reſponſoria Eſau ad Jacobum heraus. Friſens Bibl. Gesner. Cunrads Sileſ. Togat.

Secche delle Garze, (le) Lat. *Sinus Heſpericus*, heißt der Meerbuſen von Lybien. Baudrand.

Secche di Barbaria, (le) werden 2 Sand-Bäncke im Mittelländiſchen Meer an der Küſte von Africa genennet. Siehe *Syrtes*.

Secchia, Lat. *Secia*, ein Fluß in Italien, welcher nicht weit von dem Gebieth der Republic Lucca auf dem Appenniniſchen Gebürge entſpringet, das Hertzogthum Modena von Reggio abſondert, und 5 Meilen Nordwärts von Mirandula, nahe bey S. Benedetto, in den Po fället. Plinius nennet dieſen Fluß Gabellus. Dieſer Fluß iſt daher berühmt, weil zwiſchen Gaidella und Bondanello die Kayſerlichen 1734. den 15. Sept. zur Nacht über denſelben geſetzt, die frantzöſiſchen Retranchements überſtiegen, und dieſelben in die Flucht gejagt.

SECCHIO, Lateiniſch *Hydria*, ein Venediger Weinmaaß, hat vier Pfund oder ſechzehn Engſter; vier und ſechzig Secchi machen eine Amphoram. Im Branntweinmaaß machen vierzehn Secchi eine Amphoram.

Secchione, (Johann Baptiſt.) ein berühmt geweſener Inſtrumental-Muſicus zu Mayland, deſſen Morigia lib. 3. cap. 26. della Nobilità di Milano, p. 185. gedencket.

SECCIA, ſiehe Blackfiſch, im IV. Bande, p. 3.

Seccius, (Vernandus Alverus) hat ſich dadurch einigermaſſen bekannt gemacht, daß er eine Special-Charte von Portugall, auf welcher er zugleich Algarbien vorſtellet, verfertiget. Es ſind aber von ihm viele nöthige Oerter weggelaſſen worden, welche nach der Zeit verdienet haben angemercket zu werden. Meliſſantes Geograph. I. Theil.

SECCO, siehe Sect.

Secco, (Hertzoge von Medina del Rio) siehe Henriquez, im XII. Bande, p. 1565. u. ff.

Secco, (Medina del Rio) eine kleine Stadt in dem Spanischen Königreiche Leon, siehe Medina del Rio Secco im XX. Bande, p. 121.

Secco, (Monte) sonst *Agrggas*, eine Stadt in Sicilien, siehe Gergenti, im X. Bande, p. 1087.

SECCOVIA, Stadt, siehe Seckau.

SECCOVIENSIS EPISCOPATUS, siehe Seckau.

SECCOVIUM, ein Schloß und Bißthum in Steyermarck, siehe Seckau.

Secechus, wird ein Cracauischer Woywode genennet, welcher gegen das Ende des eilften Jahrhunderts eine Zeitlang ein besonderer Favorit des Groß-Fürsten Uladislai I. in Pohlen war. Er mißbrauchte aber die Gnade seines Herrns, unterdrückte den Adel und die Städte, daß viele vornehmen Familien seiner Tyranney wegen nach Böhmen entwichen, welches zu einer innerlichen Kriegs-Flamme in Pohlen und Schlesien Gelegenheit gab. Denn die Böhmen mengten sich zugleich ins Spiel, reitzeten die ausgewichenen an, daß sie Sbigneum, welcher ein unehlicher Sohn Uladislai war, aus dem Kloster, wohin er von seinem Vater geschickt worden, wiederforderten. Sbigneus gieng den Vorschlag ein, machte sich erst an Breßlau, bezeugte aber zugleich, daß er nicht als ein Feind seines Vaters käme; sondern sein Absehen zielete dahin, daß er den Hochmuth des stoltzen Secechi brechen wolte. Uladislaus war zwar mit diesem Verfahren anfangs nicht zufrieden; Allein durch Vorbitte des Bischoffs von Breßlau Ziroslai und der Bürgerschafft kam es dahin, daß Sbigneus nicht nur Gehör bey seinem Vater erhielte, sondern auch seine Sachen aufs beste bey ihm rechtfertigte, welches aber zugleich den gäntzlichen Fall des Secechi nach sich zog. Denn Sbigneus bekam nebst seinem Bruder Boleslaus die Erlaubniß, sich an dem Secechus zu rächen. Mithin wurde dieser nicht nur aller seiner Herrlichkeit beraubt, sondern sahe sich auch genöthiget ins Elend zu gehen, wiewohl die Sachen zu Ende auch vor den Sbigneus deswegen sehr unglücklich liefen. Denn des Secechi Favoriten, welche an dem Groß-Fürstlichen Hof noch zum Theil in grossen Ansehen stunden, brachten es dahin, daß Sbigneus bey seinem Bruder Boleslaus anfangs verkleinert, und nachgehends gar heimlich hingerichtet wurde. Siehe zugleich Sbigneus im XXXIV. Bande, p. 480. Lucä Schles. Curieus. Denckwürdigkeit.

SECERRÆ, Stadt, siehe St. Cellori, im XXXIII. Bande, p. 1800.

SECESPITA, Griech. σφαγὶς, ist ein langes eisernes Messer, mit einem elfenbeinern runden Heft, dessen sich die heydnischen römischen Priester und Priesterinnen bey dem Opfer gebrauchten. Nach des Dionysii Halicarnassii Bericht wurde die *Secespita* nur bey dem Auffangen des Opfer-Viehes angewendet, und war also von einer andern Art Messer unterschieden, mit welchen dasselbe zerschnitten und zergliedert wurde. Allein so viel sich aus dem Ursprunge des Worts und andern Gründen, vornehmlich aber aus dem Beyworte λαμποτόμος, welches man mit σφαγὶς, so nichts anders als Secespita bedeutet, zum öfftern verbunden findet, schliessen lässet; so hat die Secespita so wohl zum Stechen als Schneiden gebrauchet werden können. Begers Thes. Brandenb. T. II. Siehe zugleich Opfer-Messer, im XXV. Bande, p. 1591. u. f.

SECESSIO, siehe *Secessus*.

SECESSIO, heißt bey den Physiologen eine Abweichung derer jenigen Theilgen, die von den Säften sollen abgesondert werden, als wodurch sie von ihren innern Vermischungsbanden befreyet, abgerissen, und folglich von den übrigen abgesondert werden können.

SECESSIO E LOCO JURISDICTIONIS, siehe Räumung, (Gerichts-) im XXX. Bande, p. 622.

SECESSUS, bedeutet so wohl in denen Römischen Rechten, als bey andern Lateinischen Schrifftstellern einen jedweden abgelegenen Ort, z. E. ein Land-Gut, Garten, Lust-Haus, u. d. g. wohin man sich bisweilen, das Gemüthe zu belustigen, und von seinen vorherigen Bemühungen und Arbeiten ein wenig auszuruhen, und sich wieder zu erholen, begiebet, oder auch die in solcher Absicht geschehene Beyseitweichung, oder den würcklichen Aufenthalt an einem solchen Orte selbst. Ulpianus l. 21. §. 9. de recept. l. 16. ff. mandat. l. quæsitum. ff. de fund. instr. Plinius Lib. II. Epist. 17. Hotomann, Pratejus. Das Wort *Secessio* hingegen bemercket nicht so wohl einen solchen Abtritt zur Gemüths-Belustigung, wie zwar viele zu behaupten suchen, als vielmehr aus gantz andern und heimlichen Ursachen, um nemlich unter solchem Vorwande entweder gewisse gefährliche Anschläge wider die Republic um so viel besser zu fassen und verborgen zu halten, oder doch sonst allerhand Unruhe und Mißhelligkeiten anzurichten. Wie denn daher auch das letztere Wort Secessio gar öfters von einem solchen Abfall, oder Aufruhr, Rebellion, Meuterey, u. d. g. selbst genommen wird. Insonderheit aber wird es hin und wieder von denen zwey merckwürdigen Empörungen des Römischen Volckes wider die Magistrats-Personen, und von denen darauf erfolgten Entweichungen des erstern aus der Stadt Rom, gebrauchet. Pomponius in l. posterior. §. exactis deinde regibus und §. cum placuisset. ff. de Orig. Jur. Zisius, Anton Garro, Oldendorp, Spiegel, u. a. Uebrigens siehe auch Secret.

SECESSUS, wurden bey denen Römern insbesondere diejenigen Oerter genennet, wohin sie sich begaben, wenn sie dem Studiren mit erforderlicher Ruhe und Bequemlichkeit obliegen wolten, welches in der Stadt wegen der vielfältigen Unruhe und andern Hindernissen nicht geschehen konnte. Dergleichen Veränderungen nun liebten auch die grösten und gelehrtesten Staats-Männer in Rom, wenn es ihre Chargen und Amts-Verrichtungen zuliessen. Hierzu dienten ihnen die unvergleichlichen Vorwercke, Mayerhöfe und Land-Güter, wo sie bald allein, bald mit gelehrten guten Freunden ihre Zeit mit Lesen, Schreiben, und gelehrten Unterredungen zubrachten. Dieses Land-Leben und

die

die damit verknüpften Bemühungen nennten sie *rusticari*, welches Wort sich sonderlich Cicero öfters bedienet, besiehe mit mehren den Artickel *Rusticari*, im XXXII Bande, p. 1979. Daß aber die Römer nicht allein, sondern auch die Griechen schon vor ihnen, dergleichen *Secessus* geliebet, wiewohl der Ort und Auffenthalt mit jener ihren mercklich öffters unterschieden gewesen, finden wir hie und da einige Zeugnisse. Pythagoras hielte sich zuweilen ein gantzes Jahr in einer unterirdischen Höhle auf, Laertius Lib. VI de Vit. Philos. So berichtet Hesychius Milesius von dem Pyrrho, daß er immer die Einsamkeit und Absonderung geliebet, und sich von den seinigen selten sehen lassen, Hesych in suo de claris Viris opusculo, gr. & lat. a Joh. Meursio Lugd. Bat. 1613 edit. p. 45. Nicht anders war der Diogenes gesinnet, der sich meistens ausser Corinth aufhielte, und weiter niemanden als seinen Mantel und Sack zur Gesellschafft hatte. Solche *Secessus* sind auch nach der Zeit von den Kirchen-Vätern auf alle Weise angepriesen worden, weil man darinne dem Höchsten mit mehrern Ernst und Eifer in ungestörter Ruhe dienen könne. Spigelii Literat. felicill.

SECESSUS, bey den Medicis, bedeutet entweder soviel als eine Eotergeschwulst, davon zu sehen *Abscessus*, im I Bande, p. 177. oder aber es heißt soviel als zu Stuhle gehen, einen Abtritt nehmen.

Sech, (Pflug-) siehe Pflugsech, im XXVII Bande, p. 1652.

Sechacha, oder Sachacha, סְכָכָה / die zugedeckte, eine Stadt in dem Stamme Juda, drey Meilen von Jerusalem, und nicht weit vom Schloß Adumin, deren Jos. XV, 61 gedacht wird, von welcher aber weiter nichts bekannt ist. Cellarius in Not. Orb. Ant. Lib. III, Cap. XIII. §. CLII.

Sechandari, (Abraham) ein Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, hat unterschiedliche Responsa oder decisiones hinterlassen, von denen einige in des R. Mardochai Levitä libr. quæstion. & respons. das zu Venedig 1697 herausgekommen, befindlich sind. Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 57.

Sechania, ein Sohn Obadiä und Neffe Arnan, ein Vater Semaja, aus dem Stamm Juda 1 Par. III, 21, 22.

Sechania, ein Priester und Trommeter für der Lade des HErrn, zur Zeit des Königs Davids, 1 Par. XVI, 24.

Sechania, ein Sohn Arah, des Jüden-Feindes, Tobiä Schwäher, Neh. VI, 18.

Sechania, ein Sohn Jehiel aus den Kindern Elam, der nach der Babolonischen Gefängniß den Rath gab, daß sich alle Jüden von ihren heydnischen Weibern scheiden sollten. Esr. X, 2.

Sechardus, siehe Sighardus.

Sechardus, oder Sigehardus, Bischoff zu Hildesheim, vom Jahr 882. bis 928. Siehe den Artickel Hildesheim, im XIII Bande, p. 70. u. ff.

SECHE, siehe Blackfisch, im IV Bande, pag. 3.

Sechelles, (Moreau de) Königlich-Frantzösischer Intendant von Maubeuge in der Niederländischen Provintz Hennegau, und von der Armee in Böhmen, wurde im Jahr 1742 zum Staats-Rath am Königl. Frantzösischen Hofe ernennet. Kanffts Genealogische Nachrichten IV Band.

Sechem, eine Stadt im Erbtheil der Kinder Ephraim gelegen. 1 Chron. VIII, 28.

Secheny, (Paul) lebte zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts und war Ertz-Bischoff von Colocza in Ungarn. Er starb zu Thalberg den 28 Sept. 1710. Siehe zugleich Colocza im VI Bande, p. 714.

SECHER, heißt schwinden, das ist zu erkennen, wenn 1) die Pferde oft hincken, das ihnen wieder vergehet, und dann stärcker wiederkommt; 2) wenn ihnen die schwindenden Glieder allezeit kälter als die andern sind; 3) wenn sich das Fleisch verliert u. s. f. Dieses kommt den Pferden gar leichtlich von Fallen, Anstossen, auch Schlagen, sowohl von andern Pferden, als Menschen, aus den Verrenckungen und Verbeugen und andern Zufällen. Trichrers Exerc. Lex.

Secher, oder Zacher, ist ein Sohn Gibeons, 1 Par. IX, 31.

SECHIE, oder *Chequis*, ist ein Gewicht, dessen man sich zu Smirna bedienet, dieses Gewicht hält in sich 2 Oques, den Oque zu 400 Dragma gerechnet. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sechmann oder Seckmann, (Dietr.) lebte zu Anfang des achtzehnden Jahrhunderts und studirte 1704 auf der Academie in Coppenhagen, vertheidigte auch selbiges Jahr unter dem Vorsitz Nicolai Foßii eine Critische und Philologische Abhandlung wider Huetium: de lingua eberina, prima, & post γλωττοσύγχυσιν primaria, lieferte nachgehends selbsten im folgenden Jahr 1705 zwo Abhandlungen, und ließ sie unter seinem Vorsitz vertheidigen, deren Titul:

De illustri Veterum militia diss. I. II. Coppenhagen 1705.

Nova litt. Mar. Balt. ad annum. 1704 und 1705.

Sechnuphis, ein Egyptischer und Heydnischer Priester, welcher sich zu Heliopolis oder Beth-Semes in Egypten aufgehalten, und den Platonem in der Astronomie und Geometrie unterrichtet haben soll. Clemens Alexandr. Strom. L. I. Einige halten ihn, wie der grosse Conring berichtet, mit dem Propheten Jeremias für eine Person; allein die Zeitrechnung kommt damit nicht überein. Conring Hist. Litt. Der berühmte Doctor Zierold hält ihn in seiner Abhandlung vom Plato für einen Juden, wenn er sagt, Plato habe sich von ihm in der heiligen Schrifft unterweisen lassen, welches er nur annimmt, aber nicht durch tüchtige Gründe zu erweisen bemühet ist. Mithin verdienet auch die erstere Meynung mehr Beyfall, als die beyden letztern, weil diese gar keinen Schein der Wahrheit vor sich haben.

Sechoff, ein Flecken im Hertzogthum Würtenberg, welcher Anfangs unter das Kloster Hirsau gehörte, nach der Zeit aber, nehmlich im Jahr 1281, dem Kloster Bebenhausen für 170 Pfund überlassen wurde. Ludwig Reliqq. MSt. T. X.

Sechs, *Numerus ſenarius, Sex, Six*, eine Zahl, die aus 1. 2. und 3. erwächſt, und innerhalb 10. die erſte vollkommenſte Zahl iſt. Sie hat gantz gleiche Theile, ob man ſie gleich in 3 und 3 oder 2. 2. 2. oder 1. und 5. theilet, indem die Helffte, ein Drittheil, oder ein Sechstheil dieſelbe vollkommen macht. Der halbe Durchſchnitt eines Kreiſes, um ſeine Rundung fortgeſetzet, gehet mit denſelben in ſechsmahlen gleich auf, und wenn um einen Kreis ſechs andere, die einen gleichen Durchſchnitt mit demſelben haben, geſetzet werden, beſchlieſſen ſie denſelben dergeſtalt, daß ſie ſich unter einander und ihn zugleich berühren, aber nicht durchſchneiden. Dieſes wird die Geometriſche Roſe genennet, und von einigen ein tiefer Verſtand, das Geheimniß der Schöpffung, welche in 6 Tagen vollendet worden, zu erklären, darinn geſuchet. Schwenters Erquickſtunden. Der groſſe Auguſtinus lehret ſelbſten, es habe der allweiſe Schöpffer eben hierdurch die Vollkommenheit aller ſeiner Wercke andeuten wollen, weil er zu deren Erſchaffung 6 Tage erwehlet habe, Auguſtin. De Civit. Dei Lib. XI, c. 30. So ſind auch deswegen 6 Tage der Arbeit oder Werckel-Tage verordnet, Exod. XX, 11. Und wenn wir die heilige göttliche Schrifft durchblättern; ſo kommen uns viel merckwürdige Dinge vor, welche von dieſer Zahl gefunden werden. Denn 1) hat GOtt, wie bereits gedacht worden, in ſechs Tagen Himmel und Erden mit allen Creaturen erſchaffen, Gen. I, 1. 2) Jacob muſte 6 Jahr um die Heerde Labans dienen, Geneſ. XXXI, 41. 3) Die Iſraeliten ſammleten das Himmel-Brod 6 Tage, aber den ſiebenden nicht. Exod. XVI, 26. 4) Sechs Tage ſoll der Menſch arbeiten, am ſiebenden aber des Gottesdienſtes abwarten. 5) Sechs Jahr muſte ein Ebräiſcher Knecht dienen, am ſiebenden aber ward er wieder frey. Exod. XXI, 2. 5 B. Moſ. XV, 12. 18. 6) Die Iſraeliten muſten ihr Land ſechs Jahr beſäen, und deſſen Früchte einſammlen, im ſiebenden aber muſten ſie das Land ruhen laſſen. Exod. XXIII, 10. 3 B. Moſ. XXV, 3. 7) Sechs Tage ward Moſes mit der Wolcken bedecket auf dem Berge Sinai, Exod. XXIV, 16. 8) Sechs Tage muſten die Prieſter mit der Laden des Bundes um die Stadt Jericho herumgehen, Joſ. VI, 1. 9) Am Paſſah-Feſt aſſen die Juden ſechs Tage ungeſäuert Brodt, Deut. XVI, 18. 10) Goliath war ſechs Ellen und einer Hand breit hoch, 1 Sam. XVII, 4. 11) Sechs Finger und ſechs Zähen an jeder Hand und Fuß hatte der Rieſe, den Jonathan, Davids Bruders Sohn, erſchlug, 2 Sam. XXI, 20. 12) Sechs Stuffen hatte Salomons Richt-Stuhl, 1 Reg. X, 19. 20. 13) Joas ward ſechs Jahr für ſeiner mörderiſchen Großmutter der Athalia im Tempel verſtecket, 2 Reg. XI, 3. 14) Chriſtus iſt um die ſechſte Stunde des ſechſten Tages zum Creutzes-Tod heraus geführet worden; Joh. XIX, 14. 15) Sechs Freyſtädte wurden ausgeſondert für die, ſo einen unverſehenen Todtſchlag begangen. Joſua. XX. 16) Sechs Stück haſſet der HErr, Prov. VI, 16. 17) Aus ſechs Trübſalen will er uns erlöſen, Job. V, 19. 18) In der Offenbahrung Johannis c. XIII, 18. heißt die Zahl 666 eine Zahl des Thieres und des Menſchen, die Zahl ſechs aber iſt eine Zahl des Menſchen, der nach GOttes Ebenbild geſchaffen worden; Denn gleichwie 6. ein Ebenbild der 3 iſt, indem ſie aus 3 Zahlen oder 3. und 3. zuſammen geſetzet iſt, alſo iſt der Menſch, der am 6ten Tage zuletzt, als die allervollkommenſte unter allen ſichtbaren Creaturen, und vollkommenes Meiſterſtück GOttes erſchaffen worden, ein Ebenbild des dreyeinigen GOttes. Es iſt aber auch die Zahl 6 eine Zahl des Thieres, nicht nur weil die Thiere ebenfalls am 6 Tage noch vor dem Menſchen erſchaffen worden ſind; ſondern vornehmlich, weil der Menſch nach dem Sündenfall eine recht thieriſche Unart überkommen hat, welchen Fall zu büſſen Chriſtus um die 6 Stunde des 6. Tages zum Creutzes-Tod verurtheilet worden, Joh. XIX, 14. 15. 16. Dimpels Einleitung in die Offenbahrung Johannis. Lang. Theol. Chriſt. in num. So bemühen ſich die Ausleger die obgemeldete apocalyptiſche Zahl insgemein zu erklären: Es ſind aber nicht alle mit der Erklärung durchgängig zufrieden. Deswegen hat auch einer ohnlängſt unter dem verdeckten Nahmen Ariſtobul. Evlab. in einer Commentat. de numero Beſt. Apocal. gezeiget, daß es keiner ſolchen Ausſchweifung und weitgeſuchten Auflöſung dieſer Zahl 666 bedarf, ſondern dieſelbe gantz natürlich in dem Text ſelbſt zu finden ſey, alſo, daß das Thier Apoc. XIII, 17. 18. eben daſſelbe Ungeheuer ſey, ſo v. 1 beſchrieben worden. Wenn nun dieſes Thieres Zahl nicht cardinaliter, wie bisher von den Auslegern geſchehen, ſondern diſtributive nach Griechiſcher Redens-Art genommen wird, alſo daß das natürliche Haupt dieſes Thiers, womit es einem Pardel gleich geweſen, mit 6 Neben-Häuptern umgeben geweſen, und jegliches Haupt wiederum 10 Hörner, das ſind 60, jegliches Horn aber 10 Cronen, d. i. 600 gehabt; ſo entſteht aus 6, 60 und 600 die Zahl 666, welche zu überlegen (Gr. zu berechnen) Menſchen-Verſtand oder Kunſt zu zehlen und zu rechnen, erfordert werde. Siehe hievon mit mehren Sechs- und Sechzig Sechs. Schmids Bibliſche Math. Bibl. Real-Lex. I Theil.

Sechsblätterichte Cronen-Blume, ſiehe Lilie, im XVII Bande, p. 1198 u. f.

Sechſe, ſiehe Sechs.

Sechs-Eck, eine Geometriſche Figur, ſiehe *Hexagonum*, im XII Bande, p. 1974.

Sechseck, *Haxagone, Hexagonum*, heißt bey dem Feſtungsbau ein Werck mit ſechs Bollwercken verſehen. Dergleichen iſt Leopoldſtadt, Neuhäuſel in Ungarn, Cambray in den Niederlanden, und dergleichen. Es werden bisweilen auch Citadellen von ſechs Bollwercken gemachet, als das von Perpignan, Valenciennes, Namur, und ſo weiter.

Sechſer, Sechspfenniger, eine kleine Scheide-Müntze in Sachſen und Brandenburg, welche zwey Dreyer oder einen halben guten Groſchen gilt, und deren zwey alſo einen Groſchen, und acht und viertzig einen Reichsthaler machen. Lat. *Obolus Saxonicus, quadrageſima octava imperialis pars.* In Nieder-Heſſen aber hat man Sechſer, ſo nur 6 leichte Pfennige, oder einen Cleviſchen Stüber, oder einen halben Kapſer-Groſchen betragen.

Sechſer, mit dieſem Nahmen werden bey der Jägerey die Hirſche beleget, von den Spitzen an dem Gehörne, ſiehe Hirſch, im XIII Bande, p. 208 u. f.

Sechs Gänge. In dem 2 B. Sam. VI, 13 ſtehet: Sechs Gänge giengen ſie einher mit der Lade des HErrn. Sie ward nicht mehr auf einem Wagen geführet, wie zuvor, ſondern von den Leviten getragen, weil David erkannte, was man das vorige mahl vor einen Fehler begangen, 1 B. der Chronica XVI, 13. Dieſelben Leviten nun hatten ihre beſondere Stände, da ſie ruheten und ſtille hielten mit der Laden, wenn ſie eine Weile fortgegangen waren; und ſo offt ſie ſechs ſolcher Stillſtände gehalten, ehe ſie zum ſiebenden mahl fortgiengen, ließ der König einen Ochſen und ein Schaaf opffern; und iſt ſolches ſieben mahl geſchehen, bis man vom Hauſe Obed Edom mit der Laden zu der Burg gekommen. 1 B. der Chronica XVI. Oſiandri Bibel. h. l. Die Weimariſchen geben alſo: Die Lade GOttes ward von den Leviten getragen 1 B. der Chronica XVI, 15. wie ſichs gehöret, nach GOttes Geſetz, und ſind die Gänge abgetheilet worden, daß bey jedem Gange ein Ochſe, und fett Schaaf geopffert, bis endlich auch das ſiebende Opffer verrichtet worden, wie zu ſehen 1 B. der Chronica XVI, 26.

Sechs hundert und ſechs und ſechzig, die Zahl des Thieres, deſſen in der Offenb. XIII gedacht, und welchem im 18 Vers dieſe Zahl beygeleget wird. Es haben ſchon bey 1600 Jahren her ſo viele Kirchen-Väter und gelehrte Scribenten, auch andere gottesfürchtige Seelen an der Auflöſung und Deutung dieſer geheimen Zahl gearbeitet. Einer der älteſten Ausleger, die man weiß, iſt der Kirchen-Vater Irenäus, ein Schüler des Polycarpus, welcher vom heiligen Johanne unterrichtet worden, und Biſchoff zu Lion in Gallien geweſen, vermuthlich von ſeinem Lehrmeiſter die Meinung der Jünger Chriſti, und erſten Kirchen-Lehrern, die ſie von dem erſcheinenden Widerwärtigen GOttes gehabt, empfangen, die Zahl des Thiers in dem Wort λατεῖνος

λ	30
α	1
τ	300
ε	5
ι	10
ν	50
ο	70
ς	200
	666

geſucht und gefunden, davon er in ſeinen Schrifften Lib. V. Cap. 30. zu Ende ſchreibet: „Wer „unverſehens kommen wird, und des Reichs ſich „anmaſſen, deſſen Nahme die Zahl 666 in ſich be„greifft, derſelbe iſt fürwahr der Greuel der Ver„wüſtung. Es ſind aber viel Nahmen, die dieſe „Zahl ausmachen, unter welchen der Nahme „λατεῖνος wahrſcheinlich gemeinet iſt, denn er die „Zahl 666 in ſich hält, und die Lateiner ſind, ſo „heutiges Tages regieren.„ Welche Auslegung zu ſeiner Zeit, nehmlich im zweyten Jahrhundert nach Chriſto, auch noch länger hin, wegen der von den heydniſchen Kayſern angeordneten Verfolgungen der Chriſten, freylich in die Augen geleuchtet, und vor die beſte gehalten war, weil die damahligen Chriſten von den darauf gefolgten Begebenheiten noch nichts gewuſt; nachdem aber der Erfolg gewieſen, daß das heydniſche Kayſerthum nicht bis ans Ende der Zeit gereichet, ſo hat man geſtehen müſſen, daß dieſer noch nicht hinreichig ſey. Auch hat dieſer Kirchen-Vater in dem Worte τειτὰν, Titan, womit die Heyden die Sonne benennen, eben die Zahl wahrgenommen:

τ	300
ε	5
ι	10
τ	300
α	1
ν	50

und dieſes iſt darum merckwürdig, weil die Egypter und Araber, die vor andern Völckern in Erfindung und Zueignung der Zahlen geſchäfftig und aberglaubiſch geweſen, die Sonne angebetet, die gröſten Geheimniſſe ihrer Abgötterey in die Worte und Zahlen verſteckt, und, gleichwie ſie einem ieden Planeten eine beſondere Zahl zugeſchrieben, und ein geheimes heiliges Werck gewidmet, ſo das Siegel der Götter geheiſſen, auch der Sonnen von ſehr alten Zeiten her die Zahl 666 beygeleget, und ihr geheimes Siegel oder Viereck alſo gemacht, daß es die gemeldete Zahl 666 in ſich ſchlieſſet, wie Abenra Aſchia in ſeinem Buch von der Egypter Gottesdienſt davon zeuget, und alſo ſchreibet: „Das „Siegel der viereckigten Sonnen, ſo aus 6 durch „ſich ſelbſt vermehrt hervor kommt, hat vor andern „dieſe ſehr Geheimniß-reiche Zahlen 6, 36, 111 „bekommen, denn ihre Summe macht die Zahl „666 aus, ſo das wahre Bild und einiger Abdruck „der Sonnen-Herrſchafft iſt.„

Das dritte Wort, ſo Irenäus gefunden, iſt ἐυανθὰς, blühend

ε	5
υ	400
α	1
ν	50
θ	9
α	1
ς	200
	666

ſo auch dieſe Zahl in ſich faſſet, und womit er auf den damahls angeſchienenen Wachsthum des Thieres mag geſehen haben; welchem Beyſpiel zu Folge hernach noch mehr andere der alten und jüngeren Kirchen-Väter und Gottesgelehrten nachgeahmet, und allerhand Wörter geſucht, worin dieſe Zahl ſteckt. Darunter kommt vor andern in Bedencken das Wort ϛείφαν, ſo auch ϛήφαν, oder ϛαίφαν und ϛεμφὰν geſchrieben, und das Bildniß der Sonnen damit angedeutet wird, deſſen der heilige Stephanus in der Apoſt. Geſchicht VII, 43. gedencket, und eben der רִמּוֹן Chiun, davon im Propheten Amos V, 26 geredet iſt, welches Wort die 70 Dolmetſcher רֵיפָן geleſen, ſo die Egypter Rephan, und die Araber Raphan ausſprechen; worbey einige aus Boxhorns Originib. Gallic. p. 32 anmercken, daß zu des Pompejus des Groſſen Zeiten ein groß vierfüßig Thier, grauſam

und fleckigt, wie ein Pardel, bekannt worden, so die Gallier Chaum genennet. Dis Wort ϱειφαν

ϱ	100
ε	5
ι	10
φ	500
α	1
ν	50
	666

nun mit רפא/ Gigas, verglichen, bedeute auch den Nahmen des Hercules, Jupiters Sohns, aus dem Nil-Fluß gebohren, der die Sonne selbst ist, denn ϰεῖλος die Zahl 365 in sich halte, so die Zeit des Sonnenlauffs begreiffet, und das Wort רפאים/ Rephaim 2 Sam. V, 22 wird durch τεττάρων übersetzt. Ueber dis sey bedencklich, daß die Buchstaben dieses Worts nach ihrem Arithmetischen Inhalt mit den Zähl-Buchstaben der Lateiner gantz genau überein kommen:

P ε ι φ α ν
C V X D I L.

Noch ein bedencklich Wort ist dasjenige, womit dem weltlichen Babel Dan. V, 23 der Untergang angedeutet war, nehmlich פרס/ Peres, er hat getheilet das Königreich, und wenn es mit Griechischen Buchstaben geschrieben, und an statt ϛ ein ξ gesetzt wird, welche Verwechselung in dieser Sprache gar gemein, zudem dieses ξ der eigentliche Character des Thieres ist, wie hernach weiter ausgeführet wird, so ist diese Zahl auch darinn begriffen,

φ	500
α	1
ϱ	100
ε	5
ξ	60
	666

und deutet wenigstens an, daß sich dieselbe in allem, was zu Babel gehöret, auch hervor thue, obschon aus diesem, wie auch den vorigen Worten, noch nicht zu erkennen noch zu schliessen ist: Das ist das Thier. Die nachfolgende gefundene Griechische Beynahmen

ἀληθὴς βλαβερὸς, der rechtschädliche.
ἄμνος ἄδικος, das unrechtfertige Lamm.
ἔντεμος, der berühmte.
κακὸς ὁδηγὸς, der böse Führer.
λαμπετὶς, der Durchleuchtige.

und mehrere dergleichen, die schon angegeben worden, oder noch ausgefunden werden möchten, weil in dieser Sprache alle Buchstaben zugleich Zahlen, und dergleichen Wörter mehr nachzurechnen sind, geben wohl überhaupt zu erkennen, wie das Thier beschaffen, aber nicht, wer oder welches es sey. Und was man mit dem Wort παράδοσις, Traditio oder Uebergebung, sagen wolle, müssen die Erfinder noch besser erklären, weil solches gar zu weit hergeholet ist, und nicht anders, als gezwungen heraus kömmt. Andere sind auf die Hebräische Sprache verfallen, und haben folgende Wörter daraus gezogen, als:

דבנים an statt דדנים/ Dodanim s. Domini dominantium, gebietende grosse Herren, die andere Herren unter sich haben, darin die Zahl 666 steckt, wenn nach der Cabbala Albath an statt des ד ein ב gesetzt wird.

האמים/ Haemim, die Emäer, 1 Mos. XIV, 5. bedeutet grausame Bluthunde und schreckliche Riesen, und Jeremias Cap. L, 38 giebt diesen Nahmen den abscheulichen Götzen der Babylonier.

והב/ vaheb, 4 Mos. XXI, 14, und

גלים/ Gallim, Tochter Gallim, Esa. X, 30, welche beyde Worte zusammen die Zahl machen.

גלים heist sonst Tropffen Wasser, also ein Theil der See, oder auch Hauffen.

ככרות/ Kikkarot, das femin. plur. von ככר; auf welche Gedancken man durch die 666 Centner Goldes gebracht worden, die Salomo jährlich gezogen. 1 Kön. X, 14.

כמפלצתו/ Kémiplezto, wie sein Schreckbild, ist genommen von dem Götzendienst der Mutter Assa. 1 Kön. XV, 13.

רומיית/ Romajit, oder

רמענש/ Romanosch, sind Wörter, welche aus der Beschreibung des Antichrists, so der Engel dem Propheten Daniel gegeben, besonders aus dem Wort ויתרומם/ & extollet se, er wird sich erheben, so von רום/ excelsum esse, daher auch רומה exaltatio, elatio, herkommt, wie Buxtorff in Lex. Hebr. p. 729 u. f. anmercket, gezogen sind, die jedoch als Adjectiva noch ein Substantivum erfordern, wenn sie was bedeuten sollen.

שושנ, Schuschne, die Lilien des ✻ ✻ ✻, hier müste noch ein Wort bey, weil jenes im Plurali und statu constructo stehet, wird hergeleitet von ששן, Schuschan, Lilium, von deren 6 Blättern also genennet. So hieß auch das Lust-Schloß Susan bey Babel, von dem rad. ששה sextavit, und hat Anlaß zu dieser Erfindung gegeben.

Dieses alles sind zwar sinnreiche Gedancken, aber nicht hinlänglich, das Thier ins besondere zu bezeichnen. Noch andere haben das Ziel näher treffen wollen, und die Zahl in solchen Nahmen gesucht, die eigentlich gewissen Menschen, sowohl nach ihrer Person, als ihrem Vaterlande, woraus sie entsprungen, beygeleget worden, als da sind:

βενέδικτος, Benedictus.
γενσήριϰος, Gensericus.
λυδόβιϰεξ, Ludovicus.
μαομέτις, Mahomedes.
οὐλπιος, Ulpius.
παρίσεος, Parisius.
σαξονεῖος, Saxonicus.

und dergleichen mehr, die alle die Zahl 666 in sich halten, ja es hat nach der Kirchen-Reformation in den

den unterschiedenen Religionen an Leuten nicht gefehlet, welche diese Zahl in den Nahmen der vornehmsten Häupter, Heerführern, und Lehrern der gegentheiligen Glaubens-Bekenner, ꝛc. gesucht, und wenn es in einer Sprache, z. E. in der Lateinischen, nicht wollen zutreffen, die Buchstaben in Griechische oder Hebräische verwandelt, und dadurch einer dem andern das Thier an sein Thor zu binden gesucht, dergleichen Namen aber hier als ungegründet übergangen werden, weil das Thier nicht in eines eintzeln Menschen Person zu suchen ist. Wiederum sind andere gewesen, die sich eingebildet, es müsse ein solcher Nahme seyn, der in den drey Sprachen, der Hebräischen, Griechischen und Lateinischen, in welchen auch die Aufschrifft des Creutzes Christi I. N. R. I. abgefasset gewesen, diese Zahl in sich halte, und vermeynen, dergleichen in dem Nahmen

לודביכים, Lüdovichim

λυδέβικος,

LVDoVICVs, und auch

LVDVVICh

gefunden zu haben. Weil in Lateinischer Sprache nur wenige Zahl-Buchstaben sind, folglich ausser diesem Nahmen keiner mehr zu finden, darin diese gantze Zahl enthalten, so hat man noch andere Nahmen mit einem oder etlichen Beyworten ausgesucht, welche auch dieselbe in sich schliessen, als:

aLeXanDer epIsCopVs.
aVreLIanVs DaCVs.
beneDICtVs LarVatVs.
bonIfaCIVs DIserte LItIgIoſVs.
CaroLVs DIVVs.
ChILDebertVs reX.
CLoDoVaeVs tertIVs.

und mehr andere, die aber zu Entdeckung des Thiers nichts mehrers beytragen, als wenn man sagt:

nebVCaDnezar feLIX.
heroDes LVCIfVgVs.
CLaVDIVs ferVs.

Dahero wiederum andere die Personal-Nahmen fahren lassen, und auf solche Beschreibungen des Thiers gedacht, worinn seine Eigenschafften und die Zahl enthalten, als:

aDVLterInVs CVstos.
aVentInVs CoLenDVs.
CLanDestInVs reX.
CLIens orthoDoXVs.
CVLtVs DIVertens.
DILeCtVs greX.
DraConIs LVX.
DVLCIs VVa.
epIsCopVs LaVDanDVs.
LVCIDa faX.
ſtyX CrVDeLIs.

Diese Beywörter wird niemand vor die Zahl und den Nahmen des Thieres halten, weil sie nebst der in sich gefaßten Zahl nicht auch zugleich die Eigenschafften des Thieres ausdrucken, noch von

demselben allein gesagt werden können: wie sie denn auch nur deswegen hergesetzet worden, um zu zeigen, daß sich dergleichen Beywörter gar leicht finden und deuten lassen. Noch andere haben die drey Zahl-Buchstaben χξϛ zu Anfangs-Buchstaben so vieler Wörter gemacht, und durch dieselben das Thier beschreiben wollen, als z. E.

χριϛὸν ξενίζοντα ϛαυρῶν,
Christum hospitantem crucifigens,
Einer, der den Fremdling Christum creutziget.

χριϛομάχος ξυθεὶς ϛεφανοφόρος,
Christi oppugnator coronam gerens,
Der gecrönte Widersacher Christi.

Dergleichen Benennungen aber zeigen auch das Thier insbesondere nicht an, und können noch mehrere gemacht werden. Die Juden erwarten ebenfalls einen künfftigen Antichristen, der von ihnen ארמילוס, Armilus genennet, in welchem Nahmen aber die Zahl 666 nicht gesucht wird, denn dieser Nahme nur 347 beträgt; aber die Mahometaner haben in ihrer Cabbala, welche der Jüdischen sehr gleichet, auch ihre Kunst an der Zahl 666 beweisen wollen, und solche Wörter gesucht, worin selbige enthalten, die sich jedoch schlecht zusammen reimen, und so viel als nichts sagen. Zum Exempel:

Sponſus 600 der Bräutigam
Celſitudo 60 die Hoheit
Promiſſor 6 der Versprecher.

Nach welcher Cabbala die nachstehende zusammen gesuchte Worte noch eher eine schickliche Verwandtschafft mit einander hätten:

DeCas phaLanX qVIngena,
Eine Summe von 10. 8000. 500.
DoCtor, LeX, IVs,
Ein Lehrer, Gesetz, Recht.
DraCo, LynX, VIpera,
Ein Drache, Luchs, Natter.
saCerDos, ſaLX, oVIs,
Ein Priester, Messer, Schaf.

Wiederum sind andere, welche die Zahl nicht von dem arithmetischen Werth der Buchstaben verstehen, sondern dieselbe in der Jahr-Zahl des Thiers, wenn es hervor gebrochen, suchen, und den Anfang der Zeit 60 Jahr vor Christi Gebuhrt setzen, da das heydnische Kayserthum das gelobte Land eingenommen, und zu einer Römischen Landschafft gemacht; das Ende der Zahl an das Jahr nach Christi Gebuhrt 606 binden; wie sich dieses aber mit dem Maalzeichen und Nahmen nicht reimet, noch mit den übrigen Eigenschafften des Thiers zu vergleichen ist, so gehet man auch bey dieser Meynung vorüber. Der gelehrte Engländische Theologe, **Franz Potter**, gab im Jahr 1642 Explicationem numeri beſtiæ 666 heraus, und wolte darthun, daß diese Zahl darum des Menschen Zahl genennet werde, weil nach menschlicher Weise damit umzugehen, solche auszurechnen, und das Geheimniß darin zu suchen, eben als wie die 144 Ellen nach dem Maaß eines Menschen, als eine geometrische Redens-Art zu verstehen seyen. Solchem-

chemnach, spricht er, wäre die Zahl 666 der andern Zahl 144 entgegen gesetzt, und müste eine wie die andere tractiret, das ist, die Wurtzel daraus gezogen werden. Die Wurtzel von 144 sey 12, welche der Grund, die Länge, Breite, Höhe und Haupt-Zahl in dem Bau des neuen Jerusalems; also auch die Wurtzel von 666 sey, mit 25, mit einem Bruch von 41, welcher bey denen Mathematicis nicht angesehen, sondern die geschlossene Zahl 25 vor die Wurtzel angenommen werde, und gebe diese das Maas und Verhältniß der innerlichen Beschaffenheit der, der wahren Kirchen GOttes entgegen gesetzten falschen Gemeine, oder Thiers und Verfolgers der Rechtgläubigen, worinnen die Zahl 25 öffters, ja mehrentheils gebrauchet werde, dergleichen er viel Exempel anführet: welcher Meynung auch **Matth. Polus** beypflichtet, und solche in seiner Synopsi Criticorum über diese Stelle trefflich heraus streichet; andere sehen hierbey mit auf die 25 Männer, welche Abgötterey im Tempel zu Jerusalem getrieben, wie es dem Propheten Hesekiel Cap. VIII, 16 gezeiget, und wodurch das abtrünnige Volck vorgestellet worden. Nun ist nicht ohne, daß, da 25 die Wurtzel von 625, und 26 die Wurtzel von 676, die darzwischen fallende Zahl 666 der folgenden 676 zwar näher, als der vorhergehenden 625 ist, jedoch nicht zu der folgenden gerechnet, noch das Quadrat von 26 genennet werden kan, weil was daran fehlet; sondern man spricht: sie habe 25 zur Quadrat-Wurtzel nebst einem Bruch, welcher auch in andern arithmetischen Rechnungen nicht geachtet wird. Auch käme diese Erklärung der Zahl demjenigen bey, was einige von der alten Stadt Babel angemercket haben, daß nemlich durch die 25 Thor an jeder Seiten der Stadt und die damit gleichlauffende Strassen im alten Babel zwar 676 Bau-Plätze abschneiden; weil aber die Königliche Schlösser, deren etliche zusammen eingenommen, die Anzahl auf 666 reduciret worden, und liesse sich aus der Einrichtung dieser vorbedeutenden Stadt schön erläutern: nicht weniger würde hierdurch die unproportionirliche Art der Zahlen im Reich der Finsterniß noch mehr erwiesen: Und da einige gezeiget, daß der Antichrist sich auch in die heilige Zahlen, aber mit ungleicher Verhältniß der Theile verstecke, so habe er auch hier die gantze geheiligte Absonderung der 25000 Ruthen ins Gevierte zu eigen der mystischen Stadt, der Kirche GOttes Neuen Testaments, nachahmen wollen, jedoch die gantze vollkommene ungebrochene Zahl nicht behalten dürfen; sondern eine solche annehmen müssen, die sich gar nicht quadriren, das ist, auf den Grund der Kirche oder Stadt GOttes schlichten, gleichen und einsencken lässet, sondern allezeit in seinem Ursprung den natürlichen Menschen zeiget; wie denn die Zahl der Seligen 144000 mit der Zahl des Thiers 666 dividiret, solches auch ausweiset, indem 144 übrig bleiben, die sich nicht wollen theilen lassen, sondern vest auf ihrer Wurtzel 12 bestehen, dargegen im Product oder neugefundenen Zahl 216 der Cubus erscheinet, dessen Wurtzel 6 und das Quadrat 36 ist. Wenn man aber erwäget, daß die Zahl 144 die Stadt GOttes und Gemeine der Heiligen, der Gemeine der abergläubigen Stadt Babel entgegen gesetzet

wird, in jener das Lamm, in dieser das Thier regieren, und die Seinigen vertreten will; folglich ein anders das Thier, ein anders dessen Stadt ist, so kan auch die Zahl, so in der Stadt und deren Einrichtung gebraucht worden, nicht zugleich die Zahl des Thiers seyn, obgleich eine mit der andern gewisser massen in einer Verwandschafft stehet, anderer Eigenschafften der Zahl des Thiers, die in der 25 nicht zu finden, zu geschweigen: wie denn **Porter** selber nicht so fest darauf bestanden, daß die Zahl 25 eben die eigentlich gemeynte Zahl des Thiers seyn müsse, indem er in der Vorrede über obgemeldtes Buch spricht: Selbst die scharffsinnigsten Köpfe sollen sich nicht leicht getrauen, die verborgene Zahl des Thiers auszufinden, aber doch müssen wir auch nicht alle Hoffnung darzu verlieren, denn GOtt könne diese Zahl einem Einfältigen und Unwissenden wohl offenbaren; folglich er also die Erfindung der Zahl sich nicht zugesprochen hat. In der Provintz Auvergne in Franckreich hat ein ungenannter Mönch die Zahl 666 auf den Drachen gedeutet, der sich den Nahmen Legion beyleget, Marc. V, 9. und will aus des **Renatus Vegetius**, der Sec. IV. Epitomen institutorum rei militaris Roman. geschrieben, auch aus des **Hesychius** Zeugniß, in dessen Lex. Græc. und aus den Worten: λεγεὼν πλῆθος στρατεύματος ἢ τάγματος ἓξ χιλιάδων ἑξακοσίων ἑξήκοντα ἕξ. **Eine Legion ist ein Hauffen Kriegs-Volcks von 6666 Mann**, beweisen, daß die

6000 seyen gemeine Soldaten gewesen, sodann
600 Corporals, jeder über 10 Mann, wiederum
60 Hauptleute, jeder über 100 Mann, und noch
6 Obersten, jeder über 1000 Mann;

davon habe der Drache den grösten Hauffen, nemlich 6000, vor sich behalten, oder verlohren, da er aus dem Himmel gestossen worden, und die übrige 666 habe er dem Thier gegeben. Nun ist nicht ohne, daß die Römische Legionen auch eine Zeitlang, wie obgedacht, in die sechste Zahl geschlossen gewesen, und wenn man hierbey in Betrachtung ziehet, daß der Euböische Printz **Palamedes** in dem Trojanischen Krieg den Grund zu der Kriegs-Zucht, Ordnung, Einrichtung der Läger, Treffen, Wachten ꝛc. geleget, die Feldzeichen, Losungs-Worte und dergleichen aufgebracht, auch die 4 Buchstaben der Griechen ΘΞΟΧ erfunden, womit er vermuthlich die Rotten und Hauffen Kriegs-Volcks bezeichnet, und die hernach in dem Alphabet der Griechen in die Ordnung geschoben worden, darin sie 9, 60, 500, 600 gelten sollen, so giebt solches vielen Anlaß, den Eigenschafften des Thiers nachzuspüren, indem nemlich die Griechen vor Troja auch schon eine Tragödie von der Babelischen Hure gespielet, vor die abtrünnige Helena (die von der Sonne den Nahmen führet, und wegen ihrer Schönheit von allen Griechen so hoch, ja mehr, als sie würdig, geachtet, das ist, angebetet ward, sich doch gutwillig entführen ließ, und ihrem Eheherrn nicht treu blieb) ihr Leib und Leben, Gut und Blut aufgesetzt, die blinde Eiferer mit dem Maalzeichen χξ eingekleidet, solche in das Wunder-Thier (χίμαιρα, Chimæra) oder hölzerne

Pferde

Pferd versteckt, welches endlich den Trojan rn, da sie solches auch verehret, und aufgenommen, ein θηρ oder θηριον, Bellua, geworden, aus welchem der ξιφος, Ensis, oder ρομφαια, Gladius, kommen, der ihnen am Ende ein solch ϛ, στιγμα, stigma, punctum oder signum eingepräget, und gegeben, so ihren gäntzlichen Untergang befördert. Solchergestalt geben auch die blosse Buchstab-Nahmen, χξϛ, Chi, Xi, Stigma, wenn sie in ihrer Verbindung kein Wort machen, sondern nur eine arithmetische Bedeutung haben, die Rüst-Kammer des Thiers zu erkennen, und daß, wer dem Schwerdt und Spieß entkommen will, vor seiner fürchterlichen Gestalt erstarren, niederfallen, und ihm die Ehre, so GOtt allein gebühret, geben muß. Es hat der gelehrte Doctor und Professor C. A. Heumann in Biblioth. Brem. Class. 1. pag. 864 auch gar wohl auf die äusserliche Gestalt und Ordnung obiger drey Zahl-Buchstaben acht gehabt, und angemercket, daß solche der Character oder Zeichen des Antichrists seyn, der den ersten und letzten, oder vielmehr die zwey Anfangs-Buchstaben der beyden Sylben in dem Nahmen Christi, χριστος, angenommen, vorwärts und rückwärts die äusserliche Gestalt des Christenthums führe, aber sein inneres Wesen bestehe aus dem ϛ das sey das Bild der geflügelten Schlange oder des Teufels, der ihn antreibt, und regieret, die Rechtgläubigen zu unterdrücken und zu würgen. Wer noch mehrere Meynungen der Gelehrten, und andern Nachforscher dieser geheimen Zahl lesen will, der kan sich in des Matth. Polus Synopsi Criticorum; in des Vitringa Commentat. in Apocal. in Joh. Christoph Wolffs Curis Philolog. Günthers Theologia Prophetica, und mehr andern ersehen, besonders Leonhard Christoph Sturms vollkommene Auflösung des grössesten und seit mehr als 1600 Jahren unaufgelöst gebliebenen Problematis von der Apocalyptischen Zahl 666 nachschlagen. Indessen aber wird doch nöthig seyn, noch eine Meynung anzuführen, welche Johann George Hagelganß in seiner Sphæra Infernali Mystica hiervon heget. Er schreibet pag. 19 u. ff. also: "In der sechsten Zahl, welche die menschliche ist, und also genennet wird Offenb. XIII, 18, schliesset sich was besonders auf, welches wir zu überlegen geheissen werden. Es hat nehmlich die selbstständige Weisheit beliebet, in diese Zahl das Geheimniß der Bosheit, den Nahmen, das Wesen und Eigenschafften des Thiers, des widerwärtigen Gottes, und Gottesdienstes, des Verwüsters und Untertreters der Kirche GOttes auf Erden, des geschwornen Feindes der Gläubigen, und Beherrschers der grossen Stadt Babel, ꝛc. einzuwickeln, und demselben nachzuspüren, denen Liebhabern der Göttlichen Wahrheiten überlassen. Wollen wir nun dieselbe verstehen lernen, müssen wir solche erst nach ihrer innerlichen Beschaffenheit, in sofern es eine Zahl ist, zergliedern, hernach läst sich auch ihre Uebereinstimmung mit den Eigenschafften des Thieres beleuchten. So man nun die Zahl des Thiers 666 in und an sich betrachtet, so erscheinet darin die 6 dreymahl, also, daß sie nach der angenommenen Ordnung, Claßification und darab hangenden Valor der Ziffern, als

Hunderte	Zehner	Einter
6	6	6

in den ersten drey auf einander folgenden Classen sich darstellet. Diese Characteres oder Ziffern sind allgemeine Kennzeichen, so von den Arabern oder Chaldäern herkommen, und wegen ihrer Bequemlichkeit im Rechnen, da man die Classen beobachten kan, allgemein worden, welches mit den Alphabet-Buchstaben, womit sonst die mehreste Völcker und Zungen nach Ordnung des Alphabets gezählet, nicht geschehen kan, ist also hierbey zu mercken, daß, gleichwie diese Zahl des Menschen aus den drey ersten 1, 2, 3 entstanden, also dieselbe auch sowohl einfach 6 als dreyfach 666, durch gleiche Divisores in die drey ersten Zahlen aufgelöset werden kan. Nehmlich

	durch 6 in 1	durch 6 in 111
Die 6	durch 3 in 2 und 666	durch 3 in 222
	durch 2 in 3	durch 2 in 333

Ferner ist von einem Freund dergleichen Zahl-Geheimnissen angemerckt worden, daß die Zahl 666 durch sich selbst vermehrt solche Quadrata und Cubos hervor bringe, deren eintzele Ziffern zusammen gezählt, sich endlich in der 9 endigen. Als

Wurtzel	Quadrat	Cubus	thut
6	36	216	9
36	1296	46656	27 = 9
216	46656	10077696	36 = 9
60	3600	216000	9
600	360000	216000000	9

noch weiter, daß auch die Zahl 666 öfters zusammen genommen, lauter solche Summen (Producta) bringe, deren eintzele Ziffern addirt, endlich wieder lauter 9 geben, welches die menschliche Schluß-Zahl ist. Nehmlich

1	mal 666	ist	666	thut 18	und 9
2	= 666	=	1332	= 9	= 9
3	= 666	=	1998	= 27	= 9
4	= 666	=	2664	= 18	= 9
5	= 666	=	3330	= 9	= 9
6	= 666	=	3996	= 27	= 9
7	= 666	=	4662	= 18	= 9
8	= 666	=	5328	= 18	= 9
9	= 666	=	5994	= 27	= 9
10	= 666	=	6660	= 18	= 9

Nimmt man das muthmaßliche Alter der Welt, der Wohnung der Menschen, nehmlich 6000 Jahr, und theilet solche mit der menschlichen Schluß-Zahl 9, so ist das Product $666\frac{6}{9}$; wie die durch 9 multiplicirte Zahl 666, bewähret. Auch geben die durch einander vermehrte Zahlen 6 und 9 die Summe 54, welche zwey Ziffern addirt auch 9 machen. Woraus noch mehrers erhellet, daß die Zahl 6 so wohl einzeln

» als in der Claßification, ja auch in der Multi-
» plication die eigentliche menschliche Zahl sey.
» Denn wenn sechs durch sich selbst vermehrt
» wird, kommt 36 heraus, und die ersten 36 Zah-
» len zusammen summirt, geben auch die Zahl
» 666. Also:«

1	7	13	19	25	31
2	8	14	20	26	32
3	9	15	21	27	33
4	10	16	22	28	34
5	11	17	23	29	35
6	12	18	24	30	36

666

Und pag. 193 u. ff. heißt es also:

« Ueber dieses, was von der Zahl des Menschen
» beygebracht worden, kommt hier noch in Be-
» trachtung, daß dieselbe in den meisten Sprachen
» fast mit einerley Ton ausgesprochen wird, als:

שש	(Schesch)	Hebräisch
ἕξ	(Hex)	Griechisch
Sex		Lateinisch
Sechs		Hochdeutsch
Ses		Niederdeutsch
Sei	(Sei)	Welsch
Sixe	(Sire)	Engländisch
Six	(Siß)	Frantzösisch
Ses		Persisch

» Alle Dialecti von der Illyrischen Sprache sa-
» gen Scest, aber die Ungarn sprechen hath, so
» vom Arabischen סת oder Chaldäischen שת her-
» stammen soll. Wenn man שש welches das fœmi-
» ninum ist, in das masculinum ששי versetzt, so
» ergiebt sich dessen Ursprung von שאש mächtig,
» daher auch einer von den drey Söhnen Enacks
» ששי Scheschai genennet wird, 4 Mos. XIII,
» 23; und der grosse Nebucadnezar wird auch
» ein ששך Scheschak oder Sesack geheissen,
» Jerem. XXV, 26. welches Wort nach der Jü-
» dischen Cabbala Athbash durch Verwechse-
» lung der Buchstaben gemacht seyn soll, da
» nehmlich vor ב (welches der zweyte Buchsta-
» be von fornen) ein ש (so der zweyte Buchstabe
» von hinten) vor ל (so der eilfte von fornen) ein
» כ (so der eilfte von hinten aus dem Alphabet
» ist) und also aus dem Wort בבל das Wort
» ששך kommt, und einen mächtigen Mann be-
» deutet, dessen Ursprung (radix) ist ששה sex
» tavit, von welchem auch die bedenckliche Re-
» densart oder Wort ושששאתיך / & sextabo te,
» ich will dich sechsen, Hesek. XXXIX, 1. herkomt,
» so die Ausleger aus andern beygezogenen Wor-
» ten der Schrifft also erläutern: Ich will dich
» mit einem Zaum im Maul, oder Eisen von sechs
» Widerhacken, so ich dir in die Kinnbäcken stos-
» se, herum ziehen, Cap. XXXVIII, 4. wie es auch
» Buxtorf in Lex. Hebr. pag. 852. übersetzt, und
» sich schon dahin ziehen läst; weil aber dis
» Wort gar keine Verwandtschafft mit einem ge-
» krümmten Pfeil oder Angel hat, so läst es sich
» schon aus sich selbst und aus seiner eigenen Be-
» deutung auflösen. Die Rede ist hier vom Gog,
» welcher zur letzten Zeit kommen werde, Vers 15.
» 16, das Volck GOttes zu überfallen, und folg-
» lich das Thier an demselben zu rächen, welches

» sich mit seiner grössern Zahl 666 gegen die 144
» erhoben, und auf seine Stärcke verlassen, die
» zwar aus viel Legionen und gesechsten Haufen
» bestehen, aber doch alle nur Menschen oder
» Sechster seyn werden. Eben wie nun der star-
» cke Riese Goliath den David anschrye, 1 Sam.
» XVII, 44 u. ff.: Ich will dein Fleisch den Vö-
» geln unter dem Himmel geben &c. und dieser er-
» wiederte: Der HErr wird dich in meine Hand
» überantworten, daß ich dich schlage ... und
» gebe den Leichnam ... den Vögeln unter dem
» Himmel &c. Also kan auch hier die Erklärung
» gar füglich gemacht werden: Ich will an dich
» Gog, der du der oberste Fürst bist in Mesech
» und Thubal; siehe ich will dich herum lencken,
» und (weil du dich vor so einen mächtigen שש
» oder ששי/ starcken Riesen, u. Sechster hältest,
» so will ich dich) sechsen (mit sechs zeichnen, in
» sechs theilen, und dir zeigen, daß du nur ein
» schwacher Mensch bist) auf den Bergen Israel
» solt du niedergelegt werden, du mit alle deinem
» (Gesechsten) Heer ... Ich will dich den Vö-
» geln, woher sie fliegen, und den Thieren auf
» dem Felde zu fressen geben, &c. daß also in dieser
» Prophezeyung auch schon auf die Zahl des
» Thiers mit gesehen, und durch dis selbst redende
» Wort angedeutet worden. Wenn nun die
» Zahl des Menschen Zahl genennet wird, so giebt
» der Ausdruck der Worte: ἀριθμὸς γὰρ ἀν-
» θρώπου ἐστί, ohne den Artickel zu erkennen, daß
» es generaliter und indefinite vor die mensch-
» liche, oder den Menschen zukommende Zahl zu
» verstehen, und keine Zahl sey, die in eines Men-
» schen Nahmen enthalten, sondern die sonst dem
» Menschen eigene Zahl stecke auch in dem Nah-
» men des Thiers, und werde damit angezeiget,
» daß das Thier aus menschlicher Natur und
» Wesen entsprossen, und aus einem gantzen
» Haufen Volcks von verschiedenem Stand und
» Vermögen bestehe, welche Gesellschafft durch
» etliche neben einander gestellte menschliche Zah-
» len 6 verdoppelt, und mit unterschiedenen Clas-
» sen und Ordnungen vermehret worden. Wor-
» aus sogleich fliesset, daß eben diese Zahl in ver-
» schiedenen menschlichen Nahmen oder Benen-
» nungen kan gefunden werden, die aber deswe-
» gen das Thier nicht sind, als welches nebst die-
» ser Zahl auch das Maalzeichen und damit über-
» einstimmenden Nahmen haben muß, welche
» drey Stücke beysammen stehen, und das Thier
» ohne allen Widerspruch mit jedermanns gu-
» willigem Geständniß darstellen. Daß aber die
» Zahl nach anderer Ausleger Meynung darum
» des Menschen Zahl genennet seyn solle, weil sie
» von Menschen begriffen und ausgerechnet wer-
» den könne, indem sie nicht zu weitläuftig, noch
» auf andere Weise, als den Menschen übliche
» Rechnungs-Regeln, calculirt werden dürffte,
» solches scheinet gegen die emphatische Recom-
» mendation oder nachdrückliche Erinnerung zu
» stehen: **Hie ist Weisheit; wer Verstand**
» **hat**, (nicht wer die Rechen-Kunst verstehet,)
» **der überlege**, das ist, ziehe den Calculum, wo-
» hin die mehreste Merckmahle stimmen, die das
» Thier verrathe, wozu die Zahl den Weg bahnen
» wird, wie das Wort ψηφισάτω in der Grund-

» Sprache

»Sprache anzeiget. Die Menschen-Zahl ist auch »die Zahl des Thiers, und da fragt sich: welches »Thiers? Man findet bey den Auslegern zweyer»ley Meinung, daß nehmlich etliche das erste sieben»köpfige, etliche das andere zweyhörnige Thier ver»stehen, wenn man aber die Beschreibung derselben »genau ansiehet, und wahrnimt, daß das letzte zwey»hörnige Thier nur ein Beyhelffer, Bedienter (Sub»sidiarius) des ersten ist, alle Mühe anwendet, des »ersten Macht und Hoheit zu befördern, die Men»schen zu seinem Dienst zu werben und zu bewegen, »seine Liberey, d. i. Zeichen, Nahmen und Zahl an »sich nehmen, so ist nicht glaublich, daß der Heil. Jo»hannes das vornehmste Thier, um dessen Vereh»rung es gilt, solte übergangen, und nur das gerin»gere, welches nicht vor sich, sondern vor das erste »Thier arbeitet, solte gemeinet haben. Es wird also »die Zahl dieses ersten Thiers geschrieben χξς, und »hiermit angewiesen, daß sie in diesen Buchstaben »stecke; woraus etliche Ausleger schliessen, daß der »Nahme des Thiers in der Griechischen Sprache »müsse gesucht und ein Wort gefunden werden, des»sen Buchstaben zusammen 666 betrügen, wie von »dem Wort λατεῖνος oben angemerckt. Wie aber »daraus, daß der Heil. Johannes, der in der damals »gebräuchlichsten Griechischen Sprache geschrieben, »sich der Buchstaben auch bedienet, womit die Grie»chen zählen, um die Zahl des Thiers auszudrucken, »eben nicht folget, daß auch in eben der Sprache der »Nahme müsse gesucht werden, noch weniger, daß »man solchen in der ersten oder Hebräischen Spra»che entdecken solle, am allerwenigsten, daß er in den »drey Sprachen der Aufschrifft des Creutzes Christi »verborgen stecke, und darin zu finden sey, weil Zei»ten, Geschlechter, Zungen und Sprachen sich än»dern, und kein Name zu finden, der in einer Spra»che wie in der andern gleiche Arithmetische Sum»me führet. Die Griechische Sprache, so damahls, »als der Heilige Johannes die Offenbahrung be»schrieben, so weit und breit herrschete, ist anietzo »dermassen verschwunden, daß nur noch ein »klein Ueberbleibsel davon in dem alten Griechen»land unter den Mönchen anzutreffen, welche die »Lehr-Sätze der Griechischen Kirche unter dem »Joch der Türcken annoch beybehalten, übrigens »solche allein unter einem Theil der Gelehrten in »der Europäischen oder Abendländischen Christen»heit bisher fortgepflantzet, doch als keine Land»übliche Sprache mehr gebraucht wird: welches »man auch von dem reinen Hebräischen beobach»tet, so die wenigsten unter den heutigen Juden »selbst verstehen, und nur allein von denen der Heil. »Schrifft Beflissenen, um selbige in der Grund»Sprache zu lesen, vom Untergang gerettet wor»den. Die dritte Haupt-Sprache, nehmlich die »Lateinische, die mit der Römer Monarchie vor »Zeiten sich auch weit ausgebreitet, hat endlich viel »neue Sprachen erzielet, ist aber eben dadurch also »eingegangen, daß es keine gangbare National»Sprache mehr geblieben, iedoch die allgemeine »Sprache der Gelehrten durch die gantze Christen»heit worden, welche solche in ihrer Reinigkeit bis»hero unterhalten, und auch dem Ansehen nach »das Ende der weltlichen Schau-Bühne erreichen, »wenn das Thier und mit ihm der falsche Prophet »gegriffen und vertilget werden wird. Die Voll»ziehung dieses Urtheils ist zunächst mit der Vollen»dung aller Weissagungen verknüpffet, und weil »die Macht des Thiers nur 42 Monden währen »soll, so kan man deren Anfang, man rechne sie auch »auf eine in der Schrifft gebräuchlicht Weise zu »zählen, wie man wolle, nicht zu weit in die vorige »Zeiten zurück setzen; welchemnach man erkennet, »daß zur Zeit des Thiers die Lateinische Sprache, »die am weitesten ausgebreitet, und durch die gantze »Christenheit bekannt, auch wegen des Wachs»thums der Wissenschafften bey dem grossen Hau»fen der Gelehrten sehr gangbar und gemeine »Sprache geblieben, darin auch der Nahme des »Thiers nebst dem Maalzeichen und darinn ver»steckten Zahl vornehmlich zu suchen ist. Auf die»sen Grund weisen die vorhin schon zerstreuet an»gegebene und hier zusammen zu begreiffende Weg»Weiser, als nehmlich: 1) daß der allgemeine »Nahme der Einwohner des Gelobten Landes, »nehmlich der Amoriter, in der Lateinischen Spra»che bedeutend ist. 2) Daß sich der Drache selbst »auch den Lateinischen Nahmen Legion gegeben. »3) Daß die Zahl des Thiers, so durch die drey »Buchstaben χξς ausgedruckt, alle Zähl-Buchsta»ben des Lateinischen Alphabets gerad in sich fasset,

» M. DC LX VI
» X χ Ξ ς

»und gleichsam mit Fingern weiset, wo die Zahl in »gantz natürlicher Folge und Ordnung stehe. »4) Weil selbst auch das Griechische Wort λατεῖ»νος darauf deutet, wohin man sich wenden müsse, »wenn man das Thier aufspüren wolle; anderer »Anzeigungen, die ein Verständiger beobachten »wird, hier nicht zu gedencken. Nun sind, weil des »Thiers Nahme keines einzeln Menschen Nahme »seyn kan, noch soll, verschiedene andere Benennun»gen aus der Lateinischen Sprache auf das Tapet »gebracht worden, die einem und anderm sehr in »die Augen leuchten, weil sie nicht nur die Zahl 666 »in sich haben, sondern zugleich die Eigenschafften »des Thiers zum Theil ausdrucken, dergleichen »oben verschiedene angegeben worden, wie ich aber »solche Beynahmen (Epithera) nicht hinlänglich »halte, diese geheime Zahl, und was darhinter »steckt, völlig aufzulösen, so werden mir auch die »Erfinder anderer dergleichen Zahl-Nahmen zu »gut halten, wenn ich, ohne ihren angewandten »Fleiß und Verstand deshalb zu kräncken, oder zu »verringern, nur soviel zu vernehmen gebe, daß ich »mich noch nicht überzeugt sehe, sie hätten das »Räthsel völlig getroffen, weil die Benennung des »Thiers also muß beschaffen seyn, daß daraus der »eigentliche Nahme, der dem Thiere allein, und »sonst niemand mehr zukommt, nebst dem Maal»zeichen und die Zahl deutlich erkennet werden kön»ne; weil ein iedes von den dreyen wie die andern »gelten, und eines vor das andere angesehen und »erkannt werden mag. Alle bisher gegebene Er»klärungen und beygebrachte Zahl-Nahmen sind »von der einen oder andern Parthie der Religionen »noch strittig gemacht, widersprochen oder verwor»fen worden, weil sie, ob schon speciös, doch nicht »adäquat sind, noch das gantze Räthsel erschöpfen: »der rechte eigentliche Nahme des Thiers aber soll »so klar seyn, daß er keinem Widerspruch unter»worffen, sondern iederman erkennen und bekennen müsse:

„müsse: Ja, diß ist das Thier und sein rechter „Nahme. Wenn man nun erwäget, daß die „Weissagungen von Christi Leiden und Tod selbst „einen Anstand würden gegeben haben, wofern sie „noch deutlicher, als geschehen, vorher verkündiget, „und zum Exempel wäre prophezeyet worden, die „Hohenprieſter zu Jerusalem würden dem Judas „30 Silberlinge geben, seinen Meister in ihre Hän„de zu liefern, ꝛc. da sie sich dessen dann wohl wür„den enthalten haben: eben so muß man sich auch „vorstellen, daß, wenn der heilige Johannes das „Thier mit seinem völligen eigentlichen Nahmen „ausgedruckt hätte, diejenige, so darunter begriffen „und verstanden sind, sich nicht würden so blos ge„geben und verrathen haben; wodurch zwar ihr „böses Vorhaben unterbrochen, der Zweck aber, „welchen das Lamm mit seiner verlobten Braut „oder Gemeine der Rechtgläubigen vorgehabt, „nicht erreicht worden wäre. Und aus dieser Ur„sach ist der in Zahl und Maalzeichen gekleidete „Nahme des Thiers durch die Buchstaben χξς „zum Voraus nur angedeutet worden, damit gegen „den endlichen Aufschluß dieses Geheimnisses die „Menschen insgesamt, besonders aber die Gläubi„gen, erkennen könnten, wie GOtt die Begeben„heiten mit dem Thier alle zuvor gewust und gese„hen. Solchemnach dürffte wohl die völlige Ent„deckung dieses numerirten und characterisirten „Nahmens erst um oder gegen das Ende des „Thierischen Reichs zu Tag kommen durch den, „welchem es GOtt in den Sinn geben wird, und „von welchem man es am wenigsten vermuthet. „Die Demmerung ist schon vorher gegangen, und „aus ein und andern zum Vorschein gelangten „Worten oder Nahmen erblickt man bereits einen „klaren Schimmer davon; wenn aber der völlige „Tag einbrechen wird, alsdenn werden auch alle, „die sich mit ihm getroffen finden, die Hand auf „den Mund legen, und sagen: Das hätte ich nicht „gedacht. „ Ob nun wohl dieses, was gesagt worden, noch nicht die Auflösung der Zahl 666 ausmacht, so ist doch der Grund derselben und der Weg gezeiget worden, dem Thiere nachzuspüren, wie der mehrgedachte Autor selbst bezeuget, zugleich aber fortfähret, daß er gleichwohl den Hauptknoten nicht gantz unberührt übergehen wolle, und schreibet unter andern also: „Da ich vorhin be„hauptet, der Nahme des Thiers müsse Nahmen, „Zahl und Maalzeichen zugleich in sich fassen, und „von iederman ohne Widerspruch davor erkannt „werden, so bleibt die Frage: Ob ein solcher Nah„me auch wohl möge vor der Zeit bekannt gemacht „werden? Oder, ob nicht die Verständigen, die „solches mercken, und achten, solches vielmehr bey „sich behalten sollen? Wenigstens hätte ich Be„dencken, dasjenige, was bis auf die letzte Zeit ver„siegelt bleiben, und nur überleget werden soll, gantz „klar heraus zu sagen. Ich will mich auch nicht „anmassen, oder rühmen, denjenigen Nahmen ge„funden zu haben, welcher in der Beschreibung des „heiligen Johannis eigentlich gemeinet; doch hal„te davor, auf einen solchen verfallen zu seyn, der „vorbedeutete Kennzeichen an sich habe, und wenn „ich solchen blos hinschreiben, solcher von iederman „gleich erkannt werden würde. Damit ich aber

„doch nicht davor angesehen sey, als habe ich nichts „gesagt, so will einen Versuch meiner Arbeit über „die Auflösung der Zahl 666 in folgendem mit„theilen. Es steckt nemlich dieselbe in den Worten:

„ Ὁ ἕκατος, i. e. Apollo.

„welches auch vor die Sonne gebraucht wird, und „dem Wort τέτταν desto mehr Stärcke giebt.

„ Ὁ ἕκτος, α. Sextus primus,

„der erste oder vornehmste Sechster hält auch die „nehmliche Zahl, und ξξ, α, eine Sechs giebt die „Zahl 66, welches sich wohl zu des Nebucadnezars„und Thiers-Bild reimet,

„ ἡ Θεότης βάβαξ, i. e. Deitas loquax,

„die plaudernde Gottheit, wodurch das Großmaul „des Thiers trefflich abgeschildert, und die Zahl der „666 artig in drey Classen getheilt ist.

„ Ὁ κόκκυξ ἀββᾶ, i. e. Pater cuculus,

„der Vater Gugauch oder Guguck, welches so„viel, als ein Ehebrecher, der in eines andern Nest „sitzt, und sich anmasset, was nicht sein ist; welches „sich wohl auf das Thier schicket, und die drey Zif„fern 666 abermahl schön claßificirt. Inepte enim „hodie appellantur κοκκυ, cui uxor est adultera.

„ Κακὸς ἐξάγιστος, i. e. Improbus sceleſtiſſi-
„ mus,

„der allergottloseste Schalck; wobey der erste, „mittelste und letzte oder auch der dritte von fornen, „und von hinten nebst dem mittelsten Buchstaben „in Acht zu nehmen, welche fast das Zeichen des „Thiers vorstellen.

„ Παν θήρα κοκκίνη καὶ ἀστόργη,
„ Panthera coccinea & charitatis expers,
„ das rothe und lieblose Panther-Thier,

„welche Beschreibung, wenn man zumahl das „Wort παν θήρα recht zergliedert und untersucht, „einem Verständigen viel Nachdenckens geben, „und die Einsicht in die Eigenschafften des Thiers „eröffnen wird; wobey noch aus der Naturkündi„gung beyfüge, daß ein Tieger, Pardel und Pan„ther-Thier von Natur und Wesen einerley, und „nur der Farbe nach unterschieden, und anders ge„nennet werden. „

Hier beschreibt er alle drey Arten nach ihrer Farbe, Gestalt und innerlichen Beschaffenheit, als der Grausamkeit, und füget zugleich hinzu, daß, wenn man die Felle dieser Thiere sehe, man sich die Beschreibung dienen lassen solle, um weiter nachzudencken, warum unter einem solchen Thiere die Verfolger der rechtgläubigen Kirche GOttes vorgebildet worden, wie er denn auch seine Haupt-Betrachtung also fortsetzet: „Dergleichen Bey„nahmen (Epitheta) des Thiers könten nun aus „der Griechischen Sprache noch mehr heraus ge„sucht, und die Eigenschafften des widerwärtigen „Gottes trefflich damit abgeschildert werden, wozu „die drey bedenckliche Buchstaben χξς, womit „die Zahl angedeutet worden, vielen Anlaß geben. „Ihre Gestalt hat allerdings was in sich, so mehr „als die blosse Zahl in sich fasset, und zeiget den ver„stümmelten Namen Χριστὸς oder Χριστιανὸς, aus des„sen Mitten der Widerchrist alles herausgekehret, „dargegen seinen Buchstaben ξ, der auch zugleich „das Maalzeichen verräth, und die Zahl 6 andeutet,

hinein-

„hineingesetzet. Denn ξ nicht allein sechs bedeutet, „sondern man muß auch 6mal rechts und lincks „fahren, so man diesen Buchstaben zeichnen will. „Voran trägt und zeigt er das X als ein Creutz, „hinten aber hat er an das s noch einen Spieß „oder Degen st gehangen, welcher zeiget, von wel„chem Geist er getrieben werde. Weil jedoch der„gleichen Beynahmen das Thier nicht specifice „weisen, so habe, mehrere auszusuchen, dismahl „angestanden, zumahl ich oben die Ursachen ange„führet, warum man den rechten Haupt-Nah„men in der Lateinischen Sprache suchen müsse. „Nun ist wahr, daß, weil in der Lateinischen „Sprache nur sieben Zähl-Buchstaben sind, die „Zahl 666 schwehrlich aus einem eintzigen Nah„men oder Wort heraus zu bringen, sondern etli„che Worte erfordert werden, um darin zu be„greiffen, was der Nahme all ausdrucken soll. „So man aber etliche Worte, und zwar in un„umschränckter Anzahl zulassen soll, so ist wieder „wahr, daß sich dann auf jeden eintzelen Menschen, „Menschen-Nahmen, Reich der Welt, oder wo„hin man sonst gedencket, eine Benennung ausfin„den läst, darin die Zahl des Thiers enthalten, so „sich mit viel Exempeln bestärcken liesse, wenn es „nöthig erachtet wäre. Welchemnach man im„mer in der Ungewißheit bliebe, wer, oder was ei„gentlich damit gemeynet sey. Bey solchen Um„ständen halte ich also vor das sicherste, wenn man „unter einer dem Thier auch beygelegten Zahl, „Wörter oder Nahmen eine solche Definition des „Thiers herausbrächte, die alle dessen Eigenschaf„ten samt Maalzeichen und Zahl in sich hielten, „deren Uebereinstimmung keinen Zweifel mehr lies„se, daß solches nicht der rechte Nahme wäre. „Als ich nun auf dergleichen Nahmen bedacht ge„wesen, habe ich gefunden, daß sich der gantze In„begriff des Thiers, und dessen Zahl, sowohl mit „als ohne die 1000 erstlich nach Anzahl der Ziffern „in derselben Zahl in drey Worten ausdrucken läst, „deren arithmetischer Werth, wie die Zahlen „selbst steigen, nemlich

„	 1006	. . . . .	6
„	. . . . 60 auch	. . . . .	60
„	 600	. . . . .	600
„	1666		666

„Zweytens habe nach dem Gehalt der menschli„chen Zahl 6 auch so viel Wörter zusammen ge„sucht, welche die Eigenschafften, Zahl und Maal„zeichen des Thiers in sich fassen, und selbige auf „zweyerley Weise oder Eintheilung der Zahlen „heraus bracht, da nemlich die sechs Worte fol„gende Zahlen in sich halten:

„	 512	. . . . .	512
„	 112	. . . . .	112
„	. . . . . 10 und	. . . . .	10
„	 10	. . . . .	10
„	 16	. . . . .	15
„	 6	. . . . .	7
„	666		666

„Drittens habe die Zahl der Wörter nach der „Anzahl der Köpfe des Thiers gesucht, und in sie„ben Worten folgende Zahlen gefunden:

„	 512	. . . . .	512
„	 111	. . . . .	112
„	 10	. . . . .	10
„	. . . . . 10 oder	. . . . .	10
„	 11	. . . . .	11
„	 7	. . . . .	6
§	 5	. . . .	1005
„	666		1666

„Noch habe ich unter anderer Eintheilung der „Zahlen die Summe auch in andern sieben Wor„ten gefunden, nemlich also:

„	 1	. . . .	6
„	 6	. . . .	10
„	 10	. . . .	60
„	. . . . . 10 oder auch	. . . .	10
„	 11	. . . .	10
„	 17	. . . .	70
„	 611	. . . .	500
„	666		666

„bey welchen allen die Worte mit denen darinn „enthaltenen Zahlen selbst eine gewisse Verhält„niß sowohl, als mit der Austheilung der gantzen „Summe haben, welches man einigermassen bes„ser wird einsehen können, wenn ich mich in fol„gendem Exempel noch etwas deutlicher heraus„lasse, da ich nemlich auch in sieben Worten fol„gende Zahlen heraus gebracht:

„	A	6	6
„	B	7	
„	C	8	
„	D	10	60
„	E	10	
„	F	25	
„	G	600.	600

„In der ersten Classe ist die einfache 6, als des „Menschen Zahl. In der zweyten Classe er„scheint in der 7 die Zahl der Köpfe am Thier; „die 8 ist des Wider-Christs Zahl; die 2 Zeh„ner zielen auf die Hörner und Cronen; die 25 „aber bleiben vor die Quadrat-Wurtzel von 666. „Sodann mercke hierbey an, daß die 5 Zahlen, „welche die 60 voll machen, zugleich auch die 5 „Conspiranten in Babel zu erkennen geben, wie „denn das Wort und die Zahl:

„	B . . .	7 den Belial
„	C . . .	8 die Jesabel
„	D . . .	10 den Bel
„	E . . .	10 den Baal
„	F . . .	25 den Bileam

„darstellen und abschildern. In der dritten Classe „erscheinet der gröste Hauffe derer, die zum Thier „gehören, und wenn diese sieben Worte so, wie sie „classificirt, hingeschrieben werden, so fällt gleich „das Maalzeichen oder Character Privilegii Mer„catorii in die Augen, welcher keiner weitern Aus„legung bedarff. Auch gehen die Benennungen „oder Beschreibungen des Thiers, welche ich hie„vor nur durch Zahlen, so darinn enthalten, an„gedeutet, alle auf eines hinaus, obgleich unter et„was veränderten Worten.„

Sechsköpfichte Binde, oder Binde mit sechs Köpfen, siehe Bandagen des Hauptes, im III Bande, p. 326 u. f.

Sechsling, siehe Söösling.

Sechs-Männer-Amt, ein in der kleinern Stadt Prag befindlich Gerichte, welches aus sechs Personen und einem Notario bestehet. Redels sehenswürdiges Prag, p. 31.

Sechs nicht natürliche Dinge; *Sex Res non naturales*, siehe Ding, im VII Bande, p. 950.

Sechs-Pfenniger, siehe Sechser, ingleichen Seuffzer.

Sechsschaufler, siehe Schaaf, im XXXIV Bande, p. 620.

Sechs-Städte, in der Ober-Lausitz, Lat. *Hexapolis*, sind Bautzen, Görlitz, Zittau, Löbau, Lauben und Camentz. Sie gehören dem Churfürsten zu Sachsen. Der Nahme *Hexapolis* oder Sechs-Stadt ist zur Zeit Carls IV zum ersten gebraucht worden. Es war nemlich Kayser Carl IV ein grosser Patron der Städte, deswegen sich damahls in Schlesien und Mähren, die zunächst an einander gelegenen Städte mit einander verbanden, und vom Kayser gar leicht die Bestätigung erhielten. Dergleichen denn nun auch in Ober-Lausitz mit obbemeldeten Städten geschahe. Wiewohl andere in den Gedancken stehen, sie hätten dieses zu ihrer Vertheidigung gethan, Grosses Lausitzische Merckwürdigk. Man hat einen lateinischen Vers von sechs Wörtern: Aulicus, astutus, miser, æger, bosque superbus: darinnen die Einwohner dieser Sechs-Städte beschrieben seyn sollen. Wir bemercken zugleich noch einige Umstände, welche sich mit diesen Sechs-Städten zugetragen. Im Jahr 1530 den 15 Jun. nahmen sie die Augspurgische Confeßion an. Im Jahr 1547 geriethen sie in den unglücklichen Pön-Fall, dessen Historie der bekannte D. Caspar Peucer in seinem Idyllio in folgenden Distychis mit gar pathetischer Feder beschreibet:

Funesto exarsit tandem germania bello,
Urbibus his quod erat suspicione grave.
Namque has castra sequi, contraria fama ferebat,
Cum veteri oblitas Religione fidem
Hac irritatus Ferdnandus, ubi ante rebelles
Zechos paucorum supplicio domuit,
Omnes jure suo, & communibus exuit armis
Et quas longa illis cura pararat opes:
Mox ubi prospiceret, fractas hac clade perire
Urbes, quæ longo tempore floruerant
Laude gubernaculi, communi rebus & ipsis
Ex usu gestis, obsequiique fide:
Pro culpa & magna pœnæ sat gravatas,
Justitiæ fautor, civis amansque sui,
Tam libertatem, quam municipalia jura
Æquo restituit pristina judicio.
Plura his adjecit Successor Maxmilianus:
Æmulus hæc auxit Patris avique bonus,
Imperii summas, qui nunc moderatur habenas,
Fatum atavi spondens nominis augurio.

In eben diesem 1547sten Jahr wurden sie bey Ferdinand I in Verdacht einer Untreue gebracht, indem sie ihre angeworbenen Fuß-Knechte wieder aus einander gehen lassen; welches einige dahin gedeutet, als ob dieses zum Vortheil Churfürst Johann Friedrichs und zum Abbruch und Hinderung Ihro Königlichen Majestät geschehen. Balbini Epit. Rer. Bohem. Lib. IV. c. 12. König Ferdinand lud deswegen die Räthe der Sechs-Städte, nebst gewissen Personen aus den geschwornen Aeltesten und Handwerckern von jeder Stadt den 1 Sept. 1547 vor sich auf das Prager-Schloß, daß sie deßhalber ihre Verantwortung thun, und rechtliches Erkänntniß gewärtig seyn solten. Es wurde ihnen aber unter den Fuß gegeben, daß sie sich auf Gnad und Ungnade Ihro Königl. Maj. überlassen solten, welches sie auch thaten. Es wurden ihnen alsdenn einige Straff-Artickel vorgelesen, und darauf eine Categorische Antwort mit Ja oder Nein begehret, welchen sie sich ebenfalls, grösseres Unheil zu vermeiden, unterwarffen. Unterdessen behielte man die Abgeordneten in Arrest, wo es ihnen nicht zum besten ergangen. Weil aber die Unschuld der Städte nachgehends sattsam dargethan wurde; so begnadigte sie König Ferdinand mit weit herrlichern Privilegien, als sie sonsten besessen. Den 1 Octobr. des nurgedachten Jahres wurde ihnen auch, vermittelst eines ertheilten allergnädigsten Privilegii, alle ihre Verwürckung verzieben und vergeben, und sie also völlig restituirt und in vorigen Schutz, Schirm und Gnade wieder angenommen. Im Jahre 1619 wolten sie in die Böhmische Verbindung wider König Ferdinand II nicht willigen, noch in die gefährlichen Anschläge einer neuen Königs-Wahl einwilligen. Carpzov Zittauische Chronick.

Sechste Sonntag nach Ostern, siehe *Exaudi*, im VIII Bande, p. 2261.

Sechster Mond oder Monath, kommt bey dem Evangelisten Lucas c. I, 26. vor, und wird hierdurch die Zeit angedeutet, da der Engel Gabriel von GOtt gen Nazareth zu Maria gesendet worden. Es wird aber hierdurch nicht der sechste Mond im Jahr; sondern vielmehr, wie aus dem Zusammenhang und dem vorhergehenden deutlich erhellet, der sechste Mond nach der Empfängniß Johannis verstanden; wie denn das und welches zu Anfange stehet, auf das vorhergehende zurück weiset. Denn Johannes solte dem HErrn den Weg bereiten, und der Morgenstern seyn, der vor dieser Sonnen hergienge, Mal. III, 1. c. IV, 7. so solte er denn vor ihm empfangen und gebohren werden. Mithin war demnach Johannes ein halbes Jahr älter, als Christus. Denn obwohl Christus nach seiner göttlichen Natur vor Johanne war, so war er doch wegen der menschlichen Natur nach ihm. Joh. I, 27. Carpz. Harmon. Evang. Bibl. P. I.

Sechstes Paar Nerven des verlängerten Marcks, siehe Nerve, No. IX. im XXIII Bande, p. 1816.

Sechswochen, Kindbette, Niederkunfft, Wochen-Bette, *Puerperium*. Sechswochen halten, wird gesagt von den Kindbetterinnen, so sich sechs Wochen lang nach ihrer Niederkunfft inne halten, und den Wochenbesuch und Zuspruch binnen solcher Zeit abwarten. Die heilige Schrifft setzte einer Kindbetterin drey und dreyßig Tag, binnen welcher Zeit sich selbige inne halten, und nicht zum Heiligthum kommen dürffte. Siehe Levitic.

Levitic. XII. In Chiamis, einer Stadt in der groſſen Tartarey, müſſen die Männer vor die Weiber ſechs Wochen halten, denn ſo bald eine Frau des Kindes geneſen, gehet ſelbige aus dem Bette wieder an ihre Verrichtung, hingegen muß ſich der Mann zwey und vierzig Tage ins Wochen-Bette legen und pflegen. Dergleichen auch die braſilianiſchen Weiber in America thun ſollen. Das Sechswochenhalten wird nach denen gemeinen Rechten unter die ſogenannten Ehehafften gerechnet, als wodurch binnen ſolcher Zeit nicht allein das Weib oder die Wöchnerin, ſondern auch der Mann, entſchuldiget wird, der an ſie ergangenen Ladung, vor Gerichte zu erſcheinen, ungeachtet und ungeſtrafft auſſen zu bleiben.

Sechswochen-Kind, oder ein Kind, das noch nicht ſechs Wochen alt iſt. Solches nicht in einen Mantel ſchlagen, iſt eine lächerliche und abergläubiſche Meynung derjenigen Weiber, ſo da verbieten, das Sechswochen-Kind binnen ſolcher Zeit durchaus in keinen Mantel zu ſchlagen, damit es nicht bey ſeiner Lebens-Zeit immer zu trauren bekäme.

Sechs Wochen und drey Tage, ſiehe Sächſiſche Friſt, im XXXIII Bande, p. 355.

Sechswöchnerin, Kindbetterin, *Puerpera*, iſt dasjenige Weibsbild, ſo nach geſchehener Entbindung der Frucht, und Niederkunft ſich drey Wochen lang in dem Wochenbette, drey Wochen aber auſſer demſelbigen, und alſo zuſammen ſechs Wochen in ihrer Wochen-Stube reinlich und nette ausgeputzt und angekleidet aufhält, den Gevatter- und Wochen-Beſuch binnen ſolcher Zeit annimmt, und gebräuchlichermaaſſen abwartet. Ehe ſie in ſolchen Stand kommt, heißt ſie eine Gebährerin, *Parturient*, und wie ihr in der Geburths-Arbeit beyzuſpringen, lehret der Artickel, Geburth, im X Bande, p. 507. u. ff. Die Urſache, warum die Sechswöchnerinnen gerne des Nachts bey ſich wachen laſſen, und auch des Mittags zwiſchen 11 und 12 Uhr ihr Wochenbette zu hüten pflegen, ſoll dieſe ſeyn, daß man vorgegeben, der Nix habe um dieſe Zeit Gewalt, ihnen ihre Kinder zu holen, und gegen die ſogenannten Wechſelbälge zu vertauſchen. Von einer vermeinten Ungariſchen Sechswöchnerin, die binnen wenig Stunden 120 Meilen ſoll in der Luft geführet worden ſeyn, können die Breßlauer Naturgeſchichte, im XVIII Verſuch p. 400 nachgeleſen werden. Das **Sechswöchnerinnen-Regiment**, Regimen puerperarum, beſtehet im rechten Gebrauche und Verwaltung der ſechs nicht natürlichen Dinge, und in gehöriger und zuträglicher Abwartung. Sobald demnach das Kind zur Welt, und die Nachgeburth völlig herausgekommen, ſo daß die Geburth glücklich vollendet iſt, bindet man der Kindbetterin an unterſchiedlichen Orten Deutſchlandes, den Leib mit einer breiten und warmen Handqwehle, leget ſie in ein gewärmtes Bette, und iſt überhaupt dahin bedacht, daß alle würckliche Kälte von ihr abgewendet; hingegen aber eine mittelmäßige Wärme verſchaffet werde, damit ſie alſo in ſanfter Ruhe vor aller Verkältung ſicher liege. Gleichfalls ſoll man den Kindbetterinnen vor dem neunten Tage die Verwechslung ihrer Hemden oder Leinlacken nicht erlauben: ja, wo ſelbige zarter Leibes-Beſchaffenheit wären, darf dergleichen vor dem eilften Tage nicht einmahl zugelaſſen werden. Im Bette aber müſſen ſie ſich ordentlicher Weiſe vierzehen Tage aufhalten. Was ihre Speiſen anlanget, ſo ſollen ſie ſich die erſten Tage durch an kräfftigen Brühen oder Süpplein genügen laſſen, und ja kein Fleiſch zu eſſen verlangen. Nach Verfluſſung dreyer oder vier Tage aber mag ihnen ein wenig Tauben-, Hüner- oder Kalbfleiſch unverwehret ſeyn, jedoch mäßiglich. Welche hingegen gewohnt ſeyn, acht bis zehen Tage lang ſich aller Fleiſch-Speiſen zu enthalten, müſſen bey ihrer einmahl angenommenen Weiſe bleiben: Eine gute und hinlängliche Nahrung kan ihnen indeſſen eine Kraftbrühe aus Kalbfleiſch, alten Hünern oder Cappaunen abgeben; welche insgemein wenig geſaltzen, aber wohl mit etwas Muſcatenblüten gewürtzet, oder lieblich gemacht ſeyn ſoll. Es iſt auch nicht unrecht, wenn man den Kindbetterinnen kurtz nach ihrer Geneſung einen guten Löffel voll, oder wol gar etliche Loth ſüſſes Mandelöl in ſolcher Brühe darreichet. Heftige Gemüths-Bewegungen ſchaden den Sechswöchnerinnen ſehr, indem ſie die Reinigung nach der Geburth ungemein beunruhigen, daß ſie bald zu ſtarck, bald zu wenig flieſſet, da doch vornehmlich darauf zu ſehen iſt, wie ſie in mäßigem Fluſſ bleiben möge; der Leib ſoll täglich natürlich offen ſeyn, oder ſo ſie hartleibig ſind, durch ein gelindes Clyſtier oder Laxans geöffnet werden. Die hierzu dienlichen Laxanſen ſind kräftige und fette Fleiſch- und Hünerbrühen, ſüſſes Mandelöl, oder auch die Becheriſchen oder Stahliſchen balſamiſchen Pillen zu ſieben bis neun Stück auf einmahl. Was die Aderlaß betrifft, ſo ſcheinet ſie nöthig zu ſeyn, wenn die Geburths-reinigung entweder verhalten oder vermindert iſt, auſſer dem ſie nicht leichte zu verordnen. Was die Purganzen anlanget, ſo iſt derer ſelben Würckung wohl zu beobachten, das iſt, man muß gelinde, für ſtarcke erwählen, und ſie nicht bald in den erſten Tagen geben, ſondern, ſo ſie nöthig, nach dem achten oder zehenten Tage aufs wenigſte; im übrigen dürffte es auch nicht undienlich ſeyn, wenn man auch ſonſt geſunde Sechswöchnerinnen bey dem Ausgange der Sechswochen purgirte, vornehmlich diejenigen, bey welchen die Geburths-Reinigung nicht ſtarck gefloſſen, und die zur Cacochymie geneigt ſind. Die Kranckheiten der Sechswöchnerinnen, *Morbi Puerperarum*, ſind 1) Ruptura & Tumor Vulvæ, Aufreiſſen und Geſchwulſt der Schaam; 2) Vitia Lochiorum, Gebrechen der Geburths-Reinigung; 3) Dolores poſt Partum, Nachwehen; 4) Urinæ Incontinentia, daß ſie das Waſſer nicht halten können; 5) Febris lactea, Milchfieber; 6) Papillarum Fiſſuræ & Defectus, aufgeſprungene Warzen und derer ſelben Mängel; und 7) Vitia Lactis, Gebrechen der Milch: welche Kranckheiten alle entweder bereits an ihren Oertern abgehandelt worden, oder doch noch vorkommen werden.

Sechswöchnerinnen, (Purgiren der) ſiehe Purgiren der Sechswöchnerinnen, im XXIX Bande, p. 1682.

Sechswöchnerinnen (Schenkelſchwellen der) ſiehe Schenkelſchwellen der Sechswöchnerinnen, im XXXIV Bande, p. 1242.

Sechs-

Sechszahl, siehe Sechs, ingleichen Sechshundert Sechs und Sechzig.

Sechszehener, oder *les Seize*, war der Name einer Rotte, die sich zur Zeit der Ligue 1589 zu Paris hervor that, und deren vornehmste Gliedmassen sich bis auf 40 erstreckten; sie wurden aber darum so genannt, weil sie die 16 Viertel der Stadt Paris unter 16 von ihnen ausgetheilet hatten, daß sie dasjenige, was darinnen vorgieng, fleißig beobachten und ihre Rathschlüsse vollstrecken lassen sollten. Der Urheber dieses Bundes war la Rocheblond, ein Pariser Bürger, welchem sich in kurtzer Zeit verschiedene geistliche und weltliche Personen beygesellten, um sich dem Könige Heinrich III, der es, wie man sagte, mit den Hugenotten hielt, zu widersetzen, und auch zu verhindern, daß der König von Navarra nicht zu der Cron Franckreich gelangte. Nach diesem vereinigte sich diese Rotte mit der grossen Ligue, die ihren Anfang zu Peronne genommen hat; allein sie suchte ebenfalls nur ihren eigenen Nutzen, und beförderte nicht allemal der Hertzoge von Guise und Mayenne Absichten, sondern war mehr auf des Königs von Spanien als dieser ihrer Seite. Maimbourg hist. de la ligue.

Sechszehner, war ein Nahme, welcher gewissen Deputirten aus der Bürgerschafft zu Leipzig von 1632 an beygelegt wurde. Denn weil bey den damahls gefährlichen Kriegs-Zeiten die gantze Bürgerschafft offtmahls zusammen gefordert, und ihnen gewisse Instruction gegeben würde; gleichwohl aber nicht möglich war, daß man die gantze Bürgerschafft sobald zusammen bringen konte, so wurde ihnen verstattet, einen Ausschuß zu machen, und aus jeden Viertel der Bürgerschafft vier Mann zu erwehlen, welche im Nothfall in wichtigen und der Stadt Wohlfahrt betreffenden Sachen, wegen der gesammten Bürgerschafft erscheinen, des Raths Meynung anhören, betrachten und gesammtes Gutachten darauf ertheilen sollten. Welches die Bürgerschafft auch mit Danck annahm, und aus jeden Viertel vier Personen erwehleten, die man hernach die Sechszehner oder der Bürgerschafft Deputirte genennet. Es wurde denselben auch wöchentlich eine Besoldung ausgemacht, und sie zu solchem Amt von dem Rath confirmiret, auch, auf alle begebende Fälle sie in Schutz zu nehmen, ihnen versprochen. Vogels Leipziger Annal. p. 476.

Sechtanus, siehe Lugadius, ein Priester, den 24 April, im XVIII Bande, p. 1053.

Sechtelenius, (Phil.) von ihm ist ein Buch bekannt, so den Titul führet: Lapis Lydius prodigiosarum ineditarum, Paderborn 1614. in 12.

Sechtziger, siehe Sechziger.

Sechys, ist ein Maaß flüßiger Dinge, welches in etlichen Italiänischen Städten gebräuchlich ist. 8 Sechys machen einen Mastilly zu Ferrara, und 6 Sechys eine Urna in Istrien. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sechzig, *Sexaginta*, *Soixante*, eine Zahl, die aus sechszehen mahl genommen, oder aus sechsmahl zehen erwächst, sie theilet den Himmel als einen Circkelring. Ein Grad wird in 60 Minuten, gleichfalls auch eine Stunde, und jede dieser Minuten wieder in 60 Secunden, und die Secunden in 60 Tertien u. s. w. abgetheilt. Sechsmahl 60 ist 360, der gantze Umkreis der Welt-Rundung. Bey den Alten sind nach dem sechzigsten Jahre die Männer von Kriegsdiensten befreyet, den Weibern aber zu heyrathen verbothen gewesen. Zu Rom wurden die 60jährigen Männer von der Brücke geworffen. Unter verschiedenen Ursachen dieses Gebrauchs ist diese die wahrscheinlichste, daß man sie dadurch verhindern wollen, auf dem Felde zu erscheinen, wo die Obrigkeiten jährlich erwehlet wurden, weil man sie aller öffentlichen Handlungen forthin für unfähig geachtet. Hoffmann.

Sechziger, wird im gemeinen Leben von dem Alter einer Person gesaget: Die Tuchmacher aber brauchen es bey den Gängen der Tuche, welches die breitesten seyn, und Kerntuche genannt werden. Worzu sechzig Gänge geschee[illegible]. An etlichen Orten ist es ein Amtswort in bürgerlichen Sachen, als Vierherren, Sechziger, hundert Männer, in Hamburg, Rostock und dergleichen.

Sechziger, oder Sechzig Männer, *Sexaginta Viri*, waren bey den alten Athenienſern 60 weise Männer, welche öffters in Diomeo und Heracleo, gewissen also genannten Oertern der Stadt Athen, zusammen kamen, und ihre Zeit mit den sinnreichsten Schertzreden vertrieben, welche der König Philipp in Macedonien so hoch gehalten, daß er einem ein gantzes Talent an gangbarer Müntze geschencket, welcher ihm die Reden derer Sechziger zusammen getragen und übersendet. Athenäus Dipnosophistarum lib. 14. Erasm. in adag. sub t. Scurrilitas. Es ist auch der Nahme der Sechziger in den neuern Zeiten bekannt geworden, welchen man von dieser Anzahl gewissen Personen ertheilet. In dem Jahre 1643 wurde dieser Nahme zu Leipzig eingeführt, indem der Commendant 60 Männer aus der Bürgerschafft bestellte, welche die Contributions-Gelder einnehmen sollten; wiewohl dieser Amt und die daher entstandene Benennung nicht lange dauerte, weil sie auf Churfürstlichen Befehl 1649 sich dessen bey höchster Strafe und Ungnade zu äussern gezwungen wurden. Vogels Leipz. Annal. Im Jahr 1574 erwählte die Bürgerschafft in Hamburg sechzig Personen, welche mit dem Rath daselbst wegen der Stadt Nothdurfft Handlung pflegen sollten. Nachricht von der Stadt Hamburg Theil II. Fast auf gleiche Weise verordnete man im Jahr 1613 sechzig Männer oder Sechziger zu Stetin, welchen die Verwaltung der Stadt-Güter und der Cämmerey-Vorrath abgetreten wurde, doch mit dem Beding, daß sie nebst der gantzen Gemeine dem Rath, als ihrer Obrigkeit, mit schuldiger Ehrerbietung begegnen, und in demselben, was zum Amt der Obrigkeit gehörte, keinen Eintrag thun, vielweniger die alte Form des Stadt-Regiments ändern sollten. Solche Sechzig Männer, die gleichsam die gantze Gemeine vorstelleten, wurden vier aus den Alterleuten, 31 aus den Kauffleuten und Brauern, die übrigen aus den 9 Haupt-Gewercken genommen, und zu Beförderung des gedeylichen Aufnehmens der Stadt und getreuer Verwaltung der Stadt-Güter in

Pflicht

Pflicht genommen. Was ſie nun von Tage zu Tage einnahmen, muſten ſie wöchentlich in den verordneten Vorraths-Kaſten, mittelſt richtiger Verzeichnis, einbringen, auch von ſolcher Verwaltung jährlich dem Rath, als der Stadt-Obrigkeit, in Gegenwart eines ſonderbaren Ausſchuſſes ihres Mittels, richtige Rechnung thun. Allein weil dieſes nach der Zeit hier zu vieler Unruhe Anlaß gab, die Sechziger einer Ungerechtigkeit dabey beſchuldiget und ihrer zum Theil übel gewartet wurde; ſo war auch dieſe Beſtellung der Sechziger von nicht allzu langer Dauer. Micrälii Antiquitt. Pomer.

Sechzig Männer, ſiehe Sechziger.

SECIA, Fluß, ſiehe Secchia.

SECIDA, *Sefia*, ein Fluß in Piemont, welcher nahe bey der Stadt Caſala in den Po fällt.

Secinara, (Philipp von) ein Minorit aus Abbruzzo, wurde Guardian in dem Kloſter des heil. Bernhards zu Aquila, und ſchrieb

1. libellum de conſervatorum autoritate;
2. trattato vniverſale di tutti li terre moti Occorſi e noti nel mondo.

Toppi bibl. Nap.

Seck, ſiehe Seckt.

Seckau, Stadt und Berg-Schloß, ſiehe Seckau.

Seckau, Seccau, Seckaa, Lat. *Seccovia*, *Seccovium*, eine kleine Stadt und Berg-Schloß in Nieder-Steyermarck, etliche Meilen von Judenburg, und 4 Meilen von den Ober-Oeſterreichiſchen Gräntzen, an dem Fluſſe Gayl. Es iſt 1219 von dem Ertz-Biſchoff zu Saltzburg Eberharden II, mit Genehmhaltung des Pabſts Honorius III, ein Bißthum allda angeleget worden. Und mit dieſem Bißthum wird insgemein die Probſtey Seckau, wovon der folgende Artickel zu ſehen iſt, confundiret. Beyde aber ſind von einander unterſchieden, wie denn auch der Biſchoff nicht zu Seckau, ſondern in dem Marckt-flecken Leibnitz, nicht weit davon reſidiret. Er iſt ein Fürſt des H. R. Reichs, jedoch ohne Sitz und Stimme auf den Reichstägen. Der Ertzbiſchoff zu Saltzburg hat das Jus Patronatus, und der Biſchoff zu Gurck die Vicariat-Gerechtigkeit darinn; in weltlichen Sachen aber iſt der Biſchoff zu Seckau der Oeſterreichiſchen Ober-Lehnsherrſchafft unterworffen. Das Wappen dieſes Bißthums beſtehet in einem rothen Schilde mit einem ſilbernen Arm. Die Biſchöffe aber haben allhier in folgender Ordnung geſeſſen:

1. Carl, war vorher Probſt zu Friſach, von 1219 bis 1231.
2. Heinrich I. bis 1243.
3. Udalrich I. bis 1268. Er war auch von 1256 bis 1265 Ertzbiſchoff zu Saltzburg, und behielt das Bißthum Seccau darbey.
4. Bernhard, bis 1282. war vorher Decanus zu Paſſau.
5. Leopold, bis 1291.
6. Heinrich II, bis 1303.
7. Udalrich II, bis 1308.
8. Friedrich I. von Mitterskirchen, bis 1318. war zuvor Præpoſitus zu Saltzburg.
9. Bocho, oder Borcho, bis 1324.
10. Heinrich III. bis 1338. Dieſer ſteht nicht in allen Verzeichniſſen der Biſchöffe dieſes Stiffts.
11. Radmarus von Heideck, des Geiſtl. Rechts Doctor, bis 1351. Er hat das Stift mit ſeinen eigenen Gütern vermehret, und wird deswegen der zweyte Stifter genannt.
12. Udalrich III. aus dem Geſchlechte von Weiſſeneck, bis 1371.
13. Auguſtinus, bis 1380.
14. Johann I. von Neuſperg, oder Neuperg, bis 1390.
15. Friedrich II. von Perneck, bis 1414.
16. Sigmarus von Holneck, bis 1417. ſtarb auf dem Concilio zu Coſtnitz.
17. Udalrich IV. Graf von Albeck, des Geiſtl. Rechts Doctor, bis 1432. Er war auch Biſchoff zu Verden und Cardinal.
18. Conrad von Raiſchberg, bis 1433. andere ſetzen, er habe bis 1443. regieret.
19. George I. Lembucher, bis 1436.
20. Friedrich III. bis 1443.
21. George II. Uberacker, bis 1477. war ein Doctor der Rechte.
22. Chriſtoph I. von Trautmannsdorf, bis 1480.
23. Johann II. Serlinger, oder Serbinger, bis 1482.
24. Matthias Schait, bis 1503, war auch Adminiſtrator des Patriarchats zu Aquileja.
25. Chriſtoph II. Zach, vorhin Pfarrer zu Knitelfeld, bis 1509. war nur Coadjutor, ſtarb auch eher als der vorhergehende Matthias.
26. Chriſtoph III. Rauber, bis 1536. war zugleich Biſchoff zu Laybach.
27. George III. von Teßingen, bis 1542. war ein Doctor der Rechte.
28. Chriſtoph IV. von Lamberg, bis 1546. hat freywillig reſigniret.
29. Johann III. von Salentheim, Malenthein oder Malentin, bis 1550. ſtehet nicht in allen Catalogis.
30. Peter Perſicus, bis 1572.
31. George IV. Agricola, bis 1584. war vorher Biſchoff zu Lavant.
32. Sigismund von Arzt, ſtarb vor der Confirmation.
33. Martin Brenner, der H. Schrifft Doctor, bis 1616. Er wird der Apoſtel von Steyermarck genennet, weil er die Lutheraner daraus vertrieben.
34. Jacob Eberlin von Rottenbach, der H. Schrifft Doctor, bis 1633.
35. Johann Marcus von Aldringen, bis 1665, (1654) war zuvor ein Olmützischer Domherr, und ein Bruder des bekannten Generals von Aldringen.

36. Maximilian Gandolphus, Graf von Khüenburg, bis 1670. war vorher Bischoff zu Lavant, und wurde hernach 1668. Ertzbischoff zu Saltzburg, und endlich 1686. Cardinal, und starb 1687.

37. Wentzel Wilhelm, Graf von Hoskirchen, bis 1679.

38. Johann Ernst, Graf von Thun, bis 1690, ward hernach 1687 Ertzbischoff zu Saltzburg, wo er 1709. gestorben ist.

39. Rudolph Joseph, des vorigen Bruder, bis 1698.

40. Martin Pregkowitz, bis 1702.

41. Franciscus Anton, Graf von Wagensperg, bis 1712.

42. Joseph Dominicus, Graf von Lamberg, bis 1723, da er Bischoff zu Passau wurde. Zu seinem Successor war Carl Joseph, Graf von Khüenburg, ernennet, allein er ward noch in eben diesem Jahre Bischoff zu Chiemsee.

43. Leopold Anton Eleutherius, Freyherr von Firmian, welcher 1727 das Ertzbißthum zu Saltzburg erlangte.

44. Jacob Ernst, Graf zu Lichtenstein, wurde 1738. zum Bischoff zu Olmütz erwählet.

45. Ein Brudern Sohn des Ertzbischoffs zu Saltzburg Leopold Anton Eleutherii, Freyherrns von Firmian.

Zund Metrop. Salisb. Metzger hist. Salisb. Staat von Saltzb. Gabr. Bucelinus part. I. Germaniæ S. fol. 50.

Seckau, eine schöne Probstey 2. oder 3. Meilen von Judenburg, und eine kleine Meile von Knittelfeld in Ober-Stevermarck, welche 1143. gestifftet worden. Sie ist Augustiner-Ordens regulirter Chor-Herren, und es ist noch daselbst ein sonderbares und fürtreffliches Monument der Ertzhertzoge von Oesterreich, so vor Jahren in diesem Kloster begraben worden, zu sehen. Wolfg. Lazius de Rep. Rom. f. 1033. vermeynt, daß Seccau des Strabonis SECUNTIUM sey, wo Alramus, Graf von Treysma, Starchenberg und Wildeck, 1129. eine Probstey gestifftet. Zeilers Beschreibung der X. Kreisse.

Seckbach, ein Dorff in der Wetterau, 1. Stunde von Franckfurth am Mayn gelegen.

Seckberg oder **Seeberg**, der Nahme einer alten Adlichen Familie, siehe Buchau, im IV. Bande, p. 1752. u. f.

Seckel, Lat. *Siclus*, bey den Hebräern, überhaupt, wenn es vom Gewicht genommen wird, war so schwer als eine halbe Untze, oder 320 Gersten-Körner, und wurde bey allerhand Metallen, als Gold, Silber, Ertz und Eisen, gebraucht Num. VII, 86. XXXI, 52. Levit. V, 11. XXXVII, 3. 1 Sam. XVII, 5. 7. 2 Sam. XIV, 26. Exod. XXX, 23. Ezech. IV, 10. Jer. XXXII, 9. Es ist also nicht nöthig, aus Judic. VIII, 26. 1 Reg. V, 5. Num. VII, 14. 2 Sam. XXIV, 24. zusammenzuhalten mit 1 Chron. XXII, 25. einen besondern güldenen so wohl gemeinen als heiligen Seckel zu statuiren, der als eine Müntze gebraucht worden wäre, also daß jener ein halb Loth Goldes, das ist dem Werthe nach etwa sechs Loth Silber, dieser aber ein gantz Loth Goldes betragen hätte. Leusden Philolog. Hebr. mixt. Diss. 2. p. 18c. Conring paradox. de numm. Hebr. c. 4. Wiewohl Schröder in continuata Acerra Biblica Müllerians, VIII. Hundert p. 1163. u. ff. davor hält, daß dieses wider die Schrifft, und wider die Meynung aller Rabbinen sey, welche beyderseits ausdrücklich bezeugen, daß die Hebräer nicht allein silberne, sondern auch güldene Seckel gehabt haben. Siehe 1 Chron. XXII, 25. Bünting de monetis & mensur. S. S. Leusden Philolog. Hebr. Diss. 28 & 29. R. Juda Leo de Templo Lib. III. c. 3. §. 10. Brerewod de ponderibus & mens. Hebr. c. 3. 20. 21. Dieterici Antiquit. Bibl. ad 1 Maccab. VIII, 3. Mattheſii Sarepta. Lundii Jüd. Heiligth. L. I. C. XXXVI. p. 207. 244. Waserus de numm. Hebr. Ed. Bernard. de pond. & mens. Reßler Orat. de Siclo.

Seckel der Heyden, oder *Siclus profanus*, ist von dem Jüdischen Seckel sehr unterschieden. Ob die Heyden solche von denen Ebräern bekommen, oder die Ebräer von denen Heyden, solches ist ungewiß. Doch haben einen andern die Perser, einen andern die Egyptier, einen andern die Chaldäer, und so ferner gehabt.

Seckel, (Albertus von) Ritter, kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1358. so in Ludwigs Reliqu. MST. T. VI. p. 496. u. ff. anzutreffen.

Seckel, (fremde) Frantz. *Coquerelles*, in der Wappenkunst, sind Seckel deren von Alkakanga, oder Alkekengi, wovon im I. Bande p. 1227. u. ff. und haben die Form als die Häuslein oder Köpfe der Aqueley-Blumen, wenn die Blumen abgefallen, und der Saame nachgehends sich in solchen Köpflein sammlet. Menestrier Wappen-Kunst p. 36.

Seckel, (güldener) siehe Seckel.

Seckel, (silberner) Silberling, Hebr. שֶׁקֶל, Lat. *Siculus*, *Siclus Hebræorum*, eine jüdische Silber-Müntze, welche nach unserer Rechnung etwan 1 Loth Silber, oder einen halben Species-Thaler ausmacht. Sie war uralt, und nicht allein bey den Ebräern, sondern auch bey den Syrern, Chaldäern und andern Völckern bekannt. Die meisten machen einen Unterscheid zwischen dem Seckel des Heiligthums, welcher in der Heiligen Schrifft vor 20 Gera gerechnet wird, (u. wornach alle Würderung geschehen sollte, Levit. XXVII, 25. und alle Erstgeburten gelöset werden mußten, Num. III. 47. u. f.) und dem Land- oder Gemeinen-Seckel, der auch bisweilen der Königliche genennet wird, und nach einiger Meinung, die sich auf die Rabbinische Regel: Sacra sunt duplo majora profanis, gründen, nur halb so viel gegolten, auch in allen denjenigen Orten, wo das Wort Seckel allein, ohne Beysetzung des Gewichts, vorkommt, zu verstehen seyn soll; Siehe Schröders continuata Acerra Biblica Achtes Hundert, p. 1153. u. ff. andere aber, als Villalpandus, Lamy, Bonfrerius, Malconus, Contingius, Scacchus, Cornel. a Lapide, wollen von diesem Unterscheid nichts

nichts wiſſen, und behaupten, daß dieſelbe einerley geweſen, weil ſo wohl von dem Seckel des Heiligthums, Exod. XXIII, 30 als auch von dem gemeinen Seckel Exod. XXX, 13 geſagt wird, daß er zwantzig Gera gelte. Vielmehr wird er eingetheilt in den gantzen, halben, dritten und vierten Theil des Seckels, nach Exod. XXX, 15. Nehem. X, 32. 1 Sam. IX, 8. Man hat noch heut zu Tage einige Stück übrig, auf deren einen Seite man die Ruthe Aarons, mit der Hebräiſchen Umſchrifft: Das heilige Jeruſalem; auf der andern aber das Rauchfaß, oder die Gelte mit dem Manna, nebſt den Worten: Der Seckel Iſrael, ſiehet; Man findet auch etliche, welche auf einer Seite ein Schloß vorſtellen, nebſt der Beyſchrifft: Jeruſalem die heilige Stadt; und auf der andern die Worte führen: David der König, und ſein Sohn Salomo der König. Inſonderheit findet man in den Müntz-Cabinetten hin und wieder verſchiedene Seckel, auf deren einen Seite der Nahme Simon, bald nebſt einem Palm-Baum, bald nebſt einer Traube, bald nebſt des Tempels Gebäude; und auf der anderen Seite die Worte mit Samaritaniſchen Buchſtaben ſtehen: Die Erlöſung Sions oder Jeruſalems. So ſoll man auch Seckel gehabt haben, auf deren einen Seite eines Menſchen Haupt, mit der Umſchrifft geſtanden: Der König Salomo, auf der andern Seite hingegen der Tempel mit den Bey-Worten: Der Tempel Salomo. Es werden aber dieſelbe nicht unbillig vor falſch gehalten, wie denn einige meinen, daß alle Müntzen der Hebräer, ſo man heut zu Tage ſiehet, ſie mögen eine Samaritaniſche oder Hebräiſche Aufſchrifft haben, auf Philipp Melanchthons Anſtifften zu Joachims-Thal in Böhmen, zum Theil aber in noch jüngern Zeiten nur nachgepräget, und von den alten gar keine mehr übrig ſeyn ſollen. Ja es ſind etliche ſo weit gegangen, daß ſie behauptet, es wäre auch zu Chriſti Zeiten keine ordentliche geprägte Müntze geweſen, ſondern man hätte nur unförmliche Stück Silbers gehabt, die nach ihrem Gewicht den Werth bekommen. Es iſt aber leicht zu erweiſen, daß die Jüden um dieſelbe Zeit ſchon geprägte Müntzen geführet, welches man unter andern aus dem 1 B. der Maccab. XV ſehen kan. R. Moſes von Jeruſalem, ſo ſeines Großvaters R. Moſis Galande, Rectors der Hieroſolymitaniſchen Synagoge, שלמים זבח oder Danck-Opfer zu Amſterdam 1708 in groß 8. herausgegeben, ſchreibt in der Vorrede der jährlichen Bezahlung des Seckels, gleichwie allen heiligen Opfern eine verſöhnliche Krafft zu, und meldet anbey: Sein Groß-Vater ehedeſſen, und andere Frommen zu Jeruſalem hielten annoch die Gewohnheit am 18 Tage des Monaths Adar einen halben Seckel Almoſen zu geben, damit dereinſten das gantze Hauß Iſrael bey künfftig vermeinten Tempel-Bau hierdurch ermuntert, deſto eifriger die Seckel bringen möchte, und ſich gewiſſe Verſöhnung daher verſprechen könnte. Joſeph Antiq. l. 3. c. 9. Lundii Jüdiſ. Heiligt. c. 36. Wagenſeil. not. 4. ad Miſchna Sota. Bünting de monet. & menſ. ſacr. Conring. paradox. de num. Hebræor. Reland. diſſ. de num. Samarit. Unſchuld. Nachr. 1713. p. 625. u. ff. wo der Tractat de Siclis aus dem Hieroſolymitaniſchen Talmud extrahirt iſt; Basnage Diſſertt. de Siclo Redemtionis. R. *Majemonidis* Conſtitutio de Siclis. *Acta Erudit.* 1720. p. 41. Druſius præterit. Lib. I. ad Matth. XVII. 24. Leusden. Philolog. Hebr. Diſſ. 28. Buxdorff de liter. hebr. genuin. antiquit. §. 26. Jo. Andr. Schmids Diſſ. de re monetali Hebr. Sonſten wird der Seckel in dem Neuen Teſtament Silberling genennet, wie alſo Chriſtus vor 30 Silberlinge verrathen und verkaufft worden. Mit dem Seckel oder Silberling iſt auch der Stäter einerley Werths, weil er zureichte für unſern Heyland und Petrum, den Zinß-Groſchen zu bezahlen. Matth. XVII, 27.

Seckelheit, Veſtung und Herrſchafft, ſiehe Zekelheid.

Seckelhur, (Andreas von) iſt, wie aus einem Briefe des Generals Melchiors von Redern an den Ertz-Hertzogen von Oeſterreich vom Jahr 1589 aus Ungarn wegen der Belagerung von Waradein, zu erſehen, angedachten General von Redern mit der Nachricht von einem baldigen Succurs überſchickt, von ihm deßwegen mit hundert Thalern beſchenckt, und kurtz darauf mit Briefen wieder an den Ertz-Hertzog geſchickt worden. Ludwigs Reliqv. MSt. Tom. VI. p. 329. u. ff.

Seckelkraut, ſiehe Täſchelkraut.

Seckelmeiſter, iſt in einigen Schweitzeriſchen Orten eine Obrigkeitliche Perſon, und ſoll ſoviel als ein Rent-Meiſter bedeuten, dergleichen Zürch nebſt ihren Obriſten, Meiſtern und Bau-Herren zu haben pfleget. Zu Baſel nennet man ſie Dreyer-Herren.

Seckenburg, ein Vorwerck unter das Haupt-Amt Tilſit, oder Tilſe, in der Provintz Schalauen in Preuſſen gehörig, ſo im Jahr 1731 vom König erſt neu angeleget worden iſt. Abels Preußiſche Geogr. p. 83.

Seckendorff, ein kleiner Weyler, nahe bey dem Dorff Seckendorff, zwiſchen der Pegnitz zur lincken Hand und dem Fluß Schwartzbach, auf Seiten der Pfarr Laurentii nicht weit von dem Burggräflichen Schloß Cadoltzburg bey Nürnberg gelegen. Er hat nur ſieben Unterthanen, deren heutiges Tages einige ins Marggräfliche Amt Cadoltzburg, die andern den Bürgern zu Nürnberg zugehören. In dieſem Weyler iſt ein alter zerfallener (geringer) Burgſtall, davon das uralte Geſchlecht von Seckendorff ihren Nahmen tragen, wie denn dieſes Geſchlecht von vielen Jahren her in dieſer Gegend, wo die Zenna fließt, Güter gehabt. Glücks Beſchreibung der Stadt Nürnberg p. 38.

Seckendorff, eines der vornehmſten und älteſten Reichs-Adelichen und itzo zum Theil Reichs-Gräflichen Häuſer in Francken, von welchen ihrer 35 den Turnieren, ſo von 1042 bis 1487 an unterſchiedlichen Orten gehalten worden, beygewohnet haben. In dem 13 Jahrhundert theilte

es sich in 11 Linien, nehmlich in die Aberdarische, Gutendische, Rhienhofische, Auische, Hoheneckische, Hörauffische, Pfaffische, Noldische, Jochspergische, Emskirchische und Dürnbuchische, welche aber nach und nach bis auf die drey ersten erloschen, als nehmlich die Hoheneckische ist 1542 ausgestorben, die Hörauffische erlosch 1425, die Pfaffische starb 1617 aus, die Noldische gieng aus 1650, und die Jochspergische starb 1460 ab. Weil nun dieses ansehnliche Geschlecht sich so sehr ausgebreitet, so hat man die Herren von Seckendorff weyland unter der Fränckischen Ritterschafft mit dem besondern Bey-Nahmen die Meisten benennet. Ihr Stamm-Hauß Seckendorff lieget in dem Marggrafthum Anspach, wovon der vorhergehende Artickel zu sehen ist. An dem Portal des Schlosses zu Meuselwitz ist das Stamm-Wappen derer von Seckendorff zu sehen. Nehmlich ein über einander gebogener Zinnoberfarbichter Linden-Zweig, mit 8 dergleichen Blättern, im weissen Felde, über welches Veit Ludwig von Seckendorff die Worte setzen lassen: Non marcescet folium ejus, d. i. Seine Blätter verwelcken nicht. Von dem Ursprunge dieses Wappens melden die Scribenten folgendes: Der Kayser Heinrich hätte sich gegen die Seckendorffische Familie dermassen gnädig und milde erzeiget, daß er ihr viel besondere Vorzüge verliehen, und ihr über dieses auch ein neues Wappen gegeben. Denn als er sich einstens ohngefehr unter einer Linde befunden, hätte er einen Zweig von derselben gebrochen, solchen zusammen gebogen und ihn einem bey ihm stehenden Herrn von Seckendorff, und zwar zu dem Ende überreichet, daß selbiger von nun an einen dergleichen gebogenen Zinnoberfarbichten Linden-Zweig, mit 8 ebenfalls also gemahlten Blättern im weissen Schilde führen, den Helm aber mit einem röthlichten Hut, woran unten ein weisser Saum oder Aufschlag, oben aber ein Büschel schwartzer Federn bedecken sollte. Von denen nunmehro, so aus diesem Geschlecht gebohren worden, etwas zu sagen, so findet man in dem Turnier-Buche Bernharden von Seckendorff, vom Jahr 1042 auf dem siebenden Turnier zu Halle unter der Bedienung eines Grieswärtels. Heinrich von Seckendorff wird in einem Original-Document des 1132 gestiffteten Klosters Hailsbronn, wegen einer zu Bamberg erbaueten Kirche als Zeuge angeführet. Arnold von Seckendorff, war 1246 Burggräfl. Nürnbergischer Truchseß. Conrad war 1284 Thurnier-Voigt zu Regenspurg. Burchard zu Güntzenhausen lebte um das Jahr 1300, und war der Stamm-Vater der Linie Jochsperg Hanß hieß der Stamm-Vater der Pfaffischen, und Gottfried der Stamm-Vater der Emskirchischen Linie. Burckard von Seckendorff in der Au stifftete die Auische Linie; gleichwie Hörauf von Seckendorff, ein Rath bey Burggraf Friedrichen, die Hörauische. Ludwig von Seckendorff, Pfarrer zu Abenberg, und Burckardt, Arnold, und Götz von Seckendorff, seine Brüder, machten sich 1344 der Kirche zu Eichstädt verbindlich, wegen gewisser von derselben empfangenen Güther. Falckensteins Codex Diplom. Antiqv. Nordg. p. 177. Conrad von Seckendorff, Ritter, zeugte Nolt oder Arnolden zu Oberzenn, welcher der Stamm-Vater der Noldischen Linie, und 1327 Richter zu Windspach war. Dessen Sohn Conrad von Seckendorff, Nolt genannt, war 1350 ebenfalls Richter zu Windsbach. Falckensteins Analect. Nordg. p. 321. Heinrich von Seckendorff, Dechant zu Onolzbach, lebte 1353. Hans von Seckendorff war 1369 Rector und Plebanus der Parochial-Kirche zu Langenzenn. Ein anderer dieses Nahmens, dem Rosbach zugehöret, war 1383 Hauptmann in St. Georgens-Gesellschafft. Friedrich von Seckendorff zu Rhienhofen, der Stamm-Vater der Rhienhofischen Linie, bekleidete 1388 bey dem Burggrafen Friedrichen die Stelle eines Hofmeisters. Walther von Seckendorff zu Stopffenheim Ritter und Kayserlicher Land-Richter, lebte um das Jahr 1392, und hatte Annen, eine Tochter Heinrichs von Leutersheim zu Neuen-Muhr, zur Gemahlin. Und man findet, daß Sibylla, Craffts von Lentersheim Tochter, 1412 desselben Sohnes, Johannis von Seckendorff, Braut gewesen. Im Jahr 1394 lebten Heinrich und Marquard von Seckendorff, Gebrüdere von Düenbuch. Der erste hinterließ einen Sohn, Nahmens Wilhelm, welcher das Schloß Dutzenthal an das Geschlecht gebracht. Hans von Seckendorff zu Tettelsau war 1402 Burggräfl. Nürnbergischer Erbschencke. Ehrenfried von Seckendorff war Hauptmann des Land-Friedens zu Francken, und trug zu Beylegung der Streitigkeiten zwischen dem Bischoff zu Würtzburg und Burggrafen zu Nürnberg ein grosses bey. Eben dieser Ehrenfried und Heinrich von Seckendorff befanden sich 1414 und in folgenden Jahren, als Deputirte der gesammten Fränckischen Ritterschafft, auf der Kirchen-Versammlung zu Costnitz. Lamprecht von Seckendorff zu Hallerndorff lebte um eben diese Zeit, war der erste Burggraf von Rothenberg, und erwehlt 1478, regierte auch drey Jahr, und wird nebst Hansen zum Hilpoltstein in dem damahls wegen der Vestung Rothenberg abgefaßten, und von Otto, Pfaltzgrafen beym Rhein, und Hertzogen in Bayern, ausgestellten Kauffs-Instrument, so in Falckenst. Anal. Nordg. p. 334 u. ff. befindlich ist, als Käuffer mit erwehnet. Er war von der Rhienhofischen Linie, und hatte des damahligen Bischoffs zu Bamberg, von Schaumberg, Schwester zur Gemahlin. George wurde im Jahr 1419 von dem Bischoff zu Würtzburg gefangen, und sein Schloß Gutzheim geplündert, weil er einen gefangenen Priester nicht losgeben wollen. Arnold Leopold, Burggräflicher Hofmeister, Conrad und Hanß werden von Friedrichen, Burggrafen zu Nürnberg, als Zeugen angegeben, da er 1427 der Stadt Nürnberg die Burg daselbst samt dem Walde verkaufft, wie in Angeli Märckischer Chronicke p. 222 zu sehen. Leopold von Seckendorff, Jacob von Weissenbrun, Arnold von Windspach, Hanß von Sugenheim, Hilpolt von Dettelsau, alle viere von Seckendorff, werden als Verkäufer des Schlosses Alten-Muhr an Conraden

von Lentersheim, in einem deswegen abgefaßten Inſtrument vom Jahr 1430, welches in Falckenſteins Cod. Dipl. Antiqu. Nordg. p. 258. u. f. befindlich iſt, erwehnet. Hanß von Seckendorf, Ritter zu Tettelſau, und Georg von Seckendorf, verkauften als Vormünder Engelhards und Stephans von Muhr, 1423 einige Güther in Muhr an Sigismunden und Craften von Lentersheim, worüber der Kauf-Brief in Falckenſteins Cod. Dipl. Antiqu. Nordg. p. 252 u. ff. zu leſen iſt. Nur gedachten Hilpolt, welcher zu der Roltiſchen Linie gehöret, findet man von 1447 und 1448 als Pfleger zum Cammerſtein. Siehe Falckenſt. Chronicke von Schwabach p. 24. Hans von Seckendorf zu Brunn war 1445 Landrichter des Burggrafthums Nürnberg. Arnold von Seckendorf verwaltete im 15 Jahrhunderte die Kayſerliche Reichs-Voigtey in Ober-Deutſchland. Wolf trug auf dem Thurnier, welches Albrecht, Marggraf zu Brandenburg, 1452 zu Nürnberg hielt, das beſte Kleinod davon. Im Jahr 1455 war Heinz von Seckendorf Aberdar Ober-Voigt und Ober-Amtmann zu Creilsheim. Falckenſteins Analecta Nordg. p. 223. George von Seckendorf zu Rhienhofen, lebte 1457 als Domherr zu Würtzburg. Magdalena von Seckendorf wurde 1458 an Heinrichen von Künsberg zu Etmannsdorff, Brandenburgiſchen Rath und Haus-Voigt, vermählet. Hans von Seckendorff verkauffte nebſt andern 1458 das Schloß Baldern an die Grafen von Oettingen. Sebaſtian von Seckendorff, Nelle genannt, vermählte ſich 1475 mit Agnes, einer Tochter Magni des Aeltern Marſchalls von Pappenheim Döderleins Hiſtorie von den Marſchallen von Calatin, p. 159. Hanß von Seckendorf zu Birckenfelß vertrat 1480 bey dem Churfürſten zu Brandenburg die Stelle eines Raths. Im Jahr 1481 zogen ihrer 7 von Seckendorf mit Marggraf Friedrichen von Brandenburg auf den Thurnier zu Heidelberg. Anna von Litwach, gebohrne von Seckendorf, vermachte 1483 der Kirche in Pleinfeld drey Güther in Hundtsdorff, wovon das Inſtrument in Falckenſt. Cod. Dipl, Antiqu. Nord. p. 306 u. f. zu finden iſt. Balthaſar, Ritter, Hanß, Ritter, und Fritz, alle dreye von Seckendorf, waren 1491 und Sixt von Seckendorf, der hernach 1509 auch Burggraf auf dem Rothenberg worden, und 3 Jahr regieret hat, im Jahr 1497 Gan-Erben auf dem Rothenberg. Vom Jahr 1042 bis 1487 ſind fünf und dreyßig derer von Seckendorf auf Thurnieren zugegen geweſen, und im Jahr 1477 waren auf der feyerlichen Verſammlung der Familie von Seckendorf, wegen der Verbrüderung, zwey und dreyßig Herren von Seckendorf gegenwärtig. Hanß von Seckendorf, war im Jahr 1495 und 1498 Ober-Amtmann zu Schwabach, und wurde 1500 Hofmeiſter zu Onolzbach, kann vielleicht eben der ſeyn, ſo unten als Amtmann zu Feuchtwangen unter der Aberdariſchen Linie erwehnet wird. Urſula von Seckendorf war um dieſe Zeit die Gemahlin Craſts von Lentersheim zu Mittel-Muhr. Philipp von Seckendorf vermählte ſeine eintzige Tochter Anna, ſo er mit einer von Creilsheim erzeuget hatte, und die eine Erbin von Ermetzhofen und Mitteldorf war, im Jahr 1529 an Friedrichen von Lentersheim, Brandenburgiſchen Rath und Kayſerl. Landrichter. Zu Anfang des ſechzehenden Jahrhunderts lebte Wilhelm von Seckendorf, welcher mit Apollonia, einer Tochter Johannis von Eyb, der ſich durch ſeine Verdienſte am Brandenburgiſchen Hofe ſehr hoch gebracht hatte, im Eheſtande lebte. Im Jahr 1507 ſtarb Margaretha von Seckendorf, die eine Gemahlin Sebaſtians von Eyb, auf Tettelſau, war. Um eben dieſe Zeit war N. von Seckendorf, zu Bertholsdorf, Ober-Amtmann zu Windſpach, und Burckard von Seckendorf hatte Agatham, gebohren 1484, Johannis von Eyb Tochter, zur Gemahlin. Apel von Seckendorf wurde 1507 Beyſitzer des Kayſerl. Cammer-Gerichts. Pancraz, und Lorenz von Seckendorf ſind Gan-Erben auf dem Rothenberg geweſen, jener 1514, dieſer 1524. Falckenſt. Analect. Nordg. p. 459. Um eben dieſe Zeit hat auch Caſpar von Seckendorf, Marggräfl. Brandenburgiſcher Rath, gelebet, der nachgehends bey dem Biſchoffe zu Bamberg, wo er bey der dem Churfürſten zu Sachſen von Bamberg wegen Wittenberg, Mühlberg, Trebitz, und andrer Oerter, ingleichen wegen des Ober-Marſchall-Amts des Stiffts Bamberg, 1532 geſchehenen Lehnsreichung auf Seiten ſeines Herrn zugegen geweſen, (Ludewigs Reliqu. MSt. Tom. X. p. 267. u. f.) und endlich bey dem Pfaltzgrafen Otto Heinrich, die Stelle eines Hofmarſchalls vertreten. Balthaſar von Seckendorf wurde 1540 Burggraf auf dem Rothenberge, und regierte 5 Jahr. Falckenſt. Anal. Nordg. p. 438. Johann von Seckendorf, Domherr zu Eichſtädt, vermachte 1040 Rheiniſche Gülden, mit der Verordnung, daß von den jährlichen Zinſen, an 52 Gülden alle Wochen am Donnerſtage 12 armen dürftigen Menſchen ein Almoſen von 21 Pfennigen ausgetheilet werden ſollte, welches Vermächtniß hernach der Fürſt und Biſchoff Caſpar zu Eichſtädt, mit 2000 Fl. vermehret hat. Falckenſt. Cod. Diplom. Antiquit. Nordg. p. 339. u. f. Von Hanß Wolfen dem ältern von Lentersheim, wurde 1541 Barbara von Seckendorf Hoheneck, und nach deren erfolgten Ableben, Anna von Seckendorf Gutendorf, im Jahre 1543 zur Gemahlin genommen. Falckenſt. Nordg. Alterthümer II Th. p. 130. Cod. Diplom. p. 334. Felicitas von Seckendorf war an Georg Ludwig von Eyb zu Eybburg vermählt, deren eine Tochter Catharina 1570 an Wolf Friedrichen von Lentersheim zu Alten-Muhr und Merckenhauſen, die andere Tochter Anna an Wolff Chriſtoph von Lentersheim zu Neu- und Alten-Muhr ꝛc. Marggräfl. Brandenburgiſchen Geheimen und Cammer-Rath, Amtmann zu Hoheneck und Uffenheim, 1568 verheyrathet worden. Arnold von Seckendorf, Amtmann zu Schwabach, kaufte im Jahr 1552 von dem neuen Stifft St. Nicolai zu Spalt die Zehenden vom Getrayde und Heu überhaupt, zwey Lehn-Güther und das Jus patronatus in Egenhauſen, beſage des Kauf-Briefs, ſo in Falckenſteins Cod. Dipl. Ant. Nordg. p. 345 u. ff. befindlich iſt. Eben daſelbſt p. 349 u. ff. findet ſich ein freundlicher Vertrag zwiſchen dem Probſt des St. Veit-Stiffts zu Herrieden eines Theils, und Arnolden von Seckendorf

dorf zu Unternzenn andern Theils, vom Jahr 1562 wegen des Ritter-Guts Amts-Hof genannt, wobey auf Seiten Arnolds von Seckendorf unter andern zugegen gewesen, **Christoph** von Seckendorf, Amtmann zu Greglingen, gedachten Arnolds Sohn, und gevollmächtigter Anwald zu dieser Handlung, und **Friedrich Alexander** von Seckendorf, zu Obernzenn. Im Jahr 1567 war auch ein **Arnold** von Seckendorf Ober-Amtmann zu Windspach. **Georg** von Seckendorf-Uhlstadt, von der ältern Gutendischen Linie, nach Falckenst. Antiqu. Nordg. f. 235. Tab. IIX. vermählte seine Tochter **Eleonora**, so er mit Agnesen, Freyin von Schwartzenberg und Hohen-Landsberg gezeuget hatte, an Philipp Thomas Erbmarschalln und Herrn zu Pappenheim um das Jahr 1580. **Dorothea Barbara** Rothastin von Weissenstein, **Christophs** und Marthä von Seckendorf Tochter, und nach derselben 1623 erfolgten Ableben **Eva Rosina** von Eltershofen, **Eberhards** und Anna Margaretha von Seckendorf Tochter, und Wittwe Johann Joachim Stiebers von Buttenheim, Ritter-Hauptmanns, waren beyde Gemahlinnen Georg Wilhelms von Lentersheim zu Oberstein-Roß- und Stübach. **Elisabeth, Catharina,** und **Margaretha** von Seckendorf sind Aebtißinnen des Klosters St. Wilibaldi zu Eichstädt gewesen, und **Bruschius** in Chronologia monasteriorum p. 365 erwehnet zwo **Margarethen** von Seckendorf unter denen Aebtißinnen des Klosters Pirckenfeld, davon jene 1429, die andere 1492 erwehlet worden. Folgende Herren von Seckendorf, wie aus Falckenst. Analect. Nordg. p. 459 u. f. zu ersehen, sind Gan-Erben auf dem Rothenberge gewesen, als **Sebastian** 1564. **Balthasar** 1572. **Paul Siegmund** 1576. **George Friedrich** 1585. **Julius** 1595. **Hanß Melchior** 1603. **Caspar Gottfried** 1604. **Joachim Christoph** 1609. der unten bey dem jüngern Aste der Gutendischen Linie erwehnet wird; **Georg Philipp** 1612. welcher auch den Eröffnungs-Receß über den Rothenberg von 1629 mit unterschrieben hat. (Falckensteins Anal. Nordg. p. 344 u. ff.) **Julius Joachim** 1624 wurde über sein Gan-Erben-Antheil auf dem Rothenberge von Maximilian, Churfürsten in Bayern, im Jahr 1630 belehnet, welcher Lehn-Brief in Falckensteins l. c. p. 498 u. f. zu lesen; **Hanß Joachim**, der unten an seinem Orte erwehnet wird, und **Julius Friedrich** 1662. **Caspar** von Seckendorf wurde 1590 zum Bischoff zu Eichstädt, und des Heil. Röm. Reichs Fürsten erwählet, und gesegnete 1595 das Zeitliche. Bisher haben wir diejenigen aus dem Geschlechte von Seckendorf erzehlet, die wir wegen Mangel der Nachrichten in keine Genealogische Ordnung zu setzen gewust haben. Nun folget die Genealogie und Beschreibung der Aberdarischen und Gutendischen Linie bis auf unsere Zeiten, wo bey den ältern nebst den Töchtern, welche zum Theil bereits erwehnt worden, alle diejenigen weggelassen sind, von welchen keine jetztlebende von Seckendorf mehr vorhanden, oder doch (wie in der Langenfeldischen Neben-Linie, da einer nach Ungarn gezogen) unbekannt sind.

N) **Die Aberdarische Linie:**

Aberdar von Seckendorf zu Zenn, so um das Jahr 1312 gelebet, war der Stamm-Vater dieser Linie, und zeugte mit seiner Gemahlin Margaretha von Dottenheim **Burcharden** zu Jochsperg, welcher hernach Beatrix von Leonrod zur Ehe hatte. Dieser florirte um das Jahr 1363, kaufte von Ludewigen dem jüngern, Grafen zu Oettingen, die kleine Stadt Mohnheim, und ist vielleicht eben derjenige, welchem Ludwig der Bayer im Jahr 1339 auftrug, das Kloster Hailsbronn in seiner Abwesenheit zu beschützen. Seine Tochter **Elisabetha** wurde 1383 an Conraden, Marschall von Pappenheim, verheyrathet, dem sie nach dem Zeugniß Wig Hundii, zur Heimsteuer 900 Pfund Heller, wie alle ihre Habe von der Land-Schranne zubrachte. Sein Sohn, **Arnold von Seckendorf**, Ritter, hatte zur Gemahlin Barbara von Dürrwang, und aus dieser Ehe wurde gezeuget **Conrad**, Ritter, dem hernach Felicitas, seine gebohrne von Künsperg, zur Gemahlin angetrauet wurde. **Johann**, zu Nieder-Alten-Bernheim, war dessen Sohn, und hatte zur Gemahlin Elisabeth von Wilmersdorff. Aus dieser Ehe wurde erzeuget **Hanß von Seckendorf**, war Amtmann zu Feuchtwangen, und Mit-Statthalter zu Anspach und Bayreuth, um das Jahr 1518. und ist vielleicht eben dieser, welcher hernach Marggräfl. Brandenburgischer Hof-Marschall und Hauptmann zu Bayersdorff 1536 gewesen ist. Als im Jahr 1524 von den Catholischen Prälaten eine Versammlung und Berathschlagung wider die Evangelischen Christen zu Regenspurg angestellet wurde, und man auch den Marggraf zu Brandenburg Casimir bereden wollte, die Ausbreitung der Evangelischen Religion unterdrücken zu helfen, so hat **Johann von Seckendorf**, welcher sich im Nahmen des Marggrafen bey dieser Versammlung befunden, den Marggrafen in seinem gegenseitigen Vorsatze, die Ausbreitung der Evangel. Religion mehr zu befördern als zu unterdrücken, kräfftig unterstützet. Und als auf dem Landtag die Prälaten und übrige der Röm. Kirche annoch anhangende Geistliche sich in keine Unterredung über die von Marggrafen vorgelegte Artickel einlassen wollten, hat **Johann von Seckendorf** am ersten dahin votiret, daß von solchen Artickeln allerdings zu rathschlagen und zu handeln sey, wenn man nicht von dem künfftigen Reichstage ohne Frucht abscheiden wollte. Sehr Christl. und Denckwürdig war auch auf dem Landtage die Rede vermuthlich eben dieses Herrn von Seckendorf; Er habe zween Herren, GOtt und seinen gnädigsten Herrn, nehmlich Se. Fürstl. Gnaden über Leib, Ehre und Gut, aber GOtt wolle er seine Seele befohlen haben. **Von der Lith** Reformations Historie L. I. §. 65. u. f. Dieser **Johann von Seckendorf** hat zwo Gemahlinnen gehabt, erstlich Cordula Schenckin von Schenckenstein, und nach derselben Absterben Anna von Eybe, welche 1481 gebohren war. Aus der ersten Ehe ist **Casimir** gebohren worden. Dieser hat sich unter dem Fränckischen Adel mit am ersten zur Lutherischen Lehre bekannt, und war auch nebst **Johann, Caspar** und **Paul** von Seckendorf 1530 auf dem Reichstage zu Augspurg gegenwärtig. Als die Türcken 1529 Wien belagerten, ist er nebst andern von Adel bey des H. Röm. Reichs Hülfsvölckern, unter dem Commando Groß Michaels von Anspach, u. Caspar von Seckendorf,

unter

unter Hertzog Philipps Pfaltz-Grafen hundert gerüsteten Pferden gelegen. Lewenklaws Türckische Chronicke p. 455. Seine Gemahlin Margaretha von Hutten gebahr ihm Hans Ludewigen, welcher hernach Ursula, eine gebohrne von Adelsheim, zur Ehe nahm, und mit ihr Hans Georgen erzeuate. Diesem wurde Brigitta von Rosenberg zur Gemahlin beygeleget. Dessen Sohn, Georg Albrecht, verehlichte sich mit Ursula von Crailsheim, die gebahr ihm im Jahr 1626 Christoph Ludewigen von Seckendorff, zu Sugenheim, Ober- und Unter-Zenn ꝛc. Dieser war, nachdem er sich erstlich an dem Marggräflich-Anspachischen Hofe aufgehalten, Ritterrath und Truhenmeister von Steigerwald und Altmühl, und letztlich Ritter-Hauptmann der Fränckischen Cantons, Odenwald und Steigerwald. Er ließ sich im Jahr 1705 mit Vermehrung des Wapens für sich und seine Descendenten besonders in den Freyherren-Stand erheben, und hat, als er 1709 gestorben, 13 Ritter-Güter hinterlassen, und 12 erwachsene Vettern überlebet. Seine erste Gemahlin war Maria Barbara Rud. von Collenberg und Bötigheim; die andere, Anna Margaretha Magdalena von Eyb; die dritte, Barbara Dorothea Sibylla Bernholdin von Eschau. Mit der ersten Gemahlin hat er Johann Philipp erzeuget, und mit der dritten noch drey Söhne, als Johann Wolfgang, Philipp Albrechten u. Christoph Friedrichen, gehabt, wovon iedweder das Geschlecht hernach fortgepflantzet. Als 1) Johann Philipp, Freyherr von Seckendorf, war Holländischer Brigadier und Ritter-Hauptmann des Cantons Steigerwald, hatte zur Gemahlin Catharina Mechtildis von Leubelfing, und von derselben zwey Kinder, Ernestina Philippina, und Ludwigen, Herrn auf Sugenheim und Etzolheim, welcher 1731 Kayserlicher und des Cantons Steigerwald Rath gewesen, und sich mit Charlotta von Witzleben ehelich verbunden hat. 2) Der andre Sohn Christoph Ludwigs, Freyherrns von Seckendorf, Johann Wolfgang, Ritterrath und Truhenmeister des Cantons Steigerwald, hat zur Gemahlin Jacobe von Moltzberg, und mit derselben folgende Kinder, als Maria Friederica Ernestina, Magdalena Sophia, welche an einen Herrn von Seckendorf Rhiendorfischer Linie in Erlangen verheyrathet worden, Carolina Philippina, und Christoph Wolff Philipp, Herrn auf Sugenheim und Deutenheim. 3) Der dritte Sohn, Philipp Albrecht, Freyherr von Seckendorf, auf Oberzenn, und Unteralten Bornheim, Marggräflicher Brandenburgischer Anspachischer Cammer-Juncker, starb 1731. Seine erste Gemahlin war Ursula von Moltzberg, mit welcher er keine Kinder hatte, von der andern Gemahlin aber, Johanna Dorothea, von Seckendorf Gutendischer Linie, gebohren 1671, so ihm 1703 vermählet wurde, sind ihm folgende Kinder gebohren worden: Friedrich Siegmund Wilhelm, Deutscher Herr und Rittmeister, Joh. Ernst Gottfried, Cammerherr und Schloß-Hauptmann zu Stuttgard, ist vermählt, Christiana Wilhelmina, vermählt an einen Herrn von Bibra; Christoph Ludwig, wurde gebohren 1709, den 2 Septemb. und ist 1731 Kayserl. Reichs-Hof-Rath, 1735 Ritter des Johanniter-Ordens, und 1737 Anspachischer Geheimder Rath, und Amts-Hauptmann geworden. Er hat sich 1739 mit Wilhelmina Charlotta, Gräfin von Gronsfeld, Diepenbroick und Empel, vermählet, und im Jahr 1740 einen Erben erhalten, so Carl Friedrich Franz Ludwig genennet worden. Des Herrn Geheimden Raths jüngerer und letzter Bruder von Philipp Albrecht, Freyherrn von Seckendorf, ist Philipp Heinrich Robert, Anspachischer Ober-Forstmeister, der sich mit einer gebohrnen von Eglofstein vermählet hat. 4) Der letzte Sohn Christoph Ludwigs, Freyherrns von Seckendorf, Christoph Friedrich, auf Unternzenn, Altendernheim, Egenhausen, Schelhausen ꝛc. Marggräfl. Brandenburg-Anspachischer Ober-Vormundschafftlicher Geheimer Regierungs-Rath, auch Ober-Amtmann zu Uffenheim, Mainbernheim, Klein-Langheim, Prühsenstadt und Stephansberg, vermählte sich mit Friderica Wilhelmina Marschallin von Ebnet, und hat von ihr folgende Kinder, als Wilhelmina Friderica, so an einen Herrn von Lyncker, Anspachischen Geh. Rath, vermählt worden: Eleonora Charlotta, Gemahlin des Freyherrns Veit von Salzburg, Anspachischen Ober-Hofmeisters: Wilhelm Friedrich, Bayreuthischen Hofrath und Ober-Amtmann, dessen Gemahlin eine gebohrne von Luchau ist: Friedrich Christoph, Anspachischen Hofrath, Christoph Siegmund, Carl Ludwig, George Friedrich Hartmann, und Dorothea Christiana Erneſta.

2) Die Gutendische Linie.

Gutend, der Bruder Aberdars von Seckendorff, und Stamm-Vater dieser Linie, lebte um das Jahr 1312 und 1340, war Vicedominus des Burggrafen zu Nürnberg, und hatte einen Sohn, Arnold, zu Zenn, den alten zugenannt, welcher im Jahr 1365 die Pfründe in der Frauen-Kirche zu Nürnberg stifftete. Eben dieser Arnold von Seckendorf hat im Jahr 1358 das Zeidel-Gericht zu Feucht, so er Pfands-weise vom Reich inne gehabt, dem Burggrafen zu Nürnberg versetzt. Dessen Sohn war auch Arnold zu Ober-Zenn, Ritter um das Jahr 1371, der eine gebohrne Fuchsin zur Gemahlin hatte, aus welcher Ehe Peter zu Ober-Zenn erzeuget wurde, der sich hernach mit Petronella, Truchseßin von Pommersfelden, vermählte. Georg der alte zu Ober-Zenn und Uhlstadt, war ein Sohn Petri von Seckendorff, brachte 1438 Wiesenbrück an sich, und hatte mit seiner Gemahlin, Magdalena Schenckin von Geyern, zween Söhne, Wiegleis und Hansen, mit welchen sich die Gutendische Linie wiederum in zween Aeste, den ältern und jüngern, theilet.

a) Der ältere Ast.

Wiegleis zu Oberzenn hatte erstlich Adelheid von Lichtenstein, und alsdenn Catharina von Gundelsheim zur Gemahlin, und sein Sohn Asmus oder Erasmus zu Oberzenn, zeugte mit seiner Gemahlin Sabina von Wallenrod, Joh. Gottfried, der um das Jahr 1580 Senior und Dom-Dechant zu Bamberg gewesen, und Friedr. Alexandern, auf Oberzenn, Anspachischen Rath und Amtmann zu Feuchtwangen, der im Jahr 1582 verstorben. Dieser vermählte sich 1557 mit Amalia von Dachenhausen, und zeugte mit ihr Philipp Eitelen von Seckendorff, der sich hernach

nach mit Agnes Schertelin von Burtenbach vermählte. Joachim Ludewig von Seckendorff, seit 1632 Schwedischer Obrister, war Philipp Ettels Sohn. Seine öffters bezeugte Klugheit und Tapfferkeit hatte den Ertz-Hertzog Leopold bewogen, mit eigner Hand an ihn zu schreiben, und ihm in des Kayſers Nahmen die Versicherung zu geben, wie er nicht nur die Religions-Freyheit sicher genieſſen, sondern auch wegen seiner Tapfferkeit sattsam belohnet werden solte, wofern er die Schweden verlassen, und sich in Kayserl. Dienste begeben würde. Als er nun hierauf mit den Kayserlichen Obersten Geylingen, und Pfulen, und selbst mit dem Piccolomini geheime Correspondenz, wegen des Uebergangs zur Kayserl. Parthey, gepflogen, und die Sache durch Nachläßigkeit eines Trompeters wunderlich heraus gekommen war, so wurde er zum Tode verurtheilet, und 1642 zu Saltzwedel mit dem Schwerdt hingerichtet. Seine Gemahlin war Maria Anna Schertelin von Burtenbach, mit welcher er drey Söhne gehabt. Der erste war Veit Ludewig von Seckendorff, Chur-Brandenburgischer Geheimder Rath und Cantzler, welcher, wie aus seinem hernach folgenden Artickel zu ersehen, 1626, den 20 Dec. gebohren, und 1692, den 18 Dec. zu Halle mit Tode abgegangen. Seine Gemahlinnen waren Martha Juliana von Pippach, die er sich 1651 beygeleget, und als diese 1684 verstorben, 1685 Sophia Susanna von Ende. Mit der ersten Gemahlin hatte er nur zwo Töchter, welche beyde in der Kindheit verschieden; mit der andern hat er zween Söhne erzeuget, wovon der ältere sogleich nach der Geburt wieder verstarb, der jüngere, Veit Ludewig, gebohren 1690, aber dem Vater auch schon 1695 in der Ewigkeit nachfolgete. Der andere Sohn Joachim Ludewigs war Quirinus von Seckendorff, welcher 1634 gebohren worden, und seine Jugend an dem Sächsisch-Gothaischen, Hessen-Casselischen und Chur-Pfältzischen Hofe zugebracht, nachhero aber Kriegs-Dienste beym König in Dännemarck als Oberst-Wachtmeister gethan, und bey vielen Schlachten und Belagerungen gewesen, endlich aber bey den Seinigen mit Zurücklassung einer eintzigen Tochter gestorben. Der dritte Sohn war Heinrich Gottlob, welcher 1637 gebohren, und nachdem er zu Helmstädt und Jena dem Studieren obgelegen, 1659 von Ernsten, Hertzoge zu Sachsen, zum Hofmeister seiner Printzen bestellet wurde, die er auch 1660 auf Reisen führte. Müllers Sächsische Annales p. 417. Im Jahr 1664 trat er bey Carl Ludewigen, Churfürsten zu Pfaltz, als Rath in Dienste, legte aber 1668 diese Bedienung nieder, und lebte zu Oberzenn bis 1672, da er zum Sächsisch-Gothaischen, wie auch gesammten Hennebergischen Geheimden Kriegs-Rath ernennet, und über dieses von dem Hertzog Ernsten zum Landes-Hauptmann des Thürinaischen Amtes Königsberg verordnet wurde. Er starb hierauf 1675, da er sich bey dem Churfürsten von Brandenburg, der damahls in Francken die Winter-Quartiere bezogen, als Abgesandter aufhielt, in dem 48 Jahre seines Alters, nachdem er mit Agnes Magdalenen von Teutleben aus dem Hause Wenig-Simmern, die er sich 1665 beygeleget hatte, folgende Kinder erzeuget, als 1) Louise Sophia, derselben Gemahl war Joachim Ernst von Seckendorff jüngerer Gutendischer Linie. 2) Johanna Dorothea, geb. 1671, wurde vermählt an Philipp Albrechten von Seckendorff Aberdarischer Linie im Jahr 1703. 3) Ernst Ludewigen, Freyherrn von Seckendorff, auf Oberzenn und Trauts-Kirchen, welcher 1672 gebohren, und erstlich an dem Fürstl. Oettingischen Hofe als Geheimer Rath und Präsident in Diensten gestanden, Fürstl. Anspachischer Geheimder-Raths-Präsident gewesen, nachgehends aber bey dem Könige in Preussen Geheimer Rath und Staats-Minister, da er auch im Jahr 1745 Plenipotentiarius zu Anspach gewesen, ingleichen würcklicher Kayserl. Rath und des Cantons Altmühl erbetener Ritter-Rath worden. Er hat sich mit Christiane Sophien von Elrichshausen vermählt. 4) Friedrich Heinrichen, Reichs-Grafen von Seckendorff, gebohren im Jahre 1673, von welchem ein besonderer Artickel folget. Von seiner Gemahlin, Claren Dorotheen, Gräfin von Hohenwart, sind, so viel man weiß, keine Kinder am Leben. 5) Heinrich Gottloben, welcher nach des Vaters Tode zur Welt gekommen, und in der Jugend verblichen. Ernst Ludewig von Seckendorff, dem das Ritter-Gut Starckenberg gehöret, vermählte sich mit Christiana Sophia von Elrichshausen, welche 1738 gestorben, und ihm folgende Kinder hinterlassen, als 1) Ernst Friedrich, erstlich Sachsen-Weissenfelsischen Cammer-Rath, hernach Fürstl. Sächsischen Geh. Rath und Consistorial-Präsidenten, auch Dom-Herrn im Stifft Naumburg. Er wurde 1696 gebohren, und vermählte sich mit Anna Sabina Christophora von Krosigk, welche 1740 in Wien gestorben, und ihm 2 Kinder hinterlassen, Friedrich Carln, geb. 1727, und Ernst Anton Heinrich, so im Jahr 1733 gebohren. 2) Joh. Wilh. Gottfried, Freyherrn von Seckendorff, ist 1698 gebohren. Er war als Obrist-Wachtmeister mit bey dem Feldzuge in Ungarn, und hat sich durch die tapffere Vertheidigung eines gewissen gefährlichen Postens grossen Ruhm zuwege gebracht, weil er dadurch den glücklichen Ausgang des Treffens bey Cornea 1738 nicht wenig befördert. Hernach ist er Kayserl. Oberster und Commendant des Seckendorfischen Regiments geworden. Er vermählte sich erstlich mit Clara von Rinter zu Cornburg, und als diese 1737 zu Belgrad das Zeitliche gesegnete, mit Maria Magdalena von Buchenau im Jahr 1740. Mit der ersten Gemahlin hat er 11 Kinder gehabt, wovon uns folgende bekannt sind: a) Friedr. Albrecht Ludwig, geb. 1724. b) Joh. Friedr. Siegmund, geb. 1727. c) Wilhelmina Johanna, geb. 1728. d) Friedr. Christ. Carl, geb. 1731. e) Theresia Soph. Henriette, geb. 1730. f) Franz Leopold Joh. Adolph, geb. 1733. 3) Franz Philipp, der dritte Sohn Ernst Ludwigs von Seckendorff, Fürstl. Sächs. Querfurtischer Cammerjuncker u. Schloß-Hauptmann zu Weissenfels, ist 1702 geb. Mit der ersten Gemahlin, Barbara Helena von Sigroth aus Schlawickau, welche 1735 verstorben, hat er folgende Kinder, als Dorothea Philippa Francisca, geb. 1732. Friedr. Heinr. Ernst Ludwig, geb. 1733. Johanna Christiana Clara Sophia, geb. 1734. Aus der andern Ehe mit Doroth. Charlotta Magdalena von Zigesar ist ihm 1740 eine Tochter, Magdalena Augusta, gebohren worden. Die übrigen

Kinder

Kinder Ernſt Ludwigs ſind 4) Friderica Dorothea Eliſabeth, geb. 1706, und vermählt an Friedrich von Hack. 5) Phil. Heinrich, Cammerjuncker u. Domherr, geb. 1707. 6) Soph. Magdalena, die an einen Herrn von Imhof vermählt worden.

b. Der jüngere Aſt der Gutendiſchen Linie.

Der andere Sohn des oben gedachten Georg des Alten zu Oberzenn und Uhlſtatt war Hanns zu Hallerndorf, Pfleger zu Werenfels, und zeugte mit ſeiner Gemahlin Anna v. Apsberg, Florian von Seckendorff zu Uhlſtatt und Langenfeld, welcher der allererſte unter dem geſammten Fränckiſchen Adel war, ſo ſich 1529 öffentlich zur Lutheriſchen Lehre bekannte, und dieſelbe einführte. Seckendorffs Hiſt. Lutheranismi. Joachim zu Uhlſtatt, Weiſſendorf, und Langenfeld war ein Sohn Florians von Seckendorf, von deſſen Gemahlin Margaretha von Stein zum Altenſtein, und verehlichte ſich erſtlich mit Walpurgis von Rechenberg, hernach mit Anna von Lentersheim. Er war Amtmann zu Hertzogen-Aurach, und Fürſtl. Bambergiſcher Stallmeiſter, und hat einen Vertrag wegen der Erb-Theilung unter den Brüdern und Vettern von Lentersheim, der in Falckenſteins Cod. Dipl. Antiqu. Nordg. p. 341. u ff. befindlich iſt, auf Erſuchen auch mit ſeinem Inſiegel verſiegelt, unterſchrieben. Deſſen Sohn, Joachim Chriſtoph zu Langenfeld und Uhlſtatt, wurde 1610 zum Burggrafen der Gau-Erbſchafft auf dem rothen Berge erwählt, und regierte 7 Jahr löblich. Falckenſteins Analecta Nordg. p. 439. Er hatte zwo Gemahlinnen, Catharina Margaretha von Wenckheim, und hernach Phil. Cath. von Thüngen und einen Sohn, Hanns Joachim zu Langenfeld, der ſich erſtlich mit Anna Sophia von Leubelfing, hernach mit Anna Margaretha von Heßberg, und endlich mit Maria Eliſabeth von Stockhauſen vermählte, und folgende drey Kinder hinterließ, als 1) Hanns Chriſtoph, welcher Johanna Dorothea von Jarheim zur Gemahlin hatte, und mit derſelben Franz Bernharden, Ober Hof-Marſchalln zu Anſpach, der mit Alb. Rieterin im Eheſtande lebte, zeugte. 2) Georg Robert zu Langenfeld hat zwo Gemahlinnen gehabt, Eva Cordula von Grumpach, und Suſanna Margaretha von Lichtenſtein, und 2 Söhne gezeuget, als Friedrich Adolph Ludewigen, Churfürſtl. Hauptmann, und Johann Adam Bernharden, Herrn auf Langenfeld, der ſich mit Fr. Cath. von Seyboth vermählte. 3) Joachim Ernſt zu Langenfeld, Lieutenant, hatte zur Gemahlin Louiſe Sophia von Seckendorf von welcher er einen Sohn, Carl Siegmund Wilhelm, Kayſerlichen Obriſt-Lieutenant, hinterlaſſen, welcher ſich mit einer Fräulein Szent-Ivany vermählet hat. Schlüßlich iſt noch zu mercken, daß die Gutendiſche Linie der Herren von Seckendorf die Rittergüther Oberzenn, Mumsdorf, Langenfeld, Hallerndorf, Atlas, Sugenheim, Trautskirchen, Schnauderhainchen, Leimbach, Uhlſtatt, Buch, ꝛc. und in Meiſſen das Ritterguth Meuſelwitz beſitzet. Nicht weit von der Stadt Herrieden liegt der Ort Königshofen, wo eine Pfarrkirche iſt. Daſelbſt iſt ein Begräbniß, welches Anna, Marſchallin von Pappenheim, hat erbauen laſſen, und wo unterſchiedliche aus der Familie von Seckendorf begraben liegen. Bruſchii Chronol. Monaſt. Germ. p. 177. Siehe auch Struv. hiſt. archiv. t. 1. Paſtorii Francon. rediviv. Bellaminтes Leben Friedrich Heinrichs Reichsgrafen von Seckendorff; Schrebers Hiſtoria vitæ & meritor. Viti Lud. a Seckendorff. Heinrichs Gottlobs von Seckendorf Hiſtorica deſcriptio gentis Seckendorfianæ, welche der Superintendent zu Königsberg in Francken, Sigismund Abeſſer, der ihm gehaltenen Leichen-Rede beygefüget. Heckers Nachrichten von Meuſſelwitz. Nachricht von der Fränckiſchen Ritterſchafft.

Seckendorff, (Friedrich Heinrich, des H. R. R. Graf von) Herr auf Ober-Zenn, Meuſſelwitz, Schnauderhänchen, Weitz, Mumsdorff, und Starckenberg ꝛc. Römiſch-Kayſerlicher General-Feld-Marſchall, und wircklicher Geheimder Rath, Ritter des Johanniter-Elephanten- und weiſſen Adlers-Ordens ꝛc. ſtammet aus dem vorherſtehenden Hochadelichen Geſchlechte, und zwar aus der Gutendiſchen Linie, her, allwo von deſſen vornehmen Eltern und Vorfahren bereits geſagt worden. Er iſt im Jahre 1673 den 5 Julius gebohren worden. Ehe er noch das zweyte Jahr ſeines Lebens zurück gelegt hatte, ſo büſſete er bereits ſeinen Herrn Vater durch den Tod ein. So unglücklich nun dieſer Todesfall für ihn ſeyn konnte, ſo ein groſſes Glück war es dennoch für ihn, daß der groſſe und niemahls genugſam zu rühmende Cantzler, Veit Ludewig, Freyherr von Seckendorff, die Sorge ſo wohl für ſeine, als auch ſeines älteren Herrn Bruders Auferziehung über ſich nahm. Mit was für Eiffer er ſich dieſer ſo wichtigen Sorgen angenommen, ſolches könnte ſchon daraus zur Gnüge erſehen werden, daß er eine beſondere und mit den weiſeſten Lehren einer geſchickten Unterrichtung angefüllte Schrifft an ihren Hofmeiſter, M. Dan. Seifferten, aufgeſetzt, die nachhero durch den öffentlichen Druck unter folgendem Titel bekannt gemacht worden: V. L. von Seckendorff Regeln und Erinnerungen zur Chriſtlichen und gebührenden Verhaltung auf der Univerſität. Doch dieſes war ihm noch nicht genung, daß er ihnen ſchrifftliche Regeln gab, und ſie den geſchickteſten Leuten zum Unterrichte anvertraute; ſondern er legte auch ſelbſt die Hand mit ans Werck, und gab ihnen, ſo lange ſie ſich bey ihm aufhielten, die gründlichſte Unterweiſung in dem Natur- und Völcker-Rechte, in der Staats-Lehre und anderen nützlichen Wiſſenſchafften. Und da inſonderheit der jetzige Herr Graf auch einen überaus heftigen Trieb zu den mathematiſchen Wiſſenſchafften und zum Kriegs-Weſen an ſich ſpühren ließ, ſo brachte er ihm von beyden eine treffliche Käuntniß bey. Doch indem derſelbe nunmehro bereits Anſtalt machte, ihn auf Reiſen in fremde Länder abgehen zu laſſen, ſo unterbrach ihm ſein Tod die wirckliche Vollziehung dieſes rühmlichen Vorhabens; und der Herr Graf ſahe ſich genöthiget, ſeine Reiſen noch auf einige Zeit zu verſchieben. Er ſetzte hierauf ſeine Academiſchen und Adelichen Studien mit unermüdetem Fleiſſe fort, und behielt dabey ſtets ſeinen vornehmſten Endzweck, den er

einmahl gefaßt hatte, die Kriegs-Wissenschafft aus dem Grunde zu erlernen. Gleich nach zurückgelegten Studiren fand er die schönste Gelegenheit, sich in den Waffen zu üben, und wenige Zeit hernach, fast in ununterbrochenen Feldzügen auswärtige Länder zu besuchen. Zuerst trat er im Jahre 1693 in Chur-Brandenburgische Kriegsdienste, und übernahm aus freywilligem Belieben und aus einer ruhmwürdigen Begierde, sich in allen geschickt zu machen, die Verrichtungen eines gemeinen Soldaten, wiewohl nur eine kurtze Zeit, und sodann die Stelle eines Unter-Officiers. Nachdem er dieselbe eine geraume Zeit vertreten hatte, so ward er von dem damahligen Chur-Brandenburgischen Feld-Marschall von **Wartensleben**, welcher durch seine Gemahlin in eine Verwandtschafft mit ihm gekommen war, zum Fähnrich ernennet. Bald hernach überkam er in Fürstlich-Brandenburg-Anspachischen Kriegs-Diensten eine Compagnie, und schwung sich in denselben durch eine höchstanständige Aufführung in wenig Jahren von der Hauptmanns-Stelle bis zur Charge eines Brigadiers. Dieses geschahe gleich nach dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts, da er denn ein offenes Feld vor sich sahe, seine Klugheit und Tapfferkeit öffentlich an den Tag zu legen. Denn um diese Zeit trug es sich zu, daß Engelland und Holland dem Römischen Kayser und dem Reiche einen starcken Succurs wider Franckreich an die Donau abschickten, welcher im Frühlinge des 1704 Jahres unter dem Hertzog von **Marlborough** anlangete. Zu diesen Trouppen muste unser jetziger Herr Graf, und damahlige Brigadier von **Seckendorff** mit seinen Anspachischen Völckern stossen, welche bishero am Rheinstrohme gestanden hatten. Er wohnete hierauf zuerst demjenigen Treffen bey, welches den 2 Jul. gedachten Jahres zwischen den Alliirten und dem Churfürsten von Bayern auf dem Schellenberge vorfiel, und in welchem die ersteren einen wichtigen Sieg davon trugen. Wenig Wochen hernach, nehmlich den 13 Aug. geschahe die weltberühmte Schlacht und die gäntzliche Niederlage der Frantzösischen und Bayerischen Trouppen bey Höchstädt; bey welcher der Herr Graf sich im Angesichte des Printzen **Eugenius** und des Hertzogs von **Marlborough** dermassen hervorthat, daß der letztere nicht Lob-Sprüche genung, ihn damit zu belegen, ersinnen konnte; der erstere aber von dieser Zeit an ein so grosses Vertrauen in ihn setzte, welches sich nach der Zeit nicht allein stets vermehrte, sondern auch endlich auf eine ausnehmende Art ausbrach. Noch in eben demselben Jahre am 7 Nov. erwarb er sich bey der Stadt und dem Schlosse Sarburg grossen Ruhm, massen er mit seinem unter sich habenden Regimente des General-Lieutenants von **Schwerin** in so grosser Geschwindigkeit anrückte, und durch Beyhülffe eines dichten Nebels die Thore durch die Zimmerleute auffsprengen ließ, daß sie die Frantzosen nach einem kurtzen Widerstande an die Holländische Armee, unter deren Commando er damahls agirete, ergeben muste. In dem folgenden 1705 Jahre war er mit bey dem gantzen Feldzuge wider die Frantzosen, welcher damahls über den Rhein gegen die Frantzösischen Gräntzen fortgesetzt ward, und in welchem die Frantzosen aus Lüttig und Huy, wie auch aus den Linien bey Neerwinden vertrieben wurden, und nebst den Bayern eine abermahlige starcke Niederlage erlitten. Im Jahre 1706 half der Herr Graf von **Seckendorff** unter dem General-Commando des Hertzogs von **Marlborough** in den Niederlanden die Frantzosen nicht allein aus ihrem verschantzten Lager bey Ramelies vertreiben, sondern auch die Städte Brüssel, Mecheln, Löwen u. a. m. welche sie insgesammt wegen der bey Ramelies erhaltenen Niederlage verlassen hatten, wiederum einnehmen, nichts weniger auch in Flandern die Festung Menin mit Gewalt erobern. Bey dieser Gelegenheit hatte er die Ehre, in die Bekanntschafft des letztverstorbenen Königs von Preussen, als damahligen Kron-Printzens, zu kommen, und in Dessen hohen Gesellschafft die Approchen sehr fleißig zu besuchen; wie sich denn auch hochgedachter Printz ein Vergnügen machte, die Umstände von dem Treffen bey Ramelies aus dessen Munde erzehlen zu hören. Ob nun gleich in dem folgenden 1707 Jahre in den Niederlanden nichts sonderliches vollbracht ward; so ward dennoch Jahres darauf alles, was versäumt worden war, reichlich wiederum eingebracht. Denn am 11 Jul. 1708 fiel das von Seiten der Alliirten glückliche Treffen bey Oudenarde vor, in welchem der Herr Graf nicht nur den Feinden auf das tapfferste zusetzte, sondern auch selbst ihnen etliche Standarten aus den Händen riß, welche er den beyden siegreichen Helden **Eugenio** und **Marlborough** zu den Füssen legte. Nachdem hierauf die Belagerung der Festung Ryssel am 11 Aug. eröffnet ward, so hielten beyde nurgedachte grosse Printzen den Herrn Grafen von **Seckendorff** vor vielen anderen am würdigsten, die Aufsicht über die Trencheen zu führen. Nach geschehener Eroberung dieser festen Stadt, und als man nunmehro auch anfieng, die dasige feste Citadelle anzugreiffen, in welche sich der Gouverneur zu Ryssel, **Boufflenr**, gezogen hatte; so ward ihm abermahls ein wichtiger Posten dabey anvertrauet. Uebrigens hatte er auch bey dieser Belagerung das Glück, bey des damahls anwesenden und letztverstorbenen Königs von Pohlen Majestät in Bekanntschafft zu kommen, und Dessen hohen Beyfall seiner rühmlichen Aufführung zu erlangen. Ja es bekam Se. Majestät eben hierdurch ein Verlangen, ihn in Dero Dienste zu bekommen, welches auch wenige Zeit hernach erfüllt ward. Im Jahre 1709 wohnete er der berühmten Belagerung vor Dornick bey, welche den 5 Jul. angefangen ward, und erwarb sich dabey sonderlich durch die auf die Citadelle unternommene Attaque sehr grossen Ruhm. Er war ferner am 11 September dieses Jahres mit dem blutigen und weltberühmten Treffen bey Malplaquet; und erhielt in selbigem so viel, daß sich das schon vorhingedachte gnädige Wohlgefallen des damahligen Cron-Printzens von Preussen, zu einer ausnehmenden Hochachtung gegen ihn erhöhete. Zu Ende dieses Feldzuges war er noch mit

bey

bey der glücklichen Eroberung der Festung Mons, oder Bergen, zu welcher er seinen Theil rühmlich beytrug. Am 16 Octob. bestürmte derselbe das eine Hornwerck, und eroberte daſſelbe. Nach Endigung dieses Feldzuges übernahm noch in eben demselben Jahre des Königs von Pohlen Majestät von dem Marggrafen zu Anspach eine Bataillon Infanterie von 600 Mann, und bey dieser Gelegenheit kam der bisherige tapffere Brigadier von Seckendorff, nach dieses grossen Königs Wunsche in Deroselben Dienste, worauf er alsobald zum General-Major ernennet, ihm auch dabey ein Regiment zu Fuß anvertrauet ward, mit welchem er sich nachhero bey dem unter Commando des Generals, Grafen von Schulenburg, in Brabant stehenden Chur-Sächsischen Corpo also hervorthat, daß sein vorhero erlangter Ruhm zu einem noch weit höheren Grade gelangete. Im Jahr 1710, als Printz Eugenius sich über Berlin wiederum nach Flandern zu Eröffnung des neuen Feld-Zuges begab, so genoß der Herr Graf von Seckendorff, (der sich den Winter über zu Dreßden aufgehalten hatte) die besondere Ehre, den Printzen dahin zu begleiten, und ward vor geschehener Abreise aus Berlin von des Königs in Preussen Majestät mit einer kostbaren güldenen Tabattiere beschenckt. Bald nach Ankunfft des Printzens Eugenius ward am 24 April die Festung belagert; und nachdem man bereits alle Anstalt zu einem Haupt-Sturme gemacht hatte, bey welchem der Herr General-Major von Seckendorff den wichtigsten Posten zu versehen beordert ward, durch Accord eingenommen. Als hierauf den 28 Jul. die Belagerung vor Berhüne unternommen ward, und dabey die beyden General-Lieutenants, Fagel und Schulenburg, das Commando führeten; so war er dabey mit auf derjenigen Seite, auf welcher letztgedachter General die Attaque führete. Den folgenden 6 Sept. halff er unter dem Commando des Printzen von Anhalt-Dessau die Festung Aire berennen, wiewohl selbige allererst den 8 Nov. übergienge. Mittler Zeit hatte der Frantzösische Marschall von Villars sich hinter seinen starck befestigten Linien (welche er den Alliirten zum Trutze Non plus ultra nennte) gantz stille gehalten, und eine Festung nach der andern geruhig wegnehmen lassen; als der Hertzog von Marlborough ihn, da er sich gleich zuvor durch Verschickung eines grossen Theils seiner Trouppen geschwächt hatte, plötzlich überrumpelte und ohne einiges Blutvergiessen den 4 Aug. in der Nacht überstieg. Hierzu hatte der Herr General-Major von Seckendorff ein grosses mit beygetragen, massen er einige Tage zuvor auf erhaltene Ordre mit einer Anzahl Trouppen und Zimmerleuten vorausgegangen, und die Wege zu einem geschwinden und geheimen Marsche zubereitet hatte. Nach Eroberung dieser Linien ward die Festung Bouchain durch den General Fagel den 10 Aug. ordentlich belagert, und dabey von unserm Herrn General-Major soutiniret. In dem folgenden 1712 Jahre trat, wie bekannt, die Crone Engelland, durch einen getroffenen Stillstand mit Franckreich von dem Bündnisse ab; ja es geschahe sogar nachhero, 1713, daß zu Utrecht der grosse Particulair-Friede zwischen Franckreich, Engelland, Holland, Preussen, Portugall und Savoyen geschlossen ward. Weil nun dadurch das bisherige Kriegs-Theatrum gäntzlich geändert ward, und die meisten Hülffs-Völcker wiederum zurückgezogen wurden, so muste der damahlige Freyherr von Seckendorff, nebst den Sächsischen Trouppen gleichfalls diese Gegend verlassen. Fast zu gleicher Zeit empfieng er von seinem Könige Befehl nach Pohlen zu gehen. Indem er nun diesen Befehl vollzog, so wartete er unterwegs dem Könige zu Dreßden auf. Hier ward derselbe nicht allein aufs gnädigste empfangen, sondern auch mit einer realen Gnaden-Bezeigung angesehen, und zum General-Lieutenant, wie auch zum Gouverneur von Leipzig ernennt. Er setzte hierauf seine schon angetretene Reise nach Pohlen fort, und verrichtete seine aufgetragene Commissionen zu nicht geringen Wohlgefallen Sr. Königlichen Majestät. Hierauf verwaltete er das erhaltene Gouvernement zu Leipzig in eigener Person; setzete sich daſelbst durch seine Leutseligkeit in die gröste Hochachtung; ward aber dabey dennoch von seinem Herrn zu den wichtigsten Besorgungen gebraucht, auch dieserwegen gar nach Hofe beruffen. Unter solchen Verrichtungen hatte der damahlige Freyherr von Seckendorff das ungemein grosse Vergnügen, den Hertzog von Marlborough, welcher nach seinem Fürstenthume Mindelheim, und zwar, wie die Rede gieng, aus geheimen Absichten, abreisete, im Nahmen seines Königs zu bewillkommen. Bald nach dieser Zeit entschloß sich des Königs in Pohlen Majestät, den aus gerechten Ursachen schon ehemahls im Schwedischen Pommern angefangenen Krieg eifrigst fortzusetzen. Zu dem Ende vereinigte sich daſelbst die Königlich Pohln. und Churſächsische Armee mit den Rußischen, Dänischen und Preussischen Bundes-Genossen; und der Herr General-Lieutenant von Seckendorff erwartete nun mit Verlangen die Gelegenheit, sich neuen Ruhm zu erwerben. Diese äusserte sich auch alsobald damahls, als die Festung Stralsund auf der Insel Rügen von den nur gedachten hohen Bundesgenossen den 19 Oct. 1715 belagert ward. Ausser den höchst-wichtigen Festungswercken, womit dieser Platz versehen war, machte man sonderlich von Schwedischer Seite grossen Staat auf das bey der See-Seite errichtete feste Retrenchement. Allein der von Churſächsischer Seite commandirende General von Wackerbarth machte mit Zuziehung unseres Freyherrn von Seckendorff einen Plan zur Attaque des gedachten Retrenchement, welchen Se. Preußische Majestät für gut befand. Vermöge des gedachten Planes wurden etliche tausend Mann Infanterie und Cavallerie angeführt, welche der Graf von Wackerbarth selbst, unter ihm aber der Freyherr von Seckendorff, und nach demselben der Preußische General-Major von Löwen commandireten. Es ward hierauf dieses feste Retrenchement, mit Beyhülffe einer gebrauchten Kriegs-List, indem man auf der anderen Seite einen falschen Allarm machte, glücklich überstiegen. Am 5 Decemb. commandirete er abermahls ein starckes Corps bey dem Haupt-Sturme auf den verdeckten Weg, welcher auch mit grosser Tapfferkeit behauptet ward; und halff endlich

endlich diese Haupt-Festung, welche durch einen den hohen Alliirten sehr vortheilhafften Accord am 23 December glücklich übergieng, erobern. Am ersten Weyhnacht-Feyertage, ehe noch die Besatzung ausgezogen war, überschickte des Königs von Preussen Majestät unserem Herrn General-Lieutenant von Seckendorff einen mit Brillanten besetzten Degen, und ließ ihm dabey ein gnädiges Danckſagungs-Compliment für die bey dieser Belagerung erwiesene grosse Dienste abstatten. Ja es ließ auch Hochgedachter König ein Handschreiben an des Königs Augusti Majestät ab, in welchem er wie überhaupt die Chur-Sächsischen Officiers und Soldaten ihrer bezeigten Tapfferkeit wegen ungemein rühmete, also auch besonders den Freyherrn von Seckendorff seiner grossen Kriegs-Wissenschafft halber Demselben bestens empfohl. Alle diese Zeugnisse seiner besonderen Vorzüge würcketen in kurtzer Zeit hernach so viel, daß er im Jahre 1716 von Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät, mit Genehmhaltung des Königs von Pohlen, (nachdem er das Gouvernement zu Leipzig aufgegeben hatte) zu Dero würcklichen General-Feld-Marschall-Lieutenant, wie auch bald darauf zu Dero geheimen Staats-Minister erkläret ward. In erstgedachter hoher Würde wohnete er alsobald in diesem Jahre dem Feldzuge wider die Türcken in Ungarn bey, und trug nicht nur zu allen daselbst erfochtenen Siegen einen grossen Theil bey; sondern er that sich auch besonders in dem siegreichen Treffen bey Nissa, welches den 16 Aug. 1717 vorfiel, ingleichen bey der zu gleicher Zeit unternommenen Belagerung und den 18 dieses Monats erfolgten glücklichen Eroberung der Festung Belgrad ausnehmend hervor, massen er von dem Printzen Eugenius jederzeit zu den wichtigsten Unternehmungen gebraucht ward. Ob nun gleich Jahres darauf 1718 der Friede mit den Türcken zu Passarowitz geschlossen ward, so gieng dennoch ein neues Kriegs-Feuer von Seiten der Krone Spanien in Sicilien auf, massen sie sich des gantzen Königreichs in der grösten Geschwindigkeit bemächtiget hatte. Die einzige Festung Melazzo hatte annoch die Spanische Macht in einer Belagerung von 9 Monathen ausgehalten. Und als hierauf ein ansehnlicher Succurs aus Neapolis, und mit demselbigen der Herr General-Feld-Marschall-Lieutenant von Seckendorff im Monathe May anlangete, so gieng nicht nur das glückliche Treffen bey Francavilla vor, nach welchem die meisten Plätze, und besonders Meßina, wiewohl erst am 19 October, an die Kayserlichen wiederum übergiengen; sondern es ward auch Melazzo von der Belagerung wieder befreyt. Nachdem nun hierauf im Jahre 1720 den 20 August der Friede bey Palermo geschlossen ward, vermöge dessen Sardinien an Savoyen überlassen, und Sicilien dem Kayser wiederum eingeräumt ward, (welches jedoch mit grossem Widerwillen der Einwohner, als welche unter Spanien zu bleiben verlangeten,) so blieben 16000 Mann Kayserliche Trouppen, und mit denselben unser Freyherr von Seckendorff auf bemeldeter Insul zu mehrerer Sicherheit stehen; und halff das meiste zu Wiederherstellung eines erwünschten Ruhestands in diesem Königreiche beytragen. Er erhielt hierauf im Jahre

1721, als eine Belohnung seiner grossen Verdienste, von Ihro Röm. Kayserlichen Majestät für sich und seine Descendenten die hohe Würde eines deutschen Reichs-Grafen; ward auch wenige Zeit hernach zum Römisch-Kayserlichen General-Feld-Zeugmeister und Gouverneur zu Philippsburg ernennt, worzu nachgehends auch 1733 noch das Gouvernement zu Maintz kam. Es gab auch der Herr Graf von Seckendorff den 31 Jenner 1727 ein Schreiben auf dem Reichs-Tage zu Regensburg ein, in welchem er um die durch den Tod des Hertzogs von Sachsen-Meinungen erledigte Reichs-General-Feld-Zeugmeister-Stelle anhielt. Hierauf erhielt er durch ein am 4 Aug. selbigen Jahres ausgestelltes Reichs-Gutachten „in Ansehung seiner bekannten Kriegs-Erfahrenheit, auch „Kayserlichen Majestät und dem Reiche erwiesenen stattlichen und vielen Dienste, wie auch des „Kayserlichen allerhöchsten Vorworts halber„ die Expectantz dieser wichtigen Stelle. Als um diese Zeit einige Jahre nach einander eine erwünschte Ruhe im deutschen Reiche verspühret ward, so fieng der Herr Graf nunmehro auch an, seine Wissenschafft in Staats-Sachen an den Tag zu legen. Denn Ihro Römisch-Kayserliche Majestät bediente sich dessen Geschicklichkeit zu Besorgung der wichtigsten Angelegenheiten an den vornehmsten Höfen von Europa. Diejenigen, an welchen er am längsten in dem hohen Character eines Kayserlichen Ambassadeurs gestanden hat, sind die Königlichen Höfe zu Copenhagen, zu Dreßden, und zu Berlin. An dem letztgedachten Königlich-Preußischen Hofe hat er sich am allerlängsten befunden, nehmlich vom Jahre 1727 bis 1734, wobey er zugleich, nach Zurückberuffung des Grafen von Metsch von Hamburg, dessen bisherige hohe Function als Plenipotentiarius bey dem Nieder-Sächsischen-Kreise verwaltet hat. Wie sehr er, währender seiner Anwesenheit zu Berlin, sich den hohen Beyfall Ihro Preußischen Majestät erworben, oder vielmehr vergrössert habe; solches bezeuget unter andern das freye Bekänntniß hochgedachten Königs, welches er mit folgenden Worten abgelegt: „Nebst Dero gewesenen Ober-„Marschall, dem Freyherrn von Printzen, sey „ihm dazumahl niemand bekannt, der sich Ihro „Gnade und Hochachtung in dem vollkommensten „Grade zu besitzen rühmen könne, als den Grafen „von Seckendorff; massen Dieselben ihn für einen vollkommenen Staats-Mann und General „erkenneten„ Im Jahre 1729 hatte er die Ehre, bey der hohen Ehe-Verbindung des Herrn Marggrafen von Anspach mit der zweyten Königlich-Preußischen Printzeßin, beyde hohe Vermählte nach Dero Ankunfft in Potsdam bey beyderseits Königlichen Majestäten einzuführen. Im Jahre 1731 am 16 August ward er bey einer ausserordentlich angestellten Solennität des Johanniter-Ordens nebst etlichen anderen Standes-Personen zum Ritter desselben Ordens, auf die Commanderie Lagow und Mirow geschlagen. Im Jahre 1732 begleitete der Herr Graf von Seckendorff des Königs von Preussen Majestät auf der Böhmischen Reise, allwo gedachter Potentat mit des Römischen Kayſers und der Kayserin Majestäten am 30 Jul. zu Kladrub, einem Kayserlichen Gestüde,

ſtüde, 11 Meilen von Prag gelegen, eine Zuſammenkunfft anſtellten. Auf der Rückreiſe Ihro Preußiſchen Majeſtät, welche über Leipzig nach Potsdam gieng, hatte der Herr Graf von Seckendorff die ausnehmende Ehre, hochgedachten König auf ſeinem Rittergute Meuſelwitz Mittags und Abends zu bewirthen, wie auch mit einem Nachtlager zu verſorgen. Nach geſchehener Zurückkunfft an den Hof zu Berlin ſetzte er die hohen Kayſerlichen Affairen bis zu ſeiner endlichen Zurückberuffung mit Ruhme und Nutzen weiter fort. Ob er ſich nun gleich die letzteren Jahre mehrentheils am nurgedachten Königlichen Hofe aufgehalten; ſo ward er nichts deſtoweniger auch dann und wann zu auſſerordentlichen Verrichtungen gebraucht. So ward er im Jahre 1730. im Monathe October in Kayſerlichen Angelegenheiten an den Wolffenbüttteliſchen Hof abgeſchickt; und in eben demſelben Jahre muſte er eine nothwendige Reiſe von Berlin nach der Kayſerlichen Reſidentz antreten. Im Monathe May 1732 gieng er als auſſerordentlicher Abgeſandter an den Königl. Däniſchen Hof, und hatte den 12 deſſelben Monaths ſeine erſte Audientz daſelbſt. In eben demſelben Jahre den 22 Octob. erhielt er den Königl. Däniſchen Elephanten-Orden; und faſt zu gleicher Zeit den neu errichteten Fürſtlich Sachſen-Weimariſchen Orden de la Vigilance. Um dieſe Zeit geſchahe der hohe Todesfall des Königs von Pohlen Auguſti II Majeſtät, welcher Gelegenheit die Krone Franckreich ſich zu bedienen trachtete, den König Stanislaus auf den Pohlniſchen Thron zu bringen. Dieſes zu bewerckſtelligen, fieng Franckreich ſchon in demſelben 1733 Jahre im October die Feindſeligkeiten wider den Römiſchen Kayſer an, und nahm gantz unvermuthet die Reichs-Feſtung Kehl weg. Erſt im folgenden 1734 Jahre ſtelleten ſich die Kayſerlichen Trouppen unter Commando des tapffern Eugenius wider dieſelben ins Feld. Der Herr Graf von Seckendorff war dieſes Jahr hindurch dem Printzen faſt ſtets zur Seite, und leiſtete demſelben ſonderlich ſeinen Beyſtand bey dem verſuchten Entſatze der Feſtung Philippsburg, welche die Frantzoſen belagert hatten. Als hierauf der Frantzöſiſche Marſchall von Coigny im Jahre 1735 Mine machte, den Rhein zu paßiren, und die Feſtung Maintz zu bombardiren; ſo ertheilete Printz Eugenius dem Herrn Grafen von Seckendorff Ordre, mit 53 Schwadronen und 26 Bataillonen Kayſerlichen- und Hülffs-Völckern näher gegen den Feind anzurücken, und auf deſſen Unternehmungen ein wachſames Auge zu haben. Dieſes ſein anvertrauetes Corpo ward in weniger Zeit noch ſehr vermehret, ſo daß ſich die Feinde nunmehro ſelbſt für dem Uebergange des Herrn Grafen über den Rhein zu fürchten anfiengen, und deßwegen ſich weiter hinauf am Rheine zuſammenzogen. Dem ohngeachtet fand er dennoch Gelegenheit, über den Rhein zu ſetzen, und rückte in das bey dem heiligen Creutz abgeſteckte Lager ein; worauf ſich ſodann die Frantzoſen in gröſter Eilfertigkeit nach ihrer feſten Linie bey Rehbach zurück zogen. Mittlerweile waren die Rußiſch-Kayſerlichen Hülffs-Völcker zu Heidelberg angelanget; und ſo fürchterlich den Frantzoſen dieſe neu ankommenden Trouppen waren, eben ſo gefährlich war ihnen auch das anſehnliche Corpo des Herrn Grafen von Seckendorff, welches abermahls durch etliche Huſaren- und Illyrier-Regimenter verſtärckt worden, und den 30 Sept. 50000 Mann ſtarck, ſeinen Marſch nach dem Hundsrück und dem Moſelſtrohme antrat. Sie rückte hierauf ſtets weiter und weiter fort, ſchlug bey Berncaſſel 2 Brücken über die Moſel, und beſetzte alle daſelbſt von dem Feinde verlaſſene Poſtirungen. Den 20 October kam es bey Salmbach zwiſchen beyden Theilen zu einem hitzigen Gefechte, von welchem die Nachrichten zwar ſehr unterſchieden waren; doch ward von ſicherer Hand aus dem Seckendorffiſchen Lager folgendes gemeldet: „Am 20 dieſes haben wir „den Feind, in Ordre de Bataille ſtehend, in hieſiger Gegend angetroffen, und um 4 Uhr Nachmittags gerieth man auf dem lincken Flügel „mit dem Feind in Treffen, ſo bis 7 Uhr Abends „dauerte, da denn endlich der Feind gezwungen „wurde, ſeine über den Salm-Fluß geſchlagene „Brücke zu verlaſſen, und mit Verluſt bey die „1500 Mann, Todte und Bleßirte, (unter welchen erſtern auch der Duc du Pont mit begriffen) „ſich zurücke ziehen müſſen. Itzo aber hat ſich „der Feind mit der gantzen Armee, nachdem er vorgeſtern 4 Dorffſchafften ausgeplündert, und ſelbige nachmahlen doch in Brand geſtecket, bis „unter die Stücke von Trier retiriret. Wir haben in dieſem gehaltenen Treffen an Todten und „Bleßirten nicht mehr als 212 Mann bekommen, „und hat alſo die einfallende Nacht eine conſiderable Bataille verhindert; und weil wir die „ſichere Nachricht erhalten, daß die feindliche Armee ſehr zahlreich; als werden wir in unſerm „Lager ſo lange ſtehen bliben, bis die Verſtärckung, ſo täglich vom Rheinſtrom bey uns erwartet wird, angelanget ſey, da man denn bald wird „berichten können, was vor eine Geſtalt unſer „Vorhaben in hieſiger Gegend bekommen wird.“ Nachdem nun hierauf die ſieghaffte Armee des Herrn Grafen von Seckendorff an der Moſel etliche Tage ausgeruhet hatte, und hierauf der Printz Ferdinand von Bayern den Poſten Pfaltz mit Gewalt angriff, worauf das daſelbſt gelegene Frantzöſiſche Corpo zurück und zur Haupt-Armee zog: ſo beſetzte der Herr Graf von Seckendorff am 3 Novemb. gedachten Platz, und ſchlug ſein Haupt-Quartier daſelbſt auf. Immittelſt war die Zeit zu ferneren Kriegs-Unternehmungen verſtrichen, und die Feinde nahmen ihre Winter-Quartiere in dem Ertz-Stiffte Trier. Ob nun ſchon der Herr Graf von Seckendorff, welcher abermahls theils aus Luxenburg, theils auch durch den General Mörner einen anſehnlichen Succurs erhalten hatte, die Frantzoſen aus demſelben vertreiben wollte; ſo ward er dennoch durch den getroffenen Waffen-Stillſtand, welcher eben damahls allererſt bekannt, und am 11 Nov. öffentlich ausgeruffen ward, daran verhindert. Wenige Zeit hernach 1736 gieng der groſſe Printz Eugenius mit Tode ab, und der bisherige General-Feld-Zeugmeiſter, Herr Graf von Seckendorff, ward nunmehro im Monathe Mertz 1736 von Ihro Röm. Kayſerlichen Majeſtät zu Dero

würcklichen General-Feld-Marschall ernennt. Im Jahre 1737 sahe sich Ihro Römisch Kayserliche Majestät genöthiget, eine zahlreiche Armee wider die Bundbrüchigen Türcken nach Ungarn zu schicken. Bey derselben führete des Hertzogs von Lothringen, und nachmahligen Groß-Hertzogs von Toscana Francisci Hoheit den Nahmen und das Ansehen eines Generalissimi; das oberste Commando aber der Kayserliche General-Feld-Marschall Herr Graf von Seckendorff. Man unternimmt sich hierbey nicht, zu beurtheilen, was die ansehnlichste Armee unter desselben Commando in Ungarn ausgerichtet, oder nicht ausgerichtet. Dieses hingegen ist aller Welt bekannt, daß nur gedachter Herr Graf bald nach seiner Rückkunfft aus diesem Feldzuge in seiner Behausung Arrest bekommen. Ob nun gleich anfangs das schlechterdings ungegründete Urtheil darüber gefällt ward, als habe derselbe mit unterschiedenen Widersachern des Hauses Oesterreich einen unbilligen Briefwechsel geführt; so verlohr sich doch dieses falsche Gerüchte bald wieder, als von dem Kayserlichen Hofe selbst in einem den 29 Nov. desselben Jahrs ertheilten Rescripte an die Oesterreichische Gesandtschafft zu Regenspurg keine andere Ursachen dieses Verfahrens angeführt wurden, als diese: daß man auf den wahren Grund zu kommen trachte, warum im letzteren Ungarischen Feldzuge die Sachen mehr rückwärts, als vor sich gegangen; ingleichen was zu den Mißhelligkeiten, die sich zwischen einigen hohen Generals-Personen ereignet, Anlaß gegeben habe? Nicht lange nach Verhafftung des Herrn Grafen kamen gewisse Artickel, und bald darauf eine Beantwortung derselben zum Vorschein. Zu der des Herrn Grafens wegen angestellter Commißion wurden ernennt: Der General-Feldmarschall, Graf von Harrach, als Präsident; die Generale von Cordua und von Wurmbrand, ingleichen der Regierungs-Rath, Keßler, und der Hof-Kriegs-Rath Felger, als Beysitzer, wozu noch von Zeppenburg als Secretair kam. Der Anfang der Verhörung ward allererst in dem folgenden Jahre gemacht. Die Haupt-Beschuldigungen, welche dem Herrn Grafen aufgebürdet wurden, waren folgende: Er habe die Armee durch einen unerhörten Marsch nach Nissa ruinirt, auch durch unnöthigen Auffenthalt derselben die Belagerung der Vestung Widdin versäumet; die Marqvetender hätten ihm, Seckendorffen, einen unerhörten Impost erlegen, auch überhaupt alles bey der Armee zu Beförderung seines Eigennutzes und Interesse geschehen müssen; vor den Hertzog von Lothringen habe er wenig Regard gehabt, und wider dessen Willen die vielen zu Nissa gefundenen Weine in seine eigene Verwahrung genommen, auch ihn auf dem Marsche nach Widdin allzusehr der Gefahr exponirt; er habe mit Ausschliessung der beyden Feld-Marschälle, Khevenhüller und Philippi, fast alles nur mit den beyden Generalen Schmettau und Diemar überleget; mit seinem Adjutanten, Grafen Pertusari, habe er wegen eines Glaß Weins einen unnöthigen Streit angefangen, auch überhaupt den Officiers sehr unhöflich begegnet ꝛc. Hierauf soll er sich so verantwortet haben, daß er die erstern Puncte gäntzlich geleugnet, auf die letztern aber sich erkläret, daß er die Officiers allerdings hätte harte halten müssen, weil viele davon das Kriegs-Wesen schlecht verstanden; mit den Generalen Diemar und Schmettau hätte er keine aparte Conferenz, sondern solche allezeit mit Zuziehung des Grafens von Philippi gehalten; der Graf von Khevenhüller aber wäre meistens abwesend gewesen; der Streit mit dem Grafen Pertusari wäre nicht wegen eines Glases Weins, sondern wegen Unterlassung seiner Pflicht hergekommen; der Hertzog von Lothringen habe sich wenig von ihm einrathen lassen, sondern lediglich nach seinem Willen gelebt; Ueberhaupt aber wäre die Veranstaltung bey diesem Feldzuge in allen Stücken so schlecht gewesen, daß er genugsamen Verdruß darüber empfunden, auch sich öffters darüber beschweret ꝛc. Es wurde hierauf die Sache des Herrn Grafens sehr genau untersucht, konnte aber dem ohngeachtet zu dessen grossen Ruhme nichts straffwürdiges auf ihn gebracht, und sattsam erwiesen werden. Er bekam demnach bereits Hoffnung zu einer baldigen Befreyung. Weil aber der Pöbel zu Wien, nach erhaltener Nachricht von den Actionen bey Cornia und Meadia, mit einem grossen Tumulte vor des Herrn Grafens Qwartier grosse Insolentien ausübete, so gar, daß die dasige Miliz Feuer unter das Volck geben muste; so ward er am 23 Jul. 1739 des Morgens gegen 2 Uhr durch den Obristen Tornaco unter Begleitung einiger Officiers von der Stadt-Garde in einem Wagen auf Kayserlichen Befehl von Wien nach Grätz abgeführt, mit dem Bedeuten, daß solches blos des unbändigen Pöbels wegen geschehe. Er ließ hierauf seine Equipage nach Sachsen auf seine Güter bringen, dahin sich auch dessen Gemahlin kurtz drauf, wiewohl nur auf eine kurtze Zeit, verfügte, massen sie ausser dem fast stets sich an den Orten aufgehalten, wo sich ihr Gemahl befunden hat. Nach dem hohen Absterben Kaysers Carls VI Majestät, und gleich nach neuangetretener Regierung der Königin Maria Theresia ward nicht allein der Herr Graf von Seckendorff, sondern auch zugleich die Herren Grafen von Wallis und Neuperg durch ein Hof-Kriegs-Rath-Decret, den 6 November, mit Caßirung der wider sie formirten Processe auf freyen Fuß gesetzt, und in ihren vorigen Dignitäten bestätiget. Der Herr Graf von Seckendorff begab sich darauf den 30 desselben Monaths nach Dreßden, von dar er sich, nach vieler genossenen Ehre bey Hofe, auf seine Güter verfügete. Von dar begab er sich einige Zeit nach Philippsburg, um diese Reichs-Festung, deren Gouvernement er führete, in Augenschein zu nehmen; befand aber dieselbe in so schlechten Umständen, daß er deßwegen unterm 29 April 1740 ein Schreiben an die Craißausschreibenden Fürsten abgehen ließ, in welchem er um Ausbesserung und Wiederherstellung der dasigen Festungs-Wercke nachdrückliche Vorstellung that. Im Jahre 1742 im Februar gab der Herr Graf von Seckendorff vermittelst eines Schreibens die Königlich-Ungarischen Dienste auf, und trat dagegen in Römisch-Kayserliche und Chur-Bayerische Dienste, in welchen er auch als General-Feld-Marschall und würcklicher geheimer Rath noch jetzo stehet. Als hierauf Ihro

jetzige

jetzige Römisch-Kayserliche Majestät Dero auf die Oesterreichischen Erb-Lande gemachte Ansprüche mit Beyhülffe der Krone Franckreich, auch anfänglich etlicher anderer hoher Alliirten, durch die Gewalt der Waffen zu behaupten suchte, so ward nebst anderen Generals-Personen der Herr Graf von Seckendorff zu Anführung Dero Armeen dazu gebraucht. Denn nachdem der Herr Graf von Thöring einige Zeit das Commando geführt hatte, so löfete der Herr Graf von Seckendorff denselben am 26 Jul. 1742 im Käyserlichen Lager ab, und übernahm das Ober-Commando über die gedachte Armee. Es stund damahls der gröste Theil der Chur-Bayerischen Lande unter Oesterreichischer Contribution, wie denn auch die Hauptstadt München selbst, nebst den meisten Städten und Festungen, mit feindlichen Trouppen besetzt war. Gegen Anfang des Monaths Octobers nahm sich der Herr General-Feld-Marschall vor, die Stadt Landshut zu befreyen. Er marschirete deswegen mit seiner Armee nach Rothenburg, 3 Meilen von Landshut gelegen; und schickte von der Garnison zu Straubingen den Obristen Baron von Hagenberg mit ohngefähr 1000 Mann am 3 Octobr. nach Kayserbering aus, allda Posto zu fassen. Dabey brauchte der Herr Graf die Vorsicht, die nöthigen Schiffbrücken auf Wagen herbey bringen zu lassen, um bey Dingelfing und Diesbach über die Iser setzen zu können, da zu gleicher Zeit zwey andere Partheyen bey Landshut über den Fluß gehen sollten. Zu diesem Ende rückte er den 4. Octobr. bis nach Dingelfing, um den folgenden Tag mit dem frühesten die Uebersetzung der Trouppen vorzunehmen, ließ auch unterschiedene Mörser und Feld-Schlangen, ingleichen 3 Regimenter Dragoner und 2. Bataillons Grenadiers aus dem Lager zu Ratzenhofen dazu stossen. Hierauf begab sich der Herr Graf nach Pfaffenhausen, die gemachten Anstalten in Augenschein zu nehmen, und erhielt allda Nachricht, daß die Feinde im Begriffe stünden, die Brücke bey Landshut abzubrechen, auch alle Anstalt machten, ihre Magazine in gröster Eil fortzuschaffen, und sich weiter zurück zu ziehen. Er schickte den Grafen von Ferrari mit seinen Husaren und 300 Reutern über die Iser, dem Feinde auf dieser Seite den Rückmarsch zu verhindern. Er ließ ferner einige kleine Schiffbrücken dahin bringen, im Fall der Noth Infanterie darüber zu setzen; und stellete an alle Detachements Befehl aus, ihren Marsch zu beschleunigen, und sich nach dem Iser-Strohme zu ziehen. Durch diese wohlgetroffene Anstalten gelunge es dem Herrn Grafen von Seckendorff, daß er am 5 Octobr. die Stadt Landshut, wiewohl nach einer hefftigen Gegenwehr der dasigen Besatzung, bey welcher der Commandant blieb, wiederum einnahm, und sich der in selbiger Gegend errichteter feindlicher Magazine bemächtigte. Er schickte hierauf einige Mannschafft aus, die feindlichen Commissarien zu Neumarck aufzuheben. Im folgenden Monathe September zog sich der Herr Graf von Seckendorff mit seinen unterhabenden Trouppen nach Ingolstadt und der dasigen Gegend, um dadurch die Kayserlichen Erblande zu bedecken. Als hierauf der General Bärenklau bey dessen Annäherung mit seiner gantzen Besatzung von München aus- und gegen Wasserburg rückte, so folgte ihm der Herr Graf auf dem Fusse nach, besetzte auch München mit Garnison, und suchte den Feind anzugreiffen. Im Monathe December gedachten Jahres befand sich der Herr General-Feld-Marschall zu Landshut, und verlegete am 19 dieses Monaths die Heßischen und Pfältzischen Trouppen am Saltz-Flusse in das Saltzburgische Gebiethe. Noch in eben demselben Monathe, als Branau von den Oesterreichern aufs neue belagert worden war, gelunge es dem Herrn Grafen, daß er durch eine gebrauchte Kriegs-List, als ob ein starcker Succurs im Anmarsch wäre, nicht nur gedachte Stadt von der Belagerung befreyete, sondern auch dem Feinde auf ihrer Retirade grossen Abbruch that. Gleich zu Anfange des 1743sten Jahres besetzte der Herr Graf von Seckendorff im Saltzburgischen nicht allein Mühldorff und Straßwalchen, sondern er ließ auch so gar einige Cavallerie bis vor die Mauern der Hauptstadt Saltzburg rücken. Weil aber dieser Sache halber, als über ein wider die Reichs-Constitutionen streitendes Verfahren beym Kayserlichen Hofe Beschwerung geführt ward, so zog er nicht lange hernach die Kayserlichen Trouppen aus dem Saltzburgischen wieder heraus. Die übrigen Unternehmungen dieses berühmten Heldens und fürtrefflichen Staatsmannes sind noch allzuneu, dahero man nicht im Stande ist, etwas zuverläßiges davon zu melden. Doch ist zu wünschen, daß ein noch vieljähriger Zusatz zu dessen Lebenszeit die alsdenn gewiß zu hoffenden rühmlichsten Thaten vermehren möge. Von desselben Gemahlin, von welcher er, so viel man weiß, keine Erben am Leben hat, besiehe den vorderstehenden Artickel von desselben vornehmen Geschlechte.

Seckendorf, (Veit Ludwig von) auf Obergenn und Meuselwitz, Chur-Brandenburgischer Geheimer Rath, und einer der berühmtesten Gelehrten des 17den Jahrhunderts, war zu Herzogen-Aurach, einer im Bambergischen gelegenen kleinen Stadt, den 20 December 1626 gebohren. Er war nur ohngefehr 5 Jahr alt, da sein Vater, der in dem vorigen Articul erwehnte Joachim Ludewig, als Obrister, in Schwedische Kriegs-Dienste trat; daher seine Mutter, Marie Anne Schertelin von Burtenbach, vor seine Auferziehung desto grössere Sorge trug, und ihn Anfangs in die Coburgische, nachmals aber in die Mühlhäusische, und ferner 1636 in die Erfurthische Stadtschule schickte. Als er nun an diesen Orten so wol in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und Frantzösischen Sprache, als auch in der Mathematic, und andern Wissenschafften einen feinen Grund geleget, kam er 1639 an des Hertzogs Ernstens des frommen Hof nach Coburg, welcher ihn um seiner Fähigkeit und andern guten Eigenschafften willen unter seine Pagen aufnahm, und mit den beyden daselbst lebenden Würtenbergischen Printzen, Sylvius Nimrod und Manfreden, in

den

den Studien noch ferner unterrichten ließ. Wiewol er aber bey dem Hertzoge, welcher seinen Fleiß und ungemeine Liebe zur Gelehrsamkeit gern unterhalten wolte, keine Dienste zu versehen hatte; so suchte er doch einen stillen Ort, und begab sich daher 1640 auf das Gothaische Gymnasium, 1642 aber auf die Universität zu Straßburg, allwo er sich ins dritte Jahr aufhielt, und binnen solcher Zeit Rebhans, Tabors, Böclers, und anderer Gelehrten Unterweisung sich zu Nutzen machte. Nicht lange darauf verfügte er sich an den Hessen-Darmstädtischen Hof, und wurde 1646 von dem Landgraf Georgen II. zum Fähndrich bey seiner adelichen Leib-Garde bestellet. Da ihm aber der Schwedische Obrist-Lieutenant, Casp. Cornel. Mortaigne, der sich nach seines Vaters Tode seiner vor andern angenommen, aus eigener Erfahrung rieth, wie er besser thun würde, wenn er allein beym Studiren bliebe; kehrte er noch selbiges Jahr nach Erfurth zurück, und wartete unterwegs zu Gotha dem bemeldten Hertzog Ernsten auf, der ihn auch nicht lange hernach, nemlich 1648, zum Hof- und einige Zeit darauf zum Cammerjuncker ernennte, und zwar mit dem Beding, daß er alle Zeit zum Studiren frey behalten, und sich dabey der Fürstlichen Bibliothec bedienen solte. Er theilte demnach den Tag also ein, daß er die Frühestunden auf den Gottesdienst und Rechtsgelehrsamkeit, den Nachmittag auf die Geographie, Genealogie, Historie, Theologie, Philosophie und Mathesin wendete; wobey er denn um so viel grössern Fortgang hatte, weil er mittlerweile, ausser den schon oben angezeigten, auch die Spanische, Italiänische, Dänische und Schwedische Sprachen wohl erlernet hatte. Der Hertzog aber hatte an allen dessen Bemühungen ein so besonderes Vergnügen, daß er auch selbst in gewisser maasse die Direction seiner Studien auf sich nahm; immassen Seckendorff alle Wochen einige gewisse Stunden zu ihm kommen, und ihm nicht nur alles, was er seit der Zeit gelesen, oder auch von andern gehöret, erzehlen, sondern auch den Nutzen, den das gemeine Wesen davon schöpfen könte, zeigen, und ihm hiernächst auf allerhand so wol den geistlichen als politischen Stand betreffende Fragen Antwort geben muste. Nach einer so sorgfältigen und trefflichen Vorbereitung ward er endlich 1651 Hof- und Kirchen-Rath, welche Stellen er auch so geschickt bekleidete, daß ihm 1656 die Bedienung eines Cammer-Raths dazu anvertrauet wurde. In dem folgenden Jahre trug ihm der Hertzog zu Altenburg auch noch die Würde eines Hofrichters zu Jena auf; 1663 aber ward er Cantzler, Geheimer Rath, wie auch Regierungs-, Consistorial- und Cammer-Director in Gotha, zu welchen Aemtern er durch vielerley Verdienste, besonders aber auch durch die bisher vergeblich versuchte, und endlich 1660 durch ihn glücklich bewerckstelligte Theilung der gefürsteten Grafschafft Henneberg den Weg sich gebahnet hatte. Er behielt aber doch dieselbe nicht gar lange, sondern bat sich, weil ihm der wichtigen Geschäffte eine allzu grosse Menge auf dem Halse lag, und wegen anderer Ursachen, 1664 seine Entlassung aus, die ihm auch, wiewol etwas ungern, nach einiger Zeit verwilliget wurde. So bald nun der Ruf hiervon an andere Orte gekommen, wurde er zu gleicher Zeit an unterschiedliche Höfe verlanget; er schlug aber die übrigen Anerbietungen insgesamt beschieden aus, und nahm 1665 bey dem Hertzog Moritz zu Sachsen-Zeitz die Stelle eines geheimen Raths, Cantzlers, und Präsidenten des Consistorii an, worauf ihn auch der Churfürst zu Sachsen, Johann George II. 1669 mit einer jährlichen Besoldung zu seinem geheimen Rath ernennte, da er denn das bis anher gehabte Amt eines Fürstl. Sächsischen gesamten Hofrichters zu Jena niederlegte. Hierauf ward er 1676 auch noch Landschafts-Director in Altenburg, und 1680 Steuer-Director in eben diesem Hertzogthum. Als aber in dem folgenden Jahre der Hertzog und Administrator Moritz mit Tode abgegangen, gab er alle seine an diesem Hofe gehabte Bedienungen auf, und behielt allein die ersterwehnte Altenburgische Stellen, wurde aber auch hiernächst von dem Eisenachischen Hertzoge, Johann Georgen, zum Geheimen Rath ernennet. Nachdem er nun den Sächsischen Häusern in die 30 Jahre die wichtigsten und ersprießlichsten Dienste geleistet, begab er sich auf sein Gut und Städtgen Meuselwitz im Altenburgischen, und arbeitete allda verschiedene Schriften aus. Als ihn aber der Churfürst zu Brandenburg, Friedrich III, 1691 zu seinem Geheimen Rath nach Berlin berief, gieng er nicht allein dahin, sondern übernahm auch noch im folgenden Jahre die Würde eines Cantzlers bey der neu aufzurichtenden Universität in Halle, da er denn sogleich nach seiner Ankunft als das Haupt der von dem Churfürsten abgeordneten Commißion die zwischen der theologischen Facultät und dem Ministerio entstandene Streitigkeiten mit besonderer Klugheit beylegte. Doch bald darauf verfiel er in eine gefährliche Kranckheit, nach welcher er den darauf folgenden 18 December des schon gedachten Jahres 1692 auf eine für einen Christen höchstrühmliche und ersprießliche Art, nemlich unter den gottseligsten Gedancken und Gesprächen, von der Welt Abschied nahm. Von seinen zwo Gemahlinnen, die er nach einander gehabt, ingleichen von seinen Kindern, welche jedoch seinen Stamm wegen zeitig erfolgten Todes nicht fortgesetzt haben, ist bereits in dem Geschlechts-Artickel Seckendorff Nachricht ertheilt worden. Es verfiel hierauf dessen im Jahre 1677 erkaufftes schönes Gut und Städtlein Meuselwitz, zwischen Zeitz und Altenburg gelegen, welches er mit einem sehr prächtigen Schlosse, Lust-Garten und anderen Gebäuden gezieret hat, an dessen Bruders Söhne, von denen es der eine, nemlich der Herr General-Feld-Marschall Graf von Seckendorff, noch itziger Zeit besitzet. Im übrigen besaß er neben einer grossen und weitläuftigen Gelehrsamkeit auch eine ungeheuchelte Gottesfurcht, und war ein Feind von allem Eigennutz und Eitelkeit. Mit dem Herrn von Pufendorf gerieth er bey Gelegenheit der damahligen Streitschriften, de principio juris naturæ, wider sein Vermuthen in einige Zwistigkeit; wobey man

seine

seine Großmuth und Gelassenheit nicht unbillig verwunderte; wiewohl auch Pufendorf, nachdem er ihn an dem Brandenb. Hofe kennen lernen, seine vormahlige Heftigkeit zu bereuen schien, und nach der Hand alle Hochachtung vor ihn bezeugte. Mit gleicher Sanftmuth begegnete er auch dem berühmten Böcler, als dem Verfasser der wider ihn, und seine so genannte Justitiam protectionis in civitate Erfurtensi, herausgegebenen überaus anzüglichen assertionis juris Moguntini; immassen er in seiner repetita & necessaria defensione juris protectionis Saxonicæ in civit. Erfurt. nicht einmahl dessen Nahmen bekannt machen wolte, ob er gleich, so viel die Sache an sich selber betrifft, dessen Schmähungen wider das Haus Sachsen nachdrücklich abzufertigen kein Bedencken getragen. Seine übrigen Schrifften sind:

1. Commentarius historicus & apologeticus de Lutheranismo, s. de reformatione religionis, ductu D. M. *Lutheri*, recepta & stabilita. Leipzig 1694 in V Theilen in Fol.

Es ist dieses Werck hauptsächlich dem Jesuiten Lud. Maimburg entgegen gesetzt; und ist nachhero von Elias Frick, wiewohl in einer etwas veränderten Gestalt und Ordnung, zu Leipzig 1714 in 4 ins Deutsche übersetzt und ediret worden. Siehe davon Deutsche Acta Erudit. II Th. p. 1029 u. ff. ja es ist auch ins Holländische übersetzt, und zu Delfft 1720 gedruckt worden. Dieses berühmten Wercks wegen wird dem gelehrten Verfasser von einigen nicht unbekannten Gelehrten der Titel: Omnium Nobilium Christianissimus, & omnium Christianorum Nobilissimus beygelegt.

2. Dissertatio historica & apologetica pro doctrina D. *Lutheri* de missa.
3. Christen-Staat, Leipzig 1716 in 8.
4. Deutscher Fürsten-Staat, Franckfurt 1660 in 8 Franckf. und Leipzig 1703 in 8; und nebst des Verfassers Zugabe und Anmerckungen zu Jena, 1720 in 8. durch Biechlingen.
5. Deutsche Reden, an der Zahl 44.
6. Jus publicum, oder: Beschreibung des Heil. Röm. Reichs Deutscher Nation, 1687 in 8.
7. Politische und moralische Reden über M. Ann. Lucani 300 auserlesene Sprüche u. dessen Gedichte: Pharsalia genannt, Leipzig 1695 in 8.
8. Capita Doctrinæ & praxis Christianæ, welche er aus Speners Predigten ins Lateinische übersetzt.
9. Bericht und Erinnerung auf eine Schrifft, Imago Pietismi genannt, welche mit Speners Vorrede zu Halle 1713 in 4 heraus gekommen.
10. Instruction für seine Vettern, wie sie sich auf Universitäten aufführen sollen; nebst D. Geyers Lehren an seinen Sohn. Helmstädt in 8. Siehe von dieser Schrifft den Artickel Seckendorff. (Friedr. Heinr. Graf von).
11. Ausführlicher Entwurff etlicher Bestallungen der Aemter und Dienste; welcher Tractat bey dessen Deutschen Fürsten-Staate befindlich ist.
12. Bedencken von Absetzung eines Pfarrers, ohne Rechtliche Ausmachung ꝛc. welches von einem Ungenannten 1711 in 8. nebst seinem eigenen Bedencken darüber, in Druck gegeben worden.
13. Hand-Postille, in welcher die Evangelischen Glaubens-Lehren aus dem Evangelio erkläret werden, Leipzig 1730. in 8.

Ausserdem hat er auch an dem bekannten compendio historiae ecclesiasticae Ernestino oder Gothano denjenigen Theil verfertiget, der die Geschichten des Alten Testaments enthält; und zu den actis eruditorum Lipsiensibus einen überaus ansehnlichen Beytrag gethan, worunter er die Recension von der Bourignon Schriften, welche 1686 Monat Jenner enthalten, insbesondere zu mercken, weil er darüber mit P. Poiret in einen Streit gerathen, und sich gegen denselben in seiner defensione relationis de Antonia Burignonia, Leipzig 1686 in 4 zu vertheidigen genöthiget worden. Uebrigens hat er auch den Tractat: Schola Latinitatis Gothana betitelt, welcher eigentlich von Richtern und Ludolphen aufgesetzt worden, aufs genaueste übersehen, mit Zusätzen bereichert, und solchergestalt zu seiner gehörigen Vollkommenheit gebracht. Siehe davon *Acta Erud. Lipsi.* Lat. T. IV. p. 524. Dan. Gottfr. Schreber hat von seinem Leben eine ausführliche Schrift unter dem Titel: historia vitæ ac meritorum V. L. a Seckendorf 1733 in 4 herausgegeben. Siehe übrigens Thomasium in den kleinen deutschen Schriften. Pipping memor. theol. p. 1062. sq. Walchs Relig. Streit. in der Evang. Kirche, I u. II Th. Morhofs Polyhistor. Unschuld. Nachrichten. Leipz. Gelehrte Zeit.

Seckenheim, ein berühmter Flecken in der Unter-Pfaltz am Neckar, 1 Meile von Mannheim, ohnweit Ladenburg, so vor Zeiten Siegenheim geheissen. Auf dem darbey gelegenen Felde erhielt im Jahr 1462. Pfaltz-Graf Friedrich der Sieghaffte, welcher Diethero, Grafen von Isenburg, beystand, einen trefflichen Sieg wider Adolphen von Nassau, wovon im IX Bande Friedericus I, p. 1965 zu sehen ist. Deßwegen auch an einem allda aufgerichteten steinernen Creutz folgende Worte noch zu lesen sind: Als man zehlt nach GOttes Geburth 1462 Jahr, auf St. Paulus-Gedächtniß-Tag, seynd auf dieser Wahlstatt durch Hertzog Friedrichen Pfaltz-Grafen bey Rhein und Churfürsten niedergeworffen worden, Herr Georg Bischoff zu Metz, Marggraff Carl von Baaden, und Graff Ulrich von Würtenberg, mit einer mercklichen Zahl ihrer Diener, Grafen, Herren und Knechten, und denenselben, die in solchen Gefechte todt blieben sind, wolle GOtt barmhertzig seyn. Luca Fürsten-Spiegel p. 465. *Scriptores Palat. Badens. & Mogunt.* J. H. D. Rhein. *Antiqu.* p. 334.

Secker, (Thomas) der heiligen Schrifft Docto, wurde im Jahr 1735 Bischoff zu Bristol, folgte a er im Jahr 1737 dem neuen Ertz-Bischoff von Canterbury in dem Bißthum Oxford. Ranffts General. Archiv. 1735 p. 81. und 1738. p. 475.

SECKINGA, Stadt, siehe **Seckingen**.

Seckingen, Lat. *Seckinga*, *Sacconium*, *Saconium*, *Seconium*, *Sanctio*, Fr. *Seqüingue*, eine von den 4 Waldstädten in Schwaben, und die kleinste unter allen, auf einer kleinen Insul, so die St. Fridolins-Insul heißt, welche der Rhein macht, über welchen daselbst eine Brücke gehet. Es gedencket derselben Glareanus in seinen Gedichten. Sie gehört dem Kayser als Ertz-Hertzog von Oesterreich vermöge des Münsterischen Friedens-Schlusses vom Jahr 1648. Man meynet, sie habe ihren Nahmen von den Sequanen, als zu denen die Rauracer, so gegen Seckingen über das lincke Ufer des Rheins bewohnten, im 4, 5 und 6 Jahrhundert, da Seckingen aufgekommen ist, unstreitig sind gerechnet worden. Denn daß andere solchen Nahmen von dem Ort Sack herführten, scheinet nicht so glaublich; und mag wenigst der zugebundene Sack mit einem blauen Bande, welchen der Ort im Wapen führet, disfalls einen schlechten Beweis abgeben; weil gantz gewiß der Nahme älter als das Wapen, und dieses erst von jenem nach der in alten Zeiten so gemeinen Gewohnheit entstanden ist. Im Jahr 938 litten die Ungarn gegen Seckingen über von dem tapfern Baslischen und Frickthalischen Landvolck unter Anführung Hemmingers, eines ansehnlichen Landesherrn, durch nächtlichen Ueberfall eine ziemliche Niederlage. Im Jahr 1272 ist diese Stadt bis auf 4 Häuser abgebrannt. Im Jahr 1343 hat die Ueberschwemmung des Rheins die hiesige Brücke weggenommen, und sonsten grossen Schaden gethan. Im Jahr 1445 ist dieser Ort von den Schweitzern vergebens belagert worden. Im Jahr 1634 muste sich diese Stadt an die Schweden, 1638 an Hertzog Bernhard von Sachsen-Weimar, ingleichen 1639 an die Bayerischen ergeben. Es werden 4 Messen daselbst gehalten, als 1) den 13 Jenner, 2) auf Fridolini, 3) auf Marci des Evangelisten, 4) auf Crispini Tag. Von dem in dieser Stadt befindlichen Frauen-Stifft siehe den folgenden Articul. Stumpf. Schweitz. Chron. l. 12. c. 9. Tromed. accur. Geogr.

Seckingen, sonst ein Benedictiner-Nonnen-Kloster, und nach der Zeit ein Canonißin-Stifft, von dem H. Fridolin, so aus dem Königlich-Schottländischen Geblüt herstammte, auf der im Rhein liegenden Insul gleiches Nahmens, wo er auch begraben worden, nach dem Bericht Coccii in Dagoberto rege p. 48 in der im vorigen Artickel gedachten Stadt **Seckingen**, um das Jahr Christi 490 gestifftet, und mit ansehnlichen Land- und Herrschafften, Gülten und Gefällen reichlich dotirt. Diesem Fridolin hatte nicht nur Clodovæus I, König in Franckreich, das Eigenthum dieser Insul und eines grossen Districts des angräntzenden Landes samt aller Bothmäßigkeit und allen Rechten, sondern auch die Gebrüdere Ursus und Landulfus, Eigenthums-Herren des Landes Glaris, solches Land samt allem ihrem Gut und Einkommen, zugehörenden Recht und Freyheiten begabet und verehret, welche Lande und Herrschafften er sämtlich noch diesem seinem Stift einverleibet und solches damit fundiret. In dieses Stift sind jederzeit keine andere, als von Gebart fürnehme und Adeliche Personen eingenommen worden, wie denn unter denen vielen Adelichen, Freyherrlichen, Gräflichen, Landgräflichen und Hertzoglichen auch verschiedene von Königlichem Geblüt, und unter diesen die Aebtißin Bertha, des Kaysers Carls des Dicken Schwester, um das Jahr 870; ferner Richardis, dieses Kaysers Gemahlin, eine Tochter des Königs aus Schottland, im Jahr 888 gezehlet werden, welche auch den Stab daselbst geführet haben, und welchen eine Frau von Jonesnay, und eine von Venningen, ingleichen Anna von Westenburg, die 1306 gestorben, gefolget sind. Es müssen diejenige Adeliche Fräulein, welche dermaleins in das Stift wollen aufgenommen werden, nach dem auf denen Hoch-Stiften im H. Röm. Reich hergebrachten Gebrauch, ihre Stiftmäßigkeit mit 16 Ahnen beweisen. Die Dom-Frauen in diesem Stift, welche auf das Canonicat würcklich installiret sind, können sich daraus nicht mehr verheyrathen, da hingegen denen, so Expectantinnen sind, solches noch erlaubt ist. Die Aebtißin daselbst ist eine Fürstin des Heil. Röm. Reichs, zu welcher Würde die Aebtißin Elisabeth Freyin von Bußnang, die man von den Jahren 1307 und 1316 als eine Aebtißin findet, von dem Römischen Könige Albert von Oesterreich mit Verleihung der Regalien zum ersten ist erhöhet worden, laut des Diplomatis vom Jahr 1307. Unter dieser Fürstin hat das Stifft dermassen floriret, daß damals 40 Dom-Frauen daselbst, deren jede ihr besonderes Haus gehabt, gezehlet worden, wiewohl diese Zahl gleich hernach im Jahr 1318 auf 25 Canonicate mit Gutbefinden und Bekräftigung des Herrn Ordinarii Rudolphs, Bischoffs zu Constanz, verringert und festgestellet worden, nachgehends aber mehrmals bey denen in vorigen Jahrhunderten eingefallenen leidigen Zeiten auf 4 oder 5 Canonicate abgestiegen, anjetzo aber, und seit ohngefehr 60 Jahren her wiederum auf 10 vermehret ist, wovon die Frauen 8, die Herren aber 2 besitzen. Um das Jahr 1280 übergab Kayser Friedrich I Albert en dem Reichen, Grafen von Habspurg, die Schirm- oder Kasten-Vogtey des Stifts Seckingen, welche bis dahin Kayser und Könige gehabt, und ist das Höchstpreisliche Ertz-Haus Oesterreich noch auf den heutigen Tag Kasten-Vogt dieses Stifts, von welchem höchstgemeldetes Ertz-Haus auf die festen und beyden Städte Lauffenberg samt der Herrschafft, ferner die Stadt Seckingen, wie auch in alten Zeiten das Land Glaris samt andern Gütern, zur Lehen erkennet, laut Reversalien dd. Wien den 7 Octob. 1712. In ermeldetem Lande Glaris war es vor Alters gebräuchlich, daß die Landleute jährlich ihre Bothschafft gen Seckingen abfertigten, und durch diese der Aebtißin, als ihrer regierenden Frauen, eine Ehrengabe schenckten, da hingegen die Aebtißin von Seckingen alle vier Jahre in das Land Glaris persönlich kommen, und daselbst zwölf Personen die ehrbarsten aus den Landleuten erwählen und ordnen muste, welche das Land regieren, auch im Rath und Gericht die Oberen seyn sollten, im Fall aber, daß dieselbige Aebtißin

Schwachheit halber sich dahin nicht verfügen könte, muste sie solches mit Kundschafft beweisen, und ihre bevollmächtigte Botschafft dahin schicken. In diesem Lande Glaris waren um das Jahr 1228 fünf Burg- oder Berg-Schlösser, so als Lehen verliehen wurden, es waren auch etliche und viertzig freye Wappens-Männer, wie sie vor Alters genennet worden, des Stifts Seckingen Lehens-Leute, welche allesamt das Stift beschirmen solten, bey ihrem Recht mit Schild und Speer, wenn sie darum erfordert wurden. Dieses Land Glaris wurde Hertzog **Leopolden** und seinen Brüdern von der obgedachten Aebtißin Elisabeth, Freyin von Bußnang, im Jahr 1308 als ein Seckingensches Lehen übergeben. In dem 13 Jahrhundert hat dieses Stift durch Krieg, so sich in Deutschland und sonderlich dieser Orten wegen der zweyspaltigen Kayser-Wahl **Friedrichs**, Hertzogs von Oesterreich, u. **Ludewigs**, Hertzogs in Bayern, erhoben, ferner durch die von dem ausgelauffenen Rhein erhöheten Gewässer auch leidige Feuersbrunst grossen Schaden erlitten. Wie denn im Jahr 1334 gleich zu Anfang der Regierung der Fürstin **Agnes** von Brandis, die noch im Jahr 1343 die siebende Aebtißin gewesen, das Münster und Stift abgebrannt, aber auch die Kirche sehr prächtig wieder aufgebauet worden. Die Aebtißin **Anna**, Gräfin von Tull, starb 1356. Auf dieselbe folgten in dieser Würde:

1. Margaretha, Freyin von Busignan, zierte die Kirche vortrefflich aus.
2. Margaretha, Freyin von Grünenberg, unter ihr wurde 1360. die Kirche eingeweihet.
3. Anastasia, Gräfin von hohen Geroldseck.
4. Catharina, Gräfin von Thierstein, starb 1408.
5. Anna, Freyin von Klingen, 1409 und noch 1417.
6. Clara Anna, Freyin von hohen Klingen, brachte es durch ihre Hertzhafftigkeit dahin, daß die Baseler 1445 die Belagerung vor Seckingen wieder aufheben musten.
7. Agnes, Gräfin von Sultz, starb den 7 Februar 1484.
8. Elisabeth, Freyin von Falckenstein, starb 1520.
9. Anna, Freyin von Falckenstein.
10. Kunegunda, Freyin von hohen Geroldseck, starb 1543.
11. Magdalena von Hausen.

Im Jahr 1495 confirmirte Kayser **Maximilian** dem Stifte alle und jede Gnaden, Freyheiten, Privilegien, Gewohnheit, Herkommen, Recht und Gerechtigkeiten, nahm selbiges in des Reichs Schutz und Schirm, ertheilte ihm über die vorigen noch einige neue und herrliche Freyheiten, befrevete das Stift, ihre Amtleute, Diener, Untersessen, Eigen- und Zins-Leute von allen fremden und ausseren Gerichten, insonderheit aber von dem Hofgericht zu Rothweil, also, daß diese nirgends anderswo, als bey einer jedweden Fürstin und Aebtißin, oder in denen Gerichten, darinnen sie gesessen, oder dahin ordentlich gehören, in Streit-Sachen dürffen belanget werden; bestätigte gleichfalls die Freyung und Sicherung oder das jus asyli in dem gantzen Begriff des Fürstlichen Stifts, und setzte auf die, welche diesen Frey-Ort beleidigen würden, eine Straffe von 20 Marck löthigen Goldes, alles laut Schutz-Briefs dd. Worms am letzten Tag Augusti 1495. Im Jahr 1520 confirmirte Kayser **Carl** der V und nach ihm alle Römische Kayser, dem Stift ihre vom Kayser **Maximilian** ertheilte Gnade, Freyheiten, Privilegien, Recht und Gewohnheiten ꝛc. mit Vermehrung der obengemeldeten Strafe auf die Beleidiger desselben um 20 Marck löthigen Goldes. Im Jahr 1555 ward vermittelst Päbstlicher Dispensation und Confirmation Frau **Agatha Hegetrin von Wasserstelzen**, Dominicaner-Ordens zu St Catharinen-Thal bey Diessenhofen, zu einer Aebtißin erfordert, welche das Stifft durch ihren Verstand und Erfahrenheit in sehr gutes Aufnehmen gebracht, also daß ihr die Ehre einer andern Stifterin und Erhalterin mit Billigkeit gebühret. Ohngefehr im Jahr 1625 ist die Fürstin und Aebtißin **Agnes von Greuth** als eine Reichs-Fürstin vom Kayser **Ferdinand** II zum Reichstage nach Regenspurg beruffen worden. Im Jahr 1678 den 7 Jul. haben unter der Regierung der **Maria Cleophe** Gräfin **Schenck** von Castell die Frantzosen das Münster oder die Stift Kirche sammt den zwey Thürmen, Glocken und Orgeln ꝛc. in die Asche geleget. Unter dieser Fürstin ist das Stift ohnerachtet der erlittenen Feuersbrunst, ohnerschwinglichen Kriegs-Kosten, Contributionen und Brandschatzungen im ziemlichen Wachsthum gekommen, und unter andern demselben von dem Ertzhaus Oesterreich die Vogteyen Hornussen, Zeicken, Zutzgen und Stein in Pfandschafft, sodann mit U. O. und O. O. Einwilligung von dem Pfands-Innhaber der Herrschafft Lauffenberg, Herrn Baron von **Grammont**, die beyde Thäler und Vogteyen Metau und Sultz durch Tauch überlassen worden. Die jetzige Fürstin und Frau Aebtißin **Maria Barbara** aus dem uralten Adelichen Hause von Liebenfels läst ihr die Regierung sowohl im Geist- als Weltlichen auch bestens angelegen seyn, und suchet ihr Stift in den alten Flor nach Möglichkeit wieder zu bringen, gestalt selbige nebst Austilaung vieler bey vorigen Kriegen zugezogenen Schulden das ohnweit von Basel entlegene Dorf Dinckhoff und Meyer-Amt Stetten im Wiesenthal, welches bereits über die 2 oder 300 Jahr in Pfand-Lehen-Weise verliehen worden, nicht allein nach einem langwierigen Proceß per reluitionem wieder in ihr Stift gebracht, sondern dieselbige hat auch das von ihren Frauen Vorfahrinnen an der Abtey neuerbauete und mit schönen Gemählden versehene Münster mit Orgeln, Altären, Cantzel und andern Ornamenten auf das kostbarste versehen, also, daß dieses Münster bis jetzo keiner andern Kirche an dem gantzen Rhein-Strohm an Schönheit weichen wird, besonders, wenn die zwey Thürme, worzu alle Zubereitungen

würcklich veranstaltet, auch bereits vor etlichen Jahren ein schönes Geläute von 4 grossen Glocken verfertiget worden, wieder in ihre vorige Höhe und Vollkommenheit gebracht seyn werden. Die Herren Geistliche daselbst bestehen vorjetzo in zwey Canonicis, drey Pfarrherren, so die nächsten Dörfer und Filial-Kirchen versehen, und dann vier Caplanen, welche sämtlich den Gottesdienst täglich fleißig versehen. Nebst diesem hat dieses Stift noch etliche und zwantzig ziemlich erträgliche Pfarren zu vergeben. *Legenda S. Fridolin.*; **Aegid. Tschudy** Annal. Helv. MSCt.; **Stumpf** Docum. MSCt. in Archiv. Secking. **Bucelin.** German. Sacr.

Seckingen, Geschlecht, siehe **Sickingen.**

Seckmann, (Dietrich) siehe **Sechmann.**

SECKOVIENSE COENOBIUM, siehe **Seckau.**

Seckt, siehe **Sect.**

Seckvelt, ein Dorf in Holland, eine Meile von Woerden. **Dicelii** Geograph. Lex. p. 247.

SECLA, siehe **Korn**, im XV Bande, p. 1522 u. ff.

Seclin, eine kleine Stadt in der Castellaney Lille bey Ryssel in Flandern, anderthalbe Meile von Ryssel, und 2 Meilen von Lille.

Seclin, (Heinrich) ein Niederländischer Patricius aus Gent, dessen Simler in seiner Biblioth. gedencket, besaß eine grosse Gelehrsamkeit, und schrieb Librum carminum. Wenn er aber gelebet, wird nicht angemerckt gefunden. **Sweertius** Athen. Belg.

Seco, (Medina del Rio) siehe **Medina del Rio Seco**, im XX Bande, p. 121.

Sec-Omar, oder **Seeick-Omar**, Tartar-Chan in der Stadt und Provintz Samarcand, im 15 Jahrhundert. Er war der vierte Sohn des Tartar-Chans, Abusaid, und einer der löblichsten Fürsten, so jemahls unter den Tartarn bekannt gewesen. Er hatte eine sehr geruhige Regierung, es wagte sich niemand, ihn mit Krieg zu überziehen, weil er selbst im Stande war, andere zu bekriegen, solches aber gleichwohl unterließ. Hingegen brachte er die Künste und Wissenschafften zu Samarcand in Flor, und gieng nach einer vier-und zwantzigjährigen Regierung, die er seinem Sohn Bobar, oder Babur, überließ, im Jahr 1493 mit Tode ab, welchen er sich durch den Fall von einem Taubenhause, woselbst er hinauf gestiegen, die Tauben desto besser fliegen zu sehen, und worinnen sein gröstes Vergnügen bestund, zugezogen hatte. **Catrou** Hist. Generale du Mogul.

SECOND, siehe **Secundant.**

Second, (Carl) siehe **Segoin.**

Second, (Jean) siehe **Secundus** (Joh.).

SECONDA, ist Italiänisch, Frantzösisch heißt es *Seconde*, Lateinisch aber *Secunda*, wird bey der Musik gebraucht, u. ist ein aus zwey einander unmittelbar, oder stuffenweise folgenden Tonen, oder vielmehr Klängen bestehendes Intervallum von viererley Gattung, als 1) *Secunda diminuta*, Frantzösisch *Seconde diminuée*, z. E. e cis. 2) *Secunda minor*, Frantzösisch *Seconde mineure*, Italiänisch *Seconda minore*, z. E. e. f. fis. g. 3) *Secunda major*, Italiänisch *Seconda maggiore*, Frantzösisch *Seconde majeure*, z. E. c. d. de. f. g. 4) *Secunda superflua*, Frantzösisch *Seconde superflue*, z. E. c dis. f gis.

SECOND de l' ADMIRAL, siehe **Secundant.**

SECONDA MAGGIORE, siehe *Seconda.*

SECONDA MINORE, siehe *Seconda.*

SECONDE, siehe *Seconda*, ingleichen **Secunde.**

SECONDE, oder *Refleuret*, ist die beste Spanische Wolle nach der Prime. **Savary** Dict. Univ. de Commerce.

Seconde, ein Holländisches Schloß oder Schantze in der Africanischen Landschafft Guinea gelegen. **Cellarii** alte und neue Geogr. p. 857.

SECONDE ANCRE, siehe **Tägliche Ancker.**

SECONDE DIMINUEE, siehe *Seconda.*

SECONDE MAJEURE, siehe *Seconda.*

SECONDE MINEURE, siehe *Seconda.*

Seconden, siehe **Secundant.**

SECONDE SEGOVIE, siehe **Segoviane.**

SECONDE SUPERFLUE, siehe *Seconda.*

SECONDE TAILLE, siehe *Basse-Taille*, im III Bande, p. 630.

SECONDE VINEE, ein Wein, siehe *Deuteria*, im VII Bande, p. 704.

SECONDFLANC, siehe **Streichplatz.**

SECOND contre MAITRE. Deutsch, **Unter-Boots-Mann**, siehe **Boots-Knecht**, im IV Bande, p. 703.

St. **Secondo**, Lat. *Castrum S. Secundi*, eine feine Stadt oberhalb Parma, zwischen den Flüssen Taro und Parola, in dem Hertzogthum Parma. Sie hat vor alters zu Mayland gehöret, 1266 aber sich freywillig den Parmensern unterworffen.

SECOND PILOTE, Deutsch, **Unter-Steuer-Mann**, siehe **Steuer-Mann.**

SECOND PONT, Deutsch, **Zweytes Verdeck**, siehe **Verdeck.**

SECOND QUART, siehe **Quart**, im XXX Bande, p. 80.

SECOND RENFORT, Deutsch, **Zapffen-** oder **Schild-Zapffen-Stück**, siehe **Schild-Zapffen-Stück**, im XXXIV Bande, p. 1562. ingleichen *Renfort*, im XXXI Bande, p. 592. ferner **Stück.**

SECONIUM, Stadt, siehe **Seckingen.**

SECONTIA, *Saconcia*, *Seguntia*, *Seguncia*, waren vor diesem zwo Städte in Spanien. Das alte

alte *Secontia*, *Secontia vetus*, ſoll jetzo SIGUENZA oder nach andern Medina Celi heiſſen, ſiehe Siguenza, das neue *Secontia*, *Secontia nova*, war 4 Meilen von jenem entfernt, und heißt ſonſt *Medina cœli*, ſiehe Medina Celi, im XX Bande, p. 120. Ein anderes *Secontia* iſt bey dem Antoninus und Livius in Arragonien, welches die heutige Stadt Muela oder Epila iſt. Siehe Muela, im XXII Bande, p. 14. *Segontia*, im XXXIII Bande, p. 594. Epila, im IIX Bande, p. 1341 u. f.

Secor, eine Stadt mit einem Hafen, ſiehe *Luçon*, im XVIII Bande, p. 744. Ingleichen Olonne, im XXV Bande, p. 1352.

SECORA, nach dem Ptolemäus ehemahls eine Stadt in dem Mitternächtlichen Theile von Paphlagonien. Cellarii Notit. Orb. Antiqv. T. II. p. 270.

SEC. ORB. ſiehe den Artickel, S. im XXXIII Bande, p. 1. u. ff.

Secotan, ein geringer Ort in der Americaniſchen Landſchafft Virginien. Deutſche Staats-Geogr. p. 336.

SECOVIA, Stadt, ſiehe Seckau.

SECOVIUM, Stadt, ſiehe Seckau.

Secovius, (Thomas) von ihm iſt bekannt: Geiſtlicher Myrthen-Garten: Paßions-Andachten, Leipzig 1672 in 8.

SECOURIR UN CHEVAL, heiſt einem Pferde die Hülffe a tempo und zu rechter Zeit geben, wenn es ſich tummelt, und den angeſprengten Galopp verlaſſen, und entweder aus demſelben in den Trab fallen, oder gar ſtille ſtehen will, da muß denn der Reuter ihm mit den Schenckeln, Stimme oder Spießruthe ſecouriren, ehe er den Fehler begehet, damit das Pferd die Cadence fortſetze, wie es ſolche angefangen hat.

SECOURS, ſiehe Entſatz, im VIII Bande, p. 1298, ingleichen Auxiliar-Völcker, im II Bande, p. 2279.

SECOURS, ſiehe Filial, im IX Bande, p. 910 u. ff.

Secouſſe (Dionyſius Franciſcus) Parlements-Advocat in Franckreich, und Mitglied der Academie Roiale des Inſcriptions & belles lettres, ließ in den erſten Theil der Hiſtoire de l'Academie Roiale des Inſcriptions & belles lettres, ſo 1733 herausgekommen, einige Abhandlungen einrücken, die eine Erläuterung der allgemeinen Schwierigkeiten, in Plutarchi Leben des Romuli, Craßi, Catonis aus Utica, Cäſars, Ciceronis, Bruti und Antonii; ingleichen einen Vorſchlag zu einer neuen Nachricht von Gallien, und denen Ländern, welche den Frantzoſen ſeit der Stifftung der Monarchie unterthänig geworden ſind. Im ſechſten Theile der Memoires de Litterature ꝛc. ſo 1729 herausgekommen, iſt von ihm die 34 Abhandlung eine Hiſtorie Julii Sabini, und ſeiner Frau Epponinä; Und im dritten Theile der Hiſtoire de l'Academie des Inſcriptions & belles lettres handelt er von unterſchiedlichen Fehlern Plutarchi, die aus ſchlechter Kenntniß der Lateiniſchen Sprache entſtanden. Als Mr. de Lauriere vor der Herausgabe des andern Bandes ſeiner Sammlung der Königl. Befehle in Franckreich, verſtorben, ſo wurde dem Herrn Secouſſe die Beſorgung und Fortſetzung dieſes Wercks aufgetragen, und er gab den andern Band unter folgenden Titul heraus: Ordonnances des Rois de France de la troiſiéme Race, recueilles par Ordre Chronologique, avec des renvois unes aux autres des Sommaires & des Obſervations ſur le Texte. Second Volume, contenant les Ordonnances du Roi Philippe de Valois, et celles du Roi Jean, jusqv' au commencement de l'année 1355 par feu Mr. de Lauriere; & deux Supplemens des Tables & l'Eloge de M. de Lauriere, par Denis-François Secouſſe. Paris 1729 in Fol. Hernach hat Secouſſe von ſeiner eignen Sammlung und Arbeit noch den dritten und vierten Band hinzugethan, und herausgegeben, als den dritten Theil zu Paris in Fol. worinnen die Befehle des Königes Johannis vom Jahr 1355 an bis an ſeinen Tod, ſo den 8 April 1364 erfolget iſt, enthalten ſind, und welcher in dem Journal des Sçavans 1733 im April recenſiret wird; und den vierten Band eben daſelbſt 1737 in Fol. welcher die Verordnungen Carls des V vom Jahr 1367 an bis 1373 in ſich enthält. Gelehrte Zeitungen 1730. p. 87-617. 1733. p. 621. 656. 1737. p. 562. Beyträge zu den Gelehrt. Zeitungen I Band, p. 53. II Band p. 403.

St. Secrement oder St. Sacrament, eine Portugieſiſche Colonie und Fort auf einer kleinen Inſul, an dem mitternächtlichen Ufer des Fluſſes la Plata gelegen, ward 1735 von den Spaniern überfallen.

Secret, *Secretum*, bedeutet insgemein ſo viel, als abgeſondert, verborgen, heimlich, geheim, verſchwiegen, u. ſ. w. daher heißt auch Secretiren etwas abſondern, bey ſich behalten oder bewahren, geheim oder verſchwiegen halten, verbergen, oder verhelen, verſchweigen, u. d. g. *Secreta* aber, oder Dinge, welche man bey ſich behält und verſchweigt, betrachten wir allemahl auf zweyerley Art. Bey einigen kan es nicht ohne Sünde geſchehen, als z. E. wenn mir jemand ſagte ſub ſecreto, er wolte ſeinen Freund umbringen oder ein Hauß anzünden. Bey andern aber kan es ohne Sünde geſchehen, wie alle Secreta und Heimlichkeiten ſind, woraus Niemanden eine Schade erwächſt. Denn das Geſetze der Natur verbindet uns ſelbſt gewiſſe Heimlichkeiten zu verheelen und allen Betrug dabey und Falſchheit zu vermeiden.

Secret, Privet, das Häusgen, oder heimliche Gemach, er Abtritt, Lat. *Locus ſecretus*, *ſeceſſus*, *Latrina*, iſt der nothwendige Ort bey einer Haushaltung, dahin der Menſch, ſeinen Leib zu erleichtern, Abtritt nehmen kan. Wie ſolcher, daß er ſonderlich wegen des übeln Geruchs keine Ungelegenheit verurſache, anzulegen, davon kan Wolff im Mathem. Lex. nachgeleſen werden. In denen Rechten giebt es dieſer wegen öffters gewaltige Streitigkeiten, daß einer ſeinem Nachbar mit Setzung des Abtritts nicht zu nahe kommen möge. Doch ſcheint es, als ob die Spanier ſich darum nicht viel bekümmerten. Denn man trifft bey ihnen wenige Privete und heimliche Gemächer an; ſondern ſie geben Nacht-

Scherben und Töpffe in die Kammern, schütten hernach allen Unflath ohne Scheu auf die Gasse, und geben vor, daß eben solcher Gestanck die böse Lufft vertreibe; daher des Morgens ein starcker Gestanck auf den Gassen. Bey den Römern hielt man davor, daß, so tieff die Grube wäre, so weit auch dieselbe von des Nachbars Grund und Boden abstehen müste. Ohne Zweifel, daß die Erde nicht nachschüssen könnte. Andere Land-Gesetze wollen, daß alle Abtritte drey Klafftern von des andern Wand abstehen sollen. Allein alles dieses will bey denen Deutschen deswegen nicht zureichen. Die Römer schlossen alle ihre Abtritte in Mauern ein; die Deutschen hingegen haben meistens die unsaubere Weise, solche offen zu lassen. Dieweil nun durch den garstigen Gestanck die Lufft ziemlich verfälschet wird; so will allerdings nöthig seyn, daß die Obrigkeit einen jeden darzu anhalte, die heimlichen Gemächer zu reinigen und auszuführen: Gestalt dieses zur Gesundheit eines jeden Ortes vornehmlich dienet. l. 1. §. 2. de Cloac. l. fin. §. 3. quod vi aut clam. Cöpolla de Servit. Præd. Ruſt. c. 43. Wie denn solches daher auch bey Nacht und gemeiniglich zur Winters-Zeit geschehen soll, damit der unreine Gestanck die Nachbarn nicht beschweren möge, l. 2. §. 29. ne quid in loc. publ. Cöpolla de Servit. Præd. Urb. c. 28. Strych de Jur. Senſ. c. 2. n. 15. Ripa de Peſte Part. ult. tit. de Remed. præſerv. n. 64. Uebrigens beſiehe hierbey die Artickel Abtritt, im I Bande, p. 213. ingleichen Cloac, im VI Bande, p. 440. u. f.

Secret, *Secretum*, heißt sonst auch so viel, als das Geheimniß, die Heimlichkeit, eine geheime Kunst, Vortheil oder Kunst-Stück in der Natur-Lehre, Artzney-Wissenschafft, Mathematic, u. s. w. wovon am gehörigen Orte ein mehrers.

Secret, *Secretum*, bedeutet endlich auch das geheime Siegel oder grosse Insiegel eines Potentaten. Und hat man also an denen mehresten Höfen Cammer-Cantzley-Secrete, u. s. w. Daß dergl. *Secreta* oder geheime Siegel schon vor langen Zeiten gewöhnlich gewesen, kann man aus einer alten Urkunde vom Jahr 1375 wahrnehmen, welcher ein solches Siegel beygehängt worden. Es hat sich dessen der Bischoff Conrad von Meissen bedienet, und ist von rothen Wachs abgedruckt, worauf man ein gedoppeltes Conterfait bis auf den Nabel gewahr wird, deren eines den Bischoff von Meissen, das andre einen Heiligen vorzustellen scheinet. Die Aufschrifft, welche gantz herumgehet, ist folgende: Secretum Conradi Dei cæli gratia epiſcopi Miſnenſis eccleſiæ.

Secret, (Contra-) siehe Rück-Siegel, im XXXII Bande, p. 1734.

Secret, (Gegen-) siehe Rück-Siegel, im XXXII Bande, p. 1734.

SECRETA, siehe Secret.

SECRETA, war in der alten Kirche ein Gebet, welches in der Liturgie gleich nach der Präfation oder Sanctus folget, und den Nahmen deswegen hat, weil es der Priester in der Stille beten muste. Du Freſne III, 851.

SECRETAIR, siehe Secretar.

SECRETAIR D' ETAT, Staats-Secretar, siehe Secretar.

SECRETAIRS, siehe Secretarien.

Secretar, Secretarien, oder Geheim-Schreiber, Lat. *Secretarii* oder *Principi a Secretis*, Frantz. *Secretairs*, heissen insgemein diejenigen Bedienten der Fürstlichen Regierungen, Cantzleyen, und anderer hohen Collegien, welche die Schlüsse des Cantzlers oder anderer darzu bestellter Präsidenten und Räthe, in gebührender Forme und dem gewöhnlichen Cantzley-Stylo zu Papiere bringen, das Protocoll führen, die Citationen, Bescheide, Befehle, auch andere Schrifften und Verordnungen entwerffen, und auch bisweilen mündliche Vorträge thun. Insbesondere aber verstehet man dadurch einen Bedienten in der Cantzley, dessen Amt ist, in dem Rathe das Protocoll zu führen, die vorkommende Schrifften zu verlesen, dasjenige, so daselbst beschlossen, oder sonst von den Räthen angegeben worden, es seyn Befehle, Ausschreiben, Resolutionen, Instructionen, Schreiben oder Brief-Wechsel, nach denen ihm deshalben überlieferten Registraturen, der Schreib-Art der Cantzeley und des Hofes gemäß, abzufassen und aufzusetzen, und wenn sie revidiret, zur Ausfertigung und Vollziehung zu befördern. Nachdem aber die Geschäffte und die Rath-Stuben oder Collegien mancherley; so werden auch verschiedene Secretarien bestellet, die nach ihrer Verrichtung, Staats-Kriegs-Cammer- und andere Secretarien genennet werden. Die vornehmsten Staats-Minister, und andere, so mit vielen Geschäfften beladen, haben auch ihre Secretarien, so ihnen die an sie einlauffende Briefe und Memorialien vortragen, und ihre Correspondentz führen. In Engelland sind vormahls nur zwey Staats-Secretarien bestellt gewesen, denen aber vor nicht gar langer Zeit, wegen Menge der Geschäffte, ein dritter zugeordnet worden. Diesen lieget nun ob, alle ausländische Sachen, nachdem dieselben unter sie vertheilet, in dem geheimen Rathe vorzutragen, und die ausfallende Resolutionen zur Ausfertigung zu bringen. Daher sie auch, wenn sie Barons oder Edelleute sind, den Vorzug vor allen andern Barons oder Edelleuten haben. In Franckreich sind vier Staats-Secretarien (Secretairs d' Etat) davon der eine die ausländischen, der andere die Kriegs-, der dritte die See- und der vierte die binnenländischen Sachen wahrzunehmen hat. In Spanien ist ein Secretar der allgemeinen Ausfertigung, (del diſpacho univerſal,) wie er genennet wird, welcher den alleinigen Vortrag bey dem Könige hat, und ihm alles vorlegt, was er unterzeichnen soll. Seckendorff Etat de France d' Angleterre. In Portugall ist das Secretariat *d' Apuritada* eines von den vornehmsten Aemtern am Königl. Hofe daselbst. Denn weil in Portugall alles durch Bittschrifften oder Supplicken und Memoriale, so an den König gerichtet sind, muß gesuchet werden, so übergiebt man dieselben insgesammt dem Secretar *d' Apuritada*, welcher

cher ſie denn überlieſet, unterſuchet, und hierauf von denen, ſo ihm gefällig ſind, den Vortrag bey dem Könige thut. Das beträchtlichſte iſt dabey, daß alle und jede Bittſchreiben dem Secretar *d' Apuritada* in die Hände kommen müſſen, ſie mögen nun das Kriegs-Weſen, oder die geiſtlichen Beneficia, oder gerichtliche Aemter, oder andere Würden angehen; und daß mithin die Beförderung der Bitten zu einem Schluß hauptſächlich auf ihm beruhe. Iremont *d' Ablancourt* Memoires de Portugal. Sonſt findet man auch an theils Höfen, wo ein beſonders geheimes Raths-Collegium angeordnet iſt, geheime Secretarien und Cantzelliſten. Wo aber ſolche Sachen zugleich mit zur Regierung geſchlagen ſind, da iſt ein gewiſſer Cammer- oder geheimer Secretar zu den Staats-Sachen beſtellt. Bey der Königlich-Pohlniſchen und Chur-Sächſiſchen Landes-Regierung hingegen ſind deren gar verſchiedene, und werden überhaupt in ordentliche, auſſerordentliche und Supernumerarios abgetheilet, deren die erſtern Beſoldung und Accidentien, die andern alleine Beſoldung, und die dritten keines von beyden, ſondern die bloſſe Hoffnung, nach Gelegenheit in der erſtern ihre Stelle zu rücken, genieſſen. Sonſt aber beſtehet einer, wie der andern, ihre Pflicht und Verrichtung überhaupt darinnen, daß ſie ſich, nebſt denen übrigen Cantzley-Verwandten, Vor- und Nachmittage zu rechter Zeit bey der Cantzley einfinden, ihres Dienſtes mit Fleiß abwarten, und nicht eher, als bis der Cantzler und die Räthe aus der Raths-Stube gegangen, noch ohne Erlaubniß ſich aus der Cantzley begeben ſollen, damit ſie jederzeit bey der Hand ſeyn, und die Sachen nicht aufgehalten werden; Ingleichen haben ſie die Suppliken, nachdem darauf decretiret, nicht bis auf den andern Tag liegen zu laſſen, ſondern die Concepte, weil die Sachen noch im friſchen Gedächtniſſe ſind, bald zu fertigen, und denen Räthen zum Ueberſehen zu offeriren, auch die umgeſchriebenen Briefe ſelbſt zu überleſen, und mit denen Copiſten, ſo ſie geſchrieben, zu collationiren, ſodenn aber erſt zu unterſchreiben. Sie ſind übrigens an den Cantzler und deſſen Anordnung, oder in deſſen Abweſenheit an das Directorium angewieſen. Sogar, daß einem Churfürſtlichen Cantzler, die Secretarien und Copiſten, jedoch mit Vorwiſſen Sr. Churfürſtl. Durchl. ein- und abzuſetzen, überlaſſen worden. Beſ. die Chur-Sächſ. Cantzley-Ordn. von 1657. §. Obberührte. §. So wollen und befehlen. §. Es ſollen die Secretarien. u. a. Inſonderheit aber ſind derer Secretarien Verrichtungen entweder nach gewiſſen Sachen, oder nach gewiſſen Kreiſſen, eingetheilet. Denn da findet ſich 1) die Lehns-Expedition, darinnen überhaupt alle und jede Lehns-Sachen, ingleichen die Beſtätigungen derer Innungen und Privilegien, die Inſinuirungen derer Schenckungen, oder Teſtamente, die Verpflichtung derer Räthe und Nachgeſetzten bey der Cantzley, wie auch derer Advocaten, ferner die neuen Klagen und Reverential-Apoſteln zu regiſtriren und zu expediren vorkommen. Daher auch dem dabey verordneten Secretar ein beſonderer Vorzug, und das Prädicat eines Geheimden, auch Lehn- und Gerichts-Secretars, beygeleget iſt: maſſen vormahls die Lehns- und Appellation-Gerichts-Expedition vereiniget geweſen, und erſt im Jahre 1661 von einander getrennet worden. 2) Die Appellation-Gerichts-Expedition, darinnen vornehmlich nur diejenigen Rechts-Sachen, weswegen von andern Inſtantzen dahin appelliret worden, vorkommen. 3) Die Vorbeſchieds-Expedition, alle dahin gehörige Vorbeſchieds-Sachen betreffend. 4) Der ausländiſche Kreiß, darinnen nebſt Conſervation der Cantzley- und Ritter-Pferds-Matrickel, welche jedoch von der Cammer-Matrickel, zu deren Ergäntzung das Reſcript vom 30 November 1691 im Cod. Aug. T. II. p. 35. ergangen, unterſchieden iſt, die Intimation der Dignitäten- und Vaſallen-Veränderung, ingleichen wenn Intercęßionalien an Auswärtige ergehen, oder von daher einlauffen, auch was ſonſt in keinen gewiſſen Kreiß gehörig, zu expediren vorkommt. 5) Der Chur- 6) der Thüringiſche, 7) der Meißniſche, 8) der Leipziger, 9) der Gebürgiſche, 10) der Voigtländiſche, und 11) der Neuſtädtiſche Kreiß. In dieſen ſieben Kreiſſen kommen alle übrige Juſtitz- und Polizey-Sachen vor, darunter auch inſonderheit Lehns-Vormundſchafts-ingleichen die Raths-Beſtätigungen mit gehören, und wird, wenn die Partheyen in unterſchiedliche Kreiſſe gehören, gemeiniglich auf den Ort des Supplicanten oder Impetranten geſehen. Von der dem Durchlauchtigſten Chur-Hauſe angefallenen Sachſen-Weydaiſchen Erb-Landes-Portion iſt zu mercken, daß die daher kommende Sachen im Chur-Kreiſſe expediret werden. Was hingegen aus der Fürſtlich-Weiſſenfelſiſchen Erb-Landes-Portions-Regierung, ingleichen von der Stiffts-Regierung zu Naumburg einläufft, pfleget im Thüringiſchen Kreiſſe, und was aus der Merſeburgiſchen Stiffts- und Erb-Landes-Regierung einläufft, im Leipziger-Kreiſſe expediret zu werden. Uebrigens ſoll ein jeder Secretar die Sachen, in deſſen Kreiß und Expedition ſie gehören, mit Fleiß regiſtriren, und in guter Ordnung halten, und alſo die zuſammen gehörigen Sachen verzeichnen, verwahren, und zu Regiſter bringen, daß ein jedes bald aufzuſuchen ſeyn möge. Cantzley-Ordn. von 1657. §. Und ſoll ſonſten. Weil nun ſo viele Sachen in jedem Kreiſſe vorfallen, und ein jeder Secretar vor ſich häuffig und gnug zu thun hat; ſo ſollen die auſſerordentlichen und Supernumerarii denen ordentlichen, im Fall der Abweſenheit, und ſonſt, an die Hand gehen. Inſonderheit ſind etliche von denen auſſerordentlichen Secretarien dahin angewieſen, daß ſie diejenigen Extracte von denen ſämmtlichen bey der Landes-Regierung einlauffenden Berichten und Supplicaten, auch darauf erfolgten Reſolutionen, fertigen müſſen, welche auf das 1729 ergangene Speciale wöchentlich an Ihro Königl. Majeſtät immittelbar pflegen eingeſendet zu werden. Wabſt Hiſtor. Nachr. vom Churfürſtenthum Sachſen Sect. II. c. 1. §. 4. p. 62. und §. 5. p. 64. u. f. die Secretarien bey der Sächſiſch-Merſeburgiſchen Erb-Landes-Regierung betreffend, ſo ſtehet unter ſelbigen der Lehn- und Gerichts-Secretar oben an, in deſſen Expedition alle Rechts-Lehns- und Leibgedings-Sachen gehören. Nächſt dieſem folgen zwey Secretarien,

cretarien, die zu denen andern Vorfallenheiten verordnet sind. Diese sollen allerseits in der Cantzley niemands Sachen gefährlich sollicitiren, weniger über die Taxe Geschencke und Gaben nehmen, alle Lehns- Leibgedings- und Gerichts-Sachen, Günste, Berichte, Befehle, und alles andere concipiren und expediren, wie auch protocolliren und registriren, ausser in wichtigen Sachen, dabey die Räthe selbst Berichte, Bedencken, Befehle, u. s. w. verfertigen, nachgehends wenn solche ins Reine zu bringen und unterzeichnet, denen Cantzellisten oder Copisten zum Abschreiben geben, und alles vor der Unterschrifft fleißig überlesen. Cantzley-Ordn. c. 13. Wegen derer Copialien ist eben daselbst §. Und weiln wir. eine gewisse Taxe gesetzet. Ferner sollen die Secretarien, ohne des Cantzlers oder der Räthe Vorwissen, niemanden von denen Anordnungen Abschrifft geben, oder solche verrathen, sondern geheim halten, die verfaßten Concepte den Cantzler, oder, in dessen Abwesenheit, den nächsten Rath lesen und unterzeichnen lassen. Uebrigens soll auch kein Secretar dem andern in seiner Expedition, ausser wenn es die Nothdurfft erfordert, Eingriff thun, hingegen die ordentliche Expedition beschleunigen, und beym Concipiren dem Rathschlusse, wie selbiger im Protocoll eingezeichnet, nachgehen, in denen Substantialien nichts darzu setzen, oder davon lassen, oder nöthigen Falls anfragen, nachgehends aber die ins Reine gebrachte Verordnungen unterschreiben, und mit dem Fürstlichen Cantzley-Secret besiegeln lassen. Das Protocoll, alle Homagial- Abschieds- Consens- Vormundschaffts- Lehns- und andere Bücher soll ein jeder Secretar, nach Unterschied seiner Expedition, in der Cantzley wohl verwahren, reinlich halten, und Register darzu fertigen, auch über die einkommenden Schrifften richtige Verzeichniß halten. Cantzley-Ordn. cit. c. 13. Sonst sind dieselben auch, wie andere höhere Hof-Bediente, Schrifftsäßig, können aber gleichwohl durch ein Ober-Herrliches Rescript Statutenfähig erkläret werden, und sind sonderlich wenn sie das Bürger-Recht erlangen wollen, bey dem blossen Handschlage zu lassen. Ein mehrers von denen bey den übrigen Chur-Sächsischen Collegien, als z. E. bey dem Berg-Gemache, der geheimen Kriegs-Cantzley, bey dem Hof-Marschall-Amte, der Cammer, dem Ober-Consistorio, der Ober-Cämmerey, der Post, der Trabanten-Garde, u. s. w. bestellten Secretarien kan in des vorgemeldeten Wabsts Histor. Nachr. vom Churfürstenthum Sachsen, hin und wieder nachgelesen werden. Sofern die Secretarii endlich bey der Lehre von Gesandten in dem sogenannten Völcker-Recht vorkommen, sind sie zweyerley, 1) Legations-Secretarii, welche nicht von dem Ambassadeur, oder Envoye; sondern von dem Souverainen, welcher die Gesandtschafft schicket, bestellet und besoldet werden. Diese sind öffentliche Personen, und geniessen meistens die Unverletzlichkeit und Freyheit, deren ein Ambassadeur selbst geniesset. 2) Des Ambassadeurs oder Envoye Secretarii, welche einer oder der andere annimmt und besoldet, dannenhero auch solche gantz allein von ihnen dependiren, und unter seine Domestiquen gehören. Die Legations-Secretarii empfangen ihr besonder Creditiv, und sodann werden sie nicht viel geringer als die envoyes ordinaires gehalten, und vielmahl dem Ambassadeur im Fall eines tödtlichen Hintritts substituirt, welches doch nur meistens geschicht, wenn man einen, selten aber, wenn man zwey Ambassadeurs sendet. Sie werden in ihrer Instruction zwar angewiesen, dem Ambassadeur an die Hand zu gehen, allein er darf ihnen ausser dem, was zur Gesandtschafft und zum Secretariat gehöria, nicht viel zumuthen. Stievens Europ. Hof-Cerem. Part. III, c. 13. p. 271. Siehe zugleich Abgesandter im 1 Bande, p. 117. u. ff. Aus einer alten Urkunde um das Jahr 1328 ist noch dieses anzumercken, daß der Kayser seinem Secretar, welcher damahls ein Graf von Henneberg gewesen, den Titul Magnificenz beygelegt. Ludwigs Reliqq. MSt. T. X.

Secretar, (ausserordentlicher) siehe Secretar.

Secretar, (Forst-) Forst-Schreiber, dieser hat die Rechnungen der Jäger und Forst-Bedienten, in Wald- und Forst-Sachen zu untersuchen, deren Besoldung auszuzahlen, aus denen eingelaufenen Rechnungen, an manchen Orten, Extracte zu machen, und dem Ober-Jäger oder Ober-Forstmeister, auch manchmahl der Herrschafft selbsten, einzuliefern, nicht minder bey Haltung des Forst-Amtes das Protocoll zu führen, deswegen meistentheils geschickte Leute darzu genommen, und diese mit nöthiger Besoldung versehen werden.

Secretar, (Geheimder) siehe Secretar.

Secretar, (Geheimder Lehns- und Gerichts-) siehe Secretar.

Secretar, (Geheimder Staats-) siehe Secretar.

Secretar, (Geheimer) siehe Secretar.

Secretar, (Gerichts-) oder Gerichts-Schreiber, siehe *Actuarius*, im I Bande, p. 427. u. f.

Secretar, (Kriegs-) siehe Kriegs-Secretarius, im XV Bande, p. 1939 u. ff.

Secretar, (Legations-) siehe Secretar.

Secretar, (Militarischer) siehe Kriegs-Secretarius, im XV Bande, p. 1939 u. ff.

Secretar, (ordentlicher) siehe Secretar.

Secretar, (Reichs-Hof-Raths-) siehe Reichs-Hof-Raths-Secretarien, im XXXI Bande, p. 103.

Secretar, (Rent-) siehe Rent-Secretarius, im XXXI Bande, p. 627.

Secretar, (Staats-) siehe Secretar.

Secretar d' *Apuritada*, siehe Secretar.

SECRETAR del DISPACHO UNIVERSAL, siehe Secretar.

SECRETARIA, siehe *Secretarium*.

Secretariat, *Secretariatus*, *Secretarii Officium* oder *Munus*, heißt insgemein das Amt oder der Dienst eines Secretars. Siehe Secretar.

Secre-

Secretariat d' APURITADA, iſt eines von den vornehmſten Aemtern am Königl. Hofe in Portugall. Siehe Secretar.

SECRETARIATUS, ſiehe Secretariat.

Secretarien, ſiehe Secretar.

SECRETARII, ſiehe Secretar.

SECRETARII MUNUS, ſiehe Secretariat.

SECRETARII OFFICIUM, ſiehe Secretariat.

SECRETARIUM, die Verhör-Stube, die Audientz oder das Zimmer, wo die Partheyen verhöret werden, in welchem Verſtande es bey dem Lactantius vorkommt. Wagners D. ſſ. de aris in curiis pro tribunali poſitis, Leipz. 1732. ingleichen die Schatz-Cammer oder der geheimſte Ort einer Kirchen. Endlich bedeutet es eben ſo viel als die Sacriſtey, wovon im XXXIII Bande, p. 310. nachgeſehen werden kan.

SECRETARIUS, ſiehe Secretar.

SECRETARIUS BELLICUS, ſiehe Kriegs-*Secretarius*, im XV Bande, p. 1939. u. ff.

SECRETARIUS EXTRAORDINARIUS, ein auſſerordentlicher Secretar, ſiehe Secretar.

SECRETARIUS INTIMUS, ein geheimer Staats-Secretar, ſiehe Secretar.

SECRETARIUS JUDICIALIS, ein Gerichts-Secretar, oder Gerichts-Schreiber, ſiehe *Actuarius*, im I Bande, p. 427. u. f.

SECRETARIUS JUDICII, ein Gerichts-Secretar, oder Gerichts-Schreiber, ſiehe *Actuarius*, im I Bande, p. 427. u. f.

SECRETARIUS JUDICII AULICI IMPERIALIS, ſiehe Reichs-Hof-Raths-Secretarien und Protocolliſten, im XXXI Bande, p. 103.

SECRETARIUS MILITARIS, ſiehe Kriegs-*Secretarius*, im XV Bande, p. 1939. u. ff.

SECRETARIUS ORDINARIUS, ein ordentlicher Secretar, ſiehe Secretar.

SECRETARIUS STATUS, ein Staats-Secretar, ſiehe Secretar.

SECRETARIUS SUPERNUMERARIUS, ſiehe Secretar.

Secretar bey der Miliz, ſiehe Kriegs-*Secretarius*, im XV Bande, p. 1939. u. ff.

SECRET d' un BRULOT, ſiehe Zünd-Loch.

Secret-Buch, oder Geheim-Buch, iſt bey den Kaufleuten dasjenige geheime Inventarium, welches von dem Principal der Handlung allein geführet und hinein gezeichnet wird, was er an baaren Gelde, Waaren, Zinſen, Häuſern, Gärten und dergleichen vermöge, und was er dagegen für geheimen Aufwand und Ausgaben habe, damit ſein Buchhalter oder Diener ſeinen eigentlichen Zuſtand nicht erforſchen und wiſſen möge. Siehe zugleich Geheim-Buch, im X Bande, p. 604.

SECRET d' un CANON, ſiehe Zünd-Loch.

Secrete, ſiehe Secret.

SECRETIO, die Abſonderung, ſiehe Scheidung, im XXXIV Bande, p. 1135. u. ff.

SECRETIO LACTIS, ſiehe Milch Ab- und Ausſonderung, im XXI Bande, p. 146.

Secretiren, ſiehe Secret.

SECRETI REVELATIO, ſiehe *Revelatio Secreti*, im XXXI Bande, p. 891.

SECRETIS, (PRINCIPI A) ſiehe Secretar.

SECRETISSIMUS PULVIS PLEURITICUS, *Mynſicht.* ſiehe *Pulvis Pleuriticus Secretiſſimus* Mynſicht. im XXIX Bande, p. 1555.

Secret wider den Nierenſtein. Nehmet der Rinden von der Wurtzel des Eſchbaumes zwey Pfund, Wachholder-Beere drey Pfund, zerſtoſſet es wohl unter einander, und vermiſchet es mit dritthalb Pfunden ſchönen klaren Terpentin, thut es in einen Glaskolben, und güſſet zwölf Pfund rein Waſſer darüber, verlutiret den Kolben, und ſetzet ihn alſo mit der Materie zur Fäulniß auf 3 Monat lang, darnach nehmet es aus der Putrefaction, und deſtilliret ein Oel daraus, das iſt gar fürtrefflich für gemeldetes Gebrechen, dergleichen man kaum für ſolche Kranckheit bekommen mag. Man nimmt deſſen 8 oder 12 Tropffen auf einmahl in weiſſen Weine ein. Siehe zugleich Nieren-Stein, im XXIV Bande, p. 801.

SECRETON, iſt eine weiſſe baumwollene Leinwand, von mittelmäßiger Feine, die aus Oſt-Indien von Pontichery kommt. Die Stücken halten 16 Ellen in der Länge, und ½ in der Breite. Savary Dict. univ. de Commerce.

SECRET de l' ORGUE, iſt Frantzöſiſch, Lateiniſch heißt es *Secretum Organicum*, und bedeutet die Windlade in einer Orgel. Siehe zugleich Orgel, im XXV Bande, p. 1871.

SECRETORIA ORGANA LACTIS, ſiehe *Organa Lactis ſecretoria*, im XXV Bande, p. 1867.

SECRETORUM SECRETUM, ſiehe *Secretum Secretorum.*

SECRETORUM SECRETUM, *Philippi Theophraſti Paracelſi*, ſiehe *Secretum Secretorum*, Philippi Theophraſti Paracelſi.

SECRETUM, ſiehe *Arcanum*, im II Bande, p. 1181. ingleichen Secret.

SECRETUM, bedeutet bey den Römiſchen Schrifftſtellern zum öfftern ſo viel als Receſſus oder ein Ort und Auffenthalt, welchen man auſſer der Stadt zu mehrer Bequemlichkeit ſeines Studirens erwehlet, wie man aus einer Stelle des Tacitus Annal. Lib. IV. c. 57. deutlich ſehen kan. Siehe zugleich *Receſſus*.

SECRETUM JOVIALE, ſiehe *Sal Armeniacum*, im XXXIII Bande, p. 662.

SECRETUM LEGIS oder סתרי תורה, iſt ein Buch, welches den R. Abraham Aben Eſra zum Urheber hat. Es werden in dieſem die Geheimniſſe der 5 Bücher Moſis auf eine Kabbaliſtiſche Art erkläret, und gedencket deſſen Reuchlinus de Art. Kabbaliſt. L. I. Bartoloccius berichtet uns, daß dieſes Buch als ein Manuſcript in der Bibliothek zu Rom anzutreffen ſey. Bartoloc. Biblioth. Rabbin. T. I. p. 38.

SECRETUM ORGANICUM, ſiehe *Secret de l' Orgue.*

SECRETUM SAL AMMONIACUM, siehe Salmiac, im XXXIII Bande, p. 1039.

SECRETUM SECRETORUM, heißt das Saltz, so man aus des Menschen Urins bereitet: Wenn man selbiges einem Thiere zu fressen giebet, soll es diesem diejenige Kranckheit zubringen, welche der Mensch gehabt, von dem der Urin ist, und also der Patiente ohne alle Artzneyen, auch von den desperatesten Kranckheiten, befreyet werden.

SECRETUM SECRETORUM, *Philippi Theophraſti Paracelſi*, welches den menschlichen Leib bis auf die von GOtt bestimmte oder gesetzte Zeit in guter Gesundheit erhalten, auch wider viele Kranckheiten eine herrliche Artzney abgeben soll. Nehmet die zusammengesetzte Melissen- Beyfuß- Baldrian- und Pimpernelquintessentz, ieder eine Untze, Wachholder-Lattwerge, weissen Zuckercand, Saltzöl und die Schwefelquintessentz, eines ieglichen 6 Quentgen, reibet und mischet in einem steinernen Mörser, oder einer gläsernen Schale alles wohl durch einander, thut es in ein Glas, das vermachet wohl, und setzet es auf einen warmen Ofen in den Sand, oder im Sommer an die Sonne, lasset es also 12 oder 14 Tage stehen, bis es sich wohl mit einander vereiniget hat, alsdenn nehmet es von der Wärme, und hebet es zum Gebrauche wohl verwahret auf. So man diese vortreffliche Medicin alle Morgen gebrauche, sey man denselbigen Tag mit GOttes Hülffe vor allen zustossenden Kranckheiten sicher, denn sie wäre ein rechter Balsam, der nichts anstecken, noch faulen lasse, es sey inn- oder ausserhalb des Leibes. Sie vertreibe die Melancholey, Phantasey, Unmuth und Schwermüthigkeit; diene wider die fallende Sucht, auch Lähmung und derselbigen Contracturen, benehme das Hauptweh, die Hauptflüsse und den Schnupfen, verzehre alle schädliche kalte Feuchtigkeit des Gehirns, diene gegen die Geschwüre des Hauptes, Gehirnes und der Nase, stille auch das Nasenbluten, und vertreibe die Läusesucht. Ferner sey sie dienlich zu den trüben Augen, und dem blöden Gesichte, bessere das Gesichte, und mache klare helle Augen, lindere die Schmertzen und Wehetagen der Augen und des Gesichts, vertreibe alle Röthe der Augen, und verzehre die Flüsse und das Triefen der Augen. Die Flecken des Angesichtes oder Antlitzes vertreibe sie, mache dasselbige lauter und klar, reinige es von aller Röthe, schuppichten Mählern oder bucklichten rothen Finnen, auch von allem Aussatze, Wartzen, Flechten, und Laubflecken, und nehme hinweg alle Maasen, und was die Haut beflecke. Gegen alle Gebrechen und Wehetagen der Ohren diene sie, und so einer von kalten Flüssen taub wäre, ingleichen wider die Beulen hinter den Ohren, auch die Würmer aus den Ohren zu vertreiben, sey sie sehr nützlich. Sie reinige und heile die Fäule des Halses, der Zungen, des Mundes und die Mundgeschwüre, auch die Geschwulst unter der Zungen, stille das Zahnweh, und heile die gespaltenen Lefzen, vertreibe den stinckenden Odem, und mache einen wohlrüchenden lieblichen Odem und Mund. Sie räume und reiniae die Brust und Lungen, zertheile den Koder, diene für den Husten, und sey denen gut, welche den Odem nicht anders holen können, sie stehen oder sitzen denn aufgericht; auch benehme es das Keuchen, schweren Odem und Blutspeyen, und nutze in allen Gebrechen der Brust und Lungen, auch zu allen innerlichen Geschwüren, der Darr- Schwind- und Lungensucht. Eine sonderliche und ausbündige Hertzstärckung sey sie, welche die Ohnmachten und grosse Mattigkeit vertreibe. Aus dem kalten schleimigen Magen zertheile und treibe sie alle zähe Feuchtigkeit, und erwärme den Magen, benehme das Magenweh und dessen Drucken, so Hertzgespan genennet werde, drucke nieder die Dünste von böser Speise, wehre dem Würgen und Erbrechen, und mache guten Appetit. Die übernatürliche Fleischigkeit und Fettigkeit des Menschen verzehre und vertreibe sie. Die Leber und Miltz stärcke und erwärme sie, öffne dererselben Verstopffungen, und vertreibe das Miltzweh, auch die Wasser- Gelbsucht und die Fieber, insonderheit diene sie wider die Kälte und das Schütteln der langwierigen Fieber; auch sey sie wider die aufstossende Galle sehr gut. Die Nieren und Blase reinige diese Artzney, zermalme den Nieren- Blasen- und Lendenstein, und fördere solchen, auch alles andere, was man durch den Harn austreiben wolle, als Gries, und Sand, und wie es sonsten Namen haben möge: sintemahl sie den Harn sehr treibe, dadurch der Strangurie oder kalten Pisse wehre und diese vertreibe, auch die Nieren- Wunden, und andere Verletzungen dieser Theile heile, ferner denen helffe, die an heimlichen Orten gebrochen wären, und dergleichen Schäden gar wohl wieder zurechte bringe. Den Weibern sey sie eine nützliche Medicin, vermehre den Säugenden die Milch ungemein, dazu erwärme sie ihnen die innerlichen Geburthsglieder, zertheile in denenselben und führe aus alle böse Feuchtigkeiten, erwecke und treibe die verstandene Blume, oder die Frauen- Blödigkeit, desgleichen die Nachgeburth, ferner die todte Frucht und allen Unrath; stille das Wüten und Anstossen der unruhigen Mutter, lege alle derselben Schmertzen, Wehen, Grimmen und Kranckheiten, stärcke ihnen die Nieren und Mutter, trockne derselben Ueberflüßigkeit, und mache sie zum Empfangen des männlichen Samens geschickt und tüchtig. Alle wässerige und zähe Feuchtigkeiten der Gedärme zertreibe und purgire sie aus, und sey für die Colic gut; ingleichen die Darmgicht, und das Grimmen im Leibe und Bauche zu vertreiben und zu benehmen; sie zertheile und treibe auch aus die Winde und das Aufblehen des Leibes so wohl, als sie auch die Würmer im Leibe tödte, und diese ausführe, ingleichen hindere, daß selbige nimmermehr wieder wachsen könnten. Auch sey sie sehr bequem, in der rothen Ruhr, goldenen Ader und gewaltigen Durchbrüchen und Bauchflüssen zu nutzen, nicht weniger bringe sie den ausgetretenen Afterdarm wieder zurechte, sey gut wider die Schrunden und alle Gebrechen desselbigen, und vertreibe und heile die in- und auswendigen Feigblattern oder Feigwartzen. Denen, so gefallen wären, und etwas im Leibe zerbrochen oder zerrissen, und geronnenes Blut bey sich hätten, sey sie sehr nützlich. Sie diene wider böse Luft, auch in Pest-Zeiten, und sonsten für alles eingenommene und anderes Gift und giftige Fieber: denn sie treibe alles Gift von sich, und wer sich vor Bissen u. Stichen der Schlangen und anderer giftigen Thiere bewahren wolle, dem sey sie ein gutes

Präser-

Präſervativ, daß er vor dergleichen Beſchädigungen ſicher ſeyn könne. Die Schüſſe in den Gliedern würden dadurch geleget, und das Rothlauf und kalte Fieber damit vertrieben. Die Schrunden der Hände und Füſſe, oder wo ſie aufgeriſſen wären, auch die Raude und Krätze, den Erbgrind, und die Venusſeuche heile man damit. Auch ſtille und lindere dieſe Artzney die Seiten-Rücken-Hüft-Lenden- und alle Glieder-Schmertzen, auch alle gichtige reiſſende Gliederſuchten, es ſey Chiragra, Gonagra oder Podagra, verzehre die ſchädlichen Flüſſe, ſo ſich in die Gelencke der Glieder ſetzten und daſelbſt groſſen Schmertz verurſachten; vertreibe auch das Zittern der Glieder, und benehme dererſelben Müdigkeit. Die krampfigen, geſchwollenen, erkälteten, erfrornen, entſchlaffenen und lahmen Adern, Gewerbe und Glieder, auch die verkürtzten, lahmen, zerriſſenen, verruckten, erſtarrten und ſchwindenden Glieder erwecke, erwärme und ſtärcke ſie, auch mache ſie ſolche wieder belebt und ganabar. Ferner zertheile ſie die angewachſenen Kröpfe, erweiche die Knorren und erhärteten Geſchwüre, und ſetze alle Geſchwulſt. Alſo heile ſie auch die Brandſchäden, ingleichen die offenen Schäden an den Gliedern und Leibe, wie nicht weniger alle aufgeblaſene, giftige und blatterichte Geſchwulſten, Apoſtemen und andere unnatürliche Geſchwüre, und um ſich freſſende Schäden, als den Krebs, Wolf, Fiſteln und Haarwurm ſo wohl, als auch Schlieren, Kolben, und andere Schäden und Geſchwülſte heimlicher Oerter; ingleichen alle friſche Wunden, ſie mögten im Haupte, oder an einem andern Gliede und Orte des Leibes ſeyn; ferner die Biſſe und Stiche von Bienen, Spinnen, Scorpionen und Schlangen, auch die Biſſe der unſinnigen wütenden Hunde und anderer giftiger Thiere heile und geneſe ſie von Grund aus; zühe die Splitter von den zerſchmetterten Beinlein, auch Pfeile und andere Splitter aus den Schäden, heile und geneſe auch die Beinbrüche. In Summa: Sie benehme, heile und geneſe bey-nahe alle innerliche und äuſſerliche Kranckheiten, Gebrechen und Verſehrungen, wie ſie nur genennet würden; Sonderlich aber diene ſie wider alle Kranckheiten, ſo von Kälte und fauler Feuchtigkeit kommen: denn ſie alle böſe Feuchtigkeit im Menſchen verzehre. Man könne dieſe Arzney täglich zweyer Gran ſchwer gebrauchen, in einer Hüner- oder Fleiſchbrühe, oder in einem deſtillirten Waſſer oder Syrupe, ſo ſich zur Kranckheit ſchickt; ingleichen möge man ſich auch wohl, nach Gelegenheit des Gebrechens, äuſſerlich damit ſalben, und in Mutterkranckheiten die Mutterzäpflein damit beſtreichen. Den Ausſatz zu heilen, gebe man dieſe Medicin in obgeſagtem Gewichte mit einem Gran Spießglasöle vermiſchet in Erdrauchwaſſer ein, auch laſſe man mit dem Spießglasöle äuſſerlich ſchmieren, und alſo etliche Tage anhalten, ſo werde der Patiente mit GOttes Hülfe geneſen. So man dieſe Medicin mit einem rechtſchaffenen Trinckgolde einnehme, ſo würden alle graue Haare hinweggehen, und an deren ſtatt neue gelbe wachſen; auch dürfe man ſich in ſeinem Leben keines grauen Alters beſorgen, ſondern es verneure den Menſchen, mache ihn jung geſchaffen, Haut und Nägel neu wachſend, und bewahre den Menſchen vor allerley zufallenden Kranckheiten.

SECRETUS LOCUS, ſiehe Secret.

SECS RAIFINS, ſiehe Roſinen, im XXXII Bande, p. 955.

Sect, *Vin Sec*, ein ſüſſer, ſtarcker Wein, weiß oder Goldfarb, der aus den Canariſchen Inſeln, ingleichen aus Mallaga, Palma, Seres kommt, daher er Canarien-Palma-Mallaga-Xeres- oder Seresſect, nach den Orten, da er gefallen, zu heiſſen pfleget. Der Palmaſect wird durchgehends vor den beſten gehalten, der Mallaga iſt der ſüſſeſte, der Seresſect der geringſte im Geſchmack, aber der Geſundheit nicht weniger als die andern zuträglich. Dieſer Wein ſoll ſeinen Nahmen daher haben: weil man in Spanien, ſtatt der Fäſſer, den Wein in ledernen Säcken oder Schläuchen von einem Orte zum andern führet.

SECTA, ſiehe *Sectæ*, ingleichen Secte.

SECTA ACCURSIANA, die Secte oder Schule der Accurſianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, pag. 1535. u. ff.

SECTA ARISTOTELICA, ſiehe Peripateriſche Philoſophie, im XXVII Bande, pag. 439. u. ff.

SECTA BARTOLINA, die Secte oder Schule der Bartoliner, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, pag. 1535. u. ff.

SECTA CUJACIANA, die Secte oder Schule der Cujacianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTA DECRETISTARUM, die Secte der Decretiſten, ſiehe Decretiſten, im VII Bande, p. 376. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTÆ, ſiehe Secte.

SECTÆ GLOSSATORUM, ſiehe Secten der Gloſſirer oder Rechts-Ausleger.

SECTÆ GRAMMATICORUM, ſiehe *Grammatica*, im XI Bande, p. 534. u. ff. ſonderlich p. 535.

SECTÆ JUDÆORUM, ſiehe Secten (Philoſophiſche) der Jüden.

SECTÆ JURISCONSULTORUM, ſiehe Schulen der Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535, u. ff.

SECTÆ JURISCONSULTORUM ROMANORUM, ſiehe Sabianer, im XXXIII Bande, p. 109 u. f. Proculianer, im XXIX Bande, p. 735. *Caſſiani*, im V Bande, p. 1274. u. f. ingleichen Schulen der Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1536 u. ff.

SECTÆ JURIS INTERPRETUM, Secten der Rechts-Ausleger, ſiehe Secten der Gloſſirer.

SECTÆ MEDICORUM, ſiehe Arzeney-Kunſt, im II Bande, p. 1741 u. ff. beſonders p. 1743.

SECTÆ PHILOSOPHICÆ JUDÆORUM, ſiehe Secten (Philoſophiſche) der Jüden.

SECTÆ PHILOSOPHORUM, ſiehe Philoſophiſche

phiſche Hiſtorie, im XXVII Bande, p. 2132. u. ff.

SECTA FLAGELLANTIUM, ſiehe *Flagellantes*, im IX Bande, p. 1136 u. ff.

SECTA GLOSSATORUM, ſiehe Secten der Gloßirer.

SECTA IRNERIANA, die Secte oder Schule der Irnerianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTA JURISCONSULTORUM, eine Secte derer Rechtsgelehrten, ſiehe Schulen der Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTA JURIS INTERPRETUM, eine Secte von Rechts-Auslegern, ſiehe Secten der Gloſſirer.

SECTA LEGISTARUM, die Secte der Legiſten, ſiehe *Legiſtæ*, im XVI Bande, p. 1391. u. f. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535 u. ff.

SECTA LIGNA, ſiehe Scheit, im XXXIV Bande, p. 1169. u. ff.

SECTA MEGARICA, ſiehe Megariſche Secte, im XX Bande, p. 229.

SECTA METHODICA, ſiehe Methodici, im XX Bande, p. 1339. u. ff.

Sectanus, ein Römiſcher Bürger, lebte zu des Horatii Zeiten, und iſt weiter nichts von ihm bekannt, als daß ihn gedachter Poet als einen berufenen Ehebrecher beſchreibet.

Sectanus, (L.) welcher ſich Qu. filium genennet, (wodurch vermuthlich der nachſtehende gemeynet worden, daraus denn folgen würde, daß es ebenfalls nur ein erdichteter Nahme wäre) hat de tota Græculorum artis litteratura geſchrieben, welches Buch zu Haag 1738 in 8. gedruckt worden.

Sectanus, (Qu.) iſt ein erdichteter Nahme eines gewiſſen Italiäners, unter welchem derſelbe etliche ſehr geſchickte und in der beſten Lateiniſchen Schreibart verfertigte Satyren bekannt gemacht hat. Es ſind ſelbige unter folgendem Titel zum andern mahle von einem P. Antoniano herausgegeben worden: *Qu. Sectani* Satyræ. Editio novissima, cum notis Anonymi, concinnante P. *Antoniano*. Liber primus. Amſtelodami, apud Elſevirios. 1700 in 4. In der Vorrede zu dieſem Buche wird gemeldet, daß der wahre Name des Verfaſſers, ohnerachtet man ſich öffters viele Mühe darum gegeben habe, niemahls entdeckt worden ſey. In Joh. Chriſt. Mylii Biblioth. Anonym. & Pseudon. wird auch verſichert, daß nach der Zeit der andere Theil dieſer Satyren gleichfalls im Drucke erſchienen. Uebrigens iſt zu bemercken, daß, obgleich auf dem Titel gemeldet wird, als ob es zu Amſterdam gedruckt worden, dennoch aus dem Drucke und dem Papire deutlich zu ſehen ſey, daß es nicht daſelbſt, ſondern vermuthlich zu Rom gedruckt worden.

SECTA PERIPATETICA, ſiehe Peripatetiſche Philoſophie, im XXVII Bande, pag. 439.

SECTA PROCULEJANA, oder *Secta Proculianorum*, die Secte oder Schule der Proculianer, ſiehe Proculianer, im XXIX Bande, p. 735. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande p. 1535 u. ff.

SECTA RAMISTARUM, die Secte oder Schule der Ramiſten, ſiehe Schulen der Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff. desgleichen Ramiſtiſche Dialectick, im XXX Bande, p. 755. u. ff.

SECTA RAMISTICA, die Secte oder Schule der Ramiſten, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535 u. ff. ingleichen Ramiſtiſche Dialectick, im XXX Bande, p. 755. u. ff.

SECTARIA PHILOSOPHIA, ſiehe Philoſophie (Sectiriſche) im XXVII Bande, p. 2123. u. f.

SECTARII, ſiehe Sectirer.

SECTARIUS, ſiehe Sectirer.

SECTA SABINIANORUM, die Secte oder Schule der Sabinianer, ſiehe Sabinianer, im XXXIII Bande, p. 109. u. f. desgleichen Schulen der Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535. u. ff.

SECTATOR, ſiehe Sectirer.

SECTATORES, ſiehe Sectirer, ingleichen *Sectores*.

Secte, *Secta*, *Hæreſis*, bedeutet, zumahl ſo viel den Griechiſchen Urſprung des Wortes *Hæreſis* anbetrifft, eigentlich nichts anders, als eine Wahl, und leidet ſolchemnach ſowohl einen guten, als ſchlimmen Verſtand. Wie es denn daher auch würcklich ſowohl in denen alten Römiſchen Geſetzen, als bey andern Schrifftſtellern, in beyderley Bedeutung vorkommet. Vornehmlich aber wird es in denen erſtern, als z. E. in L. 1. §. hi duo. ff. de orig. jur. l. 8. §. Philoſophus ff. de vacat. & excuſat. u. a. ſo wohl von denen verſchiedenen Schulen oder Parteyen derer Rechtsgelehrten, als Weltweiſen, gebrauchet. Briſſonius. Das Lateiniſche Wort *Secta* hingegen betreffend; ſo wird ſolches insgemein von dem Worte Secare hergeleitet, weil nehmlich die Anhänger und Vertheidiger einer gewiſſen Meynung oder Lebens-Art durch eben dieſe Gleichheit und Uebereinſtimmung von allen andern abgeſondert und gleichſam abgeſchnitten werden. Und kan alſo auch in dieſer Bedeutung, eben wie das Wort Hæreſis, ſo wohl in einem guten als ſchlimmen Verſtande gebrauchet werden. Diogenes Laertius in Proœm. L. I. de Sectis. So findet man z. E. daß Prudentius περὶ στεφάνων Hymn. X, v. 125 dieſes Wort in einem guten Verſtande genommen habe, maſſen er die Chriſten als generoſam Chriſti ſectam beſchrieben hat. Gleichergeſtalt findet man beym Tertulliano Apolog. c. 39. 40. Dei ſectam und Chriſtianam ſectam. Ueberhaupt bedeutete das Wort: Secte, denen Römern ſolche Geſellſchafften gewiſſer Leute, die eines Mannes Meinungen und Lehr-Sätzen mit aller Gewalt folgen, nach ſelbigem genennet ſeyn, und weiter

nichts

nichts annehmen wolten, auch mit andern, die ihrer Meinung und ihres Namens nicht waren, keinesweges zu thun zu haben verlangten; sondern sich allein die völlige Erkänntniß der Wahrheit zuschreiben, und also auf die Worte ihres Lehrmeisters so gut als geschworen haben wolten ꝛc. Dergleichen Thun und Wesen ist bey und unter den heydnischen Welt-Weisen auf- und es daselbst zu mancherley Partheyen oder Secten kommen, davon gelehrte Männer, z. E. Voßius de Sectis Philosophorum, umständlichere Nachricht geben, und deren sonderlich 4 in der Welt einen grossen Lermen gemacht, nemlich die Platonische oder Academische, die Stoische, die Aristotelische, die Epicurische Secte, da die Cynische und Scepticische mit untergelauffen. Wer dergleichen nicht thun, einem Meister und einer Parthey nicht alle Wahrheit vollkommen zuschreiben, vielmehr sich mercken lassen wolte, alles bey allen zu prüfen, und das beste zu behalten, ohne sich an jemandes Person, Nahmen, Ansehen zu binden oder binden zu lassen; die hielt man für keine Philosophen, und musterte sie als Pfuscher und Bönhasen aus solcher Zunft, daß sie entweder sich zu einer Secte bekennen, oder wissen solten, daß man sie sonst nicht leiden, noch für treffliche Philosophen halten würde, wie Casaubonus in Dionem Diatr. I. zeiget, da doch nicht zu leugnen stehet, daß auch die Secten-Häupter, Plato nemlich und Aristoteles apud Stanlejum de Philosophia Cap. II. zuweilen den Unfug, alle an einen und dessen Meinungen zu binden, erkennet, und darwider gesprochen, auch zugestanden haben, daß man nicht so wohl sehen müsse: wer etwas sage? vielmehr bedencken: was er sage? sich also nicht an Personen; wohl aber an die befundene Wahrheit und Billigkeit der Sache zu halten; auf welchen Grund das Sprichwort gebauet ist: Amicus Plato, Amicus Aristoteles, magis amica Veritas: Plato und Aristoteles sind schon gute Männer ihrer Art; die Wahrheit aber noch besser, und jenen allerdings vorzuziehen. Polemon hat unter den Heyden sich darnach richten, keiner Secte beyfallen, dagegen das Gute und die Wahrheit, wo er dergleichen gefunden hat, annehmen, anderen ebenmäßige Freyheit lassen wollen, daher denn die Philosophia Eclectica, das ist, die das Beste allenthalben auswehlende Philosophie, entstanden, und auch bey den Christen beliebet worden ist, und zeiget Stanlejus, Polemon habe den Weg erwehlet, um den Spöttern desto besser begegnen zu können, die da aus dem Widerspruch Sectirischer Weltweisen, und aus ihren mancherley unförmlichen Meinungen folgern wollen, es sey gar nichts wahres und keine gewisse Weisheit oder Lehre anzutreffen; welchem denn Polemon damit begegnet, daß man sich an das nicht zu stossen habe, was ein oder anderer gesaget; sondern Achtung geben müsse auf das, so bündig gesagt sey, welcherley man hin und wieder und also Materie genug zu einer wohl zusammenhangenden Wahr- und Weisheits-Lehre finde. Thomasius in cautelis circa Præcognita jurisprudentiæ cap. 6. §. 3. sqq. setzt das Secten-Wesen darein, daß jemand seine und seiner Parteyen Meinung für unfehlbar hält, auch in bloß wahrscheinlichen Dingen, und diejenigen hasset, welche anderer Meinungen und Gedancken sind ꝛc. Er giebet zu ihrem Ertz-Patriarchen, oder Haupt-Urheber den Cain an, in dessen Geschlechte das Secten-Wesen fortgepflantzet, und auch der Haß und die Verfolgung wider die Liebhaber der unpartheyischen Weisheit gefunden worden, dergleichen sich nach der Sündfluth bey den Hamiten und andern bösen Menschen geäussert, von wannen es weiter, und endlich das Secten-Lermen von den Griechen auch zu den Jüden gekommen, sonderlich da sich diese unter jener in Syrien die Oberhand gewinnenden Herrschafft beugen müssen. Also gedencket die Schrifft der Pharisäer und Sadducäer, Apost. Gesch. V, 17. als einer Secte, da jede Parthie ihre Meinungen und Wege für ohnfehlbar gehalten, die andere gehasset, und, bey Gelegenheit, gnugsam verfolget hat. Nach diesem verkehrten Sinn und mit solchen verblendeten Augen beurtheilte man die Christen, und schalt sie eine Secte, welches aber Paulus beherzt und gründlich widersprach, sagende: Das bekenne ich, daß ich nach diesem Wege, den sie eine Secte (aber mit Unrecht und Unverstand) heissen, (indem er dergleichen gar nicht ist) diene also dem GOtt meiner Väter, daß ich glaube alle dem, was im Gesetz geschrieben stehet und in denen Propheten, und habe die Hoffnung zu GOtt, auf welchen sie (die würcklich Sectirische Pharisäer) auch warten, nemlich daß zukünfftig sey eine Auferstehung der Todten, beyde der Gerechten und Ungerechten. In demselben aber übe ich mich zu haben ein unverletzt Gewissen allenthalben beyde gegen GOtt und dem Menschen. Apostel-Gesch. XXIV, 14. sqq. Also hieng sich Paulus an keinen Menschen; sondern glaubte dem Worte GOttes, und richtete sein Leben, in Betrachtung des zukünfftigen allgemeinen Gerichts, darnach ein, und hassete keinen Menschen, vielmehr liebte er alle nach GOttes Willen. Heut zu Tage wird das Wort Secte mehrentheils in einem solchen Verstande genommen, daß insgemein nur die von der wahren und rechten Lehre abgehenden Religionen, und deren Verfechter, oder die sonst so genannten Ketzer und Ketzereyen dadurch angedeutet werden. Siehe den folgenden Artickel, ingleichen Ketzerey, im XV. Bande, p. 541. u. ff.

Secte, Secten, *Secta*, *Sectæ*, heissen bey denen Gottesgelehrten und Canonisten gantze Gemeinen, die einer gewissen und besondern Religion zugethan sind, insbesondere aber diejenigen, welche entweder eine falsche, oder doch von der Haupt-Religion eines Landes oder Staates, darinnen sie wohnen und leben, gantz unterschiedene Religion haben und bekennen. Ob und in wie fern aber die letztern zu dulten, oder wie weit sich irgend sonst in Ansehung dieser die Macht und Gewalt eines Fürsten oder der höchsten Landes-Obrigkeit erstrecket, siehe unter dem Artickel Recht zu reformiren, im XXX. Bande, p. 1418. u. ff. desgleichen Recht eines Fürsten in Kirchen-Sachen, ebend. p. 1391 u. ff.

Secte, Secten, *Secta*, oder *Sectæ*, heissen bey denen Rechtsgelehrten insbesondere bisweilen auch

die ſonſt ſo genannten Schulen derer Rechtsgelehrten, oder die verſchiedenen Claſſen von Auslegern derer Geſetze, und deren Anhänger. Siehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Accurſianiſche) oder die Schule der Accurſianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Ariſtoteliſche) ſiehe Peripatetiſche Philoſophie, im XXVII. Bande, p. 439. u. ff.

Secte, (Bartoliſche) oder die Schule der Bartoliner, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Cujacianiſche) oder Schule der Cujacianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Cyrenäiſche) ſiehe *Cyrenaici*, im VI. Bande, p. 1952. b.

Secte, (Eleatiſche) ſiehe Philoſophie (Eleatiſche,) im XXVII. Bande, p. 1056. u. ff.

Secte, (Joniſche) ſiehe Philoſophie, (Joniſche) im XXVII. Bande, p. 2092. u. f.

Secte, (Irneriſche) oder die Schule der Irnerianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Italiſche) ſiehe Pythagoriſche Philoſophie, im XXIX. Bande, p. 1864. u. ff.

Secte, (Megariſche) ſiehe Megariſche Secte, im XX. Bande, p. 229.

Secte, (Peripatetiſche) ſiehe Peripatetiſche Secte, im XXVII. Bande, p. 439.

Secte, (Platoniſche) ſiehe Platoniſche Philoſophie, im XXVIII. Bande, p. 717.

Secte, (Proculianiſche) oder die Secte der Proculianer, ſiehe Proculianer, im XXIX. Bande, p. 735. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Pythagoriſche) ſiehe Pythagoriſche Philoſophie, im XXIX. Bande, p. 1864.

Secte, (Ramiſtiſche) oder die Schule der Ramiſten, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff. desgleichen Ramiſtiſche Dialectick, im XXX. Bande, p. 755. u. ff.

Secte, (Sabinianiſche) oder die Secte der Sabinianer, ſiehe Sabinianer, im XXXIII. Bande, p. 109. u. f. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (Schwäbiſche) ſiehe Schwäbiſche Secte, im XXXV. Bande, p. 1774.

Secte, (Stoiſche) ſiehe Stoiſche Philoſophie.

Secte, (oder Schule) der Accurſianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte der Alſchüren, ſiehe Noſſairium, im XXIV. Bande, p. 1364.

Secte, (oder Schule) der Bartoliner, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (oder Schule) der Cujacianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte der Decretiſten, ſiehe Decretiſten, im VII. Bande, p. 376. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte der fünften Monarchie, waren gewiſſe Quacker, ſo einen Aufruhr 1660 in London angefangen.

Secte der Geißler, ſiehe *Flagellantes*, im IX. Bande, p. 1136. u. ff.

Secte der Gloßirer, ſiehe Secten der Gloſſirer.

Secte, (oder Schule) der Irnerianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte der Legiſten, ſiehe *Legiſtæ*, im XVI. Bande, p. 1391. u. f. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (oder Schule) der Proculianer, ſiehe Proculianer, im XXIX. Bande, p. 735. desgleichen Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secte, (oder Schule) der Ramiſten, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff. desgleichen Ramiſtiſche Dialectick, im XXX. Bande, p. 755. u. ff.

Secte der Rechts-Ausleger, ſiehe Secten der Gloßirer.

Secte der Sabinianer, ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff. desgleichen Sabinianer, im XXXIII. Bande, p. 109. u. f.

Secten, ſiehe Secte.

Secten, (Jüdiſche) ſiehe Secten (philoſophiſche) der Juden.

Secten, (Juriſtiſche) ſiehe Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV. Bande, p. 1535. u. ff.

Secten, (philoſophiſche) der Juden. Die vornehmſten und bekannteſten davon ſind die Phariſäer, im XXVII. Bande, p. 1753. u. ff. die Sadducäer, im XXXIII. Bande, p. 315. u. ff. die Eſſäer, im IIX. Bande, p. 1917. u. ff. Auſſer dieſen ſind auch folgende nicht unbekannt, als: die Herodianer; die Nazaräer; die Caraäer, oder Caraiten, die Rechabiten, (von welchen allen bereits an ihren gehörigen Stellen geſagt worden,) wiewohl dieſe drey letzteren Secten nicht ſowohl in den Lehren, als vielmehr bloß in den Cerimonien von den übrigen Juden unterſchieden waren. Beym Juſtino Martyr. in Dialog. cum Tryphone Judæo p. 307. ingleichen beym Hieronymo in Jud. Hæreſ. werden ferner die Geniſten, die Meniſtren, die Galiläer, die Gräcienſer, und die Baptiſten als beſondere Secten angeführet. Zu dieſen allen ſetzet Euſebius noch hinzu: die Hemerobaptiſten, die Masbathäer, die Samariten; Philaſtrius aber die Heliogoſten, die Muſoniten, die Troglodyten, die Aſtaniten, die Puteoriten und die Beliten. Von dieſen allen

allen iſt theils in beſonderen Artickeln, theils unter ihren Urhebern; theils aber auch, und zwar ausführlich in dem Artickel Philoſophie, (Jüdiſche) im XXVII Bande, p. 2093 u. ff. geſagt worden. Die heutigen Jüden theilen ſich überhaupt in zwo Secten ein, nehmlich in die Rabbaniſten und Caraiten, von welchen an den gehörigen Orten bereits Nachricht ertheilt worden.

Secten der Gloßirer, oder Rechts-Ausleger, *Sectæ gloſſatorum*, werden inſonderheit diejenigen Claſſen oder Schulen derer Rechtsgelehrten genannt, welche zwiſchen den Zeiten des Irnerius und Accurſius bekannt geworden, und deren Stiffter die beyden Schüler des Irnerius, nemlich Martin Goſianus und Bulgarus geweſen. Wovon unter dem Artickel Schulen derer Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535 u. ff. ein mehrers nachgeſehen werden kan.

Secten der *Grammaticorum*, ſiehe *Grammatica*, im XI Bande, p. 534 u. ff. ſonderlich p. 535.

Secten der Jüden, ſiehe Secten, (Philoſophiſche) der Jüden.

Secten der Mediciner, ſiehe Artzneykunſt, im II Bande, p. 1741 u. ff. beſonders p. 1743.

Secten der Rechts-Ausleger, ſiehe Secten der Gloßirer.

Secten der Rechtsgelehrten, ſiehe Schulen der Rechtsgelehrten, im XXXV Bande, p. 1535 u. ff.

Sectenſtetten, ein Benedictiner Mönchs-Cloſter im Oeſterreichiſchen. Schamelii Kloſter-Lex. p. 27.

Secten der Weltweiſen, ſiehe Philoſophie, im XXVII Bande, p. 2004 u. ff.

Secria, (Peter de) der Philoſophie Magiſter und Baccalaureus der Theologie, ward einer von den erſten Profeſſoren der im Jahre 1478 errichteten Univerſität zu Copenhagen, und erhielt nachhero die Würde eines Doctoris der Theologie. Ludewigs Reliqu. MSt. T. IX. p. 46.

SECTILIA PAVIMENTA, ſiehe Pflaſter, im XXVII Bande, p. 1459. u. ff.

SECTIO, Section, ein Schnitt, Eröffnung, dergleichen von den Wundärtzten in vielen Leibes-Gebrechen, und ſonderlich in der Anatomie und bey unterſchiedlichen Demonſtrationen vorgenommen wird, ſiehe *Anatomia*, im II Bande, p. 89. ingleichen Beſichtigung der Wunden, im III Bande, p. 1489 u. ff. wie auch *Inſpectio*, im XIV Bande, p. 746 u. ff. Bey den Chymiſten, Apothekern und Materialiſten geſchiehet *Sectio*, oder das Schneiden, entweder mit einer Säge, wenn ſie die gantzen Hörner oder Höltzer entzwey ſchneiden wollen; oder mit einer Scheere und Meſſer, die Blätter, Stängel und Wurtzeln zu zertheilen, und klein zu machen, damit ſie hernach deſto beſſer entweder können gepülvert, oder bequemer ausgekocht werden.

SECTIO, in der Geometrie, ſiehe Schnitt, im XXXV Bande, p. 580.

SECTIO, in der Perſpectiv-Kunſt, ſiehe Tafel.

SECTIO, oder *Sectio bonorum*, bedeutet ſowohl in denen alten Römiſchen Rechten, als bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, eben ſo viel, als die heut zu Tage ſogenannte Confiſcation oder Subhaſtation: weil nehmlich ſolchergeſtalt derer Schuldner, welche nicht mit baarem Gelde bezahlen und ihre Gläubiger befriedigen konnten, bereiteſtes Vermögen öffentlich verauctioniret, und das daraus gelöſete Geld unter die letztern nach Proportion ihrer Anforderungen vertheilet wurde. Und ſuchet man den Urſprung dieſer Bedeutung vornehmlich daher zu leiten, weil ehemahls die Soldaten im Gebrauche gehabt, die von dem Feinde gemachte Beute in Stücken zu zerſchneiden, und unter ſich zu theilen. Cäſar Lib. VII. de Bell. Gall. Cornelius Tacitus, Cicero de Invent. Lib. II. Ein mehrers ſiehe unter dem Artickel *Nexi*, im XXIV Bande, p. 416 u. ff.

SECTIO, bedeutet bisweilen auch die Verfolgung ſeines Rechtes. Pratejus. Hottomann. Siehe Rechten, im XXX Bande, p. 1373.

SECTIO ANATOMICA, ſiehe *Sectio*.

SECTIO AUTUMNALIS, ſiehe Schnitt, (Herbſt-) im XXXV Bande, p. 580.

SECTIO BONORUM, ſiehe *Sectio*.

SECTIO CADAVERIS, ſiehe *Anatomia*, im II Bande, p. 89, ingleichen Beſichtigung der Wunden, im III Bande, p. 1489. u. ff. desgleichen *Inſpectio*, im XIV Bande, p. 746. u. ff.

SECTIO CADAVERUM HUMANORUM, ſiehe Oeffnung verſtorbener Leiber, im XXV Bande, p. 602.

SECTIO CAESAREA, ſiehe Geburth, (Kayſerliche) im X Bande, p. 527 u. ff.

SECTIO CELSISTICA, ſiehe Blaſenſteinſchneiden, im IV Bande, p. 68. u. ff. ingleichen *Apparatus minor*, im II Bande, p. 940.

SECTIO CONICA, ſiehe Schnitt, (Kegel-) im XXXV Bande, p. 581.

SECTIO DEBITORIS, oder *Sectio debitorum*, bedeutet in denen alten Römiſchen Rechten, und bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, keinesweges eine ſolche unmenſchliche Zerſtückung und Zertheilung derer Schuldner vor ihre Perſon, oder an ihrem Leibe, als zwar gar viele, ſonderlich derer ältern Rechts-Ausleger, denen Römern beymeſſen wollen, ſondern vielmehr nur einen öffentlichen oder gerichtlichen Verkauff derer denen Schuldnern, die nicht ſo viel zu bezahlen hatten, als ſie ſchuldig waren, zuſtehenden Güter, und die darauf erfolgte Eintheilung des daraus gelöſeten Geldes unter ihre Gläubiger. Heineccius in Antiquit. Rom. ad Inſtit. Lib. III. tit. 30. §. 4. Bynckershoeck Lib. I. Obſerv. Jur. 1. Beſiehe *Excerpta* ex Literis. *Chriſtfr. Wæchteri* ad J. B. M. in Actis Erudit. A. 1710. p. 73. Siehe auch *Sectio*.

SECTIO DEBITORUM, ſiehe *Sectio debitoris*.

SECTIO DIVINA, oder *Linea media & extrema ratione ſecta*, iſt eine Linie A B, die dergeſtalt

ſtalt in C getheilt worden, daß ſich die gantze Linie A B

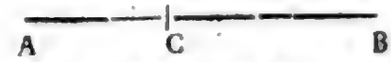

zu dem groſſen Theile B C verhält, wie der groſſe Theil B C zu dem kleinen Theile A C. Wie man eine gerade Linie auf ſolche Art theilen könne, lehret Euclides Elem. II. prop. 11, ingleichen Wolff Element. Analyſ. finit. §. 220. Euclides hat dieſe Theilung der Linie zu vielen höhern Demonſtrationen ſehr nützlich gebraucht; (wie ſie denn auch von ihrem weitläufftigen Nutzen die erſtgedachte Benennung erhalten hat;) und de la Hire bedienet ſich derſelben gleichfalls gar ſehr in ſeinen Sectionibus conicis.

SECTIO EQVI, ein Nordiſches Geſtirne, ſiehe *Equuleus*, im VIII Bande, p. 1458.

SECTIO FLUMINIS, ſiehe Fluß, im IX Bande, p. 1386 u. ff. ſonderlich p. 1388.

SECTIO GVIDOMIANA, ſiehe Blaſenſteinſchneiden, im IV Bande, p. 68.

SECTIONARIANA, ſiehe Blaſenſteinſchneiden, im IV Bande, p. 69. ingleichen *Apparatus magnus*, im II Bande, p. 940.

Section, ſiehe *Sectio*.

SECTIONES ANATOMICAE, ſiehe *Sectio*.

SECTIONES ANGULARES, ſiehe Schnitte, (Winckel-) im XXXV Bande, p. 582.

SECTIONES CONI, ſiehe Schnitt, (Kegel-) im XXXV Bande, p. 581.

SECTIONES CONICAE, ſiehe Schnitt, (Kegel-) im XXXV Bande, p. 581.

SECTIONES CONICAE OPPOSITAE, ſiehe Schnitt, (Kegel-) im XXXV Bande, p. 581.

SECTIO NYMPHARUM, ſiehe Nymphen-Wegnehmung, im XXIV Bande, p. 1756.

SECTIO RENUM, ſiehe Nierenſchnitt, im XXIV Bande, p. 799.

SECTIO SUBCONTRARIA, ſiehe Schnitt, (ſubcontraire) im XXXV Bande, p. 582.

SECTIO VENAE, ſiehe Aderlaß, im I Bande, p. 493.

SECTIO VENAE REVULSORIA, ſiehe *Revulſoria Venæ Sectio*, im XXXI Bande, p. 1002.

SECTIO VERNALIS, ſiehe Schnitt, (Frühlings-) im XXXV Bande, p. 580.

Sectirer, *Sectarius* oder *Sectator*, heißt insgemein derjenige, welcher einem andern blindlings folget und anhängt. Siehe Secte.

Sectiriſche Philoſophie, ſiehe Philoſophie, (Sectiriſche) im XXVII Bande, p. 2123 u. f.

SECTOR, oder *Sectio*, ſiehe Schnitt, (Aus-) im XXXV Bande, p. 580.

SECTOR CIRCULI, ſiehe Schnitt, (Aus-) eines Circkels, im XXXV Bande, p. 580.

SECTORES, oder *Sectatores*, hieſſen ehemahls bey denen Römern diejenigen, welche der verarmten Schuldner oder ſonſt verurtheilten Perſonen eingezogene und öffentlich verkauffte Güter erſtanden, und ſolche hernach wiederum ſtückweiſe an andere verlieſſen. Siehe *Sectio*.

SECTOR SPHAERAE, ſiehe Schnitt, (Aus-) aus einer Kugel, im XXXV Bande, p. 580.

Sect-Rahm, darzu nimmt man anderthalb Mäßlein Rahm, kochet es mit Muſcaten-Nüſſen und Blumen, bis ein Viertel davon einſiede, rühret es hernach, bis daß es kalt werde, alſo, daß der Rahm oben ſtehen bleibe, machet denſelbigen mit Hutzucker ſüſſe, gieſſet darein vier oder fünff Löffel voll guten Spaniſchen Wein oder Sect, rühret es hernach ein wenig um, und gieſſet es in eine Schüſſel, wenn es nun einen halben Tag geſtanden, ſo iſſet man davon.

Secubia, (Johann de) ſiehe Segovia.

SEC VIN, ſiehe Sect.

SECULARE, ſiehe *Secularis*.

SECULARE BRACHIUM, der weltliche Arm, oder die weltliche Obrigkeit, ſiehe *Brachium ſeculare*, im IV Bande, p. 967.

SECULARE CARMEN, *Saculare Carmen*, war ein Hymnus, welcher bey den Ludis Sæcularibus dem Apollo und der Diana zu Ehren in dem Tempel des Apollinis Palatini von dreymahl 9 Knaben, und ſo viel Mägdgen geſungen wurde, und ordentlicher Weiſe ein Lob beſagter beyden Gottheiten, nebſt einer Bitte um Zuwendung alles Guten und Abwendung alles Böſen enthielt. Ein Exempel von dergleichen Carmine hat Horatius hinterlaſſen, welches er ehemahls auf Befehl des Auguſtus verfertiget hat.

SECULARE DELICTUM, ſiehe *Delictum ſeculare*, im VII Bande, p. 456.

SECULARE FEUDUM, ſiehe *Feudum ſeculare*, im IX Bande, p. 715.

SECULARE FEUDUM MAJUS, ſiehe *Feudum ſeculare majus*, im IX Bande, p. 715.

SECULARE FEUDUM REGALE, ſiehe *Feudum regale ſeculare*, im IX Bande, p. 714.

SECULARE JUDICIUM, das weltliche Gerichte, wird dem Judicio Eccleſiaſtico, oder dem geiſtlichen Kirchen-Gerichte, entgegen geſetzt, und muß vor dem weltlichen Richter in bürgerlichen Rechts-Händeln angeſtellet werden. Wiewohl bisweilen, ob zwar nur zufälliger Weiſe, auch ein Geiſtlicher vor den weltlichen Gerichten ſtehen und Recht leiden muß. c. 6. X. de for. comp. nehmlich in ſo ferne er unter denenſelben unbewegliche Grundſtücke beſitzet. Wegen der beſondern Beſchaffenheit derer Sachen wird dieſes weltliche Gerichte wiederum in Allodial- oder Erb- und in Feudal- oder Lehn-Gerichte abgetheilet. In denen Erb-Gerichten werden alſo bloſſe Erb- in denen Lehn-Gerichten aber Lehn-Sachen entſchieden.

SECULARE JUS, ſiehe Recht, (weltliches) im XXX Bande, p. 1364.

SECULARE REDDERE, ſiehe Secularisiren.

SECULARE REGALE, das weltliche Regale, ſiehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706 u. ff.

SECULARES CANONICI, ſiehe *Canonici*, im V Bande, p. 578 u. f. ingleichen Welt-Geiſtliche.

SECU-

SECULARES CANONISSÆ, siehe den Artickel *Canonicus*, im V Bande, p. 578. u. f. ingleichen **Welt-Geistliche**.

SECULARES CAUSÆ, **weltliche Rechts-Sachen**, oder **Rechts-Händel**, heissen diejenigen, welche vor die weltlichen Gerichte gehören, und daselbst abgethan werden müssen, und werden insgemein denen Geistlichen oder Consistorial-Sachen entgegen gesetzt. Siehe auch **wernliche Sachen**.

SECULARES CLERICI, siehe **Welt-Geistliche**.

SECULARES IMPERII STATUS, die weltlichen Reichs-Stände, siehe **Reichs-Stand**, im XXXI Bande, p. 170. u. ff.

SECULARES JUDICES, siehe *Secularis judex*.

SECULARES LUDI, siehe *Ludi Seculares*, im XVIII Bande, p. 974.

SECULARES ORDINES EQUESTRES, siehe **Ritter**, (geschlagene) im XXXI Bande, p. 1764 u. f.

SECULARES RES, siehe **Sachen (weltliche)** im XXXIII Bande, p. 227.

SECULARES SACERDOTES, siehe **Welt-Geistliche**.

Secular-Fest, siehe **Jubel-Jahr**, im XIV Bande, p. 1446 u. ff.

SECULARIA REGALIA, weltliche Regalien, siehe **Regalien**, im XXX Bande, p. 1706 u. ff.

SECULARIS, **Secular**, weltlich, weltlich gesinnet, dem Weltwesen ergeben; desgleichen ein Laye, ein Welt-Mann, der in keinem geistlichen Amte oder Orden stehet, u. s. w. Wie denn dieses Wort sonderlich bey denen Canonisten der Römisch-Catholischen Kirche überhaupt von allen Personen und Sachen gesaget wird, welche denen Geistlichen entgegen gesetzet sind, das ist, welche sich weder in der Kirche, noch in denen Klöstern, befinden.

Secularis II, (Cornelius) war mit **Junio Donato**, im Jahr nach Christi Geburth 260, Bürgemeister zu Rom. Hedrichs Chronologie der Röm. Bürgemeister p. 144.

SECULARISARE, siehe **Secularisiren**.

SECULARISATA BONA, Secularisirte oder weltlich gemachte Güter, siehe **Secularisiren**.

SECULARISATIO, siehe **Secularisiren**.

Secularisation, siehe **Secularisiren**.

SECULARIS CLERICUS, siehe **Welt-Geistliche**.

SECULARIS ELECTOR, ein weltlicher Churfürst, siehe **Churfürsten**, im V Bande, p. 2301 u. ff.

SECULARISER, siehe **Secularisiren**.

Secularisiren, **Secularisirung**, **Secularisation**, Lat. *Secularisare*, *Secularisatio*, Frantz. *Seculariser*, *Secularisation*, ist an und vor sich selbst zwar weder ein deutsches, noch gutes lateinisches Wort, stammet aber dennoch eigentlich von dem lateinischen Worte Seculum oder Seculare her, und bedeutet also in dieser Absicht nichts anders, als gewisse Sachen oder Güter, so erst geistlich gewesen, weltlich machen, oder welches gleich viel ist, geistliche Personen, Stiffter, und die darzu gehörigen Einkünffte oder Kirchen-Güter entweder dem Fürstlichen Fisco zuschlagen, oder doch zu andern Bequemlichkeiten und Nutzungen des Staats, oder auch nur blossen Privat-Personen, verwenden. Wie denn absonderlich in Deutschland nach den Zeiten der Reformation viele dergleichen Secularisirungen vor sich gegangen, da nehmlich nicht allein vor dem dreyßigjährigen Kriege viele Fürsten und Herrschafften, welche sich nach Verlassung der Römisch-Catholischen Religion zu der Protestantischen gewendet, zugleich auch eine und andere in ihrem Gebiete gelegene Kirchen-Güter und andere milde Stiffungen sich aus eigener Macht angemasset, sondern auch nach dessen Endigung, und insbesondere durch den darauf erfolgten **Westphälischen Friedens-Schluß**, verschiedene in derer Evangelischen Potentaten Ländereyen gelegene, oder von ihnen eingenommene Stiffter, Ertz- und Bißthümer, wie auch Abteyen, Prälaturen, u. d. g. zu Hertzog- und Fürstenthümern, oder andern freyen Herrschafften erkläret, und ihnen unter einem gewissen Matricular-Anschlage von dem Kayser zu Lehen gegeben worden. Sonst nennet man die Secularisation auch eine **Einziehung geistlicher Güter, die Verwendung geistlicher Güter zu weltlichen Dingen, die Secularisirung der Stiffter und Kirchen-Güter**, oder deren **Incorporation** und **Einverleibung in die Staats- und Cammer-Güter weltlicher Fürsten, die Weltlichmachung**, u. s. w. Lat. *Incorporatio bonorum Ecclesiasticorum*, oder *Actus, quo res sacra ad usum profanum destinatur*, oder auch *Actus, quo rerum ecclesiasticarum numero aliquid eximitur, & seculare redditur*. Wenn demnach eine zuvorher geistlich oder der Kirche und andern milden Stiffungen zuständig gewesene Sache denenselben entzogen, und wiederum zu weltlichen Dingen angewendet wird; so nennet man eine solche Handlung die Secularisation, und dergleichen eingezogene oder weltlich gemachte Sachen Secularisirte Güter. Ob nun, dergleichen zu thun, erlaubet sey, muß nach dem Canonischen Rechte mit Nein beantwortet werden. Und obgleich alle angeführte Gründe von gar keiner Erheblichkeit sind; so hat man dennoch beständig sich bereden lassen, daß die secularisirten Güter wenigstens zu nichts anders, als zu heiligen Sachen, wiederum angewendet werden müssen. Derowegen, da man in dem Westphälischen Friedens-Instrument, zur Befriedigung des Königs in Schweden und anderer Stände des Reichs, unterschiedliche Güter secularisiren muste; so suchte man dieses von Seiten der Römisch-Catholischen Geistlichkeit auf alle Weise zu verhindern, wie denn auch so gar der Pabst **Innocentius X.** in einer besondern Bulle gemeldetes Friedens-Instrument wieder aufzuheben und zu vernichten gesucht hat. Nun hat es zwar bey denen Protestanten nicht an

Leuten gemangelt, welche alle angeführte Gründe wiederleget haben. Aber auch diese haben gröstentheils nichts anders gesagt, als was sie aus dem Canonischen Rechte gelernet hatten. Also, daß sie selbst die Secularisation fast mehr wiederleget, als vertheidiget haben. Wenigstens sind die meisten bey der Meynung geblieben, daß man die secularisirten geistlichen Güter zu keinen weltlichen Dingen gebrauchen könnte, wenn man also die bey dieser Materie vorkommende Streitigkeiten vernünfftig entscheiden will; so muß man vor allen Dingen beobachten, daß 1) die Frage, was vor ein Recht der Obrigkeit wegen der Secularisation derer geistlichen Güter zukomme, nicht aus dem Canonischen, oder Justinianischen, sondern aus dem Rechte der Natur, entschieden werden müsse. 2) Muß man, was die Stände des Reichs anbetrifft, die Sache nicht aus den Reichs-Abschieden, sondern aus dem W. F. J. entschieden, und was 3) das Recht der Natur anbelanget; so müssen die Regeln der Gerechtigkeit nicht mit denen Regeln des Wohlstandes, oder nach der Redensart anderer, die Grundsätze der Tugenden und der Gerechtigkeit, oder die innerliche und äusserliche Beobachtung der letztern, vermenget werden. Solchemnach können diejenigen, welche die Secularisation gantz und gar verwerffen, gar leicht wiederleget werden. Denn sie sagen: 1) was GOtt einmahl gewiedmet sey, könne zu keinen weltlichen Dingen gebrauchet werden, indem das Recht der Natur und das Göttliche Moral-Gesetze dieses haben wolte. Aber jenes weiß von allen diesen Dingen nichts, und ausser demselben kan man kein ander Göttliches Moral-Gesetze gelten lassen. 2) Wäre die Secularisation wider die Natur derer Testamente und die Intention derer Stiffter der geistlichen Güter; diese aber wären im Rechte der Natur gegründet, und der Erbe schuldig, dem Willen des Testirers nachzuleben. Nun hat zwar das erste seine Richtigkeit; die Testamente selbst aber sind in dem Rechte der Natur unbekannt. Wenn man aber gleich auch dieses zugeben wolte; so ist doch der Erbe in so weit nicht schuldig des Testirers Willen zu erfüllen wenn derselbe der gesunden Vernunfft zuwider ist. Und noch weniger ist die Obrigkeit verbunden, demselben nachzukommen. Wolte man aber auch hierwider einwenden, daß doch die Stiffter derselben zum Theil sehr grosse Flüche und Verwünschungen darauf gesetzet hätten, als worzu es ehemahls die guten Layen zu verleiten, die Geistlichen nicht viel Mühe gekostet, z. E. wer die Güter nimmt und an sich reißt, oder anders gebrauchet, als worzu dieselben eigentlich bestimmet und gewiedmet worden, dem soll Leber und Lunge im Leibe verfehren, wer das thut, den soll GOttes Hand mit Armuth, Kranckheit, Schmach und Schande straffen, u. d. g. wovon unter andern beym **Anton Matthäi** in Manuduct. ad Jus Canon. Lib. II. tit. 15. ein mehrers nachgelesen werden kan; so ist doch aber auch gar leicht darauf zu antworten. Wenn die Testamente an und vor sich selbst schon die Secularisation nicht hindern, noch verwehren mögen; so können es auch dergleichen Flüche und Verwünschungen, als blosse Zusätze derselben nicht thun. Zu geschweigen, daß ohnedem diese Flüche auf keine Weise vertheidiget, noch entschuldiget werden können. Und daß man 3) einwenden will, die geistlichen Güter wären überhaupt niemands eigen und geistliche Dinge, die also auch nicht secularisiret werden könnten, ist gar von keiner Erheblichkeit. Auf die Frage, ob dergleichen secularisirte Güter zu denen Lehn- oder Erb-Gütern gehören, kan man nicht anders antworten, als daß sie, nach Beschaffenheit der Umstände, zu allen beyden gerechnet werden müssen, nachdem nehmlich diejenigen, so solche secularisiret, selbige wiederum andern entweder als Lehen, oder als Allodial- oder Erb-Güter gegeben haben. Denn daß man von denenselben viele an andere verschencket und verkauffet, oder sonst veräussert hat, ist an allen Orten bekannt. Und daß hingegen auch andere zu Lehen gemacht worden, zeigen die ehemahligen Ertz-Bißthümer, Bißthümer, Abteyen und Prälaturen, die heutiges Tages in Deutschland als weltliche Fürstenthümer und Herrschafften besessen werden. Die übrigen also, die nicht Lehen sind, müssen ohnfehlbar Allodial oder Erbe seyn: weil wir ausser diesen keine andere Art von Gütern haben. **Cocceji** Hypomnem. Jur. Feud. tit. 2. §. 2. Und zwar wird in zweifelhafften Fällen vermuthet, daß eine Sache vielmehr Allodial, als Lehen, sey. Denn alle Güter sind von Natur frey, bis und so lange nicht durch Vergleiche oder andere Verordnung eine Dienstbarkeit oder ein Lehen auf dieselbe geleget worden. Dieses aber bestehet in einer That, welche nicht vermuthet wird, sondern bewiesen werden muß. **Thomasius** in Diss. de Præsumt. allodial. Man ist auch nicht einig, ob dergleichen Güter in dem öffentlichen oder Privat-Eigenthume derer Reichs-Stände sind, weil dieselben denen Kirchen und zu andern milden Sachen wären gegeben worden. Es ist aber gleichwohl gar nicht abzusehen, warum man daran zweiffeln will, indem es ja der Augenschein zur Gnüge zeiget. Denn da die Stände des Reichs dieselben andern entweder zu Lehen, oder als Erbe, gegeben haben; so müssen sie unfehlbar Herren und Eigenthümer derer selben gewesen seyn. Diejenigen aber, so in Protestantischen Ländern denen Schulen, Universitäten und Kirchen gegeben worden, sind keine secularisirte, sondern geistliche Güter geblieben, und nur von einer Kirche zur andern gekommen. Und zwar haben die Stände des Reichs sich entweder diese geistlichen Güter aus eigener Macht angemasset, oder sie sind ihnen von dem gantzen Reiche zur Satisfaction gegeben worden. Die erstern sind mehrentheils mittelbare die andern aber unmittelbare Güter. Diese sind ordentlicher Weise Lehen, oder secularisiret; jene aber Allodial oder Erbe, und entweder zu Cammer-Gütern gemacht, oder zu andern nützlichen Sachen angewandt, oder denen Kirchen geschencket, oder denen Fürstlichen Bedienten entweder zu Lehen, oder als Erbe gegeben worden. Der Nutzen dieser Untersuchung bestehet vornehmlich darinnen. Wenn dergleichen secularisirte Güter Allodial sind; so kan sie der Herr nach Gefallen veräussern. Sind es aber Lehen; so wird der Lehnsherrliche Consens erfordert. Jene bekommen alle, diese aber nur die Lehens-Erben. Diejenigen Güter also, die auch von denen Reichs-Ständen selbst als

Allodial- oder Erb-Güter beſeſſen werden, können ohne Conſens des Kayſers und derer Agnaten veräuſſert werden. Die Lehn-Güter aber erfordern beyderſeits Einwilligung. Sind aber dieſelben wiederum zu gewiſſen milden Stifftungen angewendet worden; ſo iſt ebenfalls der Conſens des Kayſers und derer Agnaten bey deren Veräuſſerung nicht von nöthen, weil ſie in Anſehung dieſer bloſſes Erbe ſind. In Anſehung derer Kirchen und Schulen aber muß dieſer Unterſchied gemacht werden. Entweder iſt das Eigenthum derſelben der Kirche gegeben, oder zum Fürſtlichen Fiſco geſchlagen worden, alſo, daß man dieſelbe durch gewiſſe Amtleute verwalten, und die Einkünffte an die Kirchen und Schulen bezahlen läſſet. Im erſten Fall kan derſelben Veräuſſerung mit Conſens der Kirche geſchehen, ausgenommen, wenn ſich ein Nothfall eräugnet, oder der Nutzen der Republic es erfordert. Denn da hat der Fürſt die Macht, die Güter ſeiner Unterthanen auch wider ihren Willen zu veräuſſern. Im andern Fall aber iſt dererſelben Conſens gar nicht von nöthen, wenn nur der Kirche und Schulen die Einkünffte nach wie vor gelaſſen werden. Jedoch kan die Diſpoſition des Fürſten über die geiſtlichen Güter auch auf andere Art umſchräncket werden, wenn nemlich dieſelben von denen Vor-Eltern zu einem Fideicommiß gemachet worden, welches an andere auſſer der Familie nicht veräuſſert werden kan. Thomaſius in Diſſ. de Natura Bonor. ſecularisat. Uebrigens wird nicht undienlich ſeyn, zur Erläuterung folgende gründliche und in Form eines ordentlichen Rechts-Spruches ausgearbeitete Abhandlung beyzufügen, wie ſolche in des Herrn von Ludwigs gelehrten Anzeigen p. 82 u. ff. befindlich iſt, und darinnen beyderſeits Gründe ſo wohl vor, als wider, die Secularisation in ein ziemliches Licht geſetzet werden. Es lautet aber dieſelbe an dem bemeldeten Orte folgender maſſen: Hat ein unbenannter Chriſtlicher Dom-Herr in einem hohen Stiffte ſich ein Gewiſſen gemachet, die Einkünfften ſeiner Präbende in ſeinen Genuß zu verwenden. Solchemnach derſelbe die Fragen eingeſchicket: Ob 1) ein Landes-Herr die ad cultum divinum & pios uſus ehedeß geſchenckte oder legirte Güter und Nutzungen mit gutem Recht und Gewiſſen ſecularisiren, in ſpecie aber die ad pios uſus fundirt geweſene Revenüen zur Conſervation vornehmer Adelicher Familien employren, auch ob 2) ein jeder Canonicus dergleichen ſecularisirte Revenüen, ſalva conſcientia, zu ſeinem Unterhalt, ſicher anwenden könne? Nun iſt zwar, ſo viel die erſte Frage betrifft, an dem, daß 1) Chriſtliche Landes-Herren vermöge der göttlichen Rechte verbunden ſind, die Kirche GOttes auf der Welt bey dem Ihrigen zu ſchützen, und zu folge denen Worten Eſaiä Cap. 49. v. 23. derſelben treue Pfleger und Vormünder ſeyn, unter keinerley Vorwand aber die derſelben zugehörige Güter ſelbſten an ſich reiſſen ſollen, in mehrer Erwegung dergleichen der Kirche GOttes geſchenckte und verlaſſene Güter nicht anders, als willige Danck-Opffer, welche zur Ehre GOttes geſtifftet, anzuſehen ſind; gleichwie nun im Alten Teſtamente nicht erlaubet war, die dem HErrn gebrachte Opffer zu etwas anders, als ſie deſtiniret waren, anzuwenden, ſo gar, daß derjenige, welcher nur von dem Fette des Opffers aß, ausgerottet werden ſolte aus ſeinem Volcke, Levit. Cap. 7. v. 25. um deſto weniger es einem Landes-Herrn dergleichen Stifftungen aufzuheben, und die Nutzungen davon in ſeinen Nutzen zu verwenden erlaubet zu ſeyn, ſondern vielmehr, wenn ſolches geſchiehet, ſecundum *Malach.* Cap. 3. v. 8. und 10. GOttes Zorn nach ſich zu ziehen ſcheinet, wie denn unſer Heyland gleichfalls Matth. 22. v. 21. befiehlet, GOtte zu geben, was GOttes iſt; Als womit auch 2) die natürliche Billigkeit übereinkommet, ſintemahlen ſolche erfordert, daß dergleichen donationes und Stifftungen derer fundatorum, als welche ſo gar öffters Fluch und Unſeegen auf diejenige, welche ſich ſelbige zu ändern unterſtehen würden, geleget, nach ihrem Willen gehalten, und zu nichts anders, als wozu ſie deſtiniret, angewendet werden mögen; welchen denn auch 3) das Jus Canonicum beytritt, angeſehen Pabſt Bonifacius VIII in capit. cum ex eo de Elect. in Sexto decret. ingleichen Pabſt Adrianus und Stephanus eod. loco diejenige, ſo ſich unterſtehen, geiſtliche Güter zum weltlichen Gebrauch anzuwenden, denen Todtſchlägern gleich halten, und auch ſelbige auf ſolche Art zu beſtraffen befehlen haben. Und wer weiß nicht, wie verbindlich 4) donationes & teſtamenta de jure civili, ſo gar die letzten ſecundum *Nov.* 22. Cap. 2. inſtar legum gehalten werden ſollen; folglich es das Anſehen hat, als ob einem Chriſtlichen Landes-Herrn nicht erlaubet, dergleichen Stifftungen zu ſecularisiren, oder zu etwas anders, als ſie deſtiniret, anzuwenden, und es auch deßhalb ad quæſtionem 2. ſcheinen dürffte, als ob ein Canonicus, welcher dergleichen von dem Landes-Herrn ſecularisirte Revenüen erhebet, ſelbige ſalva conſcientia nicht genieſſen könne, in mehrern Betracht 1) ſothane Güter und Nutzungen laut ihren Fundationen zu nichts anders, als zu geiſtlichen Dingen, ad pios uſus, angewendet werden ſollen: Wie denn auch 2) Paulus bey den Cor. 1. v. 9. befiehlet, dasjenige, was einmahl ad cultum divinum gewidmet, nicht anders, als denenjenigen, welche das Wort predigen, zufliеſſen zu laſſen, hingegen dergleichen von Adel ſich ſolcher Revenüen offtmahls übel bedienen und mißbrauchen, wenn ſie aber auch ſolches 3) nicht thäten, doch beſſer wäre, daß von ſolchen Revenüen denen wahren Armen aufgeholffen, und nach dem Joh. Cap. 12. v. 5. denen Nothleidenden gereichet würde, denn ob zwar 4) einige Canonici denen Armen etwas zuwenden, ſo ſcheinen ſie doch, da ſie nur pro parte ihnen dasjenige geben, was ſie in totum bekommen ſolten, ein böſes Gewiſſen dabey zu haben, endlich 5) auch viele von denen Canonicis alt, kranck und unvermögend, und weder der Kirche, noch dem Vaterlande, einige Dienſte zu thun im Stande ſind. Alldieweil aber ad quæſt. 1 alle donationes und fundationes, welche GOtt und der Kirchen in papatu vom 6ten Seculo an bis zu der Reformation geſchehen, aus keinem andern Fundament, als nur die ewige Seeligkeit zu ererben, herrühren, und man erſt zu den Zeiten Pabſt Gregorii M. in ſpecie aber in Deutſchland

durch den Pabst Bonifacium in Concilio Cabilonensi secundo Can. 39. die Lehre von dem Fege-Feuer fest gesetzet worden, angefangen hat, fast alle das seinige den Klöstern zu geben, solche donationes und fundationes aber einen falschen finem haben, und wie schon angeführet, pro redimenda anima, als die fundationes, deren Schoockius in libro de Bon. vulgo eccles. dict. Sect. 1. cap. 7. sehr viele zusammen getragen hat, ausweisen; wenn nun dadurch das theure Verdienst unsers Erlösers JEsu Christi aus den Augen gesetzet, auch die Ehre, die GOtt gebühret, wohl andern, als der Mutter Mariä, oder denen Aposteln ꝛc. gegeben worden, so sind dergleichen Schenckungen GOtt mehr ein Greuel, als angenehm, gewesen, folglich haben solche donirte bona niemahlen naturam rerum ecclesiasticarum an sich genommen, wannenhero Christliche Landes-Herren, da sie nachgehends die falsche causas donationum eingesehen, nicht zu verdencken gewesen, daß sie dergleichen Güter, nachdem besonders der fundatorum Familien ausgegangen, als res nullius an sich genommen, und secularisiret haben, welchen denn zum 1) das jus divinum keinesweges entgegen stehet, angesehen zwar ein Landes-Herr tutor rerum vere ecclesiasticarum seyn, keinesweges aber denen superstitionibus hominum die Hand biethen soll; wie denn auch Lev. Cap. 7. von einem GOtt gefälligen Opffer, im geringsten aber nicht von denjenigen, so einen Fehler haben, geredet wird, angesehen die letztern nach dem Befehl GOttes Lev. Cap. 27. v. 20. und 22. nicht angenommen werden sollen, solalich da dergleichen GOtt mißfällige Opffer und Güter inter bona ecclesiastica nicht zu zehlen, deren Secularisirung den Zorn GOttes nicht erregen können, mit welchem auch 2) das jus naturæ übereinstimmet, angesehen dadurch die Pflichten weder gegen GOtt, noch gegen dem Nächsten, verletzet werden, vielmehr der gegenseitige Lehr-Satz, da öffters denen rechtmäßigen Erben durch dergleichen fundationes fast gäntzlich das ihrige entzogen worden, anlauffet, hingegen 3) die Lehre des juris canonici bloß zum Vortheil des Cleri erdichtet, de jure civili aber 4) secundum leg. 9. C. de Pagan. dasjenige, was zu einem Heydnischen Irrthum legiret worden, zu denen Kayserlichen Revenüen gezogen werden soll; folglich einem Landes-Herrn erlaubet ist, die ex superstitione hominum fundirte Stifftungen aufzuheben, und da solches geschehen, ad Quæst. 2. einem von Adel wohl vergönnet, dergleichen secularisirte Revenüen quovis licito modo zu acquiriren, und sich solcher, salva conscientia, zu bedienen, welchen nicht hindert, daß zum 1) dergleichen Nutzen ehedeß à fundatoribus ad pios usus employret worden, genug, daß solche, da der Grund der Stifftung falsch, nachgehends, da sie GOtt einmahl ein Greuel geworden, per lapsum temporis nicht angenehm werden mögen. Wie denn auch zum 2) Paulus nicht von dergleichen bonis ad cultum divinum destinatis, sondern von denjenigen, welche auf wohlgefällige Art darzu constituiret worden, redet, zu dem der abusus den wahren usum keinesweges aufhebet. Wie denn zum 3) einem weisen Landes-Herrn nicht allein obliegt, denen wahren Armen aufzuhelffen, sondern auch auf Mittel bedacht seyn muß, der Armuth adelicher Familien, welche theils selbsten, theils durch ihre Vorfahren sich um die Wohlfahrt des Vaterlandes meritirt gemachet, und öffters Gut und Blut dabey zugesetzet haben, vorzubauen. Wenn denn nun ein Landes-Herr einmahl dergleichen dem Fisco heimgefallene bona und Revenüen bloß zum Unterhalt und Conservation derer von Adel justo & legitimo modo angewendet, so wird zum 4) einem Canonico, wenn er denen Armen von dergleichen Revenüen etwas zufliessen lässet, es vielmehr zur Belohnung, als zur Bestraffung, gereichen. Wie denn 5) einem oder dem andern Canonico darum, daß er dem Vaterlande, Alters und Kranckheit halber, keine Dienste mehr thun kan, in seinem Gewissen nicht zur Last fallen mag, angesehen sie durch Gebet und Almosen auch auf ihrem Krancken-Bette der Kirchen Christi noch ein vieles nutzen und dadurch die Ehre GOttes befördern können. V. R. W. Uebrigens verdienet auch von dieser Materie nachgelesen zu werden Lust. Sal. Cypriani Schutz-Schrifft für die Reformat. Luth. im VI Capitel.

Secularisirte Güter, siehe **Secularisiren.**

Secularisirte Kirchen-Güter, siehe **Secularisiren.**

Secularisirte Stifter, siehe **Secularisiren.**

Secularisirung, siehe **Secularisiren.**

SECULARIS JUDEX, siehe **Richter**, (weltlicher) im XXXI Bande, p. 1396. ingleichen **Richter**, p. 1322 u. f.

SECULARIS JURISPRUDENTIA, siehe **Rechtsgelehrsamkeit**, (weltliche) im XXX Bande, p. 1484.

SECULARIS MAGISTRATUS, die weltliche Obrigkeit, siehe **Obrigkeit**, im XXV Bande, p. 145 u. ff. desgleichen *Brachium seculare*, im IV Bande, p. 967.

SECULARIS POENA, siehe *Pœna Secularis*, im XXVIII Bande, p. 970.

SECULARIS PRINCEPS, siehe *Princeps secularis*, im XXIX Bande, p. 506. ingleichen **Reichs-Fürst**, im XXXI Bande, p. 79. u. f.

SECULARIS PRIOR, siehe **Prior**, im XXIX Bande, p. 541.

SECULARIS SACERDOS, siehe **Welt-Geistliche.**

Seculier, siehe *Secularis*.

Seculier-Chor-Herren, siehe *Canonicus*, im V Bande, p. 578 u. f. ingleichen **Welt-Geistliche.**

Seculier Chor-Jungfern, siehe davon den Artickel *Canonicus*, im V Bande, p. 578 u. f. ingleichen **Welt-Geistliche.**

Seculier-Geistliche, siehe **Welt-Geistliche.**

SECULI RES, siehe **Sachen**, (weltliche) im XXXIII Bande, p. 227.

SECULNÆ, siehe *Seculnæ*.

SECULUM, *Sæculum*, Frantz. *Siecle*, heisset mehrentheils eine Zeit von hundert Jahren, oder ein Jahrhundert. Nach vieler Gelehrten Meinung begriff ein Seculum bey den ehemahligen Römern, nachdem die Ludi seculares zu Rom gehalten wurden, eine Zeit von 111 Jahren; so iedoch einige auch noch in Zweifel ziehen; und da erstere dißfalls bey dem Horaz Carm. Sæculari v. 21 lesen: Certus undenos decies per annos &c. so lesen diese hingegen: Certus ut denos decies per annos reliqua. Doch ist nicht zu leugnen, daß die erstgedachte Meinung durch die Sibyllinischen Verse bekräfftiget wird:

Ἀλλ' ὁπόταν μηκιστος ἱκη χρονος ἀνθρωποισι
Ζωης, εις ετεων ἑκατον δεκα κυκλον ἑδευων
κ. τ. λ.

Bey den alten Deutschen ward eine Zeit von 30 Jahren als ein Seculum angesehen, welches auch die Ursache seyn mag, warum die Zeit der Verjährung auf 30 Jahre gesetzt worden. In gemeinen Jahr-Rechnungen werden die Secula eingetheilet in die Secula vor der Sündfluth, nach der Sündfluth, vor und nach Christi Geburth. In der Heil. Schrifft bedeutet das Wort Seculum oder עולם so viel, als Mannes-Alter oder Menschen-Leben, Gen. XV, 16. und werden dahero die Secula auch offt vor wenigere Jahre, als hundert angenommen. Schmids Bibl. Histor. p. 191. Bey den Jüdischen Rabbinen bedeutet das iegige *Seculum*, עולם הזה, die Welt. Das zukünfftige *Seculum*, עולם הבא, hat entweder das Leben oder den Tod. Dieses Seculum vergleichen sie mit einem Vorhofe; das zukünftige hingegen mit dem Pallaste selbst. Sie lehren also, man solle sich in diesem Vorhofe bereiten, daß man in den Pallast hinein gehen könne. Sie lehren ferner, es sey besser, in diesem Seculo eine Stunde Busse zu thun, und mit guten Wercken sich aufs Zukünftige zu versehen, als das gantze Leben in dem zukünfftigen Seculo; im Gegentheile aber sey eine Stunde Erfrischung in dem zukünftigen besser, als das Leben des gegenwärtigen. R. Maimonides zeiget den Endzweck an, und lehret, ein Mensch solle in diesem Seculo sich die Tugenden bereiten, welche er in dem zukünftigen haben will, weil dieses Seculum mehr ein Weg sey zu dem zukünftigen. Mayers Seder Olam. p. 295. Nach der Redens-Art der Ordens-Leute und geistlichen Personen der Römisch-Catholischen Kirche wird das Wort Seculum gar öffters dem geistlichen Stande entgegen gesetzet, und dadurch das, was zeitlich oder weltlich ist, angedeutet, weil die ins Closter gehende Personen, der Welt abzusterben, Seculum relinquere, Seculo exire, Seculo mori &c. gesaget werden; desgleichen die Zeitlichkeit, der Welt-Lauff, was in der Welt, nach Veränderung der Zeiten, gänge und gebe ist, u. s. w. Daher auch das Wort Secularisiren seinen Ursprung genommen, wovon im vorhergehenden. Uebrigens findet man auch bey den meisten Enthusiasten eine dreyfache Bedeutung des Seculi, massen sie die Welt in drey Secula eintheilen. Das erste soll seyn von Adam bis auf Christum; und dieses nennen sie das Seculum GOttes des Vaters, welcher in demselben seine Feinde durch die Sündfluth verderbt habe. Das andere soll, ihrer Meynung nach, von Christi Menschwerdung bis auf dessen Zukunfft mit den Heiligen dauern, da er denn mit seinem Blute den Antichrist ausrotten wird. Hierauf sollen nun die allerglückseligsten und vergnügtesten Zeiten und das rechte Aureum Seculum ihren Anfang nehmen, und 1000 Jahre fortwähren; worinne sie mit den Chiliasten übereinkommen. Endlich werde das dritte Seculum anrücken, welches bis an den jüngsten Tag dauern werde, und dieses nennen sie das Seculum des Heil. Geistes; in welchem erfüllet werden solle, was im dritten Artickel vom Heil. Geiste, von der Kirche, der Gemeine der Heiligen und der Auferstehung geschrieben stehe. M. Corn. Marci XXVIII Pred. über die Epistel Judä.

SECULUM AUREUM, siehe *Saturnia regna*, im XXXIV Bande, p. 208.

SECULUM NESTORIANUM, siehe *Nestorianum Seculum*, im XXIII Bande, p. 1970.

SECULUM OTTONIANO-OBSCURUM, siehe *Ottoniano-Obscurum Seculum*, im XXV Bande, p. 2473.

SECULUM REFORMATUM (FERDINANDINO-) siehe *Reformatum Seculum* (FERDINANDINO-) im XXX Bande, p. 1694.

Secund, siehe Secundant.

SECUNDA, in der Music, siehe *Seconda*.

St. Secunda, siehe St. Missurianus den 27 Jenner, im XXI Bande, p. 502.

St. Secunda, siehe St. Severus, den 29 Jenner.

St. Secunda, siehe St. Saturninus, den 11 Febr. im XXXIV Bande, p. 215.

St. Secunda, siehe St. Maximus, den 16 Februar. im XIX Bande, p. 1299.

St. Secunda, siehe St. Victorinus, den 21 Februar.

St. Secunda, siehe St. Lucia, den 1 Junii, im XVIII Bande, p. 694.

St. Secunda, siehe St. Secundus, den 2 Jun.

St. Secunda, siehe St. Ruffina, den 10 Jul. im XXXII Bande, p. 1536.

St. Secunda, siehe St. Speratus, den 17 Jul.

St. Secunda, siehe St. Maxima, den 30 Jul. im XIX Bande, p. 2253.

SECUNDA di CAMBIO, der andere oder zweyte Wechsel-Brief, siehe *Secunda*-Wechsel.

SECUNDA CAUSA, siehe *Cauſſa*, im V Bande, p. 1713. u. ff. sonderlich p. 1724.

SECUNDA CONSULARIS, siehe Pannonien, im XXVI Bande, p. 569. u. f.

SECUNDA DIMINUTA, siehe *Seconda*.

SECUNDÆ, siehe Afterbürde, im I Bande p. 722. u. f.

SECUNDÆ ÆTATIS MINOR, siehe *Minor Secundæ Aetatis*, im XXI Bande, p. 386.

SECUNDÆ HORARUM, siehe Secunde.

SECUNDÆ INSTANTIÆ JUDICIUM oder *Judicium Appellationis*, das Appellations-Gerichte, oder die andere Instantz, heißt dasjenige Gerichte, darinnen die Sache vor demjenigen Richter abgehandelt wird, an den sie durch die eingewandte Appellation gediehen ist. Arg. l. 1. §. 1. ff.

nihil innov. appell. Z. E. Eine Parthey, die vor dem Stadt-Rathe über die Servitut Ne Luminibus officiatur gestritten, und davon der eine Theil condemniret worden, appelliret an das Ober-Hof-Gerichte zu Leipzig. Wenn nun die Appellation angenommen, und diese Sache daselbst weiter fortgesetzet wird; so wird eben diese Fortführung des Processes das Appellations-Gerichte, oder die Appellations-Instantz, (Judicium oder Instantia Appellationis) genennet. Uebrigens beziehe hierbey den Artickel Appellation-Gerichte, im II Bande, p. 947. ingleichen *Leuteratio*, im XVII Bande, p. 669. u. ff.

SECUNDÆ INSTANTIÆ LIBELLUS, siehe *Libellus Secundæ Instantiæ*, im XVII Bande, p. 775. u. f.

SECUNDÆ INSTANTIÆ PROCESSUS, siehe Proceß in der andern Instang, im XXIX Bande, p. 696.

SECUNDÆ INTENTIONIS NOMEN, siehe *Nomen secundæ intentionis*, im XXIV Bande, p. 1212.

SECUNDÆ MENSÆ, siehe Nach-Tische, im XXIII Bande, p. 279. u. f.

SECUNDÆ MULIERIS, siehe Afterbürde, im I Bande, p. 722. u. f.

SECUNDÆ NUPTIÆ, siehe Andere Ehe, im II Bande, p. 145. desgleichen Ehestand, im VIII Bande, p. 360. u. ff.

SECUNDÆ TABULÆ, heissen in denen alten Römischen Rechten derjenige Theil eines Testaments, darinnen verordnet war, wer auf den Fall, wenn der zuerst eingesetzte Erbe, ehe und bevor er mündig geworden, mit Tode abgienge, des letztern Erbe seyn solte, und hatten daher diesen Nahmen, weil diese Verordnung gemeiniglich auf der andern Seite der mit Wachse überzogenen Tafeln, und zwar gantz zu letzte, oder am untersten Theile derselben, befindlich war. l. 2. §. interdum. l. 12. ff. de vulg. substit. l. ult. ff. ad Trebell. l. pen. ff. testam. quemadm. aper. Oder auch, weil diese Nacherbsatzung ein blosser Anhang oder gleichsam eine Zugabe des väterlichen Testaments war. l. qui plures. in fin. ff. de pupilli substit. Es ward aber diese Nacherbsatzung, wie der Kayser Justinian in §. fin autem. 4. Inst. de pupill. substit. meldet, gantz zum Beschlusse derer Testaments-Tafeln geschrieben, und so denn mit einem besondern Faden und auch mit absonderlichen Wachse überzogen, in dem vorhergehenden Theile des Testamentes aber zugleich verboten, den letzten Theil desselben, bey Lebzeiten des unmündigen Sohnes nicht zu eröffnen. Hotomann. Pratejus. Uebrigens siehe auch Nacherbsatzung (Pupillarische) im XXIII Bande, p. 106 u. ff.

SECUNDA FERIA, siehe Montag, im XXI Bande, p. 1227.

SECUNDA HÆREDIS INSTITUTIO, die Nacherben-Einsetzung, siehe Nach-Erbsatzung, im XXIII Bande, p. 84. u. ff.

SECUNDA INSTANTIA, die andere, oder die Appellations-Instantz, siehe *Secundæ Instantiæ Judicium*.

SECUNDA JUSTINIANA, eine Stadt in Groß-Mysien, siehe *Ulpianum*.

SECUNDA LETTERA DI CAMBIO, siehe *Secunda* Wechsel.

SECUNDA LEUTERATIO. Unter dieser wird die sonst so genannte Ober-Leuterung verstanden, von welcher unter dem Artickel *Leuteratio*, im XVII Bande, p. 669. bereits gehandelt worden.

SECUNDA MAJOR, siehe *Seconda*.

SECUNDA MATERIA, siehe Materie (die zweyte) im XIX Bande, p. 2038.

SECUNDA MENTIS OPERATIO, siehe Würckungen des Verstandes.

SECUNDA MINOR, siehe *Seconda*.

SECUNDA NAVIGATIO, siehe *Navigatio Secunda*, im XXIII Bande, p. 1348. u. f.

Secundaner, *Secundoni*, heißt auf Schulen, der in der andern Classe sitzt. Bey den Römern wurden die zur andern Legion gehörige Soldaten Secundani geheissen.

SECUNDANI, siehe Secundaner.

SECUNDANORUM COLONIA, siehe Orange, im XXV Bande, p. 1722. u. ff.

SECUNDA NOTIO, und *Prima notio*, sind Kunst-Wörter, die in den alten Logiken vorkommen. Notio prima nehmlich ist, welche eine Sache alsofort unter der Gestalt dem Gemüthe fürstellet, wie sie von Natur ist, dergleichen zum Exempel sind die Wörter: Mensch, Tisch ꝛc. Notio secunda hingegen ist, welche eine Sache erst fürstellet und bemercket, wie sie von den Gelehrten pfleget concipiret zu werden, z. E. wenn der Mensch als eine Species, ingleichen als ein Subject, als ein Synonymum, u. s. f. consideriret wird.

SECUNDANS, siehe Secundant.

Secundant, Seconden, oder Wehrsmann, Lat. *Secundans*, *Secundator*, oder *Auxiliator Duelli*, ingleichen *Arbiter certaminis singularis*, Frantzösisch *Second*. So heissen insgemein derer Duellanten Beystände, oder auch solche Personen, welche dazu erbeten werden, einem Zweykampffe als Schieds-Leute mit beyzuwohnen, und aufs Recht zu sehen, damit keinem Theile zu viel oder zu wenig geschehe. Gleichwie aber so wohl die Duelle selbst, als auch nur die würckliche und förmliche Ausforderung zum Zweykampffe in denen mehresten Landes-Ordnungen, sonderlich aber auch in dem Königl. Pohln. und Chur-Sächsischen Duell-Mandate oder wider die Selbst-Rache von 1712 auf das schärffste und nachdrücklichste untersaget worden; also sollen auch, vornehmlich nach Maßgebung des 47 §. des erst bemeldeten Duell-Mandats die Secundanten derer Duelle mit eben der Straffe, als die Duellanten oder Provocanten selbst, beleget werden. Wovon unter dem Artickel Sächsisches Duell-Mandat im XXXIII Bande, p. 337. u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan. Und nach dem Königlich-Preußischen und Chur-Brandenburgischen Duell-Edict von 1688 sollen so gar die Secundanten oder Wehrsmänner derer Duelle, eben wie die Ausforderer und Geforderten, so darzu erscheinen, und sich als Helffers-Helffer gebrauchen lassen, wenn gleich keine Verwundung oder Tödtung geschehen, dennoch mit dem Strange vom Leben

zum

zum Tode gebracht werden. In Franckreich, da die Raſerey des Duellirens noch im Schwang geweſen, haben die Secunden ſich mit ſchlagen müſſen, da denn oft die beſten Freunde einander die Hälſe gebrochen.

Secundant, Secund, *Second*, *Vaiſſeau ſecond*, Holl. *Byſtaander*, *Noodthulp Macker*, heiſſet in der Kriegsordnung zur See dasjenige Schiff, ſo den hohen Flagg-Officieren zugeordnet iſt, ihnen im Gefechte beyzuſtehen, und wird das Admirals- oder Viceadmiralsſecund, Fr. *Second de l'Admiral*, genennet. Mehrentheils hat ein jeder Flagg Officier zwey ſolche Schiffe, eines vor, und das andere hinter ſich. Das erſtere wird Frantzöſiſch *Second de l'Avant*; und das letztere *Second de l'arriere* oder *Vaiſſeau Matelot* genennet.

SECUNDA OPERATIO MENTIS, ſiehe **Würckungen des Verſtandes.**

SECUNDA PERSONA, in der Grammatic, ſiehe **Perſon**, im XXVII Bande, p. 670.

SECUNDA PULMONARIA AUT TERTIA, *Clus. Ger. Raji* Hiſt. ſiehe *Pulmonaria anguſtifolia coerulea flore*, J. B. Pit. Tournef. im XXIX Bande, p. 1228.

SECUNDARIA DEMONSTRATIO, oder *Demonſtratio a poſteriori*, ſiehe **Demonſtration**, im VII Bande, p. 535 u. ff.

SECUNDARIAE PLAGAE, ſiehe **Neben-Gegenden**, im XXIII Bande, p. 1467.

SECUNDARIA HOROLOGIA, ſiehe **Neben-Uhren**, im XXIII Bande, p. 1488.

SECUNDARIA INTENTIO, ſiehe **Neben-Abſicht**, im XXIII Bande, p. 1465.

SECUNDARIA RESTITUTIO, ſiehe *Reſtitutio ſecundaria*, im XXXI Bande, p. 818.

SECUNDARII PLANETAE, ſiehe **Planet**, im XXVIII Bande, p. 622.

SECUNDARIO und PRIMARIO, ſind Philoſophiſche Kunſt-Wörter, die gebrauchet werden, wenn wir ausdrucken wollen, ob eines um des andern willen geſchehe. Z. E. wenn ich zu Pferde wohin reiſe, ſo beſtelle ich mir im Wirths-Hauſe die Mahlzeit, und verſorge zugleich das Pferd. Primario gedencke ich wohl an mich; weil aber das Pferd keine Dienſte thut, wenn es kein Futter bekommt; ſo muß ich wohl ſecundario vor das arme Thier ſorgen.

SECUNDARIUM DECOCTUM, ſiehe **Schwacher Tranck**, im XXXV Bande, p. 1753.

SECUNDARIUM LUMEN LUNÆ, ſiehe **Monds**, (das Neben-Licht des) im XXI Bande, p. 1103.

SECUNDARIUM OBJECTUM, ſiehe **Object**, (Haupt-) im XXV Bande, p. 200.

SECUNDARIUS, wird genennet, welcher den andern Ort inne hat. Aber bey denen Kloſter-Scribenten iſt es gemeiniglich der Præpoſitus, welcher unter den Abt geſetzet iſt. Denn die Klöſter waren ehedeſſen in unterſchiedene Claſſen oder Häuſer eingetheilet.

SECUNDARIUS FINIS, ſiehe **Neben-Abſicht**, im XXIII Bande, p. 1465.

SECUNDARIUS PLANETA, ſiehe **Neben-Planete**, im XXIII Bande, p. 1480.

SECUNDA ROMA, ſiehe *Roma ſecunda*, im XXXII Bande, p. 729.

SECUNDA SPECIES MATRICARIAE, ſiehe **Rainfarn**, im XXX Bande, p. 700.

SECUNDA SUPERFLUA, ſiehe *Seconda*.

SECUNDATOR, ſiehe **Secundant.**

SECUNDA TERRA, iſt bey **Bechern** das *Principium Sulphureum*, davon zu ſehen **Schwefel.**

SECUNDA VIGILIA, ſiehe **Nachtwache**, im XXIII Bande, p. 289.

SECUNDA-**Wechſel**, der andere oder der zweyte Wechſelbrief, *Secunda di Cambio*, oder *Secunda Lettera di Cambio*, heißt derjenige Wechſelbrief, welcher in Ermangelung des erſten oder Prima-Wechſelbrieſes präſentiret wird, wenn etwan ſolcher erſter unter wegens verlohren gegangen, daß ſodenn der andere gültig ſeyn, und an deſſen Statt ſo wohl acceptiret, als bezahlet werden möchte. Es wird aber ein ſolcher Secunda-Wechſelbrief gemeiniglich nur auf den Fall gemacht und ausgegeben, wenn auf weit entlegene Oerter gewechſelt wird. Da man denn demſelben dieſe Worte einzuverleiben pfleget: **In Ermangelung des erſten zahle der Herr auf dieſen meinen *Secunda* Wechſelbrief**, u. ſ. w. Es muß aber auch auf dieſen oder den Tertia, falls auſſer dem erſten und andern Wechſelbriefe noch ein dritter ausgeſtellet worden, allemahl verzeichnet werden, wer den Prima oder den erſten empfangen, welches insgemein alſo geſchiehet: der Prima iſt in Händen bey Herrn Titio in Leipzig; oder: der Prima liegt acceptirt bey Herrn Titio in Leipzig. Siegel in Corp. Jur. Camb. P. I. p. 48. Und dieſe Ausſtellung mehrerer Wechſelbriefe über einerley Poſt Geldes geſchiehet nicht allein darum, damit der eine davon zur gehörigen Präſentation und Acceptation überſchicket, der andere aber immittelſt bis zur Verfallzeit auf andere Plätze verhandelt werden, ſondern auch daß, wenn einer davon verlohren gienge, man ſich des andern bedienen könne. Indeſſen iſt nicht nöthig, daß alle beyde indoßiret werden, ſondern es iſt genug, wenn nur einer davon, es ſey, welcher es wolle, ſeine richtigen Indoſſaments hat. Siegel in Corp. Jur. Camb. P. I. p. 21. Nachdem ſich aber auch hierbey zum öfftern begiebet, daß der Prima-Wechſelbrief zwar ohne Indoſſament an den Ort, wo die Zahlung zu gewarten, allein zu dem Ende geſchickt wird, daß ſelbiger an den, auf welchen die Tratte geſchehen, präſentiret und zur Acceptation befördert werden möge, der Secunda oder Tertia aber unterdeſſen durch etliche andere Oerter verhandelt werden, und bisweilen kaum zur Verfallzeit an den rechten Ort kommen; ſo ſoll, nach Maßgebung der **Leipziger Wechſel-Ordnung** §. 11. dergleichen Prima-Wechſelbrief, wenn ſonſten nichts bedenckliches dabey iſt, z. E. daß noch kein Advisbrief davon da wäre, oder der Traſſat hätte noch keine Proviſion dazu, auf geſchehene Präſentation acceptiret werden. Alſo,

daß

daß der Traſſate die Acceptation deſſelben, bis der Secunda zugegen ſey, nicht verweigern könne. Da aber bey der Verfallzeit dieſer acceptirte Prima, oder der darauf erfolgte Secunda- oder Tertia noch ohne richtig Indoſſament verblieben; ſo ſoll alsdenn der Acceptant nicht eher, als bis nach erfolgtem Indoſſament, oder anderer gnugſamen Legitimation, z. E. durch eine beſondere Ceßion, gerichtliche Erklärung, oder auch Handbriefe, u. ſ. w. die Zahlung zu leiſten verbunden ſeyn, ſondern auf ſolchen Fall zur Verfallzeit gerichtlich deponiret, oder doch anders nicht, als gegen tüchtige Caution, dem Inhaber des Briefes abgefolget werden. Und zwar, weil dem Acceptanten allerdings am meiſten daran gelegen iſt, daß er wiſſe, wenn und an wen er eigentlich den von ihm acceptirten Wechſelbrief bezahlen ſolle. Träget ſich aber, nach geſchehener Depoſition, immittelſt und ehe der Gläubiger oder Briefs-Inhaber das Geld aus dem Depoſito erhebet, eine Veränderung der Müntze zu; ſo iſt der Schuldner, oder Acceptant, und Deponent, jenem davor zu haften, nicht gehalten. Leipz. W. O. ibique Siegel l. c. Wie aber, wenn der acceptirte Prima-Wechſelbrief zur Verfallzeit nicht da iſt, ſondern der letzte Indoſſat hat nur den Secunda, iſt der Acceptante alsdenn auch auf den bloſſen Secunda-Wechſelbrief die Zahlung zu thun ſchuldig? Antwort: Wenn der Indoſſate dem Acceptanten tüchtige Caution, entweder durch Bürgen, oder mit Pfanden, leiſtet, daß er ihm den Prima noch einhändigen wolle, oder, ſo ſolches nicht erfolgte, er deswegen ohne Noth und Schaden ſeyn ſolte; ſo iſt der Acceptante zu zahlen verbunden, oder muß leiden, daß der Inhaber des Wechſelbriefes, wegen nicht erfolgter Zahlung, proteſtiren laſſe. Maſſen hierbey keine gerichtliche Depoſition des Geldes, wie in dem erſtern Falle, Statt findet, weil dadurch der Lauff derer Wechſel und Commercien nur gehemmet wird, der Acceptante aber an der Caution ſchon Sicherheit genug hat. Jedoch darff ſolche Caution länger nicht, als auf 4 Wochen, von der Verfallzeit an gerechnet, beſtellet werden, weil nach dem 32 §. der Leipz. W. O. nach Verfliſſung derſelben alle traßirte Wechſelbriefe vor bezahlt gehalten werden. Siegel l. c. p. 48. Was nun aber die Verſendung derer Prima- und Secunda-Wechſelbriefe zu deren Präſentation und Acceptation anbetrifft; ſo muß, wenn ſolche entweder auf gewiſſe Zeit, Nachſicht, oder auch wohl ſtracks Aufſicht ausgeſtellet worden, der Prima alſo fort und mit der erſten Poſt an den Ort, dahin er gezogen, und woſelbſt er auch bezahlet werden muß, verſendet, auch, damit der Ausgeber nicht etwan gefähret werde, ungeſäumt zur Acceptation befördert, oder, im Fall der verweigerten Acceptation, mit dem Proteſt und deſſen Aviſo gehörig verfahren werden. Der Secunda aber mag zwar unterdeſſen, und bis zur Verfallzeit, durch einen oder den andern Ort, verhandelt werden. Damit aber doch zu rechter Zeit die Zahlung einzufordern, und Prima, ſo bereits acceptiret, zu finden ſey; ſo iſt der Remittent ſchuldig, jedesmahl zur Nachricht, wie bereits oben gemeldet, auf den Secunda deutlich zu verzeichnen, in weſſen Händen Prima anzutreffen. Jedoch darff auch die Verfallzeit deswegen nicht überſchritten, ſondern es muß vielmehr jedesmahl zu derſelben entweder die Zahlung gefordert und eingehoben, oder in deren Ermangelung proteſtiret werden. Widrigenfalls hat man ſich an dem Bezogenen nichts zu erhohlen. Leipz. Wechſel-Ordn. §. 28. Und iſt dieſerwegen unter einem Sola- und Prima-Secunda- oder Tertia-Wechſelbriefe kein Unterſcheid zu machen. Dergeſtalt, daß, wie es mit förderſamſter Verſendung eines Sola-Wechſelbriefes gehalten werden muß, er halte eine Bezahlungs-Zeit in ſich, was vor eine er wolle, alſo und eben ſo bald auch die Verſendung eines Prima- oder Secunda-Wechſelbriefes beſchleuniget werden muß, es mögen gleich dieſelben auf eine gewiſſe Zahlungs-Zeit, als 3 Wochen à dato, Ult. Junii, u. d. g., oder à Viſta, 14 Tage Sicht, u. ſ. w. ausgegeben ſeyn. Dieſes aber nicht ſo wohl um deswillen, daß derjenige, welcher einen Wechſelbrief ferner verſchicken, oder ſolchen auf andere Plätze verhandeln will, ſich einen Prima- und Secunda- auch wohl Tertia- nicht aber einen Sola-Wechſelbrief geben läßt, hingegen, wer das erſtere nicht thun will, ſich nur einen Sola-Wechſel zuzuſtellen verlanget, als vielmehr und vornehmlich darum, weil alle dieſe Wechſelbriefe, in Abſicht der Verpflichtung, ſo daraus zwiſchen dem Traßirer und Remittenten entſtehet, einerley ſind. Denn gleichwie der Remittent, bey Empfang des traßirten Sola-Wechſelbriefes zu des Traſſentens Gevollmächtigten gemacht wird, und in Krafft ſolcher Procura dieſen Sola-Wechſelbrief mit der erſten Poſt an den Ort, dahin er gezogen, zur Acceptation zu ſchicken, und dabey allen möglichſten Fleiß und Vorſicht zu gebrauchen gehalten iſt, welches aber nicht geſchähe, wenn er die erſte Poſt vorbey gehen lieſſe, indem ein Handelsmann, der ſehr ſorgfältig iſt, keine Zeit, geſchweige die erſte verabſäumen wird, weil er weiß, daß zwiſchen dem erſten und andern Poſt-Tage ſich viel nachtheiliges zutragen kan; alſo wird derjenige Remittent, welcher von dem Traßirer einen Prima- und Secunda-Wechſelbrief bekommt, ebenfalls hierinnen deſſen Gevollmächtigter, und iſt auch eben dadurch zu genauer Beobachtung gleicher Schuldigkeit verbunden. Zwar wollen einige davor halten, daß nur diejenigen Prima- und Secunda-Wechſelbriefe, welche à Viſta, oder einige Tage Sicht lauten, nach deren Empfang, mit der erſten abgehenden Poſt verſendet werden müſten, weil nehmlich dieſelben keine gewiſſe Zahlungs-Zeit in ſich halten; ſondern ſolche erſt von der geſchehenen Präſentation und Acceptation bekämen. Dieſes aber ſey nicht von ſolchen Prima und Secunda-Wechſelbriefen zu verſtehen, welche auf einen gewiſſen Tag, als z. E. 3 Wochen à dato, u. ſ. w. geſtellet worden, ſondern vielmehr gnug, wenn ſie nur noch vor dem Verfall-Tage ankämen. Und gründen ſich dieſelben anbey darauf, daß 1) an keinem Orte der Leipz. Wechſel-Ordn. davon etwas verordnet zu befinden; ja es wäre vielmehr in dem VII §. gedachter Wechſel-Ordnung das Gegentheil enthalten, als darinnen ausdrücklich ſtünde, daß dergleichen Wechſelbriefe nicht eher als 14 Tage vor der Verfallzeit, acceptiret werden dürfften. Worzu dienete denn alſo deren ſo zeitige Verſendung? Welcher Meynung auch

ſo

so gar die Deputirten derer Kauff- und Handels-Leute und Cramer-Meister allhier in Leipzig selbst beygepflichtet, und dahero in einem Parere vom Monath October 1689 sich also erkläret haben: „Daß, weil der von Titio auf Gratianum „in Amsterdam trassirte Wechsel-Brief auf 5 „Wochen dato den 27 Aug. 1689. gestellet, Me„vius nicht nöthig gehabt, solchen alsobald mit „der ersten Post fortzuschicken, und dem Gratiano „zur Acceptation den 23 Septembr. eod. ann. zu „rechter Zeit noch geschehen, weil die Verfall-Zeit „noch nicht da gewesen, und dahero, weil solcher „Wechsel-Brief mit Protest zurücke kommen, und „von Gratiano weder acceptiret noch bezahlet wor„den, Mevius gar wohl seinen Regreß wider Ti„tium nehmen könne, und dieser jenem die em„pfangene Valuta, nebst denen Interessen, Schä„den und Unkosten zu erstatten schuldig.“ Allein zu geschweigen, daß 1) insgemein dadurch, da man nur von einem gewissen Falle disponiret, die andern nicht ausgeschlossen werden, zumahl wenn die Ursache, warum also disponiret worden, denen andern gemein ist: denn da heißt es billig: wo einerley Ursache vorhanden, da muß auch einerley Recht seyn; so läßt sich auch an und vor sich selbst schon aus dem Inhalte und Zusammenhange des 28 §. der Leipz. W. O. gar leicht begreiffen, daß darinnen allerdings auch von denen in Zweifel gezogenen Wechselbriefen gehandelt worden. Hernach sind auch 2) der 7. und 28. §. besagter W. O. einander gar nicht zuwider. In Betrachtung, daß jener nur von der Acceptation dergleichen Wechsel-Briefe, wenn solche geschehen soll, dieser aber von Versendung derer selben zur Acceptation handelt. Jener betrifft den Bezogenen, welcher acceptiren soll; dieser aber den Remittenten, welcher die Tratte erhalten. In jenem ist verordnet, daß der Traßirer eher als 14 Tage vor der Verfall-Zeit, dergleichen Wechsel-Briefe nicht acceptiren dürfe; in diesem aber, wenn der Remittent den erhaltenen Wechsel-Brief zur Acceptation verschicken soll. Und ist also zwischen beyden ein merecklicher Unterscheid. Wollte man gleich hierwider einwenden, dadurch aber wird ja gleichwohl der Zweifel aus dem bemeldeten 7 §. noch nicht gehoben, sondern, dem ohngeachtet, noch nicht abzusehen, warum der Remittent einen dergleichen Wechsel-Brief, welchen der Trassirte eher, als 14 Tage vor der Verfall-Zeit, zu acceptiren nicht schuldig ist, alsobald, nach dessen Empfang, dahin senden soll? So dienet zur Antwort, die Zeit, so hier zur Acceptation solcher Wechselbriefe bestimmet ist, hemmet des Remittenten Verbindlichkeit, so aus dem übernommenen Mandate herfleußt, und ihn also zur ungesäumten Versendung desselben verpflichtet, im geringsten nicht. Denn was nur bloß des Trassirten wegen verordnet worden, dasselbe kan der Remittente sich nicht zu Nutze machen. Fragt man vielleicht ferner: Was ist es aber nütze, daß ein solcher Wechselbrief so zeitig versendet werden soll? der Trassirer, auf den es endlich ankommt, hat ja keinen Vortheil davon, weil ihn der Trassate eher doch nicht acceptiren darff. Warum soll man denn den Remittenten so vergeblich beschweren? Antwort: Es mag diese so zeitige Versendung zu was nütze seyn, oder nicht, darum hat sich der Remittente nicht zu bekümmern. Thut er das seinige; so hat er gethan, was ihm befohlen worden, und ist hernach aller Schuld quitt und loß. Denn daß der Bezogene nicht eher, als 14 Tage vor der Verfall-Zeit, dergleichen Wechsel-Brief acceptiren darf, hat seine Ursache: weil nehmlich, wie bereits oben gemeldet, dergleichen Wechselbriefe noch keinen gewissen Verfall-Tag haben, sondern denselben erst von der Zeit der geschehenen Acceptation an bekommen, dahero hieraus durch ein immittelst vorgehendes Falliment leichtlich Schaden entstehen könnte. Mit welcher Ursache aber der Remittent sich nicht zu behelffen hat. Zudem so wird auch in dem offtbemeldeten 7. §. der Leipz. W. O. dem Trassirten nicht verboten, daß er vor denen 14 Tagen dergleichen Wechselbriefe gar nicht acceptiren solle; sondern, wenn er solches thun will, ist es ihm unverwehret. Wollte er nun aber solches thun; so müste ja nothwendig der Wechselbrief, den er acceptiren soll, und will, zugegen seyn. Dahero, weil man nicht wissen kan, was der Trassirte hierinnen thun möchte, soll nichts unterlassen werden, was zur Beförderung der Acceptation dienlich ist. Aus welchem allen denn zur Gnüge erhellet, daß diejenigen Wechselbriefe, so auf eine gewisse Zeit, z. E. 4 Wochen nach Dato gestellet sind, sowohl als die auf Sicht lauten, ohne Zeit-Verlust, mit der erst abgehenden Post, an den Ort, dahin sie gerichtet sind, versendet werden sollen. Wie also auch die Chur-Sächsischen Schöppen zu Leipzig, auf Befragen, im Monath November 1698 erkannt haben. Das Responsum davon lautet also: „Hat „A. in Breßlau vor B. in Prag Conto den 27 „Aug. 1698. auf C. in Amsterdam 500 Rthlr. „Banco an D. oder Commiß 5 Wochen nach dem „dato zahlbar traßiret, D. hingegen den Prima„Wechselbrief nicht so fort zur Acceptation an ge„hörigen Ort gesandt, sondern selbigen über an„dere Plätze gehen und vernegotiiren lassen, also, „daß er dem C. allererst den 23 Septembr. prä„sentiret worden, da denn dieser, weil B. im„mittelst in Abfall seiner Nahrung kommen, sol„chen zu acceptiren sich geweigert, und ihn mit „Protest zurück gehen lassen. Als nun D. sich „hierauf an A. der Summa so wohl Schäden und „Unkosten halber zu erholen suchet, will sich dieser „zu keiner Satisfaction verstehen, und ihr verlan„get, ob er sich deren mit Bestande entbrechen kön„ne, berichtet zu seyn. Ob nun wohl, eurem An„ziehen nach, in der Breßlauer Wechsel-Ordnung, „daß ein Prima-Wechsel-Brief so fort mit der er„sten abgehenden Post an den Ort, wohin er lau„tet, ungesäumet zur Acceptation befördert wer„den solle, keinesweges enthalten, D. auch ange„führet, daß, gleichwie A. mit dem deshalben em„pfangenen Gelde nach Belieben zu schalten un„verwehrt gewesen, also auch er den Wechselbrief „ohne Verantwortung bey sich behalten, oder über „andere Plätze schicken können und gnug sey, wenn „er nur nicht über die Verfall-Zeit aussen blieben; „Dieweil aber dennoch der Inhaber eines Wech„selbriefes dabey, auch nach gemeinem Wechsel„Rechte, möglichsten Fleiß anzuwenden verbun„den, und, wenn er darinnen sich säumig erweiset, „dadurch hingegen, wenn etwa eine Aenderung „inzwischen sich zuträget, daß hernach die Acce„ptation nicht erfolget, verursachet wird, er solches „sich

„ſich ſelbſt zu imputiren hat, und höchſt unbillig „ſeyn würde, wenn dem Ausgeber durch jenes mo„ram präjudiciret, und ſelbiger dennoch ihm zur „Erſtattung angehalten werden ſollte, im gegen„wärtigen Fall aber ihr nicht in Abrede, daß D. „die Briefe bereits den 27 Aug. erhalten, gleich„wohl der prima allererſt den 23 Sept. C. präſen„tiret, die Zeit über auf andere Plätze vernegotii„ret worden, da indeſſen das Falliment bey B. ent„ſtanden, bey welchen Umſtänden denn D. aller„dings in culpa, indem er den Secunda-Wech„ſel-Brief mit eben ſolchem Effect laufen laſſen, „und inzwiſchen den prima bey Zeiten nach Am„ſterdam verſenden können, da es ſodenn an der „Acceptation damahls nicht ermangelt haben wür„de, nachdem er aber ſolches nicht gethan, mit der „Präſentation gebührend nicht verfahren worden, „und er den aus dem Verzug entſtehenden Scha„den ſich beyzumeſſen hat u. m. J. e. F. So möch„te A. dem D. zu Erſetzung der 500 Rthlr. Ban„co, auch Schäden und Unkoſten nicht angehalten „werden. V. R. W.“ Jedoch werden von dieſer Regel alle Meß-Wechſel, als welche erſt nach eingeläutetem Marckte, ungeachtet ſie auch eine gewiſſe Zeit, z. E. Dienſtags in der erſten Marckt-Woche in ſich halten, zur Acceptation präſentiret werden, billig ausgeſchloſſen. Siegel l. c. p. 46 u. ff. Sonſt aber hat der Ausſteller derſelben ſich wohl vorzuſehen, daß, weil ſich öffters zuträgt, daß groſſe Gefährde gebraucht wird, wenn Prima-Secunda- und Tertia-Wechſelbriefe ausgeſtellet, und denn gar leicht verſchiedene Wechſel daraus gemacht werden können, er die Briefe, zu Verhütung alles ſonſt daher zu beſorgenden Schadens, gantz accurat und gleichförmig einrichte. Chur-Pfälziſche Wechſ. Ordn. Art. 43. Die Unterzeichnung eines Prima und Secunda-Wechſel-Briefes anbelangend; ſo iſt gebräuchlich, daß, wenn der Traßirer dem Geber unbekannt iſt, oder ſelbiger an jenes Sufficientz, oder, ob er auch im Stande ſey, zu bezahlen, zweifelt, der Traßirer die Wechſel-Briefe mache an Ordre, von jemand anders zu bezahlen, der bey dem Geber beſſer bekannt und vertraut iſt, welcher auf ſein Erſuchen und des Gebers Ordre zu Folge die Wechſel-Briefe indoßire. Wenn aber nach Venedig, oder anders wohin, gewechſelt wird, allwo keine indoßirte Wechſelbriefe zugelaſſen werden, oder, wenn der Traßirer aus gewiſſen Urſachen die Wechſelbriefe lieber nicht machet, an ſeines Freundes Ordre zu bezahlen, oder da auch ſelbiger die Wechſelbriefe nicht gerne indoßiret; ſo iſt wohl gebräuchlich, daß, an ſtatt des Indoſſements, bey ſolchem Freunde ein Prima-oder Secunda-Wechſel-Brief gezeichnet wird. Welches alſo geſchiehet: Derjenige, ſo einen Prima-oder Secunda-Wechſelbrief bezeichnet, ſchreibt mit eigener Hand nur bloß ſeinen Nahmen unter des Traßirers Nahmen, ohne etwas weiters hinzu zu fügen. Und mit dieſer Unterſchrifft verbindet er ſich, nebſt dem Principal-Traſſirer, zu des Gebers Behuf, vor die Bezahlung ſolches Wechſel-Briefes. Jedoch muß ein Mäckler einem Geber nicht verſprechen, daß ein anderer vor den Traßirer einen Secunda-oder Tertia-Wechſel-Brief unterzeichnen ſoll, oder er muß deſſelben wohl verſichert ſeyn. Denn wofern bey Schlüſſung des Wechſels der Traßirer nur bloß auf ſeinen Nahmen gehandelt, und kein Verſprechen gethan, oder bey dem Geber ausdrücklich bedungen hat, daß des Traßirers Brief bey jemand anders unterzeichnet werden ſoll; ſo iſt alsdenn der Traßirer nicht gehalten, auf des Gebers bloſſes Erſuchen, ſeinen Wechſel-Brief durch einen andern zeichnen zu laſſen. Maſſen durch das Unterzeichnen eines Secunda-oder Tertia-Wechſelbriefes ſich zwar nur derjenige, welcher ſelbigen unterzeichnet, zu des Gebers Behuf, ſammt demjenigen, verbindet, welchem er den gezeichneten Wechſel-Brief behändiget. Und wenn der Geber ſolchen in Händen hat; ſo kan der Inhaber des dritten Wechſel-Briefes durch den Inhaber des erſten oder andern, weil ſie bey ihm nicht gezeichnet worden, zu nichts angehalten noch angeſprochen werden. Weil aber gleichwohl das Zeichnen eines Secunda-oder Tertia-Wechſelbriefes mit keinem groſſen Reſpect vor den Traßirer, ſondern nur zur Sicherheit und Beruhigung des Gebers, geſchiehet; ſo iſt man gewohnt, damit des Principal-Traßirers Credit dadurch nicht geſchwächet werde, ſolches nicht bekannt zu machen, noch über die Briefe zu ſchreiben, vielweniger dieſen gezeichneten Brief anders wohin zu verſenden. Indeſſen da gleichwohl die Venediger Wechſelbriefe, ſchlechterdings an jemand daſelbſt zu bezahlen, eingerichtet werden müſſen; ſo iſt bey einigen, welche auf der Börſe Wechſelbriefe dahin geben und wieder eincaßiren, der Gebrauch, daß ſie ihrem Traßirer die Briefe nach der Aufgabe ihres Gebers einrichten: den Werth von demſelben, und daß ſie zu deſſen Sicherheit den Secunda-oder Tertia-Wechſelbrief unterzeichnen. Allein ein verſtändiger Traßirer hält davor, daß er nicht verbunden ſey, andere Wechſelbriefe zu machen, als welche die Valuta ſeines Gebers in ſich halten, damit er das Zeichnen ſeines Secunda-oder Tertia-Wechſelbriefes, ſo viel möglich, verhüten möge. Die Bezahlung derer Valuten eines Wechſelbriefes, der von einem dritten gezeichnet worden, betreffend; ſo muß ſolche durch den Geber an den Principal-Traßirer geſchehen, als welcher in dem erſten Briefe ſich zu des Gebers Valuten, oder daß er mit ſelbigem gewechſelt habe, bekennet. Und der Geber handelt unvorſichtig, wenn er denjenigen, der den Secunda-oder Tertia-Wechſelbrief unterzeichnet hat, bezahlet, oder abſchreibet, ob er ſchon die Parthey mit demſelben geſchloſſen, und mehr auf ihn, als auf den Principal-Traßirer, ſiehet. Uebrigens handelt auch derjenige, der einen Secunda-oder Tertia-Wechſelbrief unterzeichnet hat, ſehr vorſichtig, wenn er am Verfall-Tage ſich erkundiget, ob der Wechſel-Brief bezahlt ſey, und, wenn ſolches geſchehen, zu ſeiner vollkommenen Beruhigung ſeine Signatur, oder den von ihm unterzeichneten Secunda-oder Tertia-Wechſelbrief wieder eincaßiret. Phoonſen im Amſterdamer Wechſel-Gebrauch c. 22. Ein mehrers ſiehe unter dem Artickel Wechſel-Briefe.

Secunde, heißt in der Gnomonic der 60 Theil einer Minute, und folglich der 3600 Theil einer Stunde. Eben ſo werden auch in der Geometrie die Grade eines Circuls in 60 Minuten eingetheilt, und jede Minute wiederum in 60 Secunden. In der Muſic verſtehet man durch eine Secunde

zween

zween Tone, die nur um einen Ton von einander stimmen; auf Lauten und Geigen die Saite, so nächst der feinesten und zärtesten liegt. Viertens, ingleichen wird auch ein gewisses Lager beym Fechten, da die Faust der Achsel gleichgeführet, und der Daum gegen der Lincken gehalten wird, eine Secunde genennet.

SECUNDE CONVERSION, siehe Schwenckung.

St. Secundella, siehe St. Celer, den 28 Februar. im V Bande, p. 1784.

Secund-Flanc, siehe Streichplatz.

SECUNDI ADJECTI. In der Logicke wird das Verbindungs-Wörtgen (copula) Est genennet *Est secundi adjecti*, wenn solches Est in einer Enunciation selbst das Prädicat ausmachet, und mithin soviel als Existit heisset, z. E. Deus est, das ist, Deus existit. Und hat es die Benennung daher, daß das Subject der erste Theil einer Enunciation ist; das Prädicat aber der andere, oder das, was secundo loco adjicitur, und die Copula sodann, quod loco tertio additur. Dem Est secundi Adjecti wird entgegen gesetzet das Est tertii Adjecti, von dem unter: *Tertii Adjecti.*

St. Secundiana, siehe St. Celerinus, den 7 May, im V Bande, p. 1785.

SECUNDIANI, waren gewisse Ketzer und Nachfolger des Secundi, eines Schülers Valentini in Egypten, (von dem ein Artickel zu sehen ist,) welche sich viele von ihnen sogenannte Æones erdichteten, auch ein übel Leben führeten, weil sie meinten, der Mensch könnte durch die blosse Erkänntniß ihrer Æonum selig werden. s. Pappi H. E. p. 216.

St. Secundianus, siehe St. Fortunatus, den 2 Februar. im IX Bande, p. 1552.

St. Secundianus, siehe St. Donatus, den 17 Febr. im VII Bande, p. 1261.

St. Secundianus, siehe St. Agapius, den 30 April, im I Bande, p. 748.

St. Secundianus, siehe St. Pomodianus, den 30 Apr. im XXVIII Bande, p. 1389.

St. Secundianus, siehe St. Nestorius, den 4 May, im XXIII Bande, p. 1974.

St. Secundianus, siehe St. Victor, den 6 May.

St. St. Secundianus, Jacobus, Marianus, Concordia, Marina, Heliodorus, Saturninus, und Silvanus, erlangten die Märtyrer-Crone in Africa. Bey einigen wird Heliodorus zu Venusto, Postumo, Maximo, Nicetto und den andern 72 gerechnet. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 6 May.

St. St. Secundianus, Victorianus, Medianus, Denecutia, Quartus, Januarius, Adauctus, Maximinus, Alexander, Proculus, Afranus, Audactus, und Adeodatus, litten den Märtyrer-Tod in Africa. Der Tag ihrer Feyer ist der 14 May. Siehe auch den Artickel Adauctus, den 14 May, im I Bande, p. 460.

St. Secundianus, siehe St. Felicula, den 5 Jun. im IX Bande, p. 493.

St. St. Secundianus, Marcellianus und Verianus, wurden im Jahr 240 um des Christlichen Glaubens willen getödtet, als Decius Kayser und Valerianus Præfectus war. St. Secundianus war ein heydnischer Gerichts-Herr, ein wohlberedter und in allen Wissenschafften sehr erfahrner Mann, und überlegte einsmahls bey sich selbst, woher es doch kommen müsse, daß die Christen lieber sterben als abfallen wolten. Er unterredete sich deßwegen mit Marcelliano, welcher gleichfalls ein weiser Mann, aber auch ein Heyde war; und als sie unter andern Materien ihres Discurses auch auf die Verse Virgilii Eclog. 4. kamen:

Magnus ab integro seclorum vertitur ordo,
Jam redit & virgo, redeunt saturnia regna,
Jam nova progenies cœlo demittitur alto;

dachten sie endlich so weit nach, daß sie alles, was sie zu verschiedenen mahlen von den Christen bey der Marter observiret, und auch sonsten von ihrer Religion gewust hatten, erkannten, und sich dadurch bewegen liessen, einen Priester, Nahmens Timotheum, zu sich zu ruffen, der sie vollends unterrichtete, tauffte und confirmirte. Als sie des Morgens früh nach Salustii Pallast zu dem Præfecto Valeriano sich begaben, und denselben in Æsculapii Kirche antraffen, wurde St. Secundiani Angesicht wie eines Engels Angesicht, da er denn bald bekannte, was mit ihm vorgegangen war, und bey dem wahren Glauben beständig verharrete. Eben dieses thaten St. St. Marcellianus und Verianus, so zugleich vorgefordert wurden, legten ebenfalls ein schön Bekänntniß ab, wurden deswegen grausam gestäupet, am Leibe geritzt, an den Seiten gebrannt und endlich enthauptet. Den 9 Aug. ist ihr Verehrungs-Tag.

S. SECUNDI CASTRUM, Stadt, siehe St. Secondo.

SECUNDICERIO ET NOTARIIS (DE PRIMICERIO ET) siehe *Primicerio & Secundicerio, (de)* im XXIX Bande, p. 484.

SECUNDICERIUS, oder *Secundocerius*, hieß ehemahls an dem Römisch-Kayserlichen Hofe der nächste nach dem Primicerio, und war eigentlich nichts anders, als ein heut zu Tage sogenannter Vice-Director oder Vice-Präsident eines Collegii. l. 7. C. de palatin. sacr. largit. lib. 12. und Rubr. de primicer. & secundocer. wie auch l. ult. C. de domest. & protector. Brissonius, Pratejus. Siehe auch *Primicerius*, im XXIX Bande, p. 484 u. f.

Secundidinus, (Nicolaus) siehe Sagundino, im XXXIII Bande, p. 598.

St. Secundilla, siehe St. Adrianus den 1 Mertz, im I Bande, p. 574.

St. Secundilla, siehe St. Paulus, den 2 Mertz, im XXVI Bande, p. 1623.

SECUNDI MODI PROPRIUM, siehe *Proprium*, im XXIX Bande, p. 909, u. f.

St. Secundina, eine Jungfrau und Märtyrin zu Anagni, wurde von St. Magno bekehrt, und von dem Teuffel bey den Gerichts-Bedienten verrathen und angegeben. Dahero man sie

unter dem Kayſer Decio gefangen nahm, marterte und mit Ruthen ſtrich. Es hörten aber die Gerichts-Bedienten eine Stimme vom Himmel, dardurch ſie gleichfalls bekehret wurden. Nichts deſtoweniger blieb ſie freywillig im Gefängniß, darein ſie ſie geführet hatten, und ihr Leib gab einen hellen Glantz von ſich. Als man ſie abermahls ſtäupete, floß an ſtatt des Bluts Milch aus den Wunden, worauf ſie niederkniete und betete, da denn alsbald ein ſtarcker Knall, als ein heller Donnerſchlag geſchahe, und ſie ihren Geiſt aufgab. Ihr Gedächtniß-Tag iſt der 15 Jenner.

SECUNDINÆ, ſiehe Afterbürde, im I Bande, p. 722.

SECUNDINÆ MULIERIS, ſiehe Afterbürde, im I Bande, p. 722.

SECUNDINARUM EXTRACTIO, ſiehe Nachgeburt auszunehmen, im XXIII Bande, p. 187.

SECUNDINARUM RETENTIO, ſiehe Nachgeburt-Verhaltung, im XXIII Bande, p. 189.

SECUNDINAS EXPELLENS PULVIS, ſiehe Nachgeburt austreibendes Pulver, im XXIII Bande, p. 186. ingleichen *Pulvis ſecundinas expellens*, im XXIX Bande, p. 1567.

SECUNDINAS PROMOVENDAS, (OLEUM AD) ſiehe Oleum ad *Secundinas promovendas*, im XXV Bande, p. 1277.

SECUNDINIANI, hieſſen die Manichäer, von Secundino aus Africa, des Manerii Schüler, (ſiehe von ihm einen beſondern Artickel) welcher Auguſtinum ſchrifftlich ermahnet, das Chriſtenthum wieder zu verlaſſen, den aber Auguſtinus in einem beſondern Buche contra Secundinum Manichæum widerlegt, welches T. IV. ſeiner Wercke zu finden. Secundinus und ſein Anhang aber lehrten unter andern Manichäiſchen Irrthümern auch, Chriſtus ſey nicht von Natur GOttes eingebohrner Sohn, GOtt ſey veränderlich, u. d. m. Petreji Cat. Hær.

Secundinus, war Römiſcher Bürgemeiſter, mit Felix Gallus, im Jahr nach Chriſti Geburth 511. Hedrichs Chronologie der Römiſchen Bürgemeiſter p. 144.

Secundinus, war Biſchoff zu Caſtulo, einer Biſchöfflichen Stadt in Spanien. Er war mit beym Concilio, welches unter dem Pabſt Marcello im Jahr 305 zu Elvira gehalten wurde. Ruelii und Hartmanni Concilia illuſtrat. T. I. p. 975.

Secundinus, Biſchoff zu Rom, ſoll mit auf dem Synodo, welcher zu Rom im Jahr Chriſti 324 gehalten worden, geweſen ſeyn. Ruelii und Hartmanni Concilia illuſt. T. I. p. 1273.

Secundinus, ein Africaniſcher Biſchoff, war mit auf dem Concilio, ſo im Jahr Chriſti 255 von dem Pabſt Cornelio zu Carthago angeſtellet wurde; Er wird auch ſonſten Saturninus genennet. Ruelii und Hartmanni Concil. illuſtr. T. I. p. 713.

St. Secundinus, ein Biſchoff zu Troja, in Apulien, iſt, wie einige meynen, in der Vandaliſchen Verfolgung mit andern aus Africa vertrieben worden, und mag um das Jahr 450 geſtorben ſeyn. An einigen Orten wird er auch den 17 May und 8 Dec. verehret. Seine Reliquien wurden 1092 gefunden und werden jährlich den 19 Jul. in einer hölzernen Statue, ſo vergüldet iſt, in Proceßion herum getragen, ſammt anderer Heiligen Reliquien, deren Translation am ſelbigen Tage geſchehen iſt. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 11 Febr.

St. Secundinus, Märtyrer dieſes Nahmens, ſiehe St. Lucius, den 18 Februar, im XVIII Bande, p. 729.

St. Secundinus, ſiehe St. Verulus, den 21 Febr.

St. Secundinus, ſiehe St. Quartus, den 12 April, im XXX Bande, p. 109.

St. Secundinus, ſiehe St. Dorotheus, den 30 April, im VII Bande, p. 1328.

St. Secundinus, ſiehe St. Agapius, den 30 April, im I Bande, p. 748.

St. Secundinus, ein Römiſcher Märtyrer, wird zu München in Bayern in der Kirche der Carmeliter-Barfüſſer verehret, wohin ſein Leib von Rom gebracht worden. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 20 May.

St. Secundinus, ein Märtyrer zu Corduba, in Spanien, ſoll zur Zeit Diocletiani gelitten haben. Man feyert ihm den 21 May.

St. Secundinus, ſiehe St. Isbellus, den 24 May.

St. Secundinus, ſiehe St. Portinus, den 28 May, im XXIIX Bande, p. 1621.

St. Secundinus, ſiehe St. Pontamius, den 29 May, im XXVIII Bande, p. 1457.

Secundinus, ein Africaner, wie es ſcheinet, war der Manichäer Secte zugethan, und lebte um 390, oder wenigſtens nach des Auguſtinus Wiederkehr zur rechtgläubigen Kirche, und nachdem derſelbe ſeine 3 Bücher de libero arbitrio geſchrieben hat. Er lebte ſehr vertraut mit ihm, da er noch ebenfalls ein Manichäer war, wurde aber deſſen Feind, ſo bald er ſich von der Manichäer Secte abgeſondert, und rückte ihm in einem Send-Briefe allerhand vor. Es ſtehet ſolcher in des Auguſtinus Wercken Tom. VI. col. 525. nebſt deſſen Antwort darauf. Cave hiſt. liter. P. II. p. 476.

Secundinus, (Nicolaus) ſiehe Sagundino, im XXXIII Bande, p. 598.

Secundinus, (Quintus Peppäus) war Römiſcher Bürgemeiſter, mit M. Papius Mutilus, im Jahr nach Chriſti Geburth 9.

St. Secundiolus, ſiehe St. Victorinus, den 21 Febr.

SECUNDI ORDINIS LOCUS, ſiehe *Locus geometricus*, im XIIX Bande, p. 134 u. ff. ſonderlich p. 136.

SECUNDI ORDINIS PARALLELISMUS, ſiehe Parallelismus, im XXVI Bande, p. 795.

SECUNDI ORDINIS REGALIA, geringere oder ſchlechtere Regalien, ſiehe Regalien, im XXX Bande, p. 1706. u. ff. ſonderlich p. 1708 u. f.

Secundirende Linie, ſiehe Defens-Linie, im VII Bande, p. 401 u. ff.

SECUNDIS NUPTIIS (DE) iſt ſowohl die Aufſchrifft des 9 Titels aus dem V Buche des

Juſti-

Justinianischen Codicis, als auch des 21. Titels aus dem IV. Buche derer Decretalen, und enthalten beyde eine Verordnung, was in Ansehung derer Personen, welche sich zum andernmahl verehelichen, Rechtens seyn soll.

SECUNDO, siehe Nochmahls, im XXIV. Bande, p. 1142.

SECUNDOCERIUS, siehe *Secundicerius*.

SECUNDO GRADU INSTITUTUS, oder *Substitutus Hæres*, siehe Nacherbe, im XXIII. Bande, p. 84.

St. Secundola, siehe St. Paulus, den 2. Märtz, im XXVI. Bande, p. 1623.

St. Secundola, eine Märtyrin, welche nebst St. Agathius, von dem im I. Bande, p. 756. gesagt worden, und vielen anderen mehr den Tod ausgestanden. Ihr Gedächtnis wird gefeyert den 8. May.

SECUNDO LOCO SCRIPTUS, oder *Substitutus Hæres*, siehe Nacherbe, im XXIII. Bande, p. 84.

St. Secundolus, siehe St. Perpetua, den 7. Märtz, im XXVII. Bande, p. 533.

St. St. Secundolus, oder Secundus, Verulus, Felix, Saturninus, Sorectes, Abactas und noch 13. andere starben als Märtyrer in Mauritanien. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 24. Märtz.

SECUNDO NUPSERIT MULIER, CUI MARITUS USUMFRUCTUM RELIQUIT (SI) ist die Rubrick des 10. Titels aus dem V. Buche des Justinianischen Codicis, und enthält eine Verordnung, was solchen Falls Rechtens seyn soll, wenn eine Weibs-Person, deren verstorbener Ehemann ihr den Nießbrauch seines Vermögens hinterlassen, sich anderweit verehelichet.

St. Secundula, siehe St. Fortunatus, den 2. Februar, im IX. Bande, p. 1552.

St. Secundula, erlitte nebst St. Eucerius und vielen andern, von denen im VIII. Bande, p. 2236. u. f. zu sehen ist, den Märtyrer-Tod. Man begehet ihre Feyer den 22. Febr.

SECUNDUM, siehe Nach, im XXIII. Bande, p. 49. u. ff. ingleichen Neben, im XXIII. Bande, p. 1464.

SECUNDUM, siehe Secunde.

SECUNDUM APOCYNUM ANGUSTIFOLIUM, *Cluſ.* siehe *Periploca*, im XXVII. Bande, p. 457.

SECUNDUM ERIGERON, *Dod.* siehe *Senecio*.

SECUNDUM GRADUS PRÆROGATIVAM, siehe Nach rechter Sippzahl, im XXIII. Bande, p. 231.

SECUNDUM NATURAM, ist ein in der Medicin gar gebräuchlicher Terminus, und wird dem *Præter Naturam* entgegen gesetzet. Denn wie dasjenige, was Præter Naturam ist, entweder Zufälle sind, von denen die Verrichtungen im menschlichen Leibe verhindert oder verletzet werden, oder sind dieser Zufälle Ursachen; also hingegen mag alles dasjenige Secundum Naturam genannt werden, was der Gesundheit gemäß, dieselbe begleitet, oder befördert und verursachet.

SECUNDUM PAR NERVORUM CERVICALIUM, siehe Nerve, No. XIX. im XXIII. Bande, p. 1831.

SECUNDUM PAR NERVORUM LUMBARIUM, siehe Nerve, No. XXXV. im XXIII. Bande, p. 1842.

SECUNDUM PAR NERVORUM MEDULLAE OBLONGATAE, siehe Nerve, im XXIII. Bande, No. II. p. 1808.

SECUNDUM QUID, (FEUDUM) siehe *Feudum ſecundum quid*, im IX. Bande, p. 715.

SECUNDUM VULGATA, bekannten Rechten nach, ist eine gar gemeine Redens-Art, die sich aber vornehmlich nur auf die geschriebenen Rechte, oder sonst uralte Gewohnheiten, beziehet, und um deren willen man nicht erst eines langen oder vielen Beweises bedarff.

St. Secundus, Bischoff zu Avila in Spanien im ersten Jahrhunderte, durch dessen Reliquien, welche im Jahr 1519. gefunden wurden, viel Wunder geschehen sind, um derentwillen auch Pabst Leo X. auf des damahligen Bischoffs Ruicii Ansuchen dieselben in die dasige Haupt-Kirche zu transferiren erlaubete, wiewohl die Translation erst unter dem folgenden Bischoff Hieronymo geschahe. Man hat ihm nach diesem zu Ehren eine Kirche erbauet, und hat der Pabst erlaubet, ihn officio proprio zu verehren. Daß er als Märtyrer gestorben sey, ist nicht zu erweisen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 2. May.

Secundus, Bischoff zu Ptolemais, weigerte sich auf der allgemeinen Kirchen-Versammlung zu Nicäa, die der Kayser Constantinus wegen des Streits der Arianer und andern Christen gegen das Ende des 325. Jahres angestellet hatte, die Verurtheilung des Arii zu unterschreiben: weßwegen er nebst dem Ario ins Elend verbannet wurde. Socrat. L. I.

Secundus, ein Ketzer, war des Valentins Schüler, und folgte auch, wie einige wollen, demselben in dessen Schule in Egypten. Er hat, damit er etwas eigenes und neues haben mögte, die Lehre Valentins mit vielen fremden und unbekannten Wörtern verdunckelt, und sonderlich viele unzüchtige Wercke erlaubet, die sein Lehrmeister nicht mag gebilliget haben. Von den Aeonibus lehrte er, daß dieselbe keine göttliche Vollkommenheiten oder Eigenschafften seyn, sondern das göttliche und selbstständige Wesen selbst, wodurch also die von Valentin ausgesonnene Ketzerey noch schlimmer worden. Hiernächst behauptete er, Christus habe nicht wahres Fleisch an sich genommen, sondern sey nur als ein Schatten erschienen; ingleichen die Weiber-Gemeinschafft, und andere Irrthümer mehr. Seine Anhänger werden *Secundiani* genennet, von denen ein besonderer Artickel zu sehen ist. Augustin de hæreſ. c. 12. Epiphan. hæreſ. c. 32. Irenäus l. 1. c. 5. Ittig. de hæreſiarch. Buddäus de hæreſ. Valentin. §. 18. Philoſtr. de Hæreſ. c. XL.

Secundus, ein Athenienſiſcher Sophiſt oder Redner und Philoſophus zu Zeiten des Kayſers Hadriani. Er war eines Zimmermanns Sohn, weswegen man ihn auch nur den hölgernen Nagel nennete. Er wird theils wegen ſeiner Lehr-Sätze, theils aber wegen ſeines Stillſchweigens, das er bis ans Ende des Lebens heilig beobachtet haben ſoll, unter die Pythagoräer gezehlet. Denn es geben einige vor, er habe unwiſſend mit ſeiner Mutter zu thun gehabt, und als ſelbige es erfahren, und ſich deswegen ſelbſt umgebracht, ſich entſchloſſen, ſein Lebenlang zu ſchweigen, weil er durch ſeine Stimme von ſeiner Mutter erkannt worden, oder wie andere ſagen, ſie habe ihm was unehrbares zugemuthet, weil er es ihr aber abgeſchlagen, und ſie ſich darüber zu todte gegrämt, habe er dieſes Pythagoriſche Stillſchweigen ergriffen. Es iſt aber ein Griechiſches ungereimtes und ungegründetes Mährgen. Er hatte den berühmten Athenienſiſchen Redner, Herodem, zum Schüler, mit dem er aber endlich doch zerfallen, wiewohl dieſe Feindſchafft nicht bis an ſein Lebens-Ende gedauret haben mag. Man rühmt ihn, daß er mit wenig Worten viel zu ſagen, das iſt, ſich kurtz, aber nachdrücklich, auszudrücken gewuſt. Man hat noch von ihm einige kurtze, aber nachdrückliche Antworten auf etliche von dem Kayſer Adriano ihm aufgegebene Fragen, ſo in des Thomas Galens Opuſculis Mythologi. Phyſico Ethicis anzutreffen, und auch ſonſt von verſchiedenen heraus gegeben worden ſind, aus welchen man ſeine philoſophiſche Meinungen und Lehr-Sätze erkennen kan. Philoſtrat. L. I. Sophiſt. p. 543. Fabric. Bibl. Græc. L. II. c. 13. ingleichen L. VI. c. 10. wie auch L. III. c. 28. Bruckers Philoſoph. Hiſtorie III. Th. p. 339.

Secundus, ein Griechiſcher Poet, welcher vermuthlich zu Conſtantinopel in dem 5 oder 6 Jahrhundert gelebet, und Epigrammata nachgelaſſen, welche in der Anthologia veterum Poetarum ſtehen. Fabricius Bibl. græc.

Secundus, ein Lombardier, iſt ein Hiſtoricus geweſen, hat die Hiſtorie ſeiner Nation beſchrieben, und iſt zu Trient um das Jahr 615 geſtorben. Paul Diaconus de geſtis Longobard. lib. 3. c. 20. und lib. 4. c. 48.

Secundus, wird im Griechiſchen auch Σεκοῦνδος genennet. Er war ein gläubiger Mann zu Theſſalonich und des Apoſtels Pauli Gefehrde von Theſſalonich bis Alexandria, als gedachter Apoſtel eine Reiſe dahin unternahm. Apoſtel-Geſch. XX, 4.

Secundus, iſt bey dem Plinio Lib. I. Ep. V. p. 5. der Beynahme ſolches Autoris ſelbſt, als welcher völlig C. Plinius Cäcilius Secundus hieß. Siehe Plinius Secundus, im XXVIII. Bande, p. 846.

St. Secundus, ſiehe St. Felix, den 5. Jenner, im IX. Bande, p. 502.

St. Secundus, ſiehe St. Timotheus, den 8. Jenner.

St. Secundus, ſiehe St. Epictetus, den 9. Jenner im IIX. Bande, p. 1384.

St. Secundus, oder Secundinus, wurde als ein Märtyrer zu Rom getödtet. Man feyret ihm den 13. Jenner.

St. Secundus, ſiehe St. Paulus, den 19. Jenner, im XXVI. Bande, p. 1622.

St. Secundus, ſiehe St. Felix, den 21 Jenner, im IX. Bande, p. 502.

St. Secundus, ſiehe St. Donatus, den 25 Jenner, im VII. Bande, p. 1263.

St. Secundus, ſiehe St. Dativus, den 26 Jenner, im VII. Bande, p. 231.

St. St. Secundus, und Fortunatus, litten den Märtyrer-Tod in Africa. Ihr Gedächtnis-Tag iſt der 27 Jenner.

St. Secundus, ſiehe St. Julianus, den 12. Februar, im XIV. Bande, p. 1564.

St. Secundus, ſiehe St. Maximus, den 16. Febr. im XIX. Bande, p. 2299.

St. Secundus, ſiehe Januarius, den 17. Febr. im XIV. Bande, p. 216.

St. Secundus, ſiehe St. Danda, den 7. Mertz, im VII. Bande, p. 129.

St. Secundus, ein Märtyrer zu Aſti in Italien, wurde von St. Calocero im Glauben unterwieſen und beſtärcket; begab ſich von Aſti nach Tortona, und redete unterwegs mit den h. h. Engeln, ſo ihm erſchienen, von dar reiſte er ferner nach Mayland und wurde von einem Engel zu St. Fauſtino und Jovita geführet; wurde mit Waſſer aus einer Wolcke getaufft, und ihm gleich darauf das Heil. Nachtmahl gereichet. Alsdenn wurde er von einem Engel über den Po, und bey Nacht nach Tortona geführet, da ſich das Thor von ſich ſelber eröffnete. Er brachte St. Marciano das heil. Sacrament und ſtärckte ihn, ehe er die Marter litte; begrub ihn auch, als er getödtet war. Darauf wurde er gleichfalls vor Sapricium gefordert, und weil er nicht zu ihm kommen wolte, in ſeiner Wohnung bewacht. Als man ihn nackend auszog, bekam er von einem Engel andere Kleider, wurde grauſam gemartert, und geſtäupet, welches ihm aber nichts that. Nach dieſem führte ihn ein Engel nach Aſti, dahin ſich Sapricius begab, als Secundus nicht mehr im Gefängniß zu finden war, ihn allda mit heiſſen Pech und Hartz auswendig und inwendig begieſſen und endlich im Jahr 119. enthaupten ließ, da ihn denn die heil. Engel begruben. Er kommt auch bey einigen den 19. und 29. Mertz vor. Daß in Spanien ehemahls eine Vorſtadt geweſen, die Aſta geheiſſen habe, allwo ein Secundus oder wohl gar dieſer den Märtyrer-Tod gelitten, iſt gantz ohne Grund. Im IX. Jahrhunderte war ſein Leichnam in St. Mariä Kirche zu Aſti in Italien, wurde aber nachgehends in die nach ihm genannte Kirche gebracht. Zu Tortona ſoll auch etwas von ſeinen Reliquien ſeyn, und wird er auch allda verehret. Ob ſein Leib jetzt zu Venedig liege, iſt nicht gewiß. Sein Gedächtniß-Tag iſt der 30. Mertz.

St. Secundus, ſiehe St. Parthenus, den 1. April, im XXVI. Bande, p. 1049.

St. Secundus, ſiehe St. St. Ruffina, den 6 April, im XXXII. Bande, p. 1536.

St. Secundus, siehe St. Quartus, den 12 April, im XXX Bande, p. 119.

St. Secundus, siehe St. Corona, den 24 April, im VI Bande, p. 1333.

St. Secundus, siehe St. Fauſtinus, den 24 April, im IX Bande, p. 334.

St. Secundus, siehe St. Victor, den 6 May.

St. Secundus, siehe St. Celerinus, den 7 May, im V Bande, p. 1785.

St. Secundus, ein Märtyrer zu Tarſis in Cilicien, deſſen Gedächtniß auf den 10 May gefeyret wird.

St. Secundus, siehe St. Torquatus, den 15 May.

St. Secundus, ein Prieſter und Märtyrer, wurde nebſt vielen andern rechtgläubigen Chriſten in der durch die Arianer erregten Verfolgung im Jahr 356 unter dem Kayſer Conſtantino als ein Märtyrer getödtet. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 21 May.

St. Secundus, ein Märtyrer zu Amelia in Umbrien, war aus der Familie des Kayſers Aureliani, und verbarg ſich bey angehender Verfolgung unter Maximiano zu Gubio in dem Hauſe einer Gottsfürchtigen Frau, Nahmens Eudoxia, welche ihn täglich mit Eſſen und Trincken verſorgete; Als aber der Proconſul zu Spoleto, Dionyſius, Nachricht von ihm bekam, ließ er ihn auffangen, und nach Spoleto führen, woſelbſt er wegen ſeiner Standhafftigkeit im Glauben grauſam gegeiſſelt, von GOtt aber allezeit geſtärcket wurde. Als man ihn zum andernmahl in den Götzen-Tempel führete, ſo erlangte er von GOtt durch ſein Gebet ein Erdbeben, durch welches die Götzen-Bilder der Heyden zerbrochen wurden. Hierüber erzürnte ſich der Proconſul noch vielmehr, ſchickte dahero den heiligen Secundum nach Amelia und ließ ihn daſelbſt um das Jahr 303 in die Tyber werffen, wiewohl andere meynen, es ſey ſolches zu Spoleto geſchehen. Die Knechte, ſo dieſe That verrichtet, wurden von GOtt geſtrafft. Denn ſo bald ſie den heil. Secundum in die Tyber geworffen hatten, fuhr ein grauſamer Bär auf ſie loß, und tödtete ihrer 8. die übrigen aber retteten ſich mit zerfleiſchten Leibern durch die Flucht. Der Leib des heiligen Secundi ward von einem Fiſcher unter einen Baum begraben, nachdem aber dieſes oberwehnte Eudoxia vernahm, brachte ſie denſelben nach Gubio, und begrub ihn auſſer der Stadt. Er wird zu Amelia, allwo ihm eine Kirche erbauet war, desgleichen zu Gubio und zu Toſcanella den 1 Jun. als an welchem Tage er geſtorben, verehret. Man verehret auch mit ihm zugleich St. Agapitum, von welchem ſonſt auch den 10 May Meldung geſchiehet, daß er als ein Märtyrer geſtorben ſey, denn ob er gleich nicht an dieſem Tage gelitten hat, ſo wird er doch wegen ſeiner Tranſlation mit dem heiligen Secundo verehret. Der Autor ſeiner Actorum, welcher dieſelben von den Actis des heiligen Secundi abcopiret, und dann noch viele andere Sachen darzu erdichtet hat, ſagt von Agapito, es ſtammete derſelbe von Agobardo, einem mächtigen Könige in Spanien, her, und wäre von dem heiligen Biſchoff Agapio ſammt ſeiner Schweſter Juſtina getaufft worden. Nachgehends hätte er ſich mit einem groſſen Gefolg von Leuten aus Spanien wegbegeben und in Italien, ohnweit der Stadt Gubio niedergelaſſen. Unter der Verfolgung Maximiani aber wäre er mit noch vielen andern Gläubigen von dem Proconſul zu Spoleto Dionyſio ergriffen und in dem bey Gubio gelegenen Dorff Mugi oder Mugiglio den 11 May im Jahr 309 enthauptet worden. An eben dem Tage wäre obgemeldte Eudoxia mit dem Leib des heiligen Secundi von Amelia nach Gubio gereiſet, und als ſie an einen Orth Nahmens Ponte di Marmora, gekommen, hätte ſie viele verfolgte Chriſten und auch den Leichnam des heiligen Agapiti angetroffen. Dieſen hätten ſie alſobald ſamt dem Kopff von der Erde aufgehoben, und ihn mit dem Leib des heiligen Secundi auſſerhalb Gubio auf ihrem Guth begraben. Gleiche Fabeln halten die Acta der heiligen Juſtinä in ſich, welche auch an dieſem Tag verehret wird. Dieſe ſoll, wie vorgedacht, des heiligen Agapiti Schweſter geweſen und mit ihm getaufft worden ſeyn. Als ihr nun einſtens im Traum vorgekommen, wie ihr Bruder in der Fremde die Märtyrer-Crone erlangen würde, ſoll ſich ein groſſes Verlangen bey ihr erregt haben, gleiche Ehre und Glück zu genieſſen, daher ſie denn viele Gefährten zu ſich genommen und ihren Bruder geſucht, in gemeldten Dorffe Mugiglio aber ſchon deſſen Tod erfahren, ſich jedoch nicht darüber entſetzet, ſondern ſich ſelbſt und ihre Gefährten zur Marter aufgemuntert haben ſoll. Bald darauf ſoll ſie auf Befehl des Proconſuls zu Spoleto, Dionyſii, nach Gubio gebracht worden ſeyn, allwo ſich der Proconſul in ſie verliebet, und weil ſie nicht nach ſeinem Willen leben wolte, ſie den Jünglingen Preiß gegeben haben ſolle, deren zwey, welche Hand an ſie legen wolten, von der Erde verſchlungen worden. Hierauf ſoll ſie der Proconſul zum Schwerdt verdammet, auch deſſen Sohn Dandalus, als der Scharffrichter zu dreyenmahlen gehauen, und niemahln durchkommen können, das Schwerdt genommen und dem Leben der heiligen Juſtinä ein Ende gemacht haben, aber alsbald nach verrichteter That nebſt ſeinem Vater erſtickt ſeyn. Der Leib der heiligen Juſtinä ſoll von offtgemeldter Eudoxia zu den Reliquien St. Secundi und Agapiti ſeyn begraben worden. Im Jahr 1285 ſollen dieſe drey Cörper nach Pergola gebracht worden ſeyn, woſelbſt ſie den 1 Jun. verehret und vor die Patronen der Stadt gehalten werden. Im Jahr 1572 wurden ſie abermahl in ein ander Sacellum verſetzt, allwo ſie alle Jahr mit einer gewiſſen Zahl Wachs-Kertzen beſtecket werden. Die drey Städte Amelia, Gubio und Pergola, haben wegen des Cörpers des heiligen Secundi einen Streit, indem eine jede behauptet, ſie hätte denſelben in Verwahrung, es ſcheinet aber, es ſey derſelbe erſtlich zu Amelia gelegen, von dar heimlich weggenommen, und nach Gubio gebracht, und endlich der Kopff deſſelben ſamt dem Leibe der heiligen Juſtinä von da nach Pergola ver-

versetzt worden. Man feyert ihr Gedächtniß den 1 Junii.

St. St. Secundus, Maxima, Martinianus, Silvinus, Flavianus, Paulus, Petrus, Victorina, Matrona, Fausta, Extricata, Antonina, Saturnina, Donata, Reducta, Maxima Saturnina, Paula, Julia, Florentinus, Fortunata, Maxima, Urbana, Felicißima, Justa, Flavia, Matrona, Marciosa, Valentina, Fortunata, Venusta, Donata, Maria, Gallica, Tertula, Vitallica, Evantia, Julia, Sammata, Posinna, Saturnina, Concordia, Donata, Felix, Valentinus, Januarius, Mastilla, Lucius, Maria, Marcella, Percus, Datula, Victuria, Jovianus, Maxima, Felix, Tertula, Casoulina, Tulla, Gaudolus, Modianus, Justus, Saturus, noch ein Saturus, Felix, Dontula, Sannica, Januaria, Fortunatus, Saturnina, Julia, Nina, Honorata, Donata, Victoria, Marcia, Donata, Calpurnia, Extricata, Felix, Saturninus, Donatus, Cenonus, Primosa, Secunda, Januaria, Martialis, Felix, noch ein Felix, Fortunatus, Januarius, Adjutor, Fortunata, Nomitia, Paula, Rogata, Victoria, Donata, Mavorus, Posinna, Prima, Urbana, Turninus, Januarius, Senecio, Julia, Marciana, Nondinarus, Castus, Datus, Florentina, Victuria, Piscina, Castulus, Saturninus, Victurianus, Fortunatus, Nina, Nundinus, Saturnina, Cäcilia Marina, Luciosa, Felicia, Maxima, Prima, Firmina, Evasius, Sildinus, Tertius, Fuscus, Marcellina, Rota, Evasia Sarmatia, Rotilia, Maria, Salpurnia, Castula, Saturnina, Justa, Jocunda, Julius, und noch 76 andere haben alle die Märtyrer-Crone zu Rom erlanget. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 2 Jun.

St. Secundus, siehe St. Marcellus, den 3 Jun. im XIX Bande, p. 1199.

St. Secundus, siehe St. Felicula, den 5 Jun im IX Bande, p. 493.

St. Secundus, siehe St. Lucianus, den 13 Jun. im XVIII Bande, p. 709.

Secundus, (Cajus Plinius) siehe Plinius Secundus, (Cajus) im XXVIII Bande, p. 846.

Secundus, (Johann. oder wie er sich selbst zu nennen pflegte, Janus) war im Haag in Holland den 14 November 1511 gebohren. Sein Vater, Nicolaus Everard, von dem, wie auch von dessen Nachkommen unter dem Namen Everhardt von Mittelburg, im VIII Bande, p. 2096 u. f. ein mehrers zu lesen, hatte 5 Söhne verlassen, von denen der älteste seinen Nahmen führte, die 3 andern aber Nicolas Grudius, Adrian Marius und Johann Secundus hiessen, und nebst der Rechtsgelehrsamkeit sich auf die Sprachen und lateinische Poesie legten, auch mit einander die dialogos Luciani um die Wette in Verse übersetzten. Johann Secundus kam gar jung nach Franckreich, und hörte den Alciatus zu Bourges die Rechte erklären, soll auch daselbst die Würde eines Doctors der Rechte angenommen haben. Allein die lateinische Poesie gefiel ihm besser als die Rechtsgelehrsamkeit, wie er denn durch jene mit dem damahls berühmten Frantzösischen Poeten, Salomon Macrin, und mit dem Holländer, Cornelius Mußius, bekannt wurde. Hernach reiste er nicht in Italien, wie von einigen ohne Grund behauptet wird, immassen das Gegentheil aus seinen eigenen Schrifften zu ersehen ist, sondern nach Spanien, woselbst er im Jahr 1535 anlangte, da ihn der Ertzbischoff von Toledo zum Secretarius annahm, auf dessen Einrathen er auch den Kayser Carln V mit vor Tunis, als selbiges belagert ward, begleitete. Weil aber seine zärtliche Natur das Hofleben nicht vertragen kunte, kehrte er zurück in die Niederlande, und wurde des Bischoffs zu Utrecht, Georgens von Egmond, Secretarius. Vorgemeldter Kayser hat ihm ein gleiches Amt zugedacht, als er in der Abtey zu St. Amand, wo sich auch damahls der Bischoff von Utrecht aufgehalten, den 24 September 1536. durch ein hitziges Fieber im 25 Jahre seines Alters aus der Welt gerissen wurde. Seine Wercke, so Elegien, Epigrammata, Oden, Briefe und seine Reisebeschreibungen, (welche letztere anfangs zu Leyden 1618 in 8. gedruckt sind,) in sich halten, sind unter andern zu Leyden 1631 in 12. heraus gekomen, und seine basia sind auch in Englische Verse übersetzt 1736 zu Londen heraus gekommen, wobey zugleich sein Leben befindlich ist. Seine Verse zeigen, daß er der Wollust sehr ergeben gewesen. Er hat aber sonderlich eine sehr fliessende Elegie geschrieben, auch das Lob eines guten Mahlers und Bildschnitzers nach sich gelassen. Sein Leben findet man in den Memoires pour servir a l'histoire des hommes illustres dans la Republique de lettres, Tome XVI. Paris 1731 in 8. p. 237. Siehe übrigens Girald. histor. Poet. Baillet. Jugem. des Poetes t. 3. p. 173. sq. Balzac lettr. choisies p. 314. & epitaph. *Joan. Secundi* ejus operibus subjunctum. Sweertius Athen. Belg. Andreä Bibl. Belg. Niceron. memoir. Tom. 16.

Secundus, (Julius) ein berühmter Redner, war aus Gallien gebürtig, und legte den Grund seiner Studien zu Lyon, allwo seines Vaters Bruder, Julius Florus, nach einiger Meynung, in einem öffentlichen Lehramte stund. Als er sich hierauf nach Rom verfüget, that er sich durch seine Beredtsamkeit so wohl hervor, daß man ihn mit unter die berühmtesten Advocaten zählte; wiewohl Quinctilianus, der seiner in den Büchern de institutione Oratoria mit Ruhm erwähnet, dieses einige an ihm auszusetzen findet, daß er mehr auf die Worte und einen netten Ausdruck als auf die Sache selbst gesehen. Er starb aber in der Blüte seines Alters, und vermuthlich noch vor dem Jahr Christi 86. In dem dialogo de Oratoribus werden einige Bücher versprochen, die er heraus geben wollen, darunter Vita *Julii* Asiatici ist; er hat sie aber ohne Zweifel wegen seines frühzeitigen Todes nicht zu Ende gebracht; zum wenigsten ist davon weiter keine Nachricht vorhanden. Quinctilianus Or. l. 10. c. 1. 3. Dialog. de orat. passim. *Histoire lister. de la France* t. 1. Tacitus.

Se-

Secundus, (M. Pomponius) ein Bürgemeiſter zu Rom, führete dieſes Amt zuerſt im Jahr nach Chriſti Geburth 29 mit Sanguinio Maximo, und zum zweyten mahle im Jahre 41 nebſt Cn. Sentio Saturnino.

Secundus, (Pomponius) ſiehe Pomponius Secundus, im XXVIII Bande, p. 1417.

Secundus, (Turcius) Aſterius, verwaltete die Bürgemeiſter-Würde zu Rom erſt mit Fl. Protogene, im Jahre nach Chriſti Geburth 449, und zum zweyten mahle mit Fl. Präſidio, im Jahre 494.

SECUNDUS AXIS HYPERBOLÆ, ſiehe Neben-Axe der Hyperbel, im XXIII Bande, p. 1465.

SECUNDUS CONCEPTUS iſt, wenn ich mir ein Ding nach den Lehren der Gelehrten einbilde, z. E. eine Blume als eine Species, den Menſchen als ein Subject, u. ſ. f.

SECUNDUS DIRECTOR, eine Bandage der Naſe; Siehe Binden der Naſe, im III Bande, p. 1872.

SECUNDUS GRADUS AFFINITATIS, der andere Grad der Schwägerſchafft, ſiehe Schwägerſchafft, ingleichen *Gradus*, im XI Bande, p. 496 u. ff.

SECUNDUS GRADUS CONSANGUINITATIS, der andere Grad der Sipſchafft oder Bluts-Freundſchafft, ſiehe Nächſte Anverwandten, im XXIII Bande, p. 364 u. ff. ingleichen nahe Anverwandtſchafft, ebend. p. 449 u. ff. wie auch *Gradus*, im XI Bande, p. 496 u. ff.

SECUNDUS GRADUS TORTURÆ, der andere Grad der Tortur, ſiehe Tortur.

SECUNDUS HÆRES oder *Hæres ſubſtitutus*, ſiehe Nacherbe, im XXIII Bande, p. 84.

SECUNDUS MOTUS, ſiehe *Motus ſecundus*, im XXI Bande, p. 1960.

SECUNDUS PARDALUS, ſiehe *Pardalus*, im XXVI Bande, p. 829.

SECUNDUS PULVIS ALEXIPHARMACUS, *Zwelferi*, ſiehe *Pulvis Alexipharmacus ſecundus*, Zwelferi, im XXIX Bande, p. 1439.

SECUNDUS PULVIS CATHARTICUS ANTIMONIALIS, *Zwelf.* ſiehe *Pulvis Catharticus antimonialis ſecundus*, im XXIX Bande, p. 1468.

SECUNDUS RHAMNUS, ſiehe Stechdorn, (Teutſcher.)

SECUNDUS SAGMARIUS, ſiehe Pegaſus, im XXVII Bande, p. 95.

Secundus Salluſtius Promotus, ſiehe Promotus (Secundus Salluſtius) im XXIX Bande, p. 830.

SECUNTIUM, Stadt, ſiehe Seckau.

SECURA, Fluß, ſiehe Segura.

Secura, (Anton a) ſiehe Gabriel a Javeno den 5 May, im X Bande, p. 23.

SECURÆ MONTES, Berg, ſiehe Sierra Segura.

SECURES ALBANÆ, ſind beym Horatio Carm. Secular. v. 54. ſoviel als Secures Romanæ, weil die Römer ihren Urſprung vornehmlich von Alba Longa hatten, indem wenigſtens Romulus und Remus des Numidoris, Königs von nur gedachten Alba, Enckel waren, und hernach meiſt auf Vorſchub dieſes ihres Groß-Vaters nicht nur Rom erbaueten, ſondern auch groſſen Theils mit deſſen Unterthanen beſetzeten.

SECURICULA, ſiehe Schwalbenſchwantz, im XXXV Bande, p. 1812.

SECURIDACA, ſiehe Beilkraut, im III Bande, p. 959. Ingleichen Linſen-Unkraut, im XVIII Bande, p. 1456.

SECURIDACA FLORE LUTEO, ſiehe Beilkraut, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA GENUINA, *Raji* Hiſt. ſiehe Beilkraut, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA LUTEA MAJOR, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Beilkraut, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA MAJOR, *Matth. Lob.* ſiehe Beilkraut, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA MAJOR VERA, *Park.* ſiehe Beilkraut, im III Bande, p. 959.

SECURIDACA PEREGRINA, *Cluſii Park.* ſiehe *Pelecinus*, im XXVII Bande, p. 168.

SECURIDACA SILIQUIS PLANIS DENTATIS, *Ger. emac.* ſiehe *Pelecinus*, im XXVII Bande, p. 168.

SECURIDACA SILIQUIS PLANIS UTRINQUE DENTATIS, *C. B.* ſiehe *Pelecinus*, im XXVII Bande, p. 168.

SECURIDACUM MAJUS SIVE SECURIDACA MAJOR VERA, *Park.* ſiehe Beilkraut, im III Bande, p. 959.

SECURIS, heißt eine Axt, ein Beil; Siehe *Aſcia*, im II Bande, p. 1816.

St. Securis, ſiehe St. Lucianus, den 24 Februar. im XVIII Bande, p. 708.

Securis, (Franc.) ein Ciſtercienſer aus Portugall, war Doctor der Theologie zu Paris, lebte 1567, und ſchrieb Veritatis repertorium in Hebræos, Coimbra 1567 in 4. Anton Bibl. Hiſp.

Securis, (Jo.) ein Engelländer aus Wiltshire, legte ſich zu Oxford und Paris unter Jacob Silvius auf die Medicin und Aſtronomie, florirte um 1580, und ſchrieb im Engliſchen prognoſtica, it. de diæta, und von dem Verſehen der Aertzte, Balbier und Apotheker. Wood Athenæ Oxon.

SECURIS AMAZONIA, war eine Streit-Axt, ſo nur auf einer Seite eine Schärffe hatte, und daher von den Griechen πελεκις μεισόγομος, ſonſt aber mit ihren beſondern Nahmen ϱάγαϱις genannt wird.

SECURISCA, eine ehemahlige Stadt in Klein-Myſien, ob ſelbige heut zu Tage annoch vorhanden, iſt ungewiß. Baudrand.

SECURIS PALATINA, ſiehe Partiſane, im XXVI Bande, p. 1070.

Securität, siehe Sicherheit, ingleichen Sicher Geleit.

Securitäts-Acte, (Schottländische) diese machte im Jahr 1704 in Schottland groß Wesens, und hatte es damit folgende Bewandnis: Es hatte Schottland noch nicht in die von König Wilhelm kurtz vor seinem Tode bey den Engelländern bestätigte Reichs-Folge des Hauses Hannover gewilliget, und als das vorige Staats-Ministerium in Engelland wohl sahe, was darüber nach Absterben der Königin vor Unruhe entstehen werde, trachtete es die Sache bey dem 1704 versammleten Schottischen Parlament auf Englischen Fuß zu setzen. Allein weil die Schotten damahls noch mit dem Englischen Untersuchen der 1703 vom Printz Wallis vorgehabten Landung übel zu frieden waren, machte das Parlament eine Acte, daß nach der Königin Tode das Parlament sich ipso facto ohne weitere Beruffung versammlen, und davon alle Fremden, nahmentlich die Engelländer, wenn sie nicht liegende Gründe von einer gewissen Summe in Schottland hätten, ausgeschlossen seyn solten. Dieses Parlament solte einen König benennen, aus der Königlichen Familie und Protestantischen Religion, doch nicht den, auf welchen die Crone von Engelland fiele, woferne man nicht vorher die Freyheiten des Volcks wider alle Eingriffe der Fremden, und sonderlich der Engelländer versichert, und dieses ward die Securitäts-Acte genannt. So nachtheilig nun dieselbe den Engelländern und insonderheit der Königin schien, erforderten doch die damahligen Umstände, daß man sie muste gelten lassen. Allein das Jahr darauf wuste man die Sachen so einzurichten, daß die Schotten diese Acte wiederrufften, da es denn endlich zu der berühmten Vereinigung beyder Königreiche gediehe. Deutsche *Acta Erudit.* T. I. p. 274.

SECURITAS, siehe Sicherheit, ingleichen Sicher Geleit.

SECURITAS, bedeutet auch in denen alten Römischen Rechten, z. E. in l. si quando. 35. §. 2. C. de inoff. testam. so viel als eine Quittung, oder Schrifftliche Versicherung, wovon am gehörigen Orte ein mehrers.

Securitas, wurde auf ihre Art auch von denen Römern göttlich verehret, und gebildet als ein Frauenzimmer, so entweder saß, oder sich auf eine Säule lehnete, und in der Hand einen Lorbeer- oder Oel-Zweig, bey sich aber ein Cornu Copiæ, Zepter, oder Fackel hatte, und sonst die Titul: Perpetua, Augusta, Publica, u. s. f. führete. Struv Synt. Antiqu. Rom. cap. 1. p. 141.

SECURITAS CONFINIUM, siehe Segura de la Frontera.

SECURITAS PUBLICA, siehe Sicher Geleit.

SECURITAS PUBLICA, die öffentliche Ruhe und Friede, der Ruhe-Stand, die Sicherheit des Staats, u. s. w. Siehe Land-Friede, im XVI Bande, p. 410 u. ff.

SECURITAS RECEDENDI, siehe *Securitas veniendi & recedendi.*

SECURITAS VENIENDI ET RECEDENDI, oder *Pactum securitatis perpetuæ*, heißt diejenige Art des Sichern Geleits, darinnen jemanden versprochen worden, auf alle Fälle frey und sicher vor Gerichte zu erscheinen, und wieder hinweg zu gehen. Siehe Sicher Geleit.

SECURITAS VENIENDI SEQUE DEFENDENDI, heißt eigentlich diejenige Art des Sichern Geleites, vermöge dessen jemanden zwar vergönnet ist, vor Gerichte zu erscheinen, und seine Sache auszuführen, welches aber nicht länger währet, als bis etwas peinliches wider ihn erkannt und ausgesprochen worden. Siehe Sicher Geleit.

SECURITAS VIARUM, siehe Sicherheit der Strassen.

SECURITATIS PERPETUÆ PACTUM, siehe *Securitas veniendi & recedendi.*

SECURITATIS PUBLICÆ TESSERA, siehe Sicher Geleite.

Securius, (Thom.) Diaconus zu Sangerhausen. Von seinen Schrifften ist bekannt: Geistliches Myrthen-Büschlein; Paßions-Andachten, Leipzig 1672 in 12.

SECURUM TESTAMENTUM, heißt in denen Rechten ein gültiges und unstreitiges Testament. l. Papinianus. ff. de inoffic. testam. Siehe Testament.

SECURUS, siehe Sicher.

Securus (F. Nic.) von ihm ist ein Buch bekannt, so den Titul führet:

Plato beatus, sive de salute Platonis pia contemplatio. Venedig 1666. in 12.

Kurtze Nachricht von den Urhebern der Stoll. Bibliothec p. 452.

SECURUS MONS, siehe Monsegur, im XXI Bande, p. 1206.

SECURUS PORTUS, Stadt und Hafen, siehe Seguro (Puerto).

St. Secusa, eine Märtyrin zu Tarsis in Cilicien, deren Andencken den 10 May feyerlich begangen wird.

Secusia, Lat. *Segusium*, eine Stadt nebst einem festen Schloß an der Doria in Piemont, in Italien; heut zu Tage wird sie Susa genannt.

SECUSIANI, siehe *Segusiani.*

SECUSIUM, siehe Secusia.

Secusius, (Bonaventura) ein Franciscaner, war zu Calatagirone in Sicilien aus einem adelichen Geschlecht gebohren, und lehrte nicht nur die Theologie, sondern gab auch einen Prediger ab. Hierauf verwaltete er unterschiedliche Aemter seines Ordens, bis er endlich 1593 General wurde. Nachdem er von dem Päbstl. Hofe in unterschiedlichen Angelegenheiten als Nuncius gebraucht worden, erhielt er ein Canonicat zu St. Petri in Rom, und das Patriarchat von Constantinopel. Im Jahr 1600 ward er Bischoff zu Patti, 1605 Ertzbischoff

zu Meßina, und 1609 bekam er das Bißthum zu Catanea, worauf er 1618 den 29 Märtz in seinem 60 Jahre mit Tode abgieng. Man hat von ihm statuta, constitutiones & decreta pro salubri regimine totius Seraphicæ religionis &c. Seine Historia pacis initæ inter Philippum II. Hispaniarum, & Henricum IV. Galliarum Reges, deren Wading in seiner Bibl. Script r. Ord. Minorit. gedencket, lieget noch in Handschrifft. Mongitor. Bibl. Sicul. le Long. Bibl. hist. de France.

SECUSSES PLINII, ein ehemahliges Italiänisches Volck, so den Nahmen von der Stadt Secusium oder Segusium führet. Baudrand.

St. Secura, hat nebst vielen andern zu Tarsis in Cilicien den Märtyrer-Tod erlitten. Der Gedächtniß-Tag ist der 10 May.

SECUTIO HEREDITARIA, ist ein Germanismus, und bedeutet so viel als die Erb-Folge, siehe Erb-Folge, im VIII Bande, p. 1489.

SECUTOR, war eine Art von Fechtern, und bekam den Nahmen ab insequendo retiario, weil er den Retiarium mit welchem er gemeiniglich streiten muste, ordentlicher Weise zu verfolgen pflegte. Denn wenn der Retiarius sein Garn vergeblich geworffen, und des Secutoris damit verfehlet hatte; so blieb dem ersten fast nichts mehr übrig, als so lange zu fliehen, bis er im Lauffen das Garn wieder zu recht machen, und sich zu einem neuen Wurff in Bereitschafft stellen konte; immassen die übrige Waffen des Retiarii, so in einem Dreyspitz, den er in der rechten Hand hielt, bestunden, des Secutoris seinem Degen und Schild gar nicht zu vergleichen waren. Scaliger ad Manil. l. 5. p. 377. Gataker. ad M. Antoninum l. 1. 5. Lipsius Saturn. 2. 7. wo auch das Kupffer zu sehen.

SECUTOR, bedeutet zuweilen so viel als actor, provocans ad litem, duellum, bisweilen aber auch heres, auf Deutsch Nachfolger. Ludwigs Reliqu. MSt. T. VII. p. 415.

St. Secutor, siehe St. Euphemia, den 13 April, im VIII Bande, p. 2160.

SECUTUS, wird in dem alten Normandischen Rechte pro reo, provocato ad duellum, genommen. Ludwigs Reliqu. MSt. T. VII. p. 416.

Seczin, Setschin, eine kleine Stadt in Ober-Ungarn, unweit Filleck und 9 Meilen von Erla, an dem Fluß Ibola, gelegen. In dem XVII Jahrhundert ist sie öffters erobert, und 1683 von dem Könige in Pohlen angezündet worden. Im Jahr 1709 nahmen sie die Kayserlichen ohne Widerstand ein. *Topogr. Hung.*

Sedain, Stadt, siehe Sedan.

SEDALA, wurde nach des Ptolemäi Bericht ehemahls eine Stadt in Armenien genennet, welche iedoch weder aus der Geschicht-Kunde, noch andern Geographien sonsten bekannt ist. Cellar. Not. Orb. Antiqu. T. II.

Sedan, oder Sedain, Esdain, Lat. *Sedanum*, eine befestigte Stadt in der Frantzösischen Provintz Champagne an den Luxenburgischen Grentzen, liegt an der Maaß, führet den Tittel eines Fürstentbums, und hat ein festes Schloß, dessen Graben tief in Felsen gehauen, aber ohne Wasser sind. Anfangs haben Gottfried und Balduin, Könige zu Jerusalem, diese Gegend besessen, und hat Gottfried, ehe er sich auf die Reise gemacht, dieselbe nebst dem vesten Schloß Bouillon dem Bischoff zu Lüttich verkaufft. Nach der Zeit bekam dieses Sedan Hugo Barbanson, Herr zu Bossu, mit seiner Gemahlin, Marien de Jausse, durch Heyrath. Nachgehends ist sie an die Herren von Braquemont, und von denselben 1424 durch die Verheyrathung Mariens von Braquemont mit Eberharden von der Marck an die Grafen von der Marck Arenbergischer Linie gelanget, davon eine Neben-Linie den Nahmen geführet, und weil sie zugleich das Hertzogthum Bouillon besessen, sich Printzen von Sedan und Hertzoge von Bouillon benennet. Siehe Arenberg, im II Bande, p. 1296. ingleichen Marck, (Eberhard VI Graf zu der) im XIX Bande, p. 1259. Nachdem aber diese Printzen in der Haupt-Linie abstarben, so vermachte deren Schwester Carola 1594, da sie ohne Kinder verstarbe, ihrem Gemahl, Heinrichen de la Tour d'Auvergne, Vicomte von Turenne, das Fürstenthum Sedan; ungeachtet noch eine Seiten-Linie, die Grafen von Maulvrier, oder Malleport, übrig war. Und ob sich schon dieselben sehr bemüheten, zum Besitz in Sedan zu gelangen, so liessen sie sich doch durch Tractaten dahin bewegen, daß sie von ihren Forderungen abstunden. Als aber dessen Sohn, Friedrich Moritz de la Tour d'Auvergne, 1642 wegen einiger darien Beschuldigung, indem er mit dem Herrn de Thou und Cinq Mars wider den König sich eingelassen hatte, gefangen sasse, ward er mit diesem Bedinge loß gelassen, daß er dem Könige Sedan abtreten, die souveraine Herrschafft und Titul aber darüber behalten solte, worauf 1651 der König durch einen Tractat gedachte Ober-Herrschafft wieder zu sich nahm, und dem Hause de la Tour d'Auvergne das Hertzogthum Albret nebst der Souverainität über das Hertzogthum Bouillon, das Schloß Thierry, und die Grafschafft Evreux einräumte. Als diese Stadt in den Händen der Protestanten war, hatte sie eine berühmte Universität, welche Heinrich, Graf von Turenne und Hertzog zu Bouillon, 1592 gestifftet. Es wurden auch von dem Hertzoge gelehrte Professores und geschickte Exercitien-Meister dahin bestellet; daher kam es auch, daß verschiedene Deutsche Printzen und Herren diese Academie besuchten; unter welchen selbst der Pfaltz-Graf Friedrich V, damahliger Chur-Printz zu Heidelberg, war. Lucä Fürsten-Saals Th. II. Im Jahr 1681 wurde die hohe Schule zu Sedan auf das dringende Ansuchen der Jesuiten aufgehoben, ohngeachtet der König von Franckreich ihre Vorrechte auf die feyerlichste Art bekräfftiget hatte. Man schickte zwar unverzüglich zwey ansehnliche Männer ab, dieses durch einen Fußfall bey dem Könige zu verbitten; allein es war vergeblich. Universal-Chronike XII Th. p. 167. Als Ludewig von Bourbon, Graf von Soissons, um den Cardinal von Richelieu zu stürtzen, 1641 die Waffen ergriffe, geschahe nächst bey dieser Stadt die Schlacht zwischen seinen und des Königs Truppen, darinnen jene zwar die Oberhand behielten, der Graf aber das Leben verlohr, in welche Unruhe auch der Hertzog von Bouillon damahls mit verwickelt

wickelt wurde, und deswegen auch nach dem Austrag der Sache, wie bereits gedacht worden, das schöne Sedan dem Könige überlassen mußte. Spener. insign. hist. l. 1. c. 93. Pfeffingers Merckwürdigkeiten des XVII Jahrhunderts, pag. 136. So berühmt übrigens diese Stadt wegen ihrer regulirten Bau-Kunst und schönen Befestigungs-Wercken ist, daß man sie vor eine Vormauer des Königreichs halten kan; so ist sie doch wegen ihrer Tuch-Manufactur, die um die Mitte des letzten Jahrhunderts 1665 daselbst mit solchen guten Fortgange errichtet worden, daß Franckreich seine Nachbarn nicht mehr wegen dieser Zeuge, die sie ihm sonst so theuer verkauften, noch berühmter worden. Savary Dict. univ. de Commerce.

Sedan, (Printzen von) siehe vorstehenden Artickel.

Sedanda, ein Königreich in Monomotapa, auf der Küste von Sofala in Africa, welches auch das Königreich von Sabia genennet wird. Siehe Sabia, im XXXIII Bande, p. 100.

Sedano, (Christoph Anguiano) siehe Anguiano Sedano, im II Bande, p. 304.

SEDANUM, Stadt, siehe Sedan.

Sedar, soll als ein Märtyrer gestorben seyn, und stehet bey Seldeno unter den Christlichen Festen der Egyptier. Wer er aber sey, ob er von der Catholischen Kirche ehemahls unter die Heiligen mit gerechnet worden, oder obs ein neuerer sey, ist nicht bekannt. Sein Gedächtniß-Tag ist der 20 Febr.

SEDATIVA MEDICAMENTA, sind eben, was anodyna vel paregorica, davon im II Bande, p. 431. und im XXVI Bande, p. 840.

SEDATIVUM MEDICAMENTUM *Dippelii*, ist das *Oleum Animale* Dippelii, davon im XXV Bande, p. 1202. nachzusehen.

SEDATIVUM SAL VOLATILE, siehe *Sal Alchymistarum Album*, im XXXIII Bande, p. 646.

SEDATIVUM SULPHUR, siehe Schwefel, (schmergstillender) Theophrast Paracels, im XXXVI Bande, p. 134.

Sedatus, lebte gegen die Mitte des III Jahrhunderts, und war ein Bischoff in Africa. Er wohnte verschiedenen Synodis bey; als demjenigen unter andern, auf welchen die beyden Bischöffe Basilides und Martialis als Libellatici abgesetzt wurden, u. a. m. Ruelii und Hartmanns Concilia Illustr.

Sedatus, war Bischoff von Beziers in Franckreich, zu Ablauff des VI Jahrhunderts. Er hat eine Predigt über Epiphanias, als dem zum Gedächtniß des von Christo angefangenen Lehr-Amts eingesetzten Feste, hinterlassen, so in der Bibl. P. P. stehet, und Epistolam ad Ruricium, die zu Ingolstadt 1604 in 4 gedruckt. Königs Bibl. Vet. & Nova.

Sedau, ein Dorff in der freyen Herrschafft Dobrilugk, in dem Marggrafthum Nieder-Lausitz, gelegen. Wabsts Churfürstenth. Sachsen Beyl. p. 134.

Sedbourgh, ein Ort in Engelland, woselbst der berühmte Quacker, George Fox, im Jahr 1652 in einer Versammlung, die sich von dem öffentlichen Gottesdienste abgesondert hatte, geprediget, wie solches William Sewel in seinen Geschichten der Quäcker ausführlich beschreibet.

Seddeler, (Joseph) von ihm ist ein Tractat de Retorsionibus, der zu Prag 1725 in 4 gedruckt worden, bekannt.

Sedderwarden, ein Dorff im Jever-Lande, zwey Stunden von Jever.

Sedechias, Personen dieses Nahmens, siehe Zedekia.

Sedecias, Personen dieses Nahmens, siehe Zedekia.

SEDECIMA, siehe *Quinta decima*, im XXX Bande, p. 289.

SEDECULA, *Segiola*, ein Dorff der Provintz Calabria Oltra oder Nieder-Calabrien in dem Königreich Neapel bey der Stadt Pizzo an dem Golfo di St. Eufemia. Baudrand.

Sedegem, ein Castell in Ungarn, unterhalb Ofen.

Sedekias, Personen dieses Nahmens, siehe Zedekia.

Sedelitz, siehe Sedlitz.

Sedelius, (Wolfgang) ein Catholischer Geistlicher in der Mitte des XVI Jahrhunderts, war Hof-Prediger zu München in Bayern, und schrieb

1. Brevem curam pastoralem pro examine eorum, qui sacris initiari cupiunt, Antwerpen 1557, in 16.
2. Tr. de templo Salomonis mystico, Maynz 1548, in 8.
3. Viele Predigten, deren Verzeichniß dem vorherstehenden Tractat mit angefügt ist.

Barberini Bibl. Frisens Bibl. Gesner.

Sedelmayr, (Jeremias Jacob) ein berühmter Kupfferstecher. In der eigentlichen Vorstellung der vortrefflichen und kostbaren Kayserl. Bibliothek ꝛc. welche zu Wien 1737 in 4 im Druck erschienen, findet man von ihm Wercke seiner geschickten Hand, indem er die in gedachter Bibliothek befindlichen Kunst- und sinnreiche Mahlereyen mit vieler Sorgfalt abgezeichnet und auch in Kupffer gestochen hat. Leipziger Gelehrte Zeitungen 1737, p. 680.

SEDELOCUS, Stadt, siehe Saulieu, im XXXIV Bande, p. 361.

SEDENA, eine kleine Stadt in Provence, siehe Seine.

Sedeney, siehe Bohnenkraut, im IV Bande, p. 444.

Sedenno, (Joh.) ein Spanier von Xandrague aus Neu-Castilien, hielt sich als ein Officier sehr wohl, war Commendant zu Alexandria, dabey ein guter Poete und Historicus, lebte 1550, und schrieb

ſchrieb Summa de Varones illuſtres, en que ſe contienen muchas ſententias y grandes hazannas y coſas memorables de CCXXIV famoſas Emperadores, Reies y Capitanes de todas naciones por el orden del A B C. Toledo 1590 in Fol. Ueberſetzte auch des Ovidius Metamorphoſin und Taſſi Gieruſalemme liberata, ſo zu Madrit 1587 in 8 gedruckt, ingleichen las lagrimas de San Pedro de Luis Tanſilo, nebſt andern Wercken aus dem Italiäniſchen in Spaniſche Verſe. Anton bibl. hiſpan. Ghilini theatro d'Uomini letterati.

Sedenno, (Jo. Sanchez) ein Spaniſcher Dominicaner, in dem Kloſter zu Salamanca, war Doctor der Theologie zu Compoſtella, ſchrieb Quæſtiones in univerſam Ariſtotelis logicam, Salamanca 1600 in Fol. Venedig 1610 in 4. ingleichen ſuper metaphyſicam, welches letztere Werck aber nicht im Druck erſchienen iſt, und ſtarb 1615. Witte diar.

SEDENS, ſiehe Saß, im XXXIV Bande, p. 163.

SEDENTANI, Volck, ſiehe *Sedetani*.

Sedenz, (Herr von) Königlich-Pohlniſcher und Churfürſtlich-Sächſiſcher Obriſter bey dem Coſeliſchen Regiment, ein alter wohlverſuchter Officier; Er wurde im Jahr 1742 in dem damahligen Feldzuge in Böhmen, da er nur 4 Compagnien vom Coſeliſchen Regiment bey ſich hatte, von einem feindlichen Corpo unter dem General-Wachtmeiſter Philibert, in dem Dorffe Anſtrup überfallen, und nach tapferer Gegenwehr mit 50 Mann, nebſt 4 Canonen, und allen Fahnen von dieſen vier Compagnien, nachdem die übrige Mannſchafft alle in die Pfanne gehauen worden, gefangen, und ſtarb bald darauf in dieſer Gefangenſchafft zu Brünn an ſeinen empfangenen Wunden. Ranffts Geneal. Nachricht. IV Band, p. 158. 159.

SEDENUM, die Hauptſtadt des Walliſer-Landes in der Schweitz, ſiehe Sitten.

Seder, Schedar oder Schedir, iſt ein Stern von der dritten Gröſſe auf der Bruſt der Caßiopea. Seine Länge iſt nach Heveln in Prodromo Aſtronom. p. 279. auf das Jahr 1700 im 30°, 37′ 28″ ♉; die Breite hingegen iſt 46, 37′, 28″ gegen Norden.

SEDERA, ein kleiner Fluß in Franckreich, ſiehe Saudre, im XXXIV Bande, p. 299.

סדר ארבע תעניות *Seder arba taaniioth*, Ordo quatuor jejuniorum, iſt eines Ungenannten Gebetbuch, darinnen die Gebete ſtehen, welche an denen 4 Faſttägen zu thun ſind. Es iſt zu Amſterdam bey Joſeph Athias in 8 gedruckt. Wolff Bibl. hebr. Vol. II. p. 1378.

סדר עבודה *Seder avoda*, Ordo cultus ſ. ſacrificii, iſt ein Geſetzlich Buch, darinnen in 18 Capiteln von allen Gebräuchen und Ceremonien, welche bey Darbringung der Opfer in Acht genommen werden müſſen, gehandelt wird. Es hat daſſelbe ein Ungenannter zu Venedig ohne Meldung des Jahrs in 16 heraus gegeben. In dem Bodlejaniſchen Catalogo wird eines Buchs von gleichem Titel gedacht, das nach Spaniſchem Gebrauch eingerichtet, und darinnen das Gebet zu GOtt Italiäniſch geleſen wird. Es iſt ſolches zu Venedig 1602 in 8 gedruckt. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1378.

Sederbach, ein Fluß, welcher bey dem Marggräflich-Badenſchen Flecken und der bequemen Ueberfahrt Dachslanden, in den Rhein fällt. J. H. D. Rhein. Antiquar. p. 247.

SEDERE, ſiehe Sitzen.

סדר הברכה *Seder habberacha*, iſt der Titel eines Buchs von einem Ungenannten, in welchem die Ordnung oder Art und Weiſe des Lobes und Dancks wie ſolches in denen Italiäniſchen Synagogen üblich iſt, abgehandelt worden. Es iſt ſolches zu Venedig und an andern Orten öffters gedruckt. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1271.

סדר ברכת המזון וקריאת שמע זמירות ברכת לבנה *Seder bircoth hammaſon ukeriath ſchema, ſemiroth, bircoth levana*, oder Ordo benedictionum circa cibos & ſub keriath ſchema, alſo heiſſet das Jüdiſche Lob-Formular-Buch, welches ohne Meldung des Jahrs zu Dyrenfurt in 12. heraus gekommen. Der Verfaſſer deſſelben hat ſich nicht gemeldet. Zu Ende ſtehen noch einige kürtzere Lob-Formeln, einen Danck gegen GOtt vor Wein, Aepffel, Früchte, Gewürtze, Blumen, wenn ſich ein Regenbogen ſehen läſſet ꝛc. in ſich haltend. Solche Speiß-Gebete beſtehen in einem 4fachen Lobe, welches die Juden 1) dem Moſes, 2) dem David, 3) dem Salomon, und 4) denen Rabbinen abzuſtatten pflegen, wovon Scip. Sgambati archiv. V. T. p. 287 nachzuleſen. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1272.

סדר סבילה *Seder tevila*, Ordo lotionis, iſt eines Ungenannten Buch, darinnen von dem Waſchen der Juden und denen Ceremonien dabey gehandelt wird, deme auch die ordentlichen Gebete beygefüget ſind. Es iſt zu Prag ohne Meldung des Jahrs in 8. gedruckt. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1305.

סדר השלחן ורחץ סעודה *Seder haſſchulchan vederech ſeuda*, alſo iſt dasjenige Werckgen betitelt, welches ein Ungenannter verfertiget, und darinnen eine Unterweiſung enthalten, wie man ſich bey Tiſche aufzuführen habe. Es iſt zu Franckfurt am Mayn 1672 in 2 Duodezbogen bey Joh. Wuſten gedruckt. Wolff bibl. hebr. Vol. II. p. 1379.

סדר התפלות מכל השנה *Seder hattephilloth miccol Hoſſchana*, oder Ordo precum per totum annum, iſt ein Jüdiſch Gebetbuch, darinnen die Gebete, welche die Juden ſowohl täglich als am Sabbath und andern Feſten zu ſprechen pflegen, enthalten ſind. Es ſind aber die Sammlungen ſolcher Gebete nach dem Unterſchied der Länder, darinnen ſich Juden aufhalten, ſehr mancherley, und auch an verſchiedenen Orten zum öfftern im Druck erſchienen. Die Juden ſchreiben ihren Urſprung denen Männern der groſſen Synagog, als dem Haggai, Zacharias, Malachias und Esdras ꝛc. zu, ſiehe Maimonides in Hilcoth Keriath Schema c. 1. §. 7. welche Meynung auch die Talmudiſchen Lehrer, ſiehe Berachoth p. 33. geheget haben, denen die neuern meiſtens alle gefolget

folget ſind, als Abarbanel ad Es. VI. 3. R. Bechai in Kad Hakkemach p. 70 und andere. Von dieſen aber ſcheinen diejenige keinesweges abzugehen, welche mit Raſchen an angeführtem Orte Berachoth ſolche Gebete dem Esdrä beylegen, unmaſſen unter deſſen Nahmen die groſſe Synagog begriffen wird. Vornehmlich aber wird denen vorhin erwehnten Männern dasjenige Gebet zugeſchrieben, welches aus 18 Benedictionen beſtehet, und von denen es שמנה עשרה genennet wird. Es iſt in denen neuern Zeiten noch die 19 hinzugekommen ברכת המינים genannt, welche Sam. Katon gemacht, u. Rabban Gamliel approbirt haben ſoll. Es ſind gleichwohl auch welche unter denen Juden, welche den Urſprung einiger Gebete viel weiter herhohlen, wohin auch Scip. Sgambatus archiv. V. T. lib. 2. p. 198 abzielet, ſiehe hiervon R. Salomons Ben Juda Scheveth Jehuda, ſo Gentius unter dem Titel: hiſtoria Judaica lateiniſch heraus gegeben, p. 394 inſonderheit aber Maimonides in Hilcoth Melachim c. 9. § 11. und Hilcoth Tephilla c. 1. §. 7. aus denen Chriſten aber Camp. Vitringa de vetere Synagoga lib. 1. p. 278. u. ff. Zeltner diſſ. de Bircas Hamminim p. 7. Was die Editionen von dieſen Tephilloth anlanget, ſo haben einige und die vollſtändigſte darunter auſſer denen ordentlichen Gebets-Formeln auch noch verſchiedenes anderes, als Haggoda, Tikkun Schabbath &c. im Begriff, und werden deswegen die groſſe und kleine Tephilla, nachdem ſie viel oder wenig in ſich halten, von denen Deutſchen Juden genennet. Der Titel von der groſſen Tephilla nach der Amſterdammer Edition der Tephilloth von 1681 in 4. iſt nach der lateiniſchen Ueberſetzung folgender: Ordo precum totius anni cum commentario ſecundum ritum Polonorum, Ruſſorum, Lithuanorum, Bohemorum, Moravorum, cum Paraſchot precibus veſpertinis cum Commentario, Jozeroth item & Selichoth cum Comment. Cantico de exiſtentia & unitate Dei, Pſalmis cum Commentario, Minhagim (ſo des R. Iſaacs Tirna Rituale iſt) Tikkun Schabbath cum Commentario, item precibus, quas ſuper mortuos pronunciant & ſuper redemtione filii, ex præſcripto viri divini & ſancti R. *Iſaac Loria*, item confeſſione peccatorum magna ex libro Vajachel Moſche ac aliis precibus, ex libro Schene Luchoth Habberith ceterisque libris ſanctis. Sie beſtehet aus 2 Theilen, davon der I. 178. der andere 290 Blätter ſtarck iſt. Die kleine Tephilla, darinnen tägliche Morgen- und Abend-Gebete, Feſttags-, Neujahr- und Verſöhnungs-Feſts-Gebete, nebſt dem Buche Pirke Avoth ſtehen, iſt auch öffters gedruckt, als Hanau 1628 in 8. Amſterdam 1642 und 1645 in 12. ingleichen 1678 in 4. Prag 1710 und 1713 in 12. Berlin 1713. Offenbach 1714 in 8. Insbeſondere aber ſind nach dem unterſchiedenen Lande auch die Sammlungen derer Gebete eingerichtet. Denn da giebt es gedruckte

I. Tephilloth.

a) Vor die Deutſchen Juden und nach ihren Gebräuchen, als Baſel 1579 in 8. Augſpurg 1534. Hanau 1623 in 12. Venedig 1571. 1599 in 12. 1633. in 8. und 1699 in 12. Prag 1536 in 4. 1693 in 16. und 1710 in 16. Franckfurt am Mayn 1674 in 8. 1696. 1704 in 8. und 1708 in 16. Amſterdam 1649 in 8. 1658 in 8. 1677. 1678 in 4. 1680. 1685. 1698. 1703. 1705. 1706. 1708. 1709. 1712 in 8. und 1715 in 12. Berlin 1697 in 12. 1707 in 16. und 1713 in 8. Halle 1714 in 8. Sultzbach 1701 in 4. und 1712 in 4. Wilmersdorff ohne Meldung des Jahrs in 12. Deſſau 696 und 1704 in 16. Dyrenfurt 1690 in 4. 1703 in 24. 1704 in 24. 1709 in 4. und 8. wie auch ohne Meldung des Jahrs in 12.

b) Vor die Juden in Rom, Venedig 1547 in 12. 1637 in 12. 1696 in 12 aus 188 Blättern beſtehend, und 1699 in 12.

c) Vor die Spaniſchen, Amſterdam 1663 in 12. und 16. 1678. 1704 in 12. und 1703 in 16. Venedig 1663 in 12. 1664 in 8. 1672 in 16. und 1685.

II. Tephilla.

α) Vor die Deutſchen Juden mit einer Deutſchen zur Seite befindlichen Ueberſetzung Jech. Mich. Epſtins, Franckfurt an der Oder 1703 in 4. und mit denen Pſalmen Hebräiſch und Deutſch, Franckfurt am Mayn 1707 in 4. Amſterdam 1703 in groß 8 mit R. Elijakim Ben Jacob בץ Deutſcher Auslegung aufm Rande, dabey noch סדר תחנות angedruckt. Venedig 1599 in 4. mit daneben ſtehender Deutſchen Ueberſetzung, pur Deutſch aber ohne das Hebräiſche vor das Weibsen, Franckfurt am Mayn 1684 und 1687 in 8. Amſterdam 650 in 4. Prag 1688 in 4. Hamburg 1710 in 8.

β) Vor die Deutſchen und Böhmiſchen Juden mit der zwiſchenlinigten Deutſchen Auslegung, Wilmersdorff 1718 in Fol.

γ) Vor die Deutſchen und Pohlniſchen mit der ſeitwärts befindlichen Deutſchen Ueberſetzung Sultzbach 1701 in 8. Amſterdam 1705 ohne Ueberſetzung aber Amſterdam 1645 in 12. und 1714 in 12. Deſſau 1700 in 8 und 1696 in 4. Baſel 1610 in 8 mit groſſen Lettern.

δ) Nach dem Gebrauch der Pohlniſchen, Mähriſchen und Litthauiſchen Juden, Venedig 1516 in 4. dabey auch Minhagim befindlich. Amſterdam 1642 in 4. 1647. 1663 und 1667 in groß 8. 1711 und 1713 ſamt Minhagim; ingleichen 1681 in 4. nebſt dem Commentario aber und Minhagim Amſterdam 1685. 1688. 1689 in 12. und ebend. 1712 in 8. auch mit der Deutſchen Ueberſetzung aufm Rande ebend. 1714 in 8.

ε) Nach dem Gebrauch der Pohlniſchen und Deutſchen Juden, von R. Arigador verdeutſcht, Cracau 1594. Prag ohne Jahr in 4. Franckfurt am Mayn 1674 in 8. und 1712 in 8. Berlin 1701 in 12 u. 1708 in 4. Wilmersdorff 1718 in 4. Dyrenfurt 1696. Deſſau 1696 in 12 unter dem Titel: תפלה למשה. Man hat auch ſolche mit Commentariis, als des R. Zevi Ben Chanoch und R. Abraham, der ſonſt R. Mardochai Cappelman genennet wird, Lublin 1571. Cracau 1606 in 4. mit dem Commentario מנחה בלולה Amſterdam 1714 in 4 und 1715 in 12. mit einem Cabbaliſtiſchen Commentario des R. Naphthali Herz, Thiengen 1560 in 4. Berlin mit angefügten Minhagim 1703 in 4. mit des R. Schabtai von Premislaw, Dyrenfurt 1690 in 4. dabey noch Minhagim und anders mit angedruckt,

ſ) Nach dem Gebrauch derer Italiäniſchen Juden nebſt denen Pſalmen, Verona 1649 in 16. und 1598 in 24. Sonſten hat man unter andern Ueberſetzungen von Tephilloth auch eine Spaniſche, Amſterdam 1666 in 12. aus 164 Blättern beſtehend.

Geſchriebene Tephilloth werden noch in verſchiedenen Bibliotheken angetroffen, als 1. in des Raths zu Leipzig, welcher Codex aus der Wagenſeiliſchen ſeine Herkunfft hat, und ſowohl vorn als hinten mangelhafft iſt. 2. In der Bodlejaniſchen unter Num. 448 und 449 in 4. ſo ebenfalls im Anfang und Ende defect, ingleichen n. 484. ſo aber nur ein Stück von Selichoth in ſich begreifft. 3. In der Upſaliſchen, auf Pergament in 4. welcher Codex aber von vorn und hinten einen Defect hat. 4. In der Durlachiſchen, wo ſich 3 ſolche Codices befinden. Von denen geſchriebenen Commentariis über die Gebete giebt es auch verſchiedene, und in der Bodlejaniſchen Bibliothek lieget ein Arabiſcher vom R. Seadja unter Num. 488 befindlich. Wolff Bibl. hebr. Vol. II. p. 1452 u. ff.

סדר הושענות *Seder hoſchanut*, iſt der Titel eines Gebet-Buches, von dem Verfaſſer unbekannt. Es ſind darinnen die Gebete in der Ordnung abgefaſſet, welche von denen Juden den 15 September am Lauberhütten-Feſt pflegen geſprochen zu werden. Man hat es zu Venedig in 12. ohne Meldung des Jahrs gedruckt. Wolff Bibl. hebr. Vol. II. p. 1378.

סדר יום כפור קטן להשבית קטרוג של שטן *Seder iom kippur katon lehaſchbith katrog ſchel ſaton* ſ. ritus diei expiationis minoris ad amoliendas ſatanæ accuſationes, iſt der Titul eines Buchs, welches ein Ungenannter verfertiget hat, darinnen die Gebete enthalten, welche alle Abend im Neumond geſprochen werden ſollen. Es iſt zu Dyrenfurt ohne Meldung des Orts und Jahrs in 8. gedruckt. Wolff Bibl. hebr. Vol. II. p. 1378.

סדר קריאת ותקון בלילי חג השבועות והושנה רבה, *Seder keriath vetikkun Belele chag haſſchebuoth venoſchauna Rabba* oder Ordo Keriath, iſt eines Ungenannten Buch, worinnen die Ordnung enthalten, was vor Lectiones und Gebete an denen Feſten derer Wochen und Hoſchanna Rabba zur Nachtzeit gehalten werden ſollen. Es iſt aus dem Buche שני לוחות הברית und des R. Iſaac Luria ſacris meditationibus wie auch aus Sohar genommen, und zu Amſterdam 1708 in 8 gedruckt aus 68 Blättern beſtehend. Wolff Bibl. hebr. Vol. II. p. 1379.

SEDER OLAM, das iſt, die Ordnung der Welt. Die Juden geben dieſen Titul 2 chronologiſchen Büchern, unter welchen eines Seder Olam Rabba oder die groſſe Chronicke, das andere aber Seder Olam Zuta, oder die kleine Chronicke genennet wird. Das erſte unter dieſen Büchern iſt die älteſte Chronicke, die ſie haben, als welches von der Erſchaffung Adams an bis auf die Zeit der Regierung des Kayſers Adriani gehet, welcher den falſchen Meßiam, Bar Cozba, 50 Jahr nach der Zerſtörung Jeruſalems ſchlug. Der Verfaſſer dieſer Chronologie iſt, wie die Juden erzehlen, geweſen Rabbi Joſe, des Chilpeta Sohn, welcher um das 150 Jahr nach Chriſti Geburt gelebet; wiewohl man viel Urſachen hat zu glauben, daß das Buch nicht ſo alt ſey, als die Juden vorgeben. Genebrard hat dieſe beyde Bücher ins Lateiniſche überſetzet. Buxtorf bibl. Rabbin. p. Simon.

SEDER OLAM, das iſt, Ordnung der Welt, oder Grund-Sätze der alten und neuen Welt-Weisheit. Dieſes Buch kam im Jahr 1693 heraus, und ſoll nach dem Zeugniſſe des Herrn Peterſenii eine gelehrte Engliſche Gräfin zur Verfaſſerin gehabt haben. Peterſen. im Geheimniß vom Erſtgebohrnen aller Creaturen p. 27. Allein Croeſius hält den jüngern Helmontius für den wahren Uhrheber deſſelben, Hiſt. Quacker. L. II. welche Meynung auch durch glaubwürdige Zeugen unterſtützet wird. Denn der Herr Reimmann berichtet uns, daß ihn der Herr von Leibnitz mehr als einmahl verſichert, der jüngere Helmont ſey der wahre Verfaſſer hiervon, Reimmann. Hiſt. Atheiſm. Sect. III. c. 10. Der Innhalt von den darinnen vorgetragenen Seelen-Wanderungen wird in den Unſchuld. Nachrichten A. 1704 vom Croeſus in der Quacker-Hiſtorie und aus ihm von Arnoldo, kurtz vorgeſtellet und zum Theil beantwortet, und iſt in der That Kabbaliſtiſch. Es erſtrecket ſich über alle Glaubens-Artickel, und kommen dabey viel Arianiſche und Chiliaſtiſche Sachen vor. Reimmann l. c. Bruckers Philoſoph. Hiſt. VI Theil.

סדר תפלות למועדים *Seder tephillot lammoadim*, dieſen Titul hat ein Gebet-Buch, welches von einem Ungenannten verfertiget iſt, und darinnen die Ordnung derer Gebete, welche die Juden an Feſttägen herzuſagen pflegen, anzutreffen. Es iſt zu Amſterdam 1661 gedruckt. Wolff Bibl. hebr. Vol. II. p. 1380.

SEDES, ſiehe Reſidentz, im XXXI Bande, p. 717 u. ff. ingleichen Sitz.

SEDES, heißt bey den Medicis nicht nur der Hintere, ſondern auch ein Stuhlgang. Bey den Wund-Aertzten iſt *Sedes* eine Eindrückung des Hirnſchedels, ſo entweder von einem ſchlagenden oder ſchneidenden Inſtrumente verurſachet worden.

Sedes, ſiehe Sadre, im XXXIII Bande, p. 333. u. f.

SEDES APOSTOLICA, wurde Anfangs die Kirche genennet, welche die Apoſtel, ſo entweder gegenwärtig oder durch Briefe das Evangelium Chriſti predigten, gegründet. Nachgehends aber hat ſich der Römiſche Stuhl dieſen Titul allein angemaſſet, und ſich zugleich die Herrſchafft über alle Kirchen und Gemeinden zugeeignet, daß alſo *Sede vacante* geſagt wird, wenn der Päbſtliche oder Biſchöffliche Stuhl abgeſtorben, und nicht beſetzet iſt. Siehe Pabſt, im XXVI Bande, p. 10. u. ff. ingleichen Rom, im XXXII Bande, p. 637 u. ff.

SEDES BELLI, heiſſet das Land oder der Ort, wo der Krieg geführet wird, und die feindlichen Armeen ſtehen.

SEDES CÆSARUM PROPRIA, wurde Goßlar genennet, weil Kayſer Heinrich II und die ihm folgenden Kayſer in dieſer Stadt meiſtentheils

ſich aufgehalten. Siehe Goßlar, im XI Bande, p. 269 u. f.

SEDES FARCIMINUM, deutſch Wurſten-Sitz, ein Flecken, ſiehe Kolbasz Szek, im XV Bande, p. 1434.

SEDES IMPEDITA, heißt bey denen Canoniſten ein erledigtes Bißthum, oder ein Capitul, welches mit keinem Haupte verſehen iſt, da man aber gleichwohl wegen ein und anderer Hinderniſſe zur Wahl eines neuen Biſchoffs binnen der ſonſt gewöhnlichen Zeit, nicht ſchreiten kan. Siehe *Sedis-Vacantz*.

SEDES JUDICIARIA, oder zuſammengezogen *Sedria*, iſt in Ungarn die Verſammlung des Adels in denen Geſpanſchafften, welche der Vice-Comes oder Vice-Ispan durch Currental-Briefe der gantzen Adelſchafft anſaget. Articul. II. Ann. 1571. Vorzeiten wurden ſolche Verſammlungen alle 15 Tage gehalten, laut dem Artic. 37. Ann. 1550. Jetzo wird ſie jährlich kaum ein oder zweymahl gehalten, und darf niemand gewaffnet in dieſe Verſammlung gehen laut dem Geſetze Artic. 79. Ann. 1492.

SEDES LANCEATORUM, ſiehe *Lanceatorum Sedes*, im XVI Bande, p. 366.

SEDES ORDINARIA, heißt in denen Rechten, wie z. E. in l. 4. C. de jurisdict. omn. jud. ſo viel, als der ordentliche Gerichts-Ort, oder die Gerichte, wovor einer ordentlicher Weiſe ſtehen muß.

SEDES PAPHIÆ, ſind bey dem Claudiano de Nupt. Honor. & Mariæ v. 254. ſo viel, als die Stadt Paphos in Cypern, einer der vornehmſten Oerter, wo die Venus verehret wurde, ſiehe Paphia, im XXVI Bande, p. 632. u. f. ingleichen Baffo, im III Bande, p. 126.

SEDES PATRIMONII LIBERA CÆSARUM, ſiehe Merſeburg, im XX Bande, p. 1036.

SEDES PHILIPPI, ein ſchönes Luſt-Schloß, ſiehe Philippsruhe, im XXVII Bande, p. 1960.

SEDES REGALIS, ſiehe *Caſſiope*, im V Bande, p. 1282 u. f.

SEDES STERCORARIA, war zu Rom ein marmorner Stuhl, der an dem Thor der Lateraniſchen Kirche ſtund, auf welchem der neu-erwehlte Pabſt ſaß, oder vielmehr lag, wenn man ihn aufrufte, ſeine Würde würcklich zu übernehmen. Er hat ſeinen Namen daher, weil man, indem er aufſtand, dieſe Worte ſung: Suſcitat de pulvere egenum, & de ſtercore erigit pauperem, ut ſedeat cum principibus & ſolium gloriæ teneat, wodurch man ihn ſeines geringen Herkommens bey dieſer Hoheit erinnerte. Caſalius de ritib. antiqu. Insgemein ſagt man, dieſer Stuhl, welcher einem Nachtſtuhl nicht unähnlich ſiehet, wäre aufgekommen, nachdem Johann VIII ein Kind bekommen, daß man ſich auf ſolche Art von der Mannheit eines Pabſts deſto gewiſſer verſichern können: allein gleichwie jenes von verſchiedenen unter die Fabeln gezehlet wird, alſo iſt auch dieſes noch nicht ſattſam erwieſen. Weil aber im übrigen der Stuhl ſehr alt, und von einer heydniſchen Römiſchen Arbeit iſt, ſo haben einige Gelehrte gemuthmaſſet, es mögte ein alter Hebammenſtuhl ſeyn, und zwar von der Gattung, welche nach glücklich geſchehener Geburt auf zuvorgethane Gelübde den Göttern zur Danckbarkeit dargeſtellet, und in ihren Tempeln, gleich andern dergleichen Merckmahlen der empfangenen Hülffe und Rettung aufbehalten worden. Phil. Thomaſin. de donar. vet. Schmid lex. eccleſ. P. 3. p. 33.

SEDES VACANS, ſiehe *Sedis Vacantz*.

SEDES ET VOTUM, ſiehe Sitz und Stimme.

SEDETANI, *Sedentani*, *Seditani*, ein altes Spaniſches Volck, welches mit denjenigen, die ſonſt Edetani, oder Hedetani genennet werden, einerley iſt. Siehe *Edetania*, im VIII Bande, p. 219.

SEDETANIA REGIO, war vor dieſem ein Strich Landes in Hiſpania Tarraconenſi, ſiehe *Edetania*, im VIII Bande, p. 219.

SEDETES, war der Zunahme Antiochi VII, des 14 Königes in Syrien, ſiehe den Artickul Antiochus VII, im II Bande, p. 604.

SEDE VACANTE, heißt in denen Canoniſchen Rechten, wenn der Päbſtliche oder Biſchöffliche Stuhl ſeines Ober-Haupts durch den Tod beraubet oder aus andern Urſachen erlediget worden, in welcher Vacanz oder Erledigung indeſſen die Cardinäle oder das Dom-Capitul alle Jurisdiction, bis nach vollbrachter Wahl eines neuen Pabſtes oder Biſchoffs, verwalten. Siehe *Sedes*, ingleichen *Sedis-Vacantz*.

SEDE VACANTE NE ALIQUID INNOVETUR, iſt unter der Sammlung derer Canoniſchen oder Päbſtlichen Rechte und Geſetze die Aufſchrifft des 8 Titels aus dem III Buche derer Decretalen, wie auch des 8. Titels aus dem III Buche in ſexto, und iſt in beyden verſehen, daß bey denen Stifften oder Capiteln, während der Sedis-Vacantz, keine Neuerung vorgenommen werden ſoll.

Sedeur, iſt der Vater Eliſur, des Fürſten in dem Stamm Ruben, Num. II, 10.

SEDEZE, ein Regiſter in der Orgel, ſiehe Octave, im XXV Bande, p. 404.

Sedgwick, (Joh.) von Marlborough, war ein aufrühriſcher Engliſcher Prediger, der das Volck gegen König Carln I aufhetzte, und übrigens ſo übel lebte, daß er in einem Tage wegen Simonie, Kirchen-Raub und Ehebruch ſchuldig befunden wurde, ſchrieb im Engliſchen Anatomen antinomianiſmi, Londen 1643 in 4. Predigten ꝛc. und ſtarb 1643 im 44 Jahr. Witte diar. Wood.

Sedgwick, oder Sedwick, (Obadias) ein Bruder des Johann von Marlborough, war ein eifriger Presbyterianiſcher Prediger in Londen, ſchrieb im Engliſchen

1. Anatomen peccatorum ſecretorum;
2. Synoplin Chriſtianiſmi;
3. Chriſtianum dubitantem reſolutum, Londen 1653 in 8.
4. Humiliati peccatoris directorium;
5. Catechiſmum;
6. Tract. in Act. XVI, 30. 31.
7. Einen Tractat, betitult: der verlohrne und wiedergefundene Sohn aus Luc. 15. Cölln an der Spree 1673 in 4. welcher zu Wittenberg

tenberg unter dem Titul: Buß- und Gnaden-Lehre vom verlohrnen Sohne 1712 in 8. wieder ans Licht getreten.

8. Die Lehre von der Fürsehung GOttes aus Matth. X, 29 erklärt, welches Buch Fr. Christ. Röther aus dem Englischen übersetzt und zu Bremen 1707. in 8. herausgegeben.

Er starb im Jenner 1658. Wood. Athen. Oxon. Prätorii Homilet. Bücher-Vorrath.

Sedgwick, (Wilh.) ein Engelländer von Bedford, war Rector zu Farnham in Eſſex, ſchrieb XI Predigten unter dem Titul: Fulgura a Filio hominis; andere Predigten ꝛc. und ſtarb 1669 im 59 Jahr. Witte diar.

SEDIA, ſiehe *Sedes*.

SEDIBONIATES, ein altes Volck, welches nach dem Zeugniſſe des Plinius einen Strich Landes in dem alten Aqvitanien beſeſſen und inne gehabt. Baudrand.

SEDICHEMBECHENSIS ABBAS, unter dieſem verdeckten Nahmen gab der bekannte Jacob Boileau, Doctor und Senior der Sorbonne, verſchiedene Schrifften heraus, ſiehe Boileau (Jacob) im IV Bande, p. 455. u. f.

SEDICINUM, eine Stadt in dem alten Campanien, nahe bey Sveſſe, welcher ſie auch ihre Benennung ohne Zweifel zu dancken hat. Es gedencket deren der Silius Italicus L. XII in folgenden Vers:

Tum *Sedicina* legunt pernicibus arva manipliſ &c.

Allem Vermuthen nach iſt dieſes *Sedicinum* von der ſonſt noch bekanntern Stadt *Sidicinum* nicht unterſchieden, wovon an ſeinem Orte. Leandr. Albert. in Campan.

Sedigenſer, Segidenſer, oder Segulenſer, ſind bey dem Florus die Einwohner der alten Stadt Segeta in Spanien; Sie verdienen deswegen in der Geſchicht-Kunde angemercket zu werden, weil ſie Gelegenheit gaben, daß die anſehnliche Stadt Numantia, mit welcher ſie damahls in Bündniß ſtunden, von den Römern mit Krieg überzogen, belagert und endlich dem Erd-Boden gleich gemacht wurde. Beſiehe zugleich den Artickel Numantia, im XXIV Bande, p. 1628.

Sedigitus, (Volcatus) ein alter Schrifftſteller, welcher ein Buch de Poetis aufgeſchrieben hat. Er beurtheilet in dieſem verſchiedene der alten Comödienſchreiber, wie aus des Gellius Noct. Att. XV, 24. erhellet, wo zugleich das Urtheil allemahl beygefügt iſt, welches er von dieſen oder jenen derſelben gefället. Doch kan man nicht ſo genau berichten, wenn er eigentlich gelebet. Daß er aber noch vor den Zeiten des Plautus müſſe gelebet haben, kan man ebenfalls aus dem Gellius erſehen, weil bey ihm ein Urtheil vorkommt, welches Sedigitus von den Comödien deſſelben aufgeſchrieben, Gellius l. c. L. III, 3. Wenigſtens aber muß er noch nach dem Turpilius gelebt haben, deſſen Ende in der 196 Olympiade erfolget, weil nur gedachter Gellius ſeine Meynung von dieſen in der erſtlich angeführten Stelle bemercket. Ob aber der Sigida, deſſen Meſſala Corvinus bey dem Svetonius de illuſtr. Grammat. c. IV Meldung thut, wie Johann a Wower und mit ihm Jonſius dafür halten, einerley ſey, ſcheinet mit der Zeitrechnung nicht gar zu wohl überein zu kommen. Jonſius bemercket zwar, es habe der Johann a Wower die vorige Les-Art *Sigida* mit Beyhülffe eines alten Codicis durch *Sedigitus* verbeſſert; allein die Zeitrechnung läßt ſich deswegen doch nicht aufheben; indem dieſes von dem Meſſala bereits in der 169 Olympiade angeführt wird. Jonſius de Script. Hiſt. Phil. L. II. c. 17. Noch eine Stelle iſt nicht vorbey zu laſſen, welche bey dem Cicero ad Attic. L. VII, epiſt. 3. vorkommt, da eben dieſes Volcatii Meldung geſchicht.

SEDILIA TEMPLORUM, Kirchen-Sitze, oder Kirchen-Stühle, ſiehe Kirchen-Stuhl, im XV Bande, p. 754. u. f.

Sedille, (Franc.) ein Theologe und Canonicus zu Paris, lebte um 1571, ward Licentiat der Theologie, und gab ein Werck vom Auguſtiner-Orden heraus. La Croix du Maine bibl. de France. Verdier bibl. franc.

SEDIMENTA, ſiehe *Hypoſtaſis*, im XIII Bande, p. 1493.

SEDIMENTUM, ſiehe Satz im Urine, im XXXIV Bande, p. 282.

SEDIMENTUM URINARUM, iſt dasjenige dicke Weſen, welches ſich unten in dem Urine ſetzet.

SEDINENSE JUS, ſiehe Wendiſches Recht.

SEDINI, waren ſchon zu Kayſers Auguſti Zeiten gewiſſe Völcker in der Gegend, wo heut zu Tage das Walliſer Land iſt, ſiehe mit mehrern *Seduni*.

SEDINUM, eine vortreffliche, ſchöne und reiche Handels-Stadt, ſiehe Stettin.

SEDINUM, (NEO-) ſiehe Neu-Stettin, im XXIV Bande, p. 329.

SEDISVACANTIA, ſiehe *Sedis Vacantz*.

SEDIS-VACANTZ, *Sedis Vacantia*, oder *Sedes vacans*, heißt bey denen Canoniſten ein erledigtes Bißthum, oder ein Capitel, welches mit keinem Oberhaupte verſehen iſt, oder vielmehr diejenige Zeit, ſo lange ein ſolcher Biſchöfflicher Sitz leer ſtehet, und bis wiederum ein anderer Biſchoff erwählet worden. Es entſtehet aber dieſe Vacantz oder Erledigung eines Biſchöfflichen Sitzes auf unterſchiedene Art, als 1) durch den Tod des Biſchoffs, es müſte denn derſelbe bereis bey ſeinem Leben einen Coadjutorem gehabt haben, 2) durch die Renunciation, oder die freywillige Begebung des Biſchoffs, 3) durch die Tranſlation, oder Verſetzung deſſelben aus einem Bißthum in das andere, 4) durch die Abſetzung oder Degradirung, 5) wenn der Biſchoff ſeine Religion verändert, 6) wenn er ſich verheyrathet, 7) wenn er wegen Verfolgung die Flucht nehmen muß, 8) wenn er von dem Feinde gefangen genommen wird, 9) wenn er wegen gewiſſer Angelegenheiten eine lange Zeit abweſend ſeyn muß, 10) wenn er von ſeinem Amte ſuſpendiret iſt, und 11) wenn er ſeinem Amte nicht recht vorſtehet. c. 2. X. de tranſlat. Epiſc. welches letztere aber heutiges Tages ſich wohl ſehr ſchwehrlich eräugnen möchte. In dieſen und dergleichen Fällen hat das Capitel das gantze Jus epiſcopale, oder die ſonſt

dem Bischoffe zustehende Gewalt und Gerichtsbarkeit, nebst allen andern davon abhangenden Rechten, zu verwalten, ausgenommen diejenigen Sachen, so dem Bischoffe ausdrücklich vorbehalten sind. Ja obgleich solches alsdenn nur die Stelle des Bischoffs vertritt; so versiehet es dennoch alle Bischöffliche Rechte nicht, wie etwan sonst ein blosser Gevollmächtigter, sondern aus eigener Macht und Gewalt. Und wie kan es anders seyn, indem es ja auch bey Lebzeiten des Bischoffs als ein absonderliches Corpus angesehen wird? Es hat derowegen das Capitel, wenn nehmlich die Stiffter selbst unmittelbare Reichs-Lehen sind, I) alle Rechte, so einem unmittelbaren Reichs-Stande zukommen, z. E. das Austrags-Recht, auf dem Reichs-Tage zu erscheinen, und daselbst Sitz und Stimme zu nehmen, u. s. w. Und ist hieran um so viel weniger zu zweifeln, massen solches die Reichs-Abschiede selbst zur Gnüge bezeugen. Also hat den R. A. von 1555. Dechant und Capitel zu Minden, den R. A. von 1559. Probst, Dechant und Capitel des Dom-Stiffts zu Freysingen, den R. A. von 1654 Dechant und Capitel des Stiffts Worms, unterschrieben. II) Die Landes-Hoheit. **Kulpis** ad *Monzamb.* P. II. c. 5. §. 35. Es will zwar dieses letztere **Hertz** in Diss. de Special. Rom. Germ. Imp. Rebuspubl. aus diesen Ursachen in Zweifel ziehen, gestalt 1) die Landes-Hoheit von dem Kayser und dem Reiche, vermittelst der Belehnung, übertragen würde; 2) So bald der Bischoff stürbe, die Landesherrliche Hoheit, nebst denen davon abhangenden Rechten, an den Kayser zurück fielen. Aber man kan darauf gar leicht antworten, indem, was das erste anbetrifft, ausser allen Zweifel gesetzet ist, daß die Landes-Hoheit mit dem Lande selbst verknüpfet ist. Widrigenfalls müste folgen, daß denen Reichs-Städten keine Landes-Hoheit zukäme: anerwogen selbige von Ihro Kayserlichen Majestät nicht belehnet werden. Und wenn das andere seine Richtigkeit haben sollte; so müste folgen, daß so lange, als die Sedis-Vacantz dauerte, von dem Kayser ein Vicarius gesetzet werden könnte. Wovon aber gemeldeter **Hertz** wohl schwehrlich ein Exempel wird anführen können. Ob aber die andern, denen Ertz-Bischöffen in Deutschland zukommende, Vorzüge und Aemter, z. E. einen Kayser wehlen zu helffen, das Capitel zu genüssen habe, wird billig von vielen in Zweifel gezogen: weil diese mehr der Person des Bischoffs, als dem Capitel, gegeben worden sind. Wie denn auch an allen dergleichen Handlungen dasselbe bey Lebzeiten des Ertz-Bischoffs nicht den geringsten Theil nimmt. **Monzambano** de statu Imp. Germ. c. 4. §. 4. und **Kulpis** ad *Eund.* P. II. c. 5. §. 26. III) Kommen dem Capitel die Rechte der Weihe (Jura Ordinis) zu, und IV) alles, was keine Verringerung, noch Veränderung, derer Bischöfflichen Rechte nach sich ziehet. Es müste denn die Sedis-Vacantz so lange dauern, daß die Nothwendigkeit eine dergleichen Veränderung erforderte. c. 1. und c. fin. X. ne sed. vacant. Hingegen kan sich das Capitel nicht anmassen 1) was dem Bischoffe ausdrücklich vorbehalten ist, 2) keine Veräusserung, oder andere Veränderung in denen Kirchen-Gütern vornehmen, 3) keine Pfründen, so der Bischoff selbst zu vergeben hat, zusammen vereinigen, in eine Vertauschung willigen, oder derselben Resignation annehmen. Was die mittelbaren Stiffter anbelanget; so kan eine dergleichen Sedis-Vacantz sich in denenselben nicht eräugnen. Weil aber doch auch diese ihre Dechante oder Pröbste haben, welchen zu Zeiten nicht nur die Unter-Gerichte, sondern auch andere Rechte, zukommen; so ist kein Zweifel, daß, nach Absterben eines solchen Prälaten, alle diese Rechte dem Capitel zuwachsen. Denn da der Prälat mit dem gantzen Capitel ein Corpus ausmacht, und keine andere Rechte haben kan, als ihm von diesem gegeben sind; so müssen unfehlbar auch dieselben an das Capitel so lange zurück fallen, bis ein anderer Prälat erwehlet worden. Und werden daher ohne Grund diese Rechte von etlichen dem Bischoffe zugeschrieben, in dessen Sprengel sich ein dergleichen Capitel befindet. Zu Zeiten geschiehet es auch, daß man wegen ein und anderer Hindernisse zur Wahl eines neuen Bischoffs nicht schreiten kan. Welches man sedem impeditam zu nennen pfleget. Denn obgleich sonst die Vacantz ordentlicher Weise nicht länger, als drey Monathe, verstattet werden soll; so kan doch auch dem Capitel nicht zugerechnet werden, wenn dasselbe wegen ein und anderer Verhinderung binnen dieser Zeit zur Wahl nicht schreitet. Weil also in diesem Falle das Devolutions-Recht unmöglich statt findet; so muß unfehlbar dem Capitel das Regiment, so wohl in geistlichen als weltlichen Sachen, so lange gelassen werden, bis die darzwischen gekommene Hindernisse aus dem Wege geräumet worden. So viel aber die unmittelbaren Stiffter Protestantischer Seits in Deutschland anbetrifft; so kan sich nicht leicht ein Fall eräugnen, da die Sedis-Vacantz statt finden könnte: massen in denen meisten derselben die Postulation eingeführet ist. Daß also vielmehr nur Sedes impedita entstehen kan, wenn nehmlich entweder die Minderjährigkeit des zu postulirenden Administrators, oder ein ander Hinderniß im Wege stehen sollte. Ein Exempel davon haben wir in denen neuern Zeiten in dem Stiffte Merseburg gehabt. **Lünig** im Deutschen Reichs-Archiv Part. spec. Orat. II. unter dem Chur- und Fürstl. Hause Sachsen p. 702.

SEDITANI, Volck, siehe *Sedetani.*

SEDITIO, siehe **Rebellion**, im XXX Bande, p. 1233. u. ff.

SEDITIONIS AUCTOR, siehe **Rädelsführer**, im XXX Bande, p. 567. u. f.

SEDITIOSI, siehe **Rebelle**, im XXX Bande, p. 1233.

SEDITIOSIS, ET HIS, QUI PLEBEM CONTRA REMPUBLICAM AUDENT COLLIGERE, (DE) ist die Ueberschrifft des 30 Titels aus dem IX Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von denen Aufrührern, und denenjenigen, welche das gemeine Volck wider den Staat aufzuwiegeln, und zusammen zu rottiren suchen.

SEDITIOSUS, siehe **Rebelle**, im XXX Bande, p. 1233.

Sedlezan, eine kleine Stadt, welche zum Moldauer Kreyß im Königreich Böhmen gehört. Sie

Sie iſt einigermaſſen in dem Hußiten-Krieg bekannt worden, mit welchen ſie es dazumahl ſonderlich gehalten. Ludwigs Reliqq. MSt. T. VI.

Sedlez, ein Ciſtercienſer Kloſter, ſiehe Sedlitz.

Sedlezky von Augezdez, ein adeliches Geſchlecht in Böhmen, von welchem 1737 unter andern folgende 2 Brüder lebten, nemlich Theobald Joſeph Adam und Johann Wenzel Sedlezky von Augezdez, davon der erſte Kayſerl. Lieutenant, der andere aber Cornet war. *Calend. S. Adalb.*

Sedlinski, Geſchlecht, ſiehe Sedlnitzky.

Sedlitz, Sedlez, Zedlitz, ein Ciſtercienſer-Mönchs-Kloſter im Czaßlauer Creyß in Böhmen, unweit Kuttenberg, hat eine Kirche, welche ehedem auſſer der Dom-Kirche zu Prag für die ſchönſte im gantzen Lande gehalten worden. Zißka, welcher ſonſten nach ſeiner Gewohnheit keines Orts verſchonete, gebot dennoch ausdrücklich, dieſe Kirche nicht zu beſchädigen. Sie wurde aber dem ungeachtet von einem Soldaten angezündet. Zu Anfang dieſes jetzigen Jahrhunderts aber iſt ſie nicht nur in vorigen; ſondern in einen noch herrlichern Stand geſetzt worden. Nahe dabey iſt ein Kirchhof, dahin die Erde aus dem gelobten Lande ſoll gebracht worden ſeyn, deswegen ſich vor dieſen viel tauſend Menſchen auf ſolchen haben begraben laſſen. Das Beinhaus an dieſem Kirchhof iſt wegen der unbeſchreiblichen Menge von Beinen, die ſo künſtlich über einander geleget worden, daß man kreutzweiß mitten durchgehen kan, ſehenswürdig. Es ſoll dieſelbigen, gewiſſen Vorgeben nach, ein blinder gottesfürchtiger Ordensmann auf dieſe Weiſe geſchlichtet haben. Daß aber an ſelbigem Orte eine entſetzliche Menge Menſchen müſſen begraben liegen, iſt daraus leichte zu ſchlieſſen, weil man die Todten von vielen Meilwegs umher dahin ſchleppet. Man erzehlet nächſt dem von dieſem Orte verſchiedene Geſpenſter-Begebenheiten, welche aber wohl mit guten Recht unter die alten Weiber-Fratzen gerechnet zu werden verdienen.

Sedlitz, ein Dorff im Sazer-Kreiſe in Böhmen, zwey Meilen von Töplitz, mit einem bittern Purgier-Brunnen, deſſen Waſſer, und das daraus geſottene Saltz weit verführet wird, und zur Geſundheit ſehr dienlich ſeyn ſoll. Es gehöret zu den Ritterlichen Creutz-Orden mit dem rothen Stern, löblicher Commenda zu Brux. Obgedachter Brunnen iſt 1724 entdecket worden, und quillet in einem Bauer-Hofe tief und ſtarck hervor. Siehe den Artickel: Bitterwaſſer, (Sedlitzer) im III. Bande, p. 1989.

Sedlitz, ein Dorff, unweit Carlsbad in Böhmen.

Sedlitz, Sedelitz, ein Chur-Sächſiſch Dorff etliche Stunden von Dreßden gegen Lockewitz.

Sedlitz, ein Chur-Sächſiſch Dorff bey Senfftenberg in Meiſſen.

Sedlitz, Geſchlecht, ſiehe Zedlitz.

Sedlitz, (Groß-) ein Schloß und Flecken mit einem Ritter-Guthe in Meiſſen bey Dohna, eine Stunde von Pirna.

Sedlitz, (Klein-) ein Chur-Sächſiſch Dorff in Meiſſen, unweit Dohna, ins Amt Pirna gehörig.

Sedlitzer Bitterwaſſer, ſiehe Sedlitz, ingleichen Bitterwaſſer, (Sedlitzer) im III. Bande, p. 1989.

Sedlitzer Brunnen, ſiehe Sedlitz, ingleichen Bitterwaſſer, (Sedlitzer) im III. Bande, p. 1989.

Sedlitzer Saltz, ſiehe Sedlitz, ingleichen Bitterwaſſer, (Sedlitzer) im III. Bande, p. 1989.

Sedlnicky, Geſchlecht, ſiehe Sedlnitzky.

Sedlniczki, Geſchlecht, ſiehe Sedlnitzky.

Sedlnitzky, Sedlniczki, Sedlnicky, eine uralte Adeliche, Freyherrliche und zum theil Gräfliche Familie in Schleſien, welche aus dem in Mähren ehemahls berühmten Rakianiſchen Geſchlecht, ſo nachgehends den Nahmen Odrziwons, Odrowuns oder Odrowans überkommen, ihren Urſprung hat. Sinapius, welcher uns viel von ihrem Urſprung meldet, will gar behaupten, daß ſie ſchon vor 1800 Jahren ihren Anfang in Mähren genommen, Schleſ. Curioſ. P. II. p. 219. Sie ſchreiben ſich von alten Zeiten her Pannier und Herren von Choltitz, welche Herrſchafft in dem Chrudimer-Creyſe in Böhmen lieget, und ihr altes Stammhauß geweſen; gegenwärtig aber den Grafen von Thun zuſtehet. Gedachter Sinapius meinet auch, daß, weil Choltitz und Coldiz in Slaviſcher und Wendiſcher Sprache einen finſtern Wald bedeutet, gedachtes Schloß von ſelbiger Gegend, die alſo beſchaffen, wo es gebauet, den Nahmen bekommen, und die ehemahligen Herren von Coldiz in Meiſſen, die von dem Schloſſe, Amt und Stadt Coldiz zwiſchen Dreßden und Leipzig, in ſolcher Gegend, wo ehemahls dicke finſtere Wälder geſtanden, gelegen, von denſelben hergeſtammet, welche aber ſchon vor Alters abgegangen ſind. Sinapius l. c. Wir fangen die Erzehlung dieſes Geſchlechts vom Jahr 1242 an, in welchem Sedlniczki von Sedlniee und Laſſat, Caſtellan zu Lignitz war, nachdem er das Jahr zuvor der blutigen tartariſchen Schlacht beygewohnet. Thimo, Herr von Choltitz, war 1318 Ober-Landrichter in Böhmen, welcher ſich aber auch von Sedlniczky nach der Zeit geſchrieben, wie aus einem alten Kauf-Briefe des Gutes Teſchnau im Oppeliſchen, in Schleſien, vom Jahr 1332 erhellet. Nachgehends haben im Jahr 1437 die drey Gebrüdere, Albrecht, Timo und Hanß, welche nach einander Landes-Haupt-Leute der Fürſtenthümer Jauer und Schweidnitz worden, gelebet, von welchen Lucä in Schleſ. Chron. ausdrücklich ſaget, daß ſie zu dem Sedlnitzkiſchen, der Herren von Choltitz in Ober-Schleſien gehören. Von dem dritten Bruder, Johann, gehet auch die Stamm-Reihe jetzo fort. Dieſer nemlich, Johann von Sedlniczky, Pannerherr von Choltitz, zeugte mit Johanna, Freyin von Rzician, Georg Wenzeln Seldniczky, Herrn von Choltitz auf Fulſtein und Polniſch-Oſtrau, welcher um das Jahr 1480 gelebet und von Catharinen Radlubskin von Wirbowa 2 Söhne, Wenzeln und Johann, nachgelaſſen, mit denen 2 Linien, nemlich die zu Fulſtein in Mähren, und die zu Polniſch Oſtrau in dem Fürſtenthum Teſchen, entſtanden. Johann, Herr von Choltitz und Polniſch Oſtrau,

legte sich Margarethen Oßinsky bey, die ihm unterschiedliche Kinder gebohren; Wenzel aber, Herr von Choltitz auf Fulstein, so 1572 gestorben, heyrathete erstlich Annen Schamarewskin von Rohau, und nach deren Tode Herburten Helenen, Freyin von Fulstein. Die erste gebahr ihm Jaroslaus, Freyherrn von Sedlnitzky und Choltitz auf Medeburg und Paulwitz; welcher 1592 Rector Magnificus zu Franckfurt an der Oder gewesen, und mit Annen von Nimptsch Christoph Carln gezeuget, der die Stelle eines Beysitzers bey dem Ober-Directorio in Mähren bekleidete, aber 1651 im Elend zu Stetin sein Leben endigte, nachdem ihm Dorothee von Promnitz, Annen Marien gebohren, die um das Jahr 1640 an Carl Christophen, Freyherrn von Zedlitz, verehelichet worden. Mit der andern Gemahlin zeugte obgedachter Wenzel 1) Johannen, welche Albrechten, Grafen von Wrbna, beygelegt worden. 2) N. Freyherrn von Sedlnitzki, dessen Sohn Carl Julius Sedlnitzki, des H. R. R. Graf und Herr von Choltitz, Herr auf Geppersdorff oder Gottsdorff, einem befestigten Schlosse, wie auch auf Städtel und Dorff Troplowitz, Burgwiese, Klein-Raden, Klein-Peterwitz, Bratsch, Noßidel ꝛc. alle im Troppauischen gelegen, Kayserlicher Geheimder-Rath, Cämmerer, Cameral-Administrator der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wolau, ist 1738 den 7. Jenner zu Warschau in hohen Alter verstorben. Er ist von dem Kayser Leopolden 1695 in den Grafenstand erhoben und in eben diesem Jahre als Gesandter nach Pohlen geschicket worden, bis 1700, da er zum Geheimden Rath ernennet und von beyden folgenden Kaysern bestätiget worden. Er hat sich erstlich mit Johanne Lediminen, Gräfin von Nostitz, der Wittwe Graf Johann Georgens von Götzen; 1700 aber mit Marie Casimiren, Johannes Grafen von Schiblowiczki Pienaszek, Woywodens von Siradien, Tochter, vermählet, nach deren im Jahr 1721 erfolgten Tode ihr jüngster Sohn ihre in Pohlen liegende Güter und unter andern Constantinow, Herrschafft und Schloß, erhalten. Es heißt dieser Carl Joseph, Graf von Choltitz, Herr auf Geppersdorff, welcher anfangs Unter-Stallmeister des Groß-Hertzogthums Litthauen war und im Jahr 1734 sich als Gesandter am Kayserlichen Hof, um die Krönung Königs Augusti II. zu hinterbringen, aufhielte. Er wurde nach der Zeit Cron-Hof-Schatzmeister in Pohlen, und legte 1738 den 13 December als Woywode von Podlachien den Eyd ab. Von der Freyherrlichen Linie bekeidete 1738 Franz Carl Sedlnitzky, Freyherr von Choltitz, Herr auf Waastadt, Kuntzendorff und Hrabstwo, die Stelle eines Landrechts-Beysitzers in dem Fürstenthum Troppau. Wenzel Carl, Freyherr Sedlnicki, Pannerherr von Choltitz, Königlicher Appellations-Rath in Böhmen, wurde 1735 im Aug. zum Kayserlichen Geheimden Rath ernennet. Sinap. Schles. Curios. T. I. II. Ignatius Franz Sedlnicky, Graf von Choltitz, wurde im Jahr 1740 von Ihro damahls Churfürstl. Durchl. von Bayern und jetzo Römisch-Kayserl. Majestät zum Cämmerer ernennet. Ranffts Geneal. Nachricht. II. Th. Hierzu mercken wir noch aus dem Anfang des achtzehnden Jahrhunderts Constantinum Sedlinsky, Ertz-Bischoffen zu Lemberg, welcher, als er Stanislaum Leszinsky zum König in Pohlen gekrönet hatte, von den Russen ergriffen und nach Moscau gefangen geführt wurde, allwo er im Kloster der P. P. Millionar. 1709 im hohen Alter verstorben.

Sedna, wird unter den Irrländischen Heiligen gefunden. Sein Gedächtniß-Tag ist der 10 Mertz.

Sedna de Druim-mac-ubla und Sedna de Kill-aine, Irrländische Heilige. Eine dem letzten zu Ehren erbauete Kirche soll auf dem Berg Bregh gestanden haben, und sagt Colganus, Loarnus sey sein Aelter-Vater gewesen, und sein Bruder Fergußius habe das Königreich in der Schottischen Provintz Braiel Albain gestifftet. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 9. Mertz.

Sedna de Kill-aine, siehe Sedna de Druim-mac-ubla.

Sednitz, ein Schloß und Dorff, von wannen ein klein Wässerlein kommt, das nicht weit davon in die Oder fällt. Schneiders Beschreibung des Oderstrohms, p. 31.

SEDRIA, siehe *Sedes judiciaria*.

SEDULARIA, bedeutet in denen Rechten, und sonderlich in l. 4. ff. de supell leg. eine Art von Sitzen, oder vielmehr alles dasjenige, was man auf die Kutsch-Sitze unterzulegen, und worauf man unter dem Fahren zu sitzen pflegt, z. E. ein Polster, Matratze, Decke, u. s. w. Pratejus.

SEDULITAS, siehe Emsigkeit, im VIII. Bande, p. 1115.

Sedulius, Fürst und General derer Lemovicum wider den Cäsarem, der aber, als es zur Schlacht kam, selbst mit auf der Wahlstatt niedergemacht wurde.

Sedulius, ein Schottländischer Bischoff im Anfang des 9. Jahrhunderts, schrieb

1. Collectaneum in omnes Epistolas Pauli è S. Patribus, welches in der Bibl. P. P. Tom. VI. p. 494. stehet, auch zu Basel 1528 in 8, und 1574. gedruckt ist.
2. Collectaneum in Matthæum;
3. expositionem in primam editionem Donati;
4. epistolas ad diversos,

welche aber noch nicht gedruckt worden. Cave hist. liter. Labbäus diss. de Scriptor. eccles. Tom. II. p. 324. Oudin Comment. de script. eccl. Bayle.

Sedulius, welcher ebenfalls ein Schottländer gewesen, und mit dem vorigen öffters vermenget wird, hat um das Jahr 820 gelebet, und eine Erklärung der Epistel Pauli aus dem Origenes, Hieronymus, Ambrosius, Augustinus und andern Kirchenlehrern zusammen getragen, welche unter andern auch in denen Bibliothecis P. P. befindlich ist. Fabricius Bibl. lat.

Sedulius, ein Griechischer Bischoff, von welchem der bekannte Schrifftsteller Sedulius wohl zu unterscheiden ist. Der Gedächtnis-Tag ist der 3. Junius.

Sedulius, Bischoff zu Dublin in Irrland, starb im Jahr 785. Einige geben vor, er werde auch ein Abt genannt. Man feyert ihm den 12. Febr.

Sedulius (Cäcilius), siehe Cäcilius Sedulius, im V. Bande, p. 66.

Sedulius, (Heinrich), ein Franciſcaner-Mönch, war zu Cleve, der Hauptſtadt in dem Hertzogthum gleiches Namens, um das Jahr 1550 gebohren. Nachdem er unter George Macropedius den nöthigen Grund ſeiner Studien in ſchönen Wiſſenſchafften geleget, trat er in dem 19 Jahre ſeines Alters in den Orden, und erlangte nach der Hand darinnen viele Ehrenſtellen, wie er denn an vielen Orten Guardian, desgleichen Commiſſarius in unterſchiedlichen Provintzen, wie auch 2 mahl Provincial in den Niederlanden und endlich Definitor Generalis worden. Ferdinand von Oeſterreich, Hertzog von Bayern, hielt ſehr viel auf ihn, und trug ihm auch einige Geſchäfte in Rom bey dem Pabſt Paulen V auf. Im Jahr 1618 wohnte er noch dem General-Capitul ſeines Ordens zu Salamanca bey, ſtarb aber nicht gar lange hernach, nehmlich den 5 Mertz, oder wie andere wahrſcheinlicher berichten, den 26 Febr. 1621. Unter ſeinen Schriften ſind zu mercken:

1. Imagines S. Franciſci & eorum, qui ex tribus ejus ordinibus relati ſunt inter divos, cum elogiis, Antwerpen in 4.
2. S. Ludovici, Caroli II Siciliæ Regis filii, ex ord. Minor. epiſcopi Toloſani vita, ebend. in 8.
3. Diva virgo Moſæ-Trajectenſis, ebend. 1609 in 8.
4. Proſcriptiones adverſus hæreſes, ebend. 1606 in 4.
5. Apologeticus adverſus Alcoranum Franciſcanorum, pro libro conformitatum, ebend. 1607 in 4.
6. Hiſtoria ſeraphica vitæ B. Franciſci, illuſtriumque virorum & fœminarum, qui ex 3 ejus ord. relati ſunt inter Sanctos, ebend. 1613 in Fol.
7. Deſcriptio monaſteriorum Germaniæ inferioris Ordinis S. Franciſci.

Wadding ſcriptor. ord. Minor. Sweertii Athenæ Belg. Valerii Andreä bibl. Belg. Niceron mem. t. 34.

Sedulius, (Innoc.) von ihm iſt ein Buch bekannt, ſo den Titul führet: Verdammliche und hochbereuende 2. H. H. Nürnb. 1682 in 8.

Sedulius, (Numa) hat geſchrieben: Jus Belgarum circa Bullarum Pontificiarum receptionem. Amſterdam 1653 in 4.

Sedulius de Kinn-locha, ſiehe Elgniedus den 8 Mertz, im VIII Bande, p. 810.

SEDUM, ſiehe Hauslaub, im XII Bande, p. 904.

SEDUM AMARUM, *Columell.* ſiehe Aloe, im I Bande, p. 1306.

SEDUM AQUATILE, *Dod.* ſiehe *Aizoon*, im I Bande, p. 891.

SEDUM FOLIIS SUBROTUNDIS CRENATIS, SAXIFRAGA ALBA DICTA, *Raji* Hiſt. ſiehe Steinbrech.

SEDUM LUTEUM TERETEFOLIUM MINUS, iſt die kleine gelbe Hauswurtz mit rundlichten Blättern.

SEDUM MAJUS ARBORESCENS, ſiehe Baumſedum, im III Bande, p. 768.

SEDUM MAJUS MARINUM, iſt die Aloe, von welcher im I Bande, p. 1306.

SEDUM MAJUS VULGARE, *C. B. J. B.* ſiehe Hauslaub, im XII Bande, p. 904.

SEDUM MINIMUM ILLECEBRA, SEDI TERTIUM GENUS NON SEMPER VIRENS, *Adv.* ſiehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

SEDUM MINIMUM ET VERMICULARIS, *Offic.* ſiehe Hauswurtz, (kleinſte) im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS, ſiehe Hauswurtz, (kleine) im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS FLORE LUTEO. *J. B.* ſiehe Hauswurtz, (kleine) im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS, FOLIO LANUGINOSO TERETI, FLORE ALBO, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe *Vermicularis*.

SEDUM MINUS HÆMATODES, *Tab.* ſiehe Hauswurtz, (kleine) im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS LUTEUM FOLIO ACUTO, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Hauswurtz (kleine) im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS OCTAVUM CAUSTICUM, *Clus.* ſiehe Hauswurtz, (kleinſte) im XII Bande, p. 922.

SEDUM MINUS OFFICINARUM, *Ger.* ſiehe *Vermicularis*.

SEDUM MINUS TERETIFOLIUM ALBUM, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe *Vermicularis*.

SEDUM PARVUM ACRE FLORE LUTEO, *J. B.* ſiehe Hauswurtz, (kleinſte) im XII Bande, p. 921.

SEDUM PARVUM ACRE, FLORE LUTEO, *J. B. Pit. Tournef.* ſiehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

SEDUM SERRATUM, *J. B. Chabr.* ſiehe *Umbilicus Veneris alter*, Offic.

SEDUM TERTIUM DIOSCORIDIS, *Park.* ſiehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 540.

SEDUM TERTIUM SIVE ILLECEBRA MINOR, Dioſc. ſiehe Hauswurtz, (kleinſte) im XII Bande, p. 922.

SEDUM VULGARE, ſiehe Hauslaub, im XII Bande, p. 904.

Seduni, hieſſen ſchon zu Auguſts Zeiten gewiſſe Völcker, welche man zu den Galliern rechnete, und deren Wohnung in der Gegend war, wo jetzo das Walliſer-Land iſt; nach der Hand ward auch der Hauptſtadt dieſes gantzen Landes der Nahme SEDUNUM beygeleget. Die Frantzoſen aber nennen ſie Sion und die Deutſchen Sitten. Cellar. not. orb. ant. l. 2. c. 2. p. 148.

SEDUNUM, Stadt, ſiehe Sitten.

Sedur, der Vater **Elizur**, des Hauptmanns des Stamms Ruben.

SEDUSII, ein deutsches Volck, welches der Marcomannen beständige Bundesgenossen und Kriegs-Gefährten gewesen, und allenthalben mit ihnen gestritten, nicht allein wider Cäsarn unter dem **Arioviſtus**, sondern auch wider die Bojen und andere benachbarten Völcker unter dem **Maroboduus**, in welchem sie auch zuletzt ihren Namen verlohren. Sie sollen insonderheit zwischen den Harudibus, Nariſcis, dem Mayn und dem Neckar, und also, wo anjetzo die Grafschafft Hohenlohe in Francken, an den Schwäbischen Grentzen sich aufgehalten haben. Cäsar ist der eintzige, der ihrer gedencket lib. 1. de B. Gall. c. 51. Siehe *Harudes*, im XII Bande, p. 665 u. f.

St. Seduſtinus, siehe St. **Saluſtianus**, im XXXIII Bande, p. 1288.

Sedwerwein, ist das **Zietwerwaſſer mit Weine**.

Sedwick, (Obadias) siehe **Sedgwick**.

See, Meer, Frantz. *Mer*, Ital. und Lat. *Mare*, Holl. *Zee*, heisset die grosse Versammlung der Wasser, davon die Erde allenthalben ohne Unterbrechung noch Zertheilung umgeben ist. Ein mehrers hiervon findet man in dem Artickel: **Meer**, im XX Bande, p. 1521 u. ff.

See, Frantz. *Lac*, Ital. *Lago*, Lat. *Lacus*, ist insgemein ein stillstehendes grosses und süsses Wasser, so an keinem Meer hänget, es geschehe denn solches vermittelst eines Ausflusses, und so tief ist, daß man es von einem Moraſt unterscheiden kan. Oder man kan von der See folgende Beschreibung geben: See ist ein grosser Umfang eines stillstehenden Wassers, so niemahls vertrocknet, und mehrentheils keinen Ausfluß hat; zuweilen aber einen Fluß ausläſſet, welches sonderlich an denen Seen, so in den Gebürgen liegen, sich befindet. Es giebet dergleichen Seen, da grosse Schiffe darauf gehen, als da ist der Boden-Genfer-Neuenburger-See, u. d. g. an und in der Schweitz. In Schweden der Weener und Meler-See, und zwischen Finn- und Rußland die Ladogaische See, und so weiter. Es giebet aber auch kleinere Seen, welche nicht schiffbar sind, sondern nur ein quellender Wasser-Pfuhl und stillstehendes Gewässer; Dergleichen der Lacus Pilati, auf einem zerrissenen Berge oberhalb Lucern. Es sind solcher in der gantzen Welt unzehlig. Die meisten Seen sind reich an Fischen, und obwohl etliche dergleichen See-Fische nicht vor so gesund halten wollen, als die in flieſſenden Wassern gefangen werden, so weiß man doch aus der Erfahrung das Wiederspiel sonderlich in denenjenigen Seen, wo ein grosser Fluß seinen Durchgang hat. An den Seen ist das sonderbar, daß sie gewisse Fische gleichsam zu eigen haben, die in andern Wassern sonst nicht zu finden sind: Als im Comer-See alleine werden die Stachel- oder Dorn-Karpffen, von den Inwohnern Pigo genannt, angetroffen, die den gemeinen Karpffen gantz gleichen, ausser daß sie voll scharffer Dornen sind. Im Garder-See finden sich allein die Carpiones, so an Flossen und Schuppen den Föhren fast gleich sind, mit roth und schwartzen Sprenckeln auf dem Leibe, der Bauch ist weiß, die Seiten Gold-gelblicht, der Rücken schwärtzlich, und sind nur in diesem etwas von den Föhren unterschieden, daß sie einen gröſsern Bauch und länglichern Kopff haben, sonst aber an Fleisch, welches etwas röthlich, so zart und wohlgeschmack sind, als die besten Forellen seyn mögen. In Savoyen fänget man in gewiſsen Seen eine Art Weiß-Fische, den die Inwohner Lavaret nennen, gleich als wenn sie neu gewaschen hieſſe, wegen seiner schönen weissen gläntzenden Schuppen. In dem im Lande ob der Ens gelegenen Atter-See wird allein der edle Weiß- und Perl-Fisch gefangen ꝛc. ꝛc. Wer in Seen fischen will, muß Kahne und grosse Fisch-Waten, oder Zug-Netze haben, die Laich- und Streich-Zeit der besten und edelsten in solchem See befindlichen Fische wissen, damit er nicht zu solcher Zeit seine Fischerey vornehme, und darzu kein ungestümes oder unbeständiges, sondern stilles Wetter erwehle. Die Arbeit soll früh vor der Sonnen Aufgang, und Abends nach derselben Untergang vorgenommen werden. Die Netze sind nach dem Wind zu ziehen, als zum Exempel, wenn der Ost-Wind wehet, ziehet man das Netze gegen Westen, und da dieser gehet, gegen Osten; oder wenn der Nord-Wind bläſet, wird das Netz gegen Süden; wehet aber dieser, gegen Norden gezogen. Die Netze und Zug-Garne, die man hierzu gebrauchet, müssen ziemlich groß, lang und tief, und die untere Leine mit Stücken Eisen oder Bley, die obere aber mit Flöſſen von Pantoffel-Pappel-Weiden-Tännen- oder anderen leichten Holtze behänget seyn. Mit diesen Netzen fahren die Fischer auf zwey, drey, vier oder mehr Kahnen oder Schifflein auf der See, lassen das Netz ins Wasser, breiten es aus einander, und umfangen damit den Ort oder Platz, da sie entweder vermeinen, daß der Fisch seinen Strich und Stand habe, oder da er von ihnen angeätzet worden; hierauf ziehen sie solches auf die andere Seite des Ufers, ohne einigen Rumor, in Figur eines Bogens, und lassen von denen am Lande stehenden Knechten und Gehülffen das Netz vollends ans Ufer schleppen. Dieses aber gehet nur an, wo man nahe am Ufer bleibet: Denn fahren die Fischer weit in den See hinein, da das Ufer nicht zu erlangen ist, so ziehen sie die Netze in die Kahne, und leeren selbige darinnen aus. Wir wollen jetzo noch von einigen wunderbahren Seen und die etwas besonders haben, gedencken: Bey dem Riesen-Gebürge in Schlesien sind zwey Seen, nicht weit von einander: in beyden siehet das Wasser schwärtzlich aus, doch ist ein jeder von einer sonderbahren Art und Eigenschafft. Denn der eine leidet gar keine Fische, und so bald nur einer hinein gesetzt wird, muß er alsogleich crepiren, welches auch andern lebendigen Thieren wiederfährt, es mögen Gänse, Endten oder sonsten anders Flügelwerck seyn. In dem andern hingegen werden häufig Forellen gefangen, welche von dem besten Geschmack sind, und eine gleiche Farbe mit dem Wasser haben. **Henelius** in Silesiographia. Von einer dergleichen schwartzen See siehe **Chelm** im V Bande, p. 2071 u. f. In dem Mokiczienser Walde in Crain

Crain ist ein See, gleichwie der Czirckniʒer-See, zu finden, welcher eilends bewässert wird, und sehr Fischreich ist, bald aber völlig vergehet, daß von demselben nichts mehr zu sehen ist. Die Ursache dessen wird von den Inwohnern gegeben, weil dieselbe Gegend gantz sandig sey, folglich der Sand das Wasser eintrincke. Nebst dem soll auch daselbst dieser Ort mit vielen unterirdischen Gängen, die sich mit den Meer-Adern vereinigen, versehen seyn, dahero das Wasser mit dem ab- und zufliessenden Meere sich ergiesse und abnehme. Valvasor. Der Auctor des Oesterreichischen Ehren-Spiegels, lib. 5. cap. 2. berichtet, daß in Burgund nicht weit von Nozeret, oder Noseroy, ein Wunder-See sey, welcher einen so harten Letten oder Leim auswerffe, und über das Wasser ansetze, daß man darüber gehen, aber doch nicht reuten oder fahren könne. Bey Nebel und trüben Wetter lässet sich gantz kein Wasser sehen, sondern nur wenn es hell und klar ist, da es durch einige Löcher u. Oeffnungen des zähen Leims in so grosser Menge herfür dringt, daß auch das gantze angräntzende Feld dadurch überschwemt wird. Ein anderer in eben dieser Gegend pflege allemahl im siebenden Jahr sich etliche Wochen lang zu verlieren. Unweit dem Dorffe Volpako in Böhmen ist ein See von wunderbarer Eigenschafft. Wenn man etwas hinein wirfft, so wird derselbe so lange wüten und toben, bis er das hinein geworffene wieder heraus geworffen hat. Ein dergleichen See ist auch an den Böhmischen Gräntzen, nahe bey Schittenhof. Siehe Bayerische See, im III Bande, p. 797. Hingegen wird in dem Tridentinischen Bißthum ein solcher See gefunden, daß, wenn man in denselben nur das geringste wirfft, gleich Donner und Regen entstehet. Ein dergleichen See soll auch 4 Stunden von der Stadt Baaden liegen. Joh. Zahn Scrut. 4. Geocos. c. 14. Nahe an dem Kloster Wranau über dem Suitauer Bach in Mähren ist eine finstere Höhle zwischen einem hohen Gebürge. Wenn man in dieser Höhle bey 50 bis 60 Schritt fortgegangen, wird man einer tiefen und weiten See ansichtig, darinnen das Wasser einem Crystall gleich spielet. In dieser See sind die auserlesensten Forellen, welche aber sehr schwer gefangen werden, weil von allen Seiten die grossen Felsen und Steine den Eingang verbieten. Hertod. In der Landgrafschafft Thüringen gegen Mannsfeld zu liegt ein seltsamer See, der gesalzene genannt, in dem obern Theile desselben ist das Wasser frisch, Fischreich, auch unschädlich, in dem Grunde aber ist es Brühheiß; wenn dahero die Fischer bey dem Fischfang ihre Netze etwas tieffer hinunter sincken lassen, müssen sie alsobald zerfallen, verbrennen und morsch werden, nicht anders, als wenn sie durch ein Feuer gezogen worden wären. Severinus Göbelius in hist. Suev. Ein dergleichen See ist bey der Stadt Drontheim in Norwegen, dessen Wasser niemahls frieret, es mag so kalt seyn als es will, und auf dessen Grunde man einen Topf mit Speise alsbald kochen kann. In dem Hertzogthum Vendome in Franckreich ist ein See, der sieben gantzer Jahr quillet, und sich mit Wasser anfüllet, und die andern sieben Jahre trocken stehet, binnen welcher Zeit man abscheuliche tieffe Höhlen und erstaunende Abgründe siehet; die Land-Leute haben gewisse Kennzeichen an der Höhe des Wassers, ob die sieben Jahr, da das Wasser ausbleibet, werden fruchtbar oder unfruchtbar seyn. Nahe an der Stadt Armach, in Irrland, ist ein See, Niach genannt, in welchem, so man eine Stange hinein bis an den Grund stecket, dasjenige, was davon in die Erde gegangen, binnen wenig Monathen in Eisen verwandelt wird, und was in dem Wasser von der Stange geblieben, verkehret sich in Stein. Von einer andern dergleichen See in Italien siehe Luco, im XIIX Bande, p. 743. In Italien findet man die Wucher- oder Zinß-See, die den Nahmen davon hat, weil sie niemahls alles dasjenige wiedergiebt, was man hinein tauchet. Ihr Wasser ist sehr schwartz, dicke, und siedet stets auf; wenn man Speise hinein setzet, so bekommt man sie halb gekocht wieder heraus, und bis auf die Helffte weniger. Und wenn man drey Eyer in einem Körblein hinein hänget, so sagt man, es möchte auch eine solche Vorsichtigkeit gebraucht werden, als man immer wolle, so zöge man doch nicht mehr als zwey wieder heraus, indem die See das dritte als ihren Tribut bey sich behielt. Siehe *Lucrinus*, im XIIX Bande, p. 754 u. f. Bräuners Physical. Curiositäten: Strabo gedencket einer See in Midia, in welcher Saltz wächset, und gemächlich sich coaguliret, dasselbe macht Zahnweh, und zerbeisset die Zähne, wird aber mit Oele gelindert; und das zu verwundern ist, so ist das Wasser, darinnen das Saltz wächst, gantz süsse; Ingleichen einer andern See, mit Nahmen Tatta, daraus Saltz fließt, wie aus einem Brunnen; wohin nun dieses Wasser gesprenget wird, da wird Saltz; tuncket man ein Seil darein, so ist es gantz mit Saltz crystallisiret, wenn man es herauf zeucht, wenn Vögel darüber fliegen, und die Flügel nur ein wenig eintuncken, bleiben sie liegen, weil die Federn ihnen vom Saltze zusammenbacken; Ferner gedencket er einer andern See in der Landschafft Gadaa, da einem Vieh Haare, Klauen und Hörner abgehen, wenn es daraus trincket. Am Ende des Thals Tarapai bey Potosi ist ein See, welcher rund ist, als ob er mit einem Cirkel abgezogen wäre. Und obgleich das Land, daraus das Wasser kommt, kalter Natur ist, so ist doch das Wasser überaus heiß. Mitten in diesem See siedet das Wasser auf 20 Schue breit über sich; welches der Sprung des Wassers ist. Wiewohl nun dieser Sprung viel aufwirfft, siehet man doch nimmermehr, daß er grösser wird, und hat das Ansehen, als ob sichs verliehre, oder einen verborgenen Ablauff habe; ebener massen siehet man auch nicht, daß sie kleiner werde. Ein fast dergleichen See ist der Agnano bey Pausilyppo, in Neapolis, wovon Agnano, im I Bande, p. 789 u. f. zu sehen. Es ist ein See nahe bey Seeburg an der Saale, der wird alle 7 Jahr, wie es die Fischer angemercket, giftiger Art, daß die Fische alle 7 Jahre darinnen sterben. Bey der Stadt Xanchen liegt eine Pfütze oder See, mit Nahmen Hungyen, das ist, der Rothsaltzige, welche Benennung er hat von dem rothen Saltze, so aus seinem Wasser gemacht wird. Ein Wunder-See auf dem höchsten Gipfel des Pyrenäischen Gebürges, so man Capsi nennet, ist sehr Fischreich, und welches das

merck-

merckwürdigste, wenn man in selbigen einen Stein wirfft, so steiget ein kleiner Rauch in die Höhe, welcher bald hernach eine grosse Wolcke formiret, und ein Wetter erreget von starckem Regen, Schlossen und Donnerschlägen, welches eine gute Viertel-Stunde lang anhält. Eben dergleichen See soll bey Besse in Lion in Franckreich auf einem hohen Berge gefunden werden. Zwischen Florentz und Vico sind zween Seen, etwa eines Bogenschusses weit von einander entfernet, beyde unergründlich. Der grössere hat sehr klares, der kleinere aber Dinten-schwartzes Wasser, und über dem die Eigenschafft, daß alles Holtz in demselben zu Boden sincket, und sind niemahls einige Fische darinnen gespüret worden. Von dem See Alcyanius in Griechenland, welcher alles, was hinein kommt, mit Gewalt unter sich ziehet, siehe Alcyonia im I Bande, p. 1092 u. f. Von dem See bey der Stadt Beja in Portugall, die das bevorstehende Ungewitter anzeigt, und lauter schwartze Fische hat, so Turtures heissen, siehe Beja, im III Bande, p. 953. Unterhalb Stettin macht die Oder einen See, worinnen das Wasser gantz süß ist, wenn der Südwind wehet, wenn aber der Nordwind wehet, wird es gantz saltzig befunden. In Engelland ist ein ziemlich grosser und Fischreicher See Gufer genannt, welcher an Fischen einen Ueberfluß hat, aber nur so lange als iederman frey stehet darinnen zu fischen. So bald aber ein Verbot geschicht, hat die Erfahrung schon öffters bezeuget, daß die Fische in dieser See sich plötzlich verlohren, und sich nicht eher wieder sehen lassen, bis solch Verbot aufgehoben worden. Von einem andern Wunder-See in Engelland siehe Mirrous, im XXI Bande, p. 447. Ein See in Schottland, Lomundo genannt, bey der Stadt Dumbriton, hat Fische, die zwar schmackhafft zu essen sind, aber keine Floß-Federn haben, wovon Lomund im XIIX Bande, p. 330 mit mehrern zu sehen. Bey Lemberg in Klein Reussen ist ein stehender See, worinnen vor diesem eine Stadt versuncken. Das Wasser hat einen starcken, stinckenden und schwefflichten Geruch, ist aber dabey so klar als ein Crystall, und hat gantz keinen Geschmack. Von dem See Biale oder Weisse See genannt, siehe Biale, im III Bande, p. 1684. Eine gewisse See bey Famagusta auf der Insul Cypern faulet zur Sommers-Zeit, und bringt pestilenzialische Fieber hervor. Breßl. Medicin- und Natur-Geschichte, IX Versuch, p. 107. Endlich mercken wir noch, daß die vornehmsten stehenden Seen in Deutschland sind die um Ratzeburg, die Lychensche und Templinsche in der Uckermarck, die Prentzlosche Ucker-See, die Ruppiner-See, die Mecklenburger-Seen, die Plöner-See, die Dummer-See bey Diepholt; ingleichen der Boden-See, Genfer-See und Neuenburger-See in der Schweitz ꝛc. Auch ist merckwürdig, daß die Seen einigen Geschlechtern den Nahmen gegeben. Von den Seen sind zubenahmt die Frey-Herren von Waldsee, die von Seebach, Seeberg in der Schweitz, die von Bodensee in der Herrschafft Pleß, so von dem Bodensee dahin gezogen seyn sollen, und andere mehr.

See, ein Fluß in der Normandie, welcher sich bey Auranches ins Meer ergeußt.

See, ein Adelicher Ritter-Sitz, im Marggrafthum Ober-Lausitz im Görlitzischen Creysse gelegen, dem Adelichen Geschlecht Vitzthum von Eckstädt zuständig. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen p. 129. 147. in Beyl.

See, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Conrad vom See von Polsingen bekannt, der im Jahr 1387 an Conrad von Lentersheim, den jüngern, einen Weyher, an dem Dorffe Polsingen gelegen, verkaufft, wovon der Kauff-Brief in Falckensteins Codice Diplomatico Antiquit. Nordgavienſ. p. 220 u. f. anzutreffen. Vermuthlich gehöret hieher auch Johann Graf von Seen, Commenthur in Dännemarck, welcher in einem 1410 in Preussen vorgefallenen Treffen sein Leben verlohren, siehe *Rerum Danicarum Scriptores*, in Ludwigs Reliqv. MSt. Tom. IX. p. 201 u. f. N. von See, Königl. Dänischer Obrister, erhielte im Jahr 1698 das Regiment des Johann Ranzaw von 9 Compagnien, als solcher General-Major wurde. Die heutigen Christlichen Souverainen von Europa, p. 495.

See, (Angerburgische) siehe Angerburgische See, im II Bande, p. 271.

See, (Asphaltitische) siehe *Asphaltites*, im II Bande, p. 1880 u. f. ingleichen Salz-Meer, im XXXIII Bande, p. 1577.

See, (Atter-) siehe Attersee, im II Bande, p. 2075.

See, (Bäyerische) siehe See; ingleichen Bayerische See, im III Bande, p. 797.

See, (Baldecker-) siehe Baldecker-See, im III Bande, p. 149.

See, (Berg-) siehe Bergsee, im III Bande, p. 1292.

See, (Bergenzer-) siehe Boden-See, im IV Bande, p. 331.

See, (Boden-) siehe Boden-See, im IV Bande, p. 331.

See, (Brandenburger) ein grosser Weyher zu Bayreuth. Der Fichtelberg in Nordgau p. 24.

See, (Chumer-) siehe Como (Lago di), im VI Bande, p. 851.

See, (Cocanische) siehe *Cocanicus lacus*, im VI Bande, p. 534.

See, (Costnitzer-) siehe Boden-See, im IV Bande, p. 331.

See, (Czirckniger- oder Circkniger-) siehe Czirckniger oder Cirkniger-See, im VI Bande, p. 1983.

See, (Dammer-) siehe Dammer-See, im VII Bande, p. 91.

See, (Deucaledonische) siehe Deucaledonische See, im VII Bande, p. 691.

See, (Dummer-) siehe Dammer-See, im VII Bande, p. 91.

See, (Edoms-) siehe rothe Meer, im XXXII Bande, p. 1167 u. f.

See, (Feder-) ſiehe Feder-See, im IX Bande, p. 409.

See, (Fichtel-) ſiehe Fichtel-Berg, im IX Bande, p. 804 u. f.

See, (Fichtelbergs-) ſiehe Fichtelberg, im IX Bande, p. 804. u. f.

See, (Gadersleb iſche) ſiehe Gadersleben, im X Bande, p. 39.

See, (Garden-) Stadt, ſiehe Garden-See, im X Bande, p. 293.

See, (Garder-) ſiehe Garda, (Lago di) im X Bande, p. 291.

See, (Gattersleb iſche oder Gadersleb iſche) ſiehe Gadersleben, im X Bande, p. 39.

See, (Genfer-) ſiehe Genfer-See, im X Bande, p. 867. u. f.

See, (geſalzene) ſiehe See.

See, (Groß-) ein Sächſiſch Dorff mit einer Kirche an der Werra, an denen Heßiſchen Grentzen, eine Stunde von der Poſt-Station Bercka an der Werra, zwey Meilen von Eiſenach, es gehöret ins Amt zu Gerſtungen.

See, (der grüne) ein in dem Carpathiſchen Gebürge entſpringender See, bey welchem das merckwürdigſte iſt, daß darinnen etliche Plätze anzutreffen, welche ſchön grün zu ſeyn ſcheinen, obgleich das Waſſer Cryſtallen-klar iſt. Breßlauiſche Sammlung, XXXI und XXXII Verſuch p. 53.

See, (Höllen-) ſiehe *Averno*, im II Bande, p. 2139. u. f.

See, (hohe) ſiehe Ocean, im XXV Bande, p. 332.

See, (Hunger-) ſiehe Hunger-See, im XIII Bande, p. 1233.

See, (Klein-) ein Sächſiſch Dorff an denen Nieder-Heßiſchen Grentzen, eine Stunde von Bercka an der Werra ins Amt Gerſtungen gehörig.

See, (kleinere) ſiehe See.

See, (Koiſchwitzer-) ſiehe Koiſchwitzer See, im XV Bande, p. 1429.

See, (Lauſanner) ſiehe Genfer-See, im X Bande, p. 867. u. f.

See, (Linder-) ſiehe *Lindre*, im XVII Bande, p. 1398.

See, (Loßner-) ſiehe Genfer-See, im X Bande, p. 867 u. f.

See, (Mexicaniſche) ſiehe Mexicaniſcher Meer-Buſen, im XX Bande, p. 1465.

See, (Mittelländiſche) ſiehe Mittelländiſche Meer, im XXI Bande, p. 600.

See, (Muſianiſche) ſiehe Muſianiſche See, im XXII Bande, p. 1380.

See, (Neuburger-) ſiehe Neuburger See, im XXIV Bande, p. 39; ingleichen Neuſchateller See, im XXIV Bande, p. 148.

See, (Neuſiedler-) ſiehe Neuſiedler-See, im XXIV Bande, p. 315.

See, (Nord-) ſiehe Nord-See, im XXIV Bande, p. 1094.

See, (öffentlicher) ſiehe Oeffentlicher See, im XXV Bande, p. 562.

See, (die offenbahre) oder das groſſe Welt-Meer, ſiehe Meer, im XIX Bande, p. 152. u. ff. desgleichen Ocean, im XXV Bande, p. 332.

See, (Opffer-) ſiehe Opffer-See, im XXV Bande, p. 1594.

See, (Oſt-) ſiehe Balthiſches Meer, im III Bande, p. 289. u. f.

See, (Paſcholer-) ſiehe Paſcholer-See, im XXVI Bande, p. 1130.

See, (Paſſader-) ſiehe Paſſader-See, im XXVI Bande, p. 1152.

See, (Pilatus-) ſiehe Pilatus-Berg, im XXVIII Bande, p. 170.

See, (Plöner-) ſiehe Plön, im XXVIII Bande, p. 854.

See, (Privat-) ſiehe Oeffentlicher See, im XXV Bande, p. 562.

See, (Rhiziniſche) ſiehe Rhiziniſche See, im XXXI Bande, p. 1146.

See, (Ruppiner-) ſiehe Ruppin, (Neu-) im XXXII Bande, p. 1864. u. f.

See, (Sand-) ſiehe Sand-Meer, im XXXIII Bande, p. 1975.

See, (Schlenter-) ſiehe Schlenter-See, im XXXV Bande, p. 50.

See, (Schwan-) ſiehe Schwan-See, im XXXV Bande, p. 1889.

See, (Schwanen-) ſiehe Schwanſee, im XXXV Bande, p. 1889.

See, (ſchwarzer) ſiehe Schwarzer See, im XXXV Bande, p. 1994.

See, (Scomand-) ſiehe Scomand-See, im XXXVI Bande, p. 655.

See, (Scutarier-) ſiehe Scutarier-See, im XXXVI Bande, p. 776.

See, (Süder-) ſiehe Süder-See.

See, (Thörichte) ſiehe Thörichte See.

See, (Ucker-) ſiehe Ucker-See.

See, (die weiſſe) ſiehe Balthiſches Meer, im III Bande, p. 289. u. f. ingleichen Biale, im III Bande, p. 1684.

See, (Weiſſenſtädter-) ſiehe Weiſſenſtädter-See.

See, (Wucher-) ſiehe See.

See, (Zinß-) ſiehe See.

See, (zum) ein unter das Nürnbergiſche Amt Heerſpruck gehöriger Weiler, hat 10 Unterthanen. Glücks Beſchreibung der Stadt Nürnberg, p. 65.

Seeaal, ſiehe Meeraal, im XX Bande, p. 166.

See-Academie, ſiehe Navigations-Schule, im XXIII Bande, p. 1349.

Seeadler, ein Raubvogel, ſiehe Adler, im I Bande, p. 521. und Fiſchähr, im IX Bande, p. 991.

Seeadler, *Aquila, Ratte de mer.* Ein See-Fisch gleich dem Rochen, doch breiter. Er ist platt, weiß auf dem Bauche, grünlich-blau auf dem Rücken, und hat neben dem Schwantze, der sehr lang ist, einen Stachel, der starck vergiftet, und mit welchem er die Fische, so ihm zu nahe kommen, aus seinem Hinterhalte sticht und verzehret. Sein Fleisch ist weich, ekel und ungesund, es werde denn mit einer Knoblauchs-Brühe zugerichtet. Wenn er gefangen, muß ihm der Schwantz sammt dem Stachel abgeschnitten werden, damit niemand daran sich ritzen möge.

See-Alster, ist eine Art Vögel, welche sich bey der See befinden, und in den Insuln derselben brütet, lebet meistens von Fischen; wo sie ins Wasser kommt, verderbet sie viel junge Brut, und alle solche Fische, welche hoch im Wasser schwimmen. Curieuse Kunst- und Werck-Schule, I Th. p. 722.

Seeamsel, siehe Amsel, im I Bande, p. 166.

Seeapfel, eine Art Muscheln, davon zu sehen Muschel, im XXII Bande, p. 1313. Sonst wird auch mit diesem Namen der Fisch beleget, welcher unter dem Artickel Meer-Igel, im XX Bande, p. 181. beschrieben worden.

Seeapfelsteine, siehe *Echinites*, im VIII Bande, p. 119.

See-Astrolabium, siehe *Astrolabium*, im II Bande, p. 1952.

See-Atlas, See-Buch, Frantz. *Carton*, Holl. *Zee-Atlas, Zeeboek*, ist ein grosser Foliant, darinnen verschiedene See-Charten enthalten. Siehe Land-Charten, im XVI Bande, p. 393.

Seeau, ein ansehnliches Gräfliches Geschlecht in Ober-Oesterreich, welches theils den Freyherrlichen Character von Schwartzenhorn führet, und, nach des Herrn von Hoheneck Berichte, bey dem Kayserlichen Saltz-Cam.r-Gut in Ober-Oesterreich sich sehr verdient gemacht, auch in demselbigen seinen Ursprung genommen hat, davon umständliche Zeugnisse angeführet werden. Deren Stamm-Reihe fänget Bucelinus mit Achatio Seeauer von Seeau ums Jahr 1500 an, der ein Aelter-Vater worden des Thomas von Seeau, von dem sogleich, nachdem wir nur zuvor bemercket haben, daß dieses Geschlecht sich in zwey Linien, in die Ebenzweyrische und Puechbergische, und in die Würdingische ausgebreitet habe, welchen andere noch die dritte, nehmlich zu Schwartzenhorn, hinzusetzen.

Die Ebenzweyrische und Puechbergische Linie:

Nur gedachter Thomas von Seeau zu Ebenzweyr, Hilprechting und Thallhamb, ein Sohn Wolfgangs von Seeau, wurde 1636 den 19 Februar unter die Ober-Oesterreichischen Herren Stände aufgenommen, und starb 1643 den 12 November im hundert und zehenden Jahre seines Alters, wie Hoheneck berichtet, nachdem er mit Euphrosine Nüzin von Goisernburg, die ihm 1677 im Tode nachgefolget, vier Töchter und eben so viel Söhne gezeuget hatte. Von jenen ist Marie mit Johann Ferdinanden, Freyherrn von Jauremburg, Eve Eleonore mit Anton von Spar zu Tromp, Eve Johanne mit George Carln Jrgern von Hirschberg zu Perckham und Gneissenau, und Eve Regine mit Johann George von Rauthen verheyrathet worden. Die vier Söhne waren 1) Johann Honorius oder Ehrenreich, welcher als Kayserl. Ob. ist-Lieutnant und Gouverneur zu Neutra in Ungarn, ohnverehlicht gestorben. 2) Johann Achatius von Seeau zu Ebenzweyr &c. welcher, als Kayserl. Rath und Saltz-Amtmann in Ober-Oesterreich 1673 mit Tode abgegangen, und von Anne Beatrix von Kaltenhausen keine Kinder nachgelassen. 3) Johann Maximilian und 4) Johann Philibert, welche beyderseits ihren Stamm fortgepflantzet:

I. Johann Maximilian, Herr von Seeau, Freyherr von Schwartzenhorn, war über 22 Jahr würcklicher Hof-Cammer-Rath und Landtags-Commissarius im Marggrafthum Mähren. Er hat den Freyherrlichen Character und mit seiner Gemahlin, Annen, Freyin von Schwartzenhorn, die Herrschafft Schwartzenhorn erhalten. Er zeugete mit ihr einen Sohn, Carl Josephen, Grafen von Seeau, Freyherrn von Schwartzenhorn, welcher 1671 den 7 April gebohren, und 1697 den 29 Märtz mit seinen Vettern, Vitus Constantinus, Anton Nicolaus und Johann Josephen von dem Kayser Leopold in den Grafen-Stand erhoben worden. Vermuthlich ist er auch derjenige Graf von Seeau, welcher von Sr. Churfürstl. Durchl. zu Bayern, jetzigem Römischen Kayser, im Jahr 1741 am 2 October, als an welchem Tage der Churfürst die Landes-Huldigung von den Ober-Oesterreichischen Ständen einnahm, das Ober-Oesterreichische Erb-Thür-Hüter-Amt erhalten. Er vermählte sich im Jahr 169. mit Marie Sidonien, einer Tochter Johann Secundi, Grafens von Spreitzenstein, welche ihm, ausser einer Tochter, Marie Polyxene, 1694 Johann Josephen, und 1698 Aloysius Antonen gebohren.

II. Johann Philibert von Seeau, Herr der Herrschafft Ebenweyr, Hilprechting, Thallhamp, Puechberg und Reuth, Kayserl. Landrechts-Beysitzer in Unter- und Landrath in Ober-Oesterreich, wurde 1681 den 19 Sept. von dem Kayser Leopold in den Freyherren-Stand versetzet, und zeugte mit seiner Gemahlin, Catharine Franciscen Pflieglin auf Goldenstein und Wolfseck, drey Söhne, welche obgedachter massen 1697 den 29 Märtz zugleich mit ihrem Vetter, Carl Josephen von Seeau, Freyherrn von Schwartzenhorn, die Gräfl. Würde erlanget. Dieselbe waren 1) Veit Constantin, Graf von Seeau, Herr zu Reuth, Kayserl. Rath und Land-Rath, wie auch Fürstl. Passauischer Lehn-Probst in Ober-Oesterreich, welcher bey seinem Tode, der 1703 den 31 Julius zu Ostiglia im Mantuanischen erfolget, von seiner Gemahlin, Marie Polyxenen, des Grafen Joh. Ignatz Nygen von Wartenburg Tochter, nur eine 1697 den 16 Jenner gebohrne Tochter, Marie Clare Anne Claudien, hinterlassen, die an den Freyherrn Frantz Adam von Hetwart vermählet worden; 2) Anton Nicol. Franciscus Xaverius, Graf und Herr von Seeau, Herr zu Puechberg und Reuth, welcher 1671 den 2 Dec. gebohren,

und

Und nachdem er etliche Jahr bey dem Osnabrügischen Regiment als Hauptmann gestanden, des Bischoffs zu Augspurg obrister Stallmeister worden. Seine Gemahlin, **Marie Susanne Eusebie**, eine Tochter Friedrichs Freyherrn von Aageneck, die 1729 den 25 Mertz zu München das Zeitliche gesegnet, hat ihm 1713 den 10 December **Joseph Anton Johann Adam Dismann**, der im Jahr 1735 Chur-Bayerischer Cammerherr worden; 1715 den 25 Febr. **Marie Anne Barbar Charlotten**; und 1722 den 25 Aug. **Marie Walburgis Theresien Elisabethen**, der Churfürstin von Bayern und jetziger Röm. Kayserin Hof-Dame, wie auch Stern-Creutz-Ordens-Dame, wozu sie von der verwittibten Kayserin, Wilhelmina Amalia, den 3 May 1736 ernennet worden, gebohren. 3) **Johann Joseph Ehrenreich** oder **Honorius**, des Heil. Röm. Reichs Graf und Herr von Seeau, Freyherr auf Ebenzweyr und Puechberg, Herr der Herrschafften Ebenzweyr, Hilprechting, Thallhamb, Roith und Liechtenegg, wurde den 15 October 1677 gebohren, und von dem Kayser **Leopold** zum Cammerherrn ernennet; begab sich aber nachhero in den geistlichen Stand, und las 1707 den 1 Jenner in Gegenwart Kaysers Josephs seine erste Messe, worauf er die Pfarre, nebst dem Decanat zu Gmundten erhalten; 1719 aber im Junius-Monate Abt zu Bertus Kereſtzur in Ungarn worden.

Die Würdingische Linie.

Michael von Seeau zu Milleuthen, zeugte mit Catharine Hueberin unter andern eine Tochter, **Marie Catharinen**, die mit **Maximilian**, Grafen von Mollart, Kayserl. Geheimen Rath, verheyrathet gewesen, und 2 Söhne, **Elias** und **Aegidius**, gehabt, welche 1644 den 9 December unter die Herren-Stände in Ober-Oesterreich aufgenommen worden: 1) **Aegidius von Seeau**, Kayserl. Rath und Vice-Dom in Ober-Oesterreich, besaß Hilprechting und Puechberg, und zeugte mit **Cordula Nügin von Goisernburg**, die 1678 den 24 Octobr. in ihrem 76 Jahre gestorben, eine Tochter, die den Obrist-Lieutenant **Reuther** geheyrathet, ingleichen einen Sohn, **Michael Ferdinanden**, der zu Augspurg, als Kayserlicher Rittmeister, im ledigen Stande gestorben. 2) **Elias von Seeau** zu Milleuthen, Herr der Herrschafft Würding und Litzlberg, war Kayserl. Rath und Rentmeister in den beyden Herrschaften und Cammergüthern Steyer und Haal, starb den 19 Febr. 1670. Er verehlichte sich zuerst mit **Susannen von Altenau**, und hernach mit **Marie Elisabeth**, Freyin von **Pranck**. Mit der ersten zeugte er einen Sohn, **Ignatzen**, welcher sich in das Benedictiner-Closter Crembs-Münster begeben, und den Nahmen P. **Philibert** angenommen; mit der andern aber 2 Söhne, **Johann Friedrichen** und **Johann Ehrenreichen**, welche von dem Kayser **Leopolden** 1682 den 5 Jenner in den Herren- und 1699 den 12 May in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden.

I. **Johann Friedrich**, des Heil. Röm. Reichs Graf und Herr von Seeau zu Milleithen, Freyherr auf Würding, auch Herr der Herrschaften Würding, Litzlberg, Moß, Biberstein und Helfenberg ꝛc. gebohren den 5 August 1659, wurde 1688 Kayserl. Saltz-Amtmann zu Gmundten, 1691 würcklicher Hof-Cämer-Rath, 1698 Cämerer, 1705 Cameral-Administrator in den Bayerischen Landen, und 1715 auch Gouvernements-Rath des zu Wien angelegten Banco. Er starb 1729 den 6 November, nachdem er in wichtigen Comißionen zu mehrenmahlen gebraucht worden, und von seiner ersten Gemahlin, **Marie Eleonoren**, Herrin von **Gera**, einer Tochter **Johann Veits von Gera**, die ihm 1681 ehelich beygeleget worden, und den 18 Jul. 1691 wieder verstorben, 10 Kinder erhalten; von der andern aber, **Marie Cäcilien**, einer Tochter **Franz Christophs**, Grafens von **Wildenstein**, mit der er sich 1692 vermählet, 12 Kinder bekommen. Von diesen letztern sind uns bekannt worden: 1) **Ferdinand Friedrich**, Herr zu Würding ꝛc. Kayserlicher Rath und Land-Rath in Ober-Oesterreich, wie auch Saltz-Amtmann zu Gemündten, welcher den 22 Jenner 1693 gebohren, und hat, vermöge des väterlichen Testaments, die Herrschafften Würding, Litzlberg und Moß erhalten; von seinen mit denen im Saltz-Amte sich befindenden heimlichen Lutheranern auf Kayserl. Befehl im Jahr 1733 vorgenommenen Handlungen siehe Raupachs Evangelisches Oesterreich IV Th. p. 479 u. ff. 2) **Maria Cäcilia Theresia**, gebohren den 2 November 1695; 3) **Maria Catharina**, gebohren den 21 Mertz 1697; 4) **Maria Franciſca**, gebohren den 15 Aug. 1699; 5) **Carl Friedrich**, der 1703 den 8 Februar gebohren und Domherr zu Breßlau worden ist; 6) **Maria Sabina**, gebohren den 27 Octob. 1704; 7) **Robert Friedrich**, gebohren den 7 Jun. 1706; 8) **Maria Roſa**, gebohren den 9 April 1709; und 9) **Anton Friedrich**, gebohren den 22 August 1710. Unter den Kindern erster Ehe befinden sich 1) **Marie Anne Eleonore**, welche den 8 Mertz 1682 gebohren, mit **Carln**, Grafen von **Tiege**, Kayserl. General-Feldmarschall, vermählet, und 1727 durch den Tod weggenommen worden. 2) **Christoph Friedrich**, welcher gebohren den 10 August 1685 und 1732 die Stelle eines Kayserl. Obrist-Lieutenants bekleidet. 3) **Franz Constantin Friedrich**, gebohren den 4 Octobr. 1686; 4) **George Anton Friedrich**, gebohren den 3 Sept. 1688; 5) **Maria Theresia**, gebohren den 7 Novemb. 1689; und 6) **Joseph Simon Friedrich Philipp**, Graf und Herr von Seeau, Churfürstl. Bayerischer würcklicher Cämmerer, welcher den 28 Octob. 1690 gebohren, und 1724 den 16 Februar sich mit **Marie Josephe Thereſie Conſtantien**, einer Tochter **Maximilian Friedrichs**, Freyherrns von **Lerchenfeld**, und Wittwen **Franz Antons**, Grafen von **Salburg**, vermählet, die ihm 1725 den 18 April **Marie Franciſce Cäcilie Jacoben**, 1727 den 17 Jenner **Joseph Anton Friedrich Adamen**, 1727 den 19 November **Franciſcus Xavertus Friedrich Ferdinanden**, und 1729 den 26 Jenner **Franciſcus Romanus Friedrich Adam Petern de Alcantara** gebohren.

II. **Johann Ehrenreich**, Graf und Herr von Seeau, welchem seine Vormünder 1675 die Herrschaft Biberstein, und 1680 die Herrschaft

Helffenberg gekauft, wurde von dem Kayser Leopold zum Hof-Cammer-Rath angenommen, und starb 1708. Er hatte sich 1687 den 16 Jun. Marie Barbarn, Johann Veits von Gera Tochter, seines Bruders, Johann Friedrichs, erster Gemahlin leibliche Schwester, ehelich beygeleget, und mit ihr 4 Töchter und 5 Söhne gezeuget, die da sind 1) Franciscus Anton, Graf und Herr von Seeau, der die väterlichen Herrschaften Helffenberg und Piberstein 1732, als Majorats-Herr, besessen. 2) Friedrich; 3) Franz Joseph; 4) Ludewig; 5) Franz Carl; 6) Theresia; 7) Maria Catharina; 8) Maria Cäcilia; und 9) Maria Josepha. Uebrigens werden diese Grafen fast insgemein bey den Scribenten (wiewohl unrecht) von Serau benennet gefunden. v. Hoheneck Beschr. von Ober-Oesterr. t. 2. p. 392-412. Genealophili jetztlebende Häupter Deutschlandes II Th. Schumanns Geneal. Handbuch. In den Hamburgischen Zeitungen dieses 1743 Jahres im 41 Stücke wurde vom 23 Februar geschrieben, daß der bekannte Graf von Seeau, welcher bey dem Einmarsche der Frantzösischen Trouppen in Ober-Oesterreich seiner Pflicht gegen die Königin von Ungarn vergessen, und bey Delogirung der Feinde zu Lintz in gefängliche Hafft genommen worden, unter einer starcken Wache von dort nach Wien gebracht, und sodenn weiter nach Temeswar zur ewigen Gefangenschafft geführet worden sey.

Seeauer von Seeau, siehe Seeau.

Seeb, siehe Seb.

Seeba, ein Sächsisch Dorff im Hennebergischen, ins Amt Masfeld gehörig, etliche Stunden von Meinungen gelegen.

Seebach, ein Schloß und Dorff mit einem Adelichen Ritterguth in Thüringen, 2 Stunden von Mühlhausen, dem Herrn von Berlepsch gehörig.

Seebach, Sebach, ein Schrifftsäßiges Guth in dem Fürstlichen Amt Langensaltza im Thüringischen Creyse gelegen, ist meistens Chur-Maintzisch Lehn. Es hat solches Lutze von Seebach im Jahr 1227 erbauet. Wabsts Churfürstenth. Sachsen, p. 28 Beyl.

Seebach, ein Dorff in Thüringen unweit Eisenach.

Seebach, ein in der Unter-Elsaß zwischen der Lauther und Seltzbach befindliches Dorff, gehört Chur-Pfaltz. Ichtersheims Elsaßische Topogr. p. 10.

Seebach, ein uraltes und hochansehnliches adeliches Geschlecht in Thüringen, welches einige von den ehemahligen Grafen von Engern und Brehne, wegen der Gleichheit des Wappens, herleiten, und vorgeben, daß Ado von Seebach schon vor Carls des Grossen Zeiten berühmt gewesen. Werner von Seebach soll um das Jahr 1039 mit Ludewig dem Bärtigen nach Thüringen gekommen seyn. Kersten und Fritz von Seebach, haben 1161 Ludewig dem Eisernen, Landgrafen in Thüringen, das Oefnungs-Recht in ihrem Schlosse Obrechtshausen verschrieben. Dietrich von Seebach, Ritter, stund bey dem Landgrafen in Thüringen, Ludewig dem Heiligen und Heinrich Raspo um das Jahr 1227 in besonderm Ansehen. Lutze von Seebach hat um eben diese Zeit das in dem Amte Langensaltza gelegene Rittergut Seebach erbauet. Bertha von Seebach, so eine Tochter dieses Lutzens seyn soll, wird von einigen Geschichtschreibern beschuldiget, daß sie obgedachten Ludewigs des Heiligen eintzigen Printz Hermannen, bey dem sie Hofmeisterin gewesen, 1241 mit Gift hingerichtet habe, wiewohl Fabricius und andere dieselbige Berthen von Seeberg heissen. Walff von Seebach starb 1322, und wurde in dem Kloster Reinhardsbrunn, allwo dieses vornehme Geschlecht ihr uraltes Erb-Begräbniß gehabt, beerdiget. Reinhard von Seebach war 1340 Domherr zu Würtzburg. Im Jahr 1370 haben Friedrich, Wilhelm und Friedrich, Gebrüdere und Vettern, Landgrafen in Thüringen, dem gestrengen Otten zu Vanre, Rittern, Caspern, dessen Bruder, und Christian von Seebach, Groß-Vanre, Schloß und Dorff, auch Wingen-Vanre in Lehen gegeben. Werner von Seebach, welcher vor einen Sohn vorhin gedachten Lutzens gehalten wird, ist der erste, von dem wir die ordentliche Stamm-Reihe bis auf jetzige Zeit geben können. Er war Gräflich-Schwartzburgischer Rath und ein Vater folgender Kinder: 1) Thilo, von dem sogleich; 2) Anna, vermählt an Heinrich Pflugen, Rittern; 3) Aemilia, eine Gemahlin Friedrichs von Witzleben; 4) Reichard, lebte noch 1403; 5) Fritz und 6) Kersten, die beyderseits noch 1361 gelebet haben. Nur gedachter Thilo, auf Weberstädt, hat die Güter Hennigsleben, Grumbach und Rockensüßra an sich gebracht, sich gegen die Geistlichen sehr milde erwiesen, und 4 Söhne gezeuget. Dieselbe waren 1) Kerst, von dem hernach. 2) Thilo, welcher 1425 gelebet. 3) Waringer, welcher 1396 in Böhmischen Kriegs-Diensten geblieben. 4) Otto, welcher 1463 dem Turnier zu Braunschweig beygewohnet. Jetzterwehnter Kerst auf Weberstädt, Hennigsleben, Grumbach und Rockensüßra, blieb 1426 in der Schlacht von Außig und ließ von Catharinen Vigdom von Eckstädt, ausser 4 Töchtern: a) Veronica, eine Gemahlin Wolffs von und auf Schleinitz, b) Catharina, c) Barbara, und d) Dorotheen, welche am Tage Matthäi des H. Apostels 1495 alle dreye zugleich ledig verstorben und in die Kirche zu Grossen-Fahner beerdiget, annoch zwey Söhne: Der jüngere, Otto, büßte sein Leben vor Soest ein, ohne von Sabinen, Herrin von Werthern, Erben zu lassen; der ältere, Apel, auf Weberstädt, Hennigsleben, Grumbach und Rockensüßra, war ein Vater Thilons, und Wolffens. Dieser Thilo, auf Weberstädt, Hennigsleben Grumbach, und Rockensüßra, hat durch sein tapfferes Verhalten sich den Ritterstand erworben, und die Güter Groß- und Klein-Fahner käufflich an sich gebracht. Gegen die Geistlichkeit war er sehr gutthätig und milde. Seine Kinder, die ihm Margarethe von Tettelstädt gebohren, waren 1) Jobst, von dem hernach, 2) Agnese, eine Gemahlin Lucas von Tangel, auf

Ostra-

Oſtramundra und Roßleben; 3) Suſanne, verehlicht an Hanß, Herrn von Werther auf Wiehe; 4) Margarethe, die ſich Jahn von Rugleben ehelich beylegen laſſen; 5) Catharine, eine Gemahlin Georgens von Hanſtein; und 6) Melchior, auf Seebach, dieſer zeugte 1) Brigitten, welche ſich mit Günthern von Bünau, Rittern, verehlichet, und demſelben das Gut Seebach zugebracht; 2) Catharinen, die 1524 ledig verſtorben; und 3) Wolffen, welcher der letzte geweſen, der zu Seebach gewohnet, und 1522 ohne Erben mit Tod abgegangen. Vorhin erwehnter Jobſt, auf Oppershauſen, Groß- und Klein-Fahner, Gierſtädt und Groſſen-Gottern legte ſich 1489 Felicianen von Brandenſtein bey, welche ihm 4 Töchter und 5 Söhne gebohren. Die Töchter ſind a) Barbara, eine Gemahlin Rudolphs von Ende; b) Sibylla, vermählt an George von Lippert auf Herda; c) Martha, die ſich Jahn von Schleinitz auf Jahnishauſen hat ehelich beylegen laſſen; und d) Catharina, eine Gemahlin Dietrichs von Schleinitz, auf Seerhauſen. Die Söhne ſollen nunmehro nach ihrer Ordnung beſonders unter Römiſchen Zahlen folgen:

I. Chriſtoph von Seebach auf Groſſen-Gottern, war der Stadt Erfurt Hauptmann, den die Geſchichtſchreiber Virum validum nennen, und zeugte mit Magdalenen von Greuſſen einen Sohn, Chriſtophen, auf Groſſen-Gottern, der bey ſeinem 1588 erfolgten Tode von Urſuln von Seutterheim, Wernern nachgelaſſen. Derſelbe ſtarb 1599, nachdem ihm Barbara Wurmin, aus Heuchelheim, 1) Eicel Wernern, auf Groſſen-Gottern, der den 26 Julius 1652 verſtorben, nachdem er von ſeiner Gemahlin Margarethen von Schörbrand, mit a) Eliſabeth Margarethen, einer Gemahlin Thilos von Seebach, b) Marien, und c) Marthen, ſo beyde unverehlicht das Zeitliche verlaſſen, erfreuet worden; 2) Ludolph Cunemunden, von dem bald; 3) Eliſabethen, eine Gemahlin Eberhards Vizdom; 4) Jobſten; 5) Johann Adolphen, Ernſt Chriſtophen; 7) Wolffen; 8) Marie Magdalenen; und 9) Euphroſinen, welche letzten ſechſe meiſtens als Kinder und ſonſten erblos verſtorben, gebohren. Nur gedachter Ludolph Cunemund gieng 1632 mit Tode ab, nachdem er mit Felicitas von Hopfgarten, auſſer einer Tochter, mit Nahmen Chriſtine, 4 Söhne gezeuget: a) Wilhelm Werner, ſtarb 1610 ohne Erben. b) Jobſt Chriſtoph, ſtarb auſſer ſeinem Vaterlande. c) Chriſtian Thilo, verehlichte ſich mit Marien Eliſabeth von Hopfgarten, und ſtarb 1656. d) Longinus Ernſt geſegnete um das Jahr 1634 in ausländiſchen Kriegsdienſten das Zeitliche.

II. Otto von Seebach, zeugte mit Annen von Rößing, Haubolden, welcher 1565 geſtorben, und von Eliſabeth von Wangenheim keine Kinder gelaſſen.

III. Jobſt von Seebach ſtudirte in ſeiner Jugend zu Erfurt, allwo er 1502. mit D. Luthern die Baccalaureat-Würde erhalten; zog hernach mit Wilhelmen, Grafen von Hohenſtein, der 1506 Biſchoff zu Straßburg worden, in Elſaß, und wurde von demſelben zum Ober-Amtmann der Pfleege Berenſtein im Elſaßiſchen verordnet, worauf er 1540 mit Tode abgegangen. Von demſelben meldet Adelarius Erich in der Chronick dieſes Geſchlechts, daß er in der gantzen Provintz der längſte Mann von Statur geweſen. Seine erſte Gemahlin war eine von Beyern; die andere aber Margarethe von Kippurg, mit welcher letztern er in der Ehe folgende zwey Söhne erzielet: 1) Jobſt, welcher gleichfalls Ober-Amtmann zu Berenſtein, und mit einer von Lützelburg verehlichet geweſen. 2) Hans George auf Wehrde im Elſaßiſchen ohnweit Straßburg, welcher mit ſeiner erſten Gemahlin, Catharinen von Fleckenſtein, unterſchiedliche Kinder bekommen, die da ſind a) Urſula, eine Gemahlin Hanſens von Braubach; b) Jobſt; c) Hanß George; d) Hanß; und e) Philipp Jacob, auf Wehrda am Ill und Oſthofen in Unter-Elſaß. Derſelbe war 1562 gebohren, hat ſich 1575 auf die Reiſe in fremde Lande begeben, und mit Clare Annen von Andlau, die er ſich 1594 beygeleget, gezeuget 1) Felicitas, eine Gemahlin Hanß Philipps von Zugkmantel in Straßburg; 2) Marien; 3) Magdalenen; 4) Suſannen; und 5) Hanß Georgen, Freyherrn von Seebach, welcher ſich lange in Italien aufgehalten, iſt hernach an den Königl. Spaniſchen Hof gekommen, und allda in groſſen Anſehen geſtanden, nachdem er auch die Catholiſche Religion angenommen, wurde er ein Ritter von Maltha, und da ſelbiger faſt in allen Exercitien excellirte, iſt er einer der berühmteſten Cavaliere und an dem damaligen Spaniſchen Hofe in den Marggrafenſtand erhoben worden, hat auch endlich als Feld-Marſchall Kriegs-Dienſte gethan, und iſt 1653 wenig Stunden nach dem Entſatz von Girona geſtorben. In *Gotha Diplomatica* ſtehet ein Schreiben, das König Philipp IV in Spanien an den Marggraf Rodrigo von Caſtell, als damahligen Ambaſſadeur in Regenſpurg, unterm Dato: Madrit den 11 November 1653 mit den allergnädigſten Expreßionen geſchrieben; darinnen die Verdienſte des Barons von Seebach gerühmet und die Occupation ſeiner Güter von ſeinen hinterlaſſenen Erben, erlaubet wird. Solches Schreiben ſtehet auch in Königs Adels-Hiſtorie II Th. p. 1092. Der oben gedachte Hanß George, der Groß-Vater des nur gelobten Hanß Georgens Freyherrns von Seebach, vermählte ſich, nach ſeiner erſten Gemahlin, der von Fleckenſtein, erfolgten Ableben anderweit mit Claren von Rathmannshauſen, die ihm nur drey Töchter gebohren: a) Gertrauden, b) Margarethen, ſo an einen von Jahn verehlichet worden, und c) Magdalenen, die Gemahlin Samſons von Rathmannshauſen.

IV. Thilo von Seebach, auf Groß-Fahner, gieng 1526 mit Tode ab, und ließ von Annen von Wartenfels, Hanſen auf Groß-Fahner, welcher 1514 gebohren, und 1591 geſtorben. Seine Kinder, die er mit Veronica von Greuſſen gezeuget, ſind 1) Thilo, welcher vor Antorff am Burgetholt geblieben; 2) Hanß Wolff, der 1613 erblos mit Tode abgangen; 3) Chriſtoph, dieſer ſtarb 1602 ohne Erben als Gräflicher Hofmeiſter zu Ordorff; 4) Hanß Wilhelm, von dem hernach; 5) Marthe, eine Gemahlin Volckmars

von Creutzburg; 6) Anne, ward an Melchior Ludewigen von Wangenheim vermählt; 7) Dorothea, diese legte sich Hanß Siegmund von Farrenroda ehelich bey; 8) Brigitte, eine Gemahlin Friedrichs von Hausen; 9) Sophie ist ledig Todes verblichen; 10) Lorentz; 11) Johann; und 12) Dietrich, Zwillinge, sind beyde 1543 als Kinder verstorben. Vorhin genannter Hanß Wilhelm, auf Groß-Fahner, heurathete Catharine Marschallin, aus Herrn-Gosserstadt, und bekam mit derselben a) Wolff Dietrichen, der 1595 als ein Kind verblichen; b) Johann Melchiorn, der bey Tennstädt erschossen worden; c) Philipp Thilon, der zu Erfurt erschossen worden; d) Veronice Magdalenen, die im 16 Jahre ihres Alters verstorben; e) Marie Magdalenen, die auch ledig mit Tod abgangen; f) Anne Catharinen, welche eine Gemahlin Hanß Heinrichs von Bendeleben, auf Cannewurff, worden, und g) Amalia Elisabethen, die unverehlichet gestorben.

V. Hanß von Seebach, auf Oppershausen, Groß-Fahner, Cammer-Forst, und Grossen-Gottern, ehlichte im Jahr 1525 Marie Christinen von Harstall, aus Mila, und zeugte mit derselben sieben Söhne, welche da sind 1) Hanß, von dem hernach unter dem C; 2) Christoph, welcher erstochen worden; 3) Wolff, der sich zwar mit Marthen von Benndorff verehlicht, aber 1571 ohne Erben verstorben; 4) Melchior, der mit Catharinen Vizdom von Eckstädt auch keine Kinder gezeuget; 5) Thilo, von dem hernach unter dem B; 6) Otto, welcher zwar mit Magdalenen von Hanstein in der Ehe gelebt, aber ohne Erben zu hinterlassen das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt; und 7) Jobst, von dem gleich ietzo unter dem A ein mehrers.

A. Der jüngste; Jobst von Seebach auf Cammerforst, zeugte mit Annen von Schönstädt, Conraden, und mit Margarethe Pfauin von Rippurg, Johann Georgen. Dieser wurde durch Catharinen von Fleckenstein, einer Tochter Jacobs von Fleckenstein und Gertraud Cammern von Wormbs, ein Vater Philipp Jacobs, welcher von Clare Annen von Andlau nur eine Tochter, mit Nahmen Felicitas, und eine Gemahlin Johann Philipp Zuckmantels von Brumath, nachgelassen. Der Sohn ersterer Ehe, Conrad auf Cammerforst, zeugte mit Cordula von Hagen Jobst Christophen auf Cannewurf, welcher sich mit Marien von Harstall verehlichet, aber 1610 ohne Erben gestorben. Nach dessen Tode entstund ein grosser Succeßions-Streit gedachten Gutes wegen, ward aber endlich Eitel Wernern von Seebach zuerkannt, und muste solches vor 32000 Fl. annehmen, worauf dem von Seebach ein Drittel von besagtem Gute abgetreten worden, die andern zwey Drittel hingegen sind dem von Harstall verblieben.

B. Der mittelste, Thilo von Seebach auf Plothe, hatte sich erstlich eine von Hausen, hernach aber Sabinen von und aus Benndorf ehelich antrauen lassen, mit welchen er zeugte Hanß Georgen und Augusten. Der jüngere, August auf Groß-Godla, verehlichte sich erstlich mit einer von Burckersroda, hernach mit einer von Taubenheim, und drittens endlich mit einer von Burckersroda, mit welchen er 1) Hanß Georgen, der klein verstorben; 2) Hanß Christophen, welcher 1653 zu Gottorff im Hollsteinischen verstorben, und hat zwar seinem Vetter Hanß Christophen succediret; man findet aber keine Nachricht, ob er seine Geschlechts-Linie fortgepflantzet habe; und 3) Christianen, der als ein zartes Kind Todes verblichen, erziehlet. Der ältere, Hanß George, auf Plothe, Nehlsdorf, Groß-Fahner und Flarchheim, starb 1623 als Chur-Sächsischer General-Proviant-Meister, und bekam mit Perpetua von Wolferodorf, aus Döhlitz an der Sahle, unterschiedliche Kinder, nehmlich 1) Hanß Georgen, welcher wohl studirt gehabt, und auf der Reise in Dünkirchen gestorben ist; 2) Thilon, von dem weiter unten; 3) Christianen, welcher im Pohlnischen Kriege geblieben; 4) Gottfrieden, der erblos Todes verblichen; 5) Christophen, auf Melßdorf, Grossen-Fahner, Flarchheim, Groß-Godla, und Gumperda, welcher mit Marien von Zweymen, aus Wegewitz, 4 Söhne gezeuget: a) Jobst Felicianus; b) Hanß Christophen auf Gumperda, welcher der Crone Franckreich viele Jahre Kriegs-Dienste gethan; c) Alexander Thilo, Hertzogl. Weymarischen Jagd-Juncker, der sich mit einer von Zweymen, aus Wegwitz, verehlichet. d) Georgen, welcher im Frantzösischen Kriege nach dem Rückmarsche von der Belagerung Maintz im Quartier Ilmenau gestorben, und wegen seines beherzten Muths sehr bedauret worden; 5) Jobsten, welcher erblos verstorben. Vorhin gedachter Thilo auf Groß- und Klein-Fahner, Oppershausen, und Gierstädt, zeugte mit Elisabeth Margarethen von Seebach aus Grossen-Gottern 1) Perpetue Margarethen, eine Gemahlin Ernst Friedrichs von Hopffgarten; 2) Alexander Thilon; und 3) Friedrich Jobsten. Der jüngere, Friedrich Jobst, blieb als Gräfl. Waldeckischer Obrist-Wachtmeister vor den Türcken in Candien, und ward von einer Mine in die Lufft geschicket; der ältere, Alexander Thilo, auf Groß- und Klein-Fahner, wie auch Gierstädt, Major und Drost, bekam mit Magdalenen Elisabeth von Stauffen 6 Söhne, und 6 Töchter. Die Töchter sind: a) Marie Louyse, b) Anne Charlotte, vermählte von Langen, c) Magdalene Elisabeth, d) Eve Marie, e) Johanne Elisabeth, und f) Marie Philippine. Die Söhne waren 1) Anton Johann, so jung verstorben. 2) Ludewig Alexander, auf Groß- und Klein-Fahner, wie auch Gierstädt, der noch 1719 als Königl. Pohlnischer und Churfächsischer würcklicher geheimer Rath gelebt, 1730 aber als denominirter Ober-Aufseher der Grafschafft Mannsfeld auf seinem Schlosse Groß-Fahner unvermählt gestorben. 3) Alexander Thilo, welcher sich mit Sabinen Elisabeth Pflugin verehlichet. 4) George Friedrich. 5) Hans Wilhelm, welcher sich erstlich mit Christinen Eleonoren von Hanstein, und hernach mit Anne Dorotheen von Münchhausen vermählet, mit welchen er 2 Söhne, Friedrich Albrecht Ludewigen und Ottocar Johann Ernst Ludewigen, gezeuget. 6) Heinrich Ernst.

C. Der

C. Der älteſte, Hanns auf Oppershauſen, Großfahner, Camerforſt u. Groß-Gottern, Churſächſiſcher Amtmann zu Lichtenburg und Jägermeiſter, hinterließ von Annen von und aus Benndorff, Hanns Georgen auf Oppershauſen, Cammerforſt und Groß-Gottern, Chur-Sächſiſchen Jägermeiſtern. Derſelbe zeugte mit Deboren von Dießkau, aus Finſterwalda, auſſer 3 Töchtern, nehmlich Annen, einer Gemahlin Chriſtophs von Wangenheim auf Winterſtein, Sachſen-Eiſenachiſchen Jägermeiſters, b) Magdalenen, die an Ernſt Friedrichen von Witzleben auf Liebenſtein vermählet worden, und c) Deboren, der Gemahlin Hanns Andreas v. Utterod auf Schärffenberg u. Lupnitz, noch 5 Söhne, von denen der älteſte, George Ernſt, ſo 1598 vor Gran in Ungarn geblieben, und der jüngſte, Hanns Thilo, 1619 ohne Erben verſtorben. Die übrigen 3 waren 1 Hanns George auf Oppershauſen und Cammersforſt, Sachſen-Eiſenachiſcher Cammerjuncker, und Heſſendarmſtädtiſcher Rittmeiſter, welcher mit Annen von Grünberg 2 Söhne gehabt: 1) Der jüngere, Hanns George auf Groſſen-Gottern, legte ſich Marthe Catharinen von Hopfgarten bey, die ihm nur eine Tochter gebohren, mit Nahmen Anne Margarethe, und die an Hanns Ernſten von Hopfgarten vermählet worden; 2) der ältere, Hanns Ludewig, auf Eßmannsdorf und Schönwerda, war den 13 Julius 1617 gebohren, ward Land-Gräflicher Darmſtädtiſcher Rittmeiſter, erkauffte nur beſagte zwey Güter: Eßmannsdorff und Schönewerda, und ließ bey ſeinem 1663 erfolgten Tode von Anne Lucretien von Wangenheim, aus Serbda, welche 1702 geſtorben, a) Hanns Wilhelmen, von dem hernach, b) Anne Sophien, die an George Ludwig Wurm, Sachſen-Weiſſenfelſiſchen Geh. Rath, auf Groſſen-Furra, Borſtendorff, und Groſſen-Gottern, vermählet worden; c) Hanns Georgen, der 167; ledig ſtarb; d) Anne Beaten, eine Gemahlin George Ernſtens von Witzleben auf Löbenſtein, Sachſen-Gothaiſchen Majors und Schloß-Hauptmanns zu Gotha, wie auch Gräflich-Schwartzburgiſchen Hofmeiſters zu Rudelſtadt; e) Anne Lucretien, die an Levin Heinrich Wurmb auf Groſſen-Furra verheurathet worden; f) Anne Agneſen, die Gemahlin Moritz Burchards, Herrn von Werthern, des H. R. Reichs Erb-Cammer-Thürhüters und Königl. Däniſchen Majors; und g) Anne Deboren, die ſich Heinrich von Witzleben auf Beutelsdorf, Sachſen Gothaiſcher Lands-Hauptmann, ehelich beygeleget. Oben gedachter Hanns Wilhelm, auf Schönwerda, Eßmannsdorf, Groſſen-Gottern und Hochheim, war 1651 gebohren, und ſtarb 1725 als Königl. Pohlniſcher und Chur-Sächſiſcher Cammerherr und Rittmeiſter von den Ritterpferden. Er hatte ſich dreymahl vermählet, als erſtlich mit Anne Hedewigen von Seebach aus Oppershauſen, die aber ohne Kinder verſtorben; hernach mit Sophien Louyſe Boſen aus Franckleben, die 1659 gebohren und 1698 in die Ewigkeit gegangen, nachdem ſie ihren Gemahl mit folgenden Kindern erfreuet: 1) Anna Urſula, ward gebohren den 17 Febr. 1683 und Ludwig Ernſt Wurm, Fürſtl. Geheimden Rath und Hof-Marſchalln zu Aurich in Oſt-Frießland, ehelich anvertrauet; Johanne Louyſe, Dame d'Honeur zu Aurich, geb. 1684 den 30 Mertz; 3) Chriſtina Eliſabeth, geb. den 7 Jenner 1686, ehlichte George Carln von Carlowitz, Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſchen Obriſt-Lieutenanten; 4) Eleonore Sophie, geb. den 10 Febr. 1687, ward eine Gemahlin Carl Friedrichs von Jordan, Cammer-Junckers bey der Höchſtſeel. Königin von Pohlen und Churfürſtin zu Sachſen; 5) Hanns Dietrich, geb. den 6 November 1658, blieb 1713 als Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſcher Hauptmann in Pommern; 6) Rahel Sophie, geb. den 23 Novemb. 1689, ward Dame d'Honeur an dem Gräflich-Schwartzburgiſchen Hofe zu Rudelſtadt; 7) Wilhelmine Agneſe, ſtarb 1695 in zarter Kindheit; und 8) Auguſte Agneſe, geb. den 22 Febr. 1692, iſt an einen von Plohna vermählet worden. Die Kinder von der dritten Gemahlin, Chriſtina Maria Freyin von Werther, aus dem Hauſe Wiehe, die den 26 October 1673 gebohren und den 22 Nov. 1693 ihm angetrauet worden, ſind a) Hanns Adolph Wilhelm, Herr auf Schönewerda und Eßmannsdorff, iſt vom 11 Junius 1718 Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſcher Cammer-Juncker würcklich biß zu des Höchſtſeeligſten Königs Tode geweſen, und hat mit ſeiner Gemahlin, des Sächſiſch-Zeitziſchen Geheimden Raths, Erasmus von Maltzan, zweyter und jüngſter Tochter, 11 Kinder, als 6 Söhne und 5 Töchter, in der Ehe erzielet, davon noch 5 Söhne und 2 Töchter im Jahr 1742 lebten; b) Hanns Wolff Friedrich, Herr auf Groß-Gottern, Land-Cammerrath zu Weiſſenfelß; c) Hanns George Carl, Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſcher Hauptmann; und d) Hanns Anton Gottlob. II. Hanns Ludewig, auf Otzberg und Storndorf, Heſſen-Darmſtädtiſcher Haus-Marſchall, und Ober-Amtmann zu Umſtädt, Wiburg, Habelsheim, ſtarb 1631, nachdem er ſich zweymahl vermählet gehabt, und zwar erſtlich mit einer von Wangenheim, hernach aber mit Eve Marien von Rothenſtein, die ihm gebohren 1) Hanns Georgen, von dem ſogleich, 2) Hanns Heinrichen, und 3) Sophie Eliſabeth Claren, eine Gemahlin des Churfürſtl. Brandenburgiſchen Droſts zu Wette, Chriſtoph Philipps von Loo. Nur angeführter Hanns George, auf Storndorf, Cammerforſt und Groſſengottern, bekam mit Marien Eliſabeth von Utterod, aus Wenigen-Lupnitz, zwey Söhne: 1) Der ältere, Hanns Ernſt Ludewig, auf Storndorf und Groſſen-Gottern, Heſſen-Caſſeliſcher Lieutenant, verehlichte ſich 1710 mit Philippine Fridericen von Lauerwald, aus Bremſchede in Weſtphalen, die ihm a) Hanns Philippen, b) Marie Sophien 1711, und c) Hanns Auguſten 1713 zur Welt gebracht. 2) Der jüngere, Hanns Auguſt auf Cammerforſt und Groſſen-Gottern, hat zwey Gemahlinnen gehabt, erſtlich eine von Hopfgarten aus Milverſtädt, und hernach Marie Sophie Schenckin aus Keſtrich

ſtrich in Ober-Heſſen gelegen, mit welchen derſelbe gezeuget, und zwar mit der erſten eine Tochter, **Johannen**; mit der andern aber **Anne Dorotheen, Hanns Georgen** und **Johann Carln III. Hanns Quirin**, auf Oppershauſen, iſt viele Jahre in Italien und auf der Inſul Maltha geweſen, bedienete hernach die Stelle eines Hochfürſtl. Sächſiſchen Witthum-Raths, und iſt endlich den 9 Nov. 1652 als Fürſtl. Braunſchweig-Lüneburgiſcher Haupt- und Amtmann zu Römfeld verſtorben, nachdem ihn **Hedwig Ilſe** von und aus Oppershauſen mit verſchiedenen Kindern erfreuet. Solche ſind: 1) **Hanns**, auf Oppershauſen und Flarchheim ꝛc. Königl. Pohlniſcher und Churſächſiſcher Kriegs-Commiſſarius, und der Ritterſchafft des Thüringiſchen Craiſes Director, war 1632 den 28 May gebohren, und geſegnete 1705 den 10 Septemb. das Zeitliche. Seine Gemahlin, **Hippolite Magdalene von Hünicke** aus Scopa, mit der er ſich 1661 ehelich verbunden, war 1648 gebohren, und ſtarb den 11 Jun. 1719, nachdem ſie ihn zum Vater gemacht von a) **Hanns Philippen**, der den 6 Jul. 1674 das Licht der Welt erblicket und als Friedrichs I Königs in Schweden Cammerherr und Obriſter 1727 den 9 Jenner erblos; b) **Anne Hedewigen**, geb. den 31 December 1662, und ſtarb 1680 als eine Gemahlin **Hanns Wilhelms** von Seebach auf Schönwerda, Groſſen-Gottern und Eßmannsdorff, Königlich Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſchen Cammerherrns; c) **Hippolite Magdalene**, geb. den 23 April 1667, heurathete 1692 **Gideon von Wangenheim**, auf Serbda, Hütſcheroda, Groſſen-Behringen, Wangenheim, Hochheim und Reichenbach; d) **Johanne Hedewigen**, geb. den 14 Jul. 1685, ward mit **Ernſt Friedrichen von Zengen** auf Hallungen und Soppoldshauſen, Kayſerlichen Capitain, verehlicht; e) **Hanns Friedrichen**, Königl. Preußiſchen Obriſten; f) **Chriſtiane Sophien**, geb. den 22 Jenner 1679, einer Gemahlin **Wolff Dietrichs von Hayn** auf Oppershauſen, Directors des Fürſtenthums Querfurth; g) **Johanne Lucien**, ebenfalls den 22 Jenner 1679 gebohren, ward mit **Dietrich Wilhelmen von Dobrokowsky**, Fürſtl. Hollſteiniſchen Hauptmanne, vermählt; h) **Hanns Wilhelmen**; 2) **Margarethe**, iſt ledig zu Wollmerſtädt verſtorben; 3) **Hanns Wilhelm**, gebohren den 22 May 1628 und ſtarb den 16 Novemb. 1640; 4) **Anne Eliſabeth**, gebohren den 8 April 1636, ward **Hanns George Vizdom von Eckſtädt** auf Cannewurff, Dom-Probſten zu Naumburg, ehelich an die Seite geleget; 5) **Magdalene Chriſtine**, geb. den 23 Auguſt 1638, und ſtarb 1662 als eine Gemahlin eines von **Lichtenhayn** auf Gleina; 6) **Hanns George**, war den 30 September 1643 gebohren und ſtarb 1690, er überließ ſeinen Antheil des Ritter-Guths Groſſen-Fahner an **Alexander Thilon von Seebach**, und kauffte dargegen Werenburg und Loßkau; zeugete auch mit **Anne Margarethen von Schönfeld** aus Groß-Kochberg, a) **Hanns Georgen**, Königl. Pohln. und Churfürſtl. Sächſiſchen Rittmeiſtern; b) **Hanns Ludewigen**, auf Werenburg und Loßkau, welcher ſich mit einer von und aus **Grießheim** verehlichet. c) **Hanns Hartmannen**, welcher als Kayſerl. Hauptmann in Ungarn geblieben; 7) **Amalia Hedwig**, geb. 1640 den 13 Jenner, und ſtarb 1704, nachdem ſie **Hanſen von Scharffenſtein** auf Goldbach, des Königs in Schweden Carl Guſtavs Stallmeiſtern, ehelich beygeleget worden; 8) **Catharine Lucretie**, geb. den 1 Jenner 1645, ward eine Gemahlin **Wolff Dietrich Arnolds von Wigleben**, auf Wartenburg, Wolmerſtädt, Tauchard, und Roßleben; 9) **Hanns Quirin**, gebohren den 16 Octob. 1630, iſt auf der Univerſität Jena verſtorben; und 10) **Sabine**, gebohren den 8 December 1646, ward 1663 **Heinrich Philippen von Wigleben** auf Wollmerſtädt und Tauchard ehelich beygeleget. Ein **Hanns George von Seebach** iſt in die Chur-Sächſiſche Landes-Regierung als würcklicher Hof-Rath vor einiger Zeit eingeführet worden. Es führen die von Seebach drey rothe See-Blätter, folia marina vel nymphæas, wie ſie der **Europäiſche Herold** T. I. p. 160 im Churſächſiſchen Wappen bey dem Hertzogthum Engern, und der Grafſchafft Brehne benennet, die Ferandi Spinic. p. 108 vor bouteroles oder Orth-Bänder von Degen-Scheiden hält: hingegen **Henningius** in Effig. Duc. Sax. vor Krebs-Scheeren ausgiebet; **Albinus** im Sächſiſchen Stamm-Buche p. 218 aber ſelbige vor Hertzen, aus welchen niederwärts gekehrte ſilberne Klee-Blätter liegen, anſiehet. Auf dem Helm ruhet ein roth gekleidetes ohne Arm aufwachſendes, mit einer rothen Mützen, ſo einen ſilbernen Stoltz oder Aufſchlag hat, bedecktes Manns-Bild: Die Helmdecken ſind roth und ſilbern. Selbiges iſt aber **Johann Baptiſten, Hanns Frantzen**, und **Gregorn**, Vettern von Seebach, als ſie in den Baronen-Stand erhoben, folgender Geſtalt verbeſſert worden: Mit Namen einen Schild, ſo von unten an bis auf das Drittel ſeiner Länge gerade aufwärts abgetheilet, im Grund deſſelben zur lincken in einem weiſſen Feld zwey grüne Berge oder Püſchel, daraus ein Bach gegen der Rechten wärts durch einen grünen Grund flieſſende entſpringet, zwiſchen den Bergen erzeigt ſich ein Vordertheil eines ſchwartzen Pferdes, ſeinen Kopf und Fuß von ſich einwärts gegen den Schild kehrend, mit rother ausgeſchlagener Zungen, zu der rechten Seite iſt das Feld ob den geſtellten grünen Grund mitten überzwerg in 2 gleiche Theile abgetheilt, deren das unterſte weiß oder Silber, das obere aber roth oder Rubin-Farbe, in dem weiſſen ſcheinen 3 rothe und in dem rothen Felde 3 weiſſe in einen Tryangel gegen einander geſtellte See-Blätter, ob dieſer Theilung erhebt ſich durch die gantze Breite des Schilds hinauf wiederum ein ſonderbarer ſchwartzer Schild, u. in der Mitte deſſelben ein anderer kleiner blau oder laſurfarbner Schild, auſſen zu rings um mit neben einander geſtellten Feuer-flammender Crone gezieret, in dem Schild ein fliegendes weiſſes Pferd, Pegaſus genannt, deſſen Flügel goldfarb, und die Huff mit güldenen Eiſen beſchlagen ſeyn, auf dem Haupte eine güldne Crone tragende, und aus ſeinem Haupt Feuer ſpeyende, auf jetzt bemeldten Schild 3 nahe

einan-

einander geſtellte freye offene Adeliche und Ritterliche Turniers-Helmen, deren der mittler gantz gülden, oder goldfarb, mit einer altfränckiſchen zur Seiten ſchwartz und gelb, und zur lincken weiß und blau abhangenden Helm-Decken, und darob einer Königlichen Crone gezieret, aus welcher eine runde mit einem gelb oder goldfarbenen Ringe eingefaßte Philoſophiſche oder Hermetiſche Kugel, ſein der Mitte überzwerg abgetheilt, das untere roth oder Rubin, das Ober-Theil aber weiß oder ſilberfarb, auſſen um dieſelbe erſcheint ein geſpiegelter ausgebreiteter Pfauenſchwantz, der ander zur rechten ſilberfarb, mit vergüldeten Püglen, und weiß oder Silber und roth oder Rubin-Farben Helm-Decken, und oben auf einer heydniſchen güldenen Crone, darinnen eines jungen Knabens Bildniß ohne Händ und Füſſe, in einen engen roth- und weiſſer Farbe gemuſirten Rock, auf ſeiner Bruſt einen Heragenum oder doppelten in einander geſchloſſenen Tryangel, und am Halſe oder Kragen ein weiß glattes Ueberſchlägel habende, ſeinen Kopf mit gelb- oder goldfarben krauſen Haaren gezieret, der dritte zur lincken gleichermaſſen ſilberfarb, mit vergüldeten Püglein, weiß und ſchwartzen Helm-Decken, auch einer heydniſchen güldenen Crone gezieret, darauf ſtehet das Vordertheil eines Bibers, ſeiner natürlichen Farbe, mit offenen Maul, ausſchlagender rothen Zungen, und ſeinen Füſſen einwärts zum Grimmen geſchickt. Welche Wappens-Verbeſſerung, ſo denen von Seebach der Erz-Hertzog zu Oeſterreich Ferdinand im Jahr 1593 verliehen, der Kayſer Rudolph II nicht allein in allen confirmiret, ſondern auch eine gelbe Lilgen in blauen Felde ob den halben ſchwartzen Roß demſelben einverleibt; wie ſolches die Diplomata mit mehrern bezeugen, ſo in Königs Adels-Hiſt. Theil II. p. 1082 u. ff. anzutreffen ſind. Die Rittergüter dieſer vornehmen Familie ſind ehemahls geweſen, zum Theil aber annoch, Camer-Forſt, Esmannsdorf, Fahner, Flarchheim, Gierſtädt, Gieſenſtein, Godel, Großgottern, Grumbach, Gumperda, Hennigsleben, Molßdorf, Obrechtshauſen, Oppershauſen, Ozberg, Plothe, Rockenſüßra, Schönwerda, Seebach, Storrendorf, Weberſtädt, Werenburg. Königs Adels-Hiſt. Theil II. p. 1081. u. ff. Es floriret auch in dem Hertzogthum Crain eine vornehme Adeliche Familie von Seebach von langen Zeiten her, und iſt von derſelben unter andern Peter 1560 Biſchoff zu Laybach geweſen. Der 1736 den 31 Mertz auf dem Schloſſe Labanth bey Breßlau in Schleſien, dem Grafen von Welczeck gehörig, in 70 Jahre ſeines Alters verſtorbene Kayſerliche General-Feld-Wachtmeiſter, Carl Ludewig von Seebach, mag vermuthlich zu dieſer Crainiſchen Familie gehören. Er hat in Kayſerlichen Dienſten von unten auf gedienet und noch zuletzt in Italien geſtanden. Valvaſor. Ehre des Hertzogth. Crains l. 8. c. 665. Ranffts Geneal. Archivar. 1736. p. 161 u. f.

Seebach, (Chriſtoph) ein Catechete in der Guarniſons-Kirche zu Berlin, blühete im Anfange des 18 Jahrhunderts, und ſchrieb

1. Erklärung des hohen Liedes, Berlin 1706 in 8. aus 1 Alphabet 9 Bogen beſtehend.
2. Erklärung des 87 Pſalms, 1707 in 12. von 2½ Bogen.
3. Erklärung des 145 Pſalms, 1708 in 12. von 4½ Bogen.
4. Rettung der Erklärung des 87 Pſalms, 1710 in 8 von 5 Bogen.
5. Erklärung des Prediger Salomons, Halle 1705 in 8. von 2 Alphabet 10½ Bogen.
6. Aufſchluß der Offenbahrung JEſu Chriſti, ſo ein Commentarius über die Offenbahrung St. Johannis iſt, aber unter allen ſeinen Commentariis vor den ſchlechteſten gehalten wird.
7. Sendbrief an alle Kinder GOttes um der äuſſern Waſſertauff willen, die von Chriſto weder befohlen, noch mit einiger Verheiſſung geſegnet, keine Mishelligkeit unter ſich ſeyn zu laſſen, 1712 in 12. von 3 Bogen.
8. Repræſentationem Apoſtolicæ eccleſiæ omnibus Catholicæ, Reformatæ Lutheranæque religioni addictis atque cunctis Chriſtianis dedicatam. 1721.

Er wurde im Jahr 1709 wegen der öffentlichen Vertheidigung aller Dinge und anderer Fanatiſchen Exceſſe, auf Königl. Befehl, dem er ſich zwar eine Zeitlang widerſetzet, aus der Stadt Berlin und den Brandenburgiſchen Landen geſchafft. Ludewigs Univerſ. Hiſtor. II Th. p. 245. Unſchuldige Nachrichten.

Seebach, (Heinr. Ernſt) von ihm ſind folgende Schriften bekannt, als

1. Introductio in juris & politices atrium per viam logices, Franckfurt 1715 in 4.
2. De Jurisprudentia ſtudioſorum Theologiae, Progr. Wittenb. 1703.
3. Fontes obligationum principaliores, Wittenb. 1705. Diſſ.
4. Diſſert. de Pignore noxali, ebend. 1706.
5. Diſſ. de Ratione Status Privati, ebend. 1692.

Seebach, (Joh. George) ein ſehr geiſtreicher Lieder-Dichter und eyfriger Diaconus zu Hildburghauſen. Er war im Jahr 1684 den 24 Oct. zu Ichtershauſen gebohren. Sein Vater, Johann Chriſtoph Seebach, war Fürſtl. Amts-Richter zu Tenneberg; die Mutter Anna Margaretha, eine gebohrne Weiſſenbornin. Als er etwa das 2½ Jahr erfüllet hatte, hatte er das Unglück aus Unvorſichtigkeit in einen kalten Brunnen zu fallen, wurde aber glücklich wiederum heraus gezogen; Er ließ ſchon in ſeinem 4 Jahr eine Begierde nach der Schule blicken; da ihn denn ſeine Eltern anfänglich nach Friedrichs-Roda, und nachgehends, als ſein Vater zur Amts-Richters Stelle nach Waltershauſen 1698 geruffen wurde, in die daſige Schule thaten. Woſelbſt er denn unter dem Subſtituto des Rector Kreuchauffs, Herrn Lindemann, in zwey Jahren ſo viel profitirte, daß er darauf in dem Gymnaſio zu Gotha in die andere Ordnung der erſten Claſſe geſetzet wurde, und daſelbſt Prof. Reichards, M. Wieglebs, M.

Strobels und Keßlers Unterricht genoß. Worauf seine Eltern ihn, als er etwa 18 Jahr alt war, auf die Universität nach Leipzig gehen zu lassen, resolvirten. Allhier hörte er in der Philosophie Prof. **Hardten**, in der Theologie D. **Seeligmannen**, den Superintendent **Ittigen**, D. **Olearium**, Licent. **Günthern**, D. **Rechenbergen**, und andere mehr, und blieb beynahe 2½ Jahr daselbst, wäre auch wohl noch länger geblieben, wofern seine Eltern ihn nicht nach Hause geruffen hätten; da er sich denn denen Ernestinischen Ordnungen gemäß privatim von dem General-Superintendent **Fergen**, und darauf in dem Consistorio zum Friedenstein publice examiniren ließ. In Waltershausen blieb er bey seinen Eltern etwa dritthalb Jahr, studirte allda vor sich, und übte sich im Predigen; weil ihm aber dergleichen Lebens-Art nicht profitable schien, so resolvirte er sich, nach Eisenach in eine vorgeschlagene Condition zu gehen; Jedoch er änderte bald seinen Sinn, und gieng durch Anleitung des Bürgermeister **Hennings** nach Gotha zu dem Hochfürstlich-Sächsischen Consistorial-Rath, auf Friedenstein, **Daniel Eusebio Jägern**, welcher ihm seine zwey Kinder zur Information gab, davon er den Sohn bis in das 10 Jahr unterrichtet; wie denn auch noch unterschiedene von Adel, als der von **Doden**, der von **Melsch**, der von **Miltitz**, und der von **Hopffgarten** seiner Anleitung dabey sich bedienten; Mittlerweile hatte er unterschiedene Wincke, sowohl in- als ausserhalb seinem Vaterland sich zu einem Dienst im Ministerio zu bequemen, wie ihn denn ein gewisser Graf auf 13 Meil Weges expres darum zu sich holen ließ, um ihn zu employren, weil ihm aber damahls die Wichtigkeit des Predigt-Amtes im Kopff steckte, wurde nichts daraus. Darauf wurde ihm in einer gewissen Residentz-Stadt von dem ersten Ministre die Garnison-Prädicatur angetragen, und es würde das Werck ohnfehlbar vor sich gegangen seyn, woferne er nicht von Hildburghausen, von dem damahligen Fürsten, **Ernst Friedrichen**, die Vocation zum Hof- und Stadt-Diaconat bekommen hätte; welche Vocation er auch annahm und den 25 April 1717 in der dasigen Stadt- und Hof-Kirche seine Probe- und acht Tage darauf den 25 Julii, am Sonntag Rogate, seine Anzugs-Predigt hielte. Als er daselbst 2 Jahr im Amte gestanden, verheyrathete er sich mit des dasigen Bürgermeisters **Eberhards** Muhme, **Ludovica Maria Johanna Erlebachin**, des Capellmeister **Erlebachs** in Rudelstadt jüngsten Tochter, welche ihm aber in einem Jahre darauf, durch die Geburth eines Sohnes, mit Nahmen **Ernst Friedrich**, durch den Tod wiederum entrissen wurde. Er starb den 2 April 1721 im 37 Jahr seines Alters, und folgte ihm zugleich vorher gedachter sein Sohn in die Ewigkeit nach. Von seinen Schrifften sind folgende im Druck vorhanden:

1. Eine Leichen-Predigt unter dem Titul: Die süsse Sterbens-Lust, in einer Betrachtung über Ps. 42. v. 22. Hildburgshausen 1721 in 4.
2. Evangelische Hertz-Ermunterung, Lieder von Zion und Blumen der Erquickung aus den Sonn- und Festtags-Episteln, Hildburgh. 1718 in 8.
3. Eine gebundene Lob- und Trauer-Rede auf den Tod des Grafens zu Erpach, Philipp Ludwig, unterm Titul: Der gecrönte Graf, die noch im Manuscript vorhanden.
4. Den leidenden und sterbenden JEsum, Gotha 1714 in 8. welchen er noch als ein Student herausgegeben, und darinnen über die 24 Paßions-Texte nach bekannten Melodien, eben so viel sehr erbauliche und geistreiche Lieder gedichtet. **Wegels** Lieder-Dichter IV Th. p. 468. u. ff.

Seeball, siehe **Meerballen**, im XX Bande, p. 166.

Seebarsch, siehe **Barsch**, im III Bande, p. 529. Ingleichen **Zander**.

Seebeck, ein zur Herrschafft Ruppin gehöriges Dorff. **Diedrichs** Nachricht von den Grafen zu Lindow und Ruppin p. 13.

See-Bediente, Fr. *Officiers mariniers*, Holl. *Scheeps-Officiers*, diese machen gemeiniglich den 6ten Theil des Schiff-Volcks aus, die man sowohl zur Farth und zur Arbeit auf den Schiffen, als zu Ausbesserung derselben aussucher, als da ist der Schiffer oder Patron, der Possemann, oder Unter-Schiffer, der Schiff-Zimmermeister, der Seegelmeister und die andern.

Seeberg, siehe **Seebergen**.

Seeberg, eine Stadt in Wermeland, in dem Pohlnischen Preussen.

Seeberg, der Nahme einer alten adelichen Familie, siehe **Buchau**, im IV Bande, p. 1752 u. f.

Seeberg, ein Freyherrliches Geschlecht in Böhmen, von welchem **Johann Wenzel** Freyherr von **Seeberg**, Herr auf Zdeslaw, bekannt war, welcher im Jahr 1741 den 28 May, auf seinem Adelichen Hause zu Eicks, 5 Meilen von Cölln, da er sich eben zu Tische setzen wollen, von einem Schlag-Flusse gerühret, daß er auf der Stelle todt geblieben; Er war nicht älter denn 30 Jahr. **Ranfts** Geneal. Historische Nachr. II Band, p. 1062.

Seebergen, ein Flecken und Fürstlich-Schwartzburgische Vogtey in Thüringen am Seeberge, mit einem guten Steinbruch, anderthalbe Stunden von Gotha gelegen. Sie gehöret dem Fürsten von Schwartzburg-Rudolstadt. Es hat diese Vogtey 1) eine feine Summe jährlichen Erbzins, ingleichen 2) 1 und 1 halben Acker an Wiesen, 3) einen wüsten Weinberg, 4) 4 oder 5 Acker Buschholtz, 5) 8 Hauffen Holtz aus der Gemeine, 6) eine feine Summe Frohn-Geld, von jedem Pferd 2 Fl. **Treibers** Schwartzburg p. 145. **Wabst** Churfürstenth. Sachs. p. 49.

Seebilze, **Seeschwämme**, siehe **Bilz**, im III Bande, p. 1861.

Seebinze, siehe **Seepinze**.

Seebisch, Geschlecht, siehe **Sebisch**.

Seeblume, siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1040.

Seeblume, (gelbe) siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

Seeblumen, (Hertz-Salbe von) Brandenburgische, siehe Salbe, (Hertz-) von Seeblumen, Brandenburgische, im XXXIII Bande, p. 738.

Seeblumen-Oel, *Oleum Nymphææ*. Dazu nimmt man weisse Seeblumen, güsset wohlgereinigtes Baum-Oel darüber, und verfertiget hernach dieses Oel, wie das weisse Lilien-Oel, nur muß es, nachdem es in der Sonne gestanden, ein wenig, und zwar so lange gekocht werden, bis es nicht mehr prasselt, wenn man einen Tropffen davon auf glühende Kohlen wirfft. Es kühlet, und mit Mohn-Oele vermischt, lindert es das Hauptweh bey den Fiebern, und die daher entstandene Raserey, und bringet Schlaff; auch dienet es zum Brennen des Urins, zu den hitzigen Nieren, zum Nieren- und Blasen-Geschwüre, ingleichen vertreibet es den Samen-Fluß, das männliche Glied damit geschmieret, oder hinein gespritzet; und endlich lagert es das widernatürliche Stechen dieses Gliedes, wenn man solches damit schmieret.

Seeblumen-Safft, siehe Nixblumen-Syrup, im XXIV Bande, p. 1043.

Seeblumen-Saltz, *Sal Nymphææ*. Dieses zerbricht gewaltig, und treibet aus den Lenden-Blasen- und Nieren-Stein, ingleichen den Sand und Gries, wenn man es in Wildrauten- oder Rettig-Wasser einnimmet. Die Dose ist zehen bis funfzehen Gran.

Seeblumen-Syrup, siehe Nixblumen-Syrup, im XXIV Bande, p. 1043.

Seebnitz, Stadt, siehe Sebnitz.

See-Brief, Lat. *Literæ navigandi potestatem facientes*, Fr. *Bref, Brevet, Congé, Lettre de Mer, Passeport*, Holl. *Zee-Brief*, ist eine Urkunde, oder Patent, welches man von der Obrigkeit eines Ortes erhält, wo ein Schiff ausgerüstet wird, damit man zur See fahren darff. In diesem Briefe ist der Nahme des Schiff-Capitains oder des Schiffers, wie auch des Schiffes, ingleichen dessen Grösse, und was es führet, wie nicht weniger wer dessen Eigenthums-Herren seyn, und andere Umstände, deutlich enthalten.

See-Buch, siehe See-Atlas.

Seeburch, oder Seburch, ein altes Geschlecht, aus welchem Herdulphus von Seburch entsprossen, der in einer alten Urkunde vom Jahr 1164 vorkommt, so in Ludwigs Reliqv. MSt. Tom. V p. 244 zu befinden. Eben daselbst p. 11. findet sich auch einer mit Nahmen Heinrich von Seburch, der 1172 floriret. Ein anderer, mit Nahmen Heidenreich von Seburch, Camerarius zu Halberstadt, lebte 1257, auch noch 1172, als in welchen Jahren er in Ludwigs Reliqv. MSt. Tom. V. p. 11. und Tom. VII p. 695 vorkommt. Friedrich Graf von Seburch kommt ebenfalls als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1182, siehe Ludwigs Reliqv. MSt. T. V p. 5. Endlich ist auch Gardolfus von Seburch zu mercken, der 1182 gelebet, siehe Ludwigs Reliqv. MSt. T. V p. 5.

Seeburg, ein Fort in Seeland, siehe Ramckens, im XXX Bande, p. 741.

Seeburg, ein Bergschloß, nebst einer Herrschafft oder Amt in der Grafschafft Mansfeld, zwischen Halle und Eisleben, welches Conrad, Graf von Werningeroda, im 14 Jahrhundert an Burckharden, Grafen zu Mansfeld, verkauffet. Nachgehends ist es den Herren von Hahn wiederkäuflich überlassen worden, welchen es unter Chur-Brandenburgischer Hoheit noch zustehet. Es befinden sich hier 2 Seen, eine Meile lang, davon die eine süsses, die andere aber saltzigtes Wasser führet, es gehören dazu 5 Vorwercke, sonderlich das zu Besenstädt, und 15 Dörffer. Spangenb. Mansfeld. Chron. Tromsd. Geogr.

Seeburg, eine kleine Stadt in Pohlnisch Preussen in der Provintz Varmia oder Ermland nahe bey Heylsberg gelegen. Abels Preußische Geogr. p. 451.

Seeburg, ein Chur-Hannöverisch Dorff mit einem schönen Teich im Fürstenthum Callenberg, etliche Stunden von Duderstadt.

See-Busen, siehe Meer-Busen, im XX Bande, p. 168.

Seeby, ein Dänisches Städtgen und Hafen, so zum Stifft Alburg in Nord-Jütland gehöret, und im Cattegat an der Ost-See ligt.

See-Castanien, siehe Wasser-Nüsse.

See-Charte, *Charta* oder *Mappa Hydrographica*, ist eine Vorstellung von einem Theile des Meeres, worinnen angemercket sind die Meer-Busen, Häfen, Reeden, Ancker-Grund, Mund der Flüsse, Vorgebürge, Insuln, Ufer, Klippen, welche man mit einem kleinen † bezeichnet, Sand-Bäncke, so durch viele kleine Puncte angedeutet werden, nebst allen, was auf dem Wasser und Lande etwan merckwürdig ist, damit die Schiffer sich darnach richten können. Vornehmlich werden die Längen- und Breiten-Cirkel darinnen angedeutet, und die Wind-Rose darein gesetzet, und zwar an alle diejenigen Oerter, woselbst der Wind sich ändert und wechselt. Hiernechst ist von solcher Charte wohl zu mercken, daß in selbiger die Meridiani und Parallelen nicht so gesetzet sind, wie insgemein bey denen Land-Charten zu geschehen pfleget; Denn in denen See-Charten werden die Meridiani durch die Parallel-Linien, so in gleicher Weite von einander stehen, angedeutet. Dahero 20 Grad einer Parallel nahe bey dem Pole, z. E. des 60sten, von welchen ieder Grad nur $7\frac{1}{2}$ Meile hält, auf diesen Charten eben soviel Raum haben, als 20 Grad des Aequators, wovon ieder 15 Meilen hält. Es werden aber denen in der Astronomie unerfahrnen Schiffs-Leuten zu gute diese Parallel-Meridiani erwehlet, weil diese sich um die Theorie wenig bekümmern, und sich auf ihre Erfahrung gründen. Denn sobald ein Schiff abseegelt, und der Schiffer mercket den Haupt-Wind an, den er halten muß, wenn er an den vorgeschriebenen Ort gelangen will,

will, so muß das Schiff allezeit einen gleichen Winckel in seinem Lauff mit allen denen Meridianis des Erdbodens machen; welches aber nicht geschehen könte, wenn die Meridiani auf der Charte nicht parallel wären. Daß nun aber aus solcher grossen Ungleichheit der Graduum Longitudinis absonderlich gegen denen Polis keine Fehler entstehen, wodurch der Schiffer mit allen seinen Leuten zusammen der Ladung in das allergröste Unglück gerathen könte, so sind zu solchen Charten gewisse Tabulæ Reductionis vorhanden, woraus sich vermittelst eines proportionirlichen Maaß-Stabes die Fehler von einem Grade eines ieden Paralleles von dem Æquator an, bis zum Pol aufheben lassen. Wie solche Reduction vorzunehmen sey, und der auf denen See-Charten angemerckte Weg gehörig zu corrigiren, beschreibet P. Fournier in seiner Hydrographia. Die Charten, welche bey denen Seefahrenden am meisten beliebt und hochgehalten werden, sind die reducirten Charten, auf welchen die Meridiani allezeit in gleicher Weite von einander stehen; die Parallelen aber in einer gewissen Proportion gezogen sind, daß sie allen Theilen des Wassers und des Landes fast eben die Figur geben, die sie auf dem Globo haben, ausgenommen, daß sie soviel grösser sind, ie näher sie dem Pol kommen. Den Maaß-Stab, dessen man sich bey gegenwärtigen Charten bedienet, machet man insgemein längst dem Meridiano primo, oder auf die Seiten der Charte, da denn iede Distantz zwischen denen Parallelen in 10 Grade, oder gleiche Theile getheilet wird. Allein diese Art ist nicht accurat, weil die Grade in ungleicher Proportion stehen solten; wie die Distantzen dieser Parallelen, welche desto breiter werden, ie näher sie dem Pol kommen. Derjenige Maaß-Stab ist accurater, der auf einigen quer über die gantze Charte gehet, wenn er anders einen Winckel von 29 Graden mit denen Meridianis machet; es würde aber noch besser seyn, wenn man iede Distantz proportionirlich in Grade eintheilete. Es giebet auch einige See-Charten, welche nach Wegen und Distantzen gemachet sind; man muß sich aber bey selbigen begnügen lassen, daß nur an einigen Orten Rosen von denen Haupt-Winden gezeichnet sind, ohne Angebung einiger Länge und Breite. Dahero lassen sich auch dergleichen Charten nur bey kleinen und kurtzen Reisen zur See gebrauchen.

See der Chumer, siehe **Chumer-See**, im V Bande, p. 2294.

See-Commissarius oder **Schiff-Commissarius**, Lat. *Commissarius* oder *Præfectus rei maritimæ*, Fr. *Commissaire de la marine*, Holl. *Zee-Commissaris*, ist ein See-Bedienter in einem See-Hafen, der die Aufsicht über die Rechnungs-Führer bey dem See-Wesen hat, das Schiff-Volck mustert, die See-Officiers und andere Bediente in Pflicht nimmt, und das Inventarium über die gemachten Prisen verfertigen läßt.

See-Commissarius (General-) oder **General-Schiff-Commissarius**, Lat. *Commissarius* oder *Præfectus rei maritimæ supremus*, Fr. *Commissaire general de la Marine*, Holl. *Opper-Zee-Commissaris*, ist der vornehmste Commissarius bey dem See-Wesen, unter dessen Commando und Direction alle andere Commissarien so wohl der Häfen, als der Flotten, stehen, und von ihm ihre Befehle erhalten.

See-Compaß, siehe **Compaß**, im VI Bande p. 862.

See-Contract, siehe **Assecuratio**, im II Bande, p. 1899 u. f.

See-*Coutumes* und ***Usances*** nennet man, was zur See gebräuchlich ist, und wornach sich die See-Fahrenden richten müssen. Siehe **See-Recht**.

See-Crone, siehe **Schiffs-Crone**, im XXXIV Bande, p. 1513.

Seed, (Jeremias) ein Engländer, von welchem uns weiter nichts bekannt, ausser daß er 1742 auf den Herrn Daniel Waterland eine Leichen-Predigt gehalten, welche von der Glückseligkeit tugendhaffter und frommer Menschen in dem zukünfftigen Leben handelt. Diese Predigt hatte so viel Beyfall gefunden, daß man ihn ersuchte, sie drucken zu lassen. Er hat es gethan, und man findet dabey einen kurtzen Begriff von dem Leben und den Schrifften des verstorbenen Herrn Waterlands. Leipz. Gelehrte Zeitungen 1742. p. 683 u. f.

Seeder, (Joh.) von ihm ist bekannt Erklährung etlicher Glaubens-Artickel, Lübeck 1618. in 4.

Seedorf, ein Frauen-Kloster Lazariter-Ordens, in dem Eydgenößischen Canton Ury ohnweit Altorf gelegen, welches Arnold von Brientz 1184 gestifftet, und König Balduin IV von Jerusalem, welcher, wie man sagt, daselbst wunderbarer Weise von dem Aussatz gereiniget worden, mit reichen Stifftungen begabet haben soll. Genealogiophili jetztlebende Häupter Deutschlands, II Theil.

Seedorf, ein Flecken im Hertzogthum Magdeburg unweit Genthin, dem Herrn von Prinz gehörig.

See-Drache, siehe *Draco marinus*, im VII Bande, p. 1391.

Seedrossel, siehe **Meerdrossel**, im XX Bande, p. 172.

See-Eichen, *Quercus marina*, siehe *Lithophyton*, im XVII Bande, p. 1667.

See-Eidechs, siehe **Meer-Eidechs**, im XX Bande, p. 172.

See-Einhorn, siehe **Einhorn**, im VIII Bande, p. 560.

See-Einhorn, (Americanisches) ist ein ungeheurer Fisch, dergleichen einer in America um die Gegend der Insul Montserat vor einiger Zeit ans Land geworffen worden. Der Engelländer Blome hat hiervon in seinem Englischen America folgende Beschreibung mitgetheilet, welche wohl

werth,

werth, von Wort zu Wort hieher zu ſetzen: Dieſes Einhorn, ſchreibet er, hatte einem andern kleinen Fiſch mit ſolchem Eifer und Hefftigkeit nachgeſetzet, daß es mit dem halben Leibe war trocken auf einer Sandbanck ſtecken und ſitzen blieben, da es denn, ehe es wieder zu der Tiefe hatte gelangen können, von den Einwohnern umgebracht worden. Es war ohngefehr dreyzehen Fuß lang, und im Umfange ſo dicke als ein Faß von zwey Eymern, und hatte ſechs groſſe Floßfedern wie die Enden an den Rudern einer Galee, derer zweye nahe bey den Kiefen ſtunden, die übrigen viere aber an den Seiten des Bauches, in gleicher Weite von einander, und zwar alle von einer Zinnober-Farbe. Das gantze Obertheil des Leibes war mit groſſen Schuppen bedeckt, ohngefehr von der Breite, wie ein Cronenſtücke von blauer Farbe, und als ein Silberblättlein untermenget; doch beym Halſe waren die Schuppen dichter beyſammen, und von einer dunckeln Farbe, gleich einem Halsbande. Die Schuppen unter dem Bauche waren gelb, der Schwantz in zwey Spitzen getheilet, der Kopf etwas gröſſer als an einem Pferde, und faſt von eben ſolcher Geſtalt. Das Untertheil des Leibes war mit einer harten und dunckeln Haut bedecket; und gleichwie im übrigen der gemeinen Sage nach das Landeinhorn an ſeiner Stirne nur ein Horn haben ſoll, ſo hatte dieſes See-Einhorn auch ein ſchönes, welches aus ſeinem Haupte ohngefehr zehntehalben Fuß lang hervorgieng. Dieſes nun war überaus gerade, und wurde immerzu ſchmäler, bis gantz vorne zu der Spitze, welche denn ſcharff genug war, allerhand Holtz, Stein, oder auch andere noch härtere Dinge damit zu durchbohren; allernächſt bey dem Kopfe hatte ſelbiges ſechzehn Zoll im Umfange, und von dar an war es bis faſt gantz zu dem Ende rund geflochten, wie eine gewundene Säule, und vorwärts immer dünner zu, bis es ſich allgemach in eine Spitze verlohr. Es war auch darneben von Natur polirt und gantz gläntzend, ſchwartz, doch mit gewiſſen weiſſen und gelben Strichlein gezeichnet, und im übrigen von ſolcher Härte und Feſtigkeit, daß man kaum mit einer ſcharfen Feile etwas von klaren Staube oder Pulver herunter bringen konnte. Ferner ſo hatte dieſes Thier keine in die Höhe ſtehende Ohren, ſondern an deren Statt zwey breite Kiefer, wie andere Fiſche. Die Augen waren ungefehr in der Gröſſe wie ein Hüner-Ey, der Augapfel aber, welcher um ſich her, ſo zu ſagen, ein Himmelblau und gelbes Schmeltzwerck hatte, war Zinnoberroth, und hinter ſolchem ein anderer, ſo hell als Cryſtall. Das Maul war ziemlich weit und hatte unterſchiedliche überaus ſcharfe Zähne; die Zunge auch von einer hierzu gemeſſenen Gröſſe, mit einer rauhen rothen Haut bedecket, auf dem Kopfe war gleichſam eine Crone, welche zwey Zoll über die Haut empor ragte, ablänglicht rund, und oben ſpitzig zu. Es haben über dreyhundert Perſonen von deſſen Fleiſch gegeſſen, welches ſie denn trefflich wohlſchmeckend befunden; es war ſolches mit einem weiſſen Fett durchwachſen, und wenn es geſotten ward, ließ ſich es in viele Flächen oder Schiefer zertheilen, recht als friſcher Cabelian oder Stockfiſch, aber von einem weit herrlichern Geſchmack. Diejenigen, ſo dieſes Thier lebendig geſehen, und ihm den Rücken mit Hebebäumen entzwey geſchlagen hatten, wuſten nicht genug zu erzehlen, wie grauſam und gewaltig es ſich bemühet hätte, ſie mit ſeinem Horne zu ſtoſſen, als deſſen es ſich mit ſonderbarer Fertigkeit und Geſchicklichkeit zu gebrauchen gewuſt; und daß es, wenn es ihm nicht an Waſſer gemangelt hätte, ihnen allen würde zu ſtarck geweſen ſeyn. Man fand in ſeinem Leibe die Schuppen von unterſchiedlichen Fiſchen, wobey man abnehmen kunte, daß es wohl von dem Raube leben müſſe.

See-Enge, ſiehe **Meer-Enge**, im XX Bande, p. 172. ingleichen *Freetum*, im IX Bande, p. 1827.

See-Ente, ſiehe *Anas*, im II Bande, p. 59. 60 u. f.

See-Erbſen, ſiehe **Erbſe**, im VIII Bande, p. 1503.

See-Erdeye, ſiehe **Meereidechs**, im XX Bande, p. 172.

Seefahrend Volck, ſiehe **Schiff-Volck**, im XXXIV Bande, p. 1522.

Seefahrer, Fr. *Navigateur*, Holl. *Zeebouwer*, *Zee-vaarder*, nennet man denjenigen, der viele oder lange Fahrten zur See gethan, ſiehe **Schiffmann**, im XXXV Bande, p. 1508.

Seefahrt, ſiehe **Schiff-Fahrt**, im XXXIV Bande, p. 1500. u. ff.

Seefalke, *Tortuca*, iſt faſt geſtaltet wie eine Schildkröte. Der Schild am Rücken, der Kopf und die Flügel ſind lichtroth, der Schnabel blaulicht, der Unterſchild an der Bruſt gelb, der Hals, Bauch und Füſſe dunckel leibfarbig. Er wächſet ſo groß, daß zwey Männer daran zu heben haben. So er auf dem Rücken lieget, kan er ſchwerlich wieder aufkommen. Er ſchwimmet im Waſſer, und kan auch über demſelben flügen. Die Seeſchwalben, von welchen unten, werden auch Seefalcken genennet.

Seefaſan, ſiehe **Meerfaſan**, im XX Bande, p. 175.

Seefeld, eine Herrſchafft in Oeſterreich, an dem Fluß Bulkha, nicht weit von der Stadt Laha und den Mähriſchen Grentzen, ſo von dem Hauſe der Marggrafen von Brandenburg zu Lehn gehet. Abels Preußiſche Geogr. p. 443.

Seefeld, ein Eremiten-Kloſter St. Auguſtini in Tyrol, zwiſchen Zirle und Mittenwald gelegen. Es ſoll ſich allhier im Jahr 1248 mit einem von Adel, Oßwald **Mülſer** mit Nahmen, folgende Geſchicht zugetragen haben. Denn als derſelbe den Prieſter gezwungen, ihm eine gröſſere Hoſtie, als andern Leuten zu reichen, ſoll er, ſobald er ſolche in dem Mund empfangen, um ein ziemliches bis zum Knie, in die Erde geſuncken ſeyn. Kayſer **Maximilian** I hat hernach zum Gedächtniß ſothanes Kloſter geſtifftet. Zeilers Beſchreib. der X Kreyſſe, p. 82.

Seefeld, eine alte adeliche Familie in Oeſterreich, allwo ſie der Ertz-Hertzoge Truchſeſſen ſollen geweſen und ſchon längſt abgeſtorben ſeyn.

Wichard von Seevelde war bey dem Hertzog Leopold Truchseß, und kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde, so im Jahr 1188 ausgestellet worden, und in Ludwigs Reliqu. MStorum. T. IV. p. 32 anzutreffen ist.

Seefeld, eine alte Freyherrl. Familie in Bayern, allwo ihr Stamm-Hauß Seefeld nahe um den Ampersee, und auch Peysenberg besessen. Von denselben sind Sigismund im Jahr 1384 auf dem Thurnier zu Regenspurg, und im Jahr 1396 Hannß von Seefeld daselbst erschienen. Thomhard und Werner von Seefeld, sind im Jahr 1340 und 1350 Domherren zu Augspurg gewesen, wie in Prauns Adel. Europa zu sehen. Vorhero hatte Marquard von Seefeld 1314 bey dem Kayser Ludewig die Stelle eines Cantzlers vertreten, und den Ruhm einer grossen Gelehrsamkeit gehabt. Wilhelm wird beym Spangenberg im Adelsp. als ein tapfferer Bayer, der den Schwäbischen Bund etlichemahl schlagen helffen, gerühmet. Sie soll schon 1393 abgestorben seyn, worauf das Schloß und Herrschafft Seefeld an die Baronen von Thöring, heut zu Tage Grafen, gelanget, davon sich nachgehends eine Linie derselben genennet. Es gehört allem Ansehen nach darzu der Chur-Bayerische General und Commendant zu Kufstein, Freyherr von Seefeld, welcher 1703 Kitzbühel überrumpeln wolte, dabey aber das Unglück hatte, daß er von den Kayserl. bey Keßfeld angegriffen und tödtlich verwundet wurde. Es werden auch die von Seefeld unter die älteste und vornehmste Ritter in Schlesien gezählet, allwo sie das Gut Striem in dem Wohlauischen Fürstenthum besessen, wie denn 1589 Hans von Seefeld auf Striem des besagten Fürstenthums Landes-Aeltester gewesen. Es war von ihnen auch eine Linie im Oelßnischen, davon der männliche Stamm nach Anfang des 18 Jahrhunderts ausgestorben; in der Marck Brandenburg aber floriren sie noch. Hund Bayerischer Stammb. Sinapii Schles. Cur. T. I. p. 877.

Seefenchel, siehe Meerfenchel, im XX Bande, p. 175.

Seefisch, siehe Fisch, im IX Bande, p. 983.

See-Flotte, siehe *Armee navale*, im II Bande, p. 1530.

Seeforelle, siehe Forelle, im IX Bande, p. 1471.

See-Francken, siehe Francken, im IX Bande, p. 1679; ingleichen *Ripuarii*, im XXXI Bande, p. 1731.

Seefrau, nach dem Bericht der Holländischen Scribenten soll im Jahr 1404 nicht lange vor dem Tode des Grafens von Osterland Alberti, in dem Purmer-Meer eine See-Frau gefangen worden seyn, welche durch einen Sturm erstlich in die Süder-See, und hernach bey einem Ausbruch des Teichs in besagtes Meer geführet worden. Sie soll zu Harlem noch viele Jahre gelebet, spinnen gelernet, und Zeichen der Gottesfurcht an den Tag geleget haben, obgleich auch viele die gantze Sache vor erdichtet halten, weil die auswärtigen Scribenten davon nichts gedencken. Voß Annal. Holland. Lib. 14.

Seefrosch, siehe Meerfrosch, im XX Bande, p. 177.

Seefrosch, (grosser) siehe Meerfrosch, (grosser) im XX Bande, p. 177.

Seefuchs, siehe *Alopecias Oppiani*, im I Bande, p. 1319.

Seegallendorf, ein Flecken und Residentz eines Grafen von Rantzau in Wagrien in Holstein unweit Oldenburg.

Seegans, siehe Meergans, im XX Bande, p. 178.

Seegarde-See, ein Fischreicher See, in dem Amt oder der Landschafft Tundern im Hertzogthum Schleßwich. Hübners Vollst. Geogr. II Th. p. 53.

Seege, ein Dorff, wie auch Vorwerck, zu dem Rudolstädtischen Amte Arnsburg gehörig, ist Chur-Sächsisch Lehn. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen, p. 51.

Seegeberg, eine kleine Königliche Stadt im Hertzogthum Hollstein, an einem steilen Berge mit einem Berg-Schloß, hat ein gar einträglich und sonderbahres Kalckwerck. Sturms Topologische Anweisung zur heutigen Geogr. p. 312.

See-Gebräuche, siehe See-Recht, ingleichen See-*Coutumes*.

Seegefeld, ein Dorff, in dem Rudolstädtischen Amt Arnsburg gelegen. Es sind daselbst im Jahr 1711 den 12 Febr. durch eine Feuersbrunst 18 Wohnungen, nebst dem Herrschafftlichen Vorwerck und Schäferey in die Asche geleget worden. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen p. 51.

Seegel, siehe Segel.

Seegel, ein amtsäßiges Dorff in dem Chur-Sächsischen Stiffte Merseburg, unter das Amt Lützen gehörig, darüber das Amt Ober- und Nieder-Gerichte, sammt Steuer und Folge hat. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, Beylagen, p. 108.

Seegel-Baum, siehe Mast-Baum, im XIX Bande, p. 1988 u. ff.

Seegellichter, siehe Segellichter.

Seegel-Messe, eine Landschafft und Stadt, siehe Segelmesse.

Seegeln, siehe Schiffen, im XXXIV Bande, p. 1497.

Seegel-Schiff, siehe Schiff (Ruder-) im XXXIV Bande, p. 1489.

Seegel-Stange, siehe Segel-Stange.

Seegelstreichen, siehe Segelstreichen.

Seegen, siehe Segen.

Seegen, (Kirchen-) siehe Benediction, im III Bande, p. 1106.

Seegen-geben des Pabsts, siehe Benediction-geben, im III Bande, p. 1106.

Seegen-Kraut, siehe Bohnen-Kraut, im IV Bande, p. 444. u. f.

Seeger, (Rudolph) Eißfeldiſcher Pfarrer zu Stelzen, war ein Converſus aus dem Pabſtthum, gebürtig aus der Veſtung Geldern in Niederland, und hatte ſchon von 1651 an in die 20 Jahr lang in dem Pabſtthum unterſchiedliche Kirchen-Aemter bedienet als Prior und Prediger zu Worms, ingleichen als Rector in verſchiedenen Klöſtern; als er aber 1671 nach Ulm zu Herrn D. Elias Veiel gekommen, der ihn nach Wittenberg an Herrn D. Caloven recommendiret, hat er in derſelben Stadt-Kirchen öffentlich revociret, und iſt darauf von Hertzog Ernſt dem Frommen ſo lange reichlich unterhalten worden, bis er ihn 1677 zu der verledigten Pfarre Stelzen, in die Inſpection Eißfeld gehörig, beruffen laſſen, allwo er auch bis 1688 die Schul-Arbeit mit verſehen, und endlich 1703 alt und Lebens ſatt verſtorben, da er vom Anfang ſeiner Ordination im Pabſtthum bis dahin 52 Jahr gelehret hatte. Diezel in der Eißfeldiſchen Stadt- und Prediger-Hiſtorie, p. 111. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſtorie, I Th. p. 376.

See-Gerichte, See-Rath, Marine-Collegium, oder **Marine-Rath**, Lat. *Judicium Marinum, Judicium Maritimum*, oder *Senatus rei navalis*, iſt ein Gerichte, oder Raths-Collegium, welches vornehmlich nur in denen groſſen See-Städten bekannt iſt, und über alle zur Schiff-Fahrt und zum See-Weſen gehörige Angelegenheiten zu ſprechen und zu urtheilen hat. Sonſt heiſſet daſſelbe an einigen Orten auch die **Admiralität**, das **Admiralitäts-Collegium**, der **Admiralitäts-Rath**, oder das **Admiralitäts-Gerichte**, Lat. *Summus militiæ & rei navalis Senatus*. Frantz. *Admirauté* oder *Amirauté*, Holl. *Admiraliteit*, oder *Admiraals-Ampt*, und bedeutet eigentlich nichts anders als die Gerichtsbarkeit des Admirals, oder diejenige Gerichts-Stube, darinnen im Nahmen und unter der Autorität des Admirals Recht geſprochen wird, oder vielmehr eine Verſammlung derjenigen, welche die Aufſicht und Direction über die See-Sachen haben, und bey denen es ſtehet, ſelbige anzuordnen und einzurichten. Es beſtehet aber daſſelbe insgemein aus dem Admiral, Admiral-Lieutenant, Vice-Admiral, Schout bey Nacht, oder Contre-Admiral, und andern hohen See-Officiers, Räthen und Beyſitzern. In den vereinigten Niederlanden ſind fünf dergleichen Admiralitäts-Collegien, nehmlich in Süd-Holland zu Rotterdam, in Nord-Holland zu Amſterdam, in Weſt-Frießland zu Hoorn und Enckhuiſen, in Seeland zu Mittelburg, und in Frießland zu Harlingen. Das General-Admiralitäts-Gerichte von Franckreich (Amirauté generale de France) hat ſeinen Sitz an einer marmelſteinernen Tafel in dem Pallaſte zu Paris, und kömt alle Montage, Mittwochen und Freytage in jeder Woche zuſammen. Es beſtehet aber daſſelbe eigentlich aus einem General-Lieutenant, welcher dabey präſidiret, und noch einem andern Lieutenant, drey Räthen, einem Advocaten und Königlichen Anwalde, einem Ober-Schreiber, und zwey Aufwärtern. Alle dieſe Bedienten nun ſo wohl, als die bey denen übrigen, in allen Königlichen Höfen errichteten, ſo General- als beſondern Admiralitäts-Gerichten, erhalten ihre Beſtallung von dem Admiral, wie hingegen ihre Beſoldung von dem Könige. Wie weit ſich übrigens die Macht und Gewalt dieſer Admiralitäts-Gerichte erſtrecket, läſſet ſich am beſten aus dem zweyten Titel des erſten Buches der **Königlich-Frantzöſiſchen See-Ordnung** (Ordonnance de la Marine) vom Monath Auguſt 1611 erkennen, welcher aus 13 Artickeln beſtehet, und wovon in des Savary Dict. Univ. de Commerce V. *Admirauté* ein mehrers nachgeſehen werden kan. Es tractiret aber daſſelbige vornehmlich alle Frantzöſiſche, ſo wohl in Oſten, als Weſten, vorfallende See-Sachen, ſonderlich was die Galeeren, die Conſulate und Colonien, die in Oſt- und Weſt-Indien, auch in Africa, unter Frantzöſiſcher Botmäßigkeit ſtehende Länder, und Conceßionen, die Befeſtigung der See-Plätze, die Schiff-Bauerey, derer Schiffe Unterhalt und Ausbeſſerung, die Beſorgung derer Arſenale, oder Zeug-Häuſer, die Fermes, oder verſchloſſenen Plätze, in welchen die Schiffe gezimmert, oder ausgebeſſert, und, wenn ſolches geſchehen, hernach erſt das Waſſer, um ſolche flott zu machen, hinein gelaſſen wird, die Baſſins, oder die bey den See-Häfen angebrachten Keſſel, oder beſondern Schiff-Lager, in welche man gemeiniglich die Galeeren zu bringen pflegt, daß ſie nicht unter den andern Schiffen liegen, die Schleuſſen, durch welche der Hafen rein gemachet wird, die ſchon gemachten oder noch zu machenden Jettées, oder die vor denen Häfen angelegte Wercke, daß der Trieb-Sand, oder der Wind, die darinnen liegende Schiffe nicht beunruhige, und die Batterien, oder die die Häfen beſchützenden Bollwercke, ferner was die Unterhaltung der Corps de Gardes in denen Garde Cotes Capitainerien, u. ſ. w. betrifft. Inſonderheit hat Franckreich dieſem Marine-Collegio zu dancken, daß ſeine Kriegs-Flotten wiederum in den Stand hergeſtellet worden, in welchem ſelbige ſich dermahlen befindet, und daß der im Jahre 1692 bey la Hogue erlittene Verluſt völlig wieder erſetzet iſt. Eben dieſer See-Rath hat auch die Ober-Aufſicht über alle in den ausländiſchen See-Häfen ſich befindende Frantzöſiſche Kauffmanns-Geſellſchafften. Jedoch nur bloß in ſolchen Dingen und Angelegenheiten, welche keine Kauffmanns-Händel und Streitigkeiten, die ſie wegen der Handlung unter ſich ſelber haben, anbetrifft, als welche letztern vor iedes Orts Conſul zu ſchlichten gehören. Eben dieſem Admiralitäts- oder See-Gerichte liegt auch ob, der Käuff-Leute, die unter Frantzöſiſchen Flaggen fahren, ihre Privilegien zu handhaben, allen dabey vorfallenden Unterſchleif, und ſonderlich, ob und wenn etwan einige ihre Nahmen denen Fremden darzu herleihen, deshalber genaue Unterſuchung anzuſtellen, wie nicht weniger ſolches möglichſt zu verhindern. So gehöret auch die Direction der Oſt-Indiſchen Compagnie, der von Senegal, und anderer, unter dieſen Marine-Rath, in ſo weit es Kriegs- und

Beſa-

Besatzungs-Sachen in bemeldeter Compagnien ihren Etablissements und Pflantz-Städten betrifft. Ferner gebühret demselben die Sorge, denen Kauffartey-Schiffen in fremden Ländern Schutz und Schirm zu verschaffen, und was solchen daselbst durch Arrest oder andere Bekümmerniß vor Verdruß und Ungelegenheit zustossen möchte, gebührend abzuhelffen, ingleichen die Ausfertigung der Befehle vom Auf- und Zuschlüssen derer Häfen, und sonderlich derer, die zum Schutz der Handlung nöthig sind, wie auch die Ausrüstung und Absendung der nöthigen Convoy-Schiffe, und was die Sicherheit der Frantzösischen See-Küsten anbetrifft, u. s. w. Alles dieses gehöret vor den obgedachten Marine-Rath, wie nicht weniger alle Kauff-Contracte, welche zu Anfüllung und Versorgung derer See-Magazine geschlossen worden, ferner die Einnahme- und Ausgabe-Rechnungen, die deshalber, und über die Verpflegung der Invaliden gehalten worden. Welche Rechnungen hernach insgesammt der Tresorier General, und die zum See-Staat geordnete Commissarien, zu sich nehmen, und sich derselben, wo es nöthig ist, bedienen. Die besondern Departement der Intendanten von der Marine oder dem See-Staat sind folgender Gestalt eingetheilet.

Als da ist erstlich der Intendant der Galeeren und der Handlung nach der Levante, (Intendant des Galeres & du Commerce du Levant) ferner der Intendant von der Marine zu Brest und in Britannien, (Intendant de la Marine à Brest & en Bretagne) der Intendant zu Havre de Grace und in der gantzen Normandie, der Intendant von Toulon, und in der gantzen Provintz, der Intendant von Rochefort und in gantz Guienne und Xaintoange, ferner der General-Intendant der Schiffs-Armaden von Franckreich, (General-Intendant des Armées navales de France). Welchen noch beyzufügen die Intendanten der Colonien, als in Neu-Franckreich, oder zu Quebec in Canada, der Intendant von denen Americanischen Insuln und See-Küsten auf Martinique, und endlich der Intendant von denen Insuln St Dominico, welcher in der Stadt Dominico seinen Sitz hat. Das Directorium der Ost- und West-Indischen Compagnien hat folgende Departements, als erstlich dasjenige, in welchem die Ausrüstung der Weggehenden und das Wiederabtackeln und Auflegen der zurückkommenden Indianischen Schiffe besorget wird, ferner das Departement zum Ein- und Verkauff derer zu ihrer Ladung gehörigen Waaren, ein anders vor die Provintz Louisiane, und hernach auch besondere Departements vor Guinea, Senegal, und die Africanischen Compagnien. Uebrigens möchten zu dem Frantzösischen See-Staat auch noch einiger massen die in Franckreich an unterschiedlichen Orten, sonderlich in denen See-Plätzen, aufgerichteten Handlungs-Cammern (Chambres de Commerce) zu zählen seyn, als in welchen ebenfalls viele das Marinen-Wesen, oder den See-Handel, betreffende Sachen vorkommen. Der Anfang zu solchen Cammern ward im Jahre 1701 gemacht. Wiewohl die Städte Marseille, Lion, und Duynkirchen, schon lange zuvor dergleichen Verfassungen bey sich gehabt haben. Die dermahlen berühmtesten von diesen Handlungs-Cammern in denen Frantzösischen See-Städten sind zu Rouen, Toulouse, Lion, Montpellier, Bourdeaux, und Rochelle. Jede dieser Cammern hat ihren Präsidenten, Syndicos, Räthe, Secretarien und Beysitzer. Ihr Versammlungs-Ort ist gemeiniglich ein hierzu verordnetes Zimmer auf dem Rath-Hause, oder auf der Börse, oder auch in der Bürgermeister Behausungen (Maisons Consulaires). Was ihre Verrichtungen, Einkünffte, und derer dabey würcklich besoldeten Bedienten ihre Besoldungen seyn, solches ist in des vorgedachten Savary Dict. Univ. de Commerce, unter dem Worte: *Chambre*, zu ersehen. Woselbst auch der zu Paris im Jahre 1668 aufgerichteten, 1671 aber erst recht zu Stande und in gute Ordnung gebrachten Assecurantz-Cammer (Chambre des Assurances & grosses Avantures) und ihres in 23 Artickeln bestehenden Reglements gedacht wird. Im Jahre 1686 gieng in derselben eine andere Einrichtung und eine neue Königliche Bestätigung ihrer Privilegien vor. Da denn bey jener der associirten Assecuratoren ihr Capital auf 300000 Pfund in 74 Actien, iede Actie zu 4000 Thlr. eingetheilet, gesetzt wurde. Daß aber der Frantzösische See-Handel aus dieser Assecurantz-Cammer, dergleichen alle grosse See-Städte, und auch über gewisse Negotien grosse Land-Residentz- und Handels-Städte, bey sich anzurichten, nicht geringe Ursache hätten, vielfältigen Nutzen ziehe, solches werden diejenigen am besten zu sagen wissen, welche ihre Angelegenheiten vor derselben zu besorgen haben. So viel endlich das denen zu Wasser reisenden oder handelnden Kauff-Leuten, und ihren Schiffen, zu ertheilende Geleite anbetrifft; so werden denenselben von der Admiralität nicht allein gewisse bewaffnete Schiffe oder Convoyen mitgegeben, sondern auch gewisse Regeln abgefasset, nach welchen sich beyde, so wohl die Convoy, als die unter ihrem Schutze stehende, in Häfen und auf Reeden still liegende, oder ihren Lauff fortsetzende Schiffe, richten, und wovor die letztern, eben wie die Kauff-Leute zu Lande, ein gewisses Convoy- und Beschirmungs-Geld zur Erhaltung der Convoy geben müssen. Diese, vornehmlich zu Wasser, zu entrichtende Geleits- oder Convoy-Gebühr wird theils ordentlicher Weise in den See-Rechten und Admiralitäts-Ordnungen bestimmt, wie hoch sie seyn soll theils auch, nach Beschaffenheit der Umstände und der Zeiten, ausserordentlich angelegt. Ueberhaupt aber werden alle und iede bey dem See-Wesen vorfallende Angelegenheiten und Streitigkeiten nach denen eingeführten See-Rechten und Gebräuchen iedes Ortes geschlichtet und entschieden.

See-Gerichts-Ordnung, siehe See-Recht.

Seegespenster, siehe Wassernixe.

Seegewächse, oder See-Pflantzen, Lat. *Marina*, heissen alle diejenigen vegetabilischen Dinge, welche die See hervor bringt. Der Graf von Marsilly, als Stiffter der Academie der Wissenschafften zu Bononien, theilet dieselben überhaupt in weiche, oder solche, die fast Holtz sind, und

und in steinigte ein; und zeiget aus unterschiedenen angestellten Versuchen, daß die Corallen-Zincken wahrhaffte See-Pflantzen sind. Von den Erd-Gewächsen, oder Pflantzen, sind sie hauptsächlich darinne unterschieden, daß, da jene ernehret werden, wenn man nur einen Theil von denselben ins Wasser tauchet; an diesen hingegen das Theil, so ausser dem Meer-Wasser gelassen wird, in kurtzem verdorret. Man erkennet hieraus, daß sie nicht, wie die Erdgewächse, von einem Zugange durch gewisse Wurtzeln ihr Wachsthum erhalten, sondern allenthalben kleine Theilgen nach und nach ansetzen. Histoire de l' Acad. de sciences & des arts par Mr. de Limiers. Uebrigens zehlet man auch zu den See-Gewächsen die Auswürffe der See, nehmlich die Muscheln und Schnecken, ingleichen den Amber. Siehe *Marina*, im XIX Bande, p. 1557.

See-GNAPHALIUM, *Gnaphalium maritimum*; Siehe *Gnaphalium*, im XI Bande, p. 84. u. f.

Seegnen, siehe Segnen.

Seegnig, Flecken, siehe Segnig.

Seegötter, oder Meergötter, sind *Melicerta*, *Palemon* und *Portunus*. Es sey nun, daß sie zusammen unter drey unterschiedlichen Nahmen eine einige Gottheit ausmachen; oder daß es würcklich drey besondere Götter sind; So haben sie doch auf den Medaillen sämmtlich einerley Wahrzeichen: Denn sie werden vorgestellet durch ein Kind, auf einem Delphin oder Meerschweine sitzend, und bedeuten die Ludos isthmios, oder die auf dem Isthmo bey Corinth dem Obersten der Götter zu Ehren, von Sisypho gestifteten und gehaltenen Spiele.

See-Grafen, siehe *Maritimi Comites*, im XIX Bande, p. 1579.

Seegranat-Aepfel, siehe Granatenbaum, im XI Bande, p. 568. u. ff.

Seegras, siehe Meergras, im XX Bande, p. 179.

Seegringen, ein Ort unweit Dünckelspühl in Schwaben.

Seeguckguck, im Lateinischen heißt dieser Fisch gleichfalls *Cuculus*, nicht wegen der Gestalt, als ob dieser Fisch an Gestalt einem Guckguck gleichte, massen er gleichfalls einem andern Fische ähnlich ist, nur ist der Name daher entstanden, daß er fast so eine Stimme von sich als ein Guckguck hören läßt, solche wiederholet er auch sehr ofte, nach Art eines Guckgucks.

See-Händel oder See-Sachen, *Causæ Maritimæ*, oder *Causæ Navales*, heissen diejenigen Irrungen und Streitigkeiten, welche entweder unter denen zur See fahrenden und handelnden Personen selbst, oder über eine und andere die Schiffahrt oder das See-Wesen betreffende Angelegenheiten entstehen, und also auch anders nicht, als nach Maßgebung derer ordentlichen See-Rechte oder See-Gebräuche, noch auch von einem andern, ausser dem verordneten See-Gerichte oder See-Rathe, zu schlichten und zu entscheiden sind.

See-Haafen, siehe Hafen, im XII Bande, p. 152. u. f.

Seehaft, Frantz. *Marinée*, mit einem Fischschwantz, oder Fischschwäntzig, wird in der Wappen-Kunst von Löwen und andern Thieren gesagt, wenn sie einen Fischschwantz haben, wie die Sirenen. Menestriers Herold- oder Wapen-Kunst, p. 107. Imhoff in Deutschland, führet roth mit einem seehaften güldenen Löwen, p. 163.

Seehahn, St. Peters-fisch, *Faber*, *Faber* Jonst. *Citula* Roman. *Gallus marinus*, Holland. Ist ein Seefisch, der dicke, breit und lang ist. Sein Kopf ist dicke, eingedruckt und breit, gar beinig und eckigt, einer dunckeln Farbe, mit einigen purpurfarbigen Flecken durchstreuet. Sein Rachen ist sehr weit, und er kan ihn weit aufreissen, hat aber keine Zähne. Die Augen sind groß und rund, goldfarben. Der Rücken ist braun, in der Mitten mit einem rund- und schwartzen Flecken, in dessen Mitten drey goldfarbige Figuren zu befinden, gezeichnet. Er hat so gar kleine Schupen, daß man sie kaum gewahr kan werden, man fühle ihn denn an. Er ist auf beyden Seiten mit Beinen gewaffnet, die so scharf und spitzig sind, als wie ein Messer. Dieser Fisch findet sich um die Klippen und schwimmet gantz alleine und gerade weg. Er nähret sich mit Fleisch, mit Fischen und dem Schaum des Meeres. Sein Fleisch ist zart und mürbe, gut zu essen, von gutem Saft und wohl zu verdauen. Zur Artzney wird er nicht gebraucht. Dieser Fisch wird darum Faber, der Schmid, genannt, dieweil in ihm die Figuren vom Schmiedewerckzeug angetroffen werden. Siehe auch See-schwalbe.

Seehahn, wird auch die Moluckische Krabbe genennet, davon im XXI Bande, p. 965 nachzulesen.

See halten, (die) Fr. *Tenir la mer*, Holl. *Zee houden*, *in Zee blyven*, heisset in die Höhe, weit von den Hafen und den Reeden fahren.

Seehaltenkraut, ist das Samenkraut, davon zu sehen, Blatt (Indianisches) im IV Bande, p. 87.

Seehase, siehe *Lepus marinus*, im XVII Bande, p. 423.

Seehaus, siehe Seehausen.

Seehausen, oder Seehaus, ein Schloß, Amt und Dorff in der Grafschafft Seinsheim in Francken, welche seit dem Jahre 1655 an die Fürsten von Schwartzenberg gekommen ist. Es liegt dieser Ort etliche Stunden von Windsheim.

Seehausen, ein Schloß, Amt und Flecken im Holtz-Crayse des Hertzogthums Magdeburg, gehörete vor Zeiten dem Stiffte Halberstadt, kam aber im Jahre 1257 durch Kauff an das Stifft Magdeburg. Den darüber errichteten Kauffbrief findet man in Ludewigs Reliqu. MSCtor. T. VII. p. 494. Nach der Zeit besassen es die von Asseburg nebst den benachbarten Häusern Schermcke und Amfurt, bis es endlich durch Kauff an den König von Preussen gelangete. Die fahrende Post von Halberstadt nach Gardeleben gehet hier durch, und ist eine Königl. Preussische Post-Station allhier. Dieser Ort, der vor dem eine Grafschafft gewesen, brannte im Jahr

1603. 1700. und 1718 ab, und hatte doch 1722. nur 7 wüste Stellen; Es gehöret das Dorff K. Wanzleben darzu, es liegt auch nicht gar weit davon das Königl. Vorwerck Tundersleben, welches aber zum Amt Alvensleben gehöret. Abels Preußische Geogr. p. 298.

Seehausen, Lat. *Seebusium*, eine mittelmäßige Stadt in der alten Marck Brandenburg, an dem Fluß Alande, welcher die Stadt gantz umgiebt, 5 Meilen von Stendal gegen Norden gelegen. Sie soll von den Senonen lange vor Christi Geburt gebauet, und von Heinrichen dem Vogler 924 wieder aufgerichtet, oder auch, wie Abel dafür hält, von den Seeländern, die Albrecht der Bär in selbige Gegend gesetzet, erst angelegt worden seyn. Bey dieser Stadt sollen die Sachsen zur Zeit Ottens I einen Damm wegen Ueberschwemmung der Elbe gemacht haben, über welchen sie sich jedoch 1570 ergossen. Die Stadt hat auch im Schwedischen Kriege viel gelitten, und ist 1636 dreymahl ausgeplündert, und öde gemacht worden. Im Jahre 1722 fiel fast die halbe Stadt am Himmelfahrts-Tage, durch Verwahrlosung des gebratnen Specks, in die Asche, doch ist sie nachgehends besser wieder aufgebauet worden. Sie hat ein Dominicaner-Kloster gehabt, das anjetzo gantz ruiniret lieget. Vor diesem hatte man daselbst ein eigenes Stadt- und Land-Recht, so aber gegenwärtig nicht mehr gilt. Die dasigen Einwohner leben vom Ackerbau, wie sie denn ein vortreffliches Kornfeld haben, ferner von Handwercken und von der Schifffahrt, welche bey hohen Wasser auf der Alant vermittelst des geladenen Korns getrieben wird. Das Wappen der Stadt ist ein rother Adler mit einer güldenen Krone auf dem Kopf im weissen Felde. Sie hält des Jahres 2. Märckte, den einen auf Crucis und den andern Montags nach Catharinä. *Scriptor. Brandenburg. Antiquarius* des Elbstrohms p. 656.

Seehausen, ein ehemaliges Jungfer-Kloster, und nunmehriges Amt in der Ucker Marck, welches dem Joachimsthaler Gymnasio zu Berlin zugeeignet worden.

Seehausen, ein Marckflecken in dem Amte Siecke in der obern Grafschafft Hoya in Westphalen, so unter Bremischer Jurisdiction stehet.

Seehausen, ein Dorf in Thüringen, eine halbe Stunde von Franckenhausen, worunter es auch gehöret.

Seehausen, ein Churfächsisch Dorff etliche Stunden von Leipzig.

Seehausen, Sehusen, ein ehemahliges Geschlecht im Magdeburgischen, so aber abgestorben, und davon nichts mehr, als der Stamm-Ort Seehausen im Magdeburgischen, ohnweit dem Closter Meyendorff, und der Nahme einiger vormahls gelebten Personen annoch vorhanden. Conrad von Seehausen wird in derjenigen Urkunde als Zeuge angeführet, vermöge welcher Rudolph, Bischoff zu Magdeburg, im Jahre 1257 von Vollraden, Bischoffen zu Halberstadt, die damahlige Grafschafft Seehausen gekaufft hat. Ludewig Reliqu. MSCtor. T. VII. Heinrich von Seehausen resignirete in eben demselben Jahre 1257 etliche Hufen Landes im Dorffe Eilsleben im Magdeburgischen, dem Graf Gnügel von Schwerin, von dem er sie bishero in Lehn gehabt hatte, mit diesem Bedinge, daß sie an das Kloster Marienborn verwendet werden sollten. Ein anderer Heinrich von Seehausen, und Johann von Seehausen, verkauffeten im Jahr 1334 dem Closter zu Marienborn eine Mühle bey Bardeleve gelegen, die Scheer-Mühle genañt. Im Jahr 1395 haben Waemoth und Heine, Gebrüdere von Seehausen, dem Closter Marienborn ein Holtz-Bleck, das Haselholtz genannt, verehret, siehe Meybaums Chron. des Klosters Marienborn, p. 75 und p. 89. Ingleichen kommt Albrecht von Seehausen als Zeuge vor in einem alten Kaufbriefe vom Jahr 1308, so zwischen Conrad Edlen Herrn zu Warbero, und dem Kloster Marienberg geschlossen worden. Meybaums Chron. des Klosters Marienberg, p. 52.

Seehausen, (Thomas) der Philosophie Magister, war ums Jahr 1630 reformirter Prediger zu Cöthen im Anhältischen. Man findet in Herrn Kappens Jubel-Historie, im anderen Theile, einen Auszug und Nachricht von einer Predigt, welche derselbe auf das im gedachten Jahre einfallende erste grosse Evangelische Jubel-Fest gehalten und drucken lassen.

Seehechte, heissen die grossen Hechte; Siehe Hecht, im XII Bande, p. 1034.

Seeheim, ein Amt und Flecken unweit Darmstadt.

See, und Herrenstein, Geschlecht, siehe Herrenstein, im XII Bande, p. 1813.

Seehochel, ist so viel als Seeigel, davon zu sehen Meerigel, im XX Bande, p. 181.

See-Hörngen, siehe Muscheln (rare See-) im XXII Bande, p. 1318, u. f.

Seehof, (Joh. Baptista) gab zu Schwobach im Jahre 1738 eine Dissertation de Bibliomania im Drucke heraus; wozu ihm Menckens Schrifft de Charlataneria Eruditorum Gelegenheit gab. Leipz. Gelehrt. Zeitungen 1738 p. 570.

Seehofer, (Arsatius) siehe Sehofer.

Seeholder, siehe Samkraut, im XXXIII Bande, p. 1695.

Seehund, siehe Hay, im XII Bande, p. 931. Ingleichen Meerkalb, im XX Bande, p. 182.

SEEHUSA, siehe Seehausen.

Seehusen, (Heinr.) Diaconus zu St. Jacobi und Pastor zu St. Gertrud, in Hamburg, woselbst er auch gebohren. Wurde 1585 Diaconus zu Lauenburg, 1589 Pastor zu Lüttau im Fürstenthum Lauenburg, u. 1597 den 2 October zum Diacono an erwehnter St. Jacobi-Kirche erwehlet. Starb den 15 Jenner 1605. Beurhners Hamburg. Staats- und Gelehrten-Lex. p. 342.

SEEHUSIUM, siehe Seehausen.

Seejacobskraut, ist nichts anders, als das Kraut Achhaovan, von welchem im I Bande, p. 323. zu sehen ist.

See-Igel, siehe Meer-Igel, im XX Bande, p. 181.

SEEINIACUM, wird in uralten Schrifften ein gewisser Ort in Franckreich genennet, welchen Blancus für das jetzige Kloster Savigny hält, davon im XXXIV Bande, p. 345 zu sehen ist. Eckards Francia Oriental. T. I.

See-Intendant, ſiehe **Intendant**, im XIV Bande, p. 768 u. f.

Seekalb, welches von den Hamburgiſchen Fiſchern **Kubbe** genennt wird; ſiehe **Meer-Kalb**, im XX Bande, p. 182.

Seekanauck, ein wunderbarer Fiſch in Virginien, iſt einen Fuß breit, hat Augen auf dem Rücken, einen langen Schwantz und Krabbenfüſſe. **Männlings** Dapperus Exoticus T. II. p. 53.

Seekandelwurtz, ſiehe **Nixblume**, im XXIV Bande, p. 1041.

Seekanne, (weiſſe) ſiehe **Nixblume**, im XXIV Bande, p. 1041.

See-Kante, oder **See-Küſte**, ſiehe **Küſte**, im XV Bande, p. 2065.

Seekarpfe, ſiehe **Karpfe**, im XV Bande, p. 205.

Seekarte, ſiehe **Paßkarte**, im XXVI Bande, p. 1226.

Seekatze, iſt von den **Meerkatzen**, welche eine Art Affen ſind, und im XX Bande, p. 183. beſchrieben worden, gar ſehr unterſchieden: indem dieſe ein Fiſch iſt, welcher dem Meergründel ſehr ähnlich ſiehet, nur daß ihr Kopf breiter und dicker iſt, hat ein groſſes weites Maul, und an deſſen beyden Seiten gewiſſe kleine Haare, gleich den Bärten der Katzen, daher ſie auch Seekatzen genennet werden. Sie hat drey Floßfedern, eine oben auf dem Rücken, und an jeder Seite eine. Dieſe Floßfedern beſtehen aus ſpitzigen und giftigen Gräten, welche, wenn man damit geſtochen wird, überaus ſehr vergiften; und iſt dahero an denen Orten, wo es ihrer viel giebet, ſehr gefährlich zu baden. Die Spanier, welche ſich gewaget, die von dem Meere verſchlungenen Reichthümer zu ſuchen, haben es mit ihrem Schaden erfahren, indem einer das Leben, der andere den Gebrauch ſeiner Gliedmaſſen verlohren. Dannenhero, wenn ſie gefangen werden, tritt man mit den Füſſen darauf, bis man ihnen den Angelhacken aus dem Maule genommen, denn ſonſt kan es leicht geſchehen, daß in dem Herumwältzen die Hände des Fiſchers verletzet und lahm gemachet werden. Manche von dieſen Seekatzen wiegen ſieben bis acht Pfund, und an gewiſſen Orten ſind ſie nicht gröſſer, als ein Daumen, ihre Floßfedern aber ſind nichts deſto weniger eben ſo giftig. Insgemein halten ſie ſich bey dem Einfluſſe der Ströhme ins Meer, ingleichen an ſolchen Orten, wo viel Moraſt iſt, auf, und werden bey den Americaniſchen Küſten des Nord- und Südmeeres, wie auch in Oſtindien gefunden. Ob nun gleich die Gräten an den Floßfedern dieſes Fiſches ſehr giftig ſind, ſo ſind es deswegen doch die andern Gräten nicht, und iſt ſonſt deſſen Fleiſch ſehr ſüſſe, wohlſchmäckend und geſund.

Seekirchen, ein kleiner Ort im Saltzburgiſchen unter Neumarck nach Saltzburg zu gelegen. Es hat der erſte Biſchoff zu Saltzburg, St. Rupertus, eine Kirche daſelbſt erbauet, und dieſelbe **Seekirchen** genennet, wovon der Ort vermuthlich den Nahmen her hat. Hübners Hiſtor. Fragen VIII Th. p. 24.

See-Kleid, ſiehe **Schiff-Kleid**, im XXXIV Bande, p. 1505.

Seekohl, ſiehe *Braſſica marina*, im IV Bande, p. 1118. Ingleichen *Braſſica maritima*, in eben dieſem Bande, p. 1119.

Seekolben, ſiehe **Kolben**, im XV Bande, p. 1438.

Seekranckheit, Lat. *Morbus Marinus*, Holl. *Zee-Siekte*, Frantz. *Mal de Mer*, iſt ein Aufſteigen des Magens, welches diejenigen, ſo auf der See zu fahren noch nicht gewohnet ſind zum Brechen nöthiget. Solches wird von einer unordentlichen und ſchwindlichen Bewegung der Lebensgeiſter verurſachet, darzu die ungewöhnliche Werfung des Leibes, oder das ungewöhnliche Auf- und Niederfahren des Schiffs, oder das Laviren, Gelegenheit geben; hierzu kömmt noch die groſſe Angſt, wenn etwan ein Ungewitter aufſteiget. Darwider rathen die Practici an, Quitten- und Granatäpfel zu eſſen, Eppichſamen, Wermuth, die Wermuthesſentz, Safran, und einen Safranſack auf den Magen geleget. **Grimm** hat eine Mixtur aus Borragen-Krauſemüntzen-Zimmetwaſſer, Nägleinblumenſyrup und Alkermes-confect.

Seekrebs, ſiehe **Krebs**, im XV Bande, p. 1802.

Seekrebs ohne Scheeren ſiehe **Meerkrebs ohne Scheeren**, im XX Bande, p. 185.

See-Krone, ſiehe **Schiffs-Crone**, im XXXIV Bande, p. 1513.

Seekuh, ſiehe **Meerkuh**, im XX Bande, p. 185.

Seekuhſtein, ſiehe *Lapis Manati*, im XVI Bande, p. 743.

Seeküſte, ſiehe **Küſte**, im XV Bande, p. 2065.

See-Kunſt, ſiehe **Schifffahrt**, im XXXIV Bande, p. 1500.

Seel, (Jacob) war anfangs Con-Rector der Eichsfeldiſchen Schule, und nachgehends Pfarrer zu Unterneunbrunn im Grunde. Er ließ im Jahr 1631 auf die den eilften Januar. gefeyerte Hochzeit des D. Andreä Beßlers, damahligen Superintendens zu Eißfeld in Francken, den vierten Pſalm Davids, mit acht Stimmen componiret, zu Coburg in Quarto drucken.

Seeländer, (Nic.) Königlich-Preußiſcher Kupferſtecher. Von ihm iſt im Druck vorhanden; Abhandlung der Chur-Maynziſchen Bractealen. 1715. in Fol.

Seeländiſche Friede, oder **Coppenhagener Friede**, wurde den 27 May 1660, nachdem den 23 April ſelbigen Jahrs zu Oliva der Pohlniſch-Brandenburgiſche Friede zwiſchen König **Carl Guſtaven** in Schweden und König **Friedrich** III in Dännemarck ohne Mediation geſtiftet, und

dadurch der dreyjährige scharffe Schwedisch-Dänische Krieg gestillet, als erstlich 1658 die Rothschildische Pacification Dännemarck von Schweden abgedrungen worden. Anfänglich arbeitete in diesem Jahre Franckreich und Engelland an einem beständigen Vergleiche in Norden, und ward so wohl Schweden als Dännemarck ein in Haag von Franckreich, Engelland und Holland beliebtes Friedens-Project vorgeleget, solches entweder in Güte anzunehmen oder sich mit Gewalt dazu zwingen zu lassen, dessen Inhalt war: Der Rothschildische Friede solte bleiben, ohne daß der Articul von Ausschliessung aller fremden Flotten aus dem Sunde caßiret, und die Erhöhung des Zolls auf ewig abgestellt werden solte ꝛc. Allein dieser Vorschlag misfiel beyden Nordischen Königen. Hierauf machten die 3 obigen Mittelspersonen das andere Haagische Concert, mit dem Bedrohen, welcher nicht in 14 Tagen den Vergleich unterschrieben, solte von den Vermittelern dazu gezwungen werden. König **Friedrich** III willigte zwar endlich darein, doch ließ sich erstlich König **Carl Gustav** durch den Frantzösischen Minister **Terlon** gewinnen, daß einige Wochen ein Stillstand beliebet ward; Dänischer Seits traten diese Tractaten an den 25 Aug. 1659 die Gevollmächtigten **Paxbery** und **Höeg**, Schwedischer Seits aber **Rosenberg** und **Bielke**. Die wichtigsten Puncte obigen Friedens waren: Solte der Rothschildische Friede in diesem confirmiret werden, ohne daß Drontheim, Bornhelm und Guinea solten bey Dännemarck bleiben, wiewohl König **Friedrich** III vor die 2 letztere Orte den Schweden eine grosse Menge adeliche Güter in Schonen gab, die Ausschliessung der fremden Flotten aus der Ostsee, und der Punct von Erhöhung des Zolls im Sunde bleiben aus: Und bewilligte Dännemarck der Cron Schweden jährlich 3500 Rthlr. vom Sund-Zoll zu Unterhaltung der Feuer-Backen an der Küste zu zahlen. Dännemarck versprach Corsitz Uhlefelden zu restituiren, und Ebbe Uhlefelden Satisfaction zu geben, auch die den Schweden nachtheilige Tappeten-Schriften und Müntzen in Dännemarck aufzuheben, zu caßiren und einzuziehen. Der Dänische Reichsrath **Gunde Rosencrantz** soll nie in Affairen mit Schweden gebraucht werden. Endlich ward in einem absonderlichen Artickel dem Hertzoge von Gottorf die im Rothschildischen Frieden versprochene Satisfaction bestätiget. Hierauf sandte der Hertzog seinen Minister **Kielmansegy**, und den von **Moltzeen** nach Coppenhagen, da König **Friedrich** die Souverainität über diesen Theil vom Schleßwigischen Hertzogthum vor ihn und seine Nachkommen auch das Bißthum Schleßwig, oder Amt Schwabstädte überlassen, davon der König sich doch 4 Canonicate vorbehielt, und solte die Communion oder Regierung vors erste also bleiben. Es erhielt auch Hertzogs **Friedrichs** Sohn **Christian Albrecht** in diesem Frieden eine Confirmation der im Rothschildischen Frieden ihm zugestandenen Souverainität seiner Landen, welches auch die 3 Vermittler guarantirten. In diesen Frieden ward Graf **Anton Günther** zu Aldenburg nebst dessen Ländern Varel, auch Jever, und die Amse-Städte eingeschlossen. Als Mittels-Personen und deren Minister unterschrieben sich wegen Holland: **Slingeland**, **Vogelsang**, und von **Zuybert**. Wegen Engelland, **Algernon**, **Sidney**, und **Honywood**. Wegen Franckreich aber **Terlon**. **Hoyers Dan.** Recueil des Tract.

Seelampreten, siehe **Lamprete**, im XVI Bande, p. 352.

Seeland, eine von den vereinigten Niederländischen Provintzen, siehe **Zeeland**.

Seeland, Festung und Hafen im Süd-America, siehe **Zeeland**.

Seeland, *Selandia*, *Codanonia*, eine grosse zu Dännemarck gehörige Insul auf der Ost-See. Sie soll diesen Namen von dem dritten Richter der Cimbren und Balthen, dem **Teutdo**, bekommen haben; In uralten Zeiten aber soll sie **Middelstädt** geheissen haben. Sie ist Ostwärts von Schonen durch denjenigen Theil des Sunds, welcher Oresund genennet wird, und westwärts von Fünen durch den Beltsund abgesondert. Diese Insul begreift 14 deutschen Meilen in der Länge und 12 in der Breite, ist sehr fruchtbar und anmuthig, trägt aber keinen Weitzen. Die Hauptstadt ist Coppenhagen. Die übrigen Städte sind Helsingör, Cronenburg und Friedrichsburg. Sie hat 340 Kirchspiele, und ist von dem festen Lande der Provintz Schonen durch eine Meerenge abgesondert, welche eine Holländische Meile breit ist, und insgemein der Sund genennet wird, wodurch alle auf der Ost-See handelnde Schiffe paßiren müssen, weil alle andere Passagen entweder wegen der Klippen gefährlich, oder doch von dem Könige in Dännemarck verboten sind, als welcher auf alle Schiffe nach der Beschaffenheit ihrer Ladung einen Tribut geleget hat. **Meursius** histor. Dan. Das Stifft zu Seeland besitzet unter andern die Insel Moen. Von den Bischöffen übrigens hat man nachfolgendes Verzeichniß, nehmlich

1. Gerbrand 1012.
2. Acho 1030.
3. Wilhelm 1044.
4. Sveno Nordbag 1086.
5. Adzer.
6. Arild.
7. Peter Botyldes 1135.
8. Eschild 1136.
9. Ricco 1143.
10. Hermann.
11. Adzer 1150.
12. Absolon 1157.
13. Peter Sunonis.
14. Peter.
15. Peter Jacobi.
16. Nicolas Stygoti.
17. Jacob Erlandsen 1245.
18. Peter Bang 1259.
19. Stygot 1278.
20. Ingvar Hiort 1290.

21. Johann Krag 1300.
22. Olaus 1320.
23. Johann Hind 1321.
24. Heinrich Gerhardi 1368.
25. Nicolaus Jacobi 1395.
26. Peter Jacob Jernekåg 1416.
27. Janus Andreä 1431.
28. Johann Petri 1431.
29. Olaus Daä 1460.
30. Olaus Martini 1485.
31. Nicolaus Svavenius 1500.
32. Johann Rafnsbierger 1520.
33. Lago Urne 1529.
34. Johann Rönnow 1536.
35. Peter Palladius von 1537 bis 1560.
36. Johann Albertius bis 1569.
37. Paul Matthiä bis 1590.
38. Peter Winſtrup bis 1614.
39. Johann Reſenius bis 1638.
40. Caſpar Eraſmus Brochmandus bis 1652.
41. Johann Johannis Reſenius, ſtarb 1653.
42. Lorenz Svabenius, ſtarb 1655.
43. Johann Svaningius, ſtarb 1668.
44. Johann Wandalinus, ſtarb 1675.
45. Johann Bagger, ſtarb 1693.
46. Heinrich Bornemann, ſtarb 1710.
47. Chriſtiern Worm.

Pontoppidanus theatr. Dan. P. I. p. 145. u. f.

Seeland, (Grafen von) ſiehe Holland, im XIII. Bande, p. 625. u. ff. ingleichen Zeeland.

Seeland, (Neu-) ſiehe Zeeland (Neu-)

SELANDIA, Inſul, ſiehe Seeland.

Seelau, ein Städtlein in der Marck, ſiehe Seelow.

Seelau, ein Kloſter, ſiehe Selau.

Seelau, ein Dorff und Jägerhauß nicht weit von Weiſſenfels.

Seelaube. Von dieſem fremden Fiſche hat der gelehrte Medicus in Regenſpurg, D. J. A. Göritz, den Breßlauer Natur-Geſchichten, im Jahr 1721. und zwar im Monathe Auguſt, Claſſ. IV. Art. VI. p. 168. folgende Nachricht einrücken laſſen: In dieſem Monathe, ſchreibet er, wurden hier zu Regenſpurg in der Donau dieſe fremden Fiſche in der Menge gefangen, von allerhand Gröſſe, doch keiner über drey Viertelpfund. Ein alter Fiſcher, welcher davon ſiebenzehn auf einmal mit der Reuſen ausgehoben, ſagte mir, daß dieſe Fiſche Vorboten des Krieges wären: Denn in dem Bayriſchen Kriege, und in dem Jahre, da der Türcke Wien belägert, wären ſie in der Donau herauf auch häufig gefangen worden. Ich ließ mir ein paar ſolche Fiſche bringen, und machte mir nicht allein einen Riß von ihrer äuſſerlichen Geſtalt, conferirte dabey den Aldrovand, Geſner und Jonſton, ſondern zergliederte auch den einen alſo friſch, und den andern abgeſotten, davon ich nun hiermit meine Obſervation mittheile. Sie waren wie ein groſſer Hering, hatten groſſe grünliche Augen, ein aufgeworfen Maul, zwey lange Floßfedern, ſo auf halben Leib reichten, und ſich gantz ſpitzig endigten, ein Ruckfederlein, wie die Fiſcher reden, ſo ſich faſt am Schweif endigte. Der Bauch des Fiſches iſt gleichſam zuſammen gedruckt, unten durchaus wie ſchneidend. Mitten unten an dem Bauche hat er wieder zwey Federlein, ſo neben einander zu beyden Seiten ſtehen. Hinter denſelben das Eingeweidfederlein, ſo bey dem Schwantze gantz ſchmal zu läuft. Der Rücken iſt meergrün, und der übrige Leib Silberfarb. In der Sonne präſentiret er ſich im Waſſer überaus ſchön. Schuppen hat er wie ein Hering, und am Schwantze iſt er ihm auch gleich. Im Munde iſt er gantz glatt, man fühlet nichts Rauhes darinnen, geſchweige einen Zahn. Er hat ein klein Darmwerck, und iſt voll Gräten wie ein Weißfiſch. Er hat ein ſchwaches Leben, und man hat keinen vier und zwantzig Stunden erhalten können. Unſere Regenſpurger Fiſcher nennen dieſen Fiſch Sichling oder Seelauben, welchen Nahmen ich bey keinem Schriftſteller finden können, ſo von Fiſchen geſchrieben. Von den Griechen wird er *Thriſſa* oder *Phriſſa* genannt. Beym Geſner L. de piſc. p. 161. ſind die Längelen in Kupfer vorgeſtellet, ſo unſern Seelauben gantz ähnlich; nur iſt zu betauren, daß keine Beſchreibung von ihrer äuſſerlichen Geſtalt dabey, ſo wäre aus der Sache deſto leichter zu kommen. Beym Aldrovando in ſeinem Buche de Piſcibus finde ich keinen, der unſern Seelauben gleicher kommt, als denjenigen, den er L. 4. c. 4. p. 499. unter dem Nahmen *Aloſa* vorſtellet: Corporis figura, ſagt er, eſt oblongiuſcula, in latera ita compreſſa, ut imus venter recta linea præacutis aculeis & conſtructa, & propterea non aſpera ſolum, ſed ferræ etiam modo ſecante, ſi adverſa deducatur manus, terminetur. Spinis ſcatet innumeris, inter veſcendum admodum moleſtis. Caput habet in latera valde compreſſum, roſtrum acutum. Os, cum maxime hiat, admodum patulum, edentulum, atque omnis expers aſperitatis. Branchiæ utrinque quaternæ. Squamis tegitur magnis, tenuibus, & valde deciduis. In Capite ſupra oculos utrimque veluti gemmæ, Smaragdinæ relucent. Lingua nigricat. Superiores mandibulæ deorſum prominent. Ventre & lateribus argentum æmulatur; Dorſo vero & capitis vertice ex albo flaveſcit. Weiter ſagt er p. 500. Cum ſit omnium fere marium piſcis, in omnibus fluminibus majoribus reperitur, quanquam haud omni anni tempore, ſed ineunte duntaxat vere, cum in utero habet, moxque inchoante æſtate ad mare revertuntur, quod idem *Strabo* teſtatur L. 15. Georg. Welches zwar bey uns nicht eingetroffen, weil dieſe Fiſche nur im Julio, Auguſt und September in unſerer Donau geſpühret werden. So weit die Nachricht; der wir noch kürtzlich anfügen, daß dieſer Fiſch auch von Steph. a Schönfeld Ichthyolog. p. 13. 14. unter dem Tittel *Aloſa*, *Alauſa* & *Thriſſa*, und von Joh. Bruyerino de Re Cibar. lib. 22. c. 19. unter gleicher Rubric beſchrieben werde.

Seelauß, siehe *Fotok*, im IX. Bande, p. 1572. u. f.

Seelaxos, Königlicher Stadthalter in der Landschafft Gojam; Er war ein Halb-Bruder des Königs Susnei in Habeßinien, und wurde im Jahr 1612 von demselben in obbesagtes Gouvernement eingesetzet. Er soll ein kluger und tapferer Soldat, auch in der Griechischen Väter Schrifften wohl erfahren gewesen seyn, und der Lehre von beyden Naturen in Christo, (worüber man in einem heftigen Wort-Streit gestanden) leicht Beyfall gegeben, und dahero zu der Römischen Religion eine solche Zuneigung spüren lassen, daß er endlich gar Catholisch worden, und den Jesuiten in seiner Residentz eine steinerne Kirche aufbauen lassen. Weil er nun gleichsam das Haupt der Römisch-Catholischen im gantzen Lande und sonderlich der Portugiesischen Soldaten war, verursachte es dem Könige ein ziemlich Nachdencken und Argwohn, und weil seine Mißgönner den König noch mehr darinne bestärckten, als ob er mit Hülffe der Portugiesen und Jesuiten Gedancken auf die Krone hätte, nahm ihm der König im Jahr 1624. das Gouvernement von Gojam ab, und trug ihm den gefährlichen Krieg wider den im Lande sich aufgeworfenen Rebellen Cabrael auf, dessen er sich auch durch folgende List bemächtigte: Denn weil dem Rebellen wegen der grossen unwegsamen Gebürge, darein er sich verstecket, mit Gewalt nicht beyzukommen, so gewann er einen vornehmen Gallier mit Geschencken und Zusagungen, daß er sich gutwillig in Ketten und Banden schmieden ließ, als ob er Leib und Leben verwirckt hätte, der machte sich aber bald wieder los, gieng zu dem Rebellen über, und überschwatzte denselben, daß er sich ihm vertrauete, und aus dem Gebürge heraus zu den andern Galliern begab, in der Zuversicht, Hülffe wider den Seelaxos von ihnen zu erlangen, sie schlugen ihn aber gegen gewisse Versprechungen todt, und machten also dem Krieg ein Ende. Gleichwohl aber waren seine Verläumder auf Mittel und Wege bedacht, gedachten Seelaxos zu erniedrigen und ihm alle Kräffte und Mittel zur Empörung zubenehmen, dahero sie noch immer, als ob er mit den bösen Gedancken, Cron und Zepter an sich zu brigen, umgienge, dem König beybrachten, welche Verleumdung auch bey dem verdachtsamen König und sonderlich bey dem Cron-Printzen Basilide so viel verfieng, daß er im Jahr 1629. von seinem Gouvernement abgesetzet, und auf seine Privat-Güter verwiesen wurde; doch währte es nicht lange, so muste man ihn, als einen tapffern Held, wieder suchen, indem noch in diesem Jahr sich ein grausamer Aufstand in Habeßinien erhub, welcher nicht allein der Röm. Religion, sondern auch der Königl. Familie schier den Garaus gemacht hätte; der aber durch Hülffe dieses tapfern Mannes geschwind wieder gedämpfet wurde. Ludolffs Schaubühne I. Th. p. 415. 235. 300. 541. u. 543.

Seelbad, siehe Seelenbad.

Seele, *Anima*. Nach der gewöhnlichen Bedeutung dieses Worts ist die Seele diejenige geistliche Substantz, welche mit dem menschlichen Cörper vereiniget, so daß durch diese Vereinigung der Seelen und des Cörpers das völlige Wesen des Menschen entstehet. Zuweilen wird das Wort Seele auch in weitern Verstande gebraucht, wenn unter andern die Scholastici eine dreyfache Seele, eine wachsthümliche, empfindliche und vernünftige, statuirten, auch in dem Lateinischen der Weltgeist eine Anima Mundi genennet wird, in welchem Sinn aber das Wort so gewöhnlich nicht ist. Bey der Scholastischen Lehre kan auch die Seele nichts anders als ein Principium bedeuten, von welchem eine gewisse Bewegung dependiret; weil sie nun sahen, daß dergleichen bey dem Wachsthum, bey der Empfindung und Vernunft anzutreffen, so lehrten sie von einer dreyfachen Seele.

Existentz der Seele.

Handeln wir also von der menschlichen Seelen, so können wir ihr Wesen nicht ehe untersuchen, bis wir vorher erwiesen, daß sie würcklich existire. Wollen wir dieses darthun, so haben wir eigentlich die Frage vor uns: ob die Seele eine von dem Cörper wesentlich unterschiedene Substantz sey? Wir behaupten dieses billig und setzen den Grund dieser Wahrheit darinnen, daß der Mensch sich solcher Wirckungen, die in ihm geschehen, bewust ist, welche von dem Cörper, als einer Ursach, nicht herkommen können. Denn wenn dieses richtig ist, wie wir gleich darthun wollen, so muß eine besondere Substantz, als eine Ursach vorhanden seyn, indem zweyerley wesentlich von einander unterschiedene Wirckungen auch zweyerley wesentlich von einander unterschiedene Ursachen supponiren. Solche Wirckungen, welche dem Leibe nicht zukommen können, sind die Gedancken und Begierden, so daß der Mensch dabey seine Freyheit hat, welche von der Materie, oder vom Cörper nicht herkommen können, weil es dessen Wesen zu wider ist. Wir können uns an der Materie keine andere Eigenschaften einbilden, als daß sie sich ausdehnen, zertheilen lasse und das Vermögen habe, eine Bewegung und allerhand Figuren anzunehmen, welches alles anzeiget, daß sie ein leidendes und kein wirckendes Wesen sey. Legt man ihr gleich mit einigen neuern eine wirckende Kraft bey, so siehet man doch selbige nicht als was wesentliches; sondern als was zufälliges von derselbigen an. Nun halte man gegen diesen Zustand der Materie die Wirckungen, die man billig der Seelen zuschreibet, so wird man davon in derselbigen keinen Grund finden. Eine solche Wirckung ist das Dencken, daß wenn wir empfinden, uns Vorstellungen von den Dingen machen, die Ideen gegen einander halten, urtheilen, raisonniren, etwas mercken, uns dessen wieder erinnern können, und zwar so, daß wir dabey eine Freyheit haben. Die Sachen, die wir erkennen und daran gedencken, sind unzehlig, darunter selbst die abstracte Concepte und die Begriffe der geistlichen Substantzen mit vorkommen; die Arten der Gedancken sind auch mannigfaltig, nicht nur in Ansehung der unterschiedenen Menschen; sondern auch in Ansehung sein selbst, daß man sich eine Sache bald auf diese, bald auf jene Art vorstellet, heute so, morgen wieder anders gesinnet ist. Gewiß, wenn auch

1000 Menſchen einerley Sachen zu betrachten vor ſich nähmen, ſo würde bey einem jeden eine beſondere Einrichtung der Gedancken geſchehen. Wer wolte nun ſagen, daß das Dencken von der Materie, oder dem Cörper könne verrichtet werden? und wenn ja dieſes jemand behauptete, ſo müſte die Materie entweder keine Materie bleiben, oder man nehme etwas an, ſo contradictoriſch wäre. So verhält ſich die Sache auch mit den Begierden. Von den natürlichen wollen wir deswegen nichts gedencken, weil ſie was nothwendiges ſind, und bleiben daher nur bey den moraliſchen oder willkührlichen, welche der Menſch nach ſeinem Gefallen in ſich erwecken und wieder dämpffen kan; dadurch aber das vornehmſte Stück ſeiner Freyheit ſehen läſt. Der Unterſcheid ſolcher Begierden iſt allzugroß, und da müſte man zeigen, in was vor Ordnung die Theilgen der Materie ſtehen müſten, wenn ſo vielerley Begierden bald auf dieſe, bald auf jene Art herfür kommen ſolten. Kurtz: wenn bey einer mechaniſchen Einrichtung und Ordnung alles nothwendig geſchicht; der Menſch aber hat eine Freyheit, ſo muß ein Grund der Freyheit da ſeyn; dieſer iſt in der Materie nicht zu finden, folglich muß eine andere Subſtantz ſeyn, welche vom Cörper weſentlich unterſchieden, die den Grund der Freyheit in ſich hält, welches die Seele.

Doch ſo klar auch dieſe Wahrheit, ſo wird ſie doch von den Materialiſten geleugnet, welche alles aus der Beſchaffenheit der Materie herleiten wollen. Wenn wir in dem folgenden von der Seelen Beſchaffenheit handeln, und des Ariſtoteles Meynung, was die Seele ſey, werden erkläret haben, ſo wird ſichs zeigen, ob er unter diejenigen gehöre, welche dieſelbige nicht vor eine Subſtantz, ſondern vor ein Accidens des Cörpers anſehen. Cicero lib. 1. c. 10. quæſtion. Tuſculanar. meldet von dem Dicäarchus, daß er die Seelen vor nichts angeſehen, deſſen Meynung er alſo vorgetragen: **Mit der Seele ſey es überall nichts, und dieſer gantze Nahme bedeute nichts. Es werden die Menſchen und Thiere vergebens davon** animantia **genennet: weder in den Menſchen, noch in den Thieren ſey eine** anima **oder** animus. **Alle die Kraft, wodurch wir angetrieben werden, etwas zu thun, oder zu empfinden, ſey allen lebendigen Cörpern auf gleiche Maſſe mitgetheilet, könne auch nicht vom Leibe getrennet werden, indem ſie nichts, ja nichts anders wäre, als ein Cörper, und zwar ein ſo eingerichteter und beſchaffener Cörper, daß er vermöge der ordentlichen Beſchaffenheit der Natur lebhaft und empfindlich wäre,** welche Meynung auch Bayle in dem dictionn. hiſt. unter dem Wort *Dicearque* mit Fleiß unterſuchet. Unter den neuern Materialiſten iſt ſonderlich Spinoza und Hobbeſius bekannt. Denn da Spinoza nur eine einige Subſtantz zugiebet, ſo kan er die Seele vor keine von dem Cörper weſentlich unterſchiedene Subſtantz halten, indem, wenn er dieſes thäte, und ſie vor einen Geiſt hielte, er nothwendig 2 unterſchiedene Subſtantzen zulaſſen müſte. Hobbeſius leugnet in dem Leviathan c. 4. alle Subſtantzen, die keinen Cörper haben, ja c. 34. wil er behaupten, daß das Wort Subſtantz und Cörper einerley bedeute, woraus man leicht ſchlieſſen kan, was er vor einen Unterſcheid unter der Seele und dem menſchlichen Cörper gemacht habe. Eben dahin läuft die Meynung des William Cowards, eines Medici zu Londen, hinaus. Er gab cogitationes poſteriores de anima heraus, welche zu Londen 1704 wieder gedruckt worden, worin er ſich zu erweiſen bemühete, daß die Lehre von der Seelen, die heut zu Tage von den Chriſten angenommen werde, als wäre ſie eine immaterielle und mit dem Leibe vereinigte Subſtantz, von den Heydniſchen Erdichtungen herkäme, ſich mit den Principiis der Philoſophie, der Vernunft und der Religion gar nicht zuſammen reime. Nach der Schrift ſey die Seele nichts anders, als das Leben der Menſchen, das iſt, eben dieſelbige Kraft, wodurch der Menſch beweget wird, lebet, empfindet, Vernunft Schlüſſe machet, welche auch ſo lange im menſchlichen Cörper gefunden werde, als er lebe; gäntzlich aber aufhöre, ſobald er untergehe, und wenn bey der Auferſtehung der Todten die Cörper wieder leben würden, ſo werde ſie auch wieder da ſeyn. Es fanden ſich verſchiedene, welche dieſe gottloſe und gefährliche Meynung wiederlegten, und wie man damahls berichtet, wurden die Schriften des Cowards auf Königl. Befehl verbrannt. Unter andern gab Johann Broughton pſychologiam; oder tractatum de natura animæ rationalis zu Londen 1703 heraus, und beſchuldigte den Coward der Atheiſterey, welches ihm Gelegenheit gab, daß er zu Londen 1704 heraus gabe Vindicationem rationis & religionis contra impoſturas philoſophiæ und darinnen ſeine metaphyſiſche Principia, welche er hier zum Grund legte, weiter erklärte. Denn er behauptet, 1) daß die Exiſtentz einer immateriellen Subſtantz eine philoſophiſche Betrügerey wäre, die ſich auch unmöglich concipiren lieſſe: 2) daß eine jede Materie den Grund der Bewegung bey ſich ſelbſt habe, der ihr mit anerſchaffen ſey, und 3) daß die Materie und Bewegung der einzige Grund der Gedancken bey den Menſchen und den Beſtien ſey. Das erſte, ſo ohnmöglich eine Subſtantz ohne Materie ſeyn könte, wil er daher beweiſen, weil die Begriffe der Subſtantz und der Immaterialität contradictoriſch wären, da einer den andern aufhebe. Denn man könte ſich keine Subſtantz ohne der Extenſion einbilden, wo aber ein Weſen ausgedehnet ſey, da müſſe es ſeine Theile haben, mithin wäre es theilbar, es könne etwas leiden, es ſey der Zeit und dem Ort nach in einer Bewegung, es könne empfunden und gefühlet werden, welches ſonſt die Eigenſchaften einer materiellen Subſtantz wären, und weil man ſich keine ohne denſelbigen einbilden könte, ſo müſſe folgen, daß eine jede Subſtantz materiell ſey. GOtt könte man keine Subſtantz nennen. Denn eine Subſtantz habe ein eingeſchränctes Weſen; GOtt aber ſey unendlich. Er ſey eine ewige, allmächtige, allgegenwärtige Kraft; woraus aber noch nicht zu folgern, daß er auf dieſe Art ein Accidens ſey. Denn die Eintheilung in die Subſtantz und in das Accidens gienge nur auf die Creaturen, und wäre auch nicht einmahl hinlänglich.

Die

Die erschaffene Geister wären auch nur gewisse Kraste, welche der Materie eingepflantzet, weswegen man sich keinen andern, als einen materiellen Geist einbilden könte; daher auch die Schrift bezeuge, daß alle Engel cörperlich erschienen wären, und sich durch cörperliche Eigenschaften zu erkennen gegeben: Man könte wohl sagen, daß die Engel geistlich wären, indem die Spiritualität auch dem Cörper, oder der Materie zukomme; aber nicht die Immaterialität. Wenn gesaget werde, daß der Teufel die Menschen besässe, so wäre dieses nicht leiblich zu verstehen; sondern es geschähe dieses nur durch eine geistliche Kraft. Kommt er insonderheit auf die menschliche Seele, so sagt er, daß die Gedancken von der Materie herkämen, weil man an denselbigen alle wesentliche Eigenschaften der Materie anträfe; es wäre aber eine Gedancke nichts anders, als ein beständiges Herumlauffen der Ideen im Gehirn. Die Art, wie eine Materie gedencken könte, wüste man zwar nicht, es könne aber doch dieses durch die Allmacht GOttes bewerckstelliget werden. Im Jahr 1706 gab er zu Londen auch in Englischer Sprache heraus: Scrutinium exactum, seu inquisitio seria in modernas animæ notiones quatenus consideratur: 1) instar halitus vitalis seu potentiæ (non immaterialis substantiæ) corpori unitæ juxta Scripturæ sacræ tenorem; 2) instar principii naturaliter mortalis; sed per unionem cum spiritu baptismali immortalitate donati juxta Platonismum nuper in ecclesia christiana resuscitatum. Dieses Werckgen bestehet aus 3 Briefen. In dem ersten will er seine vorher angeführte Lehre von dem Geist und von der menschlichen Seele wider die Einwürfe seiner Gegner vertheidigen. In dem andern verlangt er von dem **Dodwell** und **Clarck**, sie solten sich erstlich erklären, was sie sich vor einen Begriff von der menschlichen Seele machten, ehe sie disputiren wolten, ob selbige sterblich, oder unsterblich sey, und in dem dritten Theil will er mit **Toland** den Ursprung der gewöhnlichen Lehre von der Seele von den Egyptiern herführen. Es sind noch mehr Schriften wider **Coward** heraus gekommen, als la doctrine de l'ecriture sainte sur la nature de l'ame, sur son origine & sur son etat apres la mort von **Menard** zu Londen 1703 und andere, die **Fabricius** in Syllabo scriptorum de veritate religionis christianæ p. 439 angeführet. Von der Controvers selbst kan man lesen die *acta eruditorum* 1707 p. 352 und **unschuldige Nachrichten** 1703 p. 653 1704 p. 352. 1707 p. 745. wie denn auch **Pfaff** in introduct. in histor. theologiæ literar. part. 2. p. 269 die in dieser Cowardischen und Dodwellischen Streitigkeit gewechselte Schriften erzehlet; was aber den **Dodwell** betrifft, von dem wollen wir unten bey der Materie von der Seelen Unsterblichkeit reden. Wir haben vorhin des **Tolands** gedacht, welcher auch in diese Classe gehöret. Denn wie er ein eifriger Nachfolger des **Spinoza** gewesen; also hat er sich auch von der menschlichen Seele keinen andern Begriff gemacht, als sein Lehrmeister gehabt, wie sie nehmlich keine vom Cörper wesentlich unterschiedene Substantz sey. Im Jahr 1704 gab er die epistolas ad Serenam in Englischer Sprache heraus, in deren andern er eine Historie der Lehre von der Unsterblichkeit der Seelen unter den Heyden geben will, und darinnen ausdrücklich schreibet, daß die **Meynung von der unsterblichen Natur der menschlichen Seele erstlich von den Egyptiern auf die Perser; hernach auf die Griechen, und von den Griechen auf die Römer und andere Europäische Völcker abgestammet und fortgepflanget sey. Die Egyptier aber selbst hätten sie zuerst aus der groben und abergläubischen Verehrung der Verstorbenen geschöpffet.** Man lese zugleich nach **Layus** in defension. relig. part. I. c. 24. p. 133. und **Mosheim** in vita Tolandi p. 140. so sich bey dessen Vindiciis antiquæ christianorum disciplinæ befindet. Es kam 1713 zum Vorschein: **Zweyer Freunden vertrauter Brief Wechsel vom Wesen der Seelen.** Es bestehet diese kleine Schrift aus 3 Briefen, davon der erste die Meynung behauptet, daß die Seele des Menschen nichts anders sey, als eine mechanische Beschaffenheit des Cörpers, folglich keine Substantz, sondern nur ein Accidens, welches in dem andern, als einer Antwort auf den ersten, widerleget wird; in dem dritten aber sucht man diese Meynung wider solche Einwürffe zu vertheidigen. Es stellet sich der Verfasser den Menschen ohne Seele für, und was man sonst Seele nennt, hält er nur vor gewisse Kräfte, die aus einer mechanischen Wirckung ihren Anfang nehmen, daraus er das gantze Werck des Verstehens und Wollens erklären will. Denn p. 26 nach der neuesten Auflage sagt er: der Processus intelligendi **geschiehet folgender massen: Wenn das** organum sensus, sonderlich visus **und** auditus, **auf das** Objectum **gerichtet wird, so geschehen unterschiedene Bewegungen in den** fibris cerebri, **die, wie bekannt, sich allzumahl an einem** organo sensorio **terminiren.** Solche **Bewegung** in cerebro **ist, da die** radii ab objectis protensi **auf unterschiedene Art auf das** album **in der** camera obscura **auffallen und eine gewisse Idee formiren, einerley, welche Idee doch nicht** realiter **auf dem** albo **ist, sondern** pro varia dimotione fibrillarum tunicæ retinæ in oculo **entstehet. Wie nun hier diese auf unterschiedene Art beweget werden, so wird dieser** motus **im Gehirn continuiret, also daß darinnen eben dergleichen Idee,** oder motus, **wenn schon das** Objectum **weg ist, formiret wird. Die** Combination **aber dieser Ideen oder** conceptuum **geschiehet vermittelst eben dieser** fibrillarum cerebri **auf die Art, als wir sehen, daß sich die Zunge beweget, wenn sie die Worte formiren will, daher auch die** cogitationes λόγοι internus **genennet werden.** Von dem Willen fährt er p. 28 fort: **der Wille ist nichts anders, als eine stärckere Nachhängung eines** Concepts, **und die daraus folgende leichtere Bewegung gewisser** Musculn **oder Glieder, die entweder die** aptitudo seu promtitudo naturalis, **oder ein vorgeschriebenes Gesetz verursachet, welche stets in den Gedancken schwebet.** Es heißt weiter p. 31. daß **nun alles** auf diese fibras cerebri

rebri ankommt, ſiehet man ex ſtatu oppoſito in den deliriis. So lange in hitzigen Fiebern das Geblüt tumultuiret, und die *Fibræ* ungleich und confus beweget werden, ſo lange iſt *phrenitis*, das Raſen, da; geſchiehet aber confuſe Bewegung ohne Fieber, ſo wird mania daraus, die aber deſto länger währet. Iſt hingegen das Geblüt ſchwer, und alſo von langſamer Bewegung und können deswegen die fibræ cerebri von dem einmahl gefaſten tremore nicht gebraucht werden, ſo entſtehen allerhand närriſche Einbildungen und Arten der Melancholie. Ja daß auch vermittelſt des Geblüts gewiſſe Ideen dem Gehirn können beygebracht werden, die hernach ſo feſt darinnen ſitzen bleiben, daß ſie kaum heraus zu bringen ſind, ſiehet man an der ſo genannten rabie canina, die von tollen Hunds-Biſſen entſtehet, ingleichen der, die von den Stichen der Tarantuln; oder anderer ſonderlich erzürnten Thiere herrühret. Nach dieſem ſucht der Verfaſſer die Schriftſtellen, die von der Seelen als einer beſondern Subſtantz handeln, auf ſeine Meinung zu appliciren, oder vielmehr zu verdrehen. Denn wenn Matth. Cap. 10. v. 28. ſtehet: Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten ꝛc. ſo ſoll p. 36. die Seele von dem zukünftigen; der Leib von dem gegenwärtigen Leben zu verſtehen ſeyn, als wäre der Verſtand dieſer: Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten, und darnach nichts mehr thun können: Fürchtet euch vielmehr vor dem, der, nachdem er getödtet hat, auch Macht hat zu werffen in die Hölle. Auf eben dieſem Blatt ſollen die Worte im Buch der Weißheit Cap. 3. v. 1. Der Gerechten Seelen ſind in GOttes Hand, weiter nichts bedeuten, als daß die verſtorbenen Gerechten bey GOtt in ſolchem gnädigen Andencken wären, daß ſie nun auſſer aller Gefahr ſeiner Ungnade und Zorns wären, indem ſie nicht mehr einige Quaal berühren kan. p. 37. wird der Spruch Matth Cap. 22. v 32. da ſich GOtt einen GOtt der Lebendigen nennet, ſo erkläret, daß die Lebendige überhaupt die Frommen bedeuten, gleichwie ſonſt die Gottloſen die Todten genennet würden. Sagt bey dem Luc. Cap. 23. v. 43. Chriſtus zu dem Schächer: Heute wirſt du mit mir im Paradies ſeyn, ſo ſoll p. 38. das Wort Heute nicht den gegenwärtigen Tag, ſondern nur eine imſtehende Zeit anzeigen, welches Verſprechen erfüllet worden, als die Heiligen nach Chriſti Auferſtehung auferſtanden. Nach dieſem ſetzt der Verfaſſer hinzu: Es erhellet aber hieraus, daß ohngeachtet ich die Selbſtanſtändigkeit der Seelen abſpreche, ſelbige deswegen kein inane vocabulum, wie Dicäarchus und andere gewolt, bleibe, denn niemand leugnen wird, daß die accidentia und qualitates nicht etwas ſeyn ſolten, ob ſie es gleich nur ſo lange ſind, als das Weſen der Sachen, quibus inhærent, währet, und nach deren Zerſtörung wieder vergehet. Doch, daß der Menſch, was die Zerſtörung ſeines Weſens betrifft, vor andern was beſonders habe, ſind wir aus heiliger Schrifft verſichert. Denn dieſe giebt uns die Verheiſſung, daß wir auch nach dem Tode leben ſollen, und zwar dem Leibe nach, nach der allgemeinen Auferſtehung; vor derſelben aber im Geiſt bey GOtt, das iſt, im Andencken GOttes, wie die folgenden Worte lauten. In dem dritten Brief p. 83. erklärt er ſich noch deutlicher, was er durch die Seele verſtehet, wenn er ſaget: Ich halte die Seele vor nichts anders, als vor die potentias, die GOtt dem Leibe imprimiret hat, oder vor den Trieb, dergleichen Wirckungen zu verrichten, die ihn von den andern Geſchöpffen unterſcheiden. Wie nun der Menſch nach dieſen potentiis GOtt gleich kommt, aber nicht GOtt ſelbſt wird; alſo halte ich ſie vor attributa divina, dadurch die Gleichheit GOttes ausgedrucket wird: Gleichwie ich mir von dem höchſten GOtt gantz keinen Concept machen kan, als nach menſchlichem, wiewohl im höhern und höchſten Grad ihm zugeeigneten Eigenſchaften, dabey ich aber niemahls die einander entgegen geſetzten Weſen, nehmlich materiale und immateriale, confundiren muß. Dieſe anſtößige und gefährliche Lehre iſt von verſchiedenen widerleget worden, als von Buddeo in dem programmate de Arabicorum hæreſi, ſo in dem Syntagm. diſſert. theolog. p. 738 zu finden; Auguſt Friedrich Cämmerer in der Unterſuchung von der Seele p. 10. ſq. Gottfr. Polycarpus Müller in 2 Diſſertationen de mente ſubſtantia a corpore eſſentialiter diſtincta zu Leipzig 1714. Johann Hermann von Elswich in apologetic. pro ſubſiſtentia, immaterialitate & immortalitate animæ rationalis; wobey man auch die unſchuldige Nachrichten 1713. p. 155. und die Deutſche *Acta Eruditorum* t. 1. p. 862. ſqq. leſen kan. Im Jahr 1723 iſt dieſer Brief-Wechſel wieder gedruckt worden, wobey ſich p. 99. eine Declaration des Verfaſſers der erſten und letzten Epiſtel befindet. Er will darinn verſichern, daß dieſe Briefe wider ſein Wiſſen und Willen zwar verſtümmelt heraus gekommen; habe auch keine andere Abſichten gehabt, als dieſe Meinung von der Seelen als wie ein Dubium vorzuſtellen. Zuletzt p. 104. thut er noch dieſe Erklärung: Ich geſtehe, daß die Seele allerdings was diverſes vom Leibe und ein immaterielles und uncörperliches Weſen iſt; allein wenn ich um ihren Sitz in dem Leibe; ihre Fortpflantzung und dergleichen gefragt werde, ſo wird man mir erlauben, daß ich nach dem Logiſchen Canone: talia ſunt prædicata, qualia ſubjecta permittunt, antworte: Iſt die Seele ein Geiſt, ſo wäre beſſer, man bliebe mit dergleichen Fragen zu Haus, die uns den Concept von einem cörperlichen Dinge beybringen. Was die Verfaſſer dieſer Briefe betrifft, ſo hat der Profeſſor Stolle in der erſten Auflage der Hiſtorie der Gelahrheit part. 2. c. 3. §. 42. erzählet, wie er die Nachricht bekommen, daß die Verfaſſer dieſer Briefe wären der zu Breßlau als Profeſſor verſtorbene M. Hocheiſen und D. Rö-

schel zu Wittenberg, davon jener den ersten und den dritten; dieser aber den andern, als eine Widerlegung des ersten aufgesetzet; in der neuen Auflage aber p. 504 führet er noch an, wie er aus den summarischen Nachrichten von ausserlesenen in der Thomasischen Bibliothec vorhandenen Büchern, t. 2. p. 276 ersehen, daß nicht Hocheisen, sondern Bucher, gewesener Leib-Artzt bey dem Fürsten von Fürstenberg, der wahre Verfasser sey. Es ist 1692 zu Amsterdam eine Schrifft unter dem Titul: Concordia rationis & fidei, sive harmonia philosophiæ moralis & religionis Christianæ heraus gekommen, die man einem Chur-Brandenburgischen Geheimden Secretario Nahmens Stoschius, beygeleget. Es bestehet dieselbige aus 9 Capituln, und wenn der Verfasser auf die Seele kommt, so schreibt er p. 11. Mens est melior pars hominis, constans cerebro & infinitis ejus organis varie modificatis, affluxu & circulatione materiæ subtilis. Man hat einen Anhang beygefüget, der handelt auch von der Seelen nach dem Begriff, den wir ietzo angeführet. Es heist, sie wäre vor sich nicht unsterblich; sondern sterbe und werde von GOtt nebst dem Leibe erwecket; der Gottlosen Seelen aber würden von GOtt zernichtet. Der Menschen Seelen wären nur gradu von den Seelen der Bestien, wie eine subtilere Maschine von einer gröbern unterschieden.

Alle diese itzt angeführte Meinungen kommen darinnen überein, daß die Seele keine Substantz; sondern ein Accidens der Materie, oder des Cörpers sey. Nachdem wir schon vorher die Selbstanständigkeit der Seelen, wie sie von dem Cörper wesentlich unterschieden sey, erwiesen, so haben wir nicht nöthig auf alle Sätze der Gegner zu antworten, und wollen nur einige General-Anmerckungen machen. Die Meinung, daß die Seele nur ein Accidens sey, ist 1) höchstgefährlich. Denn geschicht alles, wie diese Leute vorgeben, durch eine mechanische Disposition des Leibes, so hat der Mensch keine Freyheit, und geschicht alles nothwendig. Fällt die Freyheit weg, so kan kein Gesetz, keine Moralität, keine Straffe, keine Religion statt finden, und der Mensch ist bloß eine Maschine, nach deren Einrichtung alle Wirckungen nothwendig erfolgen müssen; 2) höchst unvernünfftig, welches aus unterschiedenen Umständen überhaupt darzuthun. Man könte schon daher sehen, daß diese Meinung wider alle Vernunfft, weil daraus so gefährliche Folgerungen fliessen; wir wollen aber dieses als eine besondere Eigenschafft ansehen, und zum Beweis, daß sie unvernünfftig sey, nur dieses anmercken. Sie stossen sich ihrem Vorgeben nach an die gewöhnliche Lehre von der Seelen, daß sie eine vom Cörper wesentlich unterschiedene Substantz sey, deswegen, weil sie nicht zu begreiffen; indem sie aber die Seele als ein Accidens ansehen, und ihre Wirckungen aus einer mechanischen Structur des Cörpers herführen wollen, so ist ihre Hypothesis noch weit unbegreiflicher, ja offenbar falsch, weil sie contradictorisch ist. Denn eine mechanische Einrichtung und Wirckung ist allezeit mit einer Nothwendigkeit verknüpffet; bey den Wirckungen der Seelen aber treffen wir eine Freyheit an, daß wir nach Belieben Gedancken und Begierden erregen können. Man wird auch bey diesen Leuten wahrnehmen, daß sie solche Principia als ausgemacht voraus setzen, davon noch der Streit ist, welches auch was unvernünfftig. Denn unter andern sagt Coward, man könne sich keine andere Substantz, als eine materielle einbilden, woraus er schliesset, daß unsere Seele nicht immateriell sey, und nur als eine Krafft des Cörpers müsse angesehen werden, welches eine offenbare Falschheit im Schliessen anzeiget. Denn wir dürffen hier von unserer Einbildung auf die Beschaffenheit der Sache nicht schliessen, sondern unser Begriff muß sich vielmehr nach der Sache richten. Befinden wir nun aus den Wirckungen, die ein materielles Wesen nicht hervor bringen kan, daß besondere Substantzen, die man Geister nennet, vorhanden seyn müssen, so bekommen wir die Idee einer geistlichen Substantz. Bey derselbigen müssen wir die Vorstellung ihrer Existentz und ihres Wesens nicht mit einander vermischen. Denn es folgt nicht, wenn ich mir nicht deutlich vorstellen, noch begreiffen kan, was eine geistliche Substantz sey, folglich hab ich gar keinen Begriff von einem Geist. Endlich ist auch dieses unvernünfftig und ärgerlich, daß, wenn man mit seiner ungereimten Meinung fertig, man hernach über die Schrifft kommt, und selbige darnach zu verdrehen sich unterstehet. Weil die Erkenntniß der Vernunfft hierinnen so schwach ist, so muß man die Schrifft zu Hülffe nehmen, und sich nach deren Anleitung zugleich die Vorstellung von einem Geist und von der menschlichen Seele machen.

Beschaffenheit der Seele:

Was wir bisher gesagt, betrifft die Existentz der Seelen. Nun wollen wir auch deren Wesen und die übrigen Umstände erklären. Wenn gefragt wird: worinnen das Wesen der Seele eigentlich bestehe? so ist hierinnen unsere Erkenntniß sehr schwach. Man nennet sie eine geistliche Substantz, und das ist ihr gemeines Wesen, welches sie mit den andern Geistern gemein hat, und weil sie eine Art solcher Geister ist, so kommt ihr alles dasjenige zu, was einem solchen Geist zukommt. Durch einen solchen Geist verstehet man überhaupt eine Substantz, die von Materie nichts an sich hat, und mit Verstand und Willen begabet ist, mithin muß man auch von der menschlichen Seele sagen, sie sey ein immaterielles Wesen, ein Wesen, das nichts von der Materie an sich hat. Aber eben dieses ist der vornehmste Punct, wodurch die Erkenntniß der Seele so schwach wird, daß auch die Seele von sich selbst keine deutliche und hinlängliche Erkenntniß hat, ob sie schon soviel andere Sachen deutlich und hinlänglich erkennet. S. Adam Berndts Diss. physic. de ignorantia mentis humanæ circa se ipsam. Leipzig 1705. Denn der Begriff von einem immateriellen Wesen ist nur verneinend, da man zwar weiß, was die Seele nicht an sich habe; wenn es aber darauf ankommt, was sie würcklich an sich habe, und was dasjenige sey, so würcklich ihr Wesen ausmachet, so kan man sich davon gar keine Vorstellung machen. Wenn die Seele

nichts

nichts von der Materie an sich hat, so darff man sich bey derselbigen keine Theile, keine Gestalt, keine Ausdehnung einbilden, und das macht, daß man sich davon keine Vorstellung machen kan. Auf solche Weise gehöret dieses mit unter die Philosophischen Geheimnisse, da man zwar die Existenz oder Würcklichkeit, aber nicht die Beschaffenheit eines Dinges weiß. Es ist genug, daß man erkennet, wie unserer Seele die Immaterialität zukommt, wenn man gleich von der Beschaffenheit der Immaterialität keinen Begriff hat. Die Seele ist mit dem menschlichen Cörper vereiniget, durch welche Vereinigung die völlige Natur des Menschen entstehet, welches das Wesen, so ihr eigen ist, und dadurch sie sich von den andern Geistern unterscheidet. Denn so wird das Wort Seele ordentlich genommen, daß es allezeit eine Absicht auf den menschlichen Cörper hat; betrachtet man sie aber an sich selbst, ausser der Gemeinschafft mit dem Leibe, so nennet man sie auch einen Geist. Diese Vereinigung mit dem Cörper macht zwar in ihrem geistlichen Wesen keine Veränderung; sie giebt aber Anlaß, daß sich ihre Wirckungen anders äussern, als bey den Geistern geschicht, die mit keinem Leibe vereiniget sind. Denn unsere Seele hat alle ihre Begriffe, welche das Object ihrer Gedancken sind, von der äusserlichen Empfindung, wenn gleich nicht unmittelbar, doch mittelbar, dergleichen Ursprung der Gedancken den andern Geistern, die mit keinem Leibe umgeben sind, nicht beyzulegen, welches sich auch so auf Seiten des Willens verhält, was die sinnlichen Begierden, Affecten, habituellen Neigungen, darzu die Beschaffenheit des Cörpers Anlaß giebet, betrifft. Hier dürffte jemanden bedencklich vorfallen, daß wir die Seele mit den andern Geistern verglichen, da doch noch nicht ausgemacht sey: ob andere Geister vorhanden? wenn man die Sache nach der Vernunft ansähe. Von GOtt ist die Sache ausgemacht; nur fragt sichs aber: ob ausser dem noch andere erschaffene Geister sind, welche zwischen GOtt u. der menschlichen Seele gleichsam mitten inne stünden. Von der Existentz der bösen Geister, oder der Teufel, hat man nach der Vernunft eine wahrscheinliche Erkänntniß; von den guten hingegen weiß man wohl nichts. Doch wenn auch dieses alles wegfiele, so hätte man gleichwol einen hinlänglichen Grund der oben angestellten Vergleichung, indem man wenigstens einen Begriff eines Geistes auf Seiten GOttes vor sich hat; auch die heilige Schrifft vor sich nehmen kan, welches wohl angehet, wenn man nur die Grentzen der beyden Lichter, der Natur und Gnade beobachtet. Obgleich unsere Erkenntniß von dem Wesen der Seele sehr schwach; so weiß man doch verschiedenes mit mehrerer Deutlichkeit von derselbigen, welches nemlich ihre Wirckungen, Kräffte und Eigenschafften sind, von denen man durch einen doppelten Weg, als durch die eigene Empfindung und durch das Nachdencken eine Erkenntniß erlangen, ob sie wohl auch nicht in allen Stücken deutlich und hinlänglich ist, welches wir von einem jeden insbesondere sehen wollen. Es kommen also bey der Seele vor 1) ihre Wirckungen, die wir eher, als ihre Kräffte betrachten, wenn gleich die Kräffte der natürlichen Ordnung nach vor den Wirckungen hergehen. Denn wir folgen hier der Ordnung unserer Erkentniß, nach welcher wir die Wirckungen eher, als die Kräffte erkennen, indem wir diese aus jenen schliessen müssen. Der Grund, woraus wir die Wirckungen der Seele erfahren, ist die eigene Empfindung, massen wir dasjenige empfinden, was in unserer Seele vorgehet. Es sind selbige zweyerley: die Empfindungen, sowohl äusserliche, als innerliche; die Gedancken und Begierden, wovon besondere Artickel handeln. Ausser diesen solten wir auch die Bewegungen, so die Seele in den Gliedern des Leibes verrichte, anführen, welches wir aber hier mit Fleiß übergehen, nicht deswegen, als ob man dafür hielte, es könne kein Geist in einen Cörper wircken, welches ausser Streit; sondern weil die Sache auf die Art ankommt, wie Leib und Seele mit einander vereiniget sind, davon weiter unten besonders gehandelt wird. Die angeführten Wirckungen sind die Haupt-Wirckungen, davon eine jede wieder ihre Arten unter sich fasset. Denn wie schon von der Empfindung angemercket worden, daß sie entweder eine äusserliche oder innerliche sey; also hat man auch mancherley Gattungen von Gedancken, indem wir entweder etwas mercken, und uns dessen wieder erinnern; oder allerhand mögliche Connexionen der Ideen anstellen; oder nach der Wahrheit urtheilen und Vernunft-Schlüsse machen. Haben wir Begierden, so bestehen sie entweder in einem wircklichen Verlangen, oder in einer Neigung: und das Verlangen ist entweder gelinde oder starck, welches der Affect, es mag nun eine solche Bewegung auf was gutes durch die Liebe; oder auf was böses durch den Haß gehen. Bey diesen Wirckungen verhält sich die Seele entweder leidend, als wenn sie empfindet, in einen Affect gebracht wird; oder thätig, indem sie von einer Sache urtheilet, daher man sie auch in Actiones und Passiones eintheilet. Aus diesen erkennen wir 2) die Kräfte der Seele, und zwar durch das Nachdencken. Denn die Wirckungen müssen ihre Ursache haben, und die Ursach muß mit den Kräfften, solche hervorzubringen, begabet seyn, woraus wir denn schliessen, daß die Seele, als die Ursach, mit gewissen Kräfften versehen sey. Die Wirckungen sind von ungleicher Beschaffenheit, und deswegen muß in der Seele mehr, als eine Krafft liegen. Man kan sie in die Haupt- und Neben-Kräffte theilen. Jene sind der Verstand, welcher empfindet und gedencket, und der Wille, von dem die Begierden herkommen; man wolte denn die Empfindungen aus einer besondern Krafft herführen, und also drey Kräffte der Seele setzen, als die Empfindungs-Krafft, den Verstand, und den Willen. Diese Kräffte sind in der Seele, als in einer einzigen Substanz, und äussern sich nach Beschaffenheit des Objects, so ihr vorgestellet wird, bald auf diese, bald auf jene Art. Denn kommt ihr etwas vor, so zu erkennen, so zeigt sich die Krafft des Verstandes; ist es aber eine moralische Sache, entweder etwas gutes; oder etwas böses, so wircket sie durch den Willen. Man pfleget dieses mit verschiedenen Gleichnissen zu erläutern, wie nemlich sich eine Sache nach dem Unterscheid des Objects durch verschiedene Kräffte und Wirckungen äussere. Die Sonne ist eine einzige Substanz, und doch habe sie das Vermögen, nicht nur die Cörper zu erleuchten; sondern auch zu erwärmen; oder sie mache manche Cör-

per hart, und manche weich, welches durch eine Krafft geschähe, und rühre der Unterscheid der Wirckungen von dem Unterscheid der Cörper, in welchen sie würcke. Aus der Moral nimmt man zum Gleichniß die Majestät, welche die höchste Gewalt, und also was eintziges sey, und dennoch theile sie sich nach den mancherley Arten der Dinge, dabey sie beschäfftiget, in viele besondere Rechte ein. Bey diesen Haupt-Kräfften äussern sich auch Neben-Kräffte, als wie der Verstand mit dem Gedächtniß, der Einbildungs- und Urtheilungs-Krafft versehen ist. Die Art, wie sie wircken, kan man nicht begreiffen, und man weiß daher nicht, wie es zugehe, wenn man gedencket, etwas gedencket, sich einer Sache erinnert, u. s. f. Alle solche Kräffte hat ein jeder Mensch in seiner Seele; nur sind sie nicht bey allen in gleicher Lebhafftigkeit, daher die verschiedene Naturelle des Verstandes und Willens entstehen. Es sind noch übrig 3) die Eigenschafften der Seele, deren man vier setzet, daß sie nemlich sey ein unsichtbares, unsterbliches, endliches und freyes Wesen; welches man theils durch das Nachdencken, theils durch die Empfindung erkennet. Denn daß sie unsichtbar sey, schliesset man aus ihrer Immaterialität, indem wir mit unsern leiblichen Augen nichts, als was cörperlich ist, sehen können, welches auch die Erfahrung bestätiget. Ist sie von aller Materie befreyet, so folgt auch daraus in soweit die Unsterblichkeit, daß sie an sich nicht untergehen kan, und daher unsterblich seyn müsse, weil keine Trennung der Theile geschehen kan. Ihre Endlichkeit oder Einschränckung erkennen wir auch unter andern aus ihren Wirckungen, daß, wenn wir unsere Gedancken betrachten, so wissen wir ja, wie unserer Erkenntniß gewisse Grentzen gesetzet sind, indem wir von der Empfindung anfangen, und bey derselbigen stehen bleiben müssen; wir erkennen alles nach und nach, eines aus dem andern: und wie viele Dinge sind nicht, die uns gantz verborgen, oder die wir nur wahrscheinlich erkennen. Die Freyheit der Seele wissen wir auch aus der Empfindung und Erfahrung, indem wir uns bewust sind, wie wir uns diese und jene Vorstellung machen, und den Willen bald da; bald dorthin lencken können. Wolte man zu dieser Freyheit auch rechnen, daß die Seele durch keine äusserliche Gewalt könne gezwungen werden, so erkennet man dieses aus ihrer Natur, nach welcher sie keiner äusserlichen Herrschafft kan unterworffen werden. So viel hat man von der Natur der Seele erinnern wollen. Nun kan man auch den Stand betrachten, in welchem sie sich wircklich bey den Menschen befindet. Denn was wir von Natur haben, sind blosse Fähigkeiten; weil aber dieselbe nach dem Fall immer schwächer, und die Neigung zu einem unvernünfftigen Gebrauch immer stärcker worden, so hat man anfangen müssen, auf die Verbesserung derselbigen zu dencken. Wie aber solche Verbesserung von einigen unterlassen, von andern übernommen wird; also entstehet daher ein gedoppelter Stand der Seele, der Verderbniß und der Geschicklichkeit, den man bloß nach dem Licht der Natur betrachtet. Der Stand der Verderbniß ist bey denen, welche die Fähigkeiten ihrer Seele nicht verbessern, und da sie ohne dem von Natur schwach und verderbt sind, solche durch ihre Nachläßigkeit noch mehr verderben lassen. Auf Seiten des Verstandes begreifft solche Verderbniß Unwissenheit, dunckle, verworrene, unzulängliche, unrichtige Begriffe, Irrthümer, falsche Vernunfft-Schlüsse, Dummheit, Einfalt, Stupidität, Narrheit; auf Seiten des Willens die verderbte und herrschende Eigen-Liebe, nebst den drey daraus entstehenden Haupt-Neigungen, dem Ehr-Geitz, Geld-Geitz und Wollust, davon eine jede wieder ihre besondere Neigungen und Laster hat, wenn man nemlich selbige herrschen läst. Der Stand der Geschicklichkeit ist bey denen, welche Fleiß und Mühe angewendet, und ihre natürliche Fähigkeiten dergestalt verbessert, daß sie gewisse Fertigkeiten, oder Habitus erlanget, auch die Wirckungen ihrer Seele nach den Regeln des Wahren und Guten einrichten. Sie ist entweder eine gemeine, darum sich alle Menschen ohne Unterscheid zu bekümmern haben, als die Weisheit, Klugheit, Geschicklichkeit, von den vorkommenden Dingen vernünftig zu urtheilen, die ordentlich eingerichtete Liebe nebst der Tugend; oder eine besondere, wohin die Erlernung der Künsten und Wissenschafften gehören. Es wird hier nöthig seyn, die Historie dieser Lehre, so viel sich thun lässet, ordentlich durchzugehen. Die Sache ist weitläufftig und dabey ziemlich verworren, wenn man sonderlich auf die ältere Zeiten siehet. Denn man hat nicht nur das Wort Seele, oder Anima, in so vielerley Bedeutungen gebrauchet, sondern auch allerhand Arten derselbigen gesetzet, und insonderheit einen Unterscheid unter der Seele und Gemüth gemacht; in ihren Erklärungen aber nicht allezeit darauf gesehen, welches eine Schwierigkeit verursachet, wenn man ihre Meynungen recht einsehen und sagen soll, was ein jeglicher eigentlich gelehret hat. Aus den ältern Zeiten kommen erstlich vor die Hebräer. Diejenigen, denen der heilige Geist die göttlichen Wahrheiten eingab, wurden auch hierinnen unterrichtet, wie man in den Büchern alten Testaments verschiedene Stellen findet, daraus man die Beschaffenheit der Seele erkennen kan. Der vornehmste Ort ist 1 B. Mos. II, 7. wo Moses sagt: Und GOtt der HErr machte den Menschen aus einem Erden-Kloß, und er bließ ihm einen lebendigen Odem in seine Nase. Und also ward der Mensch eine lebendige Seele, in welchen Worten er nicht nur den Ursprung, sondern auch zugleich die Beschaffenheit der Seele vorstellet. Denn wenn es heißt, GOtt habe ihm eingeblasen נשמת חיים animam vitarum, welches Luther gegeben, einen lebendigen Odem, so wird das Wort נשמה auch von der vernünfftigen Seele gebraucht, wovon Sprüchw. XX, 27 zu lesen. Es giebt auch der gantze Zusammenhang deutlich zu erkennen, wie diese Worte etwas besonders und von dem Cörper unterschiedenes anzeigen. Denn es heißt ja ausdrücklich, nachdem GOtt den Menschen, nemlich dem Leibe nach, aus einem Erden-Kloß gemacht, so habe er ihm darauf den lebendigen Odem eingeblasen. Indem es aber heißt, GOtt habe eingeblasen animam vitarum, so gieng das Wort חיים in Plurali auf die unterschiedene Kräffte, womit die menschliche Seele begabet sey, und das Einblasen zeigte an, daß die Seele von aller Materie entfernet sey, weil von GOtt, als einem Geist, kein

mate-

materielles Einblaſen kan verſtanden werden. Buddeus in inſtitut. theol. dogmat. lib. 2. c. 2. §. 16. und Deyling in obſervat. ſacr. part. 2. obſerv. 3. p. 23. Es könten noch andere Stellen angeführet werden, welche von dem Weſen der Seele zeugen. Denn wenn 1 B. Moſ. 1, 26 gelehret wird, wie der Menſch nach dem Ebenbilde GOttes erſchaffen worden, ſo hat ſchon Euſebius lib. 9. cap. 27. præpar. evangel. angemercket, daß er zugleich die Unſterblichkeit der Seele, wie nicht weniger ihr geiſtliches Weſen damit andeuten wollen. Dieſe reine Lehre iſt nachgehends bey den Juden ſehr verderbt worden, als unter ihnen allerhand Secten entſtanden. Denn die Sadducäer ſagen, es ſey keine Aufferſtehung, noch Engel, noch Geiſt, heißt es in der Apoſtel-Geſchicht XXIII, 8. Die Rabbinen und Cabbaliſten haben allerhand Fabeln und ungereimte Dinge von der Seele erdichtet. Unter andern ſcheinen ſie fünf Grade, oder Kräfte der menſchlichen Seele zuzulaſſen, davon der erſte nephesch, der andere ruach, der dritte neſchama, der vierte chaiah, und der fünfte iechidah genennet wird, davon die Cabbaliſten hin und wieder reden. Weil die beyden letztern Grade nicht zum Weſen des Menſchen gehören, und nur beſondere Vollkommenheiten der menſchlichen Seele anzeigen, ſo laſſen es andere nur bey den dreyen, nephelch, ruach und neſchama bewenden, welche mit der gemeinen Scholaſtiſchen Lehre von der wachsthümlichen, ſinnlichen und vernünftigen Seele überein kämen. Sie ſagen auch, daß neſchema oder mens ein Stück des göttlichen Weſens ſey. Knorr a Roſenroth tom. 2. cabbalæ denudat. part. 3. p. 247; Wachter in elucidar. Cabbaliſtic. cap. 3. §. 4. Buddeus in introduct. ad hiſtoriam philoſophiæ ebræorum p. 429. edit. 2. leſen kan. Nach den Hebräern kommen die heydniſchen Philoſophen zu betrachten vor, von denen zuerſt die ſogenannten barbariſchen anzuführen ſind. Unter dieſen ſind die Chaldäer die vornehmſten, deren Meynung von der Seele man einiger maſſen aus den oraculis des Zoroaſters erkennen kann. Denn ob ſie gleich keine ächte Schrifft des Zoroaſters ſind, ſo haben doch die Gelehrten angemercket, daß man darinnen viele Spuren der alten Chaldäiſchen Philoſophie anträffe. Inſonderheit wird darinnen der Urſprung der Seele berühret, daraus ſich ſchlüſſen läſſet, was ſie derſelbigen vor ein Weſen beygeleget. Sie machen drey Arten der Seelen oder der Gemüther. Die eine begreifft die mentes ſupracoeleſtes, welche von der Materie gantz und gar abgeſondert; die andere die mentes irrationales, welche auf das genaueſte mit der Materie verknüpfet, daß, wenn ſelbige zu Grund gienge, ſie auch ihr Weſen verlöhren. Zwiſchen dieſen ſtünden die animi humani oder ratione prædiți, welche zwar nicht materiell wären; aber doch eine Materie neben ſich hätten. Es ſey eine ſolche Seele ein immaterielles und uncörperliches Feuer, von aller Materie abgeſondert, und daher unſterblich. Sie habe eſſentiam αὐτόγονον καὶ αὐτοξωον, per ſe genitam & animatam. Von ihrem Urſprung lehreten ſie, daß ſie aus GOtt gefloſſen wären, welchen ſie fontem animarum nenneten, wiewohl ſie auch einen zweyfachen Urſprung oder cauſſam fontanam angaben, als paternam mentem und animam fontanam, aus welcher letztern nach dem Willen des Vaters die beſondere Seele herfür käme. So dunckel auch die Sache in den oraculis vorgetragen wird, ſo ſiehet man doch ſo viel daraus, daß ſie die Seelen der Menſchen vor einen Ausfluß, vor ein Stück des göttlichen Weſens gehalten haben, welche Lehre ſich nachgehends weit unter den Griechiſchen Philoſophen ausgebreitet hat. Nachdem ſie dem Vater nicht hätte gehorchen wollen, wäre ſie von ihrer anerſchaffenen Vollkommenheit abgewichen, in den Leib geſtecket worden, daß, wenn ſie darinnen gutes thäte, ſo käme ſie wieder an ihren vorigen Ort; wo ſie ſich aber böſe aufführete, ſo werde ſie in finſtere Oerter verſtoſſen. Man leſe, was Plethо und Pſellus über die oracula angemercket; ordentlich und kurtz hat die Sache Stanley in hiſtoria philoſophiæ orientalis lib. 1. Sect. 2. cap. 10 zuſammen gefaſſet, darinnen auch Jacob Thomaſius in Diſſ. de fonte animarum, welche p. 240. exercit. de Stoica mundi exuſtione ſich befindet, ein Licht geben kan. Eben dieſes haben auch die Egyptier dafür gehalten, daß da ſie die menſchliche Seele vor unſterblich ausgegeben, ſo hat ihre Unſterblichkeit darinnen beſtanden, daß ſie in GOtt wieder zurück kehrten, wie man dieſes aus den Worten des Jamblichi, der nach dem Sinn der Egyptier redet, de myſter. lib. 8. cap. 8. abnehmen kan, wenn er ſaget: ἀπὸ τῆς πρώτης καθόδου ἐπὶ τόδε κατέπεμψεν ὁ θεὸς τὰς ψυχὰς, ἵνα πάλιν εἰς αὐτὸν ἐπανέλθωσιν, a primo deſcenſu propterea dimiſit Deus animas, ut rurſus in ipſum revertantur. Bey den Griechiſchen Philoſophen trifft man auch vielerley Meynungen von dieſer Sache an. Unter den Alten hat ſchon Ariſtoteles in dem erſten Buch ſeines Werckes de anima die Gedancken verſchiedener Philoſophen von der Seele unterſuchet, und ſonderlich in dem andern Capitel deſſelbigen angeführet, wie Democritus, die Pythagoräer und Anaxagoras dafür gehalten, die Natur der Seelen käme auf die Bewegung an; nach der Meynung des Empedocles und des Plato aber auf die Erkenntniß, oder nach anderer auf beyde zugleich; oder daß ſie eine Sache ſey, die ſich bewege, welches Thales gelehret; oder ſie ſey was Luſtiges, nach dem Diogenes, anderer zu geſchweigen, davon man auch bey dem Plutarch de placitis philoſophor. lib. 4. cap. 2. 3. Nachricht findet. Doch es wird nöthig ſeyn, die Sache etwas genauer und ordentlicher vorzutragen. Rechnet man den Pythagoras hieher, ſo berichtet Theodorus de curat. græcor. adfect. l. 5. p. 516. daß er die Seele vor ein Stück des göttlichen Weſens gehalten; nun aber kommt es darauf an, wie er ſich GOtt vorgeſtellet habe. Cicero de natura deorum lib. 1. cap. 11. giebt uns darinnen deutliche Nachricht, wenn er ſchreibet: Nam Pythagoras, qui cenſuit, animum eſſe per naturam rerum omnem intentum & commeantem, ex quo noſtri animi carperentur, non vidit, diſtractione humanorum animorum diſcerni & lacerari deum. Eine deutliche Stelle findet man auch bey dem Minucius Felix in Octavio cap. 19, welcher ſaget: Pythagoræ deus eſt animus,

per universam rerum naturam commeans & intentus: ex quo etiam animalium vita capiatur, und bey dem **Lactantius** institut. divin. lib. 1. cap. 5 heißt es: Pythagoras ita definivit, quid esset deus: animus, qui per universas mundi partes omnemque naturam commeans & diffusus, ex quo omnia, quæ nalcuntur, animalia vitam capiunt; Aus diesen siehet man so viel, daß **Pythagoras** durch GOtt nichts anders, als die Seele der Welt, oder den Welt-Geist verstanden habe, da nun die Seele ein Stück des göttlichen Wesens sey, so war dieses so viel, daß die Seele ein Theil von dem Welt-Geist wäre. Dieses läst sich einiger massen dadurch bekräfftigen, was man bey dem **Diogenes Laertius** lib. 8 segm. 28 findet. Denn er meldet, daß er die Seele genennet habe ἀπόσπασμα ἀἰθέρος, avulsionem ætheris, auf welche Weise **Gassendus** in physic. Sect. 3. membr. postr. libr. 3. cap. 1. tom. 2. opp. p. 239 die Sache also zusammen nimmt und erkläret: Pythagoras habe sich eingebildet, daß die Seele der Welt sich zwar überall erstrecke; ihr vornehmster Sitz aber sey die Sonne, von deren Strahlen, die sie auf den Erdboden werffe, die besondere Seelen der Cörper entstünden, daß also nach seiner Meynung die Sonnen-Strahlen die Seelen ausmachten, die in einer ätherischen Substantz bestünden, womit auch **Marsilius Ficinus** de immortalitate animæ lib. 18 cap. 8. pag. 397 übereinstimmet. Wenn er dergleichen würcklich statuiret, so kan man ihn von einem solchen Irrthum, der mit dem Spinozismo verknüpft ist, nicht gäntzlich frey sprechen; nur gieng er darinnen ab, daß er GOtt und die Materie von einander unterschieden hat. **Buddeus** in thesibus de atheismo & superstitione lib. 1. §. 19. Die Beschaffenheit der Seelen hat **Pythagoras** durch die Zahl vorstellen wollen, und wie man aus dem **Nemesius** de natur. hom. cap. 2 pag. 574 siehet, gemeynet, sie wäre eine Zahl, die sich selber bewege, welches man unter seine andere dunckele Lehr-Sätze, die man nicht gleich errathen kan, zu rechnen hat. Von der Wanderung der Seelen aus einem Cörper in den andern, welche insonderheit **Pythagoras** behauptet, wird unten zu reden Gelegenheit vorkommen.

Es werden jetzo vielmehr die Haupt-Secten der Philosophen, welche in Griechenland berühmt gewesen, in Ansehung dessen, was sie von der Seele gelehret, zu betrachten seyn. In der Schule des **Plato** lehrete man, die Seele sey ein Stück des göttlichen Wesens. **Macrobius** in Somn. Scipion. lib. 1. cap. 6 giebt uns darinnen ein grosses Licht, wenn er anführet, daß **Plato** drey Hypostases statuiret, und ihre Nahmen so ausdrucket, daß die erste wäre Deus summus, der höchste GOtt; die andere mens ex Deo nata, der Verstand, der aus GOtt gebohren, und der dritte mundi anima, quæ animarum omnium fons sit, die Seele der Welt, welche der Brunquell aller andern Seelen wäre. In diesem Verstande kan man wohl sagen, daß nach des **Plato** Meynung die menschliche Seele als ein Theilgen des göttlichen Wesens anzusehen sey, welches auch seinen andern Principiis gemäß ist. **Jacob Thomasius** Dissert. 21. ad exercitat. de Stoica mundi exustione pag. 249. **Michael Gottlieb Hansch** de enthusiasmo Platonico. Doch siehet man auch aus dem **Cicero** Tusculan. quæst. lib. 1. cap. 10. daß er dem Menschen eine dreyfache Seele beygeleget, als animum λογικὸν, θυμικὸν und ἐπιθυμητικὸν, dessen Worte also lauten: Plato triplicem finxit animam; cujus principatum, id est, rationem, in capite, sicut in arce posuit: & duas partes separare voluit iram & cupiditatem, quas locis discusit; iram in pectore, cupiditatem subter præcordia locavit, wiewohl er bisweilen nur einer zweyfachen Seele gedacht, davon die eine vernünftig, die andere aber wild und unbändig wegen ihrer Begierde und ihres Zorns sey, welches auch **Cicero** de divinat. lib. 1. cap. 29. bezeuget. Von seinen Nachfolgern hat **Plotinus** unter seinen andern Büchern auch eines περὶ ἀΐδιας ψυχῆς, ingleichen περὶ ψυχῆς ἀθανασίας verfertiget, darinnen er dem **Plato** folget, wie er denn ennead. 4. lib. 7. cap. 10. die Seele ausdrücklich vor was göttliches ausgiebet. Durch diese Meynung wurde der Grund zu dem Enthusiasmo und vielen andern Irrthümern geleget. **Aristoteles** hat drey Bücher von der Seele geschrieben, davon das erste die Gedancken anderer Philosophen von dem Wesen der Seelen erzehlet und untersuchet; das andere von der sinnlichen; und das dritte von der vernünftigen Seelen handelt. Wenn er auf die Haupt-Sache kommt: was die Seele sey? so sagt er lib. 2. cap. 1. διὸ ψυχὴ ἐστιν ἐντελέχεια ἡ πρώτη σώματος φυσικοῦ ζωὴν ἔχοντος δυνάμει. Τοιοῦτον δὲ ὃ ἂν ᾖ ὀργανικόν. Was das Wort entelechia bedeute, davon siehe diesen Artickel im VIII Bande, p. 1266 u. f. wo auch angemercket worden, daß wenn **Aristoteles** gesaget, die Seele sey πρώτη ἐντελέχεια, er nichts anders habe andeuten wollen, als daß sie eine würckende Krafft sey, von welcher die Würckungen der belebten Cörper dependirten. Diese Definition ist so abstract und metaphysisch abgefasset, daß man damit auskommen kan, man mag die Seele ansehen, wofür man sie will: man mag sie für eine Substantz oder Accidens; vor cörperlich, oder uncörperlich halten. Auf solche Art läst sich allen Cörpern, die ihre Organa haben, dergleichen Seelen beylegen; da man hingegen diese Erklärung von den sogenannten Spiritibus completis, die mit keinen Leibern umgeben sind, nicht sagen kan, welches auch die Absicht des **Aristoteles** gewesen, indem er in dem angeführten Ort de anima lib. 2. cap. 1. ausdrücklich saget: daß diejenigen die Wahrheit träffen, welche meynten, daß die Seele weder ohne einen Cörper; noch ein Cörper ohne die Seele sey, welches grundfalsch. Denn daß die Seele nicht nothwendig mit einem Leibe dürffe verknüpffet seyn, erhellet ja aus ihrer Unsterblichkeit. Nach solcher Definition dürften unscheinen, als hätte **Aristoteles** den Menschen aller Vernunft beraubet, wenn die Seele weiter nichts, als eine bewegende Krafft seyn soll; aber eben deswegen hat er einen Unterscheid inter mentem & animam gemacht, und gesagt daß der Mensch vernünftig sey, solches käme von dem mente her. Dieses alles hätte paßiren können, wenn er nur eine vernünftige Vorstellung von dem mente gemacht hätte, daß dabey seine Beschreibung von der anima hätte bestehen können. Allein, da er

sagte,

ſagte, daß mens eine von der anima unterſchiedene Subſtantz ſey, welche unſterblich wäre, gleichwie die anima ſterblich ſey; ingleichen daß die anima bey dem Menſchen ſelbſt ſey; mens hingegen von auſſen in demſelbigen würcke; und der intellectus agens ſey. ſo hat er eben damit noch deutlicher angezeiget, daß er den Menſchen keine andere Seele, als die in einer Bewegungs-Krafft beſtünde, beygeleget, welche Materie von dem intellectu agente des **Ariſtoteles** in dem Artickel **Verſtand** weiter unterſuchet werden ſoll. Unter ſeinen Nachfolgern hat **Alexander Aphrodiſienſis** zwey Bücher περι ψυχης geſchrieben, worinnen er eben auf die Art, wie **Ariſtoteles**, von der Sache philoſophiret. **Ponticus Heraclides** ſoll ſich eingebildet haben, daß das Licht ein Geiſt oder eine Seele ſey, wie **Tertullian** de anima p. 311. bezeuget, und **Ariſtoxenus**, weil er ein Muſicus geweſen, ſoll die Seele als eine Harmonie vorgeſtellet haben. S. Cicero in quæſt. Tuſc. lib. 1. c. 10 Von dem **Dicäarch** aber iſt oben angemercket worden, daß er geſagt, die Seele ſey ein leeres Wort. Die Stoicker ſahen die Seele auch als ein Stück des Göttlichen Weſens an Seneca epiſt. 92. ſagt: animus deos æquat: illo tendit originis ſuæ memor. Nemo improbe eo conatur adſcendere, unde deſcenderat: quid eſt autem, cur non exiſtimes, in eo divini aliquid exiſtere, qui pars eſt? totum hoc, quo continemur, & unum eſt & Deus: & ſocii ejus ſumus & membra. Dergleichen Zeugniſſe **Juſtus Lipſius** in phyſiol. g. Stoic. lib. 3. Diſſert. 8. noch mehrere zuſammen geleſen hat. Darinnen waren ſie mit den Platonickern einig, daß die menſchliche Seele ein Theilgen des Göttlichen Weſens ſey; doch war auch zwiſchen ihnen ein groſſer Unterſcheid, was nehmlich das Göttliche Weſen betrifft. Denn da **Plato** drey Hypoſtaſes, den oberſten GOtt, den Verſtand, und die Seele der Welt, ſtatuirte. ſo hielt er die Seelen vor Stücke der Seele der Welt. Nun behaupten die Stoicker auch eine Seele der Welt; ſie hielten aber nicht nur den höchſten GOtt dafür; ſondern verknüpfteen ihn auch durch ein nothwendiges und unauflösliches Band mit der Materie, worinnen ſie von dem **Ariſtoteles** abgehen. Denn da **Ariſtoteles** GOtt nur für die formam aſſiſtentem der Welt hielt; ſo ſtatuirten die Stoicker, er ſey forma informans, die mit ihrem Weſen die gantze Welt durchdringe, und auf das innerſte mit ihr vereiniget wäre. Man findet auch, daß die Stoicker den Menſchen bisweilen drey Theile beylegen, und einen Unterſcheid unter der Seele und dem Gemüth machen, indem unter andern **M. Antoninus** lib. 12. § 3. ſagt: τρία ἐστὶν, ἐξ ὧν συνέστηκας, σωμάτιον, πνεῦμα, νοῦς. es ſind drey Stücke, daraus du beſteheſt, der Leib, die Seele und das Gemüthe: man kan aber nicht ſagen, wie ſie eigentlich die Seele und das Gemüth von einander unterſchieden haben. Es iſt auch nichts ſeltſames, daß die Stoiſche Philoſophie von einer Sache Dinge, die einander widerſprechen, lehret, und man hat dabey ſelber nicht gewuſt, wie ſie zuſammen hengen ſollen. **Epicur**, und die andern, als **Leucippus**. **Democritus**, laſſen nichts, als die Materie und einen leeren Raum zu, und deswegen muſten ſie eine materielle Seele ſtatuiren. Wie ſie dafür hielten, daß alles aus den Atomis entſtanden ſey; alſo meynten ſie auch, daß die Seele aus ſolchen kleinſten und ſubtileſten Theilgen beſtehe. So ſahe es in den vier Haupt-Schulen in Griechenland mit dem Weſen der Seele aus, dabey man nichts, als gefährliche, irrige und ungereimte Lehr-Sätze antrifft, welche Gelegenheit zu vielen andern Irrthümern gegeben. Denn man bedencke, wenn man die Seele vor ein Stück des Göttlichen Weſens halten will, was vor ungereimte Folgerungen daher kommen müſſen. Es muß folgen, daß das Göttliche Weſen in ſoviel Theile getheilet werde, welches was unvernünftiges iſt, und das Göttliche Weſen gantz aufhebet. Wäre unſere Seele ein Stück des Göttlichen Weſens, ſo müſte ſie Göttliche Eigenſchafften an ſich haben. Der Urſprung dieſer Lehre iſt folgender. Man ſtatuirte zwey gleich ewige Principien, GOtt und die Materie, weil man ſich einbildete, daß aus nichts nichts werden könte. Indem man nun den Urſprung nicht aus der Materie herführen wolte, beſonders, weil man die Materie vor den Sitz des Böſen hielt, ſo muſten ſie nach dem einmahl angenommenen Principio ſagen, daß die Seele aus dem Weſen GOttes gefloſſen wäre. Kommt man drittens auf die Kirchen-Lehrer, ſo hat **Tertullian** ein beſonderes Buch de anima geſchrieben, worinnen er zwar vorgiebt, daß die Heyden nichts gründliches davon gelehret, gleichwohl aber beruft er ſich nicht nur auf ihre Gründe; ſondern hat auch die Meynung, daß die Seele cörperlich ſey, behauptet. Des **Auguſtins** Meynung von der Seele hat **Michael Angelus Fardella** in folgendem Werck: Animæ humanæ natura ab Auguſtino detecta in libris de animæ quantitate, decimo de trinitate & de animæ immortalitate, Venedig 1698 zuſammen getragen. **Lactantius** de opific. dei cap. 8 nennet die Seele ein Göttliches Feuer, welches auch viele dafür gehalten; ja manche haben ſich auch der Heydniſchen Redens-Arten bedienet, daß die Seele ein Stück, ein Theil des Göttlichen Weſens ſey, als wenn **Prudentius** cathemerin. hymn. 10. ſagt: deus, ignee fons animarum, welches ſie aber nicht in dem Heydniſchen Verſtand gethan, daher man es zwar nicht billigen noch nachthun; die Kirchen-Lehrer aber entſchuldigen muß. Bey den mittlern Zeiten hat man ſich nicht lange aufzuhalten, indem man da auf die Scholaſtiſche Philoſophie kommt, in welcher man wie in andern Stücken, alſo auch hierinnen wenig von gründlichen und nützlichen Gedancken antrifft. Sie brachten überhaupt in der Geiſter-Lehre viel unnützes Zeug vor, und wenn ſie auf die Seele kommen, ſo halten ſie ſich an den **Ariſtoteles** und deſſen Erklärung, wiewohl ſie in der Haupt-Sache, wenn er von der anima unterſchieden hat mentem, von ihm abweichen, und ſcheinet, daß ſie ihn ſelbſt nicht verſtanden, was er damit hat haben wollen. Viele ſtatuirten die bekannte dreyfache Seele, als die animam vegetativam, ſenſitivam und rationalem. Die anima vegetativa, die wachsthümliche Seele, dirigirte die Fortpflantzung, die Nahrung, das Wachſen, das Zunehmen bey denjenigen

gen Sachen, bey denen dergleichen angetroffen werde, und diese habe der Mensch mit den unvernünftigen Thieren und den Gewächsen gemein. Die anima sensitiva, oder die sinnliche Seele, verrichte die Empfindungen, stelle sich nicht nur die sinnlichen Dinge vor; sondern habe auch eine sinnliche Begierde, welche die Menschen und die Bestien mit einander gemein hätten. Die anima rationalis, oder die vernünftige Seele, gäbe dem Menschen allein die Vernunft, oder das Vermögen, vernünftig zu seyn. Bey dem Aristoteles findet man die Seele nicht so in dreyen Arten abgetheilet, wie Rüdiger in der physica divina lib. 1. cap. 4. sect. 1. §. 10. angemercket hat. Es ist diese Lehre an sich sehr verworren, und man findet bey denen, die solche annehmen, nicht einerley Erklärung. Denn siehet man diese drey Seelen, als drey besondere Substantzen an, so bekommt der Mensch auf solche Art vier Theile, daraus er bestehen muß, als aus dem Leibe, aus der wachsthümlichen, sinnlichen und vernünftigen Seele. Nun aber fragt sichs: ob diese drey Seelen alle geistliche Substantzen sind? Sollen sie dieses seyn, so mag man eine Definition von einem Geist überhaupt machen, und sehen, wie man in der Application zurecht komme. Denn wenn sie Arten eines Geistes sind, so muß ihnen allen die Natur eines Geistes überhaupt zukommen. Man kan sich keinen Geist ohne dem Vermögen zu gedencken, vorstellen; das Vermögen zu gedencken aber ist allezeit mit der Empfindungs-Kraft verknüpffet, indem man sich sonst seiner Gedancken nicht könte bewust seyn, woraus leicht zu schliessen, was bey diesen Principien bey dieser Lehre vor Verwirrung entstehen muß. Es muß folgen, daß die wachsthümliche Seele als ein Geist gedencken kan, und indem sie gedencket, muß sie auch empfinden, folglich ist sie zugleich eine sinnliche Seele. Gedencket ohne diß die vernünftige Seele, und muß auch empfinden, so hat sie zugleich eine Empfindungs-Krafft bey sich, und da wäre sie auch zugleich eine empfindende Seele, daher sie dieser nicht kan entgegen gesetzet werden, wie es gleichwol bey dieser Abtheilung geschiehet. Will man sagen, sie wären nur Accidentien; oder vielmehr gewisse Kräfte einer eintzigen Substantz, welches zwar die eigentliche Meynung der meisten, die eine dreyfache Seele lehren, nicht ist so muß auch vorher ausgemacht werden, welches das Subject von diesen Kräften sey. Ohne Zweifel muß es die Seele seyn, von welcher das Wachsen, das Empfinden, das vernünftig seyn, dependiret; wobey aber weiter zu untersuchen, ob alles dieses von der Seele dependiret und ob der Kräfte nicht einige zu wenig, oder zu viel angeführet sind. Doch es wird nicht nöthig seyn, sich hierbey lange aufzuhalten, vielmehr kommen die neuern Zeiten zu betrachten vor, wo ein mehrers anzuführen ist. Man kan die neuern bey ihren unterschiedenen Meynungen vom Wesen der Seele überhaupt in zwey Classen eintheilen. Einige haben der Alten ihre Principien und Lehr-Sätze wieder aufgewärmet, welche zweyerley sind. Denn einige sind auf die Platonische Wege gekommen, und haben die Seele als ein Stück des Göttlichen Wesens, als einen Ausfluß aus demselbigen angesehen, wohin die Fanatici er gehören, welche überhaupt einen Ausfluß aller Dinge aus dem Wesen GOttes statuiren. Jacob Böhme sagt ausdrücklich, daß alles aus dem Göttlichen Wesen sey, wenn er in aurora p. 3. schreibet: So man die Sonne und Sternen recht betrachten will, mit ihren Wesen, Wirckungen und Qualitäten, so findet man recht darinnen das Göttliche Wesen, als daß der Sternen Kräfte sind die Natur; ingleichen p. 11. so man nennet Himmel und Erden, Sternen und Elementen und alles, was darinnen ist, und alles, was über alle Himmel ist, so nennet man hiemit den gantzen GOtt, der sich in diesem oben erzehlten Wesen in seiner Kraft, die von ihm ausgehet, also natürlich gemacht hat; und p. 300. sagt er: Wenn nun dieses geschiehet, so bist du wie der gantze GOtt, der da selber Himmel, Erden, Sterne und Elementa ist. Aus diesem kan man verstehen, wenn in der Böhmischen Theologie von GOtt gesagt wird, er sey alles, was dieses bedeute, welches nach Böhmens Sinn nicht so anzunehmen, als wenn er der Schöpfer aller Dinge sey; sondern es steckt vielmehr der Spinozismus dahinter. Nach solchem Principio konten diese Leute nicht anders, als daß sie den Ursprung der Seelen aus dem Göttlichen Wesen leiteten. Man lese, was Colberg in dem Platonisch-Hermetischen Christenthum part. 2. cap. 3. p. 150 angemercket, welcher auch p. 158. derjenigen Ketzer gedencket, die sich dieses ebenfalls eingebildet haben, und zugleich die Gründe anführet, womit Augustin beweisen will, daß diese Meynung dem allgemeinen Catholischen Glaubē zuwider sey: erstlich, weil auf solche Weise eine Gleichheit zwischen GOtt und dem Menschen gesetzet werde: hernach, weil dem Sohn GOttes und heiligen Geist groß Unrecht geschehe. Denn der Sohn ist allein aus dem Wesen des himmlischen Vaters gezeuget; der Heilige Geist allein wesentlich aus dem Vater und Sohn ausgegangen: Drittens, weil, wenn die Seele aus dem Wesen GOttes komme, der Mensch auch Göttliche Eigenschafften haben müsse, welches ein wichtiges Argument, so auch die Vernunfft erkennet, und schon oben berühret worden: Viertens weil es vergeblich gewesen wäre, daß der Satan den Menschen verführet, sintemal der Mensch dennoch, ob er schon von dem verbotenen Baum gekostet, würde GOtt gleich geblieben seyn; fünftens, weil daraus folgen würde, daß das Göttliche Wesen vielen Jammer, Widerwärtigkeit, und andern den Menschen zustossenden Trübsalen unterworffen sey. Von den neuesten aus dieser Classe kan Peter Poiret angeführet werden. Denn wie er einer von den Fanatickern ist, also hat er auch die Meynung angenommen, daß die Seele ein Stück des Göttlichen Wesens sey, welches er sowohl mit Gründen, als mit Sprüchen H. Schrifft bestätigen will. Er meynt, die Seele habe solche Eigenschafften an sich, daraus man ihre Göttliche Natur schliessen könte; wenn aber etwas ein Göttliches Wesen an sich habe, so könte solches nicht aus nichts seyn erschaffen worden, sondern müsse seinen Ursprung von GOtt selbst haben. In der oeconomia divina lib. 1. cap. 10. §. 2. p. 134 heist es also:

Atqui

Atqui vero Deus in homine veſtigia viva ipſamque adeo vitam prototypi adeſſe voluit: voluit homines cogitationes habere divinas, lumen divinum, amorem divinum, libertatem divinam. Deus ſemetipſum homini dare voluit per verbum & ſpiritum ſuum, per fidem atque caritatem voluitque in homine libere ipſe admitti, ut homo Deum liberum repræſentaret. Quæ cum ita ſint, cumque dotes & prærogativæ hominis tantæ eſſe debeant, ſequitur utique, eum non poſſe non eſſe naturæ divinæ & naturæ divinarum facultatum participem. In dieſen Worten macht Poiret den Schluß, wenn unſere Seele göttliche Wirckungen und Eigenſchafften an ſich habe, ſie auch ein göttliches Weſen habe, und daher aus GOtt ſelbſt kommen ſey. Der Schluß an ſich iſt richtig, daß, wenn die Seele göttliche Wirckungen thut, und göttliche Eigenſchafften an ſich habe, ſie auch ein göttliches Weſen haben müſſe. Das Principium aber, das er zum Grund geleget, iſt falſch. Er ſetzet etwas als ausgemacht voraus, das er doch nicht beweiſen, auch nicht beweiſen kan. Denn ſolten die Wirckungen unſerer Seelen göttlich ſeyn, ſo müſten ſie auch die vollkommenſten ſeyn, daß bey denſelbigen keine Schwachheit anzutreffen, welches wider die Erfahrung u. eigene Empfindung iſt. Was er inſonderheit von dem lumine divino anführet, das gründet ſich auf das Haupt-Principium der Quacker, daß allen Menſchen von Natur ein innerliches Licht eingepflantzet ſey, welches eine von der Vernunft unterſchiedene Subſtantz wäre, ſo inſonderheit der Autor des Buchs ratio & fides collatæ, ſo Poiret 1708 zu Amſterdam heraus gegeben, zu behaupten ſuchet. In eben dieſem Capitel, welches de natura animæ handelt, fährt er §. 19. p. 144 fort, und ſagt: illud, quod Deum intra ſe admittere & poſſidere debet, non poteſt non divinæ naturæ eſſe: uti ſupra jam indicavimus. Cujus rei hæc eſt ratio; quoniam non poteſt niſi in ſe & in natura ſua habitare, nequaquam vero in rebus externis abſolute a ſe & natura ſua diverſis, quarum & natura & ſubſtantia omnino ipſi extraneæ & a divina natura alienæ ſint. Atqui ſubjectum, quod divinam naturam habeat, a nihilo eſſe non poteſt, ſed a ſolo Deo. Ergo ſubjectum hoc, quod extra Deum eſt & a Deo diverſum, quodque Deum intra ſe poſſidebit, ac proinde divinæ naturæ erit, nequaquam ex ſimplici nihilo prodibit, uti creaturæ cæteræ, ſed ex Deo naſcetur. Der Beweis, der in dieſen Worten lieget, beſtehet darinnen, daß GOtt in den Seelen der Menſchen wohne; weil er ſich nun in nichts, als was ſeinem Weſen gleich ſey, aufhalten könte, ſo müſſe ja die Seele ein gleiches Weſen mit ihm haben. Man findet dabey zweyerley zu bemercken. Denn einmal iſt das Principium ebenfalls unrichtig, daß GOTT in nichts, als was einerley Weſen mit ihm hat, wohne. Von ſolcher Einwohnung kan Poiret aus keinem andern Grund, als aus der Heiligen Schrifft reden. Aus derſelbigen aber weiß man, wie er allein in den Hertzen der Gläubigen wohne, nach welcher Wahrheit Poiret nur hat ſchlieſſen können, wenn das Principium richtig, daß allein die Seelen der Gläubigen ein göttliches Weſen an ſich hätten; daraus aber folgte weiter, daß in der Bekehrung eine weſentliche Veränderung vorgehe, welches der andere Punct, der hier zu mercken iſt. GOtt wohnet in den Hertzen der Gläubigen, weil ihre Seelen ein geiſtliches Weſen an ſich haben, und durch die Bekehrung das Ebenbild GOttes in ihnen erneuert worden. Von den Sprüchen heiliger Schrifft dringt er ſonderlich auf die oben angeführte Worte Moſis, GOtt habe dem Menſchen einen lebendigen Odem eingeblaſen, 1 B. Moſ. II, 7. und daher hätte er die Seelen nicht nur durch einen Befehl, noch durch eine Formation, oder Schöpfung, ſondern durch die Einblaſung herfür gebracht, daher ſchreibt er in dem angezogenen Buch lib. I. cap. 11. §. 3. p. 154. Quæ duo profecto non parum inter ſe differunt. Quisquis enim jubet, is nihil quicquam ex intimis in re juſſa producit; & qui format, is ſolam formam, aut modificationem dat materiæ jam exiſtenti; qui creat, is nihilo exiſtentiam dat: at aliud eſt in ſpiratione, quæ eſt communicatio ejus, quod in intimis ſeu intra cor ſpirantis eſt. Ergo Deus homini ea dedit, quæ in ipſo erant, hoc eſt, divinam naturam ſuam: nihil enim aliud in Deo eſt. Wenn man aber nun wiſſen will, wie es zu verſtehen, daß GOtt durch das Einblaſen die Seele herfürgebracht, und ſie ein Stück des göttlichen Weſens ſeyn könne, ſo ſagt er cap. 10. §. 24. p. 148. Nonnulli mirantur, (ut & ipſe quoque antehac) philoſophos quosdam tum inter gentes, tum inter chriſtianos, animam dixiſſe divinæ particulam auræ, quibus verbis nunc quidem nihil mihi videtur planius, nihil verius: non quod ulla ſit in divinitate extenſio, cujus pars dicenda ſit anima; verum ex ipſa virtute & capacitate Dei infinita, qua ſemetipſe Deus deſiderat & ſentit: volente eo nata fuit cogitatio hominis vivens & volens, ſeu capacitas atque facultas, qua Deum ſentiat & deſideret aut velit, hoc eſt, voluntas & ſenſibilitas ſeu principium volens ac vivens: atque e capacitate & virtute infinita, qua Deus ſe ipſum varie millies milliesque contemplatur, & quomodocunque vult, arbitrario extra ſe egreditur: eodem volente natum fuit principium libertatis animæ, quæ eſt facultas cognitionem & amorem Dei libere admittendi ex hac ratione, quoniam ipſa vult, & in quantum vult, nulla determinatione, nullis limitibus aliunde accedentibus, niſi quos ipſa ſibimet præſcribit. In dieſen Worten erinnert er ſehr wohl, daß GOtt keine Ausdehnung beyzulegen; man ſiehet aber nicht, wie man dieſes vermeiden will, wenn man fürgiebt, die Seele ſey ein Stück des göttlichen Weſens, und von GOtt, ohne ihm eine Ausdehnung beyzulegen. Hingegen iſt dabey bedencklich, daß er von der Seele ſagt, ſie ſey eine cogitatio vivens & volens, und anzeigt, als hielte er ſie vor keine Subſtantz; ſondern nur vor einen modum, und indem er alles auf den göttlichen Willen bey der Hervorbringung der Seelen ankommen läſſet, ſo kan man dieſes nicht anders annehmen, als daß auf göttlichen Befehl die Seele

ihre Wircklichkeit erlanget. Soll darinnen die Einblaſung beſtehen, ſo hat ja GOtt auf eben dieſe Art die andern Geſchöpffe hervor gebracht, und man kan nicht ſehen, wie die Schöpffung und die Einblaſung von einander unterſchieden ſind, welche er doch nicht vor eins will gehalten haben. Endlich kommts bey dem Poiret darauf hinaus, daß er geſtehet, er wiſſe nicht, wie er ſich den Ausfluß der Seelen aus dem Weſen GOttes vorſtellen ſollte, indem er §. 25. ſagt: At ſi quis inquirat penitius, quænam fuerit hæc emanatio animæ ex Deo ſuo egredientis & naſcentis? Id mihi peculiaris intelligere non licet, neque video, an ab ulla creatura in hac certe vita id intelligi poſſit? Man leſe, was bereits wider ihn erinnert haben Jäger in examine theologiæ novæ, inprimis Poiretianæ controverſ. 13. p. 239. u. ff. Joachim Lange in zwey Diſſertationen de ortu animæ humanæ a Deo, non per eſſentialem emanationem; ſed per creationem, und Buddeus in inſtitut. theol. dogm. lib. 2. cap. 2. §. 16. p. 485. In eben dieſer Oeconomia divina lib. 1. c. 15. p. 207. cap. 20. p. 286. cap. 23. u. ff. p. 325. und in ſeinen andern Schrifften theilet er alle Kräfte der Seele in zwey Claſſen. Einige wären Facultates divinæ, wodurch die Seele den Genuß GOttes ſo wohl wircklich, als idealiter zu haben fähig ſey; andere inferiores, die nur auf die Geſchöpfe GOttes giengen. Von jenen beſtimmet er keine gewiſſe Anzahl. Denn bisweilen erzehlet er derſelbigen drey, als das deſiderium infinitum, intelligentiam, welche er auch den intellectum paſſivum nennet, und die acquieſcentiam, wozu er bisweilen die vierte, oder die libertatem ſetzet, wie er denn auch wohl ihrer ſieben nennet, als das deſiderium tenebroſum; agitationem inquietam; ſenſum vividum ac diſcruciatum; impetum cum ardore; intelligentiam; adquieſcentiam, und die ſubſiſtentiam animæ perfectam. Auſſer dieſen Kräften legt er noch in der Seele ein gewiſſes Centrum zum Grund, wo ſich GOTT ſelbſt aufhalte. Zu den Facultatibus inferioribus rechnet er die rationem, imaginationem, und die Facultates ſenſibiles, wobey diejenigen Anmerckungen verdienen geleſen zu werden, welche Syrbius in philoſophia prima p. 140. u ff. dawider gemacht hat. Andere haben die Ariſtoteliſche, auch zum Theil die Scholaſtiſche Fußtapfen bey ihrer Lehre von der Seele aufgeſuchet. Denn nachdem man in Italien anfieng, die ächte Ariſtoteliſche Philoſophie wieder hervor zu ſuchen, ſo haben auch die Gelehrten in Deutſchland dergleichen gethan, folglich die Lehre von der Seele nach dem Ariſtoteliſchen Fuß eingerichtet. Man hat dabey insgemein die Lehre von der dreyfachen Seele behalten, ob man ſie wohl nach der gewöhnlichen Geſtalt bey dem Ariſtoteles nicht antrifft, wie bereits erinnert worden. Es wird genug ſeyn, nur einige von dieſer Gattung zu nennen. Zeiſold hat mit groſſem Eifer behauptet, es wären bey einem jeden Menſchen drey beſondere Seelen, die wachsthümliche, ſinnliche und vernünftige. De anima Sect. I. art. 3. p. 130. und anthropol. diſp. 4 §. 23. kündiget er denen den göttlichen Zorn an, welche dieſe Wahrheit nicht erkennen und annehmen wolten. Chriſtoph Scheibler hat einen beſondern Tractat de anima verfertiget, der zu Gieſſen 1654 heraus gekommen, und in drey Büchern abgetheilet iſt, davon das erſte von der wachsthümlichen, das andere von der ſinnlichen, und das dritte von der vernünftigen Seele handelt. Philipp Melanchthon hat in ſeinem Buch de anima, welches das erſtemal zu Wittenberg 1540 gedruckt, und nachgehends öfters wieder aufgeleget worden, des Ariſtoteles Lehre verbeſſern, und deutlicher machen wollen. Nebſt andern, war der Profeſſor Caſpar Poſner zu Jena ein ächter Ariſtotelicus, welcher auch in verſchiedenen Diſſertationen die Ariſtoteliſche Lehre von der Seele erkläret, indem er 1671 heraus gegeben miſcellanea de anima, und 1688. diſputationem phyſicam de animæ adceſſu in generatione hominis, quando hic fiat, welche weitläuftig, und mit groſſem Fleiß gemacht iſt. Einige haben nach der erwählten Art, eclectiſch zu philoſophiren, ihre eigene Gedancken von der Seele entdecket, von denen folgende anzumercken ſind: 1) kommt für Carteſius, über deſſen Lehre von der Beſchaffenheit der menſchlichen Seele viele Diſpüte entſtanden ſind. Es hatte Carteſius die Gewißheit der äuſſerlichen Sinnen geleugnet, und indem er ſuchte, dem Scepticiſmo zu begegnen, ſo kam er auf den bekannten Schluß: Ich gedencke, E. bin ich, und meynte, dadurch auch von der Exiſtentz der menſchlichen Seele verſichert zu ſeyn. Wie er das Weſen des Cörpers in der Ausdehnung ſetzte: alſo meynte er, das Weſen der Seele beſtehe in den Gedancken, ſie ſey ein denckendes Weſen, wie davon die andere und ſechſte ſeiner meditationum zeugen. Um ſolche Meynung recht zu verſtehen, müſſen aus ſeinen Schrifften noch zwey Umſtände hinzu genommen werden. Der eine iſt, was er durch die Gedancken verſtanden? In ſeinen principiis philoſophiæ findet man davon unterſchiedene Stellen, daraus man ſeine Meynung deutlich ſehen kan. Denn part. 1. §. 32. heiſt es: Quippe omnes modi cogitandi, quos in nobis experimur, ad duos generales referri poſſunt: quorum unus eſt perceptio ſeu operatio intellectus: alius vero volitio ſive operatio voluntatis. Nam ſentire, imaginari & pure intelligere ſunt tantum diverſi modi percipiendi, ut & cupere, averſari, affirmare, negare, dubitare ſunt diverſi modi volendi. Aus dieſem ſiehet man, wie er das Wort Gedancken in gantz weitläuftigem Sinn nimmt, und darunter die Wirckungen des Verſtandes und Willens begreifft. Er ſiehet auch die Empfindung vor eine gewiſſe Art der Gedancken an, wie er denn in dem angeführten Werck part. 1. §. 9. ausdrücklich ſaget: Cogitationis nomine intelligo ea omnia, quæ nobis conſciis in nobis fiunt, quatenus eorum in nobis conſcientia eſt: atque ita non modo intelligere, velle, imaginari; ſed etiam ſentire, idem hic eſt, quod cogitare. Nicht weniger erkennet man hieraus, wie er das Bejahen, Verneinen, Zweifeln, als Wirckungen anſiehet, die zu dem Willen gehören, welches wieder dieſen Grund hat: Er bemerckte in der Seele Wirckungen und Leidenſchafften, und meynte, daß jene zum Verſtand; dieſe aber zum Willen gehörten, bey welchem Principio er weiter ſchlieſſen muſte,

daß

daß die Affecten zum Verſtand, und das Judicium zum Willen zu rechnen. Denn er erkannte, daß die Affecten Leidenſchafften, das Judicium aber, wenn man etwas bejahet, oder verneinet, eine Thätlichkeit der Seele wären. Daher er denn vermöge ſeines angenommenen Satzes nicht anders konte, als daß er die Affecten zum Verſtand, und das Judicium zum Willen verwieſe. Denn in ſeinem Tractat de paſſionibus Part. I. Art. 17. ſagt er: Poſtquam ita conſideravimus omnes functiones, quæ pertinent ad ſolum corpus, facile eſt cognoſcere, nihil in nobis reſtare, quod debeamus tribuere noſtræ animæ, exceptis noſtris cogitationibus, quæ præcipue duorum generum ſunt: quædam enim ſunt actiones animæ, aliæ ejus paſſiones ſive affectus, quas ejus actiones voco, ſunt omnes noſtræ voluntates, quia experimur, eas directe venire ab anima noſtra, & videntur, ab illa ſola pendere. Sicut e contrario poſſunt in genere vocari ejus paſſiones, omnes ſpecies perceptionum, ſive cognitionum, quæ in nobis reperiuntur, quia ſæpe accidit, ut anima noſtra eas tales non faciat, quales ſunt, & ſemper eas recipiat ex rebus per illas repræſentatis. Aus dieſem kan man alſo erkennen, was Carteſius haben will, wenn er die Seele ein denckendes Weſen nennet, darüber ſich einer ſeiner vornehmſten Anhänger Anton le Grand in den inſtitut. philoſ. part. 9. cap. 1. §. 5. pag. 683. alſo erkläret: Mens humana eſt ſubſtantia cogitans, id eſt, conſcientia omnium cogitationum, voluntatum, appetituum, ſenſationum. Der andere Umſtand, der hierbey zu erinnern, iſt: ob das Weſen der Seelen in einer würcklichen Gedancke; oder nur in dem Vermögen zu gedencken beſtehe? Da denn die Carteſianer das erſtere behaupten, und wenn die Rede von dem Sitz der Seelen iſt, wo ſie ſich aufhalte? ſo ſagt man in der Carteſianiſchen Schule, ſie befände ſich vornehmlich in dem Gehirn, und zwar in der glandula pineali. Von den Carteſianern, welche dieſe Materie erkläret, wird ſonderlich gelobet Ludewig de la Forge, welcher einen Frantzöſiſchen Tractat de l' eſprit de l' homme, Paris 1666 geſchrieben, der auch in das Lateiniſche gebracht worden, und den Titel bekommen hat: *Ludovici de la Forge* tr. de mente humana & ejus facultatibus, nec non de ejusdem unione cum corpore ſecundum principia Renati des Cartes, Amſterdam 1669. Von den Gegnern des Carteſius iſt vieles dawider erinnert worden, von welchen nur einige angeführet werden ſollen. Peter Daniel Huetius nimmt in der cenſura philoſophiæ Carteſianæ cap. 3. dieſen Punct aus der Carteſianiſchen Philoſophie zu ſeiner Unterſuchung vor. Er verwirfft, daß das Weſen der Seele nur in dem Dencken beſtehe, und da ſich Carteſius eingebildet, die Erkenntniß der äuſſerlichen Dinge, die Exiſtenz eines Cörpers wären ungewiß, und man könne allein durch die Gedancken von der Exiſtenz der Seele verſichert ſeyn, ſo erinnert er, daß man ohne den Leib nicht gedencken könne; läſt auch dasjenige nicht gelten, was er dafür gehalten, daß man die Seele nicht nur eher als den Leib erkenne; ſondern daß auch ſolche Erkenntniß viel gewiſſer und deutlicher wäre. Clericus unterſuchet in der pneumatologia Sect. I, c. 2. die Frage: ob das Weſen der Seele in einer würcklichen Gedancke, oder in dem Vermögen zu gedencken, beſtehe: und nachdem er angeführet, wie das erſtere die Carteſianer beliebten, ſo berühret er die Gründe, die man dawider gemacht, und welche dieſer Meynung zuwider ſind. Das vornehmſte davon kommt darauf an, wenn das Weſen der Seele in einem beſtändigen und würcklichen Dencken beſtünde, ſo müſte der Menſch zu allen Zeiten, er mag nun ſchlafen oder wachen, dencken; welches aber wider die Erfahrung ſey, indem man im Schlaf nicht gedächte, und nur zuweilen Phantaſien habe. Wollte Carteſius einwenden, man gedächte im Schlaf würcklich; man vergeſſe aber wieder, was man gedacht, und deuchte uns, weil wir uns der im Schlaf gehabten Gedancken nicht erinnern könten, als gedächten wir gar nicht, ſo wäre dieſe Verantwortung nicht hinlänglich. Denn wenn dieſes ein, oder ein paar mahl geſchehe, ſo könnte man die Schuld der Vergeſſenheit zuſchreiben; da aber dieſes ſich ſo oft zutrage, und nicht nur bey einem, ſondern bey ſo vielen Menſchen, ſo wäre gar nicht zu begreiffen, wie eine ſo beſtändige und allgemeine Vergeſſenheit angehen ſollte, da ſich dergleichen, wenn man wache, nicht äuſſere. Wenn Rüdiger in phyſica divina lib. 1. cap. 4 Sect. 2. §. 16. auf dieſen Punct kommt, ſo ſetzt er ſonderlich an dem Carteſius aus, daß er die Gedancken mit dem Wollen und der Empfindung vermiſchet. Denn er müſſe entweder ſagen, daß die Gedancke eine Leidenſchafft, oder eine Würckung, oder beydes zugleich) ſey; nehme er ſie vor beydes zugleich, ſo wäre das Wort Gedancke zweydeutig, weil Leiden und Würcken nicht einerley, auch keine Sache von ihr ſelbſt etwas leiden könte; daß er aber diß Wort nicht zweydeutig könne genommen haben, ſey daher zu ſchlieſſen, weil er in den Gedancken das Weſen der Seele ſetze; ein zweydeutiges Weſen aber zu behaupten, ſey was ungereimtes. Auf ſolche Weiſe müſſe er die Gedancke entweder vor was thätiges, oder vor was leidendes angeſehen haben. Sey die Gedancke was thätiges, ſo könnte man die Empfindung nicht als eine Art, oder Gattung derſelbigen anſehen, indem alle Empfindung eine Leidenſchafft; wenn ſie aber was leidendes ſeyn ſollte, ſo könnte man das Wollen nicht zu den Gedancken rechnen, welches Carteſius ſelbſt vor eine Würckung hielt. Im Jahr 1719 kam zu Franecker von dem Johann Regius heraus: Carteſius verus Spinozismi architectus, worinnen er in Anſehung dieſer Materie vornehmlich weiſen will, daß er die Selbſtſtändigkeit der Seele geleugnet. Denn c. 3. §. 3. p. 30 mercket er an, daß Carteſius nur eine Subſtanz zugelaſſen, indem er ſie überhaupt beſchrieben, daß ſie ſey res, quæ ita exiſtit, ut nulla alia re indigeat ad exiſtendum, und ſelbſt darauf geſtehe, daß dergleichen nur eine einige Subſtanz wäre, welche GOtt ſey. In dem §. 4. p. 33. erinnert er, wie Carteſius zwar noch eine Definition von der Subſtanz gegeben, als wäre ſie res ſolo Dei concurſu indigens ad exiſtendum, welche auf die Creaturen gehen ſolte; indem ſie aber ſo beſchaffen, daß die erſtere dadurch aufgehoben werde, ſo habe er ſie nur zum Schein hinge-

hingesetzt, und seine eigentliche Meynung bemänteln wollen, welche diese wäre, daß nur eine eintzige Substanz in der Natur sey, und da ausser dieser Substanz alle Dinge nur modi wären, so wären auch die Gedancken und die Ausdehnung nichts anders, als modi. Aus diesem schliesset Regius §. 6. p. 38. und §. 7. p. 39. daß, wenn Carteſius die Seele eine rem cogitantem nenne, so wäre sie keine Substanz, sondern nur ein modus, und zwar, der sich in GOtt als der eintzigen Substanz befinde, welches er in dem folgenden vierten Capitel p. 40 u. ff. noch weiter auszuführen suchet. Doch ist auch hier nicht zu vergessen, wie Ruardus Andala den Carteſius wider die Beschuldigung der Spinoziſterey entschuldigen wollen, welches dem Regius Anlaß gegeben, eine reſponſionem apologeticam entgegen zu setzen. Die Carteſianer selbst sind nicht durchgehends mit dieser Lehre von der Seele zufrieden gewesen, wie denn Maubecius principes phyſiques de la raiſon & des paſſions des hommes zu Paris 1709 heraus gegeben, worinnen er durchgehends den Grund-Sätzen des Carteſius nachgehet; wegen der Seele aber, daß ihr Wesen in dem Dencken bestehe, und sie würcklich allezeit gedencke, will es nicht mit ihm halten, wovon die acta eruditor. 1709. p. 285 zu lesen sind. Es kommen allerdings zwey Haupt-Bedencklichkeiten dabey vor. Das eine betrifft die Selbstständigkeit der Seele, da wir eben mit dem Regius, dessen vorher gedacht worden; oder mit einem ungenannten, der Aubert de Verſe heissen soll, und in seinem impie convaincu auch den Carteſius beschuldiget, er habe die Natur zu einem GOtt gemacht, nicht sagen wollen, er sey ein Spinoziſte gewesen; gleichwohl aber ist dieses gewiß, daß er nicht sattsam erwiesen, wie die Seele ein selbstständiges, und von dem Cörper unterschiedenes Wesen sey. Denn indem er die Erkenntniß der cörperlichen Dinge vor ungewiß ausgeben will, so hat er keinen gewissen Grund, daher er weisen könnte, warum die Würckungen, die man der Seele als einem selbstständigen Wesen beyleget, nicht von der Materie oder vom Cörper herkommen sollten. Das andere gehet das Wesen der Seele an, wobey er einen zweyfachen Fehler begangen. Einmahl will er das Wesen einer Sache erklären, und giebt doch nur eine eintzige Würckung dafür an. Denn in dem Dencken bestehet das Wesen der Seele nicht, welches nur eine Würckung, die aus dem Wesen fliesset, und ihre Ursachen haben muß, eben als wenn man sagen wollte, das Gold sey eine gelbe Materie. Hernach ist auch der Begriff, den er sich von den Gedancken gemacht, gantz unrichtig und verworren, wie Rüdiger in der vorher angeführten Anmerckung wohl gezeiget hat: 2) folgt Chriſtian Thomaſius, welcher in seinem Versuch vom Wesen des Geistes besondere Gedancken hat. Wenn er auf den menschlichen Geist kommt, so sagt er Sect. 7. theſ. 13 und 14: Daraus folget, daß der menschliche Cörper in solcher Mixtur stehe, worinnen das meiste von Materie; das wenigste von Licht, und die Luft in Mittel-Proportion sey, derowegen bestehet auch der Geist des Menschen so wohl aus der Mischung Lichts und Lufts, als anderer irdischer Cörper. Was hierbey erinnert werden könnte, das ist bereits unter dem Artickel Geist, im X Bande, p. 662 u. f. gedacht worden. 3) Gehöret hieher Iſrael Conradi, ein Doctor der Medicin zu Dantzig, welcher 1707 einen Tractat unter dem Titel: cognitio ſui ipſius problematico-philoſophico-medica herausgegeben, darinnen er vom Wesen der Seele eine besondere Meynung hat. Denn er hält sie für ein von GOtt erschaffenes Licht, so aus einem unserm Begriff nach geistlichen (Spiritu non immateriali) einfachen, unsichtbaren und mit verschiedenen Fähigkeiten begabten Wesen bestünde. Dieses Licht verhalte sich anders bey dem Menschen; anders bey dem unvernünftigen Vieh: 4) folgt Andreas Rüdiger, welcher auch in der phyſica divina lib. I. cap. 4. Sect. 4. seine besondere Hypotheſes hierinnen hat. Er leget dem Menschen einen doppelten Geist, mentem und animam, bey, daß er also aus drey Theilen bestehe. Der eine Geist, den er mentem nennet, verhalte sich gegen die bekommene Ideen würckend, die er zusammen setze, und von einander scheide; dahingegen die anima nach den Ideen ihre Organa einrichte, und nur einen leidenden Verstand habe. Der erstere Geist oder mens habe das Vermögen zu gedencken und zu urtheilen, welches der animæ nicht zukomme, die aber eine besondere Empfindung habe, ohne dem sinnlichen Werckzeug wider Wissen vieles zu erkennen, wie an den Nachtgängern abzunehmen; auch das Vermögen, gegenwärtige Dinge zu weissagen, besitze. Den ersten Geist oder mentem theilt er ein in einen menschlichen und viehischen, davon der letztere entweder nur allein das Gedächtniß habe, wie bey den meisten Thieren zu sehen; oder auch zugleich das Ingenium, welches den Affen zukäme; der erstere aber, oder der menschliche, besässe das dreyfache Vermögen, sich zu erinnern, zusammen zu reimen und zu urtheilen, weil das dritte das andere; das andere das erste voraus setzte. Von dem mente sagt er weiter, daß es nach dem Tode gleich von dem Cörper getrennet, und in die Ewigkeit versetzet werde; die anima aber gehe wie der Cörper unter, so, daß sie bisweilen nicht gleich von demselbigen scheide; auch auf Erden herum schweiffe, und mit einem zarten Leibe umgeben, noch unterschiedene Verrichtungen nach den in dem Leben geistlichen und cörperlichen eingedruckten Ideen hervor bringe. Da man ordentlich den Verstand und Willen als zwey Kräfte der Seele ansiehet, so sondert sie Rüdiger von einander, leget den Willen nicht dem menti, sondern der animæ bey, wie er denn in der Proömial-Diſſertation de ſenſus veri & falſi sich bemühet zu erweisen, daß der Verstand in dem Gehirn; der Wille aber in dem Hertzen sey; wobey auch die phyſica divina lib. 3. cap. 16. Sect. 2. zu lesen. So hält man auch dafür, weil die Seele von aller Materie entfernet, so könte man ihr keine Ausdehnung beymessen, welche eine Eigenschafft der Materie, oder des Cörpers wäre; aber auch hierinnen gehet Rüdiger von der gemeinen Lehre ab, und behauptet, daß das Wesen des Cörpers nicht in der Ausdehnung bestehe, wie man insgemein dafür halte, und daher dem Geist, welcher dem Cörper wesentlich entgegen stehe, die Extenſion abgesprochen. Er meynet, es habe diese gemeine Meynung viele ungereimte, und gefährliche Irrthümer hervor gebracht. Denn daher hätten ihren Ursprung die wunderlichen Gedancken

dancken des Carteſius von dem Raum, als wäre ſolcher nur dem Begriff nach von dem Cörper unterſchieden, und von der Unendlichkeit der Welt, ingleichen des Gaſſendus, als wäre noch was drittes zwiſchen der Subſtantz und dem Accidente, weil das Leere ohne Zweifel etwas ſey; aber weder ein Cörper, noch ein Geiſt, und daher weder eine Subſtantz noch ein Accidens; ferner des Heinrich Morus von dem principio hylarchico, welches er als ein ausdehnendes Weſen dem Ausgedehnten entgegen ſetzte, und daher meynte, es wäre ein allgemeiner Welt-Geiſt, der nichts anders, als ein unbeweglicher Raum; wie nicht weniger vieler neuen Philoſophen, die ſich die Seele als was cörperliches eingebildet; oder ihren Urſprung aus einer Einführung (per inducem) herleiten wollen, da doch die Meinung von der Ueberführung (per traducem) weit leichter; die ſie aber nicht annehmen könnten, indem ſie das Weſen des Cörpers in der Ausdehnung geſuchet; oder die ſich in die Vereinigung der Seele mit dem Leibe nicht zu ſchicken gewuſt, weil keine Vereinigung ohne Berührung geſchehen könnte; noch eine Berührung ohne der Ausdehnung, und wenn alſo alles ausgedehnte cörperlich nach ihrer Meinung ſey, ſo hätten ſie ſonſt die Seele nothwendig vor cörperlich halten müſſen, zu geſchweigen, wie die gantze mechaniſch-mathematiſche Phyſick der Carteſianer und Atomiſten auf dieſer Lehre beruhete. Denn da die Phyſick vornehmlich von den natürlichen Cörpern handelte; des Cörpers Natur aber in der Ausdehnung, als einer Art der Qualität, die nothwendig eine Figur bey ſich haben müſte, beſtünde, ſo flöſſen daraus die mechaniſch-mathematiſchen Principien. Seinen Beweis, daß auch dem Geiſt die Ausdehnung zukomme, folglich das Weſen des Cörpers nicht darinnen beſtehen könne, richtete er ſo ein: Wenn ſich der Geiſt wo befände, es ſey an einem Ort oder in einem Raum, ſo müſſe er denſelbigen ausfüllen; dieſe Ausfüllung aber könne nicht anders geſchehen, als daß der Geiſt als in einem Phyſiſchen Punct appliciret werde, welches ohne Ausdehnung nicht angienge, dergleichen Umſtände noch mehr angeführet werden, daraus ſeiner Meinung nach die Ausdehnung eines Geiſtes, folglich auch der menſchlichen Seele erhellen ſoll, wovon die phyſica divina lib. 1. c. 2. Sect. 1. §. 2. u. ff. zu leſen iſt: 5) Gedencken wir des Raphſons, welcher eine demonſtrationem de Deo, ſive methodum ad cognitionem Dei naturalem brevem ac demonſtrativam heraus gegeben, die zu Londen 1710 zum Vorſchein gekommen, und zu Leipzig 1712 nachgedruckt worden. Es befinden ſich dabey epiſtolæ miſcellaneæ, die zum Theil von dem Weſen und von der Unſterblichkeit der Seele handeln. Denn das erſte Sendſchreiben erzehlet einige Meinungen der alten Philoſophen vom Weſen der Seele, und ſtellet inſonderheit eine Vergleichung zwiſchen der Meinung des Cowards von der Seele, welche ſchon oben ſind vorgeſtellet worden, und den Einfällen des Lucretius an, denen ſie gantz nahe komme; daß er aber auf dieſe Gedancken gerathen, käme daher, weil er ſich keine Seele ohne Ausdehnung und Materie vorſtellen können. Das andere ſtellet die Meinung des Hobbes, und das dritte des Spinoza von eben dieſer Materie vor, da denn Raphſon p. 100. von Leibnitzen einflieſſen läſſet, wie er den Hobbeſianiſchen Concept von der Seele angenommen, indem er in der theoria motus abſtracti, welche der hypotheſi phyſicæ novæ beygefüget, den Cörper mentem momentaneam genennet, gleichwie Hobbes meinte, das Weſen der Seele beſtünde in einer beſtändigen Succeßion der Ideen, die von der Materie, oder dem Cörper herkämen, indem er darinnen mit dem Spinoza überein kömt, daß er alles vor materiell hält. In dem vierten Briefe wird Carteſius mit ſeinen Anhängern herum genommen, daß er ſich eingebildet, es könnten Subſtantzen ohne einer Ausdehnung beſtehen. Denn es glaubt Raphſon, daß ein ſolcher Concept eine leere Einbildung ſey, und gieng nicht an, daß eine Subſtantz ohne der Ausdehnung ſeyn könnte; nur ſolte man das extenſum und materiale nicht mit einander vermiſchen. Aus dieſem läßt ſich ſchon voraus ſehen, was er ſich von der Seele vor einen Begriff gemacht. Denn er meynt, ſie ſey eine ausgedehnte, geiſtliche, endliche und belebte Subſtantz, deren Leben die Gedancke ſey. In dem fünften Brief heißt es deswegen pag. 127. Mens ſeu anima eſt ſubſtantia extenſa ſpiritualis & αὐτόζωος facultate agendi a ſe ipſa, reagendi in impreſſiones ab extra, & actionem, & reactionem iſtas (contra quod in materia accidit) continuandi prædita. Wie dieſer Autor überhaupt ſehr dunckel ſchreibt, alſo iſt auch inſonderheit der Unterſcheid, den er unter der materiellen und geiſtlichen Ausdehnung machet, ſo beſchaffen, daß er ſich ſchwer einbilden läſſet: 6) Kommt Joh. Clericus zu betrachten vor, welcher in der pneumatolog. Sect. 1. cap. 1. §. 10. meinet, man könne wohl ſagen, daß die Seele, ſo weit ſie uns bekannt ſey, nichts anders wäre, als eine Subſtantz, welche gedencken könnte; cap. 3. aber ſetzet er ſieben Kräfte, welche ſie habe, als intellectum, voluntatem, ſentiendi facultatem, libertatem, phantaſiam, memoriam und die habitus; bey welcher Abtheilung ſowohl Unordnung als Unrichtigkeit wahrzunehmen. Denn er macht ohne Urſach gewiſſe Kräffte, als wenn er dem Verſtand das Vermögen zu empfinden, die Phantaſie und das Gedächtniß entgegen ſetzet, die doch vielmehr unter dem Verſtand begriffen, daß wenn er ſie ja hätte nennen wollen, ſo wäre nöthig geweſen, daß er vorher die Haupt-Kräffte der Seele angeführet, hierauf gezeiget, was eine iede von denſelbigen wieder vor Kräffte hätte. So kan man auch die Freyheit vor keine beſondere Krafft anſehen, welche vom Verſtand und Willen unterſchieden ſey, und da er die natürlichen Vermögen der Seele erzehlen will, ſo ſiehet man nicht, wie die habitus darunter kommen, welches Geſchicklichkeiten und Fertigkeiten, etwas auszurichten, ſind, die man durch Fleiß und Mühe erlangt; aber nicht von Natur hat; 7) Syrbius ſagt in der philoſophia prima part. 1. c. 1. §. 23: die Seele ſey ein vernünftiger freyer und unſterblicher Geiſt, die ſelbſtſtändige Form des Menſchen, und das hinreichende und nechſte Principium der menſchlichen Handlungen; cap. 5. §. 16. aber theilet er ihre Kräffte ein, in innerliche und äuſſerliche; jene wären, welche die Seele beſonders angiengen, und in derſelbigen nur ihr Werck hätten, ſo Verſtand und Willen;

dieſe aber äuſſerten ſich nur faſt an dem Leibe, und begriffen wieder die wachsthümliche und bewegende Krafft: zu der facultate vegetativa rechnet er die nutritivam, augmentativam und generativam; zu der motrici aber die locomotivam, und die facultatem loquendi: 8) wird auch nöthig ſeyn, zu ſehen, was Herr Chriſtian Wolff von der Seele philoſophiret, zumahl dieſes bisher auch ein ſtreitiger Punct geweſen. Weil aber verſchiedene Umſtände bey ſeiner Lehre von der Seele, die verworffen worden, fürkommen, ſo wollen wir ietzo nur bey dem Weſen der Seele bleiben, und erſtlich ſeine Meinung mit ſeinen eigenen Worten anführen, und hierauf die Einwürffe, nebſt ſeiner Verantwortung hinzuſetzen. Es kommt hier alles darauf an, was er für eine Definition von der Seele gemacht, folglich, wie er ihr Weſen vorgeſtellet. In der ratione prælectionum p. 150. heiſt es: anima eſt ſubſtantia univerſi repræſentativa, cujus differentia ſpecifica fundatur in eo, quod modus repræſentandi univerſum pendeat a corpore quodam organico & ejus in univerſo ſitu; und in der Metaphyſick §. 894 ſagt er: Die vorſtellende Krafft macht das Weſen und die Natur der menſchlichen Seele aus, und §. 1077: Das Weſen der Seele beſtehet in der Krafft, ſich die Welt vorzuſtellen nach dem Stand ihres Leibes in der Welt und denen daher in den Gliedmaſſen der Sinnen ſich ereignenden Veränderungen. Aus dieſem ſiehet man, daß in der Krafft, ſich die Welt vorzuſtellen, das Weſen der Seele beſtehen ſoll, und davon findet man noch andere Stellen in der Metaphyſick, als §. 745: Unterdeſſen, da ſie ein einfaches Ding iſt, in einem einfachen Dinge aber keine Theile ſeyn können: ſo können auch in der Seele nicht viele von einander unterſchiedene Kräffte anzutreffen ſeyn, indem faſt iede Krafft ein beſonderes vor ſich beſtehendes Ding erfoderte, dem ſie zukäme. Und alſo iſt in der Seele nur eine einige Krafft, von der alle ihre Veränderungen herkommen, ob wir zwar wegen der verſchiedenen Veränderungen ihr verſchiedene Nahmen beyzulegen pflegen; §. 754. da die Seele nur eine einige Krafft hat, von der alle ihre Veränderungen herkommen, ſo uns von dieſer Krafft, dadurch ſie ſich die Welt vorſtellet, auch alles das übrige herrühren, was wir in ihr veränderliches wahrnehmen; §. 755: Weil demnach dieſe Krafft der Grund iſt von allem demjenigen, was in der Seele vorgehet, ſo beſtehet in ihr das Weſen der Seele, und ſie iſt ſolchergeſtalt das erſte, was ſich von der Seele gedencken läſſet. Ja, wer ſie deutlich erkennet, der iſt in dem Stande, den Grund anzuzeigen von allem, was der Seelen zukommet; §. 758: Was in der Krafft gegründet iſt, das folget nicht aus dem Weſen und der Natur der Seele, und iſt demnach in Anſehung der Seele übernatürlich; §. 784: Wir treffen in der Seele weiter nichts an, als eine Krafft, ſich die Welt vorzuſtellen, und dieſe iſt dasjenige, was in ihr fortdauret, und ſie zu einem vor ſich beſtehenden Weſen macht. Alle Veränderungen demnach, die man in ihr wahrnimmt, ſind nichts, denn verſchiedene Einſchränckungen derſelben Krafft, wodurch ſie determiniret wird, da ſie vor und an ſich ſelbſt auf die gantze Welt nach allem ihrem Raum und ihrer Zeit gehet. Der Grund der Einſchränckung beſtehet in dem Stande des Cörpers in der Welt, und weil er veränderlich iſt, in allen ſeinen Veränderungen; §. 808: Weil in der Seele nur eine einige Krafft iſt, davon alle ihre Veränderungen herrühren, ſo muß die Krafft, die Welt vorzuſtellen, auf die gantze Welt gehen, ſowohl dem Raume, als der Zeit nach, und alſo nicht allein auf den gegenwärtigen, ſondern auch auf den zukünfftigen und vergangenen Zuſtand. Er lehret weiter, daß die Seele ſich die Welt und die cörperlichen Dinge ohne Beyhülffe des Leibes vorſtelle, ja ſolche Vorſtellungen haben würde, wenn auch gar keine Welt und keine cörperliche Dinge vorhanden wären. Denn ſo ſagt er §. 777. metaphyſic. ausdrücklich: Da der Leib gar nichts zu den Empfindungen in der Seele beyträget; ſo würden alle eben ſo erfolgen, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre: welches auch Carteſius erkannt, und längſt vor ihm ſchon vor dieſem die Idealiſten, welche nichts als Seelen und Geiſter zugaben, der Welt aber weiter keinen Raum als in den Gedancken einräumten. Ja, es erhellet aus dem, was oben erwieſen worden, daß wir auch alles auſſer uns ſehen, hören, und auf andere Art empfinden würden, wenn auch gleich von cörperlichen Dingen auſſer uns nichts da wäre, und §. 819: Weil die Seele durch ihre ihr eigenthümliche Krafft die Empfindungen hervor bringt; ſo kommen die Bilder und Begriffe der cörperlichen Dinge nicht von auſſen hinein, ſondern die Seele hat ſie in der That ſchon in ſich, und wickelt ſie nur gleichſam in einer mit dem Leibe zuſammen ſtimmenden Ordnung aus ihrem Weſen heraus. Alles, was dawider eingewendet worden, kommt auf 3 Stücke an: Erſtlich habe er von der Seele eine ſolche Vorſtellung gemacht, daß ſie aller Freyheit beraubet werde, weil nach ſeinen Principien die Vorſtellungen in der Seele nothwendig und in unverrückter Ordnung erfolgen müſten; hernach, daß er der Seele zu wenig beygeleget, wenn ſie nur eine Vorſtellungs-Krafft haben ſolte; und drittens, daß er hier etwas behaupte, das kein Menſch begreiffen könnte, daß man alles auſſer uns ſehen, hören, riechen, ſchmecken und fühlen würde, wenn gleich keine Welt, nichts von cörperlichen Dingen vorhanden wäre. Doch wird es nöthig ſeyn, die Einwürffe ſelbſt anzuführen, und zugleich zu ſehen, was er darauf geantwortet hat, auch was wieder dagegen eingewendet worden. D. Buddeus in dem Bedencken über die Wolffianiſche Philoſophie num. 11. erinnert dawider, daß die Vorſtellung, in deren Krafft er das Weſen der Seele ſetze, bey ihm nur eine Empfindung, und alſo nicht ſowohl eine actio als nur eine pallio ſey, welches an ſich nicht nur irrig ſey; ſondern es werde dadurch auch der Grund geleget, die Seele aller Freyheit zu berauben. Dahin gehören denn auch, daß er die Seele nicht anders als ein Uhrwerck concipire, darinnen alle perceptiones cogitationum, volitionum, decretorum, ja alle Bewegungen in einer unverrückten Ordnung, wie in der mechaniſchen Welt, auf einander folgten. Sage er, daß die Seele alle Ideen in ſich habe, und ſie nur gleichſam in einer mit dem Leibe zuſammen ſtimmenden Ordnung aus ihrem Weſen heraus wickele, ſo ſey dieſe Auswickelung der Ideen nicht

von einer freywilligen Action zu verſtehen, welches daraus erhelle, weil er theils der Seele nur eine Empfindung beylege, theils alles ex nexu cauſſarum & effectuum herleite, daher es auch hieſſe, daß alle Empfindungen der Seele erfolgen würden, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre. Hierauf gab Herr Wolff in den Anmerckungen über das Buddeiſche Bedencken p. 84. dieſe Antwort: Nach ſeinem Syſtemate verhielte ſich die Seele active, welcher er eine Krafft, die Vorſtellungen hervor zu bringen, beylege; eine Krafft aber involvire einen conatum continuum agendi. Es ſey falſch, daß er die Seele als ein Uhrwerck vorſtelle; ihre Freyheit aber habe er anderswo ſattſam gelehret. In den Empfindungen ſey keine Freyheit nöthig; er lege aber der Seele mehr, als eine Empfindung bey, und bleibe nochmahls bey der Meinung, daß alle Empfindungen der Seele erfolgen würden, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre. In der beſcheidenen Antwort auf dieſe Anmerckungen p. 80 u. ff. heiſt es: Dieſe ietzt angeführte Verantwortung ſehe gewiß gar verworren aus, und widerſpreche ſich ſelber. Man hat, um ſolches zu beweiſen, Gelegenheit genommen, die Sache ausführlicher vorzuſtellen, und nachdem man dargethan, wie er das Weſen der Seele blos in der Vorſtellungs-Krafft geſetzet, ſo zeiget man weiter, daß bey ihm die Vorſtellung oder Idee und die Empfindung einerley ſey. Es ſey wohl wahr, daß er ſage, die Seele verhalte ſich als ein thätiges Weſen, indem ſie empfinde; darauf aber käme die Frage nicht an, indem die Activität die neceſſitatem noch nicht aufhebe, weil man in der Natur viele Cörper anträffe, die agirten, aber per rationem mechanicam neceſſario, folglich beruhe die Controvers darinnen, ob er der Seele eine freye Vorſtellungs-Krafft beylege, und nicht vielmehr ſtatuire, daß alle Vorſtellungen, Gedancken oder Empfindungen, wie er rede, nothwendig geſchehen müſten? Das letztere behaupte er allerdings: Denn §. 767 metaphyſ. hieß es: Es iſt demnach zu mercken, daß die Veränderungen der Welt alle in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgen, und weil gleichfalls in der Seele der vorhergehende Zuſtand den Grund von dem folgenden in ſich halten muß, die Empfindungen in der Seele gleichfalls in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgen. Da nun die Empfindungen die Veränderungen in der Welt vorſtellen; ſo iſt nur nöthig, daß ſie im Anfange einmahl mit einander in eine Harmonie gebracht worden, und es kan nach dieſer dieſelbe beſtändig fort dauren; und §. 792. Wenn man demnach urtheilen will, was für Empfindungen die Seele haben kan, und warum ſie ſich in ihr ereignen, auch ſo, und nicht anders, beſchaffen ſeyn können; ſo dürffen wir nur forſchen, was der Stand unſeres Leibes in der Welt für Veränderungen haben, und was ſich ſo wohl deswegen als nach Beſchaffenheit der Gliedmaſſen der Sinnen für Veränderungen in ihnen ereignen können. Ja, daß er die Krafft der Seele nicht anders, als eine mechaniſche Krafft anſehe, erhelle aus dem 943. §. mer. Weil die vorſtellende Krafft das Weſen und die Natur der Seele ausmachet, das Weſen aber nothwendig und unveränderlich iſt; ſo bringet die Seele dieſe und nicht andere Vorſtellungen, und zwar in dieſer und nicht in anderer Ordnung hervor, weil es ihre Krafft nicht anders mit ſich bringet. Geſetzt, heiſt es weiter, man wolte auf dieſen Punct nicht ſehen, daß er eine ſolche Beſchreibung von der Seele gemacht, dabey ſie aller Freyheit beraubet werde, ſo habe er doch derſelbigen zu wenig beygeleget, wenn ſie nur eine Vorſtellungs-Krafft haben ſolte. Den Beweis, den er deswegen führe §. 745. metaph. die Seele ſey ein einfaches Ding, daher habe ſie nur eine einzige Krafft, ſey nicht ſonderlich gerathen. Denn wer werde doch a ſimplicitate entis ad unicam illius facultatem ſchlieſſen, und man ſehe nicht, warum ein einfaches Ding nicht verſchiedene ſeinem Weſen gemäſſe Kräffte haben ſolte? Daß er behaupte, man werde die Empfindung der cörperlichen Dinge haben, wenn auch keine Welt vorhanden, ſey eine Grille. So weit iſt die Vertheidigung deſſen, was D. Buddeus an der Lehre vom Weſen der Seele des Herrn Wolffens ausgeſetzet, gegangen. Wider dieſe beſcheidene Antwort gab er die nöthige Zugabe zu den Anmerckungen heraus, wo er p. 151. in Anſehung dieſes Puncts ſaget; er wolle davon weiter nichts ſchreiben, er habe ſich deutlich genug erkläret. Auſſer dieſem hat Herr D. Joachim Lange vieles wider dieſe Wolffiſche Lehre vorgebracht. Er unterſucht ſie viel weitläufftiger, als in den Buddeiſchen Streit-Schrifften geſchehen. Denn in der beſcheidenen und ausführlichen Entdeckung der falſchen und ſchädlichen Philoſophie in dem Wolffianiſchen Syſtemate metaphyſico p. 112 u. ff. zeiget er, wie die Wolffiſche Definition von der Seele grundfalſch, und wenn ſie auf den Menſchen gehen ſolte, viel zu enge eingeſchräncket ſey, und ſo beſchaffen, daß dieſelbige ein Atheiſt annehmen, vermöge derſelbigen GOtt und göttliche Dinge, die Unſterblichkeit der Seele läugnen könne, auch mit dem Spinoziſmo überein komme. Wegen der einzigen Krafft, ſich die Welt vorzuſtellen, worinnen das Weſen der Seele beſtehen ſoll, erinnert er p. 117, daß man in der Seele noch ſovieles antreffe, welches man aus dieſer Vorſtellungs-Krafft gar nicht leiten könte, und aus der Meinung, daß die Seele ſich Vorſtellungen von cörperlichen Dingen ohne Beyhülffe des Leibes, ja, wenn auch keine Welt vorhanden wäre, machen könte, ziehet er p. 120. folgende Schlüſſe: 1) Nach dem Syſtemate Wolffiano kan und darf niemand etwas durch den Gebrauch der Gliedmaſſen ſeiner Sinnen, ſonderlich des Gehörs und des Sehens lernen, und alſo iſt alles Lehren und Zuhören vergeblich und überflüßig; 2) Das Syſtema Wolffianum widerſpricht Paulo gleichſam ins Angeſicht, wenn dieſer ſaget, daß der Glaube durch die Predigt, und durchs Gehör komme. Röm. X, 17. 3) Wenn der Herr Autor novi Syſtematis Paulo und zugleich der beſtändigen Erfahrung nicht contradiciren will, ſo muß er, ſo offt der Glaube durch Anhörung des Evangelii angezündet und geſtärcket wird, darinn nicht allein lauter Wunderwercke admittiren; ſondern auch zugeben, daß dadurch ſein Syſtema und darinnen ſonderlich die harmonia præſtabilita unzehlig mahl zerſtöret wird. 4) Das Syſtema Wolffianum redet dem enthuſiaſmo das Wort; doch alſo, daß es zum puren naturaliſmo führet: 5) Das Syſtema Wolffi-

anum führet auf solche grosse und ungeheure Natur-Geheimnisse, welche nicht allein lauter Wunderwercke in sich halten und über allen Begriff gehen; sondern auch wider die gesunde Vernunfft und Erfahrung streiten. 6) Das Systema Wolffianum kan kein Verständiger ohne Verleugnung der gesunden Vernunfft annehmen. Er hat auch in der modesta disquisitione p. 72 u. ff. dasjenige beantwortet, was Herr Wolff zur Vertheidigung seiner Definition der Seele in der commentatione de differentia nexus rerum sapientis & fatalis necessitatis §. 22. p. 73. angebracht hat. Rüdiger hat in einer besondern Schrifft des Herrn Wolffs Meinung von der Seele untersuchet, deren Titel ist: Wolffens Meinung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt, und Rüdigers Gegen-Meinung, welche 1727 heraus gekommen; es hat aber der Herr Wolff nicht darauf geantwortet; Daher Herr Hoffmann seinen 1729 edirten Gedancken über Wolffens Logick einen Anhang beygefüget, darinnen er Wolffen auf die von Rüdigern gemachte Einwürffe zu antworten, einladet.

Ursprung der Seele:

Wenn man bey dieser Materie die Heil. Schrifft zu Hülffe nimmt, so müssen zwey Fragen aus einander gesetzet werden, davon die eine den Ursprung der Seele bey dem ersten Menschen betrifft, den Moses im 1 Buch Cap. II, 7. deutlich beschreibet; die andere aber gehet auf den Ursprung der Seele bey seinen Nachkommen, davon ietzo soll die Rede seyn. Die Meinungen, welche hiervon entstanden, sind unterschiedlich, deren Fortunius Licetus de ortu animæ hum. lib. I. zehen; Jacob Thomasius in der Disput. de origine animæ hum. eilffe erzehlet, die sich aber füglich in drey Classen bringen lassen. Denn einige haben die Präexistentz der Seelen statuiret, daß alle und iede Seelen vom Anfang der Welt vor ihre Leiber zugleich wären erschaffen worden; die nachgehends mit denselbigen vereiniget würden. Andere haben es mit der Schöpffung der Seelen gehalten, daß GOtt allezeit eine Seele von neuen erschaffe, wenn ein Mensch solte gebohren werden. So sind auch einige, welche die Fortpflantzung der Seelen behaupten, daß eine Seele von der andern gezeuget und fortgepflantzet würde. Einige bringen die verschiedenen Meinungen davon in folgende Ordnung, daß die Seelen entweder von GOtt; oder von den Eltern herkämen, und die ihren Ursprung von GOtt leiteten, meynten, daß sie entweder durch eine Ausfliessung aus seinem Wesen, oder durch die Schöpfung entstünden. Elowich recentiores de anima controverf. §. 29. p. 46. u. ff. Die erste Meinung gehet also auf die Präexistentz der Seelen, daß, wie schon gedacht, GOtt vor der Welt alle und jede Seelen zugleich erschaffen, welche, wenn die Menschen solten gezeuget und gebohren werden, mit den Leibern vereiniget würden. Solche Meinung haben viele gehabt, sonderlich zu den ältern Zeiten, und ob sie wohl in der Haupt-Sache übereinkommen, so sind sie doch in den Neben-Umständen von einander abgegangen. Von den ältesten Zeiten kommen erstlich die Juden und Cabbalisten vor, von denen es eine ausgemachte Sache ist, daß sie die Präexistentz der Seelen geglaubet haben, wie Paul Slevoge in Disputt. academ. p. 500 u. ff. u. Buddeus in introduct. ad histor. philosophiæ ebræorum §. 45. p. 431. gewiesen, ja Manasse Ben Israel lib. 1. de creat. problemat. 15. p. 61. saget, es sey dieses die gemeine Meinung aller Hebräer, von denen solche die Heyden bekommen hätten; wobey aber andere noch verschiedenes zu erinnern haben. Man könne nicht sagen, daß alle Ebräer dieser Meinung beypflichten, obschon die meisten derselbigen zugethan gewesen, wie denn auch nicht glaublich, daß die Heyden solche von ihnen bekommen, und man die Sache vielmehr umkehren und sagen müste, daß die Hebräer durch die Heyden dazu verführet worden. Man bemercket auch einigen Unterschied unter der Präexistentz der Hebräer und der Heyden. Denn die Heyden hätten dafür gehalten, daß die Seelen, ehe sie in den Leib kämen, gesündiget hätten, welches die Juden nicht geglaubet. Von jenen haben sich unter andern die Platonicker eingebildet, daß die Seelen aus dem göttlichen Wesen geflossen; da hingegen die Juden eine Schöpffung zugelassen, wiewohl gewiß ist, daß auch einige Cabbalisten einen Ausfluß aller Dinge aus dem Wesen GOttes statuiret, und was andere Umstände mehr sind, die man berühret. Von den Heydnischen Philosophen haben die Egyptier nach dem Zeugniß des Jamblichs de myster. Aegypt. Sect. 4. cap. 5. und die Chaldäer, wie Stanley in hist. philos. oriental. lib. 1. cap. 10. zeiget, dergleichen gelehret; und wenn man von diesen auf die Griechen kommt, so sind Pythagoras und Plato als zwey Haupt-Personen hierinnen anzusehen, da denn der letzte meynte, es wären die menschlichen Seelen rein und ohne Sünde aus den Seelen der Welt, die er aber auch vor eine göttliche Hypostasin hielt, geflossen; wie sie sich aber versündiget, so wären sie wieder auf Erden gekommen, und zur Straffe in den Leib gestecket worden, auf welche Meinung ein grosser Theil seiner Philosophie beruhete. Dieses war die Ursach, warum er den Leib ein Gefängniß, ein Grab, darinnen die Seele gleichsam begraben wäre, genennet, und den Philosophischen Tod recommendiret, welcher darinnen bestehen solte, wenn das Gemüth sich ie mehr und mehr von dem Leibe und allen cörperlichen Dingen losreisset, und gantz ausser sich gesetzet, GOtt betrachtet. In der Christlichen Kirche hat diese Meinung auch ihre Vertheidiger gefunden, wiewohl man nicht in allen Umständen mit einander übereinstimmete. Denn Priscillian mit seinen Anhängern behauptete nicht nur die Präexistentz der Seelen; sondern meynte auch, daß sie aus dem göttlichen Wesen geflossen wäre, wie Augustin de hæresibus c. 70. bezeuget. Es gehöret auch dahin Origenes, ob man wohl nicht einig ist, wie weit sich seine Meinung erstrecket habe. Soviel ist gewiß, daß er der Meinung von der Präexistentz der Seele beygepflichtet, wie nicht nur aus dem Hieronymus, Augustin, Epiphanius; sondern auch aus seinen Stellen, die Huetius in den Origenian. l. 2. c. 2. quæst. 6. §. 4. p. 92. 93. angeführet, zu ersehen ist. So kam er auch darinnen mit den Platonickern überein, daß die Seelen vorher gesündiget hätten, ehe sie in

die

die Leiber gekommen, mit welchen ſie eben deswegen wären vereiniget worden, daß ſie dadurch ihre Strafen ausſtünden. Ob er aber auch mit den Platonickern geglaubet, daß die Seelen Theile des göttlichen Weſens wären, ſolches halten zwar einige dafür, denen hingegen andere widerſprechen, wie aus dem Huetius in dem angeführten Ort §. 3. p. 91. 92. erhellet. Zu den neuern Zeiten hat ſich durch die Cabbaliſtiſche und Platoniſche Philoſophie Heinrich Morus bewegen laſſen, die Präexiſtenz der Seelen in den operibus philoſophicis tom. 2. p. 365 zu vertheidigen, welchem Chriſtoph Sand ſowohl in ſeiner Diſſertation de λόγῳ, die ſeinen interpretationibus paradoxis evangelior. beygefüget, als auch in einem beſondern Werck de origine animæ, ſo zu Cosmopel, oder vielmehr zu Amſterdam 1671 herausgekommen, gefolget; wie denn auch ein ungenannter Autor 1672 eine Schrifft unter dem Titel: Diſſertatio ſingularis de exiſtentia animarum antequam in adſpectabili hujus vitæ theatro compareant, jam pridem e tenebris eruta & doctorum virorum judicio expoſita, edirte, welche beyde letztern widerleget worden von dem Jacob Thomaſius in der Oratione adverſus aſſerentes præexiſtentiam animarum, die ſich unter ſeinen herausgegebenen Oratt. n. 26. p. 484. befindet, und von Balthaſar Bebeln in exercit. theolog. adverſus præexiſtentiam animar. errorem Chriſtophori Sandii & anonymi cujusdam novorum Origeniſtarum, Straßburg 1675. Es ſcheinet auch Edmund Dickinſon in ſeiner phyſica veteri & vera cap. 11. §. 17. von dieſer Meynung nicht abgeneigt zu ſeyn. Mehrere Scribenten, welche zu dieſer Materie von der Präexiſtenz der Seelen gehören, führet Fabricius in dem delectu argumentor. & ſyllabo ſcriptor. qui veritatem religionis chriſt. aſſeruerunt, cap. 18. p. 445. an. Die Meynung ſelbſt kan nicht wohl aus der Vernunfft widerleget werden; man wolte denn den Umſtand darwider anführen, daß, wenn die Seelen alle ſchon in der Welt geweſen, ſo würde doch zuweilen, nachdem ſie mit den Leibern vereiniget worden, eine Erinnerung ihres vorigen Zuſtandes, darinnen ſie vor der Vereinigung mit den Cörpern geweſen, entſtehen, zumahl wir wiſſen, daß die von den Leibern abgeſonderte Seelen ſich deſſen erinnern, was in dem Leben vorgegangen iſt, welches aber nicht geſchiehet. Aus der Schrifft kan man mehr Umſtände entgegen ſetzen. Denn der Urſprung der Seelen bey dem erſten Menſchen, wie ihn Moſes im 1 Buch Cap. II, 7. beſchreibet, ſtimmt mit dieſer Meynung gar nicht zuſammen, indem wir daraus ſehen, daß GOtt erſt, nachdem er den Leib Adams aus einem Erden-Kloß gebildet, ihm den lebendigen Odem eingeblaſen, folglich kan die Seele nicht vorher ſchon ſeyn erſchaffen geweſen. Man lieſet auch von Eſau und Jacob, daß ſie vor ihrer Geburt weder Gutes noch Böſes gethan hätten, und daher müſten ihre Seelen nicht vor der Geburt ihre Exiſtenz gehabt haben; und in der Lehre von der Erb-Sünde kan man damit nicht auskommen. Denn es ſagt ja die Schrifft, daß ſelbige von den Eltern auf die Kinder fortgepflantzet werde, Pſ. LI, 7. Joh. III, 5. welches nicht wäre, wenn die Seelen zuſammen geſchaffen worden, und vor der Vereinigung mit den Cörpern geſündiget hätten, wohin auch gehöret, wenn Paulus Röm. V, 12. ſagt: Wie durch einen Menſchen die Sünde kommen ſey in die Welt, welches mit der Præexiſtenz der Seelen nicht zuſammen zu reimen, wenn ſelbige vorher, ehe ſie in die Leiber gekommen, geſündiget hätten. Dergleichen Theologiſche Argumente werden noch mehr von denen angeführt, welche dieſe Lehren in ihren Schrifften widerlegt haben, als Schomer in collegio controverſ. noviſſimar. cap. 5. §. 7. Crap in theolog. recens controverſ. part. 2. cap. 4. quæſt. 3. p. 120 u. ff. Daß die Heyden auf ſolche Gedancken verfallen, darüber hat man ſich nicht ſo ſehr zu verwundern; als daß Chriſten, welche die heil. Schrifft vor ſich haben, wo ſie mit der Vernunft nicht können zurecht kommen, ſich dergleichen Dinge können belieben laſſen. Die andere Meynung vertheidiget die Schöpfung der Seelen, ſo, daß GOtt allezeit eine Seele von neuen ſchaffe, wenn ein Menſch ſolte gebohren werden. Sie iſt zu allen Zeiten von vielen vertheidigt worden. Bellarminus de amiſſ. grat. lib. 4. p. 389. führet einen groſſen Catalogum von den Kirchen-Lehrern an, welche dafür gehalten, daß die Seelen von GOtt erſchaffen, oder aus nichts herfür gebracht; aber nicht von den Seelen der Eltern fortgepflantzet würden. Jacob Thomaſius in der Diſput. de origine animæ Sect. 3. §. 25. erinnert, daß, wenn man die Stellen derer, darauf er ſich beruffe, genau anſähe, und die wichtigen Scribenten von den geringern unterſcheidete, die groſſe Anzahl davon wegfallen, und von den Lateiniſchen nur Hilarius und Hieronymus; und von den Griechiſchen Cyrillus Alexandrinus und Theodoretus übrig bleiben würden. Die Pelagianer haben ſie ſehr heftig vertheidiget, und wie dieſes Auguſtin ſahe, ließ er davon ab, ob er ſie gleich ſonſt vor wahrſcheinlich gehalten; daher er einſt an den Hieronymus ſchrieb: unde de animarum novarum creatione ſententia, ſi hanc fidem fundatiſſimam (womit er auf die Lehre von der Erb-Sünde zielet) non oppugnat, ſit & mea; ſi oppugnat, non ſit & tua, epiſt. 28. In den mittlern Zeiten iſt faſt der gantze Hauſe der Scholaſticker dabey geblieben, welches ſeine verſchiedene Urſachen hatte. Denn man vermeynte dabey ein gutes Mittel zu finden, wie man den Ariſtoteles erklären könnte, wenn er von dem Gemüth oder von dem intellectu agente ſage, daß derſelbige von auſſen in den Menſchen käme, welches ihrer Meynung nach gar wohl auf die Schöpfung könnte applicirt werden. Es waren auch die Scholaſticker Pelagianiſch geſinnet, und weil ſie ſahen, daß die Lehre von der Schöpfung der Seelen dem Pelagianiſmo wohl zu ſtatten kam, indem man dabey Gelegenheit hat, die Erb-Sünde zu ſchwächen, und gering zu machen, ſo trugen ſie deſtoweniger Bedencken, derſelben beyzupflichten. Um deswegen iſts kein Wunder, wenn noch heut zu Tage die Papiſten ſo eifrig darauf beſtehen. Zu den Zeiten Luthers hielten viele vor räthſam, in der Sache nichts zu entſcheiden, wie es Luther ſelbſt that, dem andere folg-

ten. Nach der Zeit lieſſen ſich zwar viele die Meynung von der Fortpflantzung der Seelen gefallen; nichts deſtoweniger kam auch die andere von der Schöpffung wieder herfür, und fand bey verſchiedenen Beyfall. Denn auf der Univerſität Jena haben für dieſelbe geſtritten **Daniel Stahl** in Orat. de ortu mentis hum. in naturali hominis generatione, ſo part. 2. diſput. publicar. de regulis philoſoph. zu finden; abſonderlich **Johann Zeiſold**, welcher deswegen mit Sperlingen einen weitläufftigen Streit gehabt, und viele Schrifften gewechſelt, in denen er ſeine Meynung von der Schöpffung der Seelen mit aller Gewalt zu vertheidigen, und die andere von der Fortpflantzung per traducem umzuſtoſſen geſucht, davon nur einige anzuführen, genug iſt, als die Diſſertation de animæ rational. propagatione & product. eine Schrifft unter dem Titel: Tradux non tradux, ingleichen Diatrib. hiſtorico-elenctic. de ſententiæ creationem animæ rationalis ſtatuentis antiquitate & veritate, nec non de Sententiæ propagationem animæ rational. per traducem ſtatuentis novitate & abſurditate. Jena 1662. Diatrib. bipartit. in qua oſtenditur, Sententiam de creatione animæ rat. neque cum Sacr. Scripturis, neque cum Libris Symbol. pugnare. Jena 1662, in welchem Jahre er auch herausgegeben: Proceſſum diſputandi Sperlingianum, und noch viel andere dahin gehörige Schrifften verfertiget, welche **Zeumer** in vitis Profeſſor. Jenenſ. claſſ. 4. p. 92. angeführt hat. Zu Helmſtädt erklärten ſich für dieſe Meynung **George Calixtus** in einer beſondern Oration de animæ creatione, und **Conrad Hornejus** Diſput. 5. Sect. 2. theſ. 58. zu Wittenberg **Philipp Melanchthon**, wiewohl er hierinnen wanckte; zu Königsberg **Chriſtian Dreier** und Zeidler nebſt mehrern, welche die Ariſtoteliſche Philoſophie wieder hervor ſuchten. Denn dieſen gefiel dieſe Hypotheſis deswegen, weil ſie meinten, dadurch die Lehre des **Ariſtoteles** von dem intellectu agente, daß er von auſſen komme, vernünfftig zu machen, und ſie auf die Schöpffung zu deuten. Was den gedachten **Zeidler** anlangt, ſo hat er 1671 zu Königsberg eine Diſſertation de origine animæ rational. in generatione hominis gehalten, dawider zu Wittenberg 1676 eine andere von **Frenzeln** herausgekommen. Die Reformirten halten es auch ſehr mit dieſer Meynung. Doch iſt hierinnen zwiſchen den alten und neuen ein Unterſcheid zu machen. Jene ſagen, daß GOtt die Seelen auſſer dem Cörper erſchaffe, welche er nachgehends in den Leib einſchlieſſen lieſſe; dieſe aber meynen, daß ſie GOtt unmittelbar in den Leib würcke, indem man keine Urſach ſehe, warum die Seelen, da ſie doch an einem Ort müſten erſchaffen werden, nicht an demjenigen Ort, da ſie ſich nachgehends aufhalten ſolten, ihr Weſen bekommen möchten. Dieſe Meynung iſt in der That ſehr gefährlich, woraus inſonderheit die bedencklichſten Folgerungen flieſſen, die man nicht wohl ablehnen kan. Denn erſtlich lieſet man 1 Moſ. II, 2. GOtt habe am ſiebenden Tage von allen ſeinen Wercken, die er gemacht, geruhet. daß alſo nach Verflieſſung der ſechs Tagen das Werck der Schöpffung vollendet war, und alle Creaturen, unter denen auch der Menſch, ſofern er aus Leib und Seele beſtehet, ſich befand, ihr Weſen bekommen, und ihre Würcklichkeit erlangt hatten. Hierauf gieng die Fortpflantzung der natürlichen Dinge nach ihren Arten an, mit der ſich die göttliche Erhaltung verknüpffte, daß auf ſolche Weiſe nunmehro GOtt nichts mehr ohne die Natur, es ſey denn ein Wunderwerck, noch die Natur ohne GOtt würcket. Dieſes iſt der Hypotheſi von der Schöpffung der Seelen gantz zuwider. Denn nach derſelbigen muß GOtt täglich ja ſtündlich noch etwas neues ſchaffen. Doch die gröſte Schwierigkeit beſtehet darinnen, daß man dabey mit der Erb-Sünde nicht auskommen kan, indem entweder keine Erb-Sünde; oder GOtt Urheber der Sünde ſeyn muß. Denn er muß ſie entweder rein, oder unrein erſchaffen. Rein muß er ſie erſchaffen vermöge ſeiner Heiligkeit, und alſo iſt keine Erb-Sünde, welches wider die Schrifft, tägliche Erfahrung, und eigene Empfindung iſt. Wolte man ſagen, ſie würden wohl von GOtt rein erſchaffen; aber ſie verlöhren durch die Vereinigung mit dem Cörper ihre Reinigkeit, ſo würde man nur Anlaß zu zwey neuen Schwierigkeiten geben. Denn da würde man behaupten, daß das Böſe von dem Cörper herkomme, welches nicht zu erweiſen; und wenn man auch darauf nicht ſehen wolte, ſo müſte dennoch daher flieſſen, daß GOtt ungerecht, weil er die Seele, die doch nichts verſchuldet habe, in den Cörper, als ein unreines Behältniß und Gefängniß ſtecke. Solte er ſie unrein erſchaffen, ſo wäre er Urheber der Sünde, welches ohne Gotteslästerung nicht kan gedacht, geſchweige geſagt werden. Aus dieſem kan man die Urſach ſehen, warum die Pelagianer, die Scholaſticker und Papiſten für dieſe Hypotheſin ſo ſehr eingenommen. Denn wie angemerckt worden, ſo kan man dabey die Erb-Sünde gering machen, und die Freyheit eines natürlichen Menſchen im Geiſtlichen erheben, daß alſo darunter ein Intereſſe der Irrthümer ſtecket. Es hat zwar Sturm gemeynet, es könne die Meynung von der Schöpffung der Seelen doch wohl ſtatt finden, ohne daß die Lehre von der Erb-Sünde dabey Schaden leide. Denn die Erb-Sünde beſtünde in einem Mangel der übernatürlichen Gaben, welche GOtt den erſten Menſchen über ihr natürliches Weſen verliehen, und die auch ihre Nachkommen haben ſolten. Nun ſey genug, wenn GOtt die Seelen ſolcher Nachkommen erſchaffe, daß er ihnen nur ihr natürliches Weſen mittheile; er ſey aber nicht verbunden, ihnen auch die übernatürlichen Gnaden-Gaben anzuerſchaffen, und da er ihnen ſolches verſage, ſo habe er keine Schuld. Allein, das iſt nicht hinlänglich, den Stein des Anſtoſſes zu heben. Man ſetzet ohne Urſach zum Grunde, daß die Erb-Sünde bloß in einem Mangel der übernatürlichen Gaben beſtehen ſoll, indem ſie auch ein würckliches Uebel unter ſich begreifft. Es fehlet einem natürlichen Menſchen wegen der Erb-Sünde nicht nur das Licht und die Weisheit; ſondern es iſt auch eine würckliche Finſterniß und geiſtliche Narrheit da; es fehlt nicht nur die Heiligkeit und Gerechtigkeit, ſondern er hat auch eine würckliche und habituelle Neigung zum Böſen. Solte GOtt keinen Antheil an dem Böſen nehmen, ſo hätte

Sturm

Sturm vielmehr ſagen müſſen, GOtt theile der Seele von Natur Kräfte mit, welche ſich gegen das Gute und Böſe indifferent verhielten, und daher zum Guten oder Böſen könten angewöhnt werden. Wenn aber dieſes wäre, wo bliebe die Erb-Sünde? Man könne nicht ſagen, daß der Menſch in Sünden empfangen und gebohren werde, daß ihm mit Recht die Sünde Adams zugerechnet worden; daß er von Natur ein Kind des Zorns und der ewigen Verdammniß ſey. In Wahrheit, wenn man behauptet, daß GOtt aller Menſchen Seelen, die gebohren werden, erſchaffe, ſo hat man immer unaufhörliche Vorwürffe vor ſich. Einige erinnern noch dieſes dawider, es werde aus dieſer Hypotheſi folgen, daß man ſich von der menſchlichen Zeugung einen gantz andern Concept machen müſte, als ihre eigentliche Beſchaffenheit erfordere, nach welcher ſie eine Mittheilung des Weſens in ſich begreiffe. Denn auf ſolche Weiſe zeuge ein Menſch nicht den andern Menſchen; ſondern nur einen Theil, und zwar den Leib, zum völligen Weſen aber eines Menſchen werde Leib und Seel erfordert, und hätten alſo die unvernünftigen Thiere vor den Menſchen hierinnen was zum Voraus. Es ſcheinet aber dieſer Einwurff ſo wichtig nicht. Denn nach demſelbigen müſte die andere Meynung von der Fortpflantzung der Seelen ihre völlige Richtigkeit haben. Man hat auch nicht nöthig, in Widerlegung einer Hypotheſis ſo viele Gründe zuſammen zu leſen, womit man zuweilen den Streit weitläuftig machet, und gar leicht auf Abwege darüber geräth. Es iſt hier genug, daß dasjenige, was wegen der Erb-Sünde entgegen geſetzt wird, unbeantwortlich iſt. Die dritte Meynung gehet auf die **Fortpflantzung**, daß die Seelen der Kinder von den Eltern fortgepflantzet würden, welche ſich wieder in zwey Claſſen eintheilen. Denn einige ſagen, daß die Seelen der Kinder der Kraft nach in den Eltern lägen, und kämen von ihnen per traducem oder durch eine Ueberführung her, daher man diejenigen, die ſolches behaupten, Traducianos zu nennen pfleget. **Jacob Thomaſius** in Diſp. de Origine animæ Sect. 3. §. 36 u. ff. führt viele Kirchen-Lehrer an, welche dieſer Meynung zugethan geweſen, und **Hieronymus** in epiſt. ad Marcellin. & Anapſychiam oper. tom. 4. part. 2. p. 642. rechnet dahin den **Tertullian**, **Apollinar**, und wie er ſagt, maximam partem Occidentalium. Was den **Tertullian** betrifft, ſo bezeuget dieſes auch **Auguſtin** epiſt. 190. tom. 2. oper. Er ſelbſt aber ſagt in ſeinem Buch de anima cap. 36. wenn er von der Eva redet: Ceterum & ipſam Dei adflatus animaſſet, ſi non ut carnis, ita & animæ ex Adam tradux fuiſſet in femina, und meynet alſo, die Seele des erſten Weibes ſey nicht von GOtt erſchaffen worden, weil ſie aus der Seele Adams durch eine Ueberführung fortgeſetzt ſey, woraus zu ſchlüſſen, daß er dergleichen auch von dem Urſprung der Seelen bey den Nachkommen Adams dafür gehalten. Doch hilfft denen, die es auch mit dieſer Meynung halten, ſolches Zeugniß nicht viel. Denn **Tertullian** legte der Seele ſowohl als GOtt ſelbſt einen Cörper bey, welches aber die andern nicht ſagen werden. Uebrigens konte er auf ſolche Weiſe leicht behaupten, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern durch eine Ueberführung herkämen. **Apollinaris** hat zwar gemeynt, daß die Seele ihren Urſprung von einer Ueberführung nehme; wie er aber auf Ariſtoteliſche Art einen Unterſcheid gemacht unter dem Gemüth und der Seele, alſo hielt er dafür, daß nur die letztere von den Eltern herkäme. Zu den neuern Zeiten, ſonderlich nach der Reformation hat dieſe Hypotheſis nicht nur bey den Philoſophen und Medicinern, ſondern auch Theologen unſerer Kirche mehr Beyfall gefunden. Denn ob ſich wohl **Luther** niemahls deutlich heraus laſſen wollen, wohin eigentlich ſeine Meynung gienge, ſo hat er doch zu verſtehen gegeben, daß er von dieſer Hypotheſi nicht abgeneigt ſey, indem er ſie für wahrſcheinlicher, und nicht für ſo anſtößig, als die mit der Schöpfung gehalten, wie man aus einer Diſputation de Diſtinctione perſonarum in divinitate tom. 1. oper. Jenenſ. pag. 471. ſiehet. Nach ſeinem Tode erklärten ſich andere dafür öffentlich, ſo gar, daß man in der Form. Conc. und deren ſolida declarat. art. 1. ausdrücklich bekennet, es werde die gantze menſchliche Natur dem Leibe und der Seele nach auf eine natürliche Art von den Eltern fortgepflantzet; es ſcheinet aber, daß man ſich mit Fleiß des Wortes traducis enthalten. Von den Theologen haben ſie auch gebilliget **Theodor Thummius**, in einer beſondern Schrifft de traduce. **Johann Darnovius** in exercitationib. Iſagog. diſp. 22. cap. 9. theſ. 13. **Dorſchäus** in pendecad. auctar. Diſſ. 4. **Calov** in harmon. Calixt. p. 461. **Hildebrand** Inſtit. Sacr. Diſp. 8. §. 26. 27. **Meißner** in Philoſophia Sobria P. art. 1. Sect. 3. cap. 6. quæſt. 1. nebſt vielen andern. Von den Medicinern ſind anzuführen **Daniel Sennert** in epitom. Scient. natural. lib. 1. cap. 3. und in hypomnematib. phyſic. num. 5. Von den Philoſophen aber ſonderlich **Jo. Sperling** in Synopſ. phyſ. part. general. cap. 3. quæſt. 1. in defenſione Synopſeos phyſicæ lib. 1. cap. 3. quæſt. 1. in Inſtit. phyſ. lib. 1. cap. 3. quæſt. 1. in exercitationib. phyſic. lib. 1. exerc. 3. propoſ. 4. und in andern Schriften, die er mit Zeiſolden über dieſe Materie gewechſelt; ingleichen **Jacob Thomaſius** in der ſchon angezogenen Diſp. de orig. animæ Sect. 4. vieler andern nicht zu gedencken. Denn unter allen Meynungen hält man dieſe noch für die beſte. Andere haben gemeynet, daß die Seelen der Kinder nicht bloß der Kraft nach; ſondern würcklich als wahrhaftige entia in den Eltern wären, und wenn die Zeugung geſchähe, von denſelben fortgepflantzet würden. **Sand** in ſeinem Tract. de orig. animæ gedencket eines, der mit ihm hierüber diſputirt, und ſolche Meynung gehabt hätte, indem er pag. 167 ſchreibet: Si ex me quæſiverint adverſarii, annon ego quoque præexiſtentiam aliquam animarum noſtrarum ſtatuam? Reſp. me omnino cum Scriptura ſtatuere dicereque, animas noſtras in parentibus noſtris jam præextitiſſe. Man rechnet dahin auch den Herrn von **Leibnitz**, welcher in eſſais de Theodicée part. 1. §. 91. ſchreibet: „Alſo wolte ich faſt glauben, daß „die Seelen, die einſt menſchliche Seelen ſeyn werden, wie die Seelen anderer Arten in dem Saamen und in den Voreltern bis auf Adam geweſen, und folglich vom Anfang der Dinge in einer „Art

„Art eines organischen Cörpers beständig existi„ret haben, worinn Schwammerdamm, Ma„lebranche, Bayle, Pitcarne, Hartsöcker und „viele andere sehr geschickte Männer scheinen mei„ner Meynung zu seyn, und diese Lehre wird durch „die observationes microscopicas des Herrn Lee„wenhöck und anderer guten Observatorum zur „Gnüge bestätiget.„ Er setzet aber hinzu: „Allein es scheinet mir noch aus vielen Gründen zu „erfordern, daß sie alsdenn nur als animæ sensi„tivæ oder animales zwar mit Perceptionen und „Empfindungen; aber ohne Vernunft existiret, „und in diesem Stand bis auf die Zeit der Geburt „derjenigen Menschen geblieben sind, denen sie zu„gehören solten; aber damahls die Vernunft em„pfangen; es mag nun entweder ein natürliches „Mittel vorhanden seyn, eine animam sensitivam „in den Grad einer vernünftigen Seele zu setzen, „welches ich doch schwer begreiffen kan; oder es „mag GOtt dieser Seele durch eine besondere „Würckung, oder durch eine Art einer Transcrea„tion die Vernunft gegeben haben, welches um „so viel leichter zu admittiren, weil die Offenba„rung noch viele andere mittelbare Würckun„gen GOttes in unserer Seele lehret,„ wobey man Herrn Langens tr. de usu philosophiæ Leibnitzianæ & Wolfianæ in theologia pag. 287 lesen kan. In den Unsch. Nachr. 1714 pag. 673 stehen anonymi cogitata de media Sententia circa animæ ortum, darinnen die Fortpflantzung der menschlichen Seelen fast auf eben die Art, wie Leibnitz gethan, ausgeführet wird. Im Jahr 1712 kam zu Wittenberg von Johann Andreas Planern eine Dissert. heraus, welche den Titel hat: Nova de animæ hum. propagationis sententia, welche neue Meynung darinnen bestehet, daß nemlich die Seelen durch eine Vereinigung fortgepflantzet würden, indem GOtt in unsern ersten Eltern nicht nur den Saamen der Cörper, sondern auch die Seelen aller Menschen erschaffen, welche denn mit dem Saamen fortgepflantzt würden, daß wenn sich der männliche und weibliche Saamen vermischten, so folgte darauf die Bildung des Leibes, mit welcher Materie sich nachgehends die Seele vereinige, daß ein Mensch daraus würde. Er führet an, daß zwar schon vor ihm einige fast auf gleiche Gedancken gekommen wären; sie hätten sich aber niemahls deutlich darüber erkläret. Wider diese Meynung erinnert George Detharding in Scrutinio physico-medico intellectus animæ insiti pag. 147 verschiedenes. Man kan noch hinzu setzen, daß einige die Fortpflantzung der Seelen aus einem cörperlichen Wesen herleiten wollen, wie Fernelius in der Schrifft de abditis rer. causis und Ratray in edit. & sympath. & antipath. selbige von einer himmlischen Substantz herführen; die aber in zweyen Umständen von einander unterschieden. Denn Ratray will dieses allein von der Seele verstanden haben; Fernelius aber legt solchen Ursprung allen Formen der Cörper auf Erden bey; und da Fernelius meynet, daß dieses durch eine natürliche Ausfliessung oder Emanation geschehe, ohne, daß GOtt etwas dabey thäte so statuiret hingegen Ratray eine dazu kommende göttliche Würckung. Zu dieser bisher ausgeführten Historie dienen des Jacob Thomasius Dissert. de orig. animæ hum. Leipz. 1669 und Gotthards Günthers Schediasma historico-dogmat. de anima, qua ortum concernit, agens, ubi aliorum Sententiis historice recensitis, nova, quæ media dicitur, exhibetur. Leipzig 1720, worinnen der Autor in der ersten Section die Meynungen der Kirchen-Lehrer; in der andern der Scholasticker, und in der dritten seine eigene vorträgt. Er will den Ursprung der Seelen weder bloß vom traduce; noch von einer unmittelbaren Schöpffung herleiten; sondern meynet, der gantze Mensch werde aus dem Saamen erzeuget; aber die Seele nicht gleich mit dem Leibe; sondern zu ihrer Zeit erst, durch Hülffe des göttlichen Seegens, welcher den edelsten Saamen erhöhe, hervorgebracht. Es haben vieles von dieser Materie aus der Historie angemerckt, Caspar Posner in Dispur. physica de animæ in generatione hominis origine, Jena 1694. Buddeus in instit. theol. dogm. p. 490 u. ff. Syrbius in philos. prima pag. 421 u. ff. Elewich in den Controversiis recentioribus de anima p. 46 u. ff. Verschiedene Schrifften aber, die noch hieher gehören, erzehlen Fabricius in delectu argumentor. & Syllabo Scriptor. qui veritatem religionis Christ. asseruerunt, cap. 18. pag. 443. und Pfaff in introduct. in hist. theologiæ literariam part. 1. pag. 32 u. ff. Es wäre besser gewesen, wenn man die Frage vom Ursprung der Seelen gantz bey Seite gesetzet hätte. Denn die Erkenntniß derselbigen hat eben keine Verwandtschafft mit vielen andern Wahrheiten, um derentwegen man sie etwa wissen müste. Sie hat zwar einen Einfluß in die Lehre von der Erb-Sünde; wie aber ein natürlicher Mensch nach der Vernunfft ohnedem nichts davon weiß, also hat man aus der Schrifft so viel gewisse Nachricht davon, als einem zu wissen nöthig ist. Doch, wenn man ja eine von den unterschiedenen Meynungen erwählen soll; so hält man es am sichersten mit derjenigen, welche auf die Fortpflantzung der Seelen gehet. Ehe die Ursachen davon gezeiget werden, so müssen noch zwey Umstände berührt werden. Einmahl hat man bey der gantzen Sache auf die Lehre von der Erb-Sünde zu sehen, daß man eine solche Hypothesin annehme, aus welcher am besten und leichtesten kan erkläret werden, wie die Erb-Sünde fortgepflantzet werde, und wir von Natur Kinder des Zorns und der ewigen Verdammniß sind. Denn zu andern Wahrheiten wäre dieser Punct nicht nöthig, indem die Beschaffenheit, die Unsterblichkeit und andere Umstände der Seelen erkläret werden können, ohne zu wissen, wie sie entstehe und entspringe. Vors andere muß man auch die Grentzen der Erkenntniß, wie weit sie sich hierinnen erstrecken, wohl bemercken. Denn es kan hier keine Gewißheit erlangt werden, sondern es muß bloß bey der Wahrscheinlichkeit zu bleiben, genug seyn. Dasjenige, was hier zu untersuchen und zu erkennen, ist die Sache selbst, ob die Seele wahrscheinlich fortgepflantzet werde? Die Art und Weise aber, wie die Fortpflantzung geschehe, bleibt was unbekanntes. Um deswegen hat man diesen Punct unter die Philosophische Geheimnisse zu rechnen, da man zwar die Existentz, aber nicht die Beschaffenheit der Sache weiß, und wenn man

daher von der Fortpflantzung der Seelen redet, iſt es am rathſamſten, daß man von der Art und Weiſe, wie ſolche geſchehe, gäntzlich abſtrahire; ſich auch des Worts traducis, wenn es anſtöſſig ſeyn ſollte, enthalte. Dieſes vorausgeſetzt, hält man für wahrſcheinlich, daß die Seelen der Kinder von den Seelen der Eltern herkommen, und zwar wegen dreyer Umſtänden. Der eine iſt, daß man bey dieſer Hypotheſi die Lehre von der Erb-Sünde am beſten erklären kan. Denn da kan man ſagen, daß in der Seele der erſten Eltern aller Nachkommen Seelen der Kraft nach gelegen, und indem jene verderbt, unrein und ſündlich worden, ſo müſten dieſe nothwendig ſolches Verderben auch an ſich haben, woraus zu verſtehen, wenn die Schrift ſagt: Wir würden in Sünden empfangen und gebohren; wir wären von Natur Kinder des Zorns und der Verdamniß; durch einen Menſchen wäre die Sünde kommen in die Welt, und was andere Redensarten mehr ſind. Vors andere iſt auch dieſe Hypotheſis, wenn man ſie gegen die beyden andern hält, den wenigſten Einwürffen unterworffen. Es hat zwar an ſolchen nicht gefehlet, die ſich derſelbigen hefftig widerſetzet, wie unter andern aus dem Streit zwiſchen Zeiſolden und Sperlingen zu erſehen; und als ſie ſonderlich von dem Sennert und gedachten Sperling aufs Tapet gebracht wurde, ſo gab Joh. Freytag ein Buch unter dem Tittel: Novæ Sectæ Sennerto-Paracellicæ detectio & ſolida refutatio, Amſterdam 1637 heraus. Das vornehmſte, was man einwendet, iſt, daß man nicht begreiffen könne, wie eine Zeugung oder Fortpflantzung ohne einer Extenſion geſchehen könne; aus dieſer aber flieſſe die Materialität der Seelen. Nun kan man mit Rüdigern in phyſica div. lib. 1. cap. 2. ſect. 5. §. 45. dem Geiſt keine Extenſion beylegen, womit, wenn ſonſt kein Bedencken dabey wäre, die Schwierigkeit zwar am leichteſten zu heben; man erweget aber nur ſoviel, daß dieſer Zweiffel da hinaus lauffe; Man könne ſich nicht einbilden, wie ein Geiſt den andern ohne Extenſion und Materialität zeugen und fortpflantzen könne? Doch dieſes ſoll man ſich auch nicht einbilden. Eben deswegen wird die Sache vor ein Geheimniß der Natur ausgegeben, da man die Art und Weiſe, wie ſie zugehet, nicht begreiffen kan. Aus ſolcher Unwiſſenheit aber läſt ſich die Sache ſelbſt nicht leugnen, indem man ſonſt alle Geheimniſſe im Reich der Gnaden ſowohl, als der Natur aufheben müſte; ja, wenn man vorgeben wollte, es gienge dieſe Zeugung nicht an, weil ſie mit dem Weſen eines Geiſtes ſtritte, ſo müſte man ſolches Weſen genau kennen, daß man ſagen könnte, was demſelbigen gemäß und zuwider ſey, welches ſich niemand rühmen wird. Es wäre weiter zu erweiſen, daß man keine andere, als eine Cörperliche Zeugung und Fortpflantzung habe. Iſt es in Anſehung der Art und Weiſe ein Geheimniß, ſo hat man ſich auch wegen der beſondern Umſtände, z. E. ob die Seele des Kindes von der Seele des Vaters, oder der Mutter komme? zu welcher Zeit dieſe Fortpflantzung geſchehe? nicht einzulaſſen. Drittens wird dieſe Hypotheſis dadurch erläutert, daß die Kinder in ihrem Naturell mehrentheils nach den Eltern gerathen, wie man aus der Erfahrung weiß, daß unter andern hochmüthige und vernünftige Eltern wieder hochmüthige und vernünftige Kinder haben, oder wenn die Eltern dumm ſind, ſo ſind auch die Kinder dumm. Den Einwurff, daß man auch das Gegentheil ſähe, wie z. E. verſtändige Eltern dumme und einfältige Kinder hätten, hat Walch in den Gedancken von dem Philoſophiſchen Naturell cap. 1. §. 9. p. 20. alſo beantwortet: „Einmahl muß man die gegenſeitigen Exempel derjenigen Kinder, die nicht nach der Eltern Art gerathen ſeyn ſollen, genauer betrachten, da man finden wird, wie vielmal die angewohnte Liederlichkeit ſolcher Kinder, die vernünfftige und kluge Eltern haben, mit einem ſchlechten Naturell, ſonderlich in Anſehung des Verſtandes vermiſchet wird. Mancher vornehmer und berühmter Mann hat einen liederlichen Sohn, der nichts ſtudiret, deswegen fehlet es ihm an einem herrlichen Ingenio nicht. Es iſt auch die Beſchaffenheit der Zeit, da der Beyſchlaff geſchiehet, und ob die Eltern nüchtern oder truncken geweſen, dieſen oder jenen Affect eben gehabt, ingleichen der Zuſtand der Mutter, währender Schwangerſchafft nicht aus der Acht zu laſſen, daß, wenn ſich hierbey auſſerordentliche Urſachen finden, auch auſſerordentliche Würckungen erfolgen.“ Und bald darauf: „Geſetzt, welches wir nicht in Abrede ſeyn, man finde dumme und einfältige Kinder geſchickter und kluger Eltern, da ſich zur Zeit der Conception und der Schwangerſchafft alles in einem ordentlichen Zuſtand befunden habe; ſo wird doch die andere Erfahrung, darauf wir uns beruffen, vor der gegenſeitigen einen Vorzug haben, und alſo bey der Wahrſcheinlichkeit ihre Kraft behalten, weil auf ihrer Seite noch mehr Phänomena, und Proben der Natur vorhanden“. Doch geſtehet er §. 11. p. 24. daß noch einige Zweifel übrig bleiben, als wenn Zwillinge gebohren würden, welche gantz unterſchiedene Naturelle hätten. Goclenius hat einen beſondern Tractat de ortu animæ heraus gegeben, darinnen er verſchiedener Diſſertationen von dieſer Materie zuſammen geleſen hat.

Vereinigung der Seele mit dem Cörper:

Wegen der Uebereinſtimmung und Gemeinſchafft der Bewegungen des Leibes und der Seele unter einander pfleget man zu ſagen, daß die Seele mit dem Leibe vereiniget ſey; wiewohl eigentlicher zu reden ſolche Uebereinſtimmung nicht ſowohl die Vereinigung zwiſchen dem Leib und der Seele ausmachet, als vielmehr eine Würckung derſelbigen iſt. In den alten Zeiten trugen ſich viele Philoſophen mit der Meynung, daß die Vereinigung ſelbſt vermittelſt eines gewiſſen ſehr ſubtilen und ätheriſchen Cörpergens, ſo ὄχημα genennet werde, geſchehe, welches ſeiner Natur nach rund; ſich aber, wenn es in den menſchlichen Leib komme, in die Geſtalt deſſelbigen verwandele, bis es endlich von dem Leibe abgeſondert werde, und ſeine erſte runde Figur wieder annehme. Einige Platonicker ſagten, die Seele wäre mit einem dreyfachen vinculo umgeben, vermittelſt deſſen ſie mit dem Leibe verknüpffet würde: das eine ſey ein himmliſches, ſo nichts von der Materie an ſich habe; das andere beſtünde aus einem aeriſchen Weſen, und das dritte ſey aus den vier Elementen zuſammen geſetzt, wovon Marſilius Ficinus in theolog. Platonic. lib. 18. cap.

4. zu lesen. Andere, welche drey Theile der Menschen gesetzet, als Geist, Seele und Leib, haben gemeynet, daß die Seele, als der mittlere Theil, diejenige Substanz sey, welche den Geist mit dem Leibe vereinige. Ist die Frage von dem Grund dieser Vereinigung, worauf sie beruhe, und wie sie geschehe, ob eine mittlere Substanz, oder sonst ein natürliches Band, das Leib und Seele mit einander verbinde, vorhanden sey? oder ob alles nur auf den unmittelbaren Willen GOttes ankomme? oder, ob sie durch eine gewisse Würckung der Seele gegen den Leib geschiehet? solches läst sich nicht ausmachen. Daher muß man nur bey der Uebereinstimmung der beyderseitigen Bewegungen bleiben. So viel ist aus der Erfahrung und eigener Empfindung ausgemacht, daß auf gewisse Bewegungen des Leibes gewisse Bewegungen der Seele, und auf gewisse Bewegungen der Seele gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen. Mit der Vernunft untersuchet man den Grund und die Ursache solcher Gemeinschafft und Uebereinstimmung, woher dieselbige komme. Man hat lange Zeit die Meynung gehabt, daß der Grund davon in der Seele läge, welche in den Leib würcke, und die Bewegungen in demselbigen verursachte, welches man als eine ausgemachte Sache angenommen, daß darüber gar kein Streit entstanden. Als aber nicht nur Carteſius; sondern auch **Leibnitz** solchen Einfluß der Seele in den Cörper nicht zugeben wollten, und die Sache aus einem andern Grund zu erklären suchten, so sind hierüber die Streitigkeiten angegangen, und man hat nunmehro drey Systemata, wodurch die Philosophen die Uebereinstimmung der Seele und des Leibes in ihren Bewegungen zu erklären, sich bemühet. Das eine ist das Systema influxus physici; das andere das Systema causſarum occaſionalium, und das dritte das Systema harmoniæ præſtabilitæ, welche also zusammen hängen. Der Grund dieser Harmonie lieget entweder in der Seele, oder in GOtt. Leitet man ihn von der Seele her, daß dieselbige in den Cörper würcke, so ist dieses das Systema influxus physici: soll GOtt aber die Ursache seyn, so kan dieses auf zweyerley Art geschehen. Denn entweder würcket GOtt die Bewegungen des Leibes unmittelbar, so oft dergleichen geschehen soll, welches das Systema cauſarum occaſionalium; oder er hat einmahl vor allemahl eine gewisse Ordnung gesetzet, so das Systema harmoniæ præſtabilitæ. Das erste, nemlich das SYSTEMA INFLUXUS PHYSICI, oder das **Systema des natürlichen Einflusses**, ist das älteste und gemeinste. Es kommt dasselbige eigentlich darauf an, daß nach demselbigen die Seele eine Krafft in den Cörper habe, so daß nach ihrem Belieben in ihm den Vorstellungen und Begierden gleichförmige Bewegungen erreget würden, dergleichen wieder von ihm vermittelst der Bewegungen in dem Beleben, den Geistergen in die Seele geschähe, und auf solche Art die Seele in den Cörper; und der Cörper in die Seele einen Einfluß thäte. Es geschiehet also dieser Einfluß Wechselsweise; von der Seele in den Cörper, und von dem Cörper in die Seele. Denn die Seele könne nach ihrem Belieben den Leib und dessen Gliedmassen bewegen, vermöge der ihr zukommenden Bewegungs-Kraft; würden aber die Werckzeuge der Empfindung unsers Leibes von äusserlichen Dingen berühret, so verursachte dieses in unserer Seele die Empfindung, oder die Idee und die daher dependirenden Gedancken, mithin geschähe hier ein Einfluß des Cörpers in unsere Seele. Man nennet dieses Systema das Ariſtoteliſche, weil Ariſtoteles Urheber ist. Denn wie oben gezeiget worden, so hat er die Seele vor nichts anders, als vor den Grund der Bewegung, die in dem Physischen Cörper geschehe, gehalten; wobey nur dieses zu gedencken ist, daß sich zwar Ariſtoteles einen gantz falschen Begriff von der Seele gemacht, welchen die neuern fahren lassen, und dennoch das Systema influxus physici behauptet. Sie lassen es auch in der Sache selbst auf des Ariſtoteles Ansehen nicht ankommen; sondern beruffen sich auf die Erfahrung. Denn man wüste und empfinde bey sich selbst, daß, wenn man wollte, so könnte man reden, gehen, greiffen, die Rede selbst, die Bewegung der Hände, Füsse, der andern Gliedmassen nach seinem Belieben einrichten, und dabey allerhand Veränderungen vornehmen; und daß die äusserliche Dinge, welche in unsere Sinnen fielen, so viele Empfindungen, folglich auch Ideen veranlaßten, so nicht weniger bekannt. Doch setzen sie dabey voraus, daß sich der Leib in einem ordentlichen und gesunden Zustand befinden müsse, mithin fiel der Einwurf weg, wenn man sagte, ein Lahmer, oder einer, der vom Schlag gerühret worden, wollte gern gehen, oder sonst ein Glied bewegen, daß also der Wille der Seele vorhanden, er könnte es aber nicht thun, mithin da die Bewegung unterbliebe, so geschähe kein Einfluß der Seele in den Leib. Man hält auch diese Hypotheſin nicht nur vor gegründet und ausgemacht, sondern auch vor nothwendig, weil man ohne derselbigen in vielen Stücken des Christenthums und der Moral nicht könnte zurecht kommen. Denn hätte die Seele keine Herrschafft über den Leib, so hätte GOtt von einem Christen nicht verlangen können, daß man Fleisch und Blut creutzige; seinen Leib darstelle zu einem Opfer, das da lebendig, heilig, und GOtt wohlgefällig sey; daß man seine Glieder sollte begeben zu Gliedern der Gerechtigkeit. Und wie wollte man einem Menschen die äusserlichen Sünden, die mit dem Leibe begangen würden, als Mord, Diebstahl, Gotteslästerung, u. d. g. zurechnen, und ihn deswegen bestraffen, wenn die Seele mit dem Leibe keine Gemeinschafft haben, noch in denselben einen Einfluß thun; oder über ihn keine Herrschafft führen sollte? Hierauf kommt nun das meiste an, was man für das Systema influxus physici vorbringt. Inzwischen aber ist auch vieles dawider eingewendet worden. Ein gemeiner Zweifel ist, daß der Einfluß der Seele in den Cörper ohne einer Extenſion nicht zu begreiffen sey; gleichwohl aber könnte man der Seele, als einem Geist, keine Ausdehnung beylegen. Denn der Einfluß könnte ohne Berührung nicht geschehen, und wenn die Seele den Leib berühren sollte, so müste sie Theile haben, und also was Ausgespanntes, oder Ausgedehntes seyn, und diese Schwierigkeit äusserte sich auch auf Seiten des Leibes, daß man sich nicht einbilden könnte, wie er als ein ausgedehnter Cörper in die Seele würcken sollte. Doch ist dieser Zweifel so erheblich

nicht,

nicht, daß man deswegen das Systema selbst solte fahren lassen. Denn er betrifft die Art und Weise, die man nicht wissen kan; daher aber läst sich noch nicht schlüssen, weil man nicht begreiffen kan, wie es zugehet, daß ein Geist in einen Cörper würcket, folglich würcke er auch nicht in einen Leib. Diejenigen, die solches leugnen wolten, müsten das Wesen eines Geistes vollkommen verstehen, und aus demselbigen einen Grund angeben, daß der Geist in den Cörper nicht wircken könne, welches sich nicht thun lässet, weil man, das Wesen eines Geistes zu ergründen, nicht im Stande. Wenn ein Cörper in den andern einen Einfluß hat, so geschicht dieses zwar durch eine Berührung, welche eine Extension mit sich bringet; von solchem Einfluß aber lässet sich nicht auf den Einfluß eines Geistes in einen Cörper schlüssen, daß man dencken wolte, wie jener geschiehet, müste auch dieser geschehen. Diejenigen, welche gleichwol solchen Einfluß der Seele behaupten, gründen sich auf die Proben, daß Geister in Cörper gewürcket, und wie sie daraus die Sache selbst erkennen; also benimmt dieser Erkenntniß nichts, wenn sie gleich nicht begreiffen, auf was Art und Weise dieses geschehen möge. Besondere Einwürffe haben diejenigen gemacht, welche dieses Systema fahren lassen, und die Sache aus einem andern Grund zu erklären gesuchet. Die Cartesianer setzen ihre Regel von der Bewegung entgegen, daß nehmlich in der Welt einerley Quantität der Bewegung müsse erhalten werden, und schlüssen daraus, daß nach dem Systemate influxus physici diese Quantität der Bewegung bald vermehret, bald verringert werde. Denn wenn die Seele nach ihrem Willen in dem Cörper eine Bewegung hervor bringe, die vorher in dem Cörper keinen Grund, oder Ursach gehabt, oder keine Bewegung in demselbigen vorhergegangen, so entstünde dadurch in der Welt eine neue Bewegung, welches die Quantität der Bewegung vermehre; gleichwie sie hingegen verringert werde, wenn durch eine Bewegung des Cörpers die Gedancken erreget würden. Man hat aber diese Cartesianische Regel von der Quantität der Bewegung nicht wollen gelten lassen, wie **Leibnitz**, **Newton** und andere, derer Schrifften und Stellen **Bülfinger** in der commentatione de harmonia præstabilita p. 28. 29. angeführet gewiesen. Indem der jetztgedachte Herr **Leibnitz** das Systema harmoniæ præstabilitæ angenommen, so hat er sich bey dem gemeinen Systemate, das auf einen influxum physicum ankommt, diese Schwierigkeit eingebildet, daß solches der Ordnung der Natur, und den darinnen fest gestellten Gesetzen zuwider wäre. Denn nach den Gesetzen der Bewegung, worauf die Ordnung der Natur ankommen solte, werde allezeit einerley Bewegungs-Krafft in der Welt erhalten, wie aus der Theodicée §. 344 u. f. zu ersehen. Dieses ist auch die Haupt-Ursach, warum Herr **Wolff** in der Metaphysick das systema influxus physici nicht zugeben will, wiewohl er noch ein und andere Umstände dawider eingewendet. Denn 1) sagt er §. 761. daß die Seele in den Leib, und der Leib in die Seele einen Einfluß habe, ließ sich weder begreiffen; noch auf eine verständliche Art erklären: 2) saget er an eben demselbigen Ort, daß man keine Erfahrung habe, daß der Leib in die Seele, und die Seele wiederum in den Leib einen Einfluß habe, und meynet, daß solches wider die Erfahrung sey; daher man nichts anders sagen könte, als daß der natürliche Einfluß der Seele in den Leib und des Leibes in die Seele ohne allen Grund nur vor die lange Weile angenommen werde. Dieses hat er schon vorher, ehe er solchen Ausspruch gethan, beweisen wollen, wenn er §. 529 saget: "Man „muß sich aber wohl in acht nehmen, daß man die„se Erfahrung der Wahrheit zum Nachtheil nicht „weiter deutet, als sichs gebühret. Wir nehmen „weiter nichts wahr, als daß zwey Dinge zugleich „sind, nehmlich eine Veränderung, die in den „Gliedmassen der Sinnen vorgehet, und eine Ge„dancke, dadurch sich die Seele der äusserlichen „Dinge bewust ist, welche die Veränderung ver„ursachen. Keinesweges aber erfahren wir eine „Würckung des Leibes in die Seele. Denn wenn „dieses seyn solte, müsten wir von ihr einen, ob „zwar nicht deutlichen, doch wenigstens klaren „Begriff haben. Wer aber auf sich selbst genau „acht hat, der wird finden, daß er von einer der„gleichen Würckung nicht den allergeringsten Be„griff hat. Und demnach können wir nicht sagen, „es sey die Würckung des Leibes in die Seele in „der Erfahrung gegründet. Wer genau reden „will, kan nicht mehr der Erfahrung zuschreiben, „als daß zwey Dinge zugleich sind. Daraus „aber lässet sich nicht einmahl schlüssen, daß eines „des andern Ursache sey, oder eines aus dem an„dern komme." Im 778 §. suchet er gegenseitige Proben dieser Erfahrung entgegen zu setzen, indem wir öfters fänden, daß nicht allein ohne; sondern gar wider den Willen der Seele hin und wieder Bewegungen in unserm Leibe erfolgten, wenn wir etwas sähen oder höreten, z. E. "es ist einer „gewohnet, für dem Schiessen zu erschrecken, er „stehet hinter dem Stücke, und bedencket, daß die „Kugel, die vornen heraus gehet, ihn nicht treffen „kan. Er begreiffet, daß, wenn auch gleich durch „einen unvermutheten Unglücks-Fall das Stücke „zerspringen solte, er doch so weit davon weg sey, „daß es ihm keinen Schaden thun kan. Er lacht „sich selber aus, daß er sich vor dem Schusse ge„fürchtet, und nimmt ihm vor, jetzund dergleichen „nicht zu thun. Allein, kaum höret er den Schuß, „so fähret er auf, hebet die Hände in die Höhe, „und setzet die Füsse zurücke. Hier ist klar, daß, „ohne Zuthun der Seele (welches auch diejenigen „erkennen müssen, die einen natürlichen Einfluß „behaupten) die Bewegungen in dem Leibe erfol„gen, und durch den Schuß erreget werden." Doch aus diesen beyden ersten Gründen will er selber nicht viel machen, indem er §. 762 schreibet: „Weil die Würckung der Seele in den Leib, und „des Leibes in die Seele sich weder verständlich er„klären, noch durch die Erfahrung erweisen lässet; „so hat man zwar Grund genug, sie nicht zuzuge„ben, massen man so lange eine Sache ausgesetzt „läst, bis sie erwiesen worden; allein man hat nicht „gnugsamen Grund, sie zu verwerffen. Denn „es kan deswegen doch wohl etwas seyn, ob wir „gleich nicht begreiffen, wie es seyn kan, noch durch

„die

„die Erfahrung erlernen, daß es sey.„ 2) Sein Haupt-Argument ist aus der Leibnitzischen Philosophie genommen. Die Regeln der Bewegung wolten haben, daß immer einerley bewegende Krafft in der Welt erhalten werde. Die Würckung aber der Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele erfordere, daß nicht immer einerley Krafft in der Natur erhalten; sondern sie vielmehr der Seele zu Gefallen bald vermehret, bald vermindert werde. Weil demnach die Würckung des Leibes und der Seele in einander der Natur zuwider sey, so habe man genugsamen Grund, sie zu verwerffen. Seine eigene Worte lauten §. 761. also: „Ich habe oben erinnert, daß vermöge der „Regeln der Bewegung, darinnen die Ordnung „der Natur gegründet ist, immer eine bewegende „Krafft in der Welt erhalten werde. Wenn der „Leib in die Seele, und die Seele in den Leib würcket, so kan nicht einerley bewegende Krafft in „der Welt erhalten werden. Denn wenn die „Seele in den Leib würcket, so wird eine Bewegung hervor gebracht, ohne einer vorhergehenden Bewegung, massen man setzet, daß die Seele die Bewegung im Leibe bloß durch ihren Willen hervor bringt. Da nun diese Bewegung ihre abgemessene Krafft bey sich hat; so entstehet „eine neue Krafft, die vorher nicht in der Welt „war. Und also wird wider das Gesetz der Natur die Krafft in der Natur vermehret. Gleicher „Gestalt, wenn der Leib in die Seele würcket, so „bringet eine Bewegung einen Gedancken hervor. Da nun nach diesem die Bewegung aufhöret, ohne daß daraus eine neue Bewegung in „einem andern Theile der Materie entstünde; „so höret eine Krafft auf, die vorher in der Welt „war. Und also wird wider das Gesetz der Natur die Krafft in der Welt vermindert. Hieraus „ist klar, daß die Regel der Bewegung, nach welcher die Veränderungen in der Natur geschehen „haben wollen, es solle immer einerley Krafft in „der Natur erhalten werden: hingegen die Würckung der Seele in den Leib und des Leibes in die „Seele erfordert, daß nicht immer einerley Krafft „in der Natur erhalten, sondern sie vielmehr der „Seele zu Gefallen, bald vermehrt, bald vermindert wird. Weil demnach die Würckung des „Leibes und der Seele in einander der Natur zuwider ist, so hat man genugsamen Grund sie zu „verwerffen.„ Bey den bisherigen Streitigkeiten hat man ihm auf solche Einwürffe geantwortet. Denn was den ersten anlanget, es liesse sich der Einfluß der Seele in den Leib, und des Leibes in die Seele weder begreiffen, noch auf eine verständliche Art erklären, so haben andere eingewendet, daß dieses Bedencken nichts auf sich habe. Denn es wäre wohl niemand unter denen, welche dieses Systema annehmen, der die Art und Weise solchen Einflusses begreiffen und verständlich erklären wolte. Es sagten ja alle, welche es damit hielten, es ließ sich nicht begreiffen, noch erklären wie es zugehe, wenn dieser Einfluß geschähe. Wider den andern Einwurff, da er die Erfahrung, welche das Systema influxus physici befestigen soll, umstossen will, sprechen die Gegner, daß es auch damit nichts zu bedeuten habe. Er bestehet aus zwey Stücken: das eine ist, es hätten die Vertheidiger dieses Systematis keine Erfahrung vor sich, indem er sagt §. 761. „Man kan durch die Erfahrung nicht erweisen, „daß der Leib in die Seele, und die Seele wiederum in den Leib würcket;„ worauf in dem Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, p. 197. geantwortet worden, wenn man sich bey dem Systemate influxus physici auf die Erfahrung beruffe, so gehe solche nicht auf eine sinnliche Empfindung des Einflusses selber, als fühleten wir, wie derselbige geschehe; sondern man leitet aus der Erfahrung weiter nichts, als daß die Bewegungen des Leibes auf vorhergegangene Bewegungen in der Seele, und die Empfindungen der Seele auf vorhergegangene Bewegungen der Gliedmassen erfolgten, worauf man durch ein Systema die Ursache davon zu erklären suche. Der Herr D. **Lange** behauptet auch diese Erfahrung in der Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen Systemate metaphysico. wenn er p. 152 saget, es sey nichts gewissers, als daß wir erfahren, daß nicht allein gewisse Bewegungen im Leibe erfolgten, wenn die Seele solche verlanget; sondern auch, daß sie von dem Verlangen dependirten, und daß ihre Art und Weise und mancherley Veränderung von dem regimine der Seele herrühreten; erinnert auch dabey, wenn solches Herr **Wolff** leugne, so könne man weiter mit ihm nicht disputiren, indem er so gar die Empfindung aufhebe. Herr **Wolff** leugnet auch, daß die beyderseitigen Bewegungen auf einander folgten, und saget, sie geschehen zugleich in einem Augenblicke. Daß er solches saget, geschicht aus der angenommenen Hypothesi, daß der Leib sowohl, als die Seele ihr Geschäfft vor sich thue, und ein jedes von dem andern independent sey. Der andere Umstand bey diesem Einwurff, der die Erfahrung betrifft, ist, daß er Proben einer gegenseitigen Erfahrung aufführet, indem man wüste, daß nicht allein ohne, sondern gar wider den Willen der Seele hin und wieder Bewegungen in unserm Leibe erfolgten. Der Herr D. **Lange** erinnert in seiner Entdeckung p. 158. dawider, daß man hier unrichtig schlösse, und zwar a particulari ad universale, daß, weil die Seele bey einem Schluß die Bewegung des Leibes nicht zuwege brächte, so brächte sie auch keine andere Bewegungen zuwege. In der Sache selbst vermische er die motus violentos, und also involuntarios mit den voluntariis. Denn es sey ja was anders, eine Bewegung, die man nicht verhindern kan, leyden; ein anders, eine Bewegung wollen und hervorbringen. Und ob er gleich das Hervorbringen wider alle Erfahrung leugne, so könne er doch das Wollen nicht leugnen, und also müste er doch den Unterscheid unter den motibus voluntariis und violentis zulassen. Wider den dritten Einwurff, daß das Systema influxus physici der Ordnung der Natur zuwider sey, weil immer einerley bewegende Krafft erhalten werde, ist auch verschiedenes erinnert worden. In dem Beweis, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe, p. 199 wird gewiesen, daß dieser Einwurff so viel heissen soll: Das Systema influxus physici sey dem Mechanismo nicht gemäß;

gemaß; die Welt könne keine Machine bleiben, und daher könne es keinen Platz finden, nemlich nach der mechanischen Philosophie. Denn eben, weil er die Welt zu einer Machine gemacht, und nach deren Structur die Kräfte wolle abgemessen haben, so nehme er daher einen Beweis wider das Systema influxus physici, und gründe ihn auf ein Suppositum, das noch auszumachen: ob die Welt, dazu auch die Seele gehöret, eine Machine sey? Es heißt weiter: „Wenn auch in einer Machine die Kraft zu einer Zeit vermehret; zur andern verringert wird, zu einer Zeit würcket; zur andern ruhet, so kan sie doch ihre gleiche Bewegung erhalten.„ Man lese auch, was der Herr D. Lange in seiner Entdeckung p. 155. und der Herr Professor Wucherer in der ersten Dissertation de harmonia præstabilita stabilimento orbata §. 9. seqq. erinnert. Das andere ist das SYSTEMA CAUSSARUM OCCASIONALIUM, oder das Systema der Gelegenheits-Ursachen, daß GOtt die eigentliche und unmittelbare Ursach der Bewegungen sey, dem die Kräffte der Seele und des Cörpers nur Gelegenheit darzu gäben. Man hält dafür, daß weder der Leib durch seine Bewegungen die Empfindungen in der Seele; noch die Seele durch ihren Willen Bewegungen in dem Leibe hervor bringen könte; sondern es thäte dieses GOtt, daß er auf Veranlassung der Bewegungen in dem Cörper Gedancken in der Seele, und wieder auf Veranlassung des Willens in der Seele Bewegungen in dem Leibe hervor bringe. Denn er habe einmal das Gesetz gemacht, daß, wenn äusserliche Cörper in die Sinne fielen, und die subtile Materie in den Nerven bewegt würde, so solte in der Seele eine Empfindung entstehen. Würde aber die Seele verlangen, daß gewisse Gliedmassen des Leibes sich bewegen solten, so solte auch diese Bewegung erfolgen. Wenn sich nun diese Fälle ereigneten, so sey solcher Wille GOttes so kräfftig, daß in der Seele sowol als im Leibe die Bewegungen erfolgen müsten. Auf solche Weise würcket GOtt alles in der Seele und in dem Leibe, und sie geben nur Anlaß oder Gelegenheit darzu, woraus zugleich zu verstehen, warum dieses Systema genennet worden Systema caussarum occasionalium, welches man auch SYSTEMA ADSISTENTIÆ heisset. Vor den Urheber desselbigen wird insgemein Carteſius gehalten, welcher zwar das Systema selbst nicht in seiner Gestalt vorgetragen; so viel aber ist gewiß, daß er das Systema influxus physici verworfen, und zu diesem Anlaß gegeben. Denn er satzte das Wesen der Seele in dem Dencken, und leugnete daher, daß sie in den Cörper würckte. Er nahm als eine Regel an, daß in der Welt einerley Quantität der Bewegung erhalten werde, und schloß daraus wider das Systema influxus physici, daß dadurch eine Unordnung in der Natur entstünde, indem solche Quantität bald vermehret, bald verringert werde. Weil nun keine Ursach der Bewegung vorhanden, so war nichts mehr übrig, als daß man GOtt als die Ursach angeben müste. Seine Anhänger haben die Sache weiter untersuchen und in eine Ordnung bringen wollen; sind auch zum Theil in einigen Stücken weiter gegangen. Denn Carteſius überließ der Seele die Direction der Bewegung, und sprach ihr nur die bewegende Kraft ab, wiewol Leibnitz in der Theodicee §. 60. angemercket, daß ihr solche Direction nicht zukommen könte, wenn sie keine Bewegungs-Kraft haben solte. Er machte part. 2. princip. §. 36. GOtt zur allgemeinen Ursach der Bewegung, welcher gleich im Anfang eine gewisse quantitatem motus zugleich mit der Materie erschaffen, die er beständig erhalte, daß, wie er die cauſſa primaria sey: also wären die von ihm verordneten Gesetze der Bewegung die cauſſa ſecundaria. Hierinnen sind einige seiner Anhänger von ihm abgegangen, daß sie GOtt zur eintzigen Ursach aller Bewegung gemacht und behauptet, daß die Kräfte der Seele und des Cörpers nur Gelegenheit zu den Bewegungen gäben, woraus das Systema cauſſarum occaſionalium entstanden. Doch sind einige, die ächte Schüler des Carteſius seyn wollen, damit nicht zufrieden, und geben für, man thäte dem Carteſius Unrecht, wenn man ihn als den Urheber davon angäbe; man wird aber der Sache nicht zu viel thun, wenn man sagt, daß er, wenn er gleich das Systema nicht selbst abgefasset, doch Anlaß dazu gegeben, wie schon vorher erinnert worden. Unter diejenigen, die solches angenommen, und vertheidiget, gehören Ludewig de la Forge, von welchem Jacob Gusſet in cauſſarum primæ & ſecundarum reali operatione p. 6. u. f. weiset, daß er zuerst auf diese Gedancken gekommen sey, welcher auch der Seele das Vermögen, Gedancken hervor zu bringen, abgesprochen hat. Ihm folgte Malebranche, so der vornehmste gewesen, der sich dieser Sache mit allem Eifer angenommen. Er behauptet ausdrücklich, es sey keine eintzige Ursach, welche eine wahre Ursach sey, ausser einer eintzigen, die GOtt sey, welchen Satz er zum Grunde leget, und soweit gehet, daß er diejenigen, die anderer Gedancken sind, gewisser Irrthümer beschuldiget. Hiervon zeugen sein Tractat de inquirenda veritate tom. 2. p. 336. und die eclairciſſemens tom. 3. p. 178. dessen Meynung auch Gusſet in dem angeführten Orte pag. 45 berühret. Eben dieser Autor, welcher nicht zugeben will, daß Carteſius Urheber dieses Systematis sey, setzet auch hinzu den Peter Sylvan Regis, der zwar in einigen Umständen von dem Malebranche abgehe; in der Haupt-Sache aber doch mit ihm einstimmig sey. Und ob er wol die Benennung cauſſa occaſionalis verwerfe, und dafür cauſſa ſine qua non brauche, so käme doch die Sache auf eines hinaus. Von den Carteſianischen Theologen hat Christoph Wittich in theol. pacific. cap. 16. §. 237. nicht undeutlich zu verstehen gegeben, daß ihm dieses Systema wohl anstehe. Es wird hier vor andern des Ruard Andala, eines berühmten Carteſianers, zu gedencken seyn. Dieser gab zu Franecker 1704. eine Dissertation de unione mentis & corporis physica, neutiquam metaphyſica, heraus, welche bald darauf in Halle nachgedruckt worden. Die Gelegenheit war diese: Es hatte Herr Wolff, als seine Streitigkeiten angiengen, sich ins besondere auf den Andala beruffen, daß er die vornehmsten Hypotheſes seines Systematis vertheidige, welches er sehr übel aufnahm, und in gegenwärtiger Dissertation nicht nur bezeuget, wie er dem Systemati influxus physici zugethan sey; sondern auch

das Leibnitzische, als schädlich und gefährlich verwerfen. Indem er nun ein Cartesianer und das Systema influxus physici vertheidigen will, so giebt er vor, daß Cartesius eben diese Meynung gehabt, aus dessen Schriften er verschiedene Stellen angeführet, und daraus beweisen wollen, daß er so wohl den Einfluß des Leibes in die Seele; als der Seele in den Leib geglaubet, welches er auch von seinen wahren Schülern und Anhängern, als von dem Clauberg, de la Forge, Witichen, behauptet. Es wäre also das Systema causſarum occasionalium keinesweges den wahren Cartesianern beyzulegen, sondern die es angenommen und vertheidiget hätten, wären keine rechte Schüler des Cartesius, wie Malebranche, Geuling, Volder und andere, die in der That vielmehr dem Spinoza gefolget. So viel siehet man, daß Andala das Systema influxus physici im Ernst mit grossen Eifer vertheidiget, und sind auch andere Cartesianer mit dem Systemate causſarum occasionalium, wie es zumahl Malebranche erkläret, nicht zufrieden. Daß aber Cartesius diesem Systemati zuwider gewesen, und das Systema influxus physici gebilliget, kan mit Grund der Wahrheit nicht erwiesen werden. Denn wie die Stellen, darauf sich Andala beruset, solches noch nicht sagen; also stehen vielmehr die Principien, die wir oben von ihm angeführet haben, demselbigen gantz entgegen. Unter die übrigen Vertheidiger des Systematis causſarum occasionalium gehören noch Bayle und Sturm, welche zwar in einigen Umständen von dem Malebranche abgehen. Denn Bayle will einem Geist überhaupt die Ursach der Bewegung zuschreiben, und meynet, daß die mechanischen Gesetze nicht hinlänglich wären, die Phänomena in der Natur zu erklären, wenn nicht ein wirckendes Principium hinzu käme, welches eigentlich wider die Lehre des Cartesius von der Bewegung, darinnen man die Gesetze der Bewegung als die causſam secundariam ansiehet, wie man hin und wieder aus seinem Dictionario sehen kan. Sonst gestehet er in der resp. ad quæstion. homin. ex provinc. tom. 3. selbst, man sehe nicht, wie man dabey mit der Freyheit des menschlichen Willens auskommen wolte, und gleichwol ist er so geneigt vor dasselbige, worüber sich aber niemand verwundern wird, wer da weiß, daß Bayle von dieser Freyheit nicht viel gehalten. Was den Sturm anlangt, so hat er behauptet, daß GOtt nicht nur die allgemeine; sondern auch die eintzige und völlige Ursache aller Bewegungen sey; darinnen aber war er mit Malebranche und andern seines gleichen nicht einstimmig, daß er der Seele eine würckende Krafft beylegte, wodurch sie selbst die Gedancken und Begierden in sich erregen könte. Die meisten haben dasselbige als irrig und gefährlich verworffen, wiewol Herr Wolff in seiner Metaphysick §. 764. saget, daß heut zu Tage die meisten der Meynung des Cartesius beypflichten, welches einige befremdet. Denn, sagen sie, man hätte angemercket, wenn GOtt die eintzige Ursache aller Bewegungen der Seele und des Leibes seyn solte, so würde man dem Menschen nichts zurechnen können, und GOTT würde die Ursache aller Sünde, welches gantz natürlich daraus flieſſe. Der Mensch verliere dabey alle Freyheit, und müsse geschehen lassen, was GOtt in ihm für Bewegungen herfür bringe, daß, wenn welche darunter sündlich, so habe der Mensch deswegen keine Schuld auf sich, welche Folgerung schon hinlänglich wäre, daß man Ursach hätte, dieses Systema als was Gottloses zu verwerfen. Der Herr Leibnitz hat andere Einwürffe dawider gemacht. Denn in der Theodicée §. 61. meynet er, es müsten immer Wunderwercke hervor kommen, wenn nach diesem Systemate GOtt die Ursache der Bewegungen wäre, wofern der Leib mit der Seele eine Gemeinschaft haben solte, wie denn auch die natürlichen Gesetze dabey verwirret würden. Dieses berühret auch der Herr Wolff dawider, wenn er in der Metaph. §. 764 saget: „Unerachtet heut „zu Tage die meisten der Meynung des Cartesi„us beyflichten; so finden wir doch sehr viel da„gegen zu erinnern. Wenn GOtt durch seine „unmittelbare Kraft die Bewegungen in den Cör„pern und die Gedancken in der Seele hervor brin„get, und man den Cörpern und der Seele ihre „Kraft benimmet; so bleiben die Würckungen „der Cörper und der Seelen von der Würckung „GOttes, ja sowohl die Natur der Welt als der „Seele von GOtt nicht genug unterschieden; und „da dasjenige ein Wunderwerck ist, was nicht in „dem Wesen und der Natur der Seele und der „Cörper gegründet; so würden immerwährende „Wunderwercke dazu nöthig seyn, daß der Leib mit „der Seele eine Gemeinschafft hätte. Ja, wenn „man die Sache genau untersuchet, so streitet des „Cartesius Meynung nicht weniger, als der na„türliche Einfluß mit den Gesetzen der Bewegung. „Es ist wohl wahr, daß Cartesius annimmt, die „subtile flüßige Materie in dem Gehirn sey in steter „Bewegung, und werde dannenhero nur von GOtt „ihre Richtung der Seele zu Liebe geändert. Auf „solche Weise wird keine neue Kraft hervor ge„bracht, und bleibet dannenhero das Gesetz der Na„tur, welches allezeit einerley Kraft will erhalten „haben, ohne allen Anstoß. Allein es hat mit der „Richtung eben die Beschaffenheit, wie mit der „Kraft. Wenn man die Regeln der Bewegung „genau untersuchet, wird man finden, daß nicht we„niger einerley Richtungen als einerley Kraft er„halten wird, obzwar nicht einerley Materie, gleich„wie auch die Kraft nicht beständig einerley in einer„ley Materie, sondern zusammen in der gantzen „Natur erhalten wird; „ welches noch weiter Bülffinger in der Commentar. de harmonia præstabil. p. 78. ausgeführet hat; dawider aber Wucherer in der ersten Disputation de harmon. præstabil. stabilimento orbata §. 15. u. ff. verschiedenes eingewendet hat. Man lese auch, was Herr D. Buddeus in den institutionib. Theologiæ dogmat. lib. 2. cap. 2. §. 48. p. 566. von diesem Systemate der Occasionalisten angemercket hat. Das dritte ist das SYSTEMA HARMONIÆ PRAESTABILITAE, oder das Systema der vorherbestimmeen Uebereinstimmung, (Harmonie,) deren gantzer Titel eigentlich ist: HARMONIA ANIMI ET CORPORIS HUMANI PRAESTABILITA, die vorausgesetzte, vorher eingerichtete Harmonie zwischen Seele und Leib. Dieses nennt man das Systema des berühmten Herrn von Leibnitz. Denn da

sich

ſich bey den beyden vorbenannten Syſtematibus viele Schwierigkeiten fanden, ſo war er auf ein anderes, dadurch man am beſten aus der Sache kommen könnte, bedacht, und das iſt eben das Syſtema harmoniæ præſtabilitæ, daß GOtt in die Materie und in den Cörper eine Bewegungs-Krafft geleget, und die Ordnung voraus geſetzet, daß auf die Bewegung in der Seele die Bewegung des Leibes erfolgen ſolte, ſo, daß alle Veränderungen des Leibes in ſeinem Weſen gegründet, und weder die Seele in den Leib, noch der Leib in die Seele würcke, auch nicht GOtt durch ſeine unmittelbare Würckung ſolches verrichte, wiewohl zu mercken, daß viele Grund-Sätze dieſer Philoſophie ſchon bey den Alten angetroffen werden. Er eröffnete davon erſt ſeine Gedancken in dem Journal des Scavans 1695 p. 444. und 455. und belegte dieſes Syſtema mit dem Nahmen harmoniæ præſtabilitæ, dawider andere ihm Einwürffe gemacht, die er zu beantworten, und diß Syſtema zu retten geſuchet. Der erſte darunter iſt Foucher in dem Journal des Scavans 1695. p. 639. ſqq. geweſen, dem Leibnitz in eben dieſem Journal in dem folgenden Jahr 1696 pag. 255. 259. geantwortet, worauf gefolget Bayle in Diction. hiſtoriqu. & crit. unter dem Artickel Rorarius, dem die Antwort nicht nur in der hiſtoire de Ouvrages des Scavans 1698. p. 329. ſondern auch, indem er in der neuen Auflage ſeines Dictionaire 1702 von neuem was erinnerte, in ſeinem Schediasmate geſchehen, welches ſich tom. 2. pag. 389. recueil des diverſes pieces befindet, auch in deutſcher Sprache den 1700 heraus gekommenen Lehr-Sätzen über die Monadologie p. 47. beygefüget worden. Ferner gehöret hieher Franz Lamy de la connoiſſance de Syſteme Tr. 2. p. 225. ſqq. worauf Leibnitzens Antwort in dem Journal des Scavans 1709. p. 593. ſtehet; wie nicht weniger Tournemine in memoire de Trevoux 1703. p. 866. Iſaac Newton in epiſtola ad abbatem Conti um, t. 2. p. 18. recueil de diverſes pieces; Samuel Clarck in dem Send-Schreiben an die Cron-Prinzeßin von Wallis, denen Leibnitz andere entgegen geſetzet, welche gewechſelte Schrifften Engliſch und Frantzöſiſch auch Deutſch heraus gekommen. Es haben Newton und Clarck die vorher beſtimmte Harmonie vor ein Wunder ausgegeben, dawider 1725 zu Wittenberg Joh. Samuel Billeb zwey Diſſertationen: an harmonia inter animam & corpus præſtabilita ſit miraculum? geſchrieben. Auſſer dieſen iſt auch noch Georg Ernſt Stahl in exodation. p. 115. u. ff. anzuführen. Unter denen, die das Leibnitziſche Syſtema angenommen, weiter ausgeführet und vertheidiget haben, iſt ſonderlich der Herr Wolff in ſeinen vernünfftigen Gedancken von GOtt, der Welt und der Seele des Menſchen. Er widerlegt vorher Cap. 5. §. 761. u. ff. die beyden andern Syſtemata. Was er dabey vor Gründe angeführet, iſt ſchon oben unter beyden Syſtematen und unter iedem beſonders angemercket worden. Hierauf fängt er §. 765. an, das Syſtema der vorher beſtimmten Harmonie zu erklären und zu beweiſen. Damit man ſich aber dieſe Sache deutlich vorſtelle, ſo muß man vorher wiſſen, was er ſich vor einen Begriff vom Cörper, von der Seele, und von der Bewegung mache, und muß daher inſonderheit das vorhergehende 4 Capitel von der Welt geleſen werden. Er ſtellt ſich die Welt als eine Machine für, die wie eine Machine ein zuſammengeſetztes Ding, deſſen Veränderungen in der Art der Zuſammenſetzung gegründet, daß ſie ſich nicht anders, als wie ein Uhrwerck verhalte. Was man aber von der Welt ſage, das gelte auch von allen zuſammengeſetzten Dingen, daß ſie auch Machinen wären. Auf ſolche Weiſe wären die Begebenheiten in der Welt nothwendig, aber nur in ſoweit, als das vorhergehende geweſen, und alſo nicht ſchlechterdings. Er ſchlüſſet aber §. 582. weiter, weil eine Welt ein zuſammengeſetztes Ding, ſo müſten auch einfache Dinge ſeyn, daraus ihre Theile zuſammengeſetzt würden. Solche einfache Dinge nennt er die Elementen, von denen man aber alles dasjenige ſagen könnte, was er vorher von den einfachen Dingen überhaupt ausgeführet. Sie hätten eine Krafft, wodurch ſie ohn Unterlaß ihren innern Zuſtand veränderten, und wären etwas vor ſich beſtehendes, und würden durch die Art der Einſchränckung von einander unterſchieden. Aus den einfachen kämen zuſammengeſetzte Dinge, oder die Cörper, §. 603. es erfordert aber der Herr Wolff §. 626. 3 Stücke zu einem Cörper, als eine Materie, ein Weſen, und eine bewegende Krafft, daß man demnach einen Cörper erklären könnte: er ſey ein aus Materie zuſammengeſetztes Ding, das eine bewegende Krafft in ſich habe. Solche bewegende Krafft beſtehe in einer ſteten Bemühung, die Materie zu bewegen. Dieſes iſt alſo der erſte Begriff bey dieſer Sache, daß der Cörper eine bewegende Krafft habe. Von der Seele führet er §. 742. u. ff. an, daß ſie ein einfaches vor ſich beſtehendes Ding ſey, in der nur eine einige Krafft, von der alle ihre Veränderungen herkämen, ob man zwar wegen der verſchiedenen Veränderungen ihr verſchiedene Nahmen beyzulegen pflegte, welche Krafft ſich überhaupt darinnen äuſſere, daß ſie ſich die Welt vorſtelle. Auf ſolche Weiſe wird voraus geſetzt, daß der Grund der Veränderungen des Leibes und der Seele in ihrem beyderſeitigen Weſen liege, und wie keine Veränderung ohne Bewegung geſchehen könte; alſo dependire die folgende Bewegung von der vorhergehenden, nicht daß die Bewegungen der Seele und des Leibes mit einander übereinſtimmten, habe GOtt voraus geſetzet, und verordnet. Von dieſer Harmonie ſchreibt nun §. 765. der Herr Wolff alſo: „Da nun die Seele ihre eigene Krafft hat, wodurch „ſie ſich die Welt vorſtellet, hingegen auch alle Ver„änderungen des Leibes in ſeinem Weſen und ſeiner „Natur gegründet ſind, ſo ſiehet man leicht, daß „die Seele das ihre vor ſich thue, und der Cörper „gleichfalls ſeine Veränderung vor ſich habe, ohne „daß entweder die Seele in den Leib, und der Leib „in die Seele würcke, oder auch GOtt durch ſeine „unmittelbare Würckung ſolches verrichte, nur „ſtimmten die Empfindungen und Begierden der „Seele mit den Veränderungen und Bewegungen „des Leibes überein. „ §. 766. räumt er ein, daß man durch die Erfahrung weiter nichts, als eine bloſſe Uebereinſtimmung, oder Harmonie wahrnehme, folglich, wenn man den Grund davon zeigen ſolte, ſo ſey nicht genug, daß man ſage, GOtt habe die Harmonie zwiſchen der Seele und dem Cörper aufgerichtet, indem man ſonſt auf des Car-

ceſſus unmittelbaren Willen GOttes verfiel, mithin müſte man zeigen, wie ſolche Harmonie möglich ſey. Es ſey demnach zu mercken, daß die Veränderungen in der Welt alle in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgten, und weil gleichfalls in der Seele der vorhergehende Zuſtand den Grund von dem folgenden in ſich enthalten müſſe, die Empfindungen in der Seele gleichfalls in einer unverrückten Ordnung auf einander erfolgten. Da nun die Empfindungen die Veränderungen in der Welt vorſtellten; ſo ſey nur nöthig, daß ſie im Anfange einmahl mit einander in eine Harmonie gebracht worden, und es könne nach dieſer dieſelbe beſtändig fortdauren. Er ſchlieſſet dahero §. 775. u. ff. inſonderheit daraus, daß die Empfindungen der Seele iederzeit mit den Veränderungen in den Gliedmaſſen der Sinnen übereintreffen, und ſey nicht möglich, daß die Empfindung zu frühe, oder zu ſpät komme, gleichwie auch die Bewegung in den Gliedmaſſen des Leibes gleichfalls in dem Augenblick erfolgte, wenn die Seele dieſe Bewegung wolte. Er gehet §. 777. noch weiter, weil der Leib zu den Empfindungen in der Seele gar nichts beytrage, ſo würden alle eben ſo erfolgen, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre; gleichwie hingegen alle Bewegungen in dem Leibe auf eben die Art ſich äuſſern würden, wie ietzo geſchehe, wenn gleich keine Seele zugegen wäre, indem die Seele durch ihre Krafft nichts dabey trage, und bald darauf ſagt er auch, daß der Mund könne vernünftig reden, wenn gleich keine Seele vorhanden, und ſich ſelbige nicht darein miſche. Nachdem der Herr Wolff dieſe Leibnitziſche Lehre angenommen, ſo haben ſich bisher einige andere ihm darinnen zu folgen, gefallen laſſen. Denn 1722 iſt zu Königsberg von M. Conrad Theophilus Marquardt eine Diſputation de harmonia præſtabilita inter animam & corpus heraus gegeben worden, und 1723 hat George Bernhard Bülffinger zu Tübingen einen beſondern Tractat de harmonia animi & corporis humani maxime præſtabilita ex mente illuſtris Leibnizii in 8 ediret. In der Vorrede erzehlet er kürtzlich, was bisher unter den Gelehrten dieſer Lehre wegen vorgegangen; das Werckgen aber ſelbſt beſtehet aus ſieben Sectionen. In der erſten unterſucht er die Beſchaffenheit gegenwärtiger Frage; in der andern handelt er von der Anzahl dieſer Syſtematum; in der dritten und vierten prüfet er die Syſtemata influxus phyſici und aſſiſtentiæ; in der fünften ſucht er das Syſtema der vorher beſtimmten Harmonie zu erklären und zu beweiſen; in der ſechſten aber daſſelbige wider die Einwürffe zu retten. Denn er gehet die oben angeführten durch, als den Foucher, Bayle, Lamy, Tournemine, Newton, Clarck, Stahl, und bemühet ſich ihre Einwürffe zu beantworten; in dem ſiebenden endlich ſucht er den Nutzen dieſes Syſtematis darzuthun. Ferner gehören hieher epiſtolæ amœbææ *Bulffingeri* & *Hollmanni* de harmonia præſtabilita, die 1728 heraus gekommen, worinnen Hollmann ſich geändert, nachdem er vorher wider die Harmonie geſchrieben hatte, wie hernach wird angemercket werden. Doch haben ſich viele andere bey den bisherigen Streitigkeiten wegen der Wolffiſchen Philoſophie dagegen geſetzet, deren Schrifften hier nach einander durchzugehen, die Sache erfodert. 1) D. Buddeus hat in ſeinem Bedencken über die Wolffiſche Philoſophie erinnert, daß das Syſtema harmoniæ præſtabilitæ von dem Herrn Wolffen ſo vorgetragen worden, daß der Menſch dadurch aller ſeiner Freyheit beraubet werde, und gleichwohl ſey dieſes einer von ſeinen vornehmſten Lehr-Sätzen, worauf das Gebäude ſeiner Philoſophie gegründet. In der beſcheidenen Antwort auf Herrn Wolffs Anmerckungen pag. 91. u. ff. iſt dafür gehalten worden, daß man dieſes Syſtema, wenn man es in einem unanſtößigen Sinn annehme, vor eine Möglichkeit könnte gelten laſſen; wie es aber auf ſolche Art einzurichten, iſt in dem beſcheidenen Beweis, daß das Buddeiſche Bedencken noch feſt ſtehe, gewieſen. Denn pag. 190. u. ff. heiſt es alſo: „Auf eine vernünfftige Art könnte das Syſtema harmoniæ præſtabilitæ ſo eingerichtet „werden. Setzt man aus der Erfahrung vorher, „daß auf gewiſſe Bewegungen des Leibes gewiſſe „Bewegungen der Seele, und auf gewiſſe Bewegungen der Seele gewiſſe Bewegungen des Leibes erfolgen, und will den Grund ſolcher Uebereinſtimmung zeigen, ſo muß man auf den Leib, auf „die Seele, und auf die Uebereinſtimmung ſelbſt „der beyderſeitigen Bewegungen ſehen. Um deswegen kan man ſagen: a) der Leib bewege ſich ſelber, nicht aus einer eigenen Bewegungs-Krafft, „die ihm weſentlich zukomme; ſondern daß GOtt „ſolche Krafft als was zufälliges demſelbigen mitgetheilet. Denn die Materie bleibt an ſich und „ihrem Weſen nach ein leidendes Weſen. Wie „nun dieſes auf Seiten der göttlichen Allmacht keine Schwierigkeit hat; alſo ſtehet auch hier der „Weisheit GOttes nichts im Wege: b) die „Seele hat Empfindungen und Gedancken auf „Seiten des Verſtandes, und Begierden auf „Seiten des Willens. Die Empfindungen geſchehen nothwendig, und der Verſtand verhält „ſich dabey leidend. Die Gedancken ſind Würckungen des Verſtandes, die der Sache nach in „den Ideen beſtehen, die alle von der Empfindung „herrühren, daß uns deren keine angebohren. Bey „den Vorſtellungen hat die Seele die Krafft, ſich „eine Sache bald auf dieſe, bald auf jene Art vorzuſtellen, und dadurch bey dem Guten und Böſen „den Willen bald auf dieſe, bald auf jene Seite zu „lencken, welches die Freyheit der Seele: c) indem „die Seele freywillig in ſich gewiſſe Bewegungen „und Begierden erreget, darauf eine Bewegung „des Leibes erfolget, ſo bewegt ſich der Leib ſelber. „Er dependiret aber in der Bewegung dergeſtalt „von dem Willen der Seele, daß ſie durch ihren „Willen determiniret, ob und wie die Bewegung „geſchehen ſoll, folglich die Direction darüber behält. Auf ſolche Weiſe behält der Menſch ſeine „Freyheit, und man kan mit der Imputation der „äuſſerlichen Handlungen auskommen. Es iſt „auch zwiſchen dem Syſtemate influxus phyſici „& harmoniæ præſtabilitæ auf dieſe Art kein „anderer Unterſcheid, als daß dorten die phyſiſche Bewegung des Leibes von der Seele „ſelbſt; hier aber durch eine Krafft, die dem „Leibe mitgetheilet worden, zuwege gebracht

„werde: d) folgen die beyderseitige Bewe„gungen auf einander, und geschehen nicht zu„gleich, daß, wenn ich jetzo schreibe, so kommt die Be„wegung der Hand später, als die Gedancken und „der Wille zu schreiben, gleichwie auch die Em„pfindung der Seele noch etwas später geschiehet, „als die Bewegungen in den Gliedmassen der Sin„nen. Wird auf diese Art das Systema har„moniæ præstabilitæ eingerichtet, so kan man es „als eine Möglichkeit annehmen; man wird aber „damit nicht viel wider das Systema influxus „physici gewinnen. Denn wenn es richtig ist, „daß ein Geist in eine Materie und Cörper wür„cken, und denselbigen bewegen kan, welches wir „nicht leugnen können, wofern wir nicht auch GOtt „solches Vermögen absprechen wollen; so ist der „Grund dieses influxus physici da. Daß man „einwenden wolte, man könte nicht begreiffen, wie „die Seele ohne einer Extension in den Cörper „würcken möge, solches hebt die Sache nicht auf, „indem man sonst gar viele Dinge nicht annehmen dürffte, wenn es in der Erkenntniß allezeit „darauf ankäme, daß man die Art und Weise be„greiffen müste.„ So weit geht die Vorstellung der Sache, die sich daselbst befindet. Hierauf wird pag. 194. u. ff. gezeiget, wie das Systema harmoniæ præstabilitæ nach der Wolffischen Erklärung beschaffen, und dadurch die Freyheit des Menschen aufgehoben werde. Denn auf Seiten des Leibes hielt man dafür, daß alle Veränderungen und Bewegungen des Leibes aus seinem Wesen, oder aus seiner mechanischen Structur erfolgten. Man glaubt, daß der Leib alles thun würde, was er jetzo thäte, wenn gleich keine Seele vorhanden wäre. Auf Seiten der Seele hieß es gleichfalls, der Leib trage zu den Empfindungen in der Seele nichts bey. Es würden solche alle eben so erfolgen, wenn gleich gar keine Welt vorhanden wäre. Ja wir würden alles ausser uns sehen, riechen, hören, schmecken, fühlen, wenn gleich von Cörperlichen Dingen ausser uns nichts da wäre. Auf Seiten der Harmonie selbst folgten die Empfindungen der Seele und die Bewegungen des Leibes nicht auf einander, sondern giengen zu gleicher Zeit und in einem Augenblick vor. Der Grund, warum er dieses Systema den andern vorziehe, sey ein falsches Suppositum, als könnte kein Geist in eine Materie würcken, und sie in eine Bewegung bringen; weil nun bey dem Systemate influxus physici die Seele, und bey dem Systemate causarum occasionalium GOtt die Bewegungen des Leibes hervorbringen soll, so sey kein Wunder, wenn ihm keines von beyden anstünde. Noch weiter ist p. 204. u. ff. angemercket worden, daß nach des Herrn Wolffs Lehre von dem nothwendigen Zusammenhang aller Dinge das Systema harmoniæ præstabilitæ keine Neben-Sache sey, indem der Mensch einen Theil der Welt ausmache: 2) gehöret hieher Herr D. Joachim Lange, welcher sonderlich in der Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in dem Wolffianischen Systemate metaphysico weitläufftige Erinnerungen dawider gemacht, so auch schon in der modesta disquisitione geschehen. In der angeführten Entdeckung p. 199. u. ff. ziehet er folgende Schlüsse heraus: es sey dieses Systema Spinosianisch; es sey eine Haupt-Lehre der Wolffianischen Philosophie; es hebe in seiner Application alle Moralität auf, und stehe der natürlichen und geoffenbarten Religion entgegen; es verkehre die gantze Geschicht vom Sünden-Fall der ersten Menschen, auch alle übrige biblische Historien; es könne mit der Oeconomia gratiæ und dem Reiche GOttes keinesweges bestehen; es führe einen auf lauter gantz unbegreiffliche, ja wider alle Vernunft und Erfahrung streitende Natur-Geheimnisse, und unzehlige, ja unendliche Wunderwercke: 3) sind zu Jena von dem Herrn Professor Wucherer zwey Disputationen unter dem Titel: Harmonia mentis & corporis humani præstabilita stabilimento orbata 1724 herausgekommen. In der ersten untersuchet er sonderlich die Gründe, darauf dieses Systema gebauet wird, daß nemlich in der Welt immer einerley bewegende Krafft müsse erhalten werden, und daß keine Bewegung entstehen könnte, ohne von einer andern vorhergegangenen. In der andern legt er diejenigen Gründe dar, dadurch es sich selbst destruire. Er suchet zu erweisen, daß es wider das Principium der Contradiction impossibile est, idem simul esse & non esse, wie nicht weniger wider das principium rationis sufficientis anstosse, und man eben das daran aussetzen könnte, was man an dem Cartesianischen tadele, auch GOtt zum eintzigen Urheber aller Sünden, Schanden und Laster in der gantzen Welt gemacht werde. Es hebe weiter alle Freyheit auf, führe einen rechten groben Scepticismum ein, und stehe der allgemeinen und beständigen Erfahrung entgegen: 4) ist 1724 zu Wittenberg herausgekommen Sam. Christ. Hollmanns commentatio philosophica de harmonia inter animam & corpus præstabilita. Er geht erstlich die Hypotheses durch, die man zu diesem Systemate angenommen, und weiset, daß die Leibnitzische Monadologie ein pur lauteres Gedicht sey, und führet darauf die Gründe an, die diesem Systemati entgegen stehen. Er zeiget von der Seele, daß die Empfindungen derselben nicht in einander gegründet sind, welches er weiset aus den allzuvielerley Arten der Empfindungen, ingleichen daher, daß man keine Ursach geben könne, woher es komme, daß die Seele sich nach allen, auch den geringsten Veränderungen des Leibes, sonderlich des Gehirns, aufs genaueste richte, wie man zumahl in hitzigen Kranckheiten und in delirio melancholico sehe. Er beruffi sich auch auf die unzehlige freye Gedancken, wodurch die Series der Empfindungen fast alle Augenblicke in der Seele unterbrochen würde. Von dem Leibe mercket er dergleichen an, daß die Bewegungen desselbigen nicht in einander gegründet: 5) sind auch Johann Gottfried Walchers eröffnete Eleatische Gräber, oder gründliche Untersuchung der Leibnitzischen und Wolffischen Gründe der Weltweisheit anzuführen. In dem dritten Capitel p. 12. u. ff. zeiget er, was die Leibnitzische Philosophie vor eine Verwandtschafft mit der Eleatischen Secte habe. In dem 5 Cap. p. 32. untersuchet er das Haupt-Principium von diesem Systemate, daß zwischen Leib und Seele keine gegenseitige Würckung statt habe. Wenn er im 6 Cap. p. 50. u. ff. insonderheit auf die harmoniam præstabi-

litam kommt, so führt er folgende Gründe dawider aus: daß sie ein falsches Principium zum Grunde habe; daß Herr Wolff solche durch seine anderweitige Lehren aufhebe; daß man die vornehmsten Würckungen zwischen Seel und Leib dadurch nicht erklären könne; daß er die Harmonie selbst verstimme, und eine Disharmonie daraus mache; daß er keinen Künstler aufzuweisen wisse, der das vorgegebene Kunst-Stück zuwege bringen könne, und daraus viele schlimmere Folgerungen entstehen: 6) Die mit ihr selbst streitende Harmonia der neuen Weltweisen zu Erläuterung der unter ihnen über die sogenannte harmoniam præstabilitam waltenden Streitigkeiten entworffen. 1724. Der Autor zeiget in verschiedenen Capiteln den Ursprung, den Vortrag, die Verwandtschafft, die Ebentheuern, den Ungrund, das Labyrinth und die Schwierigkeiten dieser neuen Lehre: 7) Erwiesene Unmöglichkeit der für möglich gehaltenen und sogenannten harmoniæ præstabilitæ zwischen dem Leib und der Seele des Menschen, 1724. Der Verfasser weiset, der Grund, warum man das gemeine Systema verwerffe, daß dadurch die in der Natur zu erhaltende einerley bewegende Krafft nicht erhalten, sondern bald vermehret, bald vermindert werde, sey falsch. Daß das neue Systema unmöglich sey, will er aus der Gefährlichkeit, der Schädlichkeit und den Absurdis, die daher flössen, zeigen: 8) Disputatio privata inter amicos de harmonia præstabilita, oder curieuse und gründliche Raisonnemens über die harmoniam præstabilitam einiger neuen Philosophen, deren Autor sonderlich suchet, die ungereimte Folgerungen, die daher entstehen, zu zeigen: 9) *Ruardi Andala* disp. philos. de unione mentis & corporis physica, neutiquam metaphysica, Franecker 1724. die auch zu Halle wieder nachgedruckt worden. Mit dieser Disputation hat es folgende Bewandtniß. Es hatte Herr Wolff in seiner commentat. luculenta p. 78 auch in dem monito ad comment. und in den Anmerckungen über das Bedencken der theologischen Facultät zu Halle, pag. 35. sich auf den Andala beruffen, daß er in Holland die vornehmsten Hypotheses seines Systematis ruhig und mit vielem Beyfall mündlich und schrifftlich lehre. Als dieses dem Andala zu Gesichte kam, und er zugleich des Herrn D. Langens caussam Dei und die modestam disquisitionem las, so schrieb er gedachte Disputation, worinnen er nicht nur wider die Imputation des Beyfalls protestiret; sondern auch gedachte Hypotheses als Spinozianische und Atheistische Irthümer ansiehet und widerlegt. Er hat auch gern gesehen, daß seine Disputation in Halle nachgedruckt worden: 10) hat Rüdiger in dem 1727 edirten Tractat: Wolffens Meinung von dem Wesen der Seele und eines Geistes überhaupt, und Rüdigers Gegen-Meinung p. 47. 87. 235. u. ff. angemercket, daß diese Hypothesis von der harmonia præstabilita die Freyheit des menschlichen Willens aufhebe, folglich auch den Grund der Theologie, Moral und Politick. Denn es könne dabey kein Wille; folglich auch keine Freyheit des Willens concipiret werden: 11) hat Johann Peter de Crousa 1726 de mente humana substantia a corpore distincta & immortali dissertationem philosophico-theologicam ediret, darinnen er die harmoniam præstabilitam und die Erwehlung der besten Welt verwirfft, indem jene mit des Menschen; diese aber mit GOttes Freyheit stritte: 12) edirte Chr. Martin Burchard meditationes de mente hum. 1736. darinnen er auch, sonderlich Cap. 7. mit dieser Harmonie nicht zufrieden ist. Die Historie von dem Systemate der vorher bestimmten Harmonie hat Carl Günther Ludovici in seiner Historie der Leibnitzischen Philosophie II Th. §. 488 u. ff. ausführlich erzehlet, und kan auch dabey seine Historie der Wolffischen Philosophie gelesen werden. Es können übrigens noch verschiedene Schrifften von der Vereinigung der Seele mit dem Leibe nachgelesen werden. Denn des Benjamin a Brockhuysens cogitationes succinctæ de mente, corpore & utriusque conjunctione sind 1672, und wieder vermehrter 1683 herausgekommen. Samuel Christian Hollmann hat in der Dissertation de stupendo naturæ mysterio anima humana sibi ipsi ignota Sect. 2. die zu Wittenberg 1723 herausgekommen, auch ein und das andere von dem Systemate caussarum occasionalium erinnert. Von dem Herrn Klausing ist zu Wittenberg 1713 eine Dissertation de animæ & corporis vinculo, und von Christian Friedrich Lenz zu Leipzig 1717 de vinculo animam & corpus conjungente herausgekommen. Nicht weniger gehören hieher diejenigen, welche bisher von der harmonia præstabilita geschrieben, die zum Theil auch die andern beyden Systemata berühret, welches insonderheit Bülffinger in der commentatione hypothetica de harmonia animi & corporis humani maxime præstabilita gethan hat, der auch in der Vorrede einige andere erzehlt, welche zu dieser Materie dienen. Der Herr Gottsched hat in einigen Disputationen vindicias Systematis influxus physici herausgegeben; in deren ersten er die Historie dieser Sache vorträget; hierauf aber auch das Systema caussarum occasionalium und harmoniæ præstabilitæ untersuchet. Des P. Tournemine conjectures sur l'union de l'ame & du corps sind in den *memoires de Trevoux* 1704 Mart. p. 231. Mai. p. 352 zu lesen, allwo auch die darüber gemachte Reflexionen, nebst der Antwort darauf zu finden, als 1704 Sept. p. 205. und Novemb. p. 321. ingl. 1708. Mart. p. 488. da des Herrn Leibnitz Remarquen vorkommen. Die Untersuchung dieser Materie hat ihren Nutzen, daß man weiß, was die Bewegungen der Seele und des Leibes vor einen Grund haben, und worauf ihre Uebereinstimmung beruhe. Denn sie ist genau mit der Lehre von der Freyheit des Menschen verknüpffet, und muß insonderheit den Grund von der Imputation der äusserlichen Handlungen zeigen. Dasjenige, was man hiervon aus der Erfahrung weiß, ist deutlich und ausgemacht, daß nemlich auf gewisse Bewegungen der Seele gewisse Bewegungen des Leibes erfolgen. Wenn man aber mit der Vernunft den Grund davon untersuchen soll, so bleibt es eine schwere Sache, die grösstentheils unter die Geheimnisse der Natur zu rechnen. Man hat zweyerley dabey zu erwegen: den Grund sowohl der Bewegungen an sich selbst; als der Harmonie, die unter ihnen ist. Bey dem

Syste-

Systemate influxus physici findet sich keine andere Schwierigkeit, als daß man nicht begreiffen kan, wie die Seele in den Leib würcken, und wiederum der Leib in die Seele einen Einfluß haben möge; wobey aber einige sagen, dieses sey noch nicht hinlänglich, die Sache selbst zu leugnen: Es sey genug, daß ein Geist in eine Materie würcken kan; man möge nun die Art und Weise davon begreiffen oder nicht. Denn was man wegen der Gesetze der Bewegung einwende, daß allezeit einerley bewegende Krafft müsse erhalten werden, könne auf die Seele nicht gezogen werden. So sagen auch einige, welche dem Systemati influxus physici zugethan sind, es schiene, daß sich die Gegner dieses Systematis sonderlich an das Wort influxus physicus gestossen, und daß es gewisser massen besser gewesen, wenn man sich dessen enthalten, und nur gesagt hätte, daß die Seele die Bewegungen des Leibes hervor bringe, ohne zu determiniren, wie dieses geschehe, welches man gleichwohl zu thun scheinet, wenn man von einem physischen Einfluß rede. Auf Seiten des Leibes geschehe auch in der That kein solcher physischer Einfluß in die Seele wie von der Seele in den Leib; sondern wenn in der Seele Empfindungen von äusserlichen Dingen entstehen, so gebe der Cörper nur darzu Anlaß. Wolte man aber sagen, der Leib bewege sich selber, nicht aus einer eigenen Bewegungs-Krafft, die ihm wesentlich zukomme; sondern daß GOtt solche Krafft, als was zufälliges, demselbigen mitgetheilet; und die Seele errege in sich durch ihre wesentliche Bewegungs-Krafft freywillig die Bewegungen, und determinire durch ihren Willen, ob und wie die Bewegung des Leibes geschehen soll, daß sie daher die Direction darüber behalte, so gehe dieses auch an. Auf beyden Seiten habe die Sache nichts bedenckliches in sich; es lasse sich aber nichts gewisses davon sagen.

Die Freyheit der Seele

ist dasjenige Vermögen der Seele, durch eigenen Willkühr aus zwey gleich möglichen Dingen dasjenige zu wehlen, was ihr am meisten gefällt, z. E. ein Buch, welches wir im Buchladen sehen, entweder zu kauffen, oder den Kauff zu unterlassen, oder, welches gleichviel ist, sich selbst zu demjenigen determiniren, darzu sie weder ihrer Natur nach, noch von etwas von aussen determiniret ist. Diejenigen irren, welche die Freyheit erklären durch ein Vermögen, aus zweyen widersprechenden Dingen eines so wohl als das andere zu erwehlen, ohne daß ein Bewegungs-Grund vorhanden, warum man eines für dem andern erwehlet. Siehe übrigens den Artickel: Freyheit, im VIII Bande, p. 1870 u. f.

Die Unsterblichkeit der Seele:

Solche ist eine Art der Dauerung, welche der Seele zukommt, daß sie zwar einen Anfang hat; aber beständig in ihrer Subsistentz verharret, und zu existiren nicht aufhöret. Es wird von dieser wichtigen Materie eine dogmatische und historische Betrachtung angestellet werden können. Nach der dogmatischen Untersuchung hat man sich um die Existentz ihrer Unsterblichkeit zu bekümmern: Ob die menschliche Seele unsterblich sey? Nach der heiligen Schrifft hat die Sache keinen Zweifel; siehet man aber auf die Erkenntniß, die man aus der Natur durch die Vernunfft hat, so ist dieses eben der Punct, den die Philosophen untersuchen. Nimmt man die Unsterblichkeit in solchem Umfang, daß damit die Auferstehung der Todten, und der Genuß eines andern Lebens verknüpffet ist, so hat man diese Lehre allerdings als einen Glaubens-Artickel anzusehen; betrachtet man sie aber an sich selbst, ohne Absicht auf den Leib, so kan man sie allerdings aus dem Licht der Natur erkennen. Indem aber die Erkenntniß entweder gewiß, oder wahrscheinlich, so halten viele dafür, daß man nur wahrscheinlich erkennen könne, die menschliche Seele sey unsterblich. Es sind auch die gemeine Argumente zum Theil so beschaffen, daß sie zusammen nur eine grosse Wahrscheinlichkeit machen, welche nach einander angeführet werden sollen. Das erste nimmt man von der Natur und den Würckungen der Seele her. Denn überhaupt schlüsset man von der Immaterialität der Seele auf ihre Unsterblichkeit, daß, wenn sie aus keiner Materie bestehe, so folge, daß sie unsterblich sey. Den Grund dieses Schlusses setzet man darinnen, daß, wenn in der Natur etwas sterbe, vergehe, verderbe, diese Veränderung allezeit in einer Trennung der Theilgen bestehe, daraus dasjenige zusammengesetzt gewesen, was diese Veränderung leide. Sey dieses richtig, so könne dasjenige, was nicht zusammengesetzet sey, nicht geschieden werden, was nicht geschieden werden könne, könne auch nicht vergehen, oder sterben; nun sey die Seele immateriell, und weil sie aus keinen Theilen bestehe, darein sie könne getheilet werden, so könne sie nicht vergehen, und müsse daher unsterblich seyn. Eben so hat Cicero in Catone majore geschlossen, wenn er cap. 21. sagt: Quum simplex animi natura esset, neque haberet in se quicquam admistum dispar sui atque dissimile, non posse eum dividi: quod si non possit, non posse interire, das ist meine Meinung gewesen, wie er vorher gesagt, weil die Natur der Seele einfach sey, das ist, nichts, was ihr ungleich und unähnlich ist, mit sich vermischet habe, so könne sie nicht zertheilt werden, so könne sie auch nicht untergehen. Dieses Argument ist sehr kräfftig, und wenn es recht gebraucht wird, macht solches eine Gewißheit, wie hernach mit mehrerm soll gewiesen werden. Wenn aber Cicero in dem vorhergehenden und nachfolgenden der angeführten Stelle noch andere Gründe anführet, so machen sie nur zusammen eine Wahrscheinlichkeit aus. Er spricht: Quid multa? Sic mihi persuasi, sic sentio, quum tanta celeritas animorum sit, tanta memoria præteritorum futurorumque prudentia, tot artes, tantæ scientiæ, tot inventa, non posse eam naturam, quæ res eas contineat, esse mortalem, was soll ich viel sagen? so habe ich allezeit geglaubet, das ist allezeit meine Meinung gewesen, da die Gemüther so geschwind gedencken können, da das Gedächtniß alle vergangene Dinge wieder zurück ruffen, die Seele so klüglich künfftige Dinge vorher sehen kan, da so viele Künste, Erfindungen und Wissenschafften sind, es könne dieselbe Natur, welche alles dieses in sich

fasset,

faſſet, nicht ſterblich ſeyn. Dieſe Schluß-Rede, wie ſie ſeinen Worten nach vor Augen lieget, iſt ſo wichtig nicht. Denn er will von dem vortrefflichen Weſen der Seele auf ihre Unſterblichkeit ſchlüſſen, welches nicht angehet, weil die Vortrefflichkeit an ſich in der Dauerung keinen Vorzug giebet, wie man denn weiß, daß das vortrefflichere offt weniger dauret, als das geringere. Iſt aber ſeine Abſicht dabey geweſen, daß er die Seele bey den angeführten Würckungen als einen Geiſt vorſtellet, und von ihrem geiſtlichen und immateriellen Weſen auf ihre Unſterblichkeit ſchlüſſet; ſo wäre der Schluß zwar beſſer; er käme aber auf eins mit dem, der vorher angeführet worden, hinaus. Er fähret fort, und führet aus dem Xenophon folgenden Beweis des Cyrus an: Jam vero videtis, nihil eſſe morti tam ſimile, quam ſomnum. Atqui dormientium animi maxime declarant divinitatem ſuam. Multa enim, quum remiſſi & liberi ſunt, futura proſpiciunt. Ex quo intelligitur, quales futuri ſint, quum ſe plane corporis vinculis relaxaverint: Jetzt aber ſehet ihr, wie dem Tode nichts ſo ähnlich ſey, als der Schlaff: nun weiſen aber die Seelen der Schlaffenden vortrefflich ihre Göttlichkeit. Denn wenn ſie ruhig und frey ſind, ſo ſehen ſie das künfftige vorher; daher kan man leicht dencken, wie vortrefflich ſie ſeyn würden, wenn ſie gantz von den Banden des Leibes befreyet wären. In dieſen Worten ſoll ein gedoppelter Beweis liegen. Der eine iſt, daß, wenn der Leib ſchlaffe, und ſich in einem dem Tode ähnlichen Stande befände, die Seele gleichſam wache und würcke; der andere aber, daß die Seele im Schlaff eine Krafft, künfftige Dinge vorher zu empfinden, habe, davon keiner einen ſonderlichen Nachdruck giebet. Denn jener gründet ſich auf ein Gleichniß, daß der Schlaff dem Tode ähnlich ſey; dieſer aber auf eine dunckele Idee der Weiſſagungs-Krafft der Seele. Es heißt weiter: Quum ſemper agitetur animus, nec principium motus habeat, quia ſe ipſe moveat, ne finem quidem habiturum eſſe motus, quia nunquam ſe ipſe ſit relicturus: Weil die Seele allezeit in völliger Bewegung, auch keinen auswärtigen Grund ihrer Bewegung hat, indem ſie ſich ſelber beweget, ſo wird ſie auch niemahls ein Ende ihrer Bewegung haben, indem ſie ſich ſelbſt niemahls im Stiche laſſen wird. Dieſer Beweis wäre gut und vortrefflich, wenn ſich nur die Seele in ihrer Bewegungs-Krafft vor ſich ſelber erhalte; da ſie aber von GOtt darinnen erhalten wird, ſo kömmt die Sache auf den göttlichen Willen an, wie lange ihr GOtt dieſe Krafft verleihen wolle. Faſt auf gleichen Schlag hat Alcmäon geſchloſſen, deſſen Meinung Ariſtoteles im erſten Buch de anima erzehlet: Alcmäon ſagt, „daß die Seele unſterblich ſey deswegen, weil ſie den unſterblichen Dingen gleich iſt: es ſey aber dieſe Gleichheit in ihr, weil ſie immer bewegt wird; denn alſo würden auch alle göttliche Dinge unaufhörlich bewegt, Mond, Sonne, Steernen, und der gantze Himmel,„ nur daß die Meinung vieler Alten voraus geſetzet wird, als wenn der Himmel und himmliſche Cörper unvergänglich wären, welches doch nicht zu erweiſen iſt. Ja, wenn auch dieſes wäre, ſo würde doch nicht zu ſchlüſſen ſeyn, wenn die Seele in der Bewegungs-Krafft den himmliſchen Cörpern gleich iſt, alſo muß ſie auch die Unvergänglichkeit mit ihnen gemein haben. Denn man müſte darthun, daß die Bewegung der Grund der Unvergänglichkeit ſey. Dieſes iſt der erſte Haupt-Beweis, den man von der Natur der Seele hernimmt. Der andere beruhet auf dem innerlichen Zeugniß des Gewiſſens, da ſich der Menſch ſeiner unvernünfftigen Thaten und ſeines böſen Lebens erinnerte; durch ſolche Erinnerung aber in eine innerliche Gemüths-Unruhe aus Furcht vor der Straffe nach dieſem Leben geſetzt werde; woraus alſo zu ſchlüſſen, daß die Seele nach dem Tode des Menſchen noch übrig bleiben müſſe. Die Stärcke dieſes Beweiſes ſetzet man darinnen, daß dieſes Zeugniß und die daher entſtehende Gemüths-Unruhe was allgemeines ſey. Sie befände ſich bey allen Menſchen, wenn gleich nicht in einerley Beſchaffenheit, welche an ſo unterſchiedenen Orten und zu allen Zeiten dergleichen an ſich wahrgenommen. Nun könte man hiervon keine andere Urſach angeben, als daß etwas in der Natur liegen müſte, welches ſie in einen ſolchen Stand ſetzte. Denn wolte man etwa einer Tradition, oder einer leeren Einbildung und Vorurtheil die Schuld beylegen, ſo wären dieſes particulaire Urſachen, daraus keine allgemeine Würckung kommen könte. Bey dieſem Argument findet man zweyerley anzumercken. Einmahl kan man ſelbiges wider diejenigen, welche die Unſterblichkeit der Seele boshafftig leugnen, nicht brauchen. Denn ſie können kühnlich ſagen, ſie hätten dergleichen Regungen in ihrem Gemüth nicht, und wenn ſie dieſes thun, ſo iſt kein Weg mehr übrig, ſie zu überzeugen. Denn der Beweis iſt ſchon von der unmittelbaren Empfindung hergenommen; etwas aber über die Empfindung hinaus zu beweiſen, gehet nicht an. Doch, wenn dieſes Argument recht eingerichtet wird, wovon hernach noch wird geſagt werden, ſo kan es trefflich zur Uberzeugung ſein ſelbſt, auch anderer, welche die Wahrheit nicht halsſtarrig aufhalten, dienen. Drittens, nimmt man einen Beweis von der göttlichen Gerechtigkeit, Krafft deren ein ander Leben ſeyn müſte, welches andere Leben die genaueſte Verknüpffung mit der Unſterblichkeit der Seele habe. Denn man ſchlüſſet ſo: Iſt ein ander Leben, ſo muß die Seele unſterblich ſeyn. Den Grund dieſes Schluſſes ſetzet man darinnen, weil der menſchliche Leib zergehe, und aufgelöſet werde, ſo müſſe dieſes andere Leben vor die Seele gehören, die deswegen unſterblich ſeyn müſte. Nun iſt zu beweiſen, daß ein ander Leben ſey; welchen Beweis man von der göttlichen Gerechtigkeit hernimmt, und alſo einrichtet: Muß GOtt kraft ſeiner Gerechtigkeit das Gute belohnen, und das Böſe ſtraffen; ſolches geſchicht aber nicht in dieſer Welt, indem es den Gottloſen wohl; den Frommen aber übel gehet, ſo muß doch ein ander Leben ſeyn, in welchem er ſich die Ausübung ſeiner Gerechtigkeit vorbehalten hat. Dieſer Beweis iſt einer der vornehmſten, indem er dahin gehet, daß GOtt wolle, die Seele ſoll unſterblich ſeyn, welches der wichtigſte Punct in dieſer Sache iſt. Er beweiſet auch ſehr kräftig, wenn er recht und ordentlich eingerichtet wird, wie hernach ſoll gezeiget werden. Viertens führet man als einen Beweis an

die

die allen Menſchen angebohrne Neigung zur Unſterblichkeit, da diejenigen inſonderheit, welche tugendhaft und vernünftig lebten, nichts mehr, als die Unſterblichkeit ihrer Seele wünſchten. Dieſes Argument braucht auch Cicero im Catone majore cap. 23. Sed neſcio, quomodo animus erigens ſe poſteritatem ſemper ita proſpiciebat, quaſi cum exceſſiſſet e vita, tum demique victurus eſſet, quod quidem ni ita ſe haberet, ut animi immortales eſſent, haud optimi cujusque animus maxime ad immortalitatis gloriam niteretur: Aber ich weiß nicht, wie zu aller Zeit meine Seele ſich ſo hoch erhöhet, und ihr die Nachwelt ſo vorgeſtellet, als ob ſie alsdenn erſt, wenn ſie aus dieſem Leben würde entwichen ſeyn, recht leben ſolte: und wenn die Seelen nicht unſterblich wären, ſo würden nicht aller wackern Leute Seelen ſich ſo um die Ehre der Unſterblichkeit bemühen. Wenn bey dieſem Beweis zwey Umſtände vorher ausgemacht wären, ſo hätte er eine groſſe Stärcke bey ſich. Der eine iſt, daß dieſes Verlangen nach der Unſterblichkeit was allgemeines, und daher bey allen Menſchen anzutreffen ſey. Denn iſt es nur ein gemachter und durch die Gedancken erregter, folglich kein natürlicher Trieb, ſo kan man daraus nichts beweiſen; wenn er ſich aber nur bey einigen findet, ſo iſt er nicht natürlich. Der andere Umſtand iſt, daß wenn auch dieſer Trieb natürlich, ſo müſte er natürlich von GOtt und nicht von dem Fall und von der Verderbniß ſeyn, indem er im letztern Fall eine Frucht oder Würckung des Ehrgeitzes wäre. Dieſes ſind die gewöhnlichen Argumente, die man braucht, wenn man durch die Vernunft die Unſterblichkeit der Seele erweiſen will. In dieſer wichtigen Materie iſt wohl nicht genug, eine Wahrſcheinlichkeit zu zeigen, daß die menſchliche Seele unſterblich ſey. Denn ob man wohl in vielen Dingen mit wahrſcheinlichen Gründen zufrieden ſeyn muß; ſo ſucht man doch eine Gewißheit, wo man dieſelbe haben kan. Es kommen aber dabey zwey Stücke zu erweiſen vor. Das eine iſt, daß die Seele ihrer Natur nach nicht könne untergehen; das andere aber, daß GOtt die Seele beſtändig wolle erhalten haben. Es iſt gar viel daran gelegen, daß man dieſe beyde Wahrheiten wohl von einander unterſcheide. Denn bleibt man nur bey der erſten, und beweiſet, die Seele habe ein ſolches Weſen, daß ſie vor ſich nicht könne untergehen, ſo giebt man dem Menſchen keine völlige Verſicherung, daß ſeine Seele unſterblich ſey, und man erhält den Nutzen nicht, den die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele eigentlich geben ſoll. Zeigt man einem gleich auf das gründlichſte, wie was Einfaches nicht könne zertheilet und zerrüttet werden; ſo wird er dennoch einwenden, es folge weiter nichts daraus, als daß die Seele vor ſich, wenn ſonſt kein ander Weſen ſie zerrüttet, nicht könne untergehen; da aber GOtt auch ein geiſtliches Weſen zernichten könne, ſo ſey man ja nicht verſichert, ob er dieſes nicht thun wolle, und damit muß man auf die andere Wahrheit kommen, daß GOtt die menſchliche Seele wolle erhalten haben. Will er dieſes, ſo liegt auch nichts daran, ob die Seele ihrer Natur nach ſterblich, oder unſterblich ſey, daß alſo in dieſer Sache das meiſte darauf ankommt, ob die Seele nach dem Willen GOttes unſterblich ſeyn ſoll. Jenes, daß ſie ihrer Natur nach an ſich ſelbſt nicht vergehen könne, iſt aus dem oben angeführten Argument klärlich zu erſehen. Denn iſt dieſes richtig, daß die Seele eine Subſtantz iſt, die aus keiner Materie beſtehet, ſo folgt unwiderſprechlich, daß ſie nicht kan zertrennet und getheilet werden. So lange dieſes nicht geſchicht, kan auch kein Sterben, oder Tod erfolgen; ſondern die Seele bleibt beſtändig in ihrer Subſiſtentz beharren, und würcket als ein Geiſt ohne Aufhören ſo lange, bis ſie GOtt zerrüttet. Doch dieſes will GOtt nicht thun, welches nun inſonderheit zu erweiſen, daß die Seele dem Willen GOttes nach unſterblich ſey. Dieſen Punct hat Rüdiger in der Anweiſung zu der Zufriedenheit der menſchlichen Seele Cap. 3. gründlich ausgeführet. Er ſetzt den Beweis darinnen: Es ſey eine Seligkeit vor die Menſchen vorhanden, und weil ſelbige in dieſem Leben gar nicht zu finden, ſo müſſe ſelbige erſt nach dem Tode von dem Menſchen empfunden werden. Indem aber die Aſche des Menſchen, ſo nach dem Tode übrig bleibe, nichts empfinden könne, und gleichwol der gantze Leib zu Aſche werde, ſo ſey es nicht der Leib, der ſolche Seligkeit empfinde, ſondern vielmehr die Seele, auſſer der ſonſt der Menſch nichts habe, weswegen ſie nicht mit dem Leibe ſterben, ſondern unſterblich ſeyn müſte. Dieſer Schluß von der Unſterblichkeit der Seele ſetzet drey Sätze voraus, welche bewieſen werden müſſen: 1) daß eine Seligkeit vor die Menſchen vorhanden. Dieſes wird daher bewieſen, weil GOtt allen Menſchen einen Trieb zur höchſten Glückſeligkeit eingepflantzet. Denn hat er dieſes gethan, ſo muß auch die höchſte Glückſeligkeit, als das Object ſolchen Triebes, vorhanden ſeyn, weil GOtt nichts vergeblich thut; gleichwol aber würde ein ſolcher Trieb vergeblich ſeyn, wenn er kein würckliches Object hätte. Nun kommt es darauf an, ob GOtt allen Menſchen einen Trieb zur höchſten Glückſeligkeit eingepflantzet? Um ſolches darzuthun, ſo hat Rüdiger in dem angezogenen Ort §. 23 u. ff. die Sache in fünf Sätze gebracht, und einen jeden bewieſen. Der eine iſt, daß die Seele einen würcklichen Trieb zur höchſten Glückſeligkeit habe, welches zwar ein jeder durch eigene Empfindung fühlen könte; man ſähe aber dieſes auch daraus, daß die Menſchen mit dem, was ſie in dieſer Welt hätten, nicht zufrieden wären. Unvernünftige wolten entweder immer was anders haben, als die Wollüſtigen; oder etwas mehrers, als ſie gegenwärtig hätten, wie die Ehr- und Geldgeitzigen. So blieben auch vernünftige und chriſtliche Menſchen bey dem, was ſie in der Tugend und in GOtt in dieſer Welt finden, nicht ſtehen; ſondern trachteten immer nach gröſſerer Vollkommenheit. Und weil ſolche Beſtrebung ſich bey allen Menſchen finde, ſo müſte der Trieb auch allgemein ſeyn. Der andere Satz iſt, daß die Begierde zur höchſten Glückſeligkeit urſprünglich ein Trieb, und nicht durch eine Gedancke erreget ſey. Denn käme ſie von einer Gedancke, ſo müſte eine Empfindung der höchſten Glückſeligkeit geſchehen ſeyn, welche allezeit vor der Gedancke hergehe; ſolte man ſie aber empfinden, ſo müſte ſie würcklich vorhanden ſeyn; weil nun aber das nicht wäre, ſo könte man ſie nicht empfinden, folglich

auch keine Gedancken davon haben. Man sähe dieses noch aus andern Umständen. Denn diese Begierde befände sich bey allen Menschen in gleichem Grad der Heftigkeit; da hingegen diejenigen Begierden, welche aus den Vorstellungen, oder Gedancken entstünden, die Gemüther ungleich bewegten, daß sie bald scharff, bald schwach wären. Ja diejenigen, welche wenig dächten, als dumme Leute und Kinder, empfänden eben so einen starcken Trieb zu dieser Glückseligkeit, als kluge und erwachsene. Der dritte Satz ist, daß dieser Trieb natürlich sey, und mit allen Menschen gebohren werde. Dieses beweiset er aus dem Weinen der Kinder über einen vergangenen Schmertz, wenn sie etwa böse Worte, oder Gebehrden, oder einen Schlag bekommen, und jämmerlich zu weinen fortfahren. Dieses zeige einen Schmertz in der Seele an; da nun ein Kind sehr viele Annehmlichkeit genüsse, und vielmehr, als wenn es erwachsen sey, und dennoch wegen einer eintzigen Verdrüßlichkeit so lange nachweine, so könne dieses Nachweinen nichts anders bedeuten, als eine Betrübniß darüber, daß wir nicht lauter Annehmlichkeit genössen. Auf solche Weise wolten auch die neugebohrnen Kinder lauter Annehmlichkeit genüssen, das ist, eine vollkommene Glückseligkeit haben, folglich werde der Trieb dazu uns angebohren. Der vierte Satz ist, daß solcher Trieb von GOtt eingepflantzet sey. Denn es sey gewiß, daß alle natürliche allgemeine Triebe, wenn sie weder der göttlichen Liebe, noch der vernünftigen Liebe anderer Menschen, und seiner selbst zuwider, von GOtt herkommen; da nun dieser Trieb einer von diesen, so müste man ja sagen, daß er von GOtt gegeben. Der letzte und fünfte Satz heisset, daß solcher Trieb dem Menschen allein zukomme, welches daher erwiesen wird, weil man bey den Thieren weder Freudigkeit noch Betrübniß, als Würckungen dieses Triebs, anträfe. Nachdem er dieses voraus gesetzet, so schlüsset er, weil GOtt diese Begierde nicht vergeblich eingepflantzet, so müsse ihr Object, das ist, die höchste Glückseligkeit vorhanden seyn, welches der erste Haupt-Satz in dieser Demonstration ist. Der 2te ist, daß in dieser Welt solche höchste Glückseligkeit nicht anzutreffen, welches er vorher in einem besondern Capitel erwiesen, und gezeiget, wie das Gute und Böse allezeit mit einander vermischet, woraus denn folget, daß nach diesem Leben noch ein ander Leben, in welchem die vollkommenste Glückseligkeit statt finde: 3) zum Genuß dieser Glückseligkeit kan nicht der Leib; sondern die Seele gehören. Denn man weiß aus der Erfahrung, daß der Leib verweset, und die Seele hat auch solche bey sich. Dieses ist der nächste Satz, der den Schluß von der Unsterblichkeit der Seele an die Hand giebt. Denn soll sie zu der höchsten Glückseligkeit gelangen, so muß sie unsterblich seyn. Bey der historischen Abhandlung wird kürtzlich zu zeigen seyn, was für Meynungen wegen der Unsterblichkeit der Seele entstanden, und wie diese Lehre zu den alten, mittlern und neuern Zeiten ausgesehen. In den alten Zeiten kommen die Hebräer vor, welche von ihren Vorfahren die Wahrheit von der Unsterblichkeit der Seele empfangen hatten. Dieses hat auch Eusebius lib. 2. cap. 27. præparat. evangel. wohl angemercket, und behauptet, Moses sey der erste gewesen, welcher die Seelen der Menschen vor unsterblich gehalten, indem er gelehret, der Mensch sey nach dem Ebenbilde GOttes erschaffen worden, nehmlich nach der Lehre der Patriarchen. Es haben zwar einige gemeynet, man könte aus dem alten Testament die Unsterblichkeit der Seele nicht erweisen; sie haben aber keinen Grund. Denn was Eusebius aus dem 1 B. Mos. I, 26. angemercket, giebt einen wichtigen Beweis ab. Von dem Abraham wird gesagt 1 Mos. XV, 15. daß er zu seinen Vätern gehen werde, welches von dem Begräbniß des Leibes nicht kan verstanden werden, so nicht in Chaldäa; sondern in dem Lande Canaan geschehen, daher man dieses von der Seele annehmen und daraus schlüssen müssen, sie sey keinem Untergang unterworffen. Und wie dasselbige ebenfalls aus dem 2 B. Mos. III, 6. zu erweisen stehet, zeiget der Heyland Matth. XXII, 31. 32. Es stehet nicht im Wege, was man im Pred. Salom. III, 19. u. ff. lieset: Es gehet dem Menschen wie dem Vieh, wie dis stirbt, so stirbt das auch, und haben alle einerley Odem, und der Mensch hat nichts mehr, denn das Vieh. Denn es ist alles eitel. Es fährt alles an einen Ort, es ist alles von Staub gemacht, und wird wieder zu Staub. Wer weiß, ob der Odem der Menschen auswerts fahre, und der Odem des Viehes unterwerts unter der Erde fahre. Diese Worte scheinen dem äusserlichen Ansehen nach etwas hart, und dahin zu gehen, daß der Mensch mit Leib und Seele sterbe, und wie das Vieh zu Grunde gehe, folglich die Seele nicht unsterblich sey. Allein wie man von dem Salomon nicht sagen kan, daß er der Seele Unsterblichkeit geleugnet; also hat er sie vielmehr mit den ausdrücklichen Worten behauptet, wenn es in eben diesem Buch Cap. XII, 7. heisset: Der Staub muß wieder zur Erden kommen, wie er gewesen ist, und der Geist wieder zu GOtt, der ihn gegeben hat. Um deswegen sind die Ausleger nicht einig, wie obige Worte anzunehmen sind. Daher mercket man hier nur dieses an, daß Salomon zwar in eigener Person rede; er betrachte aber nur den Zustand des Menschen nach dem Tode, nach dem äusserlichen, und hat soviel sagen wollen, wenn wir den Tod eines Viehes und eines Menschen gegen einander halten, und sehen die Sache blos mit den Sinnen an, so scheint kein Unterscheid zwischen beyden zu seyn, wenn sie sterben. Denn man siehet nicht, wenn der Mensch stirbt, wohin der Odem, der Geist, komme, oder fahre; womit aber die natürliche Erkenntniß von der Seelen Unsterblichkeit nicht geleugnet wird. Denn ein anders ist eine sinnliche; ein anders eine judicieuse Erkenntniß. Nach jener, will Salomon sagen, weiß man nicht, wie es mit dem Geist bey dem Tode eines Menschen zugehe; diese aber hat allerdings statt, wie aus dem zu ersehen, was vorhin angeführet worden. Dem Carteſius ist in den objectionibus ſextis p. 131. diese Stelle zu erklären vorgeleget worden, welcher auch in der reſponſione p. 158. solches gethan. Die heydnischen Scribenten selbst bezeugen, daß die Hebräer die Seelen vor unsterblich gehalten, wie denn

Tacitus

Tacitus histor. lib. 5. cap. 5. n. 6. von den Juden schreibet: Animas prœlio, aut suppliciis peremtorum æternas putant. Unter diesem Volck ist diese Lehre nachgehends verfälscht worden. Die Sadducäer hielten die Seele vor sterblich, sie glaubten keine Auferstehung der Todten, keine Engel und keine Geister, Matth. XXII, 23. Marc. XII, 18. Luc. XX, 27. Apost. Gesch. XXIII, 8. wovon man Basnage in histoire des juifs tom. 1. lib. 2. cap. 6. §. 9. lesen kan. Die Pharisäer haben die Meynung von der Metempsychosi oder Wanderung der Seelen angenommen, wie man aus dem Joseph de bello judaico lib. 2. cap. 7. siehet, und obwol die Essäer wider die Sadducäer die Unsterblichkeit der Seele vertheidigten, so hatten sie doch wunderliche Einfälle von der Seele selbst, daraus sich urtheilen lässet, in was für Verstand sie die Unsterblichkeit genommen. Denn sie bildeten sich ein, daß die Seelen durch eine natürliche magnetische Kraft aus der subtilsten Luft in die Cörper gezogen worden, wo sie sich als in einem Gefängniß so lange aufhalten müsten, bis die Banden des Cörpers zerrissen, da sie sich denn voller Freuden wieder fortmachten, und zu ihrer subtilsten Luft eileten. Bey solcher Zurückreise müsten sie über ein Meer, worauf sie denn an einen warmen Ort, da keine Kälte, noch sonst einiges Ungewitter anzutreffen, kämen, und daselbst beharreten; wie aber die Seelen der Frommen sich an einem solchen angenehmen Ort aufhielten; also gelangten hingegen die Seelen der Gottlosen an wilde, rauhe und unangenehme Plätze, wovon Basnage in der angeführten hist. tom. 1. lib. 2. c. 12. §. 19 handelt. Man lese hier nach Langen in caussa Dei & religionis judæis revelatæ adversus naturalismum, p. 282. Unter den Heyden kommen erstlich die sogenannten Barbarischen Philosophen vor, um zu sehen, was sie davon gelehret. Von den Egyptiern berichtet Herodotus lib. 2. cap. 123. daß sie zuerst die Unsterblichkeit der Seele gelehret hätten, wie denn auch Lactantius institut. divinar. lib. 7. cap. 13. ein Zeugniß aus dem Hermes, oder Mercur Trismegist davon angeführet, welches aber deswegen nichts auf sich hat, weil die Gelehrten gewiesen, daß die Schrifften, die ihm beygelegt werden, meistens untergeschoben sind. Die Sache selbst hat ihre Richtigkeit, daß die Egyptier die Seelen der Menschen vor unsterblich gehalten, welches auch Diogenes Laertius in procem. vitar. philos. bezeuget; nur sind dabey zwey Umstände zu untersuchen. Der eine ist, ob sie die ersten gewesen, welche diese Unsterblichkeit gelehret, wie Herodotus vorgiebt, welches nicht kan behauptet werden. Denn wie aus dem obigen zu ersehen, so kommt diese Ehre billig den Hebräern zu. Es sind ohne diß die alten Scribenten nicht einig, wen sie angeben sollen, der zuerst von der Seelen Unsterblichkeit gelehret. Denn Pausanias in Messeniac. p. 277. schreibt diese Ehre den Weisen der Chaldäer und Indianer zu. Diogenes Laertius lib. 1. Segm. 24 führet an, daß einige sagten, Thales habe zuerst die menschliche Seele vor unsterblich gehalten, und berufft sich deswegen auf den Choerilus, einen Poeten. Cicero hingegen quæst. Tuscul. lib. 1. n. 22. will dieses von dem Pherecydes, dem Syrer, behaupten. Der andere Umstand ist, in was für einem Sinn die Egyptier die Unsterblichkeit der Seele angenommen haben. Herodotus meldet an dem angezogenen Orte, daß sie die Metempsychosin geglaubet, und dafür gehalten, wenn der Leib stürbe, so wandere die Seele alsofort in ein anderes Thier, welches gebohren würde; wenn sie nun alle Thiere der Erde, des Wassers, und der Luft durchwandert hätte, so kehre sie wieder in einen menschlichen Cörper, welcher gebohren würde, zurück; dieser Umlauf aber und Wanderschafft werde innerhalb 3000 Jahren zu Stande gebracht. Andere hingegen sagen, ihre Meynung wäre gewesen, daß die Seele endlich in GOtt; oder in die Seele der Welt, daraus sie entsprungen, zurück kehre, welches mit verschiedenen Umständen überein kommt. Denn Jamblich de myster. Ægyptior. sect. 8. cap. 8. sagt nach dem Sinn der Egyptier: „GOtt hat deswegen bey der ersten „Herabsteigung der Seele dieselbe herunter gelassen, damit sie in ihm wieder zurück kehren möchten“. Dieses kommt auch mit der Meynung überein, welche sonst den Egyptiern zugeschrieben wird, es könne in der Welt nichts umkommen, sondern es werde nur alles verändert, und GOtt sey das πᾶν, wie Fabricius in Biblioth. Græc. lib. 1. cap. 7. §. 5. p. 49. angemercket. Auf solche Weise käme ihre Lehre dem Spinozismo sehr nahe. Inzwischen hat Toland auch fürgegeben, die Lehre von der Seelen Unsterblichkeit käme von den Egyptiern her, von denen solche die Griechen bekommen, worauf sie denn weiter fortgepflantzet worden, wovon Mosheims vindiciæ antiquæ christianorum disciplinæ, p. 143 zu lesen. Von den übrigen Völckern kan nichts besonders angemercket werden. Denn man findet wohl von den Chaldäern, Persern und andern, daß sie die Seele vor unsterblich gehalten; wenn man aber untersuchet, worinnen sie das Wesen der Seele gesetzet, so findet man, daß sie in der That die Unsterblichkeit der Seele nicht behauptet. Sie meynten, die Seelen wären aus GOtt, oder aus dem Welt-Geist gekommen, und als Theile des göttlichen Wesens anzusehen; indem sie nun wieder dahin kehreten, so wären sie unsterblich. Aber eben dieses heisset keine Unsterblichkeit. Denn dazu wird erfordert, daß die Seele in ihrer Substantz beharret; welches aber hier nicht geschiehet, wenn sie mit dem göttlichen Wesen wieder vereiniget werden soll, wodurch sie ihre eigene Substanz verlieret, und daher keine Seele mehr bleibet, welches auch von derjenigen Unsterblichkeit zu sagen, so die Griechischen Philosophen gelehret, wie aus dem folgenden wird zu ersehen seyn. Insonderheit werden unsere alten Deutschen gerühmet, daß sie diese Wahrheit erkannt hätten, aber auch mit dem Anhang, daß die Seele von einem Cörper in den andern, und zwar nicht viehischen, wie die Pythagoräer statuirten, sondern nur menschlichen wanderte, wie unter andern Schurtzfleisch in der Dissertation de veterum institutis Druidum §. 4. u. ff. gewiesen; wovon auch in den Actis Francon. 7 Samml. p. 501. u. ff. gehandelt wird. Kommt man nunmehr auf die Griechen, so soll Thales Milesius die Unsterblichkeit der Seele nach einiger Meynung zuerst gelehret haben. Weil er eben das Wasser zum Ursprung aller Dinge machte,

folglich auch der Seele eine wäſſerige Natur beylegte, ſo läſt ſich nicht wohl zuſammen reimen, wie er ſolche vor unſterblich ausgeben könen. Von dem Pythagoras ſchreibet man auch, daß er die Wahrheit von der Seelen Unſterblichkeit gelehret u. erkant habe. In den philoſophumenis, die unter des Origenes Nahmen vorhanden ſind, cap. 2. p. 36. wird von ihm geſagt: ἔλεγε καὶ ψυχὴν ἀθάνατον εἶναι: er hat auch geſagt, die Seele ſey unſterblich. Nun kommt es darauf an, wie er ſolche Unſterblichkeit genommen, welches aus dem, was oben von dieſes Weltweiſen Meynung geſagt worden, zu ſchlüſſen iſt. Denn daſelbſt iſt gezeiget worden, wie er die Seele vor ein Stück des göttlichen Weſens angeſehen, und durch GOtt den Welt-Geiſt verſtanden habe, daß alſo die Seele dadurch unſterblich wird, wenn ſie in dieſen Welt-Geiſt zurück kehret; indem ſie aber dadurch ihre Subſtanz verlieret, ſo kan ſie nicht unſterblich genennet werden, wie ſchon vorher angemercket worden iſt. Nunmehr müſſen die vier Haupt-Secten in Griechenland dieſer Sache wegen beleuchtet werden. Was den Plato betrifft, ſo hat er der Seelen Unſterblichkeit den Worten nach behauptet, und mit Gründen zu erweiſen geſucht, wie aus deſſen Phædone zu erſehen iſt. Eben dieſer Weltweiſe hat auch hierinnen vor andern einen beſondern Ruhm erlangt, daß er als ein Heyde dieſe Wahrheit ſo vortrefflich erkannt und ausgeführet hat, dergleichen Lobſprüche man bey dem Clemens Alexandrin, Euſebius und andern antrifft. Es wird nicht nöthig ſeyn, hier zu erinnern, wie er die Präexiſtenz und die Wanderung der Seele behauptet; ſondern es wird genug ſeyn, nur dieſen Umſtand anzuführen, daß er die Seelen vor Stücke des göttlichen Weſens angeſehen, welche aus der Seele der Welt kommen. Weil er aber drey Hypoſtaſes ſtatuirte, den höchſten GOtt, den Verſtand, und die Seele der Welt, ſo hatte er vor denen, welche die Seele der Welt ſelbſt zu GOtt machten, was voraus, die er aber von dem groſſen GOtt unterſchiede, und ſie vor die Quelle der Seelen ausgab. Nach dieſen Grund-Sätzen kam die Platoniſche Unſterblichkeit der Seele darauf an, daß ſie in die Seele der Welt wieder zurück kehrte, welches zwar ſoviel hieß, daß die menſchliche Seele nicht könne zernichtet werden; die Unſterblichkeit aber, da ſie ihre Subſiſtenz behalten muß, folget daraus nicht; ja ſie verlieret durch ſolche Vereinigung ſelbige vielmehr. Von ſeinen Anhängern iſt einer der vornehmſten Plotinus, welcher ein beſonders Buch περὶ ψυχῆς ἀθανασίας geſchrieben; wie er aber in allen Stücken ſeinem Lehrmeiſter, dem Plato, folget, auſſer, daß er ſich in manchen etwas deutlicher erkläret: alſo hat er ſich vom Weſen und von der Unſterblichkeit der Seele keinen beſſern Begriff gemacht. Eben dieſes muß man von den übrigen Platonickern, als von dem Porphyrius, Jamblichius, Proclus und andern ſagen, daß ſie ſich weder das Weſen, noch die Unſterblichkeit der Seele anders eingebildet, ob ſie ſich ſchon von der Wanderung von einem Cörper in den andern beſſer erkläret haben. Es folgt vielmehr der Ariſtoteles, von welchem unter den ältern und neuern geſtritten worden, ob er die Seele des Menſchen vor unſterblich gehalten? Einige haben gemeynet, er habe ihr die Unſterblichkeit abgeſprochen, als von den ältern Atticus, Platonicus, Porphyrius, Plotinus. Bey dem Euſebius præparat. evangelic. lib. 15. cap. 9. und 10. Theodoretus de cur. græcor. affect. lib. 5. p. 517. nebſt andern Kirchen-Lehrern, dem Juſtinus dem Märtyrer, dem Origenes, bey den Gregoriis. Von den neuern iſt des Peters Pomponatius zu gedencken, welcher in ſeinem Buch de animæ immortalitate geleugnet, daß man nach den Ariſtoteliſchen Grundſätzen die Seele vor unſterblich ausgeben könnte; ingleichen den Anton Roccus, der exercitationes de immortalitate animæ rationalis geſchrieben, und indem er ſie vor ſterblich ausgiebt, ſo beruft er ſich auf das Zeugniß des Ariſtoteles, welches auch die Meynung des Franz de la Mothe le Vayer in dem Discours chrêtien de l' immortalité de l' ame, des Peter Bayle in ſeinem dictionar. hiſt. critic. da er von dem Pomponatius handelt; des Autors der Obſervatt. Halenſ. tom. 8. obſerv. 10. §. 16; des Buddeus in theſibus de atheiſmo & ſuperſtitione cap. 3. §. 2. und anderer iſt. Doch ſind auch andere geweſen, die hierinnen dem Ariſtoteles das Wort geredet haben. Wie dieſes überhaupt ſeine Anhänger gethan haben; alſo haben auch einige ins beſondere wider den Pomponatius geſchrieben, und erweiſen wollen, daß er ihm Unrecht gethan, und er ſelbſt ohne Grund ſich die Seele als ſterblich eingebildet habe, als Baptiſta Fiera de animæ immortalitate; Caſp. Contarenus in 2 Büchern de animæ immortalitate, die ſich unter ſeinen Wercken befinden; Chryſoſtomus Javellus in den commentariis & quæſtionibus in libros tres de anima; Anton Sirmond in demonſtratione phyſica & Ariſtotelica de immortalitate animæ, denen man noch beyfügen kan den Johann Nicolaus Hardtſchmid de immortalitate animæ humanæ ex philoſophorum veterum & recentium argumentis examinata & demonſtrata; den Huetius in quæſtionibus Alnetanis lib. 2. cap. 8. und Johann Peter Ludovici Diſp. de omnium fere gentium de vita æterna concent. pag. 31. Von dieſem Streit ſelbſt kan man leſen den Bayle in diction. tom. 1. pag. 351; den Voetius in diſputat. ſelect. tom. 1. p. 198. und Wolfen in den notis ad philoſophumena Origenis pag. 138. An die Autorität hat man ſich hier nicht zu kehren; ſondern man muß die Sache ſelbſt anſehen, und unterſuchen: Ob Ariſtoteles die Seele des Menſchen vor ſterblich, oder unſterblich gehalten? Und gewiß, wenn man alles genau überleget, und von keinem Affect eingenommen iſt, ſo kan man nicht anders urtheilen, als daß man ſagen muß, es habe Ariſtoteles die Unſterblichkeit der Seele geleugnet. Man kan ſonſt, wie aus dem obigen zu erſehen, die Unſterblichkeit der Seele aus einem zweyfachen Grunde herleiten: entweder aus dem Willen GOttes, daß GOtt wolle, daß die Seelen der Menſchen unſterblich ſind; oder aus ihrer Natur, davon keiner nach der Ariſtoteliſchen Philoſophie angehet. Denn da Ariſtoteles die göttliche Providenz leugnete, ſo hob er den Grund auf, daraus man ein anderes Leben erkennen, und aus dieſem die Unſterblichkeit der Seele ſchlüſſen kan. Von dem Weſen der Seele hat er eine ſolche Vorſtellung gemacht, daß nicht einmahl daraus ihre

Zertrennlichkeit, geſchweige ihre Unſterblichkeit folgen kan. Denn einmahl iſts ausgemacht, daß er einen Unterſcheid geſetzt unter νῦν und ψυχὴν, hernach iſt auch klar, daß er durch mentem nichts anders, als den eintzigen allgemeinen intellectum agentem verſtanden, welcher auſſer den Menſchen ſey, und ihnen die vernünftigen Gedancken mittheile, weil die Worte klärlich da ſtehen, daß er von auswerts hinzukomme, und ſey allein göttlich, welche ſo beſchaffen, daß ſich ſeine Anhänger, ſie mögen ſich drehen, wie ſie wollen, nicht heraus wickeln können. Die anima, welche er von dem mente ſo deutlich unterſchieden, iſt ja nach ſeiner eigenen Beſchreibung nichts anders, als ein Principium, von welchem die Bewegungen des Cörpers herkommen. Ja er ſagt noch weiter de anima lib. 3. cap. 5. von dem mente, daß es allein unſterblich; τοῦτο μόνον ἀθάνατον καὶ ἀίδιον, lauten ſeine eigene Worte; die Seele hingegen giebt er vor ſterblich aus. Und lib. 3. cap. 6. ad Nicomach. erkläret er ſich hierinnen noch deutlicher, und ſagt: "Der „Tod iſt unter allen Dingen das erſchrecklich„ſte. Denn er iſt das Ende des Lebens, und „wenn der Menſch todt iſt, ſo ſcheint weder was „Gutes; noch was Böſes übrig zu ſeyn.„ Dieſes kan auch aus den Lehrſätzen ſeiner Anhänger erläutert werden. Denn **Alexander Aphrodiſienſis** hat gantz offenbar die Unſterblichkeit der Seele geleugnet, und diejenigen vor verwegen gehalten, welche ſolche behaupten wollen, davon **Fabricius** in Biblioth. Græc. lib. 4. cap. 25. § 1. die Zeugniſſe angeführet hat; nun aber geſtehet er ſelbſt, daß er ſich blos an des **Ariſtoteles** Lehrſätze hielte. **Dicäarchus**, der auch ein Schüler und Nachfolger des **Ariſtoteles** war, hat nicht nur die Unſterblichkeit der Seele geleugnet; ſondern ſogar behauptet, ſie wäre ein leeres Wort. Die Sache erfordert, ein wenig die Ordnung der Zeit zu verlaſſen, und etwas aus der mittlern herzuholen. Im zwölften Jahrhundert kam aus der Schule des **Ariſtoteles** der **Averroes** herfür, von welchem einige die Einbildung gehabt, daß er des **Ariſtoteles** Lehre ſo tief und ſo wahrhafftig eingeſehen, daß man ſeine Seele des **Ariſtoteles** Seele genennet hat. Aber eben dieſer hat dafür gehalten, daß nur eine eintzige Seele, oder ein eintziger Verſtand wäre, welchen alle und jede Menſchen unter ſich gemein hätten. Dieſer ſey unſterblich; die Seele aber, die ein jeder Menſch vor ſich allein und beſonders hätte, ſey ſterblich, und der Vergänglichkeit unterworffen. Weil nun das Anſehen dieſes Mannes ſehr groß war, ſo iſt es geſchehen, daß viele, ſonderlich in Italien dieſer Meynung beygefallen, ſo daß auch der Pabſt **Leo X** in einer Bulle vom 19 Decemb. 1573. ſie zu verdammen, vor rathſam befunden. **Walch** exercitat. de atheiſmo Ariſtotelis cap. 3. Sect. 4. p. 314. parergor. academicor. Was die Stoicker betrifft, ſo ſind verſchiedene, welche ſagen, ſie hätten die Unſterblichkeit der Seelen geglaubet. Denn in den philoſophumenis, welche dem **Origenes** zugeſchrieben werden, wird cap. 25. von den Stoickern geſagt: τὴν ψυχὴν λέγουσι μὲν ἀθάνατον, εἶναι δὲ σῶμα, d. i. ſie hätten die Seele vor unſterblich gehalten, die ſie aber vor einen Leib angeſehen, bey welcher Stelle **Wolf** in den notis pag. 145. anmercket, daß der Autor vielleicht dem **Epiphanius** gefolget, welcher lib. 1. hær. 5. auch von den Stoickern geſagt: ὅτι ψυχὴν μέρος θεοῦ καὶ ἀθάνατον ἡγοῦνται, und zugleich gar wohl erinnert, daß dieſe alte Weltweiſen keinesweges die Seele vor unſterblich gehalten hätten. **Diogenes Laertius** lib. 7. ſegm. 156. berichtet in dem Leben des **Zeno**, daß die Stoicker gemeynet, τὴν ψυχὴν μετὰ θάνατον ἐπιμένειν, φθαρτὴν δὲ εἶναι, woraus zu erkennen iſt, daß ſie geglaubet, es hätten die Seelen zwar eine lange Dauerung; ſie wären aber nicht ewig, welches auch andere bezeugen. Nur kamen ſie darinnen nicht überein, ob aller Menſchen Seelen eine gleiche Dauerung hätten. Denn **Cleanthes** meynte, es würden alle Seelen bis auf die Verbrennung der Welt dauren, welches hingegen **Chryſippus** nur von den Seelen der weiſen Männer behaupten wolte, ja einige ſagten gar, daß die Seelen gleich bey dem Tode dem Untergang unterworffen wären, wie **Panätius** nach dem Zeugniß des **Cicero** lib. 1. quæſt. Tuſc. und wenn man etwa dieſen vor keinen ächten Stoicker anſehen ſolte, ſo hat doch dieſes auch **Epictetus** dafür gehalten, wie dieſes weitläuftiger **Menage** in den notis ad Diogenem Laertium lib. 7. Segm. 157. pag. 325 ausgeführet hat, dabey man auch den **Jacob Thomaſius** de Stoica mundi exuſtione diſſert. 15. leſen kan. Nach dem Begriff, den die Stoicker von dem Weſen der Seele hatten, konten ſie derſelbigen keine Unſterblichkeit beylegen. Denn ihre Seele war ein Stück des Göttlichen Weſens, oder der Seele der Welt, dadurch ſie den höchſten GOtt verſtanden, und ihn durch ein nothwendiges Band mit der Materie verknüpften. Ihr Gott war die Natur ſelber, den ſie als eine formam informantem von der Welt vorſtellten, und eben daher kamen ſie darinnen mit einander überein, es ſey die Seele eine Subſtantz, die aus ſubtiler Luft und Feuer zuſammen geſetzt, und alſo materiell wäre. Wenn aber unſere Seele ein Theil der Seele der Welt iſt, ſo hat ſie nur ſo lange ihre eigene Subſiſtentz, bis ſie wieder in die Seele der Welt verwandelt wird; oder zurück flieſſet, da ſie ja ihre Subſiſtentz verlieret, welches keine Unſterblichkeit heiſſet. In der Schule des **Epicurs** konte man aus zweyen Urſachen die Unſterblichkeit der Seele nicht zulaſſen. Denn einmahl machte man alles zur Materie, und die Seele ſelbſt ſolte materiell ſeyn; hernach ſetzte man das höchſte Gut in einer ſolchen Vergnügung des Gemüths, daß daſſelbige von der Sorge müſte befreyet ſeyn, woraus ſie denn ſchloſſen, daß nach dieſem Leben kein ander Leben zu hoffen, indem, wenn dieſes wäre, ſo gäbe es den Menſchen Anlaß zu allerhand Sorgen, wie es mit ihnen nach dem Tode ausſehen werde wodurch denn zugleich die Unſterblichkeit der Seele wegfiele. Auf ſolche Art hoben die Epicurer beyde Grundſätze auf, daraus man ſonſt dieſe Unſterblichkeit beweiſet, wenn man ſie aus der Natur der Seele, und aus dem Willen GOttes herleitet. Dieſes findet man ausdrücklich bey dem **Lucretius**, welcher de rer. natura lib. 3. p. 86, u. ff. die Sterblichkeit der Seele mit unterſchiedenen Gründen darthun will. Die vornehmſten Argu-

mente, die er vorbringt, sind folgende: 1) die Seele bestünde in kleinen Cörpergen, die viel subtiler, als die Feuchtigkeit des Wassers, oder der Nebel, und der Rauch wären: 2) wenden die Epicuräer zum Beweis vor, daß die Seele und das Gemüth gezeuget werde, wachse, starck, alt werde, und wieder abnehme, wie der Leib abnimt. **Lucretius** sagt: "Sie spüren, daß die Seele „mit dem Leibe gezeuget werde, mit ihm wachse, „und wieder alt werde. Denn gleichwie bey „Kindern der Leib so schwach ist, daß sie in ihren „Tritten wancken, und nicht auf festen Fuß ste„hen können, so gehet es eben der Seele in einem „solchen jungen Leibe; nimmt der Mensch mit „den Jahren an Kräften zu, und erreichet das „männliche Alter, so ist die Seele auch mächtig „an ihren Kräften und Rathschlägen; nehmen „aber die Kräfte des Leibes wieder ab, verlieret „sich das Marck aus den Beinen, und alle Glied„massen werden wieder schwach, so empfindet sol„ches die Seele auch, sie wird Kraftlos, verlieret „ihre Lebhaftigkeit, und kan ihr Amt nicht mehr „verrichten. In Summa, alles beydes nimmt „zu gleicher Zeit ab, und spüret zu gleicher Zeit „seine Mängel." 3) Nimmt man einen Beweis daher, daß das Gemüth nicht nur seine eigene Gebrechen und Kranckheiten habe; sondern auch noch darzu von den Kranckheiten des Leibes angegriffen und berühret werde. "Man siehet „auch," sagt **Lucretius** weiter, "daß, wie der „Leib von schweren Kranckheiten und harten „Schmertzen angegriffen wird, also auch die See„le von schweren Sorgen, Betrübniß, und Furcht „gekräncket und geplagt werde; daher sie auch „selbst dem Tode, wie jener muß unterworffen „seyn; ja auch bey den Kranckheiten des Leibes „gerathe die Seele manchmahl gar sehr auf Irr„wege; denn da fällt sie in Aberwitz und Rase„rey; geräth auch bisweilen durch eine schwere „Schlaf-Sucht in einen tiefen Schlaf, daraus „sie nimmer wieder aufwachet." **Gassendus** Syntagma philosoph. Epicuri p. 29 u. ff. **Buddeus** in compendio histor. philos. p. 324. Die vornehmsten unter den Römern, die hier anzuführen sind, sind **Cicero** und **Seneca**. Jener hat sich in verschiedenen Büchern, als in den quæstionibus Tusc. de natura deorum, Catone majore, bey dieser Materie aufgehalten, die Meynungen der Philosophen angeführet, auch oft solche Umstände der Seele vor sich gesehen, daraus er schlüssen müssen, sie wäre unsterblich; nur war er bey dieser Meynung sehr zweifelhaftig. Von dem **Seneca** lieset man unter andern epist. 102. diese merckwürdige Stelle: "Gleichwie einem, „der einen angenehmen Traum hat, derjenige „verdrüßlich ist, der ihn aufwecket; denn er be„raubet ihn einer Lust, die, ob sie gleich falsch „ist, dennoch eben das Vergnügen verursachet, „als wenn sie in der That und wahrhaftig wäre; „also hat auch dein Brief mir Mißvergnügen „erwecket. Denn er rieff mich von gewissen Ge„dancken zurücke, die mich ergötzten, denen ich „freyen Lauf gegeben, ja wenn es mir vergönnet „gewesen, noch weiter den Zügel hätte schiessen „lassen. Ich fand eine grosse Belustigung, die „Ewigkeit und Unsterblichkeit der Seele zu un„tersuchen, ja in der That zu glauben. Denn „ich gab schon willig derer gröſten Leute Mey„nungen Beyfall, welche von dieser wichtigen „Sache mehr versprechen und grössere Hoffnung „machen, als daß sie selbige beweisen. Ich über„ließ mich schon dieser so grossen Hoffnung, es „eckelte mir das übrige, so ich noch in meinem „vigoreusen Alter vor Gutes zu gewarten habe; „ich verachte diß alles, weil ich Hoffnung hatte, „in jene unermeßliche Ewigkeit und Besitzung „aller Zeiten durchzudringen; da ich nach Em„pfang deines Briefes plötzlich aufgewacht bin ꝛc." Nun konte **Seneca** als ein Stoischer Philosoph die Unsterblichkeit der Seele in wahrem und eigentlichen Verstande nicht zugeben; welche er vor ein Stück des Göttlichen Wesens hielt; man siehet aber gleichwohl aus dieser und andern Stellen der Heyden, daß sie in ihrem eigenen Gemüth etwas von dieser Wahrheit, welches die Natur darein geleget, empfunden haben; ihre irrige Principien aber standen nur im Wege, daß sie solcher Wahrheit nicht völligen Raum geben konten. Mehrere Zeugnisse von den Heydnischen Philosophen findet man bey dem **Voßius** de origine & progressu idololatriæ lib. 1. cap. 10; bey **Pfannern** in Systemat. theolog. gentilis purioris c. 7. bey dem **Huetius** in quæst Alnetanis lib. 2. cap. 8; bey dem **Buddeus** in thesib. de Atheismo & Superstitione cap. 3. §. 2. beym **Salig** in disp. de philosophumenis veter. & recentior. de anima & ejus immortalitate, Halle 1714, welcher mit grossem Fleiß die Meynungen der alten Philosophen angeführet und beurtheilet hat, denen man auch beyfügen kan den **Augustin Steuch** de perenni philosoph. lib. 9. und den **Livium Galantem** in comparatione theolog. christianæ cum Platonica lib. 11. u. ff. Doch ist bey dem Gebrauch solcher Bücher die Vorsichtigkeit nöthig daß man alles wohl prüfet. Denn manche haben sich durch die Worte einnehmen lassen, und den Heyden grössere Erkenntniß beygeleget, als sie in der That gehabt, weswegen die Prüfung nach ihren Principien geschehen muß. Es ist nicht genug, daß mancher gesagt, die Seele ist unsterblich; sondern es kommt darauf an, was er durch die Unsterblichkeit verstanden. Es fehlte den Heyden nicht nur an der wahren Erkenntniß vom Wesen der Seele; sondern auch an der Erkenntniß des andern und künftigen Lebens welches der wichtigste Grund, daraus die Unsterblichkeit der Seele muß erkannt werden. In der Christlichen Kirche waren im dritten Jahrhundert gewisse Ketzer, die Arabici, welche vorgaben, daß die Seelen der Menschen sterblich wären, jedoch so, daß sie dereinst mit den Leibern wieder solten auferwecket werden. **Buddeus** progr. de Arabicor. hæresi, in dem Syntagm. Dissert. academic. p. 738. Solchen Irrthum haben zu den neuern Zeiten wieder aufgewärmet **Coward**, und der Autor des Brief-Wechsels vom Wesen der Seele. Diejenigen, welche leugnen, daß die Seele ihre eigene Subsistentz habe, und eine vom Cörper wesentlich unterschiedene Substanz sey; und sagen, sie sey nur als eine Eigenschafft und gewisses Vermögen des Cörpers anzusehen, können ohne diß nicht sagen, daß sie unsterblich wäre. Wenn sie auch dieses thun, so spielen sie nur mit den Wor-

ten.

ten. Denn das iſt keine Unſterblichkeit, wenn die Seele nur eine Eigenſchafft ſeyn ſoll, welche durch den Tod des Menſchen aufhöret. Warum will man nicht ſagen, daß der Cörper unſterblich ſey? Und wenn dieſes parador zu ſeyn ſcheinet, ſo iſt noch weit ungereimter, wofern man die Seele vor ein Accidens des Cörpers hält, und ihr gleichwol eine Unſterblichkeit beyleget. Gehet man in den neuern Zeiten weiter fort, und kommt auf den Benedict Spinoza; ſo will er zwar das Anſehen haben, als glaube er die Unſterblichkeit der Seele, ja in dem Appendice ad principia Carteſii geometrico more demonſtrata part. 2. cap. 12. beweiſet er ſie ſeinem Bedüncken nach aus den allerdeutlichſten Principien. Allein es läuft alles dahinaus, daß die Seele nicht kan zernichtet werden; ſondern, weil ſie nach ſeinem Haupt-Satz nur ein Theil der Natur, die er GOtt nennete, ſey, und nicht ihre eigene Subſiſtenz habe, ſo müſſe ſie wieder in die Natur zurück gehen, von welcher nichts könne zernichtet, oder in nichts verwandelt werden. Dieſes heiſt keine Unſterblichkeit, welche man wohl von der Zernichtung unterſcheiden muß. Denn obwol die Seele, wenn ſie unſterblich ſeyn ſoll, nicht darf zernichtet werden, ſo gehöret doch noch was mehrers darzu. Es reimt ſich die Unſterblichkeit der Seele keinesweges zu den Lehrſätzen des Spinoza. Denn da er nur eine Subſtantz behauptete, und alles zu Materie machen wolte, folglich auch die Seele materiell ſeyn ſolte, ſo war in der Natur ſelbſt ſeiner Seele kein Grund einer Unſterblichkeit. Ja, es ſolte die Seele, ſeiner Meynung nach, nicht einmal ihre eigene Subſiſtenz haben, weswegen ſchlechterdings die Unſterblichkeit wegfället. Dieſem wird Thomas Hobbes beygefüget, welcher nicht nur überhaupt alle Subſtanzen, die keine Cörper ſind, geleugnet; ſondern auch noch Einwürffe dawider macht, oder vielmehr ſeine Meynung von der Sterblichkeit der Seele in dem Leviathan cap. 44. aus der Heil. Schrifft beweiſen will. Denn er meynet, die Unſterblichkeit des erſten Menſchen wäre auf den Baum des Lebens im Paradies angekommen; weil er nun durch den Fall aus demſelbigen geſtoſſen worden, damit er ſeine Hand nicht mehr ausſtrecke, und von dem Baum des Lebens eſſe, 1 Moſ. III, 22. ſo ſey hiedurch ſeine Seele ſterblich geworden. Es ſage auch Hiob Cap. XIV, 10. Wo iſt aber ein Menſch, wenn er todt und umgekommen, und dahin iſt? Und Salomon im Pred. bezeuge Cap. III, 19. es gehe dem Menſchen, wie dem Vieh, und Cap. IX, 5. es wüſten die Todten nichts, wie denn auch in heil. Schrifft die Seele oftmals ſoviel, als das Leben bedeute. Zu den neuern Zeiten hat der berühmte Dodwell mit einer beſondern Meynung von der Unſterblichkeit der Seele viel Aufſehens gemacht. Denn er hielt dafür, daß die Seelen aller Menſchen ſterblich wären, und daß nur denjenigen, welche das Evangelium hätten und getauft würden, die Unſterblichkeit als ein beſonderes Geſchenck mitgetheilet würde. Dieſe Meynung trug er in folgendem Buche vor: Diſcurſus epiſtolaris, probans ex ſcripturis & Patribus primitivæ eccleſiæ, quod anima ſit principium naturaliter mortale; ſed immortale reddendum vel per rerum Dei arbitrium, ut puniatur; vel per illius cum divino Spiritu baptismali unionem, ut præmium accipiat: ubi ſimul oſtenditur, neminem poſt Apoſtolos habere poteſtatem dandi Spiritum divinum immortalizantem niſi epiſcopus, welches er 1706 zu Londen in Engliſcher Sprache heraus gegeben hat. Aus dem angeführten Titel des Wercks läſt ſich ſchon ſchlüſſen, wohin ſeine Meynung gerichtet, die er zwar bereits in ſeinem Buch de conjugio p. 17. entdecket hatte. Er meynet, die Seele des Menſchen ſey ihrer Natur nach ſterblich, ob ſie wol von der Materie gäntzlich entfernet ſey: der Geiſt aber der Unſterblichkeit werde denen, welche dem Evangelio Chriſti gehorchten, als ein Gnaden-Geſchenck mitgetheilet. Solche Unſterblichkeit werde in der Schrifft Geiſt genennet, und von der Seele, als ein abſonderlicher Theil des Menſchen, unterſchieden. Die Seelen derer hingegen, welche dem Evangelio nicht gehorſam wären, machte GOtt nach ſeinem Willen unſterblich. Seine vornehmſten Gründe ſind dieſe: Erſtlich wäre GOtt ſeiner Natur nach allein unſterblich, und daher könte man dieſes von der Seele nicht ſagen. Vors andere ſey dieſe ſeine Lehre in der erſten Chriſtlichen Kirche gebilliget worden, wie denn Juſtin der Märtyrer, Athenagoras, und andere gelehrt hätten, daß die Unſterblichkeit der Seele ihr nicht von Natur zukomme; ſondern ein bloſſes Geſchenck GOttes ſey. Drittens hätte man die Meynung vom Urſprung der Seelen, daß ſie per traducem von unſern Eltern gezeuget würden, auch in der erſten Kirche am meiſten gebilliget, welches Anlaß gäbe, die Sterblichkeit der Seelen zu glauben. Viertens hätten weder die Juden im alten Teſtament, noch Chriſtus in dem neuen die Lehre von der Seelen Unſterblichkeit vor einen Glaubens-Artickel gehalten, indem ſonſt jene die Sadducäer nicht würden unter ſich geduldet; dieſer aber ihren Irrthum widerleget haben, welches er nicht gethan, und vielmehr wider die Phariſäer diſputiret hat. Fünftens ſey der Tod der Sünden Sold, und demnach müſſe er nicht nur über den Leib; ſondern auch über die Seele kommen, welche vornehmlich geſündiget hätte, wie man denn auch noch auf dieſe Weiſe die Scrupel am beſten heben könte, welche wegen der Verſtoſſung ſo vieler Menſchen und der ewigen Höllen-Strafen entſtünden. Einen Auszug von dieſem Buch findet man in den *Actis eruditor.* 1707. p. 207. in den Unſchuld. Nachr. 1706. p. 447. und 1707. p. 642. und in des Grapius Theologia recens controverſa part. 2. p. 105. Eine ſo irrige, gefährliche und dabey ſeltſame Meynung fand in Engelland vielen Widerſpruch. Clarck war der erſte, der ſich öffentlich dargegen ſatzte, und einen Brief an ihn in Engliſcher Sprache drucken ließ, darinnen er ihn widerlegte, welcher in den *Act. erud.* 1707. p. 212. in einen Auszug gebracht worden. Ein gleiches that auch Turner; der heftigſte aber war Chishull, der eine Beſchuldigung einer Ketzerey wider ihn heraus gab, und ihn darinnen hart tractirte, welches auch Milles, Whitby, Norris und andere gethan haben. Es ſuchte ſich nicht nur Dodwell ſelbſt

wider dieſe Gegner zu vertheidigen; ſondern es nahm auch Johann Pitt ſeine Parthey. Ein Verzeichniß der von beyden Theilen heraus gegebenen Schriften findet man in des Graplus Theolog. recens controv. part. 2. p. 106. u. ff. Pfaffens introduct. in hiſtor. theologiæ literariam part. 2. p. 207. u. ff. in des Fabricius delectu argumentor. & Syllabo Scriptor. qui veritatem religionis chriſt. aſſeruerunt p. 439 und ff. denen man noch beyfügen kan Clercs biblioth. choiſie tom. 25. p. 364. u. ff. den Bücher-Saal tom. 2. p. 851. und das Leben des Dodwells, welches in Engliſcher Sprache heraus gekommen iſt, worinnen p. 556. ſeine Meynung von der Unſterblichkeit der Seele vorgetragen wird. Alle die bisher erzehlten Meynungen von der Unſterblichkeit der Seele können in fünf Claſſen gebracht werden. Die erſte begreifft diejenige, daß die Seele wieder in das Weſen GOttes, oder in die Seele der Welt zurück gehe, welches die Meynung der Egyptier, der orientaliſchen Philoſophen, und der meiſten Griechiſchen, der Pythagoräer, der Platonicker und Stoicker geweſen iſt. Doch befand ſich der Unterſcheid dabey, daß die Stoicker die Seele der Welt vor GOtt hielten, welche hingegen die Platonicker von einander unterſchieden haben. Bey dieſer Meynung iſt zweyerley zu erinnern. Das eine iſt, daß die Weltweiſen ſcheinen, als hätten ſie die menſchliche Seele vor unſterblich gehalten, welches in der That nicht iſt. Denn da ſie ſagen, ſie müſſe nach dem Tode in das göttliche Weſen, oder in den Welt-Geiſt zurück kehren, ſo geben ſie damit zu verſtehen, wie die Seele durch ſolche Vereinigung ihre eigene Subſiſtenz verlieret; fällt aber dieſe weg, ſo kan ſie nicht unſterblich ſeyn. Soviel folgt wohl daraus, daß ſie nicht könne zernichtet werden, welches aber gantz was anders, als ihre Unſterblichkeit, wie ſchon erinnert worden. Die Meynung ſelbſt iſt höchſt irrig und ungereimt. Denn ſie gründet ſich darauf, daß die Seele ein Stück des göttlichen Weſens ſey, welches gantz abgeſchmackt, man mag die Sache auf Seiten GOttes, oder der Seele ſelbſt erwegen. Soll ſie ein Stück des göttlichen Weſens ſeyn, ſo folget, daß das Weſen GOttes in ſehr viele Theile könne getheilet werden; Läßt ſich aber das Weſen GOttes in viel Stücke theilen, ſo muß es etwas materielles ſeyn, weil man nicht begreiffen kan, wie ſich ein geiſtliches Weſen ſolte in Stücke theilen laſſen. Soll GOtt ein Geiſt ſeyn, ſo beſtehet er aus keinen Theilen, und läßt ſich daher ſein Weſen nicht theilen: wolte man aber ſagen, es ſey ein materielles und cörperliches Weſen, ſo wäre ja dieſes ſehr thöricht. Solche Schwierigkeiten finden ſich auch auf Seiten der Seele ſelbſt, denn wäre ſie aus dem göttlichen Weſen entſprungen, ſo müſte ſie göttliche Eigenſchafften an ſich haben, welches ja wider alle Vernunft, und die tägliche Empfindung an uns, und Erfahrung an andern lehret uns, wie die menſchlichen Seelen mit ſo vielen Schwachheiten umgeben ſind, wie das Verderben ſo tief in denſelbigen ſtecke, welches man nimmermehr zuſammen reimen kan, wenn ſie Theile des göttlichen Weſens ſeyn ſollen. Was inſonderheit den Plato betrifft, daß er die Seele der Welt von dem höchſten GOtt unterſcheidet, und aus jener die menſchlichen Seelen herleiten will, ſo ſcheint dieſe Meynung etwas leidlicher. Allein, wenn man dabey erweget, wie er die Seele der Welt unter die göttliche Hypoſtaſes rechnet, ſo wird man eben dieſe Schwierigkeit dabey finden. Denn iſt die Seele der Welt immaterialiſch, ſo hat man ebenfalls keinen Grund der Theilung; beſtehet ſie aber aus einer Materie, ſo müſſen auch die menſchlichen Seelen, die von ihr abgeriſſen worden, materiell ſeyn. In die andere Claſſe ſetzet man die Meynung des Ariſtoteles von dem intellectu agente, es ſey nur der Zahl nach eine eintzige Seele, oder ein eintziger allgemeiner Verſtand der Menſchen, und zwar auſſer ihnen, der ſie vernünftig mache. Dieſe Meynung iſt ſo abgeſchmackt, daß niemand derſelben beypflichten kan, wenn er ſeine Vernunft brauchen, und ſich durch die Autorität des Ariſtoteles nicht will einnehmen laſſen. Man darf hier eben nicht fordern, daß uns gewieſen werde, wie es zugehe, daß ein allgemeiner Verſtand ſich ausbreiten und in allen Menſchen würcken möge, noch die Folgerung anmercken, daß auf dieſe Weiſe der Menſch keine vernünftige Seele habe; ſondern nur dieſes angeben, daß man bey dem Menſchen nicht nur ſo vielerley; ſondern auch gantz widerwärtige Gedancken antrifft, daß, wenn der eine etwas bejahet, ſo wird ſolches von dem andern verneinet. Solte nun dieſer allgemeine Verſtand die Gedancken bey allen Menſchen würcken, ſo müſte er wider ſich ſelbſt würcken, bald wahre, bald falſche; bald gute, bald böſe Gedancken erwecken, welches was ungereimtes wäre. Sagt man, dieſer allgemeine Verſtand richte ſich nach der Beſchaffenheit und nach dem Unterſcheid der Organorum, die er bey den Menſchen antreffe; ſo iſt es gewiß damit nicht ausgemacht. Denn es laſſen ſich vier Umſtände dawider einwenden. Die Gedancken der Menſchen verändern ſich gar zu oft in ſo kurtzer Zeit, wer wolte aber ſagen, daß ſich auch die Organa ſo oft und bald veränderten? Hält man entweder ſeine eigene, oder auch anderer Menſchen Gedancken gegen einander, ſo befindet man, daß ſie nicht nur in gewiſſen Eigenſchafften unterſchieden; ſondern auch oft einander entgegen ſtehen, welches ohnmöglich von dem Unterſcheid der Organorum kan hergeleitet werden. Man hat Gedancken, die gar nicht von der Beſchaffenheit der Werckzeuge dependiren, und da ein groſſes dabey mit auf unſern Willen ankommt, daß man bald an dieſes, bald an jenes gedencken könne, ſo müſte auch dieſer allgemeine Verſtand unſerm Willen unterworfen ſeyn. In der dritten Claſſe können diejenigen ſtehen, welche ſagen, die Seele ſey ein ſubtiler Cörper, welcher nach dem Tode vergehe, wie die Epicuräer, und alle, die es mit ihnen halten, ſtatuiren. Solche Meynung iſt eben ſo leicht, als wie die vorigen, zu widerlegen. Denn es kommt alles darauf an, ob man die Würckungen, welche die Seele hervorbringt, aus der Materie herführen kan. Es iſt bald zu Anfang dieſes Artickels gewieſen worden, daß

dieſes

dieſes nach den Eigenſchafften, die uns von der Materie bekannt wären, keinesweges angiebet. Wolte man aber mit der Sache auf die Allmacht GOttes kommen, und fragen: ob GOtt nicht eine Materie, die gedencken könne, hervorzubringen vermögend ſey? ſo haben zwar einige, als Richard Bentley, Jacob Bernard, Humfred Ditton dafür gehalten, GOtt könne keine denckende Cörper, oder eine mit Verſtand und Willen begabte Materie hervorbringen; es antwortet aber Fabricius in dem delectu argumentor. & Syllabo ſcriptor. qui veritatem religionis chriſt. aſſeruerunt, nachdem er dieſes angeführet, p. 423 ſehr bedächtig darauf: Hoc ut affirmem, non poſſum a me impetrare. Nam quid Deus poſſit vel non poſſit, non ſum tam inſolens, ut determinare me poſſe præſumam. Wenn D. Buddeus in den element. philoſophiæ theoret. part. 6. cap. 1. §. 8. geſagt: Es ſey was verwegenes, wenn jemand vorgeben wolte, es ſtritte mit der Natur der Materie, daß ſie gedencke, ſo hat er ſich darüber in theſib. de Atheiſmo & Superſtitione cap. 6. § 6. not. erkläret, wie er von dem Weſen der Materie rede, welches uns nicht genug bekannt ſey; von den Eigenſchafften aber derſelbigen ſey die Rede gar nicht, welches auch in dem beſcheidenen Beweiß, daß das Buddeiſche Bedencken noch feſt ſtehe, pag. 25. wider den Herrn Wolffen, der hier einen Einwurff gemacht, erinnert worden. Die Gründe, welche Lucretius wider die Unſterblichkeit der Seele anbringt, haben Gaſſendus in philoſophia Epicuri tom. 1. pag. 286. und in Syntagm. philoſophiæ Epicuri p. 29. u. ff. auch Buddeus in theſ. de Ath. & Superſtit. cap. 7. §. 2. widerleget. Was aber den Hobbes, nebſt ſeinen Argumenten, die er aus der Schrifft nimmt, um ſeine Meynung von der Sterblichkeit der Seele zu beſtärcken, betrifft, ſo ſind ſelbige gewiß ſo ſchwach, daß ſie mit leichter Mühe können beantwortet werden. Denn was er von der Unſterblichkeit der erſten Menſchen im Paradies, und von dem Baum des Lebens vorbringt, ſchickt ſich hieher gar nicht. Hobbes vermiſchet die Unſterblichkeit in Anſehung des natürlichen Lebens mit der Unſterblichkeit der Seele. Der erſte Menſch war im Paradies unſterblich, das iſt, er wäre nicht geſtorben; welche Unſterblichkeit er durch den Sünden-Fall verlohren, daß er ſterben muſte, und dergleichen allen ſeinen Nachkommen widerfähret; ſo aber die Unſterblichkeit der Seele nicht aufhebet. Meynet er, der Baum des Lebens habe inſonderheit der Seelen Unſterblichkeit zuwege gebracht, ſo muß er dieſes beweiſen. Sagt Hiob Cap. XIV, 10. Wo iſt aber ein Menſch, wenn er todt und umkommen und dahin iſt? ſo redet er nicht von dem Zuſtand der Seelen; ſondern des Cörpers nach dem Tode, wie denn auch ſchon oben die Worte Salomons wider ihn gerettet worden. Auch thut nichts zur Sache, daß in heil. Schrifft das Wort Seele ſo viel ſey, als das Leben. Denn das iſt ja nicht die eintzige Bedeutung dieſes Worts; ja zuweilen wird Leben und Seele einander entgegen geſetzt. Zu der vierten Claſſe gehören diejenigen, welche die Seele vor ein Accidens, oder gewiſſe Eigenſchafft des Cörpers, ſo aus einer mechaniſchen Einrichtung der Materie entſtünde, anſehen. Weil aber dieſe die Subſiſtenz der Seele, die ſie vor ſich hat, gar leugnen, und alſo die gantze Seele aufheben, ſo kan man ſie, eigentlich zu reden, nicht unter diejenigen zehlen, welche die Unſterblichkeit derſelbigen aufgehoben. Zu der fünfften und letzten Claſſe könnte man die Meynung des Dodwells rechnen, die gewiſſer maſſen von den andern bereits erzehlten unterſchieden iſt. Wie ſie in der That gottlos iſt, und nichts anders in ſich hält, als daß ſie die Unſterblichkeit der Seele umwirfft; alſo iſt ſie auch unbegreifflich, wenn man erweget, wie er vorgiebt, daß die Seele ſterblich ſey; und gleichwohl nicht zugeben will, daß ſie materiell ſey, ingleichen, wenn er hinzu ſetzet, daß ſie nach Auflöſung des Leibes wieder in die Lufft zurück gehe, und dennoch mit dem Leibe nicht vergehe. Seine ſchon angeführten Gründe ſind ſehr leicht. Denn wenn er die Unſterblichkeit, die GOtt allein zukäme, vorſchützet, ſo hebt ſolche die Unſterblichkeit der menſchlichen Seele nicht auf, und bleibt dennoch zwiſchen beyden ein groſſer Unterſcheid, maſſen die Unſterblichkeit GOttes abſolute und independenter zu betrachten; gleichwie man auch ſagen muß, GOtt allein iſt gut, und dennoch ſprach er bey der Schöpfung: und ſiehe, es war ſehr gut. Giebt er vor, daß ſeine Lehre von der erſten Chriſtlichen Kirche gebilliget worden, ſo verſiehet er es darinnen, wenn er von der Autorität der Kirchen-Lehrer ein Argument hernehmen will, deren Ausſpruch keine Regel der Wahrheit und des Glaubens abgeben kan, beſonders, da ſie zum Theil ſelbſt übel von dem Weſen der Seele unterrichtet geweſen. Ja, was er hier von ihnen anführet, verhält ſich nicht einmahl ſo, als er vorgiebt. Denn was Juſtinus ſagt, gehet nur dahin, daß man ſich die Unſterblichkeit der Seele ohne einer Dependenz von GOtt nicht einzubilden habe; ſondern daß ihre beſtändige Exiſtenz von GOtt dependire, welcher, wenn er wolte, ſie wieder in ein Nichts verwandeln könnte. Nicht weniger fällt gar leicht weg, was er von den Jüden im Alten und von Chriſto im Neuen Teſtament vorgiebt, als hätte man die Lehre von der Unſterblichkeit der Seele vor keinen Glaubens-Artickel gehalten, indem man die Sadducäer geduldet, und ſie nicht verdammet hätte. Denn was die Jüden dabey verſehen, iſt ihrem verderbten Zuſtande zuzuſchreiben; Chriſtus aber hat die Sadducäer beym Matth. XXII. nachdrücklich widerleget, obſchon nicht ſo offt, als die Phariſäer, weil dieſer mehr waren, und ſie alſo gröſſern Schaden thun konnten. Die Worte Röm. VI, 23. Der Tod iſt der Sünden Sold, daraus Dodwell folgern will, die Seele müſte ſterblich ſeyn, weil ſie vornehmlich geſündiget, beweiſen nichts. Denn verſtehet er hier den natürlichen und leiblichen Tod, und will ihn auf die Seele ziehen, ſo widerſpricht er ſich ſelber, indem auch die Getauften und die dem Evangelio gehorchen, leiblicher Weiſe ſterben müſſen, denen er aber gleichwohl die Unſterblichkeit zueignet. Es verſtehet aber Paulus nicht bloß den natürlichen, ſondern auch den ewigen Tod, welchen eine immaterielle Subſtanz gar wohl über ſich nehmen kan. Es wird noch des Peters Pomponatius zu gedencken ſeyn, welcher um deßwillen bis zuletzt verſparet worden, weil man nicht

einig iſt, ob er die Unſterblichkeit der Seele geglaubet, oder geleugnet. Er hat einen Tractat de immortalitate animæ geſchrieben, deſſen ſchon oben gedacht worden, darüber der Gelehrten Gedancken ſehr ungleich ſind, was nemlich ſeine Meynung von der Unſterblichkeit der Seele ſey. Viele haben wider ihn geſchrieben, wie ebenfalls ſchon gezeiget worden, und ihn nicht nur beſchuldiget, daß er der Seelen Unſterblichkeit geleugnet; ſondern auch daher Anlaß genommen, ihn in die Claſſe der Atheiſten zu ſetzen, wie unter andern Buddeus in den theſib. de atheiſm. & ſuperſtit. cap. 1. §. 24. gewieſen hat. Andere entſchuldigen ihn, daß er nicht ſowol die Unſterblichkeit geleugnet, als vielmehr behauptet, ſie könne aus der Vernunft, ſonderlich nach den Principien der Ariſtoteliſchen Philoſophie nicht bewieſen werden; er glaube aber ſolche feſt und gewiß, weil ſie die Schrifft lehre. Dieſes Urtheil fället Raynaud in erotematib. de bonis & malis libris n. 42. pag. 25. „Es „ſcheint nicht, daß Pomponatius ſo ohne Bedingung, und ſchlecht weg die Unſterblichkeit der „menſchlichen Seele geleugnet habe; ſondern wenn „man nur bloß die Vernunft zu Rathe zöge, wie „aus des Contareni, eines Cardinals, Werck, „ſo er von der Unſterblichkeit der Seelen wider „Pomponatium geſchrieben, der vorher in der „Philoſophie ſein Lehrmeiſter geweſen war, zu ſehen iſt.„ Eben dieſes behauptet Bayle in ſeinem dictionar. unter dem Wort Pomponatius, welcher ſich bey dieſer Materie weitläufftig aufgehalten. D. Buddeus ſagt am angeführten Ort, man ſähe nicht, mit welchem Recht man ihn aus ſeinem Buch de immortalitate animæ der Atheiſterey beſchuldigen könne, da er nicht ein, ſondern vielmahl bekennet, er glaube die Unſterblichkeit der Seele feſt und gewiß, wie ſie die heilige Schrifft lehre; er leugne nur dieſes, daß nach den Grund-Sätzen der Ariſtoteliſchen Philoſophie ſie nimmermehr könne bewieſen werden. Es könnte ſeyn, daß er, um ſeinen Gegnern einen blauen Dunſt vor die Augen zu machen, nur dieſes ſo vorgegeben, weil man aber niemanden ins Hertz ſehen könnte, ſo lieſſe ſich auch davon nichts urtheilen. Anders urtheilet man in den Unſch. Nachr. 1701. pag. 51. da man dieſes Buch recenſiret, und ſolches ein Teufels-Buch nennet, worinnen er die Unſterblichkeit der Seele geleugnet, und nur zum Schein vorgegeben, daß er ſolche nach der Schrifft glaube. Von den Scribenten, welche von der Unſterblichkeit der Seele gehandelt, hat Fabricius in delectu argumentor. & ſyllabo ſcriptor. qui veritatem religionis chriſt. aſſeruerunt, cap. 18. p. 425 u. ff. ein weitläufftiges Verzeichniß gemacht, indem dergleichen Bücher in ſehr groſſer Menge vorhanden. Die vornehmſten und bekannteſten von den neuern ſind Kenelmus Digbäus in demonſtrat. immortalitatis animæ rational. Joachim Hildebrand in immortalitate animæ rational. ex ſolo naturæ lumine apodicticis & topicis rationib. ex eodem rationis lumine vindicata; Hector Gottfried Maſius de immortalitate animæ; Johann Eberhard Schweling in mente immortali contra atheos & ſcepticos demonſtrata; Vincentius Placcius in dem gründlichen Beweiß von der Seelen Unſterblichkeit aus dem bloſſen Licht der Natur: Johann Nicolaus Hardſchmidt de immortalitate animæ hum. ex philoſophor. veter. & recent. argumentis examinata & demonſtrata. Es hat auch Herr D. Löſcher in den prænotionib. theologic. pag. 103 u. ff. verſchiedene hiſtoriſche Umſtände von dieſer Materie, die ſonderlich die Ariſtoteliſchen Philoſophen betreffen, angeführet. Noch gehöret hieher des Cornelius Dietrich Roths confutatio Plinii argumentor. contra immortalitat. & reſurrectionem, welche Beweiß-Gründe des Plinius lib. 7. cap. 57. hiſtor. natur. zu finden. Nach den Principien des Herrn Leibnitz hat Thümmig in meletematibus varii & rarioris argumenti pag. 150. einen Beweiß von der Seelen-Unſterblichkeit angeſtellet. Der

Zuſtand der Seele nach dem Tode

bedeutet denjenigen Stand, darinnen die Seele nach dem Tode ſtehet, dabey zwey Umſtände zu erwegen ſind, als der Grund und die Beſchaffenheit dieſes Zuſtandes. Der Grund iſt die Abſonderung der Seele von dem Leibe, nebſt ihrer Unſterblichkeit. Die Abſonderung derſelbigen von dem Leibe hat ihre Richtigkeit. Denn da die Seele eine von den Cörpern weſentlich unterſchiedene Subſtanz iſt, und ihre Unſterblichkeit hat; der Cörper aber todt iſt, und der Erde verfaulet, ſo folgt daraus, daß die Seele von dem Leibe bey dem Tode abgeſondert werde. Diejenigen, welche ſagen, daß die Seelen nach dem Tode nicht von den Cörpern wichen; ſondern mit ihnen im Grabe blieben, und dereinſt mit den Leibern wieder würden auferwecket werden, können die Seelen vor nichts anders, als Accidentien der Cörper anſehen; oder müſſen ſie für materielle Subſtanzen halten, und ihre Unſterblichkeit leugnen. Dieſes lehreten in dem dritten Jahrhundert die Ketzer Arabici, und zu den neuern Zeiten hat ſolche Meynung vertheidigen wollen in Engelland Coward, und in Deutſchland der ungenannte Autor des vertrauten Brief-Wechſels vom Weſen der Seelen. In den *act. erud.* 1722. menſ. Aug. findet ſich von dem Vitriarius eine Obſervation de ſtatu animæ ſeparatæ poſt mortem ad illuſtrandam hiſtor. Lazari aliorumque a mortuis reſuſcitatorum, worinnen der Autor behauptet, daß die Seele nach dem Tode nicht gäntzlich von dem Leibe weiche; ſondern bey demſelbigen im Grabe bliebe, da ſie verſtehe, dencke, und von allem Elend frey ſey. Es iſt aber dieſe Anmerckung von dem Adam Zahn in diſquiſit. de loco animæ, ſeu mentis a corpore penitus ſeparatæ, welche auch in den *act. erud.* zu finden, und zwar tom. 8. ſect. 3. Supplem. p. 179. widerleget worden. Er mercket an, es ſey zumahl nach der Schrifft unleugbar, daß die Seele durch den Tod völlig vom Leibe abgeſondert werde, und nicht mit demſelbigen im Grabe bleibe; ſondern vielmehr auſſer unſere Sphäram gebracht werde, weil erſtlich in den Stellen 2 Cor. V, 8. Pred. Sal. XII, 7. Joh. XIV, 2. 3. 2 Cor. V, 1. und Hebr. XII, 23 geſagt werde, daß die abgeſonderten Seelen auſſer dem Leibe wallen, und bey dem HErrn ſeyn, wieder

der zu GOtt kommen, eine Wohnung bey GOtt, die nicht mit Händen gemacht; ſondern ewig iſt, im Himmel haben, und ihren Ort in der triumphirenden Kirche und dem himmliſchen Jeruſalem, der allen gemein ſey, einnehmen. Vors andere, weil ſo viel Frommen in ihren Gebeten ihre Seelen in die Hände GOttes befohlen, und verlanget, daß ſie von ihnen möge genommen werden. Drittens leſe man von den Seelen der Frommen, daß ſie in Abrahams Schoos, in das Paradies, oder vor GOttes Thron gebracht worden; da hingegen die Seelen der Gottloſen an einen andern Ort kommen; wie denn auch viertens viel wunderliches aus dieſer Meinung flieſſen würde. Dieſes ſind zwar mehrentheils theologiſche Gründe, doch kan auch aus der Vernunft die Abſonderung der Seele von dem Leibe erkannt werden. Die Beſchaffenheit des Zuſtandes der Seelen nach dem Tode anlangend, ſo könnte er in einen innerlichen und äuſſerlichen eingetheilet werden. Jener gehet auf das Weſen der Seelen, da man denn ſagen muß, wenn die Seele unſterblich, daß ſie auch ihre Kräffte zu würcken behält, denn die Unſterblichkeit bringt mit ſich, daß ſie in ihrer Subſiſtenz und in ihrem Weſen beharret; hat ſie aber nach dem Tode eben dasjenige Weſen, das ſie im Leben gehabt, ſo muß ſie auch eben die Kräffte zu würcken, die ſie in der Vereinigung mit dem Leibe gehabt, behalten. Sind eben dieſe Kräffte da, ſo kan man weiter ſchlüſſen, daß ſie nach dem Tode gedencke, und Begierden habe; die beſondern Umſtände aber davon laſſen ſich nicht erkennen, weil ſie von dem äuſſerlichen Zuſtande der Seelen nach dem Tode dependiren, von welchem man ſich durch die Vernunfft nichts vorſtellen kan. Denn man weiß nichts von dem Ort, dahin die Seele nach dem Tode werde gebracht werden; ob man gleich erkennet, es würde nach dieſem ein anderes Leben ſeyn; nichts von den Objecten, welche ſie werde vor ſich haben, daraus man ſonſt ſehen könnte, was die Seele werde gedencken, und worauf ihre Begierden dürfften gerichtet ſeyn; man weiß nicht, ob die Seele wieder mit dem Leibe werde vereiniget werden, welche Unwiſſenheit hindert, daß man in vielen Stücken von der Beſchaffenheit der Gedancken und Begierden der Seele nach dem Tode zu urtheilen, nicht im Stande iſt, denn indem die Seele mit dem Cörper vereiniget, ſo ſind das Object ihrer Gedancken die Ideen, welche urſprünglich alle von der Empfindung herrühren; die äuſſerliche Empfindung aber veranlaſſet der Cörper mit ſeinen ſinnlichen Werckzeugen, dergleichen Urſprung der Gedancken bey der Seele nach dem Tode nicht ſtatt finden kan, da ſie von dem Leibe abgeſondert. Eben dieſes muß man auch in Anſehung der ſinnlichen Affecten ſagen, bey denen die Seele allezeit in Gemeinſchafft mit dem Leibe ſtehen muß. Nach der Schrifft läſt ſich von dieſer Sache beſſer urtheilen. Inzwiſchen leſe man von dieſer Materie ſonderlich, was die Erinnerung der Seele nach dem Tode betrifft, des Fabricius Inaugural-Diſp. de recordatione animæ hum. poſt fata ſuperſtitis, die er unter D. Mayern zu Kiel 1699 gehalten; des Johann Wilhelms a Lith Diſſert. de Statu mentis poſt mortem, Halle 1698, wiewohl er darinnen eigentlich von der Unſterblichkeit der Seele handelt; den Gisbert Voetius, in problemate de ſtatu animarum poſt mortem; Joh. Günthers Diſſert. de recordatione animæ ſeparatæ naturalique ejus ad corpus propenſione; die Deutſchen *Acta Erud.* da part. 25. tom. 3. p. 84. des Philo Philanthropus Bedencken von dem Gedächtniß abgeſchiedener Seelen, und part. 30. tom. 3. p. 482. des Armandus Guido de Marca Schrifft- und Vernunfft-mäßige Erwegung der Frage, ob die abgeſchiedenen Seelen nach dem Tode noch eine Erkänntniß von dem Zuſtand der Welt haben, recenſiret worden. Noch andere führet gedachter Fabricius in delectu argumentor. & Syllabo Scriptor. qui veritat. religionis chriſt. aſſeruerunt, cap. 18. p. 448. u. ff. an, und gedencket inſonderheit p. 433. des Johann Thomas Gilliolius in propugnatione naturalis inclinationis, quam poſt hominis mortem anima rationalis ſeparata habet ad corpus ſuum & ad reiterandam cum illo unionem, Pad. 1635. dahin man auch noch des Winderus Tract. de vita functorum ſtatu rechnen kan. Walchs Philoſophiſches Lexicon. Von

der Wanderung der Seelen

folget unten ein beſonderer Artickel: Seelen-Wanderung, der alſo nachzuleſen. Das Wort Seele wird in Heil. Schrifft per ſynecdochen gebraucht: 1) für eine Perſon oder für den Menſchen, 1 B. Moſes 46, 27. 3 B. Moſes 4, 27. 4 B. Moſes 23, 10. Pſalm 57, 5. Matth. 16, 26. 2) für den beſten und fürnehmſten Theil des Menſchen, Matth. 10, 28. Eſaias 10, 18. 3) für Sehnen und Verlangen, Pſalm 27, 12. Pſalm 41, 3. Pred. Sal. 6, 7. 9. Eſa. 43, 4. Jerem. 22, 27. Ezech. 7, 19. 4) für denjenigen Ort, darinnen die Affecten und Bewegungen ihren Sitz haben, Ebr. 4, 12. 5) für das Blut, dadurch das Fleiſch beym Leben erhalten wird, 1 B. Moſes 9, 4. 5 B. Moſes 12, 23. 6) für das Leben ſelbſt, 2 B. Moſes 21, 23. 30. Cap. 30, 12. 5 B. Moſes 22, 26. 7) für ein Thier, Offenb. St. Joh. 16, 3. Sonſt finden wir auch unterſchiedene Redens-Arten von der Seelen, als 1) die Seele in ſeine Hand ſtellen, B. der Richter 12, 3. 1 Sam. 19, 5. Cap. 28, 21. Hiob 13, 14. Pſalm 119, 109. heiſt ſo viel als das Leben wagen, und ſich in Todes-Gefahr ſetzen. Im Hebräiſchen heiſt es: Ich ſatzte meine Seele in die Höle meiner Hand. Iſt ein Gleichniß genommen von denen, die ein köſtliches, doch zerbrechliches Glas oder dergleichen in der Hand tragen, da ſie ſtetig in Furcht ſeyn müſſen, daß ſie damit anſtoſſen, fallen und es zerbrechen, B. der Richter 9, 17. 2) Seele um Seele ꝛc. Beule um Beule, 2 B. Moſes 21, 23-25. heiſt ſo viel, daß GOtt gleiches mit gleichen vergelte, und alſo einem ieden gebe, wie ers verdienet; womit einer ſündiget, damit ſoll er auch geplagt werden, B. der Weish. 11, 17. 1 B. Moſes 9, 6. 1 Sam. 15, 26. Eſa. 33, 1. Hoſ. 4, 6. hat aber nicht die Meinung, als wenn GOtt einem ieden die Privat- und Selbſt-Rache verſtatten wolte; nein, denn dieſe hat er ernſtlich verboten, Spr. Sal. 24, 29. Röm. 12, 17. 19. 1 Theſſ. 5, 15. 1 Petr. 3, 9. ſondern GOtt hat uns

uns damit lehren wollen, was er als ein gerechter Richter, in Belohnung des Guten, und Bestrafung des Bösen für Ordnung halten wolle. 3) Meine Seele, denn wenn einer sich selbst nennen will, so gedencket er dafür seiner Seelen, als wenn David klagt: Viele sagen von meiner Seele ꝛc. Psalm 3, 3. ingleichen Psalm 143, 3. Psalm 142, 8. Psalm 116, 7. anderer Oerter zu geschweigen; da er mit sich selbst redet, und unter dem Nahmen seiner Seelen sich zur Freude aufmuntert. In der Heil. Schrifft wird hin und wieder GOtt eine Seele zugeschrieben, die er doch eigentlich nicht hat, und wird dadurch er selbst verstanden, der in ihm selbst lebet, und selbst das wesentliche Leben ist, da sonst ein Mensch durch die Seele lebet und würcket. Es geschiehet aber solches zum öfftern, entweder GOttes Liebe und Wohlgefallen, Esa. 42, 1. oder seinen Haß und Mißfallen anzuzeigen, Psalm 11, 6. Esa. 1, 14. Jerem. 14, 19. Denn die Seele ist der Sitz des Appetits bey einem Menschen, also, daß seine Seele etwas entweder liebet und begehret, Psalm 84, 3. oder hasset, und ihm feind ist. 2 Sam. 5, 8. Siehe Carpzovs Buß-Pred. vom Jahr 1688. in Jerem. 14, 19. p. 90. GOttes liebe Seele wird auch genannt das Jüdische Volck, Jer. 12, 7. weil er es hefftig liebete; wie er denn zum Beweis dessen sie mit starcker Hand aus Egypten führete, mit Himmel-Brod speisete, sie treulich für Schaden warnete, Amos 3. und seinen Sohn aus ihrem Mittel menschliche Natur an sich nehmen ließ. 2 Sam. 7. Röm. 9. Muscul. Comment. in Ps. p. 529.

Seele, Frantz. *l'Ame*, wird von einigen in der Artillerie die Höhle des groben Geschützes genennet, sonderlich aber führet diesen Nahmen die Höhlung der Stücke, darein man die Kugeln ladet, und welche bey dem kleinen Schieß-Gewehr der Lauff heisset. Es muß die Seele allezeit einen grössern Diameter haben, als der Diameter der Kugel ist, so daraus geschossen werden soll; der Unterscheid zwischen beyden wird der Spiel-Raum genennet, welches Wort ferner nachzulesen.

Seele, ist bey den Tuchmachern der Pfriem oder das Eisgen in dem Schützen, woran die Spuhle gesteckt wird. Anders wird auch bey den Tuchmachern ein Eisgen, so in dem Schützen gehet, also genannt. Und wird der Eintrag auf kleine Spühlgen auf dem Spuhl-Rade über dem Spuhl-Spindel gewunden, oder gespuhlet: Diese in den Schützen auf das Eisgen, so die Seele genannt wird; und sodenn wird ieder eingetragener Faden mit dem Blatte, worein das Rohr gezogen, mit zwey bis drey Schlägen drob angeschlagen, daß recht Tuch wird.

Seele, (empfindliche) siehe *Anima sensitiva*, im II Bande, p. 333. u. f.

Seele, (fühlende) siehe *Anima sensitiva*, im II Bande, p. 333. u. f.

Seele, (ganze) oder von ganzer Seele, siehe **Lieb haben solt du den Herrn** ꝛc. im XVII Bande, p. 998.

Seele, (göttliche) siehe *Mundus Archetypus & intelligibilis*, im XXII Bande, p. 815.

Seele, (lebhaffte Geschäfftigkeit der) Lat. *Percepturitio*, *Adpetitio*, heisset das Bestreben der Seele nach einer neuen Empfindung. Solchemnach setzet dieser zum Voraus, daß in der Seele müsse schon eine Empfindung vorgegangen seyn, wenn in der Seele eine lebhaffte Geschäfftigkeit entstehen soll. Man lese hiervon Reuschens Systema Metaphysicum §. 622. 770. 771. 777.

Seele, (Licht der) **Licht in unserer Seele**, oder es ist **Helle in unserer Seele**, Lat. *Lumen mentis*, *Lumen animæ*, ist, welches machet, daß unsere Gedancken klar sind, und wir durch ihren Unterscheid einen von dem andern erkennen können, das ist, welcher uns des Unterscheids vergewissert. Dieses Licht in der Seele hat Grade, und kan bey einem gröſſer als bey dem andern seyn. Nehmlich gleichwie wir bey einem grossen Licht mehreres sehen können, als bey einem schwachen; so ist auch ein gröſſeres Licht in der Seele, wenn sie in einer Sache mehr wahrnimmt und unterscheidet, als wenn sie weniger darinnen zu unterscheiden weiß. Dieses Licht in der Seele nimmt nach und nach zu, ie mehr man sich in deutlicher Erkenntniß übet. Wenn man anfangs meinet, man hätte schon alles eingesehen, was in einer Sache wahrzunehmen ist; so findet man doch mit der Zeit, wenn man wieder darüber kommt, noch immer ein mehrers, das man vorher übersehen.

Seele, (menschliche) siehe Seele.

Seele, (müde) siehe **Müde Seelen**, im XXII Bande, p. 43.

Seele, (nährende) siehe *Anima vegetativa*, im II Bande, p. 334.

Seele, (Naturell der) siehe **Naturell der Seelen**, im XXIII Bande, p. 1239.

Seele, (Pferde-) eine Art Schmetterlinge; siehe **Pferde-Seele**, im XXVII Bande, p. 1411.

Seele, (sinnliche) siehe *Anima sensitiva*, im II Bande, p. 333. u. f.

Seele, (Verlangen der) das physicalische; siehe **Verlangen der Seele (physicalisches)**.

Seele (vernünfftige) siehe *Anima rationalis*, im II Bande, p. 333. ingleichen Seele.

Seele, (wachsthümliche) siehe *Anima vegetativa*, im II Bande, p. 334.

Seele, (Welt-) siehe *Anima mundi*, im II Bande, p. 332.

Seeleber, ein Fisch, ist nichts anders als *Hepatus*, davon im XII Bande, p. 1581.

Seele zur Beute geben, wie diese Redens-Art Jer. XLV, 5. stehet, heißt einem das Leben erhalten, daß, wenn ja alles andere solte verlohren gehen, Haus, Hof, Güter, Mobilien ꝛc. so solte er doch sein Leben davon bringen; und zwar solte hier Baruch ein Privilegium haben, daß, wo etwa andern ein gewisser Ort benennet und bestimmet worden, z. E. dem Loth, daß er solte seine Seele erretten auf den Bergen, 1 Mos. XIX, 17. ingleichen den Christen bey der letzten Zerstörung Jerusalems, die solten auch auf die Berge fliehen, und daselbst ihre Seele erhalten, Matth. XXIV, 16. so solle ihm frey stehen, sich hinzubegeben, wo es ihm würde gefallen, er möchte entweder mit seinem Volck gen Babel in die Gefangenschafft gehen, oder mit Jeremia und andern in Egypten fliehen; oder mit den wenig überbliebenen im Lande Israel bleiben, so soll ihm an seinem Leben nichts geschehen; ja, da es bey andern würde heissen: wen der Tod trifft ꝛc. Jer. XV, 2. so soll hingegen er in allen solchen Gefährlichkeiten sein Leben davon bringen.

Seele Christi, siehe **Menschheit Christi**, im XX Bande, p. 794 und 795.

Seele des Galenus, ein Beynahme des **Oddus von Oddis**, von dem im XXV Bande, p. 443.

Seele und Geist, 1 Thess. 5, 22, stehet, müsse behalten werden unsträflich auf die Zukunft unsers HErrn JEsu Christi. Wir haben 1) zu untersuchen, warum der Apostel den Geist von der Seele hieselbst unterscheide. Nehmlich nach der vernünftigen Lehre, sowohl der Jüdischen als Heydnischen Weltweisen, wird des Menschen Geist in Betrachtung seiner Würckungen bald eine Seele, bald ein Geist genennet. Wenn er die Lebens-Geister und Bewegung dem Cörper mittheilet, heisset er die Seele, wenn er aber ohne alle Sinnlichkeit gedencket, so heisset er ein Geist. Das erste Stück, der Geist, ist das höchste, tiefste, und edelste Theil des Menschen, damit er geschickt ist, unbegreifliche, unsichtige, ewige Dinge zu fassen, und ist kürtzlich das Haus, da Glaube und GOttes Wort innen wohnet, wie **Lutherus** T. I. Jenensi fol. 479 meldet. Das andere, die Seele, ist eben derselbe Geist nach der Natur, aber doch in einem andern Wercke, nehmlich in dem, als er den Leib lebendig macht, und durch ihn würcket, und wird oft in der Schrift für das Leben genommen, denn der Geist mag wohl ohne Leib leben, aber der Leib lebet nicht ohne den Geist. Dis Stücke sehen wir, wie es auch im Schlaf und ohne Unterlaß lebet und würcket, und ist seine Art nicht, die unbegreifliche Dinge zu fassen, sondern was die Vernunft erkennen und ermessen kan, und ist nehmlich die Vernunft hie das Licht in diesem Hause. Und wo der Geist nicht mit dem Glauben, als mit einem höhern und hellern Lichte, erleuchtet, das Licht der Vernunft regieret, so mag sie nimmer ohne Irrthum seyn. Diesen zweyen Stücken eignet die Schrift viel Dinges zu. Denn diese beyde Stücke sollen mit dem Leibe geheiliget und unsträflich behalten werden auf die Zukunft unsers HErrn JEsu. Es will aber der Apostel mit dieser Rede überhaupt die Unsträflichkeit unserer Seelen und Geistes anzeigen, welche von einigen Jüden sehr angefochten wird, indem sie fürgeben, daß unser vernünftiger Geist aus den 4 Elementen genommen sey, und dermahleins wiederum in dieselbe soll zertheilet werden. Hieher gehören auch einige Weltweise, nach deren Urtheil die Begreifungen unsers Geistes nicht anders als Bildnisse leiblicher Dinge sind, die in dem Gehirn nachgeblieben, und daß das Urtheil des Gemüths nothwendig nach den Eindrückungen, die auf die Werckzeuge der Sinnen gemacht worden seyn, folgen müssen. Allein unsere Gemüther machen Begriffe von Dingen, die gantz von denen unterschieden sind, welche den Sinnen überbracht werden, und also muß ein höherer Anfang der Erkänntniß oder der Einbildung in dem Menschen seyn: gleichwie das klar zu ersehen ist in dem gemeinen Exempel von der rechten Grösse der Sonnen. Wenn wir nach dem Bildnisse, das davon unserm Gehirne durch die Augen überbracht wird, urtheilen wolten, so würden wir uns niemahl die Sonne grösser zu seyn einbilden können, als sie uns scheinet zu seyn; ja ob man gleich dem Gesichte vermittelst der Vergrösserungs-Gläser einen grossen Vorschub giebt, so kan es dennoch solch Bildniß oder Denckbild der Sonnen nicht empfangen, die mit der rechten Grösse derselben überein kömmt, nehmlich daß sie 160 mahl grösser sey als die Erde. Wiederum wenn das Gemüthe durch vernünftiges Schlüssen so weit fortgegangen ist, und befindet die Sonne so groß zu seyn, was für ein Denckbild ist denn von dieser Grösse in dem Gemüthe? Das Gemüthe kan sich nicht auf ein einiges Ding festiglich gründen, oder es muß ein Denckbild davon haben: woher kommt nun das Denckbild? nicht von leiblichen Einbildungen, denn es konnten keine jemahls die rechte Grösse der Sonnen dem Gemüthe überbringen, und darum muß dieses Denckbild zu machen eine reine Handlung des Verstandes seyn, welcher die Irrthümer der Einbildung verbessert und ein höherer Anfang ist. Also gehet es in vielen andern Dingen, womit unsere Einbildungen zu kurtz kommen, und wenn wir nach denselben wolten zu Wercke gehen, so würde es uns unmöglich seyn, Dinge zu begreifen, die unsre Vernunft saget, daß sie seyn. Also ist es in diesem Stücke der Antipodes oder Menschen, die mit ihren Füssen gegen uns gekehret gehen; da sind unsere Einbildungen gar in der Meynung, darinnen die Alten waren, daß nehmlich diese Antipodes in Ansehung unserer nothwendig in Gefahr seyn müsten, mit ihren Häuptern an die Sterne zu stossen, und so sie auf etwas giengen, daß sie müsten auf ihren Häuptern gehen, und daß der Theil des Himmels, der in dem andern Hemisphærio oder halben Himmels-Kugel ist, unter uns sey. Dieses sind hartnäckigte Irrthümer der Einbildungen,

und können bloß allein durch die Vernunft verbessert werden, die uns klar sehen lässet, daß es anders sey. Daneben sind viele andere Dinge, davon uns unsre Vernunft und unser Verstand unterrichten, daß sie seyn können, und dennoch können unsre Sinnen kein Denckbild davon machen. Wie viel mathematische Vorstellungen sind, dafür unsere Einbildungen alsobald zurücke weichen müssen, da dennoch unsere Vernunft Stand hält, und uns der Möglichkeit dieser Dinge versichert, als in 2 Linien, die immer näher zusammen kommen, und dennoch einander niemahls begegnen, und in vielen andern Dingen mehr, welches ein klarer Beweis ist, daß eine höhere Macht in dem Menschen sey, welche die Materie und die Bewegung übertrifft, und die da vermag die Fehler zu verbessern, und was an der Einbildung mangelt, zu ersetzen. Ferner geben diejenigen Handlungen des Gemüths, welche auf sich selbst reflectiren, einen höhern Anfang, als die blosse Einbildung, zu erkennen. Denn so die Einbildung nichts anders nach dem Urtheil eines heutigen Philosophen ist, als ein Begriff, der nachbleibet, allmählig abnimmt, und von und nach der Handlung der Sinnen vergehet, etwan wie die Bewegung des Wassers, nachdem ein Stein hineingeworffen worden; wie ist es denn nützlich, daß wir nach solchem grossen Zwischen-Raum der Jahre als wir gemeiniglich finden, uns das Bildniß einer Sache wieder zubringen können, und daß mit solcher Gemächlichkeit und Erinnerung in Ansehung der Umstände, als ob es erst neulich geschehen wäre? Gewiß, wir befinden, daß viele alte Leute ofte besser die Umstände vieler Dinge, die sie in ihrer Kindheit gethan, im Gedächtniß haben, als die ein Jahr oder 2 zuvor geschehen sind. Darneben sehen wir, was für eine Herrlichkeit und Lebhaftigkeit in unsern verständlichen Gemüths-Neigungen über die leibliche Bewegung ist, wie gar leichtlich das Gemüthe von einem Vorwurf zu dem andern fortgehet, wie geschwinde es die gantze Welt durchziehet, wie es über Berge springet, über das Meer fähret, bis an die Wolcken steiget, und zuletzt bis wieder zu sich selbsten führet, und das alles in einem Augenblicke. Können nun alle diese und viele andere dergleichen Würckungen, derer die Menschen ihnen selbst bewust sind, nichts anders seyn als die Bewegung einer schlammichten und kaltfeuchten Materie, die Reflexion des Gehirns und blosse Würckungen der Einbildung? Wir verwundern uns, wie des **Epicurus** Seele, die, so wir ihm glauben von Atomis gemacht war, jemahls ein Vacuum infinitum oder eine unendliche Leere sich einbilden können. Kunten blosse Atomi oder Stäublein jemahls disputiren, ob sie Stäublein wären oder nicht? Denn wir zweifeln nicht, **Epicurus** habe wider sich selbst argumentiren müssen, ehe er sich zu einer solchen wunderseltsamen Thorheit entschliessen können. So in dem Menschen nichts anders als eine blosse leibliche Bewegung, woher kommt denn der Streit, ob die Seele leiblich sey oder nicht? Können kleine Stäublein eine Schluß-Rede machen in der Weise und Figur, und kan eine blosse Materie vor und wider sich dispuiren, ob sie eine Materie sey oder etwas anders? Von was Art der Luft wären diese kleine Theilgen, davon ihre Seelen gemacht würden, die erst ihnen selbst, unmaterialisch zu seyn, einbildeten? Was müssen das für seltsame Berührungen der Materie gewesen seyn, welche den Menschen zuerst an einen ewigen Zustand zu gedencken Anlaß geben? Woher entstehet denn solche Schrecken einjagende Furcht und Angst, woher entstehen solche erschreckliche Einbildungen, solche unergründliche Gedancken, von einem künftigen Zustande in den Gemüthern, deren sie sich gerne selber entschlagen und glauben wolten, daß der Tod beydes mit der Seele und dem Leibe ein Ende mache? woher kommen gleichfalls an der andern Seite solche muthmachende Hoffnungen, solche vertrauende Erwartungen, solche tröstliche Vorherbesitzungen ihres zukünftigen Zustandes? **Seneca** Præf. Quæst. Nat. der ehemahls etlichermassen zweifelhaftig war wegen des künftigen Zustandes seiner Seelen, konte dennoch zu seinem lieben **Lucilius** sagen, mit was Ergötzung er daran dencken könte, und wuste an einem Orte von der Seele zu sagen: Die Seele hat das Merckzeichen einer Göttlichkeit in sich, daß sie sich mit Göttlichen Betrachtungen ergötzet, und damit umgehet als mit Dingen, daran ihr am meisten gelegen. Ja wäre es nicht um dieser Betrachtungen willen, so wäre es vor die Seele nicht der Mühe werth in dem Leibe gewesen zu seyn, und gleichwie er fortfähret, entziehe der Seelen dieses unschätzbare Gut, so ist an dem Leben so viel nicht gelegen, daß ich deswegen schwitze und Hitze leide. Des **Epicurus** eigene Philosophie ist ein Beweis wider ihn selber. So seine Seele nicht von einer reinen Natur gewesen, als er sich einbildete, so würde er niemahls sein Werck von der Philosophie, als einem Theile seiner Epicurischen Lehre, gemacht haben. Wäre seine Seele aus solchen Stäublein bestanden, wie ihm träumete, so würden, wenn sein Gehirne in dem Studiren erhitzet worden, die mehr lebendigen und mehr geistl. Theilgen, wie die Geister des Weins Gefahr gelauffen haben, gedämpfft zu werden, und hätte also nichts anders, als eine grobe Materie sein Werck zu vollenden übrig bleiben können. Unter allen Personen müssen wir uns am meisten verwundern, daß Philosophen, die so viel Dienst von ihrem Verstande gehabt, dasselbige so mit Undanck vergolten, und damit handeln, als man mit alten Pferden thut, welche, wenn sie so viel Dienst gethan haben, daß sie nicht mehr können, alsdenn hinter einen Damm gejaget werden, da man sie in dem einem oder dem andern Morast sterben läst. Jedoch sind gleichwol alle Philosophen so undanckbar nicht gewesen; etliche haben die Wahrheit ihrer Seelen wohl verstanden, und sie auch vertheidiget, wenn sie nur nicht allzuhohe, d. i. Platonische Redens-Arten davon gebraucht hätten, indem sie ein kleines Theil derselben nicht von Materie, sondern von der göttlichen Natur selbst und zu einer kleinen Gottheit in einer Hütte gemacht hätten, die zwar eine Zeitlang verbleibet, aber alsdenn wieder nach der Landschaft oben hingehet, von dannen sie hergekommen, wie **Manlius** l. 4. also redet: An dubium est habitare

bitare Deum ſub pectore noſtro, in cœlumque redire animas, cœloque venire? Was wir nun bisher umſtändlicher wider die heutigen Atheiſten erwieſen, das hat Petrus in gegenwärtigen Orte auf das nachdrücklichſte bekräfftiget, deñ eben, da er des Geiſtes gedencket, ſo zeiget er gar deutlich an, daß unſer Geiſt unſterblich ſey, und aus keiner Materie beſtehe. Hierzu kömmt, daß er des Geiſtes ſonderlich nebſt der Seelen gedencket, anzeigende, daß er ſeinen Satz auſſer allen Zweifel ſetzen wolle. Denn das Wort Geiſt deutet an, daß des Menſchen Seele von der Seele eines Thieres weit unterſchieden ſey, zumahl da noch ferner nach Pauli Ausſage unſere Geiſter durch den GOtt des Friedens durch und durch geheiliget und auf die Zukunfft unſers Herrn JEſu Chriſti unſträfflich behalten werden. Nicht allein aber wird die Unſterblichkeit der Seelen aus dieſem Orte erwieſen, ſondern es kan auch dargethan werden, daß diejenigen ſehr irren, welche wollen, daß die Seele des Menſchen ſterblich, der Geiſt aber unſterblich ſey. Denn das Wort Seele, oder ψυχὴ, wird eben ſo unſterblich als der Geiſt des Menſchen gehalten, wie aus den Worten Chriſti erhellet, Matth. X, 28. Fürchtet euch nicht für denen, die den Leib tödten, und die Seele nicht mögen tödten. 2) Faſſen wir kurtz den Sinn der Worte Pauli: nehmlich er beweiſet auf das kräfftigſte, daß die Seele des Menſchen unſterblich ſey, weil ſie aus keiner Materie beſtehet, und aller himmliſchen Sachen in Chriſto theilhafftig iſt. Amel. N. T. P. II. p. 697 u. ff.

Seele der Gerechten, ſind in GOttes Hand, und keine Quaal rühret ſie an, ſtehet im B. der Weish. III, 1. 3. Die Seele iſt zwar ein Geiſt, der aber nicht wie ein Athem, Wind oder Rauch in der Lufft zergehet, ſondern in Ewigkeit bleibet, wenn er gleich von dem Leibe abgeſchieden iſt. Ehe aber die unſterbliche Seele in ſolch Himmel-Haus wandert, ſo muß ſie ſich zuvor eine Zeitlang in dieſem Leben, in ihrem miterſchaffenen Leibe, als in einer Wohnung aufhalten. Hier in dieſem Leben iſt ſie in der Menſchen-Hand, als der Hebammen, Kinderwärterin, Mutter- und Vater-Hand; aber mit dieſen Händen allen iſt es ſo beſchaffen, daß ſie ſich entweder von uns abziehen, oder uns gar fallen und Schaden nehmen laſſen, 1 B. Moſ. XXI, 15. 2 Sam. IV, 4. dort aber iſt ſie in GOttes Hand, welche nicht fleiſchlich und leiblich, ſondern gantz göttlich iſt; ihm aber auf menſchliche Art zukommet, und durch ſeine Sorge, Pflege, Schutz, Regierung und Seligmachung angedeutet wird, wie Auguſtinus ſchreibet; und wie ein Menſch zwey Hände hat, ſo werden auch GOtt zweyerley Hände zugeſchrieben; die eine braucht er in dieſem Leben gegen alle und iede Menſchen, und iſt die Hand ſeiner allgemeinen Vorſorge und Regierung, in welcher alle Creaturen ſind, Pſ. XCV, 4. Pſ. CXLV, 6. Sprüche Salom. XXI, 1. beſonders gegen ſeine Kinder braucht er ſeine göttliche Gnaden-Hand, damit er ſie hält, liebet, ſchützet und fördert in der Welt, in welche er ſie eingezeichnet, Eſaias XLIX, 6. von der ſie auch alles gutes empfangen, Hiob II, 10. damit ſie erhalten werden, wenn ſie fallen, Pſalm XXXVII, 24. Die andere Hand braucht er in jenem Leben, und iſt in Anſehung der Gottloſen die göttliche Rach- und Straff-Hand, Pſalm XXI, 9. 10. in Anſehen der Auserwählten aber die Hand der göttlichen Gerechtigkeit, und in dieſer ſind der Gerechten Seelen; welches ſeyn wird eine göttliche Schutz-Hand, aus welcher ſie niemand wird reiſſen können, Joh. X, 29. eine väterliche Gnaden-Hand, 5 B. Moſes XXXIII, 3. in welche David ſeinen Geiſt befohlen, Pſalm XXXI, 6. eine rechte Freuden-Hand, darinnen ſie ruhen, erquicket und erfreuet werden, Pſ. XVI, 12. Luc XVI, 26. 1 Sam. XXV, 29. Und keine Quaal rühret ſie an; welches die Vulg. gegeben: Tormentum mortis, Todes-Quaal; andere aber, derer Corn a Lapide gedencket, haben es überſetzet: Tormentum Malitiæ, die Quaal der Bosheit; weil aber im Griechiſchen Βάσανος allein ſtehet; als legen wir es nach der Syriſchen und Arabiſchen Ueberſetzung aus von allerhand Marter und Pein, wie denn Βάσανος ſchneidende, wütende, brennende und durch alle Glieder hin und wiederfahrende Schmertzen bedeutet; als etwa diejenigen leiden, die auf die Folterbanck geleget, und auf allerhand Weiſe, die Wahrheit aus ihnen zu bringen, gemartert werden; wie der Gichtbrüchige erlitte, Matth. VIII, 6. Da nun innerliche Seelen-Schmertzen die Verdammten in ihren Gewiſſen empfinden, wenn ſie ſich ihrer eigenen böſen Händel mit williger Verwahrloſung, freveler Beleidigung des Höchſten, mit Zuziehung gegenwärtiger Pein erinnern, Luc. XVI, 25. ſo ſoll dergleichen der Gerechten Seelen nicht anrühren, auch nicht mit dem geringſten Finger, Col. II, 21. Corn. a Lapide, der dieſen Spruch von den Märtyrern ausleget, nimmts an von der Quaal in der Welt, daß, ob ſie gleich von den Tyrannen mit grauſamer Marter beleget, dennoch entweder etliche dieſelbige gar nicht gefühlet, oder doch ſolche mit groſſer Freudigkeit ausgeſtanden, als ob ſie derſelben keine Empfindung gehabt. Allein, wie alle Umſtände des Texts geben, ſo wird dem Tod der Epicurer entgegen geſetzt der Tod der Frommen, daß, obwohl jene vermeinen, es ſey gar aus mit allen Menſchen nach dieſem Leben, ſo werden es doch die Gerechten zuletzt gut haben, B. der Weisheit II, 16. und ob ſie auch wohl ſterben müſſen, ſo gehen ſie doch nicht gantz und gar zu Grunde, ſondern ihre Seelen ſeyn in ꝛc. Für den Unverſtändigen werden ſie angeſehen, als ſtürben ſie, und ihr Abſchied ꝛc. Τεθνάναι, Leib und Seele gienge zugleich zu Grunde, und wenn der Menſch todt ſey, ſo wäre keine Hoffnung da, daß er wieder ſolte lebendig werden, vermeinen alſo, gerechter und auch aller Menſchen Ende ſey θνῆσις, ein Untergang, ein gäntzliches Sterben, da Leib und Seele todt ſey, und nimmer würde wieder herfür kommen; darnach urtheilen ſie von der Gerechten Tod, er ſey vor eine Pein zu achten, faſt wie der 7 Brüder Tod gerechnet wird, 2 Macc. VII, 1. aber es iſt nur λογισμὸς, eine Meinung, ſie achten es nur ſo, da doch derſelbige ἔξοδος, ein Ausgang, ein Abſchied iſt, da ſie aus dieſem Thränen-Thale gehen, und kommen in den Freuden-Saal. Endlich halten ſie ihre Hinfahrt vor ein Verderben, σύντριμμα, eine Einäſche-

äscherung, Verlust und Untergang, ein lauteres Verderben, wie das Griechische Wort Röm. III, 16. gelesen wird; aber das ist ein schlechtes Urtheil, denn sie sind im Friede: Wird der Heiligen Tod verlästert, so ist doch ihr Ende eine hochgewünschte Friedenfahrt, da sie in Häusern des Friedens wohnen, in ꝛc. Esaias XXXII, 8. Weihenmeyers Spruch-Catechis. Conc. 53. p. 972. u. ff.

Seele der Leber, siehe Rhabarber, im XXXI Bande, p. 1037.

Seele der Lungen, siehe Safran, im XXXIII Bande, p. 526.

Seele des Menschen, siehe Seele.

Seelen, ein Dorff ohnweit Bergen auf der Insul Rügen, zu dem Königlichen Amte Bergen gehöria. Fabarius in Erläuterung des Alten und Neuen Rügen, p. 28.

Seelen, (Johann Heinrich von) der Theologie Licentiat und Rector zu Lübeck, ward 1688 den 8 August im Kedinger Lande zu Asel, eine Meile von Stade, gebohren. Sein Vater, Erich Zacharias von Seelen, war Prediger daselbst, von Ammensen im Braunschweigischen bürtig, und ward 1698 vom Schlage gerühret, als er eben von der Liebe des Nächsten predigte, und bereits 1691 zu Stade Quietismum sacrum ex Psalm. LXXIII, 28. in 4. herausgegeben. Seine Frau Mutter war Margarethe Elisabeth Hofmannin, M. Anton Hofmanns, Pastors zu Asel, Probstens im Kedinger Lande und Consistorial-Raths zu Stade, Tochter. In seinen ersten Jahren wolten ihn seine Eltern der Handlung widmen, weil sie aber bey ihm eine besondere Lust zum Studieren wahrnahmen, änderten sie ihren Vorsatz und folgten seiner Neigung. Zu Asel stand ein Mann, der zu einem Schul-Amte tüchtiger, als zu einem Kirchen-Amte gehalten wurde, nehmlich Tobias Scheppler, als Diaconus. Dessen getreue Unterweisung genoß er sechs Jahre, nachdem er vorher von einigen Haus-Lehrern in den ersten Gründen fest gesetzet war. Hierauf kam er in das damahls herrlich blühende Gymnasium zu Stade, und blieb darinn sieben ganzer Jahre. Seine Freunde riethen ihm zwar gewisser Umstände halber ie eher ie lieber auf die Academie zu ziehen: Weil er aber gern in den freyen Künsten und der Philosophie sich vorher recht umsehen wolte, da er in Stade die vortrefflichste Gelegenheit hatte, sich darinn und in der Litteratur zu üben, so suchte er sich derselben so lange als möglich zu bedienen. Der damahlige Rector zu Stade, Prof. Richey, gab ihm diese Gelegenheit. Der liebte ihn als sein eigen Kind. Dessen Umgangs im Hause, dessen zahlreiche Bibliothec, dessen öffentlicher, besonderer und geheimester Unterweisung genoß er mit solchem Nutzen, daß er, wenn er in seinen Schrifften darauf kommt, nicht Worte genug finden kan, dieselbe zu rühmen. Dabey kam ihm auch der Unterricht des damahligen Con-Rectors, Johann Christoph Roitzschens, wohl zu statten. Ausser der Schule bekam er auch von dem redlichen und gründlichgelehrten Herrn Dietrich von Stade, Archivario und vorher Secretario daselbst, sonderlich in der Historie, und von Christ. Leber. Fels im Hebräischen und Rabbinischen guten Unterricht. Durch so treue Unterweisung geschahe es, daß er 1709 den 28 Jenner eine öffentliche Rede von der Eitelkeit der Weissagungen halten konte. Hierzu gab der lustige Englische Weissager Isaac Bickerstaff Gelegenheit. In einer andern Rede nahm er von Stade Abschied, und handelte darinn von den Pflichten der Schüler nach der Vorschrifft Ludewig Vivis. Unter den Academien ward Wittenberg von ihm erwählet. Auf der Dahin-Reise besahe er die zahlreiche Bibliothec zu Wolffenbüttel, und besprach sich mit den Helmstädtischen Gelehrten. In Wittenberg wendete er seinen Fleiß zuförderst auf die Philosophie, und ward darinn von dem berühmten Johann Christoph Wolffen, ietzigen Pastor zu Hamburg, unterwiesen. D. Wernsdorf und Martin Chladenius waren seine Lehrer in allen Theilen der Theologie, wie auch D. Heinrich Klausing und D. Johann Wilhelm Janus. Die Natur-Lehre erlernte er von D. Christian Vatern, und die Beschaffenheit des menschlichen Cörpers in den Zergliederungen, welche D. Heucher anstellete. In den Morgenländischen Sprachen war Wichmannshausen, in der Historie aber und in der Beredsamkeit Joh. Wilh. Berger, bey dem er im Hause war, sein Lehrmeister. Endlich war ihm M. George Friedrich Thryllitius zu Erlangung einer tiefern Kenntniß der Griechischen Sprache behülfflich. Seine Meynung war eben, sich mit eheften selbst im Lehren zu versuchen, und hernach auf Reisen zu gehen, als er die Post bekam, daß seine Mutter gestorben. Die Umstände seiner Familie zwangen ihn also, Wittenberg zu verlassen, doch mit dem Vorsatz, bald wieder zurück zu kommen. Allein dieser Vorsatz ward nicht erfüllet, wohl aber die Vorherverkündigung verschiedener seiner Lehrer, sonderlich Richeys, daß er dereinstens im Schul-Staube schwitzen werde. Denn es war zu der Zeit das Con-Rectorat zu Flensburg ledig, indem Thomas Clausen, nachmahliger Königlich-Dänischer Schleswig-Holsteinischer General-Superintendent, als Hof-Prediger nach Coppenhagen berufen war. Vor demselben hatte obgedachter Wolf dieses Amt verwaltet, und durch diesen ward der von Seelen einigen ihm sonst gantz unbekannten Gönnern zu Flensburg bekannt. Daher geschahe es, daß man ihm vor vielen andern dieses Amt auftrug, welches er auch endlich annahm, ohngeachtet die Lust zu dem Academischen Leben und einige Schwierigkeiten ihn Anfangs gantz abgeneigt davon machten. Er trat es nach ausgestandenem scharffen Examen 1713 den 17. November an, und verwaltete es zwey Jahr, bis er 1715 den 10. Octobr. vom Rathe zu Stade zu gleichen Amte an Roitzschens Stelle einmüthig erwählet ward. Hatte ihn nun die aus den im Wege gestandenen Schwierigkeiten hergenommene Versicherung von der Göttlichkeit seines Berufs zur Annehmung seines ersten Amtes bewogen, so ward er auch dadurch überredet, nach Stade zu ziehen, daß seine Gönner selbst den Beruf an diesen Ort göttlich nannten. Die bisherigen Sorgen bey seiner Arbeit, die bisher genossene Gunst, die baldige Ueberwindung des

Neides, woran es ihm, als einem jungen Manne, der Aeltern vorgezogen war, im Anfange nicht fehlete, reitzten ihn, in Flensburg zu bleiben. Von Stade schreckte ihn der damalige elende Zustand ab, den in dieser Stadt Krieg und Pest angerichtet hatten, und welcher die obersten Schul-Lehrer bewogen hatte, von dannen weg zu weichen. Doch konte ihn dieses alles nicht hindern, an dem Orte das Lehr-Amt anzutreten, dem er bey nahe den gröſten Theil seiner eigenen Gelehrsamkeit zu dancken hatte. Er nahm also zu Flensburg an eben dem Tage Abschied, an welchem er vor zwey Jahren daselbst angetreten war. Zu Stade führte ihn der Consistorial-Rath und Senior des Ministerii J. E. Büttner mit einer Rede von der Seelen einer Schule den 3. Jenner 1716 ein. Er genoß hier viele Liebe, muste aber nach zwey Jahren sich zu einer abermaligen Veränderung entschlüssen. Denn er ward 1717 den 21 Decemb. vom Rathe zu Lübeck zum dasigen Rectorat einmüthig erwählet. Nachdem er die Symbolischen Bücher unterschrieben, ward er den 24 Febr. 1718 von D. G. H. Götzen mit einer Rede von dem Anwachs der Schulen eingeführet. Im Jahr 1725 begab er sich nach Rostock, und ward daselbst mit vielem Ruhme zum Licentiaten der Theologie erkläret. Sonst ward währenden seinem Rectorat vom Rathe beschlossen, daß alle halbe Jahre ein Verzeichniß von den Lectionen solte gedruckt werden, die im vorigen halben Jahr gehalten worden, und im nächsten gehalten werden solten, welches auch nach der Zeit geschehen, und zugleich die im Lehren gebrauchte Methoden mit angezeiget worden. Vor dem öffentlichen Examen pflegt der Rector allemal eine Rede zu halten. Von 1719. 1721. handelte er darinn von den fünf durch die Hebräer angegebenen Stufen zur Weisheit, dem Stillschweigen, der Aufmercksamkeit, dem Gedächtniß, der Übung und dem Fleiß immer weiter zu kommen. Seit 1721 handelte er von den Biblischen Schulen, z. E. der Schule im Paradiese, der Schule Adams. Er hat in seinem Gymnasio die über 100 Jahre unterlassene Disputationen wieder eingeführet. Von seinen Schrifften urtheilet Coletus in der A. Th. Bibl. XLII. Th. Bl. 584. als ein bekannter Bücher-Kenner: „Das heist den Nutzen und das „Vergnügen der Leser zugleich befördern, wenn „man so schreibet, wie der Herr von Seelen zu „schreiben gewohnt ist, der zugleich bey aller „Gelegenheit seine Liebe zur wahren Orthodoxie „blicken läst.“ Die Schrifften aber, die er verfasset, sind folgende:

1. Stada litterata, doctorum virorum Stadæ A. 1711 viventium vitas, honores atque opera, edita atque inedita exhibens. Stade 1711 in 4. 16. Bogen.

2. Orat. de Præcocibus eruditis, qua Cel. Virr. *Adr. Bailleti*, *Dav. Schulteti* & *J. C. Wolfii* hujus argumenti Scripta supplentur. Flensburg 1713 in 4. 11½ Bogen.

3. Progr. de scriptoribus gentilibus falso in Christianorum ordinem relatis, specia-

tim de frustra quæsitis in Virgilio rebus divinioribus. Flensburg 1714 in 4. 4. Bogen.

4. Progr. de ingrato quorundam Pseudo-Lutheranorum erga Lutherum animo, ebend. 1714 in 4. 3½ Bogen.

5. a) Memorabilium Bremensium specimen I. de festo lanceæ & clavorum, quibus Christi corpus fuit perfossum, in ducatu Bremensi olim celebrato jussu Innocentii VI. commentatio, Flensburg 1715 in 4. von 5 Bogen.

5. b) Progr. Princeps Musicus ex sacra & profana Historia exhibitus, ebend. 1716. in 4. 3. Bogen.

6. Orat. auspicalis: Lutherus de Scholis optime meritus. Acced. Consilium B. Lutheri de Bibliothecis in gratiam Scholarum erigendis cum annotationibus recusum, ebend. 1715 in 4. 7. Bogen.

7. Comm. de vita, scriptis & meritis *J. C. Wolfii*, Stade 1717 in 4. 7. Bogen.

8. Cogitata de conservando maxime necessario stili latini puri & emendati studio, ebend. 1717 in 4. 2½ Bogen.

9. Disquis. de Reformatione Lutheri non humanis cœpta ac promota consiliis, cui inserta egregia Confessio *Casp. Contareni*, Cardinalis de Justificatione &c. ebend. 1717 in 4. 4½ Bogen.

10. Diss. de Reformatione Lutheri spectante etiam ad mores, ebend. 1717 in 4. 4. Bogen.

11. Vindiciæ librorum Symbolicorum & inprimis Augustanæ Confessionis, adversus Godofr. Arnoldum, 1718 in 4. 2. Bogen.

12. Progr. de incrementis, quæ studium politicum ex reformatione Lutheri cepit, 1719 in 4. 1. Bogen.

13. Selectorum litterariorum

a. Specimen I. exhibens notitiam pleniorem Bibliothecæ Hispanicæ Nic. Antonii,

b. II. exhibens notitiam librorum Mich. Serveti de Trinitate. 1719.

c. III. exhib. not. Chronici inediti Herm. Korneri. 1720.

d. IV. exh. not. inediti chronici Lubecensis. 1720.

e. V. exh. not. ratissimi codicis bibliorum Lutheranorum lingua Saxoniæ inferioris Lubecæ 1533. fol. nitide excusorum 1720.

f. VI. exh. not. rarissimi codicis bibliorum glossatorum, lingua Saxoniæ inferioris 1494 fol. Lubecæ editorum. 1720.

g. VII. exhib. notit. Homiliarii Caroli M. Spir. 1482. in fol.

h. VIII. exh. Disqu. de religione Hadr. Turnebi. 1722.

i. IX. de MSS. Chron. Dithmarſico *Joh. Dethleſi.*

k. X. de Hippolyti Maraccii Bibliotheca Mariana.

l. XI. exhib. notitiam Bibliorum lingua inferior. Saxon. Halberſtadii 1522. vulgatorum.

m. XII. de Ottonis Sperlingii Comm. MSS. de antiquitate Stadæ.

n. XIII. exhib. notitiam Scriptorum de Chriſto.

o. XIV. exh. Maximiliani I. Dipl. de inſtaurandis ſtudiis humanitatis cum notis.

p. XV. de MSS. Lud. Naamani.

q. XVI--XIX exh. Supplementa ad Mich. Maitaire Annales typographicos.

r. XX. de Petri Calannæ Philoſophia Seniorum &c.

s. XXI. exhib. præcocis ingenii pueri Lubecenſis Ch. Henr. Heineken elogium.

t. XXII. de Caſp. Ammanni Pſalterio rariſſimo.

u. XXIII. de MSto quodam Alchymiſtico.

x. XXIV. de Joh. Malderi animadverſionibus in Synodum Dordracen.

y. XXV. De Conr. Vorſtio & ejus erroribus.

Dieſe Stücke ſind, ausgenommen die 5 letztern, ſeit 1719 als Programmata einzeln herausgekommen; wurden aber 1726 in 8. zuſammen gedruckt, und betrugen 2 Alph. 8 Bogen. Die Vorrede handelt de moderato rei litterariæ ſtudio.

14. Judicium Hildebrandinum de Conjugio Lutheri modeſte expenſum. 1719 in 4. 2. Bogen.

15. Guil. Burtoni Angli λεξίφανες veteris linguæ Perſicæ, quæ apud priſcos Scriptores, Græcos & Latinos, reperiri potuerunt. Acc. M. Z. Boxhornii Ep. ad N. Blancardum de Perſicis Curtio memoratis vocabulis, eorumque cum Germanicis cognatione. Edita cum præfat. notis & additamentis. Lübeck 1720 in 8.

16. De improvidentia multorum noſtræ ætatis hominum circa literas Diſſ. I. II. Lübeck 1720 in 4.

17. Memorabilia Buxtehudenſia 1721.

18. Grammatica latina Lubecenſis Chytræo-Kirchmanniana, cum novis quibusdam obſervationibus & præf. de Studio Grammatico. ebend. 1721 in 8.

19. Ep. de eclectico philoſophandi Studio. Leipzig 1722.

20. Athenæ Lubecenſes, ſ. de Athenæi Lubecenſis inſignibus meritis, per inſtitutionem optimorum virorum acquiſitis, in Rempublicam ſacram, civilem & litterariam commentarius, præter glorioſas memorias quorundam Conſulum Lubecenſium, quos ſequuntur alii viri meritiſſimi ad Senatum Lubecenſem pertinentes, multos præſtantiſſimorum Theologorum, JCtorum, Medicorum, Philologorum & Philoſophorum vitas partim renovatas, partim nunc primum literis conſignatas, adjectam Scriptorum editorum & non editorum notitiam habentes, complectens. P. I. Lübeck 1719 in 8. P. II. 1720. P. III. 1721. P. IV. 1722. 5. Alph. 11. Bogen.

21. Memoria Dietr. a Stade. Hamburg 1725. in 4. 1. Alph. 3. Bogen.

22. Bibliotheca Lubecenſis,

ward von ihm, Paſtor Scharbau, und M. Sam. Gerhard von Melle 1725 angefangen, und einige Jahre fortgeſetzet.

23. Selecta nummaria, quibus variæ res, ſacræ, civiles, ac litterariæ, inprimis Lubecenſes, illuſtrantur. Roſtock 1726 in 8. 6. Bogen.

Dieſes begreifft 6 Schul-Programmata, die ehemals abſonderlich zur Erläuterung einiger Müntzen herausgekommen. Das erſte beſchreibet 10 Müntzen, die auf ſo viel Bürgermeiſter von 1636 bis 1717 gepräget worden; das andere handelt de Studio conſervandi religionem per nummos. Das dritte giebt des Ariſtoteles, des Hugo Grotius und J. Hevels Müntzen, und die drey folgenden von etlichen auf Lübeckiſche Bürgermeiſter geſchlagenen Nachricht. Auf dem einen Bogen ſind alle dieſe Müntzen ſehr ſauber in Kupfer geſtochen zu ſehen. Es iſt 1735 in 8. von neuen gedruckt und vermehrt worden, unter andern mit dem ſiebenden Specimine oder Programmate de Salute nummos recentiores ad exemplum veterum ornante.

24. Philocalia Epiſtolica, ſ. centum epiſtolæ, varia notatu digna, inprimis ad ſanctiorem diſciplinam atque Hiſtoriam eccleſiaſticam ſpectantia, continentes, e MSStis edidit, notis illuſtravit, & Præfatione, in qua de ſimilibus nonnullis epiſtolarum collectionibus diſſeritur, nec non indicibus auxit. Roſtock 1727. in 8. 1 Alphab. 4. Bogen.

25. Deliciæ epiſtolicæ, ſive centuria epiſtolarum, memorabilia tum alia, tum inprimis Theologica ac Hiſtorico-Eccleſiaſtica complectentium. Lübeck 1729 in 8. 1. Alph. 7. Bogen.

26. Themis hæreſium vindex, ſive de hæreticis in corpore Juris civilis rejectis & damnatis. 1729.

27. De honorifico Theologi elogio, quo appellatur orthodoxus. obſ. 1729.

28. Bibliotheca biblica ex ſcriptis editis, ac ineditis virorum clariſſimorum & officio & patria Lubecenſium P. I. & II.

29. Meditationes exegeticæ, quibus variæ utriusque teſtamenti loca expenduntur & illuſtrantur. Lübeck 1730 in 8. 2. Alph. 4. Bogen. P. I.

hierinn ſind verſchiedene kleine Schriften, die vorher einzeln heraus gegeben waren, zuſammen gedruckt worden. Sie handeln

2. De

a. De integritate vocis ἐπεισεάδησαν ad Hebr. XI, 37.

b. Inquiſitio in Samuel. Basnagii ſententiam de vaticinio Jacobi. Geneſ. XLIX, 28.

c. De Inſtitutione juventutis apud veteres Hebræos ad Prov. XXII, 6.

d. De emphatica falſorum & impior. Doctorum denominatione, quam Juda Ep. comm. 13. ἀστέρες πλανῆται vocantur.

e. Specimen ad nott. Philologicar. in Novum Teſtamentum ex Plutarcho erutarum.

f. De pietate Joſephi erga Mariam ad Matth. cap. I, 19.

g. De anno a Deo coronato ad Pſalm. LXV, 12.

h. De Jeſu in Jeſu Siracide fruſtra quæſito ad Eccl. XLIII, 25.

i. Idea ethniciſmi ad Epheſ. II, 11. 12.

k. Theologumena ex inſcript. biblicis.

l. De lege regia ad Jacob. II, 8.

m. XII. Mythologumena, quæ in Act. Apoſtolicis occurrunt, commentario Philologico ſacro illuſtrata.

n. De Sigillo myſtico ad Cant. VIII, 6.

o. De Magdalii Jacobi correctorio biblico.

p. De gaudio divino, quod eccleſia excitat, cum gaudio conjugali Eſ. LXII, 5. comparato.

q. De fortitudine in Domino, ad Epheſ. VI, 10.

r. Vindiciæ conjugii ſecundi adverſus Tertullianum.

ſ. De ſalute ſacerdotibus a Deo promiſſa, ad Pſ. CXXXII, 26.

30. Pars II. 1732 in 8. 2 Alphab. 10 Bogen.

Die hierinn enthaltene Stücke, welche auſſer dem III. IV. VI. XIII. XV. und XXI. vorher auch einzeln gedruckt waren, ſind

a. I. Examen hypotheſeos exegeticæ (Hardtii) de Jona Ænigmatico.

b. II. III. IV. Hypotheſeos exegeticæ de diluvio ænigmatico Examen.

c. V. de cantico canticorum ad Joannis Hyrcani hiſtoriam perperam tracto Diſſ.

d. VI. Vindiciæ oraculi Moſaici Geneſ. XXXII, 25. de viro, quorum Jacobus eſt colluctatus, contra novam ψευδεπιγραφίαν, qua per virum iſtum Eſaui nuntius ad pugnam ablegatus intelligitur.

e. VII. De Poetis eorundemque dictis, in Novo Teſtamento citatis, ad illuſtranda Act. XVII, 28, 1 Cor. XV, 33. Tit. I, 12.

f. VIII. De Pantheismo in ſanctiſſimo nomine Dei יהוה impie quæſito obſervatio Anti-Tolandina.

g. IX. De lingua Draconis, Apoc. XIII, 11. per linguam latinam falſo expoſita.

h. X. Sacroſancti nominis Jeſu Homonymia ſive de viris eodem, quo Salvator, nomine inſignitis.

i. XI. Ad Paulina verba, τὸ καλὸν κατέχετε, 1 Theſſ. V, 15.

k. XII. de bono, quod in conjuge invenitur, ad Proverb. XVIII, 22.

l. XIII. Pſalterii Manuſcripti latino-germanici notitia ſcholiis exegeticis inſtructa.

m. XIV. de prudentis conjugis origine a Deo ad Prov. XIX, 14.

n. XV. de Schola Tyranni Act. XIX, 9.

o. XVI. de Jacobo Raheli defunctæ monumentum ſtatuente ad Gen. XXXV, 20.

p. XVII. Verborum Simeonis, Luc. II. 29. ſuccincta exegeſis.

q. XVIII. de Corona juſtitiæ ad 2 Tim. IV, 8.

r. XIX. Dictum Paulinum 2 Tim. IV, 18. breviter expenſum.

ſ. XX. de nuptiis agni Apoc. XIX, 7. commemoratis.

t. XXI. de via Caini ad Jud. Ep. com. 11.

u. XXII. de Medicorum Meritis in ſacram Scripturam.

31. Pars III 1737. in 8. 2 Alphab. 16 Bogen. Darinn iſt die Rede

De integro opere biblico Lutherano, lingua Saxoniæ inferioris Lubecæ primum excuſo, & anno 1534 finito. Die Comm. poſterior de codice rariſſimo pſalterii in Saxoniæ inferioris linguam translati & gloſſis aucti; Pſalterii codex MStus, in Bibliotheca publica Lubecenſi ſervatus, inſertis obſervationibus exegeticis recenſitus; Obſervatio de pſalterio MSto capelliano, ob ſingularem elegantiam commemorabili; Epiſtola de lumine uno e millibus invento. Cohel. VII, 29. Philologema de integritate verbi ἀπεχει, Marc. XIV, 4.

nebſt den analectis zum 1 und 2 Theile.

32. Dan. Ge. Morhofii Tr. de arguta dictione, cum indicibus & præf. de apto & inepto argutiarum ſtudio, Lübeck 1731. in 8. 13 Bogen.

33. De Johanne lumine ardente & ſplenden-

te medit. quam manibus D. J. J. Weidneri conſecravit.

34. Progr. de patria a fidelibus V. T. quæſita ad Hebr. XI, 14.

35. Progr. de Juda anti-fanatico, 1732.

36. Progr. de Timotheo Confeſſore ad 1 Tim. VI, 12. 1733.

37. Hiſtoria Jacobitarum ſeu Coptorum Joſephi Abudacni ſeu Barbati, recudi curavit præf. de vita Jacobi Baradæi & notis auxit, Lübeck 1733. in 8.

38. Miſcellanea, quibus commentationes varii argumenti ſacri, philologici, hiſtorici, philoſophici, antiquarii, litterarii, continentur, 1734 in 8. 1 Alph. 5 Bogen und ein Kupfer-Blat. Es ſind darinn 17 Abhandlungen enthalten:

a. I. De veritate Religionis Chriſtianæ e profanis Scriptoribus caute confirmanda cogitationes.

b. II. Non Chriſtiani paſſionis Chriſti teſtes.

c. III. Homerus paſſionis Chriſti teſtis a Jacobo Hugone productus, ſed rejectus.

d. IV. Tonitru exiſtentiæ Dei teſtis.

e. V. Ἐπιτάφιος in funere Hermanni Jacobi Harderi.

f. VI. de præcipuis nominibus magiſtratui honoris cauſſa impoſitis.

g. VII. De religione Lutherana magiſtratui civili imprimis favente.

h. VIII. Pietatis veterum Chriſtianorum erga magiſtratum civilem encomium.

i. IX. De Jani Guilielmi, Lubecenſis, Philologi & Poetæ celeberrimi, eximiis in litteras humaniores meritis.

k. X. De academia Roſtochienſi apud Lubecenſes anno 1487 & ſq. commorata.

l. XI. De formula Germanorum votiva: Wollte GOtt! caute adhibenda.

m. XII. Ad doxologiæ ſolennis: Gloria Patri &c. verba: Sicut erat in principio, commentatio in originem, uſus, verumque & genuinum ſenſum inquirens.

n. XIII. De vere ſacro.

o. XIV. Melet. quo modi, moralia tradendi per meditationes, uſus non plane ſpernendus aſſeritur.

p. XV. Ecloga Archaeologica de Dea pace.

q. XVI. Memoria *Samuelis Gerhardi a Melle.*

r. XVII. Memorabilium Bremenſium Specimen, ſive de Feſto Lanceæ & Clavorum, quibus corpus Chriſti fuit perfoſſum, in Ducatu Bremenſi olim celebrato, juſſu Innocentii VI pontificis, cujus bulla ex MSS. inſerta, commentatio.

39. Pars II. Miſcell. Lübeck 1736. in 8. 1 Alph. 9 Bogen.

Hierinnen kommen folgende Abhandlungen vor

a. I. De honorifico theologi elogio, quo appellatur orthodoxus.

b. II. Themis hæreſium vindex ſive de hæreticis in corpore juris civilis rejectis & damnatis.

c. III. De eclectico philoſophandi ſtudio, ejusque commodis & incommodis.

d. IV. De præcocibus eruditis, qua Adriani Bailetii, Danielis Schulteti & Jo. Chriſtophori Wolfii hujus argumenti ſcripta ſupplentur.

e. V. Paralipomena de præcocibus eruditis.

f. VI. De ſcriptoribus gentilibus falſo in Chriſtianorum ordinem relatis, ſpeciatim de fruſtra quæſitis in Virgilio rebus divinioribus.

g. VII. Princeps muſicus e ſacra & profana hiſtoria exhibitus.

h. VIII. de ſcalis veterum.

i. IX. Memorabilium Bremenſium ſpecimen alterum, ſive de Adamo Bremenſi.

40. Pars III. Miſcell. 1739. in 8. 1 Alphab. 1½ Bogen.

41. Diſſ. ep. de proba conjuge cum navibus mercatoris Prov. XXXI, 14. comparata, 1734.

42. Progr.

a. De Jure manium,

b. De fortuna medica.

43. Diſſ. Ep. de theſauro Jacobi ex Jer. X, 16.

44. Progr. de Chriſto confeſſore ad 1 Tim. VI, 13. 14.

45. De Deo ſolis & clypei nominibus inſignito ad Pſ. LXXXIV, 12.

46. Progr.

a. De Deo bellatore ad Exod. XV, 3.

b. De Deo pacifero ad 2 Theſſ. III, 16. 17. 1735.

47. De ornatu ſanctarum feminarum, 1 Petr. III, 5.

auf den Tod der Frau Fabricien in Hamburg:

48. De fide Jobi, in Job. XIX, 25. gegen die Berlebergiſche Bibel.

49. De ornatu eccleſiæ ſpirituali, Eſ. LXII, 10.

50. Ju-

50. Jubilæum Schabbelianum Lubecenſe, ſive oratio ſæcularis in memoriam & laudem ill. ſtipendii Schabbeliani cum melet. de ſtipendiatis litterariis Nebucadnezaris, ad Dan. I, 4. 1737 in 4. 17 Bogen.

51. Pædagogia davidica e Pſ. CXIX, 1737.

52. Notitia trium Scriptorum Smalcaldiæ 1517 exaratorum hodie rariſſimorum, 1737 ein B.

53. Heptas obſervationum ad art. Smalc. 1737. 2 B.

54. Prog. funer. de decoro juvenili;

55. Progr. de Chriſti redemtione, variis dogmatibus pontificiis a M. Luthero in art. Smalc. rectiſſime oppoſita, 2½ Bog.

56. De nummo aureo Scipionis rariſſimo, 1738. 2 B.

57. Epiſtola conſolatoria ad M. Richey, 1738.

58. Pentas fabularum hiſtoriæ paſſionis inepte affictarum, 1738.

59. Ep. de probandis & improbandis in Platonis doctrina de republica, 1738.

60. Felicis conjugii e nummis conſularibus antonianis delineatio, Progr. 1738.

61. De Chriſto, doctorum Scholaſticorum principe, ad varia evangeliſtarum loca comment. 1739.

62. De Sapientia margaritis præferenda. Prov. VIII, 11. 1739.

63. De Joſepho arimatheo, ſenatore. 1739.

64. Jo. Kirchmanni rudimenta rhetoricæ cum præf. 1739.

65. Stromata Lutherana, ſive variorum ſcriptorum ad ſacrorum emendationem, Auguſtanam confeſſionem, verſionem Bibliorum, articulos Schmalcaldicos ac jubilæa idcirco celebrata, nec non varia alia, ſpectantium, quibus illuſtriora rei ac hiſtoriæ Luth. ut & inſtauratarum meliorum litterarum momenta deſcribuntur, illuſtrantur, vindicantur, Syntagma, Lübeck 1741. in 8. Es kommen in dieſer Samlung 30 Stücke vor, welche ſowohl in der Kirchen- als Gelehrten-Hiſtorie eines und das andere erläutern können.

66. Nachricht von dem Urſprunge und Fortgange der Buchdruckerey in der Kayſerl. freyen, und des Heil. Röm. Reichs Stadt Lübeck, worinnen die Lübeckiſchen Buchdrucker und allerley von ihnen gedruckte merckwürdige Bücher und Schrifften angeführet und beſchrieben werden. Lübeck 1741. in 8. 12 Bogen.

67. Jubilæum Lubecenſe in Memoriam Lubecæ hodiernæ, a prima ipſius origine ab an. MCXL repetenda, per ſex ſæcula divina clementia conſervatæ, commentationibus nonnullis & ſolenni actu anno MDCCXL. celebratum, Lübeck 1740. in 4.

68. Programmata

a. De Jano, magiſtratus imagine, Lübeck 1742.

b. Cæſareologia Biblica, ebend.

c. De genuinis Theologis, teſtium nomine in N. T. inſignitis, ebend.

d. In funus Joach. Joann. Schnobelii, Archidiaconi Petrini in civitate Lubecenſi. 1741.

Ernſt Leop. Friedr. Behm, Pfarrer zu Hahnſichn in Hollſtein, hat von deſſen Leben, Verdienſten und Schrifften einen Tractat unter der Aufſchrifft: *Seeleniana*, zu Hamburg 1728 in 8 drucken laſſen. Siehe übrigens Leipz. Gelehrte Zeit. *Acta Scholaſtica*, I Stück des II Bandes p. 83.

Seelen, (Feſt aller) iſt ein Feſt, das in der Römiſch-Catholiſchen Kirche den 2 November pfleget gefeyret zu werden. Pabſt **Johannes** XVI ſoll dieſes Feſt angeordnet haben.

Seelen, (zum Troſt der) ingleichen **zum Beſten der Seelen Seeligkeit.** Dieſes war die gemeine Formul, womit die ehemalige Päbſtliche Cleriſey, die hohen und niedrigen Lay-Perſonen, zu einer milden Beyſteuer an ihre Kirchen, Clöſter und Stiffter, zu bereden ſuchten, daß ſie vor ihre geiſtliche Güter das Himmliſche und die Seeligkeit erlangen würden. Dahero auch dieſe Motive insgemein in alle Donations-Brieffe und Indulgentz-Bullen zuerſt geſetzet iſt. Man kan davon einen gantzen Auszug beyſammen leſen in **Meybomii** Apologia pro Ottone 4. Tom. 3. Rer. Germ. p. 167 u. ff. und in **Hahnii** Diplom. de Fundatione Bergenſi §. 8. p. 23. ſeqq. Siehe **Meybaums** Kloſter Marienborn p. 51.

Seelen unter dem Altar, von welchen es in der Offenbahrung Johannis VI, 9 heiſſet: Und da es das fünfte Siegel aufthät, ſahe ich **unter dem Altar die Seelen** derer, die ꝛc. Ehe wir von dieſes Orts Verſtand reden, ſo müſſen wir vorher die falſchen Erklärungen einiger Gottes-Gelehrten unterſuchen und verwerffen. Weil bey denen Papiſten ſehr gebräuchlich iſt, daß ſie mit groſſem Gepränge die Reliquien ihrer Heiligen in die Altäre hinein ſetzen, ſo ſuchen ſie aus gegenwärtiger Schrifft-Stelle dieſen ihren Gebrauch zu bekräftigen. Dawider aber wird eingewendet, wenn die Worte Johannis etwas genauer unterſuchet werden, ſo falle dieſes gar leicht hinweg. Denn dieſes folge keinesweges: weil die Seelen im Himmel unter dem Altar geſehen worden; ſo iſt es nöthig, daß man die Reliquien der Heiligen hier auf Erden aufhebe. Daher, da dieſes alles nur ein bloſſes Geſicht oder Sinnbild bey dem Johannes geweſen, ſo könne man es nicht nach dem Buchſtaben nehmen und erklären. Damit wir aber einen weit feſtern Grund zu der Schrifftmäßigen Erklärung legen mögen, ſo wird allerdings eine genauere Unterſuchung der Wörter erfodert. Der Altar, welcher hier genennet wird, iſt nicht der göldene Rauch-Altar, ſondern der eherne Altar der Brand-Opffer in dem Vorhof. Und daß der Brand-Opffer-Altar hier zu verſtehen ſey, erhellet daraus, weil er ſchlechterdings θυσιαστη-

עולה genennet wird, welches Wort durchgehends in der Heil. Schrifft den Brand-Opffer-Altar bedeutet, und auch beſtändig in dieſer Offenbarung, wenn der Altar des Heiligen hin und wieder entweder der güldene, als Offenb. VIII, 3. Cap. IX, 13. oder der Rauch-Altar genennet wird. Unter einem ſolchen Altar der Brand-Opffer werden uns die Seelen der Blut-Zeugen Chriſti angewieſen, weil ſie gleich dem Opffer-Vieh im A. Teſt. ihr Blut an des Altars Boden freywillig ausgegoſſen, 3 Moſ. IV. 7. und nach der bekannten Redens-Art der Heil. Schrifft 2 Tim. IV, 6. Philipp. II, 17. ihr Leben zur Ehre GOttes aufgeopffert haben. Ferner iſt merckwürdig, daß ſie alle zugleich nur unter einem Altar geſehen werden, und daß dieſes Chriſtum, unſern eintzigen Altar, unſern eintzigen Erlöſer anzeige. In einer Abſicht auf den alten Altar werden wir mit der Hand zu Chriſto geführet, welcher ein Schlacht-Opffer nach der menſchlichen Natur, Ebr. X, 10 ein Altar Cap. XIII, 10 nach der Göttlichen Natur, die dem Opffer den Werth und die Würckung mittheilet. Denn der Altar bedeutet dasjenige, was das Opffer heiliget, Matth. XXIII, 37. 2 Moſ. XXIX, 37. alles, was den Altar anrühret, ſoll heilig ſeyn, nehmlich durch das Anzünden, welches das Opffer verzehret. Ja dieſer Altar, Chriſtus, welcher die Seelen gleichſam verbarg und beſchützte, zeiget ferner, daß die Gläubigen mit Chriſto in einer genauen Gemeinſchafft ſtehen, Theil an deſſen Altar und Verdienſt nehmen, und aus reiner Liebe zu ihm gerne ihr Blut vergieſſen. Endlich ward durch dieſes Sinnbild angezeiget, daß das Andencken des Leidens ſolcher Blut-Zeugen in einem ſteten und friſchen Andencken bey der Kirche Chriſt ſeyn werde. Denn gleichwie das Blut des Opffer-Viehes im A. T. entweder an des Altars Boden gegoſſen, oder auf die Hörner des Altars geſprenget wurde, damit es für Augen und im Gedächtniß derjenigen Iſraeliten ſeyn möchte, die in dem Vorhof dem Gottesdienſt beywohneten; alſo wird das ſtete Andencken der Märtyrer in der Kirche beybehalten, indem ihr vergoſſenes Blut gleichſam in die Augen fället bey denen, die in der Gemeinſchafft der Kirche leben. Im übrigen iſt allhie zu unterſuchen, ob aus dieſem Orte die Unſterblichkeit der Seele, ingleichen das Wohlleben der Seligen zu erweiſen ſtünde. Einige Gottesgelehrte haben dieſes behauptet, zumahl da die Väter durch den Altar, unter welchem dieſe Seelen angemercket werden, den ruhigen Ort der Seelen nach dem Tode hieſelbſt verſtehen. **Victorinus Petavionenſis** in Comment. in Apoc. c. 6. **Primaſius** Comment. in Apoc. **Beda** in Comment. in Apoc. Tom. V. Oper. p. 774. u. f. Es haben aber ſolche Gottesgelehrten Gelegenheit genommen, ihre Meynung fürzutragen, weil in den folgenden Worten einige Redens-Arten gefunden werden, welche gedachte Meynung zu bekräftigen ſcheinen. Es wird denen Seelen befohlen noch eine kurtze Zeit zu ruhen, das iſt, nach vieler Theologen Urtheil, an dem Ort der Freuden vergnügt zu ſeyn, wie denn ſchon vor Zeiten die alten Juden ſolches Ruhen der Seele nach dem Abſchied aus dem Cörper geglaubet. Vitringa Obſerv. Lib. 1. cap. 5. §. 8. p. 202. ſagt: Inde apud Siracidem cap. XXVIII. 24. ἐν ἀναπαύσει νεκρῷ κατάπαυσον τὸ μνημόσυνον αὐτῦ. & quod huc propius ſpectat in Apoc. VI, 9. 11. cap. XIV, 13. (confer. 1 Sam. XXVIII, 4.) ipſæ animæ dicuntur quieſcere in paradiſo, nimirum loco quietis & voluptatis, quem Deus animabus a corporibus ſuis ſejunctis deſtinavit; unde formula de mortuis apud Judæos receptiſſima in Epitaphiis & monumentis memorialibus apud Beckium: Sit requies ipſius in Paradiſo. Quo Dominus reſpiciens Luc. XXIII, 43. latroni a cruce pendenti dicit: σήμερον μετ' ἐμῦ ἔσῃ. Allein alle dergleichen Beweisthümer werden wenig gelten, wenn man betrachtet, daß dieſer gantze Ort ein Prophetiſches Geſicht in ſich halte, und alſo auch die Schreib-Art an ſich nothwendig Prophetiſch oder verblümt und emblematiſch ſeyn müſſe. Die Sache wird gewiß gantz helle und klar werden, wenn ferner die folgende Worte, ſowohl eintzeln und beſonders, als in ihrem völligen Zuſammenhang erörtert und unterſuchet werden. Die Seelen ſchrien mit groſſer Stimme, und ſprachen: HErr, du heiliger und wahrhaftiger, wie lange richteſt du, und rächeſt nicht unſer Blut an denen, die auf der Erden wohnen? Durch das Schreyen wird angedeutet, daß ſie der ſchweren Verfolgung wegen, als einer vor GOtt höchſt abſcheulichen Sache, denſelben um Rache anruffen und wünſchen, daß die gegenwärtige Verfolgung die ſie in dieſer Zeitlichkeit noch ausſtehen müſſen, gekürtzet, oder zum wenigſten gelindert werden. Und ihnen wurden gegeben einem jeglichen ein weiß Kleid, und ward zu ihnen geſagt, daß ſie ruheten noch eine kleine Zeit, bis daß vollend dazu kämen ihre Mit-Knechte und Brüder, die auch ſolten noch ertödtet werden, gleichwie ſie. Die kurtze Zeit, in welcher ſie Gedult üben ſollen und in Gedult ruhen, begreiffet gar öfters nach der Propheten Redens-Art eine lange Zeit, und viele Jahrhundert nacheinander, Offenb. I, 3. Alſo iſt dieſe Verfolgung ſehr langwierig, wie denn auch die Seelen rufften: Wie lange richteſt du, und rächeſt nicht unſer Blut? Die Redens-Art bis daß vollend dazu kämen, iſt ſehr ſonderlich, und dem erſten Augenſchein nach in etwas dunckel. Es wird indeſſen von den Knechten Chriſti geſagt, daß ſie vollendet werden, πληρῶθαι, wenn ſie die Verfolgungen nach dem von GOttes Rath beſtimmten Maas oder angeſetzten Ziel erdulten. So wird eben dieſes Grund-Wort gebraucht Luc. IX, 31. wenn er anmercket, daß Moſes und Elias auf dem Berge von dem Ausgang geredet, welchen er ſolte erfüllen zu Jeruſalem. Wiederum, wenn JEſus Luc. XII, 50 von ſeinem Leiden redet, ſo brauchet er dergleichen Worte: Aber ich muß mich zuvor tauffen laſſen mit einer Tauffe, und wie iſt mir ſo bange, bis ſie vollendet werde! Hierzu kommt, daß nichts einen Knecht Chriſti mehr vollkommen mache, und ſo zu ſagen vollende, als die ſchmertzlichen Verfolgungen, welche aus Liebe zur Wahrheit überſtanden werden. Obgleich die Prüfung des Glaubens durch den Tod und vielfältige Marter oder Quaal ſehr ſchwer iſt,

jedennoch iſt ſie die allerbewährteſte Probe und führet die Blut-Zeugen zu der wichtigen Herrlichkeit, und zu dem höchſten Grad der Vollkommenheit. Im übrigen iſt kein Zweifel, es werde hieſelbſt auf die ſchwere Verfolgung unter dem ſechſten Siegel gedeutet, zumahl dieſelbe gleichfalls muſte überſtanden ſeyn, ſolte anders die Kirche zu der völligen Ruhe kommen. Indeſſen ſolten die Blut-Zeugen weiſſe Kleider anziehen. Medus in Clave Apoc. pag. 31. meynet, es werde hieſelbſt auf die weiſſen Kleider angeſpielet, welche die unverwerfliche Prieſter zum Zeichen ihres recht-prieſterlichen Geſchlechts anziehen muſten. Vitringa meynet, daß auf den Gebrauch der alten Perſianiſchen Könige geſehen werde, welche ihre Pracht durch die reinſten und helleſten Kleider bezeugten, Eſth. VI, 8. Beyde haben Recht, denn ſo waren überhaupt weiſſe Kleider eine Pracht der Vornehmen im Alterthum, Pred. Sal. IX, 8. In dieſer Abſicht wird angedeutet, daß GOtt mittlerweile, da dieſe gegenwärtige und zukünfftige Verfolgung unter dem ſechſten Siegel die Knechte GOttes drücket, die Sache der Blut-Zeugen in der Kirche GOttes öffentlich fordern und verfluchen werde, gleichwie dem Hohen-Prieſter Joſua, vormahlen, Zach. III, 3. 4. zum Zeichen der Freyſprechung andere Kleider, nemlich weiſſe Kleider, angeleget wurden. Wenn aber einige Gottesgelehrten dieſes nicht recht eingeſehen, und die Lehre von dem Zuſtand der ſeligen Seelen hieraus erläutern wollen, ſo iſt anzumercken, daß dieſes letztere nicht ſo klar aus gegenwärtigen Worten herzuleiten ſey. Denn wenn die Märtyrer uns fürgeſtellet werden, daß ſie ſchon eine geraume Zeit an dem Boden des Altars gelegen, ehe ihnen die weiſſen Kleider gegeben worden, mag dieſes nicht eigentlich von den ſelig-verſtorbenen Seelen geſagt werden, indem ſelbige gleich nach dem Abſchiede aus dem Cörper in die himmliſche Freude verſetzet werden, und ſolche prächtige Königliche Kleider empfangen. Nachdem nun alſo die Wörter ſowohl einzeln genommen, als in der Verknüpfung betrachtet worden, ſo muß unterſuchet werden, wie und wenn die Prophezeyung erfüllet worden? Nemlich die Seelen, welche unter dem Altar geſehen worden, ſind die Waldenſer, Albigenſer, die Böhmiſchen Brüder, und andere Zeugen der Wahrheit mehr, die um der Erkenntniß der himmliſchen ſeligmachenden Lehre viel Trübſal erdulten und ausſtehen müſſen. Die Zeit der Verfolgung begreifft in ſich 5 Jahrhundert, wenn man die Rechnung von dem 13 Jahrhundert bis auf gegenwärtige Zeiten hinausſetzet, wie denn auch in den letztern Zeiten viele Märtyrer in Piemont, Schottland, Böhmen, Irrland, und andern Ländern jämmerlich verfolget und hingerichtet worden. Die Verfolgung unter dem ſechſten Siegel durffte noch gröſſer ſeyn, doch hat GOtt den Seinigen indeſſen die Gedult angerühmet, und weiſſe Kleider gegeben, das iſt, ihre Sache öffentlich durch geiſtreiche Männer gerechtfertiget und beſtätiget.

Seelen-Arbeit, welche durch den Propheten Eſa. LIII, 10. von Chriſto geweiſſaget wird. Solche hatte Chriſtus am Oelberge, da er mit dem Tode rang, hefftig betete, Luc. XXII, 44. da er ſagte: Meine Seele iſt betrübt bis in den Tod, Matth. XXVI, 37. da er zitterte und zagte, ſchrie und ſeufftzete, und nicht wuſte, wohin er ſich wenden ſolte. Dergleichen hatte er auch am Creutz, da er rief: Mein GOtt ꝛc. Matth. XXVII, 46. Denn freylich iſt in ſeinem Leiden nicht nur ſein heiliger Leib elendiglich mitgenommen worden, ſondern auch ſeine heilige Seele war beraubet alles göttlichen Troſtes, empfand dagegen lauter Angſt, Furcht, Schrecken, und Höllen-Pein. Darum auch von ſolcher Arbeit im Hebräiſchen ein ſolches Wort ſtehet, das eine beſchwerliche, verdrüßliche, ſaure und harte Arbeit bedeutet. Einige wollen, daß hier geſehen werde auf die ſaure und ſchmertzliche Arbeit der Gebährenden, die recht ſchneidende und brennende Schmertzen erleiden; alſo habe auch JEſu Seele gearbeitet, nicht anders, als eine Gebährerin. Eſa XLIII, 24.

Seelen-Artzeney oder **Seelen-Weide**, Lat. *Medicina ſpiritualis*, oder *Pabulum animarum*, heißt ſowohl bey denen Gottes- als Rechtsgelehrten, und ſonderlich denen Canoniſten, der unverfälſchte Vortrag des Wortes GOttes, und die gebührende Ausſpendung der heil. Sacramente, nebſt genauer Beobachtung aller andern, ſowohl zum öffentlichen Gottesdienſte, als zur Privat-Erbauung derer Zuhörer und Kirch- oder Beicht-Kinder gehörigen Dinge.

Seelen-Artzt, oder **geiſtlicher Artzt**, *Medicus ſpiritualis*, heißt ſowohl bey denen Gottes- als Rechtsgelehrten, und ſonderlich denen Canoniſten, überhaupt ein jedweder Geiſtlicher oder Prieſter, insbeſondere aber der Beicht-Vater, als welcher insbeſondere verpflichtet, vor das Seelen-Wohl ſeiner Beicht-Kinder beſorgt zu ſeyn.

Seelen-Bad, wird im Pabſtthum mit zu den Anſtalten der Leich-Beſtattung und Seelen-Geräthe gerechnet, da nemlich arme Leute an gewiſſen Tagen umſonſt gebadet worden, wie denn eine merckwürdige Copie, ſo eines Geſtiffts vor das Kloſter St. Georgen bey Halle, zu leſen iſt, in Carpzovs Ilag. in Libb. Symb. p. 798. ingleichen thut auch Carpzov in ſeiner Zittauiſchen Chron. im III Th. p. 9. einer ſolchen Stifftung eines Seelen-Bades Erwehnung. Eine Stifftung von vier jährlichen Seel-Bädern in der Stadt Freyburg vom Jahr 1532 ſtehet in Schötgens Diplomatiſcher Nachleſe VIII Theile p. 677 u. f. Siehe übrigens Seel-Geräthe.

Seelen-Cur, ſiehe Seel-Sorge.

Seelendiät, iſt diejenige Ordnung und Maaß, welche man in den Gemüths-Bewegungen, in Freud und Leid, in Zorn, Furcht, Schrecken, Traurigkeit, Liebe u. d. g. beobachtet.

Seelen der Enthaupteten, Offenb. St. Joh. 20, 4. ſind derer, die mit dem Beile enthauptet waren, weil die Römer vor dieſem nicht mit dem Schwerd, wie heutiges Tages, ſondern mit dem Beile die Uebelthäter, und auch die unſchuldigen Chriſten hinrichten lieſſen. Hiermit deutet der H. Geiſt auf die Märtyrer, ſo von den Röm. Kayſern ſind enthauptet oder ſonſt hingerichtet worden, ſintemahl durch die Enthauptung ſynecdochice verſtanden werden alle und jede Arten des Todes, dadurch die Märtyrer ſind hingerichtet

richtet worden, es sey durch wilde Thiere, Feuer und Wasser, oder durch andere Marter geschehen, wie auch das Schwerd also insgemein gebraucht wird, Matth. 26, 52. Offenb. St. Joh. 13, 10.

Seelen-Fest, siehe Seelen (Fest aller).

Seelengastirung der Japaner. Dieses geschiehet bey diesen blinden Heyden gemeiniglich im Augustmonat; da denn gegen die Nacht viele seltsame Lampen angezündet, und auf die Thüren gestecket werden. Darauf gehen die Leute um den Flecken oder Stadt herum, etliche aus Andacht, andere als Zuseher; Wenn es dunckel worden, so gehen sie allesammt hinaus aufs Feld, woselbst ihnen, ihrer Meynung nach, an einem bestimmten Orte die Seelen der Abgestorbenen begegnen; Ohnerachtet sie nun niemand sehen, so sprechen sie doch diese Seelen an, da heisset es: Willkommen hier, wie lange sind wir eurer Gegenwart beraubet gewesen; Seget euch nieder, erquicket euch mit Speisen, denn ihr seyd müde worden auf dieser langen Reise. Hierauf setzen sie zur Stund allerhand Speisen und Baum-Früchte, die aber kein Vermögen haben, nur warm Wasser auf die Erde. Nachdem sie solchergestalt eine Stunde nach dem Ende der Mahlzeit gewartet, nöthigen sie ihre Gäste nach ihren Häusern: Wir gehen, sagen sie, voraus, um die Kammern vor euch, und eine köstliche Mahlzeit zu bereiten. Wenn nun die zween Tage verstrichen, so gehet das Volck mit brennenden Fackeln zur Stadt wieder hinaus, damit die Geister im Dunckeln nicht straucheln mögen. Endlich kehret ein jeder wieder nach seinem Hause, welche, insonderheit die Dächer, alsdenn herhalten müssen. Ein gantzer Hagel von Steinen wird an und auf dieselben geworffen, damit, so sich etwan ein Seelgen versteckt, dasselbe herausgetrieben werde; Denn alle Seelen haben nicht länger, als zween Tage Zeit zu bleiben, sonsten würden sie, ihrer Meynung nach, Unglück zubringen. Immittelst haben sie mit diesen eingebildeten zurückgebliebenen Seelen grosses Mitleiden, befürchtende, dafern sie hinten allein nachmarschirten, so möchten sie den Weg nach dem Paradies vermissen, oder durch einen harten Schlag-Regen gar um den Hals kommen. Sie vermeynen auch, daß das Paradies zehen tausend mal tausend Meilen von ihnen entfernet sey, auf welchem Wege die Seelen drey Jahre zubringen müssen; weßwegen man ihnen alsdenn nach einer solchen beschwerlichen Reise zween Tage, sich zu laben, vergönnet.

Seelen-Gefahr, heisset der Stand eines Menschen, in welchem er mit solchen Dingen umgeben ist, die seiner Seele den Verlust der Seligkeit zuwege bringen können. Von der mit dem anwachsenden Glücke zunehmenden Seelen-Gefahr hat der berühmte Herr Christoph Wolle eine Predigt verfertiget, die in Theophili und Sinceri Sammlung von Cantzel-Reden IV Th. p. 217 u. ff. anzutreffen ist.

Seelen-Gerähte, siehe Seel-Geräthe.

Seelen-Geschichte, siehe Seelen-Lehre.

Seelen-Hauß, bedeutet bisweilen ein Hospital.

Seelen-Hirte, siehe Seelsorger.

Seelen-Krafft. Die Seele hat die Krafft sich die Welt vorzustellen, nach dem Stand ihres Cörpers in der Welt. Denn da ein jedes für sich bestehendes Ding eine Krafft hat, daraus, als aus einer Quelle, seine Veränderungen fliessen; so muß auch die Seele eine dergleichen Krafft haben, daraus ihre Veränderungen herfliessen, die Herr Wolff in dem 3ten Cap. seiner Metaphysick, (welches von der Seele überhaupt, was wir von ihr wahrnehmen, handelt) bestimmet.

Seelen-Lehre, Psychologie, *Psychologia*, ist ein Theil der theoretischen Philosophie, und zwar derjenige, welcher von der menschlichen Seele handelt. Sie wird von Herrn Wolffen in zwey Theile getheilet. Der eine handelt von demjenigen, was man von der Seele des Menschen aus der Erfahrung erkennet, und wird genennet die Seelen-Geschichte; (*Psychologia empirica*) der andere aber erkläret alles aus der Natur und dem Wesen der Seele, und zeiget von dem, was man observiret, den Grund, und heisset die Seelen-Wissenschafft (*Psychologia rationalis*). Herr Wolff hat nicht ohne Ursache dieses von einander abgesondert. Denn was man von der Seele aus der Erfahrung erkennet, sind wichtige Wahrheiten, daran sehr viel gelegen ist, indem nicht allein die Regeln der Logick, darnach der Verstand in Erkänntniß der Wahrheit hergeleitet wird, sondern auch die Regeln der Moral, darnach man den Willen des Menschen zum Guten lencket und vom Bösen zurücke hält, daraus ihren Beweiß erhalten. Zum Grund so wichtiger Lehren muß man nichts annehmen, als von dessen Wahrheit man einen gleich überzeugen kan. Was man aber von der Seele durch untrügliche Erfahrungen erkennet, ist von der Beschaffenheit, daß man einen gleich dessen überführen kan, wenn er nur auf sich selbst oder auf andere acht haben will. Unerachtet er nun auch in dem andern Theile dahin gesehen, daß er den richtigen Grund von dem angezeiget, was wir von der Seele durch genaue Aufmercksamkeit wahrnehmen: so ist doch nicht jedermanns Werck, so viel Aufmercksamkeit zu gebrauchen, als den Grund der Wahrheit einzusehen erfordert wird. Zudem ist Herrn Wolffens Unternehmen etwas neues, und man ist dessen noch nicht gewohnet. In Thümmigs Institutionibus Philosophiæ Wolfianæ ist alles, was von der Seele gelehret wird, in besondern Capiteln unter besondere Titul gebracht und in der Psychologia empyrica und rationali einerley Eintheilung behalten. Es sind 3 Haupt-Sachen, darauf alles hinaus laufft, nemlich das Vermögen zu begehren, oder zu wollen, und die Gemeinschafft zwischen Leib und Seele. Es nimmt aber Herr Wolff den Unterscheid der Seele zwischen dem obern und untern Theile derselben bey beydem Vermögen aufs genaueste in Acht, welcher von den Alten längst erkannt und auch von einigen Cartesianern, z. E. dem de la Forge im Tract. de mente humana beybehalten worden. Denn Herr Wolff hat ihn von grosser Wichtigkeit sowol in der Logic als Moral gefunden und findet zur Gnüge, wie man in beyden Disciplinen nichts gründliches beybringen kan, woferne man nicht den obern und untern Theil der Seele von einander genau unterscheidet.

Dero-

Derowegen findet man ſo wohl das untere Vermögen zu erkennen und zu begehren, als auch das obere Vermögen beydes zu verrichten dergeſtalt ausgeführet, daß man eigentlich erkennen mag, was zu einem ieden gehöret und was ein iedes für einen Grund in dem Weſen und der Natur der Seele hat. Die Gemeinſchafft zwiſchen Leib und Seele äuſſert ſich nicht auf einerley Art bey dem obern und untern Theile der Seele, unterdeſſen gehet ſie doch nicht bloß auf einen. Und deswegen iſt ſie von dem Vermögen zu erkennen und zu begehren abgeſondert und ins beſondere abgehandelt worden. Man lernet aus dem, was Herr Wolff von der Seele beygebracht, verſtändlich zu erklären, warum uns oder auch einem andern dieſer oder jener Gedancke einkommet, und warum dieſe oder eine andere Begierde in uns entſtehet. Und kan man daraus die Veränderungen in der Seele auf eine ſo begreiffliche Art erklären, als immermehr in der Phyſik die Veränderungen, die ſich in der Natur ereignen. Dieſes iſt alſo vergnüglich und nützlich. Um den Zuſammenhang der Capitel in der deutſchen Metaphyſik Herrn Wolffens deſto beſſer einzuſehen, mercken wir hier an, daß beyde Theile der Seelen-Lehre, ſo wohl die Seelen-Wiſſenſchafft als die Seelen-Geſchichte, Herr Wolff in gedachtem Wercke deswegen von einander getrennet, und die allgemeine Welt-Lehre darzwiſchen eingeſchaltet, weil 1) die Seelen-Geſchichte ohne die allgemeine Welt-Lehre verſtanden werden kan. 2) Jene viel leichter als dieſe iſt, und daher 3) jene den Anfängern anmuthiger fället; um alſo ihnen auf dieſe Weiſe den Verdruß wieder zu benehmen, den ſie bey Erlernung und Durchleſung der Grund-Wiſſenſchafft gehabt. Es faſſen alſo der gedachten deutſchen Metaphyſik erſten beyde Capitel die Grund-Wiſſenſchafft, das dritte die Seelen-Geſchichte, das vierte die allgemeine Welt-Lehre, das fünfte die Seelen-Wiſſenſchafft, und denn endlich das ſechſte die natürliche Gottes-Gelahrheit in ſich.

Seelen-Regiſter, *Regiſtrum Parochianorum*, heiſt an einigen Orten, wie z. E. im Hertzogthum Gotha, Fürſtenthum Schwartzburg-Rudelſtadt, u. ſ. w. ein ſolches Verzeichniß derer in einem gewiſſen Kirchſpiele eingepfarrten Perſonen, welches entweder die Pfarr-Herren und Geiſtlichen ſelbſt, oder, zumahl bey groſſen und Volck-reichen Gemeinen, die zu einem ieden Viertel ins beſondere verordneten Aufſeher zu verfertigen, und darein ſo wohl derer eingepfarrten Perſonen Nahmen und Stand, als auch was irgend ſonſt wegen ihres Lebens und Wandels, und von andern ihren Umſtänden, z. E. wie ſie in ihrem Chriſtenthume beſchaffen ſind; wie offt ſie das heilige Nachtmahl zu genieſſen pflegen, u. a. m. angemerckt zu werden verdienet, zu verzeichnen haben. Und müſſen dieſelben von Jahr zu Jahr erneuert werden. Beſold in Theſ. Pract. Contin. Ein Muſter zu dergleichen Regiſtern findet man in der Fürſtlich Sächſiſchen Erneſtiniſchen Verordnung, das Kirchen- und Schul-Weſen betreffend, welches 1720 publiciret worden iſt.

Seelen-Ruhe, iſt diejenige Beſchaffenheit, oder derjenige Zuſtand der menſchlichen Seele, in ſofern ſie von allen widrigen Affecten befreyet. Es gehöret dahin ſowohl die Ruhe des Gemüths als des Gewiſſens, davon die Artickel: Ruhe des Gemüths, und Ruhe des Gewiſſens, im XXXII Bande, p. 1467. u. f. nachgeleſen werden können. Von der fanatiſchen und wahren Seelen-Ruhe und deren Unterſcheide kan Mich. Foertſchius in Diſſertationum Theolog. Selectarum Decade (Tübingen 1704) p. 88. aufgeſchlagen werden. Daß die Seelen-Ruhe nicht ohne Begriff der Vergebung der Sünden ſeyn könne, davon verdienen Peter Hanſens drey Wahrheiten, welche in Vernunfft und Schrifft gegründet ꝛc. (Hamb. 1734) p. 35. u. ff. angeſehen zu werden.

Seelen-Seligkeit, nennet Petrus das ewige Leben, 1 Petr. 1, 9. weil die Seelen im Tode alſobald zur Seligkeit kommen, deren Leiber aber in der Offenbahrung JEſu Chriſti nachfolgen werden. Denn freylich nicht allein die Seelen, ſondern auch die Leiber der Liebhaber JEſu ſelig werden, aber die Seelen gehen voran, und die Leiber komen hernach, und werden alſo Seele und Leib unſträflich behalten auf die Zukunfft unſers HErrn JEſu Chriſti, 1 Theſſ. 5, 23. Hier ſind zwar die Auserwehlten ſchon ſelig in der Hoffnung, Röm. 8, 24. ſo ein Anfang iſt der Seligkeit, dort aber iſt auch die Hoffnung weg, und kein Anfang mehr, ſondern die völlige Genieſſung der vollkommenen Seligkeit, da ſich die Auserwehlten ewig in Chriſto ſehnen, ſich in den, den ſie mit ihren Augen ohne Aufhören ſehen, vergnügen, nachdem er ſie in ſeine himmliſche Kammer geführet, Hohe Lied Sal. 1, 4. Solche Seelen-Seligkeit nennet der Apoſtel Petrus das Ende ihres Glaubens, weil der Glaube alsdenn aufhöret, wenn wir zum Schauen gekommen. Denn alsdenn hat der Glaube ſeinen Endzweck erreichet. Des Königreichs Chriſti wird zwar kein Ende ſeyn, Luc. 1, 33. aber der Glaube hat ſein Ende in ſolchem Königreiche Chriſti, weil ihn Chriſtus nur im Reiche der Gnaden erfordert, im Reiche der Herrlichkeit aber iſt man aus dem Lande des Glaubens ins Land des Schauens kommen. Das meinet David, wenn er ſo wohl von ſeinem Glauben bekennet, der auf das zukünfftige Schauen gerichtet iſt: Ich glaube aber doch, daß ich ſehen werde das Gute des HErrn im Lande der Lebendigen; als der Seligkeit des Schauens, ſo alsdenn angehen ſoll, gedencket: Ich will ſchauen dein Antlitz ꝛc. deinem Bilde, Pſalm 17, 15.

Seelen-Seligkeit, (zum Beſten) ſiehe Seelen, (zum Troſt der).

Seelen-Sorge, ſiehe Seelſorge.

Seelen-Speiſe, heiſſet nicht allein, was wir bey dem heiligen Abend-Mahle genieſſen, ſondern es heiſſet auch das Wort GOttes eine Seelen-Speiſe.

Seelen der Thiere, ſiehe Thier.

Seelen-Verkäuffer, ſind in Holland und vornehmlich in Amſterdam ſolche Leute, bey denen ſich das meiſte Schiffsvolck aufhält: Denn wie in Holland einem ieden frey ſtehet, ſich zu nähren, wie er kan und will; alſo giebt es auch allda Leute, die nur allein Koſtgänger oder Tiſchgäſte halten, auf

die Grafften und Brücken gehen, daselbst die Ankommenden, welche sie gar bald zu erkennen pflegen, fragen, ob sie noch keine Herberge haben? oder ob sie Lust haben nach Ost-Indien zu gehen, oder auf Kriegs- und Orlogs-Schiffe? Treffen sie nun Leute an, die bey schlechten Mitteln sind, und aus der Noth eine Tugend machen müssen, so ist ihnen beyden gerathen. Die Bootsgesellen selbst, wenn sie alles verhurt und versoffen, finden sich bey diesen Leuten ein, und heißt es mit ihnen mehrmals: Sappithau die weet geen beter Rath, als dat he weder na de Zielverkooper gaat en voor all zijn Druk acht het hem vor Geluk, als he maar weder na Indien rackt. Das ist: Der Ostindienfahrer weiß keinen bessern Rath, als daß er wieder nach dem Seelenverkäuffer geht, allda alle sein Leid verwandelt in Freud, und hält ers für ein Glücke, wenn er wieder nach Indien fahren kan. Diese also genannten Seelverkäuffer halten dergleichen liederlich Gesindel, aber auch manchen braven Menschen in ihrem Hause und Kost, die zwar schlecht genug ist, und veralimentiret mancher ihrer zwanzig also, bis zu der Zeit, da die Schiffe auslauffen sollen; auch wenn zu Kriegszeiten es am Volcke fehlet, so thun diese Leute der Compagnie grossen Dienst; ingleichen, wenn das gemeine Volck soll angenommen werden, so bringen sie solches ihr Volck auf das Ostindische Haus. Daher sie billiger Menschenmäckler möchten genennet werden, weil sie ja keinen wider seinen Willen darzu zwingen, vielweniger verkauffen können, sondern er verkaufft sich selbst. So helffen sie überdis manchen ehrlichen Menschen aus, der sonst aus Mangel würde stehlen und betteln gehen müssen: Wenn es denn auf die Reise los gehet, so pfleget der Seelenverkäuffer seinen Kostgänger armselig gnug darzu auszurüsten; denn er giebt einem ieden zwey blaue Hemden, das Stück etwa einen Ortsthaler werth, einen Hut für einen halben Thaler, einen Reiserock, für etwa fünf Ortsthaler, zwey paar Schuh, für zwey und zwey Drittel-Thaler, zwey paar Strümpffe für zwey Drittel-Thaler, ein paar Schlafmützen für acht Stüver, oder so viel, als vier Groschen, zwey Camisol und Hosen von Leinwand für anderthalb Thaler, ein Hauptküssen und Roßdecke für zwey Drittel-Thaler, sechs Pfund Taback für einen Thaler, ein Fäßgen von 4 Quart Branntewein, ein Dutzend Tabacks-Pfeiffen, Papier und Schreibefedern für einen halben Thaler, etwas Zwirn, Nehnadel und Schuhsenckel, für einen Ortsthaler, und denn dem Reisenden einen Thaler zu vertrincken, welches alles zusammen aufs höchste so viel, als zwölf Thaler am Werthe beträgt. Ueber dieses nehmen sie auf dem Ostindischen Hause, auf des Mannes Rechnung, noch ein Küssen und einen Strohsack, darauf zu schlaffen, dafür kommen denn auch noch einen Monat Sold mehr auf die Rechnung der Seefahrenden: Hingegen bekommt der Seelenverkäuffer von seines Tischgastes Verdienste, bey der Compagnie, dessen Transport-Brief auf hundert und funfzig Holländische Gulden, und also bey die achtzig Thaler; davon zühet er erstlich sein Kostgeld ab, für das übrige rüstet er ihn aus, wie erwähnet, und da darf der arme Mensch nicht einmahl wegen seiner Rechnung das geringste fragen, sondern muß mit allen zufrieden seyn, wie es der Seelenverkäuffer angefangen.

Seelen der Verstorbenen, siehe in dem Artickel: Seele den Abschnitt: der Seele Zustand nach dem Tode.

Seelen-Unsterblichkeit, siehe Seele.

Seelen-Ursprung, siehe Seele.

Seelen-Wanderung, Griechisch μετεμψύχωσις, welche nach einem irrigen Wahn von einem Cörper in den andern geschehen soll, ist von den Heyden erdacht, und nachgehends zu den Juden, Christen und Türcken fortgepflantzet worden. Unter den Heyden werden die Egyptier vor die Erfinder solcher Meinung gehalten. Denn sie lehreten, daß, wenn der Leib stürbe, so wanderte die Seele sofort in ein anderes Thier, welches gebohren würde; wenn sie nun alle Thiere der Erden, des Wassers und der Lufft durchwandert hätten, so kehreten sie wieder in einen menschlichen Cörper, welcher gebohren würde, zurück. Dieser Umlauff aber und Wanderschafft werde von der Seele innerhalb drey tausend Jahren vollendet, wie Herodotus lib. 2. cap. 23. meldet. Von den Egyptiern hat sich dieses Gedichte weit ausgebreitet, und ist insonderheit von dem Pythagoras angenommen und fortgepflantzet worden, welches von ihm eine bekannte Sache ist, davon sonderlich Jamblich in vita Pythag. und Scheffer de natura & constitutione philosophiæ italicæ zu lesen sind. Nur ist man nicht einig, wie solche Wanderung der Seelen zu verstehen sey. Denn einige legen dieser Lehre einen verblümten Verstand bey, als hätte Pythagoras nur seinen Schülern ein Bild vorstellen wollen, und damit gesucht, selbige von den Lastern, und insonderheit von den Wollüsten abzuhalten, dergleichen allegorischen Sinn unter andern dieser Meinung beygeleget haben Ambrosius Rhodius de transmigratione animarum Pythagorica, der Autor des tentaminis defendendi Pythagoram, quoad doctrinam de metempsycholi, welche in Englischer Sprache zu Londen 1692 heraus gekommen, und davon sich der Verfasser zu Ende der Zuschrifft genennet hat Whitelocke Bulstrode, nebst mehrern, die Olearius in Dissert. de philosophis exosis §. 32. angeführet hat. Solchen allegorischen Verstand wissen sie sehr scheinbar zu machen, als hätte Pythagoras, wenn er einen unflätigen Menschen gesehen, gesagt, er sey aus einem Menschen ein Schwein geworden, und schiene, daß seine Seele in ein Schwein gefahren wäre; oder, wenn iemand neidisch gewesen, habe er ihn mit einem Hunde verglichen, und gemeinet, es wäre gleichsam, als wenn die Seele in einen Hund gewandert wäre. Sie führen auch verschiedene Ursachen an, warum man dieser Lehre einen verblümten Sinn beyzulegen pflege. Denn da er ein so grosser Philosoph gewesen, so sey nicht glaublich, daß er sich eine so ungereimte Sache, als wenn die Seelen der Menschen würcklich herum wanderten, und in die Cörper der

Thiere

Thiere führen, hätte einbilden können; und weil er sich sonst der symbolischen Lehr-Art bedienet, so sey gar sehr zu vermuthen, er habe die Wanderung der Seelen als ein Bild vorstellen, und damit gewisse moralische Wahrheiten anzeigen wollen. Allein, die meisten halten dafür, man müsse diese Lehre nach dem buchstäblichen Verstand annehmen. Denn einmahl sey es eine ausgemachte Sache, daß Pythagoras diese Meynung von den Egyptiern bekommen, weil die deutliche Zeugnisse des Herodotus, des Diodorus Siculus, des Porphyrius und anderer vorhanden. Nun aber sey ausser Streit, daß die Egyptier keine verblümte; sondern eine natürliche und wahre Wanderung der Seelen verstanden. Als sich diese Lehre sonderlich durch Orient ausgebreitet, entweder durch den Pythagoras; oder durch die Egyptier, so hätten die andern Völcker sie auch nicht anders verstanden, als daß die Seelen würcklich von einem Cörper in den andern herum wanderten, zu geschweigen, wie man bey den Scribenten, welche von der Lehre des Pythagoras etwas aufgezeichnet, nicht das geringste wahrnehme, daraus man schlüssen könte, daß darunter, als einem Bilde, was anders versteckt gewesen. Wie nun solche Gründe richtig wären; also hätten die Gegenseitigen nichts zu sagen. Denn daß man sich die Wanderung der Seelen so ungereimt vorstelle, und daraus schlüssen wolte, Pythagoras, als ein Philosoph, hätte sich solche nicht einbilden können, gienge wohl an, nachdem man eine bessere Erkänntniß von der Seele habe, als die Heyden gehabt, denen man es nicht so sehr verargen könte, wenn sie das Herumwandern der Seelen geglaubet. So folge auch nicht, wenn Pythagoras die Gewohnheit gehabt, durch Bilder und Gleichnisse zu lehren, daß auch hier diese symbolische Lehr-Art gebrauchet worden. Die Egyptier halten dafür, daß die Seelen der Menschen würcklich in den Cörpern der unvernünftigen Thiere herumwanderten, jedoch mit dem Unterschied, daß der Frommen ihre Seelen in heilige; der gottlosen aber in unreine Thiere führen; wovon Witsius in Aegyptiacis lib. 1. cap. 4. zu lesen ist. Auch dieses glaubte Pythagoras, daß die Seelen der Menschen ihren Aufenthalt in den thierischen Cörpern nehmen; nur scheinet dieser Unterscheid zwischen ihnen gewesen zu seyn, daß die Egyptier sagten, es müste eine jede Seele erst in den Cörpern der Thiere herum wandern, und wenn sie ihren Lauf vollendet, so käme sie wieder in einen menschlichen Cörper; da hingegen Pythagoras meynte, daß die Seelen mancher Menschen unmittelbar in andere menschliche Cörper; einiger aber auch in viehische Cörper führen, davon man die observatt Halens. tom. 2. observ. 10. p. 205 u. ff. und den Buddeus in compendio historiæ philosophicæ pag. 103 u. f. lesen kan. Unter den Griechischen Philosophen hat die Metempsychosin auch Plato geglaubet, und diese Lehre lib. 10. de republ. pag. 620 vorgetragen und behauptet, daß die Seelen durch diese Wanderung eine neue Gestalt annehmen, welches noch viele andere Philosophen, ja gantze Völcker gethan, daß sie dieser Meynung Beyfall gegeben haben, von denen Johann Schmid in exercitat. theol. de multiplici animar. reditu in corpora nachzulesen ist; was aber insonderheit den Plato betrifft, sehe man, was Buddeus in compendio historiæ philos. p. 177 angemercket. Von den Juden sind die Gelehrten nicht einig, ob sie eine solche Wanderung der Seelen geglaubet. Viele halten dafür, daß die Cabbalisten und Pharisäer in solcher Meynung gestanden; die aber darinnen von einander abgegangen, wie einige erinnern, daß diese nur den Seelen der Frommen; jene aber auch der Gottlosen eine solche Wanderung beygeleget. Was die Pharisäer betrifft, so beruft man sich auf den Joseph antiquit. lib. 18. cap. 2. und de bello judaico lib. 2. cap. 12. Man will auch daraus erläutern die Worte bey dem Matth. XIV, 2. da Herodes von Christo gesaget: Dieser ist Johannes der Täufer, er ist von den Todten auferstanden, darum thut er solche Wunder; ingleichen wenn es heißt Cap. XVI, 14. Etliche sagen, du seyst Johannes der Täufer; die andern, du seyst Elias; etliche, du seyst Jeremias, oder der Propheten einer; und beym Joh IX, 2. Meister, wer hat gesündiget? dieser oder seine Eltern? daß er blind worden. Unter andern halten dieses dafür Voßius de orig. & progressu idololatriæ lib. 1. part. 1. cap. 10. p. 71. Slevogt in disp. de metempsychosi Judæor. pag. 829. disp. academ. Pfeiffer in dubiis vexatis pag. 858. nebst andern, die Wolf biblioth. hebr. tom. 1. pag. 389 angeführt, der auch in den Notis ad philosophumena, quæ sub Origenis nomine circumferuntur, p. 36 viele Autoren berühret, welche überhaupt diese Materie erläutert haben, wovon auch Walch in observat. in novi foederis libros p. 25 gehandelt hat. Von den neuern Juden handelt Eisenmenger in dem entdeckten Judenthum part. 2. cap. 1. p. 61. unter denen Menasse Ben Israel de immortalitate animæ lib. 2. cap. 18 u. ff. diese Meynung mit verschiedenen Gründen beweisen und behaupten will. Andere erinnern, die Sache sey so ausgemacht, nicht als man vielleicht dächte. Denn das meiste käme zwar auf das Zeugniß Josephs an; welches aber nicht so deutlich, daß es hierinnen den Ausschlag geben könte. D. Buddeus hat zwar auch in der introduct. ad histor. philosophiæ ebraor. § 19 dafür gehalten, daß die Pharisäer mit den Egyptiern und Pythagoräern einstimmig gewesen, als wanderten die Seelen herum. In den Anmerckungen aber der andern Edition p. 85 und p. 440. hat er erinnert, es sey dieses noch nicht ausgemacht, wie er denn solches auch schon in der hist. ecclesiast. ver. & nov. testamenti tom. 2. p. 1203 bemercket und gewiesen hatte, wie man in dieser Sache nichts gewisses sagen könte. Denn Joseph sagt de bello judaic. lib. 2. cap. 12. weiter nichts, als daß die Pharisäer dafür hielten, es wären zwar aller Menschen Seelen unverweslich und unsterblich; nur kämen die Seelen der Frommen allein in einen andern Cörper; der Gottlosen Seelen aber müsten ewige Strafen ausstehen. Woraus man also siehet, daß hier die Rede sey von dem Zustand der Seelen, und weil gesagt wird, daß die Seelen der Gottlosen ewig würden gestraft werden; so kan man die Redens-Art von der Frommen Seelen μεταβαίνειν εἰς ἕτερον σῶμα, tran-

transire in aliud corpus, in Anſehung des Gegenſatzes nicht anders annehmen, als von dem Stande der Seligkeit, darein die Frommen nach dem Tod ihrer Seelen nach verſetzet würden, da ſie, nachdem ſie den irdiſchen Leib verlaſſen, einen andern und zwar einen verklärten Leib zu gewarten hätten. Auf ſolche Weiſe gehen dieſe Worte auch auf die Auferſtehung der Todten, welche die Phariſäer geglaubet, wie man aus verſchiedenen Stellen neuen Teſtaments ſiehet. Geſetzt, man wolte dieſe Erklärung der Worte **Joſephs** nicht gelten laſſen, ſo wird doch ſo viel daraus zu erſehen ſeyn, daß man aus dieſem Zeugniß mit keiner Gewißheit die Metempſychoſin der Phariſäer erweiſen kan. Die oben angeführten Stellen dienen weder zu einem Beweis, noch zu einer Erläuterung. Es haben auch einige angemercket, daß die Worte im Buch der Weish. VIII, 20: da ich wohl erzogen war, wuchs ich zu einem unbefleckten Leibe, entweder auf die Wanderung; oder wenigſtens auf die Präexiſtentz der Seelen giengen. Unter denen Chriſten wird dieſe Meynung verſchiedenen Ketzern, als den Gnoſtickern, Manichäern, auch dem **Origenes**, wiewol, wie die Gelehrten zum Theil angemercket, ohne Grund, beygeleget, davon die dahin gehörigen Scribenten **Fabricius** in delectu argumentor. & Syllabo Scriptor. qui veritat. religionis chriſt. aſſeruerunt, cap. 18. p. 448 angeführet, auch noch andere Bücher berühret, welche dieſe Materie überhaupt erläutern, und inſonderheit der Türcken ihre Meynung davon vortragen. Zu den neuern Zeiten ſind die quæſtiones 200 de renovatione animarum zu Londen in Engliſcher Sprache 1684 heraus gekommen, welche in verſchiedene Sprachen überſetzet, und wie man ſagt, von dem **Franz Mercur von Helmont** verfertiget worden. Dieſem iſt die oben angeführte Diſputation des **Joh. Schmids** entgegen geſetzet. In den obſervatt. Halens. tom. 5. obſ. 13. §. 39. p. 423. meynet man, es ließ ſich noch unterſuchen, ob dieſe Meynung eben ſo ungereimt, welche **Helmontius** und andere nicht ungeſchickt vertheidiget hätten. Siehet man ſie nach der Schrifft an, ſo iſt ſie derſelbigen gantz entgegen, die uns eine gantz andere Vorſtellung von dem Zuſtand der Seelen nach dem Tode machet. Betrachtet man die Sache nach der Vernunft, ſo ſiehet man die Seelen-Wanderung vor eine leere Einbildung an. Soviel erkennet man wol, daß ſie nichts unmögliches ſey, und alſo nichts widerſprechendes in ſich halte, man mag die Sache auf Seiten der Seelen; oder auf Seiten GOttes anſehen. Denn da die Seele ein Geiſt iſt, ſo kan ſie ſich wol auch mit andern Cörpern vereinigen, und da GOtt einmal ſelbige mit einem Leibe verknüpfet, ſo kan er dieſes noch mehrmahl thun. Allein, eine Möglichkeit iſt noch keine Würcklichkeit, und wenn man gleich dencken kan, es ſey möglich, daß die Seele von einem Cörper zu dem andern wandere, ſo folgt doch noch nicht daraus, daß dieſes auch würcklich geſchehe. Und weil diejenigen, die dergleichen vertheidiget, nicht den geringſten Grund ihrer Meynung angeben können, indem ſie ſolche weder aus der Natur der Seelen, noch aus gewiſſen Würckungen durch die Erfahrung leiten können, ſo hält man ſie billig für eine leere Einbildung. Sie iſt auf das genaueſte mit der Meynung von der Präexiſtentz der Seelen verknüpfet, und wie man wider dieſelbige einwenden kan, es erinnere ſich gleichwol die Seele niemahls ihres Zuſtandes, darinnen ſie vor der Vereinigung mit ihrem Cörper geſtanden; alſo läſt ſich auch dieſes wider die Wanderung einwenden. Soviel erkennet man daraus, daß die Heyden durch ſolche Metempſychoſin zu verſtehen gegeben, wie die Seele nach dem Tode noch übrig bleibe; wenn man aber darauf ihre Unſterblichkeit gründet, ſo iſt dieſes ein irriger Concept von derſelbigen.

Seelen-Weide, ſiehe **Seelen-Artzeney.**

Seelen-Wiſſenſchafft, ſiehe **Seelen-Lehre.**

Seelen-Zuſtand nach dem Tode, ſiehe **Seele.**

Seele der Pflantzen, ſiehe *Anima Plantarum*, im II Bande, p. 332. u. f.

Seele der Purgantzen, ſiehe **Scammonien**, im XXXIV Bande, p. 523.

Seele ſchwören, (**In eines andern**) Lat. *in animam alterius jurare*, oder *Juramentum præſtare*, iſt und geſchiehet, wenn ein Gevollmächtigter, oder dem es ſonſt von der Obrigkeit verſtattet wird, in ſeines Principalen oder eines andern Nahmen einen Eyd ableget, und ſelbigen dadurch ſowohl, als wenn er es ſelbſt gethan hätte, verbindet. Dergleichen geſchiehet von den Abgeſandten der vornehmſten Reichs-Stände am Kayſerlichen Hofe, wenn ſelbige von dem Kayſer die Lehn im Nahmen derſelben empfangen, und dabey das Juramentum Fidelitatis, oder den Eyd der Treue, in die Seele ihrer hohen Principalen ſchwören. Wenn auch ein Delinquent vor Gerichte die Urphede zu ſchwören ſich boshafftiger Weiſe weigert; ſo pfleget offt der Nachrichter oder ein Stadt-Knecht ſolchen Eyd im Nahmen und in die Seele eines ſolchen Delinquenten zu ſchwören. Sonſt iſt noch wegen der Juden zu mercken, daß ſolchen ſo wenig vergönnet wird, im Nahmen und in die Seele eines Chriſten, als umgekehrt dem letztern, im Nahmen und an ſtatt des erſtern, einen gerichtlichen Eydſchwur abzulegen. Siehe **Schwur auf das Geſetze.**

Seelenſtadt, Stadt, ſiehe **Schlettſtadt**, im XXXV Bande, p. 132.

Seele eines Stückes, ſiehe **Seele.**

Seele der Thiere, ſiehe **Thier.**

Seele tragen, Pſ. CXIX, 109. Ich trage meine Seele immer in meinen Händen. Etliche erklären das von der ſteten Lebens-Gefahr, darinnen **David** ſich, zuförderſt in ſeiner Flucht und Verfolgung, befand, und wolle er ſagen: Ob ich wohl ſtets in Leib- und Lebens-Gefahr ſchwebe, ſo vergeſſe ich doch deines Geſetzes und Wortes nicht, welches mir Troſt und Krafft giebt in den höchſten Nöthen, darum ſoll es mir auch kein Feind, Teufel und Tod aus dem Hertzen reiſſen. Dieſe Meynung kan aus andern gleichlautenden Oertern beſtätiget werden, als 1 Sam. 19, 5. c. 28, 21. Job 13, 14. ſo erkläret es auch der Chald. Dolmetſcher, wenn er es überſetzet: Meine Seele oder

mein

mein Leben schwebte in steter Gefahr, als trüge ich sie auf den Händen; und wäre es also Geheimnißweise geredet, mit dem Ansehen auf die Leute, die etwas in Händen tragen, als bereit, es einem andern zu überliefern: Wie die Kaufleute ihr Geld allezeit bey der Hand haben, es anzulegen: wie die Abgesandten des Balack den Lohn des Wahrsagers in ihren Händen gehabt, als sie zu Bileam gezogen, 4 B. Moses XXII, 7. B. der Richter, XVI, 18. Die Lehre hieraus ist: Je grösser Noth, je fester soll man sich an GOttes Wort halten, wenn man muß die Seele gleichsam in der einen Hand, so soll man das Wort in der andern Hand tragen: Die Seele ist das Kleinod, das Wort aber das Schwerd, damit man selbige vertheidiget. Je mehr der Satan und seine Schuppen wüten und toben, je fester muß man sich an GOttes Verheissungen halten; wo das Wort erst verlohren, so ists um die Seele leicht geschehen. Ob nun zwar diese Meynung ausser Zweifel die eigentliche und die beste, so haben doch gottselige Lehrer die angezogene Worte auch von der fleißigen Aufsicht und Bewahrung der Seelen erkläret, als hätte David sagen wollen: Ich habe auf meine Seele, als mein allertheuerstes und werthestes Kleinod, die fleißigste Acht, sie ist als ein Siegel-Ring, den ich stets an der Hand trage, und eben darum vergesse ich deines Gesetzes nicht, weil ich weiß, daß ich ein sterblicher Mensch bin, und jederzeit des Todes erwarten muß, und in täglicher Gefahr schwebe, so wende ich desto mehr Fleiß auf dein Wort, damit meine Seele dadurch gestärcket, erleuchtet und zum ewigen Leben bewahret werde. Die Araber haben eine Redens-Art: das Hertz ist ihm aus der Hand entfallen, anzudeuten, daß einer von seinen Affecten überwunden sein selbst nicht mächtig ist. So kan im Gegensatz, das Hertz oder die Seele in Händen tragen, so viel heissen, als sein Hertz nach GOttes Wort fleißig zwingen, seinen Willen brechen, und seine Seele täglich im heiligen Gehorsam seinem GOtt opffern und ergeben. Scriver Seelenschatz, P. I. Conc. 7. f. 83. u. ff.

See-Leute, Fr. *Gens de Mer*, Holl. *Zee-luiden*, werden diejenigen genennet, die sich auf die See- oder Schifffahrt legen.

Seele der Welt, siehe *Anima Mundi*, im II. Bande, p. 332.

Seelfisch, (Samuel) ein Rechtsgelehrter, war 30 Jahr lang Bürgermeister zu Wittenberg, erlebte 105 Kinder und Kindes- wie auch Kindes-Kindes-Kinder, hielt dieses vor ein Stück seiner zeitlichen Glückseligkeit, daß er den seligen Luther noch gesehen und gehöret, und starb 1615 den 8 Jenner im 85 Jahre. Carpzovs grünende Gebeine. Beckmanns notit. acad. Francofurt.

Seel-Gabe, siehe Seelgeräthe.

Seelgeräth, Seelgerecht, Seelgerett, Seelgabe, oder auch Conscientien-Geld, Lat. *Legatum animæ causa relictum*, ingleichen *annui & perpetui in remedium animarum*, oder *Reditus laudemiales pro redemtione animarum*, heissen gewisse Vermächtnisse unablößlicher Renten, welche besonders andächtige Leute sowohl vor diesem aus keiner andern Absicht, als bloß, wie gemeiniglich die Worte derer hierüber errichteten Instrumente lauten, um GOttes Willen, und zu Rettung ihrer Seelen, zu milden Sachen, an Kirchen, Schulen, Gottes-Häuser, u. s. w. verschaffet haben, und bisweilen noch verschaffen. Und ist der Ursprung dieser Vermächtnisse vornehmlich aus der Römischen Kirche herzuleiten, da nehmlich gar viele der so genannten Laven in ihrem letzten Willen verordnet, daß die Geistlichen ihren Seelen zum Besten, und zu deren baldigen Befreyung aus dem Fegefeuer nicht allein gewisse gute Wercke verrichten, sondern auch jährlich gewisse Seel-Messen lesen sollten. Damit sich aber auch die letztern hierinnen desto emsiger und aufmercksamer finden lassen möchten; so traffen sie zugleich die Verfügung, daß ihnen vor diese ihre Bemühung von ihren hinterlassenen Gütern und Häusern gewisse jährliche Zinsen entrichtet werden sollten. Und diese Gewohnheit nahm ehemahls dergestalt überhand, daß, zumahl vor den Zeiten der Reformation, so leicht niemand war, welcher nicht seiner Seele durch eine solche Schenckung unter den Lebendigen, oder auf den Todes-Fall, zu rathen suchte. Daher es denn auch gekommen, daß an theils Orten die Obrigkeit, aus bewegenden Ursachen, nicht allein die Abkauffung solcher jährlichen Zinsen zugelassen, sondern auch zugleich verboten hat, daß dergleichen inskünfftige schlechterdings nicht wieder unternommen werden solle. Sonst aber wurden auch die Vorsteher und Ausrichter solcher Vermächtnisse, welche zu deren desto besserer Befolgung ebenfalls im Testamente ernennet wurden, mit einem besondern Nahmen Seelwärtel genannt. Wehner in Obs. Pract. voc. Seelgeräth.

Seel-Geräth setzen, ist im alten Sachsen-Recht so viel, als ein Testament machen. Worzu im alten Land-Recht Lib. I. Art. XXIII. ad verba. Obwohl ein Kind vier Fatalia oder Termine gesetzet werden, deren der andere genennt wird pubertas civilis, vierzehen Jahre, alsdenn so mögen sie Seel-Geräth setzen: da spricht das Kayser-Recht, wenn er Seel-Geräth setzen möge.

Seel-Geräth stifften, nennet es die Glossa zum Land-Recht ad Art. XX. fol. 28 col. 4. woselbst gesagt wird, daß bey der Eltern Lebzeit noch vom peculio castrens. Seel-Geräth stifften möge.

Seelgerecht, siehe Seelgeräth.

Seelgerett, siehe Seelgeräth.

Seel-Höfe, hiessen bey den alten Deutschen die heut zu Tage so genannten Klöster, siehe Münchs-Klöster, im XXII Bande, p. 338. u. ff.

Seelhoff, eine Hanauische Vogtey zwischen der Zinzell und Moter in Unter-Elsaß gelegen. Ichterheims Elsaß. Topogr. p. 15.

Seelig, siehe Selig.

Seelig, Personen dieses Nahmens, siehe Selig.

Seeligenstadt, siehe Seligenstadt.

Seeligenthal, Cistercienser-Klöster, siehe Seligenthal.

Seelige Port, ein Benedictiner-Kloſter, ſiehe Selingpforten.

Seeliger, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Seliger.

Seeligkeit, ſiehe Seligkeit.

Seeligmacher, ſiehe Seligmacher.

Seeligmann, Perſonen dieſes Nahmens, ſiehe Seligmann.

Seeligſprechung, ſiehe Seligſprechung.

Seelingenpforten, ein Ciſtercienſer-Kloſter, ſiehe Selingpforten.

Seelingpforten, ſiehe Selingpforten.

Seelingſtadt, ſiehe Seligenſtadt.

Seelingſtädt, ſiehe Selingſtädt.

Seelmann, (Chriſtian) der heiligen Schrifft Doctor, iſt zu Lauter in Francken im Jahr 1626 gebohren. Sein Vater war M. Martin Seelmann, Paſtor in Lauter, hernach Diaconus in Coburg; ſeine Mutter aber Urſula Sabina, aus dem vornehmen Theologiſchen Geſchlecht Melchior Biſchoffs, weyl. General-Superintendens in Coburg. Er ſtudirte im Gymnaſio zu Coburg, verlohr aber ſeine Eltern zeitlich, doch zog er im Jahr 1645. nach Wittenberg, und erwarb als ein armer Wayſe ſein Brod mit lauffen und famuliren; Als er im Jahr 1648. die Magiſter-Würde angenommen, ward er 1650. zum Adjuncto der Philoſophiſchen Facultät erkläret, und zum Rectorat nach Oedenburg in Nieder-Ungarn beruffen. Man ſuchte ihn zwar nach Böſing ins Miniſterium zu ziehen, aber er wollte lieber bey ſeiner Jugend bleiben, bis er im Jahr 1661 in die Berg-Stadt Cremnitz als Haupt-Paſtor und Decanus des Bergſtedteriſchen Contubernii, im Jahr 1665 nach Leutſchau in Ober-Ungarn in der Landſchafft Zips gelegen, als Haupt-Paſtor, des Conſiſtorii, und derer Schulen Ober-Inſpector gefolget iſt. Hierauf muſte er ins Exilium gehen, da ihm denn E. E. Rath die Stadt-Trabanten und Rußnacken zur Begleitung mitgegeben, ohne daß ihn viele ſeiner Seel-Kinder zugleich begleitet, und vor aller Verfolgung beſchützet haben. Als er im Jahr 1674 nach Wittenberg kam, fügte ſichs, daß er nach Groſſen-Saltza die Vocation zum Haupt-Paſtorat und Schul-Inſpection empfieng, welche er auch ſogleich angenommen, aber nur einige Jahre bedienet hat. Er diſputirte dieſes Jahr den 16 Febr. pro Licentia zu Wittenberg, und den 19 April darauf wurde er Doctor. Zur Ehe hat er 3. Weiber gehabt, als 1) Fr. Catharine, geb. Seyfridin, Paul Raabs, Haupt-Paſtors zu Merwiſch in Nieder-Ungarn, hinterlaſſene Wittwe, mit welcher er 4 Jahr gelebet, und 2 Kinder gezeuget. 2) Anna Catharina, gebohrne Zauchilerin von Oedenburg aus Nieder-Ungarn, mit welcher er ins 13 Jahr zugebracht, und 11 Kinder erlebet. 3) Anna Euphroſina, Martin Frölichs, weiland P. in Leutſchau, Tochter, die er 7 Jahr gehabt, und 4 Kinder mit ihr geſehen. Am II. H. Pfingſttag im Jahr 1675 that er ſeine letzte Predigt in Groſſen-Saltza, darinnen er die Worte einflieſſen ließ: Alle, die an JEſum glauben, ſollen nicht verlohren werden, ſondern das ewige Leben haben ꝛc. Und dabey laſſen wirs beruhen, und dabey laß ichs auch beruhen, ſchwieg hierauf ein wenig ſtille und ſagte: GOtt gebe euch und mir eine ewige Ruhe, und legte ſeinen Kopf auf die Cantzel, und beſchloß alſo ſeine Amts-Verrichtung mit Thränen, hat es auch dabey beruhen laſſen. Denn er ward, um ſich curiren zu laſſen, nach Magdeburg gebracht, woſelbſt er ſein Glaubens- und Lebens-Bekänntnis in Beyſeyn des ſel. D. Backii und Fabricii ablegte, und den 1 Sept. 1675 im 50 Jahr ſeines Alters ſtarb, darauf er den 3. dieſes nach Groſſen-Saltza, auf ſein eigen Begehren, gefahren, und den 12 Sept. allda ſolenn begraben wurde. Die Leich-Predigt hat ihm Chriſtoph Brenner, Prediger zu Groſſen-Saltza, über 1 B. Moſ. XXXII, 10 gehalten, ſelbige auch in öffentlichen Druck herausgegeben. Kettners Clerus ad Spiritum S. p. 304.

Seelmann, (Chriſtoph) iſt wegen ſeiner Stärcke merckwürdig, er war im Jahr 1522 zu Leißwig wohnhafft, und konnte vier Centner Eiſen mit einer Hand aufheben und in die Höhe werffen; mit der andern aber ſolche wieder aufhalten. Sächſiſches Curioſitäten-Cabinet des Jahrs 1734. p. 77.

Seelmann, (Heinr. Balth.) der Philoſophie Magiſter, und Diaconus an der Kirchen zu St. Johann in Magdeburg. Er war ein Sohn Peter Theodor Seelmanns, und ſtarb ums Jahr 1703, nachdem er ſchon gedachtes Amt nur eine kurtze Zeit verwaltet hatte. Er hinterließ eine Diſſertation de rebus meræ facultatis, welche zu Helmſt. 1728 gedruckt worden. Reimarus de Vit. & Script. Joh. Alb. Fabricii, p. 71.

Seelmann, (Martin Chriſt.) der Philoſophie Magiſter, machte ſich in denen bekannten Streitigkeiten, die zu Anfange des 18 Jahrhunderts wegen des Gnaden-Zieles eines Sünders vor GOtt, ſonderlich wider D. Rechenbergen in Leipzig, geführt worden, durch eine Schrifft wider denſelben bekannt, die unter folgender Aufſchrifft ans Licht getreten: Terminus peremtorius exterminatus, bey einem den 8 May 1700 durch Rad und Schwerdt gerichteten armen Sünder, wie dieſer zwar auf verdammliche Zurede eines P. mit Verzweifflung gerungen; aber nach tröſtlichem Unterrichte eines L. fröhlich und ſelig verſchieden. Walchs Relig. Streitigk. in der Ev. Luth. Kirche, II Th.

Seelmann, (Peter Theodor) ein Hamburgiſcher Gottesgelehrter und Senior, Paſtor zu St. Michaelis daſelbſt und des Gymnaſii zu St. Johann Ephorus, iſt den 21 Auguſt 1656 zu Oedenburg in Ungarn auf die Welt gebohren worden, und aus einem alten berühmten Geſchlecht entſproſſen, wie die fortgeſetzten Sammlungen von alten und neuen Theologiſchen Sachen aufs Jahr 1730. p. 693. u. f. anführen, immaſſen deſſen Groß-Vater M. Martin Seelmann, Paſtor zu Coburg, und die Großmutter Maria Sabina, des General-Superintendentens,

Mele-

Melchior Bischoffs, Tochter gewesen, sein Vater aber, Christian Seelmann, war damahls Rector in Oedenburg, der aber hierauf nach Kremnitz und hernach auf Leutschow als Prediger beruffen worden; seine Mutter war Anna Catharina Zauchelerin, von welcher er sorgfältig erzogen, von seinem Vater hingegen in denen Studien treulich unterwiesen worden, bis die grosse Verfolgung in Ungarn sich 1671 und folgender Zeit ereignet, darüber er samt seinem Vater unter vieler ausgestandener Lebens-Gefahr aus Ungarn entwichen, und durch Schlesien nach Ober-Sachsen gekommen, worauf er, nachdem sein Vater Doctor der Theologie, und zu Saltza im Magdeburgischen Pastor Primarius und Schulen-Inspector worden, seine Studia auf der Universität Wittenberg mit solchem Fleisse fortgesetzet, daß er 1676 in dem 20 Jahre seines Alters die Magister-Würde erlangte, und ein erbauliches Buch unter dem Titul: Fünffacher Schmuck der Seelen, heraus gab. In eben solchem Jahr ward ihm ein Prediger-Dienst angetragen, den er aber auf Einrathen des D. Calovs nicht annahm. Im Jahr 1678 ward er Diaconus und Prediger zu Heckstett im Mannsfeldischen, und im Jahr 1680 kam er zum Compastorat, 1686 aber ward er Pastor Primarius und Inspector zu Staßfurt im Magdeburgischen, wobey ihm Churfürst Friedrich Wilhelm der Grosse auch die Inspection der Kirchen und Schulen im Holtz-Crayß des Hertzogthums Magdeburg, einen District von 3 Städten und 25 Dörffern, anvertraute, allwo er auch die Epistolische und Apostolische Stunden an das Licht stellte. Nach 22 Jahren wurde er 1702 als Pastor an der Kirche zum H. Geist beruffen, allwo er aber nicht länger als 3 Jahr geblieben, und in solcher Zeit seinen ältesten Sohn, M. Heinrich Balthasar Seelmann, von welchem ein besonderer Artickel zu sehen ist, durch frühzeitigen Tod eingebüsset. Worauf er 1706 an Johann Wincklers Stelle zum Pastorat in der Haupt-Kirche zu St. Michael und Scholarchat nach Hamburg beruffen wurde. Im Jahr 1715 ward er nach D. Joh. Volckmars Absterben Senior des Hamburgischen Ministerii, und 1728 begieng er sein Ministerial-Jubel-Jahr, worauf er 1730 den 2 September, als er einige Tage vorher mit einem Schlag-Fluß betroffen worden, sein Leben beschloß, welches er auf 74 Jahr gebracht, nachdem er 52 Jahr im Predigt-Amt gelebet hatte. Er hat sich zwey mahl verheyrathet, als erstlich 1679 mit Christoph Brenners, Diaconi zu Saltz, Tochter, Barthasabina, mit welcher er 3 Söhne und 2 Töchter gezeuget, und nachgehends 1687 mit eines Schwedischen Hauptmanns, Jacob Christs, Tochter, Catharina Julia, mit welcher er 5 Kinder gehabt. Seine übrigen Schrifften sind:

1. Diss. de principio fidei, Præsid. D. Schwartzio, Wittenb. 1675.
2. De Samarita Medico, Præs. D. Deutschmanno, ebend. 1676.
3. De Peccato Originis contra Syncretistas, eod. Præside, ebend.
4. Contra Thom. Henrici Anatom. Pol. 1678.
5. Epistolische und Apostolische Erquick-Stunden, samt einer Historischen Soldaten-Postille, Magdeburg 1685 in 8.
6. Danck-Predigt nach abgewandter Pestilentz in Staßfurth, Magdeburg 1681.
7. Christliche Regenten-Predigt gehalten in Staßfurth 1686.
8. Beschluß des alten und Anfang des neuen Jahres, bestehend in einer Abzugs-Predigt zu Staßfurth und Anzugs-Predigt in Magdeburg, Magdeb. 1702.
9. Der Rath GOttes von unserer Seeligkeit, in einem Neu-Jahrs-Andachts-Wunsch, eb. 1704.
10. Die Gebets-Pflicht eines ieden Christen, sonderlich eines Feld-Predigers, zur Zeit des Türcken-Kriegs, eb. 1716.
11. Jubel-Predigt über Zach. XIV, 6. 7. gehalten 1717 den 31 October; so unter den Jubel-Predigten, so unter dem Titul: Des Hamburgischen Lutherischen Zions heilige Jubel-Freude, Hamburg 1718 ans Licht getreten.
12. Sieben Leichen-Predigten, so zu Magdeburg 1688 gehalten worden.
13. Zwo Predigten unter dem Titel: Letzter Abschieds-Kuß in der Magdeburgischen Kirche zum Heil. Geist, und erster Friedens-Gruß in der Hamburgischen Kirche zu St. Michael, Hamburg 1708 in 4.
14. Orationes tres:
    a. Synodalis Islebiensis, Eißleben 1679 in 4.
    b. In Obitum D. Joh. Volckmari, Hamb. 1716 in Fol.
    c. De Jubilæo Evangelico secundo, quo Organon divinum, Megalandrum, Lutherum, Theologorum omnium ab Apostolorum ætate Phosphorum, celebrat, & a Jesuitarum, imprimis Alastoris Anonymi recoctis & Hamburgi disseminatis scommatibus, convitiis & calumniis, vindicat, ebend. 1717. in 4.
15. Vorrede zur Historia Vitæ Lutheri, 1730.

Grossens Jubel-Priester-Historie II Th. p. 206, u. ff. Beuthners Hamb. Gelehrt. Lex. Reetners Clerus ad Spirit. S. p. 304. Auserles. Theol. Biblioth. XLIX Th. allwo ein Elogium von ihm befindlich ist.

Seelmann, (Theod. Joh.) von ihm ist bekannt Diss. de temperamentorum in actiones morales influxu, 1713 in 4.

Seelmater, (Andr.) ein Theologe, aus der Schweitz gebürtig, lebte gegen Anfang des 17 Jahrhunderts, und gab Symphoniam novam Evangelistarum, in Deutscher Sprache, zu Basel 1612, in 4 heraus. Königs Biblioth. vet. & nov. Fabricii Biblioth. Græc. L. IV. p. 220.

Seelmatter, (Sam.) von ihm ist folgende Schrifft bekannt: Berg-Zion: Gnaden-Stand der Kinder GOttes, Bern 1705 in 8.

Seel-Messen, Lat. *Sacra piacularia*, *feralia*, heissen diejenigen Messen, so von den Catholischen Priestern vor die Seeligkeit der Verstorbenen gehalten werden, damit sie desto eher aus dem Feg-Feuer in den Himmel gelangen mögen. Es pflegen in den Königl. Testamenten wohl 100000 Seel-Messen verordnet zu werden, deren Frucht, Genuß und Würckung, wenn sie der Verstorbene nicht von nöthen hat, dennoch seinen Eltern, Geschwistern, Freunden und Bedienten zu statten kommen soll. Siehe übrigens den Artickel: **Messe**, im XX Bande, p. 1125 u. ff.

Seel-Messen halten, siehe **Exequien halten**, im VIII Bande, p. 2351, ingleichen vorstehenden Artickel.

Seel-Nonnen, Lat. *Beguinæ*, heissen an einigen Orten diejenigen Weibs-Personen, welche dem Sterbenden zusprechen, und ihn zu seinem herannahenden Tode nach ihrem besten Vermögen zuzubereiten suchen. Besold. Siehe auch **Schwartzen Schwestern**, (**Orden der**) und (**Orden der dienenden**) im XXXV Bande, p. 1990.

Seeloch, in der Grafschafft Hohenstein bey Hochstedt, in das Amt Klettenberg gehörig. Einige alte Bauren in dasiger Gegend wissen zu erzehlen, daß dieses See-Loch vor diesem ein Holtz-Busch gewesen, woselbst hin die Bauren mit ihren Pferden zu grasen gehütet. Unter solchen hätte sich nun einstens ein leichtfertiger Junge gefunden, welcher von seinem Bauer-Herrn ziemlich schwartz und grobes Brodt erhalten. Da ihn nun seine andere Cameraden mit diesem Brodte aufgezogen, soll er solches an einen Strauch aufgeknüpffet, und mit einer Peitsche darnach gehauen haben; bey welchem Unternehmen sich ein starckes Gewitter aufgezogen, und einen solchen hefftigen Donner-Knall gethan, daß dieser Erd-Fall dadurch zu wege gebracht worden, und dieser Junge mit samt den Pferden untergesuncken. Die Tieffe dieses Loches soll man nicht ergründen können; daher es auch den Nahmen des **See-Lochs** erhalten. Es soll mit vielen Fischen angefüllet seyn, und ist wohl zu vermuthen, daß die wilden Enten, die sich in starcker Menge darauf befinden, das Geleite davon mit hinein gebracht. Rohrs Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, p. 100. 101.

See-Löwe, siehe **Meer-Löwe**, im XX Bande, p. 188.

See-Lomond, ein See, siehe **Lomond**, im XVIII Bande, p. 350.

Seelov, Selau, Seelau, ein Städtgen nebst einer Probstey in der Mittel-Marck Brandenburg, im Lebuser-Crayse, 3 Meilen von Franckfurt und 1 Meile von Münchenberg gelegen, gehört unter das Amt Lebus. Nicht weit davon fällt der kleine Fluß Mietzel in die Oder.

Seelsen, (von) siehe **Selsen**.

Seel-Sorge, oder **Seelen-Cur**, *Cura animarum*, begreifft überhaupt alle diejenigen Pflichten unter sich, welche öffentliche Lehrer und Prediger, so wohl in Ansehung der ihnen anvertraueten gantzen Gemeine, als auch eines und des andern ihrer Zuhörer oder Beicht-Kinder insbesondere, theils bey Abwartung des öffentlichen Gottesdienstes, theils auch bey ihrem bisweiligen und zu ihrer Privat-Erbauung abgezielten Zuspruche zu Hause, zu beobachten haben. Und ob zwar diese Seelen-Sorge eigentlich sonst nur denen ordentlich beruffenen Lehrern und Predigern zustehet; so ist gleichwohl nicht weniger in denen Canonischen Rechten, und sonderlich in c. 13. X. de pœnit. & remiss. gar heilsam versehen, daß auch die leiblichen Aertzte ihre Patienten zuförderst, an die Seelen-Cur zu gedencken, erinnern, und ihnen nichts, so ihnen an der Seeligkeit schädlich seyn könnte, rathen sollen.

Seelsorger, oder **Seelen-Hirte**, *Pastor animarum*, heißt überhaupt ein jedweder bey einer gewissen Gemeine ordentlich beruffener und verordneter Geistlicher, Priester, oder Prediger; insbesondere aber eines oder des andern Kirch-Kindes von selbst erwählter Beicht-Vater. Wovon am gehörigen Orte ein mehrers. Siehe auch **Seelen-Arzt**.

Seelstrang, eine alte adeliche Familie, welche in dem Schlesischen Fürstenthum Sagan das Gut Glatzgorb nebst etlichen anderen; und in der Nieder-Laußnitz bey Sora Nieder-Gorpe besitzet. Sie hat ihren Ursprung aus Böhmen, wie denn **Johann** und **Albrecht** von **Silstrang**, oder **Seelstrang**, 2 Böhmische Ritter, sich 1413 mit auf der Kirchen-Versammlung zu Costnitz befunden. Im Jahr 1723 war **Johann Albrecht** von Seelstrang und Glatzgorp des Fürstenthums Sagan Landes-Deputirter und Ober-Steuer-Einnehmer. Sinapii Schles. Curios. t. 2. p. 994. Grossers Lausitz. Merckw. III Th. p. 52. Es ist auch noch heut zu Tage ein Herr von Seelstrang auf Gladisquel, als Land-Rath bey der im Februar. 1741 neu errichteten Schlesischen Landes-Regierung zu Glogau, und zwar wegen des Fürstenthums Sagan, zu welchem Amte er schon vorher im Jenner ernennet worden.

Seelunge, siehe **Meerlunge**, im XX Bande, p. 189.

Seelwärtel, oder **Ausrichter**, Lat. *Executor testamenti* oder *Executor testamentarius*, heißt insgemein derjenige, welcher von einem Testirer in seinem letzten Willen ernennet und verordnet worden, davor zu sorgen, daß solcher in allen und jeden Puncten auf das genaueste erfüllet und befolget werden möge. **Wehner** in Obs. Pract. h. v.

Seelwärter, heissen an theils Orten diejenigen, welche dem Sterbenden mit Trost zusprechen, und ihn zu seinem herannahenden Tode bestens bereiten. Besold.

Seelwig, siehe **Selwig**.

See-Machten, **See-Potentzen**, Lat. *Summæ potestates mari potentes*, Holl. *Zee-Magt*, darunter werden sonderlich Engelland, Holland, Schweden, Dänemarck und Rußland, verstanden. Insgemein aber die beyden erstern, weil selbige die stärcksten See-Flotten auszurüsten und zu unterhalten fähig sind.

Seemägdgens, siehe Seeweiber.

See-Männer, eine Art von Fischen, siehe Meer-Mensch, im XX. Bande, pag. 189. u. f.

See-Mäuse, siehe See-Maus.

See-Magazin, oder **Schiff-Magazin**, Fr. *Arcenal*, oder *Arsenal de Marine*, Holländ. *Zee-Magazyn*, *Zee-Admonitie-huis*, *Arsenal*, Lat. *Armamentarium maritimum*, *Officina navalis*, heisset ein Hafen, wo die See-Bedienten, die Schiffe, und die benöthigten Sachen zu Ausrüstung derselben unterhalten werden. Es heisset auch ein besonderer verschlossener Ort, wo die Schiffe gebauet, und die zu Ausrüstung der Schiffe benöthigte Sachen verfertiget werden.

See-Mann, siehe Schiffmann, im XXXIV. Bande, p. 1508.

Seemann, eine Art von Fischen, siehe Meermensch, im XX. Bande, p. 189. u. f.

Seemann, ein berühmtes Freyherrliches Geschlecht in Bayern, davon die eine Linie aus Bayern nach Oesterreich gekommen. Es hat dieses Geschlecht anfangs den Nahmen von Mangern geführet, und aus Seeland 1220 seinen Ursprung genommen; dahero es auch den Nahmen Seemann soll bekommen haben. In Bayern haben sie ein Schloß, welches nach ihrem Nahmen Mangern, und 1255 ein Augustiner-Kloster, so Seemannshausen genennet worden, erbauet. Worauf sie, nach Aussage Franz Adam Brandisens im Tirol. Adel. Ehrenk. p. 92. nach Tirol 1430. gekommen. Von diesem Geschlecht sind folgende bekannt. Heinrich Seemann war 1242. Canonicus und Archidiaconus zu Regenspurg, Carl Seemann lebte 1321, zwischen welchem und dem Bischoff zu Regenspurg wegen des Schlosses Sigenstein ein Streit sich ereignet, Wilhelm Seemann war 1438 bey dem Hertzog Heinrich Forst-Meister, und hatte Magdalenen Trenpeckin zur Ehe. Unter dem Kayser Maximilian I haben sie in der Oesterreichischen Provintz ob der Ens unterschiedene Einkünffte und Decem, davon St. Peter in der Au noch vorhanden, eigenthümlich überkommen, bis ihnen endlich der Freyherrliche Titul von Mangern beygeleget worden. Speners Opus Herald. p. 529.

Seemannshausen, Kloster, siehe Seemann, das Geschlecht.

Seemarenecke, siehe *Encrasicholus*, im VIII. Bande, p. 1137.

Seemaus, *Mus marinus*, *Ovum Rajæ piscis*, *Pisciculus cornutus*, *Icang sesang*, ein in Deutschland noch wenig bekanntes Ding. Es ist viereckigt, zwey Zoll lang, und anderthalb breit, in der Mitte etwas bäuchig, bestehet aus einer doppelten dünnen Haut, die rings umher mit einem einfachen Häutlein, wie mit einem Borten besetzet, und hat an jeder Ecken einen Zipfel etwa anderthalb Zoll lang. In der Mitten an einer Seiten ist eine Oeffnung. Die Farbe ist schwartzbraun. Den Namen einer Maus hat es ohne Grund von dem gemeinen Manne bekommen, da vermuthlich es mit besserm Rechte ein Rocheney heissen möchte, als in welchem dieser Fisch ausgebrütet worden, und durch die Oeffnung heraus gekrochen. Sie werden von dem Meere ausgeworffen, und unter dem Schlamme an den Ufern gefunden. Ihr Gebrauch in der Artzney ist, daß man die hæmorrhoides cæcas damit beräuchert, da denn der Schmertz bald nachlässet. Weil dieses Simplex die Gelehrten auf unterschiedene Gedancken gebracht, und es noch nicht recht ausgemacht ist, was es eigentlich sey; Als wollen wir einige Meynungen davon anführen. Michael Bernhard Valentini beschreibet im II. Theile seines Muf. Museorum p. 491. die Seemäuse also: Unter diejenigen Artzneyen, spricht er, so in Deutschland noch nicht allerdings bekannt, gehören auch die so genannten Seemäuse, welche man in Holland bey einigen Materialisten findet und nichts anders sind, als ein doppeltes und inwendig holes schwartzbraunes Häutgen, ohngefehr anderthalb Zoll breit, glatt und streiffigt, viereckigt wie ein Küssen, weswegen sie von dem Rondelet auch im Lateinischen *Pulvinaria* oder Küssen genennet werden: Haben an den vier Ecken länglichte und schmale Schwäntzger, wie in der ersten Figur bey dem Buchstaben a. b. c. d. zu ersehen, und auf der einen kurtzen Seiten eine Oeffnung mit e. bezeichnet, sonsten aber sind sie aller Orten zugeschlossen, ob man sie schon leicht von einander theilen kan, wie in der andern Figur zu sehen ist. Sie finden sich vornehmlich in See- und Holland, und sind eigentlich keine Mäuse, sondern werden nur von dem gemeinen Manne also genennet, weil sie mit einer kahlen ausgestreckten oder zusammen gepreßten Maus einige Gleichheit haben, obwohl sie nicht eine graue Mausfarbe haben, sondern schwartzbraun anzusehen sind. Mit besserem Fug werden sie von den Gelehrten *Ova Rajæ piscis* oder Rocheneyer genennet, weil die jungen Rochen darinnen wachsen, welche zuweilen noch darinnen gefunden werden, und wenn sie durch die förderste Eröffnung heraus gekrochen sind; so wirft das Meer diese so genannten Seemäuse, als ihre Gehäuse, an das Ufer aus, weswegen sie auch öfters mit etwas Schlamm umgeben sind. Und daher mag es vielleicht kommen, daß sie so wohl von vielen Naturkündigern, als auch von den Medicis selbsten nichts geachtet und so gar mit Stillschweigen übergangen worden, daß man in Deutschland fast ihren Nahmen nicht gehöret, obschon Aristoteles zu seiner Zeit ihrer schon Meldung gethan, auch Gesner im Fischbuche, p. 74. Aldrovand, Tract. de piscibus, lib. XIII. c. VII. p. 380. und Rondelet, Jonston, Cetul, und andere solche deutlich beschrieben, und zum Theil in einem Abriß vorgestellet haben, welcher doch nicht allemal mit der Sache selbsten, wie der unsrige, saget Valentini, übereinkommet. Am allerklärsten aber schreibet der curiose und berühmte Straßburger Rathsherr, Herr Brackenhöfer, in seinem Manuscript über seine Kunst- und Naturalienkammer davon also: Ova piscis „Rajæ, Rocheneyer, sind viereckigt, etwas länger „als breit. Die Länge ist anderthalb Zoll, die „Breite zwey Zoll: Sind flach, doch in der „Mitte bäuchigt, wie ein Küssen, bestehende „aus einer dünnen Haut, unten wie oben, so et„was schaumicht; rings um diese gehet ein einfa„ches dünnes Häutlein, wie eine Membran oder

„gar dünnes Papier, welches das Küssen zu allen „vier Seiten umgiebet, gleichsam wie vorge„schossen an den Kleidern, die man mit Taffet „füttert, oder da man Spitzen ansetzet, (beſ. „Valentini Fig. I. lit. f.) Die Farbe ist schwartz„braun, haben an den Ecken gleichsam einige Hör„ner, etwan anderthalb Zoll lang. Diese vier „Hörner sind von eben der Farbe, auch Sub„stanz und Materie, wie das Küßlein, nemlich „eines dünnen Pergaments, aber nicht einfach, „wie das umgebende Häutlein, sondern doppelt „oder hohl, doch aber zusammen niedergedruckt „und spitzen sich am Ende etwas zusammen. Am „Küßlein findet sich auch fornen allezeit eine Oeff„nung, wo sich das Thier heraus begiebt. Vie„le heben dergleichen als etwas rares auf, und „wissen nicht, was es sey? „ Bis daher Herr Brackenhöfer. Es finden sich zwar einige von den Gelehrten, fähret Valentini fort, so behaupten wollen, oben belobte Schriftsteller hätten nicht so wohl der Rochen Eyer, als deren Gebährmutter, worinnen sie gezeuget würden, beschrieben; allein diese sind schon längstens von dem Welt-berühmten Dänischen Anatomisten, Nicolao Steno, in einem Briefe an Herrn Piso, de Rajæ Anatome, abgefertiget, und nicht allein mit wichtigen Beweißgründen widerleget, sondern auch mit D. Simon Paulli überzeuget, daß solche Häutgen nicht der Rochen Bährmutter, sondern etwas anders seyn müsse, welchem der berühmte Dänische Medicus D. Oliger Jacobäus in Muſeo Reg. Dan. p. 17. beypflichtet. Es stehet auch nicht entgegen, daß weder Eyerschale noch der gelbe Dotter hierinnen, gleich in andern Eyern, gefunden werde: Indem bekannt, daß die vierfüßigen Thiere, ja der Mensch selbsten, aus einigen häutigten Blasgern gezeuget werden, welche von den heutigen Anatomisten Eyerlein oder Ovula genennet werden, ob sie schon weder Gelbes, noch auch eine harte Schale darum finden können. Was endlich ihren Nutzen oder Gebrauch anlanget, so werden diese Seemäuse von dem gemeinen Manne in Holland mit gutem Fortgang gegen die wütende Gülden-Ader oder hæmorrhoides cæcas gebraucht, indem sie den schmertzenden Ort damit räuchern, worauf der sonsten sehr empfindliche Schmertz so bald nachlassen soll, wie solches Herr D. Christian Maximilian Spener, in einem besonderen Briefe, so er im Jahre 1700. aus Amsterdam an Valentini von den Seemäusen geschrieben, bezeuget, auch diese Würckung einem flüchtigen Saltze und schmertzstillenden narcotischen Schwefel, so in diesen Häutgen verborgen stecket, und wenn sie angestecket werden, ausrauchet, nicht unbillig zuschreibet, welcher davon mit mehreren handelt, und ist dessen Epistel in Valentins Polychrestis Exoticis von dem neubegierigen Leser zu finden. Darinnen erinnert er unter andern, daß er diese Seemäuse in keinem andern Muſeo, als in dem Brackenhöferischen angetroffen, ohngeachtet sich das gemeine Volck desselben in diesem Affecte mit grossen Nutzen zu bedienen pfleget. Er hält diese Mäuse vor ein würcklich Thiergeschlechte, besonders vor ein schwimmendes, wider die Meynung derer, so sie vor Schalen ansehen, weil sie doch im Verbrennen, wie angezündete Federn, röchen, folglich ein flüchtig alkalinisch Saltz in sich hielten, als dergleichen nicht so wohl im vegetabilischen, als Thierreiche anzutreffen sey. Doch erkennet er sie vor keine würckliche Maus, weil weder was fleischigtes, noch Eingeweide, an selbigen zu bemercken wäre, als die bloß ein Sackförmiges häutiges Wesen darstelleten, das, wenn es aufgeblasen würde, einem Küssen, und hiermit einer Maus, ähnlich sähe, doch ohne einige Haare hieran zu verspühren. Daher er sie denn vor Rocheneyer ausgiebt, wovon er die Beschreibung aus dem Gesner, Aldrovand, Bened. Ceruto, Steno, und sonderlich Brackenhöfer, in descriptione Muſæi sui MScr. beybringt. In diesen Häutgen sollen die jungen Rochen stecken, auch zuweilen gefunden werden, bis sie aus dem an selbigen befindlichen Loche hervor kriechen, worauf denn diese Häutgen an den Rand getrieben werden. Selbiger bedienet man sich nun in Seeland wider die wütende güldene Ader, als ein Räuchwerck, und zwar nach dem Zeugnis eines Holländischen Medici, meist mit gutem Nutzen: welche Würckung denn D. Spener dem alkalinisch-flüchtigen Saltze und dem Schwefel zuschreibet. Weil nun in allen Schmertzen der güldenen Ader eine Entzündung, und zugleich etwas convulsivisches zugegen sey, so nutze dieses Räucherwerck an einem Theile vermöge seiner zertheilenden Kraft, am andern aber vermöge seiner Schmertzstillenden und Krampfwidersiehenden Eigenschafft, dergleichen unter andern auch die Braunwurtz zu leisten fähig ist. Die Breßlauer schreiben in ihren Naturgeschichten, im VI. Versuche, p. 1870. daß sie fast niemals, oder etwan einmal, doch ohne Nutzen, Gelegenheit gehabt, dieses Simplex zu versuchen, als welches auch vor einigen Jahren noch nicht bey ihnen zu haben gewest, dahero ihnen einst an dessen Statt von einem Materialisten die Meerbälle zugesandt worden; nunmehro aber könnte man es auch in Breßlau überflüßig bekommen. Stahl selbst gestände in einem Collegio, so er im Jahre 1701. gehalten, daß er hiermit auch noch keine Probe gemacht, welches aber seit dem zweifelsohne würde geschehen seyn; wie er denn schon damals dieses Mittel für eine Sache gehalten, die gleichwohl ihre gemessenen Betrachtungen verdiene: wobey er zugleich meldete, daß einst jemand die Aalhaut zu dem Ende angerathen, wovon er aber meynete, daß es vielleicht die Seemäuse gewesen wären, die der Patiente nur aus Versehen für Aalhaut gehalten hätte. Und in der That, fahren die Breßlauer fort, scheine dieses Mittel daher nicht gantz verwerflich zu seyn, weil, da doch an diesem empfindlichen Orte diese Gattung der Entzündung durch öfters fast unerträglichen Schmertz, dem gantzen Erfolge der Kranckheit nicht geringe Hinderung, ja nicht wenig Vermehrung der Zufälle beybringe, selbiges durch die vorgegebene Krampfwiderstehende Eigenschafft so vortheilhafftig seyn könte, als der Mariendistelsamen bey Brustentzündungen, welcher zwar wohl die Entzündung nicht wegnehme, aber doch den heftigen und oft nachtheiligen

Schmertz

Schmertz kräftig und besonders lindere. So würde auch die zurückhaltende Kraft des starcken Zuflusses für vortheilhafft zu erkennen seyn, ob schon die eingepfropfte, besonders eyterichte, oder fistulöse und geschwürige Materie, nicht zertrieben würde, ja vielleicht, nach Alberti Vorgeben, in seiner Disputation de Hæmorrhoidibus cœcis, wenn man mit diesem Mittel zu späte käme, die Stockung vermehret werden dürfte. Doch daß auch in der That dieses Mittel mit Nutzen gebrauchet worden, davon zeuge unter andern die Beobachtung des gelehrten Medici in Neusol in Ungarn, Carl Otto Mollers, so er also mitgetheilet: Er habe nehmlich Gelegenheit gehabt, das nicht gar lange bekannt gewordene Seegewächse, so man Seemäuse nenne, in den Schmertzen der blinden goldenen Ader zu versuchen, da er bey einer Mannsperson von etlichen und viertzig Jahren, u. von einem phlegmatischsanguinischen Temperamente, die da heftig daran gelitten, diese Seemäuse als eine Räucherey gebrauchen lassen, mit besondern und mercklich zertheilenden und lindernden Nutzen; hingegen habe er in eben dergleichen Falle dasjenige, was von der Braunwurtz gerühmet werde, nicht so in der That befunden. Nach Veranlassung dieser in obgedachten Naturgeschichten beygebrachten Anmerckung von den Seemäusen, und deren medicinischen Nutzen bey der goldenen Ader, zugleich von Speners Meynung, der dieses Simpler für Rochenhäute hält, hat der berühmte Theologus in Angerburg, Herr Magister G. H. Hellwing, folgende Anmerckungen eingesandt, die im XIV Versuche angeführter Naturgeschichte, p. 646. also zu lesen: „Es hat mir der V Artic. Class. IV. des Monaths „Nov. An. 1718. Anlaß gegeben, schreibet er, etwas von den Seemäusen zu gedencken. Doch ist „dieses nicht meine Sache zu untersuchen, ob gedachte Seemäuse als ein unumschränckt Mittel „wider die blinde goldene Ader paßiren können; „denn dieses lasse ich gelehrten Herren Medicis zur „Beurtheilung über: Nur dieses machet mir einen Scrupel, ob die so genannten Mäuse Gebährmütter oder Häute des Rochenfisches sind „oder nicht? wofür sie doch durch Ansehen Speners Episteln ausgegeben werden. Ich will „hier, alle Weitläuftigkeit zu vermeiden, nicht anführen, was Nicol Steno in seinem Briefe an „den Piso für starcke Beweißgründe gebrauchet, „wenn er die Zergliederung des Rochens ausführet, und dadurch zugleich vollkommen wiederleget, daß gedachte Mäuse nicht Gebährmütter des „Rochen seyn; welchem auch der Dähnische Medicus, Herr D. Oliger Jacobäus, in Mus. „Reg. Dan. p. 17. nicht ohne Grund das Wort „redet; sondern dieses anregen, worzu ich durch „meinen Briefwechsel nach Indien bin gebracht „worden: Es schreibet mir nehmlich mein guter „Freund und Landsmann, Herr Christoph „Ritter, welcher sich schon siebenzehn Jahre „lang in Ostindien aufhält, bey Zuschickung unterschiedener curieusen Dinge so wohl aus dem „vegetabilischen, als auch Thierreiche, daß in der „Insul Java, nahe bey der Hauptstadt Batavia, „ofmals ein Thierlein, welches ich billig der Art „der Fische zueigne, gefangen werde, davon er mir „auch eines zugeschickt, so in meinem geringen Cabinet aufbehalten wird, welches man die Seemaus nennet; selbiges ist länglicht, oben mit „grösseren, unten auf dem Bauche aber mit kleineren sechseckigten Sternen, die wie die Bienengewürcke unterschieden und abgetheilet sind, besetzet, welche aber aus Schuppen, die fest an der „Haut sitzen, bestehet, auf dem Rücken ist diese „Seemaus braun, unten aber gelblicht, hat grosse „Augenhölungen; oben auf dem Kopffe scharffe „zwey Hörner, die stachlicht sind, hinten auch dergleichen zwey Stacheln, die aber am Unterleibe „zu sehen, der Mund ist klein, voller scharffer Zähne, wie bey einer Maus. An statt des Schwantzes ist eine Floßfeder, unter dem Schwantze die „andere, und auf dem Rücken nahe am Schwantze „die dritte Floßfeder; dabey noch zwey Floßfedern „an den Seiten, und also in allem fünfe zu sehen. „Von dieser Seemaus meldet er, daß sie rar gehalten werde, sonderlich die Haut, darinnen sie gebohren, weil selbige die Indianer zu abergläubischen Räuchwerck gebrauchen. Diese Nachricht bringet mich auf die Meynung, daß die so genannten Seemäuse oder Häute nichts anders, „als Geburtshäutlein der wahrhaften Indianischen Seemäuse seyn, nicht aber der Rocheneyer. Ich gebe zwar nach, daß die Rocheneyer auf „solchen Fall in solchen Eingeweyden ofmahls „mögen angetroffen werden, weil sie sich an den „Klippen an den Moosflechten anhängen, und auf „dem Grunde des Meers daher wältzen, und also „wegen ihrer unzähligen Art einen und andern „Fischsamen bis zu seiner Zeitigung in sich beschlüssen: Doch aber ist deswegen noch nicht ausgemacht, daß sie nicht vorhin solten Gebährmütter „der rechten Seemäuse gewesen seyn; zumahl, da „allerdings auch die Gestalt und Grösse derselben „gegen die Häutgens der Seemäuse gantz vollständig und gnug proportioniret ist. So daß ich nirgends einen accuraten Abriß der rechten Seemaus finde, die der wahren Indianischen recht „gleichförmig kommen solte, und wundert es mich, „daß des Jacobi Bontii Indiæ Orient. Hist. l. „5. c. 26. diese Seemaus unter dem Namen „Pisciculus cornutus, s. Ican Serang, gantz monströs und unförmlich, die im geringsten der wahrhaftigen nicht ähnlich ist, in Kupffer vorgestellet „hat. Doch lasse ich hierinnen jedermann seine „Meynung.“

See-Meeven, eine Art Vögel, so sich auf der Königs-Insul in America aufhalten, und denen Schwanen gleich sehen, auch so zahm seyn sollen, daß sie auf die Schiffe fliehen und sich fahen lassen sollen. Männlings Dapperus Exoticus, T. II. p. 38.

Seemes, Königlicher Ungarischer Obrister vom Lubomirskischen Cavallerie-Regiment, worzu er im Jahr 1742 ernennet worden. Ranffes Geneal. Histor. Nachr. p. 189.

Seemische Art. Diese Art zu reden kömmet bey den Weißgerbern vor, so in den Niederlanden Seembereiters genennet werden, aus Ursachen, wie Schock Belg. fœd. Lib. VII. Cap. XIX. p. 205. dafür hält, vom Honige, weil die von ihnen zugerichtete Leder gelb aussehen, als Honig, so in Niederlanden Seem genennet wird. Nun ist an dem,

an dem, es will ein jedes Ding mit ſeinem beſonderen Namen ausgeſprochen werden, daß man den Unterſchied daran erkenne, es müſſen alſo, zumal die Handwercker, wohl nachdencken, was vor Namen ſie denen alſo mannichfaltig von ihnen erdachten Manufacturen auflegen, andere von der Materie, woraus ſie gemacht, andere von der Kunſt, wie ſie bereitet, ſo gar von der Farbe, wie ſie ausſehen, oder, wenn es auswärtige, von dem Lande, da ſie herkommen. Wenn nun die Niederländer ſich vor die Erfinder angeben, und es die Oberländer ihnen zugeſtänden, von ihnen gelernet zu haben; ſo möchte **Schocks** Meynung paßiren. Allein, daß dieſes nicht alſo, kan auch daher erachtet werden, weil das Wort Sehm auch eine andere Bedeutung, als Honig hat. In den Moſcovitiſchen Privilegien bey dem **Marquard** Tract. de Jure Mercat. Tom. II. fol. 281. n. 31. ſtehet: Sehm und Mede ſoll anders nicht, denn aufricht und gebrannt in Rußland verführet werden. Wer wolte aber glauben, daß den Moſcovitern das Honig aus Deutſchland, und zwar gebrannt oder deſtilliret zugeführet werden müſſe. Wenn derowegen **Schocks** Meynung in den Niederlanden zutreffe, wäre es ein Particulier-Werck. Weil denn uns Deutſchen das Leder nicht nur aus den Niederlanden, ſondern auch aus Preuſſen, auch ſo gar aus Spanien zukömmet, ſo hat man auf die gelbe Farbe zu ſehen nicht eben nöthig gehabt, ſondern kan auch auf die Landſchaft Sambien dencken, als einen Theil von Preuſſen, von wannen der Hertzog von Curland einen Theil ſeines Tittels zu führen kein Bedencken träget. Und dis um ſo viel mehr, weil in den Vorjahren der Deutſchen ſelbigen Ort die Oſtländer bemächtiget, bey welcher Gelegenheit die Handlung, und einfolglich auch Communication der Handwercker entſtanden und ſich verbreitet.

Seemuſchel, ſiehe **Muſchel**, im XXII Bande, p. 1313.

Seemuſcheln, (einſchälliche) ſiehe **Muſcheln**, (rare See-) im XXII Bande, p. 1320.

Seemuſcheln, (rare) ſiehe **Muſcheln** (rare See-) im XXII Bande, p. 1319.

Seemutternäglein, ſiehe **Corallenſteine**, im VI Bande, p. 1222.

Seen, ſiehe **Säen**, im XXXIII Bande, p. 450.

Seen, Geſchlecht, ſiehe **See**.

Seenabel, eine Art Meerſchnecken-Häuſer, davon zu ſehen **Mondsauge**, im XXI Bande, p. 1105.

Seenägelein, ſiehe **Corallenſteine**, im VI Bande, p. 1221 u. ff. ſonderlich p. 1282.

Seend, ſiehe **Send**.

Seene, ſiehe **Senne**.

Seener, (von) ein Frantzöſiſcher Capitain, nachgehends aber in Königl. Pohlniſchen Dienſten, wurde von einem Lieutenant vom Geſchlechte Schaurodt, welchem er 100 Ducaten im Spielen abgewonnen, derſelben Bezahlung aber nicht erhalten können, im Jahr 1702 im Duell erſchoſſen. **Vogels** Leipziger Annal. p. 938.

Seenes-Blätter, ſiehe **Sennesblätter**.

Seeneſſel, ein Gewächs, ſiehe **Neſſel**, (See-) im XXIII Bande, p. 1943.

See-Neſſel, ein Fiſch, ſiehe **Meer-Neſſel**, im XX Bande, p. 190.

Seenetzgen, ſiehe **Corallenſteine**, im VI Bande, p. 1222.

Seenheim, eine Vogtey 2 Stunden von Coblentz an der Moſel gelegen. **Arnoldes** Hiſtoriſch-Polit. Geogr. p. 963.

Seenheim, ein Dorff in Francken, der Stadt Windsheim zuſtändig, hat 12 Unterthanen. **Nachricht** von der Stadt **Windsheim**, p. 25.

Seensburg, ein Städtlein in Pohlniſch Preuſſen, nicht weit von dem Amt und Schloß Seeſten, iſt im Jahr 1348 angeleget, und hat, wie es ſcheinet, den Nahmen von den vielen Seen, dazwiſchen es liegt, bekommen. **Abels** Preußiſche Geogr. p. 93.

Seenüſſe, ſiehe **Waſſernüſſe**.

See-Ochſe, ſiehe *Hippopotamus*, im XIII Bande, p. 179.

See-Officiers, oder Bediente, Fr. *Officiers, Officiers de la Marine*, Holl. *Amptenaars, Beampten, Officiers*, es giebt vielerley See-Officiers oder Bediente, als **General-** oder **Flagg-Officiers, Stabs-Officiers, Subaltern-Officiers, Blaue Officiers, Hafen-Officiers** und **See-Bediente**; **Flagg-** oder **General-Officiers**, Fr. *Officiers generaux*, Holl. *Hoofde-Officiers, Hooft-Bevelhebbers, Vloots Hoofden*, ſind in Franckreich der Admiral, der unter ſich 2 Vice-Admirals hat, als den du Ponant oder von Weſten, und den du Levant oder von Oſten, 3 General-Lieutenants, und 6 Chefs d'Escardes. In den vereinigten Niederlanden iſt ein General-Admiral, ein Lieutenant-Admiral, und fünff Admiral-Lieutenants, u. ſ. w. **Stabs-Officiers** zur See, Fr. *Officiers Majors*, Holl. *Majors-Officiers, Hooge-Officiers, Hoofden*, darunter werden der Capitain, der Lieutenant und Fähndrich eines Schiffs verſtanden. **Subaltern-Officiers**, Fr. *Officiers ſubalternes*, Holl. *Onder-Amptenaars, Onder-Officieren*, ſind die Lieutenants und die Fähndrichs. **Blaue Officiers**, Frantz. *Officiers bleus*, nennet man die Lieutenants und Fähndrichs, welche die Capitains, in Ermangelung der Stabs- oder würcklichen Officiers auf ihren Schiffen erwehlen, um die Dienſte zu thun. **Hafen-Officiers**, Frantz. *Officiers de Port*, Holl. *Officiers van een Haven*, dieſe ſind die Capitains, Lieutenants und Fähndrichs, welche in einigen und ſonderlich in den Frantzöſiſchen See-Hafen beſtellet ſind, in den See-Magazins, auf die Erbauung, Ausbeſſerung und Ausrüſtung der Schiffe ꝛc. acht zu haben, und die Arbeit befördern zu helffen.

See-Opfer, ſolches geſchiehet von denen Benjanen in Africa, welche nehmlich der See jährlich groſſe Gaben opfferten, damit ſie ihnen günſtig ſeyn möge. **Männlings** Dapperus Exoticus T. I. p. 319.

See von Orbitello, ſiehe Orbitello, im XXV Bande, p. 1749.

See-Ordnung, ſiehe See-Recht.

Seeorgel, ſ. Meerorgel, im XX Bande, p. 191.

Seepärſch, ſiehe Zander.

Seepeterlein, ſiehe Meerfenchel, im XX Bande, p. 175.

Seepfau, ſiehe *Pavo Piſcis*, im XXVI Bande, p. 1642.

Seepferd, ein vierfüßiges Thier, ſiehe *Hippopotamus*, im XIII Bande, p. 179.

Seepferd, ein Gewürme, ſiehe *Hippocampus*, im XIII Bande, p. 158.

See-Pflantzen, ſiehe See-Gewächſe.

See Pilati, ſiehe Pilatus-Berg im Lucerner Gebiethe, im XXVIII Bande, p. 170 u. ff.

Seepinge, (groſſe) ſiehe groſſe Seepinze, im XI Bande, p. 1055.

See-Plätze, ſiehe Hanſee-Städte, im XII Bande, p. 485 u. ff.

Seeplumpe, ſiehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

See-Potentzen, ſiehe See-Mächten.

See von St. Praxede, ſiehe *Regillus*, im XXX Bande, p. 1820.

See-Prediger, Frantz. *Aumonier de la marine*, Holl. *Prieſter*, ſind Prieſter in einigen Frantzöſiſchen See-Häfen, die auf dem Schiffe, ſo die Admirals-Flagge in den Hafen führet, des Sonntags und die Feyer-Tage die Meſſe leſen. Siehe übrigens Schiff-Prediger, im XXXIV Bande, p. 1511.

Seepuppe, ſiehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

See-Qualm, iſt eine ſchlupfriche Art, gleich dem Froſchlecg. Es thun die Chineſen ſolchen Seequalm in ihren Arack oder Branntewein, und zwar darum, damit diejenigen, ſo ſolchen Tranck trincken, deſtomehr truncken davon werden, jedoch dürffen ſie ſolches nicht öffentlich thun, wofern ſie nicht wollen beſtraffet werden. Heſſens Oſt-Ind. Reiſe-Beſchr. p. 4.

Seer, (von) Geſchlecht, ſiehe Seher.

Seera, die Tochter Ephraim, die das Niedere und Obere Beth-Horon, mit ſammt der Stadt Uſen-Seera gebauet, 1 Par. 8, 24.

Seerabe, *Corvus aquaticus*, *Corvus aquaticus* Plinii, *Cornix marina*, Ariſtot. *Phalacrocorax*, Aldrovandi, Jonſton. Frantz *Cormoran*, *Corman*, *Corbeau pecher*, *Corbeau marin*, iſt ein Raben-Geſchlechte, welches ſich gerne in u. bey dem Waſſer aufzuhalten pfleget, oder ein Raub-Vogel, der da tauchen und fiſchen kan, ſo ſtarck als ein Capaun, der ſich bald in der See, bald in den Ströhmen finden läßt: er ſetzet ſich auch wohl zuweilen auf die Bäume; jedoch geſchiehet ſolches gar ſelten. Sein Kopf iſt ſchier gantz bloß und kahl, oder doch nur mit groſſen Pflaumfedern bedecket. Sein Schnabel iſt faſt drey Zoll lang, ſpitzig und krumm, als wie ein Hacken, von Farbe grau, röthlich und ſchwartz. Der Kropf iſt gar weit, die Augen klein, der Hals lang, mit groſſen, ſchwartzen, herunterhangenden Federn verſehen. Der Leib iſt obenher mit ſchwartzen Federn bekleidet, welche an den Fittigen ein wenig grünlicht ſehen, unter dem Bauche ſind ſie weiß, mit ſchwartz eingefaſſet. Unter dieſen Federn hat er überaus zarte Pflaumen, als wie der Schwan, die umgeben nicht nur die Haut am Leibe, ſondern auch an dem Halſe. Seine Füſſe ſind platt und kurtz, mit ſchwartzen glantzenden Schupen bedecket: der Zehen ſind an jedem Fuſſe viere, welche vermittelſt gar ſtarcker, ſchupigter Häutlein zuſammen gefüget ſind, wie ſonſt an andern Waſſer-Vögeln mehr, und ſind gantz körnicht als wie Chagrinleder. Die gröſte Zehe hat fünf Gelencke, die andere nach dieſer viere, die dritte dreye, und die vierte zweye, alle aber ſind mit ſchwartzen, ſpitzigen Waffen oder Klauen, die ſo krumm, wie Hacken, gewaffnet. Dieſer Vogel flieget nicht gar zu oft, wegen der Schweere ſeines Leibes: er iſt überaus gefräßig, fällt ſowohl auf kleine, als auf groſſe Fiſche; wenn er ſie aber mit dem Schnabel gefaſſet hat, ſchlingt er ſie nicht hinunter, ſondern wirfft dieſen ſeinen Raub mit ſolcher Geſchicklichkeit in die Höhe, daß der Kopf voran wiederum in ſeinen Schnabel fället, und alſo deſto beſſer in ſeinen Kropf hinabfahren kan. Dieſer Vogel wird zur Fiſcherey gebraucht, doch muß ihm zuvorher mit Fleiß ein eiſerner Ring unten um den Hals geleget werden, oder aber ein Strick, welche den Fiſch aufhalten, den er mit ſeinem Schnabel gefaſſet und darein geworffen hat, damit er ihn nicht gar verſchlingen möge; denn ſeine Kehle iſt ſehr weit, und machet einen Sack, darinnen wird der Fiſch einige Zeit lang aufbehalten. Wenn nun der Vogel ſo viel Fiſche gefangen hat, daß der Sack davon angefüllet iſt, ſo zwingen ſie ihn, an Bord zu kommen, und die Fiſche gantz von ſich zu geben: das iſt eine überaus luſtige Fiſcherey und nicht gemeine. Das Fell dieſes Rabens dienet ſo gut, als wie das Geyer- und Schwanen-Fell, den erkälteten Magen, darauf er geleget wird, zu erwärmen und zu ſtärcken. Sein Fett oder Schmaltz zertheilet und erweichet.

Seerabe, (americaniſcher) *Acacolotl* genannt, iſt ein zierlich gefiederter Vogel in America, welcher ſich auf den mexicaniſchen groſſen Waſſerſümpfen und an den Ufern aufzuhalten pfleget, und ſich von Fiſchen nähret. Er iſt faſt vier Spannen lang, und mittelmäßig dick, hat lange ſchwartze Beine, und einen langen Meerblauen Schnabel, wie auch einen kleinen Kopf, die untern Federn ſind dunckel und ſchwärtzlich, die obern aber glantzen von unterſchiedenen Farben, und geben einen vielfältigen Widerſchein, als wie die Pfauenfedern von ſich, wenn ſie von der Sonnen beſtrahlet werden. Sein Fleiſch iſt von guten Geſchmack, und dienet wohl zu eſſen, ohne daß es ein wenig nach Fiſchen ſchmecket. Im Frühlinge brütet er ſeine Jungen aus, und nähret ſie an moraſtigen Oertern.

Seerachen, iſt eine von den groſſen Arten wilder Enten, am Leibe gantz weiß, am Kopfe aber ſchwartz. Sie verſchlingen in den Teichen die größten Fiſche, welche ſie in dem Magen und Rachen behalten, bis ſie von unten nach und nach verdauen, und das andere nachrücken können. Zum Schuſſe ſind ſie ſchwer zu bringen, weil ſie nie rechten Stand halten.

See-Räuber, ſiehe *Armateur*, im II Bande p. 1526. ingleichen Caper, im V Bande, p. 608

See-Rappen, siehe Meer-Stichling, im XX Bande, p. 207.

See-Rath, Lat. *Consilium marinum*, Frantz. *Conseil de Mer*, Holl. *Zeeraadt*, ist eine Versammlung von See-Officiers und andern See-Verständigen, die sich über das See-Wesen und dasselbe angehende Sachen berathschlagen, und hierauf die deshalber nöthigen Verordnungen ergehen lassen. Ein mehrers siehe See-Gerichte.

See-Raub oder Caperey, siehe Caper, im V Bande, p. 628. desgleichen Caperey treiben, ebend. p. 629. wie auch *Armateur*, im II Bande, p. 1526.

See-Rebhun, heißt die Scholle, eine Art von See-Fischen, im XXXV Bande, p. 973 u. ff.

See-Recht, See-Ordnungen, See-Gebräuche, Lat. *Jus maritimum, Leges*, oder *Constitutiones maritimæ seu navales*, Frantz. *Us & Coutumes de la Mer*, Holl. *Zeeregten*, heissen diejenigen Statuten und Ordnungen, welche denen zur See Fahrenden und Negotiirenden zum Besten gemacht werden, damit sie in allen vorfallenden Streitigkeiten sich darnach richten können. Die ältesten von solchen See-Rechten sind die Rhodischen und Oleronischen Gesetze, nach diesen das Wisbysche und Lübische oder Lübeckische See-Recht, sammt anderer Reiche und Länder aufgerichteten See- und Admiralitäts-Verordnungen mehr. Die Hansee-Städte haben das Wisbysche See-Recht, ingleichen ihre eigene See-Gerichts-Ordnung. In Franckreich gelten vornehmlich die sogenannten Oleronischen Gesetze, wie auch der Code Louys Marin. Ausser diesen hat jedwedes Land, und beynahe jeder See-Hafen seine eigene See-Rechte und See-Ordnungen, in welchen aber unterweilen durch die zwischen diesen und jenen Potentaten aufgerichtete See- und Commercien-Tractaten eines und das andere verändert wird. Uebrigens ist wohl leicht keine vollständigere Sammlung derer alten See-Rechte, deren sich die mehresten zur See fahrende und handelnde Nationen, nebst vielen andern von Römischen, Griechischen und deutschen Kayserrn, wie auch verschiedenen Königen in Franckreich, Spanien, Syrien, Cypern, den Balearischen Insuln, ingleichen denen Republicken Venedig und Genua ergangenen Verordnungen zu finden, als in einem gewissen in Italiänischer Sprache geschriebenen, und zuerst unter dem Titel: Il Consolato del Mare zu Venedig 1599 gedruckten, nachgehends aber von dem Niederländischen Rechtsgelehrten Abraham Westerveen in das Holländische übersetzten Büchlein zu ersehen sind. Wie denn unter andern Ruland de Commiss. P. IV. Lib. II. c. 11. und Grotius de Jur. Bell. & Pac. Lib. III. c. 1. dasselbe so hoch gehalten, daß sie es unter die vornehmsten von See-Sachen handelnden Schrifften zehlen. So viel aber das Rhodiser See-Recht insbesondere anbetrifft; so ist dasselbe nicht allein schon absonderlich unter dem Titel: Leges Rhodiorum Navales, Griechisch und Lateinisch, Leiden 1647. in 8. zum Vorscheine gekommen, sondern es hat auch Simon Schard dieselbigen, mit denen Georgicis & Militaribus Justiniani, zu Basel 1561 in 8. an das Licht gestellet. Nachgehends hat auch den L. Ἄξιωσις ff. de L. Rhodia de Jactu Jacob Andreas Crusius in seinen Opusculis variis Minden 1668 in 4. erläutert. Am besten aber hat wohl Cornelius von Bynckershoeck in Libro singulari ad L. Rhod. de Jactu, und in Diss. de Dominio Maris, davon gehandelt, und die darinnen befindlichen Verordnungen in ihr gehöriges Licht gesetzet. Sonst hat auch eine zwar kurtze, aber accurate, Bibliothecam Juris Maritimi der ungenannte Verfasser der Brevis Introductionis in Notitiam Legum Nauticarum & Scriptorum Juris Reique Maritimæ, Lübeck 1713 in 8. mitgetheilet, welcher aber nach Struvs in Biblioth. Jur. Select. c. VI. §. 52. Bericht kein anderer, als der bereits vor geraumer Zeit in seinen besten Jahren verstorbene Lübeckische Rechtsgelehrte, Andreas Lange, gewest seyn soll. Hieher gehöret auch Jacob Gothofredus in Comment. de Dominio Maris, Franckfurt 1663 in 4. und, welcher sowohl diesen, als andere von eben dieser Materie handelnde Tractate zu Franckfurt 1663 in 12. herausgegeben hat, Joachim Hagemeier. Die andern Schrifftsteller, welche vornehmlich von dem Streite, ob sich jemand das Eigenthum und die Herrschafft über das Meer anmassen könne, gehandelt haben, hat erstbemeldeter Struv in Biblioth. Philosoph. c. VIII. §. 10. nahmhafft gemacht. Insbesondere haben davon geschrieben Martin Schoock in Imperio maritimo, Amsterdam 1669 in 12. Johann Loccenius de Jure maritimo, Stockholm 1652 in 12. und Johann Strauch in Diss. de Jure maritimo, Braunschweig 1662 in 4. Peter Pecks Tractat de Re Nautica, welchen Arnold Vinnius zu Leiden 1647 in 8. mit seinen Anmerckungen herausgegeben hat, ist gelehrt geschrieben, und erläutert auch die in dem Rhodischen Rechte enthaltenen Artickel auf das beste. Reinold Kurtke hat das Hanseatische See-Recht unter dem Titel: Jus maritimum Hanseaticum, zu Hamburg 1667 in 4. an das Licht gestellet, und Samuel Friedrich Willenberg in seinem Tractate de eo, quod justum est circa Excursiones Maritimas, vom Rechte der Caperey, Dantzig 1711 in 4. von dem Zustande und Kriegs-Wesen derer Capers, oder See-Räuber, nach Maßgebung derer von denen über die See herrschenden Völckern dieserwegen ergangenen Verordnungen, gehandelt. So hat auch Johann Marquard in seinem Tractate de Jure Mercatorum, Franckfurt 1662 in Fol. viele das See-Recht anbetreffende Puncte einverleibet. Sonst aber ist auch Frantz Strypmanns Tractat de Jure Maritimo & Nautico, Greiffswalde 1652 in 4. nicht zu verachten. Diesen, wie auch Baptist Ayms Tract. de Alluvionum Jure, Siegmund Buchners de Re & Jure Aquatili, Johann Gryphianders de Insulis, Noe Meurers Wasser-Recht, welches sonst schon zu Marpurg 1604 in Fol. herausgekommen, Struvs Diss. de Aquæductibus und vieler andern gleichmäßige Abhandlungen, nebst verschiedener Fürsten und Potentaten Verordnungen, hat Ahasver Fritsch in seinem Jure Fluviatico, Jena 1673 in 4. mitgetheilet. Hierbey verdienet auch Quintilian Witsens Tractat de Avaria angemercket zu werden, welcher erst zu Leiden 1617 in 4. nachgehends

aber

aber mit Simons von Leuwen und Matthäus von Vico Anmerckungen zu Amſterdam 1672 in 8. im öffentlichen Drucke erſchienen. Uebrigens gehöret auch zum Fluß-Rechte ins beſondere Jodocus Hackmanns Tractat de Jure Aggerum, Stade 1690 in 4. Und endlich können auch alle diejenigen, welche von dem Meere überhaupt, und deſſen Eintheilung, nebſt andern dahin gehörigen Sachen, in ihren Schrifften gehandelt haben, wie nicht weniger in dieſem Univerſal-Lexico ſelbſt der Artickel Meer, im XX Bande, p. 152 u ff. nachgeſehen werden. Von den See-Gebräuchen mercken wir noch, daß jede Nation ihre beſondere Flaggen und Wimpels zur See führe, durch deren gewiſſe Farben und Zeichen ſich Durchlauchtige Regenten, eben wie durch Wappen, zu Waſſer unterſcheiden, damit bey Schifffahrten nicht allein einem jeden ſein gebührender Reſpect erzeiget, ſondern auch Freund und Feind leichtlich erkennet werden, und ſich einer vor dem andern deſto beſſer hüten könne; wiewohl feindliche Schiffe und Seeräuber oftermals ſich unterſchiedlicher falſcher Flaggen bedienen, damit ſie ſo wohl die Schwächern bequemer überfallen, als auch den Stärckern füglicher entgehen mögen. Die Hauptflaggen nun werden nebſt den Wimpels oben an des Maſtes Spitze aufgeſteckt, die ordinairen Landesflaggen aber wehen auf dem Hintertheile des Schiffes von der Compagnie, und ſind der Figur nach bey den Chriſten bald viereckigt, bald geſpalten, da ſolche bey den Türcken ſtets wie ein Wimpel geſpalten ſeyn. Doch findet ſich auch hiernächſt ein mercklicher Unterſcheid an deren Ort und Stellung auf gewiſſe Maaſſe, allermaſſen die Admiralen ihre Hauptflaggen an dem groſſen Maſt, die Viceadmiralen an dem Fockemaſt, und die Schouten bey Nacht, oder General-Lieutenants, an dem Bezaansmaſt flügen laſſen. Ueberdiß kommt die Führung des Wimpels, oder einer langen, ſchmalen, geſpaltenen Flagge, allein den hohen See-Officiers auf ihren unterhabenden Krieges-Schiffen zu, oder denen es auf beſondere Zulaſſung verſtattet. Die ordinairen Landesflaggen hingegen ſtehen zugleich den Kauffarthey-Schiffen, und andern kleinern Fahrzeugen nach Gefallen frey, und werden auf dem Hintertheile des Schiffes an einer Stange mit dem Ende nach dem Waſſer zu aufgezogen, da denn ſonderlich auf einer Revier die Flagge oben zuſammen geſchnüret, und ein bey den Schiffern ſogenanntes Schau oder Weiffe daraus gemacht wird, welches zum Zeichen dienet, die Schalouppe des Schiffes, ſo ſie zu Lande, oder anders wo ſich befindet, zurück zu ruffen: Wiewohl ein Schiff auch in der See, wenn es Noth leidet, den Vorüberfahrenden ſeine Gefahr damit entdecken kan. Dergleichen viereckigte Flagge führet ebenfalls die Schalouppe ſelbſt, hinten oder vorwärts, wenn ein hoher Officier oder Capitain ſich wohin bringen läßt. Sonſten werden auch bisweilen gantz beſondere Arten der Flaggen nach Gelegenheit der Zeit zur See gebraucht, als da ſind: die Königl. Flagge, die Flagge zu ſchlagen, oder zu fechten, ſo bey den Engelländern roth, bey den Frantzoſen weiß, bey den Spaniern blau, bey den Vereinigten Niederländern Oranienfarbe; die Reiſe- oder Fahrtflagge, die Rathflagge, wodurch der Admiral oder commandirende Officier die andern Officers der Flotte zu nöthiger Berathſchlagung an Bord zu kommen befiehlet; die Hülfsflagge, die Friedensflagge, zu welcher meiſt alle Nationen die weiſſe Farbe erwehlet. Man nennet auch wohl in einer Flotte das Schiff des Haupt-Officiers ſchlechterdings die Flagge. So offt nun ein geringeres Schiff einem Königl. Krieges-Schiffe begegnet, muß es nicht vor ihm überſeegeln, ſondern nach Gelegenheit des Windes, welchen die höchſte Hand macht, in der Lee oder hinten um lauffen, die Topſeegel von beyden Maſten ſtreichen oder fallen laſſen, und wo es Stücke führet, mit einem oder mehr Schüſſen grüſſen, doch nicht Seite gegen Seite, ſondern mit Wendung unter Wind. Die Königliche Flagge ſtreichet vor niemand, und da dieſes ein anderer mit Macht ſuchen wolte, muß ſie ſich auf das äuſſerſte wehren, und eher laſſen zu Grunde ſchüſſen. Wenn Schiffe überwunden, werden ihre Flaggen an das Tauwerck oder Seile ihres groſſen Maſtes angebunden; ſind es aber Galeeren, ſo bezwungen, müſſen ſie ſelbige hinten in dem Waſſer nachſchleppen laſſen; Da auch etwan in einem Treffen von den feindlichen Schiffen einige Flaggen erobert, pflegt ſie Gegentheil an das groſſe Tauwerck anzuhängen. Bevor eine Flotte in See gehet, muß der Admiral oder andere Haupt-Officier ſich mit den andern unterhabenden Capitains und See-Bedienten wegen des Zeichens oder Signals vereinigen, deſſen ſie bey vorfallender Gelegenheit zu ſicherer und ſchleuniger Nachricht bedürfen; und dieſes geſchiehet bey Tage entweder mit Aufſteckung einer Flagge, Wimpels, oder mit Löſung einiges Geſchützes; bey Nacht aber mit Anzündung einer Laterne, und Loßbrennung der Stücke. Wenn der Admiral des Tages will zu Segel gehen, pflegt er öfters vorhero, ehe er ſeinen Ancker rühret, einen Schuß zu thun, auch wohl ſein Bezaan loß zu machen, damit alle Schiffe Zeit haben mögen, ihre Ancker aufzuwinden, und Seegel zu machen; Darauf nach genommener Reſolution von dem Schiffs-Rathe, eine rothe oder blaue Flagge aufgeſteckt, oder ein ander Zeichen gegeben wird, auf welches alle Capitains ihre Flaggen daſelbſt auch flügen laſſen, und mit ihm ſeegeln; da denn, wenn Kauffarthey-Schiffe begleitet werden, der Admiral ſich nach dem unbeſeeglichſten Schiffe von der Flotte richten, und ſeine Seegel, ſonderlich bey Nachtzeit, dergeſtalt vermindern muß, daß alle bequehmlich bey der Flotte bleiben können; Hingegen hat kein Schiff Macht, deſſelben Schiff vorbey zu ſeegeln, bey gewiſſer Strafe, ſondern ſind gehalten, alle Abende und Morgen hinter ihm herzulaufen, es ſey denn, daß die Umſtände ein anders erfordern. Will aber der Admiral des Nachts zu Seegel gehen, ſteckt er auf dem Hintertheil des Schiffes zwo Laternen auf, und löſet ein Stück, ſogleich ſollen die übrigen Capitains auch eine Laterne hinten aufſtellen, welche ſie doch wieder wegnehmen müſſen, wenn der Admiral die dritte aufſtecken läſſet. So der Admiral des Nachts den Ancker will fallen laſſen, ſtecket er zwey Feuer oder Laternen hinten auf, und die dritte an die Tauen oder Seile des groſſen

groſſen Maſtes, nebſt einem Stückſchuß; alſobald ſind die andern Schiffe auch, eine Laterne hinten auf und an den groſſen Maſt zu ſtellen, verbunden, welche ſie nicht eher, als nach dem Admiral, abnehmen dürfen. Will er ſeinen Lauf ändern, ſteckt er hinten zuweilen auch drey Laternen auf, ein wenig von einander, oder die eine hinten am gewöhnlichen Orte, die andere aber an dem groſſen Maſte, und läßt einen, ſonderlich bey neblichten Wetter, zwey oder mehr Schüſſe kurtz nacheinander thun; da denn alle andere Schiffe auch eine Laterne aufſtecken, und mit wenden, auf daß einer vor dem andern ſich hüten möge, und nicht zu nahe an Bort komme, oder Schaden zufüge: Bey welcher Gelegenheit denn auch, und daß die Schiffe beſſer bey einander bleiben, die Trommeln und Trompeten ſtetig gerühret werden. Zu Zeiten muß auch ein jedes Schiff von der Flotte, als es ebenfalls wenden will, einen Schuß zur Antwort geben, auf daß man die Schüſſe zehlen kan, um zu mercken, ob die Flotte bey einander iſt. Des Tages läßt man das Gerßge hinten von der Campagne wehen. Wenn ein Schiff von der Flotte des Nachts etwan in einen unglücklichen Zufall gerathen, daß es entweder vom Feuer an einem Orte ergriffen, oder vom Waſſer ſchadhaft worden, und Maſt, Ruder oder Seegel verlohren, oder ihm eine Lecke, auch andere Verhinderung zugeſtoſſen, ſoll man alle Laternen an die Stangen des groſſen Maſtes, oder auch drey übereinander in ſeine Wand aufſtecken, bey Tage aber ein Rolltuch oder Bonnet von dem Maſte wehen laſſen, und einen Canonſchuß thun, da denn jede übrige Schiffe des Nachts auch Laternen aufſtecken, oder in ihre Wand hängen, und zur Stunde ſich zu deſſen Hülfe einfinden, auch nicht von ihm ſcheiden ſollen, bis ſie es, wo es anders thulich iſt, in einen guten Haven gebracht. Solte aber ein Schiff in einigen Haven oder Rheede am Grund, oder ihm ſonſt einiger Schade zukommen, ſo ſollen alle andere Schiffe ſchuldig ſeyn, dem nothleidenden alle mögliche Hülfe zu leiſten, und zum wenigſten vier und zwantzig Stunden nach ihnen zu warten, um ihren Schaden zu beſſern, oder ihnen von dem Grunde abzuhelfen. Da ein Schiff des Nachts oder bey dunckeln Wetter Land entdecket, oder einen flachen Ort in der See, da wenig Waſſer iſt, alsdenn ſoll es eine Laterne auf die Stange des groſſen Maſtes ſtellen, oder zwey Laternen ſägensweiſe, eine die andere vorbey auf- und niederholen, auch einen Schuß thun, damit alle andere Schiffe ſich allein auf die andere Seite wenden. Bey Tage ſoll es gleichfalls einen Schuß thun, und von dem Walle oder Lande abwenden, auf daß es die andern Schiffe warnen möge. Wofern ein Schiff den Feind des Tages entdecket, ſoll es eine rothe Flagge hinten aufſtecken, und ein Stück löſen, des Nachts aber daſelbſt, wie auch an dem mittlern Theile des groſſen Maſtes, nebſt Loßbrennung einer Canone, eine Laterne aufhängen; So bald die andern dieſes wahrnehmen, ſollen ſie desgleichen thun, und den Feind zurück treiben; finden ſie ſich aber zu ſchwach, ſollen ſie ſich eiligſt zu dem Admiral wenden, und ihm Nachricht davon ertheilen. Verſpühret auch ſonſt jemand unter der Flotte einige fremde Schiffe, ſoll er zum Zeichen vom Unrath, bey Tage einen oder mehr Schüſſe thun, und ſein groſſes Maſtſeegel einmal auf- und niederholen; Bey Nacht ſoll er ebenfalls durch Schüſſen ſolches zu erkennen geben, ein Feuer aufſtecken, und ſich nach dem Admiral wenden, allda ſo lange verbleiben, bis alle Schiffe bey ihm ſeyn, und in guter Ordnung demſelben folgen können. Wenn der Admiral nach Anſicht feindlicher Schiffe vor gut befindet, ſelbige anzugreifen, und zu verjagen, muß er an dem groſſen Maſt ein Zeichen oder Flagge aufſtecken, und mit einem Stücke Loſung geben, da denn alſofort die beſtbeſeegelten Schiffe auf den Feind loßgehen, und mit ihm ſchlagen ſollen. Will aber der Admiral, daß man ſelben nicht weiter verfolgen ſoll, pflegt er das aufgeſteckte Zeichen durch Meldung eines Schuſſes oder Flagge wieder abzunehmen, wodurch die nachſetzenden Schiffe alſobald zurück zu kehren verpflichtet ſind. Wenn jemand durch Sturm, Nebel, oder ſonſt von der Flotte verirret, und darnach die Flotte, oder einige Schiffe von derſelben anſichtig, oder auch von der Flotte ſelbſt geſehen wird, ſo ſoll das nächſte Schiff von der Flotte zu einem Zeichen das groſſe Maſtſeegel laufen laſſen, desgleichen auch das abgeirrete thun, und darauf aller möglicher Fleiß angewendet werden, ſolches Schiff wieder zur Flotte zu bringen. Wenn der Admiral alle Capitaine an Bort zu haben begehret, läßt er die Flagge auf ſeiner Campagne als ein Zeichen bey dem Stock aufzühen, das Schiff auch wohl auf die Lee werfen, um dieſelben ſolchergeſtalt einzuwarten. Will er aber einen oder mehrere alleine ſprechen, läßt er einen Wimpel von ſeiner Bezaansruthe wehen, und demſelben durch Verminderung ſeiner Seegel, oder daß er das Schiff auf die Lee wirft, Gelegenheit geben, an Bort zu kommen. Doch geſchieht dieſes ſo wenig als es immer möglich, damit die Schiffe an ihrer Reiſe nicht verhindert werden. Will aber ein Admiral unter währenden Treffen den übrigen Schiffen ein Zeichen geben, daß ſie ihr möglichſtes thun ſollen, ſo läßt er die Wimpel unter der Flagge wehen. Wenn ein Schiffmann etwas verbrochen, wodurch er keine Todes-ſondern eine andere Strafe verdienet, ſo pflegt man ihn zu kielhaben. Es wird nehmlich der Verbrecher dreymal unter einem Schiffe, welches zum wenigſten zwantzig bis vier und zwantzig Fuß tief lieget, durchgezogen. So nun der Leib, an welchen etliche Stückkugeln befeſtiget ſind, das geringſte vom Schiffe unter dem Waſſer anrühret, ſo iſt er augenblicklich zerriſſen.

See-Recht, (Rhodiſer) ſiehe *Rhodia Lex de Jactu*, im XXXI Bande, p. 1153. desgleichen Rhodiſche Recht ebend. p. 1164. u. f.

Seerhauſen, ein Dorff mit einem adelichen Ritter-Guthe in Meiſſen, zwiſchen den Städten Meiſſen und Oſchatz, dem Herrn Reichs-Hofrath Fritſch gehörig. Ehemahls war eine Chur-Sächſiſche Poſt-Station daſelbſt, welche aber ums Jahr 1726 nach Stauchitz verleget worden.

Seertemer, ſiehe Riemer, im XXXI Bande, p. 1550.

Seeröthe, *Rubia Marina*, siehe Färberwurtz, im IX Bande, p. 81.

See-Rose, (weisse) siehe Nixblume, im XXIV Bande, p. 1041.

Seeroß, siehe *Hippopotamus*, im XIII Bande, p. 179.

See-Rüstung, Frantz. *Armement*, Holl. *Uitrustinge*, *Equipagie*, heisset sowohl die Ausrüstung eines einzeln als vieler Kriegs-Schiffe, wie auch die Einschiffung der Trouppen, welche iedes Schiff besteigen sollen. Siehe Schiffs-Rüstung, im XXXIV Bande, p. 1516.

Seerupius, (George Nicolaus) der Medicin Doctor und Professor zu Coppenhagen, ist zu Rypen 1660 den 13 Sept. gebohren, sein Vater war Nicolaus George Seerupius, anfänglich Rector zu Helsinborg, nachmahlen aber Pastor primarius und Präpositus zu Rypen. Im Jahr 1680 wurde er zum ersten Collegen der Schule zu Rypen, nachgehends aber 1686 Rector an der Friedrichs-Schule zu Coppenhagen, von da er aber wieder als Rector nach Rypen 1693 beruffen, endlich aber nach Absterben Andreas Aagardi an dessen Stelle, im Jahr 1699 zum Professor der Metaphysic und Artzney-Kunst zu Coppenhagen ernennet wurde. Wurde darauf 1700 zu Coppenhagen nach gehaltener Inaugural-Dissertation: De Triumpho Lithargyriatorum Doctor, wie er denn auch bey Hofe in Praxi sich berühmt gemacht. *Nova Litter. Maris Baleb.* 1700 p. 147.

Seerupius, (Nic. George) Rector zu Helsinborg und Sorau, nachgehends aber erster Pastor und Präpositus wie auch Canonicus zu Rypen. *Nova Litter. Maris Baleb.* 1700. p. 147.

SEES, siehe Seez.

See-Sachen, siehe See-Händel.

See-Säule, siehe Schiff-Säule, im XXXIV Bande, p. 1512.

See-Salz, siehe Meer-Salz, im XX Bande, p. 197 u. ff. ingleichen Salz, (gemeines) im XXXIII Bande, p. 1348 u. ff. sonderlich p. 1351 u. ff.

Seeschaum, siehe Blackfisch, im IV Bande, p. 4.

Seeschildkröte, *Testudo marina*, ist diejenige, so sich im Wasser aufhält; Siehe Schildkröte, im XXXIV Bande, p. 1545 u. ff.

See-Schlacht, siehe Treffen (See-)

See-Schnecken, siehe Schnecke, im XXXV Bande, p. 504.

See-Schnecken, (kleine) siehe Erbse, im VIII Bande, p. 1503.

See-Schnepfe, ein Vogel, siehe Meer-Schnepfe, im XX Bande, p. 203. Ingleichen Schnepfe, im XXXV Bande, p. 569 u. ff.

See-Schneppen, befinden sich bey der Antillischen Insel St. Lucia in America, sind vier Fuß lang, haben Schnautzen, so sich oben und unten bewegen, der Kopff gleichet einem Schweins-Kopffe, haben glantzende Augen, gespaltene Schwäntze, zwey Floß-Federn auf der Seite, und zwey unterm Bauche. Ueber dem Rücken befindet sich eine stachelichte Floßfeder, und unter dem Kopffe hangen harte und schwartze Hörner.

Seeschuhm, *Ossa Sepiæ*, siehe Blackfisch, im IV Bande, p. 4.

See-Schwämme, siehe Bilz, im III Bande, p. 1852 u. ff. sonderlich 1861.

See-Schwalbe. Man hat nicht nur Vögel, welche mit diesem Namen beleget werden, wie der Artickel *Apos*, im II Bande, p. 911 und der Artickel Schwalbe, im XXXV Bande, p. 1801. ausweiset; sondern es finden sich auch flügende Fische, welche diesen Nahmen führen. Denn es ist etwas artliches und ergötzliches, wenn man bey den Schifffahrten in Ost- und West-Indien einige Fische aus dem Wasser hervor blitzen und in die Lufft flügen siehet, welche Fische von den alten Naturkundigern See-Schwalben, oder *Hirundines*, vom Rondelet, *Mugiles alati*, von andern See-Falcken, insgemein aber flügende Fische genennet werden. Ihre Gestalt beschreibet Franciscus Leguat, im I Theile seiner Reisen, p. 11. also: „Ich betrachtete einen sehr genau, welcher ohngefehr zehen Zoll lang war. Es giebet wenig grössere, aber viele etwas kleinere. Auf dem Rücken „sind sie rothbräunlich, mit blauen, auch grün und „schwärtzlich vermischten Flecken; Auf dem Bauche weiß und blau gewölcket, und auf den Seiten „haben sie kleine dunckelrothe Schuppen. Die „grossen Flügel oder Floßfedern sind braun, mit „meergrünen Flecken bestreuet; die kleinen aber, „und der Schwantz sind lichtegrau. Die Augen „sind groß und erhoben, der Stern breit und blau, „das übrige aber weiß. An dem Kopffe ist ein „Stück graulichgetüpfelte Haut, auf Art eines „rechten starcken Schaarens.„ Solches ist einiger maassen aus der Figur abzunehmen, welche Worm in seinem Museo, p. 266 und das Mus. Reg. Hafniens. abbilden. Die Flügel sind nach Rochefortes Bericht, in Beschreibung seiner Antillen-Insuln, p. 264 den Flügeln der Speckmäuse gleich, welche ein wenig hinter dem Kopffe anfangen, und sich fast bis an den Schwantz erstrecken. Es geschiehet offt, daß sie im Flügen wider die Seegel stossen, und bey hellem Tage auf den Ueberlauf der Schiffe fallen. Die, so diese Fische haben kochen lassen und gegessen, haben befunden, daß sie sehr wohlgeschmackt sind. Die Ursache, warum sie das Meer, als ihre gewöhnliche Wohnung, verlassen, ist diese: weil sie von unterschiedlichen grossen Fischen, als den Doraden und Bonten, verfolget und aufgefressen werden. Damit sie nun diesen Feinden entrinnen mögen, nehmen sie einen andern Weg, thun einen Sprung in die Lufft, verwandeln ihre Floßfedern in Flügel, und wollen also der Gefahr entgehen. Aber sie finden ihre Feinde eben so wohl in der Lufft, als im Wasser: Denn es giebet etliche Meer-Vögel, welche nur vom Raube leben, und ihnen mit gleicher Grausamkeit nachstellen, und sie in dem Fluge auffangen. Man hat noch einen kleinen See-Fisch, den man ebenfalls See-Schwalbe, Lat. *Hirundo piscis*, Frantz. *Hirondelle de Mer*, nennet: Er erreichet nie-

niemahls zwey Pfund im Gewichte, und hat einen harten viereckigten Kopff, dicken Bauch, mannichfarbige harte Schuppen, und grosse Floßfedern, den Schwalben-Flügeln gleich, davon er den Nahmen hat. An der Oſt-See wird er Seehahn genennet.

See-Schwalbe, (rothe giftige) siehe *Bangol*, im III Bande, p. 342.

See-Schwamm, siehe Corallensteine, im VI Bande, p. 1922. Ingleichen Meerschwamm, im XX Bande, p. 204.

See-Schwein, siehe Meer-Schwein, im XX Bande, p. 205.

See-Scorpion, siehe Meer-Scorpion, im XX Bande, p. 206.

Seesen, Stadt in Braunschweig, siehe Sesen.

Seesenckel, siehe Meerfenchel, im XX Bande, p. 175.

See-Soldat, Frantz. *Soldat sur mer*, *Soldat de marine*, Holl. *Zee-Soldat*, ist ein Soldat, der zu Schiffe dienet, und zugleich auch mit arbeiten hilfft, insonderheit werden sie zu den Schmyten und Schoten angestellt, dieselbigen zu regieren.

See-Speck, siehe *Lardum marinum*, im XVI Bande, p. 834.

See-Speisen, siehe Schiffs-Tractamenten, im XXXIV Bande, p. 1517 u. ff.

See-Spiegel, siehe See-Charte.

Seessen, ein in dem Fürstlich-Sächsischen Amt Weissenfels liegendes Dorff. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachsen p. 27.

See-Stadt, Frantz. *Ville maritime*, heisset diejenige Stadt, so an der See gelegen. Siehe Stadt.

Seestädt, adeliches Dänisches Geschlecht, siehe Sehestädt.

See-Städte, siehe Hansee-Städte, im XII Bande, p. 485 u. ff.

Seestädtel, ein Städtlein in Böhmen, im Satzer-Kreisse, nahe an den Sächsischen Gräntzen, dem Grafen von Lobkowitz zu Eisenberg gehörig.

See stechen, (in die) Frantz. *Courir a la Mer*, *courir au large*, *se mettre au large*, *Alarguer*, *Selever*, *faire Canal*, *faire Voile*, *mettre a la mer*, *tirer a la mer*, *ou porter le Cap a la mer*, Holl. *in Zee loopen*, *in Zee steeken*, heisset abfahren, und die Reise antreten.

Seestedt, Seestädt, Sehsted, Seehestädt, Sehestädt, eines der ältesten und vornehmsten adelichen Häuser in den Hertzogthümern Hollstein und Schleßwig, deren Stamm-Hauß Sehestädt unweit Ecklenförde im Hollsteinischen gelegen ist. In dem Dom zu Schleßwig hengen über 70 Wappen derer Seestedte, so mehrentheils Pröbste, Ritter und Dom-Herren gewesen. Es hat sich auch schon vor langen Zeiten in Dännemarck ausgebreitet. Nach Angeli Bericht haben im Jahr 1289 ihrer 3 von Sehestädt sich wegen des Guts Ricklingen verglichen, und einen Vertrag aufgerichtet. Siegfried von Seestädt ist im Jahr 1440 zum Mit-Vormund der hinterlassenen Printzen Hertzog Gerhards von Schleßwig erwehlet worden. Im Jahr 1500 sind ihrer 6 dieses ansehnlichen Geschlechts im Dittmarischen Kriege umkommen. Im Jahr 1539 haben Siegfried und Marquard von Seestädt, Rittere, einen Vertrag zwischen König Woldemarn in Dänemarck, und Graf Gerhardten zu Hollstein aufrichten helffen. Cajus von Sehestädt hat im Jahr 1544 der Theilung der Hertzogthümer Schleßwig und Hollstein unter Christian III, Adolphen und Friedrichen, Bischoffe zu Schleßwig, mit beygewohnet. Bertram ist itztgedachten Hertzogs Adolphs Rath gewesen. Zu Ausgang des XVI Jahrhunderts hat dieses Geschlecht 9 Ritter-Sitze in Hollstein besessen. Thomas, Dänischer Reichs-Rath, war ein Vater Christians, der im Jahr 1657 als Reichs-Rath und Groß-Cantzler in Dännemarck, 67 Jahr alt, mit Hinterlassung II Kinder beyderley Geschlechts, verstorben. Von den Söhnen hat sich Hannibal im Jahr 1640 mit Königs Christians IV natürlichen Tochter, Christiana, vermählet, worauf er Reichs-Rath, Groß-Schatzmeister und Cammer-Präsident worden. Er ist im Jahr 1666 als Dänischer Gesandter in Franckreich zu Paris verstorben, nachdem er im Jahr 1660 vieles zur Souverainität des Reichs Dänemarck beygetragen, und den Gräflichen Character erhalten gehabt. Er soll 20000 Cronen von seinem Könige geschenckt bekommen haben. Sein merckwürdiges Leben ist in einem besondern Artickel beschrieben. Christian von Seestädt lebte im Jahr 1706 als Dänischer geheimbder Rath und Stiffts-Amtmann in Fühnen, er empfieng 1722 den 18 Mertz den Elephanten-Orden und wurde 1729 als Gevollmächtigter auf den Friedens-Congreß nach Soissons, 1734 aber als Gesandter nach Schweden geschickt. Sein Vater, Christoph, Königl. Geheimbder Rath und Danebrogs-Ritter, hatte sich aus Hollstein in der Insel Fühnen, unter dem Könige Friedrich III ansäßig gemacht. Christian Thomas, sein Sohn, starb im Jahr 1736 alt 72 Jahr als ehemahliger Dänischer Admiral, und letztens Ober-Land-Drost in der Grafschafft Oldenburg. Siehe von ihm einen besondern Artickel. Angeli Hollstein. Adels Chronicke. Elverveld de Holsat. p. 321. Danckwerth Schleßwich-Hollst. P. I. c. 3. p. 18 und P. II. c. 11. p. 134. *Acta publ.*

Seestedt oder Sehsted, (Christian Thomäus) ein Dänischer Ritter auf dem Gute Bekmarch gebohren, war Königl. Dänischer Senator, und des Königs Groß-Cantzler, schrieb als ein junger Mensch auf der Universität Wittenberg eine Dissertationem philos. de locis topicis, und starb den 6 August 1657 im 68 Jahre. Witte diar.

Seestedt oder Seehestädt, (Christian Thomas) Königlich Dänischer Geheimer Staats- und Conferentz-Rath, Ritter von Dannebrog, und Ober-Land-Drost in Oldenburg und Delmenhorst, war zu Coppenhagen 1663. den 24 August gebohren, und ein Sohn Christian von Sehestädt. Weil er Lust zum See-

Leben

Leben von Jugend auf gehabt, hat er ſich jung zu Schiffe begeben, und faſt die gantze Welt durchreiſet, auch in Africa und America ſich umgeſehen. Im Jahr 1682 wohnete er der Belagerung Algier unter dem Commando des Frantzöſiſchen Admirals du Creſne bey. Nach ſeiner Rückkunfft in Dännemarck ward er Schiff-Capitain, bald hernach Schout by Nacht, und endlich Vice-Admiral; im Jahr 1715 commandirte er eine Flotille, um auf den Pommeriſchen Küſten die Schweden, ſo ſich zwiſchen Stralſund und Rügen poſtiret hatten, zu vertreiben, wurde aber durch Ankunfft der gantzen Schwediſchen Flotte nach der Inſel Uiſedom ſich zurück zu ziehen genöthiget. Nachdem er nicht lange darauf in dem ſogenannten Tieff den Schwediſchen Schiffen eine See-Bataille, zwey Tage während, im Angeſichte der beyden Könige von Dännemarck und Preuſſen mit groſſen Vortheil geliefert, ward er Admiral, und hernach Ritter von Dannebrog. Er richtete zu Coppenhagen eine Academie vor 300 junge Leute, die ſich dem Schiff- und See-Leben gewidmet, auf. Im Jahr 1719 ward er Geheimder- und Conferentz-Rath, wie auch Ober-Land-Droſt der Grafſchafft Oldenburg und Delmenhorſt. Im Jahr 1709 ward er als Geſandter nach Franckreich, um dem Friedens-Congreß zu Soiſſons beyzuwohnen, geſchickt, allwo er bis 1731 ſich befunden. Im Jahr 1734 ſchloß er als gevollmächtigter Geſandter eine Defenſiv-Alliantz mit Schweden. Im Jahr 1735 kam er aus Schweden zurück, und begab ſich nach Oldenburg; Jahres darauf ward er wegen ſeiner groſſen Schiffbau-Wiſſenſchafft von ſeinem Könige nach Coppenhagen geruffen, allwo er nach etlichen Monaten, nehmlich den 13 Sept. 1736, im 72 Jahre ſeines Alters verſtorben. Seine Verdienſte haben ihm einen groſſen Nahmen zuwege gebracht, und kunte er ſich rühmen, daß ihn zwey Kayſer, Carolus VI und Petrus I, mit einem jährlichen Gehalt von 12000 Thalern in ihre Dienſte verlangt, ſo er aber ausgeſchlagen. Das Bujadinger Land iſt ihm den meiſten Danck ſchuldig, weil er die Dämme deſſelben in ſolchen Stand geſetzet, daß nicht leichte eine Ueberſchwemmung zu befürchten iſt, wenn gleich das Waſſer darüber gehen ſolte.

Seeſtedt, (Hannibal Graf von) Königl. Däniſcher Reichs-Schatzmeiſter, ward 1609 gebohren, und brachte ſeine Jugend in den Studien zu, that hierauf eine Reiſe in fremde Länder, und machte ſich ſonderlich die Sprachen bekannt. Der König Chriſtian IV in Dännemarck ernennete ihn anfangs zu ſeinem Cammerjuncker, gab ihm ſeine leibliche Tochter Chriſtianen zur Ehe, die er mit Chriſtine Munck gezeuget hatte, und brauchte ſich ſeiner in vielen wichtigen Angelegenheiten. Er brachte die Güter Tübering, Lunckt und Welisgard an ſich, war 1636 von ermeldetem Könige nach Wißmar an den Schwediſchen Reichs-Cantzler Axel Oxenſtirn abgeſendet, einige Friedens-Vermittelung bey den damahligen Kriegs-Trublen in Deutſchland zu thun, und 1640 gieng er als Königlicher Geſandter nach Spanien, da er zu Madrid den 9 Märtz 1641 mit dem Spaniſchen Premier-Miniſter, dem Grafen von Olivarez, den Commercien-Tractat zwiſchen beyden Königreichen zu Stande brachte, welcher demjenigen, den 1640 die Königin Chriſtine in Schweden mit den vereinigten Niederlanden geſchloſſen, balanciren ſolte. Er nahm hierauf ſeine Rückreiſe 1641 durch Brabant in Holland, und wurde nachgehends von obgedachtem Könige zum Vice-König oder Statthalter in Norwegen ernennet, in deſſen Kriege wider erſtgemeldete Königin in Schweden er 1643 die Königl. Völcker an den Grentzen von Norwegen commandirte, und ſein Lager bey Uddewalde aufſchlug, 1644 aber eine kleine Königliche Armee bey Bahuyß führte, die Schwediſchen Actionen aus Gotenburg und den General Larskagge zu beobachten, welcher 1645 die Berg-Veſtung Bahuyß belagerte und beſchoß, die er aber entſetzte, und ſelbigen anfangs nach einem blutigen Gefechte abtrieb; iedoch, als gemeldeter Ragge ſich wieder erholet, griff er dieſen von Seeſtedt aufs neue an, und belagerte auch Bahuys wieder, welche Veſtung aber die damahls erfolgte Friedens-Bedingungen in Schwediſche Hände lieferten. Nach Abſterben Chriſtians IV gelangte im Auguſt 1648 der neue König Friedrich III perſönlich in Norwegen an, der von ihm ſolenniter empfangen wurde, auch in ſeiner Gegenwart ſich crönen und huldigen ließ, und damahls hatte er mit dem Obriſten Bielcken einen harten Streit, der anfangs mit dem Degen ausgeführet werden ſolte. Er zog hierauf nach Coppenhagen, und wohnte den 23 November 1648 der Königl. Crönung bey, erlangte auch damahls den Elephanten-Orden; nachdem er aber in Königl. Ungnade gerathen, forderte man 1650 die Rechnung von ihm wegen der Norwegiſchen Einnahme von 1645 an, und weil 1651 härter wider ihn verfahren, er auch wegen der Gelder angeſtrenget wurde, ſo er zur Zeit des Schwediſchen Krieges vor die von ihm geführte Armee gehoben, entzog man ihm ſein bisheriges Statthalter-Amt in Norwegen. Als er hierauf nach Coppenhaaen kam, wurde ihm der Hof verboten, und dagegen der Stadt-Arreſt angekündiget; er muſte auch dem Könige unterſchiedene Güter in Norwegen abtreten, und andere ſchwere Bedingungen eingehen. Er retirirte ſich 1652 aus Dännemarck, bis er 1660 wieder völlig ausgeſöhnet wurde. In ſolchem Jahre, als der König die Erb-Succeßions-Gerechtigkeit zur Richtigkeit gebracht, leiſtete er ihm die Erb-Pflicht. Er ward damahls zum Reichs-Schatzmeiſter, zum Präſidenten im Cammer-Collegio und Beyſitzer des Staats-Raths gemacht, auch zu Ende dieſes Jahrs als Geſandter nach Schweden abgefertiget, 1661 mit dem Königl. Cron-Printzen Chriſtian V nach Norwegen geſchickt, und bey der den 5 Auguſt zu Chriſtiania, von den Norwegiſchen Ständen empfangenen Erbhuldigung ihm nebſt dem Reichs-Cantzler Peter Retz zugegeben. Mit dieſem Cron-Printzen gieng er auch 1662 den 24 May von Friedrichsburg aus nach Holland, und von dannen als Geſandter in Engelland zu dem König Carln II. Und als es ſich damahls zwiſchen ſolchem Könige und den vereinigten Niederlanden zu einem Kriege anlaſſen wolte, both er ſeines Königes Vermittelung an, die man aber nicht annahm, zumahl es den 4 September ſelbigen Jahrs ohnedem zu einem Vergleiche gerieth.

Aus Engelland kam er den 29 Sept. mit einem Gefolge von mehr als hundert Perſonen nach Paris, allwo er einen ſolennen Einzug gehalten, nachdem er vorhero zu St. Denys 17 Tage ſtille gelegen, und wurde der Graf von Brienne nebſt den Herren Tellier, Lyonne und Colbert abgeſchickt, mit ihm zu tractiren. Er legte bey dieſem Könige auch vor die Interpoſition bey dem zwiſchen der Cron Dännemarck und Schweden 1660 geſchloſſenen Frieden eine Dancksagung ab, und ſuchte ein Bündniß mit ſolcher Crone. Bey ſeiner Anweſenheit in Franckreich gelangte auch der Däniſche Cron-Printz allda an; er aber gieng 1663 wiederum nach Holland, mit den General-Staaten der vereinigten Niederlande wegen der Schuld zu tractiren, damit ihnen ſein König verwandt geweſen, von dar er zwar nach Franckreich reiſete, und daſelbſt ein gewiſſes Bündniß ſchloß, doch 1664 im May ſich wieder in Holland einfand, auch folgends ſeine Rückreiſe antrat; wegen gewiſſer Königl. Negotien aber, und abſonderlich wegen des damahligen Krieges zwiſchen dem König von Großbritannien und den vereinigten Niederlanden, wurde er 1666 aufs neue als auſſerordentlicher Envoye an den König in Franckreich geſendet, da er denn zu Paris noch ſelbiges Jahr den 23 September plötzlich geſtorben, nachdem er noch nicht das 58 Jahr zurück gelegt gehabt. Sein Leichnam ward balſamiret, und nach Dännemarck in ſein Begräbniß gebracht.

Seeſten, ein Schloß und Amt im Bartenland, im Brandenburgiſchen Preuſſen.

Seeſtermühe, eines von denen Ahlefeldiſchen Güthern in der Hollſteiniſchen Landſchafft Stormarn, in der ſogenannten Haſeldorper Marſch gelegen. Hübners Vollſt. Geogr. III Th. p. 559.

Seeſtern, ſiehe Meerſtern, im XX Bande, p. 207.

Seeſternkraut, *Tripolium*, *Tripolium*, Offic. Chab. *Tripolium majus*, Chab. *Tripolium majus ſive vulgare & minus*, Park. *Tripolium majus flore albo*, Comel. *Tripolium majus cæruleum & minus*, C. B. *Tripolium*, Dod. *Tripolium majus*, J. B. *Tripolium vulgare*, Lob. *Aſter maritimus paluſtris cæruleus*, *Salicis folio*, Pit. Tournef. *Aſter maritimus purpureus Tripolium dictus*, Raji Hiſt. *Tripolium majus cæruleum*, C. B. *Tripolium littorum*, Ad. *Tripolium majus ſive vulgare*, Park. Iſt ein Sterngeſchlecht, oder ein Kraut, das einen Stengel, etwan zu anderthalben Fuß hoch treibet, der iſt gerade und gegen die Spitze hinzu in ſehr viel Zweige abgetheilet. Seine Blätter ſind ſo lang, als wie die Weiden-Blätter, ziemlich dicke, glatt und grüne. Die Blüten wachſen auf der Zweige Spitzen, ſind klein und ſchöne, wie mit Strahlen umſetzet, in der Mitten gelb, an der Crone blau, oder purpurfarbig, und ſtehen in einem Kelche von ſchupigen Blätterlein. Wenn die Blume vergangen iſt, kommen die Samen zum Vorſchein, deren ieder einen Bart oder Bürſte hat. Die Wurtzel iſt lang und weiß, mit vielen Zaſern beſetzet. Dieſes Kraut wächſet an dem Strande der See. Es blühet im Sommer, führet viel Saltz und Oel. Die Wurtzel laxiret und eröffnet, dienet zu Abführung des Schleims: ſie ſoll auch gut ſeyn wider Gifft, wenn ſie als ein Infuſum oder als ein Pulver gebrauchet wird. Tripolium kommt von τρὶς, ter, dreymahl, und πόλιον, canum ſeu caneſcens, grau; denn die Alten glaubten, dieſe Blumen änderten ſich des Tags dreymal, des Morgens ſeyn ſie weiß, zu Mittage purpurfarbig, und gegen Abend roth.

Seeſtervurt, (Tribon. Caßius von) ſiehe Seſtervurt.

Seeſtichling, (groſſe) ſiehe Meerſtichling, (groſſe) im XX Bande, p. 207.

Seeſtint, *Scincus Marinus*, ſiehe Erdcrocodil, im VIII Bande, p. 1533.

See-Strich, **Strich**, Frantz. *Parage*, Holl. *Streek*, *Zee-Streek*, iſt ein Spatium oder Weite des Meeres, unter einer gewiſſen Breite, welche es auch immer ſeyn mag.

SE ET HÆREDIBUS FEUDALIBUS, (PRO) ſiehe *Pro ſe & hæredibus feudalibus*, im XXIX Bande, p. 919.

See-Teufel, *Rana piſcatrix*, Frantz. *Pecheresu*, ein gewiſſer See-Fiſch, und zwar eine Art von Rochen, ſo wegen ſeiner Scheußlichkeit den Nahmen bekommen; ſein Kopff iſt gröſſer als der übrige gantze Leib, ſo daß faſt nichts als Kopff und Schwantz an ihm zu ſehen. Die Augen ſtehen mehr hinter als vor dem Kopff, ſind groß und mit Stacheln umgeben; er iſt ſehr fräßig, und wenn er auf den Raub lauret, verbirgt er ſich im Schlamm, thut den Rachen auf, und locket durch Bewegung gewiſſer Enden oder Bärte, ſo ihm unter den Augen ſitzen, die kleinen Fiſche, daß ſie ihm ſelbſt hineinlauffen; wenn er durch den Rachen ausgenommen, und der Leib ausgedehnet wird, iſt er durchſichtig wie eine Laterne. Sein Fleiſch iſt weich, ungeſchmack, unverdaulich, und wird von wenigen genoſſen. Er wird bis zwey Ellen lang und eine Elle breit.

See-Teufel, ein See-Vogel, ſiehe *Diabolus marinus*, im VII Bande, p. 719.

See-Teufel, wird auch der *Puffinus* genennet, davon im XXIX Bande, p. 1190. nachzuſehen.

See-Thaten, Frantz. *Exploits maritimes*, Holl. *Zee-Daaden*, heiſſen die Verrichtungen zur See.

See-Thürme, ſiehe Thürme.

See-Tieger, ein ſonderbahrer See-Fiſch, iſt ſo groß als ein Kalb von 4 Monaten, 7 Fuß lang, und ſehr dicke. Im Jahr 1723 wurde dem König in Franckreich ein ſolcher See-Tieger überſchickt, welcher aber nichts aß, und folglich etliche Tage hernach ſtarb. Breßlauiſche Sammlungen XXIII und XXIV Band, p. 689.

See-Traube, ſiehe Meer-Traube, im XX Bande, p. 207. u. f.

See-Treffen, ſiehe Treffen, (See-).

See-Triumph, ſiehe Triumph, (See-).

Seeveld, (von) ſiehe Seefeld.

Seevens, (Reinier von) war zu Amersfort nicht weit von Utrecht im Jahr 1679 im Monath Mertz gebohren. Er ſtudirte bis in ſein 25 Jahr zu Leyden, und war auch allerdings geſinnet, einen Geiſtlichen

lichen abzugeben, aber da sein Stief-Vater, der zu Hoorn wohnte, und einen grossen Handel mit Käsen triebe, im Jahr 1704 plötzlich starb, beobachtete er das Interesse seiner Mutter, quittirte die Studien und applicirte sich völlig auf das besagte Gewerbe, das er hernach unter seinem eigenen Namen führte. Wie seine Mutter im Jahr 1711. auch mit Tode abgieng, beurlaubte er Hoorn, und stabilirte sich in Amsterdam, allwo er sein Geld, das er gewonnen, auf Interesse legte, und ohne ein ander Commercium, als eine Particular-Person lebte. Weil sein gröstes Vergnügen in alten Medaillen bestund, brachte er ein gantz Cabinet zusammen, und besuchte alltäglich gelehrte Leute. Er liesse seine Freygebigkeit denenjenigen spüren, die es verdienten, und liebte die Astrologos sehr. Er war ein sehr sanfftmüthiger, höflicher und complaisanter Mann, und schiene ein gantz anderer als gemeiner Holländer zu seyn, also daß ein gewisser grosser Mann zu Leyden einsmahls zu ihm sagte: **Entweder ist eure Mutter keine Holländerin gewesen, oder euer Vater war ein Ausländer.** Er liesse seine schöne Bibliothec seinem Tauf-Pathen, der damahls zu Harlem studirte, und theilte noch selber im Jahr 1713, ehe er starb, alle seine Medaillen an verschiedene Gelehrte aus, welche seine Freunde waren, und ist nur Schade, daß eine dergleichen Collection, die mit so vieler Sorgfalt gesammlet worden, nicht in einer einigen Hand hat bleiben sollen. Er übersetzte Joh. Prätorii Dæmonologiam Rubenzahlii Silesii in das Holländische, und starb den 6 Decembr. 1718. im 40 Jahre seines Alters. **Leben der Kauffleute** II Th. p. 273. u. ff.

Seevenwolden, ein Theil von West-Frießland, siehe **Sevenwolden**.

See-Vermählung, siehe **Bucentoro**, im IV Bande, p. 1733. ingleichen **Adriatische Meer**, im I Bande, p. 576.

Seeunschlitt, siehe *Lardum marinum*, im XVI Bande, p. 834.

See unser lieben Frauen, siehe **Carasut**, im V Bande, p. 770. u. f.

See-Volck, siehe **Schiff-Volck**, im XXXIV Bande, p. 1502.

See-Volcks-Lohn, Frantz. *Cinglage*, Holl. *Zee-Volks-Loon*, heisset die Bezahlung, so dem Schiff-Volck zur See gereichet wird.

See-USANCES, siehe **See-Coutumes**.

Seewasser, **Meerwasser**, *Aqua marina*, *Eau marine*. Das Wenige, so von diesem Wasser unter dem Artickel *Aqua* bereits gesaget worden, kan im II Bande, p. 986 nachgesehen werden. Das stillstehende Seewasser nimmt aus Mangel der Bewegung üble Eigenschafften an, und ist insgemein morastia, schwer, dicke und rohhaftig. Wer es trincket, empfindet allerley Ungelegenheit davon, sintemahl es den Magen beschweret, die Krös-Adern verstopffet, das Geblüte verdirbet und zuweilen böse Fieber erreget. Es wird auch insgemein von den vielen Fröschen und anderem Ungeziefer sehr verunreiniget. Das Seewasser ist bekannter massen untrinckbar, und steckt voller gesalzener Theile, welche mehr einen Durst erwecken, als solchen stillen können; Daher es auch Saltzwasser heißt, und kommt dabey die Frage vor: **Ob**, in Ansehung des grossen Ungemachs, welches die Seefahrenden auf der See ausstehen müssen, wenn ihnen das frische Wasser zu mangeln beginnet, solches Seewasser nicht zu versüssen sey? Weil nun hieran den Seefahrenden sehr viel gelegen, indem sie sonst aus Mangel des frischen Wassers würden Durstes sterben müssen; Als wollen wir die unterschiedlichen Meinungen und Experimente von solcher Versüssung aus bewährten Schrifftstellern folgender massen anführen: Erstlich wollen einige, man soll das Seewasser kochen; Andere, daß man es durchseigen; und noch andere, daß man es præcipitiren, und hierdurch die Saltzkörperlein von dem Wasser absondern müsse. Die zwey ersten Wege haben die Natur zum Anführer, der dritte aber ist durch die chymische Kunst erfunden worden; Und ob man gleich auf diese chymische Weise durch Hülfe des Weinstein-Geistes die Saltzkörper auf den Boden des Wassers versincken könnte, so ist doch diese Art und Weise auf langen Reisen, und absonderlich vor einen Haufen Menschen nicht wohl auszuüben. Die Natur hat uns demnach einen Weg gezeiget, auf welchem wir mit geringen Kosten mitten auf der See zu süssem Wasser gelangen mögen. Wir wissen es auch aus der Erfahrung, und aus dem Bericht der berühmtesten Naturkündiger, daß alles Wasser, und also auch die süssesten Brunnquellen aus dem Meere entspringen; doch also, daß die salzigten Körperlein in der Erde, und ehe das Wasser zu seiner Quelle gelanget, nach und nach ausgeseiget und abgesondert worden, daß ein klares und süß annehmliches Trinckwasser überbleibet. Caß Problem. 64. setzet: Man könne nach dreymahliger Kochung des Seewassers ein süsses daraus machen; und auf etlichen Schiffen, die den langen Weg nach Ost-Indien aus Europa thun müssen, hat man zur Destillirung des Seewassers viele gebräuchliche Instrumente, vermittelst deren man ein süsses Trinckwasser aus der Saltzsee bekommen kan. Fioravant l. 5. de Secret. Rational. c. 79. lehret insonderheit, wie man durch solche Mittel gar bald Trinckwasser in grosser Menge machen könne. Welchergestalt man aber aus dem in Wasser zerlassenen Salze ein süsses Wasser zühen möge, solches berichtet Blasius Vigenn. l. 2. de Igne & Sale pag. 238. u. ff. Doch ist solches durch Kunst versüßtes Wasser besser zum Kochen, als zum Trincken, angesehen es gantz eines andern, ja weit unangenehmern Geschmacks ist, als das Brunnenwasser. Mandelslo l. 2. Itin. Orient. c. 14. Im übrigen stehet anzumercken, daß man zu dieser Destillirung selten schreitet, wegen Mangel richtiger und gehöriger Instrumente, Holtzes, Kohlen und dergleichen; Denn wenn bey Seefahrenden Leuten das Trinck-Wasser drauf gangen, so ist auch gemeiniglich schon das Holtz und die Kohlen verbrannt. Glaubwürdig ist es, daß das Seewasser weit besser durch den Sand geseiget, und süß gemachet werde, wie sich solches erweiset an den Brunnen, die man nahe am Meerstrande verfertiget hat. Also stehet man nahe am Strande bey Rothschild in Seeland einen süssen Brunnen, welcher mit der See doch fast gantz umflossen ist. Und wer in Venedig gewesen, der wird vielleicht in Besichtigung der schönen Glashütten, auf der nahe bey der Stadt gelegenen Insul Muran, einen dergleichen süssen Brunnen gesehen

haben, welcher zum Beweiß, daß er kein anders als Seewasser habe, mit der mittelländischen See ab- und zufüsset. Baco Verulam lehret, man soll zehn oder zwantzig Körbe mit Erden über einander setzen, und das Seewasser von dem obersten bis in den untersten lauffen lassen, so werde es süß werden; Doch gestehet er, daß der Sand in solchem Fall allewege besser sey, als die Erde: Angesehen diese fast immer eine salpetrige Saltzigkeit bey sich führet. So giebet auch Georg Fournier lib. 3. Hydrograph. c. 31. diesen nachdencklichen Bericht: daß das Seewasser durch den Destillirhelm zwar seine Saltzigkeit ablegt; Wer aber funfzehn Tage nach einander davon trincke, der werde den Durchlauf bekommen. Er giebt auch eine andere Unterweisung zum süssen Wasser, und spricht: Man solle einen Topf mit einem engen Halse, nachdem das Loch mit Wachs vermacht, in die See lassen, so werde das Wasser durchs Wachs hinein dringen, das Saltz aber selber im Wachse stecken bleiben. Die Breßlauer berichten in ihrem ersten Versuche p. 94. daß sich im Jahre 1717 zu Paris ein gewisser Künstler gefunden habe, der eine Kunst eröffnen wollen, das See-Wasser zum Trincken geschickt zu machen, und allerley Speise darinnen zu kochen; wie er denn die Probe hiervon dem damahligen Regenten gemacht haben soll. Und damit man ein um desto vollkommeneres Experiment finden möchte, so sey beschlossen worden, selbigen mit einem Schiffe nach den Eylanden von Bourbon zu senden, um zu sehen, ob sich solches auf der See thun lasse. Es soll dieser Mann auch bey den Engelländischen und Holländischen Minister gewesen seyn, und ihnen diese Kunst vorgeschlagen haben. Der Erfinder von dieser Sache war niemand anders, fahren die Breßlauer fort, als Mr. Gautier, den der Regente würcklich im October ans Meer gesendet, diese seine Erfindung zu probiren, und auch andern zu zeigen: nach dessen Zurückkunfft Ihro Hoheit, dem gemeinen Wesen zu Gute, dieses Geheimniß public zu machen gesonnen, damit es männiglich kund werden möge. Und wird die Zeit lehren, was man sich vor Gewißheit hierzu zu versichern habe. Daß inzwischen auch diese Kunst zu gleicher Zeit und in Paris seine Neider gefunden, beweiset der gleichmäßige Vorschlag des Herrn Dantes, als welcher in seinen Ouvrages diversifiez folgendes Proclama von dieser Erfindung anhängt: Les curieux, qui souhaiteront scavoir, comment on se peut servir, étant en Mer, de l'Eau de la Mer pour en boire, n' auront qu' à me voir la dessus. Siehe *Journal des Scavans* des 1717 Jahres, Monaths May p. 522. Welcherley Erfindung nun Stich halten werde, muß die Zeit lehren; zum wenigsten wäre zu wünschen, daß die Sache einst im grossen so gut zur Vollkommenheit gebracht würde, als sie im kleinen experimentiret wird; welches beydes, wie weit es auch bisher von sammen unterschieden gewest, die beyderseitigen Experimente und Proben zur Gnüge erwiesen haben. Das ist hierbey überhaupt gewiß, daß diese Versüssung nicht so wohl durch die Verbesserung, wie etwan im Jahre 1713 in Tönningen mit dem Brackwasser, durch Einmischung von Zimmet, Zucker und dergleichen versuchet worden: sondern hauptsächlich durch die Scheidung geschehen müsse. Auf welche Weise denn diese Versüssung zu verschiedenen Zeiten auch noch letzthin von Hauton und Lister in Engelland, bes. die *Acta Erudit.* Supplem. Tom. IV. Sect. 8. p. 364. theils durch die Destillation, theils durch die Durchseigung, aber jederzeit ohne zulänglichen Fortgang, versuchet worden; angesehen man diese sämmtlichen Arten entweder zu kostbar, oder am allermeisten zu langsam befunden hat; wie insonderheit von dieser Materie weitläuftig zu lesen Rob. Boylens Epistola: quomodo Aqua marina dulcorari queat. Indessen ist billig unter die neuen Arten der Versüssung diejenige zu rechnen, welche der curiöse Professor der Rechte in Kiel, D. Reyher, durch die Zusammenfrierung üblich zu machen bemühet gewesen. Es hat nehmlich derselbe im Jahr 1697 den 6 Febr. als der kalte Winter war, auf dem gefrornen Kieler Haven zwischen Schredenborn, und der Königlichen Festung Fridrichsort ein Loch ins Eys, so zwölf Zoll oder einen gantzen Fuß dicke gewesen, hauen, und Wasser schöpfen, auch durch eine Röhre auszühen lassen, da er denn befunden, daß 1) das Eyß daselbst gantz süsse, 2) daß das nächste Wasser unter dem Eyß ohne bittern saltzigen Geschmack gewesen: 3) daß das Wasser, welches mit der Röhre anderthalb Fuß oder achtzehn Zoll unter dem Eyß ausgezogen worden, ein wenig saltzig: 4) dasjenige aber, welches drittehalb Ellen oder fünf Fuß unter Eyß gestanden, und durch das Rohr ausgezogen worden, so viel Salz bey sich gehabt, daß aus vier Apothekerpfund, welche vier Plaack oder Oessel austragen, nachdem es eingekocht worden, zwey Loth oder drittehalb Scrupel scharf Salz gegeben. Solchemnach sagt er in der hierüber ausgefertigten Dissertation: Per nostram contemplationem mediante Frigore Edulcorationem Aquæ salsæ institui posse credo. Quamvis autem hic modus nullum habeat usum in Regionibus calidioribus, ubi frigus deficit; inveniri tamen ratio posset producendi Frigus artificiale, cujus beneficio Aqua marina potui apta redderetur. Bes. Hamburg. Remarquen des 1699. Jahres, p. 39. des Monaths Januarii, ingleichen Paschs Inventa nov. antiq. c. 2. p. 661 662. Dergleichen Kunsteys zu verfertigen einige Engelländer, laut der *Transactionum Anglican.* Vol. II. einen Weg gewiesen, bes. *Act. Erud.* Supplem. Tom. IV. Sect. 8. p. 363. Unter allen Arten dürfte vielleicht, wenn es vollkommen Stich hielte, diejenige die leichteste und geschwindeste seyn, welche mit einer gewissen Pumpe D. Walckortins Werck zu stellen gemeynet, als wodurch man, wenn sie ins Salzwasser gesetzet und gepumpet wird, alsbald süsse Wasser, wie ein Mandel-Kern, herauszühen könne, welches der König in Engelland selbst gesehen, und approbiret. Bes. Bechers närrische Weisheit Num. 20. p. 29. Vielleicht gründet sich diese Kunst auf die Probe, so Oldenburg in Transact. Angl. p. 96 aus eines curieusen Westphälingers Nachricht angeführet, da nehmlich ein hohl und gantz verschlossen Gefäse aus purem Wachse ins Meer sollte gelassen werden, in dessen Höhle sich lauter süsses Wasser einzühen und vom Salze absondern würde. Curieus ist, was ein Unbenannter in seinem im Jahre 1717 publicirten Saltz- und Berggeiste von einer Art zu

präcipitiren anführet, kraft deren ſich das Saltz in Form eines ſchleimigten Weſens zu Boden ſetzet, das ſüſſe Waſſer aber oben ſtehen bleibet; nur meldet er, daß dieſe Art zu koſtbar, folglich in cauſa Salificationis unnützlich ſey. In dem IV. Verſuche, p. 1245. fahren die Breßlauer fort, Gautiers Kunſt ferner zu unterſuchen, und diejenige ausführliche Nachricht, ſo hiervon im Journal des Scavans des Monats Junii des 1718 Jahres eingerücket worden, kürtzlich auszuziehen: Es achtet nemlich Gautier vor nöthig, zuvor wohl zu unterſuchen, ob die bis anhero unzulänglich gemachten Proben, von der übelen und unveränderlichen Beſchaffenheit der Sache ſelbſt, oder vielmehr von der Unwiſſenheit derer, die ſolches zu bewürcken gewagt, hergekommen ſeyn. Da nun alſo drey Arten wären, das Meerwaſſer von ſeinem Saltze zu befreyen und trinckbar zu machen, die Präcipitation, Durchſeigung und Deſtillation, ſo glaubet er, daß die erſtere zu koſtbar, weil nicht allein hierzu allzugroſſe Menge des Präcipitantis erfordert, als dadurch der Geſchmack auch unfehlbar unangenehm gemacht würde. Die andere Art, nemlich die Durchſeigung, gienge gar nicht an, weil das Meerwaſſer, wenn es noch durch ſo viel Sand und Erde geſeiget, ſeinen Saltzgeſchmack nicht verliehren würde, daß alſo bloß die dritte Art der Deſtillation übrig bliebe, die dieſe bis anhero Unmöglichkeit möglich machen könte. Hierzu gebe die Natur ſelbſt Anleitung, weil der Regen nichts anders, als von der Sonnen deſtillirtes Waſſer wäre, daher weil es gar geſund zu gebrauchen, man billig dieſer natürlichen Anweiſung durch Kunſt nachfolgen ſolte. Den Zweifel, welcher ihm eingekommen, ob nicht etwa im Meerwaſſer eine beſondere böſe Eigenſchafft vorhanden, hebet er durch angeführte Raiſon, als beygeſetztes Experiment, da er ſelbiges in der Sonnen von ſeinem Saltze abrauchen laſſen, und beydes gut und geſund befunden. Doch wenn er bedenckt, daß wir wohl eine gröſſere Menge dergleichen Saltz, in deſtillirten Waſſern zu uns zu nehmen, vermögend wären, ohne dergleichen habenden Erfolg, den ſonſt das Meerwaſſer vor ſich in uns erreget, ſo meynet er, daß die äuſſerſte Auflöſung des Saltzes im bewegenden Meerwaſſer dieſes verurſachen müſſe. Da nun aber ſo gar wenig Saltz in einer ziemlichen Menge dieſes Waſſers befindlich, obwohl nach Unterſcheid der Zeit, einmal mehr als das andere, darinnen anzutreffen, ſo müſten dieſe ſubtil zertheileten Saltzſpitzen durch das membranöſe Gewebe des Magens und der Eingeweyde, als auch der übrigen Theile des Leibes, leichte dringen und durch ihr Durchſchneiden und Zerreiſſen allerley Beſchwerlichkeiten, von Brechen, Colic, Durchbruch, Durchlauf und Scharbock erregen, deshalben vermehrete ſich der Durſt, wenn aber durch die Ausdünſtung ſich dieſe diſſolvirten Theile vereiniget und zu Saltz graniret, ſo könnten ſelbige die Membranen nicht ſo leicht durchbrechen, ſondern kitzelten und prickelten ſie nur, daß alſo eine gantz andere Empfindung von dieſem vereinigten Saltze, als jenem genau zertheilten, im ſcharfen Meerwaſſer zu erwarten ſtünde, wie denn auch ſolch granirtes Saltz immerhin zu dergleichen Diſſolution, als es im Meerwaſſer gehabt, wiederum gebracht werden könnte. Daß aber etwas harzigtes im Meerwaſſer verborgen liege, welches dieſe ſchädliche Würckung hervorbrächte, kan er daher nicht glauben, weil, wenn ſolches fix, nothwendig im Saltz zurück bleibe, oder wenn es flüchtig, den am Meer anwohnenden Menſchen Schaden bringen, und in deſtillirten Waſſer daran zu erſchmecken ſeyn müſſe, welches keines hiervon doch bemercket würde. Da nun alſo das Hauptwerck, das Meerwaſſer geſund und trinckbar zu machen, allein in der Deſtillation zu finden, ſo müſſe doch ſo damit gebahret werden, daß die Erfindung durch groſſe Maſchinen und viel Unkoſten das Experiment nicht beläſtigten. Damit nun ſolches hernach nicht etwa von gleichen Schrot und Korn, als des Engelländers, Sirs Gerards, wäre, ſo müſte der Erfinder ſich durchaus aller Präcipitation enthalten, wenig Feuer darzu anwenden, in einem Tage demnach mehr deſtilliren, und eine Maſchine haben, die ſimpel, feſt und dauerhafft, auch bey ſtarcker Bewegung des Meeres beſtändig wäre. Da er nun alſo von der Sonnen die Möglichkeit dieſer Kunſt geſehen, ſo hätte er ſorgfältig darauf gedacht, die Art und Weiſe zu finden, wie von dieſem würckenden Weſen ſolches verrichtet würde, um zu erhalten dasjenige, was dieſer natürlichen Deſtillation gleich käme. Indem er nun acht gehabt auf die Moräſte, darinnen das Meerſaltz gemachet wird, hätte er bemercket, daß zweyerley Sorten Saltz würden, eine, die fix und im Waſſer zu Boden fiele, die andere, die flüchtig, und mit dem Waſſer auf eine gewiſſe Weite von der Sonne in die Höhe gezogen, in Körnern aber wieder herab falle, und mit platten Kellen auf dem Waſſer ſchwimmende abgenommen würde. Er meynt, daß man dieſes ebenfalls durch Kunſt auf eine gleiche Weiſe zu verrichten fähig ſey, wenn man dabey nur diejenigen Klippen meidete, daran in dieſer Sache die Holländer geſtrandet hätten, die nemlich allzuviel Holtz verbrannt, und dem erhaltenen Waſſer, durch das ſtarcke Feuer, einen unangenehmen Geſchmack und andere ſchädliche Eigenſchafften zuwege gebracht, dieweil das flüchtige Saltz dabey geblieben wäre. Dieſen Inconvenienzien abzuhelfen, leget Gautier das Feuer über das Waſſer, und folget darinnen der Natur nach, um aber Holtz zu erſpahren, verdoppelt er die Kraft des Feuers mit ſeinem beſondern hierzu erdachten Helme. Es ſoll an dem Erfolg ſeiner Erfindung nicht zu zweifeln ſeyn, weil die deshalben gegebene Zeugniſſe auch die Ungläubigſten bereden müſten. Die Maſchine, der er ſich hierzu bedienet, hat er noch nicht bekannt gemacht, als woran, durch ertheilten Befehl, der Regent und der Rath der Marine ihn gehindert; doch ſoll nach abermahligen Verſuche auf einer Reiſe nach den Americaniſchen Inſuln, dahin der Erfinder ſich begeben wird, dieſes nützliche Geheimniß alsdenn von dem Regenten der gantzen Welt communiciret werden, und Franckreich allein die bloſſe Ehre dieſer neuen Erfindung verbleiben. Hierauf nun folgen verſchiedene Atteſtata über die von Gautier gemachten Experimente; dieweil aber ſelbige allzuweitläuftig, ſo

werden

werden wir den daraus gezogenen Innhalt hier nur anführen. Der erstere Extract ist ein gerichtlich schriftlich Zeugniß, welches die verordnete Oberaufsicht der Marine in Orient ertheilet hat. Das Examen ist daselbst von Medicis, Chirurgis und Apothekern, auf Befehl des Commendanten und Generalcommissarii der Marine, gemachet worden. Sie haben gesehen, daß er die Destillation in einer Blase, nebst einem Tambour, darinnen mitten Feuer gelegen, verrichtet, davon bis sechs Maas des schönsten und kläresten Wassers geflossen, mit welchem sie verschiedene Proben von Galläpfeln, Bleyzucker, Weinsteinsaltze, sublimirten Queckſilber und dergleichen, als anbey mit andern guten Brunnenwasser gemacht, und keinen Unterscheid in beyden befunden, ausgenommen, daß Gautiers destillirtes Wasser die Farbe länger gehalten, beyde gleiches Gewichts gewesen, und in der angestellten Ausdünstung etwas salpetrichtes Saltz zurück gelassen, welches letzteren in dem Brunnenwasser mehr zurück geblieben, in dem destillirten aber mehr graulicher gefallen. Im Trincken haben sie darinnen nichts saltzigtes, ausser einem kleinen fremden Geschmack, bemercket, welcher von der neuen Löthung des Bleyes warscheinlich hergekommen seyn mag. Solches Wasser hätten die Leute auf dem Schiffe ohne Schaden getruncken, und auch kein anders zu haben verlanget. Gegeben im Orient den 7. Junii im Jahr 1717 und von de Villarley, Jarnouen, du Fai, und Cordier unterschrieben. Eben dergleichen gerichtliches Zeugniß wurde von oben bemeldeten Commendanten und Commissair der Marine von einem abermahligen Experimente den 20. May 1717 gegeben. Sie haben die Probe selbst mit Augen gesehen und befunden, daß in vier und zwantzig Stunden dreyhundert und vier und zwantzig Pintes Wasser abgelaufen, worzu ein Pied Cube von Holtz und Kohlen gebraucht worden. Den 22. besagten Monats wiederholten sie das Experiment mit gleichmäßigen Fortgange, und den 25. abermal, um verschiedenes Fleisch und Küchelspeise dabey kochen zu lassen, welches alles füglich, mit mittelmäßigem Feuer, binnen zwey Stunden Zeit gut wurde. Den 27. wugen sie dieses Wasser auf der Wasserwage, mit dem allerbesten Brunnenwasser, und befunden solches gleichen Gewichts. Den 28. liessen sie von beyden Wassern auf einerley Weise Brod backen, und befunden, daß das vom Kunstwasser gebackene Brod sehr gut, auch leichter und lockerer, als das andere, war; Im Trincken war am Geschmack nichts saltziges zu erkennen, blieb frischer als das Brunnenwasser, wenn es eine Weile gestanden, wurde durch mehrern Versuch immer besser, und verlohr auch seinen von Löthen hergekommenen hartzigten Geschmack je mehr und mehr, ja es machte denjenigen, so es gantze Monate lang getruncken, im mindesten keine Ungelegenheit, daher es sich auch viele ans Land zum Gebrauch holen lassen. Zuletzt wird ein Anschlag gemacht des bey zwey Proben verbrauchten Holtzes und der Kohlen, der Unterscheid der Kosten eines vor dem andern dargethan und mit bey gewiesen, daß mit Holtz zu feuern dasigen Ortes weniger koste, hingegen aber Holtz hierzu mit zu führen, ein Schiff mehr beläſtiget und ungeräumer gemacht würde, dargegen wären die Kohlen leichter zu packen, erforderten so gar grossen Raum nicht, und geben anbey vielmehr Wasser als das Holtz. Gautier hat die Herren Commissarien versichert, daß durch Verjüngung einer gleichen Maschine, die nicht zu groß, man täglich vor vierhundert Menschen Wasser anschaffen könte. Gezeichnet den 11. Junii 1717. Hierauf folget noch ein Extract der Academie Royale des Sciences vom 28 August 1717. da nemlich der Pater Sebastian, Lemery und Geoffroy, Gautiers Maschine zu erforschen beordert gewesen, und Bericht erstattet hätten, daß selbige von neuer und sinnreicher Art sey, und daß sie verdiente auf viel Schiffen gebraucht zu werden, und zu untersuchen stünde, ob der lange Gebrauch dieses destillirten Wassers der Gesundheit zuträglich wäre. Gegeben den 6. September, 1717. von Fourenelle, Secretair der Academie. Diesen werden noch beygefüget unterschiedene Fragen, so Gautiern deshalben gemacht, und seine darüber ertheilte Antworten, die er zusammen den Herren der Marine überreichet hat, selbige sind in vier Classen getheilet, und wollen wir davon folgende nöthigste Summarien beyfügen. Er beweiset 1) daß diese Maschine ein so simpel und gleichgültig Ding sey, als dasjenige, womit die Natur solches verrichtete. 2) Daß solche gar gründlich, 3) dauerhaft, 4) leicht und in kurtzer Zeit zu verfertigen, 5) nicht zu grosse Kosten erforderte, 6) leichtlich zu unterhalten, 7) von dem geringsten Botsmann repariret, 8) wenn selbige endlich gantz unbrauchbar geworden, die Materialien davon vergöldet und genutzet werden könnten. 9) Wie man sich derselben ohnschwer bediente, das Saltzwasser dahin zu bringen, als die Brenn- und Feuermaterialien. 10) Wie das destillirte Wasser füglich in bleyernen Cisternen ohne Löthe gehalten werden könte. 11) Wie selbiges vermittelst einer kleinen Pumpe aufzuzühen. 12) Daß man vom Feuer keine Gefahr zu besorgen hätte. 13) Daß leicht so viel Wasser dadurch verschaffet werden könnte, als täglich zu einer jeden Equipage erfordert würde. 14) Daß dieses Wasser wohl und ohne Schaden zu trincken wäre. 15) Daß alles Fleisch und Zugemüsse sich darinnen wohl kochen lasse. 16) Füglich zum Brodbacken gebraucht werden könnte. 17) Daß es frischer als ander Wasser bliebe, kein Meersaltz zurück lasse, geschwinder ausdünste, leichter Seife und Zucker zertheile, Milch nicht zusammen laufen lasse, leichter als Brunnenwasser am Gewicht, und gelinder als selbiges am Geschmack sey. 18) Daß es sich länger halte, als ander Wasser, wenn man absonderlich es in keine hölzerne Fässer thut, als wovon die Fäulung entstehet, wozu er einen neuen Vorschlag hat. 19) Daß man bey dieser Maschine sich allerhand Feuermateriallen bedienen könnte. 20) Daß ein Drittel Holtz und zwey Drittel einer Tonne Steinkohlen sechs bis sieben Tonnen gutes Wasser geben. Der Nutz und Vortheil, so aus dieser Erfindung kömmet, ist sowohl der Gesundheit,

heit, als Ersparung der Unkosten halber, nicht gering zu schätzen, so bedarf man auch nicht so viel hölzerne Gefässe, und können an deren Platz andere nöthige Waaren gepackt werden. Denn, da auf ein Schiff vierhundert Menschen auf drey Monat Zeit hundert Tonnen Wasser gehören, so werden an deren statt, wenn die Maschine und Brennmaterialien einen Raum von zwanzig Tonnen einnehmen, ein Platz von achtzig Tonnen ersparet, ohne was noch die andern Vortheile davon betrifft, wenn nehmlich zuweilen Wasser abgehet und gar nicht zu haben ist, oder um der Schiffbedienten Interesse und heimlichen Handel bestellen zu können, solches lange Zeit gesucht zu haben, den Principalen weiß gemacht wird. **Gautier** hat auch eine neue Maschine verfertigen lassen, die noch von dieser ersteren in der Figur des Tambours unterschieden ist, in welcher das Feuer noch zu andern Nutzungen, wenn es brennet, gezogen werden kan, und da man an diese Maschine einen grossen Kessel neuer Erfindung setzen, und zu diesem Gebrauch gar ein erkleckliches Holtz und Kohlen erspahren kan. Zuletzt bestätiget ein Brieff von **Clairimbaut**, daß dieses Kunstwasser sich länger halte, u. weniger als ander Brunnenwasser alterire. Bes. das **Journal des Scavans** des Monats Jun. 1718.

Seeweggras, *Polygonum marinum*, siehe **Weggras.**

See-Weiber, eine Art von Fischen, siehe **Meer-Mensch**, im XX Bande, p. 189 u. f.

Seeweiber, Seemägdgens, sind die wunderlichen Weibesbilder, so in dem Dorfe Senteir, nahe bey Fuentarabia in Spanien, wohnen, welche kein Mannsvolck leiden können. Sie haben alte Jungfern zu ihren Hofmeisterinnen, und können fürtrefflich wohl schwimmen, wie sie denn auch von Rudern, oder von auf- und abfahrenden Schiffen sich zu nähren pflegen, diejenigen, so Lust zum Heyrathen bekommen, gehen nach Fuentarabia auf die Messe, stellen sich allda zur Schau aus, aus welchen sich hernach die jungen Pursche eine heraus lesen und sie zum Weibe nehmen dürffen.

See-Wesen, Fr. *Marine*, heisset alles, was zur See und Schifffahrt gehöret.

See-Wetter-Glas, siehe *Barometrum marinum*, im III Bande, p. 506. u. f.

See-Wind, siehe **Wind.**

Seewolff, siehe **Hay**, im XII Bande, p. 931. Ingleichen **Meerwolff**, im XX Bande, p. 209.

Seewurm, (**Holländischer**) oder **Pfahlwurm**, ist ein Wurm, welcher zuweilen sich unten auswendig in die Schiffe setzet, und das Holtz zernaget, auch zu unterschiedenen malen den Holländern die Pfähle in ihren Dämmen gegen die See sehr zerfressen hat. Bey Peter **Conrad Monathen** in Nürnberg kam im Jahre 1733. ein Tractätgen zum Vorschein, welches folgenden Titul führte: **Neue gründlich historische und physicalische Beschreibung des bey einer Zeit her zur Ungebühr übel berüchtigten Holländischen See-, oder Pfahlwurms aus gedruckt- und geschriebenen gewissen Nachrichten gezogen u. nebst vier den Wurm und dessen Anatomie vorstellenden Kupfertabellen.** Wir wollen das vornehmste und wichtigste aus demselben allhier anführen. Der unbekannte Schriftsteller erinnert im ersten Capitel, daß dieser Wurm keine so unerhörte Sache wäre, als man in der ersten Hitze daraus gemacht. Zu solchem Ende führet er alte griechische, lateinische, auch einige neuere gelehrte Forscher natürlicher Dinge als Zeugen an, welche in ihren Schrifften, ob gleich nicht die Holländischen, doch solche Arten von Seewürmern anführen, die das in der See stehende Holtzwerck oder die Schiffe selbst, eben so, wie die Holländischen zernageten. Also redete **Theophrast** von **Ereso** libr. V. c. 5. de animalibus folgender gestalt: οὐ γίνεται τερηδὼν, ἄλλ᾽ ἢ τῇ θαλάττῃ, ἔστι δὲ ἡ τερηδὼν τῷ μὲν μεγέθει μικρὸν, κέφαλην δὲ ἔχει μεγαλὴν, καὶ ὀδόντας. Das ist: Der Holtzwurm wächst nur in der See, und ist seiner Grösse nach zwar ein kleines Thiergen; doch hat er einen grossen Kopf und Zähne. Und diese zwey letzte Stücke, nehmlich der Kopf und Zähne, träfen auch bey dem Holländischen Seewurme in etwas ein. **Aldrovand** aber, der berühmte Weltweise und Medicus zu Bononien, hätte ihm noch genauer nachgeforschet, und machte Libr. I. c. 5. de animalibus insectis viererley Arten der Holtzwürmer: Es hiessen nehmlich diejenigen, so **Theophrast** und **Plin** erzählten, eigentlich *Teredines*, oder Holtzwürmer, und diese hielten sich allein im Meere auf. Die drey übrigen Gattungen lebten auf dem Lande, und würden *Vermiculus*, *Thrips* und *Cossus* genennet. Unter diesen wäre der Cossus am merckwürdigsten; er bestehe aus eilf Einschnitten, habe auf jeglicher Seite castanienbraune Puncte, ein schwartzes Maul mit zweyen einwärts gekrümmten Zähnen, und lasse aus dem Maule einen schleimigten und zähen Saft gehen. Auch dieser Cossus, fähret unser Schriftsteller fort, käme in einigen Stücken mit dem Holländischen Pfahlwurme überein, ob gleich auch in vielen Stücken nicht. Und **Plin** meldete Libr. XVII, c. 24 seiner Hist. Nat. daß der Cossus zu seiner Zeit gar für ein Leckerbißgen gehalten worden sey. Daß gedachte Würmer auch den Lateinern bekannt gewesen wären, erhellete auch aus dem **Vitruv**, welcher, wenn er Libr. V. c. 12. von den Seehäfen und Wasserbaue handelte, also schriebe: Navaliorum ea erit ratio, ut constituantur spectantia maxime ad Septentrionem. Nam meridianæ regiones propter æstus cariem, tineam, teredines, reliquaque bestiarum nocentium genera procreant, alendoque conservant. Das ist: Man soll die Rheeden (wo die Schiffe stehen und gebauet werden) also setzen,

daß sie gegen Mitternacht zu liegen kommen Denn die Gegenden, die am Mittag und an der Sonne liegen, zeugen wegen der Hitze den Wurmstich, Motten, Holtzwürmer, und anderes sich daselbst nährendes Ungeziefer. Auch Ovid hätte davon gewußt, als welcher Libr. I. de Ponto diese Plage zu einem Gleichniß genommen:

Estur ut occulta vitiata teredine navis,

Er nähme so ab, wie alte Schiffe, die von denen darinn steckenden Holtzwürmern verzehret würden. Plin gedächte ihrer mehr als einmahl, nehmlich Libr. XI. c. 2. Libr. XVI. c. 14. Libr XXI. c. 7. Hist. nat. wiewohl man aus seinen Worten eben nicht gewiß mercken könte, welche er meinte, die, so in der See, oder die, so auf dem Lande im Holtze sind. Jedoch würde, was ein und andere Theile anbelangete, zwischen seinen und den Holländischen eine ziemliche Aehnlichkeit angetroffen. Am ersten angeführten Orte sagte er: Quos teredini ad perforanda robora cum sono teste natura dentes affixit. Das ist: Was hat die Natur dem Holtzwurme nicht für Zähne gegeben, der auch die härtesten Steineichen durchbohret, daß man es hören kan. Und wiederum in der letztern unter obigen angeführten Stellen sagte eben dieser Plin: Teredines iris non sicca modo, verum et in terra celerrime sentit. Das ist: Die Holtzwürmer kommen auch in die Violwurtz, und nicht allein, wenn sie trocken ist, sondern auch, wenn sie noch in der Erde stehet. Aus den neuern führet unser Schrifftsteller auch verschiedene Gelehrte an, welche dergleichen Würmer beschrieben. Peter Martyr nennet eine dergleichen Art *Colubrulos*, Schlänglein, vermuthlich wegen ihrer länglichten Gestalt auch *Brumas*. Er sagte anbey, daß sie im Holtze der Schiffe zu wachsen, es zu durchbohren und so viele Löcher darein zu machen pflegten, daß es wie ein Schwamm anzusehen wäre. Es wäre dieses Ungeziefer den Westindischen Schiffen sehr gefährlich, bevorab, wo das Meer vielen Schlamm habe. Dahero wären die Einwohner der Insul Hispaniola gewohnt, ihre Schiffböden aus grossen und hohen Zitronenbäumen zu zimmern, damit dieses so schädliche Geschmeisse, wegen dieses Holtzes Bitterkeit, davon wegbleiben müßte. Auf der vierten Kupfertabelle hat unser Schriftsteller Vallentiers Seewurm, den er in seiner Raccolta di varii trattati beschrieben, abgezeichnet, und zwar in der ersten Figur, wie der Wurm in seinem Balge, oder Haut ist, und in der andern, ohne Haut; da er denn dem Holländischen sehr gleich käme, oder nach der Meynung des Rousserts es selbst wäre, wie in des letztern Observations sur l'origine la Constitution & la natura de Verms de-Mer, qui percent les Vaisseaux &c. p. 12. 13. zu lesen wäre. Und eben diesen Wurm hätte der umständliche Bericht der Seewürmer, der 1732 zu Regenspurg in 8vo gedruckt worden, sehr schön beschrieben. Vallentier sagte folgendes von ihm: Es nistele diese Art an den Plancken, oder Balcken der Schiffe ein, die unter dem Wasser nächst dem sogenannten Schiffskiel sind; Ein jeglicher solcher Wurm sey in einer den Schaalen gleichen Materie eingeschlossen, die von runder und zugespitzter Figur, an beyden Enden offen, und so lang, als der Wurm selbst wäre. Die Würmer hätten selbst verschiedene Grösse, nachdem sie nehmlich älter oder jünger wären, indessen sey der grösseste, den er gesehen, nicht über eine halbe Florentinische Elle lang, auch nicht dicker, als ein kleiner Finger gewesen. Der Balg, oder die Röhre, so den Wurm einschlüsse, sey weiß, auch an den größten und mittlern Würmern ziemlich starck und dicke, an den kleinern aber schwach und gebrechlich, scheine aus vielen Falten zu bestehen, eben wie die Schaalen der Austern und anderer Meerschnecken. Aeusserlich habe sie das Ansehen, als wäre sie von vielen kleinen Ringen zusammen gesetzt; diese wären aber am obern Ende nicht so häufig, als an der zarten Spitze desselben. An dem Orte, da solche häufiger und näher an einander wären, treffe man an der innern Fläche der Röhre eben so viele an den kleinen Ringen befestigte harte Schupen von gleicher Materie an, welche übereinander lägen, und die Röhre gleichsam ausfütterten. Ob auch gleich der Ueberrest der innern Fläche etwas uneben zu seyn schiene: sey sie dennoch glatt und schlüpfrig, und nicht so rauh, als die äussere. Der Wurm sey in diesem gantzen Canale oder Röhre nicht fest, sondern gantz los und frey, nur an dem Orte nicht, wo des Wurms äusserstes Ende, mit einer gewissen Schnur, so gantz und gar aus nervigten Fäsergen bestehe, deren sich einige an obbemeldte Schulpen fest anhiengen, umgeben zu seyn schiene. Es wären ferner an des Wurms obersten Ende oder Kopfe etwas zackigte halbcirculrunde platte Beine, oder Schulpen, an der einen Seite ausgewölbt, und an der andern erhaben, zwischen welchen sich der rechte Kopf befinde; an des Wurms andern Ende, oder an dem Schwantze wären zwey beinerne Floßfedern, an der obbesagten und aus nervigten Fäsergen bestehenden Schnur befestiget, und dazwischen hiengen noch zwey lange und runde Dinge an, welche inwendig ebenfalls hohl wären und ihre eigene Oeffnungen hätten. Der Holtzwurm hätte übrigens weder Beine, noch Gräten, noch Knorpel, nur die Beine am Haupte, und die zwey Federn am Schwantze ausgenommen. Beyderley, sowohl die kleinsten, als die grössesten Würmer, wären von einem so schleimigten Wesen, dergleichen die Austern haben, auch von gleicher Farbe und Geschmack; jedoch viel zärter und weicher, daß sie leichtlich zergiengen wenn man sie nur ein wenig betaste, und sey dahero recht zu verwundern, daß ein so weiches und schlappes Thiergen solche Kraft zu nagen habe, und vermögend sey, die stärcksten und von dem besten Holtz gemachten Schiffe in den Grund zu bohren. Diese Würmer verrichteten alle solchen Schaden durch obbemeldte platte gehöhlte Beine, welche die Gestalt eines halben Monden vorstellen, und womit sie ihren Kopf gleichsam bewaffnet hätten. Damit nageten sie das Holtz ohne Unterlaß, so oft sie solche nach ihrem Verlangen bewegeten. Doch würden diese Beine nicht so sehr geschlossen, daß sie in der Mitte an einander kämen, oder sich über einander legten, sondern sie näherten sich nur an den Seiten. Man könte sie aber nicht Zähne heissen; denn sie wären nicht

inwendig in des Wurms Munde, sondern erstreckten sich auf eine besondere Art, ober und unter dem Kopfe, dessen grösten Theil sie bedeckten, und also nicht nur zum Nagen, sondern auch zu einem Schilde dienten, im Einbohren in das Holtz ihren zarten Leib damit zu schützen. Eben dieselben wären an gewisse musculöse Flechsen des Kopfes, ingleichen unter der Kehle befestigt, dadurch könten sie solche öffnen und schlüssen. Sie pflegten zwar einen krummen Weg, doch allezeit die Länge des Holtzes hin zu nehmen, und im Begegnen einander zierlich auszuweichen. Sie nährten sich von der Substantz des Holtzes, weswegen man ihren Magen allezeit mit Holtzmehle angefüllet finde. Der Schlund zum Magen sey kurtz; der Magen selbst gedoppelt und länglicht, darauf folgten die Gedärme, welche öftere Umdrehungen machten, sich hernach wieder oberwärts bis an das Genicke erhüben, sich allda wieder dreheten, und hernach längst an dem Rücken gerade hinunter bis zum Ausgange hinliefen: Ihr Schwantz sey auch sehr merckwürdig und mit zweyen Blechen in Gestalt eines Blattes versehen. Diese wären an der inaern Seite etwas ausgehöhlt, und dieneten dazu, daß sie sich damit an ihrem schulpigten Canal und zugleich an die Oeffnung des äusserſten Theils der Schiffplancke feste anhielten. Sie könnten theils den Weg des Unflats, theils den besondern Canal, wodurch das Saltzwasser in den Leib hineingehe, nach Gefallen öffnen oder schlüssen, und diese beyden Gänge zeigten sich gar mercklich. Der zu dem Saltzwasser bestimmte Weg gehe längst des Rückens gerade bis auf den Kopf hinauf; allda beuge er sich ein wenig, und öffne sich gegen den Mund, damit das Wasser hinein könne, welches denn das Holtz zu befeuchten, und dadurch das Nagen leichter zu machen dienete. Daher finde man in der vor des Wurms Munde ausgenagten Höhle stets Saltzwasser, wodurch auch zugleich das Hinunterschlucken des trockenen Holtzmehls erleichtert würde. Ihr Hertz liege unter dem Magen, sey von einer runden Figur, doppelt länglicht, in Gestalt zweyer neben einander stehender Säulen, so sich erweiterten und zusammenzögen, daß man es sehen könte. Durch solche Bewegung aber treibe es, vermöge seiner Schlagadern, ein helles und durchsichtiges Blut fort, das nehme seinen Umlauf durch den gantzen Körper, und kehre durch die Blutadern wieder zu dem Hertzen. An dem Bauche lägen häufige Drüsgen, welche man für die Leber und andere Eingeweide halten könnte, so zur Sonderung und Besserung des Nahrungssaftes und dergleichen ihre Verrichtungen beytrügen. Diese Würmer wären Hermaphroditen, und mehreten sich ohne Zuthun des männlichen Geschlechts, hätten ihre doppelten und länglichten Eyerstöcke unter dem Magen und würfen ihre Laichen durch ihren Eyergang in das Ende des Gedärms, und folglich in das Meer. Die Eyer wären rund, durchsichtig, mit einem leimigten Schleim umgeben, man finde sie auf dem Wasser schwimmen, dahero würden sie von den Wellen des Meers an die Schiffplancken geschlagen, woran sie durch diesen Leim beklebten und ausgebrütet würden. Es pflegten sich also die zartesten Würmgen, so bald sie nur das Leben gewonnen, an das Holtz zu machen, es zu bohren, und ihren Müttern in gleicher Arbeit nachzufolgen. Ihr Unflat sey von dunckler Farbe, und werde ausgeworfen, woferne man der Würme Gedärme mit dem Finger drucke, und leise hinunter streiche. Da im Gegentheil, wenn der Wassercanal gedrücket werde, das Widerspiel geschehe, und das Wasser zum Munde heraus gehe. Er habe nur zweyerley Arten gesehen, deren eine etwas grösser und dicker als der kleine Finger, und welche sich an die Schiffe hienge, so aus Indien kommen; die andere sey die nur erst beschriebene. Der gantze Unterscheid beyder Arten aber bestehe darinn, daß die, so aus Indien kämen, gleichsam Bleche, oder kleine platte Schaufeln an den Schwäntzen hätten, in Gestalt einer Feder, welche in der Mitten mit einem beinernen Stamme versehen, der gewisse Aeste von sich werfe, so die Bleche selbst befestigten. Dieses ist auch in der vierten Tabelle und derselben andern Figur, so bey unserm Tractate, woraus alles dieses genommen, zu sehen ist.

Ferner berichtet unser Schrifftsteller aus Wilhelm Dampiers neuen Reise um die Welt p. 68. daß sich dergleichen Würmer, welche die Schiffe in der See annageten, an den Ufern der Insel Mindanao, wie auch in der Bucht von Jamaica aufhielten, und daß sich dieses schädliche Ungeziefer, wenn es einmal fest an einem Schiffe hienge, weit genug führen liesse. Weiter führet auch unser Autor den Sloan an, welcher auch einen Seewurm in seiner Histor. natur. von Jamaica Vol. II. p. 194 beschrieben und Tab. 234 bey Fig. I. und II. abgezeichnet. Von diesem fällete Gottfried Selle, der Rechtsgelahrheit Doctor, in einem lateinischen Schreiben an einige Mitglieder einer Gesellschaft, die sich um die Aufnahme der natürlichen Wissenschaften bemüheten, folgendes Urtheil: Posset haec Teredo, seu Scolopendra, longitudine circiter cum nostra convenire, sed latitudine eandem superat, nec penicillos habet. Das ist: Sloane Seewurm könnte zwar der Länge nach dem Holländischen gleich geachtet werden, allein er wäre breiter und hätte auch keine Floßfedern. Noch weiter führet unser Schrifftsteller an, daß Deslandes in Histoire de l'Academie Royale des Sciences Ao. 1720 eines Seewurms gedencke, und diesem eignete er einen Kopf mit vier Haken zu, welche aus desselben beyden Muscheln hervorrageten, und über dieses eine grosse Menge Füsse und Ringe. Er bemerckte auch als etwas besonders an ihm, daß er das Holtz allezeit gerade aufbohre, und nicht eher von dieser Weise abgehe, als bis ihn etwas daran hindere. Rousset aber muthmassete in dem schon angezogenen Tractate p. 19. es könnte dieser des Deslandes Seewurm wohl aus America her seyn; sie würden von den Schiffleuten *Vers a mille pâtes*, Holländisch *Duysent pooten*, das ist, tausend Füsse, genennet, deren einer Tab. IV. Fig. 3. unsers Tractats abgezeichnet ist. Auch diese kämen nach Selle Erachten der Holländischen Art ebenfalls sehr nahe, nur daß diese die vier Haken weder am Kopfe, noch sonst irgendwo hätten, und daß ihnen die Füsse und Ringe mangelten. Reaumur hätte sich gleichfalls in Memoir. de l'Academie Royal Ao. 1711 und 1712 mit Untersuchung der Gat-

lungen dieser Würmer viele Mühe gegeben, und in grossen Ruhm gesetzet. Rousset p. 13 meldete, es gebe dergleichen Seewürme auch an den Küsten von Island, daselbst mehrten sie sich in den Hundstagen sehr, da die meisten Sonnenstrahlen in die See fallen. Dergleichen Würmer in der Strasse Davids, auch gegen Natolien, oder klein Asien hin, in dem Aegeischen Meere angetroffen würden, wie unsern Schriftsteller ein Mann aus Amsterdam versichert habe, der es, als er eine Reise nach Smyrna gethan, mit Augen gesehen. Woraus also sicher zu schlüssen, daß diese Plage gantz nichts neues, noch unerhörtes sey.

Im andern Capitel erkläret unser Schriftsteller des Holländischen Seewurms äusserliche und innerliche Gestalt, indem er beschreibet, was Tab. I. II. III. stückweise vorgestellet worden. Sie ist aus derjenigen Beschreibung genommen, welche Selle in das Commercium litterarium ad rei medicæ & scientiæ naturalis incrementum institutum Ao. 1732 in der 52sten Woche einrücken lassen. Die erste, andere, dritte und vierte Figur stellen Stücken Höltzer vor, in denen Löcher zu finden sind, die der Holtzwurm in dieselben gebohret gehabt. Diese Löcher sind an der auswendigen Fläche des Holtzes nicht grösser als ein Nadelkopf, je weiter sie aber hineingehen, je weiter werden sie. Nachdem sie einen halben Zoll von ihrem Anfange weg sind, weichen sie von ihrem Laufe auf, und gehen alsobald krumm, bald ober- bald unterwärts, bald zur Seiten. In der dritten Figur zeiget die in den Aushöhlungen anklebende Schaale, die der Wurm um seinen gantzen Leib, den Kopf ausgenommen, hat, und die vierte Figur zeiget besonders, wie diese Schale um so viel dicker und härter ist, je näher sie der Oeffnung des Lochs kömmt. Die fünfte Figur bildet des Wurms mittelmäßige und gemeinste Länge ab, welche fünf oder sechs Zoll ist. Hierbey erinnert unser Autor, daß es nach glaubwürdiger Leute Zeugniß auch Würmer von ein, ja gar von drey Schuhen lang gebe, und dergleichen treffe man weit innen in den Pfählen an, wo sie keine Nachbarschaft anderer Würmer hinderte, in die Löcher solcher Würmer könnte man den Ohrfinger hinein stecken. Es gebe auch noch weit kleinere, als der in der fünften Figur abgezeichnet wäre. Diese würden gegen die äussere Fläche des Pfahls zu angetroffen, und wären öfters kaum eines Zolls lang. Etliche Würmer bewegten, wenn sie aus dem Wasser wären, bisweilen noch gewisse Strichlein, und solche werden in dieser Figur mit den Buchstaben a und b angedeutet: c aber zeiget den Kopff des Wurms, wie er von einer Seite gesehen wird. Die sechste Figur zeiget des Wurms Kopf von fornen. Der Kopf ist mit zweyen Muscheln versehen, welche auf einander gehen, und dieses weiset die siebende Figur. Dieser Muscheln ihre äussere Fläche ist vornen etwas gelb mit braunen und schwärtzlichen Streifen untermischet; hinten aber, wie auch inwendig sind sie weiß, und haben einen Glantz, vollkommen wie die Perlenmutter. Die achte Figur stellet diese Muscheln von einander abgesondert vor; die eine liegt, wie sie oben, oder aussen; die andere, wie sie inwendig beschaffen ist. Diese Muscheln sind gegen ihr Ende hin so scharf als ein Messer, und vermuthlich durchbohren die Würmer das Holtz mit denselben. Dieses zeiget besagte Figur in d d. Eben diese Figur zeiget auch in e gleichsam einen Haken, um welchen bis gegen f hin starcke fäserigte Muskeln sind. Diese Muskeln gehen zusammen und machen den gröβten Theil des Nackens aus, welches in der fünften Figur mit dem Buchstaben g bemercket ist. Dergleichen starcke und fest angewachsene Muskeln, die samt den obern den schwärtzlichten Hals ausmachen, der auch voller Muskeln ist, die in der Muschel untern Theile inwendig erscheinen, siehet man in der achten Figur in k; i aber bedeutet ein weisses glänzendes, glattes und sehr hartes Kügelgen, dergleichen eine jede Muschel hat. In diese zwey Schalen wird der Mund, oder Rüssel, der der Blutegel ihrem sehr nahe kömmt, eingeschlossen; derselbe ist in der fünften, sechsten und siebenden mit k abgebildet. Die letzteren lassen auch in l ein schwärtzligtes und fleischigtes Wesen sehen, so den Rüssel umgiebt. Bläset man den Wurm mit einem Glasröhrgen auf: so pflegen sich zwey Oeffnungen von ungleicher Grösse zu entdecken. Beyde werden in der siebenden Figur, die grössere durch m; die kleinere durch n angedeutet. Sonsten bemercket man an dem Wurme, wenn er nicht todt ist, hin und wieder einige Flecken, die in der fünften Figur mit a und b angewiesen werden, welche aber nicht bey allen Würmern an einerley Stelle, auch so gar in einem Wurme nicht überall von einerley Farbe und Grösse sind. Eröffnet man den Wurm: so erblicket man mit blossen Augen in demselben eine schwärtzliche Materie, welche aber durchs Vergrösserungs-Glas mehr schwartzbräunligt, in ihren äussersten Theilen etwas roth und wiederum faserigt ist. Dieses zeiget die neunte Figur. Eben dieselbe stellet in p p eine andere Materie vor, welche sich gleich an jener findet, und röthligt, oder auch gelb aussiehet. Wenn man diese mit blossen Augen betrachtet; scheinet sie hart an einander zu hängen; siehet man sie aber durchs Vergrösserungs-Glas an: so siehet sie dem braunen und geringsten Zuckerkande sehr ähnlich. Es wird aber diese Materie noch einmahl durch ein schwärtzligtes Gefässe in zwey Theile abgetheilet, so in o, wo es zwischen der schwartzbräunlichen Materie liegt, gröβer ist, als unterhalb bey der gelben. Um die gelbe Materie sind zur Seiten in r r gegen den Rücken zu, und oben auf dem Rücken kleine Eyergen, die sich zwar mit blossen Augen nicht wohl erkennen lassen, doch aber durchs Vergrösserungs-Glas mehr elliptisch, als kugelrund heraus, und weiß und durchsichtig sind. Erstbesagtes Gefässe reichet bis an des Wurms Schwantz hin, wo es sich theilet, doppelt wird, und wieder zurück gehet, und dieses ist in der fünften Figur in t t angezeigt worden. Dieses ist die Gestalt, welche die meisten Holländischen Seewürmer gehabt haben. Jedoch sind auch einige an manchen Theilen gantz besonders gestaltet gewesen. Unser Tractat stellet dannenhero in der 10. 11. 12. 13. 14ten Figur einen besondern Kopf eines Wurmes dar, der sehr fleischigt und röthligt ist, und da, wo in der 12. und 13ten Figur u u stehet, zwey fleischigte Röhren hat, welche gleichfalls röthligt sind, und übereinander liegen. Die obere ist gröβer und hat in w eine Oeffnung, in der klei-

nern

nern darunter liegenden Röhre kan man keine Oeffnung gewahr werden. In der funfzehnten Figur ist ein lebendiger, weisser und einer Fischblase gantz ähnlicher Wurm abgebildet, welchen die sechzehnte und siebenzehnte bilden, wie er durchs Vergrösserungs-Glas erscheinet. Die achtzehnte Figur stellet zwey Bälge dar, so denen in der dritten und vierten Figur beschriebenen, und von dem Wurm in den ausgehölten Löchern des Holtzes zurück gelassenen Schalen anzukleben pflegen. Der Schriftsteller sagt, sie sähen durch das Vergrösserungs-Glas einer weiblichen Fußsohle ohne Ferse sehr gleich, wie er sie denn auch in der neunzehnten und zwantzigsten Figur vergrössert stechen lassen: Allein diese Gleichheit lässet sich aus dem Kupffer schwer erkennen. Diese Bälge sind an der innern und auswendigen Seite weiß, und glänzen wie Perlenmutter, und beyde Flächen bestehen aus vielen übereinander gelegten Häutgen. In diesem Balge wächset der Wurm, und man findet, daß er es bald an der Mitte, bald an dem äussersten Theile des Leibes habe, ohne daß sich noch ein Merckmahl des Kopffes spühren lässet, so daß man daher fast glauben solte, es habe der Schwantz zuerst zu leben angefangen. Dieses wollen die ein u. zwantzigste u. zwey u. zwantzigste Figur vorstellen. Dieser Balg kan nebst der dem Wurme anklebenden Haut abgestreifft werden. Den grossen Würmern kleben sie bisweilen auch nicht weit vom Kopffe an alsdenn aber sind sie von ungewöhnlicher Grösse und sehr weich. Und also, sagt unser Schrifftsteller, habe D. Selle den Holländischen See-Wurm am angeführten Orte beschrieben. Man sähe aber aus dieser Beschreibung, daß der Holländische See-Wurm, mit demjenigen, den **Vallisnier** beschrieben, in vielen Stücken übereinkomme, in einigen aber merclich von ihm unterschieden, und also allerdings eine andere Art sey. So wäre zum Exempel Vallisniers Wurm in einer Schale eingeschlossen; der Holländische auch. Jener wiche andern Würmern seiner Art im Holtze zierlich aus; der Holländische eben so. Jener nährte sich vom Holtze; der Holländische lebte auch davon, und so fort in andern Stücken mehr. Unterdessen bliebe er in nachstehenden Dingen von dem Holländischen unterschieden: 1) der Grösse nach: **Vallisnier** sagte, es wären die größten von der Italiänischen Art nicht länger, als eine halbe Florentinische Elle; der Holländische hingegen wüchse bis auf drey Schuh, wie bey der Erklärung der fünfften Figur angeführet worden. 2) **Vallisniers** Wurm bohrte nur der Länge des Holtzes nach, und wiche nicht, als nur im äussersten Nothfall, von dieser Weise ab; der Holländische aber machte gantz keine Nothwendigkeit daraus, sondern gienge die creutz und die queere. 3) Jener hätte zwey beinerne Floßfedern am Schwantze; dieser hingegen nur Bälge, ja es wäre so gar der Schwantz an ihm dasjenige, was am ersten vergienge. 4) Endlich wäre an **Vallisniers** Wurme am bedencklichsten, daß er alsobald zerflösse, wenn man ihn auch gantz sachte betastete. Das aber machte die von ihm beygebrachte Eigenschafften nicht wenig verdächtig u. gantz unbegreifflich, wie er ihn, wenn dem also wäre, so genau untersuchen können, als er Krafft dessen, was oben aus seinem Wercke angeführet worden, gethan zu haben behauptete. Im dritten Capitel handelt der Schrifftsteller von der Art und Würckung des Holländischen See- oder Pfahl-Wurms, und schreibet davon also: So wahrhafftig dieser Wurm eine Art haben müsse, so gewisse Unwahrheiten habe man doch von ihm nicht allein in einigen Zeitungen, sondern auch in andern davon gedruckten Nachrichten ausgestreuet. Eine gewisse Zeitung habe im Jahre 1732 im Monath October, diesen Wurm für ein Amphibium, das ist, für ein solches Thier ausgegeben, welches so wohl auf dem Lande, als im Wasser lebe. Die in eben diesem Jahre gedruckte Nachricht von anderthalben Bogen, ohne Benennung des Ortes, hätte die Leute bereden wollen; es vergehe dieser Wurm alsobald, wenn er an die freye Lufft komme, als ob er von Butter wäre. Gleichergestalt habe man in einem gedruckten umständlichen Berichte, von zwey Bogen, gemeldet: es stürben diese Würmer auf der Stelle, wenn sie nur an die Lufft kämen, und verursachten denn einen grossen Gestanck. Dieses alles aber sey nicht, und er wolle dieses Wurms wahre Art und Würckung aus dem schon offt angeführten D. Sellen erzehlen, weil diesem am allersichersten zu glauben: indem er es mit Augen angesehen, mühsam und sorgfältig untersuchet, und bey Erforschung der Sache keine eilfertige Absicht gehabt habe. Demnach sey 1) gewiß, daß sich auch in Holland selbst, wo diese Würmer wären, nur gar wenige berühmen könten, sie lebendig gesehen zu haben, wer sie sehen wolle, müsse gleich in der See einen Pfahl von einander hauen: sey er angefressen, und wären noch Würmer darinnen, so werde er sie schon zu Gesichte bekommen. Selbst D. Selle habe nur an zweyen ein Zeichen des Lebens wahrgenommen, andere, die er betrachten wollen, hätten nur die schwärtzlichten Streiffen beweget; und dieses hätte er auch nur von ungefehr beobachtet; indem er in den Gedancken, wider seinen Willen, ein zu dem Vergrösserungs-Glase gehöriges Zänglein auf den Wurm geleget. Wie nun hieraus die Meynung entstanden, als ob diese Würmer gleich dahin stürben, so bald sie nur an die freye Lufft kämen; also widerlege diese itztgedachte Eigenschafft der Zeitungs-Schreiber Meinung, daß der Wurm ein Amphibium sey; denn wäre das, so könte er auf dem Lande so wohl, als auf dem Wasser leben, und lebendig in dem Pfahle einen weiten Weg anders wohin getragen werden. Ohngeachtet aber dieser Wurm ausser dem Wasser gar nicht lange lebendig bleibe, so folge doch wiederum die andere Unwahrheit der Zeitungs-Schreiber daraus gar nicht, daß er nehmlich an der Lufft auf der Stelle vergehe, als ob er von Butter wäre, oder einen grossen Gestanck hinter sich lasse; das sey wohl wahr, daß er auch im Leben wie ein Schleim, und von keinem festen Wesen und Zeug wäre; dahero man ihn auch, wenn er noch frisch, gar behutsam anrühren müsse, sonst zergehe der Schwantz am allererstern, ja auch wohl der gantze Leib; verfahre man aber recht und sachte damit, so lasse er sich in Branntewein über hundert Meilen verschicken, ohne daß sich der Schwantz in etwas fäserte, und allgemach vergienge; Gösse man den Branntewein aus dem Glase, so klapperte der Kopff, wenn das Glas geschüttelt

würde. 2) Sey auch wahr, daß des Wurms Leib, wenn er trocken liege, binnen einer Stunde austrockne, um ein merckliches kleiner und dabey hart werde. D. Selle habe einen im Pfahle schon todt gefundenen Wurm in ein Tüchlein gewickelt, und nach der Zeit befunden, daß er zu einer Puppe oder Docken worden, welche anfänglich roth gewesen, sich hernach in schwartz verändert, geglänzet, und noch immer so, als der Wurm zuvor ausgesehen, mit Ringen unterschieden geblieben, bis nach zwantzig Tagen eine Mücke daraus vorgebrochen wäre. Das habe er zwar wahrgenommen, halte aber deswegen doch nicht für glaublich, als müste solches bey allen Würmern natürlicher Weise geschehen, es könte die Natur durch solche Verwandlung vielleicht nur denen Würmern zu statten kommen, so entweder aus Mangel der Nahrungs-Mittel oder durch einen andern Zufall vor der Zeit sterben müsten, und saget dahero, daß diese Begebenheit noch einer weit reiffern Untersuchung bedürffe. 3) Berichtete er, man könne den Wurm gar selten gantz aus seiner Höhle bringen, mehrentheils bleibe entweder der gantze Schwantz, oder der äussere Theil davon im Stiche. 4) Bohreten sie, so viel sich schlüssen liesse, mit dem Ende der Muscheln das Holtz an; Auch wäre der Hintertheil dieser Muscheln den so genannten Fischohren nicht ungleich und den Würmern an statt der Lunge. 5) Hielte D. Selle für gar glaublich, daß der Wurm aus seinem Rüssel einige Feuchtigkeit flüssen lasse, die das Holtz zuvor erweiche, ehe er es anbohre; und solches liessen theils die in seinem Rüssel entdeckten zwey Oeffnungen, theils eine gewisse Gleichheit muthmassen, die man von einer gewissen Art Meer-Schnecken hernehme, so man Mytilos nenne, und von andern kleinen rundlichten Meer-Schnecken angebohret würden. 6) Hätten diese Würmer ein dauerhafftes Leben, und könten mehr als zwey Tage ohne Nahrungs-Mittel aushalten, woferne man sie nur nicht in süsses Wasser thue, denn da würden sie gleich matt und stürben. 7) Könten sie die Kälte durchaus nicht vertragen, sie hätten sich im Sommer des 1731 Jahres in unzähliger Menge gefunden, in dem darauf folgenden Winter aber an der Zahl und am Leibe abgenommen. Als die Kälte nachgelassen, und im Jahre 1732 ein so lieblicher Frühling erfolget, der noch wärmer, als der darauf folgende Sommer selbst, so hätten sie auf das neue gewütet und grossen Schaden gethan. 8) Habe man niemahls gesehen, daß sie todt oder lebendig im Wasser frey geschwummen, oder an ein Ufer angetrieben worden wären; daraus leichtlich abzunehmen, daß sie niemahls aus dem Holtze kämen, sondern vielleicht auch ihr Leben endigten, nachdem das Holtz aufgezehret wäre: sie könten nehmlich eine gleiche Beschaffenheit mit den Raupen haben, die stürben auch dahin, nachdem sie ihre Eyer gelegt, und selbige fruchtbar gemacht hätten. 9) Müsse man fast meynen, daß die Bälge, welche sie inwendig in den ausgehölten Löchern des Holtzes liessen, ihr Unflath wären: Sintemahl der Wurm diese Schalen oder Bälge weder mit dem Munde, noch mit dem Schwantze machen könne, er müsse sie gleichsam ausschwitzen, und so an einander setzen; sie bedeckten den Kopff nicht, welchen er, weil er so enge eingeschlossen wäre, ja nicht auf allen Seiten hinter sich beugen, demnach auch mit dem Munde solche Schale nicht machen könne; mit dem Schwantze aber gienge es noch weniger an, der müsse an seinem Orte bleiben, und könne sich wegen der engen Röhre ebenfalls nicht über den Kopff zusammen wältzen. 10) Getraue er sich nicht auszumachen, ob der Wurm männlichen oder weiblichen Geschlechtes, oder gar ein Zwitter sey: setze man das letztere, so sey es vergebens, weil niemahls zwey Würmer in einer Höhle beysammen kämen, ja es sey ohne dem unbegreifflich, wie er mit sich selbst begatten solle, es müste denn seyn, daß er bisweilen den äussersten Theil des Schwantzes in das Wasser hängen liesse, und eine andere, ihm sehr gleich kommende Art Würmer mit ihm zusammen gienge; doch wenn dem auch so wäre, würden hernach die übrigen Würmer, welche tief im Holtze stäcken, und niemahls herauszukommen schienen, dieses Vortheils beraubet werden. Endlich hätte doch dieser Wurm unzählige Eyer in sich, die nothwendig ihren Nutzen haben müsten. 11) Wären diese Würmer niemahls oben in der See, sondern auf dem Grunde, und ob man gleich viele Pfähle in der Mitten und oben durchfressen fände, so thue es doch nichts darwider, massen solche, wenn sie morsch wären, im Umfallen auf den Boden der See niedergedruckt, hernach nicht gleich heraus gezogen würden, unterdessen fresse sich der Wurm aller Orten an, bis sie endlich von Sturme und Wellen in die Höhe getrieben, auf dem Wasser daher schwämmen. Und eben diese Bewandniß habe es mit den Schiffen, die kämen in der Ebbe auf den Grund der See zu stehen, da bohre sie denn der auf dem Grunde befindliche Wurm an. 12) Lasse sich diese Art See-Würmer unter die so genannten Vermes tubulatos, oder auch unter die mytilos rechnen, das wären nehmlich solche Würmer, deren Thun im Aushöhlern bestehe. Und das wäre es, was Selle durch den Augenschein, vernünfftige Schlüsse, und der ihm beywohnenden grossen Erfahrung in der Wissenschafft natürlicher Dinge von der Art dieser Würmer heraus gebracht, und dabey ihre Würckung gleich so scharffsinnig untersuchet habe. Sie frässen aber allerley Holtz an und hielten keinen Unterscheid, wie sie es fänden, sey es ihnen gut genug. Ferner durchbohreten sie es die Länge und die Quere, gerade und krumm, auf und nieder, wie es ihnen beliebe, und es andere darzu kommende Umstände verstatteten, welches insonderheit in der vierten und fünfften Figur der vierten Kupffer-Tafel überhaupt angedeutet werde. Dabey beobachteten sie das unverbrüchliche Gesetz, daß keiner in des andern Canal, Loch oder Höhle bohre: Denn man möchte noch so viel von ihnen in dem Holtze gemachte Gänge betrachten, so werde man nicht ein einiges Exempel finden, daß sie dieses Holtz- oder Haus-Recht, wie man es immer nennen möge, solten überschritten, oder darwider gehandelt haben. Sie liessen allezeit, wenn sie im Bohren einander noch so nahe kämen, eine Wand darzwischen, solte diese auch noch so dünne und durchsichtig werden. Was noch mehr sey, so geschähe es bisweilen, daß, daferne die kleinern Würmer in ihren Gängen allenthal-

den umgeben und eingeſchloſſen würden, ſie entweder Hungers ſterben, oder ihre Nachbarn angreiffen müſten, in welcher Noth ſie denn das letztere wähleten, ſich an die gröſſern machten, ſie anfräſſen, dadurch ſtarck würden, ſich in ihre ausgearbeitete Höhlen begäben, auch nach der Zeit durch dergleichen Höhlen den Pfahl wiederum verlieſſen. Solches geſchehe aber auch nur in der äuſſerſten Noth. Ebenermaſſen lüſteten ſie ſich, daß ſie, ſo lange inwendig in dem Pfahle noch Nahrung wäre, deſſen äuſſere Fläche nicht durchbohreten, und man meinen ſolte, es wäre mancher Pfahl gantz unverſehrt, der doch, wenn der Wind und die Wellen an ihn ſtoſſen, umfiele, und wenn er geſtürtzet wäre, allererſt den verborgenen Feind entdeckete, weswegen es das ſicherſte Mittel ſey, zu erfahren, ob die Pfähle ſchadhafft wären, daß man zur Zeit der Ebbe mit einem Beil darein haue, wodurch dieſe Würmer gar offt ſammt ihren Canälen von einander geſchnitten würden, und der Schade, den man zuvor kaum glauben können, ja wohl ſchwören ſollen, der Pfahl müſte gut ſeyn, plötzlich offenbar würde. Sie verrichteten aber ihr Nagen und Aushöhlen allein mit dem Kopfe, welches ſich aus der Schärfe beyder Muſcheln des Kopfes, und den vielen daben befindlichen Muſkeln und deren Einrichtung ſchlüſſen laſſe, und mache der Wurm bey ſolchem Nagen und Herumwältzen die obgedachten zwey Kügelein ſehr glatt, als welche ihm zu dem Ende gegeben wären, daß ſich die Muſcheln ſelbſt nicht an einander ſtoſſen, und etwan mit der Zeit das Bohren gar verhindern ſolten. Uebrigens polire der Wurm durch dieſes Herumwältzen die Fläche des Canals, der hinter ſeiner Schale iſt, faſt wie einen Spiegel aus, und man müſte ſich wundern, wie ein ſo ſchwacher Wurm das Holtz ſo glatt abſchleifen und durchlöchern könne. Solte man endlich fragen: wie er denn, weil man öffters vom Pfahle auſſen keine Verletzung findet, in denſelben hineinkäme? So möge hierauf gar wahrſcheinlich geantwortet werden: daß ſich erſtlich fruchtbar gemachte Eyer an das Holtz legten, woraus gantz kleine Würmergen wüchſen, die allgemach durch die natürlichen Löcher und Ritzen des Holtzes, wodurch zum Exempel in dem Tannenholtze das Hartz ausſchwitzet, hineindrängen, im Nagen und Arbeiten zunähmen und gröſſer würden, mithin auch die Röhren inwendig nach und nach immer mehr erweiterten, bis ſie bey mehrern Nahrungs-Mitteln gar zu einer anſehnlichen Gröſſe gelangeten. Das vierte Capitel dieſes Tractats handelt von dem Anfange der Plage des Holländiſchen See-Wurms und ſeinem Urſprunge. Hierbey komme es, ſagt der Schrifftſteller, auf gute hiſtoriſche Nachrichten, auf Nachſinnen, und endlich auf Muthmaſſungen an. Gleich anfangs müſſe man einen guten Unterſcheid machen zwiſchen der Frage: Ob die Plage der Seewürmer des 1730 Jahres die erſte geweſen? und wiederum: Ob nicht eben das, was man dazumal für ſo landverderblich ausgeſchrien, in den vorigen und vergangenen Zeiten ebenfalls geſchehen wäre? Dieſes wären nun zwey verſchiedene Fragen, und die letztere werde in dem der wahrhafften und hiſtoriſchen Nachricht von der groſſen Fränckiſchen Waſſerfluth, ſo zwiſchen dem 29 und 30 September des 1732 Jahres geſchehen, beygefügten ausführlichen Berichte von der groſſen Plage der Seewürmer, durch Joh. Chriſtian Heuſſon, des Gymnaſii zu Franckfurt am Mayn Collegen, aus dem Holländiſchen in das Deutſche überſetzet, und im Jahre 1733 daſelbſt herausgegeben, ausdrücklich mit Ja beantwortet, er meldete aber, daß bereits im Jahre 1666 die Seewürmer in Holland an den Schiffen Schaden gethan hätten, doch wäre es dabey geblieben, und ſie hätten die Dämme nicht angenaget; der Schrifftſteller habe dahero die gedruckten Zeitungen dieſes 1666 Jahres zu bekommen getrachtet, doch nur die vom 28 December des 1667 Jahres nebſt den darauf folgenden Jahren erhalten, allein bey dem Durchleſen nicht das geringſte gefunden, ſo davon gehandelt, und obſchon im Journal des Scavans ein Brief im Jahre 1666 aus Amſterdam geſchrieben, Part. I. Ephemerid. 7. p. 77. angeführet werde, der den damals von den Würmern verurſachten Schaden nicht geringe mache, ſo müſſe doch das Uebel bald aufgehöret haben, weil es davon in den Zeitungen ſo ſtille geblieben. Allein der Schrifftſteller will ſich dabey nicht aufhalten, ſondern nur von dem Anfange der im Jahre 1732 ſo übel und unmäßig beruffenen Plage der Holländiſchen Pfahl-Würmer handeln; worzu aber alle Nachrichten, ſo viele ihm zu Handen gekommen, den Monat September des 1730 Jahres anſetzten: Laut des Berichts aus Mittelburg habe man an dem Weſtcappeliſchen Teiche oder Damme in Seeland am erſten wahrgenommen, daß etliche Pfähle von Würmern angefreſſen geweſen; und ſo nach habe ſich dieſes Uebel in Seeland zuerſt geäuſſert; in Weſtfrießland hingegen hätte es ſich um ein gantzes Jahr ſpäter entdecket, nemlich zu Ende des 1731 Jahres, und zwar an dem Weſtfrieſiſchen See-Teiche oder Damme in der Gegend Medenblick und Lampertsſchlagen, wornach es ſich immer weiter ausgebreitet, und folglich auch an andern Orten wäre wahrgenommen worden. Das ſey der erſte Anfang dieſer Plage geweſen, und hierinnen kämen die Berichte alle mit einander überein; wolle man aber den Urſprung der Würmer ſelbſt wiſſen, wo ſie hergekommen, und wie ſie ſo ſchnell an die Holländiſchen Ufer gelanget, ſo wären die Meynungen gar ungleich: erſtlich glaube man, ſie wärey durch ein Schiff, woran ſie ſich unvermerckt gehänget, aus America gebracht worden, und hätten ſich hernach an den Holländiſchen Ufern vermehret. Rouſſet hielte p. 19. dafür, man könne ſolches überhaupt gar nicht wiſſen, wolle man aber ja etwas wahrſcheinliches haben, ſo wäre es glaublich, daß ſie aus der Nord-See entſprungen, weil man auf den Küſten von Iſland eben dergleichen Würmer finde; und diejenigen, ſo ihm beyfallen, brächten die in Holland zwey Sommer durch beſtändig angehaltene Nord-Winde zu einigen Beweiß auf, daß dieſe die Würmer möchten hergeführet haben. Wiederum andere wären auf die Gedancken gerathen, daß vielleicht Oſt-Indien ihr Vaterland ſey. Heuſſon erzehle in dem obgedachten Berichte, welchergeſtalt man in Seeland beobachtet habe, daß ſich zur Sommers-Zeit ein kleines Ungeziefer, faſt wie die Heuſchrecken geſtaltet,

in der Gröſſe einer Schaaflaus, an die Pfähle ſetze, das Holtz anfreſſe, und viele Füſſe habe, wenn man es durch ein Vergröſſerungs-Glas betrachte; es dringe zwar nicht in das Holtz ein, doch würfe es etwan einen Saamen daran, woraus dieſe Würmer erwüchſen, und ſich nach der Zeit in das Holtz hinein arbeiteten. Noch einige muthmaſſeten, daß ſie aus einem Schlamme erzeuget würden, der ſich in den Hundstagen in der See ſammle und an die Dämme anſpühle. Andere wolten ihren Urſprung in der Saltzigkeit des Meeres ſuchen, welches, aus Mangel des ſonſt gewöhnlicher maſſen fallenden Schnees und Regens, ſo aber beſonders im Jahre 1731 auſſen geblieben, einen gar geringen Zufluß von ſüſſen Waſſer gehabt, folglich allzuviel Saltz bey ſich behalten, und dadurch dieſe Würmer erzeuget hätte; daher komme es eben, daß ſie nicht in ſüſſen Waſſer leben könnten, ja man habe deswegen die Mühlen, ſo an den Dämmen liegen, deſto ſtärcker ausgemahlen, um das ſüſſe Waſſer fein in groſſer Menge durch alle Schleuſſen in die See zu bringen, ob es angehen, und man dieſem Uebel, wo nicht völlig, doch in etwas ſteuern möchte. Endlich laſſe D. Selle ihren Urſprung gar in Zweifel, und rede davon alſo: es könne eine Art von aushöhlenden Würmern ſeyn, die bishero in dieſem Lande noch nicht bekannt geweſen und von auswärtigen Orten hingebracht worden; Oder ſie könne auch wohl einheimiſch ſeyn, indeſſen ſich auf dem Grunde der See aufgehalten, jetzo aber durch einen Zufall oder aus verborgenen Urſachen davon abgeriſſen, ſich mit ihrem Leim, den ſie in Ueberfluß beſitze, an das nächſte beſte Holtz angehänget, und eine neue Speiſe geſucht haben. Das wären nun ſechs Meynungen, ſchreibet der Schrifftſteller weiter, die es aber ſehr ſchwer machten, der Sache einen rechten Ausſchlag zu geben: denn freylich wäre es nicht unmöglich, daß dieſe Würmer aus America hergekommen, es hätten nemlich die Holländer in dieſem Welt-Theile die Feſtung Surinam, auch gingen viele Schiffe aus Holland, der Handlung wegen, nach verſchiedenen Americaniſchen Häven. Die Würmer hingen ſich, wie oben geſaget worden, gerne an die Schiffe an, und lieſſen ſich, nachdem ſie ſich einmal angeklammert, weit genug führen, folglich könnten ſie auf dieſe Weiſe gantz füglich nach Holland gebracht worden ſeyn; doch laſſe ſich im Gegentheil einwenden, warum es eben nun, und nicht eher geſchehen? Es ſtehe dahin, ob die Americaniſchen See-Würmer das Holländiſche Clima und die Beſchaffenheit der an Holland liegenden See vertragen, und in die Länge darinnen leben könnten; ob ſich auch dieſe Einwürfe vielleicht noch heben lieſſen, ſo bleibe gleichwohl zurück, daß man deren Plage in Holland zuerſt an den Pfählen verſpühret, oder es müſte ſeyn, daß, weil dem Lande an Erhaltung der Pfähle das meiſte gelegen ſey, und die Schiffe ſich von dieſem Ungeziefer eher, als die Pfähle ſäubern, und auch einzeln weit eher, als die Dämme wieder herſtellen lieſſen, der Schaden, den ſie an den Schiffen gethan, ſpäter und ſparſamer bekannt gemacht worden wäre; aber auch dieſes blieben lauter Muthmaſſungen, und hätten weiter nicht den geringſten Grund, als die einzige Möglichkeit. Wolle man ferner mit Rouſſet den Urſprung dieſer Würmer aus Iſland holen; ſo ſey es ſchon wahr, daß GOtt bisweilen aus einem Lande eine Plage in das andere ruffe; auch laſſe ſich gar leichtlich vergeben, daß dieſe Würmer an den Holländiſchen Küſten ein weit bequemeres Land und wärmere Gegend gefunden, als ſie in und um Iſland gehabt, deswegen hätten ſie auch nach den Hundstagen, im Monat September und October ſo gewütet, indem doch die Wärme dieſer Monate in Holland, der Wärme der Hundstage in Iſland gleich, oder wohl noch gröſſer wäre. Doch es werde ſich auch hierbey fragen laſſen, daferne ſie ihre Nahrung allein von Holtze ſuchen ſolten: wo ſie dieſe Materie auf einem ſo weiten Wege immer möchten hergenommen haben? wobey man denn würde zugeſtehen müſſen, daß ſie entweder lange Hunger leiden könnten, oder einander ſelbſt anfräſſen, oder ſich im Nothfall mit etwas anders nähreten. So habe man aber wiederum lauter Muthmaſſungen, wie zuvor. Solten ſie aus Oſt-Indien ſeyn, ſo würde ſich auch darmit ſchwerlich fortkommen laſſen: indem ein gewiſſer Kauffmann aus Amſterdam dieſem Vorgeben in einem Briefe widerſpräche, und bekräfftige, daß Leute, ſo ſich viele Jahre darinnen aufgehalten, niemals das geringſte davon gehöret. Vielmehr würde es noch wahrſcheinlicher ſeyn, daß ſie ihren Urſprung von einem Geſchmeiſe haben könnten, welches ſich in Seeland an die Pfähle geſetzet: weil aus einigen, wie oben geſaget worden, zwantzig Tage nach ihrem Tode eine Mücke hervor gebrochen, und D. Selle ſelbſt erachtete, daß die Natur durch ſolche Verwandlung denjenigen Würmern zu ſtatten kommen wolle, ſo entweder aus Mangel der Nahrungs-Mittel, oder durch einen andern Zufall vor der Zeit ſterben müſten; als könnte dieſes Geſchmeiß, welches ſich an die Pfähle geſetzet, eben dieſe Art Mücken geweſen und wieder daraus Würmer geworden ſeyn. Doch würde man am allerſicherſten gehen, und mit ihrem Urſprunge am erſten fertig werden, wenn man ſie zu einheimiſchen Würmern machte, welche allezeit in der Holländiſchen See, an den Ufern und auf dem Grunde geweſen, ſich aber in einem Jahre mehr als im andern, beſonders in dem 1730, 1731 und 1732 Jahre aus allerhand zuſammenkommenden Urſachen häufig gereget und gearbeitet hätten. Nähme man dieſes an, ſo blieben die noch übrigen oben angeführten drey Meynungen alle, und beſtätigten zugleich dieſe: Es könne nemlich der Schleim der See, die überhandnehmende Saltzigkeit des Meer-Waſſers, die Witterung, Hitze und anderes mehr, was es nur für ein Zufall ſeyn möge, zu der auſſerordentlichen Vermehrung und Magen dieſer Würmer, in vorbeſagten Jahren das Ihrige beygetragen, und darinnen alles auf einmal zuſammen getroffen haben; Nicht weniger laſſe ſich daraus auflöſen, warum dieſe Würmer die Kälte nicht vertragen könnten, und in dieſer Witterung keinen Schaden thäten, das Saltz thue ja auch eine weit gröſſere Würckung, wenn die Hitze dazu komme, als man an dem Salpeter und gemeinen Saltze ſehe, ſo man es zum Feuer bringe: gehe es doch mit dem Ungeziefer

ziefer auf dem Lande ebenfalls so her: denn bey einem dürren Frühlinge gebe es viele Käfer, Raupen und Geschmeisse, welche die Bäume verderbeten; und was auf dem Lande geschähe, könne nach seiner Art auch in der See geschehen. Das fünfte Capitel handelt von dem Schaden, welchen der Holländische See-Wurm dem Lande zugefüget hat, und enthält nichts besonders, als nur einige Nachrichten aus Zeitungen, die aber gröstentheils falsch, und dahero mit wahrhafftern Zeugnissen widerleget werden. Das sechste Capitel hingegen beschreibet diejenigen Mittel, welche verschiedene Personen aus allerley Orten wider dieses Ungeziefer angerathen haben. Seeland und Westfrießland, als sich dieses Uebel an ihren Küsten geäussert, haben die beschädigten Orte der Dämme alsobald mit starcken eisernen Klammern und Anckern bewahret: welche in West-Frießland eine halbe Ruthe dergestalt von einander gemacht gewesen, daß längst der vordern Seite, des mit so genannten Wier oder Seekraute befestigten Dammes so weit schwere Eichen-Pfähle eingeschlagen worden, als es nöthig gewesen, damit derselben oben gegen die freye Luft stehendes Ende die rechte Höhe haben, und mittelst eines Querbalckens, so ebenfalls über den Damm hervor geraget, und auf einem eingeschlagenen Pfahle geruhet, ja noch darzu mit schweren eisernen Polzen befestiget worden, das Umfallen der mit See-Kraut umwundenen Latten verhindern möchte. Auch stunde man in der Meinung, es würde dieser Damm die See destomehr abhalten, wenn man dessen abhängige Lage, statt der Pfähle, mit neuen Stacketen versähe, die mit Seekraute umwunden wären; Allein der Schrifftsteller meldet, es sey dieser Einfall bald verworffen worden, theils wegen der grossen Kosten, theils wegen der Unmöglichkeit, solche Stacketen in das zehen bis neunzehen Schuh tiefe Wasser zu setzen. Wie nun diese Erfindung wenig Beyfall gefunden, so habe man sich wegen Verbesserung der alten schlechten Teiche oder Dämme weiter berathschlaget, und dabey drey unentbehrliche und nützliche Umstände und Beschaffenheiten zum Grunde gesetzet: 1) Solten die Würmer sie nicht beschädigen können; 2) solten sie starck genug seyn, die Gewalt des Meeres abzuhalten; 3) solte man ein solches Werck mit wenigen Kosten verfertigen. Dieses wäre der gut gemeinte Anschlag gewesen, und der zu Regenspurg gedruckte, und aus dem Holländisch-Europäischen Mercur übersetzte umständliche Bericht gebe eine weitläufftige Beschreibung, wie diese Dämme seyn müsten, welche aber denen, so die Dämme nicht mit Augen gesehen hätten, undeutlich bleibe; daher wolle der Schrifftsteller nur erinnern, daß bey dieser neuen angegebenen Art von Dämmen sich der dritte Umstand, nehmlich die wenigen Unkosten, nicht wohl äussere: angesehen nach des Erfinders eigener Berechnung die Ruthe eines solchen Dammes auf sechs hundert, ein und zwantzig Gulden, acht Stüver an Gelde komme; wolte man nun drey tausend sieben hundert Ruthen also ausbessern, würde es, ohne die acht Stüver, auf iegliche Ruthe mit zu rechnen, eine Summe von 1097700 austragen, und so weiter. Sonsten hat auch offt belobter D. Selle dienliche Mittel wider diese Plage in Betrachtung gezogen, welche wir ebenfalls hier mittheilen wollen. Er hält es aber für unmöglich, ja für höchst gefährlich, diese Würmer mit Gifte zu tödten, und erzehlet aus dem Sloan, daß es der König in Franckreich schon versucht, und in den Seehaven Toulon, der auch damit angesteckt gewesen, ein gewisses Naß und flüßige Materie aus gepülverten Eichenholtze gemacht, so sonder Zweifel mit etwas Gifte muß vermischet gewesen seyn, indem das Naß von Eschenholtze nur darzu wird gedienet haben, daß die Würmer, weil es doch etwas nach dem Holtze, als ihrer Speise, geschmäckt, solches desto eher annehmen möchten, in häuffiger Menge in die See schütten lassen; allein er hätte seine Absicht nicht erreichet: denn es würden dergleichen Dinge, ehe sie auf den Grund kämen, sehr zerstreuet, mithin thäten sie die Würckung nicht an dem Orte, wo sie solten; und wolte man, diese Würmer zu tödten, auch die giftigsten Sachen in die See werfen, würde es den Fischen, die höher zu schwimmen pflegten, am ersten und meisten schaden, und die Würmer selbst nicht einmahl treffen; kämen aber so viel Fische so schnell durch Gift um, würde daraus ein grosser Gestanck entstehen, woraus endlich gar eine Pest werden könnte. Es wäre umsonst, diese Würmer auszurotten, wovon nicht allein die See-Häven, sondern der gantze Grund des anliegenden Meeres wimmele, welches man nicht nur aus den angefressenen Schiffen und Pfählen und aus dem angenagten Reisig, womit die Dämme verwahret würden, sondern auch aus den beschädigten Anckerbalcken, und Auster-Stangen genugsam abnehmen könnte, die doch einzeln von einander weit in der See stünden. Wir könnten ja nicht einmahl dasjenige Ungeziefer ausrotten, so mit uns in einem Elemente, entweder auf der Erde, oder in der Luft lebte, und doch liesse sich ihm in diesen Elementen noch eines Theils leichter, als im Wasser beykommen. Er giebet immittelst zwey andere Vorschläge an, womit man ihrer Wuth eher Abbruch thun möchte. Man könnte nehmlich wohl einen solchen Verniß erfinden, und die Pfähle dergestalt überleimen, daß weder die äussere Luft hinein, noch die innere heraus gienge, so würde sich auch der Schleim des Meeres nicht daran hängen, und die Würmer selbst an dem zähen Verniß nur ihre Zähne verderben. Oder man solte das thun: weil die Würmer doch nur auf dem Grunde der See in die Pfähle einzudringen pflegeten, so solte man solche mit einem dünen Bleche von Metall beschlagen, und einen, sich strenge anschlüssenden Ring in gehöriger Breite herum legen. Das wäre nun Sellens Rath, wobey doch abermahls, wie der Schrifftsteller fortfähret, zu überlegen seyn würde, im Fall die Pfähle, so weit sie in dem Wasser stehen, mit dergleichen Bleche nicht beschlagen wären, ob nicht auch der Hunger den Wurm in die Höhe treiben möchte? Und, gleichwie oben bemercket worden, daß im Nothfalle die kleinern die grössern Würmer anzufressen pflegeten, unerachtet sie ausser demselben einander noch so sehr auswichen, derselbige hernach weiter von dem Grunde, als er sonst gewohnet sey, die Pfähle auch da benagen würde, wo das Blech aufhöret. Ja man möchte auch das fragen: Was

es für ein Metall seyn solte? so nicht rostete, und in einigen Jahren von dem Wasser nicht angegriffen würde, daß es vielleicht so viel wäre, als hätte man die Mühe und Kosten nicht daran gewandt, welches die Zeit und Erfahrung am besten lehren müßte. Uebrigens habe man in den Zeitungen gemeldet, wie eine gewisse Art Fische ohngefehr in dem Meere gefangen worden, in deren Leibern sich nach der Oeffnung solche Würmer gefunden hätten, und weil man daraus geschlossen, daß sie sich damit speiseten, und solglich diesem Ungeziefer mit der Zeit am besten Einhalt thun würden; als habe man anbefohlen, solche, daferne sie in das Netz geriethen, wieder in die See zu werffen. Endlich führet der Schrifftsteller einen gantz neuen Vorschlag an, der aus Amsterdam überschrieben worden, und in einem Project von einer Erfindung bestehet, wodurch man zu bewerckstelligen hoffet, daß die See, wenn sie auch das Land überschwemmen solte, doch, ohne demselben Schaden zu thun, eben so daraus wieder zurück lauffen müßte, und man überhaupt gar keiner Dämme mehr nöthig hätte. Endlich werden im siebenden und letzten Capitel die billigen und auf rechten Gründen stehenden Urtheile, so sich über die Plage der See-Würmer fällen lassen, abgehandelt, die aber zu unserm Zwecke nichts dienen, dahero wir den Leser zur Schrifft selbst verweisen: Nur führen wir noch zum Beschluß das Lateinische Epigramma an, welches für die Republique Holland schlechte Neigung zeiget, und also abgefasset ist:

Siccine Belga Tibi vermis nunc militat hostis,
Non alius hostis, nonnisi vermis erat.
Siccine nec vivo timet insultare Leoni,
Quo nihil immensum vilius æquor alit.
Mars, quæ non potuit septem perfringere tela,
Insectum frangit reptile, mira cano.

Darauf hat unser Schrifftsteller folgende Parodie verfertiget:

Non Belgæ vermis quam Scriptor Cyclicus hostis
Est mage, vaniloquum frigora nec cohibent.
Nescius aut petulans studet insultare Leoni,
Vilior ipse suis vermibus æquoreis.
Cur dicit septem vermes perfringere tela?
Sistit & incolumes septima Plaga pios.

Diese hat er also deutsch übersetzet:

Da Holland einen Wurm zur Plag' und Feind bekommen,
So seine Dämme, doch nur wenn es warm ist, nagt,
Hat auch der Zeitungs-Geist mit ihme Theil genommen,
Der es mehr, als der Wurm, in Frost und Hitze plagt;
Nun soll gar, wie er schreibt, gantz Holland untergehen,
O nein! es bleibt mit GOtt fest und gesegnet stehen.

Seez, Sees, Saez, Sessui, Lat. *Sagium*, *Sajorum*, oder auch *Seuloniorum civitas*, oder wie sie Jul. Cäsar nennt, *Sesuviorum civitas*, bisweilen auch *Vagoritum* oder *Vagontum Sessuorum*, eine kleine Stadt in der Normandie, ist ein Bischöfflicher Sitz, unter dem Ertz-Bischoff von Roan, liegt am Fluß Orne, 36 Meilen von Paris West-wärts, 11 von Lisieux Süd-wärts, und 5 von Alençon Ost-wärts. Es wird ihrer zuerst im VI Jahrhundert gedacht, da Paßivus, Ertz-Bischoff zu Seez, der andern Kirchen-Versammlung, so zu Orleans gehalten worden, 533 unterschrieben hat. Die alten Einwohner dieser Gegend wurden Aruvii, Essui, Saji und Sesuvii, ingleichen *Sessui* genennt, welche ihren Sitz in Gallia Celtica hatten. Gillebry histoire des Comtes d' Alencon. Sainte Marthe Gall. Christ. Baudrand. Die Bischöffe, wie sie geheissen, besaget nachstehendes Verzeichniß, nehmlich

1. Sigilbodus, im 3 oder 4 Jahrhundert.
2. St. Latuinus.
3. St. Landricus.
4. Hilus.
5. Hubertus.
6. Litaredus, hat 511 dem ersten Concilio zu Orleans mit beygewohnet.
7. Paßivus, hat dem 2, 3, 4 und 5 Concilio zu Orleans von Anno 533, 538, 541 und 549 unterschrieben.
8. Leudobaudis, befand sich 567 auf dem Concilio zu Tours, und Anno 573 auf dem zu Paris.
9. Hildebrand.
10. Rodobert, unter dessen Regierung der Heil. Ebrulfus 596 gestorben.
11. Amlacharius oder Amilcharius, hat dem Concilio zu Chalons 650 beygewohnet, und Anno 658 die Privilegia vor die Kirche St. Peter und St. Columba zu Sens mit unterschrieben.
12. St. Milchardus oder Milcharius, 669.
13. Ravenerus, starb 682.
14. St. Annobert 683, wohnte Anno 693 dem Concilio zu Rouen bey.
15. Hugo 720.
16. St. Lotharius 725, starb 756.
17. St. Chrodegangus, ein Bruder der Heil. Opportunä, einer Aebtißin, und Sohn des Grafens von Osimo, 757. Er nahm eine Reise nach Rom vor, und trug indessen die Administration des Bisthums dem Chrodobert auf, den er aus der Tauffe gehoben hatte, wurde aber von diesem in dem Dorffe Nongento ums Leben gebracht. Ihm wird von einigen der Heil. Frogentius, ein Märtyrer, zum Vorfahr am Bisthum gesetzet, allein das Bischöffliche Verzeichniß von Seez und St. Flour machet zwischen beyden keinen Unterschied, sondern giebt sie vor einerley Person aus, setzet auch ihre Feyer auf einerley Tag, nehmlich den 3 Sept.

18. Ingel-

18. Ingelnonus, befand ſich An. 833 auf dem Convent zu Worms, da das Privilegium des Ertzbiſchoffs von Sens, Aldrichs, welches er der Abtey St. Remy ertheilet hatte, von 25 Biſchöffen beſtätiget worden iſt.

19. Saxoboldus 840 und noch 852.

20. Hildebrand, 853, hat vielen Conciliis und noch 876 dem zu Pont-Yon beygewohnet, ſoll aber, wie Mabillon Annal. Bened. Lib. XXXVII. n. 106. glaubet, bald darnach geſtorben ſeyn.

21. St. Adalhelm oder Adelhelm, von einigen unrecht Adelin genannt, 878, ſtarb 910.

22. Benedict.
23. Ragemfrid.
24. Reginald.
} Von dieſen dreyen iſt keine gewiſſe Zeit bekannt.

Nach dieſem werden von einigen Patratus, Gaufrid, Raudulphus und Rogerus angeführet, aber falſch, indem ſie nicht hier, ſondern anderswo den Biſchöfflichen Stuhl beſeſſen.

25. Aſcio oder Arſo 980. und noch 1006. In einigen Catalogis wird dieſer Aſcio in 2 Perſonen getheilet, Thuanus aber macht nur eine daraus.

26. Sigefrid 1007 und noch 1026.

27. Radbod, 1026.

28. Yvo de Bellesme oder de Talvas 1047. bis 1070.

29. Robbertus de Ria bis 1082.

30. Gerhard, ſtarb 1091. den 23 Jenner.

31. Serlo, ſtarb 1122. den 28 October.

32. Johann, ſtarb 1143.

33. Girard, ſtarb 1157.

34. Frogerius, vorher Allmoſenier des Königs Heinrichs in Engelland, ſtarb 1184.

35. Liſiard, ſtarb 1201.

36. Sylveſter, 1202. ſtarb 1219.

37. Gervaſius I. ein Engelländer, Prämonſtratenſer-Ordens, 1220. muſte 1222 die Wahl Theobalds zum Ertzbiſchoff von Rouen unterſuchen, und ſtarb den 10 Febr. 1228.

38. Hugo II 1228. ſtarb 1229.

39. Gaufrid de Moyeto 1240 und noch 1257.

40. Thomas d' Aunai, 1259, ſtarb im Junius 1278.

41. Wilhelm, 1278. und noch 1286.

42. Johann von Bernieres 1288. ſtarb den 15 April 1294.

43. Philipp le Boulanger, ſtarb 1315.

44. Richard von Lentilly, ſtarb den 23 October 1319.

45. Wilhelm Mauger, wohnte 1335 dem Concilio zu Rouen bey, und ſtarb 1356.

46. Gervaſius de Belleau, ſtarb um 1363.

47. Wilhelm von Rance, ſtarb 1378.

48. Gregor. Langlois, 1379. ſtarb den 13 May 1404.

49. Peter de Beauble, 1404. und noch 1408.

50. Johann, 1408 bis 1422.

51. Robert von Roubres 1422. wurde 1433 nach Montpellier verſetzt.

52. Johann Chevalier, ſtarb 1438.

53. Johann de Peroufe, ſtarb den 4 Junii 1454.

54. Robert Cornegrue, ſtarb den 9 December 1480.

55. Egidius von Laval, 1480. bis 1501.

56. Claudius von Huſſon 1502, ward 1510 Biſchoff zu Poitiers.

57. Jacob von Silly, ſtarb den 24 April 1539.

58. Niclas von Dangu, bis 1545. da er ins Bißthum Mende verſetzt worden.

59. Peter du Val, bis 1564.

60. Ludwig du Molinet, ſtarb den 3 Mertz 1601.

61. Claudius von Morenne, 1601. ſtarb zu Seez den 2 Mertz 1606.

62. Johann Bertaut, ſtarb den 8 Junii 1611.

63. Jacob Spretz, ſtarb zu Paris 1614.

64. Jacob le Camus de Pontcarre, ſtarb den 4 November 1650.

65. Franz Rouxel de Medavy, 1651. ward 167. Ertzbiſchoff zu Rouen.

66. Johann Forcoal, 1671.

67. Mathurin Savary 1682. ſtarb im Auguſt 1698.

68. Ludwig d' Aquin, 1699, ſtarb den 17 May 1710.

69. Dominicus Barnabas Turgot de Saint Clair 1710.

70. Jacob Carl Alexander Lallemant de Bez wurde 1727 zum Biſchoff ernennet und 1729 den 23 Jenner eingeweihet.

Beßin Concil. Rotomag.

See-Zug, Frantz. *Expedition maritime*, Holl. *Zee-togt*, Lat. *Expeditio maritima*, heiſſet eine Campagne zur See, oder eine weite Reiſe.

Sefeld, ein ſchönes Schloß in dem Quartier Unter-Mannhartsberg in Nieder-Oeſterreich gelegen, den Grafen von Hardeck gehörig.

Seferli, werden die Wäſcher des Groß-Sultans genennet.

Seferliodaſi, iſt das Zimmer oder Gemach, in welchem die Pagen, ſo über des Sultans Wäſche und leinen Geräthe beſtellet ſeyn, ſich aufhalten. Dieſes iſt die erſte, wohin die Pagen der groſſen und kleinen Kammer berufen werden, ehe ſie in die andere kommen. Wenn der Sultan verreiſet, müſſen ihm etliche derſelben auf der Reiſe folgen, und Sorge vor das weiſſe Geräthe und Wäſche tragen.

Sefer, eine Stadt in Galiläa, siehe *Sepphoris*.

SEFFAIA, Fluß, siehe Saffay, im XXXIII Bande, p. 512. u. f.

Seffay, Fluß, siehe Saffay, im XXXIII Bande, p. 512. u. f.

Seffis, Fluß, siehe Teffis.

Seffling, siehe Sefflingen.

Sefflingen, Seffling, *Seflinga*, ein berühmtes und reiches Franciscaner Nonnen-Kloster in Francken, nicht weit von der Stadt Ulm, und unter derselben Schutz, war sonst ein dem Geschlechte Sefflingen zustehendes Schloß, und anfangs, nemlich 1237, in der Stadt Ulm selber vor die Benedictiner-Nonnen durch Hülffe Kayser Conrads gestifftet, und von Conraden, Freyherrn von Zimmern, Abten zu Reichnau, und Ulrichen und Pelegrin von Freyberg dotiret. Es verlegte dasselbe Hartmann, Graf von Dillingen, Bischoff zu Augspurg, vor die Stadt, und nicht lange darnach ward er weiter versetzt, bis endlich die Gräfin Wilburgis von Sefflingen dasselbe in ihrem Schloße von Grund aus neu aufgerichtet, und aus dem Benedictiner- in den Franciscaner-Orden verwandelt hat. Die Aebtißinnen haben geheissen:

1. Hedwig, war Aebtißin, als das Kloster noch in Ulm war, wie lange aber, ist unbekannt.
2. Anna von Freyberg, starb um das Jahr 1273.
3. Wilburgis, Grafen von Kellmüntz, starb 1287.
4. Barbara von Hohen-Rechberg.
5. Barbara von Freyberg.
6. Clara Kräfftin von Dalmesingen.
7. Elisabeth Kräfftin von Dalmesingen.
8. Agatha Rißlin.
9. Meeburgis Strelerin.
10. Catharina Strelerin, starb 1489. Unter ihr ist das Kloster auf Pabsts Sixtus IV Befehl von denen Aebten zu Hirschau und Blaubeuren reformiret worden.
11. Elisabeth Reichnerin, bauete 1493. das Kloster von Grund aus neu auf, auch weit schöner, als es vorher gewesen. Sie starb 1513.
12. Cordula von Reischach.

Bucelin German. Sac.

Sefi, (Schach) König in Persien, folgte seinem Groß-Vater Schach Abas 1629. Er soll, als er auf die Welt gekommen, seine beyde Hände voll Blut gehabt haben, woraus seine künfftige Grausamkeit geschlossen worden. So bald er den Thron bestiegen, machte er es noch ärger als sein Groß-Vater, legte sich dabey aufs Saufen, und ließ seiner Mord-Lust den freyen Zügel. Er ließ nehmlich seinem einigen Bruder die Augen ausstechen, und seine Vettern nebst ihren Kindern, wie auch seinen vornehmsten Staats-Minister, Cantzler, Ober-Hofmeister, ja selbst seine Mutter umbringen, und soll seiner eigenen Gemahlin, eines Georgianischen Fürsten Tochter, nicht verschont haben. Er hielt unterschiedliche Siege über seine Feinde, zwang die Türcken, daß sie die Belagerung der Stadt Babylon aufheben musten, nahm den Türcken die Stadt Jrwan wieder weg, aber mehr durch seiner Generale Tapferkeit und durch sein gut Glück, und mit Verlust vieles Volcks, als durch eigene Klugheit oder Hertzhafftigkeit. Hingegen wurde ihm 1638 die Stadt Bagdad von den Türcken weggenommen, und er getrauete sich nicht den Sultan weiter anzugreifen. Er starb 1642, nachdem er 19 Jahr tyranniſiret hatte. Sein Sohn Schach Abas war nur 13 Jahr alt, als er ihm folgte. Man hatte ihm zwar schon einige Jahre vorher einen schwachen Gifft beygebracht, welcher ihm eine zweymonatliche Kranckheit verursachte, wodurch er hernach nur ärger und argwöhnischer wurde. Eines ermordeten Herrn Wittwe wurde des Gifts von einer beleidigten Magd beschuldiget, diese wurde mit vierzig andern Weibspersonen in seinem Garten lebendig begraben. Olearii Persianische Reisebeschreibung; Gegenwärtiger Staat vom Königreich Persien.

SEFIA, Fluß, siehe *Seeida*.

Sefi Mirsa, Cronprintz in Persien, ein Sohn Schach Abae. Er war von guten Gemüthe, dergestalt, daß er von jedermann gelobet, und von seinem Vater lieb und werth gehalten wurde; kam aber durch einen Brief, so ihm, wie man meynet, von etlichen Chanen oder Fürsten, die der Regierung seines Vaters müde gewesen, und seiner Tyranney gerne ein Ende gesehen hätten, in sein Zimmer geworffen worden, darinnen sie ein Verlangen bezeiget, den Printzen bald auf dem Thron zu sehen, mit der Versicherung ihrer gantz willigen Dienste, und welchen er, zu Bezeugung seiner Treue, seinem Vater überbracht, bey demselben in solchen Argwohn und Verdacht, daß der Vater von dieser empfindlichen Furcht und Argwohn sich nicht anders zu entledigen wuste, als daß er ihn, weil seine malcontenten Chanen ihren einigen Zweck und Absehen auf ihn mehr gerichtet hatten, im Jahr 1628. durch einen verruchten Böſewicht umbringen ließ. Ludolphs Schaubühne I Theil p. 468 u. f.

SEFLINGA, siehe Sefflingen.

Sefor, eine Stadt in Galiläa, siehe *Sepphoris*.

Sefridus oder Sifridus, ein Notarius des H. Othons, Bischoffs zu Bamberg, lebte in der Mitte des 12 Jahrhunderts, und schrieb dieses Bischoffs Leben, aus welchem der Verfasser der Lebensbeschreibung Othons, die in des Canisius antiquis lectionibus stehet, das seinige genommen. Voss. de historic. la.

Sega, ein Flecken und Amt bey Franckenhausen in Thüringen, welches dem Fürsten von Schwarzburg-Rudelstadt zugehöret.

Sega, (Philipp) ein Cardinal, war Päbstlicher Legat in Franckreich, und starb 1596. Man hat von ihm auſſer andern Schrifften

1. Exhortation aux Catholiques du Roiaume de France, qui suivent le parti de l'heretique, Nivelle 1593 in 8. dawider gab Wilhelm du Vair heraus Reponse d'un Bourgeois de Paris, a un Ecrit, faincontre le Roi Henri IV. par le Cardinal de Sega.
2. Protestationem ad Cardinalem Pellevæum, welche in des Coquille Wercken im andern Band stehet.
3. Lettre à tous les Catholiques du roiaume de France, Paris 1594 in 8, so auch in eben diesem Jahr daselbst in Lateinischer Sprache ans Licht getreten.

le Long Bibl. hist. de France.

Segafänus, (Jambertinus) ein Rechtsgelehrter und Philoſophe von Cremona, verfertigte einige Commentar. über den Codicem und Opera philoſophica, und ſtarb 1249 im Julius im 71 Jahre. *Ariſii* Cremona liter.

SEGALA, ſiehe **Korn**, im XV. Bande, p. 1512. u. ff.

Segala, (Alexius von) von ihm iſt folgende Schrifft bekannt: Sichere Straſſe des Paradieſes in Verleugnung ſein ſelbſt. Conſtanz 1703. in 4.

SEGALAUNI, oder *Segovellauni* beym Plinius, ein altes Volck in dem Narbonenſiſchen Gallien an der Rhonne, oder im heutigen Dauphine, deſſen vornehmſte Städte **Valence** und Saillans waren, wovon an ſeinem Orte zu ſehen. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 176. Cellarii Notitia Orb. Ant. T. I. p. 200.

SEGALAUNORUM URBS, Stadt, ſiehe **Valence**.

SEGALE, ein Lateiniſches Wort aus der mittlern Zeit, welches an ſtatt des Worts Siligo gebraucht worden.

Segalendorff, ein Ort in Dännemarck, dem Königlichen Däniſchen Conferentz-Rathe Hanß von Rangau zugehörig.

SEGALESSUS, eine Stadt in Aſien, lag in der Landſchafft Piſidia. Cellarii alte und neue Geographie p. 284.

Segan, oder Sagan, ſiehe **Prieſter** (Ober-) im XXIX. Bande, p. 425. u. ff.

Segar, (Wilh.) hat ein Buch: de Honoribus militaribus & civilibus, zu Londen 1602. in fol. in Engliſcher Sprache heraus gegeben. Gryphius de Scriptoribus hiſt. Sec. XVII. illuſtr. p. 354.

Segara, Fluß in Spanien, ſiehe Segura.

Segarellus, (Gerh.) ſiehe Segarello, im XXXIII. Bande, p. 573. u. f.

Segarra, (Arnaldus) ein Spaniſcher Dominicaner aus Barcellona, trat um 1230 in den Orden, und ward ein berühmter Profeſſor der Theologie, welche er zu Cölln unter Anführung des Albertus M. ſoll erlernet haben. Hierauf ward er von 1249 Provincial in Spanien, und ſtiftete 1253. das Profeßhauß zu Gironda. König Jacob I von Aragonien nahm ihn zu ſeinem Beichtvater, ernennte ihn auch 1263 zu einem aus denen 4 Richtern, welche die Thalmudiſche Bücher cenſiren muſten. Als ermeldter König Jacob 1265 wider die Mohren zu Felde zog, und vorhero beichten wolte, verweigerte er ſich, demſelben eher die Abſolution zu geben, bis er die Berengaria, ſeine Concubine, von ſich geſchaffet. Er lebte noch 1269. Es gedencket ſeiner Diagus hiſt. prov. Arag. lib. I. c. 5. und lib. 2. c. 6. Altamura Bibl. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. I. p. 247.

Segarra, (Jacob) ſiehe folgenden Artickel.

Segarra, (Jaimus oder Jacob) ein Medicus aus Alicante, war bey der Univerſität zu Valentia Profeſſor, auch in der Griechiſchen Literatur wol erfahren, lebte zu Anfang des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb

1. Commentarios phyſiologicos, nimirum comm. ad libros Hippocratis de natura hominis, it. de temperamentis ac ſuper libros Galeni de facultatibus medicis, denen er noch ein kleines Buch de artis medicæ prolegomenis hat vorgeſetzt, Valentia 1596 in fol.

2. Claudii Galeni librum de morborum ſymptomatum differentiis cum Commentariis,

welches Werck Hier. Vincenz Salvator zu Valentia 1624 in 4. ans Licht geſtellet, ſo hernach daſelbſt 1642 wieder aufgeleget worden. Unter ſeinen Schülern iſt Joh. Raphael Morius vor andern berühmt geweſen. Antonii Bibl. Hiſp. von der **Linden** de Scriptor. med. Reſtners Medicin. Gelehrt. Lex.

SEGAUNORUM MONTES, waren ſehr hohe Berge in Hetrurien, ſo an dem Apenniniſchen Gebürge hiengen, und wegen der ſchönen Marmor-Brüche berühmt waren. Heutiges Tages heiſſen ſie das Carrarienſiſche und Lunenſiſche Gebürge. Siehe *Carrara*, im V. Bande, p. 1141. ingleichen *Luna*, im XVIII. Bande, p. 1160. ferner Sarzana, im XXXIV. Bande, p. 159.

Segazenus, (Andreas) der 86 Biſchoff zu Breſcia, gelangte 1383 zu ſolcher Würde. Nach einiger Bericht ſoll er nachgehends in den Eremiten-Orden getreten ſeyn, und ſein Bißthum beybehalten haben. Diejenigen aber ſcheinen mehr Grund zu haben, welche behaupten, daß er entweder ſelber abgedancket, oder bey damahliger Zerrüttung ab- jedoch nachhero wieder eingeſetzet worden. Er ſtarb 1386. Ughellus Ital. Sac. T. IV. p. 554.

Segban-Baſchi, General-Wagen-Meiſter der Janitſcharen, ſiehe **Janitſcharen**, im XIV. Bande, p. 201.

Segbans und Sarigias, iſt eine Art Kriegs-Leute bey den Türcken, welche die Beglerbegs und Baſſen allezeit unterhalten, deren iene der Reuterey, dieſe aber des Fuß-Volcks Bagage bewachen. Lat. *Impedimentorum exercitus Turcici cuſtodes.*

Sege, Lat. *Sacrum Promontorium*, ein Vorgebürge in Corſica, ſiehe **Corſo**, (Capo) im VI. Bande, p. 1381.

Sege, (Joh.) Bisniccenſis, der Philoſophie Magiſter, und Rector der Schule zu Cölleda in Thüringen. Olearii Thüringiſche Chron. I. Th. p. 52.

Sege, (Joh. Heinr.) Fürſtlich Weimariſcher Land-Rentmeiſter, zu Ende des ſiebenzehenden Jahrhunderts. Sein Nahme war nebſt andern in derjenigen Schrifft mit aufgezeichnet, die in den Knopf des mittlern Thürmleins am ſo genannten Garten-Hauſe 1679. geleget wurde. Er war auch bey dem Vertrag gegenwärtig, der zwiſchen

den beyden Fürſtlichen Gebrüdern zu Weimar, Hertzog Wilhelm Ernſten und Johann Ernſten, wegen des Landes Nutzbarkeiten und Einkünften wie auch der gemeinſchaftlichen Adminiſtration 1683. auf drey Jahr aufgerichtet wurde. Müllers Sächſ. Annal. p. 532. 549.

Segebade, eine alte adeliche Familie in Pommern auf der Inſul Rügen, allwo ſie ihren Sitz auf dem Gute Ralov hat. Wackenroder in ſeinem A. und N. Rügen p. 333. führet die Stamm-Reihe dieſes Geſchlechts von Hartmannen Segebaden auf Roſendorff her, von deſſen Enckel iſt Jürge auf Ralov, Roſendorff, Libitz ꝛc. Hertzoglich Pommeriſcher Hauptmann zu Frantzburg und der Fürſtin zu Barth Hofmeiſter, wie auch ein Vater Jürgens des Jüngern geweſen, deſſen Sohn, Olof, Chur-Brandenburgiſcher Rittmeiſter, Johannem Henning von Segebaden gezeuget, welcher noch im Jahr 1720 auf Ralov geſeſſen, und zugleich die nahe dabey gelegene Güter Duſſewitz, Landow ꝛc. inne gehabt. Sie führen im Schild und auf dem Helm ein Hirſchgeweihe.

Segebade, (Eduard) der heiligen Schrifft Doctor und Lüneburgiſcher Hof-Prediger zu Zelle. Es iſt ein Brief, welchen D. Tilemann Heshuſius an denſelben im Jahr 1585 abgelaſſen, in Unſchuld. Nachrichten 1736. p. 13. u. ff. zu befinden.

Segebadius, (George) von Stralſund, war Archipresbyter, und Paſtor zu Holland in Preuſſen, wie auch des Pomeſaniſchen Conſiſtorii Aſſeſſor, ſchrieb

1. diſpp. de conſtitutione & natura prædiæ logicæ in genere, & in ſpecie de thematis ſimplicis tractatione;
2. de didactica docendi ſeu vero dicendi modo;
3. de didactica diſcendi ſeu ratione recte diſcendi;
4. de diſputatoria ſ. accurato diſputandi modo;
5. eine Predigt von der Einſetzung des Heil. Abendmahls;
6. Leichen-Predigten;
7. Chur-Predigt, über das Regenten-Gebet Buch der Weish. IX. v. 1 - 12. Elbing. in 4.

und ſtarb 1658. Witte Diar.

Segebado, ſiehe Segebaudus.

Segebaudus, Segebado, der vierzehende Biſchoff zu Havelberg vom Jahr 1205 bis 1219. ſaß 14. Jahr. Er wurde von dem Biſchoff zu Magdeburg Alberto inauguriret. Es iſt auch zu ſeiner Zeit der Franciſcaner-Orden minorum fratrum im Jahr 1206 aufgekommen und geſtifftet worden. Reliqu. MST. T. VIII. p. 267.

Segeberg, Segeburg, Segenberg, Lat. *Segeberga*, *Segeburgum*, eine kleine Stadt an der Trave mit einem Schloß und ſehr weitläufftigen Amt in Wagrien in dem Hertzogthum Holſtein, 4. Meilen von Lübeck, ſo dem König in Dännemarck gehöret. Nicht weit von dieſer Stadt ſind Saltz-Quellen, die man aber gröſten Theils, vermöge eines gewiſſen Vergleichs mit Lüneburg unbrauchbar liegen läßt. Das Schloß hat Kayſer Lotharius II. auf Anſtifften des Heil. Vicelini im Jahr 1134. nebſt einem Kloſter und Kirche auf dem ſo genannten Aal-Berge, welcher ein Kalck-Berg iſt, erbauet, um die Chriſtliche Religion deſto beſſer auszubreiten, und die benachbarte Wenden im Zaum zu halten. Gerhardus V. Magnus, Graf zu Holſtein in Rendsburg, nahm 1315 das Schloß in Beſitz, als Graf Adolph von der Kieler-Linie ermordet worden. Es iſt das Schloß, worinnen ſonſt der Statthalter über das Königl. Däniſche Gebiete in Holſtein gewohnet hat, nebſt der Stadt im Jahr 1644. und 58. von den Schweden abgebrannt und verwüſtet worden, es lieget auch anjetzo noch gantz wüſte. Danckwerth. Beſchreib. Schlesw. und Holſt. P. 3. c. 10. p. 234. ſeqq. Das Kloſter, welches Kayſer Lotharius im Jahr 1137 geſtifftet, und wovon das Kayſerliche Diploma in Arnkiels Cimbriſcher Heyden-Bekehrung 4. Theil p. 235. u. ff. Deutſch und Lateiniſch befindlich, iſt im Jahr 1139 vom Graf Adolf von Holſtein nach Hagersdorff, heut zu Tage Högelsdorff bey dem Fluß Trawe, verleget worden. Zugleich iſt auch die Veſtung Segeberg von ihm erneuert, und mit einer Mauer umgeben worden. Denn im Jahr 1138. nach Kayſers Lotharii Tode hatte der Wendiſche Fürſt Pribißlaus die Vorſtadt zu Segeberg, die Kirche und das Kloſter daſelbſt abgebrannt, und zerſtöret. Nachdem das Kloſter verlegt worden, iſt zu Segeberg unten am Berge die Kirche zur Vorſorge des Kirchſpiels erbauet worden. In dem hohen Segeberge wird ſchöner Kalck gebrochen, davon viel Steine nach Hamburg geführet werden. Im Jahr 1621 wurde allda ein Niederſächſiſcher Creyß-Tag gehalten; wovon ein Artickel folget. Ludolfs Schaubühne I. Th. p. 18. Zeilers Beſchreib. der X. Kreiſe p. 1102.

SEGEBERGA, ſiehe Segeberg.

Segeberger Convent, wurde im Jahr 1621 von König Chriſtian in Dennemarck, wegen der vor Augen ſchwebenden gefährlichen Kriegs-Läufte im H. R. Reich zu Segeberg in Holſtein angeſtellet, und darzu des Nieder-Sächſiſchen Creiſes und andere der Evangeliſchen Religion zugethane Fürſten und Stände verſchrieben, welche auch theils in Perſon, theils durch ihre Geſandten erſchienen. Hierzu ſchickte auch der König in Engelland ſeine Geſandten, wie auch den Ritter Digby nach Brüſſel, endlicher Erklärung, ſonderlich wegen der Pfaltz, vom Ertz-Hertzogen Alberto ſich zu erholen. Hierauf wurde bey noch währenden Convent von dem König in Dännemarck eine Legation an den Kayſer nach Wien abgeordnet, dabey ein Schreiben an Marggraf Spinola mit Subſcription anderer Fürſten ausgefertiget, worinnen er beſchuldiget wurde, daß er zu weit um ſich greiffe. Eigentlich gieng aber die Abſicht dieſes Convents dahin, Kayſ. Maj. anzulangen, daß ſie geruhen wollten, den Pfaltz-Grafen wiederum in ſeine Churfürſtl. Erb-Länder einzuſetzen, und den Marggrafen Spinola am des Reichs Boden abzuſchaffen. Abelini Theatr. Europ. p. 493. u. ff.

Sege-

Segebertus, ſiehe Sigebertus.

Segeburg, ſiehe Segeberg.

SEGEBURGUM, ſiehe Segeberg.

Seged, ſiehe Segedin.

SEGEDA, nach dem Strabo und Stephanus, oder SEGES, wie ſie Mariana nennet, oder auch SEGIDA, eine ehemahlige Stadt in Hiſpania Tarraconenſi, zwiſchen Numantia und Uxama; jetzo aber ein Dorf in Alt-Caſtilien bey der Stadt Osma. Baudrands Lex. T. II. p. 178.

SEGEDA, eine Stadt vormahls in Hiſpania Baetica, ſiehe *Contributa Julia*, im VI Bande, p. 1155.

Segedin, Syged, oder Seged, Lat. *Segedunum*, *Singidava*, eine befeſtigte Handels-Stadt in Ober-Ungarn an der Teiß, in der Grafſchaft Bodrog, nahe bey dem Ausgange des Fluſſes Merish, 26 deutſche Meilen Süd-oſtwärts von Ofen, und 15 von Colocza, wurde 1552, da die Chriſten im vorigen Jahre die Stadt in einem Ueberfalle des Nachts erobert hatten, und ſich nicht auch von dem Schloſſe zugleich Meiſter gemacht, von den Türcken eingenommen, und von den Kayſerlichen 1686 unter dem General Caraffa, nach einer 17tägigen Belagerung ohne vielen Widerſtand, nachdem Ofen übergegangen, mit Accord wieder erobert. Szentyvani miſcell. Im Jahr 1715 wurde, auf Kayſerlichen Befehl, ein Berg bey Segedin bey 14 Klafftern durchſchnitten, um die Theis an den andern Strohm herum zu leiten, und obgenannte Feſtung in unüberwindlichen Stand zu ſetzen. Ingleichen ſind zu Segedin bey Grabung zum Fortifications-Bau drey groſſe Glocken gefunden worden, welche mehr von Silber als Metall geweſen.

SEGEDINUM, Stadt in Britannien, ſiehe Geron.

SEGEDUNUM, Stadt in Britannien, ſiehe Geron.

SEGEDUNUM, Stadt in Ungarn, ſiehe Segedin.

SEGEDUNUM RUTENORUM, eine Stadt in dem alten Gallien, ſiehe *Rodes*, im XXXII Bande, p. 221. u. f.

Segegaſt, ein altes Sächſiſches Wort, heiſt ſo viel als ſieghaft, einer, der geſchwinde ſiegt, und iſt von dem Worte Gaſt, oder Haſt zuſammen geſetzt. Daher mag wohl der gewöhnliche Nahme Segeſtus bey den Cheruſcern entſtanden ſeyn, gleichwie auch mehr dergleichen Nahmen, als Arbogaſtes, Rhadagaſtes, Haldegaſtes ꝛc. davon hergeführet werden können. Reinerti Reineccii Commentar. de Miſenorum Origine in Fabricii Vol. II. Rer. Miſn. p. 193.

Segel, Frantz. *Voile*, Ital. *Vela*, Lat. *Velum*, Holl. *Zeil*, iſt ein breites Tuch an einem Schiffe von unterſchiedenen Stücken zuſammen geſetzt, welches an die Raen und an das Stag ausgeſpannet wird, den Wind darein zu fangen, und hiermit das Schiff fort zu treiben. Die Segel ſind unterſchiedlich vor erſt nach dem Zeuge, daraus ſie gemacht werden; Die Chineſer und ihre Nachbarn machen die Segel von feinen geſpaltenen Rohr, welches auf gewiſſe Weiſe verbunden wird, daß ſich das Segel zuſammen leget, wie unſere Wind-Fächer. Die Einwohner der Inſul Bornao machen Segel vom Leder. Andere wilde Völcker in Africa und America machen ſie von Schilff und andern Blättern. Die Türcken brauchen viele Segel von Baumwollen. Die Europäer machen ſie von guten hanfenen Segel-Tuch, und wird das Irrländiſche allem andern vorgezogen. Ferner ſind die Segel unterſchieden nach ihrer Geſtalt, in viereckigte, ſo die Frantzoſen *Voiles Carées*, *Voiles à traits carrés*, und die Holländer *Raa-Zeilen* nennen, und dreyeckigte, ſo die Frantzoſen *Voiles latines*, *Voiles à oreilles de Lievre*, *Tiers-point*, *Voiles à tiers point*, und die Holländer *Drie-hoekige Zeilen* nennen. Jene dienen vornehmlich auf groſſen Schiffen, dieſe auf Galeren und kleinen Fahrzeugen. Einen andern Unterſcheid machen die Farben, indem man vor Zeiten braune, gelbe, blaue oder wohl gar ſchwartze Segel geführet, ſo aber abgekommen, und die Segel anjetzo insgemein weiß ſind. An einem groſſen Kriegs- oder Kauffarthey-Schiff, das drey Maſten, und noch ein oder zwey mahl überſetzt führt, haben die Segel nach dem Unterſcheide des Gebrauchs und Orts, da ſie ſtehen, vielerley Nahmen, davon in folgenden Artickeln beſonders zu ſehen iſt. Sonſt heißt auch Segel bey den See-Fahrenden insgemein ein Schiff, denn ſie ſagen in ihrer Redens-Art: Unſere Flotte iſt ſo viel Segel, d. i. ſo viel Schiffe ſtarck. Die Heil. Schrifft, Eſ. XVIII, gedencket in der Deutſchen Ueberſetzung der Segeln und ſchreyet das Wehe über das Land, das unter den Segeln in Schatten fähret, da das Segel כנף im Hebräiſchen eigentlich zu Deutſch Flügel heiſſet, ſo wohl ein Segel bedeuten könte, indem dieſes gleichſam Flügel eines Schiffs abgiebt, auch ſonſt in andern Sprachen mit dergleichen Nahmen beleget wird. Ein anderer Prophete, Ezech. XXVII, 40. legt Tyrus Segel von geſtickter Seide zu, das aber nichts anders als Flaggen oder Wippel andeuten mag, weil zart und koſtbar Zeug zu Segeln nichts taugt, von Wind und Wetter gar bald zernichtet und zerriſſen ſeyn würde. Mit dem allen hat man doch eigentlich ſolgenannte Segel gehabt, und zwar bey den Tyriſchen und Salomoniſchen Schifffahrten, wie ſie auch eingerichtet und genennet worden ſind, da wohl zu vermuthen, daß ſie im Haupt-Weſen mit den damahligen Segeln übereingekommen ſeyn müſſen, um den Zweck zu erreichen, den man jetzo erlanget.

Segel, (Beſan-) Fr. la *Voile d'Artimon*, *l'Artimon*, Holl. Bezaan, Agter-Zeil, heißt das erſte Segel an dem Beſans- oder Hinter-Maſt.

Segel, (Bey-) Fr. *Voiles de rechanche*, Holl. Zeilen in Voorraadt, Looze-Zeilen, Waar-Zeilen, ſind Segel, ſo im Nothfall mit geführet werden.

Segel, (Boben-Blinden-) ſiehe Boben-Blinden-Segel, im IV Bande, p. 283.

Segel, (Bram-) ſiehe Bram-Segel, im IV Bande, p. 999.

Segel,

Segel, (Creutz-) siehe Creutz-Segel, im VI Bande, p. 1638.

Segel, (dreyeckigte) siehe Segel.

Segel, (Emmer- oder Englisches) Frantz. *Voile a l' Angloise*, Holl. Emmer Zeil, ist eine Art Segel, so bey Chalouppen geführet wird, und dessen Gestalt bald wie eine Raute, oder geschobenes Viereck ist, und ihre Raa oder Segelstange Diagonal hat.

Segel, (Fock-) siehe Fock-Segel, im IX Bande, p. 1405.

Segel, (grosse) siehe Grosse Segel, im XI Bande, p. 1055. ingleichen Schönfahr-Segel, im XXXV Bande, p. 801.

Segel, (das grosse Bram-) Fr. *le grand Perroquet*, siehe Bram-Segel, im IV Bande, p. 999.

Segel, (Grosse Mars-) siehe Grosse Mars-Segel, im XI Bande, p. 1050.

Segel, (Haupt- oder Vordere) Fr. *Voiles de l' avant*, Holl. Hoofd-Zeilen, Voor-Zeilen, sind die Segel des Focke-Masts und des Boegspriets.

Segel, (Hintere) Fr. *Voiles de l' arriere*, Holl. Agter-Zeilen, heissen die Segel des grossen und Besan-Masts.

Segel, (Ley- oder Lee-) Fr. *Bonnettes en Etui, Misène en Etui, Coutelas*, Holl. Ly-Zeilen, sind kleine Ressen oder Segel in Form eines Bestecks, die man mit den schmalsten Enden an jedes Ende der grossen Raen an runde Stangen, so die Frantzosen Bout-dehors, und die Holländer Gaik nennen, befestiget. Also hängen sie auf beyden Seiten der untern Segel des grossen und Focke-Masts, und den Mars-Segeln herunter um dadurch bey stillem Wetter mehr Wind zu fassen, und geschwinder zu segeln.

Segel, (Schönfahr-) siehe Schönfahr-Segel, im XXXV Bande, p. 801.

Segel, (Stag-) siehe Stag-Segel.

Segel, (Sturm-) siehe Sturm-Segel.

Segel, (Trifft-) siehe Wasser-Segel.

Segel, (viereckigte) Fr. *Voiles Carrés, Voiles a traits carrés*, Holl. Raa-Zeilen, sind die gewöhnlichsten Segel auf dem Ocean, und bey Schiffen von hohen Bort, als Kriegs-, Kauffarthey- und andern dergleichen Schiffen.

Segel, (Untere) siehe Untere Segel.

Segel, (Vor-Bram-) siehe Bram-Segel, im IV Bande, p. 999.

Segel, (Vor-Mars-) siehe Vor-Mars-Segel.

Segel, (Wasser-) siehe Wasser-Segel.

Segel-Baum, siehe Mast-Baum, im XIX Bande, p. 1988. ingleichen Sadebaum, im XXXIII Bande, p. 310.

Segel beschlagen, siehe Segel einnehmen.

Segel einnehmen, oder beschlagen, Fr. *Mettre les Voiles dedans.* d. i. einschlagen und auf der Raa aufbinden, wenn man nicht weiter segeln will.

Segelez, ein in der Grafschafft Ruppin liegendes Dorff. Dietrich von den Grafen zu Lindow und Ruppin, p. 13.

Segel gehen, (unter) Frantz. *Appareiller, mettre a la Voile*, Holl. *onder Zeil gaan*, sich segelfertig machen, und auslauffen.

Segel von gestickter Seide, siehe Segel.

Segel-Giesser, Fr. *Escope*, Holl. Gieter, Spoel-gieter, Zeil-gieter, ist eine mittelmäßige hölzerne Wasser-Schaufel, deren man sich bedienet, so wohl das Schiff damit zu reinigen, als auch die Segel zu begiessen, wenn sie gar zu schlaff sind.

Segel-Lichter, siehe Lichter, im XVII Bande, p. 912.

Segel-Linie, *Velaria*, in der Mathematik eine krumme Linie, welche ein Segel annimmt, wenn der Wind darein bläset. Sie ist der Ketten- und Strick-Linie gleich; Jacob Bernoulli hat ihre Ausrechnung zuerst erfunden, wie aus den *Actis Eruditorum* 1692. p. 202 u. ff. und 1695 p. 545 u. ff. mit mehrern zu sehen; jedoch ist auch Johann Bernoulli vor sich darauf gekommen, und hat es zuerst öffentlich in dem *Journal des Savans*, 1692 gewiesen. Kürtzlich hat er in seinem Essay d'une nouvelle theorie de la manoeuvre des Vaisseaux c. 14. dieses auf eine neue und besondere Art erwiesen, und Hermann hat in seiner Phoronomia lib. 2. prop. 51. p. 266 u. ff. die Analysin mitgetheilet, weil die Herren Bernoulli ihre Analyses vor sich behalten, und noch niemand dergleichen öffentlich gegeben. Denn unerachtet die Segel-Linie mit der Ketten-Linie übereinkommt; so können doch beyde nicht durch eine Analysin gefunden werden, wie Hermann im angezogenen Orte wider David Gregorium gar wohl erinnert, weil der Wind auf eine gantz andere Art die Theile des Segels treibet, als die Schwere die Theile der Kette niederdrücket.

Segel machen, Fr. *Faire Route, faire voiles, Singler*, Holl. t' Zeil gaan, Zeil maaken, Vaaren, Voort-vaaren, Zeilen, heisset die Segel aufspannen, abfahren und die Reise antreten.

Segelmacher, Segelmeister, Fr. *Maitre voilier, Trevier*, ist bey den Schiffen bestellt, dasjenige, was an den Segeln fehlet, zu bessern, die Beraung zu besorgen, bey jedem Quart sie zu visitiren, und alles, was darzu gehöret, zu machen und zu versehen.

Segelmeister, siehe Segelmacher.

Segelmesse, Seegelmesse, Lat. *Segelomessa*, ist eine Landschafft, mit einer an dem Fluß Zitz gelegenen Stadt gleiches Namens, wovon der folgende Artickel zu sehen, in dem Africanischen Königreich Numidien oder Biledulgerid, welche zwischen die Reiche von Fetz, Marocco, Telesin, Tegora, Zuenziga und Tesset gesetzt wird. Sie ist sonderlich fruchtbar an Datteln, auch allerhand Getrayde und andern Früchten, ingleichen an Eisen, Bley und Antimonis. Diese Gegend hält Segelmesse selbst und zugleich Farcala, Togda, Queneg, Benibessera, Guachda, Benigonia und andere Länder in sich, die entweder ihre eigene Regierungen haben, oder den Arabern unterworffen sind. Der König ist ein Tributarius von Marocco. Die Einwohner sind gottlose Leute, und

haben

haben fünfferley Zaubereyen, so unter ihnen sollen getrieben werden. Die erste Rotte heisset Sadalachars, welche die Teufel bannen, und ihnen zu dienen gebieten können; Die andere Rotte wird Zaira genennet, welche dem Ungewitter, Hagel, Regen und Entzündung wehren wollen, und dergleichen durch GOttes Zulassung machen können; Die dritte Rotte nennet man Malurman, welche das Gewürme und Mäuse bezaubert, daß solche niemanden schaden können; Die vierte Rotte heissen Autores Makabel, welche die Seuche des Viehes heilen wollen, aber nicht allezeit können. Die fünffte Rotte brauchen die Araber, wird Mahazin genennet, welche alle Kranckheiten der Menschen heilen wollen.

Segelmesse, Lat. *Segelomessa*, eine grosse Stadt und Haupt der Provintz dieses Nahmens, wovon der vorige Artickel handelt. Sie hat eine sehr rauhe und ungesunde Lufft, daher die Einwohner ehedessen häuffig an andere Oerter gezogen, aber endlich doch wieder gekommen sind. Im Jahr 1548 wolte die Stadt gar eingehen, deswegen die Obristen die Befehle ertheileten, daß die Einwohner bey Verlust aller Freyheit dieselbe wiederum beziehen und bewohnen solten. Anietzo hat der Ort schöne Mauren, liegt im florisanten Stande in einer Ebene am Flusse Zitz und treibt grosse Handlung. Die Einwohner reisen alle Jahr in Gesellschafft anderer, Caravanen Weise, in Nigritien, und vertauschen Gold und Saltz vor ihre Waaren.

Segeln, siehe Schiffen, im XXXIV Bande, p. 1497.

Segeln, ein Dorff in Meissen, unweit Zwencke.

Segeln (bey dem Wind) Holl. by de Wind zeilen, Lat. *Ventum adversum obliquis velis excipere*, geschiehet alsdenn, wenn man sich eines Windes gebrauchet, welcher dem Lauff, den man sich vorgesetzet hat, gantz entgegen zu seyn scheinet, indem man die Segel auf die Seite wendet, und also den Wind auf der Seite nimmet. Mit Backbägen Wind zeilen heisset, wenn der Wind halb von hinten, und halb von der Seite wehet, alsdenn man alle Segel brauchen oder beysetzen muß.

Segeln, (längst den Küsten) Fr. *Aller terre a terre, courrir terre a terre, Allonger, ranger, raser la côte*, Holl. Langs de Kust heen zeilen, heisset das hin und wieder fahren der Schiffe längst den Küsten, um auch das Aus- und Einlauffen der Schiffe zu machen, die Küsten zu bewahren, und allen Unterschleiff zu verhüten.

SEGELOCUM, eine Stadt in der Englischen Grafschafft Nottingham, siehe Littleborrough, im XVII Bande, p. 1703.

SEGELOMESSA, siehe Segelmesse.

Segel und Ruder schiffen, (mit) Fr. *Aller a traits & a Rames*, Holl. Met Riemen en Zeilen vaaren, wird von Ruder-Schiffen gesagt, da nebst den Rudern auch die Segel gebraucht werden.

Segel-Schiff, siehe Schiff, (Ruder-) im XXXIV Bande, p. 1489.

Segel seyn, (unter) heißt die Segel ausgespannt haben.

Segel-Fall, (Mars-) siehe Mars-Segels-Fall, im XIX Bande, p. 1686.

Segel-Strange, siehe Raa, im XXX Bande, p. 414.

Segel streichen, Lat. *Vela contrahere, vela submittere*, Frantz. *Amener, arriser, Caler la voile*, heisset die Begrüssung der Schiffe zur See, und geschicht, wenn eines einem vornehmern begegnet, oder bey einer Vestung vorbey seegelt, so lässet es, nach Begrüssung mit 9. 11. oder wenn sie einem Admiral begegnen, mit 15 Canonen-Schüssen, welche Zahl überhaupt allezeit ungerad ist, das oberste Seegel vom Mittelmaste ein wenig herunter, ziehet es aber bald wieder hinauf, dagegen ihm wiederum mit 7 oder 9 Schüssen gedancket wird. Daß das Seegelstreichen eine sehr alte Sache sey, ist ausser allem Zweifel. Appian erwehnet, daß schon zu seiner Zeit dergleichen im Mittelländischen Meere gebräuchlich gewesen, daß die Unterthanen und Niedrige vor ihren Regenten und höhern Personen, wenn sie ihnen zu Schiffe begegnet, die Seegel müßen fallen lassen. Bemeldtes Seegelstreichen theilt sich von sich selbst in zwey Stücke, entweder es geschiehet aus Respect, seinen Gehorsam und Unterthänigkeit gegen jemand anzudeuten, oder aus Freundschafft, seine Liebe und Freundschafft dadurch zu erweisen. Selbiges geschiehet von den Vorbeyfahrenden insgemein gegen die Städte, Forteressen, Castelle und Schiffe. Sonderlich haben sich diejenigen, welche sich in der Herrschafft über ein oder ander Meer oder See feste gesetzt, lassen angelegen seyn, alle Fremden, so das Meer oder See ihrer Herrschafft befahren, durch Vorstellung oder Gewalt dahin anzuhalten, daß sie die Seegel vor ihren Vestungen, Schiffen und dergleichen streichen müssen. Wenn es nun unterlassen worden, so ist es öffters unter grossen Herren zu weitläufftigen Streitigkeiten darüber gekommen, also, daß man durch deutliche Paragraphos in den darauf erfolgten Vergleichen die Sache, wie es etwan künfftig solte gehalten werden, ausgemacht. Zum Exempel: Es lautete der zwischen der Königin Christina und König Christian dem IV in Dännemarck am 13 August, im Jahre 1645 geschlossene Vergleich in dem 5. §. folgender massen: So hat man sich dahin verglichen, und verabschiedet, daß, wenn einige Schwedische Orlogs-Schiffe, groß oder klein, eines oder mehr, beladen oder unbeladen, durch den Sund lauffen, solches oder dieselben in den Sund gegen Cronenburg kommende, jetzt berührtem Schloß Cronenburg zu Ehren, und nirgend anders, in dem Canal des Sundes sein oder ihre zwey Topseegel auf dem grossen Mast, bis solches oder dieselben die Vestung paßiret, fallen lassen, und die Schwedische Losung schüssen, auch mit der Dänischen Losung von dem Schloß wiederum geehret werden, und da die Orlogs-Schiffe alsobald darauf ohne Niederlassung des Anckers ihren Lauf fortsetzen, ihnen solches frey stehen, und dieselben zu keinem andern Bescheid verbunden seyn sollen. Und ferner in dem 14 Artickel: Damit auch kein

Mißverſtand einreiſſen, oder zwiſchen dieſen Reichen erwachſen möge, wenn etwan beyder Reiche Schiffsflotten ſich einander begegnen, oder ein Orlog-Schiff dem andern begegnet, oder das Schwediſche ohngefehr in den Sund oder Belt kommen, und allda ihrer Königlichen Majeſtät in Dännemarck Schiffe oder Flotten für ſich finden, oder dieſe an einige Oerter oder Haven, da Schwediſche Schiffe oder Flotten ſich befinden, kommen möchten, ſo hat man ſich darüber auch ſo verglichen, daß, wenn des einen Reichs Flotte der andern in der Oſt- oder Weſt-See begegnet, oder in einige Haven kömmt, ſoll die eine die andere freundlich empfangen, und beyde einander die freundliche Loſung begrüſſen und ehren, aber nichts drüber verſuchen, oder einige Rechtfertigung, was für Prätenſion auch einer oder der andere über die Herrſchafft des Meers, oder den Haven zu machen hat, oder vermag, anmuthen. Daſſelbe ſoll auch, wenn ein oder zwey Schiffe einander begegnen, und alſo eine Flotte machen, in Acht genommen werden. Da eines oder zwey Schiffe einer gantzen Flotte begegnen, alsdann ſoll daſſelbe, oder beyde, nebſt der Loſung, das gröſſeſte Top-Seegel ſo lange fallen laſſen, bis ſolches oder ſelbige die Flotte paßiret, oder die Flotte ſich in den Haven geſetzet hat, und werden nicht weiter weder zur Einwickelung der Flaggen, oder dergleichen, gehalten, noch ihnen ein mehreres zugemuthet. Auf dem Fall aber, da zwey oder mehr Schiffe einander folgen, und alſo eine Flotte machen, alsdenn ſoll man beiderſeits mit der Flotte ſich vergnügen laſſen, und keinem weiter weder die Fällung des Top-Seegels, noch etwas anders zugemuthet werden. Ingleichen im folgenden 15 Artickel: Durch den Sund oder Belt mögen wohl eins, zwey, drey, vier, oder zum höchſten fünff Orlogs-Schiffe in einer Flotte zugleich, ohne einige Ihrer Majeſtät zu Dännemarck, oder Dero Nachfolgern vorher geſchehene Notification paßiren, und wenn ſie in den Sund kommen, ſollen ſie, wie gedeutet iſt, die Schwediſche Loſung ſchüſſen, und für der Veſtung Cronenburg, bis ſie ſelbige vorbey, das groſſe Top-Seegel fallen laſſen. Finden ſie auch allda vor ſich Ihrer Majeſtät von Dännemarck Schiffe, alsdenn ſey alles für eines gerechnet, und keiner zu einem mehrern verbunden, vielweniger iſt eine oder andere Rechtfertigung, noch Einwickelung oder Entzühung der Flaggen anzumuthen. Dieſes hat man deswegen hier anführen wollen, damit man daraus erſehen könne, daß es mit dem Seegelſtreichen nicht allemahl auf einerley Art gehalten werde, ſondern ſolches ſo wohl von dem gemeinen Herkommen, als beſonders von einem Vergleiche dependire. Zu mehrer Erläuterung dieſer Materie wird nicht undienlich ſeyn, aus dem VII Artickel des zwiſchen Ludewig dem XIV, König in Franckreich, und den Hanſee-Städten, getroffenen Vergleichs folgende Worte hieher zu ſetzen: Und den Ungelegenheiten vorzukommen, welche ſich begeben möchten, wenn der Hanſee-Städte Schiffe Ihrer Majeſtät Orlogs-Schiffen begegnen möchten, und alle Ausflüchte der Gewaltthätigkeit, ſo ihnen zuſtoſſen möchte, zu benehmen, ſollen dieſelben, nachdem ſie werden geſtrichen haben, ſo bald ſie Frantzöſiſche Flaggen vernommen, und ihnen die Frantzoſen das Zeichen mit einem Canonen-Schuß ohne Kugel gegeben, ſich aufhalten, an Bord kommen, und die Chaluppe, welche ihnen von ihrer Majeſtät zugeſchickt werden ſoll, erwarten. Ueber dieſem Seegelſtreichen iſt es manchmahl unter den mächtigſten Nationen und ihren Schiffen zu harten Streitigkeiten gekommen. Alſo ſchoß der Marſchall d' Aumont ohnweit Calais ein Engliſches Schiff in den Grund, und nahm ein anders weg, weil ſie ihm zugemuthet, die Seegel vor ihnen zu ſtreichen. Der König in Engelland aber hat den beyden Capitains nicht Recht gegeben, daß ſie die Seegel für dem Frantzöſiſchen Admiral nicht ſtreichen wollen, indem er ſolche Gerechtigkeit nur auf dem Oceano, nicht aber auf den Frantzöſiſchen Küſten prätendire. Am allerſchärffſten aber ſind die Engel- und Holländer unter der Regierung Cromwels über dieſer Ceremonie an einander gerathen, denn weil die Holländer nicht allein des enthaupteten Königs Parthey hielten, ſondern auch unter währendem Interregno des Parlaments Abgeſandten gar ſchlecht tractirten, ſo nahm Cromwel anfangs den Herings-Fang, und hierauf das Seegelſtreichen zum Vorwand, mit ſelbigen anzubinden; Sonderlich gab das Seegelſtreichen im Jahre 1652 Gelegenheit, da dieſe beyde Nationen zur See durch ein blutiges Gefechte zu dem nachfolgenden fatalen Kriege den Anfang machten. Im Anfang des Monats Junii beſagten Jahres gerieth ein Holländiſches Kauffarthey-Schiff im Canal an eine Engliſche Fregatte, welche von jenem prätendirte, daß es die Seegel vor ihr ſtreichen ſolte, allein der Holländer weigerte ſich, ſolches zu thun, und darüber kam es zu einem harten Gefechte; Nachdem aber ſolches über anderthalb Stunden gewähret, ſo wurden beyde Schiffe durch einen widrigen Wind auseinander getrieben. Der Holländer retirirte ſich hierauf nach der vor den Küſten von Calais liegenden Holländiſchen Flotte, und referirte dem darauf commandirenden Admiral Tromp, was ihm begegnet; auch, daß noch verſchiedene andere Holländiſche Schiffe unterwegens wären, die nothwendig den Canal paßiren müſten, und folglich gleiches Glück mit ihnen würden zu gewarten haben. Auf dieſe Nachricht begab ſich der Admiral Tromp alſofort gegen die Engliſchen Küſten, um die Schiffe ſeiner Nation unter ſeine Beſchützung zu nehmen, oder dieſelben, wo ſie etwan möchten genommen worden ſeyn, wo möglich, wieder zu befreyen. Indem er nun unterwegens war, traf er funfzehn groſſe Engliſche Kriegs-Schiffe an, unter welchen ſich auch der Admiral befand. Dieſen ſuchte er auf alle Weiſe höflich zu begegnen, und nahm alle ſeine Seegel, ausgenommen beyde Maſt-Seegel, die er nur halb fallen ließ, ein; Als nun die Engelländer die Holländiſchen Schiffe erreichten, gaben ſie einen Schuß über das Holländiſche Admiral-Schiff, worzu der Admiral ſtille ſchwieg. Hierauf thäten ſie noch einen Schuß, welchen der Admiral auf gleiche Art beantwortete. Nach dieſem, und wie ſie nur einen Muſqueten-Schuß von der Holländiſchen Flotte waren, präſentirten ſie gegen ſolche die völlige Seite ihrer

Schiffe, und gaben aus allen Canonen Feuer auf dieſelbe; Hierüber kam es endlich zu einem blutigen Gefechte, und nach und nach zu einem verderblichen See-Kriege, in welchem die Holländer binnen zwey Jahren fünf See-Schlachten, und in der letzten nicht allein dreyßig Schiffe, ſondern auch den berühmten Admiral, Martin Tromp, verlohren, und auſſer dem bis ſiebenzehnhundert Kauffarthey-Schiffe im Stiche lieſſen. Durch dieſen Verluſt wurden die Holländer ziemlich mürbe, und lieſſen ſich deswegen im Jahre 1654 mit Cromweln in einen Frieden ein, in welchem, und zwar in dem 13 Artickel, der Streit wegen des Seegelſtreichens folgendermaſſen abgethan wurde: So ſollen alle Schiffe und Flotten beſagter vereinigten Niederlande, ſowohl Kriegs- als andere Schiffe, welche einem aus den Kriegs-Schiffen dieſer Republick im Brittanniſchen Meere begegnen, ihre oberſte Fahnen oder Flaggen ſtreichen, und ihr oberſtes Seegel ablaſſen, auf die Weiſe, wie es lange vor dieſen Zeiten bey vorgeweſener Regierung allezeit gebräuchlich geweſen. Eben dergleichen iſt auch in der zwiſchen dem Könige Carl dem Andern in Groß-Brittannien und den vereinigten Niederlanden im Jahre 1662 am 4 September getroffenen Verbündniſſe zugeſaget worden. Die hieher gehörigen Worte in erwehnten Verbündniſſe lauten folgendermaſſen: Desgleichen daß diejenigen Schiffe und Fahrzeuge der vereinigten Niederlande, ſowohl zum Kriege, als feindliche Gewalt abzutreiben, zugerichtet, als andere, welche in der Engelländiſchen See eines von Sr. Königlichen Majeſtät Krieges-Schiffen antreffen würden, die Flagge über dem Maſtkorbe ſolten ſtreichen, und das Marsſeegel fallen laſſen, gleichwie es vor dieſem, und bey voriger Regierung gebräuchlich geweſen. Franckreich hat auch zu allen Zeiten und ſonderlich die Könige Heinrich der Andere und Dritte, in ihren, im Jahre 1555 und 1584 publicirten Reichs-Satzungen darauf gedrungen, daß alle Schiffe, welche an den Frantzöſiſchen Küſten bey den Forts vorbey fahren, oder Königliche Frantzöſiſche Schiffe daſelbſt rencontriren würden, zur Erkennung der Frantzöſiſchen Herrſchafft über das an bemeldete Küſten ſtoſſende Meer, die Seegel ſtreichen ſolten; allein ohne gewünſchten Effect. Siehe hiervon Joh. Marquarden de Jure Mercatorum & Commerciorum Lib. 2. Cap. 5. p. 226. Selden aber de Dominio maris Britannici Lib. 2. Cap. 26. ſagt: daß vor den Königlichen Engliſchen Schiffen, aus Reſpect gegen den König, und zur Wiedererkennung der Engliſchen Herrſchafft über das Meer, aus einer alten Gerechtigkeit noch zu ſeiner Zeit die Seegel geſtrichen worden. Ja es halten die Könige in Engelland dieſe Gerechtſame vor etwas beſonders, daß vor ihren Schiffen die Seegel geſtrichen werden müſſen. Da König Ludewig der Vierzehnte in Franckreich, zu Vermeidung alles Zanckes wegen des Seegelſtreichens, mit König Carl dem Andern in Engelland auf einige Zeit einen Vergleich getroffen hatte, ſo wolte doch ſein Nachfolger Jacob der Andere ſolchen nicht continuiren, ſondern verlangte das Seegelſtreichen von ſeinen Schiffen von neuen. Ja, es pflegen groſſe Herren gar ſcharf über dieſem Rechte zu halten, alſo, daß die See-Officierer, wenn ſie deswegen das geringſte verſehen, ſehr hart geſtrafft werden. Engelland giebt uns diesfalls ein Exempel an die Hand. Als der Königliche Schwediſche Geſandte im Jahre 1661 auf der Temſe herauf nach dem Towr fuhr, um daſelbſt auszuſteigen, und ſodenn gewöhnlichermaſſen zur Audientz zum König zu fahren, ſo begegnete er mit ſeinem, nur zwantzig Canonen führenden Schiffe unterwegens einem der vornehmſten Engliſchen Kriegs-Schiffe, der Königliche Carl genannt, welches hundert und vier Canonen führete, und von dem Capitain Holmes geführet wurde. Nun ließ der Königliche Schwediſche Geſandte, wie es billig geweſen, bey dem Vorbeyfahren vor dieſem Schiffe die Seegel nicht ſtreichen, auch ihn der Capitain Holmes ungehindert vorbey fahren; Allein dieſer kam darüber ins Gefängniß, und endlich um ſeinen Dienſt. Doch dieſe Gewohnheit, daß die Schiffe, ſo einander begegnen, durch Loſungs-Schüſſel Seegelſtreichen, und dergleichen, ſo groſſe Ehre erweiſen, iſt unter den Europäiſchen Völckern nicht allein eingeführet. Denn ſo meldet Joh. Neuhof in ſeiner Chineſiſchen Reiſe-Beſchreibung: Es müſſen den Schiffen des Kayſers in China, welche ſehr prächtig und künſtlich gebauet ſind, nicht ſowohl wegen ihres ſo propren Anſehens, als des Reſpects vor ihrem Herrn, alle Schiff-Capitains, wenn ſie denſelben begegnen, ausweichen, und die Seegel vor ihnen ſtreichen. Ja es müſſen unter den Schiff-Capitains des Kayſers ſelbſt allemal die geringern den höhern weichen. Die Vorder-Theile derer den Kayſerlichen Schiff-Capitains zugehörigen Schiffe ſind in Form eines Caſtells gebauet, auf welchen ſich die Trompeten und Paucken allemal wacker hören laſſen, wenn nun andere Schiffe ſolches vernehmen, ſo müſſen ſie denſelben ausweichen. Wenn aber zwey Kayſerliche Schiffe einander begegnen, ſo muß der geringere Capitain dem höhern weichen, und entſtehet ſodenn kein Streit darüber, weil ſolches durch öffentliche Reichs-Geſetze ausgemacht iſt, welchen ein jedweder folgen muß. Damit man aber deſto leichter erkennen möge, wem der Vorzug gebühret, ſo iſt der Character eines jeden Schiff-Capitains mit drey Viertel hohen güldenen Buchſtaben an dem Vorder-Theile ſeines Schiffes geſchrieben, ja, man hänget auch an der Seite eines jeden Schiffes eine ſeidene durch viel Farben unterſchiedene Fahne aus, wie hiervon der oben angeführte Schrifftſteller p. 328. mit mehrern meldet. Was man aber eigentlich bey dem Seegelſtreichen vor beſondere Gebräuche habe, ſolches erhellet aus folgenden: Wenn man gegen ein Königlich Caſtell kommt, wird in dem Mittelmaſt die oberſte Flagge ein wenig herunter gelaſſen, aber alſobald wieder aufgezogen. Wo man nun noch mehrerern Reſpect gegen einen König, deſſen Land oder Schiff man vorbey fähret, erzeigen will, wird das Topſeegel halb niedergelaſſen, und nicht eher, als bis man einen Canonen-Schuß weit in die See iſt, wieder aufgezogen. Dafern nun die Schiffer ſolches nicht thun wollen, müſſen ſie vor ihre Hartnäckigkeit einen jeden Schuß, der deswegen nach ihnen geſchiehet, mit einem Roſenobel löſen. Strauch. in Diſſ. de Imper. mar. c. 6. n. 1. Stypmann

de Jur. marit. & naut. P. V. c. 1. n. 21. Myler beym Rumelin in A. B. P. III. Dissert. 3. th. 24. Besold Contin.

Segel-Tuch, Fr. *Toile a faire des voiles*, Lat. *Carbasa*, *velum*, heißt die Leinewand, so auf besondere Art aus Hanff zubereitet, und zu Segeln auf die Schiffe gebraucht wird.

Segel-Werck, Frantz. *Jet de Voiles*, Holl. *Stel-Zeilen*, heisset das völlige Zubehör der Segeln eines Schiffes.

Segeme, ein grosses Gebürge im Königreiche Fetz in Africa, welches von einer freyen und streitbaren Nation, Bereberes genannt, bewohnet wird.

Segen oder **Seegen**, *Benedictio*, ist zweyerley. Einer kommt von GOtt, der andere von denen Menschen. Der Segen, welcher von GOtt kommt, wird von dem Bechai in Num. VI. תוספת טובה, accessio boni, genennet, weil er nicht nur in Worten, sondern in der That bestehet, denn siehe also wird gesegnet der Mann ꝛc. Psalm CXXIIX. 5. Segnen also, wenn es von GOtt gebraucht wird, heißt nicht nur Gutes gönnen und wünschen, sondern auch in der That würckliche geistliche und leibliche Güter schencken, und ist wiederum zweyerley; einer ein unmittelbarer, der andere ein mittelbarer. Jener, der unmittelbare, wird genennet, wenn GOtt in dem Wercke der Erschaffung allen Creaturen seinen Segen giebt, und spricht 1 Mos. I, 28. Seyd fruchtbar, und mehret die Erde, und macht sie euch unterthan. Ingleichen, wenn er denen Patriarchen den Segen viel und offtmahls mittheilet, als 1 Mos. XV, 1. 5. Cap. XVIII, 10. Cap. XXI, 12. Cap. XXVI, 4. Cap. XXVIII, 14. Diese, die unmittelbare Segnung, geschiehet, wenn GOtt durch andere Leute, vermöge seines Worts, denen Frommen den Segen giebt, denen Gottlosen den Fluch. Also will GOtt segnen der Frommen Güter, Syr. XL, 23. Aber sie sollen sich nicht in mancherley Händel stecken, auch nicht darnach rennen und laufen. Nach dem Griechischen heißt es: der Segen des HErrn ist eine Belohnung der Frommen. GOtt will die Frömmigkeit aus Gnaden reichlich belohnen, Psalm LXI, 6. darzu gehöret auch der Segen der zeitlichen Güter, dabey aber die von GOtt bestimmte Zeit erwartet werden muß. Drum setzet Syrach nach dem Griechischen hinzu: In einer schnellen Stunde läßt GOtt den Segen der Frommen grünen. Lutherus giebts: Wenn die Zeit kömmt, gedeyen sie bald. Irrige Spiegel der Frömmigkeit p. 262. Also will GOtt segnen der Frommen Speise, und ihren Armen Brods genug geben, Psalm CXXXII, 15. In der alten Lateinischen Bibel sind die Worte übersetzt: Viduam ejus benedicens benedicam, ich will ihre Wittwen segnen, wie es also auch in der deutschen Mayntzischen Bibel der Papisten gegeben ist. Es kömmt aber der Irrthum daher, daß die Uebersetzung der 70 Dolmetscher nicht richtig abgeschrieben, und vor ὑπερον gesetzt ist worden χηρας, wie solches Capellus Crit. S. p. 315. ausgeführet hat. Der HErr hat dich gesegnet durch meinen Fuß, sagte Jacob zu Laban, Gen. XXX, 30. Lutheri Randgloss heißt: Ich habe müssen lauffen und rennen durch dicke und dünne, daß du so reich würdest. Mein Fuß, mein Dienst und Fleiß hat es nächst GOttes Segen thun müssen. So segnete GOtt wegen Josephs des Potiphars Hauß, 1 Mos. XXXIX, 5. Die Leviten segneten die Israeliten, 4 Mos. IX, 23. Hieher gehören auch die sonderbaren Segen, welche theils ausserordentlich, theils ordentlich waren. Ausserordentlich waren die Segen der Patriarchen und Propheten, als wenn Melchisedech segnete, 1 Mos. XIV, 19. Ingleichen wenn 5 Mos. XXVII, 12. die Priester auf den Bergen stehen, und den Segen geben, wovon Segen und Fluch im folgenden zu sehen. Hieher gehöret der Segen Jacobs, 1 Mos. XXXXIX. der Segen Josephs 1 Mos. L. 24. der Segen Mosis, wovon ein besonderer Artickel handelt. Der ordentliche Segen stand denen Priestern zu, welche nach vollbrachtem Gottesdienst in dem Tempel und den Synagogen das Volck segneten, wie es GOtt vorgeschrieben. Das Gebot dieses Segens stehet im 4 B. Mos. VI, 23. Maimonides nimmt etliche von diesem Segen aus, wenn er saget: Sex res impediunt elevationem manuum: Lingua (si quis ob linguæ difficultatem non recte potest pronunciare) Vitium (corporis naturale) Transgressio (Legis) Ætas nondum matura, vinum & impuritas manuum. Sonst waren die Requisita des Segens, daß er solte geschehen 1) mit gewaschenen Händen, 2) auf dem Predigt-Stuhl, 3) indem die Schuhe abgezogen waren, welche Ceremonie zwar in der folgenden Zeit eingeführet war, 4) in dem Stehen, und indem sie das Angesicht gegen den Tempel geneiget, und dabey gebetet. Absonderlich aber war der Segen, welcher von dem Priester in dem Tempel zu Jerusalem täglich zweymahl nach dem Morgen- und Abend-Opfer gesprochen, nachdrücklich. Denn als der Priester nach den Stuffen gegangen, sein Gebet zu GOtt abgeschickt, und GOtt gedancket, daß er ihn mit der Heiligung Aaronis geheiliget, gab er den Segen der gantzen Gemeine: Der HErr segne dich, und behüte dich, der HErr lasse sein Antlitz leuchten über dir, und sey dir gnädig, der HErr erhebe sein Angesicht auf dich, und gebe dir Friede. Daß er aber dabey ein Creutz gemacht, beweiset Edzardus ad Avoda Sacra C. 2. p. 234. Solchen Segen hörete die gantze Gemeine mit höchster Andacht, und sprach darauf also: Hochgelobet sey der Preißwürdige Nahme seines Reiches in alle unendliche Ewigkeit. Und: Nun dancket alle GOtt, der grosse Dinge thut an allen Enden, der uns vom Mutterleibe an lebendig erhält ꝛc. Der Priester wendete sich von dem Volcke mit dem Gesichte zum Tempel, und that sein Gebet zu GOtt, daß er sein Volck segnen wolle, neigete sich demüthig vor dem HErrn, und gieng davon. Die andern Priester, Leviten, und die Gemeine neigeten sich gleichfalls nach vollbrachtem Gebet, und giengen nach Hause. Siehe Jo. Henr. Hänert Diss. de ritu benedictionis Sacerdotalis, tom. 2. Thesaur. Theol. Philol. M. Jungendres hat an sein Specimen philologicum de veterum gentilium & Judæorum Theologia Mythica, so 1728 herausgekommen, und in den Unschuldigen Nachr. 1728. p. 1124 u. ff. recen-

recenſiret wird, zum Beſchluß die Art und Weiſe, wie die Söhne Aaronis an Feſt-Tägen öffentlich das Volck zu ſegnen pflegen. Die Prieſter ſagen den Segen, wie er im Geſetz ſtehet, von Wort zu Wort her, jedoch dehnen ſie die Worte ſo lang, daß das Volck jedes Wort wiederholen und zu jedem Wort einen Spruch aus der Bibel herſagen konte. Z. E. wenn der Prieſter mit dem Worte יברך angefangen hat, ſo wiederhohlet das Volck eben daſſelbe Wort, und ſetzet noch einen Vers aus den Pſalmen oder andern Bibliſchen Buche hinzu. Denn ſo lange dehnen die Prieſter das Wort aus, bis das Volck damit fertig iſt. Hernach ſagen ſie das andre Wort, י/ und dehnen es ſo lange, bis das Volck das erſte Wort יברך nebſt dem Worte י/ wiederholet, und noch darzu einen andern Bibliſchen Spruch hergeſagt hat. Alsdenn ſagen ſie das dritte Wort וישמרך/ und dehnen es wieder ſo lange, bis das Volck dieſes Wort nebſt den beyden vorhergehenden geſchwind wiederhohlet, und einen andern Spruch darzu geſagt hat. Und alſo ferner bis auf das letzte Wort des Segens. In erwehnter Diſſertation iſt ein Schema befindlich derjenigen Sprüche, die ſie bey jedem Wort des Segens herſagen. Alſo ſagen ſie z. E. bey dem Worte יברך den Spruch aus Pſ. CXXXIV, 3. bey dem Worte י/ den Spruch aus Pſ. VIII, 2. bey וישמרך/ aus Pſ. XVI, 1. bey יאר/ aus Pſ. LXVII, 2. bey י/ aus Exod. XXXIV, 6. bey פניו aus Pſ. XXV, 16. bey אליך aus Pſ. CXIII, 1. bey ויחנך/ aus Pſ. CXXIII, 2. bey ישא/ aus Pſ. XXIV, 5. bey י/ aus Jeſ. XXXIII, 2. bey פניו aus Pſ. XXVII, 9. bey אליך/ aus Pſ. LXXXVI, 4. bey וישם aus Numer. VI, 27. bey לך/ aus 1 Chron. XXX, 11. bey שלם/ aus Jeſ. LVII, 19. Eine beſondere Art des Segens war die Handlung, die Chriſtus bey der erſten Stifftung des H. Abendmahls gebrauchet, und die bald das Segnen, bald das Dancken genennet wird; nicht ein gemeines Dancken für das Leiden und Tod Chriſti, oder für den Wein, wie er eine natürliche Gabe iſt, und deſſen Lob zugleich begreift: ſondern es iſt die Conſecration oder Segnung des Brods und Weins zum Sacramentirlichen Gebrauch, daß dadurch das Brod werde eine Gemeinſchafft des Leibes Chriſti, und der Wein eine Gemeinſchafft des Blutes Chriſti, wie es **Oecumenius** alſo erkläret. Welches Segnen geſchiehet vermittelſt des Gebets, und Wiederholung der Einſetzungs-Worte, wodurch GOtt erſucht wird, daß er die von Chriſto ſeinem Sohn geſtiffte Ordnung wolle vorjetzo kräftig ſeyn laſſen und leiſten, was Chriſtus geordnet, daß ſein Leib mit dem Brod, und ſein Blut mit dem Wein möge ausgetheilet und empfangen werden. Dieſes **Segnen** ſchreibt Paulus 1 Cor. X, 16. hier zwar nur allein dem Kelch zu, aber er ſchließt damit nicht das Brod aus, als über welches eben dieſer Segen ergehet. Was nun den **menſchlichen Segen** betrifft, ſo verſtehet man erſtlich dadurch den Segen, den Menſchen beſitzen, und der in Reichthum, Vergnügen, und Anſehen beſtehet, wie etwa die durch den Segen GOttes erlangte Güter ausdrücklich ein Segen genennet werden, 1 Sam. XXX, 26. 2 König. V, 15. 1 Moſ. XXXIII, 11. und wie das Haupt des Gerechten viel Segen hat. Sprüchw. X, 6. Man verſtehet ferner dadurch den Segen, den Menſchen zu ertheilen pflegen, indem ſie andern Gutes von Hertzen gönnen und wünſchen. Dieſer Segen der Menſchen iſt dreyerley, denn er geſchiehet 1) gegen GOtt, welchen die Menſchen ſegnen durch Wohlreden, da man gerne, wenns in unſerm Vermögen ſtünde, GOttes Seligkeit vermehren wolte, und weil man in der That nicht kan, ſo läßt man es bey dem hertzlichen Ruhm reden, demüthiger Ehrerbietigkeit, und möglichem Lobe verbleiben, faſt wie Jacob thät, da er vor Pharao gebracht wurde, und deſſen Glückſeligkeit als eines Königes nicht verbeſſern konnte, ſo ſegnete er denſelben, redete Gutes mit ihm, zu ihm, über ihn. 1 Moſ. XLVII, 7. 2) Der Segen der Menſchen geſchiehet gegen andere Menſchen, ſie mögen hoch oder niedrig ſeyn, und kömmt zu a) **den Prieſtern**, wie an Aaron zu ſehen 3 Moſ. IX, 23. 4 Moſ. VI, 23. u. f. b) **Den Königen** und Oberherren, wie zu ſehen an Melchiſedech 1 Moſ. XIV, 10. Ebr. VII, 6. wiewohl ſolchen Segen etliche auch unter den Prieſter-Segen rechnen: an Salomo. 1 Kön. VIII, 55. 66. 2 Chron. VI, 3. an David 2 Sam. VI, 18. an Saul, 1 Sam. XIII, 10. c) **Den Eltern**, die ſegnen ihre Kinder, nicht nur etwa, wenn ſie ſterben wollen, wie Jacob, 1 Moſ. XXVIII, 9. Mathathias, 1 Maccab. II, 69. ſondern auch ſonſten, wenn ſie ihre väterliche Liebe u. Affection denenſelben wollen zu erkennen geben, wie Laban that. 1 Moſ. XXXI, 55. David, 2 Sam. XIII, 25. Jacob, 1 Moſ. XXVII, 28. d) **Allen frommen Kindern GOttes**; Jacob ſegnete den Pharao, 1 Moſ. XLVII, 10. Das Volck zu Bethlehem den Boas und ſeine Ruth; Boas ſegnete ſeine Schnitter, und wurde wieder von ihnen geſegnet. Ruth III. und IV. Das Volck Iſrael ſegnete die Männer, die freywillig zum Hauſe GOttes brachten. Nehem. XI, 2. die Brüder der Rebecca ihre Schweſter, 1 Moſ. XXIV, 60. Simeon die Mariam, Luc. II, 34. ꝛc. Der Segen der Menſchen geſchiehet 3) gegen ſich ſelbſt, wenn man ſich in dem Früh- und Abend-Gebet, in dem Gebet vor und nach dem Eſſen, in der Kirche, und anderswo ſegnet. **Der Geitzige ſegnet ſich auch ſelbſt, und läſtert den HErrn**, nach Pſ. X, 3. Er meynet, es komme der Reichthum von ſeinem Witz und Arbeit her; er opfert ſeinem eignen Netze und räuchert ſeinem Garn. Habac. I, 26. er will nicht wiſſen, daß es der HErr ſey, der ihm giebt Korn, Moſt und Oele. Hoſ. II, 8. Daher kommt es, daß er ſich ſelber ſegnet, und darneben GOtt den HErrn und ſein Wort läſtert, verachtet und hindan ſetzet. Die Geberden, die man jederzeit bey dem Segen in acht genommen, ſind nicht einerley. Oft wendeten ſie das Geſicht zu dem Volcke, erhuben die Hände, und fiengen an zu reden. Oft legten ſie die Hände dem Volcke auf, wie Chriſtus that Matth. XIX, 13. Marc. X, 16; Jacob 1 Moſ. XLVII. 24. Die Formuln des Segens waren unterſchieden. Rebecca bekam dieſen Segen: Du biſt unſere

Schweſter, wachſe in tauſendmahl tauſend, und dein Saame beſitze die Thore deiner Feinde, 1 Moſ. XXIV, 60. Die Schnitter ſagten zu Boas: Der HErr ſegne dich. Ruth II, 4. Wie Aaron und die Prieſter das Volck geſegnet, iſt bereits aus dem 4 Moſ. VI, 24 gezeiget worden. Die Formul des Segens beſtand in dem Wort בָּרַךְ. Denn alſo wurde genennet das Gebot, wenn der Haus-Vater bey der Mahlzeit den Kelch ergriff, und alſo betete: Laſſet uns GOtt Danck ſagen, welcher uns ſpeiſet, und durch deſſen Gütigkeit wir leben. Wenn die Juden auſſer der Mahlzeit entweder Wein truncken, oder Brod und Obſt, oder andere Sachen aſſen, welche die Bäume hervor brachten, ſo hatten ſie gemeiniglich dieſen Segen: Geſegnet ſey GOTT, welcher uns giebet die Frucht des Weinſtocks, oder die Früchte der Bäume, oder gewiſſe Arten des Gewürtzes. Ja ſie muſten ſegnen, wenn ſie einen angenehmen Geruch bekamen. Polus in Deut. VIII, 10 führet unterſchiedene ſolche Arten des Segens an. Man findet auch ſolche 1 Sam. IX, 13. Matth. XIX, 19. Matth. XXIV, 14. Luc. IX, 16. Pſ. CXV, 12. Bey den Römiſch-Catholiſchen iſt das Segnen auch ſehr gewöhnlich; Man ſegnet das Weihwaſſer, den Chriſam, die Agnus Dei, Saltz, Glocken, Kräuter, Steine, Holtz, Feuer, Palmen, Creutz und Fahnen, Brod, Fleiſch, Fladen, Eyer, und dergleichen Dinge mehr, um ſie dadurch theils heilſam zu machen, theils ihnen eine Krafft zuwege zu bringen, dem Teufel zu widerſtehen, Ungewitter zu vertreiben, Feuer zu löſchen, Kranckheiten zu heilen ꝛc. Siehe auch die Artickel: *Benedi-ction* u. *Benedictio ſacerdotalis*, im III Bande, p. 1106. Sonſt iſt hierbey noch derer Geiſtlichen Chur-Fürſten, und Ertz-Biſchöffe zu Maynz, Trier, und Cöln, ihr Segen ſprechen, und andere geiſtliche Verrichtungen betreffend, ſo ſie in Gegenwart eines Römiſchen Kayſers oder Königs verrichten, zu mercken, daß ſolche, nach Maßgebung der **Güldenen Bulle** Kayſer **Carls** des IV. tit. 23. wenn man in Gegenwart eines Römiſchen Kayſers oder Königs das Amt der Meſſe begehet, und die Ertz-Biſchöffe von Maynz Trier, und Cöln, oder ihrer zween, bey der offenen Beichte ſind, die vor der Meſſe geſchiehet, auch ſo man das Evangelium oder den Frieden, nach dem Agnus Dei, und den Segen nach der Meſſe giebt folgends vor dem Tiſche das Benedicite, und endlich das Gratias zu ſprechen, die Ordnung halten ſollen, daß des erſten Tages dieſes alles von dem erſten Ertz-Biſchoffe, des andern Tages von dem andern, und des dritten Tages von dem dritten, vollbracht werden ſoll. Welches aber dahin zu erklären iſt, nachdem nehmlich einer eher, als der andere, conſecriret iſt. Und damit auch einer dem andern zum Ebenbilde mit gebührlicher Reverentz und Ehrerbietung vorgehe; ſo ſoll der, welchen die Ordnung hierinnen trifft, den andern, aus freundlicher Zuneigung und Liebe, auch dahin bewegen, und alsdenn endlich zu vorangeregten Sachen und Handlungen glücklich fortſchreiten. In eben dieſer Ordnung ſollen ſie auch laut des 25 Titels der bemeldeten güldenen Bulle, wenn der Käyſer oder König, bey Begehung eines hochzeitlichen Hofes, zu Tiſche gehet, nebſt andern Fürſten vor den Tiſch treten und den Segen ſprechen.

Segen, alſo werden in Oeſterreich und angrentzenden Landen die groſſen Fiſchwarten oder Zugnetze genennet, welche manchmal über zwölf Ellen hoch, und bey anderthalb hundert Ellen lang geführet werden.

Segen, (Nicolaus von) ſiehe **Syghen.**

Segen, (**Blut-**) ſiehe **Segenſprechen.**

Segen, (**Feuer-**) ſiehe **Segenſprechen.**

Segen, (**Johannis-**) Lat. *Poculum S. Joannis*, iſt ein Geſundheits-Becher, ſo bey den Römiſch-Catholiſchen gebräuchlich, und den Layen ſonderlich wider den Gifft zuträglich ſeyn ſoll. Der Urſprung wird von dem Evangeliſten Johannes hergeleitet. Weil nehmlich derſelbe aus einem Becher Gifft trincken müſſen, derſelbe ihm aber weder an ſeiner Geſundheit noch am Leben geſchadet, ſo glaubt man, daß alle Becher, ſo auf dieſes Johannis Nahmen gleichſam getauft oder geweyht ſind, eine dergleichen Kraft wider den Gifft bekommen. Siehe Jac. **Thomaſii** Diſſ. de Poculo S. Joannis.

Segen, (**Kirchen-**) ſiehe **Benediction**, im III Bande, p. 1106. ingleichen **Segen.**

Segen, (**menſchlicher**) ſiehe **Segen.**

Segen, (**Waffen-**) ſiehe **Segenſprechen.**

Segenberg, Stadt, ſiehe **Segeberg.**

Segenberger Convent, ſiehe **Segeberger Convent.**

SEGENBERGUM, ſiehe **Siegeberg.**

Segen und Fluch, welcher ehemahls beyden Iſraeliten von dem Prieſter mit groſſer Solennität auf den beyden Bergen Garizim und Ebal gegeben ward, fieng ſich an von dem Opfer, welches die Prieſter auf dem neuerbaueten Altar brachten, 5 Moſ. XXVII, und XXVIII. Alle Iſraeliten muſten dieſer Handlung beywohnen, nehmlich alle 12 Stämme mit ihren Weibern, Kindern, und allen Fremdlingen und Jüden-Genoſſen, die unter ihnen waren. Die Bundes-Lade ward aus der Hütte des Stifts von denen Prieſtern herzugetragen, damit alles deſto andächtiger vor GOttes Gegenwart geſchahe. Ein Altar ward von ausgehauenen Steinen aufgerichtet, dieſelben übertüncht, und das Geſetz darauf geſchrieben, nehmlich entweder die Zehen Gebote, wie **Oſiander**, **Junius** und **Tremellius**, wie auch **Adrichomius** vorgeben, oder nach der Weimariſchen Bibel, das gantze fünfte Buch Moſis, oder welches am glaublichſten nach dem **Joſeph**, **Druſius**, **Maſius**, und **Carpzoven**, der Fluch und Segen, welcher 5 Moſ. XXVII, 15. u. f. zu finden. Als ſie nun auf dieſem Altar geopfert, und der Segen und Fluch daran geſchrieben worden, traten von denen Iſraeliten ſechs Männer auf den Berg Garizim, nehmlich Simeon, Levi, Juda Iſaſchar, Joſeph und Benjamin ſamt ihren Aelteſten, Amtleuten und Richtern; ſechs Stämme auf den

Berg

Berg Ebal, Ruben, Gad, Aſer, Sebulon, Dan und Naphthali mit ihren Aelteſten, Amtleuten und Richtern. Vielleicht haben ſie nicht oben auf den Bergen; ſondern um den Fuß derſelben geſtanden, damit ſie deſto mehr hören können, was von denen Prieſtern aus dem Thal geſaget worden. Um die Prieſter, welche die Bundes-Lade trugen, waren die Leviten. Der Segen, welcher entweder gemein, oder abſonderlich war, wurde anfangs mit lauter Stimme geſagt: Geſegnet ſey, der alle Worte dieſes Geſetzes erfüllet, daß er darnach thue. Alles Volck auf dem Berge Garizim ſagte darzu klar und deutlich: Amen. Hierauf wandten ſich die Prieſter zu dem Berge Ebal, als Herolden GOttes, und rufften eben auf dieſe Weiſe die Flüche aus. Anfangs zwar den gemeinen Fluch: Verflucht ſey, wer nicht alle Worte dieſes Geſetzes erfüllet; Alles Volck ſprach: Amen. Hernach folgete ein iedweder Fluch inſonderheit, welcher von dem Volck mit einem Amen bekräfftiget wurde. Sonſt iſt es leichtlich zu erachten, daß dieſes Geſchrey nicht ohne Entſetzen und Schrecken abgegangen ſey. Und dieſe Solennität ſoll nicht alſobald bey dem Eingang in das Gelobte Land, ſondern in dem vierzehenden Jahr nach Austheilung des Landes geſchehen ſeyn.

Segen-geben des Pabſts, ſiehe **Benediction-geben**, im III Bande, p. 1106.

Segen GOttes, ſiehe **Segen**.

Segen des HErrn macht reich ohne Mühe, aus Sprüchw. X, 22. ſiehe **Mühe**, im XXII Bande, p. 64.

Segenick, ſieh **Segnick**.

Segen Moſis, damit er die Kinder Iſrael vor ſeinem Tode ſegnete; welcher im 5 B. Moſ. XXXIII, 1. 2. 3. zu finden iſt. Berachah bedeutet ſonſt insgemein alles Heil und Wohlfahrt; hier aber wird, auſſer dem, auch noch durch den Segen theils eine nachdrückliche Glückwünſchung, theils eine wahrhafftige Verkündigung des zukünfftigen Zuſtandes verſtanden; ja neben den äuſſerlichen und leiblichen Wohlthaten, welche dieſer Segen dem fleiſchlichen Iſrael zuvor verkündiget, begreifft er auch, unter einem Vorbilde und verdeckten Reden, den Segen des auserwählten Iſraels, welches Chriſto, wenn er im Fleiſch erſcheinen würde, zu ſeinem Volck ſolte gegeben werden. Daß alſo dieſer Segen eine Weiſſagung iſt von dem Zuſtand der Kirche Neues Teſtaments aus allen Völckern, unter dem Nahmen Iſrael; wie unter dem Nahmen der zwölf Patriarchen die Kirche und ihr verſchiedener Zuſtand oftmahls abgebildet wird. Ezech. XLVIII. Offenb. IX. Moſes erzehlet im 2. und 3 Vers die fürnehmſten Oerter, an welchen ſich der HErr dem Volcke Iſrael auf ihrer Reiſe zum Gelobten Lande bis an deſſelben Grentze geoffenbahret; und vergleicht dieſe Offenbahrung dem Schein der Sonne, und machet deſſelben drey Grad: denn erſtlich kommt die Sonne herzu, und giebt einen Schein von ſich, ehe denn ſie aufgehet: darnach gehet ſie auf: endlich aber bricht ſie gäntzlich herfür, und erleuchtet den halben Theil des Erdbodens. Gleicher Weiſe, als ſich GOtt dem Volcke Iſrael auf der Reiſe wolte offenbahren, durch ſein Wort, iſt er erſtlich gekommen vom Berge Sinai, allda er ihnen das Geſetz gegeben, 2 B. Moſ. XIX. Darnach hat er ſich ferner offenbaret am Gebirge Seir, da er durch Moſen eine eherne Schlange hat aufrichten laſſen, durch welcher Anſchauen ſie vom Schlangen-Biß geheilet worden, welches ihnen ein Vorbild auf Chriſtum war, 4 B. Moſ. XXVIII. Endlich hat er ſich noch ferner offenbahret zu Paran, allwo er das Geſetz durch Moſen wiederholet und erkläret, und ſie zum Gehorſam deſſelben gantz fleißig vermahnet hat. 5 B. Moſ. I, 1.

Segens-Formuln, ſiehe **Segen**.

Segens-Opffer, **Opffer der Wiedererſtattung**, **Heil-bringende Opffer**, Lat. *Sacrificia Schelamim, Salutaria, retributionis*, ſiehe **Danck-Opffer**, im VII Bande, p. 118. u. ff.

Segenſprechen, Segenſprecherey, Seegenſprechen, Seegenſprecherey, oder Mit Segenſprechen curiren, Lat. *Incantatio, Incantamentum, Curatio, quæ precibus & conceptis verborum formulis fieri dicitur*, oder *Precibus & conceptis verborum formulis medicamenta conficere, aut adhibere*, iſt eine Art der Zauberey, und geſchiehet, wenn iemand entweder mit gäntzlicher Hintanſetzung derer ordentlichen und natürlichen Artzney-Mittel, und alſo bloß durch Ausſprechung gewiſſer Worte und Gebete, oder auch allenfalls durch allerhand abergläubiſche, und mit einem vermeynten Segen belegte, ſonſt aber gantz ungewöhnliche und auſſerordentliche Hülffs-Mittel, gewiſſe Kranckheiten zu curiren, und die damit behafftete Perſonen ſolcheraeſtalt davon zu befreyen, ſich unterſtehet. Daher denn auch diejenigen Manns- und Weibs-Perſonen, welche ſich dergleichen Art zu curiren, oder des Segenſprechens bedienen, **Segenſprecher** und **Segenſprecherinnen** (Incantatores und Incantatrices) genennet, ſonſt aber, wenn ſie ſich anders der förmlichen Zauberey und Hexerey enthalten haben, ſo wohl, als diejenigen, welche ſich von denenſelben Segen ſprechen, oder einige Schäden heilen laſſen, denen Rechten nach, willkührlich beſtrafft werden, wie auch dieſerwegen in dem allgemeinen Medicinal-Edict von 1725 eine Königl. Preußiſche Verordnung ergangen. Siehe Ludwigs Hälliſche Anzeigen, pag. 872. Siehe übrigens **Hexerey**, im XII Bande, p. 1978. u. ff. Es giebt aber in Anſehung der Würckung noch verſchiedene Arten von Segenſprechen. Mat hat **Blut-Segen**, womit man das häuffige Bluten ſtillen will. Ein ſolcher ſoll folgender ſeyn: Sanguis mane in venis, ſicut Chriſtus pro te in pœnis: Sanguis mane fixus, ſicut Chriſtus crucifixus. Ferner giebts einen **Waffen-Segen**, womit man den Waffen ihre Krafft benehmen will, daß ſie nicht ſchneiden, ſtechen oder ſonſt Schaden thun können. Hieher gehöret auch das Büchſen-Beſchweren, wovon inſonderheit einige Jäger viel Weſens machen, und vorgeben, wie ſie zuwege bringen können, daß andere Büchſen nicht losgehen oder doch nicht treffen, ihre hingegen gewiß treffen müßten. Man braucht auch das Segnen, um ſich dadurch feſt, oder Hieb- Stich- und Schuß-frey zu machen, man will damit die Pfeile aus den

Wunden

Wunden ziehen, das Wild beſtätigen, daß es ſtille ſtehen, oder in ſeinem Lager verharren, und alſo dem Jäger zu Theil werden muß. Nicht weniger ſollen dadurch die Hunde zum Stillſchweigen gebracht werden, und daß ſie weder bellen noch beiſſen können. Auch will man damit die Milch verderben, daß ſie nicht Butter gebe, und was dergleichen mehr iſt. Zum Feuerlöſchen wird das Segnen ebenfalls gebrauchet, wovon Feuer-Verſprechung, im IX Bande, p. 772. nachzuſehen. Mit dem Beſchweren der Schlangen iſt ehedem auch mancherley Affen-Spiel getrieben worden. Es fanden ſich Leute, die ſie beſchwören wolten, daß ſie keinen Schaden thun könnten, und zu deſſen Beglaubigung ſie nicht allein ungeſcheut in die Hände nahmen, ſondern ſich allenthalben am Leibe herum kriechen lieſſen. Siehe hiervon Beſchwörung, im III Bande, pag. 1478. ingleichen Schlangen-Beſchwörer, im XXXIV Bande, p. 1811.

Segenſprechen curiren, (Mit) ſiehe Segenſprechen.

Segenſprecher, *Souveur*, eine Art Landſtreicher, ſo in Spanien und Italien herum lauffen, und die Leute überreden, daß ſie mit ihrem bloſſen Athem, oder Speichel, oder durch gewiſſe Segen und Gebete allerhand Kranckheiten heilen können. Sie haben ein Rad oder ein Stück davon in die Haut eingebrannt, oder eine Schlange, davon ſie vorgeben, daß ſie mit ſolchem Zeichen gebohren, und daſſelbe entweder von der H. Catharina oder von dem H. Georgio als ihren Bluts-Freunden empfangen haben. Peucer und Delrio zählen dieſe Leute unter die Zauberer. Siehe auch Segenſprechen.

Segenſprecherey, ſiehe Segenſprechen.

Segenſprecherin, ſiehe Segenſprechen.

Segent, eine Stadt in Engelland, ſiehe Silceſter.

Segent, (Caer-) ſiehe Silceſter.

Segenthal, ein ſeculariſirtes Nonnen-Cloſter zu Blothe an der Weſer. Abels Deutſche Alterthümer, III Th. p. 779.

Seger oder Segerus, Præpoſitus zu Stendal, kommt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1324, darinnen der Marggraf zu Lauſitz, Ludwig, der Stadt Cremmen alle die Privilegia, welche ihr von ſeinen Vorfahren verliehen worden, beſtätiget. Ludwigs Reliqu. MSt. T. IX. p. 525.

Seger, Herr von Gaesbeck, führte mit der Stadt Brüſſel im Jahr 1387 Krieg, und war die Urſache dieſe: Er forderte nehmlich von der Hertzogin zu Brabant, Johanna, einige Dörffer, welche unter die Stadt Brüſſel gehöreten, darwider aber die Regenten dieſer Stadt und inſonderheit einer derſelben, Eberhard Scheerclaas genannt, ſich mit ſolchen Nachdruck ſetzten, daß jener mit einer abſchläglichen Antwort zurück gewieſen wurde. Seger ſchöpfte hierüber einen ſolchen Unwillen, daß er einsmahls auf eingezogene Nachricht, daß Eberhard ſich in einem Dorffe unter ſeinem Gebiet befände, ihn durch ſeinen Richter (Schout) gefänglich einziehen, und die Zunge nebſt einem Fuß abſchneiden ließ. Als nun die Brüſſeler ihren Regenten in ſo erbärmlichen Zuſtande zurück kommen ſahen, griffen ſie alſofort zu den Waffen, und belagerten Gaesbeck, wobey ihnen die übrigen Brabantiſchen Städte, Hertzogenbuſch ausgenommen, zu Hülffe kamen, das Schloß einnahmen und bis auf den Grund ſchleiffeten. Univerſ. Chr. V Band, p. 1058.

Seger, (Daniel) ſiehe Segers.

Seger oder Segers, (Georg) ein Medicus, war zu Nürnberg 1629 gebohren, ſtudierte auf unterſchiedenen deutſchen Academien, hielt ſich eine geraume Zeit bey Thomas Bartholino in Coppenhagen auf, hatte wacker gereiſet, wurde zu Baſel 1660 Doctor, und 1663 als ordentlicher Stadt-Phyſicus zu Thoren angenommen, worzu ihm nachgehends im Jahr 1666 die Profeſſio Honoraria am Gymnaſio anvertrauet wurde, er nahm aber 1673 das Stadt-Phyſicat zu Dantzig an, und wurde zugleich der Phyſik und Medicin ordentlicher Profeſſor am Gymnaſio, ſtund zugleich bey drey Königen von Pohlen, Johann Caſimir, Michael und Johann III, zwölf Jahr nach einander als Leib-Medicus in Bedienung, gab heraus

1. Thom. Bartholini Centuriam I. & II. hiſtoriarum anatomicarum rariorum, Franckf. 1657, in 8. von ihm ins Deutſche überſetzt.
2. Triumphum & quærimonia cordis, Coppenhagen 1654, und Baſel 1661, in 4.
3. Synopſin Muſæi Wormiani, Coppenhagen 1658, in 4.
4. De Orthodoxia Hippocratis in doctrina de nutritione fœtus in utero, dabey noch zwey Diſſertationes von ihm, als 1) de Democriti heterodoxia in doctrina de nutritione fœtus in utero. 2) de cotyledonibus ſive acetabulis uteri, Baſel 1660, in 4.
5. Diſſert. de quidditate & materia lymphæ Bartholinianæ, Coppenhagen 1655 u. 1658 in 4
6. De Uſu integumentorum corporis, ebend. 1654.
7. Diſſert. de Opio, 1652.
8. De Febri epidemica.
9. De Anevriſmate venarum &c.

Lieferte auch viele Obſervationes in die Miſcellanea naturæ curioſorum; arbeitete an einer Auflage der Hippocratiſchen Wercke; ſtarb aber 1678 den 19 Dec. zu Dantzig, im 50 Jahr ſeines Alters. Witte Diar. Bartholin. de medicis Danis. Linden. renovat. Prætorii Athen. Gedanenſ.

Seger, (Gerhard) ſiehe Segers, (Dan.).

Seger, (Jacob) ſiehe Segers.

Seger, (Jansze) ein Aufrührer in Flandern, im Jahr 1328. Er brachte einen ziemlichen Anhang an ſich, und bemühete ſich einen neuen Aufſtand in Flandern zu erregen. Er wurde aber, als er in Oſtende belagert war, in einem Ausfall mit ohngefehr 20 der Seinigen gefangen; da ihm denn Graf Ludwig zu Flandern andern zum Exempel erſtlich das Fleiſch mit glüenden Zangen vom Leibe reiſſen, hernach lebendig rädern, und alsdenn den Cörper nebſt dem Rade an einen dazu verfertigten Galgen aufhencken ließ. Univerſ. Chron. V Band, p. 1076.

Seger,

Seger, (Johann) gebohren 1582 zu Greifswalde, war ein Kayſerl. gecrönter Poete, und der Stadt-Schule zu Wittenberg Con-Rector, zuletzt Rector, ſchrieb

1. Lexicon quadrilingue orthographicum, cognatas vocabulorum analogias & differentias in lingua hebræa, græca, latina & germanica exhibens;
2. Orationes & Carmina in Obitum Guſtavi Adolphi, Philippi Julii, Duc. Pomer. Valent. Guil. Forſteri ICti;
3. De Victoria lipſienſi;
4. Anti ſphingem novam &c.

und ſtarb den 10 Merz 1637 im 55 Jahre am Schlage, der ihn mitten im Lehren traf. Er ließ ſich im Kupffer ſtechen, und dabey den Herrn Chriſtum am Creutze. Aus ſeinem Munde giengen die Worte: Domine Jeſu, amas me, und die Antwort vom Creutze war: Clariſſime, pereximie, nec non doctiſſime Domine Magiſter Segere, Poeta laureate cæſaree, & ſcholæ Wittebergenſis Rector digniſſime, ego amo te. Witte diar. Mencke de Charſetaneria.

Seger, (Joh.) von Amberg gebürtig, und der Philoſophie Magiſter, lebte um die Mitte des ſechzehenden Jahrhundertes. In den Unſch. Nachr. von 1711. p. 20. u. ff. iſt eine Declaration von ihm und Joh. Juncio befindlich, ſo am 3 Jan. 1555 geſchrieben worden, worinnen er ſich zur Oſiandriſchen Lehre bekennet, und auf 9 Sätze der reinen Evangeliſchen Theologen, die den Oſiandriſchen Irrthümern entgegen geſetzt ſind, antwortet.

Seger, (Johann) Diaconus in der Ober-Kirche zu Franckfurth an der Oder, war zu Paſſewalck in Pommern den 14 October 1605 gebohren. Sein Vater war George Seger, verordneter Bürgemeiſter daſelbſt, die Mutter Anna Dargitzin, der Groß-Vater, vom Vater, war Johann Seger, Erbſaſſe in Placht, beym Städtlein Lichen gelegen, der Groß-Vater von der Mutter, Caſpar Dargitz, geweſener Raths-Cämmerer zu Paſewalck und Erbſaſſe des Ritter-Sitzes Wenden in Preuſſen; Nachdem er in ſeinem Vaterland und in der Schulen daſelbſt den Grund ſeiner Studien geleget, hat er ſich darauf in die Schule nach Prenzlow begeben, von da er in das Fürſtliche Pädagogium nach Alten-Stetin gekommen, woſelbſt er ſich unter dem berühmten Rector, Chriſtoph Hunichen, mit Diſputiren und Declamiren herfür gethan; worauf er ſich auf das Gymnaſium zu Stralſund begeben, und daſelbſt der Anweiſung des damahligen Rectors, M. Andreas Helwigs, bedienet. Nach erlangten reiffern Verſtande beſuchte er im Jahr 1622 die Univerſität zu Gripswalde, da er denn anfänglich bey einem von Adel, Chriſtoph von Trampe, als Informator bey deſſen Kindern beynahe ein Jahr lang auf dem Lande ſich aufgehalten; hernach aber mit deſſen älteſten Sohn 1624 auf die Univerſität Gripswalde wieder gegangen, woſelbſt er ſich die gantze Zeit an den Tiſchen und Wohnungen D. Bartholomäi Baeti, und D. Matthias Stephani befunden, und derer ſelben Unterredungen und Diſcurſen mit Nutzen bedienet; Worauf er im Jahr 1625 die Magiſter-Würde annahm, und ſich ſowohl im Diſputiren als Docziren übete, darneben aber auch die Theologie nebſt den Sprachen fleißig trieb, und ſich dadurch ſowohl bey Einheimiſchen als Auswärtigen berühmt machte, wie ihn denn 1626 des ſeligen Chriſtoph von Lindſteren, auf Helwigshagen, Schmarſo und Rüllwitz hinterlaſſene Wittwe zu ihres Sohnes Hofmeiſter ernennete, und mit demſelben nach Stetin ſchickte, allwo er ſich an des daſigen Profeſſoris, D. Daniel Cramers, Tiſch begeben, und deſſelben Umganas ſich bediente, auch bey deſſelben angehenden Alter und Leibes-Schwachheit ihn mit Predigen zum öfftern vertrat. Im Jahr 1627 den 11 Januarius wurde er zum Diacono an der Ober-Kirche zu Franckfurth an der Oder berufen, da er ſich denn hierauf mit des daſigen Archi-Diaconi, M. Johann Ramms, hinterlaſſenen Wittwe, Eva, gebohrner Beckerin, verheyrathet, mit welcher er eine Tochter, Annam Hedwigk, erzeuget. Er ſtarb den 22 Febr. 1629 im 23 Jahr ſeines Alters.

Seger, (Joh.) gebürtig von Zittau, der Medicin Doctor, und Stadt-Phyſicus zu Zittau, zu Ende des ſechzehenden Jahrhunderts. Carpzovs Zittauiſche Chron. p. 304.

Seger, (Johann Ernſt) ſiehe Segers.

Seger, (Peter) ein vornehmer Holländer, wurde im Jahr 1611 an den Kayſer von Japan in Indien geſchickt, die Handlung der Holländer zu befördern. Univerſ. Chron. X Band, p. 93.

Seger, (Rudolph) ſiehe Seeger.

Seger, (Urban) Bürgemeiſter zu Zittau, er kam 1507 in den Rath, war Stadt-Richter von 1520 und zugleich Bürgemeiſter von 1521 an, und ſtarb den 12 April 1548. Carpzovs Zittauiſche Chronicke, p. 278.

Segeric oder Sigeric, oder auch Regericus und Regerius, nach dem Jornandes, ein König der Gothen, wurde nach des Araulphus Tode 415 in dem 10 Jahre der Regierung Kayſers Theodoſius des jüngern erwehlet, regierte aber nicht lange, ſondern wurde etliche Monate hernach von ſeinen Unterthanen umgebracht, weil er mit den Römern einen Frieden zu ſchlieſſen willens war. Proſper und Iſidor in Chron.

Segericue, ſiehe Segeric.

Segerippo, eine Hauptmannſchafft, ſiehe Seregippe.

Segerippo del Rey, Stadt, ſiehe Seregippe del Rey.

Segeritz, ein Amtſäßiges Guth im Leipziger Creyſe, unter das Amt Leipzig gehörig. Wabſts Churfürſtenth. Sachſen p. 71. Behl.

SEGERMÆ, Stadt, ſiehe Seggera.

SEGERMIS, Stadt, ſiehe Seggera.

SEGERRA, *Villa Cigurra*, bey dem Ptolomäus eine ehemahlige Stadt, anjetzo aber Dorf in Spanien, in der Provintz Valentia, wird in einem andern Manuſcript *Sigarra* genennet. Baudrands Lexic. Geogr. p. 178. T. II.

Segers oder Segre, (Daniel) ein berühmter Mahler, von Antwerpen gebürtig, allwo er um das Jahr 1646 ohngefehr im 45 Jahre ſeines Alters lebte, und als ein Lay-Bruder in das daſelbſt befindliche Jeſuiter-Kloſter genommen wurde. Es ſind viel herrliche Stücke, die er verfertiget, in der Kirche zu Antwerpen, wie auch in den Cabinetten des Kayſers und der Könige in Spanien zu ſehen.

Er verfertigte für den Printz von Oranien ein Oval-Stück, so einen Blumen-Topf vorstellte, welches diesem Herrn so wohl gefiel, daß er die Jesuiten mit einem Pater noster von seinem Golde beschenckte, dessen Steine sehr groß und mit schönem Schmeltzwerck in der Form der Pomerantzen gezieret waren; dem Segers selbsten aber gab er ein Palet von seinem Golde und einige Stecken von eben solchem Metalle zu seinen Pinseln. Dieser Mahler beschenckte auch die Printzeßin von Oranien mit einem von ihm verfertigten Blumen-Topf, wofür sie den Jesuiten ein gölden Creutz mit Schmeltzwerck bezieret, so über ein Pfund schwer war, schenckte. Von seinem Bruder, Gerhard Segers, ist im folgenden Artickel zu sehen. de Piles. Wermander.

Segers, (George) siehe Seger.

Segers, (Gerhard) ein Bruder des vorhergehenden Daniel Segers, ein berühmter Mahler zu Antwerpen; woselbst er auch gebohren, gieng hierauf nach Rom, u. nachdem er daselbst die Grundsätze seiner Kunst einige Zeit gelernet, verfiel er gäntzlich in des Manfredi Manier, und setzte sich nicht allein zu Rom, sondern auch zu Madrid, und in seiner Vaterstadt Antwerpen durch seine Geschicklichkeit in grosses Ansehen. Er hat auch derselben Manier lange Zeit gefolget, und sie, so zu sagen, wegen der Stärcke und Einigkeit der Farben dieses Mahlers, reicher gemacht, wie man solches bey seinen Wercken, welche er zu Antwerpen gemacht, sehen kan. Insonderheit hat er die Creuzigung des heiligen Petri mit dem Kopffe zur Erden gekehret, abgemahlet, welches Stück sehr hoch geachtet wird, gleichwie auch dasjenige, so über dem hohen Altar in der Jesuiten-Kirche stehet, und eine Erhebung des Creutzes vorstellet. Es sind auch einige ungemein sinnreiche Nachtstücke, die er verfertiget, vorhanden. Nachdem ihn aber der allgemeine Beyfall des Rubens und Vandeiks eingenommen, wurde er, damit er seine Gemählde verkauffen konte, gezwungen, seine Manier zu ändern, worinne er auch sehr glücklich war, indem er einen guten und geschickten Verstand hatte, und sonsten auch in seinen Kunst-Regeln feste saß. Er ist zu Antwerpen im Jahr 1651 gestorben, und hat einen Sohn hinterlassen, welcher eben des Vaters Profeßion nachgefolget. de Piles Histor. und Leben der Europäischen Mahler, p. 488.

Segers, (Jacob) von Antwerpen, ein Mönch Cistercienser-Ordens im Kloster St. Salvatoris, wo er dreymahl Sub-Prior und einige Jahre Prediger gewesen. Er gab den ersten Tomum Conceptuum moralium super Dominicas zu Löven heraus, und war willens auch den andern heraus zu geben. Jacob von Ghele hat auch seine Miliziam secularem & spiritualem zu Antwerpen gedruckt. Aub. Miræi Scriptores Seculi XVII.

Segers, (Johann Ernst) war zu Königsberg den 9 Jenner 1675 gebohren. Er hatte sich daselbst 4 Jahr lang in der Philosophie und Theologie geübet, als er sich 1694 nach Leipzig, und darauf nach Jena begab, und allda den Magister-Titel annahm. Nachgehends besahe er Halle und Altorf, und gieng 1695 nach Holland, kam noch selbiges Jahr wieder zurück in sein Vaterland, und diente der Jugend mit angestellten Versuchen in der Natur-Lehre. Im Jahr 1701 ward er der andere Inspector der Königlichen Alumnorum und 1703 ein Mitglied der Königl. Preußischen Societät, wie auch bey der Königsbergischen Academie ordentlicher Professor der Griechischen Sprache; 1709 aber ausserordentlicher Professor der Theologie und 1710 Doctor der Gottesgelahrheit. Im Jahr 1716 legte er die ordentliche Profeßion nieder, und ward Pastor daselbst auf dem Haberberg, und 1719 in der Altstadt, in welchem Jahre er auch das Zeitliche geseegnete. Man hat von ihm

1. Compendium theol. exegeticæ, Königsberg, 1714. in 4. vermehrt ebend. 1724 in 8;
2. Methodum studii theologici;
3. Verschiedene Disputationes, als
   a. De resurrectione embryonum, in verba Pauli I. ad Timotheum III, 14. 15.;
   b. De revelatione divina ejusdemque variis speciebus, sub Præsid. D. a *Sanden*, Königsberg 1702.
   c. De ludis scenicis eorundemque & cognatorum quorundam in republica tolerantia, ebend. 1702.
   d. De vidua λεπτὰ δύο in gazophylacium inferente.
   e. De χρηστοθεσία.
   f. Utrum delicta ebriorum veniam mereantur, aut an mitius punienda sint quam sobriorum nec ne, 1699.
   g. De ara ignoti Dei, 1716.
   h. De Voluptate, 1703.
4. Decadem thesium de materiis quibusdam captiosis & sophisticis;
5. Quaternionem quæstionum theologicarum, &c.

Neue Zeit. von gel. Sach. 1720.

Segerus, siehe Seger.

SEGES, siehe Getraide, im X Bande, p. 1343. ingleichen Saat, im XXXIII Bande, pag. 27. u. f.

SEGES, siehe *Segeda*.

SEGESAMA, ehemahlige Stadt und jetziges Dorf, siehe *Segisama Julia*.

Segesburg, ist einer von den 7 Sächsischen Oertern, zu der Stadt Hermannstadt, der ersten von den sieben Haupt-Städten in Siebenbürgen, gehörig. Müllers Atlas I Th. p. 532.

Segesch, siehe Segeswar.

SEGES CINYPHIA, ist beym Ovidio de Ponto lib. II. Epist. 7. v. 25. soviel, als eine reiche Saat, dergleichen die Felder in Africa, insonderheit aber um den Fluß Cinyphum trugen.

Segesd, siehe Segeswar; ingleichen *Segeste*.

Segeser zu Brauneck, Geschlecht, siehe Segisser.

Segesser, siehe Segisser.

Segest, eine Festung, in Nieder-Ungarn, zwischen Griechisch-Weissenburg und Sigeth.

Segesta, Festung, siehe Sisseck.

SEGESTA, eine Stadt in Ligurien, siehe Sestri de Levante.

SEGESTA, eine Stadt in Sicilien, siehe *Aceste*, im I Bande, p. 295.

Segeſta, Göttin, ſiehe Segetia.

Segeſtan, Perſianiſche Provintz, ſiehe Sigiſtan.

SEGESTANORUM EMPORIUM, ſiehe Aceſta, im I Bande, p. 295.

SEGESTANORUM PALAESTRA, ſiehe *Eryx*, im VIII Bande, p. 1838. u. f.

SEGESTANORUM PORTUS, ſiehe Segeſtiſche Hafen.

SEGESTA-TIGULIORUM, eine Stadt in Ligurien, ſiehe Seſtri de Levante.

SEGESTE, oder *Segeſtica* beym Strabo, eine Stadt in Ober-Ungarn bey der Segeſtiſchen Inſul, nicht weit von Siſſeck, war eine Schantze, ſo Auguſtus erbauet, und wovon faſt nichts mehr übrig iſt. Hiervon hat die Inſul am Fluß Saw den Nahmen *Segeſtica* bekommen. Anton. Bonfinius iſt der Meynung, daß ſie das heutige Seged, Segesd, oder Soſſed ſey, welches 2 Meilen von Zagrab oder Agram gegen Abend liegt. Baudrand T. II. p. 178.

Segeſte, ein Dorf, ſiehe Segeſtedt.

Segeſtedt, Segeſte, ein Filial von Wrißbergholtenſen in dem Hildesheimiſchen Amte Wintzenburg gelegen. Lauenſteins Hildesheim p. 275.

SEGESTERICA CIVITAS, ſiehe Siſteron.

Segeſtero, Stadt, ſiehe Siſteron.

SEGESTERORUM URBS, ſiehe Siſteron.

Segeſtes, Siggaſtus, ein cheruskiſcher Fürſt, welcher von dem Kayſer Auguſt, weil er ſeinen Landsleuten beſtändig, mit dem Römern Frieden zu halten, gerathen, mit dem Römiſchen Bürgerrecht beehret worden. Er trat zwar mit dem Arminius, der ihm ſeine Tochter Thusnelden entführet und geheyrathet hatte, wider die Römer in ein Bündniß; entdeckte aber dem Römiſchen Befehlshaber Varo den gantzen Handel, wiewohl er bey demſelben keinen Glauben fand. Nachgehends bekam er ſeine Tochter, die ſich von Arminius ſchwanger befand, in ſeine Hände, welches den Arminius dergeſtalt verdroß, daß er ihn in einem Schloſſe belagerte, und in ſolche Noth brachte, daß er ſeinen Sohn Segimund abſchicken, und die Römer, die unter Germanicus im Anzuge waren, zu Hülfe rufen muſte. Als ihn dieſe glücklich entſetzet, begab er ſich nebſt ſeinem Sohne Segimund, der vorher bey den Ubiern ein Prieſter geweſen, ſeiner gedachten Tochter, und ſeinem gantzen Hauſe in der Römer Schutz. Germanicus verſprach ihm jenſeit des Rheins zu Vetera, welches am Nieder-Rheine lag, wo jetzo Zanten, oder wie andre meynen, wo Byrthen liegt, einen ſeinem Stande gemäſſen Auſenthalt anzuweiſen; allein nach 3 Jahren, nehmlich im Jahr Chriſti 17, wurde er nebſt ſeiner gantzen Familie von dem Germanicus nach Rom im Triumph geführet, welchen auch des Arminius Sohn Themolicus, den Thusnolda im Römiſchen Lager zur Welt gebracht, und der zu Ravenna nachmahls erzogen worden, und allerhand wunderliche Zufälle gehabt, deren Andencken aber mit Taciti verlohrnen Büchern verlohren gegangen, mit zieren helfen muſte. Uebrigens beſchreibet Tacitus dieſen Segeſtes als einen Fürſten, der von groſſer Statur, gutem Gedächtniſſe, und von unerſchrockenen Muthe geweſen. Velleius l. 2. c. 118. Strabo l. 17. Florus l. 4. c. 12. Tacitus annal. l. 1. c. 55. 57. 58. Cluv. l. 3. Antiqu. Germ. c. 19. Joh. Pideritius in Chron. Lippenſib.

SEGESTICA, eine Inſul in Ober-Ungarn, ſiehe *Segeſte*.

SEGESTICA, eine Stadt, ſiehe *Segeſte*.

Segeſtiſche Hafen, *Segeſtanorum Portus*, iſt der Hafen bey der Stadt Aceſta, oder Segeſta, in Sicilien.

Segeswar, ſiehe Segeswar.

SEGESVARIA, ſiehe Segeswar.

SEGESVARIENSIS SEDES, ſiehe Segeswar.

Segeswar, Segesvar, Schasburg, Schäßburg, Scheßburg, Lat. *Segesbuſa*, *Sandava*, *Singidava*, *Segesvaria*, *Sciburgium*, *Seſpergum*, eine ziemliche groſſe Stadt in Siebenbürgen, 2 Meilen von Medwiſch, an dem Zeckler-Land, zwiſchen anmuthigen Weinbergen, an dem Fluß Kockel, iſt in der Ordnung der Sächſiſchen Städte die andere, und folgt unmittelbar nach Hermannſtadt. Sie liegt im fundo regio, und iſt das Haupt eines Sächſiſchen Stuhls, SEDES SEGESVARIENSIS genannt, gehöret alſo weder in die Colesswarer noch in eine andere Ungariſche Geſpannſchaft oder Comitat, ſo wenig als die andere Sächſiſche Stühle, welche alle durchaus von den Ungariſchen Comitaten exempt und independent ſind. Den Nahmen hat ſie von einem benachbarten Dorf, auf Ungriſch Segesd, auf Sächſiſch Schäß genannt, deſſen Einwohner vor Alters zum obern Theil der Stadt oder der Burg den Grund müſſen geleget haben, indem noch bis itzo in dem Stadt-Sigill ſtehet: Sigillum civium de caſtro Sch. ces, und in dem andern Sigill: Sigillum caſtri Segeſ h. Der untere Theil der Stadt iſt allenthalben offen, und liegt mehrentheils um den Schloßberg oder die Burg, welche mit Mauren und Thürmen nach der alten Art befeſtiget iſt. Gegen Morgen und Abend ſind ſtarcke Schantzen, und gegen Norden iſt der Berg faſt unerſteiglich. Gantz oben auf der Höhe des Berges, welche mit in die Burg-Mauer eingeſchloſſen iſt, und auf welchen man durch einen bedeckten Weg gelangen kann, lieget eine feine dem Heil. Nicolaus gewidmete Kirche, und dabey das Lutheriſche Gymnaſium mit den Wohnungen der Lehrmeiſter und Studirenden. Dieſe Stadt iſt 1662 von den Türcken beſetzet; 1676 durch eine Feuersbrunſt gantz in die Aſche gelegt, und 1709 und 1710 durch die Peſt ſehr mitgenommen worden.

SEGETALIS, ſiehe *Gladius*, im X Bande, p. 1541.

Segethus, oder Segbetus, ingleichen Segetus, (Thomas) ein gelehrter Schottländer aus dem Anfange des 17 Jahrhunderts, ſchrieb

1. Notas ad *Magium* de eqvuleo, zu Hanau 1609 in 8. und gab
2. Tractatus varios de principatibus Italiæ

latine redditos, zu Leiden 1628 und 1631 in 16 heraus.

3. Carmina, welche in denen Deliciis Poetar. Scotor. ſtehen.

Barbarini Bibl.

SEGETHUSA, Stadt, ſiehe Segeswar.

Segetia, oder Segeſta, eine vermeynte Göttin, welche von den Römern verehret wurde, damit ſie die Saat auf dem Felde, wenn ſie ſchon aus der Erde herfür gewachſen, bewahren wolle. Sie war eine von den Gottheiten, welche Salutares genennet, und von den Heyden wider die Beſchwerlichkeiten dieſes Lebens oft angerufen worden. Ihr Bildniß ſtund in dem Circo maximo. Im übrigen muß ſie nicht vermenget werden mit der Seja, welche die Aufſicht über die Saat und das Getreide hatte, ſo noch in der Erde verborgen war, und nach einiger Meynung die Fortuna Seja iſt, welcher Nero einen Tempel von Phengite, oder einem weiſſen, hellen, und durchſcheinenden Cappadociſchen Stein erbauet hat. Plin. 18. 2. Macrob. Saturn. l. 16. Auguſtin. de civ. Dei l. 4. 8. Pitiſcus. Struv. Synt. antiq. Rom. Gyrald Synt. 16. Begeri Theſ. Brandenb. T. III. p. 748.

SEGETICA, eine ehemahlige Stadt in Myſien, nach dem Zeugniß Dionis, welcher von ihr ſchreibet, daß ſie vom Marco Craſſo ſey eingenommen worden. Baudrands Lex. Geogr. II Th. p. 178.

SEGETUM ERUCAGO, Kraut, ſiehe *Erucago*, im VIII Bande, p. 1804.

SEGETUM LYCHNIS HIRSUTA MAJOR, Moriſ. Hiſt. 2. ſiehe Radel, im XXX Bande, p. 518.

SEGETUM LYCHNIS MAJOR, C. B. ſiehe Radel, im XXX Bande, p. 518.

SEGETUM LYCHNOIDES ET NIGELLASTRUM, Park, ſiehe Radel, im XXX Bande, p. 518.

Segetus, (Thomas) ſiehe Segethus.

SEGEVOLDIA, Stadt, ſiehe Segewold.

Segevolt, Stadt, ſiehe Segewold.

SEGEWEUSE, iſt eine Wolle, die aus Spanien kommt. Es giebt ihrer unterſchiedliche Arten, die bekannteſten ſind in Franckreich, die Segoviane und die Moline. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Segewinus, Dom-Dechant zu Hamburg, ſiehe Seghewin. (Gerh.)

Segewinus, Ertz-Biſchoff zu Cölln zu Zeiten des Pabſts Alexanders des III. Er vertrieb im Jahr 1071 die Dom-Herren zu Salfeld um ihrer böſen Unkeuſchheit willen, die ſie trieben, und ſetzte Mönche dahin, als noch da ſind, worzu er die Gewalt hatte von des Römiſchen Königs Heinrichs wegen, deſſen Vormund er war in Deutſchland. Schamelii Beſchreib. des Kloſters zu Saalfeld, p. 139.

Segewold, Segewolden, Sewold, Segewolt, und Segevolt, Lat. *Segevoldia*, eine kleine Stadt in Letten, in Liefland, am Fluß Teyder, 7 Meilen Südoſtwärts von Riga, und 5 Meilen von dem Rigiſchen Meerbuſen gegen Morgen.

Segewolden, ſiehe Segewold.

Segewolt, ſiehe Segewold.

Segger, Seggerde, ein Dorf in das Weſerlingiſche Amt und Inſpection gehörig, iſt der Herren von Spiegel ihr Guth, und haben dieſelben ſchon vom 12 Jahrhunderte ſich bald von Spiegel, bald von Segger in den Urkunden genennet. Der erſte Pfarrer daſelbſt, Joachim Juncke, von Sarſtedt gebürtig, wurde von dem Herrn Hauptmann Joh. von Seggerde dahin beruffen. Walthers Singularia Magdeburgica, V Theil p. 86.

Segger, (von) Geſchlecht, ſiehe Spiegel.

Seggera, eine Stadt in Africa, nach dem Antonino. Simlerus in ſeinem Buche von den Kirchen-Verſammlungen meynet, ſie heiſſe Segermis. Ruellius und Hartmann thun derſelben unter dem Nahmen SEGERMAE Erwehnung, wovon Nicomedes nebſt andern auf das dritte Africaniſch-Carthaginenſiſche Concilium abgeſchicket worden. Wie denn eben auch Auguſtinus und Cyprianus der Stadt Seggera in Beſchreibung der Carthaginenſiſchen Kirchen-Verſammlung gedencken. Baudrand Tom. II. p. 178. Ruellii und Hartmanni Concilia Illuſtr. Vol. I. p. 800. 838.

Seggerde, Dorf, ſiehe Segger.

Seggerde, Geſchlecht, ſiehe Spiegel.

Seggern, Geſchlecht, ſiehe Spiegel.

Segher, Seygher, hieß eine Wage oder Inſtrument, womit man das Geld probirte, und wird deſſen in zwey Edicten Ludwigs, Hertzogs von Brandenburg und Bayern, gedacht, ſo in Ludwigs Reliqu. MSt. T. VII. p. 6. 90. befindlich ſind.

Segher, (Thomas) der Medicin Doctor und Phyſicus der Republic Hamburg, iſt im Jahr 1532 darzu erwehlet worden. Beuthners Hamburg. Gelehrt. Lex. p. 345.

Seghern, (Anne) des Phyſici M. Seghers zu Antorff Tochter, eine gute Mahlerin und Meiſterin in Schildereyen. Paulini Hoch- und Wohlgelahrtes Frauenzimmer p. 144.

Seghersell, König in Schweden, ſiehe *Ericus VII.*, im VIII Bande, p. 1641.

Seghesi, (Anton) hat zu des Grafen Giammaria Mazzuchelli la Vita di Pietro Aretino, ſo zu Breſcia 1741 in 8 zum Vorſchein gekommen, eine Vorrede gemacht. Leipziger Gelehrte Zeitungen, 1742. p. 233 u. f.

Seghetius, (Michael Angelus) bisweilen auch de Lauda zugenannt, weil er von Lodi bürtig geweſen, und allda in den Dominicaner-Orden getreten, war einer von denen vornehmſten Theologen in Italien, und wurde 1605 zu Valladolid zum Magiſter der Theologie erkläret. Hierauf ward er Regens des Studii Bononienſis, und anfangs zu Cremona, hernach zu Mayland Inquiſitor. Paul V berief ihn 1614 nach Rom, und machte ihn zum General-Commiſſarius des Inquiſitions-Tribunals, 1616 aber zum Biſchoff von Lodi. Er ſtarb daſelbſt nach rühmlicher Verwaltung

waltung ſeines Bißthums 1625, und hinterließ, wie Roverta Bibl. ad 1617. meldet, folgende Schrifften, welche in dem Dominicaner Collegio zu Lodi in Handſchrifft anzutreffen ſeyn ſollen, als

1. Ordinationes ſynodales pro bono eccleſiæ Laudenſis regimine.
2. Tractatum brevem de cenſuris.
3. Opuſculum de divina gratia adverſus Semipelagianos juxta principia D. Proſperi.

Ughellus Ital. Sac. Tom. IV. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 441.

Seghetti, ein gelehrter Italiäner, hat Anmerckungen zu den Gedichten des Cardinals Bembo gemacht, welche zugleich nebſt deſſen Gedichten und ſämtlichen Wercken, davon der andere Band 1731. zu Venedig herausgekommen, gedruckt worden. Leipz. Gelehrte Zeit. 1731.

Seghetus, (Thomas) ſiehe Segethus.

Seghewin, (Gerhard) Dom-Dechant zu Hamburg, ſtarb den 6. Decemb. 1227. Er vermachte dem Dom-Capitul zu Hamburg die Zehenden zu Dockenhude und Alſterdorp, davon die Dom-Herren und Vicarien, ſo dem Amte der Meſſe an dem jährlichen Tage ſeines Gedächtniſſes beywohnen würden, 20. Fl. bekommen ſollen. Nachricht von der Stadt Hamburg I. Th. p. 128.

Seghex, eine Inſul im Egäiſchen Meere, ſiehe Scio.

Seghezzi, (Ant. Friedr.) gab im Jahr 1733. zwey Bände Italiäniſcher Briefe von M. Bernardo *Taſſo* vermehrt, verbeſſert und mit Anmerckungen heraus. Er hat auch das Leben des Taſſo beſchrieben, und dem erſten Bande vorgeſetzt. Eben derſelbe hat zum dritten Theil der Briefe des Annibal Caro an ſeine Freunde, welcher 1735 in 8. zu Padua heraus gekommen, 68 Briefe des Caro, 41 von andern an denſelben, das Leben des Caro, in welchem er unterſchiedenes prüfet, was Herr Muratori in dem Leben Caſtelvetro wider Caro erinnert hat, ingleichen 137 Briefe von Giov. Guidiccioni, welche ihm Herr Gaet. Volpi gegeben, nebſt den Zeugniſſen gelehrter Männer von des Caro Gelehrſamkeit mitgetheilet, und ſich alſo um dieſe Auflage ſehr verdient gemacht. Ferner hat er die Thebais des Racine überſetzt, welche in dem erſten Theil der überſetzten Tragödien dieſes Dichters ſtehet, und hernach eine Vertheidigung dieſer ſeiner Ueberſetzung, die von einem Ungenannten war angegriffen worden, in den 15. Theil der Raccolta d'opuſcoli ſcientifici e Filologici, einrücken laſſen. Leipz. Gelehrte Zeit. 1734. 1736. 1737.

Seghezzi, (Franz Maria) von Modena, ſtarb im Jahr 1738 daſelbſt. Er iſt wegen ſeiner Mathematiſchen und andern ſchönen Wiſſenſchafften berühmt. Wie denn von ihm 20 Sonnetten, in der Sammlung, ſo Franc. Torri, unter dem Titul: Centuria di Sonnetti compoſta da cinque Rimatori Modeneſi, Modena 1738. in 8. heraus gegeben, anzutreffen ſind. Leipz. Gelehrte Zeit. 1738. p. 501.

Segianus, ein Prieſter zu Inverleithey in der Schottiſchen Landſchafft Roſſe, ſoll auf Befehl des Pabſts St. Honorii I. die Schotten zu Haltung der Römiſchen Oſtern angehalten und im Jahr 666. gelebet haben. Honorius aber iſt ſchon im Jahr 638 geſtorben. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 10. Jun.

SEGIDA, ſiehe *Segeda*.

Segidenſer, Volck, ſiehe Sedigenſer.

Segieneus de Acholdh-Claidhibh, Biſchoff zu Ardmagh, ſtarb im Jahr 686, oder wie andere wollen, im Jahr 687. Sein Gedächtnis-Tag iſt der 24 May.

SEGIENSES, oder wie andere leſen, *Segiſenſes*, ein ehemaliges Volck in Hiſpania Tarraconenſi, deren Haupt-Stadt die Stadt *Seges* oder *Segeda* geweſen zu ſeyn ſcheinet. Siehe *Segedo*. Baudrands Lexic. Geogr. T. II. p. 178.

Segimer, der ältere dieſes Nahmens, ein deutſcher Fürſt, des berühmten deutſchen Helden Arminius Vater, regierte die Lande der Cheruſker, und war, nach etlicher Meynung, einer mit von den vornehmſten, welche um das Jahr Chriſti 13 zu Rettung der unterdruckten deutſchen Freyheit, ſich wider den Römiſchen Feldherrn Varrus zuſammen verſchworen, und denſelben durch eine blutige Niederlage aus dem Lande hinaus ſchlugen. Es ſcheinet aber, daß Segimer noch vorher geſtorben, folglich an dieſem Aufſtande keinen Antheil gehabt. Seine Gemahlin wird nicht mit Namen genennet, ſondern nur dieſes von ihr gemeldet, daß ſie 3 Jahr nach der Varianiſchen Niederlage noch am Leben geweſen. Er hinterließ nebſt ihr 2 Söhne, den Arminius, der das Haupt der zuſammenverſchwornen Deutſchen ward, und Flavius, welcher ſich gar zeitig in Römiſche Kriegsdienſte begeben, auch darinnen ſein Leben beſchloſſen. Vellejus l. 2. c. 117. 118. Dio l. 56. Strabo l. 57. Tacitus annal. l. 1. c. 55. l. 2. c. 9. 10. 88.

Segimer oder Aegimerus, ein cheruskiſcher Fürſt, des Segeſtes Bruder, einer von den Verſchwornen des Arminius. Als dieſer wider den Varus das bekannte Bündniß errichtet, muſte er ſich nebſt ſeinem Sohne, Seſithacus, um das 15 Jahr Chriſti an den Römiſchen Kriegs-Obriſten Stertinius, welcher hierzu von dem Römiſchen Feld-Herrn, Germanicus, war abgeordnet worden, ergeben, da ſowol der Vater, als der Sohn gefänglich nach Cölln gebracht wurden. Ob nun gleich der letztere beſchuldiget ward, daß er nach der Varianiſchen Niederlage mit dem Leichnam des Römiſchen Feldherrn ſchimpflich umgegangen ſey; ſo wolte doch Germanicus keine Rache ausüben, ſondern ließ ſie beyde beym Leben. Vielleicht trug hierzu etwas bey, daß Segimer des Segeſtes Bruder, Seſithacus aber des bey der Römiſchen Armee ſtehenden cheruskiſchen Printzens Flavius Schwager war. Denn dieſe beyde letztern hatten Schweſtern zur Gemahlin, ſo eines Cattiſchen Fürſtens Ucro-

merus, Actumerus, Catumerus oder Ackrumerus Töchter waren, davon diejenige, so an den Seſtehacus verheyrathet war, den Nahmen Rhamis führte. Dieſe iſt endlich mit ihrem Gemahl, dem ſie in der Gefangenſchafft nachgefolget, nebſt deſſen Vater, und noch vielen andern deutſchen Fürſten von dem Germanicus im Triumph nach Rom geführet worden. Tacitus annal. l. I. c. 71. l. II. c. 16. Dio l. 56. Strabo l. 7. von Bünau R. H. T. 1.

SEGIMERUS, ſiehe Segimer.

Segindus, (Barthol.) vertheidigte als Präſes 1705. zu Coppenhagen, in dem Hörſaal des Königlichen Collegii eine Critiſche Diſſertation De nomine montis excelſi, Matth. XVII. v. 1. in quo transfiguratus eſt Chriſtus JEſus, pro beneficio regiæ Menſæ, worinnen er die Muthmaſſungen Brugenſis, Stapulenſis ꝛc. von dem Berge Libanon wiederlegt, und die gemeine Meynung vom Berge Thabor vertheidiget. *Nova liter.* Mar. Balth. 1705.

Segineus de Achodh-Claidhibh, Biſchoff zu Ardmagh, ſtarb im Jahr 686, oder wie andere wollen, 687. Sein Gedächtnis-Tag wird den 24. May gefeyret. Es ſcheinet eine Perſon mit dem vorhergehenden Segieneus zu ſeyn.

SEGIOLA, Dorff, ſiehe *Sedecula.*

SEGISA, war ehemals ein Ort in Hiſpania Tarraconenſi. Cellar. Not. Orb. Ant. T. I. p. 108.

SEGISAMA, eine Stadt in Süd-America in der Provintz Chili, ſiehe Oſorno, im XXV. Bande, p. 2137.

SEGISAMA JULIA, *Segeſama, Veyzama,* eine ehemahlige Stadt, anjetzo aber Dorff in Hiſpania Tarraconenſi, in der Gegend, wo ſonſt die Varduler gewohnt haben, in der Spaniſchen Provintz Guipuſcoa, in Biſcaja, welches Plinius ausdrücklich von *Segiſamone* oder Villa Vieja unterſcheidet.

Segiſamo, Stadt, ſiehe Villa Vieja.

SEGISAMONCLUM, oder nach dem Ptolemäo *Segiſamonculum*, war eine Stadt in Hiſpania Tarraconenſi, in der Gegend, wo die Autrigones gewohnt haben, zwiſchen der Stadt Calahorra und Lagos, oder zwiſchen Strapenor und Birvieſca, beſage der Reiſe-Beſchreibung des Antonini. Baudrands Lexic. Geograph. T. II. p. 178.

SEGISAMONCULUM, Stadt, ſiehe *Segiſamonclum.*

Segiſamone, eine Stadt, ſiehe Villa Vieja.

SEGISENSES, Volck, ſiehe *Segienſes.*

Segiſſer, (Segeſer) von Brauneck, eine alte adeliche Familie in der Schweitz in dem Canton Lucern, ſo das Erbſchencken-Amt im Stifft Coſtnitz beſitzet, und deren ordentliche Stamm-Reihe Bucelinus von Rudolph Segiſſern, der 1331. bekannt geweſen, anfängt. Deſſelben Urenckel, Johann Rudolph, kaufte das Schloß Brauneck an ſich, und ward ein Großvater Jodocus, welcher die Stelle eines Hauptmanns unter der Päbſtlichen Garde bekleidet und Stephanen gezeuget hat, der zu Ausgang des 16. Jahrhunderts die väterliche Stelle beſeſſen. Heinrich Ludewig, ein Urenckel des jetztgedachten Stephans, hat um das Jahr 1676 gelebet und ſein Geſchlecht fortgepflantzet. Franciſcus Werner war zu Anfang des 18 Jahrhunderts Domherr und Archidiaconus zu Baſel. Joſt Rannutius iſt 1717 Canonicus zu Münſter, und Heinrich Ludewig ein Mitglied des Raths zu Lucern geweſen. Bucel. ſtemm. P. 4. Es ſoll ſich auch eine Branche von dieſer Familie in Schwaben niedergelaſſen haben, von welcher Chriſtoph Segiſſer von Brauneck abgeſtammet, der zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts Fürſtlicher Eichſtädtiſcher Rath und Pfleger zu Altenſtein geweſen.

Segiſtan, Perſiſche Provintz, ſiehe Sigiſtan.

Segius, (Joh. Jacob) von Langenſaltze, war zu Pernau in Liefland Paſtor Primarius, und Schul-Inſpector, ſchrieb Hæmatologiam ſacram ſive meditationes de ſanguine JEſu Chriſti in deutſcher Sprache, Lüneburg 1672. in 8. Königsberg, 1714. in 4. und ſtarb den 3 Decembr. 1679 im 61 Jahre. Witte Diar.

SEGLE, ſiehe Korn, im XV. Bande, p. 1522. u. f.

Seglerbeglic de Siwas, Provintz, ſiehe *Amaſia*, im I. Bande, p. 1655.

Seglingen, ein Dorff in der Schweitz, dem Grafen von Dengen zuſtändig, wurde im Jahr 1446 von etlichen Eydgenößiſchen Knechten überfallen und verbrennet. Stettlers Helvetiſche Annales I. Th. p. 164 b.

Seglitz, ein Sächſiſch Dorff mit einer Kirche in Thüringen unweit Camburg, in dieſes Amt gehörig.

SEGMENTA, ſiehe Borte, im IV. Bande, p. 782.

SEGMENTATUM OPUS, ſiehe *Moſaique*, im XXI. Bande, p. 1807. ingleichen Eingelegte Arbeit, im VIII. Bande, p. 548.

SEGMENTATUS, ſiehe Geſtücke, im X. Bande, p. 1304.

SEGMENTI ANGULUS, ſiehe *Angulus Segmenti*, im II. Bande, p. 311.

SEGMENTO, (ANGULUS IN) ſiehe *Angulus in Segmento*, im II. Bande, p. 311.

SEGMENTUM, Abſchnitt, heiſſet in der Meß-Kunſt der abgeſonderte Theil einer Gröſſe, die entweder eine Fläche oder ein Cörper iſt. Demnach nennet man überhaupt den Abſchnitt einer Figur, *Segmentum plani*, den Theil einer jeden Fläche, der durch eine gerade Linie von ſelbiger abgeſchnitten wird, die von einem Punct des Umfanges, bis zu einem andern gezogen iſt. Der Abſchnitt eines Cörpers, *Segmentum ſolidi*, aber bedeutet ein Stück von ſelbigem, welches durch eine ebene Fläche auſſer deſſen Mittelpunct gezogen, abgeſchnitten worden. Ins beſondere heißt der Abſchnitt eines Circuls, *Segmentum Circuli*, ein Stück eines Circuls, das mit einem Bogen und einer graden Linie, die

nicht

nicht durch den Mittel-Punct gehet, eingeſchloſſen iſt. Deſſen Innhalt wird gefunden, wenn man den Inhalt des Ausſchnittes eben deſſelben Circuls, der von eben dem Stück Bogen und zween radiis eingeſchloſſen iſt, geſucht, und davon den Triangel, der gedachte beyde radios zu ſeinen Schenckeln und die gerade Linie des Abſchnitts zur Grundlinie hat, abziehet. Wie dergleichen Abſchnitt zu quadriren, oder der Innhalt deſſen durch die neue Analyſis des Herrn von Leibnitz zu finden, zeiget Wolf in ſeinen Element. Analyſ. Infinit. §. 110. Der Abſchnitt einer Kugel, *ſegmentum ſphæræ*, iſt endlich ein Stück derſelben, welches durch eine ebene Fläche abgeſchnitten wird, die nicht durch den Mittel-Punct der Kugel gehet, und daher einen kürtzern Durchmeſſer als die Kugel ſelbſt hat. Wie der Innhalt des Abſchnitts der Kugel zu finden, ſiehe Wolfens Elem. Analyſ. §. 146.

Segna, Stadt und Feſtung, ſiehe Zeng.

Segne, ein Fluß, ſiehe Singona.

Segnelay, Flecken und Geſchlecht, ſiehe Seignelay.

Segnen, oder Seegnen, Lat. *Benedicere*, heißt eigentlich nichts anders, als einem den Segen ertheilen, oder die Benediction geben. Siehe Segen, ingleichen Benediction geben, im III Bande, p. 1106.

Segner, nennt man eine Art Leute, ſo ſich in Spanien befunden, und auch in Franckreich und Burgund ſeyn ſollen, die allerley heilen können. Und ſchreibt man, wenn einer ſieben Söhne nach einander hätte, daß kein Mägdlein darzwiſchen wäre, ſo ſollte der ſiebende ſolche Krafft von Natur bekommen. Schauplatz natürl. Curioſ.

Segner, (Joh. Andr.) Doctor der Philoſophie und Medicin, und Profeſſor der Phyſick und Mathematick auf der Univerſität zu Göttingen, wie auch Mitglied der Königlichen Geſellſchafft der Wiſſenſchafften in Londen. Er iſt 1704 zu Presburg gebohren, woſelbſt ſein Vater, Michael Segner, Portions- und Gaben-Einnehmer bey beſagter Stadt geweſen. Er hat die Schul-Studia in ſeiner Vater-Stadt bis 1722 getrieben, die folgenden Jahre aber in dem Gymnaſio zu Debritzin zugebracht. Im Jahr 1725 begab er ſich nach Jena, und nahm die Doctor-Würde daſelbſt an, hierauf gieng er nach Hauſe, und erhielt das Stadt-Phyſicat in Debritzin. Allein im Jahr 1731 wandte er ſich wieder nach Jena, und erhielt 1733 die auſſerordentliche Profeßion in der Weltweisheit; Worauf er im Jahr 1735 nach Göttingen als Profeſſor der Phyſick und Mathematick berufen wurde, welche er auch den 26 October beſagten Jahres antrat. Seine Schrifften ſind:

1. Specimen Logicæ univerſaliter demonſtratæ, Jena 1741 in 8.
2. Defenſio adverſus cenſuram Berolinenſem, Göttingen 1741 in 8.
3. Περὶ τῶν σπερμαλικῶν ζώων, oder von den Saamen-Thiergen, 4 Bogen ſtarck, ſo in dem vierten Abſchnitt von den Actis Academicis 1736 zu befinden.
4. Diſſert. Inaugur. diæretico-Medica de carne ſalita & fumo indurata, Göttingen 1736 3 Bogen. Ein Auszug von dieſer Diſputation findet ſich in den Gründl. Auszügen aus Juriſt. Medic. Hiſt. Math. Diſputationen p. 212 u. ff.
5. Elementa Arithmeticæ & Geometriæ, c. fig. ebend. 1739 in 8.
6. Epiſtola ad Hambergerum de regula Hariotti, Jena 1728 in 4.
7. Programma zu ſeinen öffentlichen Vorleſungen 1741, worinnen er zeigt, daß ein Mathematic-Verſtändiger eben kein Wolffianer ſeyn müſſe. Bey der Gelegenheit giebt er in einer Anmerckung ein groſſes Verzeichniß von Fehlern, Unrichtigkeiten und Irrthümern von allerhand Art an, die in Wolfens Mathematiſchen Schrifften begangen ſeyn ſollen. Dieſe Einladungs-Schrifft wurde in den Berliner Zeitungen angegriffen, und ihm vorgeworfen, daß er ſolches ohne allen Beweiß vorgebracht hätte. Wider dieſe Beurtheilung nun wurde von ihm herausgegeben:
8. Defenſio adverſus cenſuram Berolinenſem, ſeu Criſis perpetua in duo capita Geometriæ Ill. Wolfii, Göttingen 1741 in 8. 6 Bogen. Und da unter währendem Drucke dieſer Schrifft ein Ungenannter in den Hamburgiſchen gelehrten Nachrichten eine Vertheidigung verſchiedener von dem Hrn. Prof. in gedachter Einladungs-Schrifft als Fehler angewieſener Stellen eingerücket; ſo hat er noch zuletzt in einer Nachſchrifft ſich angelegen ſeyn laſſen, dieſem Ungenannten die Beſchaffenheit und Würcklichkeit der Fehler zu zeigen, welche er nicht erkannt oder eingeſehen hat. Wider dieſe Cenſuram gab Chriſtian Albert Körber zu Halle eine Antwort in eben dieſem Jahre, auf 5 Bogen in 4. heraus. Worauf Prof. Segner in dem 88 Stücke der Göttingiſchen Gelehrten Zeitungen kurtz geantwortet, und eine weitläufftigere Unterſuchung verſprochen. Zuvor aber hat auch Herr Prof. Segner wider M. Stübners Demonſtrationem veræ menſuræ virium motricium vivarum in das 12 Stück der Leipziger gelehrten Zeitungen 1734 eine kleine Erinnerung einrücken laſſen, ſo unter andern auch die Erfindung der Demonſtration der Regul des Hariotti betrifft, und der auch alsbald eine Antwort M. Stübners beygefüget iſt.

Segneri, (Paolo) ein Italiäner, hat Sendſchreiben vom Probabiliſmo herausgegeben. Nachdem nun dieſe ſchon im Jahre 1732 zu folgender Schrifft: Riſpoſta alla lettera del P. Paolo Segneri, della Compagnia de Geſu, ſu la materia del Probabile, Anlaß gegeben hatte, ſo ſind wider dieſelbe in den 2 nächſten Jahren bey einem Curſu Scholaſtico in einer öffentlichen Schule 4 Diſſertationes dictirt, und letztens auch ein Sendſchreiben eines Theologi publiciret worden. Dieſe 4 Diſſer-

Dissertationes und das nurgedachte Sendschreiben eines Theologi sind in folgenden Buche widerleget worden: Epistolæ quatuor Theologico-Morales, P. B. P. V. adversus Dissertatorem S. J. seu Censura quatuor Dissertationum, quæ dictatæ fuerunt contra libellum Italice inscriptum: Risposta alla lettera del P. Paolo Segneri della Compagnia di Gesu su la materia del Probabile. Accedit Italico sermone Confutatio Epistolæ cujusdam Theologi adversus eandem responsionem, Verona 1734 in 8. ist recensirt im IV Abschnitt des andern Tomi supplementorum ad Nova Acta Erudit. In dem ersten dieser Briefe wird die Dissertation de Ignorantia invincibili, im 2. die de conscientia dubia, im 3. die de probabilitate, im 4. die de doctrinis Anonymi widerlegt. Leipziger Gel. Zeit. 1735. p. 139.

Segneri, (Paul) ein Jesuit, war zu Nettuno aus einem vornehmen Geschlecht, so ursprünglich aus Rom herstammte, 1624 den 21 Mertz gebohren, und trat 1638 in die Societät, da er denn an dem nachmaligen Cardinal Palavicino einen getreuen Lehrmeister bekam. Weil er eine grosse Neigung zum Predigen bey sich fand, ließ er sich sehr angelegen seyn, in der Italiänischen Beredsamkeit sich recht vollkommen zu machen. Er durchwanderte also gantze 27 Jahr hinter einander fast gantz Italien, und reiste allezeit zu Fusse, in einem zerrissenen Kleide, baarfuß, trug ein Breviarium unter dem Arm, und ein Crucifix auf der Brust. Der Pabst Innocentius XII, der gar sonderbare Hochachtung vor ihn hatte, ruffte ihn nach Rom, und machte ihn zu seinem ordentlichen Prediger, und zum Theologen der Pönitentiaria, welche Aemter er aber nicht lange verwalten konnte, weil er durch die vielen ausgestandenen Beschwerlichkeiten gantz entkräfftet worden. Er starb 1694 den 9 Decembr. Seine Wercke sind nach seinem Tode in etlichen Folianten herausgekommen. Darunter sind:

1. Il parocho instruito, Brescia 1672 in 12.
2. La manna dell' anima, Bologna 1673 in 12. welches hernach zu Brüssel 1714 in 12. in drey Bänden Frantzösisch übersetzt unter folgenden Titul herausgekommen: La Manne celeste de l' Ame ou Meditations sur des Passages choisis de l' Ecriture S. pour tous les jours de l' année. Die deutsche Uebersetzung ist zu Franckfurt 1699 in 4. herausgekommen; die Lateinische aber zu Cöln 1719 in 8.
3. Il penitente instruito, Bologna 1669 in 12. Lateinisch Dillingen 1699. 1727 in 8.
4. Incredulo Jenzaseuſa, Cöln 1694. 1721. in 4. Lateinisch.
5. Panegirici sacri, Augsp. 1703 in 4.
6. Conciones habitæ in palatio Apostolico, Dillingen 1695. 1727 in 4.
7. Devotus Mariæ Virginis, Regenspurg 1697 in 12.
8. Homo Christianus in lege sua instructus, Augspurg 1694. 1707. in 2 Tomis in 4. und ebendas. 1725. 1737 in 3 Tomis in 4. deutsch übersetzt zu Dillingen 1697 in 4.
9. Conciones Quadragesimales, Dillingen 1687. 1693. 1735 in 4. und Antwerpen 1695 in 4.
10. Speculum non fallax, Dillingen 1699. 1706. 1712. in 16. und deutsch ebend. 1693 in 16.
11. Opuscula varia, Augspurg 1707 in 4.
12. Miserere s. Explicatio Psalmi L. deutsch übersetzt aus dem Italiänischen durch Wilhelm Pock zu Franckf. 1707 in 8.
13. Meditationes sacræ, deutsch, Regenspurg 1711 in 8.
14. Festivale, Augspurg in 4.
15. Triennium philosophicum, ebend. in 12.
16. Pater noster s. Oratio Dominica utilissime explicata, Cöln in 12.
17. Vera sapientia s. Considerationes in hebdomadæ dies, Maynz in 16.

Ausser den geistlichen Schrifften hat er des Famians Strada 2 decades de bello belgico ins Italiänische übersetzt, welche zu Rom 1648 in 4. herausgekommen. Sein Vetter gleiches Nahmens mit ihm, der auch ein Jesuit war, machte sich durch seinen Eifer für die Ausbreitung des Christenthums nicht weniger berühmt, und ward deswegen von den Einwohnern der Stadt Singaglia, wo er 1713 gestorben, als ein Heiliger verehret. *Memoires de Trevoux*, Jenner 1714. Sotwel bibl. S. J. Niceron Memoir. t. 1.

Segneus, (Joh.) von ihm ist bekannt: Commentatio in quatuor Evangelia & Acta Apostol. Paris 1631 in 8.

Segney, siehe Segni.

Segney, (Nic.) kommt in Ludwigs Reliqu. MST. T. VI. p. 347. mit unter den Rittern vor, die in dem Kloster S. Francisci bey der Königl. Crönung in Ungarn vor diesem geschlagen worden.

SEGNI, siehe *Segno*.

Segni, Lat. *Signia*, *Segnia*, eine Stadt im Kirchen-Staat, liegt auf dem Berge Segni, wovon ein Artickel folget, hat einen Bischöfflichen Sitz, und führet den Titul eines Hertzogthums. An diesem Orte sollen zuerst die Orgeln erfunden worden seyn; wiewohl andere behaupten, daß solche ein Priester, Namens Gregorius, aus Griechenland gebracht habe. Der Wein, so um diese Gegend häuffig wächst, ist sehr scharf, und pflegt den Leib zu verstopffen. Sie führte vorzeiten den Titul einer Grafschafft, und hatte ihre eigene Herren, wie denn aus deren Familie die Päbste Innocentius III, Gregorius IX und Alexander IV entsprossen. Anjetzo führet einer aus dem Hause Sfortia den Titul von diesem Orte. Silius Ital. l. 8. Petrarcha Holsten. Das obgedachte Bißthum ist zwar altgenug, indem sich gleich von der Apostel Zeiten an die Christl. Lehre daselbst ausgebreitet, es erstrecket sich aber nicht weit, und trägt jährlich kaum 600 Scudi ein. Die Cathedral-Kirche, zu Unser lieben Frauen genannt, unterhält 14 Capitular-Herren, und ausser selbiger werden noch 3 Parochial-Kirchen allhier gezehlet. Die 4 Städte, darüber der Bischoff die Gerichtsbarkeit hat, heissen

Val-

Valmontone, Monte Fortino, Monte Lanico und Gavignano, darinnen bey die 6000 Menſchen zuſammen gezehlet werden. Wie die Biſchöffe einander gefolget, iſt aus nachſtehendem Verzeichniß zu erſehen, nehmlich

1. Santulus, war 499 auf dem Concilio zu Rom mit gegenwärtig.
2. Juſtus 502.
3. Julianus 551.
4. Albinus 649.
5. Gaudioſus 680.
6. Johann 745.
7. Jordan 770.
8. Hadrian 826.
9. Theodor 830.
10. Bonipertus lebte 853.
11. Johann 868.
12. Stephan 963.
13. Rotbertus 1015.
14. Erasmus 1059.
15. St. Bruno ſtarb 1125.
16. Trasmund 1130.
17. Johann 1130.
18. Johann 1173.
19. Peter 1179.
20. Bernhard.
21. Bartholomäs 1254 und noch 1264.
22. Johann 1270.
23. Peter 1281 und noch 1285.
24. Bartholomäs, war Biſchoff 1289.
25. Peter, ward 1291 nach Anagni verſetzt.
26. Jacob, erwehlt 1291, ſtarb 1303.
27. Peter, erwehlt 1303.
28. Peter, lebte 1309.
29. Bartholomäs, wurde 1333 ins Bißthum Comachio verſetzt.
30. Arnold von 1333 bis 1345, da er nach Aleria verſetzet worden.
31. Wilhelm, ſtarb 1346.
32. Peter, ward 1347 Biſchoff zu Bethlehem.
33. Wilhelm Ribatis, ward 1348 nach Venedig verſetzt.
34. Michael Matthiä, erwehlt 1349. Egidius Vincentinus Protywa kommt in einer Donation des Kayſers Carls des IV unter den Zeugen als Biſchoff von Segni im Jahr 1354 vor. Ludwig Reliqv. MSt. Tom. X. p. 179.
35. Sixtus, hielt es mit dem Affter-Pabſt Clemens VII.
36. Thomas, ſtarb 1396.
37. Anton, aus dem Dominicaner-Orden, erwehlt 1396, ward 1402 nach St. Leone verſetzt.
38. Nicolaus, ſtarb 1418.
39. Gregorius, ſtarb 1421.
40. Nicolaus de Aſpera, wurde 1427 nach Terracina verſetzt.
41. Gregorius 1427.
42. Garganus bis 1430.
43. Jacob Zancatus, erwehlt 1433, ſtarb 1443.
44. Andreas, erwehlt den 29 Jul. 1443.
45. Peter Anton Petrucci, erwehlt 1445.
46. Sylveſter de Plancha, erwehlt 1456.
47. Panutius oder Panhutius de Comitibus, erwehlt 1468, ſtarb 1482.
48. Lucius oder Lucidus Fazinius Maphäus, ſtarb 1503.
49. Vincentz Maffa oder Mazza, ward 1507 nach Cajazzo verſetzt.
50. Ludwig, ſtarb 1512.
51. Jacob, ſtarb 1523.
52. Vincentz de Fanzis, ſtarb 1528.
53. Lorentz Grana, ſtarb 1539.
54. Sebaſtian Bonfilius, ward 1541 nach Vico verſetzt.
55. Bernhardin Callinius, reſignirte 1549.
56. Carolus Traverſarius, ſtarb 1552.
57. Ambroſius Monticula, ſtarb 1569.
58. Joſeph Pamphilus, ſtarb 1581.
59. Jacob Maſinus, ſtarb 1602.
60. Anton Gverreſchus, ſtarb 1605.
61. Johann Ludwig Paſolinius, ſtarb 1629.
62. Ludwig de Aptis, ſtarb 1632.
63. Octavius Urſinus, ſtarb 1640.
64. Frantz Romulus de Miletis, ſtarb 1643.
65. Andreas Borgia, ſtarb 1655.
66. Gvarnerius de Gvarneriis, ward 1682 nach Recanati verſetzt.
67. Frantz Maria Giannotti, ſtarb 1699.
68. Horatius Minini, ſtarb 1701.
69. Peter Corbelli, ſtarb 1708.
70. Philipp Michael Ellis, erwehlt 1708.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 1235 u. ff.

Segni, Segney, Signey, Siney, ein altes Deutſches Volck, wohnte an der Maas, nebſt den Eburonibus, Pämanis, Condruſis, und Cäreſis, welche mit einem gemeinen Nahmen Germani oder Tungri genennet werden, unter dem Schutz der Eburonum, in dem Stiffte Cölln, im Hertzogthum Jülich, Limburg, Lützelburg ꝛc. und ſchickte nebſt den Eburonibus Abgeordnete an den Cäſar, um dem Eburoniſchen Kriege ein Ende zu machen. Sie ſind, wie ihr Nahme anzuzeigen pfleget, von den Senonibus und Boiis ausgegangen. Sie

sind es, die den Nahmen der Germanorum nach Tacitt Urtheil zuerst in Gallien gebracht, der hernach der gantzen Teutonischen Nation beygeleget worden. Von ihnen sind auch ohne Zweifel die Germani Gàsatà hergekommen, die denen Italiänischen Gallis Senonibus und Bojis zu Hülffe gezogen, und da sie samt ihnen von den Römern geschlagen worden, vielleicht einige von ihnen die Segnos und Pämanos mit sich herausgenommen haben. Cäsar. Comment. l. 2. & 6. Cluver. L. 2. Germ. Antiquæ c. 15. Zeilers Itiner. Germ. l. 1. Abels Deutsche Alterthümer I Theil p. 172. 173.

Segni, (Hertzoge von) siehe Sfortia.

Segni (Bernhard) war zu Florentz aus einem alten adelichen Hause entsprossen, und legte sich zu Padua nicht allein auf die Rechtsgelehrsamkeit, sondern fürnehmlich auch auf die schönen Wissenschafften und Philosophie, worinnen er es ziemlich weit gebracht. Nach seiner Wiederkunfft verwaltete er in seiner Vater-Stadt so wohl bey der Academie, als in dem Regiment verschiedene ansehnliche Ehren-Stellen, und wurde endlich von Cosmus I in Angelegenheiten der Republic an den Römischen König Ferdinand nach Deutschland abgeschickt, von dannen er um das Jahr 1541 wiederkehrte. Letztlich brachte er seine Zeit grösstentheils mit Studiren zu, und starb 1558 den 13 April. Er hat verschiedene Schrifften des Aristoteles, als die lib. ethicorum, politicorum, rhetoricorum atque poëticorum, rerum naturalium libros, de anima &c. aus dem Griechischen ins Italiänische übersetzt, und mit Anmerckungen erkläret. Seine Florentinische Historie aber, welche von 1527 bis 1555 gehet, und aus 16 Büchern bestehet, und das Leben Nicolaus Capponi, die er geschrieben nachgelassen, sind 1723 zu Augspurg gedruckt worden. Papadopoli Hist. Gymn. Patav. t. 2. p. 204. wo er ihm aber den Nahmen Jacobi fälschlich beygeleget. Negri scriptor. Florent. p. 106. f. *Acta erud. lat.*

Segni, (Peter) ein Florentiner, war ein Mitglied der Academie della Crusca, übersetzte am Anfange des 17 Jahrhunderts den Demetrius Phalereus ins Italiänische, und gab solchen zu Florentz 1603 in 4. mit seinen Noten heraus. Man hat auch von ihm eine Rede, die er in der ermeldten Academie auf den Tod des Jacob Mazzoni gehalten, welche ebend. 1599 in 4. gedruckt. *Acta Eruditor.* Alegambe.

Segni, (Monte di) Lat. *Lepinus*, ein Berg zwischen dem Lateinischen und Appischen Wege, in der Campagna di Roma, im Kirchen-Staate, welche Provintz er von Osten gegen Westen in 2 Theile absondert. Der Nördliche heisset Campagna, und der Südliche Marina. Der Anfang des Berges heißt eigentlich *le montagne de Segni*, wenn er aber höher wird, so heißt er *la montagna di Carpineto.*

SEGNIA, siehe Segni.

SEGNI BELGÆ, ein Deutsches Volck, siehe Segni.

Segnick, ein Ort nicht weit von Stargard, wobey ein kleiner Fluß aus einem See kommt, der hernach in die Ihna fällt. Schneiders Beschreibung des Oderstrohms, p. 276.

SEGNIS ALVUS, siehe *Alvi Adstrictio*, im I Bande, p. 1615.

Segnische Völcker, siehe Segni.

SEGNITIES ALVI, siehe *Alvi Adstrictio*, im I Bande, p. 1615.

Segnitz, ein Flecken im Franckenlande, am Mayn, unweit Marckbreit. Es ist dreyerley Herrschafft, nehmlich der Brandenburgischen, Würtzburgischen und Zobelin unterworffen. Dessen Einwohner haben ehedessen die Sacra zu Marckbreit besuchet, um derentwillen auch 1590 die Kirche daselbst 12 Schuh weiter und eben so viel höher gemachet werden müssen. Einige Zeit darnach haben sie ihren eigenen Evangelischen Pfarrer bekommen, nachdem sie sehr lange bey dem Pabstthum waren aufgehalten worden. Haben also nach erfolgter Reformation den Evangelischen Gottesdienst allda verwaltet

1601. Johann Baptista Rohrbach, der aber 1609 nach Schopfloch beruffen worden.

1609. Johann Adam Ulrich, von Roßfeld, starb den 27 September 1625.

1625. Martin Haberkorn, kam aber in dem folgenden Jahr wieder weg.

1626. Georg Strebel, vorher Diaconus zu Langenzenn, starb den 1 September 1634.

1634. Johann Georg Treu, von Heilsbronn in Francken.

1644. Bartholomäs Dietwar, starb den 20 August 1670.

1670. Johann Georg Pfeiffer, von Onolzbach, kam 1690 nach Obernhöchst bey Würtzburg.

1690. M. Johann Leonhard Jacobäus, bis 1715, da er Kranckheit wegen resignirte, starb 1720.

1715. M. Johann Wolffgang Rabenstein, von Uffenheim in Francken, vorhero Pfarrer zu Enheim, kam 1726 nach Obernbreit.

1726. M. Benedict Johann Vogther, von Onolzbach, anfänglich Pfarrer zu Hohenbirkag, hernach zu Fröhn-Stockheim.

Grossens Jubel-Priester-Historie I Theil p. 85.

Segnitz, (Joh. Aug.) von ihm ist eine Dissertation bekannt, unter dem Titul: Philippenses tanquam luminaria in mundo, Phil. II. v. 14. 15. Leipzig 1728.

Segnitz, (Ludw. Ad.) ein Rechtsgelehrter, welcher zu Altdorff die Würde eines Doctors erhalten, und handelt seine Inaugural-Dissertation de Legitima liberorum Franconica, Altdorff 1705.

SEGNO, *Segni*, ist Italiänisch, und werden unter diesem Nahmen alle in der Music gebräuchliche Zeichen, als die Claves, Noten, Ziefern, Puncte, X. b., u. s. f. verstanden.

SEGNO DI SILENTIO, iſt Italiäniſch und bedeutet bey der Muſic ein Stillſchweigungszeichen, eine Pauſe.

Segnon-Bachi, iſt ein Bedienter des Perſianiſchen Hofes, der die Aufſicht über die Hunde, Löwen, Leoparden, und andere Jagd-Thiere hat, ſtehet unter dem Mir-Chikar-Bachi, der Ober-Jägermeiſter und Falconier iſt.

Segobia, ſiehe Segovia.

Segobia, (Johann de) ſiehe Segovia.

SEGOBIA NOVA, ſiehe Cagajon, im V Bande, p. 116.

SEGOBRIAGA, ſiehe *Segobriga*.

SEGOBRIGA, *Segobriba*, *Segobriaga*, vormals eine Biſchöffliche Stadt in dem Tarraconenſiſchen Spanien, unter dem Ertz-Biſchoff zu Toledo, hernach die Haupt-Stadt der Celtiberier, wie Plinius l. 3. c. 3. ſchreibt, bey welcher Sertorius und Metellus eine Schlacht geliefert haben. Es iſt aber ſchwer zu beſtimmen, in welcher Gegend ſie gelegen habe. Wie man aus dem Strabo und Ptolemäus abnehmen kan, ſo iſt ſie nicht weit von den alten Städten Numantia und Bilbilis. Einige vermengen ſie mit Seguntia oder Sigwenza, andere, als Hieronymus Zurita, halten ſie vor Injeſta. Moralis und Joh. Mariana halten ſie für einerley mit Cabezza del Griego. Aber Vaſäus, Cluſius, Tarapha und Emanuel Henricus, glauben, ſie ſey das heutige *Segorbia*, wovon hernach ein Artickel folget, wo ebenfalls noch heut zu Tage ein Biſchöfflicher Sitz iſt. Baudrand T. II. p. 179. Vaillant. Begeri Theſaur. Brandenb. T. III. p. 611. 613. 617. u. f.

SEGOBRIGA, eine Stadt in Hiſpania Tarraconenſi, ſiehe *Sepulveda*.

SEGOBRIGA, ſiehe *Segorbia*.

SEGOBRIGI, eine unbekannte Nation in Gallien, welche zwar einige auch *Segobrios* nennen, die aber auch nicht mehr bekannt als jene. Indeſſen müſſen ſie doch in dem heutigen Provence gewohnet haben, weil ihr König, Nanus, den Phocäenſern die Gegend zu Erbauung der Marſeille eingeben können.

SEGOBRIHA, ſiehe *Segobriga*.

SEGOBRII, ein altes Volck, ſiehe *Segobrigi*.

SEGODUNUM, vormahls eine Stadt der Tencterer in Deutſchland, welche Pirchaimer und andere vor das heutige Nürnberg halten. Siehe Nürnberg, im XXIV Bande, p. 1593. u. ff. Cluverius aber hält ſie mit beſſerm Rechte für einerley mit der Stadt Siegen in der Wetterau, 12 Meilen von Maynz gegen Norden gelegen. Ptolemäus ſetzt ſie gar aus groſſem Irrthum an das äuſſerſte Ende Deutſchlandes, weit von der Stadt Hoye, zu Anfang des Gebürges, die Baar genannt. Baudrand Tom. II, p. 178.

SEGODUNUM RUTENORUM, ſiehe Rodes, im XXXII Bande, p. 221.

Segoin, (Carl) welcher von einigen fälſchlich Second genennet wird, ein Parlaments-Advocate zu Paris, lebte in der Mitte des 17 Jahrhunderts, und ſchrieb le mercure armorial Paris 1648 in 4. ſo hernach unter dem Titel le treſor heraldique ebend. 1657 in Fol. und von Johann Royer 1672 in 4. wieder aufgelegt worden. Man hat auch von ihm ein ander Werck Armorial univerſel betittelt, ſo zu Paris 1654 in Fol. gedruckt. Le Long. Bibl. hiſt. de France.

Segoinus, hat als Notarius an ſtatt des Ertz-Canzlers Liutwardi, eine gewiſſe Donation, die von Kayſer Carln dem Groſſen an die Kirche zu Würtenberg im Jahr 884 gegeben worden, vidimiret. Eckards Francia Orient. Vol. II. p. 673.

SEGOL, SÆGOL, oder *Patach Katon* bey den Rabbinẽ, iſt der andere von den kurtzen Laut-Buchſtaben in der Hebräiſchen Sprache, und wird wie das kurtze e bey uns im Deutſchen, als in Hertz, denn, kennen, und dergleichen, ausgeſprochen. Die Figur deſſelben ſind drey Puncte, die gleichſam ein gleichſeitiges Drey-Eck formiren, deſſen Spitze zu unterſt gekehret iſt. Wenn unmittelbar auf einander zwo oder mehr mitlautende Buchſtaben, die keinen Laut-Buchſtaben haben, zuſammen kommen, wird bisweilen das Segol an ſtatt des Schva geſetzet, als in יֶאֱהַב / הֶחָזִיק. Alſo ſtehet es bisweilen an ſtatt Chireck, in הֶגְלָה / הֶרְאָה &c. So iſt auch das Frag-Wörtlein הַ an ſtatt הַ, vor einem Gutturali, der ein Kametz hat, als הֶאָבְכִי / הֶהָיִתָה. Das Segol der erſten Sylbe eines zweyſylbigten Worts wird in Chireck verwandelt, wenn der andere Laut-Buchſtabe auch kurtz iſt, und das Wort um eine Sylbe wächſet, als סֵפֶר / סִפְרִי. Bisweilen wird es auch in dieſem Fall in Patach verändert, als רֶגֶל / רַגְלִי / wie denn überhaupt vor den Gutturalibus und Reſch lieber Patach als Segol ſtehet. Um des Wohlklangs und Nachdrucks willen wird bisweilen auch ein Kametz an ſtatt des Segol geſetzt. Ingleichen wird aus dem Segol ein Tſere, wenn ein Gutturalis folget, darinnen nach den Regeln ein verdoppelndes Dageſch ſtehen ſollte.

Segonax, ein kleiner König in Britannien, welcher auf des Caßivellauni Befehl des Cäſaris Lager mit angriff, allein auch mit guten Stöſſen zurück gewieſen wurde.

Segen-Basci, Lat. *Rei venatoriæ præfectus*, iſt ein Jagd-Bedienter am Perſianiſchen Hofe, welcher vor die Hunde ſorget, und unter dem Mirsecikan, oder Ober-Jägermeiſter ſtehet.

Segontia, ſiehe Medina Celi, im XX Bande, p. 120. ingleichen Sigwenza; ferner *Secontia*.

SEGONTIA, eine Stadt, die von Ptolemäo *Saguntia*, von Plinio *Sarguntia*, von Livio *Seguntia* und von Strabone *Serguntia* genennet wird, ſiehe *Gisconza*, im X Bande, p. 1513.

SEGONTIACI, SEGONTIANI, Engliſch *Silceſter* oder Caer-Segent, waren nach Camdeni Zeugniß ein Volck in Engelland, deren Haupt-Stadt nach Antonini Meynung *Segontium*, *Seguntium*, in der Provintz Wallis bey der Stadt Bangor, der Inſul Angleſey gegen über, geweſen. Einige wollen ſelbſt die Stadt Bangor davor halten. Aber Caer-Segent ſtimmt mit

dem Nahmen dieser Völcker besser überein. Wo nicht gar die Segontiaci mit der Stadt Segontium vermenget werden. Denn nach Camdeni Urtheil waren die Segontiaci des Cäsars Völcker in der Grafschafft Hantshire, deren Haupt-Stadt Wincheſter war: Aber die Stadt Segontium beym Antonino ist die Stadt, von der Anfangs gedacht worden, welche den Nahmen von dem vorbey gehenden Fluß *Sejont*, wie er noch jetzo heißt, bekommen hat. Baudrand T. II. p. 178. u. f. Siehe auch Silceſter.

SEGONTIANI, siehe *Segontiaci*.

SEGONTIUM, *Cilceſter* oder *Silceſter*, *Caer Segont*, eine Stadt in Engelland in der Provintz Wallis, siehe *Segontiaci*, ingleichen Silceſter.

Segor, Zoar, Soar, vormahls Bala, oder Bale, eine Stadt in Palästina im Stamme Juda, bey dem Berg Engeddi, und von Jericho 15 Meilen gegen Mittag, nicht weit von dem Asphaltitischen See gelegen, ist der Ort, so allein von fünf Städten überblieb, und auf Vorbitte Loths nicht mit Feuer und Schwefel verderbet worden ist. Es soll der Balsam daselbst sehr gemein seyn. Nicht weit von dieser Stadt hat die Saltz-Säule gestanden, in welche Loths Weib aus gerechter Straffe GOttes verwandelt worden ist. Meliſſantes Geogr. II Th. p. 236.

Segor, ein Prämonstratenser Kloster, siehe Scheida, im XXXIV Bande p. 1103.

Segorbe, siehe *Segorbia*.

Segorbe, (Hertzoge von) siehe *Segorbia*.

Segorbe, (Hieron. de) ein Spanischer Capuciner, hat den Namen von seiner Vaterstadt, lebte zu Anfange des 17 Jahrhunderts, und schrieb Navegacion segura parael Cielo, Valentia 1612 in 8. welches Werck Wadding de ſcriptor. Franciſc. lib. 2. gar sehr lobet. Anton Bibl. Hiſp.

Segorbia, Segorbe, Segorvia, Segobriga, eine kleine Stadt in dem Königreich Valencia, an dem Fluß Morviedro, welcher nicht weit davon in das Mittelländische Meer fällt. Sie ist nicht starck bewohnt, hat aber einen Bischoff, der unter dem Ertzbischoff von Valencia stehet, und über 10000 Thaler Einkommen hat. Peter III. König von Arragonien, schenckte sie seinem natürlichen Sohne Jacob Perez, dessen Tochter Conſtantie, sie ihrem Gemahl Artal de Luna zubrachte. Dieser beyden Sohn Lupus, Graf von Luna und Herr von Segorbia, hinterließ Marien, welche sich mit Martin von Arragonien, Hertzoge von Monteblanco, nachmahligem Könige von Arragonien, vermählte. Hierdurch wurde zwar Segorbia wieder mit der Crone vereiniget; allein der Könia Johann II schenckte es 1469 seines Bruders Heinrichs Sohne, Heinrichen, Infanten von Arragonien, und machte es zu einem Hertzogthum. Derselbige zeugte mit Guimora de Portugal und Caſtro, des Grafen von Faro Tochter, Alphonſen von Arragonien, Hertzog von Segorbien, welcher mit seiner Gemahlin, Johannen, des Ramirus Folch de Cardona, Tochter, die Margaraffschafft Prades erlangte, und 1563 starb. Ihr Sohn, Franciſcus Folch, Hertzog von Segorbia und Cardona, Graf von Ampurias und Prades, Marggraf von Pallars, Vicomte von Villamur, Groß-Connetable von Arragonien, starb 1575 ohne Kinder, da denn mit seiner Schwester Johannen diese wichtige Herrschaften ihrem Gemahl Didacus Ferdinanden de Cordoba, Marggrafen von Comares, zu Theil wurden, die aber gegenwärtig dem Hause de la Cerda zugehören. Siehe *Cardona*, Geschlecht, im V Bande, p. 808 u. f. Imhof von Grand in Spanien.

Segorbia, (Hertzoge von) siehe Segorbia.

Segorbien, siehe *Segorbia*.

SEGOROE, siehe *Segorbia*.

SEGORTIALATA, eine Stadt, siehe Sepulveda.

Segorvia, siehe Segorbia.

SEGOVELLANI, Volck, siehe *Segolauni*.

SEGOVELLAUNI, Volck, siehe *Segolauni*.

Segoveſus, siehe Sigoviſus.

Segovia, scheinet bey dem Cäſare, de B. Alex. c. 57. ein falscher Nahme für Segontia, oder Saguntia zu seyn, welches eine Stadt in Hiſpania Bätica an dem Sicilianischen Fluß war, wo anjetzo unaefehr der Ort Arcos in Andaluſien oberhalb Xeres an der Gnadalete zu sehen.

SEGOVIA, ſ. *Secovia*, siehe Seckau.

Segovia, eine Stadt in Nord-America, in der Provintz Nicaragua, 30 Meilen von Leon, gegen Norden, deren Gegend sehr reich an Gold-Minen ist.

SEGOVIA, Lat. *Urbs Arevacorum*, *Segubia*, eine Stadt vormahls in Hiſpania Tarraconenſi, in dem Gebiete der Völcker Arevaci genannt, nunmehro aber in der Spanischen Provintz Alt-Caſtilien, hat einen Bischöfflichen Sitz, unter den Ertz-Bischoff von Toledo gehörig, liegt unten an einem sehr hohen Berge, auf einer lustigen Ebene, allwo drey kleine Flüsse zusammen kommen, worunter der Erosme, oder Eroſina, der vornehmste. Sie ist Volckreich und wohlgebauet, massen man, die Vorstädte darzu genommen, bey 7000 Häuser zehlet, und hat wohlhabende Bürger, weil sehr viel Tuch daselbst gemacht und verkaufft wird. Diese Stadt ist mit einem grossen Marckt-Platze, wie auch mit einem festen Castell, welches auf einem hohen Felsen liegt, den Nahmen Alcazal hat, und das allgemeine Staats-Gefängniß des Hofes ist, gezieret, und hat eine herrliche Wasserleitung, 3000 Schritte lang, so von 177 Schwibbögen in doppelten Reihen getragen wird, die von einem Hügel bis zum andern reichen. Dieser Ort wurde von dem Trajanus erbauet, und ist 20 Spanische Meilen von Toledo Nordwärts abgelegen. Sie dienet darzu, das Wasser durch die gantze Stadt zu führen, u. ist das dritte Spanische Wunderwerck, welches die Spanier eine Brücke, über welche das Wasser wegflieſſet, nennen. Diego del Colmenares hiſtor. de Segov. Die Einwohner haben nicht nur gute Nahrung von dem Tuch, sondern auch von den vielen Pappiermühlen, und

und ſonderlich von dem Müntzweſen, ſo in dieſer Stadt, und auſſerdem nirgends als zu **Sevilla** angeleget iſt. Sie müntzen das Geld auf Machinen, ſo vom Waſſer getrieben werden, wer nur Gold und Silber hat, darf öffentlich müntzen, und auch wohl ſein Bildniß darauf prägen laſſen. Man hat die Müntze von Inſpruck hieher gebracht, und unten in einem Thal ſo artig zuſammen gerichtet, daß man mit dieſer Mühle in einem Tage mehr als ſonſt in einer andern in einem Monat liefern kan. Es werden auch an keinem Orte in Spanien, als nur hier u. zu Sevilla Müntzen geſchlagen. Es iſt noch zu mercken, daß dieſe Stadt mit in jenes Bündnis, Sancta Giunta genannt, wider den Kayſer Carln den V, und ſeinen Statthalter in Spanien getreten. Der heutige Biſchoff daſelbſt iſt Don **Diego Garcia de Medrano**, welcher zuvor Pfarrer des Königl. Palaſts geweſen, und dem P. Guerra gefolget iſt.

SEGOVIA, Stadt in Valencia, ſiehe *Segarbia*.

Segovia, (Caſpar Ivannez de) Ritter des Ordens von Calatrava und Marggraf von Agropoli ꝛc. war zu Madrit gebohren, bekam aber ſeinen Zunahmen von Segovia, weil ſeine Eltern allda wohnhafft geweſen. Er blühete in der andern Helffte des 17 Jahrhunderts, gieng um 1673 als Geſandter der Königin nach Engelland, und war übrigens gar ein ſonderbarer Liebhaber der Gelehrten, wier er denn auch ſelber verſchiedenes geſchrieben hat, als:

1. Diſcurſo familiar ſobre la pureza de Maria ſantiſima, welches Werck **Peter Alva** milit. conceptionis lobet, aber noch in Handſchrifft liegt.
2. Diſcurſo hiſtorico por el Patronado de S. Frutos contra la ſupueſta catedra de S. Hierotheo en Segovia por pretendida autoritad de Dextro, Saragoſſa 1666 in 4. nebſt andern mehr.

Anton Bibl. Hiſpan. Tom. I. und Tom. II. p. 294.

Segovia, **Segobia**, oder **Secubia**, (Johann de) ein Spaniſcher Theologus, von ſeinem Vaterlande zugenannt, war Profeſſor der Theologie zu Salamanca und Canonicus zu Toledo. Er blühete um die Mitte des 15 Jahrhunderts, und wohnte im Namen ſeiner Univerſität dem Baſeler Concilio bey, wo er ſich ſehr hervor that, und nicht nur wider den Pabſt in Faveur des Concilii hertzhafft agirte, ſondern auch wider die Griechen nachdrücklich perorirte, auch, wie **Baleus** de Scriptor. Angl. Cent. VIII. p. 590. meldet, vor die Böhmen, und daß ihnen das Heil. Abendmahl unter beyderley Geſtalt gereichet werden möchte, heffig ſtritte. Es rühmet ihn **Aeneas Sylvius** bey aller Gelegenheit als einen groſſen und erfahrnen auch exemplariſchen Theologum. Pabſt Felix IV. oder V. ernennte ihn 1440. zum Cardinal, welche Würde er aber nach deſſen Abdication wieder einbüſſete, dagegen aber vom Pabſt Nicolaus V. zum Präpoſitus der Kirche zu Cäſarea gemacht wurde. Allein er erwehlte das Mönchleben, und brachte ſeine Zeit in einem geringen Kloſter hin. Seine Schrifften ſind:

1. Concordantiæ biblicæ vocum indeclinabilium ordine alphabetico diſpoſitæ, welche zuerſt mit Seb. **Brants** Dedication zu Baſel 1476 in Fol. dann eben daſelbſt 1506 auch in Fol. gedruckt, hernach denen gröſſern Concordantien mit einverleibet worden ſind.
2. Tr. de immaculata conceptione B. V. M. welcher durch Vorſorge P. von Alva und Aſtorga zu Brüſſel 1664 in Fol. ans Licht getreten. In der Leipziger Univerſitäts-Bibliothek iſt er unter dem Titel: Johannis de Segobia aviſamenta ad concilium Baſileenſe ſuper immaculata conceptione B. Mariæ Virg. in Handſchrifft befindlich.
3. Acta Concilii Baſileenſis in 2 Bänden, welche zu Baſel in Handſchrifft aufbewahret werden, und daraus **Auguſtinus Patricius** ſeine Summam concilii Baſil. genommen, ohne daß er etwas von dem ſeinigen hinzugethan.
4. De auctoritate Epiſcoporum in concilio generali, ſo auch noch in Handſchrifft liegt, und ein Anhang zu dem vorherſtehenden ſcheinet. Herm. von der **Hardt** im VI Theil Rerum Conſtantienſis Concilii p. 7. u. ff. Proleg. führet einige Stellen aus dieſer und noch andern 2 Schrifften an, die von ihm zu Baſel geſchrieben worden, als da ſind: De admiſſione Præſidentium Papæ, und De Juſtificatione Sacri Baſilienſis Concilii & ſententiæ ipſius contra Gabrielem olim Eugenium latæ, & Injuſtificatione ipſius Gabrielis & ſibi adhærentium, & a ſacro Concilio ſe qualitercunque abſtrahentium.
5. Oratio in Concilio Baſileenſi habita, welche beym **Aeneas Sylvius** Comment. Baſil. Syn. lib. I. p. 34. ſtehet.
6. Alcoranus ex Arabico latine verſus & explosus, wie nur ermeldter **Aen. Sylvius** Europ. c. 42. p. 440. bezeuget.

Cave hiſt. liter. P. II. p. 554.

Segovia, (Johann de) ein Spaniſcher Prediger-Mönch zu Valladolid, bekam den Zunamen von ſeinem Vaterlande, war ein guter Prediger und Exeget, ſchrieb

1. De prædicatione Evangelii 4 Bücher, Alcala 1573 in Fol. Breſcia 1581 und 1586 in 4.
2. Conciones de quadrageſima, de tempore & de ſanctis, und ſtarb 1594, oder wie andere wollen, 1592 den 13 Novembr. im 63 Jahre.

Anton bibl. hiſp. **Echard.** Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 311.

Segovia, (Neu-) ſiehe **Segovia la nueva**, ingleichen **Cagajon**, im V Bande, p. 116.

SEGOVIA MINOR, Spaniſch **Segovia la menor**, war, wie **Moralis** ſchreibt, eine ruinirte Stadt in Hiſpania Baetica, jetzo ein Dorf mitten inne zwiſchen **Corduba** und **Sevilla**, nicht weit

von der Stadt Ecija, und dem Fluß Guadarenil. Aul. Hirtius. Florus Lib. III. C. 22. Baudrand T. II. p. 179.

SEGOVIANE, oder *Refleuret*, bisweilen auch *ſeconde Segovie*, iſt die beſte Segoviſche Wolle, wenn man ſie ausgeleſen hat. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SEGOVIA NOVA, ſiehe **Segovia la nueva**, ingleichen *Cagajon*, im V Bande, p. 116.

Segovia la Nueva, eine Stadt in der Südamericaniſchen Landſchafft Venezuela, wurde von den Spaniern um das Jahr 1552 nahe bey dem Berge S. Pedro erbauet, und nachgehends wegen der ungeſunden Luft an den Fluß Bariquicemeti verſetzt, welcher in den Oronoque fällt, 80 Meilen von Coro. Um dieſe Gegend ſind vielerley Indianiſche Nationen zu finden, welche verſchiedene Sprachen haben. Der um dieſe Stadt gelegene Erdboden iſt unfruchtbar, hat aber ſehr viel wilde Thiere und fiſchreiche Flüſſe. Die nahe dabey liegende Berge haben viel Gold, welches zu Erbauung dieſer Stadt Anlaß gegeben. Es mangelt aber den Einwohnern an Knechten, die in den Bergwercken arbeiten können. Das von den Spaniern hieher gebrachte Vieh hat ſich ſehr vermehret. Die Indianer aber, deren damahls, als die Spanier hieher kamen, ſehr viel waren, ſind nach der Zeit faſt gantz weggekommen. Laet. p. 683.

SEGOVIE, iſt eine Spaniſche Wolle, die von Segovien, einer Stadt im Königreich Caſtilien, oder aus der Gegend daher kömmt. Wenn man ſchlecht und abſolut Segoviſche Wolle ſagt, ſo verſtehet man es von dreyerley Arten Wolle, die man daraus bekommt, deren Gattungen ſich hernach unterſcheiden, wenn man die Wörter, Prime, Seconde oder Tertie hinzufüget. Savary Dict univ. de Commerce.

Segovien, ſiehe **Segovia**.

SEGRA, ein Fluß, ſiehe *Segre*.

SEGRÆSIANA, ſiehe **Segrais**, (Joh. Renault).

Segrais, (Jean Regnaud de) ein Frantzöſiſcher Poet, war den 22 Auguſt. 1624. zu Caen gebohren, wo er nach der Zeit erſter Gerichts-Beyſitzer ward. Er liebte von Jugend auf die Poeſie und fieng zeitlich an, ſelbſt Gedichte zu verfertigen. In ſeinem 20 Jahre ward er durch den Grafen von Fiesque, der ihn ſehr liebte, mit nach Hofe genommen, wo er anfangs im Jahr 1648 bey der Printzeßin Anna Maria Louiſe von Orleans als ordentlicher Cammerjuncker in Dienſte kam, und weil er in dieſer Bedienung nicht viel zu verrichten hatte, fleißig an der Uberſetzung der Aeneidos arbeitete. Er bekam aber 1672 ſeinen Abſchied von der Mademoiſelle, weil er nicht allein ihre vorgehabte Vermählung mit Ant. Caumont-Lauzun auf alle Weiſe zu hindern getrachtet, ſondern ſie auch ſo gar, nachdem dieſer Handel bereits zurück gegangen, und ſie dem ohngeachtet dem Herrn von Lauzun einen Zutritt bey ſich verſtattet, bey dem Ertzbiſchoff in Paris deswegen angegeben und verlanget, daß er dieſes vermeinte Aergerniß Gewiſſens halber abſchaffen ſolte. Hierauf begab er ſich zu der Gräfin de la Fayette, die ihm ein abſonderlich Zimer einräumete. Unter dieſer Zeit verfertigte er einen Roman, Zaide genañt. Endlich entwich er in ſein Vaterland nach Caen, und that daſelbſt eine vortheilhafte Heyrath mit Claudie Acher, einer Tochter Jo. Acher, Herrns von Mesnil-Vite. Hier erlaubte er den Mitgliedern der faſt gantz zerſtreueten Academie von Caen, ihre Zuſammenkunfft bey ihm zu halten, und hatte, ohngeachtet er ſchwerlich hörte, immerdar fleißigen Zuſpruch, weil er von einem ſehr angenehmen und nutzbaren Umgang war. Sonſten war er auch ein Mitglied der Academie francoiſe, worein er 1662. aufgenommen worden, und ſtarb 1701 den 25 Mertz im 76 Jahre ſeines Alters. Unter ſeinen Schriften rühmen einige als die vornehmſte die Ueberſetzung der Aeneidos, wiewohl andere, und auch er ſelbſt die Ueberſetzung der Georgicorum jener weit vorgezogen. Im Jahr 1723 ſind zu Amſterdam Oeuvres contenant des Memoires anecdotes ſur quantité de particularités remarquables, touchant les Perſonnes de la cour & les Gens de lettres de ſon tems &c. in 2 Theilen in 8. herausgekommen. Ferner hat man von ihm les Nouvelles françoiſes ou les Divertiſſemens de la Princeſſe d' Aurelie, 2 Bände in 12. Paris 1722. Ingleichen eine Paſtorelle Athis betitult, und diverſes poëſies. Sein Roman Zaide genannt, welchen Monſ. Gallard in Segræſianis vielmehr der Madem. de Fayette zuſchreiben will, kam 1725. zu Paris unter folgenden Titul in 12. in 2 Bänden heraus: la Zaide, nouvelle Eſpagnole, avec le Traité des Romans par l' Evêque Theodore Huet. La Princeſſe de Cleves iſt zu Paris in 12. in 4 Bänden 1678. und in 2 Bänden 1689. 1695. 1700. 1704. gedruckt worden, welcher Roman von Franciſco von Rochefoucault, der die Regeln und Sittenlehren darzu hergegeben, von Maria Magdalena de la Vergna, Gräfin de la Fayette, welche die wunderbaren Begebenheiten zu dieſem Buche erfunden hat, und von Jean Regnault de Segrais, der alles in Ordnung gebracht, gemeinſchafftlich geſchrieben worden. Das Recueil manuſcrit d' Hiſtoire & de Litterature, tire des Converſations de M. de Segrais, welches Ant. Gallant, unter dem Titul Segræliana zu Haag 1720 heraus gegeben, aber von den Verfaſſern des Journals des Savans nicht vor die Arbeit des Segrais angeſehen werden will, dieſes Recueil bezeuget, daß die Madame de la Fayette die Princeſſe de Cleves verfertiget habe. Der P. Bouhours machte eine Critique über dieſe Schrifft, es wurde ihm aber ſcharf geantwortet in den Converſations ſur la Critique de la Princeſſe de Cleves, ſo zu Paris 1679. und zu Lion in 12 heraus gekommen, und dem Parlaments-Advocaten Johann Barbier Daucourt zugeſchrieben wird, wie auch ſchon vorher dans les ſentimens de Cleante, oder Critique des Entretiens d' Ariſte & d' Eugene von eben dem Barbier geſchehen war. Memoires de *Trevoux*, Maj. 1701. Huet origin. de Caen. it. de rebus ad ipſum pertinentibus p. 58 Niceron Memoir. T. XVI. p. 12. u. ff. Titon du Tillet Parnaſſe François. *Memoires* de Madem. de Montpenſier.

Segray,

Segray, (Joh. Renaldus) ſiehe Segrais.

Segre, oder Agna Naval beym Beuthero, Lat. *Sicoris*, ein Fluß, entſpringt in Catalonien in der Grafſchaft Cerdagne, unten an dem Pyrendiſchen Gebürge, an den Gräntzen von Franckreich, fließt durch Puicerda, Belloverd und Urgel ꝛc. nimmt unterſchiedliche andere Flüſſe zu ſich, und fällt in den Ebro nicht weit von Balaguer. Lucanus gedencket im 4 Buche dieſes Fluſſes in folgenden Verſen:

placidis prælabitur undis
Heſperios inter Sicoris non ultimus amnis.

Segre, eine kleine Stadt in Franckreich, in der Provintz Anjou, wo der kleine Fluß Verſee in den Fluß Oudon fället.

Segre, (Daniel) ſiehe Segers.

Segre, (Deodatus) ein Italiäniſcher Jude, hat corona di Savoja Hebræo-Italica geſchrieben, welche in der Königl. Bibliothek zu Turin unter Num. 21 in Fol. aus 38 Blättern beſtehend in Handſchrifft aufbehalten wird. Wolff Bibl. Hebr. Vol. IV. p. 811.

SEGREGATIO, ſiehe *Segregatum*.

SEGREGATORES, Griech. ἀποσχιζόντες, wurden in der alten Kirche diejenigen genennet, die die Meynung des Neſtorii vertheidigten, und gleichſam die göttliche und menſchliche Natur in Chriſto von einander theilten, und deswegen das Chalcedonenſiſche Concilium verwarfen. Micrälii hiſt. Eccl. T. I. p. 438.

SEGREGATORIA ARS, ſiehe Scheidekunſt, im XXXIV Bande, p. 1109.

SEGREGATORIUM, ein Seigetuch oder gläſerner Trichter, die Oele von den Waſſern und Geiſtern zu ſondern.

SEGREGATUM, wurden bey den Ebräern diejenigen Thiere oder Feld-Früchte genennet, welche entweder GOtt ſelbſt gewidmet, oder vermöge des Geſetzes muſten geliefert werden. Dieſe wurden abgeſondert von den gemeinen, ehe ſie entweder in die Hütten des Stiffes, oder in den Tempel gebracht wurden, Num. XV, 19. Alſo wurden abgeſondert 1) die Erſtlinge, Exod. XIII, 12. 2) die Erſtgeburt, Num. VIII, 13. 14. 3) die Leviten. Auf dieſe Gewohnheit beziehet ſich der Geiſt GOttes, wenn er Paulum heißt einen abgeſonderten Werckzeug, Röm. I, 1. Actor. XIII, 2. Gleichfalls wenn Num. XVIII, 13. 14. die Leviten abgeſondert werden von denen Kindern Iſrael, ſo ſondert GOtt ebenfalls den Jeremiam ab, da er noch im Mutterleibe war, und bringet ihn zu ſeinem Dienſt Jerem. I, 7.

SEGREGATUS, ſiehe Schober, (Joh. Joachim) im XXXV Bande, p. 620.

Segrehna, Dorf, ſiehe Segrohna.

SEGREIN, ſiehe *Chagrin*, im V Bande, p. 1934.

SEGRENSII, ein ehemahliges altes Volck in Mauritania Tingitana, im nordlichen Theile von Africa, über dem kleinern Gebürge Atlas. Cellarii Notit. Orb. Antiqu. T. II. p. 936.

Segritz, Seyritz, ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lauſitz, in das Decanat zu Budiſſin gehörig. Wabſts Chur-Fürſtenth. Sachſen, p. 118. Beyl.

Segritz, ein Chur-Sächſiſch Dorff, unweit Tauche, ins Amt Leipzig gehörig.

SEGRO, ein Fluß, ſiehe Segre.

Segrohna, Segrehna, ein Amtſäßiges Dorf in dem Chur-Sächſiſchen Creyß-Amte Wittenberg gelegen. Wabſts Churfürſtenth. Sachſen, p. 18. in Beyl.

Segronicich, ein Dorf in Böhmen, wurde die Helfte zu den Einkünften des Kloſters Braunau von dem Hertzog in Böhmen, Bretislao, geſchlagen, laut des Fundations-Briefs von 1045. in Ludwigs Reliqu. MSr. Tom. VI. p. 81. u. ff.

Segvardus, (Johann) ein gelehrter Engelländer, blühete zu Ende des 14 und zu Anfang des 15 Jahrhunderts unter König Heinrichs V Regierung. Er war ein geſchickter Redner und Poet, hatte eine ſtarcke Lecture, und profitirte zu Norwich die ſchönen Wiſſenſchaften. Seine hinterlaſſene Schriften ſind

1. Metriſtonchiridion.
2. Cathemetron.
3. Decretum Apollinis.
4. De miſeria hominis.
5. Carmina diverſi generis.
6. Epiſtolæ ad diverſos.

Man trifft ſolche zu Oxford in dem Mertonenſer Collegio und auch zu London in Handſchrifft an. Baleus de Scriptor. Angl. Centur. VII. p. 553.

Segub, der jüngſte Sohn Hiels von Bethlehem, der da ſtarb, als ſein Vater die Thoren an der Stadt Jericho wieder ſetzete, 1 B. der Könige 16, 34.

Segub, ein Sohn Hezron, den ihm ſein Weib Maecha gebahr, 1 Par. 2, 21. 22.

SEGUBIA, ſiehe *Segovia*.

Segubus, war der erſte Richter in Cimbria, oder Dännemarck, von 1960 bis 2021. regierte 61 Jahr. Hübners Politiſche Fragen, 3 Th. p. 701.

SEGUE, iſt Italiäniſch, wird bey der Muſik gebrauchet, und heißt: es folget.

Segue, (von) florirte als Staats-Dame bey der Infantin, Gemahlin des Don Philipps in Spanien, im Jahr 1742. Schumanns Geneal. Handbuch 1 Th. p. 21.

Segued, (Adamas) König zu Adel in Africa, an der Küſte von Ayan. Er folgte ſeinem Bruder Claude im Jahr 1559 in der Regierung nach. Er hieſſe eigentlich Minas, nahme aber, als er zur Krone gelangete, den Nahmen Adamas Segued an. Er war nach der Portugieſiſchen Jeſuiten Zeugniß ein ſehr gottloſer und grauſamer Herr, und ein abgeſagter Feind der Römiſchen Religion. Die Portugieſen waren unter ſeiner Regierung nicht gar glücklich, und er nahm ein ſehr unglückliches Ende; denn als ſein Land von den Türcken verheeret wurde, lieferte er ihnen eine Schlacht, worinnen er, nach gäntzlicher Zerſtreuung ſeiner Trouppen, ſein Leben verlohr, und hatte ſeinen Sohn Malac Saged zum Nachfolger in der Regierung. La Croze Beſchreibung der Chriſtlichen Religion in Ethiopien, p. 236 u. ff.

Seguenot, (Claudius) ein Prieſter des Oratorii, war zu Avalon im Hertzogthum Burgund den 6 May 1596 gebohren, und hörte zwar anfänglich

fänglich in der Sorbonne die Theologie, gab aber darauf zu Dijon und Paris einen Advocaten ab, und trat sodann erst 1624 in die Gesellschafft des Oratorii. Da er nun nach diesem 1626 Priester worden, stund er als Prior verschiedenen Klöstern seiner Congregation, als zu Nanci, Dijon, Rouen und Saumur, vor. Weilen er aber 1638 eine Frantzösische Uebersetzung von Augustinus Buch de virginitate mit Noten heraus gegeben, und darin unter andern behauptet, daß die Absolution des Kirchendieners nichts anders sey, als eine Declaration, daß die Sünde vergeben worden, wie auch, daß eine rechte Zerknirschung des Hertzens in der Busse unumgänglich nöthig sey, wenn man wahrhaftige Vergebung der Sünde erlangen wolle, so wurde er, nachdem die Theologische Facultät zu Paris diesen Satz censiret, und Segvenot sich ihrem Ausspruch unterworffen, zu eben der Zeit, als man glaubte, daß sich solches Werck von dem Abt de St. Cyran herschriebe, zu Saumur gefangen genommen, und in die Bastille gebracht, darin er auch bis zum Tode des Cardinals Richelieu bleiben muste. Nach seiner Erledigung, welche 1642 erfolgte, trat er wiederum in seine vorige Bedienung, ward auch 1661 General-Aßistent, muste aber, ob er gleich schon 1658 das bekannte Formular unterzeichnet hatte, einige Zeit darauf nach Boulogne ins Elend, wiewol solcher Befehl bald wiederruffen worden. Er erlangte daher 1666 von neuem die Würde eines Aßistenten, und war auch folgends noch von 1667 bis 1673 zu Paris Superior. Er war im übrigen gesinnet, sein obbemeldetes Buch wider die Censur der Theologischen Facultät zu Paris in einem besondern Werck zu vertheidigen; da ihm aber das Manuscript samt denen Briefschafften des P. Quesnel, dem er solches überlassen, weggenommen worden, muste auch der Druck desselben hernach eingestellet bleiben. Sonsten hat er auch einen Theil von des Cardinals de Berulle Schriften übersetzt, und ist endlich zu Paris den 7 Mertz 1676 im 80 Jahre seines Alters gestorben. Bibl. des aut. eccl. t. 17. Simon bibl. crit. T. 2. c. 21 und 22. ingleichen Critique des aut. eccl. de M. du Pin T. 2. c. 7. *le veritable P. Joseph* p. 435. Arnold lettres T. 3.

SEGUENSANA, Stadt in Spanien in Neu-Castilien, siehe Siguenza.

Seguenville, (Herren von) siehe unter Faudoas, im IX Bande, p. 312.

Seguer, (Mariani) der Medicin Doctor zu Valence, von ihm ist bekannt: Schedula monitoria de jusculo pulli lienteriæ specifico inscripta Romano Hippocrati, Valence 1741 in 8. Er beschreibt die Zurichtung dieser Hühner-Brühe, welche für die Ruhr helfen soll, ausführlich, zeiget, wie und von wem sie solle gebraucht werden, und beweiset seine gantze Methode. Es ist recensiret in den *Novis Actis Eruditorum*. 1741 mens. Jun. P. I.

Segverros und Sotomayor, (Frantz de) ein Spanischer Augustiner-Mönch, welcher gegen das Ende des 17 Jahrhunderts gelebet, und von dem eine Schrifft bekannt ist, welche unter dem Titel: Eurythmia Pontificalis adversus Cleri Gallicani de ecclesiastica potestate declaratio-nem zu Alcala 1683 in 4 heraus gekommen. Le Long Bibl. hist. de France.

Seguezius, (S.) hat de reditibus Aegyptiacis, 1635 eine Schrifft verfertiget, die in der Frantzösischen Sammlung von Reise-Beschreibungen, die zu Paris 1651 in 4. bey Aug. Courbe herausgekommen ist, stehet.

Segui, Abt und Mitglied der berühmten Academie Françoise zu Paris, worzu er im Jahr 1735 aufgenommen worden. Er hat unter andern einen Panegyricum auf den Heil. Ludwig gemacht, und in der Capelle des Louvre in Gegenwart der Glieder der Academie Françoise, den 25 August 1729 gehalten, welcher nicht nur 1730 besonders heraus gekommen, sondern auch in den zweyten Theil der Critique des interessée des Journaux Litteraires & des Ouvrages des Sevans, Haag 1735. eingerücket worden. Der Inhalt wird in dem Journal des Savans 1730. April, erzehlet. Ranffts Geneal. Archivar. 1736. p. 806. Gel. Zeit. 1730.

Segui, (Johann) ein Spanier aus dem Ende des 16 Jahrhunderts, von Majorca gebürtig, war Canonicus Pönitentiarius daselbst, und schrieb de la vida y hechos del admirable Doctor y martyr Ramon Lull, so 1606 gedruckt, und König Philipp II dedicirt ist. Anton bibl. Hispan.

Seguier, ein bekanntes Frantzösisches Geschlecht, von welchem nach Anfang des 16 Jahrhunderts 2 Brüder gelebet: 1) Blasius, von dem sogleich. 2) Bartholomäus Seguier, Herr von la Verriere, von dem §. IV. gehandelt wird. Jetztbesagter Blasius Seguier starb 1510 zu Paris, und wurde in der Kirche du St. Sepulcre beerdiget. Seine 3 Söhne, die ihm Catharine Chenart gebohren, waren 1) Nicolaus, Herr von l'Estang-la-Ville, von dem hernach. 2) Jacob Seguier, der Herren von la Charmoie und Gloise in Brie Stammvater, so 1535 gestorben. 3) Wilhelm Seguier, welcher 1525 mit Tode abgegangen, und unter andern Bartholomäus nachgelassen, der bey dem Könige von Navarra Haus-Marschall gewesen. Vorbesagter Nicolaus Seguier, Herr von l'Estang la-Ville bey St. Cloud, von Drancy ꝛc. verehlichte sich 1497 mit Catharinen le Blanc, und starb 1533 den 22 September. Seine 3 Söhne waren 1) Peter, Herr von Sorel, von dem sogleich. 2) Nicolaus, Herr von St. Cyr, von dem §. II gehandelt wird. 3) Peter, Prior von St. Pere bey Estampes. Jetzterwehnter Peter Seguier, Herr von Sorel, l'Estang-la-Ville, S. Brisson, Autry ꝛc. ein überaus beredter und in den Rechten erfahrner Mann, wurde 1554 Präsident in dem Parlament zu Paris, und starb 1580 den 24 Octobr. in dem 76 Jahre seines Alters. Er hat einen Tractat de cognitione Dei & sui, welcher von Wilhelm Colletet 1639 in Frantzösischer Sprache heraus gegeben worden, ferner Memoires concernant les differens de la France avec la Maison d'Autriche, so noch in Handschrifft liegen, verfertiget, und mit Louisen Boudet, die er 1550 geheyrathet, ausser 6 Töchtern noch folgende 6 Söhne gezeuget: 1) Franciscus Seguier, Herrn von Sorel, welcher bey dem Parlament zu Paris Ober-Rechnungs-

Präsi-

Präſident geweſen, 1572 geſtorben, und einen Sohn nachgelaſſen, der ihm 1591 im Tode nachgefolget. 2) Petern II, Herrn von Sorel, von dem hernach. 3) Hieronymus Seguier, Herrn von Drancy und l'Eſtang-la-Ville, Forſt- und Floß-Meiſter in Franckreich, der mit Marie Meniſſon, Tranquillus Seguier gezeuget, welcher als Parlaments-Präſident 1642 den 1 December geſtorben, und von Margarethen Meniſſon Petern Seguier, Herrn von Drancy und l'Eſtang-la-Ville, hinterlaſſen, der 1653 Prevot zu Paris worden, und 1669 ohne Erben mit Tode abgegangen. 4) Ludewigen Seguier, welcher 1610 den 9 Septembr. als Parlaments-Rath und Decanus von Unſer Frauen zu Paris, das Zeitliche geſegnet. 5) Antonen Seguier, Herrn von Villiers und Fouerqueux, welcher Abgeſandter zu Venedig geweſen, und 1624 im November als Parlaments-Präſident zu Paris geſtorben. 6) Johann Seguier, Herrn von Autry, von dem §. I. ein mehrers. Obgedachter Peter Seguier II, Herr von Sorel ꝛc. war Präſident bey dem Parlament zu Paris, und hinterließ bey ſeinem Tode, der 1602 den 6 April erfolgte, folgende drey Söhne: 1) Petern Seguier III, Herrn von Sorel, von dem hernach. 2) Ludewigen Seguier, Baron von St. Briſſon, des Ruaux und St. Firmin, welcher 1611 Prevot zu Paris wurde, dieſe Bedienung aber 1653 niederlegte, und da er 1663 ſtarb, von Annen de Balſac keine Erben ließ. 3) Antonen Seguier, welcher Abt von St. Johann zu Amiens, ingleichen Canonicus und Parlaments-Rath zu Paris geweſen, und 1635 den 19 Auguſt das Zeitliche geſegnet. Vorbeſagter Peter Seguier III, Herr von Sorel, Marquis von O, war anfänglich Parlaments-Rath zu Paris und Requeten-Meiſter, erwählte aber hernach das Kriegs-Leben, und hinterließ bey ſeinem 1638 erfolgten Tode von Margarethen de la Gueſle, Frau von Chars, die er 1612 geheyrathet, nur eine Tochter, Louiſen Marien Seguier, Marquiſe von O, Frau von Sorel, Chars und Villiers, welche mit Ludewig Carln von Albert, Hertzoge von Luynes, vermählt geweſen, und 1651 den 13 Sept. mit Tode abgegangen.

§. I. Die Herren von Autry.

Johann Seguier, Herr von Autry, Peters I, Herrns von Sorel, und Louiſens Boudet ſechſter Sohn, war erſtlich Parlaments-Rath, hernach Requeten-Meiſter, und endlich Civil-Lieutnant beym Chatelet zu Paris. Er ſtarb 1600, und hinterließ von Marien Tudert folgende 3 Söhne: 1) Petern Seguier, Hertzog von Villemor, von dem hernach. 2) Dominicus Seguier, welcher Parlaments-Rath, Decanus von Unſer Lieben Frauen zu Paris, Biſchoff von Auxerre und hernach von Maux, ingleichen oberſter Königl. Almoſenier geweſen, und 1657 den 16 May, ohngefehr 86 Jahr alt, geſtorben, nachdem er ſtatuta ſynodalia zu Paris 1654, in 4. ingleichen Miſſale Eccleſiæ Meldenſis 1642, verbeſſert im Druck herausgegeben. le Long Bibl. Hiſt. de France. Kurtz vorerwehnter Peter Seguier, Hertzog von Villemor, war, wie aus ſeinem hernach folgenden Articul zu erſehen, Cantzler von Franckreich, und hinterließ, da er 1672 ſtarb, von Magdalene Fabri zwey Töchter: 1) Magdalenen Seguier, welche 1618 den 10 Aug. gebohren, 1634 mit Cäſarn du Cambout, Marquis von Coislin, nach deſſen Tode aber mit Guido, Marquis von Laval und Sable, vermählt worden, und 1710 den 31 Aug. in dem 92 Jahre ihres Alters geſtorben. 2) Charlotten Seguier, welche 1639 Maximilian von Bethune, Hertzoge von Sully, und 1668 Heinrichen von Bourbon, Hertzoge von Verneuil, beygeleget worden, worauf ſie 1704 den 5 Junius in dem 81 Jahre ihres Alters mit Tode abgegangen.

§. II. Die Herren von Saint Cyr.

Nicolaus Seguier, Herr von St. Cyr, Nicolaus Seguier, Herrns von l'Eſtang-la-Ville, und Catharinens le Blanc anderer Sohn, war Ober-Rechnungs-Rath zu Paris, und lebte noch 1568. Mit ſeiner erſten Gemahlin, Claudien von la Forge, zeugte er zwey Söhne: 1) Petern, Herrn von St. Cyr, von dem hernach. 2) Johann Seguier, welcher von 1582 bis 1586 Ober-Rechnungs-Rath zu Paris geweſen, und von Marie Hulin nur eine Tochter, Iſabellen, Chriſtophs Sanguin, Herrns von Livry, Gemahlin, nachgelaſſen. Mit der andern, Michaele von Fontaines, bekam er ebenfals zwey Söhne: a) Hieronymus Seguier, welcher Präſident bey dem groſſen Rath wurde, und mit Annen Violle, die er 1584 geheyrathet, einen Sohn zeugte, der auch Hieronymus hieß, und als Statthalter von Marle ohne männliche Erben mit Tode abgieng. Obgedachter Peter Seguier, Herr von St. Cyr, war Parlaments-Rath zu Paris, und bekam mit Charlotten Janvier 3 Söhne: 1) Petern Seguier II, Herrn von St. Cyr, von dem ſogleich. 2) Nicolaus Seguier, welcher Parlaments-Rath, Canonicus zu Paris, Abt von St. Jacob zu Provins, Prior von St. Pere zu Eſtampes und Montreuil-Bellay geweſen, und 1624 den 16 September geſtorben. 3) Johann, Herrn du Pleßis, von dem §. III. ein mehrers. Jetzt gedachter Peter Seguier II, Herr von St. Cyr, ſtarb als Parlaments-Rath und Requeten-Meiſter 1625 den 5 Jenner, nachdem ihm Margarethe Froment folgende 3 Söhne gebohren: 1) Hieronymus Seguier, Herrn von St. Cyr, ſo im ledigen Stande verſchieden. 2) Petern Seguier, Herrn von St. Cyr, welcher Fähndrich bey dem Garde-Regiment geweſen, und gleichfals unverehlichet geſtorben. 3) Nicolaus Seguier, der nach ſeiner Brüder Tode Herr von St. Cyr wurde, 1663 von ſeinem Vetter, Ludewigen Seguier, Prevot zu Paris, auch St. Briſſon erbte, und mit Charlotte Pepin folgende drey Söhne zeugte: 1) der jüngſte, Nicolaus Seguier, Herr v. Ande und du Meſnil, ſtarb 1690 ohne Erben. 2) Der älteſte, Joh. Baptiſta Seguier, Marquis von St. Briſſon, ſo 1734 zu Anfange des Decembers zu Angouleme, ohngefehr 81 Jahr alt, geſtorben, verkauffte ſein Gut St. Cyr dem Könige, heyrathete 1684 Marie Renaten Quelain, und bekam mit ihr 3 Söhne, von denen Nicolaus 1703 bey der Hertzogin von Burgund Page geweſen, Johann Baptiſta 1713 bey der Belagerung von Freyburg geblieben, und Maximilian bey dem Regiment von Limouſin als Capitain geſtanden. 3) Der mittelſte, Claudius Alexander Seguier,

ſtarb 1725, und hinterließ von Marie Johannen le Noir unter andern folgende 2 Söhne: 1) Ludewig Anna Seguier, Parlements-Rath zu Paris, der ſich 1726 mit Johanne Thereſie Antoinetten Pelletier verehlichet, und mit ihr zwey Söhne, Anton Ludewigen und Alexander Ludewigen, gezeuget hat. 2) Franciſcus Seguier, der 1726 Marie Jacobinen Ghiſtelle geheyrathet, welche ihm Claudius Franciſcus Ludewigen gebohren.

§. III. Die Herren du Pleßis.

Johann Seguier, Herr du Pleßis und von Feux, Peters Seguier, Herrns von St. Cyr, mit Charlotte Janvier erzeugter jüngſter Sohn, war 1599 Advocat bey dem Parlamente, und wurde nachgehends Lieutnant-General zu Provins. Er heyrathete 1604 Philippen von Maulevaut, und zeugte mit ihr folgende 3 Söhne: 1) Nicolaus Seguier, Herrn von Feux, von dem hernach. 2) Ludewigen Seguier, Herrn von Beaulieu, der 1661 Königl. Almoſenier geweſen. 3) Raymunden Seguier, Herrn du Pleßis, welcher 1643 bey einer Compagnie leichter Reuter die Stelle eines Capitains bekleidet. Jetzt beſagter Nicolas Seguier, Herr von Feux und du Pleßis zum theil, war 1643 Prior und Herr von Ventelet, verheyrathete ſich aber 1655 mit Annen le Jüge, und bekam mit ihr zwey Söhne. Dieſelbe waren 1) Peter Ludewig Seguier, Herr von Feux in Berry, welcher 1660 den 2 Julius zu Paris gebohren, und nachgehends bey dem Cavalerie-Regiment von Marivaut Lieutnant wurde, worauf er erſtlich Catharinen le Brun, und 1691 Johannen von Rumigny heyrathete. Mit der letzten bekam er vier Söhne und zwey Töchter; mit der erſten aber zwey Söhne, Ludewigen und Dominicus, von denen jener Louiſen Poulain geehlichet, und mit ihr zwey Söhne, Ludewigen Canonicus zu Eſtampes, und Franciſcus, der in den Krieg gegangen, gezeuget hat. 2) Carl Philipp Seguier, welcher 1680 unter den Königl. leichten Reutern geſtanden, und von Magdalenen Menou zwey Söhne und eine Tochter nachgelaſſen.

§. IV. Die Herren von la Verriere.

Bartholomäus Seguier, des zu Anfang dieſes Articuls erwehnten Blaſius Bruder, brachte um das Jahr 1520 das Gut la Verriere bey Chevreuſe an ſich, und war Lieutnant-General in dem Amte Chartres. Sein Sohn, Peter Seguier, Herr von la Verriere, den ihm Dionyſie Poulain gebohren, war Präſident bey dem Chatelet zu Paris, und zeugte mit Catharinen Pinot Claudius Seguier, welcher von Judith du Puy zwey Söhne nach ſich ließ: 1) Der ältere, Johann Seguier, war Kayſerl. Obriſter über ein Regiment zu Pferde, und ſtarb in Deutſchland unverheyrathet. 2) Der jüngere, Jacob Seguier, Herr von la Verriere, zeugte mit Margarethen Tardieu 5 Söhne: 1) Jacoben Seguier, Canonicus zu Chartres, Königl. Almoſenier und Biſchoff zu Nimes. 2) Wilhelmen, der ſich in den Krieg begeben. 3) Claudius, Herrn von Liancourt, von dem ſo gleich. 4) Johannes, Herrn von la Verriere, von dem hernach. 5) Franciſcus, Canonicus von St. Genevieve und Abt zu Chateau-Landon:

I. Claudius Seguier, Herr von Liancourt, Jacobs, Herrns von la Verriere, dritter Sohn, war Commandeur, Secretarius und Decanus des Ordens St. Lazarus, und bekam mit Franciſcen von Lannoy folgende drey Söhne: 1) Franciſcus Seguier, Ritter des Ordens St. Ludewigs und Capitain von einer Fregatte, welcher mit Marie Annen von St. Pol drey Töchter gezeuget, und 1731 nicht mehr am Leben geweſen. 2) Carl Antonen Seguier, welcher Ritter des Ordens St. Ludewigs, und bey dem Regiment von Lannoy Obriſt-Lieutnant, nachgehends aber Obriſter über das Landvolck in der Normandie geweſen. 3) Johann Claudius Seguier, welcher gleichfals den Orden St. Ludewigs erhalten, ſich zu Chaumont geſetzet, und mit Franciſce Chardin ſeinen Stamm fortgepflantzet hat.

II. Johann Seguier, Herr von la Verriere, Jacobs, Herrns von la Verriere, vierter Sohn, wurde durch Genevieven du Puy ein Vater Ludewig Cäſars Seguier, welcher dem Könige als Officier bey einem Regiment zu Fuß gedienet, das Gut la Verriere veräuſſert, und folgende zwey Söhne nachgelaſſen: 1) Johann Ludewigen Seguier, Herrn von Courtampierre, la Riviere und Jaillemain, welcher ſich mit Catharinen Conſtantien Hebert verheyrathet. 2) Jacob Alexandern Seguier, welcher bey dem Regiment von Soiſſamois einen Officier-Platz bekleidet. Anſelme hiſt. geneal. t. 6. pag. 564-570. t. 9. pag. 462-465. ej. hiſt. des grands Officiers. Blanchard hiſt. des Preſidens. la Croix du Maine bibl. de Fr. Verdier bibl. Franc. Sammarthant Elog. Gall. Imhofs Geneal. Gallor. P. 2. Tab. 61.

Seguier, (Anne) ein ſchönes, kluges und gelehrtes Frauenzimmer in Franckreich, florirte zu Ende des XVI Jahrhunderts, und wurde anfänglich an den Herrn von Prat, nach deſſen Tode aber an den Herrn von Vergne vermählet. Sie hat Gedichte, Geſpräche von der Tugend, Ehre, Wolluſt ꝛc. heraus gegeben. la Croix du Maine bibl. de France.

Seguier, (Dominicus) ſiehe Seguier, Geſchlecht.

Seguier, (Martin) ein Frantzoſe, florirte zu Paris um 1575, und ſchrieb verſchiedene geiſtliche Wercke. la Croix du Maine bibl. de France. Verdier bibl. Franc.

Seguier, (Peter) der ältere, ſiehe Seguier, Geſchlecht.

Seguier, (Peter) ein Frantzöſiſcher Antiquarius, lebte in dem XVII Jahrhundert, und war bey der Königin Annen von Oeſterreich Rath und Almoſenier, ingleichen Abt von St. Etienne de Femy in der Diöces von Cambray, ohnweit Landrecy, wie auch Decanus zu St. Germain l'Auxerrois in Paris, allwo er 1672 den 4 April mit Tode abgieng. Er ſammlete ſich ein vortreffliches Medaillen-Cabinet, welches nachhero der König kaufte, und gab in ſeinem Leben eine Erklärung einiger Müntzen heraus, die nach ſeinem Tode 1684 mit vielen Zuſätzen und Noten des Herrn Vaillant in 4 wieder aufgeleget worden.

Seguier,

Seguier, (Peter) Hertzog von Villemor, Graf von Gien, Herr von Autry, Cantzler von Franckreich, war der älteste Sohn Johann Seguier, Herrns von Autry, und Mariens Tudert, die ihn 1588 den 28 May zu Paris gebohren hatte. Nachdem er Parlaments-Rath, Requeten-Meister und Intendant der Justitz in Guienne gewesen, ward er Präsident bey dem Parlamente, und stund dieser letztern Bedienung 9 Jahr mit grossem Ruhme vor, worauf ihn der König 1633 den letzten Febr. zum Siegel-Bewahrer, und 1635 im December zum Cantzler von Franckreich bestellete. Im Jahr 1639 schickte ihn der König in die Normandie, um die daselbst entstandene Unruhe zu stillen, und gab ihm ein Raths-Collegium zu, so aus Staats-Räthen, Requetenmeistern, Schreibern und Dienern bestand, damit er alle nöthige Befehle nach seinem Gutbefinden ausfertigen und expediren könnte. Dieser Commißion wurde noch das Commando der Trouppen, so unter Anführung des Gaßion die Rebellen zur Raison bringen sollte, zugegeben, welcher General also alle Befehle von dem Seguier empfangen mußte. Welche Commißion er mit grosser Klugheit bewerckstelligte, und sodann von 1641 bis 1643 die Siegel der Königlichen Orden in Verwahrung hatte. Bey Ludewigs XIV Minderjährigkeit muste er 1650 den 1 Mertz das Siegel-Amt, dem er von 1633 mit besonderer Geschicklichkeit vorgestanden, niederlegen, 1651 den 14 April aber wieder annehmen. Es wurde ihm zwar den folgenden 7 September aufs neue genommen, und Mathäus Mole gegeben; allein nach dessen Tode bekam er es 1656 den 4 Jenner wieder, und stund demselben bis 1672 den 28 Jenner vor, da er zu St. Germain en Laye das Zeitliche gesegnete, und bey den Carmelitern zu Pontoise seine Ruhestäte fand. Als er den Tag hernach, da die beyden Parlaments-Glieder, Broussel und Blancmesnil, in Arrest genommen worden, in das Parlament gehen wollte, um denselben des Königes Willen vorzutragen, wurde er von dem Volcke, welches alle Gassen besetzt hielt, angefallen, und gerieth in augenscheinliche Lebensgefahr. Er fand aber noch ein Mittel, sich in den Pallast des Hertzogs von Luynes zu retiriren. So bald der König solches vernommen, schickte er ihm den Marschall de la Meilleraye mit der Frantzösischen und Schweitzerischen Garde zu Hülfe; wiewol derselbe erst ankam, da der Cantzler bereits der Gefahr entgangen war. Seguier, der sich unterdessen aus dem Hause des Hertzogs von Luines heimlich wieder nach Hofe gemacht, wurde von dem Könige, der Königl. Frau Mutter, und dem gantzen Hofe mit grossen Freuden empfangen. Gleich hernach muste er die Rede des Parlaments, welches gekommen war, um die Freyheit seiner zwey Glieder anzuhalten, und vorzustellen, wie solches das einige Mittel wäre, das aufgestandene Volck zu besänftigen, beantworten, und demselben des Königs Meinung zu erkennen geben, welches er mit einem so gesetzten und ruhigen Gemüthe that, als wenn er erst aus seinem Cabinet darzu gekommen wäre. Der Cardinal Richelieu, der seine Wissenschafft in allen Stücken der Gelehrsamkeit und seinen Verstand wohl kannte, wolte ihn mit in die Academie francoise haben, um dadurch derselben bey ihrem Anfange ein desto gröseres Ansehen zu geben. Nach des Cardinals Tode machte ihn diese Academie, so sich bey ihm bis an seinen Tod versammlete, zu ihrem Beschützer. So war er auch Schutzherr von der Königl. Mahler- und Bildschnitzer-Academie, ja von allen Gelehrten, denen er von dem Könige viel Gnade zuwege brachte, auch aus seinen Mitteln viel verehrte. Seine Bibliothec war nach den öffentlichen die beste, und stund einem jeden gelehrten Manne, der sich ihrer bedienen wolte, offen, nach seinem Tode bekam sie der Bischoff zu Metz, Henrich Carl Cambot de Coislin, daher sie auch nachgehends Bibliotheca Coisliana genennet worden. Es hat er der Pater Montfaucon 1717 einen schönen Catalogum in Folio darüber drucken lassen. Als der König in Franckreich aus des Cujacii Bibliothec das gantze Werck der βασιλικῶν des Basilii Macedonis bekommen hatte, so gab er dem Cantzler Seguier Befehl, solches Werck vollständig im Druck zu besorgen. Also übersetzte Carl Hann. Fabrotus solches unter seiner Aufsicht ins Lateinische, worauf er 1640. zu Paris in 7 Tomis in fol. heraus kam. Joh. Papir. Masson hat seine Elogia dem Cantzler Seguier zugeschrieben. Von seiner Gemahlin und zwo Töchtern siehe den Geschlechts-Articul. Anselme hist. geneal. t. 6. p. 563. Perrault hommes illustres, qui ont paru en France t. 1. p. 85. sq. *Memoires de la minorennité de Louis XIV.*

Seguier, (Wilhelm) ein Dominicaner, war 1600 zu St. Omer in Artois gebohren, und wurde zu Douay, woselbst er die Philosophie und Theologie studiret, 1637 der Gottesgelahrheit Doctor, nachgehends aber zu dreyenmalen Prior in seinem Ordens-Convent zu Dornick. Endlich versahe er auch 1670 ein gleiches Amt zu St. Omer, dancke aber nach wenig Monaten wieder ab, und starb bald darauf, nemlich den 11. April 1671. Er hat die Bettel-Münche und ihre Privilegien in unterschiedenen Schrifften vertheidiget, und sonsten auch heraus gegeben:

1. Præludium defensionis FF. mendicantium pro jure deferendi recta ad suas ecclesias corpora fidelium defunctorum, quorum sepulcura ibidem electa est, Douay 1646 in 8.
2. Pharetra defensionis FF. mendicantium continens jus commune circa sepulturam fidelium apud religiosos eorundem ordinum sepeliendorum a præstantissimis quibusdam auctoribus expositum, ebend. 1648 in 8.
3. Bulla Urbani VIII. & declarationes aliquæ s. Congregat. Cardinalium circa sepulturam fidelium in ecclesiis regularium adjunctis notis & responsione brevi ad literas monitoriales sub nomine Prosperi Caffarelli 1650 publicatas s. appendix ad phare-

pharetram defentionis FF. mendicantium, ebend. 1651 in 8.

4. Lauream belgicam FF. Prædic. in celeberr. Belgii univerſitatibus Lovanienſi & Duacenſi comparatam cum obſervationibus, Dornick 1659 in 8.

5. it. Laur. Belg. FF. Præd. in diverſis extra Belgium academiis comparatam, ebend. 1660 in 8.

6. Inſulas belgicas FF. Præd. ebend. 1660 in 8.

7. Palmam triumphalem SS. roſarii de Turcis anno 1571. die 7 Octobris a principibus chriſtianis prælio navali ad Naupactam reportatam, Douay 1665 in 8.

8. Triumphum doctrinæ S. Thomæ Aquinatis ſapientum orbis chriſtiani judicio & elogio expreſſum, ſo aus 2 Quart-Bänden beſtehet, und zu St. Omer noch in Handſchrifft liegt.

9. Monumenta & antiquitates provinciæ inferioris Germaniæ, welches Werck ebenfalls in Handſchrifft hinterblieben iſt, und von Jacob Jonckeere, der ſolche überkommen, hat ans Licht geſtellet werden ſollen.

Seine übrige noch ungedruckte Schrifften, welche zu St. Omer aufbehalten werden, ſind:

a. Dialectica, Logica & Phyſica in 3 Bänden.

b. Suggeſtus ſacer ſeu de facultate prædicandi verbum Dei, præſertim regularium ordinis mendicantium, aus 2 Theilen beſtehend.

c. Commentaria in primam ſecundæ S. Thomæ de Aquino.

d. Vita S. Thomæ de Aquino ex pluribus autoribus collecta.

e. Elogia doctrinæ S. Thomæ de Aquino calamo regularium doctorum ex aliis ordinibus.

f. Vindiciæ S. Thomæ de Aquino diſquiſitionibus quinque hiſtoricis circa ſtudium, ſcripta, picturas & elogia doctrinæ ejusdem ſtabilitæ.

g. Tractatus brevis de viſione Dei ad quæſtionem XII. primæ partis S. Thomæ.

h. Tractatus de quinque præceptis eccleſiæ.

i. Reſponſiones familiares ad diſcipulos & amicos ſuper quæſtiones ei propoſitas.

k. Expoſitio in vitam B. Mariæ Virginis, item catalogus auctorum ordinis Prædicatorum, qui de B. Virgine Maria ſpeciales tractatus ediderunt.

l. Journal hiſtorique des choſes les plus curieuſes & remarquables & pluſieurs autres recueils curieux touchant l' ordre ſur tout de la province des pais bas.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 638. u. f.

Seguin oder **Seguinus**, ein kleiner König zu Biſanz, ohngefehr 385. Jahr vor Chriſti Geburt, mit deſſen Tochter ſich der bekannte **Brennus** vermählet hat, welcher mit einem Schwarm Gallier in Italien eingefallen iſt, und das Capitolium zu Rom belagert hat, davon die alten Verſe zeugen:

Sed Biſontinus fuerat tunc Rex SEGUINUS,
Uxor erat BRENNIS Seguini filia regis,
Defuncto ſocero ſit regni BRENNIUS hæros,
Qui modo Romanum regnum confiſus habebat,
Intrat in Italias agmina multa ferens.

Seguin, Parlaments-Advocat zu Rennes, gab 1737 in 4. auf 44. Seiten im Druck heraus: Le vrai ſecret des longitudes decouvert, ou nouvelle & unique methode, dont la pratique eſt journaliere, pour decouvrir, avec la juſteſſe la plus préciſe, les Longitudes, tant ſur terre, que ſur mer, ſans faire uſage des eclipſes, ſans être obligé de ſe ſervir de Pendules ou Montres reglées, ni qui ſoient même miſes ſur l' heure preſente, adreſſé a toutes les Nations. Leipz. Gelehrte Zeit. 1737. p. 818.

Seguin, (Anton) von ihm iſt bekannt: Excurſus Concionatoris de Euchariſtiæ Sacramento, Leyden 1667. in fol.

Seguin, (Hieron.) ein Jeſuite, war zu Paris 1607 gebohren, lehrte eine geraume Zeit die ſchönen Wiſſenſchafften, Philoſophie und Theologie, und ſtarb in ſeiner Vaterſtadt 1655 den 29 Octobr. im 48 Jahr ſeines Alters in dem Collegio von Clermont. Er hat im Frantzöſiſchen und ohne Vorſetzung ſeines Nahmens wider Anton Arnalden, und ſonderlich wider deſſen Buch de frequenti communione geſchrieben, als

1. Applicationem cenſuræ de libro inſcripto: Pacificus verus ad librum de frequenti communione, Paris 1644 in 4.

2. Reſponſionem ad D. Arnaldum cum analyſi doctrinæ de pœnitentia comprehenſæ in libro de frequenti communione, ebend. 1644 in 4. ſo zu Rouen 1645. wieder aufgelegt worden.

3. in Lateiniſcher Sprache aber cauſas commotionis in Gallia adverſus librum de frequenti communione, Paris 1647 in fol.

Brève deſcription de la ville de Paris. Alegambe bibl. S. J.

Seguin, (Johann) von Billome, einem kleinen Orte in Auvergne, wurde 1590 Doctor der Theologie zu Paris, und ſchrieb 1609 wider die Hugenotten unter dem Titul Attendant-mieux in drey Büchern, Nantes 1609. &c. Launoji Acad. Pariſienſ.

Seguin, (Joſeph) ein Frantzöſiſcher Advocat von Cotat in Provence, ſtarb im Jahr 1696.

Man

Man hat von ihm Les antiquitez d' Arles traitées en maniere d' entretiens & d' itineraires, Arles 1687 in 4. ferner, La Fontaine minerale d' Arles, Aix 1681 in 4. Le Long Bibl. hiſt. de France, p. 896. Mylii Biblioth. Anonym. p. 358. n. 429.

Seguin, (Peter) ein Decanus an der Kirche Saint Germain l' Auxerrois zu Paris um 1660, ſchrieb

1. Selecta numismata antiqua obſervationibus illuſtrata, welche zu Paris 1666. 1684 in 4. gedruckt.
2. De numo Britannico epiſtolam ad Raph. Trichet. du Freſne, ebend. 1659 in 8.
3. Epiſtolam ad Franc. Gottifredum ſuper dubiis quibusdam ad numos familiarum Rom. Fulvii Urſini ſpectantibus, ebend. 1660.

und hatte ſelbſt ein ſchön Müntz-Cabinet, welches dem Königl. einverleibet worden. Königs bibl. vet. & nova. Brice deſcr. de la ville de Paris. Hallervord Bibl. curioſa.

Seguin, (Philipp) ein Ciſtercienſer-Mönch, lebte 1590, und ſchrieb Bibliothecam Ciſtercienſeanam &c. v. Viſch bibl. ſcript. ord. Ciſterc.

Seguin, (Sebaſt.) ſiehe de Rocca, im XXXII Bande, p. 98.

Seguinus, ſiehe Seguin.

Seguiran, (Caſpar) ein Frantzöſiſcher Jeſuite, gebohren 1569, wurde Königl. Frantzöſiſcher Hof-Prediger bey Ludewig dem XIII, ſtarb zu Paris 1644, und hinterließ Predigten über die Sonntags-Evangelien in 2 Bänden, Paris 1643. Alegambe. Witte diar.

Seguiran, (Melchior) Herr von Vauvenargue, ein gelehrter Frantzoſe aus einem anſehnlichen Geſchlechte in der Provence, war einer von denen Deputirten dieſer Provintz an den König Ludwig XII in Franckreich, welcher ihn wegen ſeiner groſſen Geſchicklichkeit im Jahr 1501 zu einem von denen 12 Parlaments-Räthen zu Aix ernennte. Er ſtarb 1509, und hinterließ unter andern Schrifften Conſultation pour les droits de la France ſur la Provence contre le Duc de Lorraine. le Long Bibl. hiſt. de France.

Segulenſer, Volck, ſiehe Sedigenſer.

Segulius, (Labo) ein Römer, ſo ſich zum Poſt-Träger zwiſchen dem Auguſto und Bruto brauchen ließ, allein dabey auch bey letztern in gar ſchlechten Credit geſtanden zu haben ſcheinet.

SEGULLUM, ſiehe Gold-Ader, im XI Bande, p. 119.

SEGUNCIA, Stadt, ſiehe *Secontia*.

Segundino, (Nicolaus) ſiehe Sagundino, im XXXIII Bande, p. 598.

SEGUNTIA, Stadt, ſiehe *Secontia*, ingleichen Siguenza.

SEGUNTINENSIS ACADEMIA, ſiehe Siguenza.

Seguntinus, (Nicolaus) ſiehe Sagundino, im XXXIII Bande, p. 598.

SEGUNTIUM, eine Stadt, ſiehe *Segontium*, und *Segontiaci*.

Segur, (Graf von) hat währender Abweſenheit des Marſchalls von Bellisle das Commando zu Metz geführet, und hat ſich hernach als Frantzöſiſcher General-Lieutenant der Königlichen Armeen mit bey dem jetzigen Frantzöſiſchen Feldzug in Deutſchland befunden, da er denn das Unglück hatte, daß er erſtlich in Nieder-Oeſterreich mit dem Pferde ſtürtzte, und das eine Bein entzwey brach, und zum andern, die Feſtung Lintz den 24 Jenner 1742 an den Groß-Hertzog von Toſcana übergeben muſte. Er vermählete ſich 1722 mit des verſtorbenen Hertzogs von Orleans natürlichen Tochter, die jener mit Mademoiſelle von Florenſac gezeuget. Sie iſt aber 1742 im Monat Junii mit Tode abgegangen. Ranffts Geneal. Hiſtor. Nachricht. IV Band, p. 279. III Band, p. 631. 32.

Segur, (Marquis von) Groß-Creutz vom St. Ludewigs-Orden, und Königl. Frantzöſiſcher Gouverneur in den Landſchafften Foix, Donezan, und Andore, ſtarb im Monat Junii 1737. Er verlohr in dem Treffen bey Marſaglia im Jahr 1693 ein Bein, im Jahr 171 . ward er Gouverneur in den gedachten Landſchafften. Sein Sohn, der Graf von Segur, der insgemein auch der Marquis von Segur genennet wird, und als Marechal de Camp, und General-Inſpector der Cavallerie in Königl. Dienſten ſtehet, iſt ihm in dem gedachten Gouvernement gefolget. Ranffts Geneal. Archiv. 1737. p. 405.

Segur, (Joh. Carl de) Biſchoff von St. Papoul in Franckreich. Er ließ ſich von den Jeſuiten verleiten, die bekannte Conſtitution Unigenitus anzunehmen; Es reuete ihn aber ſolches, daher er zu Anfang des 1735 Jahres ſelbige durch eine öffentliche Schrifft wieder verworff, und ſein Amt niederlegte, auch ſich in das Benedictiner-Cloſter Chaiſe-Dieu zu dem abgeſetzten Biſchoff von Senetz begab. Die obgedachte Schrifft iſt zu Paris confiſciret worden. Unſchuldige Nachricht. 1735. p. 841.

Segura, Sierra, Seguro, Cacorla, Lat. *Montes ſecuræ*, ein Gebürge in Spanien, welches an den Grentzen von Andaluſien, Neu-Caſtilien, Murcien und Granada liegt.

Segura, *Seraberum*, *Serabis*, *Terebus*, auch *Turulis*, *Tuder*, *Secura*, *Zinira*, ein Fluß, welcher in der Spaniſchen Provintz Neu-Caſtilien aus dem Gebürge Segura entſpringet, durch das Königreich Murcia läufft, und in den Meerbuſen bey Alicante fällt, nachdem er Caravacca, Murcia und Origuela bewäſſert hat.

Segura, eine Stadt in Portugall, in der Provintz Beira, am Fluſſe Elia, an der Grentze des Spaniſchen Eſtremadura, auf einem Berge gelegen, hat ein feſtes Schloß. Es iſt ſolches in dem Frantzöſiſchen Kriege 1705 bekannt worden, weil die Frantzoſen ſolches vergeblich aufgefordert.

Segura, eine kleine wohlgebauete Stadt in der Spaniſchen Provintz Biscaya, an dem Fluß Oria, nicht weit von deſſen Urſprunge, und von den Navarriſchen Grentzen gelegen. Es finden ſich daſelbſt viel Eiſenhämmer. Colmenar delic. de l' Eſp. p. 87.

Segura, eine kleine Stadt in Andaluſien, im Gebürge Segura.

Segura, *Lud*, war nach dem Zeugniß des Tudelenſis vormahls eine Stadt, jetzo aber ein Dorf in Paläſtina. Baudrand T. I. p. 434.

Segura, (Barthol. de) ein Spaniſcher Poete und Theologe, lebte um 1610, trat in den Benedictiner-Orden zu Valladolid, gab einen Prediger ab, und ſchrieb etliche poetiſche Wercke, als

1. La Amazona chriſtiana ò vida de la B. Madre Thereſa de IHS. Madrid 1619 in 8.
2. De la vida de S. Julian Obiſpo de Cuença, 1599 in 8.

Segura oder Sicura, (Didacus de) ein Spaniſcher Rechtsgelehrter, gebürtig von Sevilien, wo er vermuthlich von Didaco Lopez gezeuget worden, (ſiehe Lopez (Didacus) im XIIX Bande, p. 416.) lehrte im 16 Jahrhundert mit groſſem Beyfall zu Salamanca, und ſchrieb Tr. de bonis per maritum hæreticum conſtante matrimonio quæſitis, ſo nebſt andern Tractaten gleiches Inhalts, nemlich Jo. Lupi und Rod. Svarez, wie auch der 1. 3 und 4. von ſeinen repetitionibus zu Cölln 1580 in 8. zuſammen aufgeleget worden, ingleichen einige andere Juriſtiſche Anmerckungen, welche zu Salamanca unter dem Titul repetitiones 1520 zuſammen gedruckt worden. Anton bibl. Hiſp.

Segura, (Franc. de) ein Spaniſcher Poet von Atienza, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, war ein Fähndrich, und ſchrieb

1. Romanzero Hiſtoriados;
2. Romanzero de los Reies de Portugal;
3. Archimuſas de varias rimas, Saragoſſa 1614 in 8.
4. Sagrados miſterios del Roſario de nueſtra Sennora, ebend. 1602 in 8.

Antons bibl. Hiſpan.

Segura, (Johann de) ein Prieſter und Profeſſor der Mathematick zu Alcala des Henares, lebte 1566, und ſchrieb

1. Mathematicas quasdam ſelectas propoſitiones, dabey noch mit angedruckt
2. Arithmeticæ, Geographicæque partis Compendium, Alcala 1566 in 4.

Anton bibl. Hiſp.

Segura, (Johann Lopez de) ſiehe Lopez, im XVIII Bande, p. 424.

Segura, (Roderich Lopez de) ſiehe Lopez de Segura, (Roderich) im XVIII Bande, p. 424.

Segura, (Rio) ſiehe Morviedro, im XXI Bande, p. 1802.

Segura de Avalos, (Joh.) ein Doctor der Rechte, und Ertz-Prieſter an der St. Jacobs-Kirche zu Madrid, lebte zu Ausgang des 16 Jahrhunderts, und ſchrieb Directorium Judicum Eccleſiaſticorum, Madrid 1585 in 4. ſo hernach zu Venedig 1596 in 4. wieder aufgelegt worden. Anton bibl. Hiſp. Königs bibl. vet. & nova.

Segura de la Frontera, Lat. *Securitas Confinium*, eine kleine Stadt in Mexico, in der Provintz de los Angelos, der Stadt jetzgedachten Namens gegen Mittag gelegen, etwa von 1000 Einwohnern. Es hat dieſelbe Ferdinand Cortez erbauen laſſen, damit diejenigen, ſo von Vera-Cruz nach Mexico reiſeten, ſicher wären, und zugleich die Americaner, die er noch nicht unter ſeine Bothmäßigkeit gebracht, in dem Zaum gehalten würden. Mary dict.

Segura de la Sierra, *Sequama, della Surra*, ein kleiner Ort in dem öſtlichen Theil des Königreichs Andaluſien, an den Grentzen von Alt-Caſtilien und von Murcia, nicht weit von dem Urſprunge des Fluſſes Segura, in einer mit zahmen Vieh und Wildpret reichlich verſehenen Ebene gelegen. Es gehöret den Rittern von St. Jacob, und iſt eine von den reichſten Commenderien dieſes Ordens. Das in der Nachbarſchafft befindliche Gebürge wird davon la Sierra Segura genannt. Colmenar delic. de l' Eſp. p. 353.

Segurilla, eine Herrſchafft in Spanien, gehöret dem Gräflichen Hauſe Oropeſa. Siehe Oropeſa, im XXV Bande, p. 1978. u. ff. Imhofs Grandes in Spanien, p. 329.

Seguro, Gebürge, ſiehe Segura.

Seguro, (Marggraf von Porto) ſiehe Alencaſtro, im I Bande, p. 1127.

Seguro, (Porto) Puerto Seguro, Lat. *Portus ſecurus*, eine kleine Stadt nebſt einem guten Hafen an der Braſilianiſchen Küſte in Süd-America den Portugieſen gehörig, da es zuvor Alphonſo von Alencaſtro unter dem Titul eines Marggrafthums vom König Philippo IV war gegeben, aber von deſſen Sohne Auguſtino, der nach Spanien gegangen, wieder abandonniret worden. Siehe Alencaſtro im I Bande, p. 1127. Sie iſt auf einen weiſſen Felſen erbauet, und die umliegende Gegend führet den Titel einer Capitania de Puerto Seguro.

SEGUS, ein Fluß, ſiehe Siege.

Seguſa, ſiehe Secuſia, ingleichen Suſa.

Seguſia, ſiehe Secuſia, ingleichen Suſa.

Seguſia, (Heinrich de) ſiehe Suſo.

SEGUSIANI, *Secuſiani*, waren alte Völcker in Gallien, in der Gegend la Breſſe, im Hertzogthum Burgund, deren ehemahliger Sitz und vornehmſter Ort die Stadt Lion geweſen. Sie hatten auch noch andere Städte, als Rodumnam und Forum Seguſianorum, davon jene heut zu Tage mit einer Veränderung Roana, dieſe aber Feurs genennet wird. Sie werden auch von andern vor einerley mit den Sebuſianis beym Cäſar gehalten. Siehe *Sebuſiani*. Plin. l. 4. c. 18. Strabo. Ptolemäus. Cellarius notit. orb. antiq. l. 2. c. 2.

SEGUSIANORUM FORUM, Stadt, ſiehe Feurs, im IX Bande, p. 786. ingleichen *Seguſiani*.

SEGUSIANUS MARCHIONATUS, ſiehe Suſa.

SEGUSINUM MUNICIPIUM, ſiehe Suſa.

SEGUSINUS MARCHIONATUS, ſiehe Suſa.

Seguſio, ſiehe Suſa.

Seguſio, (Heinrich de) ſiehe Bartholomäus de Suſa, im III Bande, p. 558. ingleichen Henricus de Bartholomäis, im XII Bande, p. 1555.

SEGUSIUM, ſiehe Secuſia, ingleichen Suſa.

Seguſt, iſt eine kleine Stadt in Quercy, unter das Departement des Manufactur-Inſpectors von Montauban gehörig. Ihre 4 Meſſen werden

den von Kauffleuten ziemlicher maſſen beſuchet; ihre Fabricken aber ſind in ſchlechtem Anſehen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SEGUSTERO, ſiehe Siſteron.

SEGUSTERUM, ſiehe Siſteron.

Seguy, Abt von Senlis, Hof-Prediger und Canonicus der Cathedral-Kirche zu Meaux, wie auch Mitglied der Academie Françoiſe zu Paris, in welcher letztern er im Jahr 1736 den 15 Mertz, an ſtatt des verſtorbenen Herrn Adam, Secretairs des Printzen von Conti, unter Haltung einer ſchönen Rede, zum erſtenmahl Sitz nahm. Von ſeinen Schrifften ſind bekannt Panegyrique de S. Auguſtin, Evêque d' Hippone, preche dans l' Egliſe des grands Auguſtins par Mſ. Seguy, Paris 1730. in 8. 43 Seiten wird im Mertz des Journal des Scavans 1731 recenſiret; Ferner Panegyriques des Saints, Paris 1736 in 12. II Vol. Gelehrte Zeitung 1736 p. 393. Beytrag, III Band, p. 164.

Seharaim oder Sacharaim, iſt der Sohn Gerah, aus dem Stamme Benjamin, 1 B. der Chron. IX, 8.

Sehardus, Biſchoff zu Hildesheim, ſiehe Sechardus.

Seharia, iſt der andere Sohn Jerobeam, ein Benjamite, 1 B. der Chron. IX, 26.

Sehauſen, Oerter und Geſchlecht dieſes Nahmens, ſiehe Seehauſen.

Sehe, (Ulrich von) ſiehe Sehe (Martin von)

Sehe, (Martin von) war Bürgemeiſter zu Güſtrov im Jahr 1570, deſſen Geſchlecht mit ſeinem Enckel Ulrich von Sehe, Raths-Herrn zu Güſtrov, im Jahr 1630 und folgende, abgeſtorben. Thomas Analect. Guſtrov. Catal. p. 154.

Sehe-Axe, heiſſet die gerade Linie, die aus einem Puncte einer Sache, wornach man ſiehet, durch den Mittel-Punct des Auges gehet. Wenn man in der Optick erklären ſoll, wo und wie vielmahl eine Sache geſehen wird, ſo hat man dieſe Linie zu beſchreiben nöthig.

Sehe-Bogen, ſiehe *Arcus Viſionis*, im II Bande, p. 1270 u. f.

Sehe-Drey-Eck, *Triangulum Opticum*, iſt ein Triangel, deſſen Grund-Linie iſt, die das Auge ſiehet, die Schenckel aber ſind die Geſichts-Strahlen, welche von denen beyden äuſſerſten Puncten gedachter Linie in den Mittel-Punct des Auges gezogen werden.

Sehe-Gläſer, ſiehe Fern-Gläſer, im IX Bande, p. 591 u. ff. ingleichen Sehe-Kunſt.

Sehe-Kunſt, Geſicht-Kunde, Optick, *Optica*, *Optique*, iſt eine Wiſſenſchafft der ſichtbaren Dinge, in ſo weit ſie ſichtbar ſind, und zwar durch Strahlen, die von ihnen gerades Weges in die Augen fallen. Zuweilen nimmt man diß Wort in einem weitläufftigen Verſtande, und in ſo fern begreifft ſie dreyerley Sehe-Arten, nehmlich die Perſpectiv, welche die Sachen durch gerade Aug-Strahlen zu Geſichte bringet, und auf dem Papier entwirfft. Ferner die Dioptrick, in ſo weit ſie durch gebrochene Strahlen geſehen werden; und endlich die Catoptrick oder das Sehen, wenn die Strahlen von einem Spiegel in das Auge geworffen werden. In einem engern Sinne aber wird damit nur das erſte dieſer Stücke gemeinet. Zu ſolcher Erkänntniß gehöret, daß die Eigenſchafft des Auges, als des Werckzeuges, mit welchem, und denn des Lichts, als des Mittels, durch welches das Sehen geſchiehet, erkannt werde. Euclides hat die Anfangs-Gründe dieſer Wiſſenſchafft geſchrieben, welche zwar hernach Ptolemäus in 10 Büchern von der Optick weiter ausgeführet, ſie ſind aber heute zu Tage nicht mehr vorhanden. Die vollſtändigſten Wercke ſind des Alhazens und Vitellion Opticken, aber vor Anfänger zu ſchwer, und zu weitläufftig, denen deßwegen Honorati Fabri Synoplis Optica dienlicher iſt. Wolff in Elementis Opticis hat alles gantz genau aus Geometriſchen Geſetzen zu erweiſen geſuchet, und nach Mathematiſcher Lehr-Art gründlich abgehandelt, ſo, wie es die Sache erfordert, denn es kommt nicht auf eine bloſſe Philoſophiſche Erkänntniß an, die man ſich von denen natürlichen Urſachen des Sehens zuwege bringet, ſondern es wird hauptſächlich eine Mathematiſche erfordert, welche uns überzeuget, daß nach denen vorhandenen Umſtänden die Sache ſo, und nicht anders geſehen werden könne: Es hat alsdenn die Optick groſſen Nutzen in der Aſtronomie, wie aus Keplers Paralipomenis in Vitellionem oder Aſtronomiæ Parte Optica zu erſehen. Nicht wenigern Nutzen hat ſie in der Phyſick, wenn man von Licht und Farben urtheilen will, und im Obſerviren, wie auch Experimentiren den Betrug der Sinnen vermeiden ſoll. In der Metaphyſic hilfft ſie zu deſto beſſerer Erkänntniß des Unterſcheides zwiſchen dem Verſtand und der Einbildungs-Krafft. Das beſte Buch, welches wir beſonders von dieſer Wiſſenſchafft haben, hat nur vor weniger Zeit der berühmte Engelländer Robert Smith, der die Aſtronomie und Experimental-Philoſophie zu Cambridge öffentlich lehret, der gelehrten Welt mitgetheilet. Die Aufſchrift hiervon iſt: A Compleat Syſtem of Opticks, oder vollſtändige Verfaſſung der Sehe-Kunſt. Den unſchätzbaren Werth dieſes Buches kan man leichte daraus erkennen, indem er nicht nur der Welt mit ſeinem eigenen Vorrathe, von neuen und tief herausgehohlten Wahrheiten, ſo zu der Sehe-Kunſt gehören, dienen, ſondern derſelben auch zugleich alle Reichthümer ſeiner Vorgänger, die jemahls von der Sehe-Kunſt geſchrieben, mittheilen wollen. Es kan ſich auch ein jeder, der dieſes Buch zu leſen vor ſich nimmt, einen hinlänglichen Begriff von dieſer Wiſſenſchafft zu wege bringen, wenn er auch ſchon in der Meß-Kunſt keine groſſe Erfahrung hat. Denn der Herr Smith theilet ſeinen Vortrag in vier Bücher und träget in dem erſten die nöthigſten und vornehmſten Lehren der Sehe-Kunſt alſo vor, daß er anſtatt der Beweiſe, welche ſonſt von der Meß-Kunſt pflegen entlehnt zu werden, lauter Erfahrungen brauchet, die gröſtentheils alſo beſchaffen ſind, daß ſie ein jeder ohne groſſe Mühe und Unkoſten ſelbſt nachmachen kan. Das erſte Buch iſt wiederum

derum in acht Haupt-Stücken abgetheilet, darinnen von dem Licht überhaupt, von den Gläſern, von dem Auge, und wie daſſelbe äuſſerliche Dinge entweder ohne Gläſer, oder mit deren Hülffe ſiehet, von den Bildern, ſo dem Verſtande durch das Sehen beygebracht werden, von dem Urſprunge und der Urſache der Farben, von den Urſachen der Brechung, Zurückprallen und Bewegung der Licht-Strahlen, und endlich von den Urſachen, warum ein Cörper durchſicht g oder undurchſichtig ſey, und warum er ſeine eigenen Farben habe, handelt. Das andere Buch wird von ihm das Mathematiſche betitelt, indem er darinne alle diejenigen Lehr-Sätze der Sehe-Kunſt vorträgt, welche zu verſtehen man nicht nur die gemeinen Euclidiſchen Lehren, ſondern auch öffters die höhere Meß-Kunſt nöthig hat. Er zeigt hier kurtz u. gründlich, wie man den Brenn-Punct der entweder zurück prallenden oder gebrochenen Strahlen finden ſolle, nachdem ſie entweder auf einfache Flächen, oder Linſen-Gläſer von allerley Arten fallen. Und hierbey thut ihm der vortreffliche Lehr-Satz des groſſen Coreſii aus deſſen hinterlaſſenen Schrifften ausnehmende Dienſte; weil dadurch die Sehe-Kunſt ungemein erweitert, und faſt zur Vollkommenheit gebracht wird. Der berühmte Halley zohe alle Lehr-Sätze derer, ſo vorhin von der Sehe-Kunſt, inſonderheit wie man den Brenn-Punct in allen Arten der einzeln Linſen-Gläſer, die Strahlen mögen einfallen, wie ſie wollen, finden ſolle, unter einen einigen allgemeinen Lehr-Satz zuſammen, mit deſſen Hülffe man faſt alles, was bisher von dieſer Wiſſenſchafft geſchrieben worden, auf einmahl überſehen konnte, inſonderheit um eine Probe von dem undeſchreiblichen Nutzen der Buchſtaben-Rechen-Kunſt zu geben. Der groſſe Beyfall, mit welchem der Lehr-Satz des Herrn Halley von allen Gelehrten aufgenommen wurde, ermunterte unter den Frantzoſen inſonderheit die Herren Guthen und Carre, daß ſie die Lehren des Halley in die Schrifften der Pariſiſchen hohen Schule der Wiſſenſchafften mit den etwas verkleideten Beweiſen dieſes groſſen Engliſchen Gelehrten einrücken lieſſen. Man durffte ſich kaum ſchmeicheln, daß man es in der Sehe-Kunſt höher bringen könne, als des Halley Lehr-Sätze gehen. Allein der groſſe Coreſius gieng kurtz vor ſeinem Ende, da er kaum das 33ſte Jahr erreichet, eben da weiter fort, wo der ſcharffſinnige Halley ſtehen blieben, und fand den vortrefflichen Lehr-Satz, wie man die ſcheinbare Entfernung, Gröſſe und Lage eines jeden Cörpers beſtimmen ſolle, den man durch ſo viele flache oder Linſen-Gläſer, als man will, ſiehet, man mag ſolchen entweder durch zurück prallende oder gebrochene Strahlen ſehen. In dieſem Lehr-Satz wird zugleich mit ausgemacht, wie helle und deutlich dergleichen Cörper in gedachten Umſtänden, unter welchen Winckel, und wie groß derſelbe geſehen werde. Was demnach Halley von einzel en Linſen-Gläſern erwieſen, das zeiget der Coteſiſche Lehr-Satz noch weit vollſtändiger, wenn man durch ſo viel Linſen-Gläſer, als man will, oder auch durch andere Mittel von verſchiedener Dichtigkeit ſiehet. Als der unvergleichliche Newton, welcher ſich um die Sehe-Kunſt ſo unſterblich verdient gemacht, von dieſer Erfindung des Coteſii kurtz nach deſſen Tode Nachricht bekam, urtheilte er davon, daß man in der Sehe-Kunſt noch etwas zu lernen würde gefunden haben, wenn dieſer geſchickte Mann eine Zeitlang hätte leben ſollen. Dieſer einzige Lehr-Satz des Herrn Coteſii iſt unſtreitig das vornehmſte Kleinod, deſſen ſich der Herr Smith bey ſeinem Werck vortrefflich zu bedienen gewußt. Es iſt bekannt, daß die Licht-Strahlen von dem wahren Brenn-Puncte, welchen die Meß Kunſt anweiſet, aus einer doppelten Urſache abweichen; theils weil die Licht-Strahlen verſchiedener Farben mit ungleicher Stärcke gebrochen werden; theils weil die Flächen der Gläſer, durch welche ſie gehen, die Geſtalt einer Kugel haben, ſo dieſe Strahlen nicht in einen einzigen Punct zuſammen zwingen kan. Alſo wird beſonders ausgemacht, um wie viel die Strahlen von dem Haupt-Brenn-Puncte aus jeder dieſer Urſachen beſonders abweichen. Mit Hülffe dieſer Lehr-Sätze wird ferner die Aufgabe aufgelöſet: Wenn ein gegebenes Fern-Glas, in welchem man die äuſſerlichen Dinge entweder durch gebrochene oder zurückfallende Strahlen ſiehet, alſo aus der Erfahrung gerichtet iſt, daß ſo wohl deſſen Blendung als deſſen Augen-Glas gegeben worden, ſo ſoll man die Länge, Blendung, und Augen-Glas eines andern Fern-Glaſes finden, in welchem die äuſſerlichen Dinge eben ſo deutlich und helle, und ſo vielmahl vergröſſert erſcheinen, als in einem jeden andern gegebenen Fern-Glaſe. Hiernächſt verdienen einige allgemeine Eigenſchafften der Brenn-Puncte und der Bilder beygebracht zu werden, welche von den Strahlen abgemahlt werden, das Auge mag ſich in ſo viel verſchiedenen Mitteln befinden, als man immer angeben will; ingleichen wie die ſcheinbare Entfernung ſolcher Bilder geändert werde, nachdem das Auge ſelbſt auf verſchiedene Weiſe ſeinen Stand ändert. Wenn Herr Smith hierauf von dem Brenn-Puncte ſolcher Strahlen, welche auf krumme Flächen von verſchiedener Art, unter mancherley Winckeln einfallen, handelt; ſo unterſucht er zugleich die vornehmſten Eigenſchafften der ſogenannten Brenn-Linien, welche entweder von den zurückprallenden oder von den gebrochenen Strahlen erzeugt worden. In dem dritten Buch, welches den Titel des Mechaniſchen führet, trifft man einen vortrefflichen Unterricht von dem Glas-Schleiffen an, welchen der Herr Smith gröſtentheils von den berühmten Männern, Hugenio und Samuel Molyneux, mit Beybehaltung der eignen Worte entlehnet. Man findet hier ferner ein von Coteſio ausgedachtes und nachgehends zu mehrer Vollkommenheit gebrachtes Kunſt-Zeug, wie man mit Hülffe eines Fern-Glaſes die Zeit genau beſtimmen ſoll, wenn die Sonne oder ein Stern zu beyden Seiten des Mittag-Creyſſes eine Höhe haben. Endlich werden in dem vierten die merckwürdigſten Entdeckungen beygebracht, welche die neuern Weltweiſen mit Hülffe der Fern-Gläſer an der Sonne, dem Mercurius, Venus, Mond, Mars, Jupiter, Saturnus u. den unbeweglichen Sternen gemacht. Man kan hieraus mit leichter

Mühe ersehen, was dieses Werck für andern dieser Art vor Vorzüge habe, und wie weit diese Wissenschafft durch ihn bereichert worden. Hugenius und andere nach demselben, insonderheit der berühmte Craig, des grossen Neutons nicht zu gedencken, haben von dem Abweichen der Strahlen von dem Haupt-Brenn-Puncte, so wohl wegen der Gestalt einer Kugel-Fläche, als auch weil alle Strahlen des Lichtes nicht gleich viel gebrochen werden, verschiedene gute Lehr-Sätze beygebracht; allein der Herr Smith hat diese Sache in weit mehreres Licht gesetzt, viel allgemeiner und deutlicher abgehandelt, und eine schöne Anweisung gegeben, wie man diese Erfindungen bey verschiedenen Werckzeugen, welche die Sehekunst verfertigen lehret, nach Wunsch anwenden und nutzen soll. Er bringet sodenn bey, wie man nach dem Sinne des Neutons ein vortreffliches Vergrösserungs-Glas aus einem Hohl-Spiegel und Linsen-Glas zusammen setzen könne. Alle, welche vorhin von der Sehe-Kunst geschrieben, haben unüberwindliche Schwierigkeiten gefunden, wenn sie die Ursachen angeben sollen, aus welchen sich der Verstand die Begriffe von der Entfernung der Dinge machet, die uns in die Augen fallen; insonderheit aber, wie wir die Entfernung beurtheilen, wenn wir durch verschiedene Gläser sehen. Es hat auch noch niemand etwas davon ausgefunden, womit man zufrieden seyn, und sich darauf verlassen könte. Deswegen hat Herr Smith besondern Fleiß darauf gewendet, dieses genau zu ergründen, auch seine Gedancken davon auf so feste Gründe der Vernunfft und Erfahrung gesetzt, daß er sich versprechen kan, es werde niemand forthin deswegen über einige Ungewißheit klagen. Der berühmte Kepler war der Entdeckung sehr nahe, nach welchem die Licht-Strahlen in verschiedenen Mitteln gebrochen werden, ohngeachtet er solche doch nicht erreichet. Snellius hingegen dachte diese glücklich aus; allein Carteſius maßte sich diese Entdeckung an, und gab sie für die Früchte seines eigenen Fleisses und Scharffsinnigkeit aus. Man untersuchet hierbey die Umstände solcher Augen, von denen man sagt, daß ein Mensch ein kurtzes Gesicht habe. Es verdienet dahero der Satz als eine besondere Wahrheit bemerckt zu werden: Wenn man einen gewissen Körper in drey unterschiedene Entfernungen von dem Auge deutlich siehet, deren die erste die allerkleineste Entfernung, in welcher man diesen Körper deutlich sehen kan, die andere noch einmahl so groß als diese letztere, und die dritte unendlich ist; so ist eben eine so grosse Veränderung der Gestalt des gantzen Auges nöthig, um in der ersten und andern Entfernung eine Sache deutlich zu sehen, als wenn man sie in der andern und dritten deutlich sehen will; ohngeachtet der Unterscheid der beyden ersten Entfernungen nur endlich, und der Unterscheid der andern und dritten unendlich ist. Wenn daher Leute, welche ein kurtzes Gesicht haben, einen kleinen Druck in zweyerley Entfernungen lesen können, deren die andere noch einmahl so groß als die erste ist, welches die meisten allerdings thun können; so muß die Gestalt ihres Auges deswegen eben so viel Veränderung leiden, als wenn andere, die ein gesundes Auge haben; alles deutlich sehen, was zwischen einer unendlichen Entfernung, und der kleinesten von nur gedachten lieget. Dieses ist die wahre Ursache, warum Leute, die ein kurtzes Gesicht haben, mit eben demselben Hohl-Glase alles in einer jeden Entfernung deutlich sehen, da sie ausser dem für eine jede Entfernung würden ein besonderes Hohl-Glas brauchen müssen. Folglich ist die Ursache eines kurtzen Gesichts nicht, daß ein solcher Mensch die Gestalt seines Auges nicht ändern und die Brechung der Strahlen schwächen könte, sondern vielmehr, daß allezeit die Brechung der Strahlen in Ansehung der Entfernung der Hornhaut von dem netzförmigen Häutgen allzustarck ist. Der gelehrte und scharffsinnige D. Pemberton hat ehedessen zu Leiden eine Abhandlung von den Ursachen des kurtzen Gesichts auf dem öffentlichen Lehr-Stuhl vertheidiget, und in der an den Herrn D. Mead gerichteten Zuschrifft behaupten wollen, die Crystallene Feuchtigkeit des Auges könne ihre Gestalt also ändern, daß eine Fläche derselben bauchichter und die andere zu gleicher Zeit flacher werde. Er gestehet dabey, daß er noch nicht ausfündig machen können, welche von beyden Flächen dieser Feuchtigkeit bauchichter, und welche flacher werde, wenn das Auge sich bemühet, nahe gelegene Dinge zu sehen. Allein diese Meinung ist nicht auf unumstößliche Gründe gestellet. Denn Pemberton nimmt, um seinen Schluß herauszubringen, diesen unrichtigen Lehr-Satz zu Hülffe: Wenn das Auge eine äusserliche Sache undeutlich sehe, so ziehe sich der Aug-Apfel allezeit so viel, als immer möglich, zusammen. Denn die undeutliche Erscheinung der äusserlichen Dinge verursacht nicht nur, daß sich der Aug-Apfel zusammen ziehet, sondern dieses geschiehet auch, wie bekannt ist, wegen der ungleichen Stärcke der in das Auge fallenden Licht-Strahlen. Die Meynung des de la Hire, welche ihm allein unter allen eigen ist, die von der Sehekunst geschrieben, hat nicht mehr Wahrscheinlichkeit vor sich, wenn er in seiner Abhandlung: sur differens accidents de la vüe behaupten will: Wenn sich das Auge bemühe, äusserliche Dinge in verschiedener Entfernung deutlich zu sehen, so gehe keine andere Veränderung als an der Grösse des Augapfels vor. Was den Streit anbelanget, welchen ehedessen Mariotte mit dem Picquet und andern Gelehrten gehabt, ob dem Verstand die Empfindung der äusserlichen Dinge durch das Gesicht, unmittelbar von dem netzförmigen Häutlein, oder der so genannten schwartzen Haut beygebracht werde, davon finden wir eine schöne Abhandlung des Herrn Bernoulli in Commentar. Academ. Petropol. T. I. Mariotte nahm wahr, wenn man ein Auge zuschliesse, und die Licht-Strahlen von den äusserlichen Dingen also in das andere einfallen lasse, daß das Bild einer äusserlichen Sache auf eben den Ort des netzförmigen Häutleins falle, wo die zwo zum Sehen gewiedmeten Sehnen eingesetzt sind, so werde diese äusserliche Sache nicht mehr gesehen. Den Versuch haben verschiedene Gelehrte vielfältig wiederhohlet und richtig befunden. Allein wenn Mariotte daraus schliessen wollen, weil

das netzförmige Häutlein nichts anders als ein dünnes Gewebe der Fäsergen der Sehungs-Sehnen ſey, ſo könne dieſes Häutlein ſelbſt keine Empfindung der darauf gemachten Bilder haben, u. es müſte dieſe Eigenſchafft vielmehr der ſchwartzen Haut beygelegt werden: ſo hat er deswegen den Wiederſpruch anderer Gelehrten zum öfftern erfahren müſſen. Herr **de la Hire** hat die ſtreitenden Partheyen alſo vergleichen wollen, daß er behauptet, die eingedruckten Bilder würden nicht unmittelbar von dem netzförmigen Häutlein, ſondern vermittelſt der ſchwartzen Haut der Seele vorgeſtellet: welche Gedancken er durch die Aehnlichkeit deſſen, was in andern Sinnen vorgehet, erläutern wollen. Allein auch dieſe Gedancken ſind nicht ſo gegründet, daß man dabey beruhen könnte, **Robert Smith** a Compleat Syſtem of Opticks. Es fällt hierbey eine Frage vor, welche Art von Gläſern diejenigen, ſo einen Mangel an Augen haben, vor andern erwehlen ſollen? Es wird keine weitere Bemühung darzu erfordert, als daß die, welche nur in die Ferne gut ſehen können, durch einen richtigen Verſuch ausmachen, welches die allerkleinſte Entfernung von ihrem Auge ſey, in welcher ſie einen klaren Druck noch deutlicher ſehen und leſen können; diejenigen aber, ſo ein kurtzes Geſicht haben, die allernächſte und weiteſte Entfernung durch Verſuche finden, in welchen ſie dergleichen Druck noch deutlicher leſen können. Alsdenn iſt nichts weiter zu thun, als daß ſich die Leute ſolche Gläſer anſchaffen, deren Brenn-Punct mit denen nur gedachten Entfernungen eintrifft, um ihren Augen eben die Stärcke zu geben, welche ein jedes geſundes Auge hat. Es iſt deswegen beſſer, wenn man vielerley Gläſer vor ſich hat, und durch Verſuche erfahren und diejenigen ausleſen kan, welche ſeinen Augen am dienlichſten ſind. Durch die beſten und dienlichſten aber verſtehet man diejenigen, welche unter allen, die einem Auge zu ſtatten kommen ſollen, am wenigſten hohl, oder am wenigſten bauchicht ſind. Denn je weniger ein Glas hohl iſt, deſto weniger verringert es die Bilder auf dem netzförmigen Häutlein, und ſolchergeſtalt werden die Häute und Feuchtigkeiten des Auges allmählig alſo gebeugt und gewöhnet, wie ſie natürlicher Weiſe beſchaffen ſeyn ſolten, um die Sachen in gehöriger Weite zu ſehen. Folglich wird das Auge alſo verwahrt, daß das Geſicht nicht allmählig kürtzer und kürtzer werde. Auf der andern Seite vergröſſert ein bauchichtes Glas die Bilder auf dem netzförmigen Häutlein deſtoweniger, je weniger es bauchicht iſt. Mithin wird das Auge genöthiget ſich alſo einzurichten, wie es natürlich beſchaffen ſeyn ſolle, um in der Nähe gelegene Dinge deutlich zu ſehen, und ſolchergeſtalt verwahret, daß es nicht mit zunehmenden Jahren immer mehr und mehr nur in der Ferne ſehe. Es erhellet alſo hieraus, daß es ein ungegründetes Vorurtheil ſey, wenn ſich einige fürchten, bey Zeiten gute Brillen zu brauchen, aus Beſorge, daß ſie ihr Geſicht vor der Zeit verderben möchten; indem wenn die Brillen gut, das iſt, alſo beſchaffen ſind, wie wir dieſelben vorhin beſchrieben haben, durch deren Gebrauch das Geſicht vielmehr nach und nach verbeſſert wird, als daß es dadurch Schaden leiden ſolte. **Robert Smith** l. c. Scheiner in oculo. **Newton** Optices Libr. III. **Iſaac Barrow** Lect. Optic. Wer von den Schrifften, welche hieher gehören, hinlängliche Nachricht verlanget, ſchlage des Herrn Geh. R. **Wolffs** Unterricht von den vornehmſten Mathematiſchen Schrifften nach, wo die optiſchen Schrifften alle erzehlet werden p. 107. Es thut die Erkänntniß der Optic oder Sehekunſt auch denjenigen gute Dienſte, welche die heilige Schrifft gründlich wiſſen wollen. Denn es kommen in ſolcher viele Stellen vor, welche aus dem Geſicht oder Sehen, und was dahin gehört, nehmlich der Natur und Eigenſchafft des Lichts, des Schattens, und der daher entſtehenden Farben, dem Wiederſchein oder Brechung der Strahlen einiger Erklärung bedürffen. Wer nun in dieſer Wiſſenſchafft gäntzlich unerfahren iſt, kan dergleichen Oerter der Heil. Schrifft unmöglich gründlich und wohl verſtehen. **Schmids** Bibliſch. Mathematicus.

Sehen, wird in der Optick genennet, wenn vermittelſt der Strahlen, die von einer Sache ausgehen, ſo man mit dem Auge faſſet, uns ein Bild von derſelben in unſern Augen dargeſtellet wird. Es geſchiehet aber ſolches nach der Beſchaffenheit der Umſtände gar verſchieden. Ein **deutliches Sehen** wird genennet, wenn alle Theile einer Sache, die man ſiehet, von einander unterſchieden werden können. Alſo ſiehet man ein Gebäude deutlich, wenn man Thüren und Fenſter nebſt ihren Verzierungen, und was ſonſten daran zu ſehen iſt von einander unterſcheiden kan. Ein **undeutliches Sehen** wird genennet, wenn nicht alle Theile, ſo unterſchieden ſind, von einander unterſchieden werden können. Als wenn man einen Thurm von ferne anſiehet, wird man nicht allezeit die Schall-Löcher und andere an deſſen äuſſern Wand befindliche Theile recht gewahr. Ein **dunckles Sehen** heiſſet, wenn man aus Mangel des Lichtes nicht wohl erkennen kan, was man ſiehet. Als wenn man in der Abend-Dämmerung etwas Weiſſes auf dem Felde in der Ferne liegen ſiehet, und nicht weiß, was man eigentlich daraus machen ſoll. Es ſehen aber die Sachen dunckel aus, wenn ſie nicht Licht genung haben, oder auch, wenn das Auge von einem gröſſeren Lichte eingenommen iſt. Ein **helles und klares Sehen** hingegen wird genennet, wenn die Sache, ſo man ſiehet, ſattſam erleuchtet iſt, daß man ſie gar wohl erkennen kan; von dieſen Arten des Sehens wird insgemein in der Optick geredet. Ein **gebrochenes** oder **refringirtes Sehen** beſtehet darinne, wenn man durch gebrochene Strahlen etwas ſiehet. Z. E. es lieget auf dem Boden eines Gefäſſes, welches mit Waſſer angefüllet iſt, eine Sache, die man wegen Klarheit des Waſſers durch ſelbiges erkennen kan. Von dieſer Art zu ſehen wird in der Dioptrick gehandelt. Ein **reflectirtes Sehen** beſtehet darinnen, daß man durch zurückprallende Strahlen eine Sache ſiehet; wenn man z. E. ſein Bildniß in dem Spiegel, oder in einem Brunnen wahrnehmen kan. Von dieſer Art zu ſehen handelt man in der Catoptrick. Im verblümten Verſtande ſagt

man

man auch das Sehen von dem menſchlichen Verſtande, wenn er etwas erkennt. In der heiligen Schrifft hat das Sehen, Anſehen oder Beſehen verſchiedene Bedeutungen. Denn da heiſt es ſo viel als 1) mit einander ſtreiten, als 2 Kön. XIV, 8. 2 Chron. XXV, 17. 21. 2) etwas genüſſen, als Hiob XX, 17. Cap. VII, 7. Pſ. XXXIV, 13. 3) erfahren und alſo befinden, als Pſ. XVI, 10. Pſalm XLIX, 10. Pſ. XC, 5. Jerem. XLIV, 17. Mich. VII, 15. 4) hören und verſtehen, Offenb. I, 12. Denn weil das Sehen der vornehmſte Sinn iſt, ſo wird es in der Schrifft vor die andern Sinne auch gebraucht, und heiſſet bisweilen auch hören, ſchmecken, riechen ꝛc. etwas erkennen und verſtehen, wie im 2 B. Moſ. XX, 18. da das Wort Sehen ſowohl das Geſichte als auch das Gehör bedeutet. 5) heißt es ſo viel als weiſſagen, als Eſa. XXX, 10. Zach. X, 2. 6) etwas mit Freuden anſchauen, als 1 Moſ. XLVIII, 11. Hiob XIX, 26. Pſ. XXII, 18. Pſ. XXXV, 21. Eſa. XXXIII, 17. Jer. XXII, 10. Mich. IV, 11. 7) mit Schmertzen und Hertzeleid anſehen, als Jerem. XL, 4. 18. Mich. VII, 9. 10. 8) GOtt ſehen, als 1 Moſ. XVI, 13. Cap. XXXII, 30. 2 Moſ. XXIV, 10. 11. Cap. XXXIII, 11. Richt. XIII, 22. Eſa. VI, 5. Siehe übrigens den Artickel: Geſichte, im X Bande, p. 1276. u. ff.

Sehen, oder Sehne, werden von den Jägern des Haſen Augen genennet.

Sehen, (auf einen) wie dieſe Redens-Art Philipp. III, 17 gefunden wird, heiſſet nach dem Grund-Worte genau und mit einem wachenden Auge ſehen, und wohl Acht geben; und zeiget der Apoſtel damit an, daß man nicht allen Lehrern blindlings folgen ſolle, ſondern auf ihre Lehre und Wandel Acht geben; wenn ſie nun ſolche recht befänden, ſo ſollten ſie ſolche Lehre annehmen, und gläuben, nicht als Menſchen Wort, ſondern als GOttes Wort. 1 Theſſ. II, 13.

Sehen, (Cryſtall-) ſiehe Spiegelſehen.

Sehen, (deutliches) ſiehe Sehen.

Sehen, (dunckeles) ſiehe Sehen.

Sehen, (durch die Naſe) ſiehe Naſe, im XXIII Bande, p. 709.

Sehen, (helles) ſiehe Sehen.

Sehen, (reflectirtes) ſiehe Sehen.

Sehen, (reſtringirtes) ſiehe Sehen.

Sehen, (Spiegel-) ſiehe Spiegelſehen.

Sehen, (undeutliches) ſiehe Sehen.

Sehen von Angeſicht zu Angeſicht, wie dem Ertz-Vater Jacob wiederfahren, 1 B. Moſ. XXXII, 30. Solches Sehen wird ſonſt ſowohl von dem leiblichen Anſchauen geſagt, wie eben dieſer Ertzvater noch vor ſeinem Tode hin in Egypten wollte, Joſeph, ſeinen Sohn, zu ſehen, ehe er ſtürbe, 1 Moſ. XLV, 28; als auch von dem Betrachten und Sehen des Gemüths, als Pred. Sal. II, 12. Beyderley Sehen ſtehet hier beyſammen. Denn es ſahe Jacob GOtt den HErrn mit leiblichen Augen, als welchen er auch mit ſeinen Händen fühlete und betaſtete, und mit ſeinen Ohren vernehmlich reden hörete. Er ſahe ihn auch mit ſeinem Gemüthe und Erkenntniß, in welchem er durch jenes leibliche Anſchauen mehr zugenommen hat, und geſtärcket worden. Denn obſchon der unſichtbare GOtt in dieſem Leben weder ſeinem Weſen, noch ſeiner Perſon nach geſehen werden kan, Joh. I, 18. maſſen ſolches vollkommene Anſchauen bis in das ewige Leben verſparet iſt, 1 Joh. III, 2. ſo ereignet ſich dennoch in dieſem Leben gewiſſer maſſen einiges Anſchauen, nach welchem ein ſterblicher Menſch den unendlichen GOtt allhier in dieſer Sterblichkeit erblicken kan. Denn da iſt 1) ein natürliches Sehen GOttes, welches ſowohl in der eingepflantzten und angebohrnen, als aus den groſſen Wercken erlernten Wiſſenſchafft von GOtt und ſeiner Allmacht, Weisheit, Ewigkeit und andern durch das Licht der Natur geoffenbahrten Eigenſchafften beſtehet, Röm. I, 10. 2) ein gläubiges Sehen, welches in der heilſamen Erkenntniß GOttes beſtehet, und allein aus dem übernatürlich geoffenbarten Worte GOttes, und durch die Erleuchtung des heiligen Geiſtes kommt, Joh. VIII, 56. Cap. XVII, 3. 3) ein Apoſtoliſches Sehen, davon Johannes redet, wenn er zeuget, daß er, ſamt den andern Apoſteln, den im Fleiſch geoffenbarten Sohn GOttes geſehen, und dafür erkannt habe, 1 Joh. I. 1. Nun verſtehet zwar Jacob keines von dieſen erzehlten Stücken, und Sehen GOttes, ob er gleich beydes die natürliche und gläubige Erkenntniß hatte; ſondern er redet von einem ſolchen Sehen, da ſich GOtt in einer gewiſſen angenommenen äuſſerlichen Geſtalt durch äuſſerliche Erſcheinung zeiget, und ſehen läſſet, welche er nach geendigter Erſcheinung wieder abgeleget, und ſolches Sehen war bey den Vätern A. T. wenn ſie entweder entückt wurden, und im Prophetiſchen Geſicht den HErrn ſahen, oder er ſich ihnen ſonſt zum Troſte zeigen wollte. 1 Moſ. XIX, 1. 1 Kön. XXII, 10. Eſa. VI, 1. 5.

Sehenerven, ſiehe Geſichtsnerven, im X Bande, p. 1281. Ingleichen Nerve, im XXIII Bande, p. 1808 Num. II.

Sehen GOttes, davon er ſelbſt ſagt: Ich habe geſehen das Elend meines Volcks in Egypten, 2 Moſ. III, 7. Dieſes Sehen GOttes pfleget auf gantz andere Weiſe, als unſer leibliches Sehen, zu geſchehen. GOtt bedarf keiner Luft, keines Lichts, keiner Augen, ſondern alles, was fürgehet, das geſchicht in ſeiner Gegenwart und Aufmerckung, da gar nichts überſehen, unrecht oder ſtückweiſe verſehen, ſondern gantz vollſtändig geſehen, und erkannt werden kan. Deswegen er auch doppelt ſaget: Videndo vidi, ſehend habe ich geſehen, oder in einem Sehen habe ich geſehen, ἰδὼν εἶδον, wie Apoſt. Geſch. VII, 34. es wiederholet wird.

Sehen den Sohn GOttes, wie ſolches Joh. VI, 40 ſtehet. Dieſe Redens-Art iſt zweyerley Auslegungen unterworffen. Einige ziehen ſie allein auf die Jüden, ſolcher Geſtalt, daß es ihnen nicht genug ſey, zu ihrer Seligkeit, werde ihnen auch nichts nützen an jenem Tage, daß ſie den Sohn GOttes mit leiblichen Augen geſehen, ſondern es gehöre auch dazu, daß ſie an ihn gläuben, denn, wer das ewige Leben wolle haben, der müſſe Chriſtum nicht nur ſehen, ſondern auch an ihn gläuben, nutze alſo das bloſſe Sehen nichts, wo nicht der Glaube dazu komme; hingegen ſchade es dem Glauben nichts, wenn gleich das leibliche Sehen nicht da-

bey gewesen. Andere erklären solches von dem geistlichen Sehen, welches mit den Augen des Glaubens geschiehet; wiewohl es ausser allen Zweifel eine grosse Glückseligkeit gewesen, wer den Sohn GOttes mit seinen leiblichen Augen gesehen, wie es Christus selber gegen seine Jünger zu erkennen giebt: Selig sind die Augen, die da sehen, das ihr sehet ꝛc. Luc. X. 23. Allein dieses leibliche Sehen kan zur ewigen Seligkeit nichts dienen, wofern nicht das geistliche Sehen des Glaubens dabey ist, gleichwie es dem Herodes, Pontius Pilatus, den Hohen-Priestern, Schriftgelehrten und Pharisäern, dem Judas, und denen, die Christum gecreutziget haben, nichts hilfft, daß sie Christum mit leiblichen Augen gesehen haben, vielmehr ihnen zu grösserer Verdammniß gereichen wird, denn sie werden dermaleins sehen, in welchen sie gestochen haben, Zach. XII, 10. Hingegen kan es einem nichts schaden, wenn er gleich Christum niemahls mit leiblichen Augen gesehen, wenn er nur an ihn gläubet: Denn selig sind, die nicht sehen, und doch gläuben, Joh. XX, 29. wie denn auch Petrus diejenigen selig preiset, die Christum nie gesehen, und ihn doch lieben, 1 Petr. I, 8.

Sehepaar, siehe Gesichtsnerven, im X Bande, p. 1281.

Seher, war der Nahme, welcher anfänglich den Propheten beygelegt wurde, weil sich GOtt ihnen durch Gesichte offenbahrte, Num. XII, 6. und oft Dinge bekannt machte, die kein Mensch sonst wissen konnte. Auf diese Weise sahen sie zukünfftige Dinge, als gegenwärtige zuvor; wie denn ihre Weissagung darum ein Gesichte genennet wird Esaiä I, 1. Sonst werden sie auch Schauer genennet; welcher Benennung nach sie aber niemahls unterschieden sind. Einige wollen zwar hierunter einen Unterscheid bemercken; allein wenn man die Sache genau überlegt; so kommt der gantze Unterscheid darauf an; weil eine Benennung zu einer Zeit mehr als die andere gewöhnlich gewesen. Siehe mehres unter dem Artickel Schauer, im XXXIV Bande, p. 1008. u. ff.

Seher, Seer, Seherr, Seir, eine uralte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Schlesien und Polen, welche den Beynahmen Thos führet, und zu dem Hause Ostrzew gehöret. Lucä eignet ihr einen alten Stamm-Sitz, Waltersdorff in Schweidnitzischen, zu. Schles. Curieuse Denckwürdigkeiten. Sinapius führet zuerst aus dem vierzehnden Jahrhundert einige dieses Geschlechts an. Wir machen hier den Anfang mit N. von Seher auf Lissen und Weigmannsdorf in Pohlen, welcher 1577 lebte, und eine von Berg und Niebusch zur Ehe hatte. Christoph von Seher zu Geischan, war 1591 in dem Fürstenthum Wolau in besondern Ansehen. Hans von Seher und Kunern auf Thanhausen und Pilgramshayn im Schweidnitzischen, ein Sohn Wengels von Seher und Kunern, und Barbarens von Seidlitz, war 1601 geboren, und starb 1648 als Spanischer Rittmeister. Von seinen Kindern, die ihm Susanne von Khul gebohren, sind folgende 3 zu mercken: 1) Johann Heinrich von Seher und Kunern auf Pilgramshayn, Bilitz und Karau, so 1638 gebohren, zeugte mit Helene Margarethen von Luck unter andern Carl Ferdinanden Freyherrn von Seher, Thos genannt, auf Domantz, Hohen-Poseritz, Schwenckfeld, Eßdorf, Erlicht Läßig und Rotenbach, des Fürstenthums und Weichbilds Schweidnitz Landes-Aeltesten, welcher 1678 gebohren, und mit Marie Eleonoren, Freyin von Haugwitz, unter andern Carl Heinrichen, von welchem ein besonderer Artickel folget, und Carl Ferdinanden gezeugt, davon jener 1707, dieser aber 1711 gebohren worden. 2) Johann Carl von Seher auf Ober-Adelsbach, Liebersdorf, Schwenckfeld, Eßdorf, Erlicht, Läßig, Rotenbach und Städtel-Gottsberg, so 1639 gebohren, starb 1708 ohne Leibes-Erben. Seine vielen Rittergüter sind alsdenn an seine nächsten Geschlechts-Vettern und 2 Bruders Söhne verfallen. 3) Johann Gottfried von Seher auf Thanhausen, so 1640 gebohren, verehlichte sich mit Ursul Mariane von Luck, die ihm 1669 Heinrich Gottfrieden von Seher auf Thanhausen gebahr. Derselbe zeugte mit Susanne Magdalenen von Zedlitz a) Conrad Gottfrieden von Seher auf Ober-Adelsbach u. Liebersdorf, welcher sich 1723 Eve Charlotten von Czettritz ehelich beygeleget. b) Hanß Carln von Seher, welcher Königl. Pohlnische und Chur-Sächsische Kriegsdienste erwehlet. Ausser diesen lebten 1726 folgende: 1) Hans Christoph, Freyherr von Seher, Kayserlicher Obrister des Hamiltonischen Dragoner-Regiments, welcher sich erstlich mit einer Gräfin von Burgstall, und hernach mit einer Gräfin von Pückler vermählet, siehe von ihm einen besondern Artickel. 2) George Siegmund von Seher auf Rietschütz, Kayserl. Rittmeister und des Fürstenthums Glogau Ober-Steuer-Einnehmer. 3) Friedrich von Seher auf Weißig und Nieder-Redlitz im Wolauischen. Zu dieser letzten Geschlechts-Linie gehören ausser allen Zweifel auch noch folgende; nehmlich Hanß Christoph von Seher auf Ritschütz, und Wolfrom von Seer auf Cuntzendorff, davon beyde, jener um das Jahr 1619, dieser von 1664 als ansehnliche Cavallier in Lucä Schles. Curieus. Denckwürdigkeiten angeführet werden. Nicht weniger erwehnen die Scribenten eines Königl. Schwedischen Obristens von Seher, Tos genannt, auf Lissen und Tillendorff in Pohlen um das Jahr 1644; Wir können nicht eigentlich sagen, zu welcher Linie er gehöre. Am sichersten wird er wohl zu derjenigen gerechnet, welche sich schon um das Jahr 1577. auf den Rittersitzen, Rietschützen im Glogauischen und Lissen und Weigmansdorff in Pohlen anseßig gemacht, und mit welchen wir oben den Anfang gemacht haben; Und also gehört er allem Vermuthen nach mit den gleich vorhergehenden zu einer Linie. Sinapii Schles. Curios. T. I. II.

Seher, oder Sehrr-Thos, (Carl Heinr. Freyherr von) auf Domantz ꝛc. des Königl. Mann-Gerichts in den Fürstenthümern Jauer und Schweidnitz Beysitzer, wurde im Jahr 1707. gebohren. Sein Herr Vater war Carl Ferdinand, des Fürstenthums und Weichbilds Schweidnitz Landes-Aeltester; dessen unter dem Geschlechts-Artickel Seher Meldung geschehen. Die Deutsche Gesellschafft zu Leipzig hat die Ehre, daß sie ihn unter ihre Mitglieder zehlet.

Wir

Wir haben auch einige Stücke, die den eigenen Schrifften dieser Gesellschafft einverleibt sind, welche aus der geschickten Feder dieses ansehnlichen und hohen Mitgliedes geflossen sind. In dem ersten Theil derselben, welcher 1730 herausgekommen, lesen wir von ihm auf dem 199sten Blatt das Schreiben Königs Philippus II an seinen Sohn und dessen Antwort. In eben diesem Band stehet auf dem 299sten Blat das unsterbliche Lob des Herrn von Besser, welches ihn ebenfalls für seinen Urheber erkennt. Hierzu kommt noch in dem andern Theil dieser Schrifften, welcher 1734 an das Licht getreten, die Rede auf den König in Pohlen Friedrich Augustus, welche selbst den Königl. Beyfall erhalten und gnädig aufgenommen worden. Gelehrte Neuigk. Schles. 1736. u. f.

Seher, (Johann Christoph Freyherr von) ein tapfferer Schlesier, der sich sowohl im letzten Frantzösischen Kriege am Rhein-Strohm, als auch im verwichenen Türcken-Kriege in Ungarn hervor gethan. Im Jahr 1717 machte er sich schon durch seine Tapfferkeit bekannt, indem er in dem damahligen Kriege mit den Türcken ein Kayserl. Curaßier-Regiment commandirte. Er verwechselte hierauf dieses mit dem Hamiltonischen Dragoner-Regiment, wurde alsdenn Kayserl. General-Feldwachtmeister, und commandirte damahls in dem Lager bey Oppeln in solcher Würde nebst andern unter dem Printz Ludwig von Würtenberg. Im Monath October 1733 wurde er zum General-Feldmarschall-Lieutenant ernennet, und commandirte gleich darauf die Kayserl. Postirung, welche zur Bedeckung des Königs Augustus III nach Pohlen bestimmt war. Im Jahr darauf 1734 befande er sich in nur gedachter Würde am Rhein-Strohm, und stunde besonders unter dem Hertzog von Bevern, der zur selben Zeit die andre Linie en chef commandirte. Man ernennte ihn hierauf zum General bey der Cavallerie, und nachdem der Krieg am Rhein-Strom zu Ende gieng, in Ungarn aber wieder seinen Anfang nahm; so wurde er 1738 zugleich ernennet, daß er unter dem Commando des Groß-Hertzogs von Toscana dahin gehen solte. Gleich das Jahr darauf erhielte er wegen Unpäßlichkeit des Grafen von Philippi das Commando bey der Cavallerie; welche er auch in den beyden Treffen bey Grotzka und Panczova mit grosser Klugheit und Tapfferkeit angeführet. Als es gleich nach diesem letzten Treffen zum Frieden kam, der Kayserl. Hof aber weder mit dem geführten Commando des Grafen von Wallis, noch mit dem Friedens-Schluß, welchen der General Neuperg eingegangen, dem Hof aber schimpflich zu seyn schiene, zufrieden war; so überkam er das General-Commando über die gantze Armee, nebst der General-Feldmarschalls-Würde; wiewohl nichts weiter wegen des geschlossenen Friedens mit den Türcken vorfiel. Es äusserten sich hierauf die Kriegs-Troublen in Schlesien, Böhmen und Mähren, und er bekam wiederum hierbey das Commando in Mähren. Denn nachdem der Graf von Zinzendorff das Generalat in Mähren, und die Commendanten-Stelle zu Brünn im Monath October 1741 niederlegte; so wurde ihm beydes auf diese Weise ertheilet. Weil ihm aber nach der Zeit eine Unpäßlichkeit, die ihn angewandelt, die Bemühung beschwerlich gemachet; so hat der Baron von Roth an seiner Stelle das Commando zu Brünn über sich genommen. Ranffts Geneal. Nachricht. II und III Band. Es wird ihm an verschiedenen Orter. der Nahme Anton Gaudentius beygelegt; allein der Herr Ranfft erinnert ausdrücklich an den angezogenen Orten, daß sein rechter und völliger Nahme Johann Christoph sey, wiewohl die Sache von keiner Erheblichkeit ist, genug, daß es eine Person. Den Freyherrlichen Titul, welcher ihm überall beygelegt wird, erh elte er bereits nach dem Wohlverhalten, welches er in dem Türckischen Kriege von 1716 bis 1718 erwiesen. Man kann nicht eigentlich sagen, aus welchem Hause dieses ansehnlichen Geschlechts er entsprossen; allem Vermuthen nach aber gehöret er zu der Linie, welche sich in Glogau und Groß-Pohlen ansäßig gemacht.

Seher, (Crystallen-) siehe Spiegelseher.

Seher, (Spiegel-) siehe Spiegelseher.

Seher, (Stern-) siehe Sternseher.

Seherpeniſſe, ein Flecken auf der Insul Tolen in der Grafschafft Seeland, so sehr wohl bewohnet ist.

Seherr, Geschlecht, siehe Seher.

Seherros, (Carl Heinr. von) siehe Seher.

Sehestädt, das Stammhaus derer von Seestedt, siehe Seestedt, Geschlecht.

Sehestädt, Geschlecht, siehe Seestedt.

Sehestedt, Geschlecht, siehe Seestedt.

Sehesten, ein Amt, siehe Seesten.

Sehe-Strahl, *Radius visualis*, oder *visorius*, ist eine gerade Linie, die aus einem strahlenden Puncte in das Auge gezogen wird. Eigentlich ist es das Licht, wodurch der Punct gesehen wird. Die Sehe-Strahlen aber bestehen aus lauter dichten und runden Stäubgen der Himmels-Lufft, welche von einem heilen Cörper fortgetrieben werden. Sie lassen sich am allerbesten mit einem Ball vergleichen, welcher mit der Hand fortgeworffen wird. Fället derselbe nun auf einen harten Cörper, da er nicht kan durchkommen, prallet er von demselben zurück, und wenn der harte Cörper gleich und eben ist, z. E. eine gerade Wand, so springet er ordentlicher Weise zurück, daß man ihn mit der Hand wieder auffangen kan, mit welcher man ihn fortgeworffen. Ist aber derselbe Cörper uneben und ungleich, als eine rauhe Mauer, fället er im Zurückprallen, bald hie, bald dorthin, nachdem er bald an diese, bald an eine andere Ecke eines hervorragenden Steines geworffen wird. Gleicher Weise prallen also auch die Strahlen des Lichts von einem dunckeln Cörper, der sie nicht durchlässet, wieder zurück, und zwar in gewisser Ordnung, wenn der dunckele Cörper gantz glatt ist, ausser aller Ordnung, wenn derselbe rauh ist. Wiedeburgs Einleit. zu den Mathematischen Wissenschafften.

Sehe-Winckel, siehe *Angulus Opticus*, im II Bande, p. 310.

Sehe-Ziel, siehe *Horopter*, im XIII Bande, p. 940 u ff.

Sehe-Ziels-Fläche, *Horopteris Planum*, ist

eine ebene Fläche, die durch das Sehe-Ziel gehet, und die Fläche, in welcher die Sehe-Axen sind, perpendicular durchschneidet. Siehe mit mehren *Horopter*, im XIII Bande, p. 940 u. ff.

Sehid, bedeutet bey den Türcken so viel als bey uns ein Seeliger, Märtyrer, Heiliger. Die Türcken aber pflegen diesen Nahmen demjenigen beyzulegen, welcher unschuldiger Weise dem Tode aufgeopfert wird. Denn wie man bey den Christen denjenigen, welcher die wahre Lehre mit seinem Tode versiegelt, einen Märtyrer nennet; so hat bey den Türcken ein Sehid mit diesem gleiche Bedeutung. **Lewenklaws** Muselm. Hist.

Sehimmoda von Weisenburg, siehe **Weisenburg**.

Sehle, ein Dorff in dem Amte Wintzenburg im Stifft Hildesheim, siehe **Sehlen**.

Sehlem, ein Dorff in dem Amte Wohlenberg im Stifft Hildesheim, nebst einer Pfarr-Kirche, bey welcher der Bischoff zu Hildesheim das Jus patronatus hat. Der Pastor daselbst hat an Einkünfften 4 Hufen Landes, 5 Scheffelstücke, Wiesewachs, und alle Quartale von jedem, der das heilige Nachtmahl geniesset, 1 Pf. Von denen Evangelischen Predigern sind bekannt:

1. **Justus Römer**, so im Jahr 1667 den 29 August das Corpus doctrinæ unterschrieb.
2. **Conradus Rocke**, wurde im Jahr 1707 adjungiret.

Lauensteins Hildesheim.

Sehlen, Sehle, ein Dorff in dem Amte Wintzenburg im Stifft Hildesheim gelegen. Der Patronus dasiger Pfarr-Kirche ist das Kloster St. Godehardi in Hildesheim. Die Einkünfte des Predigers sind 2 Hufen Landes; An reinen Korn ein halb Fuder; von der Kirche 2 Malter Rocken, und 2 Malter Hafer, Wiesewachs u. d. m. Von denen Evangelischen Predigern sind bekannt:

1. **Matthäus Wentmeyer**, unterschrieb das Corpus doctrinæ 1575 den 20 Jenner.
2. **Friedrich Julius Meyer**, wurde 1689 examiniret, und unterschrieb den 29 Aug. das Corpus doctrinæ.
3. **Wolfgang Georg Berckenfeldt**, wurde 1692 examiniret, und unterzeichnete den 13 Jun. das Corpus doctrinæ.
4. **Conrad Rocken**, ward im Jahr 1707 examiniret, und unterzeichnete den 17 Novemb. das Corpus doctrinæ.
5. **Johann Julius Struve**, wurde 1714 examiniret, und unterschrieb dem 11 Octobr. das Corpus doctrinæ.

Lauensteins Hildesheim, p. 278.

Sehlen, ein Dorff im Amte Rosenthal oder Bülenstrudt in Hessen, so dem Closter Haina zinsbar ist. **Kuchenbeckers** Analecta Hasiaca, III Theil, p. 311.

Sehling, (Matthias) lebte zu Ende des 17 Jahrhunderts als Prediger zu Wolckau, welches Dorff unter die Inspection Eulenburg gehört. **Simons** Eulenburgische Chron. p. 424.

Sehmann, (Ambrosius) von **Caminietz**, unter diesem Nahmen hat der berühmte Böhmist, M. Joh. Jacob Zimmermann, ein Buch, welches er muthmaßliche Zeitbestimmung betitelt, 1684 in 8 herausgegeben. **Arnold.** Kirch. und Ketzer-Hist. Th. 2. Unsch. Nachr. 1701. wovon mit mehren unter dem Artickel **Zimmermann** soll gehandelt werden.

Sehme, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertzgebürgischen Creyse in Meissen unweit Annaberg.

Sehm-Haus, oder **Sem-Haus**, Lat. *Officina coriariorum*, heißt an theils Orten eine Gerberey, oder eine Gerber-Werckstatt. Dergleichen soll nun, sonderlich nach Maßgebung des **Lübischen Rechts** Lib. III. tit. 12. art. 12. niemand, wo vorher keine gewesen, ohne seiner Nachbarn Willen, vom neuen anlegen.

Sehmheißgleicher, siehe **Gleicher**, im X Bande, p. 1633.

Sehmisch, siehe **Sämisch**, im XXXIII Bande, p. 474.

Sehn, wird sonst auch die Grafschafft Sayn genennet, siehe **Sayn**, im XXXIV. Bande, p. 460. u. ff.

Sehn-Ader-Saft, siehe **Nervensafft**, im XXIII Bande, p. 1883. u. ff.

Sehne, siehe *Chorda*, im V Bande, p. 2186 u. ff.

Sehne, siehe **Senne**. Bey dem **Barbette** heißt **Sehne** so viel als *Ligamentum*, davon im XVII Bande, p. 1158.

Sehne, bey den Jägern, siehe **Sehen** oder **Sehne**.

Sehnen, siehe **Nerven**, im XXIII Bande, p. 1799 u. ff.

Sehnen, heißt in Heil. Schrifft nach dem Hebr. Grund-Wort Ivva im Piel, von Ava, welches auf eine solche Gemüths-Zuneigung zielet, da man sich nach einem sehnet, und mit demselben vergnügt zu werden verlanget; wie z. E. sich mancher sehnet schmackhafften Wein zu trincken, Mich. VII, 1. nach gewisser Speise, 5 Mos. XIV, 26. oder wie heroische Gemüther sich hefftig sehnen, über andere zu herrschen, sonderlich wenn sie GOttes Verordnung darzu haben, als an David und Jerobeam durch dieses Wort gemeynet wird, 2 Sam. III, 21; 1 Könige XI, 37. Im Griechischen Text aber stehet gemeiniglich das Wort στενάζειν, welches ein gar ängstliches Seufzen anzeiget, da man aus grosser Hertzens-Angst oftmalige tieffe Seufzer holet, sehr betrübt und geängstet ist, und solche innerliche Angst durch das Seufzen des Mundes zu erkennen giebet: Denn τὰ στενὰ, daher das Wort στενάζω kommt, bedeutet die engen Oerter und Durchgänge zwischen den Bergen und in dem Meer, da man ohne Gefahr nicht durchkommen kan, da es denn ein greulich Geheule von den Winden giebt: so ists etwa mit denen, welche in grossen Aengsten stecken; das Geheule des Mundes ist desto ängstlicher und erbärmlicher, weil es so tieff hervor gesucht wird, und gleichsam der Mensch immer dabey ersticken und ausser dem Athem bleiben will, als wenn z. E. David seufzet für Unruhe seines Hertzens, Ps. XXXVIII, 9. Ein

ſolch erbärmliches Seufzen ſchreibet Paulus der gantzen Creatur zu, Röm. VIII, 22. ingleichen ſagt er: Wir ſehnen uns bey uns ſelbſt. V. 23. über denſelben ſehnen wir uns nach unſerer Behauſung 2 Cor. V, 2. wir ſehnen uns, und ſind beſchweret. V. 4.

Sehnen, (von) lebte zu Anfang des achtzehenden Jahrhunderts, und war Cleviſcher Land-Meſſer. Er hat ſich in der Bau-Kunſt einiges Andenckens würdig gemacht, indem er verſchiedene bewundernswürdige Waſſer-Gebäude und Machinen in dem Magdeburgiſchen und Cüſtriniſchen angegeben. Marpergers Hiſt. und Leben der Europäiſchen Baumeiſter p. 472.

Sehnſucht, iſt eine hefftige Begierde nach einer ſolchen Sache, die man nicht ſo gleich bekommen kan, und deswegen mit einer ziemlichen Unruhe des Gemüths verknüpfet iſt. Sie iſt entweder eine ordentliche, die ordentlicher Weiſe aus der Vorſtellung des Verſtandes beſtehet, oder eine auſſerordentliche, wie man dergleichen bisweilen bey ſchwangern Weibern antrifft. Siehe zugleich Begierde, im III. Bande, p. 918 u. ff. ingleichen *Pica*, im XXIIX. Bande, p. 18. u. ff.

Sehntrecker Salve, iſt die Althee-Salbe, davon zu ſehen, Salbe, (Althee-) im XXXIII. Bande, p. 695.

Sehofer, oder **Seehofer**, (Arſacius) der Philoſophie Magiſter, gebürtig von München. Er fienge, als er noch kaum achtzehen Jahr alt war, an, Luthers und Melanchthons Bücher und Schrifften zu leſen, und auf der hohen Schule zu Ingelſtadt öffentlich zu vertheidigen; Er wurde aber 1521 darüber ins Gefängniß geleget, und, wenn es dem Rath der Theologen nachgegangen wäre, ſo hätte man ihn zum Feuer verdammet. Allein die damaligen Hertzoge in Bayern wolten, daß man ſeiner Jugend ſchonen ſolte. Dieſer bedienten ſich die hohen Schul-Lehrer, und kerckerten ihn ſo lange, bis er das Evangelium, ſein zeitliches Leben zu erhalten, mit allen Schrifften Luthers und andern Evangeliſchen 1522. öffentlich abgeſchworen, mit dem Anhange, nicht aus dem Lande zu gehen, ſondern im Cloſter Eethal, unter Staupitzens zu Saltzburg Cloſterſprengel gelegen, das Einlager zu halten. Welchen Eyd er aber gebrochen, davon gegangen und ſich zu Luthern nach Wittenberg gewendet, der denn für ihn nach Saltzburg an Staupitzen 1523 geſchrieben, und eine Vorbitte eingeleget, daß er ihm nicht allein dieſen Eydbruch verzeihen, ſondern auch aus dem Ueberfluß des Saltzburgiſchen Cloſters ihme Geld zu ſeinem Unterhalt ſchicken ſolte. Die Worte in Luthers Brief ſind alſo abgefaſſet, daß man faſt glauben ſolte, es habe Staupitz dem Arſacio ſelbſten unter der Hand Lufft gemachet, daß er aus Saltzburg entweichen können. Ludwigs Gelehrte Anzeigk. Eine verwittwete Baroneſſin, Argula von Grumbach, bezeugte aber dieſes unbilligen Verfahrens wegen an dem unſchuldigen Sehofer zugleich ihr Mißfallen, und ſchrieb zu dem Ende einen Send-Brief an die hohe Schule zu Ingolſtadt, welcher 1523 zu Wittenberg abgedruckt worden, und von dem in den Unſchuld. Nachricht. 1724 kürtzlich Meldung geſchicht. Die Artickel unterdeſſen, welche der junge Sehofer abzuſchwören gezwungen wurde, betraf folgende:

1. Sola Fides ſufficit ad juſtificationem hominis.
2. Juſtitia Dei in nobis talis eſt, quod Deus eam nobis reputat ſine operum reſpectu.
3. Per nullum opus meretur homo juſtificationem.
4. Deus tunc nos juſtificat, quando ſpiritum ſuum ſanctum nobis infundit absque operibus noſtris.
5. Nihil confidendum eſt operibus noſtris prorſus.
6. Impoſſibile eſt, eſſe fidem ſine fructu ſive operibus bonis.
7. Quando Scriptura dicit, quod operibus debeatur præmium, ſive merces reddatur operibus, oportet intelligi, quod fides ſalvet.
8. Qui præſumunt velle ſe juſtificare per opera bona, non ædificant ſupra petram, ſed ſuper arenam.
9. In Eccleſia nemini credendum eſt, niſi probet verbo Dei, quæ dicit & prædicat.
10. In Eccleſia nemo quicquam faciat ſeu doceat, niſi quod Chriſtus docuit ſeu præcipit.
11. Non decet Epiſcopum alia, quam verbum Dei docere.
12. Epiſcopum eſſe nihil aliud, quam verbum Dei docere.
13. Vir relinquens uxorem vel per divortium, ut ajunt, ſeparatur, poteſt aliam ducere.
14. Illicitum eſt jurare, niſi fiat juramentum propter honorem Dei, aut neceſſitatem proximi, ſed propter temporalia non licet jurare.
15. Qui juramentum ab alio exigit, neceſſe eſt ſuſpicioſus, non fidens, malitioſus, levis, nec reveretur Dei veritatem.
16. Lex Moſaica exigit ab homine, quod eſt ei impoſſibile.
17. Evangelium Chriſti non eſt ſpiritus, ſed litera.

Man kan dieſe Sätze, nebſt eines Päbſtlichen Lehrers Cenſur und Sehofers Verantwortung, in den ſo genannten Actis Concilii Doctorum Univerſitatis Ingolſtadienſis, ſo im Jahr 1524 in 4. gedruckt worden, nachleſen. Unſchuld. Nachricht. 1724. Lutherus aber hat nur gedachte Artickel in einer Schrifft beantwortet, welche folgende Aufſchrifft führet: Wider das blinde und tolle Verdammniß der XVII. Artickel von der elenden, ſchändlichen Univerſität zu Ingolſtadt ausgegangen, gedruckt 1524 in 4. Luther. T. II. Altenb. p. 771. Seckendorff Hiſt. Luthera-

Lutheranismi L. I. §. 160. I. Casp. Juncke Reform. Hist. c. IV. Ludwigs Anzeige. Es hat aber Sehofer nachgehends in Preussen und Schwaben in der Kirchen und Schulen gute Dienste gethan. Unschuld. Nachricht. l. c.

Sehofer, oder Seehofer, (Christoph) lebte im Jahr 1580 als Evangelisch Lutherischer Pfarrer zu Altenmarckt in Unter-Steyermarck. Von seinen andern Lebens-Umständen aber ist nichts bekannt. Raupachs Evangel. Oesterreich Th. V.

Sehrr-Thoss, (Carl Heinrich Freyherr von) siehe Seher.

Sehsem, Stadt, siehe Sesen.

Sehstädt, (Christ. Thom.) siehe Seestedt.

Sehsted, Geschlecht, siehe Seestedt.

Sehungs-Bogen der Planeten, siehe Planeten (Sehungs-Bogen der) im XXVIII. Bande, p. 637.

Sehusen, eine Stadt, siehe Seehausen.

Sehusen, Geschlecht, siehe Seehausen.

SEHUSIUM, eine Stadt, siehe Seehausen.

Sehwa, Landschafft, siehe Sewa.

Sei, ein altes deutsches Wort, welches eben so viel heißt, als eine See.

SEJA, Fluß, siehe Scie.

Seja, eine Göttin, siehe Segetia.

Seja, war ein Beynahme der Fortuna, welcher Nero einen Tempel von Phengites erbauete, welches ein weisser Stein war, der in Cappadocien gebrochen wurde, allein so helle und durchschimmernd war, daß, wenn auch schon Fenster und Thüren zu waren, es dennoch in solchem Tempel ganz lichte war. Plin. H. N. lib. XXXVI. c. 12. Woher aber solche Fortuna diesen Nahmen bekommen, sind die Autores nicht einig. Wenigstens aber kan sie von dem Sejanus, des Tiberius Favoriten, selbigen nicht erhalten haben, wie einige wollen, wenn sie schon Servius Tullius zu Rom eingeführet hat, daher denn auch andere lieber unter ihr die vorhergehende Göttin die Seia verstehen wollen. Beym Dalechamp über den Plin. l. c. Plin. H. N. lib. XXXVI. c. 12. Gyrald. Synt. XVI. p. 461.

Seja, siehe Sejah.

Sejah, Seja, war ein Schreiber des Königes Davids, 2 Sam. 20. 25. welcher c. 8. 17. Seraja geheissen wird.

Seia-Juthaia, oder Judia, eine Stadt, wovon zu sehen im XIV. Bande, p. 1511.

SEJANUM, dessen Cicero ad Fam. lib. VII. Ep. 1. gedencket, ist unbekannt, was es gewesen, und wollen einige zwar auf ein unbekanntes Städtgen, andere aber auf einen gewissen Berg rathen; allein nichts stehet zu erweisen, und da andere auch *Scianum* dafür lesen, ingleichen Scenam, Senium, Senum, Semini, u. ff. so wird alles damit noch ungewisser. Doch will Manutius, daß sich in Etrurien noch die Spuren von einem Orte dieses Nahmens fänden; allein, da er nicht saget wo, und die Erdbeschreiber nichts davon gedencken, so bleibet die Sache damit noch auf ihrer Ungewißheit beruhen.

Sejanus, (Aelius) des Kayſers Tiberius Favorit und Staats-Minister, war zu Vulsinii, einer Stadt in Toscanien, gebohren. Sein Vater war Sejus Strabo, ein Römischer Ritter, welcher sich in seiner Jugend zu dem Cajus Cäsar, Augusts Enckel, hielt, und nachgehends beym Tiberius selbst insinuirte. Er war ein kühner, trotziger, verschmitzter, stoltzer und verleumderischer Mann. Von aussen schien er demüthig und bescheiden; inwendig aber hatte er ein unersättliches Verlangen nach dem Kayserl. Purpur. Um die höchste Gewalt zu erlangen, gebrauchte er theils Verschwendung, theils aber Wachsamkeit und Fleiß, und wuste sich durch tausenderley Künste also in des Tiberius Gunst zu schwingen, daß derselbe sich ihm allein völlig vertrauete und offenbarte. Er wurde zum General über die Kayserl. Leibwacht gemacht, und vermehrte derselben Macht, hiermit auch dadurch seine eigene Gewalt gar sehr, indem er dieselbige Cohortes, an statt daß sie zuvor in und um Rom zerstreuet einquartiret waren, in ein Lager nächst vor der Stadt Rom zusammen zog. Tiberius, der sonst niemand trauete, ließ ihn lange ungehindert sein Ansehen sowol bey diesen Kriegsleuten, als unter dem Rath und Volck aufs höchste bringen, wie er denn selbst ihn gerne um sich hatte, ihn den Mitgehülffen in seinen Geschäfften und Angelegenheiten nennte, auch seine Statue an öffentlichen Oertern verehren, und auf den Schauplätzen aufrichten ließ. Als ihm einstens Drusus, des Kayſers Sohn, welcher ihn verachtete, eine Ohrfeige gegeben hatte, schändete Sejanus, um sich dadurch an ihm zu rächen, seine Gemahlin Livien, indem er derselben einen Antheil an dem Kayserthum versprach, und vermoate sie, daß sie gedachten ihrem Gemahl mit Gifte vergab. Nachdem nun auch Agrippine und ihr ältester Sohn Nero, den sie mit dem Germanicus gezeuget hatte, hingerichtet worden, wolte Sejanus die Livie heyrathen, welches aber Tiberius nicht vor gut ansahe. Hierauf veranlaßte er den Kayser, daß derselbe sich von Rom nach Campanien, und von dar in die Insel Capreas begab, und die Regierung fast gantz aus den Augen setzte. Dio Cass. L. VII. Mittlerweile hatte Sejanus das Heft der Regierung völlig in seinen Händen, und wurde nicht nur nebst dem Tiberius zum Bürgermeister erkläret, sondern es kam so weit, daß dieser von einigen zum Spott bloß der Landvogt von Capreas, jener hingegen der Kayser in Rom genennet wurde. Doch endlich wachte Tiberius auf, und klagte den Sejanus durch Schreiben bey dem Rath an, worauf man ihn im Jahr 31 den 18 Octobr. als er die potestatem tribunitiam zu erhalten vermeynte, umgebracht und seinen Leib durch die Gassen geschleppet, so, daß der Pöbel damit gantzer drey Tage seinen Spott getrieben. Zugleich musten des Sejanus seine beyde unmündige Kinder, und viele vornehme Römer, die mit ihm Freundschafft gepflogen, ihr Leben lassen. Tacit. annal. l. 3. 4. und 5. Sueton. in Tiber. Brisson Antiquit. ex jur. civil. select. III, 7. Joseph Antiqu. XVIII, 8. Dio Cass. L. LVIII. Die Juden hatten zugleich Ursache, sich über die Hinrichtung des grausamen und

regier-

regierſüchtigen Sejanus zu erfreuen, indem dieſer auf nichts mehr umgegangen war, als daß er die Jüden gäntzlich vertilgen und ausrotten möchte. Euſeb. Hiſt. Eccleſ. Lib. IV. c. 5.

Sejanus, (Lucius) war zur Zeit des Kayſers Tiberius Prätor in Rom, und iſt alſo von demjenigen wohl zu unterſcheiden, von welchem wir nur in vorhergehenden Artickel gehandelt haben. Er überlebte noch den unglücklichen Fall jenes Sejanus, und die grauſame Verfolgung, welche über deſſen Freunde und Anhänger ergieng. Und ob er gleich ſelbſten mit dem Tiberius nicht zum beſten ſtund; ſo blieb er dennoch vor der Rache geſichert. Denn wie groß die Freundſchafft zwiſchen ihm und dem Kayſer Tiberius geweſen, wird ſich aus folgenden leichte abnehmen laſſen. Der Kayſer befande ſich damahls bereits in hohen Alter, und durffte ſich dahero ein kahles Haupt, welches ihm die Jahre nicht anders gewährten, nicht verdrieſſen laſſen. Dem Sejanus aber gab dieſes zum Geſpötte Gelegenheit. Er ließ nehmlich einsmahls die unzüchtigen Floraliſchen Spiele in Rom durch lauter kahlköpffigte Perſonen vorſtellen, und diejenigen, welche von dem Schau-Platz nach Hauſe giengen, durch 5000 Knaben, deren Köpffe kahl geſchoren waren, heimleuchten; Ob ſchon dieſes dem Kayſer Tiberius nicht unbekannt war, daß dieſes zu ſeinem Nachtheil geſchehen; ließ er doch dieſes dem Sejanus ungeſtrafft hinaus gehen. Dio Caſſ. Lib. LVIII.

SEJANUS EQUUS, ein bey den Alten berühmtes Pferd, ſo von dem Cn. Sejus, einem Römer, der ſolches zuerſt beſaß, den Nahmen hat. Es kam daſſelbe zu Argos auf die Welt, und ſtammete, wie damahls die Rede gieng, von den Pferden des Diomedes ab, welche Hercules, nachdem er den Diomedes getödtet, aus Thracien mit nach Argos gebracht haben ſolte. Hiernächſt war es ungemein ſchön, von einer vortrefflichen Farbe, groß und muthig; man merckte aber an, daß alle deſſen Beſitzer unglücklich worden. Denn obgedachter Sejanus wurde von Anton zu einem grauſamen Tode verdammet. Dolabella, welcher es hierauf vor 100000 Seſtertios gekauft, wurde in Laodicea belagert, und tödtete ſich ſelbſt. Nach dieſem bekam es Caßius, und endlich Antonius, welche beyderſeits ſich gleichfals ſelbſt tödteten. Hievon kam hernach das Sprichwort, daß, wenn man anzeigen wolte, daß iemand unglücklich geweſen, man zu ſagen pflegte: Er hat das Sejaniſche Pferd bekommen. Gellius lib. 3. cap. 9.

Seiba, (Andreas) ein Schulmann, war anfänglich ein Collega in der Schul-Pforte, und nachgehends Rector zu Zeitz. Weil er aber faſt ſtetig anhaltende Kopf-Schmertzen fühlte, ſo dancke er ab, ward ein Vicarius in der Stifts-Kirche, und ſtarb 1628 den 2 Jenner im 59 Jahre. Ludewigs Schul-Hiſt.

Seibelsdorff, ſiehe Seiboldsdorff.

Seibertus, (Jacob) war Sub-Rector bey der Schule zu Güſtrow in der Mitte des XVII Jahrhunderts. *Nova Litter. Maris Balth.* 1704.

Seibold oder Seybold, (Joh. George) ſiehe Seybold.

Seiboldsdorff, Siebelsdorff, Seibelsdorff, eine anſehnliche Freyherrliche und nunmehro Gräfliche Familie in Bayern, welche das Erb-Truchſeſſen-Amt in dem Stifte Freyſingen beſitzet. Ihr Stamm-Haus, gleiches Nahmens, liegt in Bayern an der kleinen Vilß. Wenn alſo Paſtorius in ſeinem Francon. rediv. kein Bedencken hat, demſelben auch unter dem Fränckiſchen Adel einen Platz einzuräumen; ſo geſchicht dieſes wohl ohne hinreichenden Grund. George Rürner bemercket unterdeſſen, daß dieſes Geſchlecht bereits 938 in dem erſten Turnier zu Magdeburg ſeinen Ritter-mäßigen Adel an den Tag gelegt. Döderlein Nachr. von dem uralten Hauſe der Marſchalle von Calatin. Albrecht von Seiboldsdorff wird 942 zu Coſtnitz, Werner 1080 zu Augſpurg, Leonhard 1119 zu Göttingen, ferner Hans 1165 zu Zürich, Erasmus 1209 zu Worms, Werner aber und Wilhelm 1235 zu Würtzburg unter die Turniersgenoſſen gezählet. Nachgehends hat ſich dieſes Geſchlecht in die Häuſer Pöring, Schenckenau und Rittersweerth vertheilet. Sebaſtian, ein gelehrter Herr, zog 1483 ins Gelobte Land, und beſchrieb ſein Leben und Meerfahrt hernach ſelbſt. Sein Sohn, Veit, ſtarb 1527 als Hertzoglicher Bayeriſcher Rath. Hans von Seiboldsdorff war im Jahr 1529 unter dem Hauptmann Hans Dietrich von Hoheneck bey der Belagerung der Stadt Wien. Lewenklau Türckiſche Chron. Wolff auf Schenckenau, der Rechte Doctor, Probſt und Fürſtl. Rath zu München, wie auch Canonicus zu Augſpurg, gieng 1550 mit Tode ab. Stephan, Biſchoff zu Freyſingen, gelangte 1610 zu dieſem Biſthume und geſegnete 1618 das Zeitliche. Victor Adam war 1650 Vice-Dom und Chur-Bayeriſcher Cammer-Herr. Eben dieſe Stelle hat 1675 Johann George beſeſſen, und unterſchiedliche Söhne nach ſich gelaſſen. Chriſtoph Heinrich lebte um eben dieſe Zeit, und hatte zwey Söhne, Chriſtian Auguſten und Maximilian Wilibalden, davon dieſer 1693 als Chur-Bayeriſcher commandirender General in dem Sturm vor Belgrad geblieben. Im Jahr 1697 war Otto Heinrich Chur-Bayeriſcher Geheimer Rath, und Alexander Ludewig General-Feldmarſchall-Lieutenant. Im Jahr 1725 ſtarb zu Straßburg Franciſcus Chriſtoph von Seiboldsdorff, Chur-Bayeriſcher Cammer-Herr und General-Feldmarſchall-Lieutenant, er verließ zwey Söhne, davon der jüngere als Volontair in Ungarn umkommen, der ältere führete 1739 als Chur-Cölniſcher Obriſt-Lieutenant eine Bataillon Münſteriſcher Trouppen als Auxiliar-Völcker nach Ungarn, ward aber auf der Reiſe zu Wien in ſeinem Zimmer des Nachts mit einer Piſtol durch den Schlaf von ſeinen Bedienten geſchoſſen, ermordet, und aller ſeiner bey ſich habenden Koſtbarkeiten beraubet. Ihre Mutter, eine gebohrne Spiegelin, und hinterlaſſene Wittwe des gemeldeten Generals, hat ſich hernach mit dem Land-Graf zu Heſſen-Darmſtadt, Ernſt Ludewig, vermählet, und mit ihm zwey Töchter, welche unter dem Nahmen der Gräfinnen von Eppſtein ſtandesmäßig erzogen werden ſollen. Sein Anverwandter Joh. Franciſcus, ſo mit jenem den Gräflichen Character erhalten, iſt Chur-Bayeriſcher Geheimder Rath, Statthalter in der Ober-Pfaltz und Vice-Dom zu Burghauſen in Bayern,

Hermann Ludewig, Graf von und zu Freyen-Seibolsdorff, ward noch 1735 unter die Dom-Herren zu Regenspurg gezehlet. Maximilian, Freyherr von Seibelsdorff, wurde 1727 zum Churfürstl. Bayerischen Cämmerer ernennt, und ist noch am Leben. Ranfftes Geneal. Nachr. P. II. Carl Albrecht, welcher in dem allgemeinen Hist. Lexico als Sous-Lieutenant vom Jahr 1737 angeführt wird, ist allem Bedüncken nach mit dem nachmahligen Chur-Cölnischen Obrist-Lieutenant eine Person. Ranfftes Geneal. Nachr. P. II. Bernhard, ein Sohn Leonhards, gieng 1430 mit den deutschen Rittern in Preussen, und brachte das in Pohlen gelegene Schloß Sartavice an sich, allwo seine Nachkommen Zeiberzdorff oder Seyboldsdorff Sartawski genennet werden. Bucel. stemm. Part. 3. Hund Bayer. Stammb. P. II. Okolski orb. Pol. P. III.

Seibottendorff, Geschlecht, siehe Sebottendorff.

Seichau, ein Freyherrliches Schloß und Herrschafft, im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Jauer, dem Freyherrn von Falckenhayn zuständig.

Seichayder, ist ein Nahme, welcher auch dem Königreich Persien beygelegt wird. Siehe Persien im XXVII Bande, p. 593. u. ff. Baudrands Lex. T. II.

Seichblume, siehe Butterblum, im IV Bande, p. 2038.

Seiche, (kalte) siehe Strangurie.

Seiche epee, (Peter) Lat. *Aridiensis* genannt, ein Frantzösischer Dominicaner aus Mans, studirte zu Paris, und hielt daselbst 1558 und 1559 seine Lectiones pro Licentia. Weil er aber in seinen Sätzen einige Meinungen vertheidigte, welche der Facultät nicht anstunden, ward ihm die Licentiat-Würde deswegen vorenthalten. Er begab sich dahero nach Rom, und rechtfertigte daselbst eben diejenigen Conclusiones, die ihm vor anstößig waren angerechnet worden, in Beyseyn des Pabsts und aller Cardinäle mit solcher Geschicklichkeit, daß er sich nicht nur dadurch einen grossen Ruhm erwarb, sondern auch einen Päbstl. Befehl nach Paris mit brachte, daß ihm die Licentiatur conferiret werden solte, die er auch 1567 erhielte. Mittlerweile nahm ihn der Bischoff von Mans zu seinem Theologo an, da er dann mit demselben auf die Kirchen-Versammlung zu Trident reisete, und sich bey selbiger in Hochachtung setzte. Nach der Zeit hat er zu Paris in dem Gymnasio San Jacobeo eine geraume Zeit die Theologie als Professor primarius gelehret. Im Jahr 1574 ward er des Bischoffs von St. Brieux Theologus, und verwaltete solche Stelle noch in die 20 Jahr, worauf er den 19 August 1593 in seinem 85 Jahre mit Tode abgieng. Es gedencket seiner la Croix du Maine Bibl. Franc. und giebt die Stadt oder Flecken Walon, so 3 Meilen von Mans gelegen, zu seinem Vaterlande an, meldet auch anbey, daß er zwar viele Schrifften in Frantzösischer Sprache verfertiget, davon aber keine im Druck erschienen, von seinen Lateinischen hingegen träfe man in denen Bibliotheken derer Gottesgelehrten zu Paris verschiedene an. Uebrigens sind die von der Sorbonne obgedachter massen vor anstößig erklärte Sätze folgende, als

1. Infidelis quolibet actu ædificat ad gehennam.
2. Non omnes morientur.
3. Cœli sunt animati.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 309.

Seichelles, verdienet deswegen bemerckt zu werden, weil er sich 1741 u. ff. als Intendant bey der Frantzösischen Armee befand, welche unter dem Commando des Marschalls von Bellisle im gedachten Jahre durch Deutschland in Böhmen eindrang. Ranffts Geneal. Nachr. 3 Band, p. 631.

Seichen ins Bette, siehe *Micțus involuntarius*, im XXI Bande, p. 88.

Seicher, siehe Seiger.

Seichte Wiederlegung, Lat. *Fejuna Refutatio*, wird in Proceß- und Parthey-Sachen von Refutatorial-Aposteln oder dem Berichte gesaget, welcher von dem Unterrichter an den Oberrichter, mit Ueberschickung der Acten und der an den letztern ergangenen Appellation, erstattet, und darinnen zwar die von dem Appellanten angeführten Beschwerden in etwas, aber nicht aus dem Grunde, widerleget werden. Siehe *Apostoli* im II Bande, p. 922.

Seid, bedeutet im Arabischen so viel als Herr, und ist ein besonderer Ehren-Nahme, welcher denen, so von Mahomets Geschlecht sind, gegeben wird. Univers. Chron. IV Band, p. 792.

Seida, Stadt, siehe Seide.

Seida, (Ferdinand) lebte zu Anfang des XVII Jahrhunderts, und war beyder Rechten Doctor. Als Kayser Matthias im Jahr 1613 wegen der Jülischen Successions-Sache eine Commißion zu Erfurth aussetzte, und die interessirenden Theile dahin beschied; so fand er sich von Seiten des Marggrafen von Burgau nebst andern als Commissarius daselbst ein. Weiter ist von ihm nichts bekannt. Müllers Sächsische Annales.

Seidat, lebte um das Jahr 1089, und war eine Fürstin der Buiden, und eine Mutter des Maggeddulat, von welchem unter dem Artickel Maggedulat im XIX Bande, p. 256. nachgesehen werden kan. Sie stunde anfangs dem Regiment als Vormünderin bey der Minderjährigkeit ihres Sohnes mit vieler Weisheit vor, wodurch sie manchen feindlichen Zuspruch, der ihr zugedacht war, abwendete, wie aus folgenden Umständen deutlich erhellen wird. Denn als Mahmud, Fürst der Gaznaviden, ihr einen Antrag thun ließ, daß sie ihn, nebst Erlegung eines jährlichen Tributs, für ihren Oberherrn erkennen solte, liesse sie ihm diese Antwort vermelden: Sie habe zwar bey ihres Gemahls Lebzeiten sich iederzeit vor seiner grossen Macht gefürchtet, sobald sie aber Wittwe geworden, und die Vormundschafft eines unschuldigen Kindes übernommen, wäre diese Furcht bey ihr verschwunden, weil sie ihn für allzu großmüthig hielte, als daß er mit einem schwachen Weibe Streit anfangen solte. Zudem besässe er so grossen Verstand, daß er leicht begreiffen könnte, wie ungewiß allemahl der Ausgang eines Krieges sey, und daß er, wenn ihm auch das Glücke sich geneigt erwiese, durch den Triumph über

über eine Wittwe und ein unmündiges Kind ſchlechte Ehre erwerben würde, da hingegen, wenn er eine Niederlage erlitte, dieſe That den groſſen Ruhm, welchen er bisher erlanget, gänzlich verdunckeln dürffte. Welche Antwort ſo tieffen Eindruck bey dem Mahmud hatte, daß er ſie in Ruhe ließ, und den Feldzug, welchen er in Parthien vorhatte, bis nach ihren Tod, welcher 1029 erfolgte, erſt vornahm. Herbel. V. Magdeddulat.

Seidau, ein Chur-Sächſiſch Dorff in der Ober-Laußnitz bey Bautzen.

Seidaw, Stadt, ſiehe Seide.

Seid Battal, ein Mahometaniſcher Held, deſſen Grab von den Türcken ſehr werth gehalten wird. Seid-Battal iſt ein Arabiſches Wort, und heißt ſo viel als ein tapfferer Fürſt. Die Derviſes, eine Art von Mahometaniſchen München, ehren ihn auf eine beſondere Weiſe, weil er, wie ſie vorgeben, den gröſten Theil von Aſien erobert haben ſoll. Sein Grab iſt in einem Kloſter in Natolien, allwo die Derviſes ihr General-Capitul halten, welches bisweilen aus mehr als 8000 Mahometaniſchen München beſtehet. In dem beſagten Kloſter feyern ſie ihm zu Ehren ein groſſes Feſt. Ricaut de l' emp. d' Ottoman.

Seid-Bereke, lebte um das Jahr 1367 und war einer der anſehnlichſten Nachkömmlinge von Mahomet zu ſeiner Zeit, wurde für einen heiligen Mann gehalten. Wir bemercken ihn wegen eines Umſtandes, wodurch er ſich gleich Anfangs in die Gunſt des ſogenannten Timur oder Tamerlans ſetzte, welcher in der Geſchicht-Kunde ſich einen beſondern Nahmen gemacht, und dahero niemand leichte unbekannt ſeyn kan. Denn als Timur im Jahr 1367 wider den Huſſein, König von Carezem, im Anzug begriffen war, begegnete er dieſem Seid-Bereke, welcher, ſo bald er den Tamerlan ankommen ſahe, ihm eine Trommel nebſt einer Standarte anbot, welches bey den Tartarn Zeichen der höchſten Gewalt ſind. Er gab auch dem Timur dabey ſeine zukünfftige Hoheit zu erkennen, da denn dieſer alſobald ſo groſſe Hochachtung vor Seid-Bereke bekam, daß ſie zuſammen eine ſehr genaue Freundſchafft errichteten. Denn Seid-Bereke beſchloß Lebenslang dem Timur oder Tamerlan zu folgen, welches er auch würcklich that, dahingegen Tamerlan von ſeiner Seite ihm jederzeit groſſe Gewogenheit erzeigete. Cherefeddin Hiſt. de Timur-Bec Lib. I.

Seide, ein Gewächs, ſiehe *Caſſuta*, im V Bande, p. 1894.

Seide, Lat. *Sericum*, Frantz. *Soye*, oder *Soie*, iſt ein weicher, überaus dünner und glänzender Faden, welcher von einem Wurme, oder einer Art Raupen gewebet wird, die man daher auch insgemein nur Seiden-Würmer zu nennen pfleget, von welchen aber bereits unter dem Artickel *Bombyx* im IV Bande, p. 521 u. ff. mit mehrerm gehandelt worden. Es iſt aber dieſes Gewürme nicht nur in Anſehung der koſtbaren Materie, ſo es zu verſchiedenen Stoffen darreichet, ſondern auch wegen der mancherley Geſtalten, welche es ſowohl vor, als nach ſeiner Einſchlieſſung in die reiche Schaale, ſo es ſich ſelber ſpinnet, annimmt, nicht wenig zu bewundern. Die letztern betreffend, ſo leidet es von Zeit zu Zeit folgende Verwandlungen. Aus dem Eye oder Saamen, welches es zuerſt iſt, wird daſſelbe ein ziemlich groſſer Wurm, deſſen Farbe von dem Weiſſen ins Gelbe fällt. Wenn es ein Wurm geworden; ſo ſchlieſſet es ſich in ſeine Schaale, worinnen es die Geſtalt einer graulichten Bohne annimmt, welche weder Bewegung noch Leben zu haben ſcheinet. Nachgehends ſtehet es gleichſam wieder auf, und wird zu einem Sommer-Vogel, nachdem es ſich eine Oeffnung gemacht, um aus ſeinem ſeidenen Grabe heraus zu kommen. Und wenn es endlich wahrhafftig ſterben will; ſo bereitet es ſich durch ein Ey oder Saamkorn, welches es von ſich legt, zu einem neuen Leben, zu deſſen Wiedererlangung ihm ſonderlich das ſchöne und warme Sommer-Wetter behülfflich ſeyn muß. Von dieſer Schaale oder dem Häuslein, darinnen ſich der Seiden-Wurm eingeſchloſſen, ziehet man die verſchiedenen Arten der Seide, welche ſowohl denen Reichen zum Pracht oder Staate, als denen Armen, welche dieſelbe ſpinnen und winden, oder ſonſt verarbeiten, zur Nahrung und Unterhalt dienen. Dieſes zum Voraus geſetzt; ſo wenden wir uns nunmehr zur Abhandlung der Seide ſelbſt. Es iſt demnach die Seide eigentlich nichts anders, als, wie bereits gedacht, ein ſehr zarter Faden, der von einer Art Raupen, die man Seiden-Würmer nennet, geſponnen, durch Menſchen-Kunſt von ſeinem eigenen Kleuel abgehaſpelt, bereitet, und zu allerhand Zeugen verarbeitet wird. Natürlich iſt ſie von verſchiedenen Farben, weiß, ſchwefelgelb, goldgelb, grünlichblau- und Purpurfarb; die drey erſten Arten aber ſind die gemeinſten. Doch bleiben ſolche Farben nicht beſtändig, ſondern bleichen alle aus in der Bereitung. Die älteſten Völcker, bey welchen die Seide aufkommen, ſind die Seres, welche in dem äuſſerſten Ende Aſiens gegen dem Morgen gewohnet, in der Gegend, wo das heutige Tſina, oder eigentlich deſſen nordliches Theil gelegen. Von dieſen iſt ſie zu den Perſern, und daher ferner nach den Siegen des groſſen Alexanders bis in Griechenland gebracht worden. In Rom iſt ſie ſpäter bekannt, und dem Kayſer Caligula als ein Uebermuth ausgedeutet worden, daß er ſich mehrentheils in Seide gekleidet. Bald nach ihm iſt das Tragen der Seide insgemein durch ein Geſetz verboten worden, und der Kayſer Aurelian hat nicht nur ſelbſt keine Seide gebrauchet, ſondern ſeiner Gemahlin auch nicht geſtatten wollen, eine ſeidene Schaube anzulegen. Nachdem aber zu des Kayſers Juſtinians Zeiten der Seidenbau nach Griechenland, und folgends immer weiter gebracht; ſo iſt auch das Tragen der Seide gemeiner worden. Es iſt die Seite eine bequeme Tracht, ſo ſich auf alle Jahrs-Zeiten ſchicket, weil daraus nicht nur leichte Zeuge vor den Sommer, als der Taffet und Flor, ſondern auch mittelmäßige, als Damaſt und Atlas, ja gar ſtarcke vor den Winter, als Plüſch und Sammet, bereitet werden. Die meiſte Seide kommt jetzt aus Italien und Franckreich, als in welchen beyden Ländern ſolche, eben wie in Spanien, der vielen Maulbeer-Bäume halber, die daſelbſt

ſelbſt zu finden, und von welchen die Seiden-Würmer ihre Nahrung haben, erzielet wird. Wir haben auch in Deutſchland viel Perſianiſche und Oſtindiſche Seide über Holland, auch zuweilen über Liefland, wenn nemlich die Armeniſchen Kaufleute, ſonderlich in Friedens-Zeiten, mit ihren Waaren über Rußland zu uns kommen, und gemeiniglich ihre erſte Anfurt zu Lübeck haben, von wannen ſie über Hamburg nach Amſterdam, und ſo ferner mit Holländiſchen Schiffen, wenn ſie ihre Handlung verrichtet, durch die Mittelländiſche See nach der Levante zu, wieder nach Hauſe zu kehren pflegen. Der Gebrauch der Seide iſt eigentlich fünferley: Als einige wird geſponnen, einige gewebet, einige gewürcket, einige geſtricket, und einige gefältzt. Unter die geſponnene Seide wird wiederum gerechnet, Spinn- Zwirn- Stech- und Neh-Seide, Franſen- und Quäſten-Seide. Unter das Seidengewebe zehlet man Seidenband, Seidenborten, allerhand Seiden-Zeug gantz von Seiden, oder mit Wollen oder Leinen gemiſcht, mit oder ohne Figuren, glatt oder erhoben, ingleichen Taffet, Atlas, Sammet, Plüſch und dergleichen. Die gewürckten ſeidenen Manufacturen begreiffen in ſich ſeidene Strümpf, Socken, Hauben, Camiſöle, und alles, was geſtricket wird. Man hat auch ſeiden Filtze erfunden, welche die Holländer Watten nennen, davon man gleichfalls einige Manufacturen, als Indianiſche Röcke, Camiſöle, Schlafhauben, Bettdecken und dergleichen findet, ſintemahl dieſe ſeidene Filtze ſehr warm halten, dannenhero auch in Holland und Franckreich ein groſſer Handel, und auch ein groſſer Betrug damit geſchiehet, indem ſie offt mit Baumwolle untermiſchet werden. So viel übrigens die Eintheilung nach ihren verſchiedenen Sorten und Ländern, aus welchen dieſelbe gebracht wird, wie auch deren verſchiedene Zurichtung und Verarbeitung in denen Manufacturen, nebſt dem damit getriebenen Handel anbetrifft, davon kan im folgenden unter beſondern Artickeln ein mehrers nachgeſehen werden. Nur iſt hierbey noch zu gedencken, daß die Seide in der Medicin als ein Hertzſtärckendes Mittel gelobet, und deswegen auch zum Alkermes-Confect und denen Biſam-Species genommen wird. Nicht weniger iſt der von der Seide deſtillirte flüchtige Geiſt ein gewiſſes Mittel wider die Kröpfe. Sonſt ſtehet zwar auch das Wort Seide offt im deutſchen Text in der Bibel, und ſonderlich in denen Büchern Moſis, da von denen Hohenprieſterlichen Amts-Kleidern und andern Auszierungen der Stiffts-Hütte geredet wird. Indeſſen haben doch der Grund-Sprachen, Natur- und Handlungs-Geſchichte erfahrne Männer gezeiget, daß in denen alten Zeiten die heut zu Tage gantz gemeine Seide denen Juden in ihrem Lande gar nicht bekannt geweſen, und ſie von dergleichen nichts, ſo lange ihre Tempel im Stande geweſen ſind, gewuſt haben. Was demnach die deutſche Ueberſetzung mit Seiden giebt, darunter wird dem Hebräiſchen nach entweder, ſonderlich wo die Rede von weiſſer Seiden iſt, die zarte oder die ſonſt ſogenannte köſtliche Leinwand, oder, vornehmlich wenn der gelen Seiden gedacht wird, die Himmelblaue zarte Wolle, oder Scharlach- und purpurfarben Wöllen Zeug angedeutet. Nur ein eintzigmahl findet ſich das Wort σηρικὸν, als der eigene Name der Seide im N. T. und zwar Offenb. XVIII, 12. als ein Merckmahl, daß ſie damahls doch ſchon bekannt geweſen; in der Griechiſchen Dollmetſchung des A. T. hingegen wird er gar nicht angetroffen. Indeſſen mag doch die hin und wieder vorkommende Benennung der Seide, deren vornehmlich ſiebenerley Gattung in der Schrifft angeführet wird, geiſtlicher Weiſe gar füglich auf das Chriſtenthum gezogen werden, nach Anweiſung Offenb. XIX, 8. 14. Ein rechter Chriſt muß alſo geiſtlicher Weiſe gekleidet ſeyn 1) mit weiſſer Seide, das iſt, mit der Gerechtigkeit der Heiligen oder der zugerechneten Gerechtigkeit Chriſti, Offenb. XIX, 8. 14. III, 5. VII, 9. 14. 2) Mit goldgelber Seide, 2 B. Moſe XXVIII. des Glaubens, der köſtlicher iſt, denn das vergängliche Gold, 1 Petr. I. 7. und ohne welchen es unmöglich iſt, GOtt zu gefallen, Hebr. XI, 6. 3) Mit geler Seiden der Anfechtung, 2 B. Moſe XXV, 4. Pſalm LXXXVIII, 6. 4) Mit Scharlach- oder Purpurfarbener Seiden der Verfolgung, 2 B. Moſe XXVI, 1. 2. 5) Mit Roſin-rother Seiden der feurigen Liebe. 2 B. Moſe XXXIX, 3. 2 Cor. XIII, 1 - 3. 6) Mit gezwirnter Seiden der Gedult, 2 B. Moſe XXXVI, 35. Hebr. XIII, 9. 7) Mit geſtickter Seiden allerley Tugenden, Ezech. XXVII, 7. Phil. IV, 8. Albrecht in Conc. Miſc. p. 194. Uebrigens hat man von der Alten ihrer Seide geglaubet, daß ſie anders nichts, als die Lanugo einer Pflantze geweſen. Und hat man das Sericum der Alten bloß vor ein Goſſypium gehalten, wie z. E. Corſuccius Saſcorburenſis in Tract. de Serico & Bombyce. Daher auch Braun in Comment. de Veſtit. Sacerd. Hebr. c. 8. erweiſet, daß die Seide, deren im Alten Teſtament ſo offt gedacht wird, keine wahre Seide, wie heut zu Tage, ſondern ein dergleichen wolligtes oder leinen Gewebe geweſen. Und gewiß, es ſcheinen die Beweißthümer des Libavs de Nat. Cult. & oper. Bombyc. ſingular. P. II. p. 1599. die Sache ziemlich glaublich zu machen, daß zum wenigſten das gewöhnliche Sericum der Alten hauptſächlich ein Plantale oder Vegetabile geweſen, ſo wie noch heut zu Tage vielerley Gewächſe in beyden Indien anzutreffen ſind, ſo theils an ihrer Subſtantz, theils auf ihren Blättern, theils zur Frucht ein völliges, ja Seidenförmiges Häutlein haben, wovon Libav vielerley Exempel beybringt. Die Zärtlichkeit, die Seltenheit und die Arbeit gaben denen verſchiedenen Arten des Serici ſodenn auch einen unterſchiedenen Preiß. Und man hatte zuweilen Blätter, ſo mit vieler Mühe geröſtet und geſtampfet, oder auf andere Weiſe zerriſſen, und zur Zärtlichkeit des Fadens gebracht werden muſten. Und dieſes alles hauptſächlich nach dem Unterſchied der Länder. Und dieſerley Arten von Serico mögen wohl in den alten Zeiten zur Verarbeitung und Tracht die gemeinſten geweſen ſeyn. Inzwiſchen iſt gleichwohl auch dieſes gewiß, daß man ſchon in dem tiefſten Alterthum Wiſſenſchafft von den Seiden-Würmern und ihrem Geſpinnſte gehabt haben mag, ſo gewiß als der Seidenwurm und Maulbeer-Baum ihren Urſprung von der Schöpffung haben, vornehmlich aber bey den Seribus, ſo in

denen Ländern wohneten, wo itzund die Sineſer, Sianier und Tartarn befindlich ſind. Hiervon zeugt unter andern Ariſtoteles in Hiſt. Animal. c. 19. Plinius in Hiſt. Nat. Lib. I. c. 22. p. 197. Servius in Virgil. Georg. Lib. II. und andere mehr. Wie denn auch noch heut zu Tage in der Provintz Canton in China eine Art von wilden Seiden-Würmern befindlich iſt, die in dem Gehölze ohne ordentliche Wartung eine Art von Seide machen, ſo die Einwohner hernach von den Bäumen abſammlen. Siehe Seide (Chineſiſche).

Seide, Sidow, Seidaw, Seida, ein Städtgen, nebſt einem Amte, in dem Sächſiſchen Chur-Creyſſe, 2 Meilen von Wittenberg, ſo ehemahls unter dem Titul einer Herrſchafft den Freyherren Schencken von Landsberg zugeſtanden. Es iſt aber gegen Ausgang des 15 oder zu Anfang des 16 Jahrhunderts an Chur-Sachſen gelanget, nachdem die gedachten Freyherren den Landfrieden überſchritten, und ſich anderer Verbrechen mehr theilhafftig gemacht. Es hat von dieſem Ort die ſo genannte Seidiſche Heyde den Nahmen, in welcher 1576 von dem Churfürſten Auguſten das Luſt- und Jagd-Schloß Glücksburg, und 1700 eine Glas-Hütte angeleget worden. Albini Stammb. des Hauſes Sachſ. p. 288. Tromsd.

Seide, (abgeſottene) ſiehe Seide (gekochte.)

Seide, (Aggouedbunder-) Frantz. *Aggoued-bund*, iſt die beſte deren ſechſerley Sorten Seide, welche in denen Staaten des groſſen Mogels geſammlet wird. Siehe Seide (Mogoliſche).

Seide (Aleppiſche) oder Seide von Aleppo, Frantz. *Soyes d' Alep*. Die Seiden, ſo man aus dieſer Stadt ziehet, und zu Alexandrette, als dem darzu gehörigen Hafen, einſchiffet, ſind folgende Sorten, als: Cherbaßier, ſonſt auch Bourmer genannt, Ardaſſer, weiſſe Barutiner, weiſſe Seide von Tripolis, weiſſe Seide von Antiochien, von Beilan, Pajaſſe, und Mona, weiſſe Bedouiner, oder Arabiſche, von Aleppo und Hadenan, von welchen letztern die Rotte (iſt eine Art des daſigen Gewichtes) 680 Quintlein wieget, welches nach dem Gewichte von Marſeille 5 Pfund und 5 Untzen beträgt. Savary in Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers ſiehe Seide (Levantiſche.)

Seide (Androſiſche) oder Seide von Andros, Frantz. *Soyes d' Andros*. Die vornehmſte Handlung auf dieſer Inſul beſtehet in Seiden, welche zwar eben nicht die beſte iſt: indem ſie zu weiter nichts, als zu Tapezereyen dienet. Indeſſen glaubet man doch, daß man ſie um ein gut Theil vollkommener machen, und, wenn ſie beſſer zugerichtet worden, zu Stoffen, zu Bändern, und zur Nähe-Seide brauchen könnte. Man ſammlet ihrer jährlich ohngefähr 1000 Pfund, und verkauffet das Pfund davon zu 1½ Thalern. Savary in Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers ſiehe Seide (Levantiſche.)

Seide, (Antiocheniſche) ſiehe Seide von Aleppo.

Seide (Arabiſche) ſiehe Seide von Aleppo.

Seide, (Ardaſſer-) Frantz. *Soyes Ardoſſes*, iſt die allergröbſte Sorte derer Perſianiſchen Seiden, und wie der Auswurff von der Ardaßiner. Sonſt nennet man auch die Legis von der allerſchlechteſten Gattung Ardaſſer-Seide. In beſondern Verſtande aber nennet man deren viererley Sorten, als nehmlich die Legier- Houſſerer- Choufer- und Payaſſer-Ardaſſe, um ſolchergeſtalt die 4 ſchlechteſten Sorten der Perſiſchen Seide noch genauer von einander zu unterſcheiden. Die Matze davon iſt ohngefähr drey Viertel Ellen lang, und, als ob ſie zwey Köpffe hätte, geſtaltet, ſonſt aber dennoch nicht über ein Pfund ſchwer. Wenn ſie vor ſchöne paßiren ſoll; ſo muß ſie etwas glantzend, rund und nicht allzu ſehr zuſammen gedruckt ſeyn. Wie man ſie denn auch bisweilen nur runde Seide (Soye rondelette) zu nennen pflegt. Von dieſer Sorte kommt nach Smirna die gröſte Menge, und bringt man ihrer jährlich nicht leicht unter 2400 Ballen dahin. Savary in Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers ſiehe Seide (Aleppiſche) Seide (Levantiſche) Seide (Perſianiſche) und Seide (Smirniſche).

Seide (Ardaſſerter-) ſiehe Seide (Ardaßiner-).

Seide (Ardaßiner) oder Ardaſſerter-Seide, Fr. *Soyes Ardaſſines* oder *Ardoſſertes*, oder auch, und zwar in gantz beſondern Verſtande *Ablogues*, genannt, iſt eine Art Perſianiſcher Seiden, von eben der Farbe und auch bey nahe ſo fein, als die Surbaſtier. Die Matze iſt ohngefähr zwey Fuß lang, und nicht leicht weniger, als ein Pfund, ſchwer. In Franckr. bedienet man ſich ihrer ſehr wenig, weil ſie bey dem Haſpeln oder Winden das warme Waſſer nicht vertragen kan. Indeſſen bringt man ihrer doch wohl gerne bis über hundert Ballen nach Smirna. Savary Dict. Univ. de Commerce. Ein mehrers ſiehe Seide (Levantiſche) Seide (Perſianiſche) und Seide (Smirniſche).

Seide, (Ardebiliſche) ſiehe Seide (Smirniſche).

Seide, (Ardeviliſche) ſiehe Seide (Smirniſche).

Seide, (Aſſorcebunder-) Aſſorecbunder- oder Aſſoreebunder-Seide, Fr. *Aſſoree-bund*, iſt eine von denen ſechſerley Sorten Seide, ſo in des Groß-Moguls Staaten gemacht wird, ſiehe Seide (Mogoliſche).

Seide, (Aſſorecbunder-) ſiehe Seide (Aſſorcebunder-)

Seide, (Aſſoreebunder-) ſiehe Seide (Aſſorcebunder-).

Seide, (Avignoniſche) oder Seide aus Avignon, ſiehe Seide (Franzöſiſche).

Seide, (Barutiner-) ſiehe Seide (Aleppiſche) und Seide (Sayder-)

Seide, (Bedouiner-) ſiehe Seide (Aleppiſche).

Seide, (Beilaniſche) ſiehe Seide (Aleppiſche).

Seide, (Bengaliſche) ſiehe Seide (Oſt-Indiſche).

Seide, (blaue Himmels-) ſiehe Seide (Meißniſche blaue Himmels-).

Seide, (Bologner-) ſiehe Seide (Italiäniſche).

Seide, (Bourmer-) ſ. Seide (Burmer-).

Seide, (Bourmier-) ſiehe Seide (Burmer-).

Seide, (Bund- oder Gebind-) oder Seide in Gebinden, Frantz. *Soyes en Pantine*, heiſſen verſchiedene zuſammen gebundene Stränge Seide, wie man ſie zum Färben verſchicket. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seide, (Buratiner-) Frantz. *Soyes Buratines*, iſt eine Art Perſianiſcher Seide, ſo man über die Stadt Sayde bekommt. Sie werden daſelbſt nach dem Damasquin zu 600 Quentlein gewogen, welches nach Marſeiller Gewicht 4 Pfund und 11 Untzen beträgt. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers ſiehe Seide (Levantiſche) ingleichen Seide (Perſianiſche).

Seide, (Buriner-) ſiehe Seide (Burmer-).

Seide, (Burmer-) Bourmer-Bourmier- oder Buriner-Seide, Frantz. *Soye Bourme* oder *Bourmio*, iſt eine Art Perſiſcher, und zwar der insbeſondere ſo genannten Legier-Seide, von etwas ſchlechter Beſchaffenheit und eigentlich die andere Sorte derſelben. Siehe Seide (Legier-).

Seide, (Burnier-) ſiehe Seide (Burmer-).

Seide, (Cabeſſer) oder Seide de Cabeca, *Cabeca*, oder *Cabeſſe*, iſt eine Art Seide, welche die Portugieſen, ſo damit nach Oſt-Indien handeln, mit den Wörtern *de Cabeca* und *de Bazillo*, unterſcheiden. Die Seide de Cabeca iſt die feinſte; da hingegen die de Barillo um funfzehn bis zwantzig pro Cent geringer iſt. Die Indianer laſſen ſich ſolche unter einander zuſammen bringen; und es wird kein Ballen ſeyn, in welchem ſich nicht viel de Barillo finden ſollte. Daher auch die geſchickteſten Europäer, welche damit handeln, die Gewohnheit haben, ſolche aufzumachen, und die Strehne und Gebinde davon einzeln zu unterſuchen. Die Holländer, welche einen groſſen Handel damit treiben, theilen ſolche in zwey Sorten; nehmlich in die ſchwartze und in die ordentliche Cabeſſe; die ſchwartze verkauffet man in Amſterdam für ein und zwantzig Sols de Gros einen halben Livre, die ordentliche aber für achtzehn und einen halben. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seide, (Candiſche) oder Seide aus Candia, ſiehe Seide (Levantiſche).

Seide, (Cantoniſche) ſiehe Seide (Chineſiſche.)

Seide, (Cariſter-) oder Seide von Cariſto, ſiehe Seide (Levantiſche).

Seide, (Carmeſinrothe) um den Hals gebunden, dienet wider die Bräune, und zertheilet die entzündeten Geſchwülſte.

Seide, (Carteſianiſche) Frantz. *Soyes Carteſiennes à la Boulonoiſe*. Dieſen Nahmen giebt man einer Sorte Seide, welche die Amſterdammer Kauffleute ordentlicher Weiſe von Mayland bekommen. Der gemeine Preiß, nach welchem dieſelbe zu Amſterdam verkaufft wird, iſt zu 47 bis 49 ſchwere Stüber, wenn ſolche von der erſten Sorte iſt, der von der andern aber zu 44 bis 45. und wenn es bloſſe Melioratie, oder von der ſchlechteſten Sorte iſt, zu 40 bis 42 ſchwere Stüber. Savary in Dict. Univ. de Commerce. Siehe Seiden-Handlung.

Seide, (Cerbaßier-) oder Cherbaßier-Seide, ſiehe Seide (Aleppiſche).

Seide, (Ceylaniſche) oder Seide aus Ceylan, Frantz. *Soyes de Ceylan*. Die Inſul Ceylan liefert zwar auch etwas Seide, von ihrem eigenen Gewächſe. Allein es beträgt dieſelbe ſo wenig, daß man ſie faſt gar nicht unter die Kauffmanns-Waaren, welche die Europäer, und ins beſondere die Holländer, daher ziehen, rechnen kan. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seide, (Chaufer-) Choufer- oder Chaufetter-Seide, Frantz. *Chouf*, *Chouf*, oder *Chaufettes*, ſind Perſianiſche Seiden, welche über unterſchiedene Häfen in der Levante, insbeſondere aber über Aleppo und Sayd, kommen. Zu Aleppo wiegt man dieſe Seiden nach der Rotte zu 680 Quentlein, welche, nach Marſeiller Gewicht, 5 Pfund und 5 Untzen machen, und zu Sayde nach dem Damasquin zu 600 Quentlein, welches, nach eben dieſem Gewichte, 4 Pfund und 5 Untzen beträgt. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers ſiehe Seide (Levantiſche) ingleichen Seide (Legier-) und Seide (Sayder-).

Seide, (Chaufetter-) ſiehe Seide (Chaufer-).

Seide, (Cheitabunder-) oder Cheſtabunder-Seide, Frantz. *Cheitabund*, oder *Cheſtabund*, iſt eine Art Seide, welche in denen Staaten des groſſen Mogols gemacht wird. Sie hat der Güte nach unter denen ſechſerley Sorten, ſo man daſelbſt ſammlet, den zweyten Rang. Siehe Seide (Mogoliſche).

Seide, (Cherbaßier-) ſiehe Seide (Aleppiſche).

Seide, (Cheſtabunder-) ſiehe Seide (Cheitabunder-).

Seide, (Chiiſche) oder Seide von Chio oder Scio, Frantz. *Soyes de Chio ou Scio*. Die Seide iſt das vornehmſte und wichtigſte Kauffmanns-Gut, ſo man von dieſer Inſul bringet. Man macht ihrer daſelbſt jährlich bis 60000 Matzen, welches, die Matze zu einem halben Pfunde, 30000 Pfund, Frantzöſiſchen Gewichts, beträgt. Es wird aber dieſelbe faſt völlig in denen auf der Inſul befindlichen Sammet-Damaſt- und andern Stoff-Manufacturen verbraucht, welche vor Aſien, Egypten, und die Barbarey beſtimmet ſind, woſelbſt man ſie bisweilen mit Gold und Silber vermenget. Jedes Pfund Seide bezahlet auf dem Zolle 4 Timins, das iſt, nach Frantzöſiſchem Gelde, 20 Sous. Sie wird daſelbſt bisweilen zu 35 Timins das Pfund verkauffet, und muß der Käufer noch den Zoll davon bezahlen. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers ſiehe Seide (Levantiſche).

Seide,

Seide, (Chineſiſche) Sineſiſche Seide, Seide aus China, oder Sina, Frantz. *Soyes de la Chine.* Die mehreſten Provintzen in China ſind vor die Maulbeer-Bäume ſo dienlich, und ihr Clima kommt mit der Natur derer Seidenwürmer dergeſtalt überein, daß es faſt unglaublich iſt, wie viel man daſelbſt ſolcher Bäume pflantzet und Seide ſammlet. Die eintzige Provintz Tchekiam könnte nur allein gantz China, und einen groſſen Theil von Europa, damit verſehen. Wie denn auch die Seiden aus dieſer Provintz vor die ſchönſten geachtet werden; obgleich Nanquin und Canton auch gar feine hervorbringen. Die Seiden-Handlung iſt alſo in China eine derer ſtärckſten, und haben bey derſelben eine gantz ausnehmende Menge Arbeiter vollauf zu thun. Es haben ſich aber die Europäiſchen Kauffleute, welche derſelben zugethan ſind, und inſonderheit mit gearbeiteter Seide handeln, bey dem Spinnen derſelben wohl in Acht zu nehmen. Denn ob gleich die in China zugerichtete Seiden bey dem erſten Anſehen und Angreiffen gar offt noch ſchöner, als die Orgeniner von Meßina und Bergamo, zu ſeyn ſcheinen; ſo ſind ſie doch insgemein ſo übel gehaſpelt, und iſt der Abgang davon ſo groß, daß die Frantzöſiſchen Fabricanten, und inſonderheit die zu Paris, ſolche gantz und gar nicht haben mögen. Wie denn Savary meldet, daß die Abgänge derer von der Chineſiſchen Compagnie auf dem Retour-Schiffe, Amphitrite, erhaltenen und verkaufften Seiden ſich von dem Pfunde bis auf drey Untzen belauffen; obgleich ſolche bey denen Italiäniſchen Seiden von gleicher Güte niemahls auf eine Untze ſteigen. Auſſer der ordentlichen Seide, welche man aus China ziehet, giebt es auch eine andere Sorte, welche ſich aber ſonſt nirgends, auſſer in der Provintz Canton, findet, und nicht leicht an einen Fremden überlaſſen, ſondern vielmehr in dem Lande ſelbſt verbrauchet und gar ſehr geachtet wird. Die Würmer, welche ſolche hervor bringen, ſind wilde, und machen ihre Häuslein bloß in denen Höltzern, woraus es etwas ſchwer und vielleicht auch wohl nicht möglich iſt, ſie hinweg und in die Häuſer zu bringen, um ſie in ſelbigen zu erhalten, als in welchen ſie nicht wohl fortkommen. Dieſe Seide iſt grau und ohne allen Glantz. Und die Stoffe, ſo man daraus fabriciret, laſſen ſich nicht anders, als die gar gemeine rohe Leinwand, oder ſehr grobe Droguets, anſehen. Welches aber ihren Preiß am meiſten erhöhet, und ſie noch theurer, als die ſchönſten Satins, macht, iſt dieſes, daß ſie ſehr lange Zeit dauren, und ob ſie gleich etwas ſtarck und rauch ſind, dennoch niemahls brechen, daß man ſie auch, wie die Leinwand, waſchen, und auch ſo gar das Oel ſie nicht fleckigt machen kan. Und heiſſen dieſe Stoffe Kientcheou. Sonſt wird die Seide daſelbſt insgemein nach dem Picol, und der Picol, welcher 125 Pfund Holländiſchen Gewichts beträgt, in China ordentlicher Weiſe zu 300 Piaſtern verkaufft. Man unterſcheidet ſie aber gleichwohl in drey Sorten, als die erſtere, die mittlere, und die letztere, welche auf den Fuß von 125 Pfunden Frantzöſiſchen Geldes alſo zu berechnen ſind: die erſte Sorte zu 4 Livres 15 Sous das Pfund, die andere zu 4 Livres 5. Sous, und die dritte zu 3. Livres 10 Sous. Auf dieſen Fuß kommt die ſortirte Seide von Nanquin das Pfund 4 Francken zu ſtehen, und wird in Japon wenigſtens wieder zu 7 Francken verkaufft, welches bey nahe einen Gewinnſt von Hundert aufs Hundert beträgt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Choufer-) ſiehe Seide (Chaufer-).

Seide, (Contader-) Frantz. *Soyes Contades*, iſt eine Art Näh-Seide, welche man aber in gewiſſen Arbeiten der aus Granada vorziehet. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Contailler-) Frantz. *Soyes Contailles*, iſt eine Art Flocken-Seide von der ſchlechteſten Gattung. Man nennet ſie ſonſt auch Strazze und Rondelets. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide (Flocken-).

Seide, (Cretiſche) oder Seide aus Candia, ſiehe Seide (Levantiſche).

Seide, (Cypriſche) oder Seide aus Cypern, Frantz. *Soyes de Chypre*, oder *Soyes Chypriottes*. Dieſe Art von Seide wird auf der Inſul Cypern ſelbſt gezeuget und geſammlet. Doch bringt man auch welche aus der Stadt Tripolis dahin zum Verkauff. Es werden aber dieſelben, eine wie die andere, nach dem Oros zu 400 Quintlein verkaufft, welches nach Marſeiller Gewicht 3 Pfund und 2 Untzen beträgt. Savary Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers ſiehe Seide (Levantiſche) und Seide (Smirner-).

Seide, (Delphinater-) oder Seide aus dem Delphinat, ſiehe Seide (Frantzöſiſche).

Seide, (dreydrätige) ſiehe Seide (dreyfädichte).

Seide, (dreyfädichte oder dreydrätige) Frantz. *Clochepied*, eine Art Orgenſiner-Seide, welche nicht mehr, als 3 Fäden, Seide hat, wovon ihrer zwey erſt beſonders zuſammen gedrehet, und hernach mit dem dritten noch einmahl geſpühlet worden. Den Frantzöſiſchen Nahmen Clochepied hat dieſelbe daher bekommen, weil ſie in Anſehung des Seiden-Fadens, welchem, ſo zu reden, ein Fuß fehlet, gleichſam hincket. Indeſſen bedienet man ſich ihrer gleichwohl in den Seiden-Fabricken. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Seide (Frantzöſiſche).

Seide, (Eintrag-) Tram-Seide, oder Seide zum Eintrag, Frantz. *Soyes Trêmes*, heiſſen diejenigen Arten von Seide, welche in denen Fabricken bey verſchiedenen Stoffen zum Eintrage gebrauchet werden. Inſonderheit aber bedienet man ſich hierzu der von Bologna bey Fabricirung derer Ras de S. Maur. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide,

Seide, (fette oder ſchmierichte) Frantz. *Soye greſſe*, *graize*, oder *grege*; So heißt die Seide, welche noch ſo iſt, wie ſie von denen Seiden-Würmer-Schaalen abgenommen worden, und ehe man ſie weder geſponnen, noch ihr eine andere Zurichtung gegeben hat. Welches ſie eben von der gearbeiteten Seide, die man insgemein Orgenſiner zu nennen pflegt, unterſcheidet. Sonſt nennet man die erſtere auch Matzen-Seide: weil ſolche nehmlich insgemein in ſo genannten Matzen, oder Ballen, verführet wird, wie ordentlicher Weiſe mit denen mehreſten ausländiſchen Seiden geſchiehet. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers ſiehe unter denen Artickeln **Seide** (**Matzen-**) ingleichen **Seide** (**Perſianiſche**) wie auch **Seide** (**rohe**) und **Seide** (**Sicilianiſche**).

Seide, (Flachs-) ſiehe *Coſſura*, im V Bande, p. 1294.

Seide, (**Flocken-**) oder **Floret-Seide**, Frantz. *Fleurets*, *Capiton*, *Bourres* oder *Streſſes* und *Straſſes de Soye*, ingleichen *Soyes Rondelettes* und *Contailles*, iſt die allerſchlechteſte Art von Seiden, oder vielmehr der Ausſchuß davon, und alſo bloſſes Brack-Gut. Und zwar wird dieſelbe entweder von dem wollichten Weſen, welches den äuſſerſten Theil derer Seidenwürmer-Schaalen bedecket, und welches man alſo zuerſt abnehmen muß, ehe man zu der rechten Seide gelangen kan, oder auch von dem liederlichen Zeuge, welches ſich auf denen allerdickſten Schaalen befindet, gemacht. Es dienen aber dieſe Flocken zu weiter nichts, als zu der Floret-Seide, welche auch nach Beſchaffenheit der erſtern ſelbſt zwar etwas mehr oder weniger ins Feine fällt, ſonſt aber dennoch an und vor ſich ſelbſt beſtändig ſchlecht bleibt. Unterdeſſen giebt es doch bisweilen ziemlich paſſable darunter; ſo, daß etwas ungewiſſenhafte Kaufleute ſich kein Bedencken machen, dieſelbe unter die Matzen oder Ballen der gemeinen Seide zu vermengen. Jedoch lehret einen die Erfahrung gar leicht, ſich damit nicht betrügen zu laſſen. Sonſt aber wird auch nur eine gewiſſe Art von Seide ſo genennet, welche man von dem flockichten und wollichten Weſen, ſo auf denen Seidenwürmer-Häuslein befindlich iſt, oder auch von denen letztern ſelbſt, nachdem man erſt die allerfeinſte Seide davon herunter genommen hat, geſponnen wird. Es giebt aber, nach Beſchaffenheit der guten, oder ſchlechten Materie, welche man darzu nimmt, unterſchiedene Sorten ſolcher Flocken-Seide. Man nimmt nehmlich, wenn die Seiden-Würmer die Arbeit mit ihren Häuslein zu Ende gebracht, dasjenige Gewebe, welches einige die Flocken nennen, von ſelbigen zu erſt ab, und ſpinnet die Floret-Seide daraus, welche nach ihrer Art vor die beſte und ächteſte zu halten iſt. Denn nachdem man die beſten Seidenwürmer-Schaalen beſonders geleget, um ſie entweder in der Werckſtatt zu ſpinnen und abzuwinden, oder auch das Saam-Korn heraus zu ziehen; ſo nimmt man von denen ausgeworffenen Schaalen ſo wohl als von denen, ſo die Würmer durchbohret, um ſich einen Ausgang zu machen, ab. Und von dieſer Seide ſpinnet man, wenn man ſie zuvor gehechelt und gekämmet, ſo ſchöne und ſo feine Florets, daß ſie von der wahrhafftigen Seide wenig zu unterſcheiden ſind, und verbrauchet dieſelben hernach ſo gut, als die letztere, zur Nähe-Seide, zu Bändern, und zu verſchiedenen Stoffen, welche immer vor ſeidene Stoffe paßiren. Nachdem man endlich auch von denen Schaalen ſelbſt das gummichte und klebrichte Weſen abgemacht, und ſie durch eine gute Aſchen-Lauge in den Stand geſetzt, geſponnen zu werden; ſo macht man von ihnen ſo wohl, als von dem Ueberbleibſel derer gehechelten und gekämmten Florets noch eine andere Art gemeiner oder gantz ſchlechter Florets, welche inſonderheit zu der Sorte Band gebrauchet werden, welches man entweder Padua, oder auch, weil es nehmlich aus ſolchen Florets gewürcket worden, Floret-Band zu nennen pflegt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (**Florentiniſche**) ſiehe **Seide** (**Italieniſche**) und **Seide** (**Sicilianiſche**).

Seide, (**Floret-**) ſiehe **Floret-Seide**, im IX Bande, p. 1315. ingleichen **Seide** (**Flocken-**).

Seide, (Flott-) Frantz. *Flotes de Soye*; So nennen bisweilen die Seiden-Müller oder Spuhler, und andere Arbeiter, welche in der Seide zu thun haben, die ſonſt insgemein ſo genannten Seiden-Stränge. Und machen ſie dieſelben auf denen Haſpeln oder Winden ihrer Seiden-Mühlen. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (**Franſen-**) heißt diejenige Seide, deren man ſich in denen Seiden-Manufacturen vornehmlich zu Verfertigung derer Franſen bedienet; worzu eben nicht allemahl die beſte und feinſte genommen wird.

Seide, (**Frantzöſiſche**) oder **Seide aus Franckreich**, Frantz. *Soyes de France*. In Franckreich ſind zwar ſo wohl die Seidenwürmer ſelbſt ſehr ſpät bekannt, als auch ihr Gewebe geſponnen und in denen daſigen Manufacturen verbrauchet worden. Und eignet einer derer beſten Frantzöſiſchen Geſchichtſchreiber deren Erfindung denen Morgenländiſchen Völckern, und insbeſondere denen Perſianern, als einer ſehr weichlichen und prächtigen Nation, bey. Er ſaget auch, daß die Römer den Gebrauch derſelben gantz verächtlich gehalten, und ſolche in Klein-Aſien und Griechenland, nachdem ſelbige zu Römiſchen Provintzen geworden, eher nicht, alsgegen die Zeiten des **Juſtinians**, eingeführet worden. In Sicilien und Calabrien aber habe man nicht eher, als unter der Regierung eines **Rogers** von Sicilien, und alſo ohngefehr erſt um das Jahr 1130 die erſten Arbeiter in der Seide geſehen, welche einen Theil von der Beute ausgemacht, ſo dieſer Printz von Athen, von Corinth und Theben, deren ſich derſelbe bey ſeinem Kriegs-Zuge in das gelobte Land bemächtiget, mit ſich zurücke gebracht. Endlich ſetzet dieſer ſcharffſinnige Geſchichtſchreiber hinzu, daß, nachdem der übrige Theil von Italien und Spanien von denen Sicilianern und Calabrern

die

die Seiden-Würmer zu erhalten, wie auch die Seide selbst zu spinnen und zu verarbeiten, gelernet, alsdenn erst auch die Frantzosen, als deren Nachbarn, und sonderlich die in denen am meisten gegen Mittag gelegenen Provintzen, sich beflissen, denenselben nachzufolgen. Und sey solches nicht eher, als wenig Jahre vor der Regierung Francisci I geschehen, als welcher in der Landschafft Touraine die ersten Seiden-Fabricken angeleget. Wobey bemeldeter Schrifftsteller zugleich anmercket, daß gleichwohl die seidenen Zeuge und Kleider immer noch, und auch so gar bey Hofe, so rar gewesen, daß Heinrich II der erste gewest, welcher bey seiner Schwester Beylager einen seidenen Strumpf getragen. Dieses ist der kurtze Inhalt der Erzehlung, welche Mezeray hiervon beybringt. Es scheinet aber derselbe wenigstens sich gleichwohl darinnen geirret zu haben, daß er, so viel die zu Tours angelegten Seiden-Fabricken anbelanget, deren Errichtung Francisco I zuschreibet; da doch vielmehr noch vor demselben Ludwig XI im Jahre 1470 schon dergleichen Manufacturen daselbst eingeführet, nachdem er die ersten Arbeiter darzu von Genua, Venedig, und Florentz, ja so gar aus Griechenland, kommen lassen. Und im Monathe Octobre 1480 ertheilte ihnen dieser so geschickte König sowohl in der Kunst sich zu verstellen, als zu herrschen, seine offenen Briefe, welche grosse Freyheiten enthalten, die ihnen auch zum Theil bis jetzund noch gelassen worden. Unterdessen ist doch so viel gewiß, daß unter denen Frantzösischen Provintzen es bloß die am meisten gegen Mittag gelegenen sind, wo man sich den Seiden-Bau durch Pflantzung der Maulbeer-Bäume, und durch Unterhaltung der Seiden-Würmer angelegen seyn läßt; so gar, daß sich es auch die Damen in den vornehmsten Städten dieser Ländereyen vor keine Schande achten, vor sich selbst eine kleine Art der Seiden-Handlung zu treiben. Ja man siehet dieselben gar öffters, nachdem sie die Seiden-Würmer-Eyleln in ihrem Schooße warm werden lassen, die jungen und erst ausgekrochenen Würmergen so lange warten, und mit ihren eigenen Händen füttern, bis sie starck gnug sind, Seide zu spinnen, und sich in ihre Häuslein einzuschlüssen. In Languedoc sammlet man gemeiniglich von Jahr zu Jahr 12 bis 1500 Centner Seide, und verarbeitet deren auch daselbst fast eben so viel. Die Stoffe, welche in Languedoc daraus fabriciret werden, sind Burats, Taffente nach Art derer von Avignon, Tabins, Crepuhe, Fleurets, und Grisettes, oder Ferrandines. Seit ohngefehr zwantzig Jahren hat man daselbst auch angefangen, Brocade und Damaste zu würcken, deren Fabricirung nicht übel von Statten gehet. Man schätzet das Gewerbe mit den Seiden-Waaren aus dieser Provintz jährlich auf 1800000 Livres, wovon bis 1500000 Livres in fremde Länder und andere Frantzösische Provintzen verführet werden. Sonst aber sammlet man auch in dem Gebiete von Vivarez etwas Seide, welche auch daher mit einem besondern Nahmen Seide von Vivarez (Soye Vivaraise) genennet wird. Im Delphinat, absonderlich in dem oberii und niedern Valentinois, wie auch in denen Baronien zeuget man ebenfalls eine ziemliche Menge Seide, indem die daselbst gepflantzten Maulbeerbäume überaus gut fortkommen. Und die Manufactur zu Vienne, darinnen die Seiden so wohl auf der Mühle gespuhlet, als mit der Haspel abgewunden werden, ist so ansehnlich, daß nicht allein eine grosse Menge Arbeiter davon unterhalten werden, sondern auch eine ziemliche Anzahl Weiber und Jungfern von dem gemeinen Volcke mit dem Spinnen derselben alle Hände voll zu thun haben. Die Seiden so man in Provence sammlet, werden zum Theil in dieser Landschafft selbst wieder verarbeitet, indem man daselbst nicht allein allerhand Stoffe, so denen Persischen und Indianischen ziemlich beykommen, sondern auch einige andere leichte seidene Zeuge, und insonderheit Taffente von Avignon, welche letztern jedoch vornehmlich zu Avignon selbst gemacht werden, fabriciret. Unterdessen führet man deren gleichwohl nicht wenig nach Lion, woselbst man sich derselben in denen Manufacturen dieser grossen Stadt bedienet. Savoyen, welches wegen seiner nahen Nachbarschafft beynahe unter die Zahl derer Frantzösischen Provintzen gerechnet werden kan, giebt auch etwas Seide dar; wiewohl der Product davon nicht allzu ansehnlich ist. Ob auch gleich in der Stadt und dem Gebiete von Lion gar keine, oder doch nur etwas weniges von Seide gezeuget wird; so kan man sich dennoch nicht entbrechen, bey dieser berühmten Stadt, als der rechten Niederlage aller auswärtigen Seiden, die in Franckreich eingeführet werden, in etwas stehen zu bleiben, und sie nicht anders anzusehen, als ob sie solche gleich selbst hervor brächte. Massen alle Kauffleute zu Paris, zu Tours, und in andern Städten oder Ländern, welche diese Arten von Seide gebrauchen, verbunden sind, selbige entweder von daher selbst kommen, oder wenigstens doch darüber verführen zu lassen, nachdem solche entweder über Marseille zu Wasser, oder über die Brücke zu Beauveisin zu Lande, in das Reich gebracht worden. Dieses der Stadt Lion ertheilte Privilegium ist schon ziemlich alt, und derselben auch durch viele nachfolgende Edicte, Declarationen, Ordonnanzen und Arrets, und nur letzt noch durch die Declaration vom 11 Junius 1714 erneuert und bestätiget worden. Wenn die Handlung nicht durch den Krieg unterbrochen wird, und die Einsammlung der Seide gleich nicht so übermäßig ist; so kan man zu Lion gar leicht 6000 Ballen, den Ballen zu 160 Pfund schwer, einbringen. Von welchen 6000 Ballen näher 1400 aus der Levante, 1600 aus Sicilien, 1500 aus dem übrigen Italien, 300 aus Spanien, und 1200 aus Languedoc, Provence, und dem Delphinat, kommet. Es verstehet sich nehmlich nach Proportion, wenn die Sammlung der Seide entweder überhaupt, oder auch nur an einigen Oertern, von wannen man dieselbe herbringet, nicht allzu gut ausfällt. Zu der Zeit, als die Fabricken zu Lion in recht gutem Stande waren, zählte man bis 18000 Haut wercker, welche in allen Arten von seidenen, goldenen und silbernen Stoffen arbeiteten. Und solte einem die so groß angegebene Anzahl solcher Arbeiter fast unglaublich zu seyn scheinen, wenn man sie nicht aus einem selbst auf Königl. Befehl gefertigten Verzeichnisse gezogen hätte. Es ist

aber Gegentheils bey nahe eben so unglaublich, daß sich deren Anzahl dergestalt verringert, daß im Jahre 1698 ihrer daselbst kaum 4000 gewesen, welche genug zu thun gehabt. Auſſer denen Manufacturen, worinnen entweder zu Lion selbst, oder in denen dasigen Vorstädten, die Seide auf der Mühle gespuhlet wird, hat man dergleichen auch eine ziemliche Menge zu St. Chamond, St. Stephen, Virieux und Neuville, darinnen aber vornehmlich nur die zu Bändern, Passements, Tapezereyen, Stickereyen oder andern gleichmäßigen Arbeiten, bestimmte Seide zugerichtet wird. Auſſerdem aber ist unstreitig die Stadt Tours nach Lion diejenige Stadt im ganzen Reiche, in deren verschiedenen Manufacturen beständig die gröste Menge Seide verthan wird. Ja sie machte wohl ehemahls so gar der letztern den Rang streitig und muß man bekennen, daß es daselbst Stoff-Fabricken giebet, wodurch sie es der Stadt Lion noch zuvor thut. Nicht erst noch einmahl zu gedencken, wenn und von welchem Könige die dasigen Seiden-Manufacturen zuerst errichtet worden, als wovon bereits oben Meldung geschehen; so wollen wir gegenwärtig nur, wie wir kurtz zuvor mit denen Manufacturen zu Lion gethan, noch eine Vergleichung ihres ehemahligen Zustandes, als sie sich im besten Flor befunden, mit deren so schlechten und geringen Beschaffenheit, worein sich dieselben heut zu Tage gesetzt sehen, beyfügen. Sieben hundert Mühlen, die Seide zu winden, zu spuhlen, und zuzurichten, 8000 Handwercker, Stoffe davon zu fabriciren, 40000 Menschen, die man alle, die Seide zu winden, zuzurichten, und zu fabriciren, gebraucht, und hingegen mehr nicht als 70 Mühlen, 1200 Handwercker, und 4000 Personen, die heut zu Tage von der Arbeit in der Seide leben, werden lange Zeit betrübte Zeugen von dem Unglücke seyn können, welches nicht allein ein langwieriger Krieg, sondern auch noch eine darzu gekommene vieljährige Hungers-Noth angerichtet. Wobey auch nicht zu vergessen daß gegenwärtig zu Tours nicht mehr als 60 Handwercker sind, welche Bänder machen, an statt daß deren ehemahls, sowohl in der Stadt, als denen umliegenden Gegenden, wohl 3000 gewesen. Unterdessen hat doch das grosse Gewerbe, so mit allen Arten Seide zu Lion und zu Tours getrieben wird, unterschiedene wichtige Reglements veranlasset, worunter jedoch die vornehmsten eine Verordnung derer Schutz-Richter (Juges de la Conservation ou Conservateurs) zu Lion vom 14 Mertz, und ein Arret aus dem Königl. Staats-Rathe vom 26 August 1686 sind, die Zahlungs-Zeit wegen derer verkaufften und gekaufften so rohen, als zugerichteten Seide, wie auch derer daraus fabricirten Waaren, betreffend. Nachdem aber vor die Kauffleute, so nach bemeldeten Plätzen handeln, und mit dem dasigen Seiden-Gewerbe zu thun haben, unumgänglich nöthig ist hiervon eine sattsame Kenntniß und Wissenschafft zu haben; so wird nicht undienlich seyn, beygehenden Auszug aus denenselben beyzufügen. Es wird nehmlich in der erstern allen auf Lion handelnden Kauffleuten untersagt, alle Arten der Seide, sie sey gleich gearbeitet oder in Flocken, wie auch alle andere Sorten der rohen Seide, die so wohl aus Franckreich, und Italien, als von andern Orten, zu Wasser und zu Lande dahin gebracht wird, ausgenommen die aus Sicilien, Reggio und Calabrien, auf einen längern Termin, als eine freye Zahlungs-Zeit, nehmlich die auf den Heil. Drey-Könige-Tag zu bezahlen sind, den vorhergehenden ersten September die auf Ostern, den ersten December, die im August, den ersten Mertz, und die auf Allerheiligen, den ersten Junius, zu verkauffen. Die rohe Seide von Meßina, Palermo, Reggio, und Calabrien, hingegen betreffend; so ist ebenfalls verboten, dieselbe anders, als auf drey freye Zahlungs-Zeiten, jedoch mit Vorbehalt des gewöhnlichen Rabatts, in Ansehung derer vorhergehenden Zahlungs-Zeiten, zu verkauffen. Und soll wegen deren Rabattirung, wenn solche, nach geschlossenem Kauffe, sonst zwar erst auf Allerheiligen des folgenden Jahres bezahlt werden sollen, den 20 December wegen der auf den nächstfolgenden Drey-Könige-Tag gefälligen Zahlung; den 20 Mertz wegen der auf folgende Ostern; den 20 Junius, wegen der auf folgenden August; und den 20 September wegen der auf folgende Allerheiligen, Eröffnung geschehen. So ist auch darinnen zugleich verboten, alle Arten von goldenen, silbernen und seidenen, melirten und unmelirten, Stoffen, seidenen Bändern und Flören, sie kommen gleich aus Franckreich, oder Italien, und andern Ländern, auf eine längere Frist, als von einer freyen Zahlung, nehmlich wegen der auf den Drey-Könige-Tag den 20 November; wegen der auf Ostern, den 20 Februar; wegen der im August, den 20 May; und wegen der auf Allerheiligen, den 20 August, zu verkauffen. Das Seiden-Gewerbe zu Tours betreffend; so enthält das oben bemeldete Arret aus dem Königl. Staats-Rathe vom 26 August 1686 nachstehende Puncte. Es sollen nehmlich die dasigen Zahlungen wegen der verkauften rohen Seiden nach Proportion vier freyer Zahlungen reguliret werden. Und zwar so, daß die Aufhebung derselben in Ansehung derer rohen Seiden den 20 August des gedachten 1686 Jahres, wegen der im August des folgenden 1687 Jahres; den 20 November 1686, wegen der auf Allerheiligen 1687; den 20 Februar 1687. wegen der auf den Drey-Könige-Tag 1688; und den 20 May 1687. wegen der auf Ostern 1688, den Anfang nehmen solte. Die bereits zugerichtete und gearbeitete Seiden betreffend; so solte dieselbe nach Proportion drey freyer Zahlungen eingerichtet werden, nehmlich den 20 August 1686 wegen der Zahlung auf Ostern 1687; den 20 November 1686. wegen der Zahlung im August 1687; den 20 Februar 1687. wegen der Zahlung auf Allerheiligen in eben diesem Jahre, und den 20 May 1687. wegen der Zahlung auf den Drey Könige-Tag 1688. Und wegen derer fabricirten Seiden-Waaren solte selbige nach Proportion zwey freyer Zahlungen bestimmet werden, als nehmlich den 20 August 1686. wegen der Zahlung auf den Drey-Könige-Tag 1687; den 20 November 1686. wegen der Zahlung auf Ostern 1687; den 20 Februar 1687. wegen der Zahlung im folgenden August; und den 20 May 1687. wegen der Zahlung auf Allerheiligen von eben diesem Jahre.

Der

der Rabat von der eher geleisteten Zahlung wegen derer bemeldeten rohen Seiden solte ins künfftige nach Proportion auf zwey vom Hundert vor jedwede Zahlung, und also in Ansehung derer vier Zahlungen auf achte vom Hundert; wegen derer gearbeiteten und zugerichteten Seiden aber ebenfalls nach Proportion auf zwey vom Hundert vor jedwede Zahlung, und also vor gedachte drey Zahlungen auf sechs vom Hundert; und endlich wegen derer fabricirten Seiden-Waaren nach Proportion auf ein und ein halbes vom Hundert vor jede Zahlung, und also vor die oberwehnten zwey Zahlungen auf drey vom Hundert, gesetzet werden. So viel übrigens die verschiedenen Tarifs und Arreste aus dem Staats-Rathe, oder andere Königliche Declarationen und Verordnungen anbetrifft, so in Franckreich wegen Entrichtung derer dasigen Ein- und Ausfahrts-Rechte wegen derer Seiden von Zeit zu Zeit ausgefertiget worden; so bestehen selbige hauptsächlich in folgenden. Nach dem Tarif von 1664 bezahlet man bey der Ausfuhre der gekochten, gefärbten, und Nähe-Seide von allen Arten der Farbe vom Pfunde 12 Sous, u. von der rohen 20 Sous. Und nach eben diesem Tarif bezahlet man bey Einführung der Nähe-Seide, vom Pfunde 20 Sous, und von der rohen Seide vor den Centner 16 Livres. Vermöge des Arrests aus dem Königlichen Staats-Rathe vom 12 Julius 1689. soll von der gefärbten oder gedreheten Ardasser-Seide, sie mag gleich aus der Stadt Antwerpen und andern Oertern des Spanischen (Oesterreichischen) Flanderns, oder auch aus fremden Ländern, gebracht werden, bey deren Einfuhre in die eroberten und abgetretenen Länder, vom Pfunde 15 Sous bezahlt werden. Welchem Rechte auch die Holländer, zu Folge der Declaration vom 8. December 1699 und des Arrests aus dem Königlichen Staats-Rathe vom 30 May 1713. unterworffen sind. Das Arrest vom 15 August 1685 verordnet, daß, nach Maßgebung des Edicts vom Monat Mertz 1669, alle aus der Levante gerades Weges und über den Hafen von Marseille in das Reich gebrachte Seiden und Waaren von allen Abgaben frey seyn; diejenigen aber, welche über andere Oerter darein gebracht würden, nach wie vor, zwantzig vom Hundert, nach ihrem Werthe, bezahlen; und so auch diejenigen Seiden und Waaren von gleicher Güte, die über die Stadt Rouen herein kommen, sie mögen sonst gleich gerades Weges, oder auch über andere Oerter, dahin gebracht werden, ebenfalls diesem Rechte von zwantzig aufs Hundert unterworffen seyn sollen. Nachdem auch die Kauff- und Handels-Leute derer Städte Ryssel, Dornick, Valencienne, Dunkirchen, u. s. w. dem Könige vorgestellet, was vor Schaden ihrer Handlung und ihren Manufacturen aus dem Verbote von 1685 die Seiden und andere Waaren durch keine andere Häfen, als den von Marseille, einzuführen, zuwüchse; so erhielten sie durch ein Arrest vom 2 Februar 1687. daß die Seiden, gesponnene Baumwollen, und andere Levantische Waaren, deren sie in ihren Manufacturen nöthig hätten, durch den Hafen von Dunkirchen gantz frey eingeführet werden möchten; jedoch, daß solche auch nirgends anders, auf-

ser in denen eroberten Ländern, verbraucht würden; sie müsten aber gleichwohl auch die in dem Tarif von 1671 geordneten Rechte bezahlen, so wie sie vor dem Arrest von 1685 gethan hätten. Nach diesem von dem Staats-Rathe gebilligten Arrest vom 13 Junius 1671 sind alle Arten der Seide von allen Einfahrts-Rechten befreyet, und bezahlen bloß die wegen der Ausfuhre. Nemlich die gekochte, oder gefärbte, Nähe- und Stech- und andere gleichmäßige Seiden, 7 Sous 6 Deniers vom Pfunde. Die rohe feine Organciner-Seide von Bologna, Meßina, Neapel, Bassan, Bergamo, Mayland, und andern Oertern, 6 Livres vom Centner. Die rohe Seide zum Eintrage, oder die gesponnene Flocken-Seide, 2. Livres vom Centner, und die ungesponnene, 3. Livres. Die rohe Ardasser-Seide auch 3 Livres vom Centner. Die Abgaben von denen Seiden in dem Zoll-Amte zu Lyon besonders betreffend; so sind selbige Krafft des Tarifs von 1632. in Ansehung derer Seiden, so über das Meer kommen, derer Regier, Mamodier, Caderner, Ardasser, u. s. w. 12. Livres 10. Sous von dem Ballen zu 160 Pfund Marck-Gewicht, und 5 Sous auf jedes Pfund Zusatz; wegen der rohen Seiden von Meßina, aus der Barbarey, von Baßio, Vicentz, Alsine, und Armenien, von dem Ballen zu eben so viel Pfunden, 13. Livres, 10 Sous, und vor jedes Pfund 6 Sous Zusatz; vor die gearbeitete, gesponnene, gedrehete, und sonst zugerichtete, Seiden von Vicentz, und andern Oertern, von dem Ballen gleiches Gewichtes, 19 Livres 10 Sous, und 7. Sous 6. Deniers auf das Pfund Zusatz; vor die gefärbte schwartze, und andere Farben Seide, ohne Carmesin-roth, das Pfund 10 Sous 6 Pfennige, und 3 Sous Zusatz; vor die rothe Carmesin-Seide das Pfund 25 Sous, und 5 Sous Zusatz; vor die Violet-Incarnat- oder Carmesin-rothe Seide von Tours 8 Sous das Pfund, und 2 Sous Zusatz; und endlich vor die in Franckreich gefärbte Seiden 2 Sous 6 Pfennige das Pfund, und 1 Sous 6 Pfennige Zusatz. Im Jahre 1722 erschien endlich auch ein Edict vom Jenner-Monate des bemeldeten Jahres, welches im folgenden Monate Februar bey der Rechnungs-Cammer und dem Hülffs-Hofe zu Paris (Chambre des Comptes & Cour des Aydes de Paris) registriret worden, darinnen Se. Königl. Majestät alle Arten von fremden Seiden, und so gar auch aus der Grafschafft Avignon, in das Reich einzuführen erlauben, sie mögen gleich gearbeitet, oder ungearbeitet, rohe, gedrehet, oder gefärbt seyn, wenn sie nur anders nicht, als über die Stadt Lyon, hineinkommen, und in dem dasigen Zoll-Amte überhaupt vor alle Rechte und Abgaben 14 Sous auf jedes Pfund bezahlet worden. Die hingegen in dem Reiche selbst gezeugte Seiden sollen zwar ebenfalls anders nicht, als über die gedachte Stadt, verführet werden, jedoch mehr nicht, als blos 3 Sous 6 Pfennige, bezahlen. Anbey verbieten Se. Majestät zugleich einigerley Arten von Seide in das Reich kommen zu lassen, und daselbst zu verkauffen, wenn solche nicht zuvor über die Stadt Lyon verführet worden,

bey Straffe einer Geld-Busse von 3000 Livres und der Confiscation. Endlich sind in Franckreich die vornehmsten Arbeiter, welche so wohl mit Zurichtung der noch rohen, als Verarbeitung der bereits zugerichteten, und so wohl in dem Reiche selbst erzeugten, als aus andern Ländern dahin gebrachten Seide zu thun haben, die Spinner, die Haspeler oder Winder, die Seiden-Müller oder Spuhler, die Färber, die Packer, und die Fabricanten verschiedener daraus gefertigter Stoffe und Zeuge, als die Ferrandiniers, Gaziers oder Gagen-Machers, die Band-Drap d'Or-Drap d'Argent-Seiden-Sammet-Satin-Taffent-Würcker, und viele andere, von welchen allen hin und wieder unter besondern Artickeln mit mehrern gehandelt worden. Savary in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide (Lioner-)

Seide, (gearbeitete) siehe Seide (zugerichtete).

Seide, (Gebind-) siehe Seide (Bund-)

Seide (gedrehete oder gezwirnte) Frantz. *Soye torse*, heißt diejenige Seide, welche bereits gehöriger massen gesponnen und gewunden, und auch auf der Mühle gewesen ist. Sie ist aber mehr oder weniger gedreht, nachdem sie mehr oder weniger mahle über die Mühle gegangen ist. Ins besondere aber wird nichts desto weniger nur diejenige Seide also genennet, welche etwas dicke und starcke Fäden hat, und mehrmahls zusammen gedrehet oder gezwirnet worden. Und ob man sich derselben zwar auch zum Brocad-Würcken bedienet; so wird doch die meiste davon zu Flören, Frantzen, Binden, Weiber-Röcken, Brustlätzen, Manns-Handschuhen, u. s. w. verbraucht. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (gefärbte) siehe Seide färben.

Seide, (gekochte oder abgesottene) *Soye cuite*, ist die Seide, welche man, um sie desto besser spinnen und winden zu können, im siedenden Wasser aufwallen und kochen lassen. Und sind solches unter allen Arten der Seide, welche man in denen Frantzösischen Manufacturen verarbeitet, die feinsten. Wie man sie denn auch nur in denen allerschönsten Band- und andern derer reichsten Fabricken, z. E. derer Sammete, Satins, Taffente, Damaste, Brocade, Flöre, und anderer seidenen Stoffe vom ersten Range, brauchet. Nichts destoweniger giebt es auch noch eine andere Art von gekochter Seide, welche auf der Mühle gespuhlet werden soll, und, wenn sie nicht erst im siedenden Wasser aufgewallet, die Zurichtung auf derselben nicht vertragen kan. Indessen ist gleichwohl in dem IV. Artickel des Königlich-Frantzösischen Reglements vor die Gold- und Silber- wie auch seidenen Stoff-Fabricken zu Lyon vom 19 April 1667 verboten, die rohe Seide mit der gekochten zu vermengen. Und zwar 1) weil solche keine ächte Farbe hat, und 2) weil die rohe Seide die gekochte nur verderbet und anfrißt. Sonst aber nennet man auch diejenige Seide so, welche im heissen Wasser mit weisser Seiffe und Alaun abgekochet worden, damit sie die Farbe annimmt. Wie man im Gegentheile diejenigen nur rohe Seiden nennet, welche noch so sind, wie man sie von denen Schaalen abgenommen hat, und ohne bey dem Feuer gewest zu seyn. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe Seide kochen und Seide färben.

Seide, (gele) siehe Seide.

Seide, (Genuesische) siehe Seide (Italienische) und Seide (Sicilianische).

Seide, (gesponnene) siehe Seide spinnen, desgleichen Seide (gedrehete).

Seide, (gestickte) siehe Seide.

Seide, (gezwirnte) siehe Seide, wie auch Seide (gedrehete).

Seide, (goldgelbe) siehe Seide.

Seide, (Granader-) oder Seide aus Granada, Frantz. *Soyes de Grenade*. Dieses sind die schönsten, feinsten und gleichesten Seiden, so aus Spanien kommen, und ihren Nahmen von einem zu dieser Monarchie gehörigen Königreiche her haben. Man brauchet dieselben am meisten zur Nähterey, als wobey sie überaus proper ausfallen. Man nimmt sie aber auch zu Nesteln, Schnüren, Borten, Frantzen, und Büscheln auf die viereckigten Mützen. Sonst werden zwar auch gar öffters die schönsten Seiden aus andern Ländern vor Seide aus Granada ausgegeben. Es ist aber etwas schweres, die Kenner derselben zu betrügen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Hadenauer-) oder Seide von Hadenau, siehe Seide (Aleppische).

Seide, (Himmels-) siehe Seide (Meißnische blaue Himmels-)

Seide, (Hopfen-) siehe *Cassuta*, im V. Bande, p. 1294.

Seide, (Houatter-) Houetter- oder Ouater-Seide, Frantz. *Soye Houate*, *Houette*, oder *Ouate*, ist eine Gattung gekämmter oder gehechelter Seide, womit man die Schlaf-Röcke, Bett- und Fuß-Decken, u. d. g. ausfüttert oder ausstopft. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Houetter-) siehe Seide (Houatter-)

Seide, (Houssetter-) Frantz. *Housset*, ist eine Gattung Persischer Side, welche man von Aleppo ziehet, woselbst sie nach der Rotte 1680 Quentlein gewogen wird, welches nach Marseiller Gewicht 5 Pfund und 5 Untzen beträgt. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide (Levantische.)

Seide, (Hullantische) siehe Seide (Persianische).

Seide, (Japonische) oder Seide aus Japon, Frantz. *Soyes du Japon*. Aus Japon könnte man eben so viel Seide, als aus China, haben, wenn nicht die Japonneser, eine so hochmüthige und mißtrauische, als grausame, Nation, auf ihren Insuln denen Fremden bey nahe alle Handlung, insonderheit aber denenjenigen, verboten hätten, welche von dem Christenthum Profession machen. Ausgenommen ein gewisses Europäisches Volck, welches, wie man sagt, daselbst unter solchen Bedingungen geliten wird, die man in des berufenen Tavernier Erzehlungen nachlesen kan, welche aber nothwendig allen Arten von Christen so abscheulich seyn müssen, daß man es, die Wahrheit zu beken-

zu bekennen, nicht glauben kan. Wie denn auch dieſes Volck, welches unter denen Europäiſchen das einzige iſt, ſo auf Japon handelt, ſich die Mühe genommen hat, ſich deshalber durch die Federn unterſchiedener berühmter Schrifftſteller zu rechtfertigen. Einige Erzehlungen verſichern, daß man auf allen Japoniſchen Inſuln jährlich bis 100000 Picols Seide, den Picol zu 120 Pfunden gerechnet, und näher 40 000 Picols Filoſelle, macht, welche letztere eine Art Floret- oder nicht ſo feiner Seide iſt. Allein an ſtatt, daß Europa von einer ſo groſſen Menge Seide profitiret; ſo ſagt man vielmehr, daß die Holländer dagegen den gröſten Theil ihrer Seide, ſo ſie aus China und Indien ziehen, ſelbſt nach Japon bringen. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide (Chineſiſche)

Seide, (Indianiſche) ſiehe Seide (Oſt-Indiſche)

Seide, (Inguilaniſche) ſiehe Seide (Perſianiſche)

Seide, (Italieniſche) oder **Seide aus Italien**, Frantz. *Soyes d'Italie*; Die Seiden, ſo man aus Italien ziehet, ſind halb rohe und ungearbeitet, und halb zugerichtet und gearbeitet. Mayland liefert die Seide zugerichtet; Genua meiſtens noch rohe und in Matzen; Bologna hingegen zum Theil, wie ſie bereits auf der Mühle geſpuhlet und zum Färben zugerichtet worden, welche man daher auch Organcins von Bologna nennet, und in denen reichſten und ſchönſten Stoff-Fabricken zu Lion und Tours verarbeitet; zum Theil aber iſt dieſelbe noch gantz rohe und in Matzen. Parma, Modena, Lucca, und Reggio aber liefern dieſelbe niemahls anders, als ohne die geringſte Zurichtung. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Kaſembazariſche) ſiehe Seide (Mogoliſche).

Seide, (Languedocker-) oder **Seide aus Languedoc**, ſiehe Seide (Frantzöſiſche)

Seide, (Legier-) Frantz. *Les Soyes Legis.* Dieſes ſind die gröbſten Sorten der Perſianiſchen Seide, welche man mit der Sourbaßier bekommet, und auch eben ſo, wie dieſe, in Matzen, ohngefähr einer Ellen lang, gepacket und gebunden. Nur daß die Wolle davon etwas gröber und nicht ſo glänzend iſt. Die Matze hält zwey bis drey Pfund am Gewichte. In Franckreich bedienet man ſich derſelben zum Eintrage derer Stoffe und Bänder, welche nach der Elle verkaufft werden. Zu Sayde, Tripolis, u. ſ. w. nennet man ſie **Legier Burtiner**, und **Burnier**. Man hat ihrer dreyerley Sorten, wovon beſſer unten. Die **Choufer** oder **Schufer**, welche man aus dieſen Gegenden bringet, ſind auch eine Art Legier. Sie ſind aber eben ſo fein, und nehmen auch einen ſo ſchönen Glantz und Farbe an, als die von Meßina. Wie ſie ſich denn ſonſt auch eben ſo gut haſpeln und auf der Mühle ſpuhlen laſſen. Im übrigen kommen dieſe Legier-Seiden aus Perſien entweder mit denen Retour-Schiffen, welche man aus Europa nach Bender-Abaßi in dem Perſiſchen Meerbuſen abfertiget, oder auf denen, welche nach der Levante, und inſonderheit nach Smirna, Handlung treiben. Dieſe Legier-Seiden ſind nach denen Surbaßier oder Cherbaßier die ſchönſten, und von eben der Güte. Und beſtehet der eintzige Unterſchied zwiſchen beyden, daß die Legier-Seiden nur nicht ſo gut ausgeſucht, und alſo eigentlich nicht ſo fein, als die Surbaßier, ſind. Dieſe Seiden kommen in Ballen, jeder zu 20 Battements, und der Battement zu 6 Occos, welches nach Marſeiller Gewicht 18 Pfund und 12 Untzen, und nach Marck-Gewicht 15 Pfund beträgt. Man hat ihrer aber eigentlich dreyerley Sorten, als nehmlich die **Vouriter**, welches die ſchönſten ſind; die **Bourmer**, oder **Bourmier**, ſo jenen folgen; und die **Ardaſſer**, welches die gröbſten ſind. Und von dieſer letztern Sorte laden die Frantzoſen zu Smirna die mehreſte. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers ſiehe Seide (Levantiſche)

Seide, (Levantiſche) oder **Seide aus der Levante**, Frantz. *Soyes du Levant.* Die Levantiſche Seide iſt durchgehends ohne Zurichtung und in Matzen. Was aber bey der Handlung mit dieſer Art Seide vortheilhaffter, als bey der Sicilianiſchen iſt, beſtehet darinnen, daß das Gewerbe mit der Sicilianiſchen Seide nicht mehr, als nur zu einer gewiſſen Jahrs-Zeit, geſchiehet, da man die Levantiſche hingegen allezeit zu kauffen bekommen kan. Zwar ziehet man die letztere von verſchiedenen Orten. Doch ſind die vornehmſten darunter Tripolis, Sayde, Aleppo, und andere an deren Küſten gelegene Häfen, die Inſul Cypern, die Inſul Candia, und einige andere auf dem Archipelago oder dem Egeiſchen Meere, z. E. Tino, Andro, Naxis, u. ſ. w. Es kommet ihrer zwar auch aus Morea. Jedoch das Haupt-Negotium mit derſelben, inſonderheit aber mit der Perſianiſchen geſchiehet zu Smirna. Wovon unter einem beſondern Artickel ein mehrers. Die Seiden von Tino, Andros und Naxis ziehet man nicht weniger von dieſen drey Inſuln, als die von einigen andern auf dem Archipelago, nicht ſo gleich gerades Weges; ſondern ſie werden erſt nach Smirna gebracht, und daſelbſt in Matzen von 12 bis 16 Untzen verkaufft. Sonſt ſind dieſe Seiden von gelber Farbe und ein wenig gekräuſelt. Uebrigens kommen ſie der Frantzöſiſchen Seide welche in Vivarez gezeuget wird, ſehr nahe. Doch iſt dieſe letztere noch was beſſer. Und liefert man von der erſtern jährlich nicht leicht über 20 bis 30 Centner. Hieher gehöret auch die Seide aus dem Archipelago oder aus denen auf dem Egeiſchen Meere gelegenen Inſuln. Und zwar liefert zuförderſt die Inſul Candia Seide gnug. Allein die Arbeiter wiſſen dieſelbe ſo ſchlecht zuzurichten, daß die Chriſtlichen Nationen, welche nach der Levante Handlung treiben, deren ſehr wenig mit heraus bringen. Zumahl da ſie ſolche zu Smirna, und in denen übrigen Staaten des Groß-Sultans weit ſchöner und beſſer finden können. Man ziehet auch Seiden von Therma, von Tina, und von Zia, welche vor die ſchönſten aus dem gantzen Archipelago geachtet werden. Die Seiden von Andros, von Cariſto, und von Vola, ſind nicht ſo gut, und dienen zu weiter nichts, als zu Tapezereyen. Doch glaubet man, daß,

wenn sie besser zugerichtet würden, man solche auch zu Stoffen, zu Bändern, und zur Näh-Seide brauchen könnte. So ziehet man auch eine Menge Seide von der Insul Chio, welche man zu Sammeten, Damasten, und andern dergleichen Stoffen brauchen kan. Die Insul könte ihrer zwar bis 30000 Pfund Frantzösischen Gewichts liefern; Allein die mehreste davon wird in denen Manufacturen des Landes verbraucht. Die Insul Samos liefert auch sehr schöne Seiden. Allein was die Fremden davon jährlich zu kauffen bekommen können, erstrecket sich leicht nicht über 25000 Thaler. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Lioner-) Lionische Seide, oder Seide von Lion, Frantz. *Soyes de Lion.* Die Verführung der Seide über die Stadt Lion ist derselben durch viele Königliche Edicte, Ordonnantzen, und Arreste aus dem Staats-Rathe verliehen und bestätiget worden. Franciscus I, welcher es sich so viel kosten lassen, die Manufacturen in Aufnehmen zu bringen, ertheilte derselben dieses Privilegium im Jahre 1540 und Carl IX confirmirte es im Jahre 1566. Heinrich III 1583. Heinrich IV 1605, und Ludwig XIII 1613. Und unter der Regierung Ludwigs XIV zählte man bis acht Edicte oder Arreste aus dem Königlichen Staats-Rathe, welche alle, die Stadt Lion in ihrem alten Besitze zu handhaben, abgezielet waren, als nehmlich die Arreste vom 3 Februar und 10 December 1670, vom 2 Junius 1674, vom 26 Julius 1687, vom 1 Februar 1701, vom 17 Februar 1705, das Edict vom Monat Junius 1711, und die Declaration vom 11 Junius 1714. Nachdem endlich Ludwig XIV im Jahre 1715 mit Tode abgegangen war; so hatte man zwar in denen ersten Jahren der darauf folgenden Regierung grosse Projecte gemacht, die Handlung und die Manufacturen in dem gantzen Königreiche wieder empor zu bringen, und noch zu vermehren. Worunter die zwey vornehmsten die Freyheit der Handlung und die Unterdrückung so vieler neuen Auflagen waren, welche die unglücklichen Zeiten unter der vorhergehenden Regierung wie recht nothwendig gemacht hatten. Und in diesem Haupt-Anschlage war die Stadt Lion auch mit begriffen; jedoch so, daß man durch ein Arrest aus dem Staats-Rathe vom 18 May 1720 die Durchfuhre der Seiden, welche ihr fast seit einem Jahrhunderte gantz allein, und mit Ausschlüssung aller andern Städte, zugestanden hatte, mit unterschiedenen andern, und in dem Arreste benannten, Städten theilte. Man hob auch zu gleicher Zeit nicht allein die Abgabe des dritten und viertzigsten Pfennigs, sondern auch die bey dem Zolle zu Lion und zu Valentz, wie auch bey der See-Tafel, und so gar auch diejenigen Rechte, welche doch erst in dem Edicte vom Monat Junius 1711 eingeführet worden, nebst allen andern, ohne Ausnahme, wieder auf, welche man zuvor so wohl von denen aus- als inländischen Seiden bezahlen müssen, und behielten Se. Majestät Ludwig XV sich bloß 20 Sous vor den Centner fremder Seide, und auch von der aus der Stadt und der Grafschafft Avignon, bevor. Man befand aber gar bald, daß diese neue Einrichtung, so wohl wegen der Durchfuhre der Seiden, als auch der neuen davon zu entrichtenden Abgaben, nach Aufhebung der alten, der Handlung zu Lion nicht so einträglich zu seyn schien, als man anfänglich geglaubet hatte. Absonderlich weil die aufgehobenen Abgaben zum Theil erst bey Gelegenheit derer, zumahl in fremden Ländern, gemachten Staats-Schulden eingeführet worden, welche niemahls wieder zu tilgen standen, wenn die Fonds darzu nicht mehr vorhanden wären. Es verordneten dahero Seine Königliche Majestät, in Absicht auf die letztern, durch ein Edict vom Jenner-Monat 1722. 1) daß zu Seiner Majestät Nutzen in der Stadt Lion von jedem Pfunde fremder oder ausländischer Seide, sie sey beschaffen, wie sie wolle, gearbeitet, und ungearbeitet, rohe, gedrehet, oder gefärbet, befreyet, oder nicht befreyet, sie komme auch, aus welchem Lande sie wolle, und wenn sie auch gleich nur aus der Stadt und der Grafschafft Avignon gebracht würde, ein vor allemahl 14 Sous, von der einheimischen aber, sie sey gleich gearbeitet, oder nicht, u. s. w. wie obstehet, mehr nicht als 3 Sous und 6 Pfennige bezahlet werden solte; 2) daß alle Edicte, Ordonnantzen, Declarationen, und Arreste, welche seit dem Jahre 1540 bis dahin ertheilet worden, die Durchfuhre sowohl derer in- als ausländischen Seiden durch die Stadt Lion betreffend, nach deren Inhalt, und bey Vermeidung derer darinne gesetzten Straffen, vollstrecket werden solten, ohne auf den 3. Artickel des Arrests vom 18 May 1720, darinnen die Oerter nahmhafft gemacht worden, über welche die Seiden in das Reich gebracht werden möchten, die geringste Absicht zu haben; 3) daß diesem zu Folge allen und jeden Personen ausdrücklichst verboten seyn solte, einigerley Seide in das Reich kommen zu lassen, oder damit zu handeln, wenn solche nicht erst über die Stadt Lion verführet und daselbst die gehörige Abgabe davon entrichtet worden, noch auch in irgend einem Orte, wodurch die Seide in das Reich kommet, ehe und bevor sie nicht bis in die gedachte Stadt Lion gebracht worden, etwas davon zu verkauffen, oder sonst zu vertreiben, und niederzulegen, bey Straffe der Confiscation derer Seiden, Pferde, Karren, Maul-Esel, Schiffe, und andern Reise-Geräthes, nebst noch einer Geld-Busse von 3000 Livres; 4) daß endlich Se. Majestät durch gegenwärtiges Edict das in dem Arreste vom 18 May 1720 geordnete Recht von 20 Sous vor jeden Centner fremder Seide wieder aufgehoben haben wolten. Wie nun solchergestalt die Durchfuhre der Seiden durch die Stadt Lion wieder hergestellet und die neuen Rechte davon reguliret waren; so stelleten der Prevot der Kauffleute und die Schöppen dem Könige vor, daß sie im Jahre 1720. 1600000 Livres Einkommens gehabt, welche jährlich so wohl auf die Bezahlung derer Stadt-Beschwerden, als derer Rückstände und Interessen vor die Haupt-Stämme derer aus gewissen Contracten übernommenen, oder auf Zeit zahlbaren Verschreibungen verwandt worden, ausserdem aber, was die gedachte Stadt der Stadt Genua schuldig wäre, selbige noch eine Summe von 300000 Livres aus denen von sich gestellten Verschreibungen zu bezahlen hätte. Nachdem aber diejenigen Rechte, worauf sich diese Einkünfte gegründet, durch

das

das Arret vom 18 May 1710 wieder aufgehoben worden, anbey auch die Anstands-Briefe, welche Seine Majestät derselben zu Bezahlung ihrer Schulden zu ertheilen geruhet, wegen des allzugrossen Abschlags derer darzu gewiedmeten Effecten, nicht Statt haben können; so wäre es ihnen unmöglich, weder die gemeinen Stadt-Beschwerungen zu übertragen, noch auch ihre Schulden zu bezahlen, wenn Seine Majestät nicht die Gnade vor sie hätten, Selbst davor zu sorgen, daß Sie ihnen entweder erlaubten, eine ansehnliche Summe Geldes aufzunehmen, oder daß Sie die Genuesische Schuld selbst übernähmen, oder endlich andere Mittel darzu ausfündig machten, so wie Seine Majestät es, der gegenwärtigen Beschaffenheit der Stadt Lion am zuträglichsten zu seyn, erachten würden. Und auf diese Bittschrifft ergieng zu Bezeugung der besondern Gnade, womit Seine Majestät sich beständig angelegen seyn liessen, dem Prevot der Kaufleute, Schöppen und Inwohnern der Stadt Lion alle möglichste Hülffe und Erleichterung zu verschaffen, aus dem Staats-Rathe ein Arret vom 20 Jenner 1720, Krafft dessen Seine Majestät denenselben nicht allein eine Million Livres unter denen vortheilhafftesten Bedingungen aufzunehmen, sondern auch die Sr. Majestät von der daselbst hindurch geführten Seide gebührende Abgabe zwantzig Jahr lang, der gemeinen Stadt zum Besten, und zu Tilgung ihrer Schulden, einzuheben, nebst noch verschiedenen andern Rechten, verwilligten. Wovon, wie auch von Regulirung bemeldeter Abgaben, und anderer dahin gehörigen Umstände, beym Savary in Dict. Univ. de Comm. v. *Soye*, und im Supplemente zu demselben unter eben diesem Worte ein mehrers nachgelesen werden kan. Schlüßlich ist hierbey nur noch zu gedencken, daß in einem besondern Arrete aus dem Königlichen Staats-Rathe vom 20 Februar 1725 allen Färbern, Kaufleuten, und andern Personen, weß Standes und Würden sie auch seyn mögen, schlechterdings verboten worden, keine zu Lion gefärbte und zu denen Manufacturen dienliche Seiden ausserhalb des Reiches zu verführen, oder zu verkauffen, bey Straffe der Confiscation der verführten oder verhandelten Seide, und einer Geld-Busse von 1000 Livres. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide (Frantzösische).

Seide, (Luccaische) oder Seide von Lucca, siehe Seide (Italiänische) und Seide (Sicilianische).

Seide, (St. Lucier-) oder Seide von St. Lucia, Frantz. *Soyes de Sainte Lucie*, sonst auch *Orgencin de Sainte Lucie* genannt, sind verschiedene Arten völlig zugerichteter und auf der Mühle gespuhlter Seiden, welche man von Meßina, der Haupt-Stadt des Königreichs Sicilien, wie auch aus einigen andern Städten in Italien, als Mayland, Bologna, Bergamo, Reggio, u. s. w. ingleichen aus Piemont und Bresse bringet. In denen Manufacturen zu Paris, darinnen die Ferandines, Grisets, und einfache Moore gemacht werden, verbraucht man diese Seiden in grosser Menge. Und in denen Fabricken derer Ras de S. Maur bedienet man sich derselben zum Zettel; da hingegen die Fabricanten zu Lion sich mit der Organsiner-Seide aus Piemont begnügen, welche etwas schlechter, als die andern, ausfällt. Unter allen aber werden die von Bologna am meisten geachtet, und zum Theil auch die schönsten Stoffe, Sammete, und Satins, daraus verfertiget. Es ist aber diese Art Seide eigentlich gedrehet oder gezwirnt, indem sie zweymahl über die Mühle gegangen. Das heißt, nachdem auf der Mühle erstlich nur zwey Fäden oder Flocken Seide jede besonders gesponnen worden; so werden dieselben hernach noch einmahl zusammen gedrehet; so, daß diese Organsins eigentlich aus vier Fäden Seide bestehen. Sonst hat man auch eine Art gedreheter Seide, welche bey denen Frantzosen Tors sans filer genennet wird, die aber von der wahren Organsin, ehe und bevor sie gefärbet worden, sehr schwer zu unterscheiden ist. Sie bestehet nehmlich ebenfalls, wie die Organsiner, aus vier Fäden, nur daß solche nicht, wie bey der letztern, erstlich zwey und zwey besonders auf der Mühle gesponnen, und hernach erst alle viere noch einmahl zusammen gedrehet worden. Ausser dem giebt es noch eine dritte Art Organsiner, welche bey denen Frantzosen insbesondere Clochepied genennet wird. Selbige kommt insgemein aus Sina, und wird vornehmlich in denen Fabricken zur Gaze oder Gage genommen. Der Unterschied zwischen der Organsin und der Clochepied bestehet in der Anzahl der Fäden: massen die Organsiner, deren, wie gedacht, viere; die Clochepied aber nur drey, nehmlich zwey gedrehete, und einen ungedreheten, hat. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Matzen-) Frantz. *Soyes en Masse*, *Soyes matasses*, oder *Matasses*, ingleichen *Soyes en Pelotes*, heißt die Seide, welche noch ohne alle Zurichtung, oder so beschaffen ist, wie man sie von denen Seiden-Würmer-Schaalen abgenommen hat. Sie kommet gemeiniglich in Matzen oder in runden Bällgen, wie Kugeln gestaltet, daher sie auch den Nahmen hat. Indessen sind die Matzen nicht alle von einerley Grösse und Gestalt, folglich auch von unterschiedlichem Gewichte. Man ziehet dieselbe aus der Levante, und vornehmlich aus Persien. Die Sourbastier-Matzen sind eine halbe Elle, und die Legier eine Elle lang, und am Gewichte zwey bis drey Pfund schwer. Die Ardaßiner haben zwey Fuß in der Länge und bey nahe ein Pfund am Gewichte. Und endlich sind die Ardasser-Matzen von eben der Schwere, als die Ardaßiner, jedoch fast noch einmahl so lang. Siehe Seide (Levantische). Sonst bekommt man dergleichen Matzen oder Bällgen auch von Meßina und aus Italien, welche insgemein in Form grosser Kugeln gepacket und zusammen gerollet sind. Siehe Seide (Sicilianische) und Seide (Italienische).

Seide, (Maugbunder-) Frantz. *Maug-Bund*, ist eine Art Seide, welche man in denen Staaten des grossen Mogols macht, und unter denen sechserley Sorten, welche man ein Jahr lang daselbst sammlet, die schlechteste. Siehe Seide (Mogolische).

Seide, (Mayländische) siehe Seide (Italienische).

Seide,

Seide, (Meißnische blaue Himmels-) von dieser kam im Jahre 1665 eine gedruckte Nachricht auf einem Bogen in 4. ohne Benennung des Ortes unter folgendem Titul zum Vorscheine: „Die vergewisserte und wunderseltsame Historia „von der Meißnischen blauen Himmels-Seide, „welche in diesem 1665 Jahre, kurtz vorm Oster-„Feste, um Grießnitz, einem Dorfe, nicht weit von „Laucha bey Naumburg, häuffig aufm Acker an-„getroffen worden, nachdem sie durch einen star-„cken Nebel dahinwerts gefallen.„ Ob nun wohl die physicalischen Gedancken des Verfassers derselben auf gar schlechten Gründen ruhen; so theilen doch die beyden Sammler der Diplomatischen und curieusen Nachlese der Historie von Ober-Sachsen und angrentzenden Ländern, Christian Schörtgen und George Christoph Kreysig, in deren III Theile Num. VI. p. 541. u. ff. die Historie derselben folgendergestalt mit: Was sonsten das gebräuchlichste bey einer jedweden einheimischen Begebnisse zu seyn pfleget, solches ist auch unlängst allhier bey uns in Meissen wahr gemachet worden. Als kam drinnen zeitig gnug kurtz nach Ostern aus, wie es Seide geregnet hätte bey Naumburg. Das Ding hielten andere abgelegene Oerter für Fabelwerck, und die Einwohner um der rechten Revier für geringschätzig. Man ließ es mit einander aus der Acht, und wolte es endlich kaum der Rede werth schätzen. Ja, es wäre auch wohl gar untergedruckt worden, wann sich nicht von einer Woche zur andern unterschiedliche curiose Gemüther hervor gethan hätten, von welchen das Wunderding theils immer wäre verneuert, theils durch fleißiges Nachforschen bestätiget, und also nunmehr recht in höhern Estim wäre gebracht worden. Weil es dergestalt denn seine wahre Richtigkeit und rare Wichtigkeit hat; so werde ich nicht vergeblich thun, wenn ich (sind die Worte des ungenannten Verfassers der vorbemeldeten gedruckten Nachricht hiervon) solches denen Ausländern und der Posterität zur Nachricht zu Papiere bringe, noch vergeblich gethan haben, daß ich damit bis hieher verzogen, und die Sache zur ausführlichen Erkundigung verspähret seyn lassen. Nehmlich es verhält sich die Historie also: Es ist ein Dorff mit Nahmen Griesenitz, drinnen ein Edelsitz ist, unweit von Laucha, etwas nach der Abend-Seite, ungefehr eine halbe Meile davon gelegen. Daselbsten ist kurtz vor Ostern in der Marter-Woche, und zwar am grünen Donnerstage frühe, mit einem starcken Nebel, eine ziemliche Menge Faden von bleumourantfarbener Seide, wie sie auf den Gassen in Franckreich und Italien solle gesponnen werden, doch ungezwirnt, vom Himmel herunter gefallen, und hat über die vier gantze Aecker nach der Länge bedecket oder eingenommen: darüber bald nicht alleine etliche Knaben von einem Dorffe zur Schule gegangen seyn, und solches Gespinnst endlich an einander unvermerckt um die Füsse gewickelt bekommen haben; welches sie davon wieder herunter gesammlet, und zur Kurtzweile an statt der Bänder um ihre Hüte gebunden haben: sondern es soll dergleichen Seide auch sehr häuffig von denen da herum weydenden Schaafen nach Hause seyn gebracht worden, die es gleichfalls um ihre Beine von sich selbst gewunden besessen. Hierbey ist die Sache flugs kundbar geworden, und hat eine von Adel daselbsten eine ziemliche Parthey sammlen und aufheben lassen; damit draus ein Tuch möchte gewürcket, und schlechterdings aus derselbigen Materie allein zubereitet, GOtt zu Ehren, und der Nachwelt zum Angedenck, aufs Altar in der Kirchen könne geleget werden. Andere Leute sollen draus theils Strümpffe, theils Bänder und Favoren, und andere kleine Sorten haben zubereiten lassen, so es zu rechter Zeit häuffig am obgemeldten Orte aufgenommen, und sich damit versorget haben. Noch mehr Menschen besitzen davon entweder gantze kleine Knäule und Sträuchen, oder aufs wenigste etliche, und wohl gar nur einen Faden: welche Rarität man schon wohl beyzulegen weiß, wer sie eigenthümlich hat; oder noch immer bey und in Laucha mit Fleiß suchet, und mit Kosten anbringet, wer damit noch nicht versehen ist; Dergestalt, daß sich vielerley Geschlechter, so an Fremden, so an Landes-Leuten, so hohen, so niedrigen Personen, eines ziemlichen Pfennniges zum Recompens oder Zahlung erbieten, wenn sie davon ein weniges können habhafft werden; Ja es dürffte nach dieser Zeit noch ein gröſſer Gereisse darum werden, wenn endlich alle Exemplar aufgefischet seyn. Da solte sich wohl gar ein Betrug mit einfinden, daß der Geitz zwar gleichfärbigte, doch falsche Seide unterm Schein der wahren mit unterlauffen liesse. Doch lasse ich diesen Handel an seinen Ort dahin gestellet seyn, und spreche als ein glaubwürdiger Autor nur dieses, daß ich mit meinen Augen dergleichen Seide zur guten Zeit selber gesehen und mit meinen Händen betastet, ja in meine Possess gebracht habe. Sonsten nach der Color siehet sie hoch Himmelblau mit einander aus, nach der Art, wie dieselbige in den Kauff-Läden von No. 2. Denn also bin ich nicht allein inne geworden; sondern es referirens alle schrifftliche und mündliche Berichte: wiewohl einige erwähnen wollen, daß ein Theil variiren soll, mit einer noch höhern Farbe von No. Item man will schwatzen, daß die Sonne solche Farbe verändere und ausziehe, so man die Seide uneingewickelt in der Lufft liegen lasse. Aber dieses verhält sich ja auch also mit andern natürlichen Dingen: und ist daher, meines Erachtens, nicht eigentlich zu erweisen, daß die Sonne eine Urheberin des Gespinnstes deswegen sey, wie etliche gedencken. Ein anders wäre es, wenns von der Sonnen wiederum verzehret und resolviret würde; als wie man von dem bekannten und also genannten Sommers-Zuge, oder filamentis Beatæ Mariæ, vorgiebt; davon aber diese unsere Seide in vielen Stücken differiret: Als 1) in der Ankunffts-Zeit. 2) Währe oder Feste. 3) Farbe. Und 4) Orte, ꝛc. Nehmlich es ist solche Seide ferner von ziemlich langen Faden: dermassen, daß etliche sich über eine Elle, über anderthalb, ja über zwo erstrecken: wie denn unlängst die Herrschafft zu Merseburg einen Faden über 3 Ellen soll gehabt haben. So seynd sie auch ziemlich feste, daß man sie verwürcken und damit füglich nähen kan. Im übrigen gerieth sie zu uns Leipzigern nicht alleine flugs nach Ostern, durch einen Pfarrer aus Erebtz, der in Quantität etwas nach Halle geschicket hatte, von dannen sie hier ankam; sondern es brachten

auch

auch die zurück reisenden Kauffleute von der Franckfurter Messe, ihre zu Naumburg eingekommene Relationes und Proben mit. Und ist also das gantze Wesen ohne Betrug, und ohne Zweiffel: ungeachtet, ob sich gleich einige Natur-Patronen befunden, oder vielmehr vorher befunden haben, denen nunmehr das Maul gestopffet ist, weil die Wahrheit sichtlich und handgreifflich gemachet worden; welche allerhand Künte und Excüsen beyzubringen wusten; daß solche Seide entweder durch die Strahlen der Sonnen mit dem Regen-Wasser, aus dem Meere, darinnen Schiffe mit solcher Waare untergegangen, in die Lufft könne gezogen seyn, von dannen sie wieder zu uns auf die Erde gefallen wäre: oder daß sie durch einen starcken Wind aus einem zerfallenen Schlagfasse dahin getrieben, und auf dem Lande zerstreuet müste seyn: Zu dem, weil etliche ungläubige Naturalisten nur so viel darvon gestatteten: daß etliche wenige Faden der Seide neben der Heerstrassen oder am Fuhrwege, an Büschen u. Hecken wären klebende angetroffen worden; und sonsten hätte man anderswo weiter nichts vermercket: Diese Frage, sage ich, ist bald eingetrieben, und mit einem Gelächter umgestossen worden, auch von denen vornehmen Leuten, welche sich von hier aus des Weges, zur Lust, hingemachet, und mit denen Einheimischen daraus conferiret haben: solche sind auch besser informiret wieder gekommen, als sie hingezogen seynd. Und wolte ich nunmehr denselbigen für närrischer halten, der sich mir einen läugnenden bey uns vorzubringen getrauete, als der diese meine Rede anderswo Lügen straffen solte. Das Werck ist Sonnenklar, und am hellen Tage, wegen seiner unfehlbahren Anwesenheit: aber wegen der End-Ursache giebt es noch Bedenckens und Kopff-Kränckens genug: Denn zuforderst ist es eine Sache ohne Beyspiel: Sintemahl man davon bey nirgend einem Autore das geringste aufgezeichnet nachblättern kan; Wie sich noch etwan vom Wolle- und Haar-Regen thun lässet, samt denen nach sich gezogenen oder hinter sich gehabten Effecten. So lässet sich auch ein schlechtes Urtheil aus denen andern Umständen fällen. Es wolte zwar einer vernünfftein, daß in selbiger Gegend bey Laucha herum (da nicht minder vor 14 Jahren ein ziemlicher Weinberg, nach der Dicke, Länge und Breite groß gnug, mit allen drauff stehenden Stöcken und hohen Bäumen verwunderlich fortgieng, und sich an einen andern Ort versetzete ꝛc.) verborgen Bergwerck sey: Solches würde sich bald hervor thun, und die daran Participirenden so reich machen, daß sie sich in Sammet und Seiden kleiden könten: Aber es fragte sich, ob sie auch alle dürfften? Der HErr Christus heisset es an jenem reichen Manne im Evangelio nicht allerdings gut: so weiß man auch aus den legibus sumtuariis, weme eigentlich der seidene Habit zukömmt. Es kan einer wohl sattsamen Werth, und die Unkosten von dem lieben GOtte, durch sonderliche Bescherung und reichen Seegen, erlanget haben; Aber muß er sie darum flugs an den Hoffart wenden, und an seinen Hals hengen? Ich bilde mir nicht ein, daß der Schöpffer solche Seide darzu, nehmlich zur Pracht- und Uppigkeit-Bezeichnisse, aus seiner Geheimniß-Kammer herunter geschicket habe: Zur Bezeugung der übermachten, und allbereit mehr als zu viel im Schwange gehenden Stoltzheit, kan es eher und gläublicher geschehen seyn: Wenn mancher Aufgeblasener sich nur daran kehren wolte, und wegen Verstecktheit seinen Excellum im Zierrath begreiffen könte: So möchte er wohl ein ziemliches und richtiges solcher Seide abgesehen haben. Noch andere stelleten dieses Prognosticon darüber; als wenn, daselbsten hin, ein Seiden-Handel mit der Zeit würde an- und aufgerichtet werden. Di meisten Vota lauffen gleichen Schritts mit der eintretenden Wahrheit dahin; daß GOtt der Allmächtige mit solcher Himmelblauen Seiden eine Insection anmelde: Darnach vieler Creaturen Leben inskünfftige gleichsam an einem seidenen Faden hängen dürffte; wenn sie schnelles Todes verfahren und unvermuthlich dahin gerissen solten werden. Und wolten den Beweiß hieraus nehmen, weil ohne das der rechte also geheissene Sommer, damit diese Faden gleichwohl noch irgend eine Aehnlichkeit hegen, gifftig und dem Viehe hochschädlich sey, wenn es von ihm auf dem Felde mit dem Grase verschlucket wird, als davon sie bald umkommen. Weiter solle dieses auch zu solcher Vorsagung dienen, daß die Seide hochblau aussiehet; weil nehmlich viel Gifft dergleichen Colör hat; als wie man siehet am Eisenhütlein, andern gifftigen Beeren, ja an der vergiffteten Lufft selber zu Pest-Zeiten. Darzu fand sich diese Bekräfftigung von einem Gereiseten, der nach folgende Geschicht aus seinem Gedächtniß hervor brachte, welche sich in Pohlen Anno 1656 begeben hatte. Da war auch damahlen ein blaues Gespinst häuffig hin und wieder aufm Lande gefunden worden; doch soll es sonst nicht anders als der rechte natürliche Sommer gewesen seyn, ohne daß die Farbe damahls gantz anders gekommen. Darauf waren die Polacken und Soldaten bey selbigem Kriege in trefflicher Menge dahin gestorben. Im übrigen hatten sie das Zeug insgemein den blauen Thau genannt: Davon ein Feld-Prediger also geurtheilet gehabt: daß er von der Sonnen aus morastigen Orten müste gezogen seyn; deren es allda eine grosse Menge geben soll; und dabey auch solches blaue Gespinst ertappet worden. Welches sich weit anders bey Griesenitz und um Laucha verhält: wenn man ja etwas vom Uhrsprunge daher auch unserer bleumourantfarbenen Seiden appliciren wolte; so würde man nehmlich traun damit nicht zu rechte können kommen; es muß fürwahr ein höhers und gantz unnatürliches darhinter stecken; welches mit einander die reiffe Zeit, nebenst der rechten Bedeutung, darthun, und denen übrigen lehren wird. Sonsten soll es auch nicht ungewöhnlich seyn, auf Gebürgen, als in Schlesien: daß droben das Graß frühe Morgens lauter Himmels-blaue Tropffen oder Thau an sich hengen hat, der anderswo Perlen-klar aussiehet. Ob nun GOtt etwan daraus solche unsere Seide zubereitet habe, will mir gleichfalls nicht zu Kopffe; weil ich mir immer darbey und ohne Unterlaß was unnatürliches besorge oder verhelffe, bis an das geoffenbahrte Ende.

Seide, (Meßinische) siehe Seide (Sicilianische).

Seide, (mittlere) Frantz. *Melioratie*, oder *Meliorat*. So nennet man zu Amsterdam eine

von denen drey Sorten Orgencinер Seide von Bologna, womit man daſelbſt Handlung treibt. Die Meliorationen werden das Pfund zu 51 bis 54 ſchweren Stübern verkaufft. Siehe Seiden-Handlung.

Seide, (Modeneſiſche) oder Seide von Modena, ſiehe Seide (Italiäniſche).

Seide, (Mogoliſche) oder Seide aus den Staaten des groſſen Mogols, Frantz. *Soyes des Etats du grand Mogol.* Dieſe Arten von Seide kommen faſt alle von Kaſembazar, einem ziemlich vorwärts vor denen Ländern gelegenen Orte, von wannen ſie durch einen Canal, der 15 Meilen lang iſt und in den Ganges fällt, und auf dieſem, nachdem ſolcher noch 15 andere gemacht hat, bis zu dem Einfluſſe dieſes berühmten Fluſſes von Indoſtan, auf das Meer gebracht werden. Die Seide von Kaſembazar iſt, wie alle rohe Seiden, ſo aus Perſien und Sicilien kommen, etwas gelblicht, und iſt darunter von Natur keine weiſſe, auſſer die aus Paleſtina. Allein die Indianer wiſſen ſie mit einer Lauge, ſo ſie aus der Aſche eines Baumes, ſonſt Adams-Feigen-Baum genannt, bereitet, zu bleichen, und ihr eben die Weiſſe zu geben, welche die Seide aus Syrien hat. Gleichwie man aber in dem Lande wenig ſolcher Bäume hat, mithin es denen Einwohnern an gnugſamer Aſche, die Seide zu bleichen, gebricht; alſo bekommen auch die Europäer nicht viel von dieſer weiſſen Seide, und müſſen ſich nur an der gelben begnügen laſſen. Kaſembazar kan alle Jahre 22000 Ballen Seide, den Ballen zu 100 Pfund ſchwer, liefern. Die Holländer haben an dieſer Handluna den gröſten Antheil, indem leicht kein Jahr iſt, da ſie nicht 6 bis 7000 Ballen davon übernehmen. Und ſie würden ihrer auch noch mehr nehmen, wenn ſich nicht die Kauffleute aus der Tartarey und aus denen Staaten des groſſen Mogols darwider ſetzten, und dieſen Handel mit ihnen wenigſtens theilen wolten. Indeſſen kommet von dieſer Seide wenig, oder gar keine, nach Europa: maſſen die Holländer, wie wir unter dem Artickel Seide (Japoniſche) gedacht, ſie faſt alle nach Japon bringen, und ſie daſelbſt gegen andere reiche Waaren, inſonderheit gegen Silber-Stangen und Kupffer, vertauſchen. Dieſe Seiden ſind ſechſerley Sorten von unterſchiedener Güte, und nach Beſchaffenheit der verſchiedenen Jahrs-Zeiten, darinnen ſie gemacht werden, oder nach dem Unterſchiede derer Würmer, welche ſie hervor bringen, entweder beſſer, oder ſchlechter. Und ſind ſolche, wenn man ſie nach ihrer eigentlichen Beſchaffenheit oder nach denen verſchiedenen Graden ihrer Güte rangiret, die Aggouedbunder, die Cheſtabunder, die Sawaudbunder, die Aſſoreebunder, die Sauxbunder, und die Maugbunder. Von dieſen verſchiedenen Arten der Seide, wie auch derer Würmer, welche ſelbige hervor bringen, erzehlet Johann Ovington in ſeiner Reiſe-Beſchreibung folgendes: Es giebt in denen Staaten des Mogols unterſchiedene Sorten von Seide, welche zu unterſchiedenen Jahrs-Zeiten gemacht werden. Die beſte unter allen iſt die von den Würmern, welche im Monat November ausgeſchloſſen worden. Man nennet ſie Aggouedbund. Dieſe Würmer ſind 12 Tage in den Eyern, worauf ſie aus ſolchen heraus kommen. Nachdem ſie ausgekrochen ſind; ſo läſſet man ſie auf Binſen- oder Stroh-Decken 3 Tage lang liegen, ohne ihnen einige Nahrung zu geben. Den vierten giebt man ihnen viermahl in kleine Stückgen zerſchnittene Maulbeer-Blätter, nehmlich frühe Morgens, zum Mittage, um 3 und um 9 Uhr auf den Abend. Den fünfften Tag giebt man ihnen nichts. Den ſechſten fangen ſie an, ſtärcker zu werden, und giebt man ihnen etwas gröſſere Stücke von denen Blättern: Welches man auch die drey folgenden Tage, und zwar des Tages vier mahl, thut. Den zehenden giebt man ihnen wieder nichts. Den eilfften macht man die Stücken von denen Blättern noch gröſſer, und giebt ihnen täglich viermahl davon. Den zwölfften giebt man ihnen die Blätter gantz, und ebenfalls des Tages viermahl. Den dreyzehenden und vierzehenden giebt man ihnen nichts. Den funffzehenden, ſechzehenden, ſiebenzehenden, und achtzehenden füttert man ſie, wie den zwölfften. Den neunzehenden giebt man ihnen fünffmahl zu freſſen, nehmlich des Morgens, zum Mittage, um 3. um 9 Uhr, und zu Mitternacht. Womit man auch bis zu dem ſechs und zwantzigſten, dieſen mit eingeſchloſſen, fort fährt. Gegen den vierzehenden Tag fangen die Würmer an, grün zu werden, und den ſechs und zwantzigſten haben ſie ohngefähr $2\frac{1}{2}$ Zoll in der Länge. Den ſieben und zwantzigſten verändern ſie die Farbe, und werden etwas gelbe und weiß. Und alsdenn muß man ihnen nichts mehr zu freſſen geben: weil ſie bereits anfangen zu ſpinnen. Den acht und zwantzigſten macht man auf denen Decken kleine Abtheilungen, vor jeden Wurm beſonders, und legt ſie des Morgens um 8 Uhr $1\frac{1}{2}$ Stunde, und gegen Abend um 4 Uhr bis zu der Sonnen Untergang an die Sonne. Die übrige Zeit aber läßt man ſie bedeckt. Da ſie denn ihre Schaalen in einem Tage und in einer Nacht ſchon gemacht haben. Den neun und zwantzigſten nimmt man die Schaalen, und leget ſie auf eine andere Decke, ohne ſolche Abtheilungen. Den dreyßigſten, und die drey folgenden Tage, ſpinnen die Würmer in ihren Schaalen. Nach dieſen nimmt man jede Schaale beſonders, und hält ſie an das Ohr, und ſchüttelt ſie auch ein wenig, um zu erkennen, welche gut ſind. Wenn man darinnen kein Geräuſche vermerckt; ſo iſt es ein Zeichen, daß der Wurm todt iſt. Wie denn bisweilen kaum der vierte, achte, oder auch wohl ſechzehende Theil, davon am Leben bleibt: indem entweder die allzu groſſe Hitze oder Kälte eine groſſe Menge derſelben ertödtet. Den vier und dreyßigſten, und die drey folgenden Tage, fahren die Würmer im Spinnen fort. Den acht und dreyßigſten durchbohren ſie ihre Schaalen, und kommen als kleine Sommer-Vögel heraus. Alsdenn legt man dieſelben auf andere Decken, und zwar die Männlein denen Weiblein zur Seiten, welche man gar wohl von einander unterſcheiden kan, indem die Männlein vom Leibe etwas kleiner, als die Weiblein, ſind. Wenn man ihrer aber, nachdem man ſie gepaaret, von einer Gattung mehr, als von der andern, hat; ſo wirfft man den Ueberreſt unter die andern hin,

und

und läßt ſie ſo die gantze Nacht hindurch liegen. Den neun und dreyßigſten nimmt man die Männlein davon hinweg, und wirfft ſie bey Seite. Den vierzigſten legen die Weiblein ihre Eyer. Worauf man ſie gleichfalls weg wirfft. Alſo iſt das Leben dieſer Würmer nicht länger, als von 52 Tagen, nehmlich zwölffe in denen Eyern, und die übrigen auſſer denenſelben. Die andere Seide wird im Jenner gemacht. Alsdenn aber ſind die Würmer 14 Tage in ihren Eyern, und ſterben 40 Tage nach ihrer Ausſchlüſſung. Dieſe Seide heiſſet **Maugbund**, und iſt die ſechſte, und auch die allerſchlechteſte Gattung. Die Würmer hören den 14 Februar auf, ſie zu machen. Die dritte Seide wird von dem 14 Februar bis zum 24 Mertz gemacht. Man nennet ſie **Cheitabund**, und iſt dieſelbe der Güte nach die andere Sorte. Die Würmer, ſo ſie ſpinnen, ſind acht Tage in ihren Eyern, und leben nach ihrer Ausſchlüſſung, nicht länger, als 32 Tage. Die vierte Seide, welche von der fünfften Art Würmer gemacht wird, heißt **Saukbund**. Selbige iſt den 6 May völlig geſponnen. Und die Würmer, von welchen ſie kommt, ſind acht Tage in denen Eyern, und leben nicht länger, als 32. Tage. Die fünffte Seide, welche die vierte Sorte von Würmern macht, heißt **Aſſorecbund**. Die Würmer, welche gegen den 4 Junius aus der Bohne auskriechen, ſind in denen Eyern und leben, wie die vorhergehenden. Die ſechſte Seide, welche die dritte Sorte macht, heißt endlich **Sawaubund**, und hört im Monat Julius auf, geſponnen zu werden. Im Auguſt und September wird ihrer gar keine, und im October nur ſehr wenig, gemacht. Alſo macht die Sonnen-Hitze die Seidenwürmer in Indien weit fruchtbarer, als ſie es bey uns (das heißt in Engelland) ſind. Denn daſelbſt machen ſie ihre Eyer und Schaalen ſechs mahl des Jahrs, an ſtatt daß ſie ſelbige in Engelland nicht mehr, als einmahl, machen; weil ſie von dem Ende des Auguſt-Monaths an bis zu Ende des Mays in ihren Eyern bleiben. Zudem ſind ſie in Indien auch weit eher im Stande zu ſpinnen, welches ſie daſelbſt nur 28 Tage nach ihrer Ausſchlüſſung thun, an ſtatt daß ſie in Engelland 40 Tage Zeit haben müſſen, wie ſie denn auch hierſelbſt länger in ihrer Schaale ſtecken, das heißt, 15 Tage, da ſie hingegen in Indien nicht länger, als 10 Tage, darinnen bleiben. So weit gehet des obgedachten **Ovingtons** Erzehlung. Um aber die Anmerckungen dieſes Engelländers von denen Seiden in den Staaten des groſſen Mogols in die Kürtze zu ziehen; ſo ſiehet man daraus, daß daſelbſt alle Jahre ſechſerley, und, nach Beſchaffenheit der Jahrs-Zeit, darinnen man ſie ſammlet, beſſere oder ſchlechtere Seide, gemacht werden. Die erſte und beſte Sorte iſt die vom Monat November, welche man **Aggouedbund** nennet. Die folgende heißt **Cheitabund**, und wird im Februar und Mertz gemacht. Die **Sawaudbund** iſt die dritte, und wird von denen Würmern gegen das Ende des Julius völlig ausgeſponnen. Die vierte, welche man **Aſſorecbund** heißt, wird im May und Junius gemacht. Die fünffte höret den 6 May auf, geſponnen zu werden, und heißt **Saukbund**. Die ſchlechteſte unter allen iſt endlich die **Maugbund**, und ſpinnen ſelbige die Würmer gegen das Ende des Jenners und zu Anfang des Februars. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Moniſche) oder Seide von Mona, ſiehe **Seide (Aleppiſche)**.

Seide, (Moreiſche) oder Seide aus Morea, Frantz. *Soyes de Morée*. Morea giebt etwas von gelber Seide, welche um ein gut Theil feiner iſt, als die aus denen übrigen Inſuln auf dem Archipelago kommt. Allein das Gewerbe damit iſt nicht ſonderlich. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (Levantiſche)**

Seide, (Morgenländiſche) ſiehe **Seide (Orientaliſche)** und **Seide (Levantiſche)**.

Seide, (Näh-) oder Neh-Seide, Frantz. *Soye à coudre*, iſt eine Art geſponnener Seide, deren ſich ſo wohl die Schneider, und Tapezierer, als verſchiedene andere Handwercker, und Weibs-Perſonen, die mit der Nähterey zu thun haben, zu bedienen pflegen.

Seide, (Nanquiniſche) ſiehe **Seide (Chineſiſche)**.

Seide, (Nariſche) oder Seide von Naxis, ſiehe **Seide (Levantiſche)**.

Seide, (Neh-) ſiehe **Seide (Näh-)**.

Seide, (Organſiner-) Orgenſiner- oder Orgencinер-Seide, Frantz. *Organſin, Orgenſin*, oder *Orgencin*, heißt überhaupt eine jedwede gearbeitete und zugerichtete, oder geſponnene und geſpuhlte Seide. Es beſtehet aber dieſe Orgencinер-Seide eigentlich aus vier dünnen Fäden Seide, wovon erſt ihrer zwey und zwey beſonders geſponnen und geſpuhlet worden, die aber, nachdem man ſie hernach noch einmahl auf der Mühle alle viere zuſammen geſponnen oder gedrehet, mehr nicht, als einen einzigen Faden, ausmachen. Im übrigen entlehnen die Orgencinер-Seiden gemeiniglich ihren Nahmen von denen Ländern und Städten, woſelbſt man ſie zurichtet, und von wannen man ſie ziehet. So hat man z. E. Orgencinер-Seide von Mayland, von Bologna, von Bergamo, von Reggio, aus Piemont, und aus Breſſe. Die von Meßina, einer Stadt des Königreichs Sicilien, heiſſen Orgencinер-Seide von St. Lucia, und werden nebſt denen von Bologna am meiſten geachtet. Ein mehrers hiervon ſiehe unter ihren beſondern Artickeln. Savary Dict. Univ. de Comm. Siehe auch **Seide (St. Lucier-)**.

Seide, (Orgencinер-) ſiehe **Seide (Organſiner-)**.

Seide, (Orgenſiner-) ſiehe **Seide (Organſiner-)**.

Seide, (Orientaliſche oder Morgenländiſche) Seide aus dem Orient, oder aus den Morgenländern, Fr. *Soyes d' Orient*. Die Seide, welche gantz beſonders mit dieſem Nahmen beleget wird, iſt eigentlich keine Arbeit der Seiden-Würmer; ſondern ſie kommt vielmehr von einer Pflantze, welche ſie bey nahe in eben ſolchen Hülſen oder Schaalen, wie die Baumwolle zu wachſen pflegt, hervor bringt. Und iſt die Materie, welche

welche eine ſolche Hülſe beſchlüßt, überaus weiß, dünne, und ziemlich glänzend. Sie läßt ſich auch leichtlich ſpinnen, und macht man daraus eine Art von Seide, welche in Indien und China zu Fabricirung verſchiedener Stoffe gebraucht wird. Savary in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide, (Levantiſche).

Seide, (Oſt-Indiſche) Frantz. *Soyes des Indes Orientales*, heiſſen insgemein diejenigen Sorten Seide, welche zum Theil aus China, Japon, den Staaten des groſſen Mogols, und andern Oſt-Indianiſchen Ländereyen gebracht werden. Wovon unter beſondern Artickeln ein mehrers. Siehe auch Seide (Levantiſche) und Seide (Perſianiſche).

Seide, (Ouater-) ſiehe Seide (Houater-).

Seide, (Pack-) oder Seide in Packen, Frantz. *Soyes en Moſche*; So heißt man die noch ungefärbte, und noch nicht völlig zugerichtete Seide, welche in Packeten, die ohngefähr anderthalb Fuß lang und drey Pfund ſchwer ſind, gebracht wird, und in der Mitten wie kleine gedrehete Säulen zuſammen gerollet, an beyden Ecken aber, bis vier queer Finger breit von ihrem äuſſerſten Ende verknüpffet iſt. Und haben ſelbige den Nahmen von der Geſtalt derer Packeter, worinnen ſie überbracht werden. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Pajaſſer-) oder Pajaßiſche Seiden, Frantz. *Soyes Pajas*, oder *Payas*, ſind weiſſe Seiden aus der Levante, welche man ſonderlich von Aleppo ziehet. Sie werden nach der Rotte zu 700 Quentlein gewogen, welches, nach Marſeiller Gewicht, 7 Pfund und $7\frac{1}{2}$ Untzen beträgt. Siehe Seide. (Levantiſche) Savary in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide (Aleppiſche) und Seide (Levantiſche).

Seide, (Parmeſaniſche) ſiehe Seide (Jtalieniſche).

Seide, (Perſianiſche) oder Seide aus Perſien, Frantz. *Soyes de Perſe*. Von dieſer und der damit getriebenen Handlung iſt zwar ſchon verſchiedenes unter dem Artickel Seide (Smirner-) zu befinden; Hier aber wird nöthig ſeyn, die verſchiedenen Arten der Seide, welche durch die Caravanen nach Smirna gebracht und mit verſchiedenen beſondern Nahmen belegt werden, ſelbſt durchzugehen. Und zwar heiſſen dieſelben, oder doch die vornehmſten davon, die Sourbaſtier, Legier, Ardaßiner, und Ardaſſer. Die beyden erſten Sorten werden aus der Provintz Huilan, oder wie ſie von andern genennet wird, Jnguilan gebracht Es kommt aber deren jährlich nicht mehr, als ungefähr 400 Ballen, nach Smirna, den Ballen zu 20 Battemants, und den Battemant zu ſechs Oros gerechnet. Welches nach Marſeiller Gewicht 18 Pfund und 12 Untzen auf den Battemant beträgt. Und trägt jedes Cameel zwey ſolcher Ballen. Auſſer dem geſchiehet auch der Handel mit denen Perſianiſchen Seiden auf dem Perſiſchen Golfo oder Meer-Buſen. Es iſt aber dieſe Handlung, welche die Portugieſen ehemahls auf die Jnſul Ormus gezogen hatten, als ſie noch von derſelben Meiſter waren, nachmahls und ſeit dem ſich ſonderlich die Perſianer im Jahre 1622 durch Hülffe derer Engelländer wiederum in den Beſitz von Ormus geſetzet hatten, nach Gameron- oder Gambron, und wie es die Perſianer nennen, Bender-Abaßi, einem an dem Einfluſſe des gedachten Meer-Buſens gelegenen Hafen, verleget worden. Daſelbſt iſt es alſo, wo die Caravanen von Jſpahan anlangen, und die Seiden auf Cameelen hinbringen: maſſen die verſchiedenen Europäiſchen Nationen, welche ſich auf dieſen Handel legen, in dieſer Haupt-Stadt von Perſien ihre Agenten oder Commißionnairs haben, welche ſolche daſelbſt vor ſie einkauffen. Die Ausfahrts-Rechte werden davon auf einen unterſchiedenen Fuß bezahlet, nachdem dieſe Nationen eine mehr, oder weniger, vortheilhaffte Capitulation vor ſich ausgewürcket haben. Die feinſten Seiden, ſo man aus Perſien und der Levante nach Franckreich bringet, dienen zu denen Arbeiten von Tours und einiger Fabricken zu Paris. Die gröbſten aber werden zu der Nähterey und zu dem geſponnenen Golde und Silber verbraucht. Ein mehrers von oben bemeldeten Arten kan unter beſonderen Artickeln nachgeſehen werden. Die Art und Weiſe aber, wie man in Perſien die Seide windet, oder haſpelt, betreffend; ſo beſtehet dieſelbige, ſo wie man ſie aus des **Cornelius le Brun** im Jahre 1718 gedruckten Reiſe-Beſchreibung gezogen, kürtzlich darinnen. Man führet nehmlich in denen zum Seidewinden oder Haſpeln beſtimmten Werckſtäten einen Ofen auf, welcher von auſſen geheitzet wird. Auf dieſem Ofen befindet ſich ein kupfferner Keſſel voll ſiedenden Waſſers, worauf die Seidenwürmer-Schaalen, welche man abwinden will, herum ſchwimmen. Der Haſpeler oder Abwinder ſitzet auf dem Ofen neben dem Keſſel. Etwas weiter von demſelben, und gantz nahe bey dem Arbeiter ſtehet auf zwey aufgerichteten Höltzern ein groſſes Rad von acht bis neun Hände breit im Durchſchnitte, an deſſen Schraube ein Fußtritt befeſtiget iſt, wie an den Rädern, womit man in Franckreich den Hanff oder den Flachs ſpinnet; ſo, daß der Winder ſelbſt dem Rade die Bewegung giebt, nachdem er den Fuß auf dieſem Tritte entweder in die Höhe hebt, oder damit nieder tritt. Auf dem förderſten Rande des Ofens ruhen zwey kleine Stäbe, auf welchen ein Stücke Rohr und zwey kleine Röllgen angemacht ſind, welche die Seide von denen Schaalen auf das Rad bringen, um welches ſich die Flocken oder Stränge der abgewundenen Seide anlegen. Die Haſpeler oder Winder rühren die Schaalen in dem Keſſel zum öfftern unter einander, um die guten Enden davon zu finden. Die Dicke oder Stärcke der Seide betreffend; ſo beruhet es bey dem Arbeiter, dieſelbe ſtärcker, oder ſchwächer zu machen, nachdem er mehr oder weniger Fäden zuſammen nimmt. Savary in Dict. Univ. de Comm. Uebrigens ſiehe auch den Artickel Seide (Levantiſche).

Seide, (platte) Frantz. *Soye plate*, iſt eine Art ungedreheter Seide, welche man zum Würcken und Sticken mit der Nadel, und anderer dergleichen Arbeit, zurichtet und färbet. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide,

Seide, (Provinger-) oder Seide aus Provence, siehe Seide (Frantzösische)

Seide, (Purpurfarbene) siehe Seide.

Seide, (Quäſten-) heißt diejenige Seide, welche in denen Seiden-Manufacturen vornehmlich zu Verfertigung derer Quaſten, oder seidenen Büſchel, gebraucht wird; worzu man aber eben nicht die beſte und feinſte zu nehmen pflegt.

Seide, (Quilaniſche) siehe Seide (Smirner-)

Seide, (reine) siehe Reine Seide, im XXXI Bande, p. 279.

Seide, (rohe) Frantz. *Soye cruë*, heißt diejenige Seide, welche man ohne Feuer von denen Seidenwürmer-Häuslein abziehet, und aufwindet, ohne ſie kochen zu laſſen. Und paßiret der meiſte Theil von dieſer Art Seide, welche man ſonderlich in Franckreich aufbringet, vor nicht beſſer, als eine ſehr feine Floret-Seide, wovon man zwar gar ſchöne und glänzende Neh-Seide ſpinnet, wie auch ſeidene Stoffe bereitet, die aber gleichwohl etwas ſchlechter ausfallen. Unterdeſſen haben ſie doch noch einigen Glantz und einige Schönheit, dergleichen die wahrhafftige Floret-Seide nicht hat. Die rohen Seiden, welche aus andern Ländern, und inſonderheit aus der Levante, gebracht werden, ſind zwar viel ſchöner und feiner, als die Frantzöſiſchen. Es rühret aber dieſer Unterſchied daher, weil in Franckreich die ſchönſten und vollkommenſten Seidenwürmer-Schaalen mit ſiedendem Waſſer abgeſponnen und abgewunden, zu denen rohen Seiden aber nur die wenigſten und ſchlechteſten, ſo man bey Seite geleget, gebraucht werden; da man hingegen in der Levante gantz und gar keine bey dem Feuer ſpinnet oder abwindet, ſondern dieſelben bloß in Ballen, oder Matzen, ſo wie man ſie von denen Schaalen abgezogen, verſchicket, und ſie alſo nur nach ihrer feinen, mittlern, und groben Gattung unterſcheidet. Siehe die Artickel Seide (Perſianiſche) und andere ausländiſche Seiden. Sonſt aber wird auch ins beſondere diejenige Seide rohe Seide genennet, welche noch nicht im ſiedenden Waſſer mit weiſſer Seiffe abgekochet und zum Färben zu rechte gemacht worden. Siehe Seide kochen und Seide färben, ingleichen Seide (feete) und Seide (Matzen-) wie auch *Bombyx* im IV Bande, p. 525. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Roſinrothe) siehe Seide.

Seide, (runde) siehe Seide, (Ardaſſer-) ingleichen Seide (Flocken-)

Seide (Spaniſche) oder Seide von Samos, Frantz. *Soyes de Samos*; die Seide, ſo man von dieſer Inſul ziehet, iſt ſehr ſchön, und wird daſelbſt das Pfund zu 4 Livres 10 Sous, oder zu 100 Sous, Frantzöſiſchen Geldes, verkaufft. Der Handel, ſo damit getrieben wird, ſteiget jährlich ohngefähr auf 25000 Thaler, und bezahlet man viere vom Hundert Ausfahrts-Rechte. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantiſche).

Seide, (Saukbunder-) siehe Seide (Sauxbunder-)

Seide, (Savoyiſche) siehe Seide (Frantzöſiſche)

Seide (Sauxbunder-) oder Saukbunder-Seide, Frantz. *Saux-bund*, oder *Sauk-bund*, iſt die fünffte Sorte Seide, welche in den Staaten des groſſen Mogols geſammlet wird. Siehe Seide (Mogoliſche)

Seide, (Sawaudbunder-) oder Sowaudbunder-Seide, Frantz. *Sawaud-bund*, oder *Sowaud-bund*, iſt die dritte Art Seide, welche in denen Staaten des groſſen Mogols geſammlet wird. Siehe Seide (Mogoliſche).

Seide, (Sayder-) oder Seide von Sayd, Fr. *Soyes de Seyde*. Die Stadt Sayd liefert die Choufer-Choufetter- und Barutiner-Seiden, desgleichen die von Tripolis und Sayd. Dieſelben wiegen alle nach dem Damaſcener Gewichte die Rotte zu 600 Quintlein, oder nach Marſeiller-Gewicht 5 ¼ Pfund. Die Coogis oder auf denen Oertern beſtellten Commißionnairs berechnen ihren Committenten dieſe Rotte nicht höher, als auf den Fuß zu fünff Pfunden, welches vor ſie ein Vortheil von ungefähr vier Untzen auf die Rotte iſt, auſſer noch einer Untze, welche ihnen vor die Seiden von Sayd in Anſehung des Tara, ſo ſich dabey befindet, und weil dieſe Seide nicht allzu rein iſt, zu gute gehet. Es ſind aber auch dieſe Vortheile ihren Committenten nicht unbekannt, als welche mit ihnen auf eben dieſen Fuß handeln. Savary in Dict. univ. de Comm. Siehe auch Seide (Levantiſche)

Seide, (Schamachiſche) oder Seide von Schamachi, siehe Seide (Smirner-)

Seide, (Scharlach-farbene) siehe Seide.

Seide, (Scherbaßier-) oder Cherbaßier-Seide, siehe Seide (Aleppiſche)

Seide, (Schiruvaniſche) oder Seide aus Schiruvan, siehe Seide (Smirner-)

Seide, (ſchmierichte) siehe Seite (feete.)

Seide, (Schufer-) oder Choufer-Seide, siehe Seide (Chaufer-)

Seide, (Segel von geſtickter) siehe Segel.

Seide, (Serbaßier-) oder Cherbaßier-Seide, siehe Seide (Aleppiſche)

Seide, (Sicilianiſche) oder Seide aus Sicilien, Frantz. *Soyes de Sicile*; das Gewerbe mit der Sicilianiſchen Seide iſt ſehr anſehnlich. Doch treiben nur die Florentiner, Genueſer, und Luccaner, den vornehmſten Handel damit. Sie ziehen deren nehmlich aus dieſem Königreiche, und inſonderheit von Meßina, alle Jahre eine groſſe Menge, wovon ſie einen Theil in ihren eigenen Fabricken verbrauchen, den Ueberreſt aber vornehmlich an die Kauffleute zu Tours, welche derſelben in ihren Fabricken nicht wohl entrathen können, mit Profit verkauffen. Nicht zwar, als ob die letztern, nebſt andern Frantzöſiſchen Kauffleuten, ſolche nicht ſo gleich in Menge aus der erſten Hand erhalten könnten, wie ſie denn auch an denen Oertern ihre eigene Commißionnairs haben; ſondern vielmehr, weil die Italiäner und ſonderlich die Genueſer, viele Vortheile voraus haben, ſo, daß, da ſie mehrentheils auf gedachter Inſul groſſe Etabliſſements haben, ſie daſelbſt eben deswegen ſo gut, wie Eingebohrne geachtet werden, mithin nicht die geringſten Ausfahrts-Rechte bezahlen dürffen. Es beſtehet aber die Sicilianiſche Seide eines Theils

in rohem Gute und in Matzen, andern Theils hingegen in Organsins oder bereits gearbeitetem Gute, wovon jedoch die Organsins von St. Lucia oder von Meßina am meisten geachtet werden. Die gearbeitete Seide, oder die Organsins und zum Eintrage werden im Kauff und Verkauff bisweilen gegen andere Waaren verstochen. Die rohe und Matzen-Seide aber muß mit baarem Gelde bezahlet werden, indem die Bauersleute solche wie ihr Korn und andere Eß-Waaren zu Marckte bringen. Dergleichen auch in verschiedenen Italienischen Oertern üblich ist. Die schönste Sicilianische Seide brauchet man, vornehmlich zu Tours in Franckreich zu Stoffen, die andern Sorten aber dienen bloß zur Nähterey. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Sina-) Frantz. *Soyes Sino*, ist eine Art Seide, so man aus China ziehet. Man bedienet sich deren sonderlich zu Paris in denen Gage-Fabricken. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Sinesische) siehe Seide (Chinesische).

Seide, (Siphantische) oder Seide von Siphanto, Frantz. *Soyes de Siphanto*. Die Seide von dieser Insul ist zwar gar schöne; es wird ihrer aber daselbst sehr wenig gezeuget. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantische)

Seide, (Smirner-) Smirnische Seide, oder Seide von Smirna, Frantz. *Soyes de Smirne*. In dieser wegen ihrer grossen Handlung schon ehemahls und auch noch so berühmten Stadt geschiehet das vornehmste Gewerbe mit denen Levantischen, und insonderheit mit der Persianischen Seiden, welche von dem Jenner-Monath an bis zum September durch Caravanen dahin gebracht wird. Doch bringen die Caravanen vom Jenner die schönsten, die vom Februar und Mertz nur mittelmäßige, und die übrigen keine andere, als bloß Ardasser, welches die gröbste unter allen Arten der Seide ist. Alle diese Seiden werden aus verschiedenen Persischen Provintzen, absonderlich aus Quilan und Schiruvan, sowohl als aus denen Gegenden von Schamachi, einer grossen und an dem Ufer des Caspischen Meers gelegenen Stadt, gezogen, woselbst sie in solchem Ueberflusse gesammlet werden, daß ein gewisser Holländischer Schrifft-steller nichts fabelhafftes zu sagen meynet, wenn er schreibet, daß man nur von denen drey letztern Oertern jährlich bis 30000 Ballen Seide ziehen könnte. Ardevil, oder Ardebil, eine andere Persianische, und von diesen zum Seiden-Bau so bequemen Gegenden nicht weit abgelegene Stadt, ist der Platz, woselbst man sie wie in einer Niederlage zusammen bringt, und von wannen die Caravanen, so dieselbe nach Smirna, Aleppo und Constantinopel verführen, ausreisen. Diese Stadt ist es auch, welche man nächst Derbent und dem vorbemeldeten Schamachi, beständig als den Mittel-Punct der Seiden-Handlung angesehen hat; so gar, daß man schon unterschiedene mahle versuchet hat, dieselbe von Smirna und dem Mittelländischen Meere hinweg zu ziehen, um damit der Stadt Archangel und dem weissen Meere gleichsam ein Present zu machen, wenn man selbige mitten durch Rußland, vermittelst der Wolga und der Dwina, als zwey grossen Flüssen, welche die vornehmsten Landschafften dieses weitläufftigen Reiches bewässern und durchströhmen, dahin überbrächte. Hoffentlich wird die Curiosität dieser Materie eine kleine Ausschweiffung entschuldigen, welche man hierbey von diesem neuen Wege zu machen gedencket, worauf man schon mehr, als einmahl, die Seiden aus Persien nach Europa zu bringen, versucht hat. Die allerälteste Zeit-Rechnung von dieser Unternehmung erstrecket sich nicht über die Zeiten, da Leo X die Päbstliche Würde bekleidet. Paul Centurio, ein Genueser, schlug dieselbe damahls dem Czaar Basilius, sowohl in Ansehung der Seide, als anderer Indianischer Waaren, vor. Im Jahre 1626 fassete man in Franckreich einen gleichen Anschlag. Und hätte man sich jemahls davon einen guten Erfolg versprechen können; so wäre gewiß keine bessere Zeit, als eben diese, darzu zu wünschen gewesen, da nehmlich das grosse und weiter hinaus sehende Muster eines jemahls an dem Ort als Ruder von Franckreich gesessenen Ministers, der Cardinal von Richelieu, solches Vorhaben selbst zu verlangen und zu unterstützen schien. Der Hertzog Friedrich von Hollstein wollte im Jahre 1633 ebenfalls mit dieser Handlung einen Versuch thun, und schickte bey dieser Gelegenheit den Philipp Crusius und Otto Brugmann, als seine Gesandten, nach Rußland, und hernach auch in Persien, deren Reisen und Verrichtungen Adam Olearius so angenehm und so aufrichtig in Deutscher Sprache beschrieben hat, welche im Jahre 1666 von dem berühmten Wicquefort auch in das Frantzösische übersetzet worden. Endlich unterwand sich im Jahre 1668 der Czaar Alexius Michael selbst, dieses Vorhaben werckstellig zu machen, um seine Staaten durch den Vertrieb dieses kostbaren Kauffmanns-Gutes zu bereichern, und in der Absicht in denen vornehmsten Städten derselben Seiden-Manufacturen anzurichten. Allein der Aufstand derer Cosacken und die Ueberrumpelung der an dem Einflusse der Wolga in das Caspische Meer gelegenen Stadt, Astracan, durch diese Rebellen, unterbrach alle gemachte Anstalten. Wie man aus der Reisebeschreibung Johann Struys, eines von denen Holländern, sehen kan, welche dieser Printz zu Erbauung und Regierung derer Schiffe, so er zu Etablirung dieser Handlung bestimmet hatte, kommen lassen. Im Jahre 1688. ließ auch die Seiden-Handlung, so aus Persien über Smirna geschiehet, grosse Gefahr, von dannen weggebracht zu werden: indem ein im Monath Julius des bemeldeten Jahres entstandenes Erdbeben diese in Ansehung der Handlung so wichtige Stadt, und insonderheit das Quartier derer Kauffleute, bey nahe von Grund aus umstürtzte. Alle ihre Magazins waren über den Hauffen geworffen, der Frantzösische Consul und ein Theil derer Handels-Leute unter den Schutt- und Stein-Hauffen von ihren Häusern vergraben, die andern aber zerstreueten sich. Die Pforte ward darüber nicht wenig gerühret, als sie eine ihr so nöthige Stadt zu Grunde gehen sehen muste, und weil sie besorgte, die Seiden-Handlung möchte sich in einen derer an dem Persischen Meer-Busen gelegenen Häfen wenden, wohin die Armenier und Persianer ihre Seide mit wenigern Kosten könten führen

lassen,

laſſen, ohne denen Streiffereyen der Araber ausgeſetzt, noch auch verbunden zu ſeyn, mit ſo ſtarcken Caravanen dahin zu gehen, da ſie nicht aus ihrem Lande kämen, und wohin auch die Europäer, welche bereits in dieſe Meere, mit Umſchiffung des Vorgebürges der guten Hoffnung, häuffig zu ſeegeln anfiengen, ſo gerne, als nach Smirna, kommen möchten, ſich damit zu verſehen, in der Hoffnung, ſie daſelbſt vor einen beſſern Preiß zu haben. Die Pforte ſtellte ſich auch vor, daß, wenn die Handlung einmahl einen andern Weg genommen, es etwas ſchweres iſt, ſie wieder an den Ort zu bringen, wovon ſie ſich hinweg gewandt. Zu dem Ende vergaß dieſelbe nichts, um den Reſt derer Kauffleute von allen Nationen, welche ſich zu Smirna niedergelaſſen, und dieſem Erdbeben noch entkommen waren, dahin zu bewegen, daß ſie ſich nicht von dannen hinweg ziehen möchten. Von Seiten des Königs von Franckreich ward Blondel dahin abgeſchickt, um ſo wohl vor die Sicherheit derer aus dieſem Erdbeben geretteten Kauffmanns-Güter und Effecten ſeiner Unterthanen, als auch vor die Mittel und Wege zu ſorgen, wie die Handlung daſelbſt wieder hergeſtellet und fortgeführet werden könnte. Er wuſte aber auch von der guten Neigung der Türcken ſo wohl zu profitiren, daß er von denen Mächten des Landes vor die Frantzoſen alles erhielt, was nur zum Aufnehmen ihrer Handlung beförderlich ſeyn konnte, und ließ in dieſer Türckiſchen Stadt an ſtatt der zwey kleinen Capellen, welche durch dieſes Erdbeben über den Hauffen geworffen worden, zwey Kirchen bauen. So daß die daſige Handlung in kurtzer Zeit noch floriſſanter wurde, als ſie vorhero nicht geweſen war, und es ſeit dem auch beſtändig geblieben. Smirna blieb alſo auch in dem alten Beſitz, die Perſianiſche Seiden bey ſich ankommen zu ſehen, wohin auch verſchiedene Europäiſche Nationen jährlich eine groſſe Menge Schiffe ſchicken, ſie von dannen abzuholen, und wird vermuthlich auch noch lange Zeit dieſes Vorrecht genüſſen, wenn nur nicht zu beſorgen, daß ihm Rußland daſſelbe noch einmahl entziehen möchte. Wie es denn ſchon wieder unter der Regierung Peters des Groſſen ziemlich das Anſehen darzu hatte. Denn gleichwie derſelbe ohne Widerſpruch einer derer gröſten Printzen geweſen, welche iemahls das Rußiſche Reich beherrſchet; alſo ſchien er auch nicht ungeneigt zu ſeyn, auſſer denen ihm von ſeinen Unterthanen mit allem Rechte beygelegten Lob-Sprüchen, ſich auch noch dieſen Ruhm zu erwerben, daß, nachdem er dieſelben durch Einführung der ſchönen Wiſſenſchafften, der Handlung, der Kriegs-Kunſt, zu Waſſer und zu Lande, und ſo vieler andern, ſo nützlicher, als angenehmer Wiſſenſchafften, welche dieſer ſonſt ſo wilden Nation bisher gantz unbekannt geweſen, ſo ſtreitbar, als polit, gemacht, er dieſelben nicht weniger auch durch die Seiden-Handlung bereichert. Und ließ ſich dieſes inſonderheit nur daher abnehmen, weil er bereits zu Anfang des 1718 Jahres eine Verordnung ergehen ließ, worinnen allen Kaufleuten, welche aus Perſien und denen übrigen Morgenländern die Seide in ſeine Staaten bringen, oder daſelbſt hindurch führen laſſen wolten, die völligſte Freyheit ertheilet ward. Und im Jahre 1722 ſchien dieſer groſſe Peter mehr, als iemahls, geſonnen zu ſeyn, ſich von der Handlung mit der Perſianiſchen Seide Meiſter zu machen, und ſelbige durch ſeine Staaten nach Europa bringen zu laſſen, indem er, ſo zu ſagen, von dem Caſpiſchen Meere Beſitz nahm. Wovon er auch eine accurate Charte machen laſſen, worauf alle daſige Häfen u. Schiffs-Reeden, und inſonderheit die Küſten derer Länder, woſelbſt die mehreſte Seide gezeuget wird, als z. E. Quilan, Schiruvan, und die Gegenden von Schamachi, auf das netteſte abgezeichnet zu ſehen ſind. Ja, er ſetzte ſo gar ſelbſt über das Caſpiſche Meer, bemächtigte ſich der Stadt Andreoff in der Provintz Daghеſtan, und ließ nahe bey Derbent den Grund zu einer Stadt und zu einem groſſen Hafen legen, welcher er den Nahmen Peters-Haven gab. Kurtz, er nöthigte die Einwohner von Derbent, ſich unter ſeinen Schutz zu begeben, und ſeinen Geſetzen zu unterwerffen. Savary in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide (Levantiſche) und Seide, Perſianiſche.

Seide, (Smirniſche) ſiehe Seide, (Smirner).

Seide, (Sourbaſtier-) oder Sourbaßier-Seide, Frantz. *Soyes Sourbáſtis* oder *Sourbaſſis*; Die Seiden, welche man Sourbaſtier nennet, ſind Perſianiſche Seiden, und die feinſten und beſten unter allen, welche man aus der Levante ziehet. Es giebt deren weiſſe und gelbe. Sie ſind aber insgemein ohne alle Zurichtung. Der gröſte Handel damit geſchiehet zu Smirna, wohin ſie aus Perſien durch Caravanen gebracht werden. Man ziehet ihrer auch von Aleppo, und einigen andern Levantiſchen See-Häfen. Desgleichen kommet ihrer noch eine ziemliche Menge auf denen Retour-Schiffen, welche die Europäiſchen Nationen in den Perſiſchen Meer-Buſen abſchicken. Gamron, ſonſt auch Bender-Abaßi, iſt der Hafen in Perſien, allwo ſelbige geladen, und wohin ſie von Iſpahan auf Camelen, deren iedes zwey Ballen trägt, gebracht werden. Ihre Einpackung geſchiehet in Matzen, die anderthalb Ellen lang und von oben her am äuſſerſten Ende mit einigen Fäden ſehr feiner Seide, die aus ſelbigen hervor gehet, umbunden ſind. Die weiſſen davon ſind die ſchönſten. Die Ballen aber werden nach der erſten, andern und dritten Gattung ſortiret. Welches alles zuſammen 120 Matzen beträgt. Inwendig aber in einem ſolchen Ballen ſind zugleich eilff Matzen etwas gröberer Seide gepackt. Dieſe Seiden verarbeitet man zu Tours in Franckreich zu Tüchern, Gros de Tours, und andern Stoffen, welche nach dem Pfunde verkaufft werden. Savary in Dict. Univ. de Comm. Siehe auch Seide, (Levantiſche) und Seide, (Perſianiſche).

Seide, (Sowaudbunder-) ſiehe Seide, (Sawaudbunder-).

Seide, (Spaniſche) oder Seide aus Spanien, Frantz. *Soyes d' Eſpogne*. Aus Spanien kommen alle Seiden rohe und in Matzen, welche man in Franckreich, nach Beſchaffenheit der verſchiedenen Arbeiten und Stoffe, worzu man ſie in denen daſigen Fabricken brauchen will, ſpinnet, windet,

windet, und auf der Mühle zurichtet. Wie denn auch aus eben dieser Spanischen Seide die schönste gedrehete oder gesponnene Seide, wie nicht weniger die Nesteln und Borten, nebst derjenigen Art der Nähe-Seide, gemacht werden, welche man insgemein nur Seide von Granada zu nennen pflegt. Wovon unter einem besondern Artickel ein mehrers. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (Spinn-) oder gesponnene Seide, siehe Seide spinnen, desgleichen Seide, (gedrehete).

Seide, (Spinnen-) Frantz. *Soye d'Araignées*, heißt dasjenige Gewebe, welches eine gewisse Art derer gemeinen Spinnen mit ihrem hintersten Theile des Leibes auf eine recht künstliche und wunderbare Weise verfertigen, und welches fast wie eine Art der Seide heraus kommt. Wie denn ein gewisser gelehrter Frantzose und Mitglied der Gesellschafft derer Wissenschafften zu Montpellier den Versuch damit gemacht und gezeiget, daß, so einen allgemeinen Abscheu auch fast iederman vor diesem häßlichen und giftigen Ungeziefer habe, solches dennoch eben so viel Hochachtung, als die Seidenwürmer, verdiene, und auch eben so viel Nutzen schaffen könne. Und man kan sagen, daß die vortreffliche Abhandlung, welche der damahlige erste Präsident der Rechnungs-, Hülffs- und Finantzen-Cammer zu Montpellier, Bon, im Jahre 1710 von der Nutzbarkeit dieser gemeinen Spinnen-Seide ans Licht gestellet, solche wenigstens der Verachtung, womit man sie bisher beständig beleget, ziemlicher massen entlediget, wenn sie solche ja auch nicht durchgehends denen wahrhafftigen Seiden-Würmern gleich machen können. Ob man nun zwar so schlechterdings nicht mit diesem gelehrten Präsidenten darinnen überein kommt, was er von der wahren Seide sagt, als von welcher er vorgiebt, daß man in Franckreich vor Heinrichen II keine gesehen, sondern, daß eben dieser, seiner Meinung nach, daselbst die ersten Seiden-Manufacturen angeleget, wovon unter dem Artickel Seide (Frantzösische) ein mehrers nachgesehen werden kan; so ist man dennoch nicht gesonnen, demselben die billigen Lobes-Erhebungen, welche er durch seine so sinnreiche Entdeckung verdienet, zu entziehen, oder nur zu vermindern. Es bestehet aber dieselbe hauptsächlich in folgenden Puncten. Nachdem nehmlich dieser gelehrte Erfinder erst unterschiedene Arten derer Spinnen erzählet, welche er anfänglich nach der Farbe, als schwartze, braune, gelbe, grüne, weisse, gesprenckelte, oder die alle diese Farben unter einander gemengt haben; sodenn aber auch nach der Anzahl und Ordnung ihrer Augen abtheilet, indem ihre einige sechs, andere acht, und noch andere zehen, haben; so bringet er sie endlich alle mit einander unter zwey Haupt-Gattungen, als nehmlich derer lang- und kurtzbeinigten. Und sind es eben die letztern, welche diese neue Seide hervor bringen. Es bedienen sich aber diese Art Spinnen zu ihrem so künstlichen Seiden-Gewebe bloß ihres Hinterns. Und wie man bemercket; so spinnen sie derselben zweyerley Gattungen. Nehmlich eine, welche gantz schwach ist, und ihnen zu weiter nichts dienet, als dasjenige Gewebe zu machen, worinnen sich die Fliegen, welche ihnen zum Raube und zu ihrem Unterhalte dienen, verfangen; die andere aber, welche etwas stärcker ist, und womit sie ihre Eyer umziehen, um sie so wohl vor der Kälte, als andern Ungeziefer, welches ihnen schaden könnte, zu verwahren. Und dieses ist eigentlich das Seiden-Häutlein oder die Schaale von solcher Spinnen-Seide. Wie denn selbige auch denen wahrhafftigen Seiden-Würmer-Schaalen ziemlich gleich kommen; so daß man sie auch in einer Lauge gantz dünne und weich machen kan, um sie mit der Spindel zu spinnen. Wenn diese Schaalen noch frisch sind; so haben sie eine gantz graue Farbe. Wenn man sie aber an die Lufft leget; so werden sie etwas schwärtzlicht. Wenn man nun die Seide davon haben und zurichten will; so nimmt man einen Hauffen solcher Schaalen zusammen, und klopffet sie erst gantz gelinde, um den Staub daraus zu bringen. Alsdenn wäschet man sie im gemeinen Wasser, bis sie gantz helle werden. Hierauf lässet man sie etliche Stunden lang in einer Lauge, die man aus Seiffe, Salpeter, und etwas Arabischen Gummi verfertiget, kochen und aufsieden. Nach diesem wäschet man sie noch einmahl im klaren Wasser, lässet sie trocken werden, und ziehet sie durch sehr feine Hecheln. Endlich spinnet man sie, und verarbeitet sie in allen Stoff-, Band- und Strumpff-Fabricken, darinnen man sich sonst der ordentlichen Seide bedienet. Nun ist zwar nicht zu zweifeln, daß diese neue Entdeckung nicht ohne Erfolg gewesen seyn müsse, weil der Erfinder derselben nicht allein der Königl. Gesellschafft derer Wissenschafften Strümpffe und Handschuhe von solcher Spinnen-Seide überreichet, sondern man auch nachher zu Paris verschiedene davon gesehen hat, womit er denen Printzen und Staats-Ministern ein Present gemacht. Wobey auch nicht zu vergessen, daß diese Seide alle Zurichtungen derer andern Seiden vertragen kan, indem die Fäden davon nicht allein stärcker sind sondern ihnen daher auch die Bewegungen und Stösse, so sie von denen Arbeitern leiden müssen, um so weniger schaden können, ausser dem aber auch eine eben so schöne Farbe, als die andere Seide, annimmt. Anderer dergleichen curiösen Anmerckungen, womit diese gelehrte Abhandlung angefüllet ist, nicht zu gedencken; so wäre nur zu wünschen, daß diese Seide mit eben so viel Nutzen gebrauchet, und auf eben eine so leichte Manier, als derer wahrhafftigen Seiden-Würmer ihre, gezeuget werden könnte. Indessen muß man gleichwohl bekennen, daß, allem Ansehen nach, der Nutzen von dieser Erfindung vor das gemeine Beste wohl nicht so groß, als der Ruhm, seyn möchte, welchen sich deren Urheber dadurch verdienet und zu wege gebracht hat. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Araneus* im II Bande, p. 1116. u. ff.

Seide, (Strech-) heißt diejenige Art der Seide, welche vornehmlich zu der so genannten Seidenstickerey gebrauchet wird. Siehe Seidensticker.

Seide, (Stoß-) oder Seide in Strössen, Fr. *Soyes en Bozes*, sind insgemein die Organsins von

St. Lu-

St. Lucia, oder auch von andern Oertern, welche die Einpackers, nachdem sie aus der Farbe gekommen, Stoßweise zusammen geleget. Es sind aber diese Stösse nichts anders, als viereckicht-länglichte, und ohngefähr einen Fuß und zwey Zoll dicke Packets. Sonst wird auch die platte Seide eben so gepacket. Und wiegt ein jeder Stoß von einer Gattung, wie von der andern, ein Pfund schwer, das Pfund zu funfzehn Untzen gerechnet, als welches das ordentliche Seiden-Gewichte in Franckreich ist. Wie man denn auch eben daher diejenigen Kauffleute, welche mit solcher Seide in Stössen handeln, daselbst Marchands de Soye en botes nennet. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide (Strang-) oder Seide in Strängen, Fr. *Soyes en Echeveau*, heißt die entweder so gleich bey dem ersten Spinnen und Aufwinden, oder, da man sie auf der Mühle zum Färben zu rechte gemacht, gehaspelte, oder auf der Weiffe abgewundene Seide. Die Stränge der platten und zu denen Tapezereyen bestimmten Seide, als welche weder gesponnen, noch auf der Mühle zugerichtet worden, werden insgemein gedoppelt zusammen geleget und beyde Seiten dergestalt um einander herum geschlungen, daß sie fast die Gestalt einer gedreheten und am Ende mit einem von dem Strange selbst gemachten Knoten verbundenen Säule haben. Die aus verschiedenen solchen Strängen gemachten Stösse sind gemeiniglich ein Pfund schwer. Die Näh-Seide, ob sie sonst gleich so wohl in gantzen, als eintzelen Stücken vertrieben wird, wird dennoch niemahls anders, als in Strängen verkaufft. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seide, (Strasse- oder Strazzen-) siehe Seide (Flocken-).

Seide, (Tchekiamische) siehe Seide (Chinesische).

Seide, (Thermische) oder Seide von Therma oder Thermia, Fr. *Soyes de Therme ou Thermie*. Die Haupt-Handlung derer Einwohner auf dieser Insul bestehet in Seide, welche man nicht weniger, als die von Tina, achtet. Sie wird daselbst ohne Schaalen verkaufft, an statt daß man ihrer auf Tina viele darunter läßt. Ordentlicher weise wird das Pfund davon vor einen Thaler, bisweilen aber auch zu 100 Sous, und wohl gar bis zu zwey Thalern, Frantzösischen Geldes, verkaufft. Man macht ihrer daselbst jährlich 1000 bis 1200 Pfund. Savary Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantische).

Seide, (Thym-) siehe Thymseide.

Seide, (Tinische) oder Seide von Tina, oder Tino, Fr *Soyes de Tine*. Das Haupt-Negotium auf dieser Insul bestehet in Seiden, deren man jährlich bis 16000 Pfund sammlet. Sie gilt ordentlicher weise daselbst das Pfund 1 Sequin, das ist, 2½ Thaler Frantzösischen Geldes. Bisweilen aber steigt sie auch wohl bis auf 3 Thaler. Diese Seide ist unter allen, so aus dem Archipelago kommen, am besten zugerichtet, und kan ausser den Stoffen, zu welchen sie nicht dienlich ist, zu allen andern Arten von Arbeiten, z. E. zu gestrickten Strümpfen und Handschuhen, zu Bändern, und zur Näh-Seide, gebraucht werden. Die Frantzosen haben im Gebrauch, sie fast alle an sich zu kauffen, und bezahlen diejenigen, welche sie vor Venedig einschiffen lassen, gar kein Ausfahrts-Geld; sondern sie stellen blos Caution von sich, und bezahlen dieselbe, wenn man entdecket, daß die Seide anders wohin geführet worden. Wenn aber die Seide vor einen andern Ort, ausser Venedig, bestimmet ist; so bezahlet man mehr nicht, als 3 Thaler und 3 Quart vor jeden Centner Ausfahrts-Geld. Wobey zu wissen, daß die Insul denen Venetianern zugehöret; die Frantzosen aber daselbst einen Consul haben. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers siehe Seide (Levantische).

Seide, (Tram-) siehe Seide (Eintrag-)

Seide, (Tripolitanische) oder Seide von Tripolis, siehe Seide (Aleppische) ingleichen Seide (Levantische) nicht weniger Seide (Sayder-) und Seide (Cyprische).

Seide, (Vivaroiser-) oder Seide aus Vivarez, siehe Seide (Frantzösische).

Seide, (ungearbeitete) Frantz. *Soye non ouvrée*, oder *Soye sans apprêt*, heißt insgemein die noch rohe, und ohne alle Zurichtung, oder so, wie sie von denen Seiden-Würmer-Schaalen herab gekommen, gelassene Seide. Siehe Seide (rohe).

Seide, (Volische) oder Seide von Vola, siehe Seide (Levantische).

Seide, (Vourider) Frantz. *Soyes Vourides*, oder *Soyes Vourines*, ist eine Art der feinsten und besten Persischen Legier-Seide. Siehe Seide (Legier-).

Seide, (weisse) siehe Seide.

Seide, (Wollen-) oder Flocken-Seide, siehe Seide (Flocken-).

Seide, (Ziische) oder Seide von Zia, Frantz. *Soyes de Zia*. Die Seiden von Zia sind noch so ziemlich gut. Die Einwohner der Insul begeben sich gemeiniglich, wenn sie solche spinnen wollen, Hauffenweise zusamen u. setzen sich auf die Schwellen und vor die Thüren von ihren Wohn-Plätzen, und lassen ihre Spindeln bis auf die Gasse fallen, welche sie nachgehends, da sie den Faden drehen, wieder an sich ziehen. Plinius, und einige andere Schrifftsteller, wollen zwar versichern, daß die seidenen Stoffe auf dieser Insul zuerst erfunden worden. Allein Turnefort in seiner Levantischen Reise-Beschreibung behauptet, es wäre leicht zu erweisen, daß deren Erfindung denen Inwohnern der Insul Cous gebühre. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide, (zugerichtete) oder gearbeitete Seide, Frantz. *Soyes apprêtées*, *Soyes montées*, oder *Soyes ouvrées*, wird diejenige Seide genannt, welche bereits gesponnen und gewunden, auch auf der Mühle gedrehet, und also zum Färben völlig zu rechte gemacht ist, wovon unter besondern Artickeln ein mehrers.

Seide, (Zurichtung der) siehe Seiden-Rhederey.

Seide, (Zwirn-) oder gezwirnte Seide, siehe Seide (gedrehete).

Seide von Aleppo, siehe Seide (Aleppische.)

Seide von Andros, siehe Seide (Androsische).

Seide von Antiochien, siehe Seide von Aleppo.

Seide aus Arabien, siehe Seide von Aleppo.

Seide aus dem Archipelago, oder aus denen auf dem Egeischen Meere gelegenem Insuln, siehe Seide (Levantische).

Seide von Ardebil, siehe Seide (Smirnische).

Seide von Ardevil, siehe Seide (Smirnische).

Seide von Avignon, siehe Seide (Frangösische).

Seide in Ballen, siehe Seide (Ballen-).

Seide de *Barillo*, siehe Seide (Cabesser-).

Seide von Beilan, siehe Seide (Aleppische).

Seide von Bender-Abaßi, siehe Seide (Sourbastier-).

Seide aus Bengala, siehe Seide (Ost-Indische).

Seide von Bologna, siehe Seide (Italiänische).

Seide de *Cabeca*, siehe Seide Cabesser-)

Seide aus Candia, siehe Seide (Levantische).

Seide aus Canton, siehe Seide (Chinesische).

Seide von Caristo, siehe Seide (Levantische).

Seide aus Ceylan, siehe Seide (Ceylanische).

Seide aus China, siehe Seide (Chinesische).

Seide von Chio, siehe Seide (Chiische).

Seide aus Creta oder Candia, siehe Seide (Levantische).

Seide aus Cypern, siehe Seide (Cyprische).

Seide aus dem Delphinat, siehe Seide (Frangösische).

Seide drehen, oder zwirnen, Frantz. *Tordre de la Soye*, heißt bisweilen so viel, als unterschiedene Fäden Seide zusammen nehmen, und sie entweder mit der blossen Hand, oder auf einem gewissen Rade in einen zusammen drehen oder zwirnen. Was von diesen so zusammen gedreheten Fäden fertig ist, wird hernachmahls gedrehete oder gezwirnte Seide genannt. Bisweilen aber bedeutet es auch nur, dieselben an einen langen Nagel oder Holtz anbinden, und ihrer verschiedene Stränge darauf zusammen rollen. Dergleichen sonderlich die Seiden-Färber zu thun pflegen. Ausser dem giebt es auch noch eine dritte Art, die Seide zu drehen, welche sich aber blos vor die platte Seide schicket, wenn man sie nehmlich in Gestalt kleiner gedreheter Säulen um einander windet und herum schlinget, wie vornehmlich bey denen Seiden-Packern im Gebrauch ist. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide zum Eintrag, siehe Seide (Eintrag-).

Seide färben, Frantz. *Teindre les soyes*, oder *Teinture des soyes*. Gleichwie der Glantz der Seide die vornehmste Eigenschafft dieser kostbaren Kauffmanns-Waare ist; also kan auch nichts nöthigers und nützlichers seyn, als sie vollends recht vollkommen zu machen zu wissen. Welches aber anders nicht, als durch das Kochen geschehen kan. Wie denn dieses letztere auch allemahl die erste Zurichtung ist, welche die Färber der Seide geben müssen, ehe sie selbige in die Farbe bringen. Es ist aber dieses Kochen der Seide eigentlich nichts anders, als sie zuerst mit einer guten weissen Seiffe, nachdem die schwartze darzu zu nehmen verboten ist, im siedenden Wasser aufwallen lassen; hernachmahls aber mit gutem und reinem Fluß- oder Brunn-Wasser abwaschen, und endlich in ein kaltes, nicht aber warmes, Alaun-Bad, worzu insonderheit der Römische genommen wird, einweichen. Wobey zu mercken, daß dieses Alaun-Bad nothwendig kalt seyn muß, weil der warme Alaun der Seide den Glantz benimmt, und sie gantz rauch und unscheinlich macht. Nach dieser Zurichtung, welche überhaupt zwar allen Seiden gemein ist, muß man aber derjenigen Seide, welche zur Carmesin-Farbe bestimmet ist, noch eine besondere geben. Und bestehet selbige darinnen, daß man solche Seiden, nachdem sie bestens alauniret worden, noch einmahl mit Wasser abspühlet, und hierauf in ein Bad von Cochenille, nach Beschaffenheit der Farbe, die eine jede Sorte davon haben soll, leget. Es ist nehmlich die Carmesin-Farbe, als die reichste unter allen, dreyerley Art, als Roth- oder Scharlach-Carmesin, Blau- oder Violet-Carmesin, und Braun- oder Zimmet-, oder auch Castanien-Carmesin. Welche aber alle drey ihre unterschiedene Zurichtung haben. Die rothe Carmesin-Farbe wird von der feinsten Cochenille, mit etwas Zusatz stachlichter Gall-Aepfel, Terra merita, oder Curcume, Arsenic und Weinstein, gemacht, und hernachmahls alles zusammen in einen Kessel voll klaren und siedenden Wassers gethan, worinnen man alsdenn die Seide, welche man nebst diesen Specereyen zugleich mit hinein thun muß, anderthalb Stunden lang hintereinander kochen läßt. Nachdem man hierauf das Feuer vom Kessel hinweg gethan, und die Seide wieder gantz kalt geworden; so legt man sie wiederum in das stehen gebliebene Bad, welches man bey ihrer ersten Zurichtung von Cochenille gemacht, und läßt sie darinnen bis auf den andern Tag so weichen. Brasilien-Holtz, Orseille, Rocou, und andere Ingredientzien, ausser denen obbenannten, sind in Franckreich, bey dieser Farbe zu gebrauchen, bey Straffe einer Geld-Busse von 150 Livres, so offt darwider gehandelt wird, verboten. Die Dunckel-Blaue, oder Violet-Carmesin-Farbe wird ebenfalls von lauter Cochenille, nebst etwas Zusatz von Arsenic, Weinstein, und stachlichten Gall-Aepfeln, gemacht. Nur daß man von der letztern Specerey etwas weniger, als bey der rothen, darzu nimmt. Und noch darzu mit diesem Unterscheide, daß man die Seide, so bald sie aus dem Kessel kommt in einer guten Kuse des stärcksten Indigs, ohne Zusatz anderer Ingredientzien, wäscht und durchziehet. Die Braune,

es ſey gleich Zimmet- oder Caſtanien-Carmeſin-Farbe, wird anfangs eben ſo, wie die Violet-Carmeſin, tractiret. Gegen das Ende aber, und wenn ſolche bereits gantz klar geworden, ſchwächet man ſie mit etwas Vitriol- oder Kupfer-Waſſer; endlich aber, nachdem ſie gantz braun und wie violet geworden, ziehet man ſie ebenfalls durch eine Kufe etwas ſchwächern Indigs, jedoch auch ohne andere Ingredientzien. Die Licht- und hellblaue, wie die Färber reden, wird in einer Kufe von lauter Indig gefärbet. Die Himmel- und rechtblaue aber muß zuvor mit Lioner-Orſeille zugerichtet werden, ehe ſie in den Indig gethan wird. Die Viol-graue, Silvien- oder Kornblum-Farbe, welches gewiſſe Sorten von Blau ſind, wird von Lioniſcher oder Flandriſcher Orſeille gemacht, und in einer Kufe etwas mäßigen Indigs oder Druſen-Aſche gedämpfet. Die Citrongelbe wird erſt alaunirt, ſodenn mit Gaude gefärbt, und endlich in einer Kufe gemäßigten Indigs gedämpfet. Die Frucht-gelbe wird auch erſt alauniret, ſodenn mit einer ſtarcken Gaude gefärbt, und endlich, nach Beſchaffenheit der Farbe, mit etwas Rocou-Wein begoſſen. Die Licht-gelbe wird, nachdem man ſie alauniret, mit bloſſer Gaude gefärbet. Die Auroren-lichte und braune werden, nachdem man ſie erſt alauniret, ſtarck mit Gaude gefärbet, ſodenn mit präparirtem Rocou gedämpfet, und endlich mit Druſen- oder Pot-Aſche, oder auch mit Soude, wieder aufgelöſt. Die Iſabell-lichte und goldfarbigte werden mit etwas präparirtem Rocou, wie die Aurora, über dem Feuer gefärbet. Und die Orange wird endlich, wie die Aurora und Iſabell-Farbe, über dem Feuer mit lauter präparirten Rocou gefärbet. Nur daß man ſolche, wenn ſie braun iſt, nach dem Rocou alauniren, und ihr ein klein Braſilien-Bad geben muß. Die Feuer-farbigte Seide, welche man ſonſt auch Ratin oder Boy nennet, wird ebenfalls, wie die Orange, mit Rocou zugerichtet, hernach alauniret, und endlich, nach Beſchaffenheit der Farbe, in ein oder zwey Braſiljen-Bäder gelegt. Die Scharlach- oder roth-ſchimmlichte darff zwar nur halb ſo viel Rocou, als die Feuer-Farbe, zu ihrer Zurichtung, ſonſt aber eben ſo viel Alaun und Braſilien-Bäder, als die letzte, haben. Die Seladon- Meer-Apfel-Laub- und Grasgrüne müſſen erſt alauniret, ſodenn aber mit Gaude oder Saturey, nach ihrer Schattirung, gefärbet, und endlich in eine Kufe mit Indig gebracht werden. Die braun-grüne wird eben ſo zugerichtet. Nur daß man ſie mit Grünſpan oder Indianiſchen Holtze dämpfet. Die Oliven und grün-rothe werden, nachdem man ſie alauniret, in Gaude und Fuſtel gefärbet, und mit Indianiſchem Holtze und Kupfer-Waſſer gedämpfet. Die Feuille-morte oder braun-gelblichte wird, wie die Oliven, gefärbet. Nur daß man ſie mit nichts anders, als Kupfer-Waſſer, ſchwächet. Die Incarnat- und Roſen-rothe werden erſt alauniret, und nachgehends mit bloſſem Braſilien-Holtze gefärbet. Wenn man ſie aber recht hoch und friſch haben will; ſo werden ſie, nach der Alaunirung, mit Braſilien- und Indianiſchem Holtze gefärbet. Die Lichtgraue wird erſt alaunirt, und ſodenn mit Indianiſchen Holtze gemacht. Die Violet-graue wird erſt mit Braſilien- und Indianiſchen Holtze, nebſt Orſeille, zugerichtet, und hernachmahls durch eine Kufe Indig gezogen. Die Bley-graue wird aus Fuſtel, oder Gaude, oder Saturey, Indianiſchem Holtze, Gall-Aepfel- und Kupfer-Waſſer gemacht. Die Muſcus- ſchwartz- Königs- und Printzen-braun- Haſelnuß-graue, und andere gleichmäßige Farben, werden von Fuſtel, Braſilien- und Indianiſchem Holtze, und Kupfer-Waſſer gemacht. Alle dieſe Farben, wovon bisher geredet worden, müſſen ohne allzu viel Zuſatz von Gall-Aepfeln gefärbet werden: indem ſolche die Seide überaus ſchwer machen, folglich denenjenigen, welche dieſelbe kaufen und verbrauchen, einen mercklichen Schaden verurſachen. Daher denn ein ſolches auch vornehmlich in Franckreich als eine Betrügerey angeſehen, und auch davor mit einer Geld-Buſſe von 150 Livres, ſo offt darwider gehandelt worden, beſtrafft wird. Es werden demnach unter allen Sorten Seide, die gefärbet werden ſollen, keine andere, auſſer welche ſchwartz werden ſollen, mit Gall-Aepfeln gefärbet; von dieſen aber dennoch ſelbſt, nach dem Unterſchiede der Farben und der Arbeit, worzu ſie gebraucht werden ſollen, mehr oder weniger darzu genommen. Und alſo wird die etwas ſtarcke Seide, welche ſchwartz gefärbet werden ſoll, erſt mit weiſſer Seiffe abgekocht, wie von denen andern Farben geſagt worden, hernach aber, wenn man ſie zuvor wiederum rein ausgewaſchen und ausgewunden, auf Stricke oder Stäbe gehangen, und wenn man hierauf ein Bad von alten Gall-Aepfeln anderthalb Stunden lang kochen laſſen, darein gelegt, und in ſelbigem anderthalbe oder zwey Tage lang gelaſſen. Wenn man nun die Seide aus dieſem Bade wieder heraus nimmt; ſo wird ſie noch einmahl mit klarem Waſſer abgewaſchen und ausgewunden, nachher aber eben wieder eine ſo lange Zeit in einen Keſſel neuer und feiner Gall-Aepfel gelegt, wovon aber mehr nicht, als das halbe Gewichte der Seide beträgt, darzu genommen werden dürffen. Hierauf wird dieſelbe zum drittenmahle gewaſchen und ausgewunden, und in die ſchwartze Farbe eingetaucht, welcher man aber mehr nicht, als höchſtens drey Feuer, giebet. Endlich wird dieſelbe geklopft, wohl gewaſchen, mit einer guten weiſſen Seiffe gemäßigt, zum viertenmahle ausgewunden und völlig getrocknet. Hierbey iſt zu mercken, daß in Franckreich denen Färbern nicht erlaubt iſt, dieſe Sorten Seide mehr, als zweymahl, in die Gall-Aepfel, in den Alaun aber gantz und gar nicht, zu bringen, nicht weniger als ihnen zwiſchen dieſen beyden Gall-Aepfel-Bädern die geringſte Schwärtze zu geben, oder die letztere ſelbſt unter die Gall-Aepfel zu vermengen, noch auch auf weiſſe Gall-Aepfel zu ſetzen. Desgleichen iſt ihnen verboten, eine zweymahl gekochte, oder falſche Schwärtze, zu gebrauchen. Und dieſes alles bey Straffe einer Geld-Buſſe von 200 Livres, ſo offt darwider gehandelt wird, nebſt halbjähriger Verſchlüſſung ihrer Werckſtatt zum erſtenmahle, und völliger Legung ihrer Kunſt, wenn ſolches mehrmahls wiederhohlet wird: angeſehen dieſe falſche Zurichtungen

die Seide gantz verbrennen und allzu schwer machen. Ausserdem ist denen Färbern bey gleichmäßiger Straffe untersaget, durch die Gall-Aepfel oder die Schwärtze eine andere Farbe, ausser die braun-graue, zu ziehen. Welche letztere aber dennoch, nachdem sie zuvor wohl abgekocht, gewaschen, und ausgewunden worden, in kein anders, als bloß ein kaltes Bad von alten Gall-Aepfeln gebracht, nachgehends aber wohl gewaschen und getrocknet werden muß. Endlich ist auch eben diesen Färbern, und unter gleichmäßigen Straffen, verboten, zu der schwartzen Farbe, sie sey auch von welcher sie wolle, des Hammerschlags oder Feil-Staubes zu bedienen. Die schwartze feine Seide wird eben so wie die starcke, gekocht, gewaschen, und ausgewunden; nach dieser ersten Zurichtung aber nur ein einziges mahl in frische Gall-Aepfel, welche jedoch nicht länger, als eine Stunde, gekochet haben, eingetauchet. Nach diesem wird dieselbe wieder gewaschen und gewunden, und nachdem sie hierauf zwey oder höchstens dreymahl durch die Schwärtze gezogen worden, noch einmahl gewaschen; hernach aber mit weisser Seiffe aufgefrischt, und auf lange Stangen zum Austrocknen gehangen. Die feine Organsiner, auf der Mühle gespuhlte, und zu denen seidenen Stoffen zugerichtete, wie auch zu denen Saal-Bändern, oder dem Eintrage bestimmte Seide, darff nicht anders, ausser nur mit gantz leichten Gall-Aepfeln, das heißt, mit vier Untzen feiner Gall-Aepfel auf jedes Pfund Seide, ohne Alaun, oder irgend einen andern Zusatz, bey Straffe der Confiscation, und einer Geld-Busse von 100 Livres, gefärbet werden. Endlich darff auch die schwartz-graue anders nicht, als die ordentliche schwartze, mit Gall-Aepfeln angemacht, noch auch mehr, als einmahl, in die schwartze Farbe eingetauchet werden, welches die Färber, nach der bey ihren Kunstgenossen gewöhnlichen Redens-Art, ein Feuer nennen, weil solche nehmlich nicht mehr, als nur ein einziges mahl, aufgekochet hat. Die dritte Anmerckung, so man ausser denen obigen beyden noch in Ansehung des Seide-Färbens hinzuzusetzen hat, ist diese, daß überhaupt keine schwartze, noch irgend eine andere Farben-Seide in ein halb Bad, welches man sonst auf rohe färben heisset, geleget, im übrigen aber alle Arten der Seiden zuvorher wohl und gehörig abgekochet werden müssen, bey Straffe der Confiscation und einer nahmhafften Geld-Busse. Nachdem man aber gleichwohl in Ansehung derer gantz schlechten Sammete, (Velours petits à un poil) welche sonst nirgends, ausser nur zu Lion, fabriciret werden, wie auch derer Crepune, oder Flöre, derer Gazen oder Gagen, und derer seidenen Tücher, welche an verschiedenen Frantzösischen Oertern gemacht werden, nothwendig solche auf das Rohe gefärbte Seiden haben muß; so wird alle Jahr durch die Policey-Bedienten, welche sonderlich über das Manufacturen-Wesen gesetzet sind, von jeder Seiden-Färber-Innung, wo man dergleichen eingeführet hat, einer ernennet, welchem, mit Ausschlüssung aller andern, vergönnet ist, die Seiden auf rohe zu färben. Es ist aber derselbe auch verbunden, ein ordentliches Verzeichniß derer so gefärbten Seiden zu halten, um damit belegen zu können, daß solche in keinen andern, ausser in denen obgedachten Lioner-Sammt- oder Crepun-Flor-Gage- und Seiden-Tuch-Fabricken, gebrauchet worden. Savary in Dict. Univ. de Comm. Sonst wird auch diese Kunst in einem Tractätlein, welches aus dem Frantzösischen übersetzet, im Jahr 1703 zu Jena gedruckt worden, und den Titel führet: *Ars tinctoria experimentalis*, oder curiöse vollkommene Entdeckung der Färbekunst ꝛc. von p. 1 bis 40 umständlich also beschrieben, und darinnen gehandelt: 1) von Zurichtung der rohen Seide: Zu jedem Pfunde Seide, die noch roh ist, nehmet ein Viertel-Pfund Seife, lasset es zwey Stunden mit einander sieden, nachdem zuvor die Seide in einen Sack gethan, daß sie sich nicht verwirre; Ist sie nun abgesotten, so spühlet sie fein reine aus, und hernach kan sie, wenn sie vorhero alauniret ist, mit allerhand Farben gefärbet werden. Etwas ausführlicher beschreibet der Schriftsteller diese Arbeit also: Auf ein Pfund Seide nehmet ein Viertel-Pfund schwartze oder braune Seife, schmieret die Seide damit durch und durch, thut sie in einen leinen Beutel, lasset sie darinnen sechs Stunden kochen, nehmet denn den Beutel heraus, und laßt die Seide darinnen kalt werden, daß man sie mit der Hand gemächlich auslaugen kan; gehet damit zu einem flüssenden Wasser, spühlet sie eine gute Viertel-Stunde lang aus, schlaget sie gewaltig aus, und spühlet sie wieder, bis sie klar wird; denn lasset sie trocknen, und färbet sie endlich nach Belieben. Solches muß aller rohen Seide geschehen, die noch nicht abgesotten ist. 2) Wie die abgesottene Seide zu alauniren: Auf jedes Pfund Seide nehmet ein Viertel-Pfund Alaune, lasset sie in einem kleinen Kessel schmeltzen, nachdem sie geschmoltzen, güsset sie in einen Topf mit Wasser, und leget die Seide eine Nacht hinein. 3) Die Seide roth zu färben. Ehe selbige Carmesin-roth gefärbet wird, muß sie vorhero in folgender Beitze eingebeitzet werden: Auf jedes Pfund Seide nehmet vier Hände voll Weitzenkleyen in zwey Eymer Wasser, lasset es mit einander übersieden, thut es in ein höltzernes Gefäß, und laßt es eine Nacht darinnen stehen; hernach kläret es ab nehmet die Hälfte des Wassers, thut darein ein halb Pfund Alaune, ein Viertel-Pfund rothen und zart gepülverten Weinstein, ein Loth klein gestossenen Merkin oder Curcume, lasset das zusammen aufsieden, rühret es mit einem Stocke wohl um, und, nachdem es eine Viertel-Stunde gesotten, nehmet den Kessel vom Feuer, stecket die Seide also heiß darein, und decket den Kessel dichte zu, daß kein Brodem oder Dampf daraus komme, lasset es drey Stunden stehen, spühlet es in kaltem Wasser reine aus, schlaget es starck über ein Holtz, und laßt die Seide endlich trocknen. Darauf nehmet ein Viertel-Pfund Gall-Aepfel, stosset diese klein, thut sie in einen Eymer flüssendes oder Regen-Wasser, kochet sie eine gute Stunde, hebet alsdenn den Kessel vom Feuer, und wenn das Wasser so weit erkaltet, daß man die Hand darinnen leiden kan, so stecket die Seide hinein, laßt sie eine Stunde darinne, hernach abtriefen und trocken werden. 4) Carmesinroth auf Seide zu färben: Nun

nehmet

nehmet die alſo zugebeitzte Seide, wäget auf iedes Pfund 3 Loth Cochenille, ſtoſſet dieſe gar klein, und ſiebet ſie durch ein hären Sieblein, hernach thut ſie in den übrigen Eymer der Beitze, hänget ſie in einem meßingenen Keſſel wieder über das Feuer, und laßt ſie vor den Sud kommen, decket ſie ſauber zu, daß nichts hinein ſtaube, hänget ſie wieder über das Feuer, und thut 3 Loth klein geſtoſſenen weiſſen Arſenic, und 5 Loth ebenfalls klein geſtoſſenen Weinſtein hinein, laßt es zuſammen eine Viertelſtunde kochen, darauf nehmet den Keſſel vom Feuer, und laſſet es ein wenig, aber nicht lange, verſchlagen, denn ſtecket die Seide darein, und arbeitet ſie mit dem Stecken wohl um, daß ſie nicht bunt oder ſcheckicht werde; darnach, wenn ſie erkaltet, ſo ringet ſie aus, und, daferne ſie noch nicht hoch gnung iſt, ſo hänget die Farbe wieder, wie vorhero, über das Feuer, und ſtecket die Seide, nachdem die Farbe verſchlagen, wieder hinein. Die alſo gefärbte Seide wird erſtlich in heiſſen Waſſer ausgeſpühlet, darinnen auf ein Pfund Seife ein Loth Venediſche Seife zerlaſſen, nachgehends ſpühlet man ſie in kaltem flüſſenden Waſſer, und ſchläget ſie auf der Kante oder Ecke eines Holtzes aus, hänget ſie auf und läſſet ſie trocknen; alsdenn wird ſie abgeweift, oder auch geſtrichen, ſo es rohe Seide wäre. Wenn man Carmeſin zum Grunde auf Violet färben will, kan man allezeit an dem Gewichte den dritten Theil erſpahren, das iſt, auf ein Pfund Waare, nur zwey Loth Cochenille, zwey Loth Arſenic, und vier Loth Weinſtein nehmen. 5) **Carmeſinroth mit Cochenille.** Anfänglich muß man die Seide wohl abſieden, hernach zu iedem Pfunde Seide acht Untzen rohe Alaune nehmen, ſolche ſchmeltzen laſſen, und hernach die Seide eine Nacht darein legen, des andern Tages wohl ausſpühlen, und denn färben, wie folget: Nehmet einen Keſſel mit reinem Waſſer, thut darein zu iedem Pfunde Seide drittehalbe Untze Cochenille, drey Untzen geſtoſſene Galläpffel, und drey Untzen ſchönes Gummi. Die Cochenille muß gantz klein geſtoſſen, denn in den Keſſel gethan, und zu iedem Pfunde Seide einer Goldkrone ſchwer Curcume genommen, dieſes alles zuſammen in einen Keſſel gethan, und die Seide zwey Stunden damit gekocht werden; darnach läſſet man ſie eine Nacht darinnen liegen, den Morgen darauf ringet und ſpühlet man ſie aus, und hänget ſie endlich zum Trocknen hin. 6) **Schlecht roth:** Nehmet zu iedem Pfunde Seide ein Pfund Fernambucholtz, laſſet es aufſieden, denn durch ein Sieb in eine Balge güſſen, hernach das Holtz noch einmahl aufſieden, aber etwas kalt Waſſer dazu güſſen, endlich die Seide darein kehren, nicht auswinden, ſondern auf Stecken ſetzen, weiter in der andern Suppe kehren, bis ſie gnung hat, denn ein wenig Pot-Aſche hinein thun, oder ſie in kalt Waſſer werffen und darinnen kehren, und, wenn ſie roth gnug iſt, ausſpühlen und trocknen. 7) **Carmeſincolumbin:** Nachdem die Seide, wie bey dem andern Carmeſin, alauniret, rein ausgeſpühlet, und auf Stecken geſetzet worden, nimmt man in einem ſaubern Keſſel reines Waſſer, und zu iedem Pfunde Seide eine Untze Cochenille in den Keſſel, kehret die Seide darauf, und läſſet ſie eine Stunde damit ſieden, hernach ſpühlet und ringet man ſie aus, und endlich hänget man ſie zum Trocknen hin. Hierbey muß man ſich mit Fleiß in Acht nehmen, daß die Farbe nicht bunt anfalle, daher die Seide nur lauwarm eingeſetzet werden darff. 8) **Schlecht columbin:** Auf iedes Pfund Seide nehmet ein Viertel-Pfund Fernambucholtz, laſſet es aufſieden, und durch ein reines Sieb in eine reine Balge oder Zuber laufſen, darnach güſſet kaltes Waſſer dazu, bis es fein laulicht iſt; denn kehret die Seide ſo lange darein, bis die Krafft aus der Suppe, güſſet denn die Suppe hinweg, und an deren ſtatt kaltes Waſſer hinein, rühret ein wenig Potaſche darunter, laßt ſie im Waſſer zerſchmeltzen, hernach kehret die Seide drein, ſpühlet ſie aus und trocknet ſie. 9) **Carmeſinroth mit Orſeille.** Thut in einen ſaubern Keſſel rein Waſſer, brechet darein zu iedem Pfunde Seide 12 Untzen Orſeille, kehret die Seide darein, und ringet ſie daraus; denn ſchmeltzet zu iedem Pfunde Seide ein Viertel-Pfund Alaune, und eine Hand voll Arſenic, der weiß iſt, leget die Seide bis an den Morgen darein, hernach windet und ſpühlet ſie mit Fleiß aus. Nun nehmet zu iedem Pfunde Seide 2 Untzen Cochenille, 2 Untzen Galläpfel, 2 Untzen Gummi, und ein wenig Curcume, laſſet es mit der Seide 2 Stunden kochen, thut ein wenig Zepſie darein, laßt es die Nacht darinnen liegen, des andern Morgens ſpühlet die Seide aus, und trocknet ſie ab. 10) **Blutroth.** Nachdem man die Seide auf obbeſchriebene Art gebeitzet hat, nimmt man auf 1 Pfund derſelben ein halb Pfund Alaune, und ein Viertel-Pfund klein geſtoſſenen Weinſtein, läſſet es mit einem Eymer voll Beitzwaſſer eine Viertelſtunde kochen, ſtecket alsdenn die Seide 2 Stunden hinein, läſſet ſie hernach, vom Feuer abgenommen, darinnen ſtehen, ſpület und ſchläget ſie denn aus über das Holtz, hänget ſie auf, und läſſet ſie trocknen. Darauf nimmt man einen Eymer Waſſer, ſchüttet darein ein Viertel-Pfund klein geſtoſſene Galläpffel, läſſet es ſieden, hernach wieder verſchlagen, daß man eine Hand darinne erleiden kan, alsdenn ſteckt man die Seide 2 Stunden lang hinein, nimmt ſie hernach wieder heraus, und läſſet ſie abtreugen und trocknen. Ferner nimmt man anderthalb Pfund gutes Fernambucholtz, thut ſolches in einem leinen Beutel in Weitzenkleyen-Waſſer, läſſet es aufkochen, hebet den Keſſel vom Feuer und decket ihn dichte zu, ſo läſt man es eine Nacht ſtehen, wirfft hernach ein halb Loth Potaſche hinein, und hänget den Keſſel wieder über das Feuer, läſſet es wieder eine gute Stunde ſieden, güſſet ſo viel flüſſendes Waſſer dazu, als eingekocht iſt, nimmt den Beutel mit der Farbe heraus, und ſtecket die Seide hinein: wenn es nun ein wenig verſchaumet, decket man den Keſſel dichte zu, läſſet es eine halbe Stunde ſtehen, ringet die Seide aus über das Holtz, ſpühlet ſie in einem reinen flüſſenden Waſſer ab, ringet ſie aus, und läſſet ſie treuge werden. Iſt ſie nun nicht roth gnung, ſo nimmt und ſiedet man die Farbe wieder auf, ſtecket die Seide nochmahls hinein, und ſpühlet ſie hernach in der Seife, wie bey der Carmeſinfarbe, und endlich in flüſſendem Waſſer, da man denn eine ſchöne rothe Seide bekommen wird. 11) **Krapp-roth:** Die Beitze dazu muß gemacht ſeyn, wie bey der Carmeſin; hernach nehmet einen Eymer flüſſendes Waſſer, thut darein ein halb Pfund Krapp, kochet es eine gute Stunde, verwad-

ret es wohl, daß es nicht übersiede, kläret es denn ab in ein anderes Gefäß, thut darein 1 Loth Curcume, rühret es mit einem Stecken um, stecket die Seide darein, bis es kalt ist, spühlet sie hernach wohl aus, schlaget sie über ein Holtz, und nehmet hernach ein halb Pfund Martens- oder gut Brasilien-Holtz, kochet es in einem Eymer der Beitze eine gute halbe Stunde, kläret es ab in ein anderes Gefäß, und stecket die Seide wieder hinein, spühlet sie in der Seife ab, wie oben stehet, hernach in flüssendem Wasser, denn trocknet sie, und endlich laßt sie abweifen. Dieses Roth kan man auch also färben: Machet den Kessel rein, güsset reines Regenwasser hinein, und nehmet, nachdem die Seide abgesotten und alauniret, auch rein ausgespühlet, und endlich auf Stecken gesetzet worden, zu iedem Pfunde Seide, 1 Pfund Krapp, 4 Untzen Galläpffel, lasset es mit der Seide in den Sod kommen, aber nicht sieden; alsdenn kehret die Seide so heiß eine halbe Stunde darinnen, spühlet und klopffet sie aus, hernach setzet sie wieder auf die Stecken, thut sie in einen Tubben mit kaltem Wasser, werffet ein wenig Potasche dazu, kehret die Seide darinnen, so wird sie schön Krapp-roth fallen; zuletzt muß sie gespühlet und getrocknet werden. 12) Feuer-farbig: Nehmet auf 1 Pfund alaunirte Seide, ein halb Pfund gutes Fernambucholtz, leget dieses in einem Beutel eine halbe Stunde in siedendes Wasser, nehmet hernach den Beutel heraus, und rühret in das Wasser 2 Loth klein gestossene Curcume, laßt die Farbe verschlagen, wenn sie kalt ist, nehmet die Seide heraus, thut den Beutel mit dem Holtze in die Farbe, güsset ein halb Quartiergen geleckte Lauge dazu, kochet es abermahls auf, nehmet den Beutel wieder daraus, die Seide aber stecket wieder hinein, laßt sie darinnen, bis die Farbe kalt worden, denn spühlet die Seide aus, und weifet sie ab, so wird sie eine schöne gute Feuerfarbe haben. 13) Incarnat: Zu iedem Pfunde Seide nehmet 1 Viertelpfund Fernambucholtz, lasset es aufsieden, güsset es durch ein Sieb in eine Balge, thut kalt Wasser dazu, bis es fein laulich ist, kehret die Seide so lange darinnen herum, bis die Krafft aus der Farbe ist, denn spühlet die Seide aus, und lasset sie trocknen. 14) Leibfarbig Incarnat: Dieses machet in allem, wie oben bey der andern Art, Krapproth zu färben, ist gesaget worden, nur thut keine Galläpffel dazu, und nehmet zu obbenannten Gewichte 2 Pfund Seide. 15) Schön Incarnatin di Spagnia: Nehmet zu iedem Pfunde weiß abgesottener, geklopfter, gespühlter und getrockneter Seide, 4 Pfund Safflor, thut ihn in einen dichten Sack, laßt solchen in flüssendem Wasser wohl zerknetten, bis das Wasser klar davon gehet; denn nehmet den Safflor aus dem Sacke, presset ihn mit den Händen wohl trocken aus, und reibet ihn in einem reinen Kübel wohl von einander; darnach nehmet zu iedem Pfunde Seide 4 Untzen Potasche, reibet sie wohl durch den Safflor in das reine Geschirr; denn reibet noch ein wenig Potasche zum andern mahle durch, und, nachdem auch dieses recht geschehen, so theilet den Safflor in zwey Theile; Nun nehmet eine feine Decke, oder dichten Sack, wodurch keine Potasche gehen kan, sonst es plackricht oder bunt werden würde; güsset den einen Theil vom Safflor in die Decke oder Sack, und denn reines Wasser über den Sack in den Kübel, daß sich die Krafft aus dem Safflor zühe; Nehmet denn zu iedem Pfunde Seide ein Quartier Limonien-safft, theilet diesen auch in zwey Theile, und zu iedem Theile Safflor güsset einen Theil Limonien-Suppe; denn nehmet die trockene Seide, thut sie auf saubere oder reine Stecken, kehret sie in dem Kübel, darinnen der erste Theil ist, eine Stunde lang, hernach ringet sie mit den Stecken steif aus, und hänget sie wiederum auf Stecken. Den andern Theil güsset auch also mit reinem Wasser durch die Decke, und kehret die Seide durch den andern Theil der Suppe eine Stunde lang, so wird sie schön Incarnat werden, darauf sie weiter mit Stecken steif gerungen, und an einem dunckten und schattichten Orte getrocknet wird. 16) *Couleur de Nacre*, oder Perlen-Mutter-Farbe: Auf iedes Pfund Seide nehmet eine Untze Orleans, schmeltzet das in Wasser, und kehret die trockene Seide darinnen, bis sie vor die Sode komt, doch darff sie nicht sieden; alsdenn spühlet und klopffet man sie rein aus, nimmt ferner 4 Pfund rein ausgepreßten Safflor, wie oben gesaget, vier Untzen Potasche, und ein Quartier Limonien-suppe, und brauchet das zusammen, wie bey der letzt gedachten Incarnat-Farbe. 17) Flammenfarbe, *Couleur de Feu*. Zu iedem Pfunde abgesottener, gespühlter, geklopfter und getrockneter Seide, nimt man 2 Untzen Orleans, schmeltzet diese in heissem Wasser, darinnen hernach die getrocknete Seide so lange umgekehret wird, bis das Wasser kochen will; doch darff es nicht zum Kochen kommen, sondern hernach spühlet und klopffet man sie reine aus, nimmt denn zu iedem Pfunde Seide, 6 Pfund Safflor, rein ausgepreßt, wie oben zur Incarnat; fünftehalbe Untze Potasche, und drittehalb Nössel Limonien-Suppe, und verfähret ferner damit, wie bey den vorhergehenden Farben gemeldet worden. 18) Carmesin-Orange: Güsset in einen reinen Kessel helles Regenwasser, nehmet zu iedem Pfunde Seide 4 Untzen Potasche und eben so viel Orleans, siedet es in den Kessel, und laßt es im Wasser wohl zerschmeltzen, daß es nicht an den Kessel kommt; denn kehret die abgesottene und alaunirte, doch aber auch von der Alaune wiederum wohl abgespühlte Seide in den Kessel, lasset sie darinnen einmahl aufsieden, hernach ringet, klopffet und spühlet sie aus, darauf machet wieder einen Kessel zu rechte, darinnen lasset 12 Untzen Galläpffel zwey Stunden sieden, und eben so lange wieder kühlen, denn leget die Seide 3 bis 4 Stunden hinein, welche endlich ausgerungen, gespühlet, geklopffet und getrocknet werden muß. 19) Orange: Leget weisse Seide in Alaunwasser, hernach nehmt ein Achtel-Pfund Orlean, thut es eine Nacht in Wasser, und laßt es weichen, werfft 2 Loth Potasche dazu, kochet es auf, thut ferner darein, nachdem es eine halbe Stunde gekocht, 2 Loth gestossene Curcume, rühret es mit dem Stocke durch, und lasset es verschlagen, denn stecket die alaunirte Seide darein, lasset sie 1, 2 bis 3 Stunden, nachdem die Farbe hoch werden soll, darinnen liegen, spület sie in Seifenwasser fein aus, bis sie helle wird, endlich lasset sie treugen und abweifen. 20) Isabellcarmesin: Klopffet u. spühlet die Seide wohl aus, kehrt sie alsdenn auf Stecken in den Kessel oder in die Suppe, darinn die Orange gefärbet worden, davon sie schön Isabell werden wird; hernach

muß

muß man ſie wohl ausſpühlen, klopfen u. ringen, denn in die Galle legen, worinnen die Orange gelegen hat, und drey bis vier Stunden darinnen liegen laſſen, endlich ausſpühlen und trocknen. Sollte man aber keine Orangenſuppe haben, nimmt man zu jedem Pfunde Seide eine Unze Orleans, und eine halbe Untze Potaſche, und verfähret damit, wie bey der Orange, zuletzt muß ſie vergallet, geſpühlet und getrocknet werden. 21) Schlecht Purpur: Damit verfähret man, wie mit dem ſchlechten Roth, nur muß man hier mehr Potaſche nehmen, daß es Purpur werden kan; denn wird die Seide geſpühlet, und getrocknet. 22) Carmeſinviolet auf Purpur: Anfänglich muß man die Seide abſieden und alauniren, wie bey dem Krapproth, hernach reines Waſſer in den Keſſel güſſen, und zu jedem Pfunde Seide eine Unze Galles, anderthalbe Unze gar klein geſtoſſene Cochenille, und eine Unze Gummi nehmen; laſſet das zuſammen ſieden, wie das Carmeſinroth, darnach die Seide auch eine Nacht darinnen liegen, welche alsdenn ausgeſpühlet werden muß, und ſodenn eine gute Purpurfarbe haben wird. 23) Soll ſie aber Violet ſeyn, muß man ſie ſo ofte über die Blaukippe zühen, als es beliebig, und nachdem man ſie licht oder dunckel haben will; hernach wird ſie geſpület und getrocknet, da ſie denn ſehr ſchön fället. 24) Violet: Hier nimmt man zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Provenceholz, ſiedet es auf, und kehret die Seide darinnen, wie bey der rothen Farbe; thut denn in die letzte Suppe ein wenig alte Galles, hernach ſpühlet und trocknet man die Seide. 25) Vaſtviolet auf ſein Gewicht: Hiermit verfährt man bey nahe, wie mit dem Vaſttannet, Vaſtgrau, und der Carmeſinrehfarbe, nur daß man bey dieſem Violet zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Galles, und eben ſo viel Blauholtz nimmt, auch das Violet kälter einſetzet: Denn je kälter es eingeſetzet wird, je blauer wird es, und das Violet muß ohne dem blauer, als das Tannet ſeyn; Wenn nun die Seide auch eine Nacht in der Farbe gelegen, wird ſie des Morgens ausgeſpühlet, und zum Trocknen aufgehänget. 26) Violenbraun: Alaunet die Seide wie das Tannet, hernach nehmet auf ein Pfund Seide, zwey Pfund Provenceholz, kochet es eine gute Stunde in einem Beutel, nehmet den Beutel heraus, laßt die Farbe laulicht werden, denn die Seide eine Stunde darinnen ſtehen, hernach wieder heraus nehmen, an ihrer ſtatt aber den Beutel mit dem Holtze hineinwerfen, welches aber zuvor getrocknet ſeyn muß. Endlich machet eine Lauge wie oben, doch ohne Bolus, ſpühlet darinne die Seide gewaltig aus, und hernach auch in flüſſendem Waſſer. 27) Carmeſinminime: Nachdem die Seide alauniret, ausgeſpühlet und auf Stecken geſetzet, machet einen Keſſel rein, und thut darein auf jedes Pfund Seide ein Pfund Galles, ein Pfund Krapp, und ein halb Pfund Blauholz, laſſet das ſamt der Seide eine Stunde ſieden; das Holz aber muß in enen Sack gethan werden, daß ſich es nicht in die Seide ſetzen möge, laßt die Seide eine Nacht darinnen liegen, denn den folgenden Morgen auswinden, ſpühlen und klopfen, endlich wiederum auf die Stecken ſetzen, bräunen, aufhängen und trocknen. 28) *Couleur du Roy*, oder Königs-Farbe: Güſſet in einen ſaubern Keſſel Waſſer, und thut zu jedem Pfunde Seide zwölf Unzen Krapp und zwölf Unzen Galles, laſſet die Seide eine Stunde lang damit kochen, denn nehmet ſie heraus, bräunet ſie ein wenig, und hänget ſie auf zum Trocknen. 29) Schlecht Tannet: Machet es hier wie mit der rothen Farbe; aber man muß zu jedem Pfund Seide ein Pfund Fernambuc-und ein Achtelpfund Provenceholz aufſieden laſſen; denn wird ſie gereiniget und getrocknet, wie das Rothe. 30) Carmeſintannet mit Cochenille: Wenn die Seide alauniret wie das Carmeſin, ſo nehmet einen ſaubern Keſſel mit reinem Waſſer und etwas Provenceſuppe, nachdem die Menge der Seiden groß; denn thut zu jedem Pfunde Seide eine Unze Galles, anderthalbe Unze Cochenille zuſammen in den Keſſel, hänget die Seide, nachdem ſie vorhero wohl geſpühlet, fein auf die Stecken, und kehret ſie luſtig auf den Keſſel, damit ſie nicht bunt oder ſcheckicht werde: denn die Provenceſuppe ſetzet bunte Flecke, wenn die Seide nicht geſchwinde gekehret wird; darnach laßt dieſe eine Nacht darinnen liegen, des Morgens aber ſpühlet ſie aus, und trocknet ſie auf. 31) Tannet: Leget die Seide vier und zwantzig Stunden in ſtarckes Alaunwaſſer, nehmet denn auf ein Pfund Seide ein Pfund guten Fernambuc, kochet dieſen zwey gute Stunden in einem Beutel, hernach nehmet den Beutel heraus, laßt das Waſſer ſtehen, bis man die Hand ziemlich darinne leiden kan, ſtecket denn die Seide eine Stunde lang hinein, laßt ſie trocken werden; indeſſen kochet die Farbe wieder auf, ſtecket die Seide nochmahls hinein wie zuvor, ſpühlet ſie hernach ſauber aus, wie andere Seide; endlich nehmet rothen Bolus, ſtoſſet ihn klein, vermiſchet ihn mit Buchaſche, leget ihn auf ein Tuch und lecket davon eine Lauge, die zwey-bis dreymahl durchgelecket werden muß; nehmet nun die Lauge und machet ſie milchwarm, ſtecket die Seide darein, bis ſie hoch gnung iſt, ſpühlet ſie aus, ſchlaget ſie, laßt ſie trocknen, und zuletzt weifet ſie ab. 32) Vaſttannet auf ſein Gewicht: Machet den Keſſel rein, güſſet ihn voll Waſſer, thut darein zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Blauholz, und eben ſo viel Galles, laſſet es eine Stunde ſieden, füllet es hernach mit dem Gallwaſſer auf, kehret die Seide heiß hinein, laßt ſie bis auf den andern Tag darinnen liegen, denn ſpühlet ſie aus, klopfet und trocknet ſie. 33) Carmeſin-Muſcus-Farbe: Machet den Keſſel rein, und güſſet ihn halb voll Waſſer, denn nehmet zu jedem Pfunde Seide ein Viertelpfund gelb Holtz, thut das in einem Beutel in den Keſſel, und laſſet es wohl aufſieden; ferner miſchet zu dem Gelbholze, auf jedes Pfund Seide, eine Unze Blauholz, und laßt es mit einander aufſieden; denn thut darein zu jedem Pfund Seide ein Pfund Galles, füllet den Keſſel auf mit altem Gallwaſſer, oder einem andern Waſſer, darnach ſpühlet die alaunirte Seide, kehret ſie in den Keſſel, kochet ſie eine Stunde, und laßt ſie eine Nacht darinnen liegen; den andern Morgen darauf windet ſie aus, klopfet ſie fein, ſpühlet ſie rein, und bräunet ſie endlich mit warmen Waſſer und Schilf, ſo dunckel, als es beliebig, darnach verkühlet, klopfet, ſpühlet und ringet ſie aus, und endlich hänget ſie zum Treugen hin. 34) Carmeſinrehfarbe: Machet und bereitet den Keſſel wie oben, thut darein zu einem Pfunde Seide ein Achtelpfund Gelbholz, und eine Unze Blauholz, thut es in

einen Beutel und laßt es sieden, mischet darunter ein Pfund Galles, und spület hernach die alaunirte Seide aus, kehret sie auf Stecken in den Kessel, lasset sie eine Stunde kochen, und hernach eine Nacht darinnen liegen; der Kessel aber muß vorhero aufgefüllet seyn, gleich der Muscusfarbe, mit altem Gallwasser; Endlich wird den folgenden Morgen die Seide ausgespühlet, nach dem Muster gebräunet, wieder gespühlet und getrocknet. 35) **Blaue Seidenfarbe:** Nehmet eine halbe Metze Buchasche rein ausgesiebet, und machet davon mit drey Eymern flüssendem oder Regenwasser eine Lauge, güsset diese in eine hölzerne Tübben, mit einem Deckel dichte zugemacht, thut darein 2 Hände voll Weitzenkleyen, ein Achtelpfund Krapp, ein Achtel klein gepülverten weissen Weinstein, ein Pfund Potasche, ein halbes Pfund subtil gestossenen Indiao Quadimalo, rühret es mit einer Krücke wohl um, und wiederholet solches aller zwölf Stunden vierzehen Tage nach einander, bis der Guß an den Fingern grün bleibet, denn so färbt sie, und wenn sie schon fertig ist, muß sie doch alle Morgen gerühret werden: Wenn man nun färben will, so feuchtet die Seide an in warmer Lauge, die frisch geleget; ringet sie aus, und stosset sie hernach in die Farbe; es muß aber ein Drief drinnen hängen, wie die Färber zu thun pflegen. Weiter soll man noch eine Küppe haben, wie die Blauküppe, die voll geleckter Lauge gemacht; wenn man nun die Seide von der Blauküppe ringet, so spühlet man sie in dieser geleckten Lauge rein ab, und ringet sie rein aus; Dann wird sie in flüssendem Wasser gespühlet, geschlagen, getrocknet und abgeweifet. Will man aber färben, machet man die Seide erstlich naß in der Spühlküppe, und so bedarf man der ersten Lauge nicht. Hieraus lässet sich viererley Blau verfertigen: als vom Dunckel- in Lichtblau, nachdem die Seide lange in der Farbe liegen bleibet. Wird der Küppe weniger, kan man sie aus der Spülküppe füllen, und wiederum so viel Lauge darein lecken; Sollte aber die Blauküppe matt werden; so mischet man ein Viertelpfund klein gestossen Indigo Quadimalo, ein halb Pfund Potasche, ein Loth Krapp, eine Hand voll Weitzenkleyen, ein halb Loth gestossenen weissen Weinstein darunter, lässet es acht Tage ruhen, doch daß es alle zwölf Stunden umgerühret werde, und denn färbet man damit, wie zuvor. 36) **Blauküppe:** Erstlich nehmet einen Topf, der einen Eymer Wasser hält, setzet solchen auf das Feuer, thut darein eine Hand voll Steinkalk, zwey Pfund Indigo, ein Pfund Potasche, laßt es eine Stunde mit einander kochen, und hernach etwas weichen; Indessen machet einen Kessel von einer Tonne Wasser rein, thut zwey Pfund Krapp, eben so viel Kleyen und Potasche darein, und lasset es ein wenig mit einander aufsieden, denn güsset es in die Küppe, und den Indigo, so in dem Topfe durch ein Sieb, ingleichen auch die in dem Topfe befindliche Lauge durch ein Sieb in die Küppe; doch muß der Indigo wohl durchfressen seyn. Hernach füllet die Küppe auf mit Wasser, decket sie dichte zu, machet ein Feuer darunter, daß sie fein warm werde, aber nicht zu heiß; alsdenn rühret alle zwey Stunden um, bis daß es zu Werck komme; so fänget sie an zu flüssen: Wenn sie nun beginnet aus dem Gelben zu sehen, kan man darauf färben, darzu man aber ganz reine Hände haben muß, die nicht fett seyn. Hat man daraus geblauet, soll man die Küppe wiederum mit Potasche verstärcken, doch deren weder zu viel noch zu wenig nehmen, sonst verdirbt die Küppe; Auch darf man auf einmahl nicht zu viel färben, sondern muß damit eine Weile anstehen, und jedesmahl die Küppe aufrühren, nachdem man gefärbet hat. 37) **Schöne Beuvret zur Blauküppe, wenn sie nicht zur Würckung kommen will:** Nehmet ein Viertel-Pfund Krapp, eben so viel Potasche, und zwey Hände voll Kleyen, laßt es zusammen aufsieden, güsset es in die Blauküppe, und rühret es wohl um, so wird sie bald zur Würckung kommen. Wäre die Küppe zu fett von Asche, so hänget ein Säcklein mit Weitzenmehl darein, davon sich alle Fettigkeit ausziehen wird; Mangelt aber der Küppe etwas anders, so nehmet für 6 Pfennige Salpeter, rühret den darunter, sie wird alsbald zur Würckung kommen: Sonst sind auch ein wenig Bierhefen sehr gut, dergleichen zu bewerckstelligen. 38) **Blaue Seidenfarbe:** Dazu wird die Seide gantz weiß abgesotten, geklopfet und gespühlet, und also weiß ohne Alaune zugerichtet, hernach über die Blauküppe gezogen, wie bey der grünen Farbe, und endlich gerungen und getrocknet. 39) **Perlenfarbe:** Güsset in einen saubern Kessel reines Wasser, und thut zu jedem Pfunde Seide ein Viertelpfund Seife, lasset die Seide zwey Stunden darinnen kochen, güsset darnach in eine Balge etwas rein Wasser, und von der Blauküppe eine Gelte voll, oder so das zu viel, kan man nur die Helffte nehmen, die Seide daraus spühlen und trocknen. 40) **Blumengelb:** Hiermit verfähret man, wie mit dem Goldgelb, nur daß die Orangensuppe höher aufgesetzet werden muß; hernach wird die Seide gespühlet und getrocknet. 41) **Zitronenfarbig:** Diese Farbe muß anfänglich auf eine schwache Küppe leicht gewöhnet werden, worinne man sich nach einer Zitrone richten kan; hernachmahls wird die Seide daraus gespühlet und getrocknet. 42) **Goldgelb:** Thut hiermit wie mit dem Strohgelb, und wenn die Seide an der Farbe nicht hoch gnung ist, so werfet sie in die letzte Suppe von dem Orangewasser, und kehret sie darauf so lange, bis sie hoch genung worden; da sie denn endlich gespühlet und getrocknet werden soll. 43) **Strohgelb:** Nachdem die Seide alauniret und gespühlet, nimmt und kochet man zu jedem Pfunde ein Pfund Scharte, lässet das eine Viertelstunde sieden, güsset es hernach in einen Tubben oder Zober, der, nach der Menge der Seide, darzu groß gnung ist, machet ihn halb voll Schartsuppe, halb voll Wasser, alsdenn kehret die Seide darinnen, füllet hernach den Kessel wieder mit Wasser auf, lasset es wieder eine Viertelstunde sieden, darauf ringet die Seide aus der ersten Suppe, thut sie wieder auf den Stecken, und macht abermahls so eine Suppe, wie die vorige, doch etwas stärcker, darinnen kehret die Seide wieder, bis sie hoch gnung worden; endlich lässet man sie ausspühlen und aufhängen. 44) **Gelb auf sein Gewicht:** Nehmet einen reinen Kessel, thut darein auf jedes Pfund Seide, 6 Unzen Galles, 2 Pfund gelb Holz, lasset das gelbe Holz erstlich kochen, und nachdem es eine Stunde gesotten, thut die Galles darein, lasset es denn zusammen noch eine halbe

Stunde

Stunde kochen, denn kehret die alaunirte und ausgespühlte Seide in den Kessel, ringet sie hernachmahls mit ein wenig Potasche aus demselben, darauf ringet sie noch einmahl, thut sie wieder hinein, laßt sie eine Nacht darinnen liegen, spühlet und klopffet sie aus, und hänget sie zum Treugen hin. 45) **Fillemortseide**: Dazu muß man das Gelb machen, wie vorstehet: Denn nimmt man auf ein Pfund Seide, ein Viertelpfund blaues Provincienholtz, kochet es in einem Beutel mit einem Eymer Wasser eine halbe Stunde, nimmt den Beutel heraus, und lässet das Wasser so lange stehen, bis man die Hand darinnen leiden kan, stecket die gelbe Seide eine gute Stunde hinein, thut sie wieder heraus, nimmt denn eine Gelte voll Schornsteinruß, kochet diesen klein gestossen eine halbe Stunde lang in einem halben Eymer Wasser, stecket die Seide darein, nehmet denn gute Lauge von Holtzasche gelecket, und spühlet sie wohl drein, endlich schlaget sie in flüssendem Wasser reine aus, und weiset sie ab. 46) **Lichtfillemort**: Nehmet ein Viertel-Pfund klein gestossene Galles, kochet sie eine Stunde mit einem halben Eymer Wasser, thut darein ein Viertel-Pfund Vitriol und eine Hand voll klein gestossenen Schorsteinruß, stecket die gelbe Seide darein, bis es scheinet, gnug zu seyn, hernach spühlet sie aus und weiset sie ab. 47) **Carmesinfillemort**: Machet den Kessel rein, güsset ihn halb voll Wasser, nehmet zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Gelbholtz in einen Sack gethan, lasset es etwas aufsieden, nehmet denn zu jedem Pfunde Seide ein Pfund Galles, füllet alsdenn den Kessel auf mit alter Galle, so sie da ist; habet ihr aber keine, so füllet ihn mit Wasser auf; und denn spühlet die abgesottene Seide aus Alaune, thut sie auf Stecken, setzet sie in den Kessel, und laßt sie eine Stunde kochen, auch eine Nacht darinnen liegen, des Morgens ringet, spühlet und klopffet sie aus, bräunet sie ein wenig, und zwar so dunckel, als es euch gut düncket, oder das Muster erfordert. 48) **Schlechtfillemort**: Zu jedem Pfunde Seide nehmet ein Pfund Fucetholtz und ein Loth Potasche, lasset das aufsieden, und gebet die Suppe, als bey der Gelbe: wenn es denn hoch gnug, thut ein wenig Schwärtze darein, und bräunet die Seide solchergestalt so licht und dunckel, als ihr sie haben wollt denn spühlet und trocknet sie. 49) **Grüne Seidenfarbe**: Nehmet auf ein Pfund Seide ein Viertelpfund Englische Alaune, ein Achtelpfund klein gestossenen weissen Weinstein, thut es zusammen in heisses Wasser, laßt es darinnen zergehen, und stecket die Seide drein, laßt sie eine Nacht darinnen stecken, thut sie heraus und laßt sie trocknen; nun nehmet ein Pfund Schart, kochet das in anderthalben Eimer Wasser eine gute Stunde lang, thut das Kraut daraus, werfet es weg, mischet darein ein Loth klein gestossenen Spahngrün, rühret es mit dem Stecken um, stecket die Seide eine Viertelstunde darein, thut sie heraus, laßt die Farbe kalt werden, mischet denn in die Farbe zwey Loth Potasche, rühret es mit dem Stecken um, stecket die Seide wieder drein, bis sie scheinet gelb gnung zu seyn, spühlet sie denn fein aus, laßt sie vertriefen, stecket sie auf die Blauküppe, bis sie scheinet grün gnug zu seyn, so spühlet sie denn aus, da man denn gut Grün haben wird; schlaget sie über die Kante, denn weiset sie ab, lasset sie aber auf der Farbe so lange liegen, nachdem ihr sie dunckel haben wollet, denn im Anfange bekommt man Sittichgrün. 50) **Grasgrün**: Nachdem die Seide gearbeitet wie bey dem Strohgelb, und sie eben so hoch von Farbe worden, muß sie rein ausgespühlet, fein mit dem Stecken gleich gerungen und dann über die Blauküppe gezogen werden, bey einer Hand voll Tovons, bis funfzehen oder zwanzig Hände voll Tovons, doch nachdem die Küppe starck ist, und hat man sich in Acht zu nehmen, daß man nicht zu viel Tovons trecke oder zühe; und wenn man nun gnung gezogen hat, so rühret die Küppe wiederum auf, und denn kan man nach einer Stunde wieder darauf arbeiten, auch solches alle Stunden wiederholen, nur muß man fleißig Acht haben, daß man die eine Hand voll nicht länger inne halte, denn die andere und die übrigen, so man an der Zahl haben muß. Wenn die Seide aus der Küppe kommt, muß sie wohl verkühlen, hernach ausgespühlet, starck mit Stecken gerungen und getrocknet werden. 51) **Papageygrün**: Dieses muß etwas höher gealaunet werden, als das Grün, hernach wird es über eine schwache Küppe gezogen, und muß die Küppe schwach seyn, sonst würde es auch grün; Endlich wird es gerungen und getrocknet. 52) **Veidongrün**: Solches muß man alaunen, wie das Grün, aber in die letzte Suppe etwas Provenceholtzsuppe güssen, nachdem die Menge groß ist, hernach auf die Blauküppe zühen, wie das Grün; endlich ausringen und spühlen. 53) **Olivengrün**: Dieses gealaunet wie das Grün, in der letzten Suppe aber mit Provencesuppe aufgesetzet, so lange, bis es hoch gnung, denn gerungen, wie oben. 54) **Seladonfarbe**: Dieses gar helle oder gar leicht gewauet, wie das Seegrün, denn über eine schwache Küppe gezogen, und vollends gethan, wie mit dem Grünen, und getrocknet. 55) **Seegrün**: Dieses gar leicht gewauet, als die Zitronenfarbe, denn über eine Blauküppe gezogen, gerungen und getrocknet. 56) **Meergrün**: Auf ein Pfund Seide nehmet sechs Loth klein gestossenen Spahngrün, thut ihn in guten Wein, oder in einen scharffen Eßig, ohngefehr in ein halbes Stübchen, laßt es eine Nacht darinnen weichen, setzet es an das Feuer, laßt es heiß werden, und rühret es mit dem Stecken um, doch daß es nicht siede; stecket die Seide darein, drey oder zwey, oder anderthalbe Stunde lang, so bekommet ihr Dunckel-Mittel- oder Lichtgrün; nehmet denn siedend heisses Wasser, streichet in ein Gefäß oder etliche Molden, ein bis zwey Loth Seife, floiret die Seide darinnen, daß sie schäumet und klar wird, als euch düncket, hänget sie auf, laßt sie vertropffen, spühlet sie bey flüssendem Wasser, schlaget sie gewaltig aus, daß sie klar werde, und denn weiset sie ab. 57) **Schwartz**: Nehmet einen Kessel von sechs Eymern Wasser, thut darein zwey Pfund klein gestossene Galläpffel, vier Pfund Schmack, ein Vierthel Krapp, ein halb Pfund gantz klein zu Staub gestossenes Spießglas, vier Ochsengallen, vier Loth zerlassenes Traganthgummi, wie sich es

gebühret, ein Spind klein gestossene ellerne Borkendroge, vier Pfund Vitriol, anderthalbes Pfund Eisenfeilig, das thut in das Wasser, wie obstehet, und lasset es zwey Stunden sieden, füllet es auf mit einem Eymer Gerstenwasser, welches die Brauer von der Gerste abzapfen, und laßt es wieder eine halbe Stunde sieden, stecket die Seide darein, laßt sie darinnen eine halbe Stunde gelinde sieden, thut sie denn heraus, und spühlet sie in einer Kufe mit Wasser ab, güsset das wieder zur Farbe, spühlet die Seide denn bey flüssendem Wasser vollends rein, laßt sie windroge werden, alsdenn stecket sie wieder ein, laßt sie wieder eine halbe Stunde gelinde sieden, wie zuvor, spühlet sie im Kübel ab, als vorhin, und darnach in flüssendem Wasser: nachdem sie treuge ist, nehmet gute Lauge, thut darein ein Achtelpfund Potasche, wenn diese zergangen, spühlet die Seide darinnen gewaltig aus, und dann wieder in flüssendem Wasser, trocknet und refiliret sie. Diese Farbe färbet auch allerley gewürckte wollene Zeuge. 58) **Ein ander Schwartz, so geschweret:** Wenn man die Seide auf obbeschriebene Art schwartz gefärbet, nimmt man vier Loth Salmiac, und eben so viel wie Staub klein gestossenes Spießglas, zwey Hände voll Eisenfeilig, thut es zusammen in die abgezapfte Farbe, welche zuvor zur Seide gebrauchet worden, und machet sie so heiß, daß man die Hand nicht darinnen leiden kan. Ist nun das Abgesetzte in der Farbe zergangen, und die Seide schwartz und treuge, bis auf das Refiln, alsdenn stecket man sie darein, läßt sie eine Stunde sticken, bis sie durchaus naß ist, zühet sie denn durch zergangenes Traganthgummi, lässet sie treugen und refiliret sie endlich. 59) **Der schwargen Seide einen Glantz zu geben:** Wenn man selbige das letzte mahl einstecket, nimmt man auf jedes Pfund Seide, zwey Loth, oder auch nur zwey Quentgen, Hausblase, die in Wasser zerlassen worden, und zühet die Seide durch, so bekömmt man einen schönen Glantz. 60) **Eine feine schwartze Seide zu machen oder zu stellen:** Nehmet einen reinen Kessel, güsset zwey Tonnen Wasser darein, thut hinzu anderthalben Sack Borck, sechs Pfund Provincienholtz, und eben so viel Schmack, laßt es zwey Stunden sieden, darnach durch ein Sieb in eine Tonne lauffen, den Unrath hinweg schmeissen, wiederum reines Wasser in den Kessel güssen und dazu setzen: funfzehen Pfund gestossenen Galles, ein Pfund Lerchenschwamm, drey Pfund Granatenschalen, zwey Pfund Calmus, drey Pfund Sennesblätter, zwey Pfund Entian, und eben so viel Orego. Laßt dieses zusammen zwey Stunden kochen, denn durch ein Sieb zur andern Farbe in die Tonne schlagen, vier Tage stehen und ruhen, hernach in den Kessel, daraus man färben will, thun, ein Feuer darunter machen, und wenn die Farbe heiß worden, darein mischen zwey Eymer Schlief, laßt die Farbe denn wacker aufkochen, oder aufkommen, und thut ferner dazu: ein Pfund Spießglas, vier Pfund Honig, ein halb Pfund Borax, ein Pfund Glette, ein halb Pfund Goldschaum, und ein Pfund Spahngrün: Dieses stosset zusammen, thut es in den Kessel, und wenn die Farbe warm ist, denn streuet darüber dreyßig Pfund Feilspähne von einem Schlösser, und zwantzig Pfund Gummi, zwantzig Pfund Kupferroth, lasset es hernach acht Tage stehen und ruhen, alsdenn kan man darauf färben; Will man aber solches thun, muß man vorhero ein Quartier Branntewein darein güssen, hernach färben und ausspühlen. 61) **Recept, eine Farbe gut zu machen:** Solte die Farbe anfangen, sich aufzuwerffen, muß man fleißig Acht haben, in welchem Zeichen des Monaths sie gestellet worden, und in welchem Zeichen sie sich geworfen hat; darauf soll man einen Kessel mit drey Eymern Wasser nehmen, und darein thun: zwey Unzen Borras, ein halb Pfund Lerchenschwamm, ein Viertel-Pfund Silberschaum, vier Untzen Krapp, ein Quartiergen Branntewein, vier Untzen Spangrün, lasset das eine Stunde zusammen kochen, denn zur Farbe güssen und vierzehen Tage stehen: Wenn man nun färbet, machet man eine Beuvret von zwey Pfunden Sennesblättern, eben so viel Entian, einem Pfunde Lerchenschwam, und zwey Pfunden Granatschalen, läßt dieses zusammen zwey Stunden sieden, und füllet den Kessel damit aus, hernach wird die Farbe wohl hundert Jahr gut bleiben, und je länger man darauf färben wird, je schöner wird die schwartze Farbe werden; doch muß man sich wohl vorsehen, daß keine Seife darein komme, sonst würde sie so verderben, daß ihr nicht wieder zu helffen stünde; Sollte aber von ohngefehr Licht oder Talg in die Farbe fallen, lässet man sie kalt werden, und schöpffet die oben schwimmende Fettigkeit fein sauber ab; Siehet man aber nichts schwimmen; so macht man die Rührschauffel glühend, und streichet damit oben über die Farbe, davon denn alsbald alle Fettigkeit, so darinnen ist, abbrennen wird; Hierauf nimmt man zwey oder drey Säcklein von Canaefaß, füllet sie mit Kleyen an, und hänget diese in die Farbe, wenn der Kessel warm ist, läßt sie zwey oder drey Stunden darinnen hängen, nimmt sie hernach heraus, und bedecket mit neuem grauen Papier oben die Farbe, welches alles Fett nach sich zühet; endlich stäubet man den Kessel ab und färbet darauf. Wenn man färbet, muß die Farbe alle Tage des Morgens, wenn sie warm ist, mit sechs Pfunden Gummi, eben so viel Kupferroth, vier Pfunden Feilspähnen, und einem Vierteleymer Schlief verstärcket, und denn sechs Pfund Seide drey Tage darauf gefärbet werden. Ist diese gefärbet, wird sie abgesotten und gegallet, wie folget: nehmlich zu jedem Pfunde Seide nimmt man zwölf Unzen Galles, lässet diesen zwey Stunden kochen, leget hernach die abgesottene Seide hinein, ringet sie steif, und lässet sie zwey Nächte und einen Tag liegen. 62) **Schwartze Farbe, womit schwarzer Seide zu helffen, wenn sie ihre schwartze Farbe verlieren will:** Nehmet ein Viertel-Pfund blaues Provencenholtz, kochet es in zwey Quartier Hamburger Biere auf die Hälfte ein, thut darein ein Achtelpfund Vitriol, und ein Loth Spahngrün, nachdem es erstlich von dem Holtze abgeklähret ist, auch mischet ferner darunter ein Viertel-Loth Traganthgummi,

ſetzet es weg, gebrauchet es mit einem ſcharfen Bürſtgen, duncket dieſes darein, ſtreichet und reibet die Seide damit ein, ſo wird ſie fein beſtändig ſchwartz bleiben. 63) Caffa und dergleichen ſeidenen Zeug zu ſteiffen, und ihm einen ſchönen Glantz zu geben: Nehmet ein Loth Arabiſches und ein halb Loth Tragant-Gumi, reibet ſie beyde in Waſſer wohl ab, daß ſie zergehen; darnach nehmet ein Pfund Leinſamen, kochet dieſen ſo lange in Waſſer, bis ſelbiges zwiſchen den Fingern ſchlüpfrig oder ſchmierig wird; denn thut das Waſſer von obigen Gummien darein, laßt es warm werden, zwänget es durch ein Tuch, und ſchmieret mit einem Schwamme auf der untern Seite den Zeug, der ſo wohl in die Länge als Breite gantz glatt aufgeſpannet ſeyn muß, ſonſt er runtzlicht wird. 64) Vaſtgrau auf ſein Gewicht: Dieſes muß gemacht werden, wie das Tannet, hernach wird die Seide ausgerungen, geſpühlet und geklopfet, endlich gebräunet und aufgehänget. 65) Silberfarbe: Nachdem die Seide abgeſotten und geſpühlet, wird ſie auf die Stecken, darnach in eine Balge mit kaltem Waſſer gethan, ein wenig Spühlig und Gallwaſſer, nachdem viel Seide iſt, dazu gegoſſen, die Seide darinnen gekehret, bis ſie dunckel genung worden, endlich geſpühlet und getrocknet. 66) Silbergrau auf ſein Gewicht: Nehmet rein Waſſer und zu jedem Pfunde Seide, zwölf Untzen Galles, laſſet dieſen zwey Stunden kochen, denn ſchlaget ihn über in eine Balge, kehret hernach die Seide eine Viertelſtunde darinnen, laßt ſie eine Nacht drinnen liegen, den Morgen darauf ringet ſie aus, ſpühlet und klopfet ſie reine, ſetzet ſie auf Stecken, machet denn in einer Balge eine Suppe, dazu man Provenceholtzſuppe nimmt, ſo viel zur Seide nöthig iſt, ſelbige mit kaltem Waſſer menget, die Seide eine Viertelſtunde darein kehret, alſobald mit Vitriol oder Krapp bräunet, ringet und trocknet. 67) Geſolphertirt Weiß: Dieſe wird abgeſotten wie die Perlenfarbe, ein wenig blaue Lauge dazu gegoſſen, und auf jedes Pfund Seide ſechs Untzen Seife genommen, darinne reine geſpühlet, ziemlich ſtarck gerungen, und auf dieſe Farbe, hernach auf weiſſe reine Stecken geſetzet, denn in eine dichte Lade gehänget, eine Schaale oder Schüſſel mit Feuer darunter geſetzet, Schwefel drein gethan, dichte zugemacht, und des andern Morgens in der Luft getrocknet. 68) Der Seide einen Geruch zu geben: Nachdem die Seide gefärbet iſt, nehmet zu jedem Pfunde eine Untze wohlrüchende Violenwurtz, die wohl getrocknet iſt, leget die Seide in ein dichtes Sieb, mit Reihen geleget, ſtreuet zwiſchen jede Reihe geſtoſſene Violenwurtz, und laßt es denn in eine Kiſte legen bis des andern Tages; die Kiſte aber muß dichte ſeyn, ſo hat man einen guten Geruch. Dieweil mit der Carmeſinſeide groſſer Betrug vorgehet; als iſt nöthig, daß allen Kaufleuten ſcharf verboten werde, einige Seide für Carmeſin weder einzukaufen, noch zu verkaufen oder zu vertreiben, die nicht zuvor, über das allgemeine Zeichen, noch ferner an der Ecke, oder dem heraus hängenden Schnürlein einer jeden Karte Seide mit einem Bleye bezeichnet ſey, auf deſſen einer Seite ſein Name, auf der andern aber das Wörtlein Carmeſin, benebſt dem Namen der Stadt, wo ſelbige gefärbet worden, ſtehe: damit wenn ſolche Seide falſch gefärbet wäre, man ſich ſeines Schadens an dem Kaufmanne, der ſolche verkaufet hat, erholen könnte; der Kaufmann aber, daß er ſich hergegen an den Färber halten könne. Und weil es nicht weniger nöthig iſt, daß man ſich dieſer Vorſichtigkeit auch bey den ſeidenen Zeugen bediene, in welchen oftmals der Glantz einer böſen Farbe verurſachet, daß ſolche, aus Unwiſſenheit derjenigen, die ſie zu ihrem Gebrauche kaufen, einer guten Farbe vorgezogen werde; als wird in Franckreich für rathſam befunden, daß allen Seidenarbeitern, oder auch dergleichen Handelsleuten, ſcharf verboten werde, einigerley Seidenwaaren für Carmeſin weder zu verkaufen, noch zum Verkaufe auszulegen oder zu vertreiben, wenn ſolche nicht zuvor über das allgemeine Zeichen, oben an der Ecke, oder, daferne der Zeug zerſchnitten werden ſolte, an beyden Ecken, mit einem Bleye bezeichnet ſey, auf deſſen einer Seite der Name des Kaufmannes oder Arbeiters, und auf der andern Seite das Wörtlein Carmeſin, nebſt dem Namen der Stadt, wo ſelbiger Zeug gemacht worden, damit, wenn er nicht Carmeſin wäre, derjenige, ſo ihn gekaufet, ſich an den Zeugmacher oder Kaufmann halten könne. Und weil endlich die bleichblauen Farben viel ſchöner kommen, und nicht ſo grünlich, noch graulich werden, wenn ſie in einer Weydeküppe, als wenn ſie in der Indigblauküppe gefärbet werden; als iſt nöthig, daß man den Seidenfärbern erlaube, ihre bleichblauen Farben um die Gebühr bey den Tuchfärbern in der Weydeküppe zu färben; oder aber ſie müſſen zu Hauſe in den Indianiſchen Gefäſſen, nach Art und Weiſe, wie ſie ſolches am beſten und nöthigſten befinden, ihre Mittelfarbe recht heraus zu bringen ſuchen. Savary l. c.

Seide von Florenz, ſiehe Seide (Italieniſche) und Seide (Sicilianiſche).

Seide aus Franckreich, ſiehe Seide (Franzöſiſche).

Seide von Gamron, ſiehe Seide (Sourbaſtier-).

Seide in Gebinden, ſiehe Seide (Bund-).

Seide von Genua, ſiehe Seide (Italieniſche) und Seide (Sicilianiſche).

Seide aus Granada, ſiehe Seide (Granader-).

Seide von Hadenau, ſiehe Seide (Aleppiſche).

Seide haſpeln, ſiehe Seide winden.

Seide aus Hullan, ſiehe Seide (Perſianiſche).

Seide aus Japon, ſiehe Seide (Japoniſche).

Seide aus Indien, ſiehe Seide (Oſt-Indiſche).

Seide aus Inguilan, ſiehe Seide (Perſianiſche).

Seide aus denen Inſuln des Egeiſchen Meers, ſiehe Seide (Levantiſche).

Seide aus Italien, siehe Seide (Italienische.)

Seide von Kasembazar, siehe Seide aus den Staaten des grossen Mogols.

Seide kochen, Frantz. *Cuire*, *Decreuſer*, oder *Decruſer la ſoye*, und *Decreuſement* oder *Decruſement de ſoye*, heißt in denen Seiden-Manufacturen eigentlich nichts anders, als die erste Zurichtung der Seiden, da man sie nemlich in siedendes Wasser thut, um sie von denen Seiden-Würmer-Schaalen desto leichter abwinden zu können. Weil sich nun bey diesem Abkochen die unterschiedenen Farben der rohen, das heißt, derjenigen Seiden, welche noch nicht im warmen Wasser gewesen, sondern noch so sind, wie sie von denen Würmern gesponnen worden, ganz verlieren; so pflegen sie die Haspeler, wenn sie solche spinnen und in Stränge legen, nicht erst nach denen Farben von einander abzusondern. Siehe Seide. Sonst heißt auch bey denen Seiden-Färbern diejenige Zurichtung, welche sie der Seide zu erst geben, die Seide kochen, damit solche hernachmahls die Farbe desto besser annehmen möge. Und bestehet diese Zurichtung eigentlich darinnen, daß man die Seide erst im warmen Wasser mit einer guten Seiffe kochen läßt; hernach wäscht oder spühlt man sie mit einem Fluß- oder Brunn-Wasser ab; und endlich weichet man sie in ein kaltes Alaun-Bad. Es ist aber diese Zurichtung ein so nöthiges Stücke bey dem Seiden-Färben, daß der gantze Glantz der Seide davon abhänget. Savary in Dict. Univ de Comm.

Seidel, Seidlein, *Sextarius*, heisset an einigen Orten so viel, als ein Nössel oder ein halb Maaß, eine halbe Kanne. Siehe Nössel, im XXIV. Bande, p. 1165.

Seidel, ein altes adeliches Geschlecht, welches ehemals in der Schweitz floriret, allwo es aber, weil es bey entstandener Unruhe von dem Kayser Friederichen nicht abstehen wollen, 1315 seine Güter verlassen, und sich in Kärnthen, Sachsen, Schlesien und der Marck-Brandenburg ansäßig gemacht. Nicolaus Seidel, ein Sohn Hansens und Enckel Hassons, lebte 1440 an dem Hofe zu Dreßden, und hinterließ Dominicus, welcher 1530 bey Ferdinanden, Könige in Böhmen und Ungarn, die Stelle eines Cammer-Junckers bekleidet. Jacob Seidel diente dem Kayser Carln V 1540 als Rittmeister. Caspar Seidel zu Wartenberg in der Schlesischen Standes-Herrschafft, lebte 1576, und zeugte mit Cathartinen von Mutschelnitz, Wolffgangen, welcher eine von Schlieben geheyrathet, und auf seinem adelichen Gute zu Gugelwitz im Militschischen die Wolfgangische Linie angefangen hat. Erasmus von Seidel, dessen Großvater Caspar 1484 über das Müntzwesen in Sachsen bestellet gewesen, wurde 1563 von Joachim II, Churfürsten von Brandenburg, aus Sachsen nach Berlin zu seinem Rathe berufen, und mit derer von Sichter Lehngütern zur gesamten Hand vor sich und seine Nachkommen begnadiget. Dieses Erasmus I. Enckel, Erasmus II. von Seidel auf Blanckenfeld, Schönbeck und Malchau, war bey den Churfürsten zu Brandenburg, Georgen und Friedrich Wilhelmen, würcklicher geheimer Staats- und Krieges-Rath, und wurde von 1636 bis an seinen Tod in Gesandtschafften und andern wichtigen Verrichtungen gebraucht. Von seinen Söhnen sind Martin Friedrich und Joachim Ernst zu mercken: 1) Der jüngere, Joachim Ernst, erhielt 1662 die Stelle eines Chur-Brandenburgischen Raths, und hinterließ Gottfried Ludewigen, welcher des Marggrafen Carl Philipps von Brandenburg Adjutant vor Casal gewesen, und 1703 Fürstl. Sächsischer Cammerjuncker zu Altenburg worden. Er besaß auch, als ein Landstand der Ober-Pfaltz, Wimbuch, welches er von seinem Schwiegervater, dem letzten Häußner, bekommen. 2) Der ältere, Martin Friedrich, war Königl. Schwedischer und Chur-Brandenburgischer Rath, und zeugte mit einer von Kohl, Andreas Erasmus, welcher Königl. Preußischer Legations-Rath gewesen, und einen eintzigen Sohn, Nahmens Friedrich, nachgelassen. Ausserdem ist auch Johann George Gottfried von Seidel bekannt, welcher im Jahre 1733 zum Königlich Pohlnischen und Churfürstlich Sächsischen Cammer-Rath ernennt worden. Von denen von Seidel in Schlesien war George auf Koberwitz zu Oels den 7 April gebohren, wurde den 7 Septemb. 1678 bey Christian Ulrichen, Hertzoge zu Bernstadt, 1680 bey Sylvius Friedrichen, Hertzoge zu Oelß, und 1682 bey Julius Siegmunden, Hertzoge zu Juliusburg, Rath und Deputatus ad publica. Im Jahr 1687 wurde er Syndicus bey der Stadt Breßlau, 1692 ein Mitglied des Raths, und starb 1703 den 22 April. Er war ein Sohn George Seidels, Pastors zu Oelß, und hat mit Susanne Binnerin 2 Söhne gezeuget: 1) Jacob blieb als Kayserl. Lieutenant in Ungarn. 2) George von Seidel und Koberwitz, war 1723 Königl. Preußischer Cammer-Rath. Nach Anfang des 18 Jahrhunderts besaß auch George Christian von Seidel ein Antheil von dem Gute Hirtschfeld. Sinapii Schles. Cur. t. 1. p. 879. t. 2. p. 997. Ebend. Olsnograph. p. 655. u. 964.

Seidel, (Abraham) von ihm ist bekannt Bericht von denen Geistern. Erfurt 1648 in 12.

Seidel oder Seidelius, (Bruno) ein Medicus und Poet, gebürtig von Querfurt, florirte um das Jahr 1577. Nachdem er zu Wittenberg und Erfurt studirt, that er eine Reise durch Deutschland, practicirte nachhero zu Arnstadt, bis er als Professor der Philosophie nach Erfurt berufen wurde. Unter seinen Freunden waren sonderlich Camerarius und Portius; hingegen war er ein Feind von Paracelso. Unter seinen Schülern ist insonderheit Rod. Goclenius berühmt. Man hat von ihm

1. Poematum lib. 7.
2. Tract. de uſitato apud medicos urinarum judicio, Erfurt 1562 und 1571 in 8.
3. De cauſis morborum incurabilium, Franckfurt 1594 und 1616 in 8.

4. De

4. De ebrietate physic. Hanau 1594 in 8.
5. Comment. de corpore animato, Hannov. 1594 in 8.
6. Physicam, welche Goclenius mit Supplementen edirt, Franckfurt 1606 in 8.
7. Iter Norimbergense, Augustanum & Mansfeldicum, so unter Reusners hodœporicis mit stehet.
8. *Gabr. Falopii* Librum de Ulceribus, magna accessione auctum, Erfurt 1577 in 4.

Aus seinen Schrifften. Adami Vit. Philosoph. Gesners Biblioth. Barberini Biblioth.

Seidel, (Carl) siehe Seidel (Ferdinand).

Seidel, (Caspar) von dessen Schrifften sind uns folgende bekannt worden:

1. Portula Grammaticæ ad linguam sanctam, Hamburg 1637 in 4.
2. Tres manipuli linguæ sanctæ, nempe a. Grammaticæ compendium, b. sententiæ biblicæ & rabbinicæ, c. carmen morale R. Hai Gaon, ebend. 1638 in 4.
3. Manuale linguæ græcæ gnomologicum, Londen 1653 in 8.
4. Portula linguæ græcæ, Hamburg 1702 in 8.
5. Portula latinæ linguæ, ebend. 1704 in 8.
6. Dialectica nova, Leipzig 1687 in 8.

Hyde Bibl. Bodlej.

Seidel, (Christian) Hochfürstlich-Sächsischer Pfarrer zu Bockedra und letztlich zu Reinstädt, und der Superintendur Orlamunda 29jähriger Adjunctus, war den 25 October 1640 zu Daumitsch gebohren, wo sein Vater, Abraham Seidel, damahlen Pfarrer, nachgehends Pastor zu Nimritz, und der Superintendur zu Neustadt an der Orla Senior gewesen. Er frequentirte die Schulen zu Neustadt und Dresden, zog hernach auf die Universität Altorf, und excolirte daselbst seine Studia mit möglichstem Fleisse. Da er wieder nach Hause zurück kam, ward er eine Zeitlang Informator an adelichen Höfen, bis er 1670 anfänglich zur Substitution der Pfarr Bockedra und bald zu der Pfarr selbsten gelanget ist, dabey er sich sogleich in eine Christl. Heyrath eingelassen mit der Tochter seines Antecessors, Christoph Beyers, mit welcher er in 42jähriger Ehe 10 Kinder erzeuget, davon 6 noch bey seinem Tod am Leben gewesen, 1. Johann Christian, Hospital-Verwalter und Kirchen-Senior zu Idstein. 2. Abraham Seidel, Schul-Collega zu Wonsiedel. 3. Johann Friedrich Seidel, Amtmann zu Weidenberg im Bayreuthischen. 4. Jacob Nicolas Seidel, Pastor zu Breithard. 5. Justine Marie, des Pfarrers in Hutschdorff, Johann Nathanael Martii, Ehe-Liebste, und 6. Elisabeth Catharine, welche an M. Gerhard Gottfried Raniſſen, Pfarrern zu Maggel, verheyrathet worden, von welchen er 23 Kindes-Kinder erlebet hat. Im Jahr 1692 wurde er nach Reinstädt berufen, und wegen seiner rühmlichen Aufführung bey Zeiten zum Adjunctus der Superintendur verordnet, allda er dann GOtt und seiner Kirche bis in sein hohes Alter treulich gedienet, ob er sich schon noch vor seinem Ende einen Substituten ausbitten muste, so hat er doch noch immer die actus ministeriales mit verrichten helffen, bis er endlich den 27 Februar 1721 sein Leben geschlossen, nachdem er über 51 Jahr seinen Kirchen-Diensten treulich vorgestanden, und sein ganzes Leben auf 80 Jahr, 4 Monat und 2 Tage gebracht hatte. Grossens Jubel-Priester-Historie 1 Th. p. 376.

Seidel, (Christoph) ein Rechtsgelehrter, war zu Klein-Elguit im Oelßnischen Fürstenthum den 11 Jenner 1651 gebohren. Er studirte in Königsberg und Franckfurt an der Oder, besuchte sodann auch Jena, Leipzig und Wittenberg, und wurde darauf nach einem kurtzen Aufenthalt in seinem Vaterlande mit einem Untergebenen abermals nach Leipzig geschickt, allwo er mit gutem Beyfall Collegia gelesen. Nach diesem begab er sich 1678 auf Reisen, und besuchte nicht allein Niemägen, als der Friede daselbst geschlossen wurde, nebst andern Holländischen Städten, sondern besahe auch Franckreich und Italien, und kam endlich 1680 wiederum nach Breßlau. An diesem Ort legte er sich anfangs auf die Praxin, und ward hernach 1683 Advocatus curiæ ordinarius, 1690 Secretarius judicii majoris, und 1693 Secretarius des Raths. Höhere Ehren-Stellen hat er niemahls annehmen wollen; wiewohl er seinem Vaterlande Oelß, unter Kayserl. Bestätigung und Erlaubniß des Raths, als Regierungs- und Kirchen-Rath gedienet, jedoch ohne deswegen einen höhern Titul oder Rang anzunehmen. Er starb den 6 Jenner 1721. Als er 1700 zu Untersuchung des Ufers an der Oder und der Schifffahrt nebst andern zum Commissario bestellet worden, verfaßte er die dahin gehörige Rechte in einer accuraten Schrifft. Uebrigens hat man von ihm:

1. Observationes de juribus & processibus forensibus in Silesia, Breßlau 1724 in 4.
2. Collegium s. Prælectiones in Institutiones, secundum Observantias & Consuetudines Silesienses.
3. Ausführlichen Bericht an das Königlich-Breßlauische Amt von der wahren Beschaffenheit der Land-Güter im Fürstenthum Breßlau. Diesem sind beygefügt: Unvorgreiffliche Gedancken über die Schlesischen, und insonderheit des Breßlauischen Fürstenthums Lehne.
4. Dissertationem, qua continetur Collatio Juris statutarii Vratislaviensis cum Jure civili & Saxonico, Franckfurt an der Oder.

Neue Zeit. von gel. Sach. 1721, und 1741. Gelehrte Neuigkeit. Schles. 1739.

Seidel, (Chr. Abr.) Pastor zu Grünberg in der Neu-Marck. Er hat herausgegeben: Nachricht von dem Einflusse des Gestirns, denen daraus berechneten Nativitäten und Personen eingerichteten Prophezeyhungen, 1733 in 8. Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen Theologischen Sachen 1735 p. 225.

Seidel, (Christoph Matthäus) ein Lutherischer Prediger, gebohren 1668 den 5 Junii zu Weissenfels, allwo sein Vater Stadt-Hauptmann war, studirte zu Leipzig, und wurde 1688 daselbst Magister. Im Jahre 1689 ward er Substitute zu Marbach bey Dreßden; und 1691 ward er auf D. Speners Vorschlag von einem Herrn von

Einsiedel nach Wolckenburg ohnweit Altenburg befördert. Er verwaltete dieses Amt 9 Jahre, worauf er 1700 vom Herrn von Canstein zum Prediger nach Schönberg in der Alten-Marck beruffen ward. Im Jahre 1708 ward er Pastor und Inspector zu Tangermünde; sodann 1715 Pastor und Inspector in der Neustadt zu Brandenburg; und endlich 1717 des damahligen Consistorial-Raths Porst adjungirter Präpositus, Inspector und Pastor an der Nicolai-Kirche zu Berlin. Im Jahre 1720 wurde er der Königl. Preußischen Societät der Wissenschafften Mitglied, und gieng 1723 den 8 Junii mit Tode ab, nachdem er ein Vater von 13 Kindern und Groß-Vater von 10 Kindes-Kindern worden. Er war in der Englischen Sprache sehr erfahren, übersetzte verschiedene Bücher aus derselben, und gab heraus

1. Christliches Gespräch von Zechen, Spielen und Tantzen, mit H. A. Franckens Vorrede, Halle 1698 in 4.
2. Lutherum redivivum cum Speneri præfat. 1697 in 4.
3. Christ-Lutherisches Gespräch von der Prediger-Beichte und Beicht-Stuhl, mit Speners Vorrede, Frf. 1699 in 4.
4. Tabulam synopticam Compendii Hutteriani, Helmst. 1705.
5. Eine deutliche Anweisung zum rechten Catechisiren, Stendal 1729 in 12.
6. Luthers kleinen Catechismum, aus dem grossen erkläret, Stendal 1729 in 12.
7. Das Geheimniß der Wiedergeburt, an dem Seiden-Würmlein gewiesen, Halle 1718 in 12.
8. Illyrii Aussprüche der alten jüdischen Kirche wider die Unitarios, Berlin 1718 in 8.
9. Bunians himmlischen Läuffer, Berlin 1718.
10. Bunians Reise eines Christen nach der Ewigkeit, Hamburg 1718.
11. Die Methode mit den Deisten, Leipzig 1710 in 12.
12. Die greuliche Abscheulichkeit der Römischen Papistischen Religion.
13. Bentleys Thorheit und Unvernunft des Atheismi, Hamburg 1715.
14. Die Methode mit den Juden, Stendal 1718 in 12.
15. Krachs Reise der Gottseligkeit, Berlin 1718.
16. Dents Buß-Predigt.
17. Kurtze Beschreibung des erbaulichen Lebens D. Martin Luthers, Berlin 1718 in 12.
18. Das Zeugniß des göttlichen Worts, woraus gründlich zu ersehen ist, daß das Seiltantzen Narrenwesen, und daß das Zuschauen und Belustigen an demselben mit dem wahren Christenthum nicht bestehen könne, ebend. 1718 in 12.
19. Beantwortung einiger durch Mißbrauch heiliger Schrifft erzwungenen Gegensprüche, mit welchen solches vertheidiget wird, ebend. in 12.
20. Ein sonderlich durchlaucht Wappen-Alphabeth, Berlin 1718 in 4 und 8.
21. Luthers Erklärung des XV Cap. der ersten Epistel an die Corinthier, mit einer Vorrede, ebend. 1721 in 8.
22. 2 Buß-Predigten nach ergangener Zersprengung des Pulver-Thurms aus Jerem. IX, 11. 14. gehalten, Berlin 1720 in 4.
23. Einzelne Predigten ꝛc.
24. Dissertationem de Physiognomia, Leipzig 1688.

In Manuscripten aber hinterließ er:

1. Centuriam Interpretum Apocalypseos a B. Spenero inceptam, in Tabulis synopticis.
2. Tabulas Geographicas.
3. Compendium Eruditionis.
4. Gemeine Sünden der Welt, die für keine Sünden gehalten werden.

Küster in Antiquitatibus Tangermundens. Unschuld. Nachr. 1728.

Seidel, (Christoph Timotheus) der Heil. Schrifft Doctor und ordentlicher Professor zu Helmstädt, Abt zu Königslutter, auch Pastor zu St. Stephan und General-Superintendent. Die gedachte Doctor-Würde erhielte er im Jahr 1729. Seine Schrifften sind

1. Diss. in qua ostenditur, Pontificios in ritu Confirmationis a praxi Ecclesiæ Apostolicæ plane aberrasse, Helmstädt 1733 in 4. siehe Gründliche Auszüge aus Theologischen ꝛc. *Disputt.* T. II. Sect. 6. n. 2.
2. Gedancken über die zwey Fragen: I. Ob der Mensch von sich selbst urtheilen könne, daß er werde seelig oder verdammt werden; II. Ob GOtt dem Menschen eine Zeit und Stunde zur Bekehrung gesetzt habe? Helmst. 1741 in 8. siehe Nachrichten von den neuesten theologischen Büchern und Schrifften, V Stück.
3. In der Erfahrung gegründete Anweisung, welches die wahre Methode zu catechisiren seo? Helmst. 1743 in 8. siehe die Leipziger Gelehrte Zeitungen des 1743 Jahrs p. 163.

Seidel, (Dav.) gebürtig von Bunzlau in Schlesien, woselbst er 1587 gebohren, studirte anfänglich im Gymnasio zu Zittau, nachdem 1607 in Wittenberg, 1612 ward er zum untersten Collegen bey der Schule zu Zittau angenommen, 1613 wurde er ins Predigt-Amt nach Wittge in Böhmen und von da 1619 nach Tirchau berufen. Starb 1633 den 29 Sept. im 46 Jahre seines Alters. Carpzovs Zittauische Chron. p. 92.

Seidel, (Erasm.) Chur-Fürstlich-Brandenburgischer Hof- Kammer- und Gerichts- auch Kriegs-Rath, war als Churfürstlicher deputirter Gesandter auf dem im Jahr 1638 zu Leipzig angestellten Ober-Sächsischen Crayß-Tage. Müllers Sächsische Annal. p. 357.

Seidel, (Ferdinand) aus Falckenberg im Schlesischen Fürstenthum Oppeln gebürtig, hat bey

Siegm.

Siegm. Roſetti in Wien die Violin erlernet, und iſt nachdem zu dem Grafen Zirotin in Falckenberg, als Violiniſt, in Dienſten gekommen. Sein jüngerer Bruder, Carl, iſt gleichfalls bey gedachten Grafen als Violiniſt in Dienſten. Ihr Vater iſt bey dieſen Herren Cammer-Diener geweſen.

Seidel, (Friedr.) war anfänglich Apotheker und nachmahls Bürger in Troppau. Er ſtarb in Brieg 1637 im 69 Jahre ſeines Alters, und hat eine Reiſe-Beſchreibung Herrn Friedrichs von Kreckwitzen aus Deutſchland bis Conſtantinopel, welche, nebſt einer Vorrede und Anmerckungen M. Salomon Haußdorffs, aus Lauban, Görlitz 1711, und nachgehends zu Leipzig 1733 in 8. herausgekommen, ſchrifftlich hinterlaſſen.

Seidel oder Seidelius, (Gabriel) gebürtig von Planitz, der Philoſophie Magiſter, und Prediger in der Leißnigiſchen Diöces. Er hat unter dem Beyſtand des Superintendens zu Lübeck, D. Georg Heinrich Götzens, eine Diſſertation de Variis Miſcellaneis Hiſtorico Criticis, Wittenb. 1688. gehalten. *Nova Litter. Mar. Balth.* 1702. p. 207.

Seidel, (George) ein Conrector zu Eliſabeth in Breßlau, ſtarb 1626, im 77 Jahre ſeines Alters, und 52 ſeines Rectorats. Panke Paſtores der Kirche zu St. Eliſabeth in Breßlau.

Seidel, (George) der Philoſophie Magiſter und Paſtor an der Marien-Magdalenen-Kirche zu Breßlau, ein Sohn des vorgedachten Georg Seidels, Con-Rectors zu St. Eliſabeth, war zu Breßlau den 22 May 1594 gebohren. Im Jahr 1622 nahm er das Paſtorat zu Wabnitz, und 1623 das Archi-Diaconat zu Bernſtadt, an. Im Jahr 1629 den 2 Sept. verrichtete er, ſtatt des M. Georg Kirſtens, damahligen Paſtors und Seniors zu Bercolſtadt, die erſte Predigt zum hohen Amte bey der Einweihung der neu erbauten Kirche zu Vielgut, in Beyſeyn vieler erlauchter Perſonen. Im Jahr 1631 den 21 Mertz ward er Paſtor zu Korſchlitz, und noch eben daſſelbe Jahr den 10 Octobr. Probſt zu Oelſe, des Fürſtlichen Conſiſtorii Aſſeſſor, Pfarrer zu Döberle und der Schule Präſes. Im Jahr 1636 erlangte er nach Abſterben ſeines Schwieger-Vaters M. Heinnitzens das Paſtorat und Principal-Seniorat zu Oelſe; Im Jahr 1647 verließ er das Paſtorat und Seniorat und ward zu Breßlau Probſt zu St. Bernhardin und Pfarrer zum heiligen Geiſte, und endlich 1665 Ober-Pfarrer bey St. Marien Magdalenen, wie auch des Geiſtlichen Gerichts Aſſeſſor, und gieng noch daſſelbe Jahr den 23 April mit Tode ab. Er war ein guter Poet, und hatte die Gewohnheit, ſeine Leichen-Predigten mehrentheils mit einem netten Lateiniſchen und Deutſchen Carmine zu beſchlieſſen, und war, wie Rector Viebingius ſchreibet: Lumen totius Ducatus Oelnicenſis, ſingulare omnium Eccleſiarum ornamentum, vir ad benefaciendum natus, candore, judicio, liberalitate nobilis & illuſtris. Sinapii Olsnographia p. 399.

Seidel, (Georg) der Theologie Licentiat und Superintend zu Annaberg. Er war zu Grätz im Voigtlande den 22 April 1604 gebohren. Sein Vater war Balthaſar Seidel, Bürgemeiſter zu Grätz; die Mutter aber Maria, gebohrne Paulin. In ſeinem 13 Jahre kam er ins Gymnaſium nach Gera, und als er daſelbſt 2 Jahr zugebracht, hat er ſich nach Eißleben, zu dem damahligen M. Joh. Rhenio, begeben, von da er in ſeinem 17 Jahr auf die Thomas-Schule nach Leipzig gekommen, auch ſich noch ſelbiges Jahr bey der daſigen Univerſität inſcribiren laſſen. Im Jahr 1635 wurde er Magiſter, und hielte darauf eine Diſputation pro loco; de Philoſophiæ in Theologia uſu. Im Jahr 1636 wurde er zum Paſtor nach Penig beruffen; Im Jahr 1640 erlangte er, nach gehaltener Inaugural-Diſſertation, ex verſu Joelis Cap. II. 32. zu Leipzig die Licentiat-Würde und 1645 wurde er Superintendent zu Annaberg. Er hat ſich dreymahl verehlichet, als erſtlich 1636 mit Margarethen, verwittweter D. Büttnerin, welche 1656 geſtorben; zum andern, mit Annen Chriſtinen, D. Chriſtoph Bulái, Superintendens zu Dreßden, Tochter, welche 1664 mit Tode abgegangen; und drittens 1665 mit Marien, Simon Friſens, eines Hamburgiſchen Kauffmanns, Wittwe. In denen Kriegs-Troublen wurde er zu Penig offt geplündert, und gerieth dabey offt in Todes-Gefahr, 1664 kam er zu Annaberg vermittelſt Feuers-Gefahr faſt um ſeine gantze Bibliothec, ward in ſeinem Alter blind, und ſtarb 1675 den 16 May, im 71 Jahre ſeines Alters. Er hat auſſer den obenerwehnten Diſſertationen noch unterſchiedene Leichen-Predigten herausgegeben. Götzii Elogia Germ. Theol. p. 476 u. ff. Emmerlings Annabergiſcher Tempel. Witt ns Diar.

Seidel, (Jacob) ein Schleſiſcher Philoſophe und Medicus von Olau, war anfangs Stadt-Medicus zu Anclam, hernach Phyſicus zu Greiffswalde, ſchrieb

1. Conſultationes medicas, welche mit Mich. Lyſers obſervationibus medicis zu Franckfurt 1679 in 8. zuſammen gedruckt worden.
2. Methodicam arthritidis & phthiſis curationem, Barth in Pommern 1590 in 4.

und ſtarb den 4 Febr. 1615 im 68 Jahre. Witte Diar.

Seidel oder Seidelius, (Joh.) Bürgemeiſter und des Chur-Fürſtlichen Sächſiſchen Schöppen-Stuhls zu Leipzig Aſſeſſor, war zu Leipzig 1549 gebohren. Sein Vater war Wolff Seidel, Churfürſtl. Sächſiſcher Landſchreiber und Amt-Schöſſer, auch des Ober-Hof-Gerichts zu Leipzig Protonotarius; die Mutter aber Apollonia, Johann Steinbachs Tochter. Als er in ſeiner Vater-Stadt den Grund ſeiner Studien geleget, kam er im 12 Jahr in die Fürſten-Schule nach Grimma, woſelbſt er ſich gantzer 6 Jahr aufgehalten, darauf gieng er nach Wittenberg, und trieb allda in die 5 Jahre die Rechts-Gelahrheit. Im Jahre 1581 begab er ſich wieder nach Leipzig, da er ſich denn in Praxi dergeſtalt bezeiget, daß er nicht ohne geringe Müh und Arbeit die Bucherſchen, Preuſeriſchen und Wiedemanniſchen Teſtaments-ſtifftungen in vorigen Stand und Beſſerung hat brin-

bringen helffen. Im Jahr 1588 wurde er zum Raths-Stuhl gezogen, deme er in die 16 Jahr beygewohnet, und dreymahl Stadt-Richter, fünffmahl Beysitzer, einmahl Baumeister und einmahl Bürgemeister gewesen. So hat er auch eine Zeitlang als ein Substitut dem Churfürstlich Sächsischen Schöppen-Stuhl, nachmahls aber als ordentlicher Beysitzer, beygewohnet. Er verheyrathete sich 1575 mit Jungfer Magdalenen, Barthel Matthes, Bürgers und Baumeisters zu Torgau, Tochter, mit welcher er 30 Jahr im Ehestand zugebracht, und 10 Kinder erzeuget. Er starb den 16 August 1604 im 56 Jahr seines Alters. Leichen-Predigt.

Seidel, (Johann) des hohen Stiffts Meissen Dom-Dechand, Fürnehmer des Raths und Baumeister zu Leipzig, wie auch des Hospitals zu St. Johannis, ingleichen der Kirche und Schulen zu St. Thomä allda Vorsteher, war zu Leipzig 1612 den 18 August gebohren, gelangete nach und nach zu gedachten Aemtern, und starb den 10 April 1677 im 65 Jahre seines Alters. Vogels Leipzig. Annal. p. 770.

Seidel, (Johann) gebürtig aus Thoren in Preussen, der Böhmischen Confeßion zugethan, war anfänglich ein Neustädtischer Schul-College, wurde 1622 zum Gursker-Prediger, und 1626 den 25 Febr. von da in die Stadt Thoren nach St. Jacob ins Pohlnische Predigt-Amt beruffen. Starb allda den 30 Septemb. 1644. Zerneckens Thornische Chron. p. 266.

Seidel, (Johann) aus der Gesellschafft Jesu, der Heil. Schrifft Doctor und ordentlicher Professor der Carl Ferdinandischen Universität zu Prag, wie auch der Theologischen Facultät daselbst Senior, seit 1736. Seine Schrifften, so er aufs Catheder gebracht, sind:

1. Illustriores Sacro sanctæ Trinitatis Umbræ, e sacris Paginis depromptæ, cum universa Theologia Scholastica, subjectis quæstionibus Biblicis, historicis & moralibus.
2. Liber Generationis JEsu Christi, Filii David, Filii Abraham, ejusdemque illustrior familia, cum universa Theologia Scholastica, subjectis quæstionibus Biblicis.
3. Agni Immaculati in cruento sacrificio oblati in Pietate Eucharistica, summorum orbis Principum, adversus juratos Eucharistiæ hostes Triumphus, cum univers. Theol. Scholast. ac subjectis quæstionibus Biblicis & historicis.
4. Solis Justitiæ incarnati Dei filii Phosphorus, D. Johannes Baptista, Elogiis, Symbolis, Lemmatis, & quæstionibus Biblicis illustratus, cum univers. Theol. Schol.
5. Templum honoris & gloriæ Virgineæ matris Sponsi Dei-hominis nutritii, D. Josephi, in Elogiis, Symbolis, Lemmatis & quæstionibus Biblicis adornatum, cum univers. Theol. Scholast.
6. Collegium Apostolicum atque ejusdem caput Christus JEsus, in Elogiis, Symbolis, Lemmatis & quæstionibus Biblicis propositum, cum univers. Theol. Scholast.
7. Princeps Theologorum theologus, magister sententiarum, Christi JEsu dilectus discipulus, D. Joannes Evangelista, Elogiis, Symbolis, Lemmatis & quæstionibus Biblicis illustratus, cum univers. Theol. Scholastica &c.

Seidel, (Johann Christian) Superintendent und erster Pastor, auch Professor der Theologie bey dem Gymnasio zu Hof im Vogtlande, wurde gebohren 1699 den 13 Febr. Sein Vater war Christian Philipp Seidel, ein eifriger Prediger bey der Hospital-Kirche in gedachter Stadt, welchen er gar bald, und zwar im 10den Jahr seines Alters, durch den Tod verlohr. Er besuchte Anfangs das Hofische Gymnasium, gieng aber von da nach dem Kloster Heylsbronn, lag in dem dasigen berühmten Gymnasio 6 Jahr lang denen schönen Wissenschafften, der Philosophie und der Mathematic ob, und übte sich sonderlich in der höhern Geometrie. Er brachte es unter Anführung seines Vettern des gelehrten Rectors Schmidts in galanten Studien ziemlich weit, so, daß er eine selbst verfertigte Dissertation: De temperamento Caroli XII Regis Sueciæ, vertheidigen konte. Hierauf besuchte er im Jahr 1718 die Universität Halle, hörete 3 Jahr lang den nunmehrigen Herrn Vice-Cantzler, Christian Wolffen, in der Philosophie und Mathematic; in der Theologie und den Orientalischen Sprachen D. Anton, Francken, Langen und Michaelis. Im Jahr 1724 wurde er als Professor der Wohlredenheit, der Poesie und der Physic in das Bayreuthische Collegium Christian-Ernestinum beruffen, welchem Amte er bis 1731 vorgestanden, und dabey viele Programmaten geschrieben, auch öffentliche Reden gehalten hat, z. E.

1. De meritis Germanorum in Philosophiam naturalem;
2. De pactis domus marchionum Brandenburgicorum;
3. Von den ersten Bekennern der Wahrheit im Burggrafthum Nürnberg; welche Rede in Deutschen Versen geschrieben zum Druck gekommen ist.
4. V Programmata de fatis Philosophiæ Leibnizianæ, in den Jahren 1726, 1727, und 1728 in Fol. Siehe Ludovici Historie der Wolffischen Philosophie, III Theil, §. 293.

Seine öffentlichen Disputationen handelten

1. De mirabili conservatione ignis solaris, Bayreuth 1729.
2. De regulis architecturæ generalibus, quibus Deus in formandis animalibus, præcipue hominibus, usus est, Bayreuth 1729.
3. Dissert. physica, in qua experimentum singulare de telescopio fenestrali ejusque usus & conficiendi ratio examinatur, ebend. 1731.

Weil er aber in Bayreuth immer mit Anfällen von Fiebern heimgesuchet wurde, so verwechselte er den Ort und die Schul-Arbeit mit dem geistlichen Pfarr-Amt in Selb, wo er aber nur sechstehalb Jahr blieb, und endlich unvermuthet zur erledigten Superintendur in Hof beruffen wurde, welche Stelle er am ersten Pfingst-Tage 1737 angetreten hat, und noch ietzo im 1743 Jahre verwaltet.

Seidel,

Seidel, (Johann Samuel) gebürtig von Schmiedeberg, erhielte zu Wittenberg den 13 Decemb. 1735 nach gehaltener Inaugural-Diſſertation, unter dem Vorſitz Chriſtian Gottfried Grenzels, der Medicin Doctors und Profeſſors, von der Nutzbar- und Nothwendigkeit des Syncretismi Medici, die höchſte Würde in der Artzney-Kunſt. Gelehrte Neuigk. Schleſ. 1735. p. 227.

Seidel, (Martin) ein Schleſier von Olau, lebte im 17ten Jahrhunderte, war weder Chriſt, noch Jude, noch Türcke, ſondern hielt ſich bloß an die natürliche Religion. Arnold erzehlt von ihm, er habe Socinum wiederlegen wollen, ſey aber auf den abſcheulichen Irrthum verfallen, daß er die geſchehene Ankunfft des Meßiä gäntzlich geläugnet. Der Grund, womit er ſeine Meynung zu unterſtützen geſucht, iſt dieſer geweſen: Weil GOtt den Jüden dieſen unter der Bedingung verſprochen, wenn ſie ſich würden bekehren, welches aber noch nicht geſchehen. Er beruffte ſich nächſt dieſen auf die zehen Gebote, welche er vor die Form und Norm der wahren Religion ausgab. Er ſchrieb

1. Fundamenta religionis chriſtianæ;
2. Epiſtolas tres ad coetum unitariorum,

welche in der bibl. fratr. Polonor. ſtehen. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Hiſt. Niceräli Hiſt. Eccl. P. I.

Seidel, oder **Seidelius**, (Mart. Friedr.) Chur-Fürſtlich Brandenburgiſcher Hof-Rath. Von ihm iſt bekannt: Icones & Elogia virorum aliquot præſtantiorum, qui multum ſtudiis ſuis conſiliisque Marchiam olim juverunt ac illuſtrarunt, cum figur. Berlin 1671 in Fol. Witte Diar. Biogr. T. II. Ind. IV. & V.

Seidel, (Samuel) Cantor und Organiſt auf den Glashütten, gab im Jahr 1657. Coronam gloriæ, oder das geiſtliche Ehrenkränzlein; und im Jahr 1658. das geiſtliche Seelen-Paradies- und Luſt-Gärtlein, zu Freyberg in Quarto heraus.

Seidel, (Samuel) der Philoſophie Magiſter, des Lycei zu Lauban Rector und der Deutſchen Geſellſchafft zu Leipzig Mitglied, ein guter Poet, von ihm ſind bekannt:

1. Eine gebundene und bey volckreicher Verſammlung öffentlich gehaltene Lob-Rede, womit er Sr. Königl. Majeſtät in Pohlen und Churfürſtl. Durchl. zu Sachſen, Auguſtus des III. Krönungs-Gedächtniß den 17 Jenner 1736 auf dem Lyceo allerunterthänigſt gefeyret hat. Lauban 1736 in 4.
2. Ein Gedichte auf den Tod ſeiner erſten geliebten Braut. Lauban 1734. in 4.
3. Abſchied von der Deutſchen Geſellſchafft zu Leipzig. Leipzig 1732 in 8.
4. Eine Elegie auf den ſel. Hn. Hof-Rath Mencken, ſtehet als ein Anhang in den zwo Schrifften, welche in der Deutſchen Geſellſchafft zu Leipzig auf das Jahr 1732 die Preiſe der Poeſie und Beredſamkeit erhalten haben, Leipzig 1732 in 8.

Leipziger Gelehrte Zeit. der Jahre 1732, 1734 und 1736.

Seidel, (Simon) war gebürtig aus Thoren in Preuſſen, und wurde anfangs, nehmlich im Jahr 1649, Pfarrer zu Gremboczin, und nach der Zeit von dem Rath in Thoren im Jahr 1652 im Auguſt, zum Peſt-Prediger angenommen, in welchem Amt er aber noch daſſelbe Jahr den 10 Sept. geſtorben. Zerneckens Thorniſche Chronicke.

Seidel, oder Seidelius, (Valentin) der Philoſophie Magiſter, wurde zu Oels den 25 Februar 1633 gebohren, wo ſein Vater, M. Georg Seidel, damahls Præpoſitus war. Im Jahr 1662 wurde er Prediger zu Allerheiligen im Oelsniſchen, nachmahls aber 1670 Paſtor und Senior zu Wohlau. Starb daſelbſt im Monat Febr. 1673. Sinapii Olsnographia.

Seidel, (Vitus) von ihm iſt bekannt:

1. Chriſtliche Lebens-Ordnung in Sonntags-Predigten, Cölln 1719 in 4.
2. Triumphirende Tugend, in Feſt- und Feyertags-Predigten, ebend. 1719.

Seide aus Languedoc, ſiehe Seide (Frantzöſiſche)

Seidelbaſt, ſiehe *Daphnoides*, im VII Bande, p. 168. Ingleichen Zeiland.

Seidelbaſtwurtzel, *Thymeleæ Radix*, iſt eine holtzigte u. zaſerichte Wurtzel, unterſchiedl. Gröſſe, auswendig röthlicht, inwendig weiß, ſchmäckt anfangs ſüſſe, läſſet aber eine ſolche Schärffe auf der Zungen zurück, daß es wie Feuer brennet, inſonderheit weñ ſie friſch gegraben. Sie purgiret ſehr ſtarck, wird aber ſelten gantz in den Apotheken gefunden, ſondern nur die Rinde, dahero ſie denn auch unter dem Nahmen *Corticum Mezerei* zu den Rinden gezehlet wird. Aus dieſer Wurtzel entſpringet ein Sträuchlein mit ſchön grünen glänzenden Blättern, wie Lorbeer-Blätter anzuſehen, deswegen es auch von einigen *Laureola* genennet wird.

Seideler, (Jacob) ein Evangeliſcher Prediger im 16 Jahrhundert. Als der Biſchoff in Meiſſen Johannes VII die Evangeliſchen Prediger, welche unter ſeinen Sprengel gehörten, verfolgte; ſo war auch dieſer ſo unglücklich, daß er von ſelbigem ins Gefängniß gelegt wurde; weil er geheyrathet und die Lehre Luthers angenommen hatte. Die Wittenbergiſchen Theologi nahmen ſich aber deſſen an, ſchrieben an den Biſchoff, und ſtellten ihm vor, wie ungültig das Eheverbot wäre, und wie unchriſtlich er handelte, wenn er den frommen Mann ungehört ſolcher Lehre wegen verdammen wolte. Der Brief iſt von Carlſtadten, Agricola und Melanchthon unterſchrieben, und kann in den Unſchuld. Nachr. 1723 nachgeleſen werden.

Seideler, (Phil.) der Philoſophie Magiſter und Superintendent zu Sangerhauſen, war anfänglich Pfarrer zu Wiehe, von dar er 1573 den 29 Auguſt zum Pfarrer nach Kindelbrücken, und in eben dem Jahr den 3 Nov. zur Superintendur nach Sangerhauſen beruffen wurde. Olearii Thüring. Chron. II Th. p. 92.

Seide aus der Levante, ſiehe Seide (Levantiſche)

Seide von Lion, siehe Seide (Lioner.)

Seidelitz, siehe Seidlitz.

Seidelitz, (Johann August) Königl. Dänischer Deutscher Hof-Prediger und ausserordentlicher Professor der Theologie zu Coppenhagen, welche Aemter er nach 1743 rühmlich verwaltet.

Seidelius, siehe Seidel.

Seidelkraut, siehe Seidelbast.

Seidelmann, (Chr. Fr.) hat geschrieben: de Methodo recte tractandi linguas exoticas, Wittenb. 1724 in 4.

Seide von Lucca, siehe Seide (Italienische) und Seide (Sicilianische)

Seide von St. Lucia, siehe Seide (St. Lucier.)

Seidelweiden, siehe Weide.

Seide in Magen, siehe Seide (Magen.)

Seide von Mayland, siehe Seide (Italienische)

Seide von Meßina, siehe Seide (Sicilianische)

Seide von Modena, siehe Seide (Italienische)

Seide aus den Staaten des grossen Mogols, siehe Seide (Mogolische)

Seide von Mona, siehe Seide (Aleppische)

Seide aus Morea, siehe Seide (Moreische)

Seide aus den Morgenländern, siehe (Seide Orientalische) und Seide (Levantische)

Seide aus Morgenland, siehe Seide (Orientalische) und Seide (Levantische)

Seiden, siehe Seide.

Seide aus Nanquin, siehe Seide (Chinesische)

Seiden-Arbeit, Frantz. *Ouvrage de Soye*, ist eigentlich nichts anders, als die sonst so genannten Seiden-Waaren, wovon besser unten ein mehrers.

Seiden-Arbeiter, Frantz. *Ouvriers de la Soye*, heissen überhaupt alle diejenigen, welche sowohl mit Zurichtung der noch rohen und ungearbeiteten, als auch mit Verarbeitung der bereits zugerichteten Seide in denen Fabricken beschäfftiget sind, als die Seiden-Spinner, Seiden-Haspeler oder Winder, Seiden-Färber, und die insbesondere so genannten Seiden-Fabricanten, von welchen unter besondern Artickeln ein mehrers.

Seide von Naxis, siehe Seide (Levantische)

Seiden-Bälglein, siehe Seiden-Würmer-Schalen.

Seiden-Bällgen, siehe Seide (Magen.)

Seiden-Ballen, siehe Seide (Magen.)

Seiden-Band, ist ein bisweilen aus lauterer Seide, bisweilen aber nur halb Seide und halb Wollen-Garn, oder auch wohl gar mit Gold und Silber durchwürcktes plattes Gewebe, zu mancherley Gebrauch und Zierrat, unterschiedlicher Breite und Farbe. Also giebt es z. E. Taffent-Band, gesticktes, gemahltes, mit güldenen und silbernen Blumen durchwürcktes Band, u. d. g. Eigentlich verfertigen bey uns fast aller Orten das Seiden-Band so wohl, als andere, die Bortenwürcker, Posamentierer, oder Schnurmacher, deren es sehr viele durch gantz Europa giebet, und womit sie nicht allein selbst einen grossen Handel treiben, sondern es verkauffen auch dessen überall sehr vieles die so genannten Italiener und Galanterie-Händler. Es wird in Stücken und nach Ellen verkaufft.

Seiden-Band-Mühle, ist eine Machine, dergleichen ehemahls ein gewisser Künstler in Holland ersonnen, und womit ein einziger Mann täglich gantz allein 10 Stücke Band verfertigen konnte. Als aber der Erfinder sein Werck denen Staaten vorzeigte; so behielt man dasselbe zurück, und er wurde, statt des Recompenses, in einen ewigen Arrest geschicket. Es haben aber dennoch verschiedene diesen Vortheil noch heimlich in Holland, ob er schon bey grosser Straffe verbothen ist, weil dadurch viel tausend Band- und Bortenwürcker, wenn dergleichen recht in Schwang käme, an den Bettelstab gerathen würden.

Seidenbau. Wenn man zuförderst mit Maulbeer-Bäumen, als der einzigen Nahrung der Seidenwürmer, versehen, so muß man sich um guten Saamen von solchen Würmern bemühen. Ob derselbe gut sey, solches wird daran erkannt, wenn er eine gute lebhaffte dunckelblaue, oder ins Aschengrau fallende Farbe hat, wenn man davon einige Körner entzwey drückt, eine gelblichte Feuchtigkeit heraus kömmet, und daß er nicht moltrig oder dumpfig rüche; bishero hat man denselben mehrentheils aus Italien kommen lassen, ist aber nunmehro nicht nöthig, weil man ihn hier zu Lande eben so gut gewinnen kan. Jedoch thut man nicht übel, wenn man denselben bisweilen durch ausländischen und von den davon kommenden Seidenwürmern erneuret, gestalt solches so wohl in Italien als Franckreich geschiehet, aber nöthig ist es nicht. Es ist von einigen, so dieser gemeinnützlichen Sache entgegen seyn wollen, unter andern auch daher ein Einwurf gemacht worden, daß die Seidenwürmer hier zu Lande eher auskröchen, als der Maulbeer-Baum ausschlüge, und weil sodenn noch keine Nahrung vorhanden, so müste die junge Bruth verlohren gehen. Das kan nun freylich wohl geschehen, wenn man mit den Eyern oder Saamen unvernünftig umgehen, und ihn an warmen Oeten halten wolte, ehe der Maulbeer-Baum ausgeschlagen, mag auch wohl manchen, welcher so wunderlich damit umgegangen, also begegnet seyn. Allein darwider ist sehr guter und leichter Rath. Denn man darf nur besagten Saamen in gläserne Flaschen, oder andere Gläser, und zwar nicht zu viel in eines thun, daß er nicht zu dicke darinnen liege und vermoltere, und deswegen müssen die Gläser auch nicht anders als nur mit einem papiernen Pfropf zugestopfet werden, solche Gläser leget man in eine Lade oder Schranck zwischen weisse Wäsche, und setzet solche in ein kühles gegen Norden liegendes Zimmer, so werden sie gewiß weder zur Unzeit auskommen noch verderben. Es ist aber nicht nöthig, solche Vorsichtigkeit eher zu gebrauchen, als wenn es mit Ausgang des Mertzens anfänget warm zu werden,

bis

bis dahin können sie überall an einem reinlichen Orte, wo nicht eingeheitzet wird, verwahret werden in einer Schachtel oder Papier, denn die Kälte schadet ihnen nimmer, deswegen muß man sie aber auch nicht in einen Keller setzen, denn darinnen verschmoltert oder verfaulet der Saame. Sobald der weisse Maulbeer-Baum ausschläget, thut man mehr erwehnten Saamen oder Eyer in flache Schachteln oder Schachteldeckel, nicht zu viel, sondern etwa eines Thalers, oder Viertel Zoll dicke, leget etwas Hänfen-Werck gantz dünne darüber, und oben auf ein Blatt Papier, welches gerade in die Schachtel passet, und in solch Papier werden wenige Reihen weisse Löcher geschnitten, daß der Seidenwurm durch dieselbe, so bald er lebendig wird, oben aufs Papier kriechen könne. In Italien und Franckreich tragen Manns- und Weibspersonen den Saamen bey Tage am Leibe und nehmen ihn des Nachts mit zu Bette, oder liegen wohl gantze Tage und Nächte damit im Bette, und brüten ihn also aus; was das vor eine beschwerliche Sache sey, und wie viel dadurch von der junaen Brut verlohren gehe, ist leicht zu erachten. Denn wenn sie solchergestalt lebendig wird, so kriechet sie zwischen den Schachteldeckel, und indem man denselben aufmachet, so wird ein grosser Theil desselben zerquetschet. Alle dergleichen mühsame Umstände gebrauchet man in Deutschland nicht, sondern wenn der Saame oder Eyer, wie gedacht, in flache Schachteln gethan, so leget man selbige zwischen ein paar Küssen bey einen warmen Ofen, wärmet an demselben des Abends und Morgens beyde Küssen, und thut die Schachteln zwischen dieselben. Man muß aber einen Bogen etwas starck Papier auf die offene Schachtel decken, daß die Küssen nicht auf den Saamen zu liegen kommen. Bey Tage, wenn warme Sonne ist, kan man sie wohl in eben demselben Zimmer an dieselbe setzen, nur daß der Saame immer in gleicher Wärme bleibe, und dadurch wie die Eyer unter einer Gluckhenne ausgebrütet werde. Den dritten oder vierten Tag krieget der Saame eine blasse Farbe, welches ein Zeichen, daß die Würmer in den Eyern anfangen lebendig zu werden, und denn leget man einige kleine Aestgens oder auch nur Blätter Maulbeerlaub, auf das durchlöcherte Papier, des Morgens zwischen fünf und acht Uhr kommen die Würmer in grosser Menge durch besagte Löcher heraus, und gehen gleich auf das herum gelegte Laub. Solches mit Würmern bekrochene Laub nimmt man mit einer Stecknadel ab, denn mit den Fingern könnte man viel von denen noch sehr zarten Würmern zerquetschen, und thut sie auf einen besondern Bogen Papier bey einander, zu verstehen alle, so von fünf bis acht Uhr auf das Laub gekrochen. Sodenn leget man wieder frisch Laub auf das Papier in die Schachteln, woran sich denn von neuem die noch auskommenden oder vorhin schon ausgekommenen Würmergens setzen, und um Mittage machet man es damit wie mit den vorigen. Man muß solche aber nicht zu den ersten bringen, sondern eine besondere Lage davon machen, weil die ersten immittelst schon was gewachsen, und wenn man zu denselben später heraus gekommene thun wolte, so würden sie ungleich, welches überhaupt, und vom Anfang bis zum Ende sehr nöthig ist, zu vermeiden, wenn man sich nicht selber das Ding ohne Noth schwer machen will. Des Nachmittags kommen keine heraus, sondern wenn sich noch was in den Schachteln findet, so nicht gleich aufs Laub gekrochen, so kan man entweder davon die dritte Lage machen, oder man lässet sie bis auf den folgenden Morgen. Und wie es nun fast unmöglich, daß die Würmer alle auf einmal auskommen, so hat man, auf nur beschriebene Art, bis in den vierten, auch wohl fünfften Tag mit Sammlung der auskommenden Würmer zu thun, und nur, wie schon erwehnet, wohl in acht zu nehmen, daß selbige nicht unter einander gebracht, sondern jede Sorte unter einer gewissen Nummer, auf einen besonderen Bogen Papier gelegt werden. Viermahl streiffen die Würmer ihre Haut ab, und verändern zugleich die Farben, ehe sie zu spinnen anfangen. Bis zur ersten Häutung, welches bisweilen acht, aber auch wohl nur sechs Tage, von der Zeit an, da sie ausgekommen, währet, giebet man ihnen des Tages zweymahl frische Maulbeer-Blätter zum Futter, und bringet sie dabey immer weiter aus einander, und wenn dieses, wie es einige Frantzosen unterlassen, nicht geschiehet, so gereichet es zum grossen Schaden. Ihnen junge Maulbeerästgen aufzuwerffen, ist in der That besser befunden als blosse Blätter. Man hat von einigen gesehen, daß sie den Würmern die Blätter im Anfange gar scharben, und sich einbilden, wie schöne sie es machen, eben als wenn man die Seidenwürmer in der sehr kurtzen Jugend wie die Kinder mit Pappe tractiren müste, allein das ist deswegen sehr schädlich, weil der Wurm von Anfange, da er lebendig wird, bereits Fäderchens am Schwantze gleich andern Raupen hat, und wenn die in unzehlbarer Menge bey einander liegende Würmer damit gleichsam über sich selber ein Gewebe machen, so ersticken viele darunter; deßwegen ist es besser, daß sie nicht zu dicke auf einander liegen, und darneben ein etwas luckeres Nest oder Lager haben, welches dadurch befördert wird, wenn man ihnen, wie erwehnet, nicht pure Blätter, sondern junge Aeste zur Fütterung giebet, an welchen sie selbst die Strüncke mit Appetit zu nagen und auszusaugen wissen. Daß der Wurm anfange seine Haut zu verändern, ist bey allen vier Häutungen daran leicht zu erkennen, wenn er recht zufrisset, unter dem Lager sich verkriechet, und am Kopfe wie dicke wird. Und wie bey gehöriger Wart- und Fütterung solches gewöhnlich von sechs zu sechs Tagen geschiehet, so kan man auch, wenn man die Sache gehörig tractiret, sich nach solcher Zeit richten. Sodenn, nemlich wenn sie anfangen zu hauten, oder einzuschlaffen, giebt man ihnen noch ein gut Futter, und lässet sie denn ohngefehr acht und viertzig Stunden, oder so lange ungefüttert und ungestöhret liegen, bis sie unter dem bisherigen Lager von selbst wieder hervor kommen, und, an statt man sonst wenige oben gesehen, sich gantz dicke auf demselben befinden. An die wenige, so zuerst kommen, hat man sich nicht zu kehren, sondern so lange mit der Fütterung zu warten, bis fast alles oben und noch wenige unter dem alten Neste befindlich. Denn wenn solches

ches nicht beobachtet wird, so werden sie ungleich. welches eine Sache, so an sich leicht und wenig Mühe erfordert, mühsam und umständlich machet. Wenn nun solchergestalt alles oder das meiste in gleicher Gattung auf dem alten Lager wieder bey einander und nach frischem Futter und Erquickung auf die ausgestandene Kranckheit, die Häutung und Veränderung verlanget, so giebt man ihnen auf dieselbe nach einander zwey gute Futter von lauter laubichten Maulbeerästgen; mit dem zweyten nimmt man sie vermittelst der gantz bekrochenen Aestgen von dem alten Lager ab, und bringet sie auf eine frische oder neue mit Papier belegte Stelle. Solches kan so viel leichter geschehen, wenn man ihnen bey dem andern Futter, wie gesagt, junge Aeste oder Schößlinge, und nicht Blätter, aufwirfft, weil sie mit den Aesten, indem sie sich häuffig daran setzen, mit gar leichter Mühe von dem alten Neste abgenommen und an einen andern Ort fast in einer Minute gebracht werden können. Das kan aber nicht so gar geschehen, daß nicht dennoch auf dem alten Lager, und unter demselben, welche übrig bleiben solten, deswegen muß man solches nicht gleich wegwerfen, sondern man leget auf dasselbe hin und wieder frische Aeste, woran das Ueberbleibsel sich setzet, und solche leget man nicht bey die ersten, sondern machet daraus eine andere Gattung oder Lage, und wirfft denn endlich das alte Nest, wenn die etwa noch wenige darinnen befindlichen Würmer abgesucht worden, weg in den Mist, oder man trocknet es auf, zu einem sehr angenehmen und gedeyhlichen Futter vors Rindvieh, welches darnach so begierig ist, daß es solches wohl aus dem Miste heraus suchet; und solchergestalt muß man bey allen vier Häutungen verfahren. Bis nach der dritten Häutung hat man und kan ein mehreres nicht thun. Wenn aber diese geschehen, so zeiget sich gleich, was krank oder ungesund unter den Würmern ist. Diese sehen nach solcher Veränderung gantz gelblicht und fettig oder glänzend aus, und werden deswegen auch von den Frantzosen *Luisards* genannt. Solche müssen nun fleißig von den andern ab- und ausgesuchet werden, etwan auf einen irdenen Teller, und denn wirfft man sie den Hünern hin, welche sich dabey gar wohl befinden. Es muß auch solch Absuchen, wenn nachher noch einige sich finden, allemal vorher geschehen, ehe man den gesunden Würmern Futter giebet, weil die krancken sonst solches mit ihrer Unreinigkeit nur verderben und den andern schaden. Nach der vierten Häutung muß das Auslesen der krancken nicht minder, wie jetzt erwehnet, und so lange beobachtet werden, bis die Würmer alle zum Spinnen aufgekrochen, angesehen immer noch etwas erkrancket. Ferner ist zu beobachten, daß man die Würmer nach der vierten Häutung um den zweyten Tag auf ein frisches Lager bringen müsse, denn weil sodenn starck gefüttert werden muß, und die Würmer daher auch starck misten, so macht solches auch viel Unreinigkeit und Hitze, so den Würmern schädlich. Wo hingegen sie überaus wohl gedeyen und die gantze Arbeit geschwinde von statten gehet, wenn dieses beobachtet wird, welches denn keine grosse Mühe erfordert, vor einen, der sich nur darzu ein wenig zu schicken weiß, indem man die Würmer mit dem frisch aufgelegten Laube oder Aesten Gepschenweise abraffen und an einen frischen Ort auf eine irdene Schüssel oder Teller bringen kan. Dieweil aber nach der dritten, fürnehmlich der vierten Häutung die Würmer zusehends wachsen, so muß man sie, indem man dieselben auf einen neuen reinen Platz bringet, etwas räumlicher aus einander legen, und wo sie zu häufig auf einander kriechen, wieder aus einander bringen, damit sie alle gleich zu dem Futter kommen können, also fein zugleich fortwachsen, und solches machet die Sache abermahls sehr leicht und bringet desto mehr Vortheil, selbst bey dem Füttern, weil solchergestalt um so viel weniger verderbet wird, sondern fast alles zu Nutze kommt. Das Füttern nun an sich betreffend, so werden auch dabey ein Haufen unnöthige Schwürigkeiten gemachet. Einige wollen die Blätter sehr genau und reinlich verlesen haben, und pflücken alle zarte Spitzen von den Aesten ab. So lange man mit Kleinigkeiten spielet, gehet solches an, ist aber weder nöthig, noch bey grossen Quantitäten möglich, sondern es ist nur darauf zu sehen, daß das Laub zu rechter Zeit gepflücket werde, daß es in Säcken oder sonst nicht erhitzet, oder wenn solches geschehen, vorher wohl aufgerüttelt und dünne aus einander geschüttet werde, bis sie abgekühlet, vielweniger müssen sie mit Meelthau befallen seyn, welches der Pflücker schon beobachtet. Nasse Blätter, zu sagen vom Regen, nicht vom Thaue, sind zwar den Würmern nicht schlechterdings schädlich, man thut aber bey einfallenden Regenwetter besser, daß man sie vorher von durchstreichender Lufft oder Durchschütteln in Tüchern was abtrocknen lasse, wenn auch die Würmer inzwischen ein paar Futter entbehren solten: denn das schadet ihnen nicht so sehr, als wenn sie unreine gehalten werden, zu dicke auf einander liegen, und ihnen durch Temperirung der etwa einfallenden contrairen Witterung, wovon hiernächst folget, nicht geholffen wird. Das Füttern an sich muß so offte geschehen, als die Würmer das vorige Futter verzehret haben, da man denn, wenn es etwa fehlen solte, das alte nur etwas aufnehmen kan, gestalt die Würmer, wenn sie nur, wie schon erwehnet, sonst fein reine und in guter Luft erhalten werden, als worinnen der gröste Handgriff bestehet, solches bis auf die Strücke oder Stöcker reine abfressen. Je fleißiger man nun den Wurm solchergestalt, nemlich ohne ihm überflüßig zu geben, sonderlich nach der vierten Häutung füttert, je eher kommt man von der Sache, und je mehr Seide bekommt man. Denn, welches wohl zu mercken, es frisset der Wurm mehr nicht, als ihm zu seiner völligen Ladung, das ist, zu Kochung so viel Seide in seinem Leibe, daß daraus ein gutes starckes Seidenhäuslein oder Coccon werden kan, nöthig ist. Indem nun solches in ihm durch Verdauung der Maulbeerblätter geschiehet, so verursachet es ihm eine grosse Hitze, und wenn solche durch frisch Futter nach Nothdurfft nicht gestillet wird, so begiebt er sich vor der Zeit zum Spinnen und gleichsam Ausspeyen dessen, so er im Leibe hat, machet was unvollkommenes, und verfaulet endlich in dem halbfertigen Coccon, welches alles aber durch gehöriges Warten und Füttern gar leicht vermieden werden kan. Und wo solches nicht geschiehet, da ent-

entſtehet endlich in den Zimmern ein übler Geruch, der den andern Würmern mehr ſchädlich iſt, und die Sache ſehr verdrüßlich machet. Wo hingegen, weñ obiges, ſo wegen fleißiger Reinigung, Ausſuchung der Krancken und ordentlichen Fütterung gezeiget worden, beobachtet wird, kein übler Geruch zu verſpühren, und eine reiche Seidenernde ſicher zu erwarten iſt. Bey ſolchem allen nun, welches auch in Italien und Franckreich beobachtet wird, und beobachtet werden kan, hat Deutſchland noch ein groſſes beym Seidenbau voraus, welches hier vor jenen Ländern den Seidenbau viel leichter und vortheilhafftiger machet. Es währet derſelbe zwar eine kurtze Zeit, eigentlich von ſechs Wochen, aber auch binnen ſo kurtzer Zeit iſt ſo wenig in Italien als hier eine gleiche Witterung. Die groſſe Hitze verurſachet in beſagtem Lande öfters einen groſſen Mißgerath im Seidenbau, allermaſſen dieſelbe, nach den gedruckten Zeitungen und andern Nachrichten, im 1731 Jahre, ſonderlich in Sicilien, bey nahe den gantzen Seidenbau ſoll verdorben haben. Davon haben wir nun hier zu Lande keine Gefahr, ſo wenig als wegen der in andern Ländern ſich ereignenden ſehr ſchweren Gewitter. Nicht minder aber bringet es dem Seidenbau in Italien, ſonderlich in den Mailaneſiſchen und andern gegen die Gebürge liegenden Oertern, ſehr groſſen Schaden, wenn regnigte und kalte Witterung, ſonderlich zu der Zeit, wenn der Wurm bald ſpinnen ſoll, einfället, und etwas anhält. Denn wenn ſie zu ſolcher Zeit durch ein Caminfeuer oder Glutpfanne ſolcher Beſchwerniß abhelfen, und die kalten Würmer erquicken wollen, ſo thun ſie ihnen durch den Rauch öfters mehr Schaden als Vortheil. Hingegen kommen uns hier zu Lande bey ſolchen Zufällen die Kachelöfen, ſo man auch mit wenig Koſten in einer Scheune oder Stalle haben kan, ſehr wohl zu ſtatten. Denn mittelſt derſelben kan man zu allen Zeiten, nemlich wenn es nöthig, dem Seidenwurme eine ſo angenehme Wärme machen, daß er zuſehends davon gedeyet, und ſelbſt die Spätlinge, worauf man ſonſt nicht ſonderlich achtet, dadurch munter und recht wohl zu Nutze gebracht werden. Es iſt aber nicht nöthig, daß man groſſe Hitze mache, denn ſolches wäre vielmehr ſchädlich, ſondern nur eine mäßige Wärme, und wenn man dabey die Thüre oder ein Fenſter, auf welches die Luft nicht zu ſtarck ſtöſſet, aufmachet, daß die durch den Ofen gemachte warme Luft über die Würmer ſtreichen kan, ſo wird man finden, wie munter ſie darnach werden, und gedeyen. Daß ſolches in den Sommertagen nicht viel koſten könne, ſelber an Oertern, wo das Holtz nicht überflüßig, iſt leicht zu erachten, und allenfalls giebt der Maulbeerbaum ſelber ſo viel überflüßig Holtz, als zu beſagtem Einheitzen nicht einmal nöthig, bevorab da ſolches nur in dem Nothfall einer einfallenden kalten Witterung erfordert wird. Es koſte aber viel oder wenig, ſo hat es ſehr groſſen Nutzen, ja machet faſt das halbe Futter erſpahren: Bevorab, wenn die Würmer in luftigen und räumlichen Zimmern, worzu Scheunen und Ställe gar leicht bequem zu machen und um ſolche Jahrszeit darzu wohl hergegeben werden können, gehalten werden, in welchen die Fenſter oder Oeffnungen nach dem Mittage oder auch Südoſt auf der einen, und auf der andern nach Nord- oder Nordweſt gehen. Nunmehr kommt es darauf an, welchergeſtalt man dem Seidenwurm die beſte Bequemlichkeit machen könne, ſeine Ausbrut oder dem Menſchen das zu geben, worzu ihn GOtt erſchaffen. Hierbey hat man nun zeithero ein Haufen ſo wohl künſtliche als ſchädliche und unnöthige Dinge ſich gemachet. Da haben müſſen von Reiſern, Geniſte und andern Sträuchern rechte Gewölbergens gebauet, und ſolche fein zierlich gemachet werden. Allein das iſt alles nicht nöthig; ſondern beſſer und viel leichter, erfordert auch weniger Koſten, wenn man Eichenlaub, Birckenreiſer, fürnehmlich aber Heydekraut, zu verſtehen das lange, ſo gelbe Blumen träget, lateiniſch Geniſta ſylveſtris, Perden und anderes nicht ſtachlichtes Strauchwerck und welches keinen widrigen Geruch hat, (man nimmt auch Hobelſpäne, die verderben aber viel Fleuret,) anſchaffet, und ſolches, wenn der Wurm anfangen will zu ſpinnen, auf den Horden, worauf die Würmer liegen und gefüttert werden, in einen halben Circkel von zwey Fuß weit und tief durch einander herum leget, anfangs einer Hand hoch; in den leeren Platz oder die Mitte ſolches halben Circkels thut man rein Papier, zu verſtehen, wo der halbe Circkel offen, welcher quer über die Horde gemachet, und alſo an der einen Seite derſelben zu iſt, ſo daß man es um des Reinmachens willen leicht heraus nehmen könne, ohne die in dem herumgelegten Geſträuche ſpinnende Würmer zu beunruhigen. Wenn man nun ſiehet, daß der Wurm reif iſt, und ſpinnen will, ſo daran leicht zu erkennen, daß er ſonderlich unterm Halſe gantz klar und faſt wie eine glüende Kohle wird, ſo ſuchet man beſtändig die reifeſten aus und bringet ſie in vorbeſchriebene halbe Circkel, da ſie denn gar bald und geſchwinde nach dem Geſträuche eilen, und ihren Platz zum Spinnen ſuchen. Wenn ſolches faſt vollgekrochen, ſo leget man dergleichen immer nach gerade auf, auch bisweilen einen Bogen rein Maculatur, und decket damit die oben auf dem Geſträuche befindlich zu ſpinnen verlangende Würmer zu, welche ſich denn darunter bald anſpinnen, und wenn welche oben auf ſolch Papier kommen, ſo leget man wieder leicht Strauchwerck darauf, und bauet alſo fort bis an die darüber liegende Horden, welches alles ein Kind mit leichter Mühe thun kan. Denn der Wurm gebrauchet zum Spinnen nur zwey Seiten, woran er ſich mit ſeinem Faden hängen kan, und ſo ſpinnet er, wenn er es nicht beſſer finden kan, in die Ritzenwercke der Wände. Je bequemer man es aber ihm machet, deſto mehr Vortheil hat man davon. Denn wenn der Wurm in der Angſt, ſo er hat, um die Hitze aus dem Leibe los zu werden, lange herum kriechen muß, ſo wird er matt und kurtz, und iſt hernach nicht im Stande, ſeine Arbeit vollkommen zu machen. Nachdem man nun viel Würmer hat, nachdem muß man auch Anſtalt zum Spinnen machen. Das iſt aber wohl zu beobachten nöthig, daß man nur die zum Spinnen reife oder meiſt reife Würmer in die Spinnhütten oder vorbeſchriebene halbe Circkel bringe; weil ſolches aber ſo gar accurat nicht geſchehen kan, daß nicht auch unreife mit hinein kommen ſolten, ſo muß man, ſo lange

noch einer freſſen will, nach Nothdurft Futter hineinlegen, und ſolche Plätze um den andern Tag reine machen, weswegen vorher erinnert worden, daß man das Papier darnach legen müſte, um ſolches ohne Hinderung der ſpinnenden Würmer leicht thun zu können. Dieweil nun auch dergleichen Witterung einfallen kan, daß die Würmer faſt auf einmal wollen zum Spinnen reif werden, wie denn ſolches im Jahr 1731 wegen der den 7. 8. und 9ten Julii ſehr angenehmen Witterung und beſtändigen Südoſt-Windes ſich ereignet, welcher die Würmer in ihrem Wachsthume und Reife dergeſtalt befördert, daß ſie fünf Tage eher als ſonſt zu ſpinnen angefangen, und ſolches auf einmal ein Haufen Arbeit an allen Seiten gemachet, ſo hat auch ſolcher Umſtand ſelber vieles an die Hand gegeben, woran man ſonſt nicht gedacht, und inſonderheit, wie man ſich dabey helfen ſolle und könne. Man machet nemlich auf den Horden, wo die reifeſten Würmer liegen, eine Oeffnung zwiſchen denſelben, ohngefehr zweyer Hände breit, indem man ſie auf die eine und andere Seite ſchiebet oder räumet, doch leget man dergleichen Geſträuche, als vorbeſchrieben, quer über die Horde weg, eines aufs andere, und ſolches auf der gantzen Horde endlang ohngefehr zwey bis drey Fuß weit von einander, damit die in der Mitten ſolcher Oeffnungen und darein gelegten Geſträuches befindlichen Würmer nicht allzuweit zu kriechen haben, und verfähret hernach mit Auflegung dergleichen Geſträuches und Papieres wie vorbeſchrieben. Solchergeſtalt kan man ſich in dergleichen Verwirrung zwar leicht rathen, aber das ſo ſehr gerathene Reinemachen der Lager und Ausſuchung der krancken, auch fleißiges Füttern der Würmer, ſo noch freſſen und noch nicht ſpinnen wollen, muß nicht vergeſſen noch verſäumet werden. So iſt auch nöthig, daß man auf die matten Achtung gebe, und ſelbige entweder auf das Geſträuche helfe einſetzen, oder in Tuten thue und apart lege, worinn dergleichen Wurm öfters noch die ſchönſte Coccon machet. Andere bey dem Seidenbau vorkommende Dinge ſind aus verſchiedenen gedruckten Büchern bekannt; nur noch von dem in Franckreich und Italien gewöhnlichen Räuchern der Seidenwürmer, wenn Kranckheiten unter ihnen ſich ereignen, zu gedencken, ſo wird ſolches hier zu Lande wenig oder gar nicht nöthig ſeyn, wenn nur obiges, wegen ordentlicher Futterung, Reinigung, zeitiger Ausſuchung der krancken, und nöthigen Wärme, in acht genommen wird. Es kan aber auch nicht ſchaden, wenn man bey einfallendem kalten und neblichten Wetter mit Zucker, oder woh-rüchenden Kräutern von Spicke, Meliſſe, Feldkümmel, in den Zimmern, wo die Würmer ſeyn, des Abends nöthigen Falls, das iſt, wenn neblich oder regnerich Wetter iſt, räuchert. Endlich noch mit wenigem zu erinnern, was den Würmern inſonderheit ſchädlich iſt; So muß man da nachſehen, daß die Kinder, ſo man zum Blätterpflücken gebrauchet, keine krätzigten Hände haben, auch dieſelben ſo wenig als die Groſſen mit Knoblauch oder andern dergleichen übel rüchenden Dingen umgehen. Daß es den Würmern allerdings ſchade, wenn derjenige, ſo ſie wartet, ein Tabacksſchmaucher iſt, und den Branntewein liebet, ſolches hat die Erfahrung ſo ferne gelehret, daß daher wenigſtens der vierte Theil von der ziemlichen Menge, ſo dergleichen Menſch unter Händen gehabt, verlohren gegangen. Man muß auch die Zimmer, wo die Würmer gefüttert werden oder ſpinnen ſollen, von Spinnen und ſonderlich von Ratzen und Mäuſen rein halten, weil dieſe beyde Inſecten den Seidenwürmern am gefährlichſten ſind, indem die Spinnen ſie todt ſtechen, die Mäuſe aber gerne freſſen, und auch aus den Coccons den Wurm heraus zu holen wiſſen. Um nun alles, worauf es bey dem Seidenbau, nachdem man zuvor mit Maulbeerbäumen und guter Art von Seidenwürmerſamen verſehen, ankommt, gleichſam in eine Summe zu faſſen: So iſt zu mercken, daß überhaupt mehr an guter Wartung der Seidenwürmer als vielem Futter gelegen ſeye, und derjenige, welcher mit leichter Mühe und wenig Koſten eine reiche Seidenernde verlanget, nächſt dem Segen GOttes mehr nicht nöthig habe, als 1) gute luftige und raumliche Zimmer, es ſeyn Scheunen oder Ställe, um darinnen die Würmer zu füttern. 2) Horden von Rohr oder ſonſt von Weiden geflochten, und zwar ſo, wie ſie ein jeder Bauerknecht machen kan, und wenn man die nicht hat, ſo nimmt man Breter, um auf denſelben die Würmer räumlich gnug, aber nicht unter einander, ſondern jede Sorte, wie ſie ausgekommen, apart legen und füttern zu können. 3) Daß man ihnen bey einfallender rauher Luft die benöthigte Wärme gebe, wobey ſehr gut, wenn man, wie ſchon angezeiget, die Thüre oder Fenſter, oder beydes bey Tage offen ſtehen läſſet. 4) Die Würmer ſtets rein halte, und die krancken fleißig ausſuche. 5) Ihnen, wenn ſie beginnen reif zu werden, oder gleich nach der vierten Häutung, bequeme Gelegenheit zum Spinnen mache, darzu grün Eichenlaub, Heyde- oder Pfriemenkraut, delageneſte, jedes wohl ausgewaſchen und getrocknet, und dergleichen bequemes Strauchwerck anſchaffe, davon, wie angewieſen, gleichſam Spinnhütten zu machen. 6) Darein aber keine als zum Spinnen reife Würmer bringe. 7) Vorher, und ſonderlich nach der vierten Häutung, es ihnen an geſunden guten Futter nicht mangeln laſſe. 8) Die Zimmer, worinnen die Würmer gefüttert werden, von Ratten, Mäuſen und Spinnen reinige und rein halte. Und wer ſolches, wie es alles ſehr leicht und gar nicht koſtbar, beym Seidenbau beobachtet, dem kan es an dem erwünſchten Succeß, jedoch vermittelſt göttlichen Segens, nicht fehlen. Wobey noch zu gedencken, daß ein gewiſſer fürnehmer Mann, welcher alles, was zum Beſten des gemeinen Weſens gereichen kan, rühmlich zu Hertzen nimmt, auf noch leichtere Handgriffe bey dem Seidenbaue gekommen, ſo aber noch mehr Unterſuchung und Uebung im Wercke ſelber erfordert, ehe man was gewiſſes davon ſagen kan. Ein mehrers kan in folgenden Büchern nachgeſehen werden.

1. Seiden-Manufactur, das iſt, Erzehlung, wie Maulbeerbäume und Seidenwürme gepfleget und gewartet, auch die dazu bereitete Seide recht zugerichtet und genutzet werden könne. Leipzig 1693 in 8.
2. Der Seiden-Bau und deſſen gründlicher Unterricht, Bern 1689 in 12.

3. Der Seidenbau in ſeiner Vorbereitung, Beſtellung und Gewinnung, Berlin 1714.
4. Neue Seiden-Manufacturen, Dreßden 1693. in 8.
5. Eigentliche Art, den Seiden-Bau mit Nutzen und ohne beſondere Mühe zu tractiren, Berlin 1731 in 4.

Seidenbecher, (Georg Lorenz) war zuerſt ein Evangeliſcher Prediger zu Unter-Neuborn im Gothaiſchen, wurde aber nachgehends des Chiliasmi wegen von ſeinem Amte abgeſetzet, nach welcher Zeit er zu Eisfeld als ein Privatus gelebt bis an ſein Ende, welches um 1663 erfolgt iſt. Er hat 1660 unter dem erdichteten Nahmen Wahrmund Freybergers den ſo genannten Chiliaſmum ſanctum heraus gegeben, und nach ſeinem Tode kam 1664 unter ſeinem eigentlichen Nahmen Problema theologicum de regno ſanctorum in terris millenario zum Vorſchein, welches Peter Serarius, an den er es 1662 überſchicket hatte, zu Amſterdam in 8. aus 6 Boaen beſtehend, ans Licht geſtellet. Unſchuldige Nachrichten. Arnold Kirch- und Ketz-Hiſt.

Seidenberg, eine kleine Stadt und Standes-Herrſchafft, ſiehe Seydenberg.

Seidenberg, eine Herrſchafft in Nieder-Crain, mit guten Eiſenhämmern, ſo dem Fürſtlichen Hauſe Auersberg gehöret. Hübners Vollſtänd. Geogr. III Th. p. 155.

Seidenbrück, ein Dorff unweit Kahle in Thüringen.

Seidenbuſch, (Joh. Abr.) von Rinckleben, ſubſtituirter Diaconus zu Franckenhauſen, im Jahr 1699. Olearii Thüring. Chron. II Th. p. 62.

Seiden-Crämer, ſiehe Seiden-Händler.

Seiden-Cram oder Seiden-Gewölbe, heißt dasjenige Gemach oder Cramladen, worinnen die Seidenhändler ihre vorräthige Seide oder Seiden-Waaren aufbehalten und zum öffentlichen Verkauff auslegen. Siehe Seiden-Handel.

Seidendorf, Seidmannsdorf, ein Dorf bey Coburg, in Francken.

Seidendorf, Seitendorf, ein Dorf im Fürſtenthum Schweidnitz in Schleſien, unweit Bolckenhahn.

Seidene Borten, ſiehe Borte, im IV Bande, p. 782.

Seiden-Einkauff und Verkauff, ſiehe Seiden-Handel.

Seidene Kleider, ſiehe Seiden-Zeug.

Seidener Faden der Heil. Kunigundä, ſiehe Bamberg, im III Bande, p. 297 u. ff. beſonders, p. 299.

Seidener Filtz, ſiehe Seide, desgleichen Watten.

Seidener Rock Aaronis, war der Ober-Rock, welcher über den engen Rock angezogen ward, und hatte Ermel, 2 B. Moſis 28, 4. an dieſem Rock waren die güldene Schellen oder Glöcklein und Granat-Aepfel, von welchen v. 34. 35. ſtehet. Siehe 1 Sam. 28, 14.

Seidene Saiten, ſiehe Saite, im XXXIII Bande, p. 626.

Seidene Sarſche, Frantz. *Serge de Soye*, iſt ein gantz ſeidener gecreutzter Stoff. Man verkaufft aber dergleichen Sorten Stoffe in Franckreich nicht mehr, wohin ſie ſonſt meiſtens aus Italien gebracht worden. Indeſſen kommen ſelbigen die Raſche von St. Maur, (Ras de S. Maur) ziemlich bey, als welche ebenfalls, wie jene, gantz von Seide und gecreutzet ſind. Sonſt bekommet man auch eine Art ſolcher ſeidener Sarſche aus Oſt-Indien und China, von wannen ihrer viele ſonderlich auf dem Retour-Schiffe Amphitrite im Jahre 1700. und 1702. mit heraus gekommen. Savary in D. C. Univ. de Comm.

Seidene Spitzen, *Limbi denticulati ſerici*, gehören nach Sachſen-Recht zu der weiblichen Gerade, wovon zu ſehen im X Bande, p. 1043. u. ff.

Seidene Spitzen, (ſchwarze) wieder zu recht zu bringen. Wenn die ſchwarzen Spitzen noch nicht gar ſehr abgeſchmutzet, ſo kan man erſtlich nur den Staub ſauber auskehren, alsdenn machet ein Canſier mit dem Gummi und Eßig eingeweichet, wie bewußt, duncket die Spitzen darein, ſchlaget ſie alsdenn mit einem Bürſtlein, ſo von gelinden Haaren, oder Schwammen, auf ein reines Bret, breitet ſie aber wohl aus, und drucket ſie recht glatt auf, damit ſie nicht runzlicht werden, alsdenn laſſet ſie ſchnell an der Sonnen, oder bey einem warmen Ofen trocknen, ſind aber die Spitzen ſehr ſchmutzig, oder roth, ſo könnt ihr ſie mit ſchwarzer Canſier aufſchlagen, ſo werden ſie wieder ſchön ſchwarz werden.

Seidene Stoffe, ſiehe Seiden-Waaren, desgleichen Stoff.

Seidene Treſſe, iſt ein ein- oder zweyfärbiges dicht und ſchmal gewürcktes Band, mit und ohne Muſter, wird von dem gemeinen Frauenzimmer um den Leib getragen.

Seidene Watte, ſiehe Watte.

Seidene Zeuge, ſiehe Seiden-Waaren, desgleichen Stoff.

Seiden-Fabricanten, ſiehe Seiden-Würcker.

Seiden-Fabricke, oder Seiden-Manufacturen, Frantz. *Soyerie, Fabrique a la Soye*, oder *Manufactures de Soye*, heiſſen diejenigen Oerter oder Werckſtäte, darinnen ſo wohl die rohe und ungearbeitete Seide geſponnen und gewunden, oder ſonſt zugerichtet, als auch aus dieſer letztern allerhand ſeidene Stoffe und andere Kauffmanns-Waaren verfertiget werden. Siehe Seide, ingleichen Seiden-Waaren.

Seidenfaden, ſiehe *Acia*, im I Bande, pag. 346.

Seidenfärber, Frantz. *Teinturiers en Soye*. Ob ſolche mit denen ſo genannten Woll- und Garn-Färbern ſonſt zwar insgemein nur eine Haupt-Innung ausmachen, und daher auch ſowohl einerley Obermeiſter, als einerley Artickel haben; ſo ſind ſelbige dennoch, zumahl in Franckreich, dergeſtalt von einander unterſchieden, daß jede von ihnen wieder-

wiederum wie eine besondere Zunfft vorstellet. Wie denn sonderlich keinem von diesen dreyerley Arten der Färber vergönnet ist, ohne Unterschied Seide, Wolle und Garn, zu färben, noch auch bey einander zu wohnen, und in einer Werckstatt zusammen zu wohnen. Daher sie denn auch weiter nicht allein ihre absonderlichen Meister, Lehr-Jungen, Meister-Stücke, und Zurichtungen der Farbe, haben; sondern es ist auch keinem Meister vergönnt, nachdem er sich einmahl zu einer von bemeldeten drey Gattungen der Färber bekannt hat, nach der Zeit, mit Verlassung der erstern, sich in eine andere zu begeben. Ein mehrers von ihren hieher gehörigen Statuten, und deshalber ergangenen Königlich-Frantzösischen Verordnungen, kan bey dem Savary in Dict. Univ. de Comm. wie auch oben unter dem Artickel Seide färben nachgesehen werden.

Seidenfilzkraut, siehe *Cassuta*, im V Bande, p. 1294.

Seiden-Flocken, siehe Seide (Flocken.)

Seiden-Gespinste, oder Seiden-Gewebe, Frantz. *Araignée des Vers à soye*, ist das erste Gewebe, welches die Seiden-Würmer spinnen und bereiten, um ihre Häuslein, welche sie nachgehends arbeiten wollen, zu unterstützen. Dieses Gewebe gleichet fast derer gemeinen Spinnen ihrem. Nur daß dieses letztere nicht so groß und starck ist, indem die Seiden-Würmer ihre Schwere hindert, daß sie sich nicht so leicht und so geschwinde, als die Spinnen, drehen und winden, oder schüssen können; da die letztern hingegen die Natur schon mit besondern Gliedmassen darzu versehen hat. Von diesem Gespinste macht man zum Theil eine Flocken-Seide, welches aber die gröbste Sorte davon ist. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seiden-Gewebe, siehe Seiden-Gespinnste.

Seiden-Gewerbe, siehe Seiden-Handel.

Seiden-Gewölbe, siehe Seiden-Cram.

Seiden-Händler oder Seiden-Crämer, Lat. *Metaxarii*, Frantz. *Marchans de Soye*, heissen diejenigen Kauf- und Handelsleute, deren Profession und Gewerbe in Anschaffung allerhand seidener Stoffen, als glatten und geblümten Sammet, Atlas, Damast, Taffet, Brocad, Neh- und Stepseide, aus Wolle und Baumwolle verfertigten Manufacturen bestehet, welche er entweder gerade aus Italien, Franckreich und Holland verschreibet, oder in den Leipziger und Franckfurter Messen einkaufet; oder so er von diesen Städten zu weit entfernet, oder auch sonst in der Handlung nicht allzumächtig ist, aus denen ihme am nächsten gelegenen Handelsstädten verschreibet. An etlichen kleinen Orten führen die Seidenkramer auch Specerey, und andere Waaren zugleich mit, weil nehmlich die Seidenhandlung allein die völlige Nahrung ihnen nicht abtragen kan. Insgemein hat ein Seidenhändler dahin zu sehen, daß er allezeit wohl sortiret sey, und was zu einem ganzen Manns- und Frauen-Kleide gehöret, aus seiner Boutique anschaffen könne. Daß er jederzeit neue Stoffe und Tücher, wenn ihm solche zu führen erlaubet seyn, in Bereitschaft habe; daß er sich gegen den Winter mit Winterstoffen, und im Sommer mit Sommerzeugen versehe; an einer guten Passage sein Gewölbe oder Bude aufschlage, sich gute Kundschaft mache; voraus aber die Schneider an der Hand habe, weil selbige durch ihre Recommendation ihn bey Einheimischen und Fremden am besten bekannt machen können. Endlich so schickt sich auch die Wissenschafft und Kenntnis vielerhand Manufacturen nicht übel vor einen solchen Seidenhändler, weil ihm bey seinem Handel gar leicht viel Waaren unter Handen kommen, welche erstlich aus dem gröbsten gearbeitet, und hernach durch Färben, Pressen, Wässern und Glänzen, ihre völlige Ausfertigung erst erlangen müssen. Siehe Seiden-Handel.

Seiden-Häuslein, siehe Seidenwürmer-Schaalen.

Seiden-Handel, Seiden-Handlung, Seiden-Gewerbe, Seiden-Einkauff und Verkauff, Seiden-Cram, Frantz. *Commerce des soyes*, heißt überhaupt dasjenige Gewerbe, welches so wohl mit der rohen und gearbeiteten Seide selbst, als auch mit denen daraus fabricirten Stoffen, und andern Seiden-Waaren, im Grossen und Kleinen getrieben wird. So viel aber den Kauff und Verkauff derer verschiedenen Arten Seide, wovon in dem vorhergehenden mit mehrem gehandelt worden, anbetrifft; so kan von einer jeden Sorte derselben unter ihrem besondern Artikel das nöthigste hiervon ebenfalls nachgesehen werden. Indessen erachten wir nicht vor undienlich, insonderheit denen Kauff- und Handels-Leuten zum Besten, hier noch einige Nachricht sowohl von der Seiden-Handlung überhaupt, als auch ins besondere von denen Preissen, welche dieselben zu Amsterdam haben, beyzufügen. Es werden demnach zum Seiden-Handel an und vor sich selbst zuförderst drey Stücke erfordert, nehmlich erstlich der Einkauf der Seide, zu rechter Zeit, und an dem rechten Orte, als auf den Seidenmärckten zu Smyrna, Marsilien, Milano, Bologna, Bolzano und so ferner, da man frisches, aufrichtiges und wohlfeiles Gut haben kan, zumahlen, wenn man es allezeit an einem Orte und in guter Quantität nimmt; dazu denn auch viel thut, wenn man gute Correspondenz führet, und sich bey Zeiten erkundiget, wie der Seidenherbst gerathen werde, welches man im Frühlinge an den Würmern wissen kan. Nebenst diesen ist zweytens nöthig die Erkenntnis der Seide, nehmlich was es vor Seide sey, welches man am Geruch und Fühlen hat, ingleichen daß solche fein lange Stränge habe, nicht naß noch faul, noch zerschnitten, auch keine grosse Köpfe, und in den Köpfen bisweilen Steine, oder sonst viel Lackaschi habe, immassen der Verkäufer dem Käufer solche Seidenballen auf doppelte Tara liefern muß, als eine auf die Strick und Emballage, womit der Ballen eingefast ist, die andere auf die Lackaschi. Drittens ist auch nöthig, daß man die Seide zu sortiren wisse, gestalt oft ein Strang Seide dreyerley Arten in sich hat, welche alle müssen sortiret werden. Von dem Betrug, der bey der Seiden-Handlung und Manufacturiren derselben vorgehet, sind aus Savary vollkommenen Kauf- und Handelsmann, c. 46. zehnerley zu mercken. Erstlich betrügen die Kaufleute beym Einpacken der Seide, indem sie schlechtere

Art,

Art, und übelconditionirte Seide unter die gute mischen, welches zuweilen etliche hundert Marck Verlust, wegen des Abgangs, die sich im Aufwinden auf die Spulen, wenn die Seide soll gesponnen, und auf die Mühle geliefert werden, auf einen Ballen Seide bringet. Der andere Betrug ist, daß sie die Seide in feuchtem Wetter einpacken, und wenn die Zeit trocken und warm, dieselbe, um schwerer zu machen, mit Wasser besprützen, so daß, wenn hernach die Waare ausgepackt, und etliche Tage die Lufft empfangen, offtmahls acht oder zehn Pfund Mangel am Gewichte sich befindet. Der dritte Betrug geschiehet durch die Haspelerinnen, denn wenn die Manufacturiers ihnen die Seide geliefert, um selbige auf die Spuhlen zu winden, geben sie hingegen schwerere, als sie empfangen, wieder, oder wenn die Spühlen mit der Manufactur Zeichen bemercket, tuncken sie selbe, um solche gewichtig zu machen, ins Wasser, thun auch wohl auf die Spuhlen alte Lumpen oder Faden, welcher hernach mit der Seide bedecket wird. Andere beschweren die Seide mit dem Gelben von Eyern, Zucker, Saltz, Milch, Horn, gerieben Goldschaum, oder Glätte, und anderen Materien, so sie alle auf die Spuhlen winden, und nachdem sie die Seide auf andere Spuhlen gewunden, und davon gestohlen, nichts destoweniger das Gewicht liefern können. Oft geschiehet es auch, daß die Gesellen, wenn selbige Flocken und Abgang von Seide haben, mit den Haspelerinnen es anstellen, von ihnen die gute Seide um ein Spottgeld kauffen, die Flocken und Stratzen dargegen hingeben, und selbige dem Manufacturier, der ihnen die Seide zu winden geliefert, an statt der guten wieder zustellen, mit Vermelden, daß die Seide gefuttert, und übel beschaffen gewesen sey. Der vierte Betrug geschiehet durch die Seidenrheder, denen die Seide, nachdem sie auf Spuhlen gewunden, geliefert wird. Denn diejenigen, welche betrüglich handeln wollen, können die Seide, ohne daß der Principal solches gewahr wird, stehlen, und mit obgemeldeten Materien unbemerckt beschweren. Nachdem die Seide von den Seidenrhedern gesponnen worden, geben die Manufacturiers selbige armen Leuten zu zwirnen. Diese, wenn sie dürfftig, stehlen auch, und, um das Gewicht wieder zu liefern, befeuchten sie die Seide nochmahls, welches der fünfte Betrug. Der sechste ist, wenn die Seide gedoppliret, und dem Seidenrheder wiederum zu Handen kommt, kan derselbe auf bemeldte Manier in der Onsoy, so zum Zettel gebraucht wird, abermahlen betrügen. Denn was die Trama oder Eintrag belanget, gehet selber dem Seidenrheder nur einmahl durch die Hand, aber zweymahl den Dopplerinnen. Nachdem nun die Seide auf alle Weise zugerichtet worden, hängt man solche an den Zapfen, um selbige zu sortiren, und die feine von der groben zu sondern, und alsdenn in die Farbe zu thun: Da denn solche Aussonderung an dem Zapfen gleichsam der Probier-Tiegel ist, da aller Betrug, so mit der Seide vorgegangen, vermittelst des Absiedens, erkundiget werden kan, weil in solchem Absieden die Seide mehr als eine Untze aufs Pfund, welches das funfzehnte Theil, verliehret; wie denn auch gemeiniglich die rohe Seide in grossen Matzen, nach dem Gewichte von funffzehn Untzen verkaufft wird. Damit aber hat der Betrug und das Bestehlen der Seide noch kein Ende. Denn theils Färber gehen ihres Orts auch betrüglich damit um, indem sie die grossen Stränge kleiner machen, davon stehlen, und zuweilen um zwey oder drey Untzen das Pfund durch vielerley Materien, so sie in die Farbe mischen, beschweren, sonderlich die schwartze, welche nichts desto weniger schön und glantzend in dem Anfange scheinet, hernach aber in dem Gebrauch den Glantz verliehret und röthlich wird. Dieses ist der siebende Betrug. Der achte, so man in der Seide üben kan, ist, nachdem dieselbe gefärbet, und den Haspelerinnen auf Spuhlen zu winden zu Händen gestellet worden, daß solche, wenn sie die Seide angenommen, um selbige wiederum in dem empfangenen Gewichte zu liefern, sich abermahls vieler Mitteln zu betrügen bedienen: Als daß sie nehmlich an statt kleiner, grosse Spuhlen mit dem Zeichen des Manufacturiers bemercken, selbige auch wohl in das Wasser, damit das Holtz die Feuchtigkeit an sich zühe, tuncken, ingleichen beschweren sie die Seide über das auch mit Fett, Schmeer, Butter, Oel und andern Dingen, welche sie, um die Seide schleunig abzuhaspeln, gebrauchen, und endlich, indem sie selbige auf die Spuhlen winden, halten sie solche noch darzu in genetzte Leinwand, damit selbige die Feuchtigkeit desto besser an sich zühe. Der neunte Betrug geschicht, wenn man die Seide zum Zettel der Zeuge liefert, daß die Arbeiter vielmahls, wenn sie aus der Werckstatt gehen, die Spuhlen mit der Seide mit sich nehmen, selbige geschwind auf andere Spuhlen winden, und hernach die ersten Spuhlen leer zurück bringen. Endlich geschicht auch, der zehnte und letzte Betrug, wenn die Arbeiter nicht treu, und man kein wachendes Auge auf dieselben hat: Da sie denn im Arbeiten den feinen Eintrag gegen groben vertauschen, welches eine Ursache ist, daß das gantze Stück des Zeugs durch und durch ungleich ausfällt. Ueberhaupt, es ist gewiß, wenn die Negotianten, welche der Manufacturen sich unterwinden wollen, solche wohl zu regieren nicht tüchtig, oder sie und ihre Bedienten den Arbeitern nicht stets auf dem Halse liegen, oder sonst gute Sorge auf alles dasjenige tragen, was oben gemeldet worden, daß alsdenn die Waaren niemahls zu ihrer Vollkommenheit gelangen können, auch von den Arbeitern, durch deren Hände die Seide gehet, beständig bestohlen, dadurch aber die Kauffleute in ihrem Vorhaben merclich gehindert werden. So viel endlich den Seiden-Handel, wie solcher vornehmlich zu Amsterdam getrieben wird, nebst deren gewöhnlichen Preissen, anbetrifft; so ist zu wissen, daß man daselbst vornehmlich folgende Arten der Seide, als: Italiänische, rohe Levantische, und Ost-Indianische, verkaufft. Und zwar verkauffet man sie alle nach dem Antwerper Gewicht Pfundweise, und bezahlet sie nach schweren Stübern. Und zwar die Italiänischen und Levantischen auf 33 Monate Rabatt, und die Ost-Indischen in Banco-Geld. Die Compagnie giebet vor die letztern 1½ Pfund Tara vor den Sack, ausgenommen die Chinesische; welche ohne Sack gewogen wird. Sie ziehet auch eines vom Hundert

vor gut Gewichte ab. Die Italiäniſchen und Levantiſchen betreffend; ſo giebt man vor die erſtern 3 Pfund Tara auf den Ballen von 100 bis 149 Pfund ſchwer; 5 Pfund vor die Ballen von 150 bis 199 Pfunden, und 6 Pfund vor die Ballen, ſo 200 Pfund, und drüber, wägen. Der Abzug vor gut Gewichte und baare Bezahlung iſt von jedem Ballen 1 aufs Hundert. So viel hingegen den Preiß anbelanget, nach welchem die Italiäniſchen Seiden zu Amſterdam verkauffet werden; ſo iſt zu wiſſen, daß man daſelbſt dreyerley Sorten Orgenciner von Bologna hat, welche ſich durch die erſte, zweyte, und dritte Gattung, wie auch durch eine vierte, ſo man die mittlere oder Melioratie, nennet, unterſcheiden. Die erſte Sorte davon wird das Pfund zu 58 bis 60 ſchwere Stüber, die andere Sorte zu 55 bis 57, die dritte 47 bis 49, und die Melioratie zu 51 bis 54 ſolcher Stüber verkaufft. Die Orgenciner von Turin iſt zweyerley Gattung. Die erſte davon koſtet 55 bis 58, die andere aber 51 bis 53 ſchwere Stüber. Von Bergamo hat man auch zweyerley Sorten Orgenciner, und noch eine dritte, welche man Seide zum Eintrage nennet. Die letztere verkauffet man zu 36 bis 37 ſchwere Stüber; die erſtere Sorte aber zu 46 bis 47 und die andere zu 41 bis 44 ſolcher Stüber. Die Orgenciner von Mayland wird zu 36 bis 38, und die Seide zum Eintrage aus eben dieſer Stadt zu 33 bis 35 ſchwere Stüber verkaufft. Der Preiß derer in Italien, und ſonderlich im Bologneſiſchen, ſo genannten Carteſianer-Seiden iſt von 47 zu 49 ſchwerer Stüber, wenn ſolche von der erſten Sorte iſt, wenn ſie aber von der andern iſt, von 44 zu 45, und die Melioratie von 40 zu 42 ſchwere Stüber. Die erſte Sorte von Venedig verkaufft man zu 45 bis 47, und die andere zu 42 bis 44 ſchwere Stüber. Die Seiden von Reggio koſten zu 40 bis 45, die von Placentz zu 38 bis 41, und endlich die Orgenciner von Modena zu 45 bis 48 ſchwere Stüber. Die Preiſſe derer rohen Levantiſchen Seiden ſind folgende: Die Cerbaſi oder Cherbaßier-Seide von Smirna verkaufft man das Pfund zu 31½ ſchweren Stübern; dergleichen von Aleppo zu 30; die Burma-Legios, oder Burmer Legier zu 27; die Ardaſſelter zu 21; die gute Ardaſſer zu 11 bis 12; die gemeine zu 10; die Seiden von Meßina zu 24 bis 25; die aus Morea zu 19 bis 21; die von Valenza zu 26 bis 27; die ſo genannte Birotiner zu 32; die Seide von Tripolis zu 27; die Seide von Antiochien zu 26; die aus Cypern zu 25; und die Biaſſer zu 24 ſchweren Stübern. Die Preiſſe der Oſt-Indiſchen Seiden ſind, wie folget: Die Seiden aus Bengala werden nach ihren Numern, welche man mit Lateiniſchen Anfangs-Buchſtaben von A. bis E. bemercket, verkaufft. Als nehmlich No. A. zu 22; No. B. zu 24½; No. C. zu 23: No. D. zu 20½; No. E. zu 19; No. F. zu 17 ſchweren Stübern; die Cabelle de More zu 21½ und die gemeine Cabelle zu 18½; wie hingegen die Bariage de More zu 21½, und die gemeine Bariga zu 16½; und endlich die Perſianiſche zu 19 bis 21 und die Chineſiſche zu 18 ſchweren Stübern. Es iſt aber hierbey zu mercken, daß man alle Nahmen der Seiden ſo gelaſſen, welche man ihnen zu Amſterdam giebt, ungeachtet ſolche zwar von denenjenigen, ſo man ihnen in Franckreich, oder anderwärts, ob gleich ſehr wenig, unterſchieden ſind. Zumahl da es einem Kenner derſelben gar nicht ſchwer fällt, die verſchiedenen Sorten davon zu erkennen und zu unterſcheiden. Savary in Dict. Univ. de Commerce.

Seiden-Handlung, ſiehe **Seiden-Handel.**

Seiden-Haſpeler, ſiehe **Seide-Winden.**

Seiden-Krämer, ſiehe **Seiden-Händler.**

Seiden-Krahm, ſiehe **Seiden-Cram.**

Seiden-Kraut, ſiehe *Coſſuta*, im V Bande, p. 1194.

Seidenmacher, ſiehe **Seiden-Arbeiter.**

Seiden-Manufacturen, ſiehe **Seiden-Fabricke.**

Seiden-Manufacturiers, ſiehe **Seiden-Würcker.**

Seidenmaſchine. Wie die Breßlauer in ihren Natur-Geſchichten, Verſ. XXXIV. p. 688. berichten, ſchrieb man den 10 December 1725 aus Londen, welcher Geſtalt Derby eine Beſchreibung herausgegeben, der von Thomas und Joh. Lombe daſelbſt neu erfundenen Maſchine, zu Verarbeitung der feinen Organſinſeide aus Italien, womit ein Mägdlein von eilf Jahren ſo viel Arbeit verrichten kann, als ſonſt drey und dreyßig Perſonen thun können. Es beſtehet dieſe Maſchine aus 26556. (im Clef du Cabinet Fevr. p. 91. heißt es 26585.) Rädern, und aus 97746. Treibwercken, welche bey jedem Umgange eines Waſſerrades, das doch dreymahl in einer Minute geſchehe, 73728. Ruten oder Faden Seide würcketen; ſo in einem Tage und in einer Nacht 318 Millionen und 504960 Stäbe oder Faden ausmache. Ein einziges Waſſer-Rad mache, daß alle die übrigen Räder und Treibwercke giengen; Es könnte auch eines davon, welches man wollte, ſtehen bleiben, ohne daß andere dadurch im Gange gehindert würden. Eine bloſſe Feuerpumpe bringe die warme Lufft zu allen Theilen der Maſchine; und nicht mehr, als eine einzige Perſon, regiere das gantze Werck, und, wie gedacht, ein Mägdlein von eilf Jahren verrichte die Arbeit, wozu ſonſt drey und dreyßig Perſonen erfordert würden. Doch man ſchrieb hierauf ferner von Londen: So kunſtreich dieſe Erfindung iſt, und ſo viel Nutzen ſie den Erfindern bringen möchte, ſo ſchädlich iſt ſie dem gemeinen Weſen, wie die Erfahrung anderer dieſer nicht ungleichen Erfindungen, als an den Webſtühlen, Bandmühlen ꝛc. gelehret hat, indem viele 100 Menſchen dadurch um ihr Brod und endlich an den Bettelſtab gebracht werden.

Seiden-Mühle, Fr. *Moulin a la Soye*, iſt eine künſtliche Machine, oder Rüſtzeug, da durch ein Waſſer-Rad etliche tauſend Haſpeln und Spulen zugleich umgetrieben, und die Seide geſpulet, dubliret, und gezwirnet wird, mit ſolchem Vortheil, daß 500 Menſchen mit der Hand nicht ſo viel ausrichten könnten, als hier bloß ihrer 10 oder 20, ſo auf

einmahl

einmahl die Aufsicht darüber führen, und zu gewissen Stunden abgelöset werden, weil die Mühle Tag und Nacht in einem fortgehet, zu thun vermögen. Die Erfindung rühret von einem Bolognesser her, der bey Entdeckung derselben sich eydlich verbinden müssen, dieselbe sonst niemand zu offenbahren, und, weil er dieses nicht gehalten, im Bildnisse aufgehangen worden. Diese Mühlen sind nun in Italien gar gemein bey grossen Manufacturen, und wo man die Bequemlichkeit des Wassers haben kan, wie zu Bologna, Piacenza, u. s. w. sind besondere Werck-Häuser, da bis sechs solcher Räder angerichtet, und eines ieden Getriebe durch drey, auch wohl vier Böden durchgeführt zu sehen. Wo es aber am Wasser mangelt, wird das Werck entweder durch ein Tritt-Rad, oder durch eine Haspel, getrieben. Jablonski. Und Savary in Dict. Univ. de Comm. beschreibet dieselbe etwas umständlicher, folgender massen: Die Seiden-Mühle ist eine viereckigte, und etwas längere, als breite, Machine, worauf man die Seide spuhlet, oder zum Färben vollends zu rechte machet. Der Rahm derselben bestehet aus unterschiedenen Stücken Holtz, deren eines in das andere gefüget ist, und hat die Gestalt eines grossen Korbes, in deren Mitten zwey Räder, eines über dem andern, befestiget sind, deren Axen auf zwey oben und unten liegenden Quer-Höltzern ruhen. Wenn die Machine nur einfach gemachet ist; so kan diese Räder ein einziger Mensch, vermittelst der ledernen Riemen, so um dieselben herum gehen, und einer starcken Schraube, welche er mit der Hand herum drehet, bewegen. Wenn aber mehr, als eine solche Mühle, zusammen gesetzet sind, dergleichen man in Franckreich sonderlich zu Lion und zu Tours hat; so verstärckt man die Bewegung, wie weiter unten gezeigt werden soll. Die vermittelst der Schraube wie zitternd gemachten Räder theilen ihre Bewegung acht, oder, nachdem die Machine groß ist, auch wohl noch mehr Haspeln mit, auf deren Flügeln oder Armen sich die Seiden abwinden, welche auf denen zu beyden Seiten der Machine in zwey Reihen angemachten Spindeln befindlich sind, wovon aber iede Reihe nach der Höhe derer mitten in der Machine angebrachten Räder gerichtet ist. Diese Spindeln haben von denen ledernen Riemen, welche auf kleinen höltzernen Waltzen ruhen, und nachgehends über die beyden Räder in der Mitte lauffen, ihre Bewegung; so daß die Seide, welche auf ieder Spindel ist, sich unter währendem Abwinden selber drehet, und ihren besondern Strang macht, welche man sonst auch Flotten heisset. Wenn die Machine auch gleich nicht allzu groß ist; so kan sie dennoch gar leicht 200 bis 300 und auch wohl noch mehr Spindeln in Bewegung bringen, welche schon eine einzige Person übersehen kan, es sey gleich entweder an statt derer abgesponnenen neue einzusetzen, oder die Fäden, welche reissen, wieder zusammen zu binden, oder die Stränge auf denen Haspeln in Ordnung zu legen, oder endlich aller andern Unordnung abzuhelffen, welche sowohl wegen einer solchen Menge, als auch der ausserordentlichen Feine so vieler Fäden, womit die Spindeln beschweret sind, gar leicht entstehen kan. Die Beschreibung dieser Machine, welche unstreitig eine der schönsten und nutzbarsten ist, dergleichen die Kunst in Ansehung derer Seiden-Manufacturen erfunden hat, ist bloß von der Gattung dieser Mühlen genommen, wie man sie zu Paris hat, und welche, ob sie zwar aus etwas gröbern Stücken zusammen gesetzet sind, dennoch alle die Theile, welche die zu Tours und zu Lion, haben. So daß sie so leicht niemand, und insonderheit in der letzt bemeldeten Stadt, die in dem Hospitale der Barmhertzigkeit, ohne Verwunderung und Erstaunen anzusehen vermag, als woselbst ein einziger Mensch bis 48 solcher Mühlen in Bewegung bringen kan. Diese Mühlen, nehmlich zu Lion, sind iede mit 500 bis 600 Spindeln besetzt, und eine nach der andern in einer weiten Galerie, oder zu dieser Arbeit bestimmten Werckstatt, die Länge hin gestellt. Ausser dieser Galerie ist ein grosses höltzernes Rad aufgehangen, und nach Art derer an den Kranichen gemacht, womit man in denen Gebäuden Steine und andere schwere Lasten in die Höhe ziehet. Inwendig in dem Rade gehet ein Arbeiter unaufhörlich und mit gleichen Schritten auf und ab, welchen man von Zeit zu Zeit durch andere ablöset. Und von diesem einzigen Rade, wie auch von dessen Axe und Riemen, haben die 48 Mühlen alle ihre Bewegung, und verrichten dieselben durch Mittheilung verschiedener Seile, welche nach und nach auf die über einander stehenden Räder von ieder Mühle lauffen, ihr Spuhlen oder Abwinden. So, daß man, wie nach Art einer Hexerey, viele tausend Spindeln zugleich, und iede vor sich besonders, sich auf die Haspeln ieder Mühle abwinden siehet, ohne gleichwohl den Ursprung dieser so häuffigen und unterschiedenen Verrichtungen zu sehen. Endlich sind, so lange die Mühlen gehen, und die Seide abwinden, unterschiedene Aufseher dabey, welche aber mehr nicht zu besorgen haben, als bloß die Seiden-Fäden, wenn solche zerrissen, wieder zusammen zu binden, oder an statt der abgewundenen neue und volle einzuheben, und zu sehen, daß sich in der Machine nichts verrücket. Zu Tours aber verrichtet man das Spuhlen mit ungleich wenigern Mühlen, indem man ihrer daselbst in einer ieden Werckstatt insgemein nicht mehr, als fünffe, nehmlich die eine in der Mitten, und die andern auf denen vier Ecken hat. Um diese Mühlen gehet eine Weibs-Person mit dem Spinn-Rocken in der Hand herum, und hat, da sie die Seide spinnet, zugleich vor die Spindeln zu sorgen, und die Seiden-Fäden, wenn solche reissen, wieder zusammen zu binden. Insgemein werden diese Mühlen zwar durch das Wasser getrieben; unterdessen hat man ihrer doch auch, welche mit denen Armen gedrehet und beweget werden.

Seiden-Packer, Frantz. *Plieurs de Soye*, heissen in denen Seiden-Fabricken diejenigen Arbeiter, deren einzige Verrichtung ist, die Seide, wenn solche gefärbet worden, zusammen zu binden, und in Stösse zu packen. Diese Packers haben zu ihrer Arbeit dicke und lange höltzerne Stöcke oder Pack-Höltzer, womit sie die Seide zusammen drehen und in einander zwingen, indem sie solche öffters unter einander rütteln und an sich ziehen. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seidenrhederey, oder das Zurichten der Seiden, dazu braucht man ein Filatorium oder

Abwind-Instrument, welches die Seide zugleich abwindet und zwirnet, dergleichen die Italiäner und Bologneser vor diesem allein zu haben vermeinet. Allein man siehet heutiges Tages in den deutschen und holländischen Seiden-Manufacturen viele Arten solcher Maschinen, welche viel leichter und beständiger, als der Italiäner ihre, und vermittelst deren ein einziger Mensch auf einmahl tausend Stränge abwinden kan. Ein mehrers siehe Seide winden.

Seiden-Rock Aaronis, siehe Seidener Rock Aaronis.

Seidenrode, ein Gräflich-Hanauisch Dorf, unweit Steinau an der Strasse, in dieses Amt gehörig.

Seidenrode, ein Sächsisch Dorf in Thüringen, unweit Kahle, an der Saale gelegen.

Seidenschwantz, Böhmlein, oder Böhmerlein, *Garrulus Bohemicus*, ist ein Vogel, welchen man nicht alle Jahre zu sehen bekommt, indem er manchmahl in vier, fünf und mehr Jahren bey uns nicht durchzühet. Wenn er sich aber auch bey uns einfindet, so streichet er in ungemeinen grossen Hauffen, und wird sodenn mit den Krammets-Vögeln gefangen, weil er noch viel begieriger, als diese, auf die Beere fället, bleibet aber auch über 6 Wochen nicht bey uns. Seine Leibesgestalt ist an der Grösse, wie ein Kernbeisser, ausser, daß er um etwas länglichter aussiehet. Auf dem Kopffe hat er eine erhobene Kuppe oder Püschlein, welche er im Sitzen mercklich in die Höhe recket, und ist an den Augen und unterm Halse schwartz gezeichnet. Sein Schnabel ist länglicht, wie aller Wurm- und Beer-fressenden Vögel, und Kohl-schwartz. Auf den Enden oder Spitzen etlicher Flügel-Federn sitzen hoch ponceau- rothe Stifftlein, wie ein Leinsamen-Korn groß, nicht anders, als ob sie nur hinan geklebet, und sonsten nicht zu den Federn gehörig, sondern überflüßig wären. Die Farbe dieser Pünctlein ist so hoch, daß kein Mahler eine höhere rothe Farbe zuwege bringen kan. Im Schwantze hat er ziemlich lange schwartze Federn, die am Ende hoch gelb, im übrigen ist er an der Farbe einem Häher oder Holtzschreyer gleich. Sein Fleisch ist zart und lieblich zu essen, als ob es gewürtzt wäre, daher er auch an einigen Orten von dem gemeinen Manne das Pfeffer-Vögelein genennet wird. Seine Nahrung sind rothe Vogel- u. Wachholder-Beere, doch kan man ihn auch in einem Zimmer mit klein geschnittenen Möhren oder gelben Rüben erhalten, er muß aber frey herum flügen: denn im Käfig dauert er nicht.

Seidenschwantz, (Adam) der Philosophie Magister, war zu Gartz in Pommern 1604 gebohren. Studirte anfänglich in Stettin und Kiel, muste sich ziemlich knapp behelffen, bis er endlich in Rostock gute Patronen fand. Ward Schul-College daselbst 1626 und 1637 Magister, starb 1662. Mecklenb. Gelehrt. Lex. p. 86.

Seiden-Spinner, siehe Seide winden.

Seidenstetten, Seitenstetten, ein Marckt-flecken und Closter im Unter-Oesterreich, unweit St. Peter in der Au gelegen, welches Closter Udalscalcus, ein Graf von Heesse, und des Bischoffs Udalrici zu Passau Vater, ums Jahr 1112 erbauet hat. Im Jahr 1658 war Herr Gabriel Abt allhier. Zeilers Beschreib. der X Kreysse.

Seidensticker, *Acu Pictores*, *Phrygiones*, *Argentarii*, wie auch *Barbarici* genannt, weil sie allerhand goldene und silberne Figuren, sonderlich Adler, Löwen, Drachen, und dergleichen, wenn es begehret wird, auf die Kleider sticken; dergleichen Kleider vor diesem an der Griechischen Kayser Höfen, und noch heutiges Tages bey den Tartarn und Sinesern im Gebrauch seyn. Phrygiones aber heissen sie, weil die Phrygier zuerst die Seidensticker-Kunst erfunden, dahero auch noch eine Sticknadel *Acus Babylonica*, *Assyria*, *Semiramia* genannt wird. Sie haben sonderlich an Fürstlichen, deutschen Höfen eine gar beliebte und einträgliche Profession: Es muß aber ein guter Seidensticker, und ein, in dieser Kunst wohlgeübtes Frauenzimmer, der Mahlerey nothwendig wohl erfahren seyn, auch die Colorit und Haltung der Farben recht verstehen, wo man nicht sagen soll, es seyn zwar die Stiche wohl zart und fleißig geführet, aber die Figur komme krumm und lahm, die Schattirung schneidend, und gleichsam nach dem Lineal abgesetzet, und mit einem Wort, schön Brief- und Schachtelmahlerisch heraus. Daher denn billig die Seidensticker den Künstlern beygezehlet werden, und zur Vermeidung aller Stümpeley nicht leicht iemand als nur ihre eigene Söhne in ihrer Kunst unterrichten; wiewohl das kluge und tiefsinnige Frauenzimmer nichts desto weniger in dieser Kunst öffters sehr wohl geübet ist, daher auch viele wundernswürdige Sachen, die sie vermittelst einer blossen Nadel verfertiget, hier und da gesehen werden. Siehe davon ein mehrers unter *Broderie*, im IV Bande, p. 1453.

Seidensticker oder Seidenstücker, (Anton) von ihm ist bekannt: Diss. de furibus ferarum, von Wild-Dieben, Helmst. 1677. in 4. welche ebend. 1696 wieder aufgelegt worden.

Seidenstücker, (Anton) siehe Seidensticker.

Seiden-Waaren, Frantz. *Soyerie*, oder *Marchandises de Soye*, heissen insgemein alle aus der gearbeiteten Seide fabricirten Kauffmanns-Güter, oder solche Sachen, so in denen Seiden-Manufacturen bereitet, und hernachmahls von denen Seiden-Händlern, so wohl im Gantzen, als in einzeln Stücken, vertrieben werden. Z. E. Stoffe, Zeuge, Strümpffe, Handschuhe, Flöre, Palatins, Schnupfftücher, Halstücher, u. s. w. So sagt man z. E. Levantische, Ost-Indische, Italiänische, Frantzösische, Lionische Seiden-Waaren, oder aus der Levante, aus Ost-Indien, Italien, Franckreich, von Lion, u. s. w. um dadurch alle Sorten derer seidenen Stoffe, und anderer gleichmäßigen Arbeiten, anzuzeigen, welche entweder an denen bemeldeten Oertern selbst fabriciret, oder doch von daher gebracht werden. Worunter aber wohl Zweifels ohne diejenigen Stoffe, welche aus Indien, China, und der Levante, entweder durch die Schiffe derer Europäischen Handlungs-Compagnien, welche auf bemeldete Länder gerades Weges handeln, oder über Cairo, Smirna, Constan-

ſtantinopel, und andere Levantiſche See-Häfen, wohin von denen Europäern gehandelt wird, gebracht werden, keinen geringen, wo nicht den gröſten Theil der Seiden-Handlung ausmachen. Es ſind aber von dieſen Stoffen einige von purer Seide, als die Moore, Satine, Gaze oder Gage, Taffente, Brocade, Sarſche, Sammete, Damaſte, Gros de Tours, und Crepune, andere aber mit Golde oder Silber vermengt. Welches letztere zwar gemeiniglich gantz ächt und fein, bisweilen aber auch falſch iſt, oder auch wohl gar nur in ſchlechten Gold- und Silber-Papiere beſtehet. Es giebt auch welche darunter, worauf die Blumen und andere Zierraten nur gemahlt ſind, welche man in Franckreich Furien nennet, und wovon der Grund entweder Satin oder Taffent iſt. Andere ſind wiederum entweder gantz von Baum-Rinde, oder von Baumwollen- oder Seiden-Schaalen untermengt. Noch andere aber bloß von Baum- oder anderer Wolle. Welche letztere aber hieher nicht gehören. Sonſt ſetzet man auch unter die Zahl derer Indianiſchen Stoffe nicht allein die mit verſchiedenen künſtlichen Zierraten von Seide geſtickten oder geneheten Satine, Baſine, Neſſeltücher, und Cattune, ſondern auch die Halstücher vor das Frauenzimmer, welche in Franckreich mit einem beſondern und gantz neuen Nahmen Fichus genennet werden, und zum Theil geſticket, oder auch nicht ſind, die Bett- und andere Decken, die Scharpen, oder Binden, die Nacht-Zeuge, die ſeidenen Teller- und Coffee-Tücher, wie auch die ſeidenen Schnupf-Tücher von unterſchiedenen Gattungen, welche einen Theil der Ladung auf denen Europäiſchen Retour-Schiffen, die aus Oſt-Indien zurück kommen, ausmachen. So viel nun die Benennung aller dieſer Arten von Stoffen anbelanget; ſo heiſſen dieſelben in China oder Indien ſelbſt, nach der daſigen Mund-Art, wie folget: **Allegeas**, **Arains**, oder **Darains**, **Armuſins**, **Attlas**, **Baſſetas**, **Biambonees**, **Bouille-Charmay**, **Bouille-Cotonis**, **Calquiers**, **Cancanias**, **Carcanas**, **Chercolees**, **Cherconnees**, **Cherquermolles**, **Chonicours**, **Chuquelas**, **Cirſachas**, oder **Cirſakas**, **Cottonis**, **Damaras**, oder **Damavars**, **Elatches**, **Fotalongees**, oder **Fottalongees**, **Garas**, **Gauras**, oder **Gauraos**, **Gingans**, oder **Guingans**, **Gingiras**, **Guinaſtuf-** oder **Guineatuf-Longees**, **Herbelaches**, oder **Herbes-Laches**, **Remeas**, **Longuis**, **Mallemolles**, **Mohabuts**, **Montichicours**, **Nanquins**, **Nillas**, **Pangfy**, **Panſy**, oder **Panſis**, **Petains**, **Pinaſſes**, **Quemkas**, **Romalles**, **Sayas**, **Serſukers**, **Shaubs**, **Soucis**, oder **Soutis**, **Tamavars**, **Tanjebs**, **Tepis**, **Tonquins**, oder **Tunquins**. Die **Allegeas** ſind eine Art von Stoffen, ſo in Oſt-Indien fabriciret werden. Und hat man deren zweyerley Sorten. Einige ſind von Baumwolle, und die andern von unterſchiedenen Arten von Kräutern, welche ſich wie der Hanff und Flachs ſpinnen laſſen. Die erſtern ſind zu acht Ellen lang, und zu fünff, ſechs, oder ſieben Achttheil breit; die andern ſind bis zwölf Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$ breit. Die **Arains** ſind eine Art Armuſins, oder geſtreiffte und würfflichte Taffente, welche in Oſt-Indien fabriciret werden, allein etwas ſchwächer und auch nicht von der Feine, als die Armuſins, ſo in Europa gemacht werden. Ihre Farben, inſonderheit die Carmeſin und die rothe, ſind gemeiniglich falſch, und haben ſie auch wenig, oder gar keinen, Glantz. Eigentlich aber hat man ihrer zweyerley Sorten, wovon die erſten eben die gedachten Arains, oder geſtreiffte, oder auch gewürffelte Taffente; die andern aber, welche ſonſt auch insbeſondere **Damaras**, oder **Damavars** genennet werden, geblümet ſind. Ihre Länge iſt zu 7 bis 24 Ellen, und die Breite zu $\frac{7}{8}$ bis $\frac{5}{6}$. Die **Attlaſſe** ſind eine Art von Satin, oder ſeidener Zeuge, ſo in Oſt-Indien fabriciret werden. Man hat deren verſchiedene Sorten, als gantz glatte, oder ohne Figuren, geſtreiffte, und mit Blumen, welche letztern entweder von Golde, oder nur von Seide, ſind. Man hat ihrer auch von allerhand Farben, welche aber meiſtens, abſonderlich die rothe und Carmeſin, falſch ſind. Man muß zwar bekennen, daß ſie von ausnehmender und gantz beſonderer Arbeit ſind, und, abſonderlich in denen mit Blumen, das Gold und die Seide auf eine ſo künſtliche Art darein gewürcket iſt, dergleichen die Europäiſchen Fabricanten noch nicht nachmachen können. Nur haben ſie dagegen dieſen Fehler, daß ihnen die Indianer den Glantz und die Schönheit nicht geben können, womit ſonderlich die Frantzoſen ihre ſeidenen Stoffe aufzuputzen wiſſen. Indeſſen ſind unter denen verſchiedenen Sorten derer Attlaſſe wohl die **Cotonis**, die **Cancanias**, die **Calquiers**, die **Cotonis-Bouilles**, und die **Bouilles-Chaſmay**, oder **Charmay**. Die **Cotonis** haben ihren Namen daher, weil der Grund davon Coton, oder Baumwolle, und das übrige von Seide iſt. Die **Cancanias** ſind nach dem Zettel geſtreifft, und heiſſen diejenigen, welche reicher an Seide zu ſeyn ſcheinen, insbeſondere **Quemkas**. Die **Calquiers** ſind nach Art derer Türckiſchen Attlaſſe, oder der Hungariſchen Spitzen fabriciret. Die **Bouilles-Cotonis** und die **Bouilles-Charmay** ſind ſeidene Stoffe, welche faſt nach Art derer Gros de Tours fabriciret ſind, und der Farbe nach mit denen Rebhüner-Augen übereinkommen. Uebrigens ſind die Attlaſſe von unterſchiedener Länge und Breite, als nehmlich zu $4\frac{1}{2}$ bis 14 Ellen lang, und zu $\frac{3}{4}$ bis $\frac{9}{10}$ breit. Worunter diejenigen, welche ungefähr die Helffte der ordentlichen Länge haben, halbe Stücken genennet werden. Sonſt iſt hierbey noch zu mercken, daß von denen Cotonis auch allerhand Arten von Decken, ohngefähr zu $2\frac{1}{2}$ Ellen lang, und $2\frac{1}{2}$ Ellen breit gemachet werden. Von denen **Baſſetas**, einer Art Indianiſcher Stoffe, welche ſonſt auch **Shaub** genennet werden, ſiehe beſſer unten. Die **Biambonees** ſind eine Art Indianiſcher Stoffe, welche gantz von Baum-Rinden gemacht werden. Es iſt nehmlich bekannt, daß man in Oſt-Indien einen Baum hat, deſſen Rinde ſich, wie der Hanff, ſpinnen läßt, und woraus hernachmahls unterſchiedene Arten von Stoffen bereitet werden. Es beſtehet aber die Zurichtung dieſer Rinde kürtzlich im folgender Arbeit. Nachdem

man die Rinde erſt wacker geklopffet und in dem Waſſer abgeröſtet hat; ſo geben ſich alsdenn lange Fäden davon ab, welche man abziehet, und die wie ein mittleres Geſpinnſte zwiſchen der Seide und dem ordentlichen Garne ausfallen: indem ſie weder ſo weich und glänzend, als die Seide, noch auch ſo harte und rauch, als der Hanff, ſind. Nach dieſem werden dieſe Fäden ordentlich gearbeitet und verſchiedene Stoffe daraus fabriciret; worunter aber bey einigen etwas Seide gemiſchet wird. Dergleichen ſind die **Guingans**, die **Millas**, und die **Cherquermolles**. Die **Joralongees** ſind zwar auch zum Theil von ſolcher Rinde, zum Theil aber von Seide, und von denen übrigen durch weiter nichts unterſchieden, als daß ſie nur geſtreifft ſind. Die **Pinaſſes** und die **Biambonees** hingegen ſind, wie gedacht, von lauter Baum-Rinde. Uebrigens ſind alle dieſe Stoffe 7 bis 8 Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ oder $\frac{5}{8}$ breit, auſſer die Cherquermolles, welche nicht mehr, als 4 Ellen, in der Länge, und $\frac{3}{4}$ in der Breite, haben. Die **Chercolees**, oder **Cherconnees**, ſind eigentlich eine Sorte von **Chuquelas**, oder Indianiſcher Stoffe, halb von Seide, und halb von Baumwolle. Der einzige, und eben nicht viel auf ſich habende, Unterſchied zwiſchen denenſelben beruhet nur darinnen, daß die wahrhafftigen Chuquelas durchgehends geſtreifft, unter denen Cherconnees aber auch gewürffelte ſind. Die eigentlichen **Chuquelas** hingegen betreffend; ſo ſind dieſelben von Seide und Baumwolle in Oſt-Indien fabricirte Stoffe, und überhaupt alle und jede geſtreifft, ſonſt aber unter ſich ſelbſt durch weiter nichts von einander unterſchieden, auſſer daß einige davon etwas gröſſere, die andern aber nur gantz kleine Streiffen haben. Uebrigens liegen dieſelben zu 7 bis 16 Ellen lang, und zu $\frac{5}{8}$ bis $\frac{3}{4}$ breit. Die **Cirſachas** oder **Cirſakas**, ſind Indianiſche Stoffe, faſt gantz von Baumwolle, und nur mit ſehr weniger Seide vermiſcht. Ihre Länge iſt zu 8 bis 14 Ellen, oder auch wohl darüber, und die Breite zu $\frac{7}{8}$ bis $\frac{5}{8}$. Die **Elarches** ſind eine Sorte Indianiſcher Stoffe von Seide und Baumwolle, und eigentlich von der Art derer **Chuquelas** und **Allegeas**, wovon beſſer oben. Indeſſen liegen die Elatches insbeſondere zu 4 bis 12 Ellen lang, und ordentlicher Weiſe $\frac{3}{4}$ breit. Die **Garas**, **Gauras**, oder **Gauraos**, ſind zwar auch Oſt-Indiſche Stoffe, aber eigentlich nichts anders, als ein dickes Tuch oder Leinwand von Baumwolle, welche man vornehmlich von Surate bekommt. Die Stücke davon halten zu $9\frac{2}{3}$ bis $14\frac{1}{2}$ in die Länge, und zu $\frac{7}{8}$ in die Breite. Die **Gingans** oder **Guingans** ſind eigentlich, oder doch meiſtens, eine Art Indianiſcher Stoffe von Baumwolle, worunter jedoch bisweilen etwas Baum-Rinde genommen wird, und die alſo weder allzu fein, noch allzu grob, ausfallen. Und ſind ſolche theils blau, theils auch weiß, ſonſt aber das Stücke insgemein zu 8 Ellen lang, und zu $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{8}$ breit. Man bekommet dieſelben aus Oſt-Indien, und vornehmlich von Bengala. Es giebt aber auch welche von dieſen **Gingans**, welche halb von Baum-Rinde, und halb von Seide ſind. Wovon bereits oben unter dem Worte **Biambonees** ein mehrers gedacht worden. Die **Gingiras** hingegen ſind gantz ſeidene Stoffe, welche ebenfalls in Oſt-Indien fabriciret werden. Ihre Länge iſt zu $9\frac{1}{2}$ Ellen, und die Breite $\frac{2}{3}$. Die **Guinaſtuf** oder **Guineatuf-Longees** ſind Oſt-Indiſche Stoffe von Baumwolle und von Seide, wovon das Stücke zu 6. 8. oder 13 Ellen in der Länge, und zu $\frac{5}{8}$ oder $\frac{2}{3}$ in der Breite hält. Die **Herbelaches**, oder **Herbes-Laches**, ſind Stoffe, welche in Oſt-Indien halb von Kräutern, und halb von Seide gemacht werden. Man röſtet nehmlich, ſchläget, und ſpinnet die Kräuter, woraus ſolche fabriciret werden, wie in Franckreich, und an theils andern Orten, die Neſſeln, woraus hernachmahls eine Art von Leinwand gewebet wird. Die Stücken von dieſen Herbelaches halten zu $7\frac{1}{2}$ Ellen in der Länge, und zu $\frac{3}{4}$ bis $\frac{5}{8}$ in der Breite. Die **Kemeas** ſind eine Art Taffent mit Blumen, ſo aus Oſt-Indien gebracht werden, wovon beſſer unten ein mehrers. Die **Lonquis** ſind ebenfalls eine Art ſolcher Taffente, jedoch nur gewürffelt. Die **Mallemolles** ſind eigentlich nichts anders, als eine Art von Hals-Tüchern, deren ſich das Frauenzimmer entweder aus Schamhafftigkeit, oder zum Staate, bedienet, und welche in Franckreich beſonders Fichus genennet werden. Dieſelben werden in Oſt-Indien aus gutem Neſſel-Tuche bereitet, und theils durch und durch mit goldenen und ſeidenen, oder auch nur mit lauter goldenen, theils hingegen bloß am Rande mit goldenen Streiffen verſehen. Jedes Stücke davon hält gemeiniglich 5 bis 10 ſolcher Halstücher, und ein jegliches Halstuch zu $\frac{7}{8}$ ins Gevierte. Die **Mohabuts** ſind Cattune von verſchiedenen Farben, ſo aus Oſt-Indien gebracht werden, und wovon die Stücken zu $7\frac{1}{2}$ Ellen in die Länge, und zu $\frac{3}{4}$ in die Breite halten. Die **Montichicours** ſind Stoffe von Seide und Baumwolle, welche in Oſt-Indien fabriciret werden, deren Länge zu $5\frac{1}{2}$ und zu $8\frac{2}{3}$ Ellen, die Breite aber zu $\frac{3}{4}$ oder $\frac{5}{8}$ Ellen austrägt. Die **Pangfils**, **Panſis**, oder **Panſy**, ſind eine Gattung ſeidener Stoffe, ſo eigentlich in China, und abſonderlich in der Provintz Nanquin, fabriciret werden. Wie man ſie denn auch daher bisweilen **Nanquins** zu nennen pflegt. Es werden dieſelben aber gemeiniglich nur Sortiments-weiſe, zum Gebrauch derer daſigen Landes-Einwohner, und zur Handlung auf Japon, verkaufft. Die **Romalles** ſind eine Art halbſeidener und halb baumwollener Schnupf- oder Halstücher, welche aus Oſt-Indien gebracht werden, und wovon 15 ſolche Tücher in einem Stücke ſind. Die **Sayas** ſind ſeidene Stoffe, welche in China fabriciret werden. Die **Serſukers** ſind Indianiſche Stoffe von Seide und Baumwolle, mit ſeidenen Streiffen, und faſt eben ſo, als das Neſſeltuch, gearbeitet. Die Stücken davon halten zu 7. 9. 13. und 16 Ellen in die Länge, und zu $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$, und $\frac{7}{8}$ in die Breite. Die **Shaubs** oder **Baffetas** ſind halb ſeidene und halb baumwollene Indianiſche Stoffe von allerhand Farben, und zu 7 Ellen lang, und zu $\frac{3}{4}$ breit. Die **Soucis**, oder **Soutis**, ſind ſeidene und geſtreiffte Neſſeltücher von unterſchiedlichen Farben, welche aus Indien kommen, und, obgleich

bey deren Zurichtung nicht die geringste Baumwolle, wie bey dem wahrhafftigen Nesseltuche, gebraucht wird, dennoch daher diesen Nahmen bekommen, weil sich auf deren Fläche, wie auf denen Nesseltüchern, eine Art von etwas schlechter Flocken-Seide sehen läßt. Indessen es dennoch würcklich seidene Tücher. Es ist aber, ausser denen Indianern, niemand so geschickt, diese Art von Stoffen zu arbeiten. Uebrigens sind die Soucis von verschiedener Länge und Breite: massen einige Stücke davon nur 8 Ellen lang, und $\frac{3}{4}$ breit, andere aber wohl zu 20 Ellen lang, und $\frac{3}{7}$ breit liegen. Die **Tanjebs** sind eine Art baumwollener und mit Seide gestickter Hals- und Schnupftücher, welche stückweise aus Indien gebracht werden, und von denen Mallemolles in Ansehung der Arbeit durch weiter nichts unterschieden, ausser daß die Tanjebs gantz mit Seide, die Mallemolles hingegen zum Theil mit Seide und Gold, oder mit lauter Golde gestickt, oder auch nur mit Golde bordiret sind. Ausserdem hat man auch noch eine andere Art von solchen mit Seide gestickten Nesseltüchern, welche gleichfalls aus Indien, aber nur in gantzen Stücken, und ohne in besondere Hals- oder Schnupfftücher unterschieden zu seyn, kommen. Und sind die letztern das Stücke zu 16 bis 18 Ellen lang, aber von unterschiedlicher Breite: indem die schmälsten davon zu $\frac{3}{4}$, die breitesten aber zu $\frac{7}{8}$ Ellen breit liegen. Die **Tepis** sind Stoffe von Seide und Baumwolle, welche in Ost-Indien fabriciret werden. Wiewohl gar wenig Seide darzu kommt. Daher sie denn auch die schlechtesten und gemeinesten unter denenjenigen sind, welche mit denen Retour-Schiffen der Ost-Indischen Compagnie nach Franckreich kommen. Die Stücken davon haben insgemein zu 5 bis 7 Ellen in der Länge, und ohngefehr $\frac{3}{4}$ in der Breite. Die **Tonquins** oder **Tunquins** sind seidene Stoffe, welche gantz weiß aus China kommen, und, wie es fast das Ansehen hat, zuerst wohl gar in Tonquin verfertiget worden, daher sie nicht allein den Nahmen bekommen, sondern auch in denen Chinesischen Fabricken behalten haben; ohngeachtet die Tunquineser seit ihrer Rebellion schon in die 7 bis 800 Jahr keine Chinesische Provintz mehr sind, sondern ihr eigenes Königreich haben, und ihren alten Kayser bloß nur noch durch einen jährlichen schlechten Tribut erkennen. Ausser diesen oberzehlten Indianischen Stoffen und Zeugen giebt es auch noch verschiedene Gattungen von Damasten und Taffenten, welche theils aus China, theils auch aus andern Ost-Indianischen Ländern gebracht werden. Und zwar so viel die erstern, oder die Chinesischen und Ost-Indischen Damaste anbetrifft; so liegen dieselben gemeiniglich zu 7, 11 und 12 Ellen in die Länge, und zu $\frac{1}{2}$- und $\frac{7}{8}$ in die Breite. Man nennet sie aber so wohl Chinesische Damaste, weil sie würcklich gröstten Theils aus China kommen, als auch Indianische, weil sie die Commißionairs der Ost-Indischen Compagnie gemeiniglich aus den Händen derer Indianer zu kauffen bekommen. Sonst sind dieselben von unterschiedenen Farben, als Ponzau, schwartz, weiß, roth und schwartz, und roth und weiß. Zu Amsterdam werden diese Damaste ordentlicher Weise zu 30 bis 50 Gulden das Stücke, mit Abzug eines vom Hundert vor baare Zahlung, verkaufft. Die Taffente hingegen anlangend; so hat man ihrer in China von allerhand Sorten und Farben, breite, schmale, gestreiffte, mit seidenen und goldenen Blumen. Es giebt auch Arten von Taffent, welche die Commißionairs der Chinesischen Compagnie in ihren Facturen Englischen Taffent und Gros de Tours nennen. Und dieses vermuthlich wegen der Gleichheit, welche sie zwischen diesen Gattungen der Stoffe bemerckt zu haben vermeynen. Die Sorten dieser Gros de Tours betragen das Stücke zu 18 Ellen, und die Taffente mit goldenen Blumen $6\frac{1}{2}$, wie hingegen die Farben-Taffente $11\frac{1}{2}$ Ellen. In denen übrigen Ost-Indianischen Ländereyen werden zwar auch eine grosse Menge Taffente fabriciret, die aber insgemein alle sehr schwach und arm an Seide ausfallen. Man hat ihrer, die gantz durch einerley und auch fasonnirt sind, desgleichen mit goldenen und silbernen Streiffen, und noch andere, die wie kettenweise, andere, die mit Blumen, und wiederum andere, die wie mit Würffeln, schattiret sind. Die **Calquiers** sind Taffente mit Flammen, die man gemeiniglich Hungarische oder Türckische Spitzen nennt. Die **Longuis** sind alle gewürffelt. Die **Arains** sind eine Sorte von Armusin. Siehe oben unter dem Worte Arains. Die **Remeas** sind Taffente mit seidenen Blumen. Ueberhaupt aber halten dieselben samt und sonders zu $4\frac{1}{2}$, $5\frac{1}{2}$, $7\frac{1}{2}$, 8, 11, und 25 Ellen in die Länge; ihre Breite aber ist ebenfalls sehr unterschiedlich, doch insgemein zu $\frac{3}{4}$ bis $\frac{7}{8}$. Nur ist hierbey noch zu gedencken, daß zu Amsterdam überhaupt alle Indianische seidene Stoffe nach dem Stücke, und zwar bisweilen gegen Current, bisweilen aber auch gegen Banco-Gulden, verkaufft werden, nachdem man sich dieserwegen mit einander verglichen. Die seidenen Stoffe hingegen, welche im Lande selbst fabriciret werden, verkauft man, nach Beschaffenheit ihrer Güte und Fabricke, entweder nach der Elle, oder nach dem Stücke. Und haben die Fabricanten im Gebrauch, nicht nur auf vier bis sechs Monate, und wohl nach länger, Credit, sondern ausserdem auch wohl noch 2, 3 und 4 vom Hundert Rabatt zu geben. Doch muß man sich dieses letztere bey dem Einkauff so gleich mit ausbedingen. So viel aber die Damaste, welche daselbst verkaufft werden, insbesondere anbetrifft; so sind solche vornehmlich entweder Indianische, oder im Lande fabricirte, oder auch von Lucca gebrachte. Die Indianischen verkaufft man das Stücke zu 30 bis 50 Gulden, mit Abzug eines vom Hundert vor baare Zahlung. Die Land-Damaste werden nach der Elle, die Elle zu 50 bis 70 Stüber, mit Abzug zweyer vom Hundert vor baare Zahlung, und die von Lucca ebenfalls nach der Elle, die Elle zu 8 bis 9 schweren Stübern, auf 18 Monate Rabatt, und mit Abzug eines vom Hundert vor baare Zahlung, verkaufft. Von Taffenten hingegen werden daselbst fast keine andere, ausser von Bologna und Florentz, nebst Armusins von Lucca und aus Indien, verkaufft. Und zwar verkaufft man die von Bologna und von Florentz insgemein nach der Elle auf 18 Monat Rabatt, und mit Abzug

zweyer

zweyer vom Hundert vor baare Zahlung. Der Preiß aber derer von Bologna iſt zu 21 bis 23 ſchweren Stübern die Elle; derer von Florentz aber nach ihrer verſchiedenen Breite ebenfalls unterſchiedlich. Alſo koſtet der $\frac{4}{4}$ oder Ellen breite zu 33 bis 38 ſchwere Stüber; der ſchwartze, und nach Genueſiſcher Art fabricirte, Armuſin von Florentz, 8 Braſſen lang, und $\frac{6}{4}$ oder anderthalb Ellen breit, zu $8\frac{1}{2}$ bis $9\frac{1}{2}$ ſchwere Stüber; dergleichen zu 9 Braſſen lang, und $\frac{6}{4}$ breit zu $8\frac{1}{2}$ bis $8\frac{1}{2}$ ſchwere Stüber; und eben dergleichen zu 10 Braſſen lang, und $\frac{4}{4}$ oder Ellen breit, zu 33 bis 36 ſchwere Stüber. Und ſo viel endlich die Ein- und Ausfahrts-Rechte, welche in Holland von denen Taffenten bezahlt werden müſſen, anbetrifft; ſo entrichtet man von denen Taffenten oder Armuſins zu $2\frac{1}{2}$ breit vor das Stücke 6 Stüber bey deren Einfuhre, und eben ſo viel bey deren Ausfuhre, mit einem Stüber Zuſatz, wenn ſelbige entweder aus Oſten, dem Sunde oder dem Belte kommen, oder aber dahin verführet werden; und von denen Taffenten von Bologna oder Florentz, ſie ſeyn gleich doppelt, oder einfach, vor das Stücke 2 Gulden bey deren Einfuhre, und 1 Gulden bey ihrer Ausfuhre, nebſt zwey Stübern Zuſatz. Ein mehrers hiervon kan in des Savary Dict. Univ. de Comm. hin und wieder nachgeſehen werden. Im übrigen giebt es zwar noch eine groſſe Menge anderer ſeidenen Stoffe und Zeuge, als Atlaſſe, Brocade, Damaſte, Gros de Tours, Sammete, Taffente, u. d. g. von unterſchiedenen Sorten und Fabricken, welche zum Theil in Italien, Franckreich, Holland, Engelland, und Deutſchland, fabriciret werden, wovon aber bereits eines und das andere ſo wohl unter denen Artickeln derer verſchiedenen Sorten Seide gemeldet, als auch unter ihren beſondern Haupt-Benennungen mit mehrerm gehandelt worden. Siehe auch Stoff, ingleichen Seiden-Handlung.

Seidenwinckel, ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lauſitz im Budiſſiniſchen Creyſe gelegen, zu der Standes-Herrſchafft Hoyerswerda gehörig. Wabſts Churfürſtenth. Sachſen, p. 116. Beyl.

Seiden-Winde, oder **Seiden-Haſpel**, Fr. *Devidoir de Soye*, heißt diejenige Machine, worauf die noch rohe Seide von denen Seiden-Würmer-Schaalen abgeſponnen und aufgehoben wird. Siehe Seide winden.

Seidewinder, ſiehe Seide winden.

Seidenwolle, (Oſtindianiſche) beſchreibet **Kundmann**, in ſeinen Seltenheiten der Natur, p. 503. u. ff. mit folgenden Umſtänden: Dieſe (nehmlich die Oſt-Indianiſche Seidenwolle) kam im Jahre 1717 im December aus Holland zum erſtenmale nach Breßlau, mit der Verſicherung, daß ſie ſich zu Matratzen und durchnäheten Kleidern viel beſſer ſchicke, als die ordentliche Baumwolle, abſonderlich, da dieſe viel leichter ſey, und noch dazu in wohlfeilerem Preiſſe, als die gewöhnliche, könne geſchaffet, und genutzet werden, wenn man nur mehrere Experimente damit anzuſtellen beliebete. Wir ſchickten ſo fort, ſchreibet **Kundmann** weiter, dieſes Gewächſe, welches weiß von Farbe, eines guten Fingers lang, ſeidenweich, und die Lanugo vom Stiele bis obenhin wie das Gramen tormentoſum geſtaltet, auſſer daß unſen jeder Pappus mit krauſſer dicht an einander gewundener Wolle verbunden, und die gantze Knoſpe von ſelbiger zuſammen gehalten wird, an einige gelehrte Freunde; da wir aus Leipzig folgenden Bericht erhielten: „Ich bin faſt der Meynung, „daß die aus Oſt-Indien überſchickte Seidenwolle ein dergleichen Gewächſe ſey, wie beygelegte „Siliquæ, ſo das Apocynum der Eſulæ Ianicæ „hervorbringet, die in der Capſula ſeminali gleiche Saamen und Seide zeiget, welche in dem „Geburthsorte oder Vaterlande ohnfehlbar mehr „als hier zu einer beſſern Vollkommenheit gelangen wird.“ Ein anderer gelehrter Medicus in Liegnitz, **Georg Ant. Volckmann**, überſchrieb an **Kundmannen** deswegen folgendes: „Die Jndianiſche Seidenwolle kömmt mit dem Pappo „des Apocymi latifol. ægyptiac. gar nicht überein; gleichwohl ſcheinet es eine Lanugo ſericea „von einem Apocyno Ind. arboreſcente zu ſeyn: „denn ich finde darinnen noch einige Saamen, „die den vollkommenen Character eines Seminis „Apocymi haben.“ Ein andermahl berichtete er: Was die Seidenwolle anbelanget, ſo halte er ſie für die Lanuginem oder Lanam capitula Genitæ ſeu Sparti Aphylli fruticoſi Lobelii; Welches Gewächſe in Spanien und Africa, nach **Bauhins** Bericht, häufig wächſet, oder auch für die Seidenwolle des Africaniſchen Baumes Mocatrix, der nach **Happels** Relation. curioſ. Tom. II. p. 21 u. ff. einem Maulbeer-Baume gleichet, und an den Spitzen ſeiner Zweige ſolche Wolle träget. Erſteres betreffende, fähret **Kundmann** fort, erſcheinet gar deutlich, daß unſere Seidenwolle nichts weniger, als der in den Siliquis Eſulæ Ind. enthaltenen Wolle und gantzem Gewächſe ähnlich ſehe, wenn ſie auch gleich zu beſſerer Vollkommenheit gelangen könnte, ſondern dieſe gleichet vielmehr dem auf der Acacia ægyptiaca in länglichten Capſuln eingeſchloſſenem weiſſen Weſen; da die unſere ehe eine Aehnlichkeit hat mit der Baumwolle, Gotine Miegiar genannt, ſo auf einem Baume, der in Egypten in Gärten gezeuget wird, wächſet, und weil es zum Spinnen nicht dienlich, zu anderen Nutzungen angewendet wird, beſiehe **Proſper Alpin** de Plantis Aegypti, c. 8. f. 29. zu dergleichen ſich unſere Seidenwolle auch, weil kein haltbares Geſpinſte daraus zu verfertigen, indem es durch die Kämmelung ſehr kurtzhärig werden, vielleicht am beſten ſchicken möchte, gleich wie die gantze Kolbe dem Papyro Burdi, ſeu Berd. Aegyptiaco, bey dem **Proſper Alpin**, de Plant. Aegypt. c. 36. f. 43. nicht unähnlich ſiehet; da hingegen die wahre Baumwolle faſt durchaus und ſchon von alten Zeiten, zu feſten Faden geſponnen und auf vielerley Art, wie ſolches das Sericum plantule Cleopatræ, beſiehe **George Hier. Velſch** Hecatoſteæ II. Obſerv. Phyſ. med. Hecatoſt. I. Obſ. 62. p. 81 und 82. und viele neue Reiſe-Beſchreibungen deutlich ausweiſen. Beſ. **Rochefortz** hiſtoriſche Beſchreibung der Antillen-Inſuln in America, Lib. I. c. 8. No. 1. p. 146. und 147. ingleichen **Freziers** Reiſe nach der Südſee und den Küſten von Chili, Peru und Braſilien, c. 1. p. 33. und viele andere. So lautete der Bericht und die Anmerckungen, welche

Kund-

Rundmann, wie auch in- und auswärtige Freunde, über dieſes Gewächſe in den Breßlauiſchen Naturgeſchichten, als Mitarbeiter dieſer Sammlungen im II Verſuche, im Jahre 1717. Menſ. Dec. Claſſ. V. Art. 2. p. 451. u. ff. angeſtellet; Da aber dieſen Artickel der gelehrte, und ſeiner gethanen weiten Reiſe halber ſonderlich bekannte Medicus in Dreßden, D. Chriſt. Siegmund Wolf, geleſen, gab er von der Oſtindianiſchen Seidenwolle, in Andreas Elias Büchners Miſcell. Phyſic. medic. mathematic. An. 1728. im dritten und vierten Quartal Menſ. Aug. Claſſ. 4. Artic. 5. p. 1277. folgende Auskunft: Daß der Baum Capok heiſſe, von ſonderbarer Dicke ſey, und die Blätter den wilden Caſtanien-Blättern gleicheten, die Blüten aber wie Reyherbüſche, oder das Frumentum turcicum wüchſen, hernach Schoten trüge, darinnen die Wolle ſteckte, ſo in einem Korbe mit einem langen Querl gequirlt würde, dadurch der Capok wie Pflaumenfedern in die Höhe ſteige, die Saamenkörner aber und der Staub zu Boden falle. Der vornehmſte Nutzen davon wäre, daß man, wie von Federn, Betten daraus machte; denn zum Spinnen ſey die Wolle, wenn ſie gekämmelt, zu kurtz. Mich. Bernhard Valentini ſchreibet, Muſ. Muſeor. Part. I. c. 29. p. 354. daß die Wolle mit der Huatte übereinkomme, und auf eine gantz andere Art ſich ſpinnen laſſe, ordentlich würden Matrazzen und in Japan Nachtröcke davon verfertiget. Der Baum wachſe durchgehends in Indien in allen Wildniſſen, und trage ſehr viel Schoten, deswegen die Wolle ſehr gemein und wohlfeil wäre, und zu Batavia könnten ſechzehen Pfund für einen Groſchen gekaufet werden.

Seidenwollenbaum. Der gelehrte und ſeiner gethanen weiten Reiſen halber ſonderlich berühmte Medicus in Dreßden, D. Chriſtian Siegmund Wolf, hat in Büchners Miſcellan. phyſic. medic. machematic. An. 1728. Menſ. Auguſt. Claſſ. IV. Artic. 5. p. 1277. von dieſem Baume eine ausführliche Beſchreibung in folgender Verfaſſung mitgetheilet: Weil in den vormaligen Breßlauiſchen Sammlungen, fänget er an, allbereit im Jahre 1717. Menſ. Decembr. Claſſ. IV. Artic. 2. p. 451. der vor weniger Zeit erſt neu bekannt gewordenen Oſtindianiſchen Seidenwolle ſey gedacht worden, und ihm dieſelbe ſehr wohl bekannt ſey, er auch auf ſelbiger gar viele Nächte ruhig und vergnügt geſchlafen hätte; als nehme er daher billig Anlaß, dasjenige, was ihm aus der Erfahrung davon wiſſend ſey, bey dieſer Gelegenheit zugleich als ein Supplement aufrichtig mitzutheilen: Der Seidenwollenbaum, fähret er fort, Maleyiſch Bohon Capok genannt, überſteiget an der Höhe einen welſchen Nuß-Baum, und iſt dabey einer der dickſten Bäume. Gleich über der Erde fänget ſeine Dicke an, und gehet in dem Gipfel ſchmal zu, und iſt dabey mit einer braunweiſſen, runtzlichen Rinde von unten, bis oben hinaus umgeben. Es hat dieſer Baum einen ſtarcken Buſch, und breitet ſeine Aeſte ſehr weit aus, und ob ſie gleich dicke von Holtz, können ſie doch wenig ertragen, ſondern brechen ſehr leichte, dahero auch das Holtz davon in Oſtindien wenig gebrauchet wird; In Weſtindien aber machen ſie Canoen, oder Kähne daraus. Valentini in Aurifodina, Lib. II. Sect. 2. c. 29. p. 242 ſpricht: daß die Aeſte des Capokbaumes gleich als Querl-Holtz wüchſen; allein ſolches habe er niemals geſehen, ſondern der Baum wirfft ſeine Aeſte gantz unordentlich, die Blätter gleichen den wilden Caſtanien-Blättern, (caſtanea eqvina) doch daß ſie oben nicht ſo ſpitzig, ſondern etwas rund fallen, ſie ſind ſchwartzgrün von Farbe und rauchlich; Wolf ſeines Theils könne derohalben nicht begreiffen, warum Bauhin, wie Valentini, am angeführten Orte, p. 242 dieſen Capokbaum Goſſypium Javanenſe foliis Salicis, nennete. Die Wurtzel betreffend, ſo iſt ſolche an der Dicke kaum eines Fingers ſtarck, an der Länge aber ½ oder höchſtens einer Ellen; dahero kan ſich derſelbe nicht tief in die Erde einwurtzeln, ſondern muß ſich den Sturmwinden unterwerfen, wo er nicht durch Häuſer, Berge oder andere Bäume geſchützet wird. Die Blüte und den Anſatz zur Frucht anlangend, ſo ſchüſſet ſie gantz an den äuſſerſten Gipfeln der Aeſte, gleich einem Türckiſchen Reyherbuſche, oder beſſer, wie die Blüte des Frumenti turcici, nur nicht ſo ſtarck und lang, weiß von Farbe, heraus, dannenhero es ſchön ausſiehet, wenn dieſer Baum blühet, da er denn auch einen ſtarcken ſüßlichen Geruch von ſich giebet. Seine Früchte, wenn ſie halb reif, ſchmecken gantz ſüſſe, dahero denn der Appetit viele Thiere nach denenſelben treibet, daß ſie alſo ſowohl von Fledermäuſen, als andern fliegenden Thieren, auch Katzen und Affen fleißig beſuchet werden. Wenn man zu ſelbiger Zeit eine ſolche halbreiſe Frucht ausſchneidet, iſt es zwar keine Seide, wie hernach bey der Reifung erſtlich wird, doch kan der, ſo gute Augen hat, alle Zäſerlein gar wohl unterſcheiden, und ſehen, wie ſelbige unter einander gewircket liegen. Nachdem der Capok zur Reiſe gekommen iſt, ſo ſpringet die in fünf Capſuln getheilte Schote auf, und müßte gar kein Lüfftigen ſeyn, wenn der Capok alsdenn nicht in die Lufft fliegen ſollte; ſolches nun zu verhüten, ſo werden die Schoten, wenn die äuſſerſte Schale anfängt braun zu werden, herunter gelanget, und an der Sonnen getrocknet. Die Schoten ſind anfangs grün, alsdenn werden ſie dunckelroth, denn gelb, und endlich graugelb. Ihre Länge iſt von 6. 8. bis 9 Zoll, und der Umfang 4 bis 5 Zoll. Wenn man den Capok anatomiret, ſo ſcheinet es, als wenn alle Seidenwolle aus den Samenkörnern gewachſen wäre, an welche ſie, oder vielmehr an der Haut, mit welcher die Körner umgeben ſind, feſte anhänget; doch kan man dieſe Seidenwolle leichter von den Körnern ſcheiden, als die Baumwolle von ihrem Samen. Die Körner ſehen ſchwartz, und die betrügeriſchen Chineſer mengen dieſelben oft unter den Pfeffer, dem ſie, auſſer daß jene nicht ſo runtzlich, als der Pfeffer ſind, ziemlich gleich kommen. Die Reiſe betreffend, ſo wird der Capok in Oſtindien nicht zu einer Zeit reif, ſondern an dem Orte bald zeitiger, an einem andern ſpäter, nachdem es die Jahres-Zeit mit ſich bringet: Zum Exempel auf Batavia im December und Januar; auf Amboina im Jul und Auguſt, ꝛc. Wenn der Capok von ſeinen Kör-

nern und Staube gereiniget werden soll, so wird alles, was man in den Schoten findet, in einen grossen von Cocus-Blättern gemachten Korb geschüttet, alsdenn nehmen sie ein Holtz oder Bambuse, zweyer oder dreyer Ellen lang, machen an einem Ende ein Creutz daran, als einen Querl, und querln so lange, bis sich der Capok nach und nach, als Pflaumenfedern in die Höhe setzet, die Körner aber und der Staub zu Boden fallen. Der vornehmste Nutzen nun, den der Capok hat, ist, daß man selbigen, an statt der Federn, in die Kopfküssen ꝛc. stopffet, und also Betten daraus machet: Zur Medicin wird der Capok erstlich, wenn er noch nicht reif, also gebrauchet: Es nehmen die Indianer eine von den Schoten, legen sie auf Kohlen und lassen sie braten, alsdenn schneiden sie solche von einander, und legen sie auf die Geschwüre, welche nicht zeitigen oder eytern wollen. Zum andern, wenn er reif ist, so wird eine Flocke davon genommen, und denen, so Matab gerauchet, oder die von der Datura, oder Maslak bekommen, brennend, den Rauch an sich zu ziehen, unter die Nase gehalten, wodurch sie wieder nüchtern werden, und zu ihrem Verstande kommen. Die Arten des Capoks anlangend, so hat obbenannter Wolf nicht mehr als zweyerley in Ost- und West-Indien gesehen, als nemlich die anjetzo beschriebenen grossen Schoten, von 6. 8. 9. Zollen lang, welche auch den besten Capok geben, und denn die andere Art, deren Früchte oder Schoten kleiner und nicht über vier Zoll lang, meistens oval oder länglichrund; diese haben viel Unflath bey sich, und ihr Capok ist auch nicht so glänzendweiß und lang, als der ersten, übrigens aber, ausser daß die Blätter etwas gröser sind, und hellergrün aussehen, sind diese Bäume jenen an der Gestalt gleich. Der Capok überhaupt würde sonder Zweifel der Seide grossen Eintrag thun, wenn er nicht zu kurtz wäre, damit er zum Spinnen taugte. Der Name solcher Seidenwolle, Capok, ist der Malepische, dahingegen Meister in seinem Orientalischen Kunst- und Lustgärtner solche mit dem Javanischen, das ist, Copas Pussar, benennet, c. 8. v. 16. p. 89. Bellegar in der Einleitung zu allen Reisen §. 9. p. 203. hesset den Capokbaum, wie man aus seiner Beschreibung siehet, Ceiba, und saget, daß bey der Stadt St. Domingo ein solcher dicker Baum stehe, den vierzehen Mann, wenn sie sich mit den Händen zusammen gefasset, nicht umklafftern können. Was Laguet in seiner Beschreibung zwey unbewohnter Inseln, Part. I. p. 96. vor verwunderswürdige Sachen von einem Baume hervorbringet, den er Latan- oder Latunbaum nennet, kan D. Wolf nicht zusammen bringen. 1) Soll er Wein hervorbringen, 2) Datteln, so noch angehen möchte, 3) habe er ein Kohlhaupt, 4) soll er bey den Stielen der grossen Blätter eine gelbe Art (so doch Wolf niemals zu Gesichte bekommen, auch nichts einmal davon gehöret hat) Baumwolle tragen, die durch gantz Indien unter dem Namen Capok bekannt sey; und müßte also dieses ein Räthsel seyn: Denn alle die vier Stücke, so er da erzehlet, würden von besondern Bäumen genommen, Datteln, Palmwein, Kohl und Capok habe seine besondere Art von Bäumen. Sonst mache der Baumwollen- oder Cattunbaum, (welches ein Zingalesisches Wort sey, und werde die Haupt-Stadt des Kaysers von Zeilon, weil daselbst viel Cattun wachse, Cattun genennet) in den Reise Beschreibungen viel Verwirrungen, indem bald Capok für Cattun, bald Cattun für Capok genommen werde, da doch beyde unglaublich von einander unterschieden wären. Der Baumwollensträuche wären nur zweyerley bekannt, 1) derjenige, so gantz niedrig ist, und fast auf der Erden hinkreucht, und 2) der, welcher höchstens drey Ellen hoch wächset. Diese beyde Arten trügen runde Aepfel, welche, wenn sie reif, von aussen braun würden, und sich in vier Theile theileten, da denn die Baumwolle als eine geballte Faust herausquelle. Fernere Beschreibung werde nicht nöthig seyn, weil man hin und wieder in den Gärten, sonderlich von den niedrigen Baumwollenbäumen Arten antreffe, da ein Liebhaber gar leicht den Unterscheid zwischen dem Cattun- und Capokbaume ersehen könne. Um so vielmehr müsse sich D. Wolf über den Dampier wundern, wenn er in seiner Reise um die Welt, bald von rothen, weissen ꝛc. Cattun Meldung thue, da er es denn bald Capok, bald Baumwolle nenne. Desgleichen auch Waser in Beschreibung der Landenge Darien, thäte, der ebenfalls hierinnen nicht genau gehe, welches ihn billig von beyden Wunder nehme, da sie doch sonst Männer gewesen, so die natürlichen Sachen mit Unterscheid besehen hätten. Wiewohl es scheine, als ob sich der Uebersetzer mehrerer Freyheit, als ihm gebühret, angemasset, und mit diesen Worten wie die Katze mit der Maus gespielet habe; und solches bekräfftigte ihm Dampier in seiner dritten Reise, p. 189. allwo er Tab. I. fig. 1. eine Capokblüthe abgemahlet, und darüber geschrieben hätte: Eine Baumwollen-Blüthe aus Babina in Brasilien. Solches aber und anderes mehr anzuführen und zu widerlegen, verstatte der Ort und die Zeit nicht ferner, derohalben er nur dieses wenige noch zu erinnern nicht vorbey lassen wolle: nemlich daß dem Capokbaume viele Namen zugeeignet, und er bald zu diesem, bald zu jenem Geschlechte gezogen würde; doch hoffe er, es würden die Botanisten aus seiner wahrhaften Beschreibung, so er als ein Augenzeuge, deren einer mehr gelte, als zehen Ohrzeugen, hier berichtet, gar leicht erkennen, daß der Nahme Capok solchem Baume rechtmäßig beygeleget worden. Uebrigens hat D. Wolf zugleich an D. Büchnern einen Abriß übersandt, von der Frucht, und der darauf folgenden Blüte, und wie solche, nebst 3. 4. 5. auch 6. Blättern, aus den tragbaren Knospen des Baums hervorkömmt, benebst auch zweyen nach der Natur gezeichneten ordentlichen Capokblättern: daraus würde man sich hoffentlich einen Begriff von der Sache machen können: Es zeige nemlich die vierte Figur die Blätter, und die fünfte die hervorkommende junge Frucht.

Seiden-Würcker, Seiden-Fabricanten oder **Seiden-Manufacturiers**, Frantz. *Fabriqueurs, ou Manufacturiers de Soye*, heissen eigentlich nur diejenigen Seiden-Arbeiter, welche aus der bereits gesponnenen, gewundenen, und gefärbten, oder sonst zugerichteten Seide allerhand Arten von Stoffen, Bändern, Strümpfen, Handschuhen, und dergleichen Seiden-Waaren verfertigen. Sie werden aber dennoch in Ansehung ihrer verschiedenen

denen Arbeit wiederum in besondere Arten, als Sammet-Damast-Taffent-Atlas-Brocad-Stoff-Band-Strumpfwürcker, u. s. w. abgetheilet, und auch gemeiniglich so genennet. Wovon unter besondern Artickeln ein mehrers. Sonst aber werden auch bisweilen diejenigen Kauff- und Handels-Leute, welche vor sich selbst dergleichen Fabricken angeleget und solcherley Seiden-Waaren darinnen fabriciren lassen, ebenfalls Seiden-Fabricanten und Seiden-Manufactuiers genennet. Uebrigens besiehe hierbey den Artickel Seiden-Waaren.

Seiden-Würmer-Eylein, siehe Seidenwürmer-Saamen.

Seiden-Würmer-Häuslein, siehe Seidenwürmer-Schaalen.

Seidenwürmer-Saamen oder Eylein, Fr. *Graine de Vers à soye*, heissen die Eylein oder Samkörnlein derer Seidenwürmer. Diese Eylein sind überaus klein, runder Figur, etwas glatt, und graulichter Farbe. Es legen zwar alle Seidenwürmer-Weiblein, wenn sie als Sommer-Vögelein aus ihrer Schaale heraus kommen, dergleichen Eylein von sich. Jedoch dienen nur bloß derer ihre zum Saamen, welche sich mit denen Männlein gepaaret. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seidenwürmer-Schaalen, Seidenwürmer-Häuslein, Seiden-Bälglein, oder Seiden-Häuslein, Lat. *Serici folliculus, Aedes fericeæ, Sepulchrum fericeum*, Frantz. *Cocon, Coucon*, oder *Coque de Vers à soye*, heißt dasjenige Behältniß oder Gewebe, welches sich die Seidenwürmer selber spinnen, und darinnen sie 15 bis 20. Tage lang eingeschlossen bleiben, nach deren Verlauff sie sich in die Gestalt einer Bohne verwandeln, woraus endlich ein Sommer-Vögelein wird, welches aus selbigem heraus kommt, seinen Saamen von sich zu legen. Diese Schaalen haben nun die Gestalt eines kleinen Hüner-Eyes. Jedoch gehen einige davon an beyden Enden spitzig zu, andere aber nur an dem einen, und ist das andere davon etwas runder. Und an diesem Unterscheide erkennet man auch die Männlein vor denen Weiblein: massen die erstern zwey Spitzen, die letztern aber nur eine haben. Es sind aber diese Schaalen von unterschiedlichen Farben, als nehmlich gelbe, Orange-Isabell- und Fleisch-Farbe, welches die gemeinsten. Die Seladon- und Schwefel-farbichten sind schon etwas seltener, und die weissen am allerraresten. Indessen aber verlieren sich bey dem Auskochen alle diese Farben. Sonst aber werden diese Schaalen, nachdem man zuvor die gute Seide davon abgewunden hat, gewaschen, geschlagen, und in Lauge gekocht, um die Art des Gummi, womit sie von innen überzogen sind, herab zu bekommen. Worauf sie sich endlich auch spinnen lassen. Doch wird insgemein nur die so genannte Floret- oder Flocken-Seide daraus gemacht. Siehe Seide (Flocken-) ingleichen *Bombyx*, im IV Bande, p. 522. Savary in Dict. Univ. de Comm. Es führet das Seidenbälglein ein wenig flüchtiges Salz, und wird deswegen für eine Hertzstärckung gehalten. Zu Asche gebrannt, streuet man es in die Wunden, selbige zu reinigen; Oder man nimmt einen Scrupel dieser Asche und drey Gran Ungarischen Vitriol, menget es unter einander und streuet es in die Wunden.

Seidenwurm, siehe *Bombyx*, im IV Bande, p. 521. u. ff.

Seiden-Zeug, siehe Seiden-Waaren.

Seiden-Zeug, *Pannus*, oder *Linteus fericus*. Obzwar der Gebrauch dergleichen Zeuge, wie auch allerhand Arten daraus verfertigter Kleider, z. E. Röcke, Camisöler, Lätze, u. d. g. nach Maßgebung derer Reichs-Gesetze und anderer Policey-Ordnungen, ohne Unterschied einem jeden nicht vergönnet, sondern selbige vielmehr nur eine Tracht derer Doctoren oder von Ritter-Art, und anderer höhern Standes-Personen, seyn sollte; so werden doch an denen mehresten Orten diese und dergleichen Polizey- und Kleider-Ordnungen wenig oder gar nicht mehr beobachtet. Zu geschweigen, wie mancher Thaler, der sonst gar wohl ersparet werden könnte, durch solchen unnöthigen Aufwand ausgegeben und verschwendet wird. So viel aber den Ursprung der bemeldeten Kleiderordnungen selbst anbetrifft; so war bereits bey den alten Römern, das Seiden-Zeug zu tragen und zu gebrauchen, erstlich nur Leuten vom ersten Range erlaubet, und anfangs eine blosse Kleidung vornehmer Frauen. Und war sonderlich unter denen Römischen Kayser Anton Heliogabal der erste, welcher so weichlich wurde, daß er sich Kleider von seidenem Zeuge machen ließ. Lampridius in ejus Vita c. 26. Nachhero aber blieb es doch nur eine Tracht vor den Kayser und seine vornehmste Hof-Bedienten l. 2. C. de vestib. holoser. & aurat. Und dieses deswegen, weil man die Seide aus Indien über Persien holen, und in einem dem Golde gleichen Preise bezahlen muste. Nachdem aber der Kayser Justinian der Grosse die Seiden-Würmer selbst in Europa, und endlich nach Italien, dergestalt gebracht, daß die Seide bey den Italienern sehr gemein geworden; so hat man, deren Abgang zu befördern, die seidenen Zeuge fast jedermann tragen lassen, und, dieses Verbot wiederum aufzuheben, vor gut befunden. Da nun aber gleichwohl in Deutschland das Seidenwürmer-Gespinste noch nicht, oder doch sehr sparsam eingeführet ist, folglich wir solche denen Italienern, Frantzosen und andern Ausländern, mit schwerem Gelde bezahlen müssen; so haben hohe Landes-Herrschafften gar löblich und heilsam gehandelt, daß sie die oberwehnten Kleider-Ordnungen, und insonderheit das Verbot, seidene Zeuge zu tragen und zu gebrauchen, ergehen lassen, damit nicht allein von ihren Unterthanen um so viel weniger Seide verbrauchet würde, sondern auch das Geld davor bey dem Gebrauche derer wöllenen Tücher, und anderer in ihren Landen selbst verfertigten Zeuge, um so viel eher im Lande bleiben möchte. Und dieses bringen unter andern auch die bereits vor hundert und mehr Jahren ergangenen Reichs-Abschiede, und andere Constitutionen mit sich. So sollte z. E. nach dem R. A. zu Augspurg von 1500. tit. 22. kein gemeiner Bürger oder Handwercksmann oder Frau Seiden tragen. Und laut der Polizey-Ordnung von 1530 sollte niemand Sammet und Seiden tragen, denn die von Ritter-Art oder Doctoren. Womit auch so viel andere Polizey und Kleider-Ordnungen anderer Fürsten und Potentaten übereinstim-

ſtimmen. Indeſſen gaben doch auch andere Herren in ihren Ländern zu, was ſie wolten. Und darüber ward endlich an theils Orten derer Reichs-Abſchiede und anderer gleichmäßigen Verordnungen gar vergeſſen. Zwar wollen heute zu Tage ſonderlich die Kauffleute verſichern, daß gleichwohl viele tauſend Stücke von Geraiſchen und andern wöllenen Zeugen nach Italien geführet, und daſelbſt gegen Geld oder ſeidene Waaren verſchloſſen würden. Ja ob ſich gleich auch hin und wieder Leute gefunden, welche nicht allein eine gute Anzahl Maulbeer-Bäume gepflantzet, ſondern ſich auch ſelbſt einigen Vorrath von Seiden-Würmern zugeleget, und die von ſolchen erzielte Seide zum Gebrauche derer daraus zu verfertigenden Zeuge beſtens zuzurichten geſucht; ſo hält es doch mit deren Fortpflantzung und Vermehrung noch etwas ſchwer. Und der daher erwartete Vortheil iſt eben auch nicht ſo beträchtlich, daß man ſogleich alle wider den unmäßigen und überflüßigen Pracht mit ſeidenen Zeugen und Kleidern ergangene Verordnungen abſchaffen oder vor ungültig erklären ſolte. Vielmehr behalten die letztern, nach wie vor, ihre ehmahlige Krafft und Verbindlichkeit. Inſonderheit iſt das Königlich-Preußiſche Edict, vom 6 November 1731. daß die Dienſt-Mägde und gantz gemeinen Weibes-Leute keine ſeidene Röcke, Camiſöler, und Lätze, tragen ſollen, ſo merckwürdig, daß wir nicht umhin gekonnt, ſolches gegenwärtig von Wort zu Wort mitzutheilen. Es lautet aber daſſelbe folgender maſſen: „Wir, „Friedrich Wilhelm, von GOttes Gnaden, König „in Preuſſen, u. ſ. w. thun kund und fügen hiemit „zu wiſſen: Nachdem Wir mißfällig angemercket, „daß die Dienſt-Mägde und gantz gemeinen Weibes-Leute, es ſeyn Chriſten oder Juden, ſo wohl „in den Städten, als auch auf dem platten Lande, „ſeidene Camiſöler, Röcke und Lätze, gar häufig „tragen, ſolches aber nicht allein dem Debit der dem „gantzen Lande ſo ſehr erſprießlichen Woll-Manufacturen hinderlich, ſondern auch den vorher bereits ergangenen Verordnungen, nach welchen ſich „ein jeder ſeinem Stande gemäß kleiden, und ſolches nicht überſchreiten ſoll, entgegen iſt, über dem „auch öfters daher zu allerhand Unordnungen und „wohl gar zu ſündlichem Leben Gelegenheit entſtehet, indem vielleicht manche Dienſt-Magd und „gantz gemeine Weibs-Perſon, wenn ſie von ihrem „Lohn zu Anſchaffung der ſeidenen Camiſöler, „Röcke und Lätze das Erforderte nicht erübrigen „kan, durch unrechtmäßige und unerlaubte Mittel ſolches zu erlangen ſuchet: Alſo wir der Nothdurfft zu ſeyn erachtet, ſolchem Unweſen durch „dieſes Edict zu ſteuren. Wir ſetzen, ordnen und „wollen demnach hiermit, daß, nach Verlauff ſechs „Monate nach Publication dieſes Edicts, keine „Dienſt-Mägde und gantz gemeine Weibes-Leute, es ſeyn Chriſten oder Juden, ferner ſeidene „Camiſöler, Röcke oder Lätze tragen, ſondern wofern ſich, nach Ablauff ſolcher geſetzten Zeit, dennoch welche damit betreffen laſſen würden, denenſelben ſolche ſeidene Kleidung öffentlich auf den „Straſſen abgenommen werden ſoll; Als worüber „jeden Orts Magiſtrat und Gerichts-Obrigkeit mit „gebörigem Ernſt und Nachdruck ohne die geringſte Conniventz und Nachſicht zu halten hat. Urkundlich unter Unſerer höchſt eigenhändigen Unterſchrifft und beygedrucktem Königl. Inſiegel. Gegeben zu Berlin den 6ten Novemb. 1731.

Fr. Wilhelm.

F. W. v. Grumbkow. F. v. Görne. A. O. v. Viereck. F. M. v. Viebahn. F. W. v. Happe.

Seiden-Zeugung, ſiehe Seiden-Bau.

Seide aus dem Orient, ſiehe Seide (Orientaliſche) und Seide (Levantiſche).

Seide aus Oſt-Indien, ſiehe Seide (Oſt-Indiſche).

Seide packen, Frantz. *Pliage*, oder *Plier des Soyes*, heißt diejenige Verrichtung, wenn man die Seiden, welche aus der Farbe kommen, zuſammen leget, um ſie hernachmahls in Stöſſe oder Ballen zu ſchlagen. Und geſchiehet ſolches insgemein auf ſolche Art, daß man von denen Seiden-Strängen erſtlich ihrer zwey bis drey zuſammen leget, nachdem man die Stöſſe lang haben will; nachgehends aber dieſelben, wenn es platte Seide iſt, zuſammen drehet, und von unten her mit einem Knoten verknüpfet, welcher gar leicht wieder aufzumachen iſt. Savary in Dict. Univ. de Comm.

Seide in Packen, ſiehe Seide (Packen).

Seide von Parma, ſiehe Seide (Italieniſche)

Seide aus Perſien, ſiehe Seide (Perſianiſche).

Seide aus Provence, ſiehe Seide (Frantzöſiſche).

Seide aus Quilan, ſiehe Seide (Smirner-)

Seide von Reggio, ſiehe Seide (Italieniſche).

Seide von Samos, ſiehe Seide (Samiſche)

Seide aus Savoyen, ſiehe Seide (Frantzöſiſche).

Seide von Sayd, ſiehe Seide (Sayder-)

Seide von Schamachi, ſiehe Seide (Smirner-)

Seideſcheher, eine Stadt in Phrygien, oder nach der jetzigen Benennung in der Natoliſchen Provintz Germian, welche auch Hierapolis genennet wird. Baudrand Lex. T. II. Siehe *Hieropolis* im XIII Bande, p. 17. u. f.

Seide aus Schiruvan, ſiehe Seide von Smirna.

Seide von Scio, ſiehe Seide (Chiiſche).

Seide aus Sicilien, ſiehe Seide (Sicilianiſche).

Seide aus Sina, ſiehe Seide (Chineſiſche)

Seide von Siphanto, ſiehe Seide (Siphantiſche).

Seide von Smirna, ſiehe Seide (Smirner-)

Seide aus Spanien, ſiehe Seide (Spaniſche).

Seide ſpinnen, Fr. *Filer les Soyes*, heißt eigentlich nichts anders, als die Seide in Fäden ziehen, um daraus nicht mehr, als ein einziges, langes und dünnes Geſpinnſte zu machen. Und zwar ſpinnet man dieſelbe entweder mit dem Rade, oder mit der Spindel, oder mit der Haſpel oder Winde. Indeſſen hat man noch eine beſondere Art, die Seide zu ſpinnen, ſo bald man dieſelbe von denen Seidenwürmer-Schaalen oder Häuslein abwindet, worzu man aber nothwendig warmes, oder vielmehr gar ſiedend Waſſer haben muß. Savary in Dict. Univ. de Commerce. Siehe auch Seide winden.

Seide von Spinnen, ſ. Seide (Spinnen-)

Seide ſpuhlen, oder die Zurichtung der Seide auf der Mühle, Frantz. *Moulinage*, iſt die letzte Zurichtung, ſo man der geſponnenen Seide giebt, ehe man ſie färbet. Welches aber vermittelſt einer beſonders hierzu gemachten Mühle geſchiehet. Wenn man alſo die Seide auf der Mühle zurichten oder ſpuhlen will; ſo muß dieſelbe erſt gekocht, das heißt, mit zwey leinenen Tüchern umſchlagen und in ſiedend Waſſer geſteckt worden ſeyn. Und dienet dieſes Spuhlen oder Zurichten auf der Mühle eigentlich darzu, um dieſelbe, nach Beſchaffenheit der Stoffe, worzu man ſie in denen Fabricken gebrauchen will, deſto beſſer oder weniger drehen zu können. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers ſiehe unter dem Artickel Seiden-Mühle.

Seideſtat, Siduchestat, ein Ort in dem ehemahligen Gau Grabfeld, im Weſtlichen Theil von Thüringen gelegen. Falckenſteins Thüring. Chron. I. Th. p. 141.

Seide in Stöſſen, ſiehe Seide (Stoß-).

Seide in Strängen, ſiehe Seide (Strang-)

Seide aus Tchekiam, ſiehe Seide (Chineſiſche).

Seide von Therma oder Thermia, ſiehe Seide (Thermiſche).

Seide von Tina oder Tino, ſiehe Seide (Tiniſche).

Seide von Tripolis, ſiehe Seide (Aleppiſche) ingleichen Seide (Cypriſche) nicht weniger Seide (Levantiſche) und Seide (Sayder-).

Seide von Vivarez, *Soye Vivaraiſe*, ſiehe Seide (Frantzöſiſche).

Seide von Vola, ſiehe Seide (Levantiſche).

Seide winden, oder Seide haſpeln, Frantz. *Devidage des ſoyes*, oder *Devider les ſoyes* heißt eigentlich nichts anders, als die geſponnenen Seiden-Fäden mit gewiſſen Machinen, als Spindeln, Haſpeln, oder Winden, u. d. g. in Stränge oder Bällgen winden, damit ſolche entweder nicht mit einander vermenget, oder in denen Fabricken deſto beſſer verarbeitet werden können. Sonſt aber bedeutet es auch diejenige Arbeit oder Zurichtung der Seide, da man ſolche von denen Seiden-Würmer-Schaalen abſpinnet und aufwindet. Und werden ſodenn diejenigen Perſonen, welche mit ſolcher Arbeit beſchäfftiget, ins beſondere die Seiden-Haſpeler und Spinner, oder Winder, genennet. Es geſchiehet aber dieſes Spinnen und Winden der Seide, welche man von denen Schaalen der Seiden-Würmer herab nehmen und aufwinden will, folgendermaſſen. Nachdem der Seidenwurm ſo groß und ſtarck geworden, als er, ſeine Schaale oder ſein Häuslein anzufangen, nothwendig ſeyn muß; ſo macht er ſein Gewebe, wie man ſonſt das leichte Geſpinnſte zu nennen pflegt, welches er ſeiner wunderbaren Arbeit zu erſt giebt. Und damit bringet er den erſten Tag zu. Den andern Tag machet er das Gehäuſe, und bedecket ſich bey nahe über und über mit Seide. Den dritten ſiehet man ihn nicht mehr, und die folgenden Tage macht er ſein Häuslein immer dicker, indem er beſtändig und mit einem einzigen Faden fort arbeitet, ſo daß er denſelben niemahls, auſſer durch ſein Verſehen, abreißt. Und iſt dieſer Faden ſo ſubtil und ſo lang, daß diejenigen, welche damit die Probe gemacht, und recht behutſam damit umgegangen, davor halten, nichts unglaubliches zu ſagen, wenn ſie verſichern, daß eine jede ſolche Schaale einen bis zwey Frantzöſiſche Meilen langen Faden in ſich hält. Dieſe Schaalen ſelbſt nun haben in zehen Tagen ihre gehörige Vollkommenheit. Da man ſie denn von denen Aeſten, woran ſie die Würmer während ihrer Arbeit aufgehangen haben, abnimmt. Es erfordert aber ſolches eine groſſe Aufmerckſamkeit, indem einige davon weit träger und ſaumſeliger, als die andern, zu ſeyn pflegen; ſonſt aber es allzu gefährlich wäre, zu warten, bis ſolche ihre Schaalen ſelbſt durchbohren, welches letztere faſt beſtändig gegen den 15 Tag ihrer angefangenen Arbeit, oder bisweilen auch wohl noch eher, geſchiehet. Die erſten, ſchönſten und ſtärckſten Schaalen dienen zu denen Eyern oder Saam-Körnern; die andern aber ſind mit Fleiß und viel Behutſamkeit abzuwinden. Oder dafern man dieſelben gerne erhalten will, oder aber man hat ihrer allzuviel im Vorrathe, als daß man ſie alle auf einmahl abwinden kan; ſo muß man ſolche entweder eine Zeitlang in einen etwas ſtarck geheitzten Ofen, oder einige Tage hinter einander an die ſtärckſte Sonnen-Hitze legen, um ſolcher Geſtalt die in dem Häuslein verborgene Bohne zu ertödten, welche ohne dieſe Vorſicht ſonſt nicht ermangeln würde, ſich ſelbſt eine Oeffnung zu machen, um ſich der neuen Flügel, welche dieſelbe in ihrer Schaale erlanget, auſſerhalb derſelben zu gebrauchen. Jedoch windet man gemeiniglich nur die vollkommenſten Schaalen ab; die doppelten, oder allzu ſchwachen, oder auch allzu dicken, aber leget man bey Seite, nicht zwar um ſolche gäntzlich wegzuwerffen, ſondern nur, weil ſie nicht zum Abwinden taugen, ſelbige hernachmahls in Flocken und Stränge zu ziehen. Sonſt ſind auch die Schaalen verſchiedener Farbe, die mehreſten aber dennoch entweder gelbe, oder Orange-Iſabell- und Fleiſch-farbigt. Es giebt zwar auch welche von Seladon- und Schwefel-Farbe, wie auch ſo gar einige, die gantz weiß ſind. Es iſt aber eine vergebliche Mühe, die verſchiedenen Schattirungen derſelben auszuſuchen, und eine jede davon beſonders abzuwinden, indem ſie bey dem Abkochen der Seide ſolche ſämmtlich verlieren. Das Abwinden der Seide von denen Schaalen ſelbſt betreffend; ſo muß man darzu zwey beſondere Machinen haben. Die eine iſt ein mit ſeinem Keſſel verſehener Ofen, und die andere eine Winde, oder ein Werckzeug, die Seide damit zu ziehen. Die Winde iſt ein Rahm von Holtze, welcher auf vier dem Ofen gleich erhöheten Füſſen ruhet, und hinter denſelben geſetzet werden muß, ſo, daß die eiſernen Ruthen, von denen bald ein mehrers gedacht werden ſoll, bis mitten über den Keſſel gehen, welcher auf dem Ofen befindlich iſt, und bis auf anderthalb Fuß hoch über das Waſſer, womit derſelbe angefüllet iſt, hervor ragen. Dieſer eiſernen Ruthen hat man an der Zahl zwey,

oder höchſtens drey, nach der Zahl derer Stränge, welche man auf die Winde überbringen will, worauf ihrer aber mehr nicht, als drey, Platz haben. Und ſind die erſtern mitten an dem förderſten Queer-Holtze des Rahms befeſtigt, und mit einem Loche verſehen, um die Fäden zu denen Strängen, ſo man abwinden will, durchzuziehen. Auf eben dieſem Queer-Holtze, und denen daran befeſtigten eiſernen Ruthen gegen über, erheben ſich eben ſo viel Stücke Holtz, drey Fuß hoch, auf deren jedem, und zwar am oberſten Ende deſſelben, entweder eine Spindel, oder eine kleine bewegliche Rolle ruhet, worauf die Fäden Creutz-weiſe lauffen müſſen, damit die Seide fein rund wird. Ueber dieſes ſind noch drey Fäden Drat an einen Stock gebunden, welcher queer über den gantzen Rahm gehet, und vermittelſt eines Rades von zehn Zollen im Durchſchnitt beweget wird. Ueber dieſes Rad gehet wiederum ein Seil, welches zugleich über den Baum der Winde läuffet, welcher ſich faſt an dem äuſſerſten Ende des Rahms befindet. Dieſe Bewegung des Stockes, welcher hin und her fähret, und woran der Drat befindlich iſt, über welchen die Fäden gehen, machet, daß ſolche Creutz-weiſe über die Winde lauffen, als an welchem letztern bey dieſer Arbeit überaus viel gelegen iſt. Endlich ſtehet auch die Winde ſelbſt mit denen beyden Enden des Baums auf denen Seiten des Rahms und iſt mit einer Schraube verſehen, damit der Abwinder dieſelbe fein gleich und geſchwinde herum drehen kan. Wenn nun dieſe Machine gedachter maſſen zugerichtet iſt; ſo wirfft der Spinner, welcher bey dem vor ihm ſtehenden Ofen ſitzt, eine oder zwey Hände voll Seidenwürmer-Schaalen, nachdem ſolche von ihrem flockichten und wollichten Weſen zuvor wohl geſaubert worden, in den auf dem Ofen ruhenden Keſſel mit Waſſer, welches er bereits ſo heiß werden und aufſieden laſſen, als er ſchon aus der Erfahrung gelernet, daß es zu ſolcher Arbeit nöthig iſt. Nachgehends beweget und rühret er dieſelben mit wohl getrockneten Birckenen oder Tamariſken-Ruthen, welche wie eine Bürſte zuſammen gebunden und beſchnitten ſind, unter einander. Und nachdem ſich die Enden der Seide ſo wohl durch die Wärme, als die Bewegung, von denen Schaalen los gegeben und an dieſe Ruthen angeleget haben; ſo ziehet er ſie ſo lange aus einander, bis nicht die geringſte Faſe mehr daran zu ſeyn ſcheinet. Hierauf füget er ihrer zehen bis zwölffe oder vierzehen zuſammen, und machet daraus ſo dicke Fäden, als zu der Arbeit, worzu dieſelben beſtimmet ſind, nöthig iſt. Wie denn deren zu dem Bänder-Krame ſchon acht Ecken gnug ſind; da hingegen zu denen ſeidenen Tüchern, Sammeten, und andern Stoffen keine andere Fäden, als von zwölff bis vierzehn Ecken, taugen. Dieſe alſo vereinigte Ecken gehen nun in drey verſchiedenen Fäden erſtlich in die Löcher derer drey vor der Winde befindlichen eiſernen Ruthen, ſo denn auf die Spindeln, oder Rollen, hernach aber auf den an dem Stocke angemachten Drat. Und wenn ſie endlich ſo lang geworden, daß ſie die Winde ſelbſt erreichen; ſo werden ihrer zwey davon an die beyden Enden der Stangen oder Arme von der Winde, und der dritte an den mittelſten Theil derſelben angebunden, wenn man nemlich drey Stränge zugleich und auf einmahl haben will, welches aber etwas ſchwer hält. Wenn man ihrer aber nicht mehr, als zwey, haben will, wie man insgemein zu thun pflegt; ſo darff man dieſelben nur an beyde Enden anbinden, damit ſich die Fäden fein gleich aus einander ziehen und aufwinden. So lange nun der Winder die Schraube an der Winde herum drehet, als welche der gantzen Machine ihre Bewegung giebet; ſo ziehet der Spinner ſeine Fäden, und macht, wenn einer davon reißt, an deſſen Statt einen neuen. Er verſtärcket ſie auch, wenn es nöthig iſt, durch Hinzufügung anderer, und nimmt die entweder bereits abgewundenen oder durchbohrten Schaalen, nachdem ſie Waſſer geſchöpfet, aus demſelben heraus. Kurtz, dieſe beyden Arbeiter können, wenn ſie einander verſtehen, in einem Tage bis drey Pfund Seide ſpinnen und winden. Welches aber weit nutzbarer und vortheilhaffter iſt, als wenn ſolches mit der Spindel, oder dem Rade, geſchiehet, wovon bald ein mehrers, wenn wir nur erſt noch über die erſtere Art, die Seidenwürmer-Schaalen abzuſpinnen und abzuwinden, zwey kurtze Anmerckungen werden gemacht haben. Die eine davon iſt, daß, wenn der Spinner drey, oder auch nur zwey Fäden nicht zugleich machen kan, und ſich alſo nur an einem begnüget, derſelbe die beyden Stangen der Winde um und um beſchweren muß, damit ſolche fein gleich herum gehen. Denn ſonſt würde der einzige Faden, den er ſpinnet, allzu offt reiſſen, mithin nicht allein viel Zeit damit verderbet, ſondern auch die Seide ſelbſt ſehr ungleich werden. Die andere Anmerckung beſtehet darinnen, daß man die Stränge eher nicht, als von einem Tage zum andern von der Winde herab nehmen darff. Widrigen Falls zerreibet ſich die Seide und verlieret ihren Glantz. Nachdem aber auch nicht alle Arten der Seide auf die erſtbeſchriebene Weiſe geſponnen und gewunden werden können, weil die Schaalen entweder von denen Seidenwürmern ſelbſt ſchon durchbohret worden, oder doppelt und allzu ſchwach ſind, als daß ſie das Waſſer vertragen können, oder weil dieſelben allzu dicke ſind, oder endlich, wie insgemein geſchiehet, weil auf denen abgeſponnenen Schaalen noch etwas weniges von Seide zurück geblieben; ſo macht man von allen dieſen Reſten eine andere Art von Seide, welche Floret-Seide genennet wird, und nichts deſto weniger von zwey ſehr unterſchiedenen Eigenſchafften iſt. Die feine Floret-Seide, welche faſt der ſchönſten Seide beykommet, wird von denen auf allen Seidenwürmer-Schaalen befindlichen Flocken, und von denen Seiden-Fäden gemacht, welche man von denen Schaalen, die noch nicht ins Waſſer gekommen, herunter nehmen und abſtreiffen kan. Dieſe gekämmte, oder geſtrichene, oder auch, ſo wie ſie von denen Schaalen abgehet, gelaſſene Wollen-Seide wird mit der Spindel oder dem Rade geſponnen. Und die daraus verfertigte Näh-Seide iſt eben ſo glänzend, als die ſchönſte andere Seide. Ja ſo gar die daraus gearbeiteten Stoffe ſind von nicht geringern Glantze und Schönheit. Die Seidenwürmer-Schaalen betreffend; ſo ſind dieſelben, nachdem man ſie mit einer Scheere geöffnet, und die darinnen befindlichen

Bohnen

Bohnen herausgenommen, eben wie die Sommer-Vögel, nicht ohne allen Nutzen; sondern man läſſet ſelbige, wenn man ſich ihrer zur Nahrung vor das Federvieh bedienen will, drey bis vier Tage in irdenen Gefäſſen mit Waſſer weichen, und güſſet alle Tage friſches darauf, damit ſie nicht ſo leicht faulen, und auch die Flocken davon um ſo viel weiſſer werden. Wenn ſie nun durch dieſes Kochen gantz weich geworden, als wodurch ihnen die Art des Gummi, womit der Wurm den innern Theil der Schaale überzogen hat, und welches ſo feſte iſt, daß weder das Waſſer, noch die Lufft hindurch dringen kan, benommen wird; ſo läßt man ſie eine halbe Stunde lang in einer wohl durchſeigeten und recht klaren Aſchen-Lauge kochen. Und wenn man ſie hierauf an einem flüſſenden Waſſer wohl abgewaſchen, und hernachmahls an der Sonne wieder recht austrocknen laſſen; ſo ziehet man ſie durch die Hechel, um ſie alsdenn, wie die andere Flocken-Seide, mit der Spindel, oder dem Rade, zu ſpinnen. Ob nun wohl dieſe Flocken-Seide nicht ſo häuffig, als die erſtere, ausfällt; ſo unterläſſet man deñoch nicht, ſie zu einer ziemlich glänzenden Näh-Seide, wie auch zu gar feinen Stoffen, zu gebrauchen. Nur daß die letztern bey nahe keinen Glantz haben. Auf dieſe Art wird auch insgemein die aus fremden Ländern nach Franckreich kommende ungeſponnene Seide daſelbſt, und zwar vornehmlich in denenjenigen Oertern, wo man ſeidene Zeug-Fabricken angeleget hat, zugerichtet. Abſonderlich aber haben ſich die Fabricanten zu Tours lange Zeit keiner andern Art, dieſelbe zu ſpinnen und zu winden, bedienen wollen, als in ihrer Stadt einmahl eingeführet geweſen. So viel endlich die verſchiedenen Zurichtungen der Seide anbetrifft, damit man ſie hernachmahls in denen Seiden-Fabricken um ſo viel beſſer brauchen könne; ſo beſtehen ſelbige in dem Spinnen, Winden, Spuhlen auf der Mühle, und Färben. Von dem Spinnen und Winden der Seide, in ſo fern man dieſelbe von denen Seidenwürmer-Schaalen herab zu bringen ſucht, iſt bereits in dem vorhergehenden gehandelt worden. Hier aber iſt nur noch etwas weniges von dem Spinnen und Winden der fetten und rohen Seide zu gedencken, welche entweder in Franckreich ſelbſt gezeuget, oder aus andern fremden Ländern dahin gebracht wird. Und dieſes Spinnen geſchiehet entweder mit dem Rade, oder der Spindel. Zum Winden aber bedienet man ſich entweder derer Handweiffen, oder ſolcher Winden, die auf einer Machine ruhen, womit man verſchiedene Stränge zugleich aufwinden kan. Und das Spuhlen auf der Mühle betreffend; ſo brauchet man hierzu eine aus unterſchiedenen Stücken zuſammen geſetzte Mühle, welche zwey bis drey hundert Spindeln auf einmahl treiben und zugleich eben ſo viele Stränge bereiten kan. Savary in Dict. Univ. de Comm. Ein mehrers hiervon, ſo wohl als von denen verſchiedenen Arten die Seide zu färben, kan in dem vorhergehenden unter beſondern Artickeln nachgeſehen werden. Von der Art und Weiſe aber, wie man dieſelbe in Perſien ſpinnet und windet, ſiehe Seide (Perſianiſche). Nun iſt zwar nicht zu läugnen, daß, wie inſonderheit Becher in ſeiner Närriſchen Weisheit Art. 13 bereits bekennen müſſen, das Abwinden der Seide eine ſehr langweilige, verdrüßliche und mühſame Arbeit ſey. Welchem vorzukommen, die Bononier eine gewiſſe Machine erfunden, welche die Seide abwindet und auch zwirnet, und hielten die Italiener dieſe Erfindung in ſo hohem Werthe und ſo geheim, daß es auch bey Henckens-Straffe verbothen war, ſelbige jemanden zu zeigen. Doch weil ſolche dem gedachten Becher zu groß, zu koſtbar, und zu mühſam geſchienen, indem ſie viel 1000 Stücke, Zähne und Getriebe habe, ſo leicht wandelbar würden; ſo hat er eine neue und viel bequemere erfunden, womit ein Menſch gar füglich auf einmahl 1000 Stränge abwinden könne; da hingegen die Bologneſiſche Machine mit Waſſer getrieben werden müſſe. Er hat zwar auch dieſe Machine zu Harlem in Stand gebracht, und hiermit ſein Brod zu gewinnen vermeynet; wovon ihn aber ſeine Feinde, wie er meldet, gar bald wieder entſetzet. Von was Gattung aber diejenige Erfindung ſey, ſo ein gewiſſer Künſtler nachher zu Utrecht in Stand gebracht, und ob ſie lediglich nach Italieniſchem Fuſſe, oder nach der Becheriſchen Verbeſſerung eingerichtet geweſen, können wir ſo genau nicht ſagen. Zum wenigſten erklärete der Meiſter ſolche hauptſächlich für Italieniſch, deren Vorzeigung in denen Holländiſchen Zeitungen von Utrecht den 28 Julius 1723 folgendergeſtalt bekannt gemacht wurde: Mr. d'Angelis, Unternehmer der Aufziehung von Seidenwürmern, erſucht alle Herren, Damen, und andere Liebhaber, um die Abziehung und Aufwindung der Seide von den Würmern zu ſehen, die er dieſes Jahr gehabt, und zwar auf die eigentlichſte, als ſelbige in Italien practiciret wird. Siehe auch Seiden-Mühle.

Seidewitz, Dorf, ſiehe Seydewitz.

Seidewitz, ein im Stifft Wurtzen gelegenes und unter das Amt Belgern gehöriges Dorf. Wabſto Churfürſtenth. Sachſen, p. 139.

Seidewitz, ein Chur-Sächſiſches Dorf in Meiſſen, an der Freybergiſchen Mulda, unweit Colditz.

Seidewitz, ein Dorf in Thüringen unweit Naumburg gelegen, ins Fürſtl. Sächſiſche Amt zu Eiſenberg gehörig.

Seidewitz, ein Chur-Sächſiſches Dorf in Meiſſen an der Elbe, Mühlberg gegen über gelegen.

Seidewitz, Seydewitz, eine alte Adeliche und nunmehro zum Theil Freyherrliche Familie in Meiſſen, deren Stammhaus Seidewitz bey Mühlberg gelegen. Noch gegen Ausgang des 17 Jahrhunderts beſaß ſie in Meiſſen, Ober-Lauſitz und in dem Voigtlande die Ritter-Güter Rammenau, Pulßwerda, Pomlitz, Mechelgrün, Wöltewitz, Neuſaltze ꝛc. wozu noch heut zu Tage Pannewitz in dem Budißiniſchen Creyſe und Gröppendorf im Stifte Wurtzen gekommen ſind. Man findet zuerſt Nicoln von Seydewitz aufgezeichnet, welcher 1477 ſeinen Ritter-Sitz Kolſchyn den Pflugen verkauffet. Nachgehends iſt Johann von Seydewitz, nach damahliger Gewohnheit im Pabſtthum, als einer von Adel, Paſtor zu Zehren, ohnweit Meiſſen, von 1498 bis 1527 geweſen, wie Iccander anführet. Caſpar

von

von Seidewitz ist 1539 als Chur-Sächsischer Assessor des Cammer-Gerichts zu Speyer verstorben. Seckendorff Hist. Luth. **Martin** ist des Churfürsten Augusts zu Sachsen Cammer-Juncker gewesen. **Christian Friedrich** florirte 1696 als Chur-Sächsischer Ober-Forstmeister, und **Carl Friedrich** lebte noch 1714 auf Gröppendorf. **August Friedrich von Seidewitz** wurde 1732 im August von dem Kayser in den Reichs-Freyherren-Stand erhoben und 1735 den 26 Febr. als Reichs-Hofrath eingeführet, welche Charge er auch noch jetzo bedienet. Wie denn bekannt ist, daß er zu Anfang dieses 1743sten Jahres bey der Unpäßlichkeit des Reichs-Hof-Vice-Cantzlers, Grafens von Königsfelds, als der erste Reichs-Hofrath alle Reichs-Affairen zu dirigiren gehabt, sonderlich was die Belehnung der Reichs-Stände betroffen. Er war vorhero Königl. Pohln. und Chur-Sächsischer Hofrath und geheimder Referendarius. **Caspar Adolph** besaß 1733 Cranichau im Amte Torgau. **Seyfried Christian von Seidewitz** auf Karuschke, Leipe ꝛc. in Schlesien, war im Jahr 1680 Land-Hofgerichts-Assessor des Fürstenthums Oels, und scheinet, daß eine Branche dieses Geschlechts sich ehemahls auch in Schlesien möge anseßig gemacht haben, obwohl die Schlesische Scribenten davon nichts erwehnen. Knaut Prodr. Miln. Grossers Lausitz. Merckwürdigkeiten.

Seide von Zia, siehe Seide (Zische)

Seide zurichten, siehe Seiden-Rhederey.

Seide zwirnen, siehe Seide drehen.

Seidibag, bedeutet eben so viel als der ehemahlige Berg *Athos*, in Macedonien, oder wie er jetzo heißt, **Monte Santo**. Baudrands Lexic. Geograph. Siehe **Monte Santo** im XXI Bande, p. 1317 u. f.

Seidi Morat, siehe **Morat (Seidi)** im XXI Bande, p 1552.

Seidingstädt, ein Sächsisches Dorf, unweit Hildburghausen in Francken.

Seidische Heyde, siehe **Seide**, die Stadt.

Seidi, (Ildefonsus) von ihm ist bekannt Epitome Canonico-civilis sive Textus Justin. in Lib. IV. Instit. in ordinem redactus. Ingolstadt 1728 in 8.

Seidlein, siehe **Nössel**, im XXIV Bande, p. 1165. Ingleichen Seidel.

Seidlein-Römer, ist eine Art von nicht gar dicken Glase, so oben rund, wie eine Kugel, und unten einen Circul-runden Fuß hat, dergleichen man im Reich zum Weintrincken zu gebrauchen pfleget.

Seidlicius, (Conrad) siehe **Seidlitz**, das Geschlecht.

Seidlitz, ein Cistercienser Nonnen-Closter im Czaslauer Crayß in Böhmen, siehe Sedlitz.

Seidlitz, ein Sächsisches Dorf in Thüringen, etliche Stunden von Camburg an der Saale. Es gehöret ins Amt Eisenberg.

Seidlitz ein Dorf, unweit der Post Station Gleissen in Francken.

Seidlitz, Seidelitz, Seydelitz, eine Adeliche, auch zum theil Freyherrliche und Gräfliche Familie in Schlesien und Böhmen, welche von einem alten Vandalischen Geschlecht entsprossen, so sich schon im 10 Jahrhundert in den Wendischen Kriegen hervor gethan, wie solches bey dem Sinapius P. I. p. 880 u. f. weitläuftig nachgelesen werden kann. Daß aber **Robert Seidlitz**, Ritter im Jahr 627, **Bernhard Seidlitz**, Päbstlicher Ceremoniarius 652, und **Conrad Seidlicius** im Jahr 1010 Dom-Cantor zu Bamberg, als dieses Geschlechts Genossene sollen gelebet haben, lassen wir in Ermangelung tüchtiger Beweißthümer dahin gestellet seyn. Die Schlesischen Scribenten theilen sie in die Häuser Ludwigsdorff, Niclasdorff, Goltschütz, Kratzgau, Grädiz, und Töppelwude, davon das erste in dem Oelsnischen, das andere in dem Briegischen, das dritte und vierte in dem Schweidnitzischen, das fünffte in dem Jaurischen, und das sechste in dem Münsterbergischen Fürstenthum gelegen. Der erste, welchen wir von diesem Geschlecht mit guten Grunde anführen, ist **Balthasar von Seidlitz**, der 1165 bey **Boleslaus altus**, Hertzoge in Schlesien, Rath war, welche Stelle auch **Conrad von Seidlitz** 1233 bey dem Hertzoge **Heinrichen** dem **Bärtigten** verwaltet. **Dam** und **Johann von Seidlitz** wohnten 1284 dem Turnier zu Regenspurg bey. **Heinrich von Seidlitz** war 1311 **Boleslaus III.** Hertzogs zu Liegnitz, Castellan zu Troppau. **Heysemann** oder **Heymann von Seidlitz** zu Schönfeld, florirte 1410 als Landes-Hauptmann in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. **Nicolaus** ist 1434 Cantzler und Hofrichter zu Schweidnitz, **Hans von Seidlitz** aber 1439 des Breßlauischen Fürstenthums Landes-Hauptmann gewesen. **Heintze von Rinnersdorf** bekleidete 1477 bey **Friedrichen I.** Hertzoge zu Liegnitz, die Stelle eines Marschalls. **Hans von Seidlitz** auf Töppelwude, war 1485 Fürstlicher Oelsnischer Rath und Landes-Hauptmann zu Oelß. **Hans** auf Schönfeld bekleidete um das Jahr 1499 die Charge eines Landes-Hauptmanns in den Fürstenthümern Schweidnitz und Jauer. **Lorentz** und **Aung** auf Schimmelwitz sind 1505 Fürstl. Münsterberg-Oelßnische Räthe gewesen. **Hans von Seidlitz** von der Bielau auf dem Burglehn zu Jauer und auf Schönfeld, wurde 1523 von dem Könige **Ludewigen** zum gewaltigen Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer gesetzet. **Curt Balthasar** und **George** haben im Jahr 1529 die Stadt Wien wider die Türcken beschützen helfen, wie solches **Spangenberg** und **Lewenklaw** Türck. Chron. berichten. **George von Seidlitz** auf Töppelwude, war 1530 Münsterberg-Oelßnischer Rath und Landes-Hauptmann des Münsterbergischen Fürstenthums. **Melchior von Seidlitz** und Lassan auf Niclasdorf und Golau, war 1557 Königl. Hofrichter zu Schweidnitz, nachmahls aber der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Amts-Verwalter. Sein Sohn gleiches Nahmens hat seine Reise in Orient, womit er zwölff Jahr zugebracht, und das auf selber jämmerlich erlittene Gefängniß, selbst beschrieben, und 1580 in 4. in dem Druck heraus gegeben. Sinapius l. c. P. I. p. 855. P. II. p. 998 u. ff. giebt davon ausführliche Nachricht. Um

das

das Jahr 1581 ist **Daniel von Seidlitz** aus einer Urkunde bekannt. Walthers Sileſ. Diplom. P. I. Im Jahr 1594 befande sich **Hanns von Seidelitz** als Gesandter von Seiten des Chur-Hauses Sachsen zu Franckfurt an der Oder. **Friedrich von Seidlitz** auf Briesa, war 1603 Fürstl. Mönsterberg-Oelßnischer Hauptmann der Herrschafft Medzibor. **Adam von Seidlitz** und Burckersdorf auf Grunau und Buchwald, war der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer Ober-Landrecht-Sitzer und Deputirter an den Kayserlichen Hof, und starb 1610. **Christoph** bekleidete im Jahr 1614 die Stelle eines Landes-Hauptmanns in dem Fürstenthum Neisse. **Hanns Christoph von Seidlitz** diente 1636 der Cron Schweden als Obrister. **Valentin von Seidlitz** auf Kunau und Struse, Weichau und Zieserwitz, des Canthischen Weichbildes Landes-Hauptmann, gieng 1641 mit Tode ab. **Christoph von Seidlitz**, auf Niclasdorf, Wammen, Striegendorf, Voitsdorf, Giersdorf, Danckwitz, Sadewitz und Pogert, Bischöfflicher Breßlauischer Landes-Hauptmann zu Grotgau, wie auch Fürstlicher Briegischer Rath und Landrichter, hinterließ bey seinem 1636 erfolgten Tode 2 Söhne: Der jüngste, **Melchior von Seidlitz** und Niclasdorf, auf Wammen, Sadewitz, Danckwitz, Giersdorf und Wintzenberg, war des Fürstenthums Brieg und Strehlischen Weichbildes Landes-Aeltester; der älteste aber, **Hanns George von Seidlitz** auf Köben, Niclasdorf, Striegendorf, Wammen, Altwolau und Erau, war Kayserlicher Rath und des Gurauischen Craises im Glogauischen Fürstenthum Amts-Verweser oder Craiß-Hauptmann. Derſel be starb 1660, und hinterließ von **Barbaren von Kottwitz**, **Hanns Georgen** auf Köben und Niclasdorf, welcher bis 1678 Kayserlicher Hauptmann gewesen, und 1706 das Zeitliche gesegnet, nachdem er mit **Anne Eleonoren von Falckenhayn**, unter andern folgende 4 Söhne gezeuget: 1) **George Leonhard von Seidlitz** auf Köben und Groß-Schotge ist des Breßlauischen Fürstenthums Land-Commissarius, und 1723 schon todt gewesen. 2) **Christoph Heinrich** ist 1723 als Kayserlicher Obrister unverehlichet gestorben. 3) **Hanns George** hat sich mit **Sophien Elisabeth von Kohr** verehlichet, die ihm unterschiedliche Kinder gebohren. 4) N. von Seidlitz und Köben, Hessencasselischer Obrist-Wachtmeister, hat sich mit einer Freyin von **Westerfeld** vermählet. **Niclas von Seidlitz**, auf Banckau, war im Jahr 1663 des Creutzbergischen und Pitschnischen Weichbildes Landes-Aeltester; und **Dipprand von Seidlitz**, auf Stronn, Hertzog **Sylvii Nimrods** zu Würtenberg und Oels, Forst- und Jägermeister; zu welcher Zeit auch **George Friedrichs** auf Gohla, Frantzdorf und Stachau als eines fürnehmen Cavalliers von Lucä Meldung gethan wird. Sinap. Olsnograph. Lucä Schles. Denckwürdigk. **Joachim Siegmund von Seidlitz** u. Ludwigsdorf auf Töppelwude, Sackerau, Mittel- und Nieder-Pielau, der beyden Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, wie auch des Fürstenthums Mönsterberg und Franckensteinischen Weichbildes Landes-Aeltester u. Landrechtssitzer, starb 1714, und hinterließ von **Anne Sophien von Rothkirch** 4 Söhne. In eben diesem Jahre stund **Caspar von Seidlitz** in Königlichen Pohlnischen und Churſächsischen Kriegsdiensten als General-Lieutenant, und war im Jahr 1716 Commendant in Posen, als dieser Ort von den Pohlnischen Conföderirten weggenommen wurde. Die Freyherrliche Linie stammet aus dem Hause Wintzenberg ab, und sind aus selbiger folgende zu mercken: 1) **Christoph Heinrich von Seidlitz** auf Banckau, des Fürstenthums Brieg im Creutzburgischen Welchbilde Landes-Aeltester. 2) **Wenzel Siegmund**, Freyherr von **Seidlitz** und Golau auf Leipitz, Kurtwitz, Nieder-Peilau und Sadewitz, des Briegischen Fürstenthums im Nimptischen Weichbilde Landes-Aeltester, welcher mit **Anne Barbarn**, Freyin von **Sandrezky**, unterschiedliche Kinder gezeuget. 3) **Ferdinand Siegmund**, Freyherr von **Seidlitz** und Golau, Erbherr der Güter Wintzenberg, Tannenberg, Pohlnisch-Tschammendorf, Groß- und Klein-Golau, Pohlin und Schildermühle, Churtrierischer würcklicher Cammerherr, wie auch Regierungs-Rath des Bißthums Breßlau zur Neiß, welcher die Catholische Religion angenommen, und mit einer Freyin von **Eben** sein Geschlecht fortgepflantzet hat. Im Jahr 1736 wurden auch nachfolgende 4 Brüder, **Bogislaus Siegmund**, **Julius Siegmund**, **George Siegmund** und **Carl Siegmund**, in den Freyherren-Stand erhoben. N. Baron von **Seidlitz** ist Regierungs-Rath bey der Königl. Preußischen Landes-Regierung zu Breßlau, und hat im Monath May die sechste Stelle in der Oberamts-Regierung daselbst erhalten. Ranffts Geneal. Nachr. III und IV Band. Es hat dieses Geschlecht auch vormahls in Meissen Kätschwitz bey Leipzig besessen. **Hanns von Seidlitz** ist 1542 Landes-Hauptmann zu Freyberg gewesen. Es mag auch hieher gehören noch einer dieses Nahmens, der im Jahr 1590 Chur-Sächsischer Legations-Rath gewesen. Knauts Prodr. Miſn. Molleri Theatr. Chron. Freyberg.

Die von **Seidlitz** oder **Zedlitz** in Böhmen, welche sich schon längst daselbst ausgebreitet haben, schreiben sich von ihren Schlössern, Lazan und Bechinie, **Bechiner von Lasan**. Es mag solche Branche aus dem Hause Schönfeld, in Schlesien gelegen, abstammen, dahero sie sich Zeidlitz oder Czeidlitz von Schönfeld nennet. Tobias, Herr von Bechinie, ist 1306 Obrister Cämmerer des Königreichs Böhmen, **Cunemann von Seidlitz** auf Lasan aber 1369 Burggraf zu Klitschdorf im Jaurischen gewesen. Um eben diese Zeit war **Hanns von Seidlitz** auf Schönfeld Burggraf zu Schätzlar. **Heinrich Seidlitz von Lassan** war 1416 Königs **Wenceslai** in Böhmen Rath, Cämmerer und Hauptmann zu Breßlau. **Peter Bechinie von Lassan** bekleidete 1559 die Stelle eines Unter-Cämmerers in Böhmen. **Isaac Seidlitz** zog 1562 mit **Maximiliano**, Könige in Böhmen, auf den Kayserlichen Wahltag nach Franckfurth am Mayn. **Heinrich Hartwig Czeidlitz von Schönfeld**,

Kayserlicher Rath, ward im Jahr 1591 in den Herrenstand in Böhmen aufgenommen; Ladislaus Zeidlitz von Schönfeld erlangte 1607 diese Ehre. Rudolphus Zeidlitz wird unter diejenige Böhmische Herren gezehlet, welche in der Böhmischen Unruhe 1620 ihrem König Ferdinando getreu verblieben. Heut zu Tage besitzen diese Herren von Zeidlitz den Gräflichen Character, und ist Graf Rudolph im Jahr 1700 des Römischen Königs Josephs Cammerherr gewesen. Im Jahr 1710 florirten in Böhmen 1) Ignatius Bechinie von Laschan, Hauptmann der kleinen Seite zu Prag. 2) Franz Bechinie von Laschan, Craiß-Hauptmann in dem Czaslauer-Craise. Sinapii Schles. Curios. t. 1 p. 880. t. 2. p. 445 997. Balbin. Epitome Bohem. p. 618. it. in Procem. Stemmat. Tab. p. 82. Das Geschlechts-Wappen der Herren von Seidlitz ist ein weisser Schild, darinne 3 rothe Fische, auf dem Helm das vördre Horn roth, das andre weiß, der vorder Fahnen weiß, der andre roth, die Helm-Decke roth und weiß. Lucä Schles. Merckwürdigk.

Seidmansdorf, ein Dorf, siehe Seidendorf.

Seid Mustapha, siehe Mustapha (Seid) im XXII Bande, p. 1547.

Seidnitz, ein Churſächsisches Dorf unweit Dreßden.

Seidschütz, Seydschütz, ein Dorf des Satzer Kreises in Böhmen, siehe Seydschütz.

Seidus, (Nicetas) siehe Nicetas Seidus, im XXIV Bande, p. 484.

Seif, (Joh. Christoph) beyder Rechten Doctor. Von ihm ist bishero nichts als seine Inaugural-Disputation bekannt, welche er im Jahr 1741 unter dem Herrn Doctor und Professor Johann Friedrich Kayſern zu Gieſſen öffentlich vertheidiget. Sie hat folgende Aufschrifft: De diuortio totali, seu quoad vinculum, Evangelii lege licito. Diese Abhandlung, welche zum Theil wider diejenige Schrifft gerichtet, welche ehemahls unter dem Herrn Abt Mosheim vertheidiget und in Jena nach der Zeit nachgedruckt worden und ebenfalls de Diuortio handelt, gab zugleich Gelegenheit, daß der Herr Abt auf einen gewissen Verdacht gesetzt wurde. Denn man hatte insgemein geglaubt, er wäre der wahre Verfasser hiervon, weswegen sich auch verschiedene in wichtigen Fällen bereits darauf beruffen. Allein des Herrn Seifens entgegen gesetzte Schrifft bewog den Herrn Abt endlich selber, daß er öffentlich bekannt machen ließ, daß er sich oft gedachte Schrifft auf keine Weise anmassen könte. Leipz. Gelehrt. Zeitung 1741.

Seifaga, ein beschriehener Betrüger zu Paris 1657, gab sich vor einen der vornehmsten Kans oder Persianischen Hof-Ministres aus, und sagte, daß er Gouverneur zu Candahar, (einem Orte in Indien, welchen der König in Persien dem grossen Mogul genommen,) und hernach zu Bagdat oder Babylon gewesen wäre, ehe noch dieser Ort von Amurath IV eingenommen worden, wobey er vorwandte, daß, ob er schon die Stadt wohl vertheidiget, er dennoch nicht wieder in sein Vaterland kommen dürffen. Desgleichen rühmte er sich auch, daß Amurath sehr viel von ihm gehalten hätte. Diese wahrscheinliche Erzehlungen bethörten einige Frantzösische Herren und Prälaten, unter andern auch den Hertzog von St. Agnan, und den Ertzbischoff von Sens, bis daß man hernach erfuhr, daß er ein blosser Zoll-Einnehmer zu Bagdat gewesen war. Er war von einer ansehnlichen Statur, und hielt 3 Laquayen in Persianischen Habit. de Rocoles des imposteurs insignes.

Seifart, siehe Seiffart.

Seife, Lateinisch *Sapo*, Frantzösisch *Savon*, ist eine von Talg oder Unschlitt und scharffer, aus ungelöschtem Kalck und Asche gezogenen Lauge gesottene zähe und zusammengeronnene Materie, womit der Schmutz aus dem leinenen und andern Zeug, so wohl als am Leibe hinweg genommen werden kan. Gute Seife zu sieden, nimmt man zwo Metzen guter und vom harten Holtz gebrannter Asche, ungelöschten Kalck zwey Viertel-Metzen, vermischet beydes wohl unter einander, und befeuchtet es mit zwey Maaß Wasser, bis es sich ballen lässet, welches der Aeſcher genennet wird, schläget hierauf selbiges zusammen, und lässet es auf einem mit Bretern belegten Boden oder gepflasterten Tenne ein paar Stunden lang also liegen, inzwischen setzet man einen grossen Zuber etwas erhaben, der mit einem doppelten Boden versehen, davon der obere durchbohret wird, auch etwan eine Spanne hoch von dem untern stehet, und also zugerichtet seyn muß, daß man solchen nach Belieben, und wenn es vonnöthen, heraus nehmen kan; ferner muß an diesem Zuber ein hölzerner Zapffe oder dergleichen Röhre gemachet seyn, den man ebenfalls herausnehmen, oder die Röhre aufdrehen, und also die Lauge nach Gefallen herauslassen kan. Diesen oben mit Löchern versehenen Boden beleget man mit saubern Strohe, schüttet die mit Kalck vermischte Asche darauf, bedecket selbige mit einem Bret, und beschweret sie mit einem Steine, damit alles fein fest zusammen gedrucket werde, und lässet es also stehen; nimmt sodenn das Bret und den Stein hinweg, güsset sechs Zuber voll siedendheisses Wasser darüber. Hat nun solches etliche Stunden lang darüber gestanden, so lässet man die Lauge, vermittelst des losgezogenen Zapffens oder der aufgeriebenen Röhre in ein anderes Gefässe herablauffen, güsset sie nachgehends noch einmahl darüber, lässet sie wieder ablauffen, und dieses wiederholet man zu dreyen mahlen; inzwischen setzet man einen Kessel über das Feuer, und thut zehen oder zwölf Pfund klein zerschnitten oder zerhacktes Unschlitt darein, und güsset die Lauge alle darüber, lässet es zusammen sieden, siehet aber wohl zu, daß die Lauge nicht überlaufe; beginnet sie allzuhoch zu steigen, so muß man sie mit einem eichenen Stücke Holtz geschwinde umrühren, daß es sich wieder setze, lässet es hierauf so lange zusammen sieden, bis es dicke wird, und sich von demselbigen abschälet, darauf nimmt man zehen Hände voll gutes Saltz, wirfft sie nach und nach in den Kessel zu der Seiffe, und lässet sie

noch

noch bey einer guten Stunde lang ſieden. Denn hebet man den Keſſel vom Feuer, leget leinene Tücher in die mit Löchern verſehene Formen oder Käſten, damit alle Lauge dadurch ablauffen möge, güſſet die Seife darauf, und läſſet ſie über Nacht ſtehen und abtrocknen. Wenn ſolches geſchehen, nimmt man die Seife aus dem Troge, und ſchneidet ſie mit einem geſpannten dünnen meßingenen Drat zu Tafeln und folgends in ſelbſt beliebige groſſe oder kleine Stücke. Oder, man nimmt Kalck, Weidaſche, Büchenaſche, jedes ein Viertel, ſtöſſet die Weidaſche zu Pulver, vermiſchet alles unter einander, thut es zuſammen in einen Zuber, und güſſet fünf oder ſechs Brunnen-Eymer mit Waſſer darauf, läſſet es drey Tage lang alſo ſtehen, rühret es alle Tage wohl, und güſſet alsdenn das lautere Waſſer oben davon ab, ſo hat man eine gute Lauge. Die Probe der Lauge iſt, wenn man eine Gänſe-Feder hinein ſtecket, daß ſolche die Federn gehen läſſet, wo nicht, ſo läſſet man ſie noch länger auf der Aſche ſtehen. Von dieſer klaren Lauge nimmt man vier Eymer, thut darunter fünf Pfund Talck oder Unſchlitt, und läſſet es eine Weile alſo ſtehen. Nachdem man nun vermeinet, daß es dicke oder zähe werden will, ſo giebt man ihr einen halben Eymer zu den vorigen darunter, wirfft eine Hand voll Saltz darzu, und läſſet es noch eine halbe Stunde ſieden; hernach hebet man es herab, und machet es nach Belieben zu Tafeln und Riegeln. Noch eine andere Art gute Waſch-Seife zu ſieden, iſt folgende: Man nimmt eine Viertel-Metze ungelöſchten Kalck, eine halbe Metze büchene oder Weidaſche, miſchet es unter einander, thut es in ein groſſes Faß, güſſet ſechs oder ſieben Waſſer-Kannen voll Regen- oder Brunnen-Waſſer darauf, läſſet es neun Tage alſo ſtehen, und rühret es alle Tage zweymahl auf, alsdenn ſeiget man die lautere Lauge ab, nimmt auf ſechs Waſſer-Kannen voll Lauge ſechs Pfund klein zerſchnitten Unſchlitt, und läſſet es in einem Keſſel zwölf Stunden ſieden; wenn man meint, daß es dicke genug, ſo güſſet man eine halbe Kanne Lauge darein, und nimmt ein Pfund Saltz darunter, rühret es ſtets, ſo lange es ſiedet, läſſet es noch eine halbe Stunde darauf ſieden, und güſſet es letztlich in einen Model, der unten am Boden Löcher haben muß, daß die Lauge dadurch ablauffen kan. Wenn es ſich nun nach dem Güſſen geſetzet, ſo iſt es eine rechte und gute Seife. Wer viel Seife ſieden will, muß auch viel Lauge machen; auf einen Stein Unſchlitt gehört mehr denn ein Eymer Lauge, und ſo werden zween Steine Seife daraus; iſt die Lauge gut, ſo bekommt man deſto mehr. Wenn die Seife im Keſſel geſotten wird, ſo muß man das Unſaubere, was oben ſchwimmet, davon thun, und wenn ſie kein Waſſer mehr ſetzet, ſie abſchöpffen, und in Formen güſſen. Gute Barbier-Seife zu machen, nehme man pulveriſirter Venediſcher Seife anderthalb Pfund, oder in deren Ermangelung nur ſchöne gemeine Haus-Seife, thue darzu ſieben oder acht Meſſerſpitzen voll pulveriſirte Veilwurtz, und zwey oder drey Quentgen Spick-Oel, knete es alles zuſammen mit der Hand wohl durch einander, menge ferner darunter Zimmet-Oel und Roſen-Holtz-Oel, jedes vier oder ſechs Tropfen, Näglein-Oel, Citronen-Oel, Pomerantzen-Oel, jedes vier Tropfen, Biſam zwey Gran, treibe es mit einer eiſernen Spatel oder Meſſer wohl durch einander, und mache Kugeln, ſo groß man will, daraus, alsdenn nehme man ein wenig Zibeth an die Finger-ſpitzen, und berühre die Kugeln damit, ſo ſind ſie fertig. Eine jede Kugel ſoll beſonders in Baumwolle gewickelt, und an einem trockenen Orte zum Gebrauche verwahret werden. Zur Mandel-Seife nimmt man ſchöne pulveriſirte Venediſche Seife ein Pfund, abgezogene ſchöne Mandeln, ein Pfund. Die Mandeln zerſtöſſet man in einem Mörſel mit ein wenig Roſen-Waſſer und Pomerantzen-Blüt-Waſſer zu einem Brey, thut hierauf die Seife in einen groſſen irdenen Topf, güſſet Roſen-Waſſer, Froſchleich-Waſſer und weiſſes Lilien-Waſſer, jedes ein halb Pfund, daran, ſetzet es nachgehends mit einander auf ein Kohlfeuer, daß ſich die Seife recht auflöſen kan; alsdenn thut man beſagten Mandel-Brey nach und nach mit ſtetigen Umrühren darzu hinein. So man nun ſiehet, daß ſich dieſe Maſſe ſo wohl von dem Stempel, als von dem Boden des Geſchirres ſchön ablediget, ſo muß man mit dem Rühren aufhören, und ſie alsdenn entweder in ein viereckigtes Käſtlein güſſen, oder Kugeln daraus machen. **Wohlriechende Seife zu den Händen zu machen**, nimm ſchöne Venediſche, oder andere wohlriechende Seife, ſo viel genug iſt, miſche einen guten Theil Roſen-Waſſer darunter, ſtoſſe alles wohl zuſammen, ſetze es über ein Kohlfeuer, bis das Roſen-Waſſer ausgedämpfft, alsdenn thue nach Proportion geſtoſſene Veilgen-Wurtzel, geſtoſſene Mandeln und Bohnen-Mehl darzu, geuß etwas von Benzoe oder andern wohlriechenden Oelen darzu, mache daraus Kugeln, laſſe ſie an einem temperirten Orte zwiſchen Baumwolle wohl trocken werden, und, wenn ſie trocken, beſtreiche ſie auch von auſſen mit einem wohlriechenden Oele, und verwahre ſie zum Gebrauche, oder welches noch beſſer: Nimm ein Pfund Veilgen-Wurtzeln, vier Untzen Gummi Benzoe, zwey Untzen Storax, zwey Untzen gelben Sandel, eine halbe Untze Würtznelcken, etwas geſtoſſenen Zimmet, und geriebene Citronen-Schalen, nebſt einer Muſcaten-Nuß, ſtoſſe dieſes alles zuſammen, und menge zwey Pfund klar geriebene und geſchabte weiſſe Seife darunter, laſſe es vier oder fünf Tage in Branntewein weichen, thue etwas Stärckmehl und Roſen- oder Pomerantzen-Blüt-Waſſer, auch etwas Eyweiß und Gummi Tragant darzu, mache einen Teig und formire Kugeln daraus, welche in Baumwolle gelegt, in gelinder Wärme trocknen müſſen. Will man ſie noch koſtbarer machen, ſo kan man etwas von geſtoſſenen Mandeln, Cedro und Bergamotto, oder auch Ambra und Biſam darunter thun. Man kan auch, im Fall man nicht runde Kugeln daraus machen will, dieſe Maſſe zerflüſſen laſſen, ſolche in Gläſer thun, und ſie zum Waſchen der Hände gebrauchen. Die meiſten Seifen-Kugeln, wie man ſie insgemein kauft, ſind betrüglich gemacht, und nur oben von auſſen mit etwas wohlriechenden beſchmieret, inwendig aber iſt nichts als gemeine Seife, die etwan ein wenig mit Roſen-Waſſer angemacht iſt. Unter den gemeinen Kauf-Seifen findet ſich keine

pur vegetabilische, sondern die beste führet viel von einem mineralischen Ingrediens, und die noch wohlfeilere kommt aus allen dreyen Naturreichen: Denn die gemeine Seife bestehet: 1) aus einer thierischen Fettigkeit, nehmlich aus Butter, Talg, Fett u. d. g. 2) aus einem vegetabilischen fixen alkalischen Saltze, so gemeiniglich aus Holtz-Asche gelauget wird, oder die Pottasche oder Soda selbst ist, wiewohl ein jedes Alkali dazu geschickt ist; 3) aus Kalck, als ohne welchen sie in keine recht trockene Gestalt zu bringen, und wodurch das Alkali nicht allein desto feuriger, sondern auch irdischer und trockner wird: Diese gemeine Seife ist, wegen des Kalcks und Talgs, zum Einnehmen nicht allzugut; Es wird zwar auch Küchen-Saltz dabey gebrauchet, solches aber ist nicht als ein Bestand-Theil der Seife zu rechnen, sondern wird nur als ein Zwischending zuletzt hinzugethan, wie man denn auch alles wieder bey der Seife findet, oder wo man damit zu plump kommet, scheidet es sich nach und nach aus der Seife wieder heraus. Besser sind die vegetabilischen Seifen, welche an solchen Orten, wo es viel Baum-Oel giebet, gemacht werden, z. E. in Spanien, Italien, Venedig ꝛc. Sie wird meist aus drey Theilen Baum-Oele, und zwey Theilen scharffer Lauge, so aus zwey Theilen Soda, und einem Theile ungelöschtem Kalck gemacht worden, verfertiget: Sie sieden es in Pfannen von Mauer-Steinen sehr langsam etliche Tage und Nächte. Sie machen auch eine grüne Seife, wenn sie zuletzt eine Partie Koh'-Saft zugüssen, worzu sie auch nur altes Oel, Schapsel u. d. g. nehmen. So kan man auch Seife von andern Oelen, Mohnsamen-, Lein- und dergleichen Oele machen. Will man aber eine pur vegetabilische Seife haben, so muß der Kalck weg bleiben, da es denn durch Kochen eine Seife giebet, die aber weich ist. Daß aber der Kalck auch viele erdigte Theile dabey absetze, siehet man, weil man mit ungelöschtem Kalcke und einem ausgepreßtem Oele einen harten Cörper erhält, so sich aber durch die Auflösung im Wasser wieder scheidet. Die Terpenthin-Seife, *Sapo terebinthinatus*, bestehet aus Terpenthin-Oele und Weinstein-Saltze, und setzet es dabey schon mehr Arbeit, als bey den andern, weil sich die wesentlichen Oele mit dem Weinstein-Saltze nicht so leichte wollen mischen lassen, als die ausgepreßten Oele. Einige mischen daher Terpenthin-Oel mit calcinirten Weinstein-Saltze, stellen es halbe und gantze Jahre hin, und bringen damit lange Zeit zu; Andere trocknen es wiederum, so bald es die Lufft anzühet; Andere kochen es; Andere güssen das Alkali heiß hinein; Andere mischen es im heissen Mörsel, und güssen das Weinstein-Saltz ins heisse Terpenthin-Oel; Einige nehmen nur pur Weinstein-Saltz, andere ätzendes oder in der Geschwindigkeit verfertigtes Weinstein-Saltz, fixen Salpeter, ätzenden Salpeter u. d. g. Einige nehmen einen Theil Oel, und zwey bis drey Theile Alkali; Andere einen Theil Alkali, und zwey bis drey Theile Oel; und Andere gleiche Theile. Am besten ist es: Man nehme ein trockenes Weinstein-Saltz, und reines Terpenthin-Oel, auf das Gewichte kommt es so genau nicht an, vermische beydes warm, digerire es täglich in einem niedrigen Kolben mit einem Helm; wenn es kalt, digerire man es vom neuen: Ist des Oels zu viel, so destilliret es leichtlich ab; Ist des Saltzes zu viel, so verkriechet sich das Oel desto leichter darinnen: Man kan auch zur Noth mehr Oel zugüssen, oder es auf Glastafeln abschmeltzen lassen; denn zühet man einen Branntewein davon herüber, und richtet sich mit darnach, was ihm noch fehlet. Einige hängen das Mixtum an die Klapper in eine Mühle, oder binden es an eine Windmühle, und meinen, daß es durch die beständige Bewegung sich vereinigen werde. Noch schwerer wollen andere wesentliche Oele, sonderlich die würtzhafften, sich mischen lassen; doch gehet es endlich auch an, und entstehet dahero die Volatilisirung des Weinstein-Saltzes. Man kan auch zusammengesetzte Seifen aus ausgepreßten und wesentlichen Oelen machen. Der mit Kalck bereitete Salmiac-Geist verdicket die ausgepreßten Oele zur Stärcke eines Liniments. Bey der Venedischen Seife ist merckwürdig, daß, da das Wasser nichts vom Oele in sich nimmt, und der Branntewein keines in sich nehmen konnte, sie doch in diesem Zustande alles beydes auflösen; und ein klein wenig Seife eine gute Menge Branntewein andicket. So sehr sie nun mit einander vereiniget, so geschwinde sind sie durch Säuern wieder zu scheiden, z. E. wenn man zu einer in gemeinem Wasser aufgelösten Seife einen sauern Geist, den Vitriol-Salpeter-Saltz-Geist u. d. g. güsset, so gehet die Säuere an das Alkali, und das Oel machet sich los. Das meiste, was davon präpariret wird, ist das Seifen-Oel, welches, weil es leicht übersteiget, mit Behutsamkeit für sich destilliret werden kann; oder mit einem Zusatze, z. E. mit drey Theilen Sand, ungelöschtem Kalcke, Kieseln, Glase, Asche, zu einem Theile Seife gesetzet, eine Masse und Kugeln daraus gemacht, in eine Retorte gethan, gut lutiret und destilliret, so bekommt man von einem Pfunde, vier Loth und ein halb Quentgen urinösen Geist, funfzehen Loth Oel, und fünftehalb Loth fixes alkalisches Saltz; Das Oel kan für sich oder mit Asche rectificiret werden. Andere machen auch ein Oel mit Branntewein davon, da sie selbigen offt cohobiren und destilliren, da denn etwas davon mit übergehet: wiewohl es nicht ein Oel, sondern eine dicke Auflösung ist. So macht man auch verschiedene zusammengesetzte Oele davon. In den *Ephemerid. Natur. curios.* hat ein gewisser Medicus ein Medicament wider die Taubheit davon angerathen, nehmlich:

Rec. Sapon. albi, ℥j.
Terebinth. opt. ℥ß.
Aquæ Nivis, ℥viij.

Mischet und thut hernach zum Aufgelösten:
Tincturæ Benzoës ℥ij.

Hiervon wird etwas in das Ohr gespritzet, und solches mit Baumwolle verstopft: Es ist eine wunderliche Mixtur, und hat man sich mit solchen Mitteln, die sich von der Wärme verdicken, in Acht zu nehmen. Aus Baum-Oele, mit Alkali und frischem Kalck-Wasser, kann man allemahl eine gute Venedische Seife machen. Mit rantzichten Oelen lässet sich das Alkali leichter zur Seife bringen, als mit wesentlichen Oelen. Die Starkeyische oder vegetabilische Seife, *Sapo Starkeyanus*

nus seu vegetabilis wird am beſten und geſchwindeſten gemacht: wenn man ein in der Geſchwindigkeit verfertigtes Weinſtein-Saltz mit gutem Kalck-Waſſer auflöſet, etwas etzend machet und verdicket; hernach das Inſpiſſat in einem Schmeltz-Tiegel etwas glühen läſſet, ſodann in einen heißgemachten eiſernen Mörſel oder Schüſſel ſchüttet, gleich aber ſtöſſet, und gleichfalls heißgemachtes Terpenthin- oder Wachholder-Oel allmählich darauf güſſet und einmiſchet; die Schüſſel kan man ferner über das Feuer ſetzen, und unter ſtetem Umrühren ſo viel Oel hinzu miſchen, als nöthig. Das Seifen-Oel iſt von dem Philoſophen-Oele wenig unterſchieden, und ebenfalls ein gelindes fäulnißmachendes und zertheilendes Mittel. In der Medicin wird insgemein Venediſche Seife gebrauchet: Es dienet ſelbige innerlich, die Säuere zu verſchlucken und niederzuſchlagen; hat im Samen- und weiſſen Fluſſe, in der Strangurie, Soodbrennen, Bauchflüſſen und Ruhr, bey ſchleichenden, auch kalten Fiebern u. ſ. w. ihren Nutzen, ſie befördert auch die Dauung, und reiniget den Schleim von den Seitentheilen der Gedärme. Aeuſſerlich zertheilet ſie ebenfalls gantz gut, wird auch mit Branntewein aufgelöſet, zu den ſchwindenden Gliedern und Froſtbeulen mit Nutzen gebrauchet; ſie vertreibet die Filzläuſe, und iſt in leichten Wunden das beſte reinigende und heilende Mittel. Etwas benetzet und um den Nabel gerieben, befördert ſie auch den verſtopften Urin. Lonicer ſchreibet in ſeinem Kräuter-Buche, p. 743. von der Seife alſo: Die Seife, ſpricht er, iſt zu vielen Sachen gut, ſonderlich faule Wunden damit zu reinigen. Sie iſt hitziger und trockener Natur. Mit Seife die grindige Haut geſchmieret, dorret ſehr, und treibet den Grind. Sie macht die Haut weiß, damit gewaſchen. Zäpflein von Seife gemacht, und mit geſtoſſener Wolfsmilch-Wurtzel vermiſcht, wird gar ſehr unterhalten, und befördert den Stuhlgang. Seife auf ein entzündetes Glied geleget, zühet die Hitze heraus, und bringet es wieder zur natürlichen Wärme, man darff ſie aber nicht zu lange darüber liegen laſſen, daß ſie nicht zu viel Hitze an ſich zühe. Seife reiniget die Wunden, zühet das Eyter heraus, und erweichet die harten Geſchwüre, darauf geleget. So weit Lonicer. Im Handel und Wandel iſt die Seife zweyerley, einländiſche und fremde, welche beyde abermahls in vielerley Sorten, ſowohl der Farbe, als Eigenſchafft nach, abgetheilet werden; gemeiniglich aber werden zweyerley Arten Seife in den Seeſtädten gefunden, als die weiſſe und grüne, welche letztere entweder rein und friſch vom Geruche, oder gantz thranich rüchet, und dem leinen Zeuge, ſo damit gewaſchen wird, ebenfalls einen ſolchen Geruch anhänget, dahero ſie auch die ſchlechteſte und wohlfeileſte. Unter allen Seifen, welche bis anhero gemacht worden, hat die Moſcovitiſche, wegen ihrer überaus groſſen Leichtigkeit, und dann die Venediſche, den Preiß behalten. Inſonderheit, weil zu der Venediſchen eine ſcharffe beiſſende Aſche kommt, welche machet, daß hernach ſolche Seife im Waſchen ſo viel mehrere Würckung thut. Die Zeichen, womit die Venediſche Seife am meiſten bis anhero bezeichnet geweſen, iſt der halbe Mond und die Bärenklaue. Obſchon neben dieſen noch andere Zeichen mehr zu finden, haben jene doch einen ziemlichen Vorzug. Was die Marmorirung anlanget, giebet und nimt ſolches der Eigenſchafft der Seife nichts, wenn ſie nur auſſer dem fein trocken und ſcharff iſt, als welches man für die beſten Seifen-Proben hält. Eine Seife, welche in dem Sude nicht gnung durchgelaſſen, oder zu aſchhafftig und harte worden, dringet im Waſchen nicht wohl ein, und machet die Leinwand gelb. Die obige grüne Seife, ſo in Oberdeutſchland faſt durchgehends die ſchwarze heiſſet, wird bey Tonnen, welche vier Fäßgen hält, verkaufft; iedes Fäßgen wieget 66 Pfund brutto, und 57 bis 58 Pfund netto. Die bunte aber wird zu halben und gantzen Kiſten verkaufft mit 13 Rabatt Thara 10 Procent. Die Moſcovitiſche, wie auch die Magdeburgiſche, wird auch in Küſten verkaufft, ſonder Rabatt. Sonſten hat man auch gantz weiſſe Venediſche Seife, welche aber nicht allemahl zu haben, aber mit der Marſilianiſchen bunten auf gleiche Weiſe verkauft wird. Das Wort Sapo kommt von Sevum, Unſchlitt, dieweil die Seife ſo ausſiehet, und an den meiſten Orten daraus gemacht wird. Von dem Gebrauche der Seife in der Artzeney-Kunſt leſe man Johann Heinrich Schulzens Diſſertation de Saponis uſu medico, Halle 1736, welche in den gründlichen Auszügen aus den neueſten Juriſtiſchen, Mediciniſchen ꝛc. Diſputationibus 6 Stücke p. 398. u. ff. recenſiret iſt. Wenn in der Heil. Schrifft das Wort Seife vorkommt, als Jer. II, 22. und vornehmlich Malach. III. 2. da der zukünftige Heyland dem Feuer eines Goldſchmiedes und der Seife der Wäſcher verglichen wird, ſo ſtehet in Hebräiſcher Sprache das Wort בֹּרִית, deſſen Nahmen Hiller Hierophyt. II. 16. p. 67. von בהורת, das iſt, gläntzen, weiß, blanck, rein ſeyn, herleitet, und ſaget, daß es mit unter die Waſch- und Reinigungs-Mittel der Alten gehöret habe, dergleichen Salpeter, Saltz, Honig, Bohnen-Mehl, Gerſten-Sauer-Teig, Kleyen, Bimeſtein, das Kraut Kali, auch die bey uns gewöhnliche Seife geweſen. Seines Orts hält er es mit denen, die unter dem בֹּרִית das Kraut Kali, oder die daraus gebrannte Aſche verſtehen, daraus man etwa eine Art Seife gemacht. Parablus ſpricht: בֹּרִית ſey der Nahme eines Krautes, welches bey den Medicis Radicula, Saponaria, ein Würtzlein oder ein Rettig genennet werde, der ſcharff iſt, wie Celſus meinet, und habe die Krafft etwas abzuwiſchen. Die Rabbinen geben es, ein Kraut, deſſen ſich die Waſchenden zu gebrauchen pflegen. So nehmen ſie es auch vor dasjenige, was die Flecken aus den Kleidern wegnehmen kan. Die Araber nennen es herbam fullonum, Walcker-Kraut; der Syriſche Dolmetſcher, tanquam ſulphur dealbans, wie ein Schwefel, der weiß macht, denn bey den Römern brauchten die Walcker Schwefel mit Kreide, die Flecken aus den Kleidern zu bringen; und ſoll dieſes Borith im Gelobten Lande an feuchten Orten wachſen.

Seife, (Alicantiſche) ſiehe Seife, (Frantzöſiſche).

Seife (Angeſichts-). Nehmet Venediſcher Seife 4 Pfund, Borras 4 Loth, Zuckercandi 8 Loth, weiß Lilien-Wurtzel, Weißwurtzel, iedes 6 Loth, unzeitigen Weintrauben-Safft 8 Loth, Bohnen-

blüt-Safft 9 Loth, Zinn-Alaun 4 Loth, Amber, Mosch, Zibeth, iedes ein halbes Quentgen, Terpentin-Geist, 16 Loth, Mandel-Oel 6 Loth, alles unter einander gemischt, und wohl unter einander gestossen, und Ballen daraus gemacht, vertreibt die Flecken unter dem Angesicht, und andere Mahle.

Seife (aus wenig) viel zu machen. Nehmet ungelöschten Kalck drey Theil, Alaun Catinum ein Theil, vermischet es und machet ein Köpflein daraus, nehmet nachmahls 10 Pfund Seife, des gemeldeten Köpfleins 25 Pfund, weissen Gips, 18 Pfund. Lasset das Köpflein heiß werden, alsdenn thut die Seifen darein, wie auch die in Wasser zerlassenen Stücke Erden, mischet alles wohl unter einander, lasset es eine gantze Stunde fein allgemach mit einander sieden, und endlich wie ihr wollet, formiren.

Seife, (Balsamische) *Sapo Balsamicus*. Diese lehret Blanchi, ein berühmter Italiänischer Medicus, in seiner Historia hepatica, p. 320 verfertigen, und rühmet sie als ein vortreffliches Mittel zur Krampf-Colic und dem Gallen-Steine; sie wird aber also zugerichtet:

Rec. Ciner. Absinthii, Juniperi, Agrimoniæ, ana, M. iv.

machet mit gnung Brunnenwasser eine starcke Lauge daraus, davon nehmet sechs Maaß und kochet darinnen:

Radicis Rubiæ Tinctor. Filicis, ana ℥ij.
Bardanæ, ℥iij.
Folior. Marrubii albi, Miij.
Flor. Centaurii minoris, Mij.

Seiget es durch, und kochet mit Rindertalg nach der Kunst eine Seife daraus, welcher man zuletzt 2 Scrupel gepülverten Oesterreichischen Safran beymischet; hernach güsset man sie in höltzerne Schachteln, und hebet sie zum Gebrauche auf. Davon zerlässet man alle Morgen ein Quentgen in Rhabarberthee, worunter man Wasserklee gemischet, und giebet es dem Patienten zu trincken.

Seife, (besondere) Brunners, *Sapo peculiaris*, Brunneri, welche er in seinen Consil. medic. p. 92. also beschreibet:

Rec. Sapon. Venet. ℥ß.

zerlasset sie in Betonien-Wasser, und thut dazu:

Santal. citrin. odor. ℥j.
Majoran. Salviæ, aa. ℈j.
Ambræ, gr. ij.

machet nach der Kunst zwey Seifen-Kugeln daraus. Mit dieser Seife soll man in der mitleidigen fallenden Sucht das Haupt waschen.

Seife (besondere gute) auf Frantzösische Art zu sieden. Nehmet Wyd-Aschen, so ihr sie haben könnet, wo nicht, nehmet Weinhefen, leget es auf ein Bret an die Sonnen, lasset es trocknen bis es hart wird, darnach brennet es zu Aschen, und nehmet der Weinhefen-Aschen 3 Pfund, lebendigen Kalck zwey Pfund, und Wasser 16 Maaß, thut es unter einander, machet eine starcke Laugen, lasset es über Nacht stehen, so wird es eine sehr scharffe Lauge, denn nehmet Schaafunschlitt acht Loth, (Pfund) und ungelöschten Kalck 2 Pfund. Nehmet denn einen guten Kessel, thut den Zeug darein, und güsset der Laugen zweymahl so viel, als der Materie, und lasset es stets sieden, auf das wenigste 18 Stunden, und wenn ihr sehet, daß die Materie zähe wird, werffet denn eine Hand voll Saltz darein, so wird sie matt, und wenn die Seife zerrinnet im Kessel, so hat sie genug, denn güsset in eine Forme, die gemachet ist von Buchenholtz, also warm, und streichet es eben ab mit einem Drat, daß es eben wird, lasset es denn also erkalten, wolt ihr sie grün haben, so thut in den Kessel, weil sie siedet, ein Loth Grünspan, wolt ihr sie weiß haben, so nehmet Bleyweiß. Oder: Nehmet erstlich einen Zuber, und bohret um den Boden ein Loch darein, und leget auf den Boden ein Büschlein Weinreben, zerstreuet es, darnach nehmet zwey Simmern ungelöschten Kalck, löschet solchen mit laulichten Wasser ab, ingleichen vier Simmer guter Aschen, rühret die Aschen und Kalck wohl unter einander, thut es in einen Zuber und warm Wasser darüber, und machet ohngefehr drey Gölten voll Laugen daraus, solche Laugen güsset hernach zwey- oder dreymahl über, bis euch düncket, daß sie herbe genug sey. Alsdenn so nehmet die anderthalb Gölten voll Laugen, thut es in einen Kessel, und lasset es sieden, und wenn es im heftigsten Sieden ist, so thut acht Pfund unausgesotten Unschlitt darein, zuvor wohl zerhacket, und wenn ihr von dem Kös bekommen könnet, so ist es viel besser, doch thut zuvor die Drüsen wohl heraus, lasset es 5 Stunden sieden, rühret es immer unter einander, unterdessen güsset allezeit mit kalter Laugen zu, daß es nicht zu sehr überlauffe. Wenn denn die 5 Stunden vorüber seyn, so nehmet eine Insel gantz Scheibensaltz, einen halben Vierling Lein-Oel, einen Vierling Leimschnitten, solche leget in warme Laugen, lasset es zergehen, darnach einen Vierling Alaun wohl zerstossen, rühret alles in einem Kessel durch einander. Und damit die Seife grün werde, so nehmet einen Hafen voll Nessel, zerhacket es zuvor, darnach thut es in einen Hafen voll Laugen, lasset es darinnen sieden; darnach durch einen Durchschlag louffen; alsdenn nehmet solche Lauge, güsset in den Kessel, so wird es grün. Nehmet ein Vierling Stärckm hl, rühret es in kalten Wasser an, wenn die Seife schier gesotten ist, so schüttet es darein, lasset es darinnen vier Stunden sieden, darzu muß man ein Schreiner-Kästlein machen lassen, und einen Deckel darauf, welches unten, und auf der Seiten voller Löcher sey, darnach hebet die Seifen oben herab, und güsset sie in die Kästlein, hernach beschweret es wohl, lasset es zugedeckt über Nacht stehen, so bekommt man eine köstliche Seife.

Seife. (besondere Kräz-)| Man nimmt pulverisirter Venedischer Seifen 12 Loth, weichet solche ein wenig in Rosen-Wasser, vermischet ferner darunter: Schwefelblumen drey Quentgen, Bleyzucker, Storax, iedes anderthalb Quentgen, und tropffet darein ein wenig Weinstein-Oel, und reibet es wohl durch einander; wenn man siehet, daß es sich von dem Stempel ablöset, thut man etliche Tropffen Rosenholtz- und Pomerantzen- und Zitronen-Oel, mit ein wenig Zucker vermischet, darein, rühret alles nochmahl wohl unter einander, und formiret Kugeln daraus.

Seife,

Seife, (Biſam-) *Sapo Moſchatus.*

Rec. Saponis Veneti, ℥iv.

ſchneidet ſie klein, und thut dazu:

Caryophyll. pulv.
Santali albi, aa. ℥ii.
Benzoi, ℥i.
Moſchi, ℈i.

Machet mit Roſenwaſſer eine Seiffenmaſſe daraus. Oder:

Rec. Radic. Irid. Flor. pulv. ℥ß.
Styracis calam.
Benzoin, aa. ʒi.
Ladani,
Caryophyll. aa. ℥ß.
Ligni Aloes, ℈i.

Pülvert alles zart und miſchet es nach der Kunſt in einem warmen Mörſer mit

Saponis Vener. ℔i.
Olei Tart. per deliqu. ℥iß.
Ligni rhod. ℈i.
Moſchi, ℈ß.

Machet nach der Kunſt Seiffenkugeln daraus.

Seife, (braune) ſiehe Seife (Frantzöſiſche)

Seife, (bunte) ſiehe Seife.

Seife, (Carthaginiſche) ſiehe Seife (Frantzöſiſche)

Seife, (einländiſche) ſiehe Seife.

Seife (Franckfurter). Zu einem Centner Seife nimt man zwey Malter wohlgeſiebete Aſche, und ein völlig Simmern ungelöſchten Kalck, dieſe beyde werden wohl unter einander gemiſchet, der Kalck mit Aſche bedeckt, denn mit kaltem Waſſer übergoſſen, wohl durch einander gemachet, und wieder begoſſen, bis Aſche und Kalck eins iſt; die Probe iſt, wenn ſich die Aſche ballen läſſet, denn nehmet einen Senkboden in einer groſſen Butten, dem Augenmaaß nach, daß es alles hinein gehet, eine Hand voll Stroh über den Senkboden geleget, daß es fein ableitet, entweder mit einem Kranen, (Faßhahn) oder etlichen Halmen Stroh, unten alsdenn die Aſche eingethan, etliche mahl eingetreten, alsdenn aufgeſchüttet, und der erſten Lauge wohl fünf und zwantzig Maaß herunter laufen laſſen, und ſolche allein in einem Geſchirre behalten; hernach wiederum fünf und zwantzig Maaß herunter laufen laſſen, und allein behalten, denn zum drittenmahle fünf und zwantzig Maaß ablaufen laſſen, und auch allein behalten; alsdenn iſt die Aſche nichts mehr nütze, als daß man davon eine Lauge zum Waſchen machet. Denn nehmet funfzig Pfund Unſchlitt vom Rind, zerſchneidet ſolches, und thut es in einen Keſſel, güſſet die erſten fünf und zwantzig Maaß Lauge darauf, und laſſet es wohl drey Stunden kochen; denn güſſet auch die andere Lauge darauf, und laſſet es abermahl drey Stunden kochen; hernach ſchüttet die letzten fünf und zwantzig Maaß Lauge darein, und laſſet es noch mit ſolcher zwey Stunden wohl kochen, und thut ein klein Simmern Saltz darzu, und laſſet es noch eine Stunde wohl ſieden, rühret es etliche mahl wohl, bis die Probe am Löffel, nehmlich die Lauge herunter laufet; mit dem Saltz muß man ſich nach deſſen Art richten; denn in Franckfurt nimmt man Suderſaltz, drey gute Kümpfen oder Sechter, denn dieſes iſt ſtarck Saltz; in allem muß dieſe Seife neun Stunden kochen, ſo wird man einen Centner köſtliche Seife haben. Auch thut man beſſer, daß man ſie im Keſſel ſtehen und hart werden läſſet, denn man verthut gar viel mit den Formen. Ein Geſcheid Saltz in Franckfurt wieget ſechzig Loth, ein Simmern hat ſechzehn Pfund, ein Geſcheid iſt dreyßig Pfund, und vier Simmern iſt ein Achtel.

Seife (Frantzöſiſche). Die in Franckreich gebräuchliche Seife iſt ein Gemenge von dicken, groben Baumöle, Stärckmehle, Kalckwaſſer und der Lauge aus der Kaliaſche. Dies alles läßt man mit einander kochen, und rühret es ſtetig über dem Feuer um, bis ein Teig daraus wird; wenn es nach und nach verkühlet hat, machet man Stücken daraus, welche Frantzöſiſch *Pains*, Kuchen, deutſch **Riegel** heiſſen. Es giebet ihrer allerley Sorten, die ihren Nahmen von denenjenigen Orten überkommen, woſelbſt ſie bereitet und geſotten worden. Die erſte und die beſte darunter iſt *le Savon d'Alicant*, die **Alicantiſche Seife**; die andere *le Carthogene*, die **Carthaginiſche**; die dritte *le veritable Marſeille*, die **rechte Marſiliſche**; die vierte *le Goyette*, die **Goyettiſche**; die fünfte *le Toulon*, die **Toulouniſche**, welche fälſchlich *Savon de Gennes*, **Genueſer Seife**, genennet wird. Es wird auch zu Paris und an vielen andern Orten mehr in Franckreich Seife geſotten. Die Seife muß trocken und ſchöne fleckicht ſeyn. Die Seife und ihre Arten unterſcheidet die Menge und Kraft des alkaliſchen Saltzes, welches dazu genommen worden iſt, denn dieſes machet ſie mehr oder weniger ſcharf. Man könnte ſie auch wohl mit der Lauge von kalcinirten Weinſteine, oder von der Pottaſche, oder von verbrannten Weindreſtern zurichten; allein die Seife würde davon gar zu ſtarck werden, und das leinene und andere Geräthe zu ſehr freſſen und mürbe machen. Wenn das Baumöl ſeltſam iſt, könnte man an deſſen Stelle zu dem Seifenſieden Nußöl, Leinöl, oder ein anderes Oel gebrauchen. Wenn aber alle dieſe Oele mit einander abgehen, dergleichen in Franckreich im Jahre 1709 und 1710 bald geſchehen wäre, ſo nehmen die Seifenſieder an deren Statt das ölige und flüßige Fett von den Rinder- und anderer Thiere Därmen; doch bekömmt die Seife einen häßlichen Geruch davon. Es würde auch, welches noch zu mercken, die Seife von den andern Oelen nicht ſo gut beſchaffen ſeyn, als wie die vom Baumöle. Das Seifenwaſſer wird zu guter Wäſche der gemeinen Lauge billig vorgezogen: denn ſie erhält dieſelbe länger, und die Seife iſt ein gar ſchwaches auflöſendes Mittel, welches die Wäſche nicht ſehr verzehren kann. Wenn aber das Geräthe gar zu ſchmutzig iſt, denn zühet man es manchmahl vorhero durch die Lauge, ehe man es in das Seifenwaſſer bringet. Das Oel, welches in der Seife mit der Lauge auf das allergenaueſte vermiſchet worden, zähmet und verſchlinget ihr alkaliſches Saltz dermaſſen, daß es deſſen

Thun und Würckung ziemlich zwinget; und daher ist es auch so schwach. Doch könnte man auch sprechen, es wäre dieses Oel selbst, weil es mit diesem Saltze gleichsam bestärcket ist, ein Sulphureum dissolvens analogum, oder ein solches Ding, das da tüchtig, das schwefelhafte und fette Wesen, so die Wäsche garstig machet, aufzulösen, wenn es nur nicht gar zu grob gewesen. Es ist eben nicht nöthig, daß Stärckmehl zur Bereitung der Seife genommen werde; sondern man darf nur Oel, und eine starcke Lauge von Suda mit einander vermischen: denn, wenn das Oel und die Lauge starck unter einander gerühret und gekocht werden, so gehen sie zusammen und wird ein weisser weicher Körper daraus, wie eine Salbe, der nach und nach gantz harte wird. Das Stärckmehl dienet bloß dazu, daß die Seife eher dicke, auch trockner und weisser wird. Die Seife zertheilet starck, wird äusserlich zur Verhärtung der Mutter gebrauchet, auch zu allerhand Beulen und Geschwulsten. Die Kauffleute haben sonst noch eine Gattung weicher oder flüßiger Seife zu verkaufen, und deren zweyerley, schwartze oder braune, und grüne. Die erste wird zu Amiens, und zu Abbeville in der Picardie gemacht, und von Brennölhefen, Zinnkalke und Kalkwasser bereitet. Die andere machen sie in Holland mit Hanföle, davon wird sie grün, und diese ist in Franckreich rar. Die weichen Seifenarten dienen für die Hüter. Sie sollen auch das Fieber vertreiben, wenn die Fußsohlen damit gerieben werden. Bey dem Gesundbrunnen zu Plombeires wächst ein fetter Letten oder Thon, der thut so viel als die Seife. Deswegen wird er *Savon naturel*, natürliche Seife, genennet, und ist eine Art Smectis oder Seifenerde, deren am gehörigen Orte wird gedacht werden. In den Spanischen Insuln und auf dem festen Lande in America befindet sich ein kleiner Strauch, der ist so krumm, als wie der Bruscus, und seine Blätter gleichen denen am Farnkraute. Seine Frucht ist rund, so groß als eine Nuß, mit einer rothen, glatten Haut umgeben. Unter derselben befindet sich ein zähes, weisses Fleisch; wird dieses abgenommen, so hinterbleibet eine runde schwartze, gar harte und sehr bittere Kugel. Diese Frucht thut eben die Dienste als die Seife: sie legen zwey oder drey Kugeln in heisses Wasser, und seifen damit Leinwand und Kleider. Davon entstehet ein grosser Schaum, von dem wird alles rein und sauber, was damit gewaschen wird. Diese Früchte zerschmeltzen allgemach im Wasser, bis daß nichts übrig bleibet, ohne kleine harte Nüsse, die werden durchgebohret und Paternoster daraus gemacht.

Seife (Frantzösische Haus-). Nehmet Lauge, so von zwey Theil Eichenaschen, und einem Theil ungelöschten Kalck gemachet ist, setzet sie in einem Kessel auf das Feuer, wenn es siedet, so thut Bocksunschlitt darauf, lasset es eine Weile sieden, bis es dicke genug ist, welches ihr sehen werdet, wenn ihr einen Tropfen auf ein Bret fallen lasset, wenn es aber anfänget dicke zu werden, so thut Rockenmehl darauf, rühret alles wohl durch einander, und lasset es folgends sieden, bis daß es recht ist. Die Römische wird wie die Frantzösische gemachet, nur daß man in diese ein wenig Geißunschlitt und gemein Oel thut, und es also sieden lässet, bis es dicke genug ist.

Seife, (fremde) siehe Seife.

Seife, (Gayettische) siehe Seife (Frantzösische).

Seife (gemeine Wasch-) zu sieden. Nehmet anderthalb Simmern Aschen, und drey Immi ungelöschten Kalck, der aber zerklopfet oder zerstossen sey. Oder zwey Simmern Asche und ein Simmern Kalck, ist beydes recht. Oder acht Simmern Aschen, und vier Simmern Kalck, nachdem man viel oder wenig machen will. Vermischet den Kalck und Aschen also trocken, entweder in einem Zuber, oder auf einem saubern Boden, oder auf einem Tische, wohl unter einander, darnach nehmet eine Zapfengölte, wie man es zum Waschen, Bauchen, oder Sechteln, wie man es nennet, gebrauchet, aber der Zapfen muß unten an dem Boden seyn, leget ein Aeschertuch darein, thut sauber Stroh auf das Aeschertuch, wenn ihr die Seife weiß haben wollet; wollet ihr sie aber grünlicht haben, so nehmet vor das Stroh, Heu oder Grummet, oder Brennnesseln, schüttet alsdenn den gemischten Kalck hinein, auf diesen schüttet frisches Brunnenwasser sechs oder sieben Wassergölten voll nach und nach, lasset es also an einander etliche Stunden stehen, setzet alsdenn einen Kübel oder Züberlein unter den Zapfen, zühet den Zapfen, wenn es alsdenn laufet, so lasset die Lauge durch den Zapfen in den Kübel ablaufen, stellet diese Lauge alle in Geschirren herum, bis nichts mehr laufet, güsset denn alle diese abgelaufene Lauge über den Kalck und Asche, dieses muß drey oder viermahl geschehen, u. weñ man es zum letzten mahle hat lassen ablaufen, so mischet die Laugen alle zusammen, und nehmet ein frisches Ey vom Neste, thut es in die Lauge, fället denn das Ey zu Boden, so ist die Lauge nicht gut, und muß man noch mehr Aschen nehmen, und noch einmahl übergüssen, oder ablaufen lassen, bis das Ey schwimmet. Wenn nun die Lauge gar scharf ist, so wird wohl das Ey darvon abgelassen, darum wenn ihr das Ey sehet zu Boden fallen, so lasset es nicht darinnen liegen, sondern langet es mit einem Schaum-Löffel heraus, so könnet ihr es brauchen wie sonsten ein Ey. Auf ein Maaß Lauge gehöret ein Pfund ungeschmoltzen oder geschmoltzen Unschlitt, ist einerley. Nehmet denn das Unschlitt, thut es in den Kessel, so viel ihr Pfund Unschlitt nehmet, so viel Maaß Laugen müsset ihr auch nehmen, ihr müsset aber auch etwan einen halben Immi Laugen aufheben, mit der man, wenn etwan die Seife in dem Kessel zu dick worden wäre, nachgüssen kan. Hernach machet ein kleines Feuer unter den Kessel, lasset es gemach sieden zehen Stunden lang, bis es zum halben Theile ohngefehr eingesotten. Man muß auch die Seife probiren, wenn sie fast halb eingesotten, schüttet zwey oder drey Tropfen aus dem Kessel auf den Teller, da könnet ihr sehen, ob sie anhebet dicke zu werden, also schöpfet die Seifen aus dem Kessel in einen löcherichten Zuber oder Sieb oder andern höltzern Form, wie ein Schubladen, müsset aber zuvor ein nasses Tuch, oder Handquele darein gespreiset oder geleget haben. Habt ihr kein Tuch, so nehmet Fließ-Papier, und

lasset

lasset es über Nacht stehen, damit es recht erkaltet, und die Lauge durch die Löcher abgetroffen ist, so kehret die Forme oder das Geschirr um, doch könnet ihr die Seife mit einem Messer von der Form um und um ablösen, damit sie desto besser und gerner herausfalle, alsdenn schneidet die Stücken mit Faden oder Drat nach eurem Belieben, leget es in eine Kammer von einander auf Bretern, daß sie austrocknet, das Schaaf-Unschlitt ist nicht gut darzu. Im Sieden muß man mit der Schauffel oder mit einem Bretlein im Kessel immerdar umrühren und wehren, daß die Seife nicht überlaufe, wenn die hölzerne Forme ist wie ein Schubladen am Tisch, so ist es am besten. Aber ihr müsset den Boden voller Löcher machen, daß die Lauge oder Feuchtigkeit durch das Tuch und die Löcher laufen oder abtropfen kan. Darum kan man die Forme etwan auf zwey Scheitlein Holtz, oder Bretlein stellen, daß es hohl unter der Forme sey; Es kan auch das eine Seitenbret, oder wohl alle beyde mit hölzernen Nägeln eingestecket seyn, daß man es hernach, wenn die Seife trocken ist, gleich hinweg thun, und die Seifen unzerbrochen aus der Forme nehmen kan. So erlanget man alsdenn eine gute Waschseife. Gesetzt aber, ihr hättet etwas im Sieden übersehen, daß die Seife nicht recht härtlicht ist, so müsset ihr sie noch einmahl in den Kessel thun, und die aufgehobene Lauge drauf güssen, und noch drey oder vier Hände voll Salz daran schütten, und wieder in einander sieden lassen.

Seife, (Genueser) siehe Seife.

Seife, (grüne) siehe Seife, ingleichen Seife (Frantzösische).

Seife, (gute) der Frau von Altheim. Nehmet Pohlnischer oder der besten Venedischen Seife ein halb Pfund, geschälter und in Eßig gebeitzter Mandeln ein Pfund, weisses Bohnenmehl ein Viertelpfund, und von drey frischen Zitronen den Saft, darein schüttet Weinstein drey Löffel voll, Campher ein Quentgen, rother Myrrhen ein Quentgen, Zucker drey grosse Löffel voll. Erstlich muß man die Seife gar klein und dünne schaben, dürre werden lassen, denn stossen und zerreiben. Die Mandeln muß man auf einer Glut fein klein und lange stossen, die Bohnen aber müssen zuvor besonders klar zerstossen werden. Nachdem die Mandeln wohl und lange gestossen, thut man die andern Stücke, alles unter einander im Mörser gestossen, dazu, so wird ein feiner Teig daraus, aus welchem man Seifenkugeln machet, die hernach, wenn sie aus dem warmen Mörser kommen, fein trocknen, und bey einander bleiben. Diese Seife macht schöne Hände, doch müssen die Handschuhe beständig dabey getragen werden.

Seife (gute) zu sieden. Nehmet einen Waschzuber, schneidet Pfähle, die sich in den Zuber schicken, als ein paar Finger breit von einander doppelt, daß es wie ein Rost ist; Denn thut eine qvere Hand hoch Rockenstroh auf das Holz, verwahret aber das Zapfenloch wohl mit einem hohlen Ziegel, damit die Lauge rein ablaufen kan, befeuchtet das Stroh wohl mit kalten Wasser, denn nehmet drey Simmern ausgesiebete eichene oder büchene Aschen, schüttet die auf einen saubern Stuben-Boden, oder auf der Laub, oder Kammer-Boden, feuchtet sie mit einem kalten Wasser wohl an, daß sie gleichsam wie ein Teig werde, machet in der Mitten ein Loch, und nehmet ein geschwertes Simmern voll ungelöschten Kalk, der noch ganz frisch siehet, schüttet solchen in die Mitte der Aschen, begüsset ihn wohl mit kalten Wasser, denn schlaget die Aschen darüber zusammen, wenn der Kalk aufspringet, so überschlaget und bestreichet ihn wieder mit Asche, darzu eine Schauffel am tauglichsten ist, und solches thut so lange, bis der Kalk völlig gelöschet ist, und nicht mehr aufspringet, alsdenn stechet mit der Schauffel von dem Haufen Aschen und Kalk herunter ohne lang Verweilen, in einen Kübel, und schüttet es in den Zuber auf das Stroh fein gleich herum, und so alles darauf, so leget einen Back- oder Ziegelstein in die Mitten, darauf leget saubere Eyerschalen, so viel ihr haben könnet, alles unter die Asche, denn schüttet kalt Wasser auf den Stein, so eine Gölte voll eingeschlucket ist, wieder übergossen, bis das Wasser bleibet, oder stehet, und über Nacht stehen lassen, Morgens lasset die Lauge ab, leget ein frisch Ey darein, so es empor schwimmet, so ist die Lauge recht, fället es aber zu Boden, so muß die Lauge wieder übergossen werden, und noch eine Nacht stehen lassen, so sie geräth, so nehmet eine Gölten voll, schüttet es in den Kessel, und zehen Pfund rindernes, ohnausgelassenes Unschlitt etwas zerschnitten daran, und ein Pfund Harz, wie es die Seiler brauchen, eine Hand voll Brennnessel; Lasset es unter einander sieden bis es zähe wird, wie ein Leim, und so es im Leim eine Stunde gesotten, so nehmet ein Vierling Salz, thut ihn in drey Theile, und werfet den einen Theil in den Kessel, lasset es wieder eine Stunde sieden, so gerinnet es, daß man die Laugen wieder lauter siehet, lasset es ja nicht überlauffen, kühlet sie mit kalter Laugen ab, auf dieses schöpfet die Seifen und Laugen mit einander in ein Züberlein; lasset es eine Weile stehen, denn nehmet wieder eine Gölten voll Laugen, und schüttet es in den Kessel, und güsset wieder eine Gölten Wasser an die Aschen, so die Seife ein wenig erkaltet, so schöpfet es mit einem Schaum-Löffel wieder ab in den Kessel, und lasset die Seife, wie vor, 1 Stunde im Leim sieden, denn setzet es wieder, wie vor, und lasset es zwey Stunden sieden, bis die Lauge wohl lauter darüber siedet, und so machet es zum drittenmahle, zum letztenmahle besprenget es wohl mit kalter Laugen, so wird die Seife fein hart, wollt ihr wissen, ob die Seife recht sey, so nehmet ein wenig in die Hand, wenn es klar von der Hand gehet, so ist sie recht.

Seife (gute) auf Sächsische Art zu sieden. Machet eine Laugen also: Nehmet ein Faß, das zwey Böden hat, darein leget zwey runde Hölzer, und Stroh darauf, oder machet die Laugen also: Nehmet eine Metze auter Aschen, denn vier Theile Kalk, das thut zusammen in ein Schaff, und güsset rein Wasser daran, rühret es gar wohl, und machet es ab, schlaget es gar feste auf einander, lasset es drey Tage und Nächte, oder noch länger also liegen, darnach leget es auf das Stroh wohl gereiniget, denn thut noch mehr Aschen darauf, habt ihr aber keine, so güsset siedend Wasser darauf, und machet die Laugen, wie sonst gebräuchlich, lasset das Wasser eine gute Weile daran stehen, denn lasset die Lauge ab in ein Faß, und behaltet es besonders, denn güsset mehr siedend Wasser daran, und lasset es wieder eine Weile darin-

nen stehen, denn so lasset die Lauge ab, ist sie nicht starck genug, so lasset sie wieder warm werden, und güsset sie noch einmahl durch, so wird sie auch starck, die erste Lauge ist die beste. Die Probe auf dieser Lauge ist: Wenn ein Ey auf der Lauge schwimmet, so ist sie recht, man muß aber der Laugen gnug machen, wenn man Seife sieden will, daß sie nicht abgehe. Nehmet alsdenn vier Pfund Unschlitt, thut es klein zerhackt in einen neuen Kessel, güsset zum ersten die geringe Lauge daran, daß sie zwey Spannen über das Unschlitt gehe, denn machet ein Feuer darunter, und lasset es sieden. Wenn es eine Spanne eingesotten hat, so güsset mehr Laugen daran, und rühret es mit einem Holtze, daß es nicht anbrenne, und muß zehn oder zwölf Stunden gesotten werden, bis es dicke wird, und grosse Blasen giebet, und nicht mehr siedet, habt ihr noch mehr Lauge, so güsset sie in den Kessel, und lasset es auch einsieden, rühret es mit dem Spatel, daß es nicht anbrenne, so es nun will dicke werden, so nehmet auf vier Pfund Unschlitt, ein Pfund Salz, und sprenget es in die Seife, oder löset solches Salz in der Laugen auf, und güsset es darein, denn rühret es wohl um, und lasset es einen guten Wall thun, denn lasset das Feuer abgehen, und die Seife also stehen, so scheidet sich die Seife an den Boden: Denn güsset es in den Kasten, der darzu gemachet ist, rühret es mit dem Spatel, oder einem Holze hin und her, so laufet das Wasser davon. Diese Lauge ist gut zum Schleyerwaschen; darnach lasset die Seife wohl kalt werden, und machet Tafeln daraus, oder schneidet sie zu Stücken, und thut es wieder in den Kessel, güsset ein Maaß Laugen daran, denn nehmet rein Wasser, löset Salz darinnen auf, des Wassers nehmet zwey oder drey Maaß, und güsset es auch an die Lauge, ihr möget auch ein Loth oder vier Umerdum, oder Stärcke in das Wasser nehmen, und an die Seife güssen in den Kessel, denn lasset es eine Stunde oder zwey sieden mit geringen Feuer, alsdenn lasset das Feuer abgehen, und die Seifen überschlagen, darnach güsset sie wieder in den Kasten, oder in die Formen, lasset sie gar wohl hart werden, darnach machet Tafeln daraus und thut sie in einen Keller. Mercket: Alle Wasser zu der Laugen sollen Regenwasser seyn, oder sonst stehend Wasser. Die Lauge zu der Härtung mag nur von vier Theil ungelöschten Kalk, und ein Theil guter Aschen seyn, daß sie ein Ey trage, die behaltet besonders, wenn ihr gar gute und schöne Seife haben wollet, sie bedarf keines Härtens. So oft ihr einen Stein Unschlitt habet, so oft gehöret ein Eymer Wasser in die Laugen; nehmet eine Hand voll Wermuth, eine Hand voll Krausemünz, und andere wohlrüchende Sachen, oder Kräuter darzu. Wenn man die Lauge machen will, sollen die Geschirr alle rein seyn. Erstlich wenn die Seife dick und schwarz wird, daß man es mit der Spatel kaum rühren kan, ist sie gut. Zum andern, so ihr den Spatel mit der Seifen aufhebet, daß sie gar schnell davon fällt, und bricht als wäre sie geschnitten. Zum dritten, wenn ihr mit dem Finger auf die Seife greifet, daß nichts daran hänget, so ist die Fettigkeit des Unschlitts versotten, und wird gut. Zum vierten, so ihr sie leget auf glüende Kohlen, daß sie nicht flamme oder rauche, sondern nur dämpfe. Zum fünften, so man sie auf ein Wasser wirfet, oder güsset, daß sie bald zu Boden falle. Wenn nun die Seife allerdings also gesotten, so hat sie genug gesotten, denn lasset das Feuer abgehen, und die Seife ein wenig überschlagen, oder gestehen, denn güsset sie in die Forme, lasset sie kalt werden, und machet Tafeln daraus, und schlaget denn die Zeichen darauf. Wenn ihr denn die Seife nach dem Sude härten wollet, daß sie gar rein werde, so sind das die Zeichen des Scheidens, so an der Spatel das Wasser abrinnet, oder, so sie im Sieden ein schwarz Wasser über sich wirfet, oder springet, lasset es also zwey Stunden sieden, und schauet, daß nichts überlaufe, denn lasset das Feuer abgehen, und ein wenig gestehen, so güsset sie in die Formen und machet Tafeln.

Seife. (gute Barbier-) Nehmet gepülverte Venedische Seife anderthalb Pfund, oder in deren Ermangelung nur schöne gemeine Hausseife, thut dazu sieben oder acht Messerspitzen voll gemahlene Veilwurz, und zwey bis drey Quentgen Spicköl, daß man es wohl rüchen kan, knetet es alsdenn mit der Hand wohl durch einander, und mischet noch dazu: Zimmet- und Rosenholzöl, jedes vier bis fünf Tropfen, Näglein- Zitronen- und Pomeranzenöl, jedes vier Tropfen, Bisam zwey Gran, treibet es mit einer eisernen Spatel oder Messer wohl durch einander, und machet Kugeln, so groß ihr sie verlanget; alsdenn nehmet ein klein wenig Zibeth an die Fingerspitzen, und berühret die Kugeln damit, so sind sie fertig; hernach legt jede Seifenkugel in Baumwolle, und verwahret sie in einem Lädlein zum Gebrauche.

Seife (gute und bewährte) **für die Milben im Haare.** Man nimmt der besten pulverisirten Venedischen Seifen zwey Pfund, hernach nimmt man zwey Seidel gar schönes Honig, das thut man in ein Becken, und setzet solches auf eine kleine Gluth, lässet es nur warm werden, rühret es ohn Unterlaß, bis es gar weiß wird, hernach schüttet man das Seifenpulver darein, und rühret es noch länger, alsdenn nimmt man ein paar frische Ochsen-Gallen, rühret sie auch darein, auf die letzt aber nimmt man gar schönes Weinsteinöl zwey Loth, das schön lauter und weiß ist, rühret es auch darein. Endlich nimmt man solche herab, güsset es in ein irdenes, mit Mandel- oder Jesminöl geschmiertes Schüsselein, lässet es ein paar Stunden stehen, darnach zerschneidet man selbige in selbst beliebige Stücklein, so ist die Seife fertig, welche man denn an einem kühlen, und ja an keinem warmen Orte aufbehalten und bewahren muß.

Seife. (gute Hand-) Nehmet der gemeinen Handseifen, (die Venedische thut es nicht) ein Pfund, schabet solche klein, lasset es so dürre werden, daß man es in einem Mörser zerstossen kan, alsdenn seget es durch ein enges Haarsieblein; thut es denn in eine Renne, die unten enger denn oben ist, die Renne muß aber wohl groß seyn, denn güsset darzu wohlriechendes Pomeranzenblüt-Wasser, daß die Seife nur angefeuchtet werde, denn wenn man zu viel darauf güsset, so wird die Seife verderbet. Lasset es über Nacht stehen, den andern Tag güsset wieder Pomerantzenblütwasser nach Genügen, rühret es wohl bey drey Stunden, daß die Renne gar voll wird, wenn es so viel gerühret wird, so nehmet süß Mandelöl sechs Löffel voll, Campher-Oel zwey Quentgen, Wallrath klein

gerie-

gerieben, ein Loth, weiſſen Canarienzucker anderthalb Loth. Wenn dieſe Stücke nun unter die Seifen vermiſchet, ſo thut man es mit einander in ein meßingenes Becken, ſetzet es auf ein Kohlfeuer, läſſet es mit einander ſieden, und rühret es ſtets unter einander, ſo lange es ſiedet, wenn nun die Seife geſtehet, ſo iſt es gnug geſotten, deſſen zur Probe nehme man davon ein wenig heraus auf einen zinnernen Teller, ſo es nun erkaltet, und ſich trocken von dem Teller abſchälet, ſo hat es gnug geſotten, ſo hebet man es von dem Feuer, und güſſet es in ein höltzernes Model, das keinen Boden hat, oder in ein papiernes Häuslein, läſſet es gerinnen, ſo ſchneidet ſich ſolches hernach nach Luſt heraus. Dieſe Seife iſt gar ſchön und gut.

Seife, (gute Hand-) der Gräfin von Hohenloh. Nehmet Geiß- und Hirſchunſchlitt, von jedem ein Pfund, weiß Wachs, ein Loth, miſchet es durch einander, und ſiedet es in Roſen- Lavendel- Spick- oder Pomerantzenblütwaſſer, welches davon beliebig, ſo lange, bis es weiß wird; rühret es wohl und lange, nachdem es geſtanden und hart worden, thut es in ein irdenes Geſchirr, und laßt es allgemach zergehen, rühret es aber für und für; wenn es denn wohl gerühret, ſo thut dazu, ausgelaſſenes Capaunenſchmaltz acht Loth; denn nehmet Venediſche Seife, die alt und dürre, und inwendig gelb iſt, ein Pfund, ſchabet ſolche, und laßt ſie auf einem Brete wohl trocknen, daß man ſie zu Pulver ſtoſſen oder reiben, und durchſieben kan; alsdenn vermiſchet ſie unter die vorgeſchriebenen Stücke, und rühret es wieder und gar lange, bis es geſtehen will; Endlich machet Kugeln daraus, wie die Seifenkugeln zu ſeyn pflegen, und brauchet ſie zum Waſchen der Hände, welche ſie glatt und weiß machen. Oder: Nehmet der ſchweren Polniſchen Seife ein halb Pfund, ſchabet ſolche klein, trocknet und ſtoſſet ſie zu Pulver, thut dazu geſchälte und abgeriebene Mandeln ein Viertelpfund, Campher ein Loth, Bohnenmehl, welchen zuvor mit Eßige die Haut abgezogen worden, drey Löffel voll, Reismehl, drey Löffel voll, thut es in ein reines Geſchirr, und ferner dazu: Geiß-Unſchlitt vier Loth, Hirſchunſchlitt drey Loth, ſchön ausgewaſchenen Terpentin, vier Loth, Hundeſchmaltz drey Loth, gepülverten weiſſen Zuckercand vier Loth, und drey Löffel voll Zitronenſaft. Laßt das alles gemach flieſſen oder ſieden, daß es nicht anbrennet, und bis es auf einem zinnernen Teller geſtehet; rühret es ſtets, ſo lange, als es ſiedet, und nachdem es gnug geſotten, und man es von der Glut nimmt, güſſet noch ein halb Loth Weinſteinöl darein, rühret es, bis es kalt wird, und formiret endlich eure Seife nach Belieben.

Seife, (gute Haupt-) von mancherley Stücken. Nehmet drey Maaß ſtarcke Lauge, von vier Theilen Alaune, drey Theilen ungelöſchten Kalcke, und einem Maaß Baumöle, vermiſchet es unter einander, thut dazu: Eyerklar, Ammelmehl eine Schüſſel voll, und zwey Loth Vitriol. Vermiſchet es ohne Unterlaß drey Stunden lang nach einander; wenn es einen Tag geſtanden, ſo nehmet die Seife heraus, ſchneidet ſie in Stücken, und dürret ſie zwey Tage lang an der Luft, ſo iſt ſie fertig, und gut, das Haupt damit zu waſchen.

Seife, (gute Haus-) zu ſieden. Nehmet Kalck, Weydaſchen, Buchaſchen jedes ein Viertel, ſtoſſet die Weydaſchen, vermiſchet alles unter einander, thut es zuſammen in einen Zuber, und güſſet fünf oder ſechs Brunneneymer mit Waſſer darauf, laſſet es drey Tage lang alſo ſtehen, und rühret es alle Tage wohl, güſſet alsdenn das lautere Waſſer oben davon ab. Mercket: Die Lauge muß zuvor die Probe halten, nemlich, wenn man eine Gansfeder darein ſtecket, daß die Federn vom Kiel abgehen, wo nicht, ſo läſſet man ſie länger auf der Aſchen ſtehen. Von dieſer klaren Lauge nimmt man vier Eymer, thut darunter fünf Pfund Talg oder Unſchlitt, und läſſet es eine Weile alſo ſtehen. Nachdem man vermeynet, daß es dicke oder zähe werden will, ſo giebt man ihr einen halben Eymer zu den vorigen darunter, auch eine Hand voll Saltz darzu, und läſſet es ſieden, eine halbe Stunde, hernach hebt man es herab, und machet es nach Belieben. Oder: Nehmet zu drey Theilen Buchen- und Eichenaſchen, ein Theil ungelöſchten Kalck, ſolches mit Waſſer unter einander vermiſchet, daß es an einander klebet, darnach legt man auf einen Zuber Höltzlein, und auf dieſelbigen ein vierdoppeltes Tuch, legt hernach die Aſchen drauf, ſchlägt es wohl und feſte auf das Tuch, güſſet hernach warmes Waſſer darüber, läſſet die Lauge durchlecken, und wenn ſie nicht ſcharf genug iſt, ſo güſſet man die Lauge wieder auf, damit ſie die obgemeldete Probe halte. Von der guten Laugen güſſet man hernach vier Eymer, thut darzu vier Pfund Unſchlitt und verfähret allerdings damit, wie im vorigen, allein, wenn ſie anfänget dick zu werden, ſo ſoll man ein wenig Alaun darein thun, und damit ſieden laſſen, bis daß ſie dick genug werde, alsdenn thut man es von dem Feuer, und rühret drey Hände voll Saltz darein, läſſet es kalt werden, und machet Tafeln daraus. Mercket aber: Von fünf Pfund Unſchlitt bekommt man gemeiniglich funfzehn Pfund Seifen. Ingleichen drey Pfund Unſchlitt geben auch ſechs Pfund Seife. Kalck und Saltz machen die Seife hart. Wenn man keine Seifenlade, oder gevierten Kaſten hat, worein man die Seifen güſſen will, ſo nimmt man nur ein rundes Schaff, ſo ohngefehr nicht tiefer als eine queere Hand, bohret den Boden voller Löcher, legt hernach ein Tuch darein, und güſſet die Seifen darauf, läſſet die Lauge davon abtropfen, in ein ander Geſchirr, läſſet es einen Tag oder Nacht ſtehen, alsdenn kan man die Tafeln mit einem Drat ſchneiden, wie man es haben will, und an einem Orte mittelmäßiger Wärme trocknen laſſen. Die abgefloſſene Lauge kan man alsdenn zum Waſchen gebrauchen.

Seife (gute leichte). Nehmet gemeine weiſſe Seife ein halbes Pfund, ſchabet ſolche, und weichet ſie in friſchem Waſſer zwey Tage und Nächte, doch, daß in dieſen zwey Tägen die Seife ein- oder viermal friſch Waſſer bekomme, nach dieſem güſſet man alle das Waſſer ſachte ab, und nimmt vier Loth Mandeln, ſo abgezogen, ſtöſſet ſolche, und reibet ſie an mit einem Nöſſel oder halben Maaß Ziegenmilch, thut ſolches zu vorgemeldeter Seifen in einem neuen Hafen, nebſt Froſchleichwaſſer zwey Quentgen, Roſenwaſſer zwey Quentgen, Weinſteinöl ein Quentgen, oder anderen wohl-

rüchenden Waſſern und Sachen, nach eines jeden Belieben, ſetzet es zu einem Kohlfeuer, und rühret es immer wohl unter einander bis die Seife beginnet überzuſteigen, alsdenn hebt man ſolche von dem Feuer, ſtellet ſie in ein friſches Waſſer, und fähret immer fort mit Rühren, bis ſie beginnet wie ein Brey zu werden, alsdenn güſſet man ſie in einen Schachteldeckel, und läſſet ſie erkalten.

Seife (gute Waſch- oder Haus-). Nehmet gute Holzaſche vier Metzen, befeuchtet dieſelbige mit ſiedendheiſſen Waſſer, machet oben ein Grüblein in die Aſchen, und legt eine Metze voll ungelöſchten Kalck darein, decket die Aſche oben wieder zu, feuchtet es nochmahls mit ſiedendheiſſen Waſſer an, und laſſet ſolches alſo drey Stunden lang zuſammen ſtehen, miſchet alsdenn alles beydes wohl durch einander, und ſchüttet es in einen, unten mit einem Zapfen, oder einer Röhren verſehenen, höltzernen Zuber, oder Schaff, ſtoſſet es mit einem Holtz feſt auf einander, güſſet alsdenn ſiedendheiſſes Waſſer ſo viel darauf, daß der Zuber bald voll wird, laſſet es zwey Stunden lang auf der mit Kalck vermiſcht, und feſt eingepreßten Aſche ſtehen, zühet den Zapfen los, und bewahret dieſe Laugen, als den Vorſchuß und die beſte, in einem wohl zugedeckten Schaff oder Geſchirr, güſſet wieder ſiedendheiſſes Waſſer über die Aſchen, und laſſet es über Nacht alſo ſtehen, des Morgens zapfet ſie gleich der erſten Laugen ab, güſſet die andere zuerſt allein in den Keſſel, und laſſet ſie ſieden, und werfet in den Sud viertzig Pfund klein zerſchnittenes, auch unausgelaſſenes Unſchlitt daran, und erhaltet ſolches in ſtetem Sud, bis es ein paar Stunden ziemlich eingeſotten habe, güſſet alsdenn den Vorſchuß der Lauge nach und nach alſo kalt auch darein, zumal wenn ſie allzu ſehr tobet, und ſteiget, daß ſie faſt überzulaufen ſcheinet, ſo wird ſie ſich bald ſetzen, ſolte es aber an der Lauge mangeln, kan man auch nur kaltes Waſſer zugüſſen. Wenn ſie nun beginnet dicke zu werden, ſo ſetzet man eine halbe Metze Küchenſaltz zur Hand, wirft eine Hand voll nach der andern in den Keſſel, damit die Seife und Lauge ſich von einander ſcheiden, alsdenn läſſet man es weiter ſieden, bis die Seife ſich etwas weiß hervor giebet, ſtecket denn einen Finger darein, und zühet ihn ſchnell wieder heraus, wenn man ſiehet, daß ſich die Seife wie ein Häutlein anhänget, ſo iſt ſie recht fertig, alsdenn hebt man den Keſſel von dem Feuer, und güſſet es in eine von Bretern zuſammen gemachte Laden, darvon man die vier Seiten-Breter ab- und hinweg nehmen kan, das untere Bret aber in der Mitte, muß mit kleinen Löchern verſehen ſeyn, dieſe ſetzet man auf eine Kufen, und breitet ein leinen Tuch darein, und güſſet die Seifen aus dem Keſſel darein, ſo wird alle die Laugen durch das leinene Tuch in die Kufen rinnen. Darauf läſſet man die Seifen alſo ertrocknen, und ſchneidet ſie nachmahls nach Belieben zu Stücken.

Seife, (Hand-) gehöret nach Sachſen-Recht zu der weiblichen Gerade, wovon zu ſehen im X. Bande, p. 1043 u. ff.

Seife, (Hand-) Brunneri, *Sapo pro Lotione Manuum*, Brunneri. Dieſe beſchreibet er in ſeinen Conſil. medic. p. 103 alſo:

Rec. Sapon. Venet. ℥ij.

Zerlaſſet ſie in Betonien- und Majoranwaſſer, und thut dazu:

Santal. citrin. odor. ʒij.
Rad. Ireos, ʒi.
Salviæ, Puleg. ana ʒß.
Ambræ, gr. II.

Machet nach der Kunſt zwey Seifenkugeln daraus. Sie dienen in der fallenden Sucht, die Hände damit zu waſchen.

Seife, (Haupt-) Brunneri, *Sapo Cephalicus*, Brunneri. Dieſe beſchreibet er in ſeinen Conſil. medic. p. 215 alſo:

Rec. Sapon. Venet. opt. ℥ß.
Agarici, ℥ß.
Irid. florent. odoratiſſ. Caryophyllor. aa. ʒij.
Olei Majoran. gr. VI. Spicæ, gr. II.

Kochet es nach der Kunſt zu einer Seife. Damit ſoll das Haupt zuweilen gewaſchen werden, in Entzündung der Lungen, die von einem Weinſteine entſtanden iſt, ſo von dem Haupte auf die Bruſt gefallen.

Seife, (Kleider-) *Sapo ad Maculas Veſtium delendas.* Nehmet ein halb Pfund der beſten Venediſchen Seife, ſchneidet ſie klein, und thut zwey Quentgen Spicköl, zwey Löffel voll Ochſengalle und eben ſo viel Zitronenſaft dazu, damit es eine Seife werde, die man zu Kugeln machen kan. Wenn man nun die Flecke in den Kleidern mit warmen Waſſer wäſchet, hernach mit dieſer Seife einſchmieret, und denn dieſe mit Waſſer wieder abſpühlet; ſo gehen die Flecke heraus, daß man ſie gar nicht mehr ſehen kan.

Seife, (köſtliche und angenehme Hand-) Lemery. Man nimmt der feinſten Venediſchen Seifen zwey Pfund, ſchabet ſolche mit einem dünnen Meſſer auf das allerdünneſte und ſubtilſte, denn läſſet man ſolche geſchabte Seifen zwiſchen zwey ſaubern Bögen Schreibpapier, in einer warmen Stuben, wohl trocknen und dürre werden, bis man ſie zwiſchen den Händen zu einem ſubtilen Pulver zerreiben kan, dieſe pulveriſirte Seife thut man denn in einen ſaubern, irdenen und glaſurten Topf, ſetzet ſolchen auf eine Glutpfanne, und ſchüttet ein paar Maaß des beſten Roſenwaſſers und Zitronenblütwaſſers, oder Zimmetwaſſer darüber, läſſet es gelinde erwärmen, denn rühret man es mit einem höltzernen Spatel ſo lange unter einander, bis die Seife zergangen iſt, und ſo dicke als ein Brey wird, welche eine halbe Stunde ohne Ablaß umgerühret werden ſoll, ſo es nun anfänget dicke zu werden, ſo tröpfelt man nach und nach bey zwey oder drey Quentgen Weinſteinöl darein, und vermiſchet es alſo wohl unter einander. So es ſich nun unter währendem Abrühren von dem Topfe oder Geſchirr ablöſet, ſo iſt es gerecht. Will man ſolche wohlrüchend machen, kan man etliche Tropfen eines wohlrüchenden Oels darunter miſchen.

Seife, (köſtliche und geſunde Haupt-)

Rec. Sapo. venet. ℔j.

Schabet ſolche klein, und thut folgende Oele darein:

Ol. Majoran. Menth. ana, gt. xx.
Macis, ʒß. Succin. alb. gt. viij.
Amygdal. dulc. ʒj.
Moſch.
Zibeth. ana, gr. vj.

Stoſſet alles zuſammen, in einem Mörſer, daß es ſich ballen laſſe, denn formiret Seifen-Kugeln daraus. Damit das Haupt gewaſchen, dienet wider alle Beſchwerungen deſſelben, verzehret die Flüſſe, ſtärcket das Gedächtniß, die Augen und Ohren, und behütet den Menſchen vor dem Schlage.

Seife, (köſtliche Mandel-) davon man zarte und ſchöne Hände bekommt. Man nimmt ſchöner pulveriſirter Venediſcher Seifen ein Pfund, abgezogene ſchöne Mandeln ein Pfund, die Mandeln zerſtöſſet man in einem Mörſel mit ein wenig Roſen-Waſſer und Pomerantzen-Blüt-Waſſer zu einem Brey, thut denn die Seife in einen groſſen irdenen Topf, güſſet Roſen-Waſſer, Froſchleich-Waſſer, und weiſſes Lilien-Waſſer, jedes ein halbes, Pfund daran, ſetzet es denn mit einander auf ein Kohlfeuer, daß ſich die Seife recht auflöſen kan; denn thut man beſagten Mandel-Brey nach und nach mit ſtetigen Umrühren darzu hinein. So man nun ſiehet, daß ſich dieſe Maſſe, ſo wohl von dem Stempel, als von dem Boden des Geſchirrs ſchön ablediget, ſo muß man mit dem Rühren aufhören, und ſie alsdenn entweder in das viereckigte Käſtlein güſſen, oder Kugeln daraus formiren.

Seife, (Kunſt-) machet aus lebendigem Kalck oder Weinſtein-Saltze eine friſche Lauge, und mit ſolcher aus Hirſchunſchlitt und Wallrath nach der Kunſt eine Seife, thut Campher und bereitet Marcaſit, auch wohlrüchende Sachen darzu, das iſt eine von den beſten Schmincken, wohl ſchwer und koſtbar zu machen; der Campher muß in Scheidewaſſer getödtet werden.

Seife, (Laxir-) *Sapo Laxans.* Dieſe wird, nach Friedrich Hofmanns Conſultat. & Reſponſ. medic. Tom. I. p. 145 aus ſüſſem Mandel- und gefloſſenem Weinſtein-Oele bereitet, und davon ein halbes Quentgen in Thee mit Milchrohme genommen: welches nicht nur den Leib öffnet, ſondern auch den Krampf lindert; daher es in der convulſiviſchen fallenden Sucht gute Dienſte thut.

Seife, (leichte Hand-)

Rec. Sapo. ven. albiſſ. pulv. ℔j.

Man kan ſie auch zuvor gantz zarte ſchaben, denn laſſet ſie an einem warmen Orte gantz dürre werden, bis man ſie zerreiben kan, zu einem Pulver, das Pulver thut in eine geraume irdene Schüſſel oder Topf, ſetzet es auf ein Kohlbecken, ſchüttet ein Pfund Roſen-Waſſer darüber, und laſſet es gelinde erwärmen, rühret ſtets ohne Aufhören, mit einem höltzernen Stengel darein, ſo löſet ſich die Seife auf, und wird ſo dicke als ein Brey, wenn man nun mit dem Rühren über der Wärme, bey einer halben Stunde angehalten, ſo fängt es an lucker zu werden, und denn ſchüttet oder tropfet man nach und nach bey ein halb Quentgen Ol. Tartari per deliqu. hinein, mit ſtetigen Umrühren; wenn es nun anfängt unter ſtetigen Umrühren ſich von der Schüſſel abzulöſen, ſo iſt es bald recht, denn gebet ihm einen wohlrüchenden Geruch, mit Ol. Lign. Rhodii, Jaſmin, &c. welches mit ein wenig Zucker abgerieben iſt, oder mit Biſam, Ambra, und Zibeth, nach Belieben, darzu ſchüttet noch ein paar Löffel voll Roſen-Waſſer, und rühret alles wohl durch einander, wenn ſich nun alles von der Schüſſel fein ablöſt, ſo iſt es bereitet, nun auszugüſſen. Darzu hat man in Bereitſchafft ein höltzern Käſtgen, von Bretern zuſammen geſetzt, welches man nach Belieben wieder von einander legen kan, in daſſelbe leget man ein ſauber zartes Tüchlein, und ſchüttet die Seife fein ſachte hinein, damit ſie wohl beyſammen in einer Maſſe bleibe, und alſo ſtellet man es an einen trockenen Ort hin, fünf oder ſechs Tage, bis die Seife ein wenig getrocknet, denn macht man das Käſtgen von einander, hebt die Seife mit dem Tüchlein heraus, wendet ſie um, und läſſet ſie vollends austrocknen, hernach ſchneidet man ſie mit einem Faden in Stücken, und behält ſie an einem trockenen Orte zum Gebrauche.

Seife, (leichte Schminck-) *Sapo Cosmeticus leviſſimus.* Nehmet ein Pfund weiſſe Venediſche oder andere ſchöne Seife; reibet ſie ſehr klein, und trocknet ſie, daß ſie ſich pülvern läſſet; auf dieſes Pulver güſſet in einem verglaſurten groſſen Gefäſſe ein Pfund Roſen-Waſſer, laſſet es über gelindem Feuer allmählich warm werden, und kochet es gelinde, doch muß es währendem Kochen beſtändig und eine halbe Stunde mit einer höltzernen Keule umgerühret werden, bis die Maſſe dünne zu werden anfänat. Darauf tropffet man dreyßig Tropfen gefloſſenes Weinſtein-Oel darunter, wovon ſie noch dünner wird. Geſchiehet ſolches, miſchet man einen Scrupel Rhodieſer-Holtz-Oel, und ſechs Gran Biſam darunter, der mit ein wenig Zucker verſetzet und abgerieben worden. Wenn ſich nun die Seife von den Seitentheilen des Gefäſſes leichte abbringen läſſet und nicht mehr anhänget, ſo nimmt man ſie vom Feuer und güſſet ſie in eine viereckigte höltzerne Forme, die ſo gemacht ſeyn muß, daß man ſie aus einander nehmen kann. In die Forme aber leget man reine Leinwand und güſſet darüber die Seife, läſſet ſie hernach fünf oder ſechs Tage ruhig ſtehen, bis ſie oben trocken ſiehet; darauf man ſie heraus nimmt und umwendet, damit ſie auch auf der untern Seite trocknen möge. Hernach kann man ſie nach Belieben mit einem Faden in viereckigte Stücken ſchneiden.

Seife (leichte und wohlrüchende). Nehmet Bircken- oder von Weißbuchen-Holtze Aſche, machet eine ſtarcke Lauge davon, zu dieſer Lauge nehmet halb Hirſch- und halb Geißunſchlitt, güſſet Geiß-Milch daran, ſo viel darzu von nöthen, ſetzet es ſo lange auf Kohlfeuer, bis es zuſammen geſotten, daß es genug iſt: Denn nehmet es vom Feuer, und thut darzu: Roſen-Oel, Campher-Oel, Bergamotten-Oel, Weinſtein- und Jeßmin-Oel, ſo viel beliebet, laſſet es noch einen Wall aufſieden,

güſſet es alsdenn in viereckigte Geſchirr, und wenn es kalt iſt, ſo ſchneidet es in lange Stücke. Oder: Nehmet der beſten dünn geſchabten und zart pulveriſirten Venediſchen Seifen ein Pfund, thut ſolche in eine meßingene Pfanne, und ſetzet ſolche auf eine Glutpfanne, und güſſet des beſten Roſen-Waſſers und Pomerantzen-Blüt-Waſſers eines jeden ein Pfund darüber, und laſſet es gantz gelinde erwarmen, rühret es mit einem höltzernen Spatel wohl untereinander, ſo löſet ſich die Seife wieder auf, und wird wie ein dicker Brey, wenn man nun alſo mit ſtetem Rühren über den Kohlen, bey einer halben Stunde lang angehalten hat, ſo fänget die Seife an von ſich ſelbſten lucker zu werden, denn tropfet man, unter annoch ferneren ſtetigen Rühren ein halb Quentgen des im Keller gefloſſenen Weinſtein-Oels darein, ſo es ſich nun von dem Topfe oder der Pfannen ablediget, ſo güſſet man alles zuſammen in ein höltzernes Käſtlein, welches von dünnen Bretern zuſammen geſetzet, und zerlegt werden kan, legt aber zuvor ein rein leinen Tüchlein darein, und läſſet es alſo vier oder fünf Tage ſtehen und ertrocknen, und weil es nicht auf beyden Seiten zugleich trocken wird, ſo hebt man es mit dem Tuche heraus, und läſſet es auf der andern Seiten auch ertrocknen, zerſchneidet ſie denn mit einem meßingenen Drat oder Faden, und verwahret ſie hernach an einem trocknen Orte. Wenn man dieſe Seife darbey auch wohlrüchend haben will, ſo muß man Acht haben, wenn ſie ſich von der Pfanne, oder Topfe ablediget, daß man von einem wohlrüchenden Oele, als Rhodiſerholtz-Citronen- und Pomerantzen-Oele, etliche Tropfen, als etwan fünf oder ſechs, und zwey oder drey Gran Biſam, und Zibeth, beydes mit Zucker abgerieben darein thut, vermiſchet es wohl unter die Seifen, und güſſet es denn darauf, wie obgeſagt, in das Käſtlein, oder formiret Kugeln nach Belieben daraus.

Seife, (Magdeburgiſche) ſiehe **Seife.**

Seife, (Mandel-) Jungkens.

Rec. Sapo. venet. opt. & albiſſ.
Amygdal. in Waſſer abgezogen,
ana, ℥iv.

Die Seife ſchabet und dürret man, und machet ſie zu einem Pulver; die Mandeln aber, welche friſch müſſen ſeyn, ſtöſſet man mit ein wenig Roſen-Waſſer zu einem zarten Brey, denn thut man die Seife in eine groſſe irdene Schüſſel oder Topf, güſſet darzu:

Aqv. Roſar. Sperm. ranar. Lil.
alb. ana, ℥ij.

Läſſet das mit ſteten Umrühren auf einer gelinden Wärme ſich auflöſen, denn thut man den Mandel-Brey allgemach mit ſteten Umrühren darzu, und wenn es zu dicke iſt, ſo ſchüttet man etwas Ziegen-Milch darzu, und alſo rühret man es ſtets fort, bis ſichs anfänget abzulöſen, denn thut man darzu: Frantzöſiſche Kreide, ſehr zart geſchabet, zwey Quentgen, Campher ein Quentgen, Rhodiſerholtz-Oel, ein halb Quentgen, Zimmet-Oel, drey Tropfen, Amber, ſechs Gran; den Campher reibet man mit den Oelen an, oder löſet ihn in ein wenig rectificirten Branntewein auf, und thut ihn hinzu, und den Amber mit Zucker abgerieben, alles mit ſteten Umrühren. Wenn denn nun die Maſſe ſich wohl von dem Stempel, wie auch an der Schüſſel oder Topf ablöſt, ſo iſt es genug, denn ſchüttet ſie aus in ein Käſtlein.

Seife, (Marſilianiſche) ſiehe **Seife.**

Seife, (Moſcovitiſche) ſiehe **Seife.**

Seife, (natürliche) ſiehe **Seife (Frantzöſiſche).**

Seife, (Nerven-) ſiehe **Nerven-Seiffen**, im XXIII Bande, p. 1092.

Seife (Niederländiſche köſtliche Hand-). Man nimmt drey Loth Zirbelnüßlein, und eben ſo viel geſchälte Mandeln, reibet beyde klar unter einander; denn nimmt man weiß Bohnen-Mehl, und Erbſen-Mehl, jedes ein halb Loth, calcinirten Borax ein Quentgen, gemahlene Veilwurtz ein Loth und ein Quentgen, calcinirten Weinſtein ein Loth, Buchaſche ein Loth, weiſſes friſches Schmeer mit Roſen-Waſſer abgerühret, anderthalb Loth, Storax Calamit, und Benjoes, jedes acht Gran, gepülverte Näglein ein Quentgen, klein gepülverte Venediſche Seife ſechs Loth; davon wird erſtlich jedes beſonders geſtoſſen, hernach alles unter einander gerühret, endlich anderthalb Loth Mandel-Oel, und ſo viel Roſen-Waſſer, daß es wie ein dicker Brey wird, darauf gegoſſen. Aus dieſem Teige kan man nun entweder Täfelein oder Kugeln nach Gefallen machen, und zum Gebrauche aufbehalten.

Seife, (Rauden-) Schröders, *Sapo ad Impetigines*, Schroederi.

Rec. Tartari calcinati, ℥ß.
Aluminis calcinati, ℥j.
Flor. Sulphur. ℥ij.
Mercurii præcip. gr. v.
Aſæ dulcis,
Storacis liquid. aa. ℥j. calamitæ,
Lithargyr. aa. ℥ß.
Radicis Lapathi acuti, ℥j.
Olei Caryophyll. gtt. iij.
Saponis venet. q. ſ.

Miſchet und machet Seifen-Kugeln daraus.

Seife, (rechte Marſiliſche) ſiehe **Seife (Frantzöſiſche).**

Seife, (Römiſche) ſiehe **Seife (Frantzöſiſche Haus-).**

Seife, (Roſen-) ſiehe **Roſen-Seife**, im XXXII Bande, p. 824.

Seife, (Saraceniſche) ſiehe **Saraceniſche Seife**, im XXXIV Bande, p. 57.

Seife, (ſchlechte wohlriechende) *Sapo odoratus ſimplex.*

Rec. Saponis Veneti, ℥xij.
Rad. Irid. flor. pulv. ℥vj.

Miſchet beydes in einem warmen Mörſel wohl unter einander, und denn thut dazu:

Olei Tart. p. deliq. ℥x. und zuletzt
Ligni Rhodii, ℥j.

und machet Seifen-Kugeln daraus.

Seife. (**schöne leichtschwimmende**) Nehmet der gemeinen weissen Seife, aber keine Venedische, und schabet sie gar subtil und klein; alsdenn thut sie in einen feinen weiten Tiegel, oder Geschirr, und güsset darauf warme Milch, welche seyn muß, als wie man sie von der Kuh milcket. Nimt man aber Geißmilch, so stehet es einem auch frey, die Seife wird desto besser; doch muß man nur allgemach, nach und nach ein wenig von der Milch auf die Seife güssen, und mit einem höltzernen Kolben oder Stämpfel die Seife wohl zerreiben und zertreiben, daß keine Knollen darinnen verbleiben, und, wenn es dicke werden will, allezeit ein wenig warme Milch wieder zugüssen: Wenn nun die Seife also zertrieben, und gelinde, aber dicke, wie ein Brey ist, so güsset man wieder ein wenig warme Milch zu und rühret es wohl unter einander, setzet es hernach auf ein kleines Kohlfeuerlein, damit die Seife zergehe und einsiede, jedoch muß man es ohne Unterlaß rühren, damit es sich nicht an den Tiegel anlege, oder verbrenne. Bey solchem Rühren nimmt man immer etwas auf dem Messer heraus, lässet es kalt werden, wenn es nicht an den Finger klebet und nicht weich ist, so nimmt man es vom Feuer und thut dazu: Weinsteinöl anderthalb Loth, klein geschabten Campher ein halb Loth, Wallrath ein Loth. Man kan auch, um guten Geruchs willen, etliche Tropffen Rosen- oder Lavendel- oder Zitronen- und Pomerantzenöl, oder was einem beliebet, darein güssen, oder andere wohlrüchende Sachen darunter mischen. Und nachdem die Seife vom Feuer genommen, und die wohlrüchenden Sachen darunter gemenget sind, güsset man sie in eine Forme, wie man sie haben will, und lässet sie trocknen, denn schneidet man sie in kleine Stücklein, nach selbst beliebiger Grösse.

Seife. (**schöne weiche**) Schälet bittere Mandeln, und stosset sie wohl, alsdenn nehmet Storax liquid. und geschabte Seife mit etwas Zucker, und mischet es wohl unter einander; Wer da will, mag auch destillirt Nägleinöl, und andere wohlrüchende Oele darzu thun.

Seife, (**schwarze**) siehe Seife, ingleichen Seife (**Französische**).

Seife, (**schwarze Schmeer-**) wird aus schlechtem Oele mit starcker Lauge und Pottasche gesotten, und, wegen ihres Gestancks, nur von armen und kargen Leuten gebrauchet.

Seife. (**schwimmende und wohlrüchende**) Nehmet Venedische Seife, acht Loth, schabet solche in Rosenwasser, lasset sie hernach gelinde kochen, und rühret wohl geklopft Eyweiß von zwey Eyern darunter, zart gestossene und geschälte Mandeln, etliche Tropffen abgeronnenes Weinsteinöl, so laufet solche hoch auf, welche man in Papierformen güssen kan.

Seife, (**starkeyische**) siehe Seife.

Seife, (**Terpenthin-**) siehe Seife.

Seife, (**Toulonische**) siehe Seife (**Französische**).

Seife, (**vegetabilische**) siehe Seife.

Seife, (**Venedische**) *Sapo Venetus.* Es schreibet Marx in seiner Materialkammer, p. 337. man halte auf die Venedische Seife vielmehr, als auf andere, und zwar deswegen, weil die Asche, so dazu genommen werde, von den bösen wilden Türcken herkomme, als müsse sie auch scharf und besonders seyn: Zu glauben wäre es endlich, daß ein Holtz vor dem andern ein schärferes Saltz in sich habe, hingegen könne das leise oder matte Saltz durch Reinigung auch eben so scharf gebracht werden, als jenes; Ferner habe auch die Venedische Seife ihr gewisses Zeichen, deswegen eine der andern vorgezogen, und für die beste gehalten würde: nehmlich in Deutschland erwähle man die Mondseife, anderswo die mit der Bärenklau bezeichnete; und wiederum an einem andern Orte die grünlichte: mit welchen drey Meynungen man aber leicht betrogen werden könne, indem ein jeder den Mond, die Bärenklaue und die grüne Farbe zu machen wisse; daher hält Marx diejenige Seife für die beste, so von einem guten Seifensieder gesotten worden: denn der darauf gewandte Fleiß müsse die Probe geben, wenn sie nur trocken und scharf sey. Indessen ist die Venedische Seife das Fundament aller wohlrüchenden Seifenkugeln: Z. E.

Rec. Sapon. venet. raſ. & exſiccat. lbj.
Amygdal. amar. excort.
Nucl. Perſicor. excort. aa. ℥j.
Pulv. Rad. Ireos Flor. Cyper. aa. ℥j.
Styrac. calam.
Benzoës, ana ℥ß.
Salis Tartari, ʒiiß.

machet mit gnug Benzoesessentz, die mit Rosengeist bereitet worden, hiervon eine gebührende Seifenmasse, thut dazu:

Ambr. grys.
Moſch. opt. aa. mit Rosengeist aufgelöset, ʒß.
Zibethi, gr. V.
Olei Ligni rhodii, gtt. XV. Lavendul. gtt. X.

Mischet es unter einander. Im übrigen kan von der Venedischen Seife auch der Artickel Seife nachgelesen werden.

Seife, (**vortreffliche**) **das Angesicht damit zu waschen, welche schön, zart und weiß machet.** Nehmet der besten Venedischen Seifen vier Pfund, weissen Candenzucker ein Viertel-Pfund, Venedischen Borax vier Loth, Weißwurtz, weisse Lilienwurtz, jedes sechs Loth, unzeitigen Traubensaft zwölf Loth, weiß Bohnenblütwasser zwey Loth, gezuckerten Alaun, vier Loth, Bisam, Amber, Zibeth, jedes anderthalb Quentgen, Therbenthingeist, sechzehn Loth, Mandelöl acht Loth, Wallrath zwey Loth. Alles auf das beste untereinander abgearbeitet, denn Kugeln oder Ballen daraus formiret, vertreibet die Möhlen und Flecken des Angesichts.

Seife. (**vortreffliche weisse Bisam-**) Nehmet schöne, weisse, wohlgedörrete Venedische Seife, so viel ihr wollet, schabt solche mit einem dünnen Messergen gantz subtil, ja so dünne als man kan, und lasset es auf das beste trocknen, denn zerreibet man es zwischen den Händen zu einem subtilen

Pul-

Pulver, denn knetet man solche mit hernachfolgendem Engelwasser zu einer Masse, thut solche in ein Zuckerglas, verbindet es mit Blasen und Papier auf das beste, und setzet es alsdenn acht Tage lang an die Sonne, alsdenn vermischet man hernachfolgende Mandelmilch darunter mit Bisam einem Scrupel, Zibeth einem halben Scrupel und vier Gran, des auf das härteste pulverisirten Benzoe ein Loth; Vermischet es wohl unter einander, und formiret denn Kugeln nach Belieben davon; die lässet man in wohl verbundenen Gläsern erharten und verwahret es alsdenn hernach mit bisamirter Baumwolle in höltzernen Lädlein auf das beste. Obbesagtes **wohlrüchendes Engelwasser** wird also bereitet: Man nimmt des besten Rosenwassers ein Maaß, Pomerantzenblütwasser anderthalb Nösel; thut solches in ein kupfern Geschirr, thut darein Bisam einen Gran, Amber einen Scrupel, Paradiesholtz einen Scrupel, Zibeth dreyßig Gran Benzoe, zwey Unzen, Storax Calam. eine Unze; Machet dieses alles wohl zu Pulver, verdecket denn das Kupfergeschirr mit seinem gegebenen Deckel auf das beste, und vermachet es überall mit leinen Tüchlein, und setzet denn solches Geschirr in einen Kessel mit Wasser auf drey Stunden einzusieden, so erlanget man ein fürtreffliches Engelwasser. Besagte **Mandelmilch** wird also bereitet: Man nimmt gnugsame Mandeln, stösset solche in einem gläsernen Mörser mit gutem wohlrüchenden Rosenwasser, so lange, bis es wie eine Brühe wird, denn drucket man solche durch ein rein leinen Tuch zwischen zweyen Tellern aus, was in den Tüchern bleibet, zerstösset man auf das neue mit Rosenwasser, und solches so lange, als es Milch giebet.

Seife. (weiche) schöne Hände zu machen. Nehmet drey Pfund Hirschtalck, oder Unschlitt, mit etwas Zibeth vermischet, gute Pomade vier Loth, knetet es wohl durch einander, hierzu thut ein Maaß wohlrüchend Wasser, mit einem Viertel Seife, rühret es mit der Hand wohl um, daß die Seife das Wasser austrockne, hernach nehmet schön Kraffimehl, das thut, bey wenigem, darzu, vermischet es wohl untereinander; ist zu wenig Feuchtigkeit dabey, kan man mehr Wasser darzuthun.

Seife. (weiche Neapolitanische) Nehmet Zitronen-Baumaschen zwey Theil, ungelöschten Kalck einen Theil; vermischet es wohl unter einander, und machet eine sehr starcke Laugen, daß ein Ey drauf schwimmen mag. Von dieser Lauge, weil sie noch warm, nimmt man sechzehen Maaß, auf das beste gereinigtes Hirschunschlitt zwey Maaß, vermischet es durcheinander auf einem Kohlfeuer, jedoch daß es nicht siedet, darnach thut man es in ein weit verglasirtes Geschirr, setzet es an die Sonne acht Tage lang, rühret es mit einem Stecken vier- oder fünfmahl um, so ist die Seife gut und gerecht, je älter sie wird, je besser sie ist, oder wird. Davon nimmt man so viel man will, knetet es in einem porcellanen Geschirr mit Rosenwasser, und mit Rosengeist aufgelösten Bisam wohl unter einander, und setzet es wieder acht Tage lang an die Sonnen, rühret es aber wieder wie zuvor täglich etliche, als vier- oder fünfmahl, durcheinander, will es zu dicke werden, muß man mehr Rosenwasser nachgüssen, daß es fein weich bleibet; denn verwahret man solche in einem wohl verbundenen Zuckerglase auf das beste.

Seife. (weiche Ultramarin-) Nehmet Reben- oder Bohnenstengelaschen zwey Pfund, ungelöschten Kalck ein Pfund vermenget sie untereinander, und setzet sie auf, güsset warmes Wasser darüber, und lasset es oft durchlauffen, bis es ein Ey trage, dieses Capitells nehmet fünf und ein halb Pfund, Bocksunschlitt ein Pfund, gemein Oel anderthalb Pfund, lasset es mit einander sieden, und rühret es fleißig um, bis es genug ist, welches ihr darbey gewahr werdet, wenn ihr einen Tropfen davon auf einen Stein oder Holtz lasset fallen, und es alsobald gerinnet.

Seife, (weisse) siehe **Seife.**

Seife, (weisse) ohne Feuer. Nehmet schönen Alaun anderthalb Pfund, ungelöschten Kalck sechs Pfund; vermischet alles durch einander, und machet davon eine Laugen, auf ein Pfund Alaun muß man ein Becken voll Lauge haben, und auf fünf Pfund ungelöschten Kalck einen Eymer voll Laugen, so ist es genug. Hernach nimmt man drey Schüsseln voll destillirten Essig, und eine Schüssel voll Oel, vermischet alles zusammen, und nehmet hernach zwey Quentgen weisser Seife fein klein gerieben, gebrannten Stein-Alaun ein Quentgen, und Stärck- und Kraftmehl, vermischet alles durch einander mit dem Oele und Laugen vier Stunden lang, mit einem Stecklein gerühret, wie einen Brey, bis daß es dicke genug wird. Reibet es ferner eine Viertel-Stunde lang in einen starcken Brey, güsset es denn aus wie die vorigen Seifen, schneidet und lasset es trocknen.

Seife. (weisse wohlrüchende) Nehmet gute pulverisirte Venedische Seife, so viel ihr wollet, darunter mischet des besten Rosenwassers in einem Glase, und lasset es auf warmer Aschen etwas ausdämpfen; vermischet ferner darunter der besten zart pulverisirten Veilgenwurtz vier Unzen, Stärckmehl sechs Unzen, weissen Santel zwey Unzen, flüßigen Storax, eine Unze, Spickol eine Unze; vermischet alles wohl durch einander, so es kalt worden, so formiret Ballen, oder Kugeln daraus.

Seife, (wohlrüchende) *Saponetto odorifero.* Diese hat ein vornehmer und gelehrter Italiener aus Padua, **Bonelli** mit Namen, Dr. Schellhasen in einer Italienischen Beschreibung mitgetheilet, die im Deutschen also lautet: Nehmet Laugen, so aus zwey Theil ungelöschten Kalcke, und einem Theil eichener Aschen mit gehöriger Menge Wasser getropft worden, zwantzig Pfund, zerlassenes und durch ein Tuch geseigtes Rinderunschlitt, zehen Pfund, lasset gedachte Lauge in einem grossen Hafen warm werden, und wenn sie heiß ist und siedet, so thut die zehen Pfund Unschlitt darzu, und rühret es mit einem runden Holtz unaufhörlich so lange um, bis daß ein wenig davon auf einen Stein oder Marmor gethan, zusammen geronnen und gleichsam zusammen geleimet stehet. Lasset dieses in grossen und weiten irdenen Töpffen, worinnen man in vornehmer Herren Häu-

sern

fern das Fleisch kochet, welche inwendig glasiert seyn müssen, stehen, stellet es an die Sonne, den gantzen Sommer durch, und rühret es öffters durch einander: So offt es aber hart und geronnen wird, thut so viel Wasser darzu, bis es wieder flüßig werde, welches ein gantzes Jahr lang zu wiederholen, damit das Unschlitt den bösen, eckelhafften Geruch verliehre und wohl gereiniget werde. Wenn es alsdenn von neuen wieder erhärtet, so thut wieder, so viel nöthig seyn wird, von dem destillirten Siebengezeitwasser darzu und machet es, wie zuvor, damit weich, und setzet es das zweyte Jahr durch an die Sonne. Nach dieser Zeit, so bald es wieder hart worden, nehmet wieder so viel von destillirtem Myrthenblumen-Wasser, erweichet es, wie das vorige, setzet es an die Sonne, rühret es offt, und wenn es wieder erhärtet und geronnen ist, thut so viel Rosenwasser, welches von den Centifolien, welche in Italien incarnate, und zu Neapolis Damascenische Rosen heissen, destilliret ist, darzu. Wenn es nun wohl zusammen geronnen, wohl riechet und kein Geruch des Unschlitts mehr zu spühren ist, sondern nach den obigen Wassern riechet, so thut acht Loth von einem gewissen Saamen, den die Parfumierer brauchen, und ründlich aussiehet, *Magolep* genannt, darzu, welcher mit ein wenig Pulver von Violwurtz, damit er sich leichter zu Pulver stossen lasse, und nicht öligt werde, zermalmet, und mit der Seifen wohl vermischet werden muß. Nach diesem bemühet man sich drey bis vier Pfund von dem Angelicwasser, drey Scrupel von dem besten Bisam, und drey Scrupel von dem besten Zibeth, auf diese Weise zu mischen: Man thut den Bisam und Zibeth in einen kleinen und sauberen meßingenen Mörser, und stösset dieselbe mit ohngefehr zwey Loth vom harten und weissen Zucker, mischet alsdenn dieses Pulver mit dem Angelicwasser in einem Gefäß, welches wie ein langer Destillirkolben formiret ist, und oben einen engen Mund hat, etwan von überglasurter Erden, wäschet den Mörser mit eben dem Wasser aus, und schüttet es in eben solches Gefäß, stopffet es oben wohl zu, und setzet es fünf bis 6 Stunden in eine gelinde Wärme, doch, daß es nicht koche oder siede, und der beste und angenehmste Geruch wegfliege. Endlich wird diese noch warme Composition mit der gantzen Menge von der Seifen vermischet, in ein eintziges überglasurtes irdenes Gefäß gethan, wohl verwahret und zugebunden viele Tage in die Sonne gestellt, zuweilen gerühret, und alsdenn ist alles fertig. Dieses hebet man so auf, und je länger es stehet und fermentiret, je besser wird der Geruch. Die Güte der Laugen wird dadurch erkannt, wenn ein frisches Ey, so darein geworffen wird, von der Laugen bedecket wird, doch also, daß das Ey nicht in der Mitten oder im Grunde schwebe, sondern oben in der Laugen treibe und gleichsam schwimme.

Seife, (wohlriechende) Bräuners. Nehmet Venedische Seife vier Loth, löset solche in vier Loth Limoniensafte auf, darzu thut bitteres Mandelu. Weinsteinöl, jedes zwey Loth, mischet es so lange, bis es ein Sälblein wird, nach diesem thut Weißwurtz, das genua ist, darzu, Näglein zwey Scrupel, destillirt Rosenöl, sechs Tropfen, bringet es zusammen in eine Masse, und machet Seifenkugeln daraus. Oder: Nehmet geschabte Venedische Seife, vier und zwantzig Loth, Storax, zwey Quentgen, Veilwurtz, geraspelt Rhodiserholtz, jedes ein Quentgen, Muscaten-Nuß, Zimmet, jedes ein halbes Quentgen, weissen Santel, Benzoe, jedes zwey Scrupel; Pulverisiret alles auf das zarteste, menget es unter die Seife, nebst mit Zucker abgeriebenen Biesam, sechs Gran. Reibet es in einem gläsernen Mörser wohl mit Rosenwasser unter einander, und machet davon Kugeln, lasset sie trocken werden. Oder: Nehmet gute harte Seife, schabet sie klein, zwey Pfund, Muscatenblüte drey Loth, Benzoe, Florentiner Veilwurtz, zart geraspelt Rhodiserholtz, Gewürtznäglein, jedes ein Loth, Biesam, zehn Gran, Amber und Zibeth, jedes fünf Gran, Zimmetöl, zwölf Tropfen; solches reibet man mit Rosenwasser wohl unter einander, und machet daraus Seifenkugeln. Oder: Nehmet Venedische Seife acht Loth, schabet solche in Rosenwasser, lasset sie hernach gelinde kochen, thut darzu wohlzerklopfft Eyweiß von zwey Eyern, geschälte und zart gestossene süsse Mandeln, etliche Tropffen abgeronnen Weinsteinöl, und so viel Mandelöl, so läufet solche hoch auf, die man in Papierformen thun kan.

Seife, (wohlriechende) aus Evempirs Seifensieder. Nehmet gute pulverisirte Seife ein Pfund, gestossenen Zimmet, Näglein und Veilwurtz, jedes ein Loth, Rosenwasser drey Quentgen, mischet alles wohl unter einander, laßt es über Nacht stehen, und thut ferner darunter: zart geriebene Muscatennüsse ein Loth, Storax Calamit und Benzoes, jedes ein Loth, Lavendel fünf Quentgen, vermischet es nach der Kunst wohl unter einander, und machet Kugeln oder runde Ballen daraus, lasset sie trocknen, so sind sie gut und köstlich, sowohl zum Händewaschen, als zum Barbieren. Oder: Man nimmt alte Venedische Seife, so viel man will, schabet selbige mit einem Messer klein, setzet sie sechs Tage an die Sonne, und mischet darunter ein Pfund Rosenwasser, stösset alles wohl durch einander, setzet es auf das Feuer, läßt das Rosenwasser davon gelinde abdampffen, oder einsieden, und thut ferner darunter: wohlriechende Veilwurtz acht Loth, Stärckmehl zwölf Loth, flüssigen Storax und Spicköl, jedes zwey Loth, vermischet alles wohl durch einander, und so es kalt worden, machet man Ballen oder Kugeln daraus.

Seife, (wohlriechende) Jungkens.

Rec. Caryophyll.
Macis, ana, ʒj.
Benzoes,
Rad. Irid. Florent.
Lign. Rhod. pulv. ana, ʒß.
Mosch. gr. v.
Zibeth.
Ambræ, ana, gr. v.
Sapon. venet. subtiliss. pulv. ℔ij.

Temperiret es mit gutem Rosenwasser und lasset nach Belieben etliche Tropfen Zimmetöl drein fallen. Oder:

Rec. Sapon. venet. klein geſchabet, ℥xij.
Storac. calamit. opt. ℥ij.
Rad. Irid. Flor. ℥j.
Lign. Rhod. pulv. ℥ij.
Nuciſt.
Cinamom. aa. ℥ß.
Santal. alb. ℥j.
Aſſæ dulc. ʒij.
Caryophyll. ʒj.
Moſchi, gr. vj.

Incorporiret es mit einander in einem gläſernen Mörſer mit Roſenwaſſer, und machet Kugeln daraus. Oder:

Rec. Sapon. venet. ℔ß.

Zerlaſſet ſolche mit Zitronenwaſſer und kochet es, bis das Waſſer alles davon iſt, darnach miſchet pulveriſiret darunter:

Benzoes,
Storac. calamit.
Santal. Citr.
Aloes, opt. ana, ℥ß.
Zibeth.
Moſch. ana, ʒß.
Ol. Roſar. Lavendul. Cinamom. aa. gt. iv. Caryophyll. ʒß.
Pulv. Irid. Flor. ℥ß.

Miſchet es, und machet mit Weinſteinöle Kugeln daraus. Oder:

Rec. Sapon. commun. opt. ℔j.
Benzoes,
Storac. calam.
Lign. Santal. alb. & citr. Rhodii,
Rad. Irid. Florent. Cyper. aa. ℥ij.
Sal. Tartari, ℥j.
Ol. Nuciſt. expreſſ. Cinamom. Caryophyll. ʒß. Lign. Rhod. gt. viij.
Zibeth.
Moſch. ana. gr. ij.

Die Seife muß recht klar, mit ein wenig Roſenwaſſer geſtoſſen und gerieben werden, und wenn es geſchehen, ſo werden obgemeldete Species darein vermiſcht, und endlich Kugeln daraus gemachet. Oder:

Rec. Rad. Irid. Florent. minut. pulv. ℥ß.
Storac. calam.
Benzoin. ana, ℥j.
Caryophyll.
Succ. Ladan. ana, ʒß.
Lign. Santal. alb. Aloes, aa. ʒj.
Sapon. venet. ſo zehnmal mit Roſenwaſſer angefeuchtet, und wieder getrocknet worden. Aufs letzte aber wird ſie durch Anfeuchtung mit dem beſten Roſenwaſſer zu einem Brey gemacht, in einen warmen Mörſer gethan, und mit gedachten Sachen unter einander gewürcket, auch darzu gethan:

Sal. Tartari depurat. ʒvj.

welches man auch bey der letzten Anfeuchtung mit Roſenwaſſer vorher in dem Roſenwaſſer kan zergehen laſſen, und alsdenn die Seife damit zum Brey machen, oder man kan an ſtatt des Salis Tartari, Ol. Tartar. per deliqu. ℥ß. nehmen, auch wird noch darzu gethan:

Lign. Rhodii min. pulv. ʒj.
Moſch. ʒß.

und aus ſolchem unter einander gewürckten Teige Seifenkugeln gemacht, welche man gelinde trocknen läßt. Will man aber die Seife von weiſſer Farbe haben, ſo nehmet zehn Untzen Venediſche Seife, ſchabet ſolche klein, befeuchtet ſie etlichemal mit Roſenwaſſer, und laſſet ſie an der Sonnen wieder trocken werden, thut darzu:

Rad. Ir. Flor. minutiſſ. pulv. ʒv.
Ol. Tartari per deliqv. ʒx.

Solche in einem warmen Mörſer unter einander gewürcket, und letztlich noch darzu gethan:

Lign. Rhodii, min. pulv. ʒj.

Und daraus Seifenkugeln bereitet, welches alſo die gemeine Bereitung iſt der wohlriechenden Seife. Oder:

Rec. Sapon. venet. q. ſ.

Schabet ſolche klein, gieſſet Roſenwaſſer darauf, daß es erweiche, thut darzu:

Ol. Lavendul. Majoran. Lign. Rhodii, Caryophyll. Cinamom. ana, q. ſ.
Ambræ,
Zibeth. ana, q. v.
Rad. Ari, Sigill. Salomon. ana, q. ſ.

Machet daraus einen Teig, und Kugeln davon, ſo werden die Haut und Hände ſchön weiß davon.

Seife, (wohlriechende) Mynſichts, *Sapo odoratus*, Mynſicht.

Rec. Sap. venet. ℔i. die in Narciſſenwaſſer zerlaſſen worden.
Rad. Irid. Flor. ℥j.
Styracis calamit.
Benzoin. aa. ʒß.
Ligni Aloes ponderoſ. Santal. citrin. aa. ʒij.
Ambræ grys.
Zibeth. ana ʒj.
Moſch. alex.
Balſ. peruv. aa. ʒß.
Olei Lign. rhod. lavend. cinam. caryophyll. aa. ʒj. Tartari p. deliq. q. ſ.

Miſchet und machet nach der Kunſt Seifenkugeln daraus.

Seife, (wolriechende) für Frauenzimmer. Nehmet gute Venediſche Seife, oder, wo ſolche zu koſtbar, nur andere weiſſe Seife, ſchabet ſie mit einem Meſſer gar dünne, und nehmet hernach friſche Kuhmilch, gieſſet die darüber, und reibet es mit ſaubern Händen wohl durch einander, daß keine Knollen darinnen bleiben, wenn dieſes geſchehen, ſo zwänget es durch

ein Seigetuch, und thut es in einen neuen Tiegel, ſtellet es über glüende Kohlen, thut darein: geſtoſſene Veilwurtz, Spick- Lavendel- Zitronen- Pomerantzen- und Roſenholtz- Oel, ſo viel, daß man ſie wohl rüchen kan, denn thut ferner darzu: Zimmet- und Näglein-Oel, rühret es wohl durch einander, bis es anhebet zu ſieden, da es denn genug iſt; ſehet aber wohl zu, daß es nicht anbrenne: Hernach macht eine viereckigte Formе von Papier, und güſſet die Seife ſo dicke darein, als ihr ſie haben wollet.

Seife, (wohlrüchende) welche alle Mackel und Flecke aus dem Angeſichte wegnimmt. Nehmet weiſſen feinen Tragant, weichet ihn zwey Tage in Branntewein, damit er lucker werde, zu dieſem weichet in einem andern Glaſe des beſten Krafftmehls in weiſſem Lilien-Waſſer, rüttelt es zum öfftern auf: Nachdem nun dieſe beyde Stücke gnung geweichet, ſo thut ſie zuſammen, güſſet Geißmilch darüber, zerklopffet es wohl, daß es gäſchte, hernach drucket Zitronen-Safft darein, auch kan man Campher, Roſen- und Jasmin-Oel darzu nehmen, und es auf einem gelinden Kohl-Feuer gemach ſieden laſſen, bis es gnung geſotten; Endlich güſſet man es in eine Schachtel oder Schublade, und ſchneidet es, nachdem es erhartet, in Stücken, nach ſelbſtbeliebiger Gröſſe.

Seife (wohlrüchende Bart- und Haupt-). Nehmet gute Venediſche Seife ein halb Pfund, ſchabet ſolche mit einem Meſſer gantz zart in einem ſaubern warm gemachten Mörſer, und wärmet auch den Stöſſer, ſtoſſet ſie mit Roſen-Waſſer, Lavendel- oder Majoran-Waſſer wohl zuſammen in einem Klumpen, daß daraus ein Teig werde, darzu thut Florentiner Veilwurtz zwey Loth, Näglein, Muſcatnuß, Zimmet, Cardamomen, iedes ein Quentgen, Roſenblätter, Baſilienkraut, Majoran, Rosmarin, Lavendel, Stœchadis Arabici-Blumen, iedes anderthalb Quentgen, dieſe Stücke ſtoſſet alle wohl zu einem Pulver, und ſchlaget es durch ein Sieb, vermiſchet ſolches unter den Seifen-Klumpen, beſtreichet die Hände wohl mit Spick-Oel, und rühret das Pulver, daraus machet Küglein.

Seife (wohlrüchende Damaſcener-). Nehmet alte, klein pulveriſirte Seife, ſo viel als genug, ſiebet es durch ein Sieb, thut darunter: Florentveilwurtz acht Loth, weiſſen Santel ſechs Loth, Mandeln vier Loth, Ammelmehl zwey Loth; alles gepülvert und in einem Mörſel wohl unter einander vermiſchet, und ferner darzugethan: flüßigen Storax zwey Loth, Peruaniſchen Balſam, und Pomerantzen-Oel eines ſo viel als des andern, ſo viel man will, vermiſchet es wohl unter einander, und machet mit Ammelmehl Ballen oder Kugeln daraus, dörret ſolche im Schatten, und verwahret ſie wohl. Will man es noch wohlrüchender haben, ſo nimmt man Biſam ſechs Gran, Ambergroß zwey Gran, Zibeth vier Gran; zerreibet es mit warmen Roſen-Waſſer, oder brennenden Roſengeiſte in einem gläſernen Mörſer, und thut es unter obige Mixtur.

Seife, (wohlrüchende Hand-) iſt eine aus wohl zerriebener und in Roſen-Waſſer gekochter Venetianiſcher Seife mit klein geſtoſſenen bittern Mandeln, Pimpernüßlein, weiſſen Zucker, Hollunderblüt-Eßig, Weinſtein-Oel, Benzoes-Oel, Lilien-Oel, aufgelöſeten Campher, pulveriſirten Bleyweiß, Wallrath, Zibeth, Moſch, Amber, und Roſenholtz-Oel vermiſchte, unter einander geknetete und in runde mittelmäßige Kugeln formirte Maſſe, mit welcher ſich das Frauenzimmer ihre Hände, um ſelbige ſchön und klar zu erhalten, zu waſchen pfleget.

Seife (wohlrüchende Haupt-). Nehmet Venediſcher Seife zwey Pfund, Camillen-Oel ein halb Quentgen, Majoran-Oel ein halb Quentgen, Campher Oel ein halb Quentgen, Muſcatenblüt-Oel ein Quentgen, Rosmarin-Oel ein halb Quentgen, Römiſchen Spick ein Loth, Amber ein halb Quentgen, Biſam ein halb Quentgen, Zibeth ein halb Quentgen, der Amber, Biſam und Zibeth ſollen mit einander wohl abgerieben, und unter die andern Sachen vermiſcht, hernach zuſammen geſtoſſen, und letztlich Seifenballen daraus gemacht werden. Die Seife aber muß man zuvor klein ſchaben, dörren und zu Pulver ſtoſſen, hernach unter die andern Species vermiſchen.

Seife (wohlrüchende Mandel-). Nehmet Mandeln, ſo viel beliebig, weichet ſie ſo lange in warmen Waſſer, bis die Schalen herab gehen; alsdenn thut ſie in kaltes Waſſer, damit ihnen die Krafft nicht entgehe: Sobald ſie abgeſchälet, ſtoſſet ſie in einem Mörſel, daß ſie wie ein Brey werden, benetzet ſie inzwiſchen immer mit Roſenwaſſer; wenn ſie nun ſo klein ſind, daß man ſie durch einen engen Seiher oder Sieb drucken kan, alsdenn thut es in einen glaſurten Topff, und nehmet darzu: Hirſchunſchlitt, oder, ſo man es haben kan, Hirſchmarck, Campher, Zitronen- und Pomerantzen-Safft, Roſen-, Jaſmin- und Weinſtein-Oel, und thut Geißmilch, ſo viel gnung iſt, dazu, ſetzet es auf ein gelindes Kohl-Feuer, und laßt es gemach ſieden, bis es gnung iſt, hernach ein wenig verkühlen, denn in ein Gefäß güſſen, und darinnen ſo lange ſtehen, bis es ſo harte wird, daß man es in Stücken zerſchneiden kan.

Seife (wohlrüchende ſchwarze u. harte). Nehmet zehen Pfund gedörrte und gepülverte Seife, zart gemahlene Näglein acht Loth, Muſcatenblüten vier Loth, Mohnkeb, Cyperwurtz, zart geſeilten gelben Santel, Roſenholtz, und Florentiniſche Veilwurtz, iedes zwey Loth, flüßigen Storax vier Loth, Pomerantzen-Oel nach Belieben, ſtoſſet alles zu Pulver und machet Seifenballen daraus. Will man ſie aber wohlrüchender haben, muß man in Roſen-Waſſer zerlaſſenen Biſam darunter miſchen.

Seifeddin, (Mohammed) ein Fürſt der Gauriden. Er war ein Sohn Alaleddin Gihanſoutz, und folgte ihm im Jahr 1155 in der Regierung nach. Es dauerte ſeine Herrſchafft ſieben Jahr, indem er von ſeinen Unterthanen in einem Aufſtande erſchlagen wurde. Er hatte Gajatheddin, ſeinen Vetter, zum Nachfolger. Univerſ. Chron. IV Band, p. 785.

Seife, vor Zinnen und Flecken des Angeſichts:

Rec. Sapo. opt. & albiſſ. ℔j.

Schabet und dürret ſie, und thut darzu:

Mercurii dulc. ʒß.
Sacchar. Saturn. ʒij.
Cerull.
Borrac. ven.
Camphor.
Sinapi pulv. ana, ʒj.

Wenn dieſe wohl unter einander pulveriſiret und vermiſchet ſind, ſo ſtoſſet ſie mit folgenden Dingen an, und machet Ballen daraus:

Rec. Aqu. Omnium Florum, Sperm. Ranar. Flor. Fabar. Lil. alb. Sigill. Salomon.
Ol. Tartari per deliqu. ana, ʒß.
Alb. Ov. wohl zerklopfft, N. ij.
Succ. Limon. rec. expr. ʒij.

Miſchet es. Mit dieſer Seife wäſchet man das Geſichte fleißig, ſo weichet alle Unreinigkeit.

Seife, allerhand Flecke aus den Kleidern zu bringen.

Rec. Alum. Uſt. ℔j.
Sal. Commun. q. j.
Album. Ov. N. ij.
Galle, von einem Rinde.

Miſchet es unter einander, menget damit ſo viel als dieſes iſt, geſchabte Seife an, machet daraus Kugeln, trocknet ſie an der Sonne; wenn man ſolche nun brauchen will, ſo reibe und waſche man das fleckete Zeug vorhero mit kalten Waſſer, reibe es hernach mit dieſer Seife, und laſſe es eine Weile ſtehen, folgends waſche man es wieder mit kalten Waſſer ab.

Seife, die Flüſſe aus dem Haupte zu zühen. Nehmet Campher, weiſſen Weyrauch, friſche Wachholderbeer, iedes 3 Loth, Tormentill, Näglein, Violwurtzel, iedes ein Loth, Zitwer ein halb Loth, ein wenig Majoran: Dieſe Stücke alle klein geſtoſſen, darnach ein Viertelpfund Venediſche Seifen darunter zerſchnitten, und zuſammen flüſſen laſſen, über einem kleinen Kohlfeuer, ſo iſt es bereit zum Gebrauche.

Seife, ſchöne und reine Hände zu machen. Nehmet Salpeter und weiſſen Weinſtein, iedes gleich viel, nach Belieben, ſtoſſet es klein, thut es in ein Töpfgen, zündet es an, daß es brenne, ſchlaget den Topf entzwey, und wenn der Topf entzwey iſt, ſchlägt man geſchwinde das ſchwartze davon ab, und ſtöſſet das andere in einem Mörſel, weil es noch warm iſt, oder reibet es auf einem Reibeſteine, alsdenn thut es ſo kleingemacht in ein Schächtlein, haltet es in der Wärme, und waſchet die Hände damit.

Seife, welche die dürre, fleckichte Haut ſchön und lauter machet. Nehmet geſchälte Mandeln mit Roſen-Waſſer zu einem Brey geſtoſſen, 16 Loth, das Gelbe von zwey Eyern, Roſenwaſſer 6 Loth, in einem meßingenen Keſſel gekocht, daß es wie ein dicker Brey werde, und nicht an dem Keſſel anklebt, mit ſtetem Umrühren; alsdenn thut darzu zwey Pfund ſchöne weiſſe geſchabte und mit einem wohlriechenden Waſſer geknetete Seife, ſtoſſet alles mit einander in einem Mörſel, miſchet nach und nach Weinſtein-Oel darunter, bis auf 1 Loth, zuletzt thut darzu weiß Schminckpulver (ohne Zweifel Magiſt. alb. Marcaſit.) drey Loth, präparirten Campher ein Loth, weiß Kraftmehl drey Loth, miſchet es wohl; Ferner güſſet und thut darein Roſen-Oel, Zimmet-Oel, Jaßmin-Oel, Biſam und Zibeth nach Belieben, was es vertragen kan.

Seife der Juden zu Neuſtadt. Nehmet ein Malter gute Buchen-Aſche, ein Malter gelöſchten oder auch ungelöſchten Kalck, alles fein rein durchgeſiebet, unter einander gemiſchet, und neunmahl gelauget, mit laulichtem Waſſer; es werden drey Aſche aufgeſetzet, auf ieden drey Züber geſchüttet, und denn die Aſche hinweg gethan; der andere halbe Theil der Materie wird auf eine beſondere Aſche geſchüttet, und neunmahl wiederholet; denn thut 25 Pfund eindern Unſchlitt in den Keſſel, güſſet darüber einen Zuber voll Lauge, und fahret damit fort, doch muß der Keſſel nur halb voll ſeyn, denn ſonſt würde es überlauffen. Solches muß man 14 bis 15 Stunden ſieden laſſen, alsdenn läſſet man es über Nacht ſtehen, güſſet ein paar Maas Lauge darüber, und ſchneidet es hernach zu Täflein. Wenn es aber 6 Stunden noch zu ſieden hat, muß man zwey Sechter voll Saltz drein ſchütten, ſolches giebt die Scheidung und Härte der Seife. Die Probe der Seife iſt, wenn man einen zinnern oder glatten höltzernen Teller nimmt, und von der Seife darauf träufet, ſo ſolche geſtehet, und glatt vom Teller abgehet, und keine Näſſe hinter ſich läſſet, ſo iſt ſie gnug geſotten, wo aber nicht, muß ſie noch länger ſieden, bis ſie die Probe hält.

Seife, zu böſen flüßigen Köpfen.

Rec. Salis Tartari, ʒij.
Sapo. elect. ʒviij.

Die Seife ſchabet man zu kleinen Spähnen, thut ſie in einen Tiegel, thut nur ein wenig Pomade darunter, und läſſets mit einander zergehen; darnach thut man Salis Tartari darunter, und läſſet es mit einander ſieden und zergehen; alsdenn güſſet man es aus, ſo hat man eine herrliche Seife. Sie heilet in kurtzer Zeit alle böſe flüßige Häupter.

Seifen, iſt auf Bergwercken eine Arbeit, da man in und unter der Damm-Erde, Gold oder Zinnſtein ſuchet und wäſchet. Berg-Inform. parr. 2. f. 87. Bergbauſp. lib. 1. cap. 4. §. 4. ingleichen polit. indic. lit. S An manchen Orten werden in Seifen auch wohl allerhand Edelgeſteine, Laſurſteine, Wolfrum, Marcaſit und dergleichen gefunden. Sie werden nach Unterſcheid des darunter befindlichen Metalls, bald Gold- bald Zinnſeifen genennet, ſiehe Goldſeifen, im XI Bande, p. 117.

Seifen, (Gold-) ſiehe **Seifen.**

Seifen, (Zinn-) ſiehe **Seifen.**

Seifenanſatz (guter weiſſer). Nehmet Bohnenſtengel, brennet dieſelbigen zu Aſchen, thut zu iedem halben Pfunde ſolcher Aſchen, ein Pfund ungelöſchten Kalck, ſetzet es zuſammen in einen Eſcher, untenher mit einem Tuch und Gerſtenſtroh verwahret, güſſet Waſſer auf, und laſſet es als Laugen durchlauffen; das erſte, ſo durchläuffet, nennen die Seifenſieder Capitell; und wenn ihr wiſſen wollet, ob es gut ſey, ſo werfet ein Ey darein, ſchwimmet es, ſo iſt es gut,

gehet es aber unter, ſo iſt es zu ſchwach, und müſt ihr es ſo offt aufgüſſen, bis ein Ey darauf ſchwimmet, alsdenn nehmet Bocksunſchlitt drey Pfund, ſiedet es mit gemeldtem Capitell, und rühret es wohl unter einander bis es dicke genug iſt, ſo habt ihr gute Seife. Oder: Nehmet dieſer Laugen zwey Theile, als Baumöl einen Theil, ſiedet es mit einander bis es dicke wird, trieffet darnach einen Tropfen auf einen Stein, oder haltet ihn an die Zunge, wenn er anklebet, oder auf der Zungen beiſſet, und ſehr hitzet, ſo güſſet den dritten Theil Lauge hinzu, und laſſet es noch eine Weile ſieden, zuletzt thut ein Maaß des erſten Capitells darzu, und laſſet es noch ſieden, bis es dicke genug iſt, wolt ihr alsdenn wiſſen, ob ſie recht iſt, ſo haltet wiederum einen Tropfen an die Zunge, wenn ſie nicht mehr ſo ſtarck oder ſo ſcharf iſt, als zuvor, ſo iſt ſie recht und gut.

Seifenapfel, Seifenbaum, *Savonnier*, ein Baum in den Antillen, der an ſtatt der Seife zum Waſchen gebrauchet wird. Es ſind deſſelben zweyerley Gattungen. Die eine trägt eine gelbe Frucht, in der Gröſſe und Geſtalt einer Pflaume, welche Trauben-weiſe an dem Baume hanget, und die Eigenſchafft einer Seife hat, daher ſie von den Europäern ein Seifenapfel genennet wird. Derſelbe Baum wächſt auch in Braſilien, und wird daſelbſt *Jequitinguacu* genennet. Die zweyte Gattung hat ſolche Eigenſchaft in der Wurtzel, welche weiß und weich iſt. Dieſe braucht man lieber als jenen, weil er zu ſtrenge, und das Leinen zu ſcharf angreift. Beyde ſchäumen in dem Waſſer, wie die Seife.

Seifenballen (königliche). Nehmet Venediſcher Seife drey Pfund, Majorandl, ein Loth, Roſeneſſentz ein halb Quentgen, Chamilleneſſentz ein Quentgen, Maſtixeſſentz anderthalb Quentgen, Rosmarineſſentz ein Quentgen, Amber ein Quentgen, Biſam anderthalb Quentgen, Zibeth ein halb Loth, miſchet alles unter einander, und machet daraus Ballen. Dieſe Seife ſoll zum Haupte gebrauchet werden, denn wenn ſelbiges damit gewaſchen wird, ſtärcket es das Gehirn, vertreibet den Schwindel, und behütet den Menſchen vor dem Schlage und der hinfallenden Sucht. Die Kinder, ſo ſich des Freißlichts beſorgen, ſoll man mit dieſer Seife auch zwagen und waſchen.

Seifenballen (wohlriechende). Nehmet Venediſche Seife zwey Pfund, friſchen Storax ein halb Loth, Zitronenſaft drey Loth, Weinſteinöl vier Loth, Indianiſchen Spick anderthalb Loth, Spicköl ein Quentgen, Majorandl ein halb Quentgen, Camillenöl ein Quentgen, Muſcatenblütöl ein halb Quentgen, miſchet alles untereinander, es ſoll aber die Seife zuvor gehobelt, und hernach gedörret, letztlich zu einem Pulver geſtoſſen, und denn unter die andern Species vermiſcht werden, im Fall aber die Seife zu ſpröde ſeyn würde, ſoll man dieſelbe mit ausgepreßten Mandelöle anfeuchten, hernach im Mörſel wohl ſtoſſen, und Ballen daraus machen. Oder: Nehmet Venediſche Seife drey Pfund, Limonienſaft, friſch ausgepreßt, drey Loth, Eyweiß von zweyen Eyern, Veilwurtzel drey Loth, Alaun, der weiß gebrannt iſt, ein halb Loth, Weinſteinöl vier Loth, Senfmehl drey Loth, Honig vier Loth, Campher ein halb Loth, Spicköl drey Loth, miſchet alles untereinander, und feuchtet es mit Roſenwaſſer letztlich im Stoſſen an. Wenn ſolches geſchehen, muß man die Maſſe zu Ballen machen, und hernach an dem Schatten trocknen laſſen.

Seifenballen, Flecke aus dem Gewand damit zu waſchen. Nehmet Seife und incorporiret ſie mit dem Saltze aus dem Weinrebenholtz, mit gleich ſo viel Saltz aus dem Kalck präpariret, thut denn darzu gebrannten Alaun und Weinſtein, miſchet dieſes alles zuſammen in einem Mörſel und zerſtoſſet es wohl, machet einen Teig daraus, daß ihr feine Ballen daraus formiren könnet, gantz rund nach eurem Gefallen, und laſſet ſie an dem Schatten dörre werden, behaltet und brauchet ſie vor die Flecken. Letztlich waſchet ſie mit reinem Waſſer aus, ſo wird das Tuch rein und ſauber. Oder: Nehmet ungelöſchten Kalck ein Züberlein voll, güſſet darüber friſchen Urin, und machet Löchlein durch das Züberlein am Boden, ſo werdet ihr eine Lauge empfahen. Dieſer Lauge nehmet ſechs Maas, thut darein ein Pfund geſtoſſenen Salpeter, anderthalb Pfund calcinirten Weinſtein, ein halb Pfund gebrannten Alaun, Salmiac ein Vierling, laſſet alles mit einander wohl ſieden, bis daß es gantz und gar eincoaguliret iſt zu einem Saltz. Von dieſem Saltz nehmet ein Pfund, Venediſcher Seife drey Pfund, ſtoſſet alles unter einander, und machet Ballen daraus, ſo ausbündig gut ſind. Oder: Nehmet ein halb Pfund Honig, das Gelbe von einem friſchen Ey, Salmiac vier Loth, incorporiret es wohl zuſammen, und leget es auf Tuch oder Seide, von allerley Farben gefärbet, laſſet es eine Zeitlang darauf liegen, ſo wird der Fleck hinweg kommen, waſchet es darnach mit warmen Waſſer, und laſſet es trocken werden. Oder: Nehmet Weinſteinſaltz, löſet daſſelbe mit Rindsgällen auf, denn miſchet darunter geſchälte Seife, ſtoſſet es wohl unter einander, und machet Ballen daraus, ſo groß ihr ſie haben wollt, und waſchet die Flecken damit.

Seifenballen, damit man die Flecken aus den Kleidern bringen kann. Nehmt gute Seife, thut eben ſo viel Weinrebenaſche, und wohl durchgeſiebte Kreide, ingleichen gebrannte Alaune und Weinſtein dazu, ſtoſſet alles in einem Mörſel zu einem Breye, und macht nach Belieben Ballen daraus, die man im Schatten trocknen läſſet, und zum Gebrauche aufhebet.

Seifenballen, alle Oel- und andere Fettflecke auf Tuche wegzunehmen. Nehmet friſcher Seife vier Pfund, laſſet ſie in Lauge ſieden, thut dazu Salmiac acht Loth, Ochſengalle anderthalb Quentgen, Weinſteinöl drey Quentgen, calcinirten Weinſtein drey Quentgen, miſchet es unter einander und machet daraus Seifenballen, welche ſonderlich gut ſind zu allerley Flecken zu gebrauchen. Etliche thun Alaun darzu. Das Weiſſe von einem Ey nimmt die Flecken auch wunderbarlicher Weiſe hinweg, ſo man ſie mit dieſer Seife erſtlich, und hernach aus einem andern Waſſer wäſchet.

Seifenbalſam, (concentrirter) *Balſamum Saponis concentratum.*

Rec. Saponis Venetæ ℔i. in Limonienſafte aufgelöſet.
Sperm. Ceti non rancidi albiſſ. ℥ii.

Coſmetici Mercurialis ℥i.
Salis Tartari ℥ß.
Balſami peruuiani ʒii.
Olei Ligni Rhodii ʒi.

Miſchet es unter einander, daß es die Geſtalt eines Balſams bekomme.

Seifenbalſam, S. Cloß. *Balſamum Saponis*, S. Closl. Nehmet Venediſche Seife, ſo viel ihr wollet, ſchneidet ſie klein, güſſet Branntwein darüber, und deſtilliret es etliche mahl. Güſſet den Branntewein wieder darauf und laſſet es an einem warmen Orte ſtehen; hernach ſeiget es durch Papier; ſo werdet ihr einen grauen Saft bekomen, der wie ein Oel iſt, und der die Podagraſchmertzen ſtillet, wenn man den ſchmertzhaften Ort damit beſtreichet. Oder: Nehmet geſchnittene Venediſche, oder Spaniſche Seife und gemeinen Thon, von einem ſo viel als vom andern, machet Kügelgen daraus, und treibet ſie durch die Retorte anfangs mit gelindem und hernach mit ſtärckern Feuer, bis alle Geiſter herausgetrieben ſeyn. Wenn dieſe Arbeit vollbracht iſt, ſo ſondert das braune Oel von dem Geiſte, der einer der ſtärckſten iſt, welches Oel durch die Rectification eine Zitronenfarbe bekömmt. Man ſagt, daß dieſer Balſam gewaltig auflöſe, wenn man ihn äuſſerlich auffſtreichet, wegen der Lauge, die dazu kömmt. Dannenhero ſoll er ſehr gute Hülfe in dem von Blähungen verurſachten Bauchgrimmen, und in Treibung des Urins leiſten. Hofmann befiehlet, man ſolle, an ſtatt des gemeinen Thons, entweder ungelöſchten Kalck oder Kieſelſteine, die ſich zerreiben laſſen, nehmen, zwey Pfund Waſſer vom ungelöſchtem Kalcke oder Kieſelſteinen zu einem Pfunde Seife nehmen und durch eine gläſerne Retorte deſtilliren. Rüche aber das Oel verbrannt: ſo ſolle man es mit Aſche durch eine andere Retorte rectificiren. Und alſo, ſpricht er, wäre dieſes Oel vortrefflich wider die Schmertzen des Podagra, welche es nicht zurück treibe ſondern vielmehr, vermöge ſeiner ſchmertzſtillenden Krafft, lindere. Ein Balſam aber wäre es ſodenn, weil ſein ſaltzigtes Weſen die ſaure Materie in ſich zühe und auflöſe.

Seifenbalſam, Mynſichts, *Balſamum Saponis*, Mynſicht.

Rec. Saponis venet. ℔j. in Limonienſafte aufgelöſet.
Mellis virg. alb. ʒiv.
Cosmetici Mercurial.
Sacchari candi alb.
Rad. Ireos flor. ana ʒi.
Sal. Tartari alb.
Sperm. Ceti albiſſ.
Aluminis ſaccharini,
Borracis venetæ, ana ʒß.
Balſami Peruviani odorif. ʒj.
Galliæ moſch. veræ ʒj.
Olei Lign. Rhodii,
Cinamomi,
Caryophyllor.
Lavendul. ana ʒj.

Miſchet es untereinander und machet einen Balſam daraus. Man wäſchet und reibet die Hände damit, weil er ſie ſchneeweiß und die Haut ſchön und zarte machet.

Seifenbaum, ſiehe **Seifenapfel**.

Seifenberg, ein Berg in Ober-Schleſien.

Seifenborax, ſiehe *Borax*, im IV Bande, p. 711.

Seifenerde, Seifenſtein, *Terra Saponaria*, Frantz. *Smectin*, *Soletard*, iſt eine ſehr klebrige, ſchwere Thonerde oder Letten, gelblicht oder ſchwärtzlicht, die eben das verrichtet, was die Seife thut. Sie wird ſonſt ſchier von niemand gebrauchet, als in Engelland von den Wollenkrämern. Saponaria, kommt von Sapo, Seife, weil dieſe Erde eben was die Seife thut. Nicht weit von Smyrna in Aſien quillt dergleichen aus dem Grunde der Erden hervor, und wird täglich vor der Sonnen Aufgang in ſolcher Menge geſammlet, daß viele Cameele groſſe Laſten nach denen ohnweit davon gelegenen Seif-Häuſern ſchleppen müſſen. Man vermiſchet hierauf die Erde mit Oel, und läſſet ſie einige Täge kochen, ſo erhält man zuletzt eine treffliche Art Seife.

Seifenerlet, heiſſet das mit Seife gekochte Waſſer, worauf die geſchmierte Wäſche warm gewaſchen worden, und in währendem Waſchen und Reiben einen Gäſcht bekommen.

Seifenfäßlein, iſt ein kleines von Zinnblech oder Holtz zugerichtetes Käſtlein, ſonder Deckel, worein man die Handſeife zu legen, und ſelbiges insgemein bey dem Orte, wo man ſich zu waſchen pfleget, aufzumachen, in Gewohnheit hat.

Seifengabel, iſt von harten Holtz ein ſchmal Bretſtück, darein werden Löcher gebohret, und hölzterne Zähne, einer guten Spannen lang, darein gemachet, ſo weit von einander, daß das kleine, wie durch ein Sieb, fallen kan; damit ſondern die Seifner das Grobe von dem Kleinen. **Berginform.** part. 2. f. 87. **Bergbauſp.** lib. 1. cap. 4. §. 4. ingleichen poſt indic. lit. S.

Seifengebürge, iſt ein ſandiges oder lettichtes Gebürge, in deſſen Sand und Lettich viel Zinnſteingräuplein und Kefferweiß, auch, nach Art und Gelegenheit des Gebürges, Goldkörner und Pletzſchleim, Flämmlein oder Waſchgold, als zerſtreuet, gewaſchen und gefunden wird.

Seifengeld, *Auctoramentum mercedis famulitiæ ſub ſpecie emendi ſaponis exactum*, heißt dasjenige Geld, welches das Geſinde zuweilen ihrer Herrſchafft, auſſer dem ordentlichen Mietlohne, und unter dem Vorwande, ſich davor die benöthigte Seiffe zu kauffen, abfordert Dergleichen aber, ſonderlich nach der **Chur-Sächſiſ. Geſinde-Ordnung** tit. 2. § 3. dem Geſinde ſelbſt zu fordern, ſchlechterdings unterſaget iſt.

Seifengeſtein, iſt ein Schmeerklüfftig Gebürge, als wenn es mit grüner Venediſcher Seife beſtrichen wäre. **Berginform.** part. 2. f. 87. **Bergbauſp.** lib. 1. cap. 4. §. 4. ingleichen poſt indic. lit. S.

Seifenkraut, Seifenwurtz, (weil es ſchäumet, reiniget und ſaubert, nicht anders denn die Seife) **Waſchkraut**, (wegen ſeiner reinigenden Eigenſchafft, indem es an ſtatt der Seife zu Waſchung

ſchung der Kleider kan gebrauchet werden, und dahero auch *Lanaria*, ingleichen *Struthium* heiſſet) **Madenkraut**, **Speichelwurtz**, (weil ſie viel Feuchtigkeiten, Speichel und Schleim aus dem Haupte zühet, wenn man ſie käuet,) **Hundsnäglein**, **Schlüſſelkraut**, **Spatzenwurtzel**, Lateiniſch *Saponaria*, *Saponaria*, Offic. & Matth. Dod. Tab. Trag. Lac. Ger. *Saponaria major lævis*, C. B. *Saponaria vulgaris*, J. B. Park. *Lychnis ſilveſtris, quæ Saponaria vulgo*, Pit. Tournef. *Lychnis Saponaria dicta*, Raji Hiſt. *Struthium*, Fuchs. *Lychnis Saponaria dicta major vulgaris ſimplex*, Moriſ. Hiſt. *Lychnis fullonia, Herba Fullonum, Lanaria, Viola agreſtis, Herba Borieh Hebræorum*, Lev. Lemn. Herb. Bibl. explic. c. 10. *Radicula urceolaris*, Plin. *Aliſma* Dioſc. *Radicula*, Condili Offic. Franzöſiſch *Saponaire*, Italieniſch *Lanaria*, Spaniſch *Xaboneta*. Iſt eine Gattung Lychnis, oder ein Kraut, welches einen Haufen Stängel treibet, zu anderthalben bis zwey Fuß hoch, die ſind ſchlanck, rund, knotig und röthlicht, und halten ſich mit Mühe in der Höhe. Ihre Blätter ſind breit und voller Adern, ſehen den Wegbreitblättern nicht ungleich, nur daß ſie kleiner ſind, und einander gegen über ſtehen. Die Blüten wachſen als wie Kronen oder Umbellen oben auf den Spitzen der Stängel; jedwede beſtehet aus fünf Blättern, auf dieſe Weiſe, wie die Nelcken, welche insgemein purpurhaftig, bisweilen roſenfarbig, bisweilen weiß ſind, gut rüchen, und in der Mitte etliche kleine Fäslein haben. Sie ſtehen in länglichten Kelchen. Wenn die Blüten vergangen, ſo folget eine Frucht, die in den Kelch gewickelt iſt, darinnen befinden ſich viel zarte, faſt gantz runde, und rothe Samen. Die Wurtzeln ſind lang, rund und knotig, ſchleichen ſchief in der Erde weg, und ſind mit einigen Zaſern beſetzet, die faſt als wie die an der ſchwartzen Nieswurtzel ſehen. Dieſes Gewächs hat einen Salpetergeſchmack: es wächſet um die Bäche, Lachen, an Flüſſen und an ſandigen Orten: es wird auch in den Gärten gehalten. Im Junius und Julius blühet es. **Lonicer** zählet noch zwey Geſchlechte dieſer Pflantze: deren eines dem vorigen faſt gleich iſt, und eine blaue Blume bringet, die aus einem Bläslein hervorkriechet, nach der Blume aber träget es in ſelbigem Bläslein ſeinen Samen. Dieſes werde genennet **Walkerkraut**, und auch **Seifenkraut**; Das andere ſey ein wildes Seifenkraut, und werde **wildes Seifenkraut** geheiſſen. Das Seifenkraut wuchert ſehr mit ſeinen Wurtzeln, die ſich unvermuthet ausbreiten; Die Blätter werden nur ſelten, die Wurtzeln aber ſtarck gebrauchet, welche wie Süßholtz rüchen. **Gundelsheimer** hat ſie unter Holtztränck verſchrieben. Sie werden auch wider die Venusſeuche und dergleichen Unreinigkeit des Geblütes angerathen. **Stahl** achtet ſie beſſer und höher, als die Saſſaparille. So viel iſt gewiß, daß ſie, ihrem Nutzen nach, noch wenigen bekannt iſt. Der innerlichen Vermiſchung nach redet **Lemery** von vielem weſentlichen Saltze, Oele und Phlegma: Allein das heiſſet nichts. Daß Saltztheilgen darinnen vorhanden ſeyn, iſt zwar, in Anſehung der Süßigkeit und der ſchweißtreibenden Würckung, nicht zu läugnen; Allein man kan doch keine beſonders darſtellen, weil ſie mit andern Theilen in gantz anderer Vermiſchung ſtehen, und darf man alſo dergleichen nicht eben als Beſtandtheile angeben, weil es einem Practico nur Verwirrung machet. Wenn in einer Pflantze harzichte und gummichte Theile vorhanden ſeyn, ſo verſtehet ſich auch allemahl, daß Saltztheilgen dabey mit verwickelt ſind. Und ſo ſind auch bey der Seifenwurtz keine ſcheidbaren Oeltheilgen; das aber weiß ein jeder, daß die Harze aus Salz- und Oeltheilgen zuſammengeſetzet, beſtehen: Wenn man alſo aus dem Seifenkraute ein Oel erhält, ſo muß es durch die Gewalt des Feuers, und mit Zerſtöhrung der harzichten Theile geſchehen; worauf aber in Beſchreibung der eigentlichen Beſtandtheile gar nicht zu ſehen iſt. Demnach beſtehet die Seifenwurtz: 1) gröſten Theils aus gummichten Theilen, 2) aus harzichten, und 3) aus erdichten, und iſt ſonſt nichts ſcheidbares darinnen. Zwey Unzen Seifenwurtz haben gegeben:

Extracti aquoſi primi, ℥xiß.
ſpirituoſi ſecundi, ℥ß.
Remanentiæ ℥ß. ℥iiß. Umgekehrt aber:
Extracti ſpirituoſi primi, ℥v.
aquoſi ſecundi, ℥vj.
Reſidui, ℥v.

Wobey denn noch zu mercken iſt: 1) Daß die zweyten Extracte von keiner Erheblichkeit ſeyn, ſondern das kräftige ſich in den erſten Extracten befinde; 2) Daß der erſte geiſtige Extract ſüſſer und piquanter ſchmäcke, denn der erſte wäſſerige; und 3) daß die abgezogenen Feuchtigkeiten nach nichts rüchen und ſchmäcken. Am beſten iſt demnach, dieſe Wurtzel zu den Extractarbeiten zu gebrauchen. Wie wenige Erkenntniß man übrigens zur Zeit noch von ihrer Würckung hat, erhellet daraus: weil im **Brandenburgiſchen Diſpenſatorio** kein einziges Medicament, worzu ſie kommt, vorhanden iſt, auſſer die Holtzſpecies: Daß ſie aber der Sarſaparille vorzuzühen, hat die Erfahrung bewieſen: Denn ſie wärmet und trocknet, hat dabey eine zertheilende, abſtergirende, reinigende, eröffnende und ſchweißtreibende Eigenſchafft, wird von etlichen in Bruſtkranckheiten, Engbrüſtigkeit und Keuchen gar ſehr gerühmet; Die Wurtzel eingeſtreuet, oder das Decoct davon eingeſpritzet, hilft gewaltig denenjenigen, die in der Bruſt und Lungen Fiſteln haben; daher ſie auch in der Lungenſucht, oder wo entweder eyterigte Materie, oder zäher und dicker Schleim auszuführen iſt, mit Nutzen gegeben wird, wie **Sam. Schonborn**, Man. Med. Pract. p. 68 lehret. Und nach **Johann Schronons** Zeugniß, heilet ſie die Lungenfiſteln, und führet den zähen Schleim ab. Auch befördert ſie die Kinderblattern, treibet die weibliche Zeit, und heilet die Venusſeuche. Beſ. **Jul. Cäſ. Claudin.** Append. de Ingreſſ. ad Infirm. Sect. 3. **Sennert.** Lib. VI. Pr. P. IV. c. 17. **Th. Bartholin**, Diſſert. 5. de Med. Dan. domeſt. p. 218. **C. U. Schneider**, Lib. IV. de Catarrh. p. 393. Aeuſſerlich dienet das Kraut wider die Flecke,

Mähler

Mähler und Ausschlag der Haut, und zertheilet die harten Geschwülste, mit Gerstenmehle in Weine oder Wasser gesotten und übergeleget: **Joh. Michael** brauchet es in Bädern, wider die Krätze, Gelbsucht und den Scharbock, die Haut damit zu reinigen, beſ. dessen Noten in **Schröders Pharm.** p. 616. und seine Prax. Clinic. p. 169. und 323. Ferner nutzet es zu allen eingewurtzelten Schmertzen, **Claudin**, am angeführten Orte, und zertheilet die Rose, **Helmont**, p. 601. §. 19. und p. 623. §. 31. Den Samen loben einige gar sehr wider das schwere Gebrechen, **P. Borell**, Cent. 1. Obſ. 18. **Friedrich Hofmann**, Meth. med. Lib. 1. c. 19.

Seifenkugel, zu flüßiger Haut. Nehmet Venedische Seife ein Pfund, schabet sie sehr dünne, stosset sie in einem warmen Mörsel, mit einem warmen Stämpel, feuchtet sie mit Lavendel- oder Rosen- und Engelwasser an, daß keine Knoten darinnen bleiben, und sie so dicke, als ein starcker Teig werde; alsdenn nehmet Veilwurtz, zwey Loth, Näglein, Muscatennuß und Cardamömlein, jedes ein Quentgen, Rosen- und Nelckenblätter, Lavendel- und Spickblümlein, Majoran-Basilien- und Kraussemintzen-Blätter jedes zwey Quentgen. Stosset alles und jedes auf das subtileste, und beutelt es durch ein Haarsieb. Nachdem nun alles fein unter einander gemenget, so arbeitet es mit reinen Händen wohl durch einander unter die bereitete Seife, daß es wohl unter einander komme, bestreichet alsdenn die Hände mit Rosenöle, und machet Kugeln oder Ballen daraus. Oder: Nehmet Venedische Seife acht Loth, schabet sie dünne, und feuchtet sie wohl mit Rosenwasser an; hernach nehmet: Veil- und Bethonienwurtz, Nägelein, jedes ein Quentgen, Campher drey Quentgen, Mastix, Galgant, Paradiesholtz, Caperwurtz, Calmus, Sandarach, jedes drey Quentgen, flüßigen Storax zwey Quentgen und Bisam vier Gran. Machet davon, was nöthig, zu einem feinen zarten Pulver, und bereitet daraus eine Seife, wie oben gemeldet.

Seifenkugeln. Nehmet gute weisse Seife, ein halb Pfund, schabet solche klein in Rosenwasser, so viel, daß es einen weichen Teig giebt, darunter mischet Bohnenmehl, Reismehl, jedes ein Loth, gereinigte zart gestossene Mandeln, Ibischwurtz, Florentiner Veilwurtz, jedes ein halb Loth, Weinsteinöl, ein Quentgen Rhodiserholtzöl, zehn Tropfen, Borrax ein Quentgen. Mischet alles, und machet nach der Kunst Kugeln daraus.

Seifenkugeln. (Bononische). Nehmet ein Pfund Violenwurtzel, vier Unzen Benzoe, zwey Unzen Storax, so viel gelben Santel, ein Loth Gewürtznäglein, für einen Groschen Zimmet, ein wenig Zitronenschalen, eine Unze Macholgo, (Magaleppe) ferner eine Muscatennuß, dieses alles zu feinem Pulver gemacht; Sodenn ohngefehr zwey Pfund weisse Seife, schabet und thut sie in drey Nösel guten Branntewein, und lasset sie vier oder fünf Tage darinnen weichen, hernach knetet sie starck unter einander, mit ungefehr einem Pint Pomerantzenblüt- oder sonst einem wohlrüchenden Wasser. Hierauf nimmt man nach Gutdüncken gestossen und durchgesiebetes Krafftmehl, vermischet es mit obigen Specereyen und der Seife, und machet einen Teig daraus; Ferner hat man bey der Hand ein wenig Gummi Tragant, so in einem wohlrüchenden Wasser aufgelöset worden, ingleichen das Weisse von fünf oder sechs Eyern, und machet davon Kugeln, so groß als einem gefällt.

Seifenkugeln, (Pest-) Nehmet Florentiner Violwurtz, ʒj. Näglein ʒß. reines Laudani, Storax Calamit, jedes ʒiij. Celtischen Spick, Indianischen Spick, weissen Santel, Rhodiser-Holtz, Lavendelblum, Rosmarin, Thimian, jedes ʒij. Muscatennuß, Zittwer, jedes ʒj. Angelick, ʒß. Bisam, funfzehn Gran, Amber ʒß. Venedische Seife, ℔j. Bergamottenöl, Zimmetöl, Rhodiserholtzöl, Lavendelöl, jedes so viel als gnug; machet alles nach der Kunst zu Seifenkugeln.

Seifenkugeln. (wohlrüchende) Nehmet pulverisirter Venedischer Seifen ein Pfund, Benzoe, Storax Calam. Lapid. Medicament. Canarienzucker, ein jedes zwey Loth, gemahlne Veilgenwurtz, zwey Loth, feinen Zimmet, Muscatennuß, jedes ein Loth, weissen Santel, zwey Quentgen, Näglein, anderthalb Quentgen, Bisam einen Scrupel; vermischet alles wohl unter einander, und machet es mit einem guten wohlrüchenden Rosen- oder Gewürtzwasser zu einer Masse, und formiret nach Belieben Seifenkugeln daraus. Oder: Nehmet dünn ausgeschnittene Zitronenschelfen, Granatenblüt und Rosenblätter, jedes ein halb Loth; lasset es ohngefehr zwölf Stunden mit einander in einer Laugen liegen, oder in einem verdeckten Geschirr ein wenig aufsieden, darnach nehmet Venedische Seife, schabet sie gantz dünne, thut sie in ein weit verglasurt Geschirr, setzet es an die Sonne, güsset eine Lauge darüber, und lasset es so lange stehen, bis die Seife zergehet und zerschmoltzen, und die Lauge eintrocknet, bedecket es aber wohl mit einer Leinwand, wenn es nun also bereitet, so güsset daran Pomerantzenöl, Zitronenöl, Rosenholtzöl, Lavendelöl und Pomerantzenblütwasser. Thut mit Jeßminöl etwas aufgelösten Campher darzu. Alsdenn vermischet es wohl durch einander, salbet eure Hände mit Jesminöl und machet Küglein daraus nach eurem Belieben.

Seifenkugeln für Barbierer. Nehmet Venedische Seife, ein halb Pfund, Milch zwey und ein halb Pfund, Weinsteinöl, zwey Loth, Campher ein Quentgen. Mischet und kochet alles unter stetem Rühren, daß es dick wird, thut darzu Bisam und Zibeth, der in destillirten Rosenwasser zerlassen werden kan, jedes zehn Gran, zuletzt rühret Weitzenmehl, als gnug ist, darzu, und machet nach beliebiger Grösse Kugeln.

Seifenöl, *Oleum Saponis.* Nehmet ein Pfund geschabte Venedische Seife, und drey Pfund reinen Sand. Mischet beydes unter einander und destilliret aus einer Retorte im Sandfeuer das Oel herüber, welches hernach mit Asche muß rectificiret werden. Es vertreibet und zertheilet vernehmlich die kalten Geschwulsten, und dienet auch zur Lähmung und dem Podagra. Vermöge seines zarten Wesens durchdringet und zertheilet

es

es gewaltig, und verzehret die ausſchlagende und unreine Materie. Das Ohrklingen, ſo von dicken Winden entſtanden, wie nicht weniger die Schmertzen der Ohren hebet es. Auch dienet es zur Lähmung, zum Hundskrampfe, dem Hüft- und Kniewehe, dem Podagra und den übrigen Glieder-Schmertzen; Es zertheilet die Geſchwulſten der Miltz, erwecket diejenigen, ſo an der fallenden Sucht darnieder liegen, wenn man ſie damit ſchmieret. Ferner erwärmet es das Gehirne, ſtärcket das Gedächtniß und lindert die Zahn-Schmertzen. In die Mutter geſpritzet, befördert es die Monath-Zeit, führet aus die lebendige und todte Frucht, treibet den Blaſen-Stein, öffnet die Blut-Adern, zertheilet das geronnene Geblüt, reiniget die Lungen von dicken und zähen Feuchtigkeiten, vertreibet die Dunckelheit der Augen, tödtet die Würmer, widerſtehet mächtig dem kalten Gifte, und dienet zum Scorpionen-Stiche.

Seifen Oel, (Venetianiſcher) ſiehe **Venetianiſcher Seifen Oel.**

Seifen-Oel, Th. Hofmann. *Oleum Saponis, ex* Th. Hofmann. Nehmet ſtarcken Branntewein, und gute geriebene Seife, jedes gleichviel; thut es in eine Retorte und deſtilliret mit ſchwachen Feuer, zuletzt aber ſtärcker Feuer, daß die Materie raus kann. Das rothe Oel, ſo oben auf dem grünen Waſſer ſchwimmet, ſcheidet davon, und rectificiret es. Sich damit geſchmieret, dienet wider anhaltende Convulſionen und Zucken, wider Quetſchungen, den Erbgrind und böſe Geſchwüre oder offene Schäden. Auch brauchet man es zu den Kopff-Schmertzen, und ſtreichet die Schläfe damit.

Seifen-Oel, Popps, *Oleum Saponis, Poppii.* Nehmet zwey Pfund klein zerſchnittene Seife, befeuchtet ſie mit einem Pfunde guten Branntewein, güſſet vier Loth Wachholderbeer- oder Terpentin-Oel darüber, und thut ein halb Pfund Ziegel-Mehl dazu, hernach deſtilliret alles unter einander aus einer Retorte, denn rectificiret es einmahl, bis es gantz ſchön und lauter wird. Dieſes Oel auf podagriſche Schmertzen geſtrichen, ſtillet dieſelben, bringet auch die lahmen und ſchwindenden Glieder wieder zu rechte, ſo ſie täglich öffters damit geſalbet werden. Wo Schmertzen von Flüſſen verurſachet worden, reibet man dieſelben Glieder damit. Desgleichen, wenn einem die Sennadern zu kurtz werden, ſo iſt dieſes Oel ein gewiſſes Mittel dazu. **Agricola** ſaget im III Theile ſeiner Anmerckungen über dieſes Schrifftſtellers Artzneyen, p. 273 in dem Seifen-Oele ſtäcken ſo viel Tugenden verborgen, daß es der zehende wohl nicht glauben ſolle. Wäre zu lahmen und verrenckten Gliedern ein Mittel, ſo ſey es dieſes gewiß, und in den Schmertzen des Zipperleins eine gewiſſe Cur, denn es vertreibe die Schmertzen gewiß, ſo man es nur darauf ſtreiche, oder mit zarten Tüchlein überſchlage. Es wären viel und mancherley Wege, das Oel aus der Seife zu deſtilliren, und ſey Popps Proceß gar gut, man könne es aber auch ohne Zuſatz der Oele nur mit Branntewein machen, welches denn in podagriſchen Schmertzen am nützlichſten und beſten ſey, nehmlich alſo: Man ſchneide die Venediſche Seife gantz klein, güſſe einen guten Branntewein darüber, digerire es ein paar Tage, alsdenn deſtillire man den Branntewein herunter, güſſe wieder andern darauf, und deſtillire ihn abermahls herüber, und ſolches wiederhole man ein- oder etliche mahl. Endlich güſſe man ihn nochmahls darüber, und laſſe ihn ſechs Tage darauf ſtehen, ſeige ihn alsdenn durch ein Papier, und zühe den Branntewein im Bade davon herab, ſo bekomme man ein ſchönes braunrothes Seifen-Oel, welches alſobald die podagriſchen Schmertzen wegnehme, mehr und eher, denn alle andere Artzneyen, und dürfe es nur mit einer Feder darauf geſtrichen werden. Ingleichen ſey es in ſchwindenden Gliedern, da die Schwindung von einer Verſtopffung herrühre, ein gewiſſes Mittel, ſo man das Glied bey einem Feuer offt damit ſchmiere, es eröffne die kalten Verſtopffungen geſchwinde, und bringe das Glied wieder zu rechte. Die Seife, ſchreibet Popp ferner, werde auch allein durch Branntewein zu einem Oele deſtilliret, und zwar folgender maaſſen: Nehmet zwey Pfund Seife, güſſet daran einen guten Branntewein, deſtilliret durch eine Retorte ein, oder dreymahl nach einander, denn ſcheidet den Branntewein davon, und rectificiret das Oel noch einmahl, ſo bekommt man auch ein ſchönes Seifen-Oel. Seine Tugend kommt mit vorigem überein. Andere pflegen dieſes Oel gleich dem Wachs-Oele zu deſtilliren.

Seifen-Oel, Zwelfers, *Oleum Saponis,* Zwelferi. Nehmet ein Pfund Venediſch Seife, und drey Pfund mürbe Kieſel-Steine, die ſich mit einem Meſſer zerſchaben laſſen, und, wenn man mit einem Stahl daran ſchläget, keine Feuer-Funcken geben; knetet beydes unter einander und miſchet es wohl zuſammen, hernach thut es in eine gläſerne, mit gutem Leimen wohl beſchlogene Retorte, leget den Recipienten vor und verkleidet ihn wohl, und fanget an mit offenem Feuer Stuffenweiſe zu deſtilliren, bis alles Oel herüber iſt. Dieſes verſetzet mit Aſche, und rectificiret es aus einer andern Retorte, darnach es fertig iſt, und zum Gebrauche aufgehoben wird. Zwelfer lobet es gar ſehr wider das Podagra, wenn man im Anfange, da der Schmertz am hefftigſten iſt, das leidende Glied mit einer Feder, ſo in dieſes Oel gedunckt, ſchmieret, ſolchergeſtalt es nicht nur die Schmertzen beſänfftigen, ſondern auch die Glieder vor podagriſchen Knoten und Contracturen bewahren ſoll.

Seifen-Pflaſter aus der *Pharmac. Batean.* ſiehe **Pflaſter, (Seifen-)** aus der Pharmac. Batean. im XXVII Bande, p. 1504.

Seifen-Recept, welches **Michael Bernhard Valentini** in ſeinem Muſ. Muſeor. Tom. I. p. 433. alſo vorſchläget: Erſtlich nehme man ſieben Meſten gute und wohl geſiebte Aſche, kehre ſie auf einen Haufen, und mache in dieſen eine tiefe Grube; hernach nehme man zwey Meſten guten und friſchen ungelöſchten Kalck, thue ihn mit einer Schüppe in die Grube, und beſprenge ihn, ſo offt man eine Schüppe voll hinein thut, mit Waſſer, ſchlage denſelben mit der Aſche dichte zu, abſonderlich an dem Orte, wo der Dampf herausbrechen will. Wenn er nun alle zergangen, miſche

man alles geschwind unter einander, und thue es in eine Bütte, welche entweder einen durchlöcherten doppelten Boden haben muß, wie die Meisch-Bütten, oder lege erstlich Reiser in die Bütte, auf die Reiser Heu oder Stroh, hierüber ein grobes Tuch, und auf das Tuch einen Reif, der das Gerüste beysammen halte. Ferner nehme man die vermischte Asche, lege sie in die Bütte und stampfe sie dichte auf einander, daß das Wasser, welches Milchwarm seyn soll, sich durchdrängen muß, und ist es sehr gut, wenn solches eine halbe Stunde darüber stehet. Die erste Lauge, so die beste, setzet man besonders, und die zweyte behält man auch alleine. Zu zwantzig Pfund Unschlitte nimmt man vier Eymer Lauge, und lässet es im Kessel warm werden, worinnen das rohe Unschlitt fein klein geschnitten, zergehen, auch so lange sieden muß, bis es den Leim hat. Alsdenn scheidet man es mit Saltze, davon man immer eine Hand voll hinein werffen, und allemahl zuvor etwas Wasser güssen muß, und nimmt man zu hundert Pfunden Unschlitt, ohngefehr eine Meste Saltz. Wenn sich nun die Seife geschieden hat, und die Lauge helle von dem Rührstocke läufft, so hebet man sie entweder mit dem Kessel ab, und lässet sie verkühlen, oder schöpffet sie in einen viereckichten Kasten, der viel Löchlein hat, und mit einem Tuche beleget ist, lässet alles kalt werden, und schneidet alsdenn die Seife mit dünnen Drate zu Tafeln oder Stücken. Will man sie marmelirt haben, kan man unter dem Ausschöpffen zerlassenen Indig darunter spritzen, und gelinde unter einander rühren, daß es gestreifft, wie Türckisches Papier aussehe. Mehrere Nachricht von der Seife findet man in Tuchers Hippocr. Chymic. welchen hierinnen Zwelfer ohne Ursache angegriffen und ausgehöhnt hat.

Seifen-Säcklein, wird das kleine von Beutel-Tuch zusammen genehete Säcklein genennet, womit man sich und sonderlich das Frauenzimmer, vermittelst darein geschobener Seife und warmen Wassers, die Haut abzureiben und rein zu waschen pfleget.

Seifenfreymachen, wenn der Landesherr sein Quatember-Geld erhält, und es nicht absonderlich anders eingeführet, darf nicht stets gebauet werden, und brauchet auch keines Freymachens.

Seifensieder, *Saponarius*, haben ein mit löblichen Gesetzen und Ordnungen versehenes Handwerck, wie solches aus der Hällischen und Naumburgischen Ordnung klärlich zu ersehen. In der Kayserlichen freyen Reichsstadt Nürnberg haben die Seifensieder die Freyheit, ihre Seifen auf öffentlichen Marckt in den ihnen angewiesenen Ständen und Schrägen zu verkauffen, doch wird sie zuvor, allen dabey unterlauffenden Betrug zu vermeiden, von den darzu beeydigten Schauern, nebst dem Zeichen des Seifensieders, annoch mit einem andern Zeichen bemercket. Bey Bergwercken sind die Seifensieder deswegen nöthig: weil sie die ausgelauchte Asche, woraus die Treibeherde und Teste gemachet werden, zur Schmeltz-Hütten liefern müssen. An manchen Orte im Gebürge ist der Gebrauch, daß den Bergleuten Unschlitt, auch wohl ungesaltzene Butter ausgetheilet wird; da ist denn den Seifensiedern verbothen, weder mit den Schichtmeistern, noch den Bergleuten Parthiererey zu treiben; ingleichen sollen sie die Gewercken und Bergleute mit dem Geleuchte oder Lichten nicht übertheuren. Auch ist an etlichen Orten gebräuchlich, daß die Seifensieder weder von den Fleischhauern, noch auf etliche Meilweges Unschlitt oder Inselt kauffen dürffen. So ist z. E. in dem **Extracte aus dem Nürnbergischen Wandel-Buche**, so 1621 gedruckt, folgendes verordnet: „Die Saiffensieder sollen von den Metzgern, noch „innerhalb fünff Meilwegs von hinnen, kein Inschlitt kauffen, bey Straffe 5 fl. die Metzger aber „hier in der Stadt, zu Wehrd und Gastenhof, wie „auch die Freybäncker sollen schuldig seyn, alles „Inschlitt zu gemeiner Stadt Vorrath, in das „Inschlitt-Haus zu liefern, und anderwärts nicht „zu verkauffen, bey Straffe 20 fl. **Besold** in Thes. Pract. v. **Saiffen**. Und in der **Hochfürstl. Sachsen-Gothaischen Landes-Ordnung**, tit. 44. **von Seiffen-Siedern** ist folgende Verordnung zu befinden. „Wir wollen, damit das „Armuth bey dem Licht- und Seiffen-Verkauff „zur Ungebühr nicht übersetzet werde, daß bey den „Obrigkeiten in Städten die Licht-Zieher und „Seiffen-Sieder den Einkauff des Unschlitts anzeigen, und, wofern solche befinden, daß die „Fleisch-Hauer die Seiffen-Sieder im Kauff zu „übersetzen gemeinet, sollen sie jenen nichts weniger, wie sie das Unschlitt, als diesen, wie sie die „Seiffe und die Lichte geben mögen, Ziel und „Maas setzen. Auch soll man auf die Seiffen-„Sieder gute Achtung geben, daß sie die Leute „durch allzu feuchte Seife am Gewichte nicht übervortheilen. Wolte auch einer für sich und zu „seines Hauses Nothdurfft bey den Fleischern „selbst Unschlitt kauffen, das soll ihm unbenommen seyn. Und welche Licht-Zieher oder „Seiffen-Sieder sich dieser Verordnung nicht „gemäß verhalten, die soll man ernstlich darum „bestraffen.

Seifen-Sieder Asche, siehe **Laugen-Asche**, im XVI Bande, p. 1050.

Seifensiederey, *Officina Saponaria*. Dergleichen soll, nach Maßgebung des **Lübischen Rechts** Lib. III. tit. 12. art. 12. niemand, da zuvor keine gewesen, ohne seiner Nachbarn Willen, vom neuen anlegen.

Seifensieder-Kunst. Diese ist jederzeit hochgehalten, auch von Tage zu Tage verbessert, und durch sehr viel fleißige und künstliche Meister ausgeübet worden, so sich zu Venedig, Rom, Mayland, Neapolis, Cajeta und Bologna in diesem mühseeligen, aber nützlichen und bequemen Handwercke gebrauchen lassen, deren Waare mit ihren unterschiedlichen Zeichen, so darauf gedrucket, als die Kugel, der geflügelte Löwe, die Kette, der Tann-Apfel, die Sonne, der Mond, die Sterne, der Pelican, der Greif, der Adler, die Rose, die Lilie und anderen mehr, nicht allein in Italien, sondern auch in andern Ländern bekannt sind, und haben das Lob, daß sie alle Unreinigkeit und Flecken, sie seyn gleich von Rost,

Rost, von Dinten, von Wein, von Brühe, von Oel, Fett, Pech, Hartz, Wachs, von Urin, Schweiß oder irgend von andern Sachen her, wie auch die Namen haben, hinweg nehmen. Nebst dem, daß die Seifen von Damasco, und andere gemengte Seifen in Kugeln, oder in Tafeln, als mit Musco, Melonenschalen, mit Mohnleb, mit Benzoe, mit Veilwurtz, und andern dergleichen Mixturen, dieses Handwerck also belobt und beliebt machen, daß bey nahe der gantze Adel, beydes hohe und niedrige Weibespersonen täglich bey diesen parfumirten Seifensudlern aus- und einlaufen. Der fürnehmste Fleiß der Italienischen Seifensieder bestehet darinnen, daß sie sich bemühen, das feinste Oel einzukaufen, das sie bekommen mögen, darzu denn das Apulische das beste, und zu diesem Handwercke das bequemste ist. Dasselbe thut man in einen irdenen grossen Hafen, welcher mit solchem Fleiß bereitet wird, daß der Meister fast zwey Monat darüber zubringet, bis er einen fertig machet. In diesen Hafen thut man, nachdem er auch groß ist, fünf oder sechs Maaß gemeldetes Oel, und machet Feuer darunter mit dicken und groben Klötzern, daß sie es lange halten, und lässet dasselbige allgemach bis in den vierten oder fünften Tag und Nacht abgehen, daß das Feuer geringer werde; darnach stärcket man es wiederum bis auf vierzehn oder funfzehn gantzer Tage und Nacht, bisweilen auch länger, nach Gelegenheit der Oele und Aschen, und dem Verstand dessen, so darmit umgehet. Die Aschen, die man zu diesem Handwercke gebrauchet, kommen von Barruthy, welches denn die fürnehmsten und besten sind, nach welchen die von Tripoly zu rechnen, die dritten sind die, so von Niedergang herkommen, sonderlich von Alicanthia in Hispanien. Die geringsten aber sind die, so von Alexandria kommen, welche man auch nicht leichtlich brauchet, es sey denn zur Läuterung des Wassers. Diese Aschen werden mit ungelöschten Kalck vermenget, alsdenn thut man solche Mixtur zusammen in einen Sepher, güsset Wasser darüber, lässet es also etlichemal durchseigen, daß es zu einer scharfen Laugen werde, solche Lauge geust man auf gemeldetes Oel, so im Kessel stehet, lässet es eine Stunde oder fünfe darauf stehen, und lässet es hernach unten am Boden des Oelhafens, da ein Zapfen ist, wiederum ab, und güsset es wiederum auf den vorigen Aschen, und wenn es durchgesiehen, geust man es wiederum auf das Oel. Solches Aufgüssen und Ablassen treibet man so lange, bis das Oel schön hell und glantzend ist; Darnach siedet man es mit starckem Feuer, so wird es eine Seife, damit kan allerhand wöllen und leinen Tuch, sie seyn gleich beflecket, oder verunreiniget wie sie wollen, gewaschen und gesäubert werden: Benebst dem, daß sie auch bisweilen die Chymisten zur Reinigung und Läuterung ihrer Metallen gebrauchen.

Seifensiederlauge, siehe Salze, (alkalinischfixe) im XXXIII. Bande, p. 1470.

Seifensiederlauge (sehr gute). Nehmet Weydasche, stosset sie in einem Stampf, denn gesiebet. Dieser Aschen nehmet einen Theil, ungelöschten Kalck einen Theil; vermischet es gar wohl unter einander, güsset Wasser daran, rühret es gar wohl, thut es in ein alt Faß, oder auf ein Bret geschlagen, das lasset zwey Taae und Nächte also liegen, so erweichet sich die Weydasche, und giebt eine sehr starcke Lauge, denn schlaget die Materie gar klein, und thut erstlich Aschen in das Faß, denn die Materie darauf, güsset siedend Wasser darauf, machet eine Lauge, daß ein Ey oben schwimme. Mercket: Wollt ihr viel Seifen sieden, so müsset ihr auch viel Lauge machen, auf einen Stein Unschlitt gehöret mehr denn ein Eymer Lauge, so werden zwey Steine Seifen daraus, ist die Lauge gut, so überkommet ihr desto mehr, und eher davon, wenn ihr die Seife im Kessel siedet, so thut das Unsaubere, was oben schwimmet, hinweg. Wenn ihr rechte Seife sieden wollet, so gehören auf einen Stein Unschlitt zwey Steine Laugen, oder noch mehr, so werden mehr als zwey Steine Seifen, wenn die Seife oben auf schwimmet, und kein Wasser mehr setzet, so schöpfet die Seife ab, und güsset sie in die Formen.

Seifensquatembergeld, wird eben so abgeführet wie bey dem ordinairen Bergwercke; Siehe **Quatembergeld**, im XXX. Bande, p. 122.

Seifenstein, siehe Seifenerde.

Seifensvermessen, soll alsdenn geschehen, wenn auf Zwittergängen und Seifenwercke, zwey oder drey Centner geschmeltztes Zinn zur Arbeit gegeben wird, sollen die Gewercken und Lehnträger schuldig seyn, das Feld vermessen zu lassen. Und soll dem Bergmeister von einer Fundgrube dreyßig Groschen, von einem Maaß mit zwey Wehren zu vermessen zwantzig Groschen, und von einem Lechstein zu setzen fünf Groschen gegeben werden. Im Vermessen aber wird hundert Lachter lang und funfzig Lachter breit vor eine Fundgrube und beyde nächste Maassen gerechnet.

Seifenszehenden, der Zehenden, welcher dem Landesherrn gegeben wird, ist an manchem Orte von jedem Centner gemachten Zinn ein und zwantzig Groschen.

Seifentränckleín, Fullers. Nehmet geschabte Venedische Seife zwey bis vier Scrupel, kochet sie in zwölf Loth Milch, daß ein Drittel einsiede, seihet es hernach durch, und machet es mit ein wenig Zucker an. Es dienet zur Gelbsucht.

Seifenwerck, ist im Bergbau 1) eine Materie, so die Sündfluth von Gängen abgespühlet und weggeschwemmet hat. Es sind derselben zweyerley, und werden **Wercke** oder **Gebürge** genennet, nemlich rösche und sandige, denn zähe und lettige, die zuweilen, sonderlich wo sie in der Ebene geführet worden, schichtweise über einander beysammen liegen. In denselben findet man körniges, geflitztes und flammiges Gold, Zinnstein, Talck, Eisenstein, Zinnober, auch Edelgesteine, Granaten oder Queckſilber, doch nicht alles beysammen, sondern des einen hie, des andern anderswo. Die Seifenwercke liegen bis einer halben Ellen hoch, zum Theil schweiffweiß, zum Theil so breit als die Grunde sind, durch welche sie streichen, auf und an Gebürgen, an Flüssen und Bächen, auch in der Ebene. Sie werden mit der Ruthen erforscht und erschürft, oder, wo sie tiefer liegen,

mit Getriebe fortgefahren, dieſelben zu erlangen. Wenn man Waſſer daran bringen kan, iſt es beſſer, wo nicht, müſſen die Gebürge zu einem Waſſer geführet werden, da ſie denn in einer Flöſſe gewaſchen, das Grobe von dem Kleinen mit der Seifengabel geſondert, das Grobe über dem Siebe, das Klare aber im Schlammgraben rein gemacht, und ſo ſich Eiſenkörner darunter befinden, dieſelben mit dem Magneteſteine davon geſchieden, ſolche Arbeit wird Seifen, und der ſie verrichtet, Seifner genennet. 2) Heißt Seifenwerck, Lotio auri & argenti, auch derjenige Platz, wo das Gold- und Silber-Ertz gewaſchen und gereiniget wird. Er wird vom Bergmeiſter verliehen, jedoch ſoll er vorhero mit des Ortes Beamten und den Forſtbedienten daraus reden, damit bey der Arbeit den Gehöltzen, Wildbahne, Flügelwegen und Floßgraben, kein vermercklicher Schade verurſachet werde; oder gewarten, daß er zur Erſetzung des Schadens angehalten werde. Ein mehrers ſiehe Pochwerck im XXVIII. Bande, p. 913.

Seifenwurtz, ſiehe Seifenkraut.

Seifen-Zoll, *Vectigal ex ſaponis venditione collectum*, iſt eine Art des Zolls, ſo von Verkauff- und Verführung der Seife entrichtet wird. Und ſoll dieſer ſonderlich zu Neapel ſo einträglich ſeyn, daß ſolcher nebſt dem Oel-Zolle jährlich bis 104000. Ducaten abwirfft. Beſold. in Theſ. Pract. v. Saiffen.

Seif-Erde, ſiehe Seifen-Erde.

Seiferheld, (Johann Friedrich) ſiehe Seiferheld (Johann Ludewig).

Seiferheld, (Johann Jacob) von ihm ſind bekannt: Vindiciæ Philologicæ loci Jud. XV. v. 15. de Maxilla Aſini, Tübingen 1716 in 4.

Seiferheld, (Johann Ludwig) ein gelehrter Rector bey dem Gymnaſio zu Schwäbiſch Hall, ward 1717 ins Predigtamt eingeſetzt, und ſtarb 1725. Er hat viele Programmata und Orationes hinterlaſſen, welche Friedrich Jacob Beyſchlag durch den Druck bekannt machen wollen. Verſchiedene von denen erſtern hat er ſchon einzeln heraus gegeben, als

1. de celebri illa quæſtione: utrum Servator eodem, quo Judæi, tempore, ſolenne illud paſchalis cœnæ convivium celebrarit, an pridie, quam comedere illud ex more gentis conſueſſent, occupare inſtituerit?

2. de ſcholis Hebræorum.

Sein Sohn Johann Friedrich, dritter Collega an dem gedachtem Gymnaſio, hat deſſen Leben ans Licht zu ſtellen verſprochen. Neue Zeitung von gel. Sachen 1727 und 1728.

Seifersdorff, ſiehe Seiffersdorff, wie auch Seyfersdorff.

Seifert, ſiehe Seiffert.

Seyfertig, Geſchlecht, ſiehe Seyfertig.

Seife, zu Verhütung des Schlages.

Rec. Sapon. venet. pulv. ℔j.

Löſet ſolche mit Roſenwaſſer auf, und tractiret es auf einer Gluth mit ſteten Umrühren, bis ſich die Seife beginnet von dem Geſchirr abzulöſen, denn thut man im ſteten Umrühren darzu:

Ol. deſtill. Majoran. Rorismar.
Succin. Caſtor. Flor.
Macis, ana, ℈j.
Ambræ, ℈ß.
Moſch. gr. vij.
Zibeth. gr. v.

Dieſe Dinge reibet man zuvor wohl unter einander, und rühret ſie denn unter die Seife, wenn man ſie vom Feuer abgehoben, ſonſten würde der beſte Geruch im Kochen ſich verlieren. Mit dieſer Seife wird demjenigen, ſo ſich des Schlages beſorget, wöchentlich einmal das Haupt, vermittelſt einer Lauge, welche mit Majoran, Rosmarin, und Sennesblättern, geſotten worden, gewaget.

Seife, wider die Sommerſproſſen.

Rec. Lapid. Tartari uſt. ʒß.
Alum. calcin. ʒj.
Flor. Sulphur. ℈ij.
Mercurii ſublim. gr. v.
Aſſ. dulc.
Storac. liquid. aa. ʒiß. Calamit. ʒi.
Litharg. argent. ʒß.
Rad. Lapath. acut. ℈j.
Ol. Caryophyll. gt. viij. Cinamom. gt. j.
Sapon. ven. q. j.
M. F. Globul.

Seiffart oder Seifart, (Caſpar) Pfarrer zu Weigenheim, Hochf. Schwartzenberaiſcher Herrſchafft, war 1622 zu Bibra in Francken gebohren, woſelbſt er auch anfänglich 13 Jahr Pfarrer geweſen, 1663. aber aus Veranlaſſung gewiſſer Streitigkeiten mit einigen Pfarrkindern von ſeinem Amte entſetzet und verſtoſſen worden. Er gab im folgenden Jahre unter dem Titel: Hell leuchtender Adelsſpiegel, eine Valet-Predigt im Druck heraus, welche zu Bibra in der Pfarrkirchen hätte ſollen gehalten werden, aber auf vornehmer Leute Einrathen unterblieben iſt. Allda nennet er ſich auf dem Titel einen unrechtmäßiger Weiſe enturlaubten, und ſchreibet weiter gar bedencklich: GOtt habe ihn mitten unter die Wölffe geſendet, von welchen er offtmahls redlich zerzauſet und zum Valet zerbiſſen worden, ja ſie hätten nicht nachgelaſſen, bis ſie ihn gar hinaus gebiſſen. Und wie die Wölffe gemeiniglich des Nachts einbrechen, und den Schafſtall erbrechen, alſo ſey es ihm auch ergangen, indem ſein geiſtlich Schaf- und Hirten-Haus nicht nur zu einem, ſondern zu zwey, dreyen unterſchiedlichen mahlen des Nachts, ja Mitternachts, um welche Zeit die Wölffe gemeiniglich auf den Raub lauren, erbrochen worden. Nachdem er ſich eine kurtze Zeit in Coburg aufgehalten, ward er zu Ende des Jahrs 1663. Pfarrer zu Craſſoltzheim und 1665. zu Weigenheim, wo etliche 30 Jahr kein ordentlicher Pfarrer geweſen. Er verſahe die Pfarre daſelbſt 36 Jahr, wegen Schwachheit aber wurde ihm 1700

ein

ein Substitute verordnet, und das darauf folgende Jahr gieng er den 24 Jun. mit Tode ab, nachdem er gegen 52 Jahr im H. Predigt-Amt gestanden, und bey die 79 Jahr alt worden. Grossens Jubel-Priester-Historie I. Th. p. 377.

Seiffart oder Seyfart, (Daniel) ein wohlverdienter Prediger zu Zwickau, blühete in dem Anfange des 18 Jahrhunderts. Er hat sich durch verschiedene schöne Schrifften hervorgethan, darunter vor andern zu mercken:

1. Deliciæ melicæ, oder erbauliche Lieder-Ergötzlichkeiten, deren erstes Hundert zu Nürnberg 1704 in 8 gedruckt.
2. Biblia in Imaginibus, oder Bilder-Bibel, welche zu Franckfurt 1705 in 8. von 4 Alphabet 3 Bogen starck herausgekommen.
3. Biblische Bilder-Ergötzlichkeiten über die 9. ersten Capitel des ersten Buchs Mosis. Frf. 1712. in 8.
4. Singularia Evangelica, d. i. geistreiche Gedancken und Andachten über die Sonn- und Fest-Tags-Evangelia, Jena, 1706. in 8.
5. Mel melicum, oder Seelenlabendes Trost-Honig der sterbenden grossen Herren und Standes-Personen, Jena 1704. in 8. und Altenb. 1705.
6. Mel melicum morientium, oder Trost-Honig der sterbenden Seelen, Jena 1704 in 8.

Unschuldige Nachrichten 1705. Georgii Bücher-Lexicon IV Theil.

Seiffart, (Jacob) der Philosophie Magister und Superintendent zu Hof im Voigtlande. Er hat im Gerauischen Gesangbuch von 1718 auf den Nahmen Jacobus das Lied gemacht:

Ich weiß, HErr Christ, daß ich nicht hab ein bleibend Stadt auf Erden.

Wegelo Lieder-Dichter IV Theil p. 481.

Seiffart, (Johann) siehe Seifert.

Seiffart oder Seifert, (Johann) beyder Rechten Candidat, so sich lange Zeit zu Regenspurg aufgehalten, und mit besondern Fleiß auf die Genealogie geleget. Wie denn von seinen Genealogischen Schriften, welche er theils durch gedruckte Catalogos, theils durch Handbriefe an gute Freunde selber aufgezeichnet, wie auch auf seine eigene Kosten verleget hat, folgende bekannt sind, als

1. Die Durchlauchtigen Häuser in Europa, die dreyzehende Auflage, Regenspurg 1725 in 8.
2. Genealogische Beschreibung aller Reichs-Grafen, zweyte Auflage, ebend. 1722. in 8.
3. Ahnen-Tafeln, I. Theil, andere Auflage, Regenspurg 1716 in Fol.
4. Ahnen-Tafeln, II Theil, 1715 in Fol.
5. Ahnen-Tafeln, III Th. 1719 in Fol.
6. Ahnen-Tafeln, IV Th. 1722. in Fol.
7. Hochadeliche Familien, an der Zahl XXV. Regenspurg 1707 in 12.
8. Dergleichen XXIV. Familien 1708 in 12.
9. Dergleichen XVII. Familien, 1709. in 12.
10. Dergleichen X. Familien, 1710. in 12.
11. Dergleichen IX. Familien, 1711. in 12.
12. Thurniermäßige Geschlechter, 1716. in 12.
13. Genealogie Hochadelicher Häuser Eltern und Kinder, erster, anderer und dritter Theil, 1716. und 1724, in 12.
14. Stamm-Tafeln gelehrter Leute, erster Theil 1717. und anderer Theil 1721 in Fol.
15. Rheinhards Stammbaum der Grafen und Herren von Werthern, mit Jovii Anmerckungen wieder aufgelegt, 1717. in Fol.
16. Das hohe Haus der Grafen und Herren von Werthern, 1707 in 12.
17. Genealogie der Grafen und Herren von Egg und Hungersbach, 1703. in Fol.
18. Genealogie der Freyherren von Neuhauß.
19. Genealogie der Dümpfel, 1702 in 4.
20. Genealogie der Hilmer, 1703 in 4.
21. Genealogie der Herren von Hahn, 1716 in 12.
22. Genealogie der Mevian, 1727.
23. Genealogie der Seiferte, 1703 in 4.
24. Verschiedener florirender hoher Häuser recht auf einander gehender Ahnen Genealogische Tabellen. Regenspurg 1712. in Fol.

Hübners Biblioth. Geneal. p. 363. u. f.

Seiffart, (Johann Erasmus) ein Rechtsgelehrter des vorigen Jahrhunderts. Man hat von demselben Nucleos Discursuum hactenus in Jure Publico editorum, Franckf. am Mayn, 1669. in 4. Struv in Bibl. Jur. c. 14. §. 45. p. 723.

Seiffart, (Johann Ernst) von Klettenberg und Rhoda, Raths-Schultheiß zu Franckfurth am Mayn. Starb den 13 April 1716. im 83 Jahr seines Alters. Ludwigs Univers. Histor. II Th. p. 41. 3. Supplement.

Seiffart, (Joh. Pr.) siehe Seyfart.

Seiffart, (Samuel) gebohren zu Groitsch in Meissen 1622, ward anfänglich Conrector der Schulen zu Zeitz, nachgehends Rector daselbst, endlich Pastor zu Gatzen bey Pegau, schrieb Programmata, Disputationes &c. und starb 1704 im April im 81 Jahre. Ludewigs Schul-Historie.

Seiffart, (Tobias) gebohren 1608 den 11 Novembr. zu Weissenfels, studirte erst die Medicin zu Leipzig, nachmals aber die Theologie zu Jena, wurde anfänglich Rector zu Altenburg, hernach General-Superintendent zu Coburg, darauf Doctor der Theologie, und ferner Professor bey dem Fürstl. Gymnasio in Coburg, starb 1664 den 10 April im 55 Jahre seines Alters, an einem Schlagflusse, und ließ

1. Tabulas theologicas.

2. Historiam Universalem didacticam latinogræcam, Altenb. 1636 in Fol.
3. Breviarium biblicum.
4. Tripartitam compendii Hutteriani anatomen.
5. Encycliographiam studii theologici.
6. Deum Endovellicum ex antiquis inscriptionibus in Lusatia repertis evolutum.
7. Tyrocinium linguæ Ebrææ schematicum, Leipzig, 1636 in 4.
8. Conciones funebres.
9. Analysin juris canonici cum praxi elenctica.
10. Disput. Gymnasticas super dicta sacræ Scripturæ. Er hat auch des Tob. Reinesius Tractat de lingua Punica heraus gegeben, Altenburg 1637 in 4.

Jrehers theatr. Erudit. Gotters elogia clar. vir. qui Altenburgum illustrarunt. Ludwigs Schul-Historie. Witte diar. biogr. in 4. P. II. Ind. II.

Seiffe, siehe Seife.

Seiffedin, (Mahomed) siehe Seifeddin (Mahommed).

Seiffen, ein schrifftsäßiges Guth im Ertzgebürgischen Creyße im Amte Dippoldiswalda gelegen. Wabsts Chur-Fürstenth. Sachs. Beyl. p. 85.

Seiffen, Seuffen, ein Schrifftsäßiges Guth, im Ertzgebürgischen Creyse, in dem Creyß-Amt Freyberg gelegen. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen p. 92 in Beyl.

Seiffen, (Flachen-) ein Flecken im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Hirschberg.

Seiffen, (Göritsch-) ein Dorf im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Lemberg.

Seiffen, (Lauter-) ein Dorf im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Lemberg.

Seiffenau, ein Dorf im Fürstenthum Liegnitz in Schlesien, unweit Goldberg.

Seiffersdorf, siehe Seyfersdorf.

Seiffersdorf, ein Flecken in Schlesien, im Fürstenthum Troppau, 1 Meile von Carnau, dem Herrn Grafen von Nostitz gehörig.

Seiffersdorf, ein Dorf im Fürstenthum Liegnitz in Schlesien, unweit Goldberg.

Seiffersdorf, ein Sächsisch Dorf in Meissen, bey Landsberg, im Amte Delitzsch.

Seiffersdorf, ein im Maragrafthum Nieder-Lausitz gelegenes, und zu der Herrschafft Sohra gehöriges Dorf. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, in Beyl. p. 131.

Seiffersdorf, ein Dorf im Osterlande, anderthalbe Stunde von Eisenberg, in dieses Amt gehörig.

Seiffersdorf, (Groß-) ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Zittauischen Weichbilde, bey dem so genannten Königs-Holtze. Carpzovs Zittauische Chronicke II Th. p. 247.

Seiffersdorf, (Klein-) ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Zittauischen Weichbilde, bey Ostritz, liegt jetzo wüste, Carpzovs Zittauische Chronicke II Th. p. 247.

Seiffersdorf, (Nieder-) ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Görlitzischen Creysse gelegen, dem Jungfer-Kloster Marienthal gehörig. Hat ehedem zum Zittauischen Weichbild gehöret; und ist also mit vorstehenden vermuthlich einerley. Wabsts Churfürstenth. Sachsen p. 126. in Beyl.

Seiffersdorf, (Ober-) ein Dorf im Marggrafthum Ober-Lausitz, im Görlitzischen Creysse gelegen, zu dem Jungfer-Closter Marienthal gehörig. Hat vor diesem unter das Zittauische Weichbild gehöret; und ist also mit Groß-Seiffersdorf, wovon ein Artickel vorher gehet, ohne Zweiffel einerley. Wabsts Chur-Fürstenthum Sachsen, p. 126. in Beyl.

Seiffersdorf, (Topff-) siehe Topff-Seiffersdorf.

Seiffert, oder Seifert, (Christian Ehrenfried) der Philosophie Magister und Pastor in Liebert-Wolckwitz. Er hat im Druck herausgegeben:

1. Bibliothecam Metallicam, Leipzig 1728 in 4. 2 Theile.
2. Diatribam de Nummis in ore defunctorum repertis, Dreßden 1712. in 8.

Seiffert, (Christoph) siehe Seyffert.

Seiffert, Seifert, oder Seyfert, (Johann) ein Rechtsgelehrter aus dem vorigen Jahrhundert. Von ihm ist bekannt: Gewissens-Buch von Processen gegen die Hexen. Bremen, 1647 in 8. Struv. in Bibl. Jur. c. 11 §. 9. p. 448.

Seiffert, oder Seifert, (Kilian) eines Tuchmachers Sohn, gebohren 1599 am Sonntage Lätare zu Coburg, dahin sich seine Eltern von Steinau an der Strassen, nachdem sie der Religion wegen vertrieben worden, gewendet hatten. Er sollte, weil sich keine sonderliche Fähigkeit zum Studieren bey ihm fand, seines Vaters Handthierung lernen, als er in der Schule erst die vierte Classe erreichet, wie er denn seinem Vater schon 11 Stücke hat weben helffen. Als er aber einst mit seiner Mutter im Färbhauß war, trat ein alter Tuchmacher zu ihm, und redete ihn mit diesen Worten an: Ey Kilian, was zeihest du dich, daß du dich zu diesem mühseligen Handwerck begeben wilst? wir Meister müssen Tag und Nacht arbeiten, und uns lassen sauer werden, auch in bösen Wetter und Wegen die Märckte bauen, und haben doch kaum so viel, daß wir das Maul hinbringen; Gehe du wieder in die Schule, wenn du nur so viel lernest, daß du einen Schuldienst versehen kanst, so hast du dennoch dein gewisses Brod, und darffst dich nicht also winden und würgen, wie wir thun müssen. Welche Worte sowohl der Mutter als auch ihm dermassen zu Hertzen gegangen, daß er wieder in die Schule geführet wurde. Im Jahr 1620 bezog er die Universität Wittenberg, konnte aber nicht länger als 2 Jahr allda dauren, worauf er 1622. nach seiner Zurückkunfft einige von Adel in seine Information bekam, und nachher einen verledigten Schuldienst annahm, welchen er aber nachgehends wieder fahren ließ, damit er seine Studien desto besser abwarten könnte, in welcher Zeit er auch unter dem Vorsitz D. Funckens eine Disputation als Antwortender verfochte. Im Jahr 1628 ward er

Archi-

Archidiaconus zu Rodach, 1634 Pfarrer zu Eberhards und 1638 Pfarrer zu Bedheim. Zu Rodach hatte er durch den groſſen Brand alle das Seinige eingebüſſet, und zu Eberhards muſte er nach der verlohrnen Nördlinger Schlacht wegen Einbruchs derer Feinde eine Zeitlang entfliehen, mithin ſein Vermögen dem Feind und ungetreuen Nachbarn zum Raub überlaſſen, in Bedheim aber hat er bis auf den 7 November 1676 gelebet, da er im 77 Jahr ſeines Alters verſtorben, nachdem er in der Schule und Kirche zuſammen 54 Jahr gedienet, wie Joh. Chriſt. Thomä im aufgegangenen Licht am Abend p. 681. und Peter Francke in Quinqueviratu eccleſiæ Bedheimenſis evangelico in mehrern anführen. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſtorie 2 Theil, p. 211 u. ff.

Seiffertiz, Geſchlecht, ſiehe Seyfertiz.

Seiff-Hennersdorf, ein Dorf und Kirche unweit Zittau in der Ober-Laußnitz, dem Rath daſelbſt zuſtändig.

Seifner, heißt auf Bergwercken einer, der in Seifenwercken arbeitet. Sie ſollen täglich früh mit der Sonnen-Aufgang an ihre Arbeit treten, und bis zu deren Untergang daran beharren, und Sonnabends um zehen Uhr Vormittags von der Arbeit gehen, und ihren Zinnſtein an dem Orte, dahin ſie mit dem Verleihen gehören, ſchmeltzen, damit an Zehenden und Gebührniß keine Entwendung erfolge. Altenberg Zinnbergord. art. 30. §. 1. u. 2. Hengſt. Zinnbergord. art. 31. §. 1. u. 2. Bergrechtsſp. part. 1. cap. 53. §. 1. u. 2. Wenn man das Waſſer und Flöſſe zur Nothdurft des Bergwercks nützlich brauchen kan, ſollen ſie mit ihrer Arbeit ſtille halten, und weichen, und in keinerley Wege das Waſſer hindern. Altenb. Zinnbergord. am angeführten Orte, art. 30. §. fin. Hengſt. Zinnbergord. art. 31. §. 4. Bergrechtsſp. am angeführten Orte, cap. 53. §. 4. Ihre Arbeit müſſen ſie ſo anſtellen, daß den Gehöltzen, Wildbahne, Flügelwegen und Floßgraben, kein merklicher Schade verurſacht werde, oder gewarten, daß ſie zu Erſetzung des Schadens angehalten werden. Weswegen denn vor deren Verſtattung, der Bergmeiſter mit des Orts Beamten und denen Forſt-Bedienten zu communiciren hat. Berginform. Part. 1. f. 24. §. 19. u. 20. Pochwercke haben vor denen Seifenwercken den Vorzug, und werden dahero nur auf Wiederruffen verſtattet. Berginform. Part. 1. f. 24. §. 19. Altenberg. Zinnbergord. art. 30. §. fin. Im Vermeſſen wird hundert Lachter lang, und funffzig Lachter breit vor eine Fundgrube und beyde nächſt den Maaſſen gerechnet. Berginform. Part. 1. f. 31. §. 47. Eybenſt. Zinnbergord. art. 4. §. 2. Bergrechtsſp. part. 1. cap. 53. §. 3. Voigtel Geometr. Subterr. part. 13. §. 5. circ. fin. Auch das Quatembergeld darnach entrichtet. Berginform. am angeführten Orte. Eybenſt. Zinnbergord. art. 4. §. 2. Bergrechtsſp. Part. 1. cap. 53. §. 3. Wenn der Landesherr ſein Quatember-Geld erhält, und es nicht abſonderlich anders eingeführet, darf nicht ſtets gebauet werden, und brauchet auch keines Freymachens. An manchen Orte wird von jedem Centner gemachten Zinn ein und zwantzig Groſchen zum Zehenden gegeben. Eybenſt. Zinnbergord. art. 38. §. 1. Da auf Zwittergängen und Seifenwerck, zwey oder drey Centner geſchmeltztes Zinn, zur Arbeit gegeben wird, ſollen die Gewercken und Lehnträger ſchuldig ſeyn, das Feld vermeſſen zu laſſen. Eybenſt Zinnbergord. art. 4. §. 2. Bergrechtsſp. Part. 1. cap. 53. §. 3. Und ſoll dem Bergmeiſter von einer Fundgrube dreyßig Groſchen, von einem Maaß mit zwey Wehren zu vermeſſen zwantzig Groſchen, und von einem Lochſtein zu ſetzen fünf Groſchen gegeben werden. Eybenſt. Zinnbergord. am angeführten Orte §. 1. Bergrechtsſp. am angeführten Orte, Part. 1. cap. 53. §. 3. Wie mit dem Seifenwercke und Seifen zu gebahren, lehret Agricola de re met. lib. 8. Matth. Hom. 9. f. m. 139. Bergbauſp. lib. 1. cap. 29. lib. 3. cap. 26. An manchen Orten werden in Seifen auch wohl allerhand Edelgeſteine, Goldkörner, Laſſurflöſſe, Wolfrum, Marcaſit und dergleichen gefunden. Matth. Hom. 3. f. m. 41. Hom. 9. f. 139. Bergbauſp. lib. 1. cap. 29. §. 2. lib. 3. cap. 26. §. 5. u. f. f. Nach folgendem im Bergſchöppenſtuhle zu Freyberg den 5 Mertz 1655. fol. 235. b. ad requiſitionem Barbaren, Eſaias Siegels Wittib, zur Schönheyda, geſprochenen Urthel, iſt der Seifner einem jüngern fündigen Gange zu weichen nicht ſchuldig „Auf eure uns „überſchickte Frage: Ob nemlich ein fündiger „Gang, der durch ein Seifengebürge ſtreichet und „ſetzet, auch die Muthung des Ganges uff Gänge, Fletz und alle Metall, was der liebe GOtt „dis Orts beſchehren möchte, eingerichtet, und darauf alſo verliehen worden? ungeachtet der Gang „in der Belehnung jünger, als das Gebürge, vermöge zugetheilter Vierung und Gerechtigkeit, „ſich nicht des Rechts in dem Gebürge zu gebrauchen und wegzuſeifen Macht hätte? Worüber „bey uns ihr euch des Bergrechtens zu belernen gebeten habt: Erachten wir Bürgermeiſter und „Rathmann: der Churfürſtl. Sächſ. alten Berg-„Stadt Freyberg, nach fleißiger Verleſung und „Erwegung ſolches, Bergrechtens zu ſeyn: Daß „der Gang an dem Seifenwerck einiger Vierung „ſich nicht anzumaſſen habe. V. B. R. W.

Seifrid oder Seyfrid. (George) Ob zwar dieſer George Seifrid mit dem nachſtehenden Johann Seifrid nicht verwechſelt werden muß; ſo kan man dennoch nicht ſo genau ſagen, wer er geweſen, oder wo er gelebet. Doch hat man von ihm ein Genealogiſches Werck unter dem Titel: Genealogia Illuſtriſſimorum Principum Marchionum Brandenburgenſium, Wittenberg in 4. Hübners Biblioth. Geneal. c. 10. p. 505.

Seifrid oder Seyfrid, ein Abt von Zwetel, Ciſtercienſer-Ordens, aus Breßlau bürtig, ſchrieb

1) Arborem Anicianam ſive genealogiam auguſtiſſimæ domus auſtriacæ, ſo zu Wien 1613 in Fol. gedruckt.

2) Codicem epiſtolarum Rudolphi I. Imper. aus 3 Büchern beſtehend, darinnen 149 Briefe enthalten, die ermeldter Kayſer Rudolph entweder ſelber geſchrieben, oder die an ihn oder von ihm geſchrieben worden, ſo noch in der Bibliotheck zu Wien in Handſchrifft lieget, und ſtarb 1625.

Sein

Sein zuerſt gemeldetes Genealogiſches Buch heißt deswegen Arbor Aniciana, weil er das Hauß Habſpurg von den bekannten Pierleonibus oder Petris Leonibus Romanis herführet, davon Flavius Anicius Leo der erſte nach Seifrids Meinung iſt, von welchem die heutigen Grafen von Habſpurg herſtammen ſollen. Schönleben nennet dieſe Meinung in ſeiner Diſſertatione Polemica, fictitiam opinionem. Was er vor Urſache dazu hat, daſſelbige kan man mit groſſem Vergnügen von p. 22. bis p. 69. bey demſelben nachleſen. Dieſen Seifrid hat Caſpar Scioppius, der berühmte Leute-Schänder, in ſeiner Genealogie vom Hauſe Habſpurg, ſchrecklich herunter gemacht. Aber der berühmte Lambec vertheidiget denſelben in ſeiner Bibl. Vindob. Cap. VI. p. 1493, und ſaget dem Scioppius nach, daß an ſeinem Buche auch nicht das allergeringſte gutes wäre, ſondern es hielte nichts anders, als lauter unnütze Zänckereyen in ſich, die keinesweges zu billigen wären. Daß im übrigen Kayſer Ferdinand II mit Seifrids Deduction ſelber nicht eben gar zu wohl muß zufrieden geweſen ſeyn, das verſichern uns wohl ſeine Worte, welche er bey Durchleſung dieſes Buchs zu unterſchiedenen malen im Munde geführet hat: Metuo, ne, cum docti nimium rimantur noſtrorum Majorum originem, aliquando perveniant ad opiliones, das iſt: weil die Gelehrten dem Urſprunge unſers Hauſes mit gar zu groſſer Sorgfalt nachgrübeln, ſo wäre zu befürchten, daß endlich die allerälteſten Vorfahren Schäfer-Knechte werden geweſen ſeyn. Hübner in Biblioth. Geneal. c. 10. p. 390 u. f. Viſch Bibl. Scriptor. Ordin. Ciſterc. Hallervords Biblioth. curioſa. Barberini Bibl.

Seifrid oder Seyfrid. (Joh. Heinrich) Von ſeinen Schrifften findet man Poliologiam, d. i. accurate Beſchreibung aller vornehmſten Städte, Schlöſſer und Veſtungen der gantzen Welt, Nürnb. 1695 in 8.

Seifrid oder Seyfrid. (Johann Simon) Von ihm iſt bekannt Diſſ. de Habitu juris militaris hodierni, maxime Germanici; doctrina de deſertoribus ſpecialius expoſita, Nürnberg 1715 in 8.

SEIGA, *Saiga*, *Friſcinga* oder *Friſoinga*; Obgleich dieſe Worte in verſchiedenen alten Urkunden hin und wieder vorkommen, und ſich auch gar viele Gelehrte Mühe gegeben, zu unterſuchen, was eigentlich darunter zu verſtehen ſey, oder in denen damahligen Zeiten dadurch angedeutet worden; ſo ſind doch die Meynungen davon ſehr unterſchieden. Einige zwar ſtehen in denen Gedancken, es werde dadurch eine wilde Sau angezeiget, weil nehmlich in vielen Urkunden bald das Wort Friſcinga dabey ſtehe, als Friſcinga Seiga, bald nur auch das erſtere gantz allein, als nehmlich Friſcinga, oder Friſoinga, gebraucht werde, und alſo daſſelbe eigentlich nichts anders, als eine ſäugende Sau, oder auch ſo viel, als das bey unſern heutigen Jägern noch gar bekannte Wort Friſchling, bemercken ſolle. Andere dagegen wollen lieber eine Art von Getraide-Maas daraus machen. Am beſten aber ſcheinen es wohl diejenigen zu treffen, welche mit dem Goldaſt davor halten, daß eine gantz geringe Müntze alſo genennet worden, die etwan unſers Geldes einen Pfennig betragen. Wehner in Obſ. Pract. v. Friſoinga. Siehe auch den Artickel: *Saica*, im XXXIII Bande, p. 609.

Seige, ein Curländiſches Gefäß, ſiehe Bierbrauen (Curländiſches) im III Bande, p. 1800.

Seigen, ſiehe *Colatio*, im VI Bande, p. 642.

Seiger, Seiher, Seyger, werden eigentlich nur die Sanduhren genennet, die meiſt von ein, zwey, vier und fünffachen gedoppelten Gläſern, ſo mit dem feinſten weiſſen Sande angefüllet, verfertiget werden. Dergleichen Gläſer werden in ein Gehäuſe von Holtz, Meßing, oder auch wohl von Silber befeſtiget, und entweder mit einem beſondern Brete, das an eine Wand geſchraubet werden kan, alſo verſetzet, daß ſie ſich daran umwenden laſſen, oder der Seiger iſt dergeſtalt beſchaffen, daß man ihn auf einen Tiſch oder andere gerade Fläche frey dahin ſtellen kan. Es werden auch zuweilen einige mit Zinn- oder Bleyſand angefüllet. Ihrer Gröſſe nach ſeynd ſie gar verſchieden, und hat man einige, die kaum eines Fingers lang eine Stunde laufen, und wieder andere eines Schuhes hoch, welche etliche Stunden laufen. Alles kommt dabey auf die Oeffnung des meßingenen Blättgens an, welches zwiſchen die zwey auf einander geſetzten Gläſer ordentlich geleget wird. Die gemeinſte Art dergleichen Uhren zuſammen zu ſetzen und gehörig zuzurichten, iſt folgende: Das eine Glas wird mit Sand gnugſam angefüllet, ein meßing Blättgen darauf gekittet, und in dieſes mit einer Nadel eine Oeffnung gemacht, auf dieſes ſetzet man alsdenn das andere Glas, bindet dieſe beyde dergeſtalt feſte mit einem weichen Kütt zuſammen, daß zwiſchen ihnen kein Sand heraus laufen möge; Solche Gläſer, ſo viel man nemlich zu einer Uhr haben will, ſetzt man alle zuſammen, ſtellet ſie nach einer Eich- oder guten Minuten-Uhr gleich auf, und ſobald die Eich-Uhr ausgelauffen und eine völlige Stunde vorbey, legt man die Gläſer alle um, machet ſie wieder von einander, und was die Stunde in eines jeden ſeinem Theil nicht heraus gelauffen, ſchüttet man heraus, endlich küttet man ſie nochmalen behutſam über einander, damit der aus dem einen Glas die Stunde über in das andere gelauffene Sand nicht verſchüttet werde, umroindet ſie mit dem Faden, und ſetzt ſie der Ordnung nach in ihr Gehäuſe feſt zuſammen. Den Urſprung dieſes Wortes betreffend; ſo kommt ſelbiger daher, weil in alten Zeiten vor denen Sand-Uhren die Waſſer-Uhren im Gebrauch geweſen, von deren Durchſeigen oder Trieffen alle Uhren noch jetzo Seiger genennet werden. Unſchuldige Nachr. 1719. p. 419. Im übrigen ſiehe den Artickel *Horologium* im XIII Bande, p. 903. u. ff.

Seiger, iſt auf Bergwercken das Bley an dem Faden der Waſſerwage, welches die Linie der Donlege abſchneidet; Berginform. Part. 2. f. 87. Bergbauſp. poſt indic. lit. S. Jungh. S. Oder eine Linie, die auf den Horizont perpendicular fället. Daher heiſſet ſeigergerade ſenckrecht oder perpendicular, und ſeigern einen Schacht mit einer Bleyſchnur niedermeſſen. Röhl.

Seiger,

Seiger, eine Art Schnecken; ſiehe **Purperſchnecke**, im XXIX Bande, p. 1722.

Seiger, der Ofen gehet zu Seiger, pfleget der Schmeltzer zu ſagen, wenn es darinnen, wegen Mangel gnugſamen Feuers, nicht recht ſchmeltzen will, und alſo mehr Kohlen, als Schicht, aufgetragen werden muß.

Seiger, (Stunden-) ſiehe **Seiger**.

Seigerbleche, ſind auf Bergwercken diejenigen Bleche, ſo um die Seigerſtücken geſetzet werden, und die Kohlen zuſammen halten. **Berward** Phraſeol. Metall. fol. 37. **Bergbauſp.** poſt Indic. lit. S. **Jungh.** S.

Seigerer Wein, Frantz. *Vin bas, Vin penchant, Vin gros*, heiſt überhaupt ein jeder Wein von der ſchlechteſten Sorte, und von herbem oder widerlichen Geſchmacke; Ein mehrers ſiehe **Wein**.

Seigergerade, iſt auf Bergwercken ſo viel als Senkelrecht, oder perpendiculariter, wenn ein Gang oder Schacht gerade niederſetzet; und dieſes wird ein **Seigerſchacht** genennet. **Berginform.** part. 2. fol. 87. **Bergbauſp.** poſt indic. lit. S. **Urſprung des Bergwercks**, cap. 10. f. 17. **Löhneyß** part. 1. cap. 8. f. m. 11. **Berward** Phraſeol. metall. f. 10. **Jungh.** S. Eine Figur iſt zu ſehen beym **Löhneyß** aufm Kupferblat, num. 19. lit. B. **Alles Seigere iſt an der Waage 90 Grad.** **Voigtel**, Geometr. Subterr. part. 6. §. 3. in fin. **Einen Schacht abſeigern**, iſt, wenn die Teufe eines Schachts mit einer Schnur und Perpendicul gemeſſen wird. **Berginform.** part. 2. f. 88. **Bergbauſp.** poſt indic. lit. S. **Und ſind wohl Berggebäude zu befinden, die in vierhundert Lachter ſeigertief ſind.** **Bergbauſp.** lib. 3. cap. 30. §. 2. **Wie Sohle und Seigerteuffe auszurechnen, lehret Voigtel**, Geometr. Subterr. part. 5. §. 3. & 4. **Wie Sohle und Seigerteuffe auf dem Quadranten geſuchet werden ſoll**, ſiehe **Voigtel**, eben daſelbſt, part. 18. §. 3. **Wie eines jedweden Winckels Sohle und Seigerteuffe ohne Anhängung der Waage zu erforſchen**, ſiehe **Voigtel**, in angeführten Buche part. 19. §. 4. **Wie auf einem Seigerfallenden Gange die Vierung zu ſtrecken**, ſiehe **Bergbauſp.** lib. 2. cap. 11. §. 4.

Seiger Glocke, Seiger-Schaale, oder **Seiger-Schelle**, heiſt bey denen Schlag-Uhren die gläſerne oder metallene Glocke, worauf der dabey befindliche Hammer durch eine gewiſſe Zahl von Schlägen die verſchiedenen gantzen oder Viertel-Stunden anzeiget. Siehe übrigens *Horologium*, im XIII Bande, p. 903. u. ff.

Seiger-Hütte, beygenannt in **Grünthal**, ſiehe **Grünenthal**, im XI Bande, p. 1113. **Die daſige Seigerhütten-Ordnung betreffend**; ſo iſt ſolche vom Jahre 1612 und enthält folgende Artickel: 1) ſollen alle Hütten-Verwandte mit Weibern, Kindern und Geſinde, in Gottesfurcht leben; 2) Niemand ſich an dem andern vergreifen; 3) Gotteslåſterer ſoll man mit Halseiſen und Gefängniß ſtrafen; 4) kein Hütten-Verwandter ſoll ſchänden und ſchmähen, oder die Arbeiter in einander hetzen; 5) Niemand, ſo eines ſträflichen Laſters bezüchtiget, oder verdächtig iſt, gedultet werden; 6) die Hütten-Verwandten ſollen ihre Wiſſenſchafft geheim halten, und niemand fremdes in die Hütten führen; 7) ſich zu rechter Zeit an die Arbeit ſtellen, Kohlen und Holtz nicht vergeblich verbrennen laſſen, und das Hüttenzeug nicht verwüſten; 8) ſich übermäßigen Trinckens und Spielens, auch unziemlichen Schertzens, enthalten; 9) nichts von Hütten-Vorrathe, Kohlen, Holtz-Brändern, und andern, nehmen; 10) über 8 Uhr des Abends nicht in Schencken gedultet werden; 11) ſich in ihrem Dienſt treu und fleißig erweiſen; 12) die Vorläuffer keine heiſſe Schlacken, oder andere Stücken, auf trockenen Karren aus- und einlaufen, ſondern dieſe vorher begüſſen; 13) ſoll man nicht mit Spanlichtern und glüenden Kohlen von einer Hütten zur andern gehen; 14) Criminal-Sachen im Amte Lauterſtein angemeldet; 15) dieſe Ordnung alle Quartale oder Monate vorgeleſen werden.

Seigerhütten-Ordnung, ſiehe **Seigerhütte**.

Seigerkreg, iſt das mit Bley- und Kohlaſche vermengte Kupfer, ſo im Seigern von Seigerſtücken durch die Scharten vom Ofen gefallen.

Seigerlinie iſt, die gerade in die Teufe fällt.

Seigern, auf Bergwercken, oder beym Marckſcheiden, ſiehe **Abſeigern**, im I Bande, p. 185.

Seigern, Seygern, heiſt bey den Schmeltzern, das Kupfer vom Silber oder andern Metall ſcheiden: wenn nehmlich die Silbererтze ſehr kupferig ſind, und im Abſtechen des Schmeltzofens ein Theil des Wercks bey dem aufſchwimmenden Kupferſteine bleibet, ſo wird dieſes Steines vier und zwantzig Centner geſammlet, in einem Treibofen abgetrieben, und der Stein oben von dem Werck und Bley abgezapfet, und herausgelaſſen, bis das Bley alleine bleibet, daß es auch abgelaſſen, und in Seigerſtücke gegoſſen werden könne. Der Stein, ſo von ſolcher Seigerung gekommen, wird durch wiederholtes Brennen und Schmeltzen zu Kupfer gemacht. **Berginform.** part. 2. f. 130. **Bergbauſp.** poſt Indic. lit. S. **Matth.** Hom. 7. f. 100. b. **Jungh.** S. **Wie das Seygern zu verrichten**, ſiehe **Löhneyß** part. 6. cap. 1. u. ff. **Kirchmayers Hoffnung beſſerer Zeiten**, cap. 12. **Wie das Silber vom Kupfer zu ſeygern, lehret Löhneyß** part. 6. cap. 3. **Von Zuſchlägen der Kupfer zum Seygern**, ſiehe **Löhneyß**, part. 6. cap. 7. u. ff. **Wie die ſchwartzen armen Kupfer auf Ungariſche Art geſeygert werden**, ſiehe **Löhneyß**, part. 6. cap. 12. u. ff.

Seigern, heiſt auch klein ſtoſſen, ſtampfen, zermalmen, geſchiehet in den Eiſen- und Schmeltz-Hütten: **Wenn der Sunder, das iſt, der Schlacken, gepochet, im Pochwerck geſtampfet, das iſt, geſeygert wird.** Sind nun ſchon ſolche Hüttenarbeiter keine unmittelbare und zünftige Handwercker, ſondern gleichſam Dienſtleute der Hütten-Herren: ſo arbeiten ſie dennoch den Schmieden in die Hand, und müſſen ſelbige bey dieſen ſich der Materien zu ihrem Handwercke erholen.

Seigern, (Münz-) ſiehe **Münz-Fälſchung**, im XXII Bande, p. 540. u. ff.

Seigerofen, iſt ein aufgemauerter Ofen, darauf die Seigerſtücke geleget und geſeigert, oder das ſchwartze Kupfer von dem bey ſich habenden Silber u. Bley abgeſchieden werden. Was nun an Bley und Silber im Seigern durchläufft, heißt Werck,

und wird wie Bley abgetrieben. Es müssen erstlich die Kupfer, nachdem man ihren Halt erfahren, durch fleißiges Probiren mit Bley beschickt, und durch einen Ofen gesetzt oder geschmoltzen werden. Diese Stücke werden in dem Seigerofen durch ein gemachtes Kohlfeuer erhitzt, daß das Bley davon triefe, das Kupfer aber oben bleibe, welches eigentlich Seigern genennet wird. Bey dieser Arbeit giebt es eine Materie, die wie ein Fett oben schwimmt, eine Art von Glötte ist, und viel Kupfer, Bley und Silber in sich hält. Diese werden wieder mit Bley und Glötte geschmoltzen, und so entstehen dann die Scheiben Kupfer, so oben auf dem Seigerofen liegen bleiben, welche man Kühnstöcke zu nennen pfleget. Diese Kühnstöcke werden wieder in einen mit einem Gewölbe versehenen Ofen gesetzt, und ein Holtzfeuer darunter gemacht, bis solche alles Bley vollends von sich gegeben. Der Ofen wird der Darr-Ofen genennet, und die in diesem Zustand gesetzten Kupfer die Darrlinge. In diesem Ofen werden sie in 12 bis 14 Stunden gedarret, nachgehends auf den Gahr-Heerd gebracht, und so lange getrieben, bis sie völlig geschmeidig und gahr geworden. Einige achten vor den besten Vortheil, wenn alle die Arbeit, so in der Seiger-Hütten unternommen werden kan, mit Holtz verrichtet wird, immassen sonst das auf die Kohlen fallende Bley von den Kohlen, darauf es liegen bleibet, zu einer Aschen verbrennte, und dieses verursachte eine grosse Bley-Verbrennung; dahingegen das Holtz- und Flammfeuer viel subtiler wäre, daß man dessen dabey nicht zu besorgen hätte. Der Verfasser der gründlichen und aus der Erfahrung stammenden Schmeltzkunst gedencket auf dem 128 Blatt, daß er einerley Halts Kupfer mit einerley Bley beschickt, gefrischt, geseigert und gedörret, doch auf zween Heerden auf unterschiedene Manier gahr gemacht, auch die Gahre unterschiedlich in Acht genommen, und dennoch wäre ein Heerd nach der Gahre gegen den andern von Silberhalt unterschiedlich gewesen, dessen das eine fast weniger als nichts, das andere aber ein merckliches gehalten. So meldet er auch in eben diesem Tractätgen auf dem 148 Blatte: Er hätte in Seiger und Dörren folgenden Vortheil erfunden, daß, da nehmlich 60 Stück auf das wenigste 15 Oefen gäben, zu welchen eine sehr grosse Quantität Kohlen, zum wenigsten ein drey Klafftern Holtz zum Dörren, und ein acht Tage Zeit erfordert würden, er dieses alles mit kaum zwey Klafftern Holtz innerhalb Tag und Nacht verrichten könnte, wodurch nicht allein viel Kohlen, sondern auch Holtz und Zeit zu erspahren wäre. Bey der Seigerung der Goßlarischen Kupfer hat man zwey Wercke, als die reiche Beschickung und die arme. Die reiche bestehet in zwey und drey Viertel Centnern Bley, und drey Viertel Centnern Kupfer, worinnen 18 Loth Silber seyn müssen. Sind aber so viel reiche Kupfer nicht vorhanden, so wird arm frische gemacht; es hält ein solches Stücke drey und ein Viertel Centner Kupfer, zwey und ein halb Centner Bley, und 9 Loth Silber. Der reichen Stücke werden auf eine frische 36 gearbeitet, die Seiger-Stücke auf das Seiger-Haus gebracht, und davon 6 auf einmahl abgeseigert. Die Bley-Arten von Kupfer werden in 36 bis 40 Stücken Kupfer auf den Darrofen gebracht, daselbst mit trocknem Holtze abgedarrt, auf den Gahr-Heerd gebracht, und dann zu Gahr-Kupfer oder Kauffmanns-Waare gemacht. Die Goßlarischen Bleyertze werden auf der Frau Marien-Seiger-Hütte mit drey Feuern zugeröstet, hernach in besondern Bley-Schmeltz-Oefen verarbeitet, und zwar zu einer Schicht zwölff Scherben, oder zwey und dreyßig Centner Ertz, sechs Scherben oder 18 Centner Knobbe, das ist, unreiner Schlacken, so aus den unreinen Hallen-Schlacken gesuchet wird, und also 20 Scherben in allen. Diese werden auf einmahl in 17 bis 18 Stunden in Bley-Schmeltz-Ofen gesetzt, und in 7 bis achtehalb Centner Bley ausgebracht. Der Centner schwartz Bley hält zwey Loth Silber. Hierbey fället auch Zinck, aber nach einer ungewissen Quantität, zuweilen zwey bis drey Pfund. Von dem schwartzen Bley hält der Centner bis zwey Loth Silber. Das schwartze Bley wird in Treib-Oefen gesetzt, und zwar auf einen Treiben in 64 Centner, davon kommen acht Marck Blick-Silber, von welchem unter dem Brennen auf ein jedes Marck 1 Loth abgehet. von Rohr Merckwürdigkeiten des Ober-Hartzes, p. 563, u. ff.

Seiger-Riß, heist bey der Marckscheide-Kunst so viel, als ein Profil und Durchschnitt eines Gruben-Gebäudes. Wenn nehmlich ein Berg von oben an, bis auf die Sohle perpendicular entzwey geschnitten, oder also der Höhe und Breite nach ausgestochen vorgestellet wird, daß er einer Mauer gleich aufgerichtet stehet, damit man das inwendige Theil, wie auch dessen Forme und Gestalt nach seiner Höhe und Breite recht vor Augen hat, auch mit dem Zirckel nachmessen kan, vermittelst eines verjüngten Maaß-Stabes. Ein solcher Riß dienet, die Höhen der Gruben-Gebäude zu unterscheiden, und das, was der Höhe und Tiefe nach in dem Grund-Risse nicht angedeutet werden kan, genauer vorzustellen. Wenn der Grund-Riß, wie es jedes mahl geschehen soll, darunter gezeichnet ist, so kan einer aus dem andern desto besser erkläret und verstanden werden.

Seiger-Schaale, siehe **Seiger-Glocke**.

Seigerschacht, siehe **Seigergerade**.

Seigerscharren, Seygerscharren, sind eiserne Platten von 14 Centnern, so auf dem Seiger-Ofen liegen, und darauf die Seigerstücken gesetzet werden. Berginform. P. II. fol. 131. Berward in Phraseol. Metall. fol. 37. Bergbau sp. post indic. lit. S. Jungh. S.

Seiger-Schelle, siehe **Seiger-Glocke**.

Seigerschlacken, sind flüßige Schlacken, so von geschmoltzenen Resten kommen.

Seigersdorf, ein in dem Hoch-Freyherrlich-Rothenbergischen Territorio in der Ober-Pfaltz gelegener Ort. Falckensteins Analecta Nordgav. I. Band, p. 466.

Seigerstücke, Seygerstücke, sind runde Stücken von Schwartzkupfer und Bley, so bey die 3 Centner wägen. Wenn dieser Stücke sieben seyn, werden sie auf den Seiger-Ofen gesetzet, und von denselben das Bley und Silber abgeseigert; das Kupfer, so auf dem Seiger-Ofen liegen bleibet, heissen

heiſſen Kühnſtöcke, das Bley und Silber, ſo durchlaufft, Werck, das Werck aber wird wie Bley abgetrieben. Berwards Phraſeol. Metall. fol. 36. Bergbauſp. poſt indic. lit. S. Jungh. S.

Seiger-Teuffe, heiſſet im Marckſcheiden die Höhe in einem rechtwincklichten Triangel, das iſt, diejenige Seite, welche auf der Horizontal-Linie perpendicular ſtehet, und den rechten Winckel mit ſelbiger formiret. Ihr Nutzen beſtehet darinnen, daß man dadurch den wahren Ort erfahre, wie tief man in der Grube unter der oberen wahren Horizontal-Linie ſich befinde. Wie Sohle und Seigerteufe auszurechnen, lehret Voigtel, Geometr. Subterr. part. 5. §. 3. & 4. Wie Sohle und Seigerteufe auf dem Quadranten geſuchet werden ſoll, ſiehe Voigtel, eben daſelbſt, part. 18. §. 3. Wie eines iedweden Winckels Sohle und Seigerteufe ohne Anhängung der Waage zu erforſchen, ſiehe Voigtel, am angeführten Orte, part. 19. §. 4. Wie auf einem Seiger fallenden Gang die Vierung zu ſtrecken, ſiehe im Bergbauſp. lib. 2. cap. 11. §. 4.

Seigertuch, ſiehe *Colamentum*, im VI Bande, p. 641. Ingleichen Milch-Tuch, im XXI Bande, p. 164.

Seiggefäſſe, heiſſen die Drüſen, von welchen im VII Bande, p. 1482. und im X Bande, p. 1555. u. ff. nachzuſehen.

Seigkraut, ſiehe Butterblum, im IV Bande, p. 2038.

SEIGLE, ſiehe Korn, im XV Bande, p. 1523.

Seiglere oder Seigliere, eine anſehnliche Familie in Franckreich, darunter ſich vornehmlich bekannt gemacht Timoleon Gilbert von Seiglere, Herr von Boisfranc, der bey dem Hertzog von Orleans Cantzler geweſen, und den 1 Febr. 1695 mit Tode abgegangen, nachdem er mit Marie Renaten, Marquiſe von Belleforiere, gezeuget 1) Joachim Adolphen von Seiglere, Marquis von Soyecourt, welcher als Obriſter des Regiments zu Fuß von Burgund, den Schlachten bey Höchſtädt, Caſſano, Calcinato, Turin und Malplaquet, wie auch dem Entſatz von Toulon, beygewohnet, und ſich mit N. N. von Feuquieres, des Marggrafen N. N. von Feuquieres Tochter, den 29 Jenner 1720 vermählet. 2) Marien Louiſen von Seiglere, die 1710 mit Ludwig Maria Renatus Saguier, Marquis von Luigne, vermählet worden.

Seiglier, (Vincenz) ein Frantzoſe von Rium in der Landſchafft Auvergne, trat anfangs in die Jeſuiter-Societät, verließ aber nachgehends ſolche, deswegen er dem Pabſt überliefert wurde, der ihn aber vor unſchuldig und frey erklärte, ward hernach ein Dominicaner, kam ſodann nach Franckreich, und gab einen geſchickten Prediger ab. Er ſtarb zu Paris 1652 an der rothen Ruhr, welche damahlen ſtarck allda graßirte, und hinterließ in Handſchrifft

1. Formam eloquentiæ chriſtianæ ſeu de optimo genere concionandi per modum dialogi, in 4.
2. Florum Dominicanum ſeu Epitomen annalium Ordinis FF. Prædicatorum in decades quinque Magiſtrorum Ordinis diſtributam, welches Werck in zierlichen Latein geſchrieben, aber, ſo viel die Hiſtorie dabey anbelanget, wegen Ermangelung derer alten Documenten nicht gar zu accurat iſt.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 571.

Seigliere, Geſchlecht, ſiehe Seiglere.

SEIGN, (BLANC) oder ein Blancket, ſiehe *Blanquet*, im IV Bande, p. 50.

Seignaley, ſiehe Segnelay.

Seigne, kleine Stadt, ſiehe Seine.

Seigne, ein gelehrter Frantzoſe, und Mitglied der Geſellſchafft derer Wiſſenſchafften zu Paris, von welchem man in der Hiſt. de l'Acad. Royale des Sciences vom Jahre 1731 eine gelehrte Abhandlung von einer Kröte, ſo man in dem Stamme einer groſſen Eiche, die wohl ſchon in die 80 bis 100 Jahre geſtanden haben mochte, gefunden. Leipz. Gel. Zeit. I Beytr. p 821.

Seignelay oder Segnelay, Seignalay, Lat. *Selmiacum*, *Seigneliacum*, *Seilliniacum*, *Sellimacum*, ein anſehnlicher Flecken in der Grafſchafft Auxerre in dem Hertzogthum Burgund, an dem Fluß Senin, zwiſchen Auxerre und Soigny gelegen, welcher den Titul eines Marquiſats führet, und dem Geſchlecht Colbert zuſtehet, welches ihn erblich an ſich gekaufft. Vorzeiten gehörte dieſe Herrſchafft dem Hauſe von Savoiſy, wie denn das daſelbſt befindliche Schloß zu Ende des XIV Jahrhunderts von Carln von Savoiſy erbauet worden. Baudr. Sonſt hat dieſer Ort auch gar anſehnliche Zeug-Fabricken, welche leicht keinen andern in Franckreich etwas nachgeben, abſonderlich in Sarſchen, welche nach Art derer Londeniſchen fabriciret, und daher auch insgemein Serges façon de Londres genennet werden. Savary Dict. Univ. de Comm.

Seignelay, (Marquiſe von) ſiehe Colbert, im VI Bande, p. 644. u. ff. wie auch vorſtehenden Artickel.

Seignelay, (Wilhelm von) Lat. *de Seligniaco* oder *Scilligniaco* genannt, ein Frantzoſe aus einer vornehmen Familie, war des Manaſſes, welcher die Biſchöffliche Würde zu Orleans bekleidete, Bruder, und des St. Bernhards Vetter. Er wurde 1206 Biſchoff zu Auxerre, weswegen er auch bisweilen nur Wilhelm von Auxerre wird zugenahmt gefunden, und lebte zu ſeiner Zeit in groſſen Anſehen, hatte aber mit denen Canonicis ſeiner Kirche verſchiedene Differentzien, weswegen ihm Pabſt Honorius III das Biſthum Paris gab. Er ſtarb bey St. Clodrald an der Seine den 23 Novembr. 1223, und ließ ſummam theologicam, welche zu Paris 1500 gedruckt, und opuſculum de officiis eccleſiaſticis, welches noch in Handſchrifft liegt. Cave hiſt. liter. Poſſevin Appar. Sammarthan. Gall. Chriſt.

SEIGNELIACUM, ſiehe Seignelay.

Seignes, (Baron von) Römiſch-Kayſerlicher General-Feld-Marſchall-Lieutenant, worzu er im Monat October 1733 ernennet wurde. Kanffes *Archivarius* 1733. p. 335.

Seignette, ein ehemahliger Medicus zu Rochelle, welcher ſich vornehmlich durch Erfindung eines Polychreſtiſchen Saltzes berühmt gemacht. Leipz. Gel. Zeit. 1735. p. 181.

Seigneul, ein kleiner Fluß in der Landſchafft Brie, der ſich bey Charenton in die Marne ergeuſt.

SEIGNEUR, *Signore*, *Sennore*, *Senior*, ein Herr, iſt ein Ehren-Nahme, ſo nur denen pfleget beygeleget zu werden, welche würcklich über Land und Leute zu befehlen haben. Dergleichen aber mehrentheils nur denen Senioribus oder Aelteſten von der Familie zuſtehet. Zum Unterſcheide deſſen man die nachgebohrne Junckern oder Junge-Herren zu heiſſen pfleget. Welches man abſonderlich in denen mittlern Zeiten gar genau beobachtet; alſo, daß auch die Fürſtlichen und Gräflichen Kinder nur ſchlechtweg Junckern geheiſſen wurden. Wie ſolches aus denen Schrifftſtellern ſelbiger Zeiten zur Gnüge erhellet. Dagegen aber wurden die ältere oder regierende Herren Seniores und Majores genennet. Daher es auch gekommen, daß man die Magiſtrats-Collegien gar öffters Senatus, und die Glieder derſelben Senatores geheiſſen: weil ehemahls nur lauter alte, bejahrete und in gutem Ruff ſtehende Männer darzu gezogen wurden. Ein mehrers ſiehe Senat und *Senator*.

Seigneur, (Roland) Herr von Buiſſay, gebürtig von Mans, brachte es in Rechten und andern Wiſſenſchafften, wie auch in der Muſic ſehr weit, florirte 1584, und ſchrieb ein Werck von den Laſtern der Menſchen, Gedichte n. la Croix du Maine Bibl. de Fr.

SEIGNEUR, (SERGE DE) ſo nennet man in Franckreich eine ſehr feine Sarſche, darein ſich vor dieſen die geiſtlichen und weltlichen Standes-Perſonen im Sommer zu kleiden pflegten; ihren Nahmen bekamen ſie von ihrer Schönheit, gleich als wenn ſich nur groſſe Herren darein kleiden durfften, ihr Gebrauch iſt in groſſen Verfall gerathen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SEIGNEURIAGE, (LE DROIT DE) ſiehe Münz-Werth, im XXII Bande, p. 616.

SEIGNEURIE, *Signoria*, die Herrſchafft. Dieſer Ehren-Titul wird der Republic Venedig beygeleget, inſonderheit aber dem höchſten Rath der ſieben Herren, ſo aus dem Doge und ſechs vornehmſten Raths-Herren vom Staat beſtehen. Gleichwie zu Genua der Doge nebſt denen acht Herren Governatori genannt, das hohe Staats-Collegium formiren. Und zu Luca die neun alte Herren oder Anziani, unter welchen der Gonfaloniere das Oberhaupt, aber nur zwey Monat, iſt, die Signoria vorſtellen.

SEIGNEURS, ſiehe *Majores Natu*, im XIX Bande, p. 632.

Seigſtein, eine Berg-Stadt in dem Schleſiſchen Fürſtenthum Brieg.

Seih, iſt ſo viel als Treber, und iſt das, durch das Auskochen im Braukeſſel oder in der Braupfanne entkräfftete Maltz.

Seih auebringen, heißt die Seih aus dem Zapfbottig heraus thun.

Seihe, werden an einigen Orten die Treber genennt; ſiehe Treber.

Seiher, ſiehe Seiger.

Seihetuch, ſiehe Haartuch, im XII Bande, p. 27. Ingleichen Seihtuch. Jenes wird in der Küche, dieſes aber bey dem Melcken gebrauchet, ſiehe Milch-Tuch, im XXI Bande, p. 164.

Seihſtroh, das Stroh, ſo unten auf dem Boden des Moſchsbottichs liegt.

Seih-Tuch, ſiehe Milch-Tuch, im XXI Bande, p. 164.

Seil, *Reſtis*, *Cable*, iſt der gemeine Nahme aller Stränge und Stricke, wie ſie zu gar verſchiedenen Gebrauch von dem Seiler verfertiget werden. Die ſtärckſten und längſten davon, wie ſie bey den Schiffen und Aufzügen gebraucht werden, heiſſet man Taue, unter den Strängen und Stricken aber iſt folgender Unterſcheid: Ein Strang wird zwölf, oder wo er dauerhaft ſeyn ſoll, ſechzehnfädnig geſponnen, drey oder vierſchüftig geſchnüret, und dieſe vier Litzen durch die Leere zuſammen geſeilet. Ein Strick hergegen wird nur vier- oder achtfädnig und nicht von ſolcher Form, wie die Stränge gemacht, weil ſolche gezwirnet. Die Seile, Stricke, Tauen, oder Tauwerck, werden von den Kauf-Leuten, die etwan die Ausrüſtung einer Schiffs-Flotte, und die Anſchaffung des darzu gehörigen Tauwercks unternehmen, bey ihrem Schiffsbau-Holtz und andern zum Schiff gehörigen Inſtrumenten und Materialien verordnet, und, wie ſonderlich in den See-Städten zu erſehen, durch ſchwere Arbeit von den Seilern oder ſo genannten Repſchlägern, aus gutem Hanf hundert und mehr Klafftern lang geſponnen, hernachmahls in einem darzu beſonders zugerichteten Hauſe und Keſſel, ſonderlich diejenigen, getheeret, welche auf Schiffen und im Waſſer dienen ſollen. Es werden aber dieſelben mehrentheils nach dem Gewichte bey Centnern oder Schiffpfunden verkaufft, und oftmahls vor ein dergleichen groſſes Anckertau hundert und mehr Reichsthaler beſtätiget. Auſſer dieſem kan auch ein Kauffmann des ſo genannten Bindfadens oder Segelgarns nicht entbehren, beydes zu ſeinem eigenen Gebrauche in dem Magazin, Krahm oder Winckel, als auch ſolchen, nebſt andern Kram-Waaren, zum Verkauf vor das Nachfragen zu haben. Wie vielerley Arten der Tauen bey einem Schiffe gebrauchet, und wie ſolche genennet werden, iſt in des neu eröffneten Ritter-plages erſten Theile, als woſelbſt in dem neu-eröffneten Seehaven von Schiffen und deren Zubehör gehandelt wird, mit Luſt zu leſen. Merckwürdig iſt auch, daß die Tauen oder Stricke, ſo von gutem Liefländiſchen Hanf geſponnen, in dem Waſſer nicht ſteif, hart und unbequem zu handthieren werden, ſondern fein weich und gelinde bleiben; dahero denn auch dieſe Art von den Seefahrenden am meiſten beliebet werden. Seile, die

von

von alten verlegenen Hanf oder anderer Materie gemachet, oder zu viel oder zu wenig gedrehet ſind, halten nicht, ſondern brechen, oder gehen bald auseinander. Das Seil, Hebr. חֶבֶל, war bey den Juden 1) ein Strick, mit welchem ſie die Delinquenten bunden, wie ſie Simſon thaten, B. der Richter XVI, 7. Die Stricke, mit welchen Chriſtus die Kauffenden und Verkauffenden aus dem Tempel gejaget, Joh. II, 15. haben ohngefehr in dem Tempel gelegen, mit welchen ſie die Opffer-Ochſen gebunden. Ja ſie konnten von denen Körben ſeyn, in welchen ſie viel Sachen feil getragen, weil ſie damahls die Körbe mit ſtarcken Stricken zuſammen gebunden. 2) Eine Meßruthe, mit welcher ſie im Morgenlande die Erde ausmaſſen. Die eigentliche Länge derſelben iſt unbekannt, doch kommen ſie vor Pſalm XVI, 6. Funes mihi ceciderunt; Das Looß iſt mir gefallen auf das lieblichſte. Sonſt iſt hierbey auch desjenigen Seils zu gedencken, womit die bekannte Hure Rahab zu Jericho die von Joſua ausgeſendeten Kundſchaffer über die Mauern der Stadt herab gelaſſen. Denn ſo heiſſet es im B. Joſua. II, 15. "Da ließ „ſie, (nehmlich die Rahab) dieſelben am Seil „durchs Fenſter hernieder: Denn ihr Hauß war „an der Stadt-Mauren, und ſie wohnete auch „auf der Mauren." Sie hätte ſie gerne den ordentlichen Weg zum Hauſe heraus gehen laſſen, aber da wären ſie nicht durchgekommen. Denn die Thore der Stadt waren verſchloſſen: "So bald „die hinaus waren, (heiſſet es daſelbſt v. 7.) „die ihnen nachjageten, ſo ſchloß man die Thore „zu. Hätte ſie ſie bis gegen Morgen warten laſſen, da man die Thore geöffnet; ſo wären ſie nicht verborgen geblieben, ſondern man hätte ſie ohnfehlbar hinaus gehen ſehen, und angehalten Dahero war kein anderer Rath, als ſie muſte ſie auf eine heimliche und verborgene Art fortbringen, fiel alſo darauf, und ließ ſie an einem Seile durchs Fenſter hernieder, welches denn gar füglich angieng, weil ihr Hauß an der Stadt-Mauren war, und ſie oben auf der Mauren wohnete. Die Kundſchaffer mochten ſich wohl deſſen nicht verſehen haben, daß es ihnen ſo wunderlich ergehen, und, da ſie ordentlich zum Stadt-Thore eingegangen waren, ſich nunmehr durch ein enges Loch oder Fenſter der Stadt-Mauer hinunter laſſen ſolten. Aber es halff nichts dafür, es traff auch bey ihnen zu, was David ſagt, daß der HErr ſeine Heiligen wunderlich führe, Pſ. IV. 4. Dem Apoſtel Paulo giengs auch nicht beſſer. Denn da ihm die Jüden auch nachſtelleten zu Damaſco, und Tag und Nacht an den Thoren hüteten, daß ſie ihn tödteten, da nahmen ihn die Jünger bey der Nacht, und lieſſen ihn auch durch die Mauern in einem Korbe hinab. Apoſtelgeſch. IX, 24. 25. Solchergeſtalt nun kamen die Kundſchaffer heimlich davon, und niemand merckete ihren Abſchied in der Stadt, oder erfuhr, daß ſie an einem Seile hinab und hinaus gelaſſen waren. Hier entſtehet nun unter den Gelehrten eine doppelte Frage: Einmahl, was dieſes vor ein Seil geweſen, daran die Männer herunter gelaſſen worden? Und ſodenn, ob eben daſſelbe hernach ins Fenſter geknüpffet worden? Was die erſtere Frage betrifft; ſo heiſſet daſſelbe im Ebr. חֶבֶל Chebel, von חבל Chibel, Strinxit vehementer, feſt zuſammen ſchnüren, wie etwan ſolche Seile von dem Seiler dichte und derbe gedrehet werden. Alſo komt eben das Wort vom Pfande vor, damit man ſich feſte verbindet, oder wenn man vor einen Bürge wird, 2 B. Moſ. XXII, 26. Sprichw. XX, 16. Die LXX Dolmetſcher brauchen das Griechiſche Wort χοινιξ, welches ſo viel iſt, als funiculus e junco plexus, ein Seil von Binſen geflochten, dergleichen Seile man noch zu haben pfleget. Und alſo ſchlieſſen wir daraus, daß es ein dicker ſtarcker Strick oder ein feſtes gedrehetes Seil geweſen, ſo nicht zerreiſſen können, ohngeacht ſolche Laſt daran gehangen, und ein ſchwerer Mann damit herunter gelaſſen worden. Was aber die andere Frage anlanget: Ob eben daſſelbe Seil hernach ins Fenſter geknüpfft worden? da ſind die Ausleger nicht einig. Etliche, und zwar die meiſten, halten dafür, daß es eben daſſelbe geweſen. Und dahin ſcheinet auch Lutherus zu gehen, indem er v. 18 alſo überſetzet: "Daß „du diß rothe Seil in das Fenſter knüpffeſt, da„mit du uns hernieder gelaſſen haſt." Andere hingegen wollen ſolches nicht zugeben, ſondern ſagen vielmehr, daß ein ander Seil geweſen, daran ſie herunter gelaſſen worden, und ein anders wieder, das ins Fenſter geknüpffet worden. Und dieſe Meynung ſcheinet auch wohl die richtigſte zu ſeyn. Denn vor eins findet ſich im Hebr. nicht einerley Wort. Das erſtere, wie gedacht hieß חבל Chebel, das andere aber, ſo ins Fenſter geknüpft ward, wird im Ebr. genennet תקוה, Tickuath, d. i. funiculus ex variis filis contortus & collatus, ein von vielen Fäden zuſammen gedrehetes Seil. Denn קוה Kavah heißt ſammlen, da eine groſſe Menge zuſammen kommt, wie es alſo gebraucht wird von dem Waſſer, ſo ſich bey der Schöpffung ſammlete, 1 B. Moſ. I, 9. oder von den Heyden, die mit Hauffen zuſammen geſammlet werden ſolten. Jerem. III, 17. Daher es etliche geben fili globum, einen Knaul von Faden, oder Zwirn-Knaul, andere geben es fimbriam, eine Saal-Leiſte oder redimiculum, was man umbindet. Und alſo iſt es ein gantz ander Wort, als das erſtere. Hiernächſt ſo heiſſet es nicht ſchlechterdings Tickuath, ſondern es ſtehet noch ein ander Wort dabey, nehmlich das Wort חוט Chut, ſo eine Schnure oder Faden heißt, wie es dort von einer dreyfachen Schnure vorkommt, ſo nicht leicht zerreiſſet, Pred. IV, 12. ingleichen von der roſinfarbenen Schnur, Hohel. IV, 3. Drittens ſtehet noch darbey חוט השני haſchſchani, diß rothe Seil, funiculus fili bis tincti, das zweymahl eingetunckt, oder gefärbt worden; wie alſo das Wort שני Schani dort von dem rothen Faden gebraucht wird, den die Wehmutter der Thamar ihrem Kinde um das Händgen band. 1 B. Moſ. XXXVIII, 28. Die LXX Dolmetſcher geben es κόκκινον, was hochroth oder Scharlach-Farbe iſt. Aus welchem allen denn deutlich abzunehmen, daß es nicht einerley Seil, ſondern jenes, darmit ſie herunter gelaſſen worden, ein dickes ſtarckes langes Seil, dieſes aber, ſo ins Fenſter geknüpfft worden, eine dünne rothe Schnur oder Scharlach-Band geweſen. Vier-

tens würde ſichs auch nicht geſchickt haben, ein ſo dickes, ſtarckes und langes Seil, daran ſie herunter gelaſſen worden, ins Fenſter zu knüpffen; das würde ja bey den Einwohnern Verdacht gegeben haben, daß jemand damit herunter gelaſſen wäre, und hatte ſich dieſerhalben Rahab wohl in acht zu nehmen. Fünfftens zeigen auch die Kundſchaffer, wenn man ihre Worte genau anſiehet, ſelber den Unterſcheid, indem ſie nicht ſagen, das Seil, daran wir ſollen herunter gelaſſen werden, ſondern dieſe rothe Schnur, ſo ſie ohngefehr bey der Rahab zu Geſichte kriegten, dieſe ſoll das Zeichen ſeyn, das du begehret haſt, dieſe ſolt du ins Fenſter knüpffen u. ſ. w. Dahero auch Sechſtens die Lateiniſche und Deutſche Ausleger auſſer Luthero das Ebr. Wörtgen ⁊wn aſcher, nicht aufs Seil, ſondern gar recht aufs Fenſter ziehen, und es nicht mit Luthero geben darmit, ſondern wodurch, nehmlich durch welches Fenſter du uns hernieder gelaſſen haſt. Alſo hat es der Vulgatus in ſeiner Lateiniſchen, und mit ihm Diettenberger in ſeiner Deutſchen Ueberſetzung gegeben: "Wenn wir kommen ins „Land, und du nicht dieſes Roſinfarbene Seil zum „Zeichen in das Fenſter knüpffeſt, dadurch du uns „herabgelaſſen haſt ꝛc. ꝛc. Nicht anders hat es Piscator in ſeiner Deutſchen Bibel gegeben: „Siehe, wenn wir ins Land kommen, ſo ſolt du „dieſe rothe Schnur in das Fenſter knüpffen, „durch welches du uns wirſt hernieder gelaſſen haben ꝛc. „ Auf gleiche Art überſetzen es auch alle übrige Dolmetſcher, dahero genugſam erhellet, daß es nicht einerley, ſondern das letztere eine beſondere rothe Schnur geweſen. Schröders Acerra Bibl. Müller contin. XII. Hundert p. 438. u. ff.

Seil, bey den Wundärtzten, ſiehe *Laqueus*, im XVI Bande, p. 816.

Seil, eine kleine Inſul an denen Schottländiſchen Küſten, der Landſchafft Lorn gegen über Meliſſantes Geogr. Noviſſ. P. I. p. 461.

Seil, Fluß, ſiehe Seille.

Seil, (Berg-) ſiehe Berg-Seil, im III Bande, p. 1292.

Seil, (eiſerne) Gabel-Seil, iſt in Berg-Wercken die Kette, daran die Tonnen mit dem Ertzte durch den Schafft aufgezogen werden. Wenn es entzwey bricht, ſo ſagen die Bergleute: das Seil kollert, und damit die Arbeit nicht ſtille ſtehe, wird es mit den Seilhacken wieder aneinander gehangen.

Seil, (Gabel-) ſiehe Seil (eiſerne).

Seil, (Haar-) ſiehe Haar-Seil, im XII Bande, p. 25.

Seil, (Hänge-) ſiehe Hänge-Seil, im XII Bande, p. 144.

Seil, (Hebe-) ſiehe Hebe-Seile, im XII Bande, p. 1025.

Seil, (Heingen-) ſiehe Heingen-Seil, im XII Bande, p. 1200.

Seil, (Jagd-) ſiehe Jagd-Seil, im XIV Bande, p. 165.

Seil, (Kriegs-) ſiehe Kriegs-Seil, im XV Bande, p. 1941.

Seil, (Riem-) ſiehe Riemſeil, im XXXI Bande, p. 1555.

Seil, (Schiff-) Fr. *Amarre*, *Cable*, Holl. Schip-Zeilen, Schip-Touwen, ſind von Hanfe bereitete ſtarcke Seile und Tauen, womit die Schiffe angehalten und feſte gemacht werden. Eine andere Art von Schiff-Seilen, Frantz. *Cable*, Holl. Raabel, Rabel-Touw, Ancker-Touw, ſind diejenigen, ſo insbeſondere an denen Winde-Zeugen, und ſonſt auf denen Schiffen gebraucht werden. Ein mehrers ſiehe *Cabel*, im V Bande, p. 13.

Seil auftragen, iſt im Berg-Bau ſo viel, als das Seil um Haſpel winden, und auflegen. Berginform. part. 2. f. 88. Bergbauſp. poſt indic. lit. S. Jungh. S.

Seilband, ſiehe Saalband des Ganges, im XXXIII Bande, p. 15.

Seilbitz, ein Dorff im Marggräflich Culmbachiſchen, allwo der Welbersbach in die Saale fällt. Beſchr. des Fichtel-Berges p. 36.

Seilbitz, (Johann Fleſſen von) auf Raſchau, Chur-Fürſtlich Sächſiſcher wohlbeſtalt geweſener Amts-Schöſſer zu Voigtsberg, welcher ſich im Jahre 1640. mit Marien Magdalenen, einer gebohrnen von Bühnau, aus dem Hauſe Teichem, vermählet, und mit derſelben 3 Söhne und 3 Töchter gezeuget, als nehmlich 1) Johann Heinrichen, 2) Johann Friedrichen, 3) Johann Caſparn, 4) Annen Barbern, 5) Even Marien, und 6) Lucretien Eliſabethen. Dörffelins gehaltene Leichen-Predigt auf die Frau von Seibitz, Zwickau 1649 in 4.

Seil-Creutz, oder Schiff-Seil-Creutz, Lat. *Crux chordata*, Frantz. *Croix cablée*, oder *Croix cordée*, heißt in der Wappen-Kunſt eine Art von ſonſt ſo genannten Ehren-Stücken, da nehmlich gewiſſe und in der Mitte des Schildes um einander geſchlungene Seile die Geſtalt eines Creutzes zu haben ſcheinen. Beckenſteins Einleit. zur Wappen-Kunſt VIII Abhandl. §. 10. p. 77.

Seile, ſiehe Seil.

Seile der Liebe, darinnen GOtt Ephraim gehen ließ, Hoſ. XI, 4. ſind die mancherley Gutthaten, ſo er ihnen erwieſen, inſonderheit die Erlöſung von der Hand des Teufels, der Sünden, und des Todes; die Ausführung aus Egypten, darinnen ſie mit unerträglicher Arbeit als einem ſtarcken Strick faſt zu Tode waren gemartert worden; ingleichen der mit ihnen aufgerichtete Bund, die Gebung des Geſetzes, damit ſie zum Gehorſam verbunden worden, der von ihnen begehrte leichte Gottesdienſt, zuſamt der Policey-Ordnung und väterlichen Züchtigung. Das waren Liebes-Seile, weil ſie GOTT damit aus Liebe regierete, führete, und zu ſich zog, nicht anders, als wie man die unvernünftigen Thiere mit Stricken zu leiten und zu führen pfleget. Dergleichen Seile GOTT

noch

noch heute zu Tage uns umwirfft, wenn er uns durch die Predigt seines Worts beruffet, die Sacramenten darbeut, allerley gutes verheisset, und erzeiget, seinen Zorn dräuet, mit dem lieben Creutz heimsuchet; und endlich gar aus diesem Jammerthal abfordert.

Seiler, *Restio, Cordier*, ist ein Handwercksmann, der aus Hanf, oder Haar, allerhand Faden, Stricke und Seile bereitet. Dieselben haben ein geschencktes Handwerck, und sind ihre Gebräuche und Gewohnheiten zu Rotenburg an der Tauber in öffentlichen Druck ausgegangen. Der Hanf, welchen sie verarbeiten, wird von ihnen an einem hohen Stock geschwungen, bis die Scheben davon sind, alsdenn wird er gehechelt, durch zwey oder drey Hecheln, bis er rein wird, daraus wird ferner an einem Rad, woran zwey oder drey Hacken sind, entweder eine, zwey- oder dreyschifftige, ja auch wohl eine vier- acht- zwölf- und sechzehn-fädnige Schnur oder gezwirnte Leine gesponnen. Das zweyschifftige ist entweder ein klarer Bindfaden, oder Schuhdrat, und dasjenige, womit alles dieses geschnüret und zusammen gemachet wird, heissen die Seiler eine **Leere**, durch das Hinterrad wird diese Leere vorgetrieben, und fest zusammen gedrehet, auf solche Weise werden auch die Geisel- und Peitschenschnüre, Sackbänder und Reifschnüre gemacht. Ein Strang hingegen wird zwölf- oder wo er recht dauerhaftig seyn soll, sechzehnfädniggesponnen, drey- oder vierschifftig geschnüret, und durch die Leere die vier Litzen zusammen geseilet. Den Werckzeug, welcher darzu kommet, heissen die Seiler Leier, Geschnür- oder Knirhacken, an so viel Wagen oder Schlitten. Eben auf eine solche Weise werden die Stricke gemachet, jedoch nur vier- oder achtfädnig, und nicht von solcher Form, wie die Stränge, weil solche gezwirnet. Die Stricke heissen die Seiler überzogene Werckarbeit, und werden selbige nicht von einem grossen Rad gesponnen, welches ein Junge darzu umdrehet, sondern sie können von einem Gesellen in den Häusern bereitet werden, wenn man etwan wegen des Regenwetters vor dem Thore nicht arbeiten kan. Das Rad, woran man spinnet, hat keinen Handgriff, sondern wird eingeschraubet, und nennet man es vor dem Läufer gesponnen, einen überzogenen Faden mit einem Ueberzug. Das Werck, das man von Hanf aushechelt, wird mit zweyen Spinnstecken lauter auf einer Schüttelraiter aufgeschüttelt. Und auf solche Weise wird auf allerley Strick und Stränge der Hanf und das Werck zugerichtet. Dasjenige Instrument aber, wodurch alles gesponnen wird, nennen die Seiler einen **Spinnlappen** oder **Spann**, so vom Drechsler gemachet wird. Der Werckzeug zu eines Seils Verfertigung ist, wie es die Seiler nennen, ein **Nottelgeschirr**, oder starckes eichenes Bret, worinnen vier grosse Hacken stecken, daran die Fäden gethan werden, und dieses wird vierschichtig. Einen Theil aber nennen die Seiler eine **Litzen**, und muß eins unter diesen vieren seyn, wie das andere, so wohl in der Länge, als in der Dicke. Ferner werden hierzu gebrauchet zwey **Anziehhacken**, das **Treibscheit**, der **Haspel**, der **Nagel**, **Streichhadern**, so von Haaren darzu gesponnen, ein **Netz**, die grosse **Leer**, die bästenene und hänfene **Brömse**. Mit Wasser machen sie durch das Streichen das Seil oder die Stränge glatt, und das Rauche leget sich hierdurch. Der Seiler Meisterstück bestehet an theils Orten in einem zwantzig Ellen langen Seil, welches nicht länger noch kürtzer seyn darff, auch just am Gewicht zwantzig Pfund haben muß. Das andere ist zehen Klafter lang, und muß auch just zwantzig Pfund wägen. Das dritte ein Gurtscheid von sechtzig Ellen, soll am Gewicht viertehalb Pfund und weder mehr noch weniger haben. Sonsten machen die Seiler in die zwey und sechzigerley unterschiedliche Wercke und Stücklein, die allhier zu erzehlen unnöthig.

Seiler, (Balthasar) ein Bürger und Becker der Stadt Schweidnitz in Schlesien, welcher zu Anfang des 17 Jahrhunderts gelebet, und sich durch die Fortsetzung derer von Balthasar Jelern angefangenen Annalium Suidnicensium einen besondern Nahmen gemacht. Gel. Neuigk. Schles. vom August-Monat 1739. p. 345.

Seiler, (Burckhard) ein angesehener und wohlhabender Bürger in des heil. Röm. Reichs Stadt Nürnberg, stifftete das reiche Allmosen bey St. Sebald daselbst, auf 10 Schüsseln, daß man alle Sonntage 10 armen Handwercksleuten, die viel Kinder haben, oder sonst nothdürfftig sind, einem jeden 2 Pfund Fleisch und 2 Leib Brodt, 5 Pfund schwer, alle Wochen 1 Pfund Schmaltz, und alle Viertel-Jahr ein Diethäufflein Salz, geben solle. In dieses Allmosen hat gedachter Seiler 4000 Floren gegeben. Er ist 1390 gestorben, und in St. Sebalds Kirche hinter dem Chor begraben. Hernach haben andere von dessen Nachkommen noch mehr gestifftet, daß es zu Hans Sachsens Zeiten bis auf 156 Schüsseln gekommen. Diese Seiler haben ihre Ankunfft aus St. Gallen gehabt, wie aus Stumpfens Schweitzer-Chronick Lib. I. c. 8. zu sehen. S. Hist. Nachr. von dem Ursp. und Wachsth. des H. R. R. freyer Stadt Nürnberg p. 185.

Seiler, (Christian Gottfried) von ihm ist bekannt: Diss. sub tit. Privilegia quædam partus, qui in utero est, & casus, in quibus pro jam nato habetur, Marpurg 1700 in 4.

Seiler, oder Seyler, (Christian Jacob) gebürtig von Höckendorf, erlangte im Jahr 1709 bey dem damahligen Universitäts-Jubiläo zu Leipzig die Würde eines Licentiats in der Artzeney-Kunst. Vogels Leipzig. Annal. p. 1028.

Seiler, (Christian Ludwig) Pastor zu St. Marien Magdalenen in Hamburg, ward im Jahr 1666 den 8 Mertz zu Schwanenbeck, in der Marck Brandenburg, gebohren. Sein Vater, Christian Seiler, war zuerst daselbst und zu Birckholtz Prediger, hernach Inspector und Präpositus zu Bernau, einem Städtlein in der gedachten Marck Brandenburg gelegen. Er

nahm

rahm aus dem Lutheriſchen Gymnaſio zu Berlin, durch eine öffentliche Rede: de mediis gloriam acquirendi, Abſchied. Im Jahr 1687 reiſete er nach Wittenberg und vertheidigte 1690 alda, unter dem Vorſitz des berühmten Schurzfleiſch, eine von ihm ſelbſt ausgearbeitete Diſputation de Ritu ſalutandi per oſculum. Hierauf ſtudirte er zu Leipzig und Jena. Im Jahr 1693 wurde er Prediger zu Tremmen und Bagow in der Mittel-Marck, 1701 den 26 Sept. aber zum Paſtor der erwehnten St. Marien-Magdalenen-Kirche in Hamburg erwehlet, und den 13 Decemb. deſſelben Jahres eingeführet. Bey welcher Gelegenheit er eine Predigt über Pſalm X. 10 hielt. Er ſtarb im Jahr 1737 den 1 May. Sein Bildniß befindet ſich in Lebens-Gröſſe in der Marien-Magdalenen-Kirche zu Hamburg, auf dem Chor zur rechten Hand des Altars, unter welchem nachfolgende Zeilen ſein letztes Andencken erhalten:

Marchia quem genuit, mors improviſa peremit,
Nunc tenet hæc ædes corporis exuvias.
Spartam, quam nactus, ſolers ornavit ubique,
Plenus erat zelo, plenus amore Dei.
Sparge ſolum lacrymis, qui tranſis, Lector amice,
Et dic: Seileri molliter oſſa cubent.

Beuthners Hamburgiſch. Staats- und Gelehrten-Lexic. p. 345. u. f.

Seiler, (Daniel) von Straßburg, war Con-Rector zu Weimar, hernach Paſtor zu Schwerſteten, hierauf Hof-Prediger zu Weimar, endlich Superintendent zu Ichtershauſen, ſchrieb

1. Poſtillæ Gothanæ partem maximam;
2. Tract. contra Pontificios;
3. Leichenpredigten ꝛc.

und ſtarb den 6 Auguſt 1678 im 80 Jahre. Witte Diar.

Seiler oder Seyler, (Friedrich) ein ehemahliger Prediger zu Baſel, in der Schweitz, lebte gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts. Man hat von ihm folgende Schrifften:

1. Gymnaſia Eccleſiaſtica, ſ. Manuductio ad formandas conciones, Baſel 1694 in 12.
2. Anabaptiſta dolarvatus. Ebend. 1680 in 8.
3. Roma titubans: Sinckendes und zum Untergange ſich neigendes Rom, oder Hiſtoriſche Erklärung der Worte Apocal. XVIII. 4. Ebend. 1684 in 8.

Seiler, (Georg) der Philoſophie Magiſter, von Sibilon bey Lemberg, in Schleſien, gebürtig, war anfänglich und ſeit 1542 Rector der Schule zu Buntzlau, nachmahls Profeſſor bey dem Gymnaſio zu Goldberg, worauf er Rector auf der Schule zu Liegnitz, und endlich Paſtor und Superintendent an der Marien-Kirche zu Liegnitz wurde. Er ſtarb zu Liegnitz den 10 May 1560 im 38 Jahr ſeines Alters. Er war ein groſſer Redner und berühmter Dichter, und liegt in der Frauen-Kirche daſelbſt begraben. Eberti Leorinum eruditum, p. 59.

Seiler, (Georg) geweſener Paſtor zu Mellingen und Taubach, war aus Weimar gebürtig, allwo er den 6 April 1565 das Licht dieſer Welt erblicket hat. Er hat ſowohl in ſeinem Predigt-Amt als Eheſtand, und alſo ein doppeltes Jubiläum erlebet, indem er 1654 geſtorben, da er faſt 90 Jahr alt geweſen, und 59 Jahr im Miniſterio geſtanden. Blum in Jubil. p. 169. Groſſens Jubel-Prieſter-Hiſtorie I. Th. p. 387.

Seiler oder Seyler, (George Daniel) ein gelehrter Preuſſe und Profeſſor, auch Rector, am Gymnaſio zu Elbingen. Er hat geſchrieben:

1. Leben und Thaten Friedrich Wilhelms, Churfürſtens zu Brandenburg, Frf. und Leipz. 1730 in fol.
2. Elbinga, oder fünffhundertjähriges Jubel-Fever von Erbauung der Stadt Elbingen, Dantzig 1739 in fol.
3. Diſſ. de Gubernatoris in Pruſſia occidentali antiquitate, munere, juribus, & abrogatione.
4. Hiſtoriſche Nachricht von wahrſagenden Müntzen, nebſt accuraten Abriſſen. Frf. 1733 in 4.
5. Or. de Fatis Typographiæ in Turcia. Königsberg 1741.

Seiler, (Gereon) oder Seyler, ein Bäyeriſcher Medicus und berühmter Practicus, ließ ſich 1524 zu Augſpurg nieder, erhielt daſelbſt das Phyſicat, gab nebſt ſeinen Collegen Adam Occone, Wolffgang Talheuſern, und Johann Tieffenbachen, ein Conſilium de Peſte in deutſcher Sprache zu Augſpurg 1535 in 4. heraus, ſtund mit Johann Manarden, Conrad Geſnern, und andern berühmten Aertzten, in guter Bekanntſchafft, und ſtarb 1563. Reſiners Medicin. Gelehrt. Lex. p. 788.

Seiler, (Johann) hinterließ Chronicon Pyrmontanum in Handſchrifft. Seips Pyrmont. Mineral-Waſſer und Stahl-Brunn. II. Abtheil. p. 46. Zellers Monum. Ined. p. 48.

Seiler, (Philipp) Paſtor der Kirche zu Groß-Waldiſen in dem Buntzlauer-Weichbilde in Schleſien, war zu Lemberg 1521 gebohren, und ſtarb 1584 im 63 Jahr ſeines Alters. Eberti Leorinum Eruditum p. 60.

Seiler, Seyler, (Raphael) ein Rechtsgelehrter, florirte 1553, und ſchrieb

1. Reichs-Abſchiede im Cammergerichte zu Wetzlar, von 1495 bis 1570. Franckfurt 1572 in fol.
2. Remiſſiones ſeu relegationes legum, ebend. 1571 in fol.

wovon die erſtern unter dem Titel: Kayſerl. Cammer-Gerichts-Urthel und Beſcheide, Speyer 1604 in fol. III. Theile; die letztern aber:

Col-

Collectaneorum sive Remissionum Juris Civilis absolutissimum Corpus, Frf. 1574 in fol. wieder aufgeleget worden. Königs Bibl. vet. & nova. Hyde Bibl. Bodlej.

Seiler, (Tobias) ein Evangelischer Prediger, der Weltweisheit Magister und gecrönter Poete, von Lemberg aus Schlesien, war ein Sohn des vorherstehenden Philipps, anfänglich Archi-Diaconus in seiner Vater-Stadt, nachmahls Pastor und Decanus zu Goldberg, ferner Primarius zu Lemberg, endlich der verwittibten Churfürstin zu Sachsen Hof-Prediger, schrieb

1) Poemata, Wittenberg 1604 in 4.

2) Dæmonomaniam oder überaus erschreckliche Historie von einem besessenen zwölffjährigen Jungfräulein zu Löwenberg in Schlesien, Witenb. 1605 in 4. so zu Halle mit des Professors Valent. Alberti zu Leipzig, Vorrede 1673 in 8. wieder aufgelegt worden. ꝛc.

und starb zu Lichtenburg an der Elbe 1629. Eberti Leorinum Eruditum p. 60.

Seiler, (Tobias) ein Sohn des vorhergehenden Tobias Seilers und Enckel Philipp Seilers, der Philosophie Magister, war anfänglich Pastor in seinem Vaterland, muste aber im Jahr 1652 ins Exilium gehen, darauf er um das Jahr 1660 Pfarrer zu Dirschow in Preussen wurde. War über dis ein guter Theologus und trefflicher Redner. Eberti Leorinum Eruditum, p. 60. u. f.

Seiler, (Jagd-) siehe Jagd-Seiler, im XIV Bande, p. 165 u. f.

Seilerin-Spital, ist ein gewisses altes Gestifte zu Bern in der Schweitz, welches im Jahre 1528 dem dasigen Ober-Spital einverleibet worden. Stettlers Helvet. Annal. T. II. p. 20.

Seilern, ein ansehnliches Gräfliches Haus in denen Oesterreichischen Erblanden, welches sein Aufnehmen Johann Friedrichen von Seilern zu dancken hat. Von dessen Ankunfft findet man zwar nichts gemeldet. So viel aber ist gewiß, daß er von denen von Seilern, oder Seylern, und Bungelwitz, in Schlesien nicht abgestammet sey. In seiner Jugend kam er an Churfürsts Carl Ludewigs zu Pfaltz Hof, nahm die reformirte Religion an, da er sich bisher zur Lutherischen Kirche bekennet hatte. Und wie seine besondere Qualitäten demselben bald bekannt wurden; so machte er ihn zu seinem geheimen Staats-Secretar und Regierungs-Rathe. Als aber im Jahre 1675 der Churfürst in einer gewissen Sache ein Mißtrauen in ihn gesetzet; so forderte er schrifftlich seine Dimißion. Welches aber sein Herr so ungnädig aufnahm, daß er ihn auf dem Schlosse zu Heidelberg in einem Zimmer, unter scharffer Wache, setzen ließ. Nach einem halben Jahre ertheilte er ihm die Freyheit wieder, mit diesen Worten: Nun möchte er hin gehen, wo er wolte. Unser Staats-Secretar setzte sich gleich auf die Post, und eilte nach Wien. Und wie er die Reformirte Religion mit der Römischen verwechselt hatte; so ward er zuerst Kayserlicher würcklicher Rath, stieg aber wegen seiner grossen Geschicklichkeit bald zu einer höhern Charge nach der andern, bis er endlich Kayserlicher würcklich Geheimder und Conferentz-Rath, und Obrister Hof-Cantzler worden. Es wird von ihm erzehlet, daß er nicht allein keinen Wein trincken, sondern auch solchen, ohne daß ihm übel worden, nicht riechen können, und daß solches nicht eine geringe Ursache gewesen, warum er von der Lutherischen zur Catholischen Religion übergetreten, weil er sich nehmlich bey dem Nachtmahl durch Genuß des Heil. Kelchs allemahl übel befunden, und sich einmahl so gar übergeben müssen; gleichwohl man ihme Schwierigkeit gemacht, das Heil. Nachtmahl entweder unter einem andern Getränckе, oder in dem gesegneten Brodte allein, zu geben. Ludewigs Hällischer Anzeiger I Theil p. 628. Uebrigens stund er beym Kayser Leopold in solchen Gnaden, daß ihm, 1705 bey dessen Absterben, die Geheimnisse des Kayserlichen Testaments, um solches zu Stande zu bringen, anvertrauet wurde, setzte sich auch bey den folgenden Kayserн, Josepho und Carln VI, in solchen Credit, daß ihm nicht nur die wichtigsten Staats-Geschäffte anvertrauet, sondern er auch nebst seinem Vetter von Carln VI 1713 den 4 Novembr. in des H. R. Reichs Grafen-Stand erhoben wurde. Er starb 1715 den 8 Jenner im ledigen Stande im 70 Jahre am Schlage, und setzte seinen ietztgedachten Vetter, Johann Friedrichen, Grafen von Seilern und Aspang, Herrn der Herrschafften Luckow, Gralitz, Martinitz und Erlau ꝛc. Obristen Erb-Postmeister des Hertzogthums Mantua, und Obristen Erb-Land-Küchel-Meister in Kärnthen, welcher nebst ihm 1709 bey der löblichen Landschafft in Ober-Oesterreich eingezeichnet worden, zum Erben ein. Dieser letzte war so wohl 1697 einer von den Kayserl. Gevollmächtigten auf den Friedens-Congreß zu Ryßwick, als auch 1714 zu Baden in der Schweitz, legte 1723 den 29 Novembr. als Kayserl. würcklicher geheimer Rath und 1735 den 6 Julius als anderer Obrister Hof-Cantzler den Eyd ab, nachdem er vorhero Hof-Vice Cantzler gewesen. Im Jahr 1733 bekam er, als Landes-Hauptmann in Crain, zugleich das Präsidium über das zu Triest und Fiume aufgerichtete Kayserliche Commercien-Collegium, an die Stelle des Fürsten von Portia. Mit seiner Gemahlin, Anna Marien, einer Tochter Johann Andreas Grafens von Lengheim, hat er 5 Söhne und so viel Töchter, nehmlich Christian Augusten, Philippen, Hartmannen, Ernst Friedrichen, Gundackern, Rosinen, Josephen, Theresien, Aloysien und Elisabeth gezeuget. Von diesen ist Ernst Friedrich, Graf von Seilern, ein Herr von 15 Jahren, der bereits in Kayserl. Kriegs-Diensten als Hauptmann gestanden, 1737 den 13 Jenner zu Wien an einem Schlagflusse gestorben. Der ältere Bruder, Christian Augustin, Königlicher Ungarischer Cämmerer, ist den 23 April 1717 gebohren. Er vermählete sich den 6 Febr. 1741 zu Wien, mit der Königlichen Hof-Dame, Carolina Maria Francisca, einer Tochter Grafens Friedrich Eberhards von Solme-Sonnewald

newald, so den 16 Julii 1725 das Licht der Welt erblicket. Auch erhielte er in obbesagten 1741 Jahre die Hof-Cantzler-Würde, und legte dieſſalls den 19 Februar den Eyd ab. von Hohenecks Beſchreibung von Ober-Oeſterr. t. 2. p. 416. Bilderbecks Reichs-Staat neueſte Auflage, p. 75.

Seilern, Seylern, oder Seyller, und Buntzelwitz, auf Buntzelwitz zu Breßlau, ein Adeliches Geſchlecht, ſo noch zu unſern Zeiten in ſelbiger Gegend die Güter Protſch, Wenda, Liebenthal, Leuthen, Sara ꝛc. beſeſſen, von welchen aber die vorhergedachten Grafen von Seilern nicht abſtammen. Abraham von Seyller und Buntzelwitz auf Protſch, Weida, Liebenthal, Leuthen, Sara und Buntzelwitz, war 1711 des Fürſtenthums Breßlau Königl. Mann und Deputatus ad publica. Seine Gemahlin Suſanne Charlotte, Freyin von Noſtitz, hat ſich nach ſeinem Tode mit einem Herrn von Kreckwitz verehlichet. Maximilian von Seyller und Buntzelwitz, Erbherr auf Buntzelwitz, Präſes zu Breßlau, geſegnete 1712 das Zeitliche. Sinapii Schleſ. Cur. t. 2. p. 1008.

Seilerus, ſiehe Seiler.

Seilfaden. Es würde ſchwer fallen, ein ſtarckes Seil ſo fort aus rohen Wercke gleich durchgehends in einer beſtändigen Form zu ſpinnen, auch gefährlich ſeyn, wenn ſolches nicht geſchehen, daß es mitten im Gebrauche zerreiſſen ſolte, als werden ſelbige aus unterſchiedlichen ſchmalen Seilfäden zuſammen gedrehet, auch im Fall Reiſſens auseinander gedrehet, und ſo wit ſie zu andern Bedurff dienlich, gebrauchet. Alten Seilfaden aber zu verneuen, wird den Geſellen fleißig unterſaget.

Seilfahrer, ſiehe Seiltänzer.

Seilgänger, ſiehe Seiltänzer.

Seilhacken, iſt auf Bergwercken ein eiſerner an beyden Seiten gekrümmter Hacken, womit die eiſernen Seile, wenn ſie reiſſen, wieder an einander gehenget werden, wenn man ſo bald nicht wieder zu einem neuen Gliede kommen kan, ſie ſind auf einen Groſchen drey Pfennige tariret, Berginform. part. 2. fol. 88. Bergbauſp. poſt. indic. lit. S. Jungh. S. Königl. und Churfürſtl. Sächſ. Reſolut. des 1709 Jahres f. 48.

Seil und Kloben, heiſſet in der Mechanick das Rüſtzeug, da man vermittelſt gewiſſer Seile, die um die Scheiben gezogen ſind, Laſten in die Höhe ziehen kan. Von dem Vermögen dieſes Inſtrumentes und deſſen Berechnung handelt ausführlich Jacob Leopold in ſeinem Theatro Machinario §. 42 & ſeqq. Vitruvius Lib. X. c 2 und andere mit ihm nennen daſſelbe *Trochleam* und *Rechamum*. Siehe Flaſchen-Zug, in den Supplementen.

Seil kollert, wird geſagt, auf Bergwercken, wenn das Seil ſpringt oder zerreiſſet.

Seilkraut, ſiehe Gürtelkraut, im XI Bande, p. 1269.

SEILLA, Fluß, ſiehe Seille.

Seillans, Lat. *Sollitienſium urbs*, oder *Salinæ*, ein Flecken in der Provence, 5 Meilen von Frejus, in Franckreich.

SEILLE, ein altes Frantzöſiſches Wort, bedeutet ſo viel als ein Eymer, oder Mulde; wie es denn in dieſem Verſtande auch noch in verſchiedenen Frantzöſiſchen Provintzien üblich iſt, u. auch in denen daſigen Zoll-Tafeln vorkommt. In dem Tarif der Stadt Lyon aber wird ſolches auch noch von einer andern Kauffmanns-Waare gebraucht, von der man aber nicht ſo genau zu beſtimmen weiß, was darunter zu verſtehen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Seille, Seylle, Seil, Lat. *Sella*, *Seilla*, von den älteſten *Salia*, und nachmahls *Sallia* genannt, ein Fluß in Lothringen, welcher aus dem See bey Lindre entſpringt, hernach bey Dieuze, Marſal, Moyenvic, Vic und Nomeny vorbey gehet, und endlich bey Metz mit der Moſel ſich vereiniget. Er iſt ſehr Fiſchreich.

Seille, oder *Haute Seille*, Lat. *Alta Sylva*, eine Abtey Ciſtercienſer-Ordens, in dem Lande Vosge, in der Lothringiſchen Grafſchafft Blamont, iſt vor Zeiten ein Dorf geweſen, ſo Tartcarville genennet worden. Im Jahr 1140 lieſſen ſich einige Mönche, aus der Abtey von Thulley, allda nieder, und wurden von Agnes von Bar, Gräfin von Salms, und ihren beyden Söhnen, Heinrichen und Hamannen, wohl aufgenommen. Rutre recherches des antiquités de la Vosge.

SEILLINIACUM, Flecken, ſiehe Seignelay.

Seillour, (Herren von) ſiehe Bourg, (Annas du) im IV Bande, p. 909.

SEILLURE, oder *Silage*, der Lauff eines Schiffes, wovon zu ſehen im XVI Bande, p. 1041.

Seil ſchicken, (zu) iſt, Ertz oder Berg in Kübel einſchlagen, und zu Tage ausbringen. Berginform. part. 2. fol. 112. Berward, Phraſeol. Metall. f. m. 10. Bergbauſp. poſt indic. unter dem Worte, Ertz.

Seiltänzer, Seilgänger, oder Seilfahrer, Lat. *Funambuli*, oder *Neuboratæ*, heiſſen insgemein diejenigen Perſonen beyderley Geſchlechtes, welche in dem Lande herum ziehen, und ihre Kunſt auf dem ſtraffen oder Schweng-Seile öffentlich ſehen laſſen. In denen Rechten werden dieſelben, wie billig, unter die Gaucklet gerechnet, und nach vielen Landes- oder Polizey-Ordnungen, wie z. E. nach der Sachſen-Gothaiſchen P. II. C. 3. tit. 14. weder auf Jahr noch Wochen-Märckten geduldet. Indeſſen läſſet es ſich doch gar wohl noch fragen, was denn eigentlich von dieſer Art Leute und ihren bisweilen höchſt-bewundernswürdigen Leibes-Uebungen und Bewegungen zu halten? Und weiß man gar wohl, daß dieſe Leute gemeiniglich nur vor ſo unnützes und liederliches Geſinde gehal-

gehalten werden, welches man im gemeinen Weſen nicht dulden ſolle. Allein wenn dieſe Leute liederlich leben, in den Ländern herum ſtreiffen, das Geld hinaus tragen, zu verderblichen Zeit-Verluſt vielen Anlaß geben und andere Leute von ihren Verrichtungen abhalten, (welches die Urſachen ſind, ſo ſie verhaßt machen) ſo geſchiehet ſolches nicht wegen ihrer Kunſt, ſondern vielmehr aus andern Urſachen, die von ihr gar wohl ſich abſondern laſſen, als z. E. daß ſie bey ihrer Kunſt ordentlicher Weiſe nicht ihr Brod finden. Wenn man demnach durch gute Verfaſſungen den Mißbrauch verhütet; ſo können dergleichen Künſte an ſich gar wohl zu einer unſchuldigen Ergötzung dienen. Es fället aber ſowol in dieſen als andern dergleichen Fällen nicht ſchwer, jedesmahl den Gebrauch von dem Mißbrauche abzuſondern, wenn man nur fleißig erweget, daß alle Luſt unſchuldig iſt, und ohne Bedencken kan genoſſen werden, woferne man verhüten kan, daß ſie nichts mißvergnügliches nach ſich ziehet. Es ſind aber auch auſſer dem angeführten allgemeinen Grunde noch andere viele beſondere Gründe, woraus man den Mißbrauch gar leicht erkennen kan, z. E. Seiltänzer verleiten viele zum ſchädlichen Zeitvertreib und zum Müßiggange. Da nun dem gemeinen Weſen nicht wenig daran gelegen, daß denen Leuten die Gelegenheit zum Müßiggange benommen werde; ſo ſiehet man vor ſich, daß keinesweges dieſen Leuten erlaubet werden muß zu ſpielen, wo und wenn dergleichen zu beſorgen: als auf Academien, wo junge Leute ſtudirensweges ſich aufhalten, wäre es unrecht, wenn man dieſen Leuten ohne Unterſcheid Freyheit zu ſpielen verſtatten, und dadurch Anlaß geben wolte, daß jene nicht allein ihre Collegia verſäumten, ſondern auch den Kopf mit unnützen Gedancken anfülleten, die ſie im Studiren hinderten, und das Geld, welches ſie zum Studiren anwenden ſolten, dorthin trügen. Bey allen Einrichtungen muß man alles prüfen, und was gut iſt, behalten. Wie man nicht gleich alles ohne Unterſcheid verwerffen ſoll; ſo muß man auch nicht gleich alles ohne Unterſcheid annehmen. Es ſey ihm aber, wie ihm wolle; ſo iſt freylich nicht zu läugnen, daß das Seiltantzen dennoch, wie andere gleichmäßige Künſte, der Republick ſo viel als nichts nutzen. Vielmehr behält die ſowohl der Vernunfft als Schrifft durchaus gemäſſe Regel: Bleibe in deinem Beruf und Stand, und werde davon nicht abgewandt, ihre vollkommen gute und wohlgegründete Richtigkeit; des Menſchen ſein Beruf aber iſt nicht, närriſche, und GOtt nicht gefällige Dinge vorzunehmen, darunter unſtreitig die närriſche Seiltänzerey vornehmlich mit gehöret. Daher man ſich billig wundern muß, warum gleichwohl noch hier und da groſſe Herren und Obrigkeiten dergleichen unnütze Dinge erlauben. Doch dieſe Narrenspoſſen ſind nicht neu, ſondern ſie gehören allerdings in die alten Zeiten, aber auch zugleich unter die Mängel und Gebrechen derſelben, die ſonderlich bey denen in ſelbigen vorhandenen Staaten anzutreffen, die allerdings an gar vielen Gebrechen darnieder gelegen, vornehmlich aber bey dem ehemaligen Römiſchen Reiche ſich ſehen laſſen. Unſre ehrliche Vorfahren haben von ſolchen tollen Nahrungs-Mitteln, nemlich vom Seiltantzen, nichts gewuſt: weil bey ihnen alles allzuwohl eingerichtet war, als daß ſie einer ſo Brodtloſen und Halsbrechenden Kunſt gerne Platz geben mögen. Dahin ſich denn auch die oben gedachten und in vielen Policey-Ordnungen gantz heilſam gemachte Verordnungen beziehen, ſolche Leute nehmlich weder zu dulden, noch ihnen auch die geringſte Freyheit zu ſpielen zu verſtatten. Weswegen wir uns denn auch ſelbſt nicht länger bey einer ſo unnützen und nichtswürdigen Kunſt aufhalten mögen, deren Ende und Lohn, obgleich nicht eben nothwendig und durchgehends, jedoch auch gar öffters ſo kläglich und erbärmlich zu ſeyn pfleget, daß ſchon mancher, der ſich ſeiner Kunſt noch ſo gewiß zu ſeyn geglaubet, und derſelben nur allzuviel getrauet, endlich doch von derſelben dergeſtalt verlaſſen worden, daß er ein Ende mit Schrecken genommen. Wie bedürffenden Falls mit gar viel Exempeln aus den alten und neuern Geſchichten dargethan werden könnte. Um aber nicht ohne Noth weitläufftig zu ſeyn; ſo wollen wir gegenwärtig nur eines eintzigen ſo unglücklichen Seiltäntzers oder Seilfahrers gedencken, welcher ſeine Vermeſſenheit mit dem Tode bezahlen müſſen, und von welchem Ludolff in ſeiner allgemeinen Schau-Bühne der Welt P. IV. c. 15. p. 1505. u. ff. folgendes erzehlet: Dieſer unglückſelige Menſch hieß Carl Bernoven, war ein Frantzoſe und von Grenoble gebürtig. Seiner Profeßion nach war er ein Artzt, und kam zu Anfang dieſes Jahres (1673) von München, allwo er viele glückliche Curen und Schnitte, wie auch in andern Orten Deutſchlandes, ſoll gethan haben, nach Regenſpurg, um allhier ſeine Kunſt und Erfahrenheit an dergleichen und andern preßhafften Perſonen ebenfalls ſehen zu laſſen. Damit er nun die Leute in groſſer Menge zu ſeinem Stande oder Theatro herbey locken und durch ihre Leichtgläubigkeit ſeinen Beutel füllen möchte; ſo wolte er ihnen zeigen, was er vor ein ſonderlicher Held ſey. Denn er erbot ſich, daß er von einem hohen Thurme herab fahren, und ſich auf den Rücken, Hände und Füſſe Racketen binden laſſen wolte. Wie er nun die Erlaubniß zu dieſer Halsbrechenden Probe von dem Magiſtrat, auf ſeine Gefahr, erhalten hatte; ſo ließ er von dem auf dem Heyden-Platze ſtehenden Thurm ein Seil an den unten ſich befindlichen Spring-Brunnen feſt und alle zu dieſer verwegenen Arbeit nöthigen Vorbereitungen und Racketen zurechte machen. Mit der vorgehabten Probe ſelbſt aber lieff es endlich doch ſo übel ab, daß er von dem Dampfe der angezündeten Racketen erſtickte, und von dem Seile todt auf die Erde darnieder fiel.

Seim, iſt im Hochdeutſchen bey dem einigen Wort **Honig** gebräuchlich, und heiſſet **Honigſeim**, ſo viel als das Honig, wie es in den favis und im Wachs iſt, da hingegen Honig allein iſt, das geläutert und durch Preſſen und Feuer von dem Wachs geläutert wird. Im Holl. iſt von Seim das Verbum ſeemen, mit Honig beſtreichen, und ſeemig, melleus, mellitus. Cramer in ſeinem Deutſch-Italiäniſchen Wörter-Buch hat auch das Adjectivum ſeimicht, für dick wie Honigſeim,

nigſeim, ingleichen die Compoſita, Gerſtenſeim, Zuckerſeim, für Gerſtenſchleim und Syrup; die aber wenig in Deutſchland bekannt ſeyn mögen. Bödickers Grund-Sätze der deutſchen Sprache, p. 257.

SEIME, iſt eine Spalte in dem Horn am Huf des Pferdes, welche von der Crone an bis zum Eiſen reichet, dadurch viel Blut gehet, und verurſachet, daß ein Pferd hincken muß.

Seimen, Honigſeimen, heiſſet das Honig von dem Gewürcke, (Roß, Waben) oder Wachs ſcheiden, läutern und reine machen, welches nach beſchehener Zeidelung folgender Geſtalt geſchiehet: Man nimmt, nachdem man wenig oder viel Honig zu bekommen hoffet, einen groſſen oder kleinen Topf, der unten einen Zapfen hat, und thut in dieſen erſtlich die reinſten und ſchönſten mit einem Meſſer wohl durchſchnittenen Honigſtücken allein, ohne, daß ſie mit den andern vermengt ſeyn, denn dieſe müſſen auch ihre eigene Geſchirre haben: Der volle Topf wird mit dem Zapfen wohl verwahret und zugemacht, über ein ziemliches Feuer in einen Keſſel, darinnen heiſſes Waſſer iſt, geſetzet. Wenn er nun eine Weile in ſiedenden Waſſer geſtanden, und man hat ihn etlichemal umgerühret, ſo zergehet das Honig dünn; da muß denn der Topf aus dem Waſſer gehoben und der Zapfen abgezogen werden, worauf das zergangene Honig durch ein klares, mit heiſſen Waſſer warm gemachtes Tüchlein in ein untergehaltenes reines Geſchirr läufft. Will nichts mehr nachgehen, ſo wird es wieder über dem Keſſel zertrieben, und abermahl durchgeſchlagen: Wenn nun das Beſte heraus iſt, ſo leget man das übrige geringe auch in den Topf, verfähret mit dieſem, wie mit dem vorigen, nur daß man den durch das Tüchlein laufende Honig in ein ſonderbares Gefäſſe lauffen läſſet. Wo nun nichts mehr zum Zapfenloche heraus will, wärmet man das zurückgebliebene Dicke wieder im Keſſel, ſchüttet ſolches in einen ziemlichen mit heiſſen Waſſer warm gemachten Sack, und preſſet das übrige vollends aus, doch muß die Preſſe auf gleiche Art vorhero wohl erwärmet ſeyn. Dieſes Honig wird wieder in ein beſonderes Geſchirr gethan; die Hefen aber davon, oder das, was ſich im Sacke angehängt, wird mit geſottenen Brunnenwaſſer wohl gewaſchen, und dieſes Honigwaſſer ſodenn zum Meet gebraucht. Eine andere Art das Honig zu ſeimen iſt folgende: Man nimmt zween Feuerböcke, und ſetzet ſie auf einem Heerd gegen einander, darauf leget man zwey Schienen Eiſen, nicht weit von einander: Alsdenn thut man den Honig in Milchäſche, ſo Löcher mit Zapfen haben, und ſetzet die Aeſche mit Honig auf die Schieneiſen, und machet folglich ein lindes Kohlfeuer darunter, damit der Honig in den Aeſchen mit mähligen flüßig werde und zergehe, läſſet hierauf immerzu den zergangenen Honig aus den Aeſchen in ein Geſchirr laufen, und gieſſet ihn ſodenn in einen feinen, neuen, reinen Topf; das thut man ſo lange, als noch Honig vorhanden iſt, und deſſen aus den Aeſchen läufft. Wenn nichts mehr vorhanden, ſo thut man das Roß, oder die Waben, auch zuſammen, daß dieſes vor ſich bleibet, denn das Honig hat dieſe Art, daß, ſo es ihm ein wenig heiß gehet, daſſelbe bald flüßig wird, und ſich vom Wachs ohne ſonderbare groſſe Mühe bald abſondert. Damit man aber wiſſen könne, wie viel man des Honigs hat, ſoll man die Töpfe zuvor mit Waſſer überſchlagen, und darauf zeichnen, wie viel ein jeder Topf halte, und wie weit man das Honig in die Töpfe gieſſen ſoll; darnach kan man es nach der Kanne oder Nöſſel, wie recht iſt, verkaufen, ſo wird niemand betrogen. Wenn das Honig ſich in dem Topfe geſetzet hat, ſo pfleget dasjenige Roß oder unſaubere Weſen, ſo mit durchgegangen, und vom Honig ſich abgeſondert, oben auf den Töpfen ſich zuſammen zu begeben; daſſelbe unſaubere Weſen ſoll man mit einem Löffel bis auf das lautere Honig hinweg nehmen, und zum Roß thun, damit das Honig von dem Schaum nicht ſo unſcheinlich gemachet werde. Uebelriechendes Honig ſonſt zu läutern, und ihm einen guten Geſchmack zu geben: Nimmt man ein Maaß oder Kanne laulicht Waſſer, miſchet es mit ſo viel Honig, thut ein Quentgen zerſtoſſene Würtz-Nelcken in einem Säcklein darzu, und läſſet es alſo bey einem gelinden Feuer ſieden, bis das Waſſer alles heraus dünſtet; man muß es aber dabey wohl abſchäumen. Das geſeimte Honig wird in ein kühles, aber auch lüftiges Gemach geſetzet, und bis zum Gebrauche aufgehoben; worbey wohl in Acht zu nehmen, daß man daſſelbe ja nicht an die Sonne ſetze, denn es erſauret davon, und die Bienen, die damit geſpeiſet werden, ſterben gerne davon. Wer bey dem Honigſeimen den Backofen zu Hülfe nimmt, der wird dem Honig die Farbe, den Geſchmack, und die meiſte Krafft benehmen, auch nicht verhindern können, daß ſich nicht das Wachs ſehr darunter miſche. Ein Haus-Vater ſoll ſeinen durchs Zeideln erhaltenen Honig nicht alle ſeimen oder verkauffen laſſen, ſondern einen guten Theil davon im Roß im Vorrath behalten, damit man, falls die Bienen den Winter durch einigen Mangel an ihrer Nahrung leiden ſolten, dieſelben damit ſpeiſen könne; ſo iſt auch das noch im Roß ſeyende Honig viel beſſer und bequemer, als das geſeimte, den Bienen zu geben: Denn man darf Winterszeit ſolches nur an einen Stecken machen, und es oben ins Haupt zu den Bienen legen, ſo vertragen ſie daſſelbe bald in ihre Arbeit und lediges Roß; das geſeimte Honig aber muß man in Käſenäpfgen, oder welches noch beſſer, in ein höltzernes Käſtlein oder Tröglein thun, und oben darüber kleine Rüthgen legen, daß ſie darauf gehen, und des Honigs gebrauchen können; doch wird auch dieſes Honig in den Stöcken bald zu hart, daß es die Bienen nicht genieſſen können, derowegen das noch im Roß befindliche Honig vorgedachter maſſen am beſten iſt.

Seimen-Baſſa, iſt der General-Lieutenant der Janitſcharen, Lat. *Summus Ducis peditum Turcicorum vicarius.*

Seimeon, (Recared) unter dieſem etwas veränderten Nahmen gab der bekannte Frantzoſe Richard Simon folgendes Buch her-

heraus: Ceremonies & Coutumes, qui ſ' obſervent augourd hui parmi les Juifs, traduits de l' Italien de Leon de Modene, Rabin de Veniſe, avec un ſupplement touchant les ſectes des Caraites & des Samaritains, Paris 1674 in 4. ſiehe Simon (Richard)

Seimerä, (Anna Margareth. und Johanna) zwey gelehrte Frantzöſinnen und gute Lateiniſche Poetinnen. Paulini Hoch- und Wohlgelahrtes Frauenzimmer p. 144.

Seimerodt, (Heinrich) hat zur Zeit des Pabſtthums, in der Kirche zu St. Nicolai in Nordhauſen, 1520 als Paſtor gelebet. Olearii Thüringiſche Chron. II Th. p. 195.

Seimour, Geſchlecht, ſiehe Seymour.

Sein, Seine, Seinige, Seines, *Suum, Sua, Sui*, begreiffet nach ſeiner innern und eigentlichen Bedeutung alles dasjenige unter ſich, was einem eigenthümlich und mit vollem Rechte zugehöret; dergeſtalt, daß er, wenn ihm ſolches von Händen gekommen, oder ſonſt entwendet worden, ſich deſſen nicht allein mit Beſtand Rechtens anmaſſen, ſondern auch von jedem Beſitzer oder Inhaber zurücke fordern kan. Daher denn auch ſonderlich in l. ſuos autem. 73. in pr. ff. de legat. 3. nur diejenigen ſeine Knechte genennet werden, welche dem Teſtirer mit vollem Rechte zugehören, nicht aber auch, in Anſehung derer ihm der bloſſe Nießbrauch zugeſtanden. Und in L. Quintus. 27. §. argento. 2. ff. de aur. & arg. leg. wird dasjenige nicht vor Sein erkläret, welches man gedachter maſſen nicht zurück verlangen kan. Bartolus in L. I. C. de theſaur. lib. 10. Bisweilen aber bedeutet es auch nicht nur das völlige Eigenthum, ſondern auch alles dasjenige, worüber jemanden ſonſt einiges Recht zuſtehet. In welchem Verſtande ſonderlich die Vaſallen eines Lehn-Herrns ſeine Leute genennet werden, weil derſelbe allerdings einiges Recht über dieſelben hat, ob ſie ſonſt gleich und auſſer der Lehns-Pflicht gantz frey ſind. l. talem. §. ſi quis ita ff. de hæred. inſtit. ibique Bartolus, und l. nuper ff. de legat. 3. Wurmſer in Obſ. Pract. tit. 49. Obſ. 12. Da hingegen in Pfändungs-Sachen theils eines Gerichts-Herrn ſeine Unterthanen, theils auch ſeine Beamten und Bedienten, oder andere ihm mit Pflicht zugethane Perſonen, durch die Seinen, oder ſeine Leute, angezeiget werden. Peter Friedrich Mindanus de Proceſſ. execut. Lib. I. c. 34. n. 5 und 6. Und in denen Geleits-Briefen wird die gewöhnliche Clauſul: Einem ſicher Geleit ungefährlich in ſeinem Lande geben, für ſich, und die Seinen, deren Seine Gnaden oder Durchl. obngefährlich mächtig, ſo viel das Wort: die Seinen anbetrifft, insgemein dahin erkläret, daß ſolches nicht allein einer Herrſchafft würckliche Unterthanen, ſondern auch deren bloſſe Schutz-Verwandte, und alle andere, die ſich in deren Herrſchafft und Gerichtsbarkeit auch nur auf eine Zeitlang, es ſey, aus was vor Angelegenheit, und um welcher Urſachen willen es wolle, aufhalten, oder ſonſt betreten laſſen, unter ſich begreifft. Zaſius Lib. I. Conſil. 14 und 15. Wehner in Obſ. Pract. v. Sein, und Rüdinger eod. Wenn im Evangel. Johann XIII, v. 1. ſtehet, daß Chriſtus die Seinen geliebet; ſo verſtehet Cyrillus dadurch alle Menſchen in der Welt, weil er ja alle erlöſet, und auch GOtt die gantze Welt geliebet, Joh. III, 16: Allein es wird hier nicht von einer General-ſondern gar ſonderbaren Liebe geredet, welche die Seinen mit allen Menſchen gemein haben, ſondern als ſolche, die er von der Welt erwehlet, Joh. XV, 19. darum Theophylactus, Vinarienſ. und Toſſanus hier verſtehen ſeine Jünger und Apoſtel, mit welchen er das Oſterlamm gegeſſen, und auch ſeine Liebe durch das Fußwaſchen ihnen wollte ferner zu erkennen geben; die nennet er die Seinigen, nicht bloß darum, weil er ſie erſchaffen, wie alle andere Menſchen, oder weil er ihnen zu gute menſchliche Natur an ſich genommen und ſie erlöſet, oder weil ſie zum Volck GOttes gehörten, Joh. I, 11. ſondern weil ſie zum Apoſtel-Amt erwählet, Joh. VI, 70. freundlich bisher mit ihnen umgegangen, ſie auch ſeine Tiſch- und Hausgenoſſen geweſen, (Chryſoſt.) die er auch bewahret, Joh. XVII, 12. vor allen andern geliebet, c. XV, 13. Weihenm. Tr. Sp. p. 595.

SEIN, auf Frantzöſiſch ſoviel als Meer-Buſen, ſiehe Meerbuſen, im XX Bande, p. 168 u. ff.

Sein, ſiehe Signal.

Seina, einer von den größten Flüſſen in Franckreich, ſiehe Seine.

Seine, ſiehe Sein.

Seine, Seina, Seyna, Lat. *Sequana, Secona, Sevuana*, ein groſſer Fluß in Franckreich, welcher geſund Waſſer hat, und im Hertzogthum Burgund entſpringet, an einem bergigten Orte, nahe bey dem Flecken Chanceaux, 2 Meilen von einer berühmten Abtey, Namens St. Seine (die aber ihren Namen nicht von dieſem Fluß, ſondern von einem Geiſtlichen, Namens Sequanus, hat) und 6 Meilen von Dijon Nordwärts. Dieſer Fluß bewäſſert Chatillon und Bar für Seine, gehet in Champagne, läuft bey Troyes und Pont für Seine vorbey, und nimmt ſodann die Aube zu ſich, und hernach die Yonne und Loing. Nachdem er in Isle de France gekommen, bewäſſert er Melun und Corbeil, nimmt bey Charenton die Marne zu ſich, und läuft durch Paris, allwo er eine Inſul formiret. Unter dieſer Stadt, über Poiſſy, vermiſcht er ſich mit der Oiſe, gehet in die Normandie und nimmt die Eure und Andelle zu ſich jenſeit der Roan, durch welche Stadt er gehet. Von dar läuft er durch Caudebec, Honfleur und Harfleur, und fällt nahe bey Havre de Grace in die See. Bey Caudebec formiret er einen groſſen See-Arm, welcher die Ebbe und Fluth 30 Meilen ins Land hinein, und groſſe Laſtſchiffe bis nach Rouen, die kleinern aber bis nach Paris bringet. Daher er auch der wunderbare genennet wird. Maſſon. deſcr. flum. Gall. Baudrands Lex. T. I. Etwas iſt noch hiebey anzumercken, daß im Jahr 1719 in dieſem Fluſſe bey der Brücke, au change genannt, eine groſſe Anzahl von ſilber- und goldenen Platten gefunden worden, ſo ein Knabe, dem ſein Meſſer in die Seine gefallen, indem er ſolches ſuchen wollen, entdecket. Die Müntz-Bedienten haben dieſe Barren oder Platten zu ſich genommen, und dem

Jungen zur Vergeltung 10 Piſtolen gegeben. Breßlauiſche Samml. VIII Verſuch.

Seine, Seigne, Lat. *Sedena*, eine kleine Stadt in Provence, an den Grentzen von Dauphine, in Franckreich.

St. Seine, Lat. *Fanum S. Seqvani*, eine Abtey im Hertzogthum Burgund 4 Meilen von Dijon. Die Abtey, welche Benedictiner-Ordens, iſt vom heiligen Seqvano um 534 oder wie Mabillon will, etwas ſpäter geſtifftet. Im Jahr 1648 iſt ſie zu der Congregation St. Mauri getreten. Ihre Aebte ſind einander in dieſer Ordnung gefolget:

1. St. Seqvanus, der Stiffter, ſtarb um 580.
2. Teudelenus 650.
3. N. 774.
4. Warembert 830.
5. Bonifacius 886.
6. Helmuinus 1066.
7. Gregorius 1093.
8. Heinrich 1107.
9. Garnerius 1127.
10. Herbert 1129.
11. Richard 1152.
12. Airard 1160.
13. Aimo 1173.
14. Halinardus 1186.
15. Nivardus von Fontaines 1186. bis 1204.
16. Olivarius 1205. und noch 1227.
17. Odo 1228 bis 1235.
18. Johann I. bis 1239.
19. Peter 1240.
20. Hugo de la Porte 1248. und noch 1263.
21. Johann II. 1270.
22. Wilhelm 1286. und noch 1298.
23. Hugo 1309.
24. Johann von Jaucour 1321. und noch 1339.
25. Andruin de la Roche 1348. bis 1351.
26. Philipp 1351 und noch 1357.
27. Hugo von Montaigu 1362. und 1372.
28. Wilhelm von Vienne 1375.
29. Odo von Roigny oder Roigney oder Rovigney 1379.
30. Odo von Montaigu 1390.
31. Johann von Blaiſy 1398. ſtarb 1439.
32. Peter von Fonteites 1439. reſignirte 1482. ſtarb 1484. im 68 Jahr.
33. Peter von Fonteites, ſtarb zu Dijon den 2 Februar 1498.
34. Johann von Comblant 1498. ſtarb den 3 May 1499.
35. Philibert von Charmes, ſtarb den 10 September 1506.
36. Claudius von Beſſey 1506.
37. Anton von Vienne 1508. ward 1532 Biſchoff zu Chalons an der Sone, ſtarb im Februar 1551.
38. Gilbert von Beaufort von Canillac 1552. ſtarb den 12 Jun. 1609.
39. Franz von Beaufort von Canillac, ſtarb 1636.
40. Armand von Bourbon, Printz von Conty, von 1636. bis 1654.
41. Julius Mazarini 1655. ſtarb 1661.
42. Franz Timoleo von Choiſi 1662. bis 1675. ſtarb den 2 October 1724.
43. Ludwig Maria Armand von Simiane von Gordes 1675. ſtarb 1695.
44. Carl Marion von Druys, ſtarb 1709.
45. Johann Franz Motier de la Fayette, ſtarb den 10 October 1721.
46. Ludwig von Corberon ſeit 1721.

Sammarthani Gallia Chriſt. Tom. IV. p. 695. bis 703.

Seine, Seyne, iſt ein Geſchlechts-Nahme, welches vielleicht in den erſten Zeiten in guten Umſtänden geweſen; nachhero aber immer mehr und mehr abgenommen; bis es endlich gar verloſchen und verdunckelt worden. Es ſcheinet demnach ſchwer und bey nahe unmöglich zu ſeyn, den Urſprung deſſelben genau zu beſtimmen, indem das meiſte hiervon nur auf Muthmaſſungen gebauet iſt. Wir wollen dahero nur einige von demſelben nahmhafft machen. Heinrich, Graf von Seine, kommt in einer alten Urkunde als Zeuge vom Jahr 1215. vor, Ludwigs Reliqq. MSt. T. V. p. 507. Eberhard de Seine kommt um das Jahr 1251 bey einem gewiſſen Privilegio, welches die Stadt Culm in Pohlniſch-Preuſſen betrifft, vor, (Peter de Dusburg Chronicon Pruſſ.) Peter la Seine hat ſich durch eine Schrifft bekannt gemacht, welche folgenden Titel führet: Homeri Nepenthes ſ. de abolendo luctu, Leyden 1624. in 8. Franz de Seine hat ebenfalls durch eine Schrifft ſeinen Nahmen bey der Nachwelt zu erhalten geſucht, welche folgende iſt: Deſcription exacte de la Ville de Rome ancienne & moderne, mit Figuren, Leyden 1708 in 12. 8 Voll.

Seine, (Pont ſur) ſiehe Pont ſur Seine, im XXVIII Bande, p. 1511.

Seine Erben, ſiehe *Heredes ſui & neceſſarii*, im XII Bande, p. 1664. wie auch Noth-Erben, im XXIV Bande, p. 1425.

Seine Geſchäffte ſelbſt verrichten und abwarten, oder Seinem Hauſe und ſeinen Sachen ſelber vorſtehen, Lat. *Suo nomine agere*, *Res ſuas proprio nomine adminiſtrare*, oder *Rebus ſuis præeſſe*, wird in denen Rechten von Leuten geſagt, welche bereits ihr gehöriges Alter erreichet haben, und alſo weiter keines Vormundes, oder Curators bedürffen. Siehe Mündig im XXII Bande, p. 401. u. ff.

Sein eigener Herr, Sein ſelbſt Herr oder Seines Gewalts, Lat. *Homo ſui Juris, ſuæ poteſtatis*,

teſtatis oder *Rerum ſuarum adminiſtrator legitimus*, bemercket in den Rechten einen Menſchen, welcher entweder bereits ſein gehöriges Alter erreichet und v oigtbar geworden, mithin weder unter väterlicher Gewalt, noch unter der Aufſicht eines Vormundes ſtehet, ſiehe **Mündig**, im XXII Bande, p. 401 u. ff. Oder aber einen ſonſt ſogenannten freyen Menſchen, welcher weder einiger Herrſchafft mit Dienſtbarkeit und Leibeigenſchafft, noch auch ſonſt mit Pflichten verwandt iſt. Siehe **Freye Leute** im IX Bande, p. 1864.

Sein eigener Mörder werden, oder ſich ſelbſt umbringen, ſiehe **Selbſt-Mord**.

Sein eigener Richter ſeyn, ſiehe **Selbſt-Rache**.

Sein Eigenthum, ſiehe **Sein**.

Seine Kinder, ſiehe **Seinigen**.

Seine Knechte, ſiehe **Sein**.

Seine Leute, ſiehe **Sein**.

Seinem Hauſe und ſeinen Sachen ſelber vorſtehen, ſiehe **ſeine Geſchäffte ſelbſt verrichten und abwarten**.

Seinem Nahmen etwas thun oder ausrichten, (vor ſich und in) *Res ſuas agere*, oder *Pro ſe & ſuo nomine aliquid expedire*, heißt in denen Rechten, wenn jemand etwas, krafft des ihm zuſtehenden Rechtes, und ohne Zuthun oder Vollwort eines andern, beginnet. Siehe auch **Seine Geſchäffte ſelbſt verrichten**.

Seinen, ſiehe **Signal**.

Seinen, die Seinen, ſiehe **Sein**.

Seinen, (Dag.) deutſch **Tage-Signals**, ſiehe **Signal**.

Seinen, (Nagt-) deutſch **Nacht-Signals**, ſiehe **Signal**.

Seine Nachkömmlinge, ſiehe **Nachkömmlinge**, im XXIII Bande, p. 198. u. ff.

Seine Nachkommen, ſiehe **Nachkommen**, im XXIII Bande, p. 209. u. ff.

Seine Nachkommenſchafft, ſiehe **Nachkommen**, im XXIII Bande, p. 209 u. ff.

Seinen in Miſt, ſiehe **Nebel-Signals**, im XXIII Bande, p. 1464.

Seinen Regreß an jemand nehmen, ſiehe **Regreß nehmen**, im XXX Bande, p. 1902.

Seinen Sachen ſelbſt vorſtehen, ſiehe **Seine Geſchäffte ſelbſt verrichten und abwarten**.

Seinenſis, (Cath.) ſiehe **Catharina Senenſis**, im V Bande, p. 1503. u. f.

Sein Erbe oder **Seine Erben**, ſiehe *Heredes ſui & neceſſarii*, im XII Bande, p. 1664. ingleichen **Noth-Erben**, im XXIV Bande, p. 1425.

Seiner Güter und deren Verwaltung mächtig, oder **Sein ſelbſt Herr ſeyn**, ſiehe **Sein eigener Herr**.

Seiner Lehns-Gerechtigkeit und männiglichen an ſeinen Rechten unſchädlich, ſiehe *Salvo Jure*, im XXXIII Bande, p. 1274.

Seiner Sinne beraubet, Sinnlos, oder **wahnwitzig ſeyn**, ſiehe *Mente captus*, im XX Bande, p. 848. u. f.

Seines, ſiehe **Sein**.

Seines Gewalts, ſiehe **Sein eigener Herr**.

Seines Gewalts, oder **eigenmächtiger Weiſe**, *de facto*, oder *Proprio auſu*, wird in denen Rechten von denenjenigen geſagt, welche der obrigkeitlichen Macht und Gewalt, oder des richterlichen Ausſpruchs unerwartet, ſich ſelber Hülfe ſchaffen, oder an ihrem Beleidiger zu rächen ſuchen. Siehe **Selbſt-Gerichte** und **Selbſt-Rache**.

Seines gleichen, ſind diejenigen Leute, welche mit einem andern einerley Vollkommenheit beſitzen, oder es in einer Sache ſoweit gebracht, wie ein anderer, und alſo ihm gleich ſind.

Seines Rechtens, Seines Gewalts, oder **Sein ſelbſt Herr ſeyn**, ſiehe **Sein eigener Herr**.

Seines Todes ſterben, *ſua morte decedere*, bedeutet in denen Rechten eines ordentlichen und natürlichen Todes ſterben, ſiehe **Tod**.

Seines Verſtandes und ſeiner Sinne beraubet, oder **ſinnlos, wahnwitzig, raſend ſeyn**, ſiehe *Mente captus*, im XX Bande, p. 848 u. f. ingleichen **Raſerey**, im XXX Bande, p. 899. u. ff.

Seines Verſtandes mächtig ſeyn, ſiehe *Compos mentis*, im VI Bande, p. 876.

Seines Verſtandes nicht mächtig, blödſinnig, wahnwitzig, oder **raſend ſeyn**, ſiehe *Mente captus*, im XX Bande, p. 848. u. f. ingleichen **Raſerey**, im XXX Bande, p. 899. u. ff.

Seine veräuſſern, (das) heiſſet das Eigenthum davon auf einen andern bringen.

Seine Unſchuld darthun, ſiehe **Juſtificiren**, im XIV Bande, p. 1682.

Sein gehöriges Alter erreichet haben, Majorenn oder **volljährig ſeyn**, ſiehe **Mündig**, im XXII Bande, p. 401 u. ff.

Seinige, (das) iſt dasjenige, was einer eigenthümlich hat, ſiehe den Artickel: **Sein**.

Seinige halten (Etwas vor das) *Rem pro ſua habere*, oder *Pro ſuo poſſidere*, wird in denen Rechten insgemein von ſolchen Dingen geſagt, welche uns mit vollem Rechte zugehören, und deren Eigenthum, ob ſie gleich von andern, entweder an unſerer Statt und in unſerm Nahmen, oder auch unter ihrem eigenen beſitzen, wir uns dennoch niemahls entziehen zu laſſen geſonnen ſind; oder aber die jemand zwar in der Meynung, daß ſie ſein eigen ſey, beſitzet und inne hat, da ſie doch in der That vielmehr eines andern Eigenthum iſt. Siehe *Poſſidere pro ſuo* im XXVIII Bande, p. 1722. Da hingegen etwas nicht vor das Seinige halten, Lat. Rem pro derelicta habere, von ſolchen Sachen geſagt wird, die man in der Meynung verſchencket und weggiebt, oder ſonſt veräuſſert, oder auch wohl gar von ſich hinweg wirfft, daß ſelbige inskünfftige vielmehr eines andern, als unſer, Eigenthum ſeyn ſollen. Siehe *Pro Derelicto habere*, im VII Bande, p. 627. desgleichen *Dominium*, ebend. p. 1215. u. ff.

Seinigen, *ſui*, werden alle diejenigen genennet, welche jemanden mit Blut-Freundſchafft, oder ſonſten angehören, z. E. Kinder, Bluts-Freunde, und bey denen Römern Knechte und Freygelaſſene. Siehe **Sein**.

SE IN OBLIGATIONEM REPONERE, siehe *Reponere se in Obligationem*, im XXXI Bande, p. 647.

Seinorus, (Anton) ein Portugiese, lebte um die Mitte des siebenzehnden Jahrhunderts. Er hat uns die Unruhe beschrieben, welche damahls der Abfall der Portugiesen von dem Castilianischen Scepter verursachte. Das Buch führte folgende Aufschrifft: Historia rebellionis Lusitanicæ, Saragossa 664 in 4. Es führet ihn deswegen Gryphius an de Scriptorib. Hist. Sæcul. XVII illustrand.

Sein Recht suchen, siehe Rechten, im XXX Bande, p. 1373.

Sein Recht verfolgen, siehe Rechten, im XXX Bande, p. 1373.

Sein selbst Entleibung, siehe Selbstmord.

Sein selbst Ertödtung, siehe Selbstmord.

Sein selbst Hencker und Mörder, siehe Selbstmörder.

Sein selbst Herr, siehe Sein eigner Herr.

Sein selbst Mörder, siehe Selbstmörder.

Sein selbst Rächer und Richter seyn, siehe Selbstrache.

Sein selbst Vertheidigung, siehe Selbstrache.

Seinsheim, Seneheim, Sineheim, ein Schloß, Städtlein und Herrschafft in Francken zwischen der Grafschaft Schwartzenberg, und der Marckgrafschaft Anspach. Sie gehöret den Fürsten von Schwartzenberg. Dieses Schloß ist das Stammhaus der Freyherren von Seinsheim, von welchen die Fürsten von Schwartzenberg herstammen.

Seinsheim, Sainsheim, ein uraltes Freyherrliches, nunmehro Gräfliches Geschlecht in Francken und Bayern, welches Bucelinus, Spenerus, Pastorius, Imhofen, u. a. m. von Conraden, einem Sohne Erckingers, Hertzogs in Alemannien, der nebst seinem Bruder, Hertzog Bertholden wegen einiger an dem Bischoff Salomon zu Costnitz verübten Gewaltthätigkeit, 916 den Kopf hergeben müssen, herleiten. Denn nachdem derselbe seines väterlichen Hertzogthums beraubet, und von seinem Pathen Conraden, Hertzoge in Francken und Lothringen, erzogen worden, hat er auf dessen Erlaubniß an den Gräntzen des Ardenner Waldes ein Schloß, so noch heut zu Tage nebst dem Städtgen zu sehen, erbauet, und dasselbe, wie man vorgiebt, Sein Neuesheim genennet, woraus nachgehends der Nahme Seineheim entstanden, den er so wohl als seine Nachkommen beständig geführet. Die Sache hat einige Wahrscheinlichkeit; dennoch aber scheinen nicht alle damit zufrieden zu seyn. Falckenstein berichtet uns, dieses Seinsheim sey eine alte Herrschafft gewesen, welche man auf gewisse Weise mit zu dem alten Nordgau rechnen könne, indem sie in dem Pago Ipsigau gelegen. In den alten Urkunden werde sie Zebullem genannt, woraus nachgehends Zebenheim, Sawenheim und Seinsheim geworden. Er beruft sich hierbey auf einen alten Fundations-Brief des Klosters Megingaudeshausen vom Jahr 816, in welchem dieses Zebullems oder Seinsheims Meldung geschicht. Falckensteins Nordg. Alterth. Th. II. Eckhart Comment. de reb. Franc. Orient. T. II. Allein beyde Meynungen sind wohl leichte mit einander zu vergleichen; Doch verdient diese vor jener mehr Glauben, indem Serno in dem Histor. und Politischen Archiv P. I von dieser Familie folgende Nachricht ertheilt: Die Seinsheimer sind ein uraltes Geschlecht und haben schon zur Zeit Caroli M. floriret, wie aus einer alten Grabschrifft im Kloster Bürcklingen zu erweisen. Vielleicht hat man aber den Ort erneuret und verbessert, auf welche Weise die erstere Meynung eben nicht gäntzlich zu verwerffen. Doch wir halten uns hierbey nicht länger auf, sondern fangen vielmehr die Erzehlung dieses Geschlechts selber an. Im Jahr 935 haben sich 2 Brüder, Wilhelm und Friedrich, auf dem Turnier zu Magdeburg mit befunden, deren Nachkommen auf allen Turnieren mit erschienen. Von diesem Geschlecht lebte ferner 1333 Heinrich, und hatte 2 Söhne: 1) Hildebranden, von dem die Fürsten von Schwartzenberg herstammen. 2) Friedrichen, welcher den Seinsheimischen Stamm fortgepflantzet, und unter andern einen Sohn gleiches Nahmens nachgelassen. Derselbe zeugte 3 Söhne, von denen der jüngste, Eberhard, 1400 Meister des Deutschen Ordens worden, die beyden ältern aber Erckinger und Friedrich 2 besondere Linien angefangen haben.

I. Erckinger der Schwartze, stifftete die Hohenkottenheimische Linie, welche von dem ohnweit Ochsenfurt in Francken nunmehro wüste liegenden Schlosse Hohen-Kottenheim den Nahmen bekommen. Er erkauffte von Otten Vestenbergen und Wilhelm Absperger die Herrschafft und Schloß Schwartzenberg in Francken, die 1566 zu einer Grafschafft und letztens zu einem Fürstenthum worden. Er selbst wurde 1417 vom Kayser in den Freyherrn-Stand erhoben und ließ Ludewigen nach sich. Derselbe florirte 1444 und hatte 2 Söhne: 1) Johannes, Domherrn zu Eichstädt. 2) Erckingern, welcher Kaysers Maximiliani I Rath und Brandenburgischer Hofmarschall gewesen. Von seinen 4 Söhnen war Ludewig des Deutschen Ordens Comtur zu Coblentz; Erckinger kam in dem Kriege, welchen der Pfaltzgraf Philipp wider den Kayser führte, 1504 um; George, Kayserl. Rath, erlangte 1504 bey Absterben der Grafen von Winsberg die Erb-Cämmerer-Würde in dem Ertzstiffte Saltzburg, und verlohr in einer Schlacht wider den Churfürst Philippen zur Pfaltz sein Leben. Das Diploma von nur gedachter Würde findet man in Wurmbrands Collection. p. 82. Melchior aber, so 1521 gestorben, hinterließ unter andern George Ludewigen, Kayserl. Rath, und Feldmarschall, welcher, als der letzte von dieser Linie, 1591 mit Tode abgegangen. Und weil er von zwoen Gemahlinnen keine Erben hinterließ, so errichtete er 1589 zu Nürnberg ein Testament, nach welchem er der folgenden Wesserndorffischen Linie alle seine Güter vermachte. Von seinem Leben kann Conrad Dinner, oder wie er sich verborgen hat, Thrasybulus Lepta, nachgelesen werden.

II. Friedrich,

II. Friedrich, obgedachten Erckingers Bruder, fieng die Weſſendorffiſche Linie an, und hatte zwey Söhne, Engelharden in Weſſendorff, und Philippen in Erlach. A) Engelhard in Weſſendorf, ſo 1462 gelebet, war ein Vater Friedrichs, deſſen Sohn gleiches Nahmens Philippen und Michaelen zeugte, die aber ohne Erben abgegangen. B) Philipp in Erlach hinterließ Sebaſtianen, der 1497 Würtzburgiſcher Rath geweſen, und Philippen gezeuget. Dieſer war gleichfalls Würtzburgiſcher Rath, und hatte drey Söhne, Sebaſtianen, der 1525 geſtorben, Wolffgangen, Ritter des deutſchen Ordens, und Fabianen, welcher bey ſeinem 1536 erfolgten Tode einen einzigen Sohn, Chriſtophen, nach ſich ließ. Derſelbe war ein Vater Sebaſtians und George Ludewigs, davon der erſtere in ſeiner Jugend 1591 hinterliſtig umgebracht, der andere aber von ſeinem Vetter gleiches Nahmens, der 1591 geſtorben, wie bereits Meldung geſchehen, unterſchiedliche Herrſchafften, doch nur als ein Fideicommiß, erhielt, worüber nachgehends mit den Grafen von Schwartzenberg viel Streit entſtanden, und 1599 das Zeitliche geſegnete. Sein Sohn, Johann Erckinger, den er mit Annen von Lichtenſtein gezeuget, kam 1619 in dem Böhmiſchen Kriege um, und war ein Vater Chriſtians, welcher 1646 mit Tode abgegangen, und Friedrich Ludewigen, Chur-Bayeriſchen Rath und Cammer-Herrn, hinterlaſſen. Derſelbe nahm die Catholiſche Religion an, und traf 1655 mit dem Hauſe Schwartzenberg einen Vergleich, kraft deſſen er demſelben die in Francken gelegene Güter Marckbrait, Hohen- und Nieder-Kottenheim, Seehaus, Hayndorf und Amphorach abtrat, und von dem obgedachten Fideicommiß nichts als Sinchingen in Bayern behielt. Seine zwey Söhne, die ihm Anne Clare, Freyin von Tanberg, gebohren, waren 1) Maximilian Eberhard, Chur-Bayeriſcher Cammerherr und Pfleger zu Hengersberg, deſſen Sohn, Johann Franciſcus Maximilian, Graf von Seinsheim, Chur-Bayeriſcher Obriſt-Silber-Cämmerer, Ritter des Ordens St. Georgii, und Pfleger zu Reichenberg, ſtarb den 17 Aug. 1738 unvermählt. 2) Ferdinand Maria Franciſcus, Chur-Bayeriſcher Cammerherr und Regiments-Rath zu Straubingen, welcher 1684 geſtorben, nachdem ihm Catharine Margarethe, Johann Siegmund Schenckens von Stauffenberg Tochter, drey Söhne gebohren: 1) Maximilian Paul Maria, von dem hernach. 2) Ferdinand Pius, Domherrn zu Regenſpurg. 3) Maximilian Franciſcus, Graf von Seinsheim, Chur-Bayeriſchen Cammerherrn und Geheimen Rath, Obriſt-Hofmeiſter des Chur-Printzens, Hof-Raths-Präſident, und des Ritter-Ordens St. Georgii Groß-Creutze, ſtarb zu Sünching den 14 May 1737. Kanſlers Nachr. II Band. Jetztgedachter Maximilian Paul Maria, Marquard Philipp Franciſcus, Chur-Bayeriſcher Geheimer Rath, wie auch Kayſerlicher und Königlich Spaniſcher Geheimder Rath, Vice-Dom zu Straubingen, war 1681 gebohren, wurde 1707 in den Reichs-Grafenſtand erhoben, und 1711 bey der Kayſerl. Crönung zu Franckfurt zum Ritter geſchlagen, ſtarb 1724. Er hat ſich erſt 1706 mit Anne Philippine Marien, Melchior Friedrichs, Grafens von Schönborn, Tochter, und nach deren 1721 erfolgtem Tode mit Marie Joſephe Eliſabeth, einer Tochter Chriſtoph Wilhelms, Grafens von Thürheim, und Wittwe Johann Carls, Grafens von Egg, 1723 vermählet. Die erſte hat ihm 1707 Johann Franciſcus Ignatzen, 1708 Adam Friedrich Auguſten, und 1711 Marie Charlotte Catharinen, die andere aber 1723 Chriſtian Johann gebohren. Seiferts Ahnen-Tafel der Grafen von Seinsheim. Weiter iſt bekannt Joſeph Franz Maria, Reichs-Graf von Seinsheim, Chur-Bayeriſcher Geheimder Rath, Pfleger zu Schongau, Ritter-Steurer ꝛc. der ſich im Jahr 1741 u. f. als Chur-Bayeriſcher Wahl-Geſandter zu Franckfurt befunden. Weiter werden Adam Friedrich Joſeph Maria und Philipp Carl vom Jahr 1741 als Domicellares, jener zu Würtzburg, dieſer im Stiffte Speyer angeführt. Bucelini ſtemmat. P. 3. Spener hiſtor. inſign. lib. 2. cap. 35. Paſtor. Francon. rediviv. p. 206. Imhof. N. P. Imp. lib. 5. c. 10. Swed. theatr. præt. lib. 4. ſect. 37. c. 1. Franckenb. Europ. Herold. part. 1. Was das Wappen endlich dieſes Gräflichen Hauſes anbelanget; ſo führet ſolches einen gevierten Wappen-Schild. In dem erſt- und vierten Quartier, im blauen Felde, 3 ſilberne und 3 blaue, oder wie einige wollen, von jeden 4 Pfähle, als das alte Seinsheimiſche Wapen; in dem andern und dritten einen ſchwartzen laufſenden und gecrönten Bock im goldenen Felde. Auf dem Schilde ſtehen zween Helme, wo man auf dem erſten einen wachſenden Mann im rothen Kleide, deſſen Haupt mit einem Hut bedecket, der mit Silber eingefaßt; auf dem andern aber einen ſchwartzen gecrönten ſpringenden Bock, wie in dem Schilde ſtehet. Spener loc. cit.

Seinsheimer, (Andr.) der Philoſophie Magiſter, ein Nürnbergiſcher Lehrer, gebohren im Monat May 1665 zu Nürnberg, allda ſein Vater, Lorentz Seinsheimer, Böhmiſcher Güterbeſtätiger geweſen. Er ſtudierte, nachdem er 1674 im Gymnaſio zu Egidi den Grund ſeiner Studien gelegt, von 1680 zu Altdorff, promovirte 1687 in Magiſtrum, und hielte unter Omeiſio eine Diſputation de liberalitate. Nach dieſem begab er ſich 1688 nach Jena, und 1690 nach Kiel, allwo er unter dem ſeel. Kortholten de Apoſtaſia papæa, ad illuſtrandum locum 2 Theſſ. II, 4. öffentlich diſputiret, desgleichen auch von ihm, im Jahr 1692, als Candidaten des heiligen Predigt-Amtes, zu Nürnberg im Auditorio Aegidiano, und unterm Vorſitz des ſeel. Unglencks, de Mendis Concilii Tridentini in Seſſione VI. geſchehen iſt. Hierauf und 1695 iſt er anfangs Paſtor zu Rottenbach bey St. Wolffgang, denn 1701 Pfarrer zu Alfeld, und zugehörigem Filial Thalheim, allda er aber im Bayeriſchen Krieg, wegen Belagerung des Rothenbergs vielen Verluſt erleiden müſſen, und endlich im Jahr 1709 Diaconus der Kirche zum Heil. Geiſte, wie auch zugleich 1717 Mittags-Prediger bey St. Catharina in Nürnberg geworden, woſelbſt er noch im Jahr 1724 gelebet. Er hat verſchiedenes in den Druck gegeben, als

1. Einweyhungs-Predigt, bey Einweyhung der zu Rotenbach renovirten Kirche, neuen Orgel-Wercks und Altars, gehalten 1700, und führet den Titul: Desiderium cultus publici Davidicum, oder Davidisches Seelen-Geschrey nach der Kirche GOttes, aus dem 43 Psalm.
2. Eine Kirchen-Predigt von dem Misbrauch und Gebrauch der Kirchweyhen, an einem Kirchweyh-Tage Dom. 5. p. Trinitatis gehalten.
3. Eine andere Predigt, de Salvandorum in Salvatore gaudio, oder der Christen höchsten Freude in ihrem Heyland, aus Es. IX, 3.
4. Bissenas piasque agitationes mortis & æternitatis, Altdorf 1703, in 8.
5. Meditationem mortis oder heilsame Todes-Gedancken in unterschiedlichen Sterb- und Leich-Liedern, 1703, in 8.

Wegels Lieder-Dichter III Th. p. 208. u. f.

Seintgermann, (Christoph) aus Warwickshire, war in Rechten und in der Philosophie wohl erfahren, und wurde, weil er gewohnt war, seinen Leuten alle Abend ein Capitul aus der Bibel vorzulesen und zu erklären, vor keinen aufrichtigen Catholicken gehalten. Er schrieb Dialogum de fundamentis legum Angliæ & de conscientia, nebst andern Englischen und Lateinischen Tractaten, und starb 1540. Wood.

Sein-Vlaggen, siehe Signals-Flaggen.

Sein-Vuuren, siehe Signals-Laterne.

Sejont, *Stucia*, ein Fluß in der Englischen Provintz Wallis. Baudrands Lex. T. II. p. 459.

Sejourniren, an einem Orte wohnen, sich aufhalten, Lat. *In aliquo loco degere, commorari.* Daher Sejour die Wohnung, der Aufenthalt, Lat. *Commoratio.*

Seip oder **Seippius**, (Joh. Ludewig) ein Lutherischer Prediger zu Hameln, lebte im Anfange des XVIII Jahrhunderts, 1730 kam nach seinem Tode heraus: Rechtfertigung GOttes und seines Verhaltens, Lemgo 1730, in 8. Unsch. Nachr. Er hat auch ein Werck von den geistlichen Consistorien und Diöcesen des Protestantischen Deutschlandes unter den Händen gehabt, wie Herr Hauber in dem Discours von dem gegenwärtigen Zustand der Geographie berichtet, ob es aber iemahls heraus gekommen, kan man so eigentlich nicht sagen.

Seip oder **Seippius**, (Johann Philipp) der Medicin Doctor, Fürstlich Waldeckischer Hof-Rath und Leib-Medicus, der Königlichen Gesellschafft der Wissenschafften zu London und Berlin Mitglied. Er ist ein Bruder von dem nur ietzo gedachten Prediger zu Hameln. Seine Schrifften sind:

1. Beschreibung des Pyrmontischen Mineral-Wassers und Stahl-Brunnen, nebst dessen Gebrauch und Trincken. Hannover und Pyrmont 1740, in 8. Dieses Buch ist schon vorhero zu verschiedenen mahlen aufgelegt worden. Die erste Ausgabe hiervon kam 1719 in Hannover zum Vorschein. Strollens Hist. der Medicin. Gelahrheit.
2. Relatio de caverna vaporifera sulphurea, in lapicidina Pyrmontana, quæ similis est foveæ Neapolitanæ, Grotta del Cane dictæ, a Missonio & aliis descriptæ, welche Abhandlung dem II Theil der Miscellaneorum Berolinensium beygefügt ist. Leipz. Gel. Zeit. 1736.

Seipod, ist ein Rußisches Gewicht, das man hauptsächlich zu Archangel brauchet, es enthält 10 Poudes, den Poude, ein Land-Gewicht, zu 40 Pfund gerechnet, die auf 32 Pfund Marck-Gewicht kommen. Savary Dict. Univers. de Commerce.

Seippius, siehe Seip.

Seir, ein rauhes und waldigtes Gebürge, zwischen Kiriathjearim und Bethsemes, Jos. XV, 10. welches aber von dem grossen Gebürge Seir in Edom wohl zu unterscheiden.

Seir, wird auch ein Theil von der grossen Wüsten Pharan genannt, welchen die Edomiter bewohnten, Deut. I, 19. 44. 46. Cap. II, 14. siehe Paran, im XXVI Bande, p. 801.

Seir, Sair, Zair, ein Strich Landes, welches gegen Mitternacht an das Gelobte Land, gegen Morgen an Moab, gegen Mittag an Midian und an das rothe Meer stieß, und gegen Abend von der Arabischen Wüste umgeben war. Es begreifft ein groß, rauh unfruchtbar und felsicht Gebürge, so voller Höhlen und Klüffte war. Was die Benennung anbelangt, so hat man hiervon zweyerley Meinung. Einige wollen behaupten, es habe der Strich Landes und das Gebürge seinen Nahmen von dem Esau erhalten, der dasselbe inne gehabt. Denn von Esau sey bekannt, daß er haaricht oder zotticht gewesen, nun aber bedeute שעיר oder Seir eben dieses; mithin könne man leicht den Ursprung dieses Nahmens hieraus schlüssen. Allein die andere Meinung hat ausser allen Streit mehr Grund und Wahrscheinlichkeit vor sich, wenn man die Gelegenheit dieser Benennung von dem Seir, der Horiten Fürsten, herleitet, dessen Genes. XXXVI, 20. Meldung geschicht, und dessen Nachkommen der Esau oder Edom Gen. XXV, 30. vertrieben, und diß Land eingenommen hat, von dem es auch den Nahmen Edom nach der Zeit bekommen. Wie denn auch die Biblische Stelle Gen. XIV, 6. sich mit der ersten Meinung nicht wohl vergleichen lässet. Daß aber Esau nach der Zeit dieses Seir, welches die Horiten vorhero besessen, inne gehabt, ist ausser allen Streit. Wenn aber Jac. Bonfrerius von einem zweyfachen Gebürge oder Strich Landes redet, welches den Nahmen Seir geführt und von Esau bewohnt worden; so geschiehet dieses wohl mit keinen hinlänglichen Gründen, wie Cellarius Not. Orb. Antiqu. T. II. sattsam dargethan. Nach des Postellus Bericht wird dieses Seir heut zu Tage Sardenay genennet. Baudrand Lex. T. I.

Seir, werden auch in der Schrifft gewisse Städte genennet, Num. III, 4. 5 B. Mos. XXXIII, 2. 1 Sam. XXV, 1. Habac. III, 3.

Seir,

Seir, dieſer Nahme wird auch den Idumäern in der heiligen Schrifft in verſchiedenen Stellen beygelegt, Geneſ. XXVI, 1. Ezech. XXXV, 2.

Seir, Geſchlecht, ſiehe Seher.

Seir, ſeynd in der heiligen Schrifft der Edomiter Götzen, 2 Buch der Chron. XXV, 14. Seldenus meinet, es ſey der Phönicier Pallacos, de Diis Syris Synt. II. Cap. XVI. p. 355.

Seira, ein Dorf nahe bey der Stadt Coimbra, in der Portugieſiſchen Provintz Beira, gegen Morgen gelegen. Baudrands Lex. T. II. p. 459.

Seirath, ein Ort auf dem Gebürge Ephraim, dahin Ehud flohe, als er den Moabitiſchen König Eglon erſtochen hatte. Judith 3. v. 26.

SEIREBURNIA, Stadt, ſiehe Shepton.

Seis, ein Hügel, oder erhabner Ort des gelobten Landes, und zwar in der Landſchafft Judäa, zwiſchen Jeruſalem und Engaddi. Baudrands Lex. T. II. p. 180.

Seis, Gr. Σεὶς, eine Nymphe, mit welcher Endymion den Aetolus zeugete. Apollodor. lib. II. c. 7. §. 6.

Σεισάχθεια, bedeutet in denen Griechiſchen Geſetzbüchern eigentlich nichts anders, als diejenige Verordnung des Solons, krafft welcher denen Gläubigern unterſaget ward, ſich nicht mehr, wie zwar vor dieſem geſchehen, ihrer verarmten Schuldner Leiber anzumaſſen, und ſie weder ſelbſt als Sclaven und Leibeigene zu halten, noch auch an jemand anders, und ſonderlich Ausländer, zu verkauffen. Plutarchus und Laertius in Vita Solonis.

Seiſel, (Claudius) ſiehe Seyſſel.

Seiſelitz, war vor dieſem ein altes Kloſter unter Meiſſen, ſiehe Seuſelitz.

Seiſelius, (Claudius) ſiehe Seyſſel.

Seiſenberg, eine Stadt und Herrſchafft in Unter-Crain, ſiehe Seiſſenberg.

Seiſenburg, Stadt in Unter-Crain, ſiehe Seiſſenberg.

Seiſenburg, Seiſſenburg, eine Herrſchafft und Schloß, ſo in Ober-Oeſterreich auf einem hohen Felſen an dem Fluß Steyer liegt, und welches vor dem den Herren von Polheim gehöret, wie es denn noch 1078 Philipp von Polheim beſeſſen. Im Jahr 1437 verſetzte es Kayſer Albrecht II. Ulrichen, Freyherrn von Eyzing. Nachgehends hat es Nabuchodonoſor Venckenreuther, oder vielmehr Anckhen-Reiter, inne gehabt und ſich aus demſelben der Rauberey befliſſen, dem es aber 1489 Ulrich Haſendorffer zu Pöllenbach durch eine langwierige Belagerung weggenommen. Von ſolcher Zeit an iſt es immer ein Kayſerl. Cammergut geweſen, bis es Maximilian I. George Vogeln überlaſſen. Hierauf gediehe es an die Herren von Kirchberg, wie es denn 1580 Helmhard Kirchberger zu Viehoffen beſeſſen. Endlich iſt es an Achatius Jenzeln gekommen, deſſen Tochter Felicitas es ihrem Gemahl, Gottlieb Engeln von und zu Wagram, zubrachte. Siegmund Friedrich Engel, Freyherr, hat es neu erbauet, und mit einer koſtbaren Bibliothec verſehen, wiewohl dieſes Freyherrl. Geſchlecht ſchon vor einigen Jahren in den Reichs-Grafen-Stand erhoben worden. Von Hoheneck Beſchreib. von Ober-Oeſterreich t. 1. p. 83. Preuenhubers Annal. Styrenſ.

Seiſenegg, ein Schloß in Ober-Oeſterreich, welches lange Zeit die Herren von Lapitz beſeſſen, nachgehends aber an die Herren von Seiſenegg gekommen; Beyde Geſchlechter ſind aber ausgeſtorben, und von dem letzten kan in dem folgenden Artickel gleich nachgeſehen werden. Preuenhubers Annal. Styrenſ.

Seiſenegg, ein altes Ritterliches Geſchlecht in Oeſterreich, ſo nachgehends in den Herren-Stand erhoben worden. Die Herren von Seiſenegg aber haben die Schlöſſer Seiſenegg, Zeillern und Weittenegg beſeſſen, ſo ehemahlen den von Lapitz zuſtändig geweſen, wie nur im vorhergehenden Artickel bemercket worden. Aus ihnen ſind bekannt: Walcher von Seiſenegg, ſo im Jahr 1284 Pfleger auf der Herrſchafft und Schloß Steyer geweſen. Ferner wird einer gleiches Nahmens vom Jahr 1382 als Burggraf der Stadt Steyer angeführet. Georg, Freyherr von Seiſenegg, wird vom Jahr 1507 als Anwald genennet und hat noch 1518 gelebet. Nach der Zeit iſt dieſes Geſchlecht abgeſtorben. Preuenhubers Annal. Styrenſ.

Seiſenſtein, ein Ciſtercienſer-Kloſter, ſiehe Seiſſenſtein.

Seiſer, (George) ein Jeſuite, gebohren zu Freyburg 1602, lehrte 16 Jahr die Rhetorick mit groſſem Nutzen, erklärte die Vernunfftlehre 8 Jahr, gab auch 19 Jahr hin und wieder einen Prediger ab. Er ſtarb zu München den 10 December 1665, und verließ Calendarium politico-chriſtianum perpetuum, Inſpruck 1659 in 12. Witte Diar. Alegambe.

Σεισίχθων, mit dieſem Nahmen wurde der Neptunus von einigen beleget, i. e. terram quatiens, weil man ihn vor die Urſache der Erdbeben hielte, Ammian Marcell. XVII, 7. ſiehe Ennoſigæus, im VIII. Bande, p. 1251, ingleichen Neptunus im XXIII. Bande, p. 1753 u. ff. Nieuports Antiquit. Rom.

Seiſingen, ſiehe Ree-Bande, im XXX. Bande, p. 1659, ingleichen Beſchlag-Leinen, im III. Bande, p. 1470.

Seiſingius, (Joh.) von ihm ſind bekannt: Obſervationes in Latin. lingu. notatu dignæ, Leyden 1686 in 8.

SEISIS, eine Zerquetſchung eines Leibtheiles, wird überhaupt für eine jede Zerſtoſſung, die einem Theil zukommt, ins beſondere aber für das Ausſchieben der Rückgrats-Gewerb-oder Gelenckfugen, jedoch daß ſolche dabey noch an ihrem Orte bleiben, genommen.

Σεισμοὺς, ſiehe *Cauda tremula*, im V. Bande, p. 1652. u. f.

Seiſſel, Seißſel, Lat. *Seſelia*, *Saxilis*, *Seſſelium*,

lium, *Siſſum*, eine kleine Stadt in der Frantzöſiſchen Landſchafft Bugey, auf zwey Felſen gebauet, hart an den Gräntzen des Hertzogthums Genevois. Die Rhone, ſo faſt mitten hindurch flieſſet, fängt hier an Schiffe zu tragen, und formiret zugleich eine kleine Inſul daſelbſt, ſo, daß es gleichſam drey abſonderliche Städtgen zu ſeyn ſcheinen, wovon dasjenige, ſo ſich an dem rechten Ufer befindet, das gröſte iſt. In dieſer Stadt wurde 1124 von dem Biſchoff von Genf und dem Grafen von Genevois, wegen der Gerechtigkeiten, ſo der erſtere in des letzteren Gebiete prätendirte, ein Vertrag aufgerichtet. In dem 13 Jahrhundert erhielt ſie von Amadeus IV, Grafen von Savoyen, viel ſchöne Freyheiten, die ihr nachgehends von allen folgenden Fürſten, wie auch von Heinrichen IV, Könige in Franckreich, als derſelbe 1604 die Savoyiſche Landſchafft, neben Breſſe, Pais de Gex und Valromay an ſtatt Saluzzes von dem Hertzoge empfienge, beſtätiget worden. Sie iſt zugleich ein Paß über die Rhone und treibt gute Handlung. Im Jahr 1720 wurde unter dem Gouvernement des Marggrafens von Cadrieux eine Citadelle daſelbſt angelegt. *Deſcr. hiſt. & geogr. de Fr.*

Seiſſel, (Claud.) Ertz-Biſchoff zu Turin, ſiehe Seyſſel.

Seiſſelius, (Claud.) ſiehe Seyſſel.

Seiſſelmaur, eine Städt in Oeſterreich, ſiehe Zeiſſelmaur.

Seiſſenberg, Seiſenberg, Seiſenburg, Seuſenburg, Zeiſenberg, eine Stadt und Herrſchafft nebſt einem Schloſſe in Unter-Crain, ſo drey Meilen von Rudolphswerth entfernet, und dem Fürſten von Auersberg zuſtändig iſt. Es iſt auch aus dem Siebenzehnden Jahrhundert nicht unbekannt, daß ſich Johann Weichard, Fürſt von Fürſtenberg, welcher bey dem Kayſer Ferdinand III. in ſo groſſen Gnaden ſtund, daß er ihn nicht nur zum Oberhofmeiſter ſeines älteſten Printzens, ſondern auch in den Reichs-Fürſtenſtand erhob, aber nachgehends in Ungnade fiel, und auf ſeinen Gütern leben muſte, einen Herrn von Sohón und Seiſſenberg geſchrieben. Siehe hiervon den Artickel Auersberg (Joh. Weichard) im II. Bande, p. 2151. u. f.

Seiſſenburg, eine Herrſchafft und Schloß in Ober-Oeſterreich, ſiehe Seiſenburg.

Seiſſenſtein, Seiſenſtein, Seyſſenſtein, oder Gottesthal, ein Ciſtercienſer Mönchs-Cloſter in Nieder-Oeſterreich, im Viertel-Ober-Wienerwald, wo der Ips-Fluß in die Donau fällt. Dieſes Cloſter hat Eberhart von Walſee im Jahr 1336 geſtifftet, ſich auch 1370 daſelbſt begraben laſſen. Wie denn ſein Leichenſtein noch bis ietzo daſelbſt zu ſehen iſt, und folgende Ueberſchrifft hat: Hie iſt Hert Eberhardt erſter Stiffter mit andern von Walſee begraben Preuenhubers Annal. Styrenſ. Schamelit Kloſter-Lex. p. 26.

Seißſell, Stadt, ſiehe Seiſſel.

Seite, *Latus*, oder *Linea*, heißt in den Rechten der Stand gewiſſer Perſonen, welche entweder von Brüdern und Schweſtern, oder deren weitern Nachkommen her, mit einander verwandt ſind. Siehe *Linea* im XVII. Bande, p. 1413. und *Linea collateralis* ebend. p. 1414. u. f. wie auch *Gradus* im XI. Bande, p. 496. u. ff. nicht weniger Nächſte Anverwandten im XXIII. Bande, p. 364. u. ff. und endlich Nahe Anverwandtſchafft, ebend. p. 449. u. ff.

Seite, Latus, ſiehe *Dignitas*, im VII. Bande, p. 910. u. ff.

Seite, bedeutet zuweilen die von Drat oder Schaafgedärmen geſponnene Fäden auf den muſicaliſchen Inſtrumenten, Geigen, Harffen, Cithern. Wenn die Seiten von Gedärmen auf muſicaliſchen Inſtrumenten ſcharff geſpannet ſind und ſpringen gleichſam von ſich ſelbſt; ſo nimmt man es als einen Vorbothen des Regens an. Es ſpringet eine Seite, wenn ſie allzuſcharff geſpannet wird. Derowegen da ſie hier ſpringet, da niemand vorhanden, der ſie noch weiter ſpannete; ſo muß eine Urſache in der Luft, darinnen ſie lieget, vorhanden ſeyn, wodurch die gröſſere Spannung geſchiehet. Es iſt bekannt, daß die Seite die Feuchtigkeit der Luft in ſich ziehet, und dadurch ſehr verkürtzet wird. Wenn ſie nun auf dem Inſtrumente ſcharff geſpannet iſt, und die Feuchtigkeit dringet hinein; ſo ſoll ſie dadurch kürtzer werden und es gehet nicht mehr an. Derowegen iſt es eben ſoviel, als wenn ſie zu ſtarck gezogen würde, und muß demnach ſpringen. Es zeiget ſolchergeſtalt das Springen der Seiten an, daß viele Feuchtigkeit in der Lufft iſt. Viel Feuchtigkeit in der Lufft aber iſt ein Vorbothe des Regens. Seite bedeutet auch die Gegend oder gar die Theile eines Körpers, als die lincke oder rechte Seite, das Seitenſtechen. Bey den Fleiſchern aber heiſſen es die Stücke ſelbſt, ſo an den Seiten geſeſſen, und von ihnen ausgeſchnitten ſind, als Speckſeiten. Die Jäger aber, ſo in vielen Stücken Schlächterarbeit verrichten, dennoch von ſelbigen nichts gelernet haben, noch mehr an ſich kommen laſſen wollen, heiſſen die Seiten von den Hirſchen, Grieben oder Wände.

Seite, (Mitternacht-) ſiehe Mitternacht-Seite, im XXI. Bande, p. 614.

Seite, (Mund-) ſiehe Mund-Seite im XXII. Bande, p. 811.

Seite, (Rechte) ſiehe Rechte Seite, im XXX. Bande, p. 1382.

Seite, (Säckgen auf die) zu legen, Fullers, ſiehe Säckgen auf die Seite zu legen, Fullers, im XXXIII. Bande, p. 448.

Seite, (Schräg-) heißt in der Wappen-Kunſt, wenn der Schild bis in die Mitte des Fuſſes rechts ſchräge durchſchnitten iſt. Frantz. trenché en pointe, Lat. oblique usque ad medium pedem ſectum.

Seite des Cylinders, *Latus cylindri*, iſt eine gerade Linie, die auf der Fläche deſſelben von einem Puncte der Peripherie der oberen Grund-Fläche bis zu einem Puncte in der Peripherie der unteren gezogen wird, ſiehe Cylinder, im VI. Bande, p. 1924.

Seite der Figürlichen Zahl, ſiehe *Figuratus numerus*, im IX Bande, p. 902.

Seite einer Figur, *Latus figuræ*, heiſſet in der Geometrie eine Linie, die ein Theil von ihrem Umfange iſt.

Seite des Kegels, ſiehe *Conus*, im VI Bande, p. 1174.

Seiten, ſiehe **Seite**.

Seitenbeine, ſiehe *Bregmatis Oſſa*, im IV Bande, p. 1212.

Seitenbleche, ſind breite Eiſen im Pochtroge, ſo verhüten, daß die Ertz-Bände den Trog nicht entzwey drücken. Berginform. part. 2. fol. 88. Berward, Phraſeol. metall. f. m. 25. Bergbauſp. poſt indic. lit. S. Jungh. S.

Seitenbreter, iſt ſo viel als **Seitentonnen**.

Seiten der Darmgebeine, *Ilia*, ſind die Lenden oder Hüften.

Seitendorf, ein Flecken, 1 Meile unter der Mähriſchen Stadt und Schloß Fulneck, zur Lincken des kleinen Fluſſes Titſchein, unter welchem er bey einer halben Meile, als es faſt 3 Meilen geronnen, ſich in die Oder ſencket, darein bald zur Rechten noch ein Wäſſerlein, ſo nahe beym Städtlein Titſchein entſpringet, und für dem Schloß und Dorf Bortsdorff vorbey flieſſet, kömmet. Schneiders Beſchr. des Oder-Strohms p. 31.

Seitendorf, ein Dorf, ſiehe **Seidendorf**.

Seitendorff, Geſchlecht, ſiehe **Sebottendorff**.

Seiten-Fahrt, *Receſſus à via publica ordinaria*, iſt, wenn Poſtillions, Kutſcher, Fuhrleute, oder andere Reiſende, mit ihren bey ſich habenden Pferden mit Wagen von der ordentlichen Heer- oder Land-Straſſe abweichen, und einen andern Weg ſuchen. Siehe **Neben-Weg**, im XXIII Bande, p. 1489.

Seiten-Flügel, ſind an den Wind-Mühlen gleichſam Helffer. Wenn nicht genung Wind vorhanden, werden ſolche an die Flügel zur Seiten angemacht; iſt aber deſſen genung, werden ſelbige wieder herunter gethan.

Seiten-Freunde, oder **Seitwärts-Verwandte**, Lat. *Collaterales*, oder *Propinqui a latere ſibi juncti*, heiſſen diejenigen Blutes-Freunde oder Anverwandten, welche einander von der Seiten her verwandt ſind, als z. E. Geſchwiſter-Kinder, und deren Nachkommen. Siehe *Linea Collateralis* im XVII Bande, p. 1414 u. f. desgleichen *Gradus*, im XI Bande, p. 496. u. f. wie auch **Nachfolge oder Erbfolge der Seiten-Freunde**, im XXIII Bande, p. 171. u. ff. und endlich **Nahe Anverwandtſchafft**, im XXIII Bande, p. 449. u. ff.

Seiten-Freunde Nachfolge, ſiehe **Nachfolge derer Seiten-Freunde**, im XXIII Bande, p. 171.

Seiten-Gebäude, wird in der Bau-Kunſt genennet, was auf der Seiten an ein Gebäude angebauet wird, oder der Flügel, im Frantzöſiſchen *Aile*.

Seitengewehr, *Epée*, unter dieſem Worte werden nebſt dem Degen auch zugleich die Bajonette verſtanden. Siehe auch *Couteau de Chaſſe*, im VI Bande, p. 1505.

Seitengleiche Sennader im Ohr, *Chorda Membranæ Tympani*, ſiehe **Trommelhäutlein**.

Seitenhaken, damit die Bleche in den Pochtrögen befeſtiget werden. Bergbauſp. poſt indic. lit. S. Berward, Phraſeol. metall. f. m. 25. Jungh. S.

Seitenknochen, *Parietalia Oſſa*, ſiehe *Bregmatis Oſſa*, im IV Bande, p. 1212.

Seitenlauffende Thränen-Canäle, ſiehe *Fiſtula lacrymalis*, im IX Bande, p. 1065.

Seiten-Linie, ſiehe *Linea collateralis*, im XVII Bande, p. 1414. u. f.

Seitenmuskel des Hauptes, (gerade) ſiehe **Muskeln des Hauptes**, im XXII Bande, p. 1169.

Seitenmuskel der Naſe, ſiehe **Muskeln der Naſe**, im XXII Bande, p. 1194.

Seiten der Naſe, ſiehe **Naſe**, im XXIII Bande, p. 700.

Seiten des Naſengewölbes, ſiehe **Naſe**, im XXIII Bande, p. 700.

Seitenringbeckemuskeln, ſiehe **Muskeln des Kehlkopfes**, im XXII Bande, p. 1177.

Seitenringgüßkannenmuskel, ſiehe **Muskeln des Kehlkopfes**, im XXII Bande, p. 1177.

Seiten-Rolle, *Anco*, iſt eine Zierrath oben zu beyden Seiten des Haupt-Geſimſes einer Thüre, welche von vorne die Figur eines groſſen Lateiniſchen S hat, von der Seite aber wie eine Schnecke gewunden ausſiehet. Man pfleget auch öfters die Schluß-Steine in denen Bogen auf Art der Seiten-Rollen zu machen, worvon gar ſchöne Exempel in des Desgodez Edifices antiques de Rome p. 191, 213, und 245 anzutreffen ſind. Sonſt handelt auch von denen Seiten-Rollen Vitruvius Lib. III. c. 3. welcher ſie *Prothyrides* nennet. Siehe auch den Artickel: *Anco*, im II Bande, p. 128.

Seiten-Schiene, ſiehe **Pflug**, im XXVII Bande, p. 1628.

Seiten-Spielen, iſt der Titul des 4ten Pſalmes, da es heiſſt: Ein Pſalm Davids vorzuſingen auf Seiten-Spielen. Siehe **Neginoth**, im XXIII Bande, p. 1569.

Seitenſtechen, **Bruſtſtechen**, **Seitenweh**, Lateiniſch *Pleuritis*, *Pleuriſis*, (aus dem Griechiſchen von πλευρὰ, latus, die Seite) *Morbus coſtalis*, *Dolor lateralis*, Frantzöſiſch *Pleureſie*, iſt ein ſtechender Schmertz der Bruſtſeiten, der, nach Unterſcheid ſeiner Zufälle, bald gelinde, bald gefährliche Folgen nach ſich zühet. Wegen Gleichheit der Cur iſt es gantz zuträglich, hier noch mehr Kranckheiten anzuführen, und zugleich mit zu beſchreiben, welche ebenfalls in den Werckzeugen des Athems ihren Sitz haben: als *Paraphreni-*

tis, ein Seitenſchmertz, ſo in dem Zwergfelle ſitzet; *Peripneumonia*, ſitzet in den Lungen; und *Pleuropneumonia*, iſt in den Lungen und Ribbenfelle zugleich zu ſuchen. Hier hat man anzumercken, daß in der Pleuritis und Pleuropneumonia das Ribbenfell nicht allezeit alleine leidet, ſondern daß öfters zugleich auch die Muskeln zwiſchen den Ribben mit angegriffen ſeyn: wie ſolches der ſchwere Athem lehret, den man gemeiniglich bey dergleichen Patienten beobachtet: Denn dieſer kommt nicht von dem Ribbenfelle, ſondern vornehmlich von den Muskeln: indem ſie bey dem Einathmen die Bruſt auseinander zühen müſſen, welches aber bey dem Seitenſtechen, wo ſie zugleich mit entzündet ſind, nicht geſchehen kan, dahero der Athem nothwendig groſſen Schaden leiden muß: angeſehen zur ſelbigen Zeit die Muskeln verlängert, und die Bruſt erweitert werden ſolte, ſo aber beydes, wegen der Entzündung, ſich nicht thun läſſet; wie man denn faſt eben dergleichen an einem entzündetem Finger gewahr wird, den man nach entſtandener Entzündung nicht beugen kan. Indeſſen hat das Seitenſtechen ſeine verſchiedenen Grade, davon auch die Eintheilung entſtanden, daß man es in ein rechtes, wahres oder ſtarckes, *Pleuritis vera*, und in ein falſches, *Pleuritis ſpuria* ſeu *notha* abgetheilet. Unter dem wahren verſtehen einige dasjenige, ſo das Ribbenfell ſelbſt eingenommen hat, und unter dem falſchen das, welches die Bruſtmuskeln angreiffet. Hingegen hält man billiger dasjenige für ein wahres Seitenſtechen, bey welchem das Ribbenfell und die Bruſtmuskeln wahrhafftig entzündet ſind; und dieſes für ein falſches, wo zwar Schmertz empfunden, aber keine Entzündung vermercket wird. Demnach kommen zwar wohl beyde Gattungen darinnen mit einander überein daß bey beyden der Athem mehr oder weniger Schaden leidet, und bald empfindlicher, bald gelinderer Schmertz gefühlet wird; allein in Anſehung der übrigen Umſtände ſind ſie ziemlich von einander unterſchieden. Alſo iſt bey dem wahren Seitenſtechen zugleich mit ein zufälliges Fieber, welches einem hitzigen ziemlich gleichkommt, zu geſchweigen, daß der im wahren Seitenſtechen von der Entzündung entſtandene Schmertz, ungemein ſtarck und brennend iſt; da hingegen bey dem falſchen weder der Schmertz allzuempfindlich und brennend, noch auch nichts weniger, als ein zufälliges Fieber beobachtet wird. Ueber dieſes ſind in der letztern Art die Schmertzen nicht anhaltend, ſondern abwechſelnd, ja bisweilen faſt gar nicht zu ſpühren, zumal wenn der Patiente nicht allzutief Athem ſchöpfet: Denn wenn er ſtille lieget, ſo fühlet er nichts, allein, wenn er tief Athem hohlen will, ſo ſticht es. Hingegen halten bey dem wahren Seitenſtechen die Schmertzen an, und das Entzündungsfieber iſt allezeit dabey. Gleichwie man aber an den Kinnebackendrüſen, den Mandeln und Zäpfgen beobachtet, daß dieſe Theile bisweilen würcklich entzündet, manchmahl aber nur mit einer zähen und ſchleimichten Feuchtigkeit beſetzet ſind, und nichts deſtoweniger in beyden Fällen doch mehr oder weniger ſchmertzen; Alſo ſiehet man dergleichen ebenfalls im Seitenſtechen, welches zuweilen eine wahre Entzündung, zu anderer Zeit aber nur eine ſchleimichte Geſchwulſt des Ribbenfelles und der Bruſtmuskeln zum Grunde hat, und dahero im letztern Falle das falſche genennet wird. Ob nun wohl alle obbenannte Kranckheiten hitziger Art ſind; So findet ſich doch, nach dem Unterſcheid des leidenden Theiles, zwiſchen ihren Zufällen mancher Unterſcheid. Denn in der Paraphrenitis, oder dem Seitenſchmertze, ſo im Zwergfelle ſitzet, leidet nicht nur der Athem am meiſten, ſondern es ſchläget auch ein ſtarck hitziges Fieber dazu, welches mit ſolcher Heftigkeit wütet, daß die Patienten nicht ſelten in eine Raſerey verfallen; In der Pleuritis, oder dem eigentlich ſo genannten Seitenſtechen aber, muß der Athem zwar auch viel leiden, doch bey weitem nicht ſo arg, als in jener Kranckheit; auch greifet das Fieber hier nicht ſo gewaltig an. Bey der Pleuropneumonia, oder dem Lungenſeitenſtechen kommen die Zufälle aufs höchſte, das Fieber tobet ungemein, und der Athem wird hertzlich ſchlecht. Ferner ſiehet man auch, daß ſich dieſe Kranckheiten auf verſchiedene Art endigen: Denn die Entzündung hält ſieben Tage und länger an, ehe ſie zu ihrer Vollkommenheit kommt, hernachmahls wird ſie entweder zertheilet, oder ſie verwandelt ſich in ein Geſchwür, oder wohl endlich gar in den heiſſen und kalten Brand, wobey die Patienten jähling ihren Geiſt aufgeben müſſen. Die Zertheilung geſchiehet entweder unvermerckt, oder mit einem mercklichen Auswurfe; wie ſich denn das Seitenſtechen zuweilen mit einem Auswurfe des Geblütes endiget, da die Patienten helles Blut auswerfen; Wird aber aus der Entzündung ein Geſchwür, ſo werffen ſie eyterichte Materie aus, welche das Geſchwür ſattſam zu erkennen giebet, und hernach bey Zeiten gereiniget und geheilet werden muß, damit der Patiente ſeine vorige Geſundheit wieder erlange, ſonſt er gar leichte, zumal wenn ſich ein ſtarcker Auswurf finden ſolte, die Lungenſucht bekommen kan. Die unmittelbare Urſache des Seitenſtechens darf man eben hier nicht weitläuftig unterſuchen: angeſehen es eben diejenige iſt, welche andere Entzündungen hervorbringet, und kan davon der Artickel **Entzündung**, im VIII Bande, p. 1313. u. ff. nachgeſehen werden; nur hat man anzumercken, daß die unmittelbare Urſache des falſchen Seitenſtechens in Anhäufung ſchleimichter Feuchtigkeit beſtehet. Auch iſt eben nicht nöthig, von den gelegenheitgebenden Urſachen hier viel Redens zu machen, indem ſelbige ebenfalls unter oben angeführtem Artickel zu finden ſind; daher es hinlänglich gnung ſeyn möchte, nur in etwas diejenigen anzuführen, welche gantz beſonders Gelegenheit geben, vornehmlich dieſe Kranckheiten hervorzubringen. Zu dieſen aber gehöret nun die Beſchaffenheit der Luft, welche, ſo zu reden, ſtrohmweiſe in die Lungen fähret, und dahero auch ihre Eigenſchafft den Werckzeugen des Athems am erſten beybringen kan, weswegen man denn ſiehet, daß im Frühlinge das Seitenſtechen am meiſten dazu tüchtige Perſonen anfället: allermaaſſen zur ſelbigen Zeit die Luft jähling allzu warm wird, daher ſie die Säfte in den Werckzeugen des Athems zu ſtärckerm Aufwallen geſchickt macht, dergeſtalt, daß, wenn ſie entweder allzuſcharf ſind, oder unter zähen Schleime ihre Schärfe ver-

se verborgen haben, es hernachmahls leichtlich geschehen kann, daß das dicke und aufwallende Blut durch die kleinen Aedergen frey zu gehen verhindert, mithin eine Entzündung verursachet wird. Oder, wenn solches allzu scharf ist, sticht und prickelt es, vermöge seiner Schärfe, die Adern, und verursachet also einen Krampf, welcher das Blut in seiner Bewegung hemmet, und die Entzündung hervorbringet. Hieraus erhellet nun, warum die jählingen Veränderungen der Lufft, der Brust allzuschädlich fallen. Wenn einer aus dem Bade kömmt, und sich erkältet, bekommt er leichtlich das Seitenstechen: Denn im Bade sind die Säffte im Wallen und angelauffen, schläget nun die Kälte dazu, werden sie ohne Ordnung verdicket, so, daß, wenn die Werckzeuge nicht vermögend sind, das zu Stockungen geneigte Geblüte fortzutreiben und zu überwältigen, selbiges in eine würckliche Stockung geräth, und eine Entzündung hervorbringet. Alle obbenannte Beschwerungen werden aus dem Sitze des Schmertzens und den übrigen Zufällen erkannt: Wenn man nehmlich höret, daß der Patiente in dieser oder jener Seite der Brust den Schmertz empfindet; so lässet sich es wahrscheinlich schlüssen, daß es ein Seitenstechen, Pleuritis, sey. Doch muß man auch sehen, ob der Schmertz fix sey, oder nicht: denn manchmahl sticht es einen bald hier, bald an einem andern Orte, das ist, es ist manchmahl nur ein lauffender Gicht-Schmertz, oder der von einem Flusse herkommt, und kein würckliches Seitenstechen; Wenn aber der Patiente stets auf eine Seite weiset, und der Schmertz ist fix, so ist es wahrscheinlich ein Seitenstechen. Ob aber dieses ein falsches oder wahres sey, dasselbe muß man aus den Zufällen beurtheilen: Wenn kein Fieber dabey ist, und der Patiente befindet sich leidlich, so ist zu vermuthen, daß sich nur schleimichte Feuchtigkeiten gesetzet haben, die den Schmertz verursachen; Hingegen ist bey einer Entzündung ordentlich ein Fieber, und wer ein wahres Seitenstechen hat, der klaget über Fieberhitze, Schlafflosigkeit, Angst und dergleichen Zufälle. Viele Practici sagen zwar, daß angehäuffte schleimichte Feuchtigkeiten auch eine Entzündung zu machen pflegeten; allein es ist zu wissen, daß auch diese für sich vermögend sind, Schmertzen und Seitenstechen, doch nur ein falsches, zu verursachen. Es fraget sich aber, wie man das Seitenstechen von der Lungen-Entzündung unterscheiden könne? Darauf zur Antwort dienet, daß bey dieser der Athem weit schwerer ist, und der Entzündungs-Schmertz viel tiefer sitzet. Wo aber der Schmertz nicht nur tief sitzet, sondern zugleich auch starck in einer Seite mit empfunden wird, muthmasset man, daß so wohl die Lungen, als das Ribben-Fell entzündet sey, und der Patiente das Lungen-Seitenstechen, Pleuropneumonia, habe. In der Entzündung des Zwergfelles wird der Schmertz unter den kurtzen Ribben empfunden, ja er zühet sich gröstentheils mit nach dem Rücken. Die Wahrheit zu bekennen, so haben alle diese Sachen in der Praxis schlechten Nutzen: denn es mag einer das Seitenstechen, oder die Lungen-Entzündung, oder ein entzündetes Zwergfell ꝛc. haben, so muß man ihn doch auf einerley Art curiren. Wiewohl es einem verständigen Medico allerdings obliegt, daß er den leidenden Theil untersuech, sintemahl ihm solches in der Prognosis ein grosses Licht geben, und vielen Nutzen schaffen kan: denn je edler der leidende Theil ist, desto gefährlicher ist auch die Kranckheit; Also leidet das Zwergfell keinen Schmertz, da es das vornehmste Werckzeug zum Athemholen abgiebet. Auch darf man die Entzündung der Lungen nicht für gering halten: Denn das Ribbenfell und die Brustmuskeln sind zwar feste und starcke Theile, nicht aber die Lungen, als welche schwammicht und zu einer tödtlichen Entzündung sehr geschickt sind. Woher aber diese Entzündungen und Schmertzen ihren Ursprung genommen, lässet sich so wohl aus der Nachricht des Patienten und seiner Leibes-Beschaffenheit, als auch aus denenjenigen Kranckheiten, die er vorhero gehabt, wie nicht weniger aus andern Umständen schlüssen. Wenn in der Prognosis von einer hefftigen Entzündung die Rede ist, so ist zu wissen, daß selbige füglich zu den gefährlichsten Kranckheiten kann gezählet werden; Gleichwie aber diese gemeiniglich einen zweifelhafften Ausgang haben, also beobachtet man solches auch in dergleichen Brustentzündungen; Wiewohl aus ihrem Fortgange und der Ursache vornehmlich die Lebens-Gefahr erkannt wird: Denn wenn bey einer Brust-Wunde entweder das Ribben-Fell, oder die Lungen, oder das Zwerg-Fell, oder diese Theile zugleich verletzet sind, und es schläget eine Entzündung dazu; So wird das Unglück höchst gefährlich, so wohl wegen der Entzündung, als auch wegen der Wunde selbst, dabey viel Blut verlohren gegangen; und daher kömmt es auch, daß dergleichen Patienten gemeiniglich binnen drey Tagen sterben. Ist aber die Entzündung von irgend einer innern Ursache, z. E. von Kälte, oder von etwas anders entstanden, schwebet der Patiente in keiner allzugrossen Gefahr; wiewohl auch in diesem Falle die Gefahr, in Ansehung der Leibes-Beschaffenheit des Patienten, wichtiger oder geringer werden kann: wenn nehmlich die Ursache nur zufällig ist, und der Patiente im übrigen gute Säffte hat, wird die Entzündung nach Hertzenswunsch zertheilet. Je unreiner aber die Säffte sind, desto mehr wird auch die Entzündung von den beständig zuflüssenden unreinen Feuchtigkeiten verstärcket, so, daß sie zuweilen, auch nur um deswillen, den Tod nach sich zühet. Ferner lehret die Entzündung mit ihrem Fortgange, was für einen Ausgang man sich von ihr zu versprechen habe: Denn wenn sie sechs, sieben und mehrere Tage anhält, ohne daß die Zufälle nachlassen, sondern vielmehr hefftiger und schlimmer werden; so schlüsset man daraus gantz sicher, daß sich die Entzündung schwerlich werde zertheilen lassen, dahero man die Crisin erwarten muß, welche darinnen bestehet, daß der Patiente helles Geblüte auswirfft; dabey zwar die Entzündung nicht nachlässet, indessen aber doch so viel zu erkennen giebet, daß sie sich weder in ein Geschwür, noch vielweniger in den heissen und kalten Brand verwandeln, sondern vollkommen werde heben lassen, es sey denn, daß dergleichen Auswurf allzulange anhielte: Denn je länger er dauret, desto mehr giebet er zu erkennen, daß die innern Theile starck müssen verletzt seyn, woraus sich nicht unfüglich eine Vereyterung vermuthen lässet. Läuft

aber

aber die Crisis zu des Patienten Besten ab, so, daß die Entzündung und die Schmertzen dabey nachlassen, so kann man sich gewisse Rechnung auf vollkommene Gesundheit machen. Sollte hingegen die Entzündung so beschaffen seyn, daß sie zwar dem Patienten gewaltig zusetzte, allein auf dienliche Artzneyen ein wenig nachliesse, so, daß sich das Brennen, die Fieber-Hitze, Schlafflosigkeit, und die andern Zufälle mercklich verlöhren, kann man schlüssen, daß sich die Entzündung ohne eyterigen und blutigen Auswurf werde zertheilen lassen. Daferne aber die Zufälle der Entzündung im Anfange ungemein hefftig werden, hernachmahls aber gleichsam in einem Augenblicke wegfallen, der Patiente auch wohl ruhig wird und bessern Athem bekommt, dennoch aber das bösartige schleichende Fieber dabey bleibet; So ist es ein Kennzeichen, daß sich die Entzündung in den heissen und kalten Brand verwandelt habe, welche macht, daß der Patiente wider alles Vermuthen seinen Geist aufgiebet. Hingegen, wo die Entzündung sieben und mehr Tage anhält, endlich aber das Fieber allmählig nachlässet, und dennoch schwerer Athem und hefftige Schmertzen bleiben, ist zu muthmassen, daß sich selbige in ein Geschwür verwandeln werde, worinne man noch gewisser wird, wenn der Patiente anfänget, Eyter auszuwerffen, welcher Auswurf sich endlich in eine langwierige Kranckheit, nehmlich in die Lungensucht, verwandeln kann. In der Cur hat man hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Entzündung zertheilet, das ist, die gehemmte Bewegung des Blutes wieder hergestellet werde. Denn wenn man es so weit bringen kann, so werden sich auch alle Zufälle legen; Solches aber zu erlangen, hat man dreyerley Hülffs-Mittel nöthig, als diätische, pharmaceutische und chirurgische. Diejenigen, so am Seitenstechen, oder am Lungen-Seitenstechen, oder an einer andern Entzündung darnieder liegen, müssen in Ansehung der Lufft eine gute Diät beobachten, das ist, es darf diese weder zu kalt, noch zu warm seyn, indem jene die Säffte verdicket, und die Entzündung verstärcket; diese aber zu grösserem Aufwallen Gelegenheit giebet, dahero das Fieber mehr entzündet, die Angst und Schlafflosigkeit vermehret, die Lufft-Röhren immer mehr und mehr austrocknet, und mithin alle Zufälle verschlimmert. Demnach dienet ihnen am besten eine temperirte Lufft, die aber nicht bald heiß, bald kalt seyn darf. Starckes und geistreiches Getränckе muß allerdings vermieden werden: angesehen es stärckeres Aufwallen verursachet. Und ob es schon scheinen sollte, als wenn ein eißkaltes Trincken dienlich sey, so wohl das Aufwallen zu mäßigen, als die Hitze zu löschen; So schadet doch auch dieses wieder auf der andern Seite, indem solches das Blut nicht nur in eine jählinge Veränderung bringet, sondern auch selbiges verdicket: deswegen ein überschlagenes Getränckе am dienlichsten ist, und mag solches entweder nur Kofent, oder ein Decoct, z. E. von Hirschhorne, Scorzoner und dergleichen seyn, wo hinein man, bey hefftiger Fieber-Hitze, oder über Hand genommener Galle, etwas Citronen-Safft tropffet. Davon müssen die Patienten fein viel trincken, und könnte es nichts schaden, wenn sie Tag und Nacht drey Kannen zu sich nähmen. Wegen der Bewegung und Ruhe, dem Schlaffen und Wachen, darf man hier nichts erinnern: denn wenn einer an einem hitzigen Fieber lieget, kann er ohne dem nicht tantzen, es vergehet ihm auch der Schlaff. Was hingegen die Gemüths-Bewegungen anlanget; so müssen solche auf das sorgfältigste vermieden werden: sintemahl sie in dem Cörper neue und unordentliche Bewegungen erwecken. Die Pharmaceutischen oder Artzney-Mittel theilet man in innerliche und äusserliche: Zu jenen gehören die ausführenden, welche entweder Brech- oder Purgir-Artzneyen sind. Brechmittel in diesen Kranckheiten zu gebrauchen, widerrathet so wohl der schwere Athem, als die Entzündung der Brust; welche auch verhindern, daß man eigentlich sogenannte Purgantzen nicht geben darf: Dahero wenn der Leib verstopffet ist, und die Blehungen überhand genommen haben, dieweil die Patienten immer trincken, aber nichts essen, mithin der Magen leer wird, und davon Blehungen entstehen; als muß der Medicus den Leib zu öffnen suchen, und zu dem Ende Laxantzen verordnen, dergleichen die Salpeter-Artzneyen sind, die hier am meisten thun werden. Verrichten sie denn nun auch das Ihrige, muß man damit zu frieden seyn: angesehen man solchergestalt einen gedoppelten Endzweck erlanget: indem man nicht nur Oeffnung verschaffet, sondern zugleich auch mit das Fieber lindert. Sollten sie aber keinen Nutzen haben, muß man Clystiere gebrauchen, die man aus erweichenden Sachen verordnet, und z. E. dazu nimmt, Bingel- und Eibisch-Kraut, Steinklee, Hollunder-Blüten, Chamillen-Blumen u. d. g. auch gelinde Laxantzen, z. E. Rosen-Honig darunter mischet; oder wohl aus noch gelindern Dingen zusammen setzet, z. E. aus Fleischbrühe oder Milche, worunter man ein gelindes Stimulans thun kann. Dergleichen Clystier lässet man nun täglich ein paar mahl beybringen: Denn wenn der Leib offen ist, und die Winde gehen gut weg, so befindet sich der Patiente gleich etwas besser. Wo aber dieses schon ist, und der Patiente klaget gar nicht über Verstopffung, da brauchet man auch dergleichen alles nicht. Weiter gehören zu den Pharmaceutischen Mitteln die Alterier-Artzneyen, unter welchen die Harn- und Schweißtreibenden die besten sind: denn bey allen solchen Kranckheiten muß man einen gelinden Schweiß hervorzubringen suchen, der aber durchaus nicht allzuhefftig seyn darf, daher man ihn weder mit Betten, noch mit heissen Stuben, noch mit hitzigen Artzneyen erzwingen muß: angesehen das starcke Schwitzen grossen Schaden bringet, allermassen es die Säffte verdicket und scharf machet; deswegen auch nur die gelindesten Schweiß-Mittel zu gebrauchen: Denn wenn das Fieber nachlässet, so schwitzen die Patienten so wohl. Es sind aber die Schwitz-Artzneyen entweder flüchtig oder fix. Zu jenen gehören die Bezoar-Geister, der aatsteinisirte Hirschhorn-Safft, der Hirschhorn-Salmiac-Geist, u. d. g. welche zuweilen bey dem Seitenstechen, doch nach Befinden der Umstände, gute Dienste thun, zumahl bey dem falschen, in welchem öffters der blosse agtsteinisirte Hirschhorn-Safft hinlänglich ist. Und weil über dieß die Saffran-Artzneyen eine gelinde schmertzstillende Eigenschafft besitzen, so wer-

werden ſie nicht unrecht mit obgedachtem Hirſchhornſafte verſetzet, und z. E. unter dieſen die Safraneſſenz vermiſchet und verordnet, daß der Patiente täglich drey- bis viermal ſechzig Tropfen davon nehme. Wo aber Galle im Geblüte herrſchet, oder die Entzündung allzuheftig iſt, dienen dergleichen flüchtige Arzneyen nicht, ſondern an deren Stelle vielmehr öffnende und fixe, z. E. eine giftreibende Eſſenz, welche eine öffnende und zertheilende Kraft beſitzet, doch mit dieſer Vorſicht, daß man ſie nicht bey vermehrtem Paroxyſmo und Hitze gebe. Die fixen aber, z. E. ſchweißtreibendes Spießglas, verſchiedene Bezoarpulver, der orientaliſche Bezoarſtein, Poters Antihecticum, und dergleichen erdigte Zinnober-Agtſtein- wie auch Bibergeilarzneyen können ohne Unterſcheid gebrauchet werden, der Paroxyſmus mag im Anfange, oder im Zunehmen ſeyn, oder zu Ende gehen. Alſo kan man z. E. aus obgedachten Erden dergleichen Pulver verſchreiben, und etwan Salpeterarzneyen in geringer Doſe zu ſetzen; auch wohl, wenn die Schmerzen gar zu groß wären, etwas von einem Bibergeil- oder Safranextracte; ja, wenn die Schmerzen gar auf das Höchſte gekommen, einen oder den andern Gran Himmelstheriak, oder dergleichen ſchmerzlinderndes Mittel, z. E.

Rec. Antimonii diaphoret.
Pulv. bezoard. Sennert. aa. ʒß.
Cinnabar. Antim. ʒß.
Arcan. duplic. gr. XVI.
Caſtor. gr. IV.

Miſchet und theilet es in drey gleiche Theile. Als ein äuſſerliches Mittel brauchen einige eine mit warmer Milch angefüllte Blaſe, die ſie auf den ſchmerzenden Ort legen laſſen. Will man nun noch Hollunderblüten, Chamillenblumen und Pappelblüten in der Milch abſieden laſſen, hernach in die Blaſe güſſen, und dieſe in einer Serviette überſchlagen, wird es nicht unrecht ſeyn, wenigſtens iſt es reinlicher und beſſer, als mit dem Umſchlägen, würcket aber bloß, vermöge ſeiner gelinden Wärme. Zu den chirurgiſchen Hülfsmitteln gehöret die Aderlaß. Dieſe nun anzurathen, darf man ſich kein Bedencken machen, zumahl, da ſolche öfters die Umſtände ſelbſt erfordern, als Vollblütigkeit, oder eine ungewöhnliche Verſtopffung eines natürlichen Blutfluſſes; Sollte aber auch keines von beyden ſeyn; So will es doch die Kranckheit ſelbſt haben. Wiewohl man nicht ſagen kan, daß die Aderlaß zu allen Bruſtentzündungen unumgänglich nöthig ſey: ſintemahl viel Exempel vorhanden ſind, daß Leute, ohne dieſes Mittel von Seitenſtechen befreyet worden. Indeſſen kan es nicht ſchaden, bey allen Entzündungen die Aderlaß vorzuſchlagen. Denn da die Kranckheit an einem vornehmen Theile des Leibes ſitzet; als darf man kein Mittel weglaſſen, daß ſonſt zu den Entzündungen dienet, und dahero deſto weniger die Aderlaß verſäumen, zumahl, da ſie in dieſer Kranckheit einen gedoppelten Nutzen hat: indem ſie 1) das Blut verringe t, welches hernach mit ſolcher Heftigkeit nicht zu den Theilen laufen kan, dahero nothwendig, wenn deſſen Antrieb und Zufluß gelindert worden, die Stockung deſto eher geöffnet wird. Zu dem Ende muß man auch die Aderlaß bisweilen wiederholen, beſonders bey vollblütigen Perſonen. 2) Dienet ſie auch dazu, daß man die Beſchaffenheit des Geblütes unterſuchen kan, ob Rotz oder Galle in ſelbigem die Oberhand habe, oder das Waſſer fehle, daraus man hernach ſchlüſſen kan, das Gewäſſer müſſe entweder angeſchaffet, oder die über Hand genommene Unreinigkeit, zertheilet, verändert und ausgeführet werden.

Seitenſtechen, (falſches) ſiehe Seitenſtechen.

Seitenſtechen, (Pulver zum) ſiehe *Pulvis Antipleuriticus*, und *Pulvis Pleuriticus*, im XXIX Bande, p. 1449. und 1553.

Seitenſtechen, (Pulver wider das) Agricolä, ſiehe Pulver wider das Seitenſtechen, Agricolä, im XXIX Bande, p. 1402.

Seitenſtechen, (Pulver wider das) Khunraths, ſiehe Pulver wider das Seitenſtechen, Khunraths, im XXIX Bande, p. 1402.

Seitenſtechen, (rechtes) ſiehe Seitenſtechen.

Seitenſtechen, (Säckgen zum) Michaelis, ſiehe Säckgen zum Seitenſtechen, Michaelis, im XXXIII Bande, p. 448.

Seitenſtechen, (Sälblein zum) Barbetts, ſiehe Sälblein zum Seitenſtechen, Barbetts, im XXXIII Bande, p. 473.

Seitenſtechen, (Saft zum) Agricolä, ſiehe Saft zum Seitenſtechen, Agricolä im XXXIII Bande, p. 568.

Seitenſtechen, (Salbe zum) Michaelis, ſiehe Salbe zum Seitenſtechen, Michaelis, im XXXIII Bande, p. 810.

Seitenſtechen, (Salbe zum) Mynſichts, ſiehe Salbe zum Seitenſtechen, Mynſichts, im XXXIII Bande, p. 810.

Seitenſtechen, (Salbe zum) welche in Rom ſehr gebräuchlich iſt, Th. Hofm. ſiehe Salbe zum Seitenſtechen, welche in Rom ſehr gebräuchlich iſt, Th. Hofm. im XXXIII Bande, p. 811.

Seitenſtechen, (Salpeter zum) ſiehe Salpeter zum Seitenſtechen, im XXXIII Bande, p. 1207.

Seitenſtechen, (Species zum) Mynſichts, ſiehe Species zum Seitenſtechen, Mynſichts.

Seitenſtechen, (ſtarckes) ſiehe Seitenſtechen.

Seitenſtechen, (wahres) ſiehe Seitenſtechen.

Seitenſtechen bey der Peſt. Empfindet der Patiente ein Seitenſtechen an den Ribben, ſo ſetzet Schröpfköpflein an den ſchmerzhaften Ort, und laſſet tief hauen, damit das giftige Geblüte wohl auslaufen kan, und gebet den Patienten gepülvert Cardobenedictſamen ein Quentgen, mit Cardobenedictenwaſſer fünf Loth, einzutrincken; auch iſt der Marien- oder Vehdiſtelſamen mit ſeinem Waſſer auch gut zu gebrauchen, Chamillenblumenwaſſer fünf bis ſechs Loth getruncken, iſt nicht zu verbeſſern, den Kindern gebe man weniger. Die Armen ſieden Chamillen in Waſſer, und trincken Morgens, Mittags und Nachts, jedesmal einen guten Trunck davon. Ihr Tranck ſoll ſeyn ein Süßholtzwaſſer mit Gerſten und Roſinlein, oder eine Mandelmilch, die ſie auch zu Suppen und Brepen nützlich gebrau-

gebrauchen können. Iſt Verſtopfung des Stuhlgangs darbey, ſo gebet ihm purgirenden Violſyrup ſechs Loth mit obgemeldeten Waſſer ein, oder Manna drey Loth oder ausgezogene Caßienfiſtel zwey Loth. Sonſt ſind auch dienlich Penidienzucker, Süßholzſaft und dergleichen.

Seitenſtechen der Schwangern. Die Aderlaß auf dem Arme thut hierinne ſehr gut, es muß aber ſolche gleich anfangs vorgenommen werden, ehe das Uebel überhand nimmt; Sollte es aber nicht geſchehen können, oder, damit ſolche währender Schwangerſchafft nicht ſo oft wiederholet werde, ſo brauche man folgendes Mittel: Nehmet einen wohlzeitigen Borsdorferapfel machet den Kröbs und Kern ſauber heraus, menget ein Quentgen geſtoſſenen Weyhrauch, und etwas Zucker darunter, miſchet es wohl unter einander, und füllet damit den Apfel wieder aus, leget ihn, jedoch nicht allzu nahe, an das Feuer, wendet ihn fleißig um, bis das er gar gebraten iſt. Darnach ſchneidet ihn in Stücken, menget ihn wohl unter einander, beſtreuet ihn abermahls mit Zucker, und laſſet ſelbigen frühnüchtern eſſen, auch ſo lange darauf faſten, als nur möglich, wollte man ihn aber Nachmittags brauchen, und die Noth erforderte es, ſo ſollten wenigſtens drey bis vier Stunden nach dem Eſſen verfloſſen ſeyn.

Seitenſterren, Marckſtecken und Kloſter, ſiehe **Seitenſterren.**

Seitentonnen, ſiehe **Schacht- und Seitentonnen,** im XXXIV Bande, p. 695.

Seitenweh, ſiehe **Hipochondriſches Uebel,** im XIII Bande, p. 1479. Ingleichen **Seitenſtechen.**

Seitenwerck, heißt, wenn in den Seiten der Orgeln einige Regiſter beyſammen ſtehen.

Seitenzäpfelmuſcel, ſiehe **Muſceln des Zäpfleins,** im XXII Bande, p. 1286.

Seite einer Polygonal-Zahl, *Latus numeri polygoni*, iſt die Zahl der Glieder in der arithmetiſchen Progreßion aus deren Addition die Polygonal Zahl entſtehet, z. E. die Seite der Trigonal-Zahl 10 iſt 4, denn es iſt 1 † 2 † 3 † 4 = 10, und alſo werden vier Glieder addiret, wenn man die Trianular-Zahl 10 haben will. Nehmlich wie viel Glieder addiret werden, ſo viel Einheiten werden jeder Seite gegeben in der Figur, in welche die Einheiten der Zahl verſetzet werden. **Maurolycus** nennet die Seiten der Polygonal-Zahlen auch *Radices* oder **Wurzeln.**

Seite der Potenz, wird von einigen die Zahl oder Gröſſe genennt, welche insgemein Radix oder Wurzel heißt. Siehe **Wurzel.**

Seiter, (Jacob Ignatius) ein Doctor der Medicin, von Laybach in Crain, wo ſein Vater Stadtrichter geweſen, bürtig, hat zu Ende des 17 Jahrhundert geblühet. Es iſt von ihm ein Werck in Druck gegeben worden, des Titels: Lux ſexheplex aſtralis, id eſt, triumphans ſapientum Mercurius &c. Laybach 1684 in 4. **Valvaſors** Ehre des Hertzogthums Crain.

Seite eines Wappens, die rechte wird genennet, was man ſonſt bey andern Bildern die Lincke nennet. Denn man muß ein Wappen alſo betrachten, als wenn ein Ritter zu Pferde ſitzend es auf ſeinem lincken Arm hangend hätte. Was nun in ſolcher Stellung gegen ſeine rechte Seite gewandt zu ſehen, das heißt auch die rechte Seite, und was zur Lincken, das iſt die lincke Seite.

Seite einer Zahl, *Latus numeri*, iſt eine von denen Zahlen, aus deren Multiplication eine andere erwachſen iſt. Z. E. 2 und 4 ſind die Seiten der Flächen-Zahl 8; ingleichen 2, 3, 4. ſind die Seiten der Cörper-Zahl 24. Eine andere Bewandniß aber hat es mit der Seite einer Polygonal-Zahl wovon ein Artickel vorher gehet.

Seitgendorf, oder **Seybotendorf,** ein Dorf, ehemahls zu dem Zittauiſchen Weichbilde gehörig. George von Gersdorf, dem dieſer Ort damahls gehörte, hat im Jahr 1496 einen Tauſch dieſes Vorwercks, mit der Aebtißin zu Marienthal, gegen ihre Güther zu Olbersdorf getroffen, welcher Contract in Schötgens Diplom. Nachleſ. XII Theil p. 226. u. ff. zu befinden iſt. **Carpzovs** Zittauiſche Chronicke p. 247.

Seitig, ein Berg-Ort in Nordgau, eine halbe Stunde von der Stadt Weiſſenſtadt gelegen. Es haben vor dieſen die Bergleute daſelbſt in groſſer Anzahl gearbeitet, und iſt das Zinn ſo ergiebig geweſen, daß aus jeden Centner deſſelben noch 10 Loth des beſten Silbers hat können geläutert werden, und ſollen ſelbige Bergleute des Sonntags in ſeidenen Hemden zur Kirchen gegangen ſeyn, woher dieſer beruffene Berg-Ort den Nahmen Seitig bekommen haben ſoll. **Der Fichtelberg in Nordgau,** p. 144.

Seitler (Matthäus) zu Augſpurg, er hat unterſchiedene Land-Charten geſtochen, darunter die Land-Charte von Bayern wohl die beſte iſt. **Meliſſantes** Geogr. I Th. p. 12.

SEITONES, hieſſen eine Gattung von den unterſten Bedienten bey dem Gottesdienſte der alten Preuſſen, deren Verrichtung war den Krancken Amulera anzuhängen, und die Kranckheiten zu vertreiben. **Hartknochs** Diſſ. de reb. Pruſſ. p. 153. u. f.

Seitſchen, (Groß- und Klein-) zwey im Budißiniſchen Creyſſe, im Marggrafthum Ober-Lauſitz, befindliche Adeliche Ritter-Sitze. **Wahls** Churfürſtenth. Sachſen, p. 121 in Beyl.

Seittendorf, ſiehe **Seitgendorf.**

Seitwärts-Verwandte, ſiehe **Seiten-Freunde.**

Seitz, ein Kloſter und Flecken im Fürſtenthum Glogau, eine Meile von Frauſtadt. **Schneiders** Beſchreib. des Ober-Strohms p. 129.

Seitz, ein Cartheuſer-Mönchs-Cloſter im Hertzogthum Stevermarck, ſo von dem Hertzog Ottocar zu Stevermarck, im Jahr 1163 geſtifftet worden. Er hat ſich auch ſelbſt nach abgetretener Regierung in beſagtes Cloſter begeben, und die übrigen Tage ſeines Lebens darinnen zugebracht, auch als er auf der Reiſe nach dem heiligen Grabe nach Fünfkirchen verſtorben, darinnen begraben worden. **Preuenhübers** Annal. Styrenſes, p. 18. 395.

Seitz, Sizzo, (Graf) ſiehe **Schwarzburg,** im XXXV Bande, p. 1917.

Seitz, (Burckh.) von ihm iſt bekannt. Mariale perpetuum panegyricum, ſeu Bibliotheca mariana manualis bipartita, Cölln 1708. in 4.

Seitz,

Seitz, (George) der Philosophie Magister wurde Rector an der Schule zu Eilenburg, im Jahr 1544. Simons Eilenb. Chron. p. 410.

Seitz, oder Seitz, (Ignat.) Professor der Philosophie und Logic auf der Universität zu Würtzburg Rathlefs Geschichte jetztlebender Gelehrten, p. 291.

Seitz, (Johann) wohlverdienter Prediger und Senior des Ministerii in Regenspurg, war zu Gundelfingen in der Ober-Pfaltz den 24 November 1564 gebohren. Er studirte zu Laugingen und Tübingen, an welchem letztern Orte er auch Magister wurde. Im Jahr 1582 erhielt er die Vocation zur Hofprediger-Stelle nach Traun, und im folgenden Jahr ward er Stiffts-Prediger zu Grätz in Steyermarck, muste aber 1689 von dannen exuliren, da er sich indessen zu Ulm und Giengen aufhielt, bis er nach Neuburg an der Donau wiederum ins Predigt-Amt gelangte. Von dar kam er nach Leibstadt bey Heydeck und sofort nach Gundelfingen, woselbst er 12 Jahr verblieben, alsdann er abermahls den Exulanten Stab ergreiffen muste. Im Jahr 1618 kam er in das Ministerium nach Regenspurg, verwaltete noch 15 Jahr das Predigt-Amt allda, gelangte zu der Seniorats-Würde, und starb den 28 Mertz 1633 in dem 51 Jahr seines Ministerii, da er sein Leben höher nicht als auf 69 Jahr gebracht hatte. Er hat in seinen Wochen-Predigten die Epistel Pauli an die Römer völlig erkläret, welche aber noch nicht im Druck erschienen sind, ausgenomen einer Nachmittags-Predigt, die von ihm im Jahr 1631 bey Einweyhung der Kirchen zur heil. Dreyfaltigkeit in Regenspurg gehalten worden, und in dem im Jahr 1633 gedruckten Encoeniis Ratisbonensibus, p. 87. befindlich ist. Grossens Jubel-Priester-Historie 2 Theil, p. 714 u. f.

Seitz, (Johann Christian) ein Fanaticus im 18 Jahrhundert, gebürtig von Bareuth, hat sich an verschiedenen Orten aufgehalten, und seine Principien zu Berlin, Hamburg, in Francken, und in Schwaben, wo er 1720 eine Zeitlang gewesen, auszustreuen gesucht, worauf er nach Holl- und Engelland gegangen. Im Jahr 1707 den 14 Novemb. wurde er im Consistorio zu Bareuth verhöret, da er sich in manchen Stücken gar leidlich erkläret, oder vielmehr seine Antwort auf Schrauben gesetzet. Unter andern erklärete er sich, er habe wohl gesagt, er sey weder Lutherisch, noch Calvinisch, noch Päbstlich, seine Meinung aber gieng eigentlich dahin, weil man in allen Religionen Wahrheiten hätte, so müste man alles prüfen, und das Gute behalten. Die Symbolischen Bücher hätte er nach GOttes Wort geprüfet, und darinnen viel Gutes angetroffen. Wenn der Gottesdienst auf eine GOtt gefällige Art gehalten würde, so sey ein Christ um der allgemeinen Liebe Willen hineinzugehen schuldig, vor sich aber brauche ers nicht, weil sein Hertz GOttes Tempel sey. Das Predigt-Amt habe Christus um guter Ordnung willen eingesetzet, er habe selbst eine Zeitlang dem öffentlichen Gottesdienst beygewohnet, als man aber angefangen, ihn auf der Cantzel zu lästern, wäre er draussen geblieben. Daß er sich bisher des Abendmahls enthalten, bekenne er, und hielte davor, der Satan habe die Sacramente verderbet, nicht was die Einsetzung sondern die Austheilung derselben beträffe. Man lese davon weiter nach, die Unschuldigen Nachrichten 1708 p. 554. allwo das Verhör, so man in dem Consistorio zu Bareuth vorgenommen, eingerücket. Er hat verschiedene Schrifften herausgegeben, als

1. Unpartheyische Erweg- und Betrachtung des beyderseitigen Haupt-Grundes derer Trinitarier und Unitarier, als eine Beylage der Berlinischen Heb-Opffer, 1919.
2. Vorstellung vom Recht Christlicher Obrigkeit in Religions-Dingen, Hamb. 1712 in 8. wird recensirt in den Unschuldigen Nachrichten 1712. p. 856 u. ff.
3. Christi Kirche kein weltlich Reich und weltlicher Herrschafft weder fähig noch unterworffen, ebend. 1718 in 8. welche Schrifft des Alberti Riperi Buch: Moses deus Aaronis, entgegen gesetzet worden. Sie wird recensirt in den Unschuldigen Nachrichten 1719 p. 280 u. ff.
4. Erinnerungen an alle Forsch- und Erklärer der hohen Offenbahrung Johannis, nebst einer Tabelle, ebend. 1719 in 4. wird recensiret in den Unschuld. Nachrichten 1719 p. 282 u. ff.
5. Apocalypsin luce & veritate neutiquam destituram, Amsterd. 1721 in 4.
6. Kurtze Untersuchung des articuli ortæ, stantis & cadentis ecclesiæ Anti-Christianæ, aus Daniel VII, 25. XI, 36. 1 Joh. IV, 3. 2 Joh. v. 7. Hamburg 1726 in 4.
7. Entwurff eines festen Systematis apocalyptici, ebend. 1719 in 4 wird recensirt in den Unsch. Nachr. 1719 p. 684 u. p. 1142 u. ff.
8. Mathematischer Beweiß der 1260 Tage der Apocalypsis, ebend. 1735 in 4.
9. Bekriegt und defendirter Soldaten-Stand, 1720 in 4.
10. Betrachtung von Vernunfft und Glauben, Enthusiasmo und Gewissen, Franckf. 1720 in 8.
11. Rechtmäßigkeit und Nutzbarkeit der Toleranz und Gewissens-Freyheit, Hamburg 1727 in 8.
12. Ausführlicher Beweiß, daß die zween Zeugen Apoc. XI. zwo einzelne Personen sind. Hamb. 1721 in 4. wird recensirt in den fortgesetzten Sammlungen 1722 p. 954.
13. Kirchen-Historie des Neuen Testaments. Hamburg 1722 in 8.
14. Das Melchizedeckische Priesterthum, oder gründliche Ausführung, was es mit Königreichen und Priesterthümern auf Erden für Beschaffenheit hat, ebend. 1728 in 8. Siehe fortgesetzte Sammlungen 1730. p. 285 u. f.
15. Die Schrifft: Parallelismus der Jüdischen und Christlichen Kirche, 1718 in 4. herausgegeben von J. C. S. schreibt man ihm auch

auch zu. Siehe Unſchuldige Nachrichten 1718. p. 126.

16. Die Auctores der Sammlung von Theologiſchen Sachen halten ihn auch vor den Verfertiger der Beſchreibung des Anti-Chriſts, ſo zu Hamburg 1726 in 4. herausgekommen.

17. Ingleichen ſcheint er auch Auctor zu ſeyn von dem Buch: Der wahre Glaubens-Wandel, ſo 1721 in 12 herausgekommen. Siehe Sammlung von alt. u. N. Theol. Sachen 1723 p. 308.

Pfaffens Introd. in hiſt. Theol. Liter. P. II. p. 342. Walchs Einleit. in die Rel. Str. in der Luth. Kirche, II Th. p. 779 u. ff.

Seitz, (Johann Chriſtian) gebürtig von Francken. Er hat in Holländiſcher Sprache geſchrieben: Het derde Jubeljaar der nitgevondene Bœkdrukkonſt, Harlem 1740 in 8. wird in den Lateiniſchen *Actis Eruditorum* 1743. Febr. recenſirt, ingleichen in Gel. Zeit. 1741 p. 361 u. ff. und iſt im Jahr 1742 eben daſelbſt, ins Lateiniſche überſetzt, und unter folgenden Titul herausgekommen: Annus ſecularis tertius inventæ artis typographicæ a Laurentio Coſtero, cive & Senatore Harlemenſi, ſive brevis hiſtorica enarratio de inventione nobiliſſimæ artis typographicæ, in qua oſtenditur, quo tempore, a quo, & ubi locorum ea primum fuerit inventa, poſt magis magisque exculta & per orbem terrarum ſparſa; & quot quantaque commoda ex ea in genus humanum redundarint. Cum figuris.

Seitz, (Joh. Friedr.) Von ihm iſt bekannt: Diſſ. de Apoplexia familiari & fatali eruditorum morbo, Altorf 1714 in 4.

Seitz, (Joh. Nic.) er hat geſchrieben: Troſt der Armen, oder bewährte Hauß-Mittel, dadurch den Armen geholffen werden kan. Nürnb. 1713. 1715 in 8. und vermehrt 1726.

Seitz, (Joſ.) von ihm iſt bekannt: Clavis anterrioris Anæidos Itinera Aneæ ex Aſia per Africam in Europam, Halle 1657 in 4.

Seitz oder Seitz, (Nicolaus Anton,) beyder Rechte Doctor, Protonotarius Apoſtolicus, Kirchen-Rath und des Biſchöfflichen Fiſci Promotor zu Würtzburg. Er hat geſchrieben: Analyſin libri, cui titulus: Brevis notitia Monaſterii B. V. M. Ebraicenſis, ſacri ordinis Ciſtercienſis in Franconia, &c. Würtzburg 1740 in Fol. Gelehrte Zeitungen 1741 p. 407.

Seitz, (Paul) der erſte dieſes Nahmens, wurde im Jahr 1562 zum Caplan nach Greuſſen in Thüringen, und 1566 zum Pfarrer zu Tuntzenhauſen berufen. Olearii Thüringiſche Chron. I Th. p. 160.

Seitz, (Paul) der andere, wurde 1599 den 31 Octobr. Caplan zu Greuſſen in Thüringen, und 1624 den 11 May an die Pfarr zu Belſtet berufen. Olearii Thüringiſche Chron. I Th. p. 161.

Seitz, (Peter) Buchdrucker zu Wittenberg von 1536 bis 1549. Er mag gegen das Jahr 1549 geſtorben ſeyn, weil deſſen Erben von 1550 bis 1556 die Druckerey fortgeſetzet haben. Sein Inſigne war ein verzogener Nahme, welchen ein Engel hält. Er ſoll 1540 das erſte Jubel-Feſt nebſt Hanns Lufft und Georg Rhaum begangen haben, jedoch halten es viele vor eine Fabel, weil nirgends nichts davon ſtehet. Er hat verſchiedene Theile von Luthers Schrifften gedruckt. Buchdrucker-Kunſt III Th. p. 375.

Seitzſch, im Glogauiſchen, ſiehe Seitz.

SEJUGATIO, iſt eine Figur in der Poeſie, dergleichen im Ovidio, in folgenden Verſen:

Demophoon ventis & vela & verba dediſti,
Vela queror reditu, verba carere fide,

Alſo ſchreibt Morhof in einem Gedichte:

Fulmina ſic agiles ſervant, ſic flumina, motus
Fluctibus hæc, flammis illa vibrata ſuis.

Dergleichen in Cicerone in Orationibus viele Exempel von Daniel Rechnern in ſeinem Buche de Figuris, angemercket werden. Morhoffs Polyhiſt. p. 631.

SEJUM, ſiehe Pont. de. Ce. im XXVIII Bande, p. 1467.

SEJUNCTA, Sc. *Propoſitio*, iſt in einer Rede, wenn erſt geſagt wird, worinne man mit dem Gegner übereinkomme, und ſodann, was noch auszumachen ſtehe.

Seius, welchen Cicero ad Fam. VII. Ep. 12. und lib. VIIII. Ep. 7. anführet, iſt der M. Seius, deſſen er auch lib. XI. Ep. 7. gedencket; im übrigen aber, und auſſer dem, was der Autor ſelbſt von ihm beybringet, unbekannt.

Sejus, mit den Vor-Namen Cneus, ein Herr eines vortrefflichen, aber ſehr unglücklichen Pferdtes, von welchen es Equus Sejanus genennet worden, davon ein mehrers beym Gell. lib. 3. c. 9. zu befinden. Es iſt daher die Redens-Art im Lateiniſchen von einem höchſt-unglücklichen Menſchen entſtanden; Equum Sejanum habet: d. i. Er hat kein Glücke noch Stern, und ſcheint ihm der Mond darzu nicht. Corvini Fons latinitatis p. 421.

Seiz, ſiehe Seitz.

SEIZE, (LES) ſiehe Sechszehener, im XXXVI Bande, p. 879.

Seizingen, ſiehe Ree-Bande, im XXX Bande, p. 1659.

Sekau, eine Stadt und Schloß in Nieder-Steuermarck, ſiehe Seckau.

Sekbach, ein Dorf, ſiehe Seckbach.

Sekberg, ſiehe Buchau im IV Bande, p. 1752 u. f.

SEKEL, eine Müntze, ſiehe Seckel.

Sekelheit, Veſtung und Herrſchafft, ſiehe Zekelheid.

Sekelhut, (Andreas von) ſiehe Seckelhut.

Sekelkraut, ſiehe Täſchelkraut.

Sekel Meineck, (Moſes) ein Rabbi aus dem 18 Jahrhundert, hat de ratione legendi paraſchas legis geſchrieben, welches Werckgen zu Offenbach 1722 in 8. ans Licht getreten. Wolff Bibl. hebr. Vol. IV. p. 907.

Sekendorff, ſiehe Seckendorff.

Sekenheim, ein Flecken, ſiehe Seckenheim.

Sekerka, Geſchlecht, ſiehe Werſchowetz.

Sekingen, ſiehe Seckingen.

Sekkendorff, ſiehe Seckendorff.

Sekmann, (Mechtilda Dorothea) eine gelehrte, Dänin war zu Coppenhagen den 26 Aug. 1680 gebohren, allwo ihr Vater, Balthaſar Sekman,

Staats-

Staats-Rath und Beyſitzer des Königl. See-Kriegs-Collegii; die Mutter aber **Magdalena Catharina**, eine gebohrne von Platou, war. Im Jahr 1712 den 10 November verheyrathete ſie ſich mit **Dietrich Sekmann**, Königl. Däniſchen Regierungs- und Cantzley-Secretarius von dem **Sechmann** (Dietr.) oben p. 854 zu ſehen. Sie beſaß eine ungemeine Fähigkeit uud Geſchicklichkeit, dahero ſie nicht nur der Frantzöſiſchen, Italieniſchen und Deutſchen Sprache kundig, ſondern auch in der Hiſtorie und andern Wiſſenſchafften ſehr erfahren war. Sie ſtarb den 24 Jenner 1716 im 35 Jahre ihres Alters. **Thuvå** Gynæceum Daniæ p. 111.

Sekſunni, werden die Türcken von den Perſern genennet, weil dieſelben, wie die Hunde an die Wand piſſen zu pflegen.

Seku, iſt ein Ort, nicht weit von Najoth in Rama, welcher von einem ſchönen Brunnen daſelbſt bekannt iſt, bey welchen Saul anfieng zu weiſſagen. 1 Sam. 19, 22.

Sekvelt, ſiehe **Seckvelt**.

SEL, ſiehe **Salz**, (**gemeines**) im XXXIII Bande, p. 1349.

Sel, (**Porto du**) *Trulla*, ein Hafen im glücklichen Arabien. **Baudrands** Lex. p. 446.

Sela, ſiehe **Selah**.

Sela, Guardia, ein Fluß in Peloponeſ, an der Landſchaft und Provintz Elis, heut zu Tage Belvedere zwiſchen Pylus und den Cyparißiſchen Vorgebürge, nebſt einer Stadt gleiches Nahmens. **Ortel. Ptolom. Baudrands** Lex. T. II. p. 180.

Sela, ein Flecken in Portugall, welches, nach einiger Meynung, das alte Caladunum ſeyn ſoll. **Baudrands** Lex. T. I. p. 146.

Sela, Zela, eine Stadt in dem gelobten Lande, ſo von Joſua dem Stamm Benjamin mit zugetheilet worden, nach Joſ. XIIX, 28.

Sela, ſcheint die Stadt der Amalekiter geheiſſen zu haben, die 1 Sam. XV, 5 erwehnt wird. Denn **Joſephus** L. III Antiqu. C. 2. ſagt von den Amalekitern die nach 2 **Moſ.** XVII. wieder Iſrael geſtritten: οἱ τὴν Γεβολίτην καὶ τὴν πέτραν καλουμένην, οἱ καλοῦνται μὲν Αμαληκῖται. Selbſt das Wort Gobolitis oder Gabalene zeigt ein bergichtes Land an, weil גבל im Arabiſchen ein Berg heißt. Dieſes **Selah** der Amalekiter ſcheint auch verſtanden zu werden im Buch der **Richter** I, 36. wie nicht weniger 2 **König** XVI, 7. wo es Jectael zubenahmet wird. Es iſt dahero verſchieden von der berühmten Stadt **Petra** oder **Selah**, die dem felſichten Arabien den Nahmen gegeben hat, und wovon der folgende Artickel zu ſehen. **Bonfrerius, Cellar.** Not. Orb. A. T. II. p. 576. u. f.

Sela, Petra, Haupt-Stadt in Arabia Petræa, ſiehe **Petra**, im XXVII Bande, p. 1093.

Sela, Selah, war der eintzige Sohn Arphaxad, und Enkel des Sems, 1 **Moſ.** X, 24. von welchem ohne Zweifel die Suſianer herkommen, weil ihre vornehmſte Stadt bey dem Ammiano **Sela**, und bey dem Ptolomäo Σέλη genennet wird. Er zeugte Eber, von welchem die Ebräer herſtammen.

Sela, der dritte Sohn **Juda** des Sohns Jacob, den ihm ſein Weib **Suah** zu Chezib gebahr, 1 B. Moſ. 38, 5. 11. c. 46, 12. von welchem das Geſchlechte der **Selaniter** herkommet, Num. 26, 20. Er war ein Vater 7 Kinder und werden von ihm folgende Geſchlechter angemercket, als 1) **Er** oder **Ger**, der Vater oder Erbauer der Stadt Lacha und ihrer Einwohner, 2) **Laeda**, der Stammvater der Bürger zu Mareſa, 3) von Abbea und ſeiner Familie ſind treffliche Leinweber des köſtlichen Leinwands hergekommem, 4) **Jokim**, ſamt den Männern der Stadt Coſeba oder Chezib, Gen. 38, 5. 5) **Joas** und 6) **Saraph**, welche über die Moabiter geherrſchet, nachdem ſie ſelbige etwa im Kriege überwunden. 7) **Jabuſi-Lechem**. Unter dieſen Nachkommen Seba ſind auch vortreffliche Töpfer geweſen, welche zum Behufe des Königes und der Prieſter, die heilige irdene Gefäſſe gemachet, und in den Städten Juda, Netain und Gedera, welches andere lieber verdolmetſchen durch Pflantzen und Zäunen, oder Gärten, d. i. an ſolchen Orten, wo man der gleichen Werck machet, und welche den Königen Juda eigenthümlichen zugehöret haben, gewohnet, 1 Chron. 4, 21. 22. 23. **Schmids** bibl. Hiſtoricus, p. 293.

Sela, ein Sohn Beheld, ein Arabiſcher Medicus in Aſien, lebte im IX Jahrhundert; von deſſen Schrifften und übrigen Merckwürdigkeiten aber weiter nichts bekannt iſt. **Conring** in Hiſtor. litter. p. 107.

Selaam, Hebr. סֶלְעָם, von Chald. סלעם, vorare, abſumere, freſſen, wegzehren, Griech. βρῦχος, bedeutet in der Bibel eine Art Heuſchrecken, oder eine Art die nichts anders thut, als freſſen. 3 B. **Moſ.** XI, 22.

Selach, ſ. Salach, im XXXIII Bande, p. 645.

SELADON, **Meergrün**, eine grüne Farbe, die etwas ins blaue fällt. Siehe übrigens **Meergrün**, im XX Bande, p. 180.

Selafani, (Graf von) in Spanien, ſiehe **Vibona**.

SELAGO PLINII SIVE CAMPHORATA, *Lugd.* ſiehe **Campherkraut**, im V Bande, p. 474.

Selagus, Gr. Σέλαγος, des **Amphus** Vater. Siehe **Amphius**, im I Bande, p. 1795.

Selah, Hebr. סלה, ein ſchweres Wort, ſo 71 mahl in den Pſalmen, und 3 mahl im dritten Capitel des Propheten Habacuc, als im 5. 8. und 12 Vers vorkömmt, und deſſen Bedeutung von den Auslegern der Schrifft noch nicht hat können gewiß beſtimmet werden. Die beſondern Meynungen laſſen ſich hiervon in drey Claſſen abtheilen. Einige, rechnen dieſes Wort nicht mit zum Text, ſondern halten es für eine bloſſe Pauſe in der Muſic, oder für ein anderes Muſicaliſches Kennzeichen, daß ſich bey ſolchem die Stimmen der Sänger erheben ſollen, oder daß daſelbſt eine Verwechſelung der Melodie geſchehen ſolle, oder auch daß daſelbſt die Trompeter das Singen mit Blaſen beantworten ſollen. Alſo leitet es **Buxtorf** in Lex. Bibl. p. 511 von dem Hebräiſchen סלה, ſtravit, her, und hält es für nichts anders, als für ein Symbolum oder Merck-

Zeichen, daß man die Stimme etwas remittiren solle, wie etwa in unsrer Music das Wort piano ist. Hingegen leitet es R. D. Kimchi von סלל elevavit her, weil die Sänger bey dem Worte hätten die Stimme erheben müssen. Und Bodinus de Magorum dæmonomania L. II. c. 4. hält gar davor, daß bey allen Stellen, wo das Wort Selah stehet, die Sänger nicht nur die Stimme erhoben hätten, sondern auch mit dem Leibe in die Höhe gesprungen wären. Allein so dürfte es nicht heissen סֶלָה, sondern סֶלָה, wie Drusius Quæst. Ebr. L. I. Quæst. 29 gar wohl anmercket. Daß aber dieses Wort nicht eine blosse Musicalische Note, und vom Texte unterschieden sey, sondern allerdings darzu gehöre, steht daraus abzunehmen, weil dieses Wort eine beständige, und mit den vorhergehenden Accenten übereinstimmende Accentuation hat. Dieses haben dahero Schindler und Hermann von der Hardt wohl gesehen, und es dahero mit zum Texte gerechnet, aber doch demselben keine gewisse Bedeutung zueignen wollen. Jener hält es in seinem Lex. Pentagl. nebst Paulo Burgensi für eine dictionem Encliticam, wie die Poeten gebrauchen, den Vers auszufüllen, welche zum Verstande oder Nachdruck der übrigen Worte gar nichts beytrage, sondern des Textes unbeschadet weggelassen werden könnte. Siehe hiervon Barth. Rathmanns Sciagraph. Psalm. III. Hermann von der Hardt in seiner Tragoedia Habacuci, p. 58. giebt auch vor, daß das Wörtgen Selah gar nichts bedeute und weggelassen werden sollte. Zur dritten Classe gehören endlich diejenigen, so den sichersten Weg gehen, und beydes zusammen nehmen, und es so wohl für ein Zeichen der Music und Aufmercksamkeit, als auch für ein etwas bedeutendes Wort halten. Aber was es eigentlich bedeute, hiervon sind wieder verschiedene Meynungen. Daß es allerdings eine Musicalische Bedeutung haben müsse, ist daraus abzunehmen, daß es nirgends als in Gesängen vorkömmt, und also zur Music besonders zu gehören scheinet. Denn warum sollte es denn sonst in den Gesängen so offt, und ausser den Gesängen nicht ein einzigmal vorkommen? Daß es ferner ein Symbolum memoriale attentionis, wie D. Pfeiffer in seiner Dub. Vex. S. S. p. 559 hiervon sagt, oder ein Merckzeichen der Aufmercksamkeit und Andacht sey, daß man die vorhergesungenen Worte genau überlegen solle, erhellet daraus, daß es allemahl bey solchen Worten und Aussprüchen stehet, die einer besondern Aufmercksamkeit und Andacht würdig sind. Lutherus Tom. I. Jen. Germ. f. 479 sagt hiervon: Ich achte, Sela sey ein Zeichen des Geistes, daß wo es im Psalter stehet, daß da bedeutet werde ein Stillhalten und tief Aufmercken ꝛc. Daß es endlich ein etwas bedeutendes Wort sey, sind die meisten Ausleger mit einander eins. Der Chaldäische Uebersetzer, übersetzt es Psalm XLIV, 9. und Habac. III, 13. durch לְעָלַם, der Syrische durch לעלם und Aquila durch εἰς, womit auch die Rabinen Mardochai Nathan und Ben Melech und R. Moses Chagis in seinem Tractat סושפת אכת, der 1707 in 8. heraus gekommen, und in den Unsch. Nachr. 1713 p. 411. u. ff. recensiret wird, einstimmig sind. Sagius über 4 Mos. V, 22 mercket an, daß die Ebräer drey Worte hätten, womit sie sich Glück und guten Fortgang wünschten, als Sela, אמן und שלום. Wie denn auch Aben Esra meynet, das Wort Sela bedeute in den Psalmen so viel als אמן, באמת, ja, fürwahr. Aber es bleibt hier der Zweifel, daß es nicht ausser den Gesängen in diesem Verstande vorkömmt. Siehe Rathmann. Sciagr. am Ende. Hieronymus ad Marcillam. Bodin. Dæmon. L. 2. C. 4. Lud. de Dieu animadv. ad Num. V, 22. Die 70 Dolmetscher übersetzen dieses Wort in den Psalmen durch διάψαλμα, und im Habacuc durch τέλος, aber man weiß eben so wenig vollkommen, was διάψαλμα hier heissen soll. Die meisten halten davor, es heisse ein Merckzeichen, wodurch angedeutet werde, daß die Melodie abwechseln solle, oder daß ein Gesang zu Ende gehe. Siehe hiervon Corderium fol. 42. 52. Geiers Comment. ad Psalm. III, 3. ingleichen eines gelehrten Italiäners des Grafen Cajetani Novara von Ferrara Dissertation von der Bedeutung des Worts διάψαλμα, die in dem XIII Bande der Raccolta d'Opuscoli scientifici e Filologici von p. 247. bis 258. befindlich ist, welcher sehr viel verschiedene Meynung anführet, und endlich selbst nicht weiß, welcher er, oder der Leser beypflichten soll. Nun wieder auf unser Selah zu kommen, so ist so viel gewiß, daß סלה sternere, nicht nur von der Stimme sondern auch vom Gemüthe in verblümten Verstande gebraucht wird, wenn man nicht lieber den wahren Nachdruck des Worts aus dem Arabischen herleiten will, wo סָלַד oder סָלָא so viel heißt als tranquillo sedato & contento animo fuit, daß also סלה ein Ruhe-Zeichen nicht nur der Stimme, sondern auch des Gemüths sey. Die Syrer bemercken also recht, daß mit diesem Worte so wohl auf die Materie als auf die Aussprache gesehen werde, wie Castellus p. 25-34 berichtet. Und dieses ist D. Pfeiffers Meynung in Dub. Vex. p. 559 welcher noch auf folgende Schrifften verweiset, als: Tarnov. Enarr. Psalm. III. Calov. Ludov. de Dieu, Kircheri Musurgia Univers. T. I. l. 2. C. 4. §. 5. p. 59. Martinius Lex. Philolog. Noldii Not. ad Concord. Particul. Christ. Eberh. Otten, wird bey wenigen Beyfall finden, da er in seiner Schrifft: Crux antiqua Criticorum, nova lux Interpretum, p. 21 davor hält daß Selah so viel heisse, als man bücke sich. Eine gantz besondere Meynung hat M. Heinrich Gottlob Reime in Miscellan. Lipsi. Tom. 3. Obs. 56. p. 61. bekannt gemacht. Er hält nehmlich dieses Wort vor eine Abkürtzung im Schreiben, worinnen durch einen jeden Buchstaben ein gewisses Wort auf solche Weise angezeiget würde: סֶלָה (ס) לְנוּ (ל) הַשֵּׁם (ה) oder nach Beschaffenheit des Contexts hieße: הַשֵּׁם סַלְהִלִי, hilf uns, hilf mir HErr; sprich dein Ja darzu, o GOtt. Bey diesem Einfall ist er desto mehr gestärcket worden, je mehr er wahrgenommen, daß sich diese Auslegung bey allen Stellen, worinnen dieses Wort fürkomme, gar wohl anbringen lasse, auch von der Hebräischen Accentuation geschützet werde. Zach. Porzig scheint dieser Meynung nicht ungeneigt zu seyn, wie aus der Sammlung von A. und N. 1732 p. 658 zu ersehen, nur wünschet er, daß Herr Reime

me ſeine Muthmaſſung beſſer befeſtigen möchte, und will faſt ſagen, daß die erſte Kirche der Chriſtenheit eben dieſe Gedancken von Selah gehabt, und davon Anleitung genommen ihr κύριε ἐλέησον ſo offt in Liedern und Gebeten zu wiederholen. Hingegen hat Herr Reime einen Gegner an Herrn Buremeiſtern gefunden, welcher eine Erinnerung darwider in den IX Tom. der Miſcell. Lipſ. p. 214 einrücken laſſen.

Selahham-Machlekoth, ſiehe Sela-Mahelkoth.

Sela-Mahelkoth, oder **Selahham-Machlekoth**, Hebr. סֶלַע הַמַּחְלְקוֹת von סֶלַע petra, und חָלַק divilit, Petra divilionis, Scheide-Fels, ein Gebürge in der Wüſten Maon, im Stamm Juda, wo König Saul von David ablaſſen und umkehren muſte, weil ihm die Philiſter ins Land gefallen waren, 1 Sam. XIII, 28.

SELAMBINA HEXI, ſiehe **Salobrema**, im XXXIII Bande, p. 1084.

Selambria, Fluß, ſiehe **Agriomela**, im I Bande, p. 828.

Selame. Selamis, ein ehemahliger Flecken in Galiläa, ſo im Jahr nach Chriſti Geburth 68 vom Joſepho, Matthiä Sohn, mit Mauern umgeben worden, nach Auſſage **Flavii Joſephi** in ſeiner Jüdiſchen Hiſtorie im II Th. p. 89.

Selamis, ſiehe **Selame**.

Selamma, ein Dorff, nebſt einer Redoute, auf denen ſogenannten Bandaneſiſchen Inſuln in Oſt-Indien, ſo unter den heutigen Nahmen **Hollandia** mit begriffen. **Wurfbein** Oſt-Indiniſche Reiſe-Beſchr. p. 109.

SEL AMMONIAQUE, ſiehe **Salmiac**, im XXXIII Bande, p. 1004.

Seland, ſiehe **Seeland**, im XXXIV Bande, p. 1048. u. ff.

SELANDIA, ſiehe **Seeland**, im XXXVI Bande, p. 1048.

SELANDIA NOVA, ſiehe **Zeeland**, (Neu-).

Selanger, eine Stadt in der Schwediſchen Provintz Medelpadia, nicht weit vom Bothniſchen Meer-Buſen.

Selaques, ein Spaniſcher See-Hafen in America an den Küſten des Süd-Meers, woſelbſt gute Handlung nach Chili, Peru, Neu-Spanien, und der Orten, getrieben wird. **Savary** D. ct. Univ. de Comm. T. I. p. 1245.

SELARICUM, ſiehe **Selkirk**.

Selaſia, oder **Selaſſia**, eine alte Griechiſche Stadt in Laconien, am Fluſſe Oenus, unweit Lacedämon gelegen. **Cellarius** in Geogr. Antiqu. T. I. Lib. II. c. 13. Sect. 16. p. 979. u. f.

Selaſia, Gr. Σελασία, iſt ein Beynahme der Diana, welchen ſie von dem in dem vorſtehenden Artickels abgehandelten Orte in Laconia bekommen. **Heſych.** beym **Gyrald** Synt. XII. p. 362.

Selaßia, ſiehe **Selaſia**.

Selaßis, ein Vorgebürge in Theſſalien, ſiehe *Poſidium Promontorium*, im XXVIII Bande, p. 1725.

SELATINA, eine Stadt in Dalmatien, ſiehe *Siparuntum*.

Selav, oder **Selavim**, welches Wort im 4 B. Moſe XI, 31. vorkommt, und insgemein durch Wachteln überſetzet wird, womit die Iſraeliten in der Wüſten geſpeiſet worden, machet denen Ueberſetzern und Auslegern dieſer Stelle immer noch nicht wenig zu ſchaffen. Es iſt nehmlich unter denenſelben zur Zeit noch wegen der Vögel ſelbſt, die GOtt denen Iſraeliten zur Speiſe gegeben, ein groſſer Streit. Die meiſten überſetzen zwar mit Joſepho das in der Grund-Sprache befindliche Wort Selavim, wie gedacht, durch Wachteln, und die LXX Dolmetſcher durch Wachtel-Könige, denen aber gleichwohl damit ſo wenig Gehöre zu geben, als denen Jüden, die zum Theil Krammets-Vögel daraus machen, deren ihrem Vorgeben nach im Gelobten Lande eine groſſe Menge geweſen, und die ſie in viererley Arten Richli, Sichli, Phaſian und Selav theilen. Was nun die Wachteln betrifft; ſo haben **Bochart** in Hierozoico, und aus demſelben **Saurin** Diſc. 58. wie auch **Marsham** in Can. Chron. viel Exempel und Beweißthümer aus den alten Schrifftſtellern angeführet, daß deren in den Morgenländern eine groſſe Menge ſey, und gehöret ſonderlich hieher, daß **Diodorus** L. I. c. 60. ſchreibet, die Einwohner zu Rhinocolura, einer nicht gar weit von dieſer Wüſte gelegenen Stadt, ernährten ſich vornehmlich von denen Wachteln, die von der See in groſſer Menge hergeflogen kämen. Es giebt aber doch einige Umſtände hierbey, die faſt nicht zulaſſen, daß es Wachteln oder eine andere Art Vögel geweſen; da ſonſt die Araber nach **Herbeloten** berichten, im Lande Jemen ſey eine Art Vögel Salva oder Sumani genannt, gröſſer als Sperlinge, doch kleiner als Tauben, die man, weil ſie keine Knochen und Sehnen hätten, ganz eſſen könnte, die wären es geweſen. Doch hat **Ludolphi** viel Gründe zuſammen gebracht, damit zu erweiſen, daß es keine Vögel, ſondern Heuſchrecken geweſen, die auch **Saurin** aus ihm anführet, und iſt nicht zu leugnen, daß ſich das mit dem Winde kommen, Ellen hoch über einander liegen, eine gantze Tage-Reiſe um und über das Lager bey Homors geſammlet, und um das Lager aufgehänget werden, beſſer auf die Heuſchrecken, als Vögel, ſchicke. Aber es iſt doch auch faſt ſchwer zu glauben, daß die ſo groſſen Verheiſſungen Gottes auf die Heuſchrecken hinaus gelauffen, die ja eine ſehr ſchlechte und ungeſchmackte Speiſe geweſen ſeyn müſſen, wenn man ſie nur aufgedörret, und ohne die geringſte Zubereitung eſſen ſollen. Es ſcheinet alſo **Olaus Rudbecks** Meinung faſt noch wahrſcheinlicher, der in ſeiner Ichthyologia Biblica behauptet, daß es fliegende und andere Fiſche geweſen, die der Süd-Oſt-Wind aus dem rothen Meere hergebracht. Auf dieſe ſchicken ſich nehmlich alle Umſtände eben ſo gut, als auf die Heuſchrecken, und daß es öffters Fiſche geregnet, hat nicht nur **Rudbekius** mit Exempeln aus Athenäo, Plinio und andern Alten erwieſen, ſondern **Ludolfi** führt auch ſelbſt Lib. 2. Hiſt. Æth. cap. 6. an, daß es einmahl in Habaſſinien geſchehen. Ja im Jahr 1529 hat der Abt zu Hailsbronn in einem noch verhandenen Briefe in **Hockers** Hailsbr. Antiquit. Schatz p. 93. bezeuget, daß es bey ſeiner Zeit unweit dieſes Cloſters in groſſer Menge Gründeln geregnet, die er auch in ſeine Teiche ſetzen laſſen. **Abels** Hebr.

Alterth. B. II. c. 2, p. 185. u. ff. Unſch. Nachr. 1708. p. 456. und 1723. p. 324.

Selau, Lat. *Siloa*, ein ſchönes Prämonſtratenſer-Kloſter, im Czaslauer-Creiß in Böhmen.

Selau, Stadt und Probſtey, ſiehe Seelov.

Selavim, ſiehe Selau.

Selb, eine Stadt nebſt einem dazu gehörigen Amte, am Fluſſe Selb, in der Marggrafſchafft Culmbach gelegen.

Selb, ein Freyherrliches Geſchlecht in den Kayſerlichen Erb-Landen. Gabriel, Freyherr von Selb, Herr der Herrſchafften Waſchenau, Wildberg, Weinern, Leibnitz und Waldreichs am Wald ꝛc. wurde 1663 den 20 Febr. der Ober-Oeſterreichiſchen Landſchaffts-Matricul einverleibet, und machte 1678 den 1 Jenner ſein Teſtament, welches 1679 den 23 November publiciret worden. Seine Kinder, die er mit Catharine Moſerin von Ebreichſtorf gezeuget, waren, auſſer 3 Töchter, folgende 3 Söhne, Johann Gabriel, Johann Franciſcus und Johann Anton. Von denſelben ſtarb Johann Franciſcus, Freyherr von Selb, Herr der Herrſchafften Waſchenau und Brunau, 1705 den 11 Märtz in dem 38 Jahre ſeines Alters, nachdem er mit Juliane Joſephen, Gräfin von Althann, 3 Töchter und 4 Söhne gezeuget. Dieſe letztern waren 1) Joh. Carl, Herr auf Schönbach und Franckenhammer. 2) Johann Ernſt, welcher 1705 den 26 May im dritten Jahre ſeines Alters verblichen. 3) Joh. Anton. 4) Johann Otto Albinus, welcher 1705 den 19 September nach des Vaters Tode auf die Welt gekommen. v. Hoheneck Beſchr. von Ober-Oeſterr. t. 2. p. 418.

Selba, Selva, eine Inſul auf den Adrianiſchen Meere.

Selbach, ein Naſſauiſch Dorff im Fürſtlichen Amte Dillenburg.

Selband, ſiehe *Liſiere*, im XVII Bande, pag. 1621.

Selbander, Selbdritte, Selbvierte, oder Selbſtander, Selbſtdritte, Selbſtvierte, Lat. *Ipſemet ſecundus, tertius, quartus*, u. ſ. w. heißt in denen Rechten eine Perſon, welche nebſt noch einem oder mehr andern in Geſellſchafft ſtehet, oder mit denenſelben ſonſt einerley Rechte und Vorzüge zu genüſſen hat, und daher auch, nach Beſchaffenheit der Umſtände und Fälle, mit ihnen zu gleichen Theilen gehet, oder einer, wie der andere, nach Gelegenheit ſo wohl einerley Vortheil und Verluſt, oder gleiche Belohnung und Straffe zu gewarten hat.

Selbdritte, ſiehe Selbander.

Selbe, eine Stadt und Fluß, ſiehe Selb.

Selben, ein Dorf mit einem Adelichen Ritter-Guthe, unweit Delitzſch in Sachſen.

Selbend. Das Ende oder der Ausgang eines Dinges, ſo ihm die Natur oder die Kunſt gegeben hat, daß es aufhöret, wird das Selbende genennet, daß es nehmlich ſein ſelbſt Ende ſey. Bey den Leinwebern iſt das Selbende dasjenige, ſo ſie ſich bey dem Weben gegeben, oder worein ſie das Gewebe eingeſchloſſen. Dieſem Selbende der Leinweber kommen gleich die Anſchrote der Tuchmacher.

Selbende, ſiehe Salleiſte, im XXXIII Bande, p. 962,

Selbge, Stadt, ſiehe Selbye.

Selbgericht, ſiehe Selbſt-Rache.

Selb-Gerichte, ſiehe *Autodicio*, im II Bande, p. 2284.

Selbgeſchoß, iſt ein Feuergewehr, alſo zugerichtet, daß ein niedriges Stücke Wild, als Schwein, Wolf, Luchs und dergleichen, bey finſterer Nacht, durch Berührung des Zugfadens ſolches loß brennet, und ſich dadurch ſelbſten fället. Ein ſolches Selbgeſchoß wird von drey oder vier ſtarcken kurtzen Läufften in ein länglicht Holtz geſchäfftet, die Zündlöcher zuſammen gefüget, und ein klein Feuer-Schloß daran gemachet. Mercket man nun einen Wolf oder Luchs, oder ein wild Schwein, oder ſonſt was, das der Mühe werth, und man vor Kälte nicht vergebens aufpaſſen will, auch vor Finſterkeit nichts ſehen kan, ſo wird dieſes Selbgeſchoß mit kleinen Lauf-Kugeln ordentlich geladen, und an den verlangten Ort gebracht, eine bärene Schnur von fünf bis ſechs Ellen lang über die Suhle gezogen, oder vor dem Luder angebunden, nach dem Selbgeſchoß gezogen, und am Abzug leiſe angeknüfft. Wenn man nun in der Mitten deſſelben ſolches nach der Höhe des Thieres gerichtet, und den Zug-Faden hinter den Stift geleget, ſpannet man das Rad, ſchüttet Zünd-Kraut darauf, und ſetzet den Hahn mählich, ſtehet unberühret leiſe auf, und decket eine ſtarcke Holtz-Rinde darüber, ſo iſt es fertig. Wenn nun in der Nacht etwas, es ſey, woher es wolle, kömmt, und an den Faden rühret, ſo gehet alles loß, und wird daſſelbe entweder gleich liegen bleiben, oder doch nicht weit lauffen. Des Tages, ſo man nichts vermuthet, kan man wohl hingehen, die Rinde ſachte aufheben, den Hahn zurücke ſchlagen und abſpannen, denn wieder vor der Näſſe zudecken, ſo kan weder dem Viehe, noch dem Menſchen Schaden geſchehen, und daferne künftige Nacht was zu vermuthen, kan es, wie vorgemeldet, wieder aufgeſtellet, und vor der Näſſe bedecket werden.

Selbherr, (Ambroſius) iſt im Jahr 1583 bey der Stadt-Kirchen zu Becklabrugg, St. Ulrich genannt, im Ertz-Hertzogthum Oeſterreich ob der Enns, Evangeliſcher Diaconus geweſen, wie aus einem noch vorhandenen Geburts-Brief, welchen Weickhardt Freyherr zu Polhaim und Wartenburg ſeinem geweſenen Pfleger, Chriſtoph Wiedern, ertheilet hat, zu erweiſen iſt. Raupachs Evangel. Oeſterreich V Th. p. 169.

Selbinbere, ein alter Forſt oder Wald in Bayern, unweit Ingelſtadt, kommt vor in Ludwigs Reliqu. MSS. T. II. p. 224.

Selbitz, ein Fluß in Deutſchland, ſo zu Planckenſtein in die Saale fällt. Beſchreibung des Fichtelberges in Nordgau p. 37.

Selbitz,

Selbitz, ein kleiner Flecken in der Marggrafſchafft Culmbach, dem Marggrafen von Bayreuth gehörig.

Selbitz, ein adeliches Geſchlecht, ſiehe Selmenitz.

Selbitz-Reuſſen, ſiehe Reuſſen, im XXXI. Bande, p. 982.

SELBIUM, eine ehemahlige Stadt in Groß-Phrygien gegen Mittag, zwiſchen der Stadt Celäna, und Apamea. Cellarii alte und neue Geogr. p. 268.

Selbnitz, (Conrad Heinrich von) war Ober-Amtmann zu Creilsheim vom Jahr 1630. bis 1661. Falckenſteins Analecta Nordg. I.-VI. Th. p. 225.

Selbold, ein Flecken und Gerichte in der Grafſchafft Iſenburg in der Wetterau, an der Poſt-Straſſe, zwiſchen Gelnhauſen und Hanau.

Selbold, (Langen-) ein Dorff in der Wetterau, in der Grafſchafft Iſenburg, 2 Stunden von Gelnhauſen gelegen.

Selborg, eine kleine Stadt in Semgallien, am Fluß Düna, nahe bey Kockenhauſen, an der Grentze von Liefland.

SEL BOUILLON, oder *Sel de Bouillon*, heißt bey denen Frantzoſen eine Art weiſſen Saltzes, welches an einigen Oertern in der Normandie bereitet wird. Und hat daſſelbe ſeinen Namen daher, weil es alſo gemachet wird, daß man das See-Waſſer in gewiſſen bleyernen Keſſeln ſieden läßt. Aus eben dieſem Grunde heiſſet auch das Recht, welches dem Könige von dieſem Saltze bezahlet wird, und allemahl den vierten Theil des Preiſſes, um den es verkauft wird, beträgt. Droit de Quart-Bouillon. Savary Dict. Univ. de Comm.

Selbriach, (Sigismund von) war im Jahr 1462 mit in der Belagerung der Stadt Wien mit Kayſer Friedrichen. Preuenhübers Annal. Styrenſ. p. 421.

Selbſalz, oder Sylbſalz, machten vor Zeiten die Alten in den Seeſtädten mit groſſem Gewinn alſo: Sie nahmen nemlich dürre Erdklöſe des ſaltzigſten Erdreichs, pülverten ſelbige, goſſen Waſſer darauf, und laugten ein ſchönes weiſſes Saltz daraus.

Selb-Schuß, bey der Jägerey, iſt einer Ellen lang mit Schafft und Laufft zuſammen, mit einem deutſchen Schloß und verkehrten Schneller gemacht. An ſtatt daß man an einer Büchſe unten ſticht, wird allhier oben geſtochen, und unten verkehrt durch einen Faden bey der Mündung abgezogen. Wie man ſonſt Flinten und Piſtohlen mit doppelten Läufften hat, ſo hat man auch deraleichen Selb-Schüſſe. Flemmings Jäger II. Th p. 318.

Selbs-Schuldner, ſiehe Selbſt-Schuldner.

Selbſt-Abgötterey, heißt eigentlich derjenige Grad der Selbſt-Liebe, da jemand aus übermäßiger Einbildung und recht närriſcher Hochachtung ſeiner vermeynten Vollkommenheiten einen ſolchen Gefallen an ſich ſelber hat, daß er in allen Dingen nur auf ſich ſelber ſiehet, und ſich ſelbſt zum Zwecke hat, mithin gleichſam ſein eigener Götze iſt. Ein mehrers ſiehe Eigen-Liebe im VIII. Bande, p. 510. u. ff.

Selbſtander, ſiehe Selbander.

Selbſt-Befleckung, Onanie, Lat. *Maſtupratio*, *Maſturbatio*, *Crimen Onanticum*, *Onania*, iſt diejenige unnatürliche Gewohnheit, da Perſonen ſowol von männlichem als weiblichem Geſchlecht, ihre eigenen Leiber ohne Beyſtand anderer, beflecken können, indem ſie ſich der unreinen Einbildung überlaſſen, und ſich in ihren Gedancken bemühen, der Natur nachzuäffen, und ſich diejenige Empfindung ſelbſt zu verſchaffen, welche GOtt verordnet hat, die fleiſchliche Vermiſchung eines Mannes, und Weibes, zur beſtändigen Fortpflantzung des menſchlichen Geſchlechts deſto angenehmer zu machen. Weil es faſt unmöglich iſt, von dieſer Materie ohne die Regeln des Wohlſtandes zu verletzen, deutlich zu handeln, ſo wird nöthig ſeyn, daß man eine weitläuftigere Erklärung und Erläuterung der Beſchaffenheit der Selbſt-Befleckung übergehe und einigen lieber unverſtändlich bleibe, als durch allzu groſſe Deutlichkeit ſich der Gefahr unterwerfe, in verderbten Gemüthern dasjenige zu erregen, was doch vielmehr auf alle Art und Weiſe gäntzlich erſticket und ausgerottet werden muß. Hingegen werden diejenigen, die ſich bereits durch dieſe Sünde verunreiniget haben, oder noch jetzt durch böſe Gedancken darzu angereitzet werden, ohne fernere Erklärung verſtehen, was durch die Selbſt-Befleckung, wie ſolche beſchrieben worden, zu verſtehen ſey. Daher wird in Anſehung der Beſchaffenheit dieſer Sünde weiter nichts zu erinnern ſeyn, als nur noch des Exempels des Onans zu gedencken, welcher ſich derſelben ſchuldig gemacht, woraus die Gröſſe und Abſcheulichkeit dieſes Laſters zur Genüge erhellet, weil er deswegen von GOtt auf eine merckwürdige Weiſe beſtraft worden. 1 Moſ. XXXVIII, 9. 10. Denn man muß nicht meynen, als ob ſeine Sünde einzig und allein nur darinnen beſtanden, daß er ſeinem verſtorbenen Bruder Ger keinen Saamen erwecket, obgleich ſolches dieſelbe vergröſſert hat; ſondern die Art und Weiſe, deren er ſich bediente, ſolches zu verhindern, würde auch zu einer jeglichen andern Zeit höchſt ſtrafbar geweſen ſeyn. Ja die Worte der heiligen Schrifft, welche uns die beſondern Umſtände dieſer Geſchichte erzehlen, laſſen gantz vernünftig zu, daß der vornehmſte Grad der Sünde mehr in der That ſelbſt, oder in der Selbſt-Befleckung, als in muthwilliger Vermeidung ſeiner Pflicht und Schuldigkeit beſtanden. Ja, es gefiel dem HErrn übel, das er that, und tödtete ihn auch, v. 10. So war es demnach mehr dasjenige, was er that, als dasjenige, was er unterließ, ſo dem HErrn am meiſten mißfiel. Siehe 5 B. Moſ. XXV, 5. 10. Eini-

ge leichtsinnige Casuisten haben, ungeachtet der exemplarischen Strafe, so diese Sünde begleitet, nicht eben so viel daraus gemacht, allein vielleicht zum Schaden derer jenigen, welche sich deswegen bey ihnen Raths erholet haben. Denn wenn uns auch nicht offenbaret wäre, daß GOtt einen Greuel an aller Unreinigkeit habe, so möchte man nur den Endzweck des Ehestandes in allen Ländern und in allen Gesellschafften, nebst der Art und Weise, auf welche GOtt unser Geschlecht fortgepflantzet haben will, gebührend erwegen; denn alsdenn wird gewiß die natürliche Religion und unsere eigene Vernunft lehren, daß die Vernichtung solches Endzwecks nothwendig GOtt, dessen Gewißheit voraus gesetzt bleibt, gar sehr zuwider seyn müsse. Die Selbst-Befleckung ist nicht nur eine Sünde wider die Natur, sondern auch eine solche Sünde, so die Natur umkehret, und gleichsam ausrottet, und wer sich deren schuldig machet, der bemühet sich um den Untergang seines Geschlechts, und suchet gleichsam der Schöpfung selbst Schaden zuzufügen. Daß diese Sünde und alles Unheil, so dieselbe begleitet, sowol in Ansehung der bürgerlichen Gesellschafft, als ihrer selbst, beyderley Geschlecht auf gleiche Weise zum Verderben gereichet, soll hernach gezeiget werden: Wie denn nunmehr sowohl die Ursachen, als auch die erschrecklichen Folgen der Selbst-Befleckung zu betrachten seyn werden. Was die Ursachen anbetrifft, so siehet man hier nicht eben auf die Ursachen der Unreiniakeit überhaupt, als da sind ärgerliche Bücher, böse Gesellschafft, Romanen und Liebes-Geschichte, unzüchtige Gespräche, und andere Gelegenheiten, die zur Wollust und Geilheit anreitzen; sondern es ist nur die Rede von denenjenigen besondern Ursachen, welche zu diesem Laster mehr als zu einem andern zu rechnen sind. Die erste Ursache ist die Unwissenheit. Es giebt sehr viele unter der Jugend von beyderley Geschlecht, und zwar im übrigen ehrliche, gelehrige, fleißige und gehorsame Gemüther, welche entweder durch das Exempel ihrer vertrauten Spiel-Gesellen, durch ihre eigene Geilheit, oder durch eine müßige und einsame Lebens-Art, ja einige auch wohl nur zufälliger Weise geleenet haben, sich auf diese Art zu beflecken; und die vielleicht die blossen Gedancken verabscheuet haben würden, wenn sie die Beschaffenheit dieser Sünde verstanden, und die Erschrecklichkeit des Lasters eingesehen hätten. Es giebt gleichfalls viele erwachsene Personen, sowol unter dem männlichen als weiblichen Geschlecht, die dieser Sünde schuldig, und vielleicht gottlos genug sind, eine jedwede zu begehen, die es doch mit dieser nimmermehr würden gehalten haben, wenn sie gewust hätten, was für heimliches Leiden und Schwachheiten des Leibes solches nach sich ziehen kan, und auch würcklich verursachet. Die andere Ursache ist die Heimlichkeit, womit die Selbst-Befleckung begangen werden mag. Alle andere Wercke der Unreinigkeit müssen einen Zeugen haben; diese aber bedarf keines Zeugen. Einige geile Weibsbilder haben, wie der Autor des Buches: Onania betitelt, bezeuget, allen äusserlichen Schein der Tugend und Sittsamkeit von sich blicken lassen: sie haben Klugheit genug besessen, bey den stärcksten innerlichen Begierden, unvortheilhafte Heyrathen auszuschlagen, und sich dennoch diesem Laster überlassen, da sie doch zu gleicher Zeit eher den Tod würden erwehlet haben, als daß sie ihre Schwachheit einem lebendigen Menschen verrathen hätten, wie einige hernach bey ihrer Bekehrung würcklich selbst von sich bekannt haben. Ingleichen sind einige junge Mannspersonen entweder von Natur, oder aus Mangel einer freyen Auferziehung, so ungemein schamhaftig gewesen, daß sie kein Frauenzimmer haben ansehen dürffen, und sie ihre Schamhaftigkeit von allen Wercken der Unreinigkeit bis auf dieses eintzige abgehalten hat. Aus diesem allen erhellet klärlich, daß die Heimlichkeit dieser Sünde viele darzu verleitet hat, die sonst dergleichen Versuchung schwerlich würden Raum gegeben haben. Die dritte und letzte Ursache ist eine fälschlich eingebildete Straflosigkeit. Viele werden von Hurerey und Ehebruch und unnatürlichen Unreinigkeiten, so mit andern begangen werden, aus Furcht vor der Strafe abgehalten. Einige werden blos durch den Geitz von der Unzucht abgehalten. Wieder andere vermeiden die Hurerey aus keiner andern Betrachtung, als aus Furcht, sich entweder Kranckheiten dadurch an den Hals zu ziehen, oder Kinder zu bekommen. Einige lieben ihre Freyheit, und andere ihr Geld; und wenn sie über ihre Ehre halten, so werden sie es nicht leicht mit unrechtmäßigen Umarmungen wagen; Hingegen bey der Selbst-Befleckung haben weder die Vorsichtigen, noch die Geitzigen, ihrer Einbildung nach, etwas zu befürchten. Es ist nicht leicht zu entscheiden, ob es etwas ungeheurers oder unverantwortlichers ist, daß die Menschen, ehe sie eine Sünde vor andern oder mit andern begehen wollen, lieber erwählen solten, sich einer noch grössern vor GOtt schuldig zu machen, welcher betheuret hat, solche nicht ungerochen zu lassen. Wolte man sagen, daß dieses von der Atheisterey und vom Unglauben herrühre, so lauft solches wider die Erfahrung. Denn man setze tausend zur Rede, die sich einer oder der andern von diesen schrecklichen Sünden schuldig gemacht haben, so wird man vielleicht keinen darunter finden, der nicht nur einen Gott erkennet, sondern auch bezeugen wird, was massen er von seiner Allgegenwart und Allwissenheit, seiner Weisheit, Gerechtigkeit und Allmacht überzeuget sey. Was kan von diesen anders gesagt werden, als daß der Mensch sich selbst widerspricht, und wider seine eigene Grundsätze handelt. Wenn ein Mensch Schamhaftigkeit und die äusserste Zaghaftigkeit gegen die verächtlichste Person seines gleichen von sich blicken lässet, so muß derselbe mit einer unerhörten Kühnheit und Unschamhaftigkeit eingenommen seyn, wenn er den Allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden zu beleidigen kein Bedencken trägt? Ja, was noch mehr ist, und den grösten Widerspruch in sich hält, so will er zu gleicher Zeit für einen, der nach vernünftigen Grundsätzen handelt, gehalten, und für einen gar guten Christen angesehen seyn. Nunmehr werden auch die erschrecklichen Folgen und Plagen zu betrachten seyn,

welche

welche diejenigen, die ſich der Selbſt-Befleckung ſchuldig machen, betreffen können, und auch öfters würcklich betreffen. Sie gehen entweder die Seele oder den Leib an. Diejenigen, welche am wenigſten auf ſich haben, können zuerſt erwogen werden. Erſtlich verhindert es bey beyderley Geſchlecht das Wachsthum; und wenige, die dieſe Sünde in ihrer Jugend eine ziemliche Zeit ſehr ſtarck begangen haben, gelangen jemahls zu derjenigen Gröſſe und Stärcke des Leibes, zu welcher ſie ſonſt gelanget ſeyn würden. Sowol bey Männern, als Knaben hat es bey einigen eine Phymoſin, und bey andern eine Paraphymoſin verurſachet. Die öftere Verurſachung dieſer Pollution verurſachet gleichfalls Strangurien, Priapiſmos, und andere Unordnung der Schaamglieder, inſonderheit aber Gonorrhäen, die viel ſchwerer zu curiren ſind, als diejenigen, die ſich einer von unreinen und garſtigen Weibs-Perſonen zugezogen hat. Bey einigen hat es Ohnmachten, und die hinfallende Sucht, und bey andern Schwindſucht und dergleichen Zufälle verurſachet. Viele junge Leute, die vorher, ehe ſie ſich dieſem Laſter ergeben, geſund und ſtarck geweſen, ſind davon gantz abgezehret, und weil es den Leib ſeiner balſamiſchen Lebens-Feuchtigkeit beraubet, ohne Huſten und ohne Speyen, gantz verdorret und ausgemergelt ins Grab verſetzet worden. Bey andern, die es nicht gar ums Leben gebracht, hat es nächtliche und übermäßige Pollutionen, ingleichen Schwachheit des Penis verurſachet. Bey einigen von ſehr ſtarcker Leibes-Beſchaffenheit mag zwar das Unheil nicht ſo augenſcheinlich ſeyn; da aber gleichwohl nichts deſtoweniger das Geblüt und die Lebens-Geiſter geſchwächet ſind, ſo ſind ſie dadurch unfruchtbar und ungeſchickt zur Fortpflantzung gemacht worden. Und wenn ſie auch durch auſſerordentliche Hülffe der Natur, welches doch ſelten geſchiehet, Kinder bekommen, ſo pflegen doch ſolche gemeiniglich gantz ſchwach und klein zu ſeyn, daß ſie entweder bald wieder dahin ſterben, oder arme, zarte und gebrechliche Kränckling werden. Bey Frauenzimmer verderbet die Selbſt-Befleckung die Facultatem Retentivam, verurſachet fluorem album, und andere ſchädliche und heftige Zufälle, da ihnen öfters übel wird, welche eine gantze Legion andere Kranckheiten nach ſich ziehen können. Unter andern Unordnungen machet ſie, daß ſie bleich, und diejenigen, ſo ohnedem keine gar lebhaffte Farbe haben, gantz ſchwartz gelb und Bleyfarben ausſehen. Es verurſachet öfters hyſteriſche Paroxyſmos und Mutter-Beſchwerung, und durch Austrocknung alles humidi radicalis bisweilen eine gäntzliche Abzehrung des Leibes. Was es aber noch öfterer hervorbringet, als dieſes, iſt die Unfruchtbarkeit, und endlich eine gäntzliche Ungeſchicklichkeit zu dem Wercke der Generation ſelbſt, welche Zufälle ihnen ſehr unglücklich und empfindlich fallen, weil ſolchen gar ſelten abgeholffen werden kan. Aus welchen allen erhellet, daß dieſes Laſter die Göttlichen und natürlichen Geſetze, wie auch die Bürgerliche Geſellſchafft gröblich beleidige. Die üblen Folgen, welche von der Selbſt-Befleckung in Anſehung des Gemüths zu beſorgen, ſind alle diejenigen übrigen Laſter, worzu ſie den Weg bahnen, und ſolche mit der Zeit verurſachen kan. Iſt einmal gewiß, daß dieſe That ein abſcheuliches Laſter und eine entſetzliche Sünde iſt, ſo folgt von ſich ſelbſt, daß der gröſte Schade und die übelſte Folge in dem Verluſt der Göttlichen Gnade beſtehet, welchen der Gewinn der gantzen Welt zu erſetzen nicht vermögend iſt; und die ewige Verdammniß, welche Gegentheils verdienet wird, übertrifft alle zeitliche Strafen, die nur können erfunden werden. Denn die Strafe, welche GOtt denen Unreinen in der H. Schrift gedrohet hat iſt auch auf dieſe Art der Unreinigkeit zu ziehen. Viele tauſend haben ſich wohl ſowohl des Ehebruchs als der Hurerey ſchuldig gemacht, die dieſen Verſuchungen nimmermehr würden Raum gegeben haben, wenn ſie nicht vorhero die Geilheit im Hertzen geheget, und erſt eine Gewohnheit der Unreinigkeit durch die Selbſt-Befleckung erlanget hätten. Bey ſolchen hat man nicht nur die groben Laſter der Unreinigkeit, die nur genennet worden, ſondern auch alle andere, die dadurch veranlaſſet werden mögen, als Lügen, Schwören, ja vielleicht Mord und Todtſchlag, ihrer erſten Schooß-Sünde beyzumeſſen, und vor deren Würckungen anzuſehen. Unter den traurigen Folgen dieſer Sünde ſind die Beängſtigungen und empfindlichen Stiche eines verwundeten Gewiſſens nicht die geringſten, wenn ein ſolcher Menſch bedencket, theils, was er ſich vor Schaden an ſeinem Leibe zugefüget, theils daß er ſich vor der Zeit ins Grab ſtürtzet. Was übrigens die üblen Folgen dieſes Laſters in Anſehung des Gemüths betrifft, ſo haben ſie mit denen Folgen der Unkeuſchheit und Unreinigkeit überhaupt eine Gemeinſchafft, als wenn ein ſolches Gemüthe mit lauter unordentlichen und ſündlichen Begierden, geilen und ſchändlichen Einbildungen eingenommen iſt, wenn überhaupt ein Abſcheu vor der Gottſeligkeit und denen Tugenden erfolget, und wenn es zu den ernſthaften und gottſeligen Wercken ungeſchickt iſt. *Onania* oder die erſchreckliche Sünde der Selbſtbefleckung, Leipz. 1736 in 8. Wenn dieſes Verbrechen noch heutiges Tages in den Gerichten vorkommt; ſo wird ſolches bloß, wie alle andere auſſerordentliche Verbrechen, willkührlich und nach Beſchaffenheit der dabey vorkommenden Umſtände bald gelinder, bald auch ſchärffer beſtrafft.

Selbſt-Betrug, iſt dasjenige Laſter, da ein Menſch ſeine Fehler, was ſowohl den Verſtand als Willen betrifft, nicht erkennet, ſondern ſie vor gar gute Fähigkeiten und Tugenden achtet, und ſich dadurch in ſeiner Thorheit mehr und mehr beſtärcket. An ſtatt daß er ſich in Vermeidung ſolcher Fehler, zu denen er in Anſehung ſeiner Gemüths-Art nicht, oder am wenigſten inclíniret, immer üben ſolte ſo bildet er ſich ein, daß er in Erlangung der Weisheit und Abſonderung ſeiner Perſon von dem Pöbel nicht wenig Progreſſen mache. Die Quelle dieſes Laſters iſt der Mangel der Erkenntniß ſein ſelbſt, welche ſehr beyſeite geſetzet wird. Es iſt kein

Wunder, warum ſo viele Leute ſind, die ſich weiſe zu ſeyn können bedüncken laſſen, und dennoch in den gröſten Thorheiten und Eitelkeiten bis über die Ohren ſtecken. Vor den Selbſt-Betrug warnet Paulus 1 Cor. 3, 18. faſt wie Jeremias im XXXVII, 9. betrüget eure Seelen nicht. Denn wie ein Menſch vor allen Dingen ſich ſelbſt rechtmäßig lieben ſol: Alſo thut der ſo viel übler, der ſich ſelber nicht mit Betrug verſchonet, Sprichw. Salom. 24, 8. ſoll der nicht billig ein Ertzbetrüger heiſſen? zumahl wenn er die Seele in Schaden bringt; gleichwie der Apoſtel hier von demjenigen Selbſt-Betrug inſonderheit redet, da ſie ſich in fleiſchlicher Weisheit gefielen, und ſich weiſe lieſſen dünken, aber darüber die wahre Göttliche Weisheit verlohren, und den Tempel GOttes, der ſie ſelbſt waren, ſchändlich verderbten, und dadurch verſchuldeten, daß ſie GOtt wieder verderben ſolte. Wiewol im übrigen ſeine Verwarnung ſo allgemein ausgeredet iſt, daß er allen und jeden Selbſt-Betrug verwirft und unterſaget hat, da der Menſch ſich eine falſche Einbildung macht, und das vor wahr hält, was falſch und unwahr iſt, zu groſſen Nachtheil ſeiner Seele. Rivini Veſper-St. P. I. p. 692.

Selbſtdritte, ſiehe **Selbander.**

Selbſtentleibung, ſiehe **Selbſtmord.**

Selbſt-Erhalter, des groſſen, kleinen und weiſſen Reußlandes. Selbſt-Erhalter iſt ein Prädicat aus der Rußiſchen Titulatur, deſſen ſich Ihro Rußiſche Kayſerliche Majeſtät bedienen, und damit ſonder Zweiffel das bey den alten Griechiſchen Kayſern bekannte Wort Autocrator auszudrücken, und nachzuahmen ſuchen.

Selbſt-Erhöhung, wer ſich ſelbſt erhöhet ꝛc. Luc. 18, 14. Es gilt dieſer Ausſpruch im Geiſtlichen; erhöhet ſich jedermann mit ſeinen guten Wercken für GOtt, meinet er, er müſte Gerechtigkeit erlangen, und bey GOTT in Gnaden ſtehen, ſo wird er herunter geſtoſſen vor GOTT und Engeln, und geräth in Schande und das gröſte Elend. Wer ſich aber vor GOTT demüthiget, und als einen armen Sünder, der keine eigene Gerechtigkeit hat, ſich darſtellet, der wird von GOTT erhöhet, und in ſeinem Gerichte aus Gnaden gerecht geſprochen, wie ſolches erfahren der aufgeblaſene Phariſäer und demüthige Zöllner, deren jener, weil er ſich erhoben, und auf ſeine gute Wercke was eingebildet, erniedriget worden, und keine Gnade bey GOTT erlanget; Dieſer aber, da er ſich gedemüthiget, und ſeinen elenden Sünden-Stand erkennet, erhöhet und gerechtfertiget worden. Es gilt auch im Leiblichen, wer ſich da erhöhet, viel einbildet, und ſich andern vorziehet, den demüthiget GOTT vor den Menſchen, und macht, daß er ſeine Ehre, Reichthum, Geſchicklichkeit, oder das, worauf er ſich ſonſt verläſt, verlieret; wer aber ſein demüthig ſich bezeiget, andere höher hält, als ſich ſelbſt, was ihm GOTT zugeworffen, und er vor andern hat, ohne Pralerey und Rühmen zu GOttes Ehren gebraucht, den erhält der HERR nicht allein vor den Menſchen in ſolchem Wohlſtande, ſondern bringt ihn noch wohl höher in der Welt, und macht, daß ihn die Leute deſto lieber haben, und noch gröſſere Ehre erweiſen. Carpz. Harm. Evang. Bibl. P. II. p. 642. u. ff.

Selbſt-Erkenntniß, ſiehe **Erkenntniß ſein ſelbſt**, im VIII Bande, p. 1672. u. ff.

Selbſtermordung, ſiehe **Selbſt-Mord.**

Selbſtödtung, ſiehe **Selbſt-Mord.**

Selbſterwehlte Geiſtlichkeit, Col. 2, 23. Ἐθελοθρησκείᾳ, womit denn der Apoſtel nach des **Chryſoſtomus** und **Theophylactus** Meynung ſoll geſehen haben auf gewiſſe Schwärmer und Irrgeiſter, welche gelehret, es ſey der Ehre Chriſti nachtheilig, daß er die Menſchen ſolte durch ſeinen Tod erlöſet haben, ſondern vermittelſt der heiligen Engel hätten die Menſchen einen Zugang zur Göttlichen Gnade; Daher ſie an ſtatt des wahren Gottesdienſts und des Glaubens an JEſum, der Engel Dienſt einführen wollen in die Kirche. Andere aber meinen, es eifere hier der Apoſtel wider die falſchen Apoſtel, welche die Jüdiſchen Geſetze und Satzungen annoch in der Chriſtenheit wolten beobachtet wiſſen, und denen Chriſten Gewiſſen machten über Speiſe und Tranck, über beſtimmten Feyertagen ꝛc. welches doch alles nur ein Schatten war von dem, das ꝛc. ja ſie hielten über den Phariſäiſchen Menſchen-Satzungen ꝛc. Dieſe wolten wohl eine θρησκειαν, eine Geiſtlichkeit und Gottesdienſt haben, daß ſie nicht irreligiös in den Tag lebeten, und gedachten alſo eine Engelgleiche Heiligkeit und Gottesfurcht zu erlangen; ein jeglicher unter ihnen meinte, er diene GOtt, und doch war ſein Gottesdienſt eitel. Jac. I, 26. Denn es war ein ſelbſt erwählter Gottesdienſt; er gieng darinne einher, nach eigener Wahl. GOTT hatte ſchon in ſeinem geoffenbarten Worte zur Gnüge geprediget und vorgeſchrieben, in welcher Geiſtlichkeit und Gottesdienſt ſie einhergehen, und wie ſie nicht Engeln oder andern Creaturen, ſondern dem allein wahren Dreyeinigen GOTT alleine, und zwar nach ſeinem Willen und Befehl, dienen ſolten; es iſt dir geſagt, Menſch, was gut iſt, ꝛc. Mich. 6, 8. allein ſie wolten dabey nicht beruhen, ſondern ſuchten einen Schein der Weisheit durch ſelbſt erwählte Geiſtlichkeit und Demuth, ſie erdachten neue gute Wercke, und neue Geiſtlichkeit, da ſie, auſſer und über dem Göttlichen Geſetze, über ihren väterlichen Aufſätzen fleißig hielten, ja wohl gar um deren willen das Göttliche Geſetze aufhuben und hindan ſetzten, Matth. 15, 6. Rivini Veſp. St. P. I. p. 238.

Selbſt-Gelehrter, ſiehe *Autodidactus*, im II Bande, p. 2284. u. f.

Selbſtgemachte Schuld, ſiehe **Schuld (ſelbſtgemachte)** im XXXV Bande, p. 1439.

Selbſt-Gerichte, ſiehe **Selbſt-Rache.**

Selbſt-

Selbſt-Gerichte, das iſt ein Gerichte, das man mit ſich ſelbſt vornehmen und anſtellen ſoll, worzu Paulus vermahnet 1 Cor. 11. 31. mit welchem man dem Göttlichen Zorn-Gerichte zuvorkomme und ſolches abwenden könne. Fragen wir die Römiſch-Catholiſchen, worinne dieſes Selbſt-Gerichte beſtehe? ſo ziehen ſie daſſelbe auf die Satisfaction oder Gnugthuung für die Sünde, und dieſe, ſagen ſie, meyne hier der Apoſtel durch das Selbſt-Richten, er wolle, es ſoll ſich ein jeglicher ſelbſt richterlich verurtheilen und ſtraffen, nehmlich durch eine freywillige Diſciplin, Züchtigung, Schläge, Geiſſelung, Faſten, Wachen, und dergleichen. Allein dieß iſt Paulo wohl ſchwerlich in den Sinn gekommen, der wuſte wohl, daß zu unſerer Verſöhnung mit GOtt eine ſolche Buſſe erfordert werde, da man in hertzlicher Reue und Glauben an Chriſtum Gnade ſuchet, und dadurch auch Vergebung der Schuld und Straffe erlanget, ohne einige Gnugthuung an unſerer Seite, wie der Zöllner, Petrus, die groſſe Sünderin, und andere auf ſolche Weiſe Gnade erlanget, ohne einige Gnugthuung und auferlegte Straffe: Sondern es erfordert der Apoſtel hier durch das Selbſt-Richten nichts anders, als daß man in ſeinem Gewiſſens-Gericht mit ſich ſelbſten einen ſolchen Proceß anſtelle, wie man etwa in weltlichen Gerichten mit den Ubelthätern fürnimmt. Da ſoll man, (ſonderlich, wenn man zum heiligen Abendmahl gehen will,) in ſeinem Gewiſſen ein richterliches Examen und Frage anſtellen, ſeiner ſündlichen Gedancken, Worte und Wercke halben, ſelbige anklagen, erforſchen und genau unterſuchen, und ſie halten gegen das Göttliche Geſetze. Und weil ſich alsdenn findet, daß man davon gröblich abgewichen, auch das Gewiſſen einen ſo überzeuget, daß mans nicht läugnen kan, ſo ſoll man ſich ſelbſt verurtheilen und verdammen, das iſt, für GOtt aller Straffe und Zorn-Gerichts ſchuldig geben. Wo dieſes geſchicht, ſagt der Apoſtel, werde man dem göttlichen Zorn-Gerichte gewiß entgehen, oder befreyet ſeyn von gegenwärtigen und zukünfftigen Straffen, denn wenn wir uns ſelber richteten, ſo würden wir nicht gerichtet.

Selbſtherr, (Chriſtian) Pfarrer in Goldberg. Er war zu Liegnitz im Jahr 1668 den 26 Decemb. gebohren. Sein Vater iſt geweſen Joachim Selbſtherr, Bürger und Seiffenſieder, deſſelbigen löblichen Mittels im Fürſtenthum Liegnitz Ober-Geſchworner, und der löblichen Kretſchmer-Zunfft in Liegnitz Mitgeſchworner; die Mutter Barbara, eine gebohrne Bartſchin. Den Grund ſeiner Wiſſenſchafften hat er erſtlich in der Schule zu Liegnitz, darein er von ſeinen Eltern 1673 gebracht worden, bis 1686 unter dem treuen Unterricht derer Herren M. Auguſtin Ubers, M. Georg Meywalds und Ephraim Hermanns geleget. Darauf iſt er in das Gymnaſium Mariä Magdalenä nach Breßlau gekommen, und hat daſelbſten die beſondere Gewogenheit Herrn Chr. Gryphii beſeſſen. Im Jahr 1688 in der Oſter-Meſſe iſt er nach Leipzig gezogen, u. hat daſelbſt in der Welt-Weisheit D. Valentin Alberti, in der Gottesgelahrheit Herrn M. Redeln, nachmahligen D. und General-Superintendenten zu Altenburg, Hrn. D. und Prof. Johann Schmidten, Herrn M. Johann Günthern, nachmahligen D. und Prof. Theol. Herrn Licent. Andr. Tilemann Rivinum und Herrn D. Johann Benedict Carpzoven gehöret. Im Jahr 1691 begab er ſich wieder in ſein Vaterland, und übte ſich in denen dreyen damahls Evangeliſchen Kirchen zu Liegnitz beſonders im Predigen. Im Jahr 1693 am Sonntage Rogate wurde er zu einer Prob-Predigt in der Kirchen zu Kreibau und Altenlohn, und darauf zu dem daſigen Diaconat beruffen, und dem Paſtori daſelbſt M. Theophilo Feigen an die Seite geſetzet. Im Jahr 1703 wurde er unvermuthet den 25 Sept. von der Evangeliſchen Gemeine in Goldberg zum Diaconat bey St. Nicolai vorm Thore beruffen, da er über Apoſt. Geſch. am 9, 31. ſeine Anzugs-Predigt hielt. Kaum war er hier angezogen, als ihm im Decemb. 1703 eine andere nach Ulbersdorff zukam, welche er aber auf nachdrückliches Anſuchen der Gemeine zu Goldberg abgelehnet. Als hernach Herr M. Joh. Henſel das Steinauiſche Paſtorat annahm, ſo bekam er im Jahr 1708 den 8 May durch ordentlichen Beruf das Paſtorat bey St. Nicolai. Nachdem aber 1709 die Stadt- und Pfarr-Kirche denen Evangeliſchen eingeräumet wurde, ward er als Paſtor dahin eingeführet, auch durch einen Interims-Beruf von der Gemeinde den 20 May dieſes Jahres, weil der Patron in Maltha war, darzu angewieſen, darauf, weil allerhand Verdrüßlichkeiten entſtunden, iſt endlich an dem Kayſerl. Hofe, wohin die Sache gelanget war, der Entſcheid geſchehen, daß der Adminiſtrator Commendä den ordentlichen Beruff vor ihn als Paſtor und ſeinen Diaconum ausfertigen ſolte, welches auch im Jahr 1711 den 12 Auguſt würcklich erfolget. Von welcher Zeit an er in ſeinem erlangten Paſtorat ruhig geblieben, und ihm über dieſes auch im Nahmen des Hochlöbl. Maltheſer-Ritter-Ordens die Vorſicht über das Kirchen-Geld und die Schule im Jahr 1711 den 19 Dec. anvertrauet worden. Im Jahr 1727 den 8 Jun. nach dem Ableben Herrn M. Gottfried Dewerdecks, Paſtoris Mariani in Liegnitz, fielen ihm 63 Stimmen zu gedachten Paſtorat einmüthig zu, und wurde ihm noch ſelbigen Tag durch 4 Abgeordnete der Beruf überbracht. Ob er nun gleich dabey eine harte Verſuchung ausſtund, ſo hat er doch nach eifrigen Gebethe überwunden, und in Betrachtung der damahligen Umſtände, und allgemeinen Flehens ſeiner hieſigen Gemeinde, auch anderer wichtiger Urſachen halben ſich entſchloſſen, die übrige Zeit ſeines Lebens in dem Dienſt GOttes zu Goldberg zuzubringen. In die Ehe hat er ſich im Jahr 1694 mit Jungfer Barbara Helena, Herrn Florian Kölichens, Paſt. und Sen. zu Haynau, einigen Tochter, begeben, und mit derſelben 9 Kinder gezeuget. Er iſt den 23 Febr. 1737 im 69 Jahre ſeines Alters geſtorben. Gelehrte Neuigkeit. Schleſ. 1737 p. 141 u. ff.

Selbſt-Hülffe, ſiehe Selbſt-Rache.

Selbſtlauffendes Rad, ſiehe *Perpetuum mobile*, im XXVII Bande, p. 537 u. ff.

Selbſt-Liebe, ſiehe Eigen-Liebe, im VIII Bande, p. 510 u. ff.

Selbſt-Mörder, Selbſt-Todeſchläger, oder Sein ſelbſt Hencker und Mörder, Lat. *Autochir* oder *Propricida*, heißt derjenige, welcher die Hand an ſich ſelber legt und ſich das Leben nimmt. Siehe Selbſt-Mord.

Selbſt-Mord, Selbſt Todeſchlag, Selbſtentleibung, Selbſtertödtung. Selbſtermordung, Lat. *Propricidium*, oder *Autochiria*, iſt im weitern Verſtande diejenige Handlung, da man an ſeinem Tode ſelbſt Urſache iſt. Welches auf zweyerley Art geſchiehet. Daher man ihn in einen groben und ſubtilen Selbſt-Mord eintheilet. Der grobe Selbſt-Mord iſt, wenn jemand vorſetzlich gewaltthätige Hand an ſich legt, und ſich ſelbſt das Leben nimmt, es ſey gleich, daß er ſich erhenckt, erſticht, erſäufft, von einer gewiſſen Höhe herabſtürtzt, oder ſonſt vom Leben zum Tode bringt. Welches aber ſchlechterdings unrecht und offenbarlich wider das Geſetz der Natur iſt. Es werden hin und wieder vielerley Argumente wider den Selbſt-Mord angebracht, die aber nicht alle von gleichem Werth ſind. Wir wollen die vornehmſten anführen, und damit wir ordentlich verfahren, ſo müſſen wir ſagen, es ſey der Selbſt-Mord 1) was unnatürliches, welches wider die von GOtt in der Natur des Menſchen, auch der Thiere eingepflantzte Begierde, ſein Leben zu erhalten, ſtreitet. Denn es haben alle lebendige Geſchöpfe einen Trieb, ihr Leben zu erhalten, welches man nicht nur aus ihren Bemühungen nach den Mitteln, wodurch dieſes geſchehen muß; ſondern auch aus dem Schmertz, welchen ſie bey Beraubung ihres Lebens zu verſtehen geben, ſogar, daß ſich auch der geringſte Wurm krümmet, wenn man ihn tritt, erkennet. Solche Begierde iſt nicht nur natürlich; ſondern auch von GOtt eingepflantzet, weil ſie auf was gutes zielet. Iſt ſie von GOtt, ſo hat er dadurch ſeinen Willen an den Tag geleget, daß er wolle, man ſoll ſein Leben erhalten, folglich, wer ſich ums Leben bringt, u. wider ſolchen Trieb handelt, der handelt zugleich wider den Willen GOttes: 2) iſt er was ungerechtes, ſofern das Wort Gerechtigkeit in weiterm Verſtand genommen wird, und ſich auf alle Pflichten, die man nach dem Geſetz in acht zu nehmen, gehet. Und ob man wohl meynen dürffte, wozu uns die natürlichen Begierden antreiben, das brauche kein beſonderes Geſetz; ſo hat doch GOtt in Anſehung der groſſen menſchlichen Verderbniß, da ſie auch geneigt ſind, wider ihre natürliche Begierde zu handeln, und ſelbige zu unterdrucken, welches man unter andern daher ſiehet, wenn eine Hure, als Mutter ihr Kind umbringt, vor nöthig befunden, durch das Geſetz nochmals einzuſchärfen, was ſie nicht freywillig beobachten wollen. Man ſündiget alſo durch den Selbſt-Mord wider alle Pflichten, jedoch auf ungleiche Art. Denn wider die Pflichten gegen ſich handelt man directe, und unterläſſet, was man ſich ſelber nach dem göttlichen Geſetz ſchuldig iſt. Man ſoll alles thun, wodurch ſeine wahre Glückſeligkeit u. Vollkommenheit befördert wird; indem nun das Leben darunter gehöret, ſo unterläſſet man ja in der That, was man gegen ſich ſelber ſchuldig iſt. Hier dürffte eingewendet werden: Wenn man ſich ſelber den Tod anthäte, ſo geſchähe dieſes zu dem Ende, daß man ſich dadurch in einen glückſeligern Zuſtand ſetzen wolte. Es iſt wahr, daß niemand den Selbſt-Mord als etwas Böſes ergreiffet, welches wider die Natur des Willens wäre, der ſich zu nichts, das man ſelber für böſe hält, determiniren kan; ſondern man ſiehet ihn als ein Mittel an, dadurch man ſich aus einem gröſſern Elend zu reiſſen gedencket, folglich wenn ein Selbſt-Mörder gleich erkennet, der Tod ſey an ſich etwas Böſes; ſo hält er ihn doch in Anſehung ſeiner eigenen Umſtände in ſo weit für was Gutes, daß er dadurch einem gröſſern Unglück ſeiner Meynung nach entgehen könne. Doch dieſes alles befreyet einen Selbſt-Mörder von ſeiner Schuld nicht. Denn er ſtehet in einem Irrthum, der ihm kan zugerechnet werden. Wer heißt ihn, daß er ſich ſeinen Zuſtand für ſo elend einbilden, daß er in der Welt gar kein Vergnügen haben könne, welcher Fall gar nicht möglich, wie hernach ſoll gewieſen werden. Ja, wenn ſich dieſes ſo verhalte, ſo iſt es doch eine Einfalt, daß er den Tod für ein Mittel, ſich glücklicher zu machen, annimmt. Indirecte ſündiget ein Selbſt-Mörder wider GOtt und ſeinen Nächſten. Wider GOtt, indem er nicht nur ſein Geſetz überſchreitet; ſondern ſich auch etwas anmaſſet, ſo ihm zukommt, welches die Herrſchafft über das Leben iſt. Dieſe kommt GOtt zu, der uns das Leben gegeben; da wir uns nun ſolches nicht ſelber gegeben, indem kein Menſch weiß, wie er auf die Welt gekomen, und wie ihm zu Muthe geweſen, als er zu einem Menſchen gebildet worden; ſo ſtehet es auch nicht in unſerer freyen Macht, ſolches nach Gefallen zu laſſen. Die Schuldigkeit gegen den Nächſten wird durch den Selbſt-Mord beleidiget, ſofern man ihn durch ſolchen Tod derjenigen Dienſte, die man ihm noch hätte erweiſen können, beraubet, wie denn der Fall, daß ein Menſch auf der Welt zu gar nichts nutze ſeyn ſolte, nicht wohl möglich iſt. Einige nehmen auch einen Beweiß-Grund aus dem fünfften Gebot, und ſchlieſſen, wenn man ſeinen Nächſten nicht umbringen ſoll, ſo müſſe man ſich auch ſelbſt nicht das Leben nehmen, auf welche Art von den Aeltern **Lactantius** lib. 3. cap. 18. Institut. divin. **Auguſtin** de civit. Dei lib. 1. cap. 20. und **Chryſoſtomus** comment. in cap. 1. ad Galat. geſchloſſen haben. Und gewiß, wenn man die Sache überleget, ſo wird man darinnen einen Nachdruck finden. Denn obwohl Moſis Haupt-Abſicht dahin gehet, uns zu zeigen, was wir gegen andere zu beobachten haben, ſo läßt ſich doch wohl durch eine rechtmäßige Folge ſchlüſſen: Dürffen wir andere nicht tödten, ſo dürffen wir auch nicht Hand an uns ſelber legen. Der Grund dieſes Schluſſes iſt die gleiche Bewandniß, die zwiſchen mir und meinem Nächſten iſt, daher auch der Heyland ſaget, wir ſolten unſern Nächſten, als uns ſelber, lieben. Sollen wir aus Liebe zu ihm das Leben ihm nicht nehmen; ſo dürffen wir auch aus Liebe gegen uns ſelbſt uns das Leben nicht rauben. Gleiche Beſchaffenheit hat es mit dem göttlichen Geſetz 1 Moſ. IX, 6. Wer Menſchen-Blut vergeußt, deſſen Blut ſoll auch durch Menſchen vergoſſen werden, zumahl, wenn man die dabey angeführte Urſach anſiehet: Denn GOtt hat den Menſchen zu ſeinem

Bilde

Bilde gemacht. Denn aus dieſem kan man mit gar gutem Grunde folgern: Soll man niemand umbringen, weil er zum Bilde GOttes erſchaffen, ſo darf ſich auch niemand das Leben ſelber nehmen, indem er auch nach dem Bilde GOttes erſchaffen iſt. Auf dieſe Weiſe iſt klar, daß der Selbſt-Mord nicht erlaubt iſt. Wenn einige als Urſachen wider den Selbſt-Mord anführen, daß man einem das Seinige laſſen, die Beylage zu treuen Händen wieder überliefern müſſe, und andere von dergleichen Gattung, ſo erläutern ſolche die Sache mehr, als daß ſie ſelbige gründlich beweiſen. Iſt dieſes richtig, und es geſchicht würcklich ein Selbſt-Mord, ſo fragt ſichs: wie es mit der Imputation deſſelbigen zu halten? Es hat hier alles ſtatt, was überhaupt die Beſchaffenheit der Zurechnung mit ſich bringt. Denn es kommt darauf an, ob eine ſolche That mit Wiſſen und Willen geſchiehet. Nimmt ſich jemand das Leben, iſt aber ſeines Verſtandes nicht mächtig geweſen, indem er in der Raſerey, oder in dem höchſten Grad der Melancholey geſtanden, und alſo nicht wiſſen können, was er thut, ſo kan man ihn für keinen Selbſt-Mörder anſehen. Thut er aber dieſes vorſetzlich, mit Wiſſen und Willen, ſo wird ihm die That billig zugerechnet. Denn wollte man einwenden, es werde ſich kein Menſch, der vernünftig ſey, ermorden, und wären alle Selbſt-Mörder, indem ſie gewaltthätige Hand an ſich geleget, zu der Zeit, da ſie dieſes gethan, nicht bey Verſtand geweſen, daher erſchiene, daß man ihnen nichts zurechnen könnte, ſo hat wohl dieſes ſeine Richtigkeit, daß ein Selbſt-Mörder nicht bey Verſtand iſt; es hebt aber dieſes ſeine Schuld nicht auf. Denn da er durch ſeine Affecten in einen ſolchen Stand geſetzt wird, daß er gleichſam ſeiner Vernunft beraubt wird, und nicht weiß, was er thut, ſo iſt er ja ſelbſt die Urſache von ſolchem Zuſtande, und ſetzt ſich dadurch in die Schuld, daß er ſeine hefftige Gemüths-Regungen nicht in Zaum gehalten. Es pflegen noch verſchiedene Fragen von gewiſſen Fällen unterſuchet zu werden. Erſtlich iſt die Frage: Ob in dem Fall der Selbſt-Mord erlaubt ſey, wenn ein Menſch ſähe, daß er künftighin GOtt ſelbſt zur Schande leben würde? **Grotius** de jure belli & pacis, lib. 2. cap. 19. §. 5. meldet von den Ebräern, daß etliche unter ihnen das Verbot, ſich ſelbſt zu tödten, in dieſem Fall eingeſchräncket hätten, welches aber keinesweges eine hinlängliche Urſach iſt. Denn einmal kan ein Menſch nicht gewiß wiſſen, ob er zur Schande GOttes leben und GOtt nicht Mittel und Wege finden werde, ihn aus dem Zuſtand zu reiſſen, und durch ihn ſeine Ehre vielmehr zu verherrlichen. So lebt auch in Wahrheit derjenige GOtte nicht zum Schimpf, welcher alle Noth willig über ſich nimmt, und gedultig erträget, mithin ſeinen Gehorſam gegen GOtt erweiſet. Vors andere fragt man: ob Soldaten, wenn ſie ihren Untergang vor ſich ſähen, ſich ſelbſt tödten könnten, damit ſie nicht in Feindes Hände geriethen, und deſſen Macht verſtärckten? Daß dieſes vielmahls geſchehen, weiſet die ältere und neuere Hiſtorie. Es gehöret auch dieſer Fall darunter: ob man ein Schiff anſtecken, und in die Luft ſprengen könte, damit ſich deſſen der Feind nicht bemächtigen möchte? Einige wollen dergleichen Fälle ausnehmen, und den Selbſt-Mord vor erlaubt halten. Denn, ſagen ſie, man thäte dieſes aus Liebe zum Vaterlande, und erforderte die Wohlfahrt der Republick, dem Feinde auf alle Weiſe Abbruch zu thun, weswegen dieſes auch auf der Einwilligung des Regenten, wenn gleich nicht ausdrücklicher, doch vermuthlicher geſchähe. Andere erinnern, man müſſe bey dieſem Fall mit Unterſcheid antworten. Denn wenn man das Schiff allein anſteckte; die Kriegsleute aber ſuchten ſich durch das Schwimmen zu retten, ſo könnte dieſes gar wohl geſchehen. Wofern aber die Soldaten ſich auch mit dem Schiff in die Luft ſprengten, ſo müſte man ſehen: ob ſie dieſes auf Befehl ihrer Vorgeſetzten thäten, da man ſie vor keine Selbſt-Mörder anzuſehen; oder ob ſie dergleichen vor ſich vornähmen, welches nicht erlaubt wäre. Es ſcheinet auch dieſes wider die Beſchaffenheit des Krieges zu ſeyn, da man ſtreiten, und die Sache mit Gewalt ausmachen ſoll. Geſetzt, es ſchiene die Sache auf unſerer Seite auch noch ſo gefährlich, ſo kan man doch den Ausgang nicht gewiß wiſſen. Dieſe Frage giebt Anlaß zu der dritten: Wenn ein Fürſt einem befähle, ſich ſelbſt das Leben zu nehmen, ob er ihm darinnen gehorchen könnte? Iſt der Menſch ein Delinquent, der das Leben verwürcket, ſo ſollte man ihm zwar nicht zumuthen, Dinge zu thun, davor die Natur einen Abſcheu hat; geſchichts aber, ſo kan er ihm wohl gehorchen, und er begehet keinen Selbſt-Mord. Er verhält ſich dabey als ein Inſtrument, und thut weiter nichts, als was ſonſt ein Scharfrichter thut. Das Leben iſt ihm ſchon abgeſprochen, und alſo kan man, eigentlich davon zu reden, nicht ſagen, daß er ſich ſolches nehme, wiewohl einige, als **Dannhauer** in Collegio decalog. diſp. 12. § 12. **Voetius** diſp. ſelect. volum. 4. Diſſert. 21. §. 10. **Stryck** Diſp. de jure hominis in ſe ipſum cap. 3. §. 34. anderer Meynung ſind. Wäre der Menſch unſchuldig, und er erkennet mit einer moraliſchen Gewißheit, daß er doch ſterben müſte, ſo ſcheinet es einiger maſſen, daß er dieſes wohl thun könnte, indem er ſich gleichfalls dabey nur als ein Inſtrument verhalte; es iſt aber doch beſſer, wenn er nicht darein willigt. Denn er begehet keinen Ungehorſam, weil der Fürſt das Recht über das Leben eines unſchuldigen Menſchen nicht hat, und dann kan er doch nicht gewiß wiſſen, ob GOtt nicht Mittel ſchaffen werde, daß er aus dieſer Lebens-Gefahr kommen kan. Viertens: wenn ein Malefi-cant von der Obrigkeit zu einem ſchmählichen Tod verdammt worden, er hätte aber im Gefängniß Gelegenheit, ſich ſelbſt auf eine gelindere Art, z. E. indem er ſich die Kehle abſchnitte, das Leben zu nehmen, ob er dieſes mit gutem Gewiſſen thun kan? Dieſes gehet ſchlechterdings nicht an. Denn da ihm das Leben abgeſprochen, ſo würde er dadurch das Recht, das die Obrigkeit hat, beleidigen, und den Endzweck ſolcher Straffe, damit man in der Republick Exempel ſtatuire, verhindern. Weil nun hier vornehmlich die Obligation, die man gegen die Republick hat, im Wege ſtehet, ſo könnte fünftens dieſe Frage vorkommen: ob der Selbſt-Mord alsdenn

erlaubt,

erlaubt, wenn das Recht der Societät nicht beleidiget würde, und doch gleichwohl ein ſchmertzhafter und ſchmählicher Tod kan vermieden werden? Rüdiger in philoſoph. Synthetic. pag. 487. meynet, daß man bey dieſen Umſtänden den Selbſt-Mord nach dem Licht der Vernunft nicht anders, als vor erlaubt anſehen könnte. Wenn man aber die Sache genau unterſuchet, ſo werden ſich verſchiedene Schwierigkeiten dabey finden. Denn will man ſie blos nach den Regeln des Gerechten und derjenigen Schuldigkeit, die man gegen die Republick hat, entſcheiden, ſo wird es ſchwer halten, einen ſolchen Fall zu ſetzen, da alle Verbindlichkeit gegen die Republick aufhöret. Iſt ein Menſch in Feindes Hände gerathen, ſo hat er ſich entweder deſſen Herrſchafft durch die Einwilligung unterworffen; oder es iſt dieſes nicht geſchehen. Hat er ſolches nicht gethan, ſo iſt er als ein Glied der Republick anzuſehen, und wenn er ja ſterben muß, ſo ſtirbt er vor das Vaterland, und zwar in ſeinem Beruff. Weſern er aber in die Herrſchafft des Feindes einwilliget, ſo iſt er ein Unterthan von ihm, und hat eine Verbindlichkeit gegen die Republick des Feindes. Wollte man den Fall ſo einrichten: Der Menſch wüſte mit einer moraliſchen Gewißheit, er werde nicht wieder in ſein Land kommen, gleichwohl von dem Feinde die gröſte Marter auszuſtehen haben; da er nun bey dieſen Umſtänden von der Gemeinſchaft der Republick, welcher er gedienet, abgeriſſen, und dadurch die Pflichten gegen ſolche aufhöreten, ſo könnte er wohl nach dem Grundſatze des Erlaubten handeln, und ſich ſelbſt auf eine gelindere Art das Leben nehmen, damit er der Grauſamkeit ſeiner Feinde entgienge; ſo wird geantwortet, daß dennoch die Pflicht gegen die Republick nicht aufgehoben werde. So lange er in Feindes Händen iſt, und ſich demſelben nicht unterworffen, ſo lange bleibet ſeine Schuldigkeit, die er als ein Soldat vor das Vaterland zu ſtreiten, auf ſich hat. Doch man kan dieſe Meynung aus einem andern Grund widerlegen. Denn man kan nicht einräumen, daß man den Selbſt-Mord und deſſen Moralität bloß nach den Grundſätzen des Gerechten betrachten müſſe; weil aber dieſes darauf ankommt: ob das natürliche Recht nur die Pflichten gegen andere in ſich begreiffe, und ob man auch Pflichten gegen ſich habe, welches Rüdiger leugnet, ſo halten wir uns dabey nicht auf, weil dieſe Materie ſchon oben unterſucht worden. Die ſechſte Frage könnte ſeyn: Ob der Selbſt-Mord erlaubt, wenn man dadurch ein Jammer-volles Leben endigen könnte? Wollte man dieſes behaupten, ſo dürfte die Meynung daher einigen Schein bekommen, daß man den Tod als ein freyes Mittel brauche, ſich vom Elend zu befreyen. Allein dieſe Frage iſt wohl gantz vergebens. Denn es iſt nicht möglich, in einen ſolchen Zuſtand zu gerathen, da man lauter Jammer, und nicht das geringſte Vergnügen hätte, auch ſolchem Elend nicht anders, als durch den Tod entgehen könnte. Es iſt kein Elend ſo groß, das nicht was gutes ſollte bey ſich haben, daraus ein Menſch Vergnügung ſchöpffen könnte; gleichwie nichts gutes in der Welt anzutreffen, das nicht mit einem Böſen verknüpfet, welche Materie Rüdiger in der Anweiſung zu der Zufriedenheit der menſchlichen Seele wohl ausgeführet hat. Siebendens lieſſe ſich noch fragen: Ob eine Weibs-Perſon zur Vertheidigung ihrer Keuſchheit ſich ſelber das Leben nehmen könne. Wir wollen uns hierbey nicht aufhalten, ſondern uns auf den Artickel Nothwehr im XXIV Bande, p. 1440. u. ff. beruffen. Denn nachdem daſelbſt unterſuchet worden, ob eine Weibs-Perſon zur Erhaltung ihrer Keuſchheit denjenigen, der ſie anfällt, umbringen könne, ſo läſt ſich aus dem, was dort geſagt worden, auch dieſe Frage leicht beantworten. Nach dem obigen Argument aus dem fünften Gebot wider den Selbſt-Mord läſt ſich hier inſonderheit ſchlüſſen: Wenn man einen andern der Keuſchheit wegen nicht umbringen darff, ſo gehet es auch nicht an, daß man ſich deswegen ſelbſt tödten wollte. Wenn Thomaſius auf dieſe Materie kommt, ſo faſſet er die vornehmſten Fälle zuſammen, und ſagt in jurisprudentia divina lib. 2. cap. 2. §. 74: Wenn jemand ſähe, daß er hinführo GOtt zur Schande leben werde, oder mit einer moraliſchen unbetrüglichen Gewißheit wiſſen könne, daß ihm bald darauf vom Feinde; oder von einem tyranniſchen Potentaten ein ſehr ſchmertzlicher Tod angethan werden ſollte; oder wegen einiger Mishandlung, wiewohl er unſchuldig wäre, ihm vom Fürſten befohlen würde, ſich ſelbſt den Tod anzuthun; oder ihm vergönnet würde, durch ſolche Beſchleunigung einem ſchmählichen Tode, oder den Händen des Henckers zu entgehen, ſo würde es ſchwer zugehen, einen ſolchen Menſchen aus dem bloſſen Licht der Vernunft zu überzeugen, daß er ſich in dergleichen Fällen des Selbſt-Mords enthalten ſollte, weil doch, moraliſch von der Sache zu reden, hier gewiß ſey, daß dergleichen Leute durch Friſtung ihres Lebens weder ihnen ſelbſt, noch andern einigen Nutzen ſchaffen könnten. Der ſubtile Selbſt-Mord iſt, da man zwar nicht ſelbſt Hand an ſich leget; noch die Abſicht hat, ſich um das Leben zu bringen; gleichwohl aber Anlaß giebet, daß die Geſundheit verderbet und das Leben verkürtzet wird, welches auf verſchiedene Art geſchehen kan. Einmal geſchiehet dieſes durch die Hefftigkeit der Affecten, ſonderlich des Zorns, wenn man denſelbigen nicht bändiget, daß daher Kranckheiten enſtehen, und man vor der Zeit ſterben muß. Hernach durch eine unordentliche Lebens-Art, wenn ſelbige ſo beſchaffen, daß die Geſundheit des Leibes dabey nicht beſtehen kan, indem man entweder durch Freſſen und Sauffen und andere Debauchen, ingleichen durch übermäßige Arbeit zu viel; oder durch ein geitziges und filtziges Weſen zu wenig thut, und alſo freventlich und ohne Urſach die Kräffte des Leibes ſchwächet, daß man vor der Zeit ſein Leben beſchlieſſen muß. Nicht weniger geſchicht dieſes, wenn man ſich in unnöthige Lebens-Gefahr begiebet, daß man dabey das Leben verlieret, wie unter andern bey dem Duelliren zu geſchehen pfleget, daß, wenn Duellanten in dem Duell bleiben, man ſie nicht anders, als Selbſt-Mörder anſehen kan. An ſtatt, daß hier geſagt worden, der Selbſt-Mord könne auf ei-

ne grobe und ſubtile Art begangen werden, pflegen andere zu ſagen, man begehe einen Selbſt-Mord entweder directe oder indirecte. Von dieſer Materie können die Scribenten des natürlichen Rechts nachgeleſen werden, als Grotius de jure belli & pacis l. b. 2. cap. 19. nebſt ſeinen Auslegern, Oſiander in obſervation. ad Grotium p. 1103. Rulpiſio in collegio Grotiano p. 108. Veltem in introd. ad Grotium p. 1245. Willenberg in Sicilim. jur. gent. prud. lib. 2. cap. 19. §. 13. u. ff. ingleichen Pufendorf de off. hom. & civ. lib. 1. cap. 5. §. 4. und in jure natur. & gent. lib. 2. cap. 4. §. 17. u. ff. nebſt Barbeyracs Noten tom. 1. p. 248. und Hochſtetter in collegio Pufendorfiano exerc. 5. §. 3. p. 220. Griebner in jurisprud. natur. lib. 1. cap. 3. §. 2. Wernher in element. jur. nat. cap. 9. §. 6. und viele andere. Es ſind auch beſondere Diſputationen davon geſchrieben, als z. E. Poſners περὶ τῆς αὐτοχειρίας, Jena 1657. Rachelo de morte voluntaria, Helmſtädt 1659. Joh. Friedrich Wiglebens de autochiria ſubtili, Wittenberg 1702. Reinhold Stürmers de caede propria, Königsberg 1702. Röhrenſee de autochiria ſubtili, Wittenberg 1702. Dägeners de autochiria, Leipzig 1715. Man kan auch noch hinzu ſetzen Zimmermanns analect. miſcell. menſtr. p. 196. u ff. Kochs obſervat. miſcell. tom. 2. p. 832. Buddeus inſtit. theolog. moral. part. 2. cap. 5. Sect. 3. §. 16. Es wird auch eine kurtze hiſtoriſche Vorſtellung dieſer Materie vorzunehmen ſeyn, welche ſich aber nicht auf diejenigen, welche ſich ſelber um das Leben gebracht, ſondern darauf erſtrecken ſoll, was man in der Hiſtorie vor Meynungen von dem Selbſt-Mord antrifft. Unter den alten Hebräern ſollen einige das Verbot ſich ſelbſt zu tödten in einem einigen Falle eingeſchränckt und als ein löbliches Ableben angeſehen haben, wenn ein Menſch ſähe, daß er künfftighin GOtt ſelbſt zur Schande leben würde, wie von ihnen Grotius de jure belli & pacis lib. 2. cap. 19. §. 5. bemercket. Aus dieſem Grunde ſuchen ſie den Selbſt-Mord Simſons Richt. XVI, 29. 30. und des Sauls 1 Sam. XXXI, 4. zu entſchuldigen, denen andere noch das Exempel Razis, eines von den älteſten zu Jeruſalem, 2 Maccab. XIV, 41. u. ff. beyſetzen. Allein, wie ſchon erinnert, daß derjenige nicht zum Schimpf GOttes lebet, welcher alle Noth willig übernimmt; ſolche GOtt befiehlet, und die Stunde geduldig erwartet, in welcher er ihn aus ſeinem Elend zu befreyen beſchloſſen hat; alſo können auch die angeführten Exempel keine Regel machen. Denn Saul und Razis haben ohne Zweifel mit ihrem Verfahren Unrecht gethan; Simſons That aber iſt ſo ſonderbar, daß man mit keiner Gewißheit davon urtheilen kan. Einige ſagen, er habe keinen Selbſt-Mord begangen. Denn daß er die Säulen des Hauſes umgeriſſen, das hätte er aus eigenen natürlichen Kräfften nicht thun können, und wäre durch eine beſondere göttliche Krafft geſchehen, dabey er ſich nur als ein Inſtrument verhalten, deſſen ſich GOtt in Beſtraffung der Philiſter bedienet. So hätte er auch die Abſicht, ſich ſelbſt zu tödten, nicht gehabt, und wenn er gleich voraus ſehen können, daß er ſein Leben dabey einbüſſen müſte, ſo hätte er doch auch dencken können, daß GOtt, wenn es ihm gefiel, ein leichtes wäre, ihn zu erhalten. Calov in bibliis illuſtrat. ad Jud. cap. 16. v. 30. Oſiander in not. ad Grotium p. 1109. Rechenberg in diſſ. de Simſone heroë part. 1. volum. diſſert. hiſtorico-polit. p. 52. Buddeus in hiſt. eccleſ. veter. teſtamenti tom. 1. p. 916. Unter den Heydniſchen Weltweiſen hielten die Stoicker den Selbſt-Mord vor erlaubt, wiewohl, wenn man ihre Ausſprüche davon zuſammen nimmt, ſie nicht in allen Stücken überein kommen. Sie ſchränckten die Erlaubniß zwar ein, und wolten ſolche nur einem weiſen Manne verſtatten; ſie waren aber nicht eins, in welchen Fällen er ſolches thun könnte. Einige giengen ſoweit, daß ſie meynten, wenn man allerhand Schmertzen, Kranckheiten und Elend ausſtehen müſt, ſo könnte man ſich mit Ehren das Leben nehmen. Es reimt ſich aber dieſes nicht mit den andern Lehr-Sätzen dieſer Philoſophen. Denn ſie hielten ja dafür, die Tugend allein mache einen glücklich, und ein weiſer Mann müſſe ſo ſtandhafftig ſeyn, daß er alle Marter mit der gröſten Gelaſſenheit übernehme. Iſt dieſes richtig, wie will er ſein Leben vor unglückſelig halten, wenn er die Tugend bey ſich hat, und wenn er durch die Tugend die Glückſeligkeit beſitzet, ſo braucht er durch den Selbſt-Mord kein Ende eines mühſeligen Lebens zu machen. Wäre er bey ſeinem Elend ungeduldig, ſo hätte er keine Standhafftigkeit, und könnte für kein en weiſen Mann angeſehen werden. Andere ſagten, es ſey einem weiſen Mann alsdenn erlaubt, aus dieſem Leben zu gehen, wenn er ſähe, er würde in Zukunfft ſo leben müſſen, daß er nichts zur allgemeinen Glückſeligkeit beytragen könnte, dazu ſie ihrer Meynung nach gebohren wären, welches aber auch keine hinlängliche Urſach iſt. Denn, wie ſchon oben erinnert worden, ſo haben wir auf unſer Leben nicht blos um anderer Willen zu ſehen; und wenn auch dieſes wäre, ſo ſtehet noch dahin, ob ein Menſch in ſolche Umſtände kommen kan, da er andern gar nichts mehr nutzen könnte. Man leſe deswegen den Diogenes Laertius in dem Leben des Zeno, und die Schrifften des Seneca, des Epictetus, Antonius des Philoſophen, aus denen von den neuern Lipſius in manuductione ad philoſophiam Stoicam diſſert. 22. und Buddeus diſſert. 4. de erroribus Stoicorum in philoſoph. morali §. 5. p. 192. analect. hiſt. phil. die vornehmſten Stellen zuſammen getragen haben. Andere Weltweiſen, inſonderheit die Platonicker, giengen von den Stoickern ab, und behaupteten, GOtt habe den Menſchen in dieſes Leben gleichſam als auf ſeinen Poſten geſtellet, welchen er ohne deſſen Erlaubniß durchaus nicht verlaſſen dürffte. Lactant. inſtit. divin. lib. 3. c. 18. Die Heydniſchen Weltweiſen lehreten ſonſt, die Seele ſey ein Stück des göttlichen Weſens, welche zur Straffe in den Leib, als in ein Gefängniß, ſey geſteckt worden; werde auch durch denſelbigen, worinnen das Böſe ſich aufhalte, verderbet, welche Lehr-Sätze ſo beſchaffen waren, daß ſie einen leicht zum Selbſt-Mord verleiten konnten. Indem ſie aber doch dafür hielten, GOtt habe die Seele zur Strafe in den Leib geſteckt, ſo meynten ſie, man müſſe ohne deſſen Erlaubniß ſein Leben nicht

nicht verlaſſen. Man ſehe nach, was Herr Heumann in der Diſſertat. de autochiria philoſophor. Jena 1703 aus der Philoſophiſchen Hiſtorie angeführet hat. Von den Chriſten pflegt man die ſogenannten circumcelliones zu berühren, daß ſie den Selbſt-Mord vor erlaubt gehalten, wovon Dietz in diſp. de circumcellionibus Leipzig 1690. zu leſen. Zu den neuern Zeiten hat in Engelland Johann Donne ein Buch unter dem Titel: Βιαθανατος verfertiget, und darinnen gelehret, daß der Selbſt-Mord in gewiſſen Fällen zugelaſſen ſey, ſiehe Morhof in Polyhiſt. liter. lib 6. c. 4. §. 18. welchen Johann Adami in einem Tractat de autochiria widerleget, wovon man Hochſtetter in collegio Pufendorfiano exerc. 3. §. 3. p. 220 leſen kan. Zimmermann in den analect. miſcell. menſtr. p. 197 gedencket des Laymanns und des Leßius, daß ſie dafür gehalten, man könne aus dem Licht der Natur nicht erkennen, daß der Selbſt-Mord unrecht ſey. Es gehöret auch hieher Jean du Verger de Hauranne, der im Pabſtthum unter dem Nahmen des Abts von St. Cyran ſehr berühmt iſt. Er hat eine Schrifft unter dem Titel: Queſtion royale, ou eſt montré, en quelle extremité, principalement en tems de paix le ſujet pourroit être oblige de conſerver la vie du Princeaux depens de la Sienne, welche zu Paris 1609 in 12. gedruckt worden. Der Autor will gewiſſe Fälle angeben, da einem Menſchen, ſich das Leben zu nehmen, vergönnet; er bringt aber nicht nur ſchlimme und gefährliche; ſondern auch lächerliche Dinge bey. Das Buch ſelbſt iſt ſehr rar. So viel hiernächſt die Beſtraffung des Selbſt-Mordes, und was dem weiter anhängig, nach denen geſchriebenen Rechten anbetrifft; ſo iſt zuförderſt zu wiſſen, daß ſolcher bey denen alten Heyden, und ſonderlich den Römern, zwar nicht allemahl, ſondern nur alsdenn ſtraffbar war, wenn jemand aus Furcht vor der Straffe wegen eines begangenen Verbrechens ſich ſelbſt das Leben nahm, und hatte ſodenn die Einziehung des Vermögens Statt. Wer hingegen aus Verdruß, länger zu leben, oder auch aus einer andern Urſache, die Seele aus dem Leibe erlöſete, der that, ihrem Vorgeben nach, nichts Böſes. Gothofredus ad l. 3. §. 4. ff. de bon. eor. qui ante ſent. mort. Ja er unternahm, nach denen Stoiſchen Lehr-Sätzen, denen die meiſten Römiſchen Rechtsgelehrten zugethan waren, was gutes. Daher finden wir, daß öffters eine bloſſe Ehr-Begierde die Urſache eines Selbſt-Mordes geweſen. Allein wir ſind ſo wohl aus dem natürlichen Rechte, als aus der Heil. Schrifft eines beſſern überführet, daß nehmlich derjenige, welcher ſich ſelbſt entleibet, ſich nicht allein gegen GOtt und gegen ſich ſelbſt, ſondern auch gegen andere, denen er noch länger dienen können, greulich verſündiget. Denn gleichwie es nach beyden Lichtern der Erkänntniß nicht zugelaſſen und vergönnet iſt, daß man ungeſtrafft einen andern um das Leben bringe; alſo, und noch viel weniger, ſoll einer Hand an ſich ſelber legen, und ſich ſelbſt ertödten. Und ſolches zwar vornehmlich wegen des allgewaltigen und groſſen GOttes ausdrücklichen Verbots: Du ſolſt nicht tödten, 2 B. Moſe XX, 13. Sintemahl niemand jemahls ſein eigen Fleiſch gehaſſet, Epheſ. V, 29. und c. ſi non licet. 9. cauſ. 23. qu. 5. ibique *Gloſſa*, auch niemand ein Herr von ſeinem Leibe iſt. l. liber homo. 13. ff. ad L. Aquil. l. 3. ſi quadr. pauper. fec. dic. l. 6. l. 24. l. 39. de liberal. cauſ. Gerhard in Loco de Lege Dei, c. 4. n. 155. Hinckelthaus in Obſ. 43. n. 8. u. f. Peregz in Comm. ad tit. C. de bon. eor. qui mort. ſibi conſciv. n. 1. Ja derjenige ſündiget noch vielmehr, welcher ſich ſelbſt, als der einen andern, entleibet: indem der letztere ſolchen Falls nur ſeines Nächſten Leib tödtet, deſſen Seele aber nicht zu ſchaden vermag; da hingegen derjenige, welcher ſich ſelbſt umbringet, unſtreitig ſo wohl den Leib, als die Seele, zugleich auf das ſchändlichſte und kläglichſte verlieret. Damhouder in Prax. Crim. c. 88. n. 1. Verſ. *Ratio autem*, Decianus in Tract. Crimin. Lib. IX. c. 1. Dieſemnach iſt, ſo wohl nach dem göttlichen Geſetze, als auch nach den allgemeinen beſchriebenen Rechten, der Selbſt-Mord allerdings verboten und ſtrafbar. l. fin. §. ſic autem. ff. de bon. eor. qui ſibi mort. conſciv. l. liber homo. ff. ad L. Aquil. Farinac P. V. Oper. Crimin. qu. 128. n. 3. Menoch in Arbitrar. quæſt. Lib. II. c. 284. Cuvach Cent. I. Quæſt. Illuſtr. Decur. 1. qu. 7. Carpzov in Prax. Crimin. P. I. qu. 2. n. 25. u. ff. und in Jurispr. Conſiſt. Lib. II. def. 376. Hahn ad *Weſenbec.* Paratitl. ff. ad L. Jul. de Sicar. n. 8. ibique Bachov. woſelbſt zugleich die gegenſeitige Meynung beſtens wiederleget wird. Und deswegen iſt es auch an und vor ſich billig und recht, wenn man nicht nur diejenigen, welche, einen Selbſt-Mord zu unternehmen, ſich gelüſten laſſen, beſtraffet, ſondern auch an den Cörpern derer, welche den Selbſt-Mord allbereits vollführet haben, ein Exempel ſtatuiret, dadurch andere, ein gleiches vorzunehmen, abgehalten werden. Es iſt aber bey dieſem Todtſchlage gleichwohl zuförderſt der Unterſchied zu machen, ob ſolcher aus Kranckheit des Leibes und übermäßigen Schmertzen, oder aus Gebrechlichkeit des Gemüthes und Verſtandes, als aus Melancholey, Raſerey, Wahnwitz, oder andern Zufällen geſchehen. Denn welche aus dieſen und dergleichen Urſachen ſündigen, ſie mögen ſonſt gleich eine Leibes- oder Lebens-Straffe, nebſt, oder ohne, Confiſcation der Güter, verwürcket haben, werden dennoch mit aller fernern Straffe und Beſchimpfung verſchonet, iſt auch ihren nachgelaſſenen Erben unſchädlich. Geſchichet es aber, daß einer, der auf Leib und Leben angeklaget, und gefänglich eingeſetzet wäre, oder noch eingeſetzet werden ſolte, und eines ſo ſchweren Verbrechens, welches ſonſt denen Rechten nach die Einziehung des Vermögens mit ſich bringet, überzeuget werden könnte, indeſſen aber, ehe und bevor er deshalber zur gebührenden Straffe gezogen werden könnte, entweder aus Antrieb ſeines böſen Gewiſſens, oder aus Furcht der zukünfftigen Straffe, ſich ſelber um das Leben brächte; ſo ſollen deſſen Güter confiſciret und der Obrigkeit heimgefallen ſeyn, deſſen Leichnam aber von dem Hencker an einem unehrlichen Orte begraben werden. Schneidewin in §. religioſum. n. 9. Inſt. de rer. diviſ. Weſenbec beym Schneidewin in §. Juris præcepta. n. 5. Inſt. de Juſt. & Jur. Da nun jemand wider göttliche obere Gewalt ſich ſelbſt das Leben nimmt, und ein todter Cörper gefunden wird; ſo liegt zuförderſt denen Gerichten des Ortes, in deren Gerichtsbarkeit ſelbiger befunden wird, ob, ſich nicht allein ſelbſt dahin zu

verfü-

verfügen, und den todten Leichnam zu beſichtigen, ſondern auch, wegen derer dabey vorkommenden Umſtände, genaue Kundſchafft einzuziehen, ob nehmlich die Entleibung von dem Entleibten ſelbſt, oder aber von einer andern und dritten Perſon herrühret: indem vielfältige Hiſtorien zeugen, daß unterſchiedliche von andern ermordet, erdroſſelt und umgebracht worden, denen man dergleichen Gerüſte und Schand-Säulen aufgerichtet, als weñ ſie ihre ſelbſteigene Hencker und Mörder geweſen wären. Wenn aber gleich auch aus denen Umſtänden die Gewißheit erſcheinet, daß der Entleibte ein Selbſtmörder geweſen, ſo zuförderſt von nöthen; ſo iſt alsdenn fernere Unterſuchung zu halten, wie der Entleibte beſchaffen geweſen, ob er mit Schwermüthigkeit, Raſerey, Wahnwitz, u. ſ. w. beladen geweſen, oder ob er es aus bloſſem Verdruß und Verzweifelung zeitlicher Sachen halber, und alſo mit Wiſſen und Willen gethan habe. Und wenn denn die erſtern Umſtände durch die angeſtellte Inquiſition wenigſtens wahrſcheinlich geworden; ſo wäre ein ſolcher entſeelter Cörper in Hoffnung, daß geſtalten Sachen nach der Entleibte nur ein Mörder ſeines Leibes, nicht aber der Seelen, geweſen, endlich noch wohl mit einem menſchlichen Begräbniſſe, jedoch ohne alle Ceremonien, zu begnadigen. **Damhouder** in Pract. rer. crimin. c. 88. n. 7. Wie denn auch an denen mehreſten Orten dergleichen Cörper entweder nur an die Mauern, oder einen andern abgeſonderten Ort, auf denen Kirch-Höfen, begraben werden. Da aber die Umſtände klärlich und unſtreitig auswieſen, daß der Entleibte entweder aus würcklicher Verzweifelung, oder aus Verdruß und Furcht, etwas Zeitliches zu verlieren, und alſo mit Fleiß und gutem Willen ſich umgebracht hätte; ſo wäre der Cörper durch den Hencker mit Stricken durch das Haus, oder durch ein Fenſter, hinab zu laſſen, und unter den Galgen, wie ein Hund zu vergraben. *Gloſſ.* in cap. placuit 23. qu. 5. c. 1. de torneam. Wie ſelbige denn auch würcklich insgemein nur oben aus denen Fenſtern herunter geworffen, oder zum Hauſe heraus geſchleppet, hernach aber auf dem Schinderkarren zur Fehmſtatt geſchleifft, und entweder unter dem Galgen, oder doch wenigſtens an einem ſolchen Orte, allwo man ſonſt keine ehrliche Leute zu begraben pfleget, in die Erde eingeſcharret werden. *Gloſſa* zum **Land-Recht** Lib. II. art. 31. n. 3. lit. 2. **Schneidewin** §. In religioſum. n. 9. Inſt. de rer. diviſ. **Schöpffer** in Synopſ. ff. tit. de bon. eor. qui mort. ſibi conſciv. n. 3. **Theodorus** in Colleg. Crimin. c. 10. aphor. 3. n. 8. u. 9. **Zeigius** Lib. II. qu. 36. n. 64. u. qu. 3. n. 32. u. f. **Beuſt** ad l. Admonendi n. 1197. ff. de Jurejur. **Reuſner** de Teſtam. P. II. c. 52. n. 6. **Linckelthaus** Obſ. 43, n. 15. **Beſold.** in Theſ. Pract. tit. **Begräbniß der Todten** 12. §. *Jis, qui ſe ipſos.* Und lehret **Damhouder** c. l. daß der Cörper nicht zur ordentlichen Haus-Thüre hinaus zu ſchleppen ſey. Die **Nieder-Oeſterreich. Landes-Ordn.** Art. 69 §. 1. hingegen verordnet, daß man den Cörper, wie es nur ohne Schaden am füglichſten geſchehen kan, zum Hauſe hinaus bringen, auf einen Karren legen, und unter das Hochgerichte vergraben ſolle. Dergleichen Beerdigung denn ſonſt auch insgemein ein Hun- de- und Eſels-Begräbniß genennet wird. **Jerem.** XXII, 19. c. Placuit. 12. cauſ. 2. qu. 5. ibique *Gloſſa*. **Damhouder** d. c. 88. n. 5. **Menoch** d. caſ. 284. n. 35. **Peregrinus** de Jure Fiſci Lib. I. tit. 4. n. 10. **Anipſchild** de Jur. Civit. Imper. Lib. V. c. 20. n. 35. u. f. **Speidel** in Speculo tit. **Begräbniß** 58. §. *Hæreticis.* Da aber die Umſtände allzuzweifelhafft ſchienen, dergeſtalt, daß man ſo genau nicht zu beſtimmen wüſte, ob der Selbſtmörder ſich aus purem Unverſtande, Schwermuth, Raſerey, oder aus andern gleichmäßigen Urſachen, folglich aus Mangel der Vernunfft, oder dagegen aus Verzweifelung entleibet hätte; ſo wäre, verſchiedener Meynung nach, ſicherer, mit Ausſchlüſſung der letztern das erſtere anzunehmen, und alſo auch der Cörper, wiewohl ohne alle Ceremonien und nur in der Stille, in die Erde zu bringen, zuvorher aber mit der Geiſtlichkeit darüber zu berathſchlagen, und die Umſtände wohl zu überlegen. Wiewohl die Gemeinen und Nachbarſchafften dieſerwegen gemeiniglich ſehr ſchwürig ſind, indem ſie vermeynen, daß dergleichen Cörper nichts, als Unglück, Schauer und Hochwetter zu verurſachen pflegen. So, daß auch die Geiſtlichkeit ſelbſt insgemein ſehr ſchwer darzu zu bereden iſt. Da zumahl bekannten Rechtens, daß dergleichen ſelbſtmörderiſche und ſchon in das zu ordentlichen Begräbniſſen beſtimmte Erdreich gelegte Cörper wieder aus- und unter den Galgen vergraben werden ſollen. **Sichard** in l. 2. n. 2. C. qui teſtam. fac. In denen Niederlanden werden die Cörper derer Selbſtmörder an den öffentlichen Galgen gehangen, und deren Vermögen confiſciret. **Damhouder** l. c. Nach Anzeige der **Peinl. Hals-Gerichts-Ordn.** Kayſer Carls des V. art. 135 aber wird zur Confiſcation des Vermögens erfordert, daß jemand aus Furcht ſolcher Sachen wegen, Krafft deren er Leib und Gut verwürckt hat, ſich umgebracht habe; da aber das Verbrechen die Confiſcation nicht nach ſich ziehet, wären ebenfalls die Erben deſſentwegen nicht zu betrüben. **Blumlacher** ad d. art. 135. allwo er ſetzet, daß der Fiſcus zu Erhaltung der Confiſcation zwey Stücke zu beweiſen habe, 1) daß das Verbrechen die Confiſcation nach Maßgebung derer Rechte, oder eines gewiſſen Statutes, verdiene, 2) daß die Entleibung würcklich aus Furcht der bevorſtehenden Abſtrafung, und aus keiner andern Urſache, geſchehen ſey. Wie denn auch inſonderheit in Anſehung ſolcher Delinquenten, welche bereits ein Laſter, deſſen ſie beſchuldiget, und weshalber ſie auch bereits gefänglich eingezogen worden, bekannt, oder deſſen ſonſt zu Recht überwieſen worden, und aus Furcht ihrer bevorſtehenden Straffe und öffentlichen Beſchimpfung, ihre ſelbſteigene Hencker und Mörder werden, nicht undienlich ſeyn kan, daß deren entſeelte Cörper, wegen Verdoppelung der Uebelthat, noch mit einem beſondern öffentlichen Spotte, als der Verbrenn- oder Aufhenckung, beleget werden. **Carpzov** in Pract. Crimin. P. III. qu. 131. n. 51. Jedoch ſoll desfalls jederzeit die hohe Obrigkeit, wo möglich, angefraget, und ohne deren ausdrückliche Verordnung hierinnen ſo leicht nichts vorgenommen werden. Die **Tyroliſche Landes-Ordn.** Lib. VIII. art. 43. ſetzet auf die, ſo ſich aus

Furcht ihrer Verſchuldung umgebracht, die Confiſcation des dritten Theils von ihrem Vermögen, und iſt aus dem Inhalt des Titels nicht zu erſehen, daß die begangene Uebelthat eben von der Beſchaffenheit ſeyn müſte, daß ſelbige die Confiſcation ſchon vor ſich ſelbſt verdiene. Da aber jemand aus Widerwillen des Lebens, oder anderweitiger zeitlicher Verdrüßlichkeit, ſich ſelbſt hinrichtete; ſo hätte auch daſelbſt die Confiſcation des dritten Theils des von dem Selbſtmörder hinterlaſſenen Vermögens nicht Statt: weil ſodenn die in bemeldeter Landes-Ordnung, als einem beſondern Local-Statute, erforderten Formalien ermangelten. Wiewohl der Cörper, als ein verzweifeltes Aas, nicht unbillig unter den Galgen begraben, oder an andern gelegenen Orten verbrannt werden könnte und ſollte. **Frölich von Frölichsburg** in Comment. ad Ordin. Carol. Lib. II. tit. 21. §. 4. Sonſt gehet auch überhaupt die gemeine Meynung derer Rechtsgelehrten dahin aus, daß, wenn ein Beklagter eines von ihm begangenen Capital-Verbrechens wegen zu Recht bereits überwieſen worden, und er, ſeines böſen Gewiſſens halber, oder aus Furcht der bevorſtehenden Straffe, ihm ſelbſt das Leben genommen hätte, alsdenn dennoch diejenige Straffe, ſo er wegen ſeines verübten Verbrechens verdienet, an ihm, auch nach ſeinem Tode, andern zum Abſcheu und Exempel, vollſtrecket werden ſolle. **Heigius** Lib. II. qu. 37. n. 12. **Farinac** Lib. I. tit. 1. qu. 10. n. 80. **Menoch** in Arbitrar. Quæſt. Lib. II caſ. 285. **Gomez** Tom. III. Variar. Rer. c. 1. n. 79. **Carpzov** in Prax. Crimin. P. III. qu. 131. n. 8. u. ff. **Peter Gregorius** in Syntagm. Lib. XXXVI. c. 22. **Althus** in Dicæolog. Lib. I. c. 128. **Perez** in Comment. ad tit. C. de bon. eor. qui mort. ſibi conſciv. n. 5. Welcher Meynung insbeſondere auch die Leipziger Schöppen im Monat April 1613 auf Befragen Sr. Churfürſtl. Durchl. in folgendem Rechts-Spruche beygepflichtet: „Als Ew. Churfürſtl. „Gnaden uns die wider den geweſenen Schöſſer „zum Lauterſtein, Erasmum Goldhayn, ergangene Inquiſition-Acten, beneben einem gnädigſten „Befehlich zugeſchicket, ꝛc. D. S. W. Dieweil „nach fleißiger Verleſung obberührter Inquiſi„tion-Acten, ſo wir alſobald ungeſäumet in Un„terthänigkeit, immaſſen von Ew. Churfürſtl. „Gn. uns auch ſolches zu thun, gnädigſt anbefohlen worden, vor uns genommen, ſo viel befunden, „daß gedachter Erasmus Goldhayn, der arti„culirten unterſchiedlichen Verbrechungen, was „er nehmlich an Holtz-Tranck- und andern Steuern, und dergleichen unterſchlagen, veruntrauet, „und daſſelbe in ſeinen Nutz, vortheilhafftiger und „betrüglicher Weiſe, angewandt, zum Theil durch „ſein eigenes gethanes Bekänntniß, und das übrige durch die vereydeten und abgehörten Zeugen überführet und überwieſen, und daß die „Summa ſolches veruntrauten und in ſeinen „eigenen Nutzen angewendeten Guts ſich weit „über 100 Fl. erſtrecken und auslaufen thut, „und alſo ſeine angeführte Verbrechungen „eigentlichen in Ew. Churfürſtl. Gn. Conſti„tution: von dem veruntrauten Gute ꝛc. gehöret; „So hat er dadurch und ſeines vortheilhafftigen „Beginnens, und wider geleiſteten Eyd und „Pflicht begangenen Untreu halben, die Straffe „des Galgens oder Stranges verwürcket; Nach„dem es aber mit Goldhayn dieſe Gelegenheit ge„nommen, daß er ſich ſelbſten erhencket, ſo wird „nunmehr nichts weniger, wegen ſolcher ſeiner „Veruntrauung und Betrugs, weil er auch ſei„nes böſen Gewiſſens halber ſein eigen Hencker „worden, ihme ſelbſten das Leben eigentlich ge„nommen, und ſich umgebracht, auch andern der„gleichen, welche aus leichtfertiger Kühnheit die „zeitliche Schmach und Pön, ſo ſie wegen ihrer „verübten Verbrechung verdienet, höher, als ihre „Leib und Seel achten, zum Abſcheu und Exem„pel, damit ihnen gewehret, und ſie hierdurch „gleichſam abgehalten werden, ihnen ihr Leben, „wegen der ſchmählichen Straffe, ſo nach ihrem „Tode an ihnen vollſtrecket wird, eigenthümlicher „Weiſe ſelbſten zu nehmen, ſein todter Cörper an „den Galgen öffentlich gehencket. V. R. W. „ Es geſchiehet auch wohl zuweilen, daß die ſich ſelbſt entleibte Böſewichter gewiſſe gottſelige Zeichen nach ſich laſſen, als z. E. Zettel, darinnen ſie ihre Seele GOtt dem Allmächtigen, oder, nach den Lehrſätzen der Römiſch-Catholiſchen Kirche, der heiligen Jungfrauen Maria, und denen lieben Heiligen, empfehlen, ingleichen, worinne ſie ſchreiben, daß ſie verhoffen, hierdurch eher in den Himmel zu kommen, u. ſ. w. Gleichwie aber die geiſtlichen Rechte auch unter ſolchem Vorwand, oder andern gleichmäßigen Proteſtationen, keine Entleibung zulaſſen, noch gut heiſſen, ſondern ſelbige ohne Unterſcheid verdammen; alſo würde auch ein ſolcher Umſtand dem Entleibten wenig zu ſtatten kommen. **Damhouder** l. c. n. 6. N. O. L. O. art. 79. So ſind auch die Teſtamente derer Selbſt-Mörder, denen gemeinen Rechten nach, ungültig. **Baldus** in l. 1. C. de bon. eor. qui ſibi mort. Wiewohl theils Local-Statute dasjenige, was zu milden Sachen verlaſſen worden, zu bezahlen anbefohlen. N. O. L. O. art. 69. §. 6. Die daſelbſt befindlichen und hieher gehörigen Worte lauten alſo: „Unter andern Delictis, „darum denn einer das Leben und Guth zugleich „verlieret, und conſequenter inteſtabilis wird, iſt „das Crimen læſæ Majeſtatis, Müntz-Verfälſchung, Selbſt-Entleibung, welche aus Furcht „der Straffe, oder böſen Vorſatz und Willen geſchiehet, in welchem Fall des Selbſt„Mörders Teſtament, oder ander letzter Wille, „auſſer der Geſchäffte zu gottſeligen Wercken, „nicht gültig iſt.„ **Reutter** de Differ. Jur. Civ. & moderni Auſtriaci p. 11. n. 14. Im Hoch-Stiffte Würtzburg werden, wenn ein Fall zu ſchulden kommt, daß einer aus Verzweifelung ſich ſelbſt das Leben genommen, alle des Entleibten Haab und Güter, wo ſolcher unter dem Hoch-Stifft Würtzburg, oder deſſen Centbarkeit, geſeſſen geweſen, oder verzweifelt, vermöge des im Jahre 1486 demſelben von dem Kayſer **Friederich** ertheilten Privilegii, eingezogen. Sonſt aber und auſſerdem iſt, nach denen Grundſätzen der allgemeinen hergebrachten Gewohnheit, ſicherer zu behaupten, daß auch desjenigen Teſtament, welcher ſich ſelbſt entleibet hat, gültig iſt. l. ſi quis filio. §. ejus qui. 7. ff. de inj. rupt. irrit l. qui rei. 2. §. fin. §. ſi quis autem. ff. de bon. eor. l. 1. §. ſi quis 23. de SC. Syllan. l. in fraudem. 45. §. ejus

bona. 2. in fin. ff. de jur. fiſc. P. H. G. O. art. 135. §. wo ſich aber. *Conſtit. Elector. Aug.* 6. P. 3. Daß alſo die Texte, darinnen derer, ſo ſich ſelbſt umgebracht, hinterlaſſene Teſtamente für nichtig erkläret worden, als z. E. l. ſi quis 6. §. ejus qui 7. verſ. nam eorum. ff. de injuſt. rupt. irrit. fact. l. qui rei 3. in pr. ff. de bon. eor. qui ante ſent. l. ſi is qui 2. in fin. C. qui teſtam. fac. poſſ. bloß auf ſolche Uebelthaten einzuſchräncken ſind, um welcher Willen jemand nicht allein zum Tode, ſondern auch zur Confiſcation aller Güter, verdammet worden, dergleichen ſonderlich das Laſter der verletzten Majeſtät iſt. **Matthias Stephani** ad d. art. 135. verſ. *Si quis vero.* **Menoch** in Arbitrar. Quæſt. caſ. 284. n. 16. **Linckelthaus** Obſ. 43. n. 28. u. f. **Carpzov** P. III. Conſtit. 6. def. 13. **Weſenbec** in Paratitl. ff. de bon. eor. qui ante ſent. in fin. ibique **Hahn, Schneidewin** ad §. Juris præcepta. n. 6. Inſt. de Juſt. & jur. **Brunnemann** ad l. ſi is. 3. C. qui teſtam. fac. poſſ. und ad tit. C. de bon. eor. qui ſibi. §. Hodie etiamſi quis. **Reuſner** de Teſtam. P. II. c. 52. n. 12. Dergleichen Gedancken auch die Juriſten-Facultät zu Leipzig in ihrem den 4. Octob. 1629. ertheilten Rechts-Spruche geheget: „P.P. Obwohl diejenigen, welche, wegen begangener Miſſethat, ihr „Leib und Guth zugleich verwircket, und aus „Furcht ſolcher verſchuldeten Strafe ſich ſelbſten „ertödten, kein Teſtament machen können: dennoch aber und dieweil V. H. ſolcher Verbrechung „nicht theilhaftig geweſen, ſondern aus Melancholey, oder anderer Einbildung, ſich zu Hauſe „ſelbſten erhencket; So iſt ſein Teſtament, wenn es „ſonſten der gebührenden Solennitäten halben „gültig, ſeiner Ermordung halben nicht unbündig, ſondern es iſt zu recht kräftig und beſtändig: „Und wird demnach demſelben allenthalben billig nachgelebet. V. R. W.„ Wie nicht weniger die Chur-Sächſiſchen zu Leipzig im Monat May 1588. an C. S. verordnete B. Räthe: „ P.P. Obgleich der „alte M. S. welcher wegen etlichen Verbrechungen gefänglich eingezogen, darauf auch ihme „die Tortur durch ein Urtheil zuerkannt worden, „ehe und zuvor dieſelbe gegen ihn vorgenommen, durch eingenommenen Gift ſich ſelbſt ertödtet und umbracht: Dieweil es aber dennoch um ſeine Verbrechung alſo nicht bewandt, daß er dadurch Leib und Gut zugleich „verwircket ꝛc. So mögen auch ſeine Güter, wegen ſolcher ſeiner eigenen Ertödtung, nicht confiſciret, noch eingezogen werden, ſondern bleiben ſeinen nachgelaſſenen Kindern und Erben „billig. V. R. W.„ Im übrigen hat auch bey Ausſchleiffung des Cörpers eines ſolchen Selbſt-Mörders der Freymann, oder Nachrichter, nichts anders als ſeine taxirte Beſoldung, zu begehren, ingleichen die Gerichts-Obrigkeit die darauf verwandte Unkoſten aus des Entleibten Vermögen zu nehmen; da aber nichts vorhanden, ſelbige aus den Gerichts- oder Amts-Gefällen zu beſtreiten, wie auch den Nachrichter ſelbſt, dafern er ſich eines andern und mehrern Gewinns anmaſſen wolte, mit willkührlicher Strafe zu belegen. Es entſtehet demnach hierbey nicht unbillig die Frage: Ob der Scharffrichter befugt ſey, ſich an dem Orte, wo der Selbſt-Mord begangen worden, alles dasjenige, was er, neben dem Cörper ſtehende, rings herum mit dem Schwerdte erlangen und berühren kan, zu vindiciren, und zuzueignen? Es wollen zwar die Scharff-Richter ſich deſſen gemeiniglich anmaſſen. Weil aber dieſe Gewohnheit an und vor ſich ſelbſt ſchon unvernünftig, und daher verwerflich, auch wohl manchmahl ein anderer Unſchuldiger darunter zu Schaden kommen kan, deſſen Sachen etwa an einem ſolchen Orte befindlich ſind; ſo iſt ſolches denenſelben keinesweges zu geſtatten. Es könnte denn erwieſen werden, daß ſolches durch eine rechtmäßige Gewohnheit eingeführet worden wäre. Dergleichen ſonderlich, einiger Vorgeben nach, zu Erfurt üblich ſeyn ſoll. **Knipſchild** de Jur. & Privil. Civit. Imper. Lib. V. c. 20. n. 37. **Carpzov.** in Pract. Crimin. P. I. qu. 2. n. 32. u. P. III. qu. 131. n. 32. desgleichen Lib. VI. Reſp. 102. **Stryk**, in Not. ad Compend. *Lauterbach.* tit. de bon. eor. qui ante ſent. p. 717. Und ſolchergeſtalt iſt auch von der Juriſten-Facultät zu Franckfurt im Jahre 1680 in dergleichen Fall, da ein Bauer ſich an einen Baum erhenckt, der Hencker aber die Pferde und Wagen, mit welchen der Cörper des Erhenckten nach ſeinem Hauſe gebracht worden, anſprüchig gemacht, unter andern auf die Frage: „Ob der Hencker die „Pferde und Wagen, mit welchen das Corpus „des Erhenckten nacher ſeinem Hauſe gebracht „worden, vor das ſeinige, auch über dieß, wenn „er den Cörper etwan ſelbſt aus dem Haus abholen „und begraben ſolte, an dem Haus und darinnen befindlichen Vermögen etwas prätendiren und ſolches defendiren könne?„ geſprochen worden. Und zwar in folgenden Formalien: „So iſt zwar nicht „ohne, daß von denen Scharff-Richtern dieſe „Gewohnheit allegiret wird, daß, wann einer „ſich ſelbſt entleibet, alles dasjenige, was um und „an ihm iſt, wie auch dasjenige, was der Scharfrichter mit dem Schwerd erreichen kan, ihme „zukommt; weilen aber ſolche Gewohnheit niemahls erwieſen, auch über dem gantz ohne Ration iſt; dann wann ja ein Selbſt-Mörder eines theils ſeiner Güther beraubet werden ſollte, „ſo würden dennoch ſelbige nicht dem Scharfrichter, ſondern der Obrigkeit, als welcher die „Strafe gebühret, zufallen, ſo iſt der Scharfrichter „mit ſeinem ungegründeten Suchen billig abzuweiſen.„ Womit auch der von denen Chur-Sächſiſchen Schöppen zu Leipzig im Monat Mertz 1662 auf Befragen Chriſtian Ingermanns, Feldmeiſters zu Weiſſenfels, ergangene und nachſtehende Rechts-Spruch übereinkommt: „Auf „die an uns gethane Frage, ſ. w. hat ſich vor wenig Wochen zu Weiſſenfels, vor dem Klinge-„Thor, in Amt-Gerichten, eine ledige Weibsperſon in ihrer Schlaf-Kammer ſelbſt erhenckt, in „welcher Kammer eine Lade, darauf ſie bey der „Erhenckung getreten; wie dann auch noch eine „andere Lade, ſo kaum eines Schritts weit von „der erſten geſtanden, ingleichen ein Feder-Bette verhanden geweſen, welche Laden und die darinn befindliche Sachen neben dem Bette du dahmals, wie die erhenckte Perſon von dir abgehauen,

»hauen, und mit deinem Pferde an gehörigen »Ort abgeführet worden, zu dir und mit hinweg »genommen. Nach mehrerm Innhalt deiner »Frage: So biſt du angeregte Sachen an den »Ort, allwo ſolche zuvor geweſen, hinwieder zu »bringen ſchuldig; Es wäre denn im Amt Weiſ»ſenfels durch eine beſtändige Gewohnheit herge»bracht, und über verwehrter Zeit unverbrüch»lich alſo gehalten worden, daß dem Meiſter, wel»cher ſolche Perſonen abhauen, und an gewöhn»lichen Ort ſchaffen muß, alle dasjenige, was »über, unter, um und neben denſelbigen Perſo»nen, und ſo weit man mit dem Schwerd reichen »kan, befunden wird, gefolget werde, deſſen ge»nöſſeſt du auf ſolchen Fall, V. R. W. Geſetzt aber, es hat einer zum Hencken, Erſtechen, Er»ſchüſſen, u. ſ. w. alles in Bereitſchaft geſtellt, oder ſich bereits würcklich gehenckt, und geſtochen, oder geſchoſſen, jedoch von andern Leuten noch daran gehindert, oder errettet und geheilet worden; ſo ſind dergleichen Delinquenten nicht anders, als ob ſie den Dritten umzubringen geſucht hätten, abzuſtrafen; alſo, daß, nach Beſchaffenheit der gemachten Anſtalt und Bemühung, dißfalls, wie ſonſt bey einem andern vorgehabten, aber nicht vollzogenen Todtſchlage, eine Leibes- oder andere willkührliche Strafe dictiret werden könne. Damhouder d. c. 88. n. 24. Wenn auch ein ſchwangeres Weib ſich ſelbſt umgebracht; ſo ſoll man ihr den Leib, ſo viel möglich, alsbald aufſchneiden, damit das Kind entweder noch bey dem Leben erhalten, oder wenigſtens nicht zugleich mit der ſchuldigen Mutter des gewöhnlichen Begräbniſſes beraubet werde. Wie denn zu dem Ende inſonderheit die N. O. L. O. art. 69. §. 6. allen Barbierern, Aertzten, u. ſ. w. bey hoher Strafe und Niederlegung ihrer Kunſt, gebeut, dergleichen Perſonen mit Heil- und Aufſchneidung unweigerlich zu Hülffe zu kommen, als welches ihnen an ihren Ehren unnachtheilig ſeyn ſollte. Uebrigens gehören in die Zahl der Selbſt-Mörder keines weges, die ſich ſelbſt ungefährlich entleiben, oder zu todte fallen, oder die da vermeynt haben, gefroren, oder Stahl- und Eiſen-feſte zu ſeyn, und in ſolcher Abſicht mit einem Meſſer, Degen, u. d. g. ein praleriſches Weſen geführet, endlich aber gleichwohl erfahren müſſen, daß ſie von ihrer vermeynten Kunſt verlaſſen worden: indem die Entleibung ſolchen Falls von einem, wie dem andern, wider Willen und Meynung geſchehen. Frölich von Frölichsburg in Comm. ad Ordin. Carolin. Lib. II. tit. 21. von der Selbſt-Entleibung. Am allerwenigſten aber hat ein dergleichen unehrlich Begräbniß bey denen Statt, welche nicht vorſetzlich, ſondern vielmehr aus einer Unſinnigkeit, Schwermuth, u. ſ. w. ihnen den Tod angethan haben: maſſen man mit ſolchen Leuten allerdings vielmehr ein gerechtes Mitleiden haben, und ſie alſo gehörig zur Erden beſtatten muß. Zeigius Lib. II. qu. 36. n. 64. und qu. 3. n. 32. u. f. Carpzov in Prax. Crim. P. I. qu. 2. n. 30. u. 35. und P. III. qu. 145. n. 61. Finckelthaus und Weſenbec in Paratitl. ad ff. ad L. Corn. de Sicar. n. 7. ibique Zahn, Clarus in Pract. Crim. §. fin. qu. 68. n. 38. Zierlz in Comm. ad Ord. Carlin. Art. 133. verb. *Manus inferat violentas*, in fin. Perez in Comm. ad Tit. C. de bon. eor. qui morr. ſibi conſciv. Wiewohl nun dieſen Leuten ein ehrlich Begräbnis nicht verſaget werden kan, inſonderheit da ſie ihres Lebens und Wandels wegen ein gnugſames gutes Zeugniß haben; ſo werden ſie dennoch, dieweil ſie ſo gantz und gar ohne Schuld nicht ſind, ohne ſonderbaren Proceß oder ſonſt gewöhnliche Ceremonien zur Erden beſtattet. Welches aber doch insgemein einer höhern Anordnung, als z. E. in der Chur Sachſen E. Hochlöbl. Ober-Conſiſtorio, anheim zu ſtellen iſt. Carpzov in Jurispr. Conſiſt. Lib. II. def. 377. u. ff. Daher auch in einem gleichmäßigen Falle von Sr. Chur-Fürſtl. Durchl. an den Fiſcal zu Meiſſen, auf deſſen vorhergegangenen unterthänigſten Bericht am 4. Junius 1630. nachſtehendes Reſcript erfolget: „Uns iſt dein unterthänigſter Be»richt, Margarethen, M. S. Eheweib, ſo man »über dem Dorffe Zehren, todt in der Elbe gefun»den, betreffende, gebührlich vorgetragen worden; »Wann dann daraus zu mercken, daß dieſer kläg»liche Fall aus einer ſchwierigen Beſchwerung »hergerühret, und ſich das Weib ſonſt Chriſtlich »bey ihrem Leben verhalten; Als begehren wir »hiemit gnädigſt, du wolleſt dem Manne verſtat»ten, daß er bey ſo geſtalten Sachen ſein Weib mit »der halben Schule und Geläute auf den Kirchhof, »jedoch an einem abgelegenen Orte, beſtatten möge, u. ſ. w.„ Eben ſo haben auch die Schöppen zu Leipzig im Monat Februar 1662 auf Befragen Martin Fickers, Fickeriſchen Richters zu Nieder-Auerbach, geantwortet: „Als ihr uns gerichtliche Re»giſtraturen, und etlicher auf gewiſſe Articul eyd»lich abgehörter Zeugen Auſſage, d. e. f. zuge»ſchicket, und euch ꝛc. D. S. W. Iſt Eva, Zacha»riä Händels Wittib, auf ihrem Boden in ihrem »Blute liegend, und ihr die Kehle abgeſchnitten, be»funden worden, ſo zwar aufgehoben, aber die »Stunde hernach erſtorben. Ob nun wohl ein blu»tiges Meſſer dabey gelegen, dahero vermuthet wird, »es habe dieſelbe ſich ſelbſt ermordet, zumahl ſie eine »Zeit zuvor kranck geweſen, dahero wegen des Cör»pers Begräbniß, und wie ſolches anzuſtellen, ge»zweifelt werden will; Dieweil aber dennoch unge»wiß, ob die Verſtorbene vorſetzlichen ſich umge»bracht, oder welchergeſtalt ſie in ſolches Unglücke »gerathen, auch ſonſten ihres guten Lebens und »Wandels und Gottesfurcht wegen, bey männig»lichen gutes Gerüchts, N. m. J. der überſchickten »Acten; So wird der Cörper ihren Freunden zur »gewöhnlichen Sepultur billig überlaſſen, jedoch »wird das Begräbniß ohne ſonderbaren Proceß an»geſtellet, und mag denen Perſonen, ſo ſich der ver»wundeten Frauen angenommen, ſie getragen und be»ſichtiget, nichts Unehrbares oder Verweißliches zu»gemeſſen werden. Daferne auch ſolches jemand »geſchehen wird, daſſelbe der Gebühr nach geſtraffet. V. R. W.„ Indeſſen iſt doch auch, in Anſehung derer letztern, in dem am 5 Novemb. 1729. von Sr. Königl. Majeſtät in Preuſſen an die Univerſität und Juriſten-Facultät in Halle eingelaufenen und am 24 October bemeldeten Jahres datirten Reſcripte folgende Aenderung beliebet worden: „Nachdem Se. Königliche Majeſtät »zum öfftern mit Anfragen behelliget wor»den, wenn jemand ſich ſelber umbringet, ob »ſolcher in der Stille, oder vom Schinder, be»graben werden ſolle? als verordnen und ſetzen

Se.

»Se. Königl. Majeſtät ein für allemahl, und zwar »aus erheblichen Urſachen, vom 24 Julius 1728, »daß derjenige, welcher ſich ſelbſt um das Leben »bringet, durchgehends, ohne Unterſcheid, es möge »aus freyem Willen, oder aus Schwermuth, ge»ſchehen, von dem Schinder, oder Büttel, andern »zum Schrecken und Abſcheu, öffentlich weggeholet »und verſcharret werden ſolle. Welches doch, ver»möge einer Erläuterung vom 22 October 1729 »dergeſtalt erkläret worden, daß ſolches auf diejeni»gen, welche durch Unglück um das Leben kommen, »keines weges zu erſtrecken. Dannenhero, wenn »etwa bey einem oder dem andern Verfall gantz be»ſondere Umſtände vorkommen möchten, deshal»ben allerunterthänigſt anzufragen. Berlin, den »24 October 1729.« Hierüber und bey ſolcher Gelegenheit hat nun der Cantzler beſagter Univerſität zu Halle, von Ludewig, in ſeinen Gelehrten Anzeigen p. 37. u. ff. von dem Selbſt-Morde überhaupt, und von der Rechtmäßigkeit dieſer Königlich-Preußiſchen Verordnung ins beſondere nachſtehende Gedancken. »Die Römer, ſpricht er, haben »in dem Heydenthum darauf gar keine Abſicht ge»nommen, ſondern vielmehr die Gott- und Natur»vergeſſene Weiſe gehalten, daß iedem, z. E. bey ei»ner Folter-mäßigen Kranckheit vom Steine, der »Gicht, und andern Schmertzen, frey geſtanden, »ſich das Leben zu verkürtzen. Dahero ſie ſich »auch dißfalls der Formel bedienet: Mortem non »expectare, ſed ei occurrere, daß der Verſtorbe»ne, oder der ſich ſelbſt Entleibte, den Tod nicht er»wartet, ſondern demſelben entgegen gegangen, »und ihn gleichſam ſelber eingeholet habe. So »bald aber nur von denen Kayſern das Chriſten»thum angenommen worden; ſo haben die Kirchen»Väter dieſe unmenſchliche Weiſe billig und aus »der Urſache verdammet, daß ieder Menſch ſchul»dig ſey, das Ende ſeines Lebens, auch bey dem »gröſten Unglück, Schmertzen und Jammer, in »Gedult abzuwarten, und ſeinen GOtt dadurch »zu preiſen, daß er ſolchem nicht untreu gewor»den, und, gleich einem treuloſen Soldaten, die »Schild-Wache, bevor er abgelöſet und abge»ruffen worden, verlaſſen habe. Ob nun wohl »in unſerm Cörper, und vornehmlich im Geblüte, »ſich bisweilen gewiſſe Urſachen finden mögen, »welche ſeinen ſolchen unglückſeligen Menſchen aller »ſeiner Sinne berauben, und aus einer Raſerey »oder Wahnwitzigkeit in den elenden Stand ſetzen »können, daß er ſelbſt die Hände an ſich leget, und »ſich das Leben nimmt; ſo geſchiehet doch ſolches »gar ſelten. Vielmehr lehret es die Erfahrung, »daß öffters dergleichen Perſonen aus Rache ge»gen diejenigen, von welchen ſie vermeinen, daß ih»nen Uebel und Unrecht geſchehe, oder auch aus »einem eiteln Wahne, daß ſie von den Ihrigen, »oder andern, als Märtyrer nach ihrem Tode be»klaget werden würden, oder auch aus Ungedult »und Verzweifelung über ihren gegenwärtigen »Zuſtand, ſich ſelbſt um das Leben zu bringen »ſuchen. Welchemnach denn, dieſem Unheil »zu begegnen, allerdings nöthig ſeyn will, und, »ſo viel möglich, wenigſtens doch durch dergleichen »ſchimpfliches Einſcharren, als denen Rechten nach »auf ſolche verzweifelte Böſewichter und Selbſt»mörder geordnet iſt, denenſelben einigen Abſcheu »und Schrecken vor einer ſolchen Unthat einzuja»gen: weil doch nicht zu glauben ſtehet, daß ein ſol»cher böſer Menſch, wo anders noch der geringſte »Gebrauch der Vernunfft bey demſelben befindlich »iſt, ſuchen werde, ſich ſelbſt zeitlich und ewig in »Verderben, Spott und Schande zu ſetzen. Da»hingegen was ein von allen Sinnen verlaſſener »Menſch raſender Weiſe thut, nach der Peinl. »Halger. Ordn. Art. 135. nur pro actione ho»minis, und nicht humanæ, angeſehen werden »will. Damit aber die böſe That eines Selbſt»Mörders durch einen ſo kahlen Deckmantel, und »aus widerrechtlichen Abſichten, nicht verkleiſtert »und beſchöniget, noch auch wahnſinnigen Leuten »dadurch eine andere Einbildung und Flatterie »gemacht werden möge; ſo iſt kein Zweifel, daß »dergleichen Schärffe zu einem deſto beſſern Ein»druck in das Gemüthe ſolcher Menſchen von »Schrecken und Abſcheu bisweilen nicht ohne gu»te Würckung ſeyn dürffte.« So viel endlich die Soldaten anbetrifft, welche ſich auf der Schild-Wache umzubringen ſuchen, und wie ſelbige zu beſtraffen, davon iſt bereits unter dem Artickel Schild-Wache, im XXXIV Bande, p. 1554. u. ff. gehandelt worden.

Selbſt-nothwendiges Weſen, *Neceſſarium a ſe ipſo*, heiſſet, was die Urſache ſeines Daſeyns in ſich ſelbſten hat.

Selbſtprüfung, ſiehe **Prüfung, (Gewiſſens-)** im XXIX Bande, p. 1028.

Selbſt-Rache, Selbſt-Gericht, oder **Selbgericht, Selbſt-Hülffe, Selbſt-Schutz, Selbſt-Vertheidigung, Privat-Rache**, oder **Befehdung**, Lat. *Vindicta privata*, *Defenſio propria*, *Deprædatio* oder *Faida*, iſt, wenn einer ihm ſelbſt Recht verſchaffet, und mit Thätlichkeiten zufährt, um dasjenige zu erlangen, was er doch ordentlicher Weiſe vielmehr durch den Weg Rechtens ſuchen ſolte. Als wenn z. E. einer den andern aus der Poſſeß eines angemaßten Gutes oder Hauſes ſetzt, oder denjenigen, der ihm mit Worten oder Wercken zu nahe gekommen, dagegen injurirt, mit Schlägen tractirt, oder ihm ſonſt ſchimpflich begegnet, u. ſ. w. Gleichwie aber ſolches alles Dinge ſind, welche nicht nur in den Rechten männiglich unterſaget und wichtig ſind, ſondern über dieſes auch die allgemeine Ruhe und Sicherheit des gemeinen Weſens nicht wohl leiden will, daß überhaupt einem ieden Privat-Manne dasjenige zu thun erlaubet werde, welches, zumahl in wohlbeſtellten Republiquen, nicht anders, als auf ausdrücklichen Befehl und Verordnung der öffentlichen Obrigkeit geſchehen ſoll; ſo werden auch diejenigen, welche dergleichen von ſelbſt beginnen, ſo wohl denen alten, als neuern Rechten nach, gehörig beſtraffet. Mehner in Obſerv. Pract. V. Selbgericht, Beſold. in Theſ. Pract. und in Contin. *eod.* Uebrigens beſiehe hierbey die Artickel **Befehden** und **Befehdung**, im III Bande, p. 904. u. ff.

Selbſt-Rache, Selbſt-Gericht, Selbſt-Hülffe, Selbſt-Schutz, Selbſt-Vertheidigung,

gung, oder Privat-Rache, Lat. *Vindicta privata*, oder *Propria Defenſio*, heißt auch das ſonſt ſo genannte Duelliren und Zweykampff, oder das bey denen alten Deutſchen ſo genannte Fauſt- und Kolben-Recht, wovon zwar am gehörigen Orte bereits mit mehrerm gehandelt worden. Nachdem aber allerdings kein Zweifel, daß zu dem erſtern gar vielmahl das unbefugte Degentragen Anlaß und Gelegenheit giebet; ſo hoffen wir nicht übel zu handeln, wenn wir unſern Leſern gegenwärtig nur diejenigen Gedancken mittheilen, welche der Cantzler von Ludwig zu Halle in ſeinen Gelehrten Anzeigen p. 243. u. ff. von beyden heget. Er ſpricht nehmlich: In Deutſchland haben die Schwerdtfeger gute Zeit und Verdienſt. Denn alles will daſelbſt Degen tragen. Und wenn man bey ietzigen friedfertigen Zeiten nach der Urſache fraget; ſo weiß keiner etwas anders anzuführen, als es ſey ſolches eine Weiſe und Mode, die zum Wohlſtande gehöre, damit man nicht, wie Schuſter und Schneider, ohne Degen gehe. Es lieget aber eine gantz andere Urſache hierunter verborgen, welche werth iſt, daß wir ſolche Gelehrten und Ungelehrten zu guter Nachricht bekannt machen. Die Römiſche Weiſe und Rechte vergönnen keinem andern, als den Soldaten, das Degentragen. Alſo giengen alle Römiſche Bürgermeiſter, Raths-Herren, Schultzen, Richter, Advocaten, adeliche und unadeliche Beamte, alle geiſtliche und weltliche Studenten, ohne Degen. Und wer von allen dieſen Perſonen mit einem Degen ſich behängt, wider den war die Straffe und der Verdacht eines Meuchelmörders, Letterbubens, oder andern böſen Menſchen, der nichts gutes im Sinne hätte. Bey welcher Beſchaffenheit, auſſer dem Soldaten-Stande, der Degen kein Ehren-Zeichen ſeyn konnte. Denen Bürgermeiſtern wurden zwar gewiſſe zuſammen gebundene Stäbe, und zwey darein geſteckte Beile, vorgetragen, aber keine Degen oder Schwerdter. Welches aber der Deutſchen Fürſten ihre Hoheit und den Blut-Bann anzeigete. Die Schwerdtfeger und Degen-Schmiede waren alle vereydet, ſo wenig den Leuten ohne Unterſchied Degen zu verkauffen, als ietzo einem Schlöſſer erlaubet iſt, Dietriche zu machen, oder einem Apotheker, Gifft zu verkauffen. Wie wir denn hiervon in denen alten Römiſchen Rechten eigene Titel haben, als de fabricenſibus, oder von Waffen-Schmieden. Und wenn dieſe einen Degen auſſer Landes ſchickten; ſo wurden ſie als falſche Müntzer beſtraffet. Alles dieſes verhält und verhielt ſich auch in den älteſten Zeiten in Deutſchland gantz anders. Fürſten und Herren war ſo viel an den Degen gelegen, daß ihnen ſolcher von ihrem Hof-Richter oder Marſchall vorgetragen werden muſte. Auf ihren Müntzen und Bruſt-Bildern muſte der Degen wenigſtens hervor ragen, und, aller Zeichnungs-Kunſt zuwider, in die Höhe gerücket werden. Der Adel-Stand hielt ſich an das Degen-Gehänge, und die Gelehrten hiengen unter dem Mantel auch den Degen an, zum Zeichen, daß ſie gelehrt und geehrt wären. Die Edel-Knaben wurden durch das Degen-Anhängen mündig und wehrhafft. Und das Zeichen, daß aus einem Schüler ein Student geworden, iſt wiederum der Degen. Kauff-Leute, und andere ehrbare Bürger, und Bediente, ſind Degen-ſüchtig: weil ſie in den Gedancken ſtehen, dieſes Ehren-Zeichen ſolte ſie aus dem Staube gemeiner Bürger erheben. Der erſte Schimpf, der einem Verbrecher angethan wird, iſt dieſer, daß man ihm den Degen abnimt. Und wenn er entadelt oder denobilitiret wird; ſo wird ihm ſein Degen zerbrochen und vor die Füſſe geworffen. Dieſes alles ſehen wir mit Augen an; aber das Verſtändniß davon iſt den wenigſten bekannt. Es iſt aber der Schluß davon dieſer: Wem erlaubet iſt, ſich ſelbſt zu rächen, und mit dem Degen ſein Recht auszumachen, der mag auch den Degen an der Seite führen; da hingegen derjenige, der die Rache dem Richter überlaſſen muß, und, wenn er das Schwerdt nimmt, durch das Schwerdt auch wieder umkommt, das iſt, ein ſchweres Verbrechen begehet, der verfällt in dieſe Straffe, wenn er das Schwerdt an ſeine Seite gürtet. Dieſen Satz erläutert nun der Unterſcheid unter den Römiſchen und Deutſchen Geſetzen. Die Römer litten keine Selbſt-Rache. Wer Unrecht litte, muſte bey der Obrigkeit ſein Recht ſuchen und erhalten. Nicht der Geſchmähete oder Geſchimpfte war ehrlos und anrüchtig, ſondern derjenige, der gegen den andern Schimpf- und Schmach-Reden ausgeſtoſſen. Dahero, wenn der Geſchimpfte die Schmähung mit Verachtung angeſehen, ſich niemand darüber aufhielt, oder einem ſolchen einigen Vorwurff machte; folglich weder der Richter Urſache fand, aus eigener Bewegniß die Schmach zu ahnden, noch ein dritter, ſolche zu rügen. Gantz anders aber verhält es ſich mit denen Schimpf- und Schmäh-Sachen im Deutſchen Reiche. Wenn der Geſchimpfte ſich nicht rächet; ſo ſcheinet er deswegen die Schmach verdienet zu haben, und ſich für der Wahrheit zu ſcheuen, oder kein Hertz im Leibe auf der Bruſt zu haben. Er muß deswegen vom Leder ziehen, er muß ſeinen Gegentheil zum Zweykampf oder Duell heraus fordern, und dadurch die Schmach von ſich thun, und ſeine Sache ausmachen. Widrigenfalls iſt, oder wird er doch insgemein für ehrlos gehalten. Er wird in keiner Geſellſchafft mehr gelitten. Es wird ihm der Stuhl gerücket, und der Teller umgekehrt. Er muß ſich der Turniere, Ritter-Tage, Land-Stuben, adelicher Aufzüge, und aller Geneſſenſchafft, enthalten. Er verlieret dadurch ſeine Ehren-Aemter bey Hofe und im Felde. Niemand läßt ſich von ihm befehlen, oder will mehr vor ihm, als Richter, oder Gewalthaber, ſtehen. Er verlieret Treue und Glauben. Er mag deswegen weder vor, noch wider, iemand zeugen. Mit einem Worte, er büſſet ſeinen ehrlichen Nahmen ein. Und dieſes alles, der altdeutſchen Art nach, von Rechts wegen: weil ehemahls der Kayſer und das Reich dieſe Ordnung befeſtiget und darüber gehalten haben. Nur dieſes iſt hierbey zu mercken, daß ſolches Recht zum Zweykampfe niemanden, auſſer dem Geſchlechts- und Buch-Adel; im Gegentheile aber keinem gemeinen Manne, Bürger, oder Bauer, nachgelaſſen. Und iſt auch

eben

eben dieſes die Urſache, warum jene allein vom Geſchlechts- oder Buch-Adel den Degen, als ein Zeichen des Selbſtſchutzes und Adels, tragen dürffen; die Bürger aber, Handwercksleute, Innungs-Genoſſen, und dergleichen, des Degentragens ſchlechterdings, und bey Straffe und ſchimpflicher Abnehmung deſſelben, ſich zu enthalten ſchuldig. Hier iſt nun aber vornehmlich die Frage, was das Zweykampfs-Recht bey dem Deutſchen Adel vor Grund habe? Und dienet zur Antwort, die alten Deutſchen haben Geſchlechts- oder Familien-Weiſe (per ſegreges familias) regieret, und dannenhero, in Anſehung dieſer, ſich im Stande der Natur befunden, da jeder ſeinen Feind anfallen und gegen denſelben Rache üben kan. Im Fall nun groſſe Herren es noch jetzo vor gut befinden, einem von ihren Unterthanen den Zweykampf zu erlauben; ſo wird derſelbe eben hierdurch wiederum in den Stand der Natur verſetzet, der von keinem Richter etwas weiß. Mithin erleget er ſeinen Gegner mit eben dem Rechte, als eine Armee die andere im Kriege und Streite überwältiget und zu Grunde richtet. Jedoch hat endlich aller dieſer Weiſe des Selbſt-Schutzes und der Selbſt-Rache GOtt und die Zeit ein Ende gemacht. Denn nachdem groſſe Herren den Mißbrauch des Degens geſehen, keiner vor dem andern eine Stunde ſicher geweſen, der Adel nichts, als den Degen, gelernet, ſodenn auch dadurch unruhig, zum Aufſtande geneigt, und Blutdürſtig geworden, alles Recht auf die Fauſt angekommen, und dadurch das richterliche Amt verachtet worden; ſo hat man auf allen Reichs-Tägen Satzungen zum Land-Frieden gemacht, und haben die Kayſer und das Reich ſich alle Mühe gegeben, den Geſchlechts- und Buch-Adel wehrlos zu machen, der aber, aller Straff-Geſetze ungeachtet, bey der Zweykampfs-Weiſe, als einem vermeynten löblichen Herkommen der Deutſchen Freyheit, geblieben. Wobey denn groſſe Herren, keinen Aufſtand im Lande zu haben, es auch bewenden laſſen und durch die Finger ſehen müſſen. Endlich aber hat Deutſchland gleichwohl dem Königl. und Churfürſtl. Hauſe zu Preuſſen und Brandenburg den Anfang zur Ruhe und die Endigung dieſer Plackereyen zu dancken gehabt. Denn im Jahre 1688 führete daſſelbe das ſo genannte Duell-Edict gegen allen Zweykampf mit aller Schärffe dergeſtalt ein, daß derjenige, ſo den andern auf Degen und Gewehr nur herausfordern, oder der Geforderte erſcheinen, oder ſich darzu, als Wehrsmann und Secundant, gebrauchen laſſen würde, wenn gleich keine Verwundung oder Tödtung geſchehen, dennoch die Kämpffer und Helffers-Helffer mit dem Strange vom Leben zum Tode gebracht werden ſollen. Welchem löblichen, GOtt und Menſchen gefälligen, Exempel bald hernach Ihro Kayſerliche Majeſtät in Dero Erblanden, wie auch Ihro Königliche Majeſtät und Churfürſtliche Durchlauchtigkeit, und andere Hertzoge zu Sachſen, Land-Grafen von Heſſen, und andere, in ihren Landen, nachgefolget, und auf obige Weiſe, den Degen entweder abzulegen, oder in der Scheide zu halten, anbefohlen haben. So, daß nunmehro das in Deutſchland bey tauſend und ſo viel hundert Jahren her gebräuchlich geweſene und nachgelaſſene Duelliren allenthalben abgekommen: weil ein Menſch, der ſeinen geſetzten Verſtand hat, ſeine Hitze leichtlich dämpffet, wenn er an Strang und Schwerd gedencket, welche auf den Zweykampf geſetzet ſind. Mit dem in ſeiner erſten Wallung ſtehenden Studenten-Blute hat man disfalls auf Univerſitäten nur noch am meiſten zu thun. Weil aber eben dieſe die Rechte und den Gehorſam gegen die hohe Obrigkeit zu dem Ende lernen ſollen, um darüber nachhero als Richter und Bediente des Herrn und des Landes, ſträcklich zu halten; ſo hätten dieſelben billig Urſache, andern Unterthanen mit ihrem Exempel in Furcht und Gehorſam vorzugehen. Da auch übrigens die Muſen ſelbſt in Ruhe ſeyn ſollen; ſo kan denen Univerſitäten nichts heilſamers begegnen, als wenn alle unruhige Leute, Predeurs, Zänker, Renommiſten, Faullentzer, Müßiggänger, und dergleichen, in Zeiten davon geſchaffet werden. Wie denn eben dieſes Se. Königl. Majeſtät von Preuſſen durch einen geſchärfften Befehl an Dero Univerſität zu Halle, gegeben Berlin den 1 Jenner 1731 aufs neue bekannt gemachet, und, darüber zu halten, bey ſchwerer Straffe geboten haben. Nachdem nun alſo, durch Aufhebung des tauſendjährigen Kampf-Rechtes, weder dem Geſchlechts- noch Buch-Adel weiter vergönnet iſt, ſein Recht mit dem Degen auszuführen; ſo überlege ein jeder vernünftiger Menſch bey ſich ſelbſt, ob nicht, da wir nunmehro den Römern in denen Rechten und Geſetzen, in Aufhebung des Zweykampf-Rechtes, gleich geworden, wir nicht auch Urſache hätten, mit denen mächtigen Römern, den Degen gar abzulegen, und ſolchen, wie dieſe gethan, dem Soldaten-Stande allein zu überlaſſen. Ein jeder beſinne ſich, ob, nach dem bey Lebens-Straffe verbotenen Kampf-Rechte, jemanden, wenn er auch ein Rieſen-Hertze im Leibe hätte, noch anzumuthen, ſeine Sachen mit dem Degen auszumachen? So denn, ob der Geſchmähete, bey Unterlaſſung des Herausforderns auf den Degen, ferner vor ehrlos anzuſehen? Und endlich, da mein gnädigſter Herr und König mir bey Straffe des Stranges verboten, jemanden heraus zu fordern, oder zu erſcheinen, im Gegentheil in dergleichen Unrecht und Beſchimpfung die Rüge und Denunciation anbefohlen, ich von einem vernünfftigen Menſchen zu verdencken, wenn ich, geſtalten Sachen nach, nicht das erſtere, als worauf der Verluſt von Ehre, Gut und Leben, geſetzet, ſondern das letztere zu erwählen, und den Ausſpruch der Obrigkeit abzuwarten, bedacht bin? Sprichſt du: Sed non omnes capiunt hoc verbum; ſo iſt es doch eine handgreiffliche und in kein Geheimniß eingeſchloſſene Sache. Und an einem andern Orte, nehmlich p. 940. u. ff. der obenbemeldeten Gelehrten Anzeigen läßt ſich der bereits gedachte Cantzler von Ludwig hiervon folgender maſſen verlauten: Unſere Anzeigen müſſen den lieben Deutſchen hier wiederum eine Wahrheit ſagen, die bey ihnen, Hohen und Niedern, Gelehrten und Ungelehrten, unbekannt geworden. Dahero es dann nicht beſſer kommen mag, als daß die Römiſche Satzungen mit der Weiſe unſers Vaterlandes vermiſchet, und aus ſolchem Gemenge wiederum Landverderbliches Unheil angerichtet zu

werden pfleget. Die alten Deutſchen hielten einen geſcholtenen oder beſchimpften Mann vor unehrlich. Aber dieſes war ja keine Römiſche, oder anderer Völcker ihre Weiſe, als welche vielmehr denjenigen, der einen andern geſchimpfet oder ausgeſchlagen hatte, vor ehrlos achteten. Und dieſes nicht ohne Grund Rechtens. Denn wer eine Selbſt-Rache, in Worten oder Wercken, in der Bürgerlichen Geſellſchafft ausübet, der handelt wider die Geſetze, und wird alſo billig, wie andere Verbrecher und Uebelthäter, zur Straffe vor ehrlos angeſehen; da hingegen derjenige, welcher von demſelben Unrecht gelitten, ſo wenig Straffe oder Verachtung verdienet, als daß einer, der von einem andern beſtohlen oder beraubet worden, deswegen unehrlich ſeyn ſollte. Vielmehr hat ein jedweder vernünfftiger Menſch mit demſelben ein billiges Mitleiden, und die Obrigkeit iſt im gemeinen Weſen ſchuldig, denjenigen, der den andern mit Worten oder Wercken beleidiget, für einen Frevler wider die Geſetze anzuſehen, und alſo zu beſtraffen, daß er es fühlet und ſein Unrecht erkennet. Gantz anders aber verhält ſich dieſes alles im Rechte der Natur, und auſſer der bürgerlichen Geſellſchafft. Denn nach ſolchem iſt es der Vernunfft gemäß, daß jeder, der einen Anſpruch wider den andern zu haben vermeynet, in entſtehender Güte, die Fauſt und Macht gebrauchen, und ſich ſelbſt zu ſeinem Rechte verhelffen, den andern mit gutem Gewiſſen ausſchänden, der Geſchändete auch die Schmach mit Gewalt wieder rächen, und beyde, wenn ſolches nichts verfangen will, einander auf Leib und Leben zuſetzen mögen. Nach dem Exempel ſouverainer Völcker oder Könige, die, ſo bald ſie mit Recht zu den Waffen greiffen, einer gegen den andern ein unendliches Recht erhält, zu tödten, zu ſengen und zu brennen, zu plündern, und zu rauben, kurtz, ſeinem Feinde allenthalben Abbruch zu thun, um ihn endlich dahin zu bringen, daß er nachgebe, bezahle und befriedige, was er ſchuldig. Und bey dieſer Beſchaffenheit, da kein anderer Richter, als die Macht der Waffen, unter denen Menſchen übrig iſt, heiſſen alle erſterzehlte Gewaltthätigkeiten recht und billig, die man ſonſten in den bürgerlichen Geſellſchafften noch ſo ſehr zu verabſcheuen und zu beſtraffen pfleget. Und es ſcheinet auch in der That der Satz ſich ſelbſt zu widerſprechen, einen oberſten Richter über ſich zu haben, und dennoch ſein eigener Richter und Rächer zu ſeyn und zu verbleiben. Wie ſich denn auch auf dem gantzen Erdkreiſe ſonſt kein Reich findet, welches ein ſichtbares Oberhaupt hat, und dennoch denen Unterthanen zuläßt, Armeen anzuwerben, und Kriege zu führen, das iſt, ihr Recht durch die Waffen zu verfechten, als wir gleichwohl in dem Deutſchen Reiche, bey geiſtlichen und weltlichen Reichs-Fürſten, täglich vor Augen haben, und unſere Vorfahren bereits von ſo viel hundert Jahren her gehabt haben. Wie nun ſolches alles an denen unmittelbaren Reichs-Ständen niemand weder in Zweifel ziehet, noch anzufechten ſuchet; ſo iſt auch mit eben der Gewißheit zu bejahen, daß jedem Deutſchen Edelmanne das Recht des Privat-Krieges oder Selbſt-Schutzes, (Jus belli privati) das iſt, den andern Theil, bey unterlaſſener Schuldigkeit, oder zugefügtem Unrecht, zum Streite und Kampfe, entweder zum Kolbenſchlage, oder zum Schwerdtſtreiche, oder auch zu Pferde auf Spieß und Lantzen, entweder auf gewiſſe Gänge, oder auf Leben und Tod, bis einer gefallen, erleget, und auf dem Platze geblieben, auszufordern, von Rechts und Gewohnheit wegen vergönnet und erlaubt geweſen. Und im Falle der Geforderte nicht erſchienen, hat dem fordernden Theile nicht weniger frey geſtanden, den andern mit Helffers-Helffern und Gewalt, wo er ihn angetroffen, zu überfallen, und, wie die Rede in den alten Zeiten geweſen, ihm einen rothen Hahn auf das Haus zu ſetzen. Ohne, daß weder Geiſtliche, noch Weltliche, weder Kayſer, noch Landes-Fürſt, weder hohe noch niedere Obrigkeiten ſolches ſchelten, verwehren, oder beſtraffen mögen. Vielmehr wurde dergleichen Zweykampf vor ein gewöhnliches Deutſches Ritter-Recht angeſehen, dabey auch derjenige, der viele mit eigener Hand erleget, vor eben ſo tapfer, als ein Feld-Herr, gehalten worden, der viele Schlachten gewonnen. Bey welcher Beſchaffenheit der Sachen auch ſo gar der Kayſer und das Reich nur darauf bedacht geweſen, das Adeliche Kampf- und Kriegs-Recht auf einen beſſern Fuß und Ordnung zu ſetzen. Denn anfangs wurden dieſerhalben gewiſſe Kriegs-Artickel aufgeſetzet, und in denenſelben verſehen, daß 1) jedermann ſeinem Gegner zuvor den Kampf ankündigen, das iſt, demſelben eine Fehde oder Kriegs-Zeichen zuſchicken, ohnverſehens aber keiner den andern weiter überfallen ſollte. Nachgehends ſollte 2) der Termin zum Kampfe oder zum Vertrage nicht allzukurtz ſeyn, ſondern ſich wenigſtens auf vierzehen Tage erſtrecken. Ferner, wenn 3) der Ausgeforderte einen Obermann ſchickte, ſollte der Fordernde denſelben nicht verachten, ſondern zum Vergleiche anhören. Ueber dieſes ſollte 4) die Urſache nicht vom Zaune gebrochen, ſondern erheblich ſeyn. Nächſt dem muſte 5) der Ausfordernde von Ritter-Art, guter Geburt, hinlänglichen Jahren, und unbeſcholten ſeyn. Worzu endlich noch 6) gekommen, daß gewiſſe Städte zu Kampf-Plätzen benennet wurden, in welchen die Obrigkeit den Zweykampf einrichten und reguliren ſollte, damit alles ordentlich zugehen, und kein Betrug dabey an Waffen oder Kleidung mit unterlauffen möchte. Wie denn 7) die beyden Kämpfer oder Duellanten auch vorhero dem Beicht-Vater ihre Sünden beichten und darauf die Abſolution erhalten muſten, um dadurch dem Tode deſto behertzter entgegen zu gehen, oder deſſen Bitterkeit zu vertreiben. Wer aber 8) den Kampf oder das Duell ausſchlug, oder zu rechter Zeit an Ort und Stelle nicht erſchien, der wurde für ehrlos und rechtlos gehalten; er wurde entadelt, und vor einen Unmann angeſehen, und in Schimpf und Verachtung bis an ſeinen Tod gehalten. Der Jammer und die Ungelegenheit, ſo aus dieſem Ritter-Rechte entſtanden, iſt zwar mit Worten nicht gnung zu beſchreiben. Das allerſchlimmſte aber dabey war dieſes, daß alſo ein Geſchimpfter, wenn er keine Rache ausübte, und ſeine Sache mit dem Degen nicht ausmachte, vor ehrlos gehalten werden muſte.

Und

Und zwar deswegen, weil die Deutschen den Schluß machten, wer ein Schimpfwort vertragen könnte, der müste von einem so schmutzigten Gemüthe und so böser Neigung seyn, daß ihm nicht zu viel wäre, auch dergleichen Uebelthat, als man ihm vorgeworffen, selbst zu begehen, oder aber er müste dieselbe bereits begangen haben, und sich also scheuen, daß er deren von seinem Gegner überführet, oder die Göttliche Rache ihn im Zweykampffe treffen würde; da hingegen, wo ein reines Hertz wäre, auch der Muth tapfer seyn müste, seine Ehre mit Waffen zu bewahren. Endlich der feigen Menschen ihrer Schande nicht zu gedencken, welche die deutsche Hertzhafftigkeit auch überhaupt in Spott und Verachtung gesetzet. Hieraus mag nun ein jeder leichtlich ersehen, warum nach dem deutschen Ritter-Recht, nicht der Schimpfer, Lästerer, oder Spötter, wie solches bey denen Römern üblich gewesen, sondern der Geschimpfte. Gelästerte und Verspottete, vor ehrlos gehalten worden. Mithin war der leidende Theil trost- und rechtlos, im Fall er nicht seine Sache mit dem Gegentheil, durch Kolben, Schwerdt und Lantzen, ausgemacht hatte. Er wurde, wie oben gemeldet, von allen Land- und Ritter Tägen, von allen Aufzügen zu Schimpf und Ernst, und von allen Gesellschafften, wo andere Biedermänner waren, ausgeschlossen. Ja es verfielen die wilden Menschen endlich so gar auf die gottlosen Reden, sie wolten lieber mit tapfern Rittern im Fegefeuer, als mit einem Geschimpften im Himmel seyn. Und was dergleichen unbesonnener Frevel in Worten und Wercken mehr gewesen. Hielte man ihnen die Ordnung des Heils und die Sitten-Lehre Christi vor, nicht Böses mit Bösem zu vergelten; so hieß es, die Heil. Schrifft rede von Ländern, da die Privat-Rache verboten, nicht aber vom deutschen Reiche, da solche, nach den Reichs-Grund-Gesetzen in dem Ritter-Rechte zugelassen, vergönnet und geboten wäre. So gewiß und unstreitig nun alle diese Sätze sind, so ungeschickt und unrichtig kommen doch dieselben, wenigstens von den Zeiten an, heraus, da durch eine allgemeine Reichs-Satzung der sogenannte Land-Friede gemachet, und dem deutschen Adel sein Ritter-Recht genommen, und aufgehoben, und der Zweykampf, bey Leib und Lebens-Strafen, verboten worden. Denn nunmehr müssen die Urtheile nicht mehr nach dem alten deutschen Rechte ausfallen, weil die ehemahlige deutsche Freyheit und Gewohnheit des Zweykampfes aufgehoben worden; sondern ein Urtheils-Verfasser kan, soll und muß nun alles dasjenige, was vor diesem dem deutschen Adel recht und billig gewesen, als unrecht, rasend, und Galgenmäßig erkennen und ansehen. Zu desto besserer Erläuterung des besagten wollen wir die alten und neuen deutschen Gesetze gantz kürtzlich gegen einander halten.

Unterscheid

des alten Ritter- und Faust-Rechts	und	des neuen Land-Friedens und Verbotes derer Duelle.
I) Jeder von Adel oder von Ritter-Art hat das Degen-Recht, und mag seinen Feind zum Streite auf- und ausfordern.		I) Wer das Schwerdt nimmt, soll durch das Schwerdt umkommen. Die Rache ist des HErrn und dessen Obrigkeit.
II) Ein Geschimpfter ist und bleibet ehrlos, so lange er den Schimpf auf sich sitzen läßt, und solchen nicht mit dem Degen ausmachet.		II) Wer den andern mit Worten oder Wercken schimpfet, der soll peinlich gestraffet und dem Geschimpften alle Satisfaction zu seiner Ehre geschaffet werden.
III) Ein deutscher Edelmann wird, so bald er mündig, wehrhafft und mit dem Degen deswegen umgürtet, sein Recht und Ehre damit zu befechten.		III) Das Degentragen ist, ausser den Soldaten, ein blosser Zierat; daher auch Kindern solcher angehangen wird, wiewohl zu grossem Uebelstande.
IV) Wer nicht von Ritter-Art oder dem Buch-Adel ist, dem wird nicht erlaubet, einen Degen zu tragen, als Handwerckern, Bauern, Juden, u. s. w.		IV) Nachdem das Ritter-Recht zum Zweykampfe aufgehoben; so siehet man durch die Finger, wenn sich auch gemeine Leute an den Degen hängen.
V) Wer im Duell seinen Feind erleget, der wird als ein Sieger mit Lorbern gezieret.		V) Wer im Zweykampfe seinen Gegner entleibet, der ist ein Todtschläger, und wird mit einem Myrten-Crantzlein zum Tode wieder bereitet.
VI) Wer im Duelle geblieben, kommet gleich einem, der vor dem Feinde gestorben, mit Ehren zur Ruhe.		VI) Wer duelliret und umkommen, wird gleich einem Selbstmörder aufgehangen, oder unter den Galgen begraben.
VII) Wer in einem redlichen Kampfe erleget worden, wird so selig gepriesen, als wenn er im Kriege sein Leben eingebüsset.		VII) Wer im Duell geblieben, hat sich muthwillig in die Gefahr begeben, und ist so unselig, als ein Selbstmörder.

Wir könnten noch manchen Unterscheid der Deutschen alten und neuen Gesetze anführen, wenn nicht dieses schon genug wäre, den grossen Abfall von beyden einzusehen. Wobey aber nur dieses mit Mund und Hertzen zu beklagen, daß die wenigsten diesen Unterscheid des alten und Neuen Bundes fassen, und sich nach der Richtschnur des letztern begreiffen wollen. Vielmehr sitzet bey vielen der Degen-Knopf durch die eingewurtzelte alte Gewohnheit so feste, daß selbige, bey erlittener Beschimpfung, lieber GOtt und die Landesherrlichen Gesetze beleidigen, sich selbst aber auch dabey

bey in die Gefahr, Leib und Leben, Haab und Güter, Anſehen und Ehre zu verlieren, ſetzen, und ihre Läſterer zum Duell ausfordern, oder, da ſie ſelbſt ausgefordert worden, erſcheinen und duelliren, als GOtt und der Obrigkeit die Rache überlaſſen wollen. Inzwiſchen geſchiehet gegen dieſes unbeſonnene Verfahren im Schlagen und Balgen von Herren, Richtern und Rechtsgelehrten, was nur immer möglich. Wie denn zu Steuer dieſes, dem gemeinen Weſen höchſtſchädlichen, Unweſens ſonderlich Ihro Königl. Majeſtät in Preuſſen nicht allein die Duell Edicte beſtens geſchärffet, ſondern auch bey denen allzuhäuffig eingeriſſenen Injurien-Klagen, und daher entſtehenden Proceſſen, die lächerliche Weiſe, auf Bezahlung des angethanen Schimpfes Klage zu erheben, aufgehoben. Und weil es auch nichts ungewöhnliches iſt, daß die geſchimpfte Perſon ihren Schimpf auf tauſend Rthl. ſetzet, der Richter aber öffters nachgehends kaum zehen daraus machet; ſo iſt es ſehr heilſam und vernünftig gethan, daß ſolche Schätzungs Klagen gäntzlich aufgehoben werden. In mehrer Erwägung, daß, nach welchen Geſetzen der Geſchimpfte an ſeinen Ehren keinen Abbruch leidet, derſelbe auch nicht verlangen kan, daß ihm die angethane Unehre an Gelde vergütet werde.

Selbſtſchuldig, ſiehe Selbſt-Schuldner.

Selbſtſchuldiger, ſiehe Selbſt-Schuldner.

Selbſtſchuldiger Bürge, ſiehe Selbſt-Schuldner.

Selbſt-Schuldner, Selbſtſchuldig, Selbſtſchuldiger, Selbſtſchuldner, oder **Haupt-Schuldner**, *Debitor Principalis*, heiſt in denen Rechten eigentlich derjenige, welcher ein gewiſſes Capital vor ſich ſelbſt aufgenommen, und daſſelbe in ſeinen Nutzen verwandt hat. Wiewohl auch einige lieber einen jeden Drittmann, der ſich vor einen andern verbürget, eben ſo gut, als den Haupt-Schuldner, davor gehalten wiſſen wollen. Es iſt aber gleichwohl hierbey der Unterſchied zu mercken: Hat ſich der Bürge bey der von dem Haupt-Schuldner ausgeſtellten Handſchrifft zugleich als Selbſtſchuldner oder Selbſtſchuldiger Bürge unterſchrieben und verpflichtet; ſo ſtehet es, nach Ablauff der beſtimmten Zahlungs-Friſt und bey nicht erfolgter Wiederbezahlung des aufgenommenen Capitals, in des Gläubigers Belieben, welchen er von beyden zuerſt in Anſpruch nehmen will. Und mag der letztere, oder der Bürge, ſich alsdenn mit der ihm ſonſt zuſtändigen Ausflucht oder Rechts-Wohlthat des noch nicht ausgeklagten Haupt-Schuldners ſchützen. Hat er ſich aber nur als Bürge ſchlechthin verbindlich gemacht; ſo kommet ihm das letztere gar wohl zu Statten, und kan er alſo auch eher nicht zur Zahlung angehalten werden, als bis aus der wider den Hauptſchuldner angeſtellten Klage, oder deſſen völliger Ausklage, ſo viel erhellet, daß er entweder gantz und gar nicht im Stande zu bezahlen, oder der Gläubiger doch ſonſt nicht zu ſeiner Befriedigung gelangen kan. Beſold, Wehner. Siehe übrigens **Schuldner**, im XXXV Bande, p. 1451. u. ff. desgleichen *Fidejuſſio*, im IX Bande, p. 820. u. ff. wie auch *Beneficium Excuſſionis* im III Bande, p. 1141.

Selbſt-Schutz, ſiehe Selbſt-Rache.

Selbſtſtändig, Selbſtſtändiges Weſen, Selbſtſtändigkeit, *ens a ſe*, und bey den Schullehrern *aſeitas*, iſt nicht einerley mit dem lateiniſchen Wort ſubſiſtere, und heiſſet nicht ſoviel, als eine Subſtantz, ſondern bedeutet dasjenige Ding, welches den Grund ſeiner Würcklichkeit in ſich hat, und alſo dergeſtalt iſt, daß es unmöglich nicht ſeyn kan. **Selbſtſtändig** bedeutet eigentlich ſeinem Urſprunge nach ein Weſen, das von ſich ſelbſt oder aus eigener Krafft beſtehet; welches auch das lateiniſche Wort ens a ſe haben will. Das **Selbſtſtändige Weſen** hält den Grund in ſich, warum die übrigen ſind, es iſt ewig, unermäßlich, das erſte und das letzte, unverweslich, nichts cörperliches, ein einfaches Ding, es iſt durch ſeine eigene Krafft, von allen andern independent, es iſt nicht die Welt, die Welt dependiret von ihm, es iſt unterſchieden von unſerer Seele. Wenn demnach GOtt genennet wird ein ſelbſtſtändiges Weſen, ſo verſtehet Herr **Wolff** dadurch nicht eine bloſſe Subſtantz, wie ihm einige Schuld gegeben, ſiehe übrigens den Artikul: **GOtt**, im XI Bande, p. 314.

Selbſtſtändiges Ding, ſiehe Selbſtſtändig.

Selbſtſtändige Relation, ſiehe **Relation**, im XXXI Bande, p. 424.

Selbſtſtändiges Weſen, ſiehe Selbſtſtändig.

Selbſtſtändigkeit, ſiehe Selbſtſtändig.

Selbſtſtändig Weſen, ſiehe Selbſtſtändig.

Selbſt-Thätigkeit, ſiehe **Spontaneität**.

Selbſt-Todtſchläger, ſiehe Selbſt-Mörder.

Selbſt-Todtſchlag, ſiehe Selbſt-Mord.

Selbſt-Verachtung, iſt eine Beſchaffenheit des Gemüths, wenn man entweder gar nichts aus ſich ſelbſten machet, oder doch weniger, als man verdienet, von ſich hält. Es iſt dieſes ein politiſcher Fehler, welcher, wenn die Niederträchtigkeit damit verknüpfft, da man aus der Ehre ſich nichts machet, viele rühmliche Thaten verhindern kan.

Selbſt-Verkleinerung, *Extenuatio*, ſucht das beygelegte Lob mit einer beſcheidenen Manier abzulehnen, und ſagt, man beliebe nur höflich zu ſchertzen, man habe trefflich flattiren gelernet, man kenne ſeine ſchlechte Meriten viel zu wohl, als daß man ſich eines ſolchen Ruhms anmaſſen ſolte, ein ſolches Lob ſey vielmehr des andern Höflichkeit, als unſern Meriten zuzuſchreiben.

Selbſt-Verleugnung, ſiehe **Verleugnung** (Selbſt-).

Selbſt vermeſſen. Sie vermaſſen ſich ſelbſt, daß ſie fromm wären, Luc. 18, 9. Dieſe Redens-Art kan erläutert werden aus andern Zeugniſſen der H. Schrift: Der ſtoltze Jude vermiſſet ſich zu ſeyn ein Leiter der Blinden ꝛc. Röm. 2, 19. unſer Vertrauen ſtellen wir nicht auf uns ſelbſt, 2 Cor. 1, 9. ein ſtarcker Gewapneter

verläßt

verläßt ſich auf ſeinen Harniſch, Luc. 11, 22. Von dem Griechiſchen Wort, welches der HErr gebrauchet, kommt ein anders her, welches Lutherus gegeben: eine Zuverſicht, wir haben Freudigkeit und Zugang in aller Zuverſicht ꝛc. Eph. 3, 12. hat alſo JEſus zu thun gehabt mit Leuten, welche vom Phariſäiſchen Wahn eingenommen geweſen, wegen ihrer Seelen Anſehen und Fürtrefflichkeit ſich auf ſich ſelbſt verlieſſen, und ſich alſo vermaſſen. Denn obwohl auch ſonſt insgemein die Einbildung bey den Juden eingeriſſen, daß ſie ſich auf ihre eigene Gerechtigkeit und Heiligkeit verlaſſen, und andere neben ſich verachten; ſo ſcheinets doch, als wären eben damahls ſolche bey JEſu geweſen, welche vor andern wollen geſehen ſeyn, und ſolches mit Worten und Wercken an den Tag gegeben haben, oder auch, denen der HErr ins Hertze geſehen, und daher Anlaß genommen, deswegen ſie zu beſtrafen. Scrivers B. bl. Parv. P. II. p. 285.

Selbſt-Vertheidigung, ſiehe Selbſt-Rache.

Selbſtvierte, ſiehe Selbander.

Selbſtwachſende Ermel, haben die Kürſchner unter ihren Meiſterſtücken, als: einen Kinderpeltz, mit einer aufgeſetzten Bruſt, und ſelbſtwachſenden Ermel; Soll ſo viel heiſſen, als in einem Stücke. Denn ſie ſetzen es entgegen einem Bauerpeltze mit eingeſchobenen Ermeln.

Selbſtwachſende Laſchen, ſind bey den Schuſtern ein paar gedoppelte Schuhe mit ſelbſtwachſenden Laſchen, auch unter den Meiſterſtücken: weil mehrere Kunſt erfordert wird, es an einem Stücke durch den Schnitt herauszubringen, als Stückweiſe einzuflicken.

Selbſtwachſender Schafft, iſt bey den Zimmerleuten ein gefälleter, doch noch unzugerichteter Stein, alſo wie er geweſen und gefället iſt.

Selbſt-Zufriedenheit, ſiehe Zufriedenheit mit ſich ſelbſt.

Selbvierte, ſiehe Selbander.

Selburg, eine Stadt in Semigallien in Curland.

Selbye, eine Stadt im Hertzogthum Yorck, in Engelland, am Fluß Ouſe.

Selch, *Saloca*, ein Flecken in Ober-Crain in Deutſchland zwiſchen der Drau und Sau gelegen. Baudrands Lex. T. II. p. 154.

Selcha, Stadt, ſiehe Salcha, im XXXIII Bande, p. 856.

Selchau, ſiehe Sölchau.

Selchen, ſiehe Räuchern, im XXX Bande, p. 589.

Selchow, ein Schloß und Dorff unweit der Stadt Königsberg in der Neuen-Marck Brandenburg, dem Herrn von Knobelsdorf gehörig.

Selchow, eine alte und vornehme Adeliche Familie in der Neumarck-Brandenburg, deren Stamm-Hauß Selchow nicht weit von Franckfurth an der Oder gelegen iſt. Zuerſt hat man Nicolaum von Selchow, in dem Confirmations-Brief Churfürſt Ludewigs zu Brandenburg, im Jahr 1738 dem Magiſtrat zu Cölln, über die Fundation eines Altars zu St. Petri, gegeben, als Zeuge unter andern vielen von Adel, aufgezeichnet gefunden. Joachim von Selchow, ein Mit-Bruder der Chor-Herren des groſſen Chores zu Stargard, vermachte im Jahr 1528 dem Archi-Diacono und ſeinem Official, jedem 2 Marck Silbers, ſiehe Pommerland P. III. p. 340. Wolff Eraſmus, Königl. Preuß. Obriſter und Domherr zu Camin, ſtarb zu Berlin 1740 im 59 Jahr ſeines Alters; Er wurde 1736 Obriſter, und 1737 beſchenckte ihn der König mit den Freyherrlichen Blumenthaliſchen Lehn-Stücken im Halberſtädtiſchen und Braunſchweigiſchen. Er hatte 45 Jahr zu Felde gedienet, und währender Zeit 14 Feld-Zügen, 6 Schlachten, 11 Belagerungen, 2 Stürmen und 3 Bloquaden beygewohnet. Vorhero florirte Joachim Brand von Selchow, als Königlicher Preußiſcher Land-Rath und Director der Landſchafft Sternberg, der im Jahr 1728 des Johanniter-Ordens Ritter worden war. N. N. von Selchow wurde im Jahr 1741 von Ihro Königlichen Majeſtät in Preuſſen zum General-Major ernennet. Ranffts Genealog. Nachr. III Theil p. 83.

Selchskerry, der Haupt-Ort auf der Schottländiſchen Inſul Heth, gegen Mitternacht zu gelegen. Meliſſantes Geogr. I Th. p. 471.

Selci, (Hertzog von) ſiehe Orſiniſche Familie, im XXV Bande, p. 2020.

Selckau, ein Adelich Ritter-Guth und Dorff im Sachſen-Altenburgiſchen, eine Stunde von Schmölle, einem Herrn von Kirchbach gehörig.

Selcke, *Selicha*, *Slicha*, ein Fluß auf dem Hartz, welcher bey dem Städtlein Günthersberg entſpringet, wird erſt der Lembach genennet, gehet auf Hartzgerode, Ermsleben, Hoym, und durch den Aſchersleibiſchen See, und fällt bey dem Kloſter Hedersleve in die Bode.

Selcken, (Johann Daniel) Paſtor zu Heyde in Dithmarſen, ward zu Hamburg gebohren, hielt zu Wittenberg unter dem Beyſtand des grundgelehrten Turban im Jahr 1701 folgende Diſputation: Quod angelorum exiſtentia ex obſeſſorum effectibus non poſſit demonſtrari. Im Jahr 1704 diſputirte er zu Kiel unter dem berühmten Opitz, de Lutheraniſmo inter Papiſmum & Calviniſmum medio, adeoque tutiſſimo, uti in plerisque aliis, ita & in Articulo de Sacro Baptiſmate, ejusque neceſſitate. Starb am zuerſt gedachten Orte. Beuthners Hamburg. Gelehrten-Lex. p. 346.

Selckirch, eine Stadt in der Grafſchafft Twedale im Südlichen Schottland, es iſt die beſte Stadt in dieſer Gegend, und hat den Titul einer Grafſchafft. Hübners Vollſtänd. Geogr. I Th. p. 381.

Selckſen, ein Chur-Hannöveriſch Dorff im Fürſtenthum Grubenhagen, unweit Hameln.

Seld, (George Siegmund) Kayſerl. Reichs-Vice-Cantzler, war 1516 zu Augſpurg gebohren, allwo ſein Vater ein Goldſchmied, oder, wie andere wollen, ein Mathematicus geweſen. In ſeinem 12 Jahre wurde er auf das Gymnaſium zu Ingolſtadt, und von dar 1530 mit 2 Baronen von Fugger in Italien geſchickt, mit welchen er ſich 2 Jahr zu Padua und Bononien aufhielt. Hierauf reiſete

er nach Franckreich, und legte ſich zu Bourges nebſt der Rechtsgelehrſamkeit auf die Hiſtorie, Mathematic und griechiſche Sprache. Von dannen gieng er wieder nach Padua, und nachdem er daſelbſt die Würde eines Doctors der Rechte erhalten, in ſein Vaterland, da ihm denn von dem Biſchoffe zu Freyſingen, und kurtz hernach von dem Hertzoge n Bayern, Ludewigen, die Stelle eines Raths angetragen wurde, bey welchem letztern er in Dienſte trat, und ſich mit des Bayeriſchen Cantzlers Tochter zu Landshut vermählte. Im Jahr 1546 ernennte ihn Carl V zu ſeinem Rath, und 4 Jahr hernach zu ſeinem Vice-Cantzler, in welchem Amte er den Paſſauiſchen Vertrag zu Stande bringen half, und 1557 nebſt dem Naumburgiſchen Biſchoff, Julio Pflugen, dem Religions-Geſpräche zu Worms, als Kayſerl. Commiſſarius beywohnete. Nach dieſem ſchickte ihn ermeldter Kayſer nach Regenſpurg, um den Churfürſten in ſeinem Namen anzukündigen, daß er ſich der Kayſerl. Regierung begeben wolte. Als dieſes geſchehen, hielt er einſtens mit Carln des Nachts eine Conferentz, da ihm denn ſelbiger zu Bezeugung ſeiner Gnade, und weil keiner von den Bedienten zugegen war, die Treppen ſelbſt herunter leuchtete. Unter Ferdinanden I behielt er ebenfalls die Stelle eines Vice-Cantzlers, ſuchte aber nach 5 Jahren ſeine Erlaſſung, welche er endlich dergeſtalt bekam, daß er nur noch ein Jahr an deſſen Hofe verbleiben, und ſich in einigen Raths-Geſchäfften als geheimer Rath möchte gebrauchen laſſen. Hierauf begab er ſich 1563 nebſt ſeiner Familie auf ſeine in Bayern gelegene Güter, und empfieng bald hernach die Nachricht, daß der Kayſer Ferdinand den Tag vor ſeinem tödtlichen Hintritt ſehnlich nach ihm verlanget habe. Sobald Kayſer Maximilian II die Regierung angetreten, trug er ihm ſeine vorige Stelle wiederum an, welche er auf des Königs in Spanien Philipps und des Hertzogs in Bayern Albrechts Erinnerung auf ſich nahm. Allein da er ſich kaum 6 Monat an dem Kayſerlichen Hof aufgehalten, hatte er 1565 den 26 May das Unglück, daß, da er von einem Luſt-Schloß nach Wien zurück kehrte, die Pferde vor ſeinem Wagen ſcheu wurden, und durchgehen wolten, welches ihn veranlaſſete, nebſt Ulrich Zaſius einen Sprung zu wagen, der aber dermaſſen vor ihn übel gerieth, daß er noch in derſelben Stunde ſeinen Geiſt aufgeben muſte. Er war nicht allein in der Rechtsgelehrſamkeit, ſondern auch in der Hiſtorie, Antiquitäten, und Mathematic ungemein erfahren, und dabey ein trefflicher Muſicus. Seine Schrifften ſind:

1. Repertorium juris;
2. Genealogiæ maximarum familiarum;
3. Das Leben und Thaten Kayſers Carls V.

Ueber dieſes hat er auch viele Conſilia graviſſima, ingleichen einen Tractat de Origine & Succeſſione Regnorum & Familiarum, und andere rare Sachen, welche von niemanden leicht erfahren werden, geſchrieben hinterlaſſen, und die nach ſeinem Tode von ſeinem Halb-Bruder Johann Hegemüllern ans Licht geſtellet worden. So hat man auch 1618 aus ſeinem Manuſcripte Diſcurſum de Cæſaris & Romani Pontificis poteſtate herausgegeben, in welchem die Frage erörtert wird: Ob der Kayſer, wenn er die Regierung des Römiſchen Reichs niederlegen will, ſolches in die Hände des Pabſts thun müſſe? Deßgleichen ein Bedencken an Kayſer Ferdinandum, wie des Pabſts Pii V unbilligem Anmaſſen wider Ihrer Kayſerl. Maj. ordentliche Wahl, durch die Churfürſten des Heil. Röm. Reichs, ohne des Pabſts Conſens, geſchehen, zu begegnen ſey? Frf. 1612 in 4. Und endlich iſt auch von ihm ein Brief an den Chur-Sächſiſchen Rath Chriſtoph von Carlwitz, worinnen einige wichtige Gedancken vorkommen, welche die Pragmatiſche Hiſtorie derer damahligen Zeiten um ein groſſes erläutern können, in Schörigens Diplomatiſcher Nachleſe der Hiſtorie von Ober-Sachſen I Band zu befinden. Pantal. Proſop. l. 3. Chytræi Sax. Zwingers Theatr. Thuan. hiſt. l. 21. Adami vit. JCt. r. Papadop. hiſt. gymn. Pap. t. 2. p. 65.

Seld, (Johann Chriſtoph) ein Lutheriſcher Gottesgelehrter, war 1612 den 1 May zu Hilpershauſen gebohren. Sein Vater war M. Michael Seld, Pfarrer und Adjunctus daſelbſt; die Mutter Suſanna, gebohrne Perſchin. Er ſtudirte zu Erfurt, Jena und Wittenberg. Nachdem er an dieſem Orte eine Zeitlang als Adjunctus der Philoſophiſchen Facultät geweſen, wurde er erſtlich 1644 Doctor der Gottesgelahrheit und Superintendent zu Römhild, nachgehends aber 1664 General-Superintendent, oberſter Pfarrer, des Conſiſtorii Aſſeſſor, und erſter Profeſſor bey dem Gymnaſio zu Coburg, allwo er 1676 den 14 Septemb. das Zeitliche geſegnete. Er verheyrathete ſich 1645 mit Catharinen Lucretien, D. Andreas Reslers, General-Superintendents zu Coburg, nachgelaſſenen Wittwe, und hat mit derſelben 8 Kinder gezeuget. Seine Schrifften ſind:

1. Scrutinium articulorum fidei fundamentalium, Coburg 1659 in 12.
2. Topica Calviniana, ſive Hagogé in theologiam Calvinianorum polemicam atque exegeticam, ebend. in 12. und 1680 in 8. wieder aufgelegt.
3. Harmonia orthodoxiæ Paulinæ in locis de prædeſtinatione & juſtificatione, ebend. 1644 in 4.
4. Exercitationes analyticæ, Jena 1637. in 4.
5. Diſputationes de ſubalternatione ſcientiarum & præcognitis demonſtrationis, ebend. 1636 in 4.
6. Idolum ſyncretiſticum, oder Entdeckung des Syncretiſtiſchen Abgotts und Greuels, oder der hochſchädlichen Religions-Vermiſchung, Altenburg 1664 in 4.
7. Pars generalis metaphyſicæ theorematice, elenchtice ſ. problematice & axiomatice propoſita & diſputationibus XXII. abſoluta, Jena 1644 in 4.
8. Pars ſpecialis metaphyſicæ ſ. pnevmatica quinque diſputationibus propoſita, ebend. 1644 in 4.
9. Diatribe de methodo interpretandi, ebend. 1645 in 8.
10. Topica Marcelliana in ſex locos Jeſuiticæ theologiæ proprios digeſta, & per θέσιν, ἔκθεσιν, ἀπόδειξιν & ἀνάλυσιν reſoluta, Coburg 1648 in 12.

11. An-

11. Anti-Marcellius, h. e. Refutatio Proteſtationis Chriſtianæ & ſalutaris, in ſola Religione Catholica aſſecurata ab *Henr. Marcellio*, ebend. 1649. in 12.
12. Exercitationes Anti-Marcellianæ, quibus controverſiæ XV de juſtificatione ab *Henr. Marcellio* motæ deciduntur, ebend. 1650 in 12.
13. Theologiæ Marcellianæ & hæreticæ parallelismus geminus, ebend. 1651 in 12.
14. Scrutinium mediorum religionis diſſidia componendi legitimorum, Papiſtis, Calviniſtis, Photinianis, Weigelianis, Arminianis aliisque Syncretiſmi patronis & architectis oppoſitum, diſputationibus XXIV. comprehenſum, ebend. 1671 in 4.
15. Prodromus theologiæ acroamaticæ præmiſſus, exhibens maximas & axiomata generalia, judicio Logico, philologico & theologico formando & confirmando inſervientia, ebend. 1661 in 4.
16. Viele Diſputationes auſſer denen bereits angeführten, als:
a. De ſpiritu infinito.
b. De incrementis & decrementis imperiorum.
c. De amicitia.
d. De neutralitate.
e. De Academia.
f. De forma & materia ſyllogiſtica.
g. De habitibus intellectualibus.
h. De lege poſitiva.
i. De everſione rerumpublicarum.
k. De arcanis rerumpublicarum.
l. De virtutibus converſationis moralis directricibus.
m. De Syriasmi utilitate.
n. De Ebrææ linguæ cæterarumque orientalium certitudine paradoxis *Jo. Morini* oppoſita.
o. De ſacra Scriptura.
p. De philoſophia theologiæ ancillante oppoſita tum *Rob. Baronio* tum *Jo. Crellio*.
q. Vindiciæ Seldianæ futili *Melch. Cornæi* ſcripto: cui titulus: ſumivendulus Romhildenſis explosus: oppoſitæ.
r. Diſcuſſio fundamentorum generalium, quæ duo Jeſuitæ, *Henr. Marcellius* & *Jac. Moſenius*, vaſtiſſimæ moli concordiæ eccleſiaſticæ inter nos Lutheranos & Pontificios procurandæ oppoſuerunt.
s. Harmonia Calvino-Photiniana.
t. Κειμήλιον Jobæum ex Job. XIX, 23-27.
u. Papismi & gentilismi comparatio.
w. Exequiæ philoſophiæ Lovanienſis ſ. examen errorum a Jo. Caram. Lobkowitz in philoſophia rationali & reali paſſim diſſeminatorum.
x. Elenchus Anticalvinianus.
y. An Calviniani DD. ab æterno ad æternam damnationem ex immutabili decreto ſint prædeſtinati?

Seld, (Johann George) von demſelben iſt bekannt: Bericht von der Apocalypſi reſerata, deſſen Clave und Harmonie, Dantzig, 1655. in 8.

Seld, (Joh. George) ein Lutheriſcher Gottesgelehrter, gebohren 1653 den 29 Febr. zu Havelberg, ſtudirte zu Leipzig, wurde unter die Conventualen im Kloſter Bergen aufgenommen, darauf Cantor zu Brandenburg, ferner Caplan in Plauen, weiter zu Stargard Sub-Rector an dem Collegio Gröningiano, auch Paſtor zu St. Auguſtin, hiernächſt Paſtor und Profeſſor der Theologie zu St. Johannis, endlich aber Paſtor und Präpoſitus zu St. Marien, wie auch Conſiſtorialis, ſchrieb Leichen- und andere Predigten, und ſtarb 1713 den 12 December. Hildebrand Verzeichniß der Hirten nach GOttes Hertzen zu Stargard.

Selden oder **Seldenus**, (Johann) ein Engliſcher Juriſt und groſſer Criticus, war den 6 December 1584 zu Salvington in Suſſex, nahe bey Terring, gebohren. Sein Vater war ein wohlhabender Landmann, und ſeine Mutter Thomas Baker's von Rußington Tochter, welche aus dem anſehnlichen Geſchlecht derer Bakers in Kent entſproſſen war. Nachdem dieſer ihr Sohn Johann in der Freyſchule zu Chicheſter den Grund in ſchönen Wiſſenſchaften geleget hatte, gieng er um Michael 1600 nach Hart-Hall in Oxford. Als er nun 3 Jahr die Philoſophie ſtudirt, kam er in den ſo genannten Inner Temple, und ſtudirte die Rechte, allwo er nicht allein in dieſer, ſondern auch in andern gelehrten Wiſſenſchaften dermaſſen zunahm, daß er beydes daheim und auswärts ſehr berühmt wurde, ſo daß man ihn insgemein magnum Dictatorem doctrinæ nationis anglicanæ zu nennen pflegte. Er war ein vortrefflicher Philologus, Theologus, Juriſt, Antiquarius und Staatsmann. Er ſchrieb unterſchiedliche Bücher von der Rednerkunſt und Poeſie. Er erſchien ſelten vor Gerichte, daß er nicht einen Cammer-Conſulenten abgab, und war ein guter deutlicher Redner. Im Jahr 1618 gab er die Hiſtorie von den Zehenden heraus, wovor er eine ſolche Vorrede machte, welche die Cleriſey erbitterte, ſo, daß ſie ihm unterſchiedliche Beantwortungen entgegen ſetzten. Im Decemb. 1618 zwang ihn das Ober-Commißions-Gerichte dazu, daß er ſeinen Fehler hierinnen erkennen muſte, welches er aber ſo übel empfand, daß ihn hernach die Cleriſey auf keinerley Weiſe zu ihrer Parthey ziehen konte. Dieſes Buch wurde 1680 zu Londen in 4. abermahl gedruckt. Das erſtemahl, da er in dem Parlament diente, war für Lancaſter 1623; zunächſt für Bedmis in Wilts 1625, und hernach in den meiſten Parlamenten des Königs Caroli I. allwo er groſſe Proben ſeiner tiefen Gelehrſamkeit und Verſtandes in allen Streithändeln ſehen ließ, am allermeiſten aber dem Hofe zuwider war, und 1628 wegen einer allzufreyen Rede in dem Parlament gefänglich eingezogen wurde, welches ſeine Mitglieder und Collegen übel empfanden. Er war auch für die Univerſität Oxford ein Mitglied desjenigen Parlaments, welches ſich im November 1640 anfieng, hieng demſelbigen an, und bekam eine Commißion von ihm, nahm auch den ſo genannten Convenant an, und ſaß mit in der Verſammlung der Theologen, welche zu Vergleichung der wegen der Kirchenzucht und andern Puncten ſtreitenden Partheyen von dem Parlament angeordnet war, allwo er ſeine groſſe

groſſe Gelehrſamkeit ſehen ließ. Im November 1643 machte ihn das Parlament zum Ober-Verwahrer der Archiven des Towers, und 1645 zum Commiſſario der Admiralität. Im Jahr 1646 erkannten ſie ihm durch einmüthige Stimmen 5000 Pfund Sterlings zu, um dasjenige wieder zu erſetzen, was er durch ſeine im Parlament 1628 gefallene freye Rede verlohren hatte, worauf er 1654 den 30 November, im 70 Jahr ſeines Alters, mit Tode abgieng. Er hatte die auserleſenſten Bücher und Manuſcripte, und ſchrieb faſt auf alle derſelbigen Titel-Blätter dieſe Worte: περὶ παντὸς τὴν ἐλευθερίαν, das iſt: die Freyheit über alles: womit er andeutete, daß er wolte frey bleiben, und ſich durch nichts hindern laſſen. Seine Bibliothec, welche aus mehr als 8000 Bänden beſtand, wurde von denen Ausrichtern ſeines Teſtamentes, denen er ſolche vermachet, der Academie zu Oxford geſchenckt, welche ſolche mit der Bodlejaniſchen vereinigte. In ſeiner Aufführung ſoll er etwas verdrüßlich, und wegen des beſtändigen Studirens unangenehm und morös geweſen ſeyn. Unter ſeinen Freunden erwies ihm ſonderlich der Graf von Kent viel Gutes; und als er geſtorben, ſetzte ſeine Wittwe die Gewogenheit gegen ihn dergeſtalt fort, daß ſie den Selden in der Stadt und auf dem Lande ſtets bey ſich hatte: daher auch die Rede entſtanden, daß ſie mit ihm in einer heimlichen Ehe gelebet. Man läßt dahin geſtellt ſeyn, ob ſich dieſes alſo verhalten. So viel erhellet aus Seldens Teſtament, daß er den gröſten Theil ſeines ſchönen Vermögens und ſeines trefflichen Bücher-Schatzes der Freygebigkeit dieſer Gräfin zu dancken gehabt. In der Religion aber hielt er es mit denen Independenten, und erwies ſich öffentlich in ſeinen Schrifften als einen Feind der biſchöfflichen Gewalt. Seine vornehmſten Schrifften ſind folgende:

1. Original of a Duel.
2. Jani Anglorum facies altera, ins Engliſche überſetzet mit Anmerckungen, 1683 in Fol.
3. Titles of honour, oder de titulis honorum, Londen 1614 in 4. ſo hernachmahls ebend. 1631. 1640 und 1672 in Fol. wie auch zu Franckfurt 1696 in 4. aufs neue gedruckt worden, und von vornehmen Leuten ſehr werth gehalten wird, iſt auch von Simon Joh. Arnold, Kirchen-Inſpector zu Sonneberg, in die lateiniſche Sprache überſetzt zu Franckf. 1696. heraus gekommen.
4. Analecton Anglo-Britannicon, Lib. II. ſo er in ſeinem 22 Jahre verfertiget, Frf. 1615 in 4.
5. Notes on Forteſcue de laudibus legum Angliæ, Londen 1616 in 8. und 1737 in Fol.
6. Notes on the Sums of Sir R. Hengham L. Ch. juſt. to Edw. I.
7. De Diis Syris, Leiden 1629 in 8.
8. Die vorgemeldete Hiſtorie von den Zehenden.
9. Notæ & Spicilegium in Edmeari 6 libros hiſt. Londen 1623. in 8. ſo von den Antiquariis und Criticis ſehr hoch gehalten wird.
10. Marmora Arundeliana, Londen 1629 in 4. ingl. 1732 in Fol.
11. Mare clauſum ſ. de Dominio maris Lib. II, Londen 1636 in 8.

ſo eine Antwort auf des Grotius mare liberum iſt, worinnen Seldenus die Souveränität der Cron Engelland über das Britanniſche Meer behauptet, welches ihn bey Hofe ſo beliebt machte, daß der Ertzbiſchoff Laud ſich bemühete, ihn auf ſeine Seite zu bringen, wobey man auch meynte, daß er ſeine Beförderung nicht ausſchlagen würde; allein er ließ alles aus Liebe zum Studiren, und noch mehr zur Freyheit fahren. Er gab auch ein Buch heraus, unter dem Titul Eutichius, worinnen er unter andern zeigte, daß die Biſchöffe von den Presbytern nur dem Grade nach, nicht aber dem Orden nach, unterſchieden wären. Seine übrigen Schriften ſind:

a. An anſwer to the kings declaration about the commiſſion of Array.
b. De ſucceſſionibus in bona defuncti ſecundum leges Hebræorum, Londen 1636 in Fol. Frf. 1673 in 8.
c. De ſucceſſ. in Pontificatu Hebræorum, ebend.
d. De jure naturali & gentium juxta diſciplinam Hebræorum, Libri VII. Londen 1640 in Fol. u. Straßb. 1665 in 4. cura *Boeclerī*.
e. Verſio & comment. ad Eutychii eccl. Alex. origines, Londen 1642 in 4.
f. De anno civili & calendario judaico, Londen 1644 in 12.
g. Uxor hebræa ſive de nuptiis & divortiis Lib. III. Londen 1646. in 4.
h. Fleta, ſeu comment. juris Angl. ebend. 1647. iſt zu Frf. an der Oder 1734 von Hn. Geh. Rath Hofmann von neuen aufgelegt u. ſeiner Hiſtoriæ Juris Rom. Juſtin. T. II. einverleibet.
i. Præfatio ad hiſtoriæ anglicanæ ſcript. decem.
k. De Synedriis & præfecturis veterum Hebræorum Lib. III. Londen 1650. Frf. am Mayn 1734. mit Heineccii Vorrede in 4.
l. De ſcriptione maris clauſi, Londen 1635 in 4.
m. God made man;
n. Office of the Lord Chanc. of England.
o. judicature in parliament.
p. Of the original of eccleſiaſtical juriſdictions of teſtaments.
q. An argument concerning the baronies of Grey and Ruthen.
r. Engeland's Epinomis. 1610.
s. The Hiſtory of Tythes. 1617.
t. Three Tracts written by Order of King James. u. a.

Seine geſamte und zum Theil vorher nie gedruckte Wercke ſind 1726 von David Wilkins zuſammen in 3 Theilen in Fol. zu Londen heraus gegeben worden, welchen auch des Verfaſſers Leben beygefüget iſt. Das Buch de nummis, ſo unter ſeinem Nahmen heraus gekommen, iſt nicht von ihm verfertiget worden. Unter ſeinem Bildniſſe, welches denen decem ſcriptoribus hiſtoriæ Anglicæ, welche er mit ſeinem Urtheil heraus gegeben, vorgefügt, ſind dieſe Diſticha zu finden:

Talem

Talem ſe ore tulit, quem gens non barbara quævis
Quantovis pretio mallet habere ſuum.
Qualis at ingenio, vel quantus ab arte, loquentur
Dique ipſi & lapides, ſi taceant homines:

Da denn per Deos ſein Werck de Diis Syris und per lapides ſeine marmora arundeliana verſtanden werden. **Wilkius** d. l. **Wood** Athen. Oxon. **Niceron**. mem. t. 5.

Selden, (Joh.) von ihm iſt bekannt:

1. Chiliasmus Elenchimenus, Zerbſt 1652. in 4.
2. Bericht von Chiliasmo, ebend. 1654. in 4.
3. Bericht von dem Gnaden-Reiche Chriſti, Hamb. 1661 in 4.

Selden, (Joh. Chr.) ſiehe Seld.

Selden, (Mich. Theod.) ſiehe Seldten.

Seldenau, eine kleine Herrſchafft in Bayern, den Grafen von Ortenburg gehörig.

Seldenburen, ein ehemahliges Freyherrliches Geſchlecht in der Schweitz, deſſen Schloß gleiches Namens eine Meile von der Stadt Zürich gelegen, davon aber nichts mehr zu ſehen. **Reginbert**, ſo 964 geſtorben, war des Kayſers **Ottens** des **Groſſen** vornehmſter Rath, hatte aber das Unglück, daß er 941 in einer Schlacht die eine Hand verlohr. Er begab ſich hierauf in das Kloſter St. Bläſi, und vermachte demſelben alle ſeine Güter, welches die daher rührende jährliche Gefälle bis dieſen Tag von Zürich einziehet. **Heinrich**, der 1040 gelebt, hat das Kloſter Muri mit geſtiftet, auch reichlich beſchencket. **Conrad**, Ritter, begab ſich in das in Unterwalden gelegene Benedictiner-Kloſter Engelberg, welches er 1120 geſtiftet, und wurde darinnen 1126 von einem Landmann erſtochen, nachmals aber canoniſiret. **Hotting** Schweitz. Kirchen-Geſch. **Dyrſteler** Geſchlecht-Buch.

Seldenhove, (Chol von) Hertzoglich-Oeſterreichiſcher Hauptmann zu Portnaw und Peuſcheldorf, kommt als Zeuge vor, in einer alten Urkunde vom Jahr 1359 worinnen der Ertz-Hertzog von Oeſterreich Rudolph IV Friedrich von Kreusbachen mit dem Erb-Jägermeiſter-Amt in Oeſterreich belehnet, iſt in **Ludwigs** Reliqu. MSt. T. IV. p. 293 zu befinden.

SELDENIANA, werden von einigen die Tiſch-Reden **Johann Seldeni** genennet, welche man zu Londen 1689 in 4. das erſtemahl, 1696 in 8. zum andern, und 1716 in 8. zum drittenmahl aufgelegt, und zwar in Engliſcher Sprache. Sie enthalten allerhand Diſcurſe **Seldeni**, ſo er bey unterſchiedenen Gelegenheiten, von vielerley Sachen, ſonderlich dem damahligen Zuſtande der Kirchen und Regierung von Engelland geführet, welche **Richard Milward**, der viele Jahre lang um ihn geweſen, geſammlet, aber jemand anders heraus zu geben überlaſſen. Sie ſind nach Ordnung des Alphabets unter gewiſſe Titel gebracht, und man findet viel anmuthige, ſchertzhaffte und freye Gedancken darunter. Sie haben immer ins Frantzöſiſche überſetzt werden ſollen. **Neue Zeit. von gelehrt. Sachen**, 1717. p. 73. **Kühlens** Naudæana & Patiniana Vorrede.

Seldenſtede, (Friedrich von) hat geſchrieben de Vitis Abbatum Corbeienſium, 1336. **Falckens** Hiſtoria Corbejenſis Diplomatica.

Seldenus, (Johann) ſiehe Selden.

Selders, ein Dorff in Sachſen-Altenburgiſchen im Oſterlande unweit Altenburg gelegen, in dieſes Amt gehörig.

Seldius, (George Siegm.) ſiehe Seld.

Seldius, (Joh. Chriſtoph.) ſiehe Seld.

Seldner, eine adeliche Familie in Schleſien, und zwar im Breßlauiſchen, von welcher 1723 **Dominicus Seldner**, der Kayſerl. Majeſtät Königl. Cammer-Rath in dem Hertzogthum Schleſien war. **Sinapii** Schleſ. Cur. t. 2. p. 1008. **Carl Anton**, Freyherr von **Seldner**, Erbherr des Gutes Grüben, war 1738 der R. K. M. Königl. Cammer-Rath in dem Hertzogthum Ober- und Nieder-Schleſien, wie auch bey dem judicio delegato in cauſis commiſſorum Aſſeſſor.

Seldten oder **Selden**, (Mich. Theodor) Prediger Crailsheim, von ſeinen Schrifften ſind bekannt:

1. Dæmon engaſtrimythos ſeu rentriloquus, d. i. IV Predigten, von einem achtjährigen beſeſſenen aber wieder erlöſeten Mägdlein. Ulm 1684 in 8.
2. Vier Sonn- und Feyertags-Predigten, Ulm 1684 in 4.

Sele, erwehnet **Ammianus** l. 23. c. 21 unter den Städten der Perſianiſchen Landſchafft Suſiana oder Suſiſtan. **Ptolemäus** ſetzet ſie gegen Morgen gleich unter Suſa, nahe bey dem Fluß Tiritiri. **Cellarii** Not. Orb. Antiqu. T. II. p. 684.

Sele, (Barons und Vice-Grafen von) ſiehe *Fiennes*, im IX Bande, p. 878. u. ff.

Selebin, Saalabin, eine ehemahlige Stadt in dem Erbtheil des Stammes Dan, im gelobten Lande.

SELECHIA, ſiehe *Seleucia*, in Cilicien.

Selecia ein in der Woywodſchafft Cracau in Klein-Polen liegender Ort, allwo Marmor von allerhand Farben gebrochen wird. **Hübners** Vollſt. Geogr. II Th. p. 215.

SELECTAE E PROFANIS SCRIPTORIBUS HISTORIAE, denen allerhand Lebens Reguln aus eben den Schrifftſtellern beygefüget ſind, kamen in 2 Theilen 1727 zu Paris in 12 heraus. Der Verfaſſer iſt **Heuſet**, vormahls Profeſſor am Collegio von Beauvais zu Paris. Eine neue Edition von dieſem Buch kam 1728 in 12. zu Leipzig heraus. **Gelehrt. Zeit.** 1728. p. 742. **Mylii** Biblioth Anon. & Pſeudon. p. 971.

SELECTAE OBSERVATIONES, ſiehe *Obſervationes Selectæ*, im XXV Bande, p. 288.

SELECTA HISTORICA ET LITERARIA, war der Titul einer Schrifft, davon der erſte Tomus 1715 zu Königsberg in 8. und der andere zu Königsberg und Leipzig 1719 heraus gekommen. **Joh. Fabricius** in hiſtor. bibliothecæ ſuæ p. 55. ſchreibt den I Tomum dieſer Schrifft M. **Mich. Lilienthalen** zu, welcher in den andern nur die 1. und 2. Obſervation verfertiget hat. **Leipz. Gel. Zeit.** 1715 p. 319. **Mylii** Bibliotheca Anonym. e Pſeudon. p. 971 u. ff.

SELECTISSIMA MARGARITARUM, ſiehe *Mitcher happeninim*, im XXI Bande, p. 5.

Selecz, eine Stadt in der Woywodſchafft Novogrodeck in Weiß-Reuſſen.

Seled, iſt der erſtgebohrne Sohn Nadab, des Sohns Sammai, aus dem Stamm Juda. 2 Par. II, 30.

Seleheim, ein ehemahliger Ort in Heſſen, in den ſogenannten Pago Langowe an der Laue gelegen, davon die daſelbſt ſich noch heutiges Tages zeigende Oerter **Groß** und **Klein-Selheim** den Beweiß abgeben. **Grupen** Origines Pyrmontanæ & Swalenbergicæ, p. 155.

Selem, ſiehe **Obeidallah Ben-** im XXV Bande, p. 29.

SELEMBRIA, ſiehe *Selymbria*.

Selemith, **Selomith**, der Sohn Sichri, welchen David zum Oberſten über alle Schätze im Hauſe GOttes verordnet. 1 **Chron.** XXVII. **Eſr.** VIII.

SELEMNUS, SELENUS, beym Xenophon, ein Fluß in Achaja, einer Peloponeſiſchen Provintz, flieſſet nahe bey der Stadt Patras vorbey, und ſoll die Kraft haben, ſo wol die Manns- als Weibs-Perſonen, ſo ſich darinnen baden, von der Liebe zu curiren, und gantz indifferent zu machen. Der Grund davon iſt folgende Fabel: ein Jüngling Namens **Selemnus**, wurde von der Nymphe **Argyra** geliebt, nachmahls aber, als er durch das Alter ſeiner Anmuth beraubet worden, verachtet, worüber er ſich zu Tode grämete, und von der **Venus** in einen Fluß verwandelt wurde. Nachdem er nun auch nach dieſer Verwandelung ſeine Liebe nicht verlohren, ſondern immer auf den Ort zulief, wo er ſich mit der **Argyre** vereinigen mögte, ſo machte die **Venus**, daß er ſein Gedächtniß verlohr; da er denn einen andern Lauf vorgenommen. **Pauſanias** in Achaicis.

Selena, ſiehe **Selene**, ingleichen **Luna**, im XVIII Bande, p. 1160.

Selenche-Jelber, ſiehe **Seleuche-Jelber**.

Selene, eine ehemahlige Stadt in Hetrurien, ſiehe **Luna**, im XVIII Bande, p. 1160.

Selene, des **Ptolemäus Phyſcon**, und der **Cleopatra** Tochter, heyrathete auf Begehren ihrer Mutter, ihren Bruder den **Ptolemäus Lathurus**, nachdem ſolcher ihre ältere Schweſter **Cleopatra** hatte müſſen fahren laſſen. Doch wurde ſie ihm von der Mutter auch wieder genommen, und dem **Antiochus Gryphus** in Syrien gegeben. Immittelſt hatte ſie mit dem **Ptolemäus**, den **Ptolemäus Auleres**, den **Ptolemäus**, nachmahligen König in Cypern, und die **Berenicen** gezeuget. Sie iſt nachmahls auch an den **Antiochus Euſebes** vermählet worden. Und als **Antiochus** vor der Macht des **Tigranes** in Cilicien fliehen muſte, ſo behielt **Selene** die Stadt **Ptolemais** ſamt einigen Stücken des Landes Phönicien und Cöleſyrien immer fort, und regierte noch viele Jahre da, und hatte alſo Gelegenheit ihre zween Söhne **Antiochus Aſiaticus**, und **Seleucus Cybioſactes** königlich zu erziehen. **Cicero** in Verr. L. 4. §. 27. **Joſeph.** Antiqu. Jud. l. 13. **Appian.** in Syriac. **Strabo** l. 17. Siehe auch **Antiochus** im II Bande, p. 610. u. ff.

Selene, Gr. Σελήνη, des **Hyperions**, und der **Baſilea** Tochter, ſtürtzete ſich von dem Hauſe herab, als die Titanes ihren Bruder, den **Helius**, in dem Eridan erſäuft hatten und bekam dieſen Nahmen nach ihrem Tode, als ſie in ein göttliches Weſen verwandelt worden, da ſie ſonſt zuvor **Mene** hieß. **Diodor. Sicul.** lib. III. c. 57.

Selene, des Ertz-Ketzers Simons Concubine, ſiehe **Helena**, im XII Bande, p. 1235.

Selenen, (Aletophilus von) ſiehe **Sagittarius**, (Caſpar) im XXXIII Bande, p. 587.

SELENES PORTUS, ein Hafen in Hetrurien bey der Stadt Selene, deſſen **Strabo** l. 5. **Mela** l. 2. **Plin.** l. 4. c. 5. **Livius** l. 34. **Lucan.** l. 4. **Silius Ital.** l. 8. gedencken, wird heut zu Tage **Golfo di Spezia** genennet, ſiehe *Spezia*, ingleichen *Luna*, im XVIII Bande p. 1160.

SELENETIDES MULIERES, ſollen nach **Herodoti** Vorgeben eine Art Weiber in Aſien ſeyn, ſo von dem Mond alſo benennet worden, und welche gleichſam Eyer legen, aus welchen hernach Menſchen würden, welche 15 mahl gröſſer als andere ſeyn ſollen. **Baudrands** Lex. T. II. p. 181.

Selenga, **Selinga**, **Selginskoi**, oder **Selengiskoy**, eine Moſcowitiſche Stadt an dem Fluß Selenga, oder Selinga, welcher ſich in die Backaliſche See ergeußt, in der groſſen Tartarey. Sie iſt ein wichtiger Handelsplatz, und zu einer Grentz-Veſtung gegen China gemacht worden. Der P. **Avril** ſpricht, daß ſelbige auf dem Wege von Tobolsk nach Peking läge; M. **Witſen** aber ſetzet ſolche ungefehr auf den halben Weg dieſer beyden Städte.

Selenginskoy, ſiehe **Selenga**.

Selengiskoy, ſiehe **Selenga**.

Selenhoven, hieß vormals ein Theil der Stadt Mayntz, ſiehe **Arnoldus**, im II Bande, p. 1590. u. f.

Selenhoven, Geſchlecht, ſiehe **Arnoldus** im II Bande, p. 1590 u. f.

Selenhoven, (Arnold von) Ertzbiſchoff und Churfürſt zu Mayntz, ſiehe *Arnoldus* im II Bande, p. 1590. u. f.

Selenhoven, (Sigism. v.) war Domherr bey der Metropolitan-Kirche zu Mayntz im Jahr 1204.

SELENITAE, ſiehe **Monds-Einwohner**, im XXI Bande, p. 1107.

SELENITE, ſiehe **Mondſtein**, im XXI Bande, p. 1110

Seleniten, ſiehe **Monds-Einwohner**, im XXI Bande, p. 1107.

SELENITES, ſiehe **Erdglas**, im VIII Bande, p. 1563. Ingleichen **Mondſtein** im XXI Bande, p. 1110. Ferner *Aphroſelenon*, im II Bande, p. 824.

SELENITIS, ein Kraut, ſiehe *Lienaria Botrytis*, im XVIII Bande, p. 1166.

SELENOGONUM, ſiehe **Päonien**, im XXVI Bande, p. 197.

SELENOGRAPHIA, ſiehe **Monds-Beſchreibung**, im XXI Bande, 1107.

SELENUS, Fluß ſiehe *Selemnus*.

Selenus, (Aug.) ſiehe **Selenus**, (Guſtav.)

Selenus, (Guſtav. oder Auguſt) ſiehe **Auguſtus**, Hertzog von Braunſchweig im II Bande, p. 2193 u. ff. ingleichen Schachſpiel, im XXIV Bande, p. 684. Ferner Schreibekunſt (geheime) im XXXV Bande, p. 1138. u. ff.

Selenus, (Regius) ſchrieb 1632. eine Diſſertation, quod defenſio Evangelicorum contra Romanenſes ſit ex lege naturali.

SELENUS CONTRACTUS, oder **Unterricht** von dem Schachſpiel, iſt der Titel eines Buchs, ſo aus **Guſtavi Seleni** Spiel-Geſetzen herfürgeſucht und zu Ulm 1722 in 12. 3 und einen halben Bogen ſtarck gedruckt herausgekommen.

SELENUSIA, ſiehe **Alcobosco**, im I Bande, p. 1569.

SELENUSIA PALUS, siehe Alcobosco, im I Bande, p. 1596.

SELEOBORIA, eine ehemahlige Stadt in Klein-Armenien, jenseit der Stadt Nicopolis, von welcher aber nichts als der Name bekannt ist. Cellarii Notit. Orb. Ant. T. II. p. 335.

SELEPIADES, Gr. Σελεπιάδης, ist bey dem Homer Il. B. v. 694 ein Beynahme des Evenus, als eines Sohns des Selepius.

Seleri, Sellery, Selri. Da unter dem Artickel, *Apium dulce*, im II Bande, p. 845 von diesem Gewächse wenig gesaget worden; Als soll es hier ausführlicher abgehandelt werden. Sonst heist es auch im Deutschen grosse breitblätterige Garten-Peterſilge, Lateinisch *Seleri, Seleri, Seleri & Celeri*, Offic. *Apium latifolium seu hortense maximum*, Morif. Umbell. *Apium hortense latifolium* C. B. Pr. *Apium hortense magnum, vulgari hortensi seu Petroselino vocato, sapore eidem, seu Anglicanum quibusdam*, J. B. Chabr. *Selinum sive Apium dulce*, Park. *Apium dulce Seleri Italorum*, Cat. Hort. Reg. Par. *Apium majus Selero vocatum, Paludapium Veterum*, Montalban. Hort. Botanogr. Ist ein Wurtzelgewächs, so vor nicht gar langen Jahren aus Italien nach Deutschland gebracht worden, und nunmehro in unsern Gärten häufig angetroffen wird. Es ist eine Art grosser Peterſilie, und wächset nicht nur wie starcke Peterſilien-Wurtzeln, sondern hat auch noch bessere Krafft und Würckung, denn jene. Es bekommt breite, zerschnittene, dunckelgrüne Blätter, den Eppich-Blättern einiger massen ähnlich; Der Stängel ist ziemlich dicke, rund, hohlkähligt und striemig: Die Blumen-Kräntze sind mit weissen Blümlein besetzet. Der Same ist länglicht, dem gemeinen Peterſilgen-Samen ähnlich, aber viel grösser: Die Wurtzeln sind weiß. Man findet bey den Gärtnern zweyerley Arten Seleri, als den weissen und den grünen. Der weisse ist allemahl zart und lieblich am Geschmacke, hat auch runde dicke Knollen an der Wurtzel, so ebenfalls gantz lieblich zu essen sind; der grüne aber ist gemeiniglich rauher und härter, hat viel Zasern um die Wurtzel, und ist nicht so gut, als der weisse. Den Samen zu unterscheiden ist leichte, denn der weisse hat lichtgrünen kleinen, der grüne aber etwas grössern und schwartzgrünen Samen, und ist im Kauen viel herber, als der weisse. Dieser Same muß im Februar, nachdem er einen Tag in laulichem Wasser gelegen und wieder abgetrocknet, im wachsenden Monden in ein Mistbeet gesäet und fleißig begossen werden, massen er öffters wohl vier Wochen in der Erde bleibet, ehe er aufgehet. So bald die Pflantzen etwas erstarcket, und sechs oder sieben Blätter gewonnen, oder etwan Fingers lang gewachsen, kann man sie in ein gutes, fettes, feuchtes und etwas leimichtes Erdreich reihenweise pflantzen, allemahl einen halben Schuh weit von einander, und eine Reihe drey Schuh weit von der andern, und zwar in eine Grube, die etwan einen guten Fuß tief; Solche soll zuvor mit kurtzer Mist-Erde durchhacket seyn, und der Seleri fein ordentlich, nach der Schnure gepflantzet werden. Vor der Einpflantzung muß man das Kraut oben, und die Wurtzel unten ein wenig beschneiden, und hernach fleißig begüssen, angesehen die Feuchtigkeit diesem Gewächse sehr angenehm ist. Wenn die Pflantzen beklieben, und anfangen fortzuwachsen, kann man allmählich die Erde herbeyzühen, und also nach und nach fortfahren, bis sie recht und hoch genung, nehmlich bis an das Hertzschoß, sind behäufelt worden. Gegen dem Winter, im späten Herbst, wird der Seleri bey schönen trocknen Wetter ausgegraben, und in die Keller in frischen Sand eingeleget; wo aber der Grund nicht naß, und der Winter nicht gar zu strenge, kann er auch wohl im Garten ausdauren, wenn er mit Mist und Bretern wohl eingemacht und verwahret wird. Der Same kann sich wohl vier Jahre und länger halten, nachdem er an einem trockenen und kühlen Orte aufbehalten wird. Er wird bey uns fast niemahls recht zeitig, und muß man sich also dessen aus der Fremde erholen; inzwischen ist gewiß, daß der zwey- oder dreyjährige Samen allezeit besser artet, als der frische, und werden die Stöcke viel besser und stärcker dadurch. Der Seleri wird gesäubert, in dünne Stücklein zerschnitten, und entweder aufgesotten oder stracks rohe, oder welches noch besser, nur eine halbe Stunde in heisses Wasser geleget, von daher ausgenommen, mit Baum-Oele, Saltz, Pfeffer, und ein wenig Eßige zum Gebraten aufgesetzet, oder sonst bey andern Speisen angebracht. Man kann ihn auch folgender Gestalt einmachen: Man nimmt nehmlich Seleri mit seinem Hertzschosse oder Hertzkohle, als welcher wegen seiner sonderbaren Häetigkeit das beste, schneidet die untüchtigen Stängel und Zasern hinweg, wäschet sie sauber und sieder sie in einem Kessel mit reinem Wasser, wie den Sparael; wenn sie weich genung, muß man sie in einen Topf thun, Baum-Oel und Eßig darüber güssen, und mit Saltze, Ingber und Pfeffer bestreuen, das Gefässe aber wohl zugedeckt, an einem kühlen Orte verwahren. Das gesammte Gewächs hat einen würtzhafften Geruch und Geschmack, kommt am Temperamente und Kräfften meistentheils mit dem Eppich oder der Peterſilge überein. Die Wurtzeln werden nicht nur in der Küche, sondern auch in der Apotheke gebrauchet, und haben eine Krafft zu zertheilen und zu eröffnen, ingleichen den Magen zu stärcken und zu erwärmen: Sie helffen der engen Brust, öffnen Leber und Miltz, vertreiben die Gelbsucht, erwärmen die kalten Naturen, und werden für sehr kräfftig gehalten, die schwache Mannschafft zu stärcken: Sie treiben den Urin, die Monath-Zeit und Geburth, und sind sonderlich denenjenigen gut, so mit dem Steine behafftet. Die frische Wurtzel hat eine schmertzstillende Krafft, auf die Krebs-Schäden der Weiber-Brüste geleget, Vid. Riedlin Lin. med. An. 5. p. 594. Einige destilliren aus dem gantzen Gewächse ein Wasser, welches gewaltig den verstandenen Urin befördert, die Nieren und Blase vom Gries, Sande, Schleim und Steine reiniget, die Harnwinde und das Grimmen im Leibe stillet, den kalten Husten lindert, die Engbrüstigkeit und das Keuchen benimmt, und Auswerffen machet. Etliche destilliren es auch mit Branntewein, und machen einen Aquavit davon. In den Küchen werden auch die

Wurtzeln ſamt dem Kraute offt an Kalb-Fleiſch und Hüner gekocht, ihnen einen Beyſchmack zu geben.

Selerico, Celerico, Colorico, eine Stadt, ſiehe Selorico.

Selerie, ſiehe Seleri.

SELERI ITALORUM APIUM DULCE, *Cat. Hort. Reg. Par.* ſiehe Seleri.

SELERI, *Offic.* ſiehe Seleri.

Seleriratafia, ſiehe Ratafia, im XXX Bande, p. 920.

Seleriſalat, ſiehe Salat, (Seleri-) im XXXIII Bande, p. 678.

SELERO VOCATUM APIUM MAJUS, ſiehe Seleri.

Selec, iſt der dritte Sohn Helem, aus dem Stamm Aſer, 1 Chron. VIII, 35.

Seleſchia, ſiehe Seleucia, in Cilicien.

Seleſſen, ein ehemahliger Fleck und Pagus bey der Stadt Hannover, hart hinter Linden, wo das wüſte Dorff Erdeve und das Schloß Limber ſich gefunden, wovon der gelehrte Rector Bunemann in fide notitiæ veteris angemercket:

Sub Thitmaro Epiſc. Mind. occurrit Mallum Conradi Comitis in pago *Seleſſen* in loco Salfeken & iterum de villicatione in Seleſſen.

Grupens Hannover p. 113.

SELESTADIUM, ſiehe Schlettſtatt, im XXXV Bande, p. 132.

Seletar-Selichtar, ſiehe Selictar-Sledhar.

Seletre, eine kleine und wohlgebaute Stadt in der Landſchafft Sologne in Franckreich, am Fluß Beuperon, 4 Meilen von Blois.

Selegen, (Conrad von) oder Zelegen, war 1274. Stadt-Richter in Crimmitzſchau. Schöttgens Diplomat. Nachleſe, X Theil p. 202.

Selegen, (Nicol. von) war 1349. Stadt-Richter in Crimmitzſchau, und unter den Zeugen mit angeführet in der Urkunde, darinnen Hermann von Schönburg dem Kloſter bey Crimmitzſchau allerley Zinſen, die ſie hin und wieder gehabt, confirmirt. Siehe Schöttgens Diplomatiſche Nachleſe der Hiſtorie von Ober-Sachſen, X Theil p. 207.

SELEUCA, ſiehe Schlettſtadt, im XXXV Bande, p. 132.

Seleuca der Heiligen Thecla, ſiehe *Seleucia*.

Seleuce, des Zauberers Simon Concubine, ſiehe Helena, im XII Bande, p. 1235.

Seleuche-Jelber, hieß ſonſt auch die Stadt Seleucia Pieria in Syrien, ſiehe *Pieria*, im XXIIX Bande, p. 88.

Seleucia, Saleſica, Selechia, oder Seleſchia, eine alte Stadt in Cilicien, welche Provintz anietzo Caramania heiſt, von Seleucia Pieria weiter gegen Abend, wird wegen der bergichten Gegend, worinnen ſie liegt, *Trachea*, das iſt, die reiche, genennet. Der Fluß Calycadnus fleuſt daſelbſt vorbey. Die Stadt ſelber war mit den Einwohnern der ältern Städte Olmi und Hyria beſetzet worden, als welchen Seleucus in dieſer ſeiner neuen Stadt Wohnungen angewieſen. Dieſe Stadt war vor Zeiten, wie aus den Nachrichten von den erſten Gemeinden erhellet, die Haupt-Stadt von Iſaurien, und ein biſchöfflicher Sitz, unter den Patriarchen von Antiochia gehörig. Sie iſt des alten Griechiſchen Philoſophi Athenäi, und des Griechiſchen Comödien-Schreibers Xenarchi Vaterland, ſie heiſt auch Seleucia Iſauriä. Der H. Gregorius Nazianzenus nennet ſie Seleuca der heiligen Thecla, weil dieſer Ort wegen des Grabes dieſer Märtyrin berühmt war. Strabo Ptolem. Plin. Solin. Steph. Amian. Marcellin. l. 14. Strabo Ortel. le Noir. Pompon. Mela. Ubbo Emm. l. 6. Auch iſt ein Chriſtliches Concilium daſelbſt gehalten worden. Denn als die Arianer an des Kayſers Conſtantius II Hofe ſehr mächtig waren, bereteten ſie dieſen Herrn dazu, daß er eine allgemeine Kirchen-Verſammlung nach Nicomedia ausſchrieb. Als dieſe Stadt durch ein Erdbeben ruiniret worden, wolten ſie die Stadt Nicea dazu erwählen, welches aber durch ein gleiches Erdbeben verhindert wurde. Gedachter Kayſer ordnete auf ihr Anreitzen 2 Kirchen-Verſammlungen zugleich an, eine zu Seleucia für die Oſt- und die andere zu Rimini für die Weſtlichen Prälaten. Die Oeſtlichen Biſchöffe, welche meiſtens Arianer, und an der Anzahl 160 waren, kamen im Jahr 359 zu Seleucia zuſammen. St. Hilarius von Poitiers, welcher in Phrygien verbannet worden, kam gleichfalls dahin. Dieſe Verſammlung wurde gleich im Anfange unter einander uneins. Denn einige waren willens, die Glaubens-Streitigkeiten in Betrachtung zu ziehen; andre hingegen wolten die wider die Biſchöffe angebrachte Klagen unterſuchen und zuſehen, welche von denenſelbigen abgeſetzt zu werden verdienten. Die halben Arianer, welche einig GOtt ähnliches Weſen in Chriſto zugaben, ſetzten ſich wider ein neu Glaubens-Bekenntniß. Auf der andern Seite hingegen verdammte Acacius von Cäſarea die Niceniſche Kirchen-Verſammlung, vernichtete deſſelbigen Glaubens-Bekenntniß, und ſtellte ein anderes dar, worinnen er ſagte, daß die Aehnlichkeit und Gleichheit des Vaters und des Sohnes in einer Gleichförmigkeit des Willens nicht aber des Weſens beſtünden. Als nun dieſe Zwiſtigkeiten täglich mehr zunahmen, wurde Leonas von dem Kayſer nebſt dem Lauricius abgeſchickt, Friede zu erhalten, und die Verſammlung den 4 Tag von einander zu laſſen. Ungeachtet deſſen kamen die Halb-Arianer hernach in der Kirche zuſammen, ſetzten den Acacius nebſt unterſchiedlichen andern Prälaten ab, ſchafften den Eudoxus hinweg, und ſetzten den Anianus, einen Prieſter von Antiochia, an deſſelbigen Stelle, welcher aber von der andern Parthey in Arreſt genommen, und hernach von Lauricius und Leonas ins Elend verjaget wurde. Hierauf ſchickten die Halb-Arianer 10 Deputirte von ihrer Parthey an den Kayſer, und gaben

den den andern Bischöffen von dem, was sich zugetragen, durch einen Synodal-Brief Nachricht. Sulpic. Severus hist. sacr. l. 2. Gregor. Nazianzen. Orat. 21. Socrat. l. 2. Theodoret. l. 2. Sozomen. l. 4. Baron. in annal.

Seleucia, eine Stadt in der Provintz Elymais, nennt Strabo eine grosse Stadt, und setzet sie an den Fluß Hedyphon, welchen Plinius Hedypnus nennt, und sagt, daß sie anfangs Soloce geheissen habe. Plinius VI, 27. setzet sie nebst der Stadt Sositrate nahe beym Berge Casyrus.

Seleucia, eine ehemahlige Stadt in der Jüdischen Landschafft Gaulonitis, so zum Erbtheil des halben Stammes Manasse gehörte, am See Samochonitis, durch welchen der Jordan gehet, gelegen. Cellarius rechnet sie zu Batanäa. Josephus thut derselben l. IV. c. 1. de bell. Judaic. Erwehnung, und sagt in seinem Leben, daß er die von Natur festen Städte Seleucia und Soganni mit Mauren umgeben habe. Sie gehörten zum Reiche des Agrippa, waren aber damahls abgefallen. Schmidts Biblischer Historicus p. 93. Cellar. Not. Orb. Ant. T. II. p. 533.

Seleucia, Stadt in Lydien, siehe Tralles.

Seleucia, am Meere, Stadt in Syrien, siehe *Pieria*, im XXIIX Bande, p. 88.

Seleucia, in Mesopotamien, an dem Tiger-Fluß, nicht weit von Ctesiphon, mit dem Zunahmen die Grosse, weil sie gröſſer als Babylon war, wurde von dem Könige Seleucus Nicanor erbauet, und ist eben dieselbe Stadt, wie die meisten davor halten, welche anietzo Bagdad oder Bagadet genennet wird. Andere halten sie vor das heutige Mosul, welches der Sitz des Patriarchen der Nestorianischen Gemeine ist. Baudrand T. II. p. 180. will diese Stadt lieber zu Babylonien rechnen, und setzet aus dem Martiano und Ammiano XXIV. 18. hinzu, daß sie in den allerältesten Zeiten sey Coche, hernach von ihrem Erbauer Alexandria, und endlich von des Seleuci Sohne, Antiocho, der sie erneuert, nach seines Vaters Nahmen Seleucia genennet worden. Henricus Valesius aber und andere zweifeln daran, ob Coche und Seleucia einerley sey, weil Ammianus kurtz darauf selbst der Stadt Coche besonders Meldung thut. Arrianus beym Stephanus unterscheidet auch deutlich Coche von Seleucia. Als noch Könige in Jerusalem und Armenien regieret hätten, so habe sie Baudras geheissen, und sey noch heutiges Tages eine weitläufftige und wohlbefestigte Stadt, und das Haupt der Provintz Erak. Weil diese Stadt vor Zeiten mit so vielen Privilegiis vor allen andern Städten im Orient versehen war, begaben sich die Einwohner von Babylon häuffig dahin, und liessen ihre alte Wohnung wüste stehen. Sie ward sonst auch Neu-Babylon genennet. Plin. VI. 27. Sie ist öffters mahls von den Türcken und Persern eingenommen und wieder erobert worden. Endlich ist sie seit 1638 unter den Türcken geblieben. Als die Parther Mesopotamien einnahmen, wurde sie auch *Seleucia Parthorum* genennet, und diente den Königen solcher Nation mit zur Residentz. Aber im Jahr Christi 164 als die Römer unter der Anführung Cassii in Parthen eingedrungen sind, wurde sie geplündert und verwüstet. Amphicrates, ein Athenienſischer Redner, hielt sich in seinem Exilio in dieser Stadt auf, und wurde von den Seleucianern ersucht, daß er ihnen die Rhetoric lehren möchte. Er aber antwortete: Delphinum non capit patina, wodurch er Sprüchwortsweise anzeigen wollen, daß die, so keinen grossen Verstand haben, dergleichen die Seleucianer waren, hohe Dinge nicht fassen können. Plutarch. in Lucullo. Sonst thun auch Vellejus II. 46. und Florus III. 11. derselben Erwehnung.

Seleucia, ein Castell in Mesopotamien, bey der Stadt Zeugma, welches zu Beschützung der Brücke über den Euphrat gebauet worden, welches Ptolemäus nicht, Strabo aber im 16 Buch erwehnet, und gedencket, daß es von Pompejo dem Könige Antiocho gegeben worden sey. Es ist ebenfalls vom Seleucus Nicanor gebauet worden. Polybius thut auch dessen Lib. V. c. 43. Erwehnung. Cellar. Not. Orb. Ant. Tom. II. p. 526.

Seleucia, oder vielmehr Seleucos, eine Stadt in Syrien, an dem Flusse Belus, daher sie auch Seleucobelus genennet wird, nahe bey Apamea, ist gleichfalls von dem Könige Seleucus erbauet worden, und hat einen Bischöfflichen Sitz unter den Ertzbischoff zu Apamea gehörig. Sie hieß sonst auch Divertigi.

SELEUCIA BABYLONIÆ, siehe Seleucia in Mesopotamien.

SELEUCIA in BATANÆA, siehe Seleucia in Judäa.

SELEUCIA FERREA, siehe *Seleucia Pisidiæ*.

SELEUCIA GAULONITIDIS, siehe Seleucia, in Judäa.

SELEUCIA ISAURIÆ, siehe Seleucia in Cilicien.

Seleucianer, *Seleuciani*, gewisse Ketzer aus dem 4 Jahrhunderte, von Seleuco, ihrem Urheber, also genannt, welche GOtt vor cörperlich und nebst der Materie vor die Ursache des Bösen hielten, und die Materie vor ewig ausgaben, woraus nicht GOtt, sondern die Engel die Welt erschaffen hätten, auch denenjenigen, so sie tauffeten, an statt des Wassers ein Brandmahl an die Stirne brannten. Sie lehrten: Christus sey zwar gezeuget, aber nicht von GOtt, sondern von den Ewigkeiten, und leugneten, daß er mit seinem Leibe gen Himmel gefahren, hiessen auch sonst Hermiani, von einem andern Manne Hermia. August. de Hæres. c. 59. Philastrius. Nicephorus l. 2. c. 14. Sander. Prateolus ꝛc.

SELEUCIANI, siehe Seleucianer.

SELEUCIA PAMPHILIÆ, siehe *Seleucia Pisidiæ*.

SELEUCIA PIERIA, *Seleuche-Jelber, Soldin*, Seleucia am Meere, siehe Pieria, im XXIIX Bande, p. 88.

SELEUCIA PISIDIÆ, Celestria, eine alte Stadt in der Asiatischen Landschafft Pisidien, an den Gräntzen von Pamphilien, dessen Einwohner von Paulo zum Christlichen Glauben bekehret worden. Sie ist anietzo ein Bischöfflicher Sitz unter dem Ertz-Bischoff von Antiochien, und gehöret den Türcken, welche sie nach Leunclavii Bericht Caraſazar nennen. Weil Pisidien am Gebürge Taurus lag, so wurde dieses Seleucia auch hiervon Taurica genennet. Theodor. Histor. Eccl. Lib. V. Cap.

27. Sonſt wurde auch dieſes Seleucia *Ferrea* zubenahmet, ob von den Bergwercken, kann man nicht ſagen. Ortelius vermengt ſie mit einer andern Stadt Seleucia in Pamphylien, welches von Holſtenio daraus bemercket wird, weil die Biſchöffe aus beyden Städten den Schluß des Nicäniſchen Concilii unterſchrieben haben. Man darf nicht ſo wenig Städte rechnen, die Seleucia geheiſſen, weil nach des Appiani Bericht in Syriacis, Seleucus neun Städte gebauet und nach ſeinem Nahmen genennet hat. Cellar. Notit. Orb. Ant. T. II. p. 165.

SELEUCIA AD SAMOCHONITIDEM, ſiehe Seleucia in Judäa.

SELEUCIA TAURICA, ſiehe *Seleucia Piſidiæ*.

Seleucia am Tigris, ſiehe Seleucia in Meſopotamien.

SELEUCIA TRACHEA, ſ. *Seleucia* in Cilicien.

SELEUCIA TRACHEOTIS, ſiehe Seleucia in Cilicien.

SELEUCIDÆ, mit dieſem Nahmen wurden die Griechiſchen Könige in Syrien von ihrem Stam-Vater Seleuco I. Nicanor dem erſten Könige in Syrien benennet. Siehe Seleucus.

SELEUCIDARUM AERA, oder *Epocha*, eine gewiſſe Jahr-Rechnung, fieng ſich 12 Jahr nach Alexanders des Groſſen Tode, und 312 Jahr vor Chriſti Geburt an, welches war A. M. 3742, A. R. 442 oder 43, in dem 4402ten Jahr des Julianiſchen Periodi, in der 117 Olympiade, und ohngefehr um das 871 Jahr nach Zerſtöhrung der Stadt Troja. Die Urſache, warum der Anfang dieſer Jahr-Zahl eben in dieſer Zeit geſetzet worden, war, weil damahls Seleucus dem Antigonus die Stadt Babylon wieder abgenommen, und zur Haupt-Stadt ſeines Reichs beſtimmet hatte. Denn ob er ſchon ſolche nach einiger Zeit wiederum verlohren, gieng doch die angefangene Jahr-Rechnung immer fort, zumahl da Seleucus die Stadt Babylon nachgehends wiederum in ſeine Gewalt bekommen, auch ſein Reich ſonſt vollkommen befeſtiget, und auf ſeine ſpäte Nachkommen fortgepflantzet. Die Scribenten der beyden Bücher der Maccabäer bedienten ſich dieſer Jahr-Rechnung, wiewohl mit einigem Unterſcheid, welches man wohl in acht nehmen muß, wenn man die Chronologiſchen Widrigkeiten, welche in dieſen Büchern vorkommen, mit einander vereinigen will. Die Juden fiengen ihr Jahr in dem Herbſte an, das iſt, in dem Monat Tiſri, welcher mit unſerm September zugleich einfällt; wie hingegen die Griechen von dem Frühling und der Zeit, da der Jüdiſche Monat Niſan einfiel. Derjenige, welcher das erſte Buch der Maccabäer geſchrieben, folget der Jüdiſchen, der Verfaſſer aber des andern Buchs der Griechiſchen oder ſo genannten Syro-Macedonier Rechnung. Scaliger l. 2. u. 5. de emend. tempor. Petav. l. 2. de doctr. tempor. Lange l. 2. de annis Chriſtic. 17. Riccioli Chr. refor. Calviſius. Torniell. Salian. Strauch in compend. Chronol.

SELEUCIENSIS SYNODUS, ſiehe Seleucia in Cilicien.

Seleuciſche Kirchen-Verſammlung, ſiehe Seleucia in Cilicien.

SELEUCI MONS, ſiehe Montmaur, im XXI Bande, p. 1383.

Seleucis, eine ehemahlige Landſchafft in Syrien, ſo durch den Berg Pierius von Comagena, unter welchem es Mittagwärts am Meer liegt, durch den Berg Libanus aber von Cöleſyrien, ſo Morgenwärts liegt, abgeſondert wird. Sie iſt, nach einiger Vorgeben, das in der Bibel ſo benannte Land Hemath, von Hamothi, einem Sohn Canaans, angebauet, daher auch die Einwohner die Hemathiter genennet werden. Wenn Ptolemäus von dem Mitternächtlichen Syrien am Meere reden will, ſo ſetzt er drey Landſchafften, Pieria, Seleucis, und Caſiotis, von welchen er die letzte für die gröſte annimmt, die andern beyden aber in ſehr enge Gräntzen einſchließt, Strabo aber nennet alle dieſe Landſchafften zuſammen Seleucis, mit welchem auch Mela und Plinius einſtimmig ſind, die ſonſt dieſes Stück Land auch Antiochia oder Antiochene heiſſen. Die Haupt-Stadt darinne heißt Seleucia Pieria, von den Türcken Seleuchie Jelber genannt, wovon Pieria, im XXIIX Bande, p. 88. nachzuſehen. Die übrigen Städte ſind Antiochia, Laodicea, Heraclea, Caſius, Imia, Rheſus und Gabala, ꝛc. Cellar. Not. Orb. Ant. T. II. p. 344 u. ff. Schmids Bibliſch. Hiſtoricus.

SELEUCIS MEDITERRANEA, heiſt nach Strabonis Eintheilung derjenige Theil von der Landſchafft Seleucis, der in der Mitte liegt, und Antiochia zur Haupt-Stadt hat, und ſonſt nach Ptolemäi Eintheilung Caßiotis heiſt, ſiehe Caßiotis im V Bande, p. 1232.

Seleucius, wird unter denen erwehnet, ſo unter den Alten der Scheptiſchen Philoſophie zugethan geweſen.

SELEUCOBELUS, ſiehe Seleucia, Stadt in Syrien.

Seleucos, eine Stadt in Syrien, ſiehe Seleucia in Syrien.

Seleucus I, mit dem Zunahmen Nicaror, oder Nicanor, welcher Zunahme ihm gegeben worden, weil er mehr als zwantzig Siege erhalten hat, ein König in Syrien, war des Antiochus und der Laodicea Sohn. Man ſagt, daß er mit dem Zeichen eines Anckers auf ſeiner Hüfte gebohren worden, wie ſeiner Mutter vorhero geträumet hatte. Denn dieſelbe hatte ſich eingebildet, als wäre ſie von dem Apollo ſchwanger worden, und daß derſelbe ihr im Schlaf einen Ring, in welchem ein Ancker gegraben war, verehret habe, mit dem Befehl, daß der Ring dem Knaben, der aus dieſem Beyſchlaffe würde gebohren werden, zuſtehen ſollte. Weil nun dieſer Ring des andern Tages auch in dem Bette gefunden worden, als habe die Mutter Seleuci denſelben ihrem Sohn, als er mit dem Alexander in den Krieg gezogen, mitgegeben, ſolchem zugleich ſeine Ankunfft eröffnet, und ſey hierauf der Ancker, als ein beſtändiges Wappen und Zeichen an dem Schenckel oder der Hüffte aller Printzen aus des Seleuci Geſchlecht allezeit geblieben. Juſtin. Begeri Theſ. Brand. T. I. p. 165. 251. u. f. Er war einer von Alexanders vornehmſten Kriegs-Obriſten, nach deſſen Tode er die Stadt Babylon nebſt der umliegenden Provintz zu guberniren bekam, da er denn die Unterthanen ſehr wohl hielte, im übrigen aber, da auch die andern Generale Alexanders und Vorſteher der Provintzen ſich der Ober-Herrſchafft anmaſſeten, auch an ſeiner Seite ein gleiches that. Er half indeſſen dem

Anti-

Antigonus den Eumenes bekriegen, und empfieng selbigen nach dieses Unterdrückung aufs höflichste. Allein da jener schlechterdings als des Seleucus Oberherrn und gleichsam, als ein Erbe aller Macht Alexanders des Grossen sich aufführen wollte, auch deswegen von ihm wegen der zu Babylon in Verwahrung gewesenen Schätze Rechenschafft forderte, fieng Seleucus an, ihn auf gleichen Thon zu antworten, und behauptete, wie er von dem, so ihm die Armee wegen seiner guten Verdienste anvertrauet und übergeben, weder dem Antigonus, noch andern einige Rechnung zu geben hätte. Weil aber Antigonus, ein starckes Kriegsvolck bey sich hatte; Seleucus hingegen davon entblösset war; so hätte ihn diese freye und hertzhafte Antwort ohne Zweifel das Leben gekostet, wo ihn nicht des Antigonus Sohn, Demetrius, aus Hochachtung, die er für seine Tugend und Tapferkeit trug, noch in Zeiten gewarnet hätte. Er muste indessen, um sein Leben zuretten, alles verlassen, und flohe in Egypten zu Ptolemäus, welchen er so fort mündlich, wie hingegen den Lysimachus und Cassander durch Briefe und Gesandten zum Kriege wider Antigonus verhetzte. Es gelung ihm auch so wol, daß der Krieg bald angieng, und nicht nur den Ptolemäus wider des Antigonus Sohn, den obgemeldem Demetrius, bey Gaza in Syrien einen ziemlichen Sieg erhielt, sondern ihm auch hierauf einiges Volck gab, um damit wieder einen Versuch auf Babylon zu thun. Es waren zwar nicht mehr als 800 zu Fuß und 200 Reuter. Aber Seleucus verließ sich nicht ohne Ursache, so wol auf seine Tapferkeit, als auf die Gunst der Babylonier. In der That schlugen sich so wol von den Einwohnern des Landes, als den da herum wohnenden Macedonischen Soldaten viele zu ihm, mit welcher Verstärckung, er einen gewissen Nicanor welchen Antigonus dem benachbarten Medien vorgesetzet hatte, unversehens in seinem Lager überfiel und schlug; worauf auch von dieser Armee der gröste Theil des Seleucus Parthey ergriffe. Dieser ward hierdurch völlig Meister von Medien, Persien und Babylonien, und weil er sich nun in seiner Königlichen Gewalt fest genug gesetzt zu haben vermeinte, so haben dessen Nachkömmlinge die in dem vorhergehenden Articul *Seleucidarum aera* gemeldete Jahrzahl eben von dieser Eroberung angefangen. Zwar kam Demetrius bald wieder mit einer Armee in Babylonien, da eben Seleucus in den fernern Orientalischen Gegenden seine Sachen einrichtete; daher die Befehlshaber des Seleucus den Anschlag fasten, die Hauptstadt zu verlassen, und sich mit dem grösten Theil der Einwohner in die daherum gelegene veste Schlösser zu retiriren; welches auch so wol ablief, daß Demetrius, nachdem er nur ein einiges Schloß einnehmen können, ohne etwas wichtiges auszurichten, wieder zurück ziehen muste. Es erfolgte hierauf zwischen den kriegenden Partheyen ein Friede, und Seleucus breitete sein Reich bis an den Fluß Indus aus. Als kurtz hernach der Krieg der Alliirten wider den Antigonus aufs neue angieng, befand sich Seleucus nebst aller seiner Macht mit in der grossen Schlacht bey Ipsus, und trug zu dem Sieg fast das meiste bey; massen er nicht nur das feindliche Fußvolck geschlagen, und einen grossen Theil davon, welcher sonsten schwerlich durch die Flucht hätte entrinnen mögen, sich auf seine Seite zu wenden, gezwungen, sondern auch, als Demetrius mit seines Vaters Reuterey wider die Reuter des Gegentheils gesieget, denselben aber allzuhitzig nachgejagt hatte, seine Elephanten ihm in der Rückkunft entgegen gesetzt, dergestalt, daß er mit seinen Pferden durch diese Thiere auf keine Weise durchbrechen, noch seinem Vater, dem Antigonus, welcher unterdessen in Hofnung des Entsatzes aufs tapferste fochte, zu Hülfe kommen konte; daher auch dieser endlich gäntzlich unterliegen muste, und selbst das Leben verlohr. Wie nun hierauf die zusammen verbundene des Antigonus Länder unter sich theilten, bekam insonderheit Seleucus die Syrischen Lande; worinn er gleich im Anfang die nachmahls so berühmte Stadt Antiochia bauete, deren Namen er von seinem Vater Antiochus hernahm, da hingegen das zuvor in selbiger Gegend von Antigonus angelegte Antigonia geschleiffet, und die Einwohner nach Antiochia versetzet worden. Bald nach diesem machte er mit Demetrius Friede, und nahm so gar dessen Tochter die Stratonica zur andern Gemahlin, da die erste Apame, so ihm den Antiochus Söter gebohren, verstorben, weil er dem Ptolemäus und dem Lysimachus nichts gutes zutrauete, als die sich auch genaue mit einander verbunden, und doppelt verschwägert hatten. Allein da gleichwol des Demetrius Macht von neuem anwuchs, und derselbe nicht undeutlich mercken ließ, daß er nicht eher zu ruhen im Sinne hätte, als bis er alle Länder, die sein Vater besessen, wieder in seine Gewalt gebracht hätte, vereinigte sich Seleucus abermal mit dem Ptolemäus und Lysimachus, zu welchen sich auch der Epirotische König Pyrrhus schlug, wodurch des Demetrius Sachen endlich dergestalt zerfielen, daß er nach verschiedenen gethanen Versuchen sich an den Seleucus freywillig ergab, der ihn zwar in allen Stücken sehr wohl hielt, aber doch dabey genau verwahren ließ. Siehe Demetrius im VII. Bande, p. 488. u ff. Von dem nachgehends zwischen dem Seleucus und Lysimachus entstandenen Kriege, siehe Lysimachus, im XVIII. Bande, p. 1568. Durch dieses Tod ward nun Seleucus auch Meister von dem grösten Theil desselben Reichs, und sonderlich hatte er fast alle grosse Länder Asiens in seiner Gewalt, welche sich vormals Alexander der Grosse unterworffen hatte, und fehlte ihm zur vollständigen Monarchie nichts mehr als Egypten. Endlich wollte sich Seleucus zur Ruhe begeben, und sein Leben in Macedonien, seinem Vaterlande, beschliessen, als welches er, seitdem er das erstemal mit Alexandern daraus gezogen, nicht mehr gesehen hatte. Allein kaum war er darinn angekommen, und noch auf dem Wege gegen die Stadt Lysimachia, da ihn Ptolemäus Ceraunus, der ältere Sohn des Ptolemäus Lagus, welchen Seleucus, als er von seinem Va-

ter weggeflohen, sehr gütig aufgenommen hatte, an einem Ort, Namens Argos, der aber mit dem berühmten Argos in Peloponesus nicht muß vermischet werden, meuchelmörderischer Weise von hinten durchstach, und tödtete, im 3 Jahr der 124 Olymp. 282 Jahr vor Christi Geburt und im 31 nach der zuvor gemeldten Wiedereroberung der Stadt Babylon, und Anfang seines Reichs. Nach seinem Tode hatten seine Nachfolger genug zu thun, daß sie Syrien behaupten konnten; Macedonien aber behielt der Mörder Ptolemäus Ceraunus; und das Asiatische Reich ward nach und nach in kleine Reiche zertheilt. Er war ein sehr beherzter Herr, und dabey einer freundlichen und angenehmen Gemüths Beschaffenheit. Als sein Sohn Antiochus Soter sich in seine Stiefmutter Stratonica verliebt, und der Artzt die Ursache seiner Kranckheit entdecket, auch dieselbige seinem Vater angezeiget hatte, erlaubte er diesem seinem Sohn selbige zuheyrathen. Er gab den Athenensern ihre Bibliothec wieder, welche Xerxes ihnen genommen, und mit in Persien geführet hatte. Ausser der Stadt Antiochia bauete er zum Andencken seines Vaters, noch 15 andere gleiches Namens, ferner 6 Laodiceas seiner Mutter zu ehren, 3 Apameas, zum Andencken seiner ersten Gemahlin, eine Stratonicea zu ehren der andern, und 9 von dem Namen Seleucia, um seinen eigenen Namen dadurch unsterblich zu machen. Er pflantzte viel Colonien und neue Städte, als zu Pella und zu Beroe, wohin er die Juden schickte, und ihnen grosse Privilegien gab. Er bemühete sich auch, den See Märtis mit den Caspischen Meer durch einen Canal zu vereinbaren; aber vergeblich. Joseph gedencket eines Wunderzeichens, welches sich mit ihm, als er geopfert, zu getragen, nemlich, daß das zum Opfer bestimmte Holtz von sich selbst angebrannt sey. Plutarch in Demetr. Joseph. Justin. Arrian. Appian. in Syr. Diod. Sicul. Strabo. Liban. in orat. Euseb. &c. Dieser Seleucus war der Stamm-Vater von allen folgenden Königen in Syrien, wie aus folgender Genealogie zu ersehen ist:

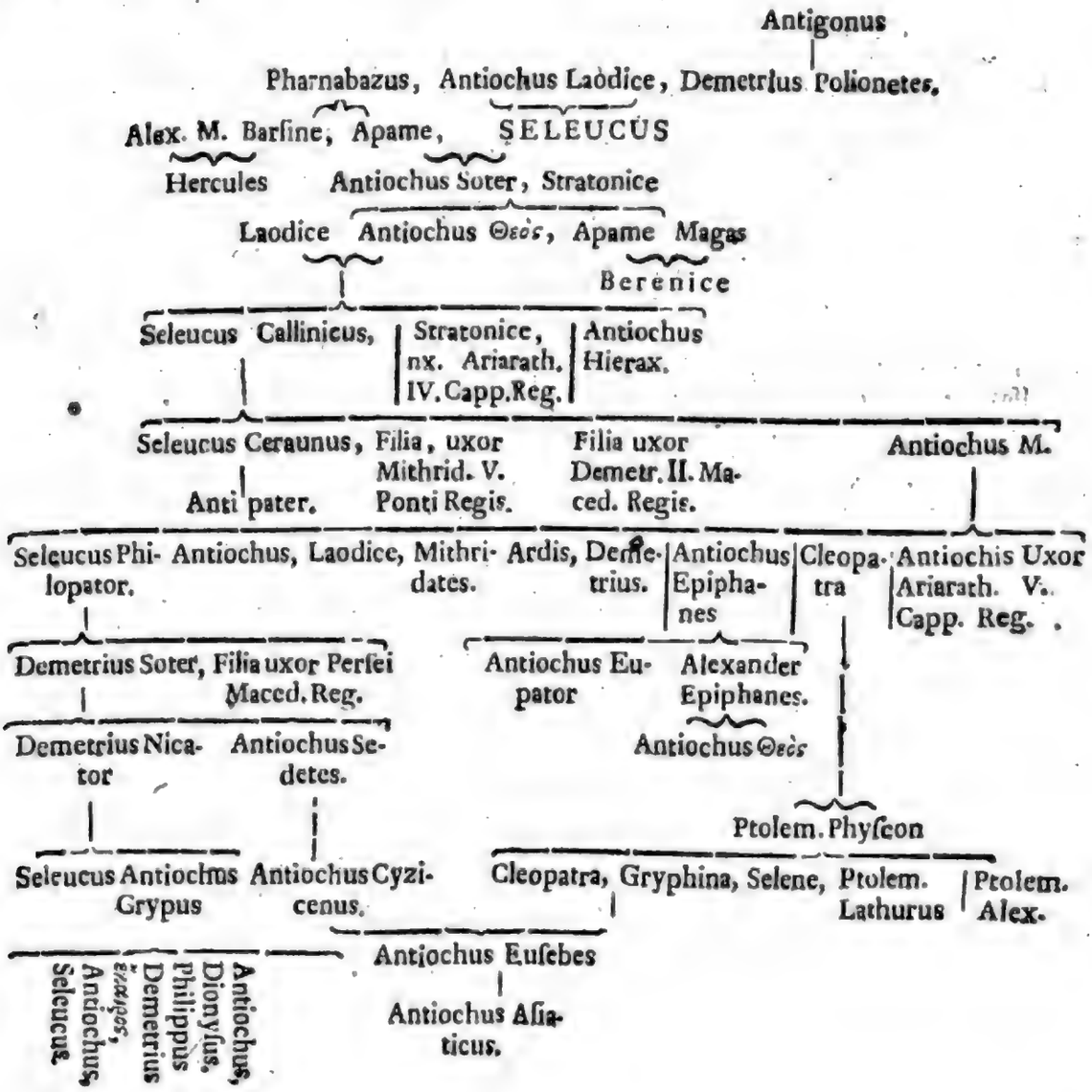

Seleucus II, ein Sohn desjenigen Antiochus, welcher Θεὸς, oder Gott, zugenamet war, wurde Callinicus, d. i. ein glücklicher Ueberwinder, genennet, weil er in allem seinem Unternehmen den kürtzern zog, wie man insgemein davor hält, oder, wie Vaillant glaubt, wegen des Sieges, den er über seinen Bruder Antiochus davon trug, zu dessen Andencken er eine Stadt, Nahmens Callinicopolis, bauen lassen. Er folgte seinem Vater vor Christi Geburt 247, im zweyten Jahr der 133 Olympias. Er ließ sich gleich im Anfang der Regierung auf Anstifften seiner Mutter der Laodices, Berenicen, die andere Gemahlin seines Vaters Antiochus, nebst ihrem mit demselben erzeugten unmündigen Sohn umbringen, zog sich aber dadurch so wohl den Abfall seiner eigenen Städte, als auch einen schweren Krieg von Ptolomäus Evergetes, dem Könige in Egypten, welcher der Berenice Bruder war, auf den Hals; wie ihm denn sonderlich dieser letztere fast alle seine Länder bis an den Euphrat abnahm, auch allem Ansehen nach sich des übrigen Reichs gleichermassen würde bemächtiget haben, wo ihn nicht eine in Egypten entstandene Unruhe zurück zu kehren genöthiget hätte. Seleucus verlohr auch seine Flotte durch Ungewitter, mit welcher er die abgefallene Städte wieder zum Gehorsam zu bringen verhofft hatte. Doch war er noch darinn in so weit glücklich, daß sich diese Städte entweder, weil sie dafür hielten, daß sie diesen Herrn den Ernst genungsam spüren lassen, oder sonst nicht gern unter das Egyptische Joch verfielen, nach der Hand selbst wieder zum Gehorsam bequemten. Allein da der Krieg mit dem Ptolemäus aufs neue angieng, ward er auch aufs neue geschlagen, und fast seiner gantzen Krieges-Macht beraubet. Er meinte sich zwar etwas aufzuhelffen, indem er den Antiochus, mit dem Zunahmen Hierax, seinen jüngern Bruder, zu Hülffe ruffte, dafür er aber selbigem gantz Klein-Asien bis an das Gebürge Taurus zur Belohnung versprechen muste. Allein kaum hatte er durch dieses Mittel einen Stillstand auf 10 Jahr von dem Ptolemäus erhalten, so ward er von seinem Bruder angefallen, und in einer grossen Schlacht, unweit Ancyra, erlegt. Nun wurde zwar dieser hernach von dem Eumenes, dem König in Bithynien, überwunden, als welcher letztere sich dieser Uneinigkeit der beyden Brüder zu seinem Nutzen meisterlich zu bedienen wuste. Er empfieng auch von dem Seleucus selbst eine andere Niederlage, und muste sich letztlich gar seinem vorigen Feind, dem Egyptischen König Ptolemäus, anvertrauen, der ihn aber gleich in ein hartes Gefängniß legte, aus welchem er, nachdem er daselbst 9 Jahr gesessen, zu seinem gäntzlichen Verderben entflohe; massen er in solcher Flucht von Strassen-Räubern getödtet worden. Allein dem Seleucus ward hierdurch dennoch sehr wenig geholffen. Denn erstlich litte das Syrische Reich durch diese einheimische Kriege einen grossen Stoß; hernach findet man auch, daß indessen Arsaces, welcher schon unter den vorigen Syrischen Königen die jenseit dem Tyger-Fluß gelegene Provintzen von Syrien abgerissen, und darin das Parthische Reich befestiget hatte, seine Macht gar ansehnlich vermehret, so daß hernach die folgende Syrische Könige wider ihn nichts mehr auszurichten vermocht haben. Athenäus berichtet, daß schon dieser Seleucus Callinicus, als er zuletzt einen Zug wider den Arsaces vorgenommen, von demselben gefangen, doch aber nachgehends wieder frey gelassen worden. Er starb an einem Fall vom Pferde, in dem zweyten Jahr der 138 Olympias, 227 Jahr vor Christi Geburt, nachdem er 20 Jahr regieret hatte. Strabo lib. 13. und 16. Justin. lib. 27. Appian. de bello Syr. Athen. lib. 5. Polyän. Plut. Polyb. Vaillant historia Seleucidarum.

Seleucus III, Κεραυνὸς, das ist, Donner oder Blitz, wegen seines feurigen Geistes, zugenahmet, wurde nach seines Vaters des Seleucus Callinicus Tode, in dem zweyten Jahre der 138 Olympias zum Könige ausgeruffen, wiewohl ihn andere für einen Enckel des Callinici halten wollen. Er fieng mit dem Attalus, dem Könige zu Pergamus in Asien, einen Krieg an, starb aber, ehe er noch viel hatte ausrichten können, im dritten Jahr seiner Regierung am Gifte, so ihm seine Freunde, Apaturias, ein Galatier, und Nicanor, in Phrygien beygebracht hatten, und überließ die Crone seinem Bruder Antiochus dem Grossen. Doch ward dieser Tod durch den Achäus, den Bruder der Laodice, des Seleucus Gemahlin, an beyden Thätern gerochen, welcher letztere auch dem Attalus alles, was er dem Syrischen Reich abgedrungen hatte, mit grosser Tapfferkeit wieder wegnahm. Andere sagen, er sey von den Galliern erschlagen worden, die damahls durch Griechenland einen Einfall in die Morgenländer thaten. Polyb. Justinus. Appianus. Hier. in Dan.

Seleucus IV, Philopator, das ist, väterliche Liebe, oder wie andere wollen, Sorer, Erlöser, zugenahmt, folgte seinem Vater Antiochus dem Grossen, hatte aber bey weitem nicht eine so grosse Macht und Ansehen, als derselbige, weil die Syrer von den Römern allzuviel erlitten hatten, und sonderlich denselben gantz Asien disseits des Gebürges Taurus überlassen müssen. Aus gleicher Furcht vor den Römern ward dieser König gezwungen, in seinem Reich stille zu sitzen, und durffte sich, wie gerne er auch gewollt, in die Händel der Asiatischen Könige keinesweges mischen, wiewohl er dabey auch seines Orts von den andern muste ruhig gelassen werden. Das gröste Unglück für ihn war, daß er zufolge des von seinem Vater mit den Römern geschlossenen Friedens denselben jährlich tausend Talente bezahlen muste, als welches Antiochus auf zwölf Jahr also versprochen hatte. Er war den Jüden sehr günstig, und vermachte ihnen jährlich ein gewisses zu ihren Opffern. Zu dieses Herrn Zeiten begaben sich diejenigen Dinge, welche in dem 2 B. der Maccab. beschrieben stehen. Simeon, der Vorsteher des Tempels, gab dem Seleucus von den Schätzen Nachricht, welche an dem heiligen Orte verborgen lagen, worauf sie derselbe durch den Heliodorus abholen lassen wolte, der aber, dem Vorgeben nach, bey solchen Unternehmen durch zwey Engel scharff gepeitschet, und sodann auf des Hohenpriesters

Onias Gebet wieder geheilet wurde. Mittlerweile wurde Seleucus, welcher seinen Sohn Demetrius zum Geissel nach Rom geschickt hatte, von dem Heliodorus A. R. 578. in dem zwölfften Jahr seiner Regierung, mit Gift vergeben. 2 B. der Maccab. Strab. lib. 3. Justin. 16. Appian. lib. 32. Sulpic. Sever. Polyb. Diod. Sic. in exc. Vales. Hier. in Dan.

Seleucus V, des Demetrius Nicators Sohn, kam im zweyten Jahr der 163 Olympias, 127 Jahr vor Christi Geburt, auf den Thron; allein seine Mutter Cleopatra, welche ohnlängst ihren Mann, den Demetrius, getödtet hatte, schoß ihn kurtz nach seiner Crönung mit einem Pfeile todt, entweder weil er von sich selbst, ohne sie darum zu fragen, den Königl. Titul angenommen, oder weil sie befürchtete, er möchte seines Vaters Tod rächen, worauf sein Bruder Antiochus Gryphus König wurde. Appian. in Syriac. Justin. lib. 39. Euseb. in Chron.

Seleucus VI, oder nach andern der fünfte, die den vorhergehenden nicht mit rechnen, folgte seinem Vater Antiochus Gryphus in dem vierten Jahr der 170 Olympias, im 94 Jahr vor Christi Geburth. So bald er den Thron bestiegen, widersetzte er sich seinem Vetter dem Antiochus Cyzicenus, welcher nach dem Syrischen Königreich strebte, und brachte ihn so weit, daß er sich selbst ermordete; allein dessen Sohn, Antiochus Eusebes (der fromme) bekriegte den Seleucus, schlug denselben in einer grossen Schlacht, und jagte ihn aus seinem Reiche, worauf er sich nach Mopsuestia in Cilicien begab, und daselbst von den Bürgern in seinem Pallaste, in dem zweyten Jahre der 171 Olympias, verbrannt wurde. Die Ursachen werden unterschiedlich angeführt, massen einige wollen, er hätte die Einwohner dieser Stadt durch die aufgelegte Schatzungen allzuhefftig gedrückt, andere, daß er gar tyrannisch allda geherrschet habe. Dieser Herr hat auf seinen Müntzen die Zunahmen Epiphanes und Nicator geführet. Appian. de bell. Syriac. Justinus. Begeri Thes. Brand. T. I. p. 258. Joseph. Euseb. Vaillant Imperium Seleucid.

Seleucus, war mit Gratus, im Jahr nach Christi Geburth 221 Römischer Bürgemeister. Hedrichs Chronologie der Röm. Bürgemeister, p. 144.

Seleucus, ein Chaldäischer Weltweiser, wird vom Strabo im 16 Buche angeführet.

Seleucus, von Tarsen, soll ἁλιευτικὰ in ungebundener Rede geschrieben haben. Athenäus Dipnos. l. 10. VII. 20. Die Alten führen in ihren Schrifften auch noch andere Scribenten dieses Nahmens an, von welchen aber nichts mehr übrig, und die auch sonsten nicht sonderlich bekannt sind. Fabricius Bibl. Græc. Voßius de Hist. Græc. Suidas, welcher die ἁλιευτικὰ einem *Seleuco Emiseno* zuschreibt. Jonsius Hist. Phil. III, 3. 3. Siehe Seleucus von Emessa.

Seleucus, ein Grammaticus von Emessa, so über die Lyricos commentiret, ferner auch ἁλιευτικὰ in 4 Büchern in Versen, und eine Historie der Parther in 2 Büchern geschrieben. Suidä Lexic. Fabricius Bibl. Græc. Voßius de Hist. Græc.

Seleucus, mit dem Zunahmen *Homericus*, ein Grammaticus von Alexandrien, hat über den gantzen Homerus Expositiones, ingleichen de differentiis verborum, und andere Dinge mehr geschrieben. Suidas Lexic. Fabricius Bibl. Græc. Voßius de Hist. Græc.

Seleucus, ein Grammaticus, ist vielleicht eine Person mit dem *Seleuco Homerico* von Alexandria gebürtig, der zu Rom gelehret hat, und von dem der Artickel *Seleucus Homericus* zu sehen, und hat etliche Bücher de Philosophia geschrieben. Das erste davon führet Laertius an Lib. III. περὶ βίων, de vitis, und Harpocration erwehnt das andere unter dem Titul Ομηρίδαι. Aus eben diesen Lebensbeschreibungen ist auch vielleicht das genommen, was Laertius im 9 Buch vom Heraclitus anführet. Jonsius Hist. Phil. III. 3. 3.

Seleucus, war ein berühmter Mathematicus um das Jahr Christi 75, welchen der Kayser Vespasianus offt fragte, wie es mit seinen Geschäfften ablauffen, und ob er in diesem oder in jenem glücklich seyn würde oder nicht. Es ist eben der, welchen auch Otho, da er sich auf den Kayserl. Thron erheben wolte, um Rath fragte. Tacit. Hist. l. 2. c. 78.

Seleucus, ein Soldat aus Cappadocien, einer von den tapfersten Kriegs-Leuten unter der gantzen Römischen Armee, brachte dem Märtyrer Pamphylus die Nachricht von der Todes-Art, wozu ihn der Kayser verurtheilet hatte, und wurde bey dieser Gelegenheit selbst ein Christ. Hierauf wurde ihm das Commando, so er unter der Armee hatte, genommen, wornach er aber gar nichts fragte, sondern sich vielmehr gantz und gar der Uebung des wahren Christenthums ergab, so, daß er ein Vater der Waysen, ein Beschützer der Wittwen, und ein Wohlthäter der Armen wurde. Diocletianus ließ ihn durch ein langsames Feuer verbrennen. Euseb. de Martyr. Palæst.

Seleucus, ist bey dem Cicero ad Fam. Lib. VI. Ep. 18. vermuthlich nichts mehr, als ein Freygelassener des Leptä, so dem Nahmen nach ein Syrier gewesen zu seyn scheinet.

St. Seleucus, siehe St. Elias, den 16 Febr. im VIII Bande, p. 822. u. f.

St. Seleucus, zwey dieses Nahmens litten als Märtyrer zu Tarsis in Cilicien, und haben den 10 May zu ihrer Gedächtniß-Feyer bekommen.

St. Seleucus, siehe St. Paternus, den 19 May, im XXVI Bande, p. 1290.

St. Seleucus, siehe St. Thamarus, den 2 Jun.

St. Seleucus, in Syrien, von dem man nicht weiß, ob er ein Märtyrer, oder Bekenner des Glaubens zu nennen sey. Sein Gedächtniß-Tag ist der 24 Märtz.

Seleucus, (Jul. Anton.) wird als Prætor in Marcianopolis auf einer Müntze gefunden, so unter dem Kayser Heliogabalo geschlagen worden. Begers Thes. Brand. T. II. p. 141.

Seleucus Epiphanes, ſiehe Seleucus I.

SELEUCUS MONS, ein Felß nebſt einem Schloß in der Schweitz, nicht weit von der Stadt Geneve, ſo anjetzo mont de l'Ecluſe genennet wird, ſiehe Ecluſe (Fort de) im VIII Bande, p. 209.

Seleucus Nicanor, ſiehe Seleucus I.

Seleucus Nicator, ſiehe Seleucus I.

Seleucus Philopator, ſiehe Seleucus IV.

Seleucus Soter, ſiehe Seleucus IV.

SELEVER, ſiehe See ſtechen (in die) im XXXVI Bande, p. 1203.

SELEUNIORUM URBS, ſiehe Seez.

SEL DE FAUX SAUNAGE, oder *Faux ſel*, falſch Salz, heißt bey denen Frantzoſen Salz, welches man in die Frantzöſiſchen Provintzien betrüglicher Weiſe einführet und daſelbſt vertreibet, die deſſen gleichwohl nicht berechtiget, ſondern vielmehr gehalten ſind, ihr benöthigtes Salz aus denen Königlichen Salz-Häuſern zu holen. Sonſt aber nennet man auch in Franckreich überhaupt alles Salz falſch Salz, welches man aus fremden Ländern dahin kommen laſſen, deſſen Einführung aber niemanden, und ſo gar auch nicht einmahl denen Salz-Commiſſarien, anders nicht, als auf den Noth-Fall, wenn man nehmlich im Reiche ſelbſt deſſen nicht ſo viel, als man vonnöthen hat, erzielen können, und auch alsdenn nicht ohne beſondere Königliche Erlaubniß, die man noch darzu ſchrifftlich erhalten haben muß, vergönnet iſt. Savary Dict. Univ. de Comm.

Selga, war nach Nigri Zeugniß eben die Stadt in Lydien, ſo heut zu Tage Philadelphia genennet wird, ſiehe Philadelphia im XXVII Bande, p. 1791.

SEL GABELLE, heißt bey denen Frantzoſen Salz, welches zwey Jahr lang auf denen Salz-Böden in Stücken gelegen, und ſolcher Geſtalt erſt zu ſeiner gehörigen Vollkommenheit gebracht worden, daß es nachgehends gehörig vertrieben werden kan. Savary Dict. Univ. de Comm.

SEL DE GABELLE, heißt bey denen Frantzoſen dasjenige Salz, welches von dem auf denen Salz-Böden befindlichen Vorrathe genommen, und durch die darüber beſtellten Aufſeher und deren nachgeſetzte Bedienten zu denen in den Königlichen Verordnungen beſtimmten Tagen und Stunden, wie auch auf die darinnen vorgeſchriebene Art und Weiſe, vertheilet wird. Savary Dict. Univ. de Comm.

Selge, ſiehe *Selga*.

SEL GEMME, ſiehe Steinſalz.

SELGESSUS, ſiehe *Sagalaſſus*, im XXXIII Bande, p. 571.

Selginskoi, Stadt, ſiehe Selenga.

Selgiuch, oder Selgiuk, der Stiffter des Fürſtl. Saraceniſchen Geſchlechts der Selgiuciden, ward für einen Abkömmling des Afraſiab, Königs von Turkeſtan, gehalten. Er war einer der vornehmſten Bedienten eines Fürſten in Turkeſtan, und weil er ſahe, daß derſelbe wegen einer kühnen Unternehmung, da er ſich bis an das Frauenzimmer dieſes Königs gewaget, einen Haß wider ihn geſchöpffet hatte, begab er ſich im Jahr Chriſti 984. mit ſeiner Familie und verſchiedenen ſeiner Freunde nach der Gegend von Samarcand, ſchlug den Land-Voigt, welcher ihn vertreiben wollte, durch einen Hinterhalt in die Flucht, und bemächtigte ſich der Stadt Bokhara, worauf er und die Seinigen den Mahometaniſchen Glauben annahmen. Er bekam von dem Sultan Mahmud Erlaubniß, über den Fluß Gihon in Khoraſſan zu kommen, wenn er ihn für ſeinen Oberherrn erkennen wolte. Allhier bekam er einen groſſen Zulauf von ſeinen Landesgenoſſen, und ſetzte in ſeinem Tode ſeine zwey Enckel, Thogrul, und Giafer-Beg, welche von ſeinem älteſten Sohne Micail oder Michiel erzeuget waren, zu Erben ein. Thogrul-Beg, als der älteſte, bekam die meiſte Gewalt in die Hände, und brachte alle Fürſten des Transoxaniſchen Landes zum Gehorſam. Herbel. voce: Thogrul. hingegen überließ er ſeinem Bruder, Giafer, Khoraſſan, welcher nach einer Regierung von vier-u. zwantzig Jahren 1062 mit Tode abgieng, und ſeinen Sohn Alp Arslan zum Nachfolger hatte. Herbelot v. Thogrubeg. Thogrul-Beg hingegen gieng im Jahr 1063. im 26 Jahr ſeiner Regierung und ſiebenzigſten Jahr ſeines Alters mit Tod ab.

Selgiuciden, ein ehemahliges Fürſtliches Saraceniſches Geſchlecht, ſo von ihrem Stiffter Selgiuch oder Selgiuk den Nahmen führete, davon im vorhergehenden Artikul ein mehreres. Sie begonnten im Jahr Chriſti 1034 und folgende Jahre den Meiſter in Perſien zu ſpielen, indem ſie nicht nur 1036 den Sultan Maſſud in einem Treffen überwanden, ſondern auch ſeinen Sohn Maudud in ſeinem Reiche ſehr beunruhigten, und denſelben gleichfalls in einem Treffen beſiegeten, bis endlich unter dem Sultan Ferokhzad der Friede mit demſelben geſchloſſen, und unter deſſen Bruder, dem Sultan Ibrahim, im Jahr 1055 derſelbe völlig beſtätiget wurde. Univerſ. Chron. III Band, p. 952. u. ff.

Selgiuk, ſiehe Selgiuch.

SELGOVÆ, ELGOVÆ, ein altes Volck unter den Scotis im Mittäglichen Schottland, an dem Fluß Ituna oder Eden, denen Ptolomäus die Städte Trimontium und Orellum zueignet. Hübners Geogr. I Th. p. 397. Cellarii Notit. Orb. Antiqv. T. I. p. 346.

Selgowe, (Heinrich von) kömmt als Zeuge vor in einer alten Urkunde vom Jahr 1298. worinnen Balduin und Heinrich Triſt dem Cloſter zu Doberlug drey Hufen in Friedrichsdorf verkauffen. Ludwigs Reliqv. MSt T. I. p. 204.

Selgunt oder Selgut, ſiehe Saliſche Güter, im XXXIII Bande, p. 944.

Sel-Gut, ſiehe Saliſche Güter, im XXXIII Bande, p. 944.

Selheim, (Groß- und Klein-) ſiehe Seleheim.

SELI, ſiehe Seſelkraut.

Seli, der erſte König in Servien, Miſien und Bulgarien, er war ein Enckel Oſtrovogi, des Königes der Slaven, welche zu ſeiner Zeit in Illyrien einfie-

einfielen, und ſich obbeſagter Königreiche bemächtigten. Anleitung zur Hiſtor. der älteſten Fürſtl. Häuſer des H. Röm. Reichs p. 46.

SELIBRA, iſt ein halbes Pfund oder 6 Unzen.

Selibur, ein alter Fürſt der Waaren oder Wagern, die ein Venediſches Volck zu Zeiten Ottonis des Groſſen waren. Er gerieth im Jahr 964 mit dem König der Obotriten, Miſtav oder Miſtui, in einen Streit, in welchem der Hertzog von Sachſen, Hermannus, dem Miſtav Recht gab, dem widerſpenſtigen Selibur aber ſein Land nahm, und daſſelbe deſſen Sohn übergab. Abels Deutſche und Sächſ. Alterthümer II Th. p. 172. 392.

Selich, (Daniel) Hochfürſtlicher Braunſchweigiſcher Capellmeiſter zu Wolfenbüttel, ließ im Jahr 1625 unter dem Titel: Opus novum, geiſtliche, Lateiniſche und Deutſche Concerten und Pſalmen Davids, von zwey, drey, vier, bis zwölf Stimmen zu Hamburg in Folio drucken, und ſchrieb ſolche ſeinem Herrn, Friedrich Ulrichen, Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg, zu. Sein Prodromus cantilenarum harmonicarum, exhibens Paduanas, Intradas, Galliardas & Courantes, iſt im Jahr 1614. zu Wittenberg in Quarto heraus kommen. Im folgenden 1615 Jahre iſt eben daſelbſt der Prodromus exercitationum muſicarum, von vier, fünf und ſechsſtimmigen Paduanten, Gaillarden, Intraden und Couranten, in Quarto ans Licht getreten; Beſ. Draudo Bib. Claſſ. pag. 1647. (beydes dürffte wohl einerley Werck ſeyn.) Auf einem im Jahr 1619 zu Jena in Quarto gedruckten und etlichen Erfurthiſchen Rathsherren zum Neuenjahr-Wunſch gewidmeten Weynacht-Geſange, nennet er ſich einen Vinarienſem und Chori Muſici in arce Weſenſtein, Directorem.

SELICHA, Fluß, ſiehe Selcke.

סליחות SELICHOT, iſt der Titel eines Gebetbuchs bey denen Juden, darinnen die Gebete und Geſänge, durch die ſie um Erlaſſung ihrer Sünden an Faſt-Buß- und andern Tagen anhalten, begriffen ſind, von dem man aber den Verfaſſer nicht anzugeben weiß. Es iſt daſſelbe mit einer Jüdiſch-Deutſchen Ueberſetzung zu Franckfurt am Mayn 1727 in 4. und ohne ſolche ebend. 1712. heraus gekommen. Man hat verſchiedene Gattungen davon, welche nach denen Landes-Gebräuchen eingerichtet ſind, als

1. Vor die Deutſchen Juden, Franckfurt am Mayn 1626. 1665. 1697. 1698. 1706 und 1711 in 4. Hannover 1616 in 8. Amſterdam 1650. 1688. 1706. 1711. in 4. Wilmersdorf 1714. in 4. ingleichen und dabey noch Tephiloth, Techinnoth u. Piſmonim angedruckt, Amſterdam 1722. in 12. ſo mit gröſſern Lettern ſchon vorher ebend. 1706 in 4. und wiederum 1712 in 4. mit des Juſpa Levi Ben Moſe Kasmann, denn mit einem Deutſchen Commentario ebend. 1720 in 4 ans Licht getreten. Man hat auch eine Venediger Auflage von 1600. dabey ebenfalls ein Commentarius befindlich iſt.
2. Vor die Pohlniſchen, Mähriſchen und Oeſterreicher Juden, Prag 1680. in Fol. Deſſau 1696 in 8. Franckfurt am Mayn 1697. in 4. Franckfurt an der Oder 1693. in Fol. Berlin 1715 in 8. Amſterdam 1707. in 8. und 1711 in 4. und nebſt dem Selicha des R. Schabtai Schephtai Levi Hotwitz, Solkov 1703 in 4.
3. Vor die Litthauiſchen mit des R. Mardochai Comment. Lublin 1643. in Fol. mit des R. Schabtai Comm. Amſterdam 1651. und 1671. in 4. Fol. Dyrenfurt 1702. in 8. und mit des R. Schabtai Cohen Kinoth, Solkov, 1720. in 8. ſo auch in Fol. mit Qvadrat-Lettern ebend. in dieſem Jahr heraus gekommen.
4. Vor die Spaniſchen, und zwar theils vom Neumond des Monaths Elul an bis Jvon Hakkipur, Amſterdam 1708 in Fol. theils im Schalt-Jahr, ebend. 1727.
5. Vor die Juden im Elſaß, Franckfurt 1725 in 4. Weiter hat man ſie auch nach ein und andern Synagogen verfaßt, als vor die zu Poſen, Prag 1608 in 8. zu Cölln, Franckfurt am Mayn 1694 in 4. zu Prag, Prag 1605. Dyrenfurt 1706 in Fol. zu Franckfurt, Amſterdam 1688. in 4. Baſel 1600 in 8. Endlich giebt es auch Selichot vor die, ſo mit Leichen zu thun haben, Halle 1709. in 8. u. ſo zur Zeit eines Schalt-Jahres zu gebrauchen, Hebräiſch und Deutſch mit des R. Elchanan Cohen Proſtitz Commentario, Berlin 1712. in 12.

Wolff Bibl. hebr. Vol. II. p. 1383. ff. und Vol. IV. p. 1054.

SELICIANA VILLA, war ein Land-Guth vermuthlich des Q. Selicii unfern von Neapolis in Campanien, welches Cicero zu kauffen willens war, jedoch aber, auf des Papirii Päti genauere Nachricht davon, ſich anders beſonne.

Selicius, (Q.) iſt bey dem Cicerone ad Fam. Lib. I. Ep. 5. unbekannt, wer er geweſen, ohne daß er doch an obbemeldeten Ort für einen gar geſcheiden Mann und ſehr guten Freund des P. Cornelii Lentuli angegeben wird. Siehe noch den vorhergehenden Artikul.

Selictar-Siledhar, Selectar-Selichtar, oder Silahdar-Aga, iſt ein Türckiſcher Hof-Bedienter, welcher des Groß-Sultans Sebel in einer rothen Scheide träget, und im Sommer die Fliegen hinweg jaget. Er iſt einer von den innern Kammer-Bedienten und zugleich einer der Ars-Agaler oder Requeten-Meiſter, welche die Bitt-Schrifften und Suppliquen annehmen und dem Sultan vortragen mögen.

Selig, Seelig, ſiehe Seligkeit.

Selig, Beynahme der Verſtorbenen, ſiehe Selig preiſen.

Selig, Ben Iſaac, ein Rabbine aus dem 18 Jahrhundert, hielt ſich Anfangs zu Leipnitz, hernach zu Berlin auf, und ließ auf ſeine Koſten die Bücher Iggereth Muſar und Dath Naſchim zu Berlin 1713 in 8. wieder auflegen. Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Selig, Ben Nathanael, ein Bedienter an der Synagog zu Fürth, hat daſelbſt des R. Meir-Trapel-Buch מאור הקטן betittelt, als es 1693 in Fol. gedruckt worden, corrigirt. Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Selig,

Selig oder Seelig, Ben Iſaac Eiſack Margaliſoth, ein Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hielt ſich anfangs zu Plozko und Kaliſch, hernach zu Halberſtadt, zuletzt in Italien auf, und ſchrieb aus Prov. VIII, 19. expoſitionem literalem paraſcharum pentateuchij unter dem Titel: argentum ſelectum, ſo zu Amſterdam 1712 in Fol. gedruckt iſt, und 70 Blätter füllet. Man hat auch von ihm Volumen collectaneorum in tractatus quosdam Talmudicos, welches zu Venedig 1715 in 56 Quartblättern heraus gekommen. Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Selig, (Aaron) Ben Moſe, ein Pohlniſcher Rabbine von Solkov, deſſen Le Long Bibl. Sac. gedencket, hat ein Buch Ammude ſcheva oder columnæ ſeptem betitelt, ſo aus Prov. IX, 1. hergenommen, und Anmerckungen über das Buch Sohar in ſich faſſet, zu Cracau in Fol. von 21 Bogen ſtarck herausgegeben. Wolff Bibl. hebr. Vol. I. p. 118. und Vol. III. p. 73.

Selig, (George Andreas) Bürgemeiſter und Schultheiß zu Mühlhauſen, war im Jahr 1631 als Deputirter der Stadt Mühlhauſen auf dem Evangeliſchen Convent zu Leipzig. Müllers Sächſiſche Annal. p. 342.

Selig, (Iſaac) Beni Arje Jehuda, ein Pohlniſcher Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, war Archiſynagogus zu Kaliſch. Es ſtehet eine Cenſur von ihm vor dem Buche, welches unterm Titel אהל יעקב zu Franckfurt 1719 heraus gekommen iſt. Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 561.

Selig, (Menachem) Ben Moſe, ein Rabbine aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hielt ſich erſt zu Poſen in Pohlen auf, ward hernach bey der Amſterdamer Synagog Richter und Schreiber. Man trifft viele gedruckte Bücher an, vor denen ſeine Cenſur zu leſen ſtehet. Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 685.

Selig, (Moritz) Königlich Preußiſcher Hof-Prediger. Er hat herausgegeben Leyden und Sterben JEſu Chriſti aus den 4 Evangeliſten in 28. Predigten erkläret, mit einer Vorrede J. A. Noltenii, Berlin 1724 in 4. Unſchuldige Nachrichten III Dec. in Supplem. p. 260.

Selig, (Pinchas) ein Rabbine aus dem 17 Jahrhundert, hat Inſtitutionem epiſtolarem geſchrieben, welche ohne Benennung des Orts und Jahrs in 5 Octav-Blättern herausgekommen iſt Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 938.

Selige, ſiehe Heilige, im XII Bande, p. 1155.

Seligen Pforten, Kloſter, ſiehe Selingpforten.

Seligenſtadt, Seeligenſtadt, Selingſtadt, eine kleine Stadt und Amt in Francken, 3 Meilen oberhalb Franckfurt am Mayn gelegen, und dem Churfürſten von Maynz gehörig. Daſelbſt ſoll Kayſer Carl der Groſſe ſeine verlohrne Tochter, mit ihrem Liebſten, Eginhard, wieder gefunden haben. Es hieß ſonſt Ober-Mühlheim, iſt aber vom Kayſer Ludwig, dem Frommen, an den gedachten Eginhard, Carls des Groſſen Schwieger-Sohn, verſchencket worden, welcher daſelbſt im Jahr 810. ein reiches Benedictiner-Cloſter von ſeinem Vermögen geſtiffret, und den Nahmen geändert hat, welcher ſonſt insgemein Selingen ausgeſprochen wird. Er verſchrieb einige Benedictiner von dem Monte Caßino dazu, damit ſie ſolches in gute Ordnung bringen möchten, begab ſich auch nach Abſterben ſeiner Gemahlin Imma ſelbſt in den Mönchs-Stand, und wurde von denen Cloſter-Brüdern zum erſten Abte erwehlet. Er liegt auch nebſt ſeiner Gemahlin Emma darinne begraben. Siehe Eginhard im VIII Bande, p. 309. u. ff. Bucelin. Germ. Sacr. P. 2. Winckelm. Beſchr. Heſſ. P. 2. c. 4. p. 165. Freher T. I. Rer. Germ. in Chron. Laurisheim. Im Jahr 828. ſchaffte obermeldeter Kayſer Ludewig der Fromme die Leiber des heiligen Marcellinus und Peters, zweyer Märtyrer, die er von Rom bekommen, und zuerſt in das Kloſter Michelſtadt gebracht hatte, von dar in dieſes Kloſter, das auch nachgehends von ihnen ſeinen Nahmen erlanget hat. Der Biſchoff zu Hildesheim, Alfridus, brachte dieſe Abtey zu ſeinem Bißthum, die aber von ſeinem Nachfolger Marquardo, um das Jahr 880. wieder verlohren worden. *Acta Erudit. Germ.* III Th. p. 143. u. ff. ingleichen Johann Weinckens Beſchreibung der alten Königl. Abtey Seligenſtadt, Franckf. am Mayn 1714 in Fol. Die Aebte darinnen ſind folgende geweſen:

1. Einhard oder Eginhard, der Imma Gemahl, begab ſich nach deren Tod im Jahr 836. in dieſes Kloſter, und ſtarb unter der Regierung des Kayſers Lotharius, um das Jahr 839.
2. Ratlaich. Rabanus Maurus hat beyden die Grabſchrifft verfertiget. Siehe Ratleicus, im XXX Bande, p. 1017.
3. Symbold, lebte zu denen Zeiten Carls des Dicken um das Jahr 880.
4. Burchard, 896. ſiehe Murhard im XXII Bande, p. 895.
5. Johann, 930.
6. Otto I. um 970.
7. Beringer, ſtarb 1019. den 7 May.
8. Otto II. bis 1045. nach ihm fehlen die Nahmen ſeiner Nachfolger über anderthalb hundert Jahr.
9. Gottfried I. um 1200.
10. Gebeno, war auch zugleich Abt von St. Alban zu Maynz 1219.
11. Starckhard I. 1221.
12. Gottfried II. 1230.
13. Arnold, bis 1247.
14. Starckhard II. 1258. und noch 1264.
15. Hermann, 1266 und noch 1268.
16. Conrad 1278.
17. Gottfried III. erwehlt 1278.
18. Heinrich, lebte 1285.
19. Theodoricus I. 1300.
20. Gottfried IV. 1308.
21. Walpert I. 1310. lebte nicht lang.

22. Theodoricus II. 1312.
23. Walpert II. 1318.
24. Tilmann 1326.
25. Tilemann II. 1336.
26. Peter, saß 1345.
27. Guntram I. 1352.
28. Chuno I. erwehlt 1352.
29. Peter II. 1354.
30. Guntram II. 1355.
31. Folmarus 1383.
32. Winther, 1397.
33. Lumpfo, 1403.
34. Chuno von Beldenheim 1420 und noch 1424.
35. Reinhard von Mosbach, der letzte Abt, ehe die Reformation des Klosters 1481. vorgezogen. Er starb 1483.
36. Stephan, war des vorigen Coadjutor, und vorhero Abt zu St. Paul in Utrecht.
37. Johann von Colnhausen, starb 1495. Er ist zuvor Abt in Spanheim gewesen.
38. Thomas, erwehlt 1495. starb 1509. Unter ihm ward ein Provincial-Capitul gehalten.
39. Marcellinus, von 1509. starb 1518. den 8 August.
40. George, starb 1525. den 12 October.
41. Ludwig, starb den 24 Jenner 1531.
42. Hugo, starb 1532.
43. Nicolaus, starb 1537. den 19 Jenner.
44. Ignatius, starb den 27 May 1548.
45. Paul, starb 1557. den 12 Februar.
46. Philipp, starb den 27 December 1591.
47. Johann, starb den 13 Februar 1599.
48. Martin, starb 1625. den 11 November.
49. Johann Jacob Walz, war des vorigen Coadjutor, starb aber noch vor ihm.
50. Leonhard Colchen, starb 1653.
51. Leonhard Walz, erwehlt 1653. starb 1666.
52. Nicolaus II. Petermann, hat resignirt.
53. Franciscus I. Hofmann 1695.
54. Franciscus II. Blöchinger von Miltenburg, der Heil. Schrifft Doctor, Protonotarius Apostolicus, Ihro Kayserl. Majest. und Chur-Fürstl. Gnaden zu Maynz Kirchen-Rath, Comes Palatinus, Herr zu Geisselbach und dabey gelegenen Dorffschafften, war anfänglich Pfarrer zu Steinheim, und ward 1696. den 16 Jenner zum Abt erwehlet; Er hat unter andern in dem Closter die neue Abten, und unweit von selben ein schönes Schloß, die **Wasserburg** genannt, aufbauen, und neben demselben einen schönen Garten anlegen lassen. **Bucelino** German. Sacr.

Seligental, Seeligenthal oder **Sälden-tal**, ein Cistercienser-Nonnenkloster in Bayern, in dem Bißthum Regenspurg, und Rentamt Landshut, welches die Hertzogin **Ladomia** oder Ludmilla, Hertzog Ludwigs in Bayern Gemahlin, im Jahr 1232. als Witwe gestifftet und darinnen sie auch nebst vielen Durchlauchtigen und andern Standes-Personen als den Herren von Preysing, Pfetrach, Sißpach, und Goldeck, begraben liegt. Sie hat dasselbe in der Vorstadt zu Landshut aufgerichtet. Und Hertzog **Albert** in Bayern hat 1360 dem Closter bewilliget, daß desselben Rechts-Händel nur von dem Fürsten selbst sollen gerichtet werden, es sey denn, daß er abwesend wäre, welches auch die Hertzoge **Stephan, Friedrich** und **Johannes** 1374. bestätiget haben. Es sind von der Stifftung an bis um die Mitte des 17 Jahrhunderts folgende Aebtißinnen darinnen am Leben gewesen, als

1. Agnes, Gräfin von Grienpach, von der Stifftung an bis 1277.
2. Hedwig von 1278 bis 1280.
3. Mechtildis Trugkseßin 1285.
4. Benedicta Aindorferin von 1298 bis 1314.
5. Adelheid Irmgarde Nothafftin 1317.
6. Agnes von Scralveldt von 1324. bis 1352.
7. Kunegunde 1557. starb 1366.
8. Elisabeth Puchbergerin, starb 1380.
9. Anna Preisingerin, starb 1416.
10. Margarethe Nuspergerin 1417. starb 1423.
11. Ursula Cammerawerin, erwehlt 1423. den 9 August, starb 1434.
12. Catharina Preindorfferin, erwehlt den 5 October 1434. starb 1443.
13. Magdalena Fraunbergerin, resignirte als Aebtißin 1454.
14. Margaretha Gumpenbergerin, resignirte den 11 December 1466. und starb 1477.
15. Elisabeth Einzingerin, resignirte 1468 den 25 Jenner.
16. Barbara Gumpenbergerin, lebte 1474. starb 1495.
17. Agnes Pödinin, starb 1509.
18. Beatrix Zengerin, starb 1541.
19. Afra Langenmäntlin, starb 1552.
20. Sabina Hauserin, erwehlt 1552. den 7 August, starb 1582.
21. Apollonia Rainpacherin, erwehlt 1574. starb 1605.
22. Anna Malvatterin, starb den 5 November 1617.
23. Anna Reisacherin, erwehlt den 12 December 1617.

Ausser denen vorher gedachten haben auch noch folgende Aebtißinnen, von denen aber weiter nichts als die blossen Nahmen bekannt sind, dem Kloster vorgestanden, als:

Mar-

Margaretha Nusdorfferin.
Adelheid Truckseßin.
Sabina Planckin.
Itta und
Jutha.

Hund Metropol. Salisburg. Tom. III. p. 234. Bucelin German. Sac. Erreis Chur-Bayerischer Atlas II Theil, p. 223 u. f.

Seligenthal, Seeligenthal, ein Dorff im Hennebergischen, 1 Stunde von Schmalkalden.

Selige Pforr, Kloster, siehe Selingpforten.

Seliger, (Christoph) der Medicin Doctor und Practicus in Zittau, woselbst er im Jahr 1636 den 29 Aug. gebohren. Nachdem er etliche Jahre in Leipzig studiret, begab er sich nach Holland, wurde 1662 zu Leyden Doctor, und lebte in Zittau als ein Practicus bis an sein Ende, so im Jahr 1691 den 28 Nov. erfolgete. Carpzovs Zittauische Chron. p. 134.

Seliger, (Gottfried) der Philosophie Magister, gebohren zu Zittau im Jahr 1679, ein Sohn Christoph Seligers, der Medicin Doctors, von welchem der vorhergehende Artickel zu sehen, studirte in Leipzig, und erhielt daselbst 1703 die Magister-Würde, von dar kam er in die Marck Brandenburg, und ward 1714 Pfarrer zu Peitzenburg. Carpzovs Zitt. Chron. p. 124.

Seliger, (Joh.) Pastor und Superintendent zu Dölitzsch, erlangte zu Leipzig im Jahr 1580 den 25 Sept. die Licentiat-Würde in der GOttesgelahrheit. Vogels Leipz. Annal. p. 245.

Seliger, (Sam.) der Philosophie Magister, Theologus und Primarius bey der Hoch-Gräflichen Standes-Herrschafft-Stadt Militsch. Es stehet von ihm ein Schreiben in der Breßlauischen Sammlung XX Versuch p. 626 u. f.

Seligkeit, Seeligkeit, *Beatitudo*, ist ein ruhiger und vergnügter Zustand eines Geistes aus einem ordentlichen Besitz wahrhaffter Vollkommenheiten. Hiervon ist schon überhaupt etwas unter dem Artickel Glückseligkeit im X Bande, p. 1703 u. f. gesagt worden. Andere beschreiben die Seligkeit durch einen ungehinderten Besitz wahrhaffter Vollkommenheiten, und ungebinderten Fortgang zu grössern und mehrern Vollkommenheiten. Aber die Vollkommenheiten, und derselben Besitz ist nicht die Seeligkeit selbst, sondern sie entstehet erst daher. Diese Seligkeit ist der erste Grund und Brunnquell alles Guten, und alle Endzwecke gründen sich zuletzt in derselben, und ist sie daher das erste und letzte Gut. Man kan sie nicht weniger für das innerliche höchste Gut halten, weil sie nicht nur in einem seligen Wesen sich findet, sondern um ihrentwillen auch alle übrige Güter und Endzwecke gesetzet werden. Hieraus kan man die Grade aller übrigen Güter recht einsehen lernen. Nemlich, je weniger etwas zu Erhaltung und Vermehrung der Seligkeit beyträgt, desto geringer ist sein Gutes anzusehen; je mehr es aber selbige befördert, um so viel höher hat man alsdenn ein solches Gut zu schätzen. Daher folget, daß dasjenige das allerhöchste Gut sey, was vermögend ist, eine Seligkeit im höchsten Grade auszuwürcken. Wegen des Unterschieds unter den Geistern, die einer Seligkeit fähig sind, ist dieselbe dreyerley: Die Seligkeit GOttes, wovon ein besonderer Artickel folget; die Seligkeit der Engel; und die Seligkeit der Menschen. Was aber einige von der Seligkeit der Heyden, der Teufel und Verdammten vorgeben, und was davon zu halten sey, wird hernach auch in besondern Artickeln gesagt werden. Was nun die Seligkeit der Menschen betrifft, so ist der Wille und nicht der Verstand, fürnehmlich aber die Empfindungs-Krafft der eigentliche und unmittelbare Sitz derselben. Allein auch die Begierden haben unmittelbar einen grossen Einfluß in des Menschen Seligkeit. Denn indem sie mit Guten und Bösen zu thun haben, werden sie von angenehmen und unangenehmen Empfindungen unabläßig begleitet: Nemlich sie entstehen daraus, und haben selbst auch keine andere Bemühung, als selbige im Willen zu erwecken und beständig zu machen. Man siehet hieraus, daß die Begierden des Willens als die wahrhafften Quellen der Menschlichen Seligkeit anzusehen, wenn nemlich der Mensch sich damit zu GOtt wendet, der allein eine Seele sättigen und vollkommen vergnügen kan. Wenn die Seligkeit aus immateriellen und geistlichen Gütern, die man durch den reinen Verstand vorstellet, und ohne Mitwürckung des sinnlichen Willens empfindet, so nennet man sie eine Seligkeit der Seelen; hingegen die Seligkeit des Leibes, wenn die Seele vermittelst des Cörpers der sinnlichen Güter vernünfftig genisset. Die Seligkeit der Menschen ist ferner entweder eine leibliche, und zeitliche oder eine geistliche und himmlische Seligkeit. Die zeitliche Seligkeit entstehet aus einem ungehinderten Besitz und Genuß zeitlicher Güter. Sie dependiret aber nicht von denselben. Denn gesetzt auch, daß viele nach Wunsch grosse Ehre, Wollüste und Schätze der Welt geniessen, so sind sie desfalls nicht selig. Ein Gut, welches auf kurtze angenehme Empfindung grosse Unseligkeit würcket, mag nicht eigentlich als ein Gut angesehen werden. Die geistliche Seligkeit aber entspringet aus dem Genusse geistlicher und himmlischer Güter, und heißt sonst die Seligkeit der Gläubigen. Diese hat Statt sowohl hier auf Erden, als dort im Himmel, obwohl einige jene entweder gar geleugnet, oder einen wesentlichen Unterschied von dieser behauptet haben, wie aus dem folgenden Artickel: Seligkeit der Gläubigen, mit mehrern zu ersehen. Siehe Dan. Maichels Dissert. de beatitudine, Tübing. 1731.

Seligkeit, (Besitzung der) siehe Besitzung der Seligkeit, im III Bande, p. 1497.

Seligkeit, (ewige) siehe Seligkeit, ingleichen ewiges Leben, im VIII Bande, p. 2255.

Seligkeit, (geistliche) siehe Seligkeit.

Seligkeit, (Gewißheit der) ist die Ueberzeugung in der Seele, so bey den Gläubigen hier auf Erden sich findet, von der gewiß von GOtt zu erwartenden Seligkeit, woferne sie sich der Heils-Ordnung desselben unterwerffen, und im wahren Glauben an Christum stehen. Zu dieser Ueberzeugung werden folgende Stücke erfordert: 1) Daß in der That eine solche Seligkeit sey. 2) Daß GOtt den Gläubigen die Seligkeit versprochen habe, und ihnen dieselbe geben wolle. 3) Daß auch GOtt eine solche Seligkeit geben könne.

ne. 4) Daß er ſeinen Rathſchluß von der Menſchen Seligkeit nimmermehr ändern werde, und 5) Daß ein jeder für ſich insbeſondere von ſeinem Glauben an Chriſtum gewiß ſey. Wenn aber Paulus Röm. IIX, 24. ſagt, daß wir in der Hoffnung ſelig ſind, ſo folget deßwegen nicht, als ob kein Menſch ſeiner Seligkeit könne gewiß ſeyn, weil er erſt darauf hoffe, und die Hoffnung nicht alle Furcht und Ungewißheit ausſchlieſſe. Daß aber die Hoffnung nicht allemal mit Zweifel verknüpft ſey, weiſet Paulus an dem Exempel Abrahams, welcher geglaubet hat auf Hoffnung, da nichts zu hoffen war, und hat nicht gezweiffelt an der Verheiſſung. Zudem iſt wohl zu mercken, daß ein anders ſey ein Ding nur oben hin etlicher maſſen hoffen und darauf warten, wie alſo die Welt mannichmal auf Dinge hoffet, und darüber zu zweiffeln hat, ja darüber zu Schanden wird: ein anders, ein Ding in gewiſſer Zuverſicht, ſelbiges zu erlangen, hoffen, oder auf die Erfüllung einer Sache hoffen, die man bereits einigermaſſen hat, oder den Anfang ſchon hat, und nur das Complementum oder vollkommene Erfüllung noch bedarf. Es iſt die Seligkeit nicht etwas ungewiſſes, fladderhafftes, ſondern ein bereits in uns durch den Geiſt verſiegeltes Gut. Denn der Geiſt giebt Zeugniß unſerm Geiſt, daß wir GOttes Kinder ſind. Derohalben nun, ob wir gleich erſt hoffen auf die völlige Seligkeit, ſo hindert doch ſolches uns nicht an der Gewißheit, als könnten wir der Seligkeit nicht gewiß ſeyn. Und braucht D. Weller gar wohl das Gleichniß von einem minderjährigen Sohne, der ſeine Jahre noch nicht erreichet hat, der wiſſe ja gewiß, daß er mit der Zeit das Erbe von ſeinen Eltern haben ſolle, indeß erwarte er der Erfüllung. Die Gewißheit der Seligkeit läugnen theils die Römiſch-Catholiſchen, theils die Reformirten. Jene ſagen, daß kein Menſch könne gewiß verſichert ſeyn, ob er der ewigen Seligkeit werde theilhafftig werden, es ſey denn, daß ihm GOtt ſolches auſſerordentlich offenbare, welcher Satz ausdrücklich in Bellarmini III Buch de juſtificatione c. 3 befindlich iſt. Auf dem Tridentiniſchen Concilio Seſſione 6. cap. 9. can. 13. wurde beſchloſſen; Niemand könne mit einer ſolchen Gewißheit des Glaubens, bey der nichts falſches mit unterlauffen ſolte, wiſſen, daß er die göttliche Gnade erlanget habe. Man kan nicht ſagen, daß diejenigen, die wahrhafftig gerechtfertiget worden, ohne einigen Zweiffel bey ſich ſelbſt dafür halten müßten, daß ſie gerechtfertiget worden, und can. 14. Wer da ſagen ſollte, daß alle Menſchen, wenn ſie die Vergebung der Sünden erlangen wollten, gantz gewiß und ohne allen Zweiffel glauben müßten, daß ihnen ihre eigne Schwachheits-Sünden vergeben worden, der ſey verflucht; ingleichen: Wofern jemand behaupten ſollte, der Menſch werde um deswegen von ſeinen Sünden losgeſprochen, und gerechtfertiget, weil er dieſes gewiß glaube, oder daß niemand wahrhafftig gerechtfertiget ſey, wofern er der Rechtfertigung nicht gewiß verſichert, und daß durch dieſen Glauben allein die Abſolution und Rechtfertigung geſchehe, der iſt ein Anathema. Man ſiehet leicht, daß ſich hier die Herren Patres ziemlich dunckel erkläret haben, welches aber ſeine Urſachen gehabt. Denn eben über dieſen Punct entſtunde zwiſchen Dominico Soto, und Ambroſio Catharino, auf dieſem Concilio ein Streit, davon dieſer die Gewißheit der Seligkeit vertheidigte, jener aber leugnete. Ob man nun gleich die Sache dieſerwegen dunckel ausdrückte, ſo erhielte man doch den geſuchten Endzweck nicht. Denn während der Verſammlung ließ Dominicus Soto zu Paris 1549 eine Schrifft de natura & gratia ausgehen, dedicirte ſolche dem Concilio, und gab ſie vor eine Erklärung aus deſſen, was in der ſechſten Seßion beſchloſſen worden, daß der Menſch keine völlige Gewißheit haben könne, ob er in Gnaden ſtehe oder nicht. Catharinus aber, der anderer Meynung war, ſetzte eine Schrifft: Defenſio catholicorum pro poſſibili certitudine gratiæ dawider auf, ſchrieb ſie gleichfalls der geiſtlichen Verſammlung zu Trident zu, als welches, wie er fürgab, zu glauben beſchloſſen habe, ein Gerechtfertigter könne glauben, daß er ſo gewiß in der Gnade ſtehe, als er gewiſſe Artickel des Glaubens habe; wohin er ſonderlich Seſſ. VI. canon. 26 gezogen, da man diejenigen verdammt, welche fürgeben, ein Gerechter dürfte nicht hoffen, noch eine Vergeltung erwarten. Hierwider ſchrieb Dom. Soto Apologiam contra epiſcopum Catharinum, 1550. welchem aber Catharinus in expurgatione contra apologiam Dominici Soto, & confirmatione defenſionis catholicorum 1551. antwortete. Pallavicinus in hiſt. Conc. Trid. lib. VIII. c. 12. §. 2. ſchreibet, daß man zwar im Anfang keine Luſt zu der Lehre von der Ungewißheit der Seligkeit gehabt, nachgehends habe ſie doch Beyfall gefunden, ſey auch nach der Zeit durchgängig angenommen worden, da hingegen Catharini Meynung gar nicht Catholiſch herauskäme. Bellarminus de juſtificatione lib. III. c. 3. ſchreibt ausdrücklich, daß faſt alle Theologi der Meynung ſind, daß die Menſchen in dieſem Leben keine Gewißheit des Glaubens von ihrer Seligkeit haben, ausgenommen diejenigen, welche GOtt ſo viel würdiget, daß er ihnen ſolches durch eine beſondere Offenbarung kund thue. Der bekannte Melodius hält den Streit zwiſchen uns und den Römiſch-Catholiſchen von der Gewißheit der Seligkeit für einen bloſſen Wort-Streit. Denn dieſe, ſagt er, als ſcharfe Ariſtotelici, brauchen das Wort Gewißheit nur von der Scientia, nicht aber vom Glauben, ſprechen aber doch den Gläubigen die Hoffnung nicht ab. Ferner hält er auch den Streit von der Gewißheit unſers Gnaden-Standes nur für einen Wort-Streit. Denn dabey kommt es, ſagt er, theils auf das innere Gefühl an, daß wir ſo beſchaffen ſind, als es GOtt haben will. Beydes iſt aber keine Scientz. Folglich auch im Ariſtoteliſchen Verſtande dabey keine Gewißheit. Siehe Melodium von dem Einfluſſe der göttlichen Wahrheiten in den Willen, p. 60-83.

Aus der Meynung der Reformirten Kirche von der unbedingten Gnaden-Wahl muß die Ungewißheit der Seligkeit allerdings auch entſtehen. Denn wenn die Seligkeit auf dem unbedungenen Schluß GOttes beruhen ſoll, ohne Abſicht auf des Menſchen Glauben, ſo kan man um deßwegen derſelben

nicht

nicht versichert seyn, weil man nicht wissen kan, ob man zu der Zahl der Auserwehlten gehöre, oder nicht. Sagt man, es sey dieses aus dem innerlichen Zeugnisse des Heiligen Geistes und aus dem Glauben zu erkennen, welchen GOtt den Auserwehlten schencke; so ist dieses nicht hinlänglich, eine völlige Gewißheit in das Gemüth der Menschen zu bringen, so lange der Grund der Seligkeit nicht der Glaube, sondern der blosse Wille GOttes seyn soll, weil dabey mancher Betrug vorgehen, und allezeit der Zweifel entstehen kan: Wer weiß, ob dich GOtt auserwehlt, ob der Glaube auch rechter Art sey, ob er ein gewisses Merckmal der Erwehlung, zumal, wenn sich Anfechtungen einstellen, und in der Todes-Stunde der letzte Kampff soll angestellet werden. Die Remonstranten meynen, daß der Artickel von der ewigen Seligkeit im Alten Testamente nicht so deutlich geoffenbaret worden, daß alle und iede eine hinlängliche Erkäntniß und gewisse Versicherung davon haben können. Siehe *Apol. Confess.* C. 23. beym Episcopio Tom. II. part. 2. oper. p. 232. 303. Curcellæus in Inst. rel. christ. lib. IV. C. 20. oper. p. 208. Es hat auch in unsrer Kirche nicht an solchen gefehlet, welche die Gewißheit der Seligkeit geleugnet, oder sonst irrige Meynungen davon gehabt haben. Unter den Calixtinern hat dieselbe Latermann geleugnet. Hiergegen heist es im vierdten Artickel des Consens. repetit. n. 13. daß, ob schon den Gläubigen viele Schwachheiten anhiengen, so lidte doch dadurch ihre Gerechtigkeit keinen Schaden, und sie könten dem ohngeachtet ihrer Seligkeit gewiß seyn. D. Johann Fabricius in Considerat. variar. Controvers. p. 301. giebt den Römisch-Catholischen zu, die Gewißheit der Seligkeit schliesse nicht alle Furcht aus, und wäre auch keine unstreitige Gewißheit, welches in den Unschuldigen Nachrichten 1705. p. 359. bemercket wird. Siehe ein mehrers in Gerhards Confess. cathol. T. II. part. 3. art. 23. cap. 5. p. 1499. Chemnitii exam. concil. Trident. part. I. loc. 9. p. 238. Scherzeri Anti-Bellarmin. p. 748. Johann Fabricii Dissert. de regno Dei, quod est justitia, pax & gaudium &c. Gottfried Olearii Diss. de certitudine salutis, Leipzig 1711. Prideaux oper. Theolog. p. 82. Amesii Bellarmin. enervat. Tom. IV. p. 147. 166. Heideggers Anatom. Concilii Tridentini p. 224. Tillotson serm. XI. Tom. II. p. 62. Walchs Streitigkeiten ausser der Luther. Kirche I. p. 196. u. ff. III. p. 354. u. f. 695. u. f.

Seligkeit (Grade und Stuffen) siehe Seligkeit der Gläubigen.

Seligkeit (Grund der) siehe Seligkeit (Weg zur)

Seligkeit (Hertzog der) siehe Hertzog der Seligkeit, im XII. Bande p. 1867.

Seligkeit (himmlische) siehe Seligkeit.

Seligkeit (leibliche) siehe Seligkeit.

Seligkeit (Mittel der) siehe Seligkeit (Weg zur)

Seligkeit (Ordnung der) siehe Seligkeit (Weg zur)

Seligkeit (Seelen-) zum Besten der Seelen-Seligkeit, siehe Seelen (zum Trost der)

Seligkeit (Weg zur) heißt die gantze Heils-Ordnung GOttes, unter welcher die Menschen die Seligkeit erlangen. Hierzu gehört erstlich der Grund, und die verdienstliche Ursache der Seligkeit, welche Christus ist, daher er auch der Seligmacher genennet wird, davon unten ein besonderer Artickel zu sehen; hernach das einige Mittel der Seligkeit, welches der Glaube ist; und endlich die Ordnung, in welcher GOtt die Menschen selig machen will, welche aus den Glaubens-Lehren unserer allerheiligsten Religion bekannt ist. Der Unterscheid zwischen dem Grunde und der Ordnung der Seligkeit wird in Löschers Evangelischen Zehenden, 5. Theil. p. 134. u. ff. erkläret. Wir wollen uns hier nicht bey der wahren Lehre aufhalten, wovon auch besondere Schrifften vorhanden sind, und sonderlich D. Ernesti Weg zur Seligkeit, so zu Langensaltza 1712. herausgekommen, zu recommandiren ist; sondern nur einige Irrthümer, welche bey dieser Lehre auf die Bahn gebracht worden, bemercken. Es würde aber viel zu weitläufftig fallen die Meynungen der Römisch-Catholischen und Reformirten Kirche, und was darüber gestritten worden, alles zu erzehlen. Daher wollen wir nur etwas von denjenigen streitigen Sätzen beybringen, die nicht so bekannt sind. Die Indifferentisten sind von zweyerley Art. Denn einigen sind alle Religionen, die Christliche, Jüdische, Heydnische und Türckische einerley, und glauben auch in andern Religionen ausser der Christlichen selig zu werden; wovon mit mehrern der Artickel: Seligkeit der Heyden zu sehen. Andere geben zu, daß die Seligkeit nur in der Christlichen Religion zu hoffen sey, es wäre aber doch unter den verschiedenen Christlichen Religionen keine der andern vorzuziehen. Noch andere erkennen zwar, es sey unter den verschiedenen Christlichen Religionen eine besser als die andere, halten aber doch dafür, daß sie in den Puncten, die den Grund des Glaubens angehen, von einander nicht unterschieden seyn, und mithin nichts dran läge, ob man sich zu dieser oder jener Secte der Christenheit bekenne: man könne in einer ieden selig werden. Solche Gattung heist ins besondere der Syncretistische Indifferentismus, und sind sonderlich diejenigen endlich darein verfallen, die die Christlichen Religionen zusammen schmeltzen, und vereinigen wollen, wovon in folgenden der Artickel Syncretisten nachzusehen. Die Naturalisten setzen keinen andern Grund und Mittel zur Seligkeit als die Natur mit ihren Kräfften. Siehe Naturalisterey im XXIII. Bande p. 1237. u. f. Im vorigen Jahrhunderte bemerckte man in den Schrifften Johann Melchior Stengers, zuletzt Inspectors zu Wittstock, zween irrige Sätze. Einer ward in seiner Einschärffung zweyer nützlicher zum wahren Christenthum gehöriger Lehr-Puncten, die rechtschaffenen Christen im Lauff der Gottseligkeit zu stärcken; die Wahn-Christen aber zu warnen, und aus

dem Schlafe der Sicherheit zu wecken, die 1670. in 4. heraus kam, ausgeführet, und hieß also: „Wer an seinem letzten Ende nicht „auch hat das gute Zeugniß eines in dieser „Welt heilig und Christi Geboten gemäß ge„führten Wandels, der stirbt unselig, und „kömmt, von dem, was gewöhnlicher und or„dentlicher Weise geschiehet, zu reden, nicht „in das Reich GOttes.„ Der andere Satz war in seinem Buch vor die, so ihr Christenthum wollen lernen besser und gründlicher verstehen, das 1669. herausgekommen, p. 9. befindlich, und also abgefaßt: „Welcher „Mensch nicht, so viel er kan, in dieser Schwach„heit sich befleißiget, in der geistlichen Erkänntniß zu wachsen, der darff keine Seligkeit „hoffen.„ Walchs Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche IV. Th. p. 924. u. ff. 1016. u. ff. Von dem Wege zur Seligkeit der *Mysticorum*, den uns Arnold in seinem Wege durch Christum zu GOtt, welches Buch 1702. herausgekommen, vorgeleget hat, und *Fanaticorum* siehe *Mystici* im XXII. Bande p. 1759. u. f. und *Fanatici* im IX. Bande p. 212. ingleichen Enthusiasterey im IIX. Bande p. 1286. Unschuld. Nachricht. 1701. p. 306. u. ff. 1702. p. 419. u. ff. Supplem. I. Decenn. p. 673. u. ff. Isaac Peyrerius in seinem Systemate trägt im 5. Buch diese gefährliche Meynung vor: GOtt habe, so zu reden, ein Spiel-Werck oder Juridicam fictionem mit der Seligmachung der Menschen fürgenommen, und darzu drey mystische oder legal-Menschen gebraucht; Adam, der vor alle hätte sündigen, Abraham, der vor alle hätte gläuben, und Christum, der vor alle hätte sterben müssen. Adams Sünde werde allen Menschen zugerechnet, weil er vor alle sündte, wie eines Fürsten Thaten seinen Unterthanen mit zugemessen werden. Unschuld. Nachricht. 1704. p. 586. u. ff. Thomasius in Introd. in Philosoph. Moral. p. 437. giebt vor, Paulus leugne nicht, daß der Mensch durch die Wercke der Liebe, sondern nur, daß er durch heuchlerische Wercke selig werde. Meine Sitten-Lehre, spricht er p. 438. sagt mir dieses: Glaube, Liebe, Hoffnung machen selig. D. Spener hat in seiner Lauterkeit des Evangelischen Christenthums P. I. p. 717. diese Meynung, es könne ein Mensch im Stande der Seligkeit seyn, wenn er schon in sehr wichtigen Glaubens-Puncten irret, allwo der Apostel Exempel angezogen wird, welchen Joachim Lange in den sogenannten aufrichtigen Nachrichten, VI. Th. p. 89. dißfalls vertheidiget. Unschuld. Nachr. Supplem. I. p. 845. Einige Theologi lehreten zu Ende des vorigen Jahrhundertes, es sey kein andrer Weg der Seligkeit, als die innerste Verläugnung sein selbst. Und Doctor Breithaupt redet an einen Orte also hiervon, daß der Grund aller unserer Seligkeit darinnen verborgen sey, daß nicht nur Christo die Welt gecreutziget gewesen, sondern dieselbe auch uns gecreutziget sey, in dem letzten soll die Gründung unsers Christenthums beruhen, hier sey die Thüre des Heils und die Pforte des Himmels, das sey der Mittel-Punct, worinnen alles zusammen fliesse. Unschuld. Nachricht. 1711. p. 190. 708.

Seligkeit (zeitliche) siehe Seligkeit.

Seligkeit der Gläubigen, heißt der ruhige und vergnügte Zustand derselben, der aus einem ordentlichen Besitz geistlicher und himmlischer Güter und Vollkommenheiten entstehet. Sie heißt insbesondere die Seligkeit der Gläubigen, weil niemand derselben ohne den Glauben an den einigen Erlöser theilhafftig werden kan, wovon unter dem Artickel Seligkeit (Weg zur) mehr gesagt worden. Sie wird eingetheilet in die Seligkeit hier im Gnaden-Reiche auf Erden, und dort im Ehren-Reiche im Himmel. Jene bestehet nicht darinne, daß es ihnen an zeitlichen Dingen wohl gehe. Denn ob gleich sonst die Gottseligkeit die Verheissung hat auch dieses Lebens, 1. Timoth. 4, 8. so will es doch allhier weder die Sache selbst zulassen, indem die Christen in solchem Zustande sich befinden, da sie verfolget und verschmähet werden, welches zugleich alle leibliche Trübsal in sich fasset. Sondern sie bestehet in dem Genuß geistlicher und himmlischer Güter, als 1) der Kindschafft GOttes, Psalm 103, 13. 14. Matth. 6, 32. Röm. 8, 17. Galat. 3, 26. 27. Die Lehre daraus stehet Malach. 1, 6. Matth. 5, 48. Ephes. 5, 1. 2) Der Gerechtigkeit und Gemeinschafft JEsu Christi, Johann. 15, 4. 17, 22. Röm. 5, 12. Galat. 3, 27. Die Lehre daraus stehet Johann. 15, 5. Röm. 6, 2. 2. Corinth. 7, 1. Galat. 2, 20. und 3) die Beywohnung des Heiligen Geistes, Ezech. 36, 27. Apostel Gesch. 2, 33. Ephes. 1, 14. Die Lehre daraus stehet 1. Corinth. 16, 17. 6, 11. Ephes. 5, 30. Tit. 3, 5. Die Seligkeit der Gläubigen hier auf Erden ist, mit einem Worte, das Reich GOttes in der Seele, Luc. 17, 21. und dahin gehöret alles, was die Gerechtfertigten in Christo JEsu zu geniessen haben. Die Herrlichkeit aber erlangen sie erst in jener Welt, welche in dem seligen und unmittelbaren Anschauen GOttes bestehet, wie zu sehen Hiob 19, 27. Psalm 17, 5. Matth. 5, 8. Johann. 17, 24. 1. Corinth. 13, 12. 1. Johann. 3, 2. Offenb. Johann. 22, 4. daraus alle andere herrliche Gaben des ewigen Lebens als aus einem Brunnen herfür fliessen, daß dem Leibe und der Seelen wohl ist. Hiervon ist schon etwas unter dem Artickel Seelen Seligkeit, ingleichen Ewiges Leben im VIII. Bande p. 2255. gesagt worden. Die Gläubigen hier auf Erden trösten sich mit Paulo, und sagen mit grosser Hertzens-Freude Röm. 8, 24. Wir sind schon selig, doch in der Hoffnung, das ist, wir sind also selig, daß wir auf viel herrlichere und vortrefflichere Dinge hoffen, als die Erstlinge des Geistes sind, die wir in diesem Leben haben: nun aber sind die Erstlinge des Geistes, die wir schon in diesem Leben haben, unschätzbare Güter, muß demnach ja folgen, daß die Herrlichkeit, die wir hoffen, gantz unaussprechlich und unbegreifflich sey, wie Schmidius

hier

hier redet. Andere, zum Exempel Muſculus, gehen hier einen andern Weg, und ſagen, der Apoſtel begegne den Gedancken, die etwa hierbey bey Unerfahrnen entſtehen könnten: denn weil er im vorhergehenden ſaget, ſie ſeufftzen bey ſich ſelbſt, und warten auf die Erlöſung, möchte dieſes einigen vorkommen, als wenn es ſich mit dem vorhergehenden nicht reimete, da er ſagt, wir ſind ſchon GOttes Kinder. Darauf antwortet er, und weiſet, daß wir das Heil haben, aber in der Hoffnung. Marlorat meynet, es ſey derjenigen Klage begegnet, die etwa ſagen würden, ja wenn ſie gleich lange ſeufzeten, und warteten auf die verſprochene Erlöſung, ſo werde es doch nicht beſſer, ſondern von Tage zu Tage komme mehr und mehr Unheil, darauf antworte Paulus, man müſſe deswegen nicht verzagen, es ſey die Göttliche Ordnung ſo, daß wir die Seligkeit, ſo lange wir hier ſind, nicht anders, als in der Hoffnung haben. Anderer zu geſchweigen, die ſich einbilden, daß der Apoſtel hierdurch dem oben gedachten Einwurff begegne, und die alſo von der Seligkeit der Gläubigen in dieſem Leben kein groſſes Werck machen wollen. Wittich hats genauer geben wollen, wenn er ſpricht, der Apoſtel hätte daher bewieſen, daß wir Mit-Erben Chriſti ſeyn, und daß wir auch, ſo wir anders mit ihm leiden, mit ihm zur Herrlichkeit erhaben werden ſollen, weil wir des Geiſtes Erſtlinge haben, welches er in dem folgenden weiter ausführet. Dem ſey nun wie ihm wolle, ſo müſſen die Worte des Apoſtels mit dem vorhergehenden auf das genaueſte zuſammen hangen. Denn obwol ſolche Seligkeit noch zukünfftig iſt, und wir hier ſo mancher Noth und Trübſal unterworffen ſind, ſo haben wir doch ſolche Seligkeit dem Anfange nach, da die gläubigen Kinder GOttes wegen der erlangten Vergebung der Sünden Ruhe in ihrem Gewiſſen, Troſt und Freude in ihrem Hertzen empfinden, und alſo die Süßigkeit des Himmels vorher ſchmecken, und recht ſelig ſind, aber der völlige Beſitz und Gebrauch, oder, wie andere reden, das complementum, ſolle erſt nach dem Tode erfolgen, darum denn auch Paulus ſpricht, ſelig in der Hoffnung, und damit anzeigt, daß die Gläubigen in einer gewiſſen Erwartung der ewigen Seligkeit ſtehen. Denn die Seligkeit der Gläubigen in dieſem und jenem Leben ſind allerdings von einander unterſchieden, theils in Anſehung der Vollkommenheit, denn hier läufft allerhand Ungemach mit unter, Tob. 12, 13. dort aber iſt bey der Herrlichkeit keine ſolche Abwechſelung, ſondern vollkommene Freude, Offenbarung Johann. 21, 4. theils in Anſehung ihrer Währung, weil die, ſo hier im Gnaden-Reiche ſelig ſind, die Seligkeit wiederum verſchertzen, und aus der Gnade fallen, und ewig verdammt werden können. Ebr. 6, 4-6. welche aber zur Herrlichkeit gelanget, die ſind denen im Guten beſtätigten Engeln GOttes gleich, die nicht ausfallen können. Die Juden haben eine wunderliche Lehre von dieſer ewigen Herrlichkeit. Sie machen einen Unterſcheid unter dem untern und obern Paradies, davon jenes oben im Himmel ſey. Ein iedes habe ſieben Namen, ſieben Wohnungen, ſieben Ordnungen, da denn die Seelen der Gerechten, wenn ſie von ihren Cörpern getrennet worden, erſt in das untere Paradies kämen, und nachgehends in das obere verſetzet würden. Die Seligkeit ſelbſt, deren nur die Juden theilhafftig würden, ſtellt man auf eine gantz fleiſchliche und irdiſche Art vor, als werde man dabey eſſen, trincken, und allerhand leibliche Ergötzlichkeiten zu genieſſen haben, welche Meynung auch der Mahumedaniſchen Religion eigen iſt. In den neuern Zeiten hat man hefftig über den Unterſcheid der Seligkeit der Gläubigen in dieſem und jenem Leben geſtritten, welchen einige für weſentlich ausgaben, und die Gläubigen auf Erden noch nicht würcklich ſelig halten wollten, andere aber das Gegentheil behaupteten. Mart. Statius, Prediger zu Dantzig, welcher 1655. geſtorben, gab eine geiſtliche Schatz-Cammer der Gläubigen, als einen Auszug aus Prätorii Schrifften, heraus. Ob er nun gleich verſchiedenes anſtößiges, ſo ſich in Prätorii Büchern befande, weggelaſſen, ſo kam er doch ſelbſt wegen einiger bedencklichen Redens-Arten in einen Streit, wie Calovius in ſyſtemat. T. X. p. 540. meldet, und anführet, daß er aus Prätorii Schrifften gelehret, es gehe bey der Vereinigung der Gläubigen mit Chriſto eine weſentliche Verwandelung vor, und ſie kämen dadurch ſchon in dieſem Leben zur völligen Seligkeit. Walch. Relig. Streitigk. in der Luth. Kirche IV. Th. p. 617. Bekannt iſt die Controvers, ſo zu Anfang dieſes Jahrhundertes zwiſchen Heinrich Muhlen und Joſua Schwartzen darüber geführet worden, ob dieſe Seligkeit nur den Stuffen, oder auch der Art nach von einander unterſchieden ſey, worzu zween Prediger zu Glückſtadt im Hollſteiniſchen, Sibbern und Wildhagen, ſo darüber mit einander ſtritten, die erſte Gelegenheit gegeben. Sibbern behauptete eben dieſe Meynung, daß zwiſchen der Seligkeit in dieſem und jenem Leben kein weſentlicher Unterſcheid ſey, und führte in einer Predigt folgende Gründe vor ſeine Meynung an: 1) Wir wären ſchon würcklich ſelig, und dürften nicht erſt ſelig werden, welches er aus 2. Timoth. 1, 9. und Tit. 3, 5. beweiſen wollen. 2) Daß das Reich der Gnaden in Heil. Schrifft deswegen das Himmelreich genennet werde, als Matth 20, 1. und das Reich JEſu Chriſti, Epheſ. 2, 6. 3) Daß kein Unterſcheid ſey unter der Seligkeit des Glaubens oder der Gnaden, und unter der Seligkeit des Schauens oder der Herrlichkeit, nach Johann. 3, 36. 1. Johann. 5, 14. 1. Timoth. 6, 12. Ebr. 6, 12. 4) Daß der Glaube nach allen ſeinen Actibus, ſo er im Gnaden-Reiche gehabt, im Reich der Herrlichkeit nicht aufhören werde. 5) Daß nach der einhelligen Lehre der Theologen der Anfang der ewigen Seligkeit in dieſes Leben, deren Vollkommenheit aber ins ewige Leben gehören. Dieſer hatte Muhlium auf ſeiner Seite, welcher unter andern wider D. Schwartzen eine Schrifft unter dem Titel:

Die Nothdringende Anrede an Herrn D. Schwartzen, ferner 1708. eine andere Schrifft unter folgendem Titel heraus gab: Der unverfälschte Sinn unsers lieben Vaters D. Martini Luthers in dem bestrittenen Lehr-Satz, von der würcklichen Seligkeit der Gläubigen allhier in diesem Leben untersucht, und aus allen seinen Schrifften füglich zusammen getragen. Es editte auch in eben diesem Jahre der Königliche deutsche Hof-Prediger in Coppenhagen, D. Lütken, vier Schrifften, betreffend die würckliche Seligkeit der Gläubigen im Gnaden-Reich hier auf Erden, Coppenhagen 1708. in 4. Diese waren a) ein Extract des Schreibens M. Sibbern an D. Lütkens, worinnen er ihn um sein Theologisches Bedencken in dieser Streitigkeit ersucht. b) D. Lütkens Antwort auf dieses Schreiben. c) D. Schwartzens Schreiben an Caspar Wildhagen, welcher ihn ebenfalls um sein Gutachten gebeten, vorgedachtem Antworts-Schreiben D. Lütkens entgegen gesetzt, und d) D. Lütkens Rettung wider D. Schwartzens Brief. Diese werden in den Unschuld. Nachr. 1708. p. 299. u. ff. recensirt. Wider diese Schrifften des Muhlii und Lütkens setzte D. Schwartz eine Widerlegung auf, die aber erst nach seinem Tode unter folgendem Titel herausgekommen: D. Josua Schwartzens erweiterte Widerlegung der nun sonderlich in Hollstein einreissenden Pietistischen gefährlichen Lehre, daß unter der Seligkeit des Gnaden-Lebens der Gläubigen hie in der Zeit, und unter der Seligkeit des ewigen Lebens kein wesentlicher würcklicher Unterscheid; sondern eine Seligkeit sey; also daß, wer jene hat, auch diese, zwar nicht völlig in allen, doch in vielen Gütern würcklich habe und besitze. Hamburg 1709. in 4. welche in den Unsch. Nachr. 1709. p. 216. u. ff. recensiret wird. Es sind drey Responsa, als D. Masii für die Schwartzische Meynung, in welchem versichert wird, daß Herr Bischoff Bornemann, D. Wandalin und andere derselben beyfielen; D. Botsacks, und der Theologischen Facultät zu Rostock, angefüget. Es wurden auch hierüber andere verschiedene Theologische Responsa eingeholet, die auch nachgehends zusammen zu Hamburg 1706. unter folgendem Titel: Theologische Belehrungen von einer sich in Hollstein erhebenden neuen Lehre, daß die Gläubigen das ewige Leben in diesem Leben dem Anfang nach würcklich haben, herausgegeben. Die Theologische Facultät zu Wittenberg antwortete, es sey die würckliche Erlangung der Seligkeit wahr de beatitudine gratiæ, non gloriæ; diese beyden Seligkeiten wären analoga eminentiæ, und diversa speciei; die Hoffnung müsse allezeit in salvo bleiben, vermahnet übrigens zu Glimpff und Einigkeit. Die Greiffswaldischen Theologen erinnerten, daß unsere Christliche Hoffnung mehr als blosse rückständige Stuffen der Seligkeit voraus setze, und daß die bejahende Meynung in Statii Person schon sey verworffen worden, aber doch einen gesunden Verstand leiden könne. Unsch. Nachr. 1706. p. 463. Zu Wittenberg ist von dieser Materie unter D. Neumannen eine Disputation de brabeo ante victoriam, s. beatitudine hujus vitæ, worinnen die Schwartzische Meynung gebilliget, und zugleich eine historische Nachricht von dieser Controvers gegeben wird, welche von D. Schwartzen in dem kurtz vorher erwehnten Tractat ins Deutsche gebracht worden. Zu Jena hielt des einen mit interessirten Predigers Sohn, Nicol. Petr. Sibbern, eben davon, und de actuali salute viatorum unter D. Buddeo 1709. eine Disputation, an welche über eben solche Frage D. Lungershausens Responsum angehengt ist, und welche Disputation sich in den Miscellaneis sacris, III. Th. p. 77. befindet. Einige andere erzehlet Pfaff in introd. ad hist. Theol. litter. part. I. p. 388. Siehe Walchs Einleitung in die Religions-Streitigkeiten in der Lutherischen Kirchen I. Th. p. 816. u. ff. V. Th. p. 183. Bey der Controvers von dem Unterscheid der Seligkeit in diesem und jenem Leben hat man auch D. Spenern eines Irrthums beschuldiget, daß er davor gehalten, die Gläubigen wären in dem Gnaden-Reich schon würcklich selig, und hätten bereits hier auf der Welt das ewige Leben: Ihre Seligkeit sey von der Seligkeit der Auserwehlten im Himmel, nicht dem Wesen und der Art, sondern den Graden nach unterschieden. Dieses haben die Theologische Facultät zu Wittenberg in der Christ-Lutherischen Vorstellung, worüber D. Hofkuntz auf Begehren der Facultät ein Theologisches Bedencken aufgesetzt hat, welches Ranft in seinen Leben der Chur-Sächsischen Gottesgelehrten, dem Leben D. Christ. Hofkuntzens im I. Th. p. 418. u. ff. beygefüget. Schelwig in Synopsi controv. Neumann in Theol. Aphoris. Neumeister in dem Auszug Spenerischer Irrthümer, und andere gethan. Siehe Walchs Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche V. Theil p. 776. u. ff. D. Spener hatte schon in seinem Catechismo die Frage angestellt: Ist aber die Seligkeit hier in diesem Leben und dort in der Ewigkeit einerley? und darauf folgende Antwort ertheilet: Es ist eine einige Seligkeit, wie nur ein einiger GOtt ist; aber der Besitz derselben ist anders in der Zeit, anders in der Ewigkeit. Hier in dem Reiche der Gnaden ist unsere Seligkeit andern, und uns ziemlicher massen verborgen, daß wir sie nicht vollkommen verstehen, noch dieselbe vollkommen geniessen können; sondern sie wird durch die Sünde und allerhand Creutz sehr verdunckelt, auch sind wir hier noch etlicher Güter derselben nicht fähig, mögen auch das einmal gehabte wieder verlieren. Dorten aber in der Ewigkeit soll uns unsere Seligkeit aufgedecket, und der gantzen Welt geoffenbaret, und wir in den vollkommensten Genuß derselben gesetzet, auch mit noch andern Gütern, deren wir zuvor nicht fähig waren, als da ist die Verklärung der Leiber, beseliget werden, und zwar alles ausser Gefahr dieselbe wiederum zu verlieren. Spener erklärt sich noch weiter hiervon in seiner Seligkeit der Kinder GOttes, und in der aufrichtigen Übereinstimmung mit der Augspurgischen Confession. Wovon auch

mit

mit mehrern Walchs Streitigkeiten in der Lutherischen Kirche II. Th. p. 179. u. ff. zu sehen, welcher weitläufftig zu zeigen sich bemühet, daß diese Controvers ein lauterer Wort-Streit sey. Diese Meynung D. Speners ist weiter wider den Herrn Neumeister ausgeführet worden von Köppen in der reinen Lehre und Unschuld Speners p. 202. und von D. Schönen in der Quint-Essentz der Ketzermacherey I. Theil p. 349. u. ff. und vertheidiget worden von D. Heinrich Muhlio in Schediasm. sacr. p. 149. u. ff. wider D. Dassoven, welcher in seiner Schrifft: Veritas victrix, oppoſita libello de zelo D. H. Muhlii ihm geantwortet, Unschuld. Nachr. 1719. p. 553. u. f. ingleichen von Johann Ulrich Schwenzeln, in seiner Schrifft: Lutherus, Speneri Vorgänger, so in den Unschuld. Nachricht. 1719. p. 664. u. ff. recensiret wird, wider D. Maur. Wilhelm Wagners zwey Programmata. Im Jahr 1724 kam zu Weimar heraus: der selige Zustand der Gläubigen in diesem Leben: Der Autor, der vermuthlich Carl Heinrich Zacharia ist, streitet gleich im Eingange dieser Predigt davor, daß die Gläubigen allhier schon dergestalt actualiter selig wären, daß der Unterscheid unter der Seligkeit des künfftigen ewigen Lebens und der Gnaden-Zeit allhier keinesweges essentialis, sondern nur gradualis sey. Und es hatte das Ansehen, als wolte er hiermit mit Fleiß diese Controvers wieder rege machen. Und 1731. hat sich M. J. C. L. gefunden, so in Speneri vindicato auch unter andern p. 145. u. ff. erhärten wollen, daß die Seligkeit in diesem Leben, und im Himmel eadem specie sey. Damit wir nun etwas von den Graden und Stuffen der Seligkeit der Gläubigen, sonderlich in jenem Leben gedencken, so können hier zwo Fragen gemacht werden: Ob ein Gläubiger vor dem andern einen höhern Grad der Seligkeit geniessen werde? Und, ob bey der Seligkeit der Gläubigen ein beständiges Wachsthum statt finde? Was die erste Frage betrifft, so leugnen einige unter den Socinianern, daß gewisse Stuffen der Seligkeit statt haben. Valent. Schmalzius sagt dieses in refut. theſium Franzii diſp. 7. p. 414. ausdrücklich, und Socinus Tom. I. Opp. p. 463. 507. bekennet, daß ihm diese Meynung besser als die andere anstehe. Wider solche Stuffen der ewigen Seligkeit führen sie an, es zeigten solche eine Unvollkommenheit an; es würde, wenn selbige statt fände, nicht wahr seyn, daß uns die allergrößten Verheissungen geschencket wären, nach 2. Petr. 1, 4. man sehe aus der Parabel von den Arbeitern im Weinberge, Matth. 20. daß im ewigen Leben lauter gleiche Belohnungen seyn würden. Allein dieser Irrthum der Socinianer ist von den Unsrigen zur Gnüge widerleget worden. Was aber die andere Frage anlanget, so hat der Kirchen-Lehrer Origenes gelehret, daß die Seelen der Menschen von den Engeln von einem Grad der Seligkeit zum andern fortgeführet, und immer höher und vortrefflicher unterrichtet werden, bis sie zu dem höchsten Grade kommen. Der erste Grad geschiehet im irdischen Paradies, der andere in der Lufft, der dritte und folgende immer in einer höhern Gegend des Himmels nach der andern. Also werden die Seelen in unendlichen Umläuffen der Jahre verbessert, und in gewissen Stuffen und Ordnungen mit GOtt immer weiter versöhnet, bis endlich der Tod abgethan, die Seelen vollkommen wieder reſtituirt sind, und die cörperliche Natur zur Ehre gebracht werden wird. Diese Meynung des Origenes ist den Cabbalistischen elevationibus animæ poſt mortem ex uno mundo in alterum, davon wir schon oben etwas gedacht haben, nicht nur dem Verstand, sondern auch den Worten nach, sogleich, daß man glauben sollte, die Cabbalisten hätten es von Origene, oder dieser von jenen entlehnet. Huetius. Origen. l. I. c. I §. 10. p. 145. In Johann Watts Tod und Himmel, welches Buch zu Halle 1727. aus dem Englischen ins Deutsche übersetzt mit Rambachs Vorrede herausgekommen, in den Unschuld. Nachr. 1728. p. 302. u. ff. recensirt wird, und aus 2. Predigten bestehet, handelt die andere Predigt von der Seligkeit der abgeschiedenen Geister. In derselben wird in der vierten Abtheilung behauptet, daß ein stetiger Fortgang und Wachsthum in der Erkänntniß und Freude der abgeschiedenen Seelen sich finde, immerdar gewesen sey, und auch künfftig seyn werde. Die Beweisgründe sind hergenommen 1) aus der Natur der menschlichen Vernunft oder Verstands-Krafft an sich selbst, da dieselbe in der Erkänntniß immer werde weiter gehen. 2) Aus der Schwachheit und engen Schrancken der menschlichen Verstands-Kräffte, auch in ihrem besten Zustande. 3) Aus der grossen und unbegreifflichen Mannigfaltigkeit der Dinge, welche unsern Seelen in dem künftigen Zustande vorgestellet werden, unsers Beschaulichkeit daselbst unterhalten, und unsere Freude vermehren können. 4) Aus den vielen Dingen, die sich zutragen, beydes auf Erden und im Himmel, woran die Geister der Gerechten einen sehr grossen und wichtigen Antheil haben, und dahero müssen sie dieselbe nothwendig zu wissen bekommen, wenn sie geschehen; nur aber sey es nicht wahrscheinlich, daß jeder Geist im Himmel dieselbige in allen ihren herrlichen Umständen zuvor wisse, also habe z. E. die Himmelfahrt Christi den Seligen neue Gemüths-Bilder und Freude zuwege gebracht. Richard Blackmorn, unter dessen Eſſais upon ſeveral ſubjects sich auch ein Versuch von der zukünfftigen Glückseligkeit befindet, behauptet im 4. Capitel eben dieses. Es ist hiervon auch ein kleiner Tractat zu finden, unter dem Titel: The future ſtate, diſplaying the progreſſive Knowledge of the Bleſſed in Heaven. Das ist: Der künftige Zustand, vorstellend die wachsthümliche Erkänntniß der Seligen im Himmel, geschrieben von einem Land-Edelmann 1683. worinnen ein Haupt-Satz ist, die Glückseligkeit der Auserwehlten werde immer wachsen, und ewig zunehmen, niemals aber so weit kommen, daß dieselben GOtt selbst sehen, oder seinem Wesen einiger massen gleich kommen solten.

Dieſes Buch iſt zu Amſterdam 1700. in 8. Frantzöſiſch überſetzt unter dieſem Titel: De la felicité de la vie avenir, herausgekommen, und wird in den Unſchuldigen Nachrichten 1701. p. 451. u. ff. beurtheilet. Herr Amadeus Creutzberg oder Herr von Schütz hat es auch 1727. deutſch überſetzt, und mit D. Pritii Vorrede drucken laſſen. Uberhaupt wird bey dieſer Lehre in den Unſchuld. Nachricht. 1728. p. 304. erinnert, daß man ja dieſen Satz nicht zu hoch treiben müſſe, ſonſt dürffte er bey manchen ſolche Ideen und Einbildungen verurſachen, als wenn in der ewigen Seligkeit noch eine Species irdiſcher Dinge übrig bleiben würde. Wir kommen nun auf diejenigen, vor welche dieſe Seligkeit gehöret, und wir werden von dem bekannten Irrthum, daß einmal alles, zum wenigſten nach Verfluß vieler Aeonen, auch die Verdammten und Teufel müſſen ſelig werden, hernach in einem beſondern Artickel reden. Ferner iſt die Meynung der Reformirten Kirche bekannt, daß nur einige Menſchen, welche GOtt aus einem unbedingten Rath-Schluſſe darzu erwehlet hat, ſelig werden, wovon der Artickel Seligkeit (Weg zur) weiter zu ſehen iſt. Es ſind auch hier diejenigen zu mercken, welche die Anzahl der Seligen entweder zu groß oder zu klein machen, wie etwa in dem Buche Atomiſmus vindicatus, p. 435. vorgegeben wird, GOtt wolle etliche Menſchen remotiſſime, andere remote oder propinque, und wenige proxime ſelig haben. Alſo ſoll in dem Buche: Hiſtoria Dialogorum Cælii Secundi Curionis de amplitudine beati regni Dei, welches 1554. herausgekommen, bewieſen werden, daß die Anzahl der Seligen gröſſer ſeyn werde, als der Verdammten. Und daher gläubet er, daß vor dem Jüngſten Tage eine merckwürdige Bekehrung der Menſchen, zumal der Jüden, zu Chriſto geſchehen werde. Man glaubt aber allerdings aus der Heil. Schrifft mit gröſſerer Gewißheit, daß die Anzahl der Seligen gegen die Verdammten zu rechnen, viel kleiner ſeyn werde. Die Lehre wird in folgenden zwey Schrifften wohl ausgeführet, als in Chriſtoph Wiegelebens Wenigkeit derer die ſelig werden, und Vielheit derer, die verdammt werden, Braunſchweig 1705 in 8. und in M. Nößlers Schrifftmäßigem Lutheriſchem Bericht, daß wenig Leute ſelig werden. Franckfurt an der Oder 1608. in Folio, welches Buch in den Unſchuldigen Nachrichten 1731. p. 351. u. ff. recenſiret wird. Was endlich die Seligkeit der ungetaufften Chriſten-Kinder betrifft, welche die Römiſch-Catholiſchen gäntzlich leugnen, ſo wollen wir hier nicht alle Streitigkeiten, ſo darüber in unſrer Kirche geführet worden, wiederholen, ſondern nur anmercken, daß man mit Muſäo hierüber ehemals geſtritten hat, daß er zwar mit andern Theologen dafür gehalten, es ſey nicht zu zweifeln, daß GOTT ſolche Kinder abſonderlich wegen des Gebets ſowol ihrer Eltern, als der gantzen Chriſtlichen Gemeine durch eine auſſerordentliche Gnade ſelig mache, dabey aber hinzu geſetzet, wie GOTT in ſolchen ungetaufften Kindern durch die auſſerordentliche Gnade würcke, ſey in Heil. Schrifft nicht geoffenbaret, daher man dieſen Punct für keinen Glaubens-Artickel ausgeben könne. Muſäus erklärte ſich aber alſo hierüber: In der Sache ſelbſt, lehre er nichts anders, als was vor und neben ihm andere Theologen davon gelehret, daß er aber gemeynet, man ſolte keinen Glaubens-Punct daraus machen, das heiſſe nicht ſo viel, als man ſolte einem ieden hierinne libertatem credendi vergönnen. Es wären viele Dinge keine Glaubens-Artickel, und gleichwol hätte dabey keine Freyheit, davon zu glauben, was man wolle, ſtatt. Walchs Religions-Streitigkeiten in der Lutheriſchen Kirche I. Th. p. 508. M. Johann Chriſt. Weidner hat zu Wittenberg 1702. in 4. eine beſondere Schrifft hiervon fürnemlich wider die Jeſuiten unter dem Titul herausgegeben: Wahre Seligkeit der ungetaufften Chriſten-Kinder, welche in den Unſchuld. Nachrichten 1702. p. 130. u. ff. recenſiret wird.

Seligkeit GOttes, beſtehet in einem ruhigen Beſitze der allerhöchſten Vollkommenheit. Denn es beſtehet zwar die Seligkeit des Menſchen in einem ungehinderten Fortgange zu gröſſerer Vollkommenheit. Da aber GOtt unveränderlich iſt, auch ſchon alle Vollkommenheit im höchſten Grade beſitzet, ſo kan er nicht zu einer gröſſern Vollkommenheit gelangen, als er bereits hat. Und auf ſolche Weiſe muß die Seligkeit GOttes von der Seligkeit der Menſchen unterſchieden ſeyn. Weil demnach GOtt unveränderlich iſt, ſo muß er, was er einmal hat, beſtändig behalten. Derowegen, da er die höchſte Vollkommenheit beſitzet, ſo muß er auch dieſelbe beſtändig behalten. Er iſt aber über dieſes von allen Dingen independent, und alſo kan ihn niemand in dem ruhigen Beſitze ſeiner gröſten Vollkommenheit hindern. Da nun GOtt den höchſten Grad der Vollkommenheit beſitzet, ſo iſt auch ſeine Seligkeit die gröſte, welche erdacht werden kan. Keine Creatur aber kan den gröſten Grad der Vollkommenheit erreichen. Denn woferne dieſes geſchehen ſolte, müſte ihr Weſen in das Weſen GOttes verkehrt werden. Da nun kein Weſen in das andere ſich verwandeln läſſet, ſo kan auch GOttes Seligkeit keiner Creatur mitgetheilet werden. Dieſe allerhöchſte Seligkeit bringet bey GOtt ein beſtändiges Vergnügen, und zwar im allerhöchſten Grade: weil die anſchauende Erkänntniß der Vollkommenheit deſſen Urſache iſt. Sie bringet aber auch völlige Zufriedenheit; denn da GOtt alles im höchſten Grade hat, ſo bleibet nichts mehr übrig, was er ſich noch über dieſes wünſchen könnte. Und demnach iſt ſein Wunſch in allem völlig erfüllet, welches abermal von keiner Creatur geſagt werden kan. Es muß auch die Seligkeit in GOtt höchſt ordentlich ſeyn, und es kan GOtt von keinem Gute mehr oder weniger erhalten wollen, als es in ſich begreiffet und werth iſt. Denn in jenem Fall würde er einen Mangel des Guten empfinden, und mißvergnügt werden, in dieſem aber bliebe etwas zurück von ſeiner Seligkeit,

keit, da sie nicht den höchsten Grad erreichte. Hieraus fliesset ferner, daß GOtt auf einmal alles Guten geniessen muß, und daß alles zu aller und eben derselben Zeit in ihm sich finden muß, was nur eine Seligkeit im höchsten Grade begreiffet. Es wäre sonst noch immer derselben etwas zuzusetzen, das ihr noch fehlte. Wenn man nun hierzu noch die Ewigkeit und Unveränderlichkeit GOttes setzet, so ist nichts mehr übrig, das man an Vollkommenheit der Seligkeit GOttes zusetzen könne. Eben deswegen ist die Seligkeit GOttes die Quelle aller seiner Weisheit, und was darzu dienet, heisset gut, gleichwie alles böse seyn muß, was sie hindern würde. Was nun auf diese Weise gut oder böse ist, das erkennet GOtt auch also, und so siehet man, wie er seine Weisheit auf das richtigste nach seiner Seligkeit abmisset. Nach dieser muß denn auch die Vollkommenheit derselben geachtet werden.

Seligkeit der Heyden behaupten, wie leicht zu erachten, überhaupt die Naturalisten, die das Verdienst Christi verwerffen, und die Vernunft als das einzige Principium in der Religion und Theologie annehmen, und ihr die Kraft beylegen, auch die Heyden zur ewigen Seligkeit zu führen. Denn Spinoza schreibt in seinen Operib. posth. p. 556. Quod ad Turcas & reliquas gentes attinet, si Deum cultu justitiæ, & charitate erga proximum adorent, eosdem spiritum Christi habere credo, & salvos esse, quicquid de Mahomede persuasum habeant. Vornemlich ist hiervon **Eduard. Herbertus de Cherbury** in seinen Schrifften, und sonderlich in dem de Religione gentilium zu sehen. Ausser diesen aber hat es auch andere gegeben, die verschiedene irrige Meynungen in diesem Punct geheget. **Moses Amyraldus** lehrte auch unter andern, daß auch ein Heyde, wenn er gleich keine ausdrückliche Erkänntniß von Christo habe, gleichwol der Seligkeit theilhafftig werden könnte, wofern er nur die Göttliche Barmhertzigkeit, die sich in der Natur offenbare, gehöriger massen betrachte, und sich dadurch zu GOtt ziehen lasse. Man habe einen Unterscheid unter der Genugthuung Christi, und deren Erkänntniß zu machen. Jene sey schlechterdings bey allen nöthig, wenn sie selig werden sollten, diese aber nicht. Siehe **Maresii** defens. fidei cathol. dissert. III. Sect. 1. p. 567. **Riveti** Synops. de natura & gratia Cap. 6. **Molinäi** Elucid. controvers. Salmurienss. Sect. VII. C. I. u. ff. Unter den Kirchen-Lehrern werden verschiedene angeführet, welche dafür gehalten, daß die Heyden ohne dem Glauben an Christum die Seligkeit erlangten, sonderlich Justinus Martyr und Clemens Alexandrinus, denen man Origenem, Eusebium, Lactantium, Chrysostomum, Ambrosium, nebst mehrern beyfüget, wiewol andere ihnen das Wort reden, und ihren Aussprüchen, darauf man sich beruffet, einen gelindern Sinn beylegen, davon man Zorns Opusc. Sacr. T. I. p. 709. u. ff. nachlesen kan. Allein von dem Justino Martyre findet sich die Sache in seinen Schrifften nicht undeutlich, daß er gemeynet, diejenigen unter den Heyden, die nach der Vernunft gelebet, wären als Christen anzusehen, dergleichen unter den Griechen Socrates und Heraclitus gewesen. Und ob man wol nicht einig ist, was er eigentlich durch das Wort λόγος verstanden, so bleibt doch so viel gewiß, daß er in der Sache selbst zu weit gegangen. Diese Gedancken der Kirchen-Väter flossen fürnemlich daher, daß man den Unterscheid unter der Natur und Gnade nicht hinlänglich einsahe, und eine allzugrosse Hochachtung für die heydnische Philosophie hegte. In den mittlern Zeiten liessen sich viele Scholastici auf naturalistische Abwege bringen, und statuirten daher gleichfalls, daß die Heyden, wenn sie nach der Vorschrifft der Vernunft ein ehrbares Leben führten, der Seligkeit theilhafftig werden könnten. **Joseph a Costa** de procuranda Indorum salute l. V. c. 3. Und **Rich. Montacutius** führt in apparatu ad origin. ecclesiast. p. 40. einige an, welche in solchen Gedancken gestanden. Darinnen sind ihnen verschiedene von den Römisch-Catholischen in den nachfolgenden Zeiten beygestimmet, sonderlich **Andradius** L. III. defens. Trident. p. 292. **Sleidanus** de statu religion. & Reipubl. libr. XXIII. p. 690. berichtet, daß ein Franciscaner-Mönch auf dem Concilio zu Trident über das andere Capitel der Epistel an die Römer öffentlich geprediget, daß die Heyden auch ohne die Bekänntniß Christi wären selig worden. **Gregorius von Valentia** T. III. controv. p. 390. führet einige von seinem Orden an, welche sagten, es gehöre zu der Vorsorge und Güte GOttes, daß, wenn iemand auf einige Art das Gesetz der Natur erkenne, und so viel er davon erkannt, nach Möglichkeit thue, der könne ohne einige weitere und übernatürliche Erkänntniß gar wohl selig werden, wenn er sich nur in solchen Umständen befunden, daß er das übrige nicht habe wissen können. So hat auch **Ludovicus Vives** in dem Commentario ad Augustinum de civitate Dei gemeynt, man könne durch die Kräffte der Natur gerecht werden, welchem man den **Erasmum** beyfüget, der manche heydnische Scribenten selig gepriesen. Der Cardinal **Sfondrati** sagt in seinem Nodo Prædestinationis p. 155. Es können Socrates, Plato und andre Heyden wohl selig geworden seyn, und p. 155. u. ff. stellet er noch in Zweiffel, ob der ausdrückliche Glaube an Christum zur Seligkeit nöthig sey. Unschuld. Nachrichten 1701. p. 159. Ein mehrers siehe in **Chemnitii** Exam. Conc. Trident. Part. I. loc. 6. Sect. I. p. 154. u. ff. **Montacutii** apparat. ad origin. ecclesiastic. p. 36. u. ff. Einige haben aus andern Grund-Sätzen die Seligkeit der Heyden behaupten wollen. Und diese sind zweyerley. Etliche haben den Grund in einer ausserordentlichen Gnade GOttes, die er solchen Leuten wiederfahren lasse, suchen wollen, dahin man von den Reformirten **Zwinglium, Gualtherum, Bullingerum** zu rechnen pfleget. **Zwinglius** hat in exposit. fid. Christ. Part. II. Oper. polemic. p. 559. geschrieben: in dem ewigen Leben würde man antreffen **Herculem, Theseum,**

Theſeum, Socratem, Ariſtidem, Antigonum, Numam, Camillum, Catones, Scipiones, und hinzugethan: non fuit vir bonus: non erit mens ſancta: non fidelis anima ab ipſo mundi exordio usque ad ejus conſummationem, quem non ſis iſtic cum Deo viſurus, über welche Worte viel geſtritten worden. Alſo hat ihn ſonderlich **Gualtherus** in einer beſondern Apologia vertheidigen wollen, dergleichen auch von andern, als dem **Sohnio**, Tom. II. Oper. p. 818. **Paräo** in Irenic. p. 245. nebſt mehrern geſchehen iſt. Ein mehrers kan hiervon nachgeſehen werden in **Montacutii** apparat. ad orig. eccleſiaſtic. p. 42. **Calvörs** Fiſſur. Kon. p. 648. **Weismanns** Introduct. in memorabilia eccleſ. hiſtor. ſacr. nov. Teſt. P. II. p. 220. **Löſchers** Hiſtoria motuum p. 94. u. ff. Von den Arminianern gehöret **Stephanus Curcelläus** hieher, wider welchen **Muſäus** eine Diſputation de quæſtione: an gentiles absque fide in Chriſtum per extraordinariam Dei gratiam ad ſalutem æternam pertingere: aut minimum ignis æternæ ſupplicium declinare poſſint? zu Jena 1670 gehalten, welcher Meynung denn auch **Peter Chauvin** beygetreten, wie **Buddäus** in parerg. hiſtorico-theol. p. 407. gewieſen. Andere gründen die Seligkeit, die ſie den Heyden beylegen, auf das von Natur allen Menſchen eingepflantzte Licht, welches wenn es in die gehörige Flamme käme, einem alles dasjenige zeigte, und zu erkennen gäbe, was man zur Seligkeit wiſſen müſte. **Walchs** Streitigkeiten auſſer der Lutheriſchen Kirche V. Th. p. 232. u. ff. Dahin gehen die Quacker, und inſonderheit das Haupt derſelben **Robert Barclajus** in Apologia theologiæ vere chriſtianæ theſ. 5. und 6. p. 62. So heißt es in ihrer Vorſtellung, ſo ſie zu London 1693 unter dieſem Titel: die Chriſtliche Lehre und Gemeinſchafft des Volcks, Quäcker genannt, erläutert; herausgegeben: Geſetzt es hat ſolche fromme und gewiſſenhaffte Heyden gegeben, oder es giebt noch ſolche, in welchen Chriſtus als der Saame oder Urſprung des andern oder neuen Bundes das Licht oder Wort des Glaubens geweſen, oder noch iſt, und daß ſolche dem Licht, das ſie haben, oder dem, was ihnen von GOtt in ihnen kund gemacht worden, aufrichtig und treulich nachleben. Geſetzt nun, dieſe haben den äuſſerlichen Vortheil des Predigens, der Schrifft, oder die daher entſtehende Erkänntniß der äuſſerlichen Zukunft Chriſti nicht, wie er äuſſerlich gecreutziget, und von den Todten auferſtanden iſt; ſo iſt die Frage, ob ſolche mit Recht von dem Chriſtenthum oder dem Gnaden-Bund ausgeſchloſſen ſeyn können? Und müſſen alle von der wahren Erkänntniß Chriſti, oder dem Glauben an ihn in ihnen ausgeſchloſſen werden, wenn ſie nicht die Erkänntniß Chriſti haben, wie ſolche auſſer ihnen iſt? Sicherlich Nein; denn dieſes würde eine Unzulänglichkeit bey Chriſto und ſeinem Licht, wie es in ihnen iſt, anzeigen, und GOttes herrlichen Endzweck und Verheiſſung von Chriſto und ſeiner freyen und allgemeinen Liebe und Gnade gegen das menſchliche Geſchlecht in Sendung ſeines Sohnes zu nichte machen. Wir gläuben aus Liebe das Gegentheil, daß ſie allerdings einigen wahren Glauben und Antheil an Chriſto und ſeinem Mittler-Amte haben müſſen, weil ſich GOttes freye Liebe in Chriſto über alle Menſchen erſtrecket, und Chriſtus für alle Menſchen geſtorben iſt, 2. Corinth. 5, 14. 15. Ein Licht zu erleuchten die Heyden, und zum Heil bis an die Ende der Erden, Jeſ. 49, 6. Luck 2, 32. Apoſtel-Geſchicht 13, 47. Und weil ſie ſeinem Licht in ihnen aufrichtig und treulich gemäß leben, da ſie fromm, gewiſſenhafft, angenehm und ſelig ſind: So können wir einen aufrichtigen, frommen und gottſeligen Menſchen, aus was für Heyden oder Volck er auch ſey, vernünfftiger Weiſe nicht gäntzlich vom Chriſtenthum ausſchlieſſen. So weit das eigene Bekänntniß der Quäcker. Siehe **Sewels** Geſchichte der Quäcker p. 581. Hieher gehöret auch der Autor des Buchs ratio & fides collatæ. Ferner ſchreiben die Seligkeit der Heyden einem eingepflantzten Lichte zu **Poiret** in Oecon. divin. L. III. C. 13. und in poſt. hum. p. 590. u. ff. **Johann Pordage** von der ewigen Natur L. II. C. 2. §. 17. u. ff. p. 131. und von dem Paradies Cap. 10. §. 7. 8. p. 646. u. ff. Ferner will **M. Joh. Georg. Böſe** in ſeiner Schrifft von dem peremtoriſchen Gnaden-Termin im dritten Capitel zeigen, daß GOtt auch denen Heyden ein Ziel zur Bekehrung geſetzt habe, welches er damit zu beweiſen ſuchet, daß, wenn GOtt die Heyden wolle ſelig haben, und dieſelben entweder durch ſein Wort von ſeinen Dienern; oder wenigſtens durch das Licht der Natur in ihrem Hertzen; oder in der Creatur Strafen und Wohlthaten beruffen, als durch eine vorhergehende Gnade auch diejenigen, ſo ſolchen Beruff angenommen, weiter und zur ſeligmachenden Erkänntniß gebracht; diejenigen aber, ſo nicht gefolget, verworffen habe; ſo müſſe er gewiß eine Zeit geſetzt haben, darinnen auch die Heyden könten zur Seligkeit gebracht werden. Dieſen Schluß zu beweiſen, ſo zeigt er, wie GOtt die Heyden wolle ſelig haben; wie er mit der vorhergehenden Gnade zu ihnen kommen; wie diejenigen, ſo ſeinen Beruff angenommen, zu weiterer und zur ſeligmachenden Erkänntniß gebracht, diejenigen aber, ſo nicht gefolget, verworffen worden. Dieſes kömmt bald auf die Träume derjenigen, die eine gewiſſe Zeit ſetzen, da eine allgemeine Juden- und Heyden-Bekehrung vorgehen ſoll, wovon unten unter dem Artickel: **Tauſendjähriges Reich** eigentlich wird gehandelt werden, wohin die Frau **Peterſin**, **Römeling** und andere gehören. Siehe indeſſen **Walchs** Streitigkeiten in der Lutheriſchen Kirche II. Theil p. 590. 787. u. ff. Was hierinne D. **Peterſen** für Meynungen gehabt, hiervon zeugen ſeine Schrifften. Alſo ſagt er an einem Orte: GOTT habe ſich den Heyden nicht unbezeigt gelaſſen, und Chriſtus ſey das Licht der Menſchen, welches einen jeglichen Menſchen würcklich erleuchte ꝛc. Es ſind welche unter den Heyden geweſen, wie **Juſtinus Martyr** und andere

zeugen,

zeugen, welche JEſum Chriſtum zur Seligkeit angenommen, und eben ſowol zu dem Reiche Chriſti gehören, ob ſie gleich in ſolchen Umſtänden ihn nicht äuſſerlich erkennen, als ihn andere Chriſten erkennen. Man ſolte in ſolchem Fall keinen Heyden richten: Er glaube, daß GOtt eben ſowol in den Hertzen der Heyden den Glauben würcken könne, wie er ihn in den Kindern der Chriſten würcket. Unſchuld. Nachr. 1709. pag. 162. Worinnen ihm auch der Autor der Schrifft: Cauſa Dei aſſerta per juſtitiam ejus cum cæteris perfectionibus conciliatam, pag. 36. beypflichtet. Zuvor hatte ſchon Peterſen in ſeiner Oeconomie der Liebe GOttes in Chriſto p. 255. geſagt: Es würden Heyden und Heydniſche Kinder würcklich ſelig, ob ſie gleich keine äuſſerliche Erkänntniß von Chriſto gehabt hätten; und p. 61. hatte er Friedlieben recht gegeben, daß er in ſeiner Unterſuchung des Indifferentiſmi religionum geſchrieben, daß die äuſſerliche Erkänntniß von GOtt und Chriſto, und von ſeiner Verſöhnung durch auſſerordentliche Wege GOttes bey den Heyden könne erſetzet werden. Daß aber die Heyden im tauſendjährigen Reiche ſollen wieder verworffen werden, ſucht Peterſen in ſeinen Stimmen aus Zion im andern Theil aus Pſ. 60, 13. u. f. und im dritten Theil aus Pſ. 48, 5. zu beweiſen. Dippel ſagt in ſeinen Schrifften: Die Heyden hätten ein innerlich Wort, könten auch durch daſſelbe ohne Chriſto ſelig werden. Und an einem andern Orte: Den ſeligmachenden Glauben könten alle Heyden, Jüden und Türcken haben, ob ſie ſchon von dem Verdienſte Chriſti, von der Zurechnung, und von den ſeligmachenden Meynungen des Symboli Athanaſiani gar nichts wüſten. Unſchuld. Nachr. 1701. p. 67. 1712. p. 932. u. f. Im Jahr 1690 kam eine Schrift heraus: Darreichung der Liebe in Erörterung und Verneinung der Frage: Ob alle Jüden, Türcken und Heyden verlohren ſeyn? Wo der Autor ſeine Meynung mit 18 und noch mehrern Schein-Gründen beweiſen will, welche in den Unſchuld. Nachr. 1709. p. 522. u. ff. erzehlet, und zugleich kurtz beantwortet werden. Hieher iſt auch Lichtſcheid zu rechnen, welcher in ſeinen Gedancken über das ewige Evangelium p. 264. den Heyden Hoffnung zur Seligkeit macht. D. Hedinger in ſeinem N. Teſtament will nicht ſagen, daß die Heyden unmöglich könten ſelig werden, weil GOtt Johanni den Glauben im Mutter-Leibe ohne Wort und Sacramente gegeben. Unſchuld. Nachr. 1706. p. 48. Gilbert Burnet in ſeiner Expoſitione Articulorum Eccleſ. Anglicanæ giebt beym 18 Artickel vor, es könten auch viele, die von Chriſto nichts wüſten, unter den Heyden ſelig werden, wenn ihnen Chriſti Verdienſt unwiſſend, wie den Kindern, zugeeignet würde. Und Joh. Locke ſagt in ſeiner Schrifft: The Reaſonableſs of Chriſtianity, daß die Heyden bloß nach dem Geſetz der Natur würden gerichtet werden. Ferner wird die Seligkeit den Heyden zuerkannt von P. Felgenhauern, in der Harmonie des Glaubens, von einem verdeckten Lyſimachus in der Anleitung zur vollkommenen Jubel-Freude, p. 87. von einem Ungenannten in der Betrachtung des Menſchen nach Geiſt, Seel und Leib, p. 146. von Tobia Eislern in dem groſſen Geheimniß in allen Menſchen, p. 202. von Gottfr. Arnold in der Ketzer-Hiſtorie, und von Volkmeyern, der ihn vertheidiget hat; von dem Autore der Schrifft: La Verité ſans Replique, p. 102. u. f. von Melodio in dem Tractat von dem Einfluß der Göttlichen Wahrheiten in den Willen; und im letzten Theil der Deutſchen Obſervationum Halenſium; in der Berleburgiſchen Bibel, in der Anmerckung über die Erhaltung der Rahab und ihres Hauſes, p. 8. ſiehe Unſch. Nachr. 1714. p. 415. 1719. p. 1090. 1718. p. 489. 1720. p. 119. 1711. p. 688. u. f. 1716. p. 134. 1728. p. 247. 996. 1729. p. 813. 1730. p. 410. 1121. D. P. Anton ſchreibet zwar in der Diſputation de æſtimatione rationis Theologicæ etwas ſubtiler, ſetzet aber doch p. 46. Paganos philoſophos multos a regno Dei non procul abfuiſſe, imo veritatem (ſcil. ſalutarem) aſſecutos eſſe per gratiam Dei potentiſſimam: Und in den folgenden Worten leget er den Heyden eine ſolche Selbſt-Verläugnung bey, auf welche es für GOtt ankomme. Joach. Lange im vierdten Theil ſeiner Mittel-Straße p. 347. will haben, daß man nicht alle auſſer der ſichtbaren Kirche ſich befindende Völcker für verdammlich erklären ſolle. Uberhaupt können hier verſchiedene beſondere Schrifften nachgeſehen werden, in denen man theils eine Hiſtorie dieſer Controvers, theils eine Theologiſche Abhandlung der Sache ſelbſt antrifft, welche in Fabricii Delectu argum. & ſyllab. ſcriptor. de verit. Relig. Chriſt. p. 752. u. ff. und in Pfaffens Diſſ. de luminis naturæ ad ſalutem habitu, p. 6. u. ff. erzehlet werden.

Seligkeit in dieſem Leben, ſiehe Seligkeit der Gläubigen.

Seligkeit in dieſem und jenem Leben (Unterſcheid der) ſiehe Seligkeit der Gläubigen.

Seligkeit des Leibes, ſiehe Seligkeit.

Seligkeit der Menſchen, ſiehe Seligkeit.

Seligkeit der Seelen, ſiehe Seligkeit.

Seligkeit der Teufel und Verdammten, ſoll, nach den Träumen vieler aus den Fanaticis, Anabaptiſten, Socinianern, Millenariſten, und ſo genannten Pietiſten, einmal zukünfftig ſeyn. Die erſte Gelegenheit zu dem Streite, ſo hierüber geführet worden, hat eigentlich die Frau Peterſin gegeben, als ſie ihr ewiges Evangelium drucken laſſen. Viele, als Auguſtinus de Hæreſib. C. XLIII. de Civ. Dei, L. XXI. c. 17. Epiphanius in Epiſt. ad Joh. Hieroſol. Theodoretus de Hæret. Hieronymus in Epiſt. ad Avit. & Comment. in Joh. III. & Eph. VI. Gregorius M. L. IX. Moral. c. 45. 46. L. XXXIV. c. 12. wollen den Origenes zum Urheber dieſes Irrthums machen, und Dionyſ. Petavius L. III. de Angel. c. 7. ſetzet ihm den Gregorius Nyſſenus an die Seite. Wiewol ſie von andern hiervon freygeſprochen werden, als von Ruffino, Pico von Mirandula, Jac. Merlino, Genebrardo, Baronio, Poſſevino, Sixto Senenſi, Molinäo, Gomaro, Sculteto, Voetio, Heinſio, Joh. Gerhardo, und

andern. Eben diese Seligkeit der Teufel und Verdammten wird in den Sibyllinischen Büchern vorgegeben. Hiervon wird unten ausführlicher gehandelt werden unter den Artickeln: Wiederbringung aller Dinge, und Unendlichkeit der Höllen-Strafen.

Seligkeit der ungetauffren Christen-Kinder, siehe Seligkeit der Gläubigen.

Selig machen, siehe Seligkeit (Weg zur).

Seligmachende Erkenntniß, siehe Seligkeit (Weg zur).

Seligmachende Glaube, siehe Seligkeit (Weg zur).

Seligmacher oder Heyland, wird JEsus genennet, weil er sein Volck selig machet von ihren Sünden. Matth. 1, 21. 23. Luc. 2, 11. Apost. Gesch. 12, 23. Es kan keinesweges unbekannt seyn, daß die Heyden ihre Götter mit eben dergleichen Namen verehret. Der vornehmste bey ihnen, Jupiter, wurde sehr öffters unter diesem Namen verehret. Also setzet Amphytrion beym Euripides neben den Altar, den Hercules aufgebauet hatte, βωμὸν τῦ σωτῆρος διός. Und Aristophanes führt den Bacchus auf, wie er schwöret, νὴ τὸν Δία τὸν σωτῆρα, als wenn es ein bey den Athenienſern gewöhnlicher Schwur wäre. Welches auch gantz wahrscheinlich ist. Denn Jupiter hatte in ihrem Pireo seinen Tempel, nach dem Zeugniß Strabonis, im 9 Buch, und seinen Hayn in der Stadt, welcher gemeiniglich ϛοὰ τῦ ἐλευθερίυ Διὸς, sonst aber auch τῦ σωτῆρος genennet wurde. Ob nun gleich dieses Beywort fast besonders dem Jupiter zukam, wie denn Hesychius σωτὴρ auslegt durch ὁ ζεὺς, so findet man doch, daß es auch andern Göttern beygeleget worden, wie Herodotus im 7 Buche erzehlt, daß die Griechen in ihrem Kriege zur See mit den Persern dem ποσειδῶνι σωτῆρι Gelübde gethan, und dem Neptunus diesen Titul bis auf seine Zeit gegeben haben. Und Artemidorus bemercket, daß Castor und Pollux θεοὶ σωτῆρες heissen. Gewiß die Göttin Diana wurde unter die grossen Götter gerechnet, und also nach dem Urtheile der Heyden mit Recht eine Seligmacherin genennet. Die Absicht, welche die Heyden hierbey hatten, war diese, daß sie ihren Göttern eine völlige Befreyung von aller zeitlichen und ewigen Seelen-Gefahr zuschrieben, gleich als wenn dieselben eine solche ewige Erlösung, die wir unserm Heylande allein zuzuschreiben haben, erfunden und zuwegegebracht hätten. Allein wie die Heyden in dieser irrigen Meynung von dem Heil ihrer Götter sehr betrogen worden; also haben die Männer GOttes gedachte Redens-Art den erdichteten Göttern der Heyden mit mehrerm Nachdruck entgegen gesetzet, indem unser JEsus mit dem Namen eines Seligmachers und Heylandes nicht allein seine wahre ewige Gottheit, sondern auch alles dasjenige, welches er, unsere Seligkeit zu erwerben, angewendet, vollkommen ausdrucket, und vorstellet, wie von einigen Gottes-Gelehrten mit viel kräfftigen Anmerckungen dargethan worden. Im übrigen ist noch ferner anzumercken, daß die Heyden aus einer sonderbaren Schmeicheley ihren Fürsten und Herren den Namen eines Heylandes gegeben, fürnemlich wenn dieselben das Vaterland von den Feinden befreyet, und in völlige Freyheit gesetzet hatten. Pearson. in Expos. Symb. Apostol. p. 130. Deylings Observ. Sacr. Part. II. p. 96. Harduin. Oper. select. p. 907. u. ff. Spanhem. de usu Numism. Ja diesen Titul Σωτὴρ haben nach langer Zeit die Sicilianer dem Verri beygeleget, und ihn also nicht nur vor einen Patron derselben Insul, sondern auch vor einen Heyland erkannt, wie Cicero Orat. II. in Verrem meldet. Allein solche erdichtete Gottheit hat unser JEsus nicht, denn er ist der wahre Fürst des Lebens, er ist der wahre Heyland und Seligmacher, der uns nicht allein von leiblichen, sondern auch von den ewigen höllischen Feinden völlig befreyet, und zu seiner Seligmachung uns als Mit-Erben gemachet. Nebst den Heyden können auch die verstockten Juden durch diesen Namen gar kräfftig überzeuget werden, wie denn einige unter denselben offenhertzig gestehen, daß der Meßias eigentlich ein Heyland oder Seligmacher genennet werde. Amel. N. T. P. II. p. 859. u. ff.

Seligmacher, wurden von den Bauern in Schlesien diejenigen genennet, welche im vorigen Jahrhundert unter dem Bischoff Carl Ferdinand zu Breßlau, auf des Käysers Befehl, die Reformation starck trieben, und alles Catholisch machen wolten. Der Baron von Oppersdorf im Glogauischen pflegte sich zu rühmen: Petrus habe 3000 Seelen durch seine Predigt, er aber ohne Predigt viel tausend mehr bekehret. Lucä Schlesiens curiöse Merckwürdigkeiten, p. 409. u. f.

Seligmacher (Thomas) von ihm ist bekannt: Ilias Oratorix, 1674 in 8.

Seligmachung, siehe Seligmacher, ingleichen Seligkeit (Weg zur)

Seligman, ben Mose Simon, ein Rabbi aus dem Anfange des 18 Jahrhunderts, hielt sich zu Amsterdam auf, und verrichtete die Correctur, als daselbst der Pentateuchus cum Targum triplici & commentario Raschii 1703 in 4 herauskam, Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Seligmann (Herr von) wurde vom Könige in Preußen nebst dem Hof-Rath Burckhardt im Jahr 1707 nach Breßlau gesandt, um dem Schwedischen Gevollmächtigten die Sache der Reformirten bestens anbefehlen zu lassen.

Seligmann (Caspar Christian) beyder Rechte Doctor, Königlich Pohlnischer und Churfürstlich Sächsischer Geheimder Rath, wie auch Bürgemeister in Zittau, ward im Jahr 1652 den 9 Decembr. zu Henewalde gebohren. Als er auf dem Zittauischen Gymnasio den Grund zu seinen Studien geleget, begab er sich 1672 nach Leipzig. Nach absolvirten Studiis suchte er durch Reisen sich geschickter zu machen, und nachdem er die vornehmsten Städte in Deutschland, Italien, Neapolis, Meyland, Genua und Holland besehen, nahm er zu Altdorff den 11 Jul. 1678, nach gehaltener Inaugural-Dissertation, de Protocollis, die Doctor-Würde an. Hierauf begab er sich nach

Dreßden,

Dreßden, und endlich nach Zittau, allda er im Jahr 1681 in das Raths-Collegium gezogen, und in die Schöppen-Banck locirt, 1685 zum Gerichts-Assessor ernennet, und 1691 ihm das Stadt-Syndicat aufgetragen wurde. Er fand endlich am Hofe das Glück, daß Ihro Königl. Majestät in Pohlen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen ihn im Jahr 1699 zu Dero Hof-Commißion- und Commercien-Rath allergnädigst ernennete; im Jahr 1701 wurde ihm in Zittau das Consulat conferiret, welches er auch 1702 zu administriren angefangen. Ob er nun wol, wegen vieler Verrichtungen bey Hofe, solchem Amte in Zittau nicht beständig vorstehen konte, unterließ er doch nicht, zu Zeiten dahin zu kommen, und sowol bey seiner Gegenwart, als Abwesenheit, in allen vorfallenden schweren Verrichtungen, mit klugem Einrath die gemeine Wohlfart zu befördern. Nachdem auch Se. Königl. Majestät und Churfürstl. Durchl. ihn von 1705 bis 1709 fast beständig als Dero Gesandten, sowol zu Empfahung der Reichs- und Böhmischen Lehn, als andern hochwichtigen Expeditionen am Käyserl. Hofe zu Wien gehalten, haben Sie ihn nach wohl vollbrachten Verrichtungen den 3 Sept. 1709 in Dero Hochpreißl. Geheimdes Consilium introduciren und verpflichten lassen. In welcher hohen Bedienung er nebst Beybehaltung des Consulats in Zittau, bis an sein Ende verblieben, welches durch einen starcken Schlag-Fluß in Dreßden den 13 Februar. 1711, im 58 Jahre seines Alters, erfolget. Carpzovs Zittauische Chron. p. 283.

Seligmann (Gottl.) von ihm ist bekannt: Der gerade und sichere Weg des Glücks, Nürnb. 1731 in 12.

Seligmann, Seeligmann, (Gottlob Friedrich) ein Lutherischer Theologe, und sehr beliebter Prediger, war gebohren im Jahr 1654, den 21. Novembr. alten Calenders, zu Haynewalde, einem bey Zittau gelegenen Dorffe. Sein Vater, M. Zacharias Seeligmann, der als Archi-Diaconus zu Zittau gestorben, war damals Pfarrer daselbst. Seine Mutter, Catharina, war eine Tochter M. Caspar Thomas, Pfarrers zu Gröditz, den man seiner Verdienste wegen die Crone des Ministerii im Wendischen zu nennen pflegte. Nachdem der Vater den Grund des Christenthums und der Sprachen bey ihm geleget, wurde ihm, durch dessen Beruff nach Zittau, die Thüre zu dem dasigen berühmten Gymnasio geöffnet, worinnen er von der vierdten Classe an bis zu der obersten George Crantzen, Tralleſſen, Crusius, Elias Weisen, Günthern und Vogeln zu getreuen Lehrmeistern gehabt. Im May 1674 nahm er mit einer Rede, worinnen er von demjenigen handelte, was einen jungen Menschen beliebt und angenehm machen kan, von dem Gymnasio Abschied, und begab sich auf die Universität Leipzig, allwo er den 1 Jun. glücklich anlangte. Er fand allhier Männer, die nach seinem Wunsche und Verlangen mit unermüdetem Fleisse und anderer guten Förderung sein Bestes suchten, worunter er sonderlich D. Schertzern, D. Rappolten, D. Carpzoven und D. Alberti zehlete, von welchen die mittelsten beyden seine Haus- und Tisch-Wirthe, der letzte aber der Aufseher über seine Studien, waren; wiewol er auch denen übrigen damaligen Lehrern auf dieser hohen Schule, und besonders denen beyden Licentiaten, Fellern und Mencken, die er öffentlich und in ihren Häusern hörete, viel zu dancken gehabt. Nachdem er im Jahr 1675 Baccalaureus der freyen Künste worden, disputirte er nicht lange hernach unter D. Alberti de Friderico admorso. Den 22 Jenner 1676 disputirte er abermal unter D. Gottfried Nicolaus Ittigen de Fide, worauf er wenig Tage hernach Magister wurde. Er habilitirte sich noch in diesem Jahre durch eine Disputation, die er selbst als Vorsitzer vertheidigte, trat in das grosse Donnerstägliche Prediger-Collegium, und eröffnete der studirenden Jugend verschiedene nützliche Collegien. In den Jahren 1678 und 1679 disputirte er, um sich den Weg zu einer Beysitzer-Stelle in der Philosophischen Facultät zu bahnen, hatte auch in dem letztgedachten Jahre die Ehre, unter dem berühmten D. Carpzov einen Respondenten abzugeben, als derselbe, eine Stelle in der Theologischen Facultät zu erlangen, disputirte; wie er denn zu gleicher Zeit zu einem Collegiaten im kleinen Fürsten-Collegio erwehlet wurde. Im Jahr 1680 wurde ihm Heinrich von Qualen, ein Holsteinischer Edelmann, zur Aufsicht anvertrauet, mit welchem er sich noch in diesem Jahre, wegen der sich zu Leipzig äussernden Pest, nach Rostock wendete, allwo er sich durch Predigen und Disputiren dergestalt hervor that, daß ihm bey dem Absterben des Geheimen Raths und ersten Professors der Rechten auf dieser hohen Schule, Rudolph Heinrich Redeckers, eine öffentliche Lateinische Lob-Rede zu halten aufgetragen wurde, die er mit solchem Beyfall ablegte, daß er noch in diesem Jahr die Profeßion der Physick und Metaphysick erhielte, die er mit einer Rede: de desideratis Verulamii in Metaphysicis & Physicis antrat. Es fügte sich auch, daß, da im Jahr 1683 der Pastor zu St. Jacob, M. Becker, mit Tode abgieng, er an des neuen Pastors, M. Carmohns, Stelle, Archi-Diaconus an dieser Kirche wurde. Er ward auch in diesem Jahr zum Rector der Universität erwählet, welches ansehnliche Amt er mit vieler Autorität und Geschicklichkeit verwaltete. Den 31 Aug. 1686 erhielt er die Licentiaten-Würde, nachdem er den 4 Mertz vorher unter D. Schomern de Libertinismo sentiendi & credendi seine Inaugural-Disputation gehalten. Der Ruff von seiner Gelehrsamkeit und schönen Gabe zu predigen war indessen nach Leipzig gekommen. Als sich nun an der Nicolai-Kirche daselbst im Jahr 1686 eine Vacantz ereignete, säumte man nicht, ihn dahin zu beruffen. Er bekam die Stelle eines ersten Diaconi an der gedachten Kirche, und that den 27 Sept. seine Anzugs-Predigt, nachdem er den 20 dieses vorher eine Gast-Predigt abgeleget

hatte. Im Jahr 1692 gelangte er zu dem Archi-Diaconat zu St. Thomä, und 1699 zum Pastorat, nach dessen Antritt er den 9. Nov. Doctor der Heiligen Schrifft, und Assessor im Consistorio wurde. Immittelst hatte er bey seinen heiligen Amts-Verrichtungen sich zugleich durch seine Collegien um die studirende Jugend so verdient gemacht, daß er im Jahr 1698 zum ausserordentlichen Professor der Theologischen Wissenschafften ernennet wurde. Bey dieser Gelegenheit hielt er eine Inaugural-Oration: de iis, quæ inter Henricum Hulsium & Jo. Regium de divinitate Scripturarum, unde ultimato cognosci possit, disputata sunt. Im Jahr 1700 erhielt er die ordentliche Profeßion der Theologie, wurde auch aus dem kleinen in das grosse Fürsten-Collegium versetzt, wobey er das Glück hatte, daß man ihn gleich im ersten Jahre seiner Professor-Würde zum Rectore Magnifico erwählte, welches im Jahr 1706 zum zweyten mal geschahe; wie er denn auch zu der Zeit, da er noch Collegiate im kleinen Fürsten-Collegio gewesen, ein Jahr lang die Groß-Probstey der alten Dorffschafften verwaltet, auch im Jahr 1702 im Namen der Academie dem Universitäts-Jubilæo zu Wittenberg beygewohnet. Im Jahr 1704 wurde er zum ersten male Decanus bey der Theologischen Facultät. Als er aber im Monat October 1707 zum andern mal dieses Amt antrat, muste er bald darauf von diesem sowol, als allen übrigen, bisher zu Leipzig bekleideten Aemtern und Ehren-Stellen abbrechen, weil er an des verstorbenen D. Samuel Benedict Carpzovs Stelle zum Ober-Hof-Prediger, Kirchen- und Ober-Consistorial-Rathe nach Dreßden beruffen wurde, welches Amt er auch am 1 Advent-Sonntage mit grossem Beyfalle des Hofes antrat. Nachdem er aber kaum viermal dem Ober-Consistorio beygewohnet, zu Leipzig selbst aber noch nicht Abschied genommen hatte, wurde er auf das Krancken-Bette gelegt, von welchem er nicht wieder aufgestanden. Denn nachdem er am andern Advent-Sonntage, als am 4 December, die ordentliche Predigt mit etwas kränckelichem Leibe verrichtet, und die Nacht vorher ziemlich unruhig geschlafen hatte, klagte er Nachmittags über abwechselnden Frost und Hitze, wie auch Kopff- und Rücken-Schmertzen, womit er die folgende gantze Nacht zubrachte. Es ist merckwürdig, daß er eben an diesem Tage vom Ende geprediget. Er bedunge sich zwar dabey, daß er ietzt nicht darum davon predige, als ob er sein Amt alsbald wieder niederlegen wolte, indem er durch GOttes Segen noch manche gute Vermahnung und Trost an seine hohe und theuer anvertrauete Gemeine ergehen zu lassen gedächte. Aber es war dieses gleichwol seine letzte Predigt. Es traf wider sein Vermuthen ein, was er bey seinem Auftritte gesprochen: Ich habe vor acht Tagen mit GOtt den Anfang meiner Predigten gemacht, nun muß ich schon vom Ende reden. Siehe, das Ende kömmt, Ezech. 7, 2. Den andern Morgen ließ er den Königlichen Leib-Artzt, D. Troppanegern, zu sich kommen, der an ihm ein Fieber und den Stein bemerckte. Das Fieber vertrieb er sogleich durch seine Artzney-Mittel, der Stein aber hielt mit seinen Schmertzen bey ihm bis den Donnerstag an, da er ein wenig Linderung bekam. Jedoch Abends um 5 Uhr stellte sich das Fieber wieder ein, welches bis den 17 Decemb. anhielt, obgleich nebst dem gedachten D. Troppanegern auch der Königin Leib-Artzt, D. Zapff, zu Rathe gezogen wurde. Mittlerweile nahm die Mattigkeit des Leibes täglich zu, der Appetit zur Speise aber hatte sich gäntzlich verlohren. Jedoch man kriegte neue Hoffnung zu seiner Genesung, als ihn an dem gemeldeten Tage das Fieber verließ. Allein, da sich am 23 December die Stein-Schmertzen aufs neue sehr hefftig einfanden, verlohren die Aertzte alle Hoffnung, weil sich lauter tödtliche Zeichen an ihm äusserten. Als er nun merckte, das man ihm sein instehendes Ende nicht gerne ankündigen wolte, sprach er bey zusammen gefaltenen Händen, mit unerschrockenem Muthe: Nun so will ich mich zu meinem GOTT und Erlöser wenden! Er ergab sich darauf in grosser Gelassenheit dem Göttlichen Willen, und ertheilte mit beweglichen Worten denen Seinigen den letzten Segen. Den folgenden 24 December ließ er frühe um 2 Uhr den Hof-Prediger Gleich zu sich kommen, welchem er nochmals seine Sünden beichtete, und nach empfangener Absolution das heilige Abendmahl genoß, worauf er im Bette sitzen blieb, Augen und Mund zuschloß, die Hände faltete, und also in stiller Gelassenheit unter dem Gebet und Singen der Umstehenden unvermerckt bey den Worten: Ach HErr laß deine liebe Engelein ꝛc. sanfft verschied, nachdem er sein ruhmwürdiges Leben auf 53 Jahr, 4 Wochen und 4 Tage gebracht, *Act. Erud.* An. 1708. p. 191. Sein Leichnam ward darauf den 26 December Abends in die alte Sacristey bey der Sophien-Kirche gebracht, vor dessen Einsenckung der Hof-Prediger Gleich in der gedachten Kirche am 30 December über Jac. 1, 12. eine öffentliche Gedächtniß-Predigt hielte, die nachgehends nebst allen andern Funeralien gedruckt worden. Man fand ietztbemeldeten Text in D. Seligmanns Hand-Bibel besonders unterstrichen, daher man ihn zum Leichen-Texte erwählte. Es ist dabey merckwürdig, was D. Gleich in seinen Ann. Eccles. P. II. p. 563. von sich selbst erzehlet, wie ihm nemlich anderthalb Jahr vorher geträumet, als ob eine Stimme zu ihm spräche: Er solte aufstehen, und D. Carpzoven (der damals noch gelebt) über die Worte: Und Samuel starb ꝛc. 1. Sam. 25, 1. die Leichen-Predigt halten; darauf würde einer kommen, der hiesse Seligmann dem solte er auch bald die Leichen-Predigt thun, über die Worte: Selig ist der Mann ꝛc. Jac. 1, 12. Es ist ihm darauf auch zu Leipzig sowol von dem L. Horn, nachmaligem Pastor an der Thomas-Kirche, eine öffentliche Gedächtniß-Predigt, als auch in dem grossen Donnerstäglichen Prediger-Collegio von M. Woogen, ietzigem Archi-Diacono zu

Dreßden,

Dreßden, eine solenne Trauer-Rede in der Pauliner-Kirche gehalten worden; anderer Lob-Reden, die ihm von D. Adam Rechenbergen zu Leipzig, von M. Wilhelm Wilcken zu Wittenberg, von Christian Weisen zu Zittau, und anderweit gehalten worden, nicht zu gedencken. Als man auf Königlichen und Churfürstlichen Befehl, nicht lange nach seinem Tode, den entseelten Leib öffnete, fand man in dem rechten Nieren einen Stein von ungewöhnlicher Form, der 6 Loth und 3 Quentgen wog, in dem lincken Nieren aber vier Steine, davon dreye wie die grösten Haselnüsse waren, und wovon einer bereits in ureterem hineingedrungen war, und eine Entzündung verursachet hatte. Sie sind ihrer ungewöhnlichen Gestalt und Grösse wegen in die Königliche und Churfürstliche Naturalien-Cammer gebracht worden, allwo sie noch bis diese Stunde zu sehen sind. L. Crell, Professor zu Leipzig, hat dieselben in einem weitläufftigen Elegiischen Carmen, unter dem Titel: Marmorea B. Seeligmanni memoria, welches drey Bogen starck, und in 4to besonders gedruckt worden, beschrieben, das dem gesegneten Gedächtniß D. Seeligmanns mit der Abbildung derselben beygefüget ist. Es ist noch zu gedencken, daß er sich den 8 May 1683 zu Rostock mit Annen Elisabethen, Ernst Sulzmanns, Vornehmen des Raths, und nachgehends Gewett-Präsidentens zu Rostock, ältesten Tochter, verheyrathet, mit welcher er eine Tochter zu Rostock, und zwey Töchter und einen Sohn zu Leipzig gezeuget hat. Die jüngste Tochter, Christiana Maria, ist frühzeitig wieder gestorben, die älteste aber, Johanna Catharina, hat den 19 April 1700 M. Heinrich Pippingen, damaligen Diaconum zu Leipzig, der ihm nachgehends in der Würde eines Ober-Hof-Predigers zu Dreßden gefolget ist, und die andere, Margaretha Elisabeth, im Jahr 1705 D. Friedrich Friesen, einen vornehmen Rechts-Consulenten, und nachmaligen Beysitzer der Juristen-Facultät zu Leipzig, geheyrathet. Von der ersten, die er insgemein seine sehr liebe fromme Tochter genennet, hat er einen Enckel und zwey Enckelinnen erlebet. Sein einziger Sohn, Christian Gottlob, hat nach des Vaters Tode das Rechts-Studium ergriffen, und sich zu Magdeburg verheyrathet, allwo er aber im Jenner 1730 ohne Kinder gestorben. Die Wittwe hat sich nach ihres Ehe-Herrns Tode wieder nach Leipzig, und von dar nach Naumburg gewendet, allwo sie gestorben ist. Er war im übrigen ein sehr ansehnlicher, freundlicher und belebter Mann, trug sein eigen schwartz Haar, und gab einen grossen Redner ab. Er besaß eine durchdringende Beredsamkeit, ob er sich wol niemals an gewisse Worte band. Es erzehlet M. Woog in seinen Lob- und Trauer-Reden, pag. 10. daß D. Seligmann einsmals einen berüchtigten Atheisten durch sein freundliches und ernstes Zureden so weit gebracht, daß er sich mit Aufmercksamkeit nur ein Capitel aus der heiligen Schrifft vorlesen lassen, welches bey demselben so viel gewürcket, daß er gantz gerühret von ihm gegangen, nach wenig Tagen aber wieder gekommen, und sich ausgebeten, noch ein Capitel mit ihm auf die Weise, wie das vorige mal, durchzulesen, wodurch denn dieser Mensch so bewegt worden, daß er von der Zeit an seinen Irrthum erkannt, und zu einem gantz andern Manne geworden ist, dessen sich D. Seligmann nachgehends niemals ohne Vergiessung vieler Freuden-Thränen erinnern können. Der studirenden Jugend hat er mit vielen nützlichen Collegien gedienet. Er war in denen schönen Wissenschafften und galanten Studien sehr erfahren, und ob er gleich keinen neuen Meynungen in der Theologie zugethan war, so liebte er doch keine Religions-Streitigkeiten, sondern überließ dieselben andern Gottes-Gelehrten, die besser darzu aufgelegt waren. Ob er gleich die Gabe hatte, sowol auf der Cantzel als Catheder, zur grösten Verwunderung, ex tempore zu reden, so brauchte er doch die gröste Sorgfalt, wenn er etwas zum Druck befördern wolte. Er durchgieng und betrachtete alles aufs fleißigste, damit nichts gesetzt würde, welches ihm nachmals einige Reue verursachen könte. Neueröffneter Bücher-Saal Tom. I. pag. 633. Seine Schrifften sind:

I. Dissertationes:

1) De vita Jo. Georgii I. Elect. Saxon. Leipzig, 1676.

2) De Campana urinatoria, ebend. 1677. Er handelt darinnen von einem gewissen Instrument, dessen sich die Täucher bedienen.

3) De iis, qui in pacificationem se interponunt: pro Loco, ebend. 1678.

4) De dubiis hominibus, in quibus forma hominis & bruti mixta fertur: altera pro Loco. ebend. 1679. Er rechnet hieher die Hippocentauren, Onocentauren, Satyren, Cynocephalen und andere Mißgeburten, welche er entweder vor Fabeln, oder ein Blendwerck des Satans, oder eine Art von unbekannten Thieren, oder eigentlich so genannte Ἀμαρτήματα naturæ ausgiebt, die entweder aus schändlicher Vermischung der Menschen mit unvernünfftigen Thieren, oder aus der Einbildung der schwangern Weiber entstanden.

5) De notitia status integri non naturali, ebend. 1679. Er vertheidiget darinne den D. Alberti wider den Samuel Strimesius.

6) De casu oblatis in sapientiam versis vertendisve, ansam suppeditante Tacit. Druso. Rostock 1681.

7) Moralia in compendio, i. e. virtuosæ actiones nostræ ex amore veluti scaturigine deductæ, ebend. 1681.

8) De hominibus ἐνυδρεσβίοις, s. in undis viventibus, ebend. 1681.

9) De viribus imaginationis, ebendaselbst 1682.

10) De iis, quæ in dubium vocari credidit Ren. Cartesius, ebend. 1682.

11) De cunctatore bono, ebend. 1683.

12) De iis, in quibus Philosophia dormitare vel hærere videtur, ebend. 1683.

13) Idea Studiosi Politices, ebend. 1683.

14) De fallaciis politicis, ebend. 1684. Er erkläret hierinne den bekannten Spruch: imperare est legitime fallere populum.

15) Theses Anti-Cartesianæ miscellaneæ, ebend. 1684.

16) De philosopho conciliatore, ebendaselbst 1685.

17) Idea Studiosi πολυμαθοδέους, ebend. 1685.

18) De baroscopiis, ebend. 1686.

19) De Libertinismo sentiendi & credendi, pro Licentia. Præside D. Just. Christoph. Schomero, P. P. ebend. 1686.

20) De existentia divini Numinis, ebend.

21) De Theologo ἀπορητικῷ, h. e. male dubitante: pro Doctoratu & Loco in Facultate Theol. Leipz. 1699.

22) De iis, quæ circa receptam de Sabbatho doctrinam a non nemine nuper in dubium vocata sunt, ebend. 1703. Sie war wider den Hällischen Rechts-Gelehrten, D. Strycken, und dessen de Jure Sabbathi gehaltene Disputation gerichtet, welche er gründlich, aber doch sehr bescheiden widerleget. Der Respondent bey dieser Dissertation ist der nachmalige Diaconus zu Dreßden, M. Hahn, gewesen.

23) De cultu defunctorum, uti viget inter Pontificios, & eo inprimis, de quo apud & ob Chinenses controvertitur, ebend. 1703.

24) De precibus, earumque efficacia, ebend. 1705.

25) De autoritate Librorum Symbolicorum non repudianda, ebend. 1706.

Diese Dissertationen insgesamt hat dessen Schwieger-Sohn, D. Pipping, zusammen drucken lassen, und unter folgendem Titel mit einer Vorrede heraus gegeben: Exercitationes Academicæ Historico-Philosophico-Theologicæ, Dreßden 1711 in 8, welche aus 3 Alphabet und 16 Bogen bestehen. Es sind denenselben auch die unter D. Alberti und D. Ittigen 1675 und 1676 gehaltenen Disputationen, de Friderico admorso und de fide, beygefüget, deren schon oben gedacht worden. Es mögen auch wol einige andere nicht eigentlich aus seiner Feder geflossen, sondern von denen Respondenten elaboriret worden seyn; iedoch sind sie soweit vor seine Arbeit zu erkennen, da er die Materien darzu erwählet, oder sonst Rath und Beystand darzu gethan hat. Sie werden angeführet in *Act. Erud.* 1711. p. 73. u. f. im Neueröffneten Bücher-Saal T. I. p. 632. u. f. und in den Unschuld. Nachr. 1711. p. 523. u. f.

II. Andere Lateinische Schrifften:

1) Ea, sine quibus Exercitium concionatorium vix commode potest suscipi, breviter ac clare comprehensa. Leipzig, 1688 in 8.

2) Oratoria sacra, oder Collegium Pastorale, 1709 in 8. Es hat dieses Werck ein ungenannter unter D. Seeligmanns Namen, ohne Benennung des Orts, herausgegeben, aber damit so schlechte Ehre eingeleget, daß es um seiner Unvollkommenheit, Schnitzer und groben Druck-Fehler willen, confisciret worden ist. D. Pipping eifert in der Vorrede zu denen Exercit. Acad. zum höchsten darwider. Unschuld. Nachr. 1711. pag. 526. Hausmanns Introduct. in notit. scriptor. homileticor. p. 47.

3) Orationes & Programmata varii argumenti, e museo Henrici Pippingii, D. Dreßden 1712 in 8, von 22 Bogen. Es ist dieses eine Sammlung von drey Reden, davon er zwey zu Rostock, und eine zu Leipzig gehalten, wie auch von verschiedenen Programmaten, die theils zu Rostock, theils zu Leipzig, bey heiligen Festen, bey Promotionen und bey Leichen geschrieben worden. D. Pipping ließ sie zusammen

drucken,

drucken, und versahe sie mit einer Vorrede. *Act. Erud.* 1712. p. 37. u. f. Unschuld. Nachr. 1712. p. 137. u. f.

III. Die Deutschen Schrifften:

1) Die Kirchen-Andachten, Leipzig, 1694 in 8.

2) Die gepriesene Seligkeit der Kinder GOttes, ebendas. 1708 in 4, von 6 Alphabeten weniger 4 Bogen. Es ist dieses eine Sammlung von seinen zu Leipzig gehaltenen Leichen-Predigten, die in den Unsch. Nachr. 1711. p. 523. 526. u. f. recensirt werden. Weil sie vorher alle einzeln von ihm zum Druck befördert worden, so werden die Titel davon in der Ordnung, wie sie gehalten worden, auch hier mitgetheilet:

a) Der freudige Muth in GOtt, aus Esa. 41, 10. bey der Leiche der D. Carpzovin.

b) Die Auserwehlten im Himmel, aus Offenb. 7, 13. u. f.

c) Der theure Jeremias unserer Zeiten, aus Jerem. 15, 19. bey der Leiche D. Carpzovs.

d) Die allerseligste Messe, aus Ps. 37, 4. 5.

e) Die allerseligste Christ-Freude einer frommen und gottseligen Coen dieser Zeit, aus den Worten: HErr JEsu dir leb ich ꝛc.

f) Der rechte Israelit und fromme Christ in seinem Leiden, aus Ps. 39, 10.

g) Der süsse Anblick des Todes eines gläubigen und frommen Christen, aus Phil. 1, 21.

h) Der Gerechte in seinem Tode, aus Ps. 118, 17. 21.

i) Eines in GOtt beruhigten Jonä höchstselige Trost-Gedancken aus Ps. 119, 76.

k) Eine fromme Seele, deren Freude ist, daß sie sich zu GOtt halte, aus Hebr. 10, 35. 36.

l) Ein frommer Abraham der Stadt Leipzig, in seinem Abrahamitischen Glauben, aus Hebr. 11, 17. 19. bey der Leiche Herrn Wolff Abraham Platzens.

m) Der vortrefflichste Wahl-Spruch eines Gott-gelassenen Gemüths, aus Matth. 26, 39. bey der Leiche Herrn M. Albrecht Christian Rotths.

n) Die fromme Maria Sophia der Stadt Leipzig, welche, was ihr Name mitgebracht, in der That zu behaupten gewust, aus Ps. 71, 11. 19. 23. bey der Leiche der Frau D. Platzin.

o) Die Ehr- und Ruhm-würdigste Bereitschafft zum Tode, aus Joh. 6, 54.

p) Der sich zum HErrn bekennende Christ, wie er die Frage beantwortet: Weß ist das Bild und die Uberschrifft? aus Röm. 14, 17. 18.

q) Der schöne und auserlesene Wahl-Spruch eines vornehmen, und bey der Stadt Leipzig wohlangesehenen Mannes, aus Ps. 38, 22. 23.

r) Der fromme und gottselige Ammann in seinem allerfürnehmsten Wercke, aus Mich. 7, 7.

s) Die fromme Tabea in ihrem rühmlichen Verhalten gegen GOtt, aus Ps. 27. 8. 9.

t) Das liebste Haus und die angenehmste Wohnung, aus Ps. 84, 2. 3.

u) Eines frommen Jacobs höchst erfreuliche Himmels-Gedancken, aus Ps. 17, 15. bey der Leiche Herrn Jacob Pippings.

3) Casual-Predigten. Leipzig 1711 in 8, aus 16 Bogen bestehend. Es sind dieses einige zusammengedruckte Predigten, welche er bey verschiedener Gelegenheit zu Leipzig gehalten hat. Sie werden kurtz recensirt in den Unschuld. Nachr. 1711 p. 529. und 1712 p. 250. Weil sie vorher einzeln gedruckt worden, so will man sie auch hier besonders anmercken:

a) Eine Gast-Predigt über Joh. 5, 25. u. f. 1686, welche 1688 zu Leipzig auf 5 Bogen besonders gedruckt worden.

b) Eine Antritts-Predigt über 1. Cor. 2, 1. u. f. 1686.

c) Eine Meß- oder Marckt-Predigt, über Es. 55, 1. u. f. 1686.

d) Eine Raths-Predigt über 1. Kön. 8, 56. u. f. 1688.

4) Das Evangelium von unserer Seligkeit, aus 1. Thessal. 5, 9. 10. bey Beerdigung Herrn Johann George Richters, Kauff- und Handels-Herrn zu Leipzig. Leipzig, 1707 in fol.

5) Die Anzugs-Predigt zu Dreßden, über das Evangelium am 1 Advents-Sonntage, aus dessen eigenhändigen Concept herausgegeben von dessen hinterbliebenen Schwieger-Sohne, M. Heinrich Pippingen, ebendaselbst 1708 in 4, auf 15 Bogen.

Ranffts Leben und Schrifften der Chur-Sächs. Gottes-Gelehrten, 2. Th. Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern und andern Dingen, p. 130. u. ff.

Seligmann (Zacharias) gebürtig von Chemnitz, der Philosophie Magister, und Archi-Diaconus zu Zittau. Er war 1627 den 30 Sept. gebohren, erlangte 1648 die Magister-Würde, 1651 bekam er die erste Vocation nach Henewalden, worauf er 1663 Diaconus, und endlich 1674 Archi-Diaconus in Zittau wurde; starb den 2 August 1687. Er hat zwey gelehrte, berühmte und vornehme Söhne, als Caspar Christian Seligmann, beyder Rechte Doctor, und Königl. Pohln. und Churfürstl. Sächs. Geheimder Rath und Bürgemeister in Zittau, und Gottlob Friedrich Seligmann, der Heil. Schrifft Doctor, wie auch Königl. und Churfürstl. Sächs. Ober-Hof-Prediger ꝛc. hinterlassen, von welchen in vorherstehenden Artickeln mit mehrerm gehandelt worden. Carpzovs Zittauische Chron. p. 87.

Seligmühle oder Heiligmühle, in dem Nürnbergischen Amt Hilpoltstein gelegen. Glücks Beschreibung der Stadt Nürnberg, pag. 75.

SELIGNÆ, ein Volck, siehe *Linga*, im XVII. Bande p. 1418.

Seligneunung, siehe Seligpreisen.

SELIGNI, siehe *Seligna*.

Seligniaco

Seligniaco (Wilhelm de) ſiehe Seignelay.

Seligpforten, ſiehe Selingpforten.

Selig preiſen, oder ſelig nennen kan man einen Verſtorbenen, wenn man von ſeiner Beharrlichkeit im wahren Glauben bis an ſein Lebens-Ende gewiß verſichert iſt. Dieſes geſchiehet, wenn Prediger in ihren Leichen-Predigten, Lob-Reden und Abdanckungen, zum Troſte der Hinterbliebenen, von dem Verſtorbenen, als einem gewiß und würcklich Seligen, reden; oder wenn andere den Verſtorbenen, wenn ſie deren Erwehnung thun, die Beynamen, ſelig, wohlſelig, hochſelig, höchſtſelig, höchſtſeligſt, beylegen, oder ſie mit dem Zuſatz, ſeligen, gottſeligen, hochſeligen, höchſtſeligſten Andenckens, erwehnen. Was das erſte betrifft, ſo erinnert M. Nößler in ſeinem Schrifft-mäßigen Lutheriſchen Bericht, daß wenig Leute ſelig werden, daß Prediger in Leichen-Predigten, zumal notoriſche Sünder, nicht ſo ohne Unterſcheid ſelig ſprechen ſolten, als wodurch nur die Sichern abgehalten würden, zu fragen: Was ſoll ich thun, daß ich das ewige Leben ererbe? Wiewol man dieſes ehemals unter die pietiſtiſchen Irrthümer gerechnet, daß man die Benennung der Verſtorbenen, als ſelig, angefochten, und ſolche allzuſehr eingeſchränckt haben wollen. Im Jahr 1688 hat D. Spener ein Reſponſum von dieſer Benennung abgefaſſet; es betraf aber ſolches eigentlich die Römiſch-Catholiſchen, ob man ſie nach dem Tode ſelig nennen und preiſen könne. Dieſes Reſponſum findet man in ſeinen erſtern Theologiſchen Bedencken, Part. I. Cap. 2. Artic. 4. Sect. 24. p. 89. wo er unter andern anmercket, daß man, was das gemeine Leben anlanget, ſich weniger Bedencken machen dürffe, einem verſtorbenen Papiſten das Prädicat, ſelig, beyzulegen, nachdem es durch den gemeinen Gebrauch dahin gekommen, daß es nichts anders als einen Verſtorbenen heiſſe, zumal da wir aufs wenigſte unſern Religions-Verwandten dieſes Prädicat ohne Bedencken beylegten, da doch ſorglich eben ſo wol die gröſte Zahl derſelben ſo wenig wahrhafftig ſelig werde, als die offenbarlich irrgläubige. Als hernach D. Spener die Seligkeit der Kinder GOttes in dem Reich der Gnaden und der Herrlichkeit 1692 herausgab, ſo merckte er pag. 51. an, die meiſten wüſten von keiner andern Seligkeit, als die nach dem Tode folge, und ſetzte hinzu: Wie man denn die Todten pflegt ſelig zu nennen, obwol leider! beſorglich den meiſten mit ſolchem Namen mag Unrecht geſchehen: Denn weil wir GOttes Wort zu glauben haben, daß wenige, gegen die Verlohrnen zu rechnen, ſelig werden, und man aber aus Gewohnheit alle Todte ſelig zu nennen pflegt, (welcher Gewohnheit ich gerne geſteuert zu werden wünſchte; wie es aber anzugreiffen, genugſamen Rath nicht ſehe,) ſo wird ie auch der Name ſelig in der Welt manchem nachgeſprochen, deſſen Seele wol bereits jene Flamme fühlet. Die Theologiſche Facultät zu Wittenberg machte in der Chriſt-Lutheriſchen Vorſtellung p. 168. daraus einen Irrthum, und hielte dafür, es ſey bey der Kirche kein übler Gebrauch, die Verſtorbenen nach dem Tode ſelig zu nennen, weil ſolches der Chriſtliche Glaube, Liebe und Hoffnung mehr erfordere, als daß wir ſie unſelig heiſſen wolten. Da hierauf Spener in der aufrichtigen Uebereinſtimmung pag. 280. ſeine Verantwortung und Erklärung that, ſo wurde von jener in der abgenöthigten Antwort pag. 487. u. ff. noch verſchiedenes dagegen erinnert, und D. Schelwig ſtellte in Synopſi controverſiar. pag. 409. eine beſondere Frage hiervon wider ihn an. Als Joh. Sam. Strych ſeine Diſputation de Jure Sabbathi 1702 herausgab, ſo zehlte er im 4. Cap. p. 135. unter die Mißbräuche, daß man bey den gewöhnlichen Verkündigungen der Verſtorbenen von den Canzeln alle ohne Unterſcheid ſelig preiſe, und ſich der Worte: es iſt in dem HErrn ſelig entſchlafen, oder ſelig verſtorben, bediene, indem dieſes bey den Zuhörern Schaden thäte. Dieſes nahm D. Meyer in dem kurtzen Bericht von Pietiſten n. 31. ſo an, als wenn man gar keinen Verſtorbenen ſelig nennen ſolte, und als wenn das eine gemeine Meynung aller ſo genannten Pietiſten wäre. Deswegen machte ſowol die Theologiſche Facultät zu Halle, als auch D. Strych ſelbſt in ihren Verantwortungen gegen den Meyeriſchen Bericht ihre Erinnerungen. Da die Herren Verfaſſer der Unſchuldigen Nachrichten 1705. p. 432. die Stuttgardiſche Bibel-Edition recenſirten, ſetzten ſie unter andern daran aus, daß man den Reformirten Lehrer, Hottinger, zu verſchiedenen malen ſelig geprieſen, worüber D. Lange in ſeinen Aufrichtigen Nachrichten T. V. p. 59. u. ff. eine Anmerckung und ſcharffe Erinnerung gemacht, aber auch ſeine Antwort darauf in den Supplementen zu den Unſchuld. Nachr. T. I. p. 831. erhalten hat. D. Lange wiederholet ſeine Meynung, daß man einen Reformirten Theologum nach dem Tode ſelig nennen könne, in dem Anhange zum dritten Theil ſeines Antibarbari, p. 410. 414. Siehe hiervon Unſchuld. Nachr. 1712. p. 481. und 502. Wider dieſe ietzt angeführten Männer, Spenern, Strycken, Langen, auch noch Dippeln, und deren wegen des Mißbrauchs der Benennung ſelig geſchehenen Erinnerungen, wurde zu Roſtock unter dem Vorſitz D. Jechts, 1708 eine Diſputation de beatitudine in Domino defunctorum, gehalten, und behauptet, daß man alle, die in unſerer Kirche verſtorben, und deren unſeliges Ende nicht notoriſch und gantz offenbar ſey, ſelig zu nennen habe; dem Herrn D. Spenern aber wolte man den Namen eines Seligen nicht zugeſtehen, und gab denjenigen Recht, die ihm ſolchen diſputirlich machten. Der ehemalige Paſtor primarius zu Bautzen, M. Nic. Haas, wolte auch auf der Cantzel nicht iedermann ohne Unterſcheid ſelig nennen, ſondern brauchte hierinnen die gehörige Behutſamkeit, worüber er denn nicht wenig leiden müſſen. Er hat demnach kurtz vor ſeinem Tode eine Schrifft unter dem Titul: Unterricht von der Seligkeit der Sterbenden,

benden, entworffen, welche 1717 in 8 auf 4 Bogen herausgekommen, darinnen er die Gründe ſeines Verfahrens entworffen, auf die Einwürffe geantwortet, und unter andern gezeiget hat, wie man mit Hoffnung von der Seligkeit der Verſtorbenen urtheilen müſſe, ohne in einen Zweifel zu fallen, und daß hoffentlich nicht ſo viel ſey, als zweifelhafft. D. Speners Vorſchlag, daß man iedermann in Politiſchem Verſtande ſelig nennen möge, kan er nicht billigen. Es iſt eine Approbation der Theologiſchen Facultät zu Roſtock voraeſetzt: Ingleichen eine Vorrede Herrn D. Löſchers, darinnen er ſonderlich den Unterſcheid unter dem Judicio veritatis & ſpei zeiget, und die gantze Sache in etliche Lemmata faſſet. Unſchuld. Nachr. 1717. p. 454. 1160. Walchs Streitigkeiten in der Lutheriſchen Kirche, V. Theil.

Seligſprechung, ſiehe *Canoniſatio*, im V. Bande p. 575.

Seligſtadt, ein Chur-Sächſiſches Dorff, etliche Stunden von Meiſſen.

Seligſtadt, ein Chur-Sächſiſch Dorff, unweit der Poſt-Station Hartha, 3 Meilen über Dreßden.

Seliktar Agaßi, oder Käyſerlicher Sebel-Träger, iſt einer von den 40 Edel-Pagen des Groß-Sultans. Er iſt eben ſo gekleidet, als der Ibraktar Agaßi. Kern Türckiſcher Geſch.

Selille, oder eigentlich Sdille, eine Inſul, ſiehe Delos, im VII. Bande p. 463. u. ff.

Selim, eine ehemalige Stadt in dem Jüdiſchen Stamm Simeon, ſie wird in der Heiligen Schrifft Silhina genennet, und zu den Städten des Stammes Juda gerechnet, Joſ. 15, 32. und iſt die Urſache, weil das gantze Erbtheil des Stammes Simeon, bloß aus denjenigen Städten und Oertern beſtund, die dem groſſen und weitläufftigen Stamm Juda abgenommen, und, damit es gleich zugienge, dem Stamme Simeon durch das Loos zu eigen gegeben worden. M. J. L. kurtze Fragen aus der Geogr. pag. 352.

Selim, oder Selimus I, Türckiſcher Käyſer, war der zweyte Sohn Bajazeths II. Er ergriff wider ſeinen Vater die Waffen, verlohr aber die Schlacht. Jedoch wurde er durch die Liſt der Janitſcharen vor ſeinem ältern Bruder Achmet auf den Thron erhoben. Sein Vater Bajazeth übergab ihm die Crone, worauf er aber gleichwol ſo gottlos handelte, und denſelben mit Gifft vergab. Er folgte in dem Käyſerthum 1512, und fieng ſeine Regierung mit einer ungemeinen Gutthätigkeit gegen die Janitſcharen, und alle ſeine vornehme Bedienten an. Mitlerweile geſchahe es, daß ſein Bruder Achmet, welcher ſich in des Egyptiſchen Sultans Schutz begeben, in einer Schlacht einbüſſete, gefangen genommen, und auf ſeines Bruders Befehl getödtet wurde. Damit aber war Selim noch nicht zufrieden, ſondern er ließ auch noch über dieſes ſeinen Bruder Corchur, (welcher ein Liebhaber des Friedens und der Studien war, und dem er Zeit währenden ſeines Unglücks viel zu dancken hatte,) nebſt noch 8 andern ſeiner Bluts-Verwandten, erworden, befleckte ſich auch mit dem Blute eben ſo vieler Baſſen, welche ſich doch in ſeinen Dienſten ſehr treu und tapffer erwieſen hatten. Er erfüllete alſo ſein ſchändliches Sprichwort ſattſam, wenn er ſagte: Es ſey kein ſchöner Leben, als wenn man die näheſten im Reiche umbrächte, und dadurch die Regierung von aller Furcht befreyete. Sonſt war er behertzt, unermüdet in der Arbeit, mäßig, freygebig, und ein Liebhaber der Gerechtigkeit. Er las ſonderlich gerne die Hiſtorien, gab auch in ſeiner Sprache einen ziemlichen Poeten ab; wie denn auch bekannt iſt, daß er die Thaten des groſſen Alexanders und Julius Cäſars deswegen in die Türckiſche Sprache überſetzen laſſen, Micräl. Hiſt. Polit. Lib. III. Amurat, einer von den Söhnen ſeines ältern Bruders Achmet, flohe in Perſien, um daſelbſt Schutz zu ſuchen, welches Urſache zu einem Kriege gab, den Selim wider Sophi Iſmael unternahm. Selim wurde anfänglich geſchlagen, gewann aber hernach die Schlacht bey Zalderane den 25 Auguſt 1514. Allein dieſer Sieg koſtete ihn über 50000 Mann, auf dem Rückmarſche verlohr er gleichfalls viel von ſeinen Soldaten, und als er den Fluß Euphrat paßirte, büſſete er ſeine gantze Artillerie ein. Er eroberte aber doch unterſchiedliche Städte in Perſien, und brachte einige kleine Könige in der Nachbarſchafft unter ſich. Hierauf kehrte er ſeine Waffen wider Campſon Gauri, den Egyptiſchen Sultan, welchen er nahe bey Aleppo in Syrien den 26 Auguſt 1516 ſchlug, und tödtete; worauf ihm die Städte Aleppo und Damaſcus nebſt dem übrigen Theile dieſer Provintz, überliefert wurden. So machte auch Sinan Baſſa ihm das gelobte Land unterthänig. Mitlerweile erwählten die Mammelucken, nachdem ſie wieder zurück in Egypten gekommen, den Tomumbey zu ihrem Sultan, und machten Mine, den Ottomannern ſich zu widerſetzen. Allein, nachdem Selim in ihr Land gekommen, nahm er die Stadt Cairo gegen Ausgang des Jenners 1517 ein, und ſchlug den neuen Sultan an einem Dienſtage, welches der 27 des beſagten Monats war. Als man nun dieſen unglückſeligen Herrn in einem Moraſt gefunden, wohin ihn die Araber verſteckt hatten, wurde er auf Selims Befehl gecreutziget. Allein nach ſeiner Zurückkunfft in Conſtantinopel bekam er auf ſeinem Rückgrad eine peſtilentialiſche Beule. Weil er nun meynte, daß ihm die Lufft zu Adrianopel zu Wiedererlangung ſeiner Geſundheit würde dienlich ſeyn, reiſete er dahin, ſtarb aber unterweges zu Cluri in Thracien, an eben demſelben Orte, da er wider ſeinen Vater geſtritten, und ihn mit Gifft hingerichtet hatte. Sein Tod wurde aber ſo lange verheelet, bis ſein Nachfolger ins Lager kommen konte. Dieſes geſchahe den 22 Sept. 1520 in dem 46 Jahre ſeines Alters, und in dem 8 ſeiner Regierung. Seine Luſt zum Kriege hat man in einer kurtzen Grab-Schrifft, welche würcklich in Griechiſcher, Arabiſcher, Türckiſcher und Sclavoniſcher Sprache auf ſeinem Grabe ſtehet, kurtz und gantz wohl ausgedrücket. In Deutſcher Sprache aber iſt ſie ungefehr dieſes Inhalts:

Ich, Selim, bin allhier, die Welt hab ich besiegt,
Doch forsch ich, wo man ietzt an andern Orten kriegt;
Kein Unfall war so starck, in mir den Muth zu dämpffen,
Und ruht gleich hier mein Leib, sucht doch der Geist zu kämpffen.

Ihm folgte Solymann II. Leuncl. lib. 7. Pandect. Turc. Jovius in Selim. Mezeray Continuation de Chalcondyle, ou l'histoire des Turcs.

Selim II, kam nach seinem Vater Solymann II, der Selims I. Sohn war, 1566 in dem 42 Jahre seines Alters auf den Thron. Der Tod seiner Brüder, des Mustapha und Bajazeths, welche noch bey Solymanns Lebzeiten hingerichtet worden, eröffnete ihm dietzu die freye Bahn; allein er erwies durch seine Laster, daß er des Käyserthums nicht werth wäre. Er war verzagt, wie auch dem Weinsauffen und der Unzucht ergeben. Jedoch erhielt er durch seiner Generale Tapfferkeit einige Siege. Piali und Mustapha eroberten ihm die Insul Cypern 1571; und Occhiali hatte nicht weniger Glück in der Barbarey und wider die Maltesischen Galeeren. Nach dem Verlust aber der Insul Cypern, gewonnen die Christen die Schlacht bey Lepanto am 7 October, in welcher Haly Bassa erschlagen wurde. Dieses war die gröste Wunde, welche das Ottomannische Reich ie empfangen, und wenn sich die Christen dieses Sieges recht bedienet hätten, würden sie sich bald Meister von Constantinopel gemacht haben. Denn diese gantze Stadt wurde durch den Verlust dieses Treffens in die äusserste Bestürtzung gesetzet, so daß auch Selim sie verließ, und nach Adrianopel flohe. Bald hernach machte er mit den Venetianern Friede, und starb den 13 Decembr. 1574 an einem Schlagfluß. Ihm folgte Amurath III. Mezeray Histoire des Turcs.

Selim, siehe Gehan-Ovir, im X. Bande p. 602. u. f.

Selim, siehe Persien, im XXVII. Bande, und zwar daselbst Schach Sefi II. p. 608.

Selim (Orchan) ein Bruder des ietzigen Türckischen Käysers Mohammed V, war gebohren den 16 May 1700, starb im Monat Jun. 1733. Schumanns Geneal. Handb. p. 122.

Selimantes, unter diesem Namen sind folgende Bücher in Druck vorhanden:

1) Galante Briefe aus le *Pays*, ins Deutsche übersetzt, Hamb. 1729 in 8.
2) Poetische Waaren, erste Ladung, ebend. in 8.
3) Geschichte der Gräfin von Gondez, ebend. in 8.

SELIMBRIA, eine Stadt in Thracien, siehe Selombria.

Selimenen, man hat unter diesem verdeckten Namen verschiedene Schrifften, als:

1) Wunderbare Begebenheiten des Herrn von Lydio, I. und II. Theil, Coppenh. in 8 1732.
2) Den verliebten Journalisten, Frf. in 8 1729.

Selim Lustemi, oder Ben-Tumi, wie er von Marmolio genennet wird, König in Algier. Siehe von ihm unter den Artickel *Barbaroſſa* (Aruch, oder Horuc) im III. Bande p. 401.

Selims-Körner, wird der Mohren-Pfeffer genennet, davon zu sehen Pfeffer, im XXVII. Bande p. 1313. ingleichen Mohren-Pfeffer, im XXI. Bande p. 870.

Selimus, siehe Selim.

Selin, Zelin, ein Türckisches Castel an der Donau, in Bulgarien.

Selin, oder Silin, ein klein Dorff in dem Namurischen, zwischen Namur und Huy, am rechten Ufer des Maas-Flusses, nahe bey der Abtey Anden. Dicelii Geogr. Diction.

Selincourt, *Selincurtus*, eine Stadt und Abtey in der Picardie in Franckreich, bey der Stadt Amiens gelegen.

SELINCURTUS, eine Stadt und Abtey, siehe Selincourt.

Seling, siehe Marien Magdalenen-Blumen, im XIX. Bande p. 1541.

Selinga, ein Fluß in der Moscowitischen Tartarey, welcher hart bey der Stadt Selingoiskoy vorbey fliesset. Er nimmt seinen Ursprung anfangs im Lande der Mungalen, wendet sich nach Westen, und fället in die Baikal.

Selinga, eine Rußische Grentz-Stadt, siehe Selingoiskoy (Alt-).

Selinga, eine Stadt, siehe Selenga.

Selingen oder Sellingen, ist ein Dorff, dem Marggrafen von Baden-Durlach gehörig, eine gute halbe Stunde von Rhein und von Fort-Louis gelegen. Es ist deswegen merckwürdig, weil die Frantzosen sich dessen im Jahr 1706 den 20 Julii bemächtigten, und gleich darneben auf der im Rhein-Strome gelegenen und daher benannten Sellinger-Insul, eine sehr feste Schantze, zur Retirade und Bedeckung ihrer aus Fort-Louis streiffenden Partheyen, angelegt, so man von dem Dorffe Sellingen die Sellinger-Schantze benennet, siehe Selinger-Insel.

Selingen, eine Stadt und Kloster, siehe Seligenstadt.

Selingenpforten, ein Frauen-Kloster, siehe Selingpforten.

Selinger-Insel, Sellinger-Insel, ist eine kleine Insel auf dem Rhein, Fort-Louis gegen über, und unweit denen Gräflichen Baden-Badnischen Grentzen. Die Frantzosen haben die so genannte Selinger-Schantze darauf erbauet, um dadurch desto besser aus Fort-Louis durch kleine Communications-Brücken disseit des Rheins zu kommen, es hat aber diese Schantze, vermöge des 8 Art. im Rastädter Friedens-Schlusse, nebst einem Theil der Brücke wieder geschleiffet, und der Grund und Boden dem Hause Baden-Baden restituiret werden sollen. Es haben nun zwar wol die Frantzosen die Vestung oder Schantze wieder geschleiffet, doch haben sie den Grund noch darinnen liegen lassen, so daß sie, bey vorfallenden Kriegs-Zeiten, dieselbe bald wieder bauen können.

Selinger-Schantze, siehe Selinger-Insel.

Selinginskoy, siehe Selingoiskoy.

Selingiskoy, eine Stadt, siehe Selingoiskoy (Alt-).

Selingoiskoy (Alt-) oder Selingiskoy, Selinginskoy, Selinga, eine Rußische Grentz-Stadt in der grossen Tartarey, und zwar vornemlich in der Provintz Dauria, am Flusse Selinga, von welchem sie auch ihre Benennung erhalten. Vor diesem war hier der Stapel aller Rußischen Waaren, die nach China gehen solten. Weil sie aber ihrer Niedrigkeit wegen öffters überschwemmet ward, so legte man unterhalb derselben, drey Meilen abwerts, eine neue Stadt an, und nennete sie Neu-Selingoiskoy, davon im folgenden Artickel: Die Stadt hat sonst eine kleine Vestung, worauf ein Amtmann ordentlich wohnet.

Selingoiskoy (Neu-) ward im Jahr 1728 mit breiten Gassen angeleget, und zum Stapel der Rußischen Waaren der Sicherheit halben gemacht, wie bereits in dem gleich vorhergehenden Artickel erinnert worden.

Selingpforten, Seelige-Port, Seeligen-Pforten, ein Frauen-Kloster, Cistercienser- oder Bernhardiner-Ordens, in dem Bisthum Regenspurg und Ambergischen Pfleg-Gericht Neumarckt, an der Spitze der Ober-Pfaltz, zwischen Porbaum und Sultzburg gelegen, welches Gottfried, der ältere Graf von Wolffstein und Sultzburg im Jahr 1242 gestifftet hat. Vor der Stifftung dieses Klosters aber haben wir keine bessere und gründlichere Nachricht, als die uns der Herr Professor Köhler in Göttingen hiervon ertheilet, in Histor. Wolffstein. und zwar in Codicill. Diplomat. & Documentor. Hist. Wolffstein. illustrant. L. A. und ff. von Falckensteins Nordgauisch. Alterthüm. T. I. Ertels Chur-Bayerisch. Atlas. Döderleins Nachr. der Marschall. v. Calatin.

Selingstadt, eine Stadt, siehe Salingstadt, im XXXIII. Bande p. 914.

Selingstadt, eine Stadt und Kloster, siehe Seligenstadt.

Selingstädt, ein Dorff mit einem Ritter-Gute, in dem Erb-Amt Grimma, im Leipziger Creyße, unweit Düben gelegen, welches dem Herrn von Döring zuständig. Wabsts Chur-fürstenth. Sachsen, p. 74. Beyl.

Selingstädt, ein Chur-Sächsisch Dorff im Ertz-Gebürgischen Creyße in Meissen, unweit Zwickau.

Selingstädte, war zur Zeit Carl des Grossen ein Ort an der Weser, in der Alten-Marck, wo derselbe in honorem St. Stephani ein Bisthum aufrichtete, welches aber von dar bald nach Osterwick, und sodenn nach Halberstadt verlegt wurde. Engelts Alt-Märckische Chronicke.

Selingthal, ein Cistercienser-Kloster, siehe Seligenthal.

Selingve, (Fort) eine Schantze, siehe Sellingen.

SELINIACUM, ein Flecken, siehe Seignelay.

Selink, die Haupt-Stadt in dem Königreiche Belor, in der Gegend Groß-Tibet, in der grossen Tartarey, sie ist wohl befestiget, und mit guten Soldaten besetzet. Melissantes Geogr. II. Theil.

Selino, siehe *Apium*, im II. Bande, p. 844.

Selino, eine Stadt in Creta, welche sonst auch Pöcilasium genennet wird, siehe Pöcilasium, im XXVIII. Bande p. 949.

SELINOIDES POLYGONUM, *Park.* siehe *Percepier*, im XXVII. Bande p. 316.

SELINON, siehe *Apium*, im II. Bande p. 844.

SELINONTII, siehe *Selinuntii.*

SELINOPHYLLON, siehe *Trichomanes.*

Selinsdorf, ein Flecken, dessen um das Jahr 918 Meldung geschicht, indem der Käyser, Conrad I, den halben Theil desselben an den Bischoff Draculf von Freisingen, und Abt zu Schwartzach, aus heiligen Absichten zum beständigen Eigenthum überließ, Eckards Franc. Orient. T. II.

Selintes, unter diesem Namen liegt der nicht unbekannte Medicus, D. Christian Weisbach, verborgen, welcher seine Schrifften meistentheils unter selben der gelehrten Welt mitgetheilet hat. Es wird hiervon mit mehrerm unter dem Artickel Weisbach (Christian) gehandelt werden.

Selintes, hierunter suchte sich ehemals der Herr Abt Mosheim zu verbergen, als er seine zufälligen Gedancken von einigen Vorurtheilen in der Poesie, besonders aber in der Teutschen eröffnete. Die Schrifft kam im Jahr 1716 in 4 heraus; man kan hierbey zugleich den Artickel Mosheim im XXI. Bande p. 1898. u. ff. nachsehen.

Selintz, ein Dorff in Böhmen, nicht weit von Brüx, welches daher zu mercken, weil bey selben im Jahr 1438 am St. Moritz-Tage die Meißner den Böhmen ein sehr blutiges Treffen geliefert, und die Wahlstatt behauptet haben. Hertzog Friedrich zu Sachsen erschlug nicht nur 5200 derselben, sondern ließ auch über dieses 200 Mann von ihnen in der Stadt Meissen, und 2000 andere hin und wieder in den Städten gefänglich aufbehalten. Schöttgens Diplom. Nachlese der Historie von Ober-Sachsen, I. Th.

SELINUM, siehe Päonien, im XXVI. Bande p. 197.

SELINUM seu APIUM, *Theophr.* siehe Peterfilge, im XXVII. Bande p. 1055.

SELINUM sive APIUM DULCE, *Park.* siehe Seleri.

SELINUM HIRCINUM, siehe Pimpernell, im XXVIII. Bande p. 335.

SELINUNTIÆ AQUÆ, eine Stadt, siehe Acca.

SELINUNTIÆ THERMÆ, eine Stadt, siehe Acca.

SELINUNTII, *Selinontii*, die Einwohner der ehemaligen Stadt Selinus, in Sicilien, wovon unter dem Artickel Selinus kan nachgesehen werden.

Selinuntius, iſt ein Beyname des Apollo, welcher ſeinen Tempel und Oraculum zu Selinunte hatte. Strabo beym Gyrald. Synt. VII. pag. 249.

Selinus, ein Fluß, ſiehe *Arena*, im II. Bande p. 1300.

Selinus, ein Fluß in Cilicien, welcher bey der Stadt gleiches Namens vorbey flieſſet. Strabo Geograph. Lib. VI.

Selinus, ein Fluß bey Epheſus, welcher vor dem Tempel der Dianä hinfloß. Baudrand Lex. T. II.

Selinus, ein anderer Fluß bey Epheſus, deſſen der Xenophon Meldung thut.

Selinus, ein Fluß in der Landſchafft Achaja. Strabo.

Selinus, eine Stadt in Sicilien, und zwar inſonderheit an der Südlichen Seite zwiſchen dem Fluſſe gleiches Namens, und dem Fluß Hypſa am Meer. Sie iſt aber von einer andern Stadt, welche eben dieſen Namen führet, ſonſt aber auch Trajanopolis heiſſet, wohl zu unterſcheiden. Die Palmen, welche in ihrer Gegend in nicht geringer Menge wuchſen, haben den Poeten und andern Schrifftſtellern öffters Gelegenheit gegeben, ihrer eingedenck zu ſeyn. Virgilius gedencket ihrer, wenn er Æn. III, 4705. alſo ſchreibet:

Teque datis linquo ventis palmoſa Selinis.

Silius Italicus nimmt eben hiervon Gelegenheit, auf folgende Weiſe zu ſchreiben:

- - - nectareis vocat ad certamen Hymettos
Audax Hybla favis, palmæque arbuſta Selinus.

Die Einwohner der Stadt waren eigentlich eine Colonie der Megarenſer, welche dahin kamen, und die Stadt erbaueten, Thucyd. de Bello Pelopon. Lib. VI. Cellarius ſchreibet zwar die Erbauung der Stadt den Syracuſanern zu, wenn er die Stelle des Thucydidis: πάμπολλον πέμψαντες ες Σελινοῦντα κτίζουσι, von denſelben annimmt. Allein da bey dem Thucydide die Rede nicht von den Syracuſanern, ſondern vielmehr von den Megarenſern iſt, auch dabey ausdrücklich gemeldet wird, daß dieſe von dem Syracuſaniſchen Tyrannen, dem Gelon, vertrieben worden, vorhero aber noch die Stadt Selinus erbauet hätten; ſo ſehen wir nicht, warum man den Megarenſern die Erbauung derſelben ſtreitig machen ſoll. Beyer nimmt gleichfalls die letzte Meynung für gegründet an, indem er ſie auf gleiche Weiſe, durch die angezogene Stelle des Thucydidis zu unterſtützen bemühet iſt, Theſaur. Brandenburg. Tom. I. Er bringet zugleich einige Müntzen bey, womit er beweiſet, daß die Selinontini, oder die Einwohner der Stadt Selinus den Apollo und Aeſculapius als ihre vornehmſten Schutz-Götter verehret haben. Hierinne aber kamen ſie mit den Megarenſern völlig überein, indem ſie dieſe beyde ebenfalls für ihre beſondern Gottheiten hielten, wie ſolches durch das Zeugniß des Ciceronis beſtätiget wird, wenn er in Verrem Act. VI. alſo ſchreibet: Quid Agrigento? nonne ejusdem P. Scipionis monumentum, ſignum *Apollinis* pulcherrimum, cujus in ſemine litterulis minutis argenteis nomen Myronis erat inſcriptum, ex *Æſculapii* religioſiſſime fano ſuſtuliſti? welches auch aus den Zeugniſſen des Pauſanias, Virgilius, Ovidius, hin und wieder dargethan werden kan. Andere Geographi, unter welchen Strabo, Cluver, nicht die geringſten, ſind gleichfalls in der Meynung, wegen der Erbauung, mit uns einig. Strabo L. VI. p. 274. Ubbo Emm. L. VI. Cluver L. I. Antiquit. Sicil. c. 18. Baudrand Lex. T. II. Die Stadt aber iſt ſchon von den Carthaginenſern zerſtöhret worden, und iſt vorietzo nichts weiter übrig, als ein geringer Ort, welcher Terra di Pulici genennet wird, und in dem Val di Mazara liegt. Die Gröſſe des alten und anſehnlichen Selinus, und die Rudera davon, hat Thom. Fazellus Dec. I. Lib. VI. c. 4. ſehr wohl beſchrieben.

Selinus, eine Stadt und Hafen auf der Küſte des Königreichs Barcan, in Africa, ſo anietzund Porto Salonef genennet wird, ſiehe Salonef (Porto) im XXXIII. Bande p. 1124. ingleichen Salona, ebendaſelbſt.

Selinus, eine Stadt in den Grentzen von Silicien, welche, nach des Leunclavii Bericht, Iſtenos heut zu Tage genennet wird, und einen Biſchoff hat, welcher unter den Ertz-Biſchoff von Seleucien gehöret. Sie liegt und hat die Stadt Jotapa gegen Abend, und Antiochien gegen Morgen, und wird, wie uns Xiphilinus meldet, auch Trajanopolis genennet, weil der Käyſer Trajanus daſelbſt geſtorben iſt. Die Worte hiervon ſind folgende: ἐς Σελινοῦντα τῆς Κιλικίας ἐλθών, ἣν δὴ καὶ τραϊανούπολιν καλοῦμεν ἐξαίφνης ἀπέψυξε, d. i. als der (Käyſer) nach Selinus in Cilicien kam, welche Stadt wir ietzo Trajanopel nennen, ſtarb er ſo alsbald. Cellarii Not. Orb. Antiqu. Tom. II. Baudrand Lex. Tom. II.

Selinus, Gr. Σελινός, des Neptuns Sohn, und Vater der Helice. Euſtath über des Homers Il. B. v. 575.

Selinus (Regulus) ſiehe Monner (Baſilius) im XXI. Bande p. 1176.

SELINUSIA TERRA, ſiehe Selinuſiſche Erde.

Selinuſiſche Erde, *Terra Selinuſia*, iſt eine thonige oder lettige Erde, welche der Erde aus Chio ziemlich nahe kommt. Sie hält an, und zertheilet, nimmt die Flecken und Mähler von der Haut, erweichet die harte Geſchwulſt der Brüſte, unter den Achſeln und der Hoden, und zertreibet ſie.

SELINUSIUS LACUS, ein See, ſiehe *Alicboſco*, im I. Bande p. 1596.

Seliſa, ſiehe Seliſſa.

Seliſſa, eine Stadt in Illyrien, ſiehe Copſica, im XVIII. Bande p. 428.

SE LITI OFFERRE, ſiehe *Offerre ſe liti*, im XXV. Bande p. 915.

Seliz, ein Dorff, deſſen Albinus gedencket, und welches ſchon nach der Mitte des achten

Jahrhun-

Jahrhunderts um die Gegend wo Rochlitz iſt, geweſen ſeyn ſoll. Albinus Meißniſche Land-Chronicke.

Selitz, ein Chur-Sächſiſch Dorff, im Amte Leipzig, bey Tauche.

Seliunc, ſiehe Marien-Magdalenen-Blumen, im XIX. Bande p. 1541.

Seljung, ſiehe Marien-Magdalenen-Blumen, im XIX. Bande p. 1541.

Seliung (Garten) ſiehe Baldrian, im III. Bande p. 201.

SELIVREA, eine Stadt, ſiehe *Selombria*.

Selixur, ein kleiner Ort der Provintz Turcheſtan in der Aſiatiſchen Tartarey, doch ein guter Paß. Meliſſantes Geogr. II. Theil p. 399.

Selke, ein Rabbine aus dem Anfang des 18 Jahrhunderts, welcher 1719 geſtorben, und Teſtamentum geſchrieben hat, welches mit Moſes Bordueto תומר דבורת zu Wilmersdorff 1719 in 8 zuſammen gedruckt worden. Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 246.

Selkele, ein Rabbine, von welchem in der Oppenheimeriſchen Bibliotheck ein Buch unter dem Titel: באור oder expoſitio in librum משנת חסין in Handſchrifft drey Finger dick in 4 liegt. Vielleicht aber iſt dieſer Selkele von dem vorigen Selke nicht unterſchieden. Wolff Bibl. hebr. Vol. III. p. 247.

Selkirk, Lateiniſch *Selaricum*, die vornehmſte Stadt in dem ſo genannten Sheriffdom of the Foreſt, in der Südlichen Gegend von Schottland, liegt an dem Fluſſe Ettrick, 9 Meilen von Edenburg, und hat Sitz und Stimme im Parlament. Es wird allhier das Land-Gerichte gehalten. Die erbliche Land-Vogtey-Würde gehöret dem ſehr alten Geſchlechte Murray von Philiphaugh. Dieſe Stadt iſt auch merckwürdig wegen der gäntzlichen Niederlage, welche der Marggraf von Montros zu des Königs Carls I. Zeiten von den Parlaments-Trouppen unter David Leslv in dem Thale auf der andern Seite des Fluſſes Philiphaugh, wovon obgedachtes Geſchlechte ſeinen Titul bekommen, erlidte. Cambd. Britt. Die anſehnliche Familie derer von Hamilton in Schottland ſchreiben ſich hiervon Grafen von Selkirk. Beſiehe den Artickel Hamilton, im XII. Bande p. 370. u. ff.

Selkirk (Grafen von) ſiehe unter Hamilton, im XII. Bande p. 370. u. ff.

Sell, bedeutet einen Stand und Thun ihrer zweyen, oder mehrern, woraus das Wort, Geſell, erwachſen, und heiſſet verſellen ſo viel als verkauffen; eine Kleider-Sellerak iſt eine Trödel-Frau. Solch Wort hat auch bey den Handwercks-Leuten Stand funden, daß es nicht nur die Geſandtſchafft, oder den Ort der Zuſammenkunfft, ſondern auch dero Bedienung bedeutet; wie aus einigen Weſtphäliſchen Acten dieſe Formalien wahrzunehmen geweſen: So er auch den Richt-Leuten auf dem Sell referiret; ingleichen, der Richt-Mann des Sells hatte aber den Sell-Schencken hingeſchickt.

SELLA, dieſes Wort bedeutete ehemals bey den Römern gemeiniglich einen Trag-Seſſel oder Senfte. Was wir nun heutiges Tages bey dieſen ſehen, das kam guten Theils bey jenen auch vor. Der Unterſcheid beſtund ſonderlich darinnen, daß die Sellæ der Alten höher und auch weiter geweſen, wie denn zuweilen mehr als eine Perſon zugleich darinnen getragen worden, die überdiß auch ihre Kopff-Küſſen bey ſich hatten, damit ſie ſich deſto bequemer anlehnen konten. Sonſt aber waren ſie von verſchiedenen Gattungen: denn man hatte ſie theils bedeckt, theils auch unbedeckt und offen. Hiernächſt waren einige nur ſchlecht, andere aber ſehr koſtbar mit Helffenbein, Silber, und dergleichen, ausgezieret. Unter denjenigen, welche nur gewiſſen Perſonen zukamen, oder zu einem beſondern Gebrauch beſtimmet waren, iſt inſonderheit Sella curulis merckwürdig, wovon unter dem Artickel *Curulis Sella*, im VI. Bande p. 1892. zu ſehen. Pitiſcus, Scheffer de Re vehic. II. 16. Chimentellius de Honore Biſellii c. 11. und 12. du Freſne III. 870.

SELLA, ſiehe Sattel, im XXXIV. Bande p. 195. desgleichen Sitz, wie auch Stuhl.

SELLA, ein Geſtirn, ſiehe *Caſſiope*, im V. Bande p. 1282. u. f.

Sella, Lateiniſch *Salia*, ein kleiner Fluß in Auſtria de Santillana, welcher ſich zu Riba de Sella ins Biscayiſche Meer ergeußt.

SELLA, ein Fluß in Lothringen, ſiehe Seille.

Sella, ein Fluß, ſiehe Selna.

SELLA, eine Stadt, ſiehe Sale, im XXXIII. Bande p. 863.

Sella oder Sela, eine alte Stadt in Egypten, in der Auguſtomniſchen Provintz, deren im III. Epheſiniſchen Concilio gedacht wird. Baudrand.

Sella, ein im Budiſſiniſchen Creyße, im Marggrafthum Ober-Lauſitz befindlicher Adelicher Ritter-Sitz. Wabſts Churfürſtenthum Sachſen, in Beyl. Lit. L. p. 122.

Sella, ein Chur-Sächſiſch Dorff im Amte Groſſenhahn, etliche Stunden davon gelegen.

Sella (Golfo di) Lat. *Emporicus Sinus*, ein Meer-Buſen im Tingitaniſchen Mauritanien, zwiſchen dem Ausfluſſe des Suburs und dem kleinern Atlas, in der Gegend, wo der Fluß und die Stadt Sala befindlich iſt. Baudrand.

Sella (Riba de) ſiehe Riba de Sella, im XXXI. Bande p. 1199.

SELLA AUREA, *Sella plicatilis*, *Sella plectilis*, *Sella honoraria*, und nach einer Barbariſchen Mund-Art *Faldiſtolium*, Griechiſch καθέδρα, Deutſch Falt-Stul, war ein gewiſſer koſtbarer und insgemein vergüldeter Stuhl, worauf man die erwählten Biſchöffe zu ſetzen, und dem Volcke öffentlich zu zeigen pflegte. Es waren aber dieſe Stühle mit gewiſſen Falten verſehen, ſo daß man ſie gar füglich aus

einander und wieder zusammen legen konte; daher denn auch diese Benennung entstanden. Und scheinet auch wol das Frantzösische Wort Fautevil eben daher seinen Ursprung zu haben, ob solches zwar vielmehr nur einen Lehn- als einen solchen gefaltenen Stuhl anzeiget. Eckard in Franc. Orient. Tom. I. p. 247. und Tom. II. p. 610.

SELLA CONRADI HABET ASCENSORIA CAROLI, war ehedem ein gewisses Sprichwort, welches man von der preißwürdigsten Regierung des Fränckischen Käysers Conrads I. gebrauchte, und wodurch man eben anzeigen wolte, daß niemand würdiger, als er, wäre, auf dem Käyserlichen Stuhle Carls des Grossen zu sitzen, und dem Deutschen Reiche vorzustehen. Micrälius in Histor. Polit. Tom. I. pag. 473.

SELLA CURULIS, siehe *Curulis Sella*, im VI. Bande p. 1892.

SELLÆ, oder *Selli*, ein gewisses Volck in Epiro, in der Provintz Chaonia, deren Lucanus Lib. 3. vers. 180. in folgendem Verse gedencket:

Chaonio veteres liquerunt vertice Sellæ.

wohnten zwischen Dodona und Achelous, daher sie auch beym Stephanus DODONÆI heissen. Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 886. Baudrand in Lex. T. II. p. 181.

SELLÆ GESTATIO, *Sellam gestare*, das Sattel-Tragen, was solches bey denen alten Deutschen vor eine Strafe gewesen, siehe unter dem Artickel Sattel, im XXXIV. Bande p. 198. ingleichen Sattel-Tragen, ebendaselbst p. 200.

SELLA EQUINA, siehe *Ephippium*, im VIII. Bande p. 1365. ingleichen *Ossa Capitis*, im XXV. Bande p. 2143.

SELLA GESTATORIA, siehe Sänfte, im XXXIII. Bande p. 477.

SELLA HONORARIA, siehe *Sella aurea*.

SELLAM GESTARE, siehe *Sellæ gestatio*.

Sellan (Vincent) ein Canonicus zu Saragossa, Rector des Klosters B. M. V. de Gratia, und des Königs Philipps IV. Secretarius, lebte zu Anfang des 17 Jahrhunderts, und schrieb Excellencias del officio divino, Saragossa 1603, ward 1637 wieder aufgelegt. Es gedencket seiner Joh. Frantz Andr. Ustarroz in seiner Defensione patriæ S. Laurentii c. 5. pag. 104. mit vielem Ruhm. Anton Bibl. Hisp.

Sellan de Lanuza (Hieronymus Baptista) siehe Lanuza, im XVI. Bande p. 715. u. f.

SELLA PLECTILIS, siehe *Sella aurea*.

SELLA PLICATILIS, siehe *Sella aurea*.

SELLA PRÆTORIA, heist in denen Rechten, und sonderlich im l. 5. §. casum, ff. de postul. so viel als der Richter-Stuhl. Wovon mit mehrerm zu sehen im XXXI. Bande p. 1418. u. ff.

St. Sellaris, siehe St. Lucianus, im XVIII. Bande p. 708.

SELLARIUS, siehe Sattler, im XXXIV. Bande p. 200.

SELLAS, ein Fluß, siehe *Delas*, im VII. Bande p. 439.

SELLASIA oder *Selasia*, eine Stadt in der Provintz Laconia im Peloponnes, am Flusse Oenunta, deren Polybius, Xenophon, Livius, Pausanias, und andere, gedencken. Baudrands Lex. T. II. p. 181.

SELLA SPHOENOIDES, siehe *Ephippium*, im VIII. Bande p. 1365.

SELLA STERCORARIA, siehe *Sedes stercoraria*, im XXXVI. Bande p. 991. u. f.

SELLA TURCICA, siehe *Ephippium*, im VIII. Bande p. 1365.

SELLE, siehe Sattel, im XXXIV. Bande p. 195.

SELLE, gesattelt, heist in der Wapen-Kunst sonst auch ein Pferd. So führt z. E. das Geschlecht der Werderer in Sachsen blau mit einem scheuen Pferde, so roth besattelt, bezäumet und bekappet ist. Menestriers Herold- oder Wapen-Kunst p. 114. und 174.

Selle, Lateinisch *Sarus* oder *Sallus*, ein kleiner Fluß in Franckreich, welcher in der Picardie in der Landschafft Tierache entspringet, durch die Provintz Cambresis fliesset, und sich in der Grafschafft Hennegau, zwischen Bouchain und Valenciennes in die Schelde ergeust. Maty Dict.

Selle (Thomas) ist Musick-Director und Canonicus am Dom zu Hamburg gewesen. Als er dem Herrn Neumark ein mit Geigen- Violdigamb- und Singe-Stimmen gesetztes Concert zugeschrieben, hat dieser folgende Danck-Verse aufgesetzet, so in seinem im Jahr 1657 herausgegebenen fortgepflantzten Lust-Walde, in der dritten Abtheilung, p. 34. befindlich sind, und also lauten:

Hab Danck, du werther Mann, du weit berühmter Selle,
Vor dein so schönes Stück, welchs du hast aufgesetzt,
Und mich aus reiner Gunst, nächst GOtt, damit ergötzt,
So ich noch nicht verdient. Wohlan, an dessen Stelle
Geb ich dis wenige. Nimm, edler Sell, es hin,
Und traue fest dabey, daß ich dein Diener bin.

Selleis, Gr. Σελλεὶς, ein Fluß in Elide, welcher in Arcadien entspringet, und unterhalb Pylus, der Insul Zacynthus gegen über, in das Meer gehet. Jetziger Zeit hat er sich in den neuern Charten verlohren, ist aber doch ungefehr zwischen dem Gerons und Carbon in Belvedere zu suchen.

Selleis, ein Fluß in Peloponnes, welcher aus dem Berge Pholos in Arcadien entſpringet, und ſich zwiſchen dem Vorgebürge Cheſonas und der Stadt Cyllene in das Joniſche Meer ergeußt. Baudrand in Lex. Geogr. Tom. II. p. 181.

Selleis, Gr. Σελλεις, ein anderer Fluß in Myſien, oder Troas, in Aſien, unweit Arisba, von dem aber mehr nicht bekannt iſt, auſſer daß bloß Strabo Lib. XIII. p. 406. und Homerus Iliad. B. ſub fin. deſſen gedachte Lage anzeigen. Cellarius in Notit. Orb. antiqu. T. II. pag. 52.

Sellen (Anton Bertram) von ihm iſt bekannt:

1) Tractat. de Intereſſe, Gieſſen 1655 in 4.
2) Diſſertat. de Senatus-Conſultis, ebendaſelbſt 1657.

Sellenburen, eine Vogtey in dem Schweitzeriſchen Canton Zürch. Meliſſantes Geogr. I. Th. p. 641.

Sellendorff, ein Adeliches Ritter-Gut in Ober-Lauſitz, einem Herrn von Haberkorn zuſtändig. Wabſts Churfürſtenthum Sachſen in Beylagen, Lit. O. p. 140.

Sellenes, ein Fluß in Griechenland, in dem Gebiete Theſprotia, nach Ausſage des Heſychius. Baudrands Lex. T. II. p. 181.

St. Selleniades, ein Märtyrer, ſiehe St. Marcianus den 5 Jun. im XIX. Bande p. 1238.

Sellenſtädt, ein Ritter-Guth, Schloß und Flecken im Stifft Hildesheim, unweit Ahlefeld.

Sellenſtedt, ein Burg-Sitz des Hoch-Stiffts Hildesheim, im Amte Wintzenburg, ohnweit Bodenburg, gehörte vor dem dem Herrn von Rauſchenplaten. Lauenſteins Hildesheim II. Th. p. 88.

Sellent, ein Städtgen am Fluſſe Lobregat, in dem Gebiete von Manreſa, im Fürſtenthum Catalonien, in Spanien. Meliſſantes Geogr. I. Th. p. 232.

SELLE de PIQUEUR, Teutſch Tummel-Sattel, ſind ſehr tieff und geſchloſſen, ſiehe Sattel im XXXIV. Bande p. 196.

Seller (Abraham) ein berühmter Engeländer, hat in Engliſcher Sprache, und ohne Benennung ſeines Namens, die Geſchichte und Antiquitäten der Stadt Palmyra oder Thadmor, beſchrieben, ſo von Ph. G. Hübnern ins Teutſche überſetzt, zu Franckfurth 1716 mit Kupffern herausgekommen. Mylii Bibl. Anon. p. 1016.

Sellerhauſen, ein Chur-Sächſiſches Dorff, nahe bey der Stadt Leipzig gelegen, wurde im Jahr 1636 und 1672 durch Unvorſichtigkeit faſt völlig in die Aſche geleget. Vogels Leipz. Annal. p. 530. 745.

Selleri, ſiehe Seleri.

Selleri (Georgius) von Perugia, ein Dominicaner und Magiſter Palatii Apoſtolici, wurde den 30 April 1728 vom Pabſt Benedicto XIII. zur Cardinals-Würde erhoben. Er ſtarb den 30 May 1729, und hat in Faveur der Conſtitution Unigenitus 8 Volum. geſchrieben, und dieſelbe darinne vertheidiget, welche bey dem Pabſt Benedicto XIII. groſſen Beyfall gefunden. Neueröffnetes Römiſch. Conclave p. 67. 72. Unſchuld. Nachricht. 1728. p. 985.

Sellerus (Abraham) ſiehe Seller.

Sellery, ſiehe Seleri.

Selles, ein Ort in der Landſchafft Berry, in Franckreich, woſelbſt allerhand Manufacturen in wollenen Zeugen, ſonderlich in Sarſchen, Droguets, Tiretaines und Pinchinats, angeleget ſind. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Selles (Grafen von) ſiehe unter Bethune, im III. Bande p. 1543. u. ff.

SELLETÆ, ein ehemaliges Volck in Thracien, gegen Mitternacht gelegen. Bey einigen heiſſen dieſelben auch CÆLETÆ oder COELETÆ. Cellarius in Notit. Orb. antiqu. T. I. p. 1085.

SELLETICA REGIO, eine ehemalige Landſchafft in Thracien, gegen Möſien und den Berg Hämus gelegen, deren Einwohner heiſſen Selletæ. Cellarius in Notit. Orb. Antiqu. T. I. p. 1084.

SELLI, ein Volck in Epiro, ſiehe *Selle*.

Sellie, oder Sala, eine Stadt in Ober-Ungarn, ſiehe Zalawar.

SELLIER, ſiehe Sattler, im XXXIV. Bande p. 200.

SELLIMACUM, ein Flecken, ſiehe Seignelai.

Selling (Willhelm) Lord Prior zu Merton, in der Engliſchen Provintz Surrey, nahm zu Oxfort im Jahr 1503 die Doctor-Würde in der Theologie an. Woods Faſti Oxon. de Anno 1503.

Sellingen, ein Dorff, ſiehe Selingen.

Sellinger, war Organiſt an der Dom-Kirche zu Upſal in Schweden, im Jahr 1720. Beſ. Mattheſons Anhang zu Niedtens Muſicaliſchen Handl. zur Variat. des General-Baſſes p. 203.

Sellinger-Inſel, ſiehe Selinger-Inſel.

Sellinger-Schantze, ſiehe Selinger-Inſel.

SELLINIACUM, ſiehe Seignelay.

Sellir, Lat. *Selium* oder *Sellium*, ein Flecken in Luſitanien oder Portugall, ſiehe *Celium*, im V. Bande p. 1789.

SELLISTERNIUM, war eine Solennität bey den Römern, da ſie gewiſſen Gottheiten ein koſtbar Gaſtmahl in den Tempeln zurichteten, und deren Bildern auf die Art, wie bey den Lectiſterniis mit Betten und Polſtern geſchahe, einige Sellas oder Stühle zubereiteten; (ſiehe *Lectiſternium*, im XVI. Bande p. 1326. u. f.) Nach einiger Meynung war unter den Lectiſterniis und Selliſterniis kein anderer Unterſcheid, als daß man

jenes

jenes Wort von den Göttern, dieſes aber von den Göttinnen gebraucht, wie denn gewiß iſt, daß bey dem Epulo Jovis, welches hiermit groſſe Aehnlichkeit gehabt, des Jupiters und der andern Götter ihre Bilder auf Ruhe-Stätten oder Lectos gelegt, die Bilder der Göttinnen aber auf Sellas oder Stühle geſetzt worden. Valer. Maximus II. 1. 2. Pitiſcus.

Selliſura, Selliſure, eine Provintz und Haupt- auch ſchöne Handels-Stadt, in der Tartarey von Usbeck, am Oſtlichen Ufer des Caſpiſchen Meeres, hat einen beſondern Herrn. Meliſſantes Geogr. Noviſſ. P. II. p. 400.

Selliſure, ſiehe Selliſura.

Sellittus (Auguſtin) ein Sicilianiſcher Dominicaner, von Averſa, war in der Theologie und in dem Canoniſchen Rechte vortrefflich bewandert, dabey ein guter und exemplariſcher Prediger. Er wurde wegen ſeiner groſſen Leutſeligkeit ſehr hoch geſchätzt, und wegen ſeiner Erfahrung in Sachen, welche den Orden angiengen, hin und wieder, als zu Avellino, Salerno, Capua, Benevento, Nuceria de Pagani, St. Anna und Averſa zum Prior verlangt und eingeſetzt, auch an dem letztern Orte zum Examinator Synodalis, ingleichen zum Conſultor des Inquiſitions-Gerichts beſtellet. Er ſtarb in ſeiner Vater-Stadt den 29 April 1616, nachdem er geſchrieben; Conforto d' agonizanti multo giovevale per conſolatione di quelli, che nell' eſtremo ſtanno per render l' anima à Dio benedetto, Venedig 1614 in 8, 716 und ein halber Bogen ſtarck, ſo daſelbſt 1619 und 1621 in 8 wieder aufgelegt worden. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 403.

SELLIUM, ein Dorff in Portugall, ſiehe Sellir.

Sellius (N.) Königlich Schwediſcher Secretarius und Archivarius zu Wollgaſt, ward im Jahr 1672 als Deputirter der Königlich Vor-Pommeriſchen Regierung zu Wollgaſt, bey dem zu Leipzig in obbeſagtem Jahre gehaltenem Ober-Sächſiſchen Creyß-Tage, von erſtbemeldter Vor-Pommeriſchen Regierung abgefertiget, um durch deſſen Vermittelung, Communication derer zur Dictatur gekommenen Schrifften, und des darauf erfolgten Creyß-Schluſſes zu erhalten. Wie er denn auch deshalber bey dem Chur-Sächſiſchen Directorio ſich gemeldet, und Anſuchung gethan, geſchehen zu laſſen, daß ſein Schreiber, zu ſchleuniger Beförderung der Sachen, zur Dictatur gelaſſen werden möchte. Nachdem aber beſagtes Directorium, wegen der daher zu beſorgenden übeln Folgen, Bedencken getragen, ihm darinnen zu willfahren, ſo ward er, der Secretair, von ſelbiger dahin bedeutet, daß er ſich ſothaner Schrifften halber bey der Directorial-Cantzeley unmittelbar zu erholen hätte. Müllers Sächſiſche Annal. p. 504.

Sellius (Burchard Adam) gebürtig von Tondern im Hertzogthum Schleswick, Schul-College in dem Seminario des heiligen Alexanders Nevsky, zu Mandra, nahe bey der Stadt St. Petersburg, hat ein Alphabetiſches Verzeichniß der Schrifften, welche von Rußland umſtändlich oder beyläuffig handeln, auf 2 Bogen zu St. Petersburg 1736 drucken laſſen. Wobey derſelbe zugleich zu einer Bibliotheca Scriptorum Hiſtoriæ Ruſſicæ Hoffnung gemacht. Leipz. Gelehrte Zeit. 1736 p. 330. u. f.

Sellius (Gottfried) Königlich Preußiſcher Hof-Rath, der Philoſophie und beyder Rechten Doctor, und ordentlicher Profeſſor zu Halle, wie auch der Academie der Naturæ Curioſorum, und der Großbritanniſchen Societät der Wiſſenſchafften Mitglied. Er hielte ſich anfänglich zu Leiden auf, von dannen er im Jahr 1735 als auſſerordentlicher Profeſſor der Rechte, und Beyſitzer der Juriſten-Facultät nach Göttingen gieng, allwo er 1736 Magiſter wurde, und darauf noch im ſelbigen Jahre nach Halle kam. Seine Schrifften ſind:

1) Vindiciæ Methodi, qua in Elementis Juris Civilis uſus eſt J. G. Heineccius, Utrecht 1734 in 8.

2) Diſſertat. de imaginario, quod ſcientiis adhæret, in Jurisprudentia detegendo, Leyden 1730 in 4.

3) Progr. Jus Naturæ reliquorum, quæ colimus, omnium perpetuum comitem eſſe, Göttingen 1735 in 4.

4) Phyſica experimentalis, ſ. principia philoſophiæ naturalis, experimentis ſtabilita, in uſus academ. Halle 1738 in 8.

5) Progr. de nominibus Romanorum brutiſonis, ebend. 1737.

6) Hiſtoria naturalis teredinis, ſeu xylophagi marini, tubulo-conchoidis, ſpeciatim Belgici, Utrecht 1733 in 4.

7) Epiſtola ad J. W. Trier, Amſterdam 1735 in 8.

8) Le Cyrus moderne, Haag 1737 in 8.

Moſers Lexicon der Rechts-Gelehrt. Edit. 2. pag. 241.

Sellius (Johann Niclas) von ihm iſt bekannt:

Veſtalia obſequens, ſeu Inauguratio Frid. Guiliel. March. Brandenb. panegyrico deſcripta, Weſel 1669 in fol.

Sellius (Thomas) man hat von ihm:

Specimen Obſervationum miſcellanearum, 1718 in 8.

Sells, Sels, Saltz, *Sala Palatium*, ein Schloß in Francken, an dem Fluß Sale gelegen, ſo von Kayſer Carln dem Groſſen erbauet, und ſehr werth gehalten worden. Eckard in Francia Orient. T. II. p. 258. Siehe auch Saltz im XXXIV. Bande p. 1306.

Sellum, König in Iſrael, ſiehe Sallum, im XXXIII. Bande p. 968.

SELLUS, ein Schloß, ſiehe Sels.

Sellye, ein Städtgen in Nieder-Ungarn, in der Neutrer-Geſpanſchafft.

Selm,

Selm, (Heinrich) ein deutscher Jesuit von Corsfeld in Westphalen, war wegen seiner Frömmigkeit und Gelahrheit berühmt. Er verwaltete zu Neus das Amt eines Predigers mit grossem Beyfall, und starb daselbst den 30 May 1620 in dem 38 Jahr seines Alters. Er hat in seiner Muttersprache vom Heil-Quirinus in Person geschrieben: Alezambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

SEL MARIN, siehe Meer-Salz, im XX. Bande, p. 197.

Selme, ein Flecken an dem Flusse Saar in Deutschland gelegen. Eckards Franc. Orient. T. II. p. 557.

Selmecz, sind zwey Dörffer in Lyptau, in Ungarn. Nagy Selmecz Szawnica ist mit einem schönen Castell gezieret, welches der Adelichen Rahodskischen Familie zugehöret, und einen guten Sauerbrunnen auf einem kleinen Hügel ober dem Castell hat. Von diesem Wasser giebt es viele Tuff-Steine. Nahe bey Kis Selmecz oder Szawnicka ist die Kirche von Aller Heiligen genannt im Felde allein stehend.

Selmitz, ein Flecken, im Chrudimer Kreisse, in Böhmen, an der Elbe.

Selmnitz, oder, wie es sonst auch von einigen genennet wird, Selbitz und Selben, ein altes Adeliches Geschlecht in Thüringen, von welchem Conrad und Hermann 1115 in der Schlacht bey dem Welfsholze im Mannsfeldischen, sich vor andern wol verhalten, und die Kayserliche Armee bis auf das Haupt schlagen helffen. Hans von Selmnitz auf Witzenburg, zeuate mit Ursuln von Uttenrodt 2 Söhne, Hans und Heinrichen, und zwey Töchter, Nahmens Ursulen und Marthen, wovon die erste an Erasmus von Nißmitz, auf Nebra, die andere aber an Christophen von Zenge auf Ober-Gebra, verehelichet worden. I. Hans von Selmnitz auf West-Greussen, hinterließ von Barbarn von Hering aus Ottenhausen 1) Elisabethen, die nachmahls Conraden von Uttenrodt ehelich beygeleget worden, 2) Otten Friedemann, 3) Heinrichen, und 4) Justinen, eine Gemahlin Hermanns von und auf Holzhausen. Otto Friedemann hat noch 1608 erblos gelebet. Heinrich, der zweyte Sohn Hansens, auf West-Greussen, verehlichte sich mit Sibyllen von Beulwitz, und erzeugte mit derselben 1) Catharinen, die sich nachgehends zweymahl vermählet, als a) mit George Ernsten von Schlotheim, auf Allmenhausen, und b) mit Georgen von Bendeleben, auf Kannewurff, 2) Otten auf West-Greussen, der mit Sibyllen von Brandenstein verehlichet gewesen, 3) Friedemannen, der noch 1610 als Gräflicher Schwartzburgischer Amtmann zu Arnstadt gelebet, und 2 Töchter, Nahmens Claren Sibyllen und Elisabethen Catharinen, nachgelassen, wiewohl nirgends aufgezeichnet zu befinden, mit wem er solche gezeuget. II. Heinrich von Selmnitz auf Witzenburg, zeugte mit Elisabeth von Lichtenhayn, aus Gleina, Hansen auf Witzenburg ꝛc, welcher sich Catharinen von Nasen aus Flarchheim beylegte, und mit ihr Friedemannen auf West-Greussen und Schönstädt bekam. Derselbe war Chur Sächsischer Rittmeister, und hinterließ von Catharinen von Schönfeld aus Löbnitz 1) Magdalenen, welche mit Wolff Erichen von Brandenstein vermählet worden, 2) Hans Günthern auf West-Greussen und Mittelhausen, war Gräfl. Gleichischer Hofmeister zu Ortdorf, und verehlichte sich a) mit Annen Magdalenen von Dachröden, aus Freckleben, welche 1608 Todes verblichen, und Annen Margarethen verlassen, die sich hernachmahls mit Christoph Georgen von Dachröden, aus West-Greussen, verheyrathet; b) mit Sibyllen Marschallin, von Dromsdorff, von welcher er bey seinem Tode, der 1638 erfolgte, eine Tochter, Claren, und einen Sohn, Christian Günthern auf West-Greussen hinterließ, der sich 1646 mit Sophien Marien von Dachröden verheyrathet; 3) Friedemannen auf Nebra, Handschleben, Crannichborn, Alperstädt ꝛc. war Chur Sächsischer Hof-Rittmeister, und wurde durch Sophien Marien von Miltitz, aus Steinburg, ein Vater Ernst Friedemanns auf Straußfurth, Nebra, Steinburg und Crannichborn, welcher Chur Sächsischer Rath, Cammerherr und Ober-Aufseher der Grafschaft Mannsfeld gewesen, und mit Annen Elisabeth, Herrin von Werthern aus Beuchlingen, folgende drey Kinder gezeuget: 1) Friedemannen, welcher 1648 gebohren, und 1665 auf der Universität zu Leipzig bey seiner Eltern Leben mit Tode abgegangen; 2) Eleonoren Elisabeth, welche 1658 gebohren, 1680 mit Heinrichen von Bünau auf Pichau, Deuben, Lossen ꝛc. Königlich-Polnischen und Churfürstlich-Sächsischen Cammerherrn und Amts-Hauptmann zu Eulenburg verehlichet wurde, und 1698 in dem 40 Jahre ihres Alters das Zeitliche gesegnete; 3) Catharinen Sophien, die sich Gerlach Heino von Münchhausen, auf Wendlingshausen, Steinburg und Straußfurth antrauen lassen. Das Geschlechts-Wapen derer von Selmnitz, betreffend; so führen dieselben einen viereckigten Schild, von Schwartz und Silber übereck getheilet. In dem ersten und vierten Quartier erscheinet in jedem eine silberne Rose, in dem andern und dritten hingegen eine schwartze Rose. Auf dem Adelichen Turniers-Helme ruhet ein wachsendes Mannsbild, ohne Arme in einem schwartz und silbernen viermahl abgetheilten Kleide, mit einem silbernen Hals-Kragen, und einer schwartz und silbern abgetheilten Hungarischen aufgeschlagenen Mütze, an dessen goldenen Knopfe zwey schwartze und eine silberne Hahn-Feder hangen. Die zu beyden Seiten herabhangenden Helm-Decken sind schwartz und silbern. Von Ritter-Gütern, Stamm- und Geschlechts-Häusern hingegen haben dieselben ehemahls folgende besessen: Alperstädt, Crannichborn, Handschleben, Schönstädt, Steinburg, Straußfurth, Nebra, Witzenburg, West-Greussen. *Gotha Diplomatica.* Spangenbergs Adels-Spiegel P. II. p. 207. Königs Adels-Hist. III. Th. p. 1044-1052

Selna, Sella, der Nahme eines Flusses, so durch Metz fliesset und alsdenn unterhalb der Stadt in die

in die Mosel fällt. Corvini Fons Latinit. P. II. p. 422. Zeiler in Itin. Germ. c. 10.

Selneccer oder Selneccerus, (Nicolaus) ein Lutherischer Theologe, war zu Herßbrück in Francken 1532 den 6 Decembr. gebohren, und studirte zu Wittenberg unter Melanchton, allwo er auch 1554 die Magister-Würde erhielt. Drey Jahr hernach ward er Hof-Prediger zu Dreßden, während welcher Zeit er, auf Befehl des damahligen Churfürstens zu Sachsen, Augustens, dem Kayser Maximilian II. seinen Psalter überreichte, welchen auch dieser glorwürdigster Herr nicht allein sehr gnädig annahm, sondern auch demselben in Gegenwart des Vice-Cantzlers Jasius, fleißig zuhörte, und, nach geendigter Anrede unter andern diese Worte von sich vernehmen ließ: Wir hören, daß ihr uns des vortrefflichen Kayſers Conſtantins des Groſſen Theodoſius, und Marcians, um Dero Exempel nachzufolgen, erinnert, welches ich billig, als ein Zeichen der Liebe gegen mich, erkenne. Allein, was bin ich? und was kan ich thun? bittet vor mich Elenden, daß ich in eurer Lehre durch göttliche Gnade lebe und sterbe. Von Dreßden gieng unser Selneccer 1561 nach Jena, als Professor der Gottesgelahrheit, da er aber in Verdacht kam, ob hielte er es mit den so genannten Philippisten, und deswegen seines Amtes entsetzet wurde. Nach diesem war er Superintendent und Pastor zu St. Thomas, wie auch Professor der Theologie zu Leipzig. Im Jahr 1570 nahm er zu Wutenberg den Doctor Titul an, und begab sich darauf als Hofprediger und General-Superintendent nach Wolffenbüttel, worauf er auch nach Helmstädt gieng, und zur Aufnahme der dasigen neuen Universität nicht wenig beytrug. Im Jahr 1577 ward er aufs neue nach Leipzig berufen, und lehrte allda bis 1589 da er wieder abgesetzt wurde, wiewol er nach einem kurtzen Aufenthalt in Hildesheim zu Leipzig in seine vorige Stelle wieder eingesetzt wurde, allwo er auch 1592 den 24 May das Zeitliche gesegnete. Er hat verschiedenen geistlichen Conventen, als dem zu Lichtenberg, Quedlinburg, Torgau und Bergen beygewohnt, und darauf 1580 eine Lateinische Herausgabe der Lutherischen symbolischen Bücher ans Licht gestellt, wobey er aber unglücklich gewesen, indem er aus Uebereilung und Unvorsichtigkeit die Augspurgische Confeßion nach der Wittenbergischen Auflage, von 1531 in 8, drucken lassen, darein Melanchton etwas geändert hatte; wiewol er seinen Fehler bald erkennet, und gleich darauf 1589 eine neue Herausgabe, in welcher die ungeänderte Augspurgische Confeßion enthalten war, herausgegeben. Sonst sind auch von ihm noch folgende Schriften zu mercken:

1. Institutiones Christianæ religionis, Frf. 1573 in 8.
2. Catalogus præcipuorum consiliorum, Leipzig 1561 in 8.
3. Homiliæ in Epist. Joh. Leipzig 1561 in 8.
4. Predigten aus dem Evangelio Luc. II. (da JEsus zwölff Jahr alt war) Leipz. 1580 in 4.
5. Responsio ad Theod. Bezæ falsam censuram, 1572 in 8.
6. Quæstion. duæ de filio Dei & perjurio Ethnicorum Leipz. 1568 in 8.
7. Exegema de Unione personali & de cœna Domini, Frf. 1572. in 8.
8. Erklärung des Psalters, Nürnb. 1569 in fol. Gryphswalde 1637 in 8.
9. Die Propheten alle mit kurtzen Summarien und Auslegungen Leipzig, 1579 in fol. und 4.
10. Tract. de Justificatione, Leipzig, 1570 in 8.
11. Das Spenglerische Glaubens Bekänntnis mit einer Vorrede Leipz. 1582.
12. Summa der wahrhafftigen Lehre und Bekänntnis vom heiligen Abendmahl unsers HErrn JEsu Christi; dabey noch ein kurtzer Begriff der vornehmsten Haupt-Artickul Christlicher Lehre. Heinrichsstadt 1571.
13. Tractat. de Verbis Act. 3. Oportet Christum cœlum accipere, s. brevis & necessaria commonefactio, ebend. 1571.
14. Geistliches Gesangbuch, Leipzig 1587 in 4.
15. Oratio de D. Luthero & Confessione Augustana, 1590.
16. Wiederholte Lehre vom H. Abendmahl, samt einer kurtzen Abbildung der Lästerungen. D. Christophori Bezelii, so er wieder Calvinum Redivivum ausgehen lassen. Eißleben 1592.
17. Antwort auf das Examen und Läster-Buch Germ. Bayers von Hall. Leipz. 1580.
18. Verantwortung auf die Flacianische Lästerung in den Actis des Colloquii zu Altenburg 1570 in 4.
19. Erklärung des 119 Psalms.
20. Eine Predigt und Warnung, daß man sich für den Sacrament-Schwärmer treulich hüten wolle. Dreßden 1567.
21. Paraphrasis Psalmorum Davidicorum 1573. Worinn er sonderliche Gelehrsamkeit gezeiget.
22. Drey Predigten vom Heil. Abendmahl JEsu Christi. Leipzig 1580.
23. Liber Concordiæ in Lateinischer Sprache übersetzet. Leipzig 1580.
24. Kurtze Ablehnung der schmählichen Antwort der Zerbster Theologen. Leipz. 1584.
25. Leich-Predigt aus Ps. 40, 8. 9. bey Beerdigung Magdalenen Heils, Leipz. 1589.
26. Fragen vom Heil. Abendmahl des HErrn, was es sey, und was darinn ausgetheilet und genommen werde, samt etlichen fürnehmen Einreden und Antwort darauf 1590.

27. Sechs

27. Sechs gehaltene Leich-Predigten, über Kayser, Könige, Chur- und Fürsten Todes-Fälle. 1591.

28. Christliche Leich-Predigten, zu Leipzig gehalten, zwey Theile. Magdeburg 1591.

29. Leich-Predigt aus Job. XIX, 25. 27. bey Beerdigung Eckardts Lübbern. Helmstädt, 1592.

u. a. m. so zusammen in 4 Theilen zu Leipzig 1584 in 4. ans Licht getreten. Aus seiner Ehe, welche er mit des Superintendentens zu Dreßden Daniel Gresers andern Tochter, Margarethen im Jahr 1559 vollzogen, sind sonderlich drey seiner Söhne anzumercken, als Daniel, Georg und Nicolaus Selneccer, welcher letztere nachmahls im Exilio mit ihm herum wanderte, auch über zwey Jahr zu Hildesheim studirete. Sein Nahmens Symbolum war: Dominus Novit Suos; sein Wahlspruch aber aus Psalm XXXI, 16. In manibus tuis sortes meæ; Meine Zeit stehet in deinen Händen, welche Worte er in diesen Vers verfasset:

Sum Tuus, inque tuis manibus mea tempora vitæ,
Nemo nocere mihi
Te prohibente, potest.

Und auf seinem Grabmahle hat er das Lob, daß er Testamenti Christi assertor constantissimus gewesen. Sonst soll derselbe von so kleiner Statur gewesen seyn, daß er nur das Doctor Selneckerle genennet worden. Geschichts-Calender der Leipziger Superintendenten von p. 28-57. Adami Vit. Theol. Freher in Theatr. Walchs Einleitung in die Relig. Streitigk. Pippings Memor. Theolog. Unsch. Nachr. Uhse im Leben der Kirchen-Lehrer des 16 und 17. Seculi p. 365 u. f. Leuckfeld in Antiquit. Gandersh. p. 318. u. f. Rethmeyers Braunsch. Antiquit. P. IV. c. 8. p. 344. u. f. Zeumer in Vit. Profess. Jenens. p. 66.-72. Lauensteins Hildesheim. Kirchen- und Reformat. Hist. P. II. c. 3. p. 57. u. ff. Wegels Lieder Hist. III Th. p. 210. u. ff. Göze in Elog. Germ. Theol, p. 28. u. ff.

Selneccer, (Nicolaus) von Leipzig, vermuthlich des vorstehenden Sohn, ward erst Diaconus zu Rochlitz in Meissen, und den 7 Junius 1606. zum Mittags-Prediger in Leipzig berufen. Vogels Leipz. Annal. p. 336.

Selneccerus, siehe Selneccer.

Selneccer, (Daniel) war im Jahr 1586 ein Alumnus in der Schulpforte, und nachgehends ein Hochfürstlicher Braunschweigischer Vocal-Musicus.

Selner, (Gabriel) war im Jahr 1527. ein Alumnus in der Schulpforte, und nachgehends ein Hochfürstlicher Braunschweigischer Vocal-Musicus. Bes. M. Justins Pertuchs Chron. Portense, p. 199. und 202.

SELNESSA, ein sonst unbekannter Ort, in Flandern, dessen in Ludwigs Reliqu. MSS. T. VIII. p. 500. 502. u. ff. gedacht wird.

Selnice, ist ein Marcktflecken in der Lyptauer Gespanschafft in Nieder-Ungarn, an dem Flusse gleiches Nahmens, welcher oberhalb St. Maria in die Wag fliesset, gelegen, gehöret unter die Likauer Herrschafft.

Selnitemonick-Ooghe, eine kleine Insul an den Küsten des so genannten Ommelands in der Provintz Gröningen, in denen vereinigten Niederlanden, so durch das ungestümme Meer vom obbesagten Ommeland hinweg gerissen worden. Melissantes Geogr. I Th. p. 614.

Selnitz, eine so genannte wüste Marck, in Meissen, unter das Stiffts-Amt Wurtzen gehörig. Wabsts Churfürstenth. Sachsen Sect. II. c. 4. p. 139.

Selnitz (Hanß von) Edel-Knecht, begleitete den Hertzog Wilhelm III. zu Sachsen im Jahr 1461 auf der Reise nach dem heiligen Grabe, und wiederum zurück bis nach Weimar. Müllers Sächsische Annal. p. 34.

Selo, Silaro, Lat. *Silarus*, oder *Silurus*, ein Fluß in Principato Citra, in Neapolis, welcher im Apenninischen Gebirge entspringet, und sich in den Golfo di Salerno ergeußt.

Selochusa, eine kleine Griechische Insul im Peloponnes, bey dem Vorgebürge Spireo gelegen. Baudrands Lex. T. II. p. 181.

SELOGOVÆ, SELGOVÆ, oder *Elgovæ*, waren alte Völcker im Südlichen Schottland, und wohneten in der Grafschafft Nidisdal, Eskdal, und Anand, an der Grentze von Engeland.

Selombria, Selivrea, Selybria, Selimbria, Selymbria, eine Stadt in der Türckischen Landschafft Romania, war vor Zeiten ein Bischöfflicher Sitz unter dem Ertzbischoff von Heraclea, liegt an dem so genannten Propontis oder Mar di Marmora, und ist 35 Italiänische Meilen Westwärts von Constantinopel entfernet. Dieser Ort ist groß und volckreich, und hat einen guten Hafen. Ein gewisser Poet gedencket derselben in folgenden Versen:

Vertice ætheræas nubes, Selymbria turrim,
Torquentem, atque urbis priscæ vestigia monstrat.

Baudrands Lex. p. 181.

Selomi, Hebr. שלמי *pacificus*, Friedrich, von שלום *Pax*, ist der Vater Abihud, oder Achiud, des Fürsten über den Stamm Assur. 4 B. Mose XXXIV, 27.

Selomith, siehe Salomith, im XXXIII Bande, p. 1088.

Selomith, eine Tochter Zorobabels, 1 Chron. III, 19.

Selomith, einer unter den Söhnen des Königs Rehabeams, den ihm sein Weib Maacha gebahr, II Chron. XI, 20.

Selan, eine Stadt in der Provence, siehe Salon, im XXXIII Band, p. 1121.

Selorico oder Celorico, (an deſſen ſtatt gemeiniglich in den Land-Charten Cerolico ſtehet) iſt eine kleine Stadt in der Portugieſiſchen Landſchaft Beira, in dem Bißthum Guarda, an dem Ufer des Fluſſes Mondego. Sie wird von vielen Standes-Perſonen bewohnet, und hat ein befeſtigtes Schloß. Das dabey liegende Gebürge, Herminio oder Stella genannt, iſt fruchtbar an ſehr guten Wein, an Früchten und an medicinaliſchen wie auch andern Kräutern. Nicht weniger iſt ein Ueberfluß an Feder-Wildpret daſelbſt. Colmenar delic. de l' Eſp. p. 732.

Selou, (Peter von) Buchdrucker zu Stockholm, im Jahr 1646. Er wurde von dem König in Schweden, Guſtav Adolph aus Teutſchland nach Stockholm beruffen, damit er die Moſcowitiſchen Schrifften drucken möchte. Buchdrucker-Kunſt, II Th. p. 121.

SELPMUNDIUM, heißt in denen alten Longobardiſchen Geſetzen tit. 83. ſo viel als der Selbſt-Schutz ſeines Gewalts, oder ſein eigener Herr ſeyn. Und ſtammet dieſe Benennung eigentlich von denen Wörtern Selb oder Selbſt und Mund oder Mündig her. Es wird aber in dem angezogenen Orte vornehmlich in Anſehung derer an und vor ſich ſonſt zwar freyen Weibs-Perſonen verordnet, daß ſolchen durchaus nicht erlaubet ſeyn ſolle, auſſer ihrer verordneten Curatoren und Pfleger oder anderer Männer, oder doch wenigſtens auſſer der Königlichen Gewalt, ihres Gefallens zu leben, und etwas ſonderliches vorzunehmen Beſold in Theſ. Pract. v. Pfleger.

Selpoli, ein ehemahliger Gau (pagus) und Strich Landes, welches an der Luſizi geſtoſſen, und jenſeit der Elbe im Chur-Crayß, oder zwiſchen dieſem Waſſer und der Oder gelegen geweſen, wie ſolches aus Kayſers Otto I. zween Stifftungs-Briefen zu Meiſſen, und denn auch aus Johannis XIII. Confirmations-Diplomate zu ſehen. Es wird auch dieſes pagi Selpoli im Ditmaro Lib. 4. ingleichen im 6 Buch, da auch Luzici und Sava darzu geſetzt werden, gedacht. Albini Meißniſche Land-Chron. p. 436. Abels Deutſche Alterthümer II Th. p. 321. Ein mehrers von dieſem Gau ſiehe in Schörtgens Diplomatiſcher Nachleſe I - IV Th. p. 434. u. ff. ingleichen V-VIII Th. p. 209. u. f.

SEL PURGATIFAMER, ſiehe Engliſches Laxir-Salz, im VIII Band, p. 1241.

Selre, (Thomas von) kommt in einer alten Urkunde vor, vom Jahr 1339, in welcher Marggraf Friedrich Altendorff, Wickershain und Grefenhain von den Dienſten zu dem Teiche bey Geythen befreyet. Solches Diploma ſtehet in Schörtgens Diplomatiſchen Nachleſe, XI Th. p. 134. u. ff.

Selri, ſiehe Seleri.

Selrik, *Selaricum*, eine Stadt in Schottland ſiehe Selkirck.

Seley, ſiehe Seleri.

Sels, Schloß, ſiehe Sells.

Sels, Lat. *Sellus*, ein wohl verwahrter und haltbarer Ort, oder ein Schloß, in der Frantzöſiſchen Landſchafft Orleannois, am Fluſſe Loire, deſſen beym Eckard in Franc. Orient. T. I. p. 594 und hält es derſelbe vor das heutige Sable, wovon zu ſehen im XXXIII. Bande, p. 131.

Selſa, (Heinr. v.) war Domherr bey der Metropolitan-Kirche in Maynz, im Jahr 1220.

Selsburg, oder Sylvisburg, zwiſchen Chriſtianſtadt und Carlshaven, in der Schwediſchen Landſchafft Bleckingen gelegen, iſt ein offener Flecken mit einem Bley-Bergwercke; Das Schloß aber iſt gantz verfallen. Hübners Vollſtänd. Geogr. II Theil p. 136.

Selſchenk, ſiehe Sälſchenk, im XXXIII Bande, p. 474.

Selſe, ein Adeliches Schloß, Ritterguth und Flecken im Fürſtenthum Grubenhagen an der Leine, unweit Hannover, den von Bülow gehörig.

Selſen, Seelſen, ein ehemahliges Adel. Geſchlecht, ſo unter der Abtey Corvey ehedem gewiſſe Güther beſeſſen. Es wohnten auch ehemahls im Dorf Selſe, in der Hoheit und Vogtey des Lauenbergs an der Dieſſen, einige Juncker von Selſe, als die Grafen zu Daſſel ſelbigen Lauenberg noch eigentlich beſaſſen: Nun aber iſt ihr Stamm gantz vergangen. Falckens Hiſtoria Corbienſis Diplomatica, p. 45.

Selſen, (Floriana von) eine gelehrte Nonne und Priorin zu GOttesthal Ciſtercienſer Ordens, aus vorſtehendem Geſchlechte, ſchrieb unter andern eine ſchöne Homelie von dem verſtorbenen Sohn der Wittwen zu Nain an Abt Heinrich zu Corvey gebohrnen Grafen zu Homburg, 1290. Der ihr auch in einem Lateiniſchen Brief darauf geantwortet, und darinnen gedachter Homelie dieſes Lob giebet, daß er von keinen alten Theologo in dieſem Stücke etwas beſſers erwarten könne, ſiehe P. Viſſebecii Chron. Hoxatienſ. ad A. 1290. Sie redete fertig Latein, war im Theologiſchen Streitfragen wohl geübt, und ſtarb 1302, befahl aber vorhero, auf ihren Leichenſtein dieſe Worte zu ſetzen: Selig, die im Herrn leben und ſterben. Paulini Hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Selſey, Halb-Inſel, ſiehe folgenden Artikel.

Selsley-Isle, Lat. *Vituli Inſula*, eine Halb-Inſul nahe bey Chicheſter in der Engelländiſchen Grafſchaft Suſſex, wurde um das Jahr Chriſti 711 von Edilwach, dem Könige der Süd-Sachſen, Wilfrieden, dem Ertzbiſchoffe von Yorck, zu ſeinem Sitz eingeräumet. Als dieſer von dem Northumbriſchen König aus ſeinem Vaterlande verjaget worden, kam er hin und predigte den Süd-Sachſen. Nach dem nun Kedwall, der Weſt-Sachſen König, das Königreich der Sachſen unter ſich gebracht, erbauete er allhier zu Anfange des 8 Jahrhunderts ein Kloſter, und machte daſſelbe zu einem Biſchöfflichen Sitz, welcher über 300 Jahr an dieſem Orte blieb, bis der Biſchoff Stigard denſelbigen 1070 nach Chicheſter verlegte. Dieſe Inſul iſt wegen der Meer-Krebſe und kleinen grauen Muſcheln, ſo daſelbſt gefangen werden, bekannt. Die Biſchöffe in Selſey ſind geweſen:

1. Wil-

1. Wilfridus, zuvor Ertz-Biſchoff von Yorck, von dar er vertrieben worden.
2. Eadbertus oder Edbrithus, im Jahr 711.
3. Eolla,
4. Sigga oder Sigelmus auch Sigfridus, 746.
5. Alubrith, 790.
6. Oſa oder Boſa,
7. Giſelherus,
8. Tota,
9. Wigthun,
10. Ethelulphus,
11. Beornegus, 906.
12. Coenred,
13. Gutheard, 960.
14. Alfred, 970.
15. Eadhelm,
16. Ethelgarus, 980.
17. Ordbright, 988.
18. Elmar, 1019.
19. Ethelricus oder Agelricus 1019.
20. Grinketellus, 1039.
21. Heca, 1047.
22. Agelricus, 1057.
23. Stigandus, welcher den Biſchöfflichen Sitz im Jahr 1070. nach Chicheſter verleget hat.

Godwin de Epiſc. Angl. P. I. p. 548. ſeqq.

Selſius, (Johann) zu Eger in Böhmen, von ihm iſt in Druck vorhanden.

Warnung für dem neulich zu Stade herausgekommen verfälſchten, veränderten und zerſtümmelten Abdruck des Catechiſmi, 1723. in 4. von 6. Bogen.

Unſchuldige Nachr. 1724. p. 141.

Selß, ein zu weltlichen Gebrauch geſchlagenes Kloſter, in die Straßburgiſche Dioces gehörig. Schamelii Kloſter-Lex. p. 28.

Selten, Seleſam, oder Seltzam, Lat. *Raro*, oder *Rarum* bemercket in denen Rechten etwas ungewöhnliches, oder einen ſolchen Fall, dergleichen nicht allzu offt, und in hundert Jahren kaum einmahl, wo dennoch, vorzukommen pflegt. l. 4. l. 5. und l. 6. ff. de leg. Briſſonius in Tract. de Inſolit. Richeer in Tract. de ſignifi. Adverb. p. 715. Nachdem aber die Rechte und Geſetze vielmehr nur diejenigen Dinge und Zufälle zu ihrem Gegenſtande haben, welche viel öffters, und bey nahe alle Tage, in dem gemeinen Leben vorkommen; alſo wird dagegen auf jene, als ſo gar ungewöhnliche Dinge, in denenſelben mehrentheils weiter kein Abſehen gemacht, auſſer in ſo fern derjenige, welcher ſelbige zu ſeinem Behuf vor ſich anziehet, zu Recht beweiſen kan, daß ſich dergleichen ſonſt auch ſchon eräugnet, und ſolchen Falls es ſo oder ſo gehalten worden. Widrigen Falls und in Ermangelung deſſen, wird ſonſt nach denen gemeinen Rechten, in ſo fern ſich daraus Raths zu erholen, oder aber nach Recht und Billigkeit geurtheilet. Beſold in Theſ. Pract. Contin. v. *Raro*. Und hat dieſes ſonderlich in dergleichen Dingen Statt, da einer oder der andere ſich auf eine hergebrachte gleichmäßige Gewohnheit beziehet. Siehe Gewohnheit, im X Bande, p. 1398. u. ff.

Seltendorff, ein Dorff im Vogtlande unweit Weyda.

Seltener Puls, ſiehe Puls, im XXIX Bande, p. 1235.

Seltenheiten, ſiehe Selten.

Seltenreich, (Auguſt German) ordentlicher Advocat bey der Regierung in Nieder-Lauſitz Von ihm iſt bekannt:

Diſſ. inaug. qua quæſtio: an verbi divini miniſter Specialia pro concione adducens, injuriarum actione conveniri poſſit, exeuitur. Erfurth 1737.

Acta Acad. 1737. p. 62.

Seltern (Nieder-) ſiehe Nieder-Seltern, im XXIV Bande, p. 748.

Selters, ſiehe Selders.

Selters (Nieder-) ſiehe Nieder-Seltern, im XXIV Bande, p. 748.

Selterſer Sauer-Brunnen, ſiehe Nieder-Selters, im XXIV Bande, p. 748.

Seltier, ein Gewichte, ſiehe Nagel, im XXIII Bande, p. 430.

Seltmann, (Johann Siegmund) von ihm iſt in Druck vorhanden: Das groſſe Nichts, die Eitelkeit, Dreßden 1714. in 8. von 8. Bogen.

Seltoſen, ein Geſchlecht der Freyen in Pommern, ſie führen einen Ochſen im Schilde, und auf dem Helm einen Stern über einen liegenden Mond. Micrälii Antiqv. Pom. 6 Buch p. 377.

Seltſam, ſiehe Selten.

Seltſame Hörner, ſiehe Hörner, (ſeltſame,) im XIII Bande, p. 394.

Seltſchach, ein Flecken im Hertzogthum Kärnthen, unweit Arnold-Stein, deſſen Benennung von einem beſonders merckwürdigen Waſſer-Falle entſtanden ſeyn ſoll. Es kommt nehmlich

derselbe erst aus den Alpen hervor, und schüsset gleich bey seinem Ursprunge über 4 Stock hohe Felsen Senck-Recht herab, versincket aber allda plötzlich und lauffet unter Feldern und Aeckern über 800 Klafftern weit. Worauf derselbe vor dem gedachten Flecken Seltschach wiederum in einem runden Erd-Kessel, mit Auftreibung des subtilsten Sandes in vielen Quellen hervor kommt auch in und durch besagten Flecken ausflüsset, und ferner nachdem er zwischen Feld und Aeckern etliche hundert Klafftern fort, wie auch bey verschiedenen Mühlen und Schmieden vorbey gelauffen, wiederum über einen Felsen, wie vorhin, tieff hinab fällt, bey Arnoldstein vorbey, und endlich in die Geil gehet. Von diesem hohen Wasser-Fall, dessen wunderbaren Versencken, wieder hervor quellen, und zweyten Falle soll eben dieses Seltschach, als gleichsam eine Seltsame Sache, den Nahmen bekommen haben. Welche Nachricht wir aus Wien, von Herrn Simon Joseph Böslöw, Königl. Ungarischen und Böhmischen Wasser-Bau-Amt-Schreiber daselbst, in Handschrifft zugeschickt bekommen.

Seltschach, ein anderer Flecken dieses Nahmens, im Hertzogthum Unter-Kärnthen, ist von keiner Erheblichkeit.

Seltser-Wasser, solches wird von dem Chur-Trierischen Flecken Nieder-Selters, und dem daselbst befindlichen Brunnen also benennet, siehe Nieder-Selters, im XXIV Bande, p. 748.

Seltz, Lat. *Saletio, Saluſia, Salecio, Saloſſum, Saliſſa, Selza, Salſa Rhenana,* (weil sie an dem Wasser Saltz und an dem Rhein liegt,) eine Stadt in der Unter-Pfaltz, zum Ober-Amte Germersheim gehörig, 6 Meilen von Straßburg zwischen der Sultzbach und Saver. Einige rechnen sie zu dem Elsaß, weil sie an dessen Grentzen gelegen. Von den Fränckischen Königen, so allhier öfftermahlen Zusammenkünffte anstelleten, wurde sie *Saleſia,* und Curtis Elſatio inſita genennet, indem, wie gedacht, der Ort noch mit in Elsaß lag. Kayser Ottens I Gemahlin, mit Nahmen Adelheit hat allhier im Jahr 968 dem Heil. Peter zu Ehren, ein Benedictiner-Kloster gestifftet und reichlich dotiret, welches Kayser Heinrich II zu einer Abtey gemacht. Worauf Heinrich VII den Abt in den Fürsten-Stand erhoben, und mit der Müntz-Gerechtigkeit beliehen. Es ist aber diese Abtey nachgehends seculariſiret, und dem Churfürsten von der Pfaltz gegeben worden, welcher sie zu dem Amte Germersheim geschlagen. Wegen dieses Orts, so man von ihrer Urheberin Adelheids Eigenthümer nennet, hat Chur-Pfaltz viel Recht in der nahe gelegenen Herrschafft Fleckenstein, als den Zoll in Rödern. So ist er auch krafft der Privilegien dieses Orts ein Herr des Rheins von Seltz bis an die Schiff-Mühle bey Maynz, also daß in diesem Bezierck keine Schiff- oder fliegende Brücke ohne Chur-fürstl. Bewilligung angelegt werden soll. Im Jahr 1674 den 9 April, plünderten die Frantzosen diese Stadt aus, und steckten sie so fort an unterschiedenen Orten in Brand; die Bürger aber so annoch zugegen waren schleppten sie mit hinweg. Nach der Hand wurde dieser Ort wieder nach und nach aufgebauet; Die da herum gelegene Landschafft wird das Herrgöw genennet, und gehörte vormahls dem Grafen von Hanau, nunmehro aber ist sie nach dessen Absterben an den Landgrafen von Darmstadt kommen. Es befinden sich allhier bey Seltz im Rhein hier und da Gold-Gründe, woselbst Gold aus den Rhein-Sand gewaschen wird. Welche Gerechtigkeit Chur-Pfaltz als ein Landsherrliches Einkommen lange Zeit besessen und von Seltzen an bis Mannheim, gewissen Personen verpachtet hat. Im vorigen Frantzösischen Kriege, hatten die Deutschen allhier ein grosses Magazin aufgerichtet; als aber die vereinigten Mächte 1706, Drutenheim in der Nacht verlassen, und sich zurück gezogen hatten, so war es den Frantzosen ein geringes, diesen fast offenen Ort in kurtzen zu erobern, und die Säcke mit Frucht und Mehl nach den nothleidenden Fort-Louis hinüber zu bringen, und selbigen Ort bestens damit zu versorgen. Im Jahr 1715 hatte sich Franckreich auf Anstifften der Jesuiter zu Straßburg, der dasigen Probstey mit allen Einkünfften angemasset, die Chur-Pfältzische Militz mit Gewalt aus der Stadt getrieben, und die Zoll-Gerechtigkeit an sich gezogen. Ueber diese unternommene neue Gewalthätigkeit beschwerte sich der Chur-Pfältzische Gesandte, der Freyherr von Sickingen, höchstens zu Regenspurg, worauf Pfaltz endlich in dessen ruhigen Besitz gelassen wurde. Es hat dieses Selz in seinen Wappen zwey Thürne, unter welchen der Rhein hinfliesset, und hält allemahl auf Stephans-Tag Marckt. Von denen Aebten finden sich wenige aufgezeichnet, darunter sind

1. Johann von Fleckenstein, der 1423 Bischoff zu Basel worden. Er starb den 2 December 1436.
2. Heinrich von Dugesheim, wurde 1434 von Heinrichen von Kyburg ermordet.
3. Walther von Gemmingen, ist der letzte Abt und erste Probst gewesen, und 1501 gestorben.

Von denen folgenden Pröbsten sind bekannt

4. Heresbert von Wilsperg, starb den 15 May 1505.
5. Johann von Welttersheim, starb den 3 Febr. 1523.
6. Diether von Fleckenstein, starb 1548.
7. Georg von Weickersheim, starb 1566.
8. Frantz von St. Galen, starb den 24 Febr. 1576.
9. Andreas von Weickersheim.

Bucelin German. Sac. Tolner H. P. p. 32. *Vita S. Adelheid* beym Mabillon in Act. S. Ordinis Benedicti p. 889. Meibom. in Not. ad Wittich. Eckardi Franc. Orient. T. I. p. 606. §. 114. Freheri Orig. Palat. Lib. I. c. 3. p. 43. Tromsdorff *J. H. D.* Rhein. Antiquarius p. 237.

Seltzam siehe Selten.

Selza-

Seltzame Dinge, *Paradoxa*, heiſſen ſolche Dinge, die unvermuthet, unverhofft, ja gar ſelten und ungewöhnlich ſich zutragen, und daher für wunderbar, ja faſt unglaublich gehalten werden, fürnemlich von dem gemeinen Mann, der über das, was ſich ſelten begiebt, ſich zu verwundern pflegt, und vielmahls nicht glauben kan. Von ſolchen ſeltzamen wunderlichen und faſt unglaublichen Dingen redet das Volck Luc. 5, 26. wenn es ſagt, ſie haben bey der Cur des Gichtbrüchtigen ſeltzame Dinge geſehen, womit ſie theils auf des HErrn JEſu, als des himmliſchen Artztes, wunderbahres allſehendes Licht, womit er in den Abgrund des Hertzens hinein geſchauet und erforſchet, auf einer Seiten den Glauben des Patienten und ſeiner Träger, auf der andern aber der anweſenden Phariſäer und Schrifftgelehrten Unglauben, und arge Gedancken, theils auf den klugen Proceß geſehen, den der HErr, bey der Cur des Gichtbrüchtigen gehalten, als welchen er zuerſt an der Seelen durch Vergebung der Sünde geheilet, hernach auf ſeine göttliche Wunder-Krafft, die er erwieſen, ſowohl durch die Heilung der Kranckheit als auch durch die Vergebung der Sünden, darum Matthäus bezeuget, ſie haben ſich über die maſſen verwundert, daß GOtt ſolche Macht, nemlich Sünde zu vergeben, den Menſchen Chriſto JEſu gegeben, um damit ſeine göttliche Natur darzuthun; welches nun freylich alles wunderliche und ſeltzame Dinge waren, darum ſie billig ſagen: Wir haben Paradoxa oder ſeltzame Dinge geſehen.

Seltzbach, ein Fluß ſo bey der Stadt Seltz vorbey flieſſet, und bey dem Dorff Weinheim in den Rhein fällt; Es lieget daran der Flecken oder das Städtgen Nieder-Ingelheim, ſo zu Unter-Pfaltz ins Amt Oppenheim gehöret. J. H. D. Rheins Antiqu. p. 430.

Selger, (Johann) der Philoſophie Magiſter, war anfänglich Paſtor zu Wenigen-Ballhauſen, wurde darauf 1584 zum Caplan nach Kindelbrücken, und 1594 zum Pfarrer zu Fremſtedt beruffen. Olearii Thüringiſche Chron. II Th. p. 94.

Selger, (Ludew.) Von ihm iſt in Druck vorhanden: Anführung zum Catechiſmo Lutheri aus Dietrichs Inſtit. Frf. 1655 in 8.

Selglin, (Andreas) Prediger zu Dantzig. Er hat geſchrieben X Predigten über den 91. Pſalm, Dantzig 1587 in 8. Prätorii Homiletiſch. Bücher-Vorrath.

Selu, ein altes Celtiſches Wort, und bedeutet ſo viel als im Lateiniſchen ſpeculari, auf deutſch, zielen. Leibnitii Collect. Etymol. P. II. p. 140.

Selva, eine kleine Inſel des Golfo di Venezia, zwiſchen den Inſeln Oſero und Pago.

Selva, (la) Lat. *Silva Conſtantini*, eine Stadt in der Provintz Catalonien, im Oſtlichen Theil von Spanien. Baudrands Lex. T. II. p. 459.

Selva, (Herc. Raſiel de) Er hat ein Buch unter den Titul: Hiſtoire de l' Admirable Don Inigho de Guipuscoa, Chevalier de la vierge & Fondateur de la Monarchie des Inighiſtes, avec une deſcription abrogée de l' etabliſſement & du gouvernement de cette formidable Monarchie. Hag. 1737 II. Vol. in 8. herausgegeben, ſo voller artigen und unbekannten Dinge, und ſo geſchrieben, daß es ſich mit Luſt leſen läſſet. Beytrag zum Gelehrt. Zeit. III Th. p. 787.

Selva, (Joh. de la) hat ein Buch de Beneficiis, ſo cum notis Molinæi zu Paris 1624 in 4. herausgekommen, geſchrieben.

Selva dell' Aglio, *Algidum*, ein Wald in Italien mit einem Berge gleiches Namens, deſſen Eutropius gedencket, und lieget nicht weit von der Stadt Algidum, ſiehe *Algidus*, im I Band, p. 459.

Selva d' Albi, ein Wald zwiſchen der Stadt Albi und dem See Fucin, ſiehe *Angitia*, im II Bande, p. 286.

Selva d' Ardenne, ſiehe Ardenner-Wald, im II Bande, p. 1278.

Selva Candida, ein Bißthum, in Via Aurelia gelegen, wo jetzo des Ertz-Hoſpitalars S. Spiritus Reſidentz anzutreffen, 1120 von Calixtus II mit dem Bißthum Porto vereiniget worden, und haben bis um ſolche Zeit folgende Biſchöffe da regieret, als

1. Adeodatus 501.
2. Valentin 546.
3. Tiberius 594.
4. Urſus ſonſt auch Vitus oder Novita genannt 680.
5. Nicetas ſtarb 709.
6. Tiberius, unterſchrieb 721 des Gregorius II Verordnung wider die unerlaubte Heyrathen.
7. Benedict 742.
8. Epiphanius oder Theophanius 743.
9. Gregorius 761.
10. Johann 823.
11. Leo 853 und noch 867.
12. Gregorius 869.
13. Benedict 884.
14. Hildebrand 910.
15. Wido oder Guido oder Tidonus 963.
16. Creſcentius, hat 993 der Canoniſation des heil. Ulrichs mit unterſchrieben.
17. Benedict 1012.
18. Gregorius ſtarb 1025.
19. Peter 1026.
20. Peter, ein Römer, wird in den Freyheits-Briefe, welchen Benedict IX den Bißthum Florentz im Jahr 1036 ertheilet, unterſchrieben gefunden.
21. Creſcentius, ſtarb 1051.

21. Humbert oder Ubert, Benedictiner-Ordens, 1051. ſtarb zu Rom 1063.

23. Maynardus Campanus, ein Mönch von Monte Caßino, ward Bibliothecarius der Vaticaniſchen Bibliotheck und Cardinal, und wird ſchon im Jahr 1063 als Biſchoff unterſchrieben gefunden. Er ſtarb im hohem Alter, und erfolgte ſodann die obgedachte Vereinigung mit dem Bißthum Porto, welche aber von Nicolaus V als Johann Kemp Biſchoff war, wieder aufgehoben worden, nach deſſen 1454 oder 1455 erfolgten Tode kamen beyde Bißthümer wieder zuſammen, daß alſo die folgenden Biſchöffe unter Porto nachzuſehen.

Ughellus Ital. Sac. Tom. I. p. 90 u. ff.

Selvaggia, (Maria Borghini) eine gelehrte Italiänerin von Siena, ſie verſtund die Lateiniſche Sprache von Grund aus, war dabey in der Philoſophie und ſonderlich in der Matheſi wohl erfahren, und machte in Lateiniſcher ſowohl als Welſcher Sprache einen zierlichen Vers. Siehe Menag. in Lection Italic. p. 60.

Selvaghus, (Carl) ein Rechtsgelehrter in dem 16 Jahrhundert, war erſt zu Neapolis Profeſſor der Rechte, folgte hernach dem Muretus zu Rom, und ſchrieb de origine, etymo & præſtantia pandectarum, welches Werck in Ottens theſauro Juris Romani ſtehet.

Selva d' Zami, Lat. *Sacer Lucus*, ein kleines Holtz in Terra di Lavoro in Neapolis, ſiehe Zami, im XII Bande, p. 369.

Selva di Lugo, Lat. *Litana*, ein Wald nahe bey der Stadt Lugo in Italien, in der Landſchafft Romandiola. Man hält ihn vor den bey denen Alten in Gallien diſſeits des Po vorkommenden Wald Litana, bey welchen die Römer unter den Bürgermeiſter Lucius Poſtumius Albinus 25000 Mann gegen die Gallier verlohren, indem dieſe vorher, ehe ihre Feinde die Römer durch ſelbigen zogen, die Bäume an beyden Seiten der Straſſe liſtig durchſchnitten, daß ſie doch noch ſtehen blieben. Sobald nun die Römer in den Wald hinein waren, rückten die Gallier an denen Eingängen des Waldes heimlich hervor, ſtieſſen an etliche ſolcher unterſägten Bäume, worauf immer einer den andern umſtieß, ſo daß die Römer darunter erſchlagen, und, was etwa noch davon unberühret blieb, in dem Schrecken über ſolche unvermuthete Begebenheit von denen Galliern, ſo den Wald beſetzet hatten, vollends niedergehauen wurde, ſo daß kaum 10 Mann davon kamen. Livius XXIII. 24. Frontinus Stratagem. l. 6. n. 4. Dieſen Streich vergalt nach der Zeit L. Valerius Flaccus denen Galliern bey eben dieſem Walde. Livius Hiſt. XXXIV. 22. Holſtien. in Cluverium Ital. Antiq. p. 15. muthmaſſet, der Wald Litana ſey oberhalb des Urſprungs der Scultennâ auf dem Apenniſchen Gebürge zwiſchen Cortinianum und Mutina zu ſuchen. Cellarius Notit. Orb. antiq. II. 9. p. 86. Baudrands Lex. Geogr. T. I. p. 427. und T. II. p. 459.

Selva di Nemo, ſiehe *Triviæ Lucus*.

Selva di Triſtena, Lat. *Sylva Nemea*, ein groſſer Wald in Peloponeſ, ſiehe *Nemea*, im XXIII Bande, p. 1686.

Selva Verletta, Lat. *Vetulonia Sylva*, ein Wald in Florentz in Italien, bey der Stadt Vetulonia oder Vetulia gelegen, ſiehe *Vetulia*.

Selve, ein berühmtes Geſchlecht in Franckreich, welches aus dem Lande von Limoges, nicht aber aus Mailand, ſeinen Urſprung hat. Fabian von Selve zeugte mit Eliſabeth von Baudeny, einen Sohn mit ihm gleiches Nameus, welcher bey der Compagnie der leichten Reuter des Graſen von der Marck die Stelle eines Lieutenants bekleidete, und Johann nach ſich ließ. Derſelbe wurde 1521 Ober-Präſident in dem Parlament zu Paris, und gieng 1529 mit Tode ab, nachdem ihn Cäcilie von Buris folgende Kinder gebohren. 1) Lazarn, von dem hernach. 2) Johann Paulen, Biſchoff zu St. Flour in Auvergne. 3) Georgen, Biſchoff zu Lavaur, der zu Rom, Venedig, in Engelland und Spanien Abgeſandter geweſen, und 1541 das Zeitliche geſegnet hat. 4) Odetus, der Präſident im groſſen Rath geweſen, und zu Rom als Abgeſandter geſtorben. 5) Johann, Abt zu St. Vigor. 6) Johann Franciſcus, welcher als Abgeſandter nach Conſtantinopel geſchickt worden. Oberwehnter Lazar von Selve, würcklicher Königl. Cañer-Juncker und Abgeſandter in der Schweitz, verehlichte ſich 1534 mit Marien Pignard, und zeugte mit derſelben Georgen, welcher von Dianen von Bronslot unter andern Johann Baptiſten und Petern von Selve, Herrn von Boisrond, nach ſich ließ. Von dieſes letztern Nachkommen verehlichte ſich 1702 Peter von Selve, Herr von Broſſes, mit Marie Louiſen Teſtard. Gedachter Johann Baptiſta von Selve, Herr von Cromieres, war Ritter des Königl. Ordens, und zeugte mit Jacobinen Bouchaut Johann Baptiſten, welcher als General-Procurator bey dem Müntz-Rath zu Paris 1691 geſtorben, und unter andern Petern nachgelaſſen. Dieſer Peter von Selve that ſich in dem Spaniſchen Succeßions-Kriege ſonderlich hervor, und hielt ſich 1710 in St. Venant, gleichwie 1711 in Bouchain ungemein tapffer. Im Jahr 1704 empfieng er den Orden des H. Ludewigs, nebſt einer Penſion von 1000 Pfunden, und 1710 die Stelle eines Feldmarſchalls, worauf er 1721 in dem 83 Jahre ſeines Alters mit Tode abgieng, nachdem er ſein Geſchlecht mit einem Sohn und 2 Töchtern vermehret hatte. Bayle.

Selve, (George von) ein Biſchoff von Baux, verſtund viel Sprachen, und wurde in verſchiedenen wichtigen Angelegenheiten als Königl. Franzöſiſcher Geſandter gebraucht. Er ſtarb 1529. Seine geiſtlichen und hiſtoriſchen Schrifften ſind in Lion zuſammen herauskommen. Auſſer dieſen hat er ein Stück von dem Plutarchus ins Franzöſiſche überſetzt. la Croix du Maine bibl. de France. Hofmanns Lexic. Univ.

Selve, (Joh. de) ein Frantzöſiſcher Staats-Miniſter aus dem 16 Jahrhundert, war Ober Preſident des Parlaments zu Paris, und wurde nebſt dem Ertzbiſchoff vom Ambrun, Frantz von Tournon, als Geſandter nach Spanien gebraucht, um die Loslaſſung Königs Franciſcus I. befördern zuhelffen. Man hat desfalls von ihm Diſcours de la legation pour la delivrance de François I. ingleichen Exemplaire original de ce qui s'eſt paſſé en Eſpagne dans la negociation pour la delivrance du Roy Roy François I. ſo in der Königl. Bibliotheck zu Paris in Handſchrifft befindlich. Le Long Bibl. hiſt. de France.

Selve, (Plaine) ſiehe Plaine Selve, im XXVIII Bande, p. 614.

SEL de VERRE, ſiehe Glas-Galle, im X Bande, p. 1591.

Selumiel, war ein Sohn Zuriſaddai oder Suriſaddai, ein Fürſt in Iſrael, und der Oberſte des Stammes Simeon in der Wüſten. IV B. Moſ. I, 6.

Selune, ein Fluß in der Normandie in Franckreich, ſiehe Normandie, im XXIV Bande, p. 1318.

Selungos, Lat. *Sara*, eine Stadt auf der Aſiatiſchen Inſul Malacca auf Lateiniſch Aurea Chersonesus genannte Baudrands Lex. T. II. p. 459.

SELUNIORUM URBS, eine kleine Stadt in der Normandie, ſiehe Seez.

Selvo, (Dominicus) ſiehe Silvius.

Selur, eine Stadt in Indien und zwar auf der Halb-Inſul diſſeit dem Fluß Ganges, nach Aufſage des Ptolomäi. Baudrands Lex. T. II. p. 181.

Selurus, ſoll der Name eines gewiſſen Straſſen-Räubers ſeyn, ein Sohn des Aetnä, welcher eine Armee commandiret, und lange Zeit die Oerter um den Berg Aetna herum geplündert und durchſtreiffet hat. Es erzehlet Strabo lib. 6. von ihm, er habe ihn geſehen, daß er bey den öffentlichen Schau-Spielen von denen wilden Thieren ſey zerriſſen worden.

SELUSIUM, ſiehe Weiſſenburg.

SELYBRIA, ſiehe Selombria.

Selyn, Lat. *Solis*, eine Stadt in Hungarn, in Nieder-Pannonien, an den Fluß Drau. Baudrands, Lex. p. 152. 459.

Selymbria, Stadt, ſiehe Selombria.

Selym, Sultan, Groß-Mogol in Indien von 1605 bis 1627. regierte 22 Jahr. Er wurde auch Gehanguir Patecha, das iſt, Kayſer, Eroberer der Welt, genannt, war ein Sohn Akebars und kam nach deſſen Todt zur Regierung, führete mit ſeinen älteſten Sohn Cosrou Krieg, bekam ihm gefangen, blendete ihn und ließ deſſen Anhänger aufs ſchrecklichſte hinrichten; Mit dem andern Cha-Gehan muſte er gleichfalls kriegen, welcher nach ſeinem Tode zur Regierung kam.

Selymus I und II. Türckiſche Kayſer, ſiehe Selim I. und II.

Selz, eine Stadt nebſt einem Schloſſe in der Provintz Tarantaiſe in Savoyen.

Selza, Stadt und Kloſter, ſiehe Selz.

Selzer Gohe, eine ehemalige Herrſchafft in der Gegend um Hannover herum; ſie hat nach dem Zeugniß Hertzog Wilhelms zu derſelben Zeit, Letter, Alen, Limber, Dauenſtede, Velber, Harenberge, Doreberge, Kerckwegeden, Larwegeden, Almenhorſt, Lann und Gummer unter ſich begriffen. Grupens Hannover p. 113.

Selzuckler, ein edles und ſehr gewaltiges Geſchlecht unter den Türcken, ſo ehedem über das Königreich und Landſchafft Chorasan herrſchete. Es leitete ſeinen Urſprung von Goge Alp Chan her, und war dahero den Oguziern wegen dieſes Herkommens mit Freundſchafft verwand. Es war dieſes Geſchlecht, als es vor Zeiten durch einen König der Armier oder Perſianer, Sultan Machmuth Selbiereg in genannt, um Hülffe erſucht und aufgebracht worden, ungefehr hundert tauſend Mann ſtarck aus Armenien, über den Fluß Achlat, bey den Alten Araxes genannt, in das Perſiſche Gebiete gefallen, hatte die Landſchafft Chorasan eingenommen, und ſelbige in die 170 Jahr, und bis vor des Zengis Chans feindlichen Einfall in dieſelben Länder, beſeſſen, welche Kriegs Expedition, nach Anzeigung der Türcken im 616 Jahre, oder im 1200 Jahr nach Chriſti Geburth, ſich zugetragen haben ſoll. Aus dieſen Geſchlecht ſoll Tagrolipix, von den Türcken Tagra genannt, ein König in Perſien, entſproſſen ſeyn. Lewenklaws Muſelmann. Hiſtorie, p. 34. 49.

Sem, ein kleiner Fluß in Rußland, entſpringet aus einem kleinen See, und fällt im Fürſtenthum Czernichow in die Dezna; er wird auch ſonſt Gerrhus oder Gerrus genannt, ſiehe hievon den X Band, p. 1168. Baudrands Lexic. Geogr.

Sem, Gr. Σήμ, Ebr. שם Aegypt, Σημ der andere Sohn Noä, war im Jahr der Welt 1558. gebohren. Er blieb mit ſeiner Nachkommenſchafft vornehmlich in Aſien, und nahm diejenigen Oerter ein, welche die Chamiten und Japhetiten, unbeſetzt lieſſen, daß alſo die meiſten Aſiatiſchen Völcker von ihm den Urſprung haben, Joſephs Jüd. Alterth. L. I. c. 14. Albinus rechnet hieher noch einige deutſche Völcker, als die Geten oder Gothen, und die Myſier, welche ebenfalls von den beyden Nachkommen Sems als dem Gether und Maſe herkommen ſollen, Albin Meißn. Land-Chron. Man zehlet auch insgemein über 400 Nationen, welche ſich von ihm herzehlen ſolten, Schmids Bibliſch. Hiſtoricus. Die Heil. Schrifft ertheilet ihm vor ſeinen Brüdern, ſo wohl dem Japhet als dem gottloſen Cham, einen mercklichen und groſſen Vorzug, indem er derjenige iſt, welcher die heilige Familie nach der Sündfluth fortgepflantzet hat. Wir bemercken daher von ſeinem Leben einige Umſtände, ſo, wie ſie uns in der heiligen Schrifft nach und nach aufgezeichnet worden, als welche uns hierinne den beſten Unterricht

ertheilen muß. Das erste, was sie von ihm anführet, ist, daß er sich mit seinem Vater und Brüdern nach dem Göttlichen Befehl in den Kasten begeben 1 B. M. VII, 13. daß er mit ihnen aus demselben wieder hervorgegangen, 1 B. Mos. IX, 18. Ferner wird er uns als ein frommer Sohn beschrieben, indem er an dem verübten Muthwillen des bösen **Chams** keinen Theil nahm; sondern die Ehre des Vaters rettete, und die entblössete Schaam desselben nebst dem **Japhet** rücklings zudeckte c. IX, 23. Er erlangte deswegen den väterlichen Seegen, den sein Vater Noa in diesen Worten ausdrückte: Gelobet und gebenedeyet sey der GOtt des **Sems** v. 26. welcher auch an ihm und seinen Nachkommen reichlich in Erfüllung gegangen. Die Schrifft aber meldet uns von ihm 5 Söhne, welche sein Geschlecht fortgepflantzet haben. Der erste war **Elam**, von dem die Elamiter oder Perser abstammen; der Andere hieß **Assur**, welchem die Aßyrer ihren Ursprung und Nahmen zudancken haben; Der Dritte ist unter dem Nahmen **Arphachsad** bekannt, von dem man vorgiebt, daß er die Landschafft Arrapachitis angebauet habe. Die heilige Genealogie wird von ihm bis auf **Abraham** hergeleitet. Von **Lud**, so wird uns der vierdte Sohn **Sems** genennt, sollen die Lydier entstanden seyn; Wiewohl andere die Völcker um den Euphrat, zwischen den Flüssen Singa und Saccora verstehen, weil die, so von einem Stamm herkommen, nicht so weit von einander geschieden seyn sollen. **Aram** endlich war der fünfte Sohn **Sems**, welchen die Syrer für ihren Stamm-Vater erkennen, und zwar soll dessen Sohn **Uz** das Land Cölesyria und Damascus angebauet haben. Siehe hiervon **Micrälii** Histor. Polit. T. I. Wir wollen hierbey dem Gedächtniß dieses leichter zu fassen, zuhülffe kommen, und folgende Stamm-Tafel mit einrücken:

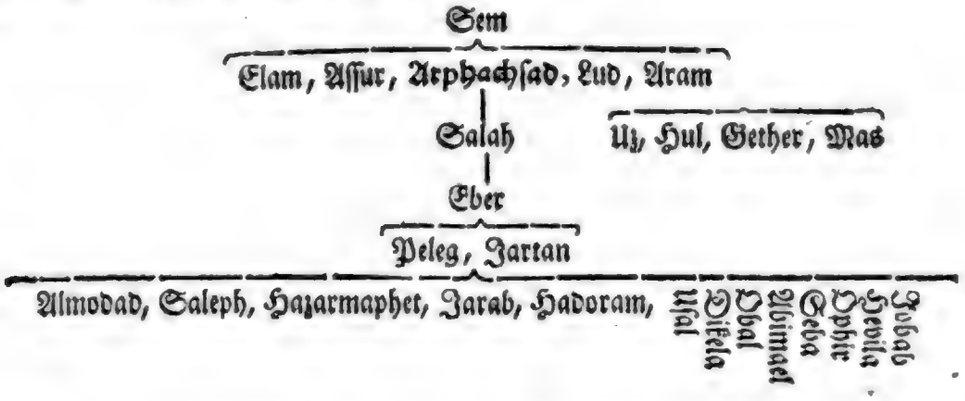

Was endlich noch die verschiedenen Meynungen anbelanget, welche man von dem **Sem** gehabt; so berichtet uns **Gerson** aus verschiedenen Jüdischen Schrifftstellern, von ihm, daß er zu Jerusalem habe Schule gehalten, und daß unter andern auch **Abraham** sein Zuhörer gewesen. **Gerson**, in s. Jüdisch. Talmud. Die Jüden behaupten ferner von ihm, daß er mit unter diejenigen gehöre, die beschnitten gebohren worden. Die Morgenländischen Christen, wie auch die Juden, nach dem Zeugnissen des **Gersono** l. c. und **Abels** in seinen Jüdischen Alterthümern, halten ihm mit den **Melchisedeck** für eine Person. Diese Meynung hat auch vielmahls bey den größten Männern solchen Beyfall erhalten, daß sie dieselbige öffentlich zu behaupten kein Bedencken gehabt. Wir wollen nur einige derselben anführen. **Hieronymus** ist demnach der erste, welchem wir die ansehnlichen Männer, den **Tostatus**, **Villalpandus**, **Toriellus**, **Lutherus**, **Cloppenburg** in diss. de Melchisedeco, **Vorstius** in Pirke, **Varenius** und **Seldenus** an die Seite setzen. Allein es scheinen noch einige Gründe vorhanden zu seyn, welche uns an der Richtigkeit solcher Meynung noch zweifeln heissen. Denn 1) kan keine wichtige Ursache angezeigt werden, warum **Sems** Nahme geändert, und mit dem Nahmen **Melchisedeck** verwechselt worden; 2) hat **Sem** in Canaan nicht gewohnt, so ist auch dessen Geschlechts-Register, samt den Anfang und Ende seines Lebens bekannt, welches doch von **Melchisedeck** verneinet wird, Hebr. VII. 3. 3) Wäre Melchisedeck **Sem** gewesen; so hätte auch wohl Paulus dieser Meynung Beyfall gegeben. 4) Kan **Sem** keinesweges **Melchisedeck**, gewesen seyn, weil das Priesterthum **Melchisedeck** von einer andern Ordnung gewesen, als das Priesterthum Levi. So lange aber diese Gründe vorhanden sind; so lange ist es auch wohl besser, daß wir den **Melchisedeck** und **Sem** für zwo verschiedene Personen halten, **Amelii** Erörterung Dunckl. Schr. St. T. II. Unschuld. Nachr. 1724. Es soll auch **Sem** nach dem Vorgeben der Jüden verschiedene Bücher geschrieben haben, als: de Ritu Sacerdotali; de ratione temporum, Prophetias u. d. g. Allein es wird dieses wohl mit Recht unter die gewöhnlichen Unwahrheiten der Rabbinen mit gerechnet. Man hat auch nebst diesen dem **Sem** eine Stelle unter den Heidnischen Göttern eingeräumet, dem einige, welche, die Biblischen Geschichte überall in den Gedichtern der Heyden antreffen wollen, worunter sonderlich, **Steuch**, **Bahart**, **Kurtius**, **Thomasin** zu zehlen sind, glauben daß unter dem **Pluto** niemand anders als der **Sem** gemeynt sey. Man habe ihm aber dessentwegen diesen Nahmen beygelegt, oder in die Hölle gesetzt, weil er des Gottesdienstes wegen bey den andern verhaßt gewesen. Welche Meynung auch nicht vor langer Zeit de **Lavaur** zu unterstützen gesucht in dem Werckgen, welches er unter folgenden Titel bekannt gemacht:

Hilkiae

Hiſtoire de la Fable conferé avec l'Hiſtoire Sainte, Amſterd. in 12. 1731. Man hält ferner dafür, daß er der Rebecca dorten, welche dem HErrn zu fragen gieng, die Antwort ertheilt. Wenn es nemlich heißt: Und der HErr ſprach zu ihr: Zwey Völcker ſind in deinem Leibe, und zweyerley werden ſich ſcheiden von deinem Leibe, und ein Volck wird dem andern überlegen ſeyn, und der gröſſere wird dem Kleinern dienen, 1 Moſ. XXV, 23. Wie denn nicht nur die Ebräer, ſondern auch ſelbſt Lutherus dieſer Meynung beypflichtet. Luther Comment. Germ. Gen. XXV. T. IV. Jen. Gerhard Comment. ad h. l. Wir können noch viele dergleichen Meynungen beybringen; allein es wird hiemit wenigen viel gedienet ſeyn. Was demnach endlich das Alter des Sems betrifft; ſo iſt er 2158 geſtorben, und hat in allen 600 Jahr gelebt, und mithin mit dem Methuſalah 98 und mit ſeinem Vater 448 Jahr, und nach der Sündfluth mit allen Patriarchen bis auf das 50 Jahr Jacobs. Seine Frau ſoll übrigens Salis geheiſſen haben und eine Tochter des Methuſalah geweſen ſeyn, Auguſtin. de Civ. Dei Lib. XVI, 3. Iſidor. Torniel. Salian. Spondan. in Annal. Vet. teſt. Schmidts Bibl. Hiſtoricus. Joſephs Jüd. Alterth.

Sem, (Theod. de) von ihm ſind bekannt Memorabilia cujusvis ſæculi hiſt. geogr. Genealog. dogmatica Rom. in fol. 1717.

Sema, סמע eine Stadt des gelobten Landes in dem Stamme Juda, Joſ. XV, 26.

Sema, alſo hieß der Sohn Joels, 1 Chron. VI, 8.

Sema, iſt auch der Nahme eines Prieſters, welcher zu der Zeit Eſrä lebte, Nehem. VIII, 4.

Sema Aboab, (Iſaac) ſiehe Iſaac Sema Aboab, im XIV Bande p. 1316.

Semah, ſiehe Sema.

Semaja, Semejas, Semajah, Sameas, ein Prophete des HErrn von Kiriath-Jearim, ward zu Rehabeam geſandt, demſelben von GOttes wegen zu befehlen, daß er nicht wider Jerobeam und Iſrael ſtreiten ſollte, weil er es alſo geſchicket hätte, daß die zehen Stämme von ihm abgefallen wären. 1 B. der Kön. XII, 22. Er tröſtete hernach Rehabeam, als die Egyptier Jeruſalem eingenommen und das Land verwüſtet. 2 Chron. XII, 5, 7. Dieſer Prophet hat die Geſchichte Rehabeams geſchrieben, welches Buch aber nicht mehr vorhanden.

Semaja, Semajas, war ein falſcher Prophet zu Babel, der Jeremiam um eines Briefs willen verklagte, aber Jeremias verantwortete ſich, ſtraffte ihn wegen ſeiner Lügen, und ſagte ihm auf GOttes Befehl, daß er zu Babel mit allen den Seinigen umkommen und vertilget werden ſolte, Jerem. XXVIIII, 31, 32.

Semaja, oder Semajas, ein anderer falſcher Prophete, des Delaja Sohn, der von Sanaballat, dem Oberſten in Samaria, Geld nahm, den Jüdiſchen Landpfleger Nehemia zu tödten, oder ihn von dem Aufbauen der Stadt-Mauren zu Jeruſalem abzuſchrecken und zu hindern.

Semaja, wird auch genennet der Vater des Propheten Uria, welcher von dem Könige Jojakim getödtet ward, Jerem. XXVI, 20.

Semajah, ſiehe Semaja.

Semajas, ſiehe Semaja.

Semain, ſiehe Semein.

SEMAINE, ſiehe Woche.

SEMALE, ſiehe Schmal-Schiff, im XXXV Bande, p. 281.

SEMANA SILVA, oder *Sylva*, ein Wald, welcher von den meiſten Geographis mit demjenigen für einerley gehalten wird, der vor alten Zeiten *Bacenis Silva* oder der Hartz genennet wurde. Denn was Cäſar unter dem *Bacenis* verſtehet, das verſtehet auch Ptolemäus unter demjenigen Wald, welchen er Semananam Silvam nennet. Siehe zugleich *Bacenis Silva*, im III Bande, p. 54. ingleichen Hartzwald im XII Bande p. 664.

SEMANTHINI MONTES, werden nach dem Zeugniß des Mercatoris gewiſſe Gebirge in dem groſſen Königreich China genennet, welche zugleich die Gräntzen zwiſchen dieſen und der Landſchafft Sericâ in Aſien beſtimmen. Die Einwohner, welche dieſe Gebirge inne haben, werden gleichfals *Semanthini* genennet. Baudrands Lex. T. II.

SEMAQUE, ſiehe Schmacke, im XXXV Bande, p. 274

Semareon, Stadt, ſiehe Samaria, im XXXIII Bande, p. 1627.

Semarja, Semarjah, der andere Sohn des Rehabeams, den ihm ſein Weib Abihail gebahr, 2 Chron. XI, 19.

Semarjah, ſiehe Semarja.

Semariter, ſind Nachkommen Chams, des Sohnes Noä, welche von Zidon, dem Sohne Canaans, abſtammen. Sonſt führen ſie auch den Nahmen Emeſener, von Emeſa einer Stadt in Syrien.

SEMARUS, ein kleiner Fluß, ſiehe *Alli*, im I Bande, p. 1254.

Semas, Simas, war ein Hofmann bey der Atergatis, Königin in Syrien, welcher die nachgehends ſo mächtige Königin Semiramis an Kindes ſtatt angenommen, und ihr den nur gedachten Nahmen Semiramis ertheilt. Diod. Sic. Siehe zugleich Semiramis.

SEMASSII, ſiehe *Sormentitii*, im XXXV Bande, p. 113.

Sembach, iſt eine Herrſchafft zur Grafſchafft Wartenberg gehörig, in der Pfaltz.

Sembach, eine Stadt im Canton Lucern in der Schweitz, ſiehe Sempach.

Sembach, Dorff, ſiehe Weiſſen-Sembach.

Sembacher-See, ſiehe Sempacher-See.

Sembden, ſiehe Semſen.

St. Sembeerthes, ſiehe St. Zanita den 27 Mertz.

SEMBELLA, eine alte Müntzwehrung, ſoll ſo viel heiſſen, als *Semiſſis Libellæ*, galt ſo viel, als ein

und vier Fünftheil eines meißnischen Pfenniges, siehe Münz-Werth (Römischer) im XXII Bande, p. 632. u. ff.

Semberocz, ein Flecken im Honter Comitat in Ober-Ungarn, mit etlichen Edel-Höfen, gehöret meistentheils denen Herren von Szulyovsky und Baros.

SEMBI, so wurden vor Zeiten die Einwohner der Landschafft Samland genennet, siehe Samland, im XXXIII Bande, p. 1696. u. f.

SEMBIA, siehe Samland, im XXXIII Bande, p. 1696.

Semblancai, (Baron von) siehe Beaune, (Jacob von) im III Bande, p. 845. u. f.

Semblancay, Sembleangay, eine Baronie in dem Königreich Orleans in Franckreich, welche zu dem Hertzogthum Lugnes gerechnet wird. Der unglückliche Ober-Aufseher der Finantzien Jacob von Braune schrieb sich einen Herrn von Semblancay.

Semblancay, (Herr von) siehe Beaune (Jacob von) im III Bande, p. 845. u. f.

Semblancy, siehe Semblancay.

SEMBLANDIA, siehe Samland, im XXIII Bande, p. 1696 u. f.

Sembleangay, eine Baronie, siehe Semblancay.

SEMBRACENA, war nach dem Zeugnisse des Ptolemäus ehemahls eine Stadt in dem glücklichen Arabien, nahe bey dem Busen von Arabien, Baudrands Lex. T. II.

Sembrey, ein Flecken, siehe St. Peer, im XXIX Bande, p. 376.

Sembriac, Lat. *Sembriacum*, eine Stadt in der Steyermarck, eine Meile von dem Muer-Fluß gelegen.

SEMBRIACUM, siehe Sembriac.

Semda, siehe Senda.

Seme, ein kleiner Fluß in der Wetterau Zeiler Beschr. der X Creyse, p. 805.

Semeber, hieß der König von Zeboim, welchen der König Kedor-Laomor schlug, 1 B Mos. XIV, 2.

Semeca, oder Zemeca, (Johann) ein Teutscher von Geburt, eines Dorfschusters Sohn bey Halberstadt, der sich mit allem Ernst auf die Studien legte, und es nach dasigen Zeiten sehr hoch darinnen brachte. Er heisset bey vielen nach damahliger Gewohnheit, und wegen der grossen Armuth von Gelehrten in Teutschland Teutonicus, und in der deutschen Glosse des Sächsischen Land-Rechtes, nur der teutsche Doctor. Wo er sich seine grosse Erfahrenheit in römischen und Päbstlichen Rechten erworben habe, ist ungewiß; und will ihn zwar Pancirollus zu einem Discipul des Azo, und zu einem Dominicaner-Münche machen, aber ohne gnugsamen Beweis. Wiewohl der ersten Meynung der unvergleiche Conring seinen Beyfall selbst nicht entzieht, Conring Hist. liter. So viel uns aber von seinen geistlichen Bedienungen bekannt, ist er anfangs Königl. Capellan zu Goslar gewesen, und nachgehends in der Stiffts-Kirche zu St. Stephan in Halberstadt Canonicus gewesen; in welchem Stiffte er nach der Zeit zu der Würde des Decanus, und endlich zu der Stelle des grössern Præpositus gelanget, auch in solcher Würde, wie seine Grabschrifft zu erkennen giebt, 1245 zu Halberstadt seinen Tod und sein Grab gefunden, wiewohl andere seinen Tod später, als ins Jahr 1267 oder 1269 setzen. Doch verdient die erstere Meynung den Vorzug; weil 1246 bereits Herrmann von Anhalt als Præpositus vorkommt. Leuckf. Antiqu. Gosl. Seine Schrifften sind:

1. Die Glossa ad decretum Gratiani, so mit dem Decreto selber zum öfftern aufgelegt worden, und
2. Eine Summa oder Compendium Confessionis.

Ob er der erste Glossator decreti gewesen, ist ein ungewisser Streit. Krantz will unserm Johann diesen Ruhm beylegen; dahingegen Pancirol seine Landsleute, den Laurentius Tremonensis, Vincentius Castilioneus und den Hugo Vercellensis, noch vor älter hält, der in übrigen unserm Semeca sein Lob nicht absprechen kan. Er ist wahrhaftig ein treflicher und nach damahliger Art hochgelehrter Mann gewesen, der über die Kirchen-Zucht eifrigst gehalten, die Fehler der Kirchen erkannt, und dem Aberglauben möglichst gesteuret hat. Sonderlich hat er sich dem Innocentius IV widersetzt, als derselbe unter dem Vorwande das heilige Land zu erobern, den Zehenden von allen Einkünften aus Teutschland verlangte, und ist diesen Eingriffen mit einer Appellation an eine General-Kirchen-Versammlung entgegen gegangen. Ob er darüber im Bann gethan und abgesetzet worden, ist ungewiß; dagegen aber mehr als zu gewiß, daß dasjenige, was man von seinen Zauberkünsten, und daß ihn deswegen der Donner erschlagen, erzehlet, den abgeschmackten Mährlein beyzuzehlen sey. Die Grabschrifft, welche noch auf ihn vorhanden, kann das Gegentheil sattsam bestätigen, welche wir dahero hier mittheilen:

Est erit atque fuit, qui desiit esse Iohannes,
Dogma viget, viguit, florebit omnibus annis,
Lux decretorum, dux doctorum, via morum
Hic jacet, & placet, ut vacet a poenis miserorum.

Cave hist. liter. Krantz in Sax. Pancirol interpret. Schmid de triumviris Halberstadiensibus. Echard bibl. scr. ord. Præd. t. I. p. 489. Fabric. bibl. lat. l. 4. c. 10. Adami Vitæ JCtorum. P. I. Heinec. und Leuckfeld Script. Struvs Biblioth juris.

Semechonis, eine See, siehe Samachonitis, im XXXIII Bande, p. 1620.

Semechonitischer See, siehe Samachonitis, im XXXIII Bande, p. 1610.

Semedingen, ein Schloß in Schwaben, welches den Grafen von Fugger, gehört, auch einer gewissen Neben-Linie, den Nahmen ertheilt. Siehe zugleich Fugger im IX Bande, p. 2280. und ff.

Semedo, (Alvarus) siehe Semmedo.

Semedus, (Alvarus) siehe Semmedo.

SEMEGALLIA, siehe Semigallien.

Sem-

Semei, ein Levit aus den Kindern Heman 2 B. Chron. XXIX, 14.

Semei Gr. Σεμεΐ des Josephs Sohn, und Vater des Matthadiä, einer von den Vorfahren des Josephs, des Pflege-Vaters Christi, Luc. III, 26.

Semei, siehe Simei.

Semejas, Prophet, siehe Semaja.

Semein, Semain (Muley,) ein Printz des Kayſers Abdelmelecks von Marocco, welcher wegen eines böſen Anſchlags, den er wider ſeinen ältern Bruder Elvalid hatte, erwürget wurde. De Recoles Deſcript. d'afrique.

Semein, (Muley) ſiehe Muley-Hamet Iſmael im XXII. Bande, p. 705. u. ff.

SEMEIOLOGIA, ſiehe *Semiotica*.

SEMEIOSIS, ſiehe *Diagnoſis*, im VII. Bande, p. 734.

Semejotic, ſiehe Semiotick.

SEMEIOTICA, ſiehe Semiotick.

Semejus, ſiehe Simei.

SEMEL ABSOLUTUS, heißt in denen Rechten ein Beklagter, welcher bereits einmahl von der wider ihn erhobenen Klage entbunden und loß geſprochen worden. Und hilfft ihm ſolches ſo viel daß er in eben der Sache und in eben der Inſtantz, oder vor einerley Gerichte, deshalber niemahls wiederum in rechtlichen Anſpruch genommen werden mag.

SEMELDINI, ſiehe Smaland.

Semele, oder Semelis, Gr. Σεμέλη, des Cadmus und der Harmonia Tochter, war von einer gantz ſonderbaren Schönheit, und wurde daher auch ſelbſt von dem Jupiter geliebet. Weil aber ſolches die Juno ungemein ärgerte, verſtellete ſie ſich in der Semele Kinder-Frau, die Beroën, und da Jupiter allemahl in verſtellter Geſtalt erſchien, wuſte ſie ihr ſo viel Zweifel beyzubringen, ob auch wohl ihr Amante Jupiter ſey, oder nicht, daß ſich endlich Semele verleiten ließ, eine Bitte an den Jupiter zu thun, und ihn zu erſuchen, ihr bey dem Styx zu ſchwören, daß er ihr auch dieſelbe gewähren wolle. Als er ſolches eingieng, bat ſie ihn, eben auf die Art zu ihr zu kommen, wie er bey der Juno ſich einfinde. Ob nun wohl Jupiter alſofort den Ausgang vor den Augen ſahe, dennoch muſte er ihm ſein Wort halten; allein, ſobald er auch mit dem Blitz erſchien, erſchrack die Semele, daß ſie mit dem Bacchus abortirte, und indem, als nun ſie zu brennen anfieng, auch in ſolchem Feuer mit umkam. Jupiter riß ihr alsdenn das unzeitige Kind aus dem Leibe, band es um ſeine Hüften, und trug es ſo lange an ſeinem Leibe, bis es die noch rückſtändigen Monathe der Geburt völlig erreichet hätte. Nach der Zeit aber gab er ihn den Nymphen zu erziehen. Apollodor lib. III. c. 4. §. 2. Ovid. Metam. lib. III. v. 253. Hygin. Fab. 179. Wie aber ihre Schweſtern hernach ſelbſt ausbrachten, daß der Semele Fürgeben eine Lügen geweſen, und ihr Courtiſan nicht Jupiter, ſondern ſonſt ein guter Kerl geweſen; alſo ſind auch einige, welche wollen, daß ihr Vater eben der Meynung geweſen, und daher ſie mit ſamt ihrem Kinde in einen höltzernen Kaſten geſtecket, und ins Waſſer ſchmeiſſen laſſen, da ſie denn in der Landſchafft Laconia bey Braſiis angetrieben, allein auch bereits geſtorben geweſen, daher ſie daſige Einwohner nach Würden begraben, den kleinen Bacchus aber dagegen auferziehen laſſen. Apollodor l. cit. Pauſan Lacon. c. 24. Wenigſtens aber glaubet man, daß ſie ungefehr von dem Blitz erſchlagen, und daher die Gelegenheit genommen worden, den Jupiter mit ins Spiel zu bringen. Banier Entret XIII. oder P. II. p. 40. Obwol auch andere ſeyn, welche wollen, daß ſie, als des Jupiters Neben-Gemahlin, gar nicht ſterben können, und noch andere, daß ſie Bacchus wiederum aus dem Reiche der Todten empor gebracht. Pauſan. Cor. c. 31. Indeſſen aber wird es von einigen auch mit für die Urſache angegeben, warum Actäon ſo elendiglich umgekommen, daß er auch ein Auge auf dieſe Printzeßin des Cadmus gehabt, und ſie zuheyrathen, gemeynet habe; ſo aber Jupiter nicht leiden können. Apollodor loc. cit. Siehe zugleich den Artickel Bacchus im III. Bande, p. 41. u ff.

SEMELEJUS THYONEUS, iſt bey dem Horatio Lib. I. Od. 17. v. 22. 23. ſo viel, als der Bacchus, der Semeles Sohn; Siehe von der Urſach dieſer Benennung unter *Thyoneus*.

SEMELES FILIUS, iſt ſo viel als der Bacchus. Siehe mit mehrern Semele, ingleichen Bacchus im III. Bande, p. 41. u. ff.

SEMELES PUER, dieſe Redens-Art kommt bey dem Horatius Lib. I. od. 19. v. 2. vor, und iſt eben darunter niemand anders als der Bacchus gemeint. Siehe Semele, ingleichen Bacchus im III. Bande, p. 41. u. ff.

Semelier, (Jo Laurentius le) ein Mitglied von der Congregatione Doctrinæ chriſtianæ, war zu Paris gebohren, allwo ſein Vater Königl. Secretarius, ſein Groß-Vater aber Notarius beym Chatelet geweſen. Er begab ſich 1678 in den gedachten Orden, und lehrte in demſelben von 1694 bis 1700 die Theologie, worauf er unterſchiedenen Klöſtern ſeiner Geſellſchafft, als zu Vitry-le-Francois, ingleichen zu Noyers in Bourgogne, und zu Julien in Paris, als Rector vorgeſetzt wurde. Er ſtarb endlich als General-Aſſiſtent von ſeiner Congregation den 2 Junius 1725, und hinterließ verſchiedene Wercke, welche meiſtens aus den Conferentien, ſo er zu Paris in dem Seminario S. Nicolai du Chardonnet nebſt andern zu halten pflegte, erwachſen ſind, als:

1. Conferences ſur le mariage, in 5 Bänden.
2. Conferences eccleſiaſtiques de Paris ſur l'uſure & ſur la reſtitution, Paris 1718 in 12. in 4 Bänden.

Er verfertigte dieſes Buch auf Geheiß des Cardinals und Ertz-Biſchoffs von Paris, Leipz. Gelehrt. Zeit. 1717. Mylii Biblioth. Anonym.

3. Conferences ſur les peches, in 3 Bänden.

Seine Conferences ſur les principales de la morale chretienne ſind in Handſchrifft liegen geblieben. *Mercure de France*, 1725. M. ſul.

Semelis siehe Semele.

SEMELLE, siehe Sohlstücke.

SEMELLES, siehe Münz-Stückeln im XXII. Bande, p. 605. u. ff.

SEMELLITANI, waren ehemahls ein Volck in Sicilien, deren Haupt-Stadt Semellium, nach dem Bericht des Fazelli, sonst nicht unbekannt gewesen, Baudrand Lex. T. II.

Semellium, war eine Stadt ehemahls in Sicilien, welche aber jetzo Salemi heißt; Siehe Salemi, im XXIII. Bande, p. 871.

Semempsis, folget in der Ordnung der Aegyptischen Könige um das Jahr 2017 bis 2035, und hat also das Scepter über Aegypten ganzer 18 Jahr geführt, Kohlreif Defensio restit. Annquit. temp.

SEMEN, siehe Samen, im XXXIII. Bande, p. 1656. Auch wird der Spelz, *Semen* genennet, von welchem an seinem Orte.

SEMEN, eine Landschafft, siehe Samen, im XXXIII. Bande, p. 1667.

Semen, (Ober-) ein Gräflich-Stollbergisch Amt und Dorf in der Wetterau, bey dem Schloß und Flecken Gedern, 2 Meilen von Salmünster

SEMEN ABRAHAE, siehe Samen Abrahams im XXXIII. Bande, p. 1671. u. ff.

SEMEN ABSOLUTE, heißt der Spelz, von welchem an seinem Orte.

SEMEN ACETOSÆ, Sauerampfersamen, siehe *Acetosa*, im I. Bande, p. 279. u. ff.

SEMEN ADOREUM, *Dod.* siehe Dinckel, im VII. Bande, p. 946.

SEMEN AGNI CASTI, Keuschlamm- oder Schaafemülbensamen; siehe *Agnus castus*, im I. Bande, p. 801. u. ff.

SEMEN ALKEKENGI, Judenböckelsamen; siehe *Alkekengi*, im I. Bande, p. 1227.

SEMEN ALTHEÆ, Eibischsamen; siehe *Althea*, im I. Bande, p. 1570.

SEMEN AMMEOS, siehe *Ammi*, im I. Bande, p. 1746.

SEMEN AMOMI, Amomisamen; siehe *Amomum*, im I. Bande, p. 1763.

SEMEN ANGELICÆ, Angelicsamen; siehe *Angelica*, Offic. im II. Bande, p. 250.

SEMEN ANISI, Aniosamen; siehe *Anisum* im II. Bande, p. 342.

SEMEN APII, Eppichsamen; siehe *Apium*, im II. Bande, p. 844.

SEMEN AQUILEGIAE, Agleysamen; siehe *Aquilegia*, im II. Bande, p. 1073.

SEMEN ASPARAGI, Spargelsamen; siehe *Asparagus*, im II. Bande, p. 1866.

SEMEN ATRIPLICIS, Meltensamen; siehe Melte, im XX. Bande, p. 560.

SEMEN AURANTIORUM, Pomerangenkerne; siehe Pomerange, im XXVIII. Bande, p. 1354.

SEMEN BADIAN, ist der Sternanis, davon zu sehen *Anisum stellatum*, Offic. im II. Bande, p. 346.

SEMEN BARDANAE, Klettensamen; siehe *Bardana*, im III. Bande, p. 441.

SEMEN BASILICI, Basiliensamen; siehe *Basilicum*, im III. Bande, p. 589.

SEMEN PAUCI VULGARIS, siehe Vogel-Nest-Same.

SEMEN BICAPSULARE, siehe *Bicapsulare semen* im III. Bande, p. 1764.

SEMEN BOMBACIS, Baumwollenkerne; siehe Baumwolle, im III. Bande, p. 776.

SEMEN BOTRYOS, Lungenkrautsamen; siehe *Botrys*, im IV. Bande, p. 841.

SEMEN BRASSICÆ, Kohlsamen; siehe *Brassica*, im IV. Bande, p. 1109.

SEMEN BRUSCI, Mäusedornsamen; siehe *Bruscus*, im IV. Bande, p. 1656.

SEMEN CALENDULÆ, Ringelblumensamen; siehe *Caltha*, im V. Bande, p. 313.

SEMEN CANARIENSE, *Gesn.* siehe Canariensamen, im V. Bande, p. 506.

SEMEN CANNABIS, Hanfsamen; siehe Hanf, im XII. Bande, p. 459.

SEMEN CARDUIBENEDICTI, Cardobenedictensamen: siehe Bornwurtz, im IV. Bande, p. 759.

SEMEN CARDUI MARIÆ, Vehedistelsamen; siehe *Carduus Marianus*, im V. Bande, p. 816.

SEMEN CARI, siehe Kümmel im XV. Bande, p. 2038.

SEMEN CARTHAMI, Saflorkerne; siehe Börstenkraut, im IV. Bande, p. 1166.

SEMEN CARVI, Wiesen- oder Feldkümmel; siehe Kümmel, im XV. Bande, p. 2038.

SEMEN CAULIFIORI, Blumen- oder Käsekohlsamen; siehe *Brassica*, im IV. Bande, p. 1110.

SEMENCE, heißt im Frantzösischen die Aussaat, davon im II. Bande, p. 2243.

SEMENCE CONTRE LES VERS, siehe Zitwersamen.

SEMENCE DE PERLE, siehe Perle, im XXVII. Bande, p. 478.

SEMEN CERERIS, siehe Korn, im XXV. Bande, p. 1515.

SEMENCES DE SAXIFRAGE, siehe Steinbrech.

SEMEN CHÆREFOLII, Körbelkrautsamen; siehe Korbel, im XV. Bande, p. 1378.

SEMEN CICERUM ALBORUM, weisse Kichern; siehe Kichern, im XV. Bande, p. 586.

SEMEN CICERUM RUBRORUM, rothe Kichererbsen; siehe Kichern, im XV. Bande, p. 586.

SEMEN CICHORII, Wegwartsamen; siehe Hindläuft, im XIII. Bande, p. 132.

SEMEN CINÆ, siehe Zitwersamen.

SEMEN CINARÆ, Artischockensamen; siehe Artischocken, im II. Bande, p. 1729.

SEMENCINE, siehe Zitwersamen.

SEMEN CITRI, Citronenkerne; siehe Citronenbaum, im VI Bande, p. 174.

SEMEN CITRULLI, Citrullenkerne; siehe Citrulle, im VI Bande, p. 187.

SEMEN COCCINELLÆ, siehe Conzenille, im VI Bande, p. 1183.

SEMEN COCCOGNIDII, Kellerhalsſamen, ſiehe *Thymelæa*.

SEMEN COCHLEARIÆ, Löffelkrautſamen; ſiehe Löffelkraut, im XVIII Bande, p. 62.

SEMEN CONTRA, ſiehe Zittwerſamen.

SEMEN CORIANDRI, ſiehe Coriander, im IV Bande, p. 1080.

SEMEN CUCUMERIS, Cucumerſamen; ſiehe Gurcke, im XI Bande, p. 1421.

SEMEN CUCURBITÆ, Kürbisſamen; ſiehe Kürbis, im XV Bande, p. 2053.

SEMEN CUMINI, Kramkümmel, ſiehe Kümmel, im XV Bande, p. 2040.

SEMEN CYDONIORUM, Quittenkerne; ſiehe davon im XXX Bande, p. 398.

SEMEN CYMINI, Römiſcher Kümmel; ſiehe Kümmel, im XV Bande, p. 2040. ingleichen Thymian.

SEMEN CYNOSBATI, Hanbuttenkerne; ſiehe Dornroſe, im VII Bande, p. 1318.

SEMEN DAUCI CRETICI, Cretiſcher Vogelneſtſamen, oder Mohrenkümmel; ſiehe *Daucus Creticus*, im VII Bande, p. 239.

SEMEN DAUCI VULGARIS, Vogelneſtſamen; ſiehe *Daucus Vulgaris*, im VII Bande, p. 240.

SEMENDER, eine Stadt ſiehe Semendria.

SEMEN DICTAMNI ALBI, weiſſer Diptamſamen, ſiehe *Dictamnus albus*, im VII Bande, p. 792.

Semendria, Semender, Senderow, Smiderow, Spenderobi, Zendrew, Zenderin, Samandria, Lat. *Sinderovia, Simandri, Spenderobis, Spenderovia, Zeverinum*, eine befeſtigte und Biſchöffliche Stadt ehedem, nebſt einem Schloſſe in Servien, liegt an der Donau, wo ſich der Fluß Morava in ſelbe ergeußt, ſiebentehalb Ungariſche Meilen von Belgrad, gegen Morgen, und iſt die Haupt-Stadt eines Sanglacats. Im Jahr 1439 im Auguſt machte ſich der Türckiſche Kayſer Amurath II davon Meiſter, und 1470 wurde ſie von den Ungarn vergebens belagert. Im Jahr 1688 verlieſſen die Türcken dieſe anſehnliche Stadt aus Furcht für der Chriſtl. Armee, die Belgrad belagerte, und ſteckten ſie in den Brand; allein 1690 nahm ſie der Groß-Vezier mit ſtürmender Hand ein. Im Jahr 1717 wurde ſie, nach der Schlacht bey Belgrad von den Türcken verlaſſen, und von den Kayſerl. beſetzet, und beſſer befeſtiget. Der Biſchöffliche Sitz, welcher ſonſt da geweſen, wurde 1728 nach Belgrad verlegt. Der letzte Biſchoff allhier war Ferdinand Jacobus aus der Familie der Freyherrn Jani. Nächſt dieſem mercket man noch an, daß dieſe Stadt von einigen auch *Singidunum*, von andern, als dem Ptolemäus *Sigindunum* genennet wird. Ortelius Cromer. rer. Polon. l. 27. fol. 464. Baudrand Lex. T. II.

SEMEN EBULI, Attichkerne, ſiehe *Ebulus*, im VIII Bande, p. 95.

Semenen, alſo wird die Land-Miliz in Bosnien genennet, Lat. *Milites Provinciales Bosniæ*.

SEMEN ENDIVIÆ, Endivienſamen; ſiehe Endivien, im VIII Bande, p. 1159.

SEMEN ERUCÆ, weiſſer Senfſaamen; ſiehe *Eruca*, im VIII Bande, p. 1801.

SEMENES, ſiehe Peterſimens, im XXVII Bande, p. 1064.

SEMEN FABARUM, Bohnen, ſiehe Bohne, im IV Bande, p. 436.

SEMEN FLORE CAULIS, ſiehe Blumen-Kohl, im IV Bande, p. 199.

SEMEN FOEMINARUM, ſiehe *Semen Muliebre*.

SEMEN FOENGRÆCI, Bockshornſamen; ſiehe Bockshornkraut, im IV Bande, p. 318.

SEMEN FOENICULI, Fenchelſamen, ſiehe Fenchel, im IX Bande, p. 526.

SEMEN FRAXINI, Eſchbaumſamen; ſiehe Eſche, im VIII Bande, p. 1857.

SEMEN GENISTÆ, Pfriemenſamen; ſiehe *Geniſta*, Offic. im X Bande, p. 873.

SEMEN GENITALE, ſiehe Geburtsſame, im X Bande, p. 545.

SEMEN GRAMINIS MANNÆ, ſiehe *Gramen Mannæ*, im XI Bande, p. 532.

SEMEN HEDERÆ ARBOREÆ, ſeu *Baccæ Hederæ Arboreæ*, ſind die Epheubeeren, davon zu ſehen der Artickel Epheu, im VIII Bande, p. 1359 u. ff.

SEMEN HYOSCIAMI, Bilſenſamen; ſiehe *Alterchangenum*, im I Bande, p. 1559.

SEMEN HYPERICI, Johanniskrautſamen; ſiehe *Hypericum*, im XIII Bande, p. 1468.

SEMEN HYPERIONIUM, iſt bey dem Claudianus de Raptu Proſerpinæ L. II. v. 44 der Urſprung des Helii oder Sonne.

SEMEN HYSSOPI, Iſopſamen; ſiehe *Hyſſopus*, im XIII Bande, p. 1506.

Semenith, (Mart.) einer von Adel, befande ſich in der Zeit der Wieneriſchen Belagerung 1529 zugleich in Wien, wie er unter andern in Lewenklaws Türckiſchen Chronick mit angeführet wird.

SEMEN LACTUCÆ, Salatſamen; ſiehe Salat, im XXXIII Bande, p. 667.

SEMEN LAPATHI ACUTI, Mengwurtzſamen; ſiehe *Lapathum acutum*, im XVI Bande, p. 731.

SEMEN LAPIDEUM, ſiehe *Lithoſpermum*, im XVII Bande, p. 1667.

SEMEN LAVENDULÆ, Lavendelſamen; ſiehe Lavendel, im XVI Bande, p. 1030.

SEMEN LEONIS, ſiehe *Leontopetalon*, im XVII Bande, p. 250.

SEMEN LEVISTICI, Liebſtöckelſamen; ſiehe Liebſtöckel, im XVII Bande, p. 1005.

SEMEN LINI, ſiehe Leinſamen, im XVI Bande, p. 1635.

SEMEN LUMBRICORUM, ſiehe Sophienkraut.

SEMEN LUPINORUM, Türckiſcher Veilſamen; ſiehe Feigbohnen, im IX Bande, p. 420

SEMEN LYCOPODII, Trutenfußſamen; ſiehe Gürtelkraut, im XI Bande, p. 1269.

SEMEN MAGALEPPÆ, ſiehe *Magalep*, im XIX Bande, p. 213.

SEMEN MAJORANÆ, Majoranſamen: ſiehe Majoran, im XIX Bande, p. 624.

SEMEN MALVÆ, ſiehe Pappelſamen, im XXVI Bande, p. 691.

SEMEN MANNÆ, ſiehe Schwaden, im XXXV Bande, p. 1767.

SEMEN MASCULINUM, ſiehe Gebureſame, im X Bande, p. 545.

SEMEN MASCULUM ET PRIMUM NATURÆ AGENS AD OMNIA METALLA PROCREANDA, ſiehe Schwefel.

SEMEN MELISSÆ, Meliſſenſamen; ſiehe Meliſſe, im XX Bande, p. 514.

SEMEN MELONUM, Melonenkerne; ſiehe Melonen, im XX Bande, p. 546.

SEMEN MELONUM EXCORTICATUM, heiſſen geſchälte Melonenkerne.

SEMEN MERCURII, ſiehe Rindsauge, im XXXI Bande, p. 1645.

SEMEN MILII SOLIS, Meerhirſeſamen; ſiehe *Lithoſpermum*, im XVII Bande, p. 180.

SEMEN MOSCHI, ſiehe *Abel-Moſch Alpini*, im I Bande, p. 93.

SEMEN MULIEBRE, weiblicher Samen, ſiehe Samen der Menſchen und der Thiere, im XXXIII Bande, p. 1686.

SEMEN MULIERIS, ſiehe Weibes-Samen.

SEMEN MULTICAPSULARE, ſiehe *Multicapſulare ſemen*, im XXII Bande, p. 790.

SEMEN MUSCI TERRESTRIS, iſt der fahlgelbe Staub des Gürtelkrautes, davon im XI Bande, p. 1270 nachzuleſen.

SEMEN NAPI, Steckrübenſamen; ſiehe Steckrübe.

SEMEN NASTURTII, ſiehe *Naſturtii Semen*, im XIII Bande, p. 853.

SEMEN NIGELLÆ, ſchwarzer Coriander oder Kümmel; ſiehe Schwarzkümmel, im XXXV Bande, p. 204.

SEMEN OLERIS ATRI, ſiehe *Oleris atri Semen*, im XXV Bande, p. 1195.

SEMEN ORI, ſiehe Andorn, im II Bande, p. 155.

SEMEN OROBI, ſiehe *Orobi Semen*, im XXV Bande, p. 1972.

SEMEN ORYZÆ, ſiehe Reis, im XXXI Bande, p. 351.

SEMEN PAPAVERIS, ſiehe Mohnſamen, im XXI Bande, p. 847.

SEMEN PAPAVERIS ALBI ET NIGRI, weiſſer und ſchwarzer Mohnſamen; ſiehe Mohn, im XXI Bande, p. 841.

SEMEN PASTINACÆ SATIVÆ, Paſtinackſamen; ſiehe Möhren, im XXI Bande, p. 1262.

SEMEN PERFOLIATÆ, ſiehe *Perfoliatæ Semen*, im XXVII Bande, p. 382.

SEMEN PETRÆUM, ſiehe *Lithoſpermum*, im XVII Bande, p. 1667.

SEMEN PETROSELINI MACEDONICI, ſiehe Peterſilge (macedoniſche) im XXVII Bande, p. 1061.

SEMEN PETROSELINI VULGARIS, gemeiner Peterleinſamen; ſiehe Peterſilge, im XXVII Bande, p. 1055.

SEMEN PHASEOLORUM, Schminckbohnen; ſiehe Bohne, im IV Bande, p. 441.

SEMEN PIMPINELLÆ, Pimpinellenſamen; ſiehe Pimpernell, im XXVIII Bande, p. 334.

SEMEN PLANTAGINIS, Wegereichſamen, ſiehe Wegebreit.

SEMEN POEONIÆ, Päonien- oder Gichtkörner; ſiehe Päonien, im XXVI Bande, p. 197.

SEMEN PORTULACÆ, Porzelſamen; ſiehe Porzelkraut, im XXVIII Bande, p. 1676.

SEMEN PSYLLII, Flöhſamen; ſiehe Flöhkraut, im IX Bande, p. 1252.

SEMEN QUADRICAPSULARE, ſiehe *Quadricapſulare Semen*, im XXX Bande, p. 28.

SEMEN QUINQUECAPSULARE, ſiehe *Quinquecapſulare Semen*, im XXX Bande, p. 282.

SEMEN RAPARUM ALBARUM, ſiehe *Raparum Alborum Semen*, im XXX Bande, p. 848.

SEMEN RAPARUM SISERUM, ſiehe *Raparum Siſerum Semen*, im XXX Bande, p. 848.

SEMEN RAPHANI, ſiehe Rettigſamen, im XXXI Bande, p. 865.

SEMEN RAPICIUM, ſiehe Rübſaamen, im XXXII Bande, p. 1686.

SEMEN ROSMARINI, Rosmarinſamen; ſiehe Rosmarin, im XXXII Bande, p. 971.

SEMEN RUTÆ, ſiehe Weinrautenſamen.

SEMEN SABADILLI, ſiehe *Sabadilli Semen*, im XXXIII Bande, p. 33.

SEMEN SALVIÆ, Salbeyſamen; ſiehe Salbey, im XXXIII Bande, p. 817.

SEMEN SANCTUM, ſiehe Zittwerſamen.

SEMEN SANTONICUM, ſiehe Zittwerſamen.

SEMEN SATUREJÆ, Satureyſamen; ſiehe Bohnenkraut, im IV Bande, p. 444.

SEMEN SAXIFRAGÆ ALBÆ, Steinbrechſamen; ſiehe Steinbrech.

SEMEN SCARIOLÆ, ſeu *Horminis*, Scariol- oder kleiner weiſſer Endivienſamen; ſiehe *Horminum*, im XIII Bande, p. 855.

SEMEN SCORZONERÆ, Scorzonerſamen; ſiehe Scorzoner.

SEMEN SESAMI, Lein- oder Flachsdotterſamen; ſiehe *Seſami Semen*.

SEMEN SESELEOS VERI, Candiſcher Seſelſamen; ſiehe Candiſcher Seſeli, im V Bande, p. 532.

SEMEN SESELI, ſiehe *Seſeli Semen*.

SEMEN SEXCAPSULARE, ſiehe *Sexcapſulare Semen*.

SEMEN SILER, ſiehe *Seſeli Semen*.

SEMEN SINAPIS SEU ERUCÆ, rother Senf; ſiehe *Eruca*, im VIII Bande, p. 1801.

SEMEN

SEMEN STAPHISAGRIÆ, Läusekrautsamen; Siehe *Delphinium Platani folio, staphisagria dictum.* Pit. Tournef. im VII Bande, p. 470.

SEMEN STRAMMONII, siehe *Strammoneum.*

SEMEN SUADÆ, Schwaden, oder Bochmanna; Siehe *Gramen Mannæ*, im XI Bande, p. 532.

SEMEN SUMACH, Sumachkörner; siehe Sumach.

SEMEN THLASPIOS, Bauernsenfsamen; Siehe Bauernsenf, im III Bande, p. 785.

SEMEN THYMI, Welscher Quendel, oder Thymiansamen; Siehe Thymian.

SEMENTIFERÆ ARBORES, siehe Samen-Bäume, im XXXIII Bande, p. 1679.

SEMENTINA, siehe Zittwersamen.

SEMENTINÆ FERIÆ, siehe *Feriæ Sementinæ*, im IX Band, p. 576.

SEMENTIS, heißt die Aussaat, davon im II Bande, p. 2243.

SEMENTIS TEMPUS, siehe Saat-Zeit, im XXXIII Bande, p. 28.

SEMEN TRIFOLII, Kleesamen; Siehe Klee, im XV Bande, p. 870.

SEMEN CONTRA VERMES, siehe Zittwersaamen.

SEMEN VINI, SEMEN UVARUM, sind die kleinen Körnlein in den Weinbeeren.

SEMEN VIOLARUM PURPUREARUM, Blau Veilsamen, siehe Violen (blaue)

SEMEN VIRILE, siehe Geburthosame, im X Bande, p. 545.

SEMEN URTICÆ ROMANÆ, siehe Nesselsamen, (welscher oder römischer) im XXIII Bande, p. 1949.

Semenus Garsias, ist der Nahme eines Navarrischen Printzens, welcher um das Jahr 1038 gelebt hat, auch von einigen unter die Navarrischen Könige gerechnet wird. Siehe zugleich Navarra, im XXIII Bande, p. 1331. u. ff.

SEMEN UVARUM, siehe *Semen Vini.*

SEMEN ZEDOARIÆ, siehe Zittwersamen.

Semenzi, eine adliche Familie zu Venedig, welche von Johann Baptista Semenzi, also benennet wird. Dieser war daselbst ein alter Einwohner, so zu den Unkosten des Kriegs, welchen die Republic 1684 mit den Türcken hatte, auch gerne etwas beytragen wollte; weil er sich aber gantz ohne Nachkommen sahe, so nahm er den Franciscus Premuda, mit dem Beding an Kindesstatt an, daß er seinen Namen führen und von seinem gesammten wichtigen Vermögen völliger Erbe seyn sollte. Darauf zahlte er der Republic die gewöhnliche Summe von 100000 Ducaten, und ließ sich und jenen solchergestalt dem adelichen Orden einverleiben. Gedachter Premuda war sonsten einer von den Secretarien der Republic, und hatte bey 2 Abgesandten in Spanien und Franckreich eben dergleichen Bedienung verwaltet. Das Wappen dieser Familie stellet der Herr Wagenseil in seinem Adriatischen Löwen am Ende in Kupffer vor. *Nouvelle relation de Venise*, III part.

SEMEN ZINÆ, siehe Zittwersamen.

Semer, ein vornehmer reicher Mann, von welchem der König Amri den Berg Samaria um zween Centner Silbers gekaufft, und die Stadt und Schloß Samaria darauf gebauet, wo nach der Zeit die Könige ihren Sitz gehabt, denn vorhero wohnten sie zu Thirza, 1 B. König XVI, 24.

Semering, ist der alte Cetius, welcher nach dem Bericht des Ptolemäus die Gräntzen zwischen Pannonien und dem alten Norico gemacht, und mithin von den so bekannten Kalenberg bey Wien nicht unterschieden ist. Er führet nebst diesem noch andere Nahmen Baudrand Lex. T. I. Siehe zugleich Calenberg im V Band, p. 218.

Semerius, (Andr.) siehe Semery.

Semeron, war vor Alters eine Königliche Stadt, welche in dem Land Galiläa, und vornemlich in dem Stamme Sebulon lag.

Semery, (Andreas) ein Frantzösischer Jesuit, gebohren zu Rheims 1631. trat zu Rom 1652 in die Societät lehrte die schönen Wissenschafften 4 Jahr, die Philosophie 3 Jahr, zu Ferno und 6 Jahr in dem Collegio seiner Societät zu Rom. Er lebte noch zu Ende des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm Triennium philosophicum in 3 Duodez Bänden, Rom 1674. Alegambe Bibl. Scriptor. Soc. Jesu.

SEMESANCTO, siehe Zittwersamen.

SEMESTRE SALARIUM, siehe *Solarium Semestre*, im XXXIII Bande, p. 662.

SEMESTRES LIBRI, hiessen ehemahls bey denen alten Römern solche Register- oder Tage-Bücher, darinnen verzeichnet war, was von einem halben Jahre zum andern vorgefallen. Johann Bellonius in *Etimologico.*

SEMESTRIA, siehe *Semestria Divi Marci.*

SEMESTRIA CONSILIA PRINCIPUM, hiessen bey denen alten Römern diejenigen Raths-Versammlungen derer Kayser, darinnen sie mit einigen, und meistens auf sechs Monathe zusammen geruffenen Raths-Herren zuvorher überlegten, was hernachmahls dem gantzen sitzenden Rathe vorgetragen werden sollte. Es scheinen aber dieselben daher ihren Nahmen bekommen zu haben, weil die Kayser insgemein alle halbe Jahre mit denen Raths-Herren abwechselten, und also in denen sechs Winter-Monathen gantz andere, als in denen Sommer-Monathen, zu deraleichen Berathschlagungen zu ziehen pflegten. Und obzwar deren Anzahl so genau nicht bestimmet werden kan, so erhellet doch aus dem Sveronius und Xiphilinus in Vita Augusti, wie auch aus dem Zonaras Lib. II. so viel, daß sonderlich der Kayser Augustus sich deren funffzehn durch das Loos darzu erwählet und angenommen. Horomann Pratejus.

SEMESTRIA DIVI MARCI, oder *Rescripta Divi Marci in Semestribus*, deren in denen Römischen Rechten hin und wieder, als in L. 46. ff. de pact. L. fin. ff. de serv. export. L. 12. ff. de acquir. hæred. §. item divus Just. de excus. tut. u. s. w. gedacht wird, waren eigentlich nichts anders, als das Winter-Protocoll, oder diejenigen Bücher darinnen alle vom bemeldeten Kayser während der sechs Winter-Monate, gefällete Aussprüche und Urtheile, oder sonst ergangene Decrete und Verordnungen, enthalten waren. Es ist aber hierbey zu wissen, daß die Römischen Kayser mehrentheils gewohnt gewesen, die sechs Sommer-Mo-

nathe hindurch Krieg zu führen, in denen sechs Winter-Monaten hingegen die sonst gewöhnlichen Zusammenkünffte zu halten, und Recht zu sprechen. Daher denn auch die bey solchen Sessionen oder Raths-Versammlungen gehaltenen Protocolle oder Verzeichnisse derer in selbigen geschehenen Aussprüche und Verordnungen Semestria oder Semestres Libri genennet worden. Und soll der Urheber dieser Einrichtung der Kayser Augustus gewesen seyn, wie Svetonius in dessen Leben berichtet, welchem so denn auch die folgenden Kayser hierinnen meistens nachgeahmet. Wenigstens bezeuget erstgedachter Svetonius vom Kayser Claudius in dessen Leben, und vom Julianus sowohl Mamertinus in Paneg. in 4. als Freher in Pareng. Lib. I. c. 20. ein gleiches.

SEMESTRIBUS (RESCRIPTA D. MARCI IN) siehe *Semestria Divi Marci.*

Semetier, ist mit dem obengedachten Semelier, eine Person. Er wird aber in verschiedenen Schrifften, wiewohl mit Unrecht Semetier geschrieben; indem sein eigentlicher Nahme vielmehr Semelier ist.

SE METTRE AU LARGE, siehe Seestechen (in die)

Semevistius, siehe Semovitus.

Semeur, eine Stadt in der Landschafft Burgundien, siehe Semur.

SEMEUR EN AUXOIS, eine Stadt siehe Semur.

SEMEUR EN BRIENNOIS oder *Briennois*, eine kleine Stadt in Bourgogne, welche einige Privilegien hat. Sie liegt an den Gräntzen Banjolois, und führet diesen Nahmen zum Unterscheid der Stadt Semeur oder Semur in Auxois.

Semgallen, siehe Semigallien.

Semgallien, siehe Semigallien.

Sem-Haus, siehe Sehm-Haus.

SEMI, bedeutet insgemein so viel, als halb; daher heisst Semissis ein halbes As, Semuncia, eine halbe Unze, Semiobolus ein halber Pfennig, Semicirculus ein halber Circkel, Semivirtus eine Halb-Tugend; bisweilen bemercket es aber auch etwas unvollkommenes, als Semivocalis ein halber Laut, Semitonium ein halber Thon, u. s. w. Micrälius in Lex. Phil. Sonsten musten in der Music *Semidiapente* und *Semiditonus* eine halbe Qvint, und halbe Terz bedeuten.

Semiamira, oder wie die besten Manuscripte lesen, Symiamira die aber sonst noch öfter, vornehmlich auf den Müntzen Soämias und Juliä Soämias genennet wird, war des Kaysers Heliogabalus Mutter, welcher zu gefallen er ein Raths-Collegium von Weibern anordnete, darüber sie das Haupt war. In diesem Rath wurden lauter Weiber-Händel abgethan, und allerhand Verordnungen gemacht, nach welchen sich die Römischen Matronen richten sollten, auch wegen der Kleidung, Ranges, was jede für Gattung von Kutschen oder Fahrzeuge zu gebrauchen hatte ꝛc. Diese wichtige Rathschlüsse wurden von den Namen dieses Weibs SEMIAMIRA oder SEMIAMIRICA SENATUS CONSULTA geheissen, und der zu solchen Versammlungen von dem Heliogabalus angewiesene Ort SENACULUM. Allein das schlimmste war, daß sich dieses Weib nicht vergnügte in solchem Weiber-Rath vorzusitzen, und über dergleichen Dinge Gesetze zu machen, sondern sich auch in den Römischen Rath eindrang, allda nebst ihrem Sohn oben an zu sitzen, und sich in alle Berathschlagungen zu mischen pflegte; wie sie denn auch in der That an allen den schändlichen Sachen, welche Heliogabalus theis selbst verübt, theils an andern veranlasset, grosse Schuld getragen hat. Jederman hatte deswegen einen grossen Haß wider sie, und, als Heliogabalus umgebracht wurde, kostete es sie auch das Leben, wobey noch zu ihrer ewigen Schande der Schluß gemacht ward, daß sich hinfort kein Weib sollte gelüsten lassen, dem Rath beyzuwohnen, und die sich solches unterstünden, aufs härteste verflucht wurden. Lamprid. in Heligab. Herodian V. 8.

SEMIAMIRA SENATUS CONSULTA, siehe Semiamira.

SEMIAMIRICA SENATUS CONSULTA, siehe Semiamira.

Semianus, (Johann) ist ein erdichteter oder vielmehr nur aus Versetzung der Buchstaben gemachter Nahme, unter welchen der Jesuit Jacob Masenius seinen Methodum controversias fidei conciliandi ans Licht gestellet. Siehe Masenius im XIX Bande, p. 1925. u. f.

SEMI-ARIANI, oder Halb-Arianer, hiessen im IV Jahrhundert diejenigen Ketzer, welche nicht eben mit Ario ausdrücklich statuirten, daß der Sohn dem Vater ungleich sey, sondern nur das Wort ὁμοούσιος, oder Consubstantialis, nicht annehmen wollten, übrigens aber zugaben daß er ein ähnliches Wesen mit dem Vater habe, oder ὁμοιούσιος sey. Es gehören dazu die Acacianer und Macedonianer; doch giengen jene hernach weiter, und lehrten der Sohn sey dem Vater nur dem Willen nach, nicht aber dem Wesen nach ähnlich. Epiphan. Hær. 73. Es ist nehmlich zu wissen, daß die Arianische Secte sich in zwey Haupt-Parteyen getheilet. Eine davon hieng fest an der Meynung ihres Lehrmeisters, und behauptete, daß der Sohn GOttes dem Vater ἀνόμοιος, d. i. ungleich wäre. Von dieser Parthey war Eunomius, daher sie auch Eunomianer heissen. Die andere Parthey hingegen verwarf nur die so genañte Consubstantialität oder Einwesenheit, erkannte aber immittelst, daß der Sohn ὁμοιούσιος, d. i. eines ähnliches Wesen mit dem Vater wäre. Dahero wurden sie Semi Ariani oder Halb-Arianer genennet. Diese sind es, so den meisten Theil auf den Kirchen-Versamlungen zu Rimini und Seleucia ausmachten. Aber auch diese waren in Secten zertheilet; Denn ein Theil meynte, die Gleichheit des Sohnes mit dem Vater bestünde bloß im Willen, andere aber setzten sie im Wesen selbst. Socrat. lib. 2. Ruffin lib. 1. Theodoret. lib. 4. hær. fab. c. 3. Sozan. lib. 4. Sulp. Sever. lib. 2. hist. sacr. Baron annal. Hermantius vie de Saint. Athanase lib. 7. seqq. Uebrigens siehe auch den Artickel Arianer im II Bande, p. 1394. u. ff.

SEMIBREVE, ist Italiänisch, Lateinisch heißt es *Semibrevis*, wird bey der Music gebrauchet, und bedeutet die Halbkürze, d. i. die einschlägige Note, welche also ○ aussiehet, oder dergleichen Pause.

SEMIBREVE, (PAUSA DI) eine ganze Taktpause; Siehe *Pausa di Semibreve*, im XXVI Bande, p. 1649.

SEMI-

SEMIBREVIS, siehe *Semibreve*.

SEMIBREVIS PAUSA, siehe *Pausa di Semibreve*, im XXVI Bande, p. 1649.

SEMICANTO, siehe *Semicantus*.

SEMICANTUS, ist Lateinisch, Italiänisch heißt es *Semicanto*, und bedeutet bey der Music der hohe Alt, wenn nehmlich dessen Clavis signata auf der zweyten Linie des Music-Systematis stehet.

SEMICAPER, ein Beynahme des Sabus, siehe Sabus, im XXXIII Bande, p. 137.

SEMICENTURIA PEDITUM, siehe Ploton, im XXXVIII p. 867.

SEMICHORUS, ist ein lateinisches Wort, und bedeutet bey der Music ein halber Chor.

SEMICHROMA, oder *Semicroma*, bedeutet bey der Music eine Sechzehntheilnote.

Semichuth, heißt bey denen Jüden diejenige Ceremonie, da einer bey ihnen zum Rabbi gemacht wird. Bey deren Promotion aber wird sonderlich kein Pracht getrieben, ausser daß der oberste Rabbi desselben Orts in seiner Synagoge ausrufft und verkündiget, daß dieser N. wegen seines Studirens und gottsfürchtigen Lebens wohl werth und würdig sey, den Titel eines Rabbi zu führen, gebeut auch hernach bey dem höchsten Bann, denselben N. einen Rabbi zu nennen, und ihm auch die Ehre, welche einem Rabbi gebühret, wiederfahren zu lassen, und giebt ihm auch dessen ein schrifftlich Zeugniß. Diese gantze Ceremonie wird bey ihnen, wie gedacht, Semichuth genennet, und ist so viel gesagt: Man möge sich nunmehro wohl auf diesen Menschen verlassen, und seinen Worten Glauben geben. Gersons Jüdischer Talmud, c. 27. p. 200.

SEMICIRCOLO, ist ein Italiänisches Wort, und bedeutet bey der Music ein halber, oder unvollkommener Circkel; welcher das Zeichen desgleichen, oder vier Viertel Tacts ist, und also C aussiehet.

SEMICIRCULI ANGULUS, siehe *Angulus Semicirculi*, im II Bande, p. 312.

SEMICIRCULUS, siehe Halber Circul, im XII Bande, p. 229.

SEMICIRCULUS POSITIONIS, heißt bey denen Geographis eine schmale, feste meßingene Platte, welche bey Abbildung der Erde auf einem Globo um diesen letztern herum gehet, und gleich den halben Theil der Aequinoctial-Linie ausmachet. Auf diesem halben Circkel stehen 180 Grad angezeichnet, welche mit denen auf dem Aequator genau überein kommen. Ein mehrers siehe *Globi artificiales*, im X Bande, p. 1669. u. ff.

SEMICOCTUS, siehe Halbverdauet, im XII Bande, p. 238.

Semicolon, ist ein Zeichen der Distinction, sowohl im Lateinischen als Deutschen, und wird also ; ausgedrucket, siehe Colon, im VI Bande, p. 722.

SEMICONGIUS, ist ein Maas feuchter Sachen, haltende an Wein 5 Pfund, an Wasser fünftehalb Pfund, an Honig achtehalb Pfund.

SEMICOTYLE, ist ein Gewichte von fünftehalb Untze.

SEMICROMA, siehe *Semicbroma*.

SEMICROMA, (PAUSA DI) siehe *Pausa di Semicroma*, im XXVI Bande, p. 1650.

SEMICUPIUM, siehe *Insessus*, im XIV Bande, p. 743.

Semida oder Semidah, Hebr. שְׁמִידָע von שֵׁם nomen, und יָדַע scivit, nomen notum, bekannter Name, ist der fünfte Sohn Gileads, von welchem das Geschlecht der Semidaiter herkommen ist. 4 B. Mose XXVI, 32. Jos. XVII, 2.

Semidah, siehe Semida.

Semidaiter, siehe Semida.

SEMIDALITÆ, werden von einigen bisweilen die Eutychianer genennet, von welchen zu sehen Eutyches, im VIII Bande, p. 2247. u. f.

SEMIDEI, siehe *Semones*.

SEMIDIAMETER, *Demidiametre*, der halbe Durchmesser, wird die gerade Linie genennet, welche aus dem Centro eines Circkels bis an die Peripherie derselben gezogen wird, und ist eben diejenige, die sonst auch der *Radius* heisset, wovon zu sehen im XXX Bande, p. 538. u. f.

SEMI-DIAMETER MAJOR, *le grand Demidiametre*, der grosse halbe Durchmesser, in der Fortification ist eine Linie, mit welcher aus dem Mittel-Punct einer Regulair-Festung, durch die Spitzen aller Bollwercke ein Circkel kan gezogen werden.

SEMI-DIAMETER MINOR, *le petit Demidiametre*, der kleine halbe Durchmesser, ist eine Linie, mit welcher aus dem Mittel-Punct einer regulairen Festung ein Circkel durch alle Kehl-Puncte kan beschrieben werden.

SEMIDIAMETER SPHÆRÆ, der halbe Diameter oder Durchmesser einer Kugel ist mit derjenigen Linie, die sonst auch Radius Sphæræ genennet wird, einerley. Siehe *Sphæræ Radius*.

SEMIDIAPASON, heißt bey der Music eine um einen kleinen halben Ton unvollkommene Octav.

SEMIDIAPENTE, heißt bey der Music eine unvollkommene Quint, welche einen kleinen halben Ton mangelt; z. E. e. b. Siehe auch *Semi*.

SEMIDIATESSARON, heißt bey der Music eine unvollkommene Quart, so einen kleinen halben Ton zu wenig hat; z. E. cis f. dis g.

SEMIDII, siehe *Semones*.

SEMIDITAS, ist ein lateinisch Wort, und bedeutet bey der Music, die Helfte, oder halber schlechter Tact, dessen Zeichen also ¢ aussiehet; wenn es nehmlich in Canonibus nebst den ordentlichen C zugleich in einem Systemate gesetzt, vorkommt, da denn die eine Stimme, zu welcher das C gehöret, die Noten und Pausen in der ordentlichen Geltung; die andere Stimme aber, zu welcher dieses ¢ gehöret, die Noten und Pausen nur halb, und demnach noch einmahl zu geschwinde ausdrücket.

SEMIDITONO, ist Italiänisch, Lateinisch heißt es *Semiditonus*, und bedeutet bey der Music eine kleine Terz; z. E. d f.

SEMIDITONO CON DIAPENTE, ist Italiänisch, und bedeutet bey der Music die kleine Septima; z. E. cb.

SEMIDITONUS, siehe *Semi*, ingleichen *Semiditono*.

Semi-Duliten, siehe Barsomier, im III Bande, p. 528.

SEMIFONS, *Tofania*, eine ehemahlige Stadt in Toscana, an denen Grentzen des Gebietes von Siena, in Italien.

SEMIFUGA, siehe *Semifusa*.

SEMIFUSA, ist ein lateinisch Wort, und bedeutet bey der Music ein Sechzehntheilnote. Beym Pexenfelder wird diese Note auch *Semifuga* genennet; ingleichen eine dergleichen Pause.

SEMIFUSÆ PAUSA, siehe *Pausa di Semicroma*, im XXVI Bande, p. 1650.

SEMIGALLIA, siehe Semigallien.

Semigallien, Lat. *Semigallia* oder *Semegallia*, eine vormahls zum Königreich Pohlen gehörige Liefländische Provintz, anietzo aber als ein Pohlnisch Lehn dem Hertzoge von Curland gehörig, stösset gegen Mitternacht an das eigentlich so genannte Liefland, gegen Mittag an Samogitien, gegen Abend an Curland, und gegen Morgen an die Woywodschafft Ploczo. Die Haupt-Stadt darinnen ist Mitau, allwo der Hertzog von Curland zu residiren pflegen. Hartknoch de Republ. Polon. Ein mehrers siehe Curland im VI Bande, p. 1878. u. f.

SEMI-GERMANI, halbdeutsche Völcker in den Pennischen Alpen. Ihrer gedencket Livius in der Beschreibung des Weges, welchen Hannibal mit seinem Heer nach Italien genommen; allwo er diejenigen widerleget, welche sich einbilden, daß dieser Zug über die Penninischen Alpen geschehen sey, so ihm nicht wahrscheinlich vorkommt, weil diese Alpen damahls mit halbdeutschen Völckern besetzt gewesen, die sich dem Hannibal widersetzen können. Von wannen diese Völcker dahin gekommen, und warum sie also genennet worden, davon findet sich keine sichere Nachricht. So viel man aber aus dem Nahmen und aus dem Ort der Wohnung abnehmen kan, so scheinet es, daß es eine aus Deutschen und Galliern vermischte Nation gewesen sey, von den Zeiten Bellovesus her, ungeachtet der Germanische Nahme damahls noch nicht bekannt gewesen, sondern von dem Livius nur per anticipationem gebraucht worden. Denn daß die Deutschen von undencklichen Zeiten über den Rhein gegangen, und an den alten Gallischen Zügen nach Italien Theil genommen haben, ist nicht allein möglich, sondern auch gar wahrscheinlich. Livius lib. 21. c. 38.

SEMI-HASTATUS, Langpassat, ist bey etlichen Truppen ein Gefreyter bey dem Fußvolck, wovon zu sehen im X Bande, p. 588.

SEMI-HOMINES, siehe *Semones*.

SEMI-JUDÆI, oder *Judaizantes*, eine gewisse Secte in Siebenbürgen, siehe David (Franciscus) im VII Bande, p. 259. u. f.

SEMILUNARE, Scil. os, siehe *Brachiale*, im IV Bande, p. 966.

SEMILUNARIS LINEA, siehe Halbmondförmige Linie, im XII Bande, p. 238.

SEMILUXATIO, heißt eine halbe Verrenckung, siehe *Luxatio*, im XVIII Bande, p. 1356. u. ff.

SEMIMARES, siehe Verschnittener.

SEMIMEMBRANOSUS MUSCULUS, siehe Muskeln des Schienbeines, im XXII Bande, p. 1235.

SEMIMETALLA, werden die Mineralien genennet, davon siehe Berg-Safft, im III Bande, p. 1289.

SEMIMINIMA, ist ein lateinisches Wort, Frantzösisch heißt es *Semiminime*, und bedeutet bey der Music eine Viertelnote, oder dergleichen Pause. Siehe *Minima*, im XXI Bande.

SEMIMINIMA, (PAUSA DI) siehe *Pausa di Semiminima*, im XXVI Bande, p. 1650.

SEMIMINIMA PAUSA, siehe *Pausa di Semiminima*, im XXVI Bande, p. 1650.

SEMIMINIME, siehe *Semiminima*.

SEMIMINIME, (NONUPLA DI) siehe *Sesquiquarta dupla*.

SEMIMINIME, (SESTUPLA DI) siehe *Sestupla di Semiminime*.

SEMIMODIUS, oder *Semodius*, ein altes Römisches Maas, hielt 8 Sextarios, 16 Heminas, 13 Libras, und 4 Unтzen, 4 Chœnices, 64 Acetabula, 96 Cyathos, 384 Ligulas.

Semin, ein Böhmischer Flecken, im Chrudimer Creisse, an der Elbe.

Semin, (Ludwig) ein Frantzösischer Rechtsgelehrter, welcher verschiedene Anmerckungen über die in der Frantzösischen Landschafft Burbon gewöhnlichen Rechte gemacht hat. Leipz. Gelehrt. Zeit. 1734. p. 468.

SEMINA, Samen, siehe Samen, im XXXIII Bande, p. 1662. Ingleichen Samen, (Apotheker) in eben demselben Bande, p. 1667.

Semina, eine alte Stadt in Parthien, in Asien, unweit Hecatompylos oder dem heutigen Kom. Cellarius in Notit. Orb. Ant. T. II. Lib. III. c. 20. Sect. II. §. 10. p. 704.

B. Semina, eine Jungfrau, Cartheuser-Ordens zu Cöln. Ihr Gedächtniß-Tag ist der 25 Jenner.

SEMINA CAPSULARIA, siehe *Nuda Semina*, im XXIV Bande, p. 1577.

SEMINAIRE ROMAIN, siehe *Seminarium*.

SEMINALIS, siehe Weggras.

SEMINANS, ein Säemann, oder Sämann, wovon zu sehen im XXXIII Bande, p. 449. u. f.

SEMINA NUDA, siehe *Nuda Semina*, im XXIV Bande, p. 1577.

SEMINA OFFICINALIA, siehe Samen, (Apotheker-) im XXXIII Bande, p. 1667.

SEMINA PAPPOSA, siehe *Pappus*, im XXVI Bande, p. 707.

SEMINA QUATUOR CALIDA MAJORA, die vier grossen warmen Samen sind, Anis, Fenchel, Wiesen- und Welscher Kümmel.

SEMINA QUATUOR CALIDA MINORA, die vier kleinen warmen Samen sind, Ammey-grosser Cardamomen-, Eppich- und Möhren-Samen.

SEMINA QUATUOR FRIGIDA MAJOR, die vier grossen kühlenden Samen sind, Gurken-, Kürbis- und Citrullen-Samen, und Melonen-Körner.

SEMINA QUATUOR FRIGIDA MINORA, die vier kleinen kühlenden Samen sind, Endivien-klein Endivien-Lattich- und Portzel-Samen.

Seminara, Seminaria, ein Flecken in dem Königreich Neapolis, liegt in Calabria Oltra, eine Stunde von dem Meerbusen bey Gioja, und 3 Stunden von der Stadt dieses Nahmens gegen Mittag zu. Nahe hierbey erhielten die Frantzosen 1503 eine Schlacht wider die Spanier. Von diesem Orte führet ein Zweig des Neapolitanischen Hauses Spinelli den Hertzogl. Titul. Siehe Spinelli. Sonst soll auch an diesem Orte, oder doch nicht weit davon, das alte Taurianum gestanden haben. Baudrand.

Seminara, (Dominicus de) ein Sicilianischer Dominicaner aus dem 17 Jahrhundert, war 1687 Prior des Dominicaner-Convents zu Suriano, in welchem er auch den Orden angenommen. Man hat von ihm Chroniche del convento di san Domenico in Suriano, welche Antonin Lembus zum Verfasser hat, mit der Fortsetzung bis aufs Jahr 1687 in 2 Büchern, Meßnia 1687. in Fol. von 7 Alphabeten. Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prædic. Tom. II. p. 711.

SEMINARE, Säen, siehe im XXXIII Bande, p. 456 u. ff.

SEMINARIA, siehe Münchs-Klöster, im XXII Bande, 338. desgleichen *Seminarium*.

Seminaria, Flecken, siehe Seminara.

SEMINARIA THEOLOGICA, siehe *Seminarium*.

SEMINARIA VASA, siehe Samen-Gefässe, im XXXIII Bande, p. 1681.

SEMINARIUM, siehe Baumschule, im III Bande, p. 767.

SEMINARIUM, *Seminaire*, Pflantz-Schule, als werden auch diejenigen Schulen oder Collegien genennet, in welchen nur eine gewisse Anzahl einiger Stipendiaten oder auf Universitäten gewesener Studenten unterhalten und vornehmlich zum geistlichen Stande erzogen und unterwiesen werden, daß man sich ihrer bey erängnenden Vacantzen in Kirchen- und Schul-Aemtern bedienen könne: dergleichen absonderlich in der Römischen Kirche viele gestifftet, und fast in allen Klöstern zu befinden sind. Siehe Münchs-Klöster, im XXII Bande, p. 338. u. ff. Jedoch verdienen wohl unter diesen letztern keine mehr, als die so genannten Englischen Seminarien, angemerckt zu werden, deren Ursprung eigentlich von den Zeiten der Königin Elisabeth herzuleiten. Denn nachdem der Babst Pius V. im Jahre 1569 gedachte Königin zwar in den Bann gethan hatte, die Königin selbst aber, nebst ihren meisten Unterthanen, die Päbstliche Bann-Bulle als einen eiteln Wort-Schall verachteten; so unterließ man von Seiten des Römischen Hofes nichts, um dagegen der Englischen Kirche und Republic allen möglichsten Tort zu thun. Zu dem Ende wurden unter andern so wohl in denen damahls noch Spanischen Niederlanden, als zu Rom und zu Rheims in Franckreich, dergleichen Seminarien angeordnet, worinnen die aus Engelland dahin geschickten Kinder Catholischer Eltern den Saamen des Römischen Glaubens vollends recht einnahmen, den sie hernachmahls in Engelland wiederum ausstreuen solten. Daher denn auch diese Leute selbst Seminaristen (Seminarii) genennet wurden. Welche demnach von diesen Seminaristen nach Engelland zurück kehrten, diese verfochten hernachmahls die Päbstliche Gewalt auf alle Weise, als die zumahl in denen Seminarien ausdrücklich darzu verpflichtet worden, alle Befehle des Pabsts zu vollziehen, damit sie durch Hülffe des Pabsts und Königs in Spanien Gelegenheit machten, die Königin vom Throne zu bringen, und die Römische Religion wieder ins Reich einzuführen. Ob nun gleich die Königin durch ein Edict verbot, daß keine Seminaristen oder Jesuiten ins Reich kommen solten; so konnte sie doch nicht verhindern, daß nicht Personen von Sommerset und Edmund Campian von London in Engelland angelanget wären, und daselbst eine Conspiration angesponnen hätten. Jedoch Campian wurde ergriffen, und mit andern seines gleichen am Leben bestrafft, welchen Lohn auch sonst viele bekamen, welche der Königen nach dem Leben gestanden hatten. Ob nun also wohl dem Päbstl. Hofe sein Unternehmen wider die Englische Kirche und Republic damahls ziemlich fehl schlug; so findet man dennoch bis ietzund noch hin und wieder gar viele dergleichen und zum Theil auch insbesondere so genannten Englischen, Schottischen, und Irrländischen Seminarien, unter welchen allen sich doch vornehmlich das zu Rom angelegte am meisten unterscheidet, und wovon absonderlich in der Hist. du Clergé seculier & regulier Tom. III. p. 200 u. ff. ein mehrers nachgesehen werden kan. Hiernächst aber ist auch sonderlich das zu St. Omer in Artois vor die Englische Nation ziemlich berühmt. Vor wenig Jahren aber sind auch in Deutschland unter denen Protestanten ebenfalls gewisse Theologische Pflantz-Schulen (Seminaria Theologica) vor Studirende und der Gottesgelehrtheit gewiedmete Candidaten, und zwar vornehmlich eines zu Halle vom Könige in Preussen, und das andere zu Eisenach vom dasigen Hertzoge Johann Wilhelm, angeleget worden. Nicht weniger findet man dergleichen auch im Würtembergischen zu Tübingen, Frischlin in Bem. Elegiar. Lib. III. und IV. im Sächsischen zu Weimar, Hellers Thüring. Merckw. p. 301. im Hannöverischen zu Lockum, Letzners Hist. im Wolffenbüttelischen zu Michelstein, Leuckfelds Antiquit. Michaelstein. zu Riddagshausen, zu Marienthal, zu Königslutter, und im Brandenburgischen, ausser dem obgedachten zu Halle, auch noch eines zu Bergen bey Magdeburg. Es wird auch unstreitig nie-

mand, ſo die Wichtigkeit des Predigt-Amtes, und den Nutzen, welcher aus rechtſchaffener Führung deſſelben der Kirche Chriſti zu wächſet, recht einſieht, die Errichtung ſolcher Theologiſchen Pflantz-Gärten keines weges tadeln können, als in welchen dergleichen Leute, ſo der Kirche in dem Predigt-Amte zu dienen gedencken, zu heilſamer Führung deſſelben zubereitet werden. Es ſind demnach diejenigen billig einer groſſen Lobes-Erhebung werth, welche, dergleichen Werckſtäte zu errichten, ſich angelegen ſeyn laſſen: Wie unter andern Heumann in ſeinem Diſcours von derer Theologiſchen Seminariorum Nutzbarkeit und Nothwendigkeit, Eiſenach 1717 in 4. und Johann Chriſtoph Hommel in ſeinen Schrifft- und Vernunfftmäßigen Gedancken über die vornehmſten Urſachen, wodurch Seminaria Theologica in gutem Flor und Aufnehmen zu erhalten, Eiſenach 1718 in 4. mit mehrerm gezeiget. Beſiehe auch Leſſers beſondere Müntzen auf gelehrte Geſellſchafften Lib. I. Sect. 2. c. 2. p. 298. u. ff. Endlich iſt auch noch des vor kurtzem erſt zu Göttingen errichteten Philologiſchen Seminarii zu gedencken, in welchem geſchickte junge Leute mit Stipendien verſorget, und in denen Wiſſenſchafften, welche von der Leutſeeligkeit den Nahmen haben, unterwieſen werden, ſich aber auch verbindlich machen müſſen, in denen Schulen des Churfürſtenthums Hannover zu dienen. Leſſer l. c. Lib. I. Sect. I. c. 1. p. 66. Von andern gleichmäßigen Seminarien in Ungarn, ſonderlich zu Tyrnau, als da ſind 1) Seminarium S. Stephani, 2) S. Adalberti, 3) B. V. Mariæ, Collegium generale Cleri Hungariæ, und 5) Domus deficientium, kan Bel in Notit. Hungar. Tom. II. Membr. I. Sect. I. c. 2. p. 80. u. ff. nachgeſehen werden.

SEMINARIUM PHILOLOGICUM, ſiehe *Seminarium*.

SEMINARIUM REIPUBLICÆ USIBUS DESTINATORUM TURCICUM, ſiehe Oda, im XXV Bande, p. 436.

SEMINARSA, ſiehe Calabrien, im V Bande, p. 148.

SEMINE ALBO VEL RUFFO SINAPI SILIQUA HIRSUTA, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe Senf.

SEMINE LINI URTICA OFFICINARUM SIVE SILVESTRIS, *Ad.* ſiehe Neſſel, im XXIII Bande, p. 1931.

SEMINE LINI URTICA SILVESTRIS SIVE ROMANA, *Lob.* ſiehe Neſſel, im XXIII Bande, p. 1931.

SEMINE LINI URTICA URENS, PILULAS FERENS, PRIMA DIOSCORIDIS, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Neſſel, im XXIII Bande, p. 1931.

SEMINE MAGNO LINI URTICA PILULI FERA FOLIO PROFUNDIUS URTICÆ MAJORIS IN MODUM SERRATO, *Raji Syn.* ſiehe Neſſel, im XXIII Bande, p. 1931.

SEMINE NIGRICANTE STRAMONIUM FRUCTU SPINOSO ROTUNDO, *Pit. Tournefort* ſiehe Rauch-Aepfel, im XXX Bande, p. 1072.

SEMINE NIGRO ET LUTEO, CALICE ET FLORE MINORE MELANTHIUM, *J. B.* ſiehe Schwartzkümmel, im XXXV Bande, p. 2004.

SEMINE NIGRO RICINUS AMERICANUS MAJOR, *C. B.* ſiehe Wunder-Baum, (Americaniſcher) mit ſchwartzen Samen.

SEMINE ROSTRATO SCANDIX VULGARIS, ſiehe Nadel-Körbel, im XXIII Bande, p. 327.

SEMINE RUFEO SINAPI, SILIQUA LATIUSCULA GLABRA, SIVE VULGARIS, *J. B. Raji* Hiſt. ſiehe Senf.

SEMINE RUGOSO JALAPIUM EXISTIMATUM, ſiehe *Mirabilis Peruviana*, im XXI Bande, p. 416.

SEMINERVOSUS MUSCULUS, ſiehe Muskeln des Schienbeines, im XXII Bande, p. 1234.

SEMINI, ſiehe *Sejanum*, im XXXVI Bande, p. 1327.

SEMINIBUS STRIATIS AGRIMONOIDES, SEU PIMPINELLA AGRIMONIÆ FOLIIS ET ODORE, *Pluken.* Almag. Botan. ſiehe Pimpernell, im XXVIII Bande, p. 341.

SEMINIS ABUNDANTIA, ſiehe Samens-überfluß, im XXXIII Bande, p. 1688.

SEMINIS ACRIMONIA, ſiehe Samens-ſchärfe, im XXXIII Bande, p. 1688.

SEMINIS AQUOSITAS, ſiehe Samens-wäßrigkeit, im XXXIII Bande, p. 1689.

SEMINIS DEFECTUS, ſiehe Samenmangel, im XXXIII Bande, p. 1683.

SEMINIS FLUXUS, ſiehe *Gonorrhœa*, im XI Bande, p. 186.

SEMINIS ORGASMUS, Aufwallen des Samens, ſiehe *Orgaſmus*, im XXV Bande, p. 1870.

SEMINIS SEROSITAS, ſiehe Samenswäßrigkeit, im XXXIII Bande, p. 1689.

SEMINIS VISCIDITAS, ſiehe Samens-zähigkeit, im XXXIII Bande, p. 1690.

SEMINIS VITIA, ſiehe Samengebrechen, im XXXIII Bande, p. 1681.

SEMINO VENARIA CÆSURA, Griechiſch Ἔνθεν μι μέρος, heiſt in der Dicht-Kunſt, wenn nach vier vollen Pedibus eine Sylbe von einem Worte übrig bleibet, ſo den fünfften Pedem anfänget. z. E.

Inde genus durum ſumus experi-ensque malorum.

Hedericho Schul-Lex. p. 631. v. *Cæſura*.

SEMINUM DESTILLATIO. Nehmet welchen Samen ihr wollet, und ſo viel Pfund beliebig, den zerſtoſſet, doch daß er ziemlich gröblich bleibe, thut ihn in ein groß irrden oder höltzern Gefäß, und zu jeden Pfunde Weinſtein, ohngefehr anderthalb oder zwey Loth, und gemein Saltz auch ſo viel, denn der Weinſtein hebt die Olität, und das Saltz reiniget

niget ſolche, darnach gieſſet ſiedent heiß gemein Brunnenwaſſer darüber, rühret es wohl um, decket es gehebe und feſte zu, und laſſet es alſo etliche Tage und Nächte ſtehen, jedoch täglich und oft umgerühret, und da das Waſſer eingetrocknet wäre, wiederum ander warm Waſſer aufgegoſſen, und alſo weichen laſſen, darnach die Materie ſammt den Waſſer alles in eine küpfferne Deſtillir-Blaſe geſchüttet, und mehr Waſſer darzu gegoſſen, doch alſo, daß auf einmahl nur ſo viel in die Blaſe der Materie und Waſſer komme, damit ſie zum wenigſten den dritten Theil leer bleiben kan. Hernach auf ſolche Blaſe einen küpfernen auch inwendig verzinnten Helm, deſſen Röhre in ein Faß mit kalten Waſſer gehen muß, geſetzt, die Fugen wohl verlutirt und ein Glas vorgelegt, oder aber beſſer iſts, daß man den, von verzinnten eiſernen Blechen gemachten, und jetzt an vielen Oertern bey Deſtilliren gebräuchlichen Röhrenzeug mit dem Kännlein, deſſen Röhre denn auch zuletzt, durch ein Kühlfäßlein mit kalten Waſſer gehet, auf die Blaſe lutire, das Glaß vorlege. und mit gar gelindem Feuer, ſonderlich im Anfange, auf daß der Same nicht mit herübersteige, deſtillire, ſo gehet das Waſſer und Oel zuſammen herüber, und wenn ihr etwann zwey Drittheil ſo viel Waſſers, als ihr aufgegoſſen, herüber deſtilliret habt, ſo laſſet das Feuer abgehen, denn alle Olität aus dem Samen herüber geſtiegen iſt, ſolch Waſſer mit dem Oele laſſet eine Weile fein verbunden an warmer Stätte oder an der Sonnen ſtehen, darnach ſcheidet das Oel vom Waſſer mit einem gläſernen Trichterlein, oder einem wöllenen Faden, wie der Gebrauch iſt, in ein ander Glaß, und behaltet es in einem beſonderen Gläslein wohl zugemacht zum Gebrauche. Will man auch gerne den Geiſt des Aniſes oder Fenchels haben, ſo verfahret alſo: Nehmet die Feces welche nach geſchehener Deſtillation in der Blaſe dahinten geblieben ſind, die machet alſo warm, daß man nicht wohl eine Hand darinnen erleiden mag, ſchüttet ſie in eine höltzerne Butte oder Faß, doch daß es nicht über die Helfte voll werde, und thut zu jedem Pfunde ſo viel des Aniſes oder Fenchels geweſen iſt, ein Viertheil Maaß Wein- oder Bierhefen, rühret es wohl durcheinander, decket es feſte zu, und laſſet es gähren, ſo lange bis ſich es wiederum niederſetzet, alsdenn deſtilliret es durch die Blaſe, gleichwie oben mit dem Oele geſchehen, doch ſoll das Feuer allhie ſo gelinde gehalten werden, daß die Tropfen nur den andern Schlag fallen, ſo iſt es heiß genug, und gehet der Geiſt und das Waſſer weiß, wie eine Milch, mit einander herüber. Wenn es nun nicht mehr nach dem Geiſte ſchmäckt, ſo höret auf zu deſtilliren, und güſſet ſolchen Geiſt und Waſſer, wenn ihr deſſen wenig hättet, in einen Glaßkolben, werffet eine Hand voll Saltz darein, deſtilliret es durch den Helm aus der Aſchen, ſo ſteiget der Geiſt erſtlich herüber, hättet ihr aber des Geiſtes viel, ſo deſtilliret ihn nur noch einmahl durch die Blaſe, jedoch daß, der Erläuterung halben, Saltz darein gethan werde, derſelbe Geiſt iſt eines gar edlen Geſchmacks, den fahet beſonders. Ein Pfund Anieß oder Fenchel giebt gemeiniglich ein halbes Nöſel Geiſt, und gebrauchet euch ſeiner zu den Gebrechen, zu welchen er dienlich iſt. Wiſſet auch: Wenn, daß ihr die Olitäten aus dem Samen deſtilliret habt, und ihr woltet auch gerne ihre gar ſtarcke Waſſer haben, dieſelbige zu erlangen, verfahret nachfolgender Geſtalt: Habt ihr aus einem Samen die Olität deſtilliret, und dieſelbige von dem darmit geſtiegenen Waſſer geſchieden, ſo nehmet daſſelbige herüber deſtillirte Waſſer, ſchüttet es in einen groſſen Glaskolben, und deſtilliret es durch den Helm im Frauenbade, oder in gar gelinder warmer Aſche, ohngefehr den ſechzehnten Theil des Waſſers, ſo eingeſetzet worden, herüber, man könte auch wohl aus einer kleinen Blaſe gelinde deſtilliren, das wäre eben ſo viel als durch den Helm, ſo habt ihr alſo gar ein köſtliches Waſſer, ſo ſehr geiſtiſch. Oder man kan dasjenige Waſſer, davon erſtlich die Olität geſchieden iſt, wiederum zur Aufgüſſung ſolches Samens gebrauchen, es befördert, daß man gemeiniglich mehr Olität als ſonſten, zubekommen pfleget, und wenn nun ſolch Waſſer oftmahls zur Aufgüſſung genützet worden, ſo kan man ſolches gleichwohl zuletzt vorhergeſagter Geſtalt deſtilliren, und ein kräftig geiſtig Waſſer daraus machen. Aus dem Ueberbleibſel kan man auch ein künſtlich Saltz zurichten und bereiten.

SEMIOBOLUS, Gr. ἡμιόβολον, eine Griechiſche Müntze, war bey denen Athenienſern der vierte Theil eines Scrupels, ein halber Obolus, der ſechſte Theil einer Drachmæ, daher auch ἡμίεκτον genannt, nach unſerer Müntze drey Meißniſche Pfennige, eine Miſerippe. Semiobolus ægineus aber that 5 Meißniſche Pfennige.

SEMIOLOGIA, ſiehe *Semiotica*.

Semiophris, ein Aegyptiſcher König, regierte vier Jahr, als nehmlich von 2217. bis 2221. nach Erſchaffung der Welt.

SEMIORDINATA, ſiehe **Semiordinate**.

Semiordinate, *Semiordinata*, heiſſet die Helfte einer geraden Linie, die innerhalb einer krummen gezogen, und von dem Diameter in zwey gleiche Theile getheilet wird. Durch dieſe läſſet ſich die Krümme der Linie determiniren, und ſie ſtehen allezeit auf der Axe perpendicular.

Semiotic, ſiehe **Semiotick**.

SEMIOTICA, ſiehe **Semiotick**.

SEMIOTICA, **Semiotick**, **Semiotic**, oder beſſer zu reden, die **Semiologie**, Lat. *Semeiotica*, iſt ein Theil der Medicin, welcher von den Zeichen der Kranckheit und Geſundheit handelt, und die Kranckheiten nicht nur wohl zu erkennen und zu unterſcheiden, ſondern auch derer ſelben Ausgang vernünftig zu beurtheilen lehret. Die Semiotic iſt den Medicis um deſto nöthiger, je gefährlicher diejenigen Irrthümer ſind, welche aus Unwiſſenheit dieſer Lehre herkommen: Denn wer

wer sich in der Erkenntniß der Kranckheit irret, der fehlet gantz gewiß auch in derselben Cur, und das Urtheil vom glücklichen oder unglücklichen Ausgange der Beschwerungen wird kaum jemahls zutreffen, wenn man von Beschaffenheit der Verletzungen einen falschen Begriff hat. Weil nun hierauf so wohl das Vertrauen der Patienten, als auch die gantze Ehre eines Medici ankommt; als muß sich ein jeder mit möglichstem Fleisse bemühen, darinnen eine gründliche Wissenschafft zu erlangen. So nöthig nun und unentbehrlich dieser Theil der Artzney-Kunst ist; so wenig und geringe ist doch die Anzahl derer, die in besondern Schrifften sich hierum bekümmert haben. Denn von denen ist hier die Rede nicht, welche in ihren Medicinischen Handbüchern oder Anleitungen zur Artzney-Kunst überhaupt oder auch bey anderer Gelegenheit, gleichsam im vorbeygehen von der Semiotic etwas mit einflüssen lassen Weswegen mann denn mit Wahrheit sagen kan, daß unter allen Theilen der Medicin es noch zu dato mit der Semiologie oder Semiotic am schlechtesten bestellet sey. Wer dieses nicht glauben will, darf nur die vielfältigen Wünsche und Erinnerungen in Erwägung ziehen, welche **Baglivi** in Prax. Med. Lib. II. c. 7. p. 194. aufgezeichnet und **Fürstenau** noch umständlicher erzehlet hat. Womit zugleich **Schelhammer** in Addit ad *Conringii* Introd. c. 6. § 1. p. 223. u. f. überein stimmet. Inzwischen wollen wir doch, um die verschiedenen Abwechselungen dieser Disciplin desto deutlicher zu bemercken gegenwärtig nur die vornehmsten Schrifftsteller anführen, welche überhaupt zu derer Aufnahme etwas beygetragen haben. So viel aber diejenigen anbetrifft, so von diesem oder jenem darzu gehörigen Stücke, z. E. vom Pulse, Urin, Schweisse, der Besichtigung der Zunge, der Crisi, und andern dergleichen Special-Materien, insbesondere gehandelt; so kan von selbigen ebenfalls am gehörigen Orte ein mehrers nachgesehen werden. Wie demnach unter denen Griechischen Aertzten **Hippocrates** in der Semiotic seine meiste Stärcke gewiesen; so behalten auch noch heut zu Tage seine Schrifften in diesem Puncte den allergrösten Vorzug. Nur wäre zu wünschen, daß die hieher gehörigen Anmerckungen nicht überall zerstreuet wären. Ob auch gleich unter denen Alten bereits **Erotianus** die Opera Hippocratica in gewisse Classen rangiret hat, auch **Anutius Forsius** diesem Reglement bey seiner Ausgabe gröstentheils gefolget ist, und den Scriptis Semioticis in der andern Section ihren Platz angewiesen hat; so darff man sich doch deswegen nicht einbilden, als wenn ausser denen in dieser Classe enthaltenen Semiotischen Tractaten weiter nichts im **Hippocrate** zu finden wäre, so hieher gehörte. Denn zu geschweigen, das die Libri Aphorismorum und Epidemiorum nicht einmahl in dieser Section befindlich sind; so trifft man über dieses auch in denen Büchern de Morbis, de internis Affectionibus, und unterschiedenen andern, so viele zur Semiotic gehörige Sachen an, daß man wohl sagen kan, es habe **Hippocrates** fast durch und durch seine Wercke mit dergleichen Stellen auszuschmücken gesucht. Daher auch hernachmahls **Thomas Mouffet** in Nosomantica Hippocratica Franckf. 1588. in 8. alle die Semiotic betreffende Puncte aus dessen sämmtlichen Wercken zusammen getragen, und unter gewisse Capitel gebracht. Nach des **Hippocrates** Zeiten haben zwar verschiedene berühmte Aertzte sich angelegen seyn lassen, durch ihre gelehrte Bemühungen der Semiotic ein mehrers Licht aufzustecken: wie denn absonderlich dem **Diocles**, **Praxagoras**, **Herophilus**, **Archigenes**, und einigen andern ihr gebührendes Lob deswegen nicht abzusprechen ist. Allein da alle ihre Schrifften schon längst verlohren gegangen; so tragen wir Bedencken, uns dabey lange aufzuhalten. Es wird demnach unter denen noch vorhandenen Schrifftstellern **Areräus** die nächste Ehren-Stelle verdienen, indem seine Libri IV. de Causis & signis morborum acutorum & diuturnorum solcher gestalt abgefasset sind, daß sie, nach dem Ausspruche derer ansehnlichsten Aertzte zur Aufnahme der Semiologie gar ein grosses beygetragen haben. Bes. **Conring** in Introd. in Art. med. c. 3. §. 14. p. 92. und c. 6. §. 2. p. 215. und **Baglivi** in Prax. Med. Lib. II. c. 5. §. 5. p. 184. Den allermeisten Zuwachs aber hat wohl diese Disciplin dem **Claudius Galenus** zu dancken, als welcher durch seine vielfältigen Semiotischen Wercke, und ins besondere durch seine sechs Bücher de Locis affectis, diesen Theil der Medicin auf das höchste zu treiben gesucht hat. Diese nennet **Conring** in Introd. c. 6. §. 2. p. 214. elegantissimum & omnibus commendatissimum opus: Wie es denn ohnstreitig ist, daß selbige, nebst dem de Methodo medendi, und de simplicium facultatibus unter des **Galenus**, gesamten Wercken die besten und vortrefflichsten sind. Solte auch wahr seyn, was er Lib. III. de Locis affectis und in Comment. III. in *Hippocr.* Lib. I. Epidem. von seiner Fähigkeit in diesem Stücke von sich selber schreibet; so könnte man sich gar füglich in seiner Person einen medicinischen Pabst vorstellen, dessen Aussprüche vor unbetrüglich anzusehen wären. Es scheinet aber wohl vielmehr, man dürffe diese Worte nicht so genau nehmen, indem er an einem andern Orte, nehmlich in Comment. III. in Prognost. *Hippocr.* sich eines andern besinnet, und von seinen Verdiensten mit mehrer Behutsamkeit redet. Bis hieher hatte also die Semiotic unter den Griechischen Aertzten sich in einem recht erwünschten Zustande befunden. Allein da eines Theils die Nachfolger des **Galens** in besondern Schrifften dieselbe weiter auszubessern verabsäumet haben, auch andern Theils die fast allgemeine Barbarey kurtz darauf eingerissen ist; so darff man sich nicht wundern, wenn dieselbe nach und nach dergestalt verfallen, daß sie ihren ehemahligen Glantz bey ihnen fast gäntzlich verlohren. Denn ausser dem, was **Palladius Iatrosophista** und **Actuarius** de Urinis hinterlassen haben, ist weiter nichts von hieher gehörigen Schrifften vorhanden; man müste denn des **Theophilus** kleinen Tractat de Urinis und des **Philaretus** de Pulsibus noch hieher rechnen, die aber insgesammt zu denen Particular-Scribenten gehören.

Wir

Wir wollen uns alſo von denen Griechiſchen zu zu den Lateiniſchen Aertzten wenden, und die Fatalität dieſer Diſciplin, ſo ihr daſelbſt begegnet, kürtzlich eröffnen. Wie die Römer ihre meiſten Studien von denen Griechen entlehnet; ſo haben ſie auch die Medicin mit der Semiotic in einer gar guten Verfaſſung bekommen. Inzwiſchen findet man doch nicht, daß ſie dieſelbe in beſondern Wercken zu erläutern geſuchet hätten. So viel aber iſt dennoch gewiß, daß unter denen letztern vornemlich **Celſus** in Lib. II. de Medicina, und **Coelius Aurelianus** in Lib. V. de Morb. Chron. und ſonderlich c. 10. de Vomic. Pulmon. wie auch in ihren andern noch übrig gebliebenen Schrifften, die allerwichtigſten Semiotiſchen Anmerckungen mit eingemiſchet haben. Da aber auch dieſe glückliche Zeitfolge bey ihnen nicht gar zu lange dauerte, indem die Muſen aus gantz Italien, wegen der darinne entſtandenen Kriegs-Unruhen, ihren Abſchied nehmen muſten; ſo geſchahe es zwar, daß bey den Arabern denenſelben ein geruhigerer Aufenthalt angewieſen wurde. Man findet aber nicht, daß ihre Aertzte um die Semiologie ſich groß bekümmert, und darinne was merckwürdiges verrichtet hätten. Denn diejenigen Thaten, welche bey der Beſichtigung des Urins, und der hieraus angeſtellten Prophezeyung, von einigen verrichtet worden, verdienen nicht, daß man ſich lange dabey aufhält. Zudem gehören dieſelben auch nicht ſo wohl hieher, als vielmehr in die Particular-Hiſtorie vom Urin. Weswegen wir denn auch von ihnen ſo wohl, als von denen ſo genannten Medicis Latino-Barbaris, nichts erhebliches und beſonders zu ſagen haben. In dieſen ſo ſchlechten Umſtänden muſte nun die Semiotic etliche Jahrhunderte hindurch ſich befinden, bis endlich bey der Wiederherſtellung der geſammten Gelahrheit auch dieſer Theil ein neues Anſehen bekam. Man überſetzte in dem XV und XVI Jahrhunderte die Hippocratiſchen und Galeniſchen Wercke in die Lateiniſche Sprache, um ſelbige den damahligen Gelehrten hierdurch bekannter zu machen. Man gab über ihre Semiotiſche Schrifften viele Commentarios heraus. Unter welchen ſonderlich des **Jacob Hollers**, **Ludwig Durets**, **Hieronymus Mercurialis**, **Proſper Martianus**, **Johann Heuenius**, und **Franz Valeſius**, ihre den Vorzug verdienen. Und endlich fiengen auch einige an, die Semiotic ordentlich abzufaſſen, und in beſondern Tractaten der gelehrten Welt vor Augen zu legen. Und von dieſen letztern wollen wir nunmehr etwas weitern Bericht erſtatten. Unter denen Aertzten des XVI Jahrhunderts iſt unſtreitig dem **Jodocus Lommius** disfals die anſehnlichſte Stelle anzuweiſen, als welcher durch ſeine, und auf die Semiotic beſonders gerichtete Obſervationes medicinales bey denen Gelehrten ſich in gantz beſondere Hochachtung geſetzt hat. Siehe **Conring** in Introd. c. 6. §. 10. p. 222 und **Wedel** in Præf. Obſervationum *Lommii*. Dieſem fügen wir den **Aemilius Campolongus** bey, deſſen Methodus Semiotica in der Conringiſchen Introduction c. 6. §. 2. p. 215 gar ſehr angeprieſen wird. Aus dem XVII Jahrhunderte aber fallen uns **Johann Wolffens** Exercitationes Semioticæ, **Caſpar Hoffmanns** Libri III de Locis affect. und **Thomas Fienus** Semiotice, vor andern in die Augen. Endlich haben noch in denen neueſten Zeiten drey hochberühmte Aertzte ſich bemühet, auch dieſem Theil der Artzney-Kunſt durch ihre geſchickte Federn mehr und mehr zu erläutern, nehmlich **Wedel** in Exercitationibus Semiotico-Pathologicis, Jena 1700 in 4. **Friedrich Schrader** in Exercitationibus IV. de Signis medicis, Helmſtädt 1699 u. f. in 4. und **Chriſtian Vater** in Semiotica medica, Wittenberg 1722 in 4. Dieſes wären alſo die merckwürdigſten Veränderungen, welche überhaupt bey der Semiotic ſich zugetragen haben, nebſt denen hierbey intereßirten General-Schrifftſtellern. Die Particular-Hiſtorie, nebſt denen zu einem oder andern Stücke derſelben insbeſondere gehörigen Schrifftſtellern, z. E. vom Pulſe, dem Urin, und der hiervon genannten Uroſcopie, und Uromantie, ferner von dem Stuhlgange, dem Blute, dem Schweiſſe, Speichel, der Zunge, dem Geſichte, den Nägeln, und den Criſibus, betreffend; ſo kan von ſelbigen, wie bereits gemeldet, unter beſondern Artickeln ein mehrers nachgeleſen werden. Endlich haben auch, auſſer denen oben angeführten, noch verſchiedene Schrifftſteller ſich angelegen ſeyn laſſen, die Lehre von den Signis Prognoſticis in gantz beſondern Wercken zu erläutern. Wie denn unter den Alten ſonderlich **Celſus Martinengus** de prævidendis morborum eventibus Lib. III. Breſcia 1571 in 12. und Venedig, 1584 in 4. **Johann Baptiſta Donatius** Lib. I. de Judiciis, und Lib. I. de Signis morborum judicialibus, in Edit. operum, Franckfurt 1591 in 8. **Niclas Taurellus** Medicæ prædictionis Methodus, Franckfurt 1581 in 4. und **Proſper Alpinus** de Præſagienda vita & morte ægrotantium Libri VII. Leiden 1710 in 4; unter den neuern aber **Chriſtian Vater** und **Johann Harvey** de Signis prognoſticis morborum acutorum, vor andern zu recommandiren ſind. Dieſen iſt noch beyzufügen **Johann Ernſt Schapers** Tract. de Signis imminentium morborum ad præcautionem neceſſariis, ſo zu Roſtock 1705 in 4 heraus gekommen. Beſiehe hiervon mit mehrem Stollens Anleitung zur Hiſtorie der mediciniſchen Gelahrheit c. 3. p. 551-580.

Semi Parabeln, oder **Halbe Parabeln**, Lat. *Semi-Parabolæ*, ſind eine Art der krummen Linien, die in etwas eine Aehnlichkeit von höherm Geſchlechte haben. Siehe **Parabeln von höherem Geſchlechte**, im XXVI Bande, p. 717.

SEMIPARABOLÆ, ſiehe **Semi-Parabeln**

Semi-Pelagianer, oder **Halbe Pelagianer**, *Semi Pelagiani*, waren Ketzer, ſo in dem 5 Jahrhunderte in Franckreich entſtunden, daher ſie auch zuweilen nur Galli, und entweder von ihrem Urheber, den Joh. **Caßianus**, einem Münche zu Marſeille, oder weil ihrer an dem letztbemeldeten Orte der gröſte Hauffen war, Maſſilienſes genennet werden. Sie verwarffen des **Auguſtinus** Meynung von der Gnade und Prädeſtination, und eigneten dem freyen Willen, obgleich nicht ſo gar viel, als die rechten Pelagianer, gleichwohl noch zu viel zu. Sie lehrten nehmlich, der Anfang, unſerer Bekehrung komme aus den Kräfften des freyen

freyen Willens, die Vollführung aber aus der Gnade GOttes her; ingleichen, GOtt hätte deswegen einige zum ewigen Leben erwählet, weil er vorher gesehen, daß sie Krafft ihres freyen Willens seine Gnade annehmen würden. Sie wolten also einen Mittelweg zwischen den Pelagianern und den Rechtgläubigen suchen, verfehlten aber dabey des rechten Weges. Prosper Aquitanicus gab von diesen Leuten dem Augustinus Nachricht, welcher dadurch bewogen wurde, wider sie die Bücher de prædestinatione sanctorum und de bono perseverantiæ zu schreiben. Prosper ep. ad August. operum Aug. t. 10. Baron in Annal. Cassian Collat. 4. Norisius in hist. Pelagian. Petavius t. 3. dogm. theol. Voß. hist. Pelag. l. 1. c. 22. Spanheim in Eccl. p. 154.

SEMI-PELAGIANI, siehe Semi-Pelagianer.

SEMIPELAGIANISMUS, siehe Semi-Pelagianer. Löders Theol. Historisches Systema, III Th. in 4. 2 Reg.

SEMIPERFECTA INGENIA, oder auch *Ingenia imperfecta*, und *inchoata*, heissen diejenigen, bey denen nur ein Anfang zum Guten und Bösen sich befindet, oder denen wenigstens an der Vollkommenheit, darinne noch etwas fehlet. Siehe übrigens den Artickel: *Perfecta Ingenia*, im XXVII Bande, p. 379.

SEMIPES, ein halber Schuh oder Fuß, siehe Fuß, im IX Bande, p. 2362 u. ff.

SEMI-PITE, ist die kleineste Rechen-Müntze in Franckreich. Sie ist der achte Theil eines Denier tournois, oder das Viertel einer Maille oder Obole, oder ein halber Pite. Savary Dict. Univ. de Commerce.

SEMIPLENA LUNA, siehe Mond, (der halbe) im XXI Bande, p. 1083.

SEMIPLENA ET PLENA ROSA CANDIDA, *J. B.* siehe Rose, im XXXII Bande, p. 839.

SEMIPLENA PROBATIO, siehe *Probatio Semiplena*, im XXIX Bande, p. 636.

SEMIPLENO ET VALDE PLENO, ET SIMPLICI FLORE, ROSA RUBRA, *J. B.* siehe Rose, im XXXII Bande, p. 839.

SEMIQUINARIA CÆSURA, Gr. πενθημιμερὴς, ist in der Dichtkunst, wenn nach zween Pedibus eine Sylbe von einem Worte den dritten Pedem anfängt, z. E. Tityre tu patu || læ recubans sub tegmine fagi.

Semira, Hebr. זְמִירָה, von זָמַר, putavit, dahero cantus, sonans sagitta, summender Pfeil ist der Sohn Bechor, und Enckel Benjamins. 1 Chron. VIII 8.

Semiram, Semirami, Lat. *Mons Semiramidis*, oder *Zagri pylæ*, ein Paß im Gebirge der Provintz Adirbeizan, in Asien, durch welchen man aus dieser in die Provintz Arzerum, und also aus dem Persianischen in das Türckische Gebiet kommet. Baudrand.

Semirami, s. Semiram. *Mons semiramidis*.

SEMIRAMIÆ TURRES, sind bey dem Claudian de Conf. Prob. & Olyb. V. 162. so viel, als Babylon. welches die Semiramis erbauet zu haben insgemein geglaubet wird. Siehe Babylon im III Bande, p. 24 u. ff. ingleichen Semiramis.

SEMIRAMIDIS MONS, siehe Semiram.

Semiramis, Gr. Σεμίραμις, soll, nach einiger Schrifftsteller Erzehlung, der vermeynten Syrischen Göttin Derceto, oder, wie sie die Ebräer nennen, Tirgata, oder Atergatis Tochter gewesen seyn, von welcher sie mit einem gewissen jungen Syrier gezeuget worden. Da sich aber dieselbe ihres Fehlers ungemein schämte, ließ sie ihren Liebhaber umbringen, die Semiramis wegsetzen, und sich ersäuffte sie in einem gewissen See. Immittelst wurde die Semiramis von einer Anzahl Tauben in ihrer Einöde mit geronnener Milch, welche sie den Hirten entführeten, unterhalten, und, da sie endlich, da sie schon ein Jahr alt war, gefunden wurde, dem Simas, einem Bedienten des Königs gegeben. Dieser, weil er kein Kind hatte, zog sie als seine Tochter auf, und gab sie hernach dem Menon, Statthalter in Syrien zur Gemahlin, mit welchem sie denn auch zwey Söhne, den Hypates und Hydaspes zeugete. Wie aber der damahlige König, Ninus, mit dem Zoroaster, Könige der Bactrianer, in Krieg verwickelt war; also muste Menon auch mit zu Felde, und wie es sich in die Länge verzog, ließ er endlich die Semiramis auch mit ins Lager kommen. Als sie ankam, lagen die Assyrer gleich vor einer Vestung, die sie nicht zu erobern wusten. Allein, als Semiramis dieselbe genau betrachtet, nahm sie einsmahls in der Nacht eine gewisse Anzahl Leute zu sich, und erstieg den Ort, wo er am festesten zu seyn schien. Wie darauf Ninus selbst solcher kühnen und glücklichen That wegen, sie zu sehen verlangte, stund sie ihm so wohl an, daß er sie gar von dem Menon zur Gemahlin verlangte. Allein, weil dieser sie nicht wolte fahren lassen, ungeacht ihm Ninus seine Tochter Sosanea daraegen anbot, drohete er ihm den Tod, dem aber Menon zuvor kam, und sich selbst erhieng, wiewohl doch auch einige wollen, daß ihn der König würcklich in geheim strangiliren lassen. Indessen wurde doch die Semiramis des Ninus Gemahlin, und wuste sich dergestalt dessen zu bemeistern, daß er ihr nichts abschlagen konte, was sie von ihm verlangte. Wie er ihr es denn auch zustand, als sie ihn ersuchte, ihr fünf Tage lang die Herrschafft führen zu lassen; die sie aber also verwaltete, daß sie den letzten Tag endlich befahl, den Ninus selbst hinzurichten, so auch ohne Bedencke von denen, welchen es befohlen war, geschahe. Sie bestieg mithin im Jahre der Welt 1957 den Thron selbst, oder folgte vielmehr ihrem Gemahl Ninus, als Regentin, seit währender Minderjährigkeit ihres Sohns Ninus, oder wie ihn andere nennen, Niniae, aus der Verordnung des Ninus. Denn die andere Erzehlungen, als ob sie sich in Manns-Kleider gestecket, und sich für ihren Sohn ausgegeben, und also geherrschet, haben keinen gnugsamen Beweis. Wie man denn nicht läugnen kan, daß ihre Historie ziemlich fabelhafft sey. Doch so viel ist erweislich, daß sie von Geburt eine Assyrerin gewesen, und erst zwar den Meno, der unter des Ninus Armee gedienet, zum Ehemanne gehabt, nachgehends aber nicht allein des letztern Gemahlin, sondern auch seine Nachfolgerin im Reich geworden. Sie erweiterte ihres Mannes Eroberungen auf der einen Seite bis an Aethiopien, auf der andern aber bis

an

an Indien, nachdem ſie vorhero Medien, Libyen und Egypten unter ſich gebracht hatte. Sie ſoll inſonderheit mit dem Indianiſchen Könige Staprobates einen heftigen Krieg geführet haben, aber von ihm zuletzt mit Verluſt zurück geſchlagen worden ſeyn, und während dieſer Kriege eine Armee von 3000000 Mann zu Fuß, 500000 zu Roß, und 200000 Streit-Wagen, zuſammen gebracht haben. Hierauf bezwang ſie die Babylonier, welche von ihr abgefallen waren. Bey welcher Gelegenheit erzehlet wird, daß dieſelbe, als ſie die Zeitung von dieſem Abfalle vernommen, eben mit Aufputzung ihres Hauptes beſchäfftiget geweſen: da ſie denn augenblicks, mit hangenden Haaren, zu Pferde geſtiegen, auch ſolche nicht eher aufgebunden, bis ſie die Widerſpenſtigen zu Paaren getrieben. Worauf ein Bild in dieſer Geſtalt von ihr aufgerichtet worden, und die Perſiſchen Könige haben ſeit der Zeit dieſe Abbildung in ihre Siegel-Ringe ſchneiden laſſen. Sie erbauete auch zum Andencken ihres Mannes ein prächtiges Grabmahl, machte aus dem Berge Bagiſtano eine Statue, und ließ andere eben und der Erden gleich machen, damit eine Land-Straſſe daraus werden mögte; ſchränckte den Strohm des Euphrats, wo es nöthig war, in Dämme ein; machte viele dem Lande nützliche Gräben und Waſſerleitungen, befeſtigte viele Städte ꝛc. und ſo fort an. Nachdem ſie die Stadt Babylon ausgebauet, umgab ſie ſelbige mit Mauern, und ließ, wie einige wollen, oben auf den Palläſten Gärten machen, welche vor ein Wunder der Welt gehalten wurden; wiewohl die Anlegung dieſer Gärten ohne Zweifel in eine viel ſpätere Zeit gehöret. Allein dieſe groſſe und berühmte Königin befleckte den Ruhm ihrer Thaten durch ihre abſcheuliche Unzucht. Man ſagt, daß ſie die ſchönſten unter ihren Soldaten bewogen, bey ihr zu ſchlaffen, und nachdem ſie ihre Luſt gebüſſet, ſie ermorden laſſen, worauf ſie um ſolche Sünde wieder auszubüſſen, prächtige Grabmähler über ihre Gräber ſetzen laſſen. Endlich verliebte ſich dieſe groſſe Königin auch in ihren eigenen Sohn Ninias, und ließ nicht allein ein Geſetze ausgehen, wodurch dergleichen Blut-Schande erlaubet ward, ſondern reitzte auch den Ninias, Blut-Schande mit ihr zu treiben. Allein Ninias entſatzte ſich vor dieſer Leichtfertigkeit dergeſtalt, daß er den Schluß faßte, ſeine Mutter, nachdem ſie 42 Jahr regieret hatte, aus dem Wege zu räumen. Sie ſelbſt, da ſie ihr Ende nahe merckte, übergab ihren Sohne Ninias Cron und Scepter. Worauf ſie den Leuten aus den Augen kam. Und iſt ungewiß, wie ſie ihr Leben geendet. Einige ſetzen ihren Tod in das 2038ſte, und andere hingegen in das 2090ſte Jahr nach Erſchaffung der Welt. Allein gleichwie es erſtlich allerdings fabelhafft, daß ſie von den Tauben auferzogen worden, indem ſolches Gedichte vielleicht blos von ihrem Nahmen genommen worden, welcher ſo viel, als eine Taube, heiſſen ſoll; alſo melden auch einige Geſchicht-Schreiber, daß Ninus, ihr Gemahl, von dem Feinde mit einem Pfeil erſchoſſen worden. Und da ihrer ſo ſchröcklichen Armee gedacht wird, wollen andere behaupten, daß, eine ſolche Mannſchafft aufzubringen, die Kürtze der Zeit, ſo zwiſchen ihr und der Sündfluth verfloſſen, nicht zugelaſſen habe. Noch andere läugnen auch, was von ihren Wunder-Gebäuden zu Babylon, und anderweits, gemeldet wird, und wiſſen gantz andere Urheber derſelben anzugeben. Daß alſo faſt alles, was von ihr geſaget wird, auf lauter Ungewißheit hinaus laufft. Und alſo auch mit ihrem Tode ſelbſt. Hyginus ſaget, ſie habe ſich ſelbſt das Leben genommen, Juſtinus und Siculus hingegen, Ninias habe ſie tödten laſſen. Es ſey ihm aber, wie ihm wolle; ſo ſcheinet doch, daß man, die Schande eines Eigen- oder Mutter-Mords zu verbergen, man den Pöbel beredet, ſie ſey in eine Taube verwandelt worden. Und iſt gewiß, daß ſie die Aſſyrer in der Geſtalt einer Taube vor eine Göttin verehret. Jedoch wollen die Gelehrten heut zu Tage ziemlich zweifeln, ob iemahls eine Semiramis in der Welt geweſen, oder ob nicht vielmehr eine Manns-Perſon ſolche Thaten gethan, und man ſelbige hernach nur, deſto mehr Verwunderung zu machen, einem Weibe beygeleget. Herod. Strabo. Polyän. Plin. Curt. Hygin. Joſ. Euſeb. de Præp. ev. Solin. Ammian. Marc. Juſtin. Lib. 2. Diod. Sic. Lib. 3. Petav. Torniel. und Salian in Annal. Uſſer. Walch. in Diſſ. Jen. pecul.

SEMIRAMIS ARCTOA, oder *Semiramis Danica*, ſiehe Margareta im XIX Bande, p. 1348. u. f.

SEMIRAMIS DANICA, ſiehe Margareta, im XIX Bande, p. 1348. u. f.

Semiramoth, Hebr. שְׁמִירָמֹת, von רוּם, altus fuit, und שָׁמַיִם, cœlum, oder ſublimitas cœli, die Höhe des Himmels, iſt ein Harffeniſt zur Zeit des Königs Davids. 1 Chron. XVI, 18. Desgleichen ein Levit, welchen Joſaphat nebſt andern ausgeſchicket, das Volck im Geſetze des HErrn zu unterrichten, 1 Chron. XVII, 8. oder vielmehr nur ein Thor-Hüter unter den Leviten, 1 Chron. XVI, 18. welcher vor der Lade des HErrn auf der Harffe ſpielen, und mit Pſaltern nachſingen muſte, v. 20. und Cap. XV II, 5.

SEMIRHOMBUS, eine Bandage, ſiehe *Rhombus*, im XXXI Bande, p. 1177.

זמירות בורים, *Semiroth Purim*, iſt der Titel eines Jüdiſchen Geſang-Buchs auf das Feſt Purim eingerichtet, welches zu Hamburg 1705 in 8 gedruckt und 12 Blätter ſtarck iſt. Wolff Bibl. Hebr. Vol. II. p. 1298.

SEMIRUS, oder *Simari*, ein Fluß, ſiehe *Alli*, im I Bande, p. 1254.

SEMIS oder *Semiſſis*, war eine alte Römiſche Müntze, oder eine Art von Gewichte, deren Werth eigentlich 6 Untzen betrug. Siehe Müntz-Werth (Römiſcher) im XXII Bande, p. 632. u. ff. wie auch Müntzen, (Römiſche alte) im XXII Bande, p. 510. desgleichen Untze. In denen Rechten aber wird dieſes Wort ſehr ſelten allein gebraucht, ſondern insgemein mit andern verbunden; ſo, daß es alsdenn die Helffte der darunter angedeuteten Sache bemercket. So heißt z. E. Semis oder Semiſſis hæres, oder aber Hæres ex ſemiſſe, ein halber Erbe, oder derjenige, welchem die von

einem Teſtirer hinterlaſſene Erbſchafft halb zufällt. Siehe *Semiſſorius Hæres*. *Semis* oder *Semiſſis* heißt auch die Helffte eines Gewichts, und wird alſo S. ß. geſchrieben.

Semiſch, bedeutet Ezech. XVI, 10. etwas rauch, auf Sammet-Art, wie inſonderheit die Dachs-Felle zubereitet werden.

Semiſch Leder, ſiehe Sämiſch, im XXXIII Bande, p. 474.

SEMISSEPTENARIA CÆSURA, Gr. ἑφθημιμερὴς, iſt in der Dicht-Kunſt, wenn nach dreyen Pedibus eine Sylbe von einem Worte übrig bleibt, ſo den vierten Pedem anfänget, z. E.

Silveſtrem tenui Mu || ſam
meditaris avena.

SEMI-SEXTUS, ſiehe *Aſpectus*, im II Bande, p. 1872. u ff.

SEMISIDERATUS, iſt ſo viel als *Hemiplegia*, davon zu ſehen *Apoplexia*, im II Bande, p. 907.

SEMI-SOSPIRO, iſt Italiäniſch, und bedeutet bey der Muſic eine Achtel-Pauſe.

SEMISPATHA, oder *Semiſpathium*, ſonſt auch Sahs, oder Sachs genannt, kommt in einigen alten Urkunden vor, und bedeutet eigentlich nichts anders, als ein langes Meſſer, oder kurtzes Schwerdt. Eckard in Franc. Orient T. I. pag. 692. u. f. Siehe auch Sachs im XXXIII Bande, p. 233.

SEMISPATHIUM, ſiehe *Semiſpatha*.

SEMISPECULUM, iſt ein Chirurgiſches Inſtrument, womit bey dem Steinſchneiden die Wunde in dem Blaſenhals erweitert wird, damit der Steinſchneider die Zange deſto leichter einbringen könne.

SEMISPINATUS MUSCULUS, ſiehe Muſkeln des Rückens und der Lenden, im XXII Bande, p. 1207.

SEMISPINOSUS MUSCULUS, ſiehe Muſkeln des Rückens und der Lenden, im XXII Bande, p. 1207.

SEMISPINOSUS MUSCULUS COLLI, ſiehe Muskeln derer Wirbel des Halſes, im XXII Bande, p. 1280.

SEMISPINOSUS MUSCULUS DORSI, ſiehe Muskeln des Rückens, im XXII Bande, p. 1202.

SEMISSALES USURÆ, oder *Semiſſes Uſuræ*, heiſſen ſo wohl in denen alten Römiſchen Rechten, als auch bey andern Lateiniſchen Schrifftſtellern, ſolche Zinſen, deren Summe Monatlich den zwey hunderten Theil des Haupt-Stammes, oder des gantzen Capitals, und alſo z. E. von hundert Rthal. 12 Groſchen beträgt, oder wie wir es heut zu Tage, da man insgemein die Zinſen nicht ſo wohl Monatlich, als Jährlich zu entrichten gewohnt iſt, zu nennen pflegen, Sechs vom Hundert. Briſſonius und Hermolaus Barbarus in Secunda Editione Caſtigationum Plinianarum Lib. 14.

SEMISSARIUS HÆRES, oder *Hæres ex Semiſſe*, hieß bey denen alten Römern ein Erbe, welcher, wenn ihrer von einem Teſtirer zwey oder auch mehrere zu gewiſſen Theilen als Erben von ſeiner Verlaſſenſchafft eingeſetzet waren, auf ſeinen Antheil davon die volle Helffte bekam. Maſſen, wie bekannt, bey denen Römern eines Verſtorbenen gantze Verlaſſenſchafft nach 12 Unzen, und alſo die Helffte davon nach 6 Unzen (ex Semiſſe) geſchätzet ward, lib. 116. §. 1. ff. de Legat. 1. Briſſonius, Hotomann, Pratejus.

SEMISSE, (HÆRES EX) ſiehe *Semiſſorius hæres*.

SEMISSE, (DE TRIENTE ET) iſt die Aufſchrifft der 18 Novelle, und handelt von der gantzen Helffte und dem Drittheile einer Erbſchafft, und wem ſolche gebühren.

SEMISSE HÆRES, (EX) ſiehe *Semiſſorius Hæres*.

SEMISSES USURÆ, ſiehe *Semiſſales Uſuræ*.

SEMISSIS, ſiehe *Semis*.

SEMISSIS ASSCENDENS, ſiehe *Theorica Planetarum elliptica*.

SEMISSIS DESCENDENS, ſiehe *Theorica Planetarum Elliptica*.

SEMISSIS HOMO, ſiehe Mazette, im XIX Bande, p. 2465.

SEMITA, Frantz. *Sentier*, Ital. *Sentiero*, ein Fußſteig, Fußpfad, ein Weg zu Fuſſe zu gehen. Das Lateiniſche Wort Semita wollen einige von dem Arabiſchen Semt herleiten, welches die Sternkundigen verkehrt und Zenith geſchrieben haben. Ein mehrers ſiehe Fußſteig, im IX Bande, pag. 2375. u. ff.

SEMITA, die Bahn, heiſſet in der Mechanick die Linie, welche die ſchweren Cörper beſchreiben, wenn ſie in der Luft oder einem leeren Raume entweder Horizontal, oder ſchief gegen den Horizont geworffen werden. Was dieſes vor eine Linie ſey, hat Galiläus in ſeinen Dialogis de motu entdecket, und Wolff in ſeinen Elem. Mechan. §. 334. 336. erwieſen. Es iſt nehmlich eine von den Kegelſchnitten, ſo man Parabolam nennet.

SEMITÆ JUSTORUM, ſiehe Orchoth Zaddikim, im XXV Bande, p. 1755.

SEMITA FURTIVA, ſiehe Schlich im XXXV Bande, p. 152.

SEMITA OCCULTA, ſiehe Schlich, im XXXV Bande, p. 152.

SEMITE, iſt eine baumwollene Leinwand, die in der Inſul Siphanto im Archipelago fabriciret wird. Es iſt die geringſte unter den beyden Arten Leinwand, die daſelbſt gemacht werden, die andere heiſt Demite. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Semitecolo, ein altes Haus zu Venedig, welches von den erſten Jahrhunderten her, da dieſe Stadt erbauet worden, allda ſeine beſtändige Wohnung, und Stelle unter dem Adel gehabt hat. Nachdem aber der gröſte Theil von dieſer Familie nach Candia gegangen, ſo giebt es nicht viel davon zu ſchreiben, bevorab, da ſie ſich noch heut zu Tage in geringer Anzahl und ſchlechten Anſehen, an obgemeldtem Ort befindet. Deſſen Wapen betreffend; ſo führet daſſelbe rechtsquere güldene und

blaue

blaue Binden, von 6 Stücken, mit einem blauen Haupte, so von einem schreitenden güldenen Löwen beladen. *Nouvelle relation de Venise* III part. Wagenseils Adriatischer Löwe p. 144.

SEMITERNARIA CÆSURA, Gr. τριμιμερὴς, ist in der Dicht-Kunst, wenn gleich nach dem ersten Pede eine Sylbe von einem Worte übrig bleibet, welche den folgenden Pedem wieder anfängt, z. E.

Non patri || æ fines & dulcia linquimus arva.

SEMITERTIANA FEBRIS, siehe *Hemitritæus Morbus*, im XII Bande, p. 1345.

SEMITON, siehe *Semitonium*.

SEMITONIUM, ein Lateinisches Wort, Französisch heißt es *Semiton*, Italiänisch *Semitono* und *Semituono*, und bedeutet bey der Music, so wohl den einen, als den andern Theil eines auf zweyerley Art getheilten gantzen Tones, oder toni musici integri; so daß derselbe alsdenn um einen halben Ton höher oder niedriger gesungen werden muß. Der eine Theil heisset: *Semitonium majus*, Französisch *Semiton majeur*, Italiänisch *Semituono maggiore*, der grosse unvollkommene Ton z. E. cis d. (e f.) h c. Der zweyte Theil heisset: *Semitonium minus*, Französisch *Semiton mineur*, Italiänisch *Semituono minore*, der kleine unvollkommene Ton, z. E. c cis. (f fis.) und dergleichen.

SEMITONIUM ARTIFICIALE, siehe *Semitonium fictum*.

SEMITONIUM FICTUM, oder *artificiale*, ist Lateinisch, und heißt bey den Schriftstellern, der vermittelst eines ♯ oder b. formirte unvollkommene Ton; z. E. cis d. (dis e.) fis g. (gis a.) oder d es. (g as.) a b.

SEMITONIUM MAJUS, siehe *Semitonium*.

SEMITONIUM MINUS, siehe *Semitonium*.

SEMITONIUM NATURALE, ist Lateinisch, und heisset bey der Music, der in der diatonischen Scala ohne ♯ oder b. zu formirende unvollkommene Ton. z. E. e. f. (h. c.

SEMITON MAJEUR, siehe *Semitonium*.

SEMITON MINEUR, siehe *Semitonium*.

SEMITONO, siehe *Semitonium*.

SEMITUONO, siehe *Semitonium*.

SEMITUONO MAGGIORE, siehe *Semitonium*.

SEMITUONO MINORE, siehe *Semitonium*.

Semitus, (Martin) siehe Samido, im XXXIII Bande, p. 1692.

SEMIVIR, Gestirn, siehe *Centaurus*, im V Bande, p. 1826. u. f. desgleichen Schütze, im XXXV Bande, p. 1402. u. f.

SEMIVIR, oder Halbmann, heißt bey einigen auch bisweilen so viel, als ein Kapaun, oder Capp-Hahn, siehe Cappaun im V Bande, p. 680. u. ff.

SEMIVIR PHRYX, ist bey dem Virgil. Aen. XII. v. 99. so viel, als der Aeneas, welchen Turnus zum Schimpf nur einen Halbmann nennet, weil die Priester der Cybeles, so fürnehmlich im Phrygien verehret wurde, insgesammt verschnitten, und also gleichsam nur halbe Männer (Semiviri) waren.

SEMIVIRTUS, Tugend.

SEMIUNCIA, siehe Loth, im XVIII Bande, p. 497.

SEMIUNDENARIA CÆSURA, Gr. ἑνδεκαμιμερὴς, ist, wenn nach dem fünften Pede eine Sylbe von einem Worte übrig bleibet, welche so denn den folgenden Pedem wieder anfänget, z. E.

Parturiunt montes, nascetur ridicu || lus mus.

SEMIVOCALIS CONSONANS, heißt ein Buchstabe, welcher einen Vocal- oder Laut-Buchstaben in der Aussprache vor sich hat, und nach solchen so ziemlich allein ausgesprochen werden kan, dergleichen sind das F. H. L. M. N. R. S.

Semius, ein alter Stoischer Weltweiser, von welchem aber nichts sonderliches bekannt ist. Jonsius de Script. Hist. Phil. Lib. II. c. 18. § 1.

SEMIVULPA, ein Thier in Africa, einem Wolfe nicht ungleich. Das Weiblein hat einen Beutel am Brustknochen hangen, in welchem es seine Jungen trägt, bis sie gnugsam erstarcket und selbst lauffen können.

Semler, (Chilian) von diesem hat man des Heil. Chilians Leben, welches er im Jahre 1152. aufgesetzet, und noch in der Abtey Corvey in Handschrifft zu befinden ist. Falckens Hist. Cebej. Diplom. p. 119.

Semler, (Christian Gottlieb) ward gebohren im Jahr 1715 den 26 Nov. zu Halle im Magdeburgischen, und war sein Vater Christoph Semler, Archidiaconus in Halle. In seiner Jugend ward er meistens privatissime unterrichtet wegen seiner schwachen Leibes-Constitution, welche nicht zuließ, daß er öffentliche Schulen besuchet hätte. Als er in seinen 18ten Jahre 1732 die Universitäten-Studia antreten solte, resolvirte er sich die Medicin zu ergreiffen wegen seiner schlechten Aussprache, mit welcher er bey der Theologie fort zu kommen zweiffelte. Er hatte aber noch nicht ein halb Jahr Medicin studiert, verfiel er in eine dermassen hefftige Brust-Kranckheit, daß jeder die Schwindsucht dabey vermuthete, doch er ward endlich davon befreyet, und bekam eine sehr starcke Sprache, daher er auf Anrathen seiner Eltern die Medicin mit der Theologie verwechselte, er legte sich dabey nicht allein auf die Sprachen, sondern auch auf die Neuere Philosophie und Mathematic, zu welcher letztern er bey seinen Vater die beste Gelegenheit fand, weil dieser beständig zwey Künstler im Hause erhielte, welche ihm seine ausgedachten Machinen verherrligen musten, da denn dieser sein Sohn nicht allein vieles im Werck selbst sehen konte, sondern auch zuweilen Hand anlegte bey Verfertigung der Himmels- und Erd-Kugeln, und Astronomischen Sphären. Als er seine Academischen

Studia meist absolvirt hatte, unterrichtete er andere in der Hebräischen Sprache, Homiletic, Mathematic und Disputiren, da er mit einigen Studiosis täglich eine Stunde über philosophische und theologische Wahrheiten controvertirte, und unter ihnen die Stelle eines Präses versahe. Hierauf nahm er 1740 die Magister-Würde an, wobey er seine selbst verfertigte Disputation de Systemate terræ motæ, unter den Vorsitz des damahligen Decani und Professors der Mathematick, **Joh. Jacob Langens**, defendirte. Er laß hierauf Collegia über die Philosophie über alle Theile der Matheseos puræ und Applicatæ, über die gantze Hebräische Bibel, und **Danzens** Grammatic, die Jüdischen Antiquitäten. Physicam Dogmatico Experimentalem und die Astrognosie, in welchem letztern Collegio er allezeit auf 500 Zuhörer hätte, welches sonst in mathematischen Vorlesungen eben nicht so gar gewöhnlich ist. Man trug ihm 1740 einen Schul-Dienst am Hällischen Gymnasio, desgleichen eine Feld-Predicatur auf, welches beydes von ihm ausgeschlagen ward. Hierauf solte er Prediger an der Moritz-Kirche in Halle werden, als er aber die Probe-Predigt thun solte, ward er tödtlich und langwierig kranck, dahr es wieder zurücke ging. Er ward hierauf 1742 ein Mitglied der Preussischen Societät der Wissenschafften, und hierauf Prediger am Zuchthause zu Halle, wobey er aber seine Academische Vorlesungen beständig fortsetzet. Seine Schrifften sind

1. Dissertatio, qua Systema terræ motæ defenditur ac reliqua Systemata confutantur.
2. Astrognosia Nova oder ausführliche Beschreibung des gantzen Fix-Stern und Planeten-Himmels, samt einer gründlichen Anweisung wie die meisten Seltenheiten die darinne angetroffen werden, auf eine leichte Weise auszufinden sind, mit XXXV angehängten Figuren der Sternbilder, in 8. 1742.

Es werden darinne einige neue Dinge vorgetragen, darunter zu rechnen ist: Der Beweiß von der Unendlichkeit des Himmels oder der Welt, welches zwar viele schon geglaubet haben, aber von keinem erwiesen worden ist; ingleichen daß sich die Parallaxes verhalten wie die Weiten der Planeten. Wie die Distantz der Planeten von der Erde durch blosses dividiren und multipliciren auszufinden; wie die wahre Grösse der Sonnen-Flecken, Jupiters-Streiffen, und aller Flecken in Planeten sehr leichte aus zu rechnen sey; wie die Höhe der Lufft um den Mond auszumessen; wie die Grösse aller Planeten-Einwohner zu bestimmen, da er gefunden: daß wenn die Einwohner der Erden 3 Ellen lang sind, so sind die Saturnus-Bürger 28, die Jupiters-Bürger 15, die Martis-Bürger 5te halb Ellen, die Monds-Bürger 3, die Venus-Bürger 2 und die Mercurius-Bürger nicht viel über eine Ellen lang seyn können. Das Tychonische Welt-Gebäude ward durch Schlüsse (a priori) aus der Unendlichkeit des Himmels widerlegt und das Copernische bewiesen. Er zeiget auch eine neue Art, wie die Weite der Fix-Sterne von der Erde zu finden und wie ihre Ordnung könne entdeckt werden. Und wie die wahre Länge des Cometen-Schwantzes könne ausgemessen werden auf eine neue Weise.

3. Vollständige Beschreibung von dem neuen Cometen des 1742sten Jahres, sammt einer Astronomischen Widerlegung, daß der Stern der Weisen kein Comet gewesen, wieder Herrn Rector **Heynen** und alle diejenigen welche solches jemahls behauptet haben, mit beygefügten Figuren des neuen Cometen und einem Anhange von einem abermahls observirten neuen Cometen, in 8. 1742.

Es werden gleichfalls verschiedene neue Dinge darinne vorgetragen insonderheit wird erwiesen daß die Cometen eine Bewegung um ihren Mittel-Punct haben, daß sie nicht in viele Stücke zerbrochen und vor Hitze zerschmeltzen, daß die Planeten ausdunsten können, daß der Comet des 1742sten Jahres aller 11 Jahre seinen Lauf vollende. Und daß der Stern der Weisen kein Comet gewesen, wird positive erwiesen aus vielen Gründen, welche die Unmöglichkeit davon darthun, und negative da die Gründe womit Herr Heyne und andere solches beweisen wollen völlig widerlegt werden, und zugleich wird gezeiget, wie die Weisen aus dem Morgenlande aus dem erschienenen Sterne die Geburth Christi geschlossen haben ꝛc. Anjetzo ist er beschäfftiget so bald als es möglich, nebst andern sonderlich Mathematischen Schrifften, heraus zu geben ein Theatrum Machinarum Astronomicarum. Darinnen alle alte und neue Machinen und Instrumenta welche in der Astronomie gebraucht werden vorgestellet werden nach ihrer Verfertigung, Gebrauch, Conservirung, Verbesserung, Probe ihrer Accuratesse ꝛc. Wobey zugleich viele gantz neue Machinen und verschiedene gantz neue Erfindungen sollen beschrieben werden.

Semler, (Christoph) ward gebohren 1669 den 2 Oct. zu Halle auf dem Neumarckte. Sein Vater war ein Schwerdfeger und Beysitzer des dasigen Rathes. Weil seine Eltern einen aufgeweckten Geist und ungemeine Lust zum studiren bey ihm bemerckten, beschlossen sie diesen ihren jüngsten Sohn unter allen übrigen Brüdern zum studiren zu halten. Es zeigte sich schon in seinem kindlichen Alter eine besondere Neigung zu mechanischen und mathematischen Wissenschafften. Seine Eltern konten ihm kein grösser Vergnügen erweisen, als wenn sie ihm zuweilen eine Taschen-Uhr zu seiner Lust übergaben, da er mit Auseinandernehmung und Zusammensetzung der Räder sich offt gantze Tage beschäfftigte. Und als sie ihm einen Globum cœlestem samt Feinds Cosmographie als einer Anweisung zum Gebrauch desselben kaufften, ruhete er nicht eher bis er schon in seinem zwölfften Jahre nicht allein den Gebrauch des Globi sondern auch alle Sterne am Himmel mit Nahmen durch eigenem Fleiß kennen lernete, wozu ihm der grosse Comet 1680 noch mehr antrieb. Als aber hierauf ein Jahr nachher

her eine grosse Pest in Halle entstund, wurde er seiner Eltern, Groß-Eltern und Geschwister in einem Jahre beraubet, und er muste aus einem Hause ins andere vom Neumarckte nach Glaucha und von dar in die Stadt zu dreyen mahlen fliehen, dadurch er unter allen seinen Anverwandten alleine erhalten wurde. Nach geendigter Pest frequentirte er das Gymnasium in Halle unter dem damahligen Rectore **Prätorio**, welcher ihm bey den gewöhnlichen Examen allezeit ein solches Testimonium gab, welches von seinem Fleiß und Sitten zeugete. Ex bonis Optimus ward er von ihm genennt, und ein ander mahl gab er ihm das Testimonium: Omnibus palmam præripere pudet & feliciter. Hierauf gieng er im 19ten Jahre seines Alters 1688 auf die Universität Leipzig, allwo er **Carpzoven, Seeligmannen, Albertin, Thomasium** und andere berühmte Professoren in der Theologie und Philosophie hörte. Nachdem er drey Jahre daselbst studiret, begab er sich 1691 auf die Universität Jena, allwo er **Bechmannen, Bayern, Velthen, Götzen** und **Weigeln** hörte. Und nach drittehalb Jahren kehrte er zurück auf die Universität seiner Vater-Stadt nach Halle, sich noch mehr zu perfectioniren, allwo er von **Oleario, Thomasio** und **Buddeo** sehr werth gehalten wurde. Er nahm hierauf 1697 die Magister-Würde an, und vertheydigte bey dieser Gelegenheit unter dem Vorsitze **Buddei** seine selbst verfertigte Dissertation: De primo Juris naturæ principio scilicet amore felicitatis suæ ordinato. Hierauf laß er Collegia sowohl privatim über die Philosophie und Mathematick, als auch privatissime über die Theologie zu dreyen mahlen über die thetische und polemische Theologie, und viermahl über die Prediger-Kunst. Er konte sich auch rühmen, daß er seine Bemühungen an seinen Zuhörern nicht vergebens angewendet, indem verschiedene derselben, die höchsten Ehren-Stellen nachher bekleidet, denn der in Halle gewesene Doctor der Theologie und Consistorial-Rath **Heineccius**, desgleichen des Doctor **Olearii** Söhne und Vettern, welche nachher alle Doctores der Gottesgelahrheit geworden, sind seine Zuhörer in der Theologie und Homiletic gewesen. Nachdem er nun zwey Jahre sich mit Collegiis beschäfftiget, wurde er zum Pastore am Hospital und adjungirten Pastor an der Moritz-Kirche und Inspector der Armen-Schulen in Halle beruffen. Er verheyrathete sich 1701 mit **Dorothea Küchmeisterin, Carl Andreas Küchmeisters**, Hällischen Cämmerers, Tochter. Nach neun Jahren 1708 ward er zum Ober-Diacono der Kirche zu St. Ulrich erwählet, welches Amt bis an sein Ende gantzer 32 Jahr von ihm verwaltet worden. In seinen jüngern Jahren predigte er mit solchem Beyfall daß niemahlen die Kirche die Zuhörer fassen konte, welche ihn zu hören zusammen kamen, und man nennte ihn einen englischen Prediger, und der berühmte **Gundling** in seinen Collegiis einen Oratorem sine pari, seiner Beredsamkeit wegen. Doch ob er gleich zum öfftern ersuchet wurde Predigten drucken zu lassen, wolte er sich niemahlen dazu verstehen, weil ihn sein gewesener Lehrer Gölze zum öftern vermahnet: Er möchte doch das Uebel der häuffigen Postillen in der Welt nicht vermehren helffen, welches er auch damit erfüllen wollen. Im Jahr 1722 verfiel er in eine hefftige Kranckheit ein gantzes halbes Jahr, welche ihn auf der Cantzel anwandelte. Als ihn nun schon die besten Aertzte das Leben absprachen, erhohlte er sich unversehens auf einmahl; hatte aber den unersetzlichen Schaden davon, daß ihm durch diese Kranckheit die Sprache vergangen war, daher er nicht mehr starck und vernehmlich predigen konte. Unter die besondern Umstände seines Lebens ist zu zehlen, 1) daß er mit seiner eintzigen vorhin genannten Ehefrau zwey und zwantzig Kinder gezeuget. 2) Daß er das Allmosen-Amt in Halle gestifftet, und den ersten Grund dazu geleget. 3) Daß er die Witben-Casse der Hällischen Prediger aufgerichtet. 4) Daß er die Gewohnheit aufgebracht in Halle und denen umher liegenden Städten, daß die Verstorbenen auf dem Leichen-Wagen hinaus geführet werden, da man sonsten alle Todten hinaus zu tragen pflegte, es bewog ihn dazu, daß einstens im Winter, auf dem gefrornen Wege die Träger mit der Leiche zur Erden gefallen, und der Verstorbene aus dem Sarge heraus geworffen worden. 5) Daß er gantzer 30 Jahr an der Erfindung eines Perpetui mobilis gearbeitet, und über 6000 Thaler darauf gewendet, ohne seinen Endzweck zu erreichen. 6) Daß er sich aus Indien Zucker-Rohr, und Saamen von Baumwollen-Bäumen hat senden lassen, und versuchte, ob dergleichen in dasigen Ländern wachsen wolten, befand es aber vor ohnmöglich, er säete auch Datteln welche würcklich aufgegangen sind, welches beweiset, daß es möglich wäre, dergleichen Bäume in Deutschland zu haben, ob es gleich von andern bisher vor ohnmöglich gehalten worden. 7) Daß er einen Atheisten bekehret, Nahmens L. von Geburth ein Venetianer, welcher als er auf seiner Reise durch gantz Deutschland, auch nach Halle gekommen, und ihn als einen damahls in dieser Stadt berühmten Prediger zugesprochen, und gantzer acht Tage täglich drey Stunden mit ihm disputirt, endlich convincirt worden, und zum Zeichen seines Abscheues an seinen vorigen Unglauben sein atheistisches Manuscript ihm überreichet, in welchem er alle seine Argumente wider die Würcklichkeit GOttes ausgeführet hatte. Er erlebte auch das Schisma Pietisticum in Halle, da die theologische Facultät mit dem gantzen Prediger-Ministerio daselbsten sich in einen öffentlichen Streit auf den Cantzeln und gerichtlichen Proceß einließ wegen der Orthodoxie. **Semler** aber hielt es mit keiner Parthey, sondern blieb neutral, weil er sahe daß auf beyden Seiten viele aus Affecten herfliessende Versündigungen vorgiengen. Doch blieb er nicht ohne Feinde, denn man beschuldigte ihn als triebe er nur den ersten und dritten Articul, den zweyten aber gar nicht, welches aber daher kam, weil er in seinen Umgang meistens von den Wercken GOttes wie sie zur Veneration und Hochachtung und Lobe GOttes reitzeten, zu reden pflegte. In seinen Predigten aber hatte er den zweyten Articul zu seinem Haupt-Vorwurffe wie alle Unpartheysche die ihn gehöret haben bezeugen. Was seine Erfindungen betrifft, so bestehen sie in folgenden 1) ein Cylindrus arithmeticus,

ricus, mit welchem alle Exempel nach denen vier Rechen-Speciebus geschwinde und untrüglich können gerechnet werden, dergleichen der Herr von Leibnitz mit seinem Arithmetischen Rechen-Kasten zu thun intendiret, 2) Uhren mit zwey Perpendiculn, dadurch der gleich geschwinde Gang einer solchen Uhr vollkommener als mit einem einzigen Perpendicul erhalten wird, 3) Uhren mit einem Schwung-Rade, wodurch gleichfalls der ægale Gang derselben befördert wird, und 4) da bisher auf die Ziffer-Scheiben der Taschen-Uhren ein Circul verzeichnet wird, welcher in 24 gleiche Theile oder Stunden eingetheilet wird, die Feder aber einen ungleich starcken Zug hat, daß der Uhrweiser dessen Bewegung von der Feder dependiret, auch ungleich geschwinde fortrücken muß, und also wohl in gleicher Zeit einen gleichen Raum durchlauffen kan; So hat er anstatt des Circuls eine Schnecken-Linie auf die Ziffer-Scheibe der Taschen-Uhren beschrieben, und nachher jeder Stunde so viel von derselben gegeben, als die Feder den Weiser fort beweget, wodurch er eine vollkommene Accurateſſe der Taschen-Uhren erhalten hat, ohne daß bey der Ausarbeitung der Uhr-Schnecke und Feder auf ihren gleich starcken Zug und gleiche dicke dürffe regardiret werden. Er hatte auch die Gewohnheit auf seiner Stuben-Uhr die Stunden und Minuten zu zeichnen, in welchen die Ebbe und Fluth zu Hamburg anfängt und aufhöret. Desgleichen eine einzige richtig gestellte Perpendicul-Uhr richtete er dergestalt ein, daß sie in allen übrigen Zimmern des gantzen Hauses die Stunden weisen muste, ohnerachtet daß die Uhr selbst nur in einem eintzigen Zimmer seyn konte, indem er in die übrigen Zimmer Ziffer-Scheiben mit ihren Stunden-Weisern befestigte und durchgezogene metallene Säiten oder Schnüren, welche von der Haupt-Uhr herkommen die Stunden-Weiser der blossen Ziffer-Scheiben bewegte. 5) Globas coelestis und Sphæras mit einem Horizonte mobili, da sonst der Horizont der Kugeln unbeweglich stehet. 6) Ein Instrument, welches den Tact schläget bey der Music und also die Stelle eines Præfecti vertreten kan, und bey der Information der Scholaren, daß sie nach dem Tacte zu spielen sich angewöhnen, sehr nützlich ist. 7) Ein Schiff, welches mit einem jeglichem Winde ungehindert fortsegeln kan vermittelst einer Wind-Mühle, wodurch also die Schiffarth ungemein befördert werden soll. 8) Eine Lucernam Astronomicam, durch welche man die Sterne in der Stuben lernen kan. 9) Einen Ofen, damit man das gröste Zimmer mit sehr wenigem Holtze heitzen kan, und noch dazu vor die Stuben kan gesetzet werden, wenn man dem Ofen keinen Raum in der Stube selbst gönnen wolte. 10) Einen Pflug der zugleich pflüget, säet, und eget, und also diese dreyfache Arbeit auf einmahl verrichtet. 11) Eine Dresch-Mühle darein ein eintziger Mensch mit 4 bis 5 und mehrern Dresch-Flegeln dreschen kan, und also so viel ausrichtet als 5 andere. 12) Dreyfache Methode die Länge zur See zu finden, samt denen darzu gehörigen Instrumenten und See-Charten, wovon er eine ausführliche Beschreibung im Manuscript hinterlassen. Weil die Engelländer 30000 Pfund Sterlinge dem Erfinder hievor versprochen, so schickte Semler einen gewesenen Moscowitischen Prediger Nahmens **Eberhardt**, mit der nöthigen Instruction von dieser Erfindung nach Engelland, doch aber also daß er ihn noch einige Handgriffe zurücke behielte, damit er ihm nicht untreu werden möchte. Dieser aber glaubte, er wisse die Sache vollkommen, und als er nach Engelland kam, und sich bey dem Parlemente meldete, gab er es vor seine eigene Erfindung aus, ließ auch ein Scriptum zu Londen drucken, darinne er seine Theorie doch aber noch etwas unvollständig vortrug. Hierauf wurde eine Commißion vom Parlemente nieder gesetzt, da 20 Deputirte der Schiffarth und Mathematick Verständigen die Erfindung examiniren solten. Der grosse **Newton** war ernennt nachher den letzten Ausspruch zu thun. Doch **Newton** nahm solches nicht auf sich, indem er vorgab, daß er sein Tage diese Sache von der zu erfindenden Länge zur See nicht in Ueberlegung genommen hätte, könte also diese Erfindung ob sie richtig sey oder nicht, keinesweges beurtheilen, zumahl da die Sache so wichtig sey, daß er sich und gantz Engelland prostituiren könte, wenn er etwas gut heisse, welches nachher nicht angienge, oder doch nicht vollkommen sey. Weil nun **Newton** hierinne nichts thun wolte, geschahe es, daß die Deputirten auch nicht ein eintziges mahl zusammen kamen, die Erfindung zu prüfen. Doch fand sich **Whiston**, welcher gleichfalls einer von denen Deputirten war, bey **Eberhardten** ein, und wolte ihn bereden, er solte ihm seine Erfindung überlassen, er wolte mit ihm den Preiß theilen, welchen er bekommen würde; denn sagte er, das Parlament würde von ihm als einem Deutschen diese Erfindung nicht annehmen, wenn es aber von einem Engelländer herkäme, würde es eher dazu geneigt seyn. **Eberhardt** ließ sich auch mit **Whiston** würcklich ein, als er aber von ihm eine schrifftliche Versicherung foderte, daß er das Geld mit ihm theilen wolte, so konte **Whiston** durch keine Vorstellung dazu bewogen werden, daher sie auch nicht völlig einig werden konten. Unterdessen hatte **Whiston**, **Eberhardten** einiges aus dem Discours abgelockt, und glaubte, er hätte das gantze Geheimniß ihm schon abgelernet, setzte sich hin und schrieb gleichfalls etliche Bogen, und gab vor er hätte die Länge zur See selbst erfunden, nur wäre nöthig, daß er noch einige Observationes zur See mit der Magnet-Nadel machte, both daher die Beförderer der Wissenschafften um eine Beyhülffe, und es geschahe, daß viele etwas dazu mittheileten, insonderheit destinirte der König selbst 5000 Thaler zu Aussendung etlicher Schiffe. **Whiston** aber kam zurück von seiner See-Reise und hatte nichts ausgerichtet, und dadurch lernete man an **Eberhardtens** Erfindung noch mehr zweiffeln, ob sie richtig sey. Weil **Whiston** als ein unter ihnen berühmter Mathematicus hierinne gefehlet hatte, sie wurden auch furchtsam noch ein mahl Geld auf diese Erfindung zu wenden, weil es bey **Whiston** vergebens gewesen war. Und

so

ſo muſte Eberhart wieder unverrichter Sache nach Hauſe ziehen. Hierauf war Semler etliche mahl im Begriff ſeine gantze Erfindung der Welt durch den Druck vor Augen zu legen, iſt aber nachher durch den Todt daran gehindert worden. Daher ſein älteſter Sohn ſich vorgeſetzet hat, nicht allein dieſes ſondern alle übrige Erfindungen ſeines Vaters zu publiciren. 13) Modell der Stiffts-Hütte Moſis, des Tempels Salomonis, der Stadt Jeruſalem und des Gelobten Landes. Dieſe vier Stücke ſo über 300 Thaler koſten, ſtehen auf dem Hälliſchen Wäyſenhauſe. 14) Zwey Himmels-Sphären, deren eine das Tychoniſche, die andere aber das Copernicaniſche Welt-Gebäude repräſentiret. Dieſe Sphären übertreffen an Gröſſe und Vollſtändigkeit alle andere, die bisher ſind berühret worden, ſonderlich haben ſie einen Vorzug vor der Leydenſchen, Pariſiſchen und Gottorpiſchen, und ſind 12 Schu. im Diameter, koſten über 1000 Thaler zu erbauen, und man hat drey Jahr mit ihrer Ausarbeitung zugebracht, ſie ſtehen gleichfalls auf der Hälliſchen Naturalien-Kammer des Wäyſenhauſes. Ueberdies 15) ſind noch 10 andere Aſtronomiſche Machinen von ihm inventiret, welche an vorbemeldetem Orte aufgehoben werden. Sie ſtellen vor die Bewegungen Saturni mit ſeinen Trabanten, Jupiters mit ſeinen Monden, des Martis, der Venus, des Mercurii, des Mondes, woran zugleich die Bewegung der Nodorum und Apogæorum vorgeſtellet wird; ingleichen, das Ab- und Zunehmen des Mondes, die Sonnen- und Monden-Finſterniſſe, die Paroloxin, und die Bewegung des Annuli Saturni. Dieſe Machinen insgeſamt, welche numero 13. 14. 15 recenſiret, ſind nicht allein in Halle auf dem Wäyſenhauſe zu ſehen, ſondern es ſind dergleichen an viele auswärtige Orte als Petersburg, Riga, Coppenhagen, Landau, Dreßden, Berlin, Nürnberg, Erfurth, Helmſtädt und Stettin, auf Begehren verſchickt worden. Was endlich des ſel. Semlers Schrifften betrifft, ſo ſind es folgende

1. Jüdiſche Antiquitäten der heiligen Schrifft, in 8.

Davon 1730 die dritte Auflage geſchehen, und Herr Höpfner, Conrector in Halberſtadt, hat einen Anhang dazu verfertiget von Profan-Gebräuchen der Jüden.

2. Methodus triplex inveniendæ longitudinis maritimæ, in 8.

Darinne nur eine Recenſion enthalten, deſſen, was er durch ſeine Erfindung präſtirt, und die Inſtrumente, welche dazu gehören, kürtzlich angezeigt werden.

3. Eigentliches Modell und Materielle Figur der Stifts Hütte Moſis, des Tempels Salomonis, der Stadt Jeruſalem, und des Gelobten Landes zu Erläuterung ſehr vieler Oerter heiliger Schrifft aufgerichtet und beſchrieben, in 8.

4. Der Tempel Salomonis nach allen ſeinen Vorhöfen, Mauren, Thoren, Hallen, heiligen Gefäſſen, Brand-Opfer-Altar, Ehernen Meer, güldenen Leuchter, Schau-Brod-Tiſch, Rauch-Altar, Lade des Bundes, Cherubinen, und Stifts-Hütte Moſis mit ihrem Zugehör, nebſt allen und jeden in folgender Beſchreibung, und beygefügten Kupfer-Stücken enthaltenen Theilen deſſelben, in einem eigentlichen Modell und materiellen Fürſtellung in den Wäyſenhauſe, zu Glaucha an Halle, zu Erläuterung ſehr vieler Oerter der heiligen Schrifft Anno 1727 aufgerichtet. in 4.

5. Cœlum ſtellatum in quo Aſteriſmi Boreales, Zodiacales & Auſtrales albicantibus in plano nigro ſtellis methodo lucentibus in cœlo nocturno aſtris convenientiſſima. Davon 1739 die zweyte Auflage geſchehen.

7. Coniglobium, darauf alle Sterne die in Europa ſichtbar ſind, in einem einzigen Hæmiſphærio abgebildet, die Stellæ auſtrales in Europa nunquam apparentes aber, weil ſie uns nichts nützen, gänzlich weggelaſſen ſind. Der Grund iſt ſchwartz und die Sterne weiß geſtochen, 1739.

7. Cobus Aſtronomicus, deſſen Höhe einen Rheinländiſchen Schuh hält. Es ſind alle Sternbilder in ihrem Silo vorgeſtellet, die Stellæ Auſtrales aber ſind gleichfalls weggelaſſen 1740.

8. Das Hälliſche Geſangbuch 1742 die vierte Auflage.

9. Meditatio Philoſophica de primo Juris naturæ principio, Amore felicitatis ſub ordinato.

Dieſes Principium Juris naturæ hat ſich nachher der berühmte Heineccius als ſein eigenes erwehlet in ſeinem Jure naturæ.

10. Nützliche Vorſchläge von Aufrichtung einer mathemathiſchen Handwercks-Schule, in welcher allen denjenigen Knaben welche Handwercker lernen ſollen vorher die nöthigſten Stücke aus der Mathematic gelehret werden in 4.

11. Neu eröffnete Mathematiſche und Mechaniſche Real-Schule, in welcher präſentes gezeiget und nach allen Theilen erkläret wird, das Uhr-Werck, Modell eines Hauſes, Krieges-Schiffes, einer Veſtung, Saltz-Koth, Mühle, Berg-Werck, Chymiſch Laboratorium, Glaß-Hütte, Tuchmacher-Stuhl, Drechſel-Banck, Pferd und Pferde-Schmuck, Brau- und Back-Hauß, Baum- und Blumen-Garten, Honig-Bau, Wagen, Pflug, Ege und Ackerbau, alle Arten der Gewichte, inländiſche Müntzen, Maaſſe, gemeine Steine, Edelgeſteine, alle Arten der Wolle und Seyde, die Gewürtze, Saamen, Wurtzeln, Kräuter, Mineralien, Metalle, Thiere, Vögel, Fiſche, Sceleton, ingleichen die geometriſchen und optiſchen Inſtrumente, die Rüſtzeuge der Bewegungs-Kunſt, die Arten der Wetter-Gläſer und Waſſer-Künſte, der Magnet, Compaß, Wapen, Grund-Riſſe eines

Gebäudes die Himmels Sphären u. a. m. 1709 in 4.

Es hatte nemlich der sel. Semler den Vorschlag: daß wie diejenigen Kinder, welche studiren, ehe sie auf die Universität ziehen zu erst auf Schulen dazu zubereitet werden, daß es gleichfalls dem Publico sehr zuträglich seyn werde, wenn die Kinder, die von ihren Eltern dazu destinirt sind, daß sie Professiones erlernen sollen, vorhero ehe sie die Handwercker erlernet, in Schulen dazu zubereitet werden sollten, durch Erlernung der ihnen nöthigen Stücke aus der Mathematic, und weil doch endlich alle Kinder mit der Zeit Haus-Väter werden, so sollte ihnen zugleich gelehret werden wie man recht haushalten solle, da sie von dem Acker-Bau, Garten-Bau, Wein- und Honig-Bau, das Zeichnen, und wie man mit denen Thieren zu seinem eigenen Vortheile umgehen, und endlich wie man seine Gesundheit conserviren könne, unterrichtet werden sollten. Dieses nun in das Werck zu richten fieng er 1708 eine solche Schule an, darinne bis 30 Kinder in denen erwehnten Stücken unterrichtet wurden. Da er denn von der damahligen Regierung in Halle, von Wolffen, Stricken, Thomasio und andern berühmten Männern schrifftliche Vorschläge erhielte. Sonderlich suchte er den Kindern allezeit die Sachen, davon sie unterrichtet wurden, sichtbahr vor Augen zu legen. Als nun die vorhin gemeldeten Schul-Knaben innerhalb drey Jahren hinlänglich unterrichtet, und sich theils auf Handwercker, theils zu höhern Studiis begaben, und seine eigene Umstände solches erforderten, wurde diese Schule beschlossen, und hat gantzer 30 Jahre geruhet. Doch gieng er beständig mit solchen Gedancken um, dieses wieder von neuen anzufangen, bis er endlich in seinen letzten Jahren sich wieder dazu gereitzet befand, und 1739 einen Anfang einer solchen Mechanisch, Oeconomischen Schule machte, die er auch bis ins zweyte Jahr glücklich fortsetzte, bis in seinen Todt, welcher, nach dem er 1731 zum Mitgliede der Preußischen Societät der Wissenschafften in Berlin ernennet worden, im Jahr 1740 im Mertz, in seinem 72sten Jahre erfolgete. Aus schrifftlichen Nachrichten.

Semler, (Matthias Niclas) Man hat von ihm folgende Schrifften:

1. Uebereinstimmung der Augspurgischen Confeßion mit der Lehre der ersten Kirche GOttes, Saalfeld 1720 in 12.
2) Trauer-Stimme des verwüsteten Jerusalems aus seinem Steinhauffen an uns, Coburg, 1726 in 12.

Semler, (Samuel) Hofmeister bey Ihro Hochfreyherrl. Gnaden, dem Herrn Baron von Borwar in Tribusch, im Wolauischen Fürstenthume in Schlesien, überschrieb im Monat May 2725 an Sebastian Alischer in Jauer, eine Nachricht von einem ungewöhnlichen grossen Hydrocephalo oder Wasser-Kopfe an einem Kinde zu Berßdorf an Bojanowa, welche in dem XXXII. Versuche der Breßlauischen Sammlung von Natur und Medicin-Geschichten p. 541. u. ff. befindlich ist.

Semlin, Lat. *Palatinatus Semlinienſis*, eine Gespannschafft in Ober-Ungarn, die merckwürdigsten Oerter darinne sind Semlin und Tockay.

Semlin, oder Semblin, Lat. *Semlinia* der beste Ort und die Haupt-Stadt der Ober-Ungarischen Gespannschafft gleiches Namens.

SEMLINIA, siehe Semlin.

SEMLINIENSIS PALATINATUS, siehe Semlin.

Semlino, Festung, siehe Zemlin.

Semlow, (Apel Gustav) Evangelischer Prediger und Pastor zu Zirkow, auf der Insul Rügen, ward zu Gültzow in Pommern den 17 December 1690 gebohren. Sein Vater ist gewesen Michael Semlow, Hochfürstlich-Mecklenburgischer Amts-Verwalter zu Basepohl, und die Mutter Maria Lucia Hanizin. Den Grund seiner Studien hat er in dem Stralsundischen Gymnasio gelegt, und ist vornehmlich von dem damahligen Rectore, Jacob Wolffen recht väterlich geliebet worden. Im Jahre 1709 zog er nach Rostock, und hörete daselbst die berühmten Professores, und zwar in der Philosophie Aepinen, im Hebräischen Engelken; in der Homiletick Eggers; und in der Theologie Fechten, Grünenberg, Grapen und von Krackewitz, bey welchem letztern er auch nicht nur im Hause gewesen, sondern auch unter ihm die Disputation de Nummo Neceſſitatis contra *Chriſtoph. Sebachium* vertheidiget hat. Nach einiger Zeit hat er vor sich selbst und durch eigenes Nachdencken eine Disputation de Prærogativa Lutheranorum præ aliis Sectis quoad Spem & Certitudinem ſaluis æternæ, ausgearbeitet, welche er unter dem Vorsitze des gedachten Fechts, der solche auch bereits censiret hatte, zu halten willens gewesen; er ist aber durch eine unvermuthete Reise nach Carlscrona daran verhindert worden. Im Jahre 1715 den 20 April ist er von dem Hochsel. Könige Carln dem XII. bey dem Rugianischen Regiment zum Bataillons-Prediger berufen worden, bey welchem Dienste er sich noch mit vielem Vergnügen seines damahligen Collegen, des Pastoris J. C. Willichs zu Trent erinnert. Als er bey der Stralsundischen Uebergabe ausser Dienst gesetzet worden, hat er sich eine Zeitlang in Hamburg und Hollstein aufgehalten, und ist darauf von Hamburg mit der Frau Gräfin, Amalia Wilhelmina, Gräfin von Löwenhaupt, auf Dero Amt-Haus Bedekesa 6 Meilen von Stade, gezogen, allwo er derselben ein Jahr lang als Cabinets-Prediger aufgewartet, und unter andern auch diese Gnade genossen hat, daß diese Dame selbst einige seiner Predigten in die geistreichsten und bündigsten Verse gebracht, und ihme selbige allemahl des andern Tages bey der Tafel überreichet, wovon er ein gantz Convolut, als ein rechtes Kleinod besitzet. Es hat ihme auch an diesem Orte die göttliche Providentz seine Ehe-Genoßin, die damahlige Fräulein Sophia Regina Elisabeth von Hopffern, des weyland Wohlgebohrnen Herrn Gabriel von Hopffern, gewesenen Schwedischen Legations-Secretars, und hernachmahligen Ober-Einnehmers der beyden Hertzogthümer Bremen und Verden, und der weyland

weyland wohlgebohrnen Frau **Maximiliana von Torchdorffen**, nachgelaſſene ehe leibliche Tochter, zugeführet. Im Jahre 1717 iſt er über Fiſchland nach Schweden gereiſet und bey dem Malmoiſchen Regiment bedient geworden, mit welchem er in Laholm, Calmar und Weſterwyck in Garniſon gelegen. Als hernach die bekannte Reduction in Schweden vorgegangen, iſt er gleichfalls mit einem gnädigen Abſchied entlaſſen worden. Hierauf hat er Stockholm beſehen, und auf gnädiges Anerbiethen der vor gedachten Frau Gräfin von **Löwenhaupt**, auf Dero Gut in Schonen Owitzkloſter, ſich mit ſeiner Ehe-Liebſten 2 Jahr lang aufgehalten. Im Jahre 1721 iſt er wieder in **Stralſund** angekommen, und nicht lange hernach von Ihro dem General-Gouverneur, Graf **Meyerfeldt**, der Königl. Artillerie zum Prediger vorgeſetzet, und auch durch allergnädigſte Confirmation Ihro Königl. Majeſtät, als Artillerie-Prediger auf den Staat geführet worden, in welchem Amte er 5 Jahr mit vieler Approbation geſtanden, dabey aber viele Mißgunſt und Verfolgung, in reicher Maaße, erfahren müſſen. Im Jahre 1727 iſt er von denen Herren Major **Chriſtian**, und Rittmeiſter **Ruttgern**, Gebrüdern **von Barneckow** auf Ralſewick zu dem erledigten Paſtorat Zirkow vociret, und am Sonntage Miſericordias Domini von dem damahlen General-Superintendenten vor **Krackewitz** eingeführet worden. Welches Amt derſelbe auch noch im Jahre 1738 verwaltet hat. **Jabarius** nöthige Erläuterung des Alten und Neuen Rügen, p. 141. u. ff.

Semmede, ein Berg in der Landſchafft Maroco, in Africa.

Semmedo oder **Semedus** (Alvarus) ein Portugieſiſcher Jeſuite, gebohren 1585 zu Niſa, in der Diöces Portalegre gelegen, trat 1602 in die Societät, ward hernach ein Mißionar in Indien, und ſtarb in China 1658. Wie **Martinius** meldet, ſo hat er auch bey der im Jahre 1650 und 1651 in China entſtandenen Unruhe groſſe Noth gelitten. Wie aber der Tartariſche Feld-Hauptmann vernommen, daß er kein Geld hätte; ſo habe er ihm die Gnade erwieſen, daß er ihn frey gelaſſen, und noch darzu etliche Bücher und eine ziemliche Summe Geldes geſchenckt, auch über dieſes noch ein Haus verehret, darinne eine Kirche zu bauen. Uebrigens hat derſelbe vermuthlich in ſeiner Mutterſprache, ein hiſtoriſches Werck, von dem Reiche China und dem Wachsthum des Evangelii darinnen, durch die Jeſuiten geſchrieben, welches hernach **Emanuel Faria de Sousa** hin und wieder verbeſſert, ins Spaniſche überſetzt, und unter dem Titel: Imperio de la china y cultura evangelica en el por los religioſos de la compannia de Jeſus, zu Madrit 1642 in 4. herausgegeben. Es iſt bald darauf auch in Italiäniſcher Sprache mit der Uberſchrifft: Relatione della monarchia della Cina zu Rom 1643 in 4. ans Licht getreten, worauf es **Ludwig Coulon** zu Paris 1645 im Frantzöſiſchen zum Vorſchein gebracht. Auſſer dieſem hat man noch von ihm

1. Annuas literas e Sinis annorum 1620 & 1623.
2. Relationem de propagatione eccleſiæ in regno Sinarum & de aliis regni rebus, Madrit 1641.

In Handſchrifft aber hat er hinterlaſſen Duplex dictionarium Longe exactiſſimum, alterum Sinico-Luſitanicum, alterum Luſitanico-Sinicum. **Alegambe** Bibl. Scriptor. Soc. Jeſu. **Anton** Bibl. Hiſpan. und in append. p. 316.

Semedus, (Alvarus) ſiehe **Semendo**.

Semmedus, (Johann Curdus) ein Portugieſiſcher Medicus, des Chriſt-Ordens Ritter, wie auch dieſes Ordens, und des Königlichen Hauſes Artzt. Von deſſen Schrifften ſind bekannt:

1. Pugillus rerum Indicarum, S. Hiſtoria variorum ſimplicium ex India Orientali, America, & aliis terræ partibus, allatorum, Latine donata ab *Abr. Vatero*, Wittenberg 1722. in 4.
2. Secretos Medicos; Quirurgicos, traducidos de idioma Portugues en Caſtellano por el Dr. D. *Thomas Cortijo Herraiz*, Madrit, 1732.
3. Obſervationes ægritudinum fere incurabilium, Liſſabon, 1740 in Fol.

Leipziger Gelehrte Zeitung 1733. p. 202. und 1741. p. 184.

Semmel, Lateiniſch *Panis ſimilagineus*, Fr. *Pain fait de fleure de farin*, nennet man die bekannte Art weiſſes Brodes, die faſt durchgehends in gantz Deutſchland gebräuchlich iſt, und wird eingetheilet in Schicht- oder Zeil-Semmeln, und in Eck- oder Ort-Semmeln, davon werden die erſten rund formiret, in Scheiben geſchnitten, und alſo Zeilen weiſe feſt an einander gedrückt, gebacken, die letzten hergegen beſtehen nur in zwey faſt Kugelrunden Stücken, auſſer, daß ſie an den Orten, wo ſie an einander geſtoſſen, gerade geſtoſſen, gerade geſchnitten worden, welche dergeſtalt gegen einander geſtoſſen, daß ſie an beyden Orten auswärts ſich mit einer wohlgeſchmackten Rinde ſchlüſſen. Es werden auch aus eben dieſem Teig noch eine Art Semmeln gebacken, die aus einer gantzen Kugel formiret, und wenn ſie ſcharf ausgebacken, unten und oben an der Rinden überraſpelt werden, ſo man dahero auch **geraſpelte Semmeln**, ingleichen **Herren Brodt** zu nennen pfleget. Ihre Zubereitung wird in der getreulich **unterwieſenen Haushalterin** folgender Geſtalt gelehret: Drucket zwey Metzen aus Weitzendinckel gemahlenes Semmel-Mehl feſt in ein Gefäß, faſſet alsdenn ein Seidlein friſche gute Bier-Hefen in einem kupfernen innwendig verzinnten Hafen, güſſet ein Achtel-Maas laulichtes Waſſer an die Hefen, haltet den Hafen in ein heiſſes Waſſer, rühret die Hefen und das laulichte Waſſer untereinander, daß es nicht zu heiß werde, güſſet es zuſammen durch einem Seiher in das eingedruckte Mehl, rühret es ferner durch einander, daß es ein feſter Teig werde, und formiret einen runden Ballen daraus, laſſet ihn alſo eine Viertel-Stunde ſtehen, bis er reif wird, güſſet von neuen ein halbes Seidlein wohl laulichtes Waſſer darauf, und mengt den Teig wieder untereinander, formiret wie zuvor einen runden Ballen daraus, und laſſet ihn nochmahls eine Viertel-Stunde ſtehen und reif

werden, güſſet das drittemahl laulicht Waſſer darauf, und zwar in ein Seidlein, machet es damit wie zuvor, und laſſet den Teig eine gute halbe, oder gar drey Viertel-Stunden lang reiffen. Wenn dieſes geſchehen, ſo güſſet anderthalb Seidlein Waſſer an den Teig, menget ihn wohl durch einander, ſchlaget ihn in einen Ballen zuſammen, und laſſet ihn eine gute Stunde um reiff zu werden, nochmahls alſo ſtehen; Letzlich güſſet ein Maaß Waſſer daran, ſaltzet und zerwürcket den Teig wohl, daß er weich werde, arbeitet ihn ferner alſo lange aus, bis er ſchön geſchlacht iſt. Wenn er alsdenn zuſammen geballet, ſo ſchaffet, daß er eine gute Stunde ſtehe, und völlig reiffe, machet alsdenn die Semmel daraus in beliebiger Gröſſe und Gewicht, ſetzet ſelbige auf ein Bret, ſtoſſet die Semmel feſt, und zwar ſechſe oder achte an einander, beſtreichet ſie mit Waſſer, ſchüſſet ſie auf der Bachſchauffel in den ſeine rechte Hitze habenden Ofen, laſſet ſie alſo backen, und wenn ſie wieder ausgeſchoſſen worden, ſo beſtreichet ſie nochmahls mit warmen Waſſer, daß ſie eine ſchöne glantzende Rinde bekommen. Hierbey müſſen wir eines gemeinen, obgleich vornehmen Irrthums Erwehnung thun, den man in Anſehung des Semmeleſſens zu begehen pfleget. Viele mit hypochondriſchen Beſchwerden und Einbildungen Geplagte, bey welchen faſt alles, was ſie genüſſen, im Magen zu Säuere wird, glauben, das gewöhnliche Roggen-Brodt ſey ihnen nicht geſund, ſondern mache Säuere, und laſſe ſich ſchwer verdauen. Daher fürchten ſie ſich ſchrecklich vor deſſen Genuß, und eſſen nichts als Semmel: Es iſt nun zwar nicht zu läugnen, daß das Brodt, je ſchwärtzer und gröber es iſt, je mehr Säuere mache, und wenigſtens ſchwerer zu verdauen ſey, als eine wohl ausgebackene Semmel; allein bey Hartleibigkeit iſt das Brodt geſünder, als die Semmel: weil jenes, wegen der bey ſich habenden Kleyen, den in Gedärmen befindlichen zähen Schleim noch eher abkratzet und zur Erhaltung eines offenen Leibes noch vieles beyträget, welchen im Gegentheil der häuffige Genuß der Semmel noch mehr verſtopffet, da ſie zähe und klitſchichte Excremente zu wege bringet. Daher, obwohl die Hypochondriaci über Säuere klagen, ſo klagen ſie doch auch mehrentheils über Verſtopffungen; und haben folglich am erſten dahin zu ſehen, daß ſie ordentlich offenen Leib behalten, weil ſie dadurch ihre Säuere am erſten loß werden können; mithin iſt ihnen viel geſünder, wenn ſie Brodt, als wenn ſie Semmeln eſſen. Von den Kuchen- und Lohsbeckern wurde Quæſtio Status gemacht: Ob die Semmeln ſofort deswegen, daß ſie von Weitzen wären, vor Lohs-Brodt zuhalten, oder nicht vielmehr dennoch Faſtbrodt ſeyn? Die Semmel-Becker aber bezogen ſich auf ihre Privilegien, daß ihnen in ihren Rollen des 1543 Jahres. Semmeln als eine Species von Lohs-Brodt zu backen, erlaubet. Die Kuchen- und Lohs-Becker hingegen machten einen Unterſcheid zwiſchen der Materie woraus, und den Tractament, wie ſie zugerichtet würden, daß demnach ſo gar auch das Weißbrodt zweyerley: Weiß-Faſt- und Weißlohs-Brodt ſey; und alſo märckiſchen Gebrauch nach, Weggen, Weiß-Faß-Brodt ſeyn. Allein die Semmel-Becker ſchützten vor, daß der Stettiniſchen Statuten Erklärung aus der Marck nicht herzuholen ſey; wie Mevius in ſeinem an dem Comment. über das Lübeckiſche Recht angehängten Reſponſo X. in ration. decid. 2. fol. 112. a fin. ſchreibet.

Semmel, (Mund-) ſiehe Frantz-Brodt, im IX Bande, p. 1749.

Semmel-Becker, (Catharina) eines Lüneburgiſchen Patricii Tochter, war um das Jahr 1542 Aebtißin des Kloſters Lune, im Zelliſchen Pfeffingers Hiſt. des Braunſchw. Lüneb. Hauſes, P. II. Lib. V. c. 3. p. 648.

Semmel-Brodt, ſiehe Semmel.

Semmel-Mehl, iſt das feinſte Mehl, welches aus dem edelſten Weitzen gemacht wird. Es wurde vor Zeiten, beſonders unter den Iſraeliten im Mörſer geſtoſſen, und heiſt daher חרמים סמדה / tritica plagarum d. i. tritica pilo contuſa, geſtoſſen Weitzen-Mehl 2 Chron. II, 10. Dieſes Semmel-Mehl nun wurde ehemahls bey den Jüdiſchen Opfern und zwar bey den Speiß-Opfern gebrauchet. Denn da wurde dergleichen erfordert 1) alle Tage zu ieglichem Opfer-Lamm ein zehender Theil eines Epha 4 B. Moſ. XXIV, 5. und alſo jährlich 708 Zehenden; 2) alle Sabbather noch 2 Zehenden mehr ebend. v. 9. welches des Jahrs machte 100 Zehenden; 3) Alle Neumonden zu ieglichen der 24 Farren 3 Zehenden, zu iedem Widder 2 Zehenden, und zu ieglichem der 7 Lämmer ein Zehenden: 4 B. Moſ. XXVIII, 12. 13. Dieſes trug das gantze Jahr aus 180 Zehenden; 4) Am Oſter-Feſt in allem nach 4 B. Moſ. XXVIII, 19. 20. 21. 105 Zehenden. 5) Noch, wenn die Webe-Garbe gebracht ward, nach 3 B. Moſ. XXIII, 13. 2 Zehenden; 6) Am Pfingſt-Feſt, nach 4 B. Moſ. XXVIII, 28. 29. 15 Zehenden; 7) Noch zu den 2 Brodten vom neuen Getraide, nach 3 B. Moſ. XXIII, 17. 2 Zehenden; 8) Am Neu-Jahrs-Feſt, nach 4 B. Moſ. XXIX, 3. 4. 12 Zehenden; 9) Am Verſöhn-Feſt, nach 4 B. Moſ. XXIX, 9. 10. ebenfalls 12 Zehenden; 10) Am Lauber-Hütten-Feſt durch alle 8 Tage, nach 4 B. Moſ. XXIX, 14. 37. 348 Zehenden; 11) Zu denen Schau-Brodten deren alle Sabbather 12 friſche aufgetragen wurden, und, deren iegliches 2 Zehenden erforderte, 3 B. Moſ. XXIV, 5. wurden jährlich gebraucht 1200 Zehenden. Wenn alſo dieſe Zahlen derer Zehenden zuſammen gerechnet werden, ſo ſiehet man daß jährlich 2684 Zehenden Epha Semmel-Mehl bey gedachten Speiß-Opfern verbrauchet worden, und dividiret man dieſe Summe derer Zehenden mit 10, ſo kommen 268$\frac{4}{10}$ Epha heraus. Ein ieglich Zehenden Epha muſte mit dem vierten Theil Hin geſtoſſenen Oels gemiſchet werden, 4 B. Moſ. XXVIII, 5. Aus dieſem Semmel-Mehl wurde auch bey den Iſraeliten das Brod vor die Königliche Familie und die vornehmſten Miniſter, ſo ſich bey Hofe befanden, gebacken: Wie denn dem König Salomo täglich zum Unterhalt ſeiner Hof-Staat unter andern 30 Cor Semmel-Mehl, muſte geliefert werden. Dem Könige Hiram zu Tyras gab Salomo jährlich 20000 Cor Semmel-Mehl, 1 B. Kön. V. 11. und auch eben ſoviel den Arbeits-Leuten auf dem Berge Libanon, 2 Chron. II, 10.

Semmeln, (Spreng-) siehe Sprengsemmeln.

Semmelöl. Nehmet die Krume von zwey oder drey gebackenen Semmeln, brocket sie klein, bindet sie in ein leinen Tuch, und leget dieses acht oder zehen Tage in heissen Roßmist, daß die Semmel zu faulen anfange, und wie eine Leber oder Lunge werde. Und ob sie gleich stincket, so schadet dieses nicht, denn hernach thut man sie in eine Retorte, schläget Sand zu, und destilliret herüber; dieses thut man auch zum andernmahle, darauf schläget man Wasser und Saltz zu und treibet im Bade herüber; denn scheidet man das Oel, so ist es schöne lauter und ohne allen Gestanck, schmecket wohl, und ist ein herrliches Mittel wider den heissen und kalten Brand.

Semmel-Opffer, war und hieß, was aus dem Semmel-Mehl GOtt dargebracht wurde, an gebackenen, aerösteten Kuchen u. s. w. siehe die Artickel: Semmel-Mehl, und Speiß-Opffer.

Semmelpasteten, siehe Frangbrod, im IX Bande, p. 1750.

Semmelwasser, ist unter dem Artickel Roth, im XXXII Bande, p. 1115 zu lesen.

Semmelwitz, ein Dorff im Fürstenthum Jauer in Schlesien, unweit Jauer.

Semmenstädt, ein Ort zwischen Halberstadt und Braunschweig, woselbsten vormahls eine Post-Station gewesen, 3 Meilen von Braunschweig.

Semnegertus. Also wird von dem Plinius ein König in Aegypten genennet, welcher sonst Psammenitus heißt. Siehe Psammenitus im XXIX Bande, p. 1073. u. f.

B. Semnia, eine Junafrau, Cartheuser-Ordens zu Cölln, deren Gedächtniß den 25 Jenner gefeyert wird.

Semnig oder Chremnig, heißt bey einigen das Carpatische Gebürge, wovon zu sehen im V Bande, p. 112 u. f.

Semnig, (Elisabeth von) ein Fräulein aus Schlesien, und vortreffliche Poetin im gecrönten pegnesischen Blum-Orden, Celinde genannt, welcher der Herr von Bircken den andern Theil seiner Pegnelis zugeschrieben hat. Sie starb 1679. Paulini Hoch- und wohlgelehrtes Frauenzimmer.

Semno, ein Fürst der Lygier oder Logionen, einer deutschen Nation, ward um das Jahr 277 nebst seinem Sohne, von dem Kayser Probus gefangen, konte auch von demselben seine Freyheit nicht eher, als nach Einwilligung gewisser Bedingungen erhalten. Zosimus t. 1. p. 664.

SEMNON, heißt das Keuschlamm, davon zu sehen *Agnus castus*, im I Bande, p. 800.

Semnonen, Semnoner, Sunnaver, Lat. *Semnones*, ein deutsches Volck, welches theils wegen seiner Macht, theils wegen seines Aberglaubens und Abgötterey, unter allen Sweviern das älteste, vornehmste und edelste seyn wolte. Es machte 100 Gauen oder Cantons aus, davon ein jeder eine grosse Menge Einwohner in sich begriff, so daß sie alle Jahr eine Armee von 10000 Mann ins Feld stellen konnten. Als ihnen die Lande zwischen der Oder und Elbe zu enge werden wolten, setzten sie sich nicht nur über die Elbe in dem heutigen Meißner-Lande, sondern sie breiteten sich auch über die Oder bis in Polen aus. Cluverius setzet den Semnonen zu Grentzen, gegen Abend, die Elbe, von Bojohonio an, bis an die Gegend, wo auf der lincken Seite die Elbe, die Saale zu sich nimmt; gegen Mitternacht den Strich Landes von gedachtem Einfluße bis an die Oder, wo sich die Warte hinein ergiesset; gegen Morgen die Oder, gegen Mittag die Böhmischen Gebürge, durch welche sie von den Marcomannen abgesondert worden, doch daß sie nachgehends, da ihnen der Platz so enge worden, auch noch über die Oder gegangen, und sich daselbst weiter ausgebreitet, daß also der Semnonen Sitz einen Theil von Klein-Polen, ingleichen die beyden Fürstenthümer Crossen und Sternberg, so zu Schlesien und Brandenburg gehören, ferner die Lausitz und Anhalt, wie auch einen Theil von Ober-Sachsen und Meissen unter sich begriffen, wozu andere noch den Strich Landes bis an die Havel und Spree, nemlich einen Theil von der Marck und Pommern, hinzusetzen.

Ihre Religion und Abgötterey berudete auf einen besondern Götzendienst. Denn es kamen zu bestimmter Zeit alle untereinander verwandte Völcker Schwevischen Geblüts durch ihre Gesandte schafften bey ihnen in einem Hayn zusammen, den die Andacht der Vorfahren und die Furcht der Götter von alten Zeiten hierzu gewidmet hatte. Daselbst wurde öffentlich ein Mensch geschlachtet, und den Göttern auf eine unmenschliche Weise aufgeopffert. Uber das wurde dem Hayn noch eine andere Ehre bewiesen. Es durffte niemand ohne Fesseln sich zu demselben nahen, um damit anzuzeigen, daß sich ein jeder vor einen Knecht der darinnen wohnenden Gottheit bekenne. Fiel jemand der in den Hayn gelassen ward, von ohngefehr zur Erde nieder, so war ihm nicht erlaubt wieder aufzustehen, vielweniger durffte er sich durch andere wieder aufhelffen lassen, sondern er muste sich auf der Erde hinaus weltzen. Der gesammte Aberglaube zielte dahin, daß ihr Geschlecht aus der Erde entsprossen sey, daß GOtt daselbst wohne, und daß ihm alles unterthan seyn müsse.

Als Tiberius im Jahr Christi 5 mit seiner Armee bis an die Elbe durchgedrungen, zogen sich die Semnonen jenseits der Elbe eiligst zusammen, und wiesen, daß sie ihm die Spitze zu bieten gemeinet wären. Es kam aber zu keiner Thätlichkeit, und Tiberius zog wieder ab, nachdem er mit einem vornehmen Semnonen, der gantz allein auf einem kleinen Fahrzeuge zu ihm gekommen, gesprochen hatte. Damals stunden die Semnonen unter der Herrschafft des Königs in Böhmen, denn Marobodus hatte sie und alle Schwevische Völcker genöthiget, ihn vor ihren Monarchen zu erkennen. Nachdem aber dieser mit dem Arminius in Krieg verwickelt worden, fielen sie von ihm wieder ab, und erlangten dadurch ihre vorige Freyheit. Von derselben Zeit aber haben die Semnonen ihre eigene Könige gehabt, darunter einer, mit Namen Masyus, zu des Domitianus Zeiten eine berühmte Wahrsagerin nach Rom gebracht. Siehe Ganna. Bey dieser Gelegenheit werden die Semno-

nen zum letztenmal genennet, und kan es seyn, daß sie, als das Haupt der Sveven, ihren Beynamen selbst niedergeleget, und allein unter dem Svevischen Namen bekannt seyn wollen; oder daß sie durch die mit den Longobarden, Burgundern und Marcomannen geschlossene Bündnisse, den Namen ihrer Bundsgenossen angenommen haben. Übrigens ist zu mercken, daß diese Semnonen von den Senonen, einem Gallischen Volcke, gäntzlich unterschieden gewesen. Vellejus Paterculus L. 2. c. 106. sq. Strabo l. 7. Tacit. de Germ. c. 39. annal. 2. c. 45. sq. *Excerpta Dionis* p. 761. Spener Germ. l. 5. c. 5. Leibnitz ad Tacit. t. 1. script. rer. Brunsv. v. Bünau R. G. t. 1. p. 33. seq. Falckensteins Nordgauische Alterthümer, I Th. p. 158 u. II Th. p. 21.

Semnoner, siehe Semnonen.

SEMNONES, siehe Semnonen.

SEMNONES, ein anderes altes Volck in Italien, siehe *Senones*,

Semnonis, des Passalus und Achemons Mutter, welche diese ihre Söhne offt ermahnete, von ihrer raubertischen und bösen Lebens-Art abzustehen, weil sie den Mann mit dem schwartzen Hindern noch nicht vor sich gehabt hätten. Als sie aber denn darauf den Hercules, indem er schlief, zu bemausen suchten, ertappete er sie, band sie mit den Beinen zusammen, und trug sie also davon, daß einer vor ihm, und der andere hinter ihm, mit den Füssen in die Höhe, und mit den Köpfen gegen die Erde gekehret waren. Indem aber Hercules keine Hosen anhatte, und sie also dessen schwartze und rauche Posteriora gewahr wurden, fiengen sie beyde an, mit einander zu murmeln, und als Hercules fragete, was es gäbe, sagten sie ihm, was sie ihre Mutter ehemals für seines gleichen gewarnet hatte, welches denn dem Hercules so wohlgefiel, daß er sie beyderseits wieder lauffen ließ. Natal. Com. lib. VII. c. 1. p. 683. Gyrald. Synt. X. p. 330. Siehe *Melampygos*, im XX Bande, p. 418.

SEMNOTHEI, oder *Semnothes*, siehe *Samothes*, im XXXIII Bande, p. 1722.

Σεμνότης, heißt bey denen Rednern eine prächtige Schreib-Art, oder ein hoher Character.

Semo, ein alter Sabinischer GOtt oder König, siehe Sangus, im XXXIII Bande, p. 2030.

Semoi, ein Fluß, siehe Semoy.

Semomieslaus, siehe Semomislaus.

Semomislaus, Semomieslaus, oder Zemomislaus, ein alter und der letzte heydnische König in Pohlen, kam nach seines Vaters, Lesko IV im Jahre 917, oder wie andere wollen, 921 erfolgten Tode, zur Regierung, und war, wie sein Vater, ein so tugendhaffter als friedliebender Regente. Sein Nahme soll so viel heissen, als Erdmann, (de terra cognitus) wie Michovius sagt; man könnte es auch George geben. Dieser Semomislaus schaffte durch seine sanfftmüthige Regierung sowohl seinen Unterthanen erwünschte Ruhe, als auch ihren Nachbarn friedliche Gedancken. Als auch um diese Zeit Kayser Heinrich, der Vogler genannt, das benachbarte Böhmen mit seinen mächtigen Waffen sehr beunruhigte, und von demselben sowohl, als von der Lausitz und der Marck, schweren Tribut erpreßte, auch wohlverwahrte Grentz-Häuser bauete; so beobachtete Semomislaus solches alles sehr genau, machte auch alle nöthige Gegen-Verfassung, und setzte sich in gute Positur; Übrigens schien zwar seine Gemahlin lange Zeit unfruchtbar, und er selbst in diesem Falle unglücklich zu seyn. Endlich aber und bey seinem bereits anwachsenden Alter, erfreuete ihn GOtt doch noch mit einem Printzen, aber mit blinden Augen, und währete seine Blindheit in die sieben Jahr. Nach deren Verfliessung stellte Semomislaus, nach heydnischen Gebrauch, zu damahls gewöhnlicher Haar-Abschneidung und Benahmung seines blindgebohrnen Sohnes, ein grosses Gastmahl und Festin an; wegen seines grossen Kummers aber ließ er denselben Miesco oder Mieslaus, das ist, Betrübniß oder Verwirrung, nennen, und bezielte damit vermuthlich die künfftigen Zeiten, weil er nemlich besorgte, daß es nach seinem Tode, wegen seines Sohnes Blindheit, nur höchstverwirrt und wunderlich hergehen würde. Diese Betrübniß aber brach hernachmahls in grosse Freude aus. Denn indem Semomislaus mit seinen vornehmsten Ministern Tafel hielt; so brachte man ihm nicht allein die unverhoffte Zeitung, Miesco wäre sehend geworden, sondern auch den Printz selbst, zu jedermanns Verwunderung, mit hellsehenden Augen vor die Tafel. Hierauf stellete der Freuden-volle Vater eine Zusammenkunfft von den vornehmsten Priestern und Klügsten des Landes an, welche ihre Meynung von dessen Bedeutung eröffnen solten. Nach vollzogener Berathschlagung und einhelliger Übereinstimmung ominirten sie sämmtlich, welchermassen durch diesen Printzen Pohlen und Schlesien ein grosses Licht erlangen und sehen würde. Welches auch, wiewohl nicht nach dieser Heyden Meynung zugetroffen. Denn Anfangs deuteten solches etliche auf dieses Printzens künfftige Ehre und Glückseligkeit. Allein die rechte Auslegung, und wie dieses Prognosticon erfüllet worden, bezeugte vielmehr des Mieslaus hierauf erfolgte Bekehrung zum Christenthume, worzu denn auch Semomislaus durch seine gute Vorsorge, damit dieser sein erst zwar blind gebohrner, nachgehends aber so unverhofft sehend gewordener Printz in allen Fürstlichen Tugenden erzogen werden möchte, selbst schon einen guten Grund geleget. Er verließ im Jahre 961 in guter Ruhe und Friede diese Zeitlichkeit, und ward hierauf in Gnesen zur Erde bestattet. Und ob zwar einige behaupten wollen, als ob Semomislaus bey nahe des Piastus Alter erreichet habe; so läßt sich doch solches mit der wahren Zeit-Rechnung der Polnischen Regenten nicht wohl vergleichen. Dlugoß Lib. I. p. 84. u. f. Schickfuß Lib. I. c. 10. p. 30. u. c. 11. p. 31. Michov Lib. I. c. 14. u. 15. beym Pistorius Tom. II. p. 15. u. f. Ærenheim in Chronol. Tom. II. Lib. 4. fol. 198. a. Schramm in Geneal. Princ. Lignic. c. 4. Cromer Lib. II. p. 430. u. f. Lucä Chron. P. I. c. 3. p. 41 u. 42. Thebesius Liegnitz. Jahr-Bücher P. II. c. 1. p. 2. u. 3.

SEMONES, oder *Dii Semones*, ein Name, welchen die Römer gewissen Unter-Gottheiten gaben; wie denn dieses Wort eigentlich so viel heissen

soll

ſoll, als Semi-homines, das iſt, Halb-Menſchen; wodurch ſie diejenigen Götter verſtunden, welche ſie nicht würdig genug achteten, ihre Wohnung in dem Himmel zu haben, doch auch über die Menſchen erhuben, und alſo nicht auf die Erde ſetzten. Solche waren Janus, Pan, die Satyri, Fauni, Priapus, Vertumnus und Sancus oder Sangus ꝛc. Livius Lib. 8. c. 20. Varro in myſtagog. Fulgent. expoſ. ſerm. ant. n. 11. Pitiſcus.

SEMONES DII, ſiehe *Semones*.

Semonitz, ein Ort in Böhmen unweit Pleß, woſelbſt die Metau oder Methuye in die Elbe fällt.

SEMOPATER, ſiehe Sabus, im XXXIII Bande, p. 137.

Semovislaus, ſiehe Semovitus.

Semovitus, oder Semowieski, des Pohlniſchen Königs Piaſtus Sohn, welchen er mit ſeiner Gemahlin Repiſſa oder Rzepycza erzeuget, ein guter und ſtreitbarer Fürſt, kam, nach ſeines Herrn Vaters Ableben und in Anſehung deſſen hoher Meriten, durch einſtimmige Wahl der Pohlen zur Regierung, und ahmte ſeinem Vater beydes in Friedens- und Kriegs-Zeiten vollkommen nach. Er zierte nehmlich die Pohlniſchen und Schleſiſchen Rathhäuſer mit noch mehrern Geſetzen und löblichen Statuten; wie hingegen die Militz mit nöthiger Diſciplin und Kriegs-Obriſten. Wie er denn auch der erſte geweſen ſeyn ſoll, welcher die Pohlen in Kriegs- oder Schlacht-Ordnung zu ſtreiten gelehret. Dannenhero er faſt alle Nachbarn demüthigte und inſonderheit durch tapfere Beſiegung der Ungarn, Mährer, Pommern, und Caſſuber, den Ruhm ſeiner eigenen Heldenmüthigkeit verdiente. Er zwang ſie zum jährlichen Tribut, und daß ſie an Pohlen wieder abtreten muſten, was ſie unter dem Popieliſchen verwirrten Regimente davon abgezwacket hatten. Daß alſo durch deſſelben ſieghaffte Waffen Polen und Schleſien in groſſes Aufnehmen kam. Zweifels ohne würde auch die Nachwelt noch ein mehrers von ſeinen Helden-Thaten reden und ſchreiben können, dafern dieſen unvergleichlichen Ober-Regenten nicht ein frühzeitiger Tod, und zwar bald nach ſeiner vierjährigen Regierung, dem Lande wieder entzogen hätte. Wie er denn auch kurtz vor ſeinem Ende wider die Slaviſchen Fürſten an der Oſt-See, welche ſeinen Vater nicht erkennen wollen, einen Feldzug unternahm. Ehe er aber dieſen Krieg zu Ende bringen konnte, übereilte ihn der Tod zu Gneſen, im Jahre 897. oder wie andere wollen, 902. wie denn überhaupt, aus Ermangelung genugſamer und richtiger Urkunden, ſo wohl als wegen der einander ziemlich widerſprechenden Nachrichten, ſich von der Zeit, wenn er zur Regierung gekommen, und ſolche wiederum geendiget, nichts gewiſſes beſtimmen läßt. Daher auch einige ſolche lieber auf 31 bis 32 Jahre ſetzen wollen. Ihm folgte ſein unmündiger Sohn Lesco. Sonſt heiſſt dieſer Semovitus, wegen ſeines im Kriege erworbenen Ruhmes, bey einigen zwar der Pohlniſche und Schleſiſche Alexander. Indeſſen war er doch auch ein abgeſagter Feind der Chriſten, und verfolgete dieſelben nach aller Möglichkeit. Dlugoß Lib. I. Hartknoch Lib. I. c. 11. n. 11. Schickfus Lib. I. c. 8 und 9. Krengheim in Chronol. Lib. II. c. 1. de Piaſto Fol. 219 Lucä Schleſ. Chron. P. I. c. 3. p. 40. u. f. und P. II. c. 1. p. 218. Thebeſius, Liegnitz. Jahr-Bücher. P. II. c. 1. p. 2.

Semovitus oder **Ziemomislus**, Herzog von Cujavien und Lencziez, war Caſimirs, Hertzogs von Cujavien, Lencziez und Siradien, älteſter Sohn, und bekam, nach deſſen Tode 1268. die zwey erſten Länder, und ſein Bruder, Lechus der Schwartze, Siradien. Semovitus war von denen Creutzträgern dergeſtalt eingenommen, daß er ſich gäntzlich durch ſie regieren ließ. Welches ſeine Unterthanen ſehr übel nahmen, und ſich an den Hertzog von Caliſch, Boleslaus, ergaben. Wiewohl derſelbe dieſe Herrſchafft nicht behalten, ſondern den Semovitus mit ſeinen Unterthanen wieder ausgeſöhnet hat. Dlugoß.

Semovitus, Fürſt von Maſovien, war Conrads, Fürſtens von Cujavien anderer Sohn, und bekam, nach ſeines Vaters Tode 1251. Maſovien auf ſeinen Antheil, ward aber von denen Litthauern und Ruſſen, welche mit zuſammen geſetzter Macht in Maſovien eingefallen waren, im Jahre 1262 gefangen genommen und hingerichtet. Cromer Dlugoß.

Semovitus, Hertzog in Maſovien lebte um das Jahr 1388 und ward von denen Groß-Pohlen zwar zum Könige verlanget, von denen Klein-Pohlen dagegen verworffen. Weswegen denn auch die in Pohlen darüber entſtandene Unruhen unter andern den damahligen Hertzog von Glogau in Schleſien, Heinrich den VII oder Rapolden zugenannt, veranlaßten, einen Einfall zu wagen, und denen Pohlen vielen Verdruß zu thun. Lucä Schleſ. Denckw. P. IV. c. 5. p. 1051.

Semovitus, oder **Semovislaus**, Hertzog zu Teſchen und Glogau, war Caſimirs III. älteſter Sohn, und kam nach deſſen Tode 1358. zur Regierung, und ſtarb 1381 ohne männliche Erben. Lucä Schleſiſcher Denckwürdigkeiten P. III. c. 1. pag. 677. und P. IV. c. 5. pag. 1047. Sonſt war derſelbe auch Prior des Johanniter-Ritter-Ordens, und verordnete 1373 in der Stadt Zittau eine Pictantz, oder das vor den daſigen Commendator und die Creutz-Herren, zu ihrer Verſorgung, in Speiſe, Kleidung, und andern Nothwendigkeiten, beſtehende Geſtiffte. Carpzovs Zittauiſche Chronick P. III, c. 1. p. 14.

SEMOULE, eine Art Italiäniſcher Nudeln, davon zu ſehen Nudeln, im XXIV Bande, p. 1579.

Semowieski, ſiehe Semovitus.

Semoy, Semoi, oder Sennoy, Lat. *Sesmarus*, ein Fluß in den Oeſterreichiſchen Niederlanden, welcher in dem Hertzogthum Luxenburg nicht weit von der Stadt Luxenburg entſpringet, und ſich unterhalb Charleville in die Maaß ergieſſet.

Semp, ſiehe Senf.

Sempach, *Sempachium* oder *Sempacium*, ein feines Städtgen in der Eydgenoſſenſchafft, welches an dem ſo genannten Sempacher-See lieget, und dem Canton Lucern zuſtehet. Vor Zeiten gehörte es einem adelichen Geſchlecht, gleiches Namens, von dem es an die Grafen von Habſpurg, von dieſem aber 1386. nach der dabey vorgegangenen blutigen

Schlacht,

Schlacht, an die Stadt Lucern gekommen. Es besitzet noch itzo schöne Freyheiten, und hat seinen eigenen Rath; Die Apellationes aber gehen an den Canton Lucern. Der Schultheiß wird zwar von dem itzterwehnten Canton erwählet, und muß demselben huldigen; er wird aber aus der Bürgerschaft zu Sempach genommen. Es befindet sich auch an diesem Ort ein Lucernischer Land-Voigt, welcher von einigen auch der Seevoigt genennet wird, weil er bloß über die See die Aufsicht hat. Von der oberwehnten Schlacht siehe ein mehrers unter den Artickel Leopoldus der Fromme Hertzog von Oesterreich Stumpf, Simler, Bullinger, Stettler, u. a.

Sempacher-See, ein Fischreicher See, in der Eydgenossenschaft, welcher von dem Städtgen Sempach den Nahmen hat. Er wird auch der Sur-See genennet, und zwar von einem Städtgen gleiches Nahmens, so gleichfalls daran gelegen.

SEMPACHIUM, siehe Sempach.

SEMPACUM, siehe Sempach.

Sempel, eine kleine Stadt in Süd-Schottland, in der Landschafft Renfredna, 4 Stunden von Renfrew, gegen Süden gelegen.

SEMPER, Allwegen, Allezeit, siehe Allweg, im I Bande, p. 1279. u. f.

Semper, oder Sendbar, siehe Semperfrey.

SEMPER AUGUSTUS, siehe *Augustus*, im II Bande, p. 2187. u. f. Desgleichen *Perpetuus Augustus*, im XXVII Bande, p. 546.

SEMPERCUSTOS, ein Gewächs, siehe Meliloten, im XX Bande, p. 504.

Sempere, siehe Semper frey.

SEMPER EADEM, war der Leib-Spruch der Königin Elisabeth in Engelland, welchen sie jedoch erst nach der unter ihrer Regierung erfolgten Reformation angenommen.

SEMPER FLORIUM, siehe Hauslaub, im XII Bande, p. 904.

Semperfrey, Semperfreye, Sempere, Semper-Leute, Sempermannen, Sentbermannen, *Semper Liberi*, *Viri probi & moderati*, oder *Homines Synodales*, hiessen bey denen alten Deutschen solche redliche und wackere Leute, an deren Leben und Wandel nichts auszusetzen, und deren Zeugniß also auch gantz unverwerfflich ist. Es stammet aber diese Benennung ursprünglich nicht so wohl von dem Lateinischen Worte Semper, als vielmehr dem Deutschen Semper oder Sendbar her, und bedeutet also nach der letztern Mund-Art, eigentlich nichts anders, als entweder Ehre und guten Leumund, einen redlichen Mann, oder einen Ehren-Stand, oder ein Vorzugs-Recht und eine privilegirte Person. Goldast. in Rationar. Constit. Imper. fol. 79. u. f. wie denn bekannt, daß unsere Vorfahren die durchgängige und beständige Gewohnheit gehabt, alle, und so gar auch die schwersten und wichtigsten Rechts-Sachen durch dergleichen unverwerffliche Zeugen abzuhandeln und zu entscheiden. Und ist daher gar wahrscheinlich, daß die noch heut zu Tage so genannten Send-Herren und Cent-Grafen, ebenfalls daher ihre Benennung erhalten, als welche zumahl die letztern, eigentlich die Pflicht auf sich haben, auf anderer Leute Sitten, oder Leben und Wandel, genaue Acht zu haben, und selbige nach Befinden entweder zu verbessern, oder zu bestraffen. Im Schwaben-Spiegel lieset man: „Semperfreyen, das sind die „freyen Herren, als Fürsten, und die andere frey „zu machen. Mittel-Freyen, das sind der hohen „Freyen Mannäre. Und von denen schlechten Semperleuten heisset es nach dem Schwäbischen Lehn-Rechte §. 1. daß solche den siebenden Heer-Schild haben. Weil aber in den alten Deutschen Lehn-Rechten nirgends so klar und deutlich versehen, vielmehr noch gantz ungewiß ist, ob sie Lehen haben mögen; so ist eben daselbst §. 2. verordnet, daß sie nicht Lehens fähig seyn sollen. Vadian in MSC. de Abbat. S. Galli fol. 138. hält davor, Sempermann sey einer, der von einem Fürsten auf alle sein Land gefreyet ist, zu wohnen, wo er will, (quasi exemtus) der seinen freyen Zug hat, ohne alle Beschwerde, er sitze, wo er wolle, in eines Herren Landschafft, also, daß zu seinen Güthern kein Landsherr einige Gerechtigkeit, weder Fälle noch Erbschafften zu fordern hat. Und bedeutet also das Wort Semper in diesem Verstande eigentlich nichts anders, als einen guten Ruff, oder Nahmen, oder einen gewissen Ehren-Stand, oder eine Ausnahme und Befreyung. Wehner Beseld. Sonst vermeinet zwar auch Goldast. T. I. und 3. rerum Alamann. es stamme diese Benennung von der gewöhnlichen Formel her, deren man sich ehemahls bey der Freylassung derer Knechte oder Leibeigenen bedienet: Semper ingenuus atque securus existat. Nachdem aber diese Formel, sammt der sonst gewöhnlichen Ceremonie, zu unserer Vor-Eltern Zeit, bey Aufhebung der Knechtschafft und Leibeigenschafft völlig abgekommen; so habe man angefangen dieses Prädicat denenjenigen beyzulegen, welche vom Kayser in den Frey-Herren-Stand gesetzet worden. Dem sey aber, wie ihm wolle; so ist doch so viel gewiß, daß heut zu Tage das Wort Semperfrey ein gantz besonderer Ehren-Titul etlicher Edlen Herren im Heil. Röm. Reiche ist. Und soll die Bedeutung desselben dahin abzielen, daß diejenigen, so dergleichen Prädicat führen, von langen und undencklichen Jahren her Frey-Herren oder Barons gewesen. Wie sich denn diese Semperfreyen höher, als die ordentlichen Barons, und denen Grafen gleich achten. Allein Schilter beweiset, daß es ein uraltes Deutsches Wort sey, und eigentlich Sendbarfrey heissen solle, welchen Titul schon zur Zeit Kayser Carls des Grossen, diejenigen von Adel geführet, welche Sitz und Stimme auf denen Reichs-Versammlungen gehabt zum Unterschiede derer, welche das Recht, dahin zu kommen, nicht hatten: woraus erhelle, daß dieses Wort einen uralten, dem Kayser unmittelbar unterworffenen, Reichstags fähigen hohen Adel-Stand anzeige. Heut zu Tage führen diesen Titul als Semperfreyen vornehmlich die Herrn von Limpurg, welche vor einiger Zeit abgestorben, wie auch in Schlesien die Herren und Grafen von Schafgotsch.

Im

Speidel in Notabil. Beſold in Theſ. Pract. v. Semperfrey. Schilter in Cod. Jur. Feud. Alemann. §. 16. u. f. Im übrigen beſiehe hierbey die Artickel Baron im III Bande, p. 508. u. f. Frey-Herren, im IX Bande, p. 1871. u. f. und Reichs-Baronen, im XXXI Bande, p. 70. wie auch Sendbar.

Semperfreye, ſiehe Semperfrey.

Semper-Freye, (Reichs-) ſiehe Reichs-Baronen, im XXXI Bande, p. 70.

SEMPER IDEM, das iſt, Immer überein, oder eine Vergleichung der Fanaticorum; Dieſes war der Titul eines Buches, ſo um das Jahr 1661 zu Londen heraus kam. Der Verfaſſer deſſelben verbarg zwar ſeinen Nahmen. Er verrieth ſich aber ſattſam, daß er ein Papiſt, und vielleicht ein Jeſuit ſey. Denn er zog nicht nur gegen die Quäcker und Wiedertäuffer los, ſondern auch gegen die Presbyterianer, ja auch die Biſchöfflichen, und folglich gegen alle Proteſtanten. Ja, die Märtyrer, die unter der Blut-dürſtigen Regierung der Königin Maria, König Heinrich des VIII älteſten Tochter, verbrannt worden, wurden in dem beſagten Buch, bey dem verächtlichen Nahmen der Rebellen und Schwärmer, nicht weniger geſchmähet, als die Quäcker. Dieſes Buch wurde öffentlich verkauffet, und wie es ſchiene, durffte ſich demſelben niemand widerſetzen, aus Furcht dem Hofe zu mißfallen. E. Burroughe aber, der von einem unerſchrockenen Muth war, und ſolchen bis in ſeinem Tod behielte, gebrauchte ſeine Feder, daſſelbe zu widerlegen, und gab ſeine Antwort im Druck heraus, die Angeklagte Verfolgung betitult. Siehe ſeine Wercke, pag. 693. Worinnen er deutlich zeigte, was dieſer Nahmenloſe Schrifftſteller darbey zu ſeinem Zweck gehabt hätte, nehmlich, „ daß er den grauſamen Gebrauch des Feuers und der Scheiterhauffen gerne „wieder erneuert ſähe und von Hertzen wünſchte, „daß die Verbrennung der vermeynten Ketzer wieder aufgebracht würde. Welches deſtomehr in „Betrachtung zu ziehen, weil eine ſolche Kühnheit, „die Blut-Zeugen mit öffentlichen Schmähungen „zu belegen, über hundert Jahre in Londen nicht erhört worden war. „ Und alle grundloſen Sätze dieſes Verfaſſers wurden von dem beſagten E. Burroughs auf eine merckwürdige Weiſe beantwortet. Sewels Geſchichte der Quäcker, Lib. VI. p. 256.

Semperius, oder Sampere, (Andr.) ein Medicus und Rhetor von Alcoi in der Spaniſchen Provintz Valentia, lebte um 1560, lehrte die Rhetoric mit groſſem Beyfall zu Valentia, hernach eine Zeitlang in der Inſul Sardinien, kehrte aber endlich wieder in ſein Vaterland, ſchrieb

1. Grammaticæ latinæ inſtitutionem; ſo etliche mahl zu Valentia, das dritte mahl in Franckreich, und endlich wieder zu Valentia 1575, in 8 iſt aufgelegt worden.
2. Methodum Oratoriam, und
3. de Sacra concionandi ratione, welche beyde zu Valentia 1568 in 8 zuſammen gedruckt.
4. Comment. in tabulas Rhetoricæ Caſſandri, ingleichen
5. Comment. in Ciceronis Brutum, welche ebenfalls zu Valentia zuſammen heraus gekommen.

Er war von anſehnlicher Statur, und trug einen langen Bart, der bis auf den Bauch reichte. Anton Bibl. Hiſp.

Sempertur, (Hieronymus) ein Spanier von Valentia, lebte in der Mitte des 16 Jahrhunderts, und gab in gebundener und ungebundener Schreib-Art ein Werck unter der Aufſchrifft: Primera y ſegunda parte de la Caroles, darinnen er Kayſer Carls Thaten vorgeſtellet, zu Valentia 1560 in 8 heraus. Anton Bibl. Hiſpan.

Semper-Leute, ſiehe Semperfrey.

SEMPER LIBERI, ſiehe Semperfrey.

Sempermannen, ſiehe Semperfrey.

SEMPER MINIMUM SIVE ILLECEBRA, *Lob.* ſiehe Hauswurtz, (kleinſte) im XII Bande, p. 922.

SEMPER MINUS VENNICULATUM ACRE, *C. B.* ſiehe Hauswurtz, (kleinſte) im XII Bande, p. 922.

SEMPER VIRENS, ſiehe Haus-Laub, im XII Bande, p. 904.

SEMPER VIRENS ET FLORENS PERICLYMENUM PERFOLIATUM VIRGINIANUM, *J. B. Raji*, Hiſt. ſiehe *Periclymenum*, im XXVII Bande, p. 412.

SEMPER VIRENS VITIS IDÆA, FRUCTU RUBRO, *J. B.* ſiehe Preuſſelbeerkraut, im XXIX Bande, p. 356.

SEMPERVIVA INDICA, ſiehe Aloe, im I Bande, p. 1306.

SEMPERVIVO, ſiehe Haus-Laub, im XII Bande, p. 904.

SEMPER VIVUM MAJUS ALTERUM, SIVE JOVIS BARBA, *Dod.* ſiehe Haus-Laub, im XII Bande, p. 904.

SEMPER VIVUM MAJUS, *Offic.* ſiehe Haus-Laub, im XII Bande, p. 904.

SEMPER VIVUM MARINUM, *Lob. Park.* ſiehe Aloe, im I Bande, p. 1306.

SEMPER VIVUM MINIMUM, *Matth.* ſiehe Hauswurtz, (kleinſte) im XII Bande, p. 922.

SEMPER VIVUM MINIMUM, SIVE ILLECEBRA, *Lob.* ſiehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

SEMPER VIVUM MINUS ALBUM, *Brunf.* ſiehe *Vermicularis*.

SEMPER VIVUM MINUS, *Dod. Gal.* ſiehe Hauswurtz, (kleine) im XII Bande, p. 922.

SEMPER VIVUM MINUS VERMICULATUM ACRE, *C. B.* ſiehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

SEMPER VIVUM PRIMUM, *Dod. Gal.* ſiehe Hauswurtz, (kleine) im XII Bande, p. 922.

SEMPER VIVUM TERTIUM, *Dod.* ſiehe *Illecebra*, im XIV Bande, p. 539.

Sempervivus, (Bernhard in) ein Jeſuite, gebohren zu Verona 1587, war ein guter Poete, und

verfertigte 3 Bücher de Poetica, nebſt verſchiedenen anderen Schriften, als Syagrium, eine Tragödie: Martinum ad Chriſtum a Juliano transeuntem, eine Tragicomödie, verbrannte aber die meiſten vor ſeinem Ende, und ſtarb zu Parma den 9 May 1617. Alegambr. Witte Diar.

Sempil, eine Freyherrl. Stadt in Clidesdale, einer Landſchafft in der Weſtlichen Gegend von Schottland, wovon ein altes Geſchlecht den Titul führt. Siehe Semple Cambd. Britt.

Sempilius, (Hugo) ein Mathematicus aus Schottland, trat 1615 im 21 Jahre in den Jeſuiter-Orden, lehrte in dem Collegio zu Madrid die Mathematic eine geraume Zeit, ſtarb auch daſelbſt den 29 September 1654, und ſchrieb

1. de Mathematic. diſciplinis lib. 12. Antwerpen 1628 und 1635, in Fol.
2. Experientiam mathematicam de compoſitione & diviſione numerorum, linearum, quadratorum cet. Madrit 1642, in 8.
3. Dictionarium mathematicum, nach Alphabetiſcher Ordnung, welches er aber ſelber nicht ans Licht hat ſtellen können.

Alegambr. Bibl. Scripr. Soc. Jeſ. Anton Bibl. Hiſp. Tom. II. p. 359.

Sempione, eine kleine Stadt an den Schweitziſchen Grentzen, in der Grafſchafft Anghiera, im Hertzogthum Meyland, in der Gegend, wo der Fluß Ovedro entſpringet.

SEMPITERNE, oder *Perpetuanne*, iſt ein gekreutzter wollener Zeug, beſchaffen wie eine Sarſche Sommiere, von welcher das Haar nicht abgenommen worden iſt; er wird gemeiniglich in Engelland, vornehmlich zu Colceſter, Exceſter, und in deren Gegenden fabriciret, er iſt drey Viertel breit, und ohngefehr 20 Ellen lang Pariſer Maaß. Dieſe Zeuge gehen meiſtentheils nach Spanien und Italien, am meiſten aber nach Spanien, wohin viele geſchickt werden. Seit einigen Jahren her macht man deren in den Frantzöſiſchen Manufacturen, nach Art der Engliſchen, als, zu Montpellier, Nimes, Caſtres und in andern Städten von Nieder-Languedoc, wie auch zu Beauvais, die zu Cadix ſehr hoch gehalten werden, wohin ſie die Frantzöſiſchen Kauf-Leute mit unterſchiedenen Farben gefärbet, ſchicken. In Spanien heiſſet man ſie nur Sempiternes, als wenn einer ſagte von langer Dauer. In Franckreich und Engelland heiſt man ſie entweder *Sempiternes* oder *Perpetuannes*. Die Kauf-Leute von Languedoc ſchicken von dieſen Zeugen eine groſſe Menge nach Italien unter den Nahmen SERGES IMPERIALES, oder Kayſer-Sarſche, die ein wenig feiner, denn diejenigen, die nach Spanien beſtimmet ſind. Was man auch dieſem Zeuge vor einen Nahmen giebt; ſo iſt er doch nur ein gekreutzter Zeug. Die Stücken Sempiterne zu Beauvais müſſen nur 20 Ellen lang ſeyn. Savary Diction. Univ. de Commerce.

SEMPITERNES, ſiehe *Sempiterne*.

SEMPITERNILLE, iſt eine Art von *Sempiterne* oder *Perpetuanne*, aber nicht ſo fein, er wird nicht leicht anderswo, als in Engelland, gemacht. Die Engelländer ſchicken ſolche nach Spanien Jahr aus Jahr ein, vor 220000 Pfund, die faſt alle nach Weſt-Indien hinüber gehen. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sempiternus, (Hilarius) iſt ein erdichteter Nahme, unter welchem folgendes Buch: Kurtzweiliger Polyhiſtor, welcher allerhand luſtige und ernſthaffte Hiſtorien erzehlet, 1719, in 8 zum Vorſchein gekommen.

Semple, eine anſehnliche Familie in Schottland, deren Stamm-Schloß Semple in der Grafſchafft Renfrew 12 Meilen von Glasgow gelegen. Robert Sempli von Elliotſton, war zu Anfang des XIV Jahrhundert Sheriff in der Baronie Renfrew, und hinterließ Wilhelmen, deſſen Sohn Thomas bey den König Robert II in groſſen Gnaden ſtund. Dieſes Thomas Sohn, Johann, erhielt von Johann, Grafen von Carrick, die Baronie Glasford, worinnen ihm ſein Sohn gleiches Nahmens folgte. Derſelbe wurde hauptſächlich gebraucht, die Befreyung des Königs Jacobs I auszuwürcken, und war ein Vater Roberts, welcher von dem Könige Jacob II zum Ritter geſchlagen, und mit dem Lande Suthunnen beſchenckt wurde. Sein Sohn, Wilhelm, Ritter, wurde von Jacob III zum Sheriff von Renfrew ernennet, und hinterließ Thomas, welcher in der Schlacht bey Bannockburn ſein Leben einbüſte. Derſelbe war ein Vater Roberts, welcher 1489 von Jacob IV zum Lord Semple creiret, und 1513 in der Schlacht bey Flodden getödtet wurde, nachdem er mit Margarethen, Roberts Colvil, Lords von Ogiltroc Tochter, zwey Söhne gezeuget hatte. Von denſelben vertrat der älteſte, Wilhelm, bey Jacob V die Stelle eines geheimen Raths, und zeugte mit Margarethen, Hugons von Eglington Tochter, Roberten, welcher 1547 in der Schlacht bey Pinkey von den Engelländern gefangen wurde, und erſt bey erfolgten Frieden ſeine Freyheit wieder erlangte. Sein Sohn Robert, den ihm Iſabelle von Hamilton gebohren, ſtarb vor ihm, hinterließ aber von Barbarn, Archibalds Preſton von Valleyfield Tochter, Roberten, welcher von Jacob VI als Abgeſandter nach Spanien geſchickt wurde, und mit Agnes, Hugo Montgomery Grafens von Eglington Tochter, Hugo zeugte. Derſelbe bekam mit Eliſabeth, Jacobs Hay Grafens von Errol Tochter, vier Söhne, von welchen ihm der andere, Nahmens Carl, weil der älteſte ohne Erben abging, folgte, und von Annen, Jacobs Douglaß, Lords Mordington Tochter, Franciſcus nebſt unterſchiedenen Töchtern nach ſich ließ. Dieſer Franciſcus wurde in der proteſtantiſchen Religion erzogen, und nahm daher ſeinen Platz wieder im Parlamente, darinnen ſeine Vorfahren ſeit der Religions-Aenderung keinen Sitz gehabt hatten. Er ſtarb 1684 ohne Erben, und da erhielt Franciſcus, den ſeine älteſte Schweſter, Marie, mit Franciſcus Abercranbie von Fetterneir gezeuget hatte, den Titul eines Lords Semple, welcher 1726 mit Tode abgegangen, worauf die Ehre eines Lord Semple auf der gedachten Marien nächſte Erben gefallen. *The Britiſh comp.* Tom. II. pag. 425. N. Semple, ein Schottiſcher Lord, bekam

bekam im Jenner 1740 vom Könige in Engelland das Regiment Berg-Schotten, welches zuvor der Graf von Crawford gehabt hatte. Ranffts Geneal. Hiſt. Nachr. XX. Th. p. 761.

Semple, (Andr.) ſiehe Tovar.

Semple, (Jacob) ein gelehrter Engelländer, ſchrieb ein Buch de Sacrilegiis. Fabricius in Bibliogr. Antiqu. c. 16. p. 521.

SEMPLICE, kommt in der Muſic vor, iſt ein Italiäniſches Wort, Frantzöſiſch heißt es *ſimple*, Lateiniſch *ſimplex*, einfach, was nicht doppelt, oder aus mehrern Stimmen; ingleichen Figuren verſchiedener Geltung, Gröſſe, und ſo ferner, zuſammen geſetzt iſt.

SEMPLICE SALTO, ſiehe *Salto ſemplice*, im XXXIII Bande, p. 1122.

Semprecht, (Ernſt Ferdinand) Evangeliſch-Lutheriſcher Prediger und Diaconus zu Steinau in Schleſien, gab ſeine erſte Sammlung heiliger Andachten über die gewöhnlichen Sonntags-Epiſteln zu Breßlau 1737 in länglicht 12. heraus. Gel. Neuigk. Schleſ. von 1737 p. 523.

Sempringham, ein Luſt-Haus des Grafens von Lincoln, in der Grafſchafft Lincolne, in der Provintz Mercia, in Engelland.

Sempringham, (Gilbert von) ſiehe St. Gilbertus, im X Bande, p. 1467. u. f.

SEMPRIUM, eine Stadt, im Hertzogthum Savoyen, dem Schweitzeriſchen Canton Bern gehörig. Hengners in Itiner. Germ. p. 35.

Sempron, Lat. *Mons Sempronius*, ſiehe Sampion, im XXXIII Bande, p. 1725. desgleichen Schweitzer-Gebürge, im XXXVI Bande, p. 351. u. f.

Sempronia, eine zwar gelehrte, doch aber auch ihres geilen und Wollüſtigen Lebens ſehr ververdächtige Römerin: Sie war von gutem Geſchlechte und ſchöner Geſtallt, darbey von tapfferm und beherztem Gemüthe, und verichtete viel kühne und männliche Thaten, verſtand die Griechiſche und Lateiniſche Sprache, konte überaus lieblich ſingen, zierlich tantzen, und machte einen netten Vers. Henr. Corn. Agrippa in Lib. de præſtantia Sexus foem. f. 2. c. 19. Menage in Lection. Italic. p. 60. Hondorff in Promptuar. Exemplor. f. 120. b.

Sempronia, deren Salluſtius de bell. Catil. c. 25. gedencket, iſt weiter nicht bekannt, als was dieſer Autor von ihr meldet, ohne, daß ſie doch einerley mit der Sempronia, des D. Brutus Frau geweſen zu ſeyn ſcheinet, deren der Autor auch c. 40. gedencket.

SEMPRONIA LEX DE ÆRE ALIENO, iſt ein Römiſches Geſetze, das Schuld-Weſen betreffend, welches der Zunfftmeiſter Marcus Sempronius unter denen Bürgermeiſtern Lucius Cornelius und Quintus Minutius, im Jahre 560 nach Erbauung der Stadt Rom, eingeführet, des Inhalts: daß die Lateiner und andere Römiſchen Bundsgenoſſen, in Anſehung ihrer ausgeliehenen oder aufgenommenen Capitalien, mit denen Römiſchen Bürgern, gleiches Recht genüſſen ſolten. Livius Lib. 35. Cicero de Offic. Lib. 2.

SEMPRONIA LEX AGRARIA, iſt ein altes Römiſches Geſetze, den Ackerbau betreffend, welches der Zunfftmeiſter Titus Sempronius Gracchus unter denen Bürgermeiſtern Publius Mucius Scävola, und Lucius Calpurnius, im Jahre 620 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts: daß niemanden vergönnet ſeyn ſolte, von denen öffentlichen Stadt-Aeckern mehr, als fünffhundert Morgen vor ſich zu beſitzen und inne zu haben, wovon jedoch derer Beſitzer Söhnen halb ſo viel eingeräumet werden möchte; wofern ſich auch äuſſerte, daß jemand ſeinen Acker zu erweitern ſuchte, ſo ſolten gewiſſe Dreyherren erwählet werden, zu unterſuchen, wie weit eigentlich der Stadt- und wie weit hingegen der Privat-Acker gienge. Appianus Lib. Emphyl 1. Plutarchus in Gracchis. Vellejus Lib. 2. *Auctor* Libri de Vir. Illuſtr. Cicero in Orat. Sextian. und de Aruſpic. Reſponſ. Florus in Epit. Hiſt. Rom. c. 58. und Siculus Flaccus in Lib. de Condit. agror. Bey welchem letztern doch an ſtatt der bey denen andern Schrifftſtellern benannten fünffhundert nur die Zahl zweyhundert befindlich iſt.

SEMPRONIA LEX DE COLONIIS DEDUCENDIS, iſt ein altes Römiſches Geſetze, die Verführung derer Colonien betreffend, welches der Zunfftmeiſter Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeiſtern Quintus Cäcilius und Titus Quinctius, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts: daß die Colonien auſſerhalb Italien verführet werden ſolten. Paterculus Lib. 2. Plutarchus in Vit. Gracchor. Appianus in Lyb. Florus in Epit. Hiſt. Rom. c. 60.

SEMPRONIA LEX FRUMENTARIA, iſt ein altes Römiſches Geſetze, das Proviant-Weſen betreffend, welches der Zunfftmeiſter Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeiſtern Marcus Fulvius und Marcus Plautius, im Jahre 628 nach Erbauung der Stadt Rom errichtet, und darinnen verſehen war, daß dem gemeinen Volcke alle Monate das benöthigte Getreyde aus den öffentlichen Proviant-Häuſern, Mann für Mann, um den geſetzten Preiß (Semiſſe & Triente) gereichet werden ſolte. Appianus de Bell. Civil. Lib. 1. Florus in Epiſt. Hiſt. Rom. c. 60. Cicero in Or. pro Sextio, und Tuſcul. Quæſt. Lib. 3. wie auch in Bruto. Vellejus Lib. 2. Plutarchus in Vit. Gracchon.

SEMPRONIA LEX JUDICIARIA, iſt ein altes Römiſches Geſetze, die öffentlichen Gerichte und deren Beſtellung betreffend, welches der Zunfftmeiſter Cajus Sempronius Gracchus, unter denen Bürgermeiſtern Quintus Cäcilius und Titus Quinctius, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom errichtet, des Inhalts: daß ins künfftige die öffentlichen Gerichte, welche zuvorher beſtändig bey dem Rathsherrn-Stande geweſt waren, dem Ritter-Stande gantz allein überlaſſen werden ſolten. Appianus de Bell. Civil. Lib. I. Aſcanius in Divinat. Vellejus Lib. 2. Tacitus Lib. 12. Varro de Vita populi Rom. Beym Marcellus V. *Biceps*. Dahingegen

gegen Plutarchus in Vit. Gracchor. berichtet, als ob die Gerichte vielmehr den Raths-Herrn und dem Ritter-Stande gemein gewesen, dergestalt daß man zu selbigen aus dem einen so viel, als aus dem andern, nemlich von jedem dieser beyden Stände dreyhundert, und also von beyden zusammen sechshundert genommen habe. Welches aber falsch ist, und nicht so wohl durch dieses Sempronische, als vielmehr durch ein gewisses Julisches Gesetze von gleicher Aufschrifft (Lex Julia Judiciaria eingeführet worden. **Hotomann.**

SEMPRONIA LEX DE JURE CIVITATIS, ist ein altes Römisches Gesetze, das Römische Bürger-Recht betreffend, welches der Zunfftmeister **Cajus Sempronius Gracchus**, unter denen Bürgermeistern **Quintus Cäcilius** und **Titus Quinctius**, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts: daß wider einen Römischen Bürger, ohne besondere Erlaubniß oder Verordnung des gesamten Volckes nichts peinliches erkannt, oder derselbe am Leibe und Leben gestrafft werden, sonst aber, und wofern gleichwohl jemand einen Römischen Bürger ohne vorhergehenden ordentlichen Proceß mit einiger Straffe belegen würde, denselben das Volck deshalber, zur Verantwortung zu ziehen befugt seyn solte. Welches Gesetze aber vornehmlich des **Publius Popillius** wegen gemacht worden. **Cicero** in Or. pro C. Rabirio, pro Domo sua, pro Cluentio, in Catil. IV. c. 5. und de Legibus c. 3. wie auch **Plutarchus** in Gracchis. Eben dieses ist auch hernachmahls von dem Zunfftmeister **Marcus Porcius Cato** in seinem Gesetze gleiches Inhalts wiederholet worden. **Cicero** in Or. Verrin. c. 7. Es scheinet aber gleichwohl von diesen Verordnungen das Verbrechen des Vater-Mordes oder anderer nahen Anverwandten ausgenommen gewest zu seyn: massen **Cicero** in Or. pro Sexto Roscio sich noch ausdrücklich auf die vor Alters auf solches Verbrechen gesetzte Straffe beziehet.

SEMPRONIA (ET JULIA) LEX DE LIMITIBUS, ist ein altes Römisches Gesetze, die öffentlichen Grentze und Wege betreffend, deren eigentliche Urheber aber nicht bekannt sind, und darinnen versehen war, daß dem Römischen Volcke vergönnet seyn solte, sich derer hin und wieder angelegten Nebenwege zu seiner Bequemlichkeit eben so, als sonst der öffentlichen Heer- und Land-Strassen, zu bedienen. **Hyginus** in Libello de Limitibus constituendis.

SEMPRONIA LEX DE MAGISTRATIBUS, ist ein altes Römisches Gesetze, die Magistrats-Personen betreffend, welches der Zunfftmeister **Cajus Sempronius Gracchus**, unter denen Bürgermeistern **Quintus Cäcilius** und **Titus Quinctius**, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, und darinnen versehen war, daß solche von denen Centurien aus denen vereinigten fünf Ordnungen des Volckes durch das Loos erwählet werden solten. **Sallustius** in Orat. Cæs. de Republ. Ordin. Ferner das derjenige, welcher einmahl abgesetzet worden, nicht mehr das Recht haben solte, jemahls wieder um ein obrigkeitliches Amt anzuhalten. Womit insonderheit auf den **Marcus Gelanius** gezielet, war, als welchem durch des **Titus Gracchus** Verordnung das Zunfftmeister-Amt genommen worden war. Es hat aber dieses Gesetze gleichwohl hernachmahls der **Cajus** auf seiner Mutter **Cornelia** Bitten, wieder aufgehoben. **Plutarchus** in Vit. Gracchor. u. a.

SEMPRONIA LEX DE PROVINCIIS DECERNENDIS, ist ein altes Römisches, Gesetze, die Vertheilung derer Provintzen betreffend, welches der Zunfftmeister **Cajus Sempronius Gracchus**, unter denen Bürgermeistern **Quintus Cäcilius** und **Titus Quinctius**, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts: daß der Rath alljährlich noch vor angestellter Versammlung des Volcks, die Bürgermeister Wahl betreffend, denen zu erwählenden Bürgermeistern nach Belieben gewisse Provintzen ausmachen solte, worüber alsdenn die erwählten Bürgermeister selbst miteinander loosen oder sich sonst vergleichen möchten, welche ein jeder, nach verwaltetem Bürgermeister-Amte gouverniren solte: welches denn auch gemeiniglich kurtz vor oder nach gehaltener Wahl, oder doch bald nach angetretener Regierung der neuen Bürgermeister zu geschehen pflegte, ingleichen, daß, da zu vorher dem Rathe dieserwegen von denen Zunfftmeistern durch eine wiedrige Verordnung viele Schwierigkeiten und Hindernisse verursachet werden konnten, ihnen ins künfftige nicht mehr dergleichen zu thun, erlaubet seyn solte. **Cicero** in Or. pro Domo sua in Vatinium, de Provinc. Coss und ad Famil. Lib. I. Epist. 7. **Sallustius** de Bell. Jugurth. **Svetonius.**

SEMPRONIA LEX DE REGIS ATTALI HÆREDITATE, ist ein altes Römisches Gesetze, des Königs **Attalus** Verlassenschafft betreffend, welches der Zunfftmeister **Titus Sempronius Gracchus** unter denen Bürgermeistern **Publius Murius Scävola** und **Lucius Calpurnius**, im Jahre 620 nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, und darinnen versehen war, daß das von dem Könige **Attalus**, welcher das Römische Volck zum Erben eingesetzet hatte, hinterlassene Geld unter diejenigen Bürger, welche nach einer andern von eben diesem **Sempronius** gemachten Verordnung ein Stücke Ackers bekommen hatten, zu Anschaffung des zu deren Anbauung benöthigten Schiffs und Geschirres, vertheilet; die Königlichen Aecker aber von denen Schätz-Herren verpachret, und das daraus erhobene Pacht-Geld dem Römischen Volcke berechnet und gut gethan werden solte. **Plutarchus** in Gracchis. **Cicero** in Verr. c. 5. und **Florus** in Epit. Hist. Rom. c. 58.

SEMPRONIA LEX DE RE MILITARI, ist ein altes Römisches Gesetze, das Kriegs-Wesen betreffend, welches der Zunfftmeister **Cajus Sempronius Gracchus**, unter denen Bürgermeistern **Quintus Cäcilius** und **Titus Quinctius**, im Jahre 630 nach Erbauung der Stadt Rom, eingeführet, und darinnen versehen war, daß vor dem 17 Jahre seines Alters niemand zu denen Kriegs-Diensten gezwungen, denen würcklichen Soldaten aber die Montur umsonst und ausser ihrer ordentlichen Löhnung gereichet werden solte. **Plutarchus** in Vit. Gracchor.

SEMPRONIA LEX DE SUFFRAGIIS, iſt ein altes Römiſches Geſetze, die Wahl-Stimmen betreffend, welches der Zunfftmeiſter **Cajus Sempronius Gracchius**, unter denen Bürgermeiſtern **Quintus Cäcilius** und **Titus Quinctius**, im Jahre 630. nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, und darinnen verſehen war, daß die Lateiner, als der Römer erſte und nächſte Bunds-Genoſſen, in Anſehung derer von ſich zu gebenden Wahl-Stimmen mit denen Römiſchen Bürgern gleiches Recht genüſſen ſolten. **Plutarchus** in Vit. Gracchor.

SEMPRONIA LEX DE VIIS ITALIÆ, iſt ein altes Römiſches Geſetze, die öffentlichen Heer- und Land-Straſſen in Italien betreffend, welches der Zunfftmeiſter **Cajus Sempronius Gracchus**, unter denen Bürgemeiſtern **Quintus Cäcilius** und **Titus Quinctius**, im Jahre 630. nach Erbauung der Stadt Rom, errichtet, des Inhalts; daß die öffentlichen Wege und Straſſen in Italien beſtens vermahret, gepflaſtert, und mit gewiſſen Meilen, Steinen, wie auch benöthigten Brücken verſehen werden ſolten. **Plutarchus** in Vit. Gracchor.

Sempronianiſcher Rathſchluß, *Sempronianum Senatus Conſultum*, iſt bey dem Cicero ad Fam. Lib. XII. Ep. 29. ein Raths-Schluß, welcher nach dem Lege Sempronio, wegen Adminiſtrirung der Provintzien gemacht worden. Siehe *Sempronia Lex de Provinciis Conſularibus*.

SEMPRONIANUM SENATUS-CONSULTUM, ſiehe **Sempronianiſcher Rathſchluß**.

SEMPRONII, ein Römiſches Geſchlecht, ſo theils unter die Familias patricias gehöret, theils aber zu denjenigen, welche bey den Römern plebejæ hieſſen, gerechnet worden. Sie breiteten ſich in unterſchiedliche Aeſte aus, daher ſie auch verſchiedene Beynamen hatten. A. **Sempronius Atratinus**, ſo mit einem Theil ſeiner Nachkommen, welche ebenfals dieſen Zunamen geführet, unter dem Patriciat verblieben, war A. R. 257 und hernach wieder 263 Bürgermeiſter. Von dieſem ſtammete her **L. Atratinus**, welcher A. R. 448 die Stelle eines Quæſtoris militaris verwaltet, und 3 Söhne gezeuget, davon **L. Sempronius Atratinus** 485 Aedilis curulis; A. **Sempr. Atratinus** aber 487 Quæſtor provincialis; und **C. Semp. Atratinus** 493 ebenfals Quæſtor in einer Provintz geworden. Ein anderer **L. Sempr. Atratinus** ward A. R. 695 Quæſtor Provincialis und 4 Jahr hernach Aedilis. Da er aber 700 Prætor zu werden ſuchte, ward er abgewieſen, und von **M. Coelius** wegen des Ambitus angeklagt. Doch erhielt er nachgehends nicht allein dieſes Amt ſondern ward auch 720 an **Antons** Stelle Burgermeiſter, welcher letzte ihn noch ferner ſeiner Flotte in Egypten vorſetzte, die er auch mit gutem Glück commandiret hat. Endlich ſetzte er von **Anton** ab, und übernahm das Commando einer Flotte in Africa, da er denn durch ſeine glücklich geführte Thaten ſich die Ehre des Triumphs erwarb. Weil er in ſeinem hohen Alter mit vielen Kranckheiten beſchweret worden, beſchleunigte er ſich aus Ungedult ſelbſt den Tod in einem Bad, und ließ einen Sohn, welcher als Proconſul nach Achaja geſchickt worden. Es geſchiehet auch eines **A. Sempr. Atratinus** Erwehnung, welcher unter dem **Domitianus** A. R. 841 die Bürgermeiſterliche Regierung verwaltet. Die andere Linie der Sempronier führte den Zunamen **Bläſus**, und war nur plebeja, wiewohl man nicht weiß, welcher aus den Atratinis ſich zuerſt zu den bürgerlichen Familien gewendet. Wahrſcheinlich iſt es, daß **C. Sempronius Atratinus**, des zu allererſt angeführten **A. Sempr. Atratinus** Enckel, welcher A. R. 331 als Bürgermeiſter, die Römiſche Armee bey Verrugo wider die Volſier ſehr übel angeführet, und deswegen zu einer anſehnlichen Geld-Straffe verdammet worden, ſich aus Verdruß unter den Plebem begeben habe. Sein Sohn war vermuthlich **C. Sempronius** mit dem Beynamen **Longus**, welcher A. R. 388 und 390 zu dem Amt eines Tribuni plebis gelanget, und 3 Söhne nachgelaſſen, als den **C. Sempronius Longus**, **P. Sempronius Sophus**, und **T. Sempronius Bläſus**. Des letzten Enckel **C. Sempronius** ward A. R. 478 Quæſtor militaris, 493 aber Zunftmeiſter des Römiſchen Volcks, ferner 496 Baumeiſter, 499 Stadthalter zu Rom, und endlich 501 mit **Cn. Servilius Cäpio** Bürgermeiſter. Als er hierbey das Gouvernement von Africa bekam, hielt er ſich zur See mit der ihm zugegebenen Römiſchen Flotte ſo wohl, daß ihm ein Triumph erlaubet wurde. Von dem **Tib. Sempr. Bläſus** ſcheinen die Gracchen entſproſſen zu ſeyn. Der erſte, ſo dieſen Beynamen bekommen, war **Cajus**, welcher nach einiger Scribenten Bericht 12 Monath in ſeiner Mutter Leibe getragen worden, und deswegen (a gerendo) **Graccus** oder **Gracchus** zugenamt worden. **T. Sempronius Gracchus**, des **T. Sempronius Gracchus** welcher A. R. 525 Bürgermeiſter geweſen, Sohn, ward 530 Quæſtor militaris, und 5 Jahre darauf Tribunus plebis, ferner 538 Aedilis, wie auch Magiſter equitum unter dem Dictatore **Junius Pera**, und endlich 539 Bürgermeiſter mit dem **Q. Fabius Maximus**. Er hat um dieſe Zeit vieles glücklich ausgerichtet, und unter andern den Carthaginenſiſchen Feldherrn **Hanno** ſo tapfer geſchlagen, daß von deſſen Armee, welche 18000 Mann ſtarck geweſen, kaum 2000 auf der Flucht davon gekommen. Als er aber nachgehends 541 nachmahls zum Bürgermeiſter erwählt, und mit ſeinem Collegen **Q. Fabius Maximus**, des Dictatoris Sohn, den Krieg wider den **Hannibal** zu führen, ausgeſchickt worden, eroberte er nur einige kleine Städte in Lucanien, und ward endlich durch Verrätherey von den Feinden umgebracht. Von dem **T. Sempronius Gracchus**, des **Publius** Sohn, und des **T. Sempronius**, welcher 516 die Bürgermeiſterliche Würde erhielten, Enckel, ſiehe **Gracchus**. Dieſes Söhne waren **T. Sempronius**, und **C. Sempronius**, von welchen ebenfalls an gedachtem Ort gehandelt wird. Des letztgedachten **T. Sempronius Gracchus**, welcher während ſeines Zunftmeiſter-Amts erſchlagen worden, Enckel oder Urenckel war **Tib. Sempronius Gracchus**, welcher A. R. 725 Quæſtor worden, nachdem er ſchon zuvor Quatuor vir monetalis geweſen. Er ließ einen

Sohn gleiches Namens, welcher sich durch seine Liebes-Händel mit der **Julie**, **Augusts** Tochter, einen schlimmen Namen gemacht. Er ward Anfangs Triumvir monetalis des Römischen Raths, und hernach des **Augusts** Legat in Deutschland. Von seinem fernern Schicksal siehe **Gracchus** (Sempronius) die **Sempronii Longi** erkennen vor ihren Stammvater den **C. Sempronius Longus**, dessen schon oben gedacht worden. **T. Sempronius Longus**, des Cajus Sohn, ward A. R. 521 Quæstor provincialis, 526 und wiederum 528 Tribunus plebis, 530 aber Aedilis Plebis, und endlich 536 mit dem **P. Cornelius Scipio** Bürgermeister, in welchem Jahre er von dem **Hannibal** geschlagen wurde, da er hingegen 539 in Lucanien wider den **Hanno** einen Sieg erhielt. Er starb endlich als Decemvir 544. Unter denjenigen, welche den Zunamen **Tiro** gebraucht, ward **L. Sempronius** A. R. 538 Quæstor provincialis. Die **Sempronii Sophi** stammten von dem **C. Sempronius Longus** ab. **P. Sempronius Sophus**, des **P. Sempronius Sophus**, welcher über die Aequos triumphirt, Sohn, ward A. R. 473 Quæstor militaris, 478 Tribunus plebis, 481 Aedilis plebis, und 486 nebst dem Ap. **Claudius Crassus** Bürgermeister. Da er denn wider die Picenter triumphirte worauf er 502 mit **M. Valerius Messalla** die Censur verwaltete. Sein Sohn **P. Sempronius Sophus** bekam A. R. 505 das Schatzmeister-Amt in einer Provintz, worauf er 510 Tribunus plebis und 513 Aedilis curulis worden. Endlich haben auch einige den Zunamen **Tuditanus** angenommen, welche vermuthlich aus den **Sophis** entsprossen. Der erste unter denselben, nehmlich **M. Sempronius Tuditanus**, war A. R. 450 Zunftmeister, und ließ 2 Söhne, **Marcus** und **Cajus**. **Marcus**, des jetztgedachten **Marcus** Sohn, wurde A. R. 499 Quæstor provincialis, und 505 Tribunus plebis. Des Cajus Söhne waren **Cajus**, so A. R. 508 das Zunftmeister-Amt bekleidet, und **Marcus**. Dieser letztere wurde A. R. 502 Quæstor in der Provintz, 507 aber Tribunus plebis, und 510 Aedilis curalis. Zwey Jahr herauf erhielt er die prætu ram urbanam, zu welcher Zeit das erstemahl 2 Prætores gemacht worden, und endlich verwaltete er auch 514 nebst dem **C. Claudius Centho** das Amt eines Bürgermeisters. Vorgedachter letztere Cajus ließ einen Sohn **S. Sempronius Tuditanus**, einen Mann von grossen Gaben welcher A. R. 532 Quæstor provincialis. 537 Tribunus plebis, und 538 in der unglücklichen Schlacht bey Canna Tribunus militum gewesen, wiewohl er vor seine Person grossen Muth und Tapferkeit bewiesen. Er bekam darauf 548 das Baumeister-Amt, und wurde sogleich 541 zum Prætor erwählt, und dabey zum Gouverneur von Gallien gemacht, welches letzte Amt ihm auch aufs folgende Jahr prorogirt wurde. Im Jahr 543 ward er, ehe er noch Bürgermeister gewesen, Censor, worauf er 549 die Seeküsten von Griechenland zum Gouvernement bekam, und 550 nebst den **Cn. Cornelius Cethego** Bürgermeister wurde. Letztlich wurde er im Untertheil von Italien bey den Brutiern Gouverneur, da er denn anfangs den Krieg wider den **Hannibal** mit schlechtem Fortgang, hernach aber mit gutem Glück geführet. **C. Sempronius Tuditanus** war ein Urenckel des **Marcus Sempron. Tuditanus**, so A. R. 514 nebst dem **C. Claud. Centho** Bürgermeister gewesen. Sein Großvater war **C. Tuditanus**, A. R. 557 als Prætor in dem disseitigen Spanien getödtet worden. Sein Vater aber, gleiches Namens, hat A. R. 604 das Amt eines Prætoris provincialis verwaltet. Er selbst wurde A. R. 609 Quæstor provincialis, 614 Tribunus plebis, 616 Aedilis curilis, ferner 622 Prætor urbanus, und im folgenden Jahre provincialis, endlich aber 625 nebst dem **M. Aquillius** Bürgermeister; worauf er in das Illyricum wider die rebellische Japyden geschickt wurde, die er nicht ohne grosse Mühe zu paaren trieb, und damit noch in demselben Jahr die Ehre des Triumphs verdiente. Er hat Historische Commentarios, und ein Buch de magistratibus geschrieben, welche von den Alten sehr oft angezogen werden, heut zu Tage aber nicht mehr vorhanden sind. **Annius Viterb.** hat ein Buch de divisione & chorographia Italiæ unter des **Sempronius** Namen zu Venedig 1498. drucken lassen, welches aber von denen wenigsten für dessen Arbeit gehalten wird. Doch findet man einige Ueberbleibsale von seinen Schriften in **Riccoboni** fragmentis historicorum. **Jacobilli** bibl. Umbriæ. **Voss.** de Historicis lat. **Fabricius** Bibl. Græc. Vol. XIV. p. 217. Von dem Geschlechte selbst siehe, den **Plinius**, **Gellius** L. 13. c. 14, **Macrobius** L. 1, c. 13, **Cicero** in Bruto, **Vaillant** Numos F. R.

SEMPRONII FORUM, Stadt, siehe *Fossombrone*, im IX Bande, p. 1570.

Sempronische Gesetze, siehe *Sempronia Lex.*

SEMPRONIUM, Stadt, siehe **Oedenburg**, im XXV Bande, p. 536. desgleichen **Sopron.**

SEMPRONIUM FORUM, Stadt, siehe *Fossombrone*, im IX Bande, p. 1570.

Sempronius, siehe *Sempronii.*

St. St. Sempronius und **Olympius**, Märtyrer, werden in den Actis des Pabsts St. Stephani den 2 August angeführet, daß sie um des Glaubens willen ihr Leben zu Rom in Feuer aufgegeben haben. Ihr Gedächtnis-Tag ist der 4 December.

Sempronius, ein Hauptmann von der Leibwacht des Kayſers **Galba**, welcher bey dem von dessen Nachfolger **Otho**, wider ihn erregten Aufstande denen ankommenden Kriegs-Knechten zuruffte, sie solten dem Kayser kein Leid thun, und als er sahe, daß es bey ihnen nichts verfieng, den **Galba** so lange mit seinem Degen beschützte, bis er nieder geschlagen wurde. **Plutarch** in Galba, **Tacitus.**

Sempronius-Berg, oder **Simpelberg**, siehe **Sampion**, im XXXIII Bande, p. 1725. desgleichen **Schweitzer-Gebürge**, im XXXVI Bande, p. 351. u. f.

SEMPRONIUS MONS, oder **Simpelberg**, siehe **Sampion**, im XXXIII Bande, p. 1725 desgleichen **Schweitzer-Gebürge**, im XXXVI Bande, p. 351. u. f.

Sem-

Sempronius Saturninus, warff ſich zu Zeiten des Gallienus zum Kayſer auf, ohne daß man weiß, wie ſolches zugegangen, wo es geſchehen, oder was er verrichtet habe. Jedoch wird er vor einen tapfern und tugendhafften Fürſten gehalten, und man findet von ihm angemercket, daß er nach einer dreyjährigen Regierung von ſeinen Soldaten, welche wegen ſeiner Strengigkeit einen groſſen Haß gegen ihn gefaſſet, im Jahre 266 umgebracht worden. Pollio de XXX Tyrann.

Sempronius Terpetuus Orinacus, aus dem Geſchlechte der Avolgiger, ließ ſich in das von unterſchiedenen vornehmen Familien zu Aſtorga in Spanien, im Jahre 905 nach Erbauung der Stadt Rom errichtete Bündniß ein, wovon in Begers Theſaur. Brandenburg. T. II. p. 411. ein mehrers nachgeſehen werden kan.

SEMPSEM, *Alpin.* ſiehe *Digitalis Orientalis ſeſamum dicta*, Pit. Tournef. im VII Bande, p. 904.

SEMSEM, *Arab.* ſiehe *Digitalis Orientalis ſeſamum dicta*, Pit. Tournef. im VII Bande, p. 904.

SEMPSENSES, eine gewiſſe Art Ketzer, welche ſonſt auch Oſſener genennet werden, wovon zu ſehen im XXV Bande, p. 2170.

Sempt, Lat. *Sempta*, ein Fluß in Bayern, der in die Iſer fällt.

Sempt, ein uraltes Gräfliches Geſchlecht in Steyermarck, von deſſen Urſprung und Abkunfft zwar nichts gewiſſes geſagt werden kan. Indeſſen erhellet doch aus einigen alten Urkunden und andern Nachrichten ſoviel, daß Sighard von Sempt, welcher zu den Zeiten des Kayſers Arnulffs gelebet, nicht allein ſchon um das Jahr 900 nach Chriſti Geburt das Schloß Eberſperg am Traun-Fluß erbauet, ſondern auch die daſige Kirche, nebſt dem dabey befindlichen Kloſter, geſtifftet. Und liegt derſelbe, nebſt ſeiner Gemahlin, Gottina, in der Biſchöfflichen Stiffts-Kirche zu Freyſingen begraben. Ob aber auch die ehemahligen Biſchöffe zu Freyſingen, Uto, und der Heil. Lantpert, die faſt zu gleicher Zeit gelebet, aus dieſem Hauſe entſproſſen geweſen, wie einige vorgeben, läſt ſich aus Ermangelung ſattſamer Nachricht, ſo genau nicht beſtimmen. So viel aber kan man mit beſſerm Grunde behaupten, daß der gedachte Sieghard einen Sohn, Nahmens Rathold, gezeuget. Adalbero I. lebte um das Jahr 969 und halff ſonderlich als Advocat oder Schutz-Herr, zu Benedictbeuern viel zu Einführung derer Benedictiner-Münche in daſiges Kloſter, und traff auch mit dem Biſchoffe zu Freyſingen Egilbert über gewiſſe Güter einen Tauſch. Er ſtarb nebſt ſeiner Gemahlin Leuckarde, und ſeiner Schweſter Wilibirgis, im bemeldeten 969 Jahre, und liegen ebenfalls alle drey zu Freyſingen begraben. Udalrich lebte um das Jahr 974. Prenenfurbers Annal. Styr. Meichelbeck in Hiſt Friſing. T. I.

SEMPTA, Fluß, ſiehe Sempt.

Sempte, eine ſchöne Herrſchafft in Ober-Ungarn, in der Geſpannſchafft Preßburg, dem Fürſten Eſterhaſi gehörig.

Sempte, bey denen Slaven Sencz, und auf Deutſch Warrberg, eine zwar nicht groſſe, aber doch gar Volckreiche und artige, wie auch mit verſchiedenen anſehnlichen Häuſern, ſo meiſtens denen Edelleuten gehören ausgezierte Stadt, in der Geſpannſchafft Preßburg, eine Meile von Eſekles oder Lanſitz, gegen Morgen, einem Grafen von Eſterhaſi gehörig, liegt auf einem Hügel, und beſtehet blos aus einer einzigen langen Gaſſe. Der Boden da herum iſt ſehr fruchtbar ſo wohl an Weine, als andern Land-Früchten. Die Einwohner ſind meiſtens Hungarn; doch finden ſich auch einige Slaven und Deutſche daſelbſt. Die Stadt hält jährlich viermahl, als auf den Heil. drey Könige, auf den Sophien-Margareten- und Lucien-Tag, Jahrmarckt, wie auch alle Montage Viehmarckt. Sonſt erzehlet man von denen daſigen Einwohnern folgende Fabel. Es hätte nehmlich einsmahls einer von ihnen bey dem Stadt-Richter ſich beſchweret, daß ihm die Tauben den Weitzen vom Felde gefreſſen, und, nach erhaltener Erlaubniß von demſelben, die Diebe heim zu jagen, einen Hauffen Tauben mit einer langen Ruthe, wie Schaafe, von dem Felde in die Stadt vor ſich her getrieben, zu nicht geringerer Verwunderung derer Stadt-Leute, daß ſich keine von der Erde in die Lufft geſchwungen und davon geflogen. Bel in Notit. Hungar. Tom. II. p. 183 u. f.

Sempy, (Herren von) ſiehe Croy (Joannes von) im VI Bande, p. 1738 u. ff.

Semrin-Berg, oder Semring, ein hoher Berg in Ober-Steyermarck, an den Oeſterreichiſchen Grentzen, über denſelben ließ der letzt verſtorbene Kayſer im Jahre 1728 eine Landſtraſſe machen, damit er deſto bequemer nach Grätz reiſen konnte.

Semring, ſiehe Semrin-Berg.

Semron, der vierte Sohn Iſaſchars. 1 B. Moſ. XLVI, 13.

SEMSEM, Arab. ſiehe *Digitalio Orientalis*, im VII Bande, p. 904 u. f.

Semſen, oder Sembden, Lat. *Scirpus* oder *Juncus*, Hebr. גמא iſt eine Art Linſen, oder Rohr, ſo keine Knoten hat, und auch in ſumpfichten Orten wächſt, Job. VIII, 11. Eſ XXXV, 7. daraus die Alten nicht nur Seile, Körbe, Decken und Käſtlein gemachet. 2 B. Moſe II, 3. ſondern auch beſondere Rohr-Schiffe, mit welchen die Mohren und Egyptier gar leicht wider den Strohm und ſonſt ſehr geſchwinde fort ſchiffen konnten, Eſ. XVIII, 3. Dergleichen geſchwindes Rohr- oder Jagd-Schiff verſtehen einige durch אבני beym Hiob IX, 25. 26. welches Lutherus einen Läuffer gegeben; andere aber von einem Adler, oder gar einem ſchnellen Fluſſe in Arabien oder Armenien. Und damit wird die Vergänglichkeit des menſchlichen Lebens verglichen. Hiller in Hierophyſt. P. II. c. 38. p. 211. Scheuchzer in Phyſ. S. Jobi p. 45.

SEMSI, iſt der Nahme einer Tartariſchen Horde, in der groſſen oder Aſiatiſchen Tartarey, und eigentlich eine Art derer ſo genannten weiſſen Kalmocken.

Semuel,

Semuel, siehe Samuel, im XXXIII Bande, p. 1738.

SEMUNCIA, eine alte Römische Müntze oder Gewichte, Betrug am Werthe eine halbe Untze, oder ein Loth. Siehe Münz-Werth (Römischer) im XXII Bande, p. 632 u. ff. Desgleichen Münz-Werth (Fränckischer) ebend. p. 622 u. ff. wie auch Untze, desgleichen Loth, im XVIII Bande, p. 497.

SEMUNCIARII FOENORIS LEX, ist die Aufschrifft eines alten Römischen Gesetzes, von welchem aber mehr nicht bekannt ist, als daß es unter denen Bürgermeistern Titus Manlius Torquatus und Cajus Plautius, im Jahre 406 nach Erbauung der Stadt Rom, gemacht worden. Livius Lib. VII.

Semur, Lat. *Semurium*, und noch älter *Sinemurus*, wiewohl dieser Stadt vor dem 11 Jahrhundert nicht gedacht wird, ist die Haupt-Stadt in der Provintz Auxois in dem Hertzogthum Burgund, an einem kleinem Flusse, welcher in den Fluß Armonson flüsset, hat eine Baillage, und Priorir Benedictiner-Ordens. Dieselbe ist auf allen Seiten, ausser gegen Morgen, mit Bergen umgeben, und hat eigentlich drey Theile, welche alle in der Ringmauer liegen, und so artig gebauet sind, daß man sie alle drey nur für eine Stadt ansiehet, deren der erste die Burg, welche am stärcksten bewohnet und befestiget ist, der andere le Donjon, und der dritte das Schloß genennet wird, in welchem letztern mehr als 40 springende Brunnen sind, so niemahls austrucknen. Noch eine Stadt dieses Nahmens liegt in eben diesem Hertzogthum in der Provintz Brienois 1 Meile von der Loire. Diese letztere hat schon im 11 Jahr hundert ihre eigene Herren gehabt, wie denn damahls Robert I, Hertzog von Burgund, Hermengarde die Tochter Dalmas, des Herrn von Semur, geheyrathet. In dem 13 Jahrhundert kam sie an die Herren von Lucy, deren Stamm-Erbin Johanne von Lucy, solche an ihren Gemahl, Johann, Herrn von Chateauvillain und Arqin dem Barrois, gebracht hat. *Descript. hist. & geogr. de France.* Sonst hat dieselbe schöne Tuch-Droguets-Tiretaines-Talanches- und andere Wollen-Manufacturen. Savary Dict. Univ. de Comm.

Semur, (Rainaldus de) siehe Rainaldus de Semur, im XXX Bande, p. 698.

SEMURIUM, siehe Semur.

SEMURIUM, hieß ehemahls ein gewisses Feld, bey Rom, worauf ein Tempel des Apollo stand, und dessen so wohl beym Cicero in Anton. als dem Macrobius, gedacht wird. Baudrand.

Semus, Gr. Σῆμος, ein Arcadier von Mantiara, welcher den ersten Preiß im Wagen-Rennen bey den Olympischen Spielen erhielt.

Semus Eleus, ein alter Grammaticus, von Eli in Griechenland, von dem aber unbekannt, wenn er gelebet, schrieb:

1. 8. Lib. Diliacῶν;
2. 2. Lib. periodorum;
3. 1. Lib. de Paro;
4. 1. Lib. de Pergamo;
5. 1. Lib. de Pæanibus; &c.

Suidæ Lexic. Fabr. Bibl. lat.

Sen, ist ein Länaen- und Weiten-Maaß, dessen man sich im Königreiche Siam bedienet. 4 Sen machen einen Jod, und 25 Jods einen Roc-Neug, d. i. eine Siamesische Meile, die weniger hält als 2000 Frantzösische Meß-Ruthen. 20 Voua gehören zu einen Sen, 2 Ren zu jedem Voua, 2 Sok zum Ren 2 Reubs zum Sok, 12 Nious zum Reub, und 8 Grains oder Lignes zu jedem Nious 8 Siameser Lignes kommen auf 9 Frantzösische, jede Ligne wird mit einem gantzen Reiß-Korn gemessen, dessen erste Schaale in der Mühle nicht zermahlen worden ist. Savary Dict. Univ. de Commerce.

Sen, eine Stadt bey Mitzpa, im Stamme Benjamin gelegen, wo das Volck Israel, auf des Propheten Samuels Gebeth, einen herrlichen Sieg erlanget hat, 1 Sam. VII, 12.

SENA, siehe Sennesblätter.

Sena, Seyn, eine kleine Insul, siehe Oveßand, im XXV Bande, p. 2495.

Sena, ein Fluß in Umbrien, welcher bey der Stadt Sena, die von ihn den Nahmen hat, und ietzo Simjaglio heist, vorbey fliesset. Es gedencket dessen der Silius Lib. VIII, in folgenden Vers:

Et Clanis, & Rubico, & Senonum de nomine Sena.

Woraus zugleich die Gelegenheit seiner Benennung sattsam erhellet; daß nehmlich die Senones, ein Gallisches Volck, welche sich um dieselbe Gegend, wie aus der Geschicht-Kunde bekannt, damahls häuffig einfanden, ihm diesen Nahmen ertheilet. Es wird dessen auch ferner bey dem Lucanus Meldung gethan, wenn es Lib. II. also heisset:

Crustumiumque rapax & junctus Sapis Isauro
Sennaque & Hadriacas qui Verberat Hufidus undas.

Nun scheinet zwar die Schreib-Art verschieden zu seyn, in dem er an jenen Ort mit einem einfachen, hier aber gedoppelten N geschrieben wird. Allein es ist doch gewiß, daß die erstere Les-Art vor der andern den Vorzug hat, indem nicht allein einige Codices des Lucans wo die einfache Schreib-Art gefunden wird, sondern auch die Etymologie solche unterstützen. Sonsten wird dieser Fluß von einigen auch Cesano genennet, oder wenigstens mit diesen für einem gehalten. Siehe deswegen Cesano im V Bande p. 1898. Baudrand Lex. T. II. Cellarii Not. Orb. Antiqu. T. I. Cluver Lib. II. Ital. Antiqu. c. 5.

Sena, die Haupt-Stadt in der Landschafft Sienese in Italien, siehe Siena.

Sena, *Sena gallica, Senegallia*, Plin. *Sena colonia*, Paul Diacon. eine alte Stadt in Umbrien, welche ehemahls der Haupt-Ort solches Landes soll gewesen seyn, bis sich die Galli Senones

im

im Jahr der Welt 3730 derſelben bemächtiget, von denen ſie ſodann auch *Senogallia*, genennet wurde. Es beziehet ſich hierauf die Beſchreibung des Silius, wenn es bey ihm alſo von dieſer Stadt Lib. XV heißt

- - - qua Sena relictum
Gallorum a populis ſervat per ſæcula nomen.

Sie lag an dem kleinen Fluſſe Miſo, welcher jetzo Nigola heißt, und wurde im Jahr der Welt 3667 von den Römern erobert, und zu einer Colonie gemacht. Nach der Zeit ſchlug M. Livius Salinator den Aſtrubal unfern von ſelbiger, Livius Lib. XXVII, c. 46. Eutropius Lib. III. c. 10. Cicero in Bruto c. XVIII. Dergleichen Glück auch in den mittlern Zeiten Totilas gegen den Narſetes in ſolcher Gegend hatte. Anjetzo heiſſet ſie noch Senegallia, oder, wie andere mehr nach dem Italiäniſchen Schreiben, Sinigaglia, oder Senigaglia, gehöret mit zu dem Hertzogthum Urbino, und hat ihren beſondern Biſchoff. Ein mehrers von ihr ſiehe unter dem Worte: Sinigaglia Cellarii Not. Orb. Antiqv. T. I.

Sena, Sanais, eine Stadt in Meden, welche nach dem Zeugniß des Ptolemäus zwiſchen zweyen anſehnlichen Städten mitten inne lag, indem ſie Tauris gegen Abend, die Stadt Europus aber gegen Morgen hatte, Baudrand Lex. T. II.

Sena, Portugieſiſche Stadt, ſiehe Sea.

Sena, (Aben) ſiehe Sarſa (Samuel) im XXXIV Bande, p. 135.

Sena, (Catharine de) ſiehe *Catharina Senenſis*, im V Band, p. 1503. u. f.

Sena, (Peter la) ſiehe Laſena, im XVI Band, p. 862. u. f.

Senaa, eine Stadt, deren Einwohner häuffig gen Jeruſalem hinauf zogen, Eſr. II, 35. Nehem. VII, 38.

Senaa, ein Iſraelit, deſſen Kinder nach der Babyloniſchen Gefangenſchafft das Fiſch-Thor zu Jeruſalem baueten, Nehem. III, 3. Eſr. II, 35.

SENA ALEXANDRINA, *Park. Offic.* ſiehe Sennesblätter.

Senaar, eine Landſchafft ſiehe Sinear.

Senabria, (Salvator Gomez de) ein Spaniſcher Geiſtlicher zu Madrit, war in dem Nonnen-Kloſter Corporis Chriſti, daſelbſt, Prediger und Beicht-Vater, wie auch vor den Cardinal Caſpar Borgia Viſitator, und blühete um die Mitte des 17 Jahrhunderts. Man hat von ihm aparato del perfecto viſitador, zu Madrit 1645 in 4 gedruckt. Anton Bibl. Hiſpan.

Senac, von Paris der Artzney-Kunſt Doctor. Er gab im Jahr 1723 ein Buch, in 2. Duodez-Bänden heraus, worinne er die Leben der merckwürdigſten Alchymiſten bekannt machte. Das Buch hat folgenden Titul: Nouveaux Cours de Chimie, ſuivant les principes de Newton & de Stahl, avec un diſcours hiſtorique ſur l' origine & les progrès de la Chimie, a Paris 1723 in 12. Siehe Mylii Biblioth. de Anonymis, *Journal des Savans* 1724. Menſ. Januar.

Senacherib, ſiehe Sancherib im XXXIII Band, p. 2025.

Senachus, ſiehe St. Donnanus den 17 April im VII Band, p. 1279. u. f.

SENA COLONIA, ſiehe Sena.

SENACULA, ſiehe *Senaculum*.

SENACULUM, oder *Senacula*, waren ehemahls gewiſſe Gebäude oder Gemächer zu Rom, worinnen der Rath zuſammen zu kommen, und über die vorgefallenen Angelegenheiten zu berathſchlagen pflegte, deren eines bey der Porta Capena, in dem Ædc Concordiæ, und dem Ædc Bellonæ, ſich befand, als an welchen Orten die mehreſten Raths-Verſammlungen gehalten wurden, und auch ordentlicher Weiſe gehalten werden ſollten. Feſtus voc. *Senaculum* p. 431. Indeſſen aber waren auch noch verſchiedene andere Oerter, woſelbſt der Rath, von Zeit zu Zeit zuſammen kam. So hielt z. E. Romulus, ſeine Raths-Verſammlungen in dem auſſer der Stadt gelegenen Tempel des Vulcans. Plutarchus in Quæſt. Rom. c. 47. p. 276. und Tullius Hoſtilius in der Curia Hoſtilia. Zu den Zeiten der freyen Republick aber dienten vornehmlich die Ædes Martis, Bellonæ, Caſtoris, Concordiæ, Virtutis, Fidei, wie auch die Curia Hoſtilia, Pompeja, und Julia, darzu. Gellius in Noct. Att. Lib. VI. c. 7. Sonſt aber hatte man auch noch ein beſonders Gebäude, welches nur zu den Berathſchlagungen und Zuſammenkünfften derer Weiber gewiedmet war, und *Senaculum Matronarum*, oder *Senatus mulierum*, oder auch nur *Senatulus*, hieß. Dergleichen Kayſer Heliogabalus aufrichtete, Nardinus Rom. Vet. l. 3. Pitiſcus II. Beger, Theſ. Brand. T. II. (ſiehe den Artickel: Semiamira). Spiegel. Heut zu Tag heiſſet Senaculum insgemein eine Raths-Stube, wovon zu ſehen im XXX Bande, p. 992.

SENACULUM MATRONARUM, ſiehe *Senaculum*.

SENÆ, eine Stadt, ſiehe Siena.

SENÆ PRÆPARATÆ PULVIS, *Montagnanæ*, ſiehe *Pulvis Senæ præparatæ*, Montagnanæ, im XXIX Bande, p. 1567.

SENÆ PULVIS SOLUTIVUS GROSSUS, *Zwelferi*, ſiehe *Pulvis Senæ ſolutivus groſſus*, Zwelferi, im XXIX Bande, p. 1568.

SENA FLORENTINA, *J. B.* ſiehe Sennesblätter.

SENA-FONS, Dorf, ſiehe *Fons Sena*, im IX Band, p. 1443.

SENA GALLICA, Stadt, ſiehe Sena.

SENAGE, iſt ein Recht, welches an einigen Oertern in der Frantzöſiſchen Provintz Bretagne, ſonderlich zu Nantes, von den friſchen Meer-Fiſchen, ſo in der Faſten-Zeit dahin gebracht werden, entrichtet wird. Die Zoll-Karte des Prevots von Nantes führt mit ſich, daß der König und der Herzog das Recht hat, von jedem Schiffe, welches vom Meere kommt, und friſche Fiſche mit ſich bringet, indem es in den daſigen Hafen einfähret, und den Trépes de Saint Nazaire paßiret, vom erſten Tage der Faſten an, bis auf die Oſter-Vigilie, den ſchönſten und beſten Fiſch zu nehmen. Savary Dict. Univ. de Comm.

SENAGRUEL, ſiehe Schlangenwurtz, (virginianiſche) im XXXIV Bande, p. 1826.

Senagus, (Aug.) lebte nach der Mitte des

Sechzehnden Jahrhunderts. Er war der Artzney-Kunst Doctor, und zugleich öffentlicher Lehrer derselben auf der hohen Schule zu Padua. Ob er aber einige Schrifften hinterlassen, davon ist uns nichts bekannt. Er starb den 5 May im Jahr 1561. Guillelm. Budæi: Thanatolog.

Senaherib, siehe Sanherib, im XXXIII Bande, p. 2035.

SENA, *J. B. Raji* Hist. siehe Sennesblätter.

Senaille, der jüngere, ein unvergleichlicher Violinist zu Paris, ums Jahr 1716. hat schöne Sonaten, mit einer Violin und Generalbasse gesetzt, davon drey Bücher in Kupfer gestochen sind. Bes. das *Sejour de Paris*, c. 25. p. 275. Er hat über die drey vorigen Wercke, noch das vierte und fünfte heraus gegeben.

Senailly, (Herren von) siehe unter Choiseul, in den Supplementen dieses Lexicons.

SENA ITALICA, *Park.* siehe Sennesblätter.

SENA JULIA, eine Stadt, siehe Siena.

Senalis, (Rob.) ist eigentlich nicht der rechte Nahme; sondern vielmehr *Cenalis*; doch wird bisweilen in manchen Schrifften Senalis gefunden. Siehe von ihm Cenalis im V Band p. 1808.

SENA MAURITANORUM, *Ruell.* siehe *Colusea*, im VI Bande, p. 776.

SENA NOSTRAS, *Cæsalp. Raji* Hist. siehe Sennesblätter.

St. Senanus, ein Bischoff und Abt in Irrland, wird von einigen unrecht mit St. Sane verwechselt. St. Patricius verkündigte seine Geburth zuvor. Als man ihm einsmahls samt seiner Mutter aus einen gewissen Hause ausgeschlossen hatte, wurde das Haus von Grund aus zerstöhret. In seiner Jugend war er ein Soldat, und als ihm seine Feinde einsmahls verfolgeten, wurde er durch eine helle Flamme angezeigt, darüber seine Feinde erschracken, sich wunderten und ihm losliessen. Er resolvirte sich darauf zum geistlichen Leben, und wurde unter Caßido ein Mönch, lernte wohl und fleißig, begab sich darauf zu St. Natalo, und wurde sein Schüler. Als er einst mit der Hand-Mühle mahlen muste, und bey Tag nicht fertig wurde, gaben seine Finger einen solchen hellen Glantz von sich, daß er dabey sehen konnte, als wie bey einem Lichte. Er machte auch des Fürsten verstorbenen Sohn, so zu Natalo gebracht wurde, auf dessen Begehren lebendig. Als ihm einige Gewalt thun, und ihm verjagen wollten, fiel der eine todt zur Erden, den andern reuete es bald, und des Tyrannen Pferd verschlang die Erde. Eine von Himmel herunter fallende Schelle wurde durch ein Miracul ihm zugeeignet. Einem Fürsten, welcher ihm beleidigte verschlang die Erde, hingegen viele, so von dem anlauffenden Meere verschlungen wurde, brachte er wieder unverletzt hervor. Er erkannte es im Geiste, als St. David starb, gab auch eben am selbigen Tag sein Leben auf, und wurde 8 Tage darauf begraben. Sein Gedächtnis-Tag ist der 8 Merz.

St. Senanus, ein Bischoff, Senanus ein Abt, Russanus aus der Insel Pich, und Magliegus Dorensis. Irrländische Heilige. Ihre Gedächtnis-Feyer ist der 7 April.

Senanus, siehe Mardocus Hua Dunlang in Cluain-Mordem 11 April im XIX Band, p. 1323.

St. Senanus, ein Bekenner des Glaubens in Engelland in siebenzehnden Jahrhundert, muß vom St. Senano dem Bischoff zu Inischathen unterschieden werden. Vielleicht aber ist er eben der, welcher in Bretagne den 6 Merz verehret wird. Er war aus einen alten vornehmen Brittischen Geschlecht gebohren, und erwehlte ein einsames und strenges Leben in den Mitternächtischen Theil von Waltis, in dem Gebiet des Vaters der H. Benefridä. Es pflegte ihn auch diese heilige Person offt zu besuchen, und wurden sie beyde nach ihrem Todte neben einander begraben. In Cornwall hat die Stadt Senan von ihm den Nahmen. Sein Gedächtnis-Tag ist der 29 April.

Senanus, ein Abt, wo aber, ist unbekannt. Sein Gedächtnis-Tag ist der 5 May.

Senanus, siehe Breccanus den 7 May im IV Band, p. 1179.

SENA ORIENTALIS, *Lob.* siehe Sennesblätter.

SENAPE, siehe Senf.

SENAPE SALVATICA, siehe Besem-Kraut, im III Band, p. 1487.

Senar, oder Cenar, wird ein Wald genennet, welcher in der Frantzösischen Landschafft, Isle de France befindlich ist, und Petitbourg, einem Schlosse des Hertzogs von Antin, nahe liegt. Der jetzige König in Franckreich vergnüget sich öfters daselbst mit der Jagd.

Senarega, (Matth.) ein Italiäner, man hat von ihm eine Uebersetzung von des *Ciceronis* Briefen an den Atticus, welche der Herr Abt Chiari von Pisa nur vor weniger Zeit von neuen durchsehen, nach der neuen Schreib-Art eingerichtet, und unter folgenden Titul abdrucken lassen: Epistole di Cicerone ad attico tradotte anticamente da Messer *Matteo Senarge* u. s. f. T. I & II, Leipz. Gelehrt. Zeit. 1742.

Senarege, (Barthol.) gebürtig von Genua. Wir haben von ihm de rebus Genuensibus Commentaria, welche vom Jahr 1488 bis 1574 gehen. Es waren dieselben nur anfangs im Manuscripte vorhanden, und wurde in der Vaticanischen Bibliotheck aufbehalten. Der berühmte Muratori aber hat sie dem Corpori Scriptorum rerum Italicarum, und zwar dem ersten Theil desselben mit einverleibt. Gelehrte Zeit. Leipz. 1738.

Senariga, (Johann Stephan) ein Patritius aus Genua, war aus dem Benedictiner-Orden, und lehrte die Theologie in dem Kloster zu Casino. Der Ruhm seiner Frömmigkeit, Erfahrung und Vortrefflichkeit, bewog Clemens IX. daß er ihn 1671. das Bißthum Conversano zuwandte. Er ließ allda den Bischöfflichen Pallast mit vielen Kosten prächtig aufbauen, und starb auf der Rückreise nach seinem Bißthum zu Neapolis 1679 an einem hitzigen Fieber Ughellus Ital. Sac. Tom. VII. p. 717.

SENARIUS NUMERUS, siehe Sechs.

SENARIUS VERSUS JAMBICUS, siehe Verse.

Senarpont, (Herren von) siehe unter Monchy, im XXI Band, p. 1067. u. ff.

SENASECIUM, siehe Senasecz.

Senaſecz, Senaſetzſch, Scenaſechie, Lat. *Senaſectum, aveſica*, ein Landsfürſtlicher Ort, zwiſchen den Gräntzen Hiſterreich und des Crainlandes, um den Karſt; wann man aus Crain zum Fluß Vipach reiſet; ſo ein ſtattliches Einkommen von der Maut, oder den Zoll allda haben ſoll. Das Schloß gehöret von langen Jahren her den Reichs-Grafen von Portia. Zeilers Beſchreib. der X Kreiße. Baudrand Lex. ſub voce *Aveſica*.

Senaſetſch, ein Ort, ſiehe Senaſecz.

Senat, Lat. *Senatus*, Frantz. *Senat*, Ital. *Senato*, heißt insgemein ſo viel, als der Rath, das Raths-Collegium, die Raths-Verſammlung, die Raths-Stube, oder das Zimmer, wo derſelbe zuſammen kommt, der Gerichts-Ort, die Verhör-Stube, u. d. g. wovon am gehörigen Orte unter beſondern Artickeln ein mehrers. Siehe insbeſondere Rath, im XXX Bande, p. 929.

Senat, (Römiſcher) ſiehe Römiſcher Rath, im XXXII Bande, p. 436 u. f. ingleichen *Senator*.

Senat, (Rußiſcher) ſiehe Rußland, im XXXII Bande, p. 1907.

Senat, (Venetianiſcher) ſiehe Pregadi, im XXIX Bande, p. 294.

SENATEUR, ſiehe Rathsherr, im XXX Bande, p. 953. ingleichen *Senator*.

SENATO, ſiehe Senat.

SENATOR, Frantz. *Senateur*, Ital. *Senatore*, heißt insgemein zwar ſo viel, als ein Rathsherr, oder Mitglied und Beyſitzer eines Staats-Raths, wovon ſowohl unter dem Artickel Rath-Herr, im XXX Bande, p. 953 u. ff. als auch beſſer unten Stadt-Rath, ein mehrers nachgeſehen werden kan. So viel aber die Römiſche Raths-Herren insbeſondere anbetrifft; ſo iſt von ihnen ebenfalls ſchon unter dem erſtgedachten Artickel Rath-Herr, wie auch Römiſcher Rath, im XXXII Bande, p. 436. u. ff. unterſchiedenes beygebracht worden. Hier aber können wir nicht umhin, ſo viel ihre vornehmſte Verrichtungen, und die davon abhangende Vorzüge anbetrifft, noch folgendes hinzu zu ſetzen. Die erſtern alſo, oder ihre Amts-Geſchäffte beſtanden hauptſächlich darinnen, daß ſie zuförderſt das Wohlſeyn der Republick beſtmöglichſt beſorgten. Im übrigen verſahen ſie die Judicia, oder öffentliche Gerichte; wiewohl dieſe zu verſchiedenen Zeiten ihnen genommen, oder zwiſchen ihnen und den Equitibus und letztlich auch noch den Tribunis ærariis getheilet worden. Sie wurden allein zu Geſandtſchafften gebraucht, und wo ſie auch wegen ihrer eigenen Geſchäffte auſſer Italien zu reiſen hatten, gab man ihnen den Titel der Geſandten, ſo man legationes liberas nennte, damit ſie in den Provintzen deſto angeſehener ſeyn möchten. Nach einer Verordnung der Triumvirorum muſten ſie auch die öffentlichen Landſtraſſen auf eigene Unkoſten ausbeſſern laſſen. Sie muſten auch ihren Reichthum zu erhalten ſuchen, und nicht eine libertinam oder ſolche heyrathen, deren Eltern eine liederliche Profeßion getrieben, vielweniger ſelbſt einen ſchändlichen Beruf ergreiffen, wie denn ſonderlich die ſchlimme Gewohnheit, ſo nach den bürgerlichen Kriegen eingeriſſen, vermöge welcher auch gewiſſe Rathsherren ſich offt ums Geld dingen lieſſen, in den öffentlichen Schauſpielen, als gladiatores, zu fechten, durch Auguſten aufgehoben worden, ob ſie ſchon nachmals wieder eingeriſſen. Vor alle obgemeldte Arbeit und Beſchwerlichkeiten hatten ſie folgendes zu genieſſen: 1) In den Theatris hatten ſie die beſten Stellen, daß ſie alles wohl ſehen konnten; 2) Sie hatten Jus epularum publicarum, das Recht, daß ſie an ſolennen Tagen in dem Capitolio vor des Jupiters Tempel öffentlich ſpeiſen konnten, und auf obrigkeitliche Unkoſten zu gewiſſen Zeiten feyerlich gaſtiret wurden. 3) Sie durfften latum clavum, prætextas, calceos lunatos, und andere vornehme Kleider tragen. Wenn ſie zuſammen geruffen wurden, ſo geſchahe es entweder durch einen præconem, der es öffentlich ausruffen muſte, oder durch ein Edict, welches von dem Bürgermeiſter, oder andern Magiſtrat an öffentlichen Orten angeſchlagen ward. Wenn ſie aber auf ihre Güter verreiſet waren; ſo wurden ſie durch die Viatores herein geruffen. Wer nicht kam, muſte Strafe geben, oder eine rechtmäßige Entſchuldigung haben. Worzu gehörte, wenn einer über 60 Jahr alt war, oder etwa denſelben Tag ein richterlich Amt verwaltete, oder auch eine Leiche in ſeiner Familie hatte, oder kranck war. Wer ſich nicht recht aufführte, ward aus dem Rath geſtoſſen. Sie kunten nicht alle Tage zuſammen kommen, weil ſie nach ihrem bekannten Aberglauben nicht alle Tage vor gleich hielten. Der Ort ihrer Verſammlung aber muſte ein heiliger eingeweiheter Platz ſeyn, daher man öffters in dem Campo Martio, und in den Götzen-Tempeln, ſonderlich dem Æde Bellonæ, am meiſten aber auf dem Rathhauſe (Curia) Rath gehalten. Manut de Sen. Rom. Zamoſcius de Senatu Rom. Sigon. de ant. jure civium Ital. lib. 2. Pitiſcus. Uebrigens beſiehe hierbey die Artickel *Patres* im XXVI Bande, p. 1334. und *Patricii* ebend. p. 1347 u. f. Auſſerdem aber iſt von der Bedeutung dieſes Wortes, in ſo fern es vornehmlich in unterſchiedenen Reichen und Staaten denen ſonſt ſogenannten Staats-Räthen beygeleget wird, folgendes zu mercken. Es iſt nehmlich bekannt, daß ſonderlich heut zu Tage, noch in Pohlen, Dännemarck und Schweden, die daſigen Reichs-Räthe auch Senatoren genennet werden. Und zwar wird vornehmlich in Pohlen dieſes Prädicat allen denenjenigen beygelegt, welche mit dem Könige zugleich die Senatoren- oder obere Raths-Stube auf dem Reichs-Tage ausmachen. Dahin gehören alle Biſchöffe, Woywoden, Caſtellane. und die zehen hohe Cron- und Litthauiſche Bedienten, und ihre Verſammlung heiſſet der Senat. In den beyden letzten Königreichen aber iſt, ehe und bevor deren Könige die völlige Souverainität erlanget, auch ein dergleichen Senat und Senatoren, oder Reichs-Räthe, geweſen, und hatten dieſelben allerdings ein ziemliches zu ſagen. Und obgleich in Dännemarck, nach der erfolgten Vererbung dieſes Reiches ſolche gäntzlich unterdrücket worden; ſo ſind dieſelben doch in Schweden, ungeachtet dieſes Reich ſonſt zwar auch mehr als ein Erb- als Wahl-Reich anzuſehen, in denen neuern Zeiten ziem-

ziemlich wieder hergestellet worden. Wie sie denn auch daselbst bis jetzo noch Senatores, oder Reichs-Räthe genennet und geschrieben werden. Wiewohl sie dennoch in der That nur Königliche Räthe sind, und von demselben dependiren. Sonst heissen auch in Venedig und Genua diejenigen des innern Raths, so mit den dasigen Hertzoge oder Doge das Regiment führen, Senatores. So viel endlich die an denen alten deutschen Kayser- und Königlichen Höfen, sonderlich in denen mittlern Zeiten, sogenannten Senatoren oder Reichs-Räthe anbetrifft; so gedencket nicht nur Hincmar, sondern auch vornehmlich Gregorius Turonensis zum öfftern der Senatorum Regni, Senatorum Galliæ, und führet solche an als Leute, die aus dem vornehmsten Geschlecht gewesen. Z. E. der erstere de Ordine Palatii c. 34. schreibet: Proceres vero prædicti, sive in hoc sive in illo præfato placito, quin & *primi Senatores regni*, ne quasi sine causa convocati viderentur. Der letztere Lib. II. c. 21. p. 39. Vir secundum sæculi dignitatem *nobilissimus* & de *primis Galliorum Senatoribus*. Ita ut filiam sibi Auvidi Imperatoris in matrimonio sociaret. *Idem* de Vitis Patrum c. 6. Pater ei nomine Georgius, mater vero Leocadio ab stirpe Vectii Epagathi descendens - - - qui ita de *primoribus Senatoribus* fuerunt, ut in Gallis nihil inveniatur esse *generosius* atque *nobilius*. Was nun diese Senatores eigentlich gewesen, ist etwas ungewiß. du Fresne in Gloss. h. v. billiget die Muthmassung des Ambrosius Moralis ad vitam S. Eulogii, daß nehmlich diejenigen dadurch angezeiget würden, welche von denen herstammeten, die aus denen Provintzien nach Rom gekommen, und daselbst in den Rath gelassen oder Senatores geworden, dergleichen unter denen Kayfern häuffig geschehen. Denn so saget z. E. Claudius in oratione de civitate Gallis danda von Vienne: Ornatissima ecce colonia valentissimaque Viennensium, quam longo jam tempore *Senatores* huic curiæ confert. Er verwirfft dabey derjenigen Meynung, welche die Senatores in denen andern Städten darunter verstehen. Uns aber kommt die erstere zu weit gesucht, die nicht wohl mit denen Ausdrückungen: *Regni* Senatores, *Galliarum* Senatores bestehen könne; die letztere hingegen glaublicher vor. Denn sowohl diejenigen Städte, in denen von denen Römern eroberten Provintzien, welche das Recht der Municipal-Städte, (Jus municipiorum) hatten, als auch nachgehends, da durch die berühmte Verordnung des Antonius Caracalla ut, in orbe Romano qui essent, omnes cives, efficerentur, das heißt, daß allen denenjenigen, welche in dem Römischen Gebiete lebten, das Bürger-Recht ertheilet werden solte, L. 17. ff. de statu homin. das Römische Bürger-Recht allgemein wurde, vermuthlich noch mehrere, richteten ihr Regiment nach der Verfassung der Stadt Rom ein. Sie hatten z. E. ihre Dictatores, Ædiles, Quæstores, u. s. w. Sie nenneten ihr Collegium Decurionum, wie den Rath zu Rom Amplissimum, Nobilissimum, Splendidissimum, Sanctissimum Ordinem, Viros perfectissimos & principales u. s. w. wie solches Heineccius in Syntagm. Antiquit. P. I. p. 389. mit mehrerm erwiesen hat. In denen folgenden Zeiten nenneten sich die Mitglieder dieses Raths auch, wie ehemahls die zu Rom, Senatores, krafft der vom du Fresne h. v. angeführten Zeugnisse, z. E. in dem Testament des Abts Ephibius vom Jahre 697 beym Dachery in Specileg. Tom. XII. Testamentum sororis nostræ, judicante *Senatu* in Vienna civitate residente - - *Senatoribus* universis, ut hoc ipsum roborarent jure, petivi & rogavi. *Senator* Eulogius parens - - Deuphibus *Senator*, Contumacus, *Senator*, Pelagius *Senator*, u. s. w. Gleichwie nun die Senatores in Rom sehr angesehene Leute waren, und die anfänglich nur aus denen Patriciis erwehlet wurden; so ist sehr wahrscheinlich, daß auch zur Nachahmung bey denen übrigen Völckern, als Spaniern, Galliern ꝛc. nur die vornehmsten Familien zu diesen Stellen werden seyn genommen worden; und daß also in dieser Absicht diejenigen, welche aus dergleichen Senatoria familia entsprossen, von denen Geschichtschreibern Nobiles, generosi, nobili secundum carnem genere procreati, u. d. g. genannt werden. Da auch ferner von denen Francken bekannt ist, daß sie bey ihrer Eroberung in vielen Stücken die Römischen und andere vorgefundene Anordnungen beybehalten; so wird auch solches an verschiedenen Orten mit denen Senatoribus geschehen seyn, wie solches durch obiges Testament ausdrücklich bestärcket wird; und folglich werden die Nobiles unter denen Francken kein Bedencken getragen haben, gleichfalls die Stelle eines Senatoris zu verwalten, und können also solche unter denen Senatoribus *Regni & Galliarum*, füglich verstanden werden. Wiewohl Hincmarus c. l. nur überhaupt die Vornehmsten des Reichs, oder die Reichs-Räthe, darunter gemeinet hat.

St. Senator, Bischoff zu Verona, war ein Nachfolger St. Proculi, und Vorfahrer St. Probi. Sein Leib, so in der St. Stephans-Kirche ruhet, wird sehr veneriret. Es sagt zwar Ferrarius von ihm, er habe zur Zeit Diocletiani und Maximiani das Bißthum regieret, aber in Leben Proculi den 23 Mertz spricht er selbst wieder, es könne nicht seyn, weil St. Proculus sein Vorfahrer unter Claudiano Maximino, der im Jahr 235 zur Regierung kommen, gelebet habe. Sein Gedächtniß-Tag ist der 7 Jenner.

St. Senator, Bischoff zu Mayland, wurde schon, als er noch Priester war, wegen seiner Gelehrsamkeit und Tugend von St. Leone Magno zugleich mit B. Abundio dem Bischoff zu Como, wie auch Asterio und Basilio als Gesandter an den Kayser Theodosium II geschickt, und brachten diese das damahlige Concilium zu Constantinopel zuwege. Nach diesen war St. Senator nebst B. Abundio, auf dem von St. Eusebio angestellten Provincial-Synodo zu Mayland, und im Jahr 477 succedirte er nach B. Benigni Todt gar in dem Bißthum dieser Stadt, welches Amt er heilig verwaltete, starb im Jahr 480 unter dem Pabst Anastasio II, und wurde in St. Euphemiä Kirche begraben. Ob er bey dieser Kirche ein jährliches

Allmosen gestifftet habe, wie vorgegeben wird, ist ungewiß. Sein Gedächtniß-Tag ist der 28 May.

SENATOR, ein Zunahme des Marcus Aurelius Cassiodorus, von dem im V. Bande, p. 1281.

SENATORE, siehe *Senator*.

Senatoren, siehe Senatorn.

SENATORES, siehe *Senator*.

SENATORES, (Pohlnische) siehe Senatorn.

SENATORES CLARISSIMI, siehe *Clarissimi Viri* im VI. Bande, p. 226. u. f.

SENATORES, *vel Clarissimi, civiliter, vel criminaliter, convenientur (Ubi)* ist die Aufschrifft des 24 Titels aus dem III. Buche der Justinianischen Codicis, und enthält eine Verordnung, wo die Raths-Herrn, oder die sonst so genannten Clarissimi, bürgerlich oder peinlich belanget werden mögen.

SENATORES CONSCRIPTI, oder *Patres Conscripti*, siehe *Patres* im XXII. Bande, p. 1334.

SENATORES GALLIARUM, siehe *Senator*.

SENATORES ILLUSTRES, siehe *Illustris* im XIV. Bande, p. 550. u. f.

SENATORES MAJORUM GENTIUM, hiessen zu Rom ehemahls diejenigen Raths-Herren, welche aus denen Patriciis oder denen uralten Geschlechtern, ordentlicher Weise gewählet worden. Siehe *Patricii* im XXVI. Bande, p. 1347. u. f. desgleichen Römischer Rath im XXXII. Bande, p. 436. u. ff.

SENATORES MINORUM GENTIUM, hiessen eigentlich nur diejenigen Raths-Herren, welche ausserordentlich und auch wohl nur von dem gemeinen Volcke, zu dieser Würde gezählet worden. Ein mehrers siehe unter dem Artickel *Patres* im XXII Bande, p. 1334. desgleichen Römischer Rath im XXXII Bande, p. 436. u. ff.

SENATORES NOMINATI, siehe *Nominati Senatores*, im XXIV. Bande, p. 1219.

SENATORES PATRICII, hiessen zu Rom eigentlich nur diejenigen Raths-Herren, welche von denen Patriciis oder denen uralten Geschlechtern, zu dieser Würde erhoben wurden. Siehe *Patricii* im XXII. Bande, p. 1347. u. f.

SENATORES PEDANEI, siehe *Pedanei*, im XXVII. Bande, p. 49.

SENATORES PEDARII, siehe *Pedanei*, im XXVII. Bande, p. 49.

SENATORES PRÆTERITI, siehe *Præteriti Senatores*, im XXIX. Bande, p. 130.

SENATORES REGNI, siehe Senatorn.

SENATORES SPECTABILES, siehe *Spectabilis*.

SENATORIA DIGNITAS, siehe Raths-Herrn-Amt, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORIÆ FAMILIÆ, hiessen ehemahls zu Rom diejenigen Häuser, oder Geschlechter, deren Anverwandten der Raths-Herrn-Würde fähig waren. Siehe Römischer-Rath, im XXXII. Bande, p. 436. u. ff.

SENATORIBUS (DE) ist die Aufschrifft des 9. Titels aus dem I. Buche derer Pandecten, und handelt von denen Raths-Herren und ihren Rechten.

SENATORIBUS A JUGURTHA CORRUPTIS (LEX MAMILIA) war ein gewisses Römisches Gesetze, die von dem Jugurtha bestochenen Raths-Herren betreffend, welches der Zunfftmeister Cajus Mamilius, mit dem Zunahmen Limitanus, unter denen Bürgermeistern Spurius, Posthumius und Quintus Minutius, im Jahre 643. nach Erbauung der Stadt Rom, aus gebracht des Inhalts, daß genaue Untersuchung angestellet werden sollte, auf wessen Anstifften Jugurtha die Raths-Verordnungen hintangesetzet, wer oder welche sich, während ihrer Gesandschafften oder obrigkeitlichen Bedienungen, von demselben mit Gelde bestechen lassen, desgleichen welche ihm die Elephanten und Ueberläuffer wieder ausgehändiget, und welche sich endlich mit denen Feinden in Krieg- oder Friedens-Schlüsse eingelassen. Sallustius in Jugurth.

SENATORII VIRI, siehe *Senatorius Vir*.

SENATORIS OFFICIUM, siehe Raths-Herrn-Amt im XXX. Bande, p. 991.

SENATORIUS CENSUS, siehe *Census Senatorius*, im V. Bande, p. 1823.

SENATORIUS ORDO, siehe Raths-Herrn-Stand, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORIUS VIR, oder *Senatorii Viri*, hiessen zu Rom ehemahls diejenigen, welche entweder die Raths-Herrn-Würde würcklich schon bekleideten, oder doch, dieselbe zu erlangen, fähig waren. Siehe Römischer Rath im XXXII. Bande, p. 436. u. ff.

Senatorn, Pohlnische Reichs-Räthe, *Senatores Regni*, sind diejenigen Personen, welche vornehmlich zu Beschränckung des Königl. Regiments und besorgter eigenwilligen Herrschung eingeführet, und dem Könige an die Seite gesetzet worden, damit alle dessen Thun und Lassen zum gemeinen Besten, und die Judicia zur Gerechtig- und Billigkeit dirigiret, auch die Königl. Resolutionen nach den Fundamental-Gesetzen jederzeit modificiret werden möchten. Diese Reichs-Räthe bleiben bey ihren hohen Aemtern bis an ihr Ende, sie müsten sich denn durch Missethaten deren verlustig machen. Der Titel eines Senatorn ist niemals allein, sondern allezeit mit der Würde eines Ertz- oder Bischoffs, Woywoden, Castellanen, oder eines von den 10 hohen Reichs-Beamten verknüpft, so bald einer die Würde eines Ertz- oder Bischoffs, Woywoden, Castellanen, oder eines von den 10 Reichs-Beamten erlanget hat, ist er alsofort ein Senator, und darf nicht erst absonderlich dazu erkläret werden. Es sind deren Senatoren in

allen 144, und werden dieſelben vom Könige vor allen andern geehret, mit ihnen muß er familiär umgehen, in ſeiner Gegenwart ſie niederſetzen, und bey ſolennen Ausrichtungen, z. E. bey denen Beylagern der Königl. Kinder, als Gäſte mit invitiren laſſen, ſintemal ſie ſeine geheime Räthe ſind, ohne welche er keine andere hat, oder haben darff. Sie ſind zweyerley, nemlich Geiſtliche und Weltliche. Zu denen Geiſtlichen gehören: 1) Zwey Ertz-Biſchöffe, als der zu Gneſen, welcher Primas Regni, und gemeiniglich Reichs-Cantzler iſt; und der Ertz-Biſchoff zu Reuſch-Lemberg. 2) Vierzehen Biſchöffe, als der zu Cracau, Cuhavien, Wilna, Poſen, Plozko, Wermeland, Luzko, Przemiſl, Samogitien, Culm, Chelm, Kiow, Caminiec und Smolensko. Die Weltlichen Senatoren werden in Groſſe und Kleine eingetheilet. Die Groſſen ſind die 32 Palatini oder Woywoden; Die drey Caſtellane von Cracau, Wilna und Trocki; und ein Staroſte. Die Kleinen ſind die 10 hohen Reichs-Beamten, und die übrigen 82 Caſtellanen, welche wiederum in Groſſe und Kleine unterſchieden werden, der Groſſen ſind 33, der Kleinen aber 49 an der Zahl. Die Groſſen werden ſamt andern Senatoren zu den wichtigſten und geheimſten Reichs-Geſchäften gezogen, die Kleinen aber nicht zu allen Deliberationen gelaſſen, ſondern von den geheimern Conſiliis bisweilen ausgeſchloſſen. Siehe auch den Artickel: *Senator*.

SENATORUM ALBUM, ſiehe Raths-Matricul, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORUM DIGNITAS, ſiehe Raths-Herrn-Amt, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORUM ELECTIO, ſiehe Raths-Wahl, im XXX. Bande, p. 992.

SENATORUM FILII, ſiehe *Senatorum Liberi*.

SENATORUM LIBERI, oder *Senatorum filii*, der Raths-Herrn Kinder oder Söhne, hieſſen zu Rom alle diejenigen, deren Väter entweder würckliche Raths-Herren waren, oder doch ehemahls dieſe Würde bekleidet hatten. Und gab ihnen, nach der damahligen Staats-Verfaſſung, dieſer Umſtand einen ſolchen Vorzug, daß, wenn ſich in Anſehung ihrer Perſon oder Lebens-Art ſonſt kein erhebliches Bedencken fand, dieſelben bey vorfallender Gelegenheit gar leicht ſelbſt zu dieſer Würde gelangen konnten. Siehe *Patricii* im XXII. Bande, p. 1347. u. f. desgleichen Römiſcher Rath im XXXII. Bande, p. 436. u. ff. Nur iſt hierbey noch zu gedencken, daß man unter dieſer Benennung nicht allein derer Raths-Herren eheleibliche, ſondern auch alle andere ſo wohl von ihnen ſelbſt, als ihren Kindern, ſo wohl in als auſſer der Ehe gezeugten, ja ſo gar auch nur angewünſchten oder an Kindes-Statt angenommene Söhne. Ulpianus in tit. de Senator. Und war nichts daran gelegen, wie und von wem dieſe Annehmung an Kindes-Statt, ob nemlich während der Zeit, da derſelbe die Raths-Herrn-Würde ſchon würcklich bekleidet, oder noch vorher, geſchehen. Jedoch hatte dieſes, nach des Paulus Zeugniß, nur Statt, in ſo fern und ſo lange die letztern bey ihres angewünſchten Vaters Familie blieben, und aus derſelben nicht wiederum entlaſſen wurden. Wenn aber auch gleich ein Raths-Herr ſeinen Sohn in eine geringere Familie treten und derſelben anwünſchen ließ; ſo blieb der letztere nichts deſto weniger, nach wie vor, immer noch ein Raths-Herrn-Sohn, gleichwie eines Bürgermeiſters Sohn, in gleichmäßigen Fällen, einmahl wie das andere, ſeinen ehemahligen Stand und Character behielt: weil nemlich nach denen Römiſchen Rechten die, von denen Bürgermeiſtern oder Raths-Herren auf ihre Söhne geſtammte Vorzüge durch eine bloſſe Anwünſchung keinesweges verlohren giengen. Paulus. Jedoch beliebte man, weil dieſer Umſtand gleichwohl denen damahligen rechtlichen Subtilitäten in etwas entgegen ſtand, alsdenn dieſen Unterſchied, daß man, nach des Ulpianus Zeugniß, die letztern nur gleich als Raths-Herren-Söhne (quaſi ſenatoris filios) anſahe: gleichwie man etwan, nach des Labeons Bericht, auch diejenigen, welche nach eines Raths-Herrn Tode von deſſen hinterlaſſenen Wittwe gebohren wurden, eben ſo zu nennen und auch davor zu achten pflegte. Ein anders aber war es, wenn ein ſolches Kind erſt auf die Welt gebohren wurde, nachdem man ſeinen Vater bereits aus dem Rathe geſtoſſen hatte. Jedoch kam es hierbey auch wiederum darauf an, ob ein ſolcher Raths-Herren-Sohn von ſeiner Mutter zu der Zeit empfangen worden, da ſein Vater noch würcklich im Rathe geſeſſen, und nur erſt hernachmahls, da ſolcher bereits daraus geſtoſſen worden, auf die Welt gekommen: als auf welchen Fall derſelbe dennoch und zwar in Abſicht auf die Zeit ſeiner Empfängniß vor eines Raths-Herrn Sohn gehalten wurde. Und eben ſo verfuhr man auch, wenn ein Kind zur Welt kam, deſſen Vater und Groß-Vater die Raths-Herrn-Würde bekleidet hatten; ſo, daß ſelbiges hernachmahls ſo wohl eines Raths-Herrn-Sohn, als Enckel, heiſſen konte. Jedoch wenn deſſen Vater noch vor ſeiner Empfängniß die Raths-Herrn-Würde wieder verlohren hatte; ſo hieß er bloß, in Abſicht auf ſeinen Groß-Vater, eines Raths-Herrn-Enckel, nicht aber auch in Anſehung ſeines aus dem Rathe geſtoſſenen Vaters, eines Raths-Herrn-Sohn. Ulpianus.

SENATORUM NAVIBUS (LEX CLAUDIA DE) ſiehe *Senatorum Quæſtu* (*Lex Claudia de*).

SENATORUM NUPTIIS (SENATUSCONSULTUM DE) ſiehe *Senatusconſultum D. Marci*.

SENATORUM OFFICIUM, ſiehe Raths-Herren-Amt, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORUM ORDINE (DE) ſiehe *Ordine Senatorum* (*de*) im XXV. Bande, p. 1796.

SENATORUM ORDO, ſiehe Raths-Herren-Stand, im XXX. Bande, p. 991.

SENATORUM QUÆSTU, (*Lex Claudia de*) war ein gewiſſes Römiſches Geſetze, welches der Zunfftmeiſter **Quintus Claudius**, unter denen Bürgermeiſtern **Publius Cornelius** und **Titus Sempronius**, im Jahre 535 nach Erbauung der Stadt Rom, ausgebracht, des Inhalts, daß kein Raths-Herr, noch auch eines Raths-Herrn Vater, keine gröſſere Schiffe zur See halten ſolten, als die nicht über 300 Eymer trügen: maſſen dergleichen Schiffe ſchon vor groß genug geachtet wurden, die Früchte von ihren Land-Gütern herbey zu ſchaffen; übrigens aber es ſich vor Leute von ihrem Stande nicht zu ſchicken ſchien, einiges Gewerbe oder Handlung zu treiben. **Livius** Lib. 21.

SENATRIX, bedeutet in den mittlern Zeiten zum öfftern eine berühmte und anſehnliche Matrone, in welchem Verſtande es hie und da in des **Adami Bremenſis** Kirchen-Hiſtorie, und anderweit gefunden wird, **Carol du Freſne** in Gloſſar. med. & infin. lat. T. III. p. 796. Wir wollen hier zum Beweiß nur eine Stelle aus dem nur gedachten **Adamus** anführen, wo er die **Emma** des Grafens **Liudgeri** Gemahlin auf folgende Weiſe beſchreibet: Nobiliſſima Senatrix, Emma, uxor quondam Liudgeri, comitis & ſoror Meginwerki, Epiſcopi Padarburnenſis &c. **Adamus** Hiſt. Eccl. L. II. c. 60.

SENATU, (*Lex Caſſia de*) war ein gewiſſes Römiſches Geſetze, das Raths-Collegium betreffend, welches der Zunfftmeiſter **Lucius Caßius**, der jüngere, mit dem Zunahmen **Longinus**, unter denen Bürgermeiſtern **Cajus Marius** und und **Lucius Flaccus**, im Jahre 654. ausgebracht, des Inhalts: daß derjenige, welcher das geſammte Volck verdammet, oder des obrigkeitlichen Amtes, welches er bisher bekleidet, wiederum entſetzet, nicht mehr in den Rath kommen ſolte. **Aſconius** in Cornel.

Senat zu Venedig, ſiehe **Pregadi**, im XXIX Bande, p. 294.

SENATU HABENDO, (*Lex Gabinia de*) war ein gewiſſes Römiſches Geſetze, die Raths-Verſammlungen betreffend, des Inhalts: daß künfftighin der Rath vom 1 Februar bis auf den 1 Mertz alle Tag zuſammen kommen, und denen fremden Geſandten Audientz geben ſolte. **Cicero** ad Qu. Fratr. Lib. I. Epiſt. II.

SENATU HABENDO, (*Lex Pupia de*) war ein gewiſſes Römiſches Geſetze, die Raths-Verſammlungen betreffend, des Inhalts, daß von dem 14 Jenner bis auf den 1 Februar der Rath nicht zuſammen kommen, noch auch ſonſt, ehe und bevor nicht die fremden Geſandten ihre Abfertigung erhalten, über andere Angelegenheiten berathſchlagen ſolte. **Cicero** in Epiſt. 4 ad Lentulum, und ad Qu. Fratrem Lib. II. Epiſt. II. ingleichen **Cälius** Epiſt. 8. ad Ciceron. Allwo derſelbe zugleich meldet, daß die obrigkeitlichen Perſonen von dieſem Geſetze befreyet worden.

SENATULUS, ſiehe *Senaculum*.

SENATUM COGERE, hieß bey denen Römern das gantze Raths-Collegium zuſammen ruffen. Und zwar kam dieſe Redens-Art eigentlich daher, weil man die Raths-Herrn entweder durch gewiſſe Pfänder, oder Geld-Straffen nöthigte, ſich der angeſtellten Raths-Verſammlung ohne erhebliche Urſachen nicht zu entziehen, ſondern derſelben perſönlich beyzuwohnen. Welche Macht und Gewalt aber ſonſt niemand, auſſer die Dictatores, Bürgermeiſter, Stadt-Richter, Zunfftmeiſter, Interreges, und Præfecti Urbis, hatten. **Gellius** Lib. XIV. c. 2. **Oldendorp** und **Connanus** in Comm. Jur. Civ. Lib. I. c. 14. n. 1.

SENATUM CONSULERE, hieß bey denen Römern eigentlich nichts anders, als wenn die regierenden Bürgermeiſter dem geſammten Raths-Collegio vortrugen, wie ſie ihre Regierung das gantze Jahr hindurch anzuſtellen gedächten, wer in dieſe oder jene Provintz mit der obrigkeitlichen Gewalt zu verſchicken, oder wieder nach Hauſe zu beruffen, was vor Armeen auf die Beine zu bringen, und welche wieder abzudancken, kurtz, was ſowohl inn- als auſſerhalb Rom zu thun wäre, und ſelbiges hierüber um deſſen Gutachten befragten. **Turnebius** Lib. XIV. c. 11.

SENATUM NUMERA, ſiehe *Numera Senatum*, im XXIV Bande, p. 1636.

SENATU MOTUS, hieß bey denen alten Römern derjenige, welcher der Raths-Herrn-Würde verluſtig, oder aus dem Raths-Collegio geſtoſſen worden. Siehe **Römiſcher Rath** im XXXII Bande, p. 438. Sonſt kan noch hierbey nicht unbillig gefragt werden, ob denn auch wohl diejenigen, welche wegen grober Verbrechen, oder ſonſt einer unanſtändigen Lebens-Art ihrer zeither bekleideten Raths-Würde förmlich entſetzet worden, dennoch über kurtz oder lang wiederum in den vorigen Stand geſetzet werden können? Und zwar eräugnen ſich auf dieſen Fall allerdings höchſtwichtige Bewegungs-Gründe, weshalber nicht unbillig davor gehalten werden mögte, daß die um bemeldeter Urſache willen, einmahl abgeſetzte Raths-Verwandten mit nichten zu ihrem vorigen Ehren-Stande gelaſſen, und darein wieder geſetzet werden ſollen. Wie denn auch vornemlich **Beſold** Vol. III. Conſil. 117 dieſe Meynung ſchlechterdings bejahet und zu vertheidigen ſucht. Denn Erſtlich iſt unſtreitig, daß ſelbige eben dadurch, da ſie durch einen ordentlichen Rechts-Spruch, oder auf höhere Verordnung, aus dem Raths-Collegio geſtoſſen, und ihrer vorherigen Bedienungen und Ehren-Aemter fernerhin unwerth und verluſtig erkläret worden, zugleich bekannten Rechtens anrüchtig und unehrlich werden. l. 3. C. de his qui not. infam. **Limnäus** in Jur. Publ. T. II. Lib. 4. c. 8. n. 302. **Weſenbeck** in Paratitl. ff. tit. de his, qui not. infam. n. 4. & 6. Nun hat es aber **zum andern** mit dergleichen ausgefallenen Rechts-Sprüchen und obrigkeitlichen Verordnungen die Bewandniß, daß, wenn ſie einmahl gehörig eröffnet und rechtskräfftig geworden, dieſelben hernachmahls nicht mehr geändert und wiederruffen werden können. Geſtalt ſolchen Falls der Richter alles gethan, was er von Rechtswegen thun ſollen. l. 14. 33. 55. und 62. ff. de re jud. l. 42. ff. de minor. **Paris von Puteo** in Tract. de Syndicatu. §. poena verſ. *juxta*. Und dieſes, ungeachtet gleich hernachmahls einige bewegliche Urſachen

Urſachen zu deren Aenderung oder Verbeſſerung ſich hervor thun. **Marquard Freher** in Tract. de Infam. Lib. III. c. 7. in fin. **Bocer** in Tr. de Jurisdict. c. 5. n. 70. **Covatruvias** Var. Reſol. T. II. c. 98. und in Pract. quæſt. 34. in fin. **Clarus** §. fin. quæſt. 60 verſ. *pariter*. und quæſt. 85. verſ. *ulterius*. So iſt auch **Drittens** bekannt, daß dieſe begangene Verbrechen, und um deren Willen ſie ihres Ehren-Standes entſetzet worden, wider GOttes Wort und die göttlichen Sitten-Geſetze, die alle Menſchen von Gewiſſens wegen, ſo wohl in Anſehung ihrer Verbindlichkeit, als der bey ſich führenden Straffe, angehen, abzielen. **Mengering** in Scrut. n. Conſcient. c. 11. quæſt. 92. 109. 111. u. 141. Dannenhero **zum vierten**, und wenn auch gleich das Raths-Collegium ſelbſt, aus welchem ſie geſtoſſen worden, hierinnen gerne diſpenſiren wolte, ſo ſtehet es doch, zumahl wenn jener ihre Entſetzung auf höhere Verordnung geſchehen, nicht bey demſelben, ſolches zu thun. Wie denn überhaupt ſchon alle dergleichen Begnadigungen wieder die göttlichen Sitten-Geſetze allerdings nicht zu paßiren ſind. **Speidel** in Notabil. hiſtor. polit. jurid. in verb. **Landsfürſtl. Obrigkeit**. n. 10. **Heig**. in quæſt. Jur. 24. art. 2. n. 31. Sondern es ſtehet vielmehr **Fünfftens** zu beſorgen, daß die Straffe GOttes hernachmahls nur die Obrigkeit und die Stadt ſelbſt treffen möchte, wenn man dieſe hohen Laſter nicht gebührlich abſtraffen wolte oder ſolte. Wie vornemlich **Ludwig Dunte** de Caſib. Conſcient. tit. **von der weltlichen Obrigkeit**, quæſt. 5 n. 2. p. 1935 und quæſt. 20. p. 1053. anmercket. Dannenhero auch ſchon die alten Heyden gar recht geſaget, daß die Städte wenig Nutzen und Glücke davon haben, wenn ſie die Verbrechen ſo ungeſtraft hingehen laſſen. l. 1. C. ad L. Jul. repetund. l. 51. ff. ad L. Aquil. l. 6. §. illicitæ. C. de publ. jud. **Limnäus** l. c. n. 277. Und zwar **Sechſtens**, nach des Heil. **Auguſtinus** Meynung, beſſer iſt, wegen gebrauchter Milde, Gnade und Barmhertzigkeit, als um verübter Grauſamkeit willen, GOtt dermahleinſt Rechenſchafft zu geben, wie aus **Sigismund Wittens** Conſil. crim. 4. n. 14. und **Tiraquells** Tr. de Poen. temp. cauſ. 24. n. 2. mit mehrerm erhellet; ſo iſt doch dargegen auch wohl zu mercken, daß es GOtt eben ein ſo groſſer Greuel und Abſcheu iſt, den Gottloſen und boßhaftigen loßzuſprechen, als den Gerechten und Unſchuldigen zu verdammen. Sprüchw. XVII, 15. **Heig** de quæſt. 24. n. 41. Geſtalt hierdurch die Frommen nur geärgert, die Boßhafftigen aber in ihrer Boßheit um ſo viel mehr beſtärcket und noch behertzter gemacht werden, in ſelbiger nach wie vor fortzufahren, wo nur es nicht noch ungleich ärger zu machen. Daher denn auch der weiſe **Seneca** nicht unbillig geſprochen, daß derjenige, welcher der Böſen verſchonet, damit nur denen Frommen ſchade; wie hingegen GOtt kein fetter Opfer, als ein laſterhafter Menſch, gebracht werden könne. c. quali 23. quæſt. 5. **Heig** d. quæſt. 24. n. 39. Worauf denn **Siebendens** vornehmlich in ſolchen Fällen um ſo mehr zu mercken, dafern dergleichen Verbrechen, ohnangeſehen daß ſolche bereits mehrmahls begnadiget worden, dennoch mit ſchändlicher Hintanſetzung der ihnen vorher ſchon erzeigten Begnadigung, ſowohl, als auch inſonderheit des auf ſich habenden ſchweren Eydes, nach wie vor, die einmahl gewohnten Wege gehen, und in denen folgenden Zeiten, wo nicht ärger, es doch auch nicht beſſer, als vor dieſem, machen. Weswegen denn auch die Rechtslehrer nicht unbillig alle hohe Obrigkeiten treulich warnen, von mehrmahliger Begnadigung und Erlaſſung der Straffe abzuſtehen, damit ſie nemlich durch ihre allzugroſſe Gelindigkeit denen Schuldigen nicht ſelbſt Gelegenheit geben, noch auch ſelbige viel kühner machen, entweder ihre alte Schelmereyen ohne Scheu fortzuſetzen, oder doch auf gleichmäßige und neuere zu verfallen **Nevizan** in Sylv. nupt. Lib. I. n. 75. **Camerarius** in Hor. Subſec. c. 100. **Gomez** in Var. Reſol. tit. de Homicid. n. 60. **Covatruvias** Lib. I. Var. Reſol. c. ult. n. 8. Und ob gleich über dieſes auch noch anſehnlicher geiſt- und weltlicher Perſonen Interceßionen vor ſie eingewendet, und etwan durch dergleichen Fürbitten zu Erlaſſung der verdienten Straffe Anlaß genommen werden wolte; ſo iſt doch Achtens wohl zu mercken, daß ſothane, ſonderlich von geiſtlichen Perſonen, eingewandte Vorbitten keinesweges zu billigen, ſondern vielmehr, wie billig, zu verwerffen, und nicht einmahl anzunehmen ſind. Zumahl, da ja nicht allein bekannt genug, wie hoch dieſelben insgemein ohne dis ſchon alle Laſter auf der Cantzel zu ahnden pflegen, mithin gar leicht zu beſorgen ſtehet, daß ſie nach Gelegenheit, die von der Obrigkeit auch in andern Fällen gleichmäßig ausgeübte Begnadigung derer Verbrecher vielmehr nur vor *unrecht* und unverantwortlich *ausgeben*, als gebührend loben und rühmen möchten, ſondern auch ihnen ſo wohl, als andern, vornemlich in c. hi. qui. 141. qu. 6. ausdrücklich unterſaget iſt, vor jemanden dergleichen Vorbitten, es ſey gleich in Diebereyen, oder andern Verbrechen, einzulegen. Maſſen, wie daſelbſt gantz vernünfftig geurtheilet wird, durch eine ſo unbeſonnene Vorbitte denen Laſtern nur gleichſam ſtillſchweigend das Wort geredet, mithin die Kirche gar leicht einer Partheylichkeit, oder doch einer ziemlichen Ungewißheit in Anſehung der Meynung, welche ſie von nothwendiger Beſtraffung derer Laſter heget und lehret, beſchuldiget werden, oder es doch wenigſtens das Anſehen gewinnen könnte, als ſuchte man dergleichen Verbrecher ſolcher Geſtalt nur der gar wohl verdienten Straffe zu entziehen, wo nicht vielmehr gar noch zu vertheidigen. **Donäus** in Ethic. Chriſt. Lib. II. c. 13. **Heig** d. quæſt. 24. n. 59. u. f. Aus welchen beygebrachten Bewegungs-Gründen es denn allerdings das ſtarcke Anſehen hat, daß die mit Geld- und Ehren-Straffen angeſehene Perſonen, nicht wohl wieder in ihre ehemahligen Ehren-Raths- und Gerichts-Stellen eingeſetzet werden können mögen, oder ſollen. Es behaupten aber dennoch, vorherſtehender, obzwar hochwichtiger Urſachen ohngeachtet, verſchiedene anſehnliche Rechtsgelehrte, aus andern denen obigen gantz entgegen geſetzten und hiernach folgenden Bewegungs-Gründen und Umſtänden, das Gegentheil. Und dieſes zwar anfänglich, weil ja bekannten und ausdrücklichen Rechtens, daß diejenigen Herrſchafften, welche die hohe Landes- und

Hals-

Hals-gerichtliche Obrigkeit haben. Dergleichen denn auch sonderlich in Deutschland allen unmittelbaren hohen und niedern Reichs-Ständen bekanntermassen zukommt, befugt sind, Todsträfliche Maleficanten, nicht allein mit einer geringern, oder Geld-Straffe zu belegen, sondern auch gar, aus erheblichen Ursachen, von aller Straffe zu entbinden, und ohne alle Entgeltniß frey und loß zu lassen. L. etsi severior. C. ex quib. caus. infam. irrog. L. 1. §. de qua. ff. de postul. L. 1. & tot. tit. C. de sentent. pass. L. fin. C. de general. abolit. L. un. C. si quis imp. maled. L. qui condemnare ff. de re jud. u. L. aut facta. ff. de pœn. **Mezger** in Consil. crim. 13. n. 3. 4. 9. 10. Und daß dieses auch heut zu Tage in dergleichen vorkommenden Fällen würcklich so, und nicht anders, gehalten werde, bezeugen **Sigismund Wittum** in Consil. crim. 4. n. 6. vers. Ferners zum 4. **Gomez** Tom. III. Var. Resol. c. 13. n. 38. **Ludwig Molina** de Justit. Commut. Lib. III. Disp. 48. **Roland von Valle** Lib. III. Consil. 4. n. 4. **Clarus** §. fin. quæst. 59. vers. *& hæc quid.* und quæst. 85. **Hilliger** ad *Donelli* Lib. XXII. c. 9. lit. g. **Speidel** in Notabil. jurid. hist. polit. verb. **Begnadigung**, und in verb. **Lands-Fürstl. Obrigkeit**. n. 10. **Limnäus** de Jur. Publ. Lib. II. c. 9. n. 144. und Lib. IV. c. 8. n. 288. u. ff. **Besold** in Thes. Pract. verb. **Begnadigung**. **Tiraquell** und **Farinac** in Tract. de Pœn. temperand. **Bidenbach** in Quæst. Nobil. VII. n. 30. p. 50. **Mascard** de Probat. Vol. II. Concl. 946. n. 15. u. f. **Jacob Mandel von Alba** in Consil. 64. n. 14. **Berlich** in Decis. aur. 61. Vol. I. n. 8. **Reinking** de Regim. Secul. & Eccles. Lib. I. Cl. 5. c. 6. n. 24. u. ff. **Schönborn** in Polit. Lib. V. c. 24. in pr. **Carpzov** in Pract. Crim. P. III. quæst. 142. und 150. und in Jurispr. For. P. IV. Const. 47. def. 13. n. 3. 4. 23. u. ff. und noch viel mehr andere. Daß aber auch zum Andern ein unmittelbarer Reichs-Stand die Straffe der Ehrlosigkeit, und zwar so viel die in denen Rechten verordnete ins besondere anbetrifft, ebenfalls wieder aufheben, und einen solchen anrüchtig gemachten Menschen, entweder mit klaren und ausdrücklichen Worten, oder doch auf eine stillschweigende, und andere gleichmäßige Art und Weise, als daß er denselben z. E. in seine ehemahlige und öffentliche Bedienungen wieder einsetzt, loßsprechen könne, bezeuget nicht allein Lib. I. in fin. C. de sent. pass. sondern auch vornehmlich der Reichs Abschied zu Speyer von 1526. §. **Und wiewohlen dem gemeinen Mann** ꝛc. desgleichen **Farinac** de Inquisit. quæst. 6. n. 45. **Limnäus** de Jur. Publ. Lib. IV. c. 8. n. 302. u. ff. **Speidel** de verb. **Lands-Fürstliche Obrigkeit**. n. 11. und verb. **Ehrloß**. **Reinking** l. c. n. 23. u. f. **Schönborner** d. c. 24. in fin. Und das kan alsdenn Drittens von der Obrigkeit um so viel mehr practiciret werden, wenn es zumahl einen Fall betrifft, wobey keine eintzige Privat-Person, sondern vielmehr nur der Fiscus, oder die Cammer gantz allein interessiret ist, so aber durch eine dictirte Geld-Straffe bereits wiederum abgethan, und der zugefügte Schaden solcher gestalt vermuthlich, wo auch nicht völlig, doch gröstentheils, wiederum ersetzet worden. **Zeig** de quæst. 24. n. 50. 58. und 61. Sonderlich auch, weil ja Viertens es unstreitig in der hohen Obrigkeit freyen Willkühr beruhet, die Verbrecher am Leibe oder Leben, an Gelde und Ehre zugleich, oder sonst, zu bestraffen. Wie denn überhaupt auch in allen willkührlichen Bestraffungen ein Richter deshalber, was er thut und ausspricht, niemahls übel angelassen werden, wie hingegen allemahl vielmehr der Gelindigkeit, als dem strengen Rechte, nachgehen soll, und, wenn solches geschiehet, derselbe die beständige Vermuthung vor sich hat, daß er es aus bewegenden und erheblichen Ursachen gethan habe. L. respiciendum ff. de pœn. L. divus. §. certi namque juris. ff. de in integr. restit. **Bald.** in L. si fugitivi. C. de serv. fugit. und in Consil. 444. Vol. 3. **Wittum** in Consil. crim. 4. n. 6. und in Consil. 10. n. 6. u. 7. Wobey zugleich Fünftens wohl zu erwägen, wenn die Verbrecher vielleicht mit vielen Kindern versehen, die es gleichwohl, neben bereits empfundener Geld-Straffe, Lebenslang, ob sie an und vor sich selbst gleich gantz unschuldig, hören und mit entgelten müssen. Wie denn aus eben dieser Ursache der Kayser **Hadrian** in L. un. §. si plures Liberos. C. de portion. quæ liber. damnat. conced. ausdrücklich rescribiret, daß er sich vornehmlich durch die Anzahl der Kinder, so der angeschuldigste Verbrecher gehabt, bewegen lassen, einen so gnädigen Ausspruch zu thun. Dahin auch c. 2. de his, qui fil. occid. in term. tit. de pœn. temp. caus. 26. abzielet, als woselbst ebenfalls ausdrücklich versehen, daß die Menge derer Kinder einen Richter vielmehr bewegen sollen, die von ihrem Vater verdiente Straffe zu mildern, als der Schärffe derer Rechte so gar sehr nachzugehen. Wie denn überhaupt bekannten Rechtens, daß, wenn ein Verbrecher ohne Beleidigung und Nachtheil eines unschuldigen nicht wohl gestrafft werden mag, viel lieber gar ungestrafft gelassen, und solcher gestalt das Böse blos um des guten Willen gewisser massen geduldet werden solle. c. quam magnum. 23. quæst. 4. ibique *Glossa*, und c. sacris. de sepultur. L. absentem. ff. de pœn. **Tiraquell** in d. Tract. c. 59. Massen denn auch billig Sechstens, ausser den ansehnlichen Freundschafften, mit welchen solche Verbrecher verwandt sind, auch alle andere Interessenten, und denen irgend sonst hierunter geschadet werden könnte, anzusehen, als welcher Umstand ins besondere den Richter zu Ausübung der Mildigkeit, so sehr anals von einer allzu grossen Strenge abmahnet, damit nehmlich bey des einen Bestraffung nicht zu viel andere mit darunter leiden müssen. Und ist es hierbey so denn allerdings viel rathsamer, blos durch freundliches Ermahnen und Warnen, als durch ernstliches Drohen und Straffen, zu verfahren, oder übel ärger zu machen. c. ult. de transact. c. constitueratur. in fin. dist. 50. c. ordinarias. in fin. c. ipsa pietas. c. non potest. ibique *Gloss.* c. quisque. 23. quæst. 4. c. denique. ibique *Gloss.* dist. 4. und c. Commessationes. dist. 44. ibique *Gloss.* desgleichen L. aut facta. §. ult. ff. de pœn. **Tiraquell** d. Tract. 4. caus. 42. num. 1. und 2. **Farinac** de Pœn. temp. quæst. 96. num. 1. u. ff. **Marcus Antonius, Peregrinus** de Jur. Fisc. Lib. IV. tit. 8. n. 95. **Clarus** §. fin. qu. 60. n. 30. **Wesenbec** in Paratitl. ff. tit. de pœn. n. ult. lit. c. p. 983. Worzu noch kommt, wenn Siebendens die

die Verbrecher, nicht allein vorher schon bey denen entstandenen Auslösungen, oder andern Vorfallenheiten, dem gesammten Rathe und der gemeinen Stadt gute Dienste gethan haben, sondern auch aus andern dahin einschlagenden Umständen noch gute Hoffnung ist, daß sie ins künfftige wohl noch ihr Leben bessern, und dem gemeinen Wesen auch noch anderweitige gute und treue Dienste erweisen möchten. Massen auf solchen Fall, wenn nehmlich und so lange noch einige Hoffnung zur Besserung vorhanden ist, die sonst zu gewartende Degradirung nicht unbillig auszusetzen seyn will. Wittum in Consil. 4. n. 10. §. Jedoch werden dazu. Gail de Pace Publ. Lib. I. c. 1. num. 27. So sind endlich auch und zum Achten die vor selbige eingewandten Interceßionen und Fürbitten nicht so schlechterdings aus den Augen zu setzen, sondern vielmehr, zumahl bey Wiedererstattung der Ehre oder Wiedereinsetzung in den vorigen Ehren-Stand, so viel insonderheit Recht und Gerechtigkeit ohnbeschadet geschehen mag, gar wohl in Betrachtung zu ziehen. c. Clerico jacente 37. dist. 50. c. veniam. 33. quæst. 9. c. miror. 17. qu. 4. l. 1. in pr. C. de Sent. pass. Tiraquell in d. Tract. c. 17. Wittum in Consil. crim. 4. n. 13. vers. Es wäre denn Sach. und in Consil. 10. n. 5. Mevger in Consil crim. 13. n. 10. §. Und im Fall vielleichte. Aus welchen vernünfftigen Ursachen und Bewegungs-Gründen allerdings dafür zu halten, daß die zumahl bereits an Gelde ziemlich starck abgestraffte Verbrecher, nicht allein nur von der hohen Obrigkeit, sondern auch von E. E. Rathe selbst; ihrer Autorität und Reputation ohnverletzet, gar wohl begnadiget und zu ihren vormahligen Ehren-Raths- und Gerichts-Stellen wiederum gelassen werden können. Welches auch vornemlich von denen unmittelbaren freyen Reichs-Städten um so viel mehr zu behaupten ist, weil selbigen unstreitig nicht allein das Begnadigungs-Recht, sondern auch in ihrer Republic überhaupt eben so viel Macht und Gewalt, als dem Kayser im Reiche, zustehet. Franz Marcus in Decis. P. I. qu. 357. n. 4. Carpzov in Pract. Crim. P. III. quæst. 150. n. 19. Oldekop in Sylloge Pract. Cent. Crim. tit. 5. cent. 21. n. 5. u. a. Und stehet diesem Schlusse nicht entgegen, was bald anfangs in denen beygebrachten widrigen Gründen berühret worden; indem dieselben, überhaupt davon zu reden, fast alle, und keine einzige ausgenommen, von dem Falle reden, wenn ein solcher Verbrecher ohne alle Straffe frey gesprochen, und also ohne Unterscheid, vielleicht auch wohl ohne dringende und gnugsame Ursachen, begnadigt werden wolte. Wie nun aber die hohe Obrigkeit zu gäntzlicher Erlassung der Straffe sich nicht so leicht bereit finden lassen soll, damit nehmlich die wider das gemeine Beste begangene Mißhandlungen nicht ungestrafft bleiben, als wovor dieselbe insonderheit L. 1. ff. ad L. Aquil. L. si operis. C. de pœn. Peregrinus de Jur. Fisc. Lib. IV. tit. 8. n. 12. in fin. Gail de Pac. Publ. Lib. I. c. 1. n. 15. u. a. ernstlich warnen; also bestehet hier die Frage auch vor dißmahl hierauf gar nicht, angesehen und dafern nehmlich die Verbrecher nicht allein mit einer ansehnlichen Geld-Straffe bereits beleget, sondern auch ihrer bekleideten Ehren-Stellen einer Zeitlang entsetzet gewesen. Welche Stadt-kündige Suspension an sich selbst schon vor keine geringe Straffe zu achten. c. cum dilectus. n. 4. de jur. patron. Farinac de Delict. & Pœn. quæst. 19. n. 50. Reinking de Regim. Sec. & Eccles. Lib. III. class. 2. c. 2. n. 16. u. f. Sonderlich, weil ihnen auch, ausser diesem Schimpffe, indessen aller von Raths und Gerichts wegen sonst zugehörigen Nutzen und Gewinn entgehet, und sie also auch aller daher sonst zu gewarten habenden Einkünffte und Vortheile so lange entrathen müssen. *Clem.* 1. §. 1. de reb. Eccles. non alien. Um aber auch auf jeden Einwurff ins besondere zu antworten; so ist es zwar an dem, daß, Laut des ersten Einwurffs, dergleichen Verbrecher wegen ihrer verübten Mißhandlung, denen Rechten nach bereits ehrloß geworden. Es ist aber dagegen auch bekanntes Rechtens, daß der Richter, wenn er will, die in denen Gesetzen geordnete Straffe der Ehrlosigkeit völlig aufheben und erlassen könne und möge. L. 1. in fin. C. de lenocin. pass. Farinac. de Inquisit. quæst. 6. n. 45. Zeig P. I. quæst 21. Perez ad tit. C. ex quib. caus. infam. Besold P. III. Consil. 17. n. 31. wie auch im vorhergehenden bereits gemeldet worden. Und thut nichts zur Sache, ob dieselben von ihren bekleideten Ehren-Stellen gantz und gar entsetzet, oder nur auf eine gewisse Zeitlang suspendiret worden. Jedoch mit diesem Unterschiede, daß, dafern nur das letztere erfolget, wie fast daher gantz wahrscheinlich zu vermuthen, wenn und so lange ihre erledigte Stellen mit andern Personen nicht wiederum besetzet worden, auf solchen vermeintlichen Suspensions-Fall die durch das ergangene Decret und darauf folgende Handlung zuerkannte Ehrlosigkeit nicht wohl zu ziehen oder zu schlüssen seyn will. Wie denn überhaupt und an sich selbst schon die blosse Suspension gar noch nicht so viel, als die völlige Remotion, besagen will. c. cum inter vos. 5. de consuetud. Florus in L. in tradendis. C. commun. præd. Farinac und Reinking ll. cc. u. a. Falls aber auch dieselben gleich durch erfolgten richterlichen Ausspruch aller ihrer Ehren und Würden völligst entsetzet worden; so ist doch Rechtens, daß eine hohe Obrigkeit, so wohl vor, als nach ausgesprochenen Urtheil, ihre Gemüths- und Willens-Meinung allemahl ändern und mildern könne und möge. L. acta. §. de amplianda. ff. de re jud. L. 1. §. ult. ff. de quæst. L. ad bestias. ff. de pœn. u. a. Peregrinus d. t. 8. n. 17. Und alsdenn bestehet die Würckung dieser Wiedereinsetzung in den vorigen Stand vornehmlich darinnen, daß die dergleichen Personen vorhero angethane Schmach und Beschimpffung so gar genau wieder aufgehoben und ausgelöscht wird, daß sie hernachmahls vor eben so gut, als ob sie niemahls etwas straffbares verbrochen, und andern Raths- und Gerichts-Gliedern durchgängig und in allen Stücken von Rechts wegen gleich gehalten werden sollen. So restituirte z. E. der Kayser Antoninus Augustus den vorher, nach damahligem Gebrauch, auf eine Insul verwiesen gewesenen Julianus Lucianus, und erklärte sich zugleich in dem deshalber ausgefertigten Decrete ausdrücklich, was eigentlich unter dieser Wiedereinsetzung in dem vorigen Stand zu verstehen, nehmlich, daß derselbe aller seiner vorhero bekleideten Ehren-Stellen, und

derer

derer davon abhangenden Rechte und Vorzüge, ohne die geringste Ausnahme, nach wie vor, theilhafftig seyn solte. l. 1. C. de sent. pass. & rest. l. fin. §. ult. Cod. eod. l. 1. §. deinde adjecit. ff. de postul. c. testimonium. X. de testib. c. si testes. 4. qu. 3. Freher in Tr. de Infam. c. 30. n. 11. Tiraquell. de Nobilit. c. 27. n. 5. Dergestalt daß einem solchen Restituirten von niemanden, wer der auch sey, ohne Furcht vor einer Injurien-Klage, deshalber nicht das geringste vorgeworffen werden mag; sondern er kommt wieder an seinen alten Ehren-Ort, zumahl, wenn vorher ohne diß noch kein anderer, in seine Stelle gerücket oder eingesetzet worden. Cravetta in Consil. 168. n. 1. und in Tr. de Restit. in integr. P. II. qu. 46. u. f. Speidel in Notabil. verb. Ehrloß. §. restitutionis. u. f. Besold Vol. III. Consil. 117. n. 38. u. f. Mund, Carpzov, Stammler de Reservat. Imper. §. 52. n. 26. u. a. Womit denn auch zugleich der andere Einwurff seine ziemliche Abfertigung erlanget: angesehen, ausser denen erst angeführten Gründen, nur blos diejenigen Richter, so unter Fürsten und Herren gesessen, ohne deren Einwilligung ihre einmahl abgefaßte und gehörig eröffnete Urtheile nicht mehr ändern, und also weder mindern noch mehren können. Besold in Tr. de Jurib. Majest. c. 4. n. 2. in fin. p. 155 Ursache, weil ein solcher Unterrichter nicht so wohl Herr über das Gesetze, als vielmehr nur dessen Diener ist. Wie uns den Tiraquell, Farinac, Menoch, Everhard und Molina zeiget, Megger in Consil. Crim. 4. n. 12. u. 13. p. 179. Wittum in Consil. crim. 4. n. 12 und 13. p. 366. u. f. Speidel in Notabil. verb. Begnadigung. Eine andere Meynung aber hat es bey denen unmittelbaren freyen Reichs-Städten. Denn diese mögen und können, nach Maßgebung des bereits besagten, als höhere Obrigkeiten, und welche eben so wohl, als andere Reichs Stände, die völligen Ober-Gerichte, nebst der damit verbundenen Macht und Gewalt haben, so wohl vor als nach erfolgter Sententz den einen oder dem andern dadurch zugezogenen Schandfleck wieder völlig auslöschen, über die ehrlos gewordenen Verbrecher die Fahne schwingen, oder sie sonst auf eine andere gewöhnliche Art und Weise wieder ehrlich machen, mithin, aus erheblichen und im vorhergehenden an- und ausgeführten Ursachen, gar wohl in ihre vorige Ehren und Würden wieder einsetzen. Speidel in Notabil. verb. Landsfürstl. Obrigkeit n. 11. Megger. d. Consil. 13. n. 9. §. Es ist aber hieneben zu mercken. in n. 10. §. und im Fall vielleicht. Wesenbec in tit. ff. de poen. n. uit. Daß aber gleichwohl, nach dem dritten und vierten Einwurffe, die begangene Verbrechen wider die Göttlichen Sitten-Gesetze lauffen, und also hierinnen nicht leichtlich zu dispensiren sey, ist zwar so weit zuzugeben, daß selbige nicht mit einer geringern oder gar keiner Straffe beleget werden sollen. Weil aber doch in dem gegenwärtig abgehandelten Falle, und nach Maßgebung derer voraus gesetzten Umstände, zu einer bereits dictirten und eingetriebenen starcken Geld-Straffe, auch noch die Suspension von den Rathsherrn oder Richterlichen Amte, nebst Entziehung aller sonst davon zu erhebenden Einkünffte und Vortheile, kommet; so mag, gestalten Sachen nach, zuförderst wohl niemand unparteyischer mit Grunde sagen, daß solche Leute auf vorhergegangene richterliche Erkänntniß, nicht empfindlich genug bestraffet und mitgenommen worden. Zudem ist billig auch ein guter Unterschied unter denen Verbrechen, die wider das natürliche, aller Völcker Recht, und wider GOttes Gebot, auch unmittelbar wider GOtt selbst, als Gotteslästerung, u. d. g. und unter denen machen, die wider den Nächsten begangen werden. Was wider das natürliche und aller Völcker Recht verbrochen worden, das hat man so wenig, als das zu übersehen, oder ungestrafft hingehen zu lassen, was wider GOtt selbst unmittelbar gesündiget worden. Limnäus de Jur. Publ. T. II. Lib. 4. c. 8. n. 278. u. ff. Peinl. Ger. Ord. zu Augspurg 1530. tit. von Gotteslästerung. Zeig P. II. Qu. 24 n. 30. Was aber diejenigen Verbrechen anbelanget, so wider den Nächsten oder auch wider das gemeine Wesen begangen worden; so ist abermahl ein genauer Unterschied zu machen unter denen Lastern, die nach dem Göttlichen Gesetze das Leben nehmen, als da sind Ehebruch, Blutschande, Mord und Todtschlag, welche daher auch, gantz insbesondere die Capital- oder Todt-Sünden genennet werden, Mengering in Scrutin. Conscient. c. 11. über das siebende Gebot, quæst 102. und unter denen Sünden, die zwar auch wider GOttes Gebot, aber doch nicht Capital- oder solche Sünden sind, um deren Willen ein Delinquent nach GOttes Wort, sondern nur nach menschlichen und bürgerlichen Gesetzen, das Leben verwürcket hat. In denen ersten Capital-Sünden lassen weder die Gottes- noch Rechts-Gelehrten so leicht keine Erlassung der Straffe zu. Dunte in Calib. Conscient. p. 1050. u. f. Zeig d. qnæst. 24. n. 30. u. ff. Farinac de Inquisit. quæst. 6. n. 15. u. ff. Ein anders aber ist in denen andern Sünden, als da insbesondere ist, wenn einer viel oder wenig entfremdet, und damit einige Obrigkeit in Schaden gebracht oder sonst beleidiget hat. Denn weil der Diebstahl in GOttes Wort nicht mit der Todes-Straffe, sondern allein mit vier- oder fünfffacher Ersetzung des Entwendeten bestrafft wird; so ist disfalls der hohen Obrigkeit die Milderung, oder auch die völlige Erlassung, der Straffe, aus obigen Ursachen, gar wohl erlaubt. l. un. C. si quis princip. maled. l. 2 C. de R. C. c. inter querelas. 23. qu. 4. Limnäus d. c. 8. n. 284. 288. 302. u. ff. Wittum in Consil. crim. 10. n. 4. p. 436. Und dieses um so viel mehr, wenn zumahl, wie im gegenwärtigen Falle, nicht die Frage ist, ob denen Delinquenten die völlige Straffe zu erlassen und nachzusehen, sondern nur, ob sie von der angethanen Beschimpffung wieder befreyet und in ihre vorige Ehren Stellen aufs neue eingesetzet werden können, und es also übrigens, in Ansehung ihrer, bey der bereits empfundenen und eingetriebenen Geld- oder andern Straffe sein beständiges und unveränderliches Bewenden hat. So mag auch der fünffte und sechste Einwurff von denen Straffen, welche die Obrigkeiten mit völli-

ger Loßsprechung oder Begnadigung derer Verbrecher über Stadt und Land ziehen könnten, bey denen gedachter massen bereits ziemlich starck, auch denen allgemeinen Rechten gemäß, auf vorhergegangene richterliche Erkänntniß, abgestraften Delinquenten keinen Platz finden. Wie denn unter andern **Ludwig Dumire** in Calib. Conscient. diese Frage gantz besonders abgehandelt hat: Ob denen Obrigkeiten erlaubt sey, die Schuldigen gantz ungestrafft zu lassen und loßzusprechen? weswegen sich auch damit nicht weiter aufzuhalten, sondern jeder Richter und Obrigkeit des **Augustins** Ausspruch wohl zu erwägen hat, daß nehmlich viele, wie **Petrus**, zu dulten, viele aber gantz und gar unbekannt wären, bis der Herr kommen, und die verborgensten Winckel der Finsterniß erleuchten wird. **Wittum** in Consil. crim. 4. n. 14. p. 369. Daß aber bey dem **siebenden** Einwurffe davor gehalten werden will, als ob bey denen Leuten, nach ihrer erfolgten Restitution, alle Hoffnung zur Besserung verlohren gehen, und sie durch die ihnen ertheilte Begnadigung und Wiedereinsetzung in den vorigen Stand nur ärger werden dürfften, ist eine Vermuthung, die in denen Rechten keinen Grund hat. Und wird nach diesen eine noch zukünfftige Boßheit von niemanden vermuthet. l. pen. C. de hæs. qui sibi adscrib. Sondern man hat vielmehl die gute Hoffnung zu schöpffen, daß sie sich die bereits empfundene Straffe und obrigkeitliche Gnade zur Besserung ihres Lebens und Wandels dienen, und dergleichen vom neuen zu beginnen, um so viel mehr unterlassen werden, da ihnen ja ausserdem noch von der Obrigkeit selbst schon auf andere Art und Weise alle Gelegenheit darzu benommen werden kan l. 4. ff. de act. emt. & vend. **Richard** in Consil. Germ. 111. n. 2. Wolten sie aber, wider alle vernünfftige Vermuthung, dennoch gantz unbesserlich seyn mit Heil; so kan man sie alsdenn schon zeitig und nachdrücklich gnug erfahren lassen, daß ihre vorgesetzte Christliche Obrigkeit es zwar mit ihnen gut gemeynt, aber gleiwohl am Ende das Schwerdt nicht umsonst, sondern zur Straffe der Bösen, habe und trage, und so nach vor GOtt und aller Welt um so viel mehr entschuldiget seyn. Daß endlich auch die Interceßionen vor die Maleficanten so geistals weltlichen Personen zugleich verboten seyn sollen, das giebt man in denen kurtz zuvor abgehandelten Fällen zu. Und sonderlich wenn die von denen letztern eingelegten Vorbitten auf die gäntzliche Erlassung der Straffe, dergleichen doch in dem gegenwärtigen Falle nicht voraus gesetzet wird, hauptsächlich gerichtet sind. Wie denn auch das obangezogene c. hi qui. 14 qu. 6. der Interceßion vor öffentliche Diebe nicht allerdings entgegen ist, sondern in demselben vielmehr ausdrücklich erfordert wird, daß ihnen die Geistlichen mit Ermahnen und Vorbitten zu Hülffe kommen sollen. Dannenhero, und weil die Milderung der Straffe, denen Rechten und der durchgängigen Observantz vollkommen gemäß ist; widrigen Falls aber die in denen Gesetzen so offt und vielfältig benannten Ursachen, die einen Richter, nach Beschaffenheit der Umstände, vielmehr zur Mildig- und Gelindigkeit, als zu einer allzugrossen Härte und Strenge, bewegen sollen, darinnen gantz vergeblich berühret worden wären, wie **Heig.** d. P. II. quæst. 22. n. 34. **Metzger.** in Cons. crim. 13. n. fin. §. *non ita in praxi.* p. 185. und andere mehr, ihres Ortes, gar wohl erinnert haben: So kan ja nothwendig auch dasjenige Mittel nicht verboten seyn, welches obangeführter massen, zur Milderung der Straffe eine nicht geringe Ursache abgeben, und wodurch dieselbe auch gar leicht erbeten und erlangt werden mag. **Tiraquell** de Poen. temp. Consil. 12. n. 1. **Wittum** in Consil. crim. 4. n. 13. §. **Es wäre dann Sach**, und in Consil. 10. n. 5. Folglich verstehet es sich auch von selbst, daß bey Verstattung und Zulassung des einen nothwendig auch alles dasjenige mit darunter begriffen seyn muß; ohne welches jenes sonst entweder gantz und gar nicht, oder doch nicht so leicht zu erhalten stünde. l. 2. ff. de jurisd. l. ult. ff. de offic. ej. cui mand. est jurisd. welches alles denn auch vornehmlich bey dem Crimine Peculatus, oder Unterschlagung der gemeinen Gelder, wenn nehmlich dergleichen ihrer Ehren und Würden entsetzte Raths-Glieder zu deren Einnahme und Berechnung bestellet und verpflichtet gewesen, Statt hat, und in reifflichste Erwägung zu ziehen seyn will, wie vornehmlich in **Jacobs Otto** Corp. Jur. Crim. Caroli V. Imp. Art. 118. p. 327. u. ff. mit mehrerm zu ersehen. Ubrigens besiehe hierbey den Artickel *Peculatus* im XXVII Bande, p. 32. u f.

SENATU MOVERE, *einen aus dem Rathe* stossen, siehe **Raths-Küssen nach Hause senden (einem das)** im XXX Bande, p. 991. desgleichen **Römischer Rath**, im XXXII Bande, p. 438. wie auch *Senatu motus.*

SENATUS, siehe **Senat.**

SENATUS BELLICUS, **der Kriegs-Rath**, wovon zu sehen im XV Bande, p. 1933. u. f.

SENATUS CAMERÆ IMPERIALIS, oder *Judicium Senatus*, zu deutsch **der Rath**, heißt insgemein bey dem Käyserlichen und Reichs-Cammer-Gerichte zu Wetzlar, eine solche solenne Versammlung des Cammer-Richters und derer Beysitzer, darinnen über die vorher schon in einer öffentlichen Audientz abgehandelten Sachen erfolgte Relationen und Urtheile, wie auch über andere wichtige Angelegenheiten, berathschlaget und erkannt wird. Es unterscheidet sich aber derselbe dennoch in den **vollen** und **gethellten Rath.** Der volle Rath, (Senatus plenus) heißt derjenige, darinnen der Präsident und alle Cammer-Gerichts-Beysitzer in Person zugegen sind, um über die vorseyenden Angelegenheiten gemeinschafftlichen Rathes und Erkänntniß zu pflegen. Welcher volle Rath aber sehr selten zusammen beruffen wird, weil man ordentcher Weise nicht gewohnt ist, irgend einigerley Sache in dem vollen Rathe in Erwägung zu ziehen. So gar, daß auch derer Chur- und Fürsten, oder anderer Reichs-Stände, Gesandten

ſandten in dem vollen Rathe zu hören ſind. Cammer-Ger. Ordn. P. I. tit. 10. §. pen. Nachdem auch bisher. Ausgenommen in dem einzigen Falle, wenn entweder der Kayſer oder ein Chur-Fürſt, ein Fürſt, oder auch ein anderer Reichs-Stand, ausdrücklich anbefohlen ſeinen Geſandten wegen Wichtig- und Unverzüglichkeit, nicht in die Sache ihrer Schrifften, ſondern mündlich, anzubringen. C. G. O. l. c. Der getheilte Rath (Senatus minus plenus) hingegen iſt, welchem nur ein Theil derer Beyſitzer beywohnt, um über die darinnen angebrachten Sachen zu rathſchlagen und zu erkennen. Und von dieſem letztern macht inſonderheit Obrecht in Diſp. XI. theſ. 195. nach Anleitung der Cammer-Gerichts-Ordnung P. I. tit. 22. §. 1. Wiederum zwey beſondere Abtheilungen. Nehmlich 1) in den Rechten, und den Neben-Rath. Der rechte Rath, (Senatus primarius) heiſt derjenige, wobey der Cammer-Richter ſelbſt zugegen iſt und den Vorſitz hat. Und in dieſem werden blos die Suppliken übergeben und angebracht. C. G. O. P. I. tit. 22. §. 1. Jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß die Sache entweder noch niemahls gerichtlich angebracht, oder darüber vorher ſchon verfahren worden. Iſt jenes, ſo mag die Supplick ohne alles Bedencken übergeben und angenommen werden. C. G. O. d. c. Auf den andern Fall aber anders nicht, auſſer blos zu Beſchleinigung des Urtheils. C. G. O. d. tit. 22. §. pen. Item ſoll kein Procurator. Denn wenn unter währender Zeit, nachdem die Sache einmahl rechtshängig geworden, etwas neues zu bitten oder vorzubringen iſt; ſo ſoll ſolches nicht in dem Rathe, ſondern nur in einer öffentlichen Audientz geſchehen. C. G. O. l. c. Der Neben-Rath hingegen iſt, in welchem nicht der Cammer-Richter ſelbſt, ſondern vielmehr an deſſen Statt ein Graf oder Frey-Herr, vorſitzet. Und in dieſem können keine Suppliken überreichet werden. d. tit. 22. §. 1. 11) Gehet auch dieſer getheilte Rath wiederum in den Rath zu denen Definitiv- oder End-Urtheilen, und in den Rath zu denen Interlocut- oder Zwiſchen-Urtheilen, ab. Cammer-Gerichts-Ordnung P. I. tit. 10. §. Ferner ordnen wir. In dem erſten oder dem Rathe zu denen End-Urtheilen (in Senatu definitivarum) werden eigentlich nur alle dergleichen End-Urtheile abgefaſt. Es iſt aber derſelbe wiederum dreyerley, als nehmlich der erſte, andere, und dritte Rath. d. §. Ferner. Jedoch müſſen zu einem jeden davon wenigſtens acht Beyſitzer, nebſt einem Grafen oder Frey-Herrn, als Vorſitzer, gezogen werden. d. §. Ferner. In dem letztern oder dem Rathe zu denen Zwiſchen-Urtheilen (in Senatu Interlocutoriarum) werden alle Interlocute, und die Fiſcaliſchen Sachen, abgehandelt, und haben darinnen auch die übrigen Beyſitzer den Vorſitz. d. §. Ferner. Obrecht l. c. th. 197 u. ff.

SENATUS CASTELLÆ, ſiehe Rath von Caſtilien, im XXX Bande, p. 947.

SENATUS CONSILIUM, heiſt in Pohlen, wenn an ſtatt eines zu haltenden Reichs-Tags, die Reichs-Räthe zuſammen beruffen werden, und über die allgemeine Staats-Angelegenheiten Deliberation pflegen.

SENATUSCONSULTA, ſiehe SENATUSCONSULTUM.

SENATUSCONSULTA FIANT (NE AMPLIUS) iſt die Aufſchrifft der 78. Leoniniſchen Conſtitution, und enthält ein ausdrückliches Verbot, daß inskünfftige keine ſolche Rathſchlüſſe mehr, wie ſonſt, gemacht werden ſolten.

SENATUSCONSULTA SEMIAMIRA, ſiehe Semiamira.

SENATUSCONSULTA SEMIAMIRICA, ſiehe Semiamira.

SENATUSCONSULTI MACEDONIANI BENEFICIUM, ſiehe *Beneficium SCti Macedoniani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUSCONSULTI MACEDONIANI EXCEPTIO, oder *Beneficium*, ſiehe *Beneficium SCti Macedoniani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUSCONSULTIS (DE) iſt die Aufſchrifft des 16 Titels aus dem I Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von denen Raths-Schlüſſen überhaupt.

SENATUSCONSULTIS *bonorum poſſeſſio detur (ut ex Legibus)* iſt die Aufſchrifft des 14 Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, und enthält eine Verordnung, daß die Beſitznehmung derer Güter nach Maßgebung derer Geſetz- und Raths-Schlüſſe geſchehen ſoll.

SENATUSCONSULTIS, & *longa conſuetudine (de Legibus)* iſt in der Sammlung derer alten Römiſchen Rechte und Geſetze, ſo wohl die Aufſchrifft des 2 Titels, aus dem I Buche derer Inſtitutionen, als des 3 Titels aus dem I Buche derer Pandecten, und des 14 Titels aus dem I Buche des Codicis, und handeln allerſeits von denen Geſetzen, Raths-Schlüſſen, und hergebrachten Gewohnheiten.

SENATUSCONSULTI TREBELLIANI BENEFICIUM oder *Exceptio*, ſiehe *Exceptio SC. Trebelliani*, im VIII Bande, p. 2315.

SENATUSCONSULTI TREBELLIANI EXCEPTIO, Siehe *Exceptio SC. Trebelliani*, im VIII Bande, p. 2315.

SENATUSCONSULTI VELLEJANI BENEFICIUM, ſiehe *Beneficium SC. Vellejani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUSCONSULTI VELLEJANI EXCEPTIO, oder *Beneficium*, ſiehe *Beneficium SC. Vellejani*, im III p. 1148.

SENATUSCONSULTO CLAUDIANO TOLLENDO (DE) iſt die Aufſchrifft des 24 Titels, aus dem VII Buche, des Juſtinianiſchen Codicis, und handelt von Aufhebung des Claudianiſchen Rathſchluſſes.

SENATUSCONSULTO INTERCEDERE, hieß bey denen Römern eigentlich ſo viel, als wider einen Raths-Schluß proteſtiren, welches ſonderlich denen Zunfftmeiſtern zu thun frey ſtand. Mit was vor Formalitäten ſolches aber geſchehen, davon ſiehe beſſer unten bey dem Artickel *Senatusconſultum*.

SENATUSCONSULTO LIBONIANO (*de Falsis & de*) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze, so wohl die Aufschrifft des 7. §. aus dem 18 Titel des IV Buches derer Institutionen, als des 10 Titels aus dem XLVIII Buche derer Pandecten, und des 23 Titels aus dem IX Buche des Justinianischen Codicis, und handeln sämmtlich von denen mancherley Arten der Falschheit, und insbesondere von dem Libonianischen Rathschlusse.

SENATUSCONSULTO MACEDONIANO (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze, so wohl die Aufschrifft des 7. §. aus dem 7. Titel des IV Buches derer Institutionen, als des 6 Titels aus den XIV Buche derer Pandecten, und dem 28 Titel aus dem IV Buche des Codicis, und handeln sämmtlich von dem Macedonianischen Rathschlusse.

SENATUSCONSULTO ORPHITIANO (DE) ist unter der Sammlung derer Römischen Rechte und Gesetze so wohl die Aufschrifft des 4. Titels, aus dem III Buche derer Institutionen, als des 17 Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, und des 57 Titels aus dem VI Buche des Codicis, und handeln sämmtlich von dem Orphitianischen oder Orficianischen Rathschlusse.

SENATUSCONSULTO SILANIANO ET CLAUDIANO, *quorum testamenta ne aperiantur* (*de*) ist die Aufschrifft so wohl des 5 Titels, aus dem XXX Buche derer Pandecten, als des 35 Titels aus dem VI Buche des Justinianischen Codicis, und handeln beyde von dem Silanianischen und Claudianischen Rathschlusse, und insonderheit von denen Testamenten, welche nach selbigen nicht eröffnet werden sollen.

SENATUSCONSULTO TERTULLIANO (DE) ist unter der Sammlung derer alten Römischen Rechte und Gesetze, so wohl die Aufschrifft des 3 Titels aus dem III Buche derer Institutionen, als des 17. Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, und des 56 Titels, aus dem VI Buche des Codicis, und handeln sämmtlich von dem Tertullianischen Rathschlusse.

SENATUSCONSULTO TREBELLIANO (DE) ist die Aufschrifft des 48 Titels aus dem VI Buche des Justinianischen Codicis, und handelt von dem Trebellianischen Rathschlusse.

SENATUS CONSULTUM, heist insgemein ein Raths-Gebot, Raths-Schluß, Raths-Beschluß, insbesondere aber derjenige Schluß, welchen der Römische Rath in gewissen Streitigkeiten gefasset, und demselben nachzuleben befohlen. Und zwar geschahe solches meistentheils auf Befragen des regierenden Bürgermeisters, und ohne Zuziehung des gemeinen Volckes, auf dem Rath-Hause, oder einem andern darzu bestimmten Orte. Denn da es nicht allein überhaupt schon viele Weitläufftigkeiten, und manchmahl auch grosse Schwierigkeiten setzte, ehe und bevor das gantze Volck zusammen geruffen werden konnte; so hatte allerdings der Rath die volle Macht und Gewalt, so wohl in denen vorkommenden zweifelhafften, als auch ins besondere keinen Verzug leidenden Fällen, mit einander darüber zu berathschlagen, und so denn einen gewissen Entschluß zu fassen, welcher hernachmahls und wenn absonderlich bey dessen Abfassung, die darzu erforderten Solennitäten gehörig beobachtet worden, so gut, als ein anderes ordentliches Gesetze, oder geschriebenes Recht galte. Die Sache ist von der Beschaffenheit, daß sie es allerdings verdienet, aus denen Römischen Alterthümern etwas umständlicher untersuchet und erkläret zu werden. Es ist demnach zuförderst der Unterschied zwischen denen Rath-Schlüssen zu mercken, so zu den Zeiten derer Kayser, und zwischen denen, so vor denenselben, oder da sich die Republic Rom noch in ihrer völligen Freyheit befand, gemacht worden. Denn obgleich die Art und Weise, wie selbige gemacht wurden, wenig oder nichts von einander abgieng; so hatten doch jene, theils mehr andere Sachen zu ihrem Gegenstande, theils, auch eine ungleich grössere Verbindlichkeit, als die letztern. Beyde aber geschahen, wie gedacht, mit völliger Ausschlüssung des Volckes. Und obgleich auch noch unter denen Kaysern bisweilen eine und die andere Versammlung des Volckes öffentlich gehalten wurde; so waren solche dennoch nur wie ein blosser Schatten von dessen ehemahliger Freyheit anzusehen. Ja der Kayser Tiberius, wie er denn ohne diß schon ein durchtriebener, und mehr, als seine Vorfahren, zur Tyranney, geneigter Herr war, gieng so weit, daß er die bisher und seit so langen Zeiten zu Rom übliche gewesene Gewohnheit, öffentliche Gesetze zu machen, gar abschaffte, und dagegen einen gantz andern Gebrauch einführte. Er verlegte nehmlich um solcher Gestalt dem Römischen Volcke die demselben sonst zugestandene Gewalt desto besser zu entziehen, die Zusammenkünffte und Berathschlagungen über die öffentlichen Angelegenheiten, so man ehedem, auf dem so genannten Mars-Felde (Campo Martio) angestellet hatte, auf das Rath-Haus. Das heist, er wolte die Gesetze nicht mehr, wie bisher, durch die Wahl-Stimmen des Volckes, sondern vielmehr durch die blosse Willkühr oder Meynung derer ihm völligst ergebenen Raths-Herren, gemacht wissen. Tacitus Annal. Lib. I. c. 15. Und von der Zeit an, hat man wenig Gesetze, worüber man des Volckes Gutachten verlanget. Es erfolgeten aber desto mehr Raths-Schlüsse, welche insgemein durch eine vorläuffige Kayserliche Rede begleitet oder veranlasset wurden. Wiewohl auch diese Reden eben nicht allemahl von denen Kaysern selbst, sondern gar öffters nur von denen Quæstoribus, oder ihren gehelmen Secretarien, die man sonst auch Candidatos zu nennen pflegte, gehalten worden. Brissonius in Antiquit. Rom. Lib. I. c. 17. p. 19. Daher es auch kam, daß man gar öffters von demjenigen, was doch eigentlich durch einen solchen Raths-Schluß ausgemachet worden, zu sagen pflegte, es wäre auf Kayserlichen Befehl oder vorher gegangenen Kayserlichen Antrag, so beliebet und verordnet worden, Oratione Principis cautum.) l. pen. D. ad SC. Tertull. So viel hingegen die Raths-Schlüsse anbelanget, welche zu den Zeiten der freyen Republic gemachet worden, so hatten solche an und vor sich selbst zwar nicht die Krafft eines ordentlichen Gesetzes; indem damahls die Gewalt, Gesetze zu geben, nicht so wohl nur bey dem Rathe, als viel-

vielmehr bey dem gesamten Volcke beruhete. Indessen waren gleichwohl gewisse Angelegenheiten, wovor der Rath auf des Volckes Geheiß, und damit solches nicht so gar offte, und ohne Noth, zusammen gerussen werden dürffte, zu sorgen hatte. Dahin gehörten z. E. die Renterey-Sachen und die öffentlichen Gelder, worüber der Rath zu disponiren hatte; die in Italien entstandenen Irrungen und Streitigkeiten, welche entweder durch öffentlichen Verweiß oder durch ein nachdrückliches Straff-Gebot beyzulegen waren; die Gesandtschafften um entweder auswärtigen Völckern den Krieg anzukündigen, oder in andern wichtigen Angelegenheiten mit denenselben in Unterhandlung zu treten, oder aber die aus fremden Landen nach Rom gekommenen anzunehmen, und mit denenselben über ihre aufhabende Geschäffte zu berathschlagen; die Zeitverlängerungen derer entweder bey denen Armeen commandirenden Generals, oder in denen Provintzien residirenden Statthalter, und der ihnen deshalber ertheilten Gewalt; die Zusammenberuffung des Volckes; und endlich die Anordnung derer öffentlichen Feste und Feyertage. Dieses waren alles Dinge, welche lediglich dem Gutbefinden und der Vorsorge des Raths überlassen waren, dafern denselben nicht durch die Zunfftmeister deshalber Einhalt geschahe, und die Sachen vermittelst der von ihnen eingelegten Protestation, an das Volck gebracht ward. Wie unter andern Polybius in Hist. Rom. Lib. VI, c. 12. u. ff. und aus demselben Zamoscius de Senatu Rom. Lib. II. p. 174. u. f. ausführlich gezeiget haben. In diesen und dergleichen Fällen, hatte also zu den Zeiten der freyen Republick, nur der Rath Macht und Gewalt, einen solchen Raths-Schluß abzufassen, wie sonderlich Bachov in Περὶ τῶν p. 38. u. f. gar wohl angemercket hat. Vornehmlich aber äusserte sich dessen Gewalt bey Gelegenheit derer so betrübten und gefährlichen Zeit-Läuften, da der von dem sämtlichen Raths-Collegio gefaßte Schluß mehr nicht, als die Formel, in sich hielt: Darent operam Consules, ne quid Respublica detrimenti capiat, das heißt, die Bürgermeister möchten ja dafür sorgen, daß der Republic hieraus kein Schade zuwüchse, welcher Schluß so denn denen Bürgermeistern die höchste und unumschränckteste Gewalt ertheilte, so, daß sie vor sich gantz allein, und ohne weitere Anfrage bey dem Volcke, Soldaten werben, Krieg führen, Friede schlüssen, und dergleichen mehr thun konnten. Daher denn auch dergleichen Raths-Schlüsse insgemein nur mit dem Nahmen derer äussersten und letzten, oder hochnothwendigen (Senatusconsulti extremi & ultimi) beleget wurden. Livius Lib. III. c. 4. Salustius de Bell. Catilin. c. 29. Cäsar de Bell. Civil. Lib. II. c. 1. Brissonius de Formul. Lib. II. p. 212. Es konnten aber die Raths-Schlüsse überhaupt nirgends sonst, ausser in einem heiligen, und mit besondern Ceremonien eingeweiheten Orte, abgefasset werden. Also pflegte Romulus die Raths-Versammlungen in dem Tempel des Vulcanus ausser der Stadt; Tullius Hostilius hingegen auf dem von ihm erbaueten und auch so genannten Rath-Hause (Curia Hostilia) anzustellen. Plutarchus in Quæst. Rom. c. 42. p. 276. Zu denen Zeiten der freyen Republick aber dienten, hierzu vornehmlich die Tempel des Mars, der Bellonia, des Castors, der Eintracht, der Tugend, der Treue und der Redlichkeit, wie auch die Hostilischen, Pompejischen, und Julischen Rath-Häuser: weil man nemlich, auch auf denen letztern, durch die Augures eingeweihete Tempel hatte. Gallius in Noct. Attic. Lib. VI. c. 7. Indessen dienten gleichwohl meistens nur die Tempel der Eintracht und der Bellona, nebst dem bey dem Capenischen Thore befindlichen Gebäude, zu denen Raths-Stuben. Festius v. *Senaculum* p. 431. In diesen benannten Oertern, pflegte nun der Rath zu gewissen bestimmten Zeiten, das heißt, auf den ersten, (Calendis) auf den fünfften oder siebenden, (Nonis) und auf den dreyzehenden oder funffzehenden Tag (Idibus) jeden Monats, zusammen zu kommen, ausser wenn auf einen von diesen Tagen eine öffentliche Versammlung des gantzen Volckes (Comitia) gefällig war, da denn dem Rathe, durch das Pupische Gesetze, zu gleicher Zeit zu Rathe zu gehen, verboten war. Cicero ad Fam. il Lib. I. Epist. 4. Und hiessen diese ordentlichen Raths-Täge oder Zusammenkünffte Senatus Legitimus. Wenn aber entweder denen fremden Gesandten Audientzien zu ertheilen waren, oder irgend sonst etwas ausserordentliches abzuthun vorfiel; so hieß eine dergleichen Zusammenberufung des Rathes Senatus Indictus. Horomann de Senatu c. 5. Und alsdenn bediente man sich insgemein bey einer solchen Zusammenberufung derer Raths-Herren erst zwar nur der Formul: Qui Patres, quique conscripti, das heißt, so wohl die ältern, als neuern, Livius Lib. II. c. 1. Hernachmahls aber war es gar gewöhnlich, daß man noch hinzu setzte: Quibusque in Senatu Sententiam dicere licet, das heißt, wie auch diejenigen, welche sonst in dem Rathe Sitz und Stimme haben. Livius Lib. 33. Gellius Noct. Attic. Lib. XIV. c. 18. Brissonius de Form. Lib. II. p. 264. Wenn nun der Rath beysammen war; so that alsdenn der regierende Bürgermeister, oder in dessen Abwesenheit der Stadt-Richter, oder der Dictator, wenn einer vorhanden war, oder wer irgend sonst die Regierung zu versehen hatte, den Vortrag. Wenn sich aber der Bürgermeister, solches zu thun weigerte; so übernahm alsdenn diese Verrichtung ein Zunftmeister, welche auch so schon das Recht hatten, der von dem Bürgermeister geschehenen Relation, was ihnen gut daucht, beyzusetzen, oder auch eine gantz neue anzufangen. Manutius de Senatu Lib. V. p. 859. Es pflegten aber dieselben gemeiniglich, ehe und bevor sie ihre Relation selber anfiengen, diese Formul vorher zu schicken: Quod bonum, faustum, felix, fortunatum sit. Svetonius in Calig. c. 15. Hernach setzten sie hinzu: Referimus ad vos, Patres Conscripti. Brissonius de Form. Lib. II. p. 165. Nach geendigter Relation wurden die Raths-Herren um ihre Meynung, nicht zwar mit blossen Bitt-Worten, dergleichen sich die Fragenden (Rogatores) bey denen öffentlichen Versammlungen des Volcks zu bedienen pflegten, sondern mit rechten Befehls-Worten, befraget. Z. E. Die sp. Postumi, quid censes? Livius

Lib.

Lib. IX. c. 8. Oder: Quid fieri placet? Quid vobis videtur? Brissonius l. c. Und zwar geschahe solches in folgender Ordnung, daß nemlich vor denen öffentlichen Zusammenkünfften des Volckes (ante Comitia) der vornehmste Raths-Herr (Princeps Senatus) nach denenselben aber (post Comitia) die neu ernennten Bürgermeister, ihre Meynung am ersten zu sagen, geheissen wurden. Hierauf folgten die von dem Bürgermeister-Stande, (Viri Consulares) nach diesen die von dem Stadt-Richter-Stande, (Prætorii) alsdenn die von dem Baumeister-Stande, (Aedilitii) und die von dem gemeinen Richter-Stande, (Quæstorii) endlich aber auch die von dem Zunftmeister-Stande, (Tribunitii). Denn obgleich die letztern, oder die Zunftmeister, in denen ältern Zeiten keine würckliche Raths-Herren, noch auch befugt waren, in dem vollen Rathe ihre Meynung zu sagen; sondern vielmehr nur auf gewissen Sitzen vor dem Rath-Hause sassen, und so lange warten musten, bis des Raths Schluß an sie gebracht wurde, welchen sie hernachmahls entweder billigten, oder verwarffen: so ist ihnen doch in denen folgenden Zeiten, absonderlich durch das Atinische Gesetze, die Raths-Herrn-Würde, nebst dem Rechte ihre Meynung zu sagen, ertheilet worden. Valerius Maximus Lib. II. c. 2. §. 7. Gellius Noct. Att. Lib. XIV. c. ult. Jedoch hatte allemahl derjenige aus einem dieser benannten Stände den Vorzug, welchen der Bürgermeister zu erst befraget hatte. Nur daß die Rang-Ordnung derer obrigkeitlichen Aemter nicht überschritten wurde. Sonst aber pflegten auch die Bürgermeister diejenige Ordnung, welche sie bey dem Anfange ihrer Regierung einmahl angefangen hatten, auch das gantze Jahr hindurch beyzubehalten, bis endlich Cajus Julius Cäsar von dieser alten Gewohnheit abgieng. Svetonius in Jul. Cæs. c. 21. Hierauf sagte ein jeder derselben seine Meynung stehend, und bediente sich insgemein folgender Formuli Quod C. Pansa verba fecit de--- de ea re, ita censeo. Brissonius de Form. Lib. II. p. 169. Dergleichen vollständige Meynungen derer Raths-Herren bey dem Cicero in Philipp. III. c. 15. V. c. 4. VIII. c. 11. IX. c. 7. zu finden sind. Es war auch denen Bürgermeistern nicht vergönnt, ihnen in die Rede zu fallen, ob sie gleich noch so viel fremde Sachen einmischten. Welches denn auch insonderheit diejenigen bisweilen mit allem Fleisse thaten, welche nicht gerne wolten, daß der Raths-Schluß zu Stande käme. Denn da dergleichen vor und nach der Sonnen Untergange nicht gemacht werden konte; so suchten sie den Tag nur so mit Reden hinzubringen, daß der Rath endlich unverrichteter Sache wieder auseinander gehen muste. Cicero ad Quint. Fratr. Lib. II. Epist. I. Sonst gebrauchten sich die Raths-Herren bisweilen auch noch anderer Künste, den Raths-Schluß zu hintertreiben. Sie konten nemlich z. E. verlangen, daß ein jeder derer Anwesenden insbesondere befragt werden solte; oder, wenn so viel Raths-Herren, als ihrer zu Abfassung eines Raths-Schlusses nothwendig erfordert wurden, nicht zugegen waren, so rufften sie aus; Numera Senatum, daß heist, der Bürgermeister solte erst den gantzen Rath zählen, und nachsehen, ob auch würcklich so viel Raths-Herren zugegen wären, als ihrer von Rechtswegen da seyn solten. Festus V. Numera Senatum. p. 338. Brissonius de Form. Lib. II. p. 183. Wie viel aber deren nothwendig da seyn müssen, läßt sich, theils aus Ermangelung sattsamer Nachricht, theils auch wegen des mercklichen Wiederspruchs derer Schrifftsteller, so genau nicht bestimmen. Es setzen nemlich einige diese Zahl auf 100, 200, 300, bis 400, andere aber noch Höher, und noch andere wiederum darunter, an. Indessen kan gleichwohl beym Horomann de Senator. Senatu, & SCtis. c. 7. ein mehrers nachgesehen werden. Dafern nun aber einer derer votirenden Raths-Herren in einer Rede mehrere Puncte vorbrachte; so hieß man ihn seine Meynung unter gewisse Abtheilungen bringen, (Sententiam dividere). Cicero ad Famil. Lib. I. Epist. 2. Diejenigen hingegen, welche eines andern Meynung beypflichteten, sagten mehr nicht, als das eintzige Wort: Adsentior. Und dieses hieß sodenn, Verbo adsentiri, oder mit Worten beypflichten. Welches aber dem andern oder stillschweigenden Beyfalle entgegen gesetzet ward; da nemlich einer oder der andere nur, ohne ein Wort zu sagen, auf die Seite dessen, mit welchen er es zu halten meynte, hintrat. Und dieses hieß mit einer besondern Redens-Art: Pedibus ire in alterius sententiam. Livius Lib. XXVII. Bisweilen aber stimmte einer denen vorher schon eröffneten Meynungen nicht völlig, sondern nur zum Theile bey, weil er nemlich noch etwas hinzuzusetzen hate, und bediente sich alsdenn der Formul: Servilio adsentior, & hocamplius censeo. Cicero in Philipp. XII. c. 21. Ja zuweilen geriethen die Raths-Herren auch wohl unter sich selbst, wegen ihrer verschiedenen Meynungen, in das gröste Gezäncke. Wovon absonderlich Brissonius de Form. Lib. II. p. 184. u. f. verschiedene Exempel beybringet. Wenn nun endlich die Raths-Herren alle miteinander ihre Meynungen gesaget hatten; so lag den Bürgermeister ob, solche entweder nochmahls zu wiederholen, oder zu unterdrucken. Wie ihnen denn auch frey stand, bey einer so grossen Menge derer verschiedenen Meynungen ihre Häupter und Urheber anzugeben, und zugleich zu befehlen, daß ein jeder eine von denen ausgesprochenen Meynungen erwählte und annähme. Und dieses hieß mit einer gar bekannten Redens-Art: Pronunciare sententiam. Cicero ad Famil. Lib. I. Epist. 2. und Lib. X. ep. 12. Die Formul aber welcher sich der Bürgermeister hierbey bediente, war diese: Qui hæc sentitis, in hanc partem, qui alia omnia, in illam partem ite, qui sentitis. Welche, durch ein besonders Gesetze vorgeschriebenen Worte. Plinius in Epist. Lib. VIII. Epist. 14. mit mehrerm erkläret. Hierauf veränderten die Raths-Herren den Ort, und gieng ein jeder dahin, wo die Meynung, welcher er beypflichtete, ausgesprochen worden. Auf welche Seite sich nun die meisten Raths-Herren gewendet hatten, von selbiger sagte alsdenn der Bürgermeister: Hæc pars major videtur. Und nach dieser Meynung ward auch hernachmahls der Raths-Schluß gemacht.

macht. Briſſonius de Form. Lib. II. p. 184. Varro beym Gellius Noct. Att. Lib. III. c. 18. meldet zwar, daß die Raths-Schlüſſe allemahl entweder durch dieſes bey Seite gehen, (per diſceſſionem) oder durch Ausforſchung eines jeden Raths-Herrn beſondern Meynung, (per exquiſitas ſingulorum ſententias) gemacht worden; da doch hingegen Arrejus Capito und Tubero der Meynung geweſen, daß ohne dergleichen Abtritt kein Raths-Schluß gemachet werden können. Allein die Sache hat ihre gute Richtigkeit. Es geſchahe nemlich zwar bey einem jeden Raths-Schluſſe ein ſolcher Abtritt dem Raths-Herrn auf dieſe oder jene Seite; ſie wurden aber eben nicht allemahl ſamt und ſonders über verſchiedene Meynungen befraget. Und hieſſen alſo diejenigen Raths Schlüſſe, bey welchen das letztere unterblieb, eigentlich nur Senatus Conſulta per diſceſſionem. Huber in Digreſſ. Lib. I. c. 1. §. 31. p. 87. Endlich ward auch ein ſolcher förmlich gefaßter Rathſchluß niedergeſchrieben; ſo, daß erſtlich der Tag, wenn hernach der Ort, wo der Rath gehalten worden, ferner wer bey deſſen Entwurff zugegen geweſen, weiter, wer bey dem Rathe den Vortrag gethan, und endlich, was dem Rathe ſelbſt beliebet, darinnen enthalten war. Und dergleichen gantze Rathsſchlüſſe findet man mit allen gehörigen Formalien von Wort zu Wort bey dem Cicero ad Famil. Lib. VIII. Epiſt. 7. den Frontinus de Aquæduct. Lib. 2. und Briſſonius de Formul. Lib. II. p. 198. Indeſſen aber hatte ein ſolcher Rathſchluß dennoch nicht ſeine vollkommene Gültigkeit, wenn er nicht auch denen Zunfftmeiſtern anſtand, welche, wenn ſie ſolchen durch leſen und wohl erwogen hatten, den Buchſtaben T hinzu ſetzten, dafern ihnen derſelbe vor das gemeine Weſen zuträglich zu ſeyn ſchien, als wodurch ſie eben zu verſtehen gaben, daß ſie, die Tribuni, oder Zunfftmeiſter, gleichfals der Meynung wären. Horomann de Senatu Lib. I. c. 9. Dafern ihnen aber ſelbiger nicht anſtand; ſo proteſtirten ſie darwider durch das einzige Wort: Veto. So offt als nun dieſes letztere geſchahe; ſo galt derſelbe alsdenn nicht als ein förmlicher Rathsſchluß, ſondern nur als ein Raths-Gutachten, (Auctoritas Senatus oder Auctoritas perſcripta) welche denn nicht zu dem Ende publiciret werden könnte, als ob dieſer Schluß wie ein Geſetze gelten ſolte, ſondern nur damit man des Raths Meynung daraus erſehen möchte. Cicero ad Attic. Lib. V. Epiſt. 2. und ad Famil. Lib. VIII. Epiſt. 7. Nach dieſem allen aber ward ein ſolcher niedergeſchriebener und durchgehends gebilligter Rathsſchluß in den Tempel der Ceres oder in die öffentliche Schatz-Cammer gebracht, Sveronius in Auguſt. c. 99. und alsdenn auch der Rath ſelbſt mit der gewöhnlichen Formul: Patres Conſcripti, nemo vos tenet, oder Nihil vos moramur, wieder entlaſſene Schluß vor dem Volcke öffentlich abgeleſen. Weil aber dieſe Raths-Schlüſſe von denen Bürgermeiſtern gar öffters verfälſchet worden; ſo machten die Bürgermeiſter Lucius Valerius und Marcus Horatius, während ihrer Regierung, die Verordnung, daß inskünftige die Raths-Schlüſſe, nach ihrer erhaltenen Gültigkeit allemahl in den Tempel der Ceres gebracht, und deren Verwahrung denen Bau- und Zunfftmeiſtern anvertrauet werden ſolte. Endlich aber hat man unter dem Kayſer Auguſt dieſes Amt denen Quæſtoribus aufgetragen, welche ſie in dem Aerario bey dem gemeinen Schatze und denen übrigen Geſetzen beylegen muſten. So, daß hernachmahls kein Raths-Schluß vor kräfftig angeſehen ward, welcher nicht nach dem Aerario gebracht, und daſelbſt verwahrlich aufbehalten worden. Sueronius im Auguſto c. 99. Endlich aber und nach völlig geendigter Berathſchlagung ward der Rath ſelbſt mit dieſer gewöhnlichen Formel: Patres Conſcripti nemo vos tenet, oder nihil vos moramur, wiedernm entlaſſen. Cicero ad Quint. Fratr. Lib. I. Epiſt. 2. Und dieſe Bewandniß hatte es mit Abfaſſung eines Raths-Schluſſes nicht allein zu den Zeiten der freyen Republick, ſondern auch unter denen Kayſern, auſſer daß nur die letztern gemeiniglich, wie bereits oben gemeldet worden, deshalber eine vorläuffige kurtze Rede hielten, und die Raths-Herren hernachmahls, zum Zeichen ihrer Uebereinſtimmung mit der Kayſerl. Willens-Meynung, bey Seite giengen. Ja die Raths-Herren giengen nach der Zeit mit ihrer Schmeicheley vor die Kayſer wohl ſo weit, daß ſie den von dieſen in ihrer an ſie gehaltenen Rede geſchehenen Vortrag ſo gleich mit einem allgemeinen Zuruff annahmen und gut hieſſen. Plinius in Epiſt. Lib IV. Epiſt. 9. Welches auch, zum immerwährenden Andencken ihrer bezeigten Ergebenheit, insgemein denen Acten einverleibet ward. Plinius in Panegyr. c. 75. Mehrere Exempel hiervon findet man bey denen Scriptoribus Hiſtoriæ Auguſtæ, welche Briſſonius de Form. Lib. II. p. 187 geſammlet hat. Gleichwie aber die Kayſer dieſe Art von Raths-Schlüſſen zu keinem andern Ende erfunden hatten, als nur bloß das Anſehen zu haben, als ob ſie die ehemalige Gewalt und Freyheit des Rathes, nach wie vor, zu behaupten und zu unterſtützen gedächten; alſo bedurffte man dieſe Vorſtellung nicht länger, als bis auf die Zeiten, da die Römer der Dienſtbarkeit immer beſſer gewohnt geworden. Zu dem Ende fingen auch die Kayſer nach und nach an, dergleichen Reſcripte und Verordnungen ausgehen zu laſſen, wodurch die alten Geſetze aufgehoben, wie hingegen gantz neue eingeführet wurden, wie nicht weniger Privilegien zu geben, wem ſie wolten, und ſolche wieder einzuziehen, kurtz alles, ſo wie es ihnen ſelber beliebte, zu thun, und anzuordnen. Wovon am gehörigen Orte ein mehrers. Uebrigens iſt hierbey noch zu gedencken, daß dergleichen Raths-Schlüſſe, ſo lange ſie nicht durch nachgehende neuere Verordnungen wieder entkräfftet oder aufgehoben worden, eben die Macht zu verbinden, als andere in dem Corpore Juris befindliche Rechte und Geſetze haben. l. un C. de Sc. Sonſt aber bekamen dieſe Raths-Schlüſſe insgemein ihre Benennung von dem regierenden Bürgermeiſter, welcher ſolche ausgebracht hatte. So heiſt z. E. der von dem Claudius Libonius der Libonianiſche, von dem Orfitius der Orfitianiſche, von dem Pegaſus der Pegaſianiſche, von dem Sylla der Syllaniſche, von dem Tertyllius der Tertyllianiſche

tyllianiſche, von dem Trebellius der Trebellianiſche, von dem Turpilius der Turpilianiſche, von dem Vellejus der Vellejaniſche Raths-Schluß, u. ſ. w. Nur der einzige Macedonianiſche Raths-Schluß hat ſeinen Namen von dem Erz-Wucherer Macedo bekommen. Jedoch ſind auch noch verſchiedene andere, welche gar keine gewiſſe Benennung haben. Wovon in denen folgenden Artickeln ein mehrers nachgeſehen werden kan.

SENATUS CONSULTUM, de *Accuſationibus deſertis*, ſiehe Rathſchluß, (Turpillianiſcher) im XXX Bande, p. 978. u. f.

SENATUS CONSULTUM, de *Actionibus ab hæredibus in fideicommiſſarios transferendis*, ſiehe Rathſchluß (Trebellianiſcher) im XXX Bande, p. 978. ingleichen *Exceptio Sc. Trebellioni*, im VIII Bande, p. 2315.

SENATUS CONSULTUM, de *Adoptionibus ſimulatis*, ſiehe Neronianiſcher Rath-Schluß, im XXIII Bande, p. 1791.

SENATUS CONSULTUM, de *Aedium demolitione*, iſt derjenige Raths-Schluß welcher zu den Zeiten des Kayſers Hadrians, und unter der Regierung dem Bürgermeiſter Cornelius Panſa und Acilia Aviola errichtet worden, und darinnen verboten war, daß man von keinem Hauſe oder Gebäude etwas, wodurch daſſelbe ruiniret ward, verkauffen, oder ſonſt veräuſſern, noch auch als ein Vermächtniß verſchaffen ſolte. l. 52. ff. de contr. emt. l. 40. ff. de Leg. 1. l. ult. ff. de damn. infect. dahin auch zu ziehen. l. 45. ff. de donat. int. vir. l. II. §. ſi quis illicite l. 21. §. ult. ff. de leg. 3. nicht aber auch l. 2. C. de ædif. priv. wie inſonderheit Cujacius in Obſerv. Lib. V, c. 26 angemercket hat.

SENATUS CONSULTUM ÆMILIANUM, ſiehe Rathſchluß (Æmilianiſcher) im XXX Bande. p. 968.

SENATUS CONSULTUM, de *Aere alieno filiorum familias*, ſonſt auch der Macedonianiſche Rathſchluß, genannt, ſiehe *Beneficium SCti Macedoniani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUS CONSULTUM, de *Agnoſcendis liberis*, ſiehe Plancianiſcher Rathſchluß, im XXVIII Bande, p. 612.

SENATUS CONSULTUM, de *Anatociſmo*, war ein gewiſſer Rathſchluß, wider die wucherlichen Contracte, und inſonderheit wider diejenigen da Zinſen von Zinſen gegeben werden muſten. Cicero ad Attic. Lib. V. Epiſt. 21. Dergleichen Verbot auch in denen folgenden Zeiten durch unterſchiedene Verordnungen der Kayſer wiederholet worden. l. 27. ff. de re judic. l. 20. C. ex quib. cauſ. infam. irrog. Beſiehe auch Gerhard Noods Comment. de Foen. & Uſur. Lib. II. c. 11. p. 286.

SENATUS CONSULTUM ANTONIANUM, ſiehe Rathſchluß (Antoniaſcher) im XXX Bande, p. 968.

SENATUS CONSULTUM APRONIANUM, ſiehe Rathſchluß (Apronianiſcher) im XXX Bande, p. 968. u. f.

SENATUS CONSULTUM ARTICULJANUM, ſiehe Rathſchluß (Articulejaniſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM ARTIFICULIANUM, oder *Articulejanum*, ſiehe Rathſchluß (Articulejaniſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, ſuper *Aruſpicum Collegio*, ſiehe Rathſchluß (Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, de *Aſſignatione libertorum*, ſiehe Rathſchluß (Vellejaniſcher) im XXX Bande p. 979.

SENATUS CONSULTUM, de *Bonis libertorum*, ſiehe Rathſchluß (Largianiſcher) im XXX Bande, p. 973.

SENATUS CONSULTUM CALVISIANUM, ſiehe Rathſchluß (Calviſianiſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM CALVITIANUM, ſiehe Rathſchluß (Calviſianiſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, quo *columniæ cauſa publico judicio damnati poſtulare apud pedoneos judices prohibentur*, war ein gewiſſer Raths-Schluß, darinnen verordnet, daß denenjenigen, welche wegen Injurien-Sachen von einem öffentlichen Gerichte verdammet worden, nicht verſtattet ſeyn ſolte, bey denen Unterrichtern jemahls wieder einen Proceß zu führen, oder zu advociren. l. 1. §. item Senatusconſ. ff. de poſtulat.

SENATUS CONSULTUM CARBONIANUM, ſiehe Rathſchluß (Carboniaſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, de *Cenſuum veterum & monumentorum fide*, war ein gewiſſer Raths-Schluß, darinnen verordnet zu befinden, was die alten Steuer-Bücher und andere Urkunden vor einen Glauben haben ſolten. l. 6. C. de probat.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, de *Aſſignatione Libertorum*, ſiehe Rathſchluß (Vellejaniſcher) im XXX Bande, p. 979.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, ſuper *Collegio Aruſpicum*, ſiehe Rathſchluß (Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, de *Muliere ſervo alieno juncta*, ſiehe Rathſchluß (Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 969. u. f.

SENATUS CONSULTUM de *Nuptiis Senagenarii*, ſiehe Rathſchluß (Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 970.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, de *Provinciis Conſularibus*, ſiehe Rathſchluß (Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 970.

SENATUS CONSULTUM CLAUDIANUM, de *Quæſtione Familiæ*, ſiehe Rathſchluß Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 970.

SENATUSCONSULTUM CLAUDIANUM de *Tutela mulierum ceſſitia*, ſiehe Rathſchluß, (Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 970.

SENATUSCONSULTUM CLAUDIANUM de *Tutoribus a Coſſ. dandis*, ſiehe Rathſchluß, (Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 970. u. f.

SENATUSCONSULTUM de *Coitione in litem*, ſiehe Rathſchluß, (Voluſianiſcher) im XXX Bande, p. 980.

SENATUSCONSUTUM de *Collegiis illicitis*, ſiehe *Senatusconſultum de illicitis Collegiis*.

SENATUSCONSULTUM ſuper *Collegio Aruſpicum*, ſiehe Rathſchluß, (Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM de *Colluſione detegenda*, ſiehe Vinnianiſcher Rathſchluß, im XXIV Bande, p. 979. u. f.

SENATUSCONSULTUM de *Comitibus, liberisque eorum, qui provincias regunt*. war ein gewiſſer Raths-Schluß, darinnen Verfügung geſchahe, wie ſich derer Statthalter in denen Römiſchen Provintzien ihre Kinder, und andere unter ihrem Gefolge befindliche Perſonen verhalten ſolten. L. 16. ff. de offic. præſid.

SENATUSCONSULTUM ad L. *Corneliam de Falſis*. Unter dieſem Titel und von dieſem Inhalte kommen bey denen alten Schrifftſtellern hin und wieder verſchiedene Raths-Schlüſſe vor, welche theils die in dem Corneliſchen Geſetze verordnete Straffe, in Anſehung der darinnen enthaltenen Falſchheit, beſtätiget, theils auch auf noch andere Arten der Betrügerey, erſtrecket haben, wie inſonderheit aus des Ulpianus Fragm. bey dem Urheber der Collationis Legum Moſ. & Rom. Lib. VIII. tit. 7. zu erſehen iſt. Es wird aber darinnen hauptſächlich folgender Raths-Schlüſſe gedacht. Als erſtlich deſſen, welches unter denen Bürgermeiſtern Statilius und Taurus zum Vorſcheine gekommen, und darinnen die Straffe des Corneliſchen Geſetzes auch denjenigen dictiret wird, welche etwas anders, als im Teſtament, wiſſentlich unterſchrieben, oder unterſchreiben laſſen, oder auch betrüglicher Weiſe falſche Teſtamente machen oder unterſchreiben laſſen. Es iſt aber hierbey zu mercken, daß die Nahmen Statilius und Taurus nicht, wie zwar in dem Texte des Ulpians enthalten, zwey beſondere, ſondern vielmehr nur eine eintzige Perſon, angehe. Und ſcheinet alſo eigentlich keine andere Zeit dadurch angedeutet zu werden, als da Statilius, Taurus und Scribonius Libo die Bürgermeiſter-Würde bekleidet, welches im Jahre 769 nach Erbauung der Stadt Rom geweſen. Wie Pithoeus ad Collat. Leg. Moſ. & Rom. l. c. Cujacius in Paratite C. ad L. Corn. de falſ. und Salmaſius ad Jus Attic. c. 30. p. 877. gantz wahrſcheinlich vermuthen. Hernach ward auch unter denen Bürgermeiſtern Licinius u. Taurus, und zwar als Licinius die Bürgermeiſter-Würde zum fünften mahle bekleidet, durch einen Raths-Schluß verordnet, daß diejenigen, welche entweder einem andern in einer falſchen Sache bedient zu ſeyn, oder ein falſches Teſtament zu machen, Geld genommen, oder ſich nur verſprechen laſſen, oder ſonſt mit iemanden deshalber Abrede genommen, oder auf irgend eine andere Art und Weiſe fälſchlich angegeben, mit gleicher Straffe beleget werden ſolten. Wobey iedoch wiederum zu wiſſen, daß Marcus Licinus, als er zum fünften mahle Bürgermeiſter war, nicht den Taurus, ſondern den Lucius Calpurnius, zum Collegen gehabt. Und fiel deren Regierung in das 14de Jahr des Kayſers Tiberius. Tacitus Annal. Lib. IV. c. 62. Doch iſt auch möglich, daß vielleicht Taurus aus bewegenden Urſachen an des Calpurnius Stelle gekommen. Kurtz zuvor aber, nehmlich im Jahre 773. nach Erbauung der Stadt Rom, und unter denen Bürgermeiſtern Cotta und Meſſala, ward von dem Rathe verordnet, daß diejenigen, welche ſich mit einander verbunden, einen unſchuldigen um das Leben zu bringen, ebenfalls ſo beſtraffet werden ſolten, welche Straffe hernachmahls auch in dem Raths Schluſſe vom Jahre 782 unter denen beyden Bürgermeiſtern, gleiches Nahmens, Geminis, auf diejenigen erſtrecket wurde, welche ſich, entweder zu Ablegung eines falſchen Zeugniſſes oder zu deſſen Nichtablegung, mit Gelde beſtechen laſſen. Herald de Rer. Judicat. auctor. Lib. I. c. 6. Grotius in Flor. Sparſ. ad L. ult. D. de concuſſ. Salmaſius in Jur. Attic. c. 30. Bynckershoeck Obſerv. Lib. III. obſ. 19. Endlich iſt auch derjenige Raths-Schluß hieher zu ziehen, darinnen verordnet wurde, daß diejenige Inſtrumente, welche einen öffentlichen oder Privat-Contract enthielten, von denen darzu gezogenen Zeugen alſo unterzeichnet werden ſolten, daß ſelbige an dem äuſſerſten Ende in der Mitten durchlöchert, ſo denn aber mit einem dreyfachen Faden zuſammen gebunden, und hierauf endlich die wächſernen Siegel gedruckt würden; widrigen Falls ſolten dergleichen Documente nicht die geringſte Krafft haben. Paulus in Recept. Sent. Lib. V. c. 25. §. 6. welcher Raths-Schluß, nach des Sveronius in Ner. c. 17. Bericht, unter dem Kayſer Nero gefunden worden. Ein mehrers von dieſer Art zu ſiegeln meldet Salmaſius de Modo ſubſcr. & ſubſign. teſtam. c. 26. Uebrigens aber ſcheinet wohl dasjenige, was Paulus l. c. §. 11. u. f. hiervon ſonſt noch beybringt, aus andern gleichmäßigen Raths-Schlüſſen entlehnet zu ſeyn. Indeſſen erhellet doch aus dem beſagten zur Gnüge, daß das bemeldete Corneliſche Geſetze durch gar viele nachfolgende Raths-Schlüſſe erläutert, und auch auf andere Fälle gezogen worden. Daher denn einem auch, der in L. 1. § ult. ff. ad L. Corn. de falſ. befindliche Unterſchied zwiſchen dem Falſo und Quaſi-falſo um ſo viel weniger befremden darff.

SENATUS CONSULTUM ad L. *Corneliam de Injuriis*. Unter dieſem Titel findet man noch bey einigen Schrifftſtellern verſchiedene Ueberbleibſel von gewiſſen Römiſchen Raths-Schlüſſen, welche theils zur Beſtätigung, theils zur Erläuterung, des Corneliſchen Geſetzes, die Injurien betreffend, abgezielet geweſen. So ward z. E. in einem ſolchen Raths-Schluſſe verordnet, daß derjenige, welcher

sich wider einen andern mit Worten vergangen, oder anzügliche Verse, oder Ueberschrifften, oder dergleichen etwas anders, ohne etwas darzu zu schreiben, oder zu reden, als z. E. ein Gemählde, einen andern zu beschimpffen, bekannt gemacht, ungeachtet der Nahme dessen, auf welchen es gemacht gewesen, nicht hinzu gesetzet worden, nicht fähig seyn solte, ein Testament zu machen. L. 5. §. 10. ff. de extraord. crim. Nach Maßgebung eines andern gleichmäßigen Rath-Schlusses aber solten dieselben entweder auf eine Insul, oder gar ins Elend, verwiesen werden. Paulus in Sentent. Recept. Lib. V. c. 4. §. 15. und 17. Ein Exempel von der erstern Art einer solchen Bestraffung findet man beym Tacitus. Annal. Lib. 14 c. 48. und 49. Und vielleicht rühret wohl auch diejenige Verordnung, deren Paulus l. c. §. 14. gedencket, aus eben einem solchen Raths-Schlusse her, daß nehmlich derjenige, welcher einem jungen Knaben oder Mägdgen, so noch in der Prætexta gieng, seine bey sich habende Begleiter oder Begleiterin von der Seite gebracht, um mit denen erstern seine Lust zu büssen, und mit solchen auch würckliche Unzucht getrieben hatte, an Leib und Leben gestraffet, wenn er aber nur dergleichen zu vollbringen gesucht, auf eine Insul verwiesen, und die Begleiter derer erstern, wenn sie sich mit Gelde bestechen lassen, ebenfalls am Leben gestraffet werden sollen.

SENATUS CONSULTUM COTTANUM, siehe Rath-Schluß, (Cottanischer) im XXX Bande, p. 971.

SENATUSCONSULTUM DAMASIANUM, oder *Dasumiarum*, siehe Rathschluß, (Dasumianischer) im XXX Bande, p. 971.

SENATUS CONSULTUM DASUMIARUM, siehe Rathschluß, (Dasumianischer) im XXX Bande, p. 971.

SENATUSCONSULTUM de *demolitione ædium*, siehe *Senatusconsultum de Ædium demolitione*.

SENATUSCONSULTUM de *detegenda collusione*, siehe Nimianischer Rathschluß, im XXIV Bande, p. 979. u. f.

SENATUSCONSULTUM per *discessionem*, siehe *SenatusConsultum*, deßgleichen *Pedibus ire in sententiam*, im XXVII Bande, p. 56.

SENATUS CONSULTUM DOMITIANUM, siehe Rathschluß, (Statilianischer) im XXX Bande, p. 977.

SENATUSCONSULTUM de *Donationibus mortis causa*, siehe *Senatusconsultum de Mortis causa donationibus*.

SENATUSCONSULTUM per EXQUISITAS SINGULORUM SENTENTIAS, siehe *Senatusconsultum*.

SENATUSCONSULTUM EXTREMUM, siehe *Senatusconsultum*, desgleichen Rath-Schluß, (hochnothwendiger) im XXX Bande, p. 971. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Falsis*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen insonderheit von der in einem Testamente begangenen Falschheit gehandelt wurde, wenn nehmlich ein Dritter entweder an des rechten Erben Statt seinen eigenen Nahmen, oder sich doch nur ein gewisses Vermächtniß, ohne des Testirers Willen und Geheiß, selber zuschrieb. l. 15. §. si quis se scribat. ff. de testam. milit. l. 14. in pr. l. 15. §. item Senatusconf. ff. ad L. Corn. de falf. l. 3. und l. ult. C. de his qui sibi abscrib. Es ergiebet sich aber aus denen angezogenen Stellen gantz deutlich, daß darunter eigentlich kein anderer, als der sonst so genannte Libonianische Raths-Schluß gleiches Inhalts, angezeiget werde, wovon im XXX Bande, pag. 973. u. f. ein mehrers.

SENATUSCONSULTUM de *Falso*, siehe Rath-Schluß, (Cottanischer) im XXX Bande, pag. 971. ingleichen Rath-Schluß, (Geminianischer) ebend. p. 971. ferner Rath-Schluß, (Licinianischer) ebend. p. 974.

SENATUSCONSULTUM de *Familiæ quæstione*, siehe Rath-Schluß, (Claudianischer) im XXX Bande, pag. 970. wie auch Rath-Schluß, (Silanianischer) ebend. p. 976.

SENATUSCONSULTUM de *Famosis epigrammatis & Libellis*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, wie es mit denen Pasquillen und andern anzüglichen Schrifften, wie auch wegen deren Bestraffung, zu halten. L. ult. §. ult. ff. de injur. L. 18. §. ult. ff. quæ testam. fac. poss.

SENATUS CONSULTUM FANNIANUM, siehe Rath-Schluß, (Fannianischer) im XXX Bande, p. 971.

SENATUS CONSULTUM de *Fideicommissaria quarta retinenda*, siehe Pegasianischer Rath-Schluß, im XXVII Bande, p. 93.

SENATUS CONSULTUM de *Fideicommissariis hæreditatibus*, siehe Rath-Schluß, (Apronianischer) im XXX Bande, pag. 968. u. f.

SENATUS CONSULTUM de *Fideicommissariis libertatibus*, siehe Rath-Schluß, (Aemilianischer) im XXX Bande, pag. 968. desgleichen Rath-Schluß, (Dasumianischer) ebend. pag. 971. wie auch Rath-Schluß, (Junicianischer) ebend. p. 973. ferner Rath-Schluß, (Rubrianischer) ebend. pag. 975. und endlich Rath-Schluß, (Vitrasianischer) ebend. p. 980.

SENATUS CONSULTUM de *Filiorumfamilias ære alieno*, oder der Macedonianische Rath-Schluß, siehe *Beneficium Senatusconsulti Macedoniani*, im III Bande, p. 1148.

SENA-

SENATUSCONSULTUM, de *Fugitivis Servis*, ist ein gewisser Raths-Schluß, welcher unter der Regierung des Bürgermeisters **Modestus** errichtet worden, und darinnen versehen war, wie es mit denen flüchtigen und ihren Herren entlauffenen Knechten gehalten werden solte. l. 1. Cod. de serv. fugit. Dahin auch nach des **Brissonius** Meynung l. 2. in fin. ff. ad L. Fab. und l. 35. §. 1. ff. de contr. emt, abzielen sollen. Eines andern Raths-Schlusses von gleichem Inhalte, welches unter denen Bürgermeistern **Neratius Verus** und **Annius Priscus** gemacht worden, geschiehet auch in l. 6. ff. ad L. Cuen. de ficar. Meldung.

SENATUS CONSULTUM GEMINIANUM, siehe Rathschluß (**Geminianischer**) im XXX Bande, p. 971.

SENATUSCONSULTUM, de *Hæreditatibus fideicommissariis*, siehe Rathschluß (**Apronianischer**) im XXX Bande, p. 968. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Hæreditatibus liberorum matri deferendis*, siehe Rathschluß (**Tertullianischer**) im XXX Bande, p. 977. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Hæreditatibus maternis*, siehe (**Orphitianischer** Rathschluß, im XXV Bande, p. 1992.

SENATUSCONSULTUM, de *Hæreditatis petitione, distractis rebus hæreditariis*, siehe Rathschluß (**Julianischer**) im XXX Bande, p. 972. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Hostis Martis in regia motis*, siehe Rathschluß (**Antonianischer**) im XXX Bande, p. 968.

SENATUSCONSULTUM, de *Ictu*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, wie diejenigen, welche einem andern mit Thätlichkeiten begegnet, oder ihm mit Schlägen tractiret, bestraffet werden solten. l. 15. C. ex quib. caus. infam. irrog.

SENATUSCONSULTUM, de *Illicitis Collegiis*, war ein gewisser Raths-Schlus von verbothenen Collegien oder Zusammenkünfften l. 1. ff. de colleg. illic.

SENATUSCONSULTUM, de *Intercessionibus Mulierum*, sonst auch der **Vellejanische** Rathschluß genannt, siehe *Beneficium SC. Vellejani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUS CONSULTUM JULIANUM, siehe Rathschluß (**Julianischer**) im XXX Bande, p. 972. u. f.

SENATUS CONSULTUM JUNIANUM, siehe Rathschluß (**Ninnianischer**) im XXIV Bande, p. 979. u. f.

SENATUS CONSULTUM JUNICIANUM, siehe Rathschluß (**Junicianischer**) im XXX Bande, p. 973.

SENATUS CONSULTUM LARGIANUM, siehe Rathschluß (**Largianischer**) im XXX Bande, p. 973.

SENATUSCONSULTUM, quo pro hibentur *Legati ante perfectam legationem negotiis vel privatis rebus obstringi*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen denen öffentlichen Gesandten untersaget worden, sich vor völlig geendigter Gesandschafft in keine Handels- oder andere Privat-Geschäffte einzulassen. L. 12. u. L. 8. ff. de Legation.

SENATUSCONSULTUM, de *Legatis civitati relictis*, ist ein gewisser Raths-Schluß, welcher zu denen Zeiten des Kayserß **Hadrians** gemacht worden, und darinnen versehen, das allen Städten, die unter Römischer Bothschafft stunden, etwas gewisses als ein Vermächtniß zu verschaffen, vergönnet seyn solte. **Ulpian.** in Fragm. Lib. XXIV. c. 28.

SENATUSCONSULTUM, de *Liberis agnoscendis*, siehe **Plancianischer** Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 617.

SENATUSCONSULTUM, de *Liberorum hæreditatibus matri deferendis*, siehe Rathschluß (**Tertullianischer**) im XXX Bande, p. 977. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Liberorum statu*, siehe Rathschluß (**Carbonianischer**) im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM, de his, qui voluntate dominorum in *Libertate moroti sunt*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen verordnet zu befinden, was dißfalls Rechtens seyn sölte, dafern einer oder der andere, mit seines Herren gutem Willen, sich eine Zeitlang als freye Leute aufgeführet. l. 4. C. de fideic. libert.

SENATUSCONSULTUM, de *Libertatibus fideicommissariis*, siehe Rathschluß (**Aemilianischer**) im XXX Bande, p. 986. ingleichen Rathschluß (**Dasuamianischer**) ebend. p. 971. wie auch (Rathschluß (**Junicianischer**) ebend. p. 973. ferner Rathschluß (**Rubrianischer**) ebend. p. 975. und endlich Rathschluß (**Vitrasianischer**) ebend. p. 980.

SENATUSCONSULTUM, de *Libertatibus servorum*, siehe Rathschluß (**Articulejanischer**) im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM, de *Libertorum Assignatione*, siehe Rathschluß (**Vellejanischer**) im XXX Bande, p. 979.

SENATUSCONSULTUM, de *Libertorum bonis*, siehe Rathschluß (**Largianischer**) im XXX Bande, p. 973.

SENATUS CONSULTUM LIBONIANUM, siehe Rathschluß (**Libonianischer**) im XXX Bande, p. 973. u. f.

SENATUS CONSULTUM LICINIANUM,

siehe Rathschluß Licinianischer) im XXX Bande, p. 974.

SENATUS CONSULTUM MACEDONIANUM, siehe *Beneficium SCti Macedoniani*, im III Bande, p. 148.

SENATUS CONSULTUM MACEDONIANUM (AD) ist die Aufschrifft des 28 Titels aus dem IV Buche des Justinianischen Codicis, und enthält eine Erklärung des Macedonianischen Rathschlusses.

SENATUSCONSULTUM de his qui post *manumissionem originem ceperunt*, ist ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen war, wie es mit denenjenigen gehalten werden solte, welche sich, nach erlangter Freyheit, dennoch von freyen Stücken wiederum in die vorige Knechtschafft begeben l. 1. C. de ingen. manumiss. l. 3. ff. li libert. ingen. esse dicat. l. 23. ff. de liberal. caus.

SENATUSCONSULTUM de MARCI, *de Senatorum nuptiis*, ist ein gewisser Raths-Schluß welcher auf des Kaysers Marcus Verordnung, errichtet worden, darinnen versehen, daß keinem Raths-Herrn vergönnet seyn solte, sich mit einer Comödiantin, oder einer andern nichtswürdigen Weibs-Person zu verheyrathen, widrigen Falls aber, und dafern es gleichwohl geschehen, eine solche Ehe dennoch schlechterdings unkräfftig seyn solte. l. 16. ff. de Sponsal.

SENATUSCONSULTUM, de *Maternis hæreditatibus*, siehe Orphitianischer Rathschluß, im XXV Bande, p. 1992.

SENATUSCONSULTUM, de his, qui *matrimonii causa manumittuntur*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, wie es mit denenjenigen, welche wegen vorhabender Verehlichung freygelassen worden, gehalten werden solte. l. 18. ff. qu & a quib. manum.

SENATUSCONSULTUM, de *mortis causa donationibus*; war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, wie es mit denen Schenckungen auf den Todes-Fall zu halten. l. 35. ff. de donat. mort. caus.

SENATUSCONSULTUM, quo cautum erat, ut *Mulier posset in sua re quem de falso accusare*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, daß einer Weibs-Person verstattet seyn solte, in ihren eigenen Angelegenheiten jemanden wegen eines Begangenen, Falsches anzuklagen. l. 5. C. qui accus. nom. poss. l. 2. ff. de accusat. und ff. 2. C. de calumniat.

SENATUSCONSULTUM, de *Muliere servo alieno juncta*, siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 969. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Mulierum Intercessionibus*, sonst auch der Vellejanische Rathschluß genannt, siehe *Beneficium SC. Vellejani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUSCONSULTUM, de *Mulierum tutela cessitia*, siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970.

SENATUSCONSULTUM, de *Natis ex cive Rom.* war ein gewisser Raths-Schluß, welcher zu den Zeiten des Kaysers Hadrians gemachet worden, und darinnen versehen, was diejenigen, welche einen Römischen Bürger zum Vater gehabt, vor Rechte genüssen solten. Ulpian in Instit. Lib. 2.

SENATUSCONSULTUM, *Ne circum aquæ ductus, quæ per prædia privatorum deducuntur, arbores aliter habeantur, quam dextra lævaque intermissis pedibus quindecim*, war ein gewisser Raths-Schluß, welcher unter der Regierung derer Bürgermeister Aelius Tubero und Fabius Maximus errichtet, und darinnen verboten worden, daß um und neben denen Wasserleitungen, welche über Privat-Güter giengen, keine Bäume geduldet werden solten, wenn sie nicht zu beyden Seiten wenigstens 15 Fuß weit davon abstünden. Julius Frontinus de Aquaduct.

SENATUSCONSULTUM, *Ne quisquam, qui a fisco aliquid peteret, alia instrumenta delatori cogatur edere, quam quæ ad eam causam pertinerent, ex qua se deferre professus esset*, war ein gewisser Raths-Schluß, daß niemand, welcher mit dem Fisco in Streit gerathen, gehalten seyn solte, seinem Ankläger oder Denuncianten einigerley andere Urkunden heraus zu geben, ausser blos diejenigen, welche zu der Sache gehören, um derent willen der letztere selbst bekant hat, daß er wider jenen denunciret habe. l. 3. ff. de edend.

SENATUSCONSULTUM NERONIANUM, *de Legatis*, war ein gewisser Raths-Schluß, so unter der Regierung des Kaysers Nero gemacht worden, und darinnen versehen, daß, wenn jemanden in einem Testamente etwas vermachet worden, solches, es mochte sonst gleich auf eine Art geschehen seyn, wie es wolte, eben so gültig seyn solte, als ob es dem Erben oder auch einem andern Vermächtnißnehmer selbst zur Last geleget worden, die einem andern verlassene Sache entweder in Natur, oder doch den rechten Werth davon, zu behändigen. Ulpian in Pragm. Lib. XXIV. c. 11.

SENATUSCONSULTUM NERONIANUM, *de Quæstione Familiæ*, siehe Rathschluß (Silanianischer) im XXX Bande, p. 976.

SENATUSCONSULTUM NERONIANUM, *de Servis obnoxiis venditis*, siehe Pisonianischer Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 513.

SENATUS CONSULTUM NERONIANUM, *de simulatis Adoptionibus*, siehe Neronianischer Rathschluß, im XXIII Bande, p. 1791.

SENATUS CONSULTUM NINNIANUM, siehe Ninnianischer Rathschluß, im XXIV Bande, p. 979. u. f.

SENATUS CONSULTUM NONIANUM, siehe Nonianischer Rathschluß, im XXIV Bande, p. 1235.

SENATUS CONSULTUM NUMIANUM, siehe Ninnianischer Rathschluß, im XXIV Bande, p. 979 u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Nuptiis*, siehe Pernicianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 516.

SENA-

SENATUSCONSULTUM *de Nuptiis quinquogenarii*, siehe Rathschluß (Calvisianischer) im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM, de *Nuptiis Senatorum* siehe *Senatusconsultum D. Marci.*

SENATUSCONSULTUM de *Nuptiis sexagenarii*, Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970.

SENATUSCONSULTUM de *Nuptiis tutorum & pupillarum* siehe *Senatusconsultum de Tutorum & pupillarum nuptiis.*

SENATUSCONSULTUM ORFICIANUM, oder *Orphitianum*, siehe Orphitianischer Rathschluß, im XXV Bande, p. 1992.

SENATUSCONSULTUM ORFITIANUM (AD) ist so wohl die Aufschrifft des 17 Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, als des 56. Titels aus dem VI Buche des Justinianischen Codicis, und enthalten beyde eine Erklärung des Orfitianischen Rathschlusses.

SENATUS CONSULTUM ORPHITIARUM, siehe Orphitianischer Rathschluß, im XXV Bande, p. 1992.

SENATUSCONSULTUM de *Partu subjecto*, siehe Plancianischer Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 617.

SENATUSCONSULTUM, quo *ecunia usus-fructus constitutus est per cautionem*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen versehen, daß, wenn jemanden der Nieß-Brauch einer gewissen Summe Geldes verlassen worden, er zu solchen anders nicht, als gegen Caution, gelangen solte, l. 1. C. de usufr. l. 1. ff. de serv. leg.

SENATUS CONSULTUM, quod ne *Pecuniam ludere vetuit*, war ein gewisser Raths-Schluß, oder ein Verbot, um Geld zu spielen. l. 2. ff. de aleator.

SENATUSCONSULTUM PEGASIANUM, siehe Pegasianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 93.

SENATUSCONSULTUM PERNICIANUM, siehe Pernicianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 516.

SENATUS CONSULTUM PERSICIANUM, oder *Pernicianum* siehe Pernicianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 516.

SENATUSCONSULTUM de *Petitione hæreditatis distractis rebus hæreditariis*, siehe Rathschluß (Julianischer) im XXX B. p. 972 u. f.

SENATUS CONSULTUM de *Philosophis & Rhetoribus*, siehe Rathschluß (Fannianischer) im XXX Bande, p. 971.

SENATUS CONSULTUM PIANCIARUM, siehe (Plancianischer-) Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 617.

SENATUSCONSULTUM PISONIANUM siehe Pisonianischer Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 513.

SENATUSCONSULTUM PLANCIANUM, Plancianischer Rathschluß, im XXVIII Bande, p. 617.

SENATUSCONSULTUM PLAUTIANUM, oder *Plancianum*, siehe Plancianischer Rathschluß, im XXVIII Bande p. 617.

SENATUSCONSULTUM de *Præscriptione quinquennii*, siehe Rathschluß (Statilianischer) im XXX Bande, p. 977.

SENATUSCONSULTUM de *Præsidum uxoribus* siehe *Senatus consultum de uxoribus Proconsulum & Præsidum.*

SENATUSCONSULTUM PRÆTEXTATUM, siehe Rathschluß (prätextischer) im XXX Bande, p. 975.

SENATUS CONSULTUM de *Proclamantibus ad libertatem*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen verordnet zu befinden, wie es mit denenjenigen gehalten werden solte, die sich auf ihre Freyheit beruffen, die ihnen aber von jemand anders streitig gemacht werden will. l. 3. ff. quib. ad libert. proclam.

SENATUSCONSULTUM, *de Proconsulum & Præsidum uxoribus*, siehe *Senatus consultum de Uxoribus Proconsulum & Præsidum.*

SENATUSCONSULTUM *de Provinciis Consularibus*, siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970.

SENATUSCONSULTUM de *Quæstione familiæ* siehe Rathschluß (Claudianischer) im XXX Bande, p. 970. wie auch Rathschluß (Silanianischer) ebend. p. 976.

SENATUSCONSULTUM de *Quarta fideicommissaria retinenda*, siehe Pegasianischer Rathschluß, im XXVII Bande, p. 93.

SENATUSCONSULTUM de *Quinquagenarii Nuptiis*, siehe Rathschluß (Calvisianischer) im XXX Bande, p. 969.

SENATUSCONSULTUM de *Quinquennii Præscriptione*, siehe Rathschluß (Statilianischer) im XXX Bande, p. 977.

SENATUSCONSULTUM de *Refuneraria*, war ein gewisser Raths-Schluß, darinnen Verordnung geschahe, wie es bey Anstellung derer Exequien, oder öffentlichen Leichen-Begängnisse, gehalten werden solte. l. 12. §. 1. ff. de relig: & sumt fun.

SENATUSCONSULTUM, quo pluribus legibus ad idem crimen *Rei fieri prohibentur*, wie ein gewisser Raths-Schluß, darinnen verboten, daß ein Peinlich Beklagter nicht nach verschiedenen Gesetzen wegen einerley Verbrechens verurtheilet und bestraffet werden solte. l. 14. ff. de accusat.

SENATUSCONSULTUM de *retinenda quarta fideicommissaria*, siehe Pegasianischer Rathschluß im XXVII Bande, p. 93.

SENATUSCONSULTUM de *Rhetoribus*, siehe Rathschluß (Fannianischer) im XXX Bande, p. 971.

SENATUS CONSULTUM RUBRIANUM, siehe Rathschluß (Rubrianischer) im XXX Bande, p. 975.

SENATUS CONSULTUM SABINIARUM, siehe Rathschluß (Sabinianischer) im XXX Bande, p. 975 u. f.

SENATUSCONSULTUM de *Satisdatione tutorum*, siehe *Senatusconsultum Trojani.*

SENATUS CONSULTUM SEMPRONIANUM, siehe Sempronianiſcher Rathſchluß.

SENATUS CONSULTUM de *Senatorum Nuptiis* ſiehe *Senatus conſultum D. Marci.*

SENATUS CONSULTUM, de *Servis fugitivis* ſiehe *Senatus conſultum de Fugitivis ſervis.*

SENATUS CONSULTUM, de *ſervis obnoxiis venditis* ſiehe Piſonianiſcher Rathſchluß im XXVIII Bande, p. 513.

SENATUS CONSULTUM, de *Servorum libertatibus* ſiehe Rathsſchluß (Articuleianiſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM, de *Sexagenarii Nuptiis* ſiehe Rathſchluß (Claudianiſcher) im XXX Bande, p. 975.

SENATUS CONSULTUM SILANIANUM, ſiehe Rathſchluß (Silanianiſcher) im XXX Bande, p. 976.

SENATUS CONSULTUM SILANIANUM (AD) iſt die Aufſchrifft des 35 Titels aus dem VI Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und enthält eine Erklärung des Silanianiſchen Rathſchluſſes.

SENATUS CONSULTUM, de *Simulatis Adoptionibus* ſiehe Neroinaniſcher Rathſchluß, im XXIII Bande, p. 1791.

SENATUS CONSULTUM STATILIANUM, ſiehe Rathſchluß (Statilianiſcher) im XXX Bande, p. 977.

SENATUS CONSULTUM, de *Statu liberorum*, ſiehe Rathſchluß (Carboinaniſcher) im XXX Bande, p. 969.

SENATUS CONSULTUM SUMMUM, ſiehe Rathſchluß (ein Hochnothwendiger) im XXX Bande, p. 971. u. f.

SENATUS CONSULTUM SUPREMUM, ſiehe Rathſchluß (ein Hochnothwendiger) im XXX Bande, p. 971. u. f.

SENATUS CONSULTUM SYLLANIANUM, oder *Silanianum*, ſiehe Rathſchluß (Silianiſcher) im XXX Bande, p. 976.

SENATUS CONSULTUM, de *Tabulis ſignandis*, war ein gewiſſer Raths-Schluß, darinnen verſehen war, wie es mit Unterzeichnung derer Teſtamente gehalten werden ſolte. Paulus Lib. V. ſentent. tit. 27.

SENATUS CONSULTUM TACITUM, ſiehe Rathſchluß (ein ſtillſchweigender) im XXX Bande, p. 977.

SENATUS CONSULTUM TERTULLIANUM, ſiehe Rathſchluß (Tertullianiſcher) im XXX Bande, p. 977. u. f.

SENARUS CONSULTUM TERTULLIANUM ET ORPHITIANUM (AD) iſt unter der Sammlung derer Römiſchen-Rechte und Geſetze ſo wohl die Aufſchrifft des 3 und 4 Titels aus dem III Buche derer Inſtitutionen, als des 17 Titels aus dem XXXVIII Buche derer Pandecten, und des 56 und 57 Titels aus dem VI Buche des Codicis-und enthalten ſämmtlich eine Erklärung des Tertullianiſchen und Orphitianiſchen oder Orfitianiſchen Rathſchluſſes.

SENATUS CONSULTUM TERTYLLIANUM, ſiehe Rathsſchluß (Tertullianiſcher) im XXX Bande, p. 977. u. f.

SENATUSCONSULTUM TRAJANI, *de Satisdatione tutorum*, war ein gewiſſer Raths-Schluß, ſo zu den Zeiten des Kayſers Trajans und auf deſſen Befehl errichtet, und darinnen nicht allein die vorhergehenden Geſetze, den von denen Vormündern zu leiſtenden Vorſtand betreffend, nochmahls beſtätiget, ſondern auch zugleich noch verordnet worden, daß wieder die zwey männer (Duum viros) wenn ſolche entweder von denen Vormündern gar keine Caution verlanget, oder auch nur untaugliche Bürgen angenommen, Klage erheben werden möchte. l. 5. C. de magiſtr. conven.

SENATUSCONSULTUM TRASIANUM, oder *Vitraſianum*, ſiehe Rathſchluß (Vitraſianiſcher) im XXX Bande p. 980.

SENATUS CONSULTUM TREBELLIANICUM, ſiehe Rathſchluß (Trebellianiſcher) im XXX Bande p. 978. ingleichen *Exceptio Sc. Trebellani*, im VIII Bande p. 2315.

SENATUSCONSULTUM TREBLLIANUM (AD) iſt unter der Sammlung derer Römiſchen Rechte und Geſetze ſo wohl die Aufſchrifft des 23. Titels aus dem II Buche derer Inſtitutionen, als des 1. Titels aus dem XXXVI Buche derer Pandecten, und des 49 Titels aus dem VI Buche des Codicis, und enthalten ſämmtlich eine Erklärung des Trebellianiſchen Rathſchluſſes.

SENATUSCONSULTUM de eo, qui e *tribus maribus arrogatus erat*, ſiehe Rathſchluß (Sabinianiſcher, im XXX Bande, p. 975 u. f.

SENATUS CONSULTUM TURPILLIANUM, ſiehe Rathſchluß (Turpillianiſcher) im XXX Bande p. 978. u. f.

SENATUSCONSULTUM TURPILLIANUM. & *de Abolitionibus criminum* (*Ad*) iſt ſo wohl die Aufſchrifft des 16. Titels aus dem XLVIII. Buche derer Pandecten, als des 45. Titels aus dem IX Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und enthalten beyde eine Erklärung des Turpillianiſchen Rathſchluſſes, wobey zugleich von Wiederaufhebung derer Denunciationen oder peinlichen Anklagen gehandelt wird.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutela mulierum ceſſitia*, ſiehe Rathſchluß (Claudianiſcher) im XXX Bande p. 970.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutelis*, unter dieſem Titel hatte man verſchiedene Raths-Schlüſſe, darinnen verordnet war, wie es mit Beſtellung und verwaltung derer Vormundſchafften gehalten werden ſolte. l. pen. ff. de tut. l. 11. ff. de teſtam. tut.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutoribus a Coſſ. dandis*, ſiehe Rathſchluß (Claudianiſcher) im XXX Bande p. 970. u. f.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutorum & pupillarum nuptiis*, iſt ein gewiſſer Raths-Schluß, darinnen denen Vormündern verboten war, ihre Pflegbefohlene zu ehlichen. l. 4. C. de excuſ. tutor.

SENATUSCONSULTUM, de *Tutorum Satisdatione* ſiehe *Senatusconſultum Trajani.*

SENATUS CONSULTUM, quo Lex *Vectibulici, vel Vectii Libyci, qua manumissi a Republ. civitatem Romanam consequebantur, ad provincias porrecta est*, war ein gewisser Raths-Schluß, welcher zu den Zeiten des Kayſers Hadrians, und unter der Regierung derer Bürgermeister Juventius Celsus und Neratius Marcellus gemacht worden, und darinnen verordnet war, daß das Vectibuliſche Geſetze, krafft deſſen nehmlich die von der Republick freygelaſſenen Leute das Römiſche Bürger-Recht erlangen ſolten, ſich auch auf die Provintzen erſtrecken ſolte. l. ult. ff. de ſerv. reip. manum.

SENATUS CONSULTUM VELLEJANUM (AD) iſt ſo wohl die Aufſchrifft des 1. Titels aus dem XVI Buche derer Pandecten, als des 29 Titels aus dem IV Buche des Juſtinianiſchen Codicis, und enthalten beyde eine Erklärung des Vellejaniſchen Rath-Schluſſes.

SENATUS CONSULTUM VELLEJANUM *de Aſſignatione Libertorum*, ſiehe Rathſchluß (Vellejaniſcher) im XXX Bande, p. 979.

SENATUS CONSULTUM VELLEJANUM *de Mulierum Interceſſionibus*, ſiehe Rathſchluß (Vellejaniſcher) im XXX Bande, p. 979. u. f. desgleichen *Beneficium SC. Vellejani*, im III Bande, p. 1148.

SENATUS CONSULTUM VIGINTIVIRALE, ſiehe Rathſchluß (zwanzigmänniſcher) im XXX Bande, p. 980. u. f.

SENATUS CONSULTUM VINCIANUM, ſiehe Rathſchluß (Junicianiſcher) im XXX Bande, p. 973.

SENATUS CONSULTUM VITRASIANUM, ſiehe Rathſchluß (Vitraſianiſcher) im XXX Bande, p. 980.

SENATUSCONSULTUM VIVIANUM, oder *Vincianum*, ſiehe Rathſchluß (Junicianiſcher) im XXX Bande p. 973.

SENATUSCONSULTUM ULTIMUM, ſiehe Senatusconſultum.

SENATUS CONSULTUM VOLUSIANUM, ſiehe Rathſchluß (Voluſianiſcher) im XXX Bande p. 980.

SENATUSCONSULTUM, de *Uſufructu quantitatum & Jurium*, war ein gewiſſer Raths-Schluß, darinnen verordnet, daß auch in verzehrlichen oder nur in einem bloſſen Rechte oder Befugniß beruhenden Dingen der Nießbrauch beſtellet werden möchte, wenn nur der Fruchtnieſſer gnungſame Sicherheit machte, daß er nach geendigter Nutznieſſung eben ſo viel wieder zur Stelle ſchaffen wolte. Ulpian in Fragm. Lib. XXIV. c. 26. u. 27. l. 1. ff. de Uſufr. ear. rer. l. 24. ff. de uſufr. leg. l. ult. uſufruct. quemadm. caveat, l. 69. ad L. Falcid. l. 1. C. de uſufr. Nun läßt ſich zwar ſo genau nicht beſtimmen, wenn dieſer Raths-Schluß eigentlich gemacht worden. Er ſcheinet aber gleichwohl erſt nach den Zeiten des Cicero aufgekommen zu ſeyn: maſſen damahls noch, wie inſonderheit aus deſſen Topic. c. 3. erhellet, blos nur in denen eigentlich ſo genannten cörperlichen, nicht aber auch in denen erſt gemeldeten Dingen, der Nießbrauch Statt gehabt. Weil aber dennoch ſchon Maſſurius Sabinus; Nerva, und Caßius, dieſen Raths-Schluß erkläret haben, l. 5. §. 1. u. l. 3. ff. de uſufr. ear. rer von welchen doch allen bekannt iſt, daß ſie zu den Zeiten des Tiberius gelebet haben; ſo läßt ſich hieraus faſt nichts anders ſchlüſſen, als daß derſelbe unter der Regierung des Kayſers Auguſtus verfertiget worden. Beſiehe hiervon ein mehrers beym Marcus Auralius Galuna de Uſufr. und Gerhard Noodt de Uſufr. Lib. II. c. 20. p. 589.

SENATUS CONSULTUM, de *Uxoribus Proconſulum & Præſidum*, iſt derjenige Raths-Schluß, welcher unter denen Bürgermeiſtern Cotta und Meſſala errichtet worden, und darinnen verſehen war, daß die Proconſules, Statthalter, und alle andere obrigkeitliche Perſonen, die zu Verwaltung des ihnen anvertraueten Amtes in eine oder die andere Römiſche Provintz abgiengen, vor ihre Weiber, wenn ſolche etwas ſtraffbares verbrächen, hafften ſollten. l. 4. §. proficiſci. ff. de offic. Proconſ. Tacitus Annal. Lib. 3. und 4. Eines andern ſolchen Raths-Schluſſes von gleichen Inhalte wird auch in l. 12. §. ſervus. ff. de accuſ. gedacht.

SENATUS DEFINITIVARUM, ſiehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS DIMISSUS, ſiehe *Senatus miſſus.*

SENATUS ECCLESIASTICUS, ſiehe Kirchen-Rath, im XV. Bande p. 749. u. f. desgleichen *Conſiſtorium Eccleſiaſticum*, im VI. Bande p. 1035. 1036. und Richter (geiſtlicher) im XXXI. Bande p. 1361. u. ff.

SENATUS EDICTUS, oder *Senatus indictus*, hieß zu Rom, wenn der Rath bey unverhofften und keinen Verzug leidenden Vorfällen auſſerordentlich zuſammen beruffen ward. Siehe *Senatus conſultum.*

SENATUS IMPERII, ſiehe Reichs-Rath, im XXXI Bande p. 163.

SENATUS INDICTUS, ſiehe *Senatus edictus.*

SENATUS INTERLOCUTORIARUM, ſiehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS JUDICIUM, ſiehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS LECTIO, hieß ehemahls bey denen Römern eigentlich nichts anders, als die Ableſung derer Raths-Herren von dem Cenſore, oder, wie wir es heut zu Tage zu nennen pflegen, die Raths-Wahl. In denen allerälteſten Zeiten ſtand das Recht, einen zum Raths-Herrn zu ernennen, blos bey denen Königen, und, nach deren Vertreibung aus Rom, bey denen Bürgermeiſtern, bis auf das Jahr 310. als in welchem gewiſſe Cenſores beſtellet wurden, welchen man, unter andern Verrichtungen, auch die Sorge vor Ergäntzung des Raths-Collegii, und vor die Wiederbeſetzung der erledigten Stellen in demſelbem, auftrug. Und ob man ſonſt zwar nur ein einziges Exempel hat, daß zu den Zeiten der freyen Republick, nehmlich nach der unglücklichen Schlacht bey Canna, der Fabius Buteo zum Dictator ernennet wurde, welcher eben davor ſorgen muſte, und daher auch mit einem beſondern Nahmen Dictator Senatui legendo hieß, Livius Liv. XXIII. cap. 22. ſo hatten doch unter denen Kayſern vornehmlich die Triumviri Senatui legendo die Obſicht darüber. Sveton in Aug. c. 37.

c. 37. welchen demnach der Censor zum ersten mit seinem Nahmen ablaß, der war und hieß alsdenn Princeps Senatus. Welcher Titel vor Alters zwar dem ältesten Censori, seit dem Jahre 544. nach Erbauung der Stadt Rom aber demjenigen Raths-Herrn beygeleget ward, welchen der Censor, dieser Ehre am würdigsten zu seyn, erachtete. Livius Lib. XXVII. c. 11. Und obgleich diese Würde an und vor sich selbst einem keine besondere Gewalt gab; so ward sie doch vor eine derer ansehnlichsten Ehren-Stellen gehalten: weil nehmlich nicht nur niemand darzu gelangen konnte, wenn er sich nicht zuvorher schon durch seinen unsträfflichen Lebens-Wandel von andern unterschieden hatte, sondern auch gemeiniglich derjenige welcher einmahl mit diesem Prädicat beehret worden, dieselbe in denen folgenden Ablesungen immer wieder erhielte Onuphrius Panvinius in Fast. Lib. V.

SENATUS LEGITIMUS, s. *Senatusconsultum.*

SENATUS LIBRI, siehe Raths-Bücher, im XXX Bande p. 965.

SENATUS MAXIMUS, der grössere oder höhere Rath, war ein besonderer Ehren-Nahme, welcher ehemahls nur dem Raths-Collegio zu Rom und Constantinopel beygeleget wurde. l. fin. C. de decurion. & fil. lor. Cujacius in prooem. ad d. tit. Ubrigens siehe Römischer-Rath, im XXXII Bande p. 436. u. ff.

SENATUS MINOR, war bey denen Römern dasjenige Prädicat, welches man gemeiniglich einem jeden Stadt-Rathe ausserhalb Rom beylegte. Cassiodorius Lib. 9. Pratejus.

SENATUS MINUS PLENUS, der getheilte Rath, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS MISSUS, oder *Senatus dimissus*, hieß bey denen Römern, wenn denen versammlet gewesenen Raths-Herren, nach geendigter Berathschlagung von dem Bürgermeister wieder heim zu gehen erlaubet wurde. Mit was vor Formalitäten solches geschehen, davon siehe oben unter dem Artickel *Senatusconsultum.*

SENATUS MULIERUM, siehe *Senaculum.*

SENATUS OPPIDANUS, s. Stadt-Rath.

SENATUS PALATINUS, ist bey dem Claudian de Consul. IV. Honor. v. 11. so viel, als der Römische Rath, welcher in den mittlern Zeiten auch in dem Palatio zusammen zu kommen pflegte und also von demselben überhaupt l. c. den Nahmen führet.

SENATUS PLENUS, der volle Rath, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS POPULUSQUE ROMANUS, oder, wie es sonst nur mit einzeln Buchstaben geschrieben wird, S. P. Q. R. bedeutete ehedem das Römische Raths-Collegium und das Römische Volck, in so fern das letztere von dem ersten unterschieden war, nicht aber, wie sonst gar öffters geschahe, dieses auch zugleich jenes unter sich begriffe.

SENATUS PRIMARIUS, der rechte Rath, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS PRIMUS, der erste Rath, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS PRINCEPS, siehe *Senatus lectio* desgl. *Princeps*, im XXIX Bande, p. 503. u. ff.

SENATUS PRINCIPUM, siehe Fürstliches Collegium, im IX B. p. 2269.

SENATUS RECENSIO, hieß bey denen Römern diejenige Handlung, welche die Censores alle fünff Jahre vornahmen, da selbige nehmlich die Raths-Matrickel genau durchgiengen, und diejenigen, welche sich durch ihre unanständige Lebens-Art der Raths-Herrn-Würde unwürdig gemacht hatten, in solcher entweder ausstrichen, oder auch nur bey deren Ablesung mit Stillschweigen übergiengen. Und hieß so denn ein solcher Senatu motus, wovon unter einem besondern Artickel ein mehrers.

SENATUS REI NAVALIS, siehe See-Gerichte, im XXXVI B. p. 1037.

SENATUS RERUM INDICARUM, siehe Rath von Indien, im XXX B. p. 956.

SENATUS ROMANUS, siehe Römischer-Rath, im XXXII B. p. 436. u. ff.

SENATUS SACER, ist ein besonderer Ehren-Titel, welcher auf einigen alten Müntzen dem Römischen Rathe beygeleget wird. Beger in Thes. Brandenb. Tom. I. p. 442. und Tom. II. p. 61. u. 63.

SENATUS SECUNDARIUS, der Neben-Rath, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS SECUNDUS, der andere oder zweyte Rath, s. *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS SEMINARIUM, hieß ehemahls zu Rom der Ritter-Orden, weil derselbe nehmlich nicht allein den nächsten Rang nach dem Raths-Herrn-Stande hatte, sondern auch die neuen Raths-Herren aus solchem genommen wurden. Livius Lib. XLII. c. 61. Lampridius in Alex. Sev. c. 19.

SENATUS SUMMUS MILITIAE ET REI NAVALIS, siehe Seegerichte, im XXXVI B. p. 1037.

SENATUS SUPREMUS REGNI GALLIÆ, siehe Parlament, im XXVI Bande p. 978.

SENATUS TERTIUS, der dritte Rath, siehe *Senatus Cameræ Imperialis.*

SENATUS VENETORUM SANCTIOR, siehe Pregadi, im XXIX Bande p. 294.

SENATU SUPPLENDO (LEX CASSIA DE) war ein gewisses Römisches Gesetze, die Raths-Wahl betreffend, welches der Stadt-Richter Cajus Cassius, während des Julius Cäsars Dictatur, bekannt gemacht, des Inhalts, daß die erledigten Raths-Stellen wiederum durch andere Patricios ersetzet werden solten. Tacitus Annal. Lib. II. Sonst schreibet zwar auch Svetanius in Jul. Cæs. es habe derselbe die erledigten Raths-Stellen wiederum mit Patriciis besetzet, und noch mehr neue Stadt-Richter, Baumeister, Rentmeister, wie auch noch geringere Raths-Bedienten gemacht. Ob er aber solches krafft dieses Cassischen, oder eines andern Gesetzes, gethan, läßt sich so genau nicht bestimmen.

SENATU SUPPLENDO (LEX SENTIA DE) ist ein gewisses Römisches Gesetze, die Raths-Wahl betreffend, welches vermuthlich der Bürgermeister Cajus Sentius, mit seinem Collegen, Quintus Lucretius, unter der Regierung des Kaysers Augustus, im Jahre 734. nach Erbauung der Stadt Rom, gemacht, des

Inhalts, daß die erledigten Raths-Stellen wiederum durch andere Patricios besetzet werden solten. Tacitus Lib. II. welche Stelle jedoch in etwas verderbt zu seyn scheinet, und an statt des daselbst befindlichen Wortes Senia vielmehr Sentia gelesen werden muß. Horomann in Ind. LL. Rom.

SENAU, siehe Schnaue, im XXXV B. p. 497.

Senault (Joh. Franciſus) General von dem Orden des Oratorii, war ein Sohn des Königl. Secretarius, Peters Senault, der unter den 16. Häuptern der beruffenen Ligue zu Paris oben an stund, dem er aber hierinnen nicht nachfolgte, sondern vielmehr von der Königin Annen von Oesterreich das Lob erhielt, daß er der guten Sachen und Parthey so geneigt, als sein Vater derselben abhold gewesen. Er war 1601. gebohren, fieng sein Studiren auf der Universität zu Douay an, und vollendete es zu Paris, allwo er sich dergestalt qualificirte, daß der Cardinal de Berulle, der gleich die Congregation de l'oratorie aufrichtete, durch seine Bescheidenheit und Frömmigkeit bewogen ward, ihn zu einem der vornehmsten Glieder solcher Gesellschafft zu erwählen. Er ward dahero gleich zum Lehrer der berühmtesten Collegien derselben verordnet. Weil man nun sahe, daß er eine grosse Gabe der Beredsamkeit besaß, so bewogen ihn seine Oberern, daß er sich gantz und gar auf das Predigen legte, darinnen er einer der berühmtesten Männer seiner Zeit worden. Er hat seinem eigenen Geständniß nach 12. bis 15. Jahre auf die Schreibart, und die Auspolirung seiner Sprache angewendet, ohne dabey das Studium der Gottesgelehrsamkeit, heiligen Schrifft und der Kirchenväter zu verabsäumen, als woraus er sich einen unerschöpfflichen Grund zuwege brachte, deren er sich auf den vornehmsten Cantzeln in Paris bediente, und so gar Königinnen nebst einer grossen Menge Volcks zu Zuhörern bekam. Es herrschten damahls bey den meisten Catholischen Predigern 3 Haupt-Fehler. Sie hielten keine rechte Methode in ihren reden; man prahlte mit der Wissenschafft heydnischer Scribenten, also daß man diese weit mehr anführte, als die Bibel und Kirchen-Väter; und endlich suchte man durch allerhand Scherz und lustige Schwäncke die Aufmercksamkeit und Gewogenheit der Zuhörer zu erlangen; welche Fehler der P. Senault alle vermiede, und dabey mit grossem Eifer und Nachdruck, auch ungemeiner Deutlichkeit predigte. Gleichwie er nun selbst gar exemplarisch lebte, also heuchelte er nicht, sondern straffte alle Sünden und Laster ohne Unterscheid. Als der Cardinal Mazarin einst zu ihm sagte: es ärgerte ihn, daß man seine Verdienste so lange unbelohnt liesse, und ihn versicherte, daß er nur sagen möchte, was er verlangte, so wolle er es ihm gerne von dem König ausbitten, bedanckte er sich vor seine Gütigkeit, und bat, er möchte ja dem Könige nicht eines solchen Menschen wegen beschwerlich fallen, der gantz vergnügt wäre, und sich bey seinem Stande glücklicher, als seine Eminentz, schätzte. Die Königin schickte ihm die Vocation zu einem Bißthum, mit der Versicherung, ihm ein besseres zu geben, so bald es offen würde; er schickte sie aber wieder zurück, und wolte lieber ein schlechter Prediger bleiben, als die höchsten Ehrenstellen annehmen. Nachdem er zum Superior de S. Magloire erwählt worden, befließ er sich, die jungen Geistlichen zum predigen anzuführen; wie denn viel berühmte Prediger aus seiner Schule gekommen sind. Er suchte sich aber auch durch gute Schrifften um die Nachwelt verdient zu machen, dahin gehören la paraphrase de Job, so auch im Englischen gedruckt, Londen 1650. in 4. Der Tractat de l'usage des passions, Paris 1641 u. 1650. in 12. welcher in viel Sprachen übersetzt worden, auch zu Ulm 1657. in deutscher Sprache unter dem Titel in 8. abgedruckt worden: Gebrauch der menschlichen Gemüths-Bewegung; l'homme criminel, ou la corruption de la nature per le peché, ebend. 1644. und 1646 in 4. ingleichen 1648. in 8. L'homme chretien, ou la reparation de la nature par la grace, ebend. 1650. in 4. und eine grosse Menge Lobschrifften auf die Heiligen. Daß er aber nicht nur lehren, sondern auch wichtige Geschäffte auszuführen fähig gewesen, zeigte er, als er 1662. zum General seines Ordens erwählet worden. Er nahm alles über sich allein, und antwortete mit eigener Hand auf alle eingelauffene Briefe, deren Anzahl wöchentlich auf mehr als 300. sich belieff. Er führte sich gegen die Patres seines Ordens so bescheiden auf, daß er keinem etwas aufbürdete, von dem er nicht zuvor wuste, daß er es gerne auf sich nehmen und mit Vergnügen verrichten würde. Als er sterben solte, danckte er sonderlich GOtt, daß er keine Stelle noch einiges Kirchengut besessen, indem er allezeit die Ehre und Bequemlichkeit grosser Beneficien, vor die gefährlichsten Dinge von der Welt angesehen. Hiemit beschloß er 1672. den 3 August im 71 Jahre seines Alters mit einem Schlag-Flusse sein Leben, und ward in der Kirche de l'oratoire an der Gassen de St. Honore begraben. Unter seinen Schrifften stehet auch noch:

1. La vie de Mad. Catherine de Montholon, welches zu Paris 1653. in 4. gedruckt.
2. Harangues funebres de Louis le juste Roy de France & de la Royne sa mere, ebend. 1643. in 4. ingleichen
3. Vie de Jean Baptiste Gault, Pretre de l'Oratorie, ebend. 1647. in 8.
4. Vie de Madeleine de saint Joseph, Carmelite Dechaussée, ebend. 1647. 1670. in 4.

Perrault homm. illustr. t. 1. p. 50. seqq. Mylii Biblioth. Anonym.

Senault (Joseph) ein Dominicaner, war des vorherstehenden Bruders-Sohn, und zu Paris 1625. aus einer ansehnlichen Familie gebohren. Er trat in seinem 15. Jahr in obgedachten Orden, und lehrte darauf zu Nancy in Lothringen die Philosophie, legte sich aber hernach aufs Predigen, darinnen er sich einen grossen Nahmen erworben, er stund auch unterschiedlichen Klöstern, als: zu Abbeville, Nancy, Amiens, Rouen, Chalon ꝛc. als Prior vor, und starb endlich in dem Convente St. Jacob zu Paris, wo er ebenfalls noch 1682. die Priors-Stelle 3. Jahr verwaltet

waltet hatte, den 14. December 1712. in seinem 87. Jahr. Man hat von ihm Les œuvres choisies, davon der erste Band zu Paris 1692. in 8. von 1. Alphabet 11½. Bogen gedruckt. Von denen XI Bänden aber, welche seinem Versprechen nach, in der Vorrede haben nachfolgen sollen, ist zur Zeit noch keiner ans Licht getreten. Sonsten hat er verschiedene kleine Wercke unter Verschweigung seines Namens herausgegeben, von denen folgende bekannt, als:

1. Relation d'une celebre million faite dans la catédralle d'Amiens par les ordres de Msgr. François Faure l'an 1673. Amiens 1673. in 4.
2. Relation des ceremonies & de tout l'appareil, qui s'est fait dans l'egliſe des FF. Precheurs de la ville d'Amiens, au ſujet de la ſolemnité des Saints & bienheureux du meme ordre, nouvellement canonizes & beatifier par Clement X. celebrée dans la dite Egliſe 23. Avril 1673. ebend. 1673. in 4.
3. Defenſe ou apologie de la conduite qu'a tenüe Mr. Feuillet appellé pour aſſiſter à la mort Mad. Henriette d'Angleterre, & pour lui faire reçevoir les ſacremens, 1670. in Fol.

Echard Bibl. Scriptor. Ord. Prætic. Tom. II. p. 782.

SENCIA, ein Fluß, ſiehe *Secchia*, im XXXVI Bande, p. 850.

Senckan, Stadt, ſiehe Senkan.

Senckbley, ſiehe Bley-Wurff, im IV Bande, p. 155.

Sencke, Sencken, oder wie es in Oeſterreich genennet wird Gruben, iſt eine Weinbergs-Arbeit, wodurch ein Weingebürge bey ſeiner Güte und Trächtigkeit erhalten wird, da man nehmlich an einem guten fruchtbaren und wohlgeärteten Stocke eine Rebe nimmt, läſſet ſie am Stocke ſtehen, beugt ſie unter ſich in eine nächſt dabey zubereitete Grube, ſo die Senck-Grube genannt wird, decket ſie in der Mitten mit Erden, und läſſet das eine Ende etwan vier oder fünff Queer-Finger breit herausgehen, alſo, daß ein paar Augen daran ſind, die in der freyen Lufft verbleiben. Dieſe Arbeit geſchiehet nach der Böge; ehe aber ſolche vorgenommen wird, muß man an Rändern und andern Grasflecken mit der Radehaue das kräutige Gras oder ander Gehecke, ſo umher wächſet, aushacken, ausſchütteln, und aus den Bergen tragen. Die Sencke verrichtet man auf zweyerley Art: Etliche ſencken blind, das iſt, ehe noch ein Auge ausgehet; andere aber ſencken, wenn das Holtz ausgegangen, und das iſt auch die gewiſſeſte. Wenn der Winzer den Senckſtock fein abgeſchnitten und abgeputzet, wieder bey feinem bequemen Wetter, da es nicht zu warm noch zu kalt, fein trocken eingeleget; denn wenn er naß, oder es darauf regnet, ſo läufft er in der Erde an, und faulet aus den Augen, da er herausſaſern ſoll; wenn aber der Stock geſencket, und es regnet hernach, ſo thut es ihm nichts. Er muß zum Stocke, den er ſencken will, räumen, und eine Elle, oder da es an der Lehne iſt, wohl fünff viertel Ellen tieff, eine eckigte Grube machen, die ſo viel Ecken hat, als Senck-Enden verhanden, oder ſo viel man ſencken will; wenn nun die Grube gemacht, die oben weit, und unten ein wenig zugeſpitzet ſeyn muß, ſo werden nach den unterſchiedenen Winckeln die Enden eingeleget, doch müſſen ſie nicht enge zuſammen kommen, ſondern drey Schuh weit von einander zuliegen kommen. In hohen Gebürgen kan man wohl zwey Schuh weit von einander ſencken, aber in niedrigen Gebürgen iſt es nicht rathſam: Denn, wo ein dichter Stock iſt, da kan die Sonne nicht recht darzu ſcheinen. Die Senckgruben macht man etwan Knies tieff, und in fruchtbaren Ländern nicht einmahl ſo tieff; wo aber eine ſehr hohe Laite von Steinfelſen oder kieſigten Boden iſt, muß man eine tieffere Grube machen, und die Steine herausheben und wegſchaffen, damit ſie nicht herunter kaulen, und die Stöcke entzwey ſchlagen. Die im Frühling geſenckten Gruben muß man nicht alſobald auf den erſten oder nächſten Herbſt darauf düngen, ſondern auf den andern, oder ſo es ſchwacher Boden, und die Sencker noch nicht ſtarck Geröhne gefaſſet, auf den dritten Herbſt allererſt; länger muß man aber auch nicht warten, damit in der Dünge das Geröhne nicht ſo geſchwinde wegen empfangener Hitze des Miſtes verbrenne, ſondern es vielmehr im Wachſen zunehme. Kan man aber guten klaren Miſt haben, der wohl dürre geworden, und ihn mit Scharr- oder Schurr-Erde vermengen, ſo ſchadet es ihm auch nichts, wenn man gleich das erſtemahl dünget, da zumahl der Miſt niemahls unmittelbar auf die Würtzel kommen muß, ſondern allezeit auf die darauf geſchüttete Erde. Man muß auch dem Senck-Ende, wenn es etwan übrig Schenckel oder Holtz haben ſolte, ſeine gebührliche Breche thun. Der Herr von Hohberg in ſeinem Adelichen Land- und Feld-Leben giebt nach der Oeſterreichiſchen Landes-Art den Herbſt, wenn das Laub abgefallen, vor die beſte Zeit zu ſencken, oder zu gruben. Unſere obbeſchriebene Sencke, wie ſie in den Sächſiſchen, Rheiniſchen und andern Weingebürgen zu Ende des Aprils oder Anfangs des Mayens geſchiehet, nennet er das Blatgruben, welches nicht in allen Gebürgen erlaubet ſey, weil dadurch die zarten Schößlinge leicht verletzet und abgeſtoſſen würden.

Senckeiſen (Joh. Chriſt.) von ihm iſt in Druck vorhanden: Leipziger Architectur-Kunſt und Säulen-Buch, Leipz. 1707. in 4.

Senckel, ſiehe Neſtel, im XXIII Bande, p. 1917.

Senckel, ſind bey dem Bergwercke kleine eiſerne Heſpen, damit man die Gerinne oder Latten zuſammen füget.

Senckel (Schnür-) ſiehe Schnürſenckel, im XXXV Bande, p. 602.

Senckelholtz, iſt ein und eine halbe Elle langes Holtz, wie ein Rührholtz, welches unten zu etwas dicker iſt, und wird in der Wäſche gebraucht die Zehſchlämme in dem Wäſchfaſſe derb zuſtoſſen.

Senckel-

Senckelrecht, ist nichts anders als was Seiger und perpendiculariter ist.

Senckelschnur. Es seyn zwar Senckel sonst lederne Riemen, etwa die Schuhe damit zuzubinden, die ihr eigen Handwerck, die Senckler zu Meistern haben. Aber diese Schnur ist nicht von Leder geschnitten, sondern aus Hanff gesponnen, vom Sincken also genannt, weil bey Bauwesen, um das Bleyrecht zufinden, eine Schnur mit etwas Bley behängt, von oben herunter gesencket und gelassen wird.

Senckel am Treibhut, sind auf Bergwercken etwa des kleinen Fingers dicke, und nach bedürfftiger Länge, ausgelängte Riegel oder Haffen, vermittelst deren die Rippen oder das Gerippe des Treibehuts an die Bleche desselbigen befestiget werden.

Sencken, siehe **Sencke**.

Sencken, Frantz. *Plonger*, ist ein bey der Artillerie sehr übliches Wort, so gebraucht wird, wenn die Stücke von der Höhe in die Tieffe gerichtet werden. Jäsch Ingen. Lex.

Senckenberg (Balth.) der Philosophie Magister und Pfarrer zu Hauskirchen in Oesterreich, den Herrn von Lichtenstein gehörig. Er war zu Troppau in Schlesien 1539 gebohren, hatte zu Dreßden, Freyberg und Wittenberg studiret, an welchen letztern Ort er sich drey Jahr aufgehalten, sich in Sprachen geübet und die Magister-Würde angenommen. Hierauf ist er zu Breßlau Schulmeister, und im Jahr 1574 zum Pfarr nach Hauskirchen beruffen worden, da er vorhero zu Brieg von dem dasigen Superintendenten M. Paul Frantz ordiniret und zum Prediger bestellet wurde. Er hat sich des damahligen Streits von der Erbsünde nicht angenommen, auch nicht der Vocabulorum philosophicorum. Er erschien deswegen im Jahr 1580 vor der von denen Evangelischen Ständen in Oesterreich angestellten Kirchen Visitation, und hatte mit seinen Catechismo genug zu thün, hatte die Oesterreichische Kirchen-Agenda und hielte sich auch darnach. Raupachs Evangel. Oesterreich II Th. p. 310.

Senckenberg, (Heinrich Christian) beyder Rechte Doctor, Fürstlicher Hessen Darmstättischer Regierungs-Rath, und ordentlicher Professor der Rechte zu Giessen, gebohren zu Franckfurth am Mayn den 19 Octobr. 1704. Sein Vater war Johann Hartmann Senckenberg, Doctor der Medicin und dortiger Physicus primarius, der 1730 verstorben, die Mutter aber Anna Margaretha Raumburgerin. Diese Eltern haben diesen ihren Sohn, nur kurtze Zeit bey sich behalten; Denn sie musten ihn bereits 1707 seinen Stief Groß-Vater mütterlicherseits dem berühmten Gottesgelehrten, Hr. Johann Heinrich May überlassen, der ihn mit sich nach Giessen nahm, und nach der besondern Liebe und Sorgfalt, die er beständig vor ihn hatte, anfangs im Hausse von geschickten Personen unterrichten ließ, bis man ihn vor tüchtig hielt, die Stadt-Schule zu besuchen. Hierinnen blieb er bis 1713, da er ins Pädagogium illustre genommen ward. In diesem liessen so wohl der Pädagogiarcha, erwehnter Hr. Superintend May, an fleißiger Aufsicht, als auch die übrigen Lehrer desselben Hr. Eberwein, Junghanns, Draut, u. a. m. an treuer Unterweisung nichts ermangeln. Ueberdem fand sich ein Franckfurthischer Studiosus, Gerhard Zang, der sich aus der Unterweisung anderer ein Vergnügen machte, ohngeacht er seiner grossen Mittel wegen dieser Last gar wohl hätte Umgang haben können. Dieser übernahm über ihn die Aufsicht zu Hause mit einer mehr als Väterlichen Sorgfalt. Nach dessen Abzuge nach Halle, übernahm solches Hr. Müller, nach mahliger Rector in Allendorff, sofort aber der nachherige wohlverdiente und den Gelehrten wohlbekannte Prediger in Franckfurth am Mayn Hr. Heinrich Andr. Walther. Durch so vieler geschickte Anführung und gutes Exempel ward er so weit gebracht, daß er 1719 seine Academischen Jahre in Giessen anfangen konnte, dabey ihm aber zur Neben-Aufsicht und Einrichtung seines Studirens Hr. Georg. Clem. Draut, jetziger Inspector zu Blattenberg in Hessen beygegeben ward, dessen gelehrten Umgang und Wissenschaffteu bis zu seinen Abzuge von Giessen genossen. Er besuchte die Collegia bey den damahligen gelehrten Professorn Herrn Kayser, Wahl, Verdries, Masson, Rüdiger, Geh. Rath Ludovici, den jetzigen Hannöverischen Hof-Rath Gruber, Cantzler Grollmann und den jüngern Herrn May, welcher beyder letztern, als seiner nächsten Anverwanden, ausnehmende Liebe und ihm gegebene gute Anführung er sonderlich zu rühmen hat, wie ihm denn insonderheit der Herr Cantzler in Erlernung der Bürgerlichen Rechte grosse Hülffe geleistet hat. Wenige Tage vor seiner Abreise arbeitete er noch eine Disputation zur Probe seines Fleisses, aus. Nachdem er dieselbe 1724 unter den Hr. Rath J. Fr. Kaysern gehalten, war die Juristische Facultät zu Giessen, mit seiner Geschicklichkeit sowohl zu frieden, daß sie ihn mit der Docter-Würde zu beehren gedachte. Allein er trug selbst seiner jungen Jahre wegen Bedencken dieselbe anzunehmen. Im Jahr 1725 verließ er das ihm so günstig gewesene Giessen in der Absicht auch andere Academien zu besuchen; Begab sich aber zuförderst nach Franckfurth am Mayn. Daselbst hatte er das Glück den berühmten Franckfurthischen Bürgermeister Hr. Zacharias Conrad von Uffenbach kennen zu lernen, den er hernach als einen Vater zu lieben verbunden ward. Denn derselbe hat ihn bis an seinen Todt einer besondern Liebe gewürdiget, und seinen Fleiß auf alle Weise zu befördern gesucht. Der Herr Professor gedencket selbst in der Zueignungs-Schrifft des I Theils Selectorum, daß er diesem Gelehrten Mann einen grossen Theil seiner Wissenschafft schuldig sey. Zugleich kam er in seinem Vaterlande zu einer genauen und beständig hernach fortgesetzten Freundschafft mit den beyden berühmten Männern, Herr Georg Christian Johannis, und Johann Friedrich Schannat. Das Exempel dieser berühmten Männer, weckte ihn ungemein auf, ihren grossen Verdiensten künftig nachzuahmen. Er verfertigte also damahls schon zum Zeitvertreib aller-

ley Schrifften, welche theils gedruckt sind, theils noch künfftig zum Vorschein kommen dürfften. Im Jahr 1726 gieng er nach Halle, um die gelehrten Männer, **Thomasen**, **Gundlingen**, **Ludwigen** und **Böhmern** zu hören, und aus ihren gelehrten Vortrage seine Wissenschafft zu vermehren. Er rühmet in seinen Schrifften hin und wieder die grosse Güte und den vielen Nutzen, den er von ihnen gehabt. Der Geh. Rath **Thomasius** verstattete ihm ein halbes Jahr lang täglich zwey Stunden zu Durchgehung seiner Bibliothec. Der Hr. Geh. Rath **Gundling** und der Hr. Cantzler von **Ludewig** waren ihm über die massen geneigt. Der letzte wolte ihm durchaus zu Halle behalten, um ihn in den Königl. Preussischen Landen zu befördern; worein aber sein Herr Vater, der ihn lieber in seinen Vaterland sehen wolte, nicht willigte. Im Jahr 1728. wandte er sich nach Leipzig und hielt sich allda ein halbes Jahr auf, um die dasige schöne Bibliothecken und Gelehrten kennen zu lernen. Unter den letztern waren sonderlich Herr Hof-Rath **Griebner**, **Mencke** und **Mascov**, sein Gönner. Nachdem er hierauf sonderlich gantz Nieder-Sachsen durchreiset, und sich aller Orten viele Gelehrte zu Freunden gemacht, bekam er Befehl nach Hause zu kommen, vorher aber die Doctor-Würde anzunehmen, welches letztere denn auch zu Giessen geschahe, nachdem er auf der Reise daselbst eine Disputation verfertigt gehalten hatte, die unten vorkommen wird. Nachdem er im Anfang des 1729sten Jahres nach Franckfurth zurück kommen, ward er bald hernach in die Zahl der ordentlichen Advocaten aufgenommen, und fand ziemlich grossen Zugang daselbst. Wie denn gleich im ersten Jahre einige Reichs-Stände anfingen, ihn in ihren Angelegenheiten zu gebrauchen. Sein Aufenthalt in Franckfurth aber währete nicht gar lange. Denn Weyl. Ihro Hochgräfl. Gn. Hr. Rheingraf Carl zu Dhaun beriefen ihn im Novemb. 1730. als ihren ersten Rath nach Dhaun, weil er das Prädicat eines Cantzley-Directors selbst ausgeschlagen; Seine dortige Dienste sind ihm sehr gesegnet gewesen. Denn er genoß nicht nur einer beständigen Gnade von dem Herrn Grafen, sondern auch von dessen hinterlassener Frau Witwen und Vormünderin zu Dhaun, einer hochverständigen und auch zu einer grossen Regierung völlig geschickten Dame. Viele benachtbarte hohe Stände des Reichs, unmittelbahre Reichs-Adeliche und Orte, gebrauchten sich seiner Rathschläge und Feder zu ihren an beyden höchsten Reichs-Gerichten und sonsten schwebenden Processen. Dhaun wurde ihm also wegen der vielfältigen Proceß-Arbeit eine recht grosse Schule, darinn er Gelegenheit hatte, seine Feder in dergleichen Sachen so starck, als immer an einem Orte möglich zu üben. Seine übrige Zeit wandte er auf Durchgehung der besten Bücher und Archivalischen Urkunden, zuweiln auch zu Ausarbeitung eigner Schrifften an. Allein das grosse Vergnügen, das er bisher an diesem Orte genossen, wurde ihm plötzlich verstöret, als der betrübte frantzösische Krieg einfiel, und in den dasigen Gegenden alles ziemlich unruhig machte; Sonderlich fiel ihm unerträglich, daß er hierdurch von seinem Vaterlande und allen Brief-Wechsel mit den Gelehrten, daran er ein groß Belieben fand, gleichsam abgeschnitten wurde. Dieses machte sein Gemüth zu einer Aenderung geneigt, worzu sich auch bald Gelegenheit fand. Denn Ihro Königl. Majest. in Grosbrittannien, fanden ihm den Beruf zu der Stelle eines Syndici, bey Dero neuen Universität zu Göttingen, eines ausserordentlichen Professors der Rechte und ordentlichen Beysitzers in der Juristen Facultät. Weil er nun diejenigen glücklich achtete, welche die Gnade hätten, in den Diensten eines so weisen Monarchen zu stehen, auch das academische Leben fast allen andern jederzeit vorgezogen, so entschloß er sich um so viel eher diesen Beruf zu folgen, ohngeacht er nicht ohne Empfindlichkeit, eine so gnädig gewesene Herrschafft verlassen konnte, welche mit ihren Gnaden-Bezeugungen auch nach seinen Abzug fortfuhr. Er kam also im Julio 1735. zu Göttingen an, verrichtete daselbst seine Academische Aemter mit vielen Fleisse, und arbeitete dabey zugleich in Proceß-Sachen und Deductionen vor Reichs-Stände und Adeliche. Nicht lange darauf wurde er ordentlicher Professor, und im Jahr 1738 Fürstlich Hessen-Darmstädtischer Regierungs-Rath und ordentlicher Professor der Rechte zu Giessen. Er ist einer der geschicktesten jetztlebenden Rechtsgelehrten, und hat in denen alten und neuen Teutschen Rechten viel gethan, ob er gleich zu jenen mehr Lust bezeiget. Seine Schrifften die er bisher herausgegeben, sind

1. Diss. Juris Publ. qua formam Systematis Germaniæ Monarchico Democratiam, ex principiis politicis & ejus statu interno sistit. Præs. Joh. Fr. Kayser, Giessen 1724. in 4.
2. Diss. de Juribus ac privilegiis dotium illatorumque in concursu Creditorum tum in genere tum in specie, quoad mulieres judæas, commentatio, sine Præs. ebend. 1729.

Welche beyde Dissertationes vermehrt und verbessert zu Göttingen 1738. herausgekommen.

3. Joh. Zangeri Tractatus duo de Exceptionibus & quæstionibus seu Torturis reorum; Accesserunt præter alia, Notæ, Marginalia & additiones in utrumque Tractatum, nec non Diss. de Natura, invenione & usu exceptionum, Frf. 1730. in 4.
4. Joh. Zangeri aliorumque de exceptionibus & replicationibus opuscula selecta I. Pars II. Collegit, præfatus est, Dissertationem de exceptione Germanica, qua evocationes illicitæ dicuntur, nec non geminos indices adjecit, H. C. Senkenberg, ebend. 1733. in 4.
5. Præfamen & Vita Goldasti, Scriptoribus ejus rerum Alemannicarum præfixa, eb. 1730. in Fol. Siehe Leipz. Gelehrte Zeitungen 1730. p. 742. u. 870.
6. Fabula judicii Palatini in Cæsarem juris Publici Doctoribus hactenus credita dilucide

cide explicata ac deſtructa, ebend. 1730. in 4. Siehe Leipz. Gelehrte Zeitungen 1730. p. 742.

7. Selecta Juris & Hiſtoriarum tum anecdota tum jam edita ſed rariora. T. VI. Franckf. am Mayn 1734. 1735. 1738. 1739. und 1742. in 8.

8. Prodromus juris feudalis, in quo de juris feudalis ejuſque ſtudii præcognitis, adminiculis, cognitione ipſa, fatis, fontibus, Cautelis & uſu, ad mores Germaniæ præcipue diſſeritur, ebend. 1734. in 4.

9. Struvii Syntagma Juris Feudalis cum præfatione & notulis editum, ebend. 1734. in 4.

10. Epiſtola ad Fratrem de Prodromo juris feudalis nuper emiſſo, ubi de allodiorum & feudorum differentia, inveſtitut: ut & nonnullis aliis capit. diſſeritur, eb. 1735. in 4.

11. Programma de ordine Collegiorum juris theoreticorum & practicorum hiſque innectendo ſummorum imperii Dicaſteriorum proceſſu. Göttingen 1735. in 4.

12. Diſſ. de primis lineis condominii ſ. ganerbinatus 1736.

13. de Teſtamenti publici origine & ſolennitatibus extrinſecis ſecundum jus romanum ac patrium, præcipue ſtatutum Francofurtenſe T. I. & II. 1736.

14. Weitere Ausführung von Gerichtlichen Teſtamenten bey den Deutſchen, auf Veranlaſſung eines Sendſchreibens, ſo gegen die vorige Diſſertation in Franckfurt am Mayn heraus gekommen 1736. in 4.

15. Anfangsgründe der ältern, mittlern und neuern deutſchen Rechtsgelehrſamkeit, Göttingen 1736. in 8.

16. Diſſ. qua filiam ultimæ gentis ſuæ in regnis & principatibus privative ſuccedere, illuſtratur: ebend. 1736.

17. Juris feudalis primæ lineæ ex germanicis & longobardicis fontibus deductæ, ac uſui hodierno forenſi accommodatæ, cum appendice monumentorum ac formularum nec non indice locuplet: ebend. in 8.

18. Diſſ. de probationis injunctione in judicio, ebend. 1738. in 4.

19. Programma de ordine inſtitutionum, lege regia, Dominio ac quaſi dominio, 1738.

20. Diſquiſitio de feudis Brunſvicenſibus & Luneburgicis, ebend. 1738, ſiehe Leipzig. Gelehrte Zeitungen 1738. p. 783. u. f.

21. Meditationes jus publicum privatum & hiſtoriam concernentes fide monumentorum præcipue anecdotorum, Faſc. I. & II. accedit Orat. de commodis juriſprudentiæ, Gieſſen, 1739. in 8. ingl. Faſc. III. & IV. Gieſſen 1740.

22. Kurtzgefaßte Einleitung zu der Lehre von denen Erb- und Erbmannlehen. Gieſſen 1740. in 4. 12. Bogen.

23. Corpus juris feudalis Germanici, oder vollſtändige Sammlung derer deutſchen gemeinen Lehensgeſetze, welche aus allen Deutſchen und Longobardiſchen Lehn-Rechten, ſamt vielen Reichsurkunden beſteht, mit einer Vorrede und Blattweiſer verſehen, Gieſſen 1740. in 8. 2 Alph.

24. Schließliche Einreden der Herrn Grafen zu Leiningen-Weſtenburg. 1739. in Fol. 1 Alph. 10. Bogen.

25. Diſſ. de Judice controverſiæ de reluitione oppignorati territorii, Gieſſen 1740. 14 ½ Bogen.

26. Elores ſparſos ad jus Auſtregarum tam legalium quam conventionalium, Diſſ. ebend. 19. Bogen.

Göttens jetzlebendes gelehrte Europa II. Theil. p. 309. III. Th. p. 810.

Senckenberg (Joh. Chriſtian) gebürtig von Franckf. am Mayn, erlangte zu Göttingen den 2 Sept. 1747. nach gehaltener Inaugural-Diſſert. de lilii convallium ejuſque in primis baccæ viribus, die höchſte Würde in der Artzneykunſt. *Acta Acad.* 1737.

Senckende oder Grubenende, ingleichen **Sencker**, iſt eine Rebe am Weinſtock, welche auf vorherbeſchriebene Art in die Erde geleget oder geſencket wird, damit man ſolcher Geſtalt die Arten des Weines von den alten Stöcken fortpflanze. Das Senckende muß wohl reifes Holtz haben, ſonſten taugt es nichts, je friſcher und ſtärcker das Holtz an einem Stock iſt, je beſſer taugt es zum Sencken, und je mehr Senckenden kan man davon haben. Mit Einlegung der Senckenden muß man fürſichtig umgehen, daß ſie im Biegen nicht zerbrochen werden. Kein neu Grubenende, ſoll über zwey oder zum meiſten drey Augen über der Erde behalten, auf daß der Stock nicht bald auf hohe Schenckel getrieben werde, ſondern fein niedrig bey der Erden bleibe.

Sencker, ſiehe **Senckende**.

Senckgrube, ſiehe **Sencke**.

Senckknecht, iſt ein ſtücke Holtz, gleich einem halben Pfahl unten mit einer Spitze, ſo man in die Erde ſtecket, und oben mit einem ſcharfen Hacken zu dem Ende verſehen, damit die Senckende, wenn ſie in Machung der Gruben mit dem Senckknechte auf die Seite gerichtet worden, vor dem Hacken nicht abſchnellen, und alſo den Sencker nicht hindern könne. Des Senckknechts kan ſich auch der Winzer an ſtatt eines Kerbſtocks zu An- und Aufſchneidung der gemachten Senckgruben bedienen, und die zweyendigten, dreyendigten und dergleichen Gruben jede alleine anſchneiden: Denn dadurch kan er ſo gleich wiſſen und abzählen, wie viel er Dünger vonnöthen, und wie viel er Pfähle haben müſſe.

Senckkörbe, ſiehe **Korb**, im XV. Bande, p. 1510.

Senckler, ein länglich viereckigtes Blech; siehe **Dünneisen**, im VII Bande, p. 1560.

Senckler, ein Handwercksmann, siehe **Nestler**, im XXIII Bande, p. 1963.

Senckler (Stephan) war gebürtig aus dem Stiffte Corvey, und schrieb eine Uebersetzung der 5 Bücher Mosis Falckens Hist. Corb. Diplom.

Senckloth, siehe **Bleywurff**, im IV Bande, p. 154.

Senckrecht, **Bleyrecht**, Frantz. *a plomb*, nennet man dasjenige, was Schnurgerade auf etwas fällt oder gerichtet ist, siehe auch **Perpendicular**, im XXVIII Bande, p. 530.

Senckrechte Linie, siehe **Perpendicular Linie**, im XXVII Bande, p. 530.

Senck-Strich, siehe **Axe**, im II Bande, p. 2299.

Senckung der Magnet-Nadel, **Neigung der Magnet-Nadel**, *Inclinatio Acus Magneticæ*, heisset ein Winckel, welchen die Magnet-Nadel mit der geraden Linie machet, die mit dem Horizont parallel gezogen worden, und durch ihren Ruhe-Punct gehet. Wenn nemlich eine Nadel, ehe sie an den Magnet gestrichen wird, also justiret ist, daß, so offt sie beweget worden, sie sich jedesmal auf ihren Stifft Horizontal in Ruhe stellet, und man streichet ihre Spitze nachgehend gehörig an den Magnet, so wird diese sich hier bey uns unter vorgedachten Horizont sencken: hingegen das andere Ende sich über ihn erheben und eben diese beyden Vertical-Winckel heissen die Neigung. Werden nun die deshalben an vielen Orten angestellten Observationen mit einander verglichen, so findet sichs, daß die Spitze oder der nordliche Theil in dem grösten Theil der nordischen Helffte unserer Erd-Kugel sich unter dem Horizont sencket, hingegen in dem grossen Theil der südlichen Helffte der Erd-Kugel über den Horizont erhaben wird, und sencket sich daselbst der südliche Theil, der bey uns gewöhnlich erhaben ist. Und daher glaubet man insgemein, daß die Nadel unter der Linie Horizontal stehe, und also in dem gantzen südlichen Theile des Erdbodens sich gegen Süden, gleich wie in dem nordischen gegen Norden, neige. Allein P. Noel, und andere mit ihm, welche die Sache genau untersuchet, haben befunden, daß nicht eben unter der Linie die Magnet-Nadel ihren Waage-rechten Stand erhält. Auch haben sich anfangs einige eingebildet, daß die Weite von der Linie, auch überall einerley Nadel in einerley Neigung hätte; Allein die Erfahrung lehret gleichfalls ein anders. Nach Beschaffenheit der Länge des Orts giebt die Nadel, in einerley Weite von der Linie, so zu reden, einen grössern oder kleinern Ausschlag, und hat man bey so gestalten Sachen hier so wohl als bey ihrer Abweichung von dem Pole auf die Länge und Breite des Orts zugleich zu sehen. Es ist auch diese Neigung so wohl als die Abweichung der Magnet-Nadel veränderlich, doch ist man in diesem Stück noch nicht allzu fleißig in observiren gewesen. Wenn man sich vorstellet, als sey das Zenith der Nord-Pol, und das Nadir der Süder-Pol, die Linie aber, welche von dem Zenith bis zu dem Nadir gezogen wird, sey die Mittags-Linie, so kan man den Winckel, den der erhabene Theil der Nadel damit machet, ansehen, als die Abweichung der Nadel von dem Nord-Pol, und die Neigung der Nadel unter dem Horizont, als eine Abweichung von dem Zenith. Wer hiervon, und sonderlich von dem Unterscheid der Neichung der Nadel so wohl nach dem Unterscheid der Breite und Länge des Ortes, als auch nach dem Unterscheid der Zeit, mehrere Nachricht suchet, der findet dieselbe in P. Noels Observat. Physicis & Mathemat in India & China factis p. 117. sqq. ingleichen **Jevillee** Journal des Observations Physiques. Mathematiques & Botaniques. Nicht weniger verdient nachgeschlagen zu werden, **Wolffs** nützlicher Versuch. P. III. c. 4. §. 61. Da im übrigen die Magnet-Nadel, dieser jetzt beschriebenen Neigung ohngeachtet, an einem Ort allezeit Horizontal stehet; so muß entweder der Theil, welcher dem sich neigenden entgegen stehet, um so viel schwerer gemacht werden, als der andere, welcher in unsern mitternächtigen Landen der Theil ist, so gegen Süden stehet; Oder es werden beyde Theile mit dem Magnet bestrichen, so, wie oben bey Erklärung der **Magnet-Nadel**, im XIX Bande, p. 395. u. ff. angeführet worden.

Senckung des Mastdarms, siehe *Procidentia*, im XXIX Bande, p. 712. Ingleichen **Vorfall des Mastdarmes**.

Senckung des Schiefergesteins, siehe **Schiefergesteinsenkung**, im XXXIV Bande, p. 1417.

Sencz, Stadt in Ungarn, siehe **Sempz**.

Ende des Sechs und Dreyßigsten Bandes.

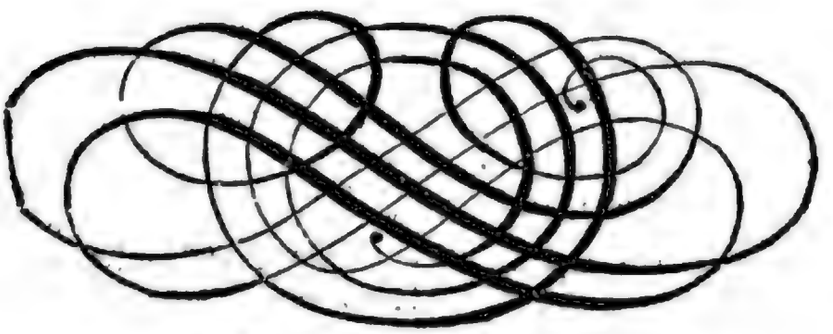

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google